BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

BTL, 134

Friedrich,
Fürst zu Schwarzenberg, Kardinal,
Erzbischof zu Salzburg etc.

Eigenthum u. Verlag von G. J. Manz in Regensburg.

Allgemeine

Realencyclopädie

oder

Conversationslexicon

für das

katholische Deutschland.

Bearbeitet

von einem Vereine

katholischer Gelehrten

und herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Binder.

Neunter Band.

Sambuga—Tencin.

Regensburg, 1848.

Verlag von Georg Joseph Manz.

LOAN STACK

Digitized by Google

BX841
B5
v.9

S.

Sambuga, Joseph Anton Franz Maria, ein gemüthvoller katholischer Schriftsteller, war am 9. Juni 1752 geboren zu Welldorf, einem ehemals rheinpfälzischen, jetzt badischen Marktflecken. Seine Eltern waren von italienischer Abkunft u. aus der Nähe von Como gebürtig. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er in Heidelberg, wünschte jedoch lieber sich dem Handelsstande, dem seines Vaters, zu widmen. Nur der Mutter Bitten riethen ihm den geistlichen Stand an, u. eine Reise nach Italien machte auf den achtzehnjährigen Jüngling so tiefen Eindruck, daß er nun selbst aus voller Neigung u. Ueberzeugung Priester werden wollte. Er sah Rom, Florenz, Mailand, Venedig, u. die Kunst u. Weihe der Religion, welche sich in diesen herrlichen Städten ausprägte, machte auf sein empfängliches Gemüth unwiderstehlichen Eindruck. In Italien ward er am 2. April 1774 zum Priester geweiht; der Bischof von Como übertrug ihm als erste Seelsorge, mehre kranke Deutsche im Spital zu trösten. 1775 kehrte er ins Vaterland zurück u. ward 1775 bei seinem Oheime, Grossi, Pfarrer in Helmsheim, Kaplan, 1778 Stadtkaplan in Mannheim mit der ehrenvollen Einladung, die Hofpredigerstelle mit zu übernehmen. Die freiherrliche Familie von Dalberg wählte ihn für die erledigte Pfarrei Heernsheim 1785, wo die Schulen u. die Armen u. Kranken an ihm einen treuen Lehrer u. Helfer fanden. Er unterrichtete junge Studirende nicht blos in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, sondern führte sie auch in das Studium der Philosophie ein. Das sittliche Verderben u. die dadurch zum Ausbruche gekommene Revolution in Frankreich, bekümmerte ihn tief; in einer öffentlichen Versammlung hielt er den beredten Vortrag: „wie läßt sich dem Verfalle der Religion u. der Sittlichkeit steuern?“ 12 Jahre hatte er die Landpfarrei segensreich besorgt, da führte ihn die Vorsehung zu einem neuen einflußreichen Wirkungskreise. Die Pfalzgräfin an Rheine suchte für ihren Prinzen einen Erzieher u. der Hofmeister desselben, von Kirschbaum, brachte S. in Vorschlag. 1797 trat er den wichtigen Beruf an, dem künftigen Kronprinzen von Bayern, Ludwig, Lehrer u. Berather zu seyn. Besonders die 2 Grundsätze suchte S. an dem Prinzen als Religionslehrer tief einzubilden u. auszubilden: Liebe zur Religion seiner Väter, zur katholischen Mutterkirche u. dann Liebe zu seinem Volke u. Vaterlande. Als man ihn für den Iluminaten-Orden zu gewinnen suchte, lehnte er jede Anmuthung, in geheime Verbindungen zu treten, mit der Bemerkung ab: „ich bin schon in 2 großen öffentlichen Orden, denen mein ganzes Leben angehört: einer heißt Staat, der andere Kirche. Ich bedarf keines dritten u. keines geheimen, indem die 2 öffentlichen mich schon ganz in Anspruch nehmen. 1813 starben ihm 2 Söhne seiner älteren Schwester, welche beide er von Kindheit an erzogen u. unterrichtet hatte u. an denen sein Herz mit der innigsten Liebe hing. In der Blüthe der

Jugend wurden sie rasch nach einander vom Tode hinweggerafft, der eine als graduirter Arzt in Paris, der andere als Staatsdiener in München. Auch ihr Vater starb noch in demselben Jahre, so daß durch diese, Schlag auf Schlag fallenden, Todesfälle die zartfühlende Seele tief verwundet wurde. Die sichtbare Abnahme seiner Kräfte endete am 5. Juni 1815 mit dem Tode. Seine Gebeine ruhen auf dem Kirchhofe zu Neuhausen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Kurze Geschichte des hl. Vincenz von Paula, aus dem Französischen. Schutzrede für den ehelosen Stand der Geistlichen. 1782. Mehre Gebetbücher und Predigten, namentlich 3 Casualreden bei der ersten Communion der Prinzessin Auguste 1801, der Prinzessin Charlotte 1803 und des Prinzen Karl 1810. Ueber den Philosophismus, welcher unser Zeitalter bedroht, 1805; Ueber unverhältnißmäßige Bevölkerung der Hauptstädte 1806; Ueber die Nothwendigkeit der Besserung, als Rücksprache mit seinem Zeitalter, 2 Thle. 1807; Untersuchungen über das Wesen der Kirche 1809; Der Priester am Altare, eine Neujahrsgabe, 3. Aufl. 1819. Nach seinem Tode erschien: Rede an die katholische Geistlichkeit bei dem Eintritt des 19. Jahrhunderts (in Felders neuem Magazin 1817); dann vom geistlichen Rathe Stapf in Bamberg wurde aus seinem handschriftlichen Nachlasse herausgegeben: Sammlung verschiedener Gedanken über verschiedene Gegenstände, München 1818; Auserlesene Briefe, an Geistliche geschrieben, sammt Fragmenten und Excerpten, München 1819. Seine ausführliche Biographie verfaßte Sailer und widmete sie dessen königlichem Zöglinge Ludwig von Bayern: „S. wie er war, parteilosen Kennern nacherzählt;“ Sailers sämmtliche Werke Bd. 38 S. 157 bis 416. Cm.

Same (Semen), 1) der thierische Zeugungsstoff, der sich in den männlichen Zeugungsorganen absondert, von da aus durch den S.n-Strang in die S.n-Bläschen geleitet wird und hier bis zu seiner Entleerung sich ansammelt. Seine ursprünglich weißgelbliche Farbe wird bei dem Ausspritzen durch Vermischung mit einem Drüsensafte weißlich. Eigenthümlich ist dem S.n ein auffallender, bei jedem Thiere verschiedener Geruch, der fast die Ausduftung des in dem S.n enthaltenen Lebenselements zu seyn scheint, da der S. selbst chemisch keinen Unterschied von saftigen, schleimigen Stoffen darbietet, nach zuverläßigen Erfahrungen aber jener S.n-Duft allein, ohne Zutritt des S.ns selbst, Befruchtung bewirkt hat. Die von Hemmen 1677 in dem S.n entdeckten, von Leeuwenhoek gründlich beobachteten Infusorien (S.n-Thierchen) haben, wie man sich überzeugt hat, auf die Zeugung keinen Einfluß, sondern führen hier, wie in anderen Flüssigkeiten, ein beschränktes, lediglich sich selbst angehöriges Leben. Die S.n-Bildung beginnt mit der Periode der Pubertät und erlischt völlig erst im hohen Alter; der Grad derselben steht aber natürlich im genauesten Zusammenhange mit der Beschaffenheit und der Entwickelung des gesammten Organismus. So wie der S. das Produkt der Geschlechtsfunktionen ist, so wirkt er hinwiederum auf die Erregung dieser sowohl, wie der allgemeinen Lebensthätigkeit zurück; daher sind zeitweilige S.n-Entleerungen naturgemäß und nothwendig und erfolgen, wenn Begattung nicht stattfindet, durch Pollutionen, oder werden wenigstens durch Aussaugung abgeleitet, daher tritt nach jeder Entleerung eine Ermüdung und Abspannung ein, weil die Natur jetzt ihre Hauptthätigkeit auf den Ersatz des verlorenen S.ns richtet. Deßwegen pflegen widernatürliche oder zu häufige Entleerungen Störung, selbst gänzliche Zerrüttung des Organismus nach sich zu ziehen. Daß die Geschlechtsreizung mit der Ansammlung des S.ns in genauer Verbindung steht, beweist der Umstand, daß nach erfolgter Entleerung die Geschlechtslust verschwindet und nur in dem Grade, als der S. wieder ersetzt wird, sich zu steigern anfängt. Was man, im uneigentlichen Sinne, weiblichen S.n nennt, ist eine, in keiner Hinsicht mit dem männlichen S.n zu vergleichende Flüßigkeit, die bei der Begattung in dem Momente der S.n-Ausspritzung mit dem männlichen S.n sich zu vermischen scheint. — 2) In der Botanik ist der S. das, nach der Befruchtung zur vollkommenen Ausbildung gelangte Pflanzenei, welches, weil es der Theil ist, durch den die Fortpflanzung un-

mittelbar bewirkt wird, den wesentlichen Theil der Frucht darstellt. Der S. selbst besteht wieder aus der S.n-Hülle und dem von dieser umschloßenen S.n-Kern. Er ist immer außer der, ihm unmittelbar angehörenden S.n-Hülle, noch für sich allein, oder in Gesellschaft mit anderen S.n, durch die Fruchthülle geschützt, die denselben in den meisten Fällen vollkommen einschließt. Sogenannte nackte S.n gibt es daher gar nicht. Ursprünglich ist der S., als Ei'chen, immer in der Höhle des Fruchtknotens frei und steht nur durch einen dünnen Faden, den Nabelstrang, oder, wo dieser fehlt, durch den Nabel selbst mit dem Fruchtblatte in Verbindung. In vielen Fällen aber tritt bei einsamigen oder aus einsamigen Fruchtblättern bestehenden Früchtchen eine Verwachsung der Fruchthülle mit der S.n-Hülle ein, die oft so innig ist, daß sowohl die Gränze zwischen beiden Hüllen, als auch zwischen den verschiedenen Lagen derselben, theilweise oder ganz verschwindet, z. B. bei den Dolden. Viele S.n besitzen, außer der sie schützenden Fruchthülle, noch andere Bedeckungen und Anhängsel, die sich erst später außer der wahren S.n-Hülle bilden. Zu diesen unwesentlichen Bedeckungen gehört vorzüglich der Nabelstrang. Er entwickelt sich erst, nachdem das Ei'chen schon eine gewisse Ausbildung erreicht hat und wird durch die Verlängerung des Gefäßbündels gebildet, das aus dem S.n-Träger in den S. eingeht. Die S.n-Haut erleidet während ihrer Ausbildung mancherlei Veränderungen; auf ihrer Oberfläche entstehen häufig Streifen, Furchen, Grübchen, Höcker, Stacheln ꝛc.; es bilden sich flügelartige Ränder oder Haare, die den S. theilweise oder ganz umkleiden. Der S.n-Kern wird entweder durch den Keim allein gebildet, wie bei den meisten Hülsenpflanzen und Cruciferen, oder er enthält außerdem noch das Eiweiß, wie bei den Gräsern. Der Keim ist die neue Pflanze im Knospenzustande, welche bestimmt ist, nach der Trennung von der Mutterpflanze selbstständig sich zu entfalten. An demselben lassen sich unterscheiden: sein unterer Theil, das sogenannte Würzelchen, aus dem sich die Wurzel entwickelt, der sich aber oft auch gleichzeitig als Stengel erhebt; ferner das von diesem unterstützte erste Blatt oder Blätterpaar, die S.n-Lappen (Kotyledonen) u. endlich das Keimknöspchen oder Federchen, das aus dem obern Blättchen des Keims besteht und von dem S.n-Lappen verdeckt oder eingeschlossen wird. Auf die Zahl der S.n-Lappen gründet sich die allgemeine Eintheilung des natürlichen Pflanzensystems. Wenn sich ein reifer, von der Mutterpflanze getrennter S. unter der freien Einwirkung des Wassers, der Luft und Wärme befindet, so fängt er an zu keimen; er schwillt auf in Folge der Feuchtigkeit, die er vorzugsweise durch den Nabel eingesogen hat. Der in dem Wasser enthaltene freie Sauerstoff scheint vorzugsweise die Lebensthätigkeit des keimenden S.ns zu erhöhen, daher S.n, die in sauerstoffhaltigen Flüssigkeiten (z. B. Salzsäure) gelegen haben, schneller sich entwickeln, obgleich auch dadurch die Treibkraft nicht selten überreizt wird. S.n, die sehr tief in der Erde liegen, keimen wegen Mangel an Sauerstoff gar nicht. Der Zeitraum, in dem die Entwickelung des S.s erfolgt, ist sehr verschieden; einjährige Gewächse bedürfen nur kurze Zeit zur Entfaltung des Keims, während mehrjährige, besonders baumartige, sehr lange Zeit verlangen. Die Kresse keimt in zwei Tagen, Gurke und Bohne in drei, die meisten Getreidearten in sieben, Aprikose und Pfirsich nach einem Jahre, Rose, Eiche und Nußstrauch nach zwei Jahren. Hat die Anschwellung des S.ns einen gewissen Grad erreicht, so platzt die äußere Haut und das Würzelchen tritt als kegelförmiger Fortsatz aus dem S.n hervor u. erhebt den andern Theil des S.ns über die Oberfläche, oft noch in der Hülle der S.n-Schale. Nach einiger Zeit trennt sich die Haut vollständig, die S.n-Lappen entfernen sich von einander u. machen dem sich neu bildenden Stengel Platz.

Sameland, s. Lappland.

Samland, das, heißt jenes zwischen dem Frischen und Curischen Haff gelegene ziemlich gleichseitig viereckige Küstenland in Ostpreußen, welches als die Hauptfundgrube des Bernsteins schon bei den Phöniziern berühmt war. Noch heute wird dieses edle Harz hier in ansehnlicher Menge gewonnen. Das Land

ist wald- und seereich, im Innern meist frisch und fruchtbar, an seinen Küsten voll Sand und schroffer Uferhöhen. In unsern Tagen kommt es hauptsächlich wegen seiner Seebäder zur Rede. Ein großer Theil der meist nackt und kahl in Sandschluchten daliegenden Küstendörfer ist zu Badeorten umgeschaffen. Dieß macht, daß das Land, so arm es im Ganzen an Naturschönheiten ist, doch, zumal für Königsberg, eine Art von Schweiz geworden ist und häufig durchwandert wird, ja daß Reisebeschreibungen und Wegweiser entstanden sind, welchen es nicht darauf ankommt, den Galtgarben, einen 146 Fuß über die Ebene hervorragenden Hügel, mit dem Rigi zu vergleichen. — Das S. bildete eine der 4 Provinzen, in welche Ostpreußen zu den Zeiten des deutschen Ordens eingetheilt war, mit den Hauptorten Pillau, Fischhausen, Königsberg, Tapiau und Labiau. mD.

Sammt oder Sammet, ist ein ganz seidener Zeug mit kurzem, dichten, sehr weichen, aufgeschnittenen oder auch zuweilen unaufgeschnittenen Haare auf der rechten Seite, dessen untere Seite aber ein starkes, glattes, fest geschlagenes Gewebe ist. Ursprünglich stammt dieser Stoff aus Italien, wo er auch heute noch in Genua, Mailand, Venedig, Florenz u. s. w. gefertigt wird und von welchem der Genueser-S. der schwerste und vorzüglichste ist. Man webt ihn mit drei Schemeln, wovon zwei die Kette auf- und niederheben, um die untere Seite hervorzubringen, der dritte Schemel hingegen die Fäden erhebt, welche das Haar der rechten Seite bilden. Dieses Haar entsteht dadurch, daß die zu demselben bestimmten Fäden der Kette über ein linealähnliches Stück Messing mit einem Einschnitte geschlagen und dann mit einem sehr scharfen Messer, nachdem der S. fest gewebt ist, die über jenes Stück Messing geschlagenen Fäden aufgeschnitten werden. Man hat glatte, geblümte, ombrirte, gestreifte, mit Seide, Gold und Silber durchwirkte S.e, jedoch sind die beiden Hauptgattungen der gerissene oder glatte, Velours uni, und der ungerissene, Velours ras. Auch hat man gedruckte S.e, auf welche die Muster mit heißen Eisen gepreßt werden. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts werden auch in Frankreich S.e, namentlich die gemusterten, fabrizirt u. sind die vorzüglichsten Fabriken davon in Lyon, Tours, Nismes u. s. w. In Deutschland verfertigt man ihn erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts.

Samniter, (auch Sabiner und Sabeller genannt, weil sie von den Sabinern abstammten), hießen die Bewohner der ehemaligen Landschaft Samnium in Unteritalien, zu beiden Seiten der Apenninen (in den westlichen Theilen des jetzigen Abruzzo citeriore, der Grafschaft Molise und dem Principato ulteriore). Sie waren ein mächtiges, reiches, tapferes, kriegerisches und Freiheit liebendes Hirtenvolk der Apenninen, das sich den Römern sehr furchtbar machte und nur nach hartem Kampfe von diesen unterjocht werden konnte. Sie theilten sich in Samnites Pentri gegen Süden und Samnites Capaceni gegen Norden; auch die Hirpiner und Frentaner gehörten zu ihnen und die Mareuciner, Peligner und Vestiner im Norden, die Marser im Westen, sowie mehre von den kleineren Stämmen standen mit ihnen gegen die Römer im Bunde. In ihrem weiten Gebiete lag der fucinische See (lago fucino) und der lacus Amsancti (jener im marsischen, dieser im hirpinischen Gebiete). Von 343—272 kämpften die S. in mehren Kriegen einen blutigen und verzweifelten Kampf um ihre Freiheit gegen die Römer, denen sie mehr als eine Niederlage, die empfindlichste an den Engpässen bei Caudium 321, beibrachten, aber doch zuletzt unterlagen. Zwar machten die S. im Bundesgenossenkriege noch einen ernstlichen Versuch, ihre verlorene Freiheit wieder zu erkämpfen; doch Sulla besiegte sie völlig und verfuhr mit der größten Schonungslosigkeit gegen die in der Schlacht Gefangenen sowohl, wie gegen die geringen Ueberreste des einst so mächtigen Volkes, das seit dieser Zeit aus der Geschichte verschwindet. Ueber ihre übrigen Verhältnisse weiß man wenig; doch sollen sie eine demokratische Regierungsform, wie ihre Nachbarn in Großgriechenland, gehabt und von diesen auch Gesetze und Einrichtungen entlehnt, sowie mancherlei Künste und Fertigkeiten erlernt haben.

Samogitien (litthauisch Zmudz, d. h. Tiefland), ein vormaliges Herzogthum im Nordwesten von Litthauen, bis an die Ostsee hin, ein waldiges, mit vielen fruchtbaren Gegenden vermischtes Land, das ungemein vielen Honig erzeugt, auch seiner kleinen hurtigen Pferde wegen berühmt ist. Der kleine südliche Theil desselben gehört zu Preußen, das übrige zu Rußland.

Samojeden, die, ein asiatischer Volksstamm unbekannten Ursprunges und in den nördlichen Gegenden des europäischen und asiatischen Rußland's, von Archangel bis an die Lena in Sibirien, wohnend, theilen sich in viele kleinere Stämme, als: die Naruimschen Ostiaken, die Jenisseischen Ostjaken, die Asanen, Chotowzer, Sojoten im Sajanischen Gebirge, Mutoren im Sajanischen Gebirge, Kamatschinzer ebendaselbst, Arinzer am Jenissei, Tubinzer ebendaselbst, Goralen und Karatschei, zwischen Obi und Jenissei, Karagassen im Udinskischen Bezirke, Tschuktschen ꝛc. und die eigentlichen Samojeden vom weißen Meere bis zum Obi. Die Samojeden selbst nennen sich durchweg „Chasowo" (Männer) sowohl diesseits des Ural im europäischen Rußland, als jenseits dieses Gebirges in Sibirien. Dies beweist, daß die oben genannten Stämme gemeinsamer Abkunft aus einem Urstamme sind, welcher in Sibirien einst sehr bedeutende Räume mag eingenommen haben. Alle Stämme zusammen zählen übrigens kaum 78,000 Köpfe, denn der große Landstrich, auf welchem sie sich als Nomaden herumtreiben, gehört in die kalte und unfruchtbare Zone der Rennthierflechten, deren Tundra's oder Moossteppen nur Flechten und zwerghaftes Nadelholz hervorbringen. Zudem ist der Boden mit zahllosen größeren und kleineren Seen und an vielen Stellen mit Morästen und Sümpfen bedeckt. In der Richtung von Nordost nach Südwest durchzieht das Uralische Steingebirge die Wohnsitze der S., stellenweise in hohen, schrecklichen Steilfelsen zu Tage gehend und nach allen Seiten andere, zum Theil sehr hohe Gebirgsrücken aussendend, auf welchen vielfarbige Moose wuchern, so daß sie in der Ferne wie mit einem prächtigen Teppich bedeckt, aussehen. Das Klima sämmtlicher Tundra's ist ziemlich gleichmäßig rauh, nur mit dem Unterschiede, daß je näher dem Uralischen Gebirge, desto kürzer der Sommer ist, desto früher sich die Flüsse mit Eis bedecken und desto später aufgehen. Aber wenn in der fast ununterbrochenen Dunkelheit des langen Winters die Natur im Allgemeinen höchst ungastlich ist, so bietet dagegen der Sommer eine gewisse Fülle dar. Von Mitte Mai bis in die Mitte des Julius sinkt die Sonne nicht unter den Horizont, häufig wehen warme Südwinde, es wird sogar heiß, aber die Nächte sind stets kühl. In den Stein- und Erdrücken, sowie in den Seen entspringen eine Menge Bäche, die dann zu ansehnlichen Flüssen werden, welche entweder in den Ocean fallen oder mit den in Samojedien ausmündenden großen Strömen Petschora, Obi und Jenissei sich vereinigen. — Die Tundra's, auf welchen die S. herumwandern, haben ihre gewissen Abgränzungen, innerhalb welchen der dort wohnende Volksstamm Haupteigenthümer der Weiden, Seen und Flüsse ist. Früher ergaben sich häufig Streitigkeiten über das Besitzrecht mit den im Lande angesiedelten Russen; darum ist in neuerer Zeit diesen ein bestimmter Flächenraum für den Kopf zugemessen worden, welchen sie allein benützen dürfen, ohne die den S. gehörenden Strecken zu berühren. Die Ausdehnung der Tundra's ist mitunter sehr bedeutend. Im europäischen Samojedien umfaßt das weiteste Gebiet die Tundra des „großen Landes" zwischen der Petschora und dem Uralischen Gebirge. Ihre Länge von Westen nach Süden beträgt in gerader Linie wenigstens 1100 Werste, die Breite 400, wonach sich ein Flächeninhalt von 440,000 Quadrat-Werste (über 8000 □ Meilen) ergibt. Die S. besaßen die Tundra's von Alters her, trieben darauf Jagd und Fischfang; auch hatten sie einen Antheil an dem Fischzuge im bolwanischen Meerbusen, wie man aus den im Landgerichte Mesen aufbewahrten Dokumenten sieht. Später entriß man ihnen diesen Fischfang, bestätigte sie jedoch im Besitze der Tundra's, von welchen sie den russischen Selbstherrschern Tribut zahlen. Dieser besteht in einer Steuer von 3 R. 30 K. A. für den tributpflichtigen Kopf. — Der bedeutendste und einträglichste Er-

werbszweig ist die Rennthierzucht, ohne welche der Samojede verhungern müßte. Auf diese folgt die Jagd, der Fisch- und Vogelfang. Die in der Nähe des Meeres herumwandernden S. fangen Seekälber, Seehasen, manchmal auch Wallrosse, Störe und weiße Bären. Auf den Tundra's jagen sie verschiedene Arten von Füchsen, Wölfe und wilde Rennthiere. Die, welche den Wäldern, der südlichen Distrikte näher sind, schießen Eichhörnchen, Hermeline, Vielfraße und schwarze Bären; früher fanden sich hier auch Ottern und selbst Biber, aber jetzt ist von diesen kostbaren Thieren nichts mehr zu sehen. In den Seen und Flüssen fängt man Roth- und Weißfische; die Vogeljagd erträgt Gänse, Enten, Taucher, namentlich aber Schneehühner. Auf den Tundra's wachsen Schwämme und verschiedene Arten von Beeren, als Preußelbeeren, Heidelbeeren, Rausch- u. gelbe Himbeeren. — Die europäischen S. haben einen bräunlichen Teint, die asiatischen einen olivenfarbigen. Von Gestalt sind sie klein (4—5 Fuß hoch), untersetzt, dick- und flachköpfig, haben großen Mund, lange Ohren, weitgeschlitzte, kleine Augen, borstiges Haar. Sie wohnen in Jurten, die sie häufig versetzen, und kleiden sich in Pelz mit einem wollenen Oberkleide, an welchem eine Kappe befestiget ist, oder zur Sommerszeit in Leinwand und Tuch. Ihr Putz besteht in Kupferzeug und rothen Lappen. Die Kost der S. ist sehr ärmlich zubereitet; sie essen jetzt noch manchmal rohes Fleisch, und früher genossen sie wahrscheinlich Fische und anderes Fleisch nie anders als roh. Was den Volkscharakter betrifft, so ist der Samojede unglaublich, phlegmatisch, faul u. sorglos. Nur die höchste Noth bringt ihn dahin, sich eifrig mit der Arbeit zu befassen, und so lange noch ein Stück Nahrungsmittel da ist, denkt Niemand an das Bedürfniß des kommenden Tages. Uebrigens sind die S. gutmüthig und leben im Allgemeinen friedlich unter einander und mit ihren Nachbarn, von denen sie sich nicht selten geduldig Bedrückungen und selbst Ungerechtigkeiten gefallen lassen. Die thätigen, klugen und erwerblustigen Syrjänen von Ishma treiben mit den halbwilden S. einen gewinnbringenden Handel, namentlich durch Zufuhr geistiger Getränke, durch welche sie das Laster der Trunksucht unter das Volk gebracht haben. Die Indolenz der Eingebornen sah auch gleichgültig zu, daß jene auf den ihnen benachbarten Tundra's Rennthierheerden zu unterhalten anfingen, und gegenwärtig steht das Verhältniß bereits so, daß, während z. B. auf der Tundra des großen Landes die S. nur 30,000 Rennthiere haben, die Syrjänen nach offiziellen Berichten daselbst 124,000 besitzen. — Die Sprache der S., welche in viele Dialekte zerfällt, hat einige Verwandtschaft mit der finnischen- und syrjänischen, was sich aus dem ununterbrochenen Verkehre mit den Nachkommen der Finnen, welchen auch die Syrjänen beizurechnen sind, erklären läßt. Vor der Annahme des Christenthumes folgten die S. dem Schamanendienst, wie die andern sibirischen Völker. Im August 1824 beschloß der Synodus eine Bekehrungsmission auszusenden, und die Regierung bewilligte eine ansehnliche Summe zur Erbauung von Kirchen auf den Tundra's. Die S. auf der Tundra des großen Landes sind im Allgemeinen der Kirche bereits eifrig ergeben, und glauben namentlich an die Fürsprache des heiligen Nikolaus. Alle vier Jahre kommt in das Gebiet dieser fernen Heerde der Bischof von Archangel. Indeß ist die Zahl der Ungetauften immer noch ziemlich groß, besonders unter den sibirischen S. östlich vom Ural. — Die Tundra's an der Petschora im europäischen Rußland scheinen vor der Ankunft der S. von Troglodyten bewohnt gewesen zu seyn, denn man findet dort längs den Ufern der Flüsse noch heute unterirdische, höhlenartige Wohnungen mit Ueberresten von irdenen und eisernen Geschirren, dazwischen menschliche Gebeine. — Man nimmt an, das eigentliche Vaterland der S. sei um den Oberlauf des Jenisei gewesen, sie hätten sich von da Anfangs in Sibirien ausgebreitet, dann aber seien sie in der durch die Mongolen veranlaßten Völkerwanderung nach Norden gedrängt worden und hätten die öden Gegenden am Ufer des Eismeeres eingenommen, von wo sie allmählich durch die Moosweiden gelockt auf die Westseite des Ural hinübergingen. Daß die S. nicht die Ureinwohner des Landes sind, das beweisen die russischen Namen

der Flüsse und Gegenden. Seit Iwan I. Wasiljewitsch begann die Unterwerfung der S. am Obi, unter Iwan II. wurde die Stadt Beresow gebaut, unter Fedor Iwanowitsch 1 ward den S. ein Tribut auferlegt, und so kamen allmählig die in den entferntesten Gegenden wandernden Stämme unter russische Botmäßigkeit. Die S. an der Petschora zahlten von Alters her Tribut an Großnowgorod; nach dem Falle dieser Republik im Jahre 1478 machten die russischen Großfürsten sich zu Meistern des S.-Landes; den ersten Grund zu einer Verwaltung desselben legte die Regierung 1745 durch die Aufstellung von Regeln über die Einsammlung des Tributs. In den Jahren 1822 und 1835 erschienen neue Verordnungen, durch welche den S. gleich andern sibirischen Völkern mehre besondere Vorrechte ertheilt wurden; man befreite sie für immer von der Rekrutenaushebung, gab ihnen die Erlaubniß, sich in städtische oder Dorfgemeinden aufnehmen, oder sich nach ihren eigenen Gesetzen und früheren Gewohnheiten durch ihre Stammeshäupter regieren zu lassen. Der Tribut, früher in Pelzwerk erlegt, wird jetzt meist in Geld entrichtet. mD.

Samos (Samo oder Susam-Adassi), Insel im ägäischen Meere, hart an der Küste von Kleinasien, zwischen dem Golf von Scala-Nowa und jenem von Balat, südöstlich von Scio, gehört zum asiat. türkischen Ejalet Dschesair und hat einen Flächenraum von 8½ □ M. Es ist im Innern von dem Marmorgebirge Ambelona durchzogen, dessen höchste Spitze der oft mit Schnee bedeckte Carabounie (schwarze Berg) oder Kertlis, wahrscheinlich der Cercetus der Alten ist. Der Berg hat mehre Höhlen, in welchen hie und da griechische Einsiedler wohnen. Die Flüsse sind unbedeutend, eigentlich nur Bäche. Die Küsten haben einige gute Häfen. Der Boden ist fruchtbar, aber lange nicht mehr in der Ausdehnung bebaut, wie im Alterthume. Man findet jetzt viele öde Flächen, mit Strauchwerk und Sümpfen bedeckt. Der noch kultivirte Theil der Insel ist übrigens reich an Getreide, Oel, Muskat- und Malvasierwein, Rosinen, Feigen, Johannisbrod und anderen Südfrüchten, Baumwolle, Seide, Honig und Wachs. Die Gebirge enthalten Marmor und die einst so berühmte samische Erde, eine Art Siegelerde und weißer Thon, welche die Alten zur Verfertigung von künstlichen Gefässen gebrauchten und jetzt noch zum Walken benützt wird. Die ziemlich wildreichen Wälder liefern Schiffsbauholz. Die Zahl der Bewohner, meist Griechen, wird von einigen zu 50,000, von andern viel geringer angegeben, was wohl das Wahrscheinlichere ist. Sie sind fröhlichen Sinnes, unternehmend, thätig und nähren sich vom Landbau, der Fischerei, von der Ausfuhr der Seide und des Muskatweines, der in vielen europäischen Ländern unter dem Namen „griechischer Wein" verkauft wird, von Schiffbau und Seefahrt, und dem Tauchen nach Badeschwämmen, worin sie eine große Fertigkeit und Ausdauer erlangen. Schon im Alterthume zeichneten sich die Samioten durch große Betriebsamkeit aus. Die Wasserstraße von Syrien und Aegypten nach dem schwarzen Meere führt an der Insel vorüber und diente dazu, ihren Ruf zwar frühzeitig zu begründen, aber auch die Einwohner einer unwürdigen Beschäftigung, der Seeräuberei, geneigt zu machen, die sie jetzt, sowie früher, betreiben u. wodurch sie das benachbarte Meer unsicher machen. Hauptstadt: Chora (Megali Kora), auf der nordwestl. Küste, Sitz eines griechischen Erzbischofs; 6 Kirchen, altes Schloß, 1000 E. Sie ist mit dem entfernt liegenden Hafen Tigani verbunden, an welchem die jetzt in Trümmern zerfallene Stadt Samos lag. Andere bemerkenswerthe Orte sind: Turni, dessen Bewohner irdene Geschirre verfertigen, Karlovasi (3000 E.), wo starke Ausfuhr von Wein und Orangen stattfindet, und Vathi (2500 E.), welches den besten Hafen der Insel hat. Außer diesen Städten ist noch das Dorf Baounda zu erwähnen, wegen seiner Seifenfabrikation, zu welcher die Gouma Saboni, eine weiße und genießbare Erdart, als Stoff verwendet wird. Die prachtvollen Tempel und Paläste der Vorzeit liegen jetzt in unscheinbaren Ruinen. So finden sich von dem Tempel der Juno, welcher, nebst dem Hafendamme von Samos und der durch das Gebirge gehauenen Wasserleitung dieser Stadt, zu den Wunderwerken

der Insel gehörte, in der Nähe von Baounda nur noch einige zerbrochene und verschüttete Marmorsäulen. — Samos war im Alterthume reich und mächtig; seine Bewohner stammten aus Jonien, die in der griechische Wanderung von Prokles hierher geführt wurden. Sehr früh gründeten sie Kolonien und eine bedeutende Seemacht, welche sie sowohl zur Förderung ihres bis nach Spanien ausgebreiteten Handels, als auch zur Sicherung ihres Gebietes, namentlich in den Kämpfen gegen die Perser, benützten. Besonders hoch stand das Ansehen der Insel unter dem durch die Wechselfälle seines Schicksals bekannten Polykrates (reg. 532—24 v. Chr.). Auch in der Kunst waren die Samier berühmt und gaben einer Schule (samische Schule), die mit der äginetischen in enger Verbindung stand, den Namen. Herodot erzählt, daß sie zuerst eherne Bildsäulen verfertiget hätten. Noch größerer Ehre erfreute sich die Insel als Vaterland des Pythagoras. Unter den Gottheiten wurde vor allen die Hera (Juno) verehrt, welche hier geboren und mit Zeus ihre Hochzeit gefeiert haben sollte. Ihrem Dienste war ein großartiger Tempel (Heräum) bei der Stadt Samos gewidmet. 439 v. Ch. mußte sich die Insel nach neunmonatlicher Einschließung den Athenern unter Perikles ergeben, worauf sie nach einander unter die Herrschaft der Lacedämonier, Perser, Römer, Araber, Venetianer, Genuesen, endlich der Türken kam. Sogleich beim Beginne des griechischen Freiheitskampfes im J. 1821 griffen auch die Samier zu den Waffen und vertrieben die Türken, wurden aber durch das Londner Protokoll von 1827 wieder dem Großherrn zugetheilt. Indeß unterwarfen sie sich diesem erst 1835 vollständig, nachdem ihnen Amnestie und die Einsetzung eines Statthalters griechischer Geburt zugesichert war. — Th. Panofka: Res Samiorum, Berlin 1822. mD.

Samosata, die Hauptstadt der altsyrischen Provinz Commagene und Residenz mehrer kleiner Könige, war nicht nur von Natur fest, sondern mit einer befestigten Burg versehen. Sie lag am westlichen Ufer des Euphrat, über welchen ein gewöhnlicher Uebergang bei ihr Statt fand. Bekannt als Geburtsort Lucians (s. d.), hat sie sich lange unter dem Namen Somaisath erhalten, ist aber jetzt nicht mehr.

Samothrake, früher Leukania, Leukosia, Saoris, Melite und Dardania, jetzt Samothraki, Samondrachi oder Semadrek, eine Insel im nördlichen Archipelagus des ägäischen Meeres, nordwestlich von Lemnos (Stalimene) an der arabischen Küste, zum türkischen Ejalet-Dschesair gehörig, 1¼ □ M. groß, mit 2000 E., ist fruchtbar, reich an Wäldern und lachenden Thälern, aber wenig bevölkert und ohne bedeutenden Ort. S. war von Trakien aus bevölkert und seit uralter Zeit als Sitz der Mysterien der Demeter (Kabirien) bekannt, bei deren Dienste besondere Priester, Kabiren und Korybanten, beschäftigt waren. Die Einweihung in dieselben galt für ein Schutzmittel bei gefahrvollen Unternehmungen, besonders zur See, und die größten Helden des Alterthums, Orpheus, Herakles, Agamemnon, Philipp von Macedonien u. A. ließen sich deßhalb einweihen. Aus Aegypten oder Phönizien stammend, verbreitete sich dieser samothrakische Ceresdienst auch nach dem übrigen Griechenland, ja selbst nach Italien und erhielt sich sogar noch längere Zeit nach Ausbreitung des Christenthums. Von Alterthümern findet sich, außer den Resten kyklopischer Mauern und einigen Bruchstücken von Tempelsäulen aus weißem Marmor, Nichts mehr. Wahrsagerei und Zauberei sind immer noch dort im Schwunge.

Samson oder **Simson**, dessen Geschichte uns das Buch der Richter im A. T. erzählt, einer der Richter in Israel, war der Sohn des Manuel aus dem Stamme Dan und dessen bisher unfruchtbarer Ehefrau. Schon vor seiner Geburt ward er durch einen Engel zum Nasiräat bestimmt und dadurch zum Werkzeuge Gottes hinsichtlich der 40 Jahre lange von den Philistern bedrückten Israeliten ausgesondert. Wie er heranwuchs, zeigte S. ungewöhnliche Kraft und Leibesstärke. Als er mit seinen Eltern zu seiner Geliebten, einer Philisterin zu Tamnatha, hinabging, riß er unterwegs einen jungen Löwen in Stücke. Bei der

Hochzeitfeier legte er den Philistern ein Räthsel vor, auf dessen Lösung er 30 schöne Kleider setzte. Seine junge Frau entlockte ihm aber, von ihren Landsleuten eingeschüchtert, sein Geheimniß und entdeckte solches jenen; da erschlug S. 30 Philister, entrichtete den Preis und verließ seine Frau, die ihm untreu ward. Als er nun versöhnt wiederkehrte, fand er sie mit einem Andern vermählt; da rächte er sich an den Philistern, indem er durch 300 Schakals, welche er mit den Schweifen zusammenband und zwischen diese brennende Fackeln gesteckt hatte, ihre Felder verwüstete; dafür tödteten die Philister seine Frau und deren Vater. Da er fortfuhr, ihnen Schaden zu thun, rückten sie förmlich wider ihn in's Feld und verlangten seine Auslieferung. Gebunden wurde S. den Philistern verabfolgt; er aber zerriß die neuen Stricke und mit dem Kinnbacken eines Esels erschlug er 1000 Philister, worauf er wunderbar gelabt und gestärkt ward; sein Volk aber erwählte ihn zum Richter. Frauenliebe hielt ihn einst in Gaza über Nacht und die Philister bewachten die Thore: er aber hob beide Flügel aus und trug sie davon. Doch eine neue Liebschaft mit Dalila bestrickte den Helden auf Anstiften der Philister und brachte ihn endlich dahin, daß er ihr das Geheimniß seiner Stärke — nachdem er sie einige Male getäuscht hatte — wirklich offenbarte. Da verrieth ihn die Treulose, schnitt ihm selbst seine sieben Haarlocken ab und übergab ihn den Händen der Philister, welche ihn blendeten, in Ketten nach Gaza führten und dort zur Knechtsarbeit brauchten. Indessen waren S.s Haare wieder gewachsen. Als nun die Philister ein Dankfest zu Ehren ihres Götzen Dagon hielten, daß er jenen in ihre Hände gegeben habe, da ließen sie im Uebermuthe den Gefangenen holen und stellten ihn zwischen zwei Säulen, damit er vor ihnen spiele; es waren aber die Fürsten der Philister und viele Andere, bei 3000 Menschen, anwesend. S. rief nun vertrauensvoll den „Herrn" an, erfaßte die Säulen, riß solche um und begrub sich mit seinen Feinden unter den Trümmern des Gebäudes. Seine Verwandten bestatteten ihn mit allen Ehren; er hatte Israel 20 Jahre lange gerichtet; die heilige Schrift rühmt seinen Glauben. — S. erscheint uns als ein Beispiel eines gottgeweihten Gläubigen, der, von Gott begnadigt, Kraft hat, so lange er seinem Gelübde treu bleibt, aber, von einer sündlichen Neigung zum Falle gebracht, der Gnade und Kraft verlustig geht, bis er sich endlich nach langer Buße wieder erhebt, neue Stärke faßt und als Held für Gottes Sache fällt.

Samuel, der letzte Richter in Israel und einer der berühmtesten Propheten des alten Bundes, der um 1163 v. Chr. blühte, war der Sohn des Leviten Elkana und erhielt seinen Namen, weil seine Mutter ihn durch anhaltendes Gebet und das Gelübde, ihn dem Dienste Gottes zu weihen, erflehet hatte. Er wurde daher schon im dritten Jahre dem Hochpriester und Richter Heli zu Silo übergeben und diente dem „Herrn," dem er wohlgefiel und welcher ihn mehrer Offenbarungen würdigte. Unter anderen verkündigte er ihm den Sturz des Hauses Heli. Nachdem solcher erfolgt war, wurde S. von der Nation zum Richter erkoren, welche Würde er lebenslänglich verwaltete, indem er von Ramatha aus, wo er einen Altar erbaute, jährlich die drei Hauptorte Bethel, Galgala, Masphat besuchte, um Israel zu richten. Hier befreite er auch Israel von dem Joche der Philister. Als er nun alt geworden war, setzte er seine beiden Söhne, Joel und Abia, zu Richtern in Versabee als seine Gehülfen ein; allein diese wandelten nicht in seinen Wegen. Da verlangten die Volksvertreter entschieden einen König von S.s Wahl, gegen seinen Wunsch und den Willen Gottes, denn sie wollten einen König, der sie beherrsche nach der Weise anderer Völker; von einem nicht theokratischen Könige erwarteten sie Heil. Vergebens warnte sie S. durch Vorstellung der Rechte eines Monarchen. Auf Gottes Befehl salbte daher S. den Saul (s. d.) zum ersten Könige über Israel; doch behielt er sein Ansehen und seine richterliche Gewalt, sogar über den König selbst, was er in der Rede aussprach, welche er zur Rechtfertigung seiner bisherigen Verwaltung an das Volk hielt. Als nun Saul (der eigentlich blos das Kriegshandwerk ver-

stand) mehre Male nach eigenem Gutdünken verfuhr, gab ihm S. Verweise und kündigte ihm endlich seine Verwerfung an. Nach Gottes Vorschrift salbte er dann zu Bethlehem den David (s. d.) zum Könige. Als David von Saul verfolgt wurde, floh er zuerst nach Ramatha zu S., worauf er seinen Bund mit Jonathas, dem Sohne Sauls, erneute. Hieraus wollen Einige schließen, als habe David sich von S. zurückgezogen, um dessen sogenannten „ehrgeizigen" Entwürfen nicht zu dienen; allein die heilige Schrift bezeugt in mehr als einer Stelle, daß S. in Allem nach Gottes Befehl, nicht nach Gutdünken handelte und fern von niedrigen Absichten war. S. starb etwa im 98sten Jahre seines Alters, von ganz Israel beweint, und wurde zu Ramatha bestattet. — S. wird an mehren Stellen der heiligen Schrift als Prophet und Priester dem Moses an die Seite gestellt und erhält überhaupt von ihr ein höchst ehrenvolles Zeugniß. Er war auch der Stifter der Prophetenschulen und wird allgemein für den Hauptverfasser der beiden ersten Bücher der Könige (s. d.) gehalten, welche man auch die Bücher S.'s nennt. Nach S.'s Tode wurde die Lage Saul's so bedenklich, daß er, von Gott verlassen aus eigener Schuld, sich an seine Wahrsagerin wandte, damit sie den Propheten S. vom Tode erwecke, den er um Rath fragen wollte. Wirklich erschien S., wohl durch eine Fügung Gottes, und ehe die Beschwörerin ihre Gaukeleien begann, und weissagte dem Könige sein letztes trauriges Schicksal.

Samum (arabisch Sammon, d. i. vergiftet), Samieli, Sumbuli, heißt ein Wind, der in der arabischen Wüste von Mitte Juni bis 15. September mit Zwischenräumen von 3—7, selbst 14 Tagen weht. Er besteht in einer Folge brennender und kühler Stöße, mit einer Temperaturverschiedenheit von 9—10° und erreicht zuweilen 78°. Dick und schwer, mit einem faulen Gas geschwängert, verursacht er Beängstigung, starke Ausdünstung, Schwäche, setzt eine fette Flüssigkeit ab und tödtet, wenn nicht die Natur sich durch Blutharnen hilft. Die Leichname der Getödteten gehen sogleich in Fäulniß über. Man schützt sich gegen ihn, indem man den Kopf mit einem Tuche bedeckt und guten Essig vor die Nase hält.

San-Domingo, s. Domingo.

San-Jago de Compostella, im Königreiche Galizien (Spanien), zwischen den Flüßen Sar und Sarela, welche sich eine halbe span. Meile von hier unter dem Namen Rio del Arzobispo vereinigen, ist, obwohl größtentheils gut gebaut und von 25,000 Seelen bevölkert, als Stadt weniger von Bedeutung, denn als Wallfahrtsort. In dieser Eigenschaft nimmt es nach Loretto die zweite Stelle in Europa ein und ist der Sammelplatz Tausender von Pilgern aus der ganzen katholischen Christenheit. Den Gegenstand der Verehrung machen die Gebeine des Apostels Jakob des Jüngern aus, welcher in der Domkirche begraben liegt. Dieser Tempel ist groß aber düster und mit der geschmacklosesten Pracht überladen. Die 23 Kapellen desselben vereinigen Alles, was man nur an kirchlichem Glanze und Reichthume sehen kann; um den Altar des hl. Jakob allein hängen an 50 silberne Lampen. Dem Dom gegenüber steht ein prächtiger Palast, die Wohnung der Beichtväter; ein reichbegabtes Hospital sorgt für die armen, kranken Pilger. San-Jago ist auch der Sitz eines Erzbischofs und einer 1532 gestifteten Universität; bischöfliches Seminar, ziemlich lebhafter Handel. mD.

San Leo (Sancti Leonis civitas, Leopolis), fester Platz auf einem 800' hohen, durch grandiose Schroffheit sich auszeichnenden Berge in der Legation Urbino des Kirchenstaates und Sitz eines Bischofes, dessen Distrikt Montefeltro heißt. Im Zickzack windet sich auf gemauerten Bögen und überhangenden Felsen ein schmaler Pfad die Bergeswand hinan, den täglich herabfallendes Steingebröckel und sickerndes Wasser fast unwegsam machen. Plötzlich endet auch dieser Pfad auf einer Felsgasse und durch eine Kluft getrennt steht man dem mit einer Zugbrücke verwahrten Thore gegenüber. Die oberste Burg ist zum Theil in den lebendigen Felsen gewölbt. Die Stadt verdankt ihren Ursprung dem heiligen Einsiedler Leo oder Leone (s. das Nähere bei San Marino). In dieser Felsenfeste hatte Berengar mit Villa seiner Gemahlin nach Pavias Fall vor Otto I. flieg-

reichen Waffen Schutz gesucht. Hier hatte er zwei Jahre lang die große, vom Kaiser selbst geleitete Belagerung ausgehalten, und von hier aus war er endlich nach Bamberg in die Gefangenschaft geführt worden. mD.

San Marino, der kleinste europäische Freistaat, liegt am östlichen Abhange der Apenninen, rings vom Kirchenstaate umschlossen, südlich von Ravenna, zwischen Cesena, Rimini und Urbino. Das Ländchen besteht nur aus dem 794 Metres hohen Berge Titano, auf welchem die Hauptstadt erbaut ist und einigen nebenstehenden niedrigen Hügeln, und hat einen Flächenraum von $1,_{15}$ □ Meilen mit einer Bevölkerung von 7900 Seelen, welche theils in der Stadt S. M., theils in den zum Gebiete gehörenden 9 Dörfern und in zerstreuten Gehöften wohnen. An der nordwestlichen Gränze ist der Marechiafluß; im nord- u. südöstlichen Theile entspringen die Ausa und der Amarano. Der Boden ist äußerst fruchtbar, doch steht der Ackerbau noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Die vorzüglichsten Produkte sind: trefflicher Wein, Oel, Getreide, Obst, Seide und gutes Schlachtvieh. Die einzige fahrbare Straße zieht sich am Fuße des Berges hin bis Rimini. — Die Marinesen sind durchaus Italiener und der Konfession nach Katholiken, der Diöcese von Montefeltro angehörend. Die Verfassung ist aristodemokratisch und datirt sich aus dem 13. Jahrhunderte. Die Regierung ist in den Händen des großen Rathes (Consiglio) der Aeltesten (anziani), welcher aus zwanzig Adeligen, eigentlich Städtern, zwanzig Vorstädtern und zwanzig Landleuten zusammengesetzt ist und sich beim Ausscheiden einzelner Mitglieder selber durch Wahl ergänzt. Von dem Consiglio gehen auch die Gesetze aus. Den Vorsitz und die oberste Leitung der Verwaltung haben zwei Kapitani, welche alle 6 Monate neu gewählt werden. Zwischen dem Consiglio und den Kapitani steht der Rath der Zwölf, der jährlich zu zwei Drittheilen durch den großen Rath ergänzt wird. Ursprünglich war die Souveränität bei dem Aringo, der Versammlung aller Familienväter. Jetzt aber hat dieser Volksrath längst zu existiren aufgehört und nur der Name ist der Volksversammlung geblieben, die bei dem Amtsantritte der Kapitani freiwillig zusammenzuströmen pflegt. Nur wenn jemals in den Grundgesetzen, dem Statuto, wesentliche Veränderungen vorgenommen werden sollten, würde eine Berufung des eigentlichen Aringo nöthig seyn. Die Kapitani sind für ihre Amtsführung verantwortlich und müssen bei Niederlegung ihrer Würde selbst darauf antragen, daß der Consiglio ihr Benehmen untersuche (Sindicato). Der erste Reichsbeamte und einziger Richter ist der Commissarius (Podesta), der ein auswärtiger Doctor Juris seyn muß und nur für 3 Jahre aufgenommen wird, nach deren Ablauf er aber wieder auf 3 Jahre bestätigt werden kann. Von ihm werden sämmtliche Civil- und Criminalsachen in erster Instanz entschieden. Doch können die Betheiligten von seinen Aussprüchen an ein für diesen Fall aus mehren auswärtigen und heimischen Rechtsgelehrten zusammentretendes Appellationsgericht sich berufen. Kriminalprozesse sind übrigens in S. M. äußerst selten, obwohl die Todesstrafe abgeschafft ist. Die Einkünfte der Republik belaufen sich auf 60,000 Franken, welche durch Erhebung einer geringen Steuer aufgebracht und wovon der Commissarius, der Arzt, der Chirurgus, der Sekretär und die Schullehrer besoldet werden. Die übrigen Mitglieder der öffentlichen Verwaltung beziehen keinen Gehalt. Tabak und Salz ist ein Monopol der Regierung. Eine Staatsschuld gibt es nicht. Alle waffenfähige Mannschaft, gegen 800 Köpfe zählend, theilt sich in die Nobel- und Nationalgarde, welche unter einem ebenfalls vom Volke gewählten Kommandanten steht. Den Polizeidienst versieht eine Wache von 24 Mann. Das Schulwesen bedarf noch mancher Verbesserung. Schutzherr der Republik ist der Papst. — Die Hauptstadt S. M. zeichnet sich durch die wunderbare und imponirende Lage auf ihrer hohen und steilen Felsklippe aus. Niedriger als die Stadt ist die Vorstadt, das Borgo. Die Oberstadt umgeben von drei Seiten starke Mauern, und an der vierten ist sie durch den senkrechten Absturz der Felsen natürlich geschützt. Ueber ihr ragen drei Kastelle oder vielmehr Thürme. Wegen der auf den Spitzen statt der Fahnen angebrachten

kolossalen kupfernen Federn werden sie gewöhnlich die drei Federn (le tre penne di San Marino) genannt. Innerhalb der kleinen Bastei ist das sehr gut eingerichtete Gefängniß, unter welchem feuchte und finstere Verliese sich befinden, die jetzt nicht mehr gebraucht werden. An Festtagen wird auf dem Hauptthurme die Flagge der Republik ausgesteckt, welche von blauer und weißer Farbe ist. In der Stadt, deren Gassen eng, meist abschüssig und schlecht gepflastert sind, findet man ein Franziskaner- und ein Nonnenkloster. Von den 6 Kirchen ist die neue, erst vor einigen Jahren vollendete beachtenswerth. Sie hat drei durch Säulen getheilte Schiffe, einen Altar von buntem Marmor mit der Statue des heiligen Marino, verschiedene sehr kostbare Gemälde und eine Façade von überraschender Schönheit. Mehre Nischen sind zur Aufnahme von Monumenten für verdienstvolle Bürger bestimmt (Pantheon). Den Regierungspalast ziert ein Porticus und das Wappen der Republik mit dem Motto: Libertas. Inwendig ist die kolossale Bildsäule des Papstes Clemens XII. aufgestellt. Das Staatsarchiv enthält höchst wichtige Urkunden. Als Unterhaltungsplätze dienen den Marinesen das Theater und die Promenade vor dem Thore St. Francesco. S. M. ist auch als Kurort nicht unbedeutend, und der Gebrauch seiner heilsamen Quellen zieht im Sommer viele fremde Gäste herbei. Zahl der Einwohner: 5000. — Merkwürdig ist, daß diese kleine Republik unter allen Stürmen der Zeit sich erhielt und nicht nur ihre mächtige Schwester Venedig, sondern auch viele jüngere und jüngste Republiken überlebte. Sie ist in der That das Ländchen der ewigen Freiheit (perpetuae libertatis gloria clarum). Ueber den Ursprung der Stadt S. M. berichtet die Legende: Zwei Maurermeister, Marino und Leone, wurden im Jahre 220 n. Chr. nach Urbino eingeladen, um beim Wiederaufbaue dieser Stadt behilflich zu seyn. Nach vollendetem Werke zogen sie sich der Eine auf den Gipfel des Monte Titano, der Andere auf jenen des Monte Feliciano zurück und führten daselbst ein Anachoretenleben. Sie standen beim Volke wegen ihrer Frömmigkeit im größten Ansehen; bald schlugen mehre Bergbewohner ihre Hütten in der Nähe der Einsiedler auf, und es erhoben sich hier nach und nach zwei kleine Ortschaften. Marino starb am 31. August 257, nachdem er zuvor vom Bischofe Gaudenzio zum Priester geweiht worden war. Seine irdischen Reste ruhen in der Kirche, welche er selbst zu Ehren des Apostels Peter erbaut hatte. Sowohl er als Leone wurden nach dem Tode kanonisirt. Die Einwohner der nach ihren Gründern benannten Ortschaften S. M. und San Leo wuchsen mit jedem Tage mehr an und bildeten schon um das Jahr 600 einen selbstständigen Freistaat. Im 9. Jahrhunderte wird ein Abt des Klosters S. M. genannt, und im 10. eine Pfarrkirche auf diesem Berge erwähnt. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts lesen wir von einer befestigten Burg, und um dieselbe Zeit bestand auch schon der Borgo mit einem vielbesuchten Jahrmarkte. Das ursprünglich ganz beengte Gebiet der Republik wurde durch den Ankauf der Schlösser Pennarossa (1100), Cazola (1170), Pietra eretta und Monte Maggio (1175) vergrößert. 1460 erhielt S. M. vom Papste Pius II. die Dörfer Faetano, Serravalle, Mongiardino, Fiorentino und Borgo di Piazze zum Geschenke, als Belohnung der thätigen Dienste, welche es ihm im Kriege gegen Malatesta, Herrn von Rimini, geleistet hat. In den folgenden Jahrhunderten nahmen die Marinesen auf ghibellinischer Seite Theil an den Kriegen zwischen Reich und Kirche, und in diesen Zeitpunkt fallen ihre häufigen und blutigen Fehden mit San Leo, deren Andenken noch heute bei ihnen eine gewisse Abneigung gegen jene Nachbarstadt erhält. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts traten sie in ein freundschaftliches Verhältniß zu den benachbarten Grafen von Montefeltro in Urbino, ein Verhältniß, welches allmählich zum Schutzbündniß wurde und bis zum Ausstreben des herzoglichen Hauses von Urbino im 17. Jahrhunderte fortbestand. Als Papst Urban VIII. 1631 das ihm als Erbtheil zugefallene Herzogthum Urbino dem Kirchenstaate einverleibte, bestätigte er den Schutztraktat mit der Republik, deren Unabhängigkeit er anerkannte. 1739 wollte Kardinal Alberoni, Legat von Ravenna, S. M. dem Papste unterwerfen und be-

setzte das Gebiet. Allein die Einwohner verweigerten den Eid der Treue und wendeten sich an den damaligen Papst Clemens XII. Dieser sandte den Kardinal Enriquez nach S. M. ab, um den Stand der Dinge zu untersuchen und setzte dann die Republik in ihre früheren Rechte ein, welche auch 1748 von Benedikt XIV. bestätigt wurden. Im Jahre 1797 schickte Bonaparte den Bürger Monge nach S. M., um die Regierung der Freundschaft und des Schutzes der großen Republik zu versichern und ihr eine Vergrößerung ihres Gebietes anzutragen. Jene wurde mit Freude angenommen, diese aber verbeten. „Die Republik," lautete die Antwort, „sei mit ihrem alten Besitzthume zufrieden." Eine solche Genügsamkeit gefiel Bonaparte um so mehr, je weniger diese Eigenschaft in seinem eigenen Charakter lag, und er gab dem in der Umgegend kommandirenden General die Ordre, der Republik neun Kanonen in seinem Namen zum Geschenke verabfolgen zu lassen, welche jedoch, man weiß nicht warum, nie abgeliefert wurden. Papst Pius VII. erkannte 1817 die Unabhängigkeit S. M.s an. Das darauf bezügliche Breve wurde in Marmor eingegraben und an den Gränzen aufgestellt. Während der Unruhen in der Romagna, besonders zu Rimini im Jahre 1845, gerieth die Republik, auf deren Gebiet die Empörer sich gesammelt hatten, in manche Bedrängniß. — J. Löwenthal, Mittheilungen aus Italien, Ausland 1839; O. Brizzi, Quadro storico-statistico della republica di San Marino, Florenz 1841. mD.

San-Salvador, 1) einer der Bundesstaaten von Mittelamerika, stößt südlich an den großen Ocean, östlich und nordöstlich an Honduras, nordwestlich an Guatemala. Auf der Nordgränze steht die große Bergkette der Anden, von der Zweige in's Land laufen, mit einigen Vulkanen, besonders: San-Salvador, Sacatecoluca, Bostlan, Tecapa, San-Miguel. Die Flüße münden in den großen Ocean, nämlich der San-Miguel, Lempta, Jonzonate. Seen sind: der Guijar, Tesacuangos und Gilopango. Das Klima ist sehr heiß. Besonders viel Indigo wird gebaut. Andere Produkte sind: Gummi- u. Harzbäume, Silber, Blei, Eisen, Ocker. — 2) S. Bahia.

San-Sebastian, 1) befestigte Hauptstadt in der spanischen Provinz Guipuscoa, an einer Bai, mit einem kleinen, schwer zugänglichen und wenig Sicherheit gewährenden Hafen, hat einen Leuchtthurm, der 9 Meilen weit ins Meer hinein gesehen wird, ist Sitz des Generalcapitäns u. hat 14,500 Einwoh., welche Gerberei, Seilerei und Handel betreiben. Durch die Belagerung im Jahre 1813 wurde die Stadt beinahe ganz zerstört, ist aber jetzt wieder neu aufgebaut. — 2) S. S. oder San-Sebastiao, Insel an der Küste von Brasilien, Provinz San-Paulo, von der Küste durch den tiefen Kanal Toque-Toque getrennt, erzeugt vorzüglich Tabak und Zucker und hat viel Rindvieh, ist aber sehr heiß und ungesund und leidet durch die Muskitos. Hauptort ist der Flecken Princeza.

Sanadon, Noel Etienne, ein gelehrter französischer Jesuit, geboren zu Rouen 1676, lehrte die Humaniora in mehren Städten Frankreichs, namentlich zu Caen und Paris, wurde 1728 Bibliothekar am Collegium Ludwig's XIV. und starb 1733. Er ist namentlich als eleganter lateinischer Dichter bekannt (Odae, Caen 1702; Carmina, 4. Bücher, Paris 1715) u. als nicht unglücklicher Uebersetzer des Horaz in's Französische, Paris 1728, 2 Bde.; 1756, 10 Bde.

Sanchez, s. Sanctius.

Sanchuniathon, ein phönizischer Geschichtsschreiber aus Berytos, soll im 13. oder 16. Jahrhunderte v. Chr. gelebt und eine Geschichte von Aegypten und Phönizien geschrieben haben. Bruchstücke davon kennen wir erst durch den Kirchenvater Eusebius, der dieselben wieder früheren griechischen Uebersetzungen und Bearbeitungen entlehnt hat, so daß die Aechtheit dieser Fragmente sehr zweifelhaft ist. Sie wurden zuletzt von Orelli, 1826, herausgegeben. 1836 behauptete Wagenfeld aus Bremen, im Besitze des griechischen Originals des S. zu seyn, das im Manuskript in einem portugiesischen Kloster aufgefunden und durch einen Oberst Pereira ihnen zugekommen wäre. Obschon Anfangs die Aechtheit des

Dokumentes von Grotefend unterstützt wurde, so fanden sich doch bald zahlreiche Gegner, welche den Beweis, daß hier eine absichtliche Täuschung stattgefunden, nicht schuldig blieben. Auch nachdem Wagenfeld 1837 das Manuskript durch den Druck veröffentlicht hatte, hat die öffentliche Meinung sich dennoch nicht bewogen gefunden, ihr Urtheil aufzugeben.

Sanct Blasien, s. Blasien.

Sanct Florian, berühmtes Augustiner-Chorherrenstift im Traunviertel Oberösterreichs, auf dem Abhange des Hargelsberges liegend. Es gilt für das älteste Kloster in Oesterreich. Veranlaßung zu seiner Gründung gab der Märtyrertod des römischen Tribunus Florian, welcher bei der fürchterlichen Christenverfolgung unter Diocletian und Maximian im Jahre 304 mit 40 andern zum Christenthume sich bekennenden Soldaten zu Lorch in die Enns gestürzt und ersäuft wurde. Ueber seiner Grabstätte errichtete der römische Apostel Sanct Severin 455 ein Bethaus, aus welchem später das Kloster entstand. Die Gebäude des Stiftes sind unter Karl VI. durch den Architekten Prandtauer im italienischen Style großartig und prachtvoll erneuert worden, und bilden ein vollkommen regelmäßiges Viereck. Die Kirche ist eine der geräumigsten und schönsten neuerer Zeit und enthält ein herrliches Orgelwerk von Chrismann mit 74 Registern. In der Prälatur bewundert man den prächtigen Kaisersaal, die auserlesene Bibliothek (40,000 Bde.) und die reichen Gemälde-, Naturalien- und Münzsammlungen. Die dasigen Chorherrn stehen im Rufe hoher Bildung und reger literarischer Thätigkeit. Der Historiker Kurz, der Bibliograph Klein und der Pomologe Schmiedberger gehören St. F. an. Die Oekonomie des Stiftes kann als wahre Musterwirthschaft gerühmt werden. — Kaum eine halbe Stunde von St. F. trägt derselbe Bergrücken die Tilly'sburg, ein mächtiges Gebäude mit vier massiven Eckthürmen. Kaiser Ferdinand II. schenkte dieses Schloß 1623 dem berühmten Tzerklas von Tilly. — Jod. Stülz: Geschichte des regulirten Chorherrenstiftes Sanct Florian, Linz 1835. mD.

Sanct Gallen, der 14te Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft, wird im Osten durch den Rhein und Bodensee von Graubündten, Vorarlberg und Schwaben getrennt, im Westen gränzt er an Zürich, Glarus und Schwyz, im Süden an Graubündten, im Norden an den Thurgau; mit der Mitte seines Gebietes umschließt er den Kanton Appenzell. Er besteht zum Theile aus dem Lande der ehemaligen Abtei St. G., dann aus der Stadt gleichen Namens mit ihrem Bezirke und den Herrschaften Sax, Sargans, Uznach, Werdenberg, Gaster ꝛc. Der Flächeninhalt beträgt 41 □ Meilen, die Seelenzahl 158,853, wovon gegen 100,000 Katholiken, die übrigen Reformirte sind. Ueberall ist der Anblick von St. G.s fruchtbarem Boden lieblich. Im Rheinthal gedeiht die Rebe, auch Toggenburgs Hügel sind sehr gesegnet, aber den Süden bedecken Eisberge, die nur von Gemsen, Bären und Lämmergeiern bewohnt sind. Die Hauptgewässer sind: die Linth, Thur, Seez und Tamina; der Wallerstädtersee steht durch die Linth in Verbindung mit dem Zürchersee, und die nördlichen Gegenden des Kantons haben auch Antheil am Bodensee. Ackerbau, Obstzucht, vornehmlich aber die Viehzucht, bilden die Haupterwerbszweige der Bewohner; die Waldungen sind beträchtlich, auch Torf wird gegraben. Die Tuch- und Flanellmanufakturen, die Leinwandfabrikation, die Bleichen und Stickereien beschäftigen viele Leute; der Handel ist sehr lebhaft. Der Kanton wird in 15 Bezirke eingetheilt. Die Verfassung ist seit 1831 demokratisch. Ein großer Rath von 150 Mitgliedern wird von sämmtlichen stimmfähigen Staatsbürgern frei und direkt gewählt, jedoch nach dem Grundsatze der sogenannten Parität mit Berücksichtigung des Verhältnisses der katholischen und reformirten Bevölkerung. Ihm ist die souveräne Macht anvertraut. Der kleine Rath, vom Landammane präsidirt, ist die oberste administrative und polizeiliche Behörde. Außerdem besteht noch ein Appellationstribunal. Das Bundeskontingent beträgt 4665 Mann, die Staatseinnahme 350,000 Gulden. — Sankt Gallen, die Hauptstadt des Kantons und Sitz eines Bischofes,

liegt zwischen der Sitter und Steinach, mitten in Bergen. Die Gassen sind breit, reinlich, belebt und reichlich mit Wasser versehen, die Häuser wohl gebaut. Die aus frühern Zeiten stammenden tragen übrigens noch deutlich das Gepräge des Mittelalters, während die neuen Gebäude der Vorstadt die industrielle Epoche bezeichnen; elegant, bequem, meist von Gärten umgeben, kontrastiren diese sehr mit ihren ältern Nachbarn und beweisen, daß die Kaufleute und Fabrikherren St. G.s die Kunst besitzen, zu genießen und sich des Lebens zu freuen. Die ehemalige Benediktinerabtei mit ihren weitläufigen Gebäuden ist gegenwärtig theils Sitz der Kantonsregierung, theils Wohnung des Bischofs, die Kirche, jetzt Domkirche, welche Morato mit schönen Frescomalereien schmückte, wurde 1755 neu aufgeführt. Die Bibliothek der Abtei mit ihrem Manuscriptenschatze, hat ihr vormaliges Lokal behauptet. Sie ist eine der schönsten wissenschaftlichen Sammlungen der Schweiz, und Niebuhr entdeckte hier 1823 einige Fragmente des Gedichtes von Merobandes. Die Kirchen Sankt Lorenz und Sankt Magnus dienen dem reformirten Kultus. Weitere Sehenswürdigkeiten sind: das Rathhaus auf dem großen Platze, das Zeughaus, das prächtige Waisenspital, die schöne Brücke über die Sitter und die Martinsbrücke, welche 90′ über dem Wasserspiegel 200′ von einander abstehende Felsen verbindet. St. G. hat ein akademisches Gymnasium, drei Bibliotheken (die obenerwähnte Stiftsbibliothek mitgerechnet), eine literarische Gesellschaft, ein seit 1838 nach dem Pönitentiarsystem eingerichtetes Gefängniß, und ist eine der vornehmsten Fabrik- und Handelsstädte der Schweiz. Der Betrieb der Spinnerei, Weberei, Stickerei und des Bleichens verbreitet große Wohlhabenheit. 10,600 Einwohner. — Die Umgebungen sind äußerst reizend. Landhäuser und Gärten bedecken die umliegenden Hügel, artige Spaziergänge sind in der sogenannten Brühl angelegt, lachende Wiesen mit großen Bleichen füllen den Ueberrest des Weichbildes aus. Die Ufer der Steinach, welche in einem tiefen Bette unter mehren Fällen vorüberrauscht, werden von Mühlen belebt. — Weitere bemerkenswerthe Orte des Kantons sind: Rorschach am Bodensee, Stadt und blühender Hafen, mit dem bedeutendsten Getreidemarkte der ganzen Schweiz; Rheineck am Einflusse des Rhein in den Bodensee; Rapperswyl am Zürchersee; Pfeffers mit seinem berühmten Bade; Lichtensteig, der Hauptort der alten Grafschaft Toggenburg, deren Geschichte und Sage von den deutschen Romantikern vielfach ausgebeutet worden ist. — Kanton und Stadt St. G. verdanken ihre Anfänge der ehemaligen Benediktinerabtei gleiches Namens. Der heilige Gallus erbaute gegen Ende des 7. Jahrhunderts im Arbanerwalde Zellen für sich und seine Gefährten. Nach seinem Tode wallfahrteten fromme Gläubige zu seinem Grabe und es entstand dort ein kleines Ordenshaus, welches sich bald zum Kloster erweiterte. Dieses erlangte mit der Zeit großes Ansehen und wurde eines der ersten in Europa. Es besaß reiche Dotationen und eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit. Im vorigen Jahrhunderte noch umfaßte sein Gebiet einen beträchtlichen Theil des jetzigen Kantons, nämlich die sogenannte alte Landschaft oder die Landschaft der Gotteshausleute, welche von Wyl bis Rorschach sich erstreckte, und die Grafschaft Toggenburg, und im Mittelalter gehörte ihm auch fast das ganze Appenzeller Land. Zugleich war St. G. in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens ein Hauptsitz der Kultur und Gelehrsamkeit und seine Schule weltberühmt. Fürsten ließen daselbst ihre Söhne erziehen, und außer den wissenschaftlichen Gegenständen ward auch in der Musik und andern schönen Künsten Unterricht ertheilt. Die Mönche des Stiftes hatten den Ruhm, daß die von ihnen verfertigten Abschriften zu den zierlichsten und korrektesten gehörten, und ihr Fleiß hat die Werke mehrer lateinischen Klassiker vom Untergange gerettet. Auch verfaßten sie Jahrbücher, die zur Erhellung der Geschichte jener Zeiten sehr viel beitrugen. 1204 wurde St. G. durch Kaiser Philipp zur gefürsteten Reichsabtei erhoben. Später, als der Geist des Feudalwesens mehr u. mehr auch die Kirchenfürsten zu erfassen begann, führten einige Aebte den Krummstab mit größerer Strenge, als den Unterthanen gefallen wollte. Das freiheitliebende Bergvolk in Appen-

zell trachtete schon im 13. Jahrhunderte sich dieser Herrschaft zu entreißen und wiederholte diese Versuche durch das ganze Mittelalter hindurch, bis es endlich 1513 in den eidgenössischen Bund aufgenommen wurde. Mit der Stadt St. G., welche sich allmählich um das Stift herum gebildet hatte, lagen die Aebte gleichfalls in vieljährigem Streite, indem die Einwohner, von den Kaisern begünstiget, nach und nach von ihren Pflichten gegen das Kloster sich loszumachen und ein eigenes Gemeindewesen zu gründen strebten. Beide Korporationen, Kloster und Stadt, schlossen Schutz- und Trutzbündnisse mit den eidgenössischen Orten und führten wiederholt Krieg gegen einander. Die Dazwischenkunft der Eidgenossen vermochte den Frieden meist nur auf kurze Frist wieder herzustellen. Zur Zeit der Reformation schlug sich die Stadt auf die Seite der Neuerung, das Kloster aber blieb dem alten Glauben treu, und der Riß wurde dadurch vollends unheilbar. Beide gehörten fortan zu den 11 sobetitelten zugewandten Orten, bis die französische Revolution das Ende dieses Verhältnisses herbeiführte. Im Jahre 1803 wurde der Kanton St. G. gebildet, das Stift aber ging seinem Ende entgegen. Schon die helvetische Regierung hatte unter dem Schutze Napoleons Beschlüsse gefaßt, welche dessen Aufhebung bezweckten, und der große Rath des neuen Kantons verwirklichte die Maßnahme durch Dekret vom 8. Mai 1805. Ueber das kürzlich neu errichtete Bisthum St. G. sieh unsern Artikel: Chur St. Gallen, Bisthum. Die Konsekrirung des ersten Bischofs, Dr. J. Peter Mirer, geschah am 29. Juni 1847 im Dome zu St. G. — Ildefons v. Arx: Geschichte des Kantons St. G., 3 Bde., St. Gallen 1810—13; Ehrenzeller: Jahrbücher der Stadt St. G., 2 Bde., St. Gallen 1824—32; v. Golbery: Die Schweiz, Stuttgart 1840; Bernet: Beschreibung des Kantons St. G., St. Gallen 1841. mD.

Sanct Goar, Städtchen mit 1650, Handel u. Schifffahrt, Lachsfang u. Lederfabrikation treibenden Bewohnern, am linken Ufer des Rhein im preußischen Regierungsbezirke Koblenz. Es soll dem frommen Einsiedler Goar seinen Namen verdanken, der sich hier eine Zelle erbaute und arme Fischer belehrte. — Auf dem Felsberge hinter St. Goar ragen die großartigen Trümmer von Rheinfels. Früher soll auf dieser Kuppe das Kloster Mattenburg gestanden haben. Graf Diether III. von Katzenellnbogen erbaute 1245 das Schloß u. belegte von dort aus die Schifffahrt mit neuen Zöllen. Die rheinischen Städte widersetzten sich diesen Erpressungen, belagerten 1255 Rheinfels 14 Monate hinter einander u. unternahmen 40 Stürme gegen seine Mauern, ohne es erobern zu können. Noch im 17. Jahrhunderte bewährte der Platz seine Festigkeit. 1692 nämlich vertheidigten die Hessen unter dem Obersten Görtz Rheinfels 4 Wochen lang gegen 28,000 Mann Franzosen. Tallard, ihr Führer, mußte zuletzt sein Lager verbrennen u. sich zurückziehen. Im französischen Revolutionskriege (1794) ergab sich die Festung an die Truppen der Republik, welche sie bald darnach in die Luft sprengten. Der Prinz von Preußen hat die Ruine für 2000 Thlr. ankaufen lassen. mD.

St. Goarshausen, nassauisches Städtchen am Rhein, St. Goar gegenüber. Unmittelbar dahinter erhebt sich auf hohem Felsen die Burg Katz, eigentlich Neukatzenellnbogen, erbaut gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Graf Johann III., welcher die beiden Katzenellnbogischen Linien vereinigte. Sie hatte noch im siebenjährigen Kriege eine Besatzung von hessenkasselschen Truppen, ist aber seitdem verfallen. — Auf dem Petersberge bei Goarshausen wächst ein vortrefflicher rother Wein, der dem Aßmannshäuser gleich geschätzt wird. mD.

Sanct Gotthardt, s. Gotthard.

Sanct Helena, s. Helena.

Sanct Jakob, ein kleines Dörfchen, nebst Kirche u. Krankenhaus, an der Birs, nördlich von der Stadt Basel, geschichtlich merkwürdig durch die am 26. August 1444 hier stattgefundene blutige Schlacht, in welcher 1600 Schweizer gegen 20,000 Armagnaken kämpften. (Vgl. den Art. Armagnakenkrieg). Am 26. August 1824 wurde zum Gedächtniß an diesen Heldentag auf Anregung des patriotischen Pfar-

rers Lutz ein Denkmal errichtet. Der hier wachsende treffliche rothe Wein ist unter dem Namen Schweizerblut bekannt.

Sanct Moritz, 1) Marktflecken u. Hauptort eines Zehenten im eidgenössischen Canton Wallis, an der Rhone, mit einem Schloß, einem Augustinerchorherrnstift mit schöner Kirche u. 1500 Einwohnern, welche bedeutenden Transithandel treiben. In der Nähe befindet sich der 270 Fuß hohe Wasserfall des Baches Salanche, Pissevache genannt, u. die Quelle des Baches Trient, aus einer Felsenspalte 250 Fuß hoch herabstürzend. — 2) St. Moritz, Dorf im Canton Graubündten, an der Hauptstraße von Tyrol nach dem Comersee, bekannt wegen seines Sauerbrunnens, der eine halbe Stunde von dem Orte jenseits eines Sees liegt. Derselbe ist der kräftigste Sauerbrunen in der Schweiz; er übertrifft die Brunnen von Pyrmont, Spaa u. Driburg u. kann, was seine Wirksamkeit anlangt, den genannten berühmten Bädern an die Seite gestellt werden. Die Gegend ist schön u. wild romantisch.

Sanction, 1) pragmatische, s. pragmatische Sanction. — 2) S. der Gesetze ist in den jetzigen constitutionellen Staaten derjenige Act der gesetzgebenden Gewalt, wodurch der Regent die, von ihm an die betreffenden Staatskörper, welche Theilhaber der gesetzgebenden Gewalt, oder doch wesentlich dabei betheiligt sind, zur Genehmigung gegebenen Gesetzesentwürfe wiederholt mit seiner Zustimmung versieht u. dadurch erst das Gesetz mit der Auctorität der Anwendung bekleidet. Dieser Act ist regelmäßig nichts für sich Bestehendes, sondern fällt formell mit dem Befehle der Ausfertigung des betreffenden Gesetzes zusammen. Nach der Grundidee der Repräsentativverfassung kann der Monarch nicht genöthigt werden, ein Gesetz zu geben, oder einem von dem Repräsentantenkörper gebilligten Gesetzesentwurfe seine S. zu ertheilen, selbst dann nicht, wenn die Kammern den von der Regierung ausgegangenen Gesetzesentwurf angenommen haben sollten. Dieses gilt sogar, dem Grundsatze nach, für England, obgleich eine vieljährige Uebung dafür spricht, daß einem, durch beide Häuser des Parlaments gegangenen königlichen Gesetzesvorschlage, wenn er dort, wie vorgeschlagen, angenommen worden, oder die Minister während der Discussion in Abänderungen eingegangen u. beide Häuser sich darüber geeinigt haben, nicht die Genehmigung der Regierung versagt werden könne, sondern alsbald als Gesetz zur Publikation komme. Weiter ging die norwegische Verfassung, welche, indem sie zugleich dem Repräsentantenkörper das Recht der Initiative zuweist (ein Recht, das übrigens auch die großen Staatskörper Englands u. Frankreichs besitzen), den Monarchen für verpflichtet erklärt, die S. zu ertheilen, wenn ein Gesetzesvorschlag auf 3 verschiedenen ordentlichen Reichstagen unverändert vom Repräsentantenkörper wiederholt worden ist. Ebenso die spanische Verfassung vom 19. März 1812. In diesen Beziehungen namentlich wird die fürstliche Prärogative der S. dem fürstlichen Veto — jenes Bejahung, dieses Verneinung — entgegengesetzt. Wo die Verfassung nicht ausdrücklich das Gegentheil bestimmt, ist der Souverän an keine Frist gebunden, innerhalb welcher er ein von den competenten Staatskörpern begutachtetes oder genehmigtes Gesetz zu sanctioniren, oder das sanctionirte zu publiciren verbunden wäre. Und daher kann auch der Thronfolger die unter seinem Vorgänger bis zum Stadium der S. gelangten Gesetze sanctioniren u. publiciren, ohne daß eine nochmalige Berathung u. Zustimmung der Repräsentation erforderlich wäre, wenn nur der Vorgänger noch nicht von seinem fürstlichen Veto Gebrauch gemacht hat. In Frankreich stand, nach der Verfassung von 1791, dem constitutionellen Könige das Recht der S. zu. An deren Stelle trat, nach der Verfassung vom Jahre III., die Acceptation durch den Rath der Alten. Unter Napoleon war keine besondere S. erforderlich; hatte nämlich das Gouvernement seine Proposition ans Tribunat gebracht u. war ihre Annahme durch den gesetzgebenden Körper erfolgt, so war, — wurde dagegen beim sénat conservateur kein Recurs wegen Inconstitutionalität erhoben, oder erklärte ihn dieser für ungegründet, — der Act Gesetz im Augenblik seiner Emission. Es beruhte diese Einrichtung

auf der Annahme u. dem thatsächlichen Umstande, daß von jenen beiden Behörden eine Aenderung der Proposition nicht wohl zu erwarten war u. daß also eine eigentliche S. sich so wenig nöthig zeigte, als wenn ein absoluter Monarch vor definitiver Feststellung des von ihm beabsichtigten Gesetzes seine Behörden über dessen Inhalt vernimmt. Denn dann sind diese Behörden immer nur Organe der persönlichsten gesetzgebenden Gewalt des Regenten; sie sind gewissermaßen von ihm ungetrennt. Die von Ludwig XVIII. 1814 ertheilte Charte theilte dem Könige das Recht der S. zu (Art. 22) u. dieses Recht ging wörtlich in die Constitution von 1830 (Art. 18) über. In den constitutionellen Staaten Deutschlands hat der Regent überall das Recht der S. in der oben entwickelten Weise, nur daß es häufig in der Verfassung entweder gar nicht ausgedrückt, oder mit dem Worte „erlassen" bezeichnet wird.

Sanctius, Franz, eigentlich Sanchez de las Brocas, ein berühmter Philolog, geboren zu Las Brocas in Spanien 1523, war Professor der Rhetorik, Grammatik u. lateinischen Sprache zu Salamanca und starb 1600. Unter allen neueren Gramatikern behauptete keiner ein so classisches Ansehen bis auf unsere Zeiten, als dieser gelehrte Castilianer, dessen grammatisches Werk „Minerva, seu de causis linguae lat. commentarius", einen Schatz von feinen u. scharfsinnigen grammatischen Beobachtungen u. Discussionen, aber auch mancherlei Mikrologien u. Paradoxen enthält. Es erschien zuerst zu Salamanca 1587 u. wurde von Kaspar Scioppius, Jakob Perizonius u. A. commentirt: neueste Ausgaben, von Bauer, Lpz. 1793, 2 Bde. u. von Scheid, Utrecht 1795. Außerdem hat man von S. philologische u. grammatische Abhandlungen u. Anmerkungen zu mehren lat. Schriftstellern, in seinen Werken, herausgegeben von Majansius, Amst. 1766, 4 Bde.

Sand nennt man jene Gattung des Bodens, welche aus feinen Körnern u. Geschieben von Quarz und anderem Gesteine besteht. Der Sand befindet sich meistens auf sogenannten vollkommenen Ebenen, welche keine Verdeckung irgend eines Gegenstandes zulassen u. an sich keine Bewegung hindern. Chemisch u. technisch betrachtet, unterscheidet man Gruben- u. Fluß-S. Ersterer ist der reinste, letzterer ist mit vegetabilischen Ueberresten, Thon u. s. vermengt. Der reine, quarzige S. dient zur Fabrikation des Glases, zur Bereitung des Mörtels, ferner als Schleifmittel; der feine, scharfkantige zur Förmerei für den feinen Metallguß. Dann dient er auch zu dem Filtriren des Wassers. — In militärischer Beziehung tritt der S. jeder Bewegung sehr hindernd in den Weg. Der Infanterist fällt bis an die Knöchel in denselben, Richtung u. Gefühl gehen verloren und eine baldige Ermattung ist die Folge eines nur einigermaßen langen Marsches über eine solche S.-Fläche. Reiterei kann den S. zu Pferd nicht wohl passiren, sie muß absteigen; denn sie wühlt denselben auf u. macht ihn für die Nachfolgenden noch unpassirbarer. Geschütze u. Fuhrwerke reißen tiefe Furchen in den S. u. sinken in denselben ein. Da von einem zu befolgenden Geleise keine Rede seyn kann, der lose S. mit jedem Schritte seine Form verändert, wie Wasser weicht u. rinnt, so können solche Terrainstellen nur mit der größten Anstrengung der Zugthiere u. nur äußerst langsam passirt werden, was auch von sehr nassem, schwerem Boden gilt. Hat es geregnet, dann setzt sich die Feuchtigkeit zwischen die Sandkörner u. verschafft dem S. eine, obgleich sehr geringe, Consistenz; daher sagt man in diesem Falle, der S. stehe. Bei anhaltender trockener u. heißer Witterung hingegen wird der S. so trocken, daß ein unbedeutend starker Wind ihn in Bewegung setzen kann: dann sagt man, der S. laufe und dieser Umstand hat durch das Auftreiben von S.-Wolken einen nachtheiligen Einfluß auf das Taktische, welcher um so größer wird, als diese S.-Wolken mehr oder minder gegen das Gesicht getrieben werden.

Sand, 1) Karl Ludwig, geboren 1795 zu Wunsiedel im bayerischen Kreise Oberfranken, der jüngste Sohn eines brandenburgischen Justizraths und Amtmanns daselbst, erhielt im elterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und

bereitete sich auf den Gymnasien zu Hof und Regensburg für das Studium der protestantischen Theologie vor, zu welchem Zwecke er 1814 die Universität Tübingen bezog. 1815 machte er als Freiwilliger den Feldzug unter den Bayern mit und wählte nach Beendigung desselben 1816 Erlangen, 1817 Jena zur Fortsetzung seiner Studien. Ueberall erwarb er sich durch Fleiß, reine Sitten, empfehlende Figur und Biederkeit, obgleich von Jugend auf etwas finster und nur dann gesprächig, wenn ihn die Begeisterung für Religion, Vaterland und Freiheit ergriff, viele Freunde. Durch Theilnahme am Wartburgsfeste (18. Oktober 1817) besonders für eine großartige politische Umwälzung und Einheit Deutschland's exaltirt, erschien ihm der Staatsrath von Kotzebue, welcher sich in seinen Schriften laut gegen diese Grundsätze geäußert, die akademische Freiheit angegriffen und lächerlich gemacht hatte und in den Augen der akademischen Jugend für einen Kundschafter in russischem Solde galt, als ein gefährlicher Feind seines Vaterlandes u. der Nationalehre, den er vernichten zu müssen glaubte. Er verließ daher, nachdem er einige Male den anatomischen Hörsal besucht hatte, um den Sitz des Herzens kennen zu lernen, und schriftlich aus der Burschenschaft ausgetreten war, am 9. März 1819 Jena und kam am 23. in Mannheim, dem Aufenthaltsorte Kotzebue's, an. An demselben Morgen bei diesem nicht vorgelassen, besuchte er unbefangen die öffentlichen Spaziergänge der Stadt, begab sich Nachmittags 5 Uhr abermals in dessen Wohnung, überreichte ihm ein Papier, tödtete ihn während des Lesens durch mehre Dolchstiche, begab sich aus dem Hause, fiel auf der Straße auf die Knie u. stieß sich selbst den Dolch zweimal in die Brust. Während der Criminaluntersuchung benahm er sich sehr gefaßt, duldete ohne Widerrede eine schmerzhafte Operation, welche die Aerzte an seiner Brustwunde für nöthig erachteten, bereute seine That keineswegs, gestand zu, sie während 6 Monaten überlegt zu haben, wie auch seine Papiere in Jena dieß ergaben, läugnete aber fortwährend, daß er Mitwisser derselben habe; er wurde am 20. Mai 1820 mit dem Schwerte zu Mannheim hingerichtet. — 2) S., George, s. Dudevant.

Sandale, 1) (σάνδαλον), hieß bei den Griechen und Römern eine mit Leder überzogene, dicke Korksohle, die mit Riemen an den Fuß festgebunden wurde. Sie war besonders bei Frauen ein Gegenstand des Luxus. — In der katholischen Kirche versteht man unter S. (Compagi pedales) die dem Bischofe eigene Fußbekleidung, insbesondere die sogenannten Pontifikal-Schuhe und Strümpfe, welche er, ehe er sich zum Altar begibt, auf die Dauer des Gottesdienstes oder der Pontifikal-Verrichtungen anlegt. Sie gehören zum bischöflichen Ornate u. waren schon im 6. Jahrhunderte zur Zeit Gregor's des Großen gebräuchlich. — In den früheren Zeiten mußten sich auch die Priester eigener Schuhe bei ihren kirchlichen Verrichtungen bedienen. Später ist dieß in Ansehung der Priester außer Gebrauch gekommen. Ihre Farbe richtet sich nach der Farbe des Tages, oder wie solche die Rubrik vorschreibt. Der heilige Vater hat am Schuhe des rechten Fußes ein Kreuz eingezeichnet, wodurch angedeutet werden soll, daß der übliche Fußkuß eine Ehrenbezeugung gegen das Kreuz unseres Heilandes sei. — 2) S. nennt man im Mittelmeere ein kleines Fahrzeug, dessen man sich als Lichterschiff für größere bedient.

Sandbank nennt man eine aus Sand zusammengeschwemmte Erhöhung des Meerbodens, oder eines Flußgrundes. Die S.e in Flüssen sind entweder beständig, oder wechselnd, und entstehen immer dadurch, daß die, entweder von einem Ufer abgespülten, oder von dem Flusse mit sich geführten Sand- oder Kiesmassen sich irgendwo festsetzen und so lange eine Art von Strand bilden, bis der, in Folge häufiger Regengüsse oder anderer Ursachen vielleicht ungewöhnlich höher anschwellende Fluß sie hinwegführt und an einer andern Stelle wieder ansetzt. — Solche S.e entstehen häufig hinter Stauungen, unterhalb des Zusammenflusses mehrer Gewässer, und überhaupt da, wo man kreiselnde Bewegungen des Wassers wahrnimmt. Die S.e in Flüssen unterscheiden sich von Auen (s. d.) dadurch, daß sie

kahl und ohne Rasen und Gesträuch sind. — Bewegliche S.e im Meere nennt man Sirten.

Sandbichler, Anton Alois, katholischer Schrifterklärer, geboren den 20. Februar 1751 zu Rattenberg in Tyrol, Sohn eines Gastwirthes. 15 Jahre alt, besuchte er das Jesuiten-Gymnasium zu Hall, ging 1770 in das Augustinerkloster zu Mulln bei Salzburg; 1775 zum Priester geweiht, lehrte er Philosophie und Theologie im Kloster, ward Bibliothekar u. Repetitor u. 1780 Lektor der Theologie, welches Amt er 20 Jahre bekleidete. 1810 ernannte ihn die bayerische Regierung zum Professor der morgenländischen Sprachen u. des gesammten Bibelstudiums auf dem neuerrichteten Lyceum zu Salzburg. Als Klostergeistlicher hatte er, nebst seinem Lehramte, auch 23 Jahre lange seit 1787 die Seelsorge am Arbeits- und Zuchthause zu Salzburg geübt. Die Würzburger Universität ertheilte ihm 1814 das Doktordiplom der Philosophie, und ein Gleiches that die Landshuter theologische Fakultät. Er starb den 3. Februar 1820 an der sogenannten schwarzen Krankheit, woran er schon länger höchst schmerzlich gelitten hatte. — Manche seiner Schriften waren beliebte Lehrbücher: z. B. Kurze Darstellung einer Einleitung in die Bücher des Alten Bundes nach Jahn, Salzburg 1813. Darstellung der Regeln einer allgemeinen Auslegungskunst von den Büchern des A. u. N. B. nach Jahn, 1813; Darstellung einer allgemeinen Einleitung in die Bücher des N. B. nach Hug und Feilmoser, 1813; besondere Einleitung in den Büchern des N. T., 3 Thle., 1818; Philologische Uebersicht der alt-griechischen literarischen Bildung, 1813. Selbstständiger, als diese, vielfach auf Compilation beruhenden Leitfäden, verfaßte S.: Des Horus Anmerkungen über die Propheten, Jesum und seine Jünger, widerlegt in Briefen, 1785; Untersuchung der philosophischen kritischen Untersuchungen über das Alte Testament und dessen Göttlichkeit, besonders über die mosaische Religion, in Briefen an den Grafen Olivier Wallis, Salzburg 1787—88, 4 Thle.; Lasen die ersten Christen die heilige Schrift, und wie lasen sie dieselbe? Salzburg 1784; Eine Stimme des Rufenden in der Wüste, oder Bemerkungen zu dem philosoph.-krit.-historischen Commentar des N. T. von Paulus, 4 Hefte, 1816. Sehr viele Aufsätze und Rec.: in der oberdeutschen allgemeinen Lit.-Z., in der Linzer Monatsschrift, Felder's theologischem Magazin, Konstanzer Archiv u. s. w.; Die geistvolle Darstellung von Heß' biblischer Geschichte, welche er für Katholiken zu bearbeiten suchte, Salzburg 1791, 2 Bde. Cm.

Sandelholz kommt dreierlei, nämlich rothes, weißes und gelbes vor. Das rothe S. oder Caliatourholz stammt von dem, auf Ceylon und der Küste Koromandel einheimischen, rothen Sandelbaum, Pterocarpus santalinus, und kommt in viereckigen, außen schwarz-bräunlichen Holzblöcken in den Handel. Es ist schwer, fest, geruchlos, von hell blaßrother, bis tief blutrother Farbe und einem schwach zusammenziehenden Geschmacke. Es enthält 16½ Procent eines rothen Farbstoffes, welcher harziger Natur ist und den Pelletier mittelst kochenden Alkohols ausschied und Santalin nannte. — Man gebraucht es in der Wollenfärberei zu Braun, Bronze, Olive, zur rothen Politur, und in den Apotheken zum Rothfärben von Tinkturen und unter Zahnpulver. — Das gelbe S. ist der Kern des weißen Sandelbaumes (Santalum myrtifolium), welcher in Ostindien, auf den Inseln Ceylon, Sumatra, Timor ꝛc. wild wächst. Das vom untern Ende des Stammes und von der Wurzel, sowie natürlich von den ältesten und stärksten Stämmen ist das beste. Das von Malabar wird mehr geschätzt, als das von den östlichen ostindischen Inseln. Gewöhnlich hat es eine dunkelgelbe, nach dem Splint zu dunkeler werdende Farbe, angenehm gewürzhaften Geruch und schwach bitterlichen Geschmack. Es dient fast nur in der Arzneikunde und zum Räuchern. In Asien macht man daraus Särge, in denen sich die Leichname mehre Jahre unverwest erhalten sollen. — Das weiße S. ist der äußere Theil oder Splint des Stammes von dem eben angeführten Baume, welcher das gelbe S. liefert. Es ist gelblich weiß, schwer, feinfaserig, geschmacklos und hat nur einen schwachen, beim Verbrennen mehr hervortretenden Geruch.

In Europa benützt man es zum Räuchern, in China aber zu verschiedenem Hausgeräthe ꝛc.

Sander (Sandart, Zander, perca lucioperca), ein sehr gefräßiger Raubfisch, der sich in den Seen und Flüssen Holsteins, in einigen Sandgegenden und in der Mark Brandenburg ebenfalls in einigen Flüssen und Seen mit Sandgrund zahlreich aufhält. Er wird bei einer Elle lang und ist in jeder Jahreszeit gesund, hat weiße Augen, harte, rauhe Schuppen, graublaue Floßfedern, einen grüngrauen Rücken und weißen Bauch mit schwarzen Flecken.

Sander, 1) Anton, ein niederländischer Geschichtschreiber, geboren zu Antwerpen 1586, wurde nach und nach Pfarrer in der Diözese von Gent, Almosenier und Sekretär beim Cardinal de la Cueva, Kanonicus zu Ypern und Professor der Theologie bei den Kanonikern von Terouane und starb in der Abtei Affligbem in Brabant 1664. Er schrieb: De Gandavensibus eruditionis fama claris, Antwerpen 1624; de Brugensibus, ebend. 1624; Hagiologium Flandriae, ebend. 1625; Gandavium seu rerum gandavensium libri VI., ebendaselbst 1627; Flandria illustrata, 2 Bde., Köln 1641, Fol.; Bibliotheca belgica manuscripta, 2 Bde., Lille 1641, 1644; Brabantia sacra et profana, Antwerpen 1644, Fol.; Choragraphia sacra Brabantiae, Brüssel 1659, Fol., u. a. m. — 2) S., Adolph, ein bekannter liberaler Abgeordneter und Redner in der badischen Deputirtenkammer, geboren 1801 zu Karlsruhe, ward 1830 Hofgerichtsassessor in Meersburg, 1831 Hofgerichtsrath in Rastadt, trat 1833 zum ersten Male in die Kammer und zeichnete sich seitdem auf allen Landtagen durch Sachkenntniß, Scharfsinn, Besonnenheit und Rednertalent aus, so namentlich in dem Commissionsberichte gegen die Emancipation der Juden, gegen die Uebernahme der Eisenbahnbauten durch den Staat, in der Discussion über das Strafrecht und mehren anderen. Er starb 1845.

Sandifort, 1) Eduard, ein berühmter holländischer Anatom, geboren zu Leyden, wo er 1770 als Nachfolger des berühmten Albinus Professor der Anatomie u. Chirurgie wurde. Er gab heraus: Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum, ad omnem medicinam facientium, Rotterdam 1768—78, 3 Bde., Leyden 1778; Observationes anatomico-pathologicae, Leyden 1778, 4 Bde.; Exercitationes anatomico-academicae, ebendas. 1783 — 85, 2 Bde.; Opuscula anatomica selectiora, ebendaselbst 1788; Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae, ebendaselbst 1793, 2 Bde., ꝛc. — 2) S., Gerhard, geboren zu Leyden, Sohn des Vorigen, seit 1801 Prosector und Gehülfe seines Vaters, dann Professor der Anatomie, schrieb: Tabulae anat., situm viscerum thoracicorum et abdominalium etc. depingentes, Leyden 1801, 1804, 4 Hefte; Museum anat. acad. Lugduno-Batavae, ebendaselbst 1827, 3 Bde., Fortsetzung des Werkes seines Vaters; Tabb. cranior. diversarum nation., ebendaselbst 1838; auch gab er heraus: Vorm, Tabbul. anat. chirurg. doctrin. herniar. illustrantes, ebendaselbst 1828, und desselben Outleed-en heelkundige platen, to opheldering van het leerstuck der verenken, ebendaselbst 1828.

Sandomir oder Sendomir (polnisch Sandomierz), Kreisstadt im Gouvernement Kielce in russisch Polen, an der Weichsel, mit 5000 Einwohnern, hat ein Bergschloß, Gymnasium, mehre Kirchen, darunter die Kathedrale, eine Synagoge, ein großes Zuchthaus, Hospital und Armenhaus. Die Stadt ist Sitz eines katholischen Bischofs und geschichtlich merkwürdig durch die im April 1570 hier abgehaltene Synode der Dissidenten, Behufs der Beilegung der unter ihnen entstandenen Lehrstreitigkeiten, sowie durch die 1702 abgeschlossene Conföderation der Anhänger Königs August von Polen gegen Karl XII. von Schweden.

Sandrart ist der Name mehrer rühmlichst bekannter Maler und Kupferstecher, von denen wir anführen 1) S., Joachim von, geboren 1606 zu Frankfurt a. M., war ein Schüler Honthorst's, den er nach England begleitete, verweilte und malte einige Zeit in Italien und kam 1635 nach Deutschland zurück, von wo er sich bald wegen der Kriegsunruhen nach Amsterdam begab. Später

lebte er in Stockau auf dem Gute seiner Frau, dann in Augsburg, malte 1646 zu Nürnberg das große Friedensbanquet, ließ sich dort 1672 nieder und starb daselbst 1688 als Direktor der Kunstakademie. Von seinen Gemälden sieht man große Compositionen in verschiedenen Kirchen und Klöstern Deutschland's, in welchen man in Ansehung des Kolorits den Geschmack des M. A. Merigi wahrnimmt. Man hat auch einige kleine radirte Blätter von seiner eigenen Erfindung von ihm und mehre Künstler haben nach ihm in Kupfer gestochen. Er gab auch verschiedene, die Kunst betreffende Werke heraus, so u. a. „Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- u. Malerkunst" (2 Bde., Nürnberg 1675—79), vermehrt von Volkmann (8 Bde., Nürnberg 1768—75) und „Romae antiquae et novae theatrum" (ebendas. 1684). — 2) S., Jakob von, Neffe des Vorigen, 1630 in Frankfurt geboren, lernte das Kupferstechen bei Cornelius Dankerts in Holland und bei Wilhelm Hondius in Danzig und ließ sich 1656 in Nürnberg nieder, wo ihm 1662 die Aufsicht über die daselbst neu errichtete Malerakademie anvertraut wurde. Man zählt, außer verschiedenen Landkarten, 400 Portraits, die er gestochen hat. Daneben trieb er einen starken Kunsthandel. Er starb 1708 und hinterließ einen Sohn: — 3) S., Johann Jakob von, geboren zu Regensburg 1655, der sich ebenfalls als Künstler auszeichnete. Er erfand mit Leichtigkeit und ätzte mit gutem Geschmacke in Kupfer. Man hat von ihm eine große Anzahl Bildnisse und die Werke seines Vetters Joachim wurden von ihm mit vielen, wohl ausgearbeiteten und geistreichen, Kupferstichen geziert. Er arbeitete und starb zu Nürnberg, schon 10 Jahre vor seinem Vater, 1698.

Sandschak (d. h. Roßschweif, Banner), heißen in der Türkei die Unterabtheilungen der größeren Statthalterschaften oder Eyalets, sowie die Statthalter selbst, welche als Pascha's das Recht haben, einen Roßschweif zu führen. Dann ist S. überhaupt der Titel jedes höhern Befehlshabers, welcher das Recht hat, den Roßschweif zu führen. — S.-Scheriff heißt die Fahne des Propheten.

Sandstein ist eine Verbindung von großen und kleinen Quarzkörnern durch ein thoniges, kalkiges, oder auch quarziges, eisenschüssiges Cement. Man unterscheidet hiernach Eisen-, Kalk- und Thon-S. Durch besondere Härte und Festigkeit zeichnet sich der Kiesel-S. aus, welcher fast nur Quarz enthält. Die Farbe des S.s ist von der des vorherrschenden Kittes bedingt, daher gibt es braunen, gelben, rothen, weißen, grauen, grünen, blauen und gestreiften S. Der Nutzen und Gebrauch des S.s hängt von seiner Härte ab. Am meisten wird er als Baumaterial und zu Bildhauerarbeiten verwendet. Geognostisch, nach der Zeit seiner Bildung, zerfällt der S. in folgende, von der jüngsten anhebende Formationen: jüngster Meeres-S. und Kieseltuff, Molasse und Nagelfluhe, Braunkohlen-S., Quader-S., Lias-S., Keuper-S., bunter S., rother S. (Todtliegendes), Steinkohlen-S. und ältester S.

Sandwichinseln, die, eine Inselgruppe Australiens, im stillen Ozean, unter 19 bis 23° nördl. Br., bilden, 11 an der Zahl, wovon 8 bewohnt sind, eine von WNW. nach OSO. streichende Reihe und gehören zu der Klasse der sogenannten hohen Inseln, indem ihre vulkanischen Gebirge sich zu einer so bedeutenden Höhe erheben, daß sie mit den ansehnlichsten Bergen der Erde wetteifern können. Die Namen der einzelnen Inseln sind: Hawaii oder Owaihi, Tahurowa, Ronai, Tahura, Onihau, Orihua, Atowai, Owahu, Morokai, Mauwi, Morokinni. Der Flächeninhalt dieser Eilande zusammen beträgt 316 □ M. Die Küsten sind meist steil und von Korallenriffen umgeben. Die Bewässerung ist reichlich, das Klima nicht ungesund aber heiß und auf eine europäische Constitution von schwächender Wirkung, gemäßigter indeß im Innern in der Nähe der Gebirge. Den Winter erkennt man nur an den zwischen Dezember und März fallenden Regengüssen; die größte Hitze ist im August. Der Boden hat üppige Fruchtbarkeit, doch liegen große Strecken öde. Die Naturgeschichte der Inseln ist in Bezug auf das Thierreich sehr beschränkt. Die einzigen Säugethiere, welche als ursprünglich einheimisch gefunden wurden, waren eine

kleine Art von Schweinen, Hunde, Ratten, und eine Fledermausart. Gegenwärtig trifft man große Heerden von Rindvieh, Pferde, Ziegen und Schafe. Vögel sieht man, außer den Wasservögeln und einer Eulenart, an den Meeresufern selten; in den Gebirgen dagegen sind sie zahlreich, und ihr Gesang ist ungemein lieblich u. dem unserer Drosseln ähnlich. Einige zeichnen sich durch Pracht des Gefieders aus, so ein kleiner Papagei von glänzender Purpurfarbe, rothe, gelbe und grüne Spechte, dann vier Arten Honigsauger, kleine Vögel von der Gestalt eines Kolibri, die schönsten von allen, deren Federn zur Verfertigung von Mänteln für die Könige dienen. Die einzigen Reptilien sind aschfarbe Eidechsen. Die Insekten kommen in wenigen Arten vor, wie in ganz Polynesien. In der Nähe der Lagunen und Sümpfe hausen Wildgänse und Wildenten. Fische und Schildkröten liefert das Meer in ziemlicher Menge. Man trifft mehre Arten von Bouiten, zwei Gattungen Seebarben, fliegende Fische und Zoophyten. Auch findet man die Perlenauster, welche oft Perlen von schönem Wasser enthält. In größerer Fülle als die Erzeugnisse des Thierreiches, sind die vegetabilischen vorhanden, und die nutzbaren werden mit Sorgfalt angebaut, insbesondere die Wurzeln des Arum esculentum, von den Eingebornen Taro genannt, und der Convolvulus Botatas oder die süße Kartoffel (Yam). Die vorzüglichsten einheimischen Früchte sind die Brodfrucht, die Kokusnuß, der Pisang, eine Art Eugenia, endlich noch die Erdbeere und Himbeere. Orangen, Limonien, der Weinstock, der Papayabaum, Kartoffeln, Mais, Gurken und Wassermelonen wurden eingeführt und gedeihen vortrefflich. Auch mit Bohnen, Zwiebeln, Kürbissen und Kohl ist das Pflanzenreich der Sandwichinseln bereichert worden. Zuckerrohr ist einheimisch und wächst zu einer bedeutenden Größe heran, obgleich man auf seine Kultur wenig Sorgfalt verwendet. Die schönen Wälder liefern Schiffbau- und vorzüglich Sandelholz. Von mineralischen Produkten ist nur das Salz zu erwähnen, welches aus der See gewonnen wird. Die Einwohner gehören der polynesisch-malaiischen Familie an und sind im Allgemeinen über mittlerer Größe und schön gewachsen. Man findet unter ihnen Gestalten, die durch ihre Formen und Verhältnisse an die schönsten antiken Statuen erinnern. Namentlich läßt sich dieses von den Häuptlingen sagen. Die Gesichtsbildung hat viele Aehnlichkeit mit der europäischen, die Hautfarbe ist manchmal tiefbraun und fast schwarz, manchmal aber auch sehr licht und fast gelb. Die Frauen sind, wenn auch selten eigentlich schön, doch sehr reizend und von merkwürdiger Vollkommenheit und Runde der Formen. Die Mädchen werden frühzeitig reif. Die Mischung mit europäischem Geblüte gibt Mulatten von sehr hellgelber Farbe. Was den Charakter der Sandwichinsulaner betrifft, so ist der Grundzug derselben Güte und Umgänglichkeit, und in ihrem ganzen Wesen spricht sich eine erfreuliche Munterkeit aus. Die Europäer, welche häufig an diesen Inseln landen, um der Schiffsmannschaft Erholung zu gönnen, genießen hier der ungestörtesten Sicherheit. Die männliche Bevölkerung geht noch größtentheils nackt und trägt nur eine Schürze um die Hüften, bei Festen kommt dazu ein Mantel aus Bast; die Weiber werfen Hemden und um die Lenden ein Stück einheimisches Tuch über. Die Häuptlinge und ihre Frauen gehen in europäischer Kleidung. Das Tatuiren wird immer seltener. Männer und Weiber tragen Kopf- und Halsschmuck von Blumen, Vogelfedern u. dgl., der meist mit vielem Geschmacke zusammengesetzt ist. Die Wohnungen bestehen aus kleinen Häusern von leichtem Flechtwerk und Rohr mit getrockneten Pflanzen bedeckt. Die Häuptlinge haben steinerne Häuser, welche oft sehr elegant nach europäischem Geschmacke möblirt sind. Die Nahrung des Volkes ist meist vegetabilisch und ihr Hauptbestandtheil der Taro. Nach diesem sind Kartoffeln, Rüben, Fische die gewöhnlichen Lebensmittel. Fleisch essen nur die Reicheren. Eine Art Branntwein wird von der zuckerhaltigen Wurzel der Lahipflanze bereitet. Tabak wird stark geraucht. — Die Sprache der Eingebornen ist die Owaihisprache, welche ein Dialekt der allgemeinen daya-polynesischen Sprache zu seyn scheint. An Fleiß und Kunstgeschicklichkeit übertreffen sie alle Insulaner Australiens, treiben höhere Land-

wirthschaft, verfertigen kunstreiche Zeuge und erlernen europäische Handwerke. Die Landesreligion war ursprünglich heidnische Vielgötterei, seit 1820 aber besteht durch Amerikaner und Britten eine evangelische Mission auf den Inseln, deren Bemühungen den Götzendienst abgeschafft und den christlichen Glauben zur Annahme gebracht haben. Die katholische Mission der Franzosen wurde durch den Einfluß der protestantischen Missionäre vertrieben. Die Gesammtzahl der Einwohner der Sandwichinseln wurde von den ersten Entdeckern auf 400,000 angeschlagen; gegenwärtig erreicht sie kaum noch 130,000. Diese reißend schnelle Abnahme binnen der letzten 70 Jahre hat ihre Ursachen theils in verheerenden Kriegen, theils in der Pest, welche, von fremden Schiffen eingeschleppt, die Inseln zweimal durchzog, theils in der lange gangbaren abscheulichen Sitte des Kindermordes und in der Sittenlosigkeit des andern Geschlechtes. — Für den Handel sind die Sandwichinseln von großer Wichtigkeit, und sie werden häufig von den Schiffen besucht, die den nördlichen Theil des stillen Ozeans befahren. Die von den südamerikanischen Staaten errungene Unabhängigkeit hat ihnen eine noch höhere Bedeutung gegeben, da sie den von dort nach China oder Calcutta und anderen Theilen Indiens gehenden Schiffen gerade auf dem Wege liegen. Indeß ist die stätige Berührung mit den Europäern den Eingebornen nicht immer nur zum Vortheile gewesen, was am Schlagendsten das oben angedeutete starke Sinken der Volkzahl beweisen dürfte. Wenn auch die Insulaner in Folge ihres Verkehrs mit den civilisirten Nationen jetzt in der Mehrheit lesen und schreiben können, Bücher in der Landessprache drucken, mit dem alten Götzendienste die Kindermorde und Menschenopfer abgethan haben, die Gebräuche und Gesetze der christlichen Kirche beobachten und endlich zu einem geordneten Staatswesen vorgeschritten sind, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie durch diese Civilisation auf der andern Seite um einen guten Theil ihrer ursprünglichen Aufgewecktheit und Naivetät gekommen sind, indem die Beschränktheit methodistischer Missionäre ihnen das Christenthum in einer ihrem Naturelle nichts weniger als anpassenden Form aufgedrungen hat, und daß die europäischen Seelente mit der Civilisation auch die Laster derselben in's Land gebracht haben, durch welche ein großer Theil der Bevölkerung, insbesondere die Weiber, zu den gröbsten Ausschweifungen verleitet wird. — Die Regierung der Sandwichinseln war bis zu den neuesten Zeiten eine gänzlich unbeschränkte Monarchie unter einem König, welcher von England und Nordamerika förmlich anerkannt ist. Die höchste Staatsgewalt ist erblich. Der Rang der Häuptlinge und andere mit Ehren und Einkünften begleitete Würden gehen von Vater auf Sohn über, indeß werden Männer von Verdienst oft vom untersten Range zu dem höchsten erhoben. Es lassen sich 4 Classen oder Rangordnungen unterscheiden. In die erste gehören der König mit seiner Familie und der oberste Rathgeber oder Minister, die zweite begreift die Statthalter der verschiedenen Inseln und die Häuptlinge der größern Bezirke, den dritten Rang bilden die Häuptlinge der Dorfschaften, den vierten endlich die ganze arbeitende Klasse der Bevölkerung. In einiger Beziehung gleicht die Staatsverfassung der alten Feudalherrschaft der nordischen Völker. Der König ist auf allen Inseln als Herr und Eigenthümer des Bodens durch Erbrecht oder Eroberung anerkannt; die Häuptlinge und Krieger erhielten von ihm das Land unter der Bedingung vertheilt, nicht allein Kriegsdienste, sondern auch jährlich eine bestimmte Abgabe zu leisten. Der Gouverneur einer Insel zahlt jährlich oder halbjährlich die vom Könige auferlegten Reichnisse, welche er hinwieder von den ihm untergebenen Häuptlingen der Bezirke und Dörfer fordert. Eine beträchtliche Einnahme verschaffen dem Könige auch die Hafengelder von Owahu, wo jedes einlaufende Schiff 60 — 80 Dollars zu zahlen hat. Das gemeine Volk wird gewöhnlich als zum Boden gehörig betrachtet und geht mit dem Lande als Unterthan oder Pächter, keineswegs aber als Sklave von einem Häuptling zum andern über. Vor der Begründung einer Missions-Anstalt auf den Sandwichinseln hatten die Einwohner keine Schrift, folglich auch kein geschriebenes Gesetz. Die Gerechtigkeitspflege ist sehr streng. Die Landmacht,

jetzt auf europäische Art eingeübt und bewehrt, besteht aus allen waffenfähigen Männern; den König beschützt eine Leibwache. Die Seemacht zählt eine Fregatte, eine Brigg und mehre Kriegspiroguen. Die Eingebornen sind sehr gute Schwimmer und rüstige Seeleute. — Man muß von der Staatsverfassung der Sandwichinsulaner, deren Uranfänge in ein hohes Alterthum hinaufzureichen scheinen, anerkennen, daß sie sich schon weit über den Zustand wilder Nationen erhoben hat, aber abgesehen davon ist sie wenig auf die öffentliche Wohlfahrt, namentlich auf die Verbesserung des Loofes der niederen Stände berechnet, indem sie die Häuptlinge gewöhnt hat, das Volk bloß als eine zu ihrem Nutzen vorhandene Sache zu betrachten. So finden wir auf fern entlegenen Eilanden ein Regierungssystem mit allen Gebrechen und nachtheiligen Folgen wieder, wie es Jahrhunderte lang auf Europa lastete und zum Theil noch lastet. Es möchte vielleicht nichts geben, was für absolute Regierungen von Gottes Gnaden so wenig schmeichelhaft wäre, als ihre sprechende Aehnlichkeit mit dem barbarischen Königthume der Sandwichinseln. Ja dieses scheint in den Fortschritten der Civilisation jetzt sogar den Autokratien der alten Welt voranteilen zu wollen, indem der gegenwärtig regierende König dem Lande eine freiere Verfassung gegeben hat, die, wenn sie auch noch auf dem alten Lehensystem beruht, doch der Aristokratie der Häuptlinge größeren Einfluß auf die Regierung und Gesetzgebung gewährt und dadurch den Monarchen gegen früher wesentlich beschränkt. — Nun noch einige Worte über die zwei bedeutendsten Inseln der Gruppe. Hawaii, die größte von allen, zeichnet sich zugleich durch die Höhe seiner Gebirge aus, unter welchen die schneebedeckten Gipfel des Mouna Kea und Mouna Roa (15,000′) besonders hervorragen. Das Innere des Eilandes ist theils von Waldungen, theils mit unfruchtbaren Lavaschichten bedeckt und fast noch völlig unbekannt; das kultivirte Land liegt an der Seeküste. Besondere Merkwürdigkeiten der Insel sind die 300′ hohen Wasserfälle im Bezirke Hama-Kua, das Thal von Wai-Pio, eines der schönsten der Erde, und die Vulkane Kiro-Ea und Puna-Hohao. Die gewöhnliche Residenz des Statthalters ist Kai-Rua mit einem von europäischen Ingenieuren angelegten Fort, die größte und bevölkertste Stadt Hawaiis aber Wai-Akea an der Bai gleichen Namens. Owahu, nach Hawaii die wichtigste der Sandwichinseln, hat eine sehr reiche Vegetation und ist vornehmlich wegen seines guten Wassers und der Sicherheit seiner Häfen zu schätzen. Eine Kette hoher Berge erhebt sich im Mittelpunkte; an vielen Orten erblickt man erloschene Vulkane. Das Thal Ka-Pari bei Honoruru ist ein vollkommener Garten und entwickelt in seinen Verengungen gegen den Pik Pari hin Scenerien von entzückender Schönheit. Bemerkenswerth ist auch ein kleiner runder Salzsee, aus welchem die Eingebornen jährlich bei 500 Tonnen reine harte Salzkrystalle ziehen. Honoruru, die Hauptstadt der Insel und der gewöhnliche Aufenthaltsort des Königs und der vornehmsten Häuptlinge, hat den besten und sichersten Hafen der Sandwichgruppe und zählt 7 bis 8000 E. Auf der östlichen Seite der Bai liegt ein starkes Fort, mit 60 Kanonen besetzt. Auch findet man hier ein großes Missionshaus mit Kirche, ein Arsenal Waarenhäuser für fremde Güter, die Wohnungen des englischen Konsuls und mehrer englischer und amerikanischer Kaufleute. — Die Sandwichinseln wurden 1778 von Cook entdeckt und hatten dazumal verschiedene Herrscher. Als der berühmte Seemann 1779 wieder hier landete, fand er wie das erste Mal gute Aufnahme, aber nach der Hand wurde er in Folge eines zwischen seinen Leuten und den Eingebornen entstandenen Streites von letzteren ermordet. Dieß geschah am 14. Febr., in der Nähe von Kaava-Roa auf der Insel Hawaii. Kapitän Byron errichtete 1825 an der Stelle eine Säule mit Inschrift. Tamehameha I., der Gründer des jetzigen königlichen Hauses, besiegte und tödtete 1781 in der siebentägigen Schlacht bei Kai den grausamen Häuptling von Hawaii, Kau-Ike-Uli, und erhielt die Herrschaft über die Insel. Unternehmenden, willenskräftigen und beharrlichen Charakters brachte er von 1799 bis 1817 auch die übrigen Inseln unter seine Botmäßigkeit. Unter seiner Regierung erweiterte sich die

Aufklärung des Volkes ungemein, sowie das häusliche Leben an Bequemlichkeit, die Sitten an Verfeinerung gewannen. Er errichtete eine Flotte, schaffte seinem Heere europäische Waffen u. s. w. Mit den Engländern stand er fortwährend im besten Vernehmen. 1819 folgte ihm sein Sohn Rihoriro oder Tamehameha II. Eine der ersten Regierungshandlungen dieses Königs bestand in der Abschaffung des Götzendienstes. 1824 machte er eine Reise nach England, um die Civilisation in ihren europäischen Ursitzen kennen zu lernen, starb aber bald nach seiner Ankunft in London. Seitdem regiert sein Bruder Kau-Ike-Uli unter dem Namen Tamehameha III. Man rühmt von ihm, daß er sein Land von dem übermäßigen und drückenden Einflusse der methodistischen Missionäre befreite. — Byron: Voyage of the Blonde to the Sandwich Islands Fort 1824, Lond. 1827; Otto v. Kotzebue: Neue Reise um die Welt, Weimar 1830; die Sandwichinseln, Ausland 1832; Domeny de Rienzi: Oceanien oder der fünfte Welttheil, Stuttgart 1840. mD.

Sanguiniker, s. Temperament.

Sanhedrin (Synedrium), hieß der oberste Gerichtshof der Juden zu Jerusalem, zunächst für religiöse Angelegenheiten, wohin aber, nach der theokratischen Verfassung des Staates, auch alle andere Rechtsfälle gezogen werden konnten. Der Ursprung eines solchen Gerichtes fällt in alte Zeiten, ausgebildet aber unter feststehenden Formen und mit unbestrittener Autorität hat sich dasselbe erst nach dem Exil und hauptsächlich zur Zeit der Machabäer. Es bestand aus 71 Gliedern: Priestern, Leviten, Schriftgelehrten und Aeltesten, unter dem Vorsitze des Hohenpriesters, versammelte sich, ausgenommen am Sabbath, täglich, zuerst in einem Zimmer des Tempels, später in dem Hause des Hohenpriesters. Durch Herodes den Grausamen wurde die Macht des S. gebrochen, um denselben politisch unschädlich zu machen. Nach der Zerstörung Jerusalems ließ er sich in Tiberias nieder und hat von hier aus geraume Zeit, wenigstens die Juden im Oriente, beaufsichtigt u. das Recht u. Herkommen unter sich bewacht. — Noch einmal tauchte ein ähnliches Institut auf, als Napoleon die Absicht hatte, die Juden in Frankreich zu emancipiren und, um Reformen in der jüdischen religiösen Verfassung zu bewirken, eine Versammlung aus Rabbinern und anderen einflußreichen Laien berief.

Sannazaro, Jacopo, oder, mit seinem angenommenen Namen, Actius Sincerus Sannazarus, ein berühmter italienischer Dichter, war geboren den 28. Juli 1458 zu Neapel. Seine Poesien zogen ihm die Gunst König Ferdinands, so wie dessen Sohnes Friedrich zu, der ihm auch eine schöne Villa schenkte und einen Jahrgehalt von 600 Dukaten aussetzte. Diesem seinem Wohlthäter, welcher in der Folge auf den Thron Verzicht leisten mußte, folgte er in die Verbannung nach Frankreich und kehrte erst nach dessen Tode nach Neapel zurück, wo er 1530 sein Leben beschloß. Seine Sonette und Canzonen in italienischer Sprache (herausgegeben 1723), noch mehr aber seine Gedichte in lateinischer, besonders auch das lobpreisende Epigramm auf Venedig, wofür ihm der Senat 600 Dukaten verehrte, so wie das lateinische Gedicht De partu Virginis, lateinisch und deutsch von Becher, Leipzig 1826, haben ihm einen bedeutenden Ruf verschafft. Seine Opera latina erschienen zu Augsburg, 1833.

Sansculotte, (eigentlich: ohne Hosen, Hosenloser), war ein bekannter Spottname zur Zeit der französischen Revolution, der Anfangs der antiroyalistischen Partei beigelegt wurde, weil diese bei den revolutionären Auftritten gewöhnlich ohne jenes Kleidungsstück, oder dasselbe auf Picken tragend, erschien; in der Folge aber ward es der bleibende Name für die Volkspartei, den sich die Republikaner sogar als Ehrentitel beilegten.

Sanskrit (das heißt: die vollkommene Sprache), ist die älteste und reichste Sprache des indo-germanischen Stammes, die seit langen Zeiten im Munde des Hinduvolkes verschollen ist, dagegen um so sorgfältiger von den indischen Gelehrten gepflegt wird. Sie ist die heilige u. geheime Sprache der Bra-

minen (s. d.), in welcher die Bücher der Hindureligion, Vedams oder Bedas genannt, abgefaßt sind und welche für so heilig gehalten werden, daß sie Niemand, als ein Bramine, lesen darf. Sie dient den Braminen, um ihre Kenntnisse dem Volke zu verbergen und insgeheim ihre Macht auszubreiten. Ueber ihren Ursprung ist man noch nicht einig. Jones (in seiner Abhandlung über die Geschichte und das Alterthum Asiens) findet zwischen ihr und der griechischen, lateinischen, alten celtischen und alten persischen Sprache eine vielfache Aehnlichkeit, so daß er vermuthet, daß alle diese Sprachen aus einer längst verloren gegangenen Ursprache entstanden wären; der arabischen ist sie jedoch sehr unähnlich und etwas Charakteristisches von ihr ist, daß sie viele zusammengesetzte Wörter von beinahe zwanzig Sylben hat, die keineswegs ein Produkt des Scherzes sind. Sie zählt 50 Buchstaben und ist auch von einigen gelehrten Europäern in Ostindien mit unglaublicher Mühe studirt worden; ja, man hat selbst Druckereien angelegt, in denen ihre Lettern, die der gemeine Hindu nicht lesen kann, befindlich sind, z. B. zu Calcutta in Bengalen. Auch befand sich früher eine solche, sehr kostbare, Lettersammlung zu Rom in der Druckerei der Propaganda. — Die S.-Schrift, Dewanagari, d. i. Götterschrift, genannt, ist stattlich und schön, entspricht dem Charakter der Sprache und wird zusammenhängend in ganzen Zeilen nach rechts geschrieben, früher mit Metallgriffeln auf Palmblätter, oder mit Zuckerrohr auf Papier. Die reichhaltigsten Handschriftensammlungen sind in London, Calcutta, Paris, Berlin. Die Kenntniß des S. kam am Ende des vorigen Jahrhunderts durch Engländer nach Europa und ist seitdem vorzüglich in Deutschland erweitert und begründet worden. Die im S. geschriebenen Bücher sind heilige und andere wissenschaftliche Werke, zu ersteren gehören namentlich die Vedas (s. d.) und die Auszüge aus denselben, die Upavedas; sodann die Angas, welche gottesdienstliche Gebräuche, Zaubersprüche, Sternkunde und grammatische Nachweisungen über einzelne schwere Ausdrücke der Vedas enthalten; die Upangas, welche Kosmogonien, Theogonie, Mythologie, philosophische Spekulationen, Anweisungen zu religiösen Ceremonien, Genealogien, historische Fragmente und Heiligengeschichte enthalten; die beiden Epopöen Ramayana und Mahabharata; die religiösen Schriften, welche zum Gebrauche der Sudras, welche die Vedas und Puranas nicht lesen dürfen, abgefaßt sind und aus 192 Theilen bestehen. Die übrige Literatur des S. umfaßt: Grammatik, Poesie in ihren verschiedenen Richtungen, Rechts- und Arzneiwissenschaft und Philosophie. Besonders zu nennen sind: die Drama's des Kalidasas („Sakontala, Sudrakas und Bhawabhutis"), die Fabeln des Hitopadesa, die Idylle „Ghita Govinda" von Dschajadewa, die Komödie „Prabodha Chandrodeya" von Krischna Misri, die Mährchensammlung „Katha Sarit Sagara" von Sri Somadewa Bhatta, die Sprachlehren von Panini, Goswami, Kalapa, das Wörterbuch von Amera Sinha ꝛc. — Die S.-Literatur, die in ihren ältesten Theilen bis 4000 Jahre v. Chr. zurückgeht, stand noch am Anfange der christlichen Zeitung in herrlicher Blüthe; sie hat wegen ihres Reichthums und ihres vollendeten Baues die Bewunderung und Aufmerksamkeit der europäischen Sprachforscher im höchsten Grade auf sich gezogen. Besonders verdient um dieselbe haben sich gemacht: Jones, die Brüder Schlegel, Wilson, Bopp, Rosen, Burnouf, Lassen, Stenzler, Benary, Ewald, Brockhaus u. A. Grammatiken des S. gaben heraus: Hiller, in Oriental miscellan.; Sutrani, Calc, 1809; Panini, London 1828; Carey, 1806; Wilkins, 1808; Bopp, 1824, und deutsch 1834; Mill, in Oriental. miscellan.; Wörterbücher: Wilson, Calc 1819; Bopp, 1830, neue Aufl. 1841; Rosen, Radices sanscritae, 1827. Vgl. F. Schlegel über die Sprache der Inder, 1808; Bopp, das Conjugationssystem, 1816; Ewald, über einige Sanskritmetra; Bopp, vergleichende Grammatik des S. ꝛc., 1833 bis 43, 4 Thle. Vergl. Eichhoff, Sur l'influence du S. sur l'étude des langues europ., Paris 1828.

Sanspareil, früher Zwernitz, Lustschloß bei Wonsees, im Landgerichte Bayreuth des bayrischen Kreises Oberfranken. Es ragt romantisch auf einem

hohen überhangenden Felsen mitten im gleichnamigen Dorfe hervor. Die Gemahlin des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, Schwester Friedrichs von Preußen, wählte diesen Ort, angezogen von dem Reize der Gegend, 1744 zu ihrem Sommeraufenthalte und schuf in dem anstoßenden schönen Buchenhaine jene herrlichen Anlagen, wodurch S. berühmt geworden ist. mD.

Sanssouci, königlich preußisches Lustschloß, auf einem Hügel vor dem Brandenburgerthore Potsdams, von Friedrich II. nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges 1745—47 durch Knobelsdorf erbaut und zum Ruheplatze für seine Musestunden erwählt. Die Anlage des Gartens ist großartig und doch reizend: weite Bassins mit hohen Fontainen, Marmorstatuen und Terrassen mit Treibhäusern, Orangerie (im Sommer) und den Grabmälern von Friedrichs Lieblingshunden. Das Schloß besteht aus drei Theilen: dem eigentlichen Schlosse, mit der von Friedrich gegebenen Inschrift Sans-Souci, rechts der Bildergalerie, links dem Cavalierhause. Im Schlosse sieht man, außer dem Gypsmarmorsaal, dem Marmorsaal, dem Concertzimmer Friedrichs des Großen mit seinem Notenpulte, dem Audienzzimmer mit der antiken Statue des Herkules als Schlangenwürger, das Schlafzimmer des Königs, in welchem er am 17. August 1786 starb, ganz unverändert, wie er es damals verlassen, mit der Uhr, die er selber aufgezogen und die im Momente seines Todes stehen blieb. — Die Bildergalerie mit allegorischen Marmorfiguren von Benkert und Geymüller; das Cavalierhaus mit ähnlichen Statuen; das Orangeriehaus, der Antikentempel mit dem Marmorbildnisse der Königin Louise von Rauch; der Freundschaftstempel mit dem Marmorbilde der Markgräfin von Bayreuth, und die Bildnisse berühmter Freunde. Der chinesische Thurm, das Belvedere, das japanische Haus, die chinesische Kirche. — Hinter S. liegt die Windmühle, die einst Friedrich II. so gern genommen hätte, „wenn das Kammergericht zu Berlin nicht gewesen wäre." Das neue Palais, nach Friedrichs Entwürfen gebaut von Büring, 1763—69, mit 250 Marmorfiguren, 522 Fenstern, dem preußischen Adler am Hauptgesimse u. dem Motto: „Nec Soli cedit." Im Innern der Grottensaal mit Plafonds von Rode, die Marmorgalerie, die blaue Kammer, das Concertzimmer mit Gemälden, Schreibcabinet desgleichen, Schlafzimmer, Bibliothekzimmer (mit dem Exemplar von Friedrichs Werken, in das Voltaire Bemerkungen geschrieben), das ovale Cabinet; — der große Marmorsaal mit Plafonds von Vanloo. Das Marmorpalais, von Friedrich Wilhelm II. 1787 angefangen und noch nicht vollendet, mit Gemälden von Hackert und Statuen von Wolff, Broghes, Wichmann, Canova. Der Altan mit der Aussicht auf den heiligen See. — Der Concertsaal mit der Statue einer Vestalin, das orientalische Cabinet mit einem Tische Friedrichs II., das Landschaftszimmer mit Gemälden von Lütke, das braune Zimmer, das Belvedere. Im neuen Garten sieht man ferner das Orangeriehaus von Langhans, das Rohrhaus von Brendel, die Grotte, Eremitage mit Mosaikfußboden, das grüne Haus, die Drehbrücke, die Anhöhe, das Fischerhäuschen, den gothischen Thurm. — Unter der Regierung des gegenwärtigen Königs, der sich vorzugsweise gern in S. aufhält, wurden Schloß und Garten, jedoch immer mit Rücksicht auf die ursprüngliche Anlage, mehrfach verschönert.

Santanna, Antonio Lopez de, Expräsident der Republik Mexico, geboren um 1790, machte sich zuerst 1821 bemerklich, wo er unter Iturbide thätigen Antheil am mexikanischen Unabhängigkeitskriege nahm. Nach Verbindung der Royalisten wurde er zwar Gouverneur von Vera Cruz, gerieth aber doch in Zwist mit Iturbide. Als dieser fiel, strebte S. nach der höchsten Gewalt, stellte sich an die Spitze der Föderalisten, erlitt aber bei San-Luiz de Potosi 1823 eine Niederlage und lebte nun bis 1328 zurückgezogen auf seinen Gütern bei Jalapa. 1829 wurde er Kriegsminister und General der Landmacht, unterstützte Gerrero gegen Pedrazza und Bustamente und wurde 1833 Präsident der Republik Mexico. Als solcher unterstützte er die aristokratische Reaction und schmeichelte den Soldaten, um sich auf diese Weise unumschränkt zu machen, aber sein Feldzug gegen Texas 1835

mißglückte u. er selbst wurde 1836 von dem texanischen General Houston gefangen. 1837 ließ man ihn wieder frei. Er fand aber seinen Platz als Präsident von General Bustamente besetzt und erlangte ihn erst 1839 wieder. Dann, als der französische Admiral Baudin Vera Cruz angriff, um Revanche für widerrechtliche Behandlung einiger Franzosen zu nehmen, bekämpfte S. diese, verlor aber bei einer Landung der Franzosen ein Bein. 1840 verlor er die Präsidentschaft wieder, gewann sie aber 1841 auf's Neue, nachdem er Bustamente gezwungen hatte, sich auf ein französisches Schiff zu retten. 1842 begann er wieder Krieg mit Texas, der sich nur auf Proklamationen beschränkte; dabei war der Staat so schwach, daß er die Provinz Yucatan nicht im Gehorsam erhalten konnte. Seit 1843 brachten mehre Gesetze S. in Verwickelungen mit den großen Seemächten; in Folge derselben that er, als wollte er sich zurückziehen, aber schon im Februar 1844 stand er wieder an der Spitze des Staats, doch sank sein Ansehen sehr, bis endlich Ende 1844 der Senat gegen ihn auftrat und ihn für vogelfrei erklärte. Er wurde in die Enge getrieben, bis er nur noch 1500 Reiter bei sich hatte; er machte nun einen Versuch zu entfliehen, wurde aber erkannt, gefangen u. 1845 zur Verbannung und Confiscation des Vermögens verurtheilt. Doch die Unmöglichkeit, in der sich die beiden auf ihn folgenden Präsidenten Herrera und Paredes befanden, ihre Macht zu consolidiren und eine feste Regierung zu begründen, dazu der Ausbruch des Kriegs mit den Nordamerikanern im Jahre 1846, die unaufhaltsam im Anfange gegen Mexico vorrückten, also überhaupt die schwierige Lage, in der sich die Republik befand, lenkten die Augen wieder auf ihn und so gelang es seiner Partei, den Präsidenten Paredes in einer neuen Revolution zu stürzen und S. wieder zurückzurufen. Indeßen bemerkte S. bald, daß bei der ungeheuern Erbitterung gegen die Amerikaner in Mexico er sich bei der Befolgung von friedlichen Planen nicht würde halten können, und er betrieb den Krieg mit neuer Kraft, was auch aus der ungünstigen Wendung hervorgeht, welche die Kriegsoperationen der Nordamerikaner gegen Ende des Jahres 1846 nahmen.

Santa-Cruz, von Geburt ein Peruaner, ging 1823 am 25. Mai zur Befreiung seines Vaterlandes in Callao mit 5000 Mann unter Segel, landete am 15. Juni in dem Hafen von Iquique, nahm am 7. August la Paz ein, wurde aber bei der Inkabrücke geschlagen und kehrte nach Peru zurück; 1826 wurde er hier zum Präsidenten ernannt, legte aber im Jahre darauf diese Würde nieder u. ging als Gesandter nach Chile. 1829 zum Präsidenten von Bolivia erwählt, brachte er diese Republik zur Ruhe und Blüthe. Sein Plan, eine Conföderation zwischen Ober- u. Nieder-Peru zu Stande zu bringen, der ihm Anfangs gelang, weckte indeßen nicht nur die Eifersucht der benachbarten Staaten, sondern auch die der Parteien im Innern; der Krieg, in den er auf diese Weise mit Chile verwickelt wurde, endigte 1839 mit seiner völligen Niederlage und, in Bolivia, wie in Peru gestürzt, mußte er sich am 13. März deßelben Jahres nach Guayaquil in Ecuador einschiffen. Die ihm später von seinen Anhängern wieder angetragene Präsidentenwürde von Bolivia schlug er aus.

Santa Fé de Bogota, s. Bogota.

Santander, befestigte Hauptstadt der Provinz gleiches Namens in Altkastilien (Spanien) u. Sitz eines Bischofes, am biskayischen Meerbusen. Den vortrefflichen Hafen decken 4 Forts. Die Stadt, gut u. regelmäßig gebaut, hat eine nautische Schule, ein Seeconsulat, ein Handelsgericht u. viele Gewerbthätigkeit. Man findet hier Schiffswerften, Zuckerraffinerien, Taudrehereien, Fayancefabriken, Ankerschmieden, Eisenhämmer, Bierbrauereien. Auch der Handel geht lebhaft. 19,000 Einw. — S. ist das römische Favobriga. mD.

Santander, Franciscus da Paula de, geboren 1782 zu Rasario de Cucuta, in der jetzigen Republik Neugranada, kämpfte seit 1809 für die Unabhängigkeit von Südamerika u. diente 1821 als General unter Bolivar, wurde 1826 Vicepräsident von Columbia; 1828, der Verschwörung gegen Bolivar verdächtig, in Fort Bocachica eingesperrt, überwiesen u. zur Verbannung verurtheilt;

1831 nach Bogota zurückgerufen, wurde er 1832 zum Vicepräsidenten von Neugranada erwählt, trat aber 1836 ab u. starb 1840 zu Carthagena.

Santen, Lorenz van, eigentlich Stalpen, der Sohn eines Kaufmanns zu Amsterdam, widmete sich vornämlich den humanistischen Studien, war einer der Curatoren der Universität zu Leyden und starb 1798. Er war ein trefflicher Humanist u. lateinischer Dichter im ächt antiken Styl: Poemata c. vita auct. ed. J. H. Hoeufft, Leyden 1801. Auch hat man von ihm geschätzte Ausgaben von Properz, Catull u. Callimachus „Hymnus in Apollinem" (Leyden 1787). Seine Ausgabe des Terentianus Maurus „De literis, syllabis, pedibus et metris" wurde von Lennep vollendet (Utrecht 1825).

Santerre, Claude, geboren zu Paris 1743, ein begüterter Bierbrauer in der Vorstadt St. Antoine daselbst, wußte beim Ausbruche der ersten Revolution eine Masse des niedrigsten Pöbels an sich zu ziehen u. diesen ganz zu lenken, wodurch er sich eine höchst bedeutende, einflußreiche Stellung verschaffte. Er half die Bastille mit erobern, drang am 20. Juni, sowie am 10. August 1792 in das königliche Schloß, führte Ludwig XVI. nebst seiner Familie in den Temple, am 10. u. 26. Dezember in den Nationalconvent u. am 21. Januar 1793 auf das Blutgerüste, nachdem er es, immer zur herrschenden Partei sich haltend, bis zum Generalcommandanten der Nationalgarde gebracht hatte. In der Folge erhielt er sogar ein Commando über die Vendéer, gegen welche er mit 14,000 Mann marschirte, hier aber Nichts als Unglück hatte und deßwegen 1794 in's Gefängniß kam. Am 9. Thermidor wieder freigelassen, starb er, vergessen und wahnsinnig, 1810 zu Paris.

Santos, der Haupthandelsplatz und Seehafen der brasilianischen Provinz San Paulo, ist weniger durch Eleganz der Bauart u. Schönheit der Lage ausgezeichnet, als durch seinen regen Verkehr. Nach altportugiesischer Weise bilden die düstern Steinhäuser enge, schmutzige Straßen. Die Klostergebäude gehören zu den ältesten im Lande; das Jesuitencollegium hat seit der Vertreibung des Ordens bald als Sammelplatz der Truppen, bald als Residenz der Provinzial-Präsidenten gedient. Große Zuckerraffinerie. — Wenige Meilen von Santos liegt die ehemalige Hauptstadt der Provinz, San Vincente, die jetzt bis auf eine Kirche u. einige Häuser nicht viel mehr als ein Trümmerhaufen ist. Sie wurde 1591 durch den englischen Abenteurer und Seeräuber Cavendish zerstört, zwar bald wieder aufgebaut, konnte jedoch ihre frühere Bedeutsamkeit nicht wieder erlangen. Der Handel zog sich nach Santos, das politische Uebergewicht nach San Paulo. mD.

Saône, ein Nebenfluß der Rhone (s. d.) in Frankreich, entspringt im Departement Vosges, Arrondissement Mirecourt, östlich bei Darney; fließt südwestlich durch die Departements Haute-Saône, Côte d'Or, Saône-Loire, größtentheils auf der Gränze gegen das Departement Ain u. Rhône, u. mündet unterhalb der Halbinsel Perrache; ihr Lauf beträgt 98 Lieues, davon 62 Lieues schiffbar sind. — Nach der S. sind 2 Departements benannt, 1) Haute-S.; es umfaßt den nördlichen Theil der Franche-Comté, zwischen den Departements Vosges nördlich, Haute-Rhin östlich, Doubs nnd Jura südlich, Côte-d'Or u. Haute-Marne westlich und zählt auf 116 □ Meilen ungefähr 350,000 meist katholische Einwohner. Auf der Ostgränze stehen die Vogesen, die Zweige ins Land senden, wodurch besonders das Arrondissement Lure bedeckt und stark bewaldet u. wenig fruchtbar ist; der übrige Landtheil hat an den Hügeln Weinberge, Holzung, außerdem sehr fruchtbare Felder und die Produkte sind: Wein, Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Mais, Hülsen- u. Oelkörnerfrüchte u. in den weiten Ebenen der S. u. des Oignon gibt es vorzügliche Weiden. Unter den Mineralquellen sind die von Luxeuil die besuchtesten. Das Clima ist sehr veränderlich, besonders im Frühjahr. Der Wald deckt gegen 150,680 Hect. und besteht besonders aus Eichen, Buchen, Ulmen u. a. Laubholz; Tannen gibt es in dem östlichen Gebirge. Aus dem Thierreiche gibt es Pferde, Esel, Schweine, Ziegen,

Rindvieh, Schafe, Wölfe, Bären, Füchse, Hasen. Das Mineralreich nährt durch viele ergiebige Eisen- u. Kohlenminen gegen 50 Eisenwerke und Stahlfabriken, Glashütten, Fayence- und Ziegelbrennereien u. den Bergbau auf Blei, Kupfer, Eisen ꝛc. Außerdem gibt es Papiermühlen, Strohhut- u. Baumwollzeugfabriken, Färbereien, Gerbereien, Oelfabriken. Der Handel beschäftigt sich besonders mit Landeserzeugnissen u. Eisen. Hauptstadt ist Vesoul. — 2) S.-Loire, aus dem südwestlichen Theile der ehemaligen Provinz Bourgogne gebildet, nämlich Charolais, Maconnais, Autunais, Chalonais, zwischen den Departements Côte-d'Or nördlich, Jura östlich, Ain südöstlich, wo die S. die Gränze ist, Rhône u. Loire südlich, Allier westlich, wo die Loire die Gränze ist, Nièvre nordwestlich; es zählt auf 162 □ Meilen 550,000 Einwohner katholischer Religion. Der Osten und Westen des Landes sind eben, aber das Innere ist gebirgig durch Vereinigung der Bergkette von Côte-d'Or mit den Cevennen. Landprodukte sind: Wein (408,062 Hectol. jährlich) u. Getreide, Rindvieh, Pferde, Schafe u. viele Schweine, Wölfe, wilde Schweine. Der Wald bedeckt gegen 131,494 Hectaren. Das Mineralreich gibt Kohlen, Eisen, Magnesia (in der sehr reichen Grube von La-Romanèche und zu St. Micaud), Marmor, Alabaster, lithographische Steine u. die berühmten Mineralquellen zu Bourbon-Lancy. Die Industrie beschäftigt Waffenfabriken, die Uhrmacherkunst, Haartuch- u. Wolldeckenweberei, Glashütten, Papiermühlen, Zuckerfabriken, Gerbereien, Branntweindestillation. Hauptstadt ist Mâcon u. Châlon der Mittelpunkt eines sehr lebhaften Handels.

Saphir oder **Sapphir** ist ein, zu der Gattung Korund gehörender, Edelstein von verschiedener Farbe; ist diese blau, so nennt man ihn vorzugsweise S. oder orientalischen S. u. diesen gibt es von allen Nuancen: hellblau, himmelblau, perlblau, kornblumen-, dunkel-, bräunlich-, gräulichblau, dunkelbräunlich ꝛc., wonach er verschiedene Namen erhält. Den lebhaft berliner- oder schmalteblauen nennt man männlichen oder Indigo-S., den blaßblauen, mit einem Stich in's Weiße, zuweilen mit himmelblauen Strichen oder Flecken, weiblichen S., sehr blaßen und fast ungefärbten Wasser-S.; S.- oder Rubin-Katzenauge, orientalischer Girasol oder Sonnenstein heißt ein S., in dem sich beim Bewegen des Steines ein grünlicher, röthlicher oder bläulicher Lichtschein zeigt; Stern-S., Sternstein oder Asterie ist ein durchscheinender, in mehren Farben vorkommender S., der, wenn er, en cabochon (conver) geschliffen ist, vermöge seiner innern Textur u. Kryställisationsform bei auffallendem Lichte einen sechsstraligen weißen Lichtschein im Innern wahrnehmen läßt, als ob drei weiße Flächen oder Streifen sich in einem Punkte kreuzten. Ist der Grund dieser Steine blau, so heißen sie S.-, ist er roth, Rubin- und ist er gelb, Topas-Asterien. Vollkommen farbloser heißt weißer oder Leuko-S.; der rothe wird Rubin (s. d.) genannt, der violette orientalischer Ametyst, der gelbe orientalischer Topas, der grüne, mit einem Strich in's Gelbe, orientalischer Smaragd, der grünlichblaue, reine und durchsichtige orientalischer Aquamarin, der gelblichgrüne, dem Chrysoberyll ähnliche, aber von stärkerem Glanze, orientalischer Chrysolyth. Am meisten geschätzt sind die blauen S.e u. die Rubine; sie stehen im Preise dem Diamant am nächsten und Steine von bedeutender Größe werden ihm sogar zuweilen gleich bezahlt, nur kommen sie selten ganz rein u. fehlerfrei vor. Auf die genannten folgen im Werthe die gelben, violetten u. übrigen gefärbten Arten, zuletzt die weißen. Im Durchschnitte kann man annehmen, daß Rubine u. S.e den halben Werth der Brillanten von gleichem Gewichte haben. Alle die genannten Gattungen finden sich meist abgerundet in Geschieben der Flüsse, sowie im aufgeschwemmten Lande der Ebenen auf der Insel Ceylon, wo besonders die blauen häufig vorkommen, die rothen besonders im Birmanenreiche, ferner in Peru, Siam, China, Brasilien ꝛc. Die berühmtesten S.- und Rubingruben finden sich fünf Tagereisen ostsüdöstlich von Ava im Birmanenreiche, bei Moyart u. Kyat-Pyan. Auch in Europa finden sich an einigen Orten S.e, namentlich bei Meronitz in Böhmen, bei Hohenstein in Sach-

sen, bei le Puy in Frankreich ꝛc. Der S. ist als Schmuckstein, wegen seiner bedeutenden Härte und seines lebhaften Glanzes, sehr geschätzt und wird dazu wie Brillanten, Rosetten u. Tafelsteine geschliffen. Auch verwendet man ihn zu Zapfenlagern in Uhren, durchbohrt zum Ziehen ganz feiner Drähte u. zu Linsen in Mikroskope, wozu er ganz vorzüglich benützbar ist, indem sich die Linearvergrößerung einer Linse von gleicher Krümmung von Glas, S. u. Diamant wie 150,250 und 400 verhält.

Saphir, Karl Friedrich Moritz, früher Moses, berühmt als Humorist, war 1794 zu Pesth von jüdischen Eltern geboren u. wurde 1832 zu München getauft. Früher dem Handelsstande gewidmet, vertauschte er dieses Fach nachher mit der Belletristik. In Folge mehrer satirischen Artikel, welche theils einzelne seiner Schriften, theils die von ihm herausgegebenen Zeitschriften, (die Schnellpost, der Berliner Courier, der Bazar, der deutsche Horizont, erstere beide in Berlin, letztere in München) enthielten, wurde er in mehrfache Unannehmlichkeiten verwickelt u. aus Wien, Berlin und München ausgewiesen. Seit 1837 lebt er indessen wieder in Wien, wo er seinen „Humoristen" herausgibt, macht jedoch dazwischen häufige Reisen und hält von Zeit zu Zeit in größeren Städten humoristische Vorlesungen. Er besitzt viel schlagenden Witz (freilich oft nur mit Wörtern spielend) und große Gewalt über die Sprache; doch ist er nur ein schimmernder Komet am literarischen Himmel, ohne festen Stand u. belebende Wärme. Die Aenderung der Dinge in Wien, in Folge deren die Presse entfesselt worden, hat seinem Humoristen eine neue Bedeutung verschafft. Man hat von ihm: „Gesammelte Schriften" (4 Bde. 1832); „dumme Briefe" u. s. w. (1834); „Humoristische Damenbibliothek" (6 Bde. 1838—41); „Am Plaudertische" (2 Hefte 1843) u. s. w.

Sapieha, ein altes, von dem im Jahre 1325 gestorbenen Großfürsten Gedemin von Litthauen abstammendes Geschlecht, welches sich im 15. Jahrhunderte in die Kodon'sche u. Sever'sche Linie theilte, aus dem wir folgende Mitglieder anführen: 1) S., Leon, geboren 1557, Urenkel des Woiwoden Iwan S., war als Student in Leipzig Protestant geworden, tapferer Soldat des Königs Stephan Bathori, mit dem er 1579 gegen die Russen focht, schloß dann 1584 mit Czar Fedor den Waffenstillstand von Moskau auf 16 Jahre, betrieb nach Bathori's Tode die Wahl Sigismund's III., der durch seine Mutter von den Jagellonen stammte; war Großkanzler von Litthauen, stiftete ein Obergericht daselbst und machte sich um die Gesetzgebung des Landes hochverdient. 1581 schwor er in Gegenwart des Königs den Protestantismus wieder ab. 1600 schloß er einen neuen Waffenstillstand auf 20 Jahre mit dem Czar. Als 1609 dennoch der Krieg entbrannte, nahm er Theil an demselben, durch welchen Smolensk und andere bedeutende Theile von Rußland erobert wurden. Doch protestirte er gegen die Vereinigung der eroberten Länder mit Polen, behauptend, daß sie zu Litthauen gehörten. 1625 ward er zum Großfeldherrn von Litthauen ernannt und führte den Oberbefehl des polnischen Heeres gegen Gustav Adolph von Schweden, dem er viel zu schaffen machte, die Schweden bei Löwen schlug und Dünaburg, Kreuzburg und mehre feste Plätze, sowie Kurland wieder eroberte. Bei einem Angriffe auf die Dzwina ward Gustav Adolph zurückgetrieben und ein Pferd unter ihm getödtet. 1626 kam ein Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden zu Stande und S. widmete sich nun thätig der innern Verwaltung. Er starb 1633. — 2) S., Kasimir Nestor, Fürst, geboren 1750 zu Warschau, in Frankreich militärisch gebildet, polnischer Redner, proklamirte mit Malachowski die Constitution von 1791, protestirte gegen die Targowiczer Conföderation, commandirte 1792 die polnische Artillerie, diente 1793 und 1794 unter Koszinsko, verpflanzte den Aufstand nach Litthauen, verließ Polen erst, nachdem alle Hoffnung hin war und starb plötzlich zu Wien 1797.

Sappe oder Sappenarbeit, bezeichnet in der Fortifikation die Ausführung sämmtlicher Laufgräben und Parallelen, die zur förmlichen Belagerung einer

Festung nöthig sind; der Batteriebau wird gewöhnlich gesondert betrachtet. Ihr Charakter stellt sie unter diejenigen Befestigungsarbeiten, die, als flüchtige, die sogenannte Feldbefestigung ausmachen. — Wie überall, geht auch hier dem Baue das Traciren voraus; es ist aber mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, da es nur bei Nacht erfolgen kann, indem sonst der Feind die Arbeit bei ihrem Beginne stören würde. — Die Anlage der entfernteren Belagerungsarbeiten erfolgt fast ausschließlich durch die flüchtige S., d. h., die ganze zu bauende Strecke wird auf einmal in Angriff genommen. Das Profil ist das einer eingeschnittenen Brustwehr. Nachdem durch gezogene Strohseile oder Leinen der Strich der Brustwehren bezeichnet ist, werden von den dazu bestimmten Arbeitern kleine Schanzkörbe, sogenannte Sappenkörbe, längs des Tracés ausgestellt, mit Erde aus dem Einschnittgraben gefüllt, und auf diese Weise und mit Hülfe der Faschinenstücke, welche vor die Zwischenräume der Sappenkörbe gestellt werden, eine leichte Deckung erlangt, welche die Arbeiter vor kleinen Kartätschen- und Flintenkugeln schützt. Ist die Entfernung größer, so daß ein lebhaftes Feuer wenig zu fürchten, wie z. B. bei den Communicationen von den Depots nach der ersten Parallele, vielleicht auch bei der ersten Parallele selbst, so läßt man die Sappenkörbe weg und baut die Brustwehr ohne solche. Dieß nennt man wohl auch die einfache S. — Die halbe S. unterscheidet sich von der flüchtigen dadurch, daß die aufgestellten Schanzkörbe nicht alle auf einmal gefüllt werden, sondern daß deren Füllung nach und nach geschieht, ähnlich der ganzen S. Sobald das friedliche Geschützfeuer entweder ganz schweigt, oder nur noch sehr schwach ist, kann diese Art der Arbeit angewendet werden. Die ganze oder völlige S. verlangt bei ihrer Anwendung die vorhergegangene Demolirung des Festungsgeschützes, da sie das Kugelfeuer am wenigsten vertragen kann. Dafür gibt sie den möglichst vollständigen Schutz gegen Kleingewehrfeuer. Die Arbeit unterscheidet sich von den vorigen Sappenarten dadurch, daß sie Schritt vor Schritt vorrückt und daß die arbeitenden Sappeure eine besondere Deckung erhalten, die sich jederzeit vor dem Endpunkte der Arbeit — der Sappenspitze — befindet. Diese Deckung ist entweder ein großer Schanzkorb mit einem weichen, elastischen und leichten Stoffe ausgefüllt — Moos, Wolle, Matratzen u. s. w. — oder man schnürt einige gewöhnliche Wollsäcke zusammen, oder baut eine Art Blende von Matratzen, welche dann auf Stollen steht. Hinter dem Stollkorbe beginnt der erste Sappeur seine Arbeit mit Aufstellen und Füttern eines Sappenkorbes, dem er den zweiten, dritten u. s. w. anreiht, die Zwischenräume jedesmal mit Faschinenstücken oder Sandsäcken ausfüllend. Durch den 3 Fuß hohen Korb und den 1—1½′ tiefen Graben erlangen die nachfolgenden Arbeiter so viel Deckung, daß sie kauernd arbeiten können; sie vertiefen den Graben, machen ihn breiter und werfen die Erde zu einer eingeschnittenen Brustwehr an. Eine Sappeurbrigade von 4 Mann, die arbeiten, und 4 anderen, welche die Materialien zureichen, hebt den Graben bis auf 3′ Tiefe aus, erlangt also mit den Sappenkörben 6′ Deckhöhe, worauf gewöhnliche Arbeiter die erforderlichen Dimensionen herstellen. Da, wo die flüchtige oder die halbe S. noch nicht ausreichen, ist diese Art nöthig, obgleich sie nur langsam vorschreitet. Die Zwergwall-S.n finden ihre Anwendung da, wo die anders nicht zu vermeidende Enfilade ein öfteres rechtwinkeliges Wenden nöthig macht; werden noch Traversen angelegt, so heißt diese Art der völligen S. die einfach oder doppelt wendende S., je nachdem sie auf einer, oder auf beiden Seiten der Traverse herum geht. — Die Art und Weise des Sappenbaues hat einen großen Antheil an der bisherigen Ueberlegenheit des Angriffs über die Vertheidigung. Nicht allein, daß man zum Angriffe die schrägste Stelle der Festung aussuchen kann und dann durch ein Umfassen der Werke eine überlegene Artillerie zu entwickeln vermag, sondern man sucht auch durch die eigenthümliche Profilirung die Artillerie der Festung in ihrer Wirksamkeit zu beschränken. Es ist bekannt, daß eine aufschlagende Kugel entweder in der Aufschlagsfläche stecken bleibt, wenn der Einfallswinkel zu steil war, um ein Ricochett zu gestatten, oder daß

sie in einem Winkel weiter geht, dessen Größe dem Einfallswinkel in der Praxis nahe kommt. Je größer dieser Winkel ist, desto höher wird der Bogen, desto sicherer ist man hinter einer solchen Aufschlagsfläche. Da nun eine sanft ansteigende Fläche — die Abdachung der glacisförmigen Brustwehr einer Parallele — diese Vortheile gewährt, so folgt daraus, daß Batterien, welche dahinter liegen, von allen den Kugeln nicht getroffen werden, welche auf dem Glacis aufsetzen. Da nun außerdem alle Belagerungsarbeiten möglichst tief gelegt werden und sich nur wenig über den Horizont erheben, wenig Commendement haben, so bieten sie dem Festungsgeschütze eine sehr geringe Höhe dar; dieses muß außerdem noch plongirt werden, um von den hohen Wällen aus die Batterien zu treffen — die Folge ist, daß der Schuß nie so sicher seyn kann, als wäre er horizontal gegen eine nahe zu senkrechte Fläche gerichtet, und daß eine größere oder geringere Aufschlagsweite der Kugel jedes Mal entweder ein Aufsetzen auf der glacisförmigen Brustwehr, oder ein Ueberschießen des schmalen, vorragenden Stückes der Batteriebrustwehr herbeiführt, während das Belagerungsgeschütz die mächtigen Wälle selten verfehlen wird. Je größer die Anlage der Brustwehr ist, desto schwerer ist ein Abkämmen derselben zu befürchten, desto sicherer sind die hinterliegenden Batterien. Wo das Festungsgeschütz sehr zahlreich ist, erhöht man die Parallele so viel, daß die hinterliegende Batterie vollkommen gedeckt ist; man schneidet dann aber, den hinteren entsprechend, Scharten ein, deren Richtung nach dem zu beschießenden Wallstheile genommen wird. Mit solchen Vorrichtungen können wenige Geschütze der zahlreichsten Ueberlegenheit trotzen, denn über Nacht kann jedes Mal das abgekämmte Glacis neu aufgesetzt werden. — Da die Arbeiten des Angreifers zahlreichen Angriffen, den Ausfällen, unterworfen sind, so wäre eigentlich ihre Sturmsicherheit ein nothwendiges Erforderniß; da aber in den Parallelen selbst Nichts ist, dessen Besitz dem Feinde von Werth seyn kann, so ist die glacisförmige Brustwehr und die fehlende Sturmsicherheit nicht von der Nachtheiligkeit, daß sie die vortheilhafte Wirkung gegen feindliche Kugeln aufheben könnte. Dagegen ist den Batterien ein solcher Schutz ganz unentbehrlich, da die Sicherheit der Geschütze auf den Gang der ganzen Belagerung vom allerwesentlichsten Einflusse ist. Es muß mithin die Parallele als Graben, als Annäherungshinderniß dienen, als ein Terrain, das den Ausfalltruppen nicht überlassen werden darf. Hat die Parallele ein Banket, wie dies bis jetzt in fast allen Lehrbüchern vorgeschrieben ist, so hat ein Hinabspringen gar keine Schwierigkeiten; es ist Sturmsicherheit in keiner Weise vorhanden. Deshalb schlägt der Major von Blesson in seinen Werken vor, ihr kein Banket zu geben; die Tranchéewache vertheilt sich als Blänkerlinie in der Parallele und benützt einzelne schmale und kleine Auftritte, um ein wohlgezieltes Feuer auf die anrückenden Ausfalltruppen zu unterhalten; das Hauptannäherungshinderniß sollen aber die Flügelbatterien seyn, die ein kreuzendes Feuer vor der Fronte erzeugen. Ist der Feind bis an die Parallele gekommen, so sieht er vor sich einen 7—8′ tiefen Graben und unten die Blänkerlinie, die jeden Herabspringenden mit dem Bajonnet empfängt. Diese so vertheidigte Höhe und die ankommenden Reserven werden jedenfalls weiteren Fortschritten ein Ziel setzen und die Batterien vor dem gewaltsamen Angriffe schützen.

Sappeurs, Sappierer, heißen diejenigen Truppen, welchen die Ausführung der verschiedenen Sappenarbeiten übertragen ist. Sie zählen zu den sogenannten technischen Truppen und diesem gemäß in einigen Armeen zu der Artillerie, in anderen zu dem Ingenieurcorps, was als das Natürlichste erscheint, manchmal auch zu dem Generalstabe. Ihre Stärke und Formation richtet sich nach der Stärke der Truppen eines Landes und hängt von reglementären Bestimmungen ab.

Sappho, eine mit Anakreon (s. d.) gleichzeitige, oder vermuthlich noch etwas frühere (612 v. Chr.), berühmte griechische Dichterin aus Mitylene auf der Insel Lesbos. Gewöhnlich und schon in früherer Zeit wurde sie als diejenige

bezeichnet, welche aus heftiger Liebe zu Phaon, weil sie von diesem verschmäht wurde, sich von dem leukadischen Felsen herab in das Meer stürzte. In neuerer Zeit aber ist dieser Sturz auf eine spätere S., aus Eressus auf der Insel Lesbos, bezogen worden, worüber man vergleiche Welcker: S., von einem herrschenden Vorurtheil befreit, Göttingen 1816. — Nach ihr hat die sogenannte Sapphische Strophe ihren Namen, deren Versmaß folgendes ist: dreimal nach einander — ∪ — — — ∪∪ — ∪ — ⏑ ⏑ u. dann geschlossen mit — ∪∪ — ∪, dessen sich Horaz öfter bedient und das auch von deutschen Dichtern vielfach verwendet wurde. Nur zwei Oden voll feuriger und zärtlicher Empfindung und einige kleine Fragmente sind uns von ihr übrig, die den meisten Ausgaben Anakreons beigedruckt sind. — Einzeln hat sie J. Eph. Wolf in Hamburg 1773 drucken lassen, als ersten Band seiner Fragmente von neun griechischen Dichterinnen. (Hamburg 1773 und 1774). Die brauchbarste Ausgabe ist von C. F. Neue: Sapphonis Mitylenaeae fragmenta, Berlin 1827. Ramler u. Overbeck haben die Sapphischen Oden übersetzt; (s. ihre Uebersetzung des Anakreon). Vgl. vorzüglich: S. und Erinna, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt von F. W. Richter, Quedlinburg 1833.

Sarajewo oder Bosna-Serai, Hauptstadt der türkischen Provinz Bosnien, am Flusse Bosna, fast in der Mitte des Landes, zugleich ansehnliche Handelsstadt mit 65,000 Einwohnern. Sie hat fast den Umfang von Adrianopel, ein nach alter Art befestigtes Schloß, gegen 100 Moscheen, zwei Besestans, mehre Bäder, berühmte Gewehr- und Klingenfabriken. Bei der Moschee Chosrewbey befindet sich, was in der Türkei selten, eine Glockenuhr. In der Nähe von S. Eisengruben. — 1697 wurde die Stadt von den Kaiserlichen erobert und in Brand gesteckt. mD.

Saragossa (Zaragoza), Hauptstadt des Königreiches Aragonien (Spanien), an der Ausmündung des Gallego, der Guerva und des Kaiserkanals in den Ebro, in einer reizenden Ebene. Die Gegend umher gleicht einem großen vortrefflich angelegten Garten, reich mit Oliven bepflanzt. Vor der Stadt begrüßen uns das alte aragonische Königsschloß Aljuferia und das Lazaristenkloster mit seinem prächtigen Portale. Eigentliche Festungswerke hat S. nicht, wohl aber um Stadt und Vorstadt eine krenellirte Ringmauer, mehrere Außenwerke und an der Guerva einen Brückenkopf. Im Innern sind, wie in den meisten spanischen Städten, die Strassen eng, winkelig, schlecht gepflastert. Nur wenige machen eine Ausnahme, unter diesen besonders die Calle Santa oder Calle del Cosso. Sie ist schnurgerade, sehr lang und breit und mit ansehnlichen Häusern besetzt. Des Abends versammeln sich hier, wie im Prado Madrid's, eine Menge Fußgänger und Equipagen. Die Kathedrale Iglesia de la Seu ist einfach und erhaben, die Kollegiatkirche Nuestra Senora del Pilar ein majestätisches Gebäude mit fünf Kuppeln und einem sehr verehrten Marienbilde, das auf einer Säule von feinem Jaspis steht. Nebst diesen findet man hier 17 Pfarrkirchen und die zum Theil sehr weitläufigen Gebäude der 26 ehemaligen Klöster. Der hängende Thurm auf dem Platze San Felipe dürfte weder an Größe noch an Beträchtlichkeit der Neigung dem berühmten zu Pisa nachstehen. Ueber den Ebro führt eine schöne, 600′ lange steinerne Brücke. — In S. haben der Generalkapitän von Aragonien eine königliche Audienza, die Provinzialbehörden und ein Erzbischof ihren Sitz. Die Bildungsanstalten der Stadt bestehen in einer Universität (gestiftet 1474), einem Seminar, mehreren Kollegien, einer ökonomischen Gesellschaft, Akademien, öffentlichen Bibliotheken ꝛc. Großes Hospital für 1000 Kranke. Die ehemals bedeutenden Fabriken in Seiden-, Wollenwaaren und Leder sind sehr zurückgegangen. Der Handel aber ist noch immer ausgebreitet. Für das Vergnügen sorgen die schönen Spaziergänge und das Theater. — Der Einwohner sind 50,000 in 4700 Häusern. — S., wahrscheinlich von den Karthagern angelegt, hieß in ältester Zeit Salduba. Die Römer schickten unter dem Kaiser Augustus eine Kolonie hieher und nannten den Platz Cäsarea Augusta. Bereits im Jahre 255 erhielt die Stadt

einen Bichof. Im 7. Jahrhunderte bemächtigten sich die Mauren ihrer; Alfons I. gewann sie 1118 den Christen wieder. In unserm Jahrhunderte hat sich S. durch den begeisterten Muth berühmt gemacht, mit welchem die Bewohner unter Palafox den Feldherrn Napoleons den entschlossensten Widerstand leisteten. Die erste Belagerung erfolgte vom Juni bis August 1808, und trotz des lebhaftesten Angriffes waren die Franzosen unter dem Marschall Lefebre zum Abzuge genöthigt. Das zweitemal belagerten sie S. unter Lannes von 21. Dezember 1808 bis zum 21. Februar 1809, an welchem Tage es sich endlich auf ehrenvolle Bedingungen ergab, aber erst nachdem die Noth aufs äußerste gestiegen, indem der Feind bereits den dritten Theil der Stadt zerstört und besetzt hatte und durch Minen unterirdisch bis in ihr Herz vorgedrungen war. Die Vertheidigungen der einzelnen Positionen geschah mit solcher Hartnäckigkeit, daß die Eroberung eines einzigen Hauses oft tagelangen Kampf kostete. Ueber 54,000 Menschen, darunter gegen 14,000 Soldaten, waren binnen der drei Monate der Belagerung umgekommen, 16,000 Bomben in die Stadt geschleudert worden. In den Karlistenkriegen hielt sich S. treu auf der Seite der Königin Isabella. ml).

Saratow, ein Gouvernement in der östlichen Hälfte Mittelrußlands, zwischen Simbirsk, Pensa, Orenburg, Tambow u. Astrachan, mit 3793 □ Meilen und 1,720,000 Einwohnern, darunter 104,000 Protestanten, meist Deutsche, welche auf der Berg- und Wiesenseite der Wolga angesiedelt sind. Ackerbau und Viehzucht werden schwunghaft betrieben. Die Hauptstadt gleiches Namens, an der Wolga, ist Sitz des Gouverneurs, eines Bischofs, der obersten Behörden der deutschen Gemeinden, hat ein Gymnasium, Seminar, ansehnliche Fabriken, starke Fischerei und Handel auf der Wolga und 42,500 Einwohner. In der Nähe die 1765 angelegte Herrnhuterstadt Sarepta, mit 3000 Einwohnern u. mancherlei Fabriken.

Sarazenen (arab. Scharakijuna, d. h. Räuber aus Morgenland), waren ursprünglich Völker im glücklichen Arabien, deren Wohnsitze sich bis an das steinige Arabien erstreckten. Sie waren anfänglich Christen, folgten aber nachher der Lehre Muhamed's und waren dessen erste Jünger. Unter Abubeker's Anführung und den nachmaligen Khalifen eroberten sie einen Theil von Asien, Afrika, Spanien, den südlichen Theil von Italien, die Inseln Sicilien, Sardinien und Kandia. Allein im siebenten Jahrhunderte bemächtigten sich die Türken eines Theiles ihrer Länder und im 9. Jahrhunderte wurde endlich von den Türken, welche die Religion der S. angenommen hatten und mit ihnen gleichsam ein Volk geworden waren, dem Reiche der Khalifen ein Ende gemacht. Vor und nach der Vereinigung der S. mit den Türken führten beide Nationen viele Kriege mit den Christen über den Besitz des gelobten Landes und nahmen letzteren alles Eroberte wieder ab. Da auch die Türken den größten Theil der Nation ausmachten, so verlosch der Name der S. und der erstere behielt die Oberhand.

Sarbiewski (lat. Sarbievius), Matthias Casimir, ein polnischer Jesuit, 1595 auf seinem väterlichen Landgute Sarbiewo in der Woiwodschaft Plock geboren, wegen seiner trefflichen lateinischen Gedichte im Geiste und in der Form des Horaz der „sarmatische Horaz" genannt, war zuerst Lehrer an der Akademie zu Wilna, begab sich aber zu seiner weitern Ausbildung 1623 nach Rom, wo ihm Papst Urban VIII. die Abfaßung der Hymnen für das verbesserte Brevier übertrug. Von dort in das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er abermals eine Lehrstelle in Wilna, wurde sodann Hofprediger des Königs Wladislaw IV. und starb 1640 zu Warschau. Seine Gedichte, „Lyricorum libri III.", erschienen zu Köln (1625), zu Antwerpen (1632) und in einer verbesserten Ausgabe von Leisner (Breslau 1753), zu welchen Ausgaben die von Bohomolec (Warschau 1769) herausgegebenen „Opera posthuma" einige Nachträge enthalten, unter anderen auch ein Bruchstück eines epischen Gedichtes, „Lechias". Eine Ausgabe mit deutscher Uebersetzung besorgte Rathsmann (Breslau 1800); „Auserlesene Oden des 1. und 2. Buchs" übersetzte Rechfeld in's Deutsche (Grätz 1831); die neueste Ausgabe ist die von Friedemann in der „Bibliotheca poetarum lat. aetatis recen-

tioris“ (Bd. 1, Thl. 1, Leipzig 1840). Vergl. Langbein, „De Sarbievii vita, studiis et scriptis“ (Dresden 1754).

Sardanapal (oder Tonoskonkoleros), der letzte König des ältern assyrischen Reiches, wird als ein äußerst weibischer, der Schwelgerei ergebener Fürst geschildert. Die Folge davon war, daß seine Statthalter sich gegen ihn empörten. Diesen Entschluß faßte zuerst der Babylonier Belesis, S.s Feldherr, welcher den Meder Arbaces beredete, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie brachten eine Armee von 400,000 Mann zusammen, allein S. schlug sie völlig in die Flucht. Er setzte nun einen hohen Preis auf die beiden Haupträdelsführer, Belesis und Arbaces; da ihn aber Niemand verdienen wollte und die Empörer aufs Neue ins Feld rückten, lieferte er ihnen eine zweite Schlacht, die eben so glücklich für ihn ausfiel. Nun würden die Empörer sich gewiß unterworfen haben, wenn nicht Belesis ihnen neuen Muth gemacht und seine Erfahrung in Wahrsagerkünsten angewandt hätte, um ihnen endlich doch einen vollständigen Sieg zu versprechen. Sie wagten also eine dritte Schlacht, aber mit nicht mehrem Glücke. Belesis indessen versprach ihnen, wenn sie nur noch fünf Tage aushalten würden, daß die Götter ihnen binnen der Zeit eine unerwartete Hülfe schicken würden. Wirklich kam am Ende der fünf Tage die Nachricht, daß eine starke Armee im Anzuge wäre, welche dem Könige von Baktrien zugeschickt werden sollte. An diese schickte Arbaces sogleich Abgeordnete und beredete sie glücklich, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. S., der nach drei Siegen sich ganz außer Gefahr glaubte, hatte seine alte Lebensart wieder angefangen und war gerade beschäftigt, sein siegreiches Herr mit einem prächtigen Gastmahle zu bewirthen, als die Empörer ihn in der Nacht überfielen, das Lager eroberten und die Armee bis unter die Mauern von Ninive jagten. S. übernahm nun selbst die Vertheidigung der Hauptstadt und übergab das Commando der Armee seinem Schwager Salamenus. Dieser wurde zweimal geschlagen, zuletzt getödtet und das Herr theils niedergehauen, theils in den Fluß getrieben, der die Stadt umgab. S. wurde nun in derselben belagert, aber im Vertrauen auf eine alte Prophezeihung, daß Ninive nicht eher eingenommen werden könnte, als bis es den Fluß zum Feinde bekäme, verlor er den Muth nicht und so dauerte die Belagerung wirklich zwei Jahre, ohne daß noch eine Aussicht zu einem glücklichen Erfolge zu seyn schien. Im dritten Jahre schwoll jedoch der Fluß so an, daß ein Theil der Mauern einstürzte. Nun sah S. jene unglückliche Weissagung erfüllt, gab alle Hoffnung zur Rettung auf und, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen, ließ er im innern Hofe seines Palastes einen Scheiterhaufen aufführen, thürmte alle seine Schätze in demselben auf, verschloß sich mit seinen Verschnittenen und Weibern in ein innerhalb angebrachtes Gemach, ließ das Ganze anzünden und verbrannte sich so mit Allem, was er hatte. Auf die Nachricht davon drangen die Empörer in die Stadt ein, zerstörten sie, begegneten aber den Einwohnern mit vieler Güte. Das assyrische Reich war nun vernichtet und die Hauptanführer der Rebellen theilten sich in dasselbe und errichteten besondere Reiche. Den Tod S.s setzt man in das 823. Jahr v. Chr. G.

Sardelle (Clupea Encrasicolus L.), ein kleiner, zur Gattung der Häringe gehörender Seefisch, mit goldfarbigem Kopfe, silberweißen Seiten und Bauche u. meergrünem Rücken, welcher besonders an den Küsten von Frankreich, Spanien und Italien in großer Menge gefangen und meist eingesalzen, aber auch geräuchert in den Handel gebracht wird. Die stärkste Seefischerei ist an der westlichen Küste Frankreichs, von der Mündung der Garonne an bis in die Nähe von Brest. Der Fang beginnt zu Ende Juni und dauert bis zum Winter; die spät gefangenen sind jedoch besser zum Einsalzen und Pressen, als die in der Wärme gefangenen, weil das Fleisch der letzteren zu weich ist. Am meisten geschätzt sind die S. von Royan, einer kleinen Stadt am Ausflusse der Garonne, u. die von Douarnenez in der Nähe von Brest, welche besonders sehr haltbar sind und deßhalb in großen Quantitäten weithin versandt werden. Bordeaux, Rochelle, Nantes, Port-Louis im Departement des Morbihan, sowie die Häfen von Aunis

und Saintonge sind die Hauptversendungsorte der S. Die englischen S.n sind zwar größer, als die Bretagner, aber nicht von gleicher Güte, auch nicht so gut gesalzen und daher weniger haltbar. In Spanien werden besonders an den Küsten von Catalonien S.n gefangen, in Italien bei Genua, Nizza, der Insel Gorgona und Sicilien, welche besonders von Mazara, Giglis, Porte Longono, Rogliana, Genua, Livorno und Triest aus versendet werden. Die von der Insel Gorgona sind am meisten geschätzt. In Dalmatien werden besonders viele bei Issa gefangen und meist nach Italien und Griechenland versandt.

Sardes (Sardis), die ehemalige Hauptstadt des Königreichs Lydien und die Residenz des bekannten Krösus, am Flusse Paktolus, in der Nähe des Berges Tmolus gelegen. Ihr Ursprung fällt in die frühesten Zeiten, denn schon 700 Jahre v. Chr. Geburt zeichnete sie sich als eine angesehene Stadt und als Residenz der lydischen Könige aus. Nach der Vernichtung des lydischen Reiches durch Cyrus ward S. die Hauptstadt der lydischen Satrapie und die Schatzkammer der kleinasiatischen Einkünfte. Auch die altpersischen Könige hielten sich hier auf, wenn sie in Vorderasien waren. Sie lag in einer außerordentlich fruchtbaren Ebene, am Flusse Mäander, scheint aber bis in den Anfang der persischen Eroberung eben keine prächtige Stadt gewesen zu seyn; denn nach Herodot waren die Häuser größtentheils von Rohr, oder doch damit gedeckt; indessen hatte sie nach Arrian eine Burg, die durch ihre Lage und eine dreifache Mauer fest war und worin sich stets eine persische Besatzung befand. Bei der Empörung der Jonier unter Darius Hystaspis wurde sie durch Feuer verwüstet, nachher aber wieder aufgebaut und von jetzt an wird sie als eine prächtige Stadt geschildert, die bedeutenden Handel trieb. In späteren Zeiten wurde sie durch ein schreckliches Erdbeben ganz verwüstet, von Kaiser Tiber aber wieder hergestellt, u. blieb noch lange eine ansehnliche Stadt. Jetzt ist S. ein geringes Dorf in Natolien, Sard oder Sards genannt, wo wenige Türken und sehr arme Griechen wohnen, die sich mit Viehzucht beschäftigen und weder Kirche, noch Priester haben. Von der ehemaligen Pracht der Stadt zeugen die ansehnlichen Trümmer, welche sich daselbst finden.

Sardinien, das Königreich, zerfällt geographisch in zwei von einander getrennte Theile: a) das feste Land in Italien und b) die Insel Sardinien mit Caprera. Das feste Land liegt östlicher Länge 23° 17′—27° 47′, nördlicher Breite 43° 40′—46° 31′; die Insel östlicher Länge 25° 44′—27° 29′, nördlicher Breite 38° 50′—41° 15′. Das Festland zerfällt in 8 Generalintendanzen: Turin, Vercelli, Alessandria, Novara, Aosta, Savoyen, Nizza u. Genua und diese wieder in 40 Intendanzen. Die Insel begreift zwei Generalintendanzen: Cagliari und Sassari u. 10 Intendanzen. Dazu gehört auch die kleine Insel Caprera. Das Festland gränzt im Norden an die Schweiz, im O. an die Lombardei, Parma, Modena, Toscana, im Süden an das Mittelmeer, im Westen an Frankreich. Die Insel ist vom mittelländischen Meere umschlossen, im Norden durch die Straße von St. Bonifacio von Corsica getrennt, im O. 40 Meilen von Sicilien, im Süden 20 Meilen von Afrika entfernt. Der sardinische Staat enthält 1337 □ Meilen, wovon das Festland 913, Sardinien 422, Caprera 2 □ Meilen. Das Festland hat an Gebirgen im Westen die Alpen, im Nordwesten die höchsten penninischen Alpen, im Südwesten die cottischen Alpen u. die Seealpen, im Süden die Apenninen. Zwischen den Alpen und Apenninen eine reichbewässerte Ebene. Die Insel ist von Zweigen des Alpenastes, der sich von den Seealpen über Corsika fortsetzt, bedeckt — höchste Spitze 5630′ hoch u. hat viele Vorgebirge. Von Flüssen ist, außer den Gränzflüssen (R. Rhone u. Isère, W. Var) bedeutend: der Po, aus den Seealpen, mit mehren Nebenflüssen, worunter der Gränzfluß Ticino; auf der Insel der Oristano und mehre Küstenflüsse. Meerbusen: Golf von Genua, auf der Insel. Golf v. Oristano und Cagliari. Seen: an der schweizer Gränze der Genfersee, Lago Maggiore. Das Klima ist in Savoyen und im nördlichen Piemont rauh, am Po mild, so daß Wein, Reis, Mais im Freien gedeihen. Im Küstenlande im Süden der Apenninen gedeihen

Agrumen u. Oliven, zuweilen weht Sirocco. Auf der Insel eine milde, oft durch Nordwinde abgekühlte, im Ganzen gesunde Luft. Naturerzeugnisse: in Savoyen Silber, Eisen, Blei, Kupfer, die schönsten Marmorarten (grüner Marmor, Genua), Schiefer, Quellsatz. Auf der Insel viel Seesalz. In Piemont über den Bedarf Weizen u. Roggen, Reis. In Savoyen Wein; Muskat und Malvasier auf der Insel. In Piemont Maulbeerbäume; das Küstenland u. die Insel bringen edle Südfrüchte. Holz zum Schiffbau auf der Insel, in den Ebenen Mangel. Pferde auf der Insel; Rindvieh viel in Piemont, klein u. mager; noch mehr auf der Insel. Veredelte Schafe in Savoyen, wilde auf der Insel; daselbst auch eine eigene Race. Schweine mit ungespaltenen Klauen. Piemont hat bedeutende Seidenzucht, jährlich 20,000 Zentner Cocons. Bedeutende Fischerei an den Küsten. Der sardinische Staat zählt 4,500,000 Einwohner. Davon kommen auf das Festland 3,900,000 Einwohner. Am bevölkertsten ist der Distrikt von Turin, wo auf die □ Meile etwa 6,000 Einwohner fallen, am dünnsten der Distrikt Aosta, mit etwa 1600 Einwohnern auf die □ Meile. Turin, Haupt- u. Residenzstadt, hat 122,000 Einwohner, Genua 83,000 Einwohner, Alessandria 35,000 Einwohner, Cagliari, Hauptstadt der Insel, 27,400 Einwohner. Auf dem Festlande wohnen Abkömmlinge der alten Gallier (in Savoyen und Nizza französisch, in Piemont und Genua italienisch, in schlechten Mundartsprachen); die Sarden auf der Insel gemischten Ursprungs aus den verschiedenen Völkerschaften, welche dieselbe eroberten, doch der Mehrzahl nach Italiener; ihre Sprache hat eine große Anzahl lateinischer Wörter unverändert behalten, außerdem stammen viele Wörter aus der spanischen und arabischen Sprache. Juden dürfen kein Grundeigenthum besitzen. Im Norden Piemont's, in fünf südlich und südwestlich vom Monterosa auslaufenden Thälern, ächt deutsche Gemeinden, die mit ihren Sprachgenossen im Wallis und Uechtlande gleichen Dialekt reden. Der Adel und Besitzende ist sehr reich und bevorrechtet auf der Insel, ersterer besteuert und minder reich auf dem Festlande. Bauern persönlich frei, doch nur Pächter des Landes und auf der Insel noch unter dem Drucke des Feudalsystems. Besonders im Piemontesischen und Genuesischen ist eine sehr regsame Industrie; Genua liefert schwere Seidenzeuge, Chambery Seidengaze, Hüte, Papier, Pergament, Seife, Parfumerien, Eisenhämmer, Kupferhütten, Glashütten. Auf der Insel ganz unbedeutende Industrie. Der Handel ist in fremden Händen, die Korallenfischerei und wichtige Thunfischerei sogar gehören meist der Krone und einigen großen Familien. Der Savoyarde bringt Kastanien und einige Erzeugnisse der Viehzucht nach Frankreich, Fische (die sich im Genfersee nur auf der savoyischen Seite aufhalten) nach der Schweiz, jedoch müssen viele außer Landes ihren Erwerb suchen. Eine bedeutende Ausfuhr der übrigen Provinzen besteht blos in Seide und Seidenwaaren, Reis und Oel, womit sie ungefähr die Einfuhr an Colonial-, Baumwollen- u. Modewaaren decken, so wie ihren Salzbedarf. Der einzige Handelshafen für das Festland ist Genua. Die Insel führt vorzüglich Getreide, Fische, Oel, Käse, Wein, Häute aus. — Die katholische Religion ist die herrschende; die übrigen Religionsparteien werden geduldet, doch ist ihnen jeder öffentliche Cultakt untersagt. Im Distrikte Pignerol in Piemont leben noch gegen 22,000 Waldenser in 13 Gemeinden. Sie erhielten erst vor wenigen Jahren Erlaubniß, in ihren Gemeinden Volksschulen zu errichten, dürfen selbst an ihren Wohnsitzen kein Verwaltungsamt oder richterliches Amt bekleiden, sind ausgeschlossen vom Advokatenstande, von höheren Stellen in der Armee u. vom Lehrstande u. können außerhalb ihrer Thäler keine Ländereien erwerben. Auf dem Festlande residiren 2 Erzbischöfe (zu Turin mit 19 Bischöfen, zu Genua mit 4 Bischöfen) u. sind über 300 Klöster. Auf der Insel 3 Erzbischöfe (zu Cagliari, Sassari u. Oristano mit 8 Bischöfen), über 100 Klöster. Mit dem hl. Stuhle besteht ein Concordat von 1817. — In den physischen und mathematischen Wissenschaften u. in der Geschichte besitzt Sardinien ausgezeichnete Männer, weniger in den schönen Künsten. Von den 4 Universitäten (Turin, Genua, Cagliari, Sassari), die erste (mit 1000 Studirenden) eine der vorzüglichsten

in Italien; auch die Universität von Genua hat ausgezeichnete Gelehrte. Nur die Turiner ist übrigens eine allgemeine Universität, die anderen sind entweder für Jurisprudenz oder Medizin getrennt, oder für beide Fakultäten. Außerdem gibt es viele Gymnasien u. mittlere Staatsschulen. Die Volksschulen bedürfen noch der Verbesserung. Militärakademie u. Thierarzneischule zu Turin, Marineschule zu Genua, Taubstummeninstitute zu Turin u. Genua (letzteres das vorzüglichste in Italien). Eine königliche Akademie der Wissenschaften zu Turin, die, nebst der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Alessandria, zu den berühmtesten Italien's gehört. Für die Beförderung der Künste sind thätig die Akademien der schönen Künste zu Turin und Genua. Die Universitätsbibliothek zu Turin ist eine der reichsten in Italien und das dasige ägyptische Museum von 8000 Stücken das bedeutendste und interessanteste in Europa. Beachtenswerth sind auch: das dasige Antikenmuseum, nebst einem reichen Münzkabinet, so wie der botanische Garten zu Valentino bei Turin. — Die Staatsform ist seit dem April 1848 eine constitutionelle u. war bisher in den Provinzen des Festlandes eine unumschränkte, auf der Insel eine durch Landstände eingeschränkte. Die Monarchie ist erblich in männlicher Linie. Die Justiz verwalten: der oberste königliche Rath in Turin, der königliche Gerichtshof zu Casale-Montferrat, die reale Udienza zu Cagliari, untergeordnete Gerichtshöfe zu Sassari, Chambery, Nizza, Genua u. Turin, 8 Handelsgerichte, endlich 412 Untergerichte mit Einzelrichtern. Seit 1770 hatte das Festland im „Corpus carolinum" ein eigenes Gesetzbuch für Civil- u. Criminalrecht. Nach der Zwischenherrschaft der französischen Gesetzgebung kam aus dieser manches Neue in das alte Gesetz. So ward durch das Edikt vom 20. Juni 1837 ein neues Civilgesetzbuch für das Festland bekannt gemacht, dem der Code Napoleon, jedoch mit großen Abweichungen, zu Grunde liegt. 1838 erschienen strafrechtliche Bestimmungen, welche die Tortur in gewissen Fällen gestatten, auf den Zweikampf in jedem Falle die Todesstrafe setzen. Auf der Insel gilt noch seit 1828 ein besonderes Gesetzbuch; sie hat zwei höchste Tribunale, zwölf Gerichte zweiten Ranges, zwei Handelstribunale u. als Untergerichte, außer 21 Einzelrichtern für nicht privilegirte Personen, die jetzt sehr beschränkten Patrimonialgerichte für Hintersassen. Eine neue, auf dem Grundsatze der Rechtsgleichheit basirte, Rechtsorganisation für den ganzen Staat ist im Werke. Die Verwaltung ist in ihren Mittelgliedern bureaukratisch. Das Finanzwesen ist geordnet; die Einnahme wird auf 25 Millionen, die Ausgabe auf 24,800,000 u. die Staatsschuld zu 38 Millionen Gulden, lombardischer Münze, berechnet. Ein eigenthümliches Verhältniß besteht zwischen dem Könige von Sardinien und dem im Umfange der Provinz Nizza gelegenen Fürstenthum Monaco. Der Fürst von Monaco hat alle Rechte der Landesherrlichkeit in Beziehung auf die innere Verwaltung seines Landes. In äußeren Angelegenheiten wird das Fürstenthum von der Krone S. vertreten, die auch das Recht hat, in der Stadt Monaco eine Garnison zu halten. — Piemont ist seit lange die erste Militärmacht Italien's. Souveräne, wie Emanuel Filibert u. Victor Amadeus, mehrten den von Alters her kriegerischen Geist der Nation, welcher die gegenwärtige vortreffliche Organisation ebenso gefördert hat, wie er durch sie gehoben worden ist, während der regierende König die militärische Bedeutung des Landes wohl erkannt hat. Die Festlandstaaten sind, wie Preußen, in 8 Militärdivisionen getheilt, mit der Unterabtheilung in 66 Commandi's. Jeder Division steht ein Divisionsgeneral vor, während ein Marschall oder Generallieutenant als Gouverneur der Provinz die Civil- u. Militärjurisdiction in sich vereinigt. Die Insel S. wird durch einen Generaloffizier mit dem Titel eines Vicekönigs verwaltet, ist von der Conscription frei u. hat eine Nationalmiliz, welche unter einem, vom Vicekönige abhängigen, Generalcommandanten steht. Das Rechnungswesen steht unter der Generalintendanz; Artillerie und Befestigungswesen, wie die Marine, haben eigene Intendanzen; die Militärakademie zu Turin für 200 junge Leute genießt verdienten Rufes. Der Friedensfuß des Heeres ist von dem Kriegsfuß sehr verschieden,

und der Dienst theilt sich in ordentlichen (stanciale) und zeitlichen (provinciale). Im Frieden verhält sich die Zahl der Soldaten zur Bevölkerung, wie 0,77:100, im Krieg, wie 3,05:100. Das Jahrescontingent beträgt 11,000 Ausgehobene, wovon 2500 zum permanenten, 8500 zum zeitlichen Dienste. Im Kriege stellt das Land 146,270 Mann. Die Marine nimmt erfreulichen Aufschwung; der commandirende Viceadmiral residirt zu Genua; sie hat 3 Departements, zu Genua, Villafranca, S. In Genua ist auch das Mariencollegium zur Bildung der Aspiranten und das große Arsenal. Ein anderes Arsenal befindet sich zu Cagliari, nautische Schulen gibt es zu Genua, Villafranca, Savona, Specia. Die gewöhnliche Flottenstation ist der Hafen von Genua. Die Mannschaft wird in den Küstenstrichen unter den Männern von 22 bis 36 Jahren ausgehoben. Das Personal der Flotte besteht aus 2860 Mann, worunter ein commandirender Chef, zwei Contreadmirale, 7 Schiffskapitäne, 6 Fregattenkapitäne ꝛc. Das Material der Flotte wird gebildet durch 4 Fregatten, eine Corvette, 3 Brigantinen, eine Brigg, 4 Dampfboote u. s. w. mit 338 Kanonen. — Geschichte. Die Insel Sardinien ward bei dem Einbruche der Vandalen in das römische Reich eine Beute derselben (etwa 430). Als nach einem Jahrhunderte das Reich der Vandalen zerstört ward, kam die Insel unter die Herrschaft der Griechen, die sie jedoch gegen die wiederholten Einfälle der Araber nicht zu vertheidigen vermochten. Sie begab sich darum in den Schutz der Franken, die einige Zeit hindurch die Araber im Schach hielten, aber dieselben nicht gänzlich vertreiben konnten, denn sie wohnten noch zu Anfang des 11. Jahrhunderts auf S., bis sie durch die vereinten Anstrengungen der Genueser und Pisaner verjagt wurden. Zwischen den Genannten ward nun aber die Insel zum Streitapfel. Kaiser Friedrich I. Barbarossa erklärte, um den Genuesern zu gefallen, Barisone, Richter von Arborea, zum Könige von ganz S. und krönte ihn als solchen zu Pavia (1164), doch in demselben Jahre belehnte derselbe Kaiser die Pisaner mit der Insel. Im Jahre 1175 unterwarfen Genua und Pisa ihre Streitigkeiten der Entscheidung des heiligen Stuhles, welcher die Insel zwischen beide Republiken theilte. Friedrich II. krönte (1238) seinen natürlichen Sohn Heinrich (Enzio) zum Könige von S. Endlich (1297) belehnte Papst Bonifazius VIII. den König von Aragonien mit S., unter der Bedingung der Lehenspflicht und des Tributs. Dieser vertrieb (1323—26) die Pisaner gänzlich von der Insel, die seitdem bei Aragonien und sodann bei der spanischen Monarchie blieb, bis sie nach dem spanischen Erbfolgekriege durch den Traktat von Basel an Oesterreich kam. In Folge der fortwährenden Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und Philipp V. von Spanien machte letzterer (1717) einen Einfall in S., eroberte es und behielt es bis 1720 in Besitz. Nun aber nahm der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II. (der Utrechter Friede hatte ihm Sicilien zuerkannt, welches er im Austausche gegen S. an Oesterreich abtrat) von der Insel, als König von S., Besitz. — Der Ursprung des Hauses Savoyen steigt bis zu dem Anfange des 11. Jahrhunderts hinauf, wo ein Berold oder Berthold im Besitze von Savoyen, einer Provinz des alten Königreichs Burgund oder Arelat, war. Dessen Enkel erheirathete das Marquisat Susa, das Herzogthum Turin, Piemont und Val d'Aosta. Seine Nachfolger, kaiserliche Statthalter in der Lombardei, erwarben noch Asti, Nizza, die Grafschaft Genf; 1416 ertheilte Kaiser Sigmund dem Grafen Amadeus VIII. den Herzogstitel. Die Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich, im Verlaufe des 16. und zwischen Frankreich und Spanien, im Verlaufe des 17. Jahrhunderts beunruhigten die savoyen'schen Herzoge; Victor Amadeus II. gelangte, nachdem die Franzosen sein Land bereits besetzt hatten, erst durch Prinz Eugen's Entsetzung von Turin (1706) wieder zur Regierung. Durch den Utrechter Frieden erlangte das Haus Savoyen den Königstitel. König Victor Amadeus II. resignirte 1730, dessen Sohn, Karl Emanuel III. († 1773) vergrößerte, als Oesterreich's Bundesgenosse, sein Land durch den mailändischen Bezirk von Alessandria. Victor Amadeus III. (1773 — 96) mußte (1792) der französischen Republik Savoyen und Nizza ab-

treten. 1794 kamen die Franzosen über die Alpen. Die Engländer zahlten zwar dem Könige Subsidien, dieselben reichten jedoch keineswegs zur selbstständigen Führung des Krieges aus. 1795 schloß sich das sardinische Heer der österreichischen Armee an, die jedoch nur so lange Vortheile erlangte, bis (1796) Napoleon die Führung des französischen Heeres in Italien übernahm. In Folge seiner Siege bei Montenotte, Dego u. Millesimo mußten sich die Piemontesen von den Oesterreichern trennen. König Victor Amadeus III. erlangte (15. Mai 1796) Friede, gegen Abtretung Savoyen's und der Grafschaft Nizza. Karl Emanuel IV. (Oktober 1796) war kaum zur Regierung gelangt, als der östliche Theil von Piemont in den Strudel der Revolution gezogen ward, und zwar zunächst auch die ligurische Republik (Genua), so, daß der König den Franzosen die Citadelle von Turin einräumen mußte. Bald bezüchtigte man ihn heimlichen Einverständnisses mit den Feinden der französischen Republik. Seine Festlandstaaten wurden ihm genommen; er entsagte (9. Dezember) und ging nach S. Die 1799 in Oberitalien auftretende österreichisch-russische Armee befreite jedoch, mit Hülfe des sich erhebenden Volkes, das Land von den Franzosen. Diese kamen jedoch wieder mit dem Siege von Marengo (1800) und 1802 wurde Piemont förmlich dem französischen Staate einverleibt. Wenige Monate vorher hatte Karl Emanuel († zu Rom 1819 als Jesuit) zu Gunsten seines Bruders Victor Emanuel (geb. 1759) resignirt. Dieser blieb jedoch so lange auf die Insel S. eingeschränkt, bis Napoleons Ueberwältigung durch die vereinigten Mächte ihn nicht nur wieder in den Besitz seiner Erbstaaten, sondern der Wiener Congreß ihn auch in den des ehemaligen Freistaates Genua setzte (1841). Durch den zweiten Pariser Frieden (1815) erhielt er noch die Oberherrschaft über Monaco, doch mußte er an Genf einige savoyische Bezirke abtreten. Eine Militärrevolution nöthigte ihn 1821, seine Krone niederzulegen; sein jüngerer Bruder, Karl Felix, unterdrückte mit Unterstützung eines österreichischen Hülfskorps den Aufstand und regierte vom 19. April 1821 — 27. April 1831. Auch sein Nachfolger, Karl Albert Amadeus, ein Sohn des Prinzen Savoyen Carignan, dessen Erbfolgerecht auf dem Wiener Congresse anerkannt worden war, wurde gleichfalls beim Regierungsantritte von einer Verschwörung bedroht, die jedoch scheiterte. Es gährte indessen während mehren Jahren. Ende 1833 und Anfang 1834 wurden mehre Betheiligte an einer Empörung, meistens Subalternoffiziere, hingerichtet und die Universität Turin ward bis 1836 geschlossen. Die Untersuchungen in Betreff dieser Verschwörung sollen übrigens nicht mit der gehörigen Unparteilichkeit geführt worden seyn. Die Entdeckung dieser Verschwörung war dem Savoyerzuge kurz vorhergegangen, daher auch schon aus diesem Grunde das unsinnige Unternehmen mißglücken mußte. Natürlich ließ nun die sardinische Regierung die strengste Ueberwachung an der Schweizer-Gränze eintreten. Schon im Herbste 1836 verlautete indeß von der Entdeckung einer abermaligen Verschwörung und der Verhaftung von etwa 30 Betheiligten. Diese Umwälzungsversuche hatten wohl hauptsächlich in dem, der gezwungenen Vereinigung mit Piemont abholden, Genua ihren Herd. Auf's Genaueste mit der österreichischen, oder vielmehr Metternich'schen Politik verbunden und dem Prinzipe des Absolutismus huldigend, gerieth Piemont in gespannte Verhältnisse mit der französischen Juliregierung; jedoch verstand man sich 1835 zur Wegweisung einiger Mitglieder der ältern bourbonischen Linie, die in Turin ein Asyl gefunden hatten. Für die Sache des Don Carlos in Spanien ergriff jedoch der Turiner Hof offen Partei, besonders durch Aufnehmen der Prinzessin von Beira mit der Familie des Don Carlos, der nun selbst in Piemont lebt und dessen Söhne in der piemontesischen Armee dienen. Bei so gespannten Verhältnissen mit der spanischen Regierung fand sich bald der äußere Anlaß zum Bruche, in Folge dessen den sardinischen Consuln Ende 1836 das Exequatur in Spanien verweigert, bald darauf sardinischen Schiffen der Eintritt in spanische Häfen verboten ward. Verhandlungen unter Vermittelung des englischen Gesandten in Spanien, nachdem der Zug des Don Carlos gegen Madrid mißglückt war, zogen

sich in die Länge, da Sardinien die spanische Regierung gewissermassen als eine usurpirte behandelte und erst 1839 kamen die Handelsverbindungen zwischen beiden Staaten wieder in den Gang. Auch Portugal brach im August 1835 alle Handelsverbindungen ab, weil der Turiner Hof, erbittert über das Fehlschlagen der Unterhandlungen, zur Vermählung der Königin Donna Maria mit dem Prinzen von Savoyen-Carignan, den portugiesischen Gesandten kurzweg aus den sardinischen Staaten fortgeschickt hatte. Durch Vermittelung England's ward indeß am 9. Januar 1836 zu London der Zwist beigelegt. — Indem Karl Albert sich in der neuesten Zeit an die Spitze der italienischen Bewegung stellte, ohne Kriegserklärung gegen Oesterreich den Krieg begann und in die Lombardei einzog, brach er die Treue gegen den ältesten Verbündeten seines Throns und setzte seiner, von jeher zweideutigen, Politik die Krone auf. Nach einem zehnwöchentlichen Feldzuge schlug ihn Feldmarschall Radetzky so gänzlich, daß er Mailand schimpflich verlassen und sich in seine Staaten zurückziehen mußte, von den Verwünschungen der Lombardei begleitet. Br.

Sardonyx, s. Onyx.

Sarepta, s. Saraton.

Sarkasmus (vom griechischen σαρκάζειν, zerfleischen, zernagen), ein bitterer, beißender Spott, in so fern derselbe einen Gegenstand betrifft, der Anderen ehrwürdig ist. Als Sprachfigur ist der S. eine Unterart der Ironie und in dem Aesthetischen nur anwendbar, wenn er mit schneidender Bitterkeit oder Herbe einen sittlichen Unmuth gegen die, mit scheinbarer Billigung angedeuteten, Verhältnisse an den Tag legt. Vorzugsweise der Satire angehörig, ist er oft und mit großer Wirkung, besonders von Juvenal, gebraucht worden.

Sarkophag (vom griechischen σάρξ und φάγω, wörtlich: Fleischverzehrer), hieß bei den Alten ein steinerner Sarg von einem ätzenden Kalksteine bei Assos in Mysien, in welchem die Körper der Todten innerhalb 40 Tagen aufgezehrt wurden. Ursprünglich trug der Stein selbst diesen Namen. Dann bezeichnet S. ein Grab, oder ein Behältniß für Särge, worauf auch die Römer große Pracht verwendeten; daher auch jetzt noch in der Kunstsprache ein Prachtsarg, ein prächtiges, sargförmiges Grabmal im alterthümlichen Geschmacke. An sich sind solche Prachtsärge uralt und schon bei den Aegyptern üblich gewesen. — In Paris befindet sich jener der Königin Onkh Nas, Gemahlin des Amasis (etwa 500 v. Chr.), unter dessen Dynastie die Perser, von Kambyses geführt, in Aegypten einfielen. Er ist aus dem schönsten grünen Basalt, mit hieroglyphischen Inschriften und der feinsten Bildhauerarbeit verziert und von Champollion im Jahre 1829 in Cairo erstanden. Vergleiche dessen Briefe aus Aegypten und Nubien, übersetzt von Gutschmid, Quedlinburg 1835.

Sarmaten oder Sauromaten hießen bei den Römern und Griechen die skythischen u. slavischen Völkerschaften, welche, nach Herodot's Bericht, Anfangs zwischen dem Don und der Wolga wohnten. Später dehnten sie sich weiter nach Westen aus, zwischen Weichsel, Ostsee, Dniepr u. dem schwarzem Meere u. der Don theilte das Gebiet in das asiatische und europäische Sarmatien. Im Allgemeinen erwähnt Ptolemäus 4 verschiedene große Völkerschaften der S.: die Hamarobier (Wagenbewohner) und Alaunen oder skythischen Alanen am nördlichen Fuße des Kaukasus; neben ihnen, westlich am asowischen Meere, die Jazyger und Roxolaner; weiter westlich, von den Donaumündungen an längs der Karpathen hin, die Peukiner und Bastarner u. Veneder (Wenden), längs den südlichen Ufern des baltischen Meeres. Außerdem werden noch eine Menge Namen sarmatischer Völkerschaften genannt, wie: Jaxamaten, Siraker, Aorser, Mäoten u. a. Genauere Nachweisungen über Umfang u. Gränzen Sarmatiens, sowie über seine Bewohner, fehlen. Von den S. wird erzählt, daß sie ein Nomadenleben unter patriarchalischer Verfassung, später unter Königen führten, dabei kühne Räuber waren, die Jagd und den Krieg liebten, mit Bogen u. Pfeilen, langen Schwertern und Lanzen bewaffnet, ja, zum Theile mit Panzern von Hornschuppen ver-

sehen und vor Allem treffliche Reiter waren. Den Römern wurden sie zuerst als Bundesgenossen des Mithridates und später in den panonischen Kriegen bekannt u. machten diesen von da an durch wiederholte Angriffe auf die östlich-römischen Provinzen, besonders seit ihrer Vereinigung mit den Gothen, viel zu schaffen, erlitten aber durch Kaiser Carus eine große Niederlage, als sie gegen Illyrien vordrangen. Durch spätere Kämpfe mit den Gothen, mit denen sie zerfielen, schmolzen die S. immer mehr zusammen; die Ueberreste, von ihren eigenen Sklaven, den Limiganten, die sich nun in Ungarn festsetzten, vertrieben, vereinigten sich theils mit den Nachbarvölkern (Quaden, Gothen), theils erhielten sie vom römischen Kaiser Konstantius Wohnsitze in Macedonien, Thrakien, Pannonien, Illyrien ꝛc. angewiesen. Unterstützt von ihnen und den Gothen, vernichtete Konstantius darauf die Limiganten und gab den S. ihre alten Wohnsitze zurück. Ein Theil derselben zog 407 mit den Westgothen, Sueven, Alanen ꝛc. nach Gallien; die Zurückgebliebenen fielen unter Attila's u., nach dessen Tode, unter K. Marcian's und seiner Nachfolger Herrschaft, und der Name S. verschwindet seitdem aus der Geschichte. Durch ihre Verbindung mit Konstantinopel und den Gothen lernten sie ohne Zweifel schon früh die Lehren des Christenthums kennen, wie sie auch, nach dem Zeugnisse des Chrysostomus u. Theodoret, eine sarmatische Uebersetzung der heiligen Schrift besaßen.

Sarnen, wohlgebauter Flecken und Hauptort des eidgenössischen Cantons Unterwalden ob dem Wald, in einem anmuthigen Thale, wo der See gleiches Namens die Aa verläßt, zählt in seinem Pfarrsprengel 3500 Einwohner. Auf einem Hügel über demselben, an der Stelle, wo ehemals das am Neujahrstage 1308 eingenommene Schloß Landenberg stand, steht das Zeug- und Schützenhaus und versammelt sich alljährlich die Landesgemeinde. Die Stelle eignet sich zur Uebersicht des lieblichen Thales. Die etwas entfernte, ebenfalls hoch gelegene, Pfarrkirche ist geschmackvoll erbaut. Das Rathhaus zieren die Bildnisse mehrer Landammänner und zwei Oelgemälde von Würsch. Eben daselbst ist eines der Basreliefs der Schweizer-Alpen von dem Rathsherrn Müller in Engelberg aufgestellt. Außerdem verdienen genannt zu werden: ein Kapuziner- und ein Frauenkloster und ein geräumiges Schulgebäude. Eine schöne Aussicht genießt man eine Stunde oberhalb des Orts bei der Kapelle Schwendi. Der, am 14. November 1832 zwischen den conservativen Ständen hier abgeschlossene, sogenannte Sarnerbund wurde am 17. August 1833 durch Beschluß der Tagsatzung wieder aufgelöst. — Der nach dem Orte S. benannte Sarnersee, auch Sachselersee, zieht sich im Canton von Nordosten nach Südwesten anderthalb Stunden lang und ist eine halbe Stunde breit, ziemlich tief und fischreich. Ihn umgeben die Orte S., Sachselen, Wihlen und viele Weiler und zerstreute Wohnungen. Am nördlichen Ende fließt im Flecken S. die Aa heraus. Eine Fahrt auf demselben gewährt den lieblichsten Genuß, da bald beisammen stehende, bald zerstreute Häuser, in schönen Matten gelegen, bald Waldungen seine Ufer begränzen, überall im Hintergrunde hohe Berge sich erheben.

Saronischer Meerbusen hieß bei den Alten der, zwischen der Nordostküste von Argolis und der Küste von Attika gelegene Busen; jetzt Golfo d'Egina.

Sarpedon, Sohn des Jupiter und der Europa, bekam mit seinem Bruder Minos Streit über einen schönen Knaben und mußte deßhalb Kreta verlassen, von wo er sich nach Lykien wandte und diese Landschaft in Besitz nahm. Die Mythologie ertheilt ihm drei Menschenalter, wahrscheinlich, weil man ihn mit seinem Enkel S. verwechselte und diese beiden später für eine und dieselbe Person hielt. Die Söhne des Letztgenannten stritten sich in Lykien um den Besitz der Krone; nach langen Zwistigkeiten ward die Frage dahin entschieden, daß derjenige, welcher einen Ring von der Brust eines Kindes hinwegschießen würde, ohne dasselbe zu verletzen, das Reich erhalten solle, zu welcher Probe Laodamia ihren Sohn S. hergab, der nun, um dieser Großmuth der Mutter willen, zum Könige ernannt wurde. Zu Anfang des trojanischen Krieges bewarben sich beide Parteien um

seine Gunst und Hülfe; er entschied sich für Priamos, that den Griechen bei ihrer Landung großen Schaden, erlegte den Tlepolemos (wobei er selbst schwer verwundet wurde), führte bei dem Sturme auf die Verschanzungen den fünften Heerestheil an, erstieg die Mauer, tödtete den Alkmäon und bahnte den Trojanern den Weg, deckte den von Ajax niedergeworfenen Hektor, fiel aber endlich gegen den Patroklos. Seine Rosse und seine Rüstung erbeuteten die Griechen, den Körper des Helden aber schaffte Apollo nach Lykien. — Ein dritter S. war des Neptun Sohn, ein böser Mensch, der seinen Bruder Poltys in Thrazien vom Throne stieß, dann aber von Herakles erlegt wurde.

Sarpi, Peter Paul, mit seinem Ordensnamen Fra Paolo, oder auch Paolo da Venezia genannt, geboren zu Venedig den 14. August 1552, trat schon 1564 in den Servitenorden und zeichnete sich bald durch viele Kenntnisse, aber auch durch eine, den Rechten des römischen Stuhles keineswegs günstige, Richtung aus. Im 26. Jahre zum Provinzial seines Ordens und nachher zum Generalprokurator desselben erwählt, wurde er bei der Inquisition des Umganges mit Ketzern und Juden angeklagt. Dadurch wurde seine Laufbahn in Rom gehemmt; er begab sich wieder in seine Vaterstadt Venedig, welche eben damals in einen bedeutsamen und weitaussehenden Streit mit dem römischen Stuhle verwickelt war. Die Republik verbot nämlich die Erbauung von Kirchen, Klöstern und Hospitälern, ohne ihre Genehmigung, das Testiren unbeweglicher Güter an Geistliche und ließ geistliche Verbrecher durch das weltliche Gericht bestrafen. Dagegen protestirte Papst Paul V. und, als der Senat darauf wenig achtete, sprach er, sogar mit Zustimmung der Cardinäle, den Bann über das Land (17. April 1606). Der Senat nahm gleichwohl den Kampf auf, erklärte den Bann für ungerecht, verbot unter der strengsten Strafe die Verkündigung des Breve's und suchte die Fortsetzung des Gottesdienstes zu erzwingen; da verließen viele Ordensgeistliche das Land, sich unter St. Peters Stimme beugend. Neben dem materiellen Kampfe entspann sich auch ein geistiger. S., von den Venetianern zum Theologen und Consulenten in diesem Streite erwählt, kämpfte nach seiner Art für die Rechte der Republik und suchte das verzweifelnde Volk durch das Gefühl des vermeintlichen Rechts zu beschwichtigen. Die gegen ihn aufgestandenen Gegner, unter denen sich besonders Baronius und Bellarmin (s. dd.) auszeichneten, vertheidigten dagegen die Rechte des Papstes auf das Entschiedenste und nur die Vermittelung Heinrichs IV. verhinderte einen förmlichen Krieg. Aus dieser oppositionellen Stellung, welche S. gegen den römischen Stuhl in dem genannten Streite eingenommen hatte, nach welchem er zurückgezogen in seinem Kloster lebte und daselbst 14. Januar 1623 starb, mag sich auch der Geist seiner Geschichte des tridentinischen Concils erklären, welche unter dem Titel Istoria del concilio Tridentino, London 1619 und öfter, französisch mit historischen und dogmatischen Noten von le Courrayer, London und Amsterdam 1736, so wie in mehrfachen deutschen Uebersetzungen, die neueste von Winterer, 4 Bde., Mergentheim 1839 bis 41 erschienen. Dieses Werk ist, bei allem Reichthum des Materials und nicht zu verkennendem Geiste, mit einer seltenen Verstimmung gegen die Hierarchie, beissender Satire und Hinneigung zu protestantischen Grundsätzen geschrieben und erhielt daher ein, aus den zuverlässigsten Quellen geschöpftes, Gegenstück von dem Jesuiten und nachmaligen Cardinal Sforza Pallavicino unter dem Titel Istoria del Concilio di Trento, 2 Bde., Rom 1656—57, lateinisch von Hiottino, 3 Bde., Antwerpen 1770, deutsch von Klitsche, 8 Bde., Augsburg 1834—36. Unter S.s übrigen Werken verdienen seine Briefe und sein Trattato delle materie beneficiate, deutsch, Nürnberg 1688 und 1786, vorzüglich bemerkt zu werden. Auch in der Naturkunde, Mathematik und Optik besaß S. bedeutende Kenntnisse. Die erste vollständige Ausgabe seiner Schriften erschien 1677 zu Venedig (6 Bde.); dann erschienen sie in Verona, angeblich in Helmstedt (8 Bde., 1761 fg.) und später in Neapel (24 Bde., 1790).

Sarti, Giuseppe, geboren zu Faenza 1728, einer der bekanntesten und sei-

ner Zeit beliebtesten Tonsetzer, ward 1756 Hofkapellmeister in Kopenhagen und von dort begab er sich 1763 nach England. Als Kapellmeister zu Venedig machte er durch seine Compositionen außerordentliches Aufsehen und wurde 1782, vor vielen Uebrigen, zum Kapellmeister am Dome zu Mailand gewählt. Katharina II. berief ihn endlich 1784 nach Petersburg, wo das von ihm 1788 zur Feier der Einnahme von Oczakow aufgeführte Te Deum mit Kanonen große Bewunderung erregte. Fürst Potemkin schenkte ihm in der Folge ein Dorf in der russischen Ukraine, wo S. eine große Singschule (nach Art der italienischen Conservatorien) anlegte. 1793 kehrte er nach Petersburg zurück und wurde wieder als Hofkapellmeister angestellt. Zu dem Range, den er eine Zeit lange unter den italienischen, besonders komischen, Operncomponisten behauptete, hat unter anderen besonders die Oper: Fra i due litiganti il terzo gode Vieles beigetragen; allein in den meisten seiner Arbeiten will man, wenn auch gleich leichte, gefällige, für den Sänger sehr gute Melodien, dennoch häufige Fehler wider die Harmonie und den reinen Satz finden. Auch dürften wohl in ernsthaften Opern, besonders aber in der Kirchenmusik, seine Verdienste am wenigsten zu suchen seyn. Am 28. Juli 1802, als er auf der Rückreise in sein Vaterland begriffen war, starb er zu Berlin. Er war zuletzt auch Direktor des Conservatoriums zu Jekatharinoslaw, mit dem Titel eines Collegienrathes, und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Sarto, Andrea del, eigentlich Vannucchi, einer der berühmtesten florentinischen Maler, geboren 1488 zu Florenz, wurde von Franz I. 1518 nach Paris berufen, kehrte aber bald wieder zurück und starb 1530 an der Pest. Er schloß sich an die ältere florentinische Schule in freierer Durchbildung an, unter dem unverkennbaren Einflusse des Leonardo da Vinci, von dem er den reichen Schmelz der Farben entlehnte, und neigte sich später zuweilen zu dem Style Michel Angelo's. Eigenthümlich ist ihm eine heitere und freie Naivetät, die besonders seinen heiligen Familien hohe Anmuth verleiht. Unter seinen Werken: die Fresken im Vorhofe der Compagnia dello Scalzo, in dem von S. Annunziata und in dem Hofe des dazu gehörigen Klosters (darunter die berühmte Madonna del Sacco) und das h. Abendmahl im Kloster S. Salvi zu Florenz und zahlreiche Altargemälde.

Sassafras oder Fenchelholz (Lignum sassafras), ist eigentlich die Wurzel des an den Flußufern Nordamerika's wachsenden Sassafrasbaumes. Es sind große, dicke, ästige, knollige und dabei leichte und lockere, grobfaserige Stücke, der Splint gelbröthlich, die Rinde braunröthlich. Geruch stark, fenchelartig, Geschmack aromatisch, scharf süßlich. Die Rinde ist etwa 3 Linien dick. Außenseite runzelig, rißig, höckerig; Innenseite röthlich- oder schwärzlichbraun, lang- und grobfaserig; Geschmack stark gewürzhaft, bitterlich, brennend. Geruch fenchelartig. Die Rinde wird häufig von Bierbrauern verwendet. Das geraspelte Holz wird in Abkochung gegen Syphilis, Rheumatismus, Gicht und Hautkrankheiten verordnet. Das daraus destillirte Oel, von bräunlicher, wenn nochmals rectifizirt, weißer Farbe, im Geschmacke u. Geruche dem Holze gleich, wird in der Medizin und zu Liqueuren verwendet. Es hat die Eigenschaft, den Kautschuk aufzulösen.

Sassaniden, eine berühmte orientalische Dynastie, die 425 Jahre über Persien herrschte und den Römern, besonders den oströmischen Kaisern, oft ganze Provinzen entriß. Sie erlosch 651 mit Jezdejerd III.

Sassaparille, Salsaparille oder **Sarsaparille** (Radix sassaparillae), heißen die Wurzeln und Wurzelschößlinge mehrer, in Amerika einheimischer Stechwinden, Smylax sassaparilla, S. syphilitica und S. officinalis. Man erhält sie entweder in runden, spiralförmigen Bunden zusammengerollt, oder der Länge nach zusammengebunden, oder auch in großen Bunden, worin die Wurzelknöpfe mit Stengelresten und daran befindlichen Zasern ordnungslos unter einander liegen. Nach den Bezugsorten unterscheidet man: 1) Veracruz- oder Tampico-S., von außen schmutziggelb oder gelblichgrau, hat einen dicken, holzigen Kern, der von einem

runzelichen Mark umgeben ist, beim Kauen entwickelt sie einen schleimig-bitterlichen Geschmack. 2) Honduras-S., die dickste von den im Handel vorkommenden Sorten. Ihre äußere Farbe ist roth oder rothbräunlich; sie hat nicht so tiefe Längsrunzeln, als die vorige. Der Wurzelkern schmeckt bei langem Kauen schwach süßlich. Auf dem Querschnitte bemerkt man zuerst die etwas mehlige, oft gelb gefärbte Wurzelrinde, dann einen dunklern Kreis, auf den Luftschichten folgen, und in der Mitte einen weißen, mehligen Kern. Die äußere Wurzelschicht schmeckt mehlig, zuletzt kratzend. Als die Mutterpflanze sieht man Smylax officinalis an. Diese Sorte kommt aus den Staaten von Central-Amerika durch die Häfen der Honduras-Bai. Dazu gehört die Sorte Costa, aus dem Staate Costa-Rica, welche in kinderarmsdicken, festzusammengeschnürten, 2 — 2½ Fuß langen Wurzelbüscheln von matt schmutziggelber Farbe erscheint. 3) Lissaboner-S. (Sarsaparilla de Maronnon oder de Para, heißt die brasilianische S. Die Wurzeln sind oft 6 Fuß lang und noch länger. Die Holzschicht des Wurzelkerns ist bei ihnen schmäler, als bei den vorigen Sorten. Beim Zerschlitzen ist sie beinahe ganz weiß. Ihre äußere Farbe ist bräunlich oder gelbbräunlich, nie roth, wie bei den Honduras; der Geschmack fade, mehlig. — Die Stammpflanze der lissabonischen S. soll smylax syphilitica seyn. 4) Jamaica-S., rothmarkig und fast durch und durch roth, wie Honduras gepackt. 5) Tampico-S., eine neue Sorte, in dünnen, aber gesunden Wurzeln, mit ziemlich dickem Kern; lichtbraun oder röthlich. 6) Ostindische S. kommt in kurzen und dicken Bündeln durch die Engländer nach Europa, ist schlangenförmig gebogen, mit wenig Fasern, Längenwurzeln und Querrissen, braunen, dünnen, süßlich-gewürzhaften Oberhäutchen und gelbbraunen, stärker riechendem und schmeckendem Rindenmark. 7) Deutsche S. ist die Sandseggenwurzen, lateinisch radix caricis arenariae. Wahrscheinlich kommen auch die Wurzeln von mehren anderen Smilax-Arten, sowie von ganz verschiedenen Pflanzen als S. vor. Man gebraucht die S. in der Arzneikunde in großer Menge.

Sassfisch, so viel als sächsisch, ist ein Ausdruck, den man namentlich von der niedersächsischen Sprache braucht, welche man die sassische Sprache nennt, welche die alten Sachsen (s. unt. Sachsen) gesprochen haben sollen, deren Staat Westphalen, Niedersachsen, bis auf Wagrien, Lauenburg und Mecklenburg, Thüringen und das nördliche Hessen an der Oberwerra umfaßte.

Sassoferrato, s. Salvi.

Satan, s. Teufel.

Satelliten, in der Astronomie s. v. a. Trabanten, Nebenplaneten, siehe den Art. Planeten.

Satire, überhaupt eine Spottrede, Spottschrift, insbesondere aber, und nach der üblichen Erklärung: die Darstellung schädlicher oder verschuldeter Fehler, Thorheiten und Laster der Menschen von ihrer lächerlichen (oder nichtigen) Seite, in einem launigen oder ernsten Tone. In so fern veranschaulicht die S. die Nichtigkeit des Unwahren im menschlichen Leben, oder in einzelnen Theilen desselben, vermittelst der Form des Lächerlichen oder des ernsten Spottes, so zwar, daß sie nicht etwa eine poetische Darstellung des Lächerlichen und des Spottes selber ist, sondern sich dieser nur als materieller Elemente, d. i. als Mittel bedient, um den moralischen Ernst kund zu geben. Da die S., als Kunstform, weder dem Epischen, noch Lyrischen angehört, so kann sie auch nicht mehr aus dem Standpunkte des classischen Ideals, sondern nur als eine Uebergangsform desselben betrachtet werden, in welcher die Einheit der Bedeutung und der Gestalt, des Innerlichen und Geistigen und des Aeußeren und Leiblichen desselben, sich bereits getrennt hat und eine Subjektivität aufgetreten ist, welche die ihr angemessenste Gestalt nicht mehr besitzt, sondern dieselbe, oder überhaupt die Herrschaft über die äußere Realität, zu erringen sucht, weil ihr nämlich eine, des wahren Geistigen entbehrende, Wirklichkeit gegenübersteht. Wohl aber kann man die Forderung gelten lassen, daß die S. sich nicht mit bestimmten Personen befasse, weil sie durch ein blos Indi-

viduelles und Persönliches durchaus jeden ästhetischen Charakterzug verlieren und zum Pasquill werden würde, oder doch den Einzelnen immer nur als den Repräsenten einer gewissen Thorheit, oder einer größern Zahl von Individuen darstellte. Die Form oder Einkleidung der S. kann jedoch sehr mannigfaltig seyn: in Briefen, Liedern (lyrisch), in Schauspielen (dramatisch) u. s. w. Mit dem Charakter didaktischer Absichtlichkeit erscheint sie als die sogenannte didaktische (belehrende) S., die eben dadurch der Poesie sich entfremdet. Diese S. kannten die Griechen nicht; Anklänge und auch Zeichen der dramatischen und lyrischen enthalten die Komödien des Aristophanes, die Jamben des Archilochus, der Cyklops des Euripides, die S. oder Schmähschrift auf die Weiber von Simonides, die Schriften Lucians u. A. Ausgebildet aber konnte bei den Griechen die S. überhaupt nicht werden, da bei ihnen das wahre Ideal vorherrschend war, was in der S. nicht mehr fortbesteht, sich vielmehr schon in der Auflösung kund gibt. Ihren eigentlichen Boden fand sie bei den Römern, wo die Individualität sich ganz dem Staate und den Gesetzen unterordnete und die tugendhafte Gesinnung in Unmuth über die Thorheit und Laster der Mitwelt sich aussprach. Mit Recht gilt hier Lucilius (s. d.) für den Schöpfer jener didaktischen Satire und die weitere Ausbildung derselben erfolgte durch Horaz, Juvenal, Persius (s. dd.). Von anderen Nationen haben die gallischen Barden die S. schon zur Zeit Diodor's, fast gleichzeitig mit Lucilius, 100 v. Chr., gekannt, doch mehr im Sinne des Schmähgedichtes, als Verspottung individueller Schwächen und Thorheiten, mithin unmittelbar die Person treffend, wie solche wohl immer der eigentlichen S. vorhergeht. In Deutschland wurde sie durch das Gedicht „Reinecke der Fuchs", dessen Verfasser mit größerer Wahrscheinlichkeit Heinrich von Alkmar ist, als Nikolaus Baumann, 1485, und durch Sebastian Brandt's Narrenschiff, 1494, festgestellt; weit früher aber ist sie in Liedern (auch bei Minnensängern) zu erkennen, mithin die Behauptung ganz unrichtig, daß Justus Lipsius (s. d.) und, wenn man diesen, der in Brüssel geboren war, für einen Niederländer nimmt, Joachim Rachel (gestorben 1696), der erste Deutsche gewesen sei, der in der Satire sich versucht habe. Die Satira menippea des erstern erschien Antwerpen 1587; die zehn S.n des letztern über die Laster seines Jahrhunderts erlebten mehre Auflagen und ein Abdruck der letzten Auflage (Berlin 1758) wurden noch im Jahre 1828 zu Altona von Schrödter besorgt. Für den Begründer der deutschen Satire in Prosa wird gewöhnlich Liscow (s. d.), gehalten. — Ueber die Ableitung des Wortes satira ist viel Streit gewesen. Man wollte und will es noch von satura, ein Allerlei, ein Gemengsel, ein Gemisch von Gegenständen, ein Gedicht von allerlei Versarten, oder mit Prosa vermischt, (Satura Varronia) ableiten u. schreibt demnach auch satura oder satira. Casaubon insbesondere vertheidigte diese Ableitung. Man bestritt sogar, daß die Griechen das Wort satyra gehabt haben, und mit Recht, denn sie hatten die Sache nicht, und nach dem bereits Bemerken konnte Quinctilian immer behaupten, daß die Römer die Satire ganz die ihrige nannten. Die Griechen hatten aber Satyrn, σάτυροι, u. da es deren Eigenthümlichkeit war „ludere et lascivire," so bildeten die Römer daraus die Benennung satyra, worunter sie ludicrae scriptionis genus verstanden. Auch Horaz und Persius bedienen sich des Ausdrucks ludere für satiras scribere, und wenn über die Ableitung aus dem Griechischen noch ein Zweifel übrig wäre, könnte man wieder auf Horaz (de arte poet. v. 235) hinweisen, wo satyrorum scriptor vorkommt, mithin satyri statt satirische Gedichte gebraucht sind, nachdem er kurz vorher jene dicaces (spottend, beißend) genannt hatte.

Satrapen (aus dem Persischen: Satrapa oder Satrapes), waren bei den Persern Statthalter oder Gouverneurs einer gewissen Provinz. Ihre Anzahl war verschieden; bisweilen regierte auch ein S. mehre Provinzen.

Sattelhöfe oder sattelfreie Güter (wahrscheinlich abgeleitet von dem lateinischen Sedes, Sitz oder Wohnsitz eines Adeligen, woraus Sedelhof, Sadelhof und zuletzt S. gemacht worden ist), nennt man gewisse Arten von Land-

gütern, welche zwar nicht die Vorrechte der Rittergüter genießen, aber doch viele Freiheiten und Vorzüge vor den gewöhnlichen Bauerngütern haben. Sie kommen besonders in Ober- und Nieder-Sachsen vor und sind theils solche, die ursprünglich die Rechte adeliger Rittergüter besaßen, nachher aber an nichtadelige Besitzer kamen und blos einige jener Rechte beibehielten, theils solche, die zwar Steuern geben, aber von Frohnen und Zinsen befreit sind, theils kleinere adelige Güter, die keinen Antheil an den Versammlungen der Landstände gewähren, oder blos aus einzelnen Grundstücken, ohne ein dazu gehöriges Dorf, bestehen. Einige dieser Güter sind auch von Steuern frei und viele können auch von Bauern besessen werden; jedoch gehen sie nie bei höheren Lehenhöfen, sondern bei den Aemtern oder anderen niederen Gerichten zu Lehen.

Saturn, s. Planeten.

Saturnalien, s. Saturnus.

Saturnin, der Heilige und Martyrer und seine Genossen. Als S., Priester zu Abitine, einer Stadt in der prokonsularischen Provinz Afrika und einem der Hauptschauplätze der Christenverfolgungen unter Diokletian, eines Sonntags die göttlichen Geheimnisse in dem Hause des Octavius Felix feierte, eilte die Stadtobrigkeit mit einem Haufen Soldaten herbei und nahm 49 Christen beiderlei Geschlechts gefangen. Die Vornehmsten dieser Versammlung waren: S. mit seinen vier Kindern, nämlich dem jüngern S. und Felix, beide Vorleser; Maria, einer Gott geweihten Jungfrau und Hilarion, der noch ein Kind war. Dann der Senator Dativ; Ampelius, Rogatian und Victoria. Dativ, die Zierde des Raths von Abitine, schritt an der Spitze dieser geheiligten Schaar einher; S., von einer Gott geweihten Familie umgeben, wandelte an dessen Seite; alle Uebrigen folgten stillschweigend nach. Vor den Richtern bekannten sie Jesus mit einer solchen edeln Unerschrockenheit, daß selbst diese ihren Muth bewunderten. Auf solche Weise machten sie einigermaßen das Verbrechen ihres Bischofs Fundan wieder gut, der an demselben Orte feigherzig die heiligen Bücher auslieferte. Doch da schon hatte der Himmel augenscheinlich unsere heiligen Urkunden verherrlicht; denn als Fundan sie in's Feuer warf, fiel aus heiterer Luft ein so starker Regen, daß er das Feuer auslöschte, worauf ein Hagel folgte, der alle Felder der Umgegend verheerte. Die Bekenner wurden nun gefesselt nach Karthago, dem Sitze des Prokonsuls, abgeführt. Unterwegs sangen sie, voll der Freude, Loblieder dem Herrn und dankten ihm, daß er sie gewürdigt habe für den Namen Jesu in Banden zu seyn. Der Prokonsul begann das Verhör mit Dativ und, als dieser ihm nicht die gewünschten Antworten gab, ließ er ihn auf die Folter spannen und mit eisernen Krallen zerfleischen; zu dieser schmerzvollen Marter verurtheilte er auch die meisten der übrigen Bekenner. Alle erduldeten diese Peinigung mit unüberwindlicher Geduld; selbst die Verschiedenheit des Geschlechts ließ keinen Unterschied des Muthes wahrnehmen; vor allen glänzte Viktoria. Nichts mehr fürchtend, als die Gelegenheit zu verlieren, ihr Blut für Jesus Christus zu vergießen, zeigte sie durch die Weisheit ihrer Reden, daß sie vollkommen bei Verstand sei u. frei und aus anerkannter Ursache das Christenthum angenommen habe. Der Prokonsul fragte sie, ob sie mit ihrem Bruder Fortunatian (der ein eifriger Vertheidiger des Heidenthums war) zurückkehren wolle, worauf sie erwiederte: „Ich kann dieß nicht, weil ich eine Christin bin und keine anderen Brüder anerkenne, als die Gottes Gesetz halten.“ Der Richter bat sie nun mit den schmeichelhaftesten Worten, doch Mitleid mit sich selbst zu haben und ihr Leben zu erhalten, erhielt aber nichts Anderes zur Antwort, als: „Ich habe dir's schon gesagt, daß ich eine Christin bin und der Versammlung beigewohnt habe.“ Der Prokonsul, aufgebracht, daß er sich überwunden sehen mußte, ließ sie mit den Anderen in das Gefängniß führen, wo er gegen Alle kurze Zeit nachher das Todesurtheil fällte. An Hilarion, dem jüngsten Kinde S.'s, machte der Prokonsul den letzten Versuch, in der Hoffnung, die Schwäche des kindlichen Alters werde ihm den gewünschten Sieg erleichtern; bald aber sah er

seinen Irrthum ein. Das heilige Kind, erhaben über alle Furcht, antwortete ihm: „Ich bin ein Christ, ich habe der Versammlung beigewohnt und dieses aus freiem Willen und ohne Zwang.“ Der Prokonsul, der nicht wußte, daß Gott selbst in seinen Martyrern jede Heldenthaten wirkt, drohte ihm mit kleinen Kinderstrafen; allein der Kleine lachte darüber. Und da er ihn mit den Worten schrecken wollte: „Ich werde dir die Nase und die Ohren abschneiden lassen,“ entgegnete Hilarion: „Das kannst du, ich bin aber ein Christ.“ Der Prokonsul verbiß seinen Aerger und seine Beschämung und ließ das Kind in das Gefängniß zurückführen; dieses sagte beim Weggehen: „Herr ich danke dir.“ Alle diese edelmüthigen Kämpfer Jesu Christi starben in dem Gefängnisse an den erlittenen Martern. Ihre Namen stehen auf den 11. Febr. in den alten Martyrologien.

Saturnischer Vers, der, dessen Ursprung bis jetzt noch unermittelt ist, entstand vielleicht im alten Latium, wo derselbe gebräuchlich war, oder in Etrurien, oder wurde derselbe von Griechenland aus dahin verpflanzt. Man findet ihn in Orakeln, Tempelgesängen, auf alten Grabschriften u. dgl. und sein Metrum ist, doch nicht ohne Abänderung, folgendes $\overline{\cup} - \cup - \cup - \cup - \cup - \cup - \cup$. Horaz (Epp. II. 1. 5. 158) versteht unter saturnius numerus nichts Anderes, als die alte italienische rauhe Dichtart, und daß saturnia tellus Italien und saturnia gens die Römer sind, Saturn auch die Stadt Saturnia erbaut habe (cfr. Virgil. Aen. VII. 203, VIII. 358.) ist genugsam bekannt. Hiernach müßte der Vers, wie bei Horaz, versus saturnius heißen. In diesem alten Versmaße hatte Livius Andronicus die Odyssee übersetzt. Ennius verdrängte den Vers durch Einführung des homerischen Herameters. Seinen Rhytmus hat man jedoch in den Formen des Nibelungenliedes und in einigen Versen des altspanischen Liedes vom Cid wieder zu erkennen geglaubt. Vgl. Christ, Saturnia carmina, metrum, pedes, genus, Leipzig 1754.

Saturnus, bei den Griechen Kronos, ein Sohn des Uranus und der Gäa, war der listigste und grausamste unter den Titanen. Seine Mutter hatte die Centimanen und Cyklopen geboren, welche, ihrer furchtbaren Gestalt und Stärke wegen, von Uranus in die Unterwelt gesperrt worden waren; dieses hatte die Mutter sehr erzürnt und sie that den jüngsten ihrer Kinder den Vorschlag, ihre Brüder an dem Vater zu rächen, Etwas, wovor sie Alle zurückschauderten; nur S. that ohne Zögern, was sie gewünscht: mit einem scharfen Messer versehen verbarg er sich bei seiner Mutter, und als Uranus in der Nacht zu der Gattin kam, entmannte ihn S. und warf nach vollbrachter That die Werkzeuge auf die Erde herab, wodurch dieselbe befruchtet wurde. Der Uranide vermählte sich dann mit seiner Schwester, der Titanide Rhea, und aus dieser Ehe entsproß das ganze, die Welt beherrschende Göttergeschlecht: Pluto, Vesta, Ceres, Neptun, Juno und Jupiter. S. wußte aus einer Prophezeihung seiner Eltern, daß er durch eines seiner Kinder vom Throne gestoßen werden würde; um dieses zu verhüten, fraß er alle seine Kinder gleich nach der Geburt, bis auf Jupiter, an dessen Stelle Rhea ihm einen in Windeln eingehüllten Stein gab. Der jüngste Sohn, auf diese Weise errettet, wuchs schnell, schon in einem Jahre, zu außerordentlicher Größe und Stärke heran, erhielt von der Metis (Klugheit) ein Brechmittel, welches er dem S. gab, worauf er alle die verschlungenen Kinder, sammt dem Steine, wieder auswarf. Den Stein legte Zeus, zum Andenken an seine wunderbare Errettung, am Fuß des Parnassus nieder, verband sich mit seinen Brüdern und Schwestern zum Sturze des S., that ihm, wie er seinem Vater gethan hatte und strebte nach der Herrschaft; die Titanen widersetzten sich jedoch dieser Anmaßung, worauf ein zehnjähriger Krieg entstand, der damit endete, daß Jupiter die Centimanen und Cyklopen aus dem Tartarus befreite, mit ihrer Hülfe die Titanen besiegte und nunmehr dieselben in den Kerker der befreiten Cyklopen sperrte, vor welchem die letzteren Wache hielten, worauf dann die Verloosung der Herrschaft zwischen den drei Saturniden: Pluto, Neptun und Jupiter vor sich ging, in welcher der Erste die Erde, der Zweite das Meer, der Dritte aber den Himmel

und sie Alle beherrschte. S.s Herrschaft war übrigens, trotz seiner Grausamkeit, doch die reinste und mildeste, — das, was man das goldene Zeitalter nennt: die Menschen alterten nicht, lebten gleich den Göttern, ohne Sorgen, in steter Glückseligkeit, in Gesundheit und Stärke; wenn sie starben, war es ein Schlummer, welcher sie ihres Daseins überhob, indem er sie zu Dämonen machte; ungepflegt trug die Erde alle Früchte, ohne Arbeit gab sie ihnen ihre Schätze; es war das Leben des Paradieses, was die Menschen unter seiner Regierung führten. Die Griechen und Lateiner bildeten die Fabel von S. weiter aus, indem sie erzählten, derselbe sei vor seinem Sohne entflohen; von dem Janus gut aufgenommen, habe er dessen Volk im Ackerbau unterrichtet und so zu demselben die goldene Zeit, die sorgenlose Glückseligkeit verpflanzt; die Begriffe von einer solchen sind jedoch schon verschieden von der ersten reinern, denn S. lehrte die Völker Geld prägen, Mauern aufführen, Schlösser bauen ꝛc., was Alles der Mensch im Zustande der Unschuld nicht braucht. — Als Andenken an dieses Leben muß man die Feste anerkennen, welche manche Saturnalien nannte: sie wurden jährlich, vom siebenzehnten December an, mit gänzlichem Aufhören aller Geschäfte, gefeiert. Die Herren erlaubten dabei den Sklaven alle möglichen Freiheiten, ja, es fand kein Unterschied mehr zwischen Herren und Dienern statt, denn die letzteren saßen am reichbesetzten Tische und die ersteren warteten auf. Die heiteren Feste, in denen jede erdenkliche Kurzweil erlaubt war und in denen wir den Carneval der Italiener, den Mummenschanz des Mittelalters, wie die Fastnachtsposſen der jetzigen Zeit wieder erkennen, dauerten Anfangs nur einen Tag, wuchsen dann aber immer mehr, bis sie sich unter den Kaisern zu einer ganzen Woche ausgedehnt hatten. — Uralte Tempel waren dem Gotte S. oder Kronos in Griechenland geweihet; in Rom auf dem Markte stand gleichfalls einer der ältesten und größten, er war zugleich das Staatsarchiv und die Schatzkammer, doch hielt sein Alter keinen Vergleich mit jenem zu Olympia aus. Der Gott wird gewöhnlich mit einer Sense oder einer Sichel abgebildet; die Flügel und das Stundenglas, welches man ihm häufig gibt, sind Attribute, durch die Neueren und durch Ummodelung der Begriffe hinzugekommen.

Satyrn sind in der griechischen u. römischen Mythologie ländliche Gottheiten der spätern Zeit, über deren Ursprung die Alten selbst verschiedener Meinung sind. Einige machen Bacchos u. Nikäa, Andere denselben nnd eine Ziege, noch Andere den Hermes u. die Iphthime zu ihren Eltern. Am innigsten sind sie mit der Fabel von Bacchos verwebt, denn ein alter Satyr, der Silen, war sein Lehrer, u. junge S.n oder Faunen sind stets in seinem Gefolge. Man bildet sie in der Regel nach edlerem Style, in ganz menschlicher, gewöhnlich überkräftiger Gestalt, mit Zeichen einer starken Erregung, auch in tollen Stellungen ab u. unterscheidet sie von wirklichen Menschen nur durch spitzige Ohren u. einen Ziegenschwanz. Unedler werden sie dargestellt mit Ziegenfüßen, welche schon von den stark behaarten Lenden anfangen; ferner auch mit Ziegenhörnern, wenigstens mit den kurzen Ansätzen dazu, wie diese eben aus der Stirne hervorsprießen. Oft macht man zwischen ihnen u. den Panen einen Unterschied, welcher jedoch schwer zu motiviren seyn dürfte; in solchem Falle schreibt man dem Pan die Ziegenfüße ꝛc., dem S. aber die menschliche Gestalt zu. Auf Bildwerken kommen stets Beide vor, — die Farbe, in der sie erscheinen, ist immer ein grelles Roth, was auch ihre Gewänder haben, falls sie zum Theile bekleidet sind; das Haupt ist mit Epheu bekränzt, ein Thyrsus ist in ihrer Hand, oft auch eine Syrinx, eine Querflöte, oder ein Clarinetten-ähnliches Instrument, das Gesicht drückt meistens Hohn u. Spott, gepaart mit thierischer Leidenschaftlichkeit aus; häufig findet man sie in lüsternen Stellungen mit Nymphen vereinigt. Wie die S. u. Faunen in die Gesellschaft des Bacchos kamen, ist leicht aus seiner Eigenschaft als ländlicher Gott zu erklären. Der Weinbau, den er einführte, brachte ihn zuerst mit Landleuten in Berührung. Die symbolischen Ideen des Orients, von wo der Bacchosdienst ausgegangen war, fanden wirkliche Repräsentanten in den griechischen, in den sicili-

schen Hirten, welche mehr Thier- als Menschen-ähnlich waren und welche mit ihrer drolligen, halb komischen, halb abschreckenden Figur, mit ihrem derben, dreisten Wesen, mit ihrem gemeinen, aber gesunden Witz, mit ihrer Rüstigkeit zu allen Verrichtungen des menschlichen Körpers, mit ihrer Neigung zu allen möglichen Ausschweifungen sehr natürlich sich dem Gotte anschlossen, welcher diese begünstigte, so daß sie bald zu Sinnbildern der durch den Wein erhöhten Triebe wurden. Das griechische Schauspiel, höchst wahrscheinlich nur von Männern besucht, nahm die S. in den Cyklus seiner Darstellungen als lustige Personen auf, Etwas, das so großen Beifall fand, daß aus den einzelnen komischen Scenen ganze dreiaktige satirische Dramen entstanden, in denen das Lustige allein auf sehr zweideutigen Possen solcher Faunen beruhte. Nach der Ansicht einiger Archäologen soll der S. bei Bachos die Art u. Weise andeuten, wie die Bacholehre (der Weinbau) unter den Menschen bekannt geworden.

Satyriasis bezeichnet den übermäßig erhöhten, unersättlichen Geschlechtstrieb beim männlichen Geschlechte, dasselbe demnach, was beim weiblichen Geschlechte Nymphomanie (s. d.) genannt wird. Der Name rührt aus dem Alterthume her, wo dieser krankhafte Zustand häufiger gewesen zu seyn scheint, u. wird hergeleitet von den Satyrn, die mit der S. behaftet waren, oder von dem griechischen σάθη (männliches Glied). Die Ursachen der S. sind: müßiges, sorgen- u. mühefreies, weichliches Leben, reichliche Ernährung, besonders Genuß erhitzender Speisen und Getränke, frühzeitige Entwickelung des Geschlechtstriebs, erhitzte wollüstige Einbildungskraft, zu häufiger Geschlechtsgenuß ꝛc. In manchen Fällen entsteht S. aber auch in Folge von körperlichen krankhaften Zuständen, namentlich Entartungen der Geschlechtstheile selbst, oder in ihrer Nähe. Die Hauptmittel gegen die S. sind Fasten und Arbeiten. Vermeidung aller Weichlichkeit, körperliche Arbeit bis zur Ermüdung, Beschäftigung des Geistes mit ernsthaften Dingen, wenige, mehr vegetabilische Nahrungsmittel, kaltes Verhalten, kalte Waschungen und Bäder befreien von der S., außerdem ärztliche Hülfe. E. Buchner.

Satyrspiel oder **satyrisches Drama** war bei den alten Griechen ein, zwischen der Tragödie und Komödie liegendes Schauspiel, dessen Gegenstand eine heroische Handlung war und das mit einem, aus Satyrn gebildeten und komisch behandelten Chor, von welchem es den Namen führt, zum Nach- oder Zwischenspiele verwendet wurde, um die tragische, d. i. feierliche und aufgeregte Stimmung der Zuschauer zu mildern. Die alte Tragödie der Griechen bestand nämlich aus dithyrambischen Gesängen, welche am Bacchusfeste von den, als Satirn gekleideten und um den Opferaltar tanzenden, Chören abgesungen wurden (Vgl. Griechisches Schauspiel), worin jedoch später eine Veränderung eintrat. Als derjenige, welcher diese bewirkte, wird gewöhnlich Thespis genannt, indem derselbe auf seiner Bühne einen Schauspieler aufstellte, der, wenn der Chor vom Gesange ausruhte, zum Zeitvertreibe einen andern Menschen nachahmend veranschaulichte, woraus denn der Ausspruch entstanden sei, „das hat Nichts mit dem Bacchusfeste gemein“ (lat. nihil ad Bacchum). Damit nun die Dichter der Vorwurf nicht treffe, als hätten sie den Bacchus gänzlich vergessen, so führten sie zum Nachspiele wieder die Satire ein. Es handelte sich also hier um die Beibehaltung oder Wiederbelebung einer alten Sitte, denn die Satyrn waren ein Bestandtheil des Bacchusfestes; da aber der frühere, blos auf dasselbe bezügliche, Inhalt in der Tragödie später verändert wurde, so mußten auch die Satyrn eine andere Stellung u. Verwendung erhalten. Auf diese Weise bildeten sich die S.e, welche nach dem Zeugnisse des Suidas zuerst Pratinas, 525 v. Chr., verfaßt hat. Nach Vitruv forderten sie zur Scene Wälder, Berge, Grotten und ihre Bestandtheile waren lockender Scherz und reizende Neuheit, denn nur dadurch, meint Horaz (de arte poet. 233), ließ des Zuschauers Ruhe sich erhalten, der eben vom Bacchusopfer kam, vom Weine noch voll und ungebunden sich fühlte. Die Griechen nannten diese Gattung dramatischer Gedichte σατυρικὴ ποίησις, u. ihre Darstellung σατυρικὴ ὄρχησις. Von ihnen gingen sie zu den Römern über

und füllten etwa den Zeitraum zwischen den Fescenniſchen Geſängen bis zu den regelmäßigen Schauſpielen des Livius Andronicus. Vgl. Pinzger, De dramatis graecorum satirici origine, Breslau 1822.

Satz, 1) in der Grammatik, die ſprachliche Darſtellung eines Urtheils. Die einfachſten Beſtandtheile deſſelben ſind Subject und Prädicat; treten andere hinzu, ſo entſtehen erweiterte, bei Verbindung von mehren Urtheilen zuſammengeſetzte Sätze. Der einfache S. iſt bejahend, verneinend oder ein Frag-S. In zuſammengeſetzten S.en unterſcheidet man Haupt-S.e, Neben-S.e, die zu näherer Erläuterung dienen, und abhängige Sätze, welche den Haupt-S. vollſtändig machen, mögen ſie nun Grund, Urſache, Zweck oder Zeitbeſtimmung ausdrücken. Endlich unterſcheidet man noch, nach dem Verhältniß, worin 2 oder mehre Hauptſätze zu einander ſtehen, Verbindungs- (Copulativ-), Trennungs- (Disjunctiv-), Urſach- (Causal-), Folgerungs- (Concluſiv-), Bedingungs- (Conditional-), Vorausſetzungs- (Conceſſiv-), Beziehungs- (Correlativ-), Eintheilungs- (Diſtributiv-) Sätze. In einigen derſelben benennt man die verbundenen Sätze nach ihrer Stellung als Vorder- und Nach-S. — 2) In der Logik, die verſtandesmäßige Verbindung mehrer Begriffe, wodurch deren Verhältniß zu einander ausgedrückt wird. Inſofern iſt S. gleichbedeutend mit Urtheil. In Anſehung des Verhältniſſes des Begriffs und ſeiner Merkmale ſtellt die Logik folgende Sätze auf: der S. der durchgängigen Gleichheit, d. h. der Begriff und die Summe ſeiner Merkmale müſſen ſich einander völlig gleich ſeyn, ſo daß, wenn ich eines von beiden ſetze, ich auch das andere ſetzen muß. Der S. der Einſtimmung (principium convenientiae); jedem Begriffe kommen nur ſolche Merkmale und Beſtimmungen zu, die ſowohl mit ihm, als unter ſich übereinſtimmen. Der S. des Widerſpruchs (principium contradictionis), der vorhergehende negativ ausgedrückt. Der S. der durchgängigen Beſtimmung (princ. omnimodae determinationis): von allen möglichen, einander entgegengeſetzten, Merkmalen kommt einem gegebenen Begriffe nur eines, dieſes eine aber nothwendig zu; dann der S. von der Ausſchließung des Dritten (princ. exclusi tertii): einen dritten möglichen Fall gibt es nicht. Der S. vom zureichenden Grunde (princ. rationis sufficientis) iſt der S. der Einſtimmung in Beziehung auf das formale Denken. — 3) In der Muſik, jeder zur muſikaliſchen Ausführung beſtimmte Gedanke, oder eine Folge von Tönen, welche, miteinander verbunden, einen vollſtändigen Sinn geben (muſikaliſche Periode); ferner ein Tonſtück, das einen Beſtandtheil eines größern Tonſtücks ausmacht; ſodann die harmoniſche Beſchaffenheit eines Tonſtücks, in welchem Fall von einem reinen oder fehlerhaften S. die Rede iſt, und endlich die S.- oder Setzkunſt ſelbſt. In Rückſicht der Form der Ausführung iſt der S. zwei-, drei- und mehrſtimmig.

Sau, die, oder Save (ungariſch Száva, ſerbiſch Sawa), einer der bedeutendſten Nebenflüſſe der Donau, entſpringt aus 2 Quellen am Gebirgsſtocke Terglou in Krain. Die erſte Quelle ſtürzt in dem Hochthale Planiza von dem Felskopfe Ponſchiza, einem Nachbarn des hohen Mangert, herab und bildet den kleinen Wurzner See, daher ſie den Namen Wurzner Sau führt. Die zweite Hauptquelle iſt an der Südſeite des Terglou, auf den Hochalmen sa Jeszerzam und sa Utech zu ſuchen. Acht kleine Seen fließen hier theils in einander, theils unterirdiſch ab; das geſammelte Waſſer ſtürzt endlich aus der Felswand Schoulaſtenza als ſtarker Bach hervor, welcher, Savitza (kleine Sau) genannt, den Wocheiner See bildet und als deſſen Abfluß den Namen Wocheiner Sau erhält. Durch 17 wilde Bergbäche verſtärkt, vereiniget ſich dieſe oberhalb Radmannsdorf mit der Wurzner Sau, und fernerhin heißt der Fluß geradezu Sau und ſtrömt nun 11 Meilen ganz im Krainerlande fort und von Zagor an weitere 7 Meilen als Gränzfluß gegen Steyermark. Das Gefälle in dieſem ſeinen Oberlaufe beträgt bis zur Einmündung der Laibach 40′ auf die Meile und weiterhin 27′. Bei Mokriz bricht die Sau in Kroatien ein, welches ſie von Weſten nach Süden durchzieht, worauf ſie in die Militärgränze übertritt und bis zu ihrer Vereinigung mit der

Donau bei Belgrad, durch 67½ Meilen, den österreichischen Staat von der Türkei trennt. Die ganze Länge der Stromentwicklung der Sau beträgt an 140 Meilen, erreicht also so ziemlich die des Rhein. Anfangs durchfließt die Sau lauter Thäler, bei Krainburg aber tritt sie in eine große Ebene; weiter abwärts schieben sich die Ufer enger zusammen und bilden in der Nähe von Reichenburg eine starke Sperrung. Auf seinem Unterlaufe macht der Fluß starke Krümmungen u. hat in jenen Gegenden meist niedrige Ufer, weßhalb er im Frühjahre und Herbste oft das Land überschwemmt. — Die beträchtlichsten Nebenflüsse der Sau sind: Die Laibach, die Gurk, Kulpa, Unna, der Verbacz, die Bosna, die Drina, alle rechts; die San, die Sotla und der Bossuth links. — Die S. ist von der Stelle an, wo sie die Laibach aufnimmt, schiffbar und wird zuerst mit Flössen, u. zwar von Salloch bis Gurkfeld mit einer Ladung von 150—180 Zentner, von Ran aus aber mit Schiffen oder sogenannten Tompassen, die 3—400 Zentner tragen, befahren. Unter Sziszek trägt der Fluß 1000 Zentner, auch gehen auf dieser Strecke bereits Dampfboote. — Die Kulpa in Kroatien ist für jene Gegenden von Wichtigkeit, da sie bei hohem Wasserstande ziemlich große Getreidschiffe trägt, die Frachten aus dem Banat holen und mehre hundert Zentner laden. mD.

Saubohne, s. Wicke.

Sauerbrunnen, s. Säuerlinge.

Sauerkleesalz wird entweder aus dem ausgepreßten Safte des Sauerklees (oxalis acetosella) einer bei uns in schattigen Laubwäldern wachsenden niedlichen Pflanze, durch Einkochen und mehrmaliges Umkryställisiren desselben bereitet, oder aus Abfällen organischer Stoffe, wie Papier, Sägespäne, Zucker, Stärke u. s. w., durch Behandeln mit Aetzkalilauge, dann Eintrocknen, Glühen, Auflösen u. Krystallisiren. — Das S. krystallisirt, mit 13⅔ Wasser verbunden, in weißen, undurchsichtigen, vierseitigen Säulen, ist luftbeständig, geruchlos, schmeckt sehr sauer und wirkt giftig. In kaltem Wasser ist es wenig löslich, in 14 Theilen kochenden jedoch löst es sich auf. Es wird in der Kattundruckerei als Beize, zum Waschen der Strohhüte, zur Entfernung von Tinte- und Rostflecken aus Leinen- und Baumwollgeweben u. Papier angewendet. Vorzüglich aus England wird sehr viel exportirt.

Sauerländisches Gebirge heißt ein Gebirge im preußischen Regierungsbezirke Arnsberg, im südöstlichen Theile der Provinz Jülich-Kleve-Berg, dessen höchste Spitze der Astenberg (2625 Fuß) ist. Es breitet sich weit aus, gehört meist zur Schieferformation und ist reich an Erzen. Zum östlichen, waldigsten u. höchsten (2600 Fuß) Theile desselben, dem Rothlager oder Rothhaargebirge, gehören als Hauptzweige der Arnsberger-Wald und das Lennegebirge; zum westlichen Theile, zwischen der Ruhr, Lenne und Sieg, der von vielen engen u. tiefen Thälern zerschnitten wird, die voller Fabrikanlagen sind, das Ebbegebirge. Die von dem s.n G. bedeckten Gegenden des Herzogthums Westphalen u. der Grafschaft Mark heißen Sauerland.

Sauerstoff (Oxygenium, Lebensluft) ist der auf der Erde am häufigsten verbreitete Körper; er ist zu ¼ dem Gewichte nach, zu ⅕ dem Volum nach in der Luft, u. zu ⅞ dem Gewichte nach im Wasser enthalten u. macht auch außerdem einen Bestandtheil der meisten Mineral-, Pflanzen- und Thierkörper aus. Man kann annehmen, daß der S. wenigstens den dritten Theil von unserm ganzen Erdkörper, soweit dessen Zusammensetzung bekannt ist, ausmacht. Er kann aus mehren seiner Verbindungen schon durch bloßes Erhitzen entweder ganz, oder theilweise ausgetrieben werden; dahin gehören besonders die Oxyde der edlen Metalle und die chlorsauren Salze ꝛc. Im reinsten Zustande erscheint der S. als eine permanent luftförmige, geruch- und geschmacklose Flüssigkeit, deren spezifisches Gewicht sich zu dem der Luft = 1,1026 : 1 und zu dem des Wasser = 1 : 656 verhält. Eine besonders merkwürdige und wichtige Eigenschaft des S.s ist die, das Verbrennen zu unterhalten. Werden Körper, welche in der atmosphärischen Luft nur glimmen oder glühen, in Sauerstoffgas gebracht, so verbrennen sie darin

mit lebhafter Flamme und heftigem Funkensprühen. Phosphor verbrennt darin mit dem höchsten, dem Auge unerträglichen, dem Sonnenlichte gleichen Lichtglanze; Kohle mit schönem weißblauem Lichte und Schwefel mit violettrother Flamme. Fast alle Verbrennungs-Erscheinungen, die im gewöhnlichen Leben beobachtet werden, geschehen unter dem Einflusse des S.s, d. h. sie werden durch eine, unter Licht und Wärmeentwickelung (Feuer) vor sich gehende, Vereinigung brennbarer Körper mit Sauerstoff bedingt. (Vergl. den Art. Oxyd.) Es gibt aber auch Vereinigungen mit S. (Oxydationen), bei denen keine Feuerentwickelung sichtbar wird. Wenn nämlich die S.-Absorption nur sehr allmälig und innerhalb eines verhältnißmäßig sehr großen Raumes vor sich geht, so wird die Wärme in dem Maße, als sie frei wird, in das umgebende Medium zerstreut, und tritt dann nur als dunkle Wärme auf. Der Athmungsprozeß der Menschen und Thiere ist eine solche langsame (dunkle) Verbrennung; der S. wird hiebei aus der Luft absorbirt und eine entsprechende Menge kohlensauren Gases ausgeathmet. Durch diese, im Innern des Körpers vor sich gehende, Assimilation von S. wird die erhöhte Temperatur des lebenden Körpers bewirkt. Um reines S.-Gas, Behufs chemischer und anderweitiger Versuche der Benützung, darzustellen, bedient man sich meistentheils der chlorsauren Salze und unter diesen des chlorsauern Kali's. 100 Gran davon liefern bei nach und nach vermehrter Erhitzung gegen 39 Gran oder nahezu 100 Kubikzoll Gas. Außerdem läßt sich S.-Gas auch bereiten durch Glühen von Queckstlberoxyd; durch heftiges Rothglühen von gepulvertem Braunstein; durch Erhitzen von Braunstein mit Vitriolöl; durch Glühen des Salpeters ꝛc. Das Gas leitet man aus dem Gasentwickelungsgefäß mittelst eines gekrümmten Rohres (Gasleitungsrohr) unter eine Flüssigkeit (Wasser oder Queckstlber); über der Ausmündung des Gasentwickelungsrohrs befindet sich ein mit derselben Flüssigkeit gefülltes, umgestürztes Gefäß, z. B. eine Glasflasche, so daß die austretenden Gasblasen im Gefässe in die Höhe steigen und die Flüssigkeit daraus verdrängen. Das Gefäß muß noch unter der Flüssigkeit verschlossen werden. Wie bereits angedeutet, ist der S. zum Athmen der Menschen und Thiere, zum Verbrennen aller unserer Heiz- und Leuchtstoffe ꝛc. unentbehrlich. Man benützt denselben aber auch zur Darstellung des Knallgases (s. d.) und intensiver Lufteffekte. Personen, welche durch Einathmen von erstickenden Luftarten der Besinnung beraubt sind, können bisweilen durch Einblasen von S.-Gas in die Lungen wieder zum Leben gebracht werden. — Nachdem die älteren Chemiker die atmosphärische Luft für eine einfache Materie (Element) gehalten hatten, fanden Scheele und Priestley, daß sie aus zwei verschiedenen Luftarten bestehe, von welchen blos die eine im Stande sei, das Verbrennen brennbarer Körper zu bewirken und das Athmen der Thiere zu unterhalten. Es gelang Beiden (1774 und 1775), diese Luftart als S. Gas darzustellen, und Lavoisier gründete hierauf eine einfache Verbrennungstheorie, die antiphlogistische, im Gegensatze zu der damals herrschenden phlogistischen Verbrennungstheorie. Letztere war von Becher und Stahl aufgestellt und ungefähr ein Jahrhundert hindurch allgemein angenommen. Nach ihr hätten die Körper Nichts aufnehmen, sondern eine hypothetische Materie, das Phlogiston, verlieren sollen. C. Arendts.

Saugen, heißt die Function des Kindes, welches in der frühesten Lebensperiode zum Zwecke seiner Ernährung Milch aus der Brust der Mutter oder der stellvertretenden Säugamme zu sich nimmt. So lange ein Kind auf diese Weise allein, oder doch hauptsächlich ernährt wird, ist es ein Säugling. Das Selbstsäugen neugeborener Kinder durch die Mutter ist für beide eine diätetische Forderung, nur ist das Geburtsgeschäft oft mit so mannigfaltigen Störungen für den Gesundheitszustand der Entbundenen verbunden, die dann auch auf das Säugungsgeschäft nachtheilig einwirken und die Vortheile des Selbstsäugens der Kinder häufig überwiegen. Ueberhaupt ist dieses nur dann zu empfehlen, wenn Mutter und Kind dabei sich wohl befinden, und so lange, als dieser Zustand dauert. Außerdem ist die Nahrung durch die Milch einer gesunden Amme immer der durch die Milch

einer kränklichen oder schwächlichen Mutter vorzuziehen. Es ist das Säugungsgeschäft, so heilsam es gesunden Frauen ist, ein sehr schwächendes und namentlich auf die Nerven sehr angreifendes, wenn unter demselben der Abgang an Nahrungsstoff nicht durch eine gute und kräftige Verdauung immerfort ersetzt wird. Auch das Kind selbst kann nur gedeihen, wenn es eine kräftige Milch in ausreichender Menge erhält. — Ueber die Wahl einer Säugamme siehe den Artikel Amme. — Die angemessene Dauer des Säugungsgeschäftes richtet sich hauptsächlich darnach, wie das Kind sich befindet; unter 16 Wochen sollte es nicht leicht dauern. Eine Andeutung der Natur, daß das Kind nun anderer Nahrung bedarf, ist der Ausbruch der Zähne. Am besten wird schon nach den ersten Lebenswochen das Kind auch durch andere, ihm nebenbei gegebene, leichte Nahrung darauf vorbereitet, der Mutter- oder Ammenmilch nicht weiter zu bedürfen. Das Aufziehen von Kindern ohne Mutter- oder Ammenmilch und die bloße Ernährung mit Thiermilch ist immer ein mißlicher Behelf, zu dem man nur im Nothfalle seine Zuflucht nehmen muß.

Saugwerk, s. Pumpe.

Saul, der erste König der Israeliten, um 1100 v. Chr., war ein Sohn des Kis, aus dem Stamme Benjamin, ein wohlgebildeter, hochwuchsiger Mann. Von seinem Vater ausgesandt, verlorene Eselinnen zu suchen, ward er von dem Propheten Samuel (s. d) gastfrei aufgenommen und bewirthet, auf das Dringen des Volkes von Gott selbst zum Könige ausersehen und durch Samuel gesalbt. Alsbald geschahen — nach der Vorhersagung des letztern — verschiedene Zeichen und der Geist Gottes kam über S. S. ward auch durch das Loos erwählt und wenigstens theilweise zu Maspha anerkannt; als er aber die übermüthigen Ammoniter glücklich besiegt hatte, wurde er allgemein und mit Jubel zu Galgala zum Könige ausgerufen. S., jetzt König der Israeliten, errichtete eine Leibwache von 3000 Mann; er stellte bald das Ansehen der gesunkenen israelitischen Nation wieder her, besiegte deren Feinde in mehren Kriegen und erweiterte seine Gränzen. Doch er zeigte sich zugleich eigensinnig und ungehorsam gegen Gottes Befehle und dessen Stellvertreter Samuel, indem er öfter nach eigenem Gutdünken handelte. Da kündigte ihm dieser seine und seines Hauses Verwerfung im Namen Gottes an und verließ ihn, obwohl S. sein pflichtwidriges Benehmen zu entschuldigen suchte. So mußte Samuel, auf des „Herrn" Geheiß, den David in der Stille zum Könige salben. Von dieser Zeit an wich der Geist Gottes von S. und ein böser Geist begann ihn zu quälen. Doch fügte es Gott, daß David ihm durch sein Saitenspiel Linderung verschaffte. Aber die Heldenthaten und der Ruhm des Jünglings im neuen Philisterkriege erregten S.s Eifersucht, welche sich in vielfachen Verfolgungen und Anschlägen wider David's Leben äußerte, auch durch alle Großmuth desselben wohl öfters beschämt, aber doch nicht völlig entwaffnet werden konnte; vielmehr beging der König die Grausamkeit, daß er die Priester zu Nobe sammt den Ihrigen und alles Lebende morden ließ, weil sie mit David einverstanden seyn sollten. Zuletzt hörte er jedoch auf, den David länger zu verfolgen. Als bald darauf ein neuer Krieg mit den Philistern drohte, der S. großen Schrecken einjagte, befragte er den Herrn, der ihm aber nicht antwortete. Nun überließ sich S. der Verzweifelung u. wandte sich an eine Todtenbeschwörerin zu Endor, damit sie den gestorbenen Samuel wieder erwecke. Der Prophet erschien wirklich durch Gottes Fügung, noch ehe jene ihre Beschwörung begann, und weissagte dem Könige dessen klägliches Ende. Und also geschah es auch; denn am folgenden Tage wurden die Israeliten bei Gelboe überwunden und drei der Söhne des Königs, Jonathas, Abinadab und Melchisua, fielen unter seinen Augen. S. selbst, schwer verwundet und von Feinden umringt, stürzte sich in sein eigenes Schwert, um den Philistern nicht lebend in die Hände zu fallen. Diese hieben ihm das Haupt ab und hingen seinen Leichnam an der Mauer von Bethsan auf, aber die dankbaren Einwohner von Jabes nahmen ihn

während der Nacht ab und bestatteten ihn ehrenvoll, nebst seinen Söhnen. So starb S. nach einer 40jährigen Regierung.

Saumaise, s. Salmasius.

Saumur, reizend gelegene Stadt im französischen Departement Maine und Loire, an der Loire, mit 13,000 Einwohnern, hat ein Collége, eine Bibliothek, eine Cavallerieschule, römische Alterthümer und Fabriken in Email, Hüten, Leder, Leinwand, Pulver, Wolle. 1793 nahmen sie die Vendéer ein; in neuerer Zeit litt sie durch Brand.

Saurau, Franz, Graf von, Freiherr auf Ligist und Wolkenstein, ein hochverdienter österreichischer Staatsmann, Obersterblandmarschall in Steyermark, war geboren zu Wien 1760 u. machte seine Studien an der Theresianischen Ritterakademie daselbst. 1780 trat er in den Staatsdienst, war unter Joseph II. in Niederösterreich Kreiscommissär, dann Regierungsrath u. Stadthauptmann in Wien, 1791 Hofrath bei dem Directorium und 1795 Präsident der niederösterreichischen Regierung. 1797 erhielt er das Portefeuille als Finanzminister und die Oberleitung des Theresianums, ging dann 1801 als Botschafter nach Petersburg und wohnte zu Moskau der Krönung Alexander's bei; 1803 zurückberufen, ward er niederösterreichischer Landmarschall, leitete 1805 in Niederösterreich und 1809 in Inneröstreich, als bevollmächtigter Hofcommissär, die Vorbereitungen zum Kriege gegen Frankreich. 1810 kam S. als Statthalter in Oestreich ob und unter der Enns wieder nach Wien. 1815 ernannte ihn Kaiser Franz zum Gouverneur in Mailand, auch war er bis zur Einnahme von Neapel als bevollmächtigter Minister beim Heere Bianchi's; 1817 wurde er zuerst Botschafter am königlich spanischen Hofe, dann Minister des Innern und oberster Kanzler; 1828 Ritter des goldenen Vließes. 1830 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, empfing das Großkreuz des ungarischen St. Stephan-Ordens in Brillanten, wurde von Kaiser Franz wegen seines hohen Alters, unter rührender Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienste, des bis dahin bekleideten Ministeriums enthoben und zum Botschafter am großherzoglichen Hofe zu Florenz ernannt, wo er den 9. Juni 1832 starb.

Saurier, s. Eidechsen.

Saussure, Horace Bénédict de, berühmter Naturforscher, geboren den 17. Februar 1740 zu Genf, Sohn des als ausgezeichneter Agronom bekannten Nikolaus von S., legte sich schon in früher Jugend mit solcher Liebe auf das Studium der Naturwissenschaften, daß er bereits 1761 den Lehrstuhl der Philosophie in Genf erhielt. Von nun an widmete S. alle seine Zeit theils der Erfüllung seiner Pflichten als Professor, theils zahlreichen Reisen, auf welchen er Paris, Holland, England, Italien und Sizilien, vor allen aber die Alpen seines Vaterlandes und der angränzenden Gebiete besuchte. S. war ursprünglich Botaniker, nun aber wendete er sich der Mineralogie zu und wurde der Gründer der Geologie (s. d.), indem er auf zahlreichen Ausflügen auf die höchsten Bergesspitzen die Bedingungen ihrer Bildung und namentlich der Entstehung der Gletscher zu ergründen strebte. 1787 im August bestieg er nach manchen vergeblichen Versuchen, den Montblanc, auf dessen Höhe bis dahin Niemand gelangt war. Zahlreiche physikalische Untersuchungen erhöhten den Werth seiner Wanderungen; zugleich brachte er aber auch zahlreiche Verbesserungen an den von ihm benützten physikalischen Instrumenten an und erfand mehre neue. Bei der Vereinigung von Genf mit Frankreich kam S. als Mitglied des Raths der Fünfhundert nach Paris und war später auch Mitglied der Nationalversammlung; er verlor durch die Revolution den größten Theil seines Vermögens. 1799 den 23. Januar starb er. — Die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen sind niedergelegt in „Voyages dans les Alpes", 4 Bde., Genf 1779—1796, auch in's Deutsche übersetzt. — Sein Sohn, Théodore de S., geboren zu Genf den 14. Oktober 1767 und gestorben ebendaselbst als Professor der Mineralogie und Geologie im April 1845, hat sich bekannt gemacht als der erste, der die Pflanzensubstanz in chemischer Hin-

ſicht genauer unterſuchte. — Madame Necker de S. iſt eine Tochter des Horace Bénédikt, die an einen Neffen des franzöſiſchen Finanzminiſters Necker verheirathet war und bekannt iſt durch ihre Schriften: „Notice sur le caractère et les écrits de Mad. de Staël", Paris 1820; „L'éducation progressive," Paris 1828—1832, 2 Bde. E. Buchner.

Sauvages, François Boiſſier de la Croix de, ausgezeichneter Arzt und Botaniker, geboren den 12. Mai 1706 zu Alais im Departement Gard, kam 1722 auf die Univerſität Montpellier, um ſich dem Studium der Heilkunde zu widmen und wurde 1726 zum Med. Dr. promovirt, nachdem er eine Abhandlung veröffentlicht hatte unter dem Titel: „L'amour peut-il être gueri par les plantes." Zu dieſer Zeit machte er ſich auch bekannt als Dichter; 1730 aber kam er nach Paris, um ſeine mediziniſchen Studien zu vervollſtändigen u. machte bereits 1731 ſeinen erſten Verſuch, die Krankheiten ſyſtematiſch zu claſſifiziren, bekannt, welcher ihm ohne Concurs die Profeſſur der Heilkunde in Montpellier verſchaffte; 1752 wurde er zugleich Profeſſor der Botanik; er ſtarb den 19. Februar 1767. — S. war in Frankreich der wichtigſte Vertreter der Theorie Stahls (ſ. d.), welche er mit den in Montpellier herrſchenden iatromathematiſchen Anſichten zu verbinden ſuchte. Berühmt wurde er durch den von ihm gemachten erſten Verſuch eines künſtlichen Syſtems der Krankheiten, welcher den gleichen Beſtrebungen Linné's in der Botanik entſprach und von ihm in ſeiner „Nosologia methodica" veröffentlicht wurde; dieſe erſchien in mehren Ausgaben, am vollſtändigſten zu Genf 1763, 8., 5 Bde. Außerdem ſchrieb S.: „Pathologia methodica", Montpellier 1739; „Methodus foliorum", Montpellier 1751. Nach ſeinem Tode erſchien: „Chef d'oeuvres de S.", herausgegeben von Gilibert, Lyon 1771. 2 Bde. — Linné hat S. zu Ehren eine Pflanzengattung Sauvagesia benannt. E. Buchner.

Sauvegarde, ſ. Salvegarde.

Sauzet, Jean Pierre, geboren 1795 zu Lyon, praktizirte als Advokat daſelbſt, vertheidigte 1830 den Miniſter Chantelauze vor der Pairskammer, wurde 1834 von den Legitimiſten in die Deputirtenkammer gewählt und nahm ſeinen Platz auf der äußerſten Rechten neben Berryer; aber nach und nach näherte er ſich den Centren, war Berichterſtatter über das Septembergeſetz von 1835 (Beſchränkung der Preſſe) und wurde Vicepräſident der Kammer. Im Februar 1836 trat er als Siegelbewahrer in das Miniſterium Thiers, im September trat er mit dem Miniſterium ab, reiste in Belgien und Preußen und beſchäftigte ſich mit induſtriellen Fragen. Im Mai 1839 wählte ihn die conſervative Majorität an Dupins Stelle zum Präſidenten der Kammer; dennoch nahm er an der Coalition Theil, die das Miniſterium Molé ſtürzte, blieb Präſident unter Thiers, wie unter Guizot, leitetete namentlich die Berathung über das Regentſchaftsgeſetz und wurde auch 1844 wieder zum Präſidenten gewählt, als welcher er für Guizot gegen die Coalition Thiers-Molé ſtimmte.

Savage, Richard, ein berühmter engliſcher Dichter, war ein natürlicher Sohn der Gräfin Anna von Macclesfield, die ihn von ſeiner Geburt mit unnatürlichem Haß verfolgte, um Vermächtniſſe brachte, ihn als Sklaven in die Kolonien zu verkaufen ſuchte und endlich zu einem Schuhmacher in die Lehre brachte. Zufällig entdeckte S. ſeine Geburt, vermochte aber erſt durch Wilkes, dem er durch die Komödien: „Woman's a Riddle" und „Love in a Veil" bekannt geworden war, eine kleine Summe zu erpreſſen. Die Tragödie: „Sir Thom. Overbury" warf ihm einigen Gewinn ab. Als er im Zwiſte einen gewißen Sinclair erſchlug, verſuchte ſeine Mutter ihm die königliche Begnadigung abzuſchneiden. Als er jetzt mit Pasquillen drohte, verſtand man ſich zu einem Jahrgehalte von 200 Pfund Sterling; doch bald ſtand er wieder verlaſſen da und ſchrieb das Gedicht: „The Bastard", in Folge deſſen ſeine Mutter alle gute Geſellſchaft meiden mußte. Eine Geburtstagsode an die Königin verſchaffte ihm einen Jahrgehalt von 50 Pfund; nach dem Tode derſelben hörte dieſer auf und er ſank in's tiefſte Elend. Er ſtarb

1743 im Schuldgefängnisse zu Newgate. Werke (2 Bde., London 1775). Den Stoff behandelte dramatisch Gutzkow, als Erzählung Döring.

Savannen, die, sind hohe Ebenen in Amerika und auf den großen westindischen Inseln, theils mit reichem Graswuchse, theils mit Salzpflanzen bedeckt, worauf vieles Weidenvieh lebt und worin Bäume selten sind. Nur pflegen die Wasserplätze der S. stets mit Kränzen von Bäumen oder Strauchwerk eingefaßt zu seyn.

Savary, René, Herzog von Rovigo, Sohn des Majors vom Schloße Sedan, geboren 1774 im Dorfe Marc in der Champagne. Die Revolution beförderte ihn schnell zum Offizier, und er wurde nach einander Adjutant der Generale Ferino und Desair, zeichnete sich mit diesem letzteren bei dem Rheinübergange aus, folgte ihm nach Aegypten, kam mit ihm nach Frankreich zurück und begleitete ihn zur Armee in Italien. Er befand sich an Desair Seite, als dieser bei Marengo fiel und ließ seinen Tod dem General Bonaparte melden, der ihn alsbald zu seinem Adjutanten ernannte. Im März 1804 wurde er bei Entdeckung der Verschwörung von Georges und Pichegru für die Leitung der Polizeimaßregeln an die Westküste gesandt. Den 1. Februar 1805 ward er Divisionsgeneral, kurze Zeit nachher Großoffizier der Ehrenlegion und im März 1806 erhielt er das große Band des baden'schen Ordens. Im Herbste rückte er in das Hannöver'sche ein und belagerte die Festung Hameln, die am 20. November, und Nienburg, die am 25. desselben Monats capitulirte. Nachher kam er zur großen Armee in Polen und zeichnete sich vornehmlich in der Schlacht von Friedland aus. Später übertrug ihm Napoleon eine Mission in Spanien u. er wurde dann Commandant von Madrid. Nach der Entlassung Fouché's ernannte ihn der Kaiser endlich zum Polizeiminister. Diese Stelle verlor er 1814 u. blieb nun vom Hofe entfernt. Als Bonaparte 1815 nach Frankreich zurückkehrte, erhielt S. die Inspection über die Gensdarmerie, wurde Pair, verlor aber diese Würden mit dem Sturze Bonaparte's, wurde gefangen und nach Malta gebracht. 1816 wußte er daselbst zu entkommen, begab sich nach Smyrna und von da nach Grätz, stellte sich aber 1819 zu Paris vor ein Kriegsgericht, das ihn frei sprach. Hierauf begab er sich 1823 nach Berlin, kehrte aber wieder nach Paris zurück und lebte dann in Zurückgezogenheit. Die Revolution von 1830 entzog ihn wieder dem Privatstande; er ward im Dezember 1831 Gouverneur von Algier an Berthezène's Stelle und starb kurz nach seiner Abberufung 1833. Seine Memoiren (8 Bde., 1828) sind, auch als eigene und Napoleons Rechtfertigung, werthvoll.

Save, s. Sau.

Savigny, Friedrich Karl von, königlich preußischer Staats- und Justizminister, einer der berühmtesten Lehrer des römischen Rechts, war geboren zu Frankfurt a. M. 1771. Nach vollendeten Rechtsstudien und erlangter juridischer Doktorwürde zu Marburg (1800) begründete er durch gelehrte Reisen bereits im Auslande seinen Namen, ehe er in Marburg Professor der Rechte wurde. Seit 1808 lehrte er die Rechte als Professor in Landshut u. ging 1810 auf die damals neugestiftete Universität Berlin über, wo er auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1816 geheimer Justizrath, 1817 Mitglied des Staatsraths u. des rheinischen Revisionshofes und 1842 Justizminister wurde, welche Stelle er bis auf die neueste Zeit begleitete. In seinen Vorlesungen über Institutionen, Pandekten und über die Geschichte des römischen Rechts gewann er gleichen Beifall, als seine Schriften gefunden haben, worin er manches Recht klarer, als früher bekannt war, aus historischen Quellen zu entwickeln sucht. Seine Schriften sind: Das Recht des Besitzes, Gießen 1803, 6te Aufl., ebd. 1837; Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 3te Aufl., Heidelberg 1840; Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, 6 Bde., 3te Aufl., ebd. 1834 fg; System des heut. röm. Rechts, 1—6r Bd., Berlin 1840—47. Er gab auch mit Eichhorn und Göschen die zu Berlin erschienene Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft seit 1815 heraus, in welche er sehr viele gediegen Aufsätze lieferte.

Savonarola, Hieronymus, ein gewaltiger volksthümlicher Redner und kirchlicher Eiferer des 15. Jahrhunderts, geboren zu Ferrara 1452, war anfänglich zur Arzneikunst bestimmt, ging aber, hingerissen durch das Vorbild des heiligen Thomas von Aquin, zum Studium der Theologie über und trat 1475, ohne Wissen seiner Eltern, zu Bologna in den Dominikanerorden, in welchem er zuerst die Metaphysik des Aristoteles vortrug, sich dann aber mit großem Eifer dem Studium der Väter (Cassianus, Hieronymus, Augustinus) u. der heiligen Schrift ergab. Kurz darauf begann er mit großem Beifalle und seltenem Erfolge zu predigen. Als ihn aber seine Vorgesetzten nach Florenz beriefen (1489), mischte er seinen vorherrschend apokalyptischen Vorträgen politische Aufregung gegen die Mediceer bei und ging so weit, selbst den Sturz seines Beschützers Lorenzo von Medici vorherzusagen. Nach Lorenzo's Tode und der Vertreibung seines Sohnes Pietro nahm er den thätigsten Antheil an der Revolutionirung des florentinischen Staates und dessen Umgestaltung zu einer Art theokratischer Republik. Zugleich führte er auch eine, alles Maß u. allen Anstand überschreitende Polemik gegen den römischen Stuhl, die Prälaten und geistlichen Orden. In Folge mehrfacher Anklagen bei Papst Alexander VI. wurde ihm das Predigen verboten, dem er sich einige Zeit fügte und nach Guicciardini in Kurzem auf Verzeihung und Absolution vom Papste hoffen durfte. Als er aber plötzlich wieder auf der Kanzel erschien und noch heftiger gegen den Papst tobte, wurde er gebannt und Florenz, wenn es den Widerspenstigen gewähren ließe, mit Kirchenstrafen bedroht. S. erhielt nun auch noch in dem Franciscaner Franz Apulus einen starken Bekämpfer und es sollte sogar zwischen Mitgliedern beider Orden zu einer Feuerprobe Behufs der Erhärtung der Wahrheit oder Falschheit der Reden und des Treibens S.s, kommen, welcher jedoch der auserwählte Dominikanermönch auswich. Der schaulustige Pöbel, darüber entrüstet, wollte seinen Mißmuth an S. auslassen, und als er daran verhindert ward, spottete er der Heiligkeit S.s. Jetzt wurde er gefangen gesetzt, verurtheilt und mit zwei Ordensbrüdern hingerichtet (23. Mai 1498). Der zuversichtliche, trotzige Ton und die Keckheit, mit welcher S. sprach, machen ihn allerdings zu einem Vorläufer Luthers, nicht aber sein Lehrbegriff, worin der Dominikaner den wesentlichen Punkten nach mit der katholischen Kirche in Gemeinschaft verblieben zu seyn scheint. Seine Predigten (Florenz 1496), sowie seine Auslegung des 31. und 51. Psalms, die Luther im Jahre 1523 wieder herausgab, sind tiefsinnig und kräftig. Eine Sammlung seiner Werke, hauptsächlich philosophischen und ascetischen Inhalts, erschien zu Lyon (6 Bde., 1633—40), seine „Erweecklichen Schriften" übersetzte Rapp (Stuttg. 1839). — Der von S. mit Standhaftigkeit erlittene Tod hob die Verschiedenheit der Urtheile über ihn und die Leidenschaften der Menschen nicht auf. Vergl. J. F. Picus de Mirandula, vita Patris Hieron. Savon. m. Urkunden ed Jac. Quetif (Dominikaner), Par. 1674, 3 T., Pacif. Burlamacchi, vita Savon. ed. Mansi in Baluzii Miscellan. Luc. 1761 f. T. I. In neuerer Zeit wurde S. in Abhandlungen und Monographien mehrfach idealisirt und poetisch verklärt, so von Rudelbach, Hier. S. und seine Zeit, Hamb. 1835; K. Meier, Hier. S. aus großen Theils handschriftl. Quellen, Berlin 1836. Vergl. Bonner Zeitschr. f. Philosophie und kathol. Theologie, H. 27, S. 127—151.

Savoyen, ein Herzogthum in Oberitalien, das Stammhaus und der Kern des Königreichs Sardinien (s. d.), gränzt an Frankreich, den Genfersee, die Schweiz und Piemont und hat auf 201½ □ Meilen 570,000 Einwohner. Ein völliges Gebirgsland, durchzogen von den cottischen, grajischen und penninischen Alpen, die ihre riesigen Häupter, Montblank, Mont Cenis, Iseran, kleine Bernhard, Genèvre, Monte Viso in die Wolken strecken und von Gletschern und Eisfeldern starren. Hauptfluß ist die Rhone, die eine Strecke lang die westliche Gränze bildet und sämmtliche Flüsse des Landes aufnimmt. Außer dem Genfersee, der ebenfalls die Gränze berührt, sind bemerkenswerth: die Seen von Annecy und Bourget. Das Klima ist dem der Schweiz sehr ähnlich, in den Thälern

mild, auf den Bergen rauh und eisig. Viehzucht ist in den großen Thälern der Hauptnahrungszweig; im Westen, wo der Boden ebener ist, beschäftigt das Volk sich mit Ackerbau. Das Erdreich ist steinigt u. liegt flach auf Felsen auf. In der Gegend von Annecy, Chambery, Faussigny wird Weizen, Gerste, Hafer erzielt, aber nicht in genügender Menge. Kartoffeln, Kastanien, Käse, Nüsse, Hülsenfrüchte, Milch und Wasser sind die gewöhnlichen Nahrungsmittel. Bedeutend ist der Bergbau auf Salz, Kupfer, Silber, Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor. An Mineralwassern ist kein Land reicher. Uralte Wälder beschatten die Gebirge, riesenhafte Nuß- und Kastanienbäume Dörfer und Straßen. In allen sonnigen Thälern prangen Maulbeeren, Feigen, Pfirsiche ꝛc. Die Weine von Montmilian, Frangy, Lucci, Fristello, St. Julien sind berühmt. Der Honig von Chamouny und die Vaccherini (flüssiger Käse) von Abondance, der grüne Käse von Maurienne sind auf den reichen Tafeln Italiens und Frankreichs gekannt, Handel wird fast nur mit Frankreich und der Schweiz, mittelst der trefflichen Straße über den Mont Cenis, getrieben. Die Savoyarden sprechen ein französisches, mit italienischen Wörtern vermengtes Patois. Sie sind fast alle katholisch. In Gestalt, Sitten, Charakter nähern sie sich mehr den Deutschen: sie sind ehrlich, frohsinnig, gastfrei, häuslich, sparsam. Während die Männer im Winter Arbeit in Frankreich suchen und im Frühjahre zurückkehren, bleiben die jüngeren Auswanderer oft Jahre lange aus und nähren sich als Schornsteinfeger, Tintenjungen, Schuhputzer oder durch das Abrichten von Murmelthieren. S. ist eingetheilt in 8 Provinzen, Hauptstadt: Chambéry. — Der Name S. kommt von Sabaudia, einem Gaue der Allobroger, her. Julius Cäsar unterwarf das Land, in welchem zahlreiche Stämme wohnten. Nach der Völkerwanderung bildete S. einen Theil des Königreiches Burgund und kam somit an das deutsche Reich. Grafen, späterhin Markgrafen, regierten als Reichsvasallen das Land. Nach dem Erlöschen der mächtigen Markgrafen von Susa, im 11. Jahrhunderte, übten die Grafen von Maurienne vorherrschenden Einfluß. Amadeus II. nahm, als S. 1111 zur Reichsgrafschaft erhoben wurde, den Titel eines Grafen von S. an; 1282 theilte sich das Haus S. in die Linien Piemont und S., und als 1418 die erstere ausstarb, vereinigte Amadeus VII. die hauptsächlichen Besitzungen und wurde von Kaiser Sigismund zum Herzoge ernannt. Seine Regierung bezeichnete er durch zweckmäßige Einrichtungen und kräftiges Eingreifen in die damaligen politischen Ereignisse. Die Herzöge von S. schlossen sich von jetzt an mehr an das Interesse Frankreichs an u. geriethen allmälig in ziemliche Abhängigkeit, so, daß S. von Ludwig XIV. fast als Lehen betrachtet wurde. Victor Amadeus II. trat daher im spanischen Erbfolgekriege zu Oesterreich über und erlangte durch Klugheit im Frieden zu Utrecht 1713 den Königstitel, die Zusicherung der Erbfolge in Spanien nach Aussterben der bourbonischen Linie, Sicilien und andere Vergrößerungen. Sicilien vertauschte er an Oesterreich gegen die Insel S. 1720, welche, selbst der unbedeutendste Theil, dem neuen Königreiche den Namen gab. Auf ihn folgte 1730 sein Sohn Karl Emanuel I., ein tapferer Feldherr und mit vielen Herrschertugenden ausgerüsteter Fürst, der Land und Heer in trefflicher Ordnung hielt. Er starb 1776. Sein Sohn, Victor Amadeus II., bewies sich als eifriger Feind der französischen Revolution, führte den Krieg aber so unglücklich, daß er, ungeachtet aller Opfer, in dem Frieden zu Turin 1796 Nizza nebst anderen Städten verlor, worüber er aus Kummer starb. Schlimmeres stand seinem Nachfolger Karl Emanuel IV. bevor, der die äußersten Anstrengungen machte, dem Lande den Frieden zu erhalten. Nachdem die liguriſche Republik erklärt worden war, sprachen die Franzosen seine Besitzungen auf dem Festlande an und er war gezwungen, sich auf die Insel S. zu flüchten. Die in Piemont niedergesetzte französische provisorische Regierung räumte zwar das Feld, als das russisch-österreichische Heer sich näherte, allein die Schlacht von Marengo stellte das republikanische Regiment wieder her. 1802 wurde Piemont mit Frankreich vereinigt. Erst der Pariser Friede befreite den Staat von der Fremdenherrschaft

und entschädigte ihn durch die Zuweisung der Republik Genua. Der König hatte bereits 1802 seine Ansprüche seinem Bruder Victor Emanuel abgetreten und 1814 zog dieser feierlich in Turin ein. Alles wurde möglichst schnell wieder hergestellt, die alten Einrichtungen mit allen ihren Mißbräuchen kehrten zurück, die Lage des Volkes wurde durch Zölle und Auflagen erschwert; Volk und Adel aber hatten bereits die Freiheit kennen gelernt und in allen Ständen, selbst beim Heere, verbreiteten sich die Grundsätze der Carbonari. Die piemontesische Revolution brach am 9. März 1821 zu Alessandria, am 11. in Turin aus, die Truppen gingen über und der König sah sich genöthigt, zu Gunsten seines Bruders, Karl Felix Joseph, abzudanken. In dessen Abwesenheit übernahm der Prinz von Carignan die Regentschaft und es wurde die spanische Constitution proclamirt und eine provisorische Junta eingesetzt. Der neue König aber erkannte keine der gemachten Einrichtungen an, dämpfte die Insurrection mit österreichischer Unterstützung und ließ eine ziemlich durchgreifende Reaction eintreten, was nicht geeignet war, ihm die abgewandten Gemüther wieder zuzuführen. Nach seinem Tode, 1831, folgte der Prinz von Carignan als **Karl Albert** (s. d.). Die Gemüther waren indeß keineswegs beruhigt, die Julirevolution hatte manche Hoffnungen auf's Neue rege gemacht, während die Regierung der Dynastie Orleans keineswegs sich geneigt zeigte. Ein Haufe politischer Flüchtlinge u. Abenteurer von verschiedenen Nationen, unter Anführung des Polen **Ramorino**, unternahm 1834 einen bewaffneten Einfall von der Schweiz aus, in der Hoffnung, die Partei der Mißvergnügten dadurch zu offener Empörung zu bewegen. Der Zug verunglückte aber so jämmerlich, als er vorbereitet war, u. veranlaßte die Regierung zu um so strengeren Maßregeln. Das Weitere siehe unter **Sardinien Geschichte**. Vergl. **Cibrario**: „Notizie sopra la storia de' principi di Savoia" (1825); **Frézet**, „Histoire de la maison de Savoye" (3 Bde., 1828); **Bertolotti**, „Compendio della storia della Casa di Savoia" (1830); derselbe, „Viaggio in Savoia" (2 Bde., Turin 1828).

Saxo Grammaticus, auch wegen seiner Körpergröße **Saxo longus** genannt, ein ausgezeichneter dänischer Geschichtsschreiber, geboren auf der Insel Seeland, war Domherr in Bremen und starb 1204 als Probst in Roeskilde, wo er auch begraben liegt. Von Bischof Absalon von Lund, dessen Sekretär er war, wurde er zu mehren wichtigen Geschäften, namentlich auch zu einer Sendung nach Paris, 1161, verwendet und schrieb auch auf dessen Veranlassung seine Historia Danica in 16 Büchern, die bis 1186 reicht, welcher als Quelle alte Volkslieder, Runeninschriften und einige schriftliche Berichte der Isländer zu Grunde liegen. Auch auf **Eginhard**, **Adam von Bremen**, **Paulus Diakonus** (s. dd.) hat er, als Quellen, mehrfach Rücksicht genommen. Aeltere Ausgaben dieses Werkes sind: von Pederson, Paris 1544, Basel 1534, Frankfurt 1576; von Stephanius, Soröe 1644 und von Klotz, Leipzig 1771; die neueste und kritisch werthvollste aber von P. E. Müller, wovon der erste Theil in zwei Bänden, der den vollständigen Text und die kürzeren Noten enthält und von J. M. Velschow vollendet wurde, zu Kopenhagen 1839 erschien, der zweite aber noch auf sich warten läßt. Treffliche dänische Uebersetzungen des S. lieferten Anders Söffrensön Vedel (Kopenhagen 1575 und 1610, Fol.) und Grundtvig (3 Bde., Kopenhagen 1818—22). Das bedeutendste Werk zur Kritik der 9 ersten Bücher des S. ist P. E. Müller's „Kritische Untersuchung der Sagengeschichte Dänemark's und Norwegens" (Kopenhagen 1823), ein Meisterstück von kritisch-historischer Genauigkeit u. geschichtlicher Combination.

Say, **Jean Baptiste**, ein berühmter staatswirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 1767 zu Lyon, war Mitarbeiter an Mirabeau's „Courrier de Provence", Secretär des Finanzministers Clavière, Mitbegründer der Zeitschrift: „Décade philosophique etc." und wurde aus dem Tribunal gestoßen, weil er nicht für das Kaiserthum stimmen wollte. Von 1820—32, wo er starb, war er Professor der industriellen Oekonomie an der Gewerbsschule. Von ihm sind die geschätzten

Werke: „Traité d'économie politique“ (6. Aufl., 2 Bde., 1827, deutsch, Heidelb. 1831), „Cours complet d'économie politique“ (6 Bde., neue Aufl. 1834, deutsch, Leipzig 1829); „Katechismus der Nationalökonomie“ (Stuttgart 1827); „Ueber die Menschen und die Gesellschaft“ (Altenb. 1821) ꝛc.

Sayn und Wittgenstein, ein deutsches Fürsten- und Grafengeschlecht, welches die ehemals reichsunmittelbaren, im Westerwalde gelegene und zum westphälischen Kreise gehörige Grafschaft Sayn mit 25 □ Meilen und 32,000 Einwohn. besaß. Dieselbe bestand aus zwei Theilen, Altenkirchen und Hachenburg, wovon ersteres seit 1815 zur preußischen Rheinprovinz, letzteres zum Herzogthume Nassau gehört. Beim Tode des letzten Grafen (1246) fiel die Erbschaft an dessen Schwester Adelheid, Gattin des Grafen von Sponheim. Einer ihrer Söhne, Gottfried, erhielt die Grafschaft Sayn; dessen beide Söhne stifteten 1294 zwei Linien, wovon die eine später durch Heirath die Grafschaft Wittgenstein erwarb. Im Jahre 1606 waren beide Linien wieder vereinigt, doch schon Ludwig der Aeltere († 1607) theilte wieder unter seine 3 Söhne, wovon der älteste, Georg, die Linie S.-W.-Berleburg, der zweite, Wilhelm III., S.-W.-Sayn u. der dritte, Ludwig, S.-W.-Wittgenstein stiftete. Das Haus S.-W.-Berleburg zerfiel wieder in 3 Speziallinien: a) S.-W.-Berleburg, 1792 in den Reichsfürstenstand erhoben, mit Virilstimme (seit 1824) im ersten Stande der Provinzialstände von preußisch Westphalen. Haupt: Fürst Albrecht, geboren 1777, folgte seinem Vater 1800 und ist seit 1837 Senior des Gesammthauses; b) S.-W.-Karlsburg, deren Haupt der unverheirathete Graf Ludwig, geboren 1786, ist; c) S.-W.-Ludwigsburg, seit 1834 durch den König von Preußen Fürst; Haupt: Fürst Ludwig, geboren 1799, folgte seinem Vater, dem russischen Feldmarschall Ludwig, 1843. Er selbst war früher russischer Flügeladjutant. Das Haus S.-W.-Sayn zerfiel 1641 in die Speziallinien: S.-W.-Hachenburg, dessen Besitzungen durch Heirath 1799 an das fürstlich nassau-weilburg'sche Haus übergingen und S.-W.-Altenkirchen, dessen Besitz 1803 an Nassau-Usingen gegen ein Capital von 12,000 fl. jährliche Rente gelangte. Diese bezog das Haupt des Stammes, Graf Gustav, geboren 1811, bis zu seinem Tode 1846, womit die Linie ausstarb. Das Haus S.-W.-Hohenstein, gestiftet von Ludwig dem Jüngern (starb 1634), erwarb die Grafschaft Hohenstein 1647, die reichsfürstliche Würde 1804 und hat seit 1821 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände vom preußischen Westphalen. Haupt: Fürst Alexander, geboren 1801; er folgte seinem Vater 1837.

Sbirren hießen in Italien gewisse Justiz- oder Polizeidiener, welche auf eine Art von militärischem Fuß gesetzt waren u. z. B. Uniform, Schießgewehr ꝛc. führten. Ihr Anführer hieß Barigello. Doch wurden sie nach einer Verfügung der außerordentlichen Consulta 1809 aufgehoben.

Scabinen, s. Schöppen.

Scävola, s. Mucius.

Scala, (ital.) oder Tonleiter ist die Reihe der sieben, den einzelnen Tongeschlechtern zugehörenden Tonstufen, mit Wiederholung der ersten und der Octave. Man unterscheidet Dur- und Moll-S., von denen die erstere aus lauter großen Intervallen besteht (große Secunde, große Terz). Ihre Tonstufen sind, von der tiefsten angefangen, 1 — 1 — ½ — 1 — 1 — 1 — ½ Ton von einander entfernt. Die Moll-S. hat kleine Terz und Sexte, so daß ihre Töne in den Entfernungen 1 — ½ — 1 — 1 — ½ — 1½ — ½ einander folgen. Außerdem zerfällt die S. in diatonische, chromatische (mit Erhöhungen = c, cis, d, dis u. s. w., oder Erniedrigung c, ces, h, b, a, as u. s. w.) und in enharmonische, die jeden Ton in zweifacher Benennung darstellt (c, cis, des, d, dis, es u. s. w.). — Oft braucht man S. auch in dem Sinne von Stimmübung oder S.-Singen, die dazu dienen soll, der Stimme eine durchgängig reine, wohlklingende u. aller Stärkegrade fähige Intonation zu geben. Vgl. Marr, „die Kunst des Gesanges“.

Scaliger, eigentlich della Scala 1) Julius Cäsar, geb. 1684 auf dem

Schloße Rupa im Veroneſiſchen, that in ſeiner Jugend unter dem Kaiſer Maximilian I. Kriegsdienſte, ſtudirte hernach zu Bologna die ſcholaſtiſche Philoſophie und wollte in den Franciscanerorden treten. Allein er gab dieſes Vorhaben bald wieder auf, ging in den Krieg und diente unter Franz I. Endlich legte er ſich auf die Medizin und praktizirte zu Agen in Frankreich, wo er im 47. Jahre ſeines Alters erſt anfing, ſeine Schriften herauszugeben. Er erlangte dadurch großes Anſehen und ſtarb als Arzt des Biſchofs von Agen 21. Oktober 1558. S. war ein ſcharfſinniger und arbeitſamer Polyhiſtor von einſeitigem Geſchmacke, ſeine Urtheile ſind hart und oft unrichtig. Als Naturforſcher hatte er heftige Kriege mit Cardanus und als Philolog mit Erasmus, um die damalige Sekte der ſogenannten Ciceronianer zu vertheidigen. Außer einem Commentar zu Theophraſt haben wir von ihm ein ſehr gelehrtes Werk: De causis linguae lat. lib. XIII., Leyden 1540; Genf 1580; einige ſcharfſinnige philoſophiſche Schriften: De subtilitate s. Exotericarum exercitat. lib. XV., Paris 1557; Hannover 1635; Epidorpides s. de sapientia et beatitudine lib. VIII., Genf 1573 u. eine, manche neue und gehaltvolle Anſichten enthaltende, Poetik in 8 Büchern, Leyden 1581. Sein Sohn, Joſeph Juſtus S., (ſ. u.) hat ſein Leben, aber parteiiſch, beſchrieben und was ſeine Feinde, Scioppius ꝛc. von ihm ſagen, ſind oft übertriebene Satiren. — 2) S. Joſeph Juſtus, geb. zu Agen in Guienne, Sohn des Vorigen, dem er auch ſeine gelehrte Bildung verdankte, war ein frühzeitiger Kopf u. las als Jüngling in 21 Tagen den Homer und in 4 Monaten die übrigen griechiſchen Dichter durch. 22 Jahre alt, trat er zum Proteſtantismus über und war 16 Jahre lange Profeſſor honorarius zu Leyden, wo er auch den 21. Januar 1609 ſtarb. Er war einer der größten Gelehrten des 16. Jahrhunderts, beſaß ausgebreitete Sprachgelehrſamkeit und, bei wahrer Polyhiſtorie, ungemein viel Scharfſinn und Originalität; aber unmäßiger Stolz und grobe Kritiken entſtellten ſeinen Charakter. Weil ihn ſeine Schmeichler das „Meiſterſtück der Natur“ und den „Abgrund der Gelehrſamkeit“ nannten, ſo glaubte er es auch wirklich zu ſeyn. Ob ſich gleich ſeine Kenntniſſe über das ganze damalige Feld der Wiſſenſchaften verbreiteten, ſo war es doch hauptſächlich die Chronologie, um die er ſich verdient machte. Hauptwerke von ihm ſind: De emendatione temporum, Paris 1583, Genf 1629 und ſein Commentar über des Euſebius Chronikon (Thesaurus temporum etc.), Leyden 1606, Fol.; Amſterdam 1658, 1676, 2 Bde. Fol. Außerdem: Opusc. varia etc. ed Is. Casaubonus, Paris 1610. Epistolae, Leyden 1627; Epitres franc. à M. l. l. de la Scale (publ. p. l. de Reves) Harderwyk 1624 u. a. Auch Gedichte hat man von ihm.

Scalpiren (vom engliſchen Scalp, die Haut über dem Hirnſchädel), heißt die, von den Wilden in Nordamerika an ihren lebenden oder todten Feinden häufig vorgenommene Operation, denſelben die Haut über den Kopf abzuziehen, was ſie mit einer ganz beſondern Fertigkeit u. Schnelligkeit bewerkſtelligen. Daß einzelne lebendig Scalpirte mit dem Leben davon gekommen ſeien, erzählt das Brockhaus'ſche Converſationslexikon. — Die ſo abgezogenen Häute werden dann von den Siegern als Zeichen der Tapferkeit aufgehoben.

Scalptur (lateiniſch, von scalpere), das Graben oder Einſchneiden mit dem Meißel, Grabſtichel u. d. gl., dann das Schnitzwerk ſelbſt. Insbeſondere verſtand man darunter erhaben oder vertieft geſchnittene Arbeiten auf Holz, Elfenbein, Stein u. ſ. w., und der Künſtler ſelbſt hieß scalptor. Jetzt bezeichnet man mit Scalptur die Stein- u. Stempelſchneidekunſt. Urſprünglich aber war wohl S. u. Sculptur (ſ. d.) gleichbedeutend.

Scandiren (vom lat. scandere, ſteigen); figürlich: einen Vers ſcandiren (versum scandere), den Vers nach ſeinen Gliedern abmeſſen, wird in dieſer Beziehung ſchon von Claudian u. dem Grammatiker Diomedes gebraucht. Bei ſolchem S. der Verſe wird nicht deren Inhalt, ſondern nur die Betonung u. Zeitdauer (die muſikaliſche Quantität) der Sylben nach dem Versmaße berückſich-

tiget, und schon aus diesem Grunde ist es beim Vortrage von Gedichten nicht zu empfehlen.

Scapin (vom ital. scapigliarsi, liederlich leben), eine komische Maske auf dem italienischen Volkstheater, der listige u. schelmische Bediente im Dienste Pantalons u. des Doktors.

Scapula, Johann, ein Deutscher von Geburt, der im 16. Jahrhunderte lebte, war längere Zeit Gehülfe des Heinrich Stephanus (s. d.) zu Paris bei Ausarbeitung seines Thesaurus linguae graecae u. machte ohne dessen Wissen einen brauchbaren Auszug aus diesem Werke, der unter dem Titel Lexicon graeco-latinum der zuerst 1579 zu Basel u. nachher öfter erschien.

Scapulier, das, war ursprünglich ein Streifen Tuch, den man auf die Schultern legte, um schwere Lasten leichter tragen zu können. Das eine Ende hing vorn, das andere hinten hinunter. Die Mönche, welche körperliche Arbeiten verrichten mußten, bedienten sich desselben. Auf welche Weise diese Schulterbedeckung ein Gegenstand der Verehrung wurde, darüber gibt Benedikt XIV. in seiner Abhandlung über die Feste folgenden Aufschluß. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts starb Simon Stock, General der Carmeliter, in einem besondern Geruche der Heiligkeit. Lange Zeit vor seinem Tode erschien ihm die hl. Jungfrau und überreichte ihm ein S., zum Zeichen, daß sie den Orden besonders schütze, dessen Vorsteher der Heilige war. Der selige Stock verehrte dieses S. besonders u. trug es stets bei sich. 50 Jahre darauf erschien abermals die hl. Jungfrau Johann XXII. und machte ihn mit den Indulgenzen bekannt, die auf ihre Fürbitte von ihrem Sohne Jesus Christus allen Mitgliedern der Carmeliter zu Theil geworden wären. Der Papst verlieh in einem Breve vom 3. März d. J. 1322 allen denen einen Ablaß, welche ein ähnliches S., wie Simon Stock, tragen würden. Es besteht dieses aus zwei Stückchen Seidenstoff, worauf das Bildniß der hl. Jungfrau sich befindet. Vermittelst einer Schnur, die an beiden Enden angebracht ist, trägt man es an dem Halse. Ohne uns in die Streitigkeiten, die über diesen Punkt von den Thologen erhoben worden sind weiter einzulassen, bemerken wir blos, daß die Päpste Clemens VIII., Pius V. und Gregor XIII. die Andacht bestätiget u. allen denen einen Ablaß verliehen haben, die ein solches S. tragen. Das S.-Fest wird den 16. Juli gefeiert; es hat ein eigenes, vom Papste Sixtus V. sanctionirtes Officium. Benedikt XIII. führte die Feier desselben durch ein Dekret in der gesammten Christenheit ein. Vergl. Sambuch, h. S., bearbeitet von M. Sintzel, Regensburg 1848.

Scarabäen (vom lat. Scarabaeus, Käfer), nennt man die Abbildungen des hl. Käfers, der bei den Aegyptern als Symbol der Schöpferkraft und, wegen seiner runden Gestalt und goldglänzenden Farbe, als Sinnbild der wohlthätigen Sonne verehrt wurde, seine besonderen Tempel, Priester u. Cultus hatte u. auf Obelisken, Münzen, Mumien u. geschnittenen Steinen häufig abgebildet erscheint. Dergleichen Gemmen trug man auch häufig als Amulette und legte sie den Verstorbenen bei und noch jetzt werden in Mumiengräbern dergleichen gefunden, zum Theil mit Inschriften auf der Rückseite, meist Namen von Königen der 18. Dynastie. Die ohne Inschriften sind größer und seltener und finden sich nur bei Mumien, jene dagegen sind häufig und finden sich an verschiedenen Orten. Die S.-Gemmen sind meist aus gebranntem Carneol, auf dessen gewölbter Oberseite das vertiefte Bild des Käfers, häufig mit Hieroglyphen, Schriftzügen ꝛc. auf der Rückseite sich befindet. Abweichend von den ägyptischen S. sind in Käferform u. Steinmasse die etruriſchen S. Manche S. tragen auch Namen und Charakter aus der jüdischen u. urchristlichen Religionsphilosophie, Theosophie u. Symbolik u. stammen aus der Zeit der Vermischung der ägyptischen, jüdischen u. gnostischen Lehren mit dem Christenthume. Vergleiche Bellermann, „die S." (Berlin 1820).

Scaramuz, eine groteske Charaktermaske der italienischen Bühne, der Prahler oder Aufschneider, in schwarzer spanischer Kleidung, der am Ende vom Harlekin Schläge empfängt. Dieser Schläge wegen hat man den Namen von dem

italienischen scaramuzzio, das Scharmützel, Plänkeln, wohl auch von dem Plänkeln mit Witzworten (was viel wahrscheinlicher wäre), ableiten wollen. Derjenige, der sich dieses Namens zuerst bediente, war Tiberio Fiorelli, der Sohn eines Rittmeisters, geboren in Neapel 1608, der, wegen Liederlichkeit aus dem väterlichen Hause getrieben, nach Rom, Civita Vecchia, Ancona und in die Romagna kam, und bei einer kleinen Truppe in Cano unter dem Namen Scaramuccia im „steinernen Gast" auftrat und als solcher beim Gastmahl durch seine Eßlust Aufmerksamkeit und dann großes Gelächter erregte. Sein unstäter Charakter trieb ihn dann nach Bologna, Palermo, Rom, Florenz, Mailand, Parma und nach Frankreich, wo er aus einem Abenteurer ein berühmter Schauspieler u. von König Ludwig XIII. angestellt wurde. Mit der Geburt Ludwigs XIV. vermehrte sich sein Gehalt, weil er den Unmuth des königlichen Kindes zu besänftigen und dessen Thränen zu stillen verstand. Ein altes Quatrain sagt von ihm:

„Il fut le maître de Molière,
Et la nature fut le sien!"

und beides ist nicht zu bestreiten. Dem Fiorelli verdankt also die groteske Charaktermaske, S., ihren Ursprung, und es enthält die Behauptung, daß sie auf der italienischen Bühne erst seit 1680 etwa stehend geworden sei, keinen Widerspruch, denn sie mußte aus Frankreich zurückkehren, was noch mehre Jahre vor Fiorelli's Tode auch geschehen ist.

Scarlatti, 1) Alessandro, ein berühmter musikalischer Theoretiker und Kirchencomponist, die „Glorie der Kunst" genannt, geboren zu Neapel 1658, Schüler Carissimi's, in München, Wien, Rom und Neapel wirksam, starb 1728 zu Rom. Gesetzgebend und bahnbrechend in der Theorie, war er nicht minder groß in der Anwendung derselben, vorzüglich in zahlreichen, an Palestrina sich würdig anschließenden Messen, Motetten und Cantaten. Er war außerdem Virtuos auf der Harfe. — 2) S., Domenico, des Vorigen Sohn, geboren zu Neapel 1683, erwarb sich 1709 in Venedig, später in Rom, Lissabon, London u. s. w. großen Ruf als Clavierspieler, wurde 1715 Kapellmeister in Rom und starb 1760 in Madrid. Er componirte für sein Instrument und die Oper Narciso. — 3) S., Guiseppe, ein Enkel von Alessandro S., gleichfalls ausgezeichneter Clavierspieler und Componist, geboren zu Neapel 1718, gestorben zu Wien 1776. Von seinen Opern erhielten: „Adriano in Syria", „Ezio", „De gustibus non est disputandum", Clemenza di Tito", „La moglie Padrona", „La serva scaltra" u. a. großen Beifall.

Scarpa, Anton, berühmter Chirurg und Anatom, geb. den 13. Juni 1747 zu Motta, einem Dorfe in der Mark Treviso, Sohn dürftiger Eltern, verdankte seine erste wissenschaftliche Bildung einem gelehrten Oheim, studirte dann die Heilkunde in Padua, wo er sich durch seinen Eifer Morgagni's (s. d.) Freundschaft erwarb, dessen Gehülfe ward und unter Calza's Leitung die Anfertigung der berühmten Wachspräparate für das Gebärhaus besorgte. Nachdem er noch einige Zeit in Bologna studirt hatte, wurde er in Padua zum Med. Dr. promovirt und 1772 als Professor der Anatomie nach Modena berufen, wo er ein anatomisches Theater und eine chirurgische Klinik im Bürgerspital einrichtete; 1779 legte er seine Professur nieder und unternahm eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich und England und kehrte erst 1782 nach Modena zurück; 1783 wurde er als Professor der Anatomie und der chirurgischen Klinik an die Universität Pavia berufen, wo er die Errichtung eines anatomischen Hörsaals, einer chirurgischen Klinik im Bürgerspital, eines anatomischen Cabinets und einer Sammlung chirurgischer Instrumente veranlaßte; 1784 unternahm er in Gesellschaft mit Volta (s. d.) eine Reise nach Wien und durch einen großen Theil von Deutschland. Bei Errichtung der cisalpinischen Republik wurde S., weil er den republikanischen Eid nicht ablegen wollte, seiner Stellen entsetzt, bald darauf aber zum Director des chirurgischen Studiums ernannt; 1805 erhielt er durch Napoleon seine Professur zurück und wurde zugleich zum ersten Wundarzt des

Königs von Italien ernannt. 1812 legte S. seine Professur nieder, wurde 1814 von der österreichischen Regierung zum Director der medizinischen Fakultät ernannt und verlebte nun den Rest seiner Tage in wissenschaftlicher Muße theils auf seinem Landgute im Dorfe Bonanno am rechten Po-Ufer, theils in Pavia, woselbst er nach fünfjährigen peinigenden Körperleiden am 31. Okt 1832 starb. — S. hat sich als Lehrer und Schriftsteller große Verdienste um die Ausbildung der Anatomie und Chirurgie erworben; namentlich trug er wesentlich dazu bei, der Chirurgie jene sorgfältige anatomische Begründung zu geben, welche sie heutzutage kennzeichnet; er ist als Gründer der chirurgischen Anatomie zu betrachten. — Seine wichtigsten Schriften sind: „Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu" Mailand 1789, 3. Aufl. 1793, auch deutsch. — „Sulle principali malattie degli occhi" Pavia 1801, erlebte 6 Auflagen und wurde ins Deutsche, Englische, Holländische und 4 Mal in's Französische übersetzt. — „Sull' aneurisma", Pavia 1804, übersetzt ins Deutsche, Englische und widerholt in's Französische; „Sull ernie", Mailand 1809. 2. Aufl. Pavia 1820, übersetzt in's Deutsche, Französische und Englische ꝛc. E. Buchner.

Scarron, Paul, ein französischer komischer Dichter, geboren zu Grenoble 1610, widmete sich gegen seinen Willen dem geistlichen Stande, lebte aber, im Besitze eines Kanonikates zu Mans, ganz als Weltkind, bis ihn im 27. Jahre eine lange Nervenkrankheit fast an allen Gliedern lähmte, ihm indessen seinen heitern Humor nicht raubte. Die Mutter Ludwigs XIV. gab ihm eine Pension von 1500 Livres, daher er sich in seinen Briefen unterschrieb „S., von Gottes Gnaden unwürdiger Kranker ihrer Majestät der Königin." Er verheirathete sich mit Francisce d'Aubigné, die hernach als Gemahlin Ludwigs XIV. unter dem Namen Madame de Maintenon eine so wichtige Rolle spielte. Da er seine satirischen Einfälle nicht zu unterdrücken verstand, so verlor er mehrmals seine Hofpensionen, lebte zuweilen in äußerster Dürftigkeit und starb 1660. S. war ein Dichter, der, in Rücksicht auf sein Zeitalter, immer noch Aufmerksamkeit verdient u. in der niedrig komischen, oder burlesken Gattung vorzüglich glücklich war. Den vorzüglichsten Werth unter seinen Schriften haben einige seiner mehr burlesken, als komischen Lustspiele, einige Stücke aus seiner Enéide travestie (Paris 1649) einige kleinere poetische Stücke und vornehmlich sein Roman comique (deutsch: S.s komischer Roman, 3 Boe. Reval 1782,), der sich durch Correktheit der Sprache, richtige Zeichnung origineller Charaktere u. Munterkeit in der Erzählung vortheilhaft auszeichnet. Ferner die Mazarinade, Paris 1651. Die vollständigste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke ist von Bruzen de la Martiniére in 10 Bänden, Paris 1739.

Scaurus, Marcus Aemilius, römischer Consul, aus einer herabgekommenen Familie, glänzte als Redner, setzte als Consul (115 v. Chr.) mehre Luxusgesetze durch u. ging als Gesandter zu Jugurtha (113). Während seines zweiten Consulats unterwarf er die Ligurer. Als Censor erbaute er die mulvische Brücke u. die ämilische Straße. Von seinen Werken, (Reden, Lebensbeschreibung), ist Nichts übrig. — Sein Sohn, M. Aemilius S., kämpfte unter Pompejus gegen Mithridat, baute als Aedil (60 v. Chr.) ein ungeheueres Theater u. ward wegen seiner Verwaltung Sardiniens der Erpressung angeklagt. Cicero vertheigte ihn.

Scene, (vom griechischen σκηνή) wörtlich: ein Zelt, Laube, in welchen die ersten Schauspiele aufgeführt wurden; dann der Ort, wo die Handlung vorgeht, und der Platz, wo die Schauspieler stehen; daher die Ausdrücke „ein Stück in die S. setzen," d. i. es zur theatralischen Aufführung einrichten, u. „die S. verändern", das ist, den Ort der Handlung (durch Dekorationen) verändern. — Auch ist im Schauspiel der Ausdruck S. gleichbedeutend mit Auftritt (s. d.) und endlich wird damit überhaupt eine Begebenheit, Handlung, ein Bild, ein Naturereigniß bezeichnet.

Scenische Spiele (lat. ludi scenici), eigentlich jene Tänze, welche die, 361

v. Chr. aus Etrurien gekommenen, Histrionen unter Flötenbegleitung in Rom aus-führten u. die den Anfang des römischen Schauspieles bildeten. Es waren bloße Tänze, ohne Deklamation und Gestikulation. Diese erschienen erst in den fescen-nischen und atellanischen Spielen und begründeten das eigentliche Schauspiel der Römer. Später aber wurde die Benennung „S. S." auf die dramatischen Spiele überhaupt u. seit 190 v. Chr. sogar auf die Kampfspiele ausgedehnt.

Scepter, Stab, Herrscherstab, war ursprünglich ein Stock, später eine Lanze, erhielt nach und nach erst seine jetzige Gestalt und galt von jeher als ein Zeichen der Gewalt, oder als ein sinnbildliches Mittel, den Befehlen Nachdruck zu verschaffen. Als solches war er schon bei den Hebräern und bei den ältesten Griechen üblich. Als Telemachos sprechen wollte „trat er, mit Begierde zu reden, schnell in die Mitte des Volkes und den S. reichte Peisenor ihm in die Hand" (Homers Odyssee 2. 38). In Athen erhielten die Richter als Zeichen der Ge-walt ein S., das sie während der Verhandlung hielten und nach Entscheidung der Sache den Prytanen zurückgaben. — Bei den Römern trugen es die triumph-irenden Imperatoren als Auszeichnung.

Schabekunst, s. Kupferstecherkunst.

Schablone, (Schablon), heißt bei mehren Künstlern das ausgeschnittene Modell, wonach sie ihre größeren Arbeiten fertigen, und zwar entweder von Pappe, oder aus Holz geschnitzt; sie werden von Tischlern, Schuhmachern ꝛc., auch von Steinmetzen (von diesen ganz nach den Regeln der architektonischen Zeichenkunst) gebraucht. — Beim Militär nennt man S. oder Muster-S. ein Stück Eisen oder Stahl, mittelst dessen man die verschiedenen Theile der tragbaren Feuerwaffen untersucht.

Schachmaschine, s. Kempelen.

Schachspiel (vom persischen Schach, König, abgeleitet), ist eines der geist-reichsten, aber auch schwierigsten unserer gesellschaftlichen Unterhaltungs-Spiele. Das gewöhnliche S., zwischen zwei Spielern, wird auf einem gewöhnlichen Damenbrett gespielt. Die Figuren, für jeden Spieler sechszehn, sind zur Unter-scheidung, die einen schwarz, die anderen weiß. In der vordern Reihe werden die 8 Bauern (Pions) aufgestellt, hinter denselben stehen die Offiziere, 2 Thürme (Rochen), je einer auf dem äußersten Flügel, neben denselben je ein Springer (Cavallo), an deren Seite je ein Läufer (Fou, engl. Bishop), das Centrum be-hauptet der König mit der Königin (Dame; im Orient der Wessir), und zwar nimmt die Königin immer das Feld ihrer Farbe ein. Die Bauern eröffnen das Spiel; sie rücken nur schrittweise und schlagen schräg, daher werden sie zu Anfang nur zur Deckung benützt; erst gegen das Ende zum Angriffe, und von ihrem richti-gen und zeitgemäßen Gebrauche hängt in der Regel die Entscheidung ab. Die Läufer gehen schräg und greifen aus der Entfernung an, während die Springer, indem sie über zwei Felder, schräg und gerade so springen, daß das einzunehmende die entgegengesetzte Farbe des verlassenen hat, in der Nähe gefährlich werden und überhaupt leicht die sicherste Stellung und combinirtesten Pläne zerstören. Die Thürme, das schwere Geschütz, werden meist dann erst in Bewegung gesetzt, wenn die Reihen vor ihnen gelichtet sind; sie wirken nur in geraden, aber unbeschränkten Linien. Die Königin vereinigt die Macht u. Rechte aller Figuren, mit Ausnahme der Springer; sie leitet daher das Spiel, u. ihr Verlust entscheidet gewöhnlich das Spiel. Die Hauptperson, der König, ist in seinen Bewegungen sehr beschränkt. Da von seiner Erhaltung das Spiel abhängt, so geht die unabläßige Absicht der Spielenden dahin, den feindlichen König matt, d. h. todt zu machen, indem man ihn gefangen nimmt, oder völlig einschließt (platt). Alle Figuren sind demnach nur zum Schutze des Königs da und müssen, wenn Gefahr droht, den Angriff aufgeben, um ihn zu decken. Der Zweck des Spiels, den Feind matt zu machen, muß das Motiv jedes einzelnen Zuges seyn; dadurch aber, daß die Pläne versteckt angelegt, mit Täuschungen aus-geführt, fast bei jedem Zuge nach dem Spiele des Gegners abgeändert, zugleich aber die feindlichen Absichten und Pläne aufgespürt und zerstört werden müssen,

wird das S. das geistvollste Spiel im Wettkampfe in scharfsinnigen, weitreichenden Verknüpfungen, eine Uebung der Geduld, Ruhe, Selbstbeherrschung und Geistesgegenwart. Das S. zu 3 und 4 Personen kann sehr interessant gespielt werden, wird aber von dem Zweischach an Feinheit, Kunst und wirklicher Schwierigkeit bei weitem übertroffen. — Der Bramine Sissa (Sislar) erfand das S. im fünften Jahrhundert, um dem tyrannischen Könige von Indien Sirham (Behram), die Lehre zu geben, daß er ohne das Volk Nichts sei, und richtete es daher so ein, daß der König, obgleich er die wichtigste Person im Spiele ist, doch nur durch seine Unterthanen geschützt und oft selbst durch den Verlust eines einzigen gefährdet ist. Das Spiel fand Beifall und der König, der davon hörte, ließ ihn zu sich kommen, um es zu lernen, wobei der Bramine Gelegenheit fand, ihm manche nützliche Lehre zu geben. Er forderte ihn nun auf, sich eine bedeutende Belohnung zu erbitten und der Bramine bat ihn nur: auf das erste Feld des Schachbrettes ein, auf das zweite 2 auf das dritte 4 und so fort auf jedes der 64 Felder des Schachbrettes das doppelte der vorhergehenden Weizenkörner zu geben. Der König lächelte über dieses geringe Verlangen, erstaunte aber, als er von seinem Schatzmeister hörte, daß ganz Asien nicht so viele Getreidekörner auftreiben könne, da über 18 Trillionen, 446 Billionen, 730,700 Millionen herauskommen, oder das Getreide von 16,348 Städten, davon jede 1024 Getreidemagazine mit 174,762 Maß Getreide, jedes Maß zu 32,768 Körnern, enthielte. Er machte ihn nun zu seinem Minister. Von Indien kam das S. bald nach Persien (wo Cosroes, gestorben 580, es spielte) China, Arabien, Spanien, England (wo es zur Zeit Wilhelms des Eroberers bekannt war). König Ludwig XIII. von Frankreich hatte ein S., das einem ausgestopften Kissen glich und wo die Steine in dem Fuße mit Nadeln versehen waren, daß man sie auf dem Kissen feststecken und also auch in einem Wagen oder in einer Sänfte damit spielen konnte. Herzog August von Braunschweig, der unter dem Namen Gustavus Selenus über das S. schrieb, erfand ein Schachbrett, das in der Länge 12, in der Breite aber nur 8 Fächer hatte. Weichmann schlug Schachbrette vor, wo 4, 6 bis 8 Personen zugleich spielen konnten. Harsdörfer lehrte, wie der Boden eines Zimmers einem Schachfelde gleich belegt und darauf mit lebendigen Personen gespielt werden könnte, dergleichen Don Juan d'Austria auch wirklich angelegt und sich derselben bedient haben soll. Vgl. Philidor, „Anweisung zum S." (1799); ferner die Schriften von Allgeier, Koch, Thon, v. Bilguer, Käfer, Jänisch, „Analyse nouvelle des ouvertures du jeu des Echecs" (Petersb. 1842); Brede, „S.-Almanach" (1844); Sause, „das Vier-S." (1841); Tesche, „Anweisung zum Drei-S." (1843); Oettinger, „Bibliothek des S.'s." (1844).

Schacht, s. Grube.

Schacht, Theodor, großherzoglich hessischer Oberstudien- und Oberschulrath und Direktor der Realschule zu Darmstadt, geboren 1786 zu Braunschweig, in Göttingen gebildet, 1810—13 Lehrer zu Ifferten, nach der Rückkehr aus dem Freiheitskampfe zu Hofwyl, 1817 Professor der Geschichte am Gymnasium zu Mainz, seit 1833 in seiner gegenwärtigen Stellung, rühmlich bekannt durch: „Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik" (1821); „Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit" (4. Aufl., Mainz 1846); „Ueber die Tragödie Antigone" (1841). Wegen seiner Freisinnigkeit 1831 in die zweite Kammer gewählt, hat er den Erwartungen, welche seine Committenten von ihm hegten, nicht in der von diesen gewünschten Art entsprochen.

Schachtelhalm oder **Schachthalm** (Equisetum hiemale, L.), eine, in feuchten Waldungen in Deutschland häufig wachsende Pflanze, mit 3—4 Fuß hohen, rohrähnlichen Stengeln, von der Dicke einer Thonpfeife und mit erhabenen, scharfen Längsstreifen, welche getrocknet in den Handel kommen und von den Tischlern, Drechslern ꝛc. zum Poliren gebraucht werden. Eine kleinere Gattung der nämlichen Pflanze ist das Kannen-, Zinn- oder Scheuerkraut, der kleine S.

oder das Schaftheu (Equisetum arvense), welches besonders unter dem Getreide wächst und zum Scheuern von Zinn- und Meissinggeräthen ꝛc. gebraucht wird.

Schad, Johann Baptist, (Roman, nach seinem ehemaligen Klosternamen in der Benediktiner-Abtei Banz) russisch-kaiserlicher Collegienrath und Professor der Philosophie in Jena, geboren den 30. November 1758 zu Mürsbach im Itzgrunde, war der Sohn eines katholischen Landmanns. Als der 10jährige Knabe einst eine Reise nach Kloster Banz zur Begräbnißfeier des dortigen Abtes machte, zeigte er Neigung für das Klosterleben u. wegen seiner guten Singstimme wurde er sogleich als Discantist aufgenommen. Auf dem Gymnasium zu Bamberg begann er seine Studien u. trat 1778 als Novize in das Kloster Banz. Ein Jahr darauf legte er die ewig bindenden Gelübde ab als Ordensgeistlicher. Leider aber erkannte er nun zu spät, wie er völlig seinen Beruf vergriffen hatte. Mißmuth und Widerwille gegen die Disciplin und Lebensverbitterung zog ihm eine heftige Krankheit zu. Nach seiner Genesung suchte er durch literarische Arbeiten seinen tiefen Kummer erträglich zu machen: übersetzte den Bibelcommentar von Le Maitre de Soing ins Lateinische; bearbeitete in einer neuen Ausgabe die Legende von P. Vogler und verfertigte auf den Tod Louis XVI. ein Trauergedicht, wozu er auch die musikalische Composition setzte. Leidenschaftlicher Haß gegen das Mönchthum veranlaßte sein obscönes (anonymes) Machwerk: „Leben und Schicksale des ehrwürdigen Vaters Sincerus, 2 Bde., 1798—1804. Bei dem Einbruche der Franzosen in Franken 1796 erhielt S. den Auftrag, den Klosterschatz von Banz nach Kulmbach zu bringen. Er bereiste von hieraus die Umgegend, besuchte Leipzig, Halle, Jena, Weimar und lernte in Koburg die Schwester des Buchhändlers Sinner, Wilhelmine, kennen. Leidenschaftliche Liebe zu diesem Mädchen beschleunigte und bestärkte seinen Entschluß, dem Klosterzwange sich zu entziehen. Der erste Band von der wahrhaft unsäthigen Schandschrift des Sincerus war kaum erschienen, als seine Autorschaft bald entdeckt wurde und er zur schleunigen Flucht sich entschloß. Aus dem Fenster seiner zwei Stockwerke hohen Zelle ließ er sich an zusammengebundenen Bettüchern hinab in den Klostergarten, klimmte dann, mit Händen und Füßen sich in die vom Regen ausgewaschenen Mauerritzen einhackend, die gleichfalls 2 Stockwerke hohe Gartenmauer empor und ließ sich dann an dem vom Thurme dicht an der äußern Mauerwandung herabsenkendem Blitzableiter vollends hinab in die freie Umfriedung. Es war eine stockfinstere Nacht und empfindliche Winterkälte — 11. November 1798 — und erst nach manchen Irrgängen gelangte er an die Thore Koburgs. Sich aber hier nicht sicher glaubend, floh er nach Ebersdorf und von da nach Gotha, wo er zur lutherischen Confession übertrat, nachdem der Generalsuperintendent Löffler ihm den Vorbereitungs-Unterricht erlassen hatte. Eine kleine, im Kloster erworbene, bei dem Buchhändler Sinner hinterlegte Summe Geldes deckte seine erste dürftige Einrichtung zu Jena, wohin er sich gewendet hatte. Hier machte er sich an das philosophische Unternehmen „Gemeinfaßliche Darstellung des Fichte'schen Systems“ und fristete sich in höchster Dürftigkeit sein Leben. Seine, auf dem Trödel zusammengelesene, Garderobe bestand in einem zimmtbraunen Rocke, kurzen Beinkleidern, blauen Strümpfen, Schuhen mit großen Schnallen, und im Kopfe seines dreieckigen Hutes pflegte er seine Viktualien selbst auf der Fleischbank und von dem Gemüsegarten zu holen. In einem einzigen großen Topfe bereitete er auf mehre Tage seine Mahlzeiten. Als aber Fichte Jena verlassen hatte, besserten sich seine Vermögensumstände; ein großer Theil von Zuhörern besuchte S s Vorlesungen, welche über das System seines Vorgängers angekündigt waren. Durch die Honorariengelder ward es ihm 1799 möglich, Wilhelmine Sinner als Hausfrau heimzuführen. Nebst seinen Vorlesungen trieb er eifrig die Schriftstellerei; es erschienen 3 starke Bände über Fichte's System. Grundriß der Wissenschaftslehre, Jena 1800; Geist der Philosophie unserer Zeit, 1800; Transcendental-Logik, Koburg 1801; Abhandlungen in Fichte's und Niethammer's philosophischem Journal; System der Natur- u. Transcendental-Philosophie, 2 Bde., Landshut 1804; Selbstbiographie, Erfurt 1802; Ge-

fahren des Staates in der Religion von Seite des Mönchthums, 1802; Das Paradies der Liebe, ein Mönchs-Roman, Erfurt 1803. An die neu errichtete Universität zu Charkow in Rußland erhielt S. 1804 einen Ruf als Professor der Philosophie und, wiewohl seine Gattin ihn davon abzuhalten suchte, selbst schon auf der Reise begriffen die von bangen Vorahnungen geängstete Frau ihn noch in Kiew zur Umkehr dringend bat — beharrte er auf der Fortsetzung der Reise. Im nächsten Jahre starb die treue Gattin und ihre letzte Bitte auf dem Todesbette war die Mahnung: er möge mit ihren Kindern das fremde Land bald wieder verlassen. Jedoch seine einträgliche Stellung überwog die Bitten der Sterbenden. In Mitte einer sich glücklich wähnenden Lage schlug ein Blitz aus heiterer Höhe auf ihn herab. Ein plötzlicher Befehl aus Petersburg vom 5. Dez. 1816 verordnete, daß er, mit Zurücklassung seiner ganzen Habe, wie der zweiten Gattin, bei größter Winterskälte auf einem Schlitten über Bialystock an die polnische Gränze gebracht werden sollte. Die Ursache waren unüberlegte Aeußerungen über die Regierungsverhältnisse Rußlands. Der Gouverneur bekam die Collegienhefte und erkannte daraus die Thatsache. Er flüchtete wieder nach Jena; allein während seines Aufenthaltes in Rußland hatte er sich an das herrschende Branntweintrinken gewöhnt, und setzte es auch bis an das Ende seines kummervollen Lebens bis zur Abstumpfung fort. Auch die Wahl seiner zweiten Frau war höchst unglücklich und dieselbe trennte sich, nachdem sie 2 Jahre lange nach Jena zu ihm gekommen war, für immer, nach Rußland heimkehrend. Nur mit dem tiefsten Jammer konnte man die letzten Lebensjahre des verblendeten und durch eigene Leidenschaften so tiefgesunkenen Mannes betrachten. Mit einer Art von Eigensinn besorgte er selbst alle Geschäfte seiner häuslichen Einrichtung, war sich Koch, Aufwärter, Holzspalter und setzte sich durch sein schmutziges und stumpfsinniges Wesen in der öffentlichen Meinung so sehr herab, daß er auf der Straße das Ansehen eines Bettlers hatte, dem man Allmosen zu reichen sich versucht fühlen mußte. Den erbärmlichsten Gebrechlichkeiten des Körpers und Geistes erlag er endlich am 13. Januar 1834 nach kurzem Krankenlager. Viele lateinische Programme, Recensionen in der Literatur des katholischen Deutschlands, dem Würzburger gelehrten Anzeiger, Erlanger literarischen Zeitung, Wielands neuem deutschen Merkur ꝛc. Cm.

Schade, im juristischen Sinne jeder Nachtheil, welcher Jemanden am Vermögen, an Rechten oder an seiner Person zugefügt worden ist. Davon unterscheidet sich der Entgang des Gewinnes (lucrum cessans), welchen Jemand nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erwarten gehabt hätte. — Sn Ersatz, ist die Vergütung, welche von dem Beschädiger dem Beschädigten für den, diesem zugefügten, Schaden geleistet werden muß. Jedermann ist berechtigt, von dem Beschädiger den Ersatz des Schadens, welchen dieser ihm aus Verschulden zugefügt hat, zu fordern; der Schade mag durch Uebertretung einer Vertragspflicht, oder außerdem verursacht worden seyn. Im Zweifel gilt aber die Vermuthung, daß ein Schade ohne Verschulden eines Andern entstanden sei. Um den Ersatz eines verursachten Schadens zu leisten, muß Alles in den vorigen Stand zurückversetzt, oder, wenn dieses nicht thunlich ist, der Schätzungswerth vergütet werden. Betrifft der Ersatz nur den erlittenen Schaden, so wird er eigentlich eine Schadloshaltung; wofern er sich aber auch auf den entgangenen Gewinn und die Tilgung der verursachten Beleidigung erstreckt, volle Genugthuung genannt. In dem Falle eines, aus böser Absicht, oder aus einer auffallenden Sorglosigkeit verursachten Schadens, ist der Beschädigte volle Genugthuung, in den übrigen Fällen aber nur die eigentliche Schadloshaltung zu fordern berechtigt.

Schadow, 1) Johann Gottfried, ein geschätzter Bildhauer, geboren 1764 zu Berlin, fühlte früh einen entschiedenen Beruf für die bildenden Künste. Mit seiner Geliebten nach Wien geflüchtet, machte ihm sein Schwiegervater die Reise nach Italien möglich. In Rom (1785—87) erhielt er für eine Gruppe in dem Concorso di Palestra den ersten Preis. Im Jahre 1788 Rektor, später Director der

Akademie zu Berlin und geadelt, arbeitete er das Denkmal des Grafen von der Mark, die Standbilder Ziethens und des alten Dessauers, das Modell des Viergespanns auf dem Brandenburger Thor, die Statue Friedrichs II. zu Stettin, die Denkmale Tauentzien's zu Breslau und Luther's in Wittenberg ꝛc. Auch seine schriftstellerischen Arbeiten „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen" (Wittenberg 1825); „Polyklet, oder von den Maßen des Menschen nach dem Geschlechte und Alter, mit Angabe der wirklichen Naturgröße nach dem rheinländischen Zollfaden und Abhandlung von dem Unterschiede der Gesichtszüge und Kopfbildung der Völker des Erdbodens," Berlin 1834) u. „die Nationalphysiognomien, oder Beobachtungen über den Unterschied der Gesichtszüge und die äußere Gestaltung des menschlichen Kopfes, in Umrissen bildlich dargestellt (Berlin 1535), bezeichnen ihn als denkenden Künstler. — 2) S., Rudolph, Sohn des Vorigen, ebenfalls Bildhauer, geboren 1786 zu Rom, kehrte als Thorwaldsen's und Canova's Schüler dahin zurück und starb daselbst 1822. Für seine hohe künstlerische Begabung zeugen die öfter wiederholten Statuen, die Sandalenbinderin und die Spinnerin. — 3) S., Wilhelm Friedrich, Bruder des Vorigen, Historien- und Porträtmaler, geboren 1789 zu Berlin, bildete sich zu Rom im Verein mit Cornelius, Overbeck, Veit ꝛc., ward Katholik und kehrte 1819 nach Berlin zurück, wo er als Professor durch großes Lehrtalent und als Künstler durch die Evangelisten in der Werderschen Kirche ꝛc. sich hohe Anerkennung erwarb. Als Direktor der Kunstakademie zu Düsseldorf (seit 1826) gründete er eine neue Malerschule, die durch künstlerische Bedeutung und die aus ihr hervorgegangenen Meister zu hohem Ansehen gelangt ist. Eines seiner neuesten Gemälde, die klugen und die thörichten Jungfrauen, ist Eigenthum des Städel'schen Instituts zu Frankfurt.

Schädel nennt man den, von seinen Weichtheilen entblößten Kopf, also das Knochengerüste desselben; in engerm Sinne heißt Schädel aber auch der obere und hintere Theil des Kopfs (s. d.). In ersterer Bedeutung wird das Wort gebraucht, wenn von der S.-Bildung bei den verschiedenen Menschenracen die Rede ist, dagegen in zweiter Bedeutung in der S.-Lehre (s. d.). Der S. in engerm Sinne, der Hirnschädel, die Hirnschaale, besteht aus den sieben unbeweglich mit einander verbundenen S.-Knochen: dem Stirnbein, Siebbein, Keilbein, Hinterhauptsbein, den beiden Scheitelbeinen und den beiden Schläfebeinen. Man unterscheidet am S. den Grund und das Gewölbe, am letztern das Vorderhaupt, das Mittelhaupt oder den Scheitel, dann das Hinterhaupt und die Schlafgegenden. Die S.-Knochen umschließen die S.-Höhle, die oberste der drei Haupthöhlen des menschlichen Körpers, welcher für die Aufnahme des Gehirns bestimmt ist. Mehre Oeffnungen an dem S. lassen Blutgefäße und Nerven hindurch treten; durch eine große Oeffnung am Grunde des S., durch das sogenannte Hinterhauptsloch, tritt das Rückenmark aus in den Wirbelkanal. Die einzelnen S.-Knochen sind mit einander vereinigt durch die sogenannten Nähten, d. h. durch zackiges Ineinandergreifen der an einander liegenden Knochenränder, wodurch die Festigkeit des Schädels sehr begünstigt wird; noch vermehrt wird diese durch das im Alter gewöhnlich stattfindende Verwachsen dieser Nähten, d. h. der Knochenränder mit einander; dagegen sind beim Neugeborenen die S.-Knochen noch nicht fest mit einander verbunden, sondern ihre Ränder hangen nur durch ihre häutigen Ueberzüge mit einander zusammen; ja, an den Ecken der S.-Knochen bestehen noch größere Lücken, die Fontanellen (s. d.), so daß beim Neugeborenen die S.-Knochen noch sehr beweglich sind und die Gestaltform des S.s leicht verändert werden kann. E. Buchner.

Schädellehre, Kranioskopie, Phrenologie, heißt die Lehre von dem Dasein und dem äußern Hervortreten der materiellen Bedingungen der geistigen Anlagen im Gehirn der Thiere und Menschen. Von jeher haben die Physiologen der Seele und einzelnen Kräften derselben besondere Theile des Körpers, namentlich das Gehirn, oder irgend einen Theil desselben, zum Sitze angewiesen; nie

aber geschah dies in dem Umfange und mit der Bestimmtheit, wie Gall (s. d.) es gethan, der neben seinen ausgezeichneten anatomischen Arbeiten über das Gehirn sich vorzüglich mit der Bearbeitung der S. beschäftigte und denn auch als der Gründer derselben mit Recht zu betrachten ist. Die Hauptsätze von Gall's S. sind: „die Seelenthätigkeit des Menschen und der Thiere ist im Ganzen und im Einzelnen von dem Baue des Gehirns abhängig. Die einzelnen Triebe, Anlagen und Fähigkeiten des Geistes sind an bestimmte hervorragende Stellen des Gehirns, Organe, gebunden, welche sich hauptsächlich an der Oberfläche des letztern befinden. Die Entwickelung der einzelnen Triebe, Anlagen und Fähigkeiten steht mit der Größe dieser Organe in geradem Verhältnisse. Diese Organe geben sich auch äußerlich, durch Hervorragungen der betreffenden Stellen des Schädels, mehr oder weniger deutlich zu erkennen. Daher bildet die äußere Untersuchung des Schädels eine sichere Quelle für die Beurtheilung der jedesmaligen Triebe und Fähigkeiten und deßhalb ist die Kraniosкopie eine für Physiologie, Psychologie, Erziehungslehre, Psychiatrie, Criminalrecht ꝛc. überaus wichtige Wissenschaft." Gall nahm 27 „Organe" an: Fortpflanzungssinn, Kindesliebe, Freundschaftssinn, Vertheidigungssinn, Mordsinn, Schlauheitssinn, Einsammlungssinn (Diebessinn), Höhensinn (Hochmuth), Ruhmsinn, Vorsichtigkeitssinn, Sachsinn, Ortssinn, Personensinn, Namensinn, Farbensinn, Tonsinn, Zahlensinn, Kunstsinn (Bausinn), metaphysischer Sinn, Witz, Dichtersinn, Gutmüthigkeit, Nachahmungssinn, theosophischer Sinn, fester Sinn. — Der erste u. bedeutendste Schüler Gall's Spurzheim (s. d.), suchte die neue Lehre, welche er Phrenologie nannte, mehrfach, besonders durch Hinzufügung von 8 neuen Organen, zu verbessern; die größten Verdienste aber erwarb er sich um dieselbe durch ihre Verbreitung in Frankreich, England und Nordamerika, in welchen Ländern noch heutzutage die S. sich der eifrigen Theilnahme vieler Aerzte und Laien erfreut, während ihr in Deutschland gleich Anfangs gewichtige Gegner erwuchsen und sie bis jetzt nur wenige Anhänger gewinnen konnte. Die Ausbreitung der S. wurde am meisten begünstigt durch die phrenologischen Gesellschaften, deren erste 1820 in Edinburgh durch Combe (s. d.), einen frühern Gegner der S., gegründet ward. Später entstanden ähnliche Gesellschaften zu London 1824, Paris 1831, in Calcutta und fast in allen größerem Städten der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die S. beruht, ihrem eigentlichen Wesen nach, offenbar auf dem unerschütterlichen Grundsatze der neuern Physiologie von dem innigen Zusammenhang der Materie und der Kraft, und behauptet ursprünglich Nichts, als die Abhängigkeit des geistigen Lebens von dem Baue des Gehirns und des Nervensystems. Nun beging aber Gall den großen Fehler, daß er, anstatt auf dem, von ihm selbst mit so großem Erfolge betretenen, sichern, aber freilich überaus mühseligen anatomisch-physiologischen Wege fortzuschreiten, sich verleiten ließ, ein vollständig ausgeführtes System vorzulegen, welches er nur durch die, allerdings sehr bestechende, Hypothese von den „Hirnorganen" zu stützen vermochte, damit aber den unantastbaren Grund seiner Lehre, die Einheit des Gehirn- und Seelenlebens, wieder aufgab. Auch suchte Gall, noch mehr aber viele seiner Nachfolger, das zu einem gründlichen Urtheile durchaus unfähige große Publikum für seine Lehre zu gewinnen, wurden dadurch aber genöthigt, dieselbe immer unwissenschaftlicher zu bearbeiten. Diese Fehler müssen durch eine streng wissenschaftliche anatomisch-physiologische Bearbeitung der S. verbessert und die Phrenologie nach dem bezeichnenden Ausspruche Choulant's in derselben Weise zur Phrenonomie erhoben werden, wie sich aus der poetisch-abergläubischen Astrologie die mathematisch-wissenschaftliche Astronomie hervorbildete. Leider sind die heutigen Hauptvertreter der S., Combe, Noël, Struve ꝛc. weder Aerzte, noch Naturforscher, sondern Laien in diesem Gebiete. Dagegen hat Carus (s. d.) in neuerer Zeit angefangen, die S. auf eine Weise zu bearbeiten, welche die bis jetzt vermißte genaue anatomische u. physiologische Begründung erwarten läßt. Carus hat, anknüpfend an die zuerst von Oken 1807 ausgesprochene wichtige Erkenntniß, daß der Schädel nur ein höher

entwickeltes Stück einer Wirbelsäule sei und zwar aus drei Wirbeln bestehe, und an Gall's geistreiche Wahrnehmung, daß das Gehirn als ein höher entwickelter Theil des Rückenmarks angesehen werden müsse, gezeigt, daß das Hirn, entsprechend den drei Schädelwirbeln in allen vier höheren Thierklassen und eben so im Menschen, aus drei Hirnmassen bestehe, deren vordere der Sitz der Intelligenz, die mittlere die Region des Gemüthes und die hintere der Sitz des Willens und der Triebe sei. Ferner lehrt Carus, daß die stärkere oder schwächere Entwickelung des einen oder des andern Schädelwirbels durchaus und ursprünglich gleichen Schrittes gehen müsse mit der stärkern oder schwächern Entwickelung der einen oder der andern Hirnmasse, woraus folgt, daß die Erwägung, in welchem Verhältnisse die drei Schädelwirbel bei einem Individuum entwickelt sind, nothwendig für die Erkenntniß des physischen Lebens desselben von einer gewissen Bedeutung seyn muß; indem eine besondere Entwickelung des Vorderhauptwirbels größere Intelligenz, eine verhältnißmäßig stärkere Entwickelung des Mittelhauptwirbels Vorherrschen des Gemüthlebens und eine bedeutende Ausbildung des Hinterhauptes einen kräftigen Willen und energische Triebe andeuten. — Vgl. die Schriften von Gall (s. d.) u. von Spurzheim (s. d.), ferner: G. Combe, „System of phrenology," Edinburgh 1825, 5. Auflage, 1843, deutsch Braunschweig 1833, französisch Paris 1836; R. R. Noël, Grundzüge der Phrenologie, Dresden und Leipzig 1841; G. v. Struve, Geschichte der Phrenologie, Heidelberg 1843; desselben Handbuch der Phrenologie, Leipzig 1845; C. G. Carus, Grundzüge einer neuen und wissenschaftlich begründeten Kraniosкopie, Stuttgart 1841; Joh. C. Chouland, Vorlesung über die Kraniosкopie (mit vollständiger Literatur), Dresden und Leipzig 1844. E. Buchner.

Schäfer, Gottfried Heinrich, einer der ausgezeichnetsten deutschen Philologen neuerer Zeit, geboren 1764 zu Leipzig, wo er auch seine wissenschaftlichen Studien begann und vollendete und 1792 die philosophische Doctorwürde erhielt. Nach einigen Jahren errichtete er zu Leipzig eine Buchhandlung, wurde jedoch schon 1806 Privatdocent und 1808 außerordentlicher Professor an der Universität, welches Amt er bis 1818 verwaltete, wo er seine reichhaltige Bibliothek an den König von Sachsen verkaufte, worauf diese der Leipziger Universitätsbibliothek einverleibt u. er selbst zum Bibliothekar ernannt wurde. Nachdem er dieses Amt bis 1833 bekleidet hatte, zog er sich, namentlich wegen seines sehr geschwächten Augenlichtes, von der öffentlichen Wirksamkeit zurück und starb 1840. Aus der großen Menge der von ihm theils selbst verfaßten, theils herausgegebenen fremden Werke, hauptsächlich Ausgaben von alten Classikern, führen wir an: Athenäos, Leipzig 1796 (blos der erste Band); Plutarchs Moralia, ebd. 1796—99; Dessen Lebensbeschreibungen, ebd. 1826 ff.; Herodotos, ebd. 1800 (Beendigung der Reiz'schen Ausgabe); Thesaurus criticus novus (1r Thl.), ebd. 1802, neue Ausgabe 1817; Juliani imperatoris oratio und die Porson'sche Ausgabe des Euripides; Longos, ebd. 1803; Das Ernestische Glossarium Livianum, ebd. 1804; Plinii Epistolae, ebd. 1805; Meletemata critica, ebd. 1806; Dionysios de compositione verborum, ebd. 1803; neue Ausgabe von Lamberti Bosii ellipses graec.; Die Ausgaben der griechischen Bukoliker, Pindars, Homers, Sophokles, Anakreons u. A., ebd. 1810 ff.; Valkenaer's Opuscula oratoria, critica, ebd. 1809; Bast's Epistola critica; Brunck's Apollonios Rhodios, nebst Scholien, ebd. 1810, 2 Bde.; Des Aristophanes Plutos, ebd. 1811; Gregorios Korinthios, ebd. 1811; Etymologicum magnum, ebd. 1816; Die griechischen Gnomiker und Aesops Fabeln, ebd. 1817; Den Reiske'schen Demosthenes mit dem Apparatus criticus, London 1822—26. Außerdem hatte er noch einen großen Antheil an den Beiträgen zur Londoner Ausgabe des griechischen Thesaurus von H. Stephanus, indem er seine lexikalischen Bemerkungen an die Herausgeber abtrat.

Schäfergedicht, Schäferspiel, Pastorale, Hirtengedicht, ist ein Gedicht oder Spiel, dessen Gegenstand die ruhige, glückliche Lebensweise der Hirten und Schäfer, oder deren sanfte, unverdorbene, von conventionellen Verhältnissen

unberührte Sitten sind. Es ist eine Art der Idylle (s. d.) und darauf anzuwenden, was in jenem Artikel von der Gattung selbst gesagt ist. Man unterscheidet wohl Schäferepopöe, Schäferode und Schäferspiel, indeß sind die beiden ersten Benennungen offenbar nur uneigentlich anzuwenden. Sprechen Schäfer u. Hirten ihre Empfindungen über eigenthümliche Verhältnisse aus, so entsteht das Schäferlied oder S., wozu der Ton der Ode nicht paßt und die sogenannte Schäferepopöe, worin Schäfer oder Hirten handelnd auftreten, fällt mit dem Schäferspiel zusammen, weil dieses die dramatische Ausführung eines idyllischen Stoffes ist, worin jene als Hauptpersonen erscheinen. Der erste Ursprung des S.s fällt in das Jahr 1520. Bei einer Vermählung einer spanischen Prinzessin mit einem italienischen Großen (erzählt Bernard de Montbrison in seinem Werke über den französischen Dichter Durfé), wurde zu Messina ein Fest gegeben, für welches der Dichter Tasillo das erste S. schrieb. Der Beifall, den solches erhielt, veranlaßte, daß diese Gattung sich über ganz Westeuropa schnell verbreitete. Der Glanzpunkt dieser Dichtung für Italien ist der Pastor Fido von Guarini (1585), in Spanien die Diana von Monte-Major, für Deutschland der Pegnitzorden, für England die Arkadie von Sidney, für Schottland The Faithfull Shepherd, für Frankreich die Asträa von Durfé. So ist Schäfer und Liebhaber durch die genannten Dichter gleichbedeutend geworden u. der Name des Helden der Asträa, Seladon, diente zur Bezeichnung der treuen Liebe. Die letzte Bestrebung der, durch die französische Revolution verschwundenen, Schäferpoesie ist Paul u. Virginia. — In der Musik ist Schäferspiel ein ländlich einfaches Tonstück, oder eine ländliche Oper. Die Schäferspiele, als dramatische Gattung, fand man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (gleichsam ihre Blüthenzeit) vorzüglich zur musikalischen Behandlung geeignet und 1590 wurden von den in Italien componirten zu Florenz aufgeführt: il Satiro und la Disperazione, Text von Laura Quidiccioni aus Lucca, Musik von Emilio del Cavaliere. Indeß findet man Aehnliches schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts in einem ländlichen Spiele mit Gesang „Robin et Marion" von Adam de la Hale, welches seiner Anlage nach nothwendig mit Musik verbunden gewesen seyn mußte. Hierdurch würde auch Montbrison's Behauptung von der Erfindung durch Tasillo eine Abänderung erleiden.

Schäftlarn, Kloster der englischen Fräulein in Oberbayern, Landgerichts Wolfratshausen, 4 Stunden ober München an der Isar, in einem romantischen Waldthale liegend. Die schöne Klosterkirche, 1733 im Baue begonnen, enthält die Grabmäler Konrads von Bayerbrunn, Feldobersten Ludwig des Bayers, und anderer ritterlichen Zeitgenossen dieses Kaisers. Das ansehnliche Klostergebäude zählt 300 Fenster und hat eine schöne Façade, breite, luftige Gänge, drei herrliche Säle, viele räumliche Gemächer. Ein Theil derselben ist zu einer Badeanstalt eingerichtet. Es entspringen nämlich in der Nähe zwei Mineralwässer, die Annaquelle und die Juliusquelle, welche die Eigenschaften und Bestandtheile des berühmten Schlangenbrunnens haben und bei Verschleimung der Brust und des Unterleibes, bei Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden, Gicht, Flechten u. s. w. sich besonders heilsam zeigen. Das Wasser wird von den Umwohnern für gewöhnlich getrunken und sogar zum Bierbrauen verwendet, was die Ursache seyn soll, daß die Landleute der Gegend ein ungemein hohes Alter erreichen und hier nie Epidemien eindringen konnten. Für die Badegäste ist S. ein sehr angenehmer Aufenthaltsort, der mit guter und billiger Bewirthung eine reizende, zu Spaziergängen und Ausflügen einladende Natur vereiniget. Alterthumsfreunden wird der Ring auf der Burg bemerkenswerth erscheinen, ein römisches Befestigungswerk, bei dem Dorfe Hohen-S., wovon sich noch ansehnliche Strecken von Wällen erhalten haben. — Die Entstehung des Klosters fällt in die ältesten Zeiten, indem es unter Thassilo II. im Jahre 780 von dem gottseligen Walterich, Pfarrherrn u. Dechant zu Deining, gestiftet wurde. Nachdem es 955 die Ungarn zerstört hatten, bauten es Herzog Heinrich Jasormirgott und sein Bruder Otto, Bischof zu Freising, um 1140 wieder auf und führten regulirte Chorherrn des Prämonstratenser-

ordens daselbst ein. 1803 mit den übrigen Klöstern Bayerns aufgehoben und verweltlichet, kam es 1845 als Filiale des Fräuleinstiftes in Nymphenburg wieder in kirchliche Hände. mD.

Schärding, hübsches und wohlhabendes Städtchen am Inn, im österreichischen Innviertel, mit 5 Thoren, 2 Kirchen, einem stattlichen Rathhause und 3500 Einwohnern. Bierbrauereien und starker Holzhandel. Ueber den Inn führt eine Brücke mit 11 steinernen Pfeilern. Denis ist in S. geboren. Eine Strecke unterhalb, dem Schlosse Neuburg in Bayern gegenüber (s. d.), liegt das Dorf Wehrnstein, welches sich durch eine sehr alte Kirche, ein Kruzifix, angeblich von 1104 und eine 72 Fuß hohe Säule mit einer Marienstatue aus Bronze bemerklich macht. Auch die Ruinen eines alten Schlosses sind da zu sehen. — S. war in alter Zeit der Hauptort einer Grafschaft, die zu dem Besitzthume der mächtigen Grafen von Varmbach und Neuburg gehörte. Nach dem Aussterben dieser Dynasten kam es zuerst an Oesterreich, dann an Bayern. 1310 griff Herzog Friedrich von Oesterreich S. mit einem Heere von 15,000 Mann an. Dort befehligten die Brüder Albert und Alram, Grafen von Hals, und leisteten an der Spitze der Besatzung und der Bürgerschaft dem Feinde den entschlossensten Widerstand. Zum Lohne für diese tapfere Vertheidigung erhielt S. die Stadtfreiheiten. Herzog Ludwig der Gebartete ließ 1449 das in neuerer Zeit großentheils abgetragene Schloß und die Stadt nach damaliger Art stark befestigen. Den 16. August 1527 fand hier Lienhard Kaiser, Pfarrhelfer zu Waizenkirchen, ein Anhänger Luthers, den Tod auf dem Scheiterhaufen. 1742 wurde S. von den Oesterreichern genommen und am 26. April 1809 litt es sehr durch einen Angriff der Franzosen, wobei der Ort fast ganz in Flammen aufging. Mit dem Innviertel durch den Teschner Frieden an Oesterreich abgetreten, wurde es 1809 bayrisch, wenige Jahre darnach aber zufolge des Rieder Vertrages wieder österreichisch. mD.

Schärpe, oder Feldbinde, war zur Ritterzeit ein besonderer Schmuck und gewöhnlich das zarte Geschenk der Minne. In diesem Falle zeigte die S. nicht immer die Farben des Trägers, sondern diese hingen von der Geberin ab. Als aber das Tragen der Feldbinden allgemein geworden war, unterschied man an den Farben derselben, welche immer von den Wappen genommen waren, die einzelnen Ritter und deren Mannen von einander und diese S.n wurden die Zeichen der einzelnen Parteien. Mit dem Untergange des Ritterwesens kamen diese Feldbinden in die verschiedenen Heere und ersetzten hier lange den Mangel an Uniformen. Dieses war noch im 30jährigen Kriege der Fall, wo wir bei den Kaiserlichen die rothe, später die schwarz und gelbe, bei den Schweden die grüne, bei den Franzosen die weiße Feldbinde erblicken, und welche damals noch über die Schulter getragen wurde. Als nach dem 30jährigen Kriege, mit der gänzlichen Ausbildung der stehenden Heere, die Uniformen eingeführt wurden, wurden die Feldbinden, obgleich immer noch als Unterscheidungszeichen, doch mehr zum Schmucke beibehalten, theils über die Schulter, theils um den Leib getragen und blieben, als eine Art von Wappenbild der einzelnen Staaten, bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts in den Armeen ein Unterscheidungszeichen, sowie ein Schmuck der Offiziere, bis sie beinahe allgemein abgelegt, nur von einzelnen Staaten für alle Offiziere, von anderen als eine besondere Zierde und das Diensteszeichen für Generale und jene Offiziere wurden, welche nach den reglementären Bestimmungen den, statt der S.n eingeführten, Ringkragen (s. d.) als zeichen nicht tragen.

Schätzler, Johann Lorenz, Freiherr von, — Banquier zu Augsburg u. königlich bayerischer Finanzrath, ein thätiger Menschenfreund, wurde am 15. September 1762 zu Ansbach geboren, erlernte in Frankfurt und Aachen die Handelskenntnisse und übernahm 1789 die Bergwerke von Trarbach an der Mosel in Association mit dem sehr verschuldeten Eigenthümer. Der persönlichen Betreibung und alles Eifers ungeachtet, büßte er bei dieser unglücklichen Spekulation

in kurzer Zeit sein Vermögen bis auf 2000 Gulden ein. Darauf kam er 1791 nach Augsburg, in das Wechselhaus des Baron von Libert, heirathete 1793 eine Tochter desselben und stand seinem Schwiegervater bis Ende 1799 als treuer Gehilfe bei. Am 1. Januar 1800 gründete er endlich mit sehr geringen Mitteln und nicht ohne bange Besorgniß für die Zukunft sein eigenes Etablissement. Fleiß, Umsicht und der göttliche Segen versetzten ihn indeß bald in Wohlstand, und nach Verlauf weniger Jahre genoß sein Haus bereits im In- und Auslande Achtung und Vertrauen. 1804 war S. eines der thätigsten Mitglieder der Sublevations-Deputation. Das Jahr darauf, bei dem furchtbaren Andrange der französischen Armee, ward er als Abgeordneter des Handelstandes an Napoleon gesendet und bewirkte von diesem wesentliche Erleichterungen für die Stadt. 1806, als Augsburg an Bayern kam, leistete er durch bedeutende Geldanleihen dem Staate große Dienste und ward deßhalb zum Finanzrathe erhoben. Im Jahre 1809 half er die Grundlage zu einem bayerischen Handelsgesetzbuche entwerfen. Sein vorzüglichstes Bestreben war jedoch während einer langen Reihe von Jahren die Unterstützung der ärmeren Bewohner Augsburgs, wozu er die Beihilfe einzelner vermögender Mitbürger zu gewinnen wußte. Diesem Bestreben verdanken die Suppenanstalt, die Armen-Industrieschule und die Sparkasse ihr Entstehen. Nebstdem spendete er ansehnliche Summen zu wohlthätigen und nützlichen Stiftungen, so unter anderm 30,000 Gulden zum protestantischen Waisenhause, und bewirkte die Wiederemporbringung der verarmten und fast schon ganz aufgegebenen Weberzunft in Augsburg. Das Zutrauen seiner Mitbürger wählte ihn zum Handelsvorstand und zum Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, und 1818 ward sein Adel erneuert, was ihn auch bewog das ehemalige Schätzlersche Stammschloß zu Tyrnau bei Passau zu erwerben. 1819 wohnte er als Abgeordneter der ersten bayerischen Ständeversammlung bei, aber 1825, bald nachdem er seine beiden Söhne zu Handlungsgesellschaftern aufgenommen hatte, fing er zu kränkeln an, und am 19. März 1826 schlug seine Todesstunde. mD.

Schaf und Schafzucht. Das S. (Ovis) ist eine Gattung der wiederkäuenden Säugethiere, mit hohlen gewundenen Hörnern. Kennzeichen sind, außer den zusammengepreßten, schrauben- oder spiralförmig gewundenen Hörnern (die jedoch bei manchen Arten beiden Geschlechtern, bei anderen wenigstens dem Weibchen fehlen), die runde Schnauze, die meist gewölbte Nase, der Mangel des Bartes und die Drüsenlöcher zwischen den Klauen. Man unterscheidet wilde und zahme Arten der S.e. Zu jenen gehören 1) das europäische oder sardinische S. oder Mouflon (O. musmon), 3½ Fuß lang, 2½ Fuß hoch, lebt wild in Herden auf den Gebirgen Corsica's, Sardiniens, Kreta's, Kleinasiens und Murcia's in Spanien und ist sehr scheu und flüchtig. Das Weibchen ist ohne Hörner. 2) Das asiatische oder sibirische S. (Argali, (O. ammon), größer, als jenes, lebt in Rudeln auf den Gebirgen von Mittelasien. Beide Geschlechter sind gehörnt. 3) Das amerikanische S. (O. montana), vielleicht nur eine Abart des vorigen, dem es an Größe und Gestalt sehr ähnelt, lebt in Rudeln auf den Gebirgen des nördlichen Amerika, bis zum 68°, sehr scheu. Man kann die beiden zuerst genannten wilden Arten als die Stammeltern der zahmen S.e betrachten, von denen es unter den verschiedenen Himmelsstrichen sehr verschiedene Arten gibt, welche durch den Einfluß der Cultur, Kreuzung, des Clima's, Futters und der ganzen Lebensweise hinsichtlich ihrer Gestalt, Körpergröße, Hörnerzahl oder gänzlichen Mangels der Hörner, Fruchtbarkeit, Beschaffenheit und Ergiebigkeit der Wolle ꝛc. sehr wesentlich von einander abweichen. Dahin gehören: 1) das gemeine Haus-S. (O. aries), dessen Männchen Widder, Stähr oder S.-Bock und, wenn es verschnitten ist, Hammel; dessen Weibchen Mutter-S. oder Zibbe, dessen Junge Bock- oder Zibbelämmer heißen. Die vielen Spielarten des gemeinen Haus-S.s theilt man am bequemsten nach der Beschaffenheit ihrer Wolle in 2 Hauptclassen: wenig oder gar nicht veredelte (grobwollige) und veredelte (feinwollige), ein. Zu jenen ge-

hören besonders: a) das Haide-S. (Haideschnucke) in den Haidegegenden Deutschlands und Frankreichs (Bocages, Biscuins); b) das Niederungs-S., wozu das friesländische, flamländische und Vagas-S. gehören; c) das Land-S., z. B. das deutsche, englische, schottische, spanische (Churro), dänische mit 2—4, das isländische mit 2—6 Hörnern, das dithmarsische, das budjadinger, das eiderstädter, das griechische, das podolische, das wlachische mit aufwärts gewundenen Hörnern u. a. m. Zu den veredelten gehören besonders das spanische (Merino) und das englische, ersteres entweder als Merinos transhumantes, oder wandernde, oder als M. estantes, oder stehende Herden, aus deren Vermischung die Metis oder Mestizen abstammen; letzteres in 2 Hauptracen: der kurzwolligen Höhen- und der langwolligen Niederungsrace, beide mit einer Menge Spielarten, theils gehörnt, theils ungehörnt. Als Abkömmlinge der Merinos sind zu betrachten: der sächsische Merino oder die Electoralrace, entstanden aus den 1765 und 1779 aus Spanien übergesiedelten Merinos und von Sachsen aus über andere Gegenden Deutschlands, besonders Schlesien, verbreitet. Ferner das gothländische S. auf Gothland, Oesel, den Alandsinseln, eingeführt seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. 2) Das langschwänzige S. (O. a. polichura s. macroura) im südlichen Rußland und in Syrien, auch Tibet, mit sehr feiner Wolle und langem, magerem Schwanze, den es gleich dem folgenden, auf einem 2räderigen Wägelchen nachschleppt. 3) Das fettschwänzige S. (O. a. steatopygos) in Asien, Nord-Afrika und am Cap, groß, grobwollig, mit Troddeln am Halse, 2 großen Fettschwielen an beiden Seiten des Afters, u. einem langen, fetten, bis 30 Pfund schweren Schwanze, der, nebst den Schwielen, für einen Leckerbissen gilt. — Eine ähnliche Spielart gibt es im südlichen und südwestlichen Asien und in Aegypten, jedoch mit feiner Wolle und ganz kurzem Schwanze (das fettschwielige S.), sowie eine dritte mit kleinem Fettschwanze (O. a laticaudata s. platyura) in der Kalmückei. 4) Das Purik-S. und 5) das Hurdah-S., beide in Indien, mit sehr feiner Wolle u. a. m. — Der Nutzen des S.s, das als Hausthier schon in den ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts erwähnt wird, ist groß und vielfach. Man benützt von ihm Milch, Fleisch, Talg, Haut, Därme, Knochen, Dünger, vor Allem aber die Wolle und die S.-Zucht ist daher von großer Wichtigkeit für den größern Landwirth, steht auch gegenwärtig schon auf einer sehr hohen Stufe, besonders in Deutschland (Sachsen und Schlesien) und England. Sie hat es zu thun mit der zweckmäßigen Wartung, Pflege und Fütterung, mit der Fortpflanzung u. Veredelung, sowie mit dem rechtzeitigen Ausmerzen der S.e. Die Veredelung geschieht theils durch sorgfältige Inzucht, theils durch Kreuzung, wobei entweder auf Verfeinerung der Wolle, oder auf größern Wollreichthum, oder auf beides zugleich, oder auf Mastungsfähigkeit und Fleischreichthum Rücksicht genommen wird. Anleitung über S.-Zucht geben die Schriften von: Germershausen, Lasteyrie, Tessier, Petri, v. Ehrenfels, Walther, Gumprecht, Elsner, Clauß, Schmalz, Barthels, Haumann, Kreyssig, André u. a., sowie über die zahlreichen, zum Theil sehr gefährlichen, Krankheiten des S.s die Werke von Kuers, Hering, Delafont, Fricke, Rothe ꝛc. Das Alter des S.s erkennt man bis zum 5. Jahre an den Zähnen. Es hat deren 20, von denen es die 8 Vorder- oder Schneidezähne in der untern Kinnlade mit zur Welt bringt. Nach 13—14 Monaten fallen die beiden mittelsten Vorderzähne aus und werden durch 2 breitere Schaufelzähne ersetzt; ein Jahr später schichtet es die beiden nächsten Zähne u. hat nun 4 Schaufelzähne; im 3. Jahre wechselt es das dritte und im 4. Jahre das letzte, äußerste Paar. Daher kommen die Benennungen Zwei-, Vier-, Sechsschaufler. Nach Beendigung des Zahnwechsels sagt man: Das S. habe versetzt. Mit dem 7. Jahre werden die bis dahin weißen und geschlossenen Zähne gelb, locker, anbrüchig u. abgenützt und es ist Zeit zum Ausmerzen, wenn dieß nicht aus anderen Gründen schon früher geschah.

Schafarik, Paul Joseph, geboren 1795 zu Kobeljarowo im nördlichen Ungarn, der Sohn eines protestantischen Predigers daselbst, erhielt von seinem

Vater eine sorgfältige Erziehung, welche durch des Knaben natürliche Wißbegierde sehr erleichtert wurde. 1805 kam S. auf das protestantische Gymnasium zu Rosenau, 1808 auf jenes zu Topschau und studirte, nebst den Vorbereitungswissenschaften, die lateinische, deutsche und ungarische Sprache. 1810 bezog er das altberühmte Lyceum zu Kesmark und studirte daselbst Philosophie, Theologie und die ungarischen Rechte, auch erwachte hier in ihm, besonders im Umgange mit dem rühmlich bekannten Humanisten, J. Genersich, aufs Neue Achtung und Liebe für die slavische Sprache und Literatur, welche ihm, obschon geborener Slave, doch beinahe fremd geworden waren. Nun verlegte er sich aber mit desto größerem Eifer auf deren Studium und nicht ohne S.s Mitwirkung kam in der Folge in Böhmen eine bessere Prosodie zu Stande. S. ist, seit dem Tode des verdienstvollen Dobrowsky (s. d.), bei allen slavischen Völkern als der erste und vorzüglichste Kenner ihrer Sprache und ihres Alterthums anerkannt. 1815 bezog er die Universität zu Jena, wo er, außer Theologie, seinem Hauptstudium, auch Philologie, Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaft mit großem Eifer und Erfolge studirte und sich Schätze mannigfachen Wissens für die Zukunft sammelte. Seine ganze Productivität weihte S. fortwährend den slavischen Musen und leistete in diesem Felde sehr Erfreuliches und Ersprießliches. 1819 wurde er, nachdem er einige Zeit die Studien eines jungen ungarischen Edelmannes geleitet hatte, Professor der Humanioren an dem neu errichteten Gymnasium der nichtunirten griechischen Gemeinde zu Neusatz, welche Stelle zugleich mit der Direktion der ganzen Lehranstalt verbunden war; letztere legte er jedoch 1825, seine Professorsstelle aber 1833 nieder, um sich als Privatmann in Prag ganz seinen Lieblingsstudien widmen zu können. Auch hatte S., vorzüglich durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Südungarn, sein Augenmerk auf die südslavischen Dialekte, z. B. den croatischen, serbischen und bulgarischen, gerichtet und sein Fleiß und Scharfsinn lieferten in diesem Felde von seinen unermüdeten Forschungen die erfreulichsten Beweise. Von seinen Werken führen wir an: „Anfangsgründe der böhmischen Dichtkunst" (mit Palacky, 1818); „Geschichte der slavischen Sprache und Literatur" (Ofen 1826); „Ueber die Abkunft der Slaven" (ebendas. 1828); „Serbische Lesekörner" (Pesth 1833) und sein Hauptwerk: „Slavische Alterthümer" (deutsch, 2 Bde., Leipzig 1842—44). 1838 übernahm er die Redaktion der von Palacky begründeten „Zeitschrift des vaterländischen Museums in Prag", und in Gemeinschaft mit jenem veröffentlichte er die sehr interessanten „Aeltesten Denkmäler der böhmischen Sprache" (Prag 1840). Seine neueste Arbeit ist die ethnographische Karte aller slavischen Volksstämme nach den Sprach- und Staatsgränzen, mit erklärenden Erläuterungen über ihre Verwandtschaft, Sprachdialekte, Religion, Seelenzahl und Wohnsitze. Fortwährend beschäftigen ihn die Sammlung serbischer und ungarischer Sprachdenkmale aus dem 11. — 15. Jahrhundert und eine ausführliche Geschichte der slavischen Literatur nach ihren Mundarten.

Schaffhausen, dem Range nach der zwölfte Kanton der Schweiz und der einzige, welcher auf dem rechten Rheinufer liegt, wird im Norden, Osten und Westen vom Großherzogthum Baden umgeben und gränzt südwärts an Thurgau und Zürich. Sein Gebiet ist nicht zusammenhängend, sondern besteht aus drei abgesonderten Stücken. Der Flächeninhalt beträgt 6,$_2$ □ Meilen, die Zahl der Einwohner, welche sich, mit alleiniger Ausnahme der katholischen Gemeinde in Ramsen, zur reformirten Kirche bekennen, 31,309. Das Land ist das am wenigsten gebirgige, der hügelige Boden mit weiten Thälern einer der fruchtbarsten der Schweiz; der höchste Punkt, der Randen, im Norden des Kantons, liegt 2700′ über dem Meere. Hauptfluß ist der Rhein, welcher hier seinen berühmten Wasserfall hat. Die Hauptnahrungszweige der Bevölkerung sind Wein-, Obst-, Ackerbau und Viehzucht. Die Industrie ist minder lebhaft und nur in der Bereitung von Kirschenwasser, Leder und Leinwand namhaft, dagegen besteht ansehnlicher Speditions- und Durchfuhrhandel nach Frankreich, Deutschland und

Italien. Aus den Bergwerken gewinnt man ungefähr 30,000 Zentner Erz, welche zur Unterhaltung der Hochöfen von Laufen dienen. Ein Mineralbad ist zu Osterfingen. Die Hauptzüge der Kantonalverfassung sind folgende: die Souveränität üben ohne Ausnahme alle aktiven Bürger. Die Aemter sind Jedermann zugänglich, und weder Geburt noch Reichthum kann zu einem derselben bevorrechten. Die Person und das Eigenthum sind unverletzlich. Die ausgedehnteste Freiheit der Presse und das Recht der Petitionen steht Allen zu. Jeder muß am Militärdienste Theil nehmen. Man darf nicht in fremde Dienste treten und weder Titel, noch Würden, noch Ehren von auswärts annehmen. Der große Rath besteht aus 78 Gliedern, wovon 30 durch die Tribus der Stadt, die übrigen durch das Land erwählt werden; er besitzt die gesetzmäßige Gewalt und wacht über die verschiedenen Obrigkeiten, die er auch ernennt. Er hat einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten; beide sind für ein Jahr erwählt. Der vollziehende oder kleine Rath hat nur 11 Mitglieder. Er gibt stets den Landesdeputirten ihre Instruktionen und bereitet die Gesetzentwürfe vor. Zwei Bürgermeister haben, jeder ein Jahr, das Präsidium. Der Kanton zerfällt in 6 Distrikte; jeder derselben hat ein Tribunal erster Instanz, alle sind einem Obertribunale unterworfen. Zum Bundesheer stellt der Kanton 939 Mann, zu den Kriegskosten des Bundes zahlt er jährlich 9780 schweizer Franken. — Die Hauptstadt S. liegt, längs dem Rhein sich erstreckend und von kleinen Bergen eingeschlossen, am Abhange eines Hügels. Sie hat drei Vorstädte und 7500 Einwohner. Die Straßen sind unregelmäßig aber sehr reinlich, die Häuser in der Mehrzahl altväterisch. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen bemerkt zu werden die St. Johannes-, die Allerheiligenkirche und das Rathhaus, alle den Styl des Mittelalters tragend, ferner das Waisenhaus, das Kaufhaus und das Zeughaus. Am Ende der Stadt, auf dem Emmersberge, liegt die alte Veste Unnoth oder Munoth mit schöner Aussicht. Der berühmte Geschichtschreiber Johannes v. Müller ist in S. geboren. Außer dem Collegium Humanitatis, wo Theologie, Physik, Philosophie, Mathematik, Geschichte u. alte Sprachen gelehrt werden, findet man hier ein Gymnasium, eine beträchtliche Stadtbibliothek, eine Bibelgesellschaft, einen landwirthschaftlichen Verein, eine Blindenunterstützungsanstalt, drei Armenhäuser. Die Fabriken liefern Papier, Seiden-, Baumwollen-, Stahlwaaren, Kutschen, Feilen, Flinten ꝛc.; der Handel ist lebhaft. Die neue Promenade, der Schießplatz, der Garten Fäsenstaub, anmuthige Umgebungen. Der Rheinfall ist eine halbe Stunde von S. Die zweite Stadt des Kantons ist Stein. Sie liegt, gleich der Hauptstadt, am Rhein u. zieht hievon, wie diese, große Handelsvortheile, besonders hinsichtlich der nach Schwaben gehenden Weine. — S. kommt schon zur Zeit Karl des Großen vor. Es ist an diesem Orte eine alte Ueberfahrt gewesen, zu deren Behuf einige Häuser erbaut wurden, welche von den zum Uebersetzen gebrauchten Kähnen oder Scaphen (Scaphis) „Scapfhäuser" hießen. Die Gegend gehörte früher den Grafen von Nellenburg. Einer dieses Hauses, Eberhard, gründete 1052 das Benediktinerkloster Allerheiligen, welches sehr zur Aufnahme der Stadt beitrug, indem es eine größere Bevölkerung herbeizog. In der Folge, nachdem es sich der Botmäßigkeit der Abtei entrungen, wurde S. eine Reichsstadt und blieb es bis 1330. In diesem Jahre verpfändete es Ludwig der Bayer an die österreichischen Herzoge, und es erhielt seine Reichsunmittelbarkeit erst 1415 wieder, wo Kaiser Sigmund die Stadt um 6000 Gulden in ihre alten Rechte einsetzte. Um den fortwährenden Anfechtungen von Seite Oesterreichs zu entgehen, trat S. 1501 in den Schweizerbund, und 1530 nahm es die Reformation an. Am 13. April 1799, als die Oesterreicher S. besetzten, steckten die fliehenden Franzosen die Rheinbrücke in Brand und beraubten dadurch die Stadt eines Meisterstückes der Baukunst. Diese Brücke war nämlich ein äußerst kunstvolles Hängwerk, 364′ lang, auf einen einzigen Bogen gespannt. Erbaut hatte sie 1754—58 Hans Ulrich Grubenmann, Zimmermeister aus Teuffen im Kanton Appenzell. Die allgemeine Bewegung von 1830, eine Folge der zweiten französischen Revolution, ergriff auch den Kanton S. u.

führte einen Regierungswechsel u. eine neue, repräsentiv-demokratische Verfassung herbei, welche am 2. Juni 1831 mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde. mD.

Schafgotsche, ein altes, hochberühmtes Adelsgeschlecht in Böhmen und Schlesien, das urkundlich schon 1174 genannt wird und ursprünglich Scoff, Schoff oder Schaff hieß, bis die Nachkommen des Ritters Gotthard Schaff († 1420) sich, zum Unterschiede von Anderen desselben Stammes, S. nannten. 1592 wurden sie in den freiherrlichen, 1651 in den Reichsgrafenstand erhoben und theilen sich jetzt in eine böhmische u. eine schlesische Linie. Jene hat ihre Besitzungen in Böhmen und Mähren und ihr Senior ist Johann Franz de Paula, geboren 1792; diese besitzt in Schlesien die Standesherrschaft Kynast, den Badeort Warmbrunn, das Dorf Hermsdorf, mit Schloß, wichtiger Bibliothek u. anderen Sammlungen und die Herrschaft Greifenstein im Regierungsbezirke Lignitz. Sie bekleidet seit 1651 die Erbhofrichterwürde im Fürstenthum Schweidnitz und Jauer, seit 1786 die Erblandhofmeisterwürde des Herzogthums Schlesien und hat seit 1827 im Stande der Fürsten und Herren eine Curiatstimme auf dem schlesischen Provinziallandtage. Der jetzige Erblandhofmeister und Erbhofrichter ist der Graf Leopold Christian Gotthard von S., Reichsgraf und Herr der freien Standesherrschaft zu Kynast, geboren den 5. Mai 1793. — Unter den einzelnen Gliedern des Hauses führen wir an: 1) Anton Gotthard, Graf von, kaiserl. kön. Obersthofmarschall, geheimer Rath, Ritter des goldenen Vließes, geboren 1721 in Breslau, genoß daselbst seine erste Erziehung, begann seine Studien auf der Hochschule zu Prag und vollendete sie auf jener zu Leyden. Da er zur Dienstleistung in den Angelegenheiten des vormaligen römisch-deutschen Reichs bestimmt war, so begann er die praktische Laufbahn bei der Regierung des Kurfürstenthums Mainz, in deren Geschäften er sich bis 1745 verwendete. Im nächsten Jahre verfügte er sich nach Wien. Er trat bald in die nächste Umgebung des Kronprinzen (nachmals Kaiser Joseph II.), dessen besondere Huld ihm sein edles, einnehmendes und offenes Benehmen im hohen Grade erwarb. S. war einer von den 4 Kammerherren, welche bis zu den letzten Athemzügen an Joseph's Krankenlager verweilen mußten. — Mit gleicher Treue setzte er seine Dienstleistung fort, welche durch einen Zeitraum von 63 vollen Jahren eben so sehr sein biederes Gemüth, als seine warme Liebe an den angestammten Regenten erwies. Während derselben wurde er wiederholt mit ehrenvollen Sendungen und Würden betheilt, namentlich 1764 zu einer Mission an den Berliner Hof verwendet, zwei Jahre darauf zum Obersthofmeister der Erzherzogin Josepha erwählt und später noch zum Begleiter von 3 Prinzessinnen des kaiserlichen Hofes erkoren, welche an auswärtige Monarchen vermählt wurden und die er ihren Verlobten zuzuführen die Ehre hatte. 1790 trat er die Würde eines Obersthofmeisters bei der zweiten Gemahlin des Kaisers Franz, Maria Theresia, an. Seit 1796 war er Obersthofmarschall, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode verblieb. Er hatte mehre Orden erhalten, deren Verleihung ihm zum Beweise der Würdigung seiner Verdienste dienen konnte, nämlich von Kaiser Joseph II. das goldene Vließ; von Kaiser Franz wurde er unter die Großkreuze des neuerrichteten Leopold-Ordens aufgenommen, und er war auch einer von denen, welche 1810 mit dem Großadler der kaiserlich-französischen Ehrenlegion geschmückt wurden, deren mehre Napoleon, bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Erzherzogin Maria Louise, zur Vertheilung an den Kaiser Franz abgesandt hatte. Ungeachtet seiner zunehmenden Schwäche wollte S. nicht von seiner Dienstleistung abstehen und blieb zu Wien, wo er am 28. Januar 1811 im 90. Jahre seines Alters an der Entkräftung starb. — 2) S., Franz Ernst, Graf v., war geboren zu Prag 1760 und studirte daselbst. Mit vorzüglichem Eifer verlegte er sich auf Mathematik und Astronomie und stand mit den größten Gelehrten dieser Fächer in wissenschaftlichem Verkehre. Er starb zu Prag den 27. März 1809. Im Drucke hatte er herausgegeben: Abhandlung über die Berechnung der Ephemeriden, Dresden

1788. — Abhandlung über die Auflösung verschiedener Gleichungen in allen Graden, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften von 1785. — Berechnung des Vorüberganges des Merkurs vor der Sonnenscheibe am 12. November 1782 für den Prager Meridian, in Bode's astronomischen Jahrbüchern für d. J. 1785.

Schaft, s. Säule.

Schagrin, s. Chagrin.

Schakal (Canis aureus), gehört zu den Raubsäugethieren, Familie Zehengänger, Gattung Hund, gleicht an Größe, Gestalt, Farbe und Lebensart dem Fuchse, wohnt aber nicht in Erdbauen, ist etwas größer, der Schwanz kürzer, die Farbe schmutzig braungelb und schwarz untermischt, unten gelblichweiß, an den Beinen fahlgelb, an den Ohren röthlich. Er lebt gesellig in Gebirgswäldern Südasiens (besonders Syriens und Kleinasiens), Nordafrika's, sebst Griechenlands und Dalmatiens, schweift des Nachts auf Beute umher und ist ein frecher Räuber von Geflügel, Schafen, jungem Wilde ꝛc., ja, er schleppt aus menschlichen Wohnungen Eß- und Lederwaaren fort. Sein nächtliches Geheul ist abscheulich; seine Fruchtbarkeit groß. Im A. T. kommen die S.s unter dem Namen Füchse der Philister vor. Der capische S. (C. mesomelas), mit schwarzem Rücken, ist wahrscheinlich nur eine Spielart des vorigen.

Schall nennen wir die Einwirkung auf unser Gehör, und die Lehre von dem S. wird Akustik (s. d.) genannt. Ein Körper bringt einen S. hervor, wenn er mit hinlänglicher Geschwindigkeit schwingt (vibrirt, oscillirt), so schnell nämlich, daß seine Schwingungen nicht mehr zählbar sind. In Schwingungen können alle Körper versetzt werden und je elastischer ein fester, je extensiver ein luftförmiger ist, desto mehr eignet er sich zur Hervorbringung eines S.s. Klang bezeichnet den durch regelmäßig auf einander folgende Schwingungen erzeugten S. und ist der Gegensatz von Geräusch, Sausen, Zischen, Knistern, Gemurmel u. s. w., welche Ausdrücke alle den, durch unregelmäßige Schwingungen hervorgebrachten, S. bezeichnen. Ton bezeichnet lediglich die Höhe des Klanges u. ist, nach der Anzahl der Schwingungen, in einer bestimmten Zeit höher oder tiefer. Die Schwingungen selbst sind Längen oder Longitudinalschwingungen, Quer- oder Transversalschwingungen, und drehende Schwingungen. Ein S. besteht für uns nur in so ferne, als er in unser Ohr gelangt; dieses geschieht durch Träger oder Leiter des S.s, und solche Träger sind alle Körper. Der gewöhnlichste ist die atmosphärische Luft, bessere aber die meisten festen und flüßigen Körper, wenn sie auch, mit einander verglichen, wieder verschieden stark und schnell den S. fortleiten. Die atmosphärische Luft pflanzt den S. fort, und zwar desto schwächer, je verdünnter sie ist. Der S. braucht eine gewisse Zeit zur Fortpflanzung und diese Fortpflanzung geschieht mit gleichförmiger Geschwindigkeit. Bei Abfeuerung von Geschützen fällt das Entstehen des S.s mit dem Erblicken des Blitzes zusammen. Dieser Augenblick ist hier der eine, sowie das Hören des Knalls der andere Gränzpunkt der Zeit welche der Schall zur Zurücklegung des bestimmten Raumes braucht. Die Temperatur der Luft und die Richtung des Windes üben auf die Geschwindigkeit des S.s einen wesentlichen Einfluß aus. Die Wärme macht die Luft dünner, allein expansiver, daher zur Fortpflanzung des S.s geschickter. — Der Wind vermehrt oder vermindert die Geschwindigkeit des S.s um seine eigene Geschwindigkeit, je nachdem er in der Richtung, in welcher man den Schall erhält, oder in der entgegengesetzten weht. Die Stärke des S.s und die davon abhängende Entfernung, bis zu welcher der S. reicht, ist nicht genau bestimmbar und es gibt hierbei viele ineinandergreifende Bestimmungsgründe. Diese sind: die Größe der bestimmenden Masse, die Dichtigkeit der Luft, die Stille in der Atmosphäre, welche alle im geraden Verhältnisse zur Stärke des S.s stehen. Hinsichtlich der Abnahme der Stärke des S.s mit der Entfernung besteht das Gesetz, daß sie abnimmt, wie die Quadrate der Entfernungen zunehmen. Bei Nacht ist der Schall weit hörbarer, als bei

Tage; der Grund hievon liegt in der kalten und deßhalb dichtern Luft, sowie in der größern Stille in der Atmosphäre. Die Feuchtigkeit vermindert die Expansion der Luft, daher bei feuchter Luft die menschliche Stimme, der Kanonendonner u. s. w. weniger weit gehört werden, als sonst. Der S. kann auch zurückgeworfen werden. Hebt nämlich ein Hinderniß die Wellenbewegungen auf, so wird die letzte Luftwelle von ihm in entgegengesetzter Richtung zusammengedrückt und es entsteht in dieser Richtung eine neue Wellenbewegung, und hierauf beruht das Echo. Auf der Zurückwerfung des Schalles beruhen auch viele akustische Instrumente und Gebäude.

Schall, Karl, einer der besseren deutschen Lustspieldichter, geboren zu Breslau 1780, war zuerst Kaufmann, nahm sodann Antheil an der Direktion des Breslauer Theaters, erhielt den Hofrathstitel, gründete die neue Breslauer Zeitung und starb 1833. Von seinen Lustspielen haben sich mehre noch bis jetzt auf der Bühne erhalten. Die gelungensten derselben sind: „Die unterbrochene Whistpartie," „Trau, schau, wem?" „Kuß und Ohrfeige," „Theaterwuth," die gelungenste Parodie des früheren Theaterwesens, u. s. w. Sein letztes Lustspiel, das viel Glück machte, war „Knopf und Flausrock;" sein letztes Drama „Schwert und Spindel," hat ein von den Interessen der Zeit allzu ferne liegendes Feudalthema zum Stoff, um allgemein ansprechen zu können. Gesammelt erschienen seine Lustspiele 1823. Auch gab er heraus: „Blätter für Poesie, Literatur und Kunst" (mit Holtei), „Tausend und eine Nacht" (mit Hagen und Habicht), 15 Thle.

Schaller, Ludwig, geb. 1804 zu Wien, zeigte sich schon in früher Jugend höchst empfänglich für die Eindrücke der Kunst. Sein Vater, Professor der Anatomie u. Historienmaler, hatte ihn für den geistlichen Stand bestimmt u. schickte ihn in seinem 18. Jahre in das Kloster der Piaristen zu Wien. Allein hier entdeckten seine Lehrer, wie wenig er sich zu diesem Berufe eigne und bewirkten bei seinem Vater, daß S. das Kloster verlassen u. in die Akademie der bildenden Künste eintreten durfte. Ein Charakter, wie der S.'s, bedurfte des wirklichen Schaffens zur Aufmunterung; dazu aber war die Zeit nicht günstig, denn die Aufmerksamkeit, die von den politischen Stürmen nicht absorbirt wurde, wandte sich ausschließlich dem Theater oder der Musik zu, jenen althergebrachten Zerstreuungen der Wiener. So große Fortschritte S. auch inzwischen gemacht hatte, so fühlte er sich doch von einer Kunst abgezogen, in der ihm größere Fortschritte versagt zu seyn schienen u. ließ den Meißel ruhen, um sich der Dichtkunst, den ewigen Werken der deutschen, spanischen u. englischen Meister, zuzuwenden. Er glaubte sich selbst berufen, Dichter zu werden, als eine Preisaufgabe der Akademie ihn plötzlich zur Bildhauerei zurück führte. S., der jüngste unter allen Schülern, meldete sich mit zur Preisaufgabe und bekam den zweiten Preis. Hätte man ihm nicht Mangel in der technischen Ausführung vorwerfen können, so würde er alle Mitbewerber geschlagen haben. Es traf sich sehr glücklich, daß man eben in München einen Modellirer brauchte u. sich nach Wien wandte. S. wurde aufgefordert, erklärte sich bereit u. sah sich mit einem Male auf den wahren Boden versetzt. In München, von so vielen Kunstkennern umgeben, im Kreise so vieler befähigter Genossen, stieg sein Selbstbewußtseyn. So kam es, daß der junge Künstler, nachdem er anderthalb Jahre bei Schwanthaler gearbeitet hatte, sich sein eigenes Atelier grundete, ohne übrigens Vermögen, Verbindungen oder Aufträge zu haben. Zwei Schriftsteller, Eduard Duller und Karl Spindler, waren es, die ihn zuerst beschäftigten, indem sie ihre Büsten von ihm anfertigen ließen. Die sehr gelungene Ausführung machte ihn bekannt u. verschaffte ihm viele Aufträge, zunächst von Wien, Karlsruhe u. München. Er hat seitdem Statuetten, Basreliefs u. kolossale Monumente in großer Zahl geliefert und bei allen seinen Arbeiten reinen Geschmack und technische Vollendung bewährt. Von Statuetten (zwei Fuß hoch, mit Consolen von einem Fuß Höhe) lieferte er bisher: Göthe, Schiller, Herder, Wieland, Lessing, Jean Paul, Hans Sachs, Dante, Petrarca, Ariost, Tasso, Calderon u. Shakspeare. Milton, Byron, Lopez de Vega, Cervan-

tes, Camoens, Guerini, Molière, Racine, Klopstock, Walter von der Vogelweide, Osterdingen, Wolfram von Eschelbach, Gottfried von Straßburg, Balde und Spee werden sich anschließen. Die Pinakothek in München besitzt von ihm eine Reihe größerer Reliefs, Scenen aus van Eyk's, Dürer's und Holbein's Leben darstellend; die Glyptothek Phidias mit dem olympischen Zeus. Im Karlsruher Kunstgebäude sind von ihm Basrelief-Medaillons, 4 Sternbilder darstellend, Pandora u. Epimetheus; in der königlichen Bibliothek in München die kolossalen Büsten von 4 bayerischen Herrschern; in der Ruhmeshalle die Büsten von Veit Stoß, Canisius, Burgkmayer u. Sandwith. Außerdem hat S. mehre Grabmonumente u. Skizzen für öffentliche Denkmäler geliefert. Seine neueste Arbeit ist die Ausführung der Herderstatue in Weimar.

Schalmei, die gewöhnlich aus Rohr gefertigte Schäferpfeife, dann ein Blasinstrument aus Buchsbaum, mit sieben Tonlöchern u. zwei Klappen von Messing, einer Oboe ähnlich u. mit einem Tonumfange von dritthalb Octaven. Denner aus Nürnberg verbesserte dasselbe zwar, vertauschte es aber später mit dem Clarinette (s. d.). Aus dem Orchester ist die S. ganz verschwunden. Außerdem pflegt man auch die Pfeife am Dudelsack S. zu nennen u. endlich führt diesen Namen ein Orgelschnarrwerk. — Auch bei den Indianern in Mexico ist eine Art S. (Chirimia) ein Lieblingsinstrument, aus Holz verfertigt, 8 Zoll lang und fünflöcherig, worauf in einem gellenden, ohrzerreißenden Tone bei allen Festen mehre Melodien, deren keine jedoch eine Octave überschreitet, mit Trommelbegleitung geblasen werden.

Schalotte, Chalote oder Eschlauch (Allium Ascalonicum), ein aus Syrien u. Kleinasien stammendes Zwiebelgewächs, dessen kleine, längliche Zwiebeln einen besonders feinen Geschmack haben, weßhalb sie sehr beliebt sind u. bei uns in Gärten gezogen werden. Um sie aufzubewahren, werden sie, nachdem sie aus der Erde genommen sind, rein abgewaschen, an einem luftigen Orte unter mehrmaligem Wenden ausgebreitet, dann auf einer Horde oder einem Siebe über dem Ofen völlig getrocknet, so daß sie ganz dürr werden, u. hierauf in einem Fäßchen oder Kasten an einem ganz trockenen Orte aufgehoben.

Schalthiere, s. Mollusken.

Schaltjahr, s. Jahr u. Kalender.

Schaluppe, ein kleines, leichtgebautes Ruderfahrzeug, das aber gewöhnlich auch mit einigen leichten Masten u. Segeln versehen u. meist zur Bedienung größerer Seeschiffe bestimmt ist. Bei einem großen Kriegsschiffe heißt das größte das Labberboot; ein zweites, das nur für den Dienst des Capitäns bestimmt ist, die Capitäns-S. u. ein drittes, für das gewöhnliche Ab- u. Zufahren, die Travalje-S. Zu dem letzten Zwecke haben auch die größeren Flußschiffe ein Boot bei sich, welches S. oder Schluppe genannt wird.

Schamanen heißen in Sibirien, Kamtschatka und dem größten Theile der großen Tatarei u. Mongolei die Priester, die zugleich Aerzte, Zauberer u. Geisterbeschwörer sind. Alle Völker jener Länder, unter die auch die Kalmücken und Samojeden gehören, sind, einige christliche u. muhamedanische Nationen ausgenommen, durchgehends Heiden und haben verschiedene Religionen, die aber doch im Wesentlichen alle miteinander übereinstimmen u. deßhalb zusammengenommen die Schamanische Religion genannt werden. Diese ist voll von Aberglauben, sinnlichen Vorstellungen und trägt ganz das Gepräge der Rohheit nomadischer Völker an sich. Ihr Gottesdienst besteht in Gebet, Gesängen, lächerlichen Ceremonien, Opfern u. Geschenken und ihre Priester, die S., wissen sich durch Wahrsager-Orakel, vermeintliche Kämpfe mit den bösen Geistern, verstellte Erstasen beim gemeinen Haufen ein unumschränktes Ansehen zu geben; sie ordnen den Gottesdienst an, bedienen sich bei demselben gewöhnlich einer Menge von Zaubertrommeln u. tragen ein mit Schellen behangenes Gewand. Diese Religion hat, da sie ganz aus den Ideen des ungebildeten Naturmenschen fließt, sehr viele Aehnlichkeit mit der Götterverehrung der uncultivirten Bewohner vieler Gegenden von

Afrika, Amerika und Südindien u. man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie in Asien eine der ältesten u. allgemein war, später aber durch die Aufklärung des Zoroaster, Confucius, der Hindus u. Muhamedaner im südlichen Asien verdrängt wurde u. sich nur noch in den nördlichen Ländern erhielt.

Schanzen nennt man die verschiedenen, im Felde zu erbauenden Erdbefestigungen, deren Zweck u. Einrichtung dahin geht, daß eine, zur Besatzung derselben zu verwendende, Truppenabtheilung eine Zeit lange darin sich vortheilhaft vertheidigen, oder eine Absicht des Feindes vereiteln könne. Man theilt die S.n gewöhnlich in offene, in geschlossene S.n und in verschanzte Linien. Die offenen S.n sind: die einfache Brustwehr, das Redan oder die Flesche, die Brille oder Lünette oder Flesche mit Flanken, und die verschiedenen Zangen- oder Tenaillenwerke (s. dd.). Die gewöhnlichen geschlossenen S.n sind die Redouten u. die Stern-S.n (s. dd.). Die verschanzten Linien sind entweder zusammenhängend, u. dann bestehen sie aus mehren fortlaufenden Fronten mit Redanen u. s. w., oder sie sind bastionirte Linien oder Linien mit Cremailleren, oder sie sind nichtzusammenhängende Linien u. bestehen aus abgesonderten Bastionen oder abgesonderten Werken. Eine jede S. besteht aus einer Brustwehr, mit oder ohne Berme vor derselben, u. einem Graben. Dem Bau einer jeden S. geht aber die Aussteckung der Feuerlinie (Crete) u. die Bestimmung der Höhe der Brustwehr voraus. Die Aussteckung der Feuerlinie wird durch die Lage der einzelnen Seiten der Verschanzung bestimmt und diese Lage muß so beschaffen seyn, daß der Feind, um sie beschießen zu können, sich nicht mit Vortheil in deren Verlängerung aufstellen kann. Die Bestimmung der Höhe der Brustwehr hat den Zweck, nicht nur jeden hinter derselben befindlichen Gegenstand, sondern auch den, bis auf eine gewiße Entfernung hinter derselben befindlichen, Raum gegen das Hineinsehen u. das gerade Feuer des Feindes zu sichern. — In der Nautik nennt man S. jenen Theil des dritten Deckes, welcher wirklich mit Decklagen belegt ist, indem der mittlere Theil dieses nicht ist. Es gibt deren zwei; die S. oder Campanje, und dieses ist der hintere Theil von dem Heckborde bis an den großen Mast und den vordern Theil, u. das sogenannte Vordercastell, von den Kluishölzern bis zu dem Rüst der Wandtaue der Focke.

Scharbock, eine Krankheit, deren Hauptsymptome allgemeine Schwäche, Blutflüsse, schmerzhaftes Anschwellen u. Bluten des Zahnfleisches, bleifarbige oder purpurrothe Flecken auf dem Körper sind. Sie wird durch verlängerte Einwirkung nasser Kälte veranlaßt und zeigt sich besonders auf der offenen See. Traurigkeit, Unreinigkeit, Genuß gesalzener Speisen tragen zu ihrer Entwickelung bei. Die Dauer ist unbestimmt, der Ausgang mannigfaltig.

Scharfschützen, s. Tirailleurs.

Scharlach, eine brennend rothe Farbe, aus roth und gelb zusammengesetzt. Um Wolle mit Cochenille scharlach zu färben, wird folgende Vorschrift empfohlen: In den Kessel bringt man, wenn das, für 20 Pfund Tuch oder andere wollene Stoffe nöthige, Wasser kocht, 2 Pfund Weinstein nebst $1\frac{1}{2}$ Pfund Zinnauflösung u. läßt nun die Stoffe darin $1\frac{1}{2}$—2 Stunden, nach vorhergegangenem tüchtigem Umrühren, kochen, nimmt sie dann heraus, läßt sie erkalten u. spült sie recht rein. Um sie auszufärben, rührt man $1\frac{1}{4}$ Pfund fein gestoßene Cochenille mit 1 Quart Wasser an u. setzt 1 Pfund Zinnauflösung hinzu. Die Hälfte dieser Cochenillenauflösung schüttet man in den Kessel zu der Beize, rührt gehörig um, kocht darin die Stoffe $\frac{1}{2}$ Stunde, nimmt sie heraus, fügt die andere Hälfte hinzu und läßt die Stoffe abermals $\frac{1}{2}$ Stunde kochen. Die Zinnsolution fertigt man, indem man 3 Gewichtstheile reine Salpetersäure von $1{,}_{20}$ spezifischem Gewicht u. 1 Theil Salzsäure von $1{,}_{155}$ spezifischem Gewicht mischt u. $\frac{1}{8}$ von dem Gewichte der Salpetersalzsäure reines Zinn in kleinen Stückchen hinzuthut.

Scharlach, Scharlachfieber heißt ein akuter Hautausschlag, der meistens epidemisch vorkommt u. den Menschen gewöhnlich nur einmal befällt, daher vorzugsweise bei Kindern auftritt u. zu den Kinderkrankheiten gerechnet wird. Unter

lebhaftem, einen oder mehre Tage vorausgehendem, Fieber mit ungewöhnlich beschleunigtem Pulse u. mit Halsweh erfolgt zuerst an den Vorderarmen, dann über den ganzen Körper, doch selten im Gesichte, der Ausbruch großer, scharlachrother, nicht begränzter, sondern sich rothlaufartig in die umgebende Hauptfarbe verlierender, ja oft ganze Gliedmassen mit gleichförmiger Röthe bedeckender Flecke, welche nach 4—5 Tagen verschwinden, worauf eine Ablösung der Oberhaut in großen Stücken oder Lappen erfolgt. Die Flecke sind gewöhnlich ganz glatt, doch schwellen bei heftigem S. die befallenen Hautpartieen an, oder es erheben sich auf den Flecken kleine, mit heller Flüßigkeit gefüllte, frieselförmige Bläschen u. hienach hat man den S. eingetheilt in den glatten u. in den frieselförmigen. Abgesehen von dieser Verschiedenheit, zeigt keine Krankheit in ihrem Verlaufe so viele Abweichungen, als der S., der mit dem verschiedensten Charakter des begleitenden Fiebers verlaufen kann und bei welchem manchmal die Röthe der äußern Hautbedeckung gänzlich fehlt und nur Halsweh (S. auf der Schleimhaut des Rachens) vorhanden ist, während in anderen Fällen auch diese fehlt u. das Dagewesenseyn des S.s sich nur durch die nachfolgende Abschuppung oder die eintretende Wassersucht zu erkennen gibt. Diese letztere ist eine sehr häufige Nachkrankheit des S.s, meistens Folge während der Abschuppung stattgehabter Verkältung und gestörter Krise; außerdem entstehen nach dem S. aber auch Metastasen auf Augen, Ohren, Drüsen ꝛc., welche außerordentlich zerstörend wirken können, ja, oft in wenigen Tagen den Verlust des Auges, des Gehörs ꝛc. durch Verschwären nach sich ziehen können. Der S. ist unter allen Ausschlagskrankheiten die allerheimücksischeste und trügerischeste; sie kann in einzelnen Fällen oder in ganzen Epidemien völlig gutartig verlaufen, während sie in anderen so bösartig wird, daß der 6te, ja 4te und 3te Kranke als Opfer fällt; ja, in einzelnen Fällen ist der S. so bösartig, daß der Kranke schon am 1—2. Tage an plötzlicher Metastase nach dem Gehirn stirbt. In anderen Fällen verläuft der S. anscheinend ganz mild u. gutartig, bis plötzlich durch Metastase auf's Gehirn oder durch nachfolgende Wassersucht der tödtliche Ausgang herbeigeführt wird. — Der S. ist eine den Alten unbekannte Krankheit, deren erstes unbezweifelbares Auftreten erst am Ende des 16. u. zu Anfang des 17. Jahrhunderts stattfand; die ersten uns bekannten Epidemien von S. fanden 1627 u. 1628 in Warschau u. Breslau Statt. Damals war der S. noch eine verhältnißmäßig milde Krankheit und raffte nur wenige Ergriffene hinweg; erst von 1740 an verbreitete er sich mehr und bekam nun auch den bösartigen Charakter, den er noch heutzutage zeigt. — Die Behandlung des S.s erfordert die volle Umsicht und Sorgfalt des Arztes; in diätetischer Beziehung ist der Kranke vorzüglich vor aller Verkältung, sowie anderseits vor übermäßig warmem Verhalten zu bewahren. E. Buchner.

Scharmützel nennt man ein Gefecht von kurzer Dauer, zwischen zwei kleinen feindlichen Abtheilungen, welches ein entscheidendes Resultat nicht hervorbringt. Man gebraucht dieses Wort auch oft für das Feuer der Plänkler, oder überhaupt für das Aneinandergerathen dieser Truppen und in diesem Falle wäre das S., wenn es vor dem Beginnen einer Schlacht sich entspinnt, das Beginnen derselben oder überhaupt des Gefechtes zu nennen. Das Wort scharmützіren, dessen man sich früher so oft bediente, ist von S. abgeleitet.

Scharnhorst, Gebhard David von, geboren 1756 zu Hämelsee im Hannöver'schen, von bürgerlichen Eltern, die ihn zur Landwirthschaft anhielten. Einige Schriften über den siebenjährigen und österreichischen Erbfolgekrieg entwickelten in ihm die Neigung zum Soldatenstande. Er trat in die Kriegsschule, die Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe-Bückeburg zu Steinhude errichtet hatte und machte daselbst große Fortschritte. Nach dem Tode des Grafen trat er 1777 als Fähnrich in hannöver'sche Dienste, ward 1780 Lieutenant der Artillerie, dann Lehrer an der Kriegsschule, 1792 Stabshauptmann und erhielt 1793 eine Compagnie reitender Artillerie, in welcher Eigenschaft er sich bei Menin 1794 sehr auszeichnete und dafür vom Könige von Großbritannien einen Ehrensäbel erhielt.

Hierauf trat er in königlich preußische Dienste, hielt zu Berlin Vorlesungen für die Offiziere, ward 1804 Oberst, 1807 Generalmajor und 1813 Generallieutenant. Nach dem Tilsiter Frieden ward er an die Spitze der Commission zur neuen Errichtung der Armee ernannt, ward Chef des Ingenieur-Corps und leitete 1813 die Landesbewaffnung, die ganz nach seinem Plane geschah. Er nahm als Chef des Generalstabes an dem Feldzuge 1813 Theil, ward jedoch in der Schlacht bei Lützen verwundet u. starb an den Folgen dieser Wunde am 28. Juni 1813 zu Prag. — In Berlin wurde ihm wegen seiner großen Verdienste um Preußen eine Bildsäule errichtet. Er hat sich durch verschiedene Schriften auch als Schriftsteller bekannt gemacht, wie: Geograph.-statistische Tabellen, Göttingen 1780; Militärbibliothek, Hannover 1782—84; Bibliothek für Offiziere, Göttingen 1785, 1786, fortgesetzt unter dem Titel: Neues militärisches Journal, Hannover 1788—97; Handbuch für Offiziere, ebendaselbst 1787—90; Militärisches Taschenbuch, ebd. 1793, 3te Auflage, ebd. 1794 u. m. a. Auch wird ihm die Erfindung der Errichtung der Fernröhre und Micrometer für den Kriegsgebrauch zugeschrieben.

Scharz, P. Otto, Benediktiner von Kremsmünster, apostolischer Notar, Salzburg. geheimer Rath, Dr. der Rechte, Professor des Kirchenrechts, zuletzt Rector Magnific. der Universität Salzburg, geboren 1691, gestorben 1749. Er verfaßte für diese Hochschule einen neuen Studienplan und wurde in mehrfacher Beziehung ihr Reformator. In einem seiner mehren juridischen Werke ist die Spitze gegen Böhmers protestantisches Kirchenrecht gekehrt. — Vgl. Ziegelbaur, Hist. lit. Ord. S. Benedicti II. 284. III. 242 und 535. — Zauner, Salzburg. Rechtslehrer S. 81. K. M.

Schatten und **Licht** machen in der Zeichnung und Malerei die Seele aus. Allein der Schatten ist hier keine Dunkelheit, sondern nur die Beraubung des unmittelbaren Lichts, indem die beschatteten Theile noch immer durch das in der Luft zerstreute Licht erhellet sind. Der Umriß bestimmt freilich mehr den Körper und die Art der Gestaltung, allein auch der Schatten kann nicht verhindern, die Formen und Farben in einem schwächern Lichte zu erkennen, weil, nach der treffenden Bemerkung Felibien's, derselbe nur eine leichte Wolke ist, welche den Körper bedeckt und ihn blos seines glänzendsten Lichtes beraubt. Betrachtet man nämlich die beschatteten Theile an sich, so bemerkt man bei ihnen ebenfalls Lichter, Schatten u. Reflexe. In Gemälden aber unterscheidet man den Hauptschatten, den Schlag- und den Halbschatten. Der erste deckt alle, dem eindringenden Lichte ausgesetzte, Theile des Gemäldes; der Schlagschatten ist der von einem Gegenstande auf den andern geworfene und zu dessen Heraushebung dienende Schatten. Die Halbschatten dagegen gehen entweder in das Licht über und stehen als Mitteltinten zwischen Licht und Hauptschatten (Mittelschatten), oder sie sind Wiederscheine oder Reflexe. Uebrigens ist in einer großen Entfernung an Klarheit u. Durchsichtigkeit der Schatten nicht zu denken, letztere sind aber in der Natur des Morgens dunkler, als des Abends, was von Landschaftsmalern selten beachtet oder bemerkt ist. — In der Behandlung des Schattens zeigen sich, jedoch auf verschiedene Weise, als Meister und Muster: Titian, Correggio und Rembrandt. — In der Musik heißt S. u. L. überhaupt eine wohlgefällige Mannigfaltigkeit, bewirkt durch ästhetische Anwendung der Contraste, insbesondere aber die Hervorhebung des Hauptgegenstandes und die zweckmäßige Unterordnung der Nebenpartien. — In der sprachlichen Darstellung ist S. und L. die sogenannte ästhetische Farbengebung (Colorit), bestehend in geistreicher Auszeichnung und Veranschaulichung des Hauptgegenstandes, im Gegensatze einer angemessenen Zurückstellung jener Nebentheile der Form, welche demselben blos zur Unterstützung dienen. — In der Gartenkunst endlich ist der Schatten ein unentbehrlicher Bestandtheil eines jeden Gartens, dessen Beschattung jedoch von dessen Beschaffenheit, rücksichtlich des Platzes und der verschiedenen Anlagen, abhängt. Daß aber dabei auf den künftigen An- und Nachwuchs ge-

achtet werden muß, versteht sich wohl von selbst. Zu viel Schatten in einem Garten verdüstert und macht ihn einförmig, zu wenig gewährt weder Kühle, noch Erfrischung. Vgl. Licht und Reflex.

Schattenriß, s. Silhouette.

Schattirung ist in der Zeichnung und Malerei, die, durch verschiedene Beleuchtung in einer Farbe hervorgebrachte Veränderung, oder der allmälige Uebergang von einer schwächern Farbe zur stärkern und von dieser zu jener. Dadurch entstehen Mittelfarben, welche das Colorit selbst lebendiger machen. Zur S. aber gehören eigentlich alle Tinten, durch welche die eigenthümliche Farbe eines Gegenstandes nach und nach abnimmt, mag dieselbe sich in ganzen, oder halben Schatten verlieren. So möchte sich die S. von der Nuancirung, mit welcher sie oft gleichbedeutend genommen wird, unterscheiden, in so fern letztere nämlich blos als die Vermischung einer Farbe mit der andern gelten soll.

Schauanstalten werden solche öffentliche Anstalten genannt, welche über die Zulässigkeit gewisser Waaren für den Handelsverkehr entscheiden, indem sie die Qualität derselben untersuchen und ihre Uebereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften prüfen. Dergleichen Anstalten gibt es namentlich in Holland, in Bezug auf die Häringe, welche nach der Untersuchung die vorgeschriebenen Brandzeichen auf der Tonne erhalten; in Böhmen, in Bezug auf das Tuch, welches einer dreimaligen Schau unterworfen wird; ferner die Legeanstalten für Leinen in Hannover und dem preußischen Westphalen (s. Leinwand) und für mehre andere Artikel. Der Zweck derselben wird jedoch in vielen Fällen nur unvollkommen erreicht, da häufig nicht mehr mit der ursprünglich vorgeschriebenen Strenge dabei verfahren wird.

Schaumburg, 1) ehemalige Reichsgrafschaft im westphälischen Kreise, an der Weser. Sie hat ihren Namen von dem Schlosse Schaumburg oder Schauenburg, welches zwischen Rinteln und Oldendorf auf dem 654′ hohen Nesselberge steht. Schon die Grafen von S. hatten ihre Stammfeste in den letzten Zeiten wenig bewohnt, unter der hessischen Regierung war dieselbe nur noch als Beamtensitz benützt worden, jetzt aber, wo auch dieser verlegt worden ist, wird sie vermiethet. An dem Fuße des Schloßberges liegt die schöne Staatsdomäne Koverden. — Die Geschichte erzählt, daß Kaiser Konrad II. im Jahre 1026 die erledigte Grafschaft im Bukigaue, welcher das rechte Weserufer mit dem Süntel und Bückeberge bis zum Deister umschloß, dem aus dem Geschlechte der Grafen von Sondersleben im Magdeburgischen entsprossenen Adolph übertragen, u. daß dieser hierauf 1030 auf dem erwähnten Nesselberge eine Burg erbaut habe, die er Schauenburg nannte. Schon 1106 wurde einer von Adolph's Nachkommen, Adolph III., Graf in Holstein und Stormarn. Otto I. erwarb im 14. Jahrhunderte Lauenau und die Grafschaft Sternberg, dagegen gingen die reichen Besitzungen des Hauses im Norden, als 1459 die holstein'sche Linie erlosch, größtentheils verloren. Die Vettern in S., ohne Macht, ihre rechtlichen Ansprüche auf die Verlassenschaft gegen Dänemark geltend zu machen, mußten sich mit einer Abfindung von 43,000 fl. begnügen. Nur Pinneburg, Altona und einige Besitzungen in Hamburg, alles alte Allodialgüter der Familie, erinnerten seitdem noch an die einstige Herrschaft der S. in jenen Gegenden. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts erheirathete Graf Johann die Herrschaft Gehmen. Von den Enkeln desselben bestiegen zwei den Kurfürstenstuhl von Köln und einer wurde Bischof von Hildesheim. Letzterer indeß, Otto IV., entsagte 1557 der Insel, trat in den weltlichen Stand zurück, und führte im S.ischen die Reformation ein. — Graf Ernst III., ein trefflicher Regent und Vater seines Volkes, wurde 1619 von dem Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben, von welcher Würde aber seine Nachfolger keinen Gebrauch machten. Mit Otto V. ging die lange Reihe der Grafen von S. am 7. Nov. 1640 zu Grabe. Der Todesfall erregte einen mehrjährigen Streit über die Theilung des Erbes. Außer den hessischen Lehen, waren S., Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen minden'sches, Boke-

loh, Mesmerode, Lauenau, Oldendorf, Fischbeck und Lachem aber braunschweigisches Lehen. Dagegen stand Elisabeth, die Mutter des letzten Grafen, als Allodialerbin. Nachdem jene die ganze Grafschaft ihrem Bruder, dem Grafen Philipp von der Lippe geschenkt hatte, nahm dieser, welcher mit einer hessischen Prinzessin vermählt war, 1644 dieselbe, so weit sie nicht minden'sches und braunschweigisches Lehen war, zu hessischem Lehen. Nach dem Tode der Gräfin Elisabeth, welcher 1646 erfolgte, wurden die minden'schen Lehenstücke durch den westphälischen Frieden Hessen zugesprochen, und Hessen, Lippe und Braunschweig schlossen hierauf mehre Vergleiche, durch welche sie die Grafschaft unter sich theilten. Der jetzt kurhessische Antheil an derselben umfaßt 15 □ Meilen mit 36,000 Einwohnern u. gehört zur Provinz Niederhessen; der lippe'sche bildet das Fürstenthum S.-Lippe mit $9,_{75}$ □ Meilen und 31,870 Einw. (s. Lippe). — Franz Dingelstedt: Das Weserthal, Supplement zum malerischen und romantischen Deutschland. — 2) S. oder Schaumberg, ehemalige Reichsgrafschaft im Lande ob der Enns, die von der bayerischen Gränze bis nahe an Linz sich erstreckte und hier fast das ganze Donauthal in sich begriff. Die Trümmer des alten Schlosses S., unfern Pupping auf einem Hügel ragend, zeigen noch jetzt das Gepräge früherer Größe und Herrlichkeit. Tiefe Gräben und starke Ringmauern umschließen die Feste, eingemauerte Steinkugeln erinnern an die ausgestandenen Belagerungen. Die Burgkapelle, tiefe Verließe und Keller, der große Saal und einige Gemächer sind im Mauerwerke noch ziemlich fest und könnten leicht vor dem gänzlichen Verfalle geschützt werden. Das Entstehen des mächtigen Geschlechtes der Reichsgrafen von S. datirt sich bis in das 11. Jahrhundert zurück, und diese gefürchteten Dynasten, unruhigen und fehdesüchtigen Geistes, lagen mit ihren Nachbarn in beständigem Hader. Die härtesten Kämpfe hatten sie mit den Erzherzogen von Oesterreich. Graf Heinrich, welcher dem Lande durch seine Gewaltthaten großen Schaden gethan, wurde von dem Herzoge Albrecht III., zugenannt mit dem Zopfe, von 1380—1382 in seiner Feste S. belagert. Herzog Friedrich von Bayern vermittelte endlich den Streit. 1548 verloren die S.s ihre Reichsunmittelbarkeit und bald darauf (1559) starb das Haus mit dem Grafen Wolfgang in männlicher Linie aus. Ihn beerbte Erasmus Herr von Starhemberg, dessen Gemahlin Anna eine geborene Gräfin von S. war. Die Starhemberge, jetzt Fürsten, besitzen noch heute aus jener Verlassenschaft, vermöge eines zwischen ihnen u. dem Kaiser Maximilian II. den 10. August 1572 aufgerichteten Vergleiches, die Grafschaft S. und die Herrschaften Efferding und Mistlbach. mD.

Schaumünze, s. Denkmünze.

Schauspiel heißt im Allgemeinen jedes, zur Darstellung bestimmte dramatische Gedicht, oder die Darstellung eines solchen selbst, ohne Rücksicht auf Inhalt und Form, mithin Trauerspiel, Lustspiel oder die Mittelarten zwischen diesen u. s. w., selbst die Oper. Im engern Sinne unterscheidet man jedoch S. und Oper, indem dort die Darstellung vermittelst der Rede, hier gesangweise erfolgt. Daher nennt man das auch das recitirende und zählt demselben das Trauer- und Lustspiel nebst allen Zwischenarten zu. Im engsten Sinne endlich heißt S. jene Gattung dramatischer Gedichte, welche zwischen den beiden Gränzen der möglichen dramatischen Formen, zwischen dem reinen Ernste und dem reinen Scherze in der Mitte liegt (vgl. Drama). Es bringt nämlich eine ernste Handlung zur Anschauung und sondert dadurch sich vom Lustspiel, welches eine durchaus komische Tendenz hat, und von dem Trauerspiel, indem es weder eine ernste Trauer, noch den Eindruck des Erhabenen beabsichtigt, wenn es gleich Besorgniß erweckt und zur bedeutenden Theilnahme anregt. Das S. bringt daher ebenfalls, in der eben bemerkten Gränze, ein poetisches Bild des menschlichen Lebens durch eine, als gegenwärtig entstehende, fortschreitende und sich entwickelnde Handlung zur Anschauung und daraus ergeben sich alle weiteren, an dasselbe zu stellenden Forderungen. Diese betreffen theils die Beschaffenheit der Handlung,

zu welcher die Fabel (s. d.) den Stoff gegeben, theils die Charakteristik und Situationen der Personen, welche die Träger der Handlung sind. Letztere, die Handlung, muß Interesse, Einheit und Natürlichkeit haben. Das Interesse wird bedingt durch den Gehalt der zu Grunde liegenden Idee; die Einheit verlangt, daß diese Idee in der Handlung durch deren vollständige Entwickelung veranschaulicht werde und die Natürlichkeit fordert, daß die Entwickelung ein ungezwungenes Ergebniß der vorhergegangenen Verhältnisse und Ursachen sei. Das Interesse aber wird gesteigert durch die Verwickelung, oder durch die Hindernisse, welche die Haupthandlung erleidet, u. welche Schürzung des Knotens heißt dessen Auflösung, durch Hinwegräumung der Hindernisse, im Sinne der Einheit und Natürlichkeit der Handlung vollständig, ohne sog. Theatercoups, erfolgen muß. Die Charakteristik endlich muß kräftig und wahr seyn, sich aus den Verhältnissen, in welchen die Personen sich befinden, entwickeln und folgerichtig, in freier Anschauung aufgefaßt, durchgeführt werden. — Die Form des S.s ist dialogisch, d. i. die Form des Gesprächs, welche überhaupt im Drama durchherrscht. Um aber dramatisch zu seyn, müssen die Worte, als Bezeichnungen der innern Geisteskraft, auch zur That werden. Monologe (s. d.) sind nur gestattet zur Andeutung der motivirenden Absicht und Stimmung der Handelnden, oder als Ausdruck lyrischer Erhebung. An sich aber wird jedes S. in Akte oder Aufzüge und jeder Aufzug in Auftritte oder Scenen eingetheilt. Wie jene nun einen abgemessenen Theil der ganzen dramatischen Handlung ausmachen, sind diese die untergeordneten, doch gemeinschaftlich mitwirkenden Theile derselben. Die Zahl der Akte, von 1—5, hängt, wie die der Auftritte, von der Beschaffenheit des Stoffes ab; die Handlung steht aber in den Zwischenakten keineswegs still, sondern schreitet, den Zuschauern unsichtbar, weiter. Der erste Akt enthält hier die Exposition, der zweite, oder die folgenden Akte die Verwickelung, der letzte, welcher die Handlung schließt, die Auflösung. Da das S., als Mittelgattung zwischen Trauer- und Lustspiel, sich in den hauptsächlichen Abstufungen des mittlern Lebens bewegt, so scheidet es sich auch hiernach in verschiedener Weise und erscheint unter der Benennung: historisch, humoristisch, romantisch, als Ritterschauspiel, Familien-Drama, Rührspiel, als dramatisches Sittengemälde u. s. w. Vgl. Drama, Komödie, Tragödie.

Schauspielkunst ist die Darstellung oder äußere Ausführung eines dramatischen Dichterwerks, als wirklich erscheinend durch Wort und Geberde. Die Bedingungen dieser Darstellungen sind: ein dramatisches Gedicht; eine Anzahl von Personen, welche die einzelnen Figuren desselben nachahmend darstellen; eine Bühne, auf welcher die Darstellnng vor sich geht und ein Publikum, welches dieser beiwohnen will und wirklich beiwohnt, oder die Schaulust als äußeres Bedürfniß. Die oben bemerkten Bedingungen hängen dergestalt zusammen, daß beim Wegfallen der einen oder der andern die Ausübung der Schauspielkunst ganz unmöglich und dadurch dieser Kunst selbst ihre eigenthümliche Stellung angewiesen ist. — Von dem dramatischen, zur theatralischen Darstellung bestimmten, Gedichte ist bereits im Artikel „Drama" die Rede gewesen und dort angedeutet, in welchen Schranken der Dichter sich zu bewegen genöthigt ist. Die Darstellung selbst betreffend, ist zuvörderst zu bemerken, daß ein dramatisches Gedicht von eben so viel Personen, als es Charaktere hat, memorirt, d. i. eingelernt; dann im Zusammenhange eingeübt und endlich veranschaulicht, oder, nach dem technischen Ausdrucke, aufgeführt werden muß. Da jedoch der Zweck der Aufführung kein anderer ist, als, die dichterische Handlung vor den Augen der Zuschauer zu entwickeln, so reichen jene Elemente der Darstellung, Wort und Geberde, nicht aus, es muß vielmehr scheinen, als hätten die Geschöpfe der dichterischen Phantasie sich verkörpert, weßhalb denn der Darsteller seine eigene Person verhüllen und vermöge äußerer Hülfsmittel, nämlich Schminke, Costüm u. dgl. die Gestalt der vom Dichter geschaffenen, mithin fremden Person zu erlangen bemüht seyn soll. Einen solchen Dar- oder Vorsteller fremder Personen nannten daher die Griechen einen Hypo-

kriten, einen Heuchler, und wir nennen ihn nicht weniger bezeichnend einen Schauspieler, weil er zur Schau spielt u. ein anderes Ich, als sein eigenes, zur Schau stellt. Die Ausübung der Schauspielkunst beruht demnach auf einer bei den Zuschauern hervorgebrachten Täuschung der Einbildungskraft durch Personen, welche in äußerer Bekleidung, gleichsam körperlich, als die Gestalten des Dichters auftreten und handelnd die Dichtung zur Anschauung bringen. Da nun aber hier von einem selbstständig verbleibenden Produkte der Kunst nicht die Rede seyn kann, so muß das Künstlerische in der Darstellung selbst gesucht werden, welche an und von der Person des Darstellers ausgeführt wird. Da alle theatralischen Vorstellungen auf eine Nachahmung der Natur oder des wirklichen Lebens angewiesen sind, so ist hiernach auch ihr Kunstcharakter, als solcher, zu beurtheilen. Die Nachahmung der Natur ist nämlich: 1) ein überflüssiges Bemühen, da wir, was Gemälde, Theateraufführungen u. s. w. nachahmend darstellen, auch Thiere, Naturscenen, menschliche Begebenheiten, sonst schon im engeren oder weiteren Bekanntenkreise haben; 2) ist in diesem, hinter der Natur zurückbleibenden, Bemühen ein übermüthiges Spiel vorhanden; denn während die Kunst nur den Schein der Wirklichkeit für einen einzelnen Sinn hervorbringt, so gibt sie bei dem formellen Zwecke bloßer Nachahmung, statt der wirklichen Lebendigkeit, überhaupt nur die Heuchelei des Lebens. 3) Bei solchem Nachbilden, dem Vorbilden der Natur gegenüber, bleibt als Zweck Nichts übrig, als das Vergnügen an dem Kunststücke, etwas der Natur Aehnliches hervorzubringen. Wir erkennen darin weder die freie Produktion der Natur, noch ein Kunstwerk. 4) In diesem formellen Prinzip der Nachahmung, als Zweck, verschwindet das objektiv Schöne; es handelt sich dann nicht mehr um die Beschaffenheit des Nachzubildenden, sondern nur um die richtige Nachahmung desselben, und der Gegenstand, der Inhalt des Schönen ist dabei das ganz Gleichgültige. Es liegt ein Schiefes darin, wenn ein Kunstwerk auf ein anderes sich beziehen soll (wie die theatralische Vorstellung als Kunstwerk auf das dramatische Kunstwerk des Dichters), welches als das Wesentliche, Seynsollende für das Bewußtsein hingestellt ist und dann nur als ein nützliches Werkzeug zur Realisation eines, außerhalb des Kunstbereichs selbstständig für sich geltenden Zwecks, Gültigkeit haben sollte. Weil nun der Schauspieler mit den Zeichen seiner Darstellung auf ein bereits Vorhandenes gewiesen ist, so kann es auch nicht befremden, wenn derselbe ein aus der Erscheinung genommenes Musterbild mehr oder minder zur Grundlänge seiner Darstellung wählt. Allein das ihm inwohnende Kunsttalent, welchem schon ein gewisses Maß zur natürlichen Form des Wirkens geworden, wird ihn bestimmen, nur diejenigen Züge von jenem Musterbilde zu entnehmen und auf dichterischen Charakter überzutragen, die zu dessen eigenthümlicher Bekleidung in der äußern Erscheinung unentbehrlich sind. Wie aber die Form der Darstellung im Schauspielwesen nach den Nationen, ihren Sitten u. dgl. verschieden ist, so sind es auch die Musterbilder nach der Oertlichkeit, besonders, wenn sie dem bürgerlich-gesellschaftlichen Leben angehören. Daraus erklärt sich die Erscheinung, daß ein ausgezeichneter Schauspieler an einem andern Orte bei weitem mehr oder weniger gefällt, als an dem frühern, je nachdem nämlich seine Musterbilder, mit ihren eigenthümlichsten Zügen, an dem einen oder andern Orte mehr oder weniger bekannt sind. Umsichtige Schauspieler halten daher immer sich an das ihnen zunächst Liegende, oder generalisiren den dichterischen Charakter, wodurch jedoch weder eine Virtuosität in der Darstellung des Charakters, der ein Individualisiren erfordert, noch allgemeiner Beifall erzweckt wird. Es ist daher auch kein Vorwurf für den französischen Schauspieler, daß er weit mehr Deklamator seiner Rolle ist, als der deutsche, d. i., mehr davon ausgeht und strenger dabei bleibt, seine Rolle herzusagen und mit Gesten zu begleiten, also weniger frei aus sich heraus spielt, um den ihm angewiesenen Charakter auszustatten; denn der Darsteller ist keineswegs berufen, dem Dichter in's Amt zu greifen, oder ihn zu hofmeistern. Immer bleibt der Dichter mit seiner Charakterbildung Herr und Gebieter, und der französische Schauspieler, der jede einzelne Schönheit desselben

sorgfältig heraushebt, äußert unbedenklich mehr Achtung für den Dichter, sowie eigenen Kunstsinn, als der Deutsche, in sofern dieser blos auf den Effekt im Ganzen hinarbeitet, den Dichter nicht selten verläßt, oder wohl gar zu sich herabzieht. Da von einer Selbstständigkeit der S. somit nicht die Rede seyn kann, so haben Lessing und Schlegel ihr theils die Stellung zwischen den bildenden Künsten und der Poesie anweisen, theils sie für Beredsamkeit und bewegliches Gemälde zugleich erklären wollen. Jene Stellung mag ihr immerhin bleiben und sie auch als bewegliches Gemälde gelten; allein es kann ihr weder Charakter, noch Form der Beredtsamkeit zugestanden werden. Denn sie hat es lediglich mit dem Vortrage fremder Erzeugnisse, zugleich mit Geberden, Aktion und Deklamation, und zwar in jener, dem Redner nicht zugestandenen, theatralischen Weise zu thun und außerdem bleibt ihr der Zweck der Beredtsamkeit „zu überzeugen und den Entschluß zur That zu wecken" ganz fremd. Dessen ungeachtet ist ihre entschiedene Wirksamkeit immer anzuerkennen, weil es in der menschlichen Natur liegt, befreit vom Zwange der Wirklichkeit mit Scheinbildern zu spielen, woraus sich das freithätige Hingeben zur Lust und Trauer bei Scenen im Schauspielhause erklärt, welche im Leben selbst kaum einen leichten Eindruck veranlassen. Anstatt jedoch diesem Hange eines erwünschten, nicht aufgenöthigten Anschauens und Empfindens die ästhetische Richtung zu geben oder zu belassen, ist man weiter gegangen bis zu der Forderung, daß die Bühne eine Anstalt für Sitte und Tugend seyn sollte. Indeß kann die Bühne nur zur Anschauung bringen, was sie vom dramatischen Dichter empfängt, mithin müßten die Dichterwerke selbst auf Erweckung der Sitte und Tugend gerichtet seyn und so ihren Zweck außer sich haben, indem sie den Dichter selbst uns vor Augen führen und seinen dramatischen Charakter in den didaktischen, d. i. in einen Sittenlehrer oder Prediger verwandeln. Die Poesie wird dann zu einem äußern Mittel herabgesetzt und das Interesse bleibt, so groß auch der Eindruck wäre, nur stoffartig und der Kunst entfremdet. Auch liegt die Verpflichtung zur Sittlichkeit viel tiefer und hat andere Motive, als jene unmittelbaren Theatertugenden, die, der Wirklichkeit entrückt, wahrlich nicht zur Nachahmung bestimmen können. Der Zuschauer ergötzt sich nur an dem Scheine, und, indem er sich einer freiwilligen Täuschung hingibt, weiß er ganz gut, daß der aus dem Kampfe mit dem Schicksal siegreich hervorgehende, oder dem Verhängnisse unterliegende Held nach gefallenem Vorhange zur gewohnten Lebensweise zurückkehrt und die verfolgte fleckenlose Theatertugend sich selbstgeschaffener glücklicher Verhältnisse erfreut. Das Publikum besucht nicht das Theater, um Selbsterkenntniß zu erwerben, es rechnet sich nicht zu jenen, deren Lächerlichkeiten veranschaulicht werden, es vergißt nicht, daß Alles, was auf der Bühne vorgeht, ein Spiel ist u. daß dieses Spiel so oft zur Wiederholung kommen wird, als die Schaulust es gestattet. Lessing nahm freilich die moralische Seite des Theaters in Schutz, doch ordnete er sie der ästhetischen unter; da aber auch, seinem Zeugnisse zufolge, selbst komische Charaktere, in welchen Laster lächerlich gemacht werden, nie einen Lasterhaften gebessert haben, so verdient die beigefügte Bemerkung, daß sie dennoch moralisch Gesunde in ihrer Gesundheit befestigen und sie gegen die Eindrücke böser Beispiele schützen können, wenig Beachtung; denn für dieses Können bedarf es der Bühne so wenig, als für die Möglichkeit des Klügerwerdens, welche Schlegel dem Lustspiele als Wirkung zugestehen will. Auch Sulzer verlangte nur, man solle das Theater nicht beurtheilen, wie es ist, sondern wie es seyn soll, indem er auf den musterhaften Zustand der griechischen Bühne unter Aeschylus, Sophokles und Euripides hinwies. Allein der Zustand einer Bühne bildet sich aus dem öffentlichen Leben heraus und in gleicher Weise unterliegt er auch demselben. Das Theater läßt offenbar sich nur aus dem socialen Gesichtspunkte, theils in der höhern und weitern, theils in der engern Bedeutung, welche die heutige Welt dem Ausdrucke beilegt, betrachten. Beide eigentlich zusammenfassend, soll es der Ausdruck der geselligen Zustände einer Nation seyn, u. wie die Gesellschaft in diesem Sinne nicht ohne sittliche Richtungen

und Gesetze besteht, so ist in demselben auch das ganze ethische Leben einer gewissen Zeit verkörpert und dargestellt. Läßt nun ein Theater diese gesellige Bedeutung fallen, so liegt der Grund in der Zerrüttung der Gesellschaft selbst, in welcher die Leidenschaften nicht mehr rein menschlich gefärbt, sondern verzerrt im Conflicte mit dem Sittengesetze auftreten. Gefallen solche Stücke, so liegt darin ein Beweis, daß sie, die Stücke, Wahrheit enthalten und die Gesellschaft dergestalt gespalten und gesunken ist, daß, „wenn auch nicht ein tiefer Reiz an verbotenen Situationen auflodert, oder ein inneres Bewußtseyn sittlicher Verlorenheit heimlich und glühend an die eigenen Herzen pocht, immer schon eine Gleichgültigkeit, oder ein stilles Wohlbehagen an dergleichen Verirrungen Statt findet. Die Frage, was denn die Bühne bezwecke, wenn sie keine Anstalt für Moralität, Sitte und Lebensklugheit seyn soll, beantwortete Schlegel positiv dahin: „nichts Anderes, als was die Menschen dort suchen und finden, nämlich Erholung und Erheiterung, um auf eine Zeit lange der Sorgen und des täglichen Druckes ihrer Lebensweise überhoben zu seyn. Und hieraus ist auch die Erscheinung zu erklären, daß entweder auf einer und derselben Bühne alle Arten, vom Trauerspiel bis zur Posse, gegeben werden, oder neben einer Bühne für gebildete Stände noch eine Volksbühne besteht. Je fester die Existenz jener begründet, d. i. je unabhängiger ihr Bestehen von den Geldmitteln der sie Besuchenden ist, um so freier und dauernder kann sie auch ihre, in der Bildung angenommene, oder durch die Bildung der Zuschauer ihr angewiesene Stellung, selbst bei einem kleinen Publikum, behaupten. Hieher gehören vorzugsweise die Hofbühnen; denn zugegeben, daß auch sie dem Verlangen des Hofes und den Wünschen seiner Umgebung entgegen kommen müßen, so sind doch diese selbst nur Ausdruck eigener ausgezeichneter Geistesbildung und des Beharrens bei äußeren, derselben entsprechenden Formen. So schloß das französische Theater der classischen Periode sich genau an die Gesellschaft u. namentlich an die höchsten Repräsentanten derselben, den Hof, an und erwirkte dadurch im eigenen Kreise seine Vollendung, im weitesten Umfange seinen Einfluß. Macht jedoch auch bei einer Hofbühne das Interesse der Casse sich geltend, so tritt jene Rücksicht auf die verschiedenen Bewegungsgründe zum Behuf ihrer Vorstellungen ebenfalls hervor, und sie stellt sich dann mit einer Privatunternehmung auf eine gleiche Stufe. Da endlich der wechselnde Geschmack, die Ueber- und Verbildung des Zeitalters die Bühnendichtkunst mit berührt, sie allerdings von einem einfachen großartigen Styl zum Schimmernden und Oberflächlichen überzugehen veranlaßt und die Schauspieler zwingt, eine Menge unbedeutender Rollen zu lernen, um sie sogleich wieder zu vergessen: so kann, und die Geschichte lehrt es thatsächlich, eine Bühne ihren ästhetischen Charakter gänzlich einbüßen und zur geistlosesten, wahrhaft verderblichen Zeittödtung herabsinken; ein Mißgeschick, von dessen Folgen die Schauspieler in der öffentlichen Meinung mit getroffen und niedergedrückt werden.

Schebecke nennt man ein, besonders im Mittelmeere gebräuchliches, dreimastiges Schiff, welches, viereckige und lateinische Segel führend, durch diese sowohl, als durch Handruder bewegt u. vorzüglich zum Kreuzen u. im Kriege gebraucht wird.

Scheele, Karl Wilhelm, ausgezeichneter Chemiker, geb. den 19. Dezember 1742 zu Stralsund, Sohn eines Kaufmanns, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und kam 1757 in eine Apotheke zu Gothenburg in die Lehre. Hier widmete er sich mit dem größten Eifer der Apothekerkunst und bemühte sich, in seinen Mußestunden durch freiwilliges Studium der besten chemischen Werke und durch eigenes Experimentiren seine Kenntnisse in der Chemie zu erweitern. 1765 kam er in eine Apotheke in Malmö, 1767 nach Stockholm, 1773 aber nach Upsala; hier wurde er mit Bergmann (s. d.) bekannt, der in ein freundschaftliches Verhältniß zu ihm trat und ihn in allen Mitteln zur Anstellung seiner Untersuchungen und zur Bekanntmachung seiner Resultate kräftigst unterstützte. 1775 übernahm S. die Leitung der Apotheke in Köping, die 1777 in seinen Besitz überging. Auf diesem beschränkten Schauplatze und in beengten äußeren Verhältnissen

machte er nun eine fast unglaubliche Menge der wichtigsten Entdeckungen, welche ihn als einen der genialsten und verdientesten Chemiker erscheinen lassen. Er war Mitglied der königlichen Akademie in Stockholm und bezog von dieser eine kleine Unterstützung zu seinen werthvollen Untersuchungen. S. starb nach längerer Krankheit in frühem Alter, den 24. Mai 1786, nachdem er zwei Tage zuvor die Wittwe des vorigen Besitzers seiner Apotheke geheirathet und zur Erbin eingesetzt hatte. — Seine Abhandlungen sind in mehren Zeitschriften zerstreut, sie erschienen gesammelt von Hebenstreit: „Opuscula chemica et physica“ Leipzig 1788, auch übersetzt ins Französische und Englische; — eine weitere Ausgabe von Hermbstädt: „Sämmtliche physische und chemische Werke.“ Berlin 1792. E. Buchner.

Scheeren werden die Klippen, Felsenriffe und die vielen kleinen Inseln an den Küsten von Schweden u. Finnland genannt, welche sich auf 16—17 Meilen in das Meer erstrecken und die Schifffahrt unsicher machen. Damit die Küste von Schweden gegen feindliche Angriffe gesichert ist, wurde die sogenannte Scheerenflotte aufgestellt. Diese Flotte besteht aus Kanonierschaluppen u. Kanonenjollen. Erstere sind mit einem 24pfünder u. einem 72pfünder á la Paihans bewaffnet u. das eine dieser freibeweglichen Geschütze befindet sich an dem Vorder- das andere am Hintertheile der Schaluppe. Die Kanonenjollen führen nur eine 72 pfündige Paihanshaubitze. Das Geschütz ist bei diesen sehr flachen Fahrzeugen am Hintertheile unveränderlich so befestigt, daß sein Kopf aus den Balken, zwischen welchen es befestigt ist, wie aus einer Schießscharte hervorragt. Geschütz und Fahrzeug bilden zusammen nur eine Maschine und die Construction des Fahrzeuges ist von der Art, daß es, gleich der Laffete von Kanonen, bei jedem Schusse in Folge des Rücklaufs zurückprellt. Das Hintertheil der Jollen endet in einer niedrigen, gedielten, spitzauslaufenden Fläche, welche 1′ über das Wasser hervorragt. Die beiden Kanoniere, welche das Geschütz bedienen, springen über die Stirnwand der hölzernen Brustwehre, in welcher die Bombenkanone ruht, auf diese gedielte Fläche herab u. verrichten hier ihr Ladgeschäft. Die Bemannung einer Jolle besteht aus einem Offizier u. 20 Mann, jene einer Schaluppe aus einem Offizier u. 64 Mann. Beide Gattungen von Fahrzeugen sind gedeckt u. mit Sparöfen versehen. Je 4 Jollen bilden eine Division, 4 Divisionen ein Bataillon. Die Anzahl dieser Fahrzeuge steigt an 400, von welchen der größte Theil um Stockholm sich befindet. Andere Abtheilungen sind zu Gothenburg u. Carlskrona stationirt. Da über diese Fahrzeuge, von welchen die kleineren durch Handruder bewegt werden, die größeren aber neben den Handrudern auch Segel führen, Zelte gespannt werden können, so kann die Mannschaft gegen Kälte u. Nässe Schutz finden.

Scheffel ist ein bekanntes Getreidemaß, das in verschiedenen Ländern von verschiedener Größe ist u. ebenso auch in verschiedene Unterabtheilungen zerfällt, wie z. B. in 4 Viertel, in 10 Metzen, 16 Metzen, 8 Simri ꝛc. — Ein S. Land ist so viel, als von einem S. jedesmal besäet werden kann u. deshalb auch, wie der S. selbst an Größe verschieden.

Scheffer, Johann Evangelist, Ritter von Leonhardshof, ein trefflicher Historienmaler, 1795 zu Wien aus einer adeligen, aber sehr herabgekommenen Familie geboren, zeigte schon in frühester Jugend glühenden Eifer sowohl für Malerei, als Tonkunst; seine dürftigen Eltern konnten ihm jedoch nicht den nöthigen Unterricht verschaffen; nur von einem talentlosen Maler, Namens Kreithner, erhielt er einige Anleitung im Zeichnen, die ihm jedoch von wenigem Nutzen gewesen seyn würde, wäre nicht zufällig der damalige kunstsinnige Fürstbischof von Gurk, Franz Xaver von Salm-Reifferscheid auf die Talente des Knaben aufmerksam geworden und hätte ihm fortan seine Unterstützung zugewendet und ununterbrochen für seine weitere Bildung gesorgt. 1809 reiste S. durch dessen Begünstigung nach Italien, auf welcher Reise er sich auf der Fahrt von Venedig nach Ferrara erkältete, und dadurch wahrscheinlich den ersten Grund zu seinen, nachher fast immer wankenden, Gesundheitsumständen und seinem zu frühen Tode

legte. Nach seiner Rückkehr weilte er durch mehre Jahre zu Klagenfurt, fortwährend eifrig mit Ausübung seiner Kunst beschäftigt. 1817 ging er auf Kosten des Fürstbischofs abermals nach Italien, besuchte Venedig, Mailand, Florenz, Rom, Neapel und Sicilien und hielt sich dann längere Zeit in Rom auf, wo er die auszeichnende Gunst des Papstes Pius VII. erwarb, der ihm zu einem Porträte saß und ihn mit dem Christus-Orden beehrte. Aus dieser Periode sind auch die schönsten seiner Gemälde. 1818 kehrte S. nach Klagenfurt zurück und ging, nach einer glücklich überstandenen lebensgefährlichen Krankheit, 1819 nach Wien, wo er ein Jahr blieb und mehre schöne Bilder verfertigte. 1820 ging er neuerdings nach Rom u. kehrte im September 1821 wieder nach Wien zurück, wo seine Gesundheit, die in Italien bereits zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatte, auf einmal zu schwinden begann. Eine übel angewandte Kurmethode verschlimmerte seinen Zustand zusehends und er starb im blühendsten Lebensalter, den 12. Jänner 1822, zum unersetzlichen Verluste für die Kunst. Unter seinen schönen, geistreich erfundenen und mit künstlerischer Weihe ausgeführten Gemälden sind besonders anzuführen: Eine heilige Cäcilia, orgelspielend, von 3 herrlich gedachten Engeln umgeben. — Madonna mit dem Kinde, Kniestück. — Lebensgroßer Kopf der heiligen Katharina. — Der Apostel Andreas, ein Altarblatt. — Madonna mit dem Kinde in einer Landschaft, ein sehr schön gedachtes Bild, fast an Raphaels unerreichte Zartheit erinnernd, und endlich die schöne todte Cäcilia mit 2 betenden Engeln, die sich in der k. k. Bildergalerie im Belvedere befindet.

Scheffler, s. Angelus Silesius.

Scheidemünze, nennt man kleine, einen geringen Werth darstellende Münzen, welche zur Ausgleichung größerer Summen und zum Gebrauche beim Kleinhandel, Marktverkehr ꝛc. bestimmt sind. Da ein geringerer Werth in einem edeln Metalle nur durch ein sehr kleines, leicht verlierbares Münzstück dargestellt werden kann, so werden die kleinsten Scheidemünzen aus Kupfer, die größeren aus einem, stark mit Kupfer legirten, Silber (Billon) geprägt und der Feingehalt der letzteren ist dann in der Regel geringer als der der groben oder Courantmünzen, weil die Prägung der vielen Münzstücke von geringem Werthe verhältnißmäßig viel mehr Kosten, als bei den größeren, verursacht. In mehren deutschen Staaten hatten aber die Regierungen diese Verringerung des Feingehaltes früher viel weiter getrieben, als zur Deckung der Münzkosten nöthig war; namentlich war in den meisten herzoglich-sächsischen Ländern die Silberscheidemünze zu einem 36—39 =, ja selbst bis zu einem 45 Guldenfuße ausgeprägt worden und überdieß hatten die Regierungen, von dem Gewinne, den diese Ausprägungsart abwarf, verlockt, eine übermäßig große Menge solcher S. ausgeprägt, was manche nachtheilige Folgen für den Handel und Verkehr dieser Länder hatte. Durch die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins ist festgesetzt worden, daß die S. zu keinem geringeren, als zu einem 16 Thalerfuße, und in nicht größerer Quantität ausgeprägt werden soll, als der Bedarf des kleinen Verkehrs und der Ausgleichung erheischt, und es soll Niemand gezwungen werden, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten groben Münze erreicht, in S. anzunehmen, wodurch demnach die S. in jenen Staaten wieder auf ihren eigentlichen Zweck zurückgeführt worden ist. S. Münzfuß.

Scheiden, Scheidung, heißt in der Chemie: die Bestandtheile eines zusammengesetzten Körpers von einander absondern. Dieses Verfahren geht entweder auf trockenem Wege, mittelst des Feuers, oder auf nassem, mittelst des Scheidewassers vor sich. Vgl. Chemie.

Scheidewasser, Salpetersäure (Acidum nitricum), eine wasserhelle, oder auch gelblich gefärbte Flüssigkeit, welche sehr ätzend und zerstörend auf organische Stoffe wirkt und stickstoffhaltige Theile, wie Oberhaut u. Nägel, gelb färbt. Sie ist eine Verbindung von Sauerstoff und Stickstoff, hat einen schwachen, eigenthümlichen Geruch, sehr sauern Geschmack, färbt Lackmuspapier (s. Reagentien) stark roth und geht mit sehr vielen anderen Körpern Verbindungen ein. So bildet sie

mit den salzfähigen Grundlagen die salpetersaueren Salze. Alle Salpetersäure wird aus dem salpetersauern Kali oder aus dem salpetersauern Natron (s. Salpeter) mittelst Schwefelsäure abgeschieden, was in Fabriken im Großen betrieben wird. Man benützt in diesen Schwefelsäure-Brennereien entweder Retorten von Steinzeug oder Glas, oder gußeiserne Gefässe. Die Anwendung der letzteren ist zuerst in Frankreich aufgekommen; man kann mit denselben in kurzer Zeit viel Sch. gewinnen, es ist aber unreiner, als das im Glas oder Steinzeug bereitete, weil das Gußeisen durch dasselbe etwas angegriffen wird. Um es darzustellen, destillirt man 100 Theile Kali-Salpeter mit 96 Theilen englischem Vitriolöl, bis der Rückstand in der Retorte ruhig fließt und keine Tropfen mehr übergehen. Will man Sch. aus Natronsalpeter destilliren, so hat dieß unter denselben Umständen zu geschehen, nur werden hier auf 100 Theile Salpeter blos 58 Theile Vitriolöl genommen. Von Manchen wurde vorgeschlagen, das zu verwendende Vitriolöl mit Wasser etwas zu verdünnen, allein es wird dann beim Distilliren mehr Brennmaterial erfordert und das Sch. ist von dem gerne anhängenden Chlor schwerer zu reinigen. Sch., welches einen Wassergehalt von $\frac{1}{8}$ hat, wird gewöhnliches Sch. genannt, dagegen unterscheidet man ein Doppelsch., wenn es 40 % Wasser (mit dem spez. Gewicht = 1,42 und dem Siedepunkte bei 122,5° C.) enthält. Die Salpetersäure des Handels ist niemals rein. Wurde zuviel Vitriolöl angewendet, oder nicht die nöthige Reinlichkeit beobachtet, so enthält sie Schwefelsäure, welche mit salpetersaurem Baryt zu beseitigen ist. Auch Untersalpeters. und Chlor finden sich als Verunreinigung; die erstere ist meistentheils die Ursache der gelbbraunen Farbe. Beide können entfernt werden durch Abdestilliren einer kleinen Portion Säure, weil sie flüchtige sind und zuerst überdestilliren. Die Salpetersäure kommt in Verbindung mit Kali, Natron, Kalk und Bittererde auf der Oberfläche der Erde, wo organische Stoffe verwest sind, vor; dann in manchen Brunnenwassern, in vielen Pflanzen, im Regenwasser nach Gewittern ꝛc. Sie wird in der Chemie, dann zu mannigfachen Gewerbezwecken, zum Scheiden des Goldes, zum Aetzen der Kupferstiche ꝛc. verwendet. C. Arents.

Scheikhs oder **Sikhs**. Die S. bewohnen das Pendschab oder Land der fünf Flüße (der Name ist hergeleitet von peng, fünf, und ab, Wasser), das zwischen Indus, Sedletsch und Hymalaya liegt, an Kabul, die englischen Besitzungen, Sind und Beludschistan gränzt. Der Flächenraum des Landes beläuft sich auf etwa 6000 geographische Geviertmeilen. Die Flüße sind, außer dem Indus, der Jelum (Hydaspes der Alten), Chenab (Abcesines), Rawi und Sedletsch (Hyphasis). — Sie entspringen sämmtliche im Hymalaya und strömen dem Indus zu. Das Land wird von ihnen in vier Abschnitte (Duabs) getheilt. Der erste Bezirk, den der Indus und der Jelum einschließen, ist gegen 147 englische Meilen breit; der größte, aber am wenigsten bebaute u. am schwächsten bevölkerte, Distrikt des Reiches. Er ist ganz mit Höhezügen bedeckt, die nach der Mitte zu bedeutend ansteigen und von tief eingeschnittenen Thälern durchzogen werden. Einige Thäler ausgenommen, ist der Boden überall mit Buschwerk bewachsen. Die Ströme, die in einem tiefen Bette fließen und von steilen Ufern eingeengt sind, eignen sich nicht zur Berieselung des Bodens, ohne die in diesen Gegenden an keine Kultur zu denken ist. Der Jelum, der bedeutendste der Flüße, hat eine Breite von 300—400 englischen Ellen. Die Kaiser von Delhi pflegten in diesem Bezirke häufig zu jagen. Ein prächtiges Jagdschloß, das sie unfern des Indus erbauten, liegt jetzt in Trümmern. Zur Vertheidigung gegen äußere Feinde würde sich dieser Bezirk, wegen seiner steilen Berge und vielen Hohlwege, vorzüglich eignen. Er besitzt auch eine Festung, Rotas, die auf gigantischen Felsen liegt und sehr umfangreiche Vertheidigungswerke, Wälle und Thürme hat. Als Hauptstadt kann Jelum gelten, am gleichnamigen Fluße gelegen. Der zweite Bezirk, der sich bis zu 46 Meilen verengt, liegt zwischen den Flüßen Jelum und Chenab. Er ist beinahe völlig eben, denn seine ganzen Berge bestehen in einer niedrigen Hügelreihe. Desto mehr Jungeln (Sumpfdickichte) hat er, deren Vegetation aus Boeren

(Ziziphus jujuba), Scirpus lacustris, Kameelkraut, Karyl (Capparis aphylla), Dab (Erogrostes cynosuroides) und Kedschra besteht. Der Boden ist leicht und sandig, trägt indessen Kräuter genug, um zahlreichen Heerden von Kameelen, Rindvieh, Schafen und Ziegen Nahrung zu geben. Wo er bebaut werden soll, muß Berieselung stattfinden. Das ebene Land bietet die größte Bequemlichkeit für die Führung von Kanälen dar, aber an solche Werke denkt Niemand. Die Berieselung geschieht bis jetzt mittelst Brunnen, deren Wasser durch Schöpfräder emporgehoben wird. Die Einwohner bauen Baumwolle, Zuckerrohr, Weizen und die indischen Getreidearten: Jowary (Holcus sorghum) und Gräm (cicer arietinum). Der Chenab, der Hauptstrom dieses Duabs, hat eine Breite von 100 Ellen, eine Tiefe von 10 Fuß und ist mithin für alle Arten von Flußfahrzeugen schiffbar. Kleiner und seichter ist der Rawi, der mit dem Chenab den dritten Bezirk einschließt, dessen Breite zu 76 Meilen angegeben wird. Auch hier liegt der größte Theil des Landes wüst, überwachsen mit wildem Indigo, Tamarisken, Sirky (Saccharum munja) und Kedschra, ⅓ des Bodens; das Land in der unmittelbaren Nähe der Dörfer ist bebaut. Früher wurde ein großer Kanal in Stand erhalten, der jetzt verfallen ist. Die Dattelpalme gedeiht in voller Pracht. Die größte Stadt ist Ramnaggar am linken Ufer des Chenab, ganz von Mahomedanern bewohnt. Der vierte und letzte Bezirk des Pendschab, vom Rawi und Sedletsch eingeschlossen, ist 44 Meilen breit u. besitzt die größten Städte; Lahore, die Hauptstadt des Landes, Amritsir, der Hauptsitz der Religion, und Kassaur. Lahore liegt am Rawi (unter 31° 50′ südlicher Breite und 91° 22′ östlicher Länge), hat einen Umfang von acht englischen Meilen und noch immer 80,000 Einwohner, obgleich die Zeit seiner Blüthe längst vorüber ist. Leopold von Orlich, der jüngste europäische Reisende, der über das Pendschab berichtet hat, entwirft von der Stadt folgende Schilderung: „Außer Hasury-Bagh (dem Palast der Kaiser von Delhi), dem Grabmale Semat und den beiden schönen, aber sehr verfallenen und schmutzigen Moscheen, Padisaii und Vezischan, hat die Stadt nichts sehenswerthes aufzuweisen. Die Straßen sind eng, schmutzig, eingefaßt von hohen Häusern, aus Backsteinen erbaut, mit flachen Dächern, unansehnlichen Bauten, an denen nur die überaus zierlichen und geschmackvollen Holzschnitzereien der Balkone und Fenster in die Augen fallen. Eine Gosse geht durch die Mitte der ungepflasterten Straßen und macht dieselben bei regnigem Wetter beinahe ungangbar. Die Bazars sind der belebteste Stadttheil, indessen findet man in ihnen wenige ausgezeichnete Waaren, mehrentheils Lebensbedürfnisse. — Die Sona oder goldene Moschee trägt ihren Namen von den vergoldeten Kuppeln der Minarets. Die Padisaii oder Padschah, aus rothen Sandsteinquadern gebaut, gewähren durch ihre Größe, durch die Kühnheit ihrer gen Himmel strebenden Minarets und durch den Umfang ihrer mächtigen Kuppeln einen großartigen Eindruck. Aureng-Zeb soll der Erbauer dieses merkwürdigen Tempels seyn. — Die Moschee Vazier-Khan ist von ungemein hohen Minarets umgeben und die Außenseite ist mit farbigen Porcellanstreifen belegt, auf denen sich in arabischen Lettern der ganze Koran befinden soll." In der unmittelbaren Umgegend von Lahore liegen die Grabdenkmäler des Kaisers Jehangin (d. i. Eroberer der Welt) und seiner Gemahlin Nursehan (d. i. Licht der Welt), die schönsten Monumente der mongolischen Baukunst. Das Grabmal des Kaisers, Schahi-Dera genannt, besteht eigentlich aus drei großen Gebäuden. Das erste, aus weißem Marmor und rothem Sandstein, liegt in der Mitte eines Gartens, den früher vier gemauerte Kanäle durchschnitten und unzählige Springbrunnen zierten, was jetzt Alles in Trümmern liegt. Das Grabmal beschreibt Orlich als ein großes, viereckiges Gebäude, von einer Bogenhalle umgeben und mit den schönsten Mosaikarbeiten aus Edelsteinen in weißem Marmor geschmückt, unter denen die noch ganz erhaltenen Rosetten und Arabesken über den Bögen als besonders kunstsinnig und geschmackvoll sich auszeichnen. Der Sarg, aus weißem Marmor, steht in der Mitte unter einer Kuppel, die Badahur Schah zerstören ließ, damit Regen und Thau auf das Grabmal seines Urgroßvaters falle.

Amretsir (d. i. Trank der Unsterblichkeit) liegt acht Meilen östlich von Lahore u. ist Hauptsitz der Religion, sowie der größte Stapelplatz des Landes. Hier liegt der Amretsir, ein gemauerter Teich, in dessen Mitte ein, dem Reformator der S., Guru-Govind, geweihter Tempel sich erhebt. Es wird dort das Glaubensbuch des Volks unter einem seidenen Thronhimmel aufbewahrt. Den religiösen Dienst besorgen 500 bis 600 Priester; die Gesammtzahl der Einwohner wird auf 40,000 angegeben. Zum Reiche der S. gehören, außer dem Pendschab, noch mehre Provinzen: Kaschmir, Peschawer und Multan, letzteres ein Reich am rechten Ufer des Indus bis über Mittan-Kobe hinaus. Kaschmir wurde 1803 von dem Reiche der Afghanen abgelöst, aber gewissenlos ausgesogen und verwüstet. Aufstände sind dort so sehr an der Tagesordnung, daß die Herrschaft der S. wenig mehr, als eine nominelle ist. Mit diesen Provinzen hat das Reich einen Umfang von 8000 geographischen Geviertmeilen, mit 5 Millionen Einwohnern und einem Einkommen von 20 Millionen Gulden. Die Verwaltung ist auf eine, im Oriente gewöhnliche, Weise geordnet. Die Provinzen und Bezirke werden an Statthalter und Sirdars gegen eine Pachtsumme vergeben, was natürlich zu den furchtbarsten Erpressungen von Seiten dieser Pächter führt. Multan, wo die Verwaltung in den Händen eines Hindu liegt, soll noch am schonendsten behandelt werden. — Die S. gehören zu der Familie der Hindu. In der Religion haben sie sich von der Bevölkerung der Gangesländer getrennt. Sie bekennen sich zu einem eigenen Glauben, den ein Hindupriester, Nanik mit Namen (geboren um 1419), stiftete. Nanik predigte einen reinen Deismus und allgemeine Duldung. Er erkannte die Aechtheit der indischen Vedas, wie des Korans an, behauptete aber, daß die Religion der Hindu durch die Einführung der Vielgötterei verderbt worden sei; daß die Bilderverehrung das Volk von der Anbetung des wahren Gottes entfernt habe. Die Verehrung Gottes sei die Hauptpflicht; die Form, unter der dieß geschehe, völlig gleichgültig. Dieser Glaube an Gott, an eine künftige Belohnung und Bestrafung war der Kern seiner Lehre. Höchst einfache Gebete machten den Kultus; die Gebote bestanden darin, über Glaubenssätze nie zu streiten, häufig zu baden und den Genuß des Schweinefleisches zu meiden. Der Glaube Naniks verbreitete sich in der Stille mehr und mehr und hatte über ein Jahrhundert bestanden, ehe die Mahomedaner des Landes auf ihn aufmerksam wurden und sofort gegen ihn zu wüthen begannen. Das geistliche Haupt der S. wurde 1606 von ihnen getödtet und es begannen blutige Kriege, in denen die Anhänger Naniks, ohne ganz zu unterliegen, in die Gebirge im Norden des Pendschabs zurückgetrieben wurden. Unter Guru-Govind, dem Urenkel des 1606 gemordeten Oberpriesters, machten sie aus ihren natürlichen Vesten Ausfälle und gewannen um das Jahr 1675 das ganze Land. In Folge dieser langen Kämpfe hat die ursprüngliche Sanftheit ihres Glaubens sehr gelitten. Von der alten Duldung ist keine Rede mehr; die im Lande zurückgebliebenen Mahomedaner dürfen ihren Glauben blos ganz in der Stille ausüben. Die Hauptpflicht des S. ist gegenwärtig Kampf für den Glauben; Religion und kriegerische Gebräuche sind innig verschmolzen. Die Gebete sind noch so einfach, wie früher, aber der S. betet jetzt nicht anders, als sein Schwert mit beiden Händen umfassend und Gott um Sieg und Verbreitung des Glaubens bittend. Jeder S. muß ein Krieger seyn und irgend eine Waffe tragen. Unterschied des Standes, Kasten, gibt es nicht, Jeder hat gleiche Rechte und damit die Einheit nicht gefährdet wird, ist Allen dieselbe Kleidung (blaue Kleider) vorgeschrieben. Der Gebrauch des Tabaks ist als verunreinigend verboten, das Scheeren des Bartes und des Kopfhaares untersagt, der Genuß geistiger Getränke dagegen gestattet (im Lande selbst werden gebrannte Wasser verfertigt). Von den Hindu haben sie die Suttis, oder Verbrennung der Frauen auf dem Scheiterhaufen des Mannes, und die Heilighaltung des Rindviehes beibehalten, von den Mahomedanern die Gewohnheit, die Frauen streng abzusondern. Hat Orlich richtig beobachtet, so läßt sich dieser letzte Gebrauch nicht erklären, wenigstens nicht mit den gewöhnlichen Motiven der Einsperrung

der Frauen reimen. Der Reisende sagt nämlich von den Frauen der S.: „Moralität und Keuschheit wird von ihnen nicht beobachtet, auch nicht verlangt, ja, es ist nicht ungewöhnlich, daß mehre Brüder eine Frau besitzen; wenn der eine sich auf Reisen begibt, nimmt ein anderer die Stelle des Ehegatten ein. Es ist sehr oft der Fall vorgekommen, daß Soldaten die Generale Allard und Ventura um Urlaub gebeten haben, mit der Bemerkung, die Frauen ihrer Brüder befänden sich allein, weßhalb sie verpflichtet wären, denselben Gesellschaft zu leisten.“ Es gibt zwei geistliche Körperschaften, die Guru's oder eigentlichen Priester und die Akali's, die von Einigen als ein militärischer Mönchsorden, von Anderen als eine, mit der Verwaltung aller auf den Kultus bezüglichen Angelegenheiten beauftragte, Genossenschaft geschildert werden. Darin stimmen alle Nachrichten überein, daß die Akali's ein zügelloser, fanatischer Haufe sind, nur einen mit ihrer Zustimmung erwählten Fürsten anerkennen und selbst diesen nach Willkür beschimpfen. Ihre Hauptwaffe ist ein eiserner Wurfring, der über dem Turban, oder an der Seite getragen wird. Der Ring hat 8—14″ Zoll im Durchmesser, ist an der äußern Seite scharf geschliffen und wird geworfen, nachdem man ihm durch Wirbeln um den Finger oder um einen Stab die erforderliche Schwungkraft gegeben hat. Ein solcher Wurf soll so kräftig seyn, daß er den Kopf vom Rumpfe zu trennen vermag. Unter dem Heere dient eine große Menge Akali's, zu einem besondern Corps vereinigt. — Nach der Besiegung der Mahomedaner bildeten die S. eine Art von Bundesstaat, von dessen Geschichte wenig bekannt ist. Sie traten aus dieser Dunkelheit hervor durch Rundschit Sing (Sing bedeutet Löwe und ist der Titel der Häuptlinge). Geboren am 2. November 1780 zu Gugnavala, einem Dorfe in einiger Entfernung von Lahore, der Sohn eines unbedeutenden Sirdars, wußte er sich durch Tapferkeit und kluge Benützung der Umstände emporzuschwingen. Gegen das Ende des Jahrhunderts, eben zwanzig Jahre alt, hatte er bereits die drei mächtigsten Statthalter des Landes besiegt und sich zum Herrn von Lahore gemacht. Es war die Zeit der britischen Kämpfe mit den Mahratten. Holkar suchte ein Bündniß mit Rundschit Sing einzugehen, aber dieser wies ihn ab, da er richtig erkannte, auf welcher Seite die größere Macht sei. 1803 unterwarf er Kaschmir und Multan, 1805 den Bezirk zwischen dem Chenab und Indus. 1808, als in Indien das Gerücht ging, Napoleon bereite eine Expedition über Aegypten vor, erschien am Hofe von Lahore der erste englische Gesandte, Sir Charles Metcalfe, um Rundschit Sings Gesinnungen zu erforschen. Der Maharadscha (Oberkönig) nahm ihn ungünstig auf. Durch seine bisherigen Erfolge ermuthigt, glaubte er den Engländern trotzen zu können, brach die Verhandlungen nach kurzer Zeit ab und drang auf das linke Ufer des Sedletsch vor. Er hoffte, auf diesem Zuge die kleinen S.-Fürsten, die zwischen dem Jomna (Dschamna, Jumna) und Sedletsch Gebiete besitzen, unterwerfen zu können, sah sich aber bitter getäuscht. Diese Stammgenossen zogen den Schutz der ostindischen Gesellschaft der Herrschaft eines Eingeborenen vor. Zwei englische Heere, unter St. Leger u. Achterlony, waren eilig herbeigekommen und die Verhältnisse gestalteten sich so ungünstig, daß Rundschit Sing die Unterhandlungen wieder anknüpfen zu müssen glaubte. Eine Erfahrung, die er bei dieser Gelegenheit machte, stimmte ihn ganz friedliebend. Sir Charles Metcalfe befand sich mit einer schwachen Bedeckung von zwei Compagnien und sechszehn Reitern im Lager der S. bei Amreitsir. Seine Sepoys, Mahomedaner, feierten ein Religionsfest und erzürnten dadurch die fanatischen Akali's so sehr, daß ein allgemeiner Angriff erfolgte. Der Angreifenden waren Tausende, der Angegriffenen ein Paar Hunderte u. doch endete der Kampf mit einer gänzlichen Niederlage der S. — Rundschit Sing, der zur Stillung des Aufruhrs herbeieilte, war selbst Zeuge dieses, durch die Kriegszucht über wilde Tapferkeit erfochtenen Sieges. Er beschleunigte die Unterhandlungen und schloß am 25. April 1809 in vier Artikeln einen Friedensvertrag ab. Es sollte ewige Freundschaft zwischen S. und Engländern bestehen, das linke Ufer des Sedletsch von Rundschit Sing geräumt werden. In

Beziehung auf die dortigen S.-Fürsten von Pattyalla, Naba, Jhyl, Kheibul u. s. w. kam man überein, daß sie unter englischem Schutze stehen sollten, jedoch, ohne Tribut zu bezahlen. Ihre einzige Verpflichtung bestand darin, den Engländern im Falle eines Krieges den Durchzug zu gestatten und angemessene Unterstützung zu gewähren. — Von 1809 bis 1830 blieb Rundschit Sing außer aller Berührung mit den Engländern, mit den Afghanen und mit großartigen Organisationen beschäftigt. Durch einen Bruder von Dost Mahomed, dem er eine sichere Zuflucht im Penschab und einen Jahrgehalt versprach, verschaffte er sich Einverständnisse im Peschawer und zuletzt der Besitz des Landes. Die innere Zerrüttung von Afghanistan sicherte ihm diese Eroberung. Seine Plane zur Hebung der Macht der S. erhielten eine große Förderung durch die Ankunft von 2 französischen Offizieren der Kapitäns Ventura u. Allard, die nach Napoleons Sturz die französische Armee verlassen, in Persien vergebens Anstellungen gesucht hatten u. sich nach diesen fernen Gegenden wandten. Sie stellten sich im Jahre 1822 dem Hofe von Lahore vor, fanden die beste Aufnahme u. erhielten die Aufgabe, das Heer auf europäischen Fuß einzurichten. Zwei andere Offiziere, die Generale Court u. Avitabile, die 4 Jahre später eintrafen, unterstützten sie darin. Sie verfolgten ihre Aufgabe mit großem Eifer, legten Pulvermühlen, Kanonengießereien u. Waffenfabriken an und übten von dem Heere, dessen Stärke auf 150,000 Mann angegeben wird, 50,000 Mann nach europäischer Art ein. Orlich, der 1843 diese Truppen im Lager bei Lahore sah — 40,000 unregelmäßige, 20,000 eingeübte Truppen mit 5000 Mann Reiterei u. 200 Geschützen, von denen jedoch blos die Hälfte bespannt war — entwirft von ihnen folgende Schilderung: „Sie sind in Divisionen und Brigaden getheilt u. stehen unter der unmittelbaren Leitung der europäischen Offiziere. Bei ihnen findet das Commando in französischer Sprache statt, indessen ist die Art der Ausbildung verschieden. Diejenigen Brigaden, die unter französischen Offizieren stehen, sind nach französischer Taktik ausgebildet, die unter brittischen Offizieren aber nach der Taktik des englischen Heeres. So fehlt mithin Einheit, aber noch mehr vermißt man Disciplin. Ein einziger Zufall würde diese Truppen gänzlich auflösen u. das Leben ihrer Anführer in Gefahr setzen, wie denn General Court, der bei der Thronbesteigung Shyr Sing's, seinem Schwur getreu, nicht eher dem Maharadschah huldigen wollte, bis ihn die Erregentin seines Schwurs entbunden hätte, von seinen eigenen Soldaten in seinem Hause angegriffen u. nur durch ein Wunder beim Leben erhalten wurde. Diese Truppen werden besser, doch nicht so regelmäßig bezahlt, als die Truppen der ostindischen Gesellschaft, und von ihrem Gehalte monatlich 2 Rupien in Abzug gebracht. Ihre Bekleidung ist roth und blau, einige der Regimenter in Czakots, andere in Turbanen, die Bewaffnung ist gleich der der Engländer. Die Reiterei ist im Allgemeinen sehr gut beritten und besteht in Kuirassieren und Dragonern. Bei der Artillerie stehen die Stücke denen der Engländer wenig nach, dagegen ist die Bespannung sehr mangelhaft. Ihre Bewegungen sind schnell, ihr Feuer mittelmäßig, denn unter sechs Schüssen aus Sechspfündnern traf nur einer auf 800 Schritte das Ziel. Die unregelmäßigen Truppen bestehen mehrentheils aus Reiterei, welche sich selbst beritten machen, bewaffnen und kleiden muß. Einige sind mit Spießen, Schilden und Bogen versehen, die meisten tragen Luntenflinten. Sie sind die besten Soldaten, wachsam und nach einer Niederlage schnell wieder gesammelt. Die Infanterie derselben, mit Flinten und Spießen bewaffnet, wird im offenen Felde keinen Widerstand leisten. Unter ihnen zeichnen sich die Changari's, von den Akali's geführt, am meisten aus; sie sind in Schwarz gekleidet u. führen schwarze Fahnen mit eingestickten Löwen. Einzelne unter ihnen sind mit zehn bis zwölf (?) Schwertern, mehren Pistolen u. einer Luntenflinte bewaffnet." Das Fußvolk hat General Avitabile gebildet, die Artillerie Court, Allard u. Ventura die Reiterei. Offiziere u. Abenteurer aus allen Ländern haben sich ihnen angeschlossen, unter denen auch ein Deutscher genannt wird, ein Doktor Honigberger. Rundschit Sing verlangte

von ihnen nie eine Glaubensänderung, wohl aber, daß sie den Gebräuchen des Landes sich fügen, Bart u. Haupthaar nie scheeren u. kein Rindfleisch essen sollten. Er gab ihnen einen hohen Sold, den Generalen 2000—3000 Rupien monatlich, ohne indessen in der Bezahlung immer sehr pünktlich zu seyn. Einfluß auf die Leitung der Landesangelegenheiten hat er europäischen Rathgebern nie gestattet. — 1831 begannen die Berührungen mit England auf's Neue. Die indische Regierung wurde auf den Maharadscha, der auf dem Gipfel seiner Macht stand, aufmerksam und schickte in der Person des unglücklichen Alexander Burnes einen Gesandten ab. Der Zweck dieser Sendung war, das Land näher kennen zu lernen u. die Gesinnungen des Herrschers zu erforschen. Burnes kam (Juli 1831) mit reichen Geschenken des Königs von England und fand eine glänzende Aufnahme. Die freundlichen Verbindungen, die damals angeknüpft wurden, erweiterten sich 1835 zu einem Vertrage den englischer Seits Lord William Bentinck, damals Generalgouverneur von Ostindien, abschloß. Bei einer Zusammenkunft, die der Lord u. der Maharadscha in der Gegend von Rupur hatten, kamen sie über feste Bestimmungen, bezüglich der im Pendschab handeltreibenden Unterthanen des britisch-indischen Reichs, namentlich über einen bestimmten Zoll überein und setzten einige allgemeine Normen für den Handel u. die Schifffahrt fest. Bei Gelegenheit des Feldzugs nach Afghanistan fand eine neue Zusammenkunft des Maharadscha mit einem englischen Oberbeamten, Lord Auckland, statt, wobei Rundschit Sing den Engländern freien Durchzug durch sein Land und jede mögliche Hülfleistung zusagte. Im folgenden Jahre starb er an einer Wassersucht, zu der Lähmung hinzutrat, 59 Jahre alt, im 40. Jahre seiner Regierung, 27. Juni 1839. Nach der Darstellung des schon oft genannten deutschen Reisenden war Rundschit Sing ein kleiner, unansehnlicher, mißgestalteter Mann u. auf dem linken Auge, in Folge der Pocken, erblindet. Bei aller Pracht, die an seinem Hofe herrschte, zeigte er selbst sich in Kleidung einfach und wenig geschmückt, aber er liebte Glanz, Reichthum und vornehmes Wesen in der Umgebung seiner Person. In der Schlacht sah man ihn stets an der Spitze seiner Truppen, der Erste im Kampfe. Im Angesichte des Feindes setzte er mit seinen Reiterschaaren zweimal über den Indus und erkämpfte so den Sieg. An Willenskraft, Ausdauer und Schlauheit kam keiner im Volke ihm gleich u. wenn er auch Tyrann im vollen Umfange des Wortes war, so verläugnete er doch nicht das Mitgefühl. War er von einem Gedanken erfaßt, so säumte er nicht, ihn in das Werk zu setzen, aber auch jedes Gelüsten befriedigte er, ohne Gewaltthätigkeiten zu scheuen. Der Mangel an Erziehung wurde bei ihm verdeckt durch glänzende Verstandesgaben, die ihm die Natur verliehen, u. Klugheit u. Menschenkenntniß machten es ihm möglich, sich auf seinem hohen Standpunkte zu behaupten. Noch in den spätesten Lebensjahren suchte er sich zu unterrichten, sprach gerne von seinen Kriegszügen u. Planen u. rief, wenn ihn ein glücklicher Gedanke oder eine Freude erfaßte, mit jugendlicher Begeisterung sein Lieblingswort: „barra tamacha," (ein schöner Scherz!) Treue Diener und tapfere Krieger verband er sich durch übergroße Freigebigkeit; ebenso königlich spendete er an Fremde Geschenke, konnte aber nie begreifen, daß die Briten diese ihrer Regierung abliefern mußten. Um dieß zu hintertreiben, ließ er einst in der Nacht einem englischen Gesandten, den er liebte, kostbare Geschenke in das Haus tragen, damit er glauben solle, eine überirdische Göttin habe ihr Füllhorn über ihn ausgegossen. Zwei Laster, Ausschweifungen in der Liebe u. Trunksucht, verdunkeln den Charakter dieses großen Mannes; letztere nahm so sehr überhand, daß er in den letzten Jahren nicht ohne die stärksten geistigen Getränke leben konnte. — Der Leichnam des Maharadscha wurde, der Sitte der S. gemäß, am nächsten Tage in Gegenwart von Heer und Volk feierlich verbrannt, mit ihm 4 Weiber u. 7 Sclavinnen Rundschit Sings. Von nun an gewinnt die Geschichte Lahore's durch raschen Thronwechsel, Palastintriguen, Aufstände, Ermordungen einen ächt orientalischen Charakter. Den Thron bestieg zunächst des Maharadscha einziger Sohn, Karl Sing, im 37. Lebensjahre stehend. Er war

ein Schattenkönig, verlebte seine Tage im Harem bei Weibern und gebrannten Wassern und ließ statt seiner seinen Wesir regieren, den grausamen Ceth Sing. Gegen diesen bildete sich eine Gegenpartei, geleitet von dem Thronerben Nu Nehal Sing u. einem Vertrauten des verstorbenen Maharadscha, Dihan Sing. Beide Parteien strebten einander nach dem Leben und Dihan und Nehal führten diesen Plan auch wirklich aus, indem sie den Wesir in Gegenwart des Königs ergriffen u. in Stücke hieben. Beide sollen an dem bald darauf eingetretenen Tode des Königs selbst nicht ohne Antheil gewesen seyn. Man sagt, daß sie ein Fieber, das bei Kark Sing in Folge seiner Lebensart eintrat, absichtlich vernachlässigt hätten, bis es unheilbar geworden wäre. Der Tod des Maharadscha erfolgte am 6. November 1840. Sein Nachfolger, Nu Nehal Sing, stand in demselben Alter, das Rundschit Sing hatte, als er den Thron von Lahore errichtete u. ein großes Reich sich zinspflichtig machte. Von den großartigsten Ideen erfüllt, gedachte er den Gründer des Reichs weit zu übertreffen, indem er die Engländer angreife, aus Delhi u. aus Bengalen vertreibe. Das Schicksal gestattete ihm nicht einmal, den Anfang eines so riesenhaften Unternehmens zu machen. Als er der Leichenfeier seines Vaters beigewohnt hatte u. mit seinem Minister, Mia Udum Sing, nach dem Rawi ritt, um die üblichen Abwaschungen vorzunehmen, stürzte die Ueberwölbung eines Thores auf beide herab, tödtete den Minister auf der Stelle u. verwundete den Maharadscha so stark am Kopfe, daß er 3 Tage später starb. Es traten 2 Thronbewerber auf: die Rani Cendkaur, Kark Sing's erste Frau, damals 40 Jahre alt, u. Shyr Sing. Die Vornehmen begünstigten die Frau, in deren Namen sie selbst regieren zu können glaubten, u. ließen sie in die Festung ein, während Shyr Sing in einem Garten des Palastes bivouakiren mußte. Nach eifrigen Berathungen, die mehre Wochen dauerten, wurde die Rani für die rechtmäßige Erbin erklärt u. Shyr Sing gezwungen, einer der Ersten ihr zu huldigen. Die Regierungsform wurde aristokratisch, da ein Rath von zwanzig der Vornehmsten alle Angelegenheiten zu seiner Leitung bekam. Als Grundgesetz galt, daß alle Verordnungen von der Königin unterzeichnet, Geldanweisungen außerdem mit den Siegeln der letzten 3 Könige, unter der Gegenzeichnung eines Ministers, versehen seyn mußten. Die Seele der Regierung war Anfangs Dihan Sing, doch bald gelang es seinem ältern Bruder, Gulab Sing, und dem Jemedar Koschal Sing, ihn zu verdrängen. Der Verbannte floh zu dem Kronprätendenten Shyr Sing, der Lahore gleich nach der Huldigung verlassen hatte u. im Gebirge lebte. Die Unzufriedenheit der S. mit der neuen Regierung, die sich in vielfachen Aufständen kund gab, ermunterte Beide zu einem Versuche gegen die Rani. Sie versammelten einige tausend Krieger u. zogen gegen Lahore, das eng umschlossen wurde. Die Belagerung verlief unblutig u. schnell. Nach fünf Tagen (20. Januar 1841) übergab die Rani die Festung, verzichtete auf den Thron und wurde als Gefangene im Palaste aufbewahrt. Ihre Anhänger entkamen über den Sedletsch in die englischen Besitzungen. Die Gefangenschaft entthronter Fürsten pflegt im Orient abgekürzt zu werden. Eines Tags, als der Maharadscha eben einen Ausflug nach seiner Sommerresidenz gemacht hatte, überfielen 4 Sclavinnen die Rani und verwundeten sie mit Ziegelsteinen so schwer, daß sie am vierten Tage starb. Sie hatte früher dem Maharadscha ebenfalls nach dem Leben getrachtet, Dihan Sing ihn gerettet. Dieser letztere war der wahre Regent. Shyr Sing, im Volke (er soll nach der Aussage seines eigenen Vaters einem Ehebruche seiner Mutter mit einem Wäscher das Leben verdanken), lebte ausschließlich sinnlichen Freuden u. hegte gegen seinen Wesir die größte Ehrfurcht, die er sogar äußerlich an den Tag legte, durch Aufstehen u. Falten der Hände vor ihm — bei den S. Zeichen der Unterwürfigkeit. Sein Gehorsam gegen alle Anordnungen des Wesirs erhielt ihm aber das Leben nicht. Im September 1843 wurde er, der Kronprinz Perthab Sing u. alle seine anderen Kindern auf Anstiften des Wesirs von Achet Sing ermordet. Unmittelbar darauf fiel Dihan Sing selbst durch Meuchelmord seines eigenen Werkzeugs, Achet Sing. Auch dieser ge-

noß die Frucht seines doppelten Verbrechens nicht, denn Hira Sing, der Sohn des ermordeten Dihan, gewann die Truppen, bemächtigte sich mit ihrer Hülfe der Festung von Lahore, nahm Achet gefangen und ließ ihn hinrichten. Die Kette der Ermordungen sollte noch weiter reichen. Nachdem Hira Sing im Namen des 8jährigen Knaben Dschulip Sing, den er auf den Thron gehoben, etwas über ein Jahr geherrscht hatte, ließ ihn die Mutter Dschulip's, die Rani Schanda, durch ihre Getreuen angreifen. Auf der Flucht eingeholt, bestand Hira Sing mit seiner kleinen Heeresmacht einen wüthenden Kampf, bei dem auf beiden Seiten über 800 Menschen getödtet wurden, erlag u. litt den Tod. Nach seinem Sturze brach eine förmliche Anarchie aus. Unter den vielen Parteien, die jede eine blut- u. geldgierige Truppe zu ihrer Verfügung haben, lassen sich 3 Gruppen deutlicher unterscheiden. Auf der einen Seite der Maharadscha Dschulip Sing, seine Mutter, die Regentin Schanda und deren Bruder, der Wesir Dschowahir Sing; auf der andern Seite zwei mächtige Gegner, der alte Häuptling Gulab Sing, Oberbefehlshaber der Truppen, und Peschora Sing, eine Art von Kronprätendent, Fürst eines Gebiets in Sealkote. Mit Gulab Sing suchte die Regentin eine Verständigung zu erlangen. Er versprach Unterwerfung und gab den an ihn abgesandten Agenten bedeutende Geschenke, schickte ihnen dann aber Soldaten nach, welche jene ermordeten und das Geld zurückbrachten. Eine Schlacht, welche diese Gräuelthat bestrafen sollte, ging für die Regentin verloren. Am Tage der Niederlage erklärten sich die Truppen der Rani plötzlich für Gulab, der dem fliehenden Feinde im eigentlichen Sinne des Wortes goldene Brücken gebaut, d. h. sie bestochen hatte. Mit ihnen u. seinen eigenen Soldaten, zusammen 17,000 Mann, rückte er auf Lahore, das gänzlich wehrlos war. Am 7. April stand er wenige Meilen vor der Hauptstadt u. es hinderte ihn Nichts, sie einzunehmen, als er plötzlich mit wenigen Begleitern aufbrach u. sich seinem Todfeinde Dschowahir Sing zum Gefangenen ergab. Die Regentin hatte ihn selbst zu diesem Schritte eingeladen, um gegen den Einfluß ihres Bruders ein Gegengewicht zu erhalten. Sie schützte den angeblich Gefangenen, söhnte ihn mit ihrem Bruder aus und ließ Beide einen feierlichen Eid ablegen, jeden Groll künftig zu verbannen. Der Ausbruch der Cholera ließ die Leidenschaft eine Zeit lange ruhen. So lange die furchtbare Krankheit täglich 600 bis 700 Menschen wegraffte, bis die Zahl der Gestorbenen allein in der Hauptstadt auf 22,000 stieg, wovon 7000 auf die meuterischen Akali's kamen, ruhten die Waffen. Aber mit dem Anfange des Junius, wo die Sterblichkeit auf 20 bis 30 Opfer täglich herabsank, gewann der Blut- und Gelddurst wieder die Oberhand. Der nächste Kampf ging von Peschora Sing aus, der eine Geldsendung von nahe an 400,000 Thaler überfiel, die Bedeckung auseinander sprengte und den Schatz entführte. An Strafe war nicht zu denken, denn die gegen ihn ausgesandten Truppen traten mit ihm in Unterhandlungen und zogen ab, nachdem sie die verlangte Geldsumme erhalten hatten. Peschora Sing ergriff nach ihrem Abmarsche die Offensive. Er nahm mehre Städte ein und gewann viele Grundeigenthümer durch das Versprechen, ein Achtel der Steuer erlassen zu wollen. Die Truppen ließen sich leicht durch Bestechungen gewinnen, für die Peschora reichliche Mittel besaß, da er den Wechslern von Attock eine Zwangsanleihe von 2 Millionen Gulden auferlegt hatte. Das Gerücht, daß Dschowahir mit den Engländern in Unterhandlungen stehe, um ein Corps Hülfstruppen von ihnen zu verlangen, führte dem Aufstande Massen von Theilnehmern zu. In der That scheint dieses Gerücht nicht ohne Grund gewesen zu seyn, wenigstens deuten die englisch-indischen Zeitungen aus jener Zeit auf den Plan hin, in das Pendschab ein Subsidiencorps zu senden. Die Partei Gulab Sing's wurde dem Aufstande dadurch zugeführt, daß in Lahore zweimal hintereinander Mordanfälle auf ihr Haupt geschahen, worauf Gulab flüchtete. Die Streitkräfte Peschora's waren nach und nach auf 25,000 Mann angewachsen. Unfähig, einer solchen Macht zu widerstehen, wandte die Rani dieselbe Taktik an, die sie früher gegen Gulab mit Erfolg geübt hatte. Sie lud den Fürsten zu sich nach Lahore, wo sie mit ihm

Frieden schließen werde. Er war leichtgläubig genug, der Einladung zu folgen. Kaum im feindlichen Lager, wurde er verrätherisch überfallen und nach dem Fort Bukrala gebracht. Hier soll ihn Nachts ein Diener von Dschowahir Sing ermordet haben. Die Nachricht von seinem Tode machte auf die Truppen einen unbeschreiblichen Eindruck. Nicht blos die Truppen Peschora's, auch die Truppen der Regentin forderten Rache und selbst die Artillerie, bis dahin das treueste Corps, versagte den Gehorsam. Man stellte der Königin die Wahl, entweder mit ihrem Bruder in das Lager zu kommen, oder zu gewärtigen, daß man ihren Sohn, dessen außereheliche Erzeugung kein Geheimniß sei, vom Throne stoße. Lall Sing, der geheime Liebhaber der Rani, überredete sie, die Forderungen der Empörer zu erfüllen. Zitternd trat sie den furchtbaren Gang, im Geleite ihres Sohnes, ihres Bruders und der ergebensten Großen an. Sie und ihren Sohn ließen die Truppen ungefährdet in ein Zelt treten, als aber Dschowahir Sing sich zeigte, erfolgte Wuthgeschrei. Sein Anerbieten, sich mit Geld und goldenen Armbändern lösen zu wollen, wurde mit Flintenschüssen beantwortet. Die ersten Schüsse fehlten, doch nun folgten ganze Salven, die ihn, von vielen Kugeln durchbohrt, vom Elephanten stürzten. An seine Stelle trat Lall Sing, gegen den Willen des Heeres, das sich keinen andern Führer wünschte, als Gulab Sing, der sich jedoch auf seiner Burgfeste abseits hielt. Nachdem die Empörung gesiegt hatte, wurde der Kriegsruf gegen England lauter, denn je, erhoben. Es sind drei Ursachen, welche die kriegerische Stimmung der S. erzeugt haben: der Fanatismus der Akali's, die Geldgier der Häuptlinge und der Verrath der beschützten S.-Fürsten auf dem diesseitigen Ufer des Sedletsch. Viele Häuptlinge versprachen, ein ganzes Jahr auf ihren Sold verzichten zu wollen, wenn man sie in die englischen Besitzungen führe. Unter diesen Umständen hielt Sir Hardinge für nöthig, bedeutende Streitkräfte am Sedletsch zu vereinigen. Im Dezember 1845 standeu 60,000 Engländer und Sepoys am Sedletsch, die bedeutendste Armee, die in Ostindien noch je versammelt gewesen ist; ihnen gegenüber 80,000 S. mit 200 Geschützen. Die letzteren waren der angreifende Theil. Nachdem sie den Sedletsch überschritten hatten, griffen sie am 18. Dezember Abends das englische Heer bei Mudki an. Abgeschlagen, setzten sie den Kampf an den folgenden Tagen fort, bis zum 21., da es den Engländern endlich gelang, das feindliche Lager zu erstürmen. Die englischen Berichte schildern diese viertägige Schlacht als eine äußerst blutige und geben den Verlust auf dieser Seite auf mehr denn 3000 Mann an, unter denen die Generale Sale und M'Caskill und Major Broadfoot, einer der ausgezeichnetsten Offiziere der Armee, sich befinden. Da das Geschütz der S. dem ihrigen überlegen war, so mußten sie zum Bajonnetangriffe schreiten, was ihren starken Verlust zum Theil erklärt. Sie nahmen, außer dem feindlichen Geschütz, auch das Lager, wo sie neue Verluste erlitten, da die S. Minen gelegt hatten und nach dem Einrücken der Engländer sprengten. — Die Eroberung des Pendschab durch die Briten wird die unausbleibliche Folge dieser Kämpfe seyn. Ohne den Besitz desselben kann England für seine Besitzungen in Ostindien keine Sicherheit erlangen. Der Indus über Attock hinaus, die an Peschawer sich anlehnende Gebirgskette und der Himalaya bilden die natürlichen Gränzen Indiens, die erreicht werden müßen, ehe man an eine innere Reform denken kann. — Wir besitzen über das Pendschab, außer den englischen Berichten eines Sir Alexander Burnes u. A., auch zwei deutsche Werke, die Reisen des Freiherrn v. Hügel in Kaschmir und im Pendschab (in's Englische übersetzt von Jervis, aber von dem britischen Publikum mit Ungunst aufgenommen) und das Werk Leopold v. Orlichs: Reise in Ostindien, in Briefen an Alexander von Humboldt und Karl Ritter, 2 Bde., Leipzig, bei Gustav Mayer, 1845, 2. Auflage. Die Prachtausgabe in Quart, mit vielen Kupferstichen, Holzschnitten und farbigen Steindrücken, gehört zu den würdigsten Erzeugnissen, welche die Typographie in neuester Zeit geliefert hat. Auch dieses Werk wurde in das Englische übersetzt (von Evans Loyd) und jenseits des Kanals mit großem Beifalle begrüßt.

Schein ist 1) in psychologischer Hinsicht das Verhältniß der Gegenstände zu unserm Vorstellen, oder dasjenige an der Erscheinung, wodurch wir zum Irrthum verleitet werden. Jeder Irrthum gründet sich auf einen S., ein S. aber findet Statt, wenn die Erscheinungen so beschaffen sind, daß einerlei Gegenstände verschiedene, oder verschiedene Gegenstände einerlei Vorstellungen erwecken, so, daß auch der Urtheilende leicht verleitet wird, jene für verschiedene, diese für einerlei zu halten. Wer nur nach dem S. urtheilt, irrt. Um den S. zu widerlegen, muß man die Ursachen desselben kennen und ihn aufdecken. Da der S. ein subjektives Verhältniß ist, so liegen auch die Gründe desselben zunächst in unserer auffassenden und erkennenden Thätigkeit, sowie in dem ganzen Verhältnisse unserer geistigen Kräfte. Der S. verschwindet entweder, sobald er aufgedeckt wird, oder er bleibt und wir überlassen uns ihm gerne. — 2) In physikalischer Bedeutung die Empfindung einer Lichtmasse und diese Lichtmasse selbst in ihrer Beziehung auf das Sehen.

Scheintod nennt man den Mittelzustand zwischen Lebensende und Tod, sowie bei Neugeborenen zwischen Nochnichtleben u. Lebensanfang. Wie es in der Natur überhaupt keinen Sprung gibt, sondern nur Uebergänge von längerer oder kürzerer Dauer, die weder dem vorherigen, noch dem nachfolgenden Zustande angehören, so gilt dieß auch vom S. Der S.te gehört dem Leben nicht mehr an und ist dem Ansehen nach völlig einem Todten gleich, und doch ist er noch nicht völlig todt, was sich besonders dadurch kund gibt, daß noch einzelne Lebensthätigkeiten durch äußere Einwirkung angeregt, oder auch von selbst rege werden können, ja, daß in seltenen Fällen das volle Leben wiederkehren kann, nachdem fast alle Zeichen des Todes eingetreten sind. Man hat daher den Satz aufgestellt, daß alle Zeichen des eingetretenen Todes, einzeln genommen, trügerisch sind, so namentlich: das Aufhören des Pulsschlags und des Athmens, die völlige Gefühllosigkeit und Bewegungslosigkeit, allgemeine Kälte des Körpers, Starrheit der Glieder, die Erschlaffung der Schließmuskel, das Herabsinken des Unterkiefers, das Nichtfließen des Blutes aus geöffneten Adern, die Verdunkelung der Hornhaut, die anhebende Fäulniß und die Todtenflecken. Es fehlt nun nicht an seltenen Beispielen, wo auch bei dem Vorhandenseyn dieser Zeichen Menschen wieder ins Leben zurückgebracht wurden, oder von selbst wieder aus ihrem todtenähnlichen Zustande erwacht sind: darauf hin hat man die Gefahr des Lebendigbegrabens, nämlich des zu früh für todt Gehaltenwerdens, begründet, diese Gefahr aber vielfach übertrieben und dadurch hin und wieder große Aengstlichkeit vor dem Lebendigbegrabenwerden hervorgerufen. Der S. tritt immer ein vor dem wirklichen Tode; den letztern hält man für eingetreten, sobald Athmung und Herzschlag aufhören; dann besteht aber häufig noch ein sehr leises unmerkliches Athmen, ein äußerlich nicht wahrnehmbares Zucken des Herzens, einzelne zuckende Bewegungen reizbarer Theile, besonders auf Einwirkung lebhafter Reize, Fortdauer der natürlichen Wärme, spätes Eintreten der Todtenstarre und des Brechens der Augen. Falsch wäre es, in allen solchen Fällen eine Rückkehr in das volle Leben mit wieder erwachendem Bewußtseyn, wieder anhebenden Blutlaufe und neuem Athmen zu erwarten. In den meisten Fällen des entfliehenden Lebens ist dieses in seinen Wurzeln so untergraben, daß bei einmal eintretenden Störungen der Hauptfunktionen des Lebens das letztere nicht wieder eintritt, wenn auch noch einzelne Lebensfunken sich zeigen. Aus dem Zusammenhalte der vorhandenen Erscheinungen, besonders in Verbindung mit den vorausgegangenen Lebens-Umständen, ist es für den Sachverständigen (den Arzt) gewöhnlich leicht, zu erkennen, daß der Tod wirklich eingetreten, wenn auch bei den Laien darüber noch Zweifel besteht. Zur völligen Abwendung der Gefahr einer zu frühen Todeserklärung und ihrer Folgen, namentlich des Lebendigbegrabenwerdens, dient aber am besten die allgemeine Einführung der Todtenschau und der Leichenhäuser (s. Bestattung der Todten). Am wichtigsten sind diese Einrichtungen und am größten ist die Möglichkeit, daß die halb erloschenen Lebensthätigkeiten wieder erwachen und das volle Leben zurückkehrt, daß demnach der

S.te in's Leben zurückgerufen wird, in den Fällen eines plötzlich eintretenden Todes, ohne daß ein zur Fortdauer des Lebens nothwendiges Organ zerstört wurde, so namentlich bei Hemmung des Athmens durch Verschließung der Luftwege, durch Ertrinken, durch Einathmen erstickender Gasarten, ferner durch heftige Erschütterung des Körpers und zunächst der Centraltheile des Nervensystems, durch Fall oder Stoß auf den Kopf, oder auf die Magengegend, oder durch den Blitzstrahl; eben so bei Erfrierung, bei Verblutung, bei Eintritt des Todes durch heftige Leidenschaften, heftigen Schmerz, durch Trunkenheit, durch narkotische Gifte, oder auch in Folge gewißer Krankheitszustände. In solchen Fällen ist es unbedingt nothwendig, die Erklärung, daß der Tod eingetreten, Stunden, ja Tage lange zu verschieben, bis sich die Zeichen des Todes in immer größerer Zahl einstellen und allen Zweifel benehmen. In solchen Fällen müssen aber auch, wenn sich einzelne Zeichen des fortglimmenden Lebens zeigen, unverdroßen Stunden lange die Mittel angewendet werden, welche im gegebenen Falle geeignet sind, den S.ten wieder zu beleben.

E. Buchner.

Scheitelkreis, s. Vertikalkreis.

Scheitelpunkt, s. Zenith.

Schelde, ein Fluß, entspringt in Frankreich, im Departement Aisne, Arrondissement St.-Quentin, südöstlich bei Castelet, fließt, dem St. Quentin-Kanal entlang, bei Cambrai, wo dieser Kanal einmündet und den Fluß mit der Somme und Oise verbindet. Wo die Scarpe einmündet, tritt die S. in die belgische Provinz Hennegau ein, durchfließt dann die Provinz Ostflandern, bildet darauf zum Theile die Gränze zwischen dieser Provinz und Antwerpen, theilt sich dann unterhalb Zandvliet in zwei beträchtliche Arme: den südlichen, Hond- oder Wester-S., der gegen Westen fließt, die Inseln Zuid-Beveland und Walcheren nördlich von den Inseln Hulst, Axel, Oostbourg und Cassandria südlich theilt, und in einer weiten Mündung unterhalb Vließingen in die Nordsee fließt; und den nördlichen, Oester-S., der Anfangs gegen Nordosten auf der Gränze zwischen Zeeland und Nordbrabant, dann gegen Westnordwesten, zwischen den Inseln Zuid-Beveland, Wolferdyk und Nord-Beveland südlich und Thoten, Duiveland und Schouwen nördlich in die Nordsee fließt. Der nördliche steht durch natürliche Kanäle, von denen die bedeutendsten der Eendracht und Masgat-naar-de-Zype sind, mit dem südlichsten Arme der Maas in Verbindung. Beide S.-Arme sind durch die Sloestraße, die auch wieder in die beiden Kanäle Zand-Kreek und Veersche-Gat getheilt ist, in Verbindung. Von der Quelle bis Gent ist die Richtung der S. im Allgemeinen nordnordöstlich; von Gent bis St.-Amant östlich; von hier bis Antwerpen nordöstlich und von hier bis zur Theilung nordwestlich. Der Lauf ist 86 Lieues, davon ungefähr je 13 für die beiden Mündungsarme, und 78 Lieues schiffbar. Die bedeutendsten Nebenflüsse sind links: der Cojeuil, die schiffbare Scarpe, die noch durch den Kanal la-Consée zwischen Douay und Bouchain verbunden ist, dann die Lys u. die Durme; rechts die Selle, Escailon, Haine, Dender und Rupel. In den Mündungarmen ist die Schifffahrt wegen der Sandbänke gefährlich. — Hollands Eifersucht auf den blühenden Handel der spanischen Niederlande bewirkte, daß die freie Schifffahrt auf der S. im westphälischen Frieden 1648 geschlossen wurde. Josephs II. Bemühungen für die Wiedereröffnung des Flusses waren erfolglos u. erst die Franzosen machten sie 1793 wieder frei. Bei der Trennung Belgiens von Holland war die S.-Schifffahrt wieder ein Gegenstand des Streits, der endlich 1833 und 1839 zu Gunsten der Freiheit entschieden wurde.

Schele, Freiherr von Schelenburg, Georg Victor Friedrich Dietrich, Abkömmling einer alten und reichen Familie im ehemaligen Bisthum Osnabrück, geboren zu Schelenburg 1771, studirte auf der Ritterakademie zu Lüneburg und in Göttingen, wurde 1793 Auditor bei der Justizkanzlei in Hannover, unter der westphälischen Regierung Kammerherr, westphälischer Gesandter in München und Staatsrath. Mit Hülfe seines Oheims, des Grafen Münster,

kam er nach Aufhebung des Königreichs Westphalen wieder in hannöver'schen Staatsdienst und wurde im J. 1821 Präsident des Schatzcollegiums. Obgleich er nun Sitz und Stimme im Geheimenrathscollegium erhielt, so stieg er, wegen seiner Opposition gegen die Minister, doch nicht höher und seine Carriere schien beim Abtreten des Grafen Münster 1831 völlig untergraben. Erst König Ernst August (s. d.) ernannte ihn 1837, den Tag nach seinem Einzuge in Hannover, zum Staats- und Cabinetsminister. In dieser Eigenschaft war S. das thätigste Werkzeug des Königs bei der gewaltsamen Aufhebung der Verfassung von 1833; er war es, der die Opposition mit der größten Energie bekämpfte und das neue System befestigte und ward deßwegen bis zu seinem, 1844 zu Schelenburg erfolgten, Tode von dem Könige hochgeehrt und vielfach ausgezeichnet.

Scheller, Emanuel Johann Gerhard, Rector, Professor und Bibliothekar am Gymnasium zu Brieg, ein um die lateinische Lexikographie hochverdienter Schulmann, geboren 1735 zu Iblow, einem Dorfe unweit der kursächsischen Stadt Dahme, wo sein Vater, der Verfasser einer Reise nach Lappland, bis 1740 Prediger war. Da nach dessen Tode seine Mutter nach Dahme, hierauf nach Weissenfels, und endlich nach Apolda im Weimar'schen zog, besuchte er die Schulen dieser Städte. Auf der Schule zu Apolda gründete er seine nachmaligen Kenntnisse der alten Sprachen unter der Anleitung des Rektors Schneegaß, der eine seltene Fertigkeit besaß, seinen Zöglingen die lateinische und griechische Sprache auf eine leichte und spielende Art beizubringen. 1747 bezog er das Lyceum zu Eisenberg im Altenburgischen, und 1752 kam er als Alumnus auf die Thomasschule zu Leipzig, wo er den Unterricht des damaligen Rektors Ernesti und des Conrektors Fischer in der lateinischen und griechischen Sprache so vortrefflich fand, daß er sich der Philologie vorzüglich zu widmen beschloß, welchem Vorsatze er auch während seiner akademischen Jahre in Leipzig, 1757—60, treu blieb, ohne jedoch die Theologie gänzlich zu vernachlässigen. Schon damals nahm er, als Verfasser verschiedener Recensionen, Antheil an der Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1761 folgte er dem Rufe als Rektor des Lyceums zu Lübben in der Niederlausitz, wo er 10 Jahre ein überaus thätiges Leben führte. Auf Veranlassung des Ministers Zedlitz erhielt er 1771 das Rektorat zu Brieg, welches Amt er bis an seinen Tod verwaltete, der den 5. Juli 1803 erfolgte Die dauerhaftesten Denkmale seines Ruhmes sind seine lateinischen Wörterbücher, die sich vielleicht dem Ideale einer guten Arbeit dieser Gattung mehr nähern, als irgend eines in einer andern der bekannten Sprachen. Nach dem kleinen lateinischen Wörterbuche, 1779, 7. Auflage von Georges, 1840, welche an die Stelle von Cellarius Taschenwörterbuch trat, erschien das „Ausführliche und möglichst vollständige lateinisch-deutsche u. deutsch-lateinische Lexikon," zuerst 1783 in 3 Bdn., dann umgearbeitet 1788 in 4 Bdn., von welchen beiden Ausgaben auch Auszüge von Lünemann und Georges bis in die neueste Zeit in wiederholten Auflagen und Umarbeitungen erschienen. Erst nach des Verfassers Tode trat 1804 die dritte, zu einem ausführlichen Werke über den ganzen lateinischen Sprachsatz umgeschaffene, Ausgabe in 7 Bdn. ans Licht. Selbst die Holländer ließen eine freie Uebersetzung davon veranstalten. Gleiches Glück machte S.s lateinische Sprachlehre, sowohl die ausführliche, wovon die erste Ausgabe 1779, die vierte 1803 erschien, als die kurzgefaßte, wovon die erste 1780, die vierte 1814 von Döring erschien. Unter seinen übrigen Werken sind die ausgebreitetsten: die Anleitung, die alten lateinischen Schriftsteller zu erklären, Halle 1770, 1783; die Praecepta stili bene latini, Leipzig 1779, 2 Bde. 3. Aufl. 1797 und der Auszug daraus 1780, ebd. III. 1796; Observat. in priscos scriptores quosdam, Leipzig 1785. So sehr S. aber kritischer Kenner der lateinischen und auch der deutschen Sprache war, so schrieb er doch nicht schön. Sein lateinischer Styl war correct, aber ohne Reiz und Leben, und sein deutscher Ausdruck hatte noch Etwas von dem altväterischen Deutsch der Schule, in der er sich gebildet hatte.

Schellfische (Gadoides), Gattung der Kehlflosser, mit mäßig langem, wenig

zusammengedrücktem und mit kleinen, weichen Schuppen bedecktem Leibe, doppelter oder dreifacher Rückenflosse und spitz zulaufender Bauchflosse. Man theilt sie in aalartige oder schleimige, und schuppige oder schleimlose, beide Abtheilungen wieder in die mit und ohne Bartfäden. Zu den aalartigen gehören: 1) die südliche Meerschleihe (Gadus s. Blennius phycis), im Mittelmeere; 2) die nördliche Meerschleihe (G. albedus) in der Nordsee; 3) der britische Dorsch (G. brosme), um Schottland; 4) die Meertrüsche (G. mustela), um ganz Europa häufig; 5) die Flußtrüsche, Aalraupe s. Aal; 6) der Leng (G. molva), der längste und schlankste Fisch dieser Gattung, wird bis 18 Pfund schwer, sehr häufig in der Nordsee gefangen und theils getrocknet, theils eingesalzen; 7) der Stockfisch (s. d.). Zu den schuppigen oder schleimlosen S.n gehören: 1) der Wittling (G. merlangus), häufig in der Nord- und Ostsee, mit wohlschmeckendem, gesundem Fleische; 2) der Köhler (G. carbonarius), in der Nordsee, oben ganz schwarz, unten silberweiß, ist wohlschmeckend; 3) der Pollack (G. pollachius), ebendaselbst und eßbar; 4) der Dorsch (G. callarias), s. d.; 5) der Zwergdorsch (G. minutus), häufig im Mittelmeere, seltener in der Nord- und Ostsee, gilt als Vorläufer der Dorsche, gem. S. und Kabeljaue; 6) der Kabeljau (G. morrhua), s. d.; 7) der gemeine S. (G. aeglefinus), 1—3 Fuß lang und sehr gemein in der Nordsee, nie in der Ostsee. Man fängt sie meist mit Angelschnüren, deren mehre Tausende an einem Seile befestigt werden, an welches man oben eine leere Tonne hängt. Das Fleisch wird frisch gegessen, ist weiß, derb, schmackhaft und leicht verdaulich; in Fäulniß übergehend leuchtet es phosphorähnlich.

Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von, geboren in dem württembergischen Städtchen Leonberg, unweit Stuttgart, 17. Januar 1775, machte seine wissenschaftlichen Studien zu Tübingen und hierauf kurze Zeit zu Leipzig. Nachdem er sich in Jena als Privatdocent der Philosophie habilitirt hatte, wurde er 1798 außerordentlicher u. 1803, nach Fichte's Abgang, ordentlicher Professor der Philosophie daselbst, vertauschte aber noch in demselben Jahre Jena mit Würzburg und wirkte daselbst bis 1808, wo er als Generalsekretär an die k. Akademie der Wissenschaften nach München berufen u. von König Maximilian Joseph in den Adelstand erhoben wurde. In Folge von Differenzen mit dem Präsidenten der Akademie ging er 1820 als Professor nach Erlangen, wurde aber 1827 mit dem Titel eines geheimen Hofraths an die neuerrichtete Universität nach München berufen, später zum wirklichen geheimen Rathe, Präsidenten der Akademie der Wissenschaften und Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen ernannt. 1841 nahm er einen ehrenvollen Ruf an die Universität Berlin an, wo er noch bis vor Kurzem öffentliche Vorträge über Philosophie hielt. — S. ist einer der genialsten Philosophen, dem eine freie, lebendige Einbildungskraft, dichterischer Geist, großer Reichthum realer Kenntnisse, besonders in den Naturwissenschaften, zu Gebot steht. In Tübingen hatte er sich zuerst mit der Kantischen Philosophie bekannt gemacht, aber, unbefriedigt, bald Fichte's Wissenschaftslehre sich zugewendet. In Jena verband er sich enger mit Fichte und vertheidigte dessen System, nach und nach aber entfernte er sich von ihm, da ihm die Einseitigkeit und der Mangel an Evidenz in demselben einleuchtend ward. Fichte und Spinoza führten ihn auf die Idee zweier entgegengesetzten philosophischen Wissenschaften, der Naturphilosophie und der Transcendental-Philosophie. Jene geht von dem Ich aus und deducirt aus demselben das Objective, diese von der Natur und deducirt aus ihr das Ich. Die Tendenz beider ist, die Natur- und Seelenkräfte als identisch aus einander begreiflich zu machen. Der gemeinschaftliche Grundsatz beider ist: die Naturgesetze müssen sich auch unmittelbar im Bewußtseyn als Gesetze des Bewußtseyns, und umgekehrt, die Gesetze des Bewußtseyns müssen sich auch in der objektiven Natur als Naturgesetze nachweisen lassen. Allein die erste kann das Mannigfaltige in ihrer Construction nicht erschöpfen, die zweite das absolute Einfache nicht erreichen. Beide verlieren sich in dem Unendlichen, das beiden gemein ist. Es muß

also noch eine höhere verbindende Philosophie geben, aus welcher jene hervorgehen. Indem nun S. das Wesen des Wissens darauf gründete, daß Wissendes und Gewußtes ursprünglich Eins seyn müsse, kam er auf das System der absoluten Identität des Subjectiven und Objectiven, oder der Indifferenz des Differenten, worin das Wesen des Absoluten gleich Gott besteht. Dieses Absolute wird erklärt durch einen absoluten Erkenntnißakt, indem das Subjective und Objective zusammenfällt (intellektuelle Anschauung. Es steht daher die absolute Erkenntniß durch Ideen der niedern Erkenntniß, oder dem Standpunkte der Reflexion durch Begriffe entgegen. Die S.sche Philosophie ist also eine solche, die das Wesen und die Form aller Dinge durch Vernunftideen erkennen will, das Sein und Erkennen für identisch hält (daher System der absoluten Identität, Identitätslehre), ein transcendentaler oder absoluter Idealismus, der alles Wissen nicht einseitig aus dem Ich, sondern aus einem noch Höhern, dem Absoluten, das Ich und die Natur, hervorgehen läßt, daher auch eine Erkenntniß der Natur aus Ideen, naturphilosophische Construktion der Natur (a priori) vorgibt und einen beständigen Parallelismus der Intelligenz und Natur nachzuweisen sucht; Zurückführung des relativen Idealismus und Realismus auf einen höhern Punkt, das Absolute. So glaubte S. durch Vernunftanschauung in den Ideen das Wesen der Dinge gefunden und ihre nothwendige Form entdeckt zu haben. Er entwickelte diese Ansicht, ohne die bisher bestehenden Eintheilungen der Philosophie zu beobachten, mit großer Gewandtheit und benützte die Ideen des Plato, Bruno und Spinoza mit vieler Geschicklichkeit. Nach mancherlei Darstellungen derselben Hauptidee beschäftigte er sich vorzugsweise mit der realen Seite seiner Philosophie, der Naturphilosophie. Von der idealen Seite hatte er in seinen Schriften nur einzelne Partien berührt. Von der Sittlichkeit lehrt er: Gott zu erkennen ist der erste Grund der Sittlichkeit. Es ist überhaupt erst eine sittliche Welt, wenn Gott ist. Die Tugend ist ein Zustand, worin die Seele nicht nach einem äußern Gesetze, sondern blos der innern Nothwendigkeit ihrer Natur gemäß handelt. Die Sittlichkeit ist zugleich Seligkeit. Das nach dem göttlichen Vorbilde geformte Gesammtleben in Hinsicht auf Sittlichkeit, Religion, Wissenschaft und Kunst ist der Staat. Er ist der äußere Organismus einer in der Freiheit selbst errichteten Harmonie der Nothwendigkeit und Freiheit. Die Geschichte, als Ganzes, ist eine allmälig sich entwickelnde Offenbarung Gottes. Jedes in der Natur entstandene Wesen hat ein doppeltes Princip in sich, ein dunkeles und ein Lichtprinzip, beide im bestimmten Grade eins. Im Menschen ist es die Selbstheit, welche Geist und Wille ist, insofern sie sich in der völligen Freiheit erblickt und sich von dem Licht, dem in der Natur schaffenden Universalwillen, trennen kann. Durch dieses Erheben des Eigenwillens gegen den Universalwillen entsteht das Böse, das aber keine reale Existenz hat. Die Schönheit, besonders in Beziehung auf die Kunst, ist die endliche Darstellung des Unendlichen, die Kunst als Darstellung der Ideen, eine Offenbarung Gottes im menschlichen Geiste. Das System ist nicht vollendet und von der allgemeinen wissenschaftlichen Darstellung desselben nur ein Bruchstück (Zeitschrift für spekulative Physik, 2 Bd. 2 H. S. 114 ff.) vorhanden. Originalität der Ansicht, Tiefe der Aufgabe und Consequenz in der Ausführung charakterisiren die Schelling'sche Philosophie vorzüglich. Dieselbe verbindet alle Wesen der Natur durch Eine Idee. Sie behauptet, daß ein bestimmtes Wissen von Gott und die Substanz alles Seienden ursprünglich Eins sei. Sie umfaßt das ganze Gebiet der theoretischen Erkenntniß, indem sie die Trennung zwischen dem empirischen und rationalen Wissen aufhebt; ihre Prinzipien gelten für alle Wissenschaften. Allein in praktischer Hinsicht ist sie sehr beschränkt, da sie ein blindes Schicksal, die Naturnothwendigkeit, statuirt; außerdem fehlt es ihr an einer festen Grundlage, da sie nicht nachweisen kann, wie der Mensch zu jener intellektuellen Anschauung gelange; ferner hat die Form des Systems nur einen Schein von Wissenschaftlichkeit, denn sie löst die Aufgabe, aus dem Absoluten das Endliche durch eine Realerklärung abzuleiten, nur dadurch, daß sie dem leeren Begriffe

des Absoluten Bilder der Phantasie und Begriffe des Wirklichen unterlegt, die sie zuvor aus der Erfahrung genommen hat. Das ganze System endlich ist mehr eine Poesie des menschlichen Geistes, die durch die scheinbare Leichtigkeit, Alles zu erklären, durch seine Construction der Natur blendete und durch die Entfernung alles Zwanges der Gesetze, in Verbindung mit vielen schönen Ideen und der unermeßlichen Aussicht auf Erweiterung der Erkenntniß, für viele einen großen Reiz haben mußte. Die Darstellung leidet an dem Mißbrauche dunkler, unbestimmter Terminologie und erschwert durch Einmischung mythischer Vorstellungsarten und bildlicher Ausdrücke das Verständniß. S. erhielt unter Philosophen, Theologen, Aerzten und Naturforschern eine sehr zahlreiche, begeisterte Schule, die sich bemühte, alle Wissenschaften nach seinem Systeme umzubilden. Aber es ging aus derselben auch ein Schwindelgeist hervor, der die abenteuerlichsten Einfälle als hohe Weisheit aussprach und Schwärmerei und Aberglauben in Schutz nahm. Eine außerordentliche Begeisterung hat sich nach und nach in dumpfe Gleichgültigkeit verloren. Die namhaftesten Anhänger S.'s sind: Steffens, Görres, Baader, Oken, Troxler, Windischmann, Schubert, Schelvers, Kieser, Ast, Solger, Eschenmayer, Schad, Klein, Daub, Thanner, Rixner, Zimmer, Buchner u. A. Als Gegner traten auf: J. J. Wagner, Hegel, Krause, besonders die Bekenner der kritischen Philosophie und Herbart, Bouterweck, Jacobi. Die Angriffe derselben ließ S. größtentheils unbeantwortet, überhaupt beobachtete er eine Reihe von Jahren hindurch ein tiefes Schweigen, nur dann und wann auf eine zu erwartende Vollendung seines Systems und der Philosophie überhaupt hindeutend. Seine Uebersiedelung nach Berlin nöthigte ihn, die bisherige Zurückhaltung abzulegen und in seinen Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung (die von Paulus in Heidelberg aus einem Heft herausgegeben und mit einer scharfen Kritik begleitet wurden) unternahm er eine Vereinigung seiner Philosophie mit den Dogmen und Fakten des geoffenbarten Glaubens, zerstörte aber dadurch auch die letzte Hoffnung seiner Freunde, die, statt der Enthüllung der wichtigsten Wahrheiten, nur ausgehöhlte und mit verbrauchten Gedanken und Begriffsspielereien angefüllte christlich-kirchliche Glaubenssatzungen fanden. — Schriften: „Vom Ich als Prinzip der Philosophie" (Tübing. 1795); „Ideen zu einer Philosophie der Natur," (2. A. 1802); „Von der Weltseele" (3 Aufl. 1809); „Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie" (1799); „System des transcendentalen Idealismus" (1800); „Ueber das göttliche und natürliche Prinzip der Dinge" (2. A. 1842), „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" 3. A. 1830); „Philosophie und Religion" (1804); „Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre" (1806); „Ueber das Verhältniß der bildenden Künste zur Natur" (1808); „Philosophische Schriften" (1809 1. B.); „Denkmal der Schrift (Jacobi's) von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung ꝛc." (1812); „Ueber die Gottheiten von Samothrake" (1815). Außerdem verschiedene Abhandlungen in Zeitschriften. Er selbst gab, zum Theil mit Anderen, heraus: „Zeitschrift für spekulative Physik" (2 Bde., Jena 1800—2); „Neue Zeitschrift für spec. Physik" (Tüb, 1833); „Kritisches Journal der Philosophie," mit Hegel (2 Bde. Tüb. 1802—3); „Jahrbücher der Medizin als Wissenschaft" mit Markus (1805), „Allgemeine Zeitschrift von Deutschen für Deutsche (Nürnb. 1813). Vgl. „Sch." (Lpz. 1843).

Schels, Johann Baptist, k. k. österreichischer Oberst und ein verdienter militärischer Schriftsteller, geboren zu Brünn 1780, erhielt seine wissenschaftliche Bildung an dem Lyceum zu Klagenfurt, wo er 1797 die philosophischen Studien absolvirte. Von frühester Jugend hatte S. entschiedene Neigung für den Militärstand verrathen u. diese war durch das Beispiel seiner Verwandten genährt worden, welche, wie die Oheime: die Feldmarschalllieutenants Freiherrn Amadei und von Bader, und noch mehre Amadei, Schauenburg's und Carlowitze, hohe Stellen im kaiserlichen Heere bekleideten. Doch, sein Vater entschied, daß dieser sein ältester Sohn unter seiner eigenen Leitung bei der Civil-

stelle, deren Chef er war, sich zum Staatsdienste bilden solle. S. wurde daher 1797 als Praktikant angestellt und zum Conceptfache verwendet. Während der 3 Jahre, welche er in diesem Verhältnisse aushalten mußte, benützte er jede dienstfreie Stunde, um sich durch die Erlernung mehrer fremder Sprachen und durch das Studium der Kriegsgeschichte für den Militärstand, das Ziel seines Hoffens, vorzubereiten. Der Tod seines Vaters (1800) gab ihm die Freiheit, eine neue Laufbahn zu ergreifen. Er trat am 4. März 1801 als Fähnrich in das 28. Linien-Infanterie-Regiment Fröhlich. Mit diesem marschirte er von Italiens Gränzen im Frühjahre nach Böhmen. Die nächsten 2 Jahre brachte S. in der Festung Königgrätz, die beiden folgenden in der Stabsstation Kutenberg mit den eifrigsten Studien der Kriegswissenschaften zu. Auch bearbeitete er einen Theil der Vorlesungen für die Offiziersschule des Regiments. Die Beförderung zum Unterlieutenant (1804) steigerte seine Thätigkeit. Damals schrieb er ein mathematisches Handbuch für Krieger, ebenfalls zum Vortrage in der Offiziersschule bestimmt. Nach dem großen Lager bei Prag war S. im Herbste 1804 mit Urlaub nach Wien gereist. Dort wurde ihm das Glück zu Theil, jenes Manuskript dem Erzherzoge Karl überreichen zu dürfen. Nun wurde S. im Februar 1805 dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt und im August zum Oberlieutenant in diesem Corps befördert. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug in Deutschland und Böhmen mit, arbeitete 1806 in der Zeichnungskanzlei zu Wien, 1807 und 1808 bei der großen Triangulirung in Oberösterreich, Steyermark und Salzburg. In jenen Jahren setzte er die Studien der höheren militärischen Wissenschaften und besonders der Kriegsgeschichte mit verdoppeltem Eifer fort und übte sich in der schriftlichen Ausarbeitung geschichtlicher u. kriegswissenschaftlicher Stoffe. — Vor Ausbruch des Krieges 1809 zum Hauptmann im Pioniercorps ernannt, übernahm er Anfangs März seine Compagnie in Krakau und rückte mit der Vorhut des 7. Armeecorps nach Warschau. In der Nacht des 3. Mai, bei der Erstürmung des Brückenkopfes von Gura an der Weichsel, welcher er freiwillig beiwohnte, wurde er schwer verwundet und nach Warschau gebracht. Doch, ohne seine vollständige Heilung abzuwarten, meldete er sich, als der Rückzug von der Weichsel begann, zum Dienste und kommandirte schon am 2. Juni wieder seine Compagnie im Treffen bei Sandomir. Er schlug während des Rückmarsches gegen Krakau Brücken über die Weichsel, Wisloka u. s. w. und befestigte Posten, Brückenköpfe und Stellungen. Mit dem 7. Armeecorps marschirte S. sodann Ende Juli durch Schlesien und Ungarn nach Komorn und leitete den Bau des rechten Flügels des verschanzten Lagers auf den Höhen vor Szöny bis zum Friedensschlusse; worauf die Armee Anfangs November in die Winterquartiere verlegt wurde. Hier endlich brachen die Folgen seiner, aus Diensteifer vernachläßigten, Verwundung in einer schweren Krankheit aus, die sich bald so verschlimmerte, daß er zu Ende des Jahres nach Gran, wo ein Hauptarmeespital war, transportirt werden mußte. Ende Jänner 1810 ließ sich S. nach Wien überführen. Bei der damaligen Reduction des Pioniercorps hatte er eine Compagnie im Regimente Bellegarde erhalten. — Nachdem er zum Theil hergestellt war, wurde er der literarischen Abtheilung des Generalquartiermeisterstabes zugetheilt. Als mit Anfang des Jahres 1811 die „Neue österreichische militärische Zeitschrift" unter der Leitung des damaligen Oberstlieutenants, Freiherren von Rothkirch, begann, wurde S. zur Theilnahme an der Redaktion derselben berufen. In den 3 Jahrgängen 1811, 1812 und 1813 erschienen bereits, nebst mehren anderen kriegswissenschaftlichen Aufsätzen, auch einige, von ihm nach den Feldakten bearbeitete, Darstellungen ganzer Feldzüge, sowohl aus der ältern österreichischen Geschichte, als aus der Epoche des französischen Revolutionskrieges. Auch hat er damals das Handbuch für Offiziere aller Waffengattungen: „Leichte Truppen, kleiner Krieg" verfaßt und dasselbe in seinen praktischen Theilen mit mehr als 200, größtentheils aus der österreichischen Kriegsgeschichte gewählten, Beispielen ausgestattet. Diese literari-

schen Beschäftigungen wurden im Herbste 1813 durch den Krieg unterbrochen und S. zu seinem Regimente nach Böhmen beordert, bald darauf aber zu dem Regimente Großherzog von Baden übersetzt und wieder dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt. Während des Congresses zu Wien 1814 wurde S. aufgefordert, für einen dienstlichen Zweck ein Gedicht zu verfassen, dessen Gegenstand und Form seiner eigenen Wahl überlassen blieb. Er wählte und schrieb die „Völkerschlacht bei Leipzig". In demselben Jahre arbeitete er an einem größern Gedichte „Das befreite Europa", wurde aber durch die Wiederkehr Napoleon's von der Insel Elba an dessen Beendigung verhindert und rückte als Mitglied des Generalstabs des Fürsten von Schwarzenberg mit diesem in Paris ein. S. benützte seinen langen Aufenthalt in dieser Hauptstadt, um das französische Volk und Heer, welche er schon in den früheren Feldzügen, so wie mehre andere Armeen des Continents, kennen gelernt hatte, noch genauer zu studiren. Im Herbste sah er noch Dijon und den größten Theil von Burgund, begab sich über den Jura nach der Schweiz, bereiste einen Theil derselben und kehrte sodann durch Süddeutschland nach Wien zurück. — 1816, nach Auflösung des Generalstabes des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg, wurde S. zu der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Generalquartiermeisterstabes bestimmt und theils zu verschiedenen literarischen Dienstesarbeiten, theils zur aktenmäßigen Darstellung mehrer Feldzüge verwendet. Als mit dem Jahre 1818 die militärische Zeitschrift wieder ins Leben trat, wurde ihm, unter der Oberleitung des damaligen Obersten, nachherigen k. k. geh. Rathes u. Feldmarschall-Lieutenants, Grafen v. Rothkirch, die Redaktion derselben anvertraut. Diese hat er seither ununterbrochen fortgeführt und viele Aufsätze in diese Zeitschrift geliefert. Auch hat er damals die beiden größeren Werke: Die Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates in 9 Bänden und die Geschichte des südöstlichen Europa's in 3 Theilen begonnen und in der Folge deren Herausgabe vollendet. 1828—31 hat S. die Direktion der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. k. Generalquartiermeisterstabes geführt. Im November 1831 wurde er zum Major befördert und zum Vorsteher der k. k. Kriegsbibliothek ernannt; später avancirte er zum Oberstlieutenant und Obersten. Von seinen Schriften nennen wir, neben der schon erwähnten österreichischen militärischen Zeitung: „Geschichte der Feldzüge der Oesterreicher in Italien von 1733—35" (1824); „Geschichte des südöstlichen Europa's" (2 Bde., 1826); „Militärisch-politische Geschichte Oesterreichs" (9 Bde., 1819—26); „Beiträge zur Kriegsgeschichte" (12 Bde., 1828—32); „Felddienst" (4 Bde., 1840); „Feldzug gegen Paris im März 1814" (2 Bde., 1841); „Kriegsscenen" (4 Bde., 1843—44); „Kriegsgeschichte der Oesterreicher" (2 Bde., 1844).

Schema (griechisch), Figur, Vorbild, Muster, allgemeine Vorstellung, Entwurf. Schematismus, Vorbildnerei, Auffassung, dann auch eine Arbeit nach bestimmten Mustern.

Schemnitz (ungarisch Selmecz-Bánya, slavisch Stjawniza), königliche freie Bergstadt an der Schemnitz, in der Gespanschaft Honth, zählt mit den Vorstädten und Vorddörfern Windschacht, Hodritsch, Schüttersberg, Steylitzhof u. Siglisberg über 17,000 Einwohner, ist der Hauptort des niederungarischen Bergdistrikts, zu welchem 7 freie und 8 andere Städte gehören, u. der Sitz des obersten Kammergrafenamtes für das nördliche Ungarn, eines Bergdistriktualgerichtes u. einer von Maria Theresia 1760 gegründeten Berg- u. Forstakademie. Das alte Schloß liegt fast ganz in Ruinen, das neue steht auf einer Höhe dicht ober der Stadt. Unter den 5 Kirchen befindet sich eine lutherische. Die Piaristen haben hier ein Collegium. Das k. Mineralienkabinet und die Modellenkammer sind besonders sehenswerthe Gegenstände. Einzig in seiner Art ist S. wegen seiner zerstückelten Lage; 2172′ über die Meeresfläche erhaben, stehen die Häuser auf lauter Hügeln u. in engen, zwischen denselben sich windenden Schluchten, und es würde schwer halten, in der ganzen Stadt ein Plätzchen von nur 10 Quadratfuß zu finden, welches eine vollkommen horizontale Ebene wäre. Unterirdisch ist der Boden

mehr oder weniger von den Stollen und Schächten des Bergwerkes durchfahren, welches mehre tausend Arbeiter beschäftiget. Das Gebirge besteht aus porphyrartigem Grünstein, rings von einer Trachytformation umgeben u. zum Theil bedeckt. Gold und Silber bilden die Hauptzweige des Ertrages, der übrigens in ältern Zeiten viel reichlicher war als jetzt. Merkwürdig sind die große Wassermaschine im Leopoldsschacht und das Dampfpochwerk. — Der Bergbau in S. soll schon 752 n. Chr. von den Mähren betrieben worden seyn. Die Stadt wurde im 12. Jahrhunderte gegründet u. mit dem ganzen nordungarischen Bergdistrikte von Kolonisten aus Flandern und Niedersachsen bevölkert. Unter Ferdinand I. hatten die Augsburger Fugger das Bergwerk in Pacht. Zur Zeit hat die früher von den Deutschen verdrängte slavische Bevölkerung wieder das Uebergewicht. mD.

Schenk, Eduard von, k. bayrischer Reichs- und Staatsrath und Regierungspräsident der Oberpfalz und von Regensburg, war der Sohn des Generaldirektors des Finanzdepartements und spätern Referendärs im bayrischen Finanzministerium Johann Heinrich von S. und wurde am 10. Oktober 1788 zu Düsseldorf geboren. Nachdem er auf dem Münchener Gymnasium die Grundlage seiner klassischen Bildung erlangt, bezog er 1806 die Hochschule zu Landshut, um die Rechtswissenschaften zu hören. Nach vollendeten Universitätsstudien mit dem Doktorhute geziert, trat er in die Praxis und wurde bald zum Assessor des Stadtgerichtes in München ernannt und 1818 zum geheimen Sekretär im Ministerium des Innern. In demselben Jahre brachte er einen lange gehegten Entschluß zur Ausführung, den Uebertritt von der protestantischen zur katholischen Kirche nämlich. Seine Seele war von Jugend auf für diesen Schritt gestimmt und man fand ihn schon früher öfters an den Altären der Katholiken. Während S. mit allem Eifer den Arbeiten seines amtlichen Berufes sich unterzog, behielt er, im Gegensatze zu vielen andern Geschäftsmännern, einen regen Sinn für Wissenschaft, Kunst und Literatur, und seine Anlage zum Dichter fand kräftige Nahrung in dem Kreise einiger Freunde, welche sich im Hause des Direktors der Kunstakademie v. Langer zusammen fanden. Eine Reise nach Oberitalien, unternommen im Jahre 1823, brachte die Gaben S.s vollends zur Entfaltung. Er machte dort die Bekanntschaft Canova's, und ein Gedicht auf den Tod dieses Kunstheroen begründete seinen Erstlingsruhm als Dichter. Die Erwartungen, welche er hiedurch u. durch einen in der Zeitschrift „Orpheus" mitgetheilten Akt aus dem Trauerspiele „Henriette von England" erregt hatte, wurden durch seinen bald nachher auf der Bühne erscheinenden „Belisar" reichlich befriediget. Inzwischen war er zu dem hohen Posten eines Generalsekretärs des Justizministeriums befördert worden, und kurz nach dem Regierungsantritte des Königs Ludwig, welcher ihm schon als Kronprinz sein Wohlwollen zugewendet hatte, trat er als Vorstand der für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichtes gebildeten Sektion in das Ministerium des Innern (Dezember 1825). Hier lieh er dem Monarchen seine Kenntnisse und seine Dienste bei der Ausführung so wichtiger Maßregeln, als die Verlegung der Universität Landshut nach München, die Reorganisation der Akademie der Wissenschaften und die Erfüllung des Konkordats betreffs der Wiederherstellung geistlicher Orden in Bayern gewesen sind. Am 1. Sept. 1828 wurde S. mit dem Portefeuille des Ministeriums des Innern betraut, und er stand damit am Anfange einer dornenvollen Laufbahn. Seine Verfügungen hinsichtlich der gemischten Ehen, der Ausschluß mehrer Abgeordneten, die sich als freimüthige Volksvertreter gezeigt hatten, wegen ihrer Eigenschaft als Staatsdiener oder Pensionisten vom Eintritte in die Kammer, vornehmlich aber die Verordnung vom 28. Jänner 1831 betreffs des Vollzuges der in der bayrischen Verfassung enthaltenen Grundbestimmungen über die Censur, brachten ihn mit der öffentlichen Meinung in Konflikt, und bald nach der Eröffnung der Ständeversammlung von 1831 erhoben sich in der Kammer gegen ihn Klagen über Verfassungsverletzung, die bei einem großen Theile der Mitglieder Anklang und Unterstützung fanden. Erken-

nend, daß er das Vertrauen derjenigen unwiederbringlich verloren hatte, bei welchen er nur auf den Grund eines solchen seinem Könige noch weitere ersprießliche Dienste als Minister leisten konnte, bat er um seine Entlassung und erhielt sie. Er trat nun als Präsident an die Spitze der Verwaltung des Regenkreises (jetzt Oberpfalz und Regensburg), und auch in dieser Geschäftsthätigkeit erheiterte ihm die Muse seinen ernsten und wichtigen Beruf. Außer der „Henriette von England" war mittlerweile auch sein „Albrecht Dürrer" mit dem glänzendsten Erfolge über die Bühne gegangen, u. die weitern Blüthen seines dichterischen Geistes sammelte er in dem Taschenbuche „Charitas". Als ein neuer Ausfluß des königlichen Wohlwollens erhielt er jetzt die Würde eines Reichsrathes, und für die Wintermonate wurde er von 1838 an alljährlich in den ordentlichen Dienst des Staatsrathes nach München berufen. Dort starb er am 29. April 1841, nachdem er eben ein biblisches Schauspiel, „Bethulia", vollendet hatte, das sein Schwanengesang werden sollte. Außer den in diesem kurzen Lebensabrisse bereits erwähnten dramatischen Gedichten schrieb S. noch folgende: Kaiser Ludwigs Traum, der Untersberg, die Krone von Cypern, alte und neue Kunst, Ahnen und Enkel, die Griechen in Nürnberg, Adolph von Nassau. Die Sammlung seiner Schauspiele erschien 1829 — 35 zu Stuttgart in 3 Bänden. Der vorherrschende Charakter seiner Dichtungen ist große Innigkeit des Gefühles und tiefe Religiösität. Die von ihm besorgte Ausgabe von Michael Beer's „Sämmtlichen Schriften", Lpzg. 1835, begleitete er mit einer Biographie dieses Dichters; auch hat man von ihm: „Die Bischöfe Johann Michael von Sailer und Georg Michael Wittmann," Regensburg 1838. mD.

Schenkel nennt man im weitern Sinne die ganze untere Gliedmasse des menschlichen Körpers, mit Ausnahme des Fußes, oder in engerm Sinne nur den obern Theil derselben, den Oberschenkel, während der untere Theil Unterschenkel heißt; der Oberschenkel beginnt an der Hüfte, der Unterschenkel erstreckt sich bis zum Fuße, beide vereinigen sich im Knie. — Der Oberschenkel ist gebildet durch den S.knochen, den längsten Knochen des menschlichen Gerippes, welcher mit seinem obern Ende, dem Schenkelbeinkopfe, in der Pfanne des Beckenknochens sitzt und so das sehr bewegliche Hüftgelenk bildet. Nach unten stößt der S.knochen an die oberen Enden der Unterschenkelknochen und bildet mit diesen das von vorne durch die Kniescheibe bedeckte Kniegelenk. Die Knochen des Unter-S.s sind: das an der vordern Seite leicht fühlbare Schienbein und das weit weniger umfangreiche, in der Wade versteckt liegende, Wadenbein. Nach unten stoßen beide Knochen des Unterschenkels an die Knochen des Fußes u. bilden das Fußgelenk. Zahlreiche Muskeln, Gefäße, Nerven und andere Weichtheile überkleiden das Gerippe der Schenkelknochen und geben dem S. seine Form. — In der Mathematik heißen S. die beiden, einen Winkel bildenden Linien; in übertragenem Sinne nennt man dann S. bei den verschiedensten Dingen zwei Linien, die in verschiedener Richtung auseinander gehen, also zusammen einen Winkel bilden. E. Buchner.

Schenkendorf, Ferdinand Gottfried Max von, geboren den 11. Dezember 1784 zu Tilsit, Sohn eines preußischen Offiziers, studierte in Königsberg Kameralwissenschaft, lernte dann praktisch die Landwirthschaft, trat als Referendar zu Königsberg in den Staatsdienst, vermählte sich 1812, trat als Freiwilliger in die Reihen des preußischen Heeres gegen Frankreich, ward nach dem Frieden Regierungsrath in Coblenz, starb aber schon den 11. Dezember 1817 an den Folgen eines alten Brustübels. Das religiöse Gemüthsleben einiger gebildeten Familien seiner Heimath gab dem Geiste S.s schon im Knaben- und Jünglingsalter eine Richtung auf das Sittlichreligiöse, als das Höchste im Leben. Die Lektüre der Schriften von Novalis und anderer Romantiker, wie die innige Freundschaft mit Jung-Stilling, befestigten diese Richtung. S. gehört zu den Sängern des Befreiungskrieges. Seine Lieder, milder als die Lieder anderer patriotischen Dichter, sind von den Klängen tiefer Innigkeit durchzogen. „Dieses und die edelschwär-

merische Religiosität, welche Alles bei ihm färbt, verbreitet über seine Gedichte den Schein mittelalterlicher Minnesonne. Einige seiner Lieder dürfen sich dem Besten, was unsere nationale Lyrik hat, an die Seite stellen" (Hillebrand). Gedichte, Stuttgart 1815. Poetischer Nachlaß, Berlin 1832. Sämmtliche Gedichte, Berlin 1837. K.

Schenkung (Donatio), ist ein schriftlicher Vertrag, wodurch sich Jemand (Donator) des Eigenthums an einer Sache, die ihm gehört, zu Gunsten eines Andern (Donatarius) entäußert. Sie ist entweder eine S. unter Lebenden, oder auf den Todesfall. Die S. unter Lebenden ist ein Vertrag. Nach einigen Gesetzgebungen ist der Schenkungsvertrag nur dann wirksam (d. h. ein Klagerecht auf die geschenkte Sache begründend), wenn er schriftlich errichtet, oder das Geschenk übergeben wurde. Eine wirksam abgeschlossene S. kann in der Regel nicht widerrufen werden; doch findet ein solcher Widerruf ausnahmsweise Statt: 1) wegen Dürftigkeit des Geschenkgebers, weßwegen derselbe berechtigt ist, jährlich von dem geschenkten Betrage die gesetzlichen Zinsen, in so weit die geschenkte Sache, oder ihr Werth noch vorhanden ist und ihm der nöthige Unterhalt mangelt, von den Beschenkten zu fordern, wenn dieser sich nicht selbst in gleich dürftigen Umständen befindet; 2) wegen groben Undankes, d. h. wenn sich der Beschenkte dergestalt gegen den Geschenkgeber vergeht, daß gegen ihn nach dem Strafgesetze verfahren werden kann; 3) wegen Verkürzung des Unterhaltes derjenigen, denen der Geschenkgeber den Unterhalt zu reichen schuldig ist; 4) wegen Verletzung des Pflichttheiles; wenn nämlich der Geschenkgeber zur Zeit der S. Abstämmlinge hat, denen er einen Pflichtheil zu hinterlassen schuldig ist und eine S. macht, welche die Hälfte seines Vermögens übersteigt, so können diese Abstämmlinge, im Falle, als sie nach seinem Tode zu beweisen vermögen, daß sein reiner Nachlaß die Hälfte seines zur Zeit der S. gehabten Vermögens nicht erreicht, von dem Beschenkten das gesetzwidrig empfangene Uebermaß verhältnißmäßig zurückfordern; 5) wegen Verkürzung der Gläubiger des Geschenkgebers, welche zur Zeit des Geschenkes schon vorhanden waren; 6) wegen nachgeborener Kinder, in welcher Beziehung der Geschenkgeber, oder das nachgeborene Kind, im Nothfalle sowohl gegen den Beschenkten, als dessen Erben das oben (unter 1) angeführte Recht auf die gesetzlichen Zinsen des geschenkten Betrages geltend machen können. Die S. auf den Todesfall, d. i. eine solche, deren Erfüllung erst nach dem Tode des Schenkenden erfolgen soll, ist, mit Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten, als ein Vermächtniß gültig Nur dann ist sie als ein Vertrag anzusehen, wenn der Beschenkte sie angenommen, der Schenkende sich des Befugnisses, sie zu widerrufen, ausdrücklich begeben hat und eine schriftliche Urkunde darüber dem Beschenkten eingehändigt worden ist.

Scherbengericht, s. Ostracismus.

Scheremetjew, Boris Pedrowitsch, Graf von, geboren 1652, stammte aus einer alten und angesehenen, mit dem Hause Romanoff verwandten Familie, folgte seinem Vater, einem russischen General, schon 1675 in den Krieg und erhielt bereits 1681 ein eigenes Commando. Nach der Thronbesteigung Iwans IV. und Peters des Großen ward er Bojar. 1686 schloß er mit Polen Frieden, ging dann als russischer Gesandter nach Wien, kehrte aber 1687 nach Moskau zurück; 1688—93 befehligte er gegen die krimschen Tataren, griff 1695 mit Mazeppa die türkischen Schlösser längs des Dnepr an, that 1697—99 eine militärische Reise durch Europa und rettete 1700 einen Theil des russischen Heeres bei Narwa, gewann 1701 gegen Schlippenbach die Schlacht bei Erresfer, ward deßhalb Feldmarschall, siegte 1702 beim Sandhofe Hummelhof, eroberte das verschanzte Menzenkof und zerstörte Marienburg, nahm Nötaborg, 1703 Nyenschanz, 1704 Dorpat, stürmte Narwa, ward aber bei Gemauerthof geschlagen. 1705 brachte er die empörten Kosaken zum Gehorsam zurück u. ward in Folge dessen Graf. Auf seinen Rath ward Karl XII. bei der Rückkehr aus Sachsen nach Polen in

die Ukraine gelockt u. bei Pultawa geschlagen, an welcher Schlacht S. wesentlichen Antheil hatte. Er eroberte hierauf 1710 Riga u. ganz Liefland, ward Generalgouverneur daselbst, folgte Peter 1711 nach dem Pruth u. theilte die Drangsale dieses Feldzuges, u. wurde Generalgouverneur der Ukraine. 1716 schlichtete er die Streitigkeiten Rußlands mit Danzig und schiffte sich mit seinem Corps nach Kopenhagen ein, um eine Landung in Schonen mit den Dänen zu unternehmen. Da diese unterblieb, ging er nach Mecklenburg, kehrte 1717 nach Polen zurück, ging 1718 aus Gesundheitsrücksichten nach Moskau und starb dort 1719. Lebensbeschreibung von F. G. Müller, deutsch von Bacmeister, Petersburg 1789.

Scherer, Barthélemy, Louis Joseph, französischer Kriegsminister und Obergeneral der italienischen Armee, geboren 1751 zu Däll bei Belfort, erhielt eine sorgfältige Erziehung, entlief aber seinen Eltern u. nahm österreichische Kriegsdienste. In Mantua desertirte er u. begab sich nach Paris zu seinem Bruder, auf dessen Kosten er bis zum Ausbruche der Revolution lebte. Als Adjutant mehrer Generale wohnte er verschiedenen Unternehmungen bei, erhielt 1793 als Aristokrat seinen Abschied, wurde bald darauf Generaladjutant u. Brigadegeneral, als Verdächtiger deportirt, 1794 aber zum Divisionsgeneral erhoben und erhielt den Oberbefehl über die Armee der Ostpyrenäen u. später der italienischen Armee, den er jedoch an Bonaparte abtreten mußte. S. lebte nun als Privatmann in Paris bis 1797, wo er Kriegsminister wurde. Als solcher brachte er die französische Armee in solchen Verfall, daß sie beim Wiederausbruche des Krieges überall geschlagen wurde u. S., der den Oberbefehl übernommen hatte, denselben an Moreau abtrat u. sich nach Paris zurückbegab. Er starb auf seinem Gute Chauny im Aisnedepartement, im August 1801. Er hinterließ: Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie depuis le 21 ventose jusqu' au 7 Floréal de l'an VII., Paris 1799.

Scherif (arabisch, so viel als: erhaben, heilig), heißen bei den Türken die Nachkommen von Ali und Muhameds Tochter, Fatime, die den grünen Turban tragen dürfen, einiger äußeren Ehrenbezeugungungen, selbst in ihrem gewöhnlich niedern Stande, genießen, aber eben daher von Sultanen u. Pascha's sehr selten zu hohen Staatsämtern berufen werden.

Scherzo (scherzando), ist die Bezeichnung eines Tonstückes, oder eines Satzes desselben im scherzhaften, oder eigentlich tändelnden Charakter, der seit Beethoven, für den Humor und die neckende Fröhlichkeit benützt, gewöhnlich einen Theil der Symphonie ausmacht und die Stelle der ehemaligen Menuet einnimmt. Als Andeutung der musikalischen Vortragsweise heißt S., scherzando, scherzoso und scherzevole, tändelnd im leichten Vortrage.

Scheuffelin, Hans, ein handfertiger und tüchtiger altdeutscher Maler aus der Schule Albrecht Dürer's, stammte aus Nördlingen, wo sich auch noch Gemälde von ihm befinden, hielt sich lange in Nürnberg auf und starb 1540 in Nördlingen. Ob die ihm zugeschriebenen Holzschnitte von seiner eigenen Hand herrühren, ist unentschieden.

Scheveningen, Dorf mit 6000 Einwohnern u. berühmten Seebädern, in der niederländischen Provinz Südholland, ¼ Stunde vom Haag. Nachdem 1818 das erste Etablissement errichtet worden war, hat sich der Ruf dieser Bäder, gefördert durch die gesunde Luft des Ortes, die Pracht und den Geschmack der Lokalitäten und den Comfort, welchen man hier in jeder Beziehung findet, schnell so gehoben, daß die Zahl der Badegäste 1826 bereits nahe an 8000 und 1842 über 13,000 betrug. Vergleiche d'Aumerie, „das Seebad zu S." (Kleve 1837).

Scheyern, Benediktiner Kloster in Oberbayern, Landgerichts Pfaffenhofen, u. Stammort der hochberühmten Grafen von Scheyern und Wittelsbach, von welchen das bayerische Regentenhaus seinen Ursprung herleitet. Der Name S. wird von Einigen weit zurück auf die alten Schyren geführt. v. Hormayr schreibt in seinem historischen Taschenbuche von 1836: „In dem Völkerbunde, der bald nach

König Etzel's jähem Tode und dem nicht minder jähen Zerfallen seines Reiches das linke Donauufer einnahm und in der Folge mit dem Bundesnamen Bajuvarier auftrat, abenteuerten die Schyren, Heruler, Rugier u. Turcilinger mit Odoaker nach Italien und stießen den Knaben Augustulus vom Throne. Später zogen die verschiedenen Schwärme der Heruler unter großen Unfällen wieder bis an die Ostsee hinauf. Es wurden die Schyren von den Gothen fast vertilgt u. nur jene Geschlechter erhalten, die als die ersten und edelsten, als der Hauptstamm, den Namen des Volkes selber trugen (de Scy'rorum gente, quae tunc supra Danubium considebat, Gothi pene omnes extinxerunt, nisi qui nomen ipsum ferrent, sagt Jornandes). Das Haupt der Schyren, Luitpold, der Deutschen Held wider die drei großen Gefahren der Zeit, wider Normannen, Marhanen und Ungarn, war im Kampfe gegen die letzteren gefallen. Sein Sohn Arnulf, der größte Bayerfürst, nannte sich Herzog u. König Bayerns u. der angränzenden Lande. Sein Sohn, gleichfalls Arnulf, eine Burg an der Ilm sich erbauend, nannte sie nach dem uralten Geschlechtsnamen Schyren (Scheyern)." Dieser Arnulf führte den Titel Pfalzgraf in Bayern, der sich auch auf seine Nachkommen vererbte. Nachdem die Burg Scheyern zu Anfang des 12. Jahrhunderts durch die Erbtheilungen der Familie verödet u. in Verfall gekommen, berief Graf Otto sämmtliche Agenten des Hauses, die vom Nordgau, die von Andechs, die von Wohburg, die von Valey, die von Dachau und die rechten Scheyern zusammen, ihrer 15 im Ganzen, u. sie stifteten das Kloster „zu unserer lieben Frauen Ehren" in S. u. erwählten sich darin ein ewiges Begräbniß. Das geschah 1112, u. Otto verlegte hierauf seine Residenz in die Burg Wittelsbach bei Aichach und nannte sich fortan Graf von Wittelsbach. 1124 bezogen die Mönche von Ufenhoven das neu erbaute Kloster Scheyern, u. ihr erster Abt ward ein Vetter des Kaisers Heinrich, Namens Bruno. In der Kirche fanden 120 Grafen und Fürsten des Hauses S. ihre Ruhestätte, bis 1291 die Gruft geschlossen wurde. Das Kloster selbst ward 1803 aufgehoben, 1838 aber von König Ludwig wieder hergestellt u. zum Erbbegräbnisse bestimmt. mD.

Schiavone, Andrea, eigentlich Andrea Medola, ein ausgezeichneter Maler der venetianischen Schule, geboren zu Sebenico in Dalmatien 1522. Er machte seine ersten Studien nach den Kupferstichen des Parmegianino (Mazzuoli) und studierte hierauf die Werke des Giorgione u. Tizian. Die Grazie des erstern Meisters und das Colorit des letztern suchte er zu vereinigen. Aber die großen Massen von Helldunkel und ein weicher, saftiger Pinsel waren ihm eigenthümlich. Indessen gerecht seinen Werken Mangel an Genauigkeit in der Zeichnung zum Vorwurfe. Er starb 1582 zu Venedig, wo er die Markusbibliothek malte.

Schiboleth, (hebr.) zu deutsch Kornähre. Durch ihre, von der gewöhnlichen abweichende, Aussprache dieses Wortes verriethen sich die Ephramaiten zur Zeit ihrer Spannung mit den übrigen jüdischen Stämmen zu ihrem eigenen Unglücke (vgl. Buch der Richter 12, 6. Matth. 26, 73); daher man jetzt das Wort S. sprichwörtlich für ein Kennzeichen gebraucht, wodurch sich Jemand verräth.

Schicht, ein berühmter musikalischer Theoretiker und Kirchenkomponist, geb. 1753 zu Reichenau bei Zittau, studirte die Rechte, ward durch Hiller für die Musik gewonnen, Gesanglehrer, 1785 Musikdirektor und Organist an der neuen Kirche u. 1810 höchst verdienter Cantor an der Thomasschule. Er leitete zugleich die von ihm errichtete Singakademie. Seine Compositionen zeichnen Reinheit des Satzes, Innigkeit der Gedanken und Anmuth der Ausführung aus; tief religiös sind seine Motetten, besonders „Nach einer Prüfung kurzer Tage," „Jesus meine Zuversicht," „Meine Lebenszeit verstreicht," „der 100. Psalm," „Veni, sancte spiritus." Das Oratorium „das Ende der Gerechten" machte seinen Namen unsterblich. Von ihm: „Allgemeines Choralbuch" (3 Bde. Lpz. 1720). Er starb 1823.

Schicksal (lat. fatum) war im Polytheismus des Alterthums eine blinde Naturnothwendigkeit, der die Freiheit jedes Individuums unbedingt unterworfen war; ein finsteres, unerbittliches, unerforschliches Wesen, gegen das selbst die

Götter sich nicht auflehnen durften („Quippe vetor fatis.“ Virg. Aen. 1, 39). Eine strenge Feststellung über das Verhältniß der Freiheit zum S. hatte im gemeinen Leben schwerlich stattgefunden; für gewöhnliche Handlungen ward jene immer in Anspruch genommen, bei schweren Ereignissen aber trat das S. ein, ihm gehorchte, ihm diente Jeder u. doch erschienen die Werkzeuge seines Willens nicht gerechtfertigt, so wenig, als man das S. anklagte, den Unschuldigen in das Verderben gestürzt zu haben. Dieses Schwanken war die nothwendige Folge der Unvereinbarkeit eines abstrakten Begriffs mit der Praxis. Derselben Inconsequenz begegnen wir bei denjenigen griechischen Philosophen, die der Freiheit neben dem unabänderlichen Fatum eine Stelle einräumen zu können glauben. Pantheismus und Materialismus dagegen vermeiden diesen Widerspruch dadurch, daß sie der menschlichen Freiheit nur eine subjective Wahrheit zuerkennen, die für den Ungebildeten die objective Wahrheit mit Recht vertreten müsse. Bei den Römern hat die S.s-Frage weder theoretischen, noch praktischen Zweifeln und Erörterungen unterlegen. Die Götter senden Gutes und Böses, aber jeder ist für seine Handlungen, als Akte des freien Willens, verantwortlich. Im Mosaismus fällt natürlich das S. mit dem Jehovah zusammen. Die Lehre Christi hob die heidnische Bedeutung des S.s auf, setzte an die Stelle desselben die göttliche Vorsehung und vermittelte auf diesem Wege auf die schönste Weise die Freiheit des Menschen mit der Voraussbestimmung. Den islamitischen Völkern ist das Dogma von der unbedingten S.s-Fügung (Fatalismus) durch die religiöse Gesetzgebung eingepflanzt worden und es hat alle Sitten, Einrichtungen, die ganze Denkweise derselben vollständig durchdrungen. Vgl. Werdermann: „Versuch einer Geschichte der Meinungen über das S. und menschliche Freiheit“ (1793); Conz: „Ueber die älteren Vorstellungen von S. und Nothwendigkeit“ (in Ständlins Beiträgen).

Schicksalstragödien heißen solche, worin der vergebliche Kampf eines energischen Willens wider die Fügungen des Schicksals (fatum) dargestellt wird. Diesen Kampf des Menschen mit dem Schicksale in der Tragödie durch eine gegebene Handlung zu versinnlichen und somit das Walten jener dunkeln Macht in einem bestimmten Bilde vor die Augen zu bringen, ist seit langen Zeiten schon die Aufgabe gewesen, welche sich viele Dichter dieses Faches gestellt haben und ihre Lösung ist nach den verschiedenen Fähigkeiten und nach der mehr oder minder großartigen Lebensansicht jedes einzelnen verschieden ausgefallen. Im classischen Alterthume war jede Tragödie eine Sch., d. h. eine Darstellung des Kampfes der freien menschlichen Wollens- und Willenskraft mit jener geheimnißvollen, den Blicken der Sterblichen verschleierten Macht, die scheinbar (aber auch nur scheinbar) willkürlich und zufällig sich dem Menschen auf seinen Wegen entgegenstellt und ihn so fühlen läßt, daß er bei aller Freiheit des Handelns dennoch durch eine ewige, seinem Auge indessen nicht immer faßliche und begreifliche, Weltordnung gebunden ist. In neuerer Zeit wurde dieses in der Tragödie anders. Es entstand eine neue Gattung derselben oder Trauerspiele, indem in dieser mehr der Kampf des Menschen mit den Neigungen, als der mit dem Geschicke hervortrat, wodurch allerdings viele Rührung erweckt wurde, aber keineswegs jenes großartige, die Seele zu höherem Standpunkte hinaufhebende Gefühl, welches die Betrachtung des Unterganges einer großen Natur unter der Ungunst des Verhängnisses erzeugt. Dieser ersten Abirrung von dem Wesen der höhern Tragödie in die einseitige Gefühlsanregung des sogenannten bürgerlichen Trauerspieles folgte indessen bald eine zweite, noch weit schlimmere, welche darin bestand, daß man nicht allein das (gesunde) Gefühl zermalmte, sondern auch nebenher den erhabenen Standpunkt der Schicksalsidee im Welt- und Menschenleben verrückte und statt jenes großartigen Verhängnisses einen Popanz hinstellte, welcher, wollte man ihn als wahr annehmen, alle moralische Freiheit des Menschen vernichten würde. Sch.n der besten Art sind: Shakespeare's Lear u. Macbeth, Schiller's Wallenstein,

Göthe's Iphigenia u. a., welche die Idee eines großen tragischen Schicksals versinnlichen.

Schiedsgericht. Die Weitläufigkeit des gemeinen Rechtsganges und die damit verknüpften Kosten im Allgemeinen, dann besonders der Umstand, daß es bei vielen Streitigkeiten unumgänglich nothwendig ist, daß die Richter technische Kenntnisse von dem Gegenstande des Streites haben, veranlassen die streitenden Parteien häufig, namentlich bei merkantilischen Gegenständen, ihre Angelegenheit durch selbstgewählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen, in deren Sachkenntniß und Unparteilichkeit man unbedingtes Vertrauen setzt, und sich deren Ausspruche zu unterwerfen. Zuweilen wird auch von den gewöhnlichen Gerichten selbst die Wahl eines S.s zur Ausgleichung solcher, bei ihnen anhängigen, Streitigkeiten in Vorschlag gebracht. Sobald die Schiedsrichter erwählt sind, treten die Parteien zu einem schriftlichen Vertrage zusammen, durch den sie die Autorität derselben anerkennen und die unbedingte Unterwerfung unter deren Entscheidung aussprechen. Dieser Vertrag wird Compromiß genannt. Können sich die Schiedsmänner in ihren Meinungen und ihrem Ausspruche nicht vereinigen, so müssen sie einen Obmann zur endlichen Entscheidung wählen. Der Schiedsspruch ist der Gegenstand einer besondern Urkunde, welche alle die Gründe, die die Entscheidung bestimmten, ausführlich enthalten muß. Die besonderen Förmlichkeiten werden durch die besonderen Landesgesetze bestimmt.

Schief ist eine Linie, welche, nicht senkrecht auf einer andern stehend, sich einer Seite mehr, als der andern zuneigt. Kegel, Walzen ꝛc. werden schief genannt, wenn deren Axen nicht senkrecht auf ihrer Grundfläche aufstehen. — Schiefe Ebene oder Fläche nennt man im Allgemeinen jede ebene Fläche, gegen welche irgend eine Kraft unter einem schiefen Winkel wirkt, besonders aber eine solche, welche mit der Horizontalfläche, folglich auch mit der Scheitellinie, in Ansehung der Schwere einen schiefen Winkel bildet. — Schiefe der Ekliptik nennt man den Winkel, welchen die Ekliptik mit dem Aequator macht, oder jenen Winkel, unter welchem sich die Ebene des jährlichen Umlaufes der Erde gegen die Parallelebene ihrer täglichen Umwälzung neigt.

Schiefer, Thonschiefer, ein höchst feinkörniges, kieselreiches, mit zarten, oft kaum erkennbaren Glimmerblättchen durchsetztes Thongestein, von meist bläulich- oder schwärzlich-grauer, selten rother, gelblicher, bräunlicher oder grünlicher Farbe, das wenig an der Zunge klebt, im Wasser nicht erweichbar ist und sich häufig zwischen Urgebirge und Grauwacke, auf letzterer ruhend, oder mit ihr wechselnd, findet. Wenn er ganz geradschieferig ist, so daß man ihn nur schichtenweise abzusprengen braucht, um ihn benützen zu können, wird er besonders als Dachschiefer zum Decken der Dächer, und als Rechen- und Griffel-S. zu den bekannten Schiefertafeln und Schreibgriffeln oder Schieferstiften, außerdem auch zu Fußboden- und Tischplatten, neuerlich in Frankreich sogar zu Billardtafeln, ferner zur Bekleidung von Wänden, zu Bildhauerarbeiten, zu Gießformen für Verzierungen aus Zinn u. s. w. benützt. Der größte und berühmteste Schieferbruch befindet sich zu Bangor in Caernarvonshire in England, welcher 3000 Menschen beschäftigt und jährlich gegen 500 Seeschiffe befrachtet. In Deutschland wird an vielen Orten S. gebrochen, namentlich bei Lehesten, Schalkau und Sonnenberg im Meiningen'schen, in der Gegend von Chemnitz, bei Dittersdorf im sächsischen Erzgebirge, der unter dem Namen Lößnitzer S. bekannt ist; am Harz, am Rheine und an anderen Orten. In Lehesten verfertigt man jetzt unter dem Namen Schablonenschiefer Platten von regelmäßig sechseckiger Gestalt, etwas länger, als breit, bei deren Anwendung zum Dachdecken nicht allein eine bedeutende Ersparniß stattfindet, sondern das Dach auch viel leichter und demungeachtet undurchdringlicher gegen den Regen wird, als mit den gewöhnlichen Dachplatten.

Schiegg, Ulrich, k. b. Steuer-Rath, Astronom und ordentliches Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, geboren zu Wiesensteig im Württembergischen 1752, trat in den Benediktiner-Orden in dem ehemaligen

Reichsstifte Ottobeuern und zeichnete sich in den Studien der Naturwissenschaft, Mathematik und Astronomie so aus, daß er den Ruf als öffentlicher ordentlicher Professor an die Universität zu Salzburg erhielt, wo er mehre Jahre in diesen Fächern mit allgemeinem Beifalle lehrte, bis er geraume Zeit vor der Säcularisation des Stiftes Ottobeuern, wo man seiner zu Geschäften der Verwaltung bedurfte, auf Geheiß seines Prälaten in dasselbe zurückkehrte. Alsbald nach Aufhebung des Klosters 1803 wurde er als Astronom an die Sternwarte nach München berufen, deren Observatorium damals in dem Thurme des nördlichen Seitenbaues des ehemaligen Jesuiten-Collegiums eingerichtet war. Er nahm Antheil an den Arbeiten des topographischen Bureau und wurde in verschiedenen Geschäften des mathematischen Faches von der Regierung mit Aufträgen versehen; so z. B. vollbrachte er unter anderen die Untersuchung u. Adjustirung der bayerischen Maße und Gewichte nach den Mutter- oder Original-Gemäßen und verfaßte die Reduktion der Verhältnisse der Maße der verschiedenen Provinzen zu denselben; — mit besonderer Vorliebe ergab er sich dem Fache der Landes-Vermessung. — Großen Einfluß übte S. auf das, von Utzschneider (s. d.) mit den ausgezeichneten Mechanikern Reichenbach und Liebherr 1804 gegründete, berühmte mathematisch-mechanische Institut. Viele Erfindungen und Verbesserungen der aus demselben hervorgegangenen allgemein gepriesenen mathematisch-physikalischen und optischen Instrumente waren seinem Beirathe zu verdanken. — König Maximilian Joseph ließ ihm durch Rescript vom 5. Dezember 1805 die Vermeßung der Fürstenthümer Bamberg und Würzburg, sowie der übrigen bayerischen Gebietestheile in Franken übertragen. Unter seinen trigonometrischen Vorarbeiten zeichnete sich die, mit bewunderungswerther Genauigkeit ausgeführte, Messung der Basis zwischen Nürnberg und Erlangen aus, welche er 1807 mit Beihülfe des k. Vermessungsadjunkten und Forstkarators, nachherigen Steuer-Raths Lämmle, vorgenommen hat. Bereits 1801 wurde zum Behufe der, von dem ersten Consul Frankreichs verlangten, Herstellung einer militärisch-topographischen Karte von Bayern unter Leitung des französischen Obersten und Ingenieur-Geographen Bonne zwischen Oberpöhring bei München und Aufkirchen, Landgerichts Erding, in der Richtung vom nördlichen Thurme der Frauenkirche zu München eine Basis gemessen. Sowohl zur Verifikation der Genauigkeit dieser Basis, als zur Herstellung des großen Dreiecknetzes in Franken, diente die von S. ausgeführte Basismessung. Sämmtliche geographische Messungen in Bayern gründen sich auf diese beiden Grundlinien; alle anderen Längen sind bis auf das kleinste Detail von denselben hergeleitet. Durch die, von dem französischen Astronomen Henry und nachhin von S. vorgenommenen, Azimuthalbeobachtungen ist das Ganze orientirt worden. — Eine große Anzahl der Winkel wurde von S. gemessen. — Als S. in obiger Weise in Franken beschäftigt war, hatte er zu Ehingen, im Landgerichtsbezirke Wassertrübingen am Hesselberge, auf welchem er ein trigonometrisches Signal errichtet hatte, bei der Abfahrt vom dortigen Gastwirthshause das Unglück, daß durch das Scheuwerden der Pferde im Haushofe sein Wagen umgestürzt wurde, wodurch er durch den Druck des neben ihm liegenden Instrumenten-Kastens eine sehr gefährliche und schmerzliche Quetschung an den Rippen erlitt. Zwar wurde er bald wieder so weit geheilt, daß er schon nach 3 Wochen nothdürftig sich wieder seinem Geschäfte widmen konnte, allein deren Nachwehen blieben ihm seine ganze noch übrige Lebenszeit fühlbar. Am 1. Mai 1807 wurde er ordentliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu München für die mathematisch-physikalische Classe. Bei der, am 27. Januar 1808 für das definitive Steuer-Rectifikations-Geschäft errichteten Steuer-Vermessungs-Commission, welche in der Folge bei erweitertem Geschäftskreise, da ihr zu den Vermessungsarbeiten zugleich die Erhebung der Bonität und die Katastrirung beigelegt wurden, die Benennung „königliche unmittelbare Steuer-Kataster-Commission“ erhielt, wurde S. zum Mitgliede derselben mit dem Titel „Steuer-Rath“ ernannt. Um die Gründung und Leitung dieses Instituts hatte er mit Utzschneider die wesentlichsten Verdienste.

In Folge des erwähnten unglücklichen Sturzes kränkelte S. an Brustbeschwerden den ganzen Winter von 1809 auf 1810 hindurch. In den Monaten März und April 1810 wurde seine Krankheit bedenklicher und am Morgen des 4. Mai 1810 unterlag er einem langwierigen Lungenleiden. — Seinem Lebensende hatte er so ruhig entgegengesehen, daß er einige Tage vor demselben die, mehren guten Freunden zugedachten, Andenkens-Stücke diesen selbst eigenhändig überreichte. Bildhauer Joseph Kirchmayer verfertigte seine sehr ähnliche Büste in Gyps. Diese wurde im Jahre 1819 in einer Nische der Arkaden des neuen Gottesackers zu München aufgestellt, verschwand aber nach mehren Jahren, wahrscheinlich in Folge der Explosion der ehemaligen Pulvermühle nächst dem Kirchhofe. — Sein wohlgetroffenes Porträt, welches den sanften Charakter dieses anspruchlosen Mannes in seinem schlichten Gewande sehr gelungen ausdrückt, erschien lithographirt von Johann Michael Schramm 1813. (Durch bes. gütige Mittheilung.)

Schielen nennt man jenen Gesichtsfehler, bei welchem die Seheachsen beider Augen nicht in der Richtung zusammenstimmen, daher in keinem Punkte zusammentreffen und sonach Doppeltsehen stattfindet; nur wird das Doppelbild des kranken Auges, welches ohnehin an sich schwächer ist, gewöhnlich nicht wahrgenommen und verschwindet bei längerem Bestehen und bei Zunahme des Schielens auch gänzlich. Beim S. (strabismus) sind beide Augen beweglich und dadurch unterscheidet sich von demselben das, gewöhnlich auch als S. bezeichnete, Schiefstehen des Auges (luscitas), bei welchem das eine Auge unbeweglich ist. Auch im gesunden Zustande des Auges kann willkürlich ein S. bewirkt werden, wenigstens nach Innen. Das S. ist sehr verschiedener Art: es können das eine oder beide Augen schielen und zwar gleichzeitig, oder abwechselnd, je nachdem der vorliegende Gegenstand mit dem einen oder andern Auge betrachtet wird; es kann S. nach außen und nach innen stattfinden. Die Ursache des Schielens liegt entweder in Krankheiten des Augapfels; so entsteht dasselbe bei Verdunkelungen der Hornhaut, bei theilweisem grauem Staar, bei verschiedener Sehweite der beiden Augen, durch Angewöhnung ꝛc.; oder dasselbe wird veranlaßt durch Krankheiten des Nervensystems, besonders des Gehirns, oder das S. ist Folge organischer Verbildungen der Augenhöle, oder endlich das S. entsteht in Folge von Krankheiten der Augenmuskel und zwar zunächst durch Verkürzung derselben, oder auch durch Erschlaffung oder anderweitige Verlängerung der ihnen entgegenwirkenden Muskeln. Diese letztere Ursache des S.s ist die bei weitem häufigste. Die Heilung des S.s erfolgt von selbst, sobald die, dasselbe bedingende, ursächliche Krankheit wegfällt. Häufig aber ist diese nicht entfernbar und demnach das S. unheilbar, und zwar um so mehr, je länger dasselbe schon andauert. In der neuern Zeit hat Stromeyer (s. d.) gegen das, durch krankhafte Zustände der Augenmuskel bewirkte, S. das Ausschneiden eines Theils des einen Augenmuskels empfohlen, um durch dessen Wiedervernarbung das Gleichgewicht in der Thätigkeit zwischen ihm und seinem gegenwirkenden Muskel herzustellen. Dieffenbach (s. d.) hat diese Operation 1839 zuerst ausgeführt und seitdem wurde sie vielfältig und zwar häufig mit dem günstigsten Erfolge vorgenommen. E. Buchner.

Schierling (Cicuta), eine der Petersilie ähnliche Giftpflanze, wovon es mehre Arten gibt; besonders kommt in Betracht der gefleckte Erd-S. (Conium maculatum L.). Von dieser, in Deutschland auf Schutthaufen, an Wegen, Dämmen und Gräben wachsenden, giftigen Doldenpflanze ist das Kraut (Herba conii maculati, Herba cicutae terrestris) im Gebrauche. Der Stengel ist rundästig, 3—4 Fuß hoch, hohl, glatt, schwach gestreift, mit bläulichem Reife angeflogen, darunter glänzend, hellgrün, nach unten rothbraun oder schwärzlich purpurfarben gefleckt; die Blätter dunkelgrün, die unteren gestielt, groß, dreifach gefiedert, die Fiederchen eirund länglich, spitz, tief fiederspaltig, die Lappen eingeschnitten gesägt, die Zähne mit einem kurzen weißen Stachelspitzchen; nach oben sind die Blätter weniger zusammengesetzt, Blüthe weiß, 12—20 strahlig, allgemeine Hülle abfallend, besondere seitenständig, aus 3—4 am Grunde verwachsenen Blättchen bestehend. Durch

die wellig gekerbten Rippen unterscheiden sich die Früchte desselben von anderen ähnlichen Pflanzen. Gerieben riechen die Blätter wie Mäuse-Urin oder wie spanische Fliegen. Geschmack süßlich, eckelhaft scharf. Offizinell sind: das wässerige und das weingeistige Extract, aus dem Kraute bereitet, u. das Konin, welches den wirksamen Stoff des S.s enthält, hauptsächlich aus dem Samen dargestellt. Der S. wird bei Scrofeln, bösartigen Geschwüren, sowie bei krampfartigen Krankheiten angewendet. Für Hunde, Schweine, Gänse und Kaninchen ist der S. ein schnell wirkendes Gift, dagegen freßen ihn Ziegen ohne Nachtheil und getrocknet soll er auch den Pferden und Schafen Nichts schaden. Bei den Menschen erregt der nicht offizinelle Genuß desselben Kopfschmerz, Schwindel, Verdunkelung des Gesichtes, Aengstlichkeit in den Präcordien, Magenkrampf, Trockenheit des Halses, brennenden Durst, Aufstoßen und Erbrechen eines grünen Stoffes mit Ueberbleibseln der Speisen; die Respiration ist häufig und unterbrochen und es folgen Ohnmachten, Lethargien und Kälte der Extremitäten, zuweilen auch wohl wüthende Delirien und Epilepsien. Nur in seltenen Fällen tritt der Tod ein. — Weit gefährlicher, als der Erd-S., ist der Wasser-S., Wuth-S. (Cicuta virosa), wohl die giftigste Pflanze Deutschlands, die in Gräben und langsam fließenden Gewässern wächst. Das Kraut (Herba cicutae virosae), sowie das daraus bereitete Extract, sind selten im Gebrauche. Der Wurzelstock mit hohlen Fächern, Blätter dreifach fiederschnittig, Abschnitte lineal lanzettlich, Dolden endständig, den Blättern gegenüber, die Blättchen der Hüllchen zahlreich. Die Wirkung ist dieselbe, wie die des gefleckten S.s, nur heftiger.

Schießbaumwolle oder Fulmin ist ein Produkt der neuesten Chemie, welches 1846 zuerst von dem Professor Schönbein in Basel und dann auch von dem Professor Böttger in Frankfurt a. M., dem zwar Schönbein's Erfindung, nicht aber dessen Verfahren bekannt war, erfunden wurde. Sie beruht auf der schon früher bekannten Erscheinung, daß Holzfaser, in Verbindung mit gewißen Säuren, eine Veränderung erleidet, vermöge welcher sie eine Explosionskraft erhält. Wenn man gewöhnliche gereinigte und aufgelockerte Baumwolle eine kurze Zeit in Salpetersäure, oder in ein Gemisch von dieser mit Schwefelsäure legt, dann in Wasser rein auswäscht, so daß keine Spur von Säure daran zurückbleibt, und sie hierauf in der Wärme schnell trocknet, so erhält die Baumwolle, obgleich sie an Farbe, Aussehen ꝛc. von der gewöhnlichen durchaus nicht zu unterscheiden und nur unter dem Mikroskop eine Veränderung in der Kräuselung daran zu bemerken ist, die Eigenschaft, bei hinlänglicher Erhitzung, sowie durch starke Reibung, durch einen Schlag ꝛc. mit einer außerordentlichen, die des Schießpulvers weit übertreffenden Kraft zu explodiren. Man glaubte Anfangs, dieses neue Produkt, welches leichter und wohlfeiler herzustellen war, als Schießpuler, und von dem man viel weniger braucht, als von diesem, ganz an dessen Stelle verwenden zu können; allein besonders die große Gefahr bei der Bereitung und Handhabung desselben (denn schon ein zu hoher Wärmegrad bei Trocknen hat furchtbare Explosionen veranlaßt), sowie die Bemerkung, daß unsere Feuerwaffen eine ganz veränderte Einrichtung bekommen müßten, um den allgemeinen Gebrauch der S. möglich zu machen, hat die Anwendung der letztern bis jetzt noch fast ausschließlich auf Versuche und auf das Sprengen von Steinen beschränkt. Man hat dabei gefunden, daß 1 Theil S. in gewöhnlichen Schieferbrüchen ungefähr so viel leistet, als 6—7 Theile, u. in hartem Gestein so viel, als 4—5 Theile Pulver. Mit der Verfertigung der S. im Großen haben sich war einige chemische Fabriken in Deutschland befaßt, allein der Verkauf derselben ist, wegen der großen damit verbundenen Gefahr, überall noch größeren Beschränkungen, als der des Schießpulvers, unterworfen, auch wohl ganz verboten worden und es scheint überhaupt mehr der Zukunft, als der jetzigen Zeit vorbehalten zu seyn, von dieser Erfindung, welche Anfangs so großes Aufsehen machte, praktischen Nutzen zu ziehen. — Außer der Baumwolle lassen sich übrigens alle anderen Pflanzenfasern im trockenen u. zerkleinerten Zustande, z. B.

Flachs, Sägespäne, selbst Papier ꝛc. auf die nämliche Weise behandeln und geben ein ähnliches Resultat.

Schießen heißt eine, in einem Feuergewehre befindliche, Quantität Pulver anfeuern und durch die Entwickelung des expansiven Gases des Pulvers entweder nur einen bloßen Knall verursachen, oder ein Geschoß (s. d.) auf irgend eine Entfernung treiben. Vergl. den Art. Schuß.

Schießgewehr wird jede, zum Schießen (s. d.) eingerichtete, Maschine genannt, welche von einem Manne gehandhabt werden kann. Neben den Feuergewehren (s. d.) aller Art gehören hieher auch: die Armbrust, Schleuder, der Bogen ꝛc., worüber man die einzelnen Artikel vergleiche.

Schießpulver, s. Pulver.

Schießscharten heißen im Fortifikationswesen diejenigen Ausschnitte in einer Brustwehr, aus welchen man mit Geschütz feuert, während die für kleines Gewehr bestimmten mehr Schießlöcher heißen. Sie sind vorn so weit, daß man ein genügendes Gesichtsfeld erlangt, hinten aber so eng, als es der Gebrauch der Geschütze gestattet. Bei gewöhnlichen Scharten reicht ein Gesichtswinkel von 20° aus; Casemattenscharten brauchen häufig nicht so viel, da die Richtung ihres Feuers eine sehr wenig wechselnde ist. Schneidet man die Scharten doppelt aus, d. h. legt man den engsten Theil nach der Mitte zu, statt an die hintere Oeffnung, so erlangt man, bei gleichem Gesichtswinkel, eine kleinere vordere Oeffnung, oder, bei gleicher Oeffnung, einen größern Gesichtswinkel. Während der Ladung des Geschützes blendet man die Scharte entweder mit Holzblöcken, oder mit Wollsäcken, Faschinenbündeln u. dgl., um die Mannschaft gegen Kartätschen- und Kleingewehrfeuer zu schützen. — Ist die Scharte zum direkten (Kanonen-) Feuer bestimmt, so geht die Schartensohle entweder horizontal (Belagerungsbatterien), oder sie ist gesenkt, was sich nach der Lage und Tiefe des zu bestreichenden Terrains richtet. Für das Haubitzfeuer kann die Schartensohle ansteigend seyn, sobald auf die direkte Kartätschenwirkung keine Rücksicht genommen wird; das Geschütz ist auf diese Art mehr gesichert. Für Mörserfeuer läßt man entweder die ganze Forderfronte offen und feuert über einen vorliegenden Erdwall weg, oder man schneidet die Scharten in den obern Theil der Stirnmauer ein, so daß bei gehöriger Stellung des Mörserblocks die Bombe ihren Weg hindurch nehmen muß. — Bei S. in Erde müssen die Backen sehr solid verkleidet werden, damit sie vom feindlichen Feuer möglichst wenig leiden; man wählt dazu entweder Schanzkörbe, die wohl verankert werden, oder langen Kopfrasen und rammt diesen tüchtig zusammen. Die Scharten für kleines Gewehr, Crenaux, haben natürlich kleinere Dimensionen, doch muß ihr Gesichtsfeld häufig viel größer seyn, als das der Geschützscharten. Die jetzigen französischen Ingenieure legen die kleine Oeffnung nach vorne und erlangen dadurch den Vortheil, daß bei einiger Entfernung ein Treffen der Schartenöffnung fast unmöglich, ein Maskiren aber außerordentlich leicht ist. Bei den deutschen Neubauten findet meist doppelte Ausschneidung statt und es ist dann der vordere Theil gebrochen, wie oben angegeben. Betreffs der Senkung der Schartensohle gilt gleichfalls das Obengesagte. Crenaux werden niemals in Erdbrustwehren angebracht; etwas Aehnliches erzeugt man jedoch mitunter durch das Neben- und Aufeinanderlegen von Sandsäcken. — Die Anwendung der Crenaux hat in neuester Zeit sehr zugenommen, doch vermeidet man hier und da, sie neben die Kanonenscharten zu legen, sobald diese sehr zahlreich sind, da die Festigkeit und der Zusammenhang der Mauern leicht leidet. Man sucht für die Crenelirung Mauern aus, die außerdem nur passiven Nutzen gewähren würden, dann aber den Feind zwingen, sein Feuer auch gegen sie zu richten. Es sind dieß namentlich die Courtinen, die z. B. in allen Pariser Forts crenelirt sind.

Schiff, 1) jedes zur Fahrt auf der See und auf Flüßen bestimmte Fahrzeug, im engern Sinne aber vorzugsweise die größeren, mit Masten und Segeln versehenen; die kleineren nennt man Boote, Kähne, Nachen, Gondeln, Schaluppen ꝛc. (s. dd.). In einem noch beschränkteren Sinne erstreckt man

die Benennung nur auf See-S.e, indem auch die größeren Flußfahrzeuge Kähne genannt werden, z. B. Elbkähne, Oderkähne ꝛc. Diese letzteren Benennungen gelten jedoch nur von den flach und schmal gebauten Fluß-S.en, denn z. B. die auf dem Rheine gehenden, bauchig und nach Art der See-S.e gebauten, kann man nicht Kähne nennen. Auch sind die Dampf-S.e (s. d.) jedenfalls von letzterer Benennung ausgeschlossen. Von den See-S.en gibt es hauptsächlich zwei Classen, nämlich a) Kriegs-S.e, welche mit Kanonen bewaffnet sind und nur zum Kriege, zur Vertheidigung der Küsten, auch zuweilen zum Schutze und zum Convoyiren von Kauffahrtei-S.en gebraucht werden. Sie zerfallen nach ihrer Größe in Linien-S.e, Fregatten, Corvetten, Briggs, Schoner, Jachten, Kanonierschaluppen ꝛc. (s. dd.). Fregatten und kleinere S.e werden auch zuweilen durch Dampfmaschinen getrieben (Dampffregatten, Dampfcorvetten ꝛc.). Auch gehören die Kaper-S.e hierher, welche ebenfalls mit Kanonen, aber in der Regel von kleinerem Kaliber, bewaffnet und besonders so eingerichtet sind, daß sie bei jedem Winde und Wetter, von der Windstille bis zum größten Sturme, möglichst schnell fahren, weßhalb sie auch zuweilen, außer den Segeln, mit Rudern versehen sind. — b) Kauffahrtei-S.e oder Kauffahrer, wozu auch die Transport-, Passagier- und Post-S.e gehören, sind ausschließlich zum Transport von Kaufmannsgütern und Reisenden bestimmt und daher nur ausnahmsweise mit einer oder einigen Kanonen zum Signalisiren und zur Vertheidigung bewaffnet. Die vorzugsweise zum Personentransporte bestimmten S.e sind jetzt fast durchgängig Dampf-S.e (s. Dampfschifffahrt). Die Kauffahrtei-S.e zerfallen ebenfalls, nach ihrer Größe, Bauart und Bestimmung, in eine große Menge verschiedener Arten, welche zum Theile gewissen Meeren ausschließlich eigen sind, oder doch in den verschiedenen Gegenden und Ländern ihre besonderen Benennungen haben. Die Anzahl der letzteren ist daher sehr groß und man hat z. B. Fregatten, Briggs, Schoner, Barken oder Bark-S.e, Sloopen, Kutter, Pinken, Galioten u. v. a., von denen die vorzüglichsten in unserm Werke unter besonderen Artikeln besprochen sind. — 2) In der Baukunst heißt S. der mittlere, größte Raum in einer Kirche, von der Halle an bis an das Chor; in der Regel muß es doppelschächtig und noch einmal so lang, als breit seyn. Viele Kirchen, deren Grundriß ein Kreuz bildet, haben daher ein Kreuz-S. Sehr große Kirchen haben mehr, gewöhnlich 3 bis 5 S.e und man sagt dann von ihnen, daß sie 3- oder 5-schiffige Kirchen sind. Alsdann führt das mittelste dieser S.e den Namen Haupt-S., die übrigen aber den Namen Seiten-S.e; diese werden nur durch Säulen- oder Pfeilerreihen von einander getrennt. — 3) In der Buchdruckerkunst nennt man S. ein viereckiges Bret mit einem Rande, aus dessen Falze sich ein schmaleres Bret, die S.-Zunge, ziehen läßt und in welchem aus den gesetzten Zeilen die Spalten und Seiten zusammengesetzt werden.

Schifffahrt. Die S. war in den frühesten Zeiten roh und unausgebildet. Der Gebrauch der Segel und Masten war unbekannt und erst zu den Zeiten des Minos erfand Dädalus den Mast und Ikarus die Segel; auch kannte man um diese Zeit weder die Kunst, die Segel nach dem Winde zu richten, noch hatte man die geringsten geographischen Kenntnisse. Ferner war den Alten der Compaß unbekannt, auch war man damals noch mit dem Wahne befangen, die beiden kalten Zonen, so wie die heiße, seien unzugänglich, bis endlich die Phönizier es wagten, die westlichen Küsten von Afrika zu befahren, welchen dann die Griechen und Römer folgten, obgleich diese, außer der Nordküste von Afrika, der Nord- und Ostsee, ferner der Ostküste des persischen Meerbusens, Nichts mehr kannten. Die S. verdankte ihr Entstehen zunächst der Nothdurft und dem Bedürfnisse, ferner dem Gewinne und der Neugierde. Die Nothdurft zeigte den Auswanderern auf ungestalteten Fahrzeugen den Weg über Flüsse und Seen. Da jedoch die in Besitz genommenen Landstriche nicht immer so fruchtbar waren, um die Ansiedler ernähren zu können, so verlegten sie sich entweder auf die Fischerei, oder auf Seeräuberei, welche nach Thucydides nicht einmal schändlich war. Als diese verschiedenen Colonien zu

kleinen Staaten sich gebildet hatten, Städte an den Ufern der Flüße, oder an dem Strand des Meeres entstanden waren, da besuchte man sich zu Schiffe u. befuhr des Gewinnes wegen zuerst die Flüße, später das Meer. Die Wiege der S. ist Phönizien, denn die Phönizier waren es, welche schon 1500 v. Chr. jenseits ihres Meeres Colonien gründeten. Die ersten Wasserfahrzeuge der ältesten Völker waren Flöße, deren einzelne Stämme durch Weidengeflechte miteinander verbunden waren. Später höhlte man einzelne Baumstämme aus und gelangte auf diese Art zur Idee eines Schiffes. Da man aber immer weitere Reisen auf der See unternahm, da man in Kriege verwickelt wurde, so konnten diese Einbaumer nicht mehr genügen u. man verfiel nach u. nach darauf, mehre Planken miteinander zu einem Fahrzeuge zu verbinden u. größere oder kleinere Flußkähne zu zimmern. Diese Fahrzeuge hatten nur eine Bank u. erhielten ihre besondere Benennung von der Anzahl der Ruderer, welche an den beiden Borden arbeiteten. Inzwischen genügte dem aufgeregten Forschungsgeiste und dem, durch fortwährende Kriege höher gesteigerten, Bedürfnisse weder die Anzahl der Ruder, noch die Größe der Schiffe; man fing daher an, Schiffe mit mehren Ruderbänken übereinander zu bauen. — Die Griechen verdankten ihre ersten Kenntnisse in der S. den phönizischen und ägyptischen Ankömmlingen. Erst, als sie durch fremde Einwanderer mit der ersten Stufe der Cultur bekannt geworden, Städte bauten u. die früher unbewohnten Küsten bewohnten, legten sie sich auf die S., in welcher die Athenienser sich besonders auszeichneten und in der Folge die erste Seemacht wurden, bis sie erst später hierin die Lacedemonier zu Nebenbuhlern erhielten. Die ersten Schiffe in Griechenland waren jene, auf welchen Cekrops, Danaus u. Kadmus mit ihren Ansiedlern (1560—1558 v. Chr.) angekommen sind u. unter diesen hatte das Schiff des Danaus 50 Ruder. Obgleich diese Zeiten in den Schleier der Mythe gehüllt sind, so gibt es in denselben einige mehr zuverläßige Begebenheiten: der Seezug der Argonauten (s. d.) unter Jason nach Colchis auf dem Schiffe Argo oder Arao, einem Fahrzeuge von 50 Rudern, und der trojanische Krieg (s. d.). — Die Römer hatten schon zu den Zeiten des Königs Ancus Martius Wasserfahrzeuge. Dieses beweisen die verschiedenen Verträge mit Karthago, darunter jener vom Jahre 402 d. St., nach welchem die Römer das schöne Vorgebirge nicht überschreiten sollten; ferner jener Vertrag mit Karthago vom Jahre 473 d. St., in welchem die Seemacht der Karthaginenser festgesetzt wurde. Daß sie Handel trieben u. Seekriege führten, bezeugen Livius und Florus. — Die Germanen, besonders jene an der Nord- u. Ostsee, waren Seeräuber, hatten daher solche Fahrzeuge, welche zur Ladung der Beute geeignet waren, nebst diesen Einbaumer und mit Leder überzogene Schiffe. Auch führten sie große, länglichrunde, von ihnen Ciulen oder Kielen genannte Schiffe und bedienten sich derselben nach Beda zur Versendung ihrer Colonien nach Britannien. Die Germanen waren keine Seefahrer, trieben auch wenig Seehandel, desto betriebsamere Seeleute waren die Gallier, besonders die an dem Mittelmeere wohnenden. Unter diesen waren die Massilier zur See mächtig und hatten eine bedeutende Seemacht, welche gegen Cäsar aus 220 Schiffen bestand. Die Iberier (Spanier) u. Lusitanier (Portugiesen) waren als gute Seeleute bekannt u. unterhielten Schiffe, ebenso die Scandinavier. In dem Mittelalter unterhielten die griechischen Kaiser, unter diesen Kaiser Konstantin, Julian der Abtrünnige, Theodosius III. u. Leo der Große, sehr große Flotten u. die Flotte des letztern bestand aus 1130 Schiffen, welche jedoch durch Brander größtentheils zerstört wurden, nach welchem Schlage die Seemacht der Byzantiner sich nie mehr aus ihrer Ohnmacht erheben konnte. Die Araber unter ihren Khalifen machten eine kurze Epoche im Seewesen. Sie eroberten Aegypten (643), Cypern (649) u. Rhodus (653), belagerten einige Male Konstantinopel (672 u. 673) und lagen fruchtlos sieben Jahre vor dieser Stadt. Ihre Seemacht zerstörten das griechische Feuer u. Stürme. Etwas später plünderten die Normänner die fränkischen und deutschen Küsten, deßhalb rüstete Karl der Große eine Flotte aus, welche, in der Schelde

gebaut, diese Räuber bekämpfen sollte; indeß entsprach der Erfolg den Bemühungen des Kaisers nicht; die Normänner erschienen von Neuem u. setzten sich in der Normandie fest. Zu den Zeiten der Kreuzzüge erschöpften Deutschland, Frankreich u. England ihre Kräfte zur Erbauung großer Flotten und die, im Jahre 1147 ausgelaufene, Flotte von mehr als 2000 Schiffen, mit 14,000 Mann Truppen an Bord, hätte viel Wichtigeres leisten sollen. Bei der Belagerung von Ptolemais (1191) nahmen mehr als 200 große Schiffe und 53 englische Galeeren Antheil, doch überliefert uns die Geschichte wenig Erhebliches. Ludwigs IX. Flotte bei seinem Kreuzzuge 1248 bestand aus 1800 größeren u. kleinen genuesischen Schiffen u. die Flotte dieses Königs bei seinem mißglückten Kreuzzug gegen Tunis (1270) muß, nach der Anzahl seiner aus 60,000 Mann Landtruppen bestandenen Macht zu urtheilen, noch größer gewesen seyn. Die Genuesen hatten schon 806 den Sarazenen Corsika abgenommen u. schützten die italienischen Küsten gegen diese und die Mauren. Sie hatten schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts 63 Galeeren u. 160 andere Schiffe und erwarben verschiedene Besitzungen am schwarzen Meere. Die Seemacht Venedigs war schon im 9. Jahrhunderte gefürchtet. Dieses erfuhren die Normänner und Mauren. In den Kreuzzügen nahmen die Flotten der Venetianer an den rühmlichsten Expeditionen Antheil. 1120 erschienen sie unter ihrem Dogen Domenico und dessen Sohne Johannes Michaeli mit einer 200 Schiffe starken Flotte vor Joppe, welche, die kleineren Schiffe mitgerechnet, aus 40 Galeeren, 25 Katten und 4 größeren Lastschiffen bestand. 1469 verlor Venedig Negroponte, 1571 Cypern und 1668 Candia gegen die Türken, wodurch seine Macht bedeutend geschwächt wurde; allein die Entdeckung des Seeweges nach Indien und der Verlust seines Handels dahin über Aegypten versetzten seiner Macht den Todesstoß. Die Entdeckung von Amerika und die in Mexico u. Peru gefundenen ungeheueren Reichthümer brachten die Seemacht der Spanier bald zu einer bedeutenden Höhe. Im Jahre 1509 lief eine Flotte von 80 großen Schiffen und 13 Galeeren gegen die Seeräuber aus und 1541 machte Karl V. seine berühmte, jedoch verunglückte Expedition nach Algier. Philipp II. zerstörte 1580 mit 60 Galeeren und mehren anderen Schiffen die portugiesische Flotte u. 1588 rüstete dieser König gegen Elisabeth von England die, durch ihr unglückliches Schicksal so bekannte, unüberwindliche Flotte aus, die größte Flotte, die je in der See erschien. Der Ruin dieser Flotte hatte die merkliche Abnahme der spanischen Seemacht zur Folge, welche erst unter Philipp V. sich wieder erhob, indem Spanien 1740 wieder 28—30 größere Kriegsschiffe hatte. Später war Spanien bedacht, seine Flotte noch mehr zu vergrößern und 1786 bestanden seine Flotten aus 67 Linienschiffen, aus 44 Fregatten, 73 Schebecken, Belandern, Brigantinen von 14—40 Kanonen. Außerdem 1 Ballan, 3 Galeeren, 3 Galeoten, 3 Bombardierschiffen, 7 Paquetbooten, 8 Schoonern, 2 Brandern, 65 Schaluppen, welche theils Kanonen, theils Karonaden, theils Mörser führten. Die Ausrüstung betrug 8400 Geschütze. 1790 bestanden die spanischen Flotten aus 74 Linienschiffen, 50 Fregatten, 104 Schebecken, Belandern, Brigantinen von 10—36 Kanonen; außerdem 55 Schaluppen mit 28—24 Pfündern u. 22—14 pfündigen Mörsern und 7 Karonaden. Das Personal der Marine war sehr zahlreich. Das Corps der Armada zerfiel in 3 Theile (Cadix, Ferol und Carthagena) und war sehr gut organisirt. Es war auch für Piloten und Lootsen gesorgt. Diese Seemacht war unter Karl IV. tief gesunken und die Schlacht bei Cap Trafalgar (21. Oktober 1805) zerstörte sie noch mehr. Die Portugiesen nehmen in der Geschichte der S. einen sehr ehrenhaften Platz ein u. liefern einen neuen Beweis der glücklichen Einwirkung gebildeter und unterrichteter Fürsten auf Unternehmungen. Heinrich der Seefahrer, dritter Sohn Johanns I. von Portugal, hatte sich zu Entdeckungen auf dem Meere vorbereitet, Seeleute heranbilden lassen und 1419 lohnten die Entdeckung von Madeira und 1421 die Besitznahme der canarischen Inseln diese Bemühungen, auf welche die Entdeckung der Azoren folgte. Die Entdeckung des grünen Vorgebirgs 1444 und der Küste von Guinea 1461 leitete

die Portugiesen immer mehr südwärts und 1486 erhielt die S. durch die Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hoffnung eine ungeheuere Ausdehnung. Die Auffindung des Seewegs nach Ostindien 1497 lähmte Venedigs Handel u. wendete diesen Portugal zu, welches nun in Ostindien immer weiter sich ausbreitete. Die Entdeckung von Brasilien unter Pedro Alvarez Cabral öffnete den Portugiesen die Diamantengruben dieses Landes. Die 1580 eingetretene Katastrophe und deren Folgen führten Portugals politische Ohnmacht, sowie den Verlust beinahe aller überseeischen Colonien und Besitzungen herbei, aus welcher es sich unter den Königen aus dem Hause Braganza nicht nur allein wieder erhob, sondern auch alle verlorenen Provinzen wieder eroberte und fortan mit Brasilien einen lebhaften Verkehr unterhielt. Die politischen Ereignisse auf dem europäischen Continente wirkten auf Portugal u. seine Seemacht nachtheilig ein. König Johann IV. flüchtete 1807 mit der ganzen Flotte nach Brasilien und seit dieser Zeit erlauben es Portugals Finanzumstände nicht, der beinahe ganz herabgesunkenen Seemacht wieder aufzuhelfen. — Die Holländer u. Niederländer, schon seit dem 13. Jahrhundert unternehmende Handelsleute auf den europäischen Gewässern, erscheinen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts als eine selbstständige Seemacht u. schon 1594 erschienen ihre Schiffe im indischen Meere. Eine mißglückte Unternehmung auf die spanische Flotte bei Coruna 1599 wurde 1628 durch die Eroberung der spanischen Silberflotte und 1639 durch die Vernichtung einer, nach dem Norden bestimmten, spanischen Flotte glorreich ausgeglichen und schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren die Holländer, welche inzwischen die ostindische Compagnie gegründet hatten, den Portugiesen u. Spaniern in Ostindien furchtbar, sowie eine andere Compagnie, unter dem Namen Südseecompagnie, in Brasilien Eroberungen machte. Während der Seekriege mit England (1665—1667) verrichteten die Holländer unter Ruyter die letzte merkwürdige That zur See und machten das stolze London zittern; allein die vielen Kriege, besonders der spanische Erbfolgekrieg, schwächten Hollands Seemacht, welche während des Krieges zwischen England und Amerika, dessen heimliche Alliirte sie war, nicht unbeträchtliche Verluste erlitt. Als Holland nach der französischen Revolution minder oder mehr von Frankreich abhängig und zuletzt eine französische Provinz wurde, verlor es seine überseeischen Provinzen und sein Handel ging zu Grunde. Obgleich es nach dem Frieden von 1815 beinahe alle seine Colonien zurückerhielt und durch die Niederlande vergrößert wurde, so konnte es dennoch nicht mehr zu seinem frühern Glanze gelangen, ja, die spätere Abtrennung Belgiens von dem Hauptlande mußte natürlich wieder nachtheilig auf seine Seemacht wirken, wenn gleich dadurch seinem Handel ganz wesentliche Verluste nicht zugingen. Indeß waren die Holländer fortwährend bemüht, ihre Seemacht wieder auf einen Achtung gebietenden Stand zu bringen und am 1. Januar 1845 ward der Stand ihrer Seemacht: 2 Linienschiffe zu 84 Geschützen, 2 zu 74, dann deren 3 im Baue; 2 Schiffe von 60, 1 zu 54, 10 zu 40, dann deren 1 im Baue; 3 zu 32, 9 zu 28, 5 von 20—26, 25 von 10—14, 13 von 4—16 Geschützen; zwei eiserne Dampfschiffe von 11 und 6 Kanonen, 6 andere Dampfboote von 7—8 Kanonen, 10 größere Kanonierboote mit 1 Mörser und 3 Kanonen, 69 kleine Boote derselben Art, 8 Ruder-Kanonierboote und 3 Transportschiffe; im Ganzen 85 große mit 2207 und 90 kleine Fahrzeuge mit 200 Geschützen. Mehr als 100 Ostindienfahrer und fregattenartig gebaute Fahrzeuge sind für den Kriegsdienst schnell herzurichten. — Die Seemacht der Engländer, jetzt die kräftigste Stütze des Staates, des Handels und der Industrie, war im Mittelalter unbedeutend. Die deutsche Hansa war in dem Besitze des Handels und deutsche Rheder lieferten den Engländern Schiffe. Die Spanier und Portugiesen erregten durch ihre Entdeckungen den Sinn der Engländer für Seereisen und S. Heinrich VII., der Gründer der englischen Seemacht, ließ das erste Schiff der königlichen Flotte bauen. Heinrich VIII. errichtete das Admiralitätsamt. Die Unternehmungen der Königin Elisabeth gegen Philipp II von Spanien unter Carl Howard von Effingham, dem berühmten Drake, brachten die englische Flotte

in einen vortheilhaften Ruf und die Königin gründete eine Flotte von 42 größeren und kleineren Kriegsfahrzeugen, wozu eine Besatzung von 8525 Mann gehörte. Unter Jakob I. u. Karl I. wurden nur vier einzelne kleine Fahrzeuge gebaut; später kam die Flotte in Abnahme. Den äußern Handel zu schützen und Englands politisches Ansehen gegen Frankreich, Spanien und Holland zu behaupten, that Cromwell viel für die Flotte. Er hinterließ, durch Blake unterstützt, 65 Kriegsfahrzeuge mit 13,000 Mann Besatzung. Sein Werk war ferner die Navigationsakte (s. d.) 1651. Die Gründung der amerikanischen Colonien (1584), die Entstehung und der glückliche Fortgang der jetzt übermächtigen ostindischen Compagnie waren die Mittel zur Unterhaltung und Vermehrung der englischen Seemacht. Unter Karl II. und Jakob II. wuchs die englische Seemacht fort und fort und sie bestand bei der Vertreibung des letzteren dieser Könige aus 173 Kriegsfahrzeugen, darunter 28 Brander, mit 6930 Kanonen und 42,000 Mann Besatzung. Von dieser Zeit an war Englands Seemacht dir erste der Welt. Wilhelm III. vermehrte diese Seemacht neuerdings. Sie bestand im Jahre 1701 aus 225 Kriegsfahrzeugen mit 10,678 Kanonen und 53,921 Mann Besatzung. Bei dem Tode der Königin Anna (1714) zählte man 232 Kriegsfahrzeuge mit 9954 Kanonen und 49,860 Mann Besatzung. Im Jahre 1736 hatte Georg I. 235 Kriegsfahrzeuge mit 10,082 Kanonen und 64,514 Mann Besatzung. In dem Kriege 1755 erschienen 121 Linienschiffe, 81 Fregatten, 61 kleinere Kriegsschiffe mit 11,720 Kanonen und 80,200 Mann Besatzung. Bei dem Schluße des amerikanischen Freiheitskampfes, 1783, zählte man 123 Linienschiffe, 104 Fregatten, 213 kleine Kriegsfahrzeuge, mit 16,350 Kanonen, 115,000 Mann Besatzung. Ungeachtet der eingetretenen starken Reduktion im Jahre 1783 bestand die englische Flotte im Jahre 1786 wieder aus 278 Schiffen und 1787 aus 345, darunter 125 Linienschiffe. Der Ausbruch der französischen Revolution erheischte Englands größte Anstrengung auf der See und damals waren 176 Linienschiffe, 134 Fregatten, 158 kleinere Kriegsfahrzeuge mit 18,000 Kanonen und 125,000 Mann Besatzung vorhanden. Den höchsten Stand hatte die englische Marine im Jahre 1808, als sie die dänische Flotte weggenommen hatte. Damals wurden in den Listen aufgeführt: 293 Linienschiffe, 258 Fregatten, 557 kleinere Fahrzeuge mit 29,000 Kanonen und 175,000 Mann Besatzung. Dieser hohe Stand erhielt sich nicht lange; denn am Schluße des Jahres 1815 gab es nur 167 Linienschiffe, 148 Fregatten, 386 kleine Kriegsschiffe, mit 26,000 Kanonen und 142,000 Mann Besatzung, darunter ⅔ Matrosen und ⅓ eigentliche Marinesoldaten. Nach dem neuesten United Service Magacine hat England 120 Linienschiffe, 140 Fregatten und seine Handelsmarine zählt 27,000 Segelschiffe; ferner hatte es 200,000 Matrosen und 150,000 Seeleute in Fischerbooten unter 30 Tonnen Gehalt. Nach der erst kürzlich veröffentlichten Navy-Liste ist der Offizierstand der englischen Marine folgender: 1 Großadmiral (Admiral der Flotte), 66 Admirale, 68 Viceadmirale, 75 Contreadmirale (dazu 32 alte auf Rückzugsgehalt gestellte), 851 Capitäne (dazu 36 auf Halbsold), 812 Commodore (dazu 80 mit dem Titel eines Commandeurs) und 4014 Lieutenants. Die oberste Verwaltungsstelle der Marine ist das Admiralitätsamt, an dessen Spitze der Lord der Admiralität steht. Die ganze Flotte ist in drei Geschwader abgetheilt, welche nach den Flaggen, der rothen, weißen und blauen, unterschieden werden, in welcher Reihenfolge auch die Rangordnung der Seeoffiziere höhern Grades (Flaggenoffiziere) steht. — Frankreich hatte vor Ludwig XIV. ebenfalls keine bedeutende Seemacht; doch der Wille dieses Königs und sein richtiger Blick machten ihn gleichsam zum Schöpfer einer Flotte. Er traf die besten Anstalten, ließ Häfen anlegen, errichtete Marineschulen und ließ Seearsenale erbauen. 1667 zählte die französische Seemacht 60 Schiffe; im Jahre 1672 besaß Frankreich schon 60 Linienschiffe und 40 Fregatten und 1681 bestand die französische Flotte, außer 30 Galeeren in Toulon, aus 190 Kriegsfahrzeugen aller Art. Nach dem Tode Ludwigs XIV. sank das bis jetzt behauptete Ansehen der französischen Flotte; sie wurde unter Ludwig XV. ganz ver-

nachläßigt. 1756 bis auf 100 Kriegsschiffe vermehrt, ließen sie erlittene Unfälle wieder bedeutend herabsinken; allein bei dem Ausbruche des nordamerikanischen Freiheitskampfes war sie mächtiger, als die englische Seemacht und, der in diesem Kriege erlittenen Verluste ungeachtet, bestand sie 1786 aus 81 Linienschiffen, 13 Fregatten, 38 Corvetten und 26 Kuttern. Der Ausbruch der Revolution zertrümmerte beinahe Frankreichs Seemacht und die Schlacht von Abukir zerstörte von Neuem, was unter dem Direktorium für die Flotte geschehen war. Unter Napoleon hob sich die Schifffahrt auf den inländischen Gewässern von Frankreich; allein die Blokade aller französischen Häfen durch die Engländer hemmte jeden äußern Verkehr. Frankreichs Seemacht war damals nicht sehr bedeutend, was aber in einem Zeitraume von 6 Jahren geschaffen wurde, zerstörte der Tag von Trafalgar bis auf 10 Schiffe. Indeß rastete Napoleons Thätigkeit nie, denn schon 1808 hatten die Franzosen schon wieder 40 Linienschiffe und 30 Fregatten. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde die französische Flotte nach und nach vermehrt und 1829 bestand sie aus 36 Linienschiffen, 35 Fregatten und 168 anderen Kriegsfahrzeugen. Im Jahre 1833 bestand sie aus 298 Kriegsschiffen aller Art, mit 8500 Kanonen, und gegenwärtig befindet sie sich in einem solchen Zustande, daß sie, wenn man dem französischen Nationalstolze trauen darf, ein Zusammentreffen mit der englischen nicht mehr scheut; auch ist, nach englischen Angaben, die Dampfmarine von Frankreich jener von England überlegen. Frankreich hatte Anfangs 1844 23 Linienschiffe im Baue und alle waren schon sehr weit vorgeschritten; 3 von diesen Schiffen sind für 120 Kanonen gebohrt, 11 für je 100 Kanonen, die übrigen 9 werden je 50 Feuerschlünde tragen. Ferner waren um jene Zeit 20 französische Fregatten auf dem Werft, 6 zu 60, die übrigen zu 46 bis 50 Kanonen. Im aktiven Dienste hatte Frankreich damals 8 Linienschiffe, 16 Fregatten, 22 Corvetten, 31 Briggs, 72 Sloops u. sonstige kleine Fahrzeuge, dann 32 Dampfboote, deren Anzahl schnell auf 43 stieg. Die französische Regierung hielt damals 12 Linienschiffe von 74 bis 120 Kanonen und 1 Fregatte von 50 Kanonen segelfertig. Der Stand der französischen Flotte wurde durch das Gesetz vom 3. Juli 1846 festgesetzt auf 40 Linienschiffe, 50 Fregatten, 40 Corvetten, 50 Briggs, 30 leichte, 16 Kriegstransportschiffe und 100 Dampfschiffe. — Die Dänen gehörten schon im Mittelalter zu den verwegensten und unternehmendsten Schiffern. Als die Hansa, welche die S. der nordischen Reiche an sich gerissen hatte, 1630 aufgelöst war, hob sich nach und nach die Seemacht der Dänen und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand die dänische Flotte aus 34 Linienschiffen, 16 Fregatten, mehr als 40 Galeeren und 5 Brandern und Dänemarks Handel war außerordentlich blühend. Im Jahre 1806 bestand die dänische Flotte aus 101 Fahrzeugen, nämlich: 20 Linienschiffen, darunter 3 von 80, 8 von 74, 2 von 72, 1 von 68, 4 von 64 u. 3 von 60 Kanonen; 16 Fregatten von 38 bis 12 Kanonen; 9 Briggs von 20 bis 14 Kanonen; 1 Schoner von 10 Kanonen; 17 Königsbooten von 12 bis 6 Kanonen; 8 Lootsenbooten von 6 bis 2 Kanonen; 12 Kanonierbooten von 10 bis 6 Kanonen; 4 Kanonierschaluppen von 6 Kanonen und 5 Kanonenjollen, eine jede von 1 Kanone und 4 Haubitzen. Das Bombardement von Kopenhagen, die Auslieferung der dänischen Flotte an die Engländer, die Zerstörung der im Baue begriffenen Schiffe, jene barbarische Großthat der Briten 1807, und der Verlust von Norwegen 1813 brachten die dänische Marine auf den niedrigen Stand von 3 Linienschiffen, 4 Fregatten, 3 Briggs und mehren kleinen Fahrzeugen, welcher sich im Jahre 1835 auf 7 Linienschiffe, 8 Fregatten, 5 Corvetten, 3 Schooner und 3 Kutter gehoben hatte. Die Ruderflottille bestand aus 56 Kanonenbooten, 2 Kanonenjollen und 4 Mörserschaluppen. Seit dem J. 1845 besteht die dänische Flotte aus 6 Linienschiffen zu 84 Kanonen, 1 zu 66, 8 Fregatten zu 40—48 Kanonen, 1 Corvette zu 22 und 3 zu 20 Kanonen, 3 Briggs, zusammen 56 Kanonen, 4 Schoonern zu 18 Kanonen, 3 Kuttern, 82 Kanonierschaluppen und 4 Dampfschiffen von in Allem 430 Pferdekraft. Auf dem Stapel stehen 1 Linienschiff zu 84 und

1 Corvette zu 20 Kanonen. — Die Schweden unterhielten seit Gustav I. immer eine für ihr Land nicht unbedeutende Seemacht. Gustav Adolph landete 1630 mit 30 Kriegs- und 200 Transportschiffen in Pommern. Unter Karl XI. hatten die Schweden (in der Seeschlacht bei Bornholm) 44 Kriegsschiffe, eine große Anzahl kleiner Fahrzeuge nicht gerechnet. In den Kriegen Karls XII. litt die schwedische Marine, welche auf 24 Kriegsschiffe herunterkam, und 1742 zählte sie 24 Linienschiffe, 20 Fregatten und viele kleine Fahrzeuge. Im Jahre 1807 war der Stand der Flotte auf 12 Linienschiffe und 8 Fregatten heruntergesunken. Die Scheerenflotte bestand aus 200 Fahrzeugen. In den neuesten Zeiten besteht die schwedisch-norwegische Seemacht aus 12 Linienschiffen, 18 Fregatten und den 3 Eskadern der Scheerenflotte. — Ehe Peter der Große für Rußland eine Marine schuf, wurde die S. dieses Reiches früher von der Hansa, später von Deutschen und Schweden betrieben. Als dieser Monarch nach zurückgelegter Lehrzeit als Schiffbauer in sein Reich zurückgekehrt war, brachte er während seiner Regierung die russische Seemacht auf 62 Kriegsschiffe, 4 Brander, 18 Galeeren und 100 Brigantinen. Katharina II. brachte die russische Seemacht zu einer ansehnlichen Höhe und hatte nicht allein auf der Ostsee und dem schwarzen Meere eine Flotte, sondern eine Ruderflotille auf dem kaspischen See. 1805 unter Alexander I. betrug Rußlands Flotte 109 Kriegsfahrzeuge, darunter 32 Linienschiffe und 18 Fregatten, und seine Ruderflotte betrug 226 Fahrzeuge. Im Jahre 1833 war Rußlands Seemacht schon sehr imposant: 54 Linienschiffe, 35 Fregatten, 10 Bombarden, 22 Kutter, 50 Galeeren, 25 Brander und sehr viele Kanonen- und Ruderboote, im Ganzen 406 Fahrzeuge, die Küstenfahrer einbegriffen, mit 5000 Kanonen, bildeten die drei Flotten: der Ostsee, des schwarzen und kaspischen Meeres und das russische Cabinet, welches seit Peter dem Großen nur ein und dasselbe Princip befolgt, erkennt den Werth einer überwiegenden Seemacht zu gut, als daß es nicht unablässig und fortwährend bemüht seyn sollte, seine Flotte auf jenen Grad von Vollkommenheit zu bringen, um keine Flotte der Welt scheuen zu müssen. Gelingt es Rußland, die Aeußerungen des Admirals Codrington über die russische Flotte und deren Offiziere und Matrosen bei Navarin zu widerlegen, sowie es alljährlich und rastlos an der Vermehrung derselben arbeitet, dann kann es seiner Zeit als Seemacht jenen Rang behaupten, welchen es als Landmacht einnimmt.

Schifffahrtskunde, s. Nautik.

Schiffbaukunst ist derjenige besondere Theil der allgemeinen Baukunst, welcher Anweisung gibt, wie alle Arten Schiffe, Boote, Kähne u. s. w., je nach ihren besonderen Zwecken, sowie nach etwa gegebenen Vorschriften construirt, d. h. gebaut werden müssen. Festigkeit, möglichst leichtes Durchschneiden des Wassers, sowie Bequemlichkeit und Sicherheit sind die vorzüglichsten Forderungen, die man an ein gut gebautes Schiff zu stellen hat. Die Festigkeit beruht meistens auf der Befolgung statistischer u. mechanischer Gesetze. Damit das Schiff während der Fahrt das Wasser nur mit dem verhältnißmäßig geringsten Widerstande zu durchschneiden vermöge, müssen Länge, Breite und Höhe in richtigen Verhältnissen zu einander stehen. Was endlich die Bequemlichkeit anbelangt, so kommt hier Alles auf das Abtheilen der inneren u. äußeren Räume des Schiffes an, welche Abtheilungen offenbar wieder von dem Zwecke abhängen, den das Schiff erfüllen soll.

Schiffbrücken sind auf platte Schiffe oder Pontons angelegte Brücken, die besonders im Kriege, aber auch fast überall da angewandt werden, wo im Winter während des starken Eisganges eines Stromes vorauszusehen ist, daß hierdurch eine Brücke mit Pfeilern mehr oder weniger zerstört werden könne. Freilich ist aber alsdann auch nach erfolgter Wegnahme der S. die Passage von einem Ufer zum andern während jener Jahreszeit ganz aufgehoben, oder unterbrochen.

Schiffsgeschütze zeichneten sich sonst vor den anderen durch ihr schwereres Kaliber aus, da die Kanonen nie unter 12 Pfund, oft aber bis 48 Pfund hatten. Jetzt

hat man diese großen Kaliber nicht mehr und führt an Kanonen entweder 18, 24 oder 30 Pfünder, an Carronaden von 12 Pfund bis 68 u. an Bombenkanonen (langen Haubitzen) von 40 bis 80 Pfund (Eisengewicht). Die französische Marine führt 30 pfündige Kanonen, 36 pfündige Carronaden und 80 pfündige Bombenkanonen, wo die Größe des Schiffes ein solches Kaliber gestattet. Auch die Kanonen sind auf den Schiffen kürzer, weil das Laden bei langen Röhren sehr schwierig ist; am kürzesten sind die Carronaden, der Wohlfeilheit wegen sind sie von Eisen, im Uebrigen aber wie die anderen Geschützrohre construirt.

Schiffspfund, ein bei der Landfracht und auch im Waarenhandel gebräuchliches Gewicht, welches gewöhnlich zu 20 Liespfund gerechnet wird. Die Liespfunde selbst aber werden an den verschiedenen Plätzen nicht gleich angenommen, indem das Liespfund zu 14, 16 und 20 Pfund gerechnet wird.

Schiiten wird eine Sekte der Mahomedaner genannt, welche der Lehre des Ali folgt und diesen höher hält, als den Mahomed selbst. Hiezu bekennen sich die Perser und die meisten Einwohner des Königreichs Golkonda. Ihre einzige Glaubens- u. Lebensregel ist der Koran, wogegen die Türken, welche sich Sunniten oder Rechtgläubige nennen, alle mündlichen Traditionen des Mahomed und seiner Nachfolger annehmen. Die Hochachtung der S. gegen den Ali ist auch so groß, daß sie glauben, er werde wieder in die Welt kommen, um Alles zu bekehren; daher für ihn in einigen Moskeen ein gesatteltes Pferd bereit gehalten wird.

Schikaneder, Emanuel Johann, der bekannte Schauspieldirektor u. Gründer des Theaters an der Wien zu Wien, auch Verfasser vieler Bühnenstücke, worunter die „Zauberflöte" seinen Namen auf die Nachwelt überbrachte, geboren zu Regensburg 1751 und gestorben zu Wien in gänzlicher Geistesabspannung, den 21. September 1812, mußte, als Superplus eines überreichen Kindersegens, schon im Knabenalter, sich selbst überlassen, in die weite Gotteswelt hinaus, um mit seiner Geige das kärgliche Brod zu verdienen. Wie er sich allmälig zu einem bedeutenden Wohlstande emporschwang, den er jedoch, aus gutmüthigem Leichtsinn, nimmer an seine Fersen zu fesseln verstand, gehört nicht hieher. Für seine Buffo-Partien sang er einen ganz erträglichen Baß, war ein geübter Treffer und wußte vorzutragen. Zu der Operette „die Tyranten", in welcher er seine eigenen Jugend-Fata geschildert haben soll, setzte er selbst die Gesänge, auch pfuschte er, wie verlautet, selbst in viele Musiken mit hinein; doch erstreckte sich sein Verdienst nie weiter, als auf das melodische Hauptthema. — Sein Neffe, Karl, emeritirter Regisseur der Prager Bühne, componirte ebenfalls mehre Schauspiele, auch viele komische Vokalgesänge. — Dessen Schwester, Nanette, für welche Mozart den ersten Genius schrieb, erwuchs zu einer bedeutenden Bravour-Sängerin; beider Vater, Emanuel's älterer Bruder, sang bei der „Zauberflöte" Geburt den ersten Priester.

Schild, der, war die erste und natürlichste Schutzwaffe der ältesten Völker und erhielt mit der fortschreitenden Ausbildung der Trutzwaffen eine verschiedene Form und Stärke, sowie alle Veränderungen, welche derselbe erlitt, mehr oder minder von der Kriegs- und Waffenkunde derjenigen zeugen, welche ihn führten. Als die Streitkolbe noch beinahe die einzige Angriffswaffe des grauen Alterthums war, schirmte ein Bret, mit oder ohne einen Ueberzug von Leder oder Häuten, oder ein Weidengeflechte (Hürde) gegen den Schlag der Kolbe; als aber die Kämpfer anfingen, Schwerter zu führen, den Wurfspieß zu schleudern, sich des Speeres zum Stoße zu bedienen; als der gefiederte Pfeil von der Sehne des Bogens schnellte, der Kieselstein oder die Bleikugel aus der Schleuder schwirrte; als endlich der lange Wurfspieß von der Katapulte flog; da mußte der S. stärker werden und er bestand zu jenen Zeiten entweder aus Erz, oder aus starkem, mit Leder oder Thierhäuten überzogenem Holze, welches ringsum mit Eisenblech beschlagen und in der Mitte, zur Verstärkung, mit einer eisernen Erhöhung versehen war. Beinahe 20 Jahrhunderte treffen wir den S. in der Ge-

schichte beinahe in unveränderter Gestalt, als einen Beweis der fortdauernden Gleichheit der Angriffswaffen; nur erst mit dem Ritterwesen wurde dessen Form verändert. Er mußte bei der eigenthümlichen Bewaffnung der Ritter und Reisigen kleiner werden, hing jetzt an dem linken Arme, mehr als eine Zierde, denn als Schirm, u. verschwand mit der Einführung der Feuerwaffe aus der Geschichte des Krieges.

Schilda, Städtchen mit 1000 Einwohnern, im Regierungsbezirke Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, steht ebenso, wie anderwärts Krähwinkel, Schepenstädt, Polkwitz ꝛc. im Rufe einfältiger u. lächerlicher Streiche seiner Einwohner. Unrichtig ist indessen, wenn man das Wort Schildbürger von S. ableiten will, indem jene Bezeichnung, analog dem Ausdrucke Spießbürger, ursprünglich den waffenfähigen und waffenberechtigten Bürger des Mittelalters mit Schild und Spieß bezeichnet, dann aber freilich allmälig den Nebenbegriff des, sich blos auf sein nächstliegendes Interesse beschränkenden, um das Allgemeine sich nicht bekümmernden, blos in seine vier Wände eingepfählten Bürgers erhielt.

Schilderung, ist in ästhetischer Hinsicht die lebhafte Veranschaulichung des darzustellenden Gegenstandes, um einen größern Eindruck hervorzubringen, als es die bloße Beschreibung vermag, die es nur mit dessen Kennzeichen zu thun hat. Die S.en sind entweder natürliche, oder ideale. Jene, der Natur entnommen, beschäftigen sich nur mit den Hauptumständen und lassen Nebensachen im Hintergrunde, diese entspringen aus der dichterischen Phantasie, oder werden doch, wenn sie in einzelnen Theilen der Natur angehören, mit dichterischer Freiheit zu einem übereinstimmenden Ganzen gebildet. In den zeichnenden Künsten aber heißt S. ein in allen seinen Theilen kunstgemäß abgebildeter Gegenstand.

Schildknappe (franz. écuyer, welche Benennung von dem Worte écu, einem kleinen Turnierschilde der Ritter, herkommt), wurde ein Edelknecht genannt, welcher, unter einem Ritter dem Ritterdienste obliegend, seinem Herrn und Lehrer an Turniertagen den Schild nachtrug, außer solchen Tagen aber auf der Burg den Aufwärter und bei anderen Gelegenheiten den Begleiter desselben machte. Vergleiche Knappe.

Schildkröten, eine Ordnung der kriechenden Amphibien, mit gedrungenem, von einem Rücken- und einem Bauchschilde bedeckten Leibe, großem Magen, weiten Lungen, geräumiger, in zwei Zipfel endigender Harnblase, kurzem Schwanze und 4 gleich langen Füßen, deren Zehen bei einigen Arten stummelartig, bei anderen flossenartig verwachsen, bei noch anderen getrennt, aber durch Schwimmhaut verbunden und meist mit Klauen versehen sind. Kopf, Schwanz und Füße können bei den meisten zwischen die beiden Schilder eingezogen werden und sind außerdem mit hornartigen Platten bedeckt. Der Rückenschild besteht aus 8 Paar sehr breiten, verwachsenen Rippen, der Bauchschild aus 9 breiten Brustbeinstücken, die paarweise nebeneinander liegen. Beide Schilder sind an den Seiten bald fest und der ganzen Länge nach mit einander verbunden (Land-S.), bald nur in der Mitte (Süßwasser-S.), bald blos durch Knorpel u. Haut (Meer-S.); beide sind meistens mit Horntafeln in drei Längsreihen (in der Mitte gewöhnlich 5, an den Seiten 4,) seltener blos mit Haut bedeckt; an jedem Rande finden sich, außer den größeren Horntafeln, gewöhnlich noch 12 kleinere. Die Stelle der Zähne vertritt, wie bei den Vögeln, eine hornartige Substanz. Sie pflanzen sich durch Eier fort, die mit einer kalkhaltigen Schale bedeckt sind und von ihnen in den Sand gescharrt werden, wo sie die Sonnenwärme ausbrütet. Bei der großen Menge der von ihnen gelegten Eier würde ihre Vermehrung sehr stark seyn, stellten nicht Menschen, Seevögel ꝛc. ihnen und den Jungen so sehr nach. Die S. leben auf dem Lande, in Flüßen, Sümpfen und im Meere, nähren sich von Wasserthieren, besonders Mollusken, Fischen ꝛc. und von Kräutern, können lange hungern, werden sehr alt, haben ein zähes Leben und halten in kälteren Gegenden einen Winterschlaf. Sie sind unter den Amphibien die nützlichsten Thiere; das Fleisch der meisten ist kräftig und wohlschmeckend und aus den Eiern preßt man ein gutes Oel. Die Schilder

mehrer Arten werden zu Kunstwerken und allerlei Geräthe verarbeitet. Ihr Gewicht beläuft sich von 4 bis zu 800 und mehren Pfunden. Nach Aufenthalt, Lebensweise, Nahrung, Körpergestalt, Form des Rückenschildes u. Zehen theilt man sie ein in: Meer-S. (Cheloniacea), Fluß-S. (Chelydrina), Sumpf-S. (Emea), Land-S. (Testudinea genuina). Zu den Meer-S., deren Rückenschild flach ist und deren Kopf und Füße nicht eingezogen werden können, gehört die Riesen-S. (Chelonia midas), in den tropischen Meeren, 7 Fuß lang, 4 Fuß breit, bis 800 Pfund schwer; Fleisch gesund und wohlschmeckend. Unter den Fluß-S., kenntlich an den mit Schwimmhaut versehenen Füßen und dem platten, mit weicher Haut überzogenen Rückenschilde, sind eßbar: die bissige S. (Aspidonectes ferox) in Nordamerika, an 70 Pfund schwer; die körnige S. (Cryptopus granosus) in Ostindien, klein; die gefranzte S. (Chelydra fimbriata) in Cayenne u. a. Unter den Sumpf-S. ist die bekannteste: die europäische S. (Emys europaea), im südlichen und mittlern Europa, in Sümpfen und Seen. Ihr Fleisch in eine sehr beliebte Fastenspeise, weßhalb man sie auch in Kellern und besondern Wasserbehältern hegt und mästet. Von den Land-S. sind die wichtigsten: die griechischen Land-S. (Testudo graeca), die gemeinste S. in Europa, besonders in Griechenland, Italien ꝛc., 4 Pfund schwer, mit mosaikähnlich gezeichnetem Rückenschilde. Wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches, das besonders zu Suppen ausgekocht wird, stellt man ihr sehr nach, spürt sie mit abgerichteten Hunden auf, hegt und mästet sie. Sie wird sehr zahm. Zu erwähnen ist auch die geometrische S. (T. geometrica), die kleinste von allen und ausgezeichnet durch die schöne Zeichnung des Rückenschildes, wo sich auf den schwarzen Horntafeln ein sechsaderiger, gelber Mittelfleck mit sternartigen Strahlen befindet.

Schildkröteninseln, s. Gallopagos.

Schildwache, nannte man ursprünglich die vor dem Gewehre aufgestellte Wache, weil die Mannschaft hier ihre Schilde ablegte. Nachdem diese abgekommen, nennt man heut zu Tage S. einen oder zwei, vor dem Gewehre der verschiedenen Wachen, vor den Wohnungen hoher Offiziere, vor Magazinen und Etablissements aller Art, vor und in den Hofburgen regierender Fürsten aufgestellte Leute, sowie jene S.n, welche vor dem Gewehre der verschiedenen Pikete aufgestellt werden. Die S.n sind demnach Ehren-S.n (Ehrenposten), oder sie dienen zur Sicherung eines Objektes gegen irgend Etwas. Die Pflichten jeder S. liegen demnach in dem Zwecke ihrer Aufstellung und diesem gemäß muß ihr Bestreben dahin gehen, diesen erreichen zu helfen. Das Mittel hiezu ist Beobachtung und genaue Befolgung dessen, was einer S. aufgetragen, oder, wie man sich ausdrückt, übergeben wird. Da jede S. der Sicherheit wegen aufgestellt wird, (denn selbst bei Ehren-S.n fällt dieser Begriff nicht ganz weg), so ergibt sich auch, daß sie unverletzlich sind und daß die, einer S. angethanen, Unbilden oder Beleidigungen strengen Strafen unterliegen. Dagegen wird aber auch von S.n strenge gefordert, daß sie den Schutz, welchen sie zu leisten angewiesen sind, nicht selbst verletzen, und eine, welche dieses gethan zu haben überwiesen ist, unterliegt, wie ganz natürlich, der auf eine solche Verletzung gesetzten Strafe im höchsten Grade.

Schilf, gemeiner (Phragmites communis), ein Süßgras mit 4—8 Fuß hohem, fast fingerdickem Halme, steifen, schneidenden, duftiggrünen Blättern u. überhängenden, in der Blüthe ausgebreiteten, nach der Blüthe langhaarigen Rispenähren, an Ufern der Flüsse und Teiche. Es gibt ein schlechtes Futtergras, das geschnitten oder jung nur den Pferden gefüttert werden kann. Auch wird er zum Decken der Häuser und Berohren der Wände gebraucht.

Schill, Ferdinand von, ein kühner Parteigänger im deutschen Befreiungskriege, geboren 1776 zum Wilmsdorf bei Dresden, trat früh in das preußische Heer, wurde als Lieutenant bei Auerstädt (1806) verwundet und kam krank nach Kolberg zurück. Hier wurde die Idee in ihm rege, von da aus mit Freiwilligen Streifzüge zum wagen, um indessen das ganz unvorbereitete Kolberg zu verproviantiren und einigermassen in Vertheidigungsstand zu setzen. Sein Plan war,

mit einem stets wachsenden Freicorps zwischen Kolberg und Stralsund zu operiren und überall Aufstand im Rücken des Feindes zu erregen, als der Friede zu Tilsit ihn zum Major und seine Reiter zu Leibhusaren erhob. Als 1809 zwischen Frankreich und Oesterreich der Krieg ausbrach, ergriff ihn und Andere der Gedanke, daß Deutschland sich durch einen Volksaufstand von Frankreich los machen müße, u. ohne Auftrag seiner Regierung wagte er, mit einem Theile seines Regiments die Volksinsurrection zu beginnen, wozu ihm nicht der Muth, aber manche Talente fehlten. Bald wurde jedoch in Stralsund sein Corps aufgerieben und er selbst getödtet. Sein Leben beschrieben: Haken (Leipzig 1824) und Döring (ebd. 1838).

Schiller, Johann Christoph Friedrich von, ward geb. den 10. Nov. 1759 zu Marbach in Württemberg. S. gehört nach Anlage und Streben zu den Männern, in denen sich die Kraft des Gedankens mit der Bestimmtheit eines entschiedenen persönlichen Willens verbindet. Das Schicksal schien es darauf angelegt zu haben, sein Leben so zu stellen, daß der Kern dieser subjektiven Geisteskraft mehr und mehr in sich erstarkte, um in desto kräftigeren Schalen hervorzutreiben. Gleich die ersten Verhältnisse im elterlichen Hause waren eher geeignet, des Kindes und des Knaben Sinn der Innerlichkeit zuzuwenden, als ihn für die weite heitere Außenwelt zu erschließen. Ohne hohe und vielseitige Bildung, aber gesunden Verstandes, kraftvoll praktisch und von biederer Gesinnung war der Vater, der, in militärischen Umgebungen und Diensten, zuerst als Arzt, dann als Offizier, vielfach geprüft, zuletzt in idyllisch-friedlicher Beschäftigung als Pfleger und Aufseher einer Baumschule sich die Achtung seines despotischen Fürsten, wie seiner Mitbürger in gleichem Maße erwarb. Die Mutter, bei frommer Gemüthlichkeit und häuslichem Sinne hinlänglich gebildet, erfreute sich an Gellert, wie an der Bibel, und versäumte nicht, den Knaben sobald als möglich in diesen Kreis der Frömmigkeit einzuführen. Lesen und Schreiben und die ersten Elemente der lat. Sprache lernte S. (1765—68) bei dem Pfarrer Moser in Lorch, dem er später in seinen „Räubern" ein Denkmal gesetzt hat. S.s erste Hauptlektüre waren die Propheten, besonders Ezechiel. Dazu gesellten sich die historischen Bilder und Ruinen seines Landes, sammt den Kriegserzählungen des Vaters, denen er mit großer Theilnahme zuhörte. Dadurch wurde er über den Boden der Wirklichkeit zu den Idealen der Einbildungskraft emporgehoben, die durch seinen nachfolgenden Bildungsgang noch gesteigert wurden. Denn, kaum in's Knabenalter eingetreten, wurde er (1773) in Ludwigsburg von der Beschränktheit eines schulmeisterlichen Zwangssystemes in Empfang genommen, gegen die er sich Anfangs durch kecke Munterkeit, später durch einen gewissen verhaltenen Unmuth zu behaupten suchte. Auf dem Ludwigsburger Theater sah er die ersten dramatischen Darstellungen. Sein Plan, Theologie zu studieren, konnte in der „hohen Karlsschule," die keine theol. Fakultät hatte, nicht ausgeführt werden und so wendete sich S. der Jurisprudenz zu, mit der er aber bald zerfiel, um sich der Medizin zu widmen, die ihm schon wegen ihres Zusammenhanges mit der Natur mehr zusagte, zugleich seiner Neigung zu philosophischer Auffassung der Dinge entgegenkam. In der ganz militärisch eingerichteten Schule, in welcher die Trommel zur Arbeit und Erholung, zu Schlaf und Wachen rief, abgeschnitten von dem lebendigen Thun und Streben, griff S. verstohlen zur Lektüre, die, in ihrer Wahl, das Feuer des Unmuths und der innern Empörung mehr schürte, als dämpfte. Auf seine philosophische Bildung hatten die Schriften von Mendelssohn, Sulzer und Garve, auf seine ersten Dichtungen die Biographien von Plutarch den entschiedensten Einfluß. Außerdem wurden Gerstenbergs Ugolino, Göthe's Götz von dem jungen Oppositionsklubb, der sich in der Anstalt gebildet hatte, mit Begierde gelesen. Daneben begeisterte Klopstocks Messias namentlich Schillern. Sonst wurden Lessing, Leisewitz, Maler Müller, Uz in den Kreis der verbotenen Literatur herübergezogen. Besonders aber war es Shakspeare (in Wieland's Uebersetzung), der, wenn auch damals von ihm noch nicht ganz verstanden, des kraftersüllten Jünglings Geist erregte und sein dramatisches Talent weckte. Göthe's Werther und Miller's

Siegwart bemächtigten sich in anderer Art der schwärmerischen Seele des Jünglings, der oft stundenlange am vergitterten Fenster in Siegwarts Gefühlen träumte und schwelgte. Auch Schubart blieb auf S. nicht ohne Einfluß. So suchten die Jünglinge dort durch die Poesie die Freiheit zu erobern, welche die Welt ihnen versagte. Der Mangel an Weltanschauung wurde durch den Flug der Phantasie ersetzt, der sich um so mächtiger ausbilden konnte, je weniger er von der Stimme der Wirklichkeit gestört wurde. Poetische Versuche S.'s aus dieser Zeit sind: der Plan zu einem biblischen Epos „Moses;" diesem folgte ein dramatisches Gedicht, „der Student von Nassau," dann ein Trauerspiel, „Cosmus von Medicis." Die beiden ersten wurden unterdrückt, von letzterem später Einzelnes in die „Räuber" übertragen. Auch einige lyrische G.dichte („der Eroberer," „der Abend," „Schilderung des menschlichen Daseyns" u. a.) gehören dieser Zeit an und zeigen, besonders das letztgenannte, den Zwiespalt zwischen subjektiver Idealität und objektiver Welt, so wie die Neigung zum kraftgenialischen Ausdruck: zwei Dinge, vor denen sich S. niemals hat ganz befreien können. — Im Jahr 1780 verließ S. die Karlsschule u. wurde Regimentsarzt, als welcher er übrigens mehr Kühnheit bewiesen, als Erfolg gehabt haben soll. Alsbald nach seinem Austritte aus der Karlsschule ließ er die „Räuber" drucken, die zuerst in Mannheim aufgeführt wurden. S., dem der erbetene Urlaub vom Herzog verweigert wurde, reiste heimlich nach Mannheim, um der Vorstellung beizuwohnen. Gleiches that er bei Gelegenheit einer zweiten Aufführung. Er mußte seine Verwegenheit mit einem vierzehntägigen Arrest büßen. Dieses und die mehrseitig erhobenen Einsprachen gegen das Stück; das Verbot, welches der Herzog dem Dichter gab, irgend Etwas, außer Medizinisches, drucken zu lassen, sowie die vergeblichen Schritte, die er um seine Entlassung gethan, bewogen ihn endlich, sich durch die Flucht aus der drückenden und bei der Laune des Fürsten immerhin bedenklichen Lage zu retten. Er verließ Stuttgart in einer Septembernacht 1782, von einem Freunde, dem Musikus Streicher, begleitet und kam nach Mannheim. Nun mußte er die Mühen, Sorgen und Noth des Lebens erfahren. Von Frau von Wolzogen auf ihrem Gute Bauerbach bei Meiningen gastfreundlich aufgenommen, entbrannte er in Liebe zu deren Tochter, kam dann nach Mannheim zurück, ward (1782) Theaterdichter daselbst, fand durch neue Liebe (zu Margarethe Schwan und später zu einer Hauptmannswittwe) und neue Verlegenheiten sich beunruhigt, hatte sich jedoch auch verschiedener Anerkennungen zu erfreuen, die ihn dem Leben näher brachten und seinem irren Sinne beschäftigend und leitend begegneten. Besonders förderte ihn in dieser Hinsicht der Umgang mit der gebildeten Frau v. Kalb in Mannheim (zum Theil Original für die Königin Elisabeth im Don Carlos), mit der er sich später in Weimar wieder zusammenfand. Der Herzog von Weimar ernannte ihn, zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit den ersten Akten des „Don Carlos", zum Rathe. Diese u. einige andere freundliche Begegnisse trugen besonders dazu bei, daß er mehr Vertrauen zu sich selber und seinem Talente faßte. Die „Rheinische Thalia" (1784) bezeichnet in dieser Hinsicht den Wendepunkt seiner Lage; von nun an wollte er nur dem „Publikum" angehören. Nachdem S. 1785 seine Mannheimer Verhältnisse aufgegeben, zog er nach Sachsen, wo er bis zum J. 1787, zum Theil in Leipzig, oder auch in der Nähe, auf dem Dorfe Gohlis, zum Theil in Dresden (und Loschwitz) sich aufhielt. Durch den Umgang mit Körner (dem Vater des Dichters Theodor) wurde ihm eine Quelle mancher Belehrung und Förderung eröffnet. Das neue reichere Leben der beiden größeren Städte, besonders aber der Kreis von gebildeten Männern und liebenswürdigen talentvollen Frauen, wirkte ungemein auf die Erweiterung seiner Anschauungen und die Ermäßigung seiner leidenschaftlichen Stimmung. Dieß konnte indeß nicht hindern, daß sich S. hier in ein bedenkliches Verhältniß mit Julie v. Arnim einließ, die sich übrigens seiner wenig würdig zeigte. Im Jahre 1787 begab sich S. nach Weimar, wo ihm, außer Herder, besonders Wieland freundlich die Hand bot. Durch Göthe's Vermittelung ward er 1789 Professor der Geschichte in Jena. Den eigentlichen Halt

erhielt sein Leben im J. 1790 durch seine Vermählung mit Fräulein von Lengefeld aus Rudolstadt, die, mit dem Ausdrucke reiner Güte, mit dem Blicke der Wahrheit und Unschuld, begabt mit einer anmuthigen Gestalt, anziehender Gesichtsbildung und schönen Talenten, wohl geeignet war, ihm als schützender und erheiternder Engel zur Seite zu stehen. Dieser ersten Periode seiner literarischen Thätigkeit, die sich im Allgemeinen durch maßlose Kraft, geniale Unbeholfenheit, Mangel an Kunstbildung, an Welt- und Menschenkenntniß charakterisirt, gehören, außer mehren lyr. Gedichten, die dramatischen Erzeugnisse „Räuber," „Kabale und Liebe," „Fiesco" und „Don Carlos" an, welches letztere Stück den Uebergang zur zweiten Periode bildet, in welcher die historisch-philosophische Richtung vorherrscht. In der ersten Periode strahlt S. die allgemeine Sturm- und Drangepoche der deutschen Literatur (s. Bd. 3. S. 480 dieser Encyclopädie) in seiner Weise zurück. Alle Elemente dieser Zeit gährten in ihm. In religiöser Hinsicht brach er mit dem Christenthum der Väter, suchte das Christenthum ohne Christus, den Frieden zwischen dem Sinnlichen u. Unsichtbaren, ohne eine höhere Vermittelung, einzig und allein durch die selbstständige, sittliche Freiheit, zu welcher die Kunst den Menschen erziehen sollte, was sich in der ersten Periode zeigte, in der folgenden noch entschiedener herausstellte. Eine schneidende Zweifelsucht drängte sich an die Stelle der frühern, schönen Glaubensfreudigkeit; Voltaire, besonders aber Rousseau waren auch ihm, wie so vielen seiner Zeit, die Apostel der Geistesfreiheit. Die „philosophischen Briefe" sprechen jenen Uebergang und die Geburt der pantheistischen Weltanschauung lebendig genug aus. Auch in politischer Hinsicht theilte S. die ganze Entrüstung der Zeitstimmung gegen den Absolutismus der Gewalt. Mit den Sitten nahm es seine Jugend eben so wenig genau, als die jungen Dranggenossen überhaupt. Kaum hatten sich ihm die Thore der Welt eröffnet, als er mit allem Ungestüm einer zurückgedrängten und nun plötzlich ihrer Spannung entbundenen Kraftnatur in die Freuden des Lebens hineinstürmte. Der Sinnentaumel spricht deutlich genug aus mehren kraftgenialischen Ergüssen dieser Zeit („der Venuswagen," „an einen Moralisten," „das Geheimniß der Reminiscenz," u. a.). Mitten in dieses Lustgestürme hinein mischte sich die Naturfreude. Aber auch hier waren es weniger die gefälligen, freundlichen Scenen, welche ihn vergnügten, als die erhabenen Eindrücke, denen er sich gerne und ganz überließ. Göthe suchte durch die Macht der freien Bildung u. Gestaltung die Sturm- u. Drangbewegungen zu beherrschen u. selbst seine drangvollsten Jugendwerke tragen das Gepräge dieser bildenden u. gestaltenden Herrschaft u. eines im poetischen Siege freudigen Bewußtseyns, während die S.ischen meistentheils die krampfhafte Auflehnung eines im Unmuth verfesteten Gemüthes, die Züge gequälter Anstrengung, dabei die ganze gestaltlose Rohheit und unfreie Sinnlichkeit eines titanischen Kraftdranges offenbaren, der, in sich ohne organische Regelung, wie ein aufrührerischer Orkan wüthet. Gegen Alles, was in Sitte, Kirche, Schule und Staat herkömmlich war, erhebt sich seine Muse zürnend, lästernd, scheltend, spottend, aber auch eben so oft mit edelm Unwillen, achtungswerthem Freimuthe, erhabenem Ernste und eindringlich-lebendiger Rede. Aus S.s lyrischen Gedichten dieser Zeit, in denen ein Fortschritt gegen seinen Erstlingserzeugnisse nicht zu verkennen ist, vernimmt man einen Mißton zwischen Idee und Wirklichkeit, der überhaupt bei ihm nirgends zur wahren Harmonie gelangte. Das Wollen und die Reflexion treten zu oft an die Stelle der ästhetischen Kunstfreiheit und des bildenden Schaffens. Am Ende seiner Sturmlyrik stehen „die Künstler", in welchem Gedichte S. Cultur und politische Freiheit auf dem Wege der Kunst und Poesie zu vermitteln und so zugleich auch beide mit der Natur selbst in Einklang zu bringen sucht, und „die Götter Griechenland's", diese indirekte Feier des Sieges der Kunst über die Religion und das Geständniß, daß dieser Sieg durch die christliche, wie die philosophische Aufklärung der modernen Welt verkümmert werde. Seine dramatischen Werke aus dieser Zeit predigen insgesammt über das Thema der Freiheit, nur in verschiedenen Ausdrücken und Beziehungen. Das gemeinsame Motto für alle

seine Tragödien aus dieser Zeit haben wir in seinen Worten: „Wer uns Gewalt anthut, macht uns nichts Geringeres, als die Menschheit streitig; wer sie feiger Weise erleidet, wirft seine Menschheit weg. Die „Räuber" (1781), dieser „Angstruf eines Gefangenen nach Freiheit", sprechen den absoluten Trotz aus gegen Alles, was das individuelle Subjekt in der Ordnung der Welt bedingen will; sie lehren das volle Naturrecht der Rousseau'schen Philosophie; im „Fiesko" (1783) erhebt sich die Freiheitsstimme gegen den Staat der Geschichte, in „Kabale und Liebe", dieser „allzufeinen Satire und Verspottung einer vornehmen Schurken- und Narrenart", wie er selbst das Stück nennt, ruft sie nach dem Urrechte der Gleichheit auf dem Grunde des Reinmenschlichen; „Don Karlos" (1783—87) sammelt alle ihre Töne zu einem vollen mächtigen Accord, er ist der dramatische Hymnus auf die im freien Staate freie Menschheit, die poetische Theorie des kosmopolitischen Menschenthums. In Karl Moor, in Fiesko und fast noch mehr in Verrina, in Ferdinand (in Kabale u. Liebe), endlich in Posa finden wir die Person S.s nach verschiedenen Seiten hin den subjektiven Drang vertreten, wie in Götz, Clavigo, Fernando und Egmont Göthe der Träger der bezüglichen Ideen ist. S.s *epische* Erzeugnisse können auf ästhetische Bedeutung keinen Anspruch machen. Am höchsten darunter steht der unvollendete „Geisterseher" (1787—88). Dieser Roman ist das Ergebniß einer bestimmten Zeitrichtung, indem er die Geheimnißtreibereien sammt der wundergläubigen Stimmung, welche damals vielfach herrschten u. in deren Mittelpunkt sich der berüchtigte *Cagliostro* (s. d.) gestellt hatte, als Stoff und Gegenstand enthält. — Mit S.s Anstellung in Jena begann für ihn eine neue Periode der Bildung u. literarischen Thätigkeit, die man von 1789—95 rechnen kann. Eine feste Anstellung, ein bestimmtes Amt, die mit beiden verbundene Nöthigung zu gesammeltem wissenschaftlichem Studium, Ehe und ein reicher Kreis befreundeter, literarisch gewichtiger Männer: Alles trug dazu bei, die Kraft des persönlichen Dranges von der ausschweifenden Willkür mehr und mehr zu befreien und zum Bewußtseyn der Selbstständigkeit ihres geistigen Gehaltes zu erheben. Mit seltener Anstrengung, mit gewissenhafter Treue suchte er Alles zu benützen, was ihm die neue Lage so reichlich bot. Mitten in den angestrengtesten Studien ergriff ihn im Jahre 1791 eine gefährliche Brustkrankheit, der Anfang eines Leidens, das erst mit dem Tode endete. Mit aller Kraft warf er sich auf die Kantische Philosophie und Kant's Kritik der Urtheilskraft riß ihn, wie er selbst an Körner schreibt, durch ihren neuen, lichtvollen, geistreichen Inhalt hin. Die Philosophie und der Umgang mit gelehrten Männern und geistreichen Frauen begründete für S. eine neue Periode seines physischen, wie psychischen Lebens. Fischenich und besonders W. von Humboldt mögen, als am nachhaltigsten in geistiger Hinsicht auf ihn wirkend, genannt werden. Das, was S. und Humboldt so innig verband, war die gleiche ideale Strebung: beide standen auf dem kosmopolitischen Standpunkte des Reinmenschlichen. Darum sagte ihm auch die französische Revolution nicht zu, deren Grundsätze er vor dem Ausbruche derselben einfach gepredigt hatte, weil sie ihm zu *nationell* war. In wissenschaftlicher Hinsicht sind in dieser Periode vor allen seine Bemühungen um die ästhetische Theorie hervorzuheben, durch welche, von den Kantischen Grundideen ausgehend, er unsere neue Ästhetik auf den wissenschaftlichen Standpunkt gestellt hat, auf welchem sie im Allgemeinen bis jetzt stehen geblieben, wenn man von den besonderen Abweichungen der romantischen und der hegelischen Schule absieht. Das Resultat seiner philosophisch-ästhetischen Strebungen ist am gelungensten dargestellt in den Abhandlungen über „die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts" und über „die naive und sentimentale Dichtung". In seiner „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" und der „Geschichte des Abfalles der Niederlande", welche Werke in diese Periode fallen, ist der poetische Zweck der herrschende, der historische der untergeordnete. — Den Anforderungen der historischen Kritik ist nicht genügt. — Den dritten Abschnitt seines Lebens kann man mit der Herausgabe der „Horen", mit dem Jahre

1795, beginnen. S. vertauschte später (1799) Jena mit Weimar, wo, außer Göthe's Umgang, besonders das Theater erweckend auf ihn wirkte. Von nun an bis zu seinem Tode, den 9. Mai 1805, gab er sich ganz dem poetischen Schaffen hin. Es war zunächst Göthe's Wilhelm Meister, der unserm Dichter den frischen Sinn für das Reich der Formen und der Natur zuerst wieder eröffnete. Durch Göthe wurde S. mehr und mehr von der Abstraktion in die Fülle der poetischen That gezogen. Der „Wallenstein" bietet in der Art der Ausarbeitung, die Jahre kostete, den praktischen Beweis des Uebergangs aus der abstrakten Idealität zu einer positivern Auffassung des Wirklichen. Seine lyrischen Erzeugnisse aus dieser Periode tragen wesentlich den Charakter der Durchdringung des philosophischen und poetischen Elements. Die Reflexion hat sich in ihnen mit der Einbildungskraft aufs innigste vermählt und sie haben sich den Preis der didaktischen Lyrik in vollem Maaße und mit vollem Rechte errungen. Der Dichter überwindet nun von der Höhe des freien Ideals herab das Irdische, das Beschränkte; er hat den harten Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit in sich besänftiget und verkündet die Vermählung des Ernstes und des Gefälligen, des Gedankens und des Gefühles, des Willens und der unbefangenen Sitte. Der „Spaziergang" und das contemplativ-allegorische Lied „von der Glocke" sind die gelungensten Erzeugnisse seiner didaktischen Lyrik, während wir die Herzensweihe der musikalischen Lyrik, die nie so recht S.s Sache war, am reinsten in der „Erwartung", in „des Mädchens Klage", in dem „Jüngling am Bache" und im „Pilgrim" vernehmen. Die epigrammatischen Distichen (Xenien) bieten die schönsten Gedankenperlen, obwohl in ästhetischer Hinsicht die reflexive Schärfe oft etwas zu schneidend eindringt. Unmittelbar an die Xenien reihen sich die Balladen, die dem größten Theile nach an gedehnter Behandlung und rhetorischer Fülle leiden. Am gelungensten sind wohl „der Ritter Toggenburg", „die Kraniche des Ibykus", „die Bürgschaft", „Hero und Leander", „der Graf von Habsburg" u. „der Alpenjäger". Am höchsten steht S, wie überhaupt, so auch in dieser Periode, als dramatischer, vornehmlich als tragischer Dichter. — Zunächst wendete er seine ganze Kraft dem Werke zu, das, wie „Faust" für Göthe, in seiner Art für ihn das Haupt- und Centralwerk seiner dramatischen Dichtung werden sollte, dem „Wallenstein", bei dessen Ausarbeitung ihm Göthe mit Rath u. Ermunterung beistand. Dieses Werk kann als der schwer errungene Sieg über seine eigene Natur und als der Triumph der Poesie über die Wissenschaft betrachtet werden; zugleich auch als eine Probe, die antike Tragödie mit der modernen, und zwar hauptsächlich vom Gesichtspunkte der Schicksalsidee aus, möglichst zu versöhnen. Der hierdurch entstandene Gegensatz und Zwiespalt, sowie die allzugroße Breite in ableitenden Nebenpartieen, das geringe Maß ächter Individualisirung im Hauptcharakter ꝛc., mag hier nur angedeutet, kann aber nicht weiter ausgeführt werden. Trotz dieser Ausstellungen ist „Wallenstein" für uns ein Nationalschatz. Schon im Jahre 1783 hatte ihn „Maria Stuart" beschäftiget; er nahm jetzt den Gegenstand wieder auf, behandelte ihn aber weniger ächt historisch, d. h. auf dem Grunde der religiösen und politischen Freiheitsfragen der Zeit, als vielmehr von dem privaten, individuellen Stande des Persönlichen aus. Die confessionellen Motive sind mit berücksichtigt, aber zu äußerlich gegriffen; die Schilderung des Katholicismus ist einerseits ästhetisch-äußerlich, andererseits fanatisch-jesuitisch, in keiner Hinsicht aus dem innersten Wesen gegriffene Wahrheit. Auf „Maria Stuart" folgte (1801) die zu episch gehaltene, mit zu viel Pracht ausgestattete „Jungfrau von Orleans", ein nicht gelungener Versuch, die reine ideale (religiöse) Romantik in dramatischer Form zu veranschaulichen und in der Idee der Romantik die religiösen und politischen Bestimmungsgründe zu einigen. Es war dem Dichter dabei ganz eigentlich um die romantische Identität ihrer selbst wegen zu thun, nicht um eine Verherrlichung des Katholicismus (wie Hoffmeister meint), auch nicht um ein Hineinbilden der Religion in das staatliche Leben (nach Hinrichs), noch um die Darstellung von Religion und Christenthum

(wie Rahel angenommen). Außer der trefflichen Sprache ist an diesem Erzeugniß besonders zu loben, daß das ideale Element, welches in der Fabel liegt, in seiner Würde und nach seiner höhern Beziehung zu Religion und Patriotismus hervorgehoben ist. Gewissermaßen als Gegensatz zur romantisch-modernen „Jungfrau von Orleans" ist die vielfach mosaikartige antike „Braut von Messina" zu betrachten, worin, bei genialen Einzelheiten, besonders das spitzfindige, heimtückische Schicksal als nicht gelungen bezeichnet werden muß. Der Chor, der nicht über dem Ganzen schwebt, sondern Partei ist und sich in Parteien theilt, erscheint darin zu sehr als reflektirtes und reflektirendes Außenwerk; die Mischung aller Religionen und Anschauungsweisen ist ebenso wenig befriedigend. Im „Tell" (1804) sehen wir die volle, herrliche Saat der Freiheit aufblühen und in der Wärme aller Begeisterung für das höchste Gut die schönsten Früchte tragen. Das Gedicht, das in seiner Auffassung und Anschauung mehr episch, als dramatisch ist u. darum auch einer eigentlichen Hauptperson entbehrt, ist die Feier des Sieges der Menschenrechte über die Gewalt der Stärke, die poetische Vollziehung des Thema's der Revolution Meisterhaft hat der Dichter das Naturidyll mit der großen That der Geschichte zur lebendigen Einheit zu verweben verstanden. — Zum Schlusse mögen, zu einer allgemeinen Charakteristik S.'s, noch einige Sätze aus der tiefgehenden Beurtheilung Hillebrand's hier stehen, der uns schon in dem Vorhergehenden geleitet: „Hat je ein edler Geist den Kampf der Idee gekämpft gegen die Macht der Endlichkeit, den Kampf der Freiheit gegen den Drang gemeiner Wirklichkeit, so war es S., dem dieser Ruhm vor jedem Andern gebührt... S. predigte immer das Evangelium der Freiheit... Es ist bei ihm nicht sowohl die äußere Thatentfaltung, als die Energie der subjektiven Freiheit, als die Idealität des moralischen Willens in seiner persönlichen Würde, auf dessen Betonung es ihm ankommt... So wie S. von dem Prinzipe der idealen Freiheit ausging, so fiel ihm auch in der That das Wesen der Poesie mit ihrem angemessensten Ausdrucke zusammen. „Die Poesie, sagt er, kann ihn zum Helden erziehen, ihn zu Thaten rufen und zu Allem, was er seyn soll, mit Stärke ausrüsten"... Der freie Wille ist ihm überall das Wesentliche. Natur, wie Geschichte, gelten ihm weniger ihrer selbst wegen, als weil sie Instrumente des freien Willens seyn sollen. Er sucht in ihnen keine Ideen, sondern braucht sie eben nur als Symbole der objektiven Idealität... S. erscheint uns als der Dichter der Gesinnung... Durch die sittliche Macht wollte er Himmel und Erde verbinden. Indem sich nun jene Erhabenheit der sittlichen Gesinnung bei ihm zugleich in die lebendigsten Farben der Phantasie kleidet u. mit der Tiefe des Gemüthes vermählt, welches ihm „die Menschheit in dem Menschen macht", so entsteht daraus eine Art platonische Idealität, in der die Person mit dem Werke zu einer und derselben Erscheinung zusammengeht... Er läßt den Geist des Volks und der Zeit in dem Ewigmenschlichen u. dieses in jenem wiederspiegeln... Er wollte die Verderbniß der Zeit auf dem Wege und durch das Mittel der Poesie aufheben u. wollte die Mitwelt mit edeln großen Formen umgeben, damit sie deren Symbole des Vortrefflichen habe, aus der Schlaffheit emporstrebe und sich so zur rechten politischen Freiheit ertüchtige... Auch in der Geschichte galt es ihm nicht sowohl um die faktische Wahrheit, als um die ideale Erbauung, um die Spiegelung des Allgemeinmenschlichen in der Erhabenheit der Thaten... Die Geschichte ging bei ihm mit der Poesie zusammen, sie war ihm (nach seinen eigenen Worten) eigentlich nur „ein Magazin für seine Phantasie" und ihre Gegenstände „sollten sich gefallen lassen, was sie unter seinen Händen werden möchten"... Getrieben von dem Ernste des Willens, erfüllt von dem Gefühle des Großen und Guten, dabei gedrückt von den Gränzen eines beschränkten Daseyns, über die ihn eine mehr vergrößernde, als künstlerisch bildende Phantasie hinausdrängte, war er gleich unfähig für die lebendige Ausgestaltung eines innern Zustandes in seiner subjektiven Umgränzung und Reife, wie für die ruhig ebenmäßige Entfaltung einer Handlung in ihrer objektiven Breite und umständli-

chen Vielseitigkeit. Er war weder lyrischer, noch epischer Dichter. Dort versagte ihm der Ausdruck natürlicher Unbefangenheit, die einfache Sprache des Gefühls, überhaupt der Zauber seelenhafter Melodie, hier die Harmonie der begebenheitlichen Schilderung u. das freie Spiel mit den eigenen Tönen der gegenständlichen Dinge und ihrer Verhältnisse... Er neigte der dramatischen Seite zu und hier wiederum der eigentlichen Tragödie... Er war Tragiker von Geburt, wie durch das Schicksal seines Lebens. Er bezog aber die Tragödie noch besonders auf seine Zeit und wollte ihr insofern, der antiken gegenüber, noch einen besondern Zweck aufgeben. „Unsere Tragödie (schreibt er an Süvern) hat mit der Ohnmacht, der Schlaffheit, der Charakterlosigkeit des Zeitgeistes und mit einer gemeinen Denkart zu ringen; sie muß also Kraft und Charakter zeigen, sie muß das Gemüth zu erschüttern, zu erheben, aber nicht aufzulösen suchen. Die Schönheit ist für ein glückliches Geschlecht, aber ein unglückliches muß man erhaben zu rühren suchen". In diesen Worten spricht er Princip und Ziel seines ganzen literarischen Strebens aus... Sehen wir auf das Grundmoment seiner poetischen, wie ganzen menschlichen Ueberzeugung und Weise, nämlich von der Höhe der Idee in die Wirklichkeit herabzusteigen, auf dem Wege der Reflexion die Kluft zwischen dieser und jener auszufüllen: so wird es uns nicht auffallen, daß seine gesammte poetische Kunst an dem Mangel der Unmittelbarkeit u. genialen Unbewußtheit, die er doch selbst für den Dichter in Anspruch nimmt, wesentlich leidet. Da seinen Produktionen im Allgemeinen die innerlich treibende und organischbildende Kraft fehlt, welche allein aus dem Quelle der Naturfrische entspringen kann, so erscheinen sie meistens als Werke, in denen ein fertiges Gerüst mit schöner Draperie umhangen worden u. die daher mehr durch den Schmuck des Kostüms, als durch die Gesundheit des innersten Herzens den Sinn ansprechen und die Theilnahme gewinnen. Wir sehen wohl schön, meist selbst prächtig angezogene Begriffe, aber wenig Gestalten, die, von sich aus und ursprünglich lebend, ihren Organismus sich selber anbilden, mit dem Marke ihres eigenen Wachsthumes erfüllt und mit der Farbe ihres eigenen Blutes gefärbt sind. Die Rhetorik muß die Plastik ersetzen, der Luxus des Wortes den Mangel an Leben... Statt der keuschen Einfachheit und schönen Harmonie des Ausdrucks herrscht das doktrinelle Pathos und die Sentenz... Sein sittlicher Charakter ging in seinem poetischen ganz und gar auf. Den Kern seiner Sittlichkeit bildete immer der kräftige Herzschlag der sittlichen Freiheit, welcher sein ganzes Leben durch pulsirte. Dabei war er zugänglich für die stillen Freuden der Familie, wie für die Genüsse der Freundschaft und die Freuden der Geselligkeit. Wohl selten hat sich das Genie so eng mit der Tugend, die Stärke mit der Reinheit der Gesinnung verbunden, als in ihm... S. war, bei aller Tiefe seiner christlich-idealen Weltauffassung, eben so wenig ein Christ im Sinne vieler Christen, als es Göthe war; beide aber sind gerade deßhalb um so größere Dichter, Dichter des Allgemein-Menschlichen, der ewigen Menschheit"... „Innerhalb der ästhetischen Gemüthsstimmungen, schreibt S. an Göthe, rege sich kein Bedürfniß nach sonstigen höheren Trostgründen" und er meint, daß die Worte seines poetischen Freundes, „die gesunde u. schöne Natur brauche keine Moral, kein Naturrecht, keine politische Metaphysik, sich recht wohl dahin erweitern ließen „sie brauche auch keine Gottheit, keine Unsterblichkeit, um sich zu stützen und zu erhalten"... Von dem ästhetisch-christlichen Standpunkte aus streifte S., wie Göthe, in den Pantheismus hinüber... Seine philosophische Denkrichtung fällt mit seinem religiösen Standpunkt zusammen... Seinen historischen Werken fehlt es zunächst am Nothwendigsten, an hinlänglicher Bekanntschaft mit den Quellen und an ruhiger Abwägung des Thatsächlichen... Mit dem Mangel an lebendiger, organischer Fortführung der geschichtlichen Bewegung, so wie mit der Sucht nach poetischem Effekte, hängt auch die Vorliebe für Charakterschilderungen zusammen. — S.s Werke erschienen in verschiedenen, vollständigen und unvollständigen Ausgaben; Gedichte, Lpz. 1800 —1803, 2 Thle., 2te Aufl. 1804, 3te Aufl. 1807; Theater, Tübing. 1805—6,

5 Bde. Kleinere prosaische Schriften, Lpz. 1791—1802, 4 Thle. Werke, Mannheim 1804, Stuttg. u. Tüb. 1805, f. 5 Bde. Theater, Stuttg. 1812 f. 12 Bde. Werke das. 1818 f. 18 Bde., 1820 f. 18 Bde., 1822 f. 18 Bde., 1829, 1 Bd., 1830, 1 Bd., 1833, 1 Bd., 1835 f. 12 Bde., 1844 f. 10 Bde.; Supplemente, Lpz. 1824, 6 Bde. Nachträge: von H. Döring 1835, von E. Boas, Stuttgart 1839, 2 Bde., von K. Hoffmeister, das. 1840, 4 Bde. Briefe an Dalberg, Karlsruhe 1819. Briefwechsel mit Göthe, Stuttg. 1828 f. 6 Thle. Briefwechsel mit W. von Humboldt, das. 1820. Auserlesene Briefe, Zeitz 1835, 2 Bde. Briefwechsel mit Körner, 1847 f. 4 Bde. Anthologie, Stuttg. 1781. Thalia, Lpz. 1785, 3 Bde. Neue Thalia, das. 1793, 4 Bde. Histor. Kalender für Damen, das. 1790—93. Die Horen, Tüb. 1795—97. Musenalmanach, Neustrelitz 1795, Tüb. 1796—1801. — Wie über Göthe, so haben wir auch über S. eine ansehnliche Literatur. Außer den allgemeinen Werken von Jördens, Eichhorn, Horn, Bouterweck, Wachler, Heinsius, Koberstein, Menzel, Schaller, Stöber, Kehrein, Gelzer, Bohz, Vilmar, Schäfer, Gervinus, Hillebrand, Rosenkranz, Gräfse u. A., vergleiche noch: Varnhagen, Gebrüder Schlegel, Solger, J. Paul, R. Binder, K. Grün, Wachsmuth (Weimar's Musenhof, Berlin 1844), Schlosser (Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts), Böttiger (liter. Zustände u. Genossen, Lpz. 1838), Rötscher (dramatische Charaktere, Berlin 1844), A. Döring (S.s Leben, Weimar 1822, neue Auflage 1824, 1840), K. von Wolzogen (S.s Leben, Stuttg. 1830, 2 Bde.), G. Schwab (Leben S.s, 2te Aufl., Stuttg. 1841), Skizze einer Biogr., Leipzig 1805, Schwaldopler (Ueber S. u. seine Werke, Lpz. 1806, n. A. 1843), J. A. Streicher (S.s Flucht von Stuttgart 1830), Th. Carlyle, Frft. 1825—1830, K. Hoffmeister (S.s Leben, Geistesentwicklung und Werke, Stuttg. 1838—1842, 5 Thle.), Hinrichs (S.s Werke erläutert, Lpz. 1832 f.), H. Viehoff (S.s Ged. erläutert, Stuttg. 1839—40, 5 Thle.), 2 Thle. Viehoff (S.s Leben, Stuttgart 1846), Fr. Schütt (Geschichtliche Darstellungen zu S.s dramatischen Werken, Karlsruhe 1830), J. Meyer (S.s Tell erläutert, Nürnberg 1840), Süvern (über Wallenstein, Berlin 1800), Fr. Cramer (über mod. Kunst, Stralsund 1838), G. von Leinburg (S.s Lied von d. Gl. erläutert, Frft. a. M. 1845) u. a. K.

Schilling (abgeleitet von schalen), eine sehr alte deutsche Silbermünze, welche auch Dickpfenning, Dickgroschen genannt und später auch in Kupfer ausgeprägt wurde. Gegenwärtig ist der S. eine Rechnungs- und wirklich geprägte Münze aus Silber oder Kupfer, von verschiedenem Werthe, in Hamburg und einigen anderen norddeutschen Ländern, in Dänemark (Skilling), Schweden (Skilling), den Niederlanden (Schilling vlämisch), Brabant (Escalin) dann in mehren Schweizer Kantons, in England (Shiling) u. den niederländisch-ostindischen Kolonien.

Schilling, Friedrich Gustav, einer der fruchtbarsten deutschen Romanschriftsteller, geboren 1766 zu Dresden, war Lieutenant und Capitän bei der Artillerie, nahm den Abschied und lebte hierauf in Freiberg und Dresden, wo er 1838 starb. Er erzählt sehr leicht, launig und anmuthig, allein ohne Tiefe und ächte Charakteristik u. gibt nur Zeit vertreibende Unterhaltung für ein ordinäres Publikum. Sämmtliche Werke in 80 Bdn., Dresden 1828—29.

Schilter, Johann, Syndikus in Straßburg, geboren zu Pegau in Meissen 1632, studirte zu Leipzig und Jena, advocirte zu Naumburg, wurde 1668 Amtmann zu Suhla, ferner weimarischer Hof- und Consistorialrath. Nachdem er wegen Mißverhältnissen in seiner Familie Jena, wo er einige Zeit Vorlesungen hielt, verlassen und zu Frankfurt a. M. privatisirt hatte, kam er 1686 als Syndikus nach Straßburg, ward auch zum Ehrenmitgliede der Professoren auf der Universität ernannt und starb 1705. S. war ein gründlicher Philolog und Jurist, besonders im Lehr- und deutschen Privatrechte. In diesem macht er nach Conring, mit Hort, Epoche. Um die alte deutsche Sprache hat er sich ebenfalls viele Verdienste erworben und besaß daneben auch in der Geschichte und Medizin gute Kenntnisse, aber die Gabe eines guten mündlichen Vortrags mangelte ihm. Seine

wichtigsten Schriften sind: „Exercitationes ad quinquaginta libros pandectarum“ (3 Bde., Jena 1698, 3. Aufl., Frankfurt 1733); die „Institutiones juris canonici“ (Jena 1681); die „Institutiones juris publici romano-german.“ (2 Bde. Straßburg 1696) u. der „Codex juris feudalis alemannici“ (Straßburg 1697). Seinen „Thesaurus antiquitatum teutonic.“ gab Scherz heraus.

Schimmel (Mucedo), eine Gattung der Kryptogamen. Die dahin gehörigen Gewächse entwickeln sich bei gewisser Wärme und Dunkelheit auf allen faulenden Stoffen u. bilden cylindrische oder gekörnte, einfache oder ästige, durch Scheidewände getheilte oder nicht getheilte, meist weiße Fäden, die bald äußerlich vereinzelte, bald innerlich in Zellen gehäufte Sporen erzeugen. Arten: der gemeine S. (Mucor Mucedo) besteht aus einfachen, weißlichen Flecken, die an der Spitze kugelige graugrüne Blasen haben; sehr gemein auf Früchten, Fleisch ꝛc; der graugrüne Knoten-S. (Aspergillus glaucus), der sich an Pflanzen, Brod, Früchten, Käse ꝛc. findet. Außerdem gehören hieher der Mehlthau und das Mutterkorn.

Schimmelmann, 1) Heinrich Karl, Graf von, geboren den 13. Juli 1724 zu Demmin in Pommern, ein kaufmännischer Kopf, hatte die Accise in Sachsen mit Anderen vor dem siebenjährigen Kriege in Pacht genommen, übernahm 1756 die Kornlieferung für das preußische Heer und kaufte den Vorrath von meißener Porzellan; 1760 wurde er Kaufmann in Hamburg, ging dann in dänische Dienste und stieg in der Gunst des Hofes, dem er finanzielle Dienste leistete; nach Struensee's Fall wurde er noch angesehener. Er starb den 23. Jänner 1782 als Staatsminister, mit Hinterlassung bedeutender Familienfideicommisse. — 2) S., Ernst Heinrich, Graf, Sohn des Vorigen, geboren 1747 zu Dresden, 1784—1812 dänischer Finanz- und Handelsminister, 1788 Mitglied des Staatsraths, 1824 bis zu seinem Tode 1831 Minister des Auswärtigen, sehr verdient um die Finanzen Dänemarks, um die Emancipation der Negersklaven u. um Kunst und Wissenschaft, wie er denn Präsident der Gesellschaft der Wissenschaft zu Kopenhagen war.

Schimmelpenninck, Rütger Jan, Rathspensionär der batavischen Republik, geboren zu Deventer 1761, schon als Advokat zu Amsterdam ausgezeichnet, kam 1795 in den Stadtrath daselbst, dann in die batavische Nationalversammlung und 1798 als Gesandter nach Paris und vertrat die Republik auf dem Congresse zu Amiens. Mit gleichem Erfolge wahrte er die Interessen Hollands in London, trat jedoch 1803 kurze Zeit zurück, als Bonaparte die Neutralität seines Vaterlandes nicht zugestehen wollte. Nach einer zweiten Gesandtschaft in Paris gelangte er 1805 an die Spitze der Regierung, stellte den öffentlichen Credit wieder her, beruhigte das Land, zog sich aber seines Augenübels halber um so mehr zurück, da Louis Napoleon zum Könige ernannt wurde. Napoleon erhob ihn zum Grafen und Senator. Dieser charaktervolle Patriot und hochgebildete Mann starb 1825 zu Amsterdam. — Sein Sohn, Gerond Graf S., welcher 1814—36 die Handelsgesellschaft leitete, hat Titel und Rang als niederländischer Staatsminister.

Schinderhannes, mit seinem eigentlichen Namen Johann Bückler, Anführer einer Räuberbande, die an den Ufern des Rheins ihr Wesen trieb. Von armen, jedoch ehrlichen Eltern geboren, zeigte er schon frühzeitig große Neigung zum Stehlen; herangewachsen trat er in die Dienste eines Scharfrichters. Nach Begehung eines Diebstahls entwich er, ward aber entdeckt und mit Schlägen bestraft. Dieses entschied über sein künftiges Leben; herrenlos umherlaufend, stahl er Schafe, ward ergriffen, entsprang aber aus dem Gefängnisse. Jetzt gesellte er sich zu Fink dem Rothbart, dem Anführer einer Diebsbande; ergriffen, entkam er zum zweiten Male, verband sich mit dem schwarzen Peter, bildete dann eine eigene Bande u. ward endlich, nach vielen begangenen Verbrechen, 1803 gefangen u. zu Mainz hingerichtet.

Schinkel, Karl Friedrich, ein ausgezeichneter Architekt und Landschaftsmaler, geboren 1781 zu Neuruppin, bildete sich in Berlin, 1803—5 in Italien

und Frankreich, übte aber wegen der Ungunst der Zeit mehr die Landschaftsmalerei, bis er 1810 in die Baudeputation gelangte und ihm die Anführung mehrer Bauten (Königswache, neues Schauspielhaus, neues Museum, Casino in Potsdam ꝛc., vergleiche seine „Architektonischen Entwürfe," 2. Aufl. Berlin 1841—43) anvertraut wurde. Der geschmackvolle, phantasiereiche Künstler starb 1841 als Geheimer Oberbaurath und Professor an der Akademie.

Schin-seng, s. Ginseng.

Schirach, Gottlob Benedikt, geboren 1743 zu Tiefenburg in der Oberlausitz, königlich dänischer Etatsrath zu Altona, studirte auf der Universität Halle, wurde daselbst 1765 Privatdocent und Inspektor des königlichen Seminariums und kam von da, nachdem er sich als fleißiger Schriftsteller im philologischen und historischen Fache gezeigt hatte, 1769 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Helmstädt. Nach 2 Jahren erhielt er das ordentliche Lehramt der Moral und Politik, legte es aber 1780 nieder und nahm seinen Aufenthalt zu Altona, nachdem er auf Veranlassung seiner Schrift „Ueber das königl. dänische Indigenat und einige Gegenstände der Staatswissenschaft, Hamburg 1779 (auch franz. von dem Verfasser, ebd. 1785 und dänisch in Schev's chonologisck register over de kongelige ferordninger, ebd.) verfaßt hatte, zum dänischen Legationsrath ernannt und ihm eine Pension für die Ausarbeitung einer (nie erschienenen) umständlichen Staatsbeschreibung der dänischen Staaten zugesichert worden war, wozu 1783 noch der Titel eines königl. dänischen Etatsraths kam. Auch hatte er bereits 1776 von der Kaiserin Maria Theresia für die Bearbeitung der Biographie Kaiser Karl's VI., Halle 1776, die Adelswürde erhalten. In Altona gab er seit dem Januar 1781 das durch gute u. böse Gerüchte bekannte, vielgelesene politische Journal heraus. Das Novemberstück 1804 war das letzte, das er bearbeitete. Vom Dezember an setzte sein Sohn, Wilhelm Benedikt, das Werk fort, aus dem viel ins Polnische und Schwedische übersetzt wurde und das seit 1790 auch in einer russischen Uebersetzung erschien. S. starb 1804, und wenn er gleich weder als Philolog (er übersetzte unter anderen Plutarchs Biographien), noch als Historiker (Biographie der Deutschen, Halle, 6 Theile, 1771—74), noch als Kritiker (Magazin der deutschen Kritik, Halle, 4 Bde., 1772—76) sich vorzüglichen Beifall erwerben konnte und als Politiker den Vorwurf der Einseitigkeit, Parteilichkeit und Beschränktheit sich zuzog, so findet man doch in allen seinen Schriften einiges Gute, das sie der fernern Berathung nicht unwerth macht.

Schiras, Hauptstadt der persischen Provinz Farsistan, einst die Residenzstadt der persischen Regenten, liegt am Flüßchen Rokabad (Korembesche) und dem See Baktegan, in einem überaus reizenden, fruchtbaren, von schützenden Bergen umgebenen Thale. Ein heiterer, selten bewölkter Himmel lächelt über diesem vielbesungenen „Rosengarten Persiens". Das Klima ist gemäßiget, die Mittagshitze nicht sehr drückend, die Morgen und Abende im Sommer sind kühl und erfrischend. Obwohl S., seit die Könige ihren Sitz nach Teheran verlegt haben, nicht mehr so bedeutend und volkreich, wie früher, ist es für Wissenschaft, Handel, Industrie und Landbau, besonders aber für Gartenbau noch immer wichtig. Es hat 16 große Moscheen, sehr viele kleinere, 12 Bildungsanstalten (Mädresa's), 14 Bazare, 13 Karawanserais, 26 Bäder; der gewölbte große Bazar besteht aus 1500 Buden. In den fleißig bepflanzten Gärten gedeihen Blumen, Trauben, Orangen, Melonen, Pfirsiche, Birnen, Nektarinen, Kirschen, Granaten in Fülle und vorzüglicher Güte. Sehr ausgedehnt ist vornemlich die Rosenzucht und das Rosenwasser von Schiras im ganzen Oriente gesucht. Den berühmten Schiraswein, ein Rothwein, welchen man für den besten des Morgenlandes hält, bereiten die Armenier; in Ermangelung von Tonnen wird er in großen Töpfen aufbewahrt, und in umflochtenen großen Flaschen nach Bassora und Indien versandt. S. ist ferner bekannt durch seine Pferde, durch seine Kunstarbeiten in Schmelz, durch seine Siegelstecher, Töpfer und Steinmetze, so wie durch seine Waffenschmieden. Man zählt 17 Gewehrfabriken, die gute Feuerwaffen, vorzüglich aber treff-

liche Säbel liefern. Ferner wird ganz Persien mit den eleganten Arbeiten der 6 Glashütten von S. versehen. Auch Baumwollenweber u. Kattundrucker sind hier, und schöne Seidenzeuge werden seit alter Zeit gefertigt. Für den Literator und Antiquar ist S. als Marktplatz ebenfalls ein interessanter Ort; die hiesigen Dellalim (Antiquare) handeln mit Gemmen, Münzen und Manuscripten, worunter solche, die in Europa zu den größten Seltenheiten gehören. Die Werke der persischen Dichter trifft man da in besonders schönen Handschriften. Die Bevölkerung der Stadt schätzt man dermalen auf 40,000 Seelen, worunter 400 jüdische und 30 armenische Familien. Die meisten Juden und Armenier sind Goldarbeiter oder Krämer und Weinhändler. — Seinen größten Glanz erlangte S. nach Dschingisthan's Tode, unter Hulaku bis auf Timur. Zu der Zeit war in Farsistan die größte Kultur in Asien. Abbas der Große residirte am liebsten in S. Die große Menge der Grabstätten von Heiligen und Doktoren des Koran, zu welchen noch häufig gewallfahrtet wird, haben der Stadt den Ehrentitel „Burg der Heiligen" verschafft. Am berühmtesten aber wurde sie im ganzen Oriente durch ihre Dichter Saadi und Hafiz, beide hier geboren und begraben. Letzterer hat seine Ruhestätte bei Tachti Kadschar, einem Lustschlosse des Statthalters, auf einer Anhöhe, welche die vortheilhafteste Aussicht über S. gewährt. Sein Sarkophag von hellgrünem Marmor mit rothen u. blauen Adern, im Schatten einer Cypresse stehend, ist zierlich gearbeitet u. hat zur Inschrift eine von Hafiz Oden. Derwische hüten das Grab, und in dem nahen Gemache bewahrt man die Gedichte des lieblichen Sängers. Weniger gut erhalten ist das Grab Saadi's, welches nordöstlich von der Stadt, in ganz öder Gegend liegt. Das zerfallene Gemäuer bewohnt ein einsamer Derwisch, welcher den Fremden das verwitterte Mausoleum zeigt. In einer benachbarten, stets kühlen Quelle, nach dem Dichter Saadia genannt, befinden sich Fische, die als geheiliget betrachtet werden. — Von S. hat man nur 7 Stunden nach den berühmten Ruinen von Persepolis (s. d.). Weitere Merkwürdigkeiten der Umgegend sind der Mumienberg, welcher einen Bergbalsam (Mumie von S.) liefert, und die Quelle Abe-Murghan, die von Heuschrecken fressenden Vögeln geliebt wird. — Am 25. Juni 1824 wurde S. durch schweres Unglück heimgesucht, indem ein Erdbeben die Stadt fast gänzlich zerstörte, wobei über 4000 Menschen umkamen. — S. Waring Tour to Sheeraz; W. Ouseley Trav. Vol. II. mD.

Schirman, P. Cölestin, Benediktiner zu Kremsmünster, geboren zu Wels 1724, gestorben als Dechant zu Thalheim 1793, ein gründlicher Gelehrter und tiefer Denker. Er lehrte am Gymnasium, dann an der Ritterakademie Philosophie, Moral, zuletzt Dogmatik; später wurde er zum Direktor der philosophischen Fakultät in Linz und zum Censor ernannt. Dem Stifte hinterließ er eine Bibliothek von 10,000 Bänden. Großes Aufsehen erregte seine Dissertation: De mundo optimo. Steyer 1756. — Vergl. Leibnitz's Theodicee von Gottsched herausgegen S. 899; Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit v. 1757, S. 325; das gelehrte Oesterreich S. 98 und 472. —

Schirmer, Johann Wilhelm, ein trefflicher Landschaftsmaler, geboren zu Jülich 1807, seit 1839 Professor in Düsseldorf, wo er auch gebildet wurde. Schon durch zaubervolle Waldpartien rühmlichst bekannt, erwarb er in neuerer Zeit noch größern Ruhm durch großartigere ideale Schöpfungen, wie: Wetterhorn, Jungfrau, Sommerlandschaft ꝛc. Im Jahre 1839 bereiste er Italien.

Schirmpflanzen, s. Doldengewächse.

Schirmvögte, s. Advocati ecclesiae.

Schirwan, oder das Khanat von Schemaki, Provinz des asiatischen Rußlands, liegt jenseits des Kaukasus und gränzt gegen Norden an Kuba, im Osten an Baku und das kaspische Meer, im Süden an den Meerbusen von Kisil-Agatsch, zum Theil auch an das Khanat Talysch und den Fluß Kur, und gegen Westen an die Provinz Scheki. Der Flächeninhalt beträgt mit Einschluß der In-

sel Salian u. eines Theiles der Steppe von Mugan nahe an 300 □ Meilen. Die Provinz zerfällt in Hochland und Tiefland. Ersteres besteht aus einer breiten Kette mächtiger Berge, einer Fortsetzung der Hauptkette des Kaukasus; die höchsten Punkte sind der Babadag und Phitdag. Das Tiefland bildet eine reizende Ebene. Der Boden besteht gegen Westen, Süden und Osten, also im ebenen Theile des Landes, aus Dammerde, mit einer größern oder geringeren Menge Thon und Sand, und läßt sich sehr leicht bearbeiten. Die Fruchtbarkeit hängt aber von der Wassermasse ab, die in einigen Gegenden sehr spärlich ist, in andern, wie z. B. in Mugan und auf der Insel Salian, ganz fehlt. Die Vorberge haben gleichfalls einen sehr fruchtbaren Boden, der zum Getreide- und Gartenbau taugt. In den verschiedenen Theilen von S. findet sich eine ungemeine Verschiedenheit des Klima's. In der Ebene ist der Winter kurz u. manchmal ohne Schnee; am Ausgange des Herbstes und Anfange des Frühlings ist das Wetter gewöhnlich sehr angenehm, aber in den Sommermonaten dazwischen steigt die Hitze oft auf 38° R. Im nördlichsten Theile des Landes liegt der Schnee bis zum Anfange des Mai's auf den Bergen. Salian gilt für höchst ungesund. Das kaspische Meer bespielt die Provinz S. auf der Südostseite in einer Strecke von 120 Werften. Von den Flüssen des Landes ist nur der Kur schiffbar; er strömt über 200 Werste weit durch S. und ergießt sich dann in's kaspische Meer. Alle andern Flüsse, der Gotschai, Gerdiman, Alsu, Pirsagat ꝛc., sind nicht tief u. laufen reißend in steinigen Betten hin. Doch sind sie von wesentlichem Nutzen, weil ihr Wasser, in zahllose Kanäle vertheilt, das Land befruchtet... Das Wasser ist hier die kostbarste Gabe. Seen gibt es viele kleine, die aber zur Zeit der Hitze meist verschwinden. Der ausgetrocknete Seegrund wird dann angebaut u. liefert guten Ertrag. Im Distrikt Jegelidsch an der Straße nach Kuba u. auf Salian finden sich warme Mineralquellen, welche in verschiedenen Krankheiten gute Wirkung thun, und im Magal von Lgisch bei dem Dorfe Senga gibt es Quellen, die brennbares Gas entwickeln. Die reiche Natur der Provinz bietet ihren Einwohnern alle Mittel zum Wohlstande dar, aber diese haben kaum die Grenzlinie des Naturzustandes überschritten. Die Zahl derselben wird zu 140,000 angeschlagen. Diese Bevölkerung ist in 389 Gemeinden vertheilt und zerfällt in mehre Klassen. Die Bek's und Aga's, besonderer Rechte und Privilegien sich erfreuend, sind einigermaßen unserm Adel ähnlich. Ein reicher Bek muß Jäger, Jagdhunde, Pferde, Waffen und ein großes Gefolge haben; dadurch zeichnet er sich vor dem gemeinen Volke aus. Die Bauern müssen für die Bek's das Land pflügen, das Getreide einheimsen, Bauholz zuführen, Brennholz, Kohlen, Spreu, Wachs, Oel, Früchte, Gemüse u. a. liefern, und, außer der Abgabe an Geld und Getreide, bei Hochzeiten ihnen Geschenke unter dem Namen „Toi-pai" machen. Leibeigenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes besteht übrigens nicht. An den Staat zahlen die Bauern mit wenigen Ausnahmen gleichfalls Abgaben und leisten Frohnen. Die Kaufmannschaft und die Gewerbtreibenden in den Städten zahlen an die Krone keine Abgaben, sondern leisten nur einige Frohnen, die Geistlichkeit thut weder das eine noch das andere. Sie bezieht ihren Unterhalt aus dem Zehnten, und da im Koran auch die bürgerliche Gesetzgebung enthalten ist, verwaltet sie neben den priesterlichen Funktionen das Richteramt in Civilsachen, von woher ihr gleichfalls Einkünfte fließen. Der Nationalität nach sind die Bewohner von S. Tataren — diese die zahlreichsten — Perser, Juden, Armenier u. Araber. Außerdem leben noch 2 Nomadenhorden von Zigeunern im Lande, 200 Familien stark. Die herrschende Sprache ist die turkomanische. Die Trägheit, eine hervorstehende Eigenschaft der Tataren, und Mangel an Bildung verhindern, daß der im Allgemeinen fruchtbare Boden des Landes gehörig benützt wird; darum dient in S. der Ertrag des Ackerbaues nur zum innern Verbrauche, und selten wird ausgeführt. Die Viehzucht deckt ebenfalls nur den eigenen Bedarf. Die Einwohner ziehen auch Baumwolle und Seide; die Menge der letzteren ist ziemlich groß, aber die Güte gering, da der Tatar hartnäckig an seiner herkömmlichen Me-

thode hält; Weingärten werden ausschließlich von Armeniern gehalten, Fruchtgärten finden sich im untern, noch mehr aber im obern Theil von S., im Ganzen aber ist die Gartenkultur nicht bedeutend. Die Bienenzucht ist geringfügig, die Jagd aber sehr ergiebig, so wie der Fischfang im Kur. Der Bergbau besteht nur im Gewinne des Salzes, des Naphta und des Kalksteines; die Fabrikation von Seidenstoffen in Schemacha ist schon seit langer Zeit berühmt. Aus Baumwolle macht man sowohl dort als in vielen Dörfern Bjäs, ein Gewebe zu Kleidern, Hemden, Schleiern u. dgl. Diese Bjäs ist hier eben so gewöhnlich, als in Rußland die Leinwand. Nebst der Fabrikation von Seiden- und Baumwollenstoffen sind die Hauptindustriezweige die Gerberei und die Verfertigung von Waffen und Kupfergeschirren. Der Handel hat seinen Hauptsitz in Alischemacha u. geht am lebhaftesten nach Astrachan, Tiflis und Moskau; die Hauptgegenstände sind Seide, seidene Gewebe, Krapp, kupferne und eiserne Geräthe, zuweilen auch Getreide, Baumwolle und Vieh. Aus Rußland und Tiflis führt man Tücher, Seide, Zitze, Eisen, Kupfer, Zucker, Thee, Kaffee, Cochenille, Grünspan u. s. w. ein. Was das Geld betrifft, so cursiren in S. holländische Dukaten, russisches Silber, persisches Silber in Abasen ausgeprägt und russisches Kupfergeld. Nebst den angesessenen Einwohnern, welche in der geschilderten Weise ihren Unterhalt suchen, gibt es in S. auch Nomaden u. diese machen mehr als den vierten Theil der ganzen Bevölkerung aus. Ihre Herden bestehen aus Schafen, Rindvieh, Büffeln, Pferden, Eseln und Kameelen, welche sie auf den verschiedenen Weideplätzen des Landes herumführen und für deren Erhaltung und Vermehrung sie die größte Sorge tragen, da die Viehzucht ihre einzige Nahrungsquelle ist. Die reichsten Beks führen oft dies Wanderleben und finden eine Annehmlichkeit darin. Der „Sarker" oder die Steuer von den Weidegründen fällt an die Krone. Die bedeutendste Stadt des Landes ist Alischemacha, ehedem die Residenz der Schah's oder Khane, welche das weite Gebiet von S. beherrschten. In alten Schriftstellern heißt sie Kamachia oder Kamachia. Die Bevölkerung zählt 2233 Familien. Die Stadt Salian liegt auf der mehrerwähnten Insel gleiches Namens, welche durch zwei Arme des Kur gebildet wird. Diese Gegend ist vornehmlich durch den Fischfang bedeutend, zu dessen Behufe auf der Insel 7 Watagen oder Fischplätze angelegt sind. Man fängt in den Armen des Kur Hausen, Störe, Sewrjugen (Accipenser stellatus), Lachse, Schemajas und viele kleinere Fische. Von der Wichtigkeit dieses Erwerbszweiges kann man sich einen Begriff aus folgenden Angaben machen: in den zehn Jahren der kaiserlichen Verwaltung von 1824—1834 wurden gewonnen an Fischen 2,604,048 Stücke, an Rogen 4796 Fässer, an Leim 2766 Pud, an Rückensehnen 3161 Pud. — Das große Landgebiet, welches die Provinzen Derbend, Kuba, Baku mit der Halbinsel Abscheron, S. mit der Insel Salian und Schecki umfaßt, bildete im Alterthume einen Theil Albaniens, das zwischen Derbend, dem Araxes, dem kaspischen Meer und Iberien eingeschlossen war; es stand unter der Herrschaft des einst bedeutenden Königreichs Armenien, erhielt später, namentlich im 6. Jahrhunderte unter dem persischen Könige Chosru Nuschirwan den Namen S. und hatte in den oben angegebenen Gränzen längere Zeit unabhängige Fürsten, welche in den ersten Zeiten des Islam den Titel Schah annahmen, im Anfange des 9. Jahrhunderts aber die Herrschaft der Khalifen anerkannten. Die Gebieter von S. waren mächtig und erhoben sich häufig gegen Persien. Im Anfange des 15. Jahrhunderts eroberte Emir Ibrahim ganz Adserbeidschan, nahm Tauris weg und sogar die Hauptstadt Persiens, Ispahan; aber nach den heftigen Umwälzungen zu Ende des 15. Jahrhunderts fiel S. unter die Herrschaft Persiens und seine Unabhängigkeit hatte ein Ende. In Stücke getheilt, deren Regenten nach dem Willen der persischen Könige erwählt wurden, ward es Iran zinsbar und begann endlich, des persischen Joches müde, nach und nach den Schutz Rußlands zu suchen. Diesem wurde es durch den Frieden vom 12. Okt. 1813 gleichzeitig mit den Provinzen Daghistan und Lesghistan von Persien abgetreten. Ein Theil von diesem S. bil-

det jetzt die oben beschriebene russische Provinz dieses Namens. — „Uebersicht der russischen Provinzen jenseits des Kaukasus in statistischer, ethnographischer, topographischer und finanzieller Hinsicht", 4 Bde., St. Petersburg (Arbeit einer zu diesem Zwecke nach Transkaukasien gesandten Kommission). mD.

Schisma, ist die hartnäckige Trennung von der Kirchengemeinschaft und Kircheneinheit, das Aufgeben der gesellschaftlichen Verbindung, besonders eines größern Theils, mit der übrigen Kirche, wegen Abweichen von den äußerlichen Gebräuchen und Anstalten. Dadurch nämlich, durch die Beschränkung auf das blos Gesellschaftliche, die Disziplin in der Kirche, unterscheidet sich das S. von Häresie (Ketzerei), welche in den Dogmen ihren Grund hat; von Separatismus aber dadurch, daß man sich hiebei von der äußerlichen Gesellschaft der Kirche lossagt, ohne sich jedoch zu einem kirchlichen Ganzen zu vereinigen oder als solches anerkannt zu werden. — In der Kirchengeschichte ist bekannt das große S. zwischen der römisch-katholischen und griechischen Kirche seit dem neunten Jahrhundert; indessen hatten sich von den Christen im Oriente viele (die Maroniten aus Veranlassung der Kreuzzüge schon im zwölften Jahrhundert) mit der römischen Kirche wieder vereinigt. Man heißt sie unirte Griechen, die den Primat des Papstes und gewisse unterscheidende Lehren der katholischen Kirche, welche seit dem neunten Jahrhundert aufgekommen sind, anerkennen, dabei aber viel Eigenthümliches beibehalten. Sie finden sich auf dem Libanon, in Syrien, auf Cypern. Dazu gehören viele Griechen in den österreichischen Staaten, im Venetianischen, in Neapel, Sizilien, im Kirchenstaat, Toskana, Polen u. s. w. — Bekannt ist auch das große S. (von 1378—1417), welches durch die Wahl Urban's IV. entstand. Diese wurde von einem großen Theile der Cardinäle für ungültig erklärt; in Folge dessen wählten letztere den Cardinal Robert von Genf unter dem Namen Clemens VII. 1378 zum Papst, welcher seinen Sitz zu Avignon aufschlug. Diese lange andauernde Spaltung endigte erst zur Zeit des Concils von Costnitz durch die Wahl Martins V. (1417). Eine andere Differenz entstand zur Zeit des Concils von Basel (439) durch die Wahl des Herzogs von Savoyen zum Papste unter dem Namen Felix V., welcher Eugen IV. entgegengesetzt wurde. Felix dankte jedoch ab und der Nachfolger Eugens IV., Nikolaus V., war das alleinige rechtmäßige Kirchen-Oberhaupt.

Schitomir, Hauptstadt des russischen Gouvernements Volhynien, am Teterow, der hier die Kamenka aufnimmt, hat eine katholische und sechs griechische Kirchen, mehre Schulen, eine literarische Gesellschaft, ein schönes Theater u. 18,000 Einwohner, welche viel Weinbau, Industrie und lebhaften Handel mit den inneren Provinzen Rußlands, Oestreich und der Türkei treiben. — Früher gehörte die Stadt zur polnischen Woiwodschaft Kiew und war Hauptstadt eines nach ihr benannten Distrikts.

Schiwa, ist in der indischen Religionslehre eine der drei Hauptgottheiten, der furchtbare Zerstörer; nach der Lehre der Schiwaiten der höchste Gott (außer Brahm), welchem Brama und Wischnu untergeordnet sind, nach den Lehren der Bekenner des Wischnuismus und des Bramaismus aber niederer als Wischnu oder Brama. Er wird gewöhnlich auf einem Stiere, Mundi, dem Symbol der Weisheit, reitend; seine Gattin, die schöne Parwati, auf seinem Schooß haltend, dargestellt. Was die Maler und Bildner nur Abschreckendes in sein verzerrtes thierisches Antlitz legen konnten, haben sie gethan; doch, wie grausam er ist, wie blutdurstig er die schrecklichsten Opfer fordert, so ist er doch voll zärtlicher Liebe zu seiner Gattin und hat ihr selbst die Hälfte seines Körpers eingeräumt, damit sie nie von ihm getrennt sei. So ist er denn auch der Gott der Erzeugung alles Lebenden und sich der Freuden der Liebe enthalten heißt seinen Geboten zuwider handeln, denn er selbst brachte hundert Götterjahre in den Armen der reizenden Uma zu (welche eine frühere Gestalt der Parwati ist) und ist so der Erwecker alles Lebens, wie er der Zerstörer, der Vernichter ist: ein Widerspruch, der sich dadurch auflöst, daß, nach der Natur- und Religionslehre der Indier,

keine Vernichtung eigentlich stattfindet, sondern Alles nur Verwandlung, Veränderung der Form, Uebergehen aus der einen Gestalt in die andere ist. S. erscheint als unendliche Feuersäule, welche Brama und Wischnu nicht ermessen können, und als Mahadewa (großer Gott), ferner in einer großen Zahl anderer Awatera's, in denen er immer durch Zerstörung für das Wohl der Welt wirkt. Sein Dienst ist daher auch so grausam und blutig, wie er wollüstig ist, und hauptsächlich werden ihm zu Ehren die vielen Dewedaschies in den Pagoden der Indier gehalten. — In Folge dessen ist auch Schiwarartí ein Fest, welches im März dem S. zu Ehren gefeiert wird, von den unzüchtigsten Handlungen, welche, begleitet von eben so unzüchtigen Liedern, öffentlich verübt werden, ohne übrigens Jemanden Anstoß zu geben, indem Alles, was so geschieht, als dem S. höchst wohlgefällig betrachtet wird. Des Gottes vorzüglichstes Symbol, der Lingam, wird hauptsächlich bei diesem Feste geweihet und verkauft.

Schlabrendorf, Gustav, Graf von, der seltsame Einsiedler in der Rue Richelieu zu Paris, war am 22. März 1750 zu Stettin geboren, wo sein Vater Vizepräsident der Pommer'schen Kriegs- und Domänenkammer war. 1755 ward dieser zum Gouverneur über Schlesien ernannt und starb in Breslau 1770, da Gustav erst zwanzig Jahr alt war. Als der älteste von 3 Söhnen kam er in den Besitz eines bedeutenden Vermögens. Durch sorgfältige Erziehung hatte er sich die gründlichsten Kenntnisse in alten und neuen Sprachen angeeignet und die frühe Unabhängigkeit gestattete ihm, seiner begeisterten Vorliebe für Wissenschaften und Künste mit ungetheilter Muße nachzuhängen. Er durchreiste Deutschland nach allen Richtungen, sah Frankreich und begab sich von da nach England, wo er 6 Jahre weilte und den Freiherrn von Stein längere Zeit in den schottischen Hochlanden begleitete. Die Staatsverfassung und ganze Lebenseinrichtung der Engländer wurde ein Hauptgegenstand seiner Betrachtung; zugleich nahm sein frommer Sinn lebhaften Antheil für religiöse u. philanthropische Anstalten. Kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution kehrte er nach Frankreich zurück und lebte seitdem unausgesetzt in Paris. Die große Staatsumwälzung nährte in ihm die Hoffnung, die Zeit sei gekommen, wo das Schlechte, das sich nach und nach durch Mißbrauch in die socialen Einrichtungen eingeschlichen hatte und von denen, die davon zehrten, so hartnäckig vertheidigt ward, ausgeschieden und die Menschheit ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder näher geführt werde. Von jener epochemachenden Krisis in der Geschichte der Menschheit sammelte S. sich alle in den Schriften jener Zeit niedergelegten Aeußerungen und suchte sich alle darauf bezüglichen Flugschriften zu verschaffen, indem er später beabsichtigte diese seltene Sammlung historischer Dokumente der Göttinger Bibliothek zum Geschenke zu vermachen. Für die Einführung der Stereotypen, um diese für den Druck deutscher Classiker zu benützen, verwendete er zu Vorschüssen große Summen. Eben so trat er als freigebiges Mitglied verschiedenen Vereinen in Paris bei, z. B. der Aufmunterungsgesellschaft zur Beförderung des Gewerbefleißes, des wechselseitigen Unterrichts, der christlichen Moral, der biblischen und asiatischen Gesellschaft und unterstützte deren Arbeiten mit beträchtlichen Spenden. Dem Consistorium der evangelisch-reformirten Gemeinde in Paris übermachte er eine reichliche Gabe, um damit die, ihr seit mehren Jahren fehlenden, Schulen wieder zu eröffnen, indem er äußerte, eine Kirche scheine ihm keinen Nutzen zu haben, so lange ihr eine Schule mangele. Zur Zeit der jährlichen Wintercollekte bewies er sich mit fürstlicher Freigebigkeit zum Besten der Armen. Sein reicher und lebendiger Geist, unterstützt von dem Zauber einer hinreißenden Beredtsamkeit, fand bei den zahlreichen Deutschen, die sich seit mehr als 30 Jahren zu seinem belehrenden Umgange drängten, die ungetheilte Bewunderung. Mit einer unglaublichen Geschäfts- und Weltkenntniß ausgerüstet, zu den tiefsten Quellen der Staatskunst gedrungen und mit ihren vielfältigen feinen Kunstgriffen vertraut, im Mittelpunkte der lebendigen Fülle der Tagesgeschichte, sprach er besonders gründlich und scharfsinnig, ja prophetisch über die politischen Gestaltungen, so daß er Revolutionen in

Frankreich zu Zeiten ahnend voraussagte, in denen sie Anderen ganz unglaublich zu seyn schienen. Seine Einsicht war nicht selten die Zuflucht der auswärtigen Diplomaten und mancher Bericht und Aufsatz, der Aufsehen und Bewunderung erregte, war nur der Abfall seiner reichhaltigen, täglich frisch strömenden Reden und Gespräche. Das berühmte Buch: „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate," welches zu seiner Zeit am trüben politischen Himmel wie ein Lichtmeteor erschien und für Deutschland fast die ersten enttäuschenden Aufschlüsse über den selbstsüchtigen, verderblichen Gang des nach Alleinherrschaft ringenden Corsen gab, ist ganz aus seiner Feder geflossen; der Kapellmeister Reinhard, den man gemeinhin als heimlichen Verfasser anzugeben pflegt, hatte nur das Werk zum Drucke befördert. Nach manchen Vermuthungen, die durch die seltene Bildung der Schreibart und durch den reichen politischen Gehalt Bestätigung finden dürften, war auch die kleine Schrift, welche 1816 unter dem Titel erschien: „Einige entfernte Gründe für die ständische Verfassung," wenn auch nicht mit Gewißheit von seiner eigenen Hand verfaßt, doch höchst wahrscheinlich nach seinen leitenden Ideen bearbeitet. Seine tiefsinnigen Ergründungen politischer Weisheit hatten in seinem Kopfe ein eigenthümliches System des Staates construirt, eine Art von Urbild, wie Plato's Republik, dessen Richtung jedoch das gerade Gegentheil der revolutionären Bestrebungen war, die sich unter seinen Augen in so schreckliche Abwege verirrten. Sein reger Wissenstrieb beschäftigte sich auch mit einem Versuche über allgemeine Sprachlehre; seine Forschungen über Wortabstammung und deutsche Sprachbildung wären gewiß der öffentlichen Mittheilung werth gewesen. Er erdachte den Plan einer Sprachmaschine, welche getreu die verschiedenen Laute einer Sprache angeben sollte und er pflegte in dieser Beziehung zu sagen: hätte man im Alterthume eine solche Maschine gehabt, so hätte man der Nachwelt getreu die Aussprache des Lateinischen oder Griechischen überliefern können und die Gelehrten würden jetzt nicht darüber streiten, ob die Erasmische Aussprache des Griechischen die richtige sei, oder nicht. Sinnreiche Kernsprüche, in deren oft seltsames Gefüge er die Ergebnisse seiner sittlichen und geschichtlichen Ansichten einzupressen bemüht war, beschäftigten heiter manche seiner späteren Tage. Während der Schreckenszeit unter Robespierre war er in den Kerkern der Jakobiner 18 Monate lange jeden Tag des Beiles der Guillotine gewärtig, welchem er nur durch wunderbare Säumniß der sonst so reißendschnellen Verurtheilungen entging, bis der Sturz Robespierre's, wie vielen Anderen, so auch ihm die Freiheit wieder gab. Am 9. Thermidor (27. Juli) 1794 aus dem Kerker geführt, widmete er sich mit erneuertem Eifer, gleichsam die durch Gefangenschaft verlorene Zeit wieder nachholend, seinen philanthropischen Bestrebungen. Unter Napoleons Herrschaft, gegen den er nie aufhörte mit allem Nachdrucke seiner Wahrheitsliebe sich auszusprechen und dessen Sturz er lange voraussagte, entging er der Verfolgung vielleicht nur durch die cynische Sonderbarkeit seiner Lebensart, die der Polizei das Zeugniß der Unschädlichkeit ablegen mochte und ihn mehr zu belachen, als zu fürchten schien. Im Hôtel des deux Siciles in der rue Richélieu bewohnte er seit langen Jahren ein schlichtes Zimmer im zweiten Stockwerk, das er nie verschloß und selten — in den letzten 9 Jahren, da er auch seinen Bart wachsen ließ, die letzten Lebenstage ausgenommen, niemals — verließ. Umgeben von spärlichem zerfallenem Hausrathe, in zerrissener Kleidung, mit langem, buschigem, schwarzem Barte, mit allem Zubehör einer cynischen Gewöhnung, aber mit einem lebhaften Auge und einer Physiognomie voll Ausdruck und Geist, empfing er — der Diogenes von Paris, wie er sich selbst scherzend nannte — in seiner Tonne täglich zahllose Besuche von Menschen aller Stände und aller Nationen, willig jede Arbeit unterbrechend und jedem Gespräche, das auf die Bahn kam, mit einem seltenen Reichthum ausgebreiteten Wissens sich hingebend. Seine bedeutenden Einkünfte verwendete er, da er für sich nur sehr wenig brauchte, zu wohlthätigen Zwecken, die selbst bis in die fernsten Gegenden sich erstreckten. Als ihm wegen seines allzulangen Verweilens im Auslande mit Ein-

ziehung seines Vermögens in der Heimath gedroht wurde, blieb sein gleichmüthiger Sinn ungestört und errang sogar einige Zeit die wirklich in Vollzug gesetzte Schmälerung seines Einkommens ohne besondere Klage. In beinahe 40jähriger Abwesenheit hörte er indeß nicht auf, durch Gesinnung und Theilnahme ein Deutscher, ein Preuße, ein Schlesier zu seyn, indem er große Summen an die preußischen Kriegsgefangenen in Frankreich austheilen ließ und sich als einen, in der Fremde angestellten, Armenpfleger seiner Landsleute zu betrachten gefiel. Als im Jahre 1814 eine Colonne preußischer Kriegsgefangener durch Paris geführt wurde und ihm die schreckliche Entblösung dieser, meist auf dem Schlachtfelde gefangenen, Soldaten berichtet wurde, lag S. noch im Bette; er springt auf mit den Worten: „ich muß ihnen helfen!“ und nimmt aus seinem Schreibpulte einen Sack mit 1000 Franken und 3000 Franzzetteln, übergibt sie dem, welcher die Nachricht ihm mitgetheilt hatte und sagte: „Hiemit besorgen Sie Kleider und Leinwand und zu fernerer Unterstützung wenden Sie Ihren Kredit in Versailles an und reichen auf meine Rechnung alles Nöthige dar.“ Und so geschah es; ungeachtet er kurz zuvor an die preußischen Kriegsgefangenen zu Lille 6000 Franken hatte verabfolgen lassen und während des Aufenthaltes der Verbündeten in Paris seinen kranken Landsleuten in den Hospitälern alle Hülfsmittel reichen ließ. Dieß Alles that er ohne Gepränge; um die Noth der Mitmenschen zu lindern, versagte er sich das Nothwendige, wohnte, kleidete, nährte sich wie ein Armer und indem er so manche andere Menschen bediente, hatte er Niemanden zu seiner eigenen Bedienung. Die angesehensten Staatsmänner und Feldherrn besuchten ihn nach ihrem siegreichen Einzuge in Paris. Sein edler Vaterlandseifer empfing zur Belohnung das eiserne Kreuz, welches ihm, der sonst kaum auf Orden und Ehrenzeichen achtete, als eine, durch Stiftung und Bedeutung ehrwürdige, Zierde heilig blieb. Nach dem zweiten Einzuge der Verbündeten in Paris 1815 regte sich wohl der Wunsch, im Vaterlande seine Tage zu beschließen, allein die langjährige Gewohnheit in Paris hieß ihn darauf verzichten. Im Herbste 1823 fing sein, in der eingeschlossenen Luft schon früher kränkelnder, Körper an bedenklicher zu leiden, so daß sein Arzt Spurzheim ihn auf das Ernstlichste warnte, er dürfe unmöglich sich länger in sein Zimmer einschließen, wie er 10—12 Jahre bisher gethan. In der Umgegend von Paris auf einem Landgute nahm jedoch der weitere Krankheitsverlauf schnell zu und in wenigen Wochen schon starb er, am 22. August 1824. Er hatte sich selbst seine Grabschrift verfaßt, und in der dreifachen Sprache, lateinisch, deutsch und französisch, trägt sie den Stempel eines ächten Weltbürgersinnes. Sie lautet kurz und einfach: „Civis civitatem quaerendo obiit octogenarius!“ Vergl. Varnhagen v. Ense's Schilderung seines Charakters in Raumers historischem Taschenbuche, 3r Jahrgang. Cm.

Schlacht ist die Benennung eines allgemeinen Gefechtes, oder des Kampfes zwischen ganzen Armeen oder großen Truppenmassen, welcher zu Erreichung wichtiger strategischer Zwecke oft Tage lange zur Herbeiführung einer Entscheidung, als dem zunächsten Zwecke des eigentlichen Kampfes, fortgekämpft wird. — S.-Feld nennt man das Terrain, auf welchem zwei Armeen eine S. liefern, oder jenes, auf welchem eine S. geliefert wurde. — S.-Ordnung heißt die Stellung eines Heeres zum Angriffe oder zur Vertheidigung am Tage einer S., ist nach Beschaffenheit des Heeres und der Oertlichkeit entweder *parallel* mit der feindlichen Stellung, oder diese letztere *umfassend*, wo die feindlichen Kräfte zu gering sind oder sich nicht gehörig entwickeln können, oder aber *schief*, wo die Hauptfronte zwar gegen die feindliche gerichtet zu seyn scheint, ein Theil derselben aber den Feind im Rücken bedroht. — S.-Plan, nennt man die Idee, welche der Commandirende erfaßt und nach dieser bestimmt, wie er den Angriff auf den Gegner unternehmen lassen will, um den Kampf mit einem günstigen Erfolge zu krönen. Diesem gemäß und in Erwägung, ob man den Feind blos vom S.-Felde verdrängen, oder bis zur Ohnmacht schwächen will, muß der Angriff geleitet und ausgeführt werden.

Schlachtenmalerei, nicht selten zur Historienmalerei gerechnet, unterscheidet von dieser sich dadurch, daß sie einen Kampf in Massen, d. i. einer Vielheit gegen die andere darstellt, wogegen jene es in der Regel mit Handlungen der Individuen zu thun hat. Es ist eine richtige Bemerkung, daß bei der neuern, mehr auf ein genaues, regelrechtes Zusammenwirken, als auf persönlichen Muth berechneten, Kampfordnung die Darstellung einer S. sehr schwierig ist, zumal die wenigsten Maler Gelegenheit haben, hier Studien nach der Natur zu machen. Auch nur der kleinste Theil der Beschauer hat Scenen solcher Art mit eigenen Augen gesehen, und darum ist immer anzunehmen, daß S.-Gemälde entweder nach der Phantasie entworfen, oder bloße Nachahmungen sind, die Beschauer aber durch die malerisch dargestellten Züge der Stärke und Unerschrockenheit, des Muthes und der Geschicklichkeit u. dgl. von der Prüfung der Wahrheit abgehalten werden. Das eigentliche Verdienst dieser Gattung beruht darin, daß Formen und Züge wahr aufgefaßt, die Dispositionen gut gedacht, die Details voll Feuer, die Bewegungen bei allem Ungestüm wahrscheinlich und das Colorit mit Berücksichtigung der Lokalfarben ausgeführt erscheinen. Dazu gehört unter anderen genaues Studium der Zergliederungskunde der Menschen und Thiere, da durch Mitwirkung, besonders der Pferde, Schlachtgemälde größere Mannigfaltigkeit erhalten. Als Muster gelten die von Giulio Romano, Lebrun, Rubens (Schlacht der Amazonen) u. s. w. — Das erste Schlachtgemälde soll der Grieche Bularchos, 719 v. Chr., entworfen haben, doch waren ihm nur die Farben weiß und schwarz, roth und gelb bekannt, wovon das Schwarz mit Essig, die anderen Farben mit Leimwasser angerieben wurden.

Schlachtmusik, ein Schlachtgemälde, durch Töne ausgeführt, deren mancherlei erschienen sind. Das berühmteste oder doch effektvollste ist Beethoven's Schlacht bei Vittoria. Ueber den Werth solcher Compositionen vergleiche Musikalische Malerei.

Schlacke, Eisen-S., nennt man erdiges Glas, oder jene Verbindung aus Kieselsäure mit Erden, welche, leichter als das Eisen, auf der Oberfläche des schmelzenden Eisens miteinander sich vermengen. Diese S. ist dreifacher Art: 1) Roh-S., 2) Gahr-S., 3) Frisch-S. Roh-S. entsteht, wenn bei dem Frischen des Roheisens ein Theil des Kohlenstoffes verbrennt und sich durch Oxydation der dem Roheisen beigemengten Erdmetalle und der den Gänzen, sowie dem Kohlen anhängenden Sande, und aus einem Theile des entstandenen Eisenoxyduls kieselsaures Eisenoxydul, kieselsaures Manganoxydul u. s. w. bildet. Diese S. fließt mit rother Farbe und erstarrt zu einer schwarzgrauen, metallisch glänzenden Masse, nämlich der Roh-S., welche, da sie das Frischen aufhält, während des Einschmelzens öfter abgelassen (mit der S.-Krücke aus dem Ofen herausgenommen) werden muß, ohne das Eisen ganz davon zu entblößen. Die Roh-S. ist in der ersten Periode des Einschmelzens ⅓ Silicat, die nach dem Rohaufbrechen weniger reich an Kieselsäure ist und endlich um so weniger davon enthält, je mehr das Eisen sich der Gahre nähert, wo sie zuletzt zur Gahr-S. wird, deren Zusammensetzung mehr oder weniger annähernd dem ⅓ kieselsauren Eisenoxydule entspricht (78 bis 90 Procent Eisenoxydul enthaltend); ferner Swahl, nicht mehr verglaste, sondern nur zusammengesinterte Gahr-S. Die weniger rohen Frisch-S.n, die selbst 40—50 Procent Eisen enthalten, werden im Hochofen mit einer Beschickung von Kalk zu Gute gebracht und man gewinnt dabei 30 Procent Roheisen und darüber.

Schlaf heißt jener periodisch wiederkehrende Zustand des thierischen Körpers, in welchem eine allgemeine Unterbrechung in der Thätigkeit des animalischen Lebens stattfindet. Die vegetativen Lebensäußerungen gehen ununterbrochen von Statten, ja, sie können selbst auf kurze Zeit nicht unterbrochen werden ohne Gefährdung des Lebens, so namentlich der Blutumlauf und die Athmung; dagegen können die animalischen, von der Seele beherrschten, Verrichtungen nicht ohne Unterbrechung ausgeführt werden. Jeder, einer animalischen Verrichtung bestimmte,

Theil wird durch kräftige oder längere Zeit fortdauernde Entwickelung seiner Thätigkeit abgestumpft, unempfänglich und bedarf einer gewissen Ruhe, um den wünschenswerthen Grad seiner Kraft wieder zu erlangen. Es ermüden die willkührlichen Muskeln, es ermüdet das Auge, das Ohr; eben so ermüdet aber auch das Centralorgan für alle animalischen Verrichtungen, das Gehirn, und bedarf einer zeitweisen Unterbrechung seiner Lebensäusserungen, in welcher es den gehörigen Grad seiner Kraft wieder erlangt. Der Unterbrechung der Gehirnthätigkeit folgt natürlich auch die Unterbrechung aller einzelnen animalischen Verrichtungen, welche der Seelenthätigkeit untergeordnet sind, es ruht die ganze animalische Lebensseite und dieß ist der S. Wachen und S.en sind zwei verschiedene Zustände des thierischen Lebens und zwar ist der S. die niedrigere Form des Daseyns. Im S. sind alle rein willkührlichen Muskeln dem Willenseinflusse entrückt, daher der Schlafende keine Stellungen einnehmen kann, die sich auf die Thätigkeit gewisser Muskeln stützt, vielmehr muß im S. der Körper in allen seinen Theilen von außen gestützt seyn. Eben so sind die Nerven der Sinnesorgane bis zu einem gewissen Grade unempfänglich für die entsprechenden Reize, so daß sie nur auf heftige Reize ihre besondere Thätigkeit äußern. Geruch, Gefühl, Gehör und Gesicht werden nur bei einer gewissen Stärke der auf sie einwirkenden Reize zur Thätigkeit erregt. Dagegen dauern Kreislauf u. Athmung während des S.s fort, doch ist ihre Thätigkeit etwas verringert und daher die Zahl der Pulsschläge und der Athemzüge während des S.s etwas vermindert. Die Temperatur des Schlafenden ist ebenfalls etwas verringert, daher der Schlafende eines größern Maaßes äußerer Wärme bedarf als der Wachende, der sich freilich bewegt. Der S. hängt von inneren Ursachen ab und das Bedürfniß desselben zeigt sich binnen 24 Stunden einmal, wenigstens zeigt sich bei den höheren Thierclassen ein regelmäßiges einmaliges Wachen und S.en während 24 Stunden, und zwar tritt letzteres zur Nachtzeit ein, während der Mensch diese Ordnung umkehren u. bei Tag schlafen, bei Nacht wachen, auch binnen 24 Stunden diesen Wechsel zweimal wiederholen kann und anderseits viele Thiere bei Tag schlafen, bei Nacht aber wachen. Der gesunde Schlaf des Menschen beginnt, je nach der Gewohnheit, zu einer bestimmten Stunde mit dem Gefühle der Schläfrigkeit, einer Abspannung des Geistes und Körpers. Bei entsprechender Stellung erfolgt dann der S. und dieser ist am tiefsten einige Zeit nach erfolgtem Einschlafen. Unterbrochen wird der S. durch heftigere äußere Eindrücke, aber auch ohne diese endet er nach einer gewissen Zeit durch freiwilliges Erwachen. Die angemessenste Dauer des S.s scheint für Erwachsene die von 7 Stunden zu seyn; beim Kinde und im höhern Alter aber ist das Bedürfniß größer; auch ist es im Allgemeinen wohl größer, wenn die geistige, als wenn die körperliche Seite des animalischen Lebens vorzugsweise in Anspruch genommen wird. Einfluß auf den Eintritt der Schläfrigkeit und des S.es hat die Gewohnheit, ferner erschöpfende Anstrengungen, Abhaltung oder Verminderung des Verkehrs mit der Aussenwelt, Verminderung der Thätigkeit des Nervensystems und besonders des Gehirns, sei es durch vorgängige erhöhte Thätigkeit, oder durch unmittelbar einwirkende Einflüße, so die Narkotika (s. d.), krankhafte Zustände ꝛc.; endlich wird Schläfrigkeit und S. veranlaßt durch Ueberfüllung des Magens mit Speisen. — Die Seelenthätigkeit dauert während des S.s fort; dieß zeigt sich in den Ursachen des Erwachens, am deutlichsten aber in den Träumen (s. d.). Auch bei den Pflanzen kommen gewiße Erscheinungen vor, die man als den S. derselben, als Pflanzen-S. bezeichnet. Dieser kann aber mit dem thierischen S. nicht verglichen werden, denn, da der Pflanze die animale Lebensthätigkeit gänzlich fehlt, kann auch keine zeitweilige Verminderung derselben, kein S. in obigem Sinne, statt haben, sondern die Pflanze befindet sich, wenn ihre Lebensform mit der thierischen verglichen werden soll, in einem fortdauernden S.-Leben. — (S. Winter-S.)

E. Buchner.

Schlaflosigkeit nennt man den Zustand, wenn man aus unruhigem Schlafe öfter aufwacht u. längere Zeit nicht wieder einschlafen kann, oder nur sehr kurze

Zeit schläft, dagegen lange wacht, oder auch den weit seltneren Fall, daß ein Individuum Tage, ja Wochen lange alles Schlafes entbehrt. Die S. ist bei Schmerzen sehr gewöhnlich, eben so ist sie oder unruhiger Schlaf bei den meisten fieberhaften und anderen Krankheiten vorhanden. Außerdem wird sie veranlaßt durch Gemüthsbewegungen, Zorn, Freude, Traurigkeit, Bekümmerniß, Nachdenken, Furcht ꝛc. Eine sehr häufige Erscheinung ist die S. im höhern Alter. Zur Hebung der S. dient am besten die Entfernung der sie veranlassenden Ursache, dann der Gebrauch der Narkotika (s. d.), welcher jedoch nur nach ärztlicher Anordnung Statt finden sollte; bei Greisen wirkt am besten ein Glas Wein, vor Schlafengehen getrunken. Dieß letztere zu thun war ehemals weit häufiger und wurde als Nachttrunk, Schlaftrunk bezeichnet. E. Buchner.

Schlaffucht nennt man einen, der Dauer oder Stärke nach unregelmäßigen Schlaf, welcher weder von Zuckungen, noch von Lähmung begleitet ist. Im Gefolge von fieberhaften Krankheiten kommen mehre Grade einer schlafähnlichen Bewußtlosigkeit vor; aber auch als ursprüngliches, fieberloses, chronisches Leiden kommt die S. vor und zwar in zwei Formen, nämlich: der Kranke fällt in einen Schlaf von außergewöhnlicher Dauer, aber wenn er daraus erwacht, kehrt derselbe nicht wieder, es tritt Genesung ein, oder der Uebergang in eine andere Krankheit; — oder der Kranke fällt in einen Schlaf, der zwar nicht so auffallend lange dauert, aber in regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeiträumen wiederkehrt. Der Schlaf der Schlafsüchtigen kann mehre Monate, ja über ein Jahr lange dauern, während welcher Zeit die Kranken auf ähnliche Weise, wie die im gesunden Schlafe Liegenden, sich verhalten; sie sind in der Regel nicht zu erwecken u. die etwa Erweckten schlafen sogleich wieder ein. Veranlaßt wird S. durch Ermüdung oder längere Enthaltung von Schlaf, Gemüthsbewegungen, narkotische Einflüße, Einwirkung der Wärme, Verkühlung, Unterdrückung gewohnter Ausleerungen, regelwidrigen Verlauf mancher chronischen Krankheiten, verschiedene Unterleibszustände, endlich durch Erschöpfung in Folge von Blutverlust und anderen übermäßigen Ausleerungen. E. Buchner.

Schlaftrunkenheit, Schläfrigkeit, wird jener Zustand von Schwerbesinnlichkeit genannt, in dem man sich kurz vor dem Einschlafen, oder unmittelbar nach dem Erwachen befindet und welcher am stärksten sich kund gibt, wenn man aus tiefem und besonders aus dem ersten Schlafe erweckt wird. Die Seelenkräfte zeigen sich dann unfähig zu den gewohnten Verrichtungen, die Sinneseindrücke werden schwächer wahrgenommen und mit halben Träumen vermischt, der Schlaftrunkene hört noch sprechen, er weiß aber wenig von dem Sinne der Rede und gibt daher verkehrte Antworten, ebenso erfolgen verkehrte Handlungen ꝛc. Die S. ist ein sehr gewöhnlicher Zustand; die Beurtheilung derselben und ihres Grades ist aber eine der schwierigsten Aufgaben der gerichtlichen Arzneikunde, wenn es sich um eine im schlaftrunknen Zustande begangene verbrecherische That handelt. E. Buchner.

Schlagfluß, s. Apoplexie.

Schlaglicht, in der Malerei ein Lichtstrahl, durch welchen ein Gegenstand besonders lebhaft, hell und wirksam hervorgehoben wird.

Schlagschatten, s. Schatten und Licht.

Schlagschatz, s. Münzen.

Schlangen (Serpentia), Ordnung der Reptilien, mit geißelförmigem, fußlosem, mit Schuppen oder Schienen bedecktem Körper, einer Wirbelsäule von meist an 200 Wirbeln, einem starken, sehr ausgebildeten Muskelsystem, darmförmigen hohlen Lungen, wovon jedoch die eine verkümmert ist, stets offenen Augen ohne Augenlider, unter Schuppen verborgenen Ohren, vollkommenem Riechorgan, weit gespaltenem Rachen mit eingelenkten Kiefern, einer walzigen, in zwei spitzige Fäden zertheilten Zunge, die in einer häutigen Scheide ruht und mehren Reihen spitziger, nach hinten zu gerichteter Zähne, unter denen bei mehren Arten zwei bewegliche oder unbewegliche hohle Giftzähne sich befinden, durch welche sich beim Bisse aus darunter befindlichen Giftdrüsen das Gift in die Wunde ergießt,

welches, innerlich genossen, unschädlich ist, mit dem Blute unmittelbar in Berührung gebracht, die gefährlichsten Zufälle, ja oft schleunigen Tod herbeiführt. Bis ärztliche Hülfe kommt, ist es gut, die Wunde sogleich auszusaugen, oder sie auszuschneiden, auszubrennen und mit ätzenden Mitteln, Scheidewasser, Lauge, Branntwein ꝛc., zu bestreichen, oder sie zu unterbinden. Gegen den Biß der Klapper-S. dient die S.-Wurz (Aristolochia serpentaria). Mit der Zunge kann keine S. verwunden. Die Zahl der schädlichen S.-Arten zu den unschädlichen verhält sich übrigens wie 1 zu 6. Die einheimischen Gift-S. (blos 3 Arten) erkennt man leicht an dem mit Schuppen bedeckten, flachen, mehr herzförmigen Kopfe, während die unschädlichen Platten auf dem Kopfe haben. Bei den giftigen S. sind außerdem die Zähne der äußern Reihe in der obern Kinnlade in einen Haufen zusammengedrängt, während sie bei den ungiftigen eine vollständige Reihe bilden. Auch unter ungiftigen gibt es einige Arten, die durch ihre Größe und Stärke sehr gefährlich werden, wie die verschiedenen Arten der Riesen-S., welche eine Länge von 30—50 Fuß erreichen; die gewöhnliche Größe der S. ist 3—6 Fuß, doch gibt es auch S. von kaum einem Fuß Länge. Wie alt sie werden, ist unbekannt. Bei der Klapper-S. schließt man von der Anzahl der in der Schwanzklapper befindlichen Glieder auf ihr Alter. Früher fand man deren mit 40 Gliedern. Der Aufenthalt der S. sind Wälder, Felsenritzen, Erdhöhlen, lichtes Gesträuch, Steinhaufen, altes Gemäuer und in heißen Ländern, wo übrigens die meisten Arten leben, auch Bäume. Einige Arten schleichen auch, der Wärme wegen, in Ställe, Betten, Keller ꝛc. Wenige nur leben im Meere, doch nur in den Tropengegenden. Ihre Nahrung besteht in Insekten, Würmern, Amphibien, Vögeln und Säugethieren; die Riesen-S. verschlingen auch Menschen und größere Säugethiere, selbst Tieger, junge Rinder ꝛc. In der Gefangenschaft können S. sehr lange ohne Nahrung zubringen und genießen fast Nichts, als Milch. Sie häuten sich jährlich ein- oder mehrmale, leben einzeln und nur während des Winterschlafes, den sie in nördlichen Gegenden halten, findet man sie gewöhnlich in größerer oder kleinerer Zahl beisammen. Sie legen Eier mit pergamentartiger Schale in Erdhöhlen, hohle Bäume, unter Moos und Laub; doch entwickeln sich bei mehren Arten, besonders den giftigen, die Jungen schon im Mutterleibe. Die meisten S.-Arten, darunter auch viele giftige, werden leicht zahm und manche werden, so in Indien und Aegypten, zum Tanze und zu allerlei Gaukeleien abgerichtet; die giftigen läßt man sich, ehe man sie ihre Künste machen läßt, des Giftes entledigen, indem man sie in vorgehaltene Lappen beißen läßt. Das Fleisch mancher S. wird von den Wilden gegessen; die Haut dient zum Putze, die der Riesen-S. wird gegerbt und zu Stiefeln und Satteldecken verarbeitet. Das Fett wird zu verschiedenem Bedarf, auch in der Medizin, verbraucht. — Die S. spielen in der Mythologie, Symbolik und dem Cultus der älteren und neueren Völker eine wichtige Rolle. Bei den Indiern ward die S. als Sinnbild der Weisheit, bei den Aegyptern als das der Zeit und Ewigkeit, bei den Juden als das des bösen Prinzips betrachtet, zu anderer Zeit auch von ihnen verehrt. Auch in Griechenland, zu Athen und Argos namentlich, war sie Gegenstand der Verehrung, und um Aeskulaps Stab gewunden galt sie als Symbol ärztlicher Kunst und langer Lebensdauer. Zu allen Zeiten aber versinnlichte man durch sie die Begriffe von Schnelligkeit, Falschheit, List, Tücke und Schlauheit. Bei den alten Mexikanern war die Riesen-S. das Attribut des Kriegsgottes und noch jetzt wird im Königreiche Whydah in Mittelafrika eine S., die Götzenotter (Vipera idolum), abgöttisch verehrt. — Die gewöhnliche Eintheilung der S. ist die in: Wurm-S. (Caeciliaria), Schleichen (Anguinea), Vipern oder Ottern (Viperina) und Nattern oder Schlinger (Colubrina). Doch gehören die beiden ersteren (Wurm- oder Runzel-S. und Schleichen) ihrem ganzen Körperbau nach mehr zu den Eidechsen (fußlose).

Schlangenbad, ein berühmter Badeort im nassauischen Amte Langenschwalbach, 3 Meilen von Wiesbaden, in einem tiefen Thale des Taunus, 897 Fuß

über der Meeresfläche, hat seinen Namen von den vielen kleinen, jedoch unschädlichen Schlangen, welche in der Gegend leben und hat 8 Mineralquellen, welche, mit Ausnahme der Wiesenquelle, einem Säuerling von 13° R., sämmtliche zu den erdig-alkalischen Mineralwässern gehören und eine Temperatur von 21—22° R. haben. Die Badeeinrichtungen sind ausgezeichnet und die Quellen wirken vorzüglich beruhigend und krampfstillend auf das Nerven- und Gefäßsystem, sowie erweichend und neubelebend auf die äußere Haut; auch gegen Gichtleiden und Störungen der weiblichen Geschlechtsorgane, sowie gegen chronische Entzündungen werden sie mit Nutzen angewendet. Vergleiche Heyfelden, „Ueber Bäder und Brunnenkuren, besonders an den Mineralquellen im Taunusgebirge, namentlich Ems, S., Wiesbaden und Schwalbach" (Stuttg. 1834).

Schlangengeschütze, s. Colubrine.

Schlaraffenland, s. Utopien.

Schlayer, Johann von, k. würtembergischer Staatsminister und gewesener Minister des Innern, sowie des Kirchen- und Schulwesens, der Sohn eines Bäckermeisters in Tübingen, wo er 1792 geboren wurde, besuchte das Lyceum seiner Vaterstadt und trat hierauf in die Schreibstube des dortigen Kameralamtes, neben welcher Beschäftigung er auch akademische Vorlesungen hörte. Durch diese gemischte, so ganz und gar nicht zusammenpassende, Beschäftigung scheint sich schon damals jener ihm eigenthümliche und auch in seiner nachmaligen hohen Stellung ihn stets charakterisirende, Typus ausgebildet zu haben: starrer Mechanismus u. Festhalten an todtem Formenwesen, mit einigem wissenschaftlichen Anfluge vermischt, wovon die Folge war, daß das Departement des Geistes, das ihm neben dem der Polizei überwiesen war, letzterem stets ebenso untergeordnet blieb, wie bei dem Minister selbst die Wissenschaft und höhere Weltanschauung dem Formenwesen und Schreibstubengebiete. Auf Zureden des Freiherrn von Wangenheim, damaligen Curators der Universität und nachmaligen Ministers des Innern, gab S.s Vater endlich zu, daß sein Sohn das Schreibereifach mit dem Studium der Rechte vertauschen durfte. Der junge S. lernte auf der Universität Vieles u. machte gute Examina. Wer die Art u. Weise kennt, wie in Württemberg geprüft, und die Normen, nach denen angestellt wird, wundert sich kaum, daß der gut prädicirte S. schon 1820 Kanzleidirektor im Ministerium des Innern und einige Jahre darauf Ober-Regierungsrath war. S war damals — wie das bei den jungen württembergischen Beamten Brauch u. Sitte ist — unschädlich liberal, deßwegen wählten ihn die Tübinger zum Abgeordneten in die zweite Kammer, wo er viel und gut sprach. Bei der Wahl von 1831 fiel er zwar in Tübingen gegen den edeln Paul Pfitzer durch, wußte es aber dahin zu bringen, daß ihn das Oberamt Göppingen wählte. Mittlerweile wurde er aber 1832 mit der provisorischen Leitung des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, mit dem Titel eines Staatsrathes, betraut und so erschien er denn bei dem erst 1833 zusammengetretenen Landtage nicht mehr auf der Bank der Abgeordneten, sondern am Ministertische. Seine parlamentarische Thätigkeit bestand von nun an in Bekämpfung der liberalen Opposition, Bedrückung der Presse, Ausschließung der als liberal anrüchigen Persönlichkeiten aus der Kammer, Streitlust und mit seltener Consequenz durchgeführter Bekämpfung der Rechte der Kirche, und zwar nicht nur der katholischen (was sich bei einem Manne, der vom Wesen des Katholizismus so ganz u. gar keinen Begriff hatte, u. z. B. in dem Bischofe Nichts als einen ihm untergeordneten Staatsbedienten erblickte, im Grunde von selbst versteht), sondern ebenso der protestantischen, der er nach seiner Geburt selbst angehört. Als Minister suchte er in seine unmittelbare Umgebung, sowie in die ihm unmittelbar untergeordneten Behörden so viel möglich nur Mittelmäßigkeiten zu bringen, um seine eigene Halbheit, so gut es ging, zu verschleiern. Die laufenden Geschäfte wurden prompt und nach bestgeordneter tabellarischer Uebersicht besorgt; von dem, was man den Geist der Verwaltung nennt, ward aus leicht begreiflichen Gründen Umgang genommen. Männer, die

es wagten, eine selbstständige, oder gar von der seinigen abweichende Ansicht zu haben, wurden entweder gar nicht angestellt (selbst wenn sie die ergebensten und gehorsamsten Unterthanen des Königs waren), oder, wenn sie schon angestellt waren, blieben sie im Dunkel. In seinem persönlichen Auftreten vermißte man den Mann von guter Erziehung und Lebensart schmerzlich; jene bureaukratische Barschheit, die man mit den weiland Stadtschreibern begraben glaubte, lebte in ihm auf's Neue wieder auf. Wer ihm nicht gefiel, dem half es auch Nichts, wenn der König selbst ihn der allerhöchsten Gnade versichert hatte; der Weg zum Throne war solchem für immer verrammelt. S.s Vertheidiger rühmen an ihm seine Intelligenz. Das mag seyn, wenn wir ihn mit seinen selbstgeschaffenen Umgebungen vergleichen; sonst aber war er es nicht. Oder, wer wollte Intelligenz in dem kühnen Wagstücke S.s erkennen, der da wähnte, einen Kampf gegen die ewig unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche durchführen zu können, woran 3 preußische Minister, mit denen man doch einen S. im Ernste wird nicht vergleichen wollen, zu Grunde gegangen waren. Ein intelligenter Mann hätte wissen müssen, daß dieß nie gehen kann. S.s abstoßende Persönlichkeit machte, daß er keinen Freund hatte: weder unter den königlich Gesinnten, noch unter den Liberalen, denn jenen entfremdete er das Herz ihres Königs und diese verfolgte er, beides aus egoistischen Interessen; — weder unter seinen Collegen im Ministerium, noch unter seinen Untergebenen, denn jene konnten es nie vergessen, daß man ihnen einen Mann ohne Bildung an die Seite gesetzt und ihm zum Theile noch größern Einfluß, als ihnen selbst, eingeräumt hatte, und diese schmerzte es, daß er in Niemanden den Menschen schätzte, sondern nur den Knecht benützen wollte; — weder unter Katholiken, noch unter Protestanten, denn beider kirchliche Rechte hat er gleich frech angetastet. Den König selbst aber, der ihn 1836 mit der Geheimenrathswürde und 1839 mit der Ernennung zum wirklichen Minister belohnte, hat er von Anfang bis zu Ende mit einem Gewebe absichtlicher Täuschung über die wahre Gesinnung des Volkes umstrickt, und wenn derselbe jetzt am Abende seines Lebens so wenige frohe Stunden genießt und fast irre werden muß an seinem Volke, so ist es S. und kein Anderer, auf dem die Schuld lastet, die Sachen dahin geführt zu haben, wo sie jetzt stehen, und es wäre ein Glück für den König gewesen, wenn er früher schon das Richtige erschaut und nicht erst den Märzsturm von 1848 abgewartet hätte, um Württemberg von dieser Landplage zu befreien.

Schlegel, 1) Johann Elias, geboren zu Meißen 1718, studirte zu Leipzig Philosophie, Geschichte und Rechte, kam 1743 als Privatsekretär nach Kopenhagen, erhielt 1748 eine außerordentliche Professur an der neugestifteten Ritterakademie zu Soroe, starb aber schon 1749. Große poetische Talente erlangten bei ihm frühe eine bewundernswürdige Reife, aber, wer seinen Werth als Dichter bestimmen will, muß nicht die Oden und anakreontischen Lieder, oder seine epischen Fragmente zum Maßstabe nehmen, sondern seine poetischen Briefe und vornämlich seine dramatischen Arbeiten. Die letzteren unterscheiden sich von allen ähnlichen Werken seiner Vorgänger und Zeitgenossen so sehr, daß man ihn als Schöpfer des bessern deutschen Geschmackes, sowohl in der komischen, als tragischen Gattung anzusehen hat. Er ist unter den Deutschen der erste, welcher sich der Regelmäßigkeit, dem Pathos und der Feinheit der Griechen nähert; seine Tragödien enthalten große Züge, viel Feuer und Empfindung; in den Komödien herrscht ziemlich lebendige Handlung und ein eleganter gesellschaftlicher Unterhaltungston. Seine sämmtlichen Werke hat sein Bruder Johann Heinrich (s. d.) in 5 Theilen, Kopenhagen u. Leipzig 1766—70, nebst dem Leben des Dichters herausgegeben. — 2) S., Johann Adolph, Bruder des Vorigen, geboren zu Meißen 1721, studirte zu Leipzig, wurde 1751 Diakonus und Schulcollege zu Pforta, 1754 Prediger und Professor zu Zerbst, kam 1759 nach Hannover als Consistorialrath und Pastor an der Hauptkirche und starb daselbst 1793. Strenge Ordnung, Genauigkeit und eine Pünktlichkeit, welche Nichts übersah, zeichneten ihn

bis an das Ende seines rastlos thätigen, durch herbe Leiden beunruhigten, aber desto rühmlicher vollendeten Lebens aus. In jüngeren Jahren erwarb er sich, in Verbindung mit Cramer, Gellert, Gärtner ꝛc. um Sprache und Geschmack der Deutschen ausgezeichnete Verdienste. Unter den Dichtern, die sich in neueren Zeiten mit geistlichen Liedern beschäftigt haben, hat er den wahren Ton eines Kirchenliedes vorzüglich getroffen. Seine sämmtlichen geistlichen Gesänge sind in 3 Sammlungen, Leipzig 1766 (1772), 1769 und 1772 herausgekommen und auch seine vermischten Gedichte, 2 Bde., Hannover 1787, sind meist geistlichen Inhalts. In seinen Kanzelreden, deren sehr viele gedruckt sind, ist er zu blumenreich und prunkend deklamatorisch. Berühmt ist er auch namentlich geworden durch seine beiden Söhne Auguſt Wilhelm und Friedrich (s. d.). — 3) S., Johann Heinrich, Bruder der beiden Vorigen, königlich dänischer Justizrath und Historiograph, Bibliothekar und Professor der Geschichte zu Kopenhagen, geboren zu Meißen 1724, studirte zu Leipzig die Rechte und Geschichte, starb den 18. Oktober 1780 zu Kopenhagen und hinterließ: Niels Slange, Geschichte Königs Christian IV., aus dem Dänischen, abgekürzt, 2 Theile, Kopenhagen 1757; Trauerspiele, aus dem Englischen übersetzt, ebd. 1764—66; Geschichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Stamme (bis 1629), 2 Theile, ebd. 1769; Sammlung zur dänischen Geschichte, Münzkenntniß, Oekonomie und Sprache, 2 Bde., ebd. 1771—76; Observationes criticae et historicae in Cornelium Nepotem, ebd. 1778 u. m. a. — 4) S., Auguſt Wilhelm von, geboren zu Hannover den 8. September 1767, Sohn von S. 2), verlebte in dem elterlichen Hause glückliche Kinder- und Knabenjahre; seine treffliche Mutter unterrichtete ihn in der Religion, während er bei Hauslehrern und auf der Schule zu Hannover Unterricht in den Elementen der Sprachen, für deren Erlernung er besonderes Talent zeigte, u. der Wissenschaften erhielt. Früh entwickelte sich sein dichterisches Talent und schon in den poetischen Erstlingsversuchen seiner Jugend zeigte er eine ungemeine Gewandtheit im Versbau und Reime, wie er auch, 18 Jahre alt, auf dem Lyceum zu Hannover an einem Geburtstage des Königs eine selbstverfertigte, hexametrische Rede hielt, die eine Geschichte der deutschen Dichtkunst im Abriße gab und mit Recht bewundert wurde. Um sich dem Studium der Theologie zu widmen, bezog er die Universität Göttingen, ging aber hier bald zur Philologie über. In Göttingen, wo damals ein sehr reges Leben herrschte, lernte S. den Dichter Bürger kennen und erwarb sich dessen Freundschaft. Schon als Göttinger Student betrat S. die schriftstellerische Laufbahn, er arbeitete an Bürgers „Akademie der schönen Redekünste“ und schrieb, als eifriges Mitglied des unter Heine's Leitung blühenden philologischen Seminars, eine lateinische Abhandlung über „die homerische Geographie“, welche 1787 das Accessit erhielt, auch lieferte er das Register zu Heine's Virgil. Von Göttingen ging S. nach Amsterdam, wo er drei Jahre hindurch bei dem Bankier Muilman Hofmeister war, kehrte dann in sein deutsches Vaterland zurück und ward in Jena als außerordentlicher Professor angestellt. Jetzt nahm er lebhaften Antheil an den „Horen“, später an Schillers Musenalmanach und lieferte zu Beckers „Erholungen“, wie zum „Taschenbuch für das geselige Vergnügen“ einige theils gehaltvolle, theils scherzhafte Beiträge, auch war er bis 1799 einer der fleißigsten Mitarbeiter an der alten Jenaer Literaturzeitung, mit deren Redakteur, dem Hofrathe Schütz, er nachher zerfiel. 1797 begann er die Uebersetzung des Shakspeare, eines seiner vollendetsten Werke, dessen Treue im Wiedergeben des englischen Originals großes Aufsehen erregte und in dieser Hinsicht unübertroffen dasteht, während der Einfluß dieser Uebersetzung auf deutschen Geist und deutsches Theater von größter Bedeutung war. Der Aufenthalt in Jena, in der Nähe des weimarischen Musenhofes, die Verbindung mit Göthe und Schiller bilden in S.'s Leben die eigentlich entscheidende Epoche für seine höhere Geistesbildung. Mit seinem geistreichen Bruder Friedrich (s. d.) verband er sich zur Herausgabe des Athenäums (1798), einer Zeitschrift, welche in der Literatur das Schlechte von dem Guten mit kritischer

Strenge abzusondern suchte. Diese Zeitschrift war in der damaligen literarischen Welt ein Ereigniß und sie hat viel dazu beigetragen, einen bessern Geist in der deutschen Literatur zu wecken, wenn gleich die reiche Satire, womit in dem Athenäum die Plattheit und Philisterhaftigkeit jener matten Zeit gegeißelt wurde, sehr Vielen mißfiel. Während S.s Aufenthalt in Jena erschien (1800) die erste Ausgabe seiner Gedichte, von denen besonders die Sonnette Aufsehen erregten. Wir übergehen hier die Angriffe, welche S. gegen den Kotzebue'schen Theaterunfug und dessen Meister, den „Leib- u. Herzpoeten" des deutschen Publikums (der schmierte, wie man Stiefel schmiert, Platen), richtete; seine „Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten Kotzebue" (1800) gibt davon Zeugniß. In dem Jahre 1802 gab S. mit L. Tieck den „Musenalmanach" heraus, worin mehre der schönsten Blüten, welche die „romantische Schule" *) hervorgebracht hat, enthalten sind u. aus dessen trefflichem Inhalte wir nur die rührenden Sonette A. W.'s an seine Stieftochter Auguste Becker hervorheben wollen. Unangenehme häusliche Verhältnisse, hervorgerufen durch Zwistigkeiten zwischen S. und dessen Gattin, geb. Michaelis, die nachher von ihm geschieden ward, wie nicht minder der Verlust seiner innigst geliebten Stieftochter, führten ihn nach Berlin, wo er zuerst vor einer sehr gebildeten Versammlung dramaturgische Vorlesungen hielt und seine Uebersetzung des Shakspeare fortsetzte. 1803 erschien sein „Jon", ein antikes Trauerspiel und der erste Band des „Spanischen Theaters," welcher 3 Stücke des Calderon enthielt, der zweite Band folgte 1809. Einen neuen Beweis von der Gewandtheit S.'s im Uebersetzen, die bis jetzt nicht wieder erreicht worden ist, lieferten die 1804 erschienenen „Blumensträuße der italienischen, spanischen u. portugiesischen Poesie", in deren Eingangsgedicht er so wahr von seiner matten Zeit klagte:

„Ach, diese Zeit hat Glauben nicht, noch Liebe,
Wo wäre denn die Hoffnung, die ihr bliebe?"

In Berlin lernte S. die geistreiche Frau von Staël kennen, die eine Reise durch Deutschland machte, um sich mit deutschen Zuständen und besonders mit der deutschen Literatur näher bekannt zu machen. Mit dieser gelehrten Dame, die S. in der Elegie „Rom" gefeiert hat, ging er 1805 auf Reisen und lebte bald auf dem väterlichen Gute der Frau von Staël, Coppet am Genfersee, bald in Italien, Wien, Stockholm und Paris. Frankreich, dessen Bewohner und deren Literatur liebte unser Dichter eigentlich nicht, aber der Reichthum literarischer Hilfsmittel und der Umgang mit geistreichen Männern, den ihm die Hauptstadt jenes Landes in vollem Maße gewährte, zogen ihn an und gaben ihm vielfache Befriedigung. Aus der Zeit seines Reiselebens rühren einige Recensionen her, die er in die Jenaer Literaturzeitung, später in die Heidelberger Jahrbücher lieferte. In französischer Sprache schrieb er 1807 eine Vergleichung der „Phaedra" des Euripides mit der Phaedra des Racine, welche Arbeit das größte Aufsehen unter den Pariser Gelehrten erregte, aber auch die französische Nationaleitelkeit nicht wenig verletzte. Im Frühjahre 1808 hielt er in Wien vor einem glänzenden Kreise Vorlesungen über „dramatische Kunst und Literatur," die 1809—11 in 3 Theilen erschienen sind. Seine poetischen Werke erschienen 1811 in einer neuen Sammlung, während das von seinem Bruder Friedrich herausgegebene „Deutsche Museum" mehrere sehr gediegene Aufsätze A. W.'s enthielt, deren Inhalt gründliche Untersuchungen über das „Lied der Nibelungen" waren. Auf seinen Reisen lernte S. auch den damaligen Kronprinzen von Bayern, nachmaligen König Ludwig, kennen und erwarb sich die Achtung und Hochschätzung dieses für Kunst und Poesie begeisterten jungen Fürsten. Seine geistreiche Gönnerin nach dem Norden begleitend, fand S. eine ganz neue Laufbahn, die gerade in die große Zeit der Befreiung und Wiedererstehung Deutschlands von fremdem Joche fiel. In Stockholm kam nämlich der Dichter mit dem Kronprinzen von Schweden in Verbindung (1812) und folgte demselben als Sekretär in das Hauptquartier der Ver-

*) So wurden die beiden S. und ihre gleichgesinnten Freunde von ihren Gegnern genannt.

bündeten. In seiner neuen Stellung war S. als politischer Schriftsteller eifrigst thätig, bald in französischer, bald in deutscher Sprache mittelst seiner kraftvollen Feder zur Weckung und Belebung des öffentlichen Geistes beitragend und gegen den Despotismus der Franzosenherrschaft ankämpfend. Nach Beendigung des Freiheitskrieges nahm er seinen Aufenthalt wieder in Coppet und schrieb daselbst eine sehr gelehrte, in der Biblioteca italiana 1816 abgedruckte, italienische Abhandlung über „die bronzenen Pferde zu Venedig," die er für griechische Kunstwerke erklärte. Als 1818 die Universität Bonn gegründet wurde, berief die preußische Regierung unsern S. an die neue rheinische Hochschule, weniger vielleicht, um einen tüchtigen Lehrer zu gewinnen, als um der jungen, gelehrten Anstalt durch einen so berühmten Namen, wie der S.s war, einen besondern Glanz zu verleihen. In Bonn hielt S. Vorlesungen über Literaturgeschichte, neuere Geschichte, Sanskrit und dessen Literatur, wie über das Lied der Nibelungen. Für Belebung des Studiums der indischen Sprache und Literatur in Deutschland hat er als akademischer Lehrer eifrigst gewirkt und die rheinische Hochschule gleichsam zu einer Pflanzschule für Lehrer der indischen Literatur gemacht, wie er auch mit seinem trefflichen Schüler Christian Lassen den Ramayana und Hitopadesa herausgab (Bonn 1829—31, 2 Bde.). Als Rector Magnificus der Bonner Hochschule begrüßte er in herrlichen lateinischen Hexametern den verstorbenen König Friedrich Wilhelm III, als dieser in den zwanziger Jahren die Rheinprovinzen besuchte. Während der letzten Jahre seines Lebens hatte S.'s Ruf als akademischer Lehrer bedeutend verloren, woran seine unbegränzte, oft bis in's Lächerliche gehende Eitelkeit, die sich auch in seinem Aeußern, ja selbst in seinem letzten Willen noch kund gab, nicht geringe Schuld war. Das Jahr 1846 sah S. aus dem Leben scheiden; mit ihm verlor Deutschland einen seiner Glanzpunkte in der Literatur, der wie eine wundersame Erscheinung aus der Vergangenheit in die Gegenwart hereinragte, leider aber auch in seiner äußern Erscheinung wundersam genug und unverständlich für die Zeitgenossen geworden war. — 5) S., Karl Wilhelm Friedrich von, Bruder des Vorigen, geboren zu Hannover 10. März 1772, verlebte mehre Jahre seiner Kindheit auf dem Lande bei seinem kinderlosen Oheim, einem Landprediger und nachmals bei seinem ältesten Bruder, der ebenfalls Landprediger war. Sein Vater wünschte, daß S. sich dem Kaufmannsstande widmen möchte; doch ließ er dem talentvollen Sohne einen vielseitigen Unterricht geben, um ihm eine desto freiere Standeswahl vorzubehalten. Nachdem S. die nöthigen vorbereitenden Kenntnisse und Fertigkeiten sich erworben hatte, wurde er in einem bedeutenden Leipziger Handelshause untergebracht. Der junge Handelslehrling fühlte bald, daß er einen falschen Schritt gethan habe; der Kaufmannsstand sagte seinem Geiste nicht zu u. S. bat und beschwor seinen Vater, ihn zurückzunehmen u. für gelehrte Studien zu bestimmen. Bereits 16 Jahre alt, begann er nun seine wissenschaftliche Bildung mit einem Eifer und einer Ausdauer, welche das Versäumte bald nachholen ließen und wobei er der Anleitung eines wackern Schulmanns, des Rektors Bues, an der Schule der hannöverschen Neustadt, viel verdankte. Als Berufswissenschaft wählte S. die Philologie, studirte 1 Jahr in Göttingen, dann in Leipzig und konnte nach vollendeten akademischen Studien sich rühmen, jeden uns übrig gebliebenen griechischen und römischen Schriftsteller von einiger Bedeutung gelesen zu haben. Die erste schriftstellerische Arbeit, mit der S. öffentlich auftrat, ist ein Aufsatz über „die griechischen Dichterschulen" in der Berliner Monatsschrift (1793), dann war er Mitarbeiter an Reichard's Journal „Deutschland" (Berlin 1795—96) und an dessen „Lyceum der schönen Künste" (1797). Seine Beiträge bestanden in „Charakteristiken und Kritiken," die größtentheils, wie z. B. die Aufsätze über Forster und Lessing (dessen Gedanken und Meinungen er später auch mit erläuternden Abhandlungen in 3 Bänden herausgab), in das unter jenem Titel 1801 zu Königsberg erschienene, großes Aufsehen erregende Werk (2 Bde.) übergegangen sind. Die erste Schrift S.s von größerem Umfange waren die „Griechen und Römer"

(1797), der als Anhang ein Aufsatz über die „platonische Diotima“ und über die „Darstellung der Weiblichkeit in den griechischen Dichtern“ beigegeben war. Den Werth dieser Schrift erkannte selbst Heyne an, obgleich dieser Altmeister im philologischen Fache viele Ansichten S.s nicht theilte. Als 2. Theil dieser, leider nicht fortgesetzten, Schrift kann man die „Poesie der Griechen u. Römer“ (1798) betrachten, obgleich auch diese Geschichte ein Bruchstück geblieben ist. Zu Berlin in engem geistigem u. geselligem Verkehr mit Schleiermacher lebend, verband sich S. mit dem erwähnten Gelehrten zu der Uebersetzung des Plato, zog sich aber bald von diesem Unternehmen zurück, das nun von Schleichermacher allein in trefflicher Weise vollendet wurde. Von 1798—1800 verband sich Friedrich S. mit seinem ältern Bruder August zur Herausgabe des „Athenäum“, einer ästhetisch-kritischen Zeitschrift, die vorzüglich dem Zwecke gewidmet war, gangbare und tief eingewurzelte Vorurtheile in der Literatur offen anzugreifen. 1799 erschien seine „Lucinde“ I. Th., ein Erzeugniß der üppigsten Phantasie. Von diesem Werke, über das eine Menge in verschiedenster, oft grausamer Weise urtheilende Stimmen laut geworden sind, möchte man wünschen, S. hätte es nie geschrieben; scheint doch unser Dichter selbst durch das Aufgeben der Fortsetzung dieses üppigen Gedichtes die Gerechtigkeit des öffentlichen Urtheil's anerkannt zu haben, welches in der „Lucinde“ eine gefährliche Verklärung der Wollust wahrzunehmen u. den Einfluß von Heinse's berüchtigtem Kunstroman „Ardinghello“ zu erkennen glaubte. 1800 habilitirte sich S. in Jena, wo er mit Beifall philosophische Vorlesungen hielt. Um diese Zeit trat er zuerst als Dichter auf, da er vorher immer geklagt hatte, daß es ihm nur an der Sprache gebreche. Seine ersten Gedichte befinden sich im Athenäum und verdienen hier besonders die kräftigen Terzinen an die Deutschen genannt zu werden. Im 2. Bande der „Charakteristiken und Kritiken“ erschien darauf ein größeres Gedicht im elegischen Silbenmaße „Hercules Musagetes“. Von jetzt an dichtete S. in den mannigfaltigsten Formen. Diese dichterischen Arbeiten erschienen im Musenalmanache von Vermehren auf 1802 und 3, vorzüglich aber im Musenalmanach von Tieck u. A. W. S., worin z. B. die „Abendröthe“, ein sehr werthvolles Gedicht, sich befindet. Die Assonanz wendete S. bei größeren Gedichten zuerst an, nämlich im „Alarcos“, einem Trauerspiele, das in Aeschylus Geiste gedichtet ist, dem Stoffe und der äußern Form nach aber romantisch genannt werden muß. Dieses Trauerspiel ist, obgleich es vielfach ungünstig beurtheilt wurde, dennoch in Berlin und Weimar aufgeführt worden. Im J. 1802 lebte S. einige Zeit zu Dresden, bei einer edlen gebildeten Schwester, der Hofsekretärin Ernst, die auf das kraftvolle, geistreiche Brüderpaar sich einen, in mancher Hinsicht wohlthätigen, Einfluß zu verschaffen wußte. In demselben Jahre ging er mit seiner Gattin Dorothea, der geistvollen Tochter Moses Mendelssohn's, die, um S. anzugehören eine fast glänzende Existenz in Berlin, einen Kreis werther Verwandten, ja, ihr Vermögen dem Manne ihrer Liebe geopfert hatte, nach Paris. S. ging in der Voraussetzung nach der Weltstadt, daß sein Name ihm schnell Bahn brechen würde, indessen lagen damals deutsche Romantik und Poesie den Franzosen fern und unsere höchsten Geister standen den Parisern auf gleicher Linie mit Kotzebue und Lafontaine. Friedrich war zu stolz, zu bequem u. zu fleißig am Schreibtische, um zu antichambriren; er würde sich sonst unschwer eine Bahn gebrochen haben, weil man bei aller, damals in Frankreich herrschenden, Unbekanntschaft mit deutscher Sprache und Literatur, doch auf Notabilitäten Rücksicht nahm. 1803 unternahm S. in Paris die Zeitschrift „Europa“ u. eröffnete die Vorlesungen über Philosophie, bei denen sich zwar viele Deutsche, aber kein einziger Franzose einfand. An den Abenden der Sonntage lud Friedrich seine deutschen Freunde und Bekannten zum Thee ein, wo er dann öfters in einem, durch Dorothea's liebevollen vorsorglichen Sinn traulich und heimisch gestalteten, Kreise aus Shakspeare mit wahrer Meisterschaft vorlas, oder ein Stück von Tieck vortrug, wobei er dann Gelegenheit fand z. B. im Zerbino, die Masken zu nennen und ergötzliche Commentare zu liefern. Sein treues Weib war ihm im voll-

sten Sinne des Wortes eine Gehilfin; denn Dorothea, deren flinke und geschickte Hand Kleider und Wäsche nähte, Strümpfe ausbesserte und sich am häuslichen Herde bemühte, war auch die Kopistin aller Schriften ihres Gemahls und schuf dabei fortwährend selbst Schönes und Treffliches. Sie arbeitete damals an dem (nicht erschienenen) zweiten Theile des Florentin, schrieb gediegene, mit D. unterzeichnete, Aufsätze für die Europa, übersetzte den Merlin in einem gedrängten, trefflichen Auszuge und führte nebenbei noch eine starke Correspondenz. Die Zeit seines Aufenthaltes in Paris wendete S. auch zur fleißigen Benützung der dortigen literarischen Schätze an und sein tiefeingreifendes Werk über „die Weisheit der Indier" war die hauptsächlichste Ausbeute seines Aufenthaltes in Frankreich. Auch um die altfranzösischen Ritterromane machte sich der unermüdliche Forscher verdient und gab 1804 eine Sammlung „romantischer Dichtungen des Mittelalters" aus gedruckten und handschriftlichen Quellen heraus, sowie 1805 den „Lother und Maller". Nicht minder verdanken wir ihm diplomatische Aufklärungen über die Geschichte der Jungfrau von Orleans, die er aus den Notices et Extraits zog. S. ging nun nach Deutschland zurück und sein vaterländisches Gemüth ergoß sich auf der Reise theils in dithyrambischen, theils in elegischen Gesängen, durch welche die Hoffnung wie frische Luft hindurchweht. In Köln, welche Stadt S.s Denkart und Neigung besonders entsprach, trat er mit seiner Gattin, die bereits in der schwedischen Gesandtschaftskapelle zu Paris vom Judenthume zum Protestantismus übergetreten war, zur katholischen Kirche über.*) Mit diesem Schritte war es S.s reiner und heiliger Ernst, und welch ein tief religiöser Sinn bei seinem Uebertritte zu Grunde lag, davon enthalten fast alle seine folgenden Schriften den unzweideutigsten Beweis, denn in ihnen spricht sich seine innige katholische Welt- und Lebensanschauung offen aus und stets beklagt er die Reformation als eines der größten Uebel. Und fand nicht S. in der katholischen Kirche jene Seelenruhe, die ihm wohl durch so manche jugendliche Irrfahrt in dem Strome eines bewegten, von den Einflüssen einer leichtsinnigen Zeit nicht ganz freien, Lebens entschwunden war? Ein von ihm mit großer Liebe bearbeitetes, aber niemals im Drucke erschienenes historisches Drama, Karl V., war die Ursache, daß er sich im Herbste 1808 nach Wien begab, um daselbst durch Benützung historischer Dokumente in den Archiven seiner streng geschichtlichen Dichtung eine größere Vollendung zu ertheilen, als ganz unerwartet der 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochene Krieg seinem thätigen und wahrhaft deutsch gesinnten Geiste einen neuen Wirkungskreis anwies. Er wurde zum k. k. Hofsekretär ernannt und in dem Hauptquartiere des Erzherzogs Karl angestellt. Was seine damaligen kraftvollen Proklamationen für Aufsehen erregten und was sie zur Weckung eines ächt deutschen Freiheits- und Gemeinsinnes wirkten, das wird denen wohl noch erinnerlich seyn, die jene denkwürdige Zeit mitgelebt haben. Nach der für Oesterreich so unglücklichen Wendung der Dinge kehrte S. wieder zu seiner literarischen Thätigkeit zurück, hielt in Wien vor einem großen, sehr gebildeten Kreise Vorlesungen über die Weltgeschichte und über die Geschichte der Literatur, welche 1811 und 12 im Drucke erschienen sind und eine reiche Fülle eben so großer, als wahrer und ergreifender Ansichten darbieten. In Verbindung mit Anton von Pilat gründete S. den „Oesterreichischen Beobachter" und gab 1812 das „Deutsche Museum". (2 Jahrgänge) heraus. Durch mehre diplomatische Schriften erwarb er sich das Vertrauen Metternich's und wurde als Legationsrath bei der österreichischen Gesandtschaft in Frankfurt a. M. angestellt, welche Stelle er 1818 verließ, um nach Wien zurückzukehren, wo er, von Geschäften frei, als Hofsekretär und k. k. Legationsrath ein Wartegeld von 3000 fl. Conv. M. bezog. Dort gab er die „Darstellung der jetzigen Staatsverhältnisse" und seine sämmtlichen Schriften

*) Auch die beiden Söhne Dorothea's, aus ihrer ersten Ehe mit dem jüdischen Kaufmanne Veit wurden katholisch, der eine davon ist der berühmte Maler Veit in Frankfurt.

heraus, auch unternahm er 1820 die Zeitschrift „Concordia", in der Absicht, die verschiedenen Meinungen über Kirche und Staat zu vereinigen; doch erhielt sich diese Zeitschrift nicht lange. Seine Verdienste wurden auch noch vom Vater der Christenheit zu Rom durch Verleihung eines päpstlichen Ordens gewürdiget. — S. starb zu Dresden den 12. Januar 1829 und mit ihm erlosch der erste Stern des Dioskurenpaares, das so lange und so hell am deutschen Literaturhimmel geleuchtet hatte. — Hoch und über jedes Urtheil erhaben stehen die Brüder Friedrich und August Wilhelm S. als Kunstrichter. Die ästhetische Kritik der beiden hat eine ganz neue Wissenschaft, die Literaturgeschichte, angeregt; diese Kritik ist, wie Gervinus mit Recht sagt: „bedeutsamer, als die poetischen Versuche dieser Männer selbst, die theilweise nur wie Belege und Beispiele zu ihren neuen Theorien sind". Und welche Quellen der ausländischen, morgen- u. abendländischen, Literatur haben uns die beiden S. erschlossen! Die „Sprache und Weisheit der Inder" hat uns Friedrich vor die Augen geführt und mit dem mittelalterlichen Ritterroman hat er uns bekannt gemacht, während August in Deutschland eigentlich erst ein Verständniß des Shakspeare herbeigeführt und die schönsten Blüthen spanischer und italienischer Poesie durch seine Blumensträuße auf deutschen Boden verpflanzt hat. Was die Schreibart der beiden Brüder betrifft, so ist die Prosa August Wilhelms wegen ihrer Klarheit und Anmuth zu loben, wozu die philosophische Tiefe Friedrich's sich nicht immer herabläßt, dagegen trägt die Poesie des erstern, vorzüglich in den späteren Erzeugnissen, nicht selten die Spuren der Geziertheit und Künstelei. Rühmende Erwähnung verdient auch noch das ächt brüderliche, innige Verhältniß, das zwischen beiden Brüdern ihr ganzes Leben hindurch herrschte, wenn auch ihre Ansichten nicht immer mit einander übereinstimmten und selbst die Kirche, zu der sie sich bekannten, in späterer Zeit nicht ein und dieselbe war, obgleich Friedrich zur katholischen Kirche übergetreten war, die an ihm einen Convertiten erhielt, welcher Tausende und abermal Tausende aufwiegt, die in früherer und späterer Zeit in das Heerlager unserer Feinde übergegangen sind! K. P. — 6) S. Herrmann, geboren zu Altenburg 1804, Anfangs Gelbgießer, fand in Wien Gelegenheit, seiner Neigung zu den Naturwissenschaften zu folgen und bildete sich in Holland, wo sich Temminck seiner annahm, weiter aus. Er ist seit 1839 Conservator des Museums in Leyden, um welches er sich viele Verdienste erwarb. Von ihm: „Essai sur la physiognomie des Serpens" (2 Bde., Amsterdam 1837); „Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien" (Düsseldorf 1837 — 44, 5 Decaden); „Abhandlungen aus dem Gebiete der Zoologie" (Heft 1, Leyden 1841); „Kritische Uebersicht der europäischen Vögel" (1844). Auch nahm er an Temminck's, Siebold's und Haan's „Fauna Japonica" (1843 — 44); und an Wulverhorst's „Traité de fauconnerie" (1845) Theil.

Schleichhandel, Schmuggelhandel, bezeichnet denjenigen Verkehr, durch welchen Waaren, mit Hinterziehung der darauf ruhenden Zoll- oder Consumtions-Abgaben, aus der Hand des Verkäufers in die Hände der Käufer gelangen. Dieser Handel blüht vorzüglich da, wo Abgabensätze, welche die Verkaufspreise auf eine Weise erhöhen, die mit dem absoluten Werthe der Waaren in Mißverhältniß steht, die Vortheile der Einfuhr von Waaren aus dem Auslande vermindern, oder den Verbrauch im Inlande beschränken. Der inländische Händler sucht die dadurch für ihn entstehenden Nachtheile auszugleichen und sich durch Verkürzung der Abgaben diejenigen Vortheile anzueignen, deren vielleicht der Handelsconcurrent im begünstigtern Auslande genießt. Daher der Glaube, welchen man auch jetzt noch in der Handelswelt nicht selten verbreitet findet, daß Vortheile, erlangt in schleichhändlerischen Unternehmungen, nicht unerlaubt, wenigstens nicht unbedingt einer strengen Beurtheilung zu unterwerfen seien. Wer die Wahrheit dieser Behauptung in Zweifel ziehen möchte, der denke nur an die Assekuranz-Gesellschaften, welche sich, ohne das öffentliche Urtheil zu scheuen, gebildet haben, um den Werth der zum Schmuggelhandel bestimmten Waaren gegen Confiskation in Entdeckungs-

fällen zu sichern; der beobachte nur den Verkehr in wohlbekannter Absicht errichteter Waaren-Lager in den Gränzstädten. Aber, welche Motive auch zur Ausübung dieses Verkehrs führen, welche Scheingründe und Beschönigungen auch gesucht werden, um ihn entschuldbar zu machen: immer bleibt er dem streng rechtlichen Charakter fremd und verwerflich, verwerflicher noch dadurch, daß er in der Regel durch Mittelspersonen geleitet wird, welche, licht- und arbeitsscheu, in moralischer Verworfenheit eine Lebensweise erwählt haben, die sie von leichteren Unternehmungen zu kühnen Wagnissen, von Vergehen zu Verbrechen treibt. Auch der deutsche Zollverein hat seine Gränzen seit dem ersten Beginne, der Einführung des preußischen Zollgesetzes vom Jahr 1818, bis auf heute, trotz der in der That im Allgemeinen sehr mäßigen Abgabensätze, gegen den S. vertheidigen müßen. Auch hier haben sich dieselben Ereignisse wiederholt, wie sie in anderen Ländern beobachtet worden sind. Der S., erst von Einzelnen einzeln getrieben, vereinigte Mehre zu Banden, um in verwegenen Unternehmungen größere Vortheile zu erringen; wo List nicht siegte, da siegte die Gewalt und nicht selten wurde das Gelingen solcher Unternehmungen durch Waffengewalt herbeigeführt. Wie mancher pflichttreue Beamte fiel von der ruchlosen Hand des Schmugglers; wie mancher Schmuggler fand seinen Tod auf verbrecherischem Wege. Aber auch hier haben sich dieselben Resultate gezeigt, wie fast überall. Unbeständig ist auch das Glück, welches den Schmuggler auf seiner nächtlichen Wanderung begleitet. Er verfällt, durch lange Straflosigkeit sicher und weniger vorsichtig gemacht, endlich doch dem Gesetze; die Vortheile derer aber, welche sich seiner, lange ungekannt und ungestraft, zur Ausführung schleichhändlerischer Spekulationen bedienten, schwinden vor der Furcht vor Entdeckung, welcher Brandmarkung der bürgerlichen Ehre, Verlust des kaufmännischen Kredits auf dem Fuß folgen. Erst in der neuern Zeit ist es gelungen, durch zweckentsprechende Einrichtungen in der Gränzbewachung, sowie durch günstige Arrondirung des Vereinsgebiets da, wo das Terrain den Betrieb des S.s begünstigte; durch Vereinigung mit Nachbarstaaten über gemeinschaftliche Maßregeln zur Ausrottung des S.s und durch Beaufsichtigung und Beschäftigung solcher Individuen, welche des Schmuggelns verdächtig sind, einigermaßen Herr über den S. zu werden. Insbesondere aber verdient als nachahmungswürdig nicht unerwähnt zu bleiben, daß in einigen Orten auch unter Kaufleuten Verbindungen entstanden sind, welche die Unterdrückung des S.s zum Zwecke haben. Aber, so lange Gränzzölle den Reiz zum S. unterhalten, so lange die Staaten zur Herbeischaffung der zum Staatshaushalte erforderlichen Mittel ihrer bedürfen und sie durch keine anderen, genügenden Finanzquellen ersetzt werden können, so lange wird auch an ein gänzliches Aufhören dieses verwerflichen Gewerbes nicht zu denken seyn.

Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst, einer der berühmtesten protestantischen Theologen u. Philosophen dieses Jahrhunderts, geboren zu Breslau 25. November 1768, erhielt seine Schulbildung auf dem Pädagogium der Brüdergemeinde zu Niesky. In dem Seminarium der Nieskyer Brüdergemeinde, zu der seine Familie in nahen Beziehungen stand, begann er das theologische Studium, bezog aber 1787, nachdem er aufgehört hatte Mitglied jener Gemeinde zu seyn, die Universität Halle, wo Nösselt, Knapp, Eberhard und Wolf seine Lehrer waren. Er studirte sehr fleißig, war aber dabei „ein des Lebens froher und nach allen Seiten rüstiger Theolog." Nach beendigten Universitätsstudien war S. eine Zeit lange Erzieher bei dem Grafen Dohna auf Finkenstein in Preußen u. trat sodann in das, unter Gedicke's Leitung stehende, Berliner Schullehrerseminar. 1794 wurde er zum Predigtamte ordinirt, war Hilfsprediger zu Landsberg an der Warthe, dann 1796—1802 Prediger an der Charité zu Berlin. Hier trat er zuerst als Schriftsteller auf, indem ihm der nachherige Bischof Sack einen Theil der Uebersetzung des letzten Bandes der Blair'schen Predigten übertrug; auf Anrathen Sack's übersetzte er auch Fawratt's Predigten (2 Bde.). An dem Athenäum, welches A. W. u. Fr. von Schlegel herausgaben, war S. ein sehr fleißiger Mitarbeiter u.

schrieb die durch Kühnheit der Gedanken und Schwung des Vortrages ausgezeichneten „Reden über die Religion" und die „Monologen" sowie auch bei Gelegenheit des Sendschreibens jüdischer Hausväter an Teller die „Briefe eines Predigers außerhalb Berlin." Sein Ruf fand aber eigentlich erst Begründung durch seine treffliche Uebersetzung des Platon, die er anfänglich mit Fr. Schlegel gemeinschaftliche unternehmen wollte, später aber, da Schlegel sich zurück zog, allein herausgab. Im Jahre 1802 ging S. als Hofprediger nach Stolpe, wo er die „Kritik der Sittenlehre" und die „zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens" verfaßte. Einen Ruf nach Würzburg, wohin damals von der bayerischen Regierung eine wahre Auslese protestantischer Aufklärer gezogen wurde, lehnte er ab, folgte aber kurze Zeit darauf (1805) einem Rufe als außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie und als Universitätsprediger nach Halle. In den nun folgenden zwei Jahren seines Wirkens als akademischer Lehrer trug er theologische Encyklopädie, Exegese, Dogmatik und philosophische Moral vor; als Universitätsprediger konnte er nicht lange thätig seyn, weil der Universitätsgottesdienst erst 1806, vor dem französisch-preußischen Kriege, zu Stande kam. Im nächsten Jahre begab sich S. für die Zeit des Sommers nach Berlin, wohin er jedoch, als Halle von Preußen abgetreten worden war, ganz übersiedelte und dort vor einem gemischten Publikum Vorlesungen hielt. Ein warmer Vaterlandsfreund, nahm er innigen Antheil an dem Unglücke, das über Preußen hereingebrochen war, sprach ohne Scheu unaufhörlich von der Kanzel herab für König und Vaterland und sein Muth schreckte selbst vor Davoust's Bajonneten nicht zurück. Dieser Zeit gehören seine kleineren Schriften an, „die Weihnachtsfeier", „über Universitäten," ferner das „Sendschreiben über den ersten Brief an Timotheus" und der Aufsatz über „Heraklit" in Wolf's Museum der Alterthumswissenschaften. — Im Jahre 1809 erhielt S. eine Anstellung als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin und verehelichte sich. Bei Errichtung der Universität Berlin (1810) wurde ihm eine ordentliche Professur an der neubegründeten Hochschule übertragen, 1811 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1814 Sekretär der philosophischen Classe, bei welcher Gelegenheit er von dem Antheil, denn er seit 1810 an den Arbeiten in der Ministerialabtheilung für den öffentlichen Unterricht genommen hatte, entbunden wurde. Als Mitglied der Akademie lieferte er seit 1810 für deren Denkschriften mehre, besonders die Geschichte der Philosophie betreffende Abhandlungen, auch seine Darstellung des theologischen Studiums fällt in diese Zeit. Bedeutsam war das Wirken S.s in der preußischen Unions- und Agende-Angelegenheit. Er war ursprünglich gegen den von König Friedrich Wilhelm III. verfaßten und anonym erschienenen Agendenentwurf, ja, er bekämpfte sogar denselben, indessen suchte er doch in seiner, besonders hiefür ausgearbeiteten, Glaubenslehre den wissenschaftlichen Beweis zu führen, daß die Union das Ergebniß einer abgelaufenen Bildung, nicht das einseitige Werk monarchischer Willkür sei. So war S. als Lehrer u. Prediger bis zu seinem, am 12. Februar 1834 erfolgten, Tode rastlos thätig, wovon auch seine zahlreichen und im Geiste der Zeit geschriebenen Schriften hinlänglich Zeugniß geben. Groß war die Beredtsamkeit dieses Mannes, der sich auf dem Lehrstuhle noch glänzender, als auf der Kanzel, zeigte. In großem zusammenhängendem Redebau, dessen Kunst von der Anmuth eines freien Vortrages belebt wurde, faßte er die schwierigsten und reichhaltigsten Gegenstände der Wissenschaft zusammen u. verfolgte sie mit Ordnung und Sicherheit ins Einzelne. Auf der Kanzel wandte er sich meist nur an das Denkvermögen der Zuhörer, seltener an das Gefühl derselben. — Sehr verschieden ist die theologische Thätigkeit dieses Mannes, der lange Zeit eines der Berliner Orakel war, beurtheilt worden: von den Einen wurde sie gepriesen, von Anderen mit mächtigem Tadel überschüttet. Seine Lehrweise war im Allgemeinen rational, dennoch sagte sie den sogenannten Rationalisten nicht zu, weil sie in derselben Dogmen geachtet fanden, die jene längst als unvernünftig verworfen hatten u. deren Vertreter sie als „Allegoriker des Pantheismus

und der Täuschung" brandmarkten. Und vielleicht möchte Niemanden mehr der Vorwurf, ein „Allegoriker des Pantheismus" gewesen zu seyn, treffen, als gerade S., u. hart, aber unübertrefflich, sagt Wolfgang Menzel von diesem Liturgen der königl. preußischen Cabinetskirche, daß er gelehrt habe, „wie man sich zu Gott in ein anständiges Verhältniß setzen und wie man comfortabel religiös seyn könne." Vielleicht hat eine matte, Alles nivellirende Zeit in keinem Manne ein besseres Abbild gefunden, als gerade in diesem Theologen und Philosophen, welcher die ärgsten Extreme zu vermitteln und zu verschmelzen sich unterfing. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen in 2 Abtheilungen, die erste unter dem speziellen Titel „Zur Theologie" (4 Bde., 3. Aufl., Berlin 1835), die zweite enthält die Predigten (4 Bde., Berlin 1835). Zabel gab S.s „literarischen Nachlaß" (2 Bde., Berlin 1838) heraus, der Predigten über das Evangelium des Markus u. den Brief an die Kolosser enthielt, während Schweizer in Zürich die „Ethik" S.s bekannt machte. Man schreibt S. auch die, zuerst in Schlegel's Athenäum anonym erschienenen, neuerdings von Gutzkow mit einer Vorrede herausgegebenen (Hamburg 1835) „Vertrauten Briefe über die Lucinde" zu, die großes Aufsehen erregten u. welche, wie sie ein merkwürdiges Aktenstück von der Periode sind, worin sie geschrieben wurden, so auch Zeugniß geben von einem Geiste trauriger innerer Zerrissenheit. Ausführlicheres über S.s Leben und Wirken findet man bei Baumgarten-Crusius „Ueber Dr. Fr. S., seine Denkart und sein Verdienst" Jena 1834.

C. Pfaff.

Schleifen oder demoliren bedeutet, einen festen Platz seines Mantels berauben, oder die Festungswerke auf irgend eine Art zerstören. Diese Zerstörung geschieht entweder durch planmäßiges Abtragen der Mauern und Einwerfen der Brustwehren, oder durch Sprengen mittelst Pulvers.

Schleim heißt die dickliche, zähe Flüßigkeit, welche von der S.-Haut des menschlichen und thierischen Körpers abgesondert wird. Der S. ist durchscheinend, weiß, zuweilen gelblich, schlüpferig, klebrig, ohne Geruch und Geschmack. Die S.-Haut ist eine Fortsetzung der äußern Haut und erscheint allenthalben, wo sich diese nach innen umschlägt; sie überzieht die innere Oberfläche des ganzen Nahrungskanals, des Athmungssystems, der Geschlechtstheile und der Sinnesorgane; der auf derselben abgesonderte und nur im kranken Zustande mangelnde S. dient der innern Oberfläche dieser Organe zum Schutze gegen das von außen Eingebrachte, Luft, Nahrung ꝛc. sowie andererseits gegen das nach Außen Auszuscheidende: Urin, Darmkoth ꝛc. — Von diesem thierischen S.e unterscheidet sich der Pflanzen-S., welcher in allen Pflanzen in größerer oder geringerer Menge sich findet.

E. Buchner.

Schleißheim, königl. bayerisches Lustschloß, 3 Stunden von München, mit einem prachtvollen Gebäude, das Kurfürst Max Emanuel 1684—1700 erbauen ließ und worin sich eine der prächtigsten Marmortreppen befindet. In dem Schloße ist eine Sammlung von Gemälden altdeutscher, italienischer und niederländischer Meister; vornämlich aber eine Sammlung neuer Kunstwerke von Wilkie, Achenbach, Ezdorf, Schelfhout, Peter Heß (Einzug König Otto's in Nauplia), Overbeck, Koch, Reinhardt u. s. w. — 1822 wurde hier eine Musterwirthschaft errichtet und 1825 eine landwirthschaftliche Lehranstalt mit derselben verbunden.

Schleiz, Hauptstadt des Fürstenthums Reuß-S. und Residenz des Fürsten, an der Wiesenthal, hat ein Lyceum, ein Waisenhaus und 5,400 Einwohner, die Wollen- und Baumwollenweberei treiben. — Am 3. Juli 1837 brannte sie nebst dem Schloße zum größten Theile ab. In der Nähe liegt das Schloß Heinrichsruhe. Geschichtlich merkwürdig ist S. durch das Gefecht am 9. Oktober 1806 zwischen den Franzosen und Preußen unter dem General Tauenzien.

Schlepptau nennt man 1) im Artilleriewesen ein 30, 36—44' langes, starkes Tau, welches gewöhnlich mit einem Ende an der Protze befestiget ist, mit dem andern in einen, an dem Schwanze der Laffete zu dessen Aufnahme ange-

brachten Hacken in den Schwanz der Lafette eingehängt wird, wodurch man mit dem Geschütze, ohne erst abzuprotzen, größere Strecken zurücklegen kann, das Geschütz aber immer mit der Protze, an welcher die Bespannung sich befindet, in Verbindung bleibt. 2) In der Nautik ein starkes Tau, womit ein Schiff an ein Segelschiff befestiget u. von diesem gezogen wird, was man an das S. nehmen heißt. Nur Segelschiffe können andere an das S. nehmen, durch Ruderschiffe werden andere bugsirt.

Schlesien, ein großes, früher ganz zur Krone Böhmens gehöriges Herzogthum, dessen größerer Theil seit dem Breslauer (1742) und Hubertsburger (1763) Frieden zum Königreiche Preußen, der kleinere aber zum Kaiserthum Oestreich gehört. Geographisch wird es in Ober- und Nieder-S., politisch in Oesterreichisch- u. Preußisch-S. eingetheilt. — Das preußische S. 741¾ □Meilen, bildet eine der 8 Provinzen des preußischen Staates, gränzt an Brandenburg, das Königreich Polen, Galizien, Oestreichisch-S., Mähren, Böhmen, Sachsen und die Provinz Sachsen und besteht aus dem Herzogthume S., der Grafschaft Glatz, der preußischen Oberlausitz und einem Theile des Kreises Krossen. Das Land ist größtentheils eben; nur auf der linken Seite der Oder bilden die Sudeten mit ihren Zweigen, dem Riesen-, Isar-, Glatzer- und Mährischen Gebirge, ein rauhes, meist wildromantisches Gebirgsland. Niedere Bergketten, die schweidnitzer, jauerschen, der Zobtenberg ꝛc. durchziehen das Innere. Mitten durch das Land, von Süden nach Norden, strömt die Oder mit den Nebenflüssen Klodnitz, Malapane, Oppa, Neiße, Weitritz, Katzbach ꝛc. Außerdem berühren S.: Elbe, Isar, March, Weichsel, schwarze Elster, Spree. Der größte Theil von S. ist fruchtbar, zum Ackerbau geschickt; Sümpfe, Brüche und Sandflächen ziehen sich am rechten Ufer der Oder hin. Der Getreide- und Obstbau ist sehr ansehnlich; die Schafzucht in blühendem Zustande, der Bergbau liefert vorzüglich Eisen, Zink, Kupfer, Blei, Steinkohlen ꝛc. Die Einwohner, an 3 Millionen, sind, mit Ausnahme von 29,000 Juden, zur größern Hälfte (1,600,000) Katholiken, zur kleinern Protestanten; unter ersteren befinden sich auch einige Tausende sogenannte Deutschkatholiken. Die Katholiken stehen unter dem Fürstbischofe von Breslau, dessen Diözese die größte in ganz Deutschland ist. Der Abstammung nach sind die Schlesier Deutsche und Slaven, welche theils polnisch, theils wendisch reden. Industrie und Handel sind: von großer Wichtigkeit. Die vorzüglichsten Gegenstände der Gewerbsthätigkeit sind: Leinwand, Tuch, Wollenzeuge, Metallwaaren, Glas, Garn, Holzwaaren ꝛc. Am ausgebreitetsten ist der Handel mit Leinwand und der Hauptsitz desselben in Breslau, Görlitz, Hirschberg, Landshut, Liegnitz, Schweidnitz ꝛc. S. hat eine Universität (Breslau) mit einer katholisch- und einer protestantisch-theologischen Fakultät, 1 Ritterakademie (Liegnitz), 19 Gymnasien, 5 Schullehrerseminarien und andere Unterrichts-Anstalten, sowie mehre wissenschaftliche Vereine. Es ist eingetheilt in die 3 Regierungsbezirke: Breslau, Liegnitz und Oppeln, unter einem Oberpräsidenten. Die Provinzialstände bestehen aus 4 Ständen mit 92 Mitgliedern, nämlich 10 aus dem hohen Adel, 36 aus der Ritterschaft, 30 von den Städten und 16 von den Bauern. Man zählt 143 Städte, 36 Flecken und gegen 5000 Dörfer. Hauptstadt Breslau (s. d.). — Oesterreichisch-S. bildet, vereint mit Mähren, eine Provinz des Kaiserstaates und hat 82½ □M. mit 480,000 Einwohnern, unter denen nur 60,000 Protestanten, die übrigen Katholiken sind. Dieses fruchtbare, fleißig cultivirte und gewerbthätige Land gränzt an preußisch-S., Galizien, Ungarn und Mähren. Hauptgebirge sind die Karpathen und das Mährische Gebirge. Flüsse: Oder, Biela und Weichsel. Es zerfällt in die Kreise Troppau und Teschen und hat zur Hauptstadt Troppau. — Geschichte. In den ältesten Zeiten wurden die Ebenen dieses Landes von den Lygiern und Quaden, der gebirgige Theil aber, längs dem Riesen- (Sudeten-) Gebirge und dem mährisch-schlesischen Gesenke von den Gothinen, Marsignern, Osen und Buren bewohnt. In den Karpathen bei Jablunkau hausten Jazyger, daher die Bewohner um Jablunkau noch heute Jaczkowie,

d. i. Jazyger genannt werden. Im 6. Jahrhunderte ließen sich die Slaven hier nieder und das Land kam unter polnische Oberherrschaft. Polnische Sprache und Sitten wurden allgemein. Vom Herzoge Miezislaw, der die böhmische Prinzessin Dobrowa geheirathet hatte, wurde der Götzendienst abgeschafft und die christliche Religion eingeführt, 966. Der erste Bischofsitz war zu Schmograu, einem Dorfe an der polnisch-schlesischen Grenze, dann zu Pitschen und seit 1052 zu Breslau. Es ist lächerlich, wenn man den Namen S. von zle (böse), oder wie Andere wollen, von ze se slezi (daß sie sich zusammengebettet haben) ableiten will; denn höchst wahrscheinlich haben die Slaven selbst keinen so spöttischen Namen angenommen und von den Deutschen läßt sich nicht denken, daß sie die Schlesier lieber mit einem aus einer Sprache, deren sie nicht kundig waren, entlehnten, als mit einem deutschen Namen belegt haben sollten. Jene aber, welche S.s Bewohner slavischer Abkunft für Quaden, ein Volk deutscher Abkunft, und den Namen Schlesier blos für eine Uebersetzung des Namens Quaden gehalten, haben hiedurch bewiesen, wie wenig sie in der Völkerkunde bewandert waren! Denn der Name S. ist erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts gemein geworden. Da sich die Slaven sonst beinahe überall von den Flüßen genannt, so dürfte wohl der Pagus Silensis von der Slenza, jetzt die Lohe in Niederschlesien bei Breslau, den Namen haben. Wladislaw II. bekam nach der Anordnung seines Vaters, Boleslaws III. (Krummaul), der die polnischen Länder unter seine 4 Söhne getheilt hatte, nebst dem krakau'schen und siradischen Bezirke ganz S. Von seinen Brüdern, denen er ihren Antheil nehmen wollte, vertrieben, starb er zu Altenburg in Deutschland 1159. Seine 3 Söhne, Boleslaw der Lange, Miezislaw und Konrad, suchten auf freundschaftlichem Wege das väterliche Erbe von ihrem Oheim, Boleslaw dem Krausen, zu erlangen und erhielten ganz S. (1163). Diese 3 Brüder, die sich in das Land theilten, (Konrad starb schon 1178 kinderlos), sind die Stammväter der schlesischen Herzoge auf dem Geschlechte der Piastiden. Die zahlreichen Nachkommen der Herzoge von Ober- und Nieder-S. theilten sich wieder in ihre väterlichen Landestheile, so zwar, daß Nieder-S. in kurzer Zeit die Fürstenthümer Breslau, Brieg, Schweidnitz, Glogau, Jauer, Liegnitz, Münsterberg, Oels und Trachenberg, Wohlau, Sagan ꝛc., Ober-S. aber die Herzogthümer Auschwitz, (Oswiecin) Beuthen, Jägerndorf, Neisse, Oppeln, Ratibor, Troppau und Teschen begriff. In O.-S. wurden die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf (1247) von König Wenzel I. aus dem Stamme der Przemisliden erobert und König Ottokar gab sie seinem Sohne Niklas. Daher herrschen in diesen Fürstenthümern, sowie in Ratibor, Herzoge aus diesem Hause. Die durch die Theilung geschwächten Fürsten suchten Schutz von Außen; dieses benützte Johann, König von Böhmen, und suchte S. an sich zu bringen. Die schlesischen Herzoge hielten im März 1327 zu Troppau einen Kongreß und trugen (2 ausgenommen) ihre Länder, mit Vorbehalt der ansehnlichsten fürstlichen Hoheitsrechte, dem Könige von Böhmen zu Lehen an. Nachdem die Könige von Polen auf S. 1338, ferner 1356 u. 1372 feierlich Verzicht geleistet hatten, verleibte Kaiser Karl IV. ganz S. der Krone Böhmens ein (1355). Das Ober- und Fürstenrecht (supremum tribunal principum atque ordinum) erhielt und verband die Herzogthümer unter einander näher. Die schlesischen Fürsten erkauften dieses Privilegium, welches auch der Kolowrat'sche Vergleich (vom böhmischen Kanzler Kolowrat) genannt wird, von König Wladislaw um 1400 Dukaten. Das Wichtigste davon war: daß die Oberlandshauptmannschaft über S. keinem andern, als einem einheimischen, d. i. schlesischen Fürsten anvertraut werden soll; daß der König ohne Einwilligung der Fürsten u. Stände keine neue Auflage machen und daß die Streitigkeiten der Fürsten nur von den schlesischen Fürsten selbst, d. i. durch ein judicium parium, entschieden werden sollen. Die Herzoge aus dem Stamme der Piastiden starben nach und nach aus (der letzte war Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau, gest. 1675); ihre Länder wurden theils der Krone Böhmens unmittelbar unterworfen, theils anderen Fürsten unter weit größeren Einschränkungen zu Lehen gegeben.

Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe waren in S. unter den Piasti-den, im Vergleiche mit anderen Ländern jener Zeit, auf einer ziemlichen Höhe, u. sie würden noch weit mehr geblühet haben, hätten die blutigen Kriege der Hussiten u. der Reformation nicht so oft und lange S. von einem Ende zum andern verheeret. Entscheidend für das Schicksal von S. war der Tod des Kaisers Karl VI., 1740. Aus den Ansprüchen, die Friedrich II. von Preußen auf die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf, wegen einer zwischen Brandenburg und Liegnitz 1537 geschlossenen Erbverbrüderung, erhob, entzündete sich der erste schlesische Krieg, dessen Ausgang Preußen den Besitz von ganz S., mit Ausnahme von Teschen, Troppau u. Jägerndorf, verschaffte. Obgleich Friedrich II. die Rechte der schlesischen Katholiken nicht gewaltsam antastete, so wurde doch unter seiner Regierung der Ausbreitung des Protestantismus mächtig Vorschub geleistet; schon 1742 erhielten die Reformirten völlige Religionsfreiheit: es wurden 200 neue lutherische Bethäuser gebaut und 1744 hatten die Protestanten 3 Oberconsistorien: zu Breslau, Oppeln und Glogau. 1742 erhielten die Herrnhuter Erlaubniß, sich in S. niederzulassen und 1743 wanderten die böhmischen Brüder, 180 Familien stark, ein. Auch die Verfassung und Verwaltung des Landes erhielt eine durchgängige Umgestaltung und an die Spitze der letztern wurde ein eigener Minister gestellt, unter welchem die 3 Oberamtsregierungen zu Breslau, Glogau und Brieg standen. Die Städte verloren die freie Wahl ihrer Magistrate, aber blieben steuerfrei. Der zweite schlesische Krieg, worin Maria Theresia S. wieder erobern wollte, wo ihr aber Friedrich II., den Breslauer Frieden brechend, zuvorkam, betraf S. wieder hart, bis der Friede von Breslau ihn endete, (s. Oestreichischer Erbfolgekrieg). Noch härter traf S. der dritte schlesische oder siebenjährige Krieg, dessen Hauptschauplatz S. war u. den der Friede zu Hubertsburg am 13. Februar 1763 endete; S. hatte durch ihn bedeutend gelitten; allein, wie für sein ganzes Land, that Friedrich II. das Möglichste, die Unglücksfälle vergessen zu machen, wie er schon vor dem Kriege durch Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse dem Bauern, durch Schutz der städtischen Gewerbe dem Bürger aufhalf und durch Einführung des Codex Fridericianus 1748 die Rechtspflege verbessert hatte, vgl. Preußen (Gesch.). Bis 1770 leitete der Minister Graf Schlaberndorf die Regierung S.s, von da an der Graf Hoym. Der Nexus parochialis (Zahlung der Stolgebühren an den Ortspfarrer, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß) wurde 1758 aufgehoben; 1764 erhielten die protestantischen Bethäuser Namen und Rechte der Kirchen. Als 1773 Papst Clemens XIII. die Jesuiten aufhob, ließ Friedrich den Orden in S. fortbestehen, auch im Besitze seiner Güter, nur mußten die Mitglieder seit 1776 Namen und Kleidung verändern und hießen fortan Priester des königlichen Schulinstituts. Der bayerische Erbfolgekrieg 1778 hatte auf S. nur geringen Einfluß. Nur O.-S. wurde davon berührt. Die Theilungen Polens durch Preußen, Oesterreich und Rußland entfernten die fremde Gränze von S.s Ostseite. Auch kam ein Kreis von Polen unter dem Namen Neu-S. zur Provinz S. Unter Friedrich Wilhelm II. (1786—97) blieb Alles beim Alten; ein Tumult, der 1793 in Breslau unter den Handwerksgesellen entstand, wurde nicht ohne Blutvergießen gestillt. Einen zweiten, noch gefährlichern, unter den Bürgern, 1796, dämpfte der Minister Graf Hoym, mit Schonung der Aufrührer. Friedrich Wilhelm III. folgte seinem Vater; unter ihm brachte der Krieg zwischen Preußen und Frankreich 1806 und 1807, obschon er auf S. mehr als Festungskrieg Einfluß hatte, großes Unheil. Nach dem Frieden zu Tilsit, wodurch das Land nur das kleine Neu-S. an das Herzogthum Warschau verlor, nahm S. an allen Veränderungen Theil, die in der Verwaltung sämmtlicher preußischer Provinzen eingeführt wurden. Nur Nieder-S. litt durch die von den Franzosen aufgelegten Lasten, besonders durch Kriegsstraßen nach dem Herzogthume Warschau, die über Glogau und Breslau gingen; aus dem übrigen Lande hatten sich die Franzosen, nach Ausschreibung ungeheuerer Contributionen u. nachdem sie sich in

4 großen Lagern, bei Brieg, Breslau, Liegnitz und Glogau gesammelt hatten, 1808 zurückgezogen. Vorher waren die Festungswerke von Breslau, Schweidnitz u. Brieg zerstört worden. Glogau blieb fortwährend von den Franzosen besetzt. Allein schwer lastete jene unglückliche Zeit auch auf S.; es litt, sowie der ganze preußische Staat, durch die an Frankreich zu zahlenden Contributionen und an den den Franzosen zu entrichtenden Lieferungen. Der Indult drückte mittelbar, die Herabsetzung der Scheidemünze, die Einführung der Gewerbefreiheit und Städteordnung und die Einziehung der Klöster wirkten lastend, oder doch unbequem. Am 19. Oktober 1811 ward die neue Universität in Breslau eröffnet. In S. bereiteten sich nach dem für Napoleon unglücklichen Feldzuge in Rußland die hauptsächlichsten Rüstungen Preußens gegen Frankreich. Von da zog Blücher mit 27000 Mann gegen Napoleon im März 1813 aus. Der Befreiungskrieg 1813 erheischte ungeheuere Rüstungen und Opfer von S. Nur in der letzten Phase des Feldzugs vor dem Waffenstillstande drangen die Franzosen in S. ein, erlitten durch die preußische Reiterei die Schlappe von Hainau, doch besetzten sie Breslau. Der Waffenstillstand zu Poischwitz, auf schlesischem Boden geschlossen, endete den Kampf; die Franzosen räumten Breslau; doch blieb der nordwestlichste Theil von S. ihnen eingeräumt. In den ersten Tagen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes drangen die Franzosen wieder gegen Breslau vor und mehre Gefechte fanden in S. statt, in deren wichtigstem, der Schlacht an der Katzbach, die Franzosen gänzlich geschlagen wurden und S. für immer räumten; die Festung Glogau ergab sich durch Capitulation erst 1814. Nach dem ersten und zweiten Frieden von Paris hoben sich Handel, Fabriken, Gewerbe und Ackerbau, die Gutsbesitzer gewannen durch das Steigen der Güter und besonders durch die vermehrte und auf den höchstmöglichen Grad der Verfeinerung gebrachte Wollproduktion, während das Gebirge durch den verminderten Absatz von Leinwand litt. Gleiches fand in den kleinen Städten durch die Sperre des Tuchhandels durch Rußland nach China und daher durch Verminderung der Tuchproduktion statt. Der 1819 eingeführte Gränzzoll und der 1834 ins Leben getretene allgemeine deutsche Zollverein milderten die Verlegenheit der Tuchmacher einigermaßen, ohne sie jedoch, und noch weniger die Noth der Leineweber, gänzlich heben zu können. 1815 wurden statt der bisherigen zwei Regierungen vier, als: zu Breslau, Liegnitz, Reichenbach und Oppeln eingerichtet, von denen die zu Reichenbach 1820 wieder aufgelöst wurde; ihnen allen stand, wie den anderen preußischen Provinzen, ein Oberpräsident vor; 1819 fand zu Breslau ein Aufstand Statt, der jedoch bald wieder gestillt wurde. Zufolge des mit dem römischen Hofe geschlossenen Concordats erhielt die katholische Kirche eine feste Einrichtung u. 1823 ward der Weihbischof, Immanuel von Schimonski, zum Fürstbischofe von Breslau ernannt. Nach Einrichtung der Provinzialstände, 1823, wurde der erste schlesische Landtag am 2. Oktober 1825 eröffnet und verfassungsmäßig fortgesetzt. Durch die Unruhen 1830 litt S. nur wenig; nur in Breslau fanden Auflaufe statt, die aber durch energisches Benehmen bald wieder gestillt wurden. Der polnische Insurrektionskrieg 1831 wirkte auf das benachbarte S, indem er Geld ins Land brachte, nur günstig ein, dabei hatte er aber auch die Cholera in seinem Gefolge, die Breslau und mehre Städte, sowie das platte Land befiel und in Breslau leichte Unruhen hervorrief. Die Irrungen, welche in Rheinpreußen, Westphalen und Posen in Folge der gewaltthätigen Verfügungen der Regierung in Sachen der gemischten Ehen zwischen Kirche und Staat entstanden, wurden in S. kaum laut, so lange in der Person des Grafen Sedlnitzki (seit 1823) ein der Regierung blind ergebenes Werkzeug auf dem bischöflichen Stuhle von Breslau saß. Nachdem aber dieser, in Folge der anders, als die damaligen weltlichen Gewalthaber es gehofft hatten, ausgefallenen Entscheidung seine Würde niederlegte, siegte auch in S. die gute Sache der katholischen Kirche und gewann eine neue Garantie in der Person Diepenbrocks (s. d.), der nach dem Tode des Bischofs Knaur (gestorben 1843) Bischof von

Breslau wurde. Während der Sedisvakanz griff das Unwesen des Deutschkatholizismus (s. d.) unter Ronge's und Czerski's (s. dd.) Fahne in Schlesien ziemlich um sich. Auch im Schooße des Protestantismus zeigten sich mehrfache Zerwürfnisse, indem mehre Gemeinden sich beharrlich weigerten, sich der kirchlichen Union anzuschließen und viele dieser Altlutheraner wanderten, besonders 1838, lieber nach Amerika aus. Diese Auswanderungen aus religiösen Gründen dauerten bis in die neue Zeit fort, obschon König Friedrich Wilhelm IV. den Altlutheranern freie Religionsübung gestattete. Im Oktober 1841 sprach sich die Stadt Breslau in einer Adresse an den König für die Einführung der früher verheißenen Reichsstände aus, was jedoch sehr ungnädig aufgenommen wurde. Im Sommer 1844 zeigten sich in und an dem schlesischen Gebirge Weberunruhen; auch glaubte die Regierung Anfangs 1845 Spuren communistischer Umtriebe daselbst zu bemerken, in Folge dessen vielfache Verhaftungen vorgenommen und die Verdächtigen peinlich prozessirt wurden. Auch im Frühlinge dieses Jahrs war S., in Folge der allgemeinen europäischen Erschütterung, und ist fortwährend noch der Schauplatz vieler Unruhen auf verschiedenen Punkten. — Vgl. Sternnagel „Geschichte von S." (3 Bde., 1806); Henfel: „Handbuch der schlesischen Geschichte" (1813); Morgenbesser: „Geschichte von S." (2. A. 1833).

Schleswig-Holstein, zwei Herzogthümer im nördlichen Deutschland, in neuester Zeit meist nordalbingische Herzogthümer genannt (H. hieß zur Zeit Karls des Großen Nordalbingien), die seit fast 400 Jahren eine, durch staatsrechtliche Verträge und königliche Handfesten begründete und mehrfach auf das Feierlichste verbürgte, in sich abgeschloßene politische Einheit bilden. Ihr Gesammtflächeninhalt beträgt 319¾ □ Meilen und ihre Bevölkerung 850,000 Seelen. Davon kommen auf S. 163 □ Meilen mit 360,000 Einwohnern und auf H. 156¾ □ Meilen mit 490,000 Einwohnern. S., auch Südjütland genannt, umfaßt den größten Theil des Landes zwischen der Königsau, welche die nördliche Gränze gegen Jütland bildet, und der Eider, der Südgränze gegen das Herzogthum Holstein. Außerdem gehören dazu noch gegen 20 Inseln in der Nord- und Ostsee, darunter Arröe, Sylt, Föhr, Pelworm, Nordstrand, Alsen u. s. w., theils ganz, theils in gewißer Abgränzung. Die ganze Länge des Herzogthums beträgt 18 Meilen. Die Breite wechselt von 8—12 Meilen. Kreide und Kalkfels bildet die Grundlage des Bodens, daher auch viel Heide- und Moorland, an das sich im Westen ein 1½—2½ Meilen breiter, höchst fruchtbarer Marschrand anschließt, der in die nördliche Marsch (von der Schottenburgerau bis an den höhern Küstenstrich von Ballum und Jerpstadt) und in die südliche (von Hoyer bis an die Eider) zerfällt. Die Ostküste ist sehr zerrissen und nicht so flach, als der westliche Theil. Längs jener läuft der von Holstein nach Nord-Jütland sich erstreckende Landrücken, der hier zum Theil recht anmuthige Gegenden bildet. Die Meerbusen dieser Küste sind: die Schlei und die Fiorde von Hadersleben, Apenrade, Flensburg und Eckernförde. Die Hauptflüße sind in S. die Eider, welche vom Flemhudersee an die Gränze gegen Holstein bildet, die Soholmau, Widau, Nipsau oder Riberau, Leckau und Schottburger Au, letztere Gränze gegen Jütland. Der größte See ist der Wittensee mit 1 □ Meile. Die Westküste ist fast allenthalben durch zum Theil 20 Fuß hohe und doppelte oder dreifache Deiche geschützt; an den tieferen Buchten setzt das Meer Marschland (Koog) an. Vor dem erst 1787 eingedeichten Kronprinzenskoog ist schon ein 1 Meile breites Vorland. Auch die auf der Westseite sehr zahlreichen Inseln müssen durch 20—60 Fuß hohe, stundenlange Sanddämme gegen das Meer geschützt werden, denn sie liegen meist so niedrig, daß hohe Fluthen sie überschwemmen und die Häuser deßhalb auf künstlichen Hügeln (Warfen) erbaut werden müssen. Die Erzeugnisse sind ganz dieselben, wie in Holstein. An Holz ist in vielen Gegenden Mangel; statt dessen brennt man schlechten Torf, Schilf, Seegras und getrockneten Mist. Die Hauptbeschäftigung sind Ackerbau und Handel, doch herrscht auch Gewerbthätigkeit, besonders Spitzenklöppelei in den nordwestlichen Aemtern, namentlich in Tondern. Die Einwohner sind

theils niedersächsisch, deutschen- theils friesisch-deutschen, theils dänischen Stammes. Die Friesen, etwa 50—60,000 an der Zahl, haben die Inseln und Marschen der Westküste inne; ihre Sprache wird noch jetzt geredet auf den Halligen-Inseln, sowie auf den Inseln Amrom, Föhr und Sylt, ferner in einem Theile der Aemter Husum, Bredstedt u. Tondern, ehemals auch in Eiderstedt, Pellworm und Nordstrand. Die plattdeutschsprechenden Niedersachsen bewohnen den südlichen Theil des Landes, von der Eider bis zu einer Linie, der man von Husum an der Nordsee in nordöstlicher Richtung durch das Land Angeln über Satrup bis zur Ostsee ziehen kann. Die deutsche Sprache wird überhaupt zu 2 Drittheilen in der Kirche und Schule gebraucht. Die dänischen Abkömmlinge, welche einen verdorbenen dänischen Dialekt sprechen, machen die Landbevölkerung des nördlichen Theiles des Landes aus, von der Nordgränze bis südlich zu einer Linie, die man quer durchs Land von der Mündung der Widau in die Nordsee über Tondern bis Apenrade an der Ostsee ziehen kann. In der Mitte zwischen dem rein dänischen und rein deutschen Bezirke ist die Bevölkerung gemischt, die Städte sind alle deutsch. S. zerfällt in folgende Aemter: 1) Hadersleben, 2) Apenrade und Lügumkloster, 3) Tondern, 4) Flensburg, 5) Gottorp und Hütten mit der Landschaft Stapelholm, 6) Bredstedt und Husum, mit den Landschaften Eiderstett, Nordrand und Pelworm, 7) Nordburg und Sonderburg, 8) Landschaft Femern. Durch den 5¾ Meilen langen s.-h.'schen Kanal sind die Nord- und Ostsee vermittelst der Eider verbunden. Der höchste Punkt in S. ist Skandingsbanken, zwischen Kolding und Hadersleben, 363 Fuß hoch. Die Hauptstadt von S. führt den gleichen Namen (dänisch Hedeby), liegt an der Schlei, hat 11,500 Einwohner und ist jetzt Sitz der Regierung für die Herzogthümer S.-H. Bemerkenswerth ist der Dom, mit einem berühmten Altarblatt in Schnitzwerk u. dem Grabe Friedrichs I. In der Nähe das Schloß Gottorp und eine aus früherer Zeit herstammende Schanzenreihe, Danewerk oder Danewirke genannt, welche von den Preußen am 23. April 1848 gegen die Dänen erstürmt wurden. Die übrigen bedeutendsten Städte des Herzogthums sind: Eckernförde, Friedrichsstadt, Tönning, Husum, Tondern, Hadersleben, Apenrade, Flensburg. — Das Herzogthum Holstein umfaßt den größten Theil des Landes zwischen der Eider und der Elbe u. zerfällt in 16 Aemter, nämlich: Kiel, Cronshagen, Bordesholm, Plön, Ahrensböck, Cismar, Reinsfeld, Travendahl, Rawisch, Tremsbüttel, Trittau, Reinbeck, Segeberg, Neumünster, Steinburg und Rendsburg; die Landschaften Nord- und Süd-Dithmarschen, die städtischen und adeligen Gutsdistrikte, die Herrschaften Pinneberg und Herzhorn und die Grafschaft Ranzau. Die Ostküste hat fruchtbare waldreiche Strecken mit vielen Fiords und Meerbusen, die Westküste besteht aus Marschland mit hohen Dämmen gegen das Meer, das Innere bilden mit Heidekraut bewachsene Ebenen, große Moore und Wiesen. Die Bewohner treiben gute Viehzucht und bauen viele Baum- und Feldfrüchte, besonders Weizen, Roggen u. Raps. — Die bedeutendsten Fiords sind: Der Kieler Fiord, 2 Meilen lang, und der Neustädter Fiord, beide an der Ostsee. Von den Flüssen ist am wichtigsten die Eider, welche in Holstein entspringt, einen Theil der kleineren Gewässer aufnimmt und nach einem Laufe von 24 Meilen in die Nordsee mündet. Bekanntlich bildet sie einen Theil der Gränze zwischen den beiden Herzogthümern. Die Trave, welche sich bei Lübeck in die Ostsee ergießt, hat eine Länge von 14 Meilen; die Schwentine, 8 Meilen lang, fließt in den Kieler Fiord; die Stör, 12 Meilen lang, wird bei Glückstadt von der Elbe aufgenommen. Von Binnenseen sind zu bemerken der Plönersee, östlich von Kiel und der Westensee, von der Eider durchströmt. — Der höchste Punkt ist der Bungsberg, südöstlich von Lütjenburg, 504 Fuß hoch. Die bedeutendsten Städte sind: Rendsburg, Kiel, Altona (s. dd.); Glückstadt, 5880 Einwohner, Freihafen an der Elbe, Sitz des holsteinischen Obergerichts, Landgerichts und Oberconsistoriums, Gymnasium, Christian IV. umgab die Stadt mit Festungswerken, die 1813 demolirt wurden; Itzehoe, 5500 Einwohner, von Karl dem Großen 809 an der Stör erbaut, Sitz

der holsteinischen Provinzialstände, reiches Fräuleinstift; Neumünster, 2,500 Einwohner, Fabrikstädtchen mit bedeutenden Wollenmanufakturen mitten in einer Haidegegend; Wandsbeck, 3,200 Einwohner, ein Flecken nicht weit von Hamburg, hat bedeutende Kattundruckereien. In Betreff der politischen Eintheilung der beiden Herzogthümer bemerken wir, daß dieselbe ursprünglich eine dreifache war, nämlich in Aemter und Landschaften, in Städte und adelige Güter. Diese Eintheilung ward auch in späteren Zeiten beibehalten, jedoch mit der Abänderung, daß noch eine vierte Ordnung dazu trat, die der „eingedeichten Koogen" in den Marschen, welche mehrentheils mit einer Octroi, die erste vom Jahre 1681, d. h. mit dem Vorrechte einer besondern Gerichtsbarkeit und Verwaltung, versehen waren. Unter den Aemtern und Landschaften sind Distrikte zu verstehen, welche in ökonomischen und Militär-, sowie in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten, in gewisser Beziehung auch hinsichtlich der Justiz, eine gemeinsame Verwaltung und zwar in der Art bildeten, daß alle Hoheitsrechte von dem Landesherrn oder in dessen Namen ausgeübt wurden. Die Aemter entsprangen ursprünglich aus den landesherrlichen Schlössern, wogegen die Landschaften meistentheils eine frühere Selbstständigkeit besassen, denen eine nachmalige besondere Privilegirung der Bezirke, unter namentlicher Beibehaltung einer besondern innern Verwaltung, folgte. Die Städte, welche den Aemtern und Landschaften, ohne irgend eine Verbindung mit ihnen, coordinirt dastanden, befanden sich von Alters her schon im Besitze der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Bann-Meile. Die adeligen Güter, deren es für beide Herzogthümer etwa 300, und zwar in Holstein weit mehr und umfangreichere, als in S. gibt, sind in S. in 6, in Holstein in 4 besondere Distrikte eingetheilt worden und an sie schloßen sich die, durch die Reformation säkularisirten, aber in ihrem Bestande erhaltenen vier Fräuleinstifte Itzehoe, Preetz, Uetersee (in Holstein) und das Johanneskloster (in S.) an. Als Unterabtheilungen jener großen Distrikte der Landschaften sind in administrativer Beziehung noch in S. die sogenannten Harden, in Holstein dagegen die Kirchspiele anzusehen. Den politischen Mittelpunkt der beiden Herzogthümer in Bezug der Regierung bildeten verschiedene Schlösser, in denen die Landesherrn ihren Sitz hatten, so in S. Gottorff oder Gottorp, in Holstein dagegen früher Segeburg, nachher Glückstadt. Als politische Mittelpunkte des Landes sind zu bemerken: im nördlichen Herzogthum der Landrücken zwischen Hadersleben und Flensburg, Warnhöi oder Urnehöved, auf welchem unter freiem Himmel das alte s.'sche Landthing abgehalten wurde, — im südlichen aber die alte holsteinische Malstätte, das Gevierte zu Bornhöved, auf einer Anhöhe mitten zwischen Plön, Neumünster u. Segeburg gelegen. Hier hielten seit der politischen Vereinigung der Herzogthümer, am Ende des 15. Jahrhunderts, die Stände beider ihre ordentlichen allgemeinen Landtage, deren letzter nicht lange nach Erlassung des Königsgesetzes im Jahre 1675 berufen wurde. — Der eigentlichen Geschichtserzählung lassen wir eine kurze Uebersicht vorausgehen. In Bezug der Territorialbildung der beiden Herzogthümer ist zu bemerken, daß dem im engern Sinne sogenannten Herzogthum S. 1397 die Landschaft Fehmarn, 1411 die Insel Alsen, 1435 Nordfriesland und 1438 die Insel Arröe einverleibt wurden. Das Herzogthum (anfänglich nur Grafschaft) Holstein, gleichbedeutend mit Land der Holster oder Holzsachsen bestand ursprünglich aus dem eigentlichen Holstein (dem nordöstlichen Landestheile), und Stomarn (im Süden), wozu 1142 Wagrien, der östliche u. südöstliche Theil des Landes, kam. Bei der Erhebung Holsteins zum Herzogthume 1474 that Kaiser Friedrich III. noch das Land Dithmarschen dazu, jedoch damals nur erst dem Namen nach, denn erst 1559 wurde es durch Waffengewalt wirklich in Besitz genommen. Hiezu trat 1640 endlich noch die Grafschaft Pinneberg am rechten Elbeufer. Was endlich die Lehens- und Souveränitätsverhältnisse der beiden Herzogthümer anlangt, so war S. seit 1252 unter 2 verschiedenen Mannsstämmen, seit 1460 aber ein im Mannsstamme Christian's I., Königs von Dänemark und Grafen von Oldenburg, erbliches Lehen der Krone Dä-

nemark. Durch den Vertrag von Kopenhagen, 12. Mai 1658, und das Souveränitätsdiplom vom gleichen Tage wurde jedoch die Souveränität des Herzogthums S., d. h. die Aufhebung des dänischen Lehensverbands, ausgesprochen und später durch den Frieden von Fontainebleau 1679, durch den Altonaer Vergleich 1689 und endlich den Travendahler Frieden 1700 wiederholt bestätigt. — Die Grafschaft Holstein dagegen war ein, seit dem Jahre 1110 von den Grafen Schaumburg erblich besessenes, Afterlehen des hl. römischen Reichs, welches Verhältniß erst mit der Auflösung des Reichs, am 6. August 1806, aufgehoben wurde. Der Schwerpunkt der geschichtlichen Entwickelung der Herzogthümer fällt in die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo Christian I., aus dem gräflichen Hause Oldenburg, 1448 den dänischen Thron bestieg; ferner nach dem Erlöschen der Rendsburger Linie der schaumburgischen Grafen von Holstein und Herzöge von S. die Herzogswürde in S. u. Holstein (1459) erhielt und endlich derselbe 1460 die Handveste oder Wahlcapitulation ausstellte. — Den Anfang der Geschichte, zu deren ausführlicher Entwickelung wir nunmehr übergehen, haben beide Herzogthümer gemeinschaftlich. Die ältesten Nachrichten lassen Nordalbingien, oder Nord-Elbingen, d. h. das Land nördlich der Elbe, das als das Vaterland der Teutonen gilt, von Angeln (im Norden) und Sachsen (im Süden) bewohnt seyn. Als jene in der Mitte des 5. Jahrhunderts (449) unter ihren Führern Hengist u. Horsa, im Verein mit einigen sächsischen Stämmen, nach Britannien zogen und dieses Land eroberten, blieb rein sächsische Bevölkerung nur im nördlichen Theile des Landes, während auf den westlichen Niederungen Friesen sich niederließen und in den übrigen entvölkerten Theil skandinavische Jüten vom Norden her einwanderten, die sich mit den zurückgebliebenen Ureinwohnern vermengten. Besonders fand diese Vermischung mit den übrig gebliebenen Angeln in der Landschaft zwischen der Schlei und dem Flensburger Meerbusen statt, die noch den Namen Angeln führt. Die Geschichte des Landes trat übrigens jetzt wieder mehre Jahrhunderte lange in ein tiefes Dunkel u. erhellt sich erst wieder mit den Eroberungszügen Karls des Großen. S. war durch das Eindringen der Jütländer zu einer Provinz des dänischen Reichs unter dem Namen Südjütland gemacht worden, doch nicht, ohne daß darum harte Kämpfe gegen die Deutschen hätten geführt werden müssen. Zum Schutze gegen die Anfälle der letzteren baute der zur Zeit Karls des Großen lebende Dänenkönig Göttrik oder Gottfried im Jahre 808 das Danawirk, d. i. Dänenwehr, einen Wall, der von der Schlei bis zur Trenne führte und von dem man noch Trümmer sieht. Karl der Große eroberte 804 das von Sachsen bewohnte Holstein u. bekehrte die Einwohner durch den von England herübergekommenen Apostel Ansgarius oder Anschar, später Erzbischof von Hamburg, zum Christenthume, welches in den vier Taufkirchen Hamburg, Heiligenstedten, Schenefeld u. Meldorf gepredigt wurde. Durch den Vertrag von Verdun 843 kam Holstein zum deutschen Reiche (Herzogthum Sachsen). Heinrich I. führte Krieg mit dem dänischen Könige Gorm, welcher zugleich S. besaß, weil er die Christen verfolgte, erweiterte die Gränzen von der Eider bis zur Schlei und gründete so die Mark S., die, als ein deutsches Land, mit Holstein vereinigt, später jedoch, nachdem Otto II. und III. mit den Dänen mehrfach Krieg geführt, unter Konrad II. in den Kämpfen mit den Slaven ein dänisches Lehen wurde. Seit dieser Zeit bis zum Jahre 1115, wo es eine größere Selbstständigkeit bekam, theilte S. die Geschicke Dänemarks, wobei es jedoch immer von eigenen Statthaltern verwaltet wurde. Von 1115 an bis 1232 führten in S. meist nachgeborene Söhne der dänischen Könige die Regierung und mit dem Herzoge Abel, 1232, der 5 Jahre später die Tochter des Grafen Adolf IV. von Holstein heirathete u. so die Anschließung S.s an Holstein u. die Trennung von Dänemark anbahnte, erhielt das Land aber selbstständige Herrscher. Nach Abels Tode, 1252, wurde dessen ältester Sohn Waldemar von den Dänen bei der Königswahl übergangen, doch behauptete er S. und zwang seinen Oheim, König Christoph I., ihm dieses als Fahnenlehen zu überlassen. Nun folgten in S. als Herzoge: Erich 1257 —

1272 und Waldemar IV. von 1772—1311, welche mit den Dänen in fortwährendem Streite lagen. König Christoph II. suchte dem minderjährigen Waldemar V. S. wieder zu entreißen, aber Graf Gerhard in Holstein nahm sich des Bedrängten an, besiegte die Dänen u. setzte seinen Schützling sogar auf den dänischen Thron. Waldemar, als König von Dänemark der III., gab die wichtige Constitutio Waldemariana (13. und 16. August 1326), durch welche er seinem Oheime, dem Grafen Gerhard von Holstein, das ganze Herzogthum S. als erbliches Fahnenlehen mit allen Regalien und königlichen Lehensrechten über die Vasallen im Stifte S. verlieh und festsetzte: „S. sollte nie wieder mit dem Reiche u. der Krone Dänemarks so vereinigt werden, daß Ein Herr sei über beide.“ Er mußte zwar 1330 dem Throne Dänemarks entsagen, bekam aber dafür S. wieder, das jedoch als Erbe an Gerhard versprochen wurde. Waldemar V. regierte ruhig bis 1364. Ihm folgte sein Sohn Heinrich, bis 1357, wo er starb. Mit ihm erlosch der Stamm Abels in S., worauf dieses Land, laut Vertrag, an die Grafen von Holstein überging. Wir verlassen nunmehr S. und gehen auf Holstein zurück. Dieses Land kam durch Kaiser Otto 961 mit Sachsen an Hermann Billung, der 973 starb und seinen Sohn Bernhard, 973—1011, zum Nachfolger hatte. Unter Bernhard II. fielen 1013 die Wenden ein und hausten fast 60 Jahre lange fürchterlich. Als der Billung'sche Stamm 1106 ausstarb, trat der nachmalige Kaiser Lothar von Supplinburg in ihre Rechte, der jedoch 1110 den Grafen Adolf von der Schauenburg mit Holstein und Stormarn belehnte. Adolf starb 1130. Ihm folgte sein Sohn Adolf II., der in den Krieg der Dänen mit den Wenden verwickelt wurde, vor dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg flüchten mußte, aber wieder in den Besitz seines Landes kam u. noch dazu 1142 Wagrien käuflich an sich brachte. Friedrich II. von Hohenstaufen stellte 1214 dem Könige Waldemar von Dänemark eine förmliche Akte aus, wonach Holstein in seinem ganzen Umfange vom deutschen Reiche auf ewige Zeiten sollte abgetrennt und mit Dänemark vereinigt seyn. Graf Adolf III. wurde vertrieben, aber dessen Sohn Adolf IV. eroberte sein Land wieder und zwang 1225 Waldemar zu einem Vergleiche, worin dieser Holstein, Stormarn, Wagrien, Dithmarschen und Rendsburg förmlich an den Herzog abtrat. Zwar dauerten die Feindseligkeiten mit Dänemark noch einige Jahre fort, allein Adolf IV. blieb in der Hauptschlacht bei Bornhöved, 1227, Sieger und ihm verdankt Holstein zunächst seine selbstständige freie deutsche Entwickelung. Im Jahre 1239 legte Adolf seine Regierung nieder und trat in den Franciscanerorden als Mönch ein. Er starb 1261 zu Kiel. — Von nun an beginnt die Geschichte Holsteins eng mit der des Brunderlandes S. zusammen zu fallen. Holsteins Grafen, vielfach mit den Herzogen von S. verschwägert, mußten Alles aufbieten, zu verhindern, daß Dänemarks Könige je wieder bis an die Eider und Levensau herrschten und einen zu großen Einfluß auf S. erlangten. Von Seiten Dänemarks war dagegen der dringende Wunsch, S. wieder zu besitzen, ganz natürlich, da ohne dieses Land Dänemark seine Bedeutung verlor. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich von selbst, daß die Geschichte in Nordalbingien sich jetzt vornämlich um den Kampf der Deutschen mit den Dänen wegen der Selbstständigkeit S.s dreht. Dieser Zustand dauerte fast anderthalb Jahrhunderte, bis zur Vereinigung S.s mit Holstein. Es breitete sich aber deutsche Sprache und Sitte, vermöge der höhern Bildung der Deutschen und der damaligen Macht ihrer Nationalität, auch während der Kriege von Süden nach Norden immer mehr aus. Im Anfange dieses Zeitraumes sahen wir Holstein, stark im Innern, gefürchtet nach Außen, feststehen; allein mit Adolfs IV. Söhnen, Johann, Gerhard und Lüder, welche anfänglich unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Herzogs Abel von S., standen, begannen die Theilungen, welche so weit fortgesetzt wurden, daß es im 14. Jahrhunderte Abkömmlinge des regierenden Hauses gab, welche nur eine einzige Stadt oder ein einziges Dorf besaßen, wodurch das Land natürlich geschwächt wurde. Dazu kamen noch innere Fehden, welche schon unter den Brü-

dern Johann und Gerhard wegen des Erbes begannen. Johann hatte, nach Lüders Tode, Wagrien mit den Städten Lützenburg, Oldenburg, Neustadt, Plön, Oldesloe, Segeberg, Kiel, das Schloß Trittau und einen Theil der Marschen; Gerhard dagegen das übrige Holstein, Stormarn, die Städte Itzehoe u. Krempe, die Wilstermarsch und die Schlösser Henerau und Rendsburg erhalten. Die beiden Grafen stritten mit Dänemark vielfach, wegen der Rechte ihrer Neffen Waldemar und Erich von S., da König Christoph deren erbliches Recht auf ihr Land nicht anerkennen wollte, sondern behauptete, die Belehnung habe immer nur auf Lebenszeit stattgefunden. Doch siegten die Grafen. Johann I. starb 1266. Seine Söhne, Adolf V. und Johann II., theilten das Land so, daß dieser zu Kiel, jener zu Segeberg seinen Sitz nahm. Im Jahre 1281 starb Gerhard I. Von seinen drei Söhnen nahm Heinrich I. zu Rendsburg, Gerhard II. zu Itzehoe seinen Sitz. Adolf erhielt das Stammland Schauenburg. Heinrich I. zu Rendsburg starb 1305 und hinterließ einen Sohn, Gerhard III. (den Großen). Adolf V. zu Segeberg starb 1308 ohne Erben, worauf Johann II. den Kiel'schen Antheil mit seinem Vetter Gerhard II. und seinen Brudersöhnen theilte. Von letzteren erhielt Johann III. Plön und Bramhorst (starb 1312); Nikolaus I. erhielt Oldesloe (starb 1312); Adolf IV. endlich Kiel (starb 1315). Diese Linie erlosch 1317 mit Johann II. Gerhard II., der zu Itzehoe wohnte, starb 1314 und hinterließ einen Sohn, Johann IV., so daß 1316 dieser und Gerhard der Große die alleinigen Regenten von Holstein waren. Letzterer brachte, wie bereits gemeldet, seinen Vetter Waldemar V. von S. auf den dänischen Königsthron und erhielt von diesem S. als Lehen. Auch nachdem Waldemar durch Vertrag seine Krone wieder abgegeben hatte, erhielt sich Gerhard sein Uebergewicht in Dänemark, das er vollständig eroberte. Er wurde 1340 von dem jütischen Edelmanne Niels Ebbeser erschlagen. Gerhards des Großen Nachfolger waren seine Söhne Heinrich II. und Nikolaus. Sie waren gleich vom Anfange an in beständige Fehden mit Dänemark verwickelt, welche 1350 durch einen Vergleich zu Stralsund und 1360 durch einen allgemeinen Frieden beigelegt wurden. Johann IV. hatte seinen Sohn Adolf VII. zum Nachfolger. (Vom Jahre 1348—1350 wüthete in Holstein eine furchtbare pestartige Seuche, der schwarze Tod, und im Jahre 1362 durchbrach eine große Sturmfluth die Deiche und begrub einen ansehnlichen Theil des Landes unter den Wellen.) Heinrich II. starb 1381 und hinterließ drei Söhne, Gerhard IV., Albrecht und Heinrich, die sich in das Erbe theilten. Adolf VII starb 1390 ohne Leibeserben. Sein Land fiel zuerst an Klaus und nach dessen Tode (1397) an seine Neffen. Seit dem Aussterben des schleswig'schen Herzogstammes (1375) übten die Holsteiner Grafen ungehindert in S. Hoheitsrechte aus, ja, Graf Klaus legte sich in einer Urkunde vom Jahre 1385 den Titel eines wahren Erben des Herzogthums S. bei. Königin Margaretha von Dänemark belehnte 1386 auf einem Reichstage zu Nyborg auch wirklich den Grafen Gerhard IV. von Holstein mit dem Herzogthum S. und zwar auf folgende Bedingungen hin: „die Grafen von Holstein u. ihre Nachkommen sollen das Herzogthum S. erblich besitzen und dafür dem dänischen Reiche Mannschaft und Dienste leisten. Doch soll nur Einer der Grafen regierender Herr seyn und sich Herzog von S. nennen u. s. w." — Im Jahre 1392 gelobte die Königin Margaretha außerdem noch, für sich, ihre Nachkommen, Erben und alle Bewohner im nordischen Reiche, daß zu ewigen Zeiten Niemand die Grafen in dem erblichen Besitze von S. und Holstein und aller Lande, die sie eben hätten (also auch Friesslands) stören sollte. — Von dieser Zeit schreibt sich die neue feste Verbindung S.s mit Holstein her, welche, trotz der mannigfachen Kriege, nie mehr unterbrochen wurde. Im Jahre 1390 starb Graf Adolf von Wagrien und mit ihm erlosch die Linie von Wagrien oder von Kiel. Der größte Theil der Erbschaft fiel zunächst an den Grafen Klaus. Graf Otto von Schauenburg wurde durch Geld, die Herrschaft Pinneberg und das Amt Barmstedt abgefunden. Auf diese Weise vollendete sich die Abtrennung dieser beiden

Landschaften von Holstein, welche bis 1640 bestand. Im Jahre 1409 entspann sich ein 26jähriger Krieg mit Dänemark, das in S. Uebergriffe machte. Im Jahre 1435 wurde derselbe durch den Frieden von Vordingborg beendet. Nach Herzog Gerhards Ableben, 1433, war Herzog Adolf VIII. alleiniger Regent in den beiden Herzogthümern geblieben. Man bot diesem 1448 die dänische Krone an. Er schlug sie für seine Person aus, wußte sie aber seinem Neffen, dem Grafen Christian von Oldenburg, zuzuwenden, der sie auch wirklich erhielt. Adolf starb 1459 ohne Leibeserben und mit ihm erlosch der ganze Schauenburger Stamm. Es entstand nun die Frage: ob die Herzogthümer an die Grafen von Pinneberg, oder an die von Oldenburg fallen sollten. Sie wurde gelöst durch die sämmtlichen schleswig-holsteinischen Stände, die 1460 auf dem Tage zu Ripen, dem Könige Christian, Adolfs VIII. Schwestersohn, doch nicht ohne mehrfache Bedingungen, die Regierung übertrugen. Er gestand ihnen zu, „daß die Herzogthümer S. u. H. auf ewig ungetheilt beisammen u. von Dänemark unabhängig bleiben sollten; außerdem erkannte er an, daß er nicht als König von Dänemark, sondern allein durch die freie Wahl (aus Gunst) des Volkes die Herrschaft erlangt hätte; er verzichtete daher für sich auf alles Erbrecht, so daß die Herzogthümer nach seinem Tode unter seinen Kindern und Nachkommen frei wählen konnten." Um nun einer Lösung des bestehenden Verbandes vorzubeugen, verglich sich der dänische Reichsrath 1466 mit dem schleswig-holsteinischen Landrathe dahin, „wenn König Christian nur einen Sohn hinterlaße, würden beide Theile, Dänemark u. die Herzogthümer, denselben zum Regenten wählen; stürbe dagegen der König kinderlos, oder mit Hinterlassung mehrerer Söhne, so sollten die Räthe beider Länder, Dänemarks und S.-H.s, sich zusammen berathen, ob es besser sei, einen gemeinsamen, oder für jedes Land einen besondern Herrn zu wählen; jedenfalls aber sollte keines von beiden Ländern einseitig zur Wahl schreiten. Die Verfassungen beider Länder sollten beschworen und verbürgt, Streitigkeiten und Fehden derselben durch Verständigung der Räthe friedlich geschlichtet werden. Im Jahre 1474 erhob Kaiser Friedrich III. die Grafschaften Holstein und Stormarn zu einem Herzogthume des deutschen Reichs und erklärte Dithmarschen für einen Theil des neuen Herzogthums. König Christian starb 1481, mit Hinterlassung zweier Söhne, Johann und Friedrich. Diesen letztern wollten die Herzogthümer wählen; doch gingen sie auf den Vorschlag der Dänen ein und übertrugen die Herrschaft beiden Brüdern. Dadurch entstanden zwei Linien, welche in S.-H. gemeinschaftlich herrschten. Das Land wurde in den Gottorp'schen und in den Segeberg'schen Antheil getheilt. Letzteren bekam Herzog Johann, ersteren Herzog Friedrich. Johann wurde König der drei nordischen Reiche und hinterließ diese, nebst dem Antheil an S.-H., bei seinem 1513 erfolgten Tode seinem Sohne Christian II., der darnach strebte, die mitregierende Linie in ein Vasallenverhältniß zu sich zu bringen. Karl V. sprach ihm auch wirklich das Recht zu, die Nebenlinie mit dem, was ihr zufiele, zu belehnen. Da raubte ihm 1523 ein Aufstand die Krone. Sein Nachfolger und Oheim, Friedrich I., brachte die Herzogthümer wieder ungetheilt zusammen. Unter ihm wurde auch die Reformation eingeführt. Nach seinem Tode, 1533, bestieg Christian III. den Thron. Unter diesem kam zu Rendsburg die berühmte Union zu Stande, in welcher Dänemark und die Herzogthümer sich versprachen, ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter zu schlichten und sich im Kriege gegenseitig zu unterstützen. Im Jahre 1544 wurden die Herzogthümer unter Christian II. u. seine beiden Brüder, Johann u. Adolf, getheilt. Die drei Linien nannten sich nach ihren Residenzschlössern: Gottorp'sche, Hadersleben'sche und Sonderburg'sche. Den ersten Antheil bekam Adolf, den Sonderburg'schen der König von Dänemark und den Hadersleben'schen der Herzog Johann. Im Jahre 1559 wurde der bäuerliche Distrikt Dithmarschen erobert und mit Holstein vereinigt. 1580 starb Johann I., worauf sein Antheil an den König und an Gottorp fiel. Mit Dänemark fanden während der ganzen Zeit Streitigkeiten wegen der Belehn-

ung mit S. Statt, da die Herzoge die Lehenspflicht in Abrede zogen. Herzog Johann Wolf errichtete 1608 ein Erbgesetz, worin er festsetzte, daß immer der erstgeborene Sohn seiner Nachkommen in absteigender Mannslinie die gesammten Länder erben sollte, ohne Etwas davon auf irgend eine Weise veräußern zu dürfen. Im Jahre 1622 starb der Sonderburgische Herzog Johann der Jüngere. Er hinterließ fünf Söhne, von denen die vier jüngeren wieder Spezial-Linien bildeten. Diese sind aber bis auf zwei, jetzt noch blühende, erloschen. Diese beiden haben ihren Stamm aber in dem 1627 gestorbenen Herzog Alexander zu Sonderburg, zweitgeborenen Sohn Johann's des Jüngeren. Dieser hatte 6 Söhne, von denen der dritte, Ernst Günther († 1689), der Stammvater der Sonderburg-Augustenburgischen Linie, der fünfte, Philipp († 1675), der Stammvater der Sonderburg-Beck'schen ist, welch' letztere seit 1825 den Namen Glücksburgische trägt, nachdem eine, unter diesem Namen existirende, Seitenlinie 1749 erloschen, auch die letzte Herzogin Wittwe zu Glücksburg 1824 gest. u. das Schloß Glücksburg an den Herzog Friedrich Wilhelm Paul Leopold zu Beck († 1831) übertragen war. Diese beiden Linien besitzen jedoch kein Erbland mehr, sondern nur erkaufte Güter. Im Jahre 1640 wurde die Herrschaft Schaumburg-Pinneberg erworben. In den Kriegen zwischen Dänemark und Schweden stand das Haus Gottorp fortwährend auf Seite des letzteren, was ihm zum großen Vortheil gereichte. Der Friedensschluß von Rothschild (1658) und von Kopenhagen (1660) vermehrte den Gottorp'schen Antheil in S. und Herzog Christian Albrecht brachte es mit schwedischer Hülfe dahin, daß das Lehensverhältniß S.s, welches thatsächlich längst nicht mehr bestand, nun auch rechtlich aufhörte. Doch gab dasselbe zu fortwährenden Feindseligkeiten zwischen den beiden Linien Veranlassung. Als der schwedische General Steenbock nach der Einäscherung vor Altona in Tönning aufgenommen wurde (1713), benützte dies der dänische König Friedrich IV. als Vorwand, um den Herzog Christian August zu verjagen (13. März 1713) u. das Land als verwirktes Lehen zu betrachten. Frankreich und England gewährleisteten diesen Besitz im Frieden von Christiansburg 1720. Ein Patent vom 22. August 1721 forderte die Huldigung von den Bewohnern des Gottorp'schen Antheils von S. und zwar secundum tenorem legis regiae. Es entsteht nun hier die Frage: ob damit das Primogeniturgesetz der Glückstadtischen Linie vom 24. Juli 1650, welches auch die lex regia Slesvico-holsatica genannt wurde, oder aber das deutsche Königsgesetz vom 14. Nov. 1665 gemeint sei? Die Huldigung geschah übrigens nur in einem kleinen Theile S.s von Prälaten, Ritterschaft und den Besitzern adeliger Güter, nicht aber von den Ständen, ja, nicht einmal in ganz S. Dieses geschichtliche Moment ist von Wichtigkeit, da die Dänen durch die falsche Auslegung der oben angeführten Gesetze in neuester Zeit sich eine Waffe für die Einverleibung S.s in das dänische Reich haben schmieden wollen. Die dänische lex regia bestimmt nämlich, daß das Reich Dänemark niemals ohne König seyn soll, so lange Jemand übrig ist, der aus des damals regierenden Königs Friedrich III. Blute in absteigender Linie, so männlichen, als weiblichen Geschlechts, stammet (Art. 15). Die Erbfolgeordnung aber ist so festgestellt, daß zwar sowohl der Mannsstamm, als auch der Weiberstamm Friedrich's III. succediren soll, aber der Mannsstamm dergestalt den Weibern und Cognaten vorgeht, daß, so lange ein Mann vom Manne vorhanden ist, so lange weder das Weib vom Manne, noch der Mann oder das Weib vom Weibe gerufen ist, überhaupt Niemand aus dem Weiberstamme so lange folgt, wie lange noch ein legitimus gefunden wird, dergestalt, daß auch das Weib vom Manne dem Manne vom Weibe vorgeht. In Bezug auf S.-H. aber steht durch das Königsgesetz fest: 1) daß die Glieder des schleswig-holsteinischen Hauses, als solche, nicht zum dänischen Hause gehören, insonderheit als solche keinerlei Erbrecht auf die dänische Krone haben. 2) Daß die Glieder des dänischen Hauses, als solche, nicht zu dem schleswig-holsteinischen Hause gehören, versteht sich von selbst. 3) Geht der Mannsstamm Friedrich's III. aus,

so muß eine Lösung der Personalunion eintreten, welche Dänemark und die Herzogthümer verbindet. Denn: a) in den Herzogthümern kann, nach dem bis dahin bestehenden Rechte, der Weiberstamm nicht succediren. b) Mit dem Abblühen der Linie Friedrich's III., welche seit 1773 allein in S.-H. regiert, existirt noch Mannsstamm des schleswig-holsteinischen Hauses, nämlich die Sonderburgische (Augustenburgische und Beck-Glücksburgische) und die Gottorp'schen Linie. — Was den Satz betrifft, daß S. in Folge der Besitzergreifung durch Friedrich IV. dem Reiche Dänemark einverleibt worden sei, so wollen wir dagegen nur anführen, daß der Krieg den kriegführenden Staaten im feindlichen Lande nur Besitz und Genuß der Rechte und des Vermögens des feindlichen Staates geben, nicht aber irgend Etwas hinsichtlich der bisherigen Rechtsverhältnisse ändern kann. — Wie privatrechtlich der Dejicient wohl Eigenthumsbesitz, nie aber Eigenthum erwirbt, so völkerrechtlich der Sieger wohl „Civilbesitz", „Depot", „Retention", oder wie sonst die Ausdrücke, je nach der Stärke der Geltendmachung der durch die Eroberung faktisch unterbrochenen Gewalt des verdrängten Staatsherrschers gewählt werden mögen, aber nicht Souveränität. Es kann aber auch keinem Zweifel unterliegen, daß mit der Lex Regia nur das Primogeniturgesetz der Linie S.-Glückstadt gemeint seyn kann. Denn die Huldigung vom Jahre 1721 wurde nur von den privativ Gottorp'schen und den gemeinschaftlichen Unterthanen geleistet, nicht auch von der Glückstädtischen. Deßhalb kann man also die Lex Regia, als dänisches Königsgesetz gedacht, jedenfalls nur auf S.-Gottorp beziehen, nicht auch auf S.-Glückstadt, als klarer Fingerzeig, daß auch für Gottorp nicht das dänische Königsgesetz eingeführt werden sollte, denn unzweifelhaft würde man dann auch, und noch viel eher, dasselbe in S.-Glückstadt eingeführt haben. — So ging die Souveränität über S.-Gottorp an S.-Glückstadt verloren. Wohl tauchten ab und zu einige Rettungssterne an Karl Friedrich's Horizonte auf, doch vergebens. Er gelangte nicht zu seinem Rechte, selbst als er mit Peter's des Großen Tochter, Anna Petrowna, vermählt war. Sein Sohn Peter II. wurde ermordet, als er im Begriffe war sein Erbe zu erobern und 1773 (11. — 22. April) kam zu Kopenhagen zwischen Katharina II., als Vormünderin Paul's, und Christian VII. von Dänemark ein Vertrag zu Stande, wornach erstere nicht nur „völlig auf den von der Krone Dänemark occupirten Hochfürstlichen Antheil des Herzogthums S. verzichtete", sondern „auch darein willigte, daß der Großfürstliche Antheil an das Herzogthum Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst eingetauscht werde". 1773 war Paul großjährig geworden. Am 20. — 31. Mai agnoscirte und ratificirte er zu Zarskoe-Selo den Traktat für sich, seine Erben u. sämmtliche Nachkommen. Am 27. Dezember desselben Jahres ertheilte der römische Kaiser, als Lehensherr Holstein's, seine Einwilligung zu diesem Vertrage. — Während dieser ganzen Periode waren die Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes mehr und mehr in Verfall gerathen und jene wichtigen Privilegien, welche formell fast alle bis auf die neueste Zeit Gültigkeit hatten, wurden im Laufe der Zeit zur papierenen Charte. Von den allgemeinen Landtagen blieb zuerst der Bauernstand ganz weg und nach der Reformation hörte auch die Theilnahme der eigentlichen Geistlichkeit auf, so daß nur Adel und Bürgerschaft daran Theil nahmen. Später kamen auch die jährlichen Versammlungen in Wegfall und die Landtage wurden nur noch in längeren Zwischenräumen versammelt. — Auf dem Landtage von 1711 wurden endlich auch die Bürger nicht mehr berufen, obwohl sie Verwahrung dagegen einlegten. Es war dies überhaupt der letzte Landtag; denn seitdem wurden die Stände nie wieder einberufen, so daß ein gänzlich verfassungsloser Zustand eintrat und die Könige von Dänemark in den Herzogthümern thatsächlich als absolute Herrscher regierten. Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde den Ständen das Wahl- und das Steuerbewilligungs-Recht genommen, 1671 der Eid aufgehoben, welchen jeder neue Herrscher bei Bestätigung der Landes-Rechte zu leisten hatte und 1711 hörte selbst die, seit Christian V. übliche, Ver-

ſicherung an Eides Statt auf. Auf dieſe Weiſe theilte das Land die äußeren u. inneren Schickſale Dänemark's, von dem es zwar ſtaatsrechtlich, ſowie in Bezug auf Rechtspflege und polizeiliche Verwaltung getrennt war, mit dem es aber, ganz gegen alles Recht, im Staatshaushalte, ſowie in der Zollverwaltung und Landesvertheidigung und äußeren Angelegenheiten, in Staatsdienerſchaft und Schifffahrt zu einem Ganzen verſchmolzen wurde, ja, in neueſter Zeit ſelbſt die äußeren Zeichen ſeiner Selbſtſtändigkeit, Wappen, Farben, Fahnen, Cokarden und ſ. w. verlor. Im Jahre 1802 vertheilte Dänemark, durch Schulden gedrückt, dieſe auf alle Güter S.s und H.s, es machte die ungeheuer reichen Prälaturen und Kloſtergüter ſteuerbar und nun ergriff der Adel die Gegenpartei der Regierung. Im Jahre 1804 wurde die Leibeigenſchaft aufgehoben. Die Bewegungen Frankreichs vom Jahre 1789 an hatten auf S.-H. weit mindere Einwirkung, als der Krieg England's mit Nord-Amerika, wodurch Dänemark 1801 zu einem Kriege mit England genöthigt wurde, an welchem auch die ſchleswig-holſteiniſchen Truppen Theil nahmen. Nach der Auflöſung des deutſchen Reiches (9. Sept. 1806) erließ die däniſche Regierung eine Erklärung, wornach das Herzogthum Holſtein, die Herrſchaft Pinneberg, die Grafſchaft Ranzau und die Stadt Altona fortan unter der gemeinſamen Benennung Herzogthum Holſtein mit dem geſammten, unter däniſchem Scepter ſtehenden, Reichskörper als ein in jeder Beziehung untrennbarer Theil vereiniget und der alleinigen und unumſchränkten Botmäßigkeit des Königs unterworfen ſeyn ſollten. Mit der Thronbeſteigung Friedrichs VI. am 13. März 1808 fingen hauptſächlich die Verſuche zur Däniſirung der Herzogthümer an, und zwar namentlich dadurch, daß man, ſo viel wie möglich, im Geſchäfts- wie im bürgerlichen Leben die däniſche Sprache zur herrſchenden zu machen ſuchte. Am 3. Dezember 1807 erſchien die erſte kgl. Verordnung, daß alle Verfügungen und Collegialpatente in beiden Sprachen erſcheinen ſollten und eine andere vom 2. Dezember 1809 ſchrieb vor, daß von da an alle Beſtallungen in den Herzogthümern in däniſcher Sprache ausgefertiget werden ſollten. Im Kanzleipatent vom 26. Oktober 1811 wurde der Grundſatz aufgeſtellt, daß, bei übrigens gleichen Umſtänden, die Kenntniß der däniſchen Sprache den Candidaten für alle Aemter den Vorzug gewähren ſolle und dgl. m. In dem großen Kriege von 1813 wurde Holſtein, da Dänemark die Partei Napoleon's ergriff, von den Verbündeten beſetzt, bis der Friede von Kiel 14. Januar 1814 den Feindſeligkeiten ein Ende machte. Die Wiener Congreßakte erklärte ſodann Holſtein mit Lauenburg, welch' letzteres 1816 als Aequivalent für Norwegen an Dänemark gekommen war, für einen integrirenden Theil des deutſchen Bundes, wodurch die Einverleibung Holſtein's in Dänemark wieder aufgehoben ward. Die vielen Kriege u. die fehlerhafte Verwaltung brachten S.-H. mit der übrigen Monarchie dem Staatsbankerott nahe, der nur durch den Staatsſtreich, welcher die däniſche Reichsbank begründete, bei dem übrigens die Herzogthümer auf das Schmählichſte zu Gunſten Dänemark's übervortheilt wurden, abgewendet werden konnte. Dieſe finanzielle Noth rief nach Wiederherſtellung des Friedens zuerſt Mißſtimmung u. Unzufriedenheit hervor. Es verſammelten ſich die Prälaten und Ritter mit den nicht recipirten Gutsbeſitzern und übergaben am 22. Auguſt 1815 an die deutſche Kanzlei in S die Bitte, eine weitere Erklärung einreichen zu dürfen. — Nach mehrmonatlichem Schriftwechſel erfolgte indeſſen zunächſt Nichts, als am 17. Aug. 1816 die Beſtätigung der Privilegien, namentlich des nexus socialis der ſchleswig-holſteiniſchen Ritterſchaft. Am 8. Oktober wurden zwei weitere Eingaben der Ritterſchaft berathen und in pleno unterſchrieben. Die erſte war „die unmittelbare Vorſtellung, betreffend die Erhaltung und Stärkung der gemeinſamen Verfaſſung und uralten Verbindung der Herzogthümer S. und H.“; die zweite war weſentlich des Inhalts, „daß man mit treuer Anhänglichkeit die alte Verfaſſung bewahre, aber mit gleicher Entſchiedenheit auch die Forderung der Zeit an eine neue anerkenne“. Die übrigen Gutsbeſitzer traten dieſer Erklärung bei; eine Entſchließung vom 18. April u. 7. Juli 1817 lehnte jedoch das Geſuch um eine

gemeinsame Versammlung, sowie das um ein Bewilligungsrecht der Steuern entschieden ab. Am 7. Oktober 1817 wurde eine Abordnung mit sehr bestimmten Instruktionen Seitens der Ritterschaft nach Kopenhagen geschickt; sie blieb jedoch ohne Erfolg. Darauf verband sich endlich die Ritterschaft zu einer sehr energischen Verwahrung gegen die Verbindlichkeit der von ihr nicht bewilligten Landsteuer und gegen die Verwandlung der Reichsbank in eine Nationalbank am 27. Mai und 6. November 1818. Die Bank trat nichts destoweniger ins Leben, doch gestattete man für die Herzogthümer ein Bankinstitut in Altona zur Abtragung der schleswig-holsteinischen Bankhaften. Auch ward den Grundeigenthümern gestattet, sich außer aller Verbindung mit der Bank zu setzen. Am 5. Dezember 1818 erschien ein Rescript, worin die Protestation überhaupt verboten wurde und zwar unter Androhung, daß widrigenfalls die fortwährende Deputation, der letzte Rest der Einheit und Selbstständigkeit der Herzogthümer, aufgehoben werden solle. Die Ritterschaft wandte sich nun an den deutschen Bund mit zwei Denkschriften (1819 und 22), worin es hieß: „daß die Prälaten und Ritterschaft bis zum Eintritte einer neuen Verfassung in ihren rechtlich bestehenden und landesherrlich anerkannten Gerechtsamen geschützt werden möchten". Es ward vom deutschen Bunde auch eine Commission über die Sache niedergesetzt am 27. November 1823, bei der Abstimmung jedoch entschieden, „daß Prälaten und Ritterschaft abgewiesen würden, weil die Verfassung in anerkannter Wirksamkeit nicht bestehe." Die übrige Bevölkerung betheiligte sich wenig bei diesen Schritten, indem sie glaubte, es handele sich bei der Ritterschaft nur um die verlorene Steuerfreiheit. Als aber 1830 J. U. Lornsen seine berühmte Broschüre: „Das Verfassungswerk in S.-H.", herausgab, wurde das Interesse daran allgemeiner. Eine k. Verordnung vom 28. Mai 1831 berief einen Ausschuß erfahrener Männer nach Kopenhagen zur Berathung über die Verfassungsfrage. Als die Einführung berathender Provinzialstände beschlossen worden war, versammelten sich Prälaten und Ritter in Kiel, um in einer Eingabe an den König auf das Recht beider Herzogthümer, einen gemeinschaftlichen Landtag zu haben, hinzuweisen. Doch nahm die Regierung keine Rücksicht darauf. Es erschien vielmehr am 15. März 1834 (für Holstein am 15. Mai 1833) die Verfassungsurkunde, laut welcher in jedem Herzogthume gesondert die Stände alle zwei Jahre zusammenkommen sollten. Für S., mit 44 Mitgliedern zu, S.; für Holstein, mit 48 Mitgliedern, zu Itzehoe. Sie hatten blos berathende Stimme; es mußten ihnen aber die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze vorgelegt werden, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten, in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande hatten. Den Ständen war die Initiative, gleich der Regierung, gegeben. Im Jahre 1836 trat die erste schleswig'sche Ständeversammlung zusammen, nachdem die holsteinische Versammlung vorangegangen. Dieselbe sprach sich entschieden für Preßfreiheit aus. Im Jahre 1837 sollte die Ständeversammlung wieder zusammenberufen werden, es erfolgte aber ebensowenig die Einberufung, als die Veröffentlichung der berathenen Gesetze. Es wurden nunmehr eine Menge Adressen um vollständige Veröffentlichung des Finanzetats und Einberufung der Stände an den Landesherrn gerichtet, jedoch erfolglos; vielmehr gab ein Patent vom 13. Dezember 1838 an die Polizeibehörden den Befehl, die öffentlichen Versammlungen Behufs etwaiger Veränderung der Verfassung und Verwaltung und das Circuliren derartiger Bittschriften zu verhindern. — Dieses Verbot wurde jedoch später auf Verwenden der Stände wieder aufgehoben. Die Thronbesteigung Christian's VIII. am 3. Dezember 1839 veranlaßte auch in den Herzogthümern große Erwartungen. Es ging eine Bitte um gemeinschaftliche Verfassung der beiden Herzogthümer mit Steuerbewilligungs-Recht und entscheidender Stimme der Stände bei der Gesetzgebung an den neuen Herrscher ab, ward aber von diesem entschieden abgelehnt. Die hiedurch entstandene Aufregung wurde noch vermehrt durch eine königliche Entschließung, welche nicht nur, auf einen von den Ständen unbesonnener Weise und nur mit ganz geringer Mehrheit angenommenen

Antrag, das Dänische zur offiziellen Sprache in den dänischen Bezirken S. machte, sondern auch, noch über den ständischen Antrag hinausgehend und ihm entgegen, das Deutsche aus den Schulen jener Bezirke zu verdrängen suchte. Bis zum Jahre 1844 bewegte sich der Kampf des Dänenthums und des Deutschthums von Seiten des letztern lediglich auf dem Gebiete der Tagespresse, der Volksversammlungen, öffentlicher Demonstrationen, während die dänische Regierung mit polizeilichen Verboten aller Art, mit politischen Anklagen, geheimer Propaganda' u. s. w. erwiederte. Besonders richtete sie ihre Anstrengungen auf S., das sie von Holstein zu trennen suchte. Ihre deßfallsigen Bemühungen gelangen ihr auch in so weit, als sich eine neuholsteinische Partei bildete, welche S. aufgeben wollte, um Holstein zu retten, die sich aber nicht lange hielt. Im Jahre 1842 stellte die s.'sche Ständeversammlung zwei wichtige Anträge auf gemeinsame Verfassung der Herzogthümer u. auf Beitritt S.s zum deutschen Bunde, die natürlich keine Bestätigung erhielten. Der eigentliche Kampf der Nationalität entbrannte indeß im Jahre 1844, wo der Justizrath Algreen-Ussing aus Kopenhagen in der Roeskilder Ständeversammlung den Antrag stellte: „der König möge feierlich erklären, daß Dänemark, S., Holstein und Lauenburg ein einziges, untheilbares Reich bilden u. daß dieses untheilbare Reich nach den Bestimmungen des dänischen Königsgesetzes auch auf die weibliche Nachkommenschaft Friedrichs III. vererbe; damit dieß aber wirklich geschehe, solle Jeder, der gegen diese Bestimmung Etwas sage, schreibe oder unternehme, als ein Verbrecher bestraft werden." Kaum war der Ussing'sche Antrag in den Herzogthümern bekannt geworden, als diese sich wie ein Mann erhoben. Von Kiel aus ging die erste Adresse an die holsteinischen Stände, sich der Sache des Volks anzunehmen, worauf diese am 21. Dezember 1844 eine Rechtsverwahrung an den König einschickten, in der sie folgende drei Punkte unumwunden, mit Ehrfurcht gegen die Person des Königs, aber mit männlicher Festigkeit feststellten: 1) „die Herzogthümer S. u. Holstein sind selbstständige Staaten; 2) der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern; 3) die Herzogthümer S. u. Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten". Hiezu wurden folgende Briefe geliefert: „Das Herzogthum Holstein ist selbstständig geworden durch die Auflösung des deutschen Reichs 1806, als selbstständiger deutscher Bundesstaat anerkannt durch die Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, Art. 1, u. 12. — Das Herzogthum S. ist selbstständig geworden durch den Kopenhagener Vertrag vom 12. Mai und das Souveränitätsdiplom vom 13. Mai 1650, als selbstständiges Herzogthum anerkannt durch den Frieden von Fontainebleau 1679, durch den Altonaer Vergleich 1689, durch den Travendahler Frieden 1700. Die Selbstständigkeit des Herzogthums ist außer Zweifel gesetzt durch die von dem Könige den Ständen desselben 1842 ertheilte Zusicherung, die betreffenden Staatsverhältnisse aufrecht zu erhalten. Den zweiten Punkt betreffend, so ist im Herzogthum S. bei der Wahl des Stammvaters des jetzt regierenden Hauses, Christian's I., mit dem Erbfolgerechte zugleich der Vorzug des Mannsstammes anerkannt. Das Recht der Erstgeburt im Mannsstamme ward eingeführt für die ältere königliche Linie durch das Statut vom 27. Juli 1650, für die jüngere königliche Linie durch den Familienvertrag vom 17. September 1633, für die herzoglich gottorp'sche durch die Erbdisposition vom 9. Januar 1807. Hinsichtlich der Untrennbarkeit der Herzogthümer hat Christian I. bei seiner Wahl für sich und seine Nachfolger den Ständen beschworen, „dat se bliven ewich tosamende ungedelt" und auch das ist neuerdings, 1842, vom Könige bestätigt worden". Dieser Schritt der holsteinischen Stände hatte unmittelbar keine Folgen, aber 2 Jahre darauf, am 8. Juli 1846, erschien als Antwort der bekannte königliche offene Brief, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht: „Eine Commission habe alle aufzufindenden Akten und Documente, die Bezug auf die Erbverhältnisse hätten, geprüft und die daraus erlangten Resultate dem Könige im geheimen Staatsrathe vorgetragen. Er habe dieselben erwogen und vollkommen bestätigt gefunden, daß, gleichwie die Erb-

folge in dem, der dänischen Krone durch Traktate erworbenen, Herzogthume Lauenburg unzweifelhaft sey, so auch dieselbe Erbfolge des Königsgesetzes für das Herzogthum S., zufolge des Patents vom 22. August 1721 und der darauf gefolgten Erbhuldigung, wie auch der von England und Frankreich unterm 14. Juni und 23. Juli 1721 ausgestellten Garantien und der mit Rußland abgeschlossenen Traktate vom 22. April 1769 und 1. Juni 1773, in voller Kraft und Gültigkeit sey. In Bezug auf Holstein walteten allerdings einige Verhältnisse ob, die eine gleich feste Bestimmung nicht zuließen: doch werde er diese zu entfernen streben, um so auch Holstein für immer unzertrennlich mit dem ganzen übrigen Staate zu vereinigen, ohne jedoch im Uebrigen den Rechten der verschiedenen Landestheile zu nahe treten zu wollen". Gegen diesen offenen Brief verwahrte sich die holsteinische Ständeversammlung in einer Adresse, die jedoch nicht an den König gelangte, weil er alle derartigen Bitten und Beschwerden untersagt hatte. Hierauf wendeten sich die Stände, indem sie sich zugleich auflösten, unterm 3. August 1846 mit einer Beschwerde an die deutsche Bundesversammlung, welche unterm 17. September eine Resolution erließ, des Inhalts: „daß sie die vertrauensvolle Erwartung hege, wie der König von Dänemark bei endlicher Feststellung der, in dem offenen Briefe besprochenen, Verhältnisse die Rechte Aller u. Jeder, insbesondere aber die des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde. Die Beschwerden der Stände über verfassungswidrige Abänderung der Verfassung Holsteins können nicht als begründet erachtet werden, dagegen finde man das Verbot des Einreichens von Beschwerden u. s. w. nicht gesetzlich." Schließlich wurde noch den patriotischen Gesinnungen, welche sich wegen dieser Angelegenheiten in den deutschen Bundesstaaten kund gegeben, bereitwillige Anerkennung gezollt, dabei aber auch ausgesprochen, daß man hoffe, die Bundesregierungen werden den gehäßigen Anschuldigungen und Aufreizungen Schranken setzen. — Den Beschwerden der Stände schloß sich ein Schritt der Agnaten aller Linien des Hauses Oldenburg an, welche sich gegen die Vernichtung ihrer Erbrechte verwahrten. Die Aufregung über die, von der dänischen Regierung ausgegangene, Rechtsverletzung verbreitete sich über ganz Deutschland und rief in den Herzogthümern sowohl, als in den übrigen deutschen Staaten die lebhafteste Entrüstung und eine nicht ganz ungefährliche Bewegung im Volke hervor; von allen Seiten ergingen Aufmunterungs- u. Beifallsadressen an die Holsteiner; man hielt allenthalben Volksversammlungen, unter denen in Holstein die von Neumünster und Nortorf besondere Bedeutung hatten. Die dänische Regierung dagegen suchte durch ungesetzliche Verbote der Volksversammlungen und des Petitionirens, durch die eigenmächtigsten polizeilichen Maaßregeln und Eingriffe, ja durch Anwendung der Waffengewalt, namentlich aber durch rücksichtslose Fesselung der Presse, durch Beschlagnahme und Verbote von Schriften und Blättern, durch politische Prozesse, willkürliche Absetzung mißliebiger Beamten, Anstellung willfähriger Creaturen, Umgestaltung der s.-h.'schen Kanzlei und Verwandlung des collegialischen Verwaltungssystems in ein bureaukratisches diese Regungen des Volks zu unterdrücken. Am 18. September 1846 erschien dann ein zweiter offener Brief, der, mit Umgehung der Hauptfrage, besagte, daß es keineswegs die Absicht des Königs gewesen, die Rechte der Herzogthümer oder eines derselben zu kränken; im Gegentheile habe er dem Herzogthum S. zugesagt, daß es in der bisherigen Verbindung mit Holstein bleiben solle, woraus folge, daß auch Holstein nicht von S. getrennt werden solle (!). Auch das Verhältniß Holsteins und Lauenburgs zum deutschen Bunde sei durch den offenen Brief nicht geändert worden; doch hege man das feste Vertrauen, daß Holstein für immer bei den übrigen dänischen Besitzungen bleiben werde. Durch diesen zweiten offenen Brief wurden natürlich die Befürchtungen des Volks nicht beschwichtigt. Am 21. Oktober 1846 traten die s.'schen Stände zusammen und erließen von vorn herein eine Adresse, welche eine gründliche Widerlegung der Behauptungen des offenen Briefs und eine energische

Wahrung der Rechte des Landes enthielt. Als diese Adresse, wie die der Holsteiner, abgewiesen wurde, löste sich die Versammlung aber nicht auf, sondern ging, damit die öffentliche Meinung ein gesetzliches Organ finde, an ihre Arbeiten, unter denen wir 3 sehr wichtige, fast mit Einstimmigkeit angenommene, Anträge herausheben, nämlich: auf eine gemeinsame Verfassung der Herzogthümer mit beschließenden Ständen; auf Anschluß S.s an den deutschen Bund und auf gänzliche Trennung der Herzogthümer vom Königreiche, sowohl hinsichtlich der inneren Angelegenheiten, als hinsichtlich der Finanzen und des Kriegswesens. Doch waren auch die s.'schen Stände genöthigt sich aufzulösen (4. December 1846), da die Regierung alle ihre Vorlagen vor den Privatanträgen berathen wissen wollte. Die Anordnungen zu neuen Wahlen wurden alsbald getroffen und dabei von der Regierung alle Anstrengungen gemacht, um entschiedene Männer, wie Beseler und Lorentzen, aus der Candidatenliste zu entfernen. Die allgemeine Mißstimmung sprach sich durch mehrfache Unordnungen und Ruhestörungen in den Städten aus, welche häufig mit Anwendung von Waffengewalt unterdrückt wurden. Daß Dänemark bei seinem Verfahren gegen die Herzogthümer an Rußland, auch an Frankreich und England einen Rückhalt habe, stellte sich jetzt immer deutlicher heraus. Diesen Mächten gegenüber gab die s.-h.'sche Ritterschaft auf einer Versammlung am 18. Januar 1847 eine Erklärung dahin ab, daß ihre Bestrebungen nicht antidynastisch, sondern sie durch den Kampf für Aufrechthaltung der Nachfolge des Mannsstamms in den Herzogthümern gerade die Vorkämpfer der Legitimität seien. Dieser Erklärung wurde die Annahme in Kopenhagen u. Aufnahme in die öffentlichen Blätter verweigert, überhaupt der auf der Presse u. dem Buchhandel lastende Druck bis ins Unerträgliche gesteigert, so den meisten Blättern das Berichten von politischen Dingen durchaus untersagt. Am 5. Mai richtete die Ritterschaft eine abermalige Vorstellung an den König, jedoch ohne bessern Erfolg, dagegen setzte die dänische Regierung ihre Agitation unermüdet fort. Es fand fortwährend ein äußerst lebhafter diplomatischer Verkehr statt u. nach Innen wurde dieselbe Rührigkeit entwickelt. Dem Obergerichtsadvokaten Beseler wurde der Urlaub zum Eintritt in die s.'sche Ständeversammlung willkürlicherweise verweigert, worauf derselbe seine Entlassung nahm und, da er unvermögend, durch eine Nationalsubscription entschädigt ward. Die deutsche Gelehrtenschule in Hadersleben sollte in eine dänische verwandelt, in Nordschleswig ein dänisches Schullehrerseminar errichtet und endlich für alle Staaten der dänischen Monarchie eine gemeinsame Verfassung gegeben werden, gegen welche letztere Maßregel, so wie gegen jeden Einverleibungsversuch der Herzogthümer, Preußen u. Oesterreich Verwahrung einlegten. Man versuchte es nun beim deutschen Bunde; allein auch dieser rieth zu versöhnlichen Maßregeln. So dauerte der innere Kampf in mehr oder minder bedeutender Aufregung das ganze Jahr 1847 hindurch fort. Eine neue Periode begann mit dem Tode des Königs Christian VIII. (20. Januar 1848) und der Thronbesteigung seines Sohnes Friedrich VII. Dieser erließ gleich nach seinem Regierungsantritte eine „königliche Urkunde" an die Herzogthümer, worin er sagte, daß „er nicht allein die von seinem Vater begonnenen Verbesserungen in der Verwaltung fortzusetzen, sondern auch die von diesem beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staats zu vollenden entschlossen sei." Dieser Urkunde folgte am 28. Januar ein Kanzlei-Rescript, in welchem die Absicht des Königs verkündigt wurde „gemeinsame Stände für das Königreich Dänemark und die Herzogthümer S. und Holstein einzuführen, welchen eine beschließliche Mitwirkung bei Veränderungen in den Steuern und bei der Finanzverwaltung, so wie auch bei der Erlassung von Gesetzen und das Stellen von Anträgen zugesagt war". Bevor die Verfassung jedoch definitiv festgestellt würde, sollte sie von einsichtsvollen und erfahrenen Männern, die ihrer Mitbürger Achtung und Vertrauen genößen, gemeinschaftlich erwogen werden. Deren sollten es für Dänemark 18, für Schleswig und Holstein gleich-

falls 18 seyn und außer ihnen von dem Könige für Dänemark 8, für Schleswig und Holstein aber je 4 ernannt werden. Man nahm in den Herzogthümern, welche ihre Provinzialstände behalten sollten, dieses Rescript im Allgemeinen mit Kälte, ja mit Mißtrauen auf; doch gingen die Wahlen der Vertrauensmänner in möglichster Ruhe vor sich. Am 10. März 1848 erschien eine provisorische Verordnung über Aufhebung der Censur und das in Preßsachen zu beobachtende Verfahren, welche großes Mißfallen erregte. Die ersten Schritte dagegen gingen von Altona aus, das am 15. März eine Adresse abschickte, worin um Aufhebung der, die Preßfreiheit und das Vereinigungsrecht beschränkenden, Maßregeln und um Volksbewaffnung, sodann um Herstellung einer gesonderten schleswig-holsteinischen Verfassung, um Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde und um Geschwornengerichte gebeten wurde. Dieser Adresse schloß sich der Kieler Bürgerverein an und die Ritterschaft der beiden Herzogthümer nahm zwar die Wahl von Vertrauensmännern vor, legte aber gegen eine gemeinschaftliche Reichsverfassung Verwahrung ein. Am 18. Mai traten in Rendsburg die zur Berathung der Landesangelegenheit Berufenen, etwa 70 an der Zahl, zusammen. In dieser Versammlung ward beschlossen, keine Abgeordneten nach Kopenhagen zur Berathung einer gemeinsamen Reichsverfassung zu schicken, wohl aber eine Abordnung von fünf Männern mit folgenden Forderungen: Constituirung S.-H.s zu einem von Dänemark unabhängigen Staate, ungesäumter Beitritt S.s zum deutschen Bunde u. dessen Reorganisation durch Vertretung des Volks. Absetzung sämmtlicher dänischer Beamten in den Herzogthümern, sowie des Herrn v. Scheel. In der Nacht vom 23. bis 24. Mai kam endlich in Kiel die Sache zur Entscheidung. Eine provisorische Regierung, bestehend aus Beseler, dem Prinzen Friedrich von Sonderburg-Augustenburg, dem Grafen Reventlow-Preetz, dem Kaufmann Schmidt und dem Advokaten Bremer, constituirte sich und verkündete die Selbstständigkeit des freien S.-H. In Kiel, Eckernförde und Glückstadt erklärte sich das Militär für die provisorische Regierung, welche von dem ganzen Lande mit Enthusiasmus begrüßt wurde und schon am 24. März war die Festung Rendsburg durch Ueberrumpelung glücklich und ohne Schwertstreich genommen. Am 25. März machte der Prinz v. Augustenburg ein an ihn gerichtetes Handschreiben des Königs von Preußen bekannt, worin dieser die Rechte der Herzogthümer, nämlich, daß sie selbstständige und fest mit einander verbundene Staaten bleiben sollten, in denen der Mannsstamm herrsche, zu vertheidigen versprach. Am 23. März hatte die nach Kopenhagen abgesendete Abordnung eine Audienz beim Könige und erhielt am andern Tage die Antwort auf ihre gestellten Forderungen. H. sollte als selbstständiger deutscher Bundesstaat eine wahrhaft freie Verfassung, mit eigener Regierung, Militärverfassung und getrennten Finanzen erhalten. S. aber dem deutschen Bund einzuverleiben, dazu habe er weder die Macht, noch den Willen; dagegen wolle er die unzertrennliche Verbindung S.s mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen und sey entschlossen, S.s Selbstständigkeit durch ausgedehnte provinzielle Institutionen, namentlich einen eigenen Landtag und getrennte Verwaltung, kräftig zu schirmen. Sonach war ein friedliches Verständniß nicht möglich und die Entscheidung den Waffen anheimgegeben. In Kiel und Rendsburg trafen von allen Seiten Freiwillige, namentlich Studenten und Turner, ein. Am 25. März erließ die provisorische Regierung, welche ihren Sitz zu Rendsburg genommen hatte, drei Gesetze, die völlige Freiheit der Presse, das Versammlungsrecht und die Bürgerbewaffnung betreffend, und rief sodann die Ständeversammlung beider Herzogthümer auf den 3. April zusammen. Am 25. März unterwarfen sich die schleswig-holsteinische Regierung und das schleswigsche Obergericht der provisorischen Regierung. Die in Kopenhagen angestellten deutschen Beamten nahmen fast alle ihre Entlassung und stellten sich der neuen Landesbehörde zur Verfügung. Am 26. März erkannten auch die Behörden in Ratzeburg, der Hauptstadt von Lauenburg, die provisorische Regierung an. Eine am 27. März an die Schleswiger

erlassene dänische Proklamation hatte eben so wenig Wirkung, als eine an die Holsteiner erlassene. Dagegen rechtfertigte sich die provisorische Regierung in einer ausführlichen Darlegung der den Herzogthümern theils angethanen, theils zugedachten Unbilden. Am 30. März rückten dänische Truppen in Hadersleben ein, worauf Preußen und Hannover um schleunige Hülfe angegangen wurden. Die Corps der Kieler Jäger, Turner und Studenten lagen in Apenrade, waren aber zu schwach, um den Dänen gegenübertreten zu können. Es wurde zur Bildung von Freicorps aufgefordert, welche auch bald zahlreich eintrafen. Am 3. April wurde in Rendsburg die von der provisorischen Regierung zusammenberufene, erste vereinigte schleswig-holsteinische Ständeversammlung eröffnet und von ihr die provisorische Regierung bestätigt. Diese hatte schon unterm 26. und 28. März beim Bundestage die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund beantragt. Dieser beschloß in seiner 28sten Sitzung, daß Gefahr eines Angriffs für das Bundesland Holstein vorhanden und das die, von Preußen und den Staaten des 10. Armeekorps getroffenen, Einleitungen zum Truppenmarsche zu verdanken seyen. Ferner sei die Bundesversammlung bereit, Behufs Verhütung von Blutvergießen und zum Zwecke der Herbeiführung einer gütlichen Einigung die Vermittelung zu übernehmen und ersuchte Preußen, das Vermittelungsgeschäft Namens des deutschen Bundes auf der Grundlage der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auf dem der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig, zu führen. — Am 4. April rückten preußische Hülfstruppen in Rendsburg ein, die Dänen besetzten Apenrade. Am 3. u. 9. April hatte zwischen den S.-H.ern und den Dänen bei Bac und Holms ein Gefecht statt, worin diese siegten. Am 10. April erhielten endlich die Preußen, welche seither nur in Holstein gestanden hatten, Befehl zum Einmarsch nach Schleswig und in den nächsten Tagen rückten auch Hannoveraner, Braunschweiger, Hanseaten, Mecklenburger und Oldenburger ein. Der Oberbefehl über sämmtliche Reichstruppen von 10,000 Mann, war dem preußischen General der Cavalerie, Wrangel, übergeben worden. Am 12. April erklärte die Bundesversammlung, unter Anerkennung der provisorischen Regierung: „da nach ihrer Ueberzeugung die sicherste Garantie der Union Holsteins mit Schleswig durch den Eintritt dieses Landes in den deutschen Bund erlangt werden würde, Preußen zu ersuchen, bei dem Vermittlungsgeschäfte möglichst auf dessen Eintritt hinzuwirken. — Am 21. April bestand das von dem bayerischen Major von der Tann befehligte Freicorps ein siegreiches Gefecht bei Altenhof und zwei Tage später stürmten die Preußen das Danewirke (den alten Dänenwall) bei Schleswig, ohne jedoch auffallenderweise die fliehenden Dänen ernstlich zu verfolgen, welche sich auf die Insel Alsen zurückzogen, weßhalb das 10. Armeecorps unter General Halkett den Sundewitt besetzte. Am 25. April wurde Flensburg eingenommen, wo sich, wie überhaupt in Nordschleswig, viel Sympathie für die Dänen zeigte. Die Stadt Altona nahm die dort ankernden dänischen Schiffe in Beschlag, während der Senat von Hamburg der Aufforderung Preußens zu einem ähnlichen Schritte entschiedene Weigerung entgegensetzte. Die provisorische Regierung untersagte Anfangs Mai jeden Verkehr mit Dänemark; Dänemark dagegen erklärte sämmtliche norddeutsche Küstenhäfen in Blokadezustand und ließ diese Maßregel auch ungesäumt in Kraft treten. Am 2. Mai überschritten die Reichstruppen die Gränze Jütlands, nachdem Wrangel den Vorschlag Rußlands im Namen von Dänemark, einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand, abgewiesen hatte; zugleich legte er der Provinz, als Pfand für den Schaden, welchen die Dänen dem deutschen Handel und Eigenthum zufügten, eine Kriegssteuer von 2 Millionen Spezieslhr. auf. Am 4. Mai erklärte der deutsche Bund, daß der Oberfeldherr und die unter ihm stehenden Truppen sich um das Vaterland hoch verdient gemacht und sich auf den Dank desselben den gerechtesten Anspruch erworben hätten; doch lehnte er den Vorschlag, auf die an den deutschen Küsten oder in deutschen Flüssen befindlichen dänischen Schiffe Beschlag zu legen, ab. Die schwedische Regierung er-

klärte, daß sie den Dänen Truppen zu Hülfe senden würde, die sich jedoch lediglich vertheidigungsweise zu verhalten und eine Landung auf den Inseln abzuwehren hätten. Gleich nach der Besetzung Jütlands trat eine Waffenruhe ein, die nur von Zeit zu Zeit durch Ueberfälle unterbrochen wurde, welche die Dänen zu Schiff von den Inseln aus machten. Desto thätiger war die Diplomatie, namentlich die russische, deren Drohung „die längere Besetzung Jütland's für einen casus belli zu erklären," den Rückzug der siegreichen deutschen Truppen hinter die Schlei, Ende des Mai, und die Besatzung der nordschleswig'schen Städte durch die Dänen zur Folge hatte. Am 5. und 6. Juni fanden wieder ernsthafte Gefechte bei Gravenstein und Sonderburg statt, wobei die Schanzen an letzterem Orte gestürmt und die Dänen bis Düppel zurückgedrängt wurden. Mitten unter dem Gewühle des Kampfes ging die staatliche Umgestaltung der Herzogthümer ihren sichern Gang. Die provisorische Regierung entwickelte eine große Thätigkeit und am 14. Juni wurde die erste schleswig-holsteinische Ständeversammlung in Rendsburg eröffnet. Diese stellte sofort ein neues Wahlgesetz auf und verordnete die Einberufung einer neuen volksvertretenden Versammlung zur Feststellung einer constitutionell-monarchischen Staatsverfassung. Die neue Kammer besteht aus 120 Abgeordneten; die Wahl ist eine durchaus freie und unbeschränkte. Die diplomatischen Unterhandlungen gingen unterdeß fortwährend ihren Gang und die Bevollmächtigten suchten sich vorerst zu Malmö über einen Waffenstillstand zu einigen, was indeß nicht gelang, da Dänemark unerfüllbare Forderungen stellte und General Wrangel die Unterzeichnung des Vertrags weigerte, der nicht mit den Weisungen der Centralgewalt übereinstimmte, dagegen verständigte man sich über eine Einstellung der Feindseligkeiten. Unterm 13. Juli wurden sämmtliche Freischaaren durch einen Befehl des Obergenerals aufgelöst. Am 15. August fand die Eröffnung der verfassunggebenden Landesversammlung zu Kiel statt. Doch vertagte sie sich, aus Veranlassung des Reichsministeriums, schon am 17. August wieder und ließ nur einen permanenten Ausschuß zurück, welcher die Weisung erhielt, die Versammlung in drängenden Fällen alsbald einzuberufen. Auch ein, mit Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs beauftragter, Ausschuß wurde zurückgelassen, nachdem die Competenz der Landesversammlung hiezu entschieden worden war. Unterm 26. August war endlich der Abschluß eines Waffenstillstandes gelungen, vom Könige von Preußen in seinem Namen, wie im Namen des „deutschen Bundes" (Dänemark verweigerte die Anerkennung der Centralgewalt) abgeschlossen auf sieben Monate, also bis zum 1. April 1849. Die wesentlichen Bedingungen waren: „Aufhebung der Küstenblockade, Freigebung der Schiffe, Entschädigung Dänemarks für die in Jütland durch die Reichstruppen gemachten Requisitionen, wogegen Dänemark Ersatz für die von ihm verkauften oder sonst veräußerten Schiffe und Ladungen leisten sollte. In den Herzogthümern bleiben 2000 Mann Reichstruppen und auf der Insel Alsen eben so viele Dänen. Die aus S. gebürtigen Soldaten werden von den Holsteinern getrennt und nach S. in Besatzung gelegt. Für die Dauer des Waffenstillstandes setzen Preußen und Dänemark für die Herzogthümer eine gemeinsame Regierung ein, bestehend aus fünf Notabeln der beiden Herzogthümer, von denen der König von Preußen, Seitens des deutschen Bundes, zwei für Holstein und der König von Dänemark zwei für S. ernennt. Das fünfte Mitglied, der Präsident der Regierung, soll, in Folge gemeinschaftlicher Einigung, von beiden Königen ernannt werden. Nicht wählbar sind die Mitglieder der seitherigen provisorischen Regierung; auch sollen alle, seit dem 17. März erlassenen Gesetze, Verordnungen u. s. w. außer Geltung treten (in Kopenhagen übrigens ebenso, wie in den Herzogthümern), der neuen Regierung jedoch frei stehen, die ihr ersprießlich scheinenden wieder in Kraft treten zu lassen. Das Herzogthum Lauenburg soll während des Waffenstillstandes von einer provisorischen Regierung verwaltet werden, bestehend aus drei, auf ähnliche Weise, wie für S.-H., zu bestimmenden Personen. Großbritannien übernimmt die Gewährleistung des Vertrages, dessen Bestimmungen den Frieden jedoch

in keiner Weise präjudiziren sollen." Die ungünstigen Bedingungen dieses Vertrages riefen in den Herzogthümern, wie im übrigen Deutschland, eine ungeheuere Bewegung hervor. Sie überschritten die von der Centralgewalt an Preußen ertheilten Aufträge in folgenden drei Punkten: 1) daß die Verordnungen u. Maßregeln der provisorischen Regierung gültig bleiben sollten; 2) das schleswig-holsteinische Militär sollte ungetrennt beisammen bleiben; 3) die Mitglieder der neuen provisorischen Regierung sollten nicht von beiden Parteien gewählt, sondern es soll über die Personen eine gemeinschaftliche Vereinbarung getroffen werden. — Alsbald nach dem Bekanntwerden des Waffenstillstandes räumten die Reichstruppen, zu welchen in letzterer Zeit auch noch Württemberger, Badener, Darmstädter, Nassauer, Frankfurter u. Weimaraner gekommen waren, das Land u. Wrangel legte den Oberbefehl nieder. Am 9. September trat die Landesversammlung wieder zusammen und faßte mit Stimmeneinhelligkeit folgende Beschlüsse: 1) die verfassunggebende Landesversammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst, noch vertagt werden; 2) jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung; 3) alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung S.-H.s erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden; 4) ohne Zustimmung der Landesversammlung kann kein neues Gesetz erlassen und keine Steuer neu auferlegt werden; 5) alle bestehenden Steuern und Abgaben, so wie andere Staatseinkünfte, werden bis zum 31. Dezember 1848 von der durch die Landesversammlung anerkannten Landesregierung forterhoben. Am 6. September nahm die Landesversammlung ein neues Staatsgrundgesetz an, mit folgenden wesentlichen Punkten: die Herzogthümer sind ein einziger untheilbarer Staat; jede Veränderung der Gränzen des Staatsgebietes enthält eine Aenderung der Verfassung; die Herzogthümer S.-H. sind Bestandtheile des deutschen Staatsverbandes; die Verfassung Deutschlands, wie sie jetzt ist oder künftig seyn wird, findet auf die Herzogthümer ihre volle und unbeschränkte Anwendung. Die für ganz Deutschland oder die Herzogthümer insbesondere von den gegenwärtigen oder zukünftigen verfassungsmäßigen Gewalten Deutschlands erlassenen oder zu erlassenden Gesetze und Anordnungen sind für die schleswig-holsteinischen Staatsgewalten und Staatsbürger verbindlich. Die, ohne die Zustimmung der Landesversammlung erfolgte Erklärung des Herzogs, die Regierung eines fremden Staates übernehmen zu wollen, gilt als ein Verzicht auf die herzogliche Gewalt zu Gunsten des nächsten Thronerben. Wenn der Herzog zugleich Oberhaupt eines andern Staats seyn sollte, so läßt er, so oft und so lange er sich außerhalb der Gränze der Herzogthümer befindet, alle, kraft der Gesetze ihm zustehenden, Rechte durch einen Statthalter selbstständig ausüben, der ein deutscher Fürst, oder ein schleswig-holsteinischer Bürger seyn muß; dem Herzoge steht ein suspensives Votum zu. Das Volk wird durch eine Kammer vertreten, bestehend aus 100 Mitgliedern, von denen 50, ohne Beschränkung, durch das ganze Volk, 50 aber von den vermögenden Landbesitzern und Städtebürgern gewählt werden. Am 16. September genehmigte die deutsche Reichsversammlung, trotz der von allen Seiten eingegangenen Verwahrungen, den Waffenstillstand in folgender Weise: 1) die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmö vom 26. August, so weit solcher nach gegenwärtiger Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger mehr zu hindern (die Versammlung hatte nämlich wenige Tage zuvor für Einstellung des Rückmarsches der Reichstruppen entschieden). 2) Die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischen Seits amtlich (?) erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Vertrags vom 26. August 1848 baldigst eine Verständigung eintrete und die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen. Die Annahme, daß Dänemark sich zu Concessionen verstehen werde, bestätigte sich jedoch keineswegs u. es wurde diese Ansicht amtlich widerlegt. Dagegen erklärten aber die Herzogthümer, sich den Beding-

ungen, namentlich der Trennung des schleswigschen Militärs von dem holsteinschen und der Aufhebung der seit der faktischen Lostrennung von Dänemark erlassenen Gesetze, nimmermehr zu fügen. Die Landesversammlung selbst beschloß unterm 20. September, einen Ausschuß aus ihrer Mitte zu bestellen, mit der Aufgabe, die auf den Waffenstillstand bezüglichen Verhandlungen und Angelegenheiten fortdauernd zu überwachen. Dänemark erklärte die provisorische Regierung für abgesetzt und außer jeder staatsrechtlichen Geltung, setzte auch alsbald eine sogenannte „königlich dänische Immediatcommission" ein, bestehend aus dem in den Herzogthümern allgemein verhaßten Grafen Karl Moltke und den Herren Johannsen und Hansen von Alsen, die sich für die allein rechtmäßige Behörde erklärte. Die provisorische Regierung der Herzogthümer gab jedoch dieser Aufforderung keine Folge, sondern machte bekannt, daß sie die Anordnungen des Reichsverwesers abwarten wolle, um, im Einverständniß mit der schleswig-holsteinischen Landesversammlung die von ihr geübte Gewalt niederzulegen und die Landesversammlung erklärte die Schritte der dänischen Immediatcommission für einen Versuch zu anarchischen Bestrebungen, so wie zur Störung der öffentlichen Ruhe, indem sie nur die provisorische Regierung als die einzig rechtmäßige oberste Verwaltungsbehörde im Herzogthume anerkenne und jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung ihrer Zustimmung bedürfe. Demzufolge erging auch an sämmtliche Polizeibehörden der Herzogthümer die Weisung, die drei Personen der Immediatcommission überall, wo man sie treffe, zu verhaften und nach den Gesetzen weiter gegen sie zu verfahren. So stehen jetzt die Angelegenheiten immer noch auf der Spitze. Doch scheint durch die Bemühungen der deutschen Centralgewalt und des preußischen Cabinets eine Ausgleichung angebahnt zu werden. — Schließlich werfen wir noch einen Blick auf das in die neuesten Begebnisse mit verwickelte Herzogthum Lauenburg. Dasselbe ist 19 □ Meilen groß, hat 40,000 Einwohner, kam nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung (1180) an die Herzoge von Sachsen aus dem Hause Askanien und bildete späterhin das Gebiet einer besondern herzoglichen Linie, nach deren Aussterben im Jahre 1689 es an Braunschweig-Lüneburg, dann 1816 an Preußen fiel, von diesem aber für das ehemalige schwedische Pommern an Dänemark überlassen wurde. Die Erhebung der Herzogthümer fand in Lauenburg nur geringen Anklang; ja, die Regierung konnte erst durch eine energische Drohung Wrangels zur Stellung des Bundescontingents vermocht werden. Später schickte der Bund den Gesandten Karl Welcker zur Regelung der Verhältnisse nach der Hauptstadt Ratzeburg, wo derselbe zur Verwaltung des Landes im Namen des deutschen Herzogs drei Administratoren einsetzte, für welche jetzt die, im Waffenstillstandsvertrage vorgeschriebene, provisorische Regierung eintritt. Ow.

Schleuder war eine Kriegswaffe schon des grauen Alterthums und es geschieht derselben in mehrfachen Stellen des alten Testaments Erwähnung. Die Schleuderer gehörten bei den Hebräern zu den leichten Truppen und es wurden bei ihnen jene besonders geschätzt, welche mit der linken Hand so gut, als mit der rechten, werfen konnten. Homer erwähnt der S. bei den Griechen. Der Gebrauch derselben war den Völkern des Morgenlandes allgemein bekannt. Nur bei den Persern war die S. verachtet; die Bogenschützen u. Reiter standen in hohem Ansehen. Nach Thucydides waren die Akarnanier sehr geschickte Schleuderer. An diese reiheten sich die Achaier in Aegium, Paträ und Dyma, welche in dieser Kunstfertigkeit sogar die Balearen, welchen man den Ruhm vorzüglicher S.-Schützen beilegt, übertroffen haben sollen. Nach Xenophon waren die Rhodier sehr gute Schleuderer, deren sich dieser Feldherr mit Vortheil bediente. Es gab übrigens 3 Arten der S.: a) die achäische; dieselbe glich einem geflochtenen Stricke, welcher, in der Mitte breit, eine ovale Rundung hatte und so allmälig in zwei Ringen auslief. Die beiden Ende der S. wurden im Gebrauche zusammengenommen, der Stein oder sonstige Wurfkörper in der Mitte gefaßt und fortgeschleudert. b) Der Cestrus war ein spitziges, 5—6″ langes Geschoß und

hatte eine eben so lange Röhre (Dille), in welche ein, einen Fuß langer, in seiner Mitte mit 3 hölzernen Federn versehener, Wurfspieß eingefügt war. Dieses Geschoß wurde in eine S. mit zwei ungleichen Schwungriemen gelegt. In der Mitte dieser Schwungriemen befand sich ein anderer, deßhalb befestigter Riemen, damit er leicht wieder aufgelöst werden konnte, und das Geschoß blieb bei dem Umschwunge der S. liegen. Wurde nun bei dem Wurfe einer dieser Schwung-Riemen nachgelassen, dann löste sich das, das Geschoß an den Riemen knüpfende Band, das Geschoß flog schnell von der S. und verwundete Alles, was es traf. c) Die Stab-S., eine Waffe der späteren Zeiten, war eine an einem Stabe befestigte S. Bewegte man nun diesen Stab, dann wurde ein in diese S. gelegter Stein, oder sonstiger Wurfkörper, mit Gewalt fortgetrieben. Man nannte diese Waffe früher librilia und unter diesem Namen kommt sie bei Cäsar vor. Man verfertigte die S.n aus verschiedenen Materien, aus Lein oder Hanf, aus Schafwolle, Binsen und Haaren und warf aus denselben Steine, Bleikugeln, Pfeile, Feuertöpfe, Fackeln ꝛc. Um den Wurf öfter wiederholen zu können, trugen die Schleuderer die Steine und sonstigen Wurfkörper in ledernen Säcken mit sich. Um das eingelegte Geschoß fortzuschleudern, schwang man die S n zwei- oder dreimal um den Kopf herum und schleuderte es dann fort. Für die besten Schleuderer wurden jene gehalten, welche nur einer einzigen Schwenkung um den Kopf bedurften, um dem Wurfe die gehörige Kraft zu geben. Die Gewalt der geschleuderten Steine und sonstigen Wurfkörper war so groß, daß weder Helme, noch Schilde, noch eine andere Rüstung denselben zu widerstehen vermochte und ihre Bewegung war so schnell, daß, wie die Alten glaubten, die Bleikugeln schmolzen. Die Römer hatten in den frühesten Zeiten nicht viele Schleuderer; als sie aber Hülfstruppen hatten, als sie den großen Werth leichter Truppen erkannten, als zu den Zeiten der Bürgerkriege mitunter Mangel an Schwerbewaffneten war, als unter den Kaisern die Taktik der Römer eine große Veränderung erlitten hatte und die Fernewaffen gewöhnlich die Entscheidung herbeiführten: da wurde die Anzahl der Schleuderer in den römischen Heeren beträchtlich und man nahm Britanier, Hispanier, Afrikaner, Balearen zu Schleuderern auf. Die Balearen führten 3 S.n, von denen die eine kurze, die zweite etwas längere, die dritte ganz lange Schwungriemen hatte und gebrauchten diese Waffen, jede nach der Verschiedenheit der Entfernungen. Die Germanen und Gallier führten keine S.n u. deren Gebrauch im Kriege kam mit dem Verfalle des weström. Reiches ab.

Schleuse, ein Bau von Holz, Erde oder Steinen, welchen man in der Absicht aufführt, um das Wasser eines Flusses u. s. w. nach Willkür aufzuhalten oder fließen zu lassen. Die S.n werden zur Erreichung verschiedener Zwecke erbaut und man trifft sie vor Mühlen, in Kanälen, in Festungen u. s. w. Man unterscheidet gewöhnlich Einlaß- und Abzug-S.n und die ersteren befinden sich da, wo das Wasser in einen Kanal oder einen, diesem ähnlichen, Graben eintritt, die anderen hingegen da, wo dasselbe austritt; was zwischen beiden liegt, wird S.n-Kammer genannt. Diese Kammern haben gewöhnlich eine solche Breite, daß, wenn sie der Schifffahrt wegen angebracht sind, 2 — 3 Schiffe nebeneinander durchgehen können. Sind sie blos der Stauung des Wassers wegen da, was immer mehr oder weniger der Fall ist, dann nennt man sie auch Stau-S.n. Die Wände und der Boden aller S.n müssen so beschaffen seyn, daß sie das Wasser halten. S.n von einiger Bedeutung können mit sogenannten Schützen, auch Schutz- oder Stellfallen, nicht verschlossen werden, sondern man bedient sich bei denselben der S.n-Thore mit oder ohne Flügel, welche man nach Bedürfniß öffnet oder schließt, welche aber gegen feindliche Gewalt und Zerstörung möglichst sicher zu stellen sind. — Das erste Erforderniß einer S. bei Festungen ist, daß der S.n-Boden nicht so hoch liegt, daß Wasser, welches man in dieselbe einlassen will, zu hoch gestaut werden muß, um es in die S.

einzulassen, sondern dieser Boden soll mit dem gewöhnlichen niedrigsten Wasserstande gleich liegen.

Schleusingen, Kreisstadt im Regierungsbezirke Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, mit einem Schloß, Gymnasium, Forstinstitut, Hospital, liegt an der Schleuse, welche hier die Erlau und Mase aufnimmt und hat 3300 Einwohner, eine Bleiweißfabrik, einen Kupfer- und einen Blechhammer, Papier-, Oel-, Pulver-, Gyps- und Walkmühlen, Wollen- und Strumpfweberei und beträchtlichen Holzhandel. In der Nähe liegt der Wilhelms-Brunnen, eine Mineralquelle mit Badeanstalt. — Stadt und Kreis gehörten früher zu der Grafschaft Henneberg (s. d.), kamen aber nach Aussterben der Grafen, 1582, an Kursachsen und 1815 an Preußen.

Schlez, Johann Ferdinand, ein sehr geschätzter Jugendschriftsteller, geboren 1759 zu Ippesheim, studirte zu Jena, war Prediger in seinem Geburtsorte, 1800 Kirchenrath und Oberprediger zu Schlitz bei Fulda, wo er 1839 starb. — Außer „Gedichten" und werthvollen „Parabeln" (2. Aufl. 1835), sind am berühmtesten: der „Kinderfreund" (6. Aufl. 1844) und der „Denkfreund" (15. Aufl. 1846). Außerdem: „Handbuch zum Denkfreund" (5 Bde.); „Volksfreund" (1800); „Gregor Schlaghart und Michael Richart" (2 Theile); „Kleine romantische Volksschriften" u. s. w.

Schlichtegroll, Adolph Heinrich Friedrich, wurde geb. 1765 zu Waltershausen im Herzogthume Sachsen-Gotha. Sein Vater war Amtscommissarius und gab dem Sohne eine schlichte, einfache Erziehung. Nachdem er das Gymnasium zu Gotha besucht hatte, bezog er 1783 die Universität Jena, wo er sich dem Studium der Theologie und Philosophie widmete. Von Jena ging S. nach Göttingen, hörte dort die Vorlesungen des berühmten Heyne über Philologie und gab eine kleine Schrift „Ueber den Schild des Herkules" heraus. Kurze Zeit darauf wurde er als Professor an das Gothaer Gymnasium berufen und erhielt zugleich die Stelle eines Bibliothekars und die eines Aufsehers über das herzogliche Münzkabinet. In seiner letzteren Stellung entwickelte er eine sehr große Thätigkeit und die „Annalen der Numismatik", sowie die „Dactyliotheca Stoschiana" waren Früchte seines Fleißes. Auch begann er 1791 ein vielgeachtetes und vielgelesenes Werk, das er bis 1806 fortsetzte: es ist sein Nekrolog berühmter Deutschen, die in dem Zeitraume von 1790—1805 starben. Im Jahre 1805 unternahm er eine Reise nach Paris und Genf und lernte auf dieser Reise Lalande, Sicard, Visconti, Millin ꝛc. kennen. Nachdem S. bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Preußen und Frankreich das herzogliche Münzkabinet zu Gotha nach Altona geflüchtet und von hier nach geendigtem Kriege wieder an seinen frühern Bewahrungsort zurückgebracht hatte, folgte er einem Rufe der bayerischen Regierung nach München (1807), wo ihm die Stelle eines Generalsekretärs der Akademie und später auch das Amt eines Direktors der Hofbibliothek übertragen wurde. In München entfaltete S. eine vielseitige literarische Thätigkeit, schrieb die Jahresberichte der Akademie der Wissenschaften, gab das Turnierbuch Herzog Wilhelm's IV. von Bayern u. mit Scherer das Journal „Teutoburg, für Fortbildung und Geschichte der deutschen Sprache" heraus, wie er auch ein „Archiv des heil. Bundes" begann; indessen gingen beide letztgenannte Unternehmungen bald wieder ein. Auch technischen und merkantilischen Unternehmungen widmete S. seine Aufmerksamkeit; so interessirte er sich viel für die durch Sennefelder erfundene Kunst der Lithographie und sammelte Materialien zu einer Geschichte derselben; auch beschäftigte ihn vielfach der Gedanke, in Nürnberg eine Buchhändlermesse zu begründen, was für den süddeutschen Buchhandel von großem Erfolge gewesen seyn würde. Mehre gelehrte Gesellschaften nahmen S. als Mitglied auf und König Maximilian von Bayern zeichnete unsern Gelehrten durch Verleihung des Civilverdienstordens und des Ordens vom hl. Michael aus. Am 4. Dezember 1822 schied der kenntnißreiche Mann aus dem Leben und Cajetan

von Weiller feierte in einer, am 28. März 1823, dem Stiftungstage der Akademie, gehaltenen Rede sein Andenken. C. P.

Schlieben, Wilhelm Ernst August von, geboren zu Dresden 1781, wurde in dem adeligen Cadettenhause daselbst gebildet, trat 1799 in die sächsische Infanterie, nahm 1803 seinen Abschied als Hauptmann, ward 1807 Oberlandfeldmesser, 1814 Direktor der Kameralvermessung, erhielt 1823 den Titel eines Kammer-Raths und starb zu Dresden 1839. Von seinen Werken nennen wir: Das Unentbehrlichste der Feldbefestigungskunst, Erf. 1806; Versuch einer Encyclopädie der militärischen Wissenschaften, Leipzig 1809—11, 2 Bde.; Der selbstlehrende Feldmesser, ebend. 1811; Situationszeichenschule, ebd. 1817; Encyclopädisches Lexikon der Erd-, Land- und Feldmeßkunst, ebendas. 1821; Anleitung zur Praktik der niedern Meßkunde, Dresden 1828, 2 Bde. Auch nahm er Theil an der Herausgabe der Karte des Königreichs Sachsen, Dresden 1832, 28 Blätter und gab heraus Kriegsgeschichte und kriegswissenschaftliche Monographien seit 1792, Leipzig 1817—19, 3 Theile; Atlas von Europa, Leipzig 1826—30, 15 Lief.

Schlingen nennt man das, durch die beständige Bewegung des Meeres hervorgebrachte, unaufhörliche Hin- und Herwanken der Schiffe von einem Bord zu dem andern, oder die Oscillation, in welcher diese Schiffe sich befinden.

Schlingpflanzen, s. Lianen.

Schlippenbach, Ulrich, Freiherr von, aus einem alten Adelsgeschlechte in Liefland und Kurland abstammend, geboren 1774 zu Groß-Wormsahten in Kurland, studirte zu Königsberg und ward 1799 Landnotar, 1807 Landrath des piltenschen Kreises Kurlands, zugleich auch Kanzleidirektor des Ritterschaftscomité und 1809 Mitglied der Reichsgesetzcommission, 1818 Mitglied des neu errichteten Provinzial-Gesetzcomité zu Mietau. Correspondent desselben für Lief- und Esthland, 1820 Curator der fürstlich Sackenschen Familienstiftungen, 1822 Präsident der Provinzial-Gesetzcommission und erhielt 1721 den St.-Annaorden 2. Classe. Ihm verdankte auch die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst im J. 1816 ihre Stiftung. Er starb als Maltheser-Ritter 1826 zu Mietau. Von ihm sind erschienen: Ikonologie des heutigen Zeitalters, Riga 1807; Malerische Wanderungen durch Kurland, ebendas. 1809; Gedichte, Mietau 1812; Beiträge zur Geschichte des Krieges, 4 Hefte, ebendaselbst 1813; Lebensblüthen, 2 Bde., Hamburg 1816 und Erinnerungen von einer Reise nach St. Petersburg im J. 1814, 2 Bde., 1818.

Schlittschuhe oder **Schrittschuhe**, die bekannten Instrumente, mit deren Hülfe man schnell auf dem Eise fortgleitet, sind eine alte Erfindung der nordischen Völker, da schon die Edda des Gottes Aller gedenkt, den „Schönheit, Pfeil und S. vor den übrigen auszeichnen."

Schlözer, 1) August Ludwig von, geboren zu Jartstedt im Hohenlohe-Kirchbergischen 1735, der Sohn eines protestantischen Predigers, war schon in seiner Jugend ernst und thätig, besuchte in seinem 16. Jahre die Universität Wittenberg u. begab sich von da nach Göttingen u. dann nach Upsala, wo er sich, einer frühern Neigung zufolge, noch weiter für die historischen Wissenschaften ausbildete. In seinem 20. Jahre wurde er Hauslehrer in Stockholm und fing an, die damals noch sehr unbekannte schwedische Literatur durch ein Journal (Neueste Geschichte der Gelehrsamkeit in Schweden, 5 St., Rostock 1756—1760) und durch Uebersetzungen im Auslande bekannt zu machen. Aber ein Plan zu einer großen Reise in den Orient gab seinen Studien eine neue Richtung und weitere Ausdehnung. Das Studium der orientalischen Sprachen, der Naturkunde, Medizin und Handlungswissenschaften sollte ihm den Weg dazu bahnen. Er kehrte daher 1758 nach Göttingen zurück, studirte unter Röderer die Heilkunde u. übte sich und Andere in der arabischen Sprache. Damals suchte eben Professor Müller, ein gelehrter Deutscher, der in Petersburg als russischer Historiograph angestellt war, einen Gehülfen für seine Sammlung der russischen Geschichte. S. nahm, ungeachtet der sehr ärmlichen Bedingungen, den Antrag an, weil er ihm

Aussichten für die Zukunft eröffnete, ihm Mittel zur Bereicherung seiner Kenntnisse in der russischen Geschichte darbot und weil ihm Müller Beförderung seiner Reise in den Orient zugesagt hatte. Er kam im November 1761 in Petersburg an, machte bei den dürftigsten Hülfsmitteln unglaublich schnelle Fortschritte in der russischen und in den verschwisterten Sprachen, ward 1762 Adjunkt der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg und Lehrer an der Rassumovski'schen Erziehungsanstalt. Er trennte sich in Folge dessen von Müller gänzlich, der von nun an sein heftigster Gegner wurde und es auch dahin zu bringen wußte, daß ihm, als er 1764 eine Professur in Göttingen, freilich vorerst noch ohne Gehalt, erhielt, die Abreise aus Rußland verboten wurde. Noch zu Ende desselben Jahres ernannte ihn aber Katharina II. zum ordentlichen Professor der Geschichte bei der Petersburger Akademie, mit dem besondern Auftrage, in der alten russischen Geschichte zu arbeiten. Er reiste inzwischen zweimal nach Deutschland, erbat sich nach Ablauf seines ersten Contrakts 1769 seine Dimission aus russischen Diensten, wurde gleich darauf ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen, erhielt nach Achenwalls Tode 1772 von der Regierung zu Hannover den speziellen Befehl, Statistik, Politik und europäische Geschichte zu lehren, machte im Winter 1773—1774 eine Reise nach Frankreich und im Winter 1781—1782 nach Italien bis Rom und ward 1782 Hofrath und erster protestantischer Doktor der Rechte zu Innsbruck. Seit Ende des Jahres 1787 bekleidete er in Göttingen das ordentliche Lehramt der Politik und blieb auch im höhern Alter in einer ununterbrochenen wissenschaftlichen Thätigkeit, bis endlich am 9. September 1809 eine gänzliche Entkräftung seinem gemeinnützigen Leben ein Ende machte. S. hat sich durch große Verdienste um die Geschichte und Statistik, vornämlich der nordischen Reiche, und durch die Festigkeit, womit er seine Geistesfreiheit behauptete, einen bleibenden Ruhm erworben. Bei aller kritischen Sorgfalt und festen Gelehrsamkeit behandelte er den universalhistorischen Stoff geistvoll auf eine philosophische, pragmatische Art, und mit Aneignung für den Verstand und für moralisch-pädagogische Zwecke. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Neueste Geschichte der Gelehrsamkeit in Schweden, 5 Stcke., Rostock 1756—60; Versuch einer Handelsgeschichte, Stockholm 1788; Vorstellung einer Universalhistorie, 2 Thle., Göttingen 1772, 1773, 2te Aufl., 1775; Allgemeine nordische Geschichte, oder 31. Theil der allgemeinen Welthistorie, Halle 1772; Briefwechsel, meistens historischen und politischen Inhalts, 10 Thle. oder 60 Hefte, Göttingen 1777—82; Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder, ebd. 1779, 6te Aufl. 1806; Staatsanzeigen, 72 Hefte oder 18 Theile, ebd. 1782—94; Weltgeschichte nach ihren Haupttheilen, 2 Thle., ebd. 1785, 1789, 2te Aufl., ebd. 1791, 1801; Staatsgelahrtheit nach ihren Haupttheilen, 2 Thle., ebd. 1793, 1804; Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, 3 Stücke, ebd. 1795—97; Russische Annalen in ihrer slavonischen Grundsprache, 5 Thle., ebd. 1802 u. v. a. — 2) S., Christian von, Sohn des Vorigen, geboren zu Göttingen 1774, ging 1796 als Hauslehrer nach Moskau, privatisirte sodann seit 1799 daselbst, wurde hierauf 1800 Professor des positiven Staats- und Völkerrechtes zu Dorpat und 1801 in gleicher Eigenschaft zu Mietau. In demselben Jahre ward er Professor des Naturrechtes zu Moskau, erhielt daselbst 1804 die Professur der Staatswirthschaft und Diplomatik und wurde nachher Collegienrath, Hofrath u. 1819 Staatsrath. Man hat von ihm: Primae lineae scientiarum politicarum, Moskau 1803; Erläuterung der Geschichte der britischen Inseln durch Zeittafeln und historisch-geographische Karten, Mietau 1804, Fol.; Anfangsgründe der Staatswirthschaft, 2 Bde., Riga 1805, 1807; Kleine Schriften aus dem Fache der Rechtsgelehrsamkeit, Geschichte und Politik, Göttingen 1807 u. m. a. — 3) S., Dorothea, Schwester des Vorigen, verehlichte Rodde, geboren zu Göttingen 1770, bearbeitete die russische Münzgeschichte, Göttingen 1791, erhielt 1787 die philosophische Doktorwürde, kehrte aber nach ihrer Verheirathung in den Kreis der Weiblichkeit zurück und starb 1825.

Schloßen, s. Hagel.

Schloß, die bekannte Vorrichtung zum Verschließen von allerhand Geräthen, Kästen, Thüren ꝛc. — Die S.er werden, je nach ihrer Bestimmung, in sehr verschiedenen Größen, Formen und Einrichtungen verfertigt, deren spezielle Aufführung und Beschreibung hier zu weit führen würde. Die Stubenthür-S.er sind zuweilen mit messingener Platte und messingenem oder eisernem Drücker versehen; kleine Vorleg-S.er hat man ebenfalls zuweilen von Messing, namentlich die Mantelsack-S.er und die sogenannten Buchstaben-S.er, welche letztere ohne Schlüssel verschlossen und geöffnet werden. Sie bestehen nämlich aus mehren drehbaren Messingscheibchen, auf deren Umkreise mehre Buchstaben eingeprägt sind; dreht man diese so, daß die Buchstaben ein gewisses Wort bilden, so läßt sich ein Dorn hindurchstecken und wieder herausziehen, der zugleich den Verschluß bildet, sobald die Buchstabenreihe durch Umdrehen der Scheibchen verändert ist, weßhalb nur der das S. öffnen kann, welcher das bestimmte Wort, das bei jedem ein anderes ist, kennt. — Die ersten Mittel zur Verschließung des Eingangs der Wohnungen waren vorgeschobene Steine, Balken, Bretter; später, als man Thüren hatte, ein Riegel. S.er mit Schlüsseln erfanden die Lakonier. Ihre Schlüssel hatten einen dreizackigen, an einer Röhre sitzenden Bart und hießen daher bei den Römern lakonische Schlüssel. Die dreimal schließenden oder französischen S.er erfand Johann Gottfried Freitag, geboren 1724 zu Gera; das Combinations-S. der Abt Boissier; das Mal-S. (eine Art Vorlege-S.) Hanns Ehemann in Nürnberg (1540). Diesen ersten Erfindungen folgte in neuerer Zeit eine Anzahl anderer, welche ohne nähere Beschreibung, die hier zu weit führen würde, nicht deutlich zu machen sind.

Schlosser, 1) Johann Georg, geboren zu Frankfurt a. M. 1739, studierte zu Gießen und Altdorf, ging dann in Dienste des Prinzen Friedrich von Württemberg nach Mömpelgard, von da nach Karlsruhe, wurde daselbst Hofrath, Amtmann zu Emmendingen, kam 1787 als geheimer Hofrath nach Karlsruhe zurück, wurde 1790 wirklicher geheimer Rath und Direktor des Hofgerichts, nahm 1794 seinen Abschied u. privatisirte zu Ansbach und dann zu Eutin. Von hier aus folgte er 1798 dem Rufe als Syndikus in seine Vaterstadt und starb daselbst 1799. Als Geschäftsmann und Schriftsteller war S. ein Mann, der mit Eifer und Einsicht das Gute beförderte, ein feuriger Denker und Wahrheitsforscher, der für Recht und Tugend eifrig schrieb und handelte. Er sammelte die wohlthätigsten Wahrheiten aus dem Gebiete der Politik, Geschichte, Moral und Pädagogik und stellte sie freimüthig, oft aber auch nicht ohne Uebertreibung und Paradoxien dar: Katechismus der Sittenlehre für's Landvolk, Frankf. a. M. 1771, mit einem Anhange zur Kindererziehung und zur Bildung des Landvolkes von Ernesti, Koburg 1801; Anti-Pope oder Versuch über den natürlichen Menschen, Lpzg. 1776; Politische Fragmente, ebd. 1777; Kleine Schriften, Basel, 6 Thle., 1779—1794; Briefe über die Gesetzgebung überhaupt und den Entwurf des preußischen Gesetzbuches insbesondere, Frankfurt 1789; Noch fünf Briefe über die preußische Gesetzgebung, ebd. 1790. Da er gewohnt war, Alles auf praktische Wirksamkeit zurückzuführen, so gereichte ihm die kritische Philosophie mit ihren tiefsinnigen Untersuchungen zum Aergernisse, und er schrieb mit leidenschaftlicher Hitze dagegen. Er liebte und studierte die Alten fleißig und hat viel aus Aeschylus, Plato, Thucidides, Aristoteles u. a. übersetzt. — 2) S., Friedrich Christoph, geboren zu Jever 1776, studirte in Göttingen Theologie, wurde Erzieher der Kinder des Grafen Bentinck in Varel; kurze Zeit war er in Jever Conrektor und ging 1809 nach Frankfurt, wo er 1812 Professor der Geschichte und der Geschichte der Philosophie am Lyceum und zugleich Stadtbibliothekar wurde. 1817 kam er nach Heidelberg, wurde daselbst ordentlicher Professor der Geschichte und Direktor der Universitätsbibliothek u. 1824 geheimer Hofrath. — S. ist unstreitig ein geistreicher, aber seine protestantische Färbung nicht immer verläugnender Geschichtschreiber und darum gegen die katholische Sache nicht immer gerecht. Man hat

von ihm: Abälard und Dulcin, Gotha 1807; Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili, Heidelb. 1809; Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reiches, Franff. 1812; Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, ebd. 1815—41, 4 Bde. in 8 Thln.; Ständische Verfassung, ebd. 1817; die Geschichte des 18. Jahrhunderts, Heidelb. 1823, 2 Abth., franz., Par. 1825; Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur, Franff. 1826—32, 3 Bde. in 8 Abthlgn.; Zur Beurtheilung Napoleons, ebd. 1832—35, 3 Abthlgn.; Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs, Heidelb. 1836—43, 3 Bde., 3te Aufl., ebd. 1843 f., 4 Bde.; Weltgeschichte, herausg. von Kriegk, 12 Bde., Franff. 1844 u. f.

Schlotheim, Ernst Friedrich von, geboren 1764 zu Almershausen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, trat 1797 in sachsen-gothaische Dienste, ward Kammerassessor, Kammerrath, Kammerherr, 1817 geheimer Rath und 1828 koburg-gothaischer Oberhofmeister und Kammerpräsident und starb 1832. Man hat von ihm merkwürdige Kräuterabdrücke und Pflanzenversteinerungen, Gotha 1804; die Petrefaktenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte, ebd. 1820; Nachträge, ebd. 1822 f. Seine Petrefaktensammlung befindet sich im Berliner Museum.

Schlucken, 1) der vorbereitende Akt der Ernährung, wodurch der Uebergang der, nach Erforderniß durch das Kauen gehörig vorbereiteten, Nahrungsstoffe aus der Mundkehle durch den Schlundkopf und die Speiseröhre in den Magen bewirkt wird; er ist theils ein willkürlicher, theils der Willkür entzogen; ersteres in seinem Beginnen und bis dahin, daß die Stoffe durch die letzte und entscheidende Anstrengung der dabei wirkenden, willkürlichen Bewegung dienenden Muskeln bis zu der Speiseröhre gelangt sind; letzteres zu Ende des Niederschluckens u. während des Hinabgleitens der Nahrungsstoffe durch die Speiseröhre, um in den Magen zu gelangen. Der Apparat zum S. besteht lediglich in Bewegungsorganen und zwar einmal in der Zunge mit ihren Muskeln, dann in dem Gaumen, in den Schlundkopfmuskeln und in den Muskelfasern der Speiseröhre. — 2) Schlucken oder Schluchzen, eine krampfartige Bewegung des Zwerchfelles und des Magens, um Etwas zu entfernen, was ihm Beschwerde macht. Auch Gifte veranlassen ein S., sowie Erbrechen oder zu starke Stuhlgänge. Zeigt sich solches in hitzigen Fiebern, Ruhren, Ohnmachten oder Entzündungen, so verräth es eine schwach gewordene innere Organisation und ist daher ein schlimmes Vorzeichen.

Schlüssel, Musik- oder Notenschlüssel, ist das zu Anfang der fünf Notenlinien gestellte Zeichen zur genauen Bestimmung des Umfangs der Töne, die eine Stimme oder ein Instrument ausführen soll. Im Mittelalter war nämlich für den Choralgesang in der römischen Kirche eine Art von Tonschrift (die Neumen) erfunden, vermittelst welcher die Folgenreihe der Töne dem Auge schon durch die höhere oder tiefere Stellung angenommener einfacher Zeichen versinnlicht wurde zur wesentlichen Erleichterung des Erkennens und Lesens derselben, die aber so lange unvollkommen blieb, als sie blos das Steigen und Fallen der Stimme anzeigte, aber weder das Intervall, in welches die Stimme schreiten sollte, noch mit Sicherheit den Ton selbst nach seiner eigenen Höhe und Tiefe. Zum erstern gelangte man nur durch Einführung der Linien, in, über, oder unter welche das Tonzeichen gesetzt wurde und zum letztern durch Einführung eines S.s, der die Lage desjenigen Tones bestimmte, von welchem die anderen Töne, auf- oder absteigend, gezählt werden sollten. Diese S. bezeichneten nämlich den Ton c oder f und wurden angezeigt durch den auf die Linie gesetzten Buchstaben c oder f, auch beibehalten, als die Neumen zur Note ausgebildet u. das Liniensystem durch Einführung mehrer Linien (bis 4) geregelt wurde. Als hierauf im 12. Jahrhunderte die Mensural- oder Figuralmusik entstand, ging auch in diese aus der Choralschrift das System der Linien und S. über, bedurfte aber, jener mehrer und verschiedener Stimmen wegen, einer Erweiterung und genauerer Bestimmung der Tonlage, indem man wesentlich 4 verschiedene Stimmen unterschied: Baß, Tenor,

Alt, Discant, deren Umfang man zwischen dem g der großen Baßoctave u. dem d der eingestrichenen Octave auffand. Und so entstand, gegründet auf das ganze Guidonische Tonsystem, ein gemeinsamer Notenplan von 10 Linien, in welchen die Contrapunktisten die Stimmen in Art einer Partitur (damals genannt Tabulatur) setzten und woraus sodann die Parte für die einzelnen Stimmen ausgeschrieben werden mußten. Dieß geschah, indem die Tabulatur aufgelöst u. jeder Stimme ihr Theil (Parte) in einem vereinfachten System von 5 Linien, worin der Umfang ihrer Töne abgeschlossen seyn sollte, mit dem ihr zukommenden S. gegeben wurde. So entstand der S. für die hohe Stimme, gewöhnlich cantus überschrieben, in der Folge Discant, auch Sopran, auf der ersten Linie von unten stehend u. das eingestrichene c anzeigend; der Altschlüssel auf der dritten Linie von unten u. der Tenors., auf der vierten Linie stehend, dort, wie hier, ebenfalls das bemerkte c bezeichnend. Einen C Schlüssel aber für einen tiefern Discant, gewöhnlich der Mezzo-Sopranss. genannt, findet man auf der zweiten Linie von unten. Der Baß- oder F S. hatte seinen Platz auf der vierten Linie von unten, auf derselben den Ton f bezeichnend und für höhern Baß oder sogenannten Bariton auf der dritten Linie; der G S. aber, auf der zweiten Linie, wurde von den Contrapunktisten gebraucht, wenn sie ein ganzes Stück in einen höhern Ton versetzen wollten, wozu vorzüglich die im 16. Jahrhunderte veredelte Violine die Veranlassung gegeben zu haben scheint, weßhalb dieser G S. auch bald den besondern, uns noch geläufigen, Namen des Violinss erhielt. Aus Frankreich jedoch schreibt sich außerdem der sog. Violinss. g auf der ersten Linie her, und endlich findet man in einigen Compositionen des 16. Jahrhunderts einen Baßss. f auf der fünften Linie, so daß man in der Musik überhaupt 9 S. zählte, von welchen indeß nur fünf auf uns gekommen sind, deren sich die Tonsetzer etwa seit 1700 ausschließlich bedienen, nämlich Baß-, Tenor-, Alt-, Sopran-, Violinss., oder der F., G. und C S., welcher letztere, je nach seiner Linienstellung, den Tenor, oder den Alt, oder den Discant bezeichnet. Der F S. stellt die tiefere Hälfte der Töne dar, heißt Baßss., Baßzeichen, steht auch bei uns auf der vierten Linie u. bezeichnet auf dieser Stelle die Note f, nach welcher die höher oder tiefer liegenden Stufen abgezählt werden. Für die höhere Tonhälfte verwendet man den G S., auch Violinss. genannt. Sein Platz ist die zweite Linie von unten, auf welcher er zugleich die Note g bezeichnet. Das Zeichen für die Stimmen Tenor, Alt u. Discant (Sopran) heißt der C S., der, nach Verschiedenheit der erwähnten Stimmen in ihrer Höhe und Tiefe, auf verschiedene Linien gestellt wird (auf die unterste, dritte und vierte), und der Note, die auf der Linie des S. steht, seinen Namen c gibt. Auf der untersten Linie heißt er dann der Discant-, auf der dritten der Alt- u. auf der vierten der Tenor-S.

Schlüsselburg, ehemals Nötaburg, Kreisstadt im russischen Gouvernement St. Petersburg, am Ausflusse der Newa aus dem Ladogasee, hat mehre griechische Kirchen u. 4000 Einwohner, welche einige Fabriken u. Schifffahrt auf der Newa u. dem Ladogakanal betreiben, dessen letzte Schleusen hier liegen. Dabei die Festung gleiches Namens auf einer Newainsel, Staatsgefängniß, erbaut von Georg Danielowitsch (1324), erobert von den Schweden, diesen wieder abgenommen 1702 von Peter dem Großen u. nun S. genannt. Hier starb Iwan III.

Schlüter, Andreas von, ein berühmter Bildhauer und Baumeister, geboren zu Hamburg 1662 oder 63, lernte die Bildhauerkunst in Danzig, bildete sich aber in Italien nach den Meisterwerken des Michel Angelo Buonaroti. Um 1692 kam er als Hofbildhauer nach Berlin und modellirte, ja verfertigte auch meistentheils die ungemein schönen Bildhauerzierathen des dortigen Zeughauses, machte die Modelle zu vielen Bildsäulen, halb erhabenen Werken, Trophäen u. s. w., besonders aber zu der vortrefflichen ehernen Reiterstatue des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Als Baumeister leitete er den Bau des königlichen Schloßes in Berlin und des Hauptgebäudes des Schloßes zu Charlottenburg. Als der Münzthurm,

den er aufgeführt hatte, nicht lange nachher einstürzte, fiel er in Ungnade u. ging an den russischen Hof, wo er 1714 starb.

Schlund, Schlundkopf, heißt der oberste Theil des Speisekanals, der im Rachen, wo die Mund- und Nasenhöhle zusammenstoßen, beginnt und nach abwärts in die Speiseröhre übergeht. Der S. bildet eine hohle Röhre, die oben weiter ist, nach unten aber allmälig enger wird; er ist beim Menschen ungefähr vier Zoll lang, nach außen fleischig, nach innen hautig, liegt dicht vor den fünf oberen Wirbelbeinen des Halses u. stößt nach vorn an das Zungenbein und an den Kehlkopf. Der S. nimmt die Nahrungsstoffe, nachdem sie von der Zungenwurzel aus über den Kehldeckel hinweggegleitet sind, auf u. preßt sie in die Speiseröhre (s. d.), welche wohl auch Schlund genannt wird. E. Buchner.

Schluß nennt man in der Logik eine eigenthümliche Art von Gedankenverknüpfung, nach welcher die Gedanken nach Materie und Form, wie die Glieder einer Kette, in einander greifen und sich wie Grund und Folge verhalten. Der S. ist ein mittelbares Urtheil und setzt einen anerkannt wahren Satz voraus, an welchen er seine Folgerungen anknüpft. Dieses Verhältniß wird dadurch vermittelt, daß gezeigt wird, der gegebene Fall stehe unter der allgemeinen Regel. Folglich besteht ein S. aus 3 Sätzen: aus dem Obersatze (propositio major), der die allgemeine Regel ausspricht; aus dem Untersatze (propositio minor), der einen gegebenen Fall unter jenen subsumirt und aus dem Schlußsatze (conclusio), worin die allgemeine Regel auf den gegebenen Fall angewendet wird. Die 2 ersten Sätze heißen auch Prämissen. Die S. werden eingetheilt in kategorische, hypothetische u. disjunctive. Bei dem kategorischen S. muß der Obersatz ein allgemeiner Satz, bejahend oder verneinend seyn; der Untersatz ist in der Regel partikulär und bejahend, der Schlußsatz richtet sich nach der partikulären Prämisse; z. B. Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus sterblich. Im hypothetischen S. wird eine Bedingung angenommen, unter deren Voraussetzung ein gewisser Fall nothwendig eintreten muß; z. B. wenn Gott gerecht ist, so bestraft er die Bösen. Disjunctive S.e sind solche, in deren Obersatz einem Subjekt mehre, sich gegenseitig ausschließende, Bestimmungen als mögliche Prädikate beigelegt werden; z. B. die Thiere sind entweder Säugethiere, oder Vögel, oder Fische, oder Amphibien, oder Insekten ꝛc.: der Löwe ist weder Vogel, noch Fisch, noch Amphibium, ꝛc., also ist er Säugethier. Die hypothetische u. disjunctive Schlußart werden auch verbunden in den sogenannten Dilemmen (s. d.). S.e finden überall statt, wo eine Behauptung durch Gründe dargethan werden soll. Allein nicht immer werden sie in dieser schlußgerechten Form ausgedrückt; oft vermeidet man es selbst, diese Form erscheinen zu lassen. Entweder verbindet man den Grund unmittelbar mit der Behauptung oder dem Schlußsatze, z. B. die Gerechtigkeit gibt immer Zufriedenheit, weil sie eine Tugend ist (abgekürzter oder unvollständiger S.), oder man läßt einen der Vordersätze weg, z. B. alle Menschen müßen sterben, also muß Cajus sterben (verstümmelter S.). Durch Abkürzung werden auch mehre S.e in einen zusammengezogen: z. B. Gott verbirgt den Menschen die Zukunft, weil er die Menschen liebt u. weil die Zukunft zu wissen den Menschen schädlich ist. Wenn mehre abgekürzte S.e, von denen immer zwei einen Begriff unter sich gemein haben, zu einer gemeinschaftlichen Conclusion verbunden werden, so heißt dieß ein Kettenschluß (Sorites): z. B. jeder Weise ist tapfer, jeder Tapfere ist unerschrocken, jeder Unerschrockene besitzt Seelenruhe; wer Seelenruhe besitzt, ist glücklich, also ist jeder Weise glücklich. S.e nach Induction u. Analogie gehen zum Behufe der Erfahrung vom Einzelnen auf das Allgemeine über, sind also, da ihnen der Grundsatz fehlt, eigentlich keine S.e.

Schlußsatz, s. Finale.

Schlutte, s. Judenkirsche.

Schlyter, Karl Johann, ein ausgezeichneter schwedischer Rechtsgelehrter, geboren 1795 in Karlskrona, seit 1816 Docent der Rechte zu Lund, 1826 Mitglied des Svealiochgerichts zu Stockholm, 1835 Professor der Rechtsgeschichte zu

Lund. Man hat von ihm: Gesetzbücher der Westgothen, Stockholm 1827; der Ostgothen, ebd. 1830; für Upland, ebd. 1834; für Södermannland, Lund 1838; ferner: Ueber Schwedens älteste Eintheilung, Upsala 1835; über das Studium der Rechtsgeschichte, ebd. 1835, Juridische Abhandlungen, ebd. 1836.

Schmack oder **Sumach** sind die, zu einem gröblichen Pulver geriebenen, Blätter und jungen Zweige verschiedener, zur Gattung Rhus gehörender Sträucher, welche zum Gerben, besonders des feinen Leders, das später helle Farben erhalten soll, sowie zum Färben gebraucht werden. Er gibt dem Leder eine gelbliche, nicht schmutzige Farbe, wie die Galläpfel, und in der Färberei und Kattundruckerei dient er als Ersatz der Galläpfel zu Schwarz und Grau und als Zusatz zu ordinairen Krappfarben. Den besten, sogenannten ächten Schmack, welcher am häufigsten vorkommt, liefert der in Asien, auf den griechischen Inseln u. im südlichen Europa einheimische Gerberstrauch oder Gerbersumach, auch Färber-, Essig- und Hirschhornbaum genannt, Rhus coriaria L., ein baumartiger, 8—10 Fuß hoher Strauch, dessen junge Zweige sehr rauh sind und verwundet einen Milchsaft von sich geben. Der beste und theuerste S. kommt aus Sicilien und von diesem ist wieder der von Alcamo der vorzüglichste, worauf die Sorten von Carini, Palermo (Smack von Monreale), Melitello, San Martino ꝛc. folgen. Die Sträucher, welche den ächten sowohl, als den unächten S. liefern, sind übrigens die nämlichen, von denen das unächte ungarische Gelb- oder Fisetholz (s. Gelbholz) kommt. Außer ihnen wird noch aus den Blättern, jungen Zweigen und der Rinde mehrer anderer Pflanzen eine Art S. bereitet, namentlich in Dalmatien und der Provence von dem gemeinen Myrthenstrauche oder der Gerbermyrthe, Myrtus communis L., in Griechenland von der Mastixpistanze, Pistacia Lentiscus L., u. der Terpentinpistazie, P. Terebinthus L., welcher dort unter dem Namen Skinos in den Handel kommt und in der Gegend von Landau an der Isar in Bayern von der französischen u. deutschen Tamariske, Tamarix Gallica und Germanica L., welche aber sämmtliche dem ächten S. mehr oder weniger in der Kraft nachstehen.

Schmacke, ist ein Fahrzeug von hohem Borde, mit einem Maste ohne Mars, einem Bugspriet, flachem Kiele, rundem Hinter- u. bauchigem Vordertheile, dessen man sich theils als Lichterschiff, theils zum Fischfange bedient.

Schmähschrift, s. Pasquill.

Schmalkalden, 1) Herrschaft oder Kreis S., eine 5½ □ Meilen umfassender Landtheil Kurhessens, der, vom Mutterlande getrennt u. rings von ausländischen, preußischen und sächsischen Gebieten umgeben, auf den Gebirgskämmen des Thüringerwaldes liegt und früher einen Theil der Grafschaft Henneberg ausmachte und theils durch Kauf (1360), theils durch Erbschaft (1583) an Hessen kam, jetzt aber einen Kreis der kurhessischen Provinz Fulda bildet. Der ganze Kreis ist in 4 Gerichtsbezirke getheilt und enthält die einzige Stadt Schmalkalden, die 5 Marktflecken Steinbach, Hallenberg, Brotterode, Kleinschmalkalden und Barchfeld, 33 Dörfer und 2½ Höfe. Auf dem gebirgigen und meist hohen Boden der Herrschaft nimmt der Ackerbau nur wenig Raum ein, der Getreidebau beschränkt sich auf Sommerroggen, Sommergerste, Sommerhafer u. vorzugsweise Kartoffeln. In den Gemarkungen von Herrenbreitungen und Barchfeld findet ein ansehnlicher Tabaksbau statt, auch Flachs und Hanf werden da gewonnen. Der Wiesenbau wird bis hoch in das Gebirge hinauf mit vortrefflichem Fleiße betrieben, deßhalb gedeiht die Rindviehzucht, während die Pferdezucht sehr unbedeutend ist. Die eigentliche Erwerbsquelle der Schmalkalder ist der Bergbau und die Fenerarbeit, leider hat aber der letztere Erwerbszweig in neuester Zeit manch harten Stoß erlitten und die Kleinfeuerarbeiter, deren Zahl an 2100 beträgt und die ungefähr 12,500 Zentner Stabeisen und 2300 Zentner Stahl jährlich verarbeiten, sind von ihrem frühern Wohlstande gänzlich zurückgekommen u. gehen einer traurigen Zukunft entgegen. Köhlerei, Holzarbeiten, Korbflechten, Tuch- und Barchentfabriken, Lohgerberei bilden ebenfalls Gewerbszweige des armen Schmalkal-

derlandes, dessen Einwohner voll Fleiß sind u. deren Erquickung, bei einem mühseligen Tagwerke, meist in Kartoffeln, trockenem Brode u. einem Trunke klaren Gebirgswasser's besteht. Der Hauptort des ganzen Kreises ist 2) Schmalkalden, Stadt mit 5400 Einwohnern, mit den Kreis- und Landgerichtsbehörden, einem Progymnasium und einer Handwerksschule. Die Stadt hat einen Stahlhammer, mehrere Eisen- und Stahlzainhämmer und mehrere Schleifkothen, im Ganzen über 27 metallurgische Wasserwerke. Die bedeutendste Zunft ist die der Ahlenschmiede, welche an 124 Meister zählt und die einzige ihrer Art im eigentlichen Deutschland ist. — S., 874 zuerst als Dorf erwähnt, ist historisch sehr merkwürdig. Landgraf Ludwig von Thüringen sammelte hier 1227 seine Schaaren ritterlicher Kreuzfahrer und nahm von seiner heiligen Gemahlin Elisabeth Abschied; im Bauernkriege (1525) schloß sich die Stadt dem Aufstande an und es wurde das zu ihr gehörende Collegiatstift, wie das Augustinerkloster verwüstet. Mit einer schweren Geldstrafe, dem Verluste der kaiserlichen Privilegien und dem Tode der 5 Rädelsführer büßten S.s Bürger ihre genommene Theilnahme an dem Aufstande. Im Jahre 1530 wählten die protestantischen Reichsstände, um ein enges Bündniß unter einander abzuschließen, S. zum Orte ihrer Zusammenkunft. Die erste Versammlung fand vom 29. November bis 24. Dezember 1530 statt. Die zweite wurde den 22. Dezember 1530 eröffnet, aber erst auf der dritten, am 19. Februar 1531 gehaltenen, Versammlung kam die unter dem Namen „Schmalkaldischer-Bund" geschlossene Vereinigung der deutschen protestantischen Fürsten zu Stande. Auch erließen Luther, Melanchthon, Amsdorf, Agricola, Spalatin und andere protestantische Theologen auf der, im Februar 1537 zu S. abgehaltenen, Zusammenkunft die sogenannten 23 schen Artikel, welche den Gegensatz zur katholischen Kirche in starken Ausdrücken hervorhoben und nach Form und Inhalt ein vollkommenes Gegenstück der Augsburgischen Confession waren. Charakteristisch ist der Segenswunsch, mit welchem der in einer aufgebrachten Gemüthsstimmung abreisende Luther S. verließ; er lautete: „Gott erfülle Euch mit dem Hasse des Papstthums". (Näheres hierüber siehe bei Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche II. Theil und Riffel's Kirchengeschichte der neuesten Zeit 2 Bd. pag. 442 u. ff.) C. P.

Schmalte (Smalte), eine schöne blaue Farbe, die aus Kobalterz (s. Kobalt) in den Blaufarbewerken oder S.-Fabriken bereitet wird. Sie stellt ein tiefblaues, im Wasser u. in Säure unlösliches, in starker Glühhitze schmelzbares Glas dar, welches im mehr oder weniger feingepulverten Zustande in den Handel kommt. Um sie zu bereiten, hat man Quarz, Pottasche und Kobalterz nöthig. Der (eisenfreie) Quarz wird glühend abgelöscht, hierauf zerstoßen (gepocht) und geschlämmt. Das Kobalterz wird in eigenen (Calcinir-) Oefen anhaltend geröstet, oder die S.-Fabriken beziehen das schon geröstete Erz unter dem Namen Safflor, selbst auch schon mit Quarzsand gemengt als Zaffor, aus eigenen Hütten. Die drei Materialien werden gut miteinander gemengt, in die Thonhäfen oder Tröge des Blaufarbeofens eingetragen, wo sie gewöhnlich noch einen Zusatz von ganz schlechter S. (Sumpfeschel) und arseniger Säure (s. Arsenik) erhalten, und hierauf zusammengeschmolzen. Wenn die Masse sich geläutert hat, zieht man die Glasgalle ab und schöpft das reine blaue Glas mit eisernen Löffeln in steinerne Tröge aus, welche mit Wasser gefüllt sind. Das hiedurch rissig gewordene Glas wird dann gepocht und in den Farbemühlen fein gemahlen. Durch Schlämmen läßt sich das kobaltreichere Glas (Farbe), welches sich zuerst absetzt, von dem kobaltärmeren (Eschel und Sumpfeschel) trennen. Wann das Kobalterz nickelhaltig, so findet sich am Boden der Thonhäfen oder Tröge eine Metalllegierung, besonders aus Nickel und Arsenik (Speise) bestehend, die man ebenfalls ausschöpft und als Nickel benützen kann. Den chemischen Bestandtheilen nach ist die S. kieselsaures Kali-Kobaltoxydul. Man benützt sie vorzüglich zum Glasfärben, zur Fayence-, Steingut- und Porzellanmalerei, zur Frescomalerei, zum Färben des

Papiers, zum Bläuen von Zeugen, zum Emailliren, zu einer blauen Dinte, als Streusand ꝛc. C. Arendts.

Schmalz, s. Leindotter.

Schmalz: 1) Theodor Anton Heinrich, preußischer geheimer (serviler) Justizrath und Lehrer des Staatsrechts, geboren zu Hannover den 17. Februar 1760, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Stade, studirte 1777—80 auf der Universität Göttingen Theologie u. Philologie, ward Hofmeister bei einem Herrn v. Döring u. begleitete diesen 1793 nach Göttingen, wo er Vorlesungen über die Rechtswissenschaften hörte, 1785 als Privatdocent auftrat u. im nächsten Jahre in Hannover privatisirte. 1787 erhielt er den Ruf als außerordentl. Professor der Rechte an die Hochschule zu Rinteln, wo er bald zum ordentlichen Professor vorrückte. 1789 nahm er die Berufung nach Königsberg an und begleitete seit 1793, neben seinem Lehramte, die Stelle eines Assessors der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer-Justizdeputation. 1798 trat er als weltliches Mitglied in das protestantische Consistorium und ward 1801 zum Kanzler und Direktor der Königsberger Universität ernannt. Zu Ostern 1803 erhielt er den Charakter als geh. Justizrath und zugleich den Ruf als Direktor der Universität nach Halle. Als in Folge des Tilsiter Friedens diese Stadt an das neuerrichtete Königreich Westphalen abgetreten wurde, begab sich S. 1807 nach Memel, wo er vom Könige von Preußen sehr gnädig aufgenommen wurde und die, seinen Wünschen entsprechende Aufforderung erhielt, sich sobald als möglich von Halle loszumachen, um an der Berliner Universität, mit deren Stiftung sich schon damals die preußische Regierung beschäftigte, ein Lehramt zu übernehmen. Bis sich das Vorhaben ausführen ließ, privatisirte er einstweilen in Berlin. 1809 trat er in den Oberappellationssenat des Kammergerichtes und, da im folgenden Jahre schon die Stiftung der Berliner Universität in Vollzug gesetzt wurde, hatte er die Auszeichnung, ihr erster Rektor zu seyn und als Ordinarius der juristischen Fakultät eingereiht zu werden. 20 Jahre lange, bis zu seinem am 20. Mai 1831 erfolgten Tode, blieb er in dieser einflußreichen wissenschaftlichen Stellung. Noch bekannter, als durch seine vielfachen juristischen und publizistischen Schriften machte er sich in Deutschland durch seine Schrift: „Ueber politische Vereine," welche im Jahre 1815—16 einen allgemeinen Federkrieg veranlaßte und ihm viele Feinde zuzog. S. erzählt in dieser Schrift: daß er aus Grundsatz keinen direkten Antheil an dem, zum Sturze der französischen Herrschaft gestifteten „Tugendbund" genommen habe, obwohl er hiezu aufgefordert worden sei, spricht dann über die im J. 1815 in Deutschland noch vorhandenen, aus dem Tugendbunde hervorgegangenen Verbindungen, welche, außer der verbrecherischen Keckheit, Mängel in den bestehenden Regierungen finden zu wollen, die „tolle" Idee hätten, Deutschland unter Eine Regierung in ein Repräsentativsystem zu vereinigen und tritt heftig gegen die Ansicht auf, daß diese Vereine und in ihrem Sinne handelnden Schriftsteller auf Begeisterung der preußischen Nation im Jahre 1813 gewirkt hätten. Von Begeisterung sei 1813 bei den Preußen keine Spur gewesen; das preußische Volk habe Alles, was es in dieser Periode geleistet habe, nur auf allerhöchsten königl. Befehl, im stummen Gehorsame, in dem demüthigen Gefühle der Bürgerpflicht gethan und in dieser unterthänigen Dienstwilligkeit liege eben das Große und Erhabene. Diese niedrigen Ansichten von einer Zeit, in welcher eine großherzige Nation einem der höchsten Güter der Menschheit, der bürgerlichen Freiheit, der nationalen Unabhängigkeit die reinsten und edelsten Opfer mit einer rücksichtslosen Bereitwilligkeit brachte: diese unwahren Behauptungen, ausgesprochen über Millionen Menschen, die weniger ihren Fürsten, als diese ihnen Dank schuldig waren, und die als eben so viele lebendige Zeugen gegen S.s Ansichten dastanden, erregten den Unwillen aller Patrioten und freisinnigen Männer. S. vertheidigte sich gegen die Angriffe der von allen Seiten auf ihn eindringenden Gegner, die ihm sowohl durch die Sache selbst, als auch durch ihren Geist überlegen waren (z. B. Schleiermacher, Niebuhr u. a. m.), nur durch Wiederholung des Behaupteten, durch Aus-

flüchte und ohne Beweise aufstellen zu können, indem er sich stets auf seine bekannte Rechtlichkeit bezog, bis endlich dem unerquicklichen Streite durch eine kön. preußische Verordnung vom 6. Januar 1816 ein Ende gemacht wurde, nach welcher „bei namhafter Geld- und Leibesstrafe von Niemand mehr im preußischen Staate Etwas über das Dasein geheimer Gesellschaften und über deren Zwecke gedruckt und verlegt werden durfte." Wie wenig rühmlich auch das Aufsehen war, das S. auf sich zog, so dürfte vielleicht nur das zu seiner Entschuldigung dienen, daß es mehr die Eitelkeit und die Sucht bedeutend zu erscheinen, als ein ihm Schuld gegebener böser Wille, Mißtrauen zwischen Volk und Fürsten zu säen, war, was seine Feder bei Abfassung jener ruchlosen Schrift geleitet hatte. Durch humanes Wesen und Geselligkeit des Umganges suchte er später den schlimmen Eindruck wieder auszulöschen, den sein öffentliches Auftreten verursacht hatte. Er war wohlthätig und hat, bei manchem andern Guten, auch einen Freitisch für arme Studirende gestiftet. — Mit Uebergehung der einzelnen Programme und kleineren Gelegenheitsschriften, sind von seinen Schriften hervorzuheben: Etwas über die ältesten Spuren der Lehen, 1787. Encyklopädie des gemeinen Rechts, 1790. Das reine Naturrecht, 1792. Handbuch des röm. Privatrechtes, 1793, 2te Aufl. 1794. Das natürliche Staatsrecht, 1794. Das natürliche Familien- und Kirchenrecht, 1795. Handbuch des deutschen Land- und Lehenrechtes, 1796. Encyklop. d. Kameralwissenschaften, 1797, 2. A. 1819. Methodologie d. jur. Studiums, 1801. Handbuch d. deutschen Staatsrechtes, 1805. Großbritanniens Staatsverfass., 1806. Handbuch d. Rechtsphilosophie, 1807. Handbuch d. Staatswirthschaft, 1808. Annalen d. Politik, 1809—13, 5 Hefte. Neue Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle u. Entscheidungen der Halle'schen Juristenfakultät, 1809—10, 2 Bde. Jus naturale in aphorismis, 1812 (1822 in's Russische übersetzt!). Plan zu Vorlesungen über allgemeines positives und europ. Staatsrecht, 1815. Handbuch des kanonischen Rechts, 1815. Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorst's und meine Verhältnisse zu ihnen, 1815. Ueber Niebuhrs Schrift wider die meinige: politische Vereine betreff., 1816. Letztes Wort über politische Vereine, 1816. Das europäische Völkerrecht, 1817 (übers. in's Lat. 1827, Berl., in's Italienische 1820 zu Pavia, in's Französische 1824 zu Paris). Staatswirthschaftslehre, 2 Thle. 1817. Lehrbuch des deutschen Privatrechtes, Land- u. Lehenrecht enthaltend, 1818. Ansicht der landständischen Verfassung in der preuß. Monarchie, 1811, 2te Auflage 1823. Grundgesetze des deutschen Bundes, 1824. Antikritik (die Liturgie betreff.), 1825. Das deutsche Staatsrecht, 1825. Ueber die Erbfolge in den sachsen-gothaischen Ländern, 1826. — 2) S., Karl Gustav, praktischer Arzt in Dresden, geb. den 13. Sept. 1775 zu Wildenborn bei Zeiz, wo sein Vater Rittergutspächter war, studirte auf dem Gymnasium in Gera unter Professor Sturz, bezog 1795 die Universität Jena, um bei den Professoren Hufeland, Loder, Starke Medizin zu studieren. 1798 durch die Diss. de mentula parva ac mutila non semper infoecunda zum Doktor promovirt, praktizirte er zu Lommatzsch und erhielt 1807 den Ruf als Physikus und Armenarzt der Standesherrschaft Königsbrück. Mit lebenslänglicher Pension 1836 entlassen, lebte er nun in Dresden. Auf seine Veranlassung bildete sich 1820 eine Wittwenkasse und 1836 eine gleiche mit der speziellen Fürsorge für Aerzte, Wundärzte und Apotheker des Königreichs Sachsen. Man hat von ihm: Versuche mediz.-chirurg. Diagnostik in Tabellen, Dresden 1825, 4te Aufl.; Gerichtsärztliche Diagnostik, Lpz. 1840. 3) Sein Sohn, Eduard, ein sehr geschätzter Gehör- und Spracharzt in Dresden, geboren zu Lommatzsch den 18. Mai 1801, studirte unter Rektor Siebelis auf dem damals blühenden Gymnasium zu Bautzen und ging dann über an die medizinisch-chirurgische Akademie in Dresden, wo Seiler, Carus, Kreyssig, Reichenbach und Ficinus als ausgezeichnete Lehrer wirkten. Seinen 1½jährigen Aufenthalt benützte er auch zu fruchtbarem Betriebe seiner botanischen Kenntnisse und gab 1822 eine tabellarische Uebersicht der Gattungen von den um Dresden wildwachsenden Pflanzen. Ficinus würdigte diese Arbeit des talentvollen Schü-

lers so ehrenvoll, indem er sie als einen Anhang seiner Flora von Dresden angesehen wissen wollte. Auf der Universität Leipzig, 1821, setzte er dieses Lieblingsstudium eifrig fort und seine Fertigkeit im Zeichnen und Malen leistete ihm hiebei gute Dienste. Außer den kryptogamischen Gewächsen beschrieb er die fleischigen Pilze in Sachsen und kolorirte sie auch. Webers anatomische Vorlesungen begeisterten ihn und er verlegte sich mehr auf vergleichende Anatomie, begann fleißige Untersuchungen der Thiere und veröffentlichte manche dankenswerthe Früchte scharfsinniger Forschungen in Froriepe Notizen. 1824 hielt er Privatvorlesungen über vergleichende Anatomie und begab sich wegen angegriffener Gesundheit auf Reisen, welche er größtentheils zu Fuße zurücklegte und in den verschiedensten Gegenden Deutschlands eine reiche Ausbeute in botanischer und geognostischer Hinsicht machte. Hartnäckige Unterleibsbeschwerden riethen zum Gebrauche der böhmischen Heilquellen, deren therapeutische Wirkungen, besonders vom Karlsbader Wasser, er aus unmittelbarer Erfahrung beurtheilen und prüfen konnte. In Leipzig 1827 zum Doktor promovirt, veröffentlichte er Fragmente seiner Forschungen über die Anatomie der Eingeweidewürmer: De entozoorum systemate nervoso, wozu später, 1831, 19 Tabulae anatom. entozoorum illustr. Fol. erschienen sind. Auf Empfehlung der medizinischen Fakultät in Leipzig erhielt S. ein königl. Reisestipendium und besuchte 1½ Jahre lange die Hospitäler von Deutschland, der Schweiz, Italien, Frankreich u. den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr nahm er in Dresden 1820 seinen Wohnsitz als praktischer Arzt, widmete sich aber mit besonderer Vorliebe der Gehör- und Sprachheilkunde, welche bisher verhältnißmäßig noch geringe Fortschritte gemacht hatte. Hiezu wurde er veranlaßt durch die in Paris gemachte Bekanntschaft mit dem berühmten Ohrenarzte Deleau dem J. und durch das unglückliche Schicksal so vieler Taubstummen, von denen die große Anzahl der Taubstummen-Anstalten Zeugniß gibt. 1830 erschien die Schrift: „Ueber die Taubstummen und deren Unterricht.“ Die Studien über die epidemische Cholera, welche er in Wien und Prag anzustellen reiche Gelegenheit hatte, veranlaßten den schätzbaren Aufsatz in Pabsts allgemeiner medizinischer Zeitung: „Ueber die Behandlung der Cholera“ 1836. Die häufigen Reisen und der oftmalige Aufenthalt an Badeorten verschafften ihm weitverzweigte Erfahrungen in den mannigfaltigsten Gehörleiden, 1837: Ueber die Erhaltung des Gehörs 1838; „Ueber die Taubstummen und ihre Bildung in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht, mit vielen Tabellen.“ Aus Auftrag des sächsischen Cultus-Ministeriums bearbeitete S. 1840 einen populären Auszug, welcher von verschiedenen Regierungen Deutschland's an die Geistlichen u. Schullehrer vertheilt wurde. Ueberzeugt von dem großen Nutzen, den Schwerhörige aus dem Absehen der Worte von dem Munde ziehen können, gab er eine leicht verständliche Anweisung hiezu heraus „Ueber das Absehen des Gesprochenen, als Mittel, bei Schwerhörigen und Tauben das Gehör möglichst zu ersetzen.“ Dresden 1841. Sein Ruf verbreitete sich sowohl durch diese trefflichen Schriften, als auch durch manche glückliche Kuren immer weiter; er erhielt 1841 Einladungen nach Hamburg und Lübeck und reiste längs der Ost-Küste — überall häufig consultirt — nach Rußland, wo er bis zum Juni 1842 sich aufhielt. Da in Petersburg einige schwierige Fälle bei vornehmen Russen geheilt wurden und seine Schriften dem Medizinal-Rathe übergeben wurden, empfing er die Erlaubniß zur Praxis in der gesammten russischen Monarchie. Für seine verdienstlichen Leistungen ward er mit dem Ritterkreuze des Stanislaus-Ordens belohnt. 1843 — 44 besuchte er Behufs Ohrenkranker, Breslau, Krakau, Warschau, Prag, 1845 Wien und Pesth, 1846 Magdeburg und Hannover, 1847 ganz Oberitalien, Tyrol und Steiermark. Seine gesammelten Erfahrungen über die Gehörkrankheiten deutete er Anfangs nur aphoristisch an in einzelnen Aufsätzen: „Prognose der Gehörkrankheiten“ 1845; „allgemeine Pathologie des Gehör-Organs in Rust's Magazin, bis 1846 die alle Theile der Gehörheilkunde in systematischer Bearbeitung enthaltende, Schrift seinen Ruf als vorzüglichsten Ohrenarzt außer Zweifel setzte. Mit mehr als 5000 Krankheitsgeschichten bereichert, enthält

das Werk die vollständigste Zusammenstellung alles bisher in diesem Fache Geleisteten: „Erfahrungen über die Krankheiten des Gehörs und ihre Heilung, mit 4 Steintafeln, Leipzig 1846. Zugleich mit dieser Schrift begann er die Herausgabe: der „Beiträge zur Gehör- und Sprachheilkunde u. deren sämmtliche Hülfswissenschaften, wovon bereits 3 Hefte 1846—48. Die Angriffe des Berliner Ohrenarztes W. Kramer gegen einige seiner Grundsätze widerlegte er glücklich und siegreich in seiner Entgegnung 1847. Sehr viele Abhandlungen in den verschiedensten medizinischen Journalen: von Hufeland, Ditterich, Pabst, Casper, Ammon und Walther und die schätzbaren jährlichen Berichte über die Gehörheilkunde in „Göschen-Schmidts Jahresberichten 1842—46. Das mit besonderem Beifalle aufgenommene Werk: „Ueber die Taubstummen u. ihre Bildung" wird so eben in 2. vermehrter Auflage bearbeitet, Dresden 1848. Cm.

Schmalzried, Joh. Georg, geb. zu Ludwigsburg 1746, lebte daselbst als Hauslehrer, hielt sich viele Jahre im Oestreichischen auf u. starb mit dem Charakter eines reichsfürstlichen Hofrathes in Wien 1806. Er ist Verfasser einer sehr beliebten Anleitung zur Reesischen Rechnung, die 1778 zu Ludwigsburg zum ersten Male gedruckt wurde u. von der bis in die neueste Zeit wiederholte Auflagen erschienen.

Schmarozerpflanzen (plantae parasiticae), sind kleine Gewächse, welche, wie die Mistel, Flachsseide, Moose, sich mit ihren Wurzeln auf größeren Pflanzen ansaugen, darauf leben und ihnen die Nahrung rauben.

Schmauß, Johann Jakob, Hofrath und Professor des Natur- und Völkerrechts in Göttingen, geboren zu Landau 1690, studirte zu Straßburg und Halle, wurde 1721 Hofrath in Durlach, 1728 geheimer Kammerrath, 1734 Professor des Natur- und Völkerrechts zu Göttingen, kam 1743 als Professor des Staatsrechts nach Halle, kehrte im folgenden Jahre nach Göttingen zurück und starb daselbst den 8. April 1757. Vorzüglichste Schriften: Neuester Staat von Portugal, 2 Bde., Halle 1714; Corpus juris gent. acad., 2 Bde., Leipzig 1730; Einleitung zu der Staatswissenschaft, 2 Thle., ebd. 1741—62; Corpus juris publici romani, 2 Bde., ebd. 1745, mit Anmerkungen von Schumann, ebd. 1774; Kurzer Begriff der Reichshistorie, Göttingen 1751; Neues System des Rechtes der Natur, ebd. 1753 u. m. a.

Schmeller, Johann Andreas, ein tüchtiger Sprachforscher, geboren 1785 zu Tirschenreuth (Oberpfalz), ging von München, wo er mittellos seine Bildung nicht fortsetzen konnte, zu Pestalozzi 1804 und, als er bei diesem kein Unterkommen fand, als Soldat nach Spanien, lehrte 1806—7 zu Madrid an einer Probeschule nach Pestalozzi's Grundsätzen, dann 1808—13 an einer Privatanstalt zu Basel. Aus dem Freiheitskriege zurückgekehrt, bearbeitete er auf Anlaß des Kronprinzen, nachmaligen Königs Ludwig, ein bayerisches Wörterbuch, 4 Bde., Stuttgart 1827—37 und wurde 1829 zum Custos an der Hof- und Staatsbibliothek zu München ernannt, welche Stelle er gegenwärtig noch bekleidet. Außer dem genannten hat man von ihm folgende schätzbare Werke: „Soll es eine allgemeine europäische Verhandlungssprache geben? Kempten 1815; die Mundarten Bayerns grammatisch dargestellt, München 1821; „Evangelii secundum Matthaeum versio francica saec. IX., nec non gothica saec. IV. quoad superest" (Stuttgart und Tübingen 1828); später unter dem Titel „Ammonii Alexandrini quae et Tatiani dicitur Harmonica Evangeliorum in linguam lat. et inde ante annos M. in francicam translata" (Wien 1841). Von seiner Ausgabe der altsächsischen alliterirenden Evangelienharmonie (s. Hêliand) ist der erste Theil, der den Text des Gedichts enthält, unter dem Titel „Hêliand, poema saxoncium saec. IX." (Stuttgart und Tübingen 1830), der zweite, ein Wörterbuch und eine gramatische Uebersicht enthaltende, Theil unter dem Titel Glossarium saxonicum e poemate Hêliand inscripto et minoribus quibusdam priscae linguae monumentis collectum, cum vocabulario latino-saxonico et synopsi grammatica (Stuttgart und Tübingen 1840) erschienen. Das von Docen entdeckte Bruchstück eines althochdeutschen alliterirenden Gedichts vom Weltuntergang, Muspilli (s. d.), machte er in Buchners

„Neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte" (Bd. 1) bekannt, woraus es auch besonders (München 1832) abgedruckt worden ist. Mit Jak. Grimm gab er „Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts" (Göttingen 1838) und zwar in ihnen die Fragmente des Ruodlieb von dem Tegernseeer Mönche Froumont heraus; später folgte seine Ausgabe von „St. Ulrichs Leben, lateinisch beschrieben durch Benno von Reichenau, und um das Jahr 1200 in deutsche Verse gebracht von Albertus" (München 1844). Einen Beitrag zur bayerischen Geschichte lieferte er in der kleinen Schrift „München unter der Vierherzogregierung 1397—1403 nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Katzmair" (Münch. 1833). Mehre Abhandlungen von ihm finden sich in den Schriften der Münchener Akademie, unter denen besonders die „Ueber Wolfram's von Eschenbach Heimath, Grab und Wappen" (1837) und die „Ueber die sogenannten Cimbern der VII. und XIII Communen auf den venedischen Alpen und ihre Sprache" (1838) hervorzuheben sind.

Schmelzen, d. i. Metalle, Steine, Erden, Harze und manche andere feste Körper durch Hitze flüssig machen, kommt zu verschiedenen Zwecken in vielen Gewerben vor. So verschieden die schmelzbaren festen Körper sind, so verschieden ist auch der Grad der Hitze, der Schmelzpunkt, den sie zum S. nöthig haben. — Diejenigen, welche eines geringen Grades der Hitze dazu bedürfen, nennt man leichtflüssige Körper; diejenigen, welche einen hohen Grad der Hitze dazu erfordern, dagegen strengflüssige Körper. Unter den Metallen sind Zinn, Wismuth, Blei, Zink und Antimonium oder Spießglanz die leichtflüssigen; Eisen, Kobalt, Nickel, Braunstein und Platin die strengflüssigsten. Für sich schmelzen viele Körper, wie Platin, Quarz, Sand, Kiesel, Thon ꝛc. im heftigsten Ofenfeuer nicht, wenn sie rein sind. Aber im Brennpunkte eines großen Brennspiegels, oder an der Schmelzlampe, in einem Strome Sauerstoffgas, und noch eher mittelst des Knallgasgebläses, Newmann'schen Gebläses, thun sie es. Man erleichtert auch das S. vieler strengflüssiger Körper durch gewisse Zusätze, wie man dieß beim S. der Erze auf Hüttenwerken, beim S. von Steinen und Erden in Glas-, Steingut- und Porzellainfabriken sieht. Auch schmelzt ein Gemisch von zwei oder mehr Metallen eher, als jedes dieser Metalle einzeln. Darauf beruht die Wirkung des Schnellloths. Vgl. Löthen.

Schmelzmalerei, s. Email.

Schmergel oder **Schmirgel**, der ächte, auch Emeril- oder Amarilstein genannt (Lapis smiridis), ist eine Abart des Korunds, von gleicher Härte und gleichem spezifischem Gewichte, wie der Saphir und der Diamantspath, undurchsichtig, nur wenig an den Kanten durchscheinend, mit wenig Glanz, oder nur schimmernd, unebenem Bruche, meist dunkelbläulich, grau, selten röthlichbraun von Farbe. Seine Bestandtheile sind: 86 Thonerde, 3 Kieselerde, 4 Eisenoxyd und häufig ist er mit Magneteisen verwachsen und verunreinigt. Wegen seiner bedeutenden Härte benützt man ihn, wie den Diamantspath, zum Schleifen weicherer Edelsteine, des Glases, der Metalle ꝛc., sowie zum Zersägen u. Bohren derselben. Auch dient er anstatt der Feile zum Bearbeiten des indischen Stahles oder Wootz und ist das beste Polirmittel für Granit. Der beste ächte S. in der reinsten Qualität kommt in großer Menge aus der Gegend des Vorgebirges Emeri auf der griechischen Insel Naxos; ferner hat man spanischen, von rother Farbe, und böhmischen, sogenannter Granat-S. Berühmt war bis jetzt auch der sächsische blaue S. oder Hartstein, vom Ochsenkopfe bei Schwarzenberg, dessen Fundort aber seit einiger Zeit ganz erschöpft ist und man hat, aller angewendeten Mühe ungeachtet, noch keinen wieder dort aufgefunden. Nach den Graden der Feinheit erhält der S. die Namen: Korn, Emeri, fein Korn, feiner Schlämm-S. und feinster Schlämm-S. — Außer dem ächten S. kommen auch verschiedene andere Mineralkörper häufig unter diesem Namen in den Handel, namentlich ein inniges Gemenge von Eisenglanz und Quarzsand, der sogenannte levantische oder venetianische S., welcher meist braun, dunkel- stahlgrau oder eisenschwarz von

Farbe ist und besonders aus Venedig kommt, wo er gepulvert und geschlämmt wird; auch der spanische schwarze, aus dem früher spanischen Südamerika, ist eine vorzügliche Sorte. Ferner wird dergleichen auch aus feinkörnigem Granat mit Eisensand und aus Topaspulver verfertigt.

Schmerz ist jene Art der Empfindung, welche die Verletzung eines bestimmten Theils zum Bewußtseyn bringt. Jeder S. ist örtlich; sein Sitz sind die Nerven, daher schmerzt ein Theil um so mehr, je reicher er an Nerven ist, und umgekehrt sind Theile, welche keine Nerven haben, z. B. Haare, Nägel ꝛc. unempfindliche, sowie auch in Theilen, deren Nervenleben erstorben ist, z. B. durch Brand, Lähmung oder Trennung der Verbindung mit dem Gehirn ꝛc., kein S. entsteht, auch bei heftiger Verletzung. Die Art der Verletzung, z. B. Druck, Trennung des Zusammenhanges, Zerstörung durch Feuer ꝛc. gibt sich durch die Form des S.es kund und man unterscheidet hienach einen drückenden, schneidenden, brennenden ꝛc. S. Die Heftigkeit des S.es steht häufig, aber nicht immer, in Verhältniß zur Größe und Heftigkeit der Verletzung; sie hängt auch ab von der Natur des verletzten Theils, von dem Grade der allgemeinen Empfindlichkeit und von manchen anderen Umständen. Veranlaßt kann der S. seyn nicht blos durch äußere Verletzung, sondern auch durch innere Vorgänge, welche eine Veränderung in den ergriffenen Theilen hervorrufen. — Vom körperlichen S.e, unterscheidet sich der geistige oder moralische S., der eine Folge heftiger psychischer Eindrücke ist und sich in verschiedener Stärke, sowie in verschiedener Weise, als Traurigkeit, Angst, Furcht ꝛc. kund gibt. Der geistige S. ist von großem Einflusse auf das körperliche Wohlbefinden und stört bei einiger Heftigkeit oder längerer Andauer dasselbe in hohem Maße, ja, kann selbst den Tod herbeiführen.

E. Buchner.

Schmerzstillende Mittel, s. Anodyna.

Schmettau, 1) Samuel, Graf von, königlich preußischer Feldmarschall, geboren 1684, legte sich frühe auf die Kriegswissenschaften, besonders die Befestigungskunst, trat dann als ein geborener Schlesier in kaiserliche Kriegsdienste, in welchen er sich besonders als Ingenieur vielen Ruhm erwarb und 1735 die Würde eines Generalfeldzeugmeisters erlangte. Er focht darauf gegen die Türken, vertheidigte im August 1739 Belgrad und nach seinen klugen Maßregeln würde dieser Ort nie in die Hände der Feinde gerathen seyn, wenn es nicht durch den übereilten Friedensschluß geschehen wäre, den seine Vorgesetzten geschlossen hatten. Der Kaiser ernannte ihn hierauf zum Gouverneur von Temeswar; er wurde dann 1741 Feldmarschall, aber die Kränkungen seiner Feinde bewogen ihn, als Feldmarschall in die Dienste König Friedrichs II. von Preußen zu treten. Auf seine Bitte, ihn vom wirklichen Dienste bei der preußischen Armee gegen die Kaiserin Maria Theresia zu entbinden, sandte ihn der König als seinen bevollmächtigten Minister in wichtigen Staatsangelegenheiten an den Münchener- und darauf an den französischen Hof. Nach der Rückkehr beschäftigte er sich theils mit der Artillerie, theils mit den Angelegenheiten der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, deren Curator er war, befand sich auch öfters in der Gesellschaft des Königs, der sich seines Rathes bei vielen Gelegenheiten bediente und ihm dagegen viele Kennzeichen seiner Gnade gab. So angesehen S. indessen am preußischen Hofe war, so sehr war man in Wien bemüht, ihn zu kränken. Der Prozeß gegen ihn dauerte viele Jahre, allein S. lebte ruhig zu Berlin bis an seinen Tod, den 18. August 1751. Während seiner Kriegsdienste seit 1699 hatte er 23 Schlachten und 32 Belagerungen rühmlich beigewohnt. Der preußische Generallieutenant Karl Christoph, Graf von S. welcher 1775 zu Brandenburg starb, war sein Bruder. — 2) S., Waldemar, Friedrich, Graf von, ein berühmter dänischer Staatsmann, geboren zu Celle im Hannöverischen 1749, Sohn des dänischen Generals Waldemar Hermann, erhielt eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung, widmete sich einige Zeit dem Militärdienste, bald aber den Staatsgeschäften, ward 1767 dänischer Legationssekretär und nachmals Geschäftsträger

in Spanien, 1769 königlich dänischer Generaladjutant und Legationssekretär in Warschau, 1771 Geschäftsträger zu Dresden, 1772 außerordentlicher Gesandter am kursächsischen Hofe, trat 1773 als geheimer Rath in kurpfälzische Dienste, verließ sie aber bald wieder, machte Reisen, lebte seit 1778 meistens zu Plön u. starb daselbst 1794. Große Talente und seltene Vorzüge des Geistes und Herzens zeichneten ihn aus und er war nicht nur ein gewandter Staatsmann und eifriger Beförderer des Gemeinwohls, sondern auch ein ausgezeichneter Schriftsteller, der mit weiser Freimüthigkeit Mängel u. Fehler aufdeckte, die dem Wohle der Menschheit im Wege standen. In dieser Hinsicht schrieb er: Ueber Empfindelei und Kraftgenies, Modevorurtheil und Schimpfreden, 2 Hefte, Dessau u. Leipzig 1782 und die, von der Societät in Göttingen gekrönte, Preisschrift: „Welches sind die sichersten, leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereien und Gewaltthätigkeiten zu sichern?“ Hannover 1789. Das meiste Aufsehen aber machten seine „patriotischen Gedanken eines Dänen über stehende Heere, politisches Gleichgewicht und Staatsrevolutionen“ (Altona) 1792 und der erläuternde Commentar zu den patriotischen Gedanken eines Dänen ꝛc. 1793. S. wurde nicht allein in vielen Gegenschriften angegriffen, sondern seine Freimüthigkeit verwickelte ihn sogar in einen fiskalischen Prozeß, dessen wichtigste Actenstücke in dem Jahrgange 1794 des historisch-politischen Magazins und des politischen Journals abgedruckt sind. Die kleinen Schriften des Grafen, nach seinem Tode gesammelt, 2 Theile, Altona 1795, enthalten meistens schätzbare politische Aufsätze.

Schmetterlinge oder **Falter** (Lepidoptera), bilden eine Ordnung der Insekten (s. d.) und sind besonders ausgezeichnet durch 4 gleichartige, häutige Flügel, welche oben u. unten mit unzähligen kleinen, gezackten, farbigen Schuppen staubartig bedeckt sind. Der kleine, meist runde Kopf trägt 2 Fühlhörner, welche kolbig, keulenförmig, spindelförmig, kammartig, faden- oder borstenförmig sind und aus mehren Gliedern bestehen. Es finden sich 2 große zusammengesetzte Augen, von denen jedes aus 17,325 kleinen, sechseckigen Flächen gebildet ist; Nebenaugen sind entweder 2 vorhanden, oder sie fehlen auch gänzlich. Der Kopf ist zwischen den Augen bis auf den Mund gespalten. In diesem findet sich eine sehr kleine Oberlippe und Oberkiefer, welche kaum zum Erkennen klein u. wenig beweglich sind. Die rinnenförmigen Unterkiefer sind mit der Unterlippe theilweise verwachsen und bilden die sogenannte Rollzunge dadurch, daß sie sich zu einem röhrenförmigen Rüssel verlängern. Mittelst dieser Rollzunge, die in der Ruhe meistens spiralförmig aufgerollt ist, saugen sie ihre Nahrung, den Honigsaft der Blumen, auf. Von den Tastern oder Freßspitzen sind 2 wirkliche und 2 angedeutete vorhanden; von den ersteren wird die Rollzunge, wie in eine Scheide, aufgenommen. Im Vergleiche zu den Käfern ist der Körper der S. lang und dünn. Das Bruststück, mit Haaren oder Schüppchen bedeckt, manchmal kappenförmig über den Kopf weg erhöht, trägt die beiden Oberflügel und die 6 dünnen, langen, 5gliederigen Füße. Der Hinterleib ist entweder walzenförmig, oder flach, besteht aus 6 — 7 Ringen und trägt an seiner Einlenkung die beiden Hinterflügel. Auf den Flügeln sind die zarten Schuppen mittelst eines Stieles eingesetzt, ziegeldachähnlich über einander gestellt und durch den prachtvollesten Farbenreichthum geschmückt. Durch diese Schüppchen wird der Flug erleichtert. S., von deren Flügeln der Staub abgewischt wird, können nur mühsam, oder gar nicht mehr fliegen. Gewöhnlich ist die Lebensdauer der S. sehr kurz; nur wenige überwintern in gemäßigten Gegenden. Die Fortpflanzung geschieht durch verschieden gestaltete und gefärbte Eier. Aus dem Frühjahr-Ei kommt während des Sommers, aus dem Herbst-Ei im nächsten Jahre die Raupe; diese hat einen walzenförmigen Körper, der ohne den hornigen Kopf aus 12 Ringen besteht und an jeder Seite 9 Luftlöcher besitzt. An den beiden Seiten des Kopfes zeigen sich 6 kleine, glänzende Körnchen (die Augen zu seyn scheinen) und zwei ganz kurze Fühlhörner. Der Mund besteht aus starken Ober- und Unterkiefern und einer Ober- und Unterlippe, dann aus 4 Tastern. Im Innern des Körpers befinden sich bei mehren

zwei lange, liegende Gefäße, die in einem durchbohrten Wärzchen an der Unterlippe zusammenstoßen und hier einen Saft ergießen, der von der Raupe zu Seidenfäden gesponnen wird. Aus diesen Fäden bereiten sie zum Theile eine Hülle, in der sie sich weiter umwandeln. Am vordern Theile des Körpers besitzen sie 6schalige, mit Krallen versehene Füße, die den Füßen des ausgebildeten S.s entsprechen; weiter hinten haben sie noch 2—5 Paar häutige Bauchfüße. Die Größe der Raupe geht von einigen Linien bis zu 5 Zoll. Je nach der glatten, dornigen oder haarigen Beschaffenheit ihrer Oberfläche unterscheidet man Dorn-Raupen, Sammetraupen, Bürstenraupen ꝛc. Sie nehmen als Nahrung meistentheils Pflanzenstoffe zu sich, halten sich der Mehrzahl nach auch am liebsten auf Pflanzen und Bäumen, seltener im Holze oder in der Erde auf. Gewöhnlich häuten sie sich 4mal, nach einer Zwischenzeit von 8—20 Tagen. Wenn sie völlig ausgewachsen sind, fangen sie an, sich einzupuppen; zu dem Zwecke weben sie meist ein Seidengespinnst, oder sie schließen sich in eine Umhüllung von Holz, Erde oder anderen Materialien ein, viele bleiben auch nackt. In dem Zustande als Puppe (Chrysalide) überwintern viele, manche entwickeln sich aber noch im Herbste, wenn das Wetter warm bleibt. Die Gestalt und Farbe der Puppen sind bei den verschiedenen Familien verschieden. Wenn der S. in der Puppe sich ausgebildet hat, durchbricht er die Hülle und drängt sich durch die gemachte Spalte durch. Die Flügel erreichen in kurzer Zeit ihre gehörige Größe und sind dann gleich tauglich zum Fliegen. Bevor der S. fortfliegt, gibt er einen röthlichen Saft von sich, der, in größerer Menge gefunden, schon hin und wieder die Sage vom Blutregen veranlaßt hat. — Die S. werden in 3 Familien abgetheilt, nämlich in Tagfalter, Dämmerungsfalter und Nachtfalter. Die Tagfalter fliegen nur am Tage, ihre Flügel stehen in der Ruhe senkrecht in die Höhe und die Fühlhörner endigen mit einem Knöpfchen oder einer Kolbe. Ihre Raupen haben 8 Paar Füße und die Puppen sind fast immer nackt. Diese S. sind die schönsten und muntersten unter allen. Hieher gehören: der Schwalbenschwanz (Papilio Machaon), der Apollo (P. Apollo), das Pfauenauge (P. Jo), der Kohlweißling (P. Brassicae) ꝛc. Die Dämmerungsfalter (Abendfalter, Sphinxe, Schwärmer) haben spindelförmige Fühlhörner und ihre langen, schmalen Flügel liegen in der Ruhe horizontal; sie fliegen meist nur in der Abend- oder Morgen-Dämmerung. Hier sind zu nennen: der Todtenkopf (Sphinx Atropos), auf Kartoffelkräutern u. Jasmin zu finden; der Wolfsmilchschwärmer (Sph. Euphorbiae) ꝛc. Die Nachtfalter (Phalänen) haben borstenförmige Fühlhörner, und die Flügel liegen in der Ruhe entweder horizontal, oder sie sind um den Leib geschlagen. Sie halten sich am Tage versteckt und fliegen in später Dämmerung oder in der Nacht und werden dann durch Feuer oder Licht so geblendet, daß sie hineinfliegen. Ihre Zahl ist die größte unter den S.n, indem an 2000 Arten zu ihnen gehören. Wichtig sind hier: der Seidenspinner (siehe den Art. Seide), der Prozessionsspinner (Bombyx processionea), der Spanner (Phalaena), die Motte (Tinea) ꝛc. An Zahl stehen die S.e den Käfern nach; die bekannten europäischen Arten betragen aber doch weit über 1500. C. Arents.

Schmid, 1) Christoph von, ein hochverdienter und allbeliebter Jugendschriftsteller und einer der edelsten Charaktere unserer Zeit, geboren den 15. August 1768 zu Dinkelsbühl, ist der älteste Sohn eines beim deutschen Orden daselbst angestellt gewesenen Beamten. In seiner Jugend mehrfach mit Nahrungssorgen kämpfend, vollendete er das Studium der Theologie zu Dillingen unter der Leitung seines Gönners und nachmaligen Freundes, des berühmten Bischofs Sailer (s. d.). Nachdem er 1791 die heilige Priesterweihe empfangen, war er einige Zeit Pfarrgehülfe und hierauf Schuldeneßiat zu Thannhausen an der Mindel. Während er in seinem Amte höchst segensreich wirkte, entfalteten sich zugleich auch die ersten Blüthen seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Zuerst gab er 1801 seine allbekannte und in mehren Auflagen verbreitete „Biblische Geschichte für Kinder" in 6 Bdchen. (wovon auch ein Auszug erschien) heraus, wodurch er die

Aufmerksamkeit des größern Publikums auf sich lenkte. Diesem glänzenden Versuche u. dem, für die ersten Leseübungen bestimmten, ausgezeichneten „ersten Unterricht von Gott“ folgte 1810 „Genofeva“, 1816 „die Ostereier“, 1821—26 seine reichhaltigen „Erzählungen für Kinder“ und eine Menge anderer werthvoller Jugendschriften, wie: „das Blumenkörbchen“, „Rosa von Tannenburg“, „wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam“ u. a. — 1816 verließ S. sein ihm zur zweiten Heimath gewordenes Thannhausen und übernahm die ihm von dem Grafen von Stadion verliehene Pfarrei Oberstadion im Königreiche Württemberg. Entschlossen wies er einen Ruf als Professor der Moral- und Pastoraltheologie an die Universität Tübingen zurück und eben so wenig war er zur Annahme des Direktoriums des bischöflichen Priesterseminars in Rottenburg zu bewegen. Seine ganze Natur ist überhaupt zu harmlos, zu kindlich begeistert für eine Welt natürlicher Sittenreinheit und allseitiger Verträglichkeit, als daß er sich der Gefahr hätte aussetzen mögen, durch Annahme eines öffentlichen Lehramtes in Parteistreitigkeiten verwickelt zu werden, die seinem mildgesinnten und edeln Gemüthe eben so ferne liegen, als dieses voll Glaubenswärme und Menschenliebe ist. — In Anerkennung seiner Verdienste und Leistungen für die Bildung der Jugend beförderte ihn König Ludwig von Bayern 1826 zum Domkapitular in Augsburg, als welcher er am 24. Mai 1827 installirt wurde. Bei Einrichtung der Kreisscholarchate in Bayern 1832 wurde S. zum ersten Mitgliede des Scholarchats des ehemaligen Oberdonaukreises ernannt und 1837 von dem Könige durch Verleihung des Civilverdienstordens der bayerischen Krone ausgezeichnet. Seine Schriften, von denen die Originalausgabe letzter Hand in 24 Bändchen, Augsburg, 1840—46, elegant-gedruckt erschien, wurden in verschiedene Sprachen übersetzt und fanden in Frankreich, England und Italien die günstigste Aufnahme; selbst jenseits des Oceans werden dieselben häufig gelesen. Am 15. August 1847 wurde S.s 80. Geburtstag in Augsburg, unter zahlreicher Theilnahme von Jung und Alt beider Confessionen, auf das Festlichste begangen, wobei auch eine Deputation aus seiner Vaterstadt Dinkelsbühl erschien, und zum Andenken an diesen Tag von dem trefflichen Künstler Neuß eine meisterhaft gelungene Denkmünze verfertigt, welche dem Gefeierten in Gold überreicht wurde. Jetzt schon ein Greis von mehr als 80 Jahren, ist S. noch immer unermüdlich und spendet uns von Zeit zu Zeit noch Früchte seines Fleißes, die das schönste Gepräge eines ewig jugendlich bleibenden Geistes tragen. Ganz Augsburg ehrt und liebt den heitern, freundlichen Mann, und wenn ihn die Kinder auf der Straße sehen, so eilen sie auf ihn zu, wie auf einen zweiten Vater, und küssen seine Hand. Er weiß jedem mit freundlich lächelnder Miene eine gute Lehre zu geben und gerne folgen die Schüler dem Worte des ehrwürdigen Greises. — 2) S., Karl Christian Erhard, geboren zu Heilsberg im Weimarischen im Oktober 1761, studirte zu Jena Theologie und nebenbei Philologie, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft und Medizin. Nach zurückgelegten Studien war er seit 1787 Substitut seines Vaters, eines Predigers zu Wenigen-Jena bei-Jena und wurde 1791 ordentlicher Professor auf der Universität zu Gießen. 1793 erhielt er die Professur der Philosophie an der Universität zu Jena, ward 1798 Professor der Theologie, 1800 Doktor der Theologie und 1804 herzoglich weimarischer Kirchenrath. Er starb 1812 zu Jena. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Kritik der reinen Vernunft, Jena 1786, 2. Aufl., ebd. 1788, 3. Aufl., ebd. 1794, 4. Aufl., ebd. 1798; Versuch einer Moralphilosophie, ebd. 1790, 2. Aufl., ebd. 1792, 3. Aufl., ebd. 1795, 4. Aufl., ebd. 1802; Empirische Psychologie, ebd. 1791, 2. Aufl., ebd. 1796; Philosophisches Journal für Moralität, Religion u. Menschenwohl (mit F. W. D. Snell), 4 Bde., Gießen 1793—95; Grundriß der Moralphilosophie, Jena 1793, 2. Aufl., ebd. 1800; Grundriß des Naturrechtes, Jena und Leipzig 1795; Philosophische Dogmatik, Jena 1796; Psychologisches Magazin, 3 Bde., ebd. 1796—98; Grundriß der Logik, Jena, Leipzig und Marburg 1797; Physiologie, 3 Bde., Jena 1798—1801; Grundriß der Metaphysik, Alten-

burg 1799; Allgemeine Encyclopädie und Methodologie der Wissenschaften, Jena 1810 u. a. — 3) S., Franz, Domcantor, insulirter Prälat und Consistorialrath zu Wien, geboren daselbst 1759, trat 1779 in den Franciscanerorden, welchen er aber 1783 auf Anrathen seiner Oberen, die damals den fernern Bestand ihrer Klöster für unsicher hielten, wider die Stimmung seines Herzens verließ, sich für den Weltpriesterstand entschloß und 1788 zum Priester geweiht wurde. Gleich darnach wurde er als Cooperator auf dem Lande angestellt, aber von da bald wieder nach Wien auf die erzbischöfliche Curie übersetzt, worauf er das Amt eines Spirituals der erzbischöflichen Alumnen übernahm und es zu so vollkommener Zufriedenheit des Ordinariats verwaltete, daß ihm nach einigen Jahren das erledigte Direktorat des Alumnats übertragen wurde. Nachdem er geraume Zeit als Curiatpriester wieder in der Seelsorge gearbeitet, in welcher er, wie durch seine Erbauungsschriften, überall Gutes zu stiften suchte, erhielt er obige Würden. Nebst Aufsätzen in Frint's theologischer Zeitschrift sind von S. folgende Schriften, die meisten in wiederholten Auflagen, erschienen: Christkatholisches Haus- und Unterrichtsbuch; Leben Jesu und der Heiligen, 2 Bde.; Lese- und Gebetbuch für Soldaten, in die krainerische, slavische, französische, ungarische und böhmische Sprache übersetzt. Schätzbar ist seine Ausgabe: Biblia sacra, 3 Bde., Wien 1811. S. war ein edles, reines, hohes Vorbild eines katholischen Priesters. Seine Verdienste sind eben so groß, als seine Anspruchlosigkeit. Sein Wirken war so geräuschlos, daß es kaum zu seinem eigenen Bewußtseyn drang. — 4) S., Stephan, gelehrter Jesuit, war geboren den 30. Dezember 1720 zu Johnsdorf in Böhmen, trat nach vollendeten Vorstudien in den Orden der Gesellschaft Jesu und nach Aufhebung desselben in den Weltpriesterstand. Er starb zu Brünn 1783. Im Drucke erschienen von ihm: Positiones mathematicae, Prag 1759; Tabulae mathematicae, ebd. 1757; 2te Aufl., Olmütz 1767; Vergleichungstafeln der altmährischen Maße mit der neuösterreichischen, in Mähren gesetzmäßig eingeführten Maßerei ꝛc., Brünn 1771.

Schmidt, 1) Michael Ignaz, einer der berühmtesten Geschichtschreiber Deutschlands, geboren zu Arnstein in Unterfranken den 30. Januar 1736, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt und nach dem 1749 erfolgten Tode seines Vaters auf dem Gymnasium der Jesuiten zu Würzburg. Er bestimmte sich für den geistlichen Stand und trat als Alumnus in das bischöfliche Seminarium zum hl. Kilian zu Würzburg ein, worin er sich, neben dem Studium der Theologie, besonders auch mit Philosophie und Geschichte beschäftigte. Nach 5 Jahren verließ er als Licentiat der Theologie das Seminarium und wurde Kaplan zu Haßfurt, ging aber bald darauf nach Bamberg als Hofmeister zu dem Freiherrn von Rotenhan. In dem Hause dieses geist- und kenntnißreichen Edelmannes lernte S. die besten Schriftsteller aller Nationen kennen und bildete sich durch den Umgang mit mehren angesehenen und geistvollen Männern noch mehr aus. Im siebenjährigen Kriege begab sich von Rotenhan auf sein, in der Nähe Stuttgarts gelegenes, Gut Neuhaus, wohin er den Hofmeister seiner Söhne mitnahm und ihm eine geistliche Pfründe ertheilte. S.s Aufenthalt in der Nähe der württembergischen, von einem pracht- und kunstliebenden Hofe belebten, Hauptstadt verlieh ihm die Annehmlichkeit, welche er im äußern Umgange zeigte und gab seinem Geiste einen höhern Schwung. Von dieser seiner Stellung wurde er abberufen, um Informator der Zöglinge des adeligen Würzburger, vom Fürstbischofe Julius gegründeten, Seminariums zu werden. Im Juni 1769 wurde er Doktor der Theologie, 1771 Professor der Reichsgeschichte, Universitätsbibliothekar und geistlicher Rath zu Würzburg. Schon 1769 hatte er eine mit Beifall aufgenommene Schrift: „Methodus tradendi prima elementa religionis sive catechizandi" Bamberg und Würzburg, herausgegeben. Als daher Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim eine Schulcommission errichtete, wurde S. zum Mitgliede derselben ernannt. Mit S.s Beihülfe gründete der Fürstbischof nun auch ein Schullehrerseminarium, das eines der ersten in Deutschland wurde und dessen Einricht-

ungen nah und fern Anerkennung fand. Auf Verlangen seines Landesherrn entwarf S. einen Plan zur Errichtung der Schulen im Würzburgischen, der zwar nicht ganz ausführbar war, aber doch einzelne schöne Bemerkungen enthält. 1772 erschien seine „Geschichte des Selbstgefühles", die von ächtem philosophischem Beobachtungsgeiste des Verfassers zeugt. Die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt ernannte den gelehrten Mann auf Empfehlung Karls von Dalberg zu ihrem Mitgliede. 1778 begann er die Herausgabe seiner „Geschichte der Deutschen". Diesem Werke verdankte er seinen Ruf als Custos an die kaiserlichen Bibliothek zu Wien, den er aber ablehnen mußte. — Indessen reiste er nach Wien, um die dortigen Archive zur Fortsetzung seiner Geschichte zu benützen. Maria Theresia wiederholte an S. die Aufforderung, in die Dienste des österreichischen Kaiserhauses zu treten, worein er nun auch einwilligte und 1780 als wirklicher k. k. Hofrath und Direktor des Haus- und Staatsarchives mit einem Gehalte von 4000 fl. angestellt wurde. Kaiser Joseph, der S. besonders hochschätzte, ernannte ihn zum Mitgliede des neuorganisirten Censurcollegiums und zum Lehrer der Geschichte für seinen Neffen, den nachherigen Kaiser Franz von Oesterreich. Nachdem S. 14 Jahre in Wien gelebt hatte, starb er den 1. November 1794 im 58. Lebensjahre. Sein berühmtes Werk, die „Geschichte der Deutschen" wird für alle Zeiten ein Denkmal deutschen Forschergeistes und Fleißes seyn, wenn gleich, was nicht verschwiegen werden darf, über die Unparteilichkeit des Verfassers manche tadelnde Stimmen, besonders unter seinen katholischen Glaubensgenossen, laut geworden sind und aus der Darstellung des Streites zwischen den Kaisern und Päpsten die Nähe eines kaiserlichen Hofes und der Einfluß josephinischen Zeitgeistes leicht erkannt werden mag. Seine „Geschichte der Deutschen" 1—5 Thl., erschien auch unter dem Titel: „Aeltere Geschichte der Deutschen", 1—5 Thl. Ulm 1778—85, der 6—11 Thl. auch unter dem Titel: „Neuere Geschichte der Deutschen", 1—6 Bd., Ulm 1785—93. Joseph Milbiller setzte das Werk aus S.s hinterlassenen Papieren fort 12—22 Thl., auch unter dem Titel: „Neuere Geschichte der Deutschen", 7—17 Bd., Ulm 1797—1808, Wiener Ausgabe „Aeltere Geschichte", 8 Bde. (1783—93) und „Neuere Geschichte" 57 Bde. (1785—1808). Für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe ist die „Geschichte Deutschland's seit dem Rheinbunde von Dresch", 5 Bde., Ulm 1824—30 als Fortsetzung der Schmidt-Milbiller'schen „Neueren Geschichte der Deutschen", 18—22 Bd., ausgegeben worden. — Siehe Oberthür: J. M. Schmidt's des Geschichtschreibers der Teutschen Lebensgeschichte, Hannover 1802; Ruland, A., Series et vitae professor. ss. Theolog. etc., Wirceburgi MDCCCXXXV. C. P. — 2) S., Eberhard Karl Klamer, ein zu seiner Zeit beliebter deutscher Dichter, geboren 1746 zu Halberstadt, lebte daselbst als Kriegs- und Kammersekretär und später als Domcommissarius und starb 1824. Seine Poesien: „Fröhliche Gedichte", „Poetische Briefe", „Komische Dichtungen", „Elegien an Minna", „Phantasien in Petrarca's Manier", seine „Fabeln, Lieder u. Satyren" u. s. w. sind nicht originell, aber leicht gedichtet und gemüthlich. Außerdem übersetzte er den Horatius metrisch. Siehe „E. K. K. S.s Leben u. auserlesene Werke" von W. W. J. Schmidt und Fr. Lautsch, 3 Bde., Stuttg. 1826—28. — 3) S. (von Lübeck genannt) Georg Philipp, lyrischer Dichter, geboren 1766 zu Lübeck, studirte Medizin, ward später Justizrath und Baudirector zu Altona, wo er noch lebt. Seine „Gedichte" (2. Aufl. 1847), herausgegeben von H. C. Schumacher, haben, neben Formgewandtheit, Anmuth und Innigkeit des Gefühls; außerdem „Historische Studien" (1827). — 4) S., Johann Adam, Dr. der Medizin, k. k. Rath, Stabsfeldarzt und Professor an der Josephsakademie zu Wien, geboren zu Aub, einem Städtchen unweit Würzburg 1759, kam 1778 nach Oesterreich u. wurde von dem Chef der feldärztlichen Branche, Ritter von Brambilla, 1784 als Sekretär aufgenommen. 1789 unterzog er sich an der Josephsakademie der strengsten Prüfung, erhielt die Würde eines Doctors und die Stelle eines Professors an der Akademie und das damit verbundene Amt eines Regimentsarztes. 1795

ward er zu einem größern Wirkungskreise bei der Militar-Sanitäts-Hofcommission berufen und leistete in dieser Stellung dem Staate die wichtigsten Dienste. 1796 erhielt er die Lehrstelle der allgemeinen Pathologie, Materia medica u. Receptirkunst, mit dem Charakter eines Stabsarztes und wurde in demselben Jahre zu dem ansehnlichen Posten eines Substituten des obersten Feldarztes erhoben u. ihm in den damals fortwährenden französischen Kriegen die ganze Direction des Sanitätswesens bei der italienischen Armee unmittelbar anvertraut. Nach dem Frieden von Campo Formio ward er neuerdings zu einer Militär-Sanitäts-Hofcommission unter dem Vorsitze des Feldzeugmeisters, Baron von Alvinczy, berufen, suchte aber später um Enthebung von der oberfeldärztlichen Substitutenstelle an, entzog sich jedoch außerordentlichen Diensten nicht, sondern vollendete 1802—1807 in vier Foliobänden eine systematische Sammlung und Zusammenstellung aller im Militär-Sanitätsfache ergangenen Verordnungen. In der Folge wurde er zum Coreferenten des Militär-Sanitäts-Departements bei dem k. k. Hofkriegsrathe, mit Sitz und Stimme in den Rathsversammlungen ernannt, starb aber schon am 19. Februar 1809. — S. war ein großer Arzt, ein scharfsichtiger Wundarzt und ein in jeder Beziehung vollendeter Augenarzt und hat sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet. Von seinen Werken nennen wir: Antigoulard, Wien 1785. Bibliothek der neuesten medizinisch-chirurgischen Literatur, ebd. 1790—92, mit Hunczowski; Bemerkungen über die Krankenbetten und Beschreibung eines neu erfundenen, ebd. 1791; Ueber Nachstaar und Iritis nach Staaroperationen, ebd. 1801; mit Heinly: Ophtalmologische Bibliothek, Bremen 1801—5; Beiträge zu den Resultaten der Versuche mit der Salpetersäure bei primitiven und secundären syphilitischen Krankheitsformen, Wien 1802; Prolegomena zur Syphilidoklinik, ebd. 1803; Lehrbuch über die Methode, Arzneiformeln zu verfassen, ebd. 1808; Lehrbuch der Syphilidoklinik, ebd. 1810. Nach seinem Tode erschienen: Lehrbuch der Materia medica, herausgegeben von W. Schmitt, ebd. 1811; Vorlesungen über syphilitische Krankheiten, ebd. 1812; Prolegomena der allgemeinen Pathologie u. Materia medica, ebd. 1812.

Schmidt-Phiseldeck, 1) Christoph von, geboren 1740 zu Nordheim im Hannöver'schen, studirte in Göttingen die Rechte, ward 1759 Hauslehrer bei dem russischen Grafen von Münnich, kam 1763 in sein Vaterland zurück und erhielt 1765 die Professur der Geschichte und des Staatsrechtes zu Braunschweig. 1779 ward er Archivar in Wolfenbüttel, ließ sich 1789 adeln und starb 1801. Man hat von ihm: Briefe über Rußland, Braunschweig 1770; Beiträge zur Kenntniß der Staatsverfassung von Rußland, Riga 1772; Versuch einer neuen Einleitung in die russische Geschichte, 2 Thle., ebd. 1773—74; Materialien zu der russischen Geschichte seit dem Tode Peters des Großen, 3 Thl., ebd. 1777—88; Handbuch der vornehmsten historischen Wissenschaften, Berlin 1782; Historische Miscellaneen, 2 Thle., Halle 1783—84; Hermäa, Lpz. 1786; Repertorium der Geschichte u. Staatsverfassung von Deutschland, nach Anleitung der Häberlin'schen ausführlichen Reichshistorie, Halle 1789—94 u. a. m. — 2) S.-P., Justus von, Sohn des Vorigen, geboren zu Braunschweig 1769, war 1799 braunschweigischer Consistorialrath, auch Gränz- und Lehnrath, 1806 geheimer Sekretär und Hofrath im Ministerium, trat 1807 in westphälische Dienste, wurde dort 1803 Richter beim Oberappellationsgericht zu Kassel, 1809 westphälischer Staatsrath daselbst u. hatte in dieser Stellung Gelegenheit dem verbannten Herzoge von Braunschweig insgeheim Nachrichten zukommen zu lassen und wesentliche Dienste zu leisten. Der Herzog ernannte ihn bei seiner Rückkehr 1813 zum Geheimerath u. ihm wurde nach dessen Tode bei Quatrebras 1815 vom Könige von England u. dessen Minister Münster die Hauptleitung der Vormundschaft des Herzogs Karl und die Leitung der Landesangelegenheiten übertragen. Die Verwaltung gelang zur allgemeinen Zufriedenheit, nicht so zu der des Herzogs Karl. Als daher dessen Mündigkeitserklärung herannückte, stand S. in mehrfacher Correspondenz mit dem Könige von England und soll ihm gerathen haben, seinen Mündel noch

ein Jahr unter Vormundschaft zu halten. Dennoch kam es 1823 zur Mündigkeitssprechung, indem der Fürst Metternich vermittelnd dazwischen trat. Bevor aber S. die Verwaltung niederlegte, ward auf seine Veranstaltung die gedachte Correspondenz vernichtet. Der Herzog hatte aber von derselben Nachricht erhalten, behandelte ihn sehr kalt und forderte ihn endlich, als es mit dem König von England 1826 zum offenen Zwiste kam, auf, sich über dieselbe zu rechtfertigen. Dieser entschuldigte sich aber mit der vernichteten Correspondenz. Darüber erzürnt, wollte ihn Herzog Karl verhaften lassen. S. entfloh jedoch, gewarnt, im April 1827 nach Hannover. Dort ward er Geheimerath im Justizdepartement, später aber Landdrost in Hildesheim. Herzog Karl verfolgte S. mit Steckbriefen, was jedoch ganz Deutschland, selbst die absolutesten Regierungen, mißbilligten. Er starb 1843. Schriften: K. G. von Dahlstiern, was hat das Haus Braunschweig-Lüneburg beim Reichsfrieden zu erwarten? Wolfenbüttel 1796; Bemerkungen über das Verhältniß des Patrons zur Kirche, Hildesheim 1801; Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatie, Braunschw. 1804. — 3) S.-P., Konrad Friedrich von, Bruder des Vorigen, ein scharfsinniger Politiker u. Dichter, geboren 1770 zu Braunschweig, studirte Theologie, war Hauslehrer zu Kopenhagen und ward hier angestellt bei der Kammer, dann Justizrath und Staatsrath, Mitdirektor der Reichsbank u. s. w., starb 1832. Seine politischen Schriften sind von großem Werthe, besonders „Europa und Amerika" oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt (2te Aufl. 1821); „der europäische Bund" (1821); „die Politik nach den Grundsätzen der heil. Allianz" (1822); „das Menschengeschlecht auf seinem gegenwärtigen Standpunkt (1827) u. s. w. Außerdem: „Briefe ästhetischen Inhalts," „Gedichte" (1794) (nicht ohne Geist), „Neugriechische Volkslieder" (1830) u. s. w.

Schmiedeberg, 1) Stadt im schönen Thale der Eglitz, am Fuße der Schneekoppe, Kr. Hirschberg des preuß. Regierungsbezirkes Liegnitz, erstreckt sich fast ½ Meile in die Länge u. besteht aus Ober-, Mittel- u. Unterstadt. Die Kirche zur hl. Anna, bereits 1312 vorhanden, liegt auf einer Anhöhe, welche eine prächtige Aussicht auf das Riesengebirge darbietet. Nebst ihr hat der Ort eine zweite katholische Kirche, eine lutherische Kirche, ein schönes Rathhaus, ein Spital, ein Armenhaus, eine Freimaurerloge, Wollen-, Baumwollen- und Leinwebereien, eine Band- und Seidenfabrik, Bleichen, Färbereien, eine Knochenmühle, eine Tabakfabrik, Garn- und Leinwandhandel, 4600 Einwohner. Die romantische Umgegend ist reich an schönen Partieen; wir nennen Ruhberg, den anmuthigen Landsitz des Fürsten Radzivil, das Buschvorwerk, den Ruhestein, die Paßschenke. ¾ Meilen östlich von S. liegen die Friesensteine. Sie bilden eine Felsgruppe auf der Spitze des 2888′ hohen Landshuter Berges, und bestehen aus großen, steil emporragenden Granitmassen. — Die großen Lager magneitischen Eisenerzes, welches im Glimmerschiefer dieser Gegend vorkommt, gaben der Stadt ihren Ursprung. Schon 1148 soll es hier Eisenhämmer gegeben, auch der Bergbau damals 200 Menschen beschäftiget haben. Es wurden Sensen, Sicheln, Pfannen, Messer, Pfeilspitzen, später auch Donnerbüchsen geschmiedet. Wladislaw von Böhmen machte 1513 den Ort zur unterthänigen, und Friedrich II. 1747 zur freien Bergstadt. Jetzt ist der Bergbau fast erloschen und an seine Stelle die Leinen- und Wollenfabrikation getreten. — 2) S., Stadt im Kr. Wittenberg des preußischen Regierungsbezirkes Merseburg, treibt Flachsbau, Tuch- u. Leinweberei, 2400 Einw. In der Nähe das Dorf Moschwig mit einem Vitriol- u. Alaunwerke. mD.

Schminke nennt man im Allgemeinen verschiedene Mittel, welche auf die Haut aufgetragen werden, um das Ansehen derselben zu verschönern und ihr eine angenehme weiße oder rothe Farbe zu ertheilen. Man unterscheidet daher weiße oder rothe S.n. Man hat davon eine große Menge verschiedener Sorten. Die weißen bestehen meist aus mineralischen Theilen und viele von ihnen aus weißen Metalloxyden, welche als wirkliche Gifte wirken und Krankheit und Tod herbeiführen können. Sie kommen unter verschiedenen französischen Namen vor, wie:

Pleno de plomb, Etain de glace, Eau de perles a la Dauphin, Potée d'étain oder d'Espagne. Mercure cosmétique oder Lac Mercuriale etc. Weniger nachtheilig, aber demungeachtet nicht ohne schädliche Folgen, sind diejenigen, deren Hauptbestandtheile weiße Talgerde, geschlemmte Kreide, Alabasterstaub u. dgl. ist, welche mit einem Fette oder einer Pomade vermischt aufgetragen werden. Außerdem verfertigt man auch weiße S.n aus Pflanzenstoffen, welche keine unmittelbaren nachtheiligen Wirkungen haben, z. B. aus fein gepulverten Schwertlilien, Aaronswurzel, aus Haarpuder ꝛc., so wie auch mehre flüßige Mittel, welche die Zartheit und Weiße der Haut erhöhen. Zu den rothen S.n bedient man sich besonders des rothen Farbestoffs des Safflors (Safflorroth), welcher unter dem Namen Tellerroth, rothe Blätter, Schminkblätter, Rouge végétal, Rouge de Portugal, Rouge d'Espagne, Rouge à la goutte u. a. vorkommt. Durch Vermischung des Safflorroths mit weißer Talgschminke erhält man verschiedene Nüancen von Roth, welche als Pariser Schminke oder Rouge de Paris u. unter mehren anderen Namen verkauft werden. Anstatt des Safflorrothes bedient man sich auch des rothen Farbstoffes aus dem Fernambuk- und Sandelholze, sowie des aus Cochenille bereiteten Carmins. Durch Vermischung mit wohlriechendem Oel oder mit hoffmann'schem Lebensbalsam werden diese Schminken auch im flüssigen Zustande dargestellt. Zuweilen, wenn schon nur selten, bedient man sich auch einer aus blauem Carmin mit Weiß vermischt bereiteten blauen Schminke, um die, an manchen Stellen durch die Haut schimmernden, feinen Blutäderchen künstlich darzustellen. — Schon die rohesten Völker färbten sich das Gesicht mit Erde, mit Blut, um sich ein schreckendes oder schöneres Ansehen zu geben. Hiobs Tochter schminkte sich bereits mit Spiesglanz und Jesabel schwärzte ihre Augenbraunen. Europa, eine Tochter Agenors, entwandte der Juno ihre Schminkbüchse. Die Athenienserinnen gebrauchten rothe und weiße S.n. Ovid beschreibt verschiedene S.n, welche in Rom gebraucht wurden. Katharina von Medicis brachte den Gebrauch der S. an den französischen Hof und durch diesen wurde sie unter Ludwig XIV. in ganz Europa allgemein.

Schmitthenner, Friedrich Jakob, ein scharfsinniger Sprachforscher, geboren 1796 zu Oberdonis bei Wieb, studirte, weil alle Fachwissenschaften ihm nicht zusagten, besonders Philosophie und Geschichte, gab auch bald wieder das erhaltene Pfarramt auf und ward Lehrer zu Dillenburg, Wiesbaden und Idstein, 1828 Professor der Geschichte zu Gießen, 1832 Schulrath in Darmstadt, seit 1835 geheimer Regierungsrath, Dr. und Professor der Philosophie und Staatswissenschaften in Gießen. Von seinen geistreichen originellen Schriften nennen wir: „Deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen" (2te Aufl. 1837), „Ursprachlehre" (1826), „Methodik des Sprachunterrichts" (1829), „Kurzes deutsches Wörterbuch" (2. Aufl. 1847), „Geschichte der Deutschen" (2te Aufl. 1836), „Grundriß der politischen und historischen Wissenschaften" (3 Bde.), „Ueber den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit" (1832), „Zwölf Bücher vom Staate" (1839 ff.), „Ueber das Kultur- und Schulwesen" (1839) u. s. w.

Schmölnitz, ungarischer Bergflecken im Zipser Comitate, von hohen Bergen umgeben, mit 6000 Einwohnern und mehren ansehnlichen Gebäuden, unter diesen namentlich der Kammerhof, die katholische Pfarrkirche, die protestantische Kirche u. das Münzhaus, wo Kupfergeld geschlagen wird. Man gewinnt hier Silber, Kupfer, Schwefel und Kupfervitriol; aber die Hämmer, die Schmelzwerke und das Cementirungswerk befinden sich in dem ½ Stunde entfernten Flecken Hütten, welcher 1,400 Einwohner zählt. Ehemals schlug man den Ertrag der hiesigen Werke auf 1,200 Mark Silber und 26,000 Zentner Kupfer an, wobei 6,000 Menschen beschäftigt waren. Die Cementwasser sind so kupferhaltig, daß ein Eisenstab, 2 Zoll breit und 1½ Zoll dick, in 2 Monaten verzehrt wird. Zur Erzeugung von 1 Zentner Kupfer sind 270 Pfund Eisen erforderlich. S. ist der Sitz eines königlichen Münz- u. Bergverwesungs-Oberinspektorats u. Distriktual-

Berggerichts, und hat eine katholische Hauptschule und eine Versorgungsanstalt der Bergbauer (Knappen).

Schmötzer, Alexander, verdienstvoller Bibliothekar in Bamberg, geboren am 22. Januar 1748 zu Hollfeld, einem Landstädtchen des ehemaligen Fürstbisthumes Bamberg. An dem Gymnasium zu Bamberg gebildet, trat er 1766 in den Kapuzinerorden, verlebte seine Novizjahre 1766—67 in Kitzingen am Main und vertheidigte 1773 in Ochsenfurt philosophische und 1774 in Würzburg theologische Lehrsätze. 1775 ward er als Hülfspriester in der Umgebung von Bamberg von seinen Oberen aufgestellt und wirkte segensreich als Missionär und Katechet auf dem gräflich Schönburgischen Gute Pommersfelden. Nachdem er 1779—83 als Lektor der Philosophie und scholastischen Theologie in Ochsenfurt thätig gewesen, erhielt er den Ruf als Prediger an die Stadtpfarrei St. Martin in Bamberg, wo der unvergeßliche Fürstbischof Franz Ludwig ihn liebgewann. 1790—92 zum Guardian seines Ordens in Ochsenfurt gewählt, kam er 1793—95 in gleicher Eigenschaft nach Bamberg und hatte 1796—98 als Provinzial von Franken vielfache Gelegenheit, seinen hohen Eifer für Wissenschaft zu erproben. 1799 berief ihn, nachdem sein 3jähriges Provinzialat zu Ende geführt war, der Abt des Benediktinerklosters Michaelsberg, Cajetan Roß, zum Lektor des Kirchenrechtes für die jüngeren Conventualen. Um diese Zeit entdeckte sein Forscherblick einige Bruchstücke der Pfister'schen Bibel vom Buche Exodus, welche er auf dem Deckel eines alten Aktenbandes in dem Bamberger Stadtarchive ablöste. Durch diesen Fund ward die kritische Frage angeregt, ob Albrecht Pfister (s. d. A.) in der Stadt Bamberg nicht früher, als Faust und Schöffer in Mainz, Druckschriften mit der Jahresanzeige erscheinen ließ. Bei der Säkularisation des Bisthumes und der Klöster des Frankenlandes im Jahre 1803 wurde, neben Freistoppelt, Baz, Brunquell, auch S. der Commission beigegeben, die verschiedenen Stifts-Bibliotheken zu untersuchen und zu übernehmen. Sein Eifer und seine bewiesenen Kenntnisse veranlaßten die Ernennung zum Bibliothekar in Bamberg und, obgleich ihm auch noch Frey und Jäck beigegeben waren, sollte ihm doch ausschließlich die schwierigere Arbeit, die Bearbeitung der Handschriften und mehrer tausend Druckdenkmäler, übertragen werden. Neben dieser bibliothekarischen Thätigkeit wurde er, gegen den Genuß freier Kost und Wohnung, zum Pfarrer im allgemeinen Krankenhause bestimmt und versah zugleich mehre Jahre lange die Dompredigerstelle. In dieser Eigenschaft hielt er die vortreffliche Trauer-Rede auf den letzten Fürstbischof, Christoph Franz von Buseik, welche im Drucke erschien, Bamberg 1805. Die vortreffliche Anordnung und Einrichtung der Bamberger Bibliothek ist vorzugsweise seiner andauernden Thätigkeit zu verdanken, indem er, nächst seiner Seelsorge im Spital, täglich 8—10 Stunden auf der Bibliothek arbeitete, bis er das Unglück hatte, durch den Sturz von einer Leiter sich lebensgefährlich zu verletzen und erst nach jahrelanger Behandlung mit einer stets offen gebliebenen Wunde sich noch das Leben fristen konnte. Seine Todesverachtung zeigte er, als im Krankenhause die Typhus-Epidemie herrschte, wo er den Soldaten fremder Nationen mit Hülfe und Trost entgegenkam und, um diese Liebespflicht wirksamer erfüllen zu können, selbst die nothwendigsten Ausdrücke der französischen und italienischen Sprache noch im Greisenalter erlernte. Er starb nach 12tägiger Krankheit an der Ruhr und gänzlichen Entkräftung, im 67. Lebensjahre, am 1. Mai 1815. Seine Bücher vermachte er der Bamberger Bibliothek. Er schrieb: „Ueber die älteste Buchdruckergeschichte Bambergs", und der berühmte Benediktiner Placidus Sprenger in Banz verdankte seinem Forschungsgeiste manche Aufklärung. „Geschichte Bambergs vor der Stiftung des Bisthumes Bamberg", Erlangen 1801. „Anzeige einiger noch unbekannten alten Druckwerke, welche in München erschienen sind", 1814. Mehre Kritiken und Abhandlungen in den „Würzburger gelehrten Anzeigen", in der „fränkischen Chronik", „Oberdeutschen Literaturzeitung" u. s. w. Cm.

Schmutzer, Jakob Matthäus, ein sehr geschätzter Kupferstecher, aus der

bekannten Künstlerfamilie dieses Namens, geboren zu Wien 1733, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater Andreas und kam nach dessen frühzeitigem Tode durch die Unterstützung mehrer Gönner als Zögling in die Akademie der bildenden Künste. Hier machte er durch angestrengten Fleiß bald in allen Zweigen des Kunstfaches große Fortschritte. Durch anhaltendes Einwirken seiner Gönner bestimmt, widmete er sich jedoch in der Folge ausschließlich der Kupferstecherkunst, und zwar um so eher, da ihm mancherlei Uebungen außer dieser Sphäre nicht wohl zusagten. Durch einen seiner Wohlthäter, den Freiherrn von Kettler, veranlaßt, entsagte S. gänzlich dem Aetzwasser und der Nadel und arbeitete blos mit dem Grabstichel, wodurch er es bald in dieser schwierigen und widerstrebenden Kunst zu großer Vollkommenheit brachte. Sein Talent erwarb ihm die Gunst des kunstsinnigen Fürsten von Kaunitz, der ihm 1762 die Möglichkeit verschaffte, nach Paris zu reisen, um sich unter dem berühmten Wille vollständig auszubilden. Die Kaiserin Maria Theresia sorgte indessen auf das mütterlichste für des Künstlers Familie. S. blieb 4 Jahre zu Paris, Wille zählte ihn zu den besten seiner Schüler und setzte ihn als Chef einer Privatzeichnenschule vor, auch erhielt er von der k. Akademie bei der gewöhnlichen Preisaustheilung den ersten Preis im Zeichnen. 1766 kehrte er nach Wien zurück, wurde zum Hofkupferstecher, bald darauf zum Direktor der neuen Akademie für Zeichnung und Kupferstecherkunst ernannt. 1771 wurde S. auch zum Oberdirektor der neu errichteten Normalzeichnungsschulen in allen deutschen u. ungarischen Erbländern ernannt und übte an dieser Stelle vielen Einfluß auf Emporbringung der inländischen Industrie durch gefällige Musterzeichnungen aus, die er in großer Menge verfertigte. Auch bildete er theoretisch und praktisch eine Menge Professoren und untergeordnete Lehrer, die in verschiedenen Provinzen angestellt wurden. Bei der neuen Eintheilung der Kunstakademie in 4 Kunstschulen, welche 1772 Statt hatte, behielt S. auf sein Ansuchen von allen Arbeiten, die ihn bisher beschäftigten, nur jene als Direktor der Kupferstecherschule bei und widmete sich fortan diesem Geschäftszweige, so wie der Kunstausübung, mit großem Eifer und dem glücklichsten Erfolge. Im hohen Alter verlor S. durch eine Entzündungskrankheit ein Auge, ohne deßhalb für die Kunst weniger thätig zu werden. Er starb den 2. Dezember 1811. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören: 4 vortreffliche große Blätter nach Rubens, dessen Eigenthümlichkeiten ihm am besten zuzusagen schienen: Mucius Scävola; St. Ambrosius; Neptun und Thetis, von Meergöttern umgeben, und der betrunkene Silen. Außerdem le goûter flamand nach Tilborgh; eine Savoyardin nach Greuze; Ulysses, Andromache's Sohn entführend; mehre Porträts, worunter vorzüglich jene des Fürsten von Kaunitz, M. Theresiens, Franz I., des Fürsten Wenzel Liechtenstein, des Malers Dietricy, des Hofraths von Sonnenfels; endlich die Geburt der Venus, der Geschirrflicker nach Kraus, eine Jagd von Luchsen auf Steinböcke nach Ruthart, eine zweite von Adlern auf Schlangen und ein Wolf nach Snyders. Letztere 2 führte er nach Verlust seines Auges mit unglaublicher Meisterschaft aus.

Schnabelthier (Ornithorhynchus paradoxus), Gattung der amphibienartigen Säugethiere, mit doppeltem Schlüsselbein (Monotremata), nach Oken der zur Ordnung Kaumäuse gehörigen, zahnarmen Schlürfmäuse. Diese sonderbar und abweichend gebauten Säugethiere finden sich nur in Flüssen und stehenden Wässern Neuhollands, wo sie von Insektenlarven und kleinen Schalthieren leben, die sie untertauchend aus dem Schlamme wühlen. Sie haben die Gestalt und den Pelz der Fischotter, sehr kurze Schwimmfüße mit 5 Zehen, einen kurzen, breiten Schwanz und in dem nackten, platten, einem Entenschnabel ähnlichen und, gleich diesem, gezähnten Munde eine lange und breite Zunge und einen knorpeligen Backenzahn ohne Wurzel. Die Naslöcher sind fast an der Seite des Schnabels. Sie überwintern in Erdhöhlen unweit des Wassers, wo sie auch ihre 2—4 lebendigen Jungen gebären. Man unterscheidet 2 Arten. 1) Das braune S. (O. fuscus), 1½ Fuß lang, mit einem 4 Zoll langen Schwanze und 2 Zoll lan-

gen Schnabel, oben braun, unten silbergrau. 2) Das röthliche S. (O. rufus), etwas größer, mit röthlich-braunem, nicht gekräuseltem Haar auf dem Rücken (vielleicht nur eine Unterart oder Altersunterschied), denn Nahrung, Aufenthalt und Heimath sind bei beiden dieselben). Die Weibchen sind etwas größer, als die Männchen. Letztere haben an der Ferse des Hinterfußes einen röhrigen Sporn, der mit einer Giftdrüse in Verbindung steht, und die damit gemachten Wunden führen Entzündung, jedoch nicht den Tod herbei. Der Sporn ist beweglich und einwärts gekehrt, der kurze, flache Schwanz ist mit borstigen Haaren besetzt. Das Fleisch des S.s wird von der Eingeborenen begierig verzehrt. S. Meckel, „Descriptio Ornithorhynchi" (1826), Fol., in Frorcip's Notizen.

Schnecken, Bauchfüsser (Gasteropoda), eine Ordnung der Mollusken (s. d.), haben einen deutlich wahrnehmbaren Kopf, an dem sich häufig einziehbare Fühler und kleine Augen befinden; der Mund ist größtentheils entweder ein Rüssel, oder er ist zum Kauen eingerichtet. Die Thiere sind fast immer in eine, meist gewundene, Schale (das S.-Haus) eingeschlossen, seltener sind sie nackt. Das S.-Haus besteht aus mehren Windungen, die entweder alle in einer Ebene liegen und eine scheibenförmige Schale bilden, oder schraubenförmig emporsteigen und durch die allmälige Abnahme der Größe eine thurm- oder spindelförmige Gestalt erhalten. Das Gehäuse hat im Innern öfters eine Säule oder Spindel, um welche die Windungen gehen. Fast alle S. besitzen unter dem Bauche eine fleischige Scheibe (Fuß), auf welcher sie kriechen, weßhalb sie Bauchfüßer genannt werden; nur wenigen fehlt diese und es finden sich dafür flossenartige Ansätze, weßhalb diese Flossenfüsser (Pteropoda) heißen. Die Athmungsorgane sind Lungenhöhlen oder Kiemen, wonach man die S. in zwei Familien theilt, nämlich in Lungen-S. und Kiemen-S. Die Lungen-S. (Pulmonata) athmen unmittelbar die Luft durch eine Athmungshöhle, die sich nach außen öffnet und im Innern ein feines, flaches Netz von Blutgefäßen darstellt. Einige halten sich auf dem Lande, andere in süßen Gewässern auf; letztere müssen aber von Zeit zu Zeit auf die Oberfläche kommen, um Luft zu schöpfen. Darnach werden in der Familie wieder Land- und Wasser-S. unterschieden. Zu ersteren gehören u. a. die Nackt- oder Weg-S. (Limax), die durch ihre Gefräßigkeit in Gemüsegärten oft großen Schaden anrichten; dann die artenreiche Gattung der Schnirkel-S. (Helix), unter denen die große Weinbergs-S. (Helix pomatia) in manchen Gegenden bei uns gezogen und dann als Speise zu Markt gebracht wird. Die Kiemen-S. (Branchiata) athmen durch Kiemen, welche verschiedene Lage haben, und leben alle im Wasser. Nach der Beschaffenheit des Wassers, in dem sie sich aufhalten, werden sie in Süßwasser- und Meeres-S. abgetheilt. Die letzteren sind besonders reich an Gattungen und Arten und geben den Naturaliensammlungen durch ihre größtentheils schön geformten u. lebhaft gezeichneten Gehäuse die mannigfaltigsten Zierden. Als solche müssen besonders genannt werden: das Seeohr (Haliotis), die ächte Wendeltreppe (Scalaria pretiosa), die Porzellan-S. (Cypraea) u. v. a. Die getigerte Porzellan-S. (Cypraea tigris) wird zu Tabaksdosen verarbeitet und das Otternköpfchen (Cypr. Moneta) dient in Afrika und Ostindien unter dem Namen Kauri zu Scheidemünzen. Das Tritonshorn (Tritonium variegarum), armsdick und über 1½ Fuß lang, wurde schon von den Römern als Trompete gebraucht. aM.

Schnee ist ein Niederschlag atmosphärischer Wasserdünste, noch ehe dieselben sich in Tropfen vereinigen konnten, in Form von mehr oder minder zusammenhängenden Eiskrystallen, meist sechsstrahligen kleinen Sternen, deren sich bei geringen Kältegraden mehre im Herabfallen zu Flocken vereinigen. Die Größe und Form der S.-Krystalle, deren es gegen 150 verschiedene Formationen gibt, hängt hauptsächlich von den Graden der Lufttemperatur und Luftelektricität ab, sowie von letzterer auch das Leuchten des fallenden S.s. — Wenn es bei größerer Kälte schneit, so sind die Flocken kleiner, ja, bei sehr strenger Kälte fallen auch die einfachen Eisnadeln selbst zu Boden (vergl. den Art. Reif). Dies letztere

geschieht in nördlicheren Ländern sehr häufig und gegen die Pole hin ist der S. wie Staub. Je gelinder im Winter das Wetter wird, desto größer sind die S.-Flocken und im März und April, wenn es öfters zugleich schneiet und regnet, erlangen sie nicht selten die Größe eines Zweigroschenstücks. Wegen der großen Lockerheit fällt der S. sehr langsam herab, besonders die großen Flocken. Die Lockerheit desselben ist auch die Ursache, warum eine S.-Masse in Verhältniß zu ihrem Umfange eine so geringe Menge Wasser gibt. Wenn der S. einige Tage gelegen hat, so senkt er sich daher auch sehr und durch den Druck läßt sich eine beträchtliche Menge zu einem kleinen Ball zusammenpressen. Aus der großen Lockerheit des S.s folgt von selbst, daß er um Vieles leichter seyn müsse, als Wasser. Wie dieses und das Eis, ja noch mehr, ist der S. der Verdünstung unterworfen, besonders dünstet er bei heftigen Winden, wenn sie gleich sehr kalt sind, stark aus. Daher verliert sich der S. im Winter auch ohne Thauwetter allmälig. Die Polargegenden sind das rechte Vaterland des S.s. Um die Pole selbst schneiet es fast unaufhörlich, selbst im Sommer, und die S.-Massen sammeln sich dort bis zu ungeheueren Höhen an. Ungefähr 140 bis 150 Meilen diesseits des Nordpols schneiet es, wenigstens in manchen Gegenden, in den Monaten Julius und August nicht. Je mehr man sich nach Süden wendet, desto längere Zeit des Jahres bleibt vom Schnee frei. Hohe Berge, wo die Luft viel kälter ist, als in den Ebenen, haben ewigen Schnee: so die Schweizeralpen, der Aetna, die S.-Berge im südlichen Afrika und selbst die Anden und Cordilleras unter oder am Aequator im Südamerika (vergl. den Artikel Schneelinie). Wenn es schneien will, pflegt sich gemeiniglich die Temperatur der Atmosphäre merklich zu ändern. Man pflegt auch zu sagen, daß es vor Kälte nicht schneien könne, ohne sich hierbei einen hinreichenden Grund zu denken. Vielleicht hat der, bei dem Gefrieren der Dunstbläschen zu Eisnädelchen entbundene, Wärmestoff Einfluß auf die Veränderung der Temperatur in der Atmosphäre. Es pflegt sich aber auch der Wind gewöhnlich vor dem Schneien zu drehen. Gemeiniglich wehet er bei uns aus Westen; doch leidet dieß manche Ausnahme. — So unangenehm der S. uns meistens vorkommt, so ist er doch, im Ganzen betrachtet, für die Nordländer eine wohlthätige Anstalt der Natur wider die heftige Kälte. Bei dem heftigsten Froste der Polargegenden bleibt der S. immer 4 Fuß unter der Oberfläche bei der Temperatur des austhauenden Eises. Man sieht also, welche Decke er dem Erdboden mit allen darauf befindlichen Pflanzen gewährt und wie warm selbst die, unter dem 6 bis 8 Ellen hohen S. begrabenen, Hütten der Polarmenschen liegen müssen. Der S. ist auch bei uns in kalten Wintern eine unentbehrliche Decke; viele Gewächse gehen zu Grunde, wenn S. fehlt und der Erdboden Ellen tief fest gefrieret. S. schadet den zartesten Gewächsen nicht, die gar keinen Frost vertragen können. Sie liegen sicher darunter und viele einheimische Pflanzen wachsen und blühen sogar unter dieser Decke, wovon wir alle Jahre Beispiele sehen. Eben so schützt der S. den thierischen Körper gegen die zerstörenden Wirkungen einer übermäßigen Kälte. Man weiß, daß ein von Kälte und Ermattung niedergesunkener Mensch, der bis auf den einen Arm von S. bedeckt wurde, glücklich wieder erwachte, sich überall völlig wohl fühlte, bis auf den unbedeckten Arm, welcher gänzlich erfroren war. Die Bewohner der Polargegenden wühlen sich, wenn sie vor Ermüdung, oder der Nacht wegen, ihre Winterwohnungen nicht erreichen können, so tief als möglich in den S. ein und setzen nach einigen Stunden erquickt ihre Reise weiter fort. Sehr nützlich wird der S. auf den Gebirgen als Unterhaltungsmittel der Quellen. Von den Gletschern der Schweizeralpen, so wie aller S.-Gebirge, fließen auch in der trockensten Jahreszeit reichliche Quellen nach den Thälern herab und bewässern das Land. Im Königreiche Neapel, besonders in Sicilien, ist der S. vom Berge Aetna im Sommer eines der ersten Erquickungsmittel. Daß der S. zur Fruchtbarkeit der Erde beitrage, wie man behauptet, hat nach den neueren Versuchen seinen Grund wohl nicht in den Bestandtheilen desselben, denn er ist Nichts weiter, als Regenwasser, d. i. destillir-

tes Wasser. Wenn er also den Pflanzen nützt, so geschieht dieß theils als Feuchtigkeit, theils als Decke gegen die Kälte. Seine befruchtende Kraft ist also nicht positiv, sondern negativ. Der Nutzen des S.s, die morastigen und gebrüchigen öden Gegenden des Nordens für Schlitten gangbar zu machen, ist auch nicht zu übersehen. Endlich bewahrt er Fleisch, also überhaupt todte thierische Körper, lange Zeit vor der Fäulniß. Man hat auf den Schweizeralpen, in Schweden, Grönland und Spitzbergen todte Menschen im S. gefunden, von welchen deutliche Merkmale zeugten, daß sie 30, 40, ja 100 Jahre gelegen hatten.

Schneeberg, Bergstadt im Kreise Zwickau des Königreichs Sachsen, auf einem Berge unweit der Mulde, mit 6,800 Einwohnern, welche von Bergbau, Verfertigung von Seiden- und Zwirnspitzen, Blonden, Posamentier- und Drechslerarbeit, von Arzneiwaarenbereitung und Bierbrauerei leben und Spitzenhandel treiben. Es ist hier der Sitz eines Bergamtes, ein Gymnasium, mehre Bürgerschulen, worin zugleich das Spitzenklöppeln gelehrt wird, eine schöne Hauptkirche, ein Waisenhaus und ein Hospital. Auch ist hier die Hauptniederlage des königlichen Blaufarbenwerkes im Dorfe Schlema, welches am Floßgraben in einer Entfernung von der Stadt liegt.

Schneekappe, s. Riesengebirge.

Schneelinie heißt jene Linie, über welche hinauf, nach der verschiedenen Lage der Länder, der Schnee nie schmilzt, also alle Berge, welche über diese Linie hinaus liegen, wenn anders die zu große Steilheit es nicht verhindert, mit ewigem Schnee bedeckt sind. Diese mit ewigem Schnee bedeckten Berge werden Firner oder Ferner, der Schnee selbst wird Firn genannt. Diese S., welche unter dem Aequator etwa 16,000 par. Fuß über dem Meere zu liegen scheint, wird nach den Polen zu immer niedriger, so daß sie auf dem Alpengebirge nur noch etwa halb so groß, als unter dem Aequator, ist und wir wissen aus Messungen, daß sie unter dem 40. Grade nördlicher Breite 9900, unter dem 45. Grade nördlicher Breite 8500, unter dem 50. 6600, unter dem 60. 5600, unter dem 70. 5300′ (paris.) beträgt, und weiter hinauf auf 0 herunter fällt. Die Schneefelder, welche die Gletscher bilden, liegen weiter abwärts, als der ewige Schnee, nehmen oft große Strecken ein, liegen höher, als die Gletscher, welche abwärts da anfangen, wo die Schneefelder aufhören. In den Alpen liegt die Gränze des ewigen Schnee's, welche, je nachdem die Bergabhänge der Sonne mehr oder minder zugekehrt, je nachdem die Berge isolirt oder anderen beschneiten Bergen näher oder ferner sind, nach den angegebenen Verhältnissen zwischen 8000 und 9000′ über dem Meere. Die Gletscher liegen in den Thälern, von der S. bis zu 3360′ über das Meer herab; gewöhnlich aber findet man dieselben auf einer Höhe von 4 bis 5000′ über der Meeresfläche.

Schneidawind, Franz Joseph Adolph, verdienstvoller Schriftsteller im Gebiete der neuern Geschichte und Professor der historischen Wissenschaften am Lyceum zu Aschaffenburg, war geboren den 25. August 1799 zu Bamberg, wo sein Vater, der berühmte Statistiker, als Landesdirektionsrath lebte. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolvirt, bezog er 1818 die Hochschule Würzburg und hörte die philosophischen Vorlesungen bei Klemm, Berks, Richarz, Schön u. s. w., wollte sich der Medizin widmen, fand sich aber von der Liebe zu den historischen Wissenschaften so sehr angezogen, daß er von den sog. Fachstudien Umgang nahm und mit allem Eifer den historischen Studien sich widmete. Am 13. Sept. 1822 zum Doktor der Philosophie ernannt, hatte seine Inaugural-Abhandlung die Ehre, in das Schwedische übersetzt zu werden. Im November 1826 ward ihm das Lehrfach der Geschichte am Lyceum zu Aschaffenburg übertragen und er entfaltete hier 2 Jahr lange nebst einer eifrigen akademischen Wirksamkeit, eine rege schriftstellerische Thätigkeit. Mehrmals ward ihm die Ehre zu Theil, dem Prinzen Adalbert von Bayern in den Sommermonaten Vorträge über die neuere Geschichte zu halten. Von seinen vielen Schriften heben wir nur die wichtigeren hervor: „Hauptmomente der Geschichte der Philosophie, Bamberg 1825. Die

Feldzüge in den Jahren 1812—15, unter Napoleons persönlicher Anführung, 4 Bände, 1826—29. Geschichte der Expedition der Franzosen nach Aegypten u. Syrien in den Jahren 1798—1801, 3 Bde., Zweibrücken 1830—31. Mirabeau und seine Zeit der französischen Revolution, Lpz. 1831. Der Umwälzungsmann Robespierre und seine Umgebung, 1831; Kaiser Napoleon im Felde und im Feldlager, 1832. Die Staatsmänner Grey, Talleyrand, Fox, Pitt und Canning. Beiträge, Schilderungen und Urtheile, Neuhaldensleben 1833. Der Feldzug in Italien 1796—97, mit Plan, 3 Bde., Darmstadt 1835. Der Feldzug der Franzosen gegen die Verbündeten in Italien 1798—99, 3 Thle., Darmstadt 1836. Geschichte der Feldzüge der Franzosen in Italien, während des Consulats Nap. Bonap. 1800—1, 4 Bde., mit Plänen, Darmstadt 1836—37. Karl, Erzherzog von Oesterreich und die öster. Armee unter ihm, 2 Thle., Bamberg 1840. Geschichte des Kriegs auf der pyrenäischen Halbinsel, unter Kaiser Napoleon, mit Karte und Plan, Darmstadt 1838—43 (bis setzt 20 Bde.). Die Feldzüge von 1799 in der Schweiz und in Deutschland, 4 Bde., 1841—42. Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich, dessen Alliirte in dem Rheinbunde im Jahr 1809, Schaffhausen 1842—43, 4 Bde. Die Geschichte der 100 Tage, in Heften, Freiburg 1842—43. Christoph Columbus, der Entdecker von Amerika, Hamb. 1842. Die „Geschichte des siebenjährigen Krieges," Neuhaldensleben in Heften, wird noch fortgesetzt. Außerdem ist er Mitarbeiter an politischen und belletristischen Zeitschriften, Volkskalendern, u. dem Nekrolog der Deutschen. Cm.

Schneider, 1) Johann Alois, Bischof zu Argia, apostolischer Vikar und Beichtvater des Königs von Sachsen, Domkapitular zu Krakau und Ehrendomherr zu Posen, geboren den 12. April 1752 zu Brünn von Eltern bürgerlichen Standes, ging, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt gebildet, nach Ollmütz, wo er Philosophie hörte und 1768 in die Gesellschaft Jesu trat. In Prag erhielt er die philosophische Doktorwürde. Nach Auflösung des Jesuiten-Ordens, 1773, ward er Weltpriester und zum Gymnasialprofessor in Prag ernannt. 1787 erhielt er den Ruf nach Leipzig als Prediger und erwarb sich, neben den protestantischen Kanzelrednern Zollikofer und Rosenmüller, eine geachtete Stellung; 1792 kam er als Feiertagshofprediger und Beichtvater der Kurfürstin nach Dresden. 1807 ward ihm die Censur aller katholischen Schriften in Obersachsen anvertraut. 1816 ward er von Papst Pius VII. zum Bischof von Argia ernannt u. vom Bischofe Lack zu Bauzen consekrirt. Einige seiner Paränesen an die Firmlinge und Pathen sind im Drucke erschienen. Als Liebling und Kenner der Kunst sammelte er vorzugsweise die schönsten Erzeugnisse der Kupferstecherkunst, bei 8000 Stück, vom ersten Ursprunge, bis auf die neueste Zeit. Seine Reisen nach Frankfurt, Warschau, Paris, wo er den König begleitete, verschafften ihm hiezu die günstigste Gelegenheit. Nach einer höchst schmerzhaften Kacherie, in Folge eines offenen Fußschadens, starb er am 22. Dezember 1818. Sein äußerer Vortrag war ausgezeichnet und erhöhte dadurch den Eindruck der sorgfältig componirten Reden, von denen besonders die 14 Fastenpredigten: „der Christ in allen Verhältnissen des Lebens" hervorzuheben sind. Sehr gesucht und weitverbreitet ist sein Gebet- und Erbauungsbuch, n. A. 1819. Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu. Anreden bei Ertheilung der heiligen Firmung 1817—18. Cm. — 2) S., Johann Gottlob, ein ausgezeichneter Philolog, geboren 1750 zu Kölm bei Wurzen in Sachsen, daher er sich auf den Titeln seiner Werke stets Saxo nannte, studirte zu Leipzig, war dann mehre Jahre zu Straßburg und kam 1776 als ordentlicher Professor der Beredsamkeit und der Philologie auf die Universität zu Frankfurt an der Oder. Als 1811 diese Universität nach Breslau verlegt wurde, kam auch S. dahin, ward 1815 Universitätsbibliothekar, 1817 von den Professorgeschäften dispensirt u. 1821 Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse. Er starb zu Breslau den 12. Jänner 1822. S. war ein gelehrter Physiker und Philolog, aus dessen zahlreichen Schriften folgende anzuführen sind: Allgemeine Naturgeschichte der Schildkröten, mit Kupfern, Leipzig 1783; Sammlung vermischter Abhandlungen zur Aufklärung

der Zoologie und Handlungsgeschichte, mit Kupfern, Berlin 1784; Literarische Beiträge zur Naturgeschichte aus den alten, vorzüglich aber aus den Schriftstellern des 13. Jahrhunderts, Frankfurt und Leipzig 1786; Analecta ad historiam rei metallicae veterum, Frankfurt an der Oder 1788; Beiträge zur Naturgeschichte der Wallfischarten, Leipzig 1794; Kritisches griechisch-deutsches Handwörterbuch, 2 Bde., Züllichau 1797, 1798, 3. Auflage in 2 Theilen, ebd. 1819, 1820, ein Supplementband, ebd. 1821; Theophrasti Characteres, seu notationes morum atticorum, Jena 1799; Xenophontis Cyri disciplina libri VIII, Leipzig 1800, 2. Auflage, ebd. 1815; Eclogae physicae, historiam et interpretationem corporum et rerum naturalium continentes, Jena und Leipzig 1801; Anmerkungen und Erläuterungen über die Eclogas physicas, Jena 1801; Marci Vitruvii Pollionis de architectura libri X, 3 Bde., Leipzig 1807; Aristotelis Politicorum libri octo superstites, 2 Bde., Frankfurt a. d. O. 1809; Aristotelis de animalibus historiae libri X, 4 Bde., Leipzig 1811; Epicuri Physica et Meteorologica, ebd. 1813; Xenophontis opuscula politica, equestria, venatica, cum Arriani libello de venatione, ebd. 1815 u. m. a. — 3) S. Karl Friedrich Christoph, geboren 1786 zu Wiehe, gebildet zu Roßleben u. Leipzig, wo er, neben Theologie, neuere und unter Hermann alte Sprachen studirte, ward 1811 Lehrer an der Nicolaischule und Privatdocent, 1818 Professor der classischen Literatur und Seminar-Direktor zu Breslau, rühmlich bekannt durch Ausgaben des Platon (3 Bde., Leipzig 1830—32), Cäsar (Halle 1840), „Vorlesungen über griechische Grammatik“ (Breslau 1837), „Apparatus Pindarici suppl.“ (1814) ꝛc. — 4) S. Eulogius, geboren den 20. Oktober 1736 zu Wipfeld bei Würzburg, widmete sich dem geistlichen Stande und trat als Novize in das Kloster der braunen Franciscaner zu Bamberg. Die Zeit, welche er im Kloster zubrachte, benützte er zur Erwerbung vieler Sprachkenntnisse und zeigte großes Talent für Beredsamkeit und philosophische Studien. Schon als Mönch regte sich aber sein unruhiger Geist u. in stiller Klosterzelle schwärmte und sang er für Völker- u. Liebesglück. 1786 erhielt er die Stelle eines herzoglich württembergischen Hofpredigers, allein der Herzog war mit seinen Predigten unzufrieden und S. verließ seine Stellung (1789), um die Professur der griechischen Sprache und Eloquenz an der neuerrichteten Universität Bonn, welche als Herd falscher Aufklärung für das katholische Deutschland begründet worden war, anzunehmen. In Bonn spielte S. den Aufklärer in vollestem Maaße, mißfiel aber wegen allzufreier Aeußerungen seinem sonst so lichtfreundlichen Herrn, dem letzten Kurfürsten und Erzbischofe von Köln; deßhalb ging er 1791 als bischöflicher Vikar des constitutionellen Bischofes nach Straßburg, erregte hier durch seine Reden großes Aufsehen und wurde zum Civilcommissär bei der Armee des Elsasses ernannt, nachher aber erhielt er das Amt eines öffentlichen Anklägers bei dem peinlichen Tribunal des Niederrheins. An der Spitze einer Revolutionsarmee und begleitet von der Guillotine, durchzog er das Elsaß, das „Wohl des Vaterlandes“ als Losungswort stets im Munde führend und auf die Aussage zweier nichtswürdiger Agenten Menschen jedes Alters, jedes Geschlechtes, Schuldige wie Unschuldige, dem Blutgerüste überliefernd. Ein ganzes Jahr lange ließ man diesen Wütherich sein fürchterliches, blutbeflecktes Amt ausüben, ohne ihn zur Verantwortung zu ziehen. S. hatte sich bei seinem schändlichen Handwerke große Reichthümer erworben und sein üppiges Leben, wie sein Stolz, erweckten ihm zahlreiche Feinde. Am 20. Dezember 1793 ließen ihn bei seiner Rückkehr nach Straßburg, die beiden Commissäre des Convents, St. Just u. Lebas, verhaften. Den folgenden Tag wurde er auf einem Blutgerüste mehre Stunden lange zur Schau ausgestellt, darauf nach Paris gebracht u., nachdem er mehre Monate im Gefängnisse gesessen hatte, zum Tode verurtheilt und den 1. April 1794 hingerichtet. So endete ein Mann, der in der Geschichte als warnendes Beispiel dasteht, wohin Stolz u. Selbstsucht den Menschen führen können. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind: Uebersetzung der Reden des Chrysostomus, 3 Bde., Augsburg 1788; Predigten, Breslau 1790; Gedichte (die wahres Dichtertalent

verrathen), Bonn 1790, 2. Aufl., Frankfurt 1791; vgl. S.s Leben u. Schicksale im Vaterland, Frankfurt 1792; S.s Schicksale in Frankreich, Straßburg 1797. C.P.

5) S. von Arno, Karl, geboren zu Donaueschingen 1777, ward von seinem Vater, einem fürstlich Fürstenbergischen Beamten, für dieselbe Laufbahn bestimmt und deßhalb nach zurückgelegten 14 Jahre auf die Universität Salzburg geschickt, ließ sich aber, aus entschiedener Vorliebe für den Soldatenstand, im 16 Jahre von savoyen'schen Werbern engagiren. Durch Verwendung seines Freundes, des Freiherrn von Laßberg, den er in Feneſtrella, seiner ersten Garnison, traf, rückte er gleich zum Cadet vor und erhielt bei dem Beginne des Feldzugs die Auszeichnung, zu einer Jägercompagnie versetzt zu werden. Der Dienst in diesem Corps war für S. die beste Vorschule. Die Feldzüge von 1794—1796 bewegten sich ausschließlich in den Alpen und für die Jäger fand auch im Winter keine Unterbrechung des Dienstes statt, da sie auf Vorposten im Gebirge blieben, während die Armee unten die Winterquartiere bezog. Im Winter 1795 hielt die Abtheilung, zu der S. gehörte, den Alpenübergang über den kleinen St. Bernhard besetzt. Das Erscheinen Bonaparte's machte dieser ersten Kriegsthätigkeit des jungen Soldaten ein Ende. Savoyen schloß nach den Niederlagen von Millesimo, Dego u. s. w. seinen Sonderfrieden mit der Republik, die Armee wurde vermindert und der Ausländer S., der es schon bis zum Lieutenant gebracht hatte, einer der Ersten verabschiedet. Von allen Geldmitteln entblößt, wanderte er durch die Schweiz der Heimath zu und fand auch dort die siegreichen Franzosen. Sogleich trat er wieder in Dienste bei den Oesterreichern, deren Zähigkeit im Bekämpfen der Revolution seiner Sinnesart trefflich zusagte. Seine Dienstleistungen bei dem kleinen Kriege im Schwarzwalde empfahlen ihn, so daß er eine Anstellung als Cadet im niederrheinischen Freicorps Grün-Loudon erhielt und bald darauf zum Fähnrich aufrückte. Seine erste Waffenthat im Feldzuge von 1799 war die Wegnahme einer französischen Kanonierschaluppe auf dem Po. Gleichen Muth verrieth S. bei mehren Ueberfällen. Die Eroberung des Kanonenbootes war unter den Augen des Befehlshabers, Grafen Klenau, geschehen u. hatte die Aufmerksamkeit auf den jugendlichen Helden gelenkt. S. diente von nun an in der Nähe des Generals und wurde zu wichtigen Aufträgen verwendet, namentlich zu gefährlichen Courierritten; die Kühnheit und die Geschicklichkeit, die er in diesem Dienste entwickelte, empfahlen ihn zu wichtigeren Dingen. Die Erfolge der Oestreicher und Russen hatten die italienische Bevölkerung ermuthigt. Mittelitalien wurde unruhig, Toskana bereitete einen Aufstand vor. Soldaten fanden sich in Masse, Offiziere weniger, aber ein Oberbefehlshaber fehlte gänzlich. Ein Abgesandter der Stadt Arezzo bat eben den Feldzeugmeister, Baron Kray, den Aufständischen einen Anführer zu geben, als S., von einem Courierritte heimkehrend, in das Zimmer trat. „Das ist ganz Ihr Mann," rief der General aus, „und er geht gewiß mit." S. dachte nicht daran, sich zu weigern, und die Reise wurde sofort angetreten. Von der Mitgabe von Truppen konnte keine Rede seyn, da man sich durch den Feind zu schleichen hatte u. S. mußte daher ganz allein gehen. Neunzig Gulden, eine Legitimation für seine Sendung und eine Anzahl von Manifesten und Proklamationen: das waren die Waffen, die man ihm mitgab, um Toskana von den Franzosen zu befreien. Es war für die Reise mit Vorsicht Alles geordnet, so daß S. glücklich durch die feindlichen Linien kam. Auf toskanischem Boden sammelte sich sogleich ein kleines Heer Kampflustiger. Dem Oberbefehlshaber in Hoffnung begegnete es daher, in Bibbiena als Abenteurer angehalten zu werden und ohne die österreichische Legitimation dürfte der Feldzug hier ein klägliches Ende genommen haben. Diese Unannehmlichkeit gab S. die stärkste Aufforderung, vor allen Dingen auf Säuberung des Heeres u. auf strenge Mannszucht bedacht zu seyn. Das aufgestandene Arezzo nahm ihn mit offenen Armen auf. Er hielt einen völligen Einzug, unter Glockengeläute und Kanonendonner, an der Spitze einer Schwadron Dragoner, die er bereits leidlich eingeübt hatte. Die Organisation des Heeres, die Befestigung der Stadt Arezzo, die Vereitelung der feindlichen

Intrigiren: das Alles gab im Anfange vollauf zu thun. Der erste Angriff galt dem wichtigen Siena, wo eine Besatzung von 400 Franzosen lag. S. nahm die Stadt durch Ueberrumpelung mit seinen Dragonern; die Citadelle ergab sich später, obgleich sie gar nicht bedrängt worden war. Florenz erhob sich um diese Zeit selbst. Die Eroberung von Livorno folgte nach. Fünf französische Fahrzeuge, mit 800 Mann und 50 Kanonen, liefen in den Hafen von Livorno ein, von dessen Besetzung durch die Feinde sie Nichts wußten. Sie fielen ohne Widerstand in S.s Hände. Eines dieser Fahrzeuge hatte eine Ladung kostbarer Gemälde, welche die Franzosen im Römischen und Neapolitanischen zusammengeraubt hatten. Das ganze Herzogthum war binnen 4 Wochen befreit worden und jetzt war eine Masse von 30,000 Streitern beisammen. Dieser Erfolg brachte dem General S. die schmeichelhafteste Anerkennung von Seiten der Oberbefehlshaber Kray und Suwarow. — Seine Gesundheit hatte indessen sehr gelitten. — Dieser Körperzustand hielt jedoch den unermüdlichen Offizier nicht ab, seine Pflichten im ausgedehntesten Maßstabe zu erfüllen. Nachdem Toskana befreit war, galt es dem Kirchenstaate. Perugia, der Hauptsitz des italienischen Jakobinismus, sollte zuerst erobert werden und S. war es, dem man diese Aufgabe zuwies. Noch immer krank, eilte er mit Courierpferden nach Arezzo, um die Vorbereitungen zu leiten. Am 28. Juli 1799 war Perugia von 6000 Mann eingeschloßen. Auf die Artillerie, die bei Belagerungen in der Regel die Hauptwaffe bildet, war wenig zu zählen, denn es fehlte sehr an Munition. Man mußte daher stürmen: eine schwierige Aufgabe gegenüber einer festen, mit Ringmauern und Citadelle versehenen und von 3600 Mann vertheidigten Stadt. Der Sturm, der am 1. August unternommen wurde, mißlang. Dennoch ergab sich die Stadt schon zwei Tage später, da die Conservativen (wie man jetzt sagen würde) die Oberhand gewonnen hatten. Später streckte dann auch die französische Besatzung im Fort die Waffen. Ein Entsatzheer war während der Belagerung zurückgeschlagen worden. Im August erfolgte noch die Einnahme von Civita Castellana. Die Operationen der Aretiner unter S. fallen mit den großen Truppenbewegungen zusammen. Vom Süden naheten die aufgestandenen Neapolitaner, von Engländern, Russen und Türken unterstützt; vom Norden zogen die Oesterreicher und S. Mannschaften herbei. Das gemeinschaftliche Ziel war Rom, wo General Garnier mit einer angemessenen Besatzung sich noch hielt. Die Uebermacht der Verbündeten war indessen so groß, daß der tapfere Franzose nach einigen ungünstigen Gefechten capitulirte. Am 4. Oktober war der ganze Kirchenstaat von den Franzosen geräumt und man konnte zur Entwaffnung der kleinen Städte und des flachen Landes schreiten. Inzwischen hatten die Schlachten von Piacenza und Novi das Schicksal Italiens entschieden. Die Aretiner waren nun nicht mehr nöthig und S. erhielt Befehl, sein Heer auseinander gehen zu lassen. Er hatte in vier Monaten sechs Städte und Festungen erobert, mehre Batterien hergestellt, 1200 Reiter, 4000 Mann Fußvolk gekleidet und bewaffnet, im Ganzen 45,000 Milizen befehligt. Und in dieser rohen fanatischen Menge hatte er nicht allein die Mannszucht erhalten, er hatte sie auch zur Menschlichkeit, zur Schonung gegen überwundene Feinde vermocht. Der General der Aretiner trat wieder als Fähnrich zur Armee. Die Dienstrücksichten durften nicht vernachläßigt werden und die ganze Belohnung, die S. zu Theil wurde, beschränkte sich daher darauf, daß man ihn zum Capitänlieutenant ernannte. Nach Deutschland versetzt, war er nicht so glücklich. Allerdings ordnete er den Landsturm des Breisgau's und befehligte später ein Streifcorps in Bayern, aber bei dem raschen Vorrücken der Franzosen unter Moreau vermochte er nichts Großes auszurichten. 1805 wurde ihm der Auftrag, in Kärnthen den Rückzug der Oesterreicher mit 300 Mann zu decken und er zeigte hier eben so viel Ausdauer, als Muth und Geschicklichkeit. Sein größter Dienst bestand darin, daß er einen Geschützpark von 52 Kanonen, der vergessen gewesen zu seyn schien, bespannte und glücklich rettete. Nach dem Frieden wurde er zum Major im Tyroler-Jäger-Regiment ernannt, erhielt das Ritterkreuz des Maria-

Theresien-Ordens u. den Adelsrang mit dem Prädikate von Arno, zur Erinnerung an seine Thätigkeit im Toskanischen. Im Feldzuge von 1809 wirkte er mit zu dem glorreichen Erfolge bei Aspern. Als Oesterreich 1813 den Krieg erklärte, war S. zum Obristlieutenant aufgerückt. In der Schlacht bei Dresden erbat er sich mit seinem Bataillon die Ehre, die vor dem Moschinsky'schen Garten liegende Verschanzung stürmen zu dürfen. Kaum hatte er die Bewilligung des Fürsten Liechtenstein erhalten, als er sich an die Spitze seines Bataillons setzte u. dasselbe unter dem heftigsten Kartätschen- und Kleingewehrfeuer der Vertheidiger rasch und muthig vorführte. Ehe man sich's versah, waren die Pallisaden umgehauen oder weggerissen und die Brustwehr im ersten Anlaufe erstürmt. S., von vier seiner Jäger gefolgt, war der Erste auf dem Parapet, als er dort eine Kartätschenkugel in den Oberschenkel erhielt und in die Arme der Umstehenden sank. Aber die Stimme ihres schwer verwundeten Befehlshabers munterte die tapferen Jäger unaufhörlich und in hohem Grade auf. Die Besatzung der Schanze wurde theils niedergemacht, theils verjagt und die sechs Geschütze waren erobert. Unter dem heftigsten Feuer aus dem nahen Garten und den mehrmaligen Versuchen des Feindes um den Wiederbesitz der Verschanzung behauptete sich S. drei Stunden lange mit einer Geistesgegenwart, die um so höhere Anerkennung verdient, als ihm seine schwere Wunde unsägliche Schmerzen verursachte und er sich durchaus nicht zu erheben vermochte, somit während dieser ganzen Zeit auf dem Banket lag, oder, von einigen Leuten unterstützt, an der innern Brustwehrböschung lehnte. (Oesterreichische militärische Zeitschrift, Jahrgang 1846, Heft 6.) Die bei Dresden erhaltene Wunde hinderte ihn, an den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ferner Theil zu nehmen. Im Jahre 1821, bei dem kurzen Feldzuge nach Neapel, befehligte er den Vortrab der Division Walmoden, die den linken Flügel des Heeres bildete. Heldenthaten gab es hier nicht zu verrichten, doch wußte sich S. auf andere Art verdient zu machen durch die Milde, die er in der Provinz Salerno als Militärbefehlshaber walten ließ. Er trug dadurch zur Beschwichtigung der Gährung nicht wenig bei. Sein übriges Leben verfloß in der Einförmigkeit des Friedens. 1823 rückte er zum Generalmajor auf, 1832 zum Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Prag, 1834 wurde er zweiter Inhaber des Regiments Erzherzog Ludwig, 1836 Generalcommandant von Linz, 1838 geheimer Rath. In Linz verfloßen ihm die letzten Jahre seines Lebens und er starb ebenda am 16. Januar 1846. — 6) S., Anton, geboren in dem voralbergischen Flecken Weiler den 13. Oktober 1777, studirte zu Innsbruck die Rechtswissenschaft, trat dann unter das k. k. österreichische Militär, zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten aus und stieg bis zum Lieutenant. Als er nach hergestelltem Frieden den Militärdienst verließ, erhielt er von der Innsbrucker Hochschule unentgeldlich die Doktorwürde und advocirte nun zu Bregenz, bis 1809, zur Zeit des ausgebrochenen französischen Krieges, S. von den voralbergischen Ständen zum Generalcommissär bei der damaligen Vertheidigung Tyrols und Voralbergs ernannt wurde. Indessen mußte er bald eine Capitulation eingehen und schon war von Napoleon das Todesurtheil über ihn gesprochen, als der jetzige König von Württemberg, damals noch Kronprinz, die Auslieferung desselben (der 14 Monate in Ulm, Lindau und Kempten gefangen gehalten wurde) an Napoleon verweigerte und ihm das Leben erhielt. Später (1811) kam er nach Wien, wurde hier sehr gut aufgenommen und bedienstet. Er ward zum Appellationsrathe ernannt und sollte 1812 seiner Bestimmung zur Dienstleistung bei dem mährisch-schlesischen Landrechte folgen, als beim Beginne des Kriegs zwischen Frankreich und Rußland, wo sich in Tyrol und Voralberg Gährung äußerte, auch S. hieran thätigen Antheil nahm; er zog sich aber deßhalb unter den damaligen Verhältnissen Staatsgefangenschaft (auf dem Spielberg bei Brünn) zu, ging 1813, in Freiheit gesetzt, nach seiner Heimath zurück und starb am 17. Juli 1820 zu Fidris in Graubündten, woselbst ihm vom Erzherzoge Johann von Oesterreich ein einfaches Denkmal errichtet wurde. — 7) S., Johann Christian Friedrich, gewöhnlich nur

Friedrich, Doktor der Musik, herzoglich anhalt-dessauischer Hofcapellmeister u. Musikdirektor zu Dessau, geboren den 3. Jänner 1786 zu Altgersdorf bei Löbau, wurde 1807 Organist an der Universitätskirche zu Leipzig, 1810 Musikdirektor bei der Joseph Secondaischen Schauspielergesellschaft (zu Dresden und Leipzig), 1813 Organist an der Thomaskirche und 1821 Hofcapellmeister und Musikdirektor zu Dessau. Er ist auch Mitglied der k. Akademie der Musik zu Stockholm, Fortepianovirtuos und sehr berühmter Componist, besonders der vollstimmigen Instrumental- und ernsten Vocalmusik. Er ist Componist nachstehender Oratorien: Das Weltgericht von A. Apel; Die Sündfluth von E. von Groote; Pharao, Gideon, beide von A. Brüggemann; das verlorene Paradies, nach Milton von H. L. de Marées; Christus der Meister, von P. Mayer; Der 24. Psalm; Requiem oder Gedächtnißfeier der Todten, von A. H. Niemeyer; Lieder, z. B. Navarino von Hausmann, 74 Solfeggien, Claviersonaten und Concerte. Sämmtliche Werke für das Pianoforte, 10 Hefte. Außerdem gab er heraus: Elementarbuch der Harmonie und Tonsetzkunst, Leipzig 1820; Elementarübungen im Fortepianospiel; Handbuch des Organisten, 3 Thle.

Schneller, Julius Franz Borgia, Professor der Philosophie und Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau, geboren zu Straßburg 1777 und in den Bildungsanstalten zu Freiburg, wohin sein Vater als Professor der Rechte berufen ward, wissenschaftlich unterrichtet. Noch während seiner Studienzeit gab er 1795 die Flugschrift heraus: „Ueber Preußens Demarkationslinie.“ Als Moreau den Uebergang über den Rhein beabsichtigte, wirkte S. ausnehmend thätig für das Aufgebot des Landsturmes im Hauenstein und zog mit den Studirenden in Freiburg gegen den Feind, das Gefecht bei Wagenstatt 1796 mitbestehend. Der Sieg des Feindes veranlaßte ihn, das Breisgau zu verlassen und sich nach Wien zu begeben. Hier betrieb er das Studium älterer und neuerer Sprachen sehr eifrig und ertheilte, außer in den altclassischen und griechischen Sprachen, auch im Französischen, Italienischen und Englischen Unterricht. Der Umgang mit einigen Künstlern der Hofbühne in Wien, so wie die Aufmunterung von Seite Kotzebue's bewog ihn zu einem Versuche, für das Theater zu schreiben. Das Trauerspiel „Vitellia“ und das Lustspiel „Gefangenschaft“ wurden mehrmals auf dem k. k. Hoftheater aufgeführt. 1802 begleitete er einen jungen Adelichen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Sowohl der Anblick dieser Städte, als der damalige verhängnißvolle Gang der Weltbegebenheiten, welche immer großartiger sich entwickelten, bestimmten ihn nach seiner Rückkehr für das Studium der Geschichte. Durch Lösung von Preisfragen gelangte er auf den Lehrstuhl zu Linz und später 1806 zu Gräz in Steiermark. Wiewohl Nordamerika und Großbritannien ihm als Musterstaaten vorschwebten, hoffte er dennoch den allmäligen Fortschritt der Völker auf dem Festlande Europa's vorzüglich von kraftvollen Fürsten, die, wie Joseph II., die allgemeinen Menschenrechte anerkennen, oder für einzelne Zweige der Civilisation großartig wirken würden. Er hatte bisher seine freisinnigen Grundsätze ungehindert vortragen dürfen; als aber nach Napoleons Sturze viele frühere Anstalten theils ganz aufgehoben, theils bedeutend umgestaltet wurden, machte man ihn 1816 als Josephiner und Bonapartisten verdächtig und bewirkte durch geheime Intriguen, daß der letzte oder fünfte Theil seiner österreichischen Geschichte nicht zum Drucke gelassen, ja sogar die früher unbeanstandete „Weltgeschichte“ nicht wieder aufgelegt werden durfte. Ein solche Beschränkung der bisherigen Schriftstellerei und Lehrfreiheit wollte er sich nicht gefallen lassen und verließ nach 20jährigem Aufenthalte in Oesterreich die kaiserlichen Staaten, um 1823 den Ruf als Professor der Philosophie in Freiburg anzunehmen. Bei seinem Abzuge von Gräz beehrte ihn die Stadt mit dem Bürgerrechte „wegen Rath und That in schwieriger Angelegenheit zur Zeit des Krieges.“ Er starb am 15. Mai 1833. Seine Schriften sind: Weltgeschichte zur gründlichen Erkenntniß der Schicksale und Kräfte des Menschengeschlechtes, 4 Bde., Gräz 1810—12, 2te Aufl. 1824; Böhmens Schicksale und Thatkraft, vor dem

Vereine mit Ungarn, Oesterreich und Steiermark bis 1526, Gräz 1817; Oesterreichs und Steiermarks Thatkraft, vor dem Vereine mit Ungarn, Böhmen und unter sich, 1818; Bundesanbeginn von Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Steiermark von 1—1526, Gräz 1819; Weiblichkeit, 3 Sonetten, 1821; Ueber den Einfluß der Weltgeschichte auf die Philosophie, Antrittsrede zu Freiburg, 1824; Ueber den Zusammenhang der Philosophie mit der Weltgeschichte, 1825; Geschichte der Menschheit, 1 Bd., 1828; Der Mensch und die Geschichte, 1828; Oesterreichs Einfluß auf Deutschland und Europa, 1823—29, 2 Bde.; Jetzt, Taschenbuch der Zeitgeschichte, 1831; Gedächtnißrede auf Ludwig, Großherzog von Baden. Auch war S. ein fleißiger Mitarbeiter an periodischen Zeitschriften und Literatur-Zeitungen und an Pölitz Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst. Cm.

Schnellpressen sind Druckmaschinen, welche, im Gegensatze von den Handpressen, mittelst Cylinder drucken und durch eine Maschinenkraft in Bewegung gesetzt werden. Schon der englische Mathematiker, William Nicholson (s. d.), nahm 1790 ein Patent auf eine S., die er indeß nie zur Ausführung brachte. Dieß gelang erst, unabhängig von ihm, dem deutschen Buchdrucker Fr. König (s. d.), welcher Anfangs blos eine Verbesserung der hölzernen Buchdruckerpresse beabsichtigte u. 1805 einen neuen Farbapparat einrichtete. In Deutschland für weitere Pläne nicht unterstützt, wendete er sich 1806 nach London, wo er mit den Buchdruckern Bensley, Woodfall und Taylor in Verbindung trat und 1810 mit dem Bau einer neuen Presse zu Stande kam, deren Mängel beim Gebrauche ihn auf das Drucken mittelst eines Cylinders leiteten. Im Vereine mit Andreas Bauer aus Stuttgart baute er nun die erste eigentliche S., welche im Dezember 1812 zum Drucke von Clarkson's Life of Penn (Bogen G—X, Bd. 1.) zuerst angewendet wurde und stündlich 1250 Drucke auf einer Seite lieferte. Im Jahre 1814 konnte er schon an die Druckerei der „Times" 2 S. abgeben, welche Anfangs 1100 Abdrücke auf einer Seite stündlich, und nach einigen Verbesserungen 2000 Abdrücke lieferten. Mit diesen Erfolgen noch nicht zufrieden, vervollkommnete er die Maschine 1816, so daß der Papierbogen auf beiden Seiten zugleich bedruckt werden konnte und man in einer Stunde 800—1000 vollständig bedruckte Bogen erhielt. Im Jahre 1817 ward die S.-Fabrik nach Oberzell bei Würzburg verlegt; andere Fabriken errichteten Helbig und Müller in Wien, Schuhmacher in Hamburg, Sigl in Berlin. Verbesserungen brachten, außer ihm, Bauer, Cowper, Applegath an. Der Vorgang beim Drucken ist folgender: Nachdem ein Bogen Papier flach ausgebreitet auf die leinenen Gurte des Zuführers gelegt ist, fangen die 2 Walzen, worauf jene Gurten liegen, sich zu drehen an und machen einen solchen Theil der Umdrehung, daß der Bogen weit genug vorwärts geführt wird, um mit seinem vorausgehenden Rande zwischen die sich begegnenden 2 Reihen von endlosen Bändern einzutreten. Sobald nun der Bogen von den Bändern gehörig gefaßt ist, drehen sich jene Walzen vermittelst eines Gegengewichts wieder zurück in ihre anfängliche Stellung, um den nächsten Bogen weiter zu befördern. Der, in die Maschine eben eingetretene Bogen geht, indem die endlosen Bänder ihn halten und mit sich ziehen, um den ersten Druckcylinder, wo durch die Begegnung mit der ersten Form seine Vorderfläche bedruckt wird, dann, über eine Trommel hinweg, unter einer andern hin auf den zweiten Cylinder, wo er sich natürlich so auflegt, daß die oben bedeckte Seite den Cylinder berührt, während die noch weiße Rückseite mit der zweiten Form zusammentrifft und von dieser ebenfalls den Abdruck empfängt. Der fertige Bogen wird dann, wie ihn die sich trennenden Bänder loslassen, durch die Centrifugalkraft des zweiten Cylinders herausgeworfen und von einem Knaben aufgefangen, der ihn bei Seite legt.

Schnepfen (Scolopacinae), Familie der Sumpf- oder Waldvögel, mit dünnem, weichem, walzigem, mehr oder weniger langem und gebogenem Schabel, kurzem Halse und mäßig langen Beinen mit 4 gespaltenen, zum Theile mit Spann- oder Schwimmhaut versehenen Zehen. Sie sind sämmtlich Zugvögel, brüten im Nor-

den, nähren sich von Gewürm und Insekten und haben ein wohlschmeckendes Fleisch. Ihr Gefieder ist vorherrschend ein Gemisch von grau und braun. Arten: 1) die Ufer-S. a) die große U. (Sc. aegocephala), 18 Zoll lang, im Norden Europa's, Asiens und Amerika's; b) die rothe U. (Sc. rufa s. lapponica), von gleicher Größe, in Europa und Asien. 2) die sumpfvögelartigen: a) die capische S. (Sc. capensis), 16 Zoll lang, am Vorgebirge der guten Hoffnung. 3) die hühnerartigen oder eigentlichen S., die wieder in Sumpf- oder in Wald-S. zerfallen. Zu jenen gehören: Die große und die kleine Sumpf-S. oder Becassine, jene 11½, diese 8½ Zoll lang, und die Heer-S. (Sc. gallinago), 11 Zoll, der Schnabel allein 3 Zoll lang, sämmtliche im Norden Europa's und Asiens. Zu diesen gehört die gemeine Wald-S. (Sc. rusticola), 15 Zoll lang, in Europa und Asien. Sie gilt für die wohlschmeckendste und selbst ihr Unrath, da sie unausgeweidet gebraten wird, für einen Leckerbissen. 4) die trappenartigen oder Brach-S. (Brachvögel, Numenii): die kleine und die große Brach-S. (Sc. phaeopus und Sc. arquata). Sie streichen im Herbste auf ihrem Winterzuge schaarenweise auf Brachfeldern umher und werden, besonders in Norddeutschland, häufig geschossen oder, durch eine Pfeife gelockt, gefangen.

Schnepfenthal, Dorf bei der gothaischen Stadt Waltershausen, berühmt durch das 1785 von Salzmann (s. d.) daselbst gegründete Erziehungsinstitut.

Schnepperer, s. Rosenpluet.

Schnorr, 1) Veit Hans von Karolsfeld, ein geschätzter deutscher Maler, geboren den 11. Mai 1764 zu Schneeberg im Erzgebirge, studirte zu Leipzig die Rechte, wandte sich jedoch der Malerkunst zu und zeichnete sich durch anhaltenden Fleiß und Geschicklichkeit so sehr aus, daß er 1816 Direktor und Professor der kön. Kunstakademie zu Leipzig wurde. Er schrieb: Unterricht in der Zeichnenkunst, 2 Bde., mit Kpf., Lpz. 1810 und gab auch Ant. Raph. Mengs praktischen Unterricht in der Malerei, übersetzt aus dem Italienischen und mit mehren Zusätzen und Anmerkungen begleitet, ebd. 1818, heraus und drei seiner Söhne widmeten sich gleichfalls der Malerkunst. Unter diesen zeichnete sich 2) S., Veit Julius, geboren 26. März 1794 zu Leipzig, aus. Von seinem Vater in Wien u. Rom gebildet, schuf er, vom Geiste der alten deutschen Kunst durchdrungen, in Rom mehre Oelgemälde aus der heiligen Geschichte (Hochzeit zu Kana, Jakob und Rahel, heilige Familie ꝛc.); die Fresken aus Arioſt in der Villa Massimi und als Professor in München (seit 1827) die Fresken aus den Nibelungen im Königsbaue, die enkaustischen Gemälde aus der deutschen Geschichte im Festsaalbau und mehre Oelgemälde, wie: Tod Barbarossa's, Barbarossa als Sieger ꝛc. 1846 folgte er einem Rufe nach Dresden.

Schnupfen heißt der Katarrh (s. d.) der Nase.

Schnupftabak, s. Tabak.

Schnurrer, 1) Christian Friedrich, geb. 1742 zu Kannstatt im Württembergischen, war Professor der griechischen und orientalischen Sprachen an der Universität zu Tübingen, erhielt 1808 den württembergischen Civilverdienstorden, wurde 1817 pensionirt und starb 1822. Er war ein geschätzter Orientalist, aus dessen Schriften hier aufgeführt werden: Biographische und literarische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen, Ulm 1792; Erläuterungen der württembergischen Kirchenreformations- und Gelehrtengeschichte, Tübingen 1798; Slavischer Bücherdruck im Württembergischen im 16. Jahrhunderte, ebendaselbst 1799; Bibliotheca arabica, Halle 1811. — 2) S., Friedrich, Sohn des Vorigen, geboren zu Tübingen 1784, Doktor der Arzneikunde und herzoglich nassauischer geheimer Hofrath u. mehrjähriger Leibarzt, starb zu Biberich 1833. Man hat von ihm: Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre bei Epidemien und Contagien, Tübingen 1810; Geographische Nosologie, Stuttg. 1813.

Schoa, Königreich in Afrika, südlich von dem ehemaligen Kaiserthum Abyssinien (jetzt Tigre und Gondar), bildet ein fast rundes Gebiet mit einem Durchmesser von etwa 100 Lieues zwischen dem Königreiche Gondar im Norden, dem Reich

Zingiro und Caffa im Südwesten, den Gebirgen der Aruſſis oder Itu Galla's im Süden und dem Lande der Adels im Osten; die Westgränze macht der Nil. Das Land iſt eine Hochebene, welche mindeſtens 1000 Metres über dem Niveau des indiſchen Ozeans liegt, und theilt mit Abyſſinien denſelben Charakter, namentlich finden ſich hier wieder die Sandſteinplateau's mit aufgeſetzten Felſenhöhen und tief ausgefurchten Thalſchlünden, welche Tigre auszeichnen. Es ſtößt gegen Süden an ein Gebirge, welches von neueren Berichterſtattern Barakat genannt und als letzter Zweig des Mondgebirges bezeichnet wird. Der höchſte Gipfel dieſer in ſteilen Etagen allmählich aufſteigenden Kette iſt der Mehtatite (3278 Metres). Man klimmt zu ihm auf eigentlichen Stufen hinan, denn nach jedem Abhange kommt wieder ein kleines Plateau, das abermals von einem ſteilen Hügel überragt wird. Zahlreiche Flüſſe bewäſſern die Landſchaft, ſo der Abay (dieſen Namen führt in S. der weiße Nil) mit dem Tſchia-Tſchia, der Baſchilo u. der Wahet, welche zum Stromgebiete des blauen Nil gehören, endlich der zwiſchen zwei vulkaniſchen Hügelreihen hinfließende Awaſch, der das Gebiet der unabhängigen Galla's von dem des Königs von Schoa ſcheidet und ſeinen Lauf gegen das rothe Meer nimmt. Die meiſten dieſer Flüſſe ſtrömen durch tiefe Thäler hin, und beſonders der Tſchia-Tſchia zeichnet ſich in dieſer Hinſicht aus, deſſen felſige Uferränder zu beiden Seiten jähe Abgründe bilden. Das Klima iſt ziemlich gemäßigt, angenehmer noch, als das von Niederägypten. Das Land hat zwei Regenzeiten. Die große beginnt Mitte Junius, dauert bis in die erſten Tage des Septembers und iſt Anfangs von heftigen Gewittern begleitet; die kleine Regenzeit tritt zu Anfang Januar ein, währt 15 — 20 Tage und iſt mit einzelnen Schauern untermiſcht. — Die amphitheatraliſch ſich erhebenden Berge des Hochlandes von S. zeigen von allen Seiten eine prachtvolle Vegetation, und es gedeihen hier Orangen, Zitronen, Bananen und Zuckerrohr, während auf den Plateau's Ackerbau und Viehzucht lebhaft betrieben werden, und die Regelmäßigkeit des Anbaues darthut, daß der Menſch die Fruchtbarkeit des Bodens zu benützen weiß. Die Pflanzungen dehnen ſich auf den Ebenen in großen, ſymetriſch vertheilten, von lebendigen Hecken eingefaßten Quadraten aus und bringen Korn, Gerſte, Bohnen, Erbſen, Durrah (eine Art Hirſe), Teff (Poa abyssinica) u. dgl. hervor. Das koſtbarſte Produkt iſt eine Baumwollenſtaude, deren Wolle man im Handel mit dem Namen courte soie bezeichnet und die hier von ſo vorzüglicher Qualität iſt, daß die daraus gefertigten Stoffe eine ſeidenartige Geſchmeidigkeit haben, welche man bei europäiſchen Baumwollen-Geweben nie trifft. Die wilden Thiere hat S. gemeinſam mit den übrigen Ländern der heißen Zone; in den Flüſſen leben zahlreich Hippopotamen. — Die Geſammtbevölkerung von S. mag anderthalb Millionen betragen. Der Abkunft nach Amhara's (Abyſſinier der kaukaſiſchen Raçe) u. Galla's, der Religion nach Chriſten und Moslem's. Die Amhara's reden einen zum ſemitiſchen Sprachſtamme gehörenden Dialekt; ihre Hautfarbe iſt kupferfarben, ihre Geſichtsbildung ausdrucksvoll. Wie in der Natur nirgends plötzlicher, ſondern nur allmählicher Uebergang ſtattfindet, ſo auch in der Kopf- und Geſichtsbildung der afrikaniſchen Völker; denn da wo die Negerraçe an den kaukaſiſchen Stamm gränzt, bilden Völkerſchaften den Gränzſaum, die beide Raçen vermittlen. Zu dieſen gehören die Galla's, welche einer der ſtärkſten und ſchönſten Volksſtämme Afrika's ſind. In Beziehung auf den phyſiſchen Charakter, die Kleidung und die Gewohnheiten des häuslichen Lebens beſteht zwiſchen ihnen, ſoweit ſie dem Könige von S. unterworfen ſind, und den Amhara's wenig Unterſchied. Anders iſt es freilich mit den noch unbeſiegten Stämmen der Galla's, welche, ein raubſüchtiges Barbarenvolk, wilder und roher von Sitte ſind, und deren Religion ein mit etwas Fetiſchismus vermiſchtes Heidenthum iſt. — Ehe das mächtige Reich Abyſſinien, deſſen Beherrſcher der große Negus hieß, in Trümmer zerfiel, war S. eine Provinz deſſelben; ſeit geraumer Zeit aber davon getrennt, bildet es mit Efat einen eigenen Staat unter dem alleinigen Namen S. Der König dieſes Landes herrſcht unumſchränkt. Das koptiſche Chriſtenthum, zu

welchem er sich mit einem großen Theile seiner Unterthanen bekennt, scheint sehr mit abergläubischen und irrthümlichen Lehren untermischt. Die Priester sind sehr unwissend. Sie halten ihren Gottesdienst gewöhnlich von Mitternacht bis drei Uhr Morgens mit allen Arten von Gesängen oder vielmehr Geschrei. Katholische und protestantische Missionäre haben bereits Versuche gemacht, den Christen von S. eine reinere Lehre zu predigen. Der gegenwärtig regierende König Saleh-Salassi, der siebente seiner Dynastie, ist ein Mann edlen, geistreichen und wohlwollenden Charakters, der das Zepter mit Kraft führt und die Wohlfahrt seines Volkes vor Augen hat. Die Ordnung, welche in S. herrscht, und die Ruhe, welche daraus hervorgegangen ist, hat Engländer und Franzosen veranlaßt, Handelsverbindungen mit diesem Lande anzuknüpfen. Der König unterhält ein Kriegsheer von 45,000 Mann, meist Reiterei, welches er hauptsächlich verwendet, um die an der Südgränze des Landes wohnenden Stämme der Galla's zu bändigen u. allmählich zu unterwerfen, und damit unter jenen wilden Völkern Gesetzlichkeit und Civilisation einzuführen, das eigene Land aber vor ihren verheerenden Einfällen sicher zu stellen, — ein eben so religiöses als nationales Unternehmen, an dem die Beherrscher von S. schon lange gearbeitet haben und welches Saleh-Salassi unermüdet fortsetzt und schon weiter gefördert hat, als irgend einer seiner Vorgänger. Der Gebrauch der Flinte ist bei den Kriegern von S. schon ziemlich allgemein, die Artillerie besitzt aber nicht mehr als vier Feldstücke. Bei dem Aufbruche des Heeres trägt ein kleines Pferd, unter der Eskorte einer Abtheilung Feuerschützen, in einem mit rothem Tuche bedeckten Korbe die heiligen Bücher der Kirche von Angubar vor, gerade wie die Bundeslade die Juden zum Kampfe führte. — Die Hauptstadt des Landes ist Angubar. Sie liegt ungefähr im 10° nördlicher Breite. Mit Gondar und den übrigen Gegenden Abyssiniens unterhält sie nur wenigen Verkehr, lebhafteren dagegen mit Zeila, einer unter der ägyptischen Regierung stehenden Hafenstadt am rothen Meere, und mit Massaua, dem einzigen Handelsplatze an der Küste, von dem aus Karavanen in's Innere des ostafrikanischen Hochlandes vordringen können. Eine noch ganz junge Stadt ist Angololla, die erst Saleh-Salassi gegründet hat, um den Galla's näher zu seyn. Sie liegt sehr günstig auf zwei Anhöhen, an der Vereinigung des Tschia-Tschia mit einem seiner Nebenflüsse. Fünfzig mit einer Ringmauer eingefaßte Hütten bezeichnen den Stadttheil, welchen der König mit seinen Offizieren bewohnt. — Rochet de Héricourt: Reise nach Schoa. mD.

Schock, bedeutet in ganz Deutschland eine Anzahl von 60 Stücken u. wird in 4 Mandeln à 15 Stücke eingetheilt. Auch bezeichnete man früher damit in einigen Ländern eine Münzgröße, wie: Altes S. zu 20 guten Groschen und Neues S. zu 60 guten Groschen und in Böhmen ein S. Groschen = 2 Rthlr. oder 3 Gulden.

Schöffer, s. Buchdruckerkunst.

Schöll, Maximilian Samson Friedrich, gleich ausgezeichnet als Diplomat, wie als Geschichtsforscher und Literator, war geboren den 8. Mai 1766 zu Harskirchen, einem Städtchen des damaligen Fürstenthums Saarbrücken, wo sein Vater die Stelle eines Amtmannes versah. Da er schon im 7. Jahre seinen Vater durch den Tod verlor, zog seine Mutter zu ihren Verwandten nach Buchsweiler im untern Elsaß und er erhielt hier seinen ersten Unterricht. 15 Jahre alt bezog er die Universität Straßburg. Die Vorträge über Statistik, öffentliches Recht, Politik und Diplomatik, griechische u. lateinische Literatur von S., Koch, Oberlin, Ermann, Lobstein ꝛc. zogen aus allen Gegenden die studirende Jugend dahin. Besonders Koch nahm sich seiner mit einer fast väterlichen Liebe an und leitete seine Studien in der Jurisprudenz. Von ihm einer litthauischen Familie als Hofmeister empfohlen, bereiste er mit derselben 1788 — 1789 Italien u. das mittägige Frankreich und schloß in Rom innige Freundschaft mit dem berühmten Archäologen Hirt von Berlin. Im Mai 1789 weilte er in Paris und konnte in unmittelbarer Nähe die Ideen und Hoffnungen wahrnehmen, welche damals

ganz Frankreich beseelten. Gegen Ende desselben Jahres begleitete er die Familie nach Petersburg an den Hof der Kaiserin Katharina II. 1790 kehrte er nach Straßburg zurück, wo er von seinem Vater das dortige Bürgerrecht geerbt. Sein Lehrer und Freund Koch war angeklagt worden, in Paris ein Dekret zur Erhaltung der protestantischen Schul- und Kirchengüter bewirkt zu haben. S. übernahm seine Vertheidigung und entwickelte dabei ein so hervorleuchtendes Talent, daß er alle Blicke auf sich zog u., als er seine 25 Jahre erreicht hatte, von seinen Mitbürgern unter den Wahlherrn gewählt wurde, welche nach der neuen Constitution nicht allein die Deputirten zur Assemblée legislative zu ernennen, sondern auch alle constitutionellen Stellen im Lande zu besetzen hatten. Als Sekretär der dortigen Wahlversammlung wirkte S. für Ernennung Koch's zum Deputirten des Niederrheins; seinem Freunde Levrault verschaffte er die Stelle eines procureur général syndic, für sich schlug er jede Stelle aus. Die Stürme des Schreckenssystemes vertrieben auch ihn mit vielen Edelgesinnten aus der Heimath; er fand bei einem Freunde in der Gegend von Colmar eine Zufluchtsstätte, zog bald darauf in ein Städtchen am Fuße der Vogesen u. widmete sich in tiefer Verborgenheit literarischen Arbeiten, um sein hartes Geschick sich zu erleichtern. Hier sich länger nicht mehr sicher wähnend, gelangte er in der Verkleidung eines Fleischerknechtes und mit falschem Passe nach Basel. Nach 3 Monaten fand er endlich in Weimar ein sicheres Asyl bei dem Präsidenten Weiland, seinem Oheime von mütterlicher Seite. 1794 übernahm er in Berlin die Leitung einer Buchdruckerei und die Redaction einer politischen Zeitung. Um seinen Namen aus der Emigrantenliste ausstreichen zu lassen, begab er sich nach einem Dekrete der National-Convention nach Straßburg, hielt sich jedoch nicht länger auf, als zur Erfüllung dieser Formalität nöthig war. Im August 1795 wurde sein Name aus der Emigrantenliste getilgt; er wollte sich jetzt in Basel förmlich als Buchhändler etabliren. Als erste Verlagsschrift erschien: Abbé Delille's herrliches Gedicht: „l'homme des champs". Während des Congresses zu Rastadt sammelte S. die interessantesten Aufschlüsse über die diplomatischen Verhandlungen. Nach dem Lüneviller Frieden veranlaßten die Stockung des Handels u. die Wechselfälle der politischen Krisis die Einstellung seines Buchhandels, zugleich von der Hoffnung beseelt, die Wiederherstellung des Friedens würde ihm einen seinen Talenten angemessenern, Wirkungskreis eröffnen. 1814 erhielt S. vom Könige von Preußen eine Anstellung als Hofrath bei seinem Cabinete in Paris; 1815 berief ihn Staatskanzler Fürst von Hardenberg im März nach Wien zum Congresse, wo er bis zum Schlusse desselben blieb. Nach der Schlacht von Waterloo mit dem preußischen Cabinete wieder nach Paris zurückgekehrt, war er als Legationsrath der Gesandtschaft in Paris beigeordnet, bis er später zum referirenden geheimen Rathe im Staatsministerium ernannt wurde. Als Anerkennung seiner Verdienste ward ihm 1817 der rothe Adlerorden 3. Classe verliehen, vom König von Spanien die Decoration des Ordens Karls III., vom Großherzog von Toscana die des hl. Joseph, vom Könige von Bayern der Civilverdienstorden. Fürst von Hardenberg setzte das vollste Vertrauen in sein diplomatisches Talent, so daß er ihn 1819—21 zu den Congressen nach Töplitz, Troppau, Laibach, Verona mitnahm und ihm sogar den Antrag machte, seine Privatmemoiren, die er begonnen, zu redigiren und zu vollenden. Nach dem Tode des Staatskanzlers änderten jedoch höhere Rücksichten das Vorhaben und S. verzichtete auf die Herausgabe dieser merkwürdigen Papiere, indem für deren Veröffentlichung der Zeitpunkt noch nicht passend sei. Alle Dokumente wurden in das Archiv niedergelegt, mit dem ausdrücklichen Verbote, dieselben Niemanden, wer es auch sei, mitzutheilen. Nachdem S. von den Staatsgeschäften sich zurückgezogen hatte, begann er die Ausarbeitung seines großen Werkes: cours d'histoire des états européens, worüber er bereits vor einem auserwählten Kreise fürstlicher Personen und Staatsmänner Vorlesungen gehalten hatte. Der König bewilligte ihm einen mehrjährigen Urlaub, um in den Pariser Archiven und Bibliotheken die nöthigen Materialien zu benützen. Hier in der

französischen Hauptstadt, in Mitte seiner historischen Studien, machte am 6. August 1833 ein Schlagfluß plötzlich seinem Leben ein Ende. Auf dem Kirchhofe Père Lachaise ruht seine Hülle. Das Wichtigere seiner schriftstellerischen Arbeiten: Voyage pittoresque en Alsace 1790; Grammaire de la langue allemande 1793; Südpreußische Zeitung Juli 1794 — August 1795. Repertoire de la littérat. ancienne, 2 Voll. 1808; Précis de la revolut. française jusqu' au Avril 1810; Tableau des peuples, qui habitent l'Europe, classés d'après ses langues et réligions, Par. 1809; Elémens de chronologie hist. 2 Voll. 1812 (auch in's Neugriechische übersetzt), Histoire abrégée de la lit. grecque, 2 Voll., Par. 1813; Hist. abregée de la lit. romaine, 4 Voll., Par. 1815; Recueil de pièces officielles etc., 9 Voll. 1814—16; Congrès de Vienne, Par. 1816—18; Hist. abrég. des traités de paix, 15 Vol. 1817; Archives hist. et politiques, 3 Vol. 1818—19. Tableau des revolutions de l'Europe, 3 Vol. 1823. Histoire de la litt. grecque profane., Par. 1823—25. 8 Vol. (Deutsch bearbeitet v. Pinder und Schwarze. Berl., 3 Bde., Par. 1828—31.) Esquisse d'une histoire depuis le commencement de la révolution jusqu'au renversement de l'empire de Buonoparte, Par. 1823. Cours d'histoire des états européens depuis le bouleversement de l'empire romain d'occident jusqu'en 1789, 46 Vol., Par. 1830—34. Cm.

Schön, das Schöne, bezeichnet überall ein Kräftiges, Gelungenes, Vortreffliches in der Erscheinung und ist, wie Häßlich, Gut und Schlecht, nur ein in der Anwendung verschiedener Begriff, der dessen ungeachtet aber an und für sich besteht und immer und überall auf ein Vorbild hindeutet, welches einen solchen Grad von Vollkommenheit besitzt, dem ein Nachbild nur mehr oder minder entsprechen kann. S. im engern Sinne ist das einer ästhetischen Idee genau entsprechende Nachbild. Ohne diese beiden Glieder des Verhältnisses, Vorbild u. Nachbild, ist Schönes nicht denkbar. Da aber das Vorbild seinen Sitz in der Idee, und zwar in einer ästhetischen Idee, als einem unwandelbaren Fundamente des Wohlgefallens, hat, das Nachbild aber in Natur und Kunst, oder in den Vorstellungen davon, die immer sich auf ein Sinnliches beziehen, zur Erscheinung kommt: so verbindet im Schönen ein Unsichtbares oder Geistiges, ein Sichtbares oder Sinnliches, die Idee und die Form, sich zur Einheit und das S. offenbart sich als ein sinnliches Scheinen der Idee, als die Idee in begränzter (einzelner empirischer) Erscheinung, als die harmonische Einheit in Bild und Idee. Das S. ist demnach nicht die bloße sinnliche Vollkommenheit, welche, wie schon anderweit bemerkt ist, der sinnlichste Mensch am tiefsten auffassen würde, sondern innig verbunden mit der idealen Vollkommenheit, so daß Sinn u. Geist gleiche Befriedigung erhalten. — Der Ausdruck S., abgeleitet von Scheinen, weiset nun zwar zunächst auf ein Sichtbares, auf einen sinnlich wahrnehmbaren Gegenstand hin, allein das Auffassen desselben durch Auge u. Ohr steht keineswegs vereinzelt, sondern vereinigt sich mit der Empfindung des geistig S.n, worüber ein Jeder Gesetz und Regel in seinem Innern trägt. Dieses Gesetz ist nämlich verschieden, theils nach der Empfänglichkeit der Individuen von Natur aus für das S., theils nach dem Grade ihrer Ausbildung, wodurch denn die Stärke oder Schwäche des durch das Anschauen des S.n hervorgebrachten Eindrucks bestimmt wird. Und wie überhaupt das Nachbild dem Vorbilde mehr oder minder sich annähern kann, so wird auch das in der Idee der S.heit waltende, unwandelbare Gleiche, nach Maßgabe jener Empfänglichkeit (S.heitssinn) und der Geistescultur mehr oder minder erkannt und daher ist so selten ein übereinstimmendes Urtheil der Menge über das S. zu finden. Daraus aber, daß die Idee zu ihrer Veranschaulichung eines Stoffes oder der Form bedarf, folgt nicht, daß die S.heit überhaupt nur ein Concretes und Besonderes, kein Abstraktes und Ideales, mithin das S. zu individualisiren sei. Denn durch die Aufstellung eines individuellen Ideals, als des Einzelnen und Besondern, wird so die Idee an sich, als die durchgehende Gleichheit des Gedankens und seiner Gestalt, beseitigt und dem künstlerischen Geiste die Vermittelung beider (Gedanken u. Gestalt)

u. hiernach die Veranschaulichung der menschlich möglichen Schönheit entzogen. Es kann immer zugegeben werden, daß der Gipfel eines besondern Einzelwesens die rechte Idee sei; allein die Idee wird nur in jenem Punkte gefunden, wo das Ideale und Individuelle sich berühren, weil blos in dieser Weise die künstlerische Höhe einer Besonderheit zu bezeichnen ist. Und wenn Wienbarg die Behauptung aufstellt, daß der bereits auf der höchsten Stufe der Individualität stehende Mensch das Gesetz der Schönheit in sich und außer sich findet, daß die Wahl des Schönsten seiner Künstlerhand offen steht und ein Vergreifen daran nur seine Schuld ist, indem er sein Vorrecht, ungehinderte Bildung des S.sten im Charakter, verkannt hat: was heißt das anders, als, es bestehe eine Idee der S.heit, die theils charakteristisch ausgebildet (individuell bestimmt) in der Natur zum Vorschein kommt, theils von der Hand des Künstlers in gleicher Weise veranschaulicht uns entgegen tritt! So ist das S.e immer ein Ideales, eine Idee, welche im Kunstwerke als ein Concretes und Besonderes (individuell bestimmt) versinnlicht erscheint. Da aber die wahre S.heit erst in der menschlichen Gestalt beginnt, im Kreise des Menschlichen das Männliche jedoch vom Weiblichen verschieden sich charakterisirt: so hat man diese Verschiedenheit auch auf die S.heit bezogen und solche beim Manne als Größe, Stärke und Erhabenheit, beim Weibe als Grazie und Anmuth bezeichnet, ohne dieserhalb hier einen Gegensatz zu gestatten, da in der Idee der Menschheit die Geschlechter sich nicht theilen, die Idee der S.heit eine Sonderung gleichfalls nicht zuläßt, mithin das Erhabene vom S.n nicht auszuschließen sei. Beachtenswerth ist noch die Unterscheidung des Naturschönen und Kunstschönen, da die Meinung öfter sich geltend macht, daß dieses von jenem weit übertroffen werde. Allein das Naturschöne stellt sich bewußtlos dar, ist erst eine Vorbereitung auf die geistige S.heit. Die Natur hat keine Intelligenz, ist kein Vor- sondern selbst ein Nachbild, im gewöhnlichen Laufe der Entwickelung durch tausend Zufälligkeiten gehemmt. Das S.e in ihr ist weder für sich selber, noch aus sich selber schön, nicht der schönen Erscheinung wegen hervorgebracht; es ist für ein anderes schön, d. i. für uns, für das die S.heit auffassende Bewußtseyn. Die Kunst dagegen waltet in geistiger Freiheit, sie veranschaulicht eine Idee in ihrer angemessensten Form und muß zuvor alles Vergängliche und Störende, womit auch das schönste Naturprodukt behaftet ist, von demselben in der Phantasie bereits abgestreift haben, wenn solches in der Darstellung als schön erscheinen soll. Ohne geistigen Ausdruck kann kein Individuelles schön seyn und so ergibt denn die bisherige Erörterung, wie das S.e weder ein blos sinnlich Angenehmes, oder gar ein blos Nützliches und Zweckmäßiges, noch ein rein Geistiges oder Religiöses, am wenigsten ein blos Formales sey. Es ist vielmehr in der Anschauung eine harmonische Verbindung des Sinnlichen und Geistigen, das zwar mehr oder minder die bemerkten Beziehungen in sich aufnehmen kann, in keiner derselben jedoch seine volle Bedeutung und Erklärung findet. Ganz irrig wird daher das S.e für ein blos Formales gehalten, welches sich nur als Gestalt, oder als Zeitmaß und Verhältniß kund gibt. Als Erscheinung in der Sinnenwelt kann es sich freilich den Bedingungen der Zeit u. des Raumes nicht entziehen, allein niemals kann Etwas schön gefunden werden, worin kein Geist waltet, und niemals kann und darf der Künstler die Form über den Geist stellen, denn nur in der Vereinigung beider beruht das höhere Leben. Dessen ungeachtet hat man in neuerer Zeit das S.e ausschließlich im Christlich-Religiösen zu finden geglaubt, oder geläugnet, daß der Bestimmungsgrund des S.nen ein Begriff sei. Um Jenes zu begründen, wurden folgende Argumente vorgebracht: „Das ganze Universum ist Offenbarung des göttlichen Lebens, alles Sichtbare nur Widerschein des Unsichtbaren. Alle Erscheinungen der Natur und Geisterwelt sind nur Reflexe der göttlichen Ideen. Darum hat auch in der Menschenwelt nur das ein wahres Seyn, was und in wie fern es diese ewige Idee an sich trägt. Da aber nun die ewige Idee Gottes blos im Glau-

den erfaßt wird, so werden sich im Leben eines Standes oder eines Volkes die Ideen der ewigen Wahrheit, Gerechtigkeit, Weisheit und Schönheit nur in dem Maße abdrücken, als das Volk eine höhere Stufe religiöser Bildung erreicht hat. Und wenn Gelehrte u. Künstler aus der Quelle ewiger Weisheit schöpfen, so wird sich in der Wissenschaft das Urwahre u. in der Kunst das Urschöne (die Idee des göttlichen Reichs) offenbaren.

Schön oder Schongauer, Martin, von den Italienern Buonmartino genannt, einer der bedeutendsten altdeutschen Maler und Kupferstecher. Gebürtig aus einer Künstlerfamilie zu Ulm, arbeitete er später zu Kolmar, wo er 1488 starb. Er überragt weit fast alle seine Zeitgenossen; neben manchem Phantastischen und Gemeinen tritt bei ihm, zugleich mit großer Tiefe des Ausdrucks, öfter eine fast ideale Schönheit hervor. Seine Arbeiten, bei denen ein flandrischer Einfluß nicht zu verkennen ist, wurden im Auslande sehr gesucht. Ausgezeichnete Gemälde von ihm sind: in Colmar (Maria mit dem Leichnam des Erlösers) u. in der Pinakothek zu München; viele andere, wie die in der Moritzkapelle zu Nürnberg, sind sicher nur Arbeiten seiner Schüler und Nachfolger.

Schönaich, Christoph Otto, Freiherr von, Erbherr auf der freien Standesherrschaft Amtitz in der Niederlausitz, sächsischer Hauptmann und Kanonikus zu Altbrandenburg, geboren zu Amtitz 1725, diente Anfangs als königlich polnischer und kursächsischer Lieutenant bei einem Kürassierregimente, nahm aber in der Folge als Hauptmann seinen Abschied und begab sich auf seine Güter. Den größten Theil seines Lebens verbrachte er im Umgange mit den Wissenschaften und starb 1807 im 82. Jahre. Er war der älteste unter Deutschlands Dichtern und der erste, welcher in Leipzig, nachdem die philosophische Fakultät daselbst 1741 unter dem Vikariat des damaligen Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen nach Karls VI. die Comitiv erhalten hatte, 1752 feierlich als Dichter gekrönt wurde. Allein dieser Krönung und der Gottsched'schen Lobpreisungen ungeachtet, fand man in seinen Heldengedichten: Hermann oder das befreite Deutschland, Lpz. 1751, 3te Aufl. 1760, verbessert 1805; (auch in's Englische und Französische übersetzt) und: Heinrich der Vogler, Berlin 1757, Nichts als langweilige Fiktionen, ungereimte Reden, niedrige Bilder, mattes Geschwätz und wässerige Reime. Diese beiden Heldengedichte, wie seine meisten übrigen: Oden, Satiren, Trauerspiele ꝛc. sind in gereimten Alexandrinern geschrieben. Als ächter Gottschedianer griff er die damals sogenannten Neologen in der Poesie an, die Wortschöpfer und seraphischen Dichter aber in dem, ohne seinen Namen herausgegebenen Büchlein: die ganze Aesthetik in einer Nuß, 1753. Eben so schrieb er einen Mischwasch und einen Sieg des Mischmasches. In den Jahren seiner Blindheit, den letzten 20. bis 30. seines Lebens, schrieb oder diktirte er noch Manches, das er handschriftlich hinterließ, z. B. Satiren und Epigramme, wozu ihm die französische Revolution und die neuere Literatur den Stoff gaben; er übersetzte den Ossian und verfaßte seine eigene Lebensbeschreibung. Seine hinterlassene Handbibliothek war ungemein reich an confiscirten Schriften aller Art, die er ganz besonders gerne las.

Schönborn, die Grafen, ein altes rheinländisches Geschlecht, welches seit den ältesten Zeiten zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörte, im 17. Jahrhunderte jedoch nach Franken zog, daselbst beträchtliche Güter und die reichsgräfliche Würde erwarb, auch in das fränkische Grafen-Collegium eingeführt wurde, beginnt urkundlich um 1180 mit Ritter Eustachius v. S. — Philipp ward 1647 Kurfürst zu Mainz, 1665 Fürstbischof zu Worms, verlieh seinem Bruder Philipp Erwin das Erbschenkenamt zu Mainz, das Erbtruchsessenamt zu Würzburg und 1621 die Reichsherrschaft Reichsberg. 1663 wurde Philipp Erwin in den Reichsfreiherrnstand und 1671 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein ältester Sohn, Lothar Franz, ward 1695 Kurfürst von Mainz und der 2. Sohn, Melchior Friedrich, erhielt 1684 die Bewilligung, Namen und Wappen der verwandten erloschenen Familie von Heppenheim, genannt Saal,

anzunehmen und erhielt 1701, sammt seinen Brüdern Johann Philipp und Johann Erwin, die Reichsgrafenwürde. Sein 2. Sohn, Friedrich Karl, Reichsvicekanzler und Fürstbischof zu Bamberg, erlangte für sich und seine Familie 1711 das Oberstterbland-Truchsessenamt des Erzherzogthums Oesterreich ob und unter der Ens, mit den damit verbundenen Lehnen und Bewilligung, Namen und Wappen der Grafen von Puchheim anzunehmen; auch erwarb er die erledigten Reichsherrschaften Wolfsthal und Pacsberg in der Pfalz. Graf Rudolph Franz Erwin gründete die fränkische Linie zu Wiesentheid 1701 durch Heirath mit Eleonore, Gräfin von Hatzfeld-Wiesentheid, und erhielt damit ein zweites Stimmrecht, aber nur für seine Linie allein, beim fränkischen Kreise. Graf Damian Hugo Erwin erlangte 1794 die Allodialherrschaften Lukawitz und Olaschkowitz in Böhmen. Die österreichische Linie zu Heißenstein ward von Anselm Franz gegründet, dessen Sohn 1729 das Indigenat in Ungarn, 1731 die Herrschaft Munkacs und Szent-Miklos daselbst und 1740 die Erblichkeit der Obergespannswürde des Beregher Comitats für sich und seine ganze Familie erwarb. Er starb 1801 und die drei Söhne des Grafen Damian der fränkischen Linie, Franz Philipp Joseph, Erwin Franz Damian und Karl Friedrich, wurden seine Erben und bildeten von nun an die Linien S.-Buchheim, S.-Wiesentheid und die böhmische Linie. Standesherr von S.-Wiesentheid ist der Graf Erwin, geboren 1805, erblicher Reichsrath in Bayern und erbliches Mitglied der nassauischen Herrenbank, der 1840 seinem Vater Franz Erwin, dem Stifter der Linie, folgte. An der Spitze der Linie S.-Buchheim steht der Graf Karl Eduard, geboren 1803, der durch Cession 1844 seinem Bruder Erwin folgte.

Schönbrunn, prachtvolles kaiserliches Lustschloß, an der Wien, eine halbe Stunde von den Linien der österreichischen Hauptstadt entfernt. Der Palast, dessen Bau im Jahre 1696 von Fischer von Erlach begonnen und 1744 unter der Kaiserin Maria Theresia von Valmagini beendiget wurde, besteht aus dem Mittel- oder Hauptgebäude und zwei langen Flügeln von Nebengebäuden. Die Fronte hält 500 Klafter. Ein schön gearbeitetes Eisengitter bildet den Eingang zu dem geräumigen Schloßhofe; zwei Obelisken, auf deren Spitzen vergoldete Adler glänzen, geben dem Ganzen ein kühnes und edles Ansehen. Im Innern verräth die Pracht der Marmortreppen, der Säulen, der von Gold und Fresken schimmernden Gemächer, daß das Haus zur Wohnstätte gekrönter Häupter bestimmt ist. Vorzüglich bemerkenswerth sind die Schloßkapelle, der große Saal mit den Spiegelwänden, der Ceremoniensaal, die Zimmer mit den Hamilton'schen Gemälden, die drei Landschaftszimmer, das chinesische Kabinet. Die Seitengebäude enthalten ein niedliches Theater die Reitschule, eine Apotheke, die Quartiere für die Hofdienerschaft, die Küchen, Magazine u. s. w. Ein hoher Saal neben der Reitschule dient zur Aufbewahrung der kaiserlichen Tapetensammlung, worunter 100 kostbare Gobbelins, im Werthe von 300.000 Gulden. In sämmtlichen Gebäuden des Schlosses zählt man nicht weniger als 1441 Gemächer und 139 Küchen. An die Flügel des Palastes schmiegen sich die abgeschlossenen kaiserlichen Familiengärten an und die Orangerie, welche schwerlich ihres Gleichen hat, indem sie in dem 600' langen Hauptgebäude 740 Bäume enthält, unter denen wahrhafte Riesen ihrer Art sind. Der große Lustgarten im Umfange von 2800 Klaftern steht dem Publikum offen. Er ist theils im alt-französischen Geschmacke mit schnurgeraden Gängen, unabsehbaren Alleen und zugestutzten Hecken angelegt, theils im englischen. Das grandiose Parterre von der Länge der Schloßfronte breitet sich beim Eintritte aus der Halle vor dem Beschauer aus. Rechts und links erstrecken sich hohe, geschnittene Baumwände, an denen 32 Marmorstatuen stehen, zu dem Hügel im Hintergrunde, dessen ganzen Fuß ein großes Bassin einnimmt, in welches ein breiter Wasserfall herabstürzt, und aus dem auf beiden Seiten zwei Fontänen Wasserstrahlen von einem Fuß im Durchmesser zu einer Höhe von 96' emporschleudern. Die „Gloriette" auf dem Gipfel des Hügels,

eine imposante römische Sala terrena, 300′ lang, 60′ hoch, deren Platform eine herrliche Aussicht gewährt, krönt das Ganze. Die Particen links der Hauptallee zeigen die römische Ruine, den Obelisk und jenen „schönen Brunnen," von welchem das Schloß seinen Namen hat. Ihn schmückt die Statue der Nymphe Egeria. Rechts trifft man die Menagerie, ein wahrer Thierpalast mit 13 Höfen, sternartig angelegt, und den botanischen Garten, Pflanzengarten genannt, mit den berühmten Treibhäusern, die nur von jenen zu Kew übertroffen werden. Die sämmtlichen Gewächshäuser haben eine Länge von 1600′ und umschließen ein eigenes Kaphaus, ein Palmenhaus und ein Kamelienhaus. Sehenswerthe Partien des S.er Gartens sind ferner noch das Tyrolerhaus, die Fasanerie u. der Obstgarten mit 500 Sorten. An schönen Sonntagsabenden kommen die Wiener zahlreich nach S., und die Anlagen füllen sich mit den bunten Gruppen der Lustwandler. — Mit S. hängt das Dorf Hietzing zusammen, das schönste der österreichischen Monarchie, voll der elegantesten Landhäuser, darunter das des berühmten Reisenden Freiherrn von Hügel mit Garten und Gewächshäusern, welche die seltensten Pflanzenschätze enthalten. — S. hat auch historisches Interesse. Kaiser Mathias erbaute 1619 ein Jagdschloß in dieser Gegend, bei einer von ihm entdeckten trefflichen Quelle, welche noch heute der kaiserlichen Tafel das Trinkwasser liefert. Später, nachdem S. seine jetzige Gestalt erhalten, war es der Lieblingsaufenthalt Maria Theresia's. Oft speiste sie mit Kaunitz im chinesischen Kabinet, wo der Tisch durch eine Versenkung auf und nieder ging, um alle Dienerschaft bei der geheimen Konferenz entbehrlich zu machen. In S. wohnte 1809 Napoleon und unterzeichnete den bekannten Traktat. Auf der Wendeltreppe, die zu dem großen Saale führt, wollte ihn der Erfurter Student Staps erdolchen und wurde dafür erschossen. Hier starb auch 1832 der Herzog von Reichstadt, in dem nämlichen Gemache, das sein Vater ehevor inne gehabt hatte, u. so zu sagen in dem nämlichen Bette. 1836 beherbergte S. auch die Söhne des damaligen Königs der Franzosen. Zur Zeit ist es die gewöhnliche Sommerresidenz des Kaiser Ferdinand. mD.

Schönburg, ein altes, urkundlich 1182 genanntes Dynastengeschlecht, welches im Mittelalter, wenn auch nicht die Landeshoheit, doch einzelne Rechte derselben erlangte, im 16. Jahrhunderte reichsständische Rechte ausübte und sie durch Anschließen an den böhmischen Lehensverband zu erhalten wußte. Als die reichsgräfliche Würde im Jahre 1700 durch den Kaiser erneuert wurde, tauchten die Streitigkeiten mit Sachsen wegen der Landeshoheit mit größerer Heftigkeit auf. Ein doppelter Receß vom 4. Mai 1740 legte sie dahin bei, daß die Grafen von S. die sächsische Landeshoheit anerkannten, wogegen Sachsen die Reichsstandschaft S.s in den Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Stein und der Grafschaft Hartenstein („Receßherrschaften") mit mehren wichtigen Hoheitsrechten anerkannte. Weder Böhmen, noch Kaiser und Reich hatten diesen Receß genehmigt und es erhob sich der Zwist wieder so ernstlich, daß 1776 sogar österreichische Truppen in Glauchau einrückten. Kurz nach dem Teschener Frieden erhielt jedoch Sachsen die Oberlehensherrlichkeit über S. von Böhmen, erkannte die den Grafen von S. 1790 ertheilte Reichsfürstenwürde an und ließ den Receß auch nach Auflösung des deutschen Reiches bestehen. Später (1821) bestätigte ihn der Bundestag. Die neue Verfassung Sachsens (1831), der Beitritt zum Zollverein, Differenzen wegen der Recrutirung ꝛc. führten den „erläuterten Receß" vom 9. Oktober 1835 herbei. Nach ihm sind die schönburgischen Receßherrschaften in Beziehung auf Besteuerung, Soldatendienst und Gerichte Sachsen gleichgestellt, nur besteht noch ein besonderes Consistorium und Ehegericht in Glauchau, nebst eigener Gesammtkanzlei, und es steht dem Hause S., welches zugleich Geldentschädigung empfing, frei, 100 Mann für eigenen Dienst zu werben. Die Häupter der fürstlichen Linie führen den Titel Durchlaucht, die gräflichen den Titel Erlaucht. — Stifter der Linien war Graf Ernst, nach dessen Tode 1534 seine Söhne erst gemeinschaftlich regierten, aber 1556 theilten und Georg die glauchaische, Hugo die waldenburgische und Wolf die penig'sche Linie stifteten. Die glauchaische starb

1610 aus und so blieben nur die beiden Hauptlinien, die waldenburgische oder obere (seit 1790 fürstlich) und die glauchaische, wie nun die penig'sche hieß, oder die untere (gräfliche). Die Besitzungen des fürstlichen und gräflichen Hauses sind: 1) Stammbesitzungen, nämlich die Herrschaften Glauchau (jetzt Vorder- und Hinterglauchau) 28,600 Einwohner; Waldenburg mit Callenberg, 11,300 Einwohner; Lichtenstein, 16,550 Einwohner; Stein, 6000 Einwohner; Grafschaft Hartenstein, 12,074 Einwohner, zusammen 6,7 □ Meilen; 2) die Herrschaften Penig, 10,250 Einwohner; Wechselburg, 9067 Einwohner; Rochsburg, 9350 Einwohner; Remse, 2236 Einwohner; die Rittergüter Oelnitz, Gauernitz, Tirschheim, Ziegelheim, Abteilungwitz, Mühlau, Zschocken in Sachsen, Droyßig, Quesnitz und Trebnitz in preußisch Sachsen, Cyernowitz, Rothenhlotta, Budislaw, Chwalkow, Altbrünn in Oestreich; Gusow, Tempelhof in Preußen; Schwarzenbach und Förbau in Bayern, zusammen 4,6 □ Meilen, im Ganzen 11,4 □ Meilen mit 106,000 Einwohnern. Die obere, fürstliche Linie zerfällt in S.-Waldenburg, Haupt: Fürst Otto Victor, geboren 1785; und S.-Hartenstein. Haupt war Fürst Alfred, geboren 1786, gestorben 1840, nach dessen Tode die ihm durch Erbrecess von 1812 überlassenen Besitzungen: die Grafschaft Hartenstein, Herrschaft Stein, Rittergut Zschocken an seine Brüder, Fürst Otto Victor, Fürst Heinrich Eduard, geboren 1787, k. k. wirklicher geheimer Rath, welcher die österreichischen Herrschaften besitzt, und Fürst Otto Hermann, geboren 1791, bayerischer Major, übergingen. Die untere oder gräfliche Linie theilt sich in A. 1) S.-Hinterglauchau, Besitz: die Herrschaften Hinterglauchau und Rochsburg, 4 □ Meilen und 29,100 Einwohnern. Haupt: Graf Heinrich, geboren 1794. 2) S.-Rochsburg, im Besitze der Grafen Heinrich und Ernst von S.-Hinterglauchau. B. S.-Wechselburg, Besitz: die Herrschaften Vorderglauchau, Penig u. Wechselburg, 4 □ Meilen u. 26,800 Einwohnern. Haupt: Graf Alban, geboren 1804.

Schöne Künste, s. Kunst.

Schönheit, s. Schön.

Schönheitsmittel, s. Kosmetik.

Schönlein, Lukas, k. preußischer geheimer Obermedizinalrath, Universitätsprofessor und Leibarzt des Königs, in Berlin, geboren zu Bamberg den 30. November 1793, Sohn eines Sailers, besuchte seit 1804 das Gymnasium seiner Vaterstadt, kam 1811 auf die Universität Landshut, 1813 nach Würzburg und wurde 1816 daselbst zum Med. Dr. promovirt. In den folgenden zwei Jahren besuchte er Göttingen und Jena, habilitirte sich 1819 in Würzburg als Privatdocent, wurde 1820 außerordentlicher, 1824 aber ordentlicher Professor der medizinischen Klinik. In dieser Stellung erhielt S. nicht blos den alten Ruhm Würzburgs, sondern erhöhte ihn, in Verbindung mit d'Outrepont (s. d.) und Textor (s. d.), in solchem Maße, daß Würzburg in ärztlicher Hinsicht die bedeutendste Hochschule Deutschlands wurde. 1832 verlor er seine Professur und wurde als Kreismedizinalrath nach Passau versetzt, welche Stelle er aber nicht annahm, sondern einem Rufe als ordentlicher Professor der medizinischen Klinik an die Universität Zürich folgte. Vieles trug sein Name hier bei, daß die junge Universität in Aufnahme kam. Eine Berufung als Leibarzt nach Brüssel nahm S. nicht an, bereiste aber Brüssel, Paris und London; dagegen folgte er 1839 dem Rufe als Professor der Klinik nach Berlin. 1840 eröffnete er seine Vorlesungen an der Universität, wurde noch im selben Jahre Professor an der med.-chir. Militärakademie und 1841 Leibarzt des Königs und vortragender Rath im Ministerium. — S. ist einer der genialsten Lehrer der Heilkunde und hat in seinen vielen und ausgezeichneten Schülern der Wissenschaft die emsigsten und glücklichsten Förderer und Pfleger erzogen. Er ist als der Gründer der sogenannten naturhistorischen Schule der Heilkunde zu betrachten, deren Vorläufer Autenrieth (s. d.) war. Der Grundgedanke dieser Schule ist die Lehre von den Krankheitsprozessen, d. h. bestimmten, eigenthümlich gearteten, elementaren pathologischen Vor-

gängen, die sich ihrem Wesen nach unter den verschiedensten Verhältnissen gleich bleiben, deren äußeres Erscheinen aber durch die Eigenthümlichkeit der individuellen Umstände, der befallenen Organe u. Gewebe ꝛc. vielfachen Verschiedenheiten unterworfen ist. Das nächste Verdienst S.s ist, daß er zur ausgedehntern und sorgfältigern Benützung der physikalischen sowohl, als mikroskopischen und chemischen Diagnostik mehr, als irgend ein anderer Arzt in Deutschland, beigetragen hat. Er hat, außer seiner Inauguralabhandlung: „Ueber die Hirnmetamorphose", Würzburg 1816, Nichts durch den Druck veröffentlicht; seine Lehren sind daher nur mündlich fortgepflanzt und ergeben sich aus den Schriften seiner Schüler. Ein widerrechtlicher Abdruck seiner Vorlesungen, so wie die von Güterbock herausgegebenen „Vorträge im Charité-Krankenhause", Berlin 1843, haben Veranlassung zu vielfacher Anfeindung und Vertheidigung gegeben. E. Buchner.

Schönschreibekunst, s. Kalligraphie.

Schönweiler, Joseph, Domkapitular, Dom- und Stadtpfarrer zu Rottenburg am Neckar, geboren den 21. August 1790 zu Neufra bei Rottweil, der Sohn braver christlicher Landleute, machte seine Gymnasialstudien in Donaueschingen, hörte Philosophie an der Universität Tübingen und widmete sich an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau der Theologie, welche er in der theologischen Fakultät in Ellwangen vollendete. Am 17. September 1814 zum Priester geweiht, trat er als Vikar von Wilfingen in die Seelsorge ein. Nachdem er einige Jahre Repetent zu Ellwangen und Tübingen gewesen, wirkte er 1819—24 als Pfarrer in Emerfelden, von wo aus er provisorisch zu dem wichtigen Amte eines Direktors am theologischen Convikte des Wilhelmsstiftes zu Tübingen berufen u. ein Jahr darauf definitiv als solcher bestätigt ward. 1836 berief ihn Bischof Keller als Dom- und Stadtpfarrer, womit zugleich eine Domkapitularstelle vereinigt war, nach Rottenburg. Sein Leben war allzusehr den Amtsgeschäften im Geiste des württembergischen katholischen Kirchenraths zugewendet, als daß er hinlängliche Muße hätte finden können, durch schriftstellerische Thätigkeit sich auszuzeichnen. Als Repetent schrieb er eine kleine Biographie des Professors Dr. Borst in Tübingen und ließ einige Abhandlungen und Recensionen in der Tübinger theologischen Quartalschrift erscheinen. Er starb 15. April 1840. Cm.

Schöpf, Joseph, ein trefflicher Historienmaler, geboren 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tyrol, kam in seinem 11. Jahre zu Philipp Haller, dem besten damaligen Maler zu Innsbruck, in die Lehre und von da kurze Zeit nach Wien und dann nach Salzburg, wo er bei Matthias Schiller, einem vorzüglichen Architekturmaler, sich zwei Jahre aufhielt. Auf Verwendung des Klosters Stams, wo er Mehres gemalt hatte, kam er zu Martin Knoller, bei dem er 7 Jahre blieb und ihm seine großen Werke zu Neresheim, im Kloster Ettal, im Bürgersaale zu München, zu Gries bei Botzen u. s. w. ausführen half. Nach allen diesen Vorbereitungen ging er 1776 als kaiserlicher Pensionär nach Rom, wo er volle 8 Jahre neben David, Füger, Zauner ꝛc. sich unermüdet unter Leitung des Raphael Mengs beschäftigte. In der letzten Zeit seines Aufenthaltes zu Rom malte er in der Sakristei der Hauptkirche zu Genazano das Fresco und für die Kirche selbst ein Altarblatt, Christus am Kreuze, welches er später für die Domkirche zu Brixen wiederholte. Bald nach seiner Zurückkunft aus Italien wurde ihm, mit Uebergehung anderer, damals angesehener Mitwerber, der Auftrag zu Theil, die Klosterkirche zu Aspach, unweit Braunau, 1783 in Fresco zu malen, durch welches Werk er sich einen bedeutenden Namen erwarb. In der Folge hat er in Tyrol folgende Kirchen in Fresco gemalt: 1786 jene zu Ahen im Pusterthale, 1790 die Pfarrkirche zu Brunecken, dann 1792 zu Kaltern, auch darnach in Vilnöß, 1794 die Kirche zu St. Johann von Nepomuk in Innsbruck, 1796 im Brixenthale, 1797 die St. Antonskirche zu St. Johann im Unterinnthale, 1801 die hl. Blutkapelle zu Stams, 1804 zu Reith im Unterinnthale und 1810 die Kirche zu Wattens. Nebenher hat er mehre Altarblätter, nämlich für die Pfarrkirche zu Innsbruck, für

den Dom zu Brixen, nach Ahen, Klausen, Stanz bei Landeck, Mirmingen, Oberbotzen, Volders, Schwaz, Brunecken geliefert; sodann eine nicht kleine Zahl historischer Gemälde, wovon man bei Privaten in Innsbruck ausgezeichnete Stücke sieht; auch einige Porträts, wiewohl er dieses Fach weniger liebte. Seine letzte Arbeit war 1820 das Frescogemälde in der Kirche der Serviten zu Innsbruck. Er starb am 15. September 1822, nachdem er alle seine Kunstsachen dem Stifte Stams aus Dankbarkeit vermacht hatte.

Schöpflin, Johann Daniel, französischer Rath und Historiograph und Professor der Geschichte und Beredtsamkeit zu Straßburg, geboren zu Sulzburg im Badischen, studirte zu Basel und Straßburg, erhielt 1720 das angezeigte Lehramt daselbst und bekleidete es mit vielem Ruhme bis an seinen Tod 1771, nachdem er die ansehnlichsten Vokationen abgelehnt und von vielen Akademien unter ihre Mitglieder aufgenommen worden war. Er war einer der fleißigsten und glücklichsten Geschichtsforscher seiner Zeit, liebte besonders die Alterthümer und untersuchte mit dem unermüdetsten Fleiße besonders die Geschichte Badens und des Elsaßes: Commentatt. hist. et crit, Basel 1741; Alsatia illustr. Celtica, Romana, Francica, T. I., Kolmar 1751, c. fig., Fol., und T. II. Alsatia, T. III. Germanica, Gallica, ebd. Fol., c. fig.; Alsat. diplomatica, Straßb. 1767, Fol.; Alsaticarum rer. script., Basel 1768, Fol.; Vindiciae Celticae, Straßburg 1752; Vind. typographicae, ebd. 1760; Hist. Zaringo-Badensis, Karlsr. 1763, 7 Bde., c. fig.; Oratt. et Panegyr., Augsb. 1769, 2 Bde., dabei sein Leben; Museum Schöpflinianum, recens. J. J. Oberlin, Straßb. 1770.

Schöpfung ist jene erhabene Handlung Gottes, wodurch er das Weltall aus dem Nichts hervorrief und auf das Herrlichste ordnete. Die hl. Schrift erzählt in den ersten Kapiteln des ersten Buchs Mosis die Geschichte der S. in eben so einfachen, als kräftigen Ausdrücken; sie ist die einzige ächte Urkunde derselben und alle anderen Angaben sind irrig und falsch. Vernunft und Religion lehren uns mit voller Ueberzeugung, daß Gott die Urquelle, der Urheber der ganzen Welt ist. — Der uralte Streit über die Ewigkeit oder S. der Welt, sowie über das Wesen des Grundstoffes, wird von der menschlichen Wissenschaft niemals entschieden werden können; nur über die Umbildung der Grundstoffe unserer Erde wird dieselbe vielleicht einst genügende Aufklärung zu geben im Stande seyn. Daß über die Art und Weise der S. unter den nicht christlichen Völkern die größte Verschiedenheit herrscht, je nach den Vorstellungen jedes Volkes, liegt in der Natur der Sache. Von den griechischen Philosophen ist dieses Problem auf die mannigfachste Weise behandelt worden: die Naturphilosophie webt aus Mangel an gründlichen physikalischen Kenntnissen poetische Gedanken ein; Andere, wie Platon, läuterten die Volksmythologie, indem sie den Kern derselben seiner bildlichen Hülle entkleideten, um ihn in philosophischer Fassung darzustellen. Dem Pantheismus und Atomismus, welche die Ewigkeit der Welt behaupten, blieb die nähere Erörterung über die S. natürlich fremd.

Schöppen, Schöffen (Scabini), 1) die Beisitzer in den Gerichten, besonders in Dorfgerichten, wo sie blos der Form und Ordnung wegen zugezogen werden müssen und, nebst dem Richter und Gerichtshalter, das Personal des Gerichts ausmachen; 2) gewisse vom Staate bestellte Justizcollegien, welche über die an sie geschickten Rechtsfälle ein Urtheil fällen (aus den Gesetzen schöpfen). Ursprünglich waren sie frei geborene, von den Richtern gewählte Beisitzer, die Rath gaben und auch selbst Urtheil sprachen. Im Mittelalter stiftete man ganze Collegien rechtserfahrener Männer (S.-Stühle), welche, als die einzigen, des Rechtes damals Kundigen, den obrigkeitlichen Personen die Urtheilssprüche fertigten. Der Magdeburger S.-Stuhl erhielt ein solches Ansehen, daß selbst auch Ausländer sich seinem Urtheile unterwarfen. Als das römische und kanonische Recht Ende des 15. Jahrhunderts aufgenommen wurde und auch die Juristenfakultäten gleiches Recht, Urtheil zu fällen, erhielten, verloren die S. ihr Ansehen. Jetzt bestehen noch S.-Stühle zu Halle und Jena.

Schöttgen, Christian, Rector der Kreuzschule zu Dresden, geboren zu Wurzen 1687, studirte zu Leipzig, wurde 1716 Rektor der Schule zu Frankfurt a. d. O., 1719 zu Stargard u. 1728 zu Dresden, wo er 1751 starb. Er hatte viele Belesenheit in den Schriften der Rabbinen und suchte die hl. Schrift aus denselben in seinen Horis ebr. et talmud in univ. N. Test., Dresden, 2 Bde., 1733—1742. (Auszug daraus: Jesus der wahre Messias, Leipzig 1748) zu erläutern. Sehr verdient machte er sich auch durch sein Lex. N. T. graec.-lat., Lpzg. 1746, neue Ausgabe von Spohn, Leipz. 1790 u. m. a. Seine antiquarischen und philosophischen Schriften wurden ebenfalls mit Beifall aufgenommen. Endlich war er auch ein sehr fleißiger und acurater Geschichtsforscher: Diplomataria et script. hist. germ. med. aevi c. cont. Kreysigii, Altenb. 1753 — 60, 3 Bde.; Opusc. min. var. hist. Sax. capita illustrantia, cura Grundingii, Lpzg. 1766; Inventar. diplomat. hist. Sax. super. Halle 1747 u. a.

Scholarchat heißt an einigen Orten die über die, gelehrten Schulen die Aufsicht führende Behörde, deren Glieder, Scholarchen genannt, gewöhnlich theils Personen des Magistrates, theils der Geistlichkeit sind.

Scholastik, heißt die herrschende Philosophie des Mittelalters; sie trägt ihren Namen davon, weil sie vornämlich aus den, durch und seit Karl dem Großen (s. d.) gestifteten, Schulen hervorgegangen war. Mit Karl d. Gr. hatte die germanisch-christliche Weltperiode in ihrer äußern, wie innern Entwickelung begonnen; die Stürme der Völkerwanderung waren vorübergegangen, mit ihnen zugleich die Reste römischer Bildung. Die Ruhe von Außen führte zur Ruhe nach Innen; so entfalteten sich nach dem Erlöschen heidnisch-römischer Cultur in den germanisch-christlichen Reichen des Abendlandes jene eigenthümlichen Richtungen des Geistes, die man gewöhnlich mit dem Namen der S. und Mystik (s. d.) bezeichnet und deren Keime sich frühzeitig zu regen begannen. Beide sind aus einem Hauptstreben, einer Hauptrichtung des Geistes hervorgegangen, die sich nur nach zwei Seiten äußerte, die eine im klaren Erkennen, die andere im tiefen Gefühle. Abfall von Gott und Wiedervereinigung mit Gott sind die Grundideen des Christenthums, und wie in jener Entfremdung von Gott nicht nur das ethische, sondern auch das intellectuelle Leben des Menschen gelitten, so muß es auch Hauptziel des sich selbst bewußt gewordenen christlichen Geistes seyn, die Wiedervereinigung und Wiederverähnlichung mit Gott in der christlichen Wissenschaft, wie im christlichen Leben zu erreichen: — wie Theorie zu Praxis, so verhält sich die Scholastik zur Mystik und es läßt sich dieser großartige mittelalterliche Restaurationsprozeß des gesammten christlichen Lebens im Allgemeinen vielleicht am einfachsten durch jene Worte Cicero's charakterisiren: „Vetus quidem illa doctrina eadem videtur, et recte faciendi et bene dicendi magistra.“ Was das Wesen der S. betrifft, so kann man dieses als einen supernaturalen Rationalismus bezeichnen. Die S. nimmt das von der Kirche verkündete, geoffenbarte Christenthum auf und will den Glauben mit dem Wissen aussöhnen, zum Wissen erheben, sowie den Lehrbegriff, nach dem Vorgange des Origenes, in ein System bringen, überhaupt eine Religionsphilosophie erringen, wie schon die frühesten Kirchenväter diese Tendenz hatten. Daher wird auch von allen orthodoxen Scholastikern, nach dem Vorgange der Alexandriner, des h. Augustinus (s. d.) und des Scotus Erigena (s. d.), der Satz streng festgehalten: daß der Glaube dem Erkennen vorangehe und dieses bedinge; von dieser Grundlage ausgehend, drangen sie aber dann bis zum Absoluten im Erkennen und Begreifen vor, wie dieß unter anderen der Streit über Realismus und Nominalismus zeigt. — Man spricht viel von platonischen und aristotelischen Elementen der S. und einer wesentlichen Einwirkung derselben auf die gesammte Richtung der S.; in Wahrheit aber stehen beide in keinem wesentlichen innern Verhältnisse zur S. und Philosophie. Dadurch soll indessen nicht geläugnet werden, daß Plato, schon wegen der Eigenthümlichkeit seiner dem Offenbarungsglauben verwandten und besonders durch Anregung der Sehnsucht

nach etwas Zuverlässigem zu ihm hinführenden Philosophie, die scholastische Theologie vielfach berührt hat; nannten ihn doch schon die Väter der Kirche den attischen Moses! auch konnte man sich das tiefere Wissen dieses „Hauptes und Vaters der Philosophie," wie Ambrosius ihn nannte, nicht anders erklären, als, wenn man es in Zusammenhang mit der göttlichen Offenbarung brachte. Justinus Martyr und Clemens von Alexandrien haben bereits von Plato „der Gedanken und Worte größtem Urheber und Lehrmeister," mit Begeisterung gesprochen und die besseren Elemente seiner Philosophie aufgenommen, und als sein Ansehen in Folge der Verirrungen des Origenes zu sinken begann, erhob sich abermals Augustinus mit seinem Ansehen und seiner nachhaltigen Einwirkung für ihn. Eben so wenig darf man in Abrede stellen, daß Aristoteles, dessen Schriften merkwürdige Schicksale bei den Germanen erlebten, eine bedeutende Autorität gewesen, besonders durch seinen Hauptsatz der Metaphysik: „daß es nur von den nothwendigen und allgemeinen Dingen eine wahrhafte Wissenschaft gebe" u. durch den Hauptsatz der Logik: „daß jede Wissenschaft aus 3 Dingen: aus Prinzipien, Definitionen und Demonstrationen, d. i. Syllogismen bestehe." Aber eben so gewiß ist es, daß dieser Einfluß ein mehr mittelbarer gewesen und die platonischen und aristotelischen Elemente, die man, nach dem Vorgange des Böthius u. Cassiodorus, zu vereinigen strebte, in ganz eigenthümlicher, ächt christlicher Weise verarbeitet wurden. Wie schon Böthius die logischen Schriften des Aristoteles übersetzte, der Scholastikus Reichard im Kloster St. Burghard zu Würzburg die Kategorien des Aristoteles erklärte: so haben auch Albertus Magnus, Thomas v. Aquin u. a. Scholastiker durch ihre Commentare über fast alle aristotelischen Schriften nicht nur für die unmittelbare Verbreitung des Aristoteles viel gethan, sondern diese auch zu ihrer Darstellung gebraucht, eben so den Plato. Den letztern kannten sie besonders aus des h. Augustins tiefsinnigem Werke „Vom Staate Gottes," worin dieser Kirchenlehrer die platonische Philosophie in vielfacher, aber stets ächt christlicher Weise berücksichtigt; sie haben aber in derselben Weise überall das Wesen von der dialektischen Form sehr wohl unterschieden. Für den Inhalt wurde theilweise Plato benützt, in der dialektisch-syllogistischen Form der Scholastiker aber war Aristoteles Muster und Vorbild, obgleich sehr berühmte Scholastiker, wie Anselm und Bonaventura, sich vom strengen Syllogismus ganz frei erhalten und in mannnigfachen Formen bewegt haben. In dieser bezeichnenden Wirksamkeit haben die Scholastiker jederzeit großen Geistern imponirt und man hat endlich angefangen, sie richtiger zu beurtheilen. Nur die in einseitiger Richtung Befangenen, die Verächter des Denkens und der Spekulation, die ihnen zu beschwerlich oder zu gefährlich vorkam, haben der S. ihre große wissenschaftliche Bedeutung absprechen wollen. Alle kräftigen Denker in und außer der Kirche, wie Bossuet, Leibnitz u. auch Hegel, haben sie hoch geachtet. Daß die S. aber, wie sie war, repristinirt werden solle: dieß zu behaupten wird Niemanden in den Sinn kommen; aber daß ihre Wissenschaft und Kraft des Denkens, diese Achtung der Wahrheit und höherer Erkenntniß, die ritterliche Liebe und dieser Muth für sie (sogar jetzt) wiederkehren müsse; daß die Theologie in demselben Elemente ihre verlorene Federkraft wieder suche und das weiter führe, was die S. so kräftig begonnen und schon so weit gebracht hat, daß das historisch gewonnene zugleich auch spekulativ unser Eigenthum werde, mit unserem geistigen Leben zusammengehe — wer möchte das nicht wünschen!

Scholastiker (Scholastici) hießen 1) bei den Römern die an den kaiserlichen Schulen angestellten Lehrer der Beredtsamkeit; 2) nennt man so diejenigen Philosophen des Mittelalters, welche die Scholastik (s. d.) repräsentirten.

Scholien nennt man kürzere oder längere Erklärungen eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers; besonders sind die Grammatiker und Scholiasten die Verfasser der S. Bei den Griechen widmeten sich die Grammatiker, die den praktischen Theil dieser Wissenschaft lehrten, ausschließlich diesem Geschäfte. Ein großer Theil der alten S. über die berühmtesten der griechischen Schriftsteller ist

auf unsere Zeiten gekommen, sie haben aber einen sehr ungleichen Werth und sind durch die Abschreiber häufig verstümmelt worden. — Je gleichzeitiger ein Scholiast dem Schriftsteller war, dessen Werke er auslegte, um desto brauchbarer sind gewöhnlich seine S. Auch über einige römische Schriftsteller hat man solche Auslegungen, die von späteren lateinischen Grammatikern herrühren.

Schollen (Pleuronectoides), eine Gattung der Brustflosser, aus der Familie der Schmalfische, merkwürdig durch den sonderbaren Bau ihres flachen, breiten Körpers, der ihnen nur auf der Seite zu schwimmen erlaubt (daher der Name Seitenschwimmer), sowie dadurch, daß beide Augen auf einer Seite des Kopfes stehen u. zwar bald auf der linken, bald auf der rechten Seite. Beim Schwimmen ist die Seite, auf welcher die Augen sich befinden, nach oben gerichtet. Die bekanntesten Arten sind: 1) Die Steinbutte (Pl. maximus), 3 — 5 Fuß lang und 20 — 30 Pfund schwer, rings um Europa, besonders in der Nord- und Ostsee und von vortrefflichem Geschmacke. Allein in London werden jährlich für 30,000 Pfund Sterling verkauft. 2) Die gemeine S. (Pl. platassa), 2 Fuß lang und 12 — 16 Pfund schwer, in der Nord- und Ostsee, wo sie wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches häufig gefangen wird; letztere hat, gleich der folgenden, die Augen auf der rechten, erstere auf der linken Seite. 3) Die Flunder (Pl. flesus), bis 1 Fuß lang und 2 — 6 Pfund schwer, hat die Augen zuweilen auch links und kommt am häufigsten geräuchert, oder an der Sonne getrocknet in den Handel. Sie lebt in der Nord- und Ostsee. 4) Die Heilbutte (Pl. hippoglossus), wird bis 20 Fuß lang und bis 500 Pfund schwer und lebt vorzugsweise im nördlichen Ocean, wo sie mit Wurfspießen, oder an großen Angelhaken gefangen wird. Fleisch und Speck werden sehr geschätzt. Andere Arten sind noch: Die Theerbutte, die Zungenscholle, die viereckige S. oder Glattbutte, die Kliesche u. a., unter denen letztere die kleinste, aber schmackhafteste von allen S. ist.

Schulliner, Hermann, wurde den 15. Januar 1722 zu Freising, wo sein Vater Schullehrer war, geboren, absolvirte dort die Gymnasialstudien und trat hierauf 1738 in das durch wissenschaftliche Bestrebungen sich auszeichnende Benediktinerstift Oberaltaich, wo er Philosophie und Theologie hörte und 1745 zum Priester geweiht wurde. Da er durch besondere Fähigkeiten sich hervorthat, schickte ihn sein Abt zu weiterer Ausbildung erst nach Erfurt und dann nach Salzburg. 1750 fing er an, den jungen Geistlichen in seinem Kloster Collegien über das geistliche Recht zu halten, und 1752 übernahm er auch die Theologie, und erntete durch seine Vorträge solchen Beifall, daß ihn die Benediktinerkongregation zum Direktor ihres gemeinschaftlichen Studiums wählte. Nachdem er dieses wichtige Amt durch 7 Jahre erst zu Kloster Roth, dann zu Prüfening versehen hatte, wurde er 1759 als Lehrer der Dogmatik nach Salzburg geschickt. Dort löste er in trefflicher Weise die von der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1763 aufgeworfene Preisfrage: „Wann, wie und auf was für Art ist Arnulph, der Sohn Luitpolds zum Herzogthume Bayern gekommen ꝛc.?“ — zog sich aber wider alles Vermuthen durch diese gelehrte Arbeit das Mißfallen einiger Herren in Salzburg zu. Dies veranlaßte ihn 1766 in sein Kloster zurückzukehren, mit dem Vorsatze, sich nunmehr ganz seinem Lieblingsfache, der diplomatischen Geschichte, zu widmen, und bald erhielt er von der Akademie in München den ehrenvollen Auftrag, die Fortsetzung der von Ch. F. Pfeffel begonnenen Monumenta Boica zu besorgen, eine Arbeit, welcher er sich mit Freuden u. mit möglichstem Fleiße unterzog. 1770 machte er in Angelegenheiten seines Klosters eine Reise nach Wien, welche er nebenbei auch für seine Studien benützte, wozu ihm das kaiserliche Hausarchiv und die köstlichen Sammlungen der österreichischen Stifter reichlich Gelegenheit gaben. Nach seiner Zurückkunft wurde ihm das Priorat und die Pfarre Bogenberg, 1772 das Priorat im Kloster selbst und 1773, nach Aufhebung des Jesuitenordens, die erste Kanzel der dogmatischen Theologie auf der Hochschule Ingolstadt übertragen. —

1773 wurde er zum Dekan der theologischen Fakultät und 1776 zum Rektor Magnificus erwählt und bald darauf von dem Kurfürsten Maximilian III. und dem Fürstbischofe von Freising zum wirklichen geistlichen Rathe ernannt. Nachdem er seinem Lehramte in Ingolstadt 4 Jahre vorgestanden, nahm er seine Entlassung, in der Hoffnung, seine übrigen Lebenstage ganz den historischen Wissenschaften widmen zu dürfen; indeß sah er sich im Interesse seines Klosters genöthiget, die beschwerliche Probstei Welchenberg zu übernehmen, und erst 1784 wurde ihm sein sehnlicher Wunsch, von allen äußerlichen Zerstreuungen befreit zu seyn, gewährt. Nun lebte er ganz der historischen Literatur, arbeitete ununterbrochen an den Sammlungen für die Monumenta Boica, schrieb eine Menge geschichtlicher Abhandlungen, welche zumeist mit den Schriften der Akademie u. in Westenrieder's Beiträgen zur vaterländischen Geschichte ꝛc. abgedruckt wurden, führte dabei einen ausgebreiteten Briefwechsel mit den ansehnlichsten Gelehrten in und außer Deutschland, und schuf sich aus eigenen Mitteln eine bedeutende Bibliothek, einen vollständigen Landkartenatlas, endlich eine zahlreiche Sammlung von alten, zum Theil sehr seltenen Münzen und Medaillen des bayerischen Kreises. Er starb am 16. Juli 1791 zu Welchenberg, vom Schleimschlage überrascht. Seine historischen Arbeiten tragen den Stempel außerordentlicher Belesenheit, unermüdeter Forschung und scharfer Beurtheilungskraft an sich. mD.

Scholz, Johann Martin Augustin, Domkapitular und ordentlicher Professor der katholischen Theologie auf der Universität Bonn, geboren 1794 zu Kapsdorf bei Breslau, studirte auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau und seit 1812 auf der Universität daselbst. 1814 erhielt er für seine Schrift „über die Parabel von den Arbeitern im Weinberge" den, von der katholisch-theologischen Fakultät ausgesetzten, Preis u. besuchte von 1815—19 zum Zwecke der kritischen Feststellung des neutest. Textes die Bibliotheken in Wien, Paris, London, in der Schweiz u. Italien. Einen Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Bonn wies er im Jahre 1820 zurück, um sich der Gesellschaft anzuschließen, welche unter Führung des Generals von Minutoli Aegypten und die benachbarten Gegenden zu erforschen beabsichtigte. Spaltung unter der Reisegesellschaft war die Ursache, daß dieser Plan mißlang; indessen ging S. im Januar 1821 von Cairo nach Palästina und Syrien, welche Länder er 4 Monate lange durchforschte. Ueber Triest nach Breslau zurückgekehrt, erhielt er im Oktober desselben Jahres die hl. Priesterweihe, trat hierauf sein Lehramt in Bonn an, wo er 1823 ordentlicher Professor wurde u. seine kritischen Arbeiten über den Text des neuen Testaments von Neuem wieder aufnahm. Das herrliche Ergebniß derselben: Novum Testamentum graece, 2 Bde., Leipzig 1830—35, 4., zeugt nicht minder von ausdauerndem Fleiße, als von entschiedenem Scharfsinne; ebenso hat er sich durch sein Handbuch der biblischen Archäologie, Bonn 1834, um diesen Zweig der christlichen Wissenschaft hochverdient gemacht. Das von Brentano begonnene, von Dereser fortgesetzte und von ihm vollendete Bibelwerk hat namentlich durch die vorausgeschickten Einleitungen zu den einzelnen Büchern hohen Werth. Seine Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien in den Jahren 1820—21" (Leipzig u. Sorau 1822) ist ein Auszug aus seinem Tagebuche. — Sein neuestes Werk ist: Einleit. in d. A. u. N. Testament, 1r u. 2r Bd., Cöln 1845.

Schomberg (eigentlich Schönburg), Friedrich Armand, Herzog von, der Sprößling eines alten, adeligen Geschlechtes, geboren 1615, verlor seinen Vater, der kurpfälzischer Geheimerath, Gesandter in England und Statthalter der Herzogthümer Jülich und Berg war, und seine Mutter, eine Gräfin Duelley aus England, schon im ersten Jahre seines Lebens, studirte Anfangs zu Paris u. hernach zu Leyden, wo er sich viel auf Mathematik legte. Seit seinem 17. Jahre wohnte er den deutschen und französischen Kriegen bei, diente unter dem Prinzen Heinrich Friedrich und Wilhelm II. von Nassau-Oranien in den Niederlanden und trat 1651 in französische Dienste, in welchen er zuletzt als Generallieutenant, bis zum pyrenäischen Frieden 1659, viele Lorbeeren sammelte.

Nach diesem Frieden ging er auf Zureden des Marschalls von Turenne als Generalissimus in portugiesische Dienste. Er schlug den 8. Juni 1663 die Spanier bei Estremos, worauf ihn König Alphons VI. zum Grafen von Portugal und zum Statthalter der Provinz Alantejo erhob. Er eroberte Evora und Valenza d'Alcantara, schlug die Spanier den 17. Juni 1665 unweit Villa Vitiosa nahm Guarda und 1666 Alguerea de la Puebla, Paramoge und St. Lucar de Guadiana ein, befestigte Alphons VI. auf seinem Throne, und zwang die Spanier, daß sie den 3. Februar 1668 Friede schlossen. Nun kehrte er nach Frankreich zurück, wo er naturalisirt wurde und andere Belohnungen erhielt. In dem Kriege von 1672, der mit der Invasion Ludwigs XIV. in Holland anfing, commandirte er Anfangs die englischen Landtruppen, verließ indessen diesen Auftrag gar bald und bekam kurz darauf den, dem Marschall von Luxemburg ein Corps Reiterei zuzuführen, um diesem zu helfen, den Rückzug aus Holland gegen den, ihm an Reiterei zumal überlegenen, Prinzen von Oranien zu bewerkstelligen. Die geschickte Art, wie er und Luxemburg das verrichteten, ist militärischen Lesern aus Feuquieres Bericht sattsam bekannt. Nachher ward S. als oberster Befehlshaber eines schwachen und schlechten Heeres in Roussillon angestellt, mit welchem er dennoch Frankreichs Gränzen gegen Spanien zu decken wußte. Nun ward er Herzog und Marschall von Frankreich. — 1675 gab man ihm verschiedene Aufträge in Flandern, wo er die Belagerung von Aire deckte, den Entsatz von Mastricht bewirkte und hierauf noch einen sehr schönen und schweren Rückzug machte. Nach dem Ryswicker Frieden lebte er in Ruhe auf seiner, in Frankreich gekauften, Herrschaft Coubert bis 1685, wo das Edikt von Nantes aufgehoben wurde und die Verfolgungen gegen die Reformirten angingen. Da zog er aus diesem Lande und mußte sich nach Portugal begeben. Als er aber auch dort von der Inquisition verfolgt werden sollte, begab er sich nach Deutschland, wo er noch unter dem großen Kurfürsten Feldmarschall der brandenburgischen Truppen und Statthalter des Herzogthums Preußen ward. Als endlich Wilhelm 1688 nach England segelte, um das Land von der Tyrannei Jakobs II. zu befreien, erbat dieser sich S. von dem Kurfürsten Friedrich und nahm ihn mit nach England. Hier ward er zu den größten Ehrenstellen des Reiches erhoben, machte 1689 einen sehr mühsamen Feldzug in Irland und verlor 1690 in der Schlacht an der Boyne sein ruhm- und thatenreiches Leben.

Schonen, die südlichste u. fruchtbarste Landschaft Schwedens mit 198¼ □ Meilen und 450,000 Einwohnern, zwischen dem Sund, der Ostsee, Bleckingen, Holland und Smaland, ist in die östliche Läne, Christianstadt, und südwestliche, Malmöhuus, abgetheilt. Die Hauptstadt ist Lund. Diese Landschaft hatte vor Zeiten ihre eigenen Könige und gehörte nachher eine geraume Zeit zu Dänemark, bis sie, nebst Halland, Bleckingen und Bahus, 1658 auf immer an Schweden abgetreten wurde. S. ist ein schönes, gesundes, meistens flaches und sehr fruchtbares Land, mit einem milden gemäßigten Klima, von Seen und Flüßen hinlänglich bewässert, mit reichlichem Getreide, ansehnlicher Viehzucht, hat Alaunschiefer, Steinkohlen, Kalk, Marmor und andere nutzbare Steinarten. Die Einwohner zeichnen sich durch besondere Mundart, Charakter und Sitten von den übrigen Schweden aus.

Schongau, gewerbthätiges Städtchen in Oberbayern, auf der Platte eines steilen Hügels liegend, an welchem der Lech vorüberströmt. Es ist hier der Sitz eines Landgerichts, Rent- und Forstamts und einer Salzfaktorei. Am Fuße des Stadtberges treiben die Rothgerber ihr Handwerk u. ihre Häuser bilden da eine kleine Vorstadt. Neben dem Schlosse verdienen die schöne Pfarrkirche, die ehemalige Karmelitenkirche, ferner das mittelalterliche Rath- und Ballenhaus, Beachtung. Spital, Leprosenhaus, Armenstiftung. 1600 Einwohner. — In dem benachbarten Dorfe Altenstadt sieht man eine merkwürdige alte Templerkirche. Dieses Altenstadt, Altschongau, war ein Erb- und Stammgut des mächtigen Geschlechtes der Welfen. Die gegenwärtige Stadt S. erstand erst zu Anfang des

13. Jahrhunderts, nachdem die welfischen Besitzungen im Lechrain bereits unter die Herrschaft Hohenstaufen gekommen waren. Konradin, der letzte Sprößling dieses Heldenstammes, verpfändete 1266 vor seinem Zuge nach Italien mit andern Gütern auch S. an den Herzog Ludwig von Bayern. Wichtig und einträglich war für die Stadt im Mittelalter das Stapelrecht aller von Augsburg durch Tyrol nach Venedig gehenden Güter, doch führte dieser Waarenzwang mehrmal Streitigkeiten mit Augsburg herbei. 1321 erhielt S. von Kaiser Ludwig dem Bayer zur Belohnung seiner Anhänglichkeit ein eigenes Rechtbuch und eine Gerichtsvorschrift, nebst der Befugniß, Pfennige zu schlagen. Im Jahre 1646 bemächtigte sich der schwedische General Wrangel der Stadt; Plünderung u. Grausamkeiten aller Art begleiteten diese Eroberung. Große Bedrängnisse litt S. auch im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege. 1809 überfielen es die Tyroler unter Teimer, brandschatzten es u. entwaffneten die Bürgerschaft. mD.

Schooner, ein zweimastiges, lang und schmal gebautes Seeschiff, von 100 und mehr Lasten, dessen man sich besonders in Westindien als Handelsfahrzeug bedient.

Schopenhauer, Johanna, eine treffliche Romanschreiberin, geboren 1770 zu Danzig, empfing im Hause ihres Vaters eine sorgfältige Bildung u. reiste dann mit ihrem Gatten, dem Banquier S., nach England, Schottland u. Frankreich (die ausgezeichneten „Erinnerungen von einer Reise" u. s. w. 3 Thle. 2te Aufl. 1818). Später zog sie nach Hamburg, machte noch eine große dreijährige Reise und begab sich nach dem Tode ihres Gatten nach Weimar und 1837 nach Jena, wo sie 1838 starb. Auch als Miniaturmalerin leistete sie Bedeutendes. Ihre Romane haben den Vorzug ächter Weiblichkeit, warmen Gefühls, tiefer Menschenkenntniß und eines schönen Styls, und auf die Bildung der Frauen hat sie sehr günstig gewirkt. „Gabriele" (3 Thle.), „Johann von Eyck" (2 Thle.) sind die besten. Sämmtliche Schriften (24 Thle. Lpz. 1830) u. Nachlaß, herausgegeben von ihrer Tochter (2 Thle. 1839).

Schoppe, Amalia Emma, sehr fruchtbare Schriftstellerin, geboren 1791 auf der Ostseeinsel Fehmern, bildete sich nach einer schweren Jugend durch eigene Kraft, ward Vorsteherin einer Erziehungsanstalt in Hamburg, heirathete den Juristen Dr. S., ward aber bald Wittwe u. lebte in neuester Zeit zu Jena. Ihre Produktivität ist erstaunlich; ihre Darstellung gewandt; besonders bei weiblichen Charakteren; noch werthvoller sind ihre Jugendschriften: „Lebensbilder" (2 Thle.), „Schicksalswege" (2 Thle.), „Tycho de Brahe" (2 Thle.), „Erzählungen und Novellen" (3 Thle.), „Bunte Bilder aus dem Jugendleben", „Märchenbibliothek" (2 Thle.) u. s. w. Ihre neuesten Schriften sind: „Aus Haß Liebe" (2 Thle. 1842). „Polyxena" (3 Thle. 1843), „Geier von Geiersberg" (3 Thle. 1844).

Schoppen, ein Flüßigkeitsmaß in Württemberg, Baden, Hessen, Frankfurt am Main, sowie in den Schweizer-Cantons Basel, Freiburg, Glarus, Luzern u. St.-Gallen.

Schoreel, Johann van, geboren 1495 in einem kleinen Dorfe dieses Namens, bei Alkmaar, ein frommer Jüngling, ein Schüler von Wilhelm u. Johann Cornelisz zu Amsterdam, dem die Sitten der Maler seiner Zeit nicht behagten und eben so wenig das Lutherthum, welchem Albrecht Dürer so eifrig anhing. Er wallfahrtete nach Palästina und malte in Jerusalem 3 Jahre. Durch den Papst Adrian, einen geborenen Niederländer, gelangte er 1522 zur Ansicht des Belvedere in Rom. Als dieser schon 1523 starb, kehrte S. geehrt in sein Vaterland zurück und lieferte bis zu seinem Tode, den 6. Dezember 1562, für Kirchen, Klöster und Geistliche viele berühmte Gemälde heiliger Gegenstände, von welchen in der jetzigen königlich bayerischen Sammlung Boisserée's vier Originale vorhanden sind.

Schorn, Johann Karl Ludwig von, berühmter Kunstarchäolog u. Aesthetiker, geboren den 9. Juni 1793 zu Kastell im Frankenthale, seitwärts zwischen Würzburg und Schweinfurt gelegen, wo sein Vater als Domänenrath des alten,

damals noch reichsständischen, Grafenhauses von Kastell lebte. Aus freiem Antriebe wählte er das Studium der Theologie u. bezog, 18 Jahre alt, die Universität Erlangen. Nach Vollendung seines akademischen Curses lehrte er eine Zeit lange an der Erziehungsanstalt in Kastell, bis ein Besuch von Sulpice Boisserée die Befähigung des jungen Mannes für Kunststudien erkannte und seinen Vater für diese Richtung des unverkennbaren Talentes seines Sohnes zu gewinnen wußte. Er kam 1816 an die Kunstakademie nach München und seine 1818 erschienene Schrift: „Ueber die Studien der griechischen Künstler" ward mit lebhaftem Beifalle begrüßt. Der Grundgedanke des Werkes war: die Kunst, als das schöpferische Vermögen, schöne Ideen durch sinnliche Mittel zu veranschaulichen, müsse mit priesterlicher Reinheit behandelt werden und, auf der Grundlage tiefen Naturstudiums ruhend, ihre wahre Weihe nur durch den Hauch der Poesie empfangen... Vorzugsweise wies er auf die Antike- und Blüthezeit der modernen Kunst hin, wie sie in Raphael u. seinen Zeitgenossen sich entfaltete. 1819 durchforschte er die herrlichen Kunstsammlungen in Dresden und traf mit Otfried Müller hier zusammen zu einem innigen Freundschaftsbunde. Als Beilage zum Morgenblatte redigirte er das Kunstblatt, um die neuesten Erscheinungen u. Ergebnisse auf dem Gebiete der Kunst dem größern Publikum in möglichster Frische mitzutheilen; zu diesem Behufe nahm S. in Stuttgart seinen Aufenthalt. 22 Jahre lange stand er diesem Organe vor, welches durch unbefangene, gemäßigte Kritik ungemein wohlthätig auf Verbreitung reinen Geschmackes u. auf Belebung tüchtiger Kunstbestrebungen hingewirkt hatte. In der ehrenvollen Gesellschaft des kunstliebenden Grafen Erwin von Schönborn besuchte er in den Jahren 1822 u. 1823 Italien und Frankreich und beschrieb einen Theil dieser Kunstreise im ersten Bande von Tiersch's italienischer Reise. Fast gleichzeitig erschien von ihm die Fortsetzung von Tischbein's „Homer nach Antiken" und andere gediegene Aufsätze in Böttiger's Amalthea u. den Heidelberger Jahrbüchern. Seine Verdienste blieben dem großartigen Kenner und Förderer deutscher Kunst, dem Könige Ludwig von Bayern, nicht unbekannt: er erhielt 1826 den Ruf als Professor der bildenden Künste an die Akademie in München. Vor dem Antritte seines neuen Amtes unternahm er eine Reise in die Niederlande und nach England, um seine Kenntniß der Meisterschulen zu vervollständigen. In München angekommen, erhielt er noch die Funktion eines Generalsekretärs der Akademie der bildenden Künste und den Lehrstuhl der Aesthetik an der neuerrichteten Universität. Seine Vorlesungen betrafen Geschichte der alten und neuen Kunst, Aesthetik und Mythologie. Auch die Auszeichnung ward ihm zu Theil, der Königin, dem Kronprinzen u. Herzog Max Privatvorlesungen zu halten. Die Akademie der Wissenschaften, das königlich niederländische Institut in Amsterdam und mehre andere gelehrte Corporationen ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Bei Eröffnung der prachtvollen Glyptothek, 1830, verfaßte S. die Beschreibung der antiken Kunstwerke, indeß von Klenze den architektonischen Theil beschrieb. Vasari's Künstlergeschichten übersetzte und begleitete er mit schätzbaren Anmerkungen; leider erschienen nur die drei ersten Bände. Im Spätherbste 1832 folgte S. dem Rufe nach Weimar als Hofrath und Direktor der dortigen Kunstanstalten. Er hob hier die Zeichnungsschule auf eine höhere Stufe, führte eine freiere Unterrichtsmethode ein und bewirkte die Aufstellung der großen Kunstsammlungen in einem größern, würdigern Lokale. Der reiche Schatz an Handzeichnungen, die unvergleichlichen Karstenschen Skizzen, konnten nun von in- und ausländischen Kunstfreunden bequemer studirt werden. In den literarischen Abendkreisen der Frau Großherzogin gab er theils Erklärung der vornehmsten Kunst-Denkmäler, theils die Charakteristik der ruhmwürdigsten Meister. Einzelne dieser Vorlesungen erschienen auch im Drucke, z. B. „Umriß einer Theorie der bildenden Künste". Die Räume des neuen Schloßflügels wurden mit den poetischen Schöpfungen von Göthe, Schiller, Wieland und Herder ausgeschmückt und S. leitete die Malereien, die in Fresco und Tempera nach sinniger Auswahl ausgeführt wurden. Neber von München über-

nahm die Oberleitung und zog die einheimischen Kunsttalente zu einem schönen Vereine künstlerischen Wirkens. Die ausführliche Beschreibung steht in Weimar's Album 1840. Zu Amslei's Kupferwerk nach Thorwaldsen's Alexanderzug, so wie zu Bildwerken an dem römischen Denkmale zu Igel gab er die Beschreibung. Der König von Württemberg verlieh ihm 1838 den Kronorden, der Großherzog von Sachsen Weimar den Falkenorden und erhob ihn 1839 in den Adelstand. 1841 besuchte er zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit das Bad zu Niederborn im Elsaß und ging von da nach Paris, wo er sich der besondern Gunst der geistreichen Herzogin von Orleans zu erfreuen hatte. Um sein Reisetagbuch auszuarbeiten, begab er sich nach seiner Rückkehr in die stille Ländlichkeit von Berka, aber die Zunahme der Gichtanfälle schwächte mehr und mehr seine Lebenskraft, bis er plötzlich an zurückgetretener Gicht am 17. Februar 1842 sein Ende fand. Seine Fertigkeit im Zeichnen beurkundeten die „Gruppen des Lebens", die er nach Michael Angelo's Fresken in den Fensterbögen der Sixtinischen Kapelle herausgab und durch zartsinnige Arabesken commentirte. Als das schönste Ziel seines Lebens erschien ihm die Bearbeitung einer großartigen allgemeinen Kunstgeschichte, wozu sich vielfache Materialien in seinen Papieren vorfinden. Wie das Abendroth eines schönen Tages in sanft elegischer Stimmung sich für uns abschließt: so waren auch die „Fragmente seiner letzten Sommerreise" der letzte gemüthvolle Erguß seines edlen Geistes, der als ein liebevolles Angedenken in dem Herzen gefühlvoller Kunstfreunde einen wehmuthvollen Nachhall fand. Cm.

Schotten heißen die, zu den Zeiten der Kreuzzüge aus Schottland und Irland, welche Länder sich damals durch ihren großen Eifer für die katholische Lehre auszeichneten, als Missionäre nach Deutschland gekommenen Benedikt i n e r (s. d.). Dieselben erhielten als Belohnung für den Eifer, womit sie die Kreuzzüge förderten, an mehren Orten Klöster, in denen sie sowohl durch Sorgfalt für den Gottesdienst, als auch durch Unterweisung der Jugend vieles Verdienstliche leisteten. Die erste Niederlassung dieser Art war zu St. Gallen in der Schweiz, woselbst noch lange die altscotischen Handschriften den Schatz der dortigen Schule ausmachten, bis sie in neuerer Zeit auch der Raub einer vandalischen Zerstörungslust wurden. 1111 entstand das, als Mutterkloster durch lange Zeit berühmt gebliebene, Kloster der S. zu St. Jakob in Regensburg, woraus sich viele deutsche Städte Colonien erbaten. 1155 berief Herzog Heinrich Jasomirgott die ihm von daselbst (als Bayerherzog) wohlbekannten S. auch nach Wien und baute ihnen (damals) außerhalb der Stadt Kirche und Kloster, als Hospital und als Herberge für Pilgrime und Kreuzfahrer, mit der ausdrücklichen Bedingung einzig für S., oder, was dazumal gleich bedeutend galt, für Irländer; erhob sie zu einer Abtei zu Ehren der heiligen Jungfrau und St. Gregor's und begabte sie, nebst anderen Gerechtsamen, auch mit der eigenen Gerichtsbarkeit über ihre leibeigenen Knechte u. Mägde „in allen Streit, unbeweglich oder beweglich Gut, in allen Vergehungen und Verbrechen, mit Ausnahme des Blutbanns, welcher dem herzoglichen Landgerichte vorbehalten bleiben sollte." Wer sich auch aus was immer für einer Furcht, oder wegen was immer für eines Vergehens innerhalb der Klostermauern rettete, der sollte Freiung genießen, und Niemand an ihn Hand anlegen, noch mit Gewalt ihn hinwegführen dürfen. Aus diesem Grunde heißt die, an das Kloster stoßende, Gegend noch heut zu Tage „Freinng."

Schottland liegt zwischen den Parallelkreisen vom 54° 40′ und 58° 40′ zwischen der Landspitze Mull of Galloway und dem Kap Dunnet Head; es erstreckt sich von Osten nach Westen von Buhan Ness Merid. 0° 30′ W., bis zur Landspitze Ardnamurchan 8° 30′ W. von Paris; hiebei sind nicht mitgerechnet die noch zu S. gehörigen Inselgruppen: Hebriden (gegen Westen), Orkneys oder Orkaden (gegen Norden), Shetländische Inseln (noch weiter gegen N.) gelegen, zwischen 60° und 61° n. Br. und unter 4° w. L. Das Königreich S. umfaßt 1397¼ □ Meilen und wird eingetheilt in 32 Grafschaften (mit Orkney

und Shetland) von sehr verschiedenem Umfange; die kleinste ist Clackmannan, die größte Inverneß, welche 85mal größer, als jene. S. zerfällt, vermöge seiner physischen Beschaffenheit, in Hoch- und Niederland, doch ist das letztere keineswegs als Ebene zu denken; die Trennung dieser beiden Theile geschieht durch das breite Thal des Clyde und die tief einschneidenden Meerbusen (Friths) von Clyde und Forth; das Hochland liegt gegen Norden, das Niederland gegen Süden. Das südschottische Bergland (im Gegensatz zum nördlichen Hochland Niederland genannt, ein Plateau von 1800—2000′ mittlerer Höhe). Eine Eisenbahn geht von Berwick an der nordöstl. Spitze Englands nach S.s größter Handelsstadt Glasgow mit der Cheviotkette, im S.O. steil, von den anderen Seiten her allmälig zu plateauartigen Höhen ansteigend, auf welchen sich einzelne Ketten, wie die Lowthers in Lanark bis 3150′ befinden. Gegen Norden geht es in einzelnen Ketten und Gruppen, dann in Wellenland und Niederungen über, welche letztere, schmäler oder breiter, die Küstensäume und den Isthmus zwischen dem Clyde- und Forth-Busen verbinden. Das schottische Hochland wird durch die merkwürdige Seen- und Kanalspalte, welche vom Linnhe-Loch zum Murray-Busen die Insel durchschneidet, wieder in 2 Theile zu zerlegt: a) das mittelschottische Bergland, bestehend aus parallel nach N.O. ziehenden Gebirgszügen, namentlich 2 Hauptketten, den südlicheren Grampians, von S.W. nach O. im Bogen das ganze Land und bis an's deutsche Meer durchziehend, und dem nördlichen Gebirge von Inverneß (mit dem Scheitelpunkt von S. und Großbritannien, Ben Nevis, von 4374′ Höhe), welche sich hinter einer Reihe von Vorbergen steil und plötzlich erheben und die höchsten Gipfel der Insel enthalten. Nach N. und N.O. senken sich die Ketten in sanften Terrassenabfällen, nach S.W. aber fallen sie schroff zum zersplitterten Westgestade; b) das nordschottische Bergland, dem mittlern ähnlich, weniger hoch, aber wilder, massenhafter, mehr plateauartig, in steilen Felsenmassen abstürzend, gegen die N.O.- und O.-Küste sich allmälig verflachend zu niedrigen Bergreihen. Zahlreiche Seen bedecken das Hochland, die Loch Lomond, Loch Tay, Loch Ness und Loch Awe. In der noch wildern Nordhälfte des Hochlandes liegen Loch Carron, Loch Terridon und der große Loch Broom, eigentlich tief einschneidende Meerzungen; Loch Maren ist Landsee. Die Flüsse sind meistens kurze, reißende Bergströme, ohne commerzielle Bedeutung; in das deutsche Meer ergießen sich: der in England entspringende Tweed, der Forth, der Tay, Dee, Spey; an der Westküste mündet der Cley. An Kanälen besitzt S. 39¼ deutsche M., sie verbinden den Forth und Clyde, Edinburgh mit Glasgow. Der „Caledonische Kanal" ist das größte Wasserbauwerk in Großbritannien. An Naturprodukten, zunächst an Mineralien, liefert S. einiges Blei u. etwa für 10,000 Pf. St. Silber; ferner Galmei und Alaun; auch gute und ausgedehnte Steinkohlenlager findet man daselbst. Die Flora S.s ist nicht bedeutend, namentlich arm ist das Hochland. Der Ackerbau hat mit großen Schwierigkeiten, sowohl hinsichtlich des Bodens, als des Klima's zu kämpfen; von 18,944,000 Acres Gesammtoberfläche sind nur 1,800,000 dem Anbau der Cerealien gewidmet. Waizen kommt nur auf der Küstenterrasse längs des östl. Meerbusens fort; am meisten wird Hafer u. Gerste gebaut. Das Schlachtvieh von schottischen Racen ist ausgezeichnet. — Was die Produktion anbelangt, so bilden namentlich die Leinwand und andere Fabrikate aus Flachs einen uralten Handelsartikel; auch die schottländischen Strümpfe gehen viel in den Verkehr. Von Branntwein wird sehr viel bereitet; Glasgow und Paisley liefern treffliche Baumwollenfabrikate; Mousselin, Kattune und Shawls liefert S. schöner als England. Nach dem Census von 1840 zählte S. 2,610,920 Bewohner, durchschnittlich 1896 Menschen auf der □ M. Die bevölkertste Grafschaft ist Lanark, mit 316,819 E., die geringst bevölkertste Selkirk mit 6883 E. Die größten Städte sind: Glasgow mit 202,426 E., Edinburgh mit 136,303 E. (Hauptst.), Aberdeen mit 158,019 E., Paisley mit 57,466 E., Dundee mit 45,355 E., Greenock mit 27,371 E., Leith mit 25,853 E., Perth mit 20,000 E. — Den Stammverhältnissen nach leben die Nachkommen der

Scoten unvermischt, etwa 1 Million stark, nur noch in den Hochlanden und einem Theile Mittelschottlands, welche die gaelische oder ersische Sprache beibehalten haben; in den übrigen Theilen vermischten sie sich mit den eindringenden Angelsachsen. Während nach der Vereinigung der Reiche der Picten und Scoten im 6. Jahrhunderte das schottische Niederland durch den Verkehr mit Südbritannien allmälig zu höherer Gesittung gelangte, bildeten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse der Hochlande auf der Grundlage, welche der Zustand der celtischen Urbewohner darbot, eigenthümlich aus. Die Abtheilung des Landes in einzelne Thäler, Schluchten und Inseln, die durch Berge oder Seearme geschieden sind, führte nothwendig zur Bildung von kleinerern Volksvereinen u. Männer von ansehnlichem Vermögen u. von ausgezeichneten Geistesgaben erhoben sich zu Häuptlingen. Auf diese Weise in viele kleine Stämme sich theilend, aber durch Gemeinschaft der Sitten u. des Charakters verbunden, bildete sich in jedem Stamme oder Clan eine patriarchalische Regierung, eine Art von erblicher Monarchie, welches Verhältniß schon zur Zeit der Römer in Britannien Statt hatte. Die herrschende Kirche ist die anglikanische, doch ist S. das gelobte Land des Sektenwesens; es leben daselbst über 400,000 Presbyterianer, dann Quäker, Mennoniten, Independenten, Unitarier, Socianer oder Antitrinitarier ꝛc. Die wenigen Episkopalen leben meist in den großen Städten, doch gibt es 6 Bischöfe ohne Sprengel, von Edinburgh, Glasgow, Roß, Aberdeen, Brechin Dunkeld und Moray, die als Sinekuren gelten können. Die Katholiken, gegen 100,000 Seelen, stehen unter zwei Generalvikarien. Sie wohnen meistens in den Hochländern und auf den westlichen Inseln. — Die politische Verfassung S.s hat seit der Union, besonders aber seit der Parlamentsreform (s. d.), mehre Verbesserungen erhalten. Nach dem neuen Wahlgesetze ist die Zahl der Abgeordneten für die Grafschaften geblieben, so daß 27 derselben jede einen, sechs aber, je zwei und zwei gemeinschaftlich, drei wählen. Das Stimmrecht haftet jetzt an jedem wirklichen Besitzer eines Gutes, das jährlich 10 Pfund Sterling Ertrag gibt. Die Städte wählen 23 Abgeordnete und jeder Bürger, der von einem Grundstücke als Eigenthümer oder Pachter einen jährlichen Reinertrag von wenigstens 10 Pfd. zieht, ist stimmfähig. Die alten Mißbräuche der städtischen Gemeindeverwaltung sind aufgehoben. S. hat seine eigenen Gerichtshöfe, von welchen in allen bürgerlichen Rechtssachen die Berufung an das Oberhaus geht. Das Obergericht (Court of session) bestand früher aus fünfzehn Mitgliedern, von welchen sechs das Criminalgericht bildeten, und nur in diesem wurde durch Geschworene gerichtet, bis 1816 ein besonderes Geschworenengericht auch für bürgerliche Rechtssachen gegründet wurde, das aber wieder eingegangen ist, da man neuerdings diese Verhandlungen dem Obergericht zugewiesen hat, das jetzt aus 2 Kammern von 13 Mitgliedern besteht. Auch die Untergerichte haben verschiedene Verbesserungen erhalten, um die Rechtspflege dem Verfahren der englischen Gerichtshöfe ähnlicher zu machen. Das Schatzkammergericht, das in den, die Staatseinkünfte betreffenden, Sachen entschied, sowie das Admiralitätsgericht sind aufgehoben und ihre Geschäfte dem Obergerichte zugewiesen. Die Staatseinkünfte, welche früher von besonderen Behörden erhoben wurden, stehen jetzt unter der Verwaltung der in London befindlichen Finanzbehörden. Sie betragen aus der Accise, den Zöllen, den Stempelabgaben, den Steuern ꝛc. jährlich durchschnittlich 4,770,000 Pfd. St.

Geschichte. Von der Geschichte der Scoten, die von uralten Zeiten her, völlig aber (nach Einigen) erst im neunten Jahrhunderte sich in Caledonien (Scotland) niedergelassen, ist es schwer, viel Anderes zu bemerken, als daß die Könige unaufhörlich beschäftiget waren, gegen die Normannen und Engländer ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Was über innere Sachen die Sage auf uns gebracht, ist noch nicht genug bearbeitet worden; viele Denkmale der alten Zeit vernichtete der englische König Edward I., als er die Scoten um ihre Selbstständigkeit bringen wollte. (J. v. Müller.) Um das Jahr 200 der christlichen Zeitrechnung ließ Severus den Wall anlegen, von dem noch jetzt viele Spuren vorhanden

sind und der sich von einem Meere zum andern, von der östlichen bis zur westlichen Küste in einer Länge von beinahe 69 engl. Meilen erstreckt. Er war mit vielen Thürmen und Castellen, in denen stets Truppen lagen, versehen. 1823 ward in der Grafschaft Fife eine alte römische Kolonie, die Urbs Oria des Titus und Ptolemäus, aufgefunden. Die Picten im Hoch-, die Scoten im Niederlande angesiedelt, standen sich als feindselig gegenüber, aber gegen Römer und Briten fochten sie vereint. Gegen ihre Einfälle riefen die unkriegerischen Briten nach dem Abzuge der Römer die Angeln und Sachsen zu Hülfe, die auch die Bewohner S.s zurücktrieben, worauf diese sich gegenseitig bekriegten. Gegen Ende des neunten Jahrhunderts besiegte der Scotenkönig Kenneth II. die Picten gänzlich, worauf nun Ein Königreich Schottland war. Wahrscheinlich ward das Christenthum im sechsten Jahrhunderte durch irische Mönche verbreitet, im siebenten Jahrhunderte war S. die Pflanzschule vieler Glaubensboten, von wo aus das Christenthum sich vorzüglich in Nordgallien und Deutschland verbreitete. Schottische Mönche gründeten im achten Jahrhundert Klöster im Elsaß, Thüringen, Franken, Bayern, am Niederrhein, in Köln und an anderen Orten und cultivirten die Wissenschaften. — Erst mit Malcolm III., genannt Canmore, dem Sohne des von Macbeth ermordeten Duncan, kommt Licht in die Sagengeschichte S.s. Nach der Eroberung England's durch den Normannen Wilhelm wanderten viele Sachsen nach S. aus, welcher Umstand vom wohlthätigsten Einflusse war auf die Bildung im südlichen Theile dieses Landes. Später siedelten sich sogar mit ihrem Könige unzufriedene Normannen in S. an, denen Malcolm beträchtliche Ländereien zuwies, unter der Verpflichtung, Kriegsdienste zu nehmen. In solcher Weise kam das Feudalsystem auch nach S., wo es nach und nach zum Landesgesetz erhoben ward. Indeß in England ein furchtbarer Parteikampf wüthete, vergrößerten die schottischen Könige ihre Besitzungen auf Kosten ihrer Nachbarn und namentlich mit den nordengländischen Provinzen Northumberland, Cumberland und Westmoreland. Doch erst nach vielen Kämpfen wurden diese Länder von England friedlich abgetreten, unter der Bedingung, daß der schottische König wegen deren Besitzes England's Vasall seyn sollte. Später behauptete einer der englischen Könige, nicht blos für diese in England liegenden Besitzungen, sondern überhaupt für das Königreich S. gelte das Vasallenverhältniß. Es entspannen sich über diesen Anspruch England's lange und blutige Kriege zwischen beiden Ländern, in denen jedoch S. seine Unabhängigkeit behauptete. Zwar mußte der schottische König, Wilhelm der Löwe, in der Schlacht bei Newcastle 1174 gefangen genommen, um den Preis seiner Freilassung die vom englischen Monarchen geforderte Huldigung für seine Krone leisten, allein 15 Jahre später ließ Richard I., um Geld zum Kreuzzuge zu erhalten, diese Oberherrlichkeit ablösen. Nun war zwischen beiden Reichen über ein Jahrhundert lange Friede, bis nach dem Aussterben der männlichen Linie des alten schottischen Herrscherstammes (1289) der König von England, Edward I, durch Einmischung in den Streit der Kronbewerber die Oberherrschaft über S. errang. Der großherzige William Wallace erlag in seinem Streben für S.s Freiheit; Robert Bruce jedoch, ein Abkömmling der alten Könige, gewann (1306) mit französischer Hülfe die Krone u. sicherte durch den glänzenden Sieg bei Bannockburn (1314) die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Seine Nachfolger besaßen indeß nicht seinen Heldengeist, vermochten das von ihm Errungene nicht zu behaupten u. die meist unglücklichen Kriege mit Engl. dauerten fort, da der fortwährende Bund S's mit E.s altem Feinde Frankreich der Zwietracht immer neue Nahrung gab. Robert Mannsstamm erlosch schon 1371 mit David Bruce, auf dessen Schwiegersohn, Robert Stuart, nun die Krone kam. Das Haus Stuart, vielleicht die unglücklichste aller Dynastien, die je regiert haben, beschließt die Reihe der eigenen schottischen Könige. Bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren die Schotten noch sehr ungesittet. Krieg war die Hauptbeschäftigung der vom Könige — der selbst mit einem Heere gegen sie ausziehen wollte, galt es, einen derselben zu züchtigen — so gut wie unabhäng-

igen Lairds. Auch die Städte, von den Königen mit Freibriefen (königliche Flecken) und zugleich mit großen Vorrechten, eigener Gerichtsbarkeit, eigenen Zöllen u. dgl. ausgestattet, mußten sich gar oft der kriegs- und beutelustigen Häuptlinge erwehren und konnten durch die Nothwendigkeit, beständig für den Krieg gerüstet zu seyn, zu irgend einer erheblichen Entwickelung in Handel und Industrie nicht gelangen. Das Parlament, in Ober- und Unterhaus zerfallend, war gut organisirt, aber die von ihm erlassenen guten Gesetze konnten nur selten gehörig in Anwendung gebracht werden. — Mit Jakob I., der als Gefangener in England erzogen worden u., bei hohen Geistesgaben, eine treffliche Ausbildung erlangt hatte, trat eine bessere Zeit für S. ein. Er gab strenge Gesetze und handhabte fest deren Ausführung, hob die Industrie durch Herbeiziehung flandrischer Handwerker und traf auch sonstige weise Anordnungen, wie die Anlegung von Gasthöfen in den Städten. Sein Streben, den Uebermuth des stolzen Adels zu brechen, veranlaßte eine Empörung desselben, an dessen Spitze der, wegen Mißachtung des königlichen Ansehens bestrafte, Robert Graham und sogar des Königs Oheim stand. Leider ward Jakob und seine Gemahlin in der Abtei Blackfairs bei Perth am Weihnachtsfest 1477 von den Empörern ermordet. Seine nächsten Nachfolger setzten indeß den Kampf gegen den Adel fort, während die Kriege mit England nur durch kurze Waffenstillstände unterbrochen wurden. Jakob III., ein argwöhnischer geborener Tyrann, dabei aber ein unkräftiger Geist, suchte den Einfluß des Parlaments zu vernichten, entriß den Bürgern ihr altes Vorrecht, ihre Stadtobrigkeit zu wählen und übertrug dem abgehenden Rathe die Macht des neuen. Er fiel feig im Kampfe gegen den empörten Adel. Sein Nachfolger, Jakob IV., vermählte sich mit Margaretha von England, Heinrichs VII. Tochter, und legte hiedurch den Grund zur spätern Vereinigung beider Länder. Er machte sich bei seinem Volke beliebt durch Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit gegen alle seine Unterthanen, ohne Unterschied des Ranges; auch blühte S. unter seiner Regierung und in Folge der glücklichen Unternehmungen des Sir Andreas Word, verbunden mit des Königs Bestrebungen, bildete sich eine bedeutende Seemacht. In den verwilderten Hochlanden und den östlich gelegenen Inseln wurden Obrigkeiten und Gesetze eingeführt und viele weise Verordnungen von König und Parlament, das sich eine neue Wahlordnung gab, erlassen. Die Edelleute mußten ihre Söhne in der lateinischen Sprache und in den Wissenschaften unterrichten lassen; für die Erziehung des Volkes Etwas zu thun, lag noch nicht im Geiste der damaligen Zeit. Zwei Universitäten, Glasgow und Aberdeen, wurden im 15. Jahrhundert gestiftet. Leider ließ sich der König in einen neuen Krieg mit England ein, der (1513) ihm und vielen Edlen bei Flodden das Leben kostete. Nach diesem Unglück gerieth das Land in neue Verwirrung; Parteiungen herrschten während der minderjährigen Regierung unter der Königin Margaretha und unter diesen strebte fortan eine englische Partei beständig nach Einfluß auf die Regierung. Jakobs V. Vermählung mit einer Verwandten des französischen Königshauses, Maria von Guise, knüpfte den Bund mit Frankreich fester. Er herrschte eben so weise, als kräftig, und errichtete zur Entscheidung bürgerlicher Rechtsfragen ein Justizcollegium als höchsten Civilgerichtshof. Er ließ durch Bergleute aus Deutschland den mineralischen Reichthum S.s ausbeuten; weniger Glück brachte eine andere Gabe aus Deutschland dem Lande, nämlich die Lehre der Reformatoren, besonders Calvin's. Die strengen Gesetze gegen die Ketzerei und der Glaubenseifer des frommen Königs hatten eher die Folge, daß der halsstarrige Adel sich desto fester an die neue Lehre anschloß. Einen entscheidenden Einfluß hiebei hatte wohl sicher auch die Aussicht, bei Abschaffung der Abteien und Klöster, wie es in England geschehen, mit ihrem Besitzthume sich zu bereichern. Jakob V. starb vor Kummer über diese Wirrnisse und einen unglücklichen Krieg mit England, seine unmündige Tochter Maria, geboren 1542, als Thronerbin hinterlassend. Zwei Parteien kämpften nun um die höchste Gewalt; an der Spitze der einen stand die Königin Mutter und der talentvolle Cardinal Beatoun,

welche für die Verbindung mit Frankreich waren; das Haupt der andern Partei war der Graf Hamilton von Arran: dieser wurde zum Regenten erwählt, besaß aber nicht die Fähigkeiten zu solch wichtigem Amte und Beatoun übte den meisten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Mit Hülfe französischer Truppen wollte er den Stolz der schottischen Großen beugen u. die neue Lehre unterdrücken, ward aber hiedurch diesen Großen ein Gegenstand des Hasses und endlich ermordet. Als die unglückliche, in Frankreich im katholischen Glauben erzogene, Maria 1560 den Thron bestieg, war der Protestantismus bereits das Bekenntniß der Mächtigsten des Adels und der meisten im Volke. Die Liebenswürdigkeit der jungen Königin wurde von den rohen, zugleich mit düsterm Religionseifer erfüllten, Schotten ihr als Sünde und ihre Religion als ein Verbrechen angerechnet. Die junge Frau kam unter schlechte Leitung, ließ sich überhaupt bei mangelnder Charakterstärke wohl zu sehr von ihrem Gefühle beherrschen. Sie fand Geschmack an Intriguen und ihre Lage nöthigte sie dazu. Von langer Weile gequält, mag sie vergessen haben, was sie ihrem Range schuldig war. Sie entfloh der schottischen Rache, aber ihr Unstern war so schrecklich, daß Elisabeth ihre Hinrichtung (1587) für die Erhaltung und Ruhe Englands nothwendig erachtete. (J. v. Müller.) (Ueber ihre Regierung ꝛc. s. Maria Stuart.) Unter Johann Knox gewann die calvinische Lehre immer mehr Festigkeit. 1560 wurde die presbyterianische Kirchenverfassung nach dem Muster jener von Genf eingerichtet. Sie war wesentlich auf Gleichheit begründet, denn jeder Vorrang unter den Geistlichen ward abgeschafft. Sobald die Gegner Maria's sich der Staatsgewalt und der Vormundschaft über den unwürdigen Thronfolger Jakob VI. bemächtigt hatten und ihres Vaters unehelicher Sohn, der Graf von Murray, an die Spitze der Regentschaft getreten war, wurde die Herrschaft des Protestantismus völlig gesichert. Jakob VI. (Jakob I. von England, s. Großbr. Gesch.), ein schwacher, gutmüthiger und pedantischer Monarch, vermochte nicht die wilden und übermüthigen Barone im Zaume zu halten; unter ihren blutigen Fehden seufzte das Land, mit den störrigen presbyterianischen Geistlichen zerfiel er gleichfalls, so daß es eine Wohlthat für König und Land war, als Jakob 1603 den englischen Thron bestieg. Nun hatte er aber doch die Macht, (1610) die bischöfliche Kirchenverfassung in S. einzuführen. Von dem Rituale der Hochkirche wollten indeß die Schotten Nichts wissen. Sein Sohn, Karl I., verfolgte den Plan Jakobs in Betreff der kirchlichen, wie politischen Vereinigung beider Länder, that aber Alles, um sich bei allen schottischen Parteien verhaßt zu machen. 1639 gewann der strenge Presbyterianismus wieder die Oberhand und die hierarchische Kirchenverfassung ward gänzlich beseitigt. Indessen hielten doch die Schotten am längsten und treuesten bei ihrem angestammten Könige aus und Cromwell ließ sie darum den Druck der Militärdespotie hart genug fühlen. Karls II. Thronbesteigung ward daher in S. als ein glückliches Ereigniß begrüßt, obgleich er die Hochkirche wieder einführte; zwei darüber ausbrechende Empörungen (1666 und 1679) wurden strenge unterdrückt. Jakobs II. kurze Regierung veränderte Nichts in diesen Verhältnissen, aber mit der Revolution und der Regierung Wilhelms III. ward der Presbyterianismus wieder die herrschende Kirche in Schottland. Doch kehrte darum daselbst noch nicht vollständige Ruhe zurück. Die Stuarts hatten noch eine starke Partei und als die Vereinigung mit England 1707 endlich erfolgte, ward diese Partei der Jakobiten durch Viele verstärkt, denen der Gedanke an die, dem Volke überhaupt verhaßte, Union und den Verlust der Selbstständigkeit des Vaterlandes ein unerträglicher war. Die Versuche des Prätendenten (Jakobs III.) und seines Sohnes Karl Eduard schelterten indessen an dem Mangel an Mitteln und der englischen Ueberlegenheit und die Folge war, daß nach der Schlacht bei Culloden 1745 das Clanswesen in den Hochlanden aufgehoben wurde. In Süd-S. hatten sich bald die wohlthätigen Folgen der Union auf Handel und Industrie fühlbar gemacht und nun gehört das betriebsame S. zu den blühendsten Theilen Großbritanniens. Br.

Schraffirung nennt man in der Zeichnungs- und Kupferstecherkunst die mit der Feder oder Nadel, dem Stifte oder Grabstichel gezogenen Linien. Man unterscheidet einfache und Gegenschraffirungen. Jene sind die geraden oder krummen Züge der Nadel oder des Grabstichels, diese bezeichnen die zweite S., welche über die erstere gezogen wird. Die sich durchschneidenden Striche bilden nun entweder Vierecke und dienen dann zur Darstellung des Gesteins, oder sie sind rautenförmig, zur Bezeichnung der Draperie und des Fleisches. Letztere Art heißt auch Kreuz-S. — Wenn in Kupferstichen die Schattirungen durch Striche oder Linien ausgeführt sind, so nennt man dieß schraffirte Manier. Schraffirte Zeichnung heißt eine, vermittelst Kreuz-S. ausgeführte, dem Kupferstiche ähnliche Zeichnung, eine Federzeichnung.

Schrank, Franz von Paula, von, ein scharfsinniger Naturforscher und Vorstand des botanischen Gartens in München, geboren am 21. August 1747 zu Varnbach am Inn, wo sein Vater Klosterrichter war. Seine Eltern wurden später nach Passau versetzt und hier erhielt der Knabe den ersten Unterricht. 9 Jahre alt, kam er in die Schule der Jesuiten und zeigte frühzeitig Anlage für Poesie. Seine ersten Versuche hierin u. zwar in deutscher Sprache, während man damals meistens lateinische Verse zu machen gewohnt war, lenkten die Aufmerksamkeit auf sein Talent. Ein Hirtengedicht auf den Fürstbischof Cardinal Lamberg begünstigte seine Aufnahme in den Jesuitenorden. Den Gesetzen dieses Ordens zufolge ward S. im zweiten Jahre seines Noviziats nach Oedenburg in Ungarn geschickt, wo ihm die Bekanntschaft mit dem Pater Sluha die erste Neigung für Naturgeschichte eingeflößt zu haben schien. Hier, wie in Raab und späterhin in Tyrnau, beschäftigte er sich eifrig mit Philologie, Philosophie, Mathematik und den schönen Wissenschaften. Da ihn seine Oberen für das Lehrfach der Theologie bestimmten, studirte er in Wien Hebräisch u. Griechisch u. begann im Herbste 1796 sein Lehramt in Linz als Präzeptor an den niederen Schulen. 4 Jahre weilte er hier, da ward der Jesuitenorden aufgehoben. Da er bereits in Raab die niederen Weihen empfangen, verfügte er sich nach Wien zur Priesterweihe 1774. Er machte die üblichen Prüfungen für die theologische Doktorwürde und ward 1776, nach Vertheidigung seiner Thesen, mit diesem Ehrengrade ausgezeichnet. Als geborener Bayer schien er wenig Aussicht zur Beförderung zu haben; er begab sich deßhalb nach Passau, um ein theologisches Lehramt zu erhalten. Dieses gelang ihm zwar nicht: wohl aber ward ihm die Professur der Physik und Mathematik in Amberg angetragen. Hierauf ward er Professor der Rhetorik zu Burghausen, Direktor der dortigen landwirthschaftlichen Gesellschaft und kurfürstlicher geistlicher Rath. 1784 erhielt er ohne seine Bewerbung den Lehrstuhl der Landwirthschaft an der Universität Ingolstadt und las zugleich über Botanik, Forstwissenschaft und Bergbaukunde. — 1799 ward ihm auch das Lehrfach der Zoologie übertragen. Bei der Verlegung der Hochschule nach Landshut behielt er die Vorlesungen über Botanik und legte den botanischen Garten hier an. Den Civilverdienstorden erhielt er 1808, sowie bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums den Charakter eines geheimen geistlichen Rathes. König Ludwig schmückte die Brust seines ehemaligen Lehrers mit dem Ehrenkreuze des Ludwigs-Ordens. 1809 wurde er von der k. Akademie der Wissenschaften nach München berufen, um einen botanischen Garten anzulegen. Ehe er sich diesem Geschäfte unterzog, unternahm er in Begleitung des berühmten Physiologen Tidemann eine Reise nach der Lombardei und Venedig. Obgleich schon im 62. Lebensjahre stehend, blieb er nach seiner Rückkehr unermüdet thätig bei der Anlegung des botanischen Gartens und erhob, im gemeinschaftlichen Wirken mit seinem Collegen von Martius, jenes Institut zu einem der ersten in Deutschland. In den letzteren Jahren seines Lebens beschäftigte sich sein Geist vorzugsweise mit den Prinzipien der Moralphilosophie und mit den Forschungen der Bibel. Seine „Commentatio literaria in Genesin", 1835, bildet den Schlußstein seiner literarischen Arbeiten und die, in diesem Werke niedergelegten, Ansichten ge-

den ein rühmliches Zeugniß von den Fortschritten seines rastlos regen Geistes. Er starb ruhig, wie ein Weiser, fast wie ein Missionär in den einsamen Wäldern Indiens stirbt, am 23. Dez. 1835. Oken nannte ihn in seiner Naturgeschichte den Nie-Sterbenden und deutete dadurch hin auf seine vielseitige Wirksamkeit. Die Welt betrachtete er als eine Schule des Christenthumes und die Formen der katholischen Kirche waren ihm nicht blos von symbolischer Bedeutung, sondern von einem lebendigen faktischen Geiste durchhaucht. Sein ganzes Leben benützte er zur Förderung der Wissenschaften, unter denen es fast kein Zweig gibt, in dem er sich nicht mehr oder minder versucht hatte. Der größere Theil seiner zahlreichen Schriften bezieht sich auf allgemeine Naturgeschichte, Bergbaukunde, Oekonomie und Medizin. In seinem literarischen Nachlasse fanden sich allein noch 36 Foliobände im Manuscript, zum Beweise, daß es ihm nur um seine Ausbildung, nicht um die Eitelkeit schriftstellerischer Produktivität zu thun war. „Naturhistorische Briefe aus Oesterreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden" (gemeinschaftlich mit Moll), Salzb. 1785, 2 Bde.; Beiträge zur Naturgeschichte, 1776; Vorlesungen über die Art, Naturgeschichte zu studiren, 1780; Kurzgefaßte Gelehrtengeschichte der schönen Geister Griechenl. und Roms, 1781; Anfangsgründe der Botanik, 1785; Mayer's Feldbau-Katechismus, 1785; Bayerische Reise mit Kpf., 1786; Verzeichniß der Eingeweidewürmer, 1787; Bayerische Flora, 2 Bde., 1789; Reise nach den südlichen Gebirgen von Bayern, 1793; Anfangsgründe der Bergwerkskunde, 1793; Von den Nebengefäßen der Pflanzen u. ihrem Nutzen, 3 Kpf., 1794; Naturhist. u. ökonomische Briefe über das Donaumoos, 1795; Literarische Ephemeriden, 6 Hefte, 1799—1801; Grundriß allgemeiner Naturgeschichte und Zoologie, 1801; Grundriß der Naturgeschichte der Pflanzen, 1803; Catal. plant. hort., Landshut, 1805; Die Feste des Herrn, ein Erbauungsbuch zum Verständniß der Kirchenceremonien, 1811; Flora Monacensis, München 1811—21 in 92 Heften mit Kpf.; Plantae rariores hort. acad., München und Nürnb. 1817—22, 10 Hefte, jedes mit 10 Kpfn. Unzählig sind seine einzelnen Abhandlungen in den verschiedensten Zeitschriften: Landwirthschafts-Gesellschaft zu Burghausen, Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde, kurfürstliche Akademie d. Wiss. in München, Hallische Naturforscher, Hillersheim Bayerisch ökonom. Hausvater, Erfurter Akademie; Füßli's entomologisches Magazin; Leipziger ökonomische Societät; Hübner's physikalisches Tagebuch; Moll's oberdeutsche Beiträge z. Zürich. Magaz. f. Botanik; für die Akademie zu Stockholm; botanische Gesellschaft in Regensburg; Hoppe's Taschenbuch; botanische Zeitung; Sprengel's Gartenzeitung; Denkschrift der Wetterauischen Gesellschaft; Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins; Nürnberg. Magazin zum Nutzen und Vergnügen u. s. w. Diese einzelnen Beiträge finden sich namentlich aufgeführt in Felder's Gel. Lexikon, II. Bd., S. 314—20. Cm.

Schraube ist eine Maschine, mit der man ungemein große Lasten mit geringer Kraft, jedoch blos langsam und durch einen kleinen Raum bewegen kann; sie beruht auf der Theorie von der schiefen Ebene (s. d.). Es sei z. B. das rechtwinkelige Dreieck, welches den senkrechten Durchschnitt einer schiefen Ebene bedeutet, um eine Spindel gewunden, so gibt die längste Seite einen S.ngang (Gewinde) ab, der ebenfalls um die Spindel gewunden werden kann. — Eine Spindel mit solchen hervorragenden S.ngängen läßt sich durch die S.nmutter schrauben, in der vertiefte S.ngänge eingeschnitten sind. Hat nun die S. unten einen festen Widerstand, so wird, bei einer Umdrehung der Spindel, die S.nmutter in die Höhe getrieben. Das Verhältniß von Kraft und Last ist bei der S. ebenfalls aus der Lehre von der schiefen Ebene zu beurtheilen. Da die Kraft bei der Drehung parallel mit der in einen Kreis gekrümmten Grundlinie des Dreiecks wirkt, so muß sich die Last zur Kraft wie der Umfang der Spindel zur Weite der S.ngänge verhalten, insofern nämlich die Kraft unmittelbar an der Spindel angebracht wäre. Da aber die Umdrehung gewöhnlich mittelst eines Hebels geschieht, so braucht man noch soviel Mal weniger Kraft, als der Hebel,

vom Mittelpunkte der Spindel an gerechnet, länger, als der Halbmesser der Spindel ist. S.n werden auch gebraucht, um Etwas aneinander zu pressen (S.npressen), da sie dann oft so eingerichtet sind, daß die Spindel unbeweglich ist, hingegen die S.nmutter um dieselbe gedreht wird. — Ferner dienen S.n zur Erzeugung genauer Stellungen, ohne daß Vortheil der Kraft der Zweck ist. Die großen Vorzüge der S.n bestehen vorzüglich in Folgendem. Sie erfordern sehr wenig Raum, indem bei ihnen Alles zusammengedrängt ist und in die Runde bewegt wird; kaum gibt es eine andere Maschine, die bei so geringer Größe und solcher Simplicität so viel leistet. Den Hebel kann man sehr leicht mit der S. verbinden, weil die S.nspindel ihrer Figur nach sogleich eine Welle dazu abgibt und durch diese Verbindung eine Radwinde bildet; das ungemein starke Reiben bei dieser Maschine ist zwar dadurch nachtheilig, daß es zur Bewegung mehr Kraft erfordert, als nach der Theorie nöthig wäre; es verschafft aber auch den großen Vortheil, daß die S., wenn sie einmal bis auf einen gewissen Punkt eingedreht ist, nicht zurückgeht, wenn gleich die Kraft zu wirken aufhört, (siehe Reibung. Dieß findet besonders bei S.n mit engen Gängen Statt, die aber auch überall gebraucht werden, wo der Widerstand auf eine lange Zeit, ohne weiteres Zuthun der Kraft, überwunden werden soll, z. B. beim Pressen, Zusammendrücken und Befestigen der Theile an einander, bei Erhebung schwerer Lasten, die nicht wieder zurückfallen dürfen. Zu Pressen wird entweder die S. so gebraucht, daß die Mutter im Gestelle fest ist, die bewegliche Spindel aber mit einem durchgesteckten Hebel (dem Ziehbengel) umgedreht und gegen den Widerstand niedergetrieben wird, wie bei den Druckerpressen und Keltern; oder so, daß die Spindel auf der Unterlage feststeht, die bewegliche Mutter aber mittelst daran befindlicher Handgriffe, welche die Stelle von Hebeln vertreten, umgedreht wird und eine daran liegende Platte gegen den Widerstand treibt, wie bei den Buchbinderpressen. — Zu den Unbequemlichkeiten der S.n kann man rechnen, daß sie, wegen des ungemeinen Reibens, viel Kraft erfordern; daß sie im Großen kostbar ausfallen; daß sie in Vergleichung mit ihrer geringen Größe viel Gewalt ausstehen und daher nicht nur stark, sondern auch sehr genau und gleichförmig gearbeitet seyn müssen. Sobald an einem Theile der S. und der Mutter das Klemmen stärker, als an den übrigen Theilen ist, so trägt dieser Theil die ganze Last allein und springt aus, wenn er nicht fest und stark genug ist. Um die Gänge mehr zu schonen, werden bisweilen S.n mit doppelten Gängen gemacht, wo auf der halben Weite des ersten Ganges noch ein zweiter um die Spindel geführt ist. Dieß thut man vorzüglich, wenn die Weite der Gänge groß ist, wie bei den S.n der Druckerpressen. Eine solche S. hat nicht mehr Vermögen, als eine einfache, aber ihre Gänge tragen nur halb so viel Druck. Mehre S.n miteinander zu verbinden, ist nicht rathsam. Würde eine im Geringsten mehr angezogen, als die übrigen, so bekäme sie die ganze Last allein zu tragen. Auch muß der sogenannte todte Gang der S. stets vermieden werden. — S. ohne Ende ist eine Verbindung der S. mit dem Stirnrade, an dessen Welle die Last aufgewunden wird. Die S.gänge, deren hierbei höchstens nur 3 — 4 nöthig sind, greifen zwischen die Zähne des Stirnrades ein, die nach ihrer Gestalt ausgeschnitten, also eigentlich S.gänge sind. Wenn die Kraft an der Kurbel die S. umdreht, so wird das Rad mit umgewendet und die Last gehoben. Diese Maschine hat ihren Namen daher, weil sie nicht, wie die gemeine S., nur bis auf einen gewissen Punkt, sondern ohne Ende fortgedreht werden kann, da die Zähne des Rades immer wieder zurückkommen. Man braucht die S. ohne Ende auch an Fuhrmannswinden und außerdem bei vielerlei Instrumenten, wo die Absicht ist, eine Umdrehung ohne Schwanken und Stoßen und ohne Verrückung der Ebene des umgedrehten Körpers zu bewirken, wie bei der Mensel u. Meßscheibe, den Stativen der Mikroskope u. s. w.

Schreckensregierung, s. Terrorismus.

Schreibart, s. Styl.

Schreibekunst. Sowie der Mensch den Gebrauch der Sprache erlernt hatte und im gesellschaftlichen Leben Erinnerungen festzuhalten suchte, mußte er wohl bald darauf kommen, diese durch Bilder darzustellen und dadurch ein Mittel zu erhalten, den Geist zu fesseln u. die Erfahrungen der Vorzeit treu und sicher der Nachwelt zu überliefern. Eine Thierfigur, in Sand oder an einen Felsen gezeichnet oder gehauen, mit einem sie durchbohrenden Spieß, konnte z. B. die Idee eines erlegten Ungeheuers versinnlichen und verewigen. In der That finden wir bei den ältesten und rohesten Völkern die Anfänge dieser Bilderschrift. Das Hinmalen des Gegenstandes war aber langwierig und überdieß konnte man auf diese Art nur sichtbare Gegenstände ausdrücken, keine Gedanken. Man kürzte daher die Arbeit ab, indem man, statt der ganzen Sache, einen Theil malte und die Ideen durch ihnen ähnliche Bilder. So entstand die Hieroglyphe (wörtlich eingegrabene „heilige Zeichen"), welche dem menschlichen Geiste ein weites Feld eröffnete, indem er nun die Aehnlichkeit der Dinge aufzufinden, durch Zeichen auszudrücken und den Sinn dieser zu enträthseln hatte. Aber eben die Schwierigkeit dieser Enträthselung und das weite Feld der Auslegung, das sie gestattete, machte die Hieroglyphe wenig anwendbar für's Volk und gestattete ihre Entwickelung nur da, wo eine besondere Kaste sich mit ihr beschäftigte. So namentlich in Aegypten, wo die Priesterkaste sie in Händen hatte und bald durch Abkürzung der Bilder und Zeichen (wo sie dann aber nur durchs Gedächtniß erlernt werden konnten), vervollkommnete, aber auch dem Nichteingeweihten mehr und mehr unverständlich machte. Eine folgenreiche Verbesserung der Zeichenschrift war der Gedanke, die Wörter selbst durch bestimmte Zeichen auszudrücken; doch hatte die Wörterschrift auch den großen Nachtheil, daß sie bei der ungeheuern Menge Wörter eine große Menge von Zeichen bedurfte, deren Erlernung für das Gedächtniß höchst schwierig war — und daher gehörte chinesische Geduld dazu, diese Schriften auszubilden und beizubehalten, während andere Völker den in der Erfindung schwerern, in der Nachahmung aber leichtern Schritt thaten, die Silben, oder endlich blos die Einzelnen Grundlaute mit Zeichen zu bezeichnen. Silben gibt es nämlich ungleich weniger, als Wörter und Grundlaute, d. h. einzelne Bestandtheile der Töne sind nur etliche und zwanzig, womit sich Alles im ganzen Reiche der Natur und Gedanken, nach dem Ausdruck der menschlichen Sprache, bezeichnen läßt. Durch diese Erfindung waren also die Tausende von Bildern, welche die Bilderschrift erforderte, die Millionen Zeichen, welche die Zeichen- oder Wörterschrift nöthig machte, auf einige zwanzig Buchstaben zurückgeführt. Wer diese wichtige Erfindung gemacht hat, ist nicht genau bekannt, eben so wenig, wann sie gemacht wurde. Die älteste Sage schreibt sie dem Phönizier Thaut, Thot oder Theyt zu (2227 v. Chr.), auch war das älteste Alphabet ein phönizisches und aus diesem stammt das jüdische, welches Moses, und das griechische, welches Kadmus 1594 v. Ch. nach Theben brachte und mittelbar alle abendländischen. Die Phönizier legten bei ihrem Alphabet die schon frühe gebrauchten ägyptischen Hieroglyphenzeichen zu Grunde, daher die Aehnlichkeit ihres Alphabets mit diesen. Sie hatten Anfangs nur 15 Zeichen, die später, als man auch die Abstufung der Laute unterschied, um 7 vermehrt wurden. Die Griechen fügten 9 weitere Zeichen hinzu. 1253 v. Chr. kam das griechische Alphabet durch pelasgische Colonien nach Latium. Anfangs hatten die Lateiner auch nur 16 Buchstaben. In der Folge setzten sie noch k, q, x, y, z hinzu. Auch das f soll ein späterer Zusatz seyn. Das g, an dessen Stelle die Römer sich des c bedienten, soll ihnen erst von Spurius Carvillius, nach dem ersten karthaginensischen Kriege, gegeben seyn. Der Schullehrer Sallustius setzte den Buchstaben f in's lateinische Alphabet. Der Buchstabe x wurde erst zu Augustus Zeiten eingeführt. Auch in dem alten lateinischen Alphabet waren die Buchstaben viel größer; die jetzigen kleinen Buchstaben kamen erst später auf, doch kommen sie bereits im 5. Jahrhunderte vor. Auch die Hetrusker hatten Buchstaben, die ihnen Demaratus aus Korinth, der 557 vor Chr. nach Italien kam, mittheilte. Von den La-

teinern kam die Kenntniß der Buchstaben auf die Römer und von diesen zu den Deutschen. Die Deutschen bedienten sich in den ältesten Zeiten der Runenschrift, die aus 16 Buchstaben bestand. Einige halten die Runen, welche die ältesten nordischen Buchstaben waren, für phönizischen Ursprungs. Die ältesten Runenschriften setzt man zum Theil ins 3., zum Theil ins 5. und 6. Jahrhundert, wo sie in den nordischen Reichen aufgekommen seyn sollen. Im 11. Jahrhunderte aber wurde die Runenschrift verdrängt und an deren Stelle die lateinischen Lettern eingeführt. Die griechischen Buchstaben sollen den Deutschen durch die Gallier bekannt geworden seyn. Erst im Jahre 365 erfand Ulfilas (Wulfilas, Wolf) Bischof der Mösо-Gothen, eine Buchstabenschrift für die Gothen, nämlich die sogenannten gothischen Buchstaben, welche zugleich die älteste deutsche Buchstabenschrift sind, die Ulphilas aus dem Alphabete der benachbarten Griechen entlehnt hatte. Statt der gothischen Buchstaben führte Karl der Große die lateinisch-longobardischen ein, die er selbst verbessert hatte. Aus diesen verbesserten longobardischen Buchstaben entstand im Mittelalter die Mönchsschrift u. aus dieser unsere heutige Druckschrift, wie denn auch die geschriebenen deutschen Buchstaben nur eine Abartung und Verstümmelung der Mönchsschrift sind. Im 10. Jahrhundert, unter Ludwig I., dem Deutschen, fing man an deutsch zu schreiben, aber noch mit lateinischen Buchstaben. Unter Friedrich II. kamen die jetzigen deutschen Buchstaben auf, welche Kaiser Maximilian im 15. Jahrhundert verbesserte. Die Geheimschreibekunst (Kryptographie) (s. d.) war schon frühe bekannt und gab später zu der Kunst, die geheimen Zeichen zu enträthseln, Dechiffrirkunst (s. d.) Anlaß. Ebenso die Geschwindschreibekunst, Stenographie, Abgekürztschreiben; Tachygraphie, Schnellschreiben (s. d.), welcher man schon bei den alten Aegyptiern, Hebräern und Griechen erwähnt findet.

Schreiber, 1) Alois Wilhelm, ein geschmackvoller Dichter und Erzähler, geboren 1761 zu Kapell in Baden, studirte in Freiburg, ward schon 1784 Professor der Aesthetik in Baden-Baden, 1805 Professor zu Heidelberg und befreundet mit Voß, später Historiograph zu Karlsruhe, pensionirt, ging wieder nach Baden-Baden, wo er häufig Vorlesungen hielt und 1841 starb. Seine zahlreichen Schriften, lebendig und anmuthig, wurden viel gelesen; sehr brauchbar sind auch seine geschichtlichen und topographischen Arbeiten, z. B.: „Baden mit seinen Bädern und Umgebungen“ (6. Aufl. 1838); „Geschichte und Beschreibung Heidelbergs“; „Anleitung den Rhein zu bereisen“ (5. Aufl. 1841); „Deutschland und die Deutschen bis Karl dem Großen“ (2. Aufl. 1835); „Sagen aus den Rhein-Gegenden“ u. s. w.; „Dramaturgische Blätter“ (6 Bde.); „Theaterstücke“, „Novellen“ u. s. w. Auch redigirte er seit 1816 das Taschenbuch „Cornelia“, dessen Redaktion jetzt Amalie Schoppe besorgt. — 2) S., Heinrich, früher geistlicher Rath und Professor der Theologie an der Universität Freiburg und Breisgau, dann wegen unkirchlicher Lehren auf das Lehrfach der historischen Hilfswissenschaften beschränkt, wurde am 14. Juli 1793 zu Freiburg geboren, machte an den Lehranstalten seiner Vaterstadt die philologischen und theologischen Studien und wurde 1815 zum Priester geweiht. Am Gymnasium als Professor angestellt, erhielt er 1822 das Rektorat über diese Anstalt. 1826 trat er in die katholische Fakultät der Hochschule als ordentlicher Professor der Moraltheologie und hielt auch sehr besuchte Vorträge über philosophische Religionslehre, deren Grundzüge er in seiner Schrift veröffentlichte: „Allgemeine Religionslehre nach Vernunft u. Offenbarung,“ Freiburg 1829, 2 Bde. — 1833—34 erschien von ihm „Lehrbuch der Moraltheologie,“ 3 Theile, Freiburg, worin disciplinäre Anordnungen der Kirche unbescheiden kritisirt und überhaupt manche positive Bestimmungen der christlichen und kirchlichen Sitte mit subjektiven philosophischen Machtsprüchen als unhaltbar u. unbegründet dargestellt wurden. Großen Anstoß erregte insbesondere die Kühnheit eines katholischen Lehrers der Theologie, das kirchliche Cölibatgesetz als unnatürlich und als nächste Veranlassung zur geschlechtlichen Ausschweifung zu verdächtigen. Indeß sich immer mehr Stimmen erhoben, welche seine Entfern-

ung vom theologischen Lehrstuhle verlangten, waren auch die Freunde S.s mit Ehrendemostrationen für ihn geschäftig und seine Schüler überreichten „dem freimüthigen Lehrer der Wahrheit“ 1834 einen Ehrenbecher. Der damalige Erzbischof Boll zu Freiburg sah sich in Folge dieser Vorgänge veranlaßt, an S. die wohlmeinende Bitte ergehen zu lassen, sich in seinen Lehrvorträgen jedes öffentlichen Angriffes gegen die lebenslänglichen Gelübde, besonders gegen das Cölibatgesetz u. gegen kirchliche Institutionen, ferner enthalten zu wollen. Hierauf erklärte S., eine solche Forderung könne der Erzbischof wohl an einen Pfarrer stellen, der bei Uebernahme seines Dienstes versprochen habe, nur nach positiven Anordnungen seiner Kirche handeln und nur innerhalb ihrer Gränzen sein Lehr- und Seelsorgeramt versehen zu wollen, nicht aber an einen Professor der christlichen Moral, der, als solcher, Priester der Wissenschaft, dessen Pflicht freies Forschen, dessen höchster Standpunkt das Postulat der Sittlichkeit und Erhebung des Menschen zur Gottähnlichkeit sei. Auch berührten zudem die Gegenstände, rücksichtlich welcher man ihm zumuthen wolle, entweder für immer zu schweigen, oder seine Lehrstelle aufzugeben, keineswegs einen wesentlichen Satz der katholischen Glaubenslehre, sondern sie beträfen blos eine unwesentliche, der ältern christlichen Kirche unbekannte und erst in späteren Zeiten mit zwangsweiser Strenge eingeführte Disciplinarsache. Nach dieser freimüthigen Erklärung stellte man an S., in Folge erneuerter Beschwerden des Erzbischofs und des erzbischöfl. Ordinariats, das Begehren, er solle aus freiem Antriebe, zur Beseitigung aller Mißhelligkeiten, entweder sein Lehrbuch der Moraltheologie bei seinen Vorlesungen nicht mehr gebrauchen, oder es von den incriminirten Lehrsätzen reinigen. Da auch diese billige Anforderung zur gegenseitigen Ausgleichung nicht zugestanden wurde, enthob die Großherzogliche Regierung ihn 1836 von dem Lehrstuhle der Moraltheologie und versetzte ihn an die philosophische Fakultät, wo sie ihm das Lehrfach der historischen Hülfswissenschaften übertrug. Nichts desto weniger schritt S. auf seinen betretenen Wege, gegen die katholische Kirche Opposition zu machen, beharrlich fort und wendete sich der deutsch-katholischen Sekte zu. Mehr Anerkennung und Verdienst erwarb sich S. als Geschichtsforscher, namentlich in Bezug auf die frühesten Verhältnisse des Baden'schen Oberlandes in der celtischen und römischen Zeit, worin seine Forschungen höchst intressant und geschätzt sind: „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg“, Freiburg 1820, 2te Auflage, 1825; „Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl, zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges“, Freiburg 1824; „Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen“, Freiburg 1825, n. Ausgabe, 1840; „Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau“, Freiburg 1826; „Denkmale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein“, Freiburg 1826, 2te Aufl. 1829; „De Germanorum vetustissima, quam Lambertus Clericus scripsit, Alexandreide“, Freiburg 1828; „Urkundenbuch der Stadt Freiburg“, 2 Bde. 1828—29; „Heinrich Loriti Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker aus dem 16. Jahrhundert“, Freiburg 1837; „Taschenbuch für Geschichte u. Alterthum in Süddeutschland“, 2ter Jahrgang, Freiburg 1839—40; „Leistungen der Universität u. Stadt Freiburg im Breisgau für Bücher u. Landkartendruck“, Freiburg 1840. Cm.

Schreibfedern, s. Federn.

Schreibmalerei, gleichsam eine Malerei mit der Feder, bestehend in künstlichen Verzierungen der Buchstaben, in Federzeichnungen von Figuren, Landschaften u. dgl. Sie ist ein Ergebniß der Schönschreibekunst u. wurde besonders im 16. und 17. Jahrhundert, zum Theil gewerbsmäßig (namentlich in Nürnberg) von einer Classe betrieben, die man Modisten nannte. Jene Malerei befand sich hauptsächlich zu Anfange und am Ende eines Werkes. Auch in neuester Zeit sind solche Federzeichnungen häufig erschienen, scheinen jedoch, als eine Zwittergattung von Schreiben und Zeichnen, allmälig wieder zu verschwinden.

Schrettinger, Martin, höchst verdienstvoller Bibliothekar an der Münch-

euer Hofbibliothek, war geb. am 17. Juni 1772 zu Neumarkt im ehemaligen Ober-Donaukreise, studirte die Grammatik zu Burghausen, Poesie, Rhetorik u. Logik in Amberg, Physik und Theologie in der Benediktiner-Abtei Weisenohe bei Nürnberg, wo er 1793 die feierlichen Gelübde ablegte, und nachdem er 1795 Priester geworden am 15. März 1800 zum Klosterbibliothekar ernannt ward. Nach Aufhebung der Klöster begab er sich nach München und erhielt die Erlaubniß, an der Hofbibliothek zu arbeiten. In Folge der neuen Organisation des Bibliothek-Personals wurde er 1806 als Custos angestellt und zum Beweise ehrenvoller Anerkennung mit den bisher geleisteten Diensten im Bibliothekfache erhielt er 1814 ein von Kaiser Ludwig dem Bayer gestiftetes Hofbenefizium; den 16. Juli 1823 zum Unterbibliothekar befördert, wurde er auch noch Hofkaplan. Vor einigen Jahren trat er von der Bibliothek zurück, nachdem er besonders durch theilweise Anfertigung eines Realkatalogs ein bleibendes Denkmal mühsamen Fleißes und bewundernswerther Ausdauer hinterlassen hatte. Seine Schriften: Kunst, unter Menschen glücklich zu leben, von dem Grafen Chesterfield, aus dem Französischen übersetzt, Sulzbach 1801; das Wiederaufleben des bayerischen Nationalgeistes, ein historisches Gedicht, München 1806; Kurzgefaßte Geschichte der Abtei Weisenohe in Tyroffs Wappenwerke; Uebersicht, der verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Buchdruckerkunst von Damon, aus dem Französischen übersetzt in Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Literatur 1805, August u. September. Mehre Recensionen in der Oberdeutschen allgemeinen u. in der Jenaer Literatur-Zeitung. Sein Hauptwerk: Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft; München, 4 Bde. 1808—29, die ersten Hefte sehr scharf von Bibliothekar Ebert recensirt; als Entgegnung: Beilage zur Jenaer allgemeinen Literatur-Zeitung 1821, Nr. 70—71, da dieses Werk, wegen des großen Zwischenraumes in dem Erscheinen der einzelnen Hefte, mannigfache Modifikationen früherer Behauptungen enthielt, besorgte der Verfasser ein kürzeres Lehrbuch, München 1825. Es enthält viele praktische Fingerzeige aus vieljähriger Erfahrung geschöpft. Durch seine ausnehmende Gefälligkeit für die Wünsche der Bibliothek-Besucher hat er sich ein dankbares Andenken gesetzt. Cm.

Schrevel (Screvel), Cornelius, Rektor der Schule zu Leyden, geboren 1614, gestorben 1667, hinterließ, außer einem Lexicon manuale graeco-latinum, Leyden 1647, 1676, Fol., welches, von Anderen vermehrt, vielfältig aufgelegt wurde, Ausgaben von Homer, Hesiod, Virgil, Ovid, Juvenal, Persius, Lucan, Martial, Claudian, mit gelehrten Anmerkungen und Erläuterungen.

Schreyvogel, Joseph, k. k. Hoftheatersekretär in Wien, in der literarischen Welt unter dem Namen Thomas und C. A. West ehrenvoll bekannt, war geboren in Wien 1768, studirte daselbst, und machte sich bereits 1793—94 durch Theilnahme an Alxinger's österreichischer Monatschrift rühmlich bekannt. 1794 besuchte er die Universität Jena, wo er 2 Jahre studirte. Nach seiner Rückkunft nach Wien privatisirte er daselbst durch einige Zeit und wurde 1802 als Hoftheatersekretär angestellt. 1804 legte er jedoch diese Stelle nieder und begründete mit einigen Freunden ein Kunst- und Industrie-Comptoir in Wien. 1814 trat S. diese artistische Anstalt einem seiner bisherigen Gesellschafter ab u. übernahm auf's Neue die Stelle eines Hoftheatersekretärs, die er durch 18 Jahre mit vieler Einsicht führte und sich um die Förderung des guten Geschmacks bleibende Verdienste erwarb. 1832 wurde er mit Pension entlassen und starb den 28. Juli noch desselben Jahres. Unter dem Namen Thomas West erschien von ihm: das Sonntagsblatt, eine gediegene Wochenschrift im Geschmacke des englischen Spectator, worin er über Kunst- und Wissenschaft sehr geistreiche Raisonnements entwickelte, nur aber vielleicht durch zu heftige Opposition der neuern Kunstschule zu sehr gegen den Strom schwimmen wollte. Sie erschien 1807—8, wo er die Herausgabe an Ludwig Wieland und Dr. Lindner überließ. Unter dem Namen C. A. West schrieb und bearbeitete er: Die Gleichgültigen, Lustspiel in 3 Aufzügen, dann mehre Uebersetzungen aus dem Spanischen, worunter: Das Le-

den ein Traum, nach Calderon, Wien 1817, 2. Aufl. 1820. — Donna Diana nach Moreto, ebd. 1819, und Don Gutierre oder der Arzt seiner Ehre, nach Calderon, besonders gelungen zu nennen sind und sich noch mit vielem Beifalle auf der Bühne erhalten. Von 1819—24 besorgte er auch die Redaktion des schönen Taschenbuchs „Aglaja" u. bereicherte dasselbe mit sehr gediegenen Aufsätzen, wovon besonders die schöne Erzählung: Samuel Brinks letzte Lebensgeschichte, im Jahrgang 1821, auszeichnend zu erwähnen ist. Seine Schriften erschienen gesammelt, 5 Thle., Braunschweig 1834.

Schrift nennt man die bestimmten conventionellen Zeichen, als Mittel zur Darstellung von Gedanken. In der ältesten Zeit waren es Hieroglyphen (s. d.), deren sich auch die Mexikaner bedienten. Die Peruaner hatten eine eigenthümliche S. von farbigen Knoten. Noch jetzt drückt bei den Chinesen ein einziges Zeichen (Tribunal) einen ganzen Begriff, ein Wort aus. Die Buchstaben-S. ward durch die Phönizier weiter verbreitet, erlitt jedoch bei den verschiedenen Völkern, z. B. den Griechen und Römern, wesentliche Abänderungen in der Form. Im Abendlande ward die lateinische S. herrschend; aus ihr bildete sich in Deutschland die gothische, dann die Fraktur-S. und Current- oder Cursiv-S. Geschmackvoller bildete die Züge erst Albrecht Dürer; aber in der Hand der Schreibekünstler des 16. und 17. Jahrhunderts, der sogenannten Modisten, artete sie wieder in Künstelei und Schreibmalerei aus. Nach der eigenthümlichen Art, die Grundzüge zu machen, unterscheidet man verschiedene Ductus, wie: den Dresdener, englischen oder kaufmännischen, Kanzlei ꝛc. Der Methoden, die S.-Zeichen zur Fertigkeit einzuüben, sind in neuerer Zeit viele mitgetheilt worden.

Schriften oder Lettern, auch Typen oder Punzen, heißen die verschiedenen Schriftsorten in den Buchdruckereien. Sie weichen durch Größe und Lage der Buchstaben von einander ab. Von unten, d. h. von der kleinsten an gerechnet, heißen sie: Perl, Colonel, Nonpareil, Petit, Borgois, Garmond oder Corpus, kleine und große Cicero, kleine und grobe Mittel, Tertia, Text, Doppelmittel, kleine und grobe Kanon, kleine und grobe Missal, kleine und grobe Sabon, Real u. Imperial. Die deutschen S. nennt man Fraktur, die lateinischen Antiqua, die schrägstehende Antiqua Cursiv. Die Schwabacher S. ist eine altgothische Fraktur-S., deren Umrisse mehr gebogen sind, auch die Buchstaben selbst beim Abdrucken einen stärkern und schwärzern Eindruck auf dem Papier machen.

Schriftgießerei, die Kunst, Buchdruckerlettern zu gießen, welche von Peter Schöffer (vergl. den Art. Buchdruckerkunst) um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfunden wurde. Gegenwärtig verfertigt man die Lettern aus einer Composition von Blei, Spießglanz und Eisen, auch wohl mit einem Zusatze von Kupfer und Messing. Nicht alle Schriftgießer wenden ein und dasselbe Verhältniß der Materialien an, sondern es findet hierin bei ihnen gewöhnlich eine Verschiedenheit Statt. Manche machen z. B. die Composition aus 3 Theilen Blei, 2 Theilen Spießglanz und 1 Theil Eisen; andere aus 25 Theilen Blei, 11 Theilen Spießglanz und 5 Theilen Eisen; noch andere aus 1 Theil Blei, 6 Theilen Zinn und 1 Theil Spießglanz u. s. w. Zu viel Blei vermindert die Dauerhaftigkeit und Nachgiebigkeit oder Elasticität der Lettern. Stählerne Stempel oder Patrizen, an deren jeder von dem Stempelschneider oder Schriftschneider eine Type angeschnitten und gehärtet ist, muß der Schriftgießer zuvörderst besitzen. Man schlägt dieselbe in Kupfer oder Messing ein und die dadurch hervorgebrachte Vertiefung macht die Matrize aus, in welche der Guß geschieht. Die Gießform, wovon die Werkstätte größere und kleinere hat, besteht aus zwei gleichen Hälften, dem Vordertheile und Hintertheile, die bei ihrer Zusammensetzung inwendig für das Gießen der Lettern eine Lücke lassen und, zum Schutze gegen das Verbrennen beim Gießen, ein hölzernes Futteral haben. Aus mehren, durch Schrauben fest mit einander verbundenen Theilen bestehend, kann man die Vorrichtung auseinander legen, um die gegossene Type herauszunehmen. Mehre Platten sind da,

welche an und zwischen sich Räume bilden für die Matrize, deren Type und deren Schaft oder Körper; so wie eine zarte Gießrinne. Die Schriftgießermasse kommt in Schmelztiegel und diese in den Schmelzofen. In einem Tiegel wird erst das Eisen mit dem Spießglanze geschmolzen, und dann das Blei in dem andern. In einem eisernen Gefäße werden die flüßigen Metalle zusammen gegossen und vom Schaume befreit. Dann gießt man davon jedesmal die nöthige Menge mit einem Gießlöffel in die Eingußöffnung der Gießform, wo es bis an die Vertiefung der Matrize läuft. Dabei schüttelt man die Form etwas. Nach dem Erkalten läßt man die gegossene Type herausfallen. Zum Gießen einer andern Type setzt man natürlich eine andere Matrize ein. Nach abgebrochenem Gießzapfen werden die Typen auf einem dicken, langen Sandsteine geschliffen und ihre Seiten werden mit einem Bestoßhobel abgeglichen. Bei dem Gießen der Spatten, Quadrate, Gevierte, Halbquadrate, der Schließquadrate u. dgl., wozu man gewöhnlich eine geringere Masse, als zu den Lettern, nimmt, ist natürlich von keiner Matrize die Rede. — Eine Letterngießmaschine, die viel leisten soll und die jetzt in Preußen patentirt ist, hat in neuester Zeit Eduard Hänel erfunden. Henri Didot, dem S. und Buchdruckerkunst so viel verdankt, hatte schon längst die Erfindung gemacht, 100 bis 150 Lettern auf einmal zu gießen. Er nannte diese Erfindung Polyämatypie (Vielschriftguß); auch hatte er eine Gießform zum Vorschein gebracht, welche durch eine mechanische Vorrichtung die gehörige Erschütterung erhielt. Die Verfertigung mancher schönen Typen überhaupt ist jetzt an der Tagesordnung.

Schriftsäßig werden in Sachsen solche Rittergüter genannt, deren Besitzer blos unter der Landesregierung oder sonst einem Landescollegium, das eine der Landesregierung gleich hohe Gerichtsbarkeit ausübt, als erster Instanz stehen, u. deren Gerichte auch nur ein solches hohes Collegium als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. Sie zerfallen in altschriftsäßige, denen die Landtagsfähigkeit, nebst den übrigen Rittergutsrechten, als ein dingliches Recht zusteht, und in neuschriftsäßige, bei denen dieses nicht der Fall ist und die blos ihren Besitzer von der Gerichtsbarkeit des Amtmannes befreien.

Schröckh, Johann Matthias, ein berühmter Historiker, geboren zu Wien 1733, wo sein Vater eine Handlung besaß. Seine Mutter war eine Tochter des berühmten ungarischen Geschichtsschreibers und Geographen Bel. Von 14 Geschwistern war er das älteste. Schon im 16. Jahre kam er zu seinem Großvater Bel nach Preßburg. Hierauf studirte er in Klosterbergen mit Adelung und nachher unter dem jüngern Bel in Leipzig. Schon in Preßburg ward er seines außerordentlichen Fleißes wegen von seinem Lehrer, dem Rektor Szaszy, sehr geschätzt. Vorzüglich geschickt aber war er im schnellen Nachschreiben dessen, was Andere mündlich vortrugen. Von der Hinterlassenschaft seines Großvaters verlangte er Nichts, so sehr ihn die schöne Bücher- und Münzen-Sammlung reizen mochte, sondern war edel genug, Alles seinen noch unversorgten Geschwistern zu überlassen. In Leipzig wurde er Privatdocent, dann (1761) außerordentlicher Professor u. Custos der Bibliothek. Er hatte sich der Geschichte und der alten, besonders auch der orientalischen, Literatur gewidmet und in einem Concurse seinen Nebenbuhler Seidlitz (der aber die Stelle doch bekam) so besiegt, daß dieser in eine lange Krankheit verfiel. Darauf ging S. nach Wittenberg als Professor der Dichtkunst (1767), vermuthlich, weil ein ihm angemessener Lehrstuhl eben nicht offen stand. Dort blieb er bis an seinen Tod, den ihm offenbar der Krieg und die Drangsale Wittenbergs zugezogen. Seine einzige Erholung war täglich eine Stunde Spazierfahrt. Im Oktober 1806 verlor er durch die feindliche Invasion Wagen und Pferde; die Universitätsgebäude wurden in dem Drange Lazarethe, die Wohnungen der Professoren Wirthshäuser. Das ertrug der alte ehrwürdige Mann nicht; er verlor Kraft und Munterkeit, arbeitete aber ununterbrochen, doch mühsam, fort an seiner Kirchengeschichte. An seinem Geburtstage 1808, (eben hatten ihm seine Freunde Glück gewünscht) wollte er ein

Buch holen, stieg auf die Leiter, fiel schwindelnd herab, brach einen Schenkel und starb einige Tage hernach. Er schrieb: Allgemeine Biographie, 8 Thle., Berlin 1772—91. Christliche Kirchengeschichte bis zur Reformation, 35 Thle., Leipzig 1772—1803. Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, 2 Thle., ebend. 1790. Allgemeine Weltgeschichte für Kinder mit Kupf., 4 Bde., ebend. 1792—1805; Abbildungen und Lebensbeschreibungen merkwürdiger Gelehrten, 3 Bde., ebendaselbst 1794—96. Kirchengeschichte seit der Reformation, 16 Thle., ebend. 1804—12. Alle diese Schriften zeichnen sich durch ruhiges, klares Forschen, richtige Anordnung u. faßliche Darstellung auf das Vortheilhafteste aus. Doch hat er zuweilen den Worten zu viel, den Sachen zu wenig Raum gegeben. Weniger zu verzeihen ist, daß ein in so mancher Beziehung höchst verdienter Mann, mehr als ein Mal, zumal in seiner Kirchengeschichte, seinen Rang als parteiloser Zeitenlehrer vergessen und sich, wenn auch aus der reinsten Ueberzeugung, zum Organ seiner Partei hingegeben hat. Im Gemälde seines Charakters werden Allen, die ihn gekannt, die ihm ihre Bildung verdanken, die schönen Züge der Milde unvergeßlich seyn; seine Gewissenhaftigkeit, sein Eifer für ächte Gelehrsamkeit, sein Pflegen jedes bessern Keimes aber werden ihnen als eine beständige Verwirklichung seines Denkspruches: „Non vitae solum, sed maxime conscientiae discendum esse," gelten.

Schröder, 1) Friedrich Ludwig, geboren den 3. Nov. 1744 zu Schwerin, Sohn einer berühmten Schauspielerin, der nachherigen Madame Ackermann (s. d.) betrat in Petersburg als 3jähriges Kind zum ersten Male die Bühne. Nachdem sich seine Mutter in Moskau (1749) mit K. E. Ackermann verheirathet, durchzog S. mit seinen Eltern Kurland und Preußen und trat zuerst in Danzig, dann in Königsberg bald in Knaben-, bald in Mädchen-Rollen auf. Für seine Erziehung geschah Nichts. Endlich kam er auf das Friedrichscollegium in Königsberg, wo ihm sein Fleiß zwar Lob, sein übertriebener Muthwille aber scharfe Züchtigungen zuzog. Da seine Eltern weggezogen waren und ihn zurückgelassen hatten, so nahm sich ein armer Schuhflicker, später der Seiltänzer Stuart und dessen gebildete Gattin, seiner an. Im J. 1759 ließen ihn seine Eltern nach Deutschland kommen, um ihn in der Handlung eines Verwandten in Lübeck unterzubringen. Das Verhältniß löste sich bald auf; S. reiste seinen Eltern nach in die Schweiz und betrat in Solothurn die Bühne. Er führte nun als Schauspieler u. Tänzer ein sehr wüstes Leben. Im J. 1771 übernahm er, nach dem Tode seines Stiefvaters, gemeinschaftlich die Direktion der Bühne in Hamburg, die durch ihn zu hohem Rufe und gediegener Bildung gelangte. Er starb auf seinem Gute Rellingen bei Hamburg den 3. September 1816. Mit S., Eckhof und Iffland beginnt eine neue und gewiß die Glanzperiode der deutschen Schauspielkunst, was in einer Geschichte des deutschen Bühnenwesens weitere Ausführung finden muß. — Unter seinen eigenen, ziemlich zahlreichen, dramatischen Erzeugnissen, in denen man dramatisches Leben, motivirte Handlung und meist sicher und fest gezeichnete Charaktere findet, stehen seine Lustspiele wohl am höchsten, obgleich sie meist nach fremden, besonders englischen Vorbildern gearbeitet sind. Hillebrand sagt u. a. von S.: „Sein Spiel war selbst Dichtung und stets sein eigenes Werk. Er verschmähte keine Rolle, suchte vielmehr sich jeder durch Studium mächtig zu machen. Besondern Ruhm erlangte er in der Ausführung Shakspearischer Charaktere.... Von dem Prinzip der theatralischen Ausführbarkeit ausgehend, bearbeitete er dann auch besonders Shakspeare für die deutsche Bühne, indem S. Vieles, was ihm den Gesetzen der Darstellung zuwider schien, wegschnitt u. auch sonst Manches kürzte, worin ihm später Göthe beistimmte ... In seinen eigenen Dramen kann man im Allgemeinen Ton, Richtnng und gesammte Methode der Iffland-Kotzebue'schen Produktionen vorgebildet finden. Die Hauptsache ist eine gewisse Drastik in der Charakterzeichnung. Feste, bestimmte, schlagende Züge gelten ihm mehr, als kunstgehaltene Entwickelung." Seine berühmtesten Stücke sind: „Der Vetter aus Lissabon"; „Der Ring"; „Porträt der Mutter"; „Die

Stimme der Natur"; „Stille Wasser sind tief". Dramatische Werke, herausgegeben von E. von Bülow (mit einer sehr belehrenden Einleitung von L. Tieck), Berlin 1831, 4 Bde.; Hamburgisches Theater, Hamb. 1776—82, 4 Bde.; Beitrag zur deutschen Schaubühne, Berlin 1786—94, 4 Bde.; Sammlung von Schauspielen, Schwerin 1790—94, 4 Bde.: Vier Lustspiele, Hamb. 1810. — Vergleiche, außer Göthe an vielen Orten, Tieck, Hillebrand und Gervinus, noch: W. Meyer: S.s Biographie, Hamb. 1819, 1823 und J. Kehrein: Dramatische Poesie der Deutschen, 2, 69 f. ×. — 2) S., Sophie, eine der berühmtesten tragischen Schauspielerinnen Deutschland's, Tochter des Schauspielers Bürger, von dem sie den ersten Unterricht genoß, kam mit ihrer Mutter, die nach dem Tode ihres Vaters den Schauspieler Keilholz heirathete, in ihrem 12. Jahre nach Petersburg, zu der Tylli'schen Gesellschaft. Schon damals betrat Sophie als Sängerin und in einigen naiven Partien die Bühne. Später reiste sie mit der Gesellschaft nach Reval, trat daselbst ebenfalls auf und heirathete als 14jähriges Mädchen den Schauspieler Stollmers. Auf Empfehlung Kotzebue's, den sie in Reval kennen lernte, wurde sie, nachdem sie noch eine Zeitlange in Stettin gespielt hatte, 1798 am Hoftheater zu Wien angestellt. Nach Verlauf eines Jahres nahm sie ein Engagement für die Oper in Breslau an u. machte daselbst besonders als Hulda im Donauweibchen viel Aufsehen. 1801 ging sie, von dem rühmlich bekannten Direktor S. unter sehr vortheilhaften Bedingungen berufen, nach Hamburg, wo sie, durch diesen ermuntert, zuerst in tragischen Rollen auftrat und dadurch den Grund zu ihrer nachmaligen Berühmtheit legte. 1804 heirathete sie den Schauspieler (nicht Direktor) S. und blieb bis 1813 die Zierde der Hamburger Bühne. Beim Einrücken der Russen unter Tettenborn trat sie in Kotzebue's Gelegenheitsstück „die Russen in Deutschland" mit einer russischen Cokarde auf; da jedoch bald darauf die Franzosen wieder einrückten, mußte sie im nächsten Stücke mit einer französischen Cokarde auftreten. Dadurch gekränkt, verließ sie Hamburg, gab in Altona, Bremen, Hannover, Frankfurt am Main und anderen Orten Gastrollen, spielte dann durch einige Zeit in Prag, u. wurde endlich 1805 am Hoftheater zu Wien engagirt, wo sie bald zu den größten Lieblingen des Publikums gehörte und durch eine Reihe von Jahren ihre glänzendste Epoche verlebte. 1821 heirathete sie den Schauspieler Kunst u trat eine Zeit lange unter dem Namen S.-Kunst auf. Diese Ehe wurde jedoch bald wieder getrennt. 1829 ging sie von Wien ab, machte mehre Kunstreisen mit glänzendem Erfolge und wurde endlich wieder in München als Hofschauspielerin engagirt. 1833 gab sie im Hofburgtheater, wie im Josephstädter Theater in Wien, mehre Gastrollen mit ausgezeichnetem Erfolge. 1836 wurde sie neuerdings für das erstere gewonnen, 1840 pensionirt und lebt seitdem in Augsburg.

Schröder-Devrient, Wilhelmine, s. Devrient.

Schrödter, Adolph, ein ausgezeichneter Maler und Radirer, geboren 1805 zu Schwedt, trieb die Aetzkunst unter Buchhorn in Berlin (1822—29) und widmete sich dann in Düsseldorf der Malerei. Von köstlichem Humor sprudeln seine: Rheinprobe, Rheinwirthshaus, Scenen aus Don Quixote, Fallstaff, Münchhausen, Eulenspiegel (Holzschnitte) und Arabesken.

Schröpfen nennt man das chirurgische Verfahren, bei welchem, mittelst auf die Körperoberfläche aufgesetzter, luftleerer, oder doch nur mit verdünnter Luft gefüllter Gefässe das Blut nach der Ansatzstelle hingezogen und dadurch ein Anschwellen und Hervortreten der Ansatzstelle bewirkt wird. Diese so angeschwollene Stelle wird dann eingeschnitten, damit das Blut austreten kann und dieß nennt man das blutige S., im Gegenhalt zum trockenen, bei welchem vom Einschneiden und Blutentleeren Umgang genommen wird. Das S. beruht auf dem physikalischen Erfahrungssatze, daß da, wo der Druck der Atmosphäre vom menschlichen Körper abgehalten wird, ein Zuströmen des Blutes und ein Anschwellen des Theils eintritt. Man benützt das S. als Ableitungsmittel, um den Blutandrang von innern Organen abzuleiten, oder auch als örtliches Blutentziehungs-

mittel. Das Verfahren ist folgendes: Auf die vorher gewählte, mit warmem Wasser befeuchtete, Körperstelle werden die Schröpfköpfe aufgesetzt; dieses sind Gefässe von Metall, oder besser von Glas, von Gestalt und Größe eines halben Weinglases; man bringt sie vorher über eine Lichtflamme, um die Luft in denselben möglichst zu verdünnen und dann auf's Schnellste an die Ansatzstelle, an welcher sie durch den Druck der Atmosphäre festgehalten werden. Ist nun die Ansatzstelle genug erhoben und angeschwollen, so entfernt man die S.köpfe und, soll blutig geschröpft werden, so schneidet man die angeschwollene Stelle ein, am besten mit dem S.-Schnepper, einem Instrument, welches in einer viereckigen messingenen Kapsel gewöhnlich 16 kleine Lanzetten enthält, die durch Loßschlagen einer Feder alle zugleich herausfahren. Gewöhnlich wendet man dieses Instrument zweimal in sich kreuzender Richtung an; dann werden die S.köpfe wieder aufgesetzt, wie zuvor, und erst abgenommen, wenn eine hinreichende Menge Blutes entleert ist, ja, man kann sie abnehmen, ausleeren und zum zweiten Mal aufsetzen. Statt der gewöhnlichen S.köpfe hat man auch sogenannte englische, welche ein Ventil haben und mittelst einer Pumpe luftleer gemacht werden. Man setzt bis zu 24 Schröpfköpfen und läßt allenfalls nach 8 Tagen nachschröpfen, d. h. die Operation in mäßigerer Weise wiederholen. — Das S. ist eine sehr alte Operation, schon bei Celsus (s. d.) finden wir dieselbe ganz deutlich beschrieben; im Ausgang des vorigen Jahrhunderts gehörte es, gleich der Aderlässe, zu den beliebten, allgemein üblichen Vorbeugungskuren; in neuerer Zeit ist das S. wohl etwas zu sehr in Vergessenheit gerathen und durch den Gebrauch der Blutegel ersetzt worden. — Einen ausgedehnten Gebrauch vom trockenen S. hat in neuester Zeit Bunod gemacht, indem er den ganzen Arm, oder, noch besser, die ganze untere Gliedmaße in einen S.kopf, den sogenannten Schröpfstiefel, steckte. Dieser umschließt das Glied luftdicht und bewirkt, nachdem er mittelst der Luftpumpe luftleer gemacht ist, einen gewaltigen Andrang des Blutes nach dem Gliede, wodurch die beabsichtigte Ableitung des Blutes von inneren gefährdeten Organen herbeigeführt wird. — Auch die Obstbäume werden geschröpft, indem man ihre Rinde einschneidet und so ein Auslaufen der Säfte bewirkt. In der Agrikultur nennt man S. das, vorzüglich beim Weizen übliche, Abschneiden der Blattspitzen, wodurch ein zu üppiges Wachsthum derselben beschränkt und ein inneres Erstarken der Pflanze bewirkt werden soll. Im unedlen, übertragenen Sinne nennt man S. auch: das Geld abnehmen, besonders im Spiele. E. Buchner.

Schröter, Johann Hieronymus, berühmter Astronom, geb. den 30. August 1745 zu Erfurt, studirte in Göttingen die Rechte und wurde zum Jur. Dr. promovirt. Die Vorlesungen Kästner's über Mathematik hatten ihm große Vorliebe für die Astronomie beigebracht, so daß er sie zu seiner Lieblingsbeschäftigung wählte. 1778 von der hannöver'schen Regierung angestellt, machte er sich bald bekannt durch Beobachtungen über die Sonne und die Venus; später zum Oberamtmann in Lilienthal im Herzogthume Bremen ernannt, errichtete er daselbst eine Sternwarte und fertigte siebenfüßige Teleskope, die den Herschel'schen gleich geschätzt wurden. Sein dreizehnfüßiges Teleskop erklärte Lalande (s. d.) für das beste unter den existirenden; noch ausgezeichneter soll sein fünfundzwanzigfüßiges gewesen seyn. S. widmete sich besonders der Untersuchung des Mondes, von dem er einen ausführlichen Atlas lieferte. Er starb in Lilienthal den 29. August 1816. — Seine Hauptschriften sind: „Beiträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen," Berlin 1788. „Selenotopographische Fragmente," 2 Bände, Lilienthal 1791, 2. Aufl., Gött. 1802. „Kronographische Fragmente zur Kenntniß des Saturn," Gött. 1808, ꝛc. E. Buchner.

Schrot, 1) ein durch Zerschneiden, Zertheilen entstandenes Stück, wie die Stücke eines Baumstammes, aus welchem Bretter geschnitten, Klafterscheiter geschlagen werden sollen, überhaupt im Forstwesen alle dickeren Stücke Holz, die in mehre kleine Theile gehauen werden müssen. — 2) nennt man S. grob gemahlenes und ungebeuteltes Getreide zum Viehmästen, wozu man sich eigener S.-Maschinen oder

S.-Mühlen bedient. — 3) S., Bleischrot oder Hagel, kleine Bleikugeln von verschiedener Größe, die man auf der Jagd zum Erlegen kleiner Thiere gebraucht.

Schrot und Korn, s. Korn und Schrot.

Schrotfabriken, Schrotgießereien heißen die Anstalten, worin aus Blei, mit einem Zusatze von Arsenik, das Flintenschrot, der Schießhagel fabrizirt wird. Gewöhnlich ist das Flintenschrot gegossenes, aus möglichst kugelrunden, gröberen und feineren Körnern bestehend. Diese werden hervorgebracht durch Verwandlung des flüssigen Metalls in kugelrunde Tropfen, die man in der Luft oder im Wasser erstarren läßt. Der Zusatz von weißem Arsenik mit klein gestoßener Holzkohle, oder von rothem Schwefel-Arsenik (Operment) macht das Schrot nicht blos härter und weißer, sondern ertheilt dem flüssigen Metalle auch die Eigenschaft, bessere Tropfen zu bilden. Auf 100 Theile Blei (dem Gewichte nach) rechnet man etwa ⅛ Theile weißen oder 2 Theile rothen Arsenik und von der zusammengeschmolzenen Composition nimmt man wieder auf 1 Theil einen Theil reines Blei, die man abermals in einem eisernen, mit einem Deckel versehenen und mit Lehm verstrichenen Kessel zusammenschmelzt. Mit einem eisernen Löffel schöpft man das geschmolzene Metall in die, im Boden mit regelmäßigen und glattrandigen Löchern versehene, zur Verhütung des Anhängens inwendig mit Lehmwasser bestrichene u. wieder getrocknete Schrotform (eine Art Pfanne) u. durch die Löcher derselben läßt man das flüssige Metall in Wasser laufen. Ehedem geschah dieß nur wenige Fuß hoch; weil da aber die Bleitropfen entweder noch ganz flüssig oder halbflüssig ins Wasser kommen, so wurden sie durch den Andrang gegen das Wasser flachrund oder birnförmig, oder höckerig. Deßwegen läßt man jetzt in S.-Fabriken das flüssige Metall durch die Löcher der Form wohl 150 Fuß hoch in (gewöhnlich eigens erbauten) Thürmen herab, um unten in's Wasser zu fallen. So erhalten die Tropfen eine schöne Kugelgestalt. Bedeckt man das Wasser mehre Zolle hoch mit Oel, so sollen sie noch schöner ausfallen. — Legt man die abgetrockneten S.-Körner auf ein eingefaßtes glattes, etwas schräges Brett, so rollen die recht kugelförmigen von demselben herab, die platten oder sonst ungleichförmigen bleiben auf dem Brette liegen. Durch mehre, in einander steckende, büchsenartige Siebe mit von oben an in der Größe abnehmenden Löchern, sortirt man die guten zum Verkaufe. Zuletzt scheuert man sie in einem, mit gepulvertem Graphit versehenen, um seine Are gedrehten Fasse. — Schön weiß und silberfarbig macht man in England das Schrot durch Quecksilber, ehe man es mit Reißblei glättet. Man bringt nämlich 100 Pfund Schrot mit 1 Pfund Quecksilber in ein, fast ganz mit Wasser gefülltes, eisernes Faß, durch Umdrehung desselben um seine Are jagt man das Schrot darin herum, nachher wäscht u. trocknet man es. Aber tadelswerth ist diese Methode; denn das Quecksilber ist ein leicht oxydirbares und auflösliches, sehr giftiges Metall; das Fleisch des mit solchem Schrote getödteten Wildes kann daher viel leichter vergiftet werden, als durch die gewöhnlichen Schrotkörner, obgleich auch diese aus einer der Gesundheit schädlichen Composition verfertigt sind. Von dem englischen sogenannten Patentschrot gibt es 8 Sorten, wovon die Unze des gröbsten 60, des feinsten 600 Körner enthält. Gemahlenes Schrot, zu welchem man das in kleine würfelartige Stücke geschnittene Blei in einem inwendig rauhen, eisernen, verschlossenen Gefässe herumjagte und die sich dadurch abrundeten, macht man nicht mehr.

Schub, eine, in neuerer Zeit polizeilich eingeführte Maßregel, um sich der fremden Bettler, Landstreicher u. s. w. zu entledigen, die darin besteht, daß man sie aufgreift und unter Aufsicht von Ort zu Ort und Land zu Land bis zu ihrem Heimathsorte zurückschaffen, gleichsam weiter schieben läßt.

Schubart, 1) Christian Friedrich Daniel, geb. 26. März 1739 zu Obersontheim, studirte (seit 1753) auf dem Lyceum zu Nördlingen und (seit 1756) in Nürnberg, begab sich 1758 nach Erlangen, um Theologie zu studiren, war Anfangs fleißig, später tumultuarisch, ohne Ordnung, Klugheit und Eifer. Mit zerrütteter Gesundheit, wozu mancherlei Ausschweifungen beigetragen, kam er nach

Hause zurück. Nun wurde er Hauslehrer in Königsbronn, in der Folge Schullehrer und Organist in Geißlingen, 1768 Organist und Musikdirektor in Ludwigsburg. Leider versank er immer mehr in Laster und Ausschweifungen, wurde immer kälter gegen die Religion, las die Schriften der Freigeister und Religionsspötter u. theilte Anderen das eingesogene Gift mit. Seine unmoralische Lebensart, mehr aber noch ein auf einen Hofmann verfertigtes satirisches Gedicht und die Parodie einer Litanei zogen ihm nicht nur die Absetzung, sondern sogar die Landesverweisung zu. Er lebte nun nach einander in Heilbronn, Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Würzburg und München, überall Anfangs freundlich unterstützt, dann mehr oder minder verlassen. Er begab sich nun nach Augsburg und wurde Herausgeber der „deutschen Chronik," die bald eines der gelesensten politischen Blätter in Deutschland wurde. Von Augsburg, wo er sich durch seine Ausschweifungen und Religionsspöttereien zahlreiche Feinde zuzog, begab er sich nach Ulm. Im Jahr 1777 wurde er im Hohenasperg ohne gerichtliches Urtheil eingekerkert, 1787 endlich wieder freigelassen. Er wurde nun Hof- und Theaterdichter in Stuttgart, starb aber bald, 12. Oktober 1787. Von ihm sagt Hillebrand unter anderen: „Sinnlich organisirt, besaß er mehr Imagination und Gefühlslebendigkeit, als sein geistiges Talent beherrschen konnte... Ohne consequente Jugendbildung, frühzeitig dem Triebe nach Ungebundenheit folgend, gerieth er bald in ein tumultuarisches Drängen, worin er kein sicheres Ziel vor Augen hatte und keinen Weg mehr fand, der ihn zum Ziele hätte führen mögen. Unstät in seinen Lebenszwecken und flüchtig von Ort zu Ort, dabei ohne Verstand und Gesinnung, vielgeschäftig und gegen alle Wirklichkeit im Kampfe, hier Freigeist, dort sentimentalischen Sympathien hingegeben, konnte er dem Unglücke nicht wohl entgehen, welches ihn häuslich und öffentlich verfolgte. In der Literatur steht er wesentlich auf dem Boden der kraftgenialen Produktivität. Von Klopstock und Göthe angeregt, eifert er gegen alle literarische Franzosenliebe und poetische Weibsinnigkeit, für Shaksspeare und die Engländer enthusiastisch eingenommen" Seine, früher mehr oder minder vollständig gedruckten, Werke erschienen in einer Gesammtausgabe, Stuttg. 1841, 8 Bde. K. — 2) S., Edler von Kleefeld, Johann Christian, geboren von einer bürgerlichen Familie, wurde, nachdem er in Diensten eines dortigen Amtmanns gestanden, Haushofmeister des sächsischen Gesandten in Wien, kehrte am Ende des siebenjährigen Krieges als großbritannischer Kriegscommissär und als hess.-darmstädtischer Hofrath in sein Vaterland zurück u. kaufte sich mehre Güter, wo er sich mit der Verbesserung der Landwirthschaft beschäftigte. Er stellte ein neues System der Landwirthschaft auf, welches in der Abschaffung der Brache und der Hut und Triftgerechtigkeit bestand, um dadurch den Futterkräuterbau zu heben, brachte den Tabak-, Krapp- und Runkelrübenbau in Aufnahme und starb als koburgischer geheimer Rath, den 1. Mai 1787, nachdem er auch von Kaiser Joseph II. geadelt worden war. Er hinterließ „Oekonomisch-kameralistische Schriften, 6 Theile mit Kupfern, Leipzig 1784—85, 2. Aufl., ebd. 1786; Oekonomischer Briefwechsel, 4 Hefte mit K., ebd. 1780—87; Kern seiner sämmtlichen ökonomischen Schriften, Prag 1787.

Schubert, 1) Friedrich Theodor von, Astronom, geboren den 30. Oktober 1758 zu Helmstädt, wo sein Vater Professor der Theologie war, erhielt den ersten Unterricht in der Stadtschule zu Greifswalde, wohin sein Vater berufen worden, kam 1773 auf die Universität Greifswalde, 1776 aber nach Göttingen, wo er bis 1779 blieb und sich dem Studium der Theolgie und der morgenländischen Sprachen widmete; auch hatte er bereits 1776 mit Beifall gepredigt. Zurückgekehrt in die Heimath, machte er eine Reise nach Schweden und kam dann als Hauslehrer zu dem Major von Cronhelm in Bartelshagen bei Stralsund, der ein großer Freund der Astronomie war und eine Sammlung astronomischer Instrumente besaß. Hier gewann S. bald große Neigung zu den mathematischen Wissenschaften und zur Astronomie, denen er sich bald ausschließlich widmete. 1783 begab er sich als Hauslehrer nach Reval, nahm aber bald die Stelle eines

Kreisrevisors in dem Städtchen Hapsal in Esthland an; 1785 wurde er von der Petersburger Akademie zu ihrem Geographen ernannt; 1786 wurde er Adjunkt der mathematischen Classe und Mitglied der akademischen Conferenz, 1789 aber wirkliches Mitglied der Akademie; 1799 erhielt er die Inspektion der Bibliothek und des Medaillencabinets und den Rang als Collegienrath; 1803 wurde er beauftragt, für die Offiziere des Generalstabes Vorträge über praktische Astronomie zu halten; 1804 wurde er zum Etatsrathe u. ersten Astronomen ernannt, 1805 begleitete er als Chef der wissenschaftlichen Abtheilung die russische Gesandtschaft nach China, welche aber unverrichteter Dinge in Kjächta wieder umkehren mußte. 1813 wurde S. Mitglied des Admiralitäts-Collegiums, 1816 wirklicher Staatsrath. Er starb den 21. Oktober 1825. — Seinen Ruhm als Astronom haben, neben zahlreichen Abhandlungen, besonders begründet: sein „Lehrbuch der theoretischen Astronomie," 3 Bde., Petersburg 1798, wiederholt ins Französische sowie in's Englische übersetzt, — und seine: „Populäre Astronomie," 3 Bde., Petersburg 1804—10. Gesammelt erschienen von ihm „Vermischte Schriften" 4 Bde., Stuttgart 1823—26. — 2) S., Gotthilf Heinrich von, königl. bayerischer Hofrath und Professor der Naturgeschichte an der Universität München, geboren den 26. April 1780 zu Hohnstein in Sachsen, Sohn eines Predigers, kam 1794 auf das Lyceum in Greiz, 1796 nach Weimar, bezog 1799 die Universität Leipzig, um sich der Theologie zu widmen, wendete sich aber bald ausschließlich dem Studium der Naturwissenschaften und der Heilkunde zu, setzte dieses 1801 in Jena fort und wurde 1803 daselbst zum Dr. Med. promovirt. Er ließ sich nun in Altenburg als praktischer Arzt nieder und hatte bald eine sehr ausgedehnte, wenn auch nicht einträgliche Praxis; auch betrat er jetzt schon die schriftstellerische Laufbahn, die ihm bald große Anerkennung verschaffte. 1805 zog er nach Freiberg, 1806 nach Dresden; 1809 folgte er dem Rufe als Direktor des neuerrichteten Realinstituts in Nürnberg und gab nun die ärztliche Praxis völlig auf. 1816 trat S. in Meklenburg'sche Dienste als Erzieher der Prinzen in Ludwigslust, aber schon 1819 kehrte er nach Bayern zurück, als Bergrath und Professor der Naturgeschichte in Erlangen. 1826, bei Verlegung der Universität von Landshut nach München, wurde er an letztere versetzt. Seitdem hat S. den Hofrathstitel und, mit Verleihung des Verdienstordens der bayerischen Krone, den persönlichen Adel erhalten. In den Jahren 1836 und 1837 unternahm er eine Reise in den Orient. — S. ist bei seinen Zuhörern, die er durch seinen gemüthvollen Vortrag zu fesseln weiß, sehr beliebt; er besitzt ausgedehnte Gelehrsamkeit und hat sich auf dem literarischen Felde durch seine Leistungen in verschiedenen Gebieten großen Ruhm erworben. Seine wichtigsten Schriften sind: „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften," Dresden 1808, 4. Aufl. 1840; „Symbolik des Traumes," Bamberg 1814, 3. Aufl. Leipzig 1840; „Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde," 5 Bde., Leipzig und Erlangen 1817—44, die ersten 4 Bde. in 2. Aufl. 1824—41; „Allgemeine Naturgeschichte" Erlangen 1826. 2. ganz umgearbeitete Aufl. in 3 Bänden, Erlangen 1835—37; „Die Geschichte der Seele" 2 Bde., Tübingen und Stuttgart 1830, 2. Aufl. 1835; „Die Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele" Stuttgart 1845. — Ferner schrieb er das anmuthige „Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg, Tyrol u. die Lombardei" Erlangen 1823, 2. Aufl. 1834; „Reise durch das südliche Frankreich u. Italien" 2 Bde., Erlangen 1827—31 u. „Reise in das Morgenland in den Jahren 1836 u. 1837," 3 Bde., Erlangen 1838—39. E. Buchner.

Schubladenstück, ein kleines dramatisches, aus vereinzelten Auftritten, oder locker durch eine Situation verbundenen Scenen bestehendes Stück, oft nur auf die Darstellung von Einer Person berechnet, wie Kotzebue's „Proberollen" u. a. m.

Schuckmann, Friedrich Freiherr von, königlich preußischer Staatsminister, wurde im Jahre 1755 auf dem Stammgute seiner Familie zu Mölln im Mecklenburgischen geboren, studirte in Halle die Rechts- und Staatswissenschaften und widmete sich dem Justizfache in preußischen Diensten, weßhalb er bei

dem Kammergerichte zu Berlin als Referendarius eintrat. Er erwarb sich bald den Ruf eines fähigen und fleißigen Arbeiters, wurde Kammergerichtsrath und später zur Regierung in Breslau versetzt. Seine Thätigkeit und Geschicklichkeit fand die verdiente Anerkennung, als er 1792 zum Oberpräsidenten der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth ernannt wurde, welches hohe Amt er auch in dem für Preußen so unglücklichen Jahre 1806 mit musterhafter Treue und Umsicht verwaltete. Seine große Anhänglichkeit an Preußen war Ursache, daß er verschiedene Anträge fremder Höfe ablehnte u. lieber die Stellung eines Kammerpräsidenten von Pommern, die ihm durch Cabinetsordre vom 1. Oktober 1806 übertragen wurde, anzunehmen bereit war, als er plötzlich am 10. Mai 1807 durch französische Gensdarmen verhaftet und nach Mainz geführt wurde. Nachdem ihm der damalige Gouverneur von Mainz, Marschall Kellermann, gegen Ehrenwort die Erlaubniß ertheilt hatte, sich in Heidelberg aufhalten zu dürfen, zog er dorthin und arbeitete in der Neckarstadt einen Entwurf zur Reorganisation des preußischen Staates aus. Nachdem S.s Befreiungsbefehl erfolgt war, zog derselbe mit seiner Familie nach Schlesien und lebte ohne Anstellung auf dem Landgute Hartlieb bei Breslau, bis er 1810 als geheimer Staatsrath und Chef der Abtheilung für den Cultus, die Gewerbe und den Handel in Berlin angestellt wurde. Im Jahre 1812 vertauschte er die letztere Stellung mit der eines Chefs der Abtheilung der allgemeinen Polizei und 1814 wurde er Minister des Cultus und des Unterrichts. Bei der 1817 erfolgten Einführung der evangelischen Union, die so viel Unsegen gebracht hat, war dieser Staatsmann betheiligt. Unausgesetzt war S. bis zu seinem (11. Januar 1829) gefeierten Dienstjubiläum thätig und die Verleihung der Insignien des großen schwarzen Adlerordens, der ihm bei seinem Dienstjubiläum zu Theil wurde, war eine Anerkennung seiner Verdienste. Ein Schlagfluß lähmte 1830 seine Füße und eine tiefe Melancholie trübte den Lebensabend dieses hohen preußischen Beamten, der noch durch Erhebung in den Freiherrnstand für seine langjährige Thätigkeit belohnt worden war. Am 17. Sept. 1834 schied S. aus dem Leben und nahm den Ruf eines unermüdlich thätigen, gerechten und ernsten, aber gegen Untergebene nachsichtigen Beamten mit. Seine Gegner werfen ihre Vorurtheile gegen alle höhere Spekulation, namentlich gegen die Naturphilosophie und eine Unbekanntschaft mit allen Ansichten der Aesthetik vor. Mag dieß immerhin der Fall gewesen seyn, so verdient dieß Entschuldigung bei einem Manne, der die beste Zeit und Kraft seines Lebens in den Geschäftsstuben der preußischen Bureaukratie, zwischen staubigen Aktenstücken und zahlreichen Gesetzbüchern, aufgerieben hatte. Die Schriften S.s sind: „Praktische Ideen über Finanzverbesserung“ (1808) u. Bemerkungen gegen v. Raumer's Schrift „Ueber Einkommensteuer“ (1810). C.P.

Schütt. Auf ihrem Wege durch die sogenannte kleine ungarische Ebene unterhalb Preßburg theilt sich die Donau in drei Arme, von denen der nördlich fließende Mühl- oder Neuhäusler Arm, der mittlere, als der Hauptstrom, die alte oder große Donau (Oereg Duna), der südlich fließende die kleine Donau oder der Wieselburger Arm heißt. Zwischen dem Neuhäusler Arme und der alten Donau liegt die große Insel S. (Czallóköz), 11 Meilen lang und 3—4 breit, überaus fruchtbar und deßhalb schon vor Alters „der goldene Garten“ genannt. Getreide, Obst, Wild, Wassergeflügel und Singvögel, besonders Sprosser, sind die Hauptprodukte, die Bewohner größtentheils Magyaren. Die Stadt Komorn (s. d.), mehrere beträchtliche Marktflecken und bei hundert Dörfer sind auf dem herrlichen Eilande erbaut. Der politischen Eintheilung nach gehört selbes zum größeren Theile in die Gespanschaft Preßburg, zum kleinern in die Gespanschaft Komorn, zum kleinsten endlich in die Gespanschaften Wieselburg und Raab. In grauer Vorzeit erfocht auf dieser Insel Karl der Große einen glänzenden Sieg über die Avaren, welche zwischen den Armen der Donau sich hatten festsetzen wollen. Den 2. Dezember 1704 schlugen hier die Oesterreicher den ungarischen Insurgenten Forgatz. — Gegenüber der großen S., umfangen vom Hauptstrome und dem

Wieselburger Arme, erstreckt sich die kleine Insel S. (Szigetköz), welche 7 Meilen lang und ebenfalls sehr fruchtbar und bevölkert ist. Sie gehört zu den Gespanschaften Wieselburg und Raab. mD.

Schütz, 1) Kaspar genannt Sagittarius, geboren 1644 zu Lüneburg, ward 1668 Rektor zu Saalfeld, 1674 Professor der Geschichte zu Jena u. starb 1694. Man hat von ihm unter anderen: De oraculis, de calceis, Nucleus historiae Germanicae, Compendium historiae Saxon. — 2) S., Christian Georg, ein berühmter Landschafts- und Architekturmaler, geboren zu Flörsheim im Mainzischen 1718, arbeitete einige Jahre an den Höfen der Fürsten von Hohenzollern und Nassau-Saarbrück, an welchem letzteren er den Historienmaler Appiani antraf, dessen Unterricht er benützte. Ferner malte er für den Herzog von Braunschweig zu Salzdahlen u. für den Landgrafen von Hessen-Kassel. 1743 ließ er sich zu Frankfurt am Main nieder und starb daselbst 1791. Unter seinen Landschaften werden seine Darstellungen der Rhein- und Schweizergegenden vorzüglich geschätzt, insonderheit sein Prospekt des Rheinfalls zu Schaffhausen. Sein Sohn 3) Franz S., geboren zu Frankfurt 1751, gestorben zu Genf 1781, ebenfalls ein geschickter Landschaftsmaler, wetteiferte mit dem Vater zum Theil in Darstellungen derselben Scenen, auch des Wasserfalls bei Schaffhausen. — 4) S., Christian Gottfried, Hofrath, Professor der Beredsamkeit und Direktor des philologischen Seminars zu Halle, geboren den 20. Mai 1747 zu Dederstät im Mansfeldischen. Gebildet auf der lateinischen Schule und Universität Halle, wurde er zuerst Lehrer der Mathematik an der Ritterakademie zu Brandenburg, kehrte aber schon 1769 nach Halle zurück, wo er 1776 eine ordentliche Professur erhielt. 1779 ging er als Professor der Poesie und Beredsamkeit nach Jena, wo er 25 Jahre lehrte und 1789 vom Herzoge von Weimar den Hofrathstitel erhielt. 1804 nach Halle zurückberufen als Professor der Literaturgeschichte und Beredsamkeit, erhielt er daselbst auch 1807 die Direktion des philologischen Seminars, ward Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften und 1818 bei Feier seines Doctorjubiläums Ritter des rothen Adlerordens u. starb den 7. Mai 1832. Ein berühmter Philolog, dessen vorzüglichste Schriften sind: Chrestomatia graeca, 3 Bde., Halle 1772; Einleitung in die speculative Philosophie und Metaphysik, Lemgo 1775; Lehrbuch zur Bildung des Verstandes und Geschmackes, 2 Bde., Halle 1776—1778; Neues Elementarwerk für die niederen Classen lateinischer Schulen und Gymnasien, 13 Bde., ebend. 1780—1787; lateinisch-deutsches Lehrbuch für die ersten Anfänger, Lpz. 1802 u. viele andere, besonders auch viele Ausgaben alter Classiker; auch besorgte er nebstbei seit 1785 die Jenaische allgemeine Literaturzeitung. — 5) S., Friedrich Karl Julius, Sohn des Vorigen, geboren zu Halle den 31. Mai 1779, war seit 1801 Privatdocent zu Jena, bekam 1804 eine Professur der Philosophie auf der Universität zu Halle, begab sich sofort nach Berlin u. als Schauspieler mit seiner zweiten Gattin, der berühmten Hendel-S., auf Reisen, wurde 1818 wieder außerordentlicher Professor zu Halle, welche Stelle er später niederlegte, nach Hamburg ging u. sich von seiner Gattin scheiden ließ. Hierauf privatisirte er zu Leipzig, wo er sich zum dritten Male verheirathete und 1844 starb. Von seinen Werken führen wir an: Den Briefwechsel seines Vaters, 2 Bde., Halle 1834; Geschichte der Republik Frankreich (Jena 1802, 2te Aufl. 1808); ein Handbuch der Geschichte Napoleons I. (Lpz. 1810); Entwurf einer Geschichte der französischen Revolution (Halle 1820); Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin Hendel-S. (Lpz. 1815) und „Göthe's Philosophie" (7 Bde., Hamburg 1825—27).

Schütze, Johann Stephan, ein beliebter Erzähler u. dramatischer Dichter, geboren 1771 zu Olvenstädt bei Magdeburg, vertauschte im 18. Jahre die Kaufmannschaft mit den Wissenschaften, studirte in Erlangen und Halle Theologie u. beschäftigte sich als Hauslehrer mit schriftstellerischen Arbeiten. Iffland lobte seine Lustspiele, sein Oheim unterstützte ihn, er lebte seit 1804 in Dresden und

später in Weimar als Hofrath und starb daselbst 1839. Als Mensch höchst achtbar, zeigte er in seinen Schriften eine heitere Lebensansicht, glückliche Beobachtungsgabe und gewandte Darstellung; nur herrscht das Didaktische zu sehr vor. Sehr gut ist der Roman „der unsichtbare Prinz" (3 Thle.), seine Erzählungen in dem „Taschenbuche der Liebe und Freundschaft" (1814—30), andere im „Wintergarten" (6 Thle.), „Frühlingsboten" (3 Thl.) und „heitere Stunden" (3 Thle.). Außerdem „Gedichte" (1810 u. 30), „Theorie des Komischen" (1817), „Theorie des Reims" (1802), „Lebensgeschichte" (2 Thle. 1834, nicht vollständig).

Schützen, s. Bakchanten.

Schuh, die bekannte, aus Leder oder verschiedenen anderen Zeugen bestehende Fußbekleidung. Anfangs band man die Sohlen (Sandalen) mittelst Bänder an die Füsse. Indem diese Bänder breiter gemacht wurden, oder die Zehen ganz bedeckten, entstand Fußbekleidung nach Art unserer Pantoffeln und später wirkliche S.e. Judith verblendete bereits durch ihre schönen S.e den Holofernes (Judith 11, 16), doch blieben im ganzen Alterthume die Sandalen die Hauptfußbekleidung und nur einzelne Völker hatten S.e aus Bast oder Gras (die Spanier), oder Holz (die alten Deutschen), oder steckten den ganzen Fuß in Leder (die alten Griechen bei schlechtem Wetter). Die Spartaner gingen in der Jugend barfuß, im Alter und im Kriege hatten sie aber Sandalen, zuweilen auch S.e. — Die Römer trugen im Hause einfache Ledersohlen (Soleas), die mit Riemen gebunden waren; außer dem Hause stärkere (Sandalias), bei schlechtem Wetter und auf Reisen hohe S.e (calcei), die den ganzen Fuß bis zum Schienbeine bedeckten; Halbstiefeln (Perones), die noch höher hinaufgingen, oder Stiefeln (Pocci), die bis zur Wade gingen, oder Soldatenstiefeln (caligae), von welchen Caligula, der sie im Lager stets trug, seinen Namen erhielt. Die Schauspieler-S. mit hohen Absätzen (Cothurni), um sich ein größeres Ansehen zu geben, u. diese Tracht ging später auch auf die Frauenzimmer über. Ebenso kannten die Römer auch in der spätern Zeit die S.e mit Schnäbeln, die 1365 zuerst am französischen Hofe wieder Mode wurden, wobei diese Thorheit soweit getrieben wurde, daß man Schellen an die S. befestigte und sie bei Fürsten 2½, bei Freiherrn 2, bei gewöhnlichen Edelleuten 1½ Fuß lang machte. 1370 wurden sie in Zürich, 1473 in Nürnberg verboten, da die Geistlichkeit sehr stark gegen sie eiferte. Karl V. verbot sie. Die französischen Ritter, welche 1396 dem König von Ungarn zu Hülfe zogen, trugen 2 Fuß lange Schnäbel an den S.en, welche an das Knie mit einer goldenen Kette befestigt waren. Die Könige von Albanien und die römischen Senatoren trugen gesteppte und ausgenähte S.e von purpurrothem Leder, Mulleus genannt. Eben so erklärte sich die Geistlichkeit im Mittelalter wiederholt gegen die mit Gold, Edelsteinen und Perlen gestickten S.en der Frauen, und in Gotha wurden 1667 den bürgerlichen Frauen sammtene u. weißseidene S.e verboten. Im Mittelalter hatten die Frauen auch S.e, die so weit ausgeschnitten waren, daß die Zehen durchblickten, an welche man seidene Strümpfe und über diese mit Edelsteinen verzierte Ringe trug. Der S.schnallen wird bereits im alten Sachsenrechte als Frauenkleidung gedacht. Unter Karl II. wurden sie auch in England bei Herren üblich u. blieben lange Zeit hindurch Mode. In neuerer Zeit wurden Gummischuhe und S.e ohne Naht (durch Betfort in Philadelphia) erfunden.

Schuiskoi, ein altes russisches Fürstengeschlecht, das schon unter dem russischen Herrscherstamme zu solchem Ansehen sich erhoben hatte, daß einer von ihnen unter den 4 Bojaren war, die Czar Iwan der Schreckliche an die Spitze eines Rathes von 31 Personen als Vormünder seines Sohnes Teodor I. setzte. Seine Tochter war Teodor's I. Gemahlin. Uneinigkeit zersprengte jedoch diese Vormundschaft; S. ward aus dem Wege geräumt und Boris Godunow, der Schwager Teodor's, bemächtigte sich in dessen Namen der Regierung und nach dessen Tode der Czarenwürde. Die jungen S., 3 Brüder, waren Anfangs gegen diese Erhebung Boris Godunows, dieser wußte aber den einen von ihnen, Dimitri, zu gewinnen, indem er ihm seine Schwester zur Gemahlin gab, den an-

dern, Wasilij, hielt er aber durch allerlei Mittel von einer Heirath zurück. Dieser Wasilij war es aber, der, nachdem Boris vergiftet und dessen Sohn von dem falschen Demetrius hingerichtet worden war, beide rächte u. eine Verschwörung stiftete, durch die Demetrius gestürzt und getödtet ward. Nach dieser Katastrophe bestieg S. als Wasilij den russischen Thron. — Sein Vetter, Michael S., genannt Scopin, unterstützte ihn sehr hiebei und that viel, um einen zweiten falschen Demetrius zu bekämpfen. Statt ihn zu belohnen, ließ ihn aber der Czar Wasilij vergiften. Bald darauf von seinem Gegner, dem zweiten Demetrius, den Polen und den, zu diesen übergangenen, Schweden in Moskau belagert, ward Wasilij S. von den Einwohnern dieser Stadt 1610 ausgeliefert und in ein Kloster gesteckt. Allein 1652 trat nun ein falscher S., der sich für den Sohn von Wasilij S., Iwan, ausgab, auf, doch machte er mehr im Auslande, wo er sich am Warschauer- und Stockholmer Hofe herumtrieb, als in Rußland, Aufsehen, ward auch 1654 vom Herzoge von Holstein ausgeliefert und in Moskau hingerichtet.

Schukowski, s. Zschukowskij.

Schulbücher nennt man alle diejenigen Bücher, welche beim Schulunterrichte gebraucht werden und zwar nicht blos diejenigen, welche als Leitfäden die Grundlage des Vortrags bilden, sondern auch diejenigen, welche als Hülfsmittel bei dem Unterrichte dienen. Die S. gehören zu den unentbehrlichsten Lehrmitteln und es hängt von der Einrichtung, vom Geiste und von der Form derselben hinsichtlich des Ganges und der Wirkung des Unterrichts ungemein viel ab. Für die Elementarschule sollen die S. durch ihren innern und äußern Werth dem Bedürfnisse der Kinder- und Volksbildung angepaßt seyn, ohne großen Aufwand herbeigeschafft werden können und selten Abänderungen bedürfen. Die S. sollen also a) an Inhalt den Bedürfnissen des Volkes, der Mehrzahl entsprechen, d. h. nur das u. Alles das enthalten, was das Volk wissen muß, um fromm, gerecht und verständig zu seyn; b) an Gedanke und Sprache klar und so klar seyn, daß sie von Kindern verstanden werden; c) in Hinsicht auf Inhalt, Gedanke, Ausdruck den Unterricht nur an das anschließen, was die Natur schon zur Entwicklung der Kinder gethan hat; d) der Zahl nach wenig; e) mit geringem Aufwande von Geld kaufbar und f) so eingerichtet seyn, daß selten eine wichtige Veränderung oder Vertauschung mit neuen nothwendig werden kann; wenn dann aber die Zeit das Bedürfniß einer Aenderung herbeigeführt hat, so soll dasselbe die Seite des Neuen nie mit gehäßigen Ausdrücken herauskehren und die vorigen nicht ohne Noth schulmeistern. Zu den S.n in den Elementarschulen gehören: Fibeln, Katechismen, biblische Geschichten, Lesebücher zur Mittheilung gemeinnütziger Kenntnisse (sogenannte Kinderfreunde) und in den höhern Classen auch Sprachbücher, Rechenbücher; in protestantischen Schulen auch Bibel-, Spruch- und Gesangbücher. — Von den S.n in den höheren Bürger-, Gelehrten- und Realschulen jedes Ranges, wohin Grammatiken, Verbal- und Realwörterbücher, Religionsbücher, Lesebücher, Chrestomatien, Ausgaben der alten Classiker, Anleitungen zum Uebersetzen, Leitfäden für Geschichte, Geographie u. die verschiedenen Zweige der Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Schulatlasse ꝛc. gehören, gilt in der Hauptsache ebenfalls das von den Elementar-S.n Gesagte. — Die Einführung von S.n hängt von der Schulaufsichtsbehörde ab; indessen sollte sich dieselbe billig, namentlich was die höheren Lehranstalten betrifft, auf die bloße Ueberwachung derselben beschränken und die Wahl derselben den einzelnen Lehrern oder Lehrercollegien überlassen bleiben, welche die örtlichen Bedürfnisse unstreitig richtiger zu würdigen wissen. Schon die bloße Empfehlung neuer S. von Seiten der Schulbehörden erfordert große Vorsicht und es kann nicht geläugnet werden, daß theils aus Leichtfertigkeit, theils aus persönlichen Rücksichten in dieser Beziehung schon oft der offenbarste Mißbrauch getrieben wurde. Staats-S.-Verlage sind deßhalb — abgesehen von dem gewerbpolizeilichen Punkte — nicht

zu empfehlen, weil dadurch der individualen Entwickelung der Lernenden gleich von vorne herein die Möglichkeit abgeschnitten wird.

Schuld, 1) das moralische Bewußtseyn, pflichtwidrig gehandelt zu haben; 2) im Strafrechte die Urheberschaft oder Theilnahme an einer durch die Strafgesetze verbotenen Handlung; 3) im Civilrechte im weitern Sinne jede privatrechtliche Verbindlichkeit, im engern Sinne aber eine Verbindlichkeit, die aus einem Darleihens- oder andern Borggeschäfte entsteht.

Schuldschein, Schuldverschreibung, Schuldbrief, wird im Allgemeinen jedes schriftliche Schuldbekenntniß genannt, die Schuld selbst mag nun durch ein baares Darleben, oder durch den Empfang anderer Gegenstände entstanden seyn, deren Gegenwerth der Schuldner zu einer gewissen Zeit mit oder ohne Zinsenvergütung zu entrichten sich anheischig macht. Das Schuldinstrument muß alle näheren Umstände, nämlich den Gegenstand der Schuld, den Betrag und Münzsorte, in Zahlen und Worten deutlich ausgedrückt, den festgesetzten Zinsfuß, das Versprechen und die Zeit der Rückzahlung der Schuld, den Namen des Gläubigers und die Unterschrift des Schuldners, nebst Angabe des Wohnortes beider, sowie das Datum des Vertrags enthalten. Nach mehren positiven Gesetzen ist zu gesetzlicher Begründung einer Schuld von namhaftem Belaufe erforderlich, daß der Vertrag gerichtlich und, wo solches eingeführt, auf Stempelpapier ausgefertigt werde, während er sonst als bloße Handschrift betrachtet wird und keinen gesetzlichen Schutz genießt. In mehren Staaten, namentlich in Preußen, können Waaren keinen Gegenstand eines Darlehens u. mithin keinen förmlichen Schuldschein abgeben und ein derartiger Vertrag ist daselbst null und nichtig; der Empfänger der Waare ist nur verbunden, dieselbe, so weit sie noch vorhanden, in natura zurückzugeben; ist dies aber nicht der Fall, nur den Werth, den sie zur Zeit der Uebergabe hatte, zu erstatten. Eine besondere Art der Schuldverschreibungen sind die Wechsel und Anweisungen, worüber das Nähere unter den betreffenden Artikeln.

Schule, 1) in den bildenden Künsten das Gemeinsame und Charakteristische im Style und in der Manier mehrer Künstler, die sich nach einem großen und berühmten Künstler gebildet und ihn zum Meister genommen haben; dann auch die Reihenfolge von Künstlern selbst, die in einem Lande gelebt und in ihren Werken jenes gemeinschaftlich Auszeichnende haben. Vergl. den Art. Malerschulen. 2) S. in der Reitkunst das Abrichten eines schulgerechten Pferdes u. der Ort, wo solches geschieht, daher ein abgerichtetes Pferd Schulpferd genannt wird.

Schulen sind Bildungsanstalten für die Jugend durch gemeinsamen Unterricht und stehen als solche den Anstalten für Bildung Einzelner durch Privatunterricht entgegen. Oeffentliche S. sind solche, die jedes Kind, lebendig im kirchlichen und bürgerlichen Verbande, zu besuchen und zu benützen das Recht hat. Solche Bildungsanstalten sind in jedem Lande unentbehrlich, weil jeder Mensch Anspruch auf Bildung hat, weil er derselben fähig ist und weil er ohne einen gewissen Grad derselben weder seine Menschen- und Christen-, noch seine Standes- und Berufspflichten so erfüllen kann, wie er soll, und weil das Zurückbleiben auf dem Wege der nöthigen Bildung nie ohne Nachtheil, sowohl für den Einzelnen, als auch für das Ganze des gesellschaftlichen Vereins Statt finden kann. Oeffentliche S. begründen vielmehr das Wohl und die Blüthe der Kirche und des Staates. Denn nur da, wo Religiösität, gute Sitten und wahre Aufklärung herrschen; wo Wissenschaften, Künste und Gewerbe blühen, gedeiht neben dem zeitlichen Wohlstande auch das Wachsthum im Guten für den Himmel. — Den Eltern allein kann und darf die Bildung der Jugend nicht überlassen werden, indem es vielen an den erforderlichen Eigenschaften, den nöthigen Hülfsmitteln und wohl auch an Zeit und gutem Willen dazu fehlt. — Die öffentlichen Anstalten für die Erziehung und den Unterricht der Jugend sind entweder solche, in welchen die Kinder, ohne eigentliche Rücksicht auf einen bestimmten Beruf, blos

zu dem angeleitet werden, was zur allgemeinen Menschen- und Berufsbildung gehört und was der Mensch in seinen natürlichen und geselligen Verhältnissen bedarf, Volks-Schulen; oder solche, in welchen sie für einen bestimmten Beruf, der eine besondere Vorbereitung nöthig macht, tüchtig werden sollen, z. B. Gelehrten-S., Seminarien, Militär-, Kunst-, Gewerbe-S. (s. die einzelnen Artikel). Indem wir hier im Allgemeinen von der S. als Bildungsanstalt für die Jugend reden, haben wir insbesondere zwei Hauptmomente in's Auge zu fassen: a) das Verhältniß des Unterrichts zur Erziehung und umgekehrt, b) das Verhältniß der Schule zum häuslichen Leben. Was den ersten Punkt betrifft, so stehen Erziehung und Unterricht mit und untereinander in einer beständigen Wechselwirkung; sie greifen tief in einander ein und Ein Ziel ist es, wornach beide streben und dieses Eine Ziel ist wahre Menschenbildung. Beide müßen sich daher auch gegenseitig durchdringen, so daß die Erziehung unterrichtend und der Unterricht erziehend ist. Sie sind zwar von einander unterschieden, aber nicht darin, daß der Unterricht es nur mit dem Erkenntnißvermögen, die Erziehung dagegen es mit dem ganzen Menschen zu thun habe, oder daß jene nur das Wissen und nützliche Fertigkeiten, diese aber auch die Tugend begründen und befördern sollte. Denn auch der Unterricht, wenn er anders rechter Art ist, muß den ganzen Menschen erfassen; er muß in seiner Gesammtheit den Verstand aufhellen, das Gefühl läutern, dem Willen die rechte Richtung geben u. ihn kräftigen — also erleuchten und heiligen. Wohl haben es einzelne Theile des Unterrichts zunächst nur mit dem Verstande zu thun, jedoch ohne lediglich das Wissen zu beabsichtigen; vielmehr muß jeder einzelne Theil auf den Zweck des Ganzen, auf Tüchtigkeit zum Leben und zwar nicht zum bürgerlichen und materiellen Leben, sondern vielmehr zu einem höhern, — zum Leben im Reiche Gottes berechnet und jeder besondere Zweck diesem allgemeinen untergeordnet seyn. Es ist ferner einleuchtend, daß die Erziehung nicht nur den Unterricht an sich, sondern auch dessen vielseitige Anwendung im Leben begründet, seine Erfolge sichert, der Unterricht aber seinerseits die Erziehung kräftig unterstützt und fördert, so daß sie sich gegenseitig ergänzen. Eben so leuchtet es ein, daß beide, Unterricht und Erziehung, sich unterscheiden, nicht sowohl in Beziehung auf den Zweck und die Mittel, nicht sowohl in Beziehung auf den Weg, — denn nur Einer ist's, der zum gemeinsamen Ziele führt, — als in der Art und Weise, wie sie auf demselben Wege mit einander dasselbe Ziel verfolgen. Endlich ist es klar, daß beide, wie zwei sich liebende Schwestern vereint, die Bildung, sonach die Entwickelung, Uebung und Regelung aller Kräfte des Menschen vermitteln, die Erziehung aber vielseitiger, indem sie das Kind mit seinem ersten Eintritte in's Leben aufnimmt, ihm die geistige und leibliche Pflege zugleich gewährt und es auf allen seinen Wegen, auf seinem ganzen Entwickelungsgange begleitet und leitet, bis dahin, wo der Uebergang aus dem häuslichen in's öffentliche Leben erfolgen muß. Früher brauchte man häufiger den Ausdruck — Kinderzucht, statt des jetzt gewöhnlichen — Erziehung —; ersterer aber spricht sogleich bestimmter ihr Verhältniß zum Unterricht aus; dieser soll auch die Zucht, d. i. ein Gott und Menschen wohlgefälliges Leben, erwecken, jene aber ist beständige Uebung in einem solchen Leben; der Unterricht fördert dasselbe durch Belehrung und durch die von ihr ausgehende Erkenntniß, die Erziehung durch Lehre und Leben. — Zum häuslichen Leben verhält sich die S. ähnlich, wie der Unterricht zur Erziehung, insofern sie in das häusliche Leben bildend eingreift, auf dessen Zwecke hinwirkt, mit ihrem Geiste dasselbe immer mehr zu durchdringen strebt und in ihm sowohl ihre Begründung, als die Sicherung ihrer Wirksamkeit findet. Die S. ist so wenig, als der Unterricht, blos eine Ergänzung der Erziehung, oder gar nur ein Ersatz für das, was dem häuslichen Leben mangelt; denn, wie zur guten Erziehung der Unterricht nothwendig hinzu kommen muß, so macht auch das bestgeordnete häusliche Leben, selbst in dem Falle, wo es den Unterricht in sich aufgenommen hätte, die S. keineswegs entbehrlich. Sie beruht vielmehr völlig auf einem Bedürfnisse des

Menschen, welches nur die Geselligkeit zu befriedigen im Stande ist; sie bildet aber auch den wohlthätigsten Uebergang von der häuslichen zu der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft und eine fruchtbare Vermittelung derselben. Die S. ist die erste Gemeinschaft, die über die engen Gränzen der Hausgenossenschaft hinaus reicht, in welche das Kind aufgenommen und in welcher es vielseitiger entwickelt und nach Geist und Herz herangebildet wird. Der Mensch gehört nach seiner Natur der Geselligkeit an, welche sich immer mehr zu einer geistigen Gemeinschaft vollenden soll. Bei der Ohnmacht, mit welcher er in's zeitliche Leben tritt, würde er leiblich und geistig verkümmern, wenn nicht verwandte Wesen sich seiner erbarmend annähmen und ihm hülfreich zur Seite stünden. Diese Genossenschaft findet das Kind in der S. und diese ist daher eine, wenn nicht durchaus nothwendige, doch schwer zu ersetzende Bildungsanstalt, die tief und fruchtbar in das Werk der häuslichen Erziehung eingreift, dasselbe erweitert und fördert. Sie versammelt und erbaut das jüngere Geschlecht zu einer Gemeine, die ein Bild der größern kirchlichen und bürgerlichen Gemeine und zugleich um so bildender ist, je gewisser sie nur auf geistigen Bedürfnissen u. Zwecken beruht u. je weniger sie durch selbstsüchtige Bestrebungen u. verkehrte Richtungen durchkreuzt u. entzweit wird. Billig sollte freilich die häusliche Erziehung der S. auf alle nur mögliche Weise in die Hände arbeiten, allein in den meisten Fällen steht jene mit der S. nicht nur nicht in der wünschenswerthen Uebereinstimmung, sondern wirkt manchmal sogar gegen dieselbe, wodurch dem Lehrer nicht nur sein ohnehin mühsames Werk erschwert, sondern der Erfolg des Unterrichts geradezu gehemmt wird. — Die Achtung der Kinder gegen den Lehrer wird oft dadurch verletzt, daß Eltern in Gegenwart ihrer Kinder das Verfahren des Lehrers tadeln, oder seine Eigenthümlichkeiten bespötteln und daß sie ihn der Parteilichkeit anschuldigen, weil er die Kinder getadelt, gestraft hat; der Mangel an Mitwirkung zeigt sich darin, daß Eltern ihre Kinder nicht zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuche anhalten, sie unter allerlei nichtigen Vorwänden den Unterricht versäumen lassen, daß sie es an häuslicher Aufsicht über Betragen u. Fleiß ihrer Kinder, über Anfertigung ihrer Schularbeiten, über sorgfältige und reinliche Aufbewahrung derselben, über die gerade Haltung ihres Körpers ꝛc. fehlen lassen, sie bei versäumten Arbeiten wohl gar durch eine falsche Entschuldigung der Strafe entziehen wollen, oder ihnen bei der Anfertigung der Arbeiten eine ungebührliche Hülfe leisten, dadurch den Lehrer täuschen, auf jeden Fall aber die Kraft zum Fortschreiten lähmen; daß sie den Tadel, die Urtheile der Lehrer (die Censuren), zu wenig beachten und ihnen keine häuslichen Folgen geben, ja wohl gar in dem Tadel sich selbst und ihren Stolz verletzt finden und so das Kind in seinen Fehlern bestärken; endlich, daß sie bei getäuschter Hoffnung, ihr Kind in eine höhree Classe versetzt zu sehen, ihre Unzufriedenheit über die S. aussprechen, und es aus solcher herausnehmen. — Dieß und mehres Andere ist das fehlerhafte Verfahren des Hauses, wodurch jene Regeln geradezu für nichtig erklärt werden und in diesen Verstößen liegt es größtentheils, daß auch die besten S.n nicht leisten können, was sie möchten und viele, sonst nicht talentlose, Schüler für ihr ganzes Leben verkrüppeln. Es ist darum höchst wünschenswerth, daß das Verhältniß zwischen der S. und den Eltern immer von der rechten Art sei. Die Eltern haben zunächst die Pflicht auf sich, in ihren Kindern den Sinn für die S. zu wecken, ihre natürliche Liebe zu derselben zu nähren und zu stärken, Alles aus dem Wege zu räumen, was dem Gedeihen der S.-Bildung im Wege steht und sie aufhält. Sie werden sich daher sorgfältig hüten, dem Kinde vorsätzlich oder durch unbedachte Aeußerungen Mißtrauen gegen den Lehrer und den Unterricht einzuflößen; sie werden sich bemühen, demselben die Wichtigkeit und den Nutzen des S.-Unterrichts immer fühlbarer zu machen; sie werden endlich, durch ein freundliches Verständniß mit dem Lehrer, diesen in den Stand setzen, immer bestimmter und erfolgreicher auf die Bildung des Kindes einzuwirken. In einem solchen Verhältnisse, als einem Produkte des freien Willens, ist es nöthig, daß

die Eltern selbst die Wichtigkeit der S. erkannt haben und stark genug sind, menschliche Schwächlichkeit zu überwinden. — So wirkt demnach das häusliche Leben dem Besten der S. mehr oder weniger entgegen. Wie ungleich mehr würde sie leisten können, wenn die häusliche Erziehung ihr freundlich die Hand böte, ihr vorarbeitete und ihr Wirken unterstützte, wenn beide, von Einem Geiste durchdrungen, auf Ein Ziel hinstrebten! — Allein, so lange Haus und S., Erziehung und Unterricht vielfältig noch von einander getrennt sind, so lange wird die S. nicht leisten, was sie sonst leisten könnte. So lange das häusliche Leben niederreißt, was die S. erbaut: was kann da Gutes erfolgen? Dem besten Lehrer ist oft kaum möglich, das Mitwirken der Eltern, oder auch nur einige Theilnahme derselben an dem Bildungsgeschäfte zu gewinnen. Gerade dieser Umstand ist es aber, der den Eifer für das Schulwesen nicht mindern, sondern nur desto mehr erhöhen sollte, weil eben doch nur die S. die noch vorhandenen empfindlichen Mängel der häuslichen Erziehung einigermaßen ersetzen und ein besseres Geschlecht herausbilden kann. Diese Mängel fordern um so dringender auf, den Schulanstalten und den Lehrern desto mehr Aufmerksamkeit und eifrige Theilnahme zu widmen. Eine gute S. ist wie ein Licht an einem dunkeln Ort, eine grünende Weide voll lebendiger Bäche in einer Wüste; ein blühender Garten, in welchem der Herr durch seinen Geist und durch berufene Arbeiter unsterbliche Pflanzen für Zeit und Ewigkeit erzieht. — Darum war es aber auch eine der ersten Sorgen und Bemühungen der christlichen Kirche, der Jugend S.n zu bauen und es würde noch mehr geschehen seyn, wenn nicht die blutigen Zeiten der Verfolgung theils hindernd, theils zerstörend eingegriffen hätten. — Wenn wir die Bestimmung und den Zweck der S. gehörig auffassen, so ergibt sich aus dem bisher Gesagten, daß sie zur Volksbildung mitwirket und alle Kinder des Kirchen- und Staatsvereines in den Stand zu setzen sucht, ihrer ewigen Bestimmung und ihrem zeitlichen Berufe zu genügen. Es liegt ihr also ob, sowohl in das Werk der häuslichen Erziehung unterstützend und fördernd einzugreifen, als auch so viel möglich alle Mängel derselben zu ersetzen. — Die gesammte christliche Jugend hat ein heiliges Recht, daß ihr die Laufbahn zum Ringen nach dem höchsten Ziele ihres zeitlichen und ewigen Berufes eröffnet werde. Diese Angelegenheit darf sonach nicht lediglich der elterlichen Einsicht, Neigung u. Willkür überlassen, sondern muß von Kirche u. Staat in Schutz genommen werden. Die S. steht daher, als allgemeine Bildungsanstalt, unter der Aufsicht und Leitung des Staats und der Kirche. Beiden muß daran gelegen seyn, daß sie in den Stand gesetzt werde, ihre Bestimmung zu erfüllen. Die Kinder gehören nicht blos dem Hause und den Eltern, sondern der ganzen Menschheit an. Es ist somit der Kirche und des Staats heiligste Pflicht, jedes Kind als ein von Christus selbst theuer erkauftes Eigenthum zu erhalten und ihm mit hülfreicher Liebe entgegenzukommen, eingedenk der Worte: „Wer ein Kind aufnimmt, der nimmt mich auf", u. indem sie den Kindern des Volkes die geistige Pflege vermittelst der S. gewähren, so wird diese selbst in ihrer erhabenen Bestimmung eben dadurch bezeichnet, daß sie im Namen Jesu die Kinder aufnimmt, um solche als Erben seines Reiches zu pflegen und sie zu lehren, daß sie unsträflich wandeln und festen Schrittes nach dem Ziele laufen, das ihnen vorgesteckt ist. — Der höchste Zweck der S. ist für Alle derselbe. Die gesammte christliche Jugend soll zu einem christlichen, in allen seinen zeitlichen und ewigen Bestimmungen tüchtigen Leben erweckt und angeleitet werden; so verschiedenartig auch ihre Berufswege seyn mögen, so sollen sie doch zuletzt an dem gemeinsamen höchsten Ziele zusammentreffen. — Die alte Welt überließ Erziehung und Unterricht dem häuslichen Leben. Zuerst entstanden S.n für die Söhne der Großen und Priester. Die Griechen gingen weiter und schon 500 v. Chr. lernten in ihren Städten Knaben und Mädchen lesen, schreiben und rechnen. Jünglinge, die nach etwas Höherem strebten, benützten den Unterricht der Philosophen und Sophisten. Auch die Römer hatten um 300 v. Chr. Knabenschulen für die Städter,

und seit dem Zeitalter Cäsar's höhere Lehranstalten der Grammatiker, wo die lateinische und griechische Sprache wissenschaftlich erlernt wurde. Ein geordnetes Schulwesen aber hatten diese Völker des Alterthums nicht. Kaiser Vespasian stiftete zuerst zur Bildung der römischen Jünglinge für den Staatsdienst öffentliche Professuren der Grammatik und Rhetorik mit bestimmter Besoldung und 150 n. Chr. gründete Antoninus Pius Kaiserschulen in den größeren Städten des römischen Reichs. Die berühmteste hohe S. für wissenschaftliche Bildung blieb Athen, wo noch bis ins 9. Jahrhundert Studirende aus allen europäischen Staaten sich einfanden. Inzwischen hatte das Christenthum dem Unterrichte neuen Schwung gegeben. Wo es Christen gab, errichteten sie S.n für Katechumenen in Städten und in kleineren Flecken und zur Bildung der Geistlichen in einigen Hauptstädten auch Katechetenschulen, von denen im 2. bis zum 4. Jahrhunderte die zu Alexandria die blühendste war. Seit dem 5. Jahrhunderte scheinen jedoch die höheren Lehranstalten erloschen und an ihre Stelle die Episkopal- oder Kathedral-S.n gekommen zu seyn, worin die für den geistlichen Stand bestimmten Jünglinge, neben der Theologie, die sogenannten 7 freien Künste lernten. Bedeutender, als diese Anstalten, wurden seit dem 6. Jahrhunderte die Kloster-S.n. Der Unterricht in denselben war besser, als in anderen Lehranstalten. Vor anderen berühmt waren die Kloster-S.n zu Armagh u. Cloghar, zu Canterbury, York und Westminster, zu Tours, Rheims Clermont und Paris, zu Salzburg, St. Emmeran in Regensburg, Hersfeld, Corvey, Fulda, Hirsau und St. Blasien auf dem Schwarzwalde. Vermöge einer Verordnung Kaiser Karls des Großen sollte nicht nur jeder Bischofssitz und jedes Kloster, sondern auch jedes Kirchspiel in Städten und auf dem Lande eine eigene S. haben. An seinem Hofe errichtete er eine Akademie ausgezeichneter Gelehrter, von denen er selbst lernte und in der damit verbundenen Hofschule (schola palatii) seinen Prinzen u. anderen fähigen Knaben adeligen u. unadeligen Standes Unterricht ertheilen ließ. Im 9. Jahrhunderte entstanden die Stiftsschulen, welche sich mehr der allgemeinen Bestimmung der Trivial-S.n näherten, wogegen die bischöflichen S.-Seminarien für den geistlichen Stand blieben, oder in die Verfassung der Fakultätsschulen und späterhin den Universitäten übergingen. Mainz, Trier Köln, Lüttich, Utrecht, Bremen, Hildesheim hatten im 10. Jahrhunderte berühmte Stifts- oder Domschulen; allein durch die Regierungsstreitigkeiten unter den Enkeln Karls des Großen gingen diese Anstalten wieder ein. Inzwischen hatten die Rabbinenschulen der Juden in Syrien, Nordafrika und selbst in Europa, wo es zu Lunel in Frankreich im 7. Jahrhunderte und zu Cordova in Spanien im 10. und 11. Jahrhunderte jüdische Akademien gab, Ueberreste der wissenschaftlichen Bildung des Alterthums fortgepflanzt und mit frischerem Geiste und Geschmacke seit dem 9. Jahrhunderte die S.n der Araber im orientalischen und afrikanischen Khalifat und in den spanisch-maurischen Königreichen sich erhoben. Ihre Fortschritte in den mathematischen und medizinischen Wissenschaften theilten sich zunächst dem Süden des christlichen Europa mit. In Italien, wo nach der, unter den Gothen und Longobarden eingerissenen, Barbarei erst König Lothar im 9. Jahrhunderte wieder S.n für die größeren Städte angelegt hatte, sowie in Spanien u. Frankreich, wurde beim Entstehen der Fakultäts-S.n der Einfluß arabischer Bildung bemerkbar, und die Ausbildung des päpstlichen Kirchenrechtes gab Anlaß zur Gründung besonderer Rechts-S.n, unter denen Bologna und Lyon den größten Ruf erlangten. Das Privilegium der akademischen Freiheiten, welches erstere 1158 von Kaiser Friedrich I. erhielt, wurde die Grundlage zur Verfassung der Universitäten, die im 12. und 13. Jahrhunderte entstanden. Im 16. Jahrhunderte entstanden in Deutschland Gymnasien und Lyceen und später die sogenannten Jesuitenschulen, wodurch auf die Bildung der Jugend mehr gewirkt wurde. Von den letzteren waren durch längere Zeit die besten in Spanien und Italien u. in Ungarn u. Polen, neben den Klosterschulen und den Collegien der Piaristen, die einzigen; selbst Amerika und Asien nahmen durch ihre Missionen

Theil an den Fortschritten der neuern europäischen Bildung. Dieß ging indessen im 17. Jahrhunderte bei weitem nicht so schnell von Statten, als im vorhergehenden. Nirgends wurde für das Schulwesen mehr gethan, als in Deutschland. Das Meiste bei diesen Verbesserungen hatten deutsche Fürsten und Obrigkeiten gelegentlich nach und nach veranstaltet. Es gehören die polytechnischen und die Sonntagsschulen zu den jüngsten Verbesserungen unserer Zeit und es wurde Staatsverwaltungsgrundsatz, alles Wissenswürdige und zugleich Nützliche in Künsten u. Gewerben durch vom Staat geprüfte, oder wenigstens beschützte S.n zu befördern. Seminarien für Volksschullehrer (s. d.) haben jetzt alle deutsche Staaten. Die Verbesserung der Lehrerbesoldungen, Schulgebäude und Lehrmittel blieb nirgends unbeachtet. Die Schulordnungen, die im 19. Jahrhunderte fast jedes deutsche Land erhalten hat, versprechen überall sehr viel. Für zweckmäßigere Organisation der Gymnasien, Lyceen, Studienanstalten u. s. w. geschah Vieles. Es haben sich auch, in Folge des jetzt mehr, als je, raschen und glücklichen Fortschreitens im Studium der alten Sprachen, besonders der griechischen u. des mit jedem Jahre wachsenden Reichthums an vortrefflichen lexikographischen, grammatischen, metrischen, kritischen und archäologischen Hülfsmitteln die Gelehrtenschulen auf einen Standpunkt philologischer Leistungen emporgeschwungen, der vor 20 Jahren noch kaum erreichbar schien. Außer Deutschland blieben die Gelehrtenschulen fast überall auf dem alten Standpunkte und das Volksschulwesen weit hinter den Forderungen der Zeit. Die vielversprechenden russischen Schul- und Volkserziehungspläne kamen nur theilweise und selbst da, wo nun Kreis- u. Bezirksschulen bestehen, nicht vollständig zur Ausführung. Jene sind jetzt großentheils militärischen Directoren anvertraut. Die Bezirks-S.n müssen wegen des Standes der Volkscultur zu tief anfangen und zu lange elementiren, um schon den Namen Mittelschulen zu verdienen und für die, großentheils noch nicht vorhandenen, Kirchspielsschulen sollen taugliche Lehrer erst gebildet werden. Die Schulorganisation in den Ostseeprovinzen ist der deutschen ähnlich, doch im Standpunkte der S.n auch noch meistens hinter den Deutschen zurück. Für den Soldatenstand gab es seit 1820 Lancasterschulen. Schweden hat nach seiner neuen Schulordnung vom 16. Dezember 1820 ein, wohl für die Gelehrten und Trivialschulen verbessertes, durch Erhöhung der Lehrerbesoldungen wohlthätig gewordenes, nur an Ueberhäufung mit Realien in den Lectionsplänen leidendes u. die Landschulen zu wenig beachtendes Schulwesen, Bildungsanstalten für Volksschullehrer aber gar nicht. In einigen größeren Städten bestehen seit 1820 Lancasterschulen für Soldatenkinder und Arme. Die ausgezeichnete Bildung des schwedischen Bauernstandes, der häufig seine Kinder selbst unterrichtet u. die vortreffliche kirchliche Sittenzucht gleicht die Mängel der schwedischen Volksschulen einigermaßen aus. Dänemark hofft jetzt das Heil der seinigen von der Einführung des wechselseitigen Unterrichts nach Lancaster, die 1819 zuerst in Soldatenschulen versucht, durch Verbesserung dieser Methode 1822 verbreitet und darauf für alle Volksschulen, deren 2000 sie bis jetzt annahmen, empfohlen worden ist. Vom englischen Schulwesen ist nichts Neues anzuführen; es steht immer noch, besonders in Hinsicht des Elementarunterrichts, weit hinter dem schottischen zurück. Das an sich lobenswerthe Schulwesen der Niederlande gewann noch bessere Ordnung, da seit Juni 1825 ein Gesetz besteht, das die Errichtung von S.n u. Privatanstalten von der Staatsregierung abhängig macht. In Frankreich geben die S.n, mit Ausnahme der Mathematik und der Naturwissenschaften, wenig gründliche Bildung; geschickte Lehrer findet man nur in den großen Städten; die kleinen haben meistens elende Trivialschulen u. das Landvolk wächst noch größtentheils ohne Schulunterricht auf. In den sardinischen Staaten ist Lesen- und Schreibenlernen denen, die nicht über 1500 Lr. Kapital, und das Studium der Wissenschaften denen, die nicht über 1500 Lr. Renten haben, durch ein königliches Edikt verboten. Das schweizerische Schulwesen ist sehr im Fortschreiten zum Bessern. Neapel hat noch nicht dazu kommen können, den S.n eine besondere

Aufmerksamkeit zu widmen; im Toskanischen, wo zu Florenz 1821 Lancasterschulen durch einen Privatverein errichtet wurden, steht es auf ziemlich gleichem Fuße mit dem Unterrichtswesen im österreichischen Italien, das regelmäßig geordnet u. im Fortschreiten ist. Spanien steht auch in dieser Hinsicht unter allen europäischen Staaten am tiefsten. Die Thätigkeit der Universitäten und vieler S.n wurde durch die Revolution und noch mehr durch die Restauration unterbrochen. Portugal steht kaum um Weniges höher.

Schulenburg, ein altes Adelsgeschlecht, als dessen Stammvater Werner von der Schulenburg gilt, der bei der Eroberung von Acca durch die Kreuzfahrer, 13. Juli 1119, fiel und das sich im 14. Jahrhundert in die weiße und in die schwarze Linie theilte, wovon die erstere im 15. Jahrhundert wieder in die ältere und jüngere zerfiel. Die weiße Linie erhielt 1728 die Reichsgrafenwürde; die schwarze, abgesehen von einigen Zweigen derselben, die sie schon im 18. Jahrhunderte erhielten, erst 1790, nachdem sie 1785 in den dänischen Grafenstand erhoben worden war. Gegenwärtig besteht die ältere weiße Linie aus dem ältern Hause Hehlen u. dem jüngern Hause Hehlen, dem Hause Wolfsburg mit zwei Nebenlinien, den Häusern Betzendorf und Klosterroda; die jüngere weiße Linie aus den Häusern Trampe (sonst Blumberg), Emden, Altenhausen, Bodendorf, Burgscheidungen, Dahmen, Vitzenburg, Angern und Kehnert, die 1815 im Mannsstamme erlosch; die schwarze Linie besteht nur noch in dem Hause Lieberose. Ihre Besitzungen liegen in der preußischen Provinz Sachsen und Brandenburg, in Braunschweig und Hannover. Unter den einzelnen Mitgliedern der Familie sind hier anzuführen: 1) Johann Matthias, Graf von S., Generalfeldmarschall der Republik Venedig, geboren zu Magdeburg 1661, widmete sich frühe dem Kriegsdienste und diente dem Könige von Polen, der ihm 1701 seine sächsische Armee anvertraute, mit der er sich gegen Karl XII. rühmlich vertheidigte. Er erhielt 1703 das Commando über 9000 Mann, welche August in holländischen Sold gegeben hatte. Bei dieser Gelegenheit lernte ihn Prinz Eugen kennen und schätzen und auf dessen Empfehlung wählten ihn die Venetianer 1715 zu ihrem obersten Feldherrn, welches er bis an seinen Tod, 1743, blieb. Der berühmte Rückzug von der Weichsel an die Elbe 1705 und die Vertheidigung der Insel Corfu 1716 geben ihm eine ansehnliche Stelle unter den großen Feldherrn des 18. Jahrhunderts. — 2) Achaz von S., geboren 1669 zu Apenburg in der Altmark, studirte zu Frankfurt und Wolfenbüttel, trat 1690 in preußische Kriegsdienste und zeichnete sich bei Oudenarde 1708, Lille, Malplaquet (1709) und Mons aus. Besonders verdient machte er sich um Schulen für Soldatenkinder und starb 1731. — 3) Ludwig Ferdinand, Graf von S.-Dynhausen, kaiserlicher wirklicher geheimer Rath u. Generalfeldzeugmeister, geboren 1700, stammte aus der schwarzen Linie dieses Hauses, war ein Schwestersohn von S. 1) der ihn als Freiwilliger mit nach Corfu nahm, in welcher Belagerung er zuerst Dienste that. Er trat darauf in kaiserliche Dienste, ward bis 1747 in Italien, Ungarn und Deutschland verwendet und starb 1754 in Wien. — 4) August Ferdinand S. diente bei der preußischen Armee, zeichnete sich im 7jährigen Kriege aus und starb 1789 als Generalmajor und Chef eines Husarenregiments. — Sein Bruder 5) Levin Rudolph S., geboren 1727, war im 7jährigen Kriege im Gefolge Friedrichs II., hielt sich sehr tapfer, wurde zuletzt Generallieutenant, geh. Staats- und Kriegsminister, Chef des Militärdepartements, und starb 1788. — 6) Friedrich Wilhelm, Graf von S.-Kehnert, von einer berühmten hessischen Familie stammend, trat früh in preußische Kriegsdienste, widmete sich aber später dem preußischen Staatsdienste und wurde nach und nach Rath zu Salzwedel und Vicedirector der Domänenkammer in Magdeburg. Im 29. Jahre wurde er Finanzminister und zog als solcher die Augen Friedrichs II. auf sich, der ihn während des bayerischen Erbfolgekrieges zum Kriegsminister ernannte. Nach dem Tode dieses Fürsten wurde er von den Geschäften entfernt; bald jedoch zurückberufen, verwaltete er die höch-

sten Aemter im Staate und in der Armee und wurde Generaldirektor der Posten und der Lotterie und Gouverneur von Berlin. Nach dem Tilsiter-Frieden trat er in westphälische Dienste, wo ihn der König Hieronymus 1808 zum Divisionsgeneral und Staatsrath ernannte. Er starb einige Jahre darauf.

Schulgesetze, s. Schulzucht.

Schulinspection oder Schulaufsicht ist die Aufsicht über die Schulen u. deren Lehrer. Hieran fehlt es in unseren Tagen durchaus nicht; denn kaum wird irgend ein Amt oder Stand häufiger inspicirt und strenger controlirt, als der der Lehrer, namentlich in Volksschulen, und es hat dieses schon vielfache Beschwerden und Klagen hervorgerufen. Es kann nicht geläugnet werden, daß solche Klagen hie und da gegründet sind, daß manche Schulinspectoren ihre Lehrer als Unmündige, mehr als Miethlinge, denn Mündige und Pflichttreue, zu behandeln und sich selbst mehr als Herren, denn als Väter, Freunde und Mitarbeiter darstellen. In dieser Beziehung läge dann allerdings auf manchem Lehrer ein schweres u. hartes Joch. Männer, die vielleicht nie in einer Schule gearbeitet u. es nie selbst erfahren haben, mit welchen Sorgen und Schwierigkeiten der treue Lehrer zu kämpfen hat; Männer, die, aufgebläht von ihrem Wissens- und Standesdünkel, mit einer jeden neuen Methode sogleich Versuche angestellt wissen wollen u., wenn diese mißlingen, die Schuld auf den Lehrer wälzen, solche Männer könnten nun freilich die größte Geduld ermüden und die volle Anspruchslosigkeit zum Widerspruche reizen. Allein, auch zugegeben, daß hie und da eine solche Behandlung stattfände, so wäre es in einem solchen Falle dem Geplagten nicht verwehrt, Schutz da zu suchen, wo die Gerechtigkeit waltet. Eine derartige Willkür und Mißbrauch der Gewalt dürfte wohl dann am meisten eintreten, wenn die Schulen und die Lehrer von der Kirche losgerissen u. ihrer Aufsicht entzogen würden. Bei all dem ist mit dem Aufseheramte immer eine große Verantwortlichkeit verbunden und die Wahl zu demselben fordert große Vorsicht. Die bemerkten Klagen und Beschwerden sind jedoch ungegründet und ungerecht, wofern sie sich nur auf die gesetzliche Strenge der Schulaufsicht beziehen. Denn entschieden liegt den sorgfältigen Anordnungen zur gehörigen Leitung der Schulen ungleich größere Anerkennung ihrer hohen Wichtigkeit, als Argwohn gegen die Lehrer zu Grunde. Was man nicht für so gar wichtig und nöthig hält, das läßt man gewöhnlich gehen, wie es geht, ohne sich darum zu bekümmern. Auch hört man nicht, daß ein tüchtiger u. emsiger Lehrer, dessen Wirken keinen Beobachter und kein kritisches Auge scheuen darf, über so viele Beaufsichtigung klage, vielmehr freut er sich jeder wohlwollenden Theilnahme an seinem Berufsgeschäfte. Er hält aber auch nicht dafür, daß er das Vollkommene schon erreicht habe und deßhalb keines freundlichen Winkes und keines verständigen Raths mehr bedürfe. Wird ja auch in allen Aemtern Jeder ohne Ausnahme beaufsichtiget, denn Jeder kann im Einzelnen irren u. fehlen und freut sich nur um desto mehr, wenn er auf seine Fehler und Mißgriffe aufmerksam gemacht wird. Dem gewissenhaften und treuen Lehrer ist es sogar ein Trost, wenn Einer, der über der Schule steht, den Gang des Ganzen u. des Einzelnen prüft und darüber seine Beobachtungen mittheilt und freundliche Berathungen veranlaßt. Unzufriedenheit über die Schulaufsicht kann also nur da entstehen, wo Lehrer, von Eitelkeit und Selbstgefälligkeit verblendet, überall selbst Alles aufs Beste zu machen wähnen u. jeder Leitung entbehren zu können meinen, oder weil ihr Gewissen sie anklagt, daß sie das Auge des Beobachters zu scheuen Ursache haben. Die Versuchung zum Eigendünkel und Hochmuth liegt Allen, die als Meister über Andere gesetzt sind, sehr nahe; indem sie lehren und leiten, bemächtigt sich ihrer leicht der Wahn, daß sie selbst vollkommen seien und Alles auf's Beste einzurichten verstehen. Daher mag es kommen, daß man so oft das Wort Schulmeisterstolz nennen hört, was aber gerade auf wohlgeordnete und tüchtige Lehrer am wenigsten anwendbar scheint, indem gerade diese die bescheidensten sind und selbst die Mitwirkung einsichtsvoller Schulaufseher am meisten wünschen, während diese nur denen lästig wird, die sie gerade am wenigsten entbehren können.

So gewiß es Grade von Tüchtigkeit und Treue gibt und geben muß, so gewiß ein Fortschreiten zum Bessern immer und überall möglich ist: eben so gewiß ist es auch, daß ein wohlmeinender und einsichtsvoller Vorgesetzter dem schwachen Lehrer, dem es nicht an gutem Willen fehlt, nachzuhelfen, den Trägen antreiben und ermuntern, den Unfreundlichen und Harten ermahnen, warnen, milder stimmen, den Pflichtvergessenen auf die Bahn des Gesetzes zurückführen und auf solche Weise sehr viel Gutes leisten könne. Die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Aufsicht u. Leitung der Schulen, von denen ein großer Theil der Volksbildung reinweg abhängt, wird daher wohl jedem Unbefangenen selbst einleuchten. Eine geordnete Schulaufsicht trägt sonach zum Gedeihen ungemein viel und Wesentliches bei und sollte deßhalb stets nach Wichtigkeit gewürdigt werden. Wenn also die Schulaufsicht wahrhaft Segen bringen und ihrem Zwecke entsprechen soll, so muß sie, wie Sailer sagt, Männern anvertraut werden, die an Reinheit der Absicht, an Reichthum ihrer Erfahrungen, an Unverdrossenheit in der Arbeit bis zur Selbstaufopferung, an schneller An- und Uebersicht des Ganzen oben an stehen und oben an ständen, wenn sie in der Rangordnung der Zeit auch unten stehen müßten. Geschieht dieß von Seite der höheren Behörden mit Umsicht, dann werden auch die Schulen des Landes den gerechten Erwartungen immer mehr entsprechen.

Schullehrerseminarien sind Anstalten zur Bildung künftiger Lehrer, besonders in Volksschulen, und ein Erzeugniß der neuern Zeit, zu welchem theils die von einigen Geistlichen gemachten Versuche, einem oder mehren Landschullehrern etliche Wochen oder Monate lange über das Unterrichten eine Anweisung zu geben, theils die durch Basedow eingeleitete Schulreform die Veranlassung gaben. Solche Anstalten hat man jetzt fast in allen deutschen Staaten und sie bilden einen nicht unwesentlichen Bestandtheil der Organisation des Schulwesens eines Landes. In diesen Seminarien sollen Jünglinge, die Talent und Neigung zum Schullehrerberufe haben, durch Unterricht, Leitung und fortgesetzte Erziehung für diesen Beruf entwickelt und ermuthigt, nicht nur mit den erforderlichen Kenntnissen, sondern auch mit bewährten Grundsätzen, mit der nöthigen Lehrgeschicklichkeit ausgerüstet und in den Stand gesetzt werden, einer Volksschule vorzustehen und die ihnen anvertrauten Kinder sowohl zur Erkenntniß des Heils zu leiten, als für das Leben in der Welt zu bilden. Das Seminar muß daher über der Volksschule stehen, es muß mehr leisten, als diese, und soll doch nicht hinübergreifen in den Lehrgang der Gelehrtenschule. Seine Aufgabe besteht blos darin, daß es den Zöglingen die ganz vollständige Vorbereitung für ihren Beruf gewähre. Das Meiste hängt hier von einer guten und zweckmäßigen Einrichtung einer solchen Bildungsanstalt ab. Das Seminar darf nicht blos Schule, sondern es muß zugleich Erziehungsanstalt im vorzüglichsten Sinne des Wortes seyn. Es kommt nicht blos auf's Lehren, Lernen und Wissen, sondern es kommt eben so viel, wenn nicht noch mehr, auf die Gesinnung, auf die Lauterkeit und Gottseligkeit des innern und auf die Zucht und Wohlanständigkeit des äußern Menschen an. Lehre und Leben müssen überall ineinander greifen. Die amtliche Wirksamkeit und all ihr Segen ist vornämlich durch die Persönlichkeit des Lehrers bedingt; sein Beispiel, sein ganzer Wandel trägt mindestens eben so viele Frucht, als der mündliche Unterricht. Zum Lehrer ist also nur der gebildet, dessen Verstand und Herz gleichmäßig der Würde und der erhabenen Bestimmung des Amtes entsprechen. Das höchste aller Bildung, ein lebendiger Glaube, ein harmonisches Leben, Erleuchtung und Heiligung in ihrem schönen Bunde: das ist auch das höchste Ziel, muß überall der leitende Gesichtspunkt für die Bildung künftiger Lehrer seyn. Es muß daher auch hier der Religionsunterricht allem Uebrigen vorangehen und zwar ein lichtvoller, lebendiger, der gleich kräftig auf die Erkenntniß und auf die Gesinnung einwirkt, ein erbauliches Leben in der ganzen Anstalt erweckt und wieder durch dasselbe unterstützt, gekräftiget wird. Es versteht sich wohl von selbst, daß der Schullehrer keiner theologischen Gelehrsamkeit bedürfe

und es im Seminar durchaus nicht darauf angelegt werden soll; aber darauf muß Bedacht genommen werden, daß er sich in der Vorbereitungsanstalt eine solche Deutlichkeit und Gründlichkeit der Erkenntniß erwerbe, daß er nöthigenfalls im Stande ist, die Jugend darin gehörig zu unterweisen. Da der Religionsunterricht ohnehin die Krone und das Leben der Schule ist, so begreift es sich von selbst, daß der Lehrer darin wohl orientirt seyn müsse, wenn durch ihn der religiöse Geist in seiner Schule herrschen, den ganzen Unterricht durchdringen und auf den lebendigen Mittelpunkt alles Lichtes und Lebens bezogen werden soll. Von diesem Unterrichte und der Beschaffenheit desselben hängt, bezüglich auf den christlichen Schullehrer, ungemein viel ab, er muß deßhalb im Seminar auch mit allem Eifer und Sorgsamkeit behandelt werden. Es muß das Seminar sonach den Religionsunterricht, an der Hand der biblischen Geschichte fortgeführt, als seine wichtigste Aufgabe betrachten u. solche auch auf die entsprechendste Weise zu lösen suchen. Damit muß aber auch die Geschichte der christlichen Kirche auf angemessene Weise verbunden werden, um dem ganzen Unterrichte nach der Lehre der katholischen Kirche das nöthige Licht und einen festen Halt zu geben. Je praktischer das Leben des Christenthums in der Zeit zur Anschauung gebracht wird, desto ergiebiger wird sich dieses herrliche Bildungsmittel erweisen. Der große Gewinn für das Amt u. Leben wird den Aufwand an Zeit, der hiezu erfordert wird, gewiß reichlich aufwiegen. Wie aber aller Unterricht im Seminar eine praktische Richtung haben, die Bestimmung der Zöglinge fest im Auge behalten und ihnen vornehmlich das gewähren soll, was zum Eintritte in das Lehramt u. zur segensreichen Verwaltung desselben nöthig ist: so dürfen, neben einem gründlichen theoretischen Cursus der Pädagogik überhaupt und der Didaktik und Methodik insbesondere, auch die durch eine sorgsame Aufsicht geregelten Uebungen in der eigenen Anwendung der erkannten Grundsätze nicht versäumt werden. Wohl kann man die Theorie sehr gut gefaßt haben und sie doch in der Praxis völlig verläugnen, oder doch wenigstens auf eine unzweckmäßige und ungeschickte Weise anwenden. Mit besonderem Eifer und Fleiß muß im Seminar, tiefer und umfassender, als in der Volksschule, das Studium der Muttersprache getrieben und jeder Zögling in den Stand gesetzt werden, richtig, klar, bestimmt und gefällig seine Gedanken und Empfindungen auszusprechen, wie dieß der Lehrerberuf unbedingt verlangt. Wer Kinder belehren will, dem muß überall der geeignete Ausdruck zu Gebote stehen; er muß eben so richtig denken, als sprechen. Deßhalb bedürfen die künftigen Lehrer, neben einem strengen grammatischen Unterrichte, der mannigfaltigsten mündlichen und schriftlichen Sprachübungen, damit sie es zur erforderlichen Sicherheit u. Gewandtheit in der Rede bringen. — So wünschenswerth es ist, daß im Seminare die Weltgeschichte behandelt werde, so sehr wäre es zu bedauern, wenn dadurch eine vielseitigere Auffassung der Offenbarung Gottes im Laufe der Zeiten und in der Führung der Völker verdrängt würde, was dann geschehen müßte, wenn in der Behandlung der Geschichte nur die Biographie oder Lebensgeschichte einzig berücksichtigt würde. Die Geschichte der Kirche läßt sich allerdings nicht in dem Maße, wie es für die gründliche Bildung eines Schullehrers erwünschlich ist, ohne Befreundung mit der überall eingreifenden Weltgeschichte, durchschauen. Aus der vorchristlichen Zeit dürfte nur die Geschichte des Volkes Israel umständlicher behandelt, die Geschichte der Griechen, Römer und anderer Völker jedoch nur bis dahin, wo die Geburt des Weltheilandes ein neues Weltalter anhebt, in anschaulichen Umrissen mitgetheilt werden, doch so, daß dadurch dem geschichtlichen Verständnisse des größten und merkwürdigsten Ereignisses der Weg angebahnt und die ganze alte Zeit als die Vorbereitungszeit auf den großen Tag des Herrn dargestellt würde. Die Geschichte der christlichen Zeit muß übrigens umfassender behandelt werden. Was die vaterländische Geschichte anbetrifft, so sollte ein jeder Lehrer sich dieselbe möglichst vollständig aneignen, um die Kinder darin, so weit es Noth thut, unterrichten zu können. Daß dem Unterrichte auch hierin Schranken gesetzt werden müßen, versteht sich

von selber. Zwischen dem geschichtlichen und dem naturwissenschaftlichen Unterrichte steht vermittelnd die Geographie, welche eben so sehr von diesem, als von jenem belebt wird und beide gegenseitig unterstützt. Doch darf sie nicht geradezu viele Lehrstunden in Anspruch nehmen. Das nämliche gilt in Beziehung auf die Naturgeschichte und Naturlehre. Es bieten sich dem Lehrer, der sich näher damit befassen will, ohnehin eine Menge bewährter Hilfsmittel dar. Ueberall müßen, was die Behandlung dieser Gegenstände betrifft, die gehörigen Schranken gesetzt werden. — Wenn wir nun zu den bereits angeführten Lehrgegenständen noch die nothwendigen Uebungen in der Musik und im Zeichnen zählen, so ergibt sich, daß den Seminarien allerdings ein sehr weiter Unterrichtskreis angewiesen sei. Hiebei soll jedoch am wenigsten Vielseitigkeit auf Kosten der Gründlichkeit und des Einen, was Noth ist, erstrebt, aber auch dem Bildungsgange der Lehrer kein zu nahes Ziel u. keine zu engen Schranken gesetzt werden. Immer soll der Schullehrer bedeutend höher stehen, als seine Schule, und mehr gelernt haben, als er lehren soll, damit er von einem höhern Standpunkte aus den Umfang der Lehrgegenstände überschaue, das Maß des Mitzutheilenden und Anwendbaren zweckmäßig bestimmen und mit Sicherheit seine Aufgabe lösen kann. Musikalische Uebungen sind, abgesehen von ihrem vielseitig bildenden Einfluße, um so unentbehrlicher, als die meisten Lehrer, wenigstens auf dem Lande, zugleich Organisten seyn müßen. Auch Uebungen im Zeichnen dürfen nicht versäumt, doch soll auf dieselben nicht allzu viele Zeit verwendet werden. Zu den zweckdienlichsten Nebenbeschäftigungen der Seminaristen gehört die Anleitung zum Gartenbau. Nicht nur wird, da mit den meisten Lehrstellen auf dem Lande die Nutzung eines kleinen Gartens verbunden ist, durch Lust und Geschicklichkeit zu der stärkenden und erheiternden Arbeit in Obst- Küchen- und Blumengärten, der Ertrag der Stelle erhöht und die äußere Lage des Lehrers erleichtert, sondern es wird ihm auch die geeignetste Erholung dargeboten. Soll das Seminar nicht blos Lehr- sondern auch Erziehungsanstalt seyn, so ist, neben dem Unterrichte, die läuternde, erhebende, kräftigende Einwirkung auf das Gemüth der Zöglinge, also die sorgsame Pflege des religiösen und sittlichen Lebens, als einer der wesentlichsten Bestandtheile der Seminarbildung zu betrachten. Auf dem festen Grunde eines lebendigen Glaubens erbaut, wird diese Bildung eben so sehr in einem gottgeweihten Leben und in heiliger Begeisterung für den Lehrerberuf, wie in Klarheit der Erkenntniß und in der heilsamsten Anwendung derselben im Amte, wie in jedem Verhältnisse, sich bewähren. Damit aber ein Seminar den Ansprüchen, die an ein solches gemacht werden, vollkommen entspreche, muß es zunächst in der Aufnahme der Zöglinge vorsichtig und streng seyn. Es ist später, wenn ein nach seinen geistigen und körperlichen Anlagen zum Lehrfache nicht geeigneter Jüngling bereits eine Zeit lange in der Anstalt zugebracht hat, meist sehr schwierig, ihn wieder daraus zu entfernen und ihn zur Ergreifung eines andern Berufes zu vermögen. Ein solcher wird, wenn nicht eine ganz entschieden hervortretende Unfähigkeit, oder ein notorisches Vergehen seine Ausschließung herbeiführt, wohl aus Mitleid, oder in der Voraussetzung, daß er wenigstens zu einer untergeordneten Lehrstelle brauchbar werden könne, die einmal betretene Laufbahn fortsetzen können, und wenn er endlich die herkömmliche Prüfung mit Erfolg bestanden hat, ein Amt erringen, welchem er nicht gewachsen ist und das er daher nur als Stümper, oder als Miethling zu verwalten vermag. Als äußere Bedingungen der Aufnahme in ein Seminar können bezeichnet werden: ein an Sinnen, Brust und Gliedern gesunder Körper; eine kräftige, wohltönende, bildsame Sprache, Freiheit von Uebeln, schwer zu besiegenden Angewöhnungen ꝛc. Von geistigen Gaben sind besonders erforderlich: ein treues Gedächtniß, eine lebendige Einbildungskraft, ein klarer und nüchterner Verstand, eine schlichte Urtheilskraft und ein frommes, empfängliches, heiteres und inniges Gemüth — Geistesklarheit und Herzensreinigkeit. Zu den erforderlichen Geistesanlagen soll sodann eine entschiedene Neigung zum Lehramte sich gesellen, von der zu hoffen ist, daß sie zu einem heiligen Eifer sich entwickeln

werde. Eben so soll sich damit vereinen ein demüthiges, anspruchloses und genügsames Herz, das auch bei kargem Lohne u. widrigen Erfahrungen in seiner Treue nicht wankt und mit Geduld und Sanftmuth Andere zu tragen geneigt ist; eine heitere Empfänglichkeit für alles Gute, ein gesunder Wahrheitssinn und eine glückliche Mittheilungsgabe.

Schulpforte, s. Pforte.

Schulstein, Ferdinand Ritter von, Bischof von Leitmeritz, Propst auf dem Wischehrad und Obervisitator des Normalschulwesens im Königreiche Böhmen, wurde 1741 zu Königswalde in Böhmen geboren und stammte von bürgerlichen Eltern des Geschlechtszunamens Kindermann her. In seinem reifern Alter, nachdem er seine Studien theils zu Sagan in Schlesien, theils auf der hohen Schule zu Prag vollendet hatte, trat er in den Weltpriesterstand und widmete sich, nebst der Seelsorge, vorzüglich dem Erziehungsgeschäfte. Durch sein besonderes Talent und rühmlichen Eifer, den er in Erfüllung seiner Berufspflichten anwendete, erwarb er sich die Gunst des Grafen Johann von Bouquoy so sehr, daß ihn derselbe zum Dechanten in Kablitz auf seiner Herrschaft beförderte. Hier war es, wo S. den Anfang mit der Schulverbesserung in Böhmen machte, indem er die dortige Dekanatsschule ganz nach der Sagan'schen Lehrart Febiger's (s. d.) einrichtete. Die sichtbaren guten Fortschritte dieser Lehranstalt verschafften ihm den Ruf nach Wien, woselbst er von der Kaiserin Maria Theresia den Auftrag erhielt, auch die Schulen in den übrigen Theilen Böhmens zu reguliren; zugleich wurde er 1785, wo auch die Prager Normalschule feierlich eröffnet ward, zum Oberaufseher des gesammten deutschen Schulwesens in Böhmen und zum k. k. Schulrathe ernannt, auch seines unermüdeten Bestrebens wegen, die zweckmäßige Bildung der Jugend zu befördern, 1777 mit der Würde eines Kapitular-Dechants bei Allerheiligen belohnt. Joseph II. beförderte ihn 1781, mit Belassung der Schulenoberaufsicht, zum Propsten auf dem Wischehrad und erhob ihn zugleich in den erbländischen Ritterstand mit dem Beinamen von S., trug ihm 1786 die Oberdirektion des Armeninstitutes in Prag auf und ertheilte ihm 1790 das erledigte Bisthum zu Leitmeritz, nebst dem Titel und der Eigenschaft eines königl. Schulvisitators. Er starb zu Prag den 25. Mai 1801 u. gab mehre pädagogische und religiöse Schriften heraus.

Schulte, Kaspar Detlev, kön. hannöverischer Finanzminister, aus einer alten Adelsfamilie abstammend, geb. 1771 auf seinem Stammgute im Herzogthum Bremen, trat 1768 in hannöverische Staatsdienste, wurde Justizrath in Stade, trat als Staatsrath in westphälische Dienste; nach dem Sturze dieses Königreichs blieb er bis 1818 außer Dienst und wurde in diesem Jahre erst wieder als geheimer Kammerrath angestellt; 1824 wurde er geheimer Rath und Wasserbau- u. Kammerdirektor, ward seit 1819 ritterschaftlicher Deputirter bei der Ständeversammlung und Generalphysikus derselben, 1831 Staats- und Kabinetsminister, Mitglied der Verfassungscommission und Miturheber der Verfassung von 1837. 1838 wurde er Finanzminister und verhinderte in diesem Jahre, an der Spitze der Bremer Ritterschaft, den Landtag, bei dem Könige um Herstellung des Staatsgrundgesetzes zu petitioniren. Am 30. Okt. dieses Jahres unterzeichnete er die Proklamation des Königs, wodurch die staatsgrundgesetzliche Ständeversammlung aufgelöst wurde u. am folgenden Tage mußte er von dem Range eines Staats- und Cabinetsministers in die untergeordnete Stelle eines Departementsministers zurücktreten. Von jetzt an war S. eifrig bemüht, alle Schritte zur Erhaltung des Staatsgrundgesetzes zu vereiteln. Er starb am 28. Dezember 1846.

Schultens, Albrecht, Professor der orientalischen Sprachen in Leyden, geboren 1686 zu Gröningen, studirte daselbst, zu Leyden und Utrecht nebst der Theologie vorzüglich die arabische Sprache, wurde 1711 Prediger in dem Dorfe Wassenaer bei Leyden, 1713 Professor der orientalischen Sprachen und 1714 Universitätsprediger zu Franeker, kam 1732 nach Leyden und starb daselbst 1750. S. war ein großer Orientalist, der in Benützung des orientalischen Sprachsatzes

eine neue bessere Bahn brach, indem er die mit der hebräischen Sprache verwandten morgenländischen Sprachen, vorzüglich die arabische, kritischer behandelte und eine neue, das Studium dieser Sprache sehr erleichternde Methode erfand. Bald wirkte er damit auf seine Landsleute; später, aber desto erfolgreicher, auf die Deutschen. Hauptsächlich geschah dieß durch die Origines hebr., sive Hebr. linguae antiquissima natura et indoles, ex Arabiae penetralibus et revocata. T. I. Franeker 1724, T. II., Leyden 1783 — adjecta oratione de defectibus hodiernis linguae hebr., Leyden 1760; noch mehr aber durch die Institutiones ad fundamenta linguae hebr., ebendas. 1737. Man hat einen holländischen und lateinischen Auszug daraus. Opera minora, Leyden 1769. Sylloge Dissertat, ebend. 1772, 2 Bde. Rühmlich traten in seine Fußstapfen sein Sohn Johann Jakob und sein Enkel Heinrich Albrecht. Letzterer erhielt die erste Bildung von seinem Vater, dann studirte er zu Oxford; nach seiner Rückkehr wurde er Professor der orientalischen Sprachen und Alterthümer am Athenäum zu Amsterdam, nach seines Vaters Tode erhielt er die Stelle desselben in Leyden u. starb 1743, alt 44 Jahre. Außer der orientalischen Literatur cultivirte er auch Geschichte, Philosophie und schöne Wissenschaften, schrieb Or. de studio Belgarum in lit. arab. excol., Leyden 1774; De ingenio Arabum, ebendas. 1788; edirte eine arabische Anthologie u. m. a.

Schulter nennt man den obersten Theil des menschlichen Rumpfes zu beiden Seiten, wo sich die oberen Gliedmassen ansetzen. Die S. wird zunächst gebildet von dem Schlüsselbeine, einem etwas gekrümmten Röhrenknochen, der am Brustbeine wenig beweglich festsitzt und von da in fast wagrechter Richtung nach der S. geht, und von dem S.blatt, einem platten, ungleichseitig dreieckigen Knochen, der am Rücken des Rumpfes sich befindet und, je nach der Thätigkeit seiner Muskeln, in die Höhe oder abwärts steigt. Gegen die S.n zu endet das S.blatt mit einer kleinen Gelenkfläche, in der der Kopf des Oberarmknochens sich befindet; das so gebildete Gelenk nennt man das S.gelenk. Die S.n sind ganz geeignet zum Lastentragen, wozu sie bei Vorwärtskrümmung des Körpers von dem Rücken noch Unterstützung erhalten. Die S.n bilden den breitesten Theil des menschlichen Körpers; sie sind beim männlichen Geschlechte weit mehr ausgeprägt, als beim weiblichen, bei welchem das Schlüsselbein etwas anders verläuft. Stehen die S.n nicht gleich hoch, sondern die eine wegen Verkrümmung des Rückgrats oder des Brustbeins etwas höher, so nennt man dieß hohe S. — Die S.n sind eine eigenthümliche Auszeichnung des Menschen; schon bei den ihm zunächst stehenden Säugethieren fehlt mit den Schlüsselbeinen auch die S. E. Buchner.

Schultes, 1) Johann Adolph von, geboren zu Reinhardtsbrunn bei Gotha 1744, war herzoglich-sachsen-koburgischer Commissions-Rath, wurde 1796 Hofrath und in demselben Jahre sachsen-gothaischer Hofrath und Amtmann zu Themar im Hennebergischen; 1804 ward er Regierungsrath zu Koburg, 1808 Direktor der Landesregierung daselbst und starb den 29. Mai 1821. Bekannt durch: Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, 1 Thl., Leipz. 1788, 2 Thle., Hildburghausen 1790; Neue diplomatische Beiträge zu der fränkischen und sächsischen Geschichte, Bayreuth 1792; Historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, 2 Thle., Hildburghausen 1794—1805; Historische Schriften und Sammlung ungedruckter Urkunden zur Erweiterung der deutschen Geschichte und Geographie der mittleren Zeiten, 2 Abtheil., ebendaselbst 1798—1801; Koburgische Landesgeschichte des Mittelalters, Koburg 1818, und a. — 2) S., Joseph August, Arzt und Botaniker, geboren den 15. April 1773 zu Wien, Sohn eines aus Bayern stammenden fürstlichen Kammerdieners, erhielt in seiner Jugend nur mangelhaften Unterricht, wußte aber die entgegenstehenden Hindernisse zu besiegen und widmete sich mit Eifer dem Studium der Heilkunde und wurde 1796 an der Wiener Hochschule zum Med. Dr. promovirt. 1797 erhielt er die Professur der Zoologie und Technologie an der k. k. Therestanischen Ritterakademie in Wien, 1805 die der Zoologie, Botanik und Minera-

logie ebendaſelbſt; 1806 wurde er, ſeinem Verlangen gemäß, an die Univerſität Krakau verſetzt und 1808 kam er als Profeſſor der Naturgeſchichte und Chemie an die damals bayeriſche Univerſität Innsbruck. 1809, beim Aufſtande der Tyroler, wurde er als Anhänger Napoleon's nach Ungarn deportirt, noch im ſelben Jahre aber freigelaſſen und zum Profeſſor der allgemeinen Naturgeſchichte, Botanik und Therapie an der Univerſität Landshut ernannt; bei der Verſetzung dieſer Univerſität nach München 1826 blieb S. als Direktor der chirurgiſchen Schule in Landshut, wo er auch am 21. April 1831 ſtarb. — S. hat ſich einen guten Namen durch ſeine Leiſtungen in der Botanik erworben, auch war er ein tüchtiger Lehrer am Krankenbette und ſeine Schüler, wie ſeine Kranken, hingen mit Liebe an ihm. Abbruch that ſeiner Wirkſamkeit ſein Widerſtreben gegen alle Kirchlichkeit, das manchmal die Schranken der Mäßigung überſchritt, ſowie ſeine ſehr freimüthigen Beleuchtungen obrigkeitlicher Beſtimmungen, die ihm namentlich in ſeinen früheren Dienſtverhältniſſen in Oeſterreich manche Ungelegenheit zuzogen. — S.s wichtigſte Schriften ſind: „Linnaei Systema vegetabilium“, das er mit Römer gemeinſchaftlich herausgab, 6 Bde., Stuttg. 1817—21, dazu eine Mantissa von S., Stuttg. 1823. — „Grundriß einer Geſchichte und Literatur der Botanik“, Wien 1817. — Auch beſchrieb er mehre der von ihm in's Gebirge, in Unteröſterreich, in Galizien, in Frankreich u. England, auf der Donau ꝛc. unternommenen Reiſen.

E. Buchner.

Schultz, Karl Heinrich, genannt Schultzenſtein, ordentlicher Profeſſor der Medizin an der Hochſchule in Berlin, geboren den 8. Juli 1789 zu Alt-Ruppin, Sohn des Stadtbaumeiſters, kam 1808 auf das Gymnaſium in Neu-Ruppin und 1812 als Apothekerlehrling nach Zehdenick. 1815 diente er als Feldapotheker, 1816 war er in einer Apotheke in Berlin, 1817 wurde er als Zögling in das mediziniſch-chirurgiſche Friedrich-Wilhelms-Inſtitut aufgenommen und erhielt 1821 die mediziniſche Doktorwürde. 1822 habilitirte ſich S. als Privatdocent an der Univerſität in Berlin, wurde 1825 außerordentlicher u. 1833 ordentlicher Profeſſor; 1830 hatte er eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Berlin unternommen. — S. hat ſich verdient gemacht um die Phyſiologie und namentlich war es die Lehre vom Blute, noch mehr aber die Pflanzenphyſiologie, denen er ſeine Thätigkeit widmete. Seine Bemühungen in letzterer Richtung fanden die verdiente Anerkennung, indem ihm 1833 die Pariſer Akademie der Wiſſenſchaften den naturwiſſenſchaftlichen Preis zuerkannte. Auch dem Gebiete der Geſchichte der Medizin hat S. ſeine Thätigkeit zugewandt und wir verdanken ihm die erſte gründliche und geiſtreiche Schutzſchrift für Paracelſus (ſ. d.): „Die homöopathiſche Medizin des Theophraſtus Paracelſus“ ꝛc., Berlin 1831. — Unter ſeinen übrigen zahlreichen Schriften nennen wir: „Ueber den Kreislauf des Saftes im Schöllkraut und in mehren anderen Pflanzen“, Berl. 1822. — „Der Lebensprozeß im Blute“, Berlin 1822. — „Die Pflanze u. das Pflanzenreich“, 2 Bde., Berlin 1823 und Stuttg. 1828. — „Natürliches Syſtem des Pflanzenreiches nach ſeiner innern Organiſation“, Berlin 1832. — „Das Syſtem der Circulation“, Stuttg. 1836. — „Ueber die Verjüngung des menſchlichen Lebens“, Berlin 1842. — „Lehrbuch der allgemeinen Krankheitslehre“, 2 Bände, Berlin 1844 — 45. — „Natürliches Syſtem der allgemeinen Pharmakologie“, Berlin 1846.

E. Buchner.

Schulz, 1) Friedrich, ein zu ſeiner Zeit ſehr beliebter und vielgeleſener Romanſchriftſteller, geboren 1762 zu Magdeburg, ging als Student zu Halle auf das Theater und lebte hierauf in Wien, Berlin, Weimar und Paris als Schriftſteller. In Berlin ſchrieb er, als geweſener Augenzeuge, die „Geſchichte der Revolution in Frankreich“ u. „Paris und die Pariſer.“ Einige Zeit war er Profeſſor der Geſchichte in Mietau, reiſte dann nach Italien, lebte in verſchiedenen deutſchen Städten und ſtarb 1798 zu Mietau im Wahnſinn. Seine zahlreichen Romane „Ferdinand von Löwenhain“, 2 Thle.; „Albertine“, 5 Thle.; „Moritz“, 3. Aufl. 1792; „Kleine proſaiſche Schriften“, 5 Bde.; „Kleine Romane“, 5 Bde.

u. ſ. w.) verrathen die franzöſiſchen Vorbilder, ſind jedoch lebendig, witzig und gut geſchrieben. — 2) S., David, geboren 1779 zu Puerben bei Freiſtadt in Niederſchleſien, begann erſt mit dem 22. Jahre ſeine Bildung auf dem Gymnaſium in Breslau, ſtudirte in Halle Theologie und Philologie und ward 1806 akademiſcher Lehrer in Halle, 1807 in Leipzig, 1808 in Halle, 1811 in Breslau, wo er 1819 Conſiſtorialrath wurde, aber dieſe Würde 1845 wegen Unterſchrift der Breslauer Proteſtation gegen die „evangeliſche Kirchenzeitung“ verlor. Verdienſte erwarb er ſich beſonders um Kritik, Exegeſe und Dogmatik. Hauptſchriften: „Brief an die Hebräer“ (1818); „Lehre vom Abendmahle“ (2. Aufl., Lpz. 1831); „Chriſtliche Lehre vom Glauben“ (1834); „Die Geiſtesgaben der meiſten Chriſten“ (1836); „Weſen und Treiben der evangeliſchen Kirchenzeitung“ (1839—40). Auch beſorgte er die 3. Aufl. des „Novum Testam. graece“ von Jakob Griesbach (Berlin 1842, 1. Thl.).

Schulze, 1) Gottlob Ernſt, königlich großbritanniſcher Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Logik und Metaphyſik in Göttingen, geboren 1761 zu Heldrungen in Thüringen, war 1783 Diakonus zu Wittenberg, 1788 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Helmſtädt, 1810 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie und 1814 der Logik und Metaphyſik zu Göttingen, wo er 1833 ſtarb. — Seine vorzüglichſten Schriften ſind: Grundriß der philoſophiſchen Wiſſenſchaften, 2 Bde., Wittenberg 1788—90; Kritik der theoretiſchen Philoſophie, 2 Bde., Hamburg 1801; Grundſätze der allgemeinen Logik, Helmſtädt 1802, 4. Auflage, ebendaſ. 1822; Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften, Göttingen 1814, 2. Auflage, ebendaſelbſt 1818; Pſychiſche Anthropologie, ebendaſ. 1816, 2 Aufl., ebendaſ 1817 u. v. a. — 2) S., Joſeph Abraham Peter, geboren zu Lüneburg 1747, bildete ſich unter Kirnberger in Berlin, bereiſte im Dienſte einer polniſchen Fürſtin Frankreich und Italien, wurde 1780 Kapellmeiſter des Prinzen Heinrich zu Reinsberg, ging 1787 als Kapellmeiſter nach Kopenhagen, privatiſirte ſeit 1795 zu Schwedt und ſtarb daſelbſt 1800 mit dem Ruhme eines ſcharfſinnigen muſikaliſchen Theoretikers und eines claſſiſchen Componiſten für den Volksgeſang. Mit dem allgemeinſten Beifalle wurden ſeine Geſänge am Clavier 1779, Lieder im Volkston, 3 Thle., 1782—90, Uzen's lyriſche Gedichte religiöſen Inhalts, 1784, und religiöſe Oden und Lieder, 1786, aufgenommen. Vornehmlich aber gehören ſeine Oratorien, Chöre und Geſänge aus Racine's Athalia 1785; Minona 1786; die Oper Atine 1789 u. a. m. zu dem Vollendetſten, was die Kunſt in dieſem Fache aufzuweiſen hat. S. erfand eine Methode, Partituren großer Muſikwerke in den kleinſten Octavformaten auf wenigen Bogen abzudrucken. Sein Oratorium „Johannes u. Maria“ iſt auf dieſe Art in Kopenhagen 1791 gedruckt worden. Zu Sulzer's Theorie lieferte er viele muſikaliſche Artikel. — 3) S., Chriſtoph Ferdinand, geboren zu Leipzig 1774, wo er auch ſtudirte, war 1798—1800 Lehrer am Pädagogium in Halle und nachher Profeſſor am Gymnaſium zu Gotha, verdient als Schulmann und durch mehre Schriften, von denen wir aufführen: Vorübungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Lateiniſche, Jena 1802 (10. Auflage, ebendaſ. 1836); Kampf der Demokratie und Ariſtokratie in Rom, Altenburg 1802; Flavius Stilicho, ebendaſ. 1805; die Hauptlehren des Chriſtenthums, Gotha 1804 (3. Aufl., ebendaſ. 1824); Hiſtoriſcher Bilderſaal, ebendaſ. 1815—37, 6 Bde.; Volksverſammlungen der Römer, ebendaſ. 1815; Geſchichte des Gymnaſiums zu Gotha, ebendaſ. 1825; Eliſabeth, Landgräfin von Thüringen, ebendaſ. 1832. Auch beſorgte er die Herausgabe von Loſſius Kinderbibel, 1821. — 4) S., Ernſt Konrad Friedrich, ein gemüthvoller, aber faſt allzuweicher Dichter, geboren 1789 zu Celle, ſtudirte in Göttingen Theologie, alte Sprachen und ſchöne Wiſſenſchaften und ward daſelbſt Dr. phil. und Privatdocent. 1814 zog er mit gegen Frankreich, kehrte krank zurück und ſtarb 1817 in ſeiner Vaterſtadt. Seine durch den Tod ihm entriſſene Geliebte (Cäcilie Tychſen) feierte er in dem anmuthigen, aber zu nebelhaften, romantiſchen Epos „Cäcilie“ und ein zweites „die bezauberte

Rose", voll zarter Empfindung und lieblicher Musik der Sprache, ward mit dem ersten Preise (in der Urania) gekrönt. Auch seine kleineren Gedichte, besonders die Elegien, sind mild und gefühlvoll und meisterhaft in der Form. Erscheint er auch bisweilen kränklich-weich, so ist sein Schmerz doch kein erkünstelter. Gesammtausgabe (von Bouterweck), in 4 Bänden, Leipzig 1818 u. öfter. — 5) S., Friedrich August, geboren 1770 zu Dresden, Kanzelist bei der Kanzlei des geheimen Finanzcollegiums, studirte 1797—1800 in Leipzig und trat unter dem Namen Friedrich Laun als fruchtbarer und gewandter Romanschriftsteller auf. 1807 ward er expedirender Sekretär bei der Commerziendeputation in Dresden, erhielt 1820 den Titel als Commissionsrath, und wurde später bei der Landesdirektion angestellt. Man hat von ihm: Schloß Riesenstein, Leipzig 1808, 2 Thle.; Drei Tage im Ehestande, Dresden 1819; Der wilde Jäger, ebendas. 1820; Das Hausleben, ebend. 1820; Novellen, Frankf. 1821; Glitt's Erzählungsabende, Leipzig 1821, 4 Thle.; Erzählungen, ebend. 1822; Die Sache des Herzens, ebendaselbst 1823; Die Lustschlösser, Berlin 1823, 2 Bde.; Gedichte, Leipzig 1824, 2. Auflage, ebendas. 1828; Die Zigeunerin, ebendaselbst 1825; Auch gab er mit Apel heraus: „Gespenster- u. Wunderbuch", Leipzig 1810—15, 5 Bde. Mehre davon wurden in's Englische u. Holländische übersetzt. Sämmtliche Schriften, herausgegeben von L. Tieck, Stuttg. 1843—44, 6. Bde. — 6) S., Eduard, geboren 1815 zu Landsberg an der Warthe, studirte und lebte dann zu Berlin, wo er 1843 starb. Er schrieb unter dem Pseudonom Eduard Ferrand: „Gedichte", Berlin 1834; neue Sammlung, ebendas. 1835; „Novellen", ebend. 1835; mit F. Brunold, W. Jäger, L. Kosarski und A. Nebenstein: Nachklänge (Lieder), ebend. 1834; mit W. Alexis und A. Müller: Babialen (Novellen ꝛc.), Leipzig 1837, 2 Bde. u. a.

Schulzucht ist der Inbegriff aller derjenigen Maßregeln, wodurch in der Schule, nebst einem zweckmäßigen Unterrichte, auch der Gesammtzweck dieser selbst (s. Schule) erreicht wird. Die S. umfaßt demgemäß die gesammte Schulerziehung, sowohl was den Unterricht, als was das sittliche Verhalten der Schüler betrifft. Ohne die rechte Disziplin können die materiellen Zwecke des Unterrichts eben so wenig, als der große formale Zweck der Schule, nämlich der Erziehung, erreicht werden. Ohne sie bleibt auch der beste Unterricht erfolglos und die Kinder verwildern; eine Schule, der es an Disciplin fehlt, oder wo diese auch nur erschlafft ist, stiftet mehr sittliches Verderben, als sie intellektuelle Vortheile gewähren kann. In sofern die S. Vergehungen untersucht, um dieselben zu bestrafen und sie wirklich bestraft, darf sie jedoch nicht weiter gehen, als es das Verhältniß des Schülers, als solchen, zum Lehrer u. zur Schule verlangt. Das Betragen des Schülers in diesem Verhältnisse gehört vor das Forum oder den Gerichtsstand der Schule, es mag Statt finden, wo es will. Die S. beschränkt sich nicht blos auf das Schulhaus, sondern sie reicht bis in's elterliche Haus u. überall hin, wo der Schüler in seinem Verhältnisse als solcher Etwas zu thun oder zu lassen hat. Soll die S. rechter Art sein, so dürfen die Regeln und Vorschriften, die sie ertheilt, nicht auf Willkühr beruhen, sondern sie müssen aus dem Zwecke und der Eigenthümlichkeit der Schule als durchaus nothwendig hervorgehen. Die S. muß aber auch zweckmäßig, d. i. so gestaltet seyn, daß das, was durch sie erreicht werden soll, auch wirklich erreicht werden kann. Sie muß daher sowohl dem allgemeinen Schulzwecke, als auch dem Zwecke jedes einzelnen Schülers angemessen seyn. Ebenso darf sie nicht blos verbotene Handlungen verhüten und bestrafen, sondern sie muß zugleich erziehen und bessern. Sie muß ferner nicht nur die intellektuelle, sondern die gesammte Bildung im Auge haben und somit die Richtung des Geistes und Herzens erfassen und festhalten. Aus ihr darf keine Willenlosigkeit und keine Kraftlähmung hervorgehen, sondern sie muß freudigen Gehorsam und Willigkeit zu allem Guten begründen und nähren. Dabei nimmt sie liebevolle Rücksicht auf das geistige und leibliche, auf das gegenwärtige und künftige Wohl der Kinder. Sie ist ernst, aber doch voll Milde und Mensch-

lichkeit; sie verliert das christliche Element nie aus ihrem Auge. — Die allgemeinen Regeln, durch deren treue Befolgung eine gute S. befördert und erhalten werden kann, bestehen etwa in Folgendem: Der Lehrer sei seinen Schülern selbst das, was er will, daß sie seyn sollen, d. i. er sei ihnen in Allem, was er von ihnen fordert, selbst Vorbild und Beispiel. Hiezu wird aber ein christlicher Lehrer erfordert. Er verletze seine Lehrerwürde nie, weder durch Worte, noch Handlungen. Er suche sich die Liebe seiner Kinder zu erwerben; denn Liebe gewonnen heißt hier Alles gewonnen. Er mache seinen Unterricht interessant, so daß dadurch die kindliche Thätigkeit in steter und angemessener Regsamkeit erhalten werde. Unthätigkeit ist der Tod aller guten Disziplin. Dabei wird er nicht vergessen, den rechten Lehrton selbst zu treffen. Er hüte sich vor Launen und Leidenschaftlichkeit und bewahre sich die selbst beherrschende Kraft und damit die Ruhe und Besonnenheit, um ja nicht ungerecht und parteiisch gegen irgend eines seiner Kinder zu werden. Er suche Vergehungen möglichst zu verhüten und sorge dafür, daß die Kinder keine Unordnung in der Schule antreffen. Er verändere die Schulordnung nie ohne dringende Noth, auch suche er die Schüler, so weit dieß angehen mag, selbst zur Erhaltung der S. zu benützen. Sind mehre Lehrer an einer Schule angestellt, so müßen sie sich hinsichtlich der S. mit einander brüderlich vereinigen und miteinander Hand in Hand die Bahn verfolgen, auf der sie zum vorgesteckten Ziele gelangen können. Insbesondere muß es eines jeden heiliges Bestreben seyn, die Kinder zu wahrhaft gottesfürchtigen Menschen zu erziehen. Uebrigens sind zum Behufe der S. feste und bestimmte Schulgesetze nöthig, welche den Kindern das ganze Verhalten in und außer der Schule vollständig bezeichnen und diese Gesetze müssen dann aber auch stets aufrecht gehalten werden.

Schumacher, Heinrich Christian, königlich dänischer Etatsrath und berühmter Astronom, geboren 1780 zu Bramstedt in Holstein, seit 1810 Professor der Astronomie zu Kopenhagen, nahm an der dänischen Gradmessung 1817 und an der Mappirung von Holstein u. Lauenburg u. der Vermessung Hamburgs den wesentlichsten Antheil und stellte viele astronomische Beobachtungen und Berechnungen an. Man hat von ihm: Hülfstafeln zu Zeit- und Breitenbestimmungen, Kopenhagen 1820—23, 4 Bde.; Astronomische Nachrichten, ebend. 1822—23, 2 Bde.; Planetentafeln für 1822 und 23, ebend. 1822; Sammlung von astronomischen Hülfstafeln, ebend. 1822; Astronomische Abhandlungen, Altona 1823, 2 Hefte. Auch gibt er seit 1826 astronomische Jahrbücher heraus.

Schumann, 1) Robert, ein origineller Tonkünstler, geb 1800 zu Zwickau, wurde während seiner Universitätsstudien, besonders durch Wieck's Umgang, zur Tonkunst hingezogen, unter dem er im Pianofortespiele die glänzendsten Fortschritte machte, während Chopin's Genius ihn in die Schule der neuern musikalischen Romantik führte, vor deren Fehlern er aber, durch den Geist Sebastian Bach's u. Bethoven's gewarnt, sich rein zu bewahren wußte, zu herrlichen Hoffnungen berechtigend. Von seinen Compositionen sind erschienen: „Papillon's;" Variationen"; „Impromptu"; „Intermezzi"; „Etuden" und sein Oratorium „Peri" erntete (1844) vielen Beifall. Als Kritiker u. Herausgeber der „Neuen musikalischen Zeitung" (1836—43) zeigte er sich kühn und entschieden, voll Humor und Phantasie, ein Feind alles Leeren und Faden. Im Winter 1845—46 dirigirte er die großartigen „Abonnementsconcerte" in Dresden. — 2) S.-Wieck, Klara, des Vorigen Gattin, geboren in Leipzig 1818. Einzig durch ihres Vaters gediegenen Unterricht gebildet, erregte sie schon im 12. Jahre allgemeines Erstaunen. Durch Paganini's und Liszt's Erscheinungen, sowie durch gemeinschaftlichen Unterricht mit ihrem nachmaligen Gatten, ward sie früh auf eine freiere Richtung der Kunst hingeleitet, durch Reisen in die größten Städte Deutschlands, nach Frankreich u. s. w. kräftig belebt und durch die Bekanntschaft mit den größten Meistern ihrer Zeit, Chapin, Liszt, Thalberg, Henselt u. A. ihrer Vollendung nahe gebracht. Ihr Spiel ist, bei der vollkommensten Vollend-

ung und Correktheit, von hinreichender Genialität. Auch ihre im Drucke erschienenen „Boleros“, „Mazureks“ und ein Concert (op. 7.) tragen gleiches Gepräge.

Schumla (Schumna), befestigte Stadt in Bulgarien, Sandschak Silistria, am Nordabhange des Balkan. Die Oberstadt bewohnen die Türken, die Unterstadt Griechen, Armenier und Juden. Berühmt sind die hiesigen Kupferschmieden und Blechschlägereien. 30,000 E. — S. ist als strategischer Punkt sehr wichtig, denn es beherrscht, am Vereinigungspunkte der Hauptstraßen liegend, welche von den Donaufestungen nach Rumelien führen, den Uebergang über den Balkan. Deßhalb spielte es auch in den russisch-türkischen Kriegen immer eine bedeutende Rolle und war gewöhnlich das Hauptquartier des Großwessirs. Dreimal setzte es den Russen den ernstesten Widerstand entgegen, 1774, 1810 u. 1828; Diebitsch umging es im Jahre 1829. mD.

Schupflehn, s. Falllehn und Lehn.

Schuß ist die Wirkung des Schießens (s. d.), oder das Abfeuern irgend eines groben Geschützes oder kleinen Gewehres, entweder blos mit Pulver und einem darauf gesetzten Vorschlag (blinder Schuß), oder mit einem Projektil geladen (scharfer Schuß). — Man theilt die Schüsse ein: a) nach den abzuschießenden Geschossen: in Kugel- u. Kartätschenschüsse, in Granat-, Kartätsch- und Bombenwürfe, ferner in Würfe mit Spiegelgranaten, Steinen, Brand- und Leuchtkugeln, oder b) nach der Ladung: in Schüsse mit voller, mit schwacher oder verstärkter Ladung. c) In Rücksicht der Elevation: in den horizontalen S. (Kernschuß), in den Visirschuß (S. über Metall), in den elevirten oder Bogenschuß, in den mit nicht zu hoher Elevation abgefeuerten Rollschuß und Ricochetschuß, und in den Depressions- (Senk- und Plongir-) S.; d) in Hinsicht auf die Stellung des Geschützes gegen das Ziel: in direkte oder gerade Schüsse, gegen ein gerade vor dem Geschütze befindliches Objekt. Gegen Verschanzungen nennen die Franzosen diesen S. auch Coup d'embrusure. Steht das Geschütz senkrecht auf der verlängerten Frontlinie des Feindes, so heißt es ein Flanken- oder enfilirender S.; ein flankirender oder bestreichender aber, wenn er vor der Fronte der diesseitigen Stellung entlang geht. Der schräge S. (Coup d'echarpe oder en rouage) wird durch seinen Namen nach seiner Richtung bezeichnend. Eine andere Gattung desselben ist e) der Bricollschuß, seitwärts gegen eine Mauer, um einen, hinter einer deckenden Wehre liegenden, Gegenstand zu beschießen. Endlich f) der Rückenschuß, der den Feind in den Rücken trifft; g) dem Zwecke nach: in Roll- und Ricochetschüsse (s. o.), in Demollir- und Bresche-schüsse (s. d.); h) in Hinsicht des Terrains oder gegen und an Festungswerken sind endlich die S. entweder rasirend (oder bestreichend), wenn sie dicht an der Oberfläche des Erdbodens hinstreifen, ohne in dieselbe einzudringen, oder sie sind Bohrschüsse, die unter einem mehr stumpfen, als spitzen, Winkel das Objekt treffen. Zwischen beiden steht i) der Roll- u. Ricochetsch. — Die Schußweite ist das Resultat der Beschaffenheit des Rohres des Projektils und der Pulverkraft, die man relativ durch die Anfangsgeschwindigkeit mißt. Man versteht darunter entweder die Entfernung bis zum ersten Aufschlag (Kern-, Visir- oder Bogenschußweite), oder die Entfernung bis zum Liegenbleiben des Geschosses (Roll- oder Ricochetschußweite). Als allgemeine Gesetze gelten: die S.n wachsen, bei gleichen Umständen, mit den Anfangsgeschwindigkeiten, doch nicht proportional, weil der Widerstand der Luft auf schneller gehende Körper stärker wirkt, als auf langsamere. Leichtere Geschosse erhalten, bei gleichem Durchmesser und gleicher Pulverladung mit schwereren, größere Anfangsgeschwindigkeiten, als diese, verlieren aber mehr durch ihr geringeres Beharrungsvermögen als den Widerstand der Luft. Auf den Grundsatz vom größern Beharrungsvermögen schwererer Geschosse und folglich von ihren größeren S.n, basirte General Pairhans die Theorie seiner Bombenkanonen. — Die Differenz der Spielräume der Geschosse ist ein Mangel, dessen Einfluß auf die Praxis nicht wegzuschaffen ist. — Geschosse von verschiedenem Gewicht, aber gleichen Anfangsgeschwindigkeiten und Richtungswinkeln, haben verschiedene S.n, weil der

vermehrte Widerstand der Luft, den die größere Fläche der schwerern Kugel findet, geringer ist, als das vermehrte Beharrungsvermögen, welches letztere bekanntlich ein Produkt der Schwere mit der Geschwindigkeit ist. Wären die Durchmesser der Kugeln in geradem, arithmetischem Verhältnisse mit ihrem Gewichte, so müßte der Widerstand der Luft in demselben Maße wachsen, in dem die Schwere der Kugel zunimmt, dann würden auch Widerstand und Beharrungsvermögen der schwereren u. leichteren Kugeln in gleichem Verhältnisse stehen; so aber muß die Differenz der S. im Verhältniß stehen mit der Differenz des Luftwiderstandes u. des Beharrungsvermögens: je mehr das letztere überlegen, desto größer die S.— Geschosse endlich mit gleichen Anfangsgeschwindigkeiten und Durchmessern, aber verschiedenen Richtungswinkeln, gehen weiter, je größer der Visirwinkel ist; theoretisch ist die Gränze der Zunahme auf 45° nachzuweisen, praktisch aber fängt sie eher an, läßt sich jedoch nicht genau ermitteln, da beim Werfen von 42° an ziemlich namhafte Differenzen gar keine genauen Resultate, ja selbst entgegengesetzte Erscheinungen gewahren ließen.

Schuster, 1) Joseph, Kapellmeister zu Dresden, geboren daselbst 1748, trat, schon früh für die Musik bestimmt, mit Naumann (s. d.) 1765 eine Reise nach Italien an, studirte bei Pera zu Neapel den Contrapunkt und erwarb sich schon da auf den italienischen Theatern mit seinen Opern Beifall. Nach seiner Rückkehr ward er 1772 Kirchen- und Kammercomponiteur und, nach einigen wiederholten Reisen nach Italien, wo er den größten Beifall erndtete, wurde er 1787 zum wirklichen Kapellmeister ernannt. Er starb den 24. Juli 1812 zu Dresden. Durch gefällige Munterkeit und Laune verrathende Compositionen hat er sich in vielen italienischen und deutschen Opern im komischen Fache und durch sein Lob der Musik im höhern Styl ausgezeichnet und den Ruf eines der beliebtesten Tonsetzer erlangt. — 2) S., Ignaz, kais. Hofkapellsänger, gewesener Schauspieler im privilegirten Theater in der Leopoldstadt, einer der vorzüglichsten neueren Komiker u. Componist, geboren zu Wien 1770, verwendete sich frühe für darstellende Kunst, ließ sie jedoch bald weit hinter sich zurück und zeigte das eminenteste Talent im Fache der sogenannten trockenen Kronik, wie in jener der Bonhomie, in welchem er wohl keinen ebenbürtigen Nebenbuhler gefunden haben möchte. Er war ganz auf der Bühne zu Hause, Nichts war vermögend, ihn aus der Fassung zu bringen, seine Extemporationen waren trefflich, sein Costume stets ausgezeichnet. Er war im Besitze eines sehr wohlklingenden und biegsamen Organes, aller Modulationen fähig. Die Blüthezeit seines Ruhms fällt in die Jahre 1812—18, wo er im Theater in der Leopoldstadt durch die Darstellung mehrer, für ihn von dem damaligen Theaterdichter Bäuerle eigens geschriebenen, Rollen auf die figürlichste Weise Furore machte; darunter sind besonders erwähnenswerth: die Darstellung des, vorzüglich durch S. zur stehenden Charaktermaske gewordenen, Parapluimachers Staberl in den ergötzlichen Bürgern von Wien, dann die Rolle Würfel's in dem ungleich gediegenern Kotzebue's Hypersentimalität glücklich parodirenden Leopoldstag. — In der Folge erstand S.n zwar an Raimund (s. d.) ein mächtiger Nebenbuhler; da jedoch ihre Darstellungsart so sehr verschieden war, so konnten sie immer recht gut neben einander bestehen, obschon der einige Male gewagte Versuch des Zusammenspielens in einem und demselben Stücke jederzeit mißlang. Desto besser vertrug sich dafür das Zusammenspielen S.s mit den unvergeßlichen Talenten Korntheuer's und der Krones und die Zeit des Zusammenwirkens dieser 3 eminenten Künstler war sicherlich die Glänzepoche des Leopoldstädter Theaters zu nennen. 1820 wurde S. zum Hofkapellsänger ernannt und, nachdem er noch eine Reihe von Jahren durch naturgetreue Auffassung und Darstellung vieler Rollen, sowie durch seinen trefflichen Humor auf der Leopoldstädter Bühne vielen erfreulichen Genuß verschafft hatte, trat er 1828 von derselben ab und gastirte auf anderen Bühnen mit vielem Beifall. In dieselbe Zeit fällt auch seine Kunstreise nach Berlin. Neuerer Zeit war S. wieder oft und ausschließend an der Leopoldstädter Bühne beschäftigt und wußte seinen alten

Ruhm auf das Kräftigste zu behaupten. Er starb zu Wien, den 6. Novbr. 1834, kurz nach seinem Abtreten von der Bühne.

Schutzbrief, s. Salvegarde.

Schutzengel, das Fest der heiligen, wird von der katholischen Kirche am 2. Oktober begangen; vergl. übrigens den Art. Engel.

Schutzgenossen, Schutzverwandte oder Schutzbürger heißt eine Classe von Städtebewohnern, welche dem Gemeindeverbande nicht dauernd angehören, weniger Recht besitzen, als die vollen Bürger, aber auch weniger zur Bestreitung der Gemeindelasten beizutragen haben. (s. auch den Artikel Clienten.)

Schuwalow, Paul Andrejewitsch, Graf von, kaiserlich russischer Generallieutenant und Generaladjutant, geboren 1775, diente unter Suwarow (s. d.), erhielt das St. Georgenkreuz bei dem Sturme auf Praga (1794), focht dann in Italien 1799 und zeichnete sich in dem Feldzuge 1807 bei mehren Gelegenheiten aus. Im finnländischen Kriege 1809 drang er über Torneo in Schweden ein, nahm Schelefta ein, sowie 8000 Schweden gefangen und eroberte 121 Kanonen, worauf er Generallieutenant wurde. Bei einer diplomatischen Sendung zeigte er auch diplomatisches Talent. 1812 befehligte er das 4. Corps, mußte aber Krankheit wegen den Befehl niederlegen, wohnte 1813 an der Seite des Kaisers Alexander allen Schlachten bei, schloß den Waffenstillstand von Neumark den 26. Juli 1813 und verhandelte über einen Waffenstillstand vom 24. Februar bis zum 5. März 1814 zu Lusigny, der aber nicht zu Stande kam. Nach dem Einmarsche in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiserin Maria Louise zu ihrem Vater, Kaiser Franz, zu begleiten und den Kaiser Napoleon nach Frejus zu führen. Er starb zu Petersburg 1823.

Schwab, Gustav, geboren zu Stuttgart 19. Juni 1792, Sohn des verstorbenen Hofrathes J. C. S., studirte zu Tübingen Theologie, bereiste dann Norddeutschland und wurde Repetent in Tübingen. 1818 wurde er als Professor der alten Literatur an das Gymnasium zu Stuttgart berufen; 1838 erbat er sich von seinem Könige eine mußevollere Stellung und erhielt die schöne Pfarrei Gomaringen bei Reutlingen, die er in neuester Zeit mit dem Pfarramte an der St. Leonhardskirche zu Stuttgart u. einer Studienrathsstelle vertauschte. S. ist einer unserer besten lyrischen Dichter, reich an Tiefe, Kraft, Lebendigkeit u. Phantasie; dabei aber doch voll Klarheit u. edler Einfachheit. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor „Gedichte", 2 Bde., Stuttgart 1828 u. 29; Schiller's Leben, Stuttgart 1839, 2 Bde.; Lamartine's Gedichte, übersetzt, Leipzig 1826. C.P.

Schwabach, Stadt im bayerischen Kreise Mittelfranken, Sitz mehrer Behörden, namentlich eines Kreis- und Stadtgerichts, hat drei Kirchen (in der Hauptkirche eine der größten Orgeln Deutschlands), 2 Kapellen, eine Synagoge der hier zahlreich lebenden Juden (750), ein Irren-, Zucht- und Waisenhaus und 7500 Einwohner, welche bedeutende Fabriken in Kattun, Wollenzeugen, Strumpfwaaren, Nadeln, Tabak, Papier, Bleistiften, Kerzen, Seife, Gold- und Silbertressen und allerlei Metallwaaren betreiben. Ihr Emporkommen verdankt die S.er Industrie vorzüglich den 1686 hier angesiedelten französischen Flüchtlingen. — Ueber die sogenannten S.er Artikel s. d. Art. Symbolische Bücher.

Schwaben, das Land der alten Sueven, die aus dem nordwestlichen Deutschland hier einwanderten, gränzt gegen Osten an Bayern, gegen Süden an Tyrol und die Schweiz, gegen Westen an Elsaß, gegen Norden an die Unterpfalz und an Franken. Früher Alemannien genannt (s. Alemannen), erscheint der Name S., nach Abschaffung der alemannischen Herzogswürde und nach der Abtrennung von Rhätien und Elsaß, seit dem 8. Jahrhunderte als der gewöhnliche und S. bildete bei der Theilung des fränkischen Reiches durch den Vertrag von Verdun, nebst Bayern, den Hauptkern des deutschen Reiches. Anstatt der Herzoge wurden nun als kaiserliche Beamte Kammerboten (s. d.) eingesetzt, deren Gewalt bei der immer mehr in Verfall gerathenden königlichen Macht immer bedeutender wurde. Einer derselben, Erchanger, nahm 915 wieder den Titel eines

Herzogs von Alemannien an, wurde aber 2 Jahre nachher wegen Majestätsverbrechens enthauptet. Das Volk rief nun den Herzog von Alemannien, Burkhard I., zum Herzog von S. aus. Dieser, ein Eidam des Königs von Burgund und durch dessen Beistand mächtig, wollte sich unabhängig vom Reiche machen, wurde aber von König Heinrich I. unterworfen. Unter ihm wurde Elsaß von Heinrich dem Vogler 925 zur S. geschlagen. Er blieb 926 gegen die Mailänder und seine Gemahlin Reginlinde vermählte sich 926 mit dem Grafen Hermann I. von Ost-Franken, der dadurch Herzog von S. wurde. Dieser vermählte seine einzige Tochter Ida (Editha) 948 mit einem Sohne des Königs Otto I., Rudolf. Dieser, der indessen König der Deutschen geworden war, wurde aber, als er sich 952 gegen seinen Vater empörte, 954 des Herzogthums entsetzt und starb 957 und Burkhard II., angeblich Burkhards I. Sohn, erhielt das Herzogthum. Nachdem er 973 kinderlos gestorben war, fiel S. an das Königshaus und Kaiser Otto II. verlieh es seinem Neffen Otto, dem Sohne Rudolfs, der auch später zugleich das Herzogthum Bayern 976 erhielt; doch behielt Burkhards Wittwe, Hedwig, bis an ihren Tod großen Einfluß auf die Regierung des Landes. Als dieser 982 in Italien gestorben war, erhielt Konrad I., Sohn des Grafen Udo von Rheingau, Neffe Hermanns I., S. und nach seinem Tode 977 sein Vetter Hermann II., Sohn des Herzogs Udo von Franconien. Dieser besaß auch das Elsaß und wohnte in Zürich. Er ward zu Aachen als Gegenkönig Heinrichs II. gekrönt, unterwarf sich aber später und starb 1004; sein Sohn Hermann III. folgte ihm. Dieser starb schon 1012. Ihn beerbte seine älteste Schwester Gisela, die an den Markgrafen Ernst von Oesterreich vermählt war, nach dessen Tode 1015 sie die Vormundschaft über ihren Sohn Ernst II. führte. Sie vermählte sich zum 2. Male mit Graf Bruno von Braunschweig, zum 3. Male mit dem nachmaligen Kaiser Konrad II., der unter den Herzögen von S. auch als Konrad II. gezählt wird. Ernst II. empörte sich gegen ihn und verlor 1027 S., das nun Konrad, nebst Burgund und Franken, Ernsts Bruder, Hermann IV., 1030 verlieh, dessen Nachfolger Heinrich I., Sohn des Kaisers Konrad II., war. Als dieser Heinrich als Heinrich III. Kaiser wurde, belehnte er 1045 den Pfalzgrafen Otto mit S., nach dessen Tode 1047 es wieder an das Königshaus zurückfiel. Die Kaiserin Agnes, Mutter u. Vormünderin Heinrichs IV., verlieh S. ihrem Eidam, Rudolf, Grafen von Rheinfelden, 1057 und gab ihm Heinrichs IV. noch unerwachsene Schwester zur Gemahlin. Diese starb aber wenige Tage nach der Heirath. Seit 1072 gerieth Rudolf in ernste Zerwürfnisse mit Heinrich und es war mehrmals die Rede davon, Rudolf als Gegenkönig aufzustellen, indessen unterwarf sich Rudolf immer wieder und zog 1075 mit gegen die Sachsen, doch weigerte er und andere Fürsten die Theilnahme an dem Feldzuge im Herbste 1075 und am 15. März 1077 wurde Rudolf zu Forchheim im Beiseyn des päbstlichen Legaten von einem Theile der Deutschen, besonders den S. und Sachsen, zum Könige gewählt und den 26. März zu Mainz geweiht, wo aber die Bürger gegen ihn aufstanden. Auch die meisten Fürsten zogen sich allmählig von ihm zurück. Heinrich IV. zog aus Italien gegen ihn heran, entsetzte ihn zu Ulm des Herzogthums und ertheilte es dem Hohenstaufen Friedrich. Man focht mit abwechselndem Glücke. Heinrich IV. hinderte 1078 Rudolfs Uebergang über den Neckar u. die Verbindung der S. mit den Sachsen, verlor aber die Schlachten bei Melrichstadt und den 27. Januar 1080 bei Fladenheim, dagegen wurde Rudolf den 15. Oktober 1080 in der Schlacht an der Elster bei Hohenmölsen schwer verwundet und starb am folgenden Tage. — Bereits 1079 hatte Heinrich IV. das Herzogthum Friedrich I., dem Aeltern, von Hohenstaufen, der sich in den sächsischen Kriegen ausgezeichnet hatte, verliehen u. ihn mit seiner Tochter Agnes vermählt. Dieser mußte aber nach Rudolfs Tode mit Berthold von Rheinfelden und Berthold von Zähringen, dem Sohne und Schwiegersohne Rudolfs, um das Herzogthum kämpfen, bis er endlich 1096 die welfischen Stammgüter an Bayern, den Breisgau und

die Reichskastenvogtei Zürich an Berthold von Zähringen abtrat und das Uebrige, zu welchem auch ein Theil von Franken gehörte, behielt; seine Hauptstadt war Ulm. Friedrich, der 1105 starb, hinterließ 2 Söhne, von denen der ältere, Friedrich II., der Einäugige, Herzog von S., der andere, Konrad, Herzog von Franken wurde. Er blieb seinem Oheim, Kaiser Heinrich V., bei der Empörung der Fürsten von 1114 treu und unterwarf die Rheingegenden dem Kaiser. Nach Heinrichs V. Tode 1125 erbte er u. sein Bruder die reichen fränkischen Stammgüter. Seine Wahl zum deutschen Könige war damals im Werke, ward aber vom Erzbischof Albert von Mainz vermittelt. Daher erkannte er und sein Bruder die Wahl Lothars nicht an und dieser verbündete sich mit den Zähringern u. Welfen gegen sie und zwang sie 1133 u. 1135, ihn anzuerkennen. Nach Lothars Tode 1138 wurde Konrad III. von Hohenstaufen, Herzog von Franken, mit Friedrichs II. Beistand zum Könige der Deutschen gewählt. Friedrich II. starb 1147; ihm folgte sein Sohn Friedrich III., der sich schon für Konrad III. in der Schlacht von Weinsberg hervorgethan hatte, jetzt den Zähringern Zürich entriß und, während König Konrad 1147 auf einem Kreuzzuge begriffen war, tapfer gegen Welf stritt und ihn demüthigte. Die lange Fehde zwischen den Welfen und Hohenstaufen nahm darauf für einige Zeit ein Ende, da nach Konrads Tode Herzog Friedrich III., von seiner Mutter her selbst ein Welfe, 1152 als Friedrich I. (der Rothbart) zum deutschen Könige gewählt und nun das Haupt beider, so lange verfeindeter, Häuser wurde. Da er als Kaiser kein eigenes Herzogthum behalten durfte, so gab er die Herzogthümer S. und Franken seinem erst 7jährigen Vetter, des Kaisers Konrad III. Sohn, Friedrich IV. von Rothenburg (so nach seiner Residenz genannt), seinem Stiefbruder Konrad verlieh er die Rheinpfalz. Für S. ging unter den Hohenstaufen eine goldene Zeit auf. Die deutsche Sprache vervollkommnete sich von da aus, die Dichtkunst blühte, Handel und Gewerbe kamen empor, die Künste und Wissenschaften fanden hier Begünstigung und die S. waren unter allen Deutschen das reichste, gebildetste und ausgedehnteste Volk. Friedrich IV. starb auf einem Zuge nach Italien und Toscana an der Pest, zugleich mit ihm auch Herzog Welf und mehre schwäbische Herrn und Grafen, die der Kaiser Friedrich I. alle beerbte. Kaiser Friedrich I. behielt diese großen Besitzthümer einige Jahre und regierte sie im Namen seiner Söhne, dann ertheilte er, da der Aelteste, Heinrich VI., ihm auf dem deutschen Throne folgen und auch durch seine Gemahlin Sicilien erhalten sollte, dem 2., Friedrich, 1169 das Herzogthum Elsaß und die welfische Grafschaft Altorf; dem 3., Konrad, Franken; dem 4., Philipp, Burgund. Herzog Friedrich V., der begüterste unter allen deutschen Fürsten, begleitete seinen Vater auf dem Kreuzzuge 1189, wurde nach dessen Tode vom Kreuzheer zum Heerführer gewählt, starb aber auch, nachdem er fast sein ganzes Heer verloren hatte, 1191 in Akkon. Nun erbte S. sein Bruder Konrad III., Herzog von Franken, der 1196 im Kriege gegen die Zähringer zu Durlach erschlagen wurde. König Heinrich VI. verlieh S. seinem jüngsten Bruder Philipp, Markgrafen von Toscana, ernannte ihn zum Reichsverweser und vermählte ihn mit der griechischen Prinzessin Irene. Wie er sich nach Kaisers Heinrich VI. Tode als Vormund von dessen Sohn Friedrich, als Kaiser nachmals Friedrich VI., benahm, wie er deutscher König ward und mit Otto IV. von Braunschweig um die Krone kämpfte, alles dieses s. u. Deutschland (Gesch.). Philipp wurde 1208 auf der Altenburg bei Bamberg von Otto dem Wittelsbacher ermordet. Er hinterließ nur eine noch minderjährige Tochter, Beatrix, mit der sich nun der Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig vermählte. Sie brachte ihrem Gemahl das Herzogthum S. und 350 Burgen als Allode zu. Als sie schon 3 Tage nach der Vermählung starb, fiel ihr Erbe dem Sohne Kaisers Heinrich VI., Friedrich VI., dem Erben von Sicilien, zu. Dieser war ein Mündel des Papstes Innocenz III., der ihn dem Könige Otto IV. 1212 als Gegenkönig aufstellte. Als er in Deutschland erschien, unterstützten ihn die Reichsfürsten, und so entriß er Otto IV. das Herzogthum S. und auch als

Friedrich II. die deutsche Krone. Er brachte viele verlorene Lehensgüter durch Kauf, Tausch und Einziehung wieder an sein Haus, dessen Besitzungen 1218 durch das Aussterben des Zähringerstammes vermehrt wurden. Bereits 1210 ernannte Friedrich seinen 3jährigen Sohn Heinrich II. zum Herzog von S., auch erklärte er ihn zu seinem Nachfolger in Sicilien und ließ ihm die Thronfolge in Deutschland zusichern; Heinrich aber empörte sich gegen seinen Vater, dieser setzte ihn 1235 ab und gab S. seinem Sohne Konrad IV. Nach Friedrichs II. Tode 1250 in Sicilien, wurde Konrads Lage, der schon früher deutscher König, als Konrad IV. auch Kaiser ward, in Deutschland höchst gefährlich. Um sich in Sicilien behaupten zu können, mußte er Vieles von seinen schwäbischen Erbgütern verpfänden. Als Konrad 1254 starb, fiel das Herzogthum S. an seinen 2jährigen Sohn Konrad V. oder Konradin, den aber der König Wilhelm nicht zum alleinigen Herzog einsetzte, sondern das Herzogthum zersplitterte; die Lehensleute machten sich unabhängig und zogen viele herzogliche Rechte an sich, von den schwäbischen Städten aber traten mehre in den 1254 gestifteten rheinischen Bund. Vergeblich suchten die Vormünder Konradins ihrem Mündel durch Aufopferung mancher Allode das Herzogthum zu erhalten. Die noch übrigen herzoglichen Aemter wurden 1259 an Ulrich von Württemberg verliehen. Vieles, was noch übrig geblieben war, vergab König Richard von Cornwall. Konradin wurde 1266 von den Anhängern seines Hauses nach Italien berufen, um sein Erbreich Sicilien in Besitz zu nehmen, und verpfändete, um die Kosten dieses Zuges zu bestreiten, den Rest seiner schwäbischen Besitzungen. Ihn begleitete sein Freund Friedrich von Baden-Oesterreich, doch beide wurden von Karl von Anjou am 23. August 1268 bei Tagliacazzo geschlagen, gefangen und am 29. Oktober 1268 in Neapel enthauptet. Mit Konradins Tode erlosch der Stamm der Hohenstaufen und das Herzogthum S. wurde nun nicht wieder besetzt. Die Bestandtheile desselben waren nämlich von einer Menge Reichsständen, größtentheils Grafen, in Besitz genommen worden, die sich weder zur Herausgabe derselben verstehen, noch die errungene Reichsunmittelbarkeit aufgeben wollten, zu schwach jedoch, um die Herzogswürde behaupten zu können. Die größeren derselben wollten die kleineren sich unterwerfen und hieraus entstand während des Zwischenreichs ein Krieg Aller gegen Alle. Diesem Jammer suchte Rudolph von Habsburg (s. d.) durch Herstellung des Landfriedens und des Ansehens der Gesetze zu steuern, bald aber überzeugte er sich von der Unmöglichkeit der Wiederherstellung des alten Herzogthums S., daher wurde bei seinem Tode die herzogliche Würde für erloschen erklärt und ihre Gerechtsame dem Reiche vorbehalten; die größeren Stände blieben reichsunmittelbar, den kleinern wurden Reichslandvögte vorgesetzt, welche die Obergerichtsbarkeit ausübten und die Reichs- und Krongüter verwalteten. 1291 begannen die Fehden von Neuem. Die schwäbischen Stände vereinigten sich, um der wachsenden Macht des Hauses Oesterreich Gränzen zu setzen. Sie kriegten besonders gegen Albrecht von Oesterreich, Rudolfs ältesten Sohn und nachmaligen Kaiser. Albrecht kam selbst nach S. und züchtigte die ihm feindlichen Stände. Dadurch bewirkte er aber, daß sie sich auf die Seite seines Gegners, Adolph von Nassau, schlugen, der die deutsche Krone erhalten hatte. Schon 1298 unterstützte aber die schwäbische Ritterschaft Albrecht und ihr hatte er besonders seinen Sieg über Adolph bei Göllheim, wo dieser blieb, zu verdanken. Für diese Hilfe zeigte er sich zwar Anfangs erkenntlich, aber bald zog er viele Reichslehen, obschon längst verjährt, wieder ein; seine Absicht, in S. und in der Schweiz ein großes Erbfürstenthum zu errichten, verbarg er nicht länger und ein Krieg wäre unvermeidlich gewesen, wenn Albrecht seinem Neffen, Johann von S. (s. d.) dem Sohne Rudolfs, Herzogs von S., Albrechts Bruder, nicht seine Länder vorenthalten u. dieser deßhalb Albrecht 1308 an der Reuß ermordet hätte. König Heinrich VII. von Luxemburg (s. d.) suchte die Ruhe in S. aufrecht zu erhalten; da sich aber in S. einige Reichsstände, besonders Graf Eberhard von Württemberg und Graf Konrad von Oettingen, nicht fügen wollten, so wurde

1311 die Reichsacht über sie verhängt und die Städte mit deren Vollziehung beauftragt; sie hatten aber den Auftrag noch nicht vollzogen, als Heinrich VII. 1313 starb. Bei der zwiespältigen Wahl von Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern zu deutschen Königen zerfiel S. in 2 Parteien; die eine, die stärkere, besonders der Adel, hielt es mit Friedrich, die andere, die Städte und auch die Schweizer, mit Ludwig, dem seit 1322 und 1326 ganz S. zufiel. Nach Friedrichs von Oesterreich Tode, 1330, vermittelte Johann von Böhmen einen Frieden zwischen Bayern und Oesterreich, wobei mehre schwäbische Reichsstände von König Ludwig verpfändet wurden. Auf seinen Antrieb kam 1331 zu Ulm ein allgemeiner Landfriedensbund zwischen den Landherren u. Städten in S. und Bayern zu Stande und Stephan, Ludwigs Sohn, ward zum Haupte desselben ernannt. Der Landfriedensbund zerfiel aber und, als auf das Betreiben des Papstes Karl von Luxemburg (später Karl IV.) als Gegenkönig aufgestellt wurde, trat 1347 der größte Theil des schwäbischen Adels auf dessen Seite, aber durch des Adels Begünstigungen rissen die Wegelagerungen wieder ein und die Raubkriege zwischen Städten u. Landherrn mehrten sich. In dieser Zeit gewannen die schwäbischen Städte ihre Freiheiten, die ihnen Karl meist für Geld ertheilte. Zwar bemühte sich Karl, den Landfrieden in S. herzustellen, doch kaum hatte er eine Versöhnung zwischen den Landherren und den Städten vermittelt, als letztere 1349 in einen großen Bund gegen den Grafen Eberhard von Württemberg zusammentraten, indem Herzog Albrecht von Oesterreich, von dem Adel begünstigt, die Schweizer bekriegen wollte, während die Städte sich den Schweizern geneigt zeigten. Dieser 1351 ausgebrochene Krieg endigte unglücklich, obschon Reichskrieg geworden, durch die mißlungene Belagerung von Zürich 1354. Neue Streitigkeiten entspannen sich zwischen Städten und Adel, zwischen Zünften und Rath in ersteren, und dem Grafen Eberhard von Württemberg wurde wegen Empörung einer derselben, Eßlingens, die Strafe aufgetragen. Dieser verfuhr aber so eigennützig, daß die Eßlinger, von mehren Städten unterstützt, die Waffen gegen ihn ergriffen. Eberhard hatte bei dieser Gelegenheit die Landvogtei von Nieder-S. erhalten, die obere besaß Herzog Rudolf IV. von Oestreich, der deßhalb auch den Titel eines Herzogs von S. annahm. Eberhard und Rudolf hatten sich gegen die Städte verbündet, der Kaiser gebot Friede und erzwang diesen durch die Schlacht bei Schorndorf 1360 gegen Eberhard. Die Städte lösten nun die Landvogtei von Württemberg ein, die der Kaiser nunmehr dem Pfalzgrafen Rudolf verlieh, und der Herzog Rudolf mußte den Titel eines Herzogs von S. ablegen. Oesterreich mehrte nun seine Macht in S., es erwarb 1368 Freiburg, 1370 Breisgau und erkaufte in Ober-S. Kernberg, Drieberg und Feldkirch, wodurch Tyrol und Oestreich mit S. in Zusammenhang gebracht wurde. Um diese Zeit unterstützte ein Sprößling mütterlicher Seits von Oesterreich, Enguerrand von Coucy, seine Ansprüche auf die oberschwäbischen Herrschaften als Erbtheil seiner Mutter durch 6000 soldlose englische Krieger (Gugler), schloß aber, als er keinen Unterhalt in Ober-S. fand, 1375 zu Breisach Frieden. Um diese Zeit entstand der Schleglerbund zwischen den kleinen Landherren und Oesterreich gegen Eberhard von Württemberg, dagegen verbündete sich Eberhard mit den Städten 1367, und nun begann der Schleglerkrieg. Baden und Pfalz traten auf die Seite des Adels, der Kaiser dagegen erklärte sich für Württemberg und, um ihm desto kräftiger beistehen zu können, setzte er den Grafen Ulrich von Helfenstein zum Hauptmann der städtischen Kriegsmacht ein. Das verdroß nun wieder den Grafen Eberhard, der sich deßhalb mit den Städten verfeindete. Endlich mußte der Kaiser persönlich in S. erscheinen, um den Frieden herzustellen. Doch begann der Kampf bald wieder, da Eberhard Steuern, vom Kaiser eigenmächtig aufgelegt, eintreiben wollte. 1376 und 1378 trat der Kaiser als Vermittler auf, doch mußte am Ende Graf Eberhard die Landvogtei, deren er sich wieder bemächtigt hatte, herausgeben, die nun Pfalzgraf Friedrich erhielt. König Wenzel erlaubte sich noch größere Bedrückungen gegen die schwäbischen Stände

und Städte. Es entstanden daher mehrere Rittergesellschaften; auch die Städte stifteten 1376 den schwäbischen Bund, der sich auch über die Rheinlande, Bayern und Franken ausdehnte. Mit ihm vereinten sich 1383 drei Rittergesellschaften. Herzog Leopold erweiterte zu Ehingen diesen Bund, gegen den Wenzel ein Gegenbündniß zu Nürnberg stiftete, weßhalb Fürsten, Ritterschaft und Städte 1384 zu Heidelberg zu der großen Einung zusammentraten, zu welcher das ganze westliche Deutschland von Mainz bis Basel gehörte. In der Schlacht bei Sempach, am 13. Juli 1386, gegen die Schweizer fiel Herzog Leopold, mit ihm die Blüthe des schwäbischen Adels. Nun kam König Wenzel, um die Schweizer zum Frieden zu bestimmen, nach S., brachte die Städte auf seine Seite und erneute darauf 1386 zu Mergentheim das heidelberger Bündniß. Es traten demselben Böhmen, Sachsen und Brandenburg bei und der Bund wurde in 4 Theile getheilt, von denen jeder Theil besonders zu einander halten sollte. Dieses war die erste Idee der spätern Kreisverfassung. Der Mergentheimer Bund zerfiel aber bald nach seiner Stiftung, als Herzog Friedrich von Bayern den Erzbischof von Salzburg gefangen nahm. Ein Theil der schwäbischen Städte bekriegte, um diesen Landesfriedensbruch zu rächen, Bayern, ein anderer die Pfalz, Württemberg aber die nächsten Städte und schlug ihre Truppen 1388 bei Döffingen. Wenzel befahl die Auflösung aller Bündnisse, stiftete aber dagegen 1389 den Landfrieden zu Eger, an welchem, außer S., auch die Rheinlande, Bayern, Franken, Hessen, Thüringen und Meissen Theil nehmen sollten. Dennoch währten bis 1395 die Fehden der Städte am Bodensee und ebenso die der Schlegler gegen Württemberg fort, das jedoch die Schlegler zur Auflösung ihres Bundes zwang. Nach Absetzung des Königs Wenzel (1400) versprach der neue König Ruprecht den Städten, daß sie nie verpfändet, oder in ihren Gerechtsamen gekürzt werden sollten, auch bestätigte er den übrigen Ständen ihre Privilegien; allein, da er sein Wort nicht hielt, so schloßen, unter Leitung des Erzbischofs von Mainz, Württemberg, Baden und 17 schwäbische Städte 1405 den Marbacher Bund. Dieser bekriegte 1409 den Herzog Friedrich von Oesterreich und zwang ihn, den schwäbischen Kaufleuten den ihnen in seinen Landen durch Wegelagerungen erwachsenen Schaden zu vergüten. Der rechtlose Zustand im Reiche mehrte die Bündnisse; selbst die Bauern im Aargau traten 1406 gegen Memmingen und den Bischof von Augsburg in einen Bund zusammen; die Appenzeller traten 1408 zum Schweizerbunde, als der Kaiser die Auflösung ihres Bundes gegen den Adel gebot; die Stadt Basel schloß 1409 mit 127 Herren und Städten ein Bündniß gegen Oestreich; zugleich schloßen die Städte und Herren im Thurgau, Aargau, Hegau, am Rheine und im Schwarzwalde die Hauensteiner Einung. Von Bedeutung für S. war die allgemeine Kirchenversammlung zu Kostnitz, von 1414—1418, besonders, weil die schwäbischen und schweizerischen Stände die Reichsexecution gegen den mit Acht und Bann belegten Friedrich IV., Herzog von Oestreich, unternahmen und zuletzt beim Frieden Vieles von seinen Besitzungen als Pfand oder Lehen erhielten. Kaiser Sigismund verkaufte aus Geldnoth die Vogteien, kaiserlichen Einkünfte und sonstige Reichsrechte in S., andere verpfändete er. Viele Städte erkauften sich wichtige Rechte; die 4 an Oesterreich verpfändeten Städte kauften ihre Reichsfreiheit zurück. Im Hussitenkriege von 1420—1431 legten aber die S. eben keine Beweise ihrer Tapferkeit ab. Die Kirchenversammlung zu Basel begann 1431 und ließ eine Herstellung des allgemeinen Friedens hoffen. Da indessen die Befehdungen immer fortdauerten, so wurden wieder neue Bündnisse geschlossen: so 1436 die St. Georgengesellschaft und 1440 ein neues Schutzbündniß, gegen das zwar die Landesherren in Nieder-S. u. Franken einen Bund mit Brandenburg, Mainz und anderen Fürsten schloßen, doch vereinigten sich beide bald. Wegen der stets fortwährenden Fehden mit dem Adel errichteten die Städte zu Ulm 1449 einen immerwährenden Kriegsrath und ein stehendes Heer und nahmen die Schweizer in Sold; bald aber löste sich der Städtebund wegen innerer Zwistigkeiten auf und die Glieder desselben schloßen sich bald diesem, bald jenem Fürsten an. Kaiser

Sigismund, ebenso sein Nachfolger Maximilian I., hatten stets die Vergrößerung ihres Hauses im Auge. Der 1488 zu Eßlingen geschlossene Landfriede (der große schwäbische Bund) wurde von allen Ständen beschworen, Hauptleute und Bundesräthe ernannt, eine Verfassung entworfen, eine Polizei eingerichtet und ein Anschlag zu den Leistungen und Kosten festgesetzt. Diesem Bunde, den Maximilian II. 1497 bestätigte, traten auch mehre, nicht zu S. gehörige, Reichsstände bei. Die Weigerung der Schweizer, deren Beitritt der Kaiser sehr wünschte, erbitterte ihn sehr und er benützte die Abneigung zwischen diesen und den schwäbischen Ständen, um S. in seinen Hauskrieg mit der Schweiz zu verwickeln. Nach dem Friedensschlusse wurde der Bund (1500) auf 4 Jahre verlängert. Die Kreisverfassung kam auf dem Reichstage zu Köln 1512 zu Stande und auch S. hatte seine festen Gränzen erhalten; doch weder diese Einrichtung, noch der ewige Landfriede vermochten Anfangs die Ruhe in S. zu erhalten, sondern erregten vielmehr mannigfache Fehden: so die Ulrichs von Württemberg gegen Reutlingen, welche die zeitweilige Acht gegen Württemberg und die Fehden der Ritter Ulrich von Hutten, Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen (s. dd.) 1513—17 gegen die Fürsten und Städte zur Folge hatten. Daher brach der schwäbische Bund unter Georg Truchseß von Waldburg 1523 innerhalb zwei Monaten 23 adelige Burgen; auch wurde S. 1525 durch den Bauernkrieg (s. d.) auf's Neue beunruhigt, durch die Bundestruppen unter Truchseß und Georg von Frondsberg aber endlich bezwungen. Um dieselbe Zeit kam die Reformation (s. d.) auf und fand namentlich in den schwäbischen Städten viel Anhang. Vergebens suchte der Kaiser den schwäbischen Bund, der sich nach und nach aufgelöst hatte, wieder herzustellen. Nach Auflösung des schmalkaldischen Bundes 1547 wurden die schwäbischen Reichsstände, die Mitglieder desselben gewesen waren, zur Annahme des Interims (s. d.) gezwungen, die Reichsstadt Konstanz erobert und dem Hause Oesterreich als erbliches Eigenthum unterworfen. Der Passauer Vertrag (1522) und der Augsburger Religionsfriede (1555), obgleich für die Protestanten vortheilhaft, konnten die, durch den kirchlichen Riß geschlagenen, Wunden der Protestanten doch nicht zuheilen. Oesterreich, welches die katholischen, und Württemberg, welches die protestantischen Stände auf seiner Seite hatte, eiferten von nun an miteinander, um den überwiegenden Einfluß in S. Zu diesen Irrungen kam auch noch die Weigerung der Reichsritterschaft, in den Kreisverband zu treten, die fortan eine besondere Körperschaft im Reiche bildete. 1563 kam die Kreisverfassung zu Ulm zu Stande. Der 30jährige Krieg (s. d.) machte S. fast zu einer Wüste. Im westphälischen Frieden verlor es durch den nun ausgesprochenen Austritt der schweizerischen Eidgenossenschaft und die Abtretungen an Frankreich bedeutend an Umfang und mußte den Schweden noch 984,705 Gulden Entschädigungsgelder bezahlen. Von jetzt an bis 1763 war S. fast immer der Schauplatz der Reichskriege, an denen es jedoch nur wenig Theil nahm. Bis zum Ausbruche des französischen Revolutionskrieges war völliger Friede; jener aber verwüstete S. von Neuem, bis 1796 erst Württemberg, dann Baden und der ganze Kreis Waffenstillstand mit Frankreich schloß. Württemberg mußte 4, Baden 2, der ganze Kreis 12 und die geistlichen Stände überdieß noch 7 Millionen Franken bezahlen und außerdem beträchtliche Naturallieferungen leisten. Das Kreismilitär aber wurde von Oesterreich entwaffnet. Am Friedenscongreß zu Rastadt, vom Dezember 1707 bis April 1799, nahm S. durch eine Deputation Theil, währenddem ein österreichisches Heer in S. stand. Da der Friede nicht zu Stande kam, wurde S. auf's Neue der Kriegsschauplatz, bis endlich 1801 der Friede zu Lüneville geschlossen wurde. Das auf dem linken Rheinufer gelegene Gebiet des schwäbischen Kreises mußte ganz an Frankreich abgetreten werden und zur Entschädigung der weltlichen Staaten, die dadurch verloren, wurden ihnen die geistlichen Stifter und Reichsstädte des Kreises zugetheilt, auch erhielt der Herzog von Modena für sein Land den Breisgau. Ein abermaliger Wechsel der Landgebiete fand nach dem Frieden zu Preßburg 1805 Statt. Durch Bil-

dung des Rheinbundes, den 12. Januar 1806, wurde das deutsche Reich und mit ihm die Verfassung des schwäbischen Kreises aufgehoben. Ueber das Weitere s. d. Artikel Schwäbischer Kreis. Vgl. Leichtlen, Schwaben unter den Römern, Freiburg 1825; Pfister, Pragmatische Geschichte von S., 5 Bde., Heilbronn 1802—27; Wagenseil, Magazin von und für S., 2 Bde., Memmingen 1788; Hausleutner, Schwäbisches Archiv, 2 Bde., Stuttg. 1788—90.

Schwaben und Neuburg, einer der acht Kreise, in welche das Königreich Bayern in Folge der, im Jahre 1837 wieder auf historische Grundlagen zurückgeführten, Eintheilung zerfällt, ist seinen Hauptbestandtheilen nach aus dem frühern Oberdonaukreise, mit Wegnahme der auf dem rechten Ufer des Lech gelegenen Bezirke, jedoch mit Hinzufügung eines kleinen Theils des vormaligen Rezatkreises, gebildet und besteht aus dem Fürstenthume Neuburg, Theilen von Oberbayern, dem Bisthume Augsburg, den Reichsstädten Augsburg, Nördlingen, Memmingen, Kaufbeuern, Kempten, Lindau ꝛc. und mehren schwäbischen Abteien und Herrschaften. Das Land, das auf 174 □ Meilen 600,000 Einwohner (darunter 466,000 Katholiken) zählt, ist durch die Algäuer Alpen gebirgig, im Norden eben, hat einige Moose und wird bewässert von der Donau, Lech (östliche Gränze), Wertach, Iller, Günz, Schmutter, Mindel, Zusam ꝛc., auch stößt südlich noch der Bodensee herein. Die Waldungen sind ansehnlich; das Mineralreich liefert Eisen, Steinkohlen, Marmor; Ackerbau u. Viehzucht blühen; der Kunstfleiß herrscht vorzüglich in den größeren Städten Augsburg, Kempten, Nördlingen, Memmingen; als Handels- und Wechselsplatz ist Augsburg berühmt; auch Lindau treibt sehr bedeutenden Verkehr. Hauptstadt und Sitz der Regierung ist Augsburg (s. d.); das Appellationsgericht für den Kreis befindet sich zu Neuburg an der Donau (s. d.).

Schwabenspiegel ist der Titel eines Rechtsbuches des Mittelalters, welches gegen Ende des 13. Jahrhunderts dem Sachsenspiegel nachgebildet wurde, ob 1282 von dem Grafen Berthold von Grimmenstein, ist nicht ausgemacht. Die Sprache ist mittelhochdeutsch. Ausgaben haben wir von Scherz in Schilters Thesaurus antiquitatum teutonicarum T. II., Ulm 1727, vom Freiherrn von Laßberg 1840 und von W. Wackernagel, Zürich und Frauenfeld 1840. ĸ.

Schwadron, s. Escadron.

Schwäbisch Gmünd, s. Gmünd.

Schwäbisch Hall, s. Hall.

Schwäbische Dichter wurden sonst auch die Minnesänger (s. d.) genannt, theils wegen des Vorherrschens der schwäbischen Mundart in ihren Gedichten, theils und vorzüglich, weil der Minnegesang in seinen ersten Anfängen sich einer besondern Pflege bei den schwäbischen Herzogen aus dem Hause Hohenstaufen zu erfreuen hatte.

Schwäbische Kaiser heißen die deutschen Kaiser aus dem hohenstaufischen Hause, weil diese vorher im Besitze des Herzogthums Schwaben (s. d.) waren.

Schwäbischer Kreis, einer der 10 Kreise des ehemaligen deutschen Reichs, der den südwestlichen Theil von Deutschland umfaßte, durch die Donau in Ober- und Niederschwaben getheilt wurde und auf 630 □ Meilen, 2,200,000 Einwohner zählte. Kreisausschreibende Fürsten waren: der Herzog von Württemberg, der Bischof von Augsburg, der Markgraf von Baden und der Bischof von Konstanz. Das Direktorium führte Württemberg; die Reichstage wurden seit 1563 zu Ulm gehalten. Die Stände theilten sich in fünf Bänke: die der geistlichen, die der weltlichen Fürsten, die der Prälaten, die der Grafen und Herren und die der Städte. Die Bestandtheile dieses, unter allen Reichskreisen am meisten zerstückelten waren: Die Hochstifte Konstanz und Augsburg, die Stifte (zum Theil gefürstete) Kempten, Ellwangen, Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsingen, Urspera, Roggenburg, Münchroden, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Gengenbach, zu St. Ulrich und Afra,

in Augsburg St. Georgi in Isny, Ottobeuern und Zwiefalten, Buchau, Lindau, Hegenach, Gutenzell, Rotenmünster und Baindt, die Commenderie Alschhausen, das Herzogthum Württemberg, die Markgrafschaft Baden und Hochberg, die Fürsten und Grafen von Hohenzollern, die Fürsten und Grafen von Oettingen, die Fürsten und Grafen von Fürstenberg, die Fürsten von Liechtenstein wegen der Herrschaft Schellenberg und Oesterreich als Fürst von Schwaben; die vorderösterreichischen Lande aber, die in Schwaben lagen, wurden zu dem österreichischen Kreise gerechnet; das Haus Bayern wegen der Herrschaft Mindelheim u. Wiesensteig, die Freiherren von Freiberg und Eisenberg wegen der Herrschaft Justingen, Schwarzenberg wegen Sulz und Klettgau, Traun wegen Eglofs, Stadion wegen Tauhausen, Graf von der Leyen wegen Hohengeroldseck, Auersperg wegen der Herrschaft Thengen im Nellenburgischen u. die Grafschaft Eberstein, welche unter verschiedene getheilt war; ingleichen die Grafen (seit 1803 Fürsten) von Fugger, Grafeneck, Hohenembs, Königseck, Montfort, Rechberg, Pappenheim, Sinzendorf, Waldburg und andere Grafen, die zu der schwäbischen Grafenbank gehörten, ob sie schon anderswo ihre Güter hatten. Ferner die Reichsstädte Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Ueberlingen, Rotweil, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Isny, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Aalen, Bopfingen, Buchau am Federnsee, Buchhorn, Offenburg, Gengenbach und Zell. Jetzt sind die Länder dieses Kreises zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern u. einigen mittelbaren Herren vertheilt.

Schwäbisches Meer, s. Bodensee.

Schwäbl, Franz Xaver von, geboren 14. November 1778 zu Reißbach in Niederbayern, studirte in Salzburg, München und Ingolstadt, ward 1801 Priester, 1804 Professor am Gymnasium zu Landshut, 1805 Pfarrer in Oberviehbach, 1819 Kämmerer daselbst u. 1833 Bischof von Regensburg, als welcher er 12. Juli 1841 starb. An S. lernen wir, wie sein Biograph sagt, die große Wahrheit kennen, daß ächte Frömmigkeit, d. h. festes, demüthiges Gottvertrauen, stete Pflichttreue, aufrichtige Gottes- und Nächstenliebe und ein ruhiges, leidenschaftsloses Wirken allein dem Leben Werth, Bedeutung und Weihe geben und auch den bescheidenen Mann zum Wirker großer Dinge machen können. Die Schulreden S.s (der beste Rath für studirende Jünglinge, Landshut 1810), die ihrer Tendenz nach schön u. edel, der Darstellung nach trefflich, den Bedürfnissen der Studirenden ganz angemessen sind, handeln von dem Ziel und Endzweck alles Studiums und von dem Hinderniß, welche das damalige Zeitalter (1810) der Erreichung jenes Zweckes vielfach entgegensetzte. Aus seinen Primizreden (München 1816) spricht christliche Weisheit und christlicher Sinn in schlichten Worten den Leser an. In seinen Geschichtpredigten (München 1819—22, 2 Bde., neue Aufl. 1824, 1831) die als ein treffliches Erbauungsbuch jeder christlichen Familie zu empfehlen sind, trägt der edle Hirte seiner anvertrauten Herde praktisch-christliche Wahrheiten in ächt populärer Darstellung mit Frömmigkeit, Eindringlichkeit und Salbung vor. Außer den bereits genannten W. erwähnen wir noch: Kleine Trauungs- und Trauerreden, München 1820. Hirtenworte, herausgegeben von A. Lipf (mit einer Biographie), Regensburg 1842. Vergleiche weiter: M. von Diepenbrok, Trauerrede auf den Hintritt des hochw. Herrn Franz Xaver von Schwäbl ꝛc., Regensburg, 2te Aufl. 1841. Felder: Lex. II., 326 und Kehrein: Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit der Deutschen (Regensburg 1843, 2 Bde.) I., 258 f. K.

Schwägerschaft ist die Verbindung, welche zwischen einem Ehegatten und den Verwandten des andern Ehegatten durch die Ehe entsteht. Verwandte des einen Ehegatten sind daher mit den Verwandten des andern Ehegatten nicht verschwägert.

Schwämmchen (Aphthae), ein Ausschlag, der sich auf den Speisewegen, besonders im Munde erzeugt u. aus kleinen weißen Bläschen besteht, die mit einer

schwammigen Kruste bedeckt sind. Bei kleinen Kindern treten sie in Folge von Unreinlichkeit auf (bei Erwachsenen) und dann sind sie gefährlicher; als Begleiter chronischer Krankheiten und als Folge der Entmischung der Säfte bei großer Schwäche. Behandlung: Entfernung der äußeren Ursachen, Gebrauch adstringirender Mittel, besonders Borax.

Schwämme, s. Pilze.

Schwärmer, s. Feuerwerk und Kunstfeuer.

Schwärmerei ist ein krankhafter Zustand des Gemüths, in dem man die realen Verhältnisse des Lebens gänzlich verkennt, sich eine ideale, niemals realisirbare Lage der Dinge einbildet und darnach, in Widerspruch mit der Wirklichkeit, seine Handlungen ordnet. Die S., welcher der Mensch in früheren Jahren mehr, als später, ausgesetzt ist, beruht auf einer Ueberspannung der Gemüthsthätigkeit, die theils auf einer zu großen körperlichen Reizbarkeit und Nervenschwäche, theils und am meisten auf einer zu lebhaften Phantasie, wo dann der Mensch seines Selbstbewußtseyns und seiner Bestrebungen nicht so mehr Herr ist. Meist dauert dieser Zustand nur kurze Zeit; oft aber, wenn körperliche Indisposition, überwiegende Einbildungskraft, schwacher Verstand, tiefes Gefühl, Mangel an harmonischer Ausbildung der Geisteskräfte, widrige Schicksale ꝛc. dem Uebel Vorschub leisten, geht die S. in wirkliche Seelenkrankheit über, endigt mit Geisteszerrüttung u. führt leicht zum Selbstmorde. — Bei der religiosen S. faßt der Mensch das Göttliche nur durch das Gefühl auf, meint in einem nähern Verhältnisse zur Gottheit zu stehen, sie gleichsam leiblich zu schauen ꝛc., vergleiche Mysticismus. Oft geht sie in grassen Aberglauben oder Fanatismus über. — Die politische S. trägt sich mit der Idee eines vollkommenen Zustandes der Dinge in der Wirklichkeit und huldiget Ideen, die bei Menschen nie erreicht werden können.

Schwalbach, s. Langenschwalbach.

Schwalben (Hirundines), Gattung der sperlingsartigen Vögel, aus der Familie Spaltschnäbel, haben einen weiten Rachen, einen kurzen, vorn etwas gebogenen Schnabel, kurze, zum Laufen unbrauchbare Füße mit 4 Zehen, wovon 3 nach vorn lange Schwungfedern, einen schnellen und ausdauernden Flug, nähren sich nur von Insekten, die sie im Fluge fangen, bauen eigenthümliche Nester von Schlamm oder in Sand und ziehen im Herbste in südliche Gegenden. Daß sie in Schlamm oder gar in Wasser überwintern, ist eine ihrem ganzen Organismus zuwiderlaufende Fabel. Wohl aber mögen manche Spätlinge, die sich im Herbste der Insekten wegen an die Ufer der Gewässer ziehen, dort, vom Froste überrascht, erstarren. — Arten: 1) die Dorf- oder Rauch-S. (H. rustica), oben schwarz, unten weiß, Stirn und Kehle braun, Spitzen der Schwanzfedern weiß. Das Nest legt sie in Schornsteinen, Ställen, auf Dachböden an, und brütet 2 Mal im Jahre 6 weiße, braun-gesprengte Eier aus; 2) die Haus- oder Stadt-S. (H. urbica s. domestica), etwas kleiner, oben bläulich-schwarz, unten weiß, baut ihr halbkugelförmiges Nest auswendig an die Sparren und Fenstervertiefungen der Häuser, kommt später an und geht eher fort, als jene. Sie wird in Italien häufig gegessen; 3) die Ufer-S. (H. riparia), Rücken und Brust graubraun, Bauch weiß, Schwanz kurz und wenig gespalten, fliegt schnell und höhlt sich ihr Nest in sandigen Ufern und Abhängen aus. Sie kommt spät an und zieht schon im August fort; Eier weiß. Wahrscheinlich nur eine Abart derselben ist die Berg-S. (H. rupestris s. montana), im südlichen Frankreich, Spanien und Savoyen, auf Felsen; 4) die Mauer- oder Thurm-S. (H. apus), matt schwarz mit weißer Kehle, Schnabel und Füße fast ganz in Federn versteckt; die 4 Zehen nach vorn gerichtet; Länge über 6 Zoll, die 4 Eier weiß, das Nest in Mauer- oder Baumlöchern. Auch sie werden in Italien häufig gegessen. 5) Die Salangane (H. esculenta) (s. d.). 6) Die japanische Haus-S. (H. javanica), der europäischen Rauch-S. sehr ähnlich, aber kleiner, in Java, Neuholland ꝛc.

Schwalbenschwanz, 1) an einer Festung ein Außenwerk aus zwei kleinen,

einfachen Scheeren zusammengesetzt, ein sogenanntes doppeltes Scheerenwerk, oder aus 4 Facen mit 2 todten Winkeln bestehend. 2) Ein Bohrer mit 2 scharfen Spitzen, wie ein S. gestaltet, der besonders zum Bohren in Stein gebraucht wird. 3) In der Zimmerkunst eine gewisse Verbindung, wodurch 2 Hölzer sehr genau in einander befestigt werden.

Schwan (Cygnus), Gattung der Schwimmvögel, aus der Familie Gänse (nach Oken der trappenartigen Enten), kenntlich an dem sehr langen, biegsamen Halse, dem breiten, an der Wurzel höhern Schnabel, dem stark gewölbten Rücken und den weit nach hinten sitzenden Füßen, die ihnen das Laufen sehr erschweren. Dagegen schwimmen sie leicht und zierlich, ohne jedoch unterzutauchen und fliegen sehr hoch und ausdauernd auf ihren Wanderungen. Sie leben paarweise und das Weibchen brütet 5—7 Eier, entweder auf dem Wasser, oder auf dem Lande aus. Ihre Hauptnahrung sind Fische, Schalthiere, Käfer und Wasserpflanzen. Man benützt von ihnen hauptsächlich die Federn, in manchen Gegenden auch die Eier und das Fleisch. Sie werden leicht zahm und ziemlich alt. Arten: 1) der wilde oder Sing-S. (Cygnus musicus, s. Anas cygnus), 5 Fuß lang, 20 Pfund schwer, Brust und Bauch gelblich weiß, Füße und Schnabel schwarz, die Schnabelwurzel gelb und ohne Höcker. Er schwimmt mit aufrechtem Halse. Im Fluge, (nach Anderen auch wenn sie verwundet, oder dem Tode nahe sind) lassen sie ihre wohlklingende, melancholische Stimme, ähnlich den höheren Tönen einer Posaune, hören. Ihr Sommeraufenthalt ist der Norden der alten Welt, wo sie im Mai 5 — 7 gelbbraune Eier ausbrüten. Gegen den Winter ziehen sie mehr südlich, besonders häufig nach dem kaspischen und schwarzen Meere, wo sie in Menge erlegt werden. 2) Der gemeine oder stumme S. (C. olor s. gibbosus), fast noch größer, als jener, schneeweiß, mit rothem Schnabel, dessen Spitze, Fleischhöcker an der Wurzel und Wachshaut schwarz ist. Er schwimmt mit gebogenem Halse u. gibt, außer einem Zischen und Knurren, keinen Ton von sich. In der Lebensart gleicht er dem vorigen, wird aber leichter zahm und als Zierde der Teiche ꝛc. gehegt und geschont, indem er die Raubvögel davon verscheucht und seine Federn, sowie das Fleisch der Jungen von Werth sind. Die Bälge benützt man auch zu Müffen und Unterfutter; früher dienten sie zu Pudergnasten. 3) Der schwarze S. (C. atratus s. plutonius), in Neuholland und auf den Freundschaftsinseln, mit weißen Schwungfedern und einem rothen Schnabel ohne Höcker, von der Größe des vorigen.

Schwaneck heißt der schöne Landsitz, welchen sich der berühmte Bildhauer Ludwig von Schwanthaler in der Nähe von Hesselohe bei München 1844 errichtet hat. — Das Gebäude stellt von Außen einen sogenannten Donjon dar, nämlich einen Thurm mit Ringmauern, desgleichen viele wirklich alte Burgen, auf zerstörten Römerwarten oder Kastellen erbaut, haben. Ober der Thüre befinden sich die steinernen Bilder von Friedrich Barbarossa, Beatrix von Burgund und Otto Frisigensis. Ein runder Anbau enthält die Treppe und die Stallung. Im Innern ist zu ebener Erde die Wohnung des Kastellans, ganz im alten Style des Unterbaues. Ueber eine Treppe finden wir uns in byzantinischer Architekturzeit, im zweiten Stocke aber, scheinbar einem spätern Baue angehörig, ist Wohn- und Schlafzimmer im Spitzbogenstyle. Den nämlichen Styl zeigt im dritten Stocke der große Saal mit Balkon und Kapelle. Um die Täuschung gänzlich durchzuführen, hat der umsichtige Erbauer auch den Wehrgang auf den Zinnen nicht vergessen, und dadurch den Besuchenden die herrlichste Rundsicht nach allen 4 Weltgegenden eröffnet. Der Thurm ist 78′ hoch und von einem Schloßgraben umgeben, über den eine Brücke führt, womit sich ein Ganzes darstellt, das für kundige Beschauer in seinem Innern, wie in allen äußern Theilen eine vollständige Geschichte der deutschen Architektur von dem Verfalle der Römerherrschaft an bis in die Epoche des spätern Mittelalters enthält. mD.

Schwanenfluß, ein Fluß an der Westküste von Australien, so genannt von den sich hier häufig aufhaltenden schwarzen Schwänen; vor seiner Mündung

liegt eine Felsenbank und die Insel Heirisson. — An ihm wurde 1829 eine britische Niederlassung gegründet. 3 Bergreihen ziehen sich durch die Gegend, darunter die Darlingsberge mit dem Wilhelmsberg (1500 Fuß), mehre Flüsse bewässern sie, welche meist Baien oder Rheden bilden. Eintheilung: in 14 Bezirke, die ihren Namen nach den einzelnen Niederlassungen haben, darunter: Perth, Freemantle, Guildford, Twiß, Murray, York, Wellington, Sussex ꝛc. Die Einkünfte betragen 12,000 Pfund Sterling.

Schwanenorden oder Orden unserer lieben Frau von Brandenburg (Sodalitas beatae Mariae virginis), eine, 1443 von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg gestiftete, reich dotirte Gesellschaft für fürstliche, rittermäßige und adelige Personen zur andächtigen Verehrung der h. Jungfrau Maria, ging, ohne eigentlich aufgehoben zu seyn, wahrscheinlich durch die Reformation unter. — Am Vorabende des Christfestes 1843 wurde dieser Orden von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erneuert mit dem Zweck: Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That; Ordens-Devise: „Gott mit uns;“ es sollte als erstes Zeichen für denselben die Stiftung eines protestantischen Mutterhauses in Berlin zur Krankenpflege in großen Spitälern, Ordensstatuten und zweckgemäß abgeänderte Ordensinsignien folgen. Die an der Pflege der Kranken, Besserung entlassener Sträflinge, reuiger Gefallener ꝛc. unmittelbar Theilnehmenden und die dabei thätigen Geistlichen sollten kein Ordenszeichen tragen, dieses überhaupt auch keine Auszeichnung für Verdienst seyn, sondern jeder nach innerem Antriebe in die Gesellschaft, oder wieder aus derselben treten können. Die Königin sollte Großmeisterin seyn und nur die vom Orden unmittelbar ausgegangenen Anstalten zu ihm gehören; auch behielt sich der König vor, goldene Ketten an königliche und erlauchte Personen als Zeichen des S.s zu vertheilen. Es ist nichts Näheres über die Wirksamkeit des Ordens, oder über Anmeldungen zu demselben bekannt geworden. Vergleiche „der S.“ (Halle 1844); Hillert, „der S.“ (Berlin 1844).

Schwangerschaft heißt der Zustand des Weibes, während dessen der, durch fruchtbare Begattung belebte, Keim zu einem neuen Menschen im mütterlichen Leibe ernährt und bis zu einem gewissen Grade ausgebildet wird, also vom Augenblicke der Empfängniß an bis zum Zeitpunkte, wo das Gezeugte durch die Geburt aus dem mütterlichen Organismus entfernt wird. Wenn das, in Folge der fruchtbaren Begattung aus dem weiblichen Eierstocke gelöste, Ei'chen in die Gebärmutter gelangt, daselbst sich vollständig ausbildet u. die Schwangere dabei nicht wirklich krank ist, wie dieß in der Regel geschieht u. der Bestimmung der Natur gemäß seyn soll, so nennt man die S. eine regelmäßige, normale, naturgemäße; dagegen heißt die S. eine regelwidrige, wenn sie zu kurz dauert, oder wenn das Ei in eine Mola (s. d.) entartet, Molensch., oder endlich, wenn das Ei irgendwo außerhalb der Gebärmutter Platz nimmt, und da sich weiter entwickelt u. ausbildet, S. am unrechten Orte (Graviditas extrauterina). Man unterscheidet die S. noch verschiedentlich in einfache und mehrfache, Zwillings-, Drillings- ꝛc. S., in wahre und scheinbare oder falsche S.; man spricht von eingebildeter, vorgeschützter, verheimlichter ꝛc. S. Die regelmäßige S. dauert ungefähr 40 Wochen oder 280 Tage vom Augenblicke der Empfängniß an und wird durch die Geburt (s. d.) beendet. Die S. ruft bedeutende Veränderungen hervor, sowohl im neubefruchteten Eie, als auch im mütterlichen Organismus. Das befruchtete Ei löst sich aus dem Eierstocke und gelangt innerhalb 14 Tagen nach der fruchtbaren Begattung durch die Eileiter hinab in die Gebärmutter, wo bereits die Ausschwitzung einer Haut (Membrana decidua) an der innern Oberfläche stattgefunden hat, die nun, gleich einem geschlossenen Sacke, von dem herabtretenden Ei'chen eingestülpt wird und dasselbe mit einer doppelten Hülle umgibt. Von den ursprünglichen zwei Häuten des Ei'chens, der Schaafhaut und der Lederhaut, verliert letztere gegen den 3. Monat der S. zu ihre nach außen gekehrten Zotten und nur an einer kleinen Stelle

bleiben dieselben, ja, werden noch dichter und bilden im 4. Monate mit der von der Gebärmutter stammenden Haut den Mutterkuchen, welcher, aus unzähligen Verästelungen der Nabelschnurgefäße (s. d.) bestehend, an der innern Oberfläche der Gebärmutter festsitzt und zunächst die Verbindung des Fötus mit der Mutter und die Ernährung des erstern vermittelt. Innerhalb der Eihäute befindet sich eine helle durchsichtige Flüssigkeit, das Fruchtwasser, in welchem der Embryo oder Fötus, d. h. die eigentliche Leibesfrucht, sich befindet. Diese ist in der ersten Zeit der S. sehr klein, nimmt aber sehr rasch an Umfang und Entwickelung zu, besonders in der ersten Zeit. Am Schluße des ersten Monats der S. entdeckt man in dem etwa taubeneigroßen menschlichen Ei nur ein unförmliches, etwa 3 Linien langes, aus zwei Bläschen bestehendes Körperchen; im zweiten Monate zeigen sich aber bereits die Gliederstumpfe und am Ende des dritten Monats ist der Embryo über 3 Zoll lang, hat entwickelte Gliedmassen mit stumpfen kurzen Fingern und Zehen und bereits gebildeten Knochen; bis zum siebenten Monat ist der Fötus anscheinend vollkommen ausgebildet; das Gesicht verliert das bisherige Greisenhafte, der Körper ist 15—16 Zoll lang u. wiegt 2½ Pfund. Bis zum Schluße der S. geht nun die Entwickelung der Leibesfrucht weit langsamer vor sich und bezieht sich mehr auf die Massenzunahme und die innere Ausbildung und Kräftigung der einzelnen Gebilde. Die im mütterlichen Körper durch die S. hervorgerufenen Veränderungen sind sehr mannigfaltiger Art. Schon sobald Empfängniß statt gehabt hat, zeigen sich manche Erscheinungen, welche kund geben, daß eine große Veränderung im weiblichen Organismus vor sich gegangen ist und daß nunmehr die Aufgabe desselben nicht bloß mehr die Erhaltung und Ernährung des eigenen Selbst ist, sondern die Ernährung u. Ausbildung eines neuen Organismus, des in den mütterlichen gelegten kindlichen. Diese Erscheinungen, welche gewöhnlich als Sbeschwerden bezeichnet werden, zeigen sich zunächst in Verstimmungen des Nervensystems; die gewöhnliche Laune ist verändert, es stellen sich mancherlei unangenehme, ja schmerzhafte Empfindungen: Kopfweh, Zahnschmerz ꝛc. ein, im Verdauungssysteme treten verschiedene ungewohnte Erscheinungen ein: Uebelkeit, besonders des Morgens, Widerwillen und Eckel vor bestimmten Speisen, Neigung zu ungewöhnlichen Genüssen, ja Neigung, selbst unverdauliche Dinge zu verschlingen: die Gelüste der Schwangern; in der Blutcirculation treten Unregelmäßigkeiten ein, indem große Geneigtheit zu Blutwallungen (Congestionen) entsteht ꝛc. Diese Beschwerden mindern sich gewöhnlich nach dem 3. oder 4. S.-Monate, ja hören häufig ganz auf. Eine andere, ganz bestimmte, Erscheinung ist, daß mit dem Eintreten der S. die Menstruation aufhört u. nur in ganz seltenen Fällen noch ein paar Monate lange fortdauert. Oertlich geben sich in der Gebärmutter die größten Veränderungen kund; dieselbe wird im Laufe der S. in solchem Maße vergrößert, daß die Masse ihrer Wandungen, welche im ungeschwängerten Zustande nur 4½ Kubikzoll beträgt, am Ende der S. 50 Kubikzoll enthält und daß ihr kubischer Inhalt 544mal größer ist, als im ungeschwängerten Zustande. Diese Zunahme der Gebärmutter zeigt sich auch äußerlich am Umfange des Bauches; schon im 4. Monate steigt die Gebärmutter aus dem kleinen Becken empor und ihr Grund wird ein paar Querfinger über den horizontalen Aesten der Schaambeine bemerkt; im 6. Monat gelangt der Grund der Gebärmutter bis an den Nabel und dieser fängt an seine Vertiefung zu verlieren, man sagt: der Nabel fängt an zu verstreichen; im 8. Monate ist die Nabelgrube ganz verschwunden, flach und weich: der Nabel ist verstrichen; im 9. Monat tritt der Nabel blasenartig hervor und der Grund der Gebärmutter steht bis an der Herzgrube, fängt nun aber in den letzten Wochen der S. wieder an sich zu senken, bis die Geburt beginnt. Auch in den Brüsten finden Veränderungen statt, indem dieselben gewöhnlich gleich nach der Empfängniß anfangen etwas anzuschwellen, empfindlicher werden u. gegen Ende der S. etwas milchähnliche Flüßigkeit absondern. — Sind die bisher erwähnten Erscheinungen vorhanden, so läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf S.

schließen; Gewißheit ist aber nicht vorhanden, da es zu vielerlei Zuständen gibt, in denen dieselben oder ähnliche Erscheinungen statt finden können. In etwas gesichert wird die Erkenntniß der S., wenn, wie gewöhnlich, in der zweiten Hälfte der S. die Bewegungen des Kindes gefühlt werden, und zwar eben sowohl von der Schwangern, als von dem untersuchenden Arzte, der überdieß noch durch den Befund der zugängigen innerlichen weiblichen Geschlechtstheile in seinem Urtheil bestärkt werden kann. Eben so kann das Durchfühlen von Kindestheilen durch die Bauchdecken der Erkenntniß der S. mehr Sicherheit verleihen; aber all dieß ist trüglich u. hat, wie die Erfahrung lehrt, schon getäuscht, so daß selbst von erfahrenen Frauen, wie von Aerzten, S. da behauptet wurde, wo sie nicht vorhanden war und im Gegensatze bei wirklichem Vorhandenseyn geläugnet ward. Es gibt nur ein einziges sicheres untrügliches Zeichen der S., den Herzschlag der Leibesfrucht, der in der Mehrzahl der Fälle vom 6. Monate an durch die Bauchwandungen der Mutter hindurch wahrgenommen werden kann. Leider ist dieser Herzschlag in vielen Fällen nicht auffindbar und dann ist kein gewisses Urtheil über die S. zu fällen, sondern es kann nur größere oder geringere Wahrscheinlichkeit für ihr Daseyn oder Nichtdaseyn ausgesprochen werden. Vorsicht ist hier sehr nöthig, besonders in gerichtlichen Fällen, da wegen der, den Schwangeren zustehenden, Vorrechte gar häufig die Frage entsteht, ob S. vorhanden sei, oder nicht. — Die S. ist ein naturgemäßer Zustand, kein krankhafter, und erfordert daher keine ärztliche Behandlung; im Gegentheil ist es angemessen, die gewöhnliche Lebensart, in so ferne sie keine unzweckmäßige ist, nicht zu ändern; doch sind einige diätetische Vorschriften zu beachten, die geregelten Verlauf der S. und der nachfolgenden Geburt mitbedingen. So sind übermäßige Bewegung, Aufenthalt in mit Menschen vollgepfropften Räumen, stetes Sitzen, schwere Arbeit, beengende Kleidungsstücke, erhitzende Speisen, zu reichliche Nahrung, zu langes Schlafen, heftige Leidenschaften ꝛc. zu meiden. Sorge für geregelte Stuhl- u. Harn-Ausleerung, Reinlichkeit, Aufenthalt in freier Luft, angemessener Wechsel zwischen Ruhe und Bewegung ꝛc. sind sehr zu empfehlen. Vorbereitung der Brüste und besonders der Brustwarzen bei Frauen, die ihre Kinder naturgemäß säugen wollen, ist schon während der S. nöthig. Die während der S. vielfach üblichen Aderlässen sind zu meiden, wenn sie nicht nothwendig u. ärztlich angeordnet sind. Vergl. Chr. Aug. Struve: Wie können Schwangere sich gesund erhalten und eine frohe Niederkunft erwarten? Hannover 1800, 2te Aufl. 1806. Joh. Christian Gottfried Jörg: Belehrungen über die von Schwangern, Gebärenden u. Wöchnerinnen zu befolgenden Lebensregeln. Lpz. 1809. 4te Aufl. 1842. E. Buchner.

Schwanthaler, Ludwig Michael, geboren zu München 1802, einer der ausgezeichnetsten unter den jetzt lebenden Bildhauern, der Sohn eines Bildhauers aus Tyrol, der nach München übersiedelte und daselbst 1818 starb; besuchte seit 1818, neben seinen Beschäftigungen in der Werkstätte seines Vaters, die Münchener Akademie, bildete sich aber, weil er sich mit der dort herrschenden Kunsteinrichtung unter Langer nicht befreunden konnte, ganz für sich selbst aus. Vielseitigkeit, durchgehender Sinn für Schönheit und charaktervolle Lebendigkeit charakterisiren ihn in allen seinen Kunstschöpfungen. Seine erste bedeutendere Arbeit war ein mythologischer Cyklus in Wachsrelief zu einem Plateau an dem Tafelservice des Königs Max. Sodann ward er durch Cornelius und Klenze bei der Glyptothek mit Aufträgen versehen und reiste 1826 nach Rom, wo er Thorwaldsens Unterricht genoß. 1827 kehrte er nach München zurück, wo er sich eine eigene Werkstätte einrichtete. Für die Glyptothek arbeitete er mehre Reliefs aus der Iliade, dann einen 150 Fuß langen Fries im Palaste des Herzogs Max, ein Bacchanal vorstellend, einen andern im neuen Königsbau mit den olympischen Spielen und einen dritten ebendaselbst mit der Mythe der Venus, auch verschiedene kleinere Reliefs daselbst aus den Oden Pindars; ferner die Zeichnungen zu Orpheus Argonautika, zu Hesiodos, Sophokles, Aeschylos, Aristophanes daselbst, endlich die Zeichnungen zu den großen Wandgemälden in 6 Sälen aus der Odyssee

im neuen Festsaalbau. Sodann fertigte er den großen Fries mit den Kreuzzügen im Saale des Barbarossa ebendaselbst; sodann für Erzguß die zwölf colossalen Statuen der Ahnen des Königs im Thronsaale, ebendaselbst einen reichen, prachtvollen Tafelaufsatz, mit den Helden der Nibelungen, für den jetzigen König Maximilian; ferner die Ehrenstatuen von Mozart in Salzburg, Jean Paul in Bayreuth, Göthe in Frankfurt, Markgraf Friedrich in Erlangen, Kreitmayer in München, Ludwig von Hessen für Darmstadt, Karl Friedrich von Baden, für Karlsruhe ꝛc. Außer diesen, für den Erzguß modellirten, Werken führte S. eine große Anzahl Statuen, theils in Kalk- und Sandstein aus, als: Christus, die Evangelisten Paulus und Petrus für die Ludwigskirche; 25 Maler der italienischen u. a. Schulen für die Pinakothek; eine Gruppe: Demeter und Persephone, für den Grafen von Redern in Berlin, mehre Tänzerinnen, für den Herzog von Nassau; vor allen aber gewann er großen Ruhm durch seine Arbeiten für verschiedene Giebelfelder von Gebäuden antiken Styls. Schon für das Giebelfeld der Glyptothek hatte er, nach Hallers Modellen, einige Figuren gemeiselt; für die Walhalla führte er das vordere Giebelfeld nach Rauch aus, das hintere, mit der Arminiusschlacht, nach eigener Erfindung. (Prachtvoll in Stahl ausgeführt, 4 Blätter, Regensb. 1847, Manz.) Ebenso das Giebelfeld des Ausstellungsgebäudes in München, in welchem das neue Kunstleben unter dem Schutze der Bavaria dargestellt ist. Neueste Werke von ihm sind: Tilly und Wrede in der Loggia zu München und die Bavaria.

Schwarz, 1) Berthold, ein Franciscanermönch, soll mit seinem Familiennamen Konstantin Anclitzen geheißen haben und nach Einigen aus Mainz, nach Anderen aus Freiburg im Breisgau gebürtig gewesen seyn. Den Namen S. habe er wegen seiner vielfältigen Beschäftigung mit Chemie erhalten. Daß er im ersten Drittheil des 14. Jahrhunderts durch einen Zufall das Schießpulver erfunden habe, wird allgemein behauptet, doch fehlen hierüber genügende historische Zeugnisse und selbst über den Ort, wo er die Erfindung gemacht, ist man nicht einig, indem die Einen Köln, die Anderen Goslar als solchen nennen. So viel ist jedenfalls richtig, daß die Mischung des Schießpulvers schon lange vor Berthold S. bekannt war; vielleicht stellte er dasselbe zuerst in einer, für den Gebrauch im Kriege und auf der Jagd passendern, Gestalt dar. — 2) S., Ildephons, gelehrter Benediktiner und philosophisch-theologischer Schriftsteller, geboren am 4. November 1752 zu Bamberg, wo sein Vater Professor der Medizin und fürstbischöflicher Leibarzt war. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er von den Jesuiten auf dem dortigen Gymnasium. Frühzeitig lernte er auch die französische Sprache; 16 Jahre alt hörte er Philosophie in dem Benediktinerstifte Banz und trat am 15. August 1760 in den Orden. Glücklich entging er der ascetischen Leitung seines Führers, der ihn, mit Hintansetzung aller Gelehrsamkeit, blos für geistliche Betrachtung empfänglich machen wollte. Nach abgelegten Klostergelübden 1770 unterrichteten ihn die berühmten Gelehrten: Columban Rösser und Placidus Sprenger, in Philosophie und Theologie. Der liebste Aufenthalt war ihm die Klosterbibliothek, wo er sich frühzeitig mit Auszügen beschäftigte und die ausgebreitete Belesenheit sich erwarb, welche ihm als Bibliothekar so nützlich war. 1779 ernannten ihn die Oberen zum Professor der Philosophie und Mathematik, später auch der Theologie, und 15 volle Jahre unterwies er die jüngeren Ordensbrüder und machte sie auch mit den Lehren den Königsberger Weltweisen bekannt. Vorzugsweise betrieb er empirische Psychologie und viele Anklänge davon finden sich in seinem Handbuche der Religionslehre. Seine fleißige Bekanntschaft mit der Patristik beurkundet ein mit kritischen Bemerkungen begleitetes Collektaneenheft der heil. Väter. Da ein geborener Engländer, Maurus Macdonald vom Schottenkloster zu Würzburg, sich längere Zeit in Banz aufhielt, erlernte er von diesem die englische Sprache und gab 1787 die lateinische Uebersetzung von Giddes englisch geschriebener Geschichte von Ausgaben u. Uebersetzungen der Bibel heraus, bereichert mit gelehrten eigenen Anmerkungen. Eben so übersetzte er aus dem Englischen Jakob Forsters Werk über die natürliche Religion und Jakob Archers Predigten. Bei dem Tode des Prälaten zu Langheim, 11. Mai

1791, ward ihm die Leichenrede übertragen u. dieselbe im Drucke bekannt gemacht. Sein Hauptwerk ist, bleibt aber „Handbuch der christlichen Religion," 1794, 3. Auflage 1818, reichhaltig an gewonnenen Resultaten vielfältiger und mühsamer Untersuchungen. Der Zweck wurde vortrefflich erreicht: das Christenthum in seiner Reinheit und Göttlichkeit darzustellen. Der Kantischen Philosophie bediente er sich darin nicht zur Begründung, sondern nur zur Erläuterung einzelner Wahrheiten, um durch Uebereinstimmung mit Mehren seinen Behauptungen mehr Gewicht zu geben. Die Religion hatte nichts Finsteres für ihn, sie war ihm Freundin des Lebens, das schöne Band zwischen Gott und den Menschen und die reinste Triebfeder zur Liebe gegen Geschöpfe, die er als Bilder derselben betrachtete. Der Universitätsprofessor und geistliche Rath Steinacher in Würzburg ersuchte ihn, die Logik des Antonius Genuensis so zu bearbeiten, daß sie als Schulbuch für die Uebergangsclasse von der Rhetorik zur Philosophie könne gebraucht werden. Der König von Württemberg, der ihn beim Besuche in Banz, 8. März 1785, persönlich kennen u. lieben lernte, erbat ihn sich vom dortigen Prälaten Valerius zu seinem Hofkaplane, auch trug man ihm Professur an der Mainzer Universität an, allein Ildephons liebte zu sehr sein Kloster, als daß er sich entfernen wollte. Wiewohl häufig von Krankheiten und Siechthum heimgesucht, erhielt er sich doch durch Charakterstärke ziemlich munter. Aber am heiligen Frohnleichnamsfeste, wo er dem Prälaten als Cermoniarius diente, fiel er plötzlich unter dem Hymnus Gloria in excelsis um und ein Schlagfluß endete nach mehren Stunden sein erst 42 Jahre zählendes Lebensalter am 19. Juni 1794. Cm. — 3) S., Friedrich Heinrich Christian, großherzoglich badischer geheimer Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Heidelberg, geboren zu Gießen 1766, wurde zuerst durch Privatunterricht, dann auf dem Gymnasium zu Hersfeld gebildet und bezog im 17. Jahre die Hochschule zu Gießen. Entschiedene Neigung und der Wunsch seiner Eltern bestimmten ihn zum Studium der Theologie, das er vornehmlich unter Rosenmüller's Anleitung eifrig betrieb. Nebenbei beschäftigte er sich, theils aus eigenem Antriebe, theils um des Erwerbs willen mit Unterricht geben. Seine Studienzeit fiel gerade in jene Zeit, wo Kants Lehre großes Aufsehen erregte. Er selbst wurde von dieser Richtung eine Zeit lange ergriffen. Nach Beendigung seiner Studien (1786) begab er sich nach Asfeld in das väterliche Haus und wurde daselbst 1788 als Freiprediger ordinirt. Nach dem Tode seines Vaters nahm er, um seine Mutter und Schwester unterstützen zu können, eine Pfarrstelle in Lorbach bei Marburg an. 1795 wurde er als zweiter Prediger nach Echzell in der Wetterau und 1798 als Pfarrer nach Münster bei Gießen versetzt. Neben seinem Predigerberufe widmete S. einen großen Theil seiner Thätigkeit einem Erziehungsinstitute, das er schon in Lorbach errichtet hatte, zu Münster aber vervollkommte und erweiterte. Zugleich hatte er sich durch mehre theologische und pädagogische Schriften bekannt gemacht. Als Karl Friedrich von Baden die Universität zu Heidelberg neu organisirte, wurde S. als ordentlicher Professor der Theologie 1804 dahin berufen. In dieser Stellung wirkte er als akademischer Lehrer und als Vorsteher des pädagogischen Seminars bis zum Schlusse seiner Tage 1837. 1807 wurde er zum Doktor der Theologie ernannt. Seine schriftstellerische Thätigkeit hat sich hauptsächlich nach zwei Seiten gerichtet, nach der theologischen und pädagogischen. So bedeutend seine Leistungen in der Theologie waren, so waren sie dennoch ungleich bedeutender in der Pädagogik. Hier wird er unbestritten zu den besten Schriftstellern gezählt, er hat aber auch diesem Gegenstande von seiner Jugend an seine besten Kräfte gewidmet. Er ist hier nicht blos wissenschaftlicher Forscher, sondern hat selbst lange Zeit durch seine Erziehungsanstalten praktisch gewirkt. Sein Hauptwerk ist die größere Erziehungslehre, 4 Bde., Leipzig 1804—13, 2. Ausgabe. Außerdem hat er in zahlreichen Schriften pädagogische Gegenstände abgehandelt: „Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung," Jena 1792; „Die Bestimmung des Menschen, in Briefen an erziehende Frauen," Leipzig 1802; „Lehrbuch der

Pädagogik und Didaktik," Heidelberg 1805; Nachtrag dazu: „Grundriß der Lehre von dem Schulwesen," ebendaselbst 1807; „Die Schulen," Leipzig 1832; „Darstellungen aus dem Gebiete der Erziehung," Leipzig 1833. Was seinen pädagogischen Schriften einen ganz besondern Werth gibt, ist der Umstand, daß sie vom christlichen Geiste durchdrungen sind.

Schwarz, roth, gold, die deutschen Reichsfarben, sind keineswegs — wie die vielfachen Verfolgungen, welche dieselben in den letzten 30 Jahren von Seiten der Diplomatie zu befahren hatten, glauben machen könnten — eine Schöpfung des neueren Demagogenthums, sondern sie sind die alten Embleme, mit denen die Banner des deutschen Reichs sich schmückten. Indessen sind die Meinungen über den Ursprung derselben verschieden. Gewöhnlich wird Folgendes angenommen: das rothe Feld in der Fahne wurde schon von den Karolingern adoptirt, deren Leibwache ganz in Roth gekleidet ging; das schwarze Feld ist eine Zugabe des sächsischen Kaisergeschlechtes, dessen Hausfarbe schwarz und weiß war; das Gold ist die Gabe der Hohenstaufen. Nach einer andern Meinung entspricht die schwarze Farbe dem Reichsadler, die gelbe dem goldenen Schilde und die rothe dem Gipfel oder Wimpel der Reichsfahne. Auch das haben Einzelne behauptet, daß schwarz, roth, gold durch die Städte zur Reichsfahne geworden sei, indem diese mit den östreichischen Farben schwarz und gelb den rothen Löwen der städtischen Wappen kombinirt hätten. Eine Zeit lange war Streit darüber, ob nicht vielmehr schwarz, roth, weiß die Reichsfarbe sei. Das erste Wiedererscheinen der alten glorreichen Farben geschah im Gefolge der Freiheitskriege. Die Lützower schmückten sich zuerst mit schwarz, roth, gold u. gaben den Farben die Deutung: „Aus der Nacht durch Blut zum Licht!" Nach dem Siege wurden die Farben allgemein getragen und zu den Zeichen der allgemeinen deutschen Burschenschaft erhoben. Die erste schwarz-roth-goldene Fahne ist die, welche die Damen der Stadt Weimar der Jenaer Burschenschaft schenkten. Diese Fahne hat alle Verfolgungen der Burschenschaft mit erduldet und überdauert; sie ist bei allen Katastrophen stets gerettet worden. — Jetzt weht die schwarz-roth-goldene Fahne majestätisch von dem Palaste in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt, dem Sitze des verblichenen Bundestages, durch dessen wiederholte Beschlüße diese Farben einst verfehmt und verboten und die Träger derselben so oft hart bestraft wurden. Möchte uns diese Fahne werden, was sie unseren Altvordern war: das Sinnbild einer einigen mächtigen Nation.

Schwarzburg, ein uraltes deutsches Fürstengeschlecht, welches die beiden thüringischen Fürstenthümer S.-Sondershausen und S.-Rudolstadt mit Landeshoheit besitzt und über dessen Ursprung mancherlei Ueberlieferungen vorhanden sind. Schon 552 oder 582 soll ein Graf Heinrich von S. vorkommen und man wollte das Geschlecht sogar von Wittekind (s. d.) ableiten. Mit einiger Sicherheit ist indessen erst Günther I. bekannt, der angebliche Vater Sizzo's, welcher urkundlich in den Jahren 1143 und 1144 nachzuweisen ist und sich Graf zu Kevernburg nannte. Von seinem ältesten Sohne, Günther II., stammen die 1385 ausgestorbenen Grafen desselben Namens, von dem zweiten, Heinrich VII., (gestorben 1184), stammt das heutige schwarzburgische Haus ab. Theilungen waren auch hier nicht selten. Die ältere schwarzburgische oder Günthersche Linie, gestiftet von Günther IX. (gestorben 1296), einem Urenkel Heinrichs VIII., erlosch, nachdem sie sich auch getheilt, 1564 gänzlich. Das heutige Haus stammt von dem Stifter der blankenburger Linie, Heinrich XXXIII. (gestorben 1444). Von seinen Nachkommen wurden die beiden Brüder, Johann Günther (gestorben 1586) und Albert VII. (gestorben 1605), die Stammväter der noch jetzt bestehenden Linien zu Sondershausen (anfänglich zu Arnstadt) und zu Rudolstadt. Die Grafen gehörten zu dem hohen Reichsadel, zugleich aber zu den thüringischen Vasallen und wir finden sie in der nächsten Umgebung der thüringischen Landgrafen, in hohen Bedienstungen und Würden bei ihnen und zugleich auch als Pairs derselben in den Händeln des Reichs. Günther XXI. (gestorben 1349) wurde 1349 zum deutschen Könige erwählt; freilich nur als Gegenkönig gegen den Luxemburger

Karl IV., hauptsächlich durch die Stimmen von Mainz, Brandenburg, Pfalz und Sachsen-Lauenburg, aber doch mit solchem Ansehen, daß Karl sich freuen mußte, den Gegner auf ehrenvolle Weise zur eigenen Verzichtleistung bewegen zu können. Er galt als ein biederer, vaterländisch gesinnter Mann, welcher entschlossen sei, auf den Bahnen der großen Kaiser des deutschen Namens zu wandeln. Demgemäß waren auch seine ersten Schritte. Zur Nachgiebigkeit trieb ihn dann theils der Abfall einzelner Anhänger, theils der Beginn der Krankheit, an der er bald darauf starb. Das Volk beklagte ihn und schrieb seinen, wahrscheinlich durch die damalige Pest veranlaßten, Tod dem Gift zu. — Die heutigen S.er stammen von seinem Bruder Heinrich XII. (gestorben 1336). Die S.er rechneten sich zu den alten Viergrafen des Reichs und in diesem Betrachte verfügte Kaiser Maximilian I. am 10. September 1518, daß ihnen, die von der Reichskanzlei zeither zuweilen nur als „Edle des heiligen römischen Reichs" aufgeführt worden waren, der reichsgräfliche Titel hinfüro jederzeit beigelegt werde, was auch von Maximilian II. durch ein kaiserliches Diplom vom 11. Mai 1566 bestätigt wurde. Bei der Theilung der sächsischen Lande im Jahre 1446 kamen die sämmtlichen schwarzburgischen Besitzungen unter Herzog Wilhelm. Bei der zweiten sächsischen Theilung im Jahre 1485, wurde die Oberhoheit über S. getheilt, die obere Grafschaft kam an die kurfürstliche, die untere aber an die herzogliche Linie von Sachsen. Heinrich XXXVI. der bis 1488 regierte, brachte die Besitzungen des ausgestorbenen Hauses Kevernburg an seinen Stamm. Herzog Wilhelm wollte ihm zwar den Besitz derselben streitig machen, überließ ihm aber denselben am Ende für die Summe von 10,000 Gulden. Von seinen 7 Söhnen, die alle Günther und Heinrich hießen, hatten nur Günther XXXVII., der Mittlere, und Günther XXXIX. der Jüngere, männliche Nachkommen; ersterer starb noch vor dem Vater, 1484, der andere 1531. Zu seiner Zeit entstand der Bauernaufruhr in Sachsen, an welchem auch die schwarzburgischen Städte Arnstadt, Klingen, Ehring und Greußen Theil nahmen, doch nach den Schlachten bei Frankenhausen und Arnstadt wieder unterworfen wurden. Günther war ein Gegner der Reformation und verfolgte deßhalb sogar seinen eigenen Sohn Heinrich XXXVII., der sich für sie erklärte. Dieser führte sie aber nach des Vaters Tode in Arnstadt und Rudolstadt ein. Als er 1538 ohne Nachkommenschaft starb, fiel sein Theil auf die Enkel Günthers XXXVIII., Günther XL. mit dem fetten Maule und Heinrich XXXVIII. Letzterer starb 1548 und nun vereinigte der erstere alle Länder seines Stammes u. erhielt, der reichen Erbschaft wegen, den Beinamen. Er führte die lutherische Lehre in Sondershausen ein, doch stritt er im schmalkadischen Kriege auf Seite des Kaisers, weßhalb ihn Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen verjagte, der Kaiser ihn aber wieder herstellte. Er starb 1552. Nachdem sein ältester Sohn, Günther XLI., der sich als Feldherr Maximilians II. durch Tapferkeit berühmt gemacht hatte, 1523 ohne Nachkommen gestorben war, theilten seine beiden Brüder, Johann Günther und Albrecht, die schwarzburgischen Lande und stifteten besondere Linien. — a) S.-Arnstädtische, später Sondershausische Linie. Der Stifter derselben, der ebengenannte Johann Günther, erhielt in der Theilung zwei Drittel von der untern und ein Drittel von der obern Grafschaft u. hinterließ bei seinem Tode, 1586, 4 minderjährige Söhne, von denen aber allein der jüngste, Anton Günther zu Sondershausen, Nachkommen hinterließ. Diesem folgte sein Sohn Christian Wilhelm zu Sondershausen u. Anton Günther II. zu Arnstadt, welcher letztere 1716 ohne Kinder starb. Nun fielen seine Besitzungen an Christian Wilhelm von Sondershausen. Dieser trat die Regierung 1720 an seinen ältesten Sohn Günther ab, der 1740 ohne Erben starb, daher die Regierung an seinen Bruder Heinrich fiel, unter dem 1754 die Aufnahme der Fürsten von S. in's Fürstencollegium erfolgte und den 1758 seines Bruders August Sohn, Christian Günther III., beerbte. Ihm

folgte 1794 sein Sohn, Günther Friedrich Karl (geboren 1760), der, nebst dem Fürsten von S.-Rudolstadt, 1807 dem Rheinbunde beitrat und die völlige Souveränität seiner Lande erhielt. Sein Contingent machte nun mit dem von Rudolstadt die Feldzüge 1809—12 in Spanien, Rußland und Deutschland mit und litt dort viel; im Oktober 1813 änderte die Schlacht von Leipzig seine Stellung zu den Alliirten, er stellte sein Contingent für dieselben, das nun in Belgien focht. 1815 wurde er mit Rudolstadt in den deutschen Bund aufgenommen und verpflichtete sich zur Stellung eines Bundescontingents von 451 Mann. Günther Friedrich Karl, ein höchst origineller Charakter, bekümmerte sich wenig um die Regierung, welche er seinen Räthen überließ. Am 28. September 1830 gab er seinem Lande eine neue ständische Verfassung, die 1831 zwar näher entwickelt, von dem Lande aber nicht angenommen ward. Er legte am 19. August 1835, als ihn eine Bürgerdeputation bat, seinen Sohn zum Mitregenten anzunehmen, die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Günther Friedrich Karl nieder, bestätigte dieß den 5. September schriftlich, zog sich auf sein Jagdschloß zum Possen zurück und starb dort 1837. Ihm folgte sein Sohn Günther Friedrich Karl (s. d.) unter dem das Land 1841 eine Verfassung und bis auf unsere Tage, welche auch in diesem Lande eine neue Zukunft anbahnten, viele wohlthätige Einrichtungen erhielt. — b) Die Linie S.-Rudolstadt. Dem Stifter derselben, Albrecht Anton I. (gestorben 1605), folgte dessen Sohn Karl Günther u. diesem 1630 sein Bruder Ludwig Günther, welcher 1646 seinen Sohn Albert Anton zum Nachfolger hatte, der 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Doch erst sein Sohn Ludwig Friedrich I. (gest. 1718) führte den reichsfürstlichen Titel u. dessen Sohn Friedrich Anton gelang es, 1719 die Lehensstreitigkeiten mit Sachsen wegen der Gelangung zur Reichsunmittelbarkeit beizulegen. Ihm folgte 1744 sein Sohn Johann Friedrich, unter dem auch S.-Rudolstadt 1754 in das Fürstencollegium aufgenommen wurde und den, da er keine Kinder hatte, 1769 sein Oheim Ludwig Günther beerbte. Dieser starb 1790 und sein Sohn u. Nachfolger, Friedrich Karl, 1793, dessen Sohn, Ludwig Friedrich (geboren 1767), durch eine weise und milde Regierung sich große Verdienste um das Land erwarb. Er trat 1807 dem Rheinbunde bei und starb gleich darauf. Sein Erbprinz, Friedrich Günther (geboren 1793), war damals noch minderjährig, daher führte seine Mutter, Karoline Louise, geborene Prinzessin von Hessen-Homburg, bis 1814 die Vormundschaft und Regierung. 1815 trat er zugleich mit Sondershausen dem deutschen Bunde bei und erhielt mit demselben zugleich die 15. Stimme. Er verpflichtete sich zu einem Bundescontingent von 539 Mann. 1816 trat er die Aemter Kelbra und Heeringen gegen anderweitige Entschädigungen, theils an Geld, theils an Gebieten, an Preußen ab und gab 1816 seinen Landen durch Edikt eine Verfassung, die durch den 1821 berufenen Landtag zuerst in's Leben trat und erweitert wurde, sich auch bald auf eine zweckmäßige Weise wirksam bewies, da innerhalb 6 Jahren ein bedeutender Theil der Landesschuld abgetragen wurde. 1835 übernahm er das Seniorat des Hauses S., regiert noch jetzt milde und gerecht und hat, im Verein mit den Ständen, eine Reihe zweckmäßiger Einrichtungen getroffen. Auch auf dieses kleine Land haben die Ereignisse der Gegenwart mächtig eingewirkt und es ist noch nicht möglich, Näheres über die Erfolge anzugeben. Vergl. Hellbach, Grundriß der Genealogie des Hauses S., Rudolstadt 1820, Junghans, Geschichte der schwarzburgischen Regenten, Leipzig 1821.

Schwarzburg-Rudolstadt, ein souveränes deutsches Fürstenthum von 15¼ □ Meilen mit 70,000 Einwohnern, besteht aus dem größern Theile der Oberherrschaft, 12¼ □ Meilen mit 55,000 Einwohnern, der zwischen Sondershausen, Weimar, Gotha, Altenburg, Meiningen, Reuß und dem preußischen Kreise Ziegenrück liegt, und dem kleinern Theile der Unterherrschaft, 3¼ □ Meilen mit 15000 Einwohnern, der an Preußisch-Sachsen, Weimar u. Sondershausen gränzt, ist meist gebirgig durch den Thüringerwald und dessen Vorberge (Hainleite, Kyffhäuser) und be-

wässert von der Ilm, Saale, Loquitz und Wipper, mit deren Nebenflüssen. Naturerzeugnisse sind: Getreide, doch nicht zureichend, Kartoffeln, Oel- und Gartengewächse, Holz in Menge, Flachs, etwas Tabak, Rindvieh, Wildpret, Fische; das Mineralreich liefert Kupfer, Eisen, Vitriolkies, Braunkohlen, Salz, Schiefer, Marmor, Alabaster, Quader-, Mühl- und Wetzsteine und einige Mineralquellen. Produkte der Industrie sind: Wollenwaaren, Leinwand, Glas, Porzellan, Steingut, Eisengußwaaren, Kienruß, Pottasche, und der Handel führt Holz, Salz, Wolle und einige Fabrikate aus. Die Einwohner bekennen sich, mit Ausnahme einiger Hundert Katholiken, zur lutherischen Confession; als Bildungsanstalt findet man ein Gymnasium zu Rudolstadt, zwei Landschullehrerseminare und gute Volksschulen. Die Verfassung ist seit 1816 landständisch. Die Stände bestehen aus 6 Abgeordneten des Adels, 6 des Bürger- und 6 des Bauernstandes, die durch freie Wahl ernannt werden und sich alle 6 Jahre versammeln. Am 21. April 1821 wurde diese Verfassung erweitert. Gesetze, die sich auf persönliche oder Eigenthumsrechte beziehen, dürfen nicht ohne die Bewilligung der Landstände erlassen werden, doch sind $\frac{2}{3}$ der Stimmen nöthig, um den Gesetzentwurf zu verwerfen. Die Landstände haben das Petitions- und Beschwerderecht, eine Landesschuld darf nicht ohne ihr Wissen kontrahirt werden. Ein Landtagsausschuß controllirt das Rechnungswesen. Höchste Landesbehörde ist das Geheimeraths-Kollegium zu Rudolstadt, das aus 3 Mitgliedern unter dem Vorsitze des Fürsten besteht. Die übrigen Collegien sind: die Regierung daselbst, von welcher seit 1817 die Berufung an das, mit den Fürsten zu Anhalt und S.-Sondershausen gemeinschaftliche, Oberappellationsgericht zu Zerbst Statt findet. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, für die Justiz u. für die Administration. In Frankenhausen besteht für die Administration eine besondere Landeshauptmannschaft. Das Consistorium zu Rudolstadt hat die sämmtlichen Mitglieder der Regierung und zwei Geistliche zu Beisitzern und ist in zwei Abtheilungen gesondert. In Frankenhausen sind die Consistorialsachen mit der Landeshauptmannschaft verbunden. Die Rechnung über den Staatshaushalt wies für 1845 einen Einnahmenetat von 268000 fl. u. einen Ausgabenetat von 248541 fl. nach. Die Staatsschuld hatte sich seit 1838 von 126698 fl. auf 100540 fl. vermindert. Das Budget für die Periode von 1845—51 wurde nach Maßgabe der letzten Rechnung aufgestellt und der Ueberschuß hauptsächlich zum Straßenbau bestimmt. Das Bundescontingent betrug bis daher 539 Mann. Im deutschen Zollverein steht das Fürstenthum seit 1834. Hauptstadt ist Rudolstadt (s. d.).

Schwarzburg-Sondershausen, ein souveränes deutsches Fürstenthum von 15¼ □ Meilen mit 58,000 Einwohnern, wovon 9 □ Meilen mit 33,000 Einwohnern auf die Unterherrschaft und 6¼ □ Meilen mit 25,000 Einwohnern auf die Oberherrschaft kommen, gränzt an Rudolstadt, Koburg, Gotha und preußisch Sachsen, Weimar und Meiningen und ist, namentlich in der Oberherrschaft, durch den Thüringerwald und dessen Vorberge gebirgig und von der Gera, Wipfra, Ilm, Wipper und deren Nebenflüssen durchströmt. Das Land erzeugt viel Getreide, Kartoffeln, Obst, Flachs, Rübsamen, hat gute Waldungen mit vielem Wildpret, Vieh-, Schaf- u. Bienenzucht, Eisen, Braunstein, Kalk, Gyps, Vitriolkies und eine Mineralquelle. Die Industrie beschäftigt sich mit Leinengarn, Leinwand, Porzellan, Eisengußwaaren, Glas, Leder und Holzwaaren; Gegenstände des Handels sind: Getraide, Holz, Wolle und Garn. Die Einwohner bekennen sich fast alle zur lutherischen Confession. Neben guten Volksschulen findet man zwei Gymnasien mit Schullehrerseminarien zu Sondershausen und Arnstadt und eine lateinische Schule zu Greußen. Zum Bundescontingent stellte das Fürstenthum bis daher 451 Mann. Die Verfassung ist seit 1841 monarchisch-constitutionell. Die Stände sind zusammengesetzt aus zwei Deputirten der Ritter- und Freigüter, vier Deputirten der Städte, drei Deputirten der Dörfer, zwei Deputirten des Gelehrten- und zwei des Handelstandes. Sie werden auf 8 Jahre gewählt und versammeln sich alle 4 Jahre. Sie haben das Recht der Ueberwach-

ung der Finanzverwaltung, bei Verfassungsverletzung das der Anklage vor dem Appellationsgericht, das Beschwerde- und Petitionsrecht, sind aber bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung auf die Gesetze und Staatsverträge, welche das Privat- und Criminalrecht und das gerichtliche Verfahren betreffen, verwiesen. Seit dem 1. April 1847 sind wesentliche Aenderungen in dem ganzen Verwaltungssysteme eingetreten. Das Geheimerathscollegium bildet die oberste Behörde für alle Zweige der Verwaltung, und als Centraladministrationsbehörde besteht die Regierung zu Sondershausen, der alle geistlichen, Schul-, Medizinal-, Steuer-, Zoll-, Polizei- und Gemeindebehörden des ganzen Fürstenthums untergeordnet sind. Sie zerfällt zu diesem Zwecke in eine Consistorial-Verwaltungs- u. Finanzabtheilung, welche, mit wenigen Ausnahmen, ganz selbstständig verfügen. Zu Sondershausen und Arnstadt ist je ein Landeshauptmann angestellt, der als Organ der Regierung in allen Gemeindesachen bezüglich der Sicherheits- und Ordnungs-Polizei verfügt und in Administrativjustizsachen in erster Instanz entscheidet. Der Geschäftskreis der Justizbehörden umfaßt die Civil- und Criminaljustiz, die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Lehens-, Vormundschafts- und Hypothekensachen. Zu diesem Zwecke bestehen zwei Landgerichte zu Sondershausen und Arnstadt, ein Landesjustizcollegium und, als höchste Behörde, das Oberappellationsgericht zu Zerbst. Die Justizämter sind nicht mehr erkennende Behörden, sondern leiten nur das Prozeßverfahren in Civilsachen. Die Kammereinkünfte des Fürsten betragen über 200,000 Thaler. Die Landeseinkünfte waren 1844 zu 166,808 Thalern und die Ausgaben zu 157,647 Thalern veranschlagt. Hauptstadt des Landes ist Sondershausen (s. d.).

Schwarze Blattern, s. Blattern.

Schwarze Kunst, s. Magie.

Schwarze Münze nennt man solche Münze, die mit vielem Kupfer versetzt ist, im Gegensatze der weißen, von reinem Silber. Ehemals war dieß auch ein besonderer Münzfuß; demgemäß hatte man als Rechnungsmünze S. Pfennige, 315 = 1 Thaler. Conv., S. Heller = ½ Pfennig, S. Groschen, 42 = 1 Thaler, S. Schillinge, 10½ = 1 Thaler.

Schwarzenberg, ein fürstliches Geschlecht in Franken, den Niederlanden und hauptsächlich in Oesterreich, hat mit dem Geschlechte der Grafen von Seinsheim einerlei Ursprung und führte auch früher diesen Namen. Als aber Erkinger von Seinsheim, der schon früher von dem Grafen von Truhedingen das Oberjägermeisteramt des Herzogthums Franken an sich gekauft hatte, 1420 auch die Herrschaft S. von den Herren von Festenburg erkaufte und von Kaiser Siegmund 1429 mit beiden belehnt ward, nannte er sich Herr von S. und Hohenlandsberg, das er, sowie das Dorf Dornheim, 1432 vom Stifte Würzburg durch Kauf erhielt. Er hinterließ bei seinem Tode 2 Söhne, Michael, der die fränkische, und Siegmund, der die bayerische Linie stiftete. Letztere Linie theilte sich nach des Stifters Tode 1528 wieder in 2 Zweige, deren jüngerer durch Friedrich, gestiftet 1588, mit seinem Sohne Johann ausstarb, ihre Besitzungen fielen an die ältere, durch Christoph von S. gestiftete Linie. Auch diese starb 1646 mit Georg Ludwig aus und fiel an den später gefürsteten Zweig der fränkischen Linie, der durch Johann Adolph repräsentirt ward. Die ältere oder fränkische Linie ward durch Michael I., des Freiherrn Erkinger von S. Sohn, gestiftet. Er starb 1469 u. sein Sohn Michael II. 1499, sein Enkel aber, Erkinger, 1510. Dessen 2 Söhne theilten; Edmund I. stiftete die Lüttich'sche Linie, die von Edmund II. und Edmund III. fortgesetzt wurde u. mit Georg Ludwig 1674 wieder ausstarb. Die noch bestehende fränkische Linie wurde von Wilhelm, 2. Sohn Erkinger's, gestiftet. Sein Sohn Wilhelm I. starb an den in der Schlacht bei St. Quentin erhaltenen Wunden 1557. Dessen Sohn Adolph (geboren 1547) war kaiserlicher General gegen die Türken, der unter anderen Raab durch List 1598 eroberte, deßhalb 1599 in den Grafenstand erhoben ward, aber schon 1600 in einem Aufstande

blieb. Sein Sohn Adam war der bekannte, am kaiserlichen Hofe sehr wohl gelittene Minister des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. Er starb 1641. Dessen Sohn Johann Adolph erhielt 1670 die Fürstenwürde für den jedesmaligen Stammhalter, war kaiserlicher geheimer Rath und Hofkriegsrathspräsident und starb 1683. Dessen Sohn, Ferdinand Wilhelm Eusebius, starb 1704 und sein Sohn Adam Franz Karl wurde 1723 zum Herzog von Krumau in Böhmen erhoben, welches Herzogthum die Fürsten von S. noch besitzen und den Titel führen; er war zugleich gefürsteter Graf von Klettgau und Graf zu Sulz, dann kaiserlicher geheimer Rath, Oberststallmeister und Oberfthofmarschall und wurde von Kaiser Karl VI. aus Versehen 1732 auf der Jagd erschossen. Sein Nachfolger, Joseph Adam Johann Nepomuk, erhielt 1746 die Fürstenwürde für sein ganzes Haus, da sie früher blos der Aelteste besessen hatte. Die Einkünfte des fürstlich S.ischen Hauses betragen bei 600,000 fl. Gegenwärtiger Standesherr ist Fürst Adolph, geboren 1799, vermählt 1830 mit Eleonore, geborenen Prinzessin von Liechtenstein, der seinem Vater, dem Fürsten Joseph, 1811 in der Regierung folgte. — Von den einzelnen Gliedern des Hauses führen wir an: 1) Adam, Graf von S., geboren 1587, aus der fränkischen Linie seines Hauses, stand erst in kaiserlichen Kriegsdiensten und ward dann Rath bei dem Herzoge von Jülich. Bei dem Aussterben dieser Herzoge (1609) nahm er die Partei von Pfalz-Neuburg und von Brandenburg, wies den kaiserlichen Herold, der zum Gegentheil mahnte, ab und gab den Versprechungen Oesterreichs nicht Gehör. Deßhalb ward er von Rudolph II. in die Acht erklärt, kam aber zugleich 1610 in den Dienst des Kurfürsten von Brandenburg, Johann Siegmund's, wo er als Oberkammerherr und geheimer Rath angestellt wurde und für den er als brandenburgischer General-Bevollmächtigter zu Cleve in der clevischen Streitsache von großem Nutzen war. — Unter dessen Sohn, Georg Wilhelm (seit 1619), brachen die Drangsale des 30jährigen Krieges aus. Im Anfange desselben residirte S. noch zu Cleve und schloß 1624 noch einen neuen Theilungsvertrag mit Pfalz-Neuburg; später kam er nach Berlin, ward Heermeister zu Sonnenburg und ein eifriger Anhänger des Friedens u. deßhalb auch der österreichischen Partei am brandenburgischen Hofe. Darum rieth er von der Allianz mit Dänemark ab. 1628 schickte ihn der Kurfürst nach Wien und der Kaiser und seine Minister behandelten ihn dort mit Auszeichnung und er erhielt im Ganzen günstige Bedingungen für Brandenburg. Indessen zerstörte das Erscheinen Gustav Adolph's vor den Thoren Berlin's 1630 und die dadurch erzwungene Allianz mit Schweden S.s System; er wurde entfernt und lebte nun auf seinen Gütern bei Cleve. — 1634, als der Stern Schweden's sich wieder etwas verdunkelte, kam S. wieder in Gunst und Brandenburg wendete sich nun bald gegen seinen bisherigen Verbündeten, Schweden; S. stürzte aber dadurch Brandenburg, dessen Statthalter er war, in großes Elend. Bei den meisten brandenburgischen Geschichtsschreibern früherer Zeit findet man die Behauptung, daß S. damals, im Einverständnisse mit dem kaiserlichen Hofe, als Verräther an dem Kurfürsten gehandelt und seinen Herrn zur kaiserlichen Allianz umzustimmen gestrebt habe. Man sucht den Grund hiervon darin, daß S. zugleich brandenburgischer und kaiserlicher General gewesen sei. Erst neuerdings haben sich Stimmen für ihn erhoben und besonders hat Cosmar in den Beiträgen zur Untersuchung gegen den Grafen Adam von S., Berlin 1829, aus archivarischen Quellen dargethan, daß S. wahrscheinlich treu an seinem Fürsten handelte und sich nur durch den Geist seiner Zeit, durch den damals noch enger, als später, geknüpften Reichsverband, durch die Gewohnheit der Politik und durch die Furcht vor Oesterreichs Macht bestimmen ließ, sich beim ersten Erscheinen Gustav Adolph's 1630 diesem nicht anzuschließen und 1635 zur Allianz mit Oesterreich zu rathen, wodurch freilich Brandenburg die Feindschaft Schweden's und mit dieser viel Unheil bereitet wurde. Wahrscheinlich ergoß sich der allgemeine, durch die Bedrängnisse des schwierigen Krieges erregte,

Volksunwille über den Minister, gab ihm alle Schuld und sprach den schwachen Georg Wilhelm davon frei. Als Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, 1640 seinem Vater folgte, bestätigte er S. in seinen Würden. Bald aber zeigte sich seine Ungnade. Eine Vollmacht nach der andern ward ihm abgefordert und S. im März 1641 selbst verhaftet. Voll Kummer hierüber, starb S. 4 Tage darauf in Spandau. Nach einer allgemeinen Sage soll ihn der Kurfürst auf einer Haide bei Spandau haben enthaupten lassen. Eine Untersuchung seines Grabes zu Spandau in der Garnisonskirche, 1777 auf Friedrich's II. Veranlassung angestellt, zeigte indessen, daß dieß keineswegs der Fall war, indem die Halswirbel an dem Skelet nicht im Mindesten verletzt waren. Cosmar hat auch gezeigt, daß der große Kurfürst sich nicht nur angelegentlich nach S. auf dessen Todbette erkundigt habe, sondern hat auch aus dem Sectionsberichte bewiesen, daß S. an einem apoplektischen Zufalle starb. — 2) S., Joseph Johann, Fürst von, ein hochherziger Menschenfreund und patriotischer Biedermann, geboren zu Wien 1769, hatte durch sein ganzes Leben jenes unerschöpfliche Wohlwollen, jene rege Theilnahme für alles Gemeinnützige und Gute, jenen wahrhaft fürstlichen Edelsinn bewiesen, was seinen Namen im Leben mit dem Glanze der allgemeinen Verehrung umgab und nach dem Tode noch lange im rühmlichen Andenken erhalten wird. Einheimische und Fremde, welche bei einem längern oder auch nur kurzen Aufenthalte in der Kaiserstadt nicht versäumten, den freundlichen Garten bei dem fürstlich S.ischen Palaste am Rennwege, sowie den romantischen Park zu Neuwaldegg bei Dornbach zu besuchen, oder einer der jährlichen Blumenausstellungen im erstgenannten Garten beizuwohnen, haben diese herrlichen Naturanlagen gewiß nicht ohne herzliche Anerkennung der Humanität ihres Besitzers verlassen. Ein anderes Denkmal des preiswürdigen Gebrauches, welchen der Fürst von seinem ansehnlichen Besitzstande zu machen wußte, ist der fürstlich S.ische Holzschwemmkanal, welchen derselbe im südlichen Böhmen in einer Länge von mehr als 36,000 Klaftern, mit einem Aufwande von mehren Millionen Gulden errichten ließ, um die bis dahin verschlossenen Urwaldungen des Böhmerwaldgebirges für den allgemeinen Holzbedarf zugänglich zu machen und auf den Holzmärkten zu Wien und Prag, sowie auf den Durchzugsplätzen längs der Donau und Moldau eine wohlthätige Concurrenz herbeizuführen. In dankbarer Erinnerung verdient auch die Wirksamkeit der octroirten Commerzialleihbank in Wien erhalten zu werden, welche durch ihre Geldvorschüsse auf Leihpfänder zu billigen Zinsen dem Fabriks- und Handelsstande in seinem Aufschwunge seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts dem mächtigsten Vorschub leistete. Unter den patriotischen Großen des Reiches, welche diese, schon unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia in's Leben gerufene, Commerzialanstalt in den späteren kritischen Zeiten mit uneigennütziger Widmung der nöthigen Fonds, bis zur Erlöschung des Privilegiums 1812, in ihrer gemeinnützigen Wirksamkeit erhielten, steht der Fürst in der Reihe der Actionäre und Hauptdirektoren oben an. Gleichzeitig hatte der Monarch dem Fürsten S. einen öffentlichen patriotischen Wirkungskreis zugewiesen, indem Kaiser Franz II. demselben 1803 das Präsidium der Wohlthätigkeitsanstalten in Wien anvertraute; 1804 erhielt er die geheime Rathswürde und leitete die Geschäfte dieser Hofcommission, bis zu deren Auflösung 1816, mit eben so patriotischem Eifer, als entsprechendem Erfolg. Die musterhafte Organisation des Wiener Armeninstituts wurde in den drangvollsten Kriegszeiten vollendet und blieb in ihrem Wesen unverändert, als die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten bei Auflösung der Hofcommission 1816 in die Verwaltung der ordentlichen Behörde übergingen. — Auch das k. k. Militär erhielt durch die patriotische Mitwirkung des Fürsten S. eine großartige Wohlthätigkeitsstiftung für die Invaliden; denn, als 1814 der patriotische Gedanke angeregt wurde, das Andenken der glücklichen Rückkehr des Kaisers Franz durch ein Denkmal des vaterländischen Gemeingeistes zu verewigen und den feierlichen Einzug in die Haupt- und Residenzstadt zu verherrlichen, trat der Fürst an die Spitze eines

Vereins zur Gründung eines bleibenden Unterstützungsfonds für die Invaliden, welcher einen so glücklichen Erfolg gewann, daß seit 1819, außer mehren zeitweiligen Spenden, jährlich am 16. Juni ewige Stiftungsbeiträge an Invaliden-Offiziere und Gemeine vertheilt werden können. Eine neue Gelegenheit zur Bethätigung des patriotischen Sinnes und der christlichen Nächstenliebe bot sich 1817 dar, als der harte Drang der Zeit eine außerordentlichen Unterstützung der Nothleidenden Wien's erheischte und nur durch ein weise geleitetes Zusammenwirken des regen Wohlthätigkeitssinnes der Bewohner Wien's erzielt werden konnte. Zu diesem Ende wurde ein Centralverein gebildet. Das Präsidium des Centralvereins, welcher die Verwendung der von menschenfreundlichen Wohlthätern reichlich gespendeten Gaben zu überwachen und die Schlußresultate öffentlich bekannt zu geben hatte, wurde dem Fürsten S. anvertraut. Noch muß hier einer Humanitäts-Anstalt erwähnt werden, welche unter dem Schutze des Fürsten in's Leben trat. Es ist dieß das allgemeine Wiener Pensions-Institut für Wittwen und Waisen, welches 1823 durch den Verein von beiläufig 300 Gründern eröffnet wurde, nachdem der Fürst, auf Ansuchen der Proponenten, die Protektorsstelle übernommen hatte. Als Protektor räumte er dieser Wohlthätigkeitsanstalt großmüthig nicht nur ein unentgeltliches Kanzleilokal in seinem Palaste auf dem neuen Markte in Wien ein, sondern leitete auch die jährlichen Institutsversammlungen, sowie die monatlichen Ausschußsitzungen in eigener Person mit eben so menschenfreundlicher Theilnahme, als Aufopferung. 1810 war er bei Gelegenheit der Feier der Vermählung der Erzherzogin Marie Louise mit Napoleon nach Paris gegangen und verlor dort bei einem, von seinem Bruder, dem damaligen Botschafter, Fürsten Karl von S. (s. d.), zu Ehren der Vermählung in einem eigens gebauten hölzernen Saale gegebenen, Feste in einer plötzlich entstandenen Feuersbrunst, wo viele Gäste verwundet, verbrannt und durch das Gedränge beschädigt wurden, seine Gemahlin, Pauline, geborene Herzogin von Aremberg, die, ihre Tochter suchend, in den Flammen ihren Tod fand. Er starb zu Frauenberg in Böhmen, 19. Dezember 1833. — 3) S., Karl, Fürst von, Herzog von Krumau, Feldmarschall der österreichischen Heere, wurde am 15. April 1771 zu Wien geboren. Mit 17 Jahren trat er in den Dienst der Waffen. Eine Folgenreihe glänzender Thaten zog sehr bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn und hob ihn schnell durch alle Dienststufen empor. Er machte 2 Feldzüge wider die Türken. Loudon's Blicke richteten sich auf ihn und der greise Held ahnte die hohe Rolle, die dem kriegerischen Jünglinge dereinst vorbehalten war. S. diente darauf ohne Unterlaß in jenem langwierigen Kriege, den die französische Revolution entflammte und der nur mit ihr selbst in seine Asche zusammensank. — Unter den zahlreichen Waffenthaten, die S.s Jugend mit Ruhm bekrönten, war jene in der Schlacht von Chateau-Cambresis unstreitig die glänzendste. Er war damals 23 Jahre alt und Oberst der Cuirassire von Zeschwitz. — An der Spitze dieses Regimentes und 12 britischer Schwadronen, brachte er (wahrlich einer der herrlichsten Züge in den Jahrbüchern des Krieges) ein Heer von 27,000 Mann in Unordnung und in wilde Flucht. 3000 Todte deckten das Schlachtfeld, der feindliche Heerführer war selbst unter den Gefangenen, sein ganzer Generalstab mit ihm, 32 Kanonen wurden die Beute der Sieger und das feste Landrecy öffnete ihnen seine Thore. Kaiser Franz hing S. auf dem Schlachtfelde das Theresienkreuz um. Er wurde 1796 Generalmajor, als er zum Siege von Würzburg entscheidend mitgewirkt hatte, 1799 Feldmarschalllieutenant und Inhaber eines Uhlanenregiments. — Als 1801, nach dem Hintritte Pauls I., Alexander den Thron bestiegen hatte, wurde S. nach Petersburg gesendet, dem neuen Kaiser die Glückwünsche darzubringen und die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Kaiserreichen wieder herzustellen, die durch die neuesten Ereignisse getrübt worden waren. — Im Kriege von 1805 befehligte S. eine Division unter den Befehlen des Generals Mack. Vergeblich suchte er diesen von seiner Verblend-

ung über die Richtung und den Hauptzweck der feindlichen Heere zurückzubringen; eine Verblendung, welche das in der Kriegsgeschichte Oesterreichs einzige Unglück von Ulm mit all seinen traurigen Folgen herbeiführte. Der Erzherzog Ferdinand, das unvermeidliche Loos seiner Waffenbrüder vor Augen sehend, beschloß, sich demselben mit einem Theile der Reiterei zu entziehen, indem er mitten durch den Feind brach, der die Oesterreicher bereits von allen Seiten umgarnt hatte. Den Oberbefehl vertraute der Erzherzog S., der in dieser verzweifelten Lage einen Thateifer, eine Unerschrockenheit und eine Gewandtheit bewies, die dem Feinde selbst Erstaunen abnöthigte. Für den Rest des Feldzuges wollte der Kaiser S. bei seiner eigenen Person verwenden. In Mähren angekommen, bot S. alles Mögliche auf, um die Schlacht von Austerlitz zu verhindern, deren unheilbringende Folgen er voraussah. Auf dem Tage zu Erfurt hatte Kaiser Alexander den Wunsch ausgedrückt, die österreichische Botschaft in Petersburg möchte S. anvertraut werden, der gleich bei der ersten Begegnung des Monarchen Achtung und Liebe gewonnen hatte. S. ging nach Rußland und die Aufnahme, die ihm in Petersburg wurde, übertraf seine Erwartungen. Als 1809 der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Oesterreich in Petersburg bekannt wurde, trübte sich die Lage S.s und seine Stellung wurde verwickelt und schwierig. Napoleons Botschafter, Caulaincourt, bemühte sich vergebens, durchzusetzen, daß S. zurückgeschickt würde. Leider bewog der unselige Ausgang der Schlacht von Regensburg das russische Cabinet, der Bestürmung des französischen Botschafters nachzugeben. — S. kam beim österreichischen Heere im Marchfelde kurz vor der Schlacht bei Wagram an, wo er auf die rühmlichste Weise mitfocht und nach welcher er bei dem Rückzuge nach Znaim die Reserve befehligte. Er wurde zum General der Cavalerie befördert. — Nach dem Wiener Frieden wurde S. Botschafter in Paris. Napoleon zeichnete ihn ungemein aus und bewies ihm alle die Achtung, die S.s Festigkeit und der Adel seiner Seele ihm eingeflößt hatten. — In jene Zeit fällt Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin Maria Louise. Man stand lange Zeit in dem Wahne, diese Vermählung wäre durch S. eingerathen und unterhandelt worden, Nichts aber ist grundloser. 1812 erhielt S. den Oberbefehl eines Hülfscorps von 30,000 Mann, welches Oesterreich für Frankreich zu stellen sich verbindlich gemacht hatte. In diesem Feldzuge erhielt er vom Kaiser Franz den Marschallstab in Folge des Wunsches, den Napoleon dießfalls ausgedrückt hatte. — Im April 1813 wurde S. nach Paris gesendet und hier war es, wo die denkwürdigste Epoche seines Lebens beginnt, wo die allerwichtigsten Interessen seinen Händen anvertraut waren und wo er auf eine so mächtige Weise auf Europa's Geschicke Einfluß nahm. Die Geschichte der Feldzüge von 1813 — 14, wo S. alle verbündeten Armeen befehligte, könnte allein mehre Bände füllen. Es genüge auszusprechen, daß in dieser erhabenen Epoche Nichts geschah, ohne die Zustimmung, ohne die Mitwirkung S.s; oft im Kampfe mit dem Neide und mit der Eifersucht, stritt er unerschrocken und standhaft wider alle Hindernisse. Sein vorsehender und vereinigender Geist brachte es dahin, die verschiedensten Meinungen anzunähern und ihm diejenigen zu gewinnen, die am wenigsten geneigt schienen, seine Anstrengungen redlich und kräftig zu theilen. — Also gelang es ihm, seinem Vaterlande und der gemeinsamen Sache die größten Dienste zu leisten. Sein Plan zum Feldzuge wurde zu Teplitz beschlossen, welchen durchzusetzen ihm so unendliche Mühe gekostet hatte! — Die Lorbeeren zu Leipzig, dieser merkwürdigen Schlacht, wo eine halbe Million Menschen um den Sieg rang, von Brienne, von Arcis-sur-Aube ꝛc., dann sein Marsch auf Paris und die Besetzung dieser Hauptstadt reichen allein schon hin, S.s Namen zu verewigen und ihn in den Rang der berühmten Kriegsfürsten zu setzen. Billig häufte dieser Krieg die schmeichelhaftesten Auszeichnungen auf das Haupt S.s; er erhielt beinahe alle Civil- und Militärorden Europa's. Er bekam von dem Kaiser Franz Güter in Ungarn und die Erlaubniß, in sein Wappen entweder jenes von Paris, oder Farben und Zeichen von Oesterreich zu setzen,

welch letzteres er vorzog. — Nach Napoleons Entfernung von Elba befehligte er von Neuem einen großen Theil der alliirten Heere, aber die Schlacht von Waterloo hatte den Krieg schnell geendigt. Nach Wien zurückgekehrt, wurde S. Präsident des Hofkriegsrathes, ein Posten, den er bis zu seinem Tode bekleidete. Am 13. Juni 1817 traf ihn ein die ganze rechte Seite lähmender Schlagfluß. Er setzte seine Arbeiten nichts desto weniger fort. Als 1819 sein Zustand immer beunruhigender wurde, beredete man ihn zu einer Reise nach Leipzig, um bei Dr. Hahnemann die homöopatische Heilmethode zu versuchen. Das Wiedersehen dieser Bühne seiner herrlichen Kriegsthaten schien einen Augenblick alle seine Kraft aufgeweckt zu haben, aber seine irdische Bestimmung war erfüllt. Er starb daselbst am 15. Oktober 1820. — Sein Leichenbegängniß ward am 19. Oktober, in derselben Stunde, in welcher er 7 Jahre früher als Sieger in dieser Stadt eingezogen war, feierlich begangen. — Sein Leichnam wurde, seiner letztwilligen Anordnung gemäß, nach Böhmen gebracht. — 4) S., Friedrich Johann Joseph Cölestin Fürst von, Cardinalpriester der heiligen römischen Kirche, Fürsterzbischof zu Salzburg und Primas von Deutschland, wurde geboren zu Wien den 6. April 1809, Priester am 25. Juli und Curat den 30. Oktober 1833, als Domicellar-Kanonikus am Metropolitankapitel zu Salzburg investirt den 25. März 1830, von demselben Kapitel als Erzbischof von Salzburg postulirt den 23. September 1835, confirmirt am 1. Februar 1836, consekrirt zum Erzbischofe in der Metropolitan-Domkirche zu Salzburg den 1. u. ebendaselbst feierlich mit dem Pallium bekleidet den 2. Mai 1836, von Papst Gregor XVI. zur Cardinalswürde erhoben im geheimen Consistorium vom 24. Jänner 1842. Dieser hohe Kirchenfürst verbindet mit einem imponirenden Aeußern jene innere Würde und jenes Vollmaß von Tugenden, die einen Mann in seiner Stellung zum Segenspender und Wohlthäter für die Menschheit machen. Er ist der 66ste in der Reihenfolge der Erzbischöfe von Salzburg u. hat als Metropolit sechs Suffraganbischöfe (Trient, Brixen, Gurk, Seckau, Lavant und Leoben) unter sich. Die unter seiner unmittelbaren Verwaltung stehende Erzdiözese Salzburg selbst zählt etwas über 200,000 Gläubige.

Schwarzenbrunner, P. Bonifaz, Benediktiner von Kremsmünster, geboren 1790, gestorben 1830, Professor am Gymnasium, dann am Lyceum, zuletzt Direktor der Sternwarte und Astronomie daselbst. Außer mehren, in Zeitschriften zerstreuten, Aufsätzen hinterließ er eine große Anzahl handschriftlicher Arbeiten in jedem Zweige menschlichen Wissens. — Vgl. Theologische Zeitschrift von Bletz, 1836, I. S. 272. H. K.

Schwarzer Prinz, s. Eduard, 8).

Schwarzer Tod, großes Sterben, heißt die im 14. Jahrhunderte aufgetretene Pest (s. d.), welche durch das Entstehen von Eiterbeulen sich als wirkliche Beulen-Pest kund gab, zugleich aber mit lungenbrandartigem Ergriffenseyn der Athmungsorgane vergesellschaftet war. Die Werkzeuge des Athmens wurden nämlich von fauliger Entzündung ergriffen, ein heftiger Brustschmerz befiel die Kranken, sie husteten Blut aus und verbreiteten durch den Athem einen verpestenden Geruch, der zugleich die Ansteckung weiter trug. Der Seuche waren Jahre lange große Naturerscheinungen vorausgegangen, besonders Erdbeben, die namentlich in China hauseten, aber auch über Europa sich verbreiteten. 1347 trat die Seuche zuerst in Europa auf und 1350 verschwand sie wieder aus Europa, abgesehen von Rußland. Die Seuche war ungemein tödtlich; wer ergriffen ward, starb schon am 3. Tage; die Sterblichkeit war so bedeutend, daß viele Ortschaften ganz ausstarben; am heftigsten wüthete die Krankheit in Frankreich und England, wo in manchen Orten nur der zehnte Einwohner entkam; in Polen, wo von der Gesammtbevölkerung der vierte Theil hinweggerafft wurde, und in Italien, wo nur die Hälfte der Einwohner am Leben blieb. Deutschland kam am Besten weg, indem nach wahrscheinlicher Berechnung nur 1,241,434 Einwohner starben. Vier Jahre herrschte der schwarze Tod in Europa und raffte in dieser Zeit 25 Mill.

Menschen hinweg, d. h. den vierten Theil der damaligen Bevölkerung. Auf ähnliche Weise, vielmehr noch heftiger, wüthetete die Seuche in den außereuropäischen Erdstrichen. Die Folgen des schwarzen Todes waren: die Auflösung aller Ordnung, eine Verwirrung aller menschlichen Verhältnisse; bei der unverkennbaren, von den Erkrankten ausgehenden, Ansteckung reichten selbst die heiligen Bande der Gatten und der Eltern und der Kindesliebe nicht hin, die Erkrankten vor dem Verlassenwerden zu schützen. So große Trübsal und Trostlosigkeit mußten den Blick nach Oben richten und es entstanden auf's Neue die kaum verschwundenen Geisselbrüder (s. Flagellanten). Eine weit traurigere Folge aber waren die Judenverfolgungen, die in unerhörtem Maße stattfanden, da man den Juden Vergiftung der Brunnen u. dadurch Erzeugung des schwarzen Todes Schuld gab. Tausende von Juden fanden ihren Tod; in Mainz allein sollen 12,000 Juden einen qualvollen Tod gefunden haben. — Die Seuche haben als Augenzeugen beschrieben: Guido de Cauliaco und Chalin de Vinario und von Nichtärzten Boccaccio im Decamerone. Vgl. J. F. C. Hecker, der schwarze Tod im 14. Jahrhunderte, Berlin 1832. E. Buchner.

Schwarzes Meer, bei den Alten Pontus euxinus genannt, türkisch Kara-Denghiz, liegt zwischen Europa und Asien und steht nur durch die Straße von Konstantinopel, das Marmora-Meer und die Dardanellenstraße im Südwesten mit dem mittelländischen Meere und im Nordosten durch die Straße von Jenikale mit dem azow'schen Meere in Verbindung. Seine Länge beträgt gegen 150, seine mittlere Breite gegen 50 Meilen und sein Flächenraum gegen 8700 □ Meilen. Die nördlichen Ufer, von den Donaumündungen bis zum Kaukasus, sind flach, übrigens aber ziemlich steil und hoch. Auf der europäischen Seite fließen die Donau, der Dniestr, Bug und Dniepr, auf der asiatischen der Kuban, Kisil-Irmak und Sakarie ein. Das Wasser ist nicht sehr salzig. Bedeutende Buchten gibt es nicht, ausgenommen der Busen von Burgas im Westen, und die Bai von Erekli im Südwesten. Die wichtigsten Häfen sind die von Odessa, Cherson, Sevastopol, Varna, Burgas, Trebisonde. Im Sommer ist es gewöhnlich ruhig, dagegen im Winter sehr stürmisch. Die Hauptströmung geht nach Südwesten und wird namentlich im Frühjahre durch das Schneewasser sehr beträchtlich und der Schifffahrt hinderlich.

Schwarzkunst, s. Kupferstecherkunst.

Schwarzwald, ein deutsches Waldgebirge, mit dem Rhein durch Baden und Württemberg gleichlaufend, 18 Meilen lang und 6—8 Meilen breit. Seine höchsten Berge sind: der 4610′ hohe Feldberg, 4355′ hohe Belchen, 3903′ Fuß hohe Kandel, 3597′ hohe Blauen, 3520′ hohe Plettenberg, 3538′ hohe Schafberg und andere. Das Gebirge enthält die Quellen der Donau, Enz, Kinzig, des Neckars, der Murg und liefert Eisen, Zinn, Blei, Kobalt, Kupfer, Steinkohlen. Sein nördlicher Theil wird der untere und der südliche Theil der obere S. genannt. Die Benennung dieses Gebirges rührt von der Menge des auf demselben wachsenden Nadelholzes her, dessen düstere dunkelgrüne Farbe ganz in's Schwarze fällt. Sein Gerippe ist Granit, die Spitzen haben Sandstein, Flötzgebirge umgeben den S. rundumher. Die Thäler sind schön und die Abdachungen des Gebirges gegen den Rhein eine der Ursachen der Trefflichkeit des badenschen Weines; am westlichen Abfalle erscheint Gneis. Die Produkte desselben sind: Vieh, Holz, Mineralien, Metalle, Sauerbrunnen ꝛc. Die Einwohner finden ihre Nahrung hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Holz, Schiffbauholz und Kohlen sowohl, als in den mancherlei Geräthschaften, die sie aus dem Holze verfertigen und in der Fabrikation der Uhren, welche sehr viele Menschen hier beschäftigt und die sogar bis nach Amerika geführt werden. — Bei dem Rückzuge der Moreau'schen Armee, im Jahre 1796, hat diese Gegend ungemein viel gelitten. In der sogenannten Hölle, einem Passe dieses Gebirges, und bei Freiburg fielen bei dieser Gelegenheit sehr hartnäckige Gefechte vor.

Schwarzwurzel, 1) auch Beinwellwurzel genannt, eine dicke, lange, fleischige, äußerlich schwarze oder dunkelbraune, innerlich weiße, geruchlose, vielen

Schleim haltende Wurzel, von dem Staudengewächse gleiches Namens (symphytum officinale Lin.), welches an feuchten Orten, an Straßen, Gräben, Dämmen u. s. w. häufig wächst. Der Absud dieser Wurzel gibt eine dunkle röthe Farbe und kann zum Färben verwendet werden. In einigen Gegenden Ungarns wächst diese Staude häufig und die Wurzel wird mit einem Zusatze zum Schminken gebraucht. — 2) S., auch Scorzonerwurzel, schwarze Haferwurzel, die lange, spindelförmige, bis 1 Zoll dicke, außen schwärzliche, innen weiße, mehlige, süß schmeckende, geruchlose Wurzel einer in Spanien, Sibirien und einigen Gegenden Deutschlands wild wachsenden und bei uns in Gärten gezogenen perennirenden Pflanze, der Scorzonere (scorzonera Hispanica L.), welche auf einem 2—3 Fuß hohen, gabeligen Stengel viele große, gelbe, gestielte Blumen trägt. Man benützt die Wurzel frisch als ein beliebtes Gemüse und getrocknet, wodurch sie den Geschmack verliert und röthlich wird, zu schleimigen Abkochungen in der Medizin. Zu letzterem Zwecke wird zuweilen auch die größere, bitterlich herbschmeckende und etwas salzige Wurzel der niedrigen Scorzonere (S. humilis) verwendet, welche nur 1½ bis 2 Fuß hoch wird und einzelne große gelbe Blumen trägt.

Schwaz, Marktflecken in Tyrol und Sitz des Kreisamtes vom Unterinnthal, am rechten Ufer des Inn. Die Pfarrkirche von 1520 ist ein merkwürdiger Bau mit fünf Schiffen neben einander, auf dreifacher Säulenreihe ruhend. Es bestehen hier ein Franziskanerkloster mit der philosophischen Studienanstalt des Ordens, ein Zwangsarbeitshaus, eine k. k. Tabakfabrik, eine Fabrik leonischer Waaren. In der Gegend werden jährlich über 1500 Ztr. Gyps gewonnen. 4000 E. — Ueber dem Flusse liegt das Dorf Schwaz mit einer Fayencefabrik, und die Benediktinerabtei Georgenberg oder Viecht, welche ihrer herrlichen Aussicht und ihrer schönen Gemälde und Sammlungen wegen eines Besuches werth ist. Einen malerischen Anblick gewährt das stolze Schloß Freundsberg (s. d.), in dessen Nähe schwarzer Marmor bricht. — S. ist schon seit 1350 durch seine reichen Silber-, Kupfer- und Eisengruben bekannt, aus denen noch im Jahre 1774 2268 Bergknappen 3905 Mark Gold und Silber, 1794 Ztr. Kupfer erbeuteten. Späterhin verschwand der Bergsegen fast gänzlich und dazu kam noch, daß im Feldzuge 1809 der größte Theil des Marktes durch die Bayern in Asche gelegt wurde, ein Schlag, von dem der sonst so gewerbige Ort sich bis jetzt noch nicht völlig erholt hat. mD.

Schweden, das Königreich, mit Norwegen die große skandinavische Halbinsel ausfüllend, gränzt an Rußland, die Ostsee mit dem Bottnischen Meerbusen, den Sund, Kattegat, Skager Rack und Norwegen, hat 8007 □ Meilen Flächeninhalt und zählt 3,129,000 Bewohner, so daß etwas über 390 Menschen auf die Geviertmeile kommen. Zum schwedischen Staate gehört aber auch noch die 3 Meilen große Insel St. Barthelemy, eine der kleinen Antillen, welche 2000 Inwohner hat. — Das Land ist sehr gebirgig. Die skandinavischen Alpen zwischen S. und Norwegen, vom Waranger-Fiord im Nordosten bis zum Vorgebirge Lindenäs im Südwesten, oder vom 71° bis zum 50° nördlicher Breite sich erstreckend, haben eine beträchtlichere Ausdehnung als die Alpen zwischen Italien, Deutschland, Helvetien und Frankreich, sind aber nicht ganz so hoch und von völlig anderer Natur. Sie bilden keine Kette mit sichtbarem, von engen Pässen durchschnittenen Gebirgsgrath; vielmehr erhebt sich plötzlich am westlichen Ufer Skandinaviens eine steile Masse, die gegen Osten hin weniger jäh abfällt und ein zusammenhängendes Plateau bildet, aus dem sich einzelne kegelförmige Felsen erheben. Ein dichter Wald bedeckt das Gebirge in seiner ganzen Ausdehnung. Verbindungsstraßen zwischen S. und Norwegen gibt es nur wenige. Die Gebirgskette nimmt auf ihrem langen Zuge verschiedene Namen an. In Norwegen heißt sie südlich vom 62sten Grade Langfield und vom 62sten bis zum 63sten Grade Dofrefjeld; vom 63sten Grade an führt der Hauptgebirgszug zwischen S. und Norwegen den Namen Kjölen und weiter nördlich Sewege-

birge. Der mittlere Theil, vom Dofrefjeld zum Kjölen, zeigt eigentlich allein den Charakter einer Gebirgskette, und hier sind auch die höchsten Spitzen des ganzen Systems, der Syltoppen, 6652 Fuß, der Sneehättan (d. h. Schneehaube) 7600 und der Skagestöltind 7650 Fuß über der Meeresfläche. Auf der östlichen Seite des Dofrefjeld, in der Nähe des Syltfjäller (6084'), gehen von der Hauptkette einige Aeste aus, welche die schwedischen Provinzen Jämtland, Herjedalen und Kopparberg durchziehen. Von der ganzen Oberfläche des Landes sind, da das Gebirge auf der schwedischen Seite allmählich aufsteigt, und der Abhang stellenweise so lang ist, daß er vom Fuß bis zum Scheitel 24 Min. Ausdehnung hat, nur $\frac{1}{180}$ mehr als 2000' über dem Meeresspiegel erhaben, $\frac{1}{10}$ mehr als 800', $\frac{2}{100}$ mehr als 300', und ein Drittel liegt weniger als 300' hoch. Die Gränze des ewigen Schnees hat auf dem skandinavischen Gebirge, bei der großen Ausdehnung desselben von S. nach N., eine verschiedene Höhe; nach den Parallelen geordnet, finden wir sie im 60° der Breite in einer absoluten Höhe von 5300' und am Nordcap unter 70° der Breite in einer Höhe von 2200'. Die Schneefelder heißen Fjälle und stoßen bedeutende Gletscher aus, welche auf der norwegischen Seite im 60° der Breite bis zu 1000 und 800' absoluter Höhe hinabgehen. Ebenen finden sich in Upland, Westgötaland, Südorebro, Nerike u. Södermanland, die meisten gegen das Meer hin. Die Küsten haben viele Vorsprünge, Felsenklippen u. felsige Inseln (Skären oder Scheeren), Vorgebirge (Falsterbo, Sandhammar, Hornslandet, Storön u. a.) Busen, Buchten und Einschnitte. Man bemerkt, daß sich das Land an den Küsten, wahrscheinlich durch die Kraft unterirdischer Dämpfe, allmählich hebt, und an mehren Stellen geschah dieses binnen 15—20 Jahren um 3—4 Zoll über die frühere Meereshöhe. Inseln von Bedeutung sind nur Gottland und Oeland, beide in der Ostsee. — In geognostischer Beziehung kann S. als eine ungeheure Felsenmasse, aus Gneis und Granit bestehend, angesehen werden. Der Gneis enthält die bedeutendsten Metalladern; die Schichten dieser Gebirgsart sind meistens von Nordost nach Südwest geneigt. Aeltere Gebirge mit organischen Ueberresten findet man in S. in weit größerer Ausdehnung, was ihre Mächtigkeit betrifft, als in andern Ländern Europa's. Dichter Kalk mit Ueberbleibseln von Schalthieren, Thonschichten mit Knochenversteinerungen, endlich Sandstein u. Felsen, aus verschiedenen Steinarten zusammengesetzt, folgen auf einander. Dalekarlien, Jämtland, Nerike, Ostrogothland haben solche Uebereinanderlagerungen in Menge aufzuweisen. In Schonen treten neuere Formationen zu Tage, Sandstein, schiefriger Thon und jüngerer Kalkstein. Im Norden S.s trifft man häufig ganze unterirdische Wälder. Die Oberfläche des Landes ist mit ziemlich fruchtbarer Erde bedeckt, aber diese liegt nur in sehr dünner Schicht über dem Felskerne des Innern. Ihre Bearbeitung erfordert eine Ausdauer und Anstrengung, welche, ohne die Härte des Klimas in Anschlag zu bringen, das bei Weitem übersteigt, was die Bewohner anderer europäischer Länder anzuwenden nöthig haben. — S. ist ein sehr wasserreiches Land, und wenigstens $\frac{1}{10}$ des Gesammtareals besteht aus Landseen, Sümpfen und Flüssen. Letztere kommen von den Gebirgen, deren Entfernung vom Meere auf schwedischer Seite ziemlich groß ist, zahlreich herab und gehen einerseits in den Bottnischen Meerbusen und in die Ostsee und anderseits in den Kattegat. Die vornehmsten dieser Flüsse sind: der Torneä-Elf (der Zusatz Elf bedeutet Bergstrom), dessen unterer Lauf die Gränze zwischen S. und Finnland macht, der Lulea-Elf, der Umea-Elf, der Angermanfluß, der Indals-Elf, der Ljusna-Elf, der Dal-Elf, S.s größter Fluß, der Motala-Elf, der Götha-Elf. Die meisten dieser Flüsse bilden Wasserfälle, welche mitunter zu den schönsten u. größten Europa's gehören. Die Landseen liegen nicht allein am Fusse, und vorzugsweise am östlichen Fuße des Gebirges, sondern auch auf der Scheitelfläche desselben, wie der Torneä Träsk, Lommijaure, Deresund, Fämundsfoe u. Miösvandet (2700' über dem Meere), die zu den ansehnlichsten Landseen unseres Welttheiles gehören,

aber von den großen Seen noch übertroffen werden, welche in Mittelschweden in einer Reihe von Westen nach Osten neben einander liegen. Es sind der Wenern, Wettern, Hjelmarn und Mälaren, die zusammengenommen einen Flächenraum von 160 □ Meilen bedecken. Alle diese Seen, welche durch Flüsse oder Bäche mit einander in Verbindung sind, bieten dem innern Verkehr große Erleichterungen dar und gestatten die umfassendsten Kanalanlagen. Von diesen nennen wir als die wichtigeren den Götha-Kanal, vielleicht das kühnste Werk dieser Art, welcher die Fahrt aus dem Kattegat durch den die Fälle des Götha-Elf umgehenden Trollhättakanal nach der Ostsee möglich macht, den Arbogakanal, der den Mälar- mit dem Hjelmarsee verbindet, den Kanal von Strömsholm, welcher vom Hjelmar- bis zum Barkensee reicht; durch ihn können die Produkte des industriösen Dalekarliens zu Wasser bis nach Stockholm gebracht werden. Gesundbrunnen gibt es zu Ronneby, Säter, Ramlösa, Medewi, Porla, Upsala u. s. w., aber nirgends warme Quellen. — Was wir bisher über die Gebirge und Gewässer S.s gesagt haben, wird abnehmen lassen, daß es in landschaftlicher Beziehung zu den interessantesten Ländern Europas gehören müsse. Seine Hochgipfel und Gletscher, seine Flüsse, die in unzähligen Wasserfällen schäumend tiefe Felsenrisse durchbrausen, seine herrlichen, krystallhellen Seespiegel häufen allenthalben einen reichen Schatz von Naturschönheiten an, über welche die romantischen Sagen der Vorzeit und eine inhaltsschwere Geschichte erhöhte Reize verbreiten. — Ein Land, welches sich durch 14 Breitegrade erstreckt, von welchem die nördlichsten innerhalb des Polarkreises liegen, das überdieß von einer mächtigen Gebirgskette durchzogen wird, muß begreiflich ein sehr verschiedenes Klima haben. Im Ganzen ist dieses streng aber nicht ungesund, indem es weder so nebelig und feucht, wie im nördlichen Deutschland, noch so schnellem und unaufhörlichen Temperaturwechsel unterworfen ist, wie in gewissen Theilen Frankreichs. Im südlichen S. beträgt die mittlere Temperatur des Jahres 8°, im Norden erhebt sie sich nur um Weniges über den Gefrierpunkt. Im mittleren S., in den Umgebungen von Stockholm, schlägt das Land der Bäume nicht vor dem 20. Mai aus und fällt bis zum 18. Oktober ab. Jenseits des Polarkreises beschränkt sich der Sommer sammt Frühling u. Herbst auf 56 Tage. In und um Stockholm ist der Sommer sehr schön; der Tag währt 18—19 Stunden. Sobald der Schnee verschwunden ist, erscheinen, wie durch einen Zauber hervorgerufen, Blumen und Grün. Das Gemüse gedeiht hier so gut, wie in Deutschland, das Obst wird aber weniger süß. In Oefvercalix nahe an der nördlichen Gränze geht die Sonne während der längsten Tage nicht unter, dagegen kommt sie zur Zeit der längsten Nächte gar nicht über den Horizont herauf. Diese Gegenden werden nicht selten auch von schrecklichen Luftwirbeln heimgesucht, die mehr gefürchtet sind, als die Winterkälte, indem ihre Gewaltsamkeit jede Beschreibung übersteigt. Eine der merkwürdigsten atmosphärischen Erscheinungen in S. ist das Nordlicht. — Neun Zehntel des Gesammtareals von S. besteht aus Waldboden. Die vorherrschenden Holzarten sind die Rothtanne, Kiefer u. Birke, von geringerem Belange die Eiche, Buche, Linde und Ulme. An der Polargränze schrumpft die Birke zu dem niedrigen Standengewächse der Zwergbirke (Betula nana) zusammen. Der Maulbeerbaum, die ächte Kastanie und der Wallnußbaum kommen im Freien nur in Schonen, der südlichsten Provinz von S., fort. Im äußersten Norden des Landes herrscht das Reich der Moose und Saxifragen; doch bringen selbst hier noch die Wälder eine Menge wilder Beeren hervor, die von der kurzen aber heißen Polarsonne gezeitiget werden. Unter den Cerealien reicht die Gerste am weitesten gegen Norden, bis zum 68° der Breite. Der Roggen hört bei 67° auf, zu gedeihen, der Hafer bei 65° und der Weizen bei 64°. Noch südlicher liegen die Vegetationsgränzen des Hopfens, Tabaks, der Erbse, des Apfel-, Pflaumen- u. Kirschenbaumes., Im Norden kann man selbst die Kartoffeln nur noch in Gärten ziehen. Von Thieren hat S. Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Rennthiere, Hasen, Rothwild, auch einige Elenthiere im hohen

Norden, Bären, Wölfe, Luchse, Füchse, Marder, Iltisse, Wiesel, Vielfraße, Zobel, Hermeline, Lemminge, Fischotter, Biber, Seehunde, Seevögel, Hasel-, Birk-, Schnee- und Auerhühner, Raubvögel (Adler, Falken und Eulen), Fische in großer Menge, See- und Flußkrebse, Schalthiere. Sehr bedeutend ist der Reichthum des Landes an Metallen (s. unten bei Bergbau) und andern Mineralien, als Marmor, Schiefer, Feuersteinen, Steinkohlen, Thon, Kalk. — Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist sehr verschieden, 57 Seelen in den menschenleersten, 3700 in den bewohntesten Gegenden auf die Geviertmile. Die Schweden, die weit überwiegende Mehrzahl ausmachend, gehören sämmtlich dem germanisch-skandinavischen Volksstamme an, aus dem sie sich im Laufe der Zeit zur besondern schwedischen Nationalität herausgebildet haben; neben ihnen wohnen im Norden einige tausend Finnen und Lappen. Ein wohlgebauter, starker Körper ziert den schwedischen Mann; die Haare sind blond oder braun, die Hautfarbe ist weiß; den Frauen mit ihren sanften blauen Augen, wohnt ein eigener Reiz bei. Nicht sehr passend hört man den Schweden öfters den Franzosen des Nordens nennen, denn er zeichnet sich keineswegs durch Lebhaftigkeit aus; er faßt gut, aber langsam, u. handelt ohne Hitze u. Ungestüm. Gleichwohl hat die Geschichte dieses dem Anscheine nach so schwerfälligen Volkes ihre heroischen Zeitalter aufzuweisen, so voll Abenteuer und Revolutionen, wie sie kaum ein anderes Volk durchlebt hat. Die höheren Stände S.s charakterisiren sich durch Anmuth und Feinheit des Benehmens, Adel der Gesinnung und Einfachheit der Lebensweise. Die Mittelklasse und besonders die vornehmere Bürgerschaft bietet fast die nämlichen Züge. Was das Volk im Allgemeinen betrifft, so zeichnet es sich durch Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, durch wahre Frömmigkeit, Rechtlichkeit, Achtung vor dem Gesetze, ferner durch Sittenreinheit, Geschicklichkeit in allen möglichen Handarbeiten und durch zuvorkommende Gastfreundlichkeit aus. Doch gehört zum schwedischen Nationalcharakter auch eine gewisse Schlauheit und eitle Aeußerlichkeit, wie denn selbst das schönste Gemälde immer seine Schattenseiten hat. Der schwedische Bauer ist neidisch auf seine Mitbrüder und auf Höhere, er mißkennt seinen eigenen Vortheil und hat eine übertriebene Achtung vor dem Ausländischen, ein Fehler, den er von seinen deutschen Urvätern ererbt haben mag; manchmal ist er auch brutal und heftig, besonders wenn er Branntwein im Kopfe hat. Der unmäßige Genuß dieses Giftes war sonst ein großes Nationalgebrechen, hat aber, seit unter dem Schutze des Königs Oskar Mäßigkeitsvereine eingeführt worden sind, merklich abgenommen. So aufgeklärt der gebildetere Theil der schwedischen Nation ist, so sehr ist, wenn man den Berichten der Reisenden glauben darf, das gemeine und vorzüglich das Landvolk noch abergläubischen und wunderlichen Gebräuchen ergeben. In Gebirgsgegenden glauben Viele an die Existenz unterirdischer Geister, guter und böser, welche sie durch Unterlassung gewisser Ceremonien zu erzürnen fürchten. — In ganz S. wird bei den untersten Classen nur zwei- oder dreimal des Jahres Brod gebacken. Es besteht aus Roggen mit untermischtem Hafer und heißt Knäckebröd. Gewöhnlich ist es rund und platt, von der Form und Größe eines gewöhnlichen Tellers und kaum fingersdick. Zwar sehr hart, hat es doch einen nicht unangenehmen Geschmack. In Mißjahren wird wohl auch zerriebene Birkenrinde unter dieses Brod gemischt, wodurch es so hart wird, daß die Zähne eines schwedischen Bauern dazu gehören, es zu beißen. Den höheren Ständen stehen verschiedene feinere Brodsorten zu Gebote. Im Ganzen lebt der Schwede, was Essen und Trinken betrifft, gut; die Mahlzeiten sind sehr reichlich, aber die Bereitungsart der Speisen, welchen die kräftigen Brühen fehlen, will den Ausländern nicht recht ansprechen. Vor Tische genießen die Herren etwas Branntwein mit Butter und Käse; den Anfang der Tafel machen verschiedene kalte, den Gaumen reizende Gerichte, dann erst folgen Suppe, Fleisch, Gemüse, unzählige Arten der wohlschmeckendsten Seefische, Geflügel u. s. w. Als Getränke dienen in vornehmen Häusern Weine, besonders Bordeaux und Madera, und gegen das Ende der Mahlzeit Punsch. Der Thee ist bei den Reicheren ebenfalls

sehr beliebt. Der wohlhabende Stockholmer Bürger lebt so ziemlich auf demselben Fuße, desto einfacher dagegen der Bauer in den ärmern Gegenden des Landes. Der gemeine Mann trinkt Milch und Dünnbier, häufig auch Branntwein und in Upland nach alter Sitte auch noch Meth aus Hörnern. Tabak geraucht wird in S. viel, auch gekaut. — Die Wohnungen sind in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden, nur in den größern Städten von Stein, in den kleinern und auf dem Lande aber von Holz. Die Bauernhäuser sind meist aus behauenen oder rohen Fichtenstämmen zusammengefügt, die horizontal über einander gelegt werden. Das Dach besteht aus einem Gerüste von Latten mit Birkenrinde bedeckt, über welche Rasen hergelegt werden, die man von Zeit zu Zeit abmähen kann. Diese ländlichen Wohnungen haben gewöhnlich nur zwei Piecen, eine Art Hausflur und ein gemeinsames Wohnzimmer, in welchem über einander die Betten für die ganze Familie angebracht sind. Der Fußboden wird mit zerhackten Tannenreisern überstreut, was die Luft frisch und balsamisch erhält. Scheune und Stall sind ganz von einander abgesondert. Das städtische Element ist in S. sehr wenig ausgebildet. Unter den 83 Städten, welche das Reich zählt, sind die meisten nur als Land- und Bergbau treibende Dörfer zu betrachten. Es gibt nur 13 Städte, deren Einwohnerzahl mehr als 4000 und weniger als 10,000 beträgt; man kann sie Mittelstädte nennen. Große Städte von mehr als 10,000 Einwohner gibt es nur 4. Diese sind: Stockholm, die Hauptstadt des Landes, Gothenburg, Norrköping und Karlskrona. — Die Kleidung zeichnet sich durch Einfachheit und Reinlichkeit aus. Die Landweiber tragen häufig Schleier von schwarzem Krepp, womit sie ihre Augen gegen das Blenden des Schnees schützen. Auch geben sie ihrer Tracht, besonders in Dalekarlien durch Bänder und Einfassungen etwas Malerisches. In den Städten ist ganz die deutsch-französische Modekleidung angenommen. Lumpen, diese traurige Livree der Armuth, sieht man in S. äußerst selten. — Die Spiele des schwedischen Volkes stehen im sonderbaren Kontraste mit seinem gewöhnlichen Leben. Die Liebe für lärmendes Vergnügen zeigt sich namentlich bei den Festen gewisser Klubbs in Stobholm, welche unter Kanonendonner gefeiert werden. Bei jeder Gelegenheit bringt man Toaste und Salven an. — Sonst unterhält sich das Volk auch gern mit Tanz und Kartenspiel. Unter den Kirchenfesten werden besonders Weihnachten und das Johannisfest eigenthümlich begangen. — Die Hochzeitfeste dauern unter einerlei Lustbarkeiten mehre Tage hinter einander fort. Auch Leichenschmäuse, sowie Kommnächte (die Kiltgänge der Schweizer) sind in mehren Gegenden üblich. — Die schwedische Sprache gehört zur germanischen Sprachfamilie und ist eine Schwester der dänischen und isländischen, gleich diesen vom Altskandinavischen abstammend. Beim Schreiben bediente man sich früher der deutschen Buchstaben, jetzt häufiger der lateinischen. — S. mit seinen Seen, seinen Gebirgen und seinem felsigen Boden gibt dem Ackerbaue und der Wiesenkultur kaum 500 □ Meilen oder $\frac{1}{16}$ des gesammten Flächeninhaltes Raum; gleichwohl widmen sich $\frac{7}{9}$ der Bevölkerung diesem Nahrungszweige. Jahrhunderte lang wurde das Land von Hungersnöthen heimgesucht und noch vor Kurzem mußte es sein Korn vom Auslande kaufen, aber in der neuern Zeit hat die Landwirthschaft an Verbesserung und Ausdehnung sehr gewonnen und damit der Bedarf der Zufuhr sehr abgenommen. Aus den südlichen Provinzen wird jetzt sogar viel Getreide nach England ausgeführt. Dem Fortschritte des Kartoffelbaues ist dieses günstige Resultat insbesonders zuzuschreiben. Im Durchschnitte gibt der Ackerbau das vierte Korn. In Schonen und Ostrogothland gedeiht die Frucht am Besten. Der Tabaksbau wird in der Gegend von Stockholm im Großen getrieben; im mittleren S. gedeiht der Flachs gut; Hanf gibt nicht viel aus; in manchen Gegenden wird auch Krapp gebaut. Der Wiesenbau ist sehr vernachläßigt und der künstliche fast unbekannt. Dagegen hat in einigen Provinzen der Anbau von Klee und andern Futterkräutern sich zu verbreiten angefangen. Noch beschränkter ist der Obstbau und die Cultur der

Gartengewächse. Die Viehzucht ist auf die gewöhnlichen Hausthiere gerichtet, und man sollte bei der großen Ausdehnung der Weiden meinen, S. müßte eines der viehreichsten Länder Europa's seyn; gleichwohl ist dieses nicht der Fall, denn der größte Theil der Weidefläche fällt auf den sterilen und dünn bevölkerten Norden. Dort ist das Rennthier heimisch, das unter allen zahmen Thieren der wenigsten Pflege bedarf. Es scharrt im Winter sein Futter unter dem Schnee hervor; dabei läuft es vogelschnell und liefert seinem Herrn nicht nur Fleisch, Milch und Käse zur Nahrung, sondern auch die Haut zur Kleidung und die Sehnen zum Zwirn. Die Jagd wird auf die unter den Landesprodukten bereits aufgezählten wilden Thiere betrieben. Höchst einträglich ist die Fischerei in den vielen Seen, Flüssen und Meeren. Man fängt eine außerordentliche Menge Häringe, besonders Strömlinge, Störe, Lachse, Aale, Hechte, Dorsche, Schellfische, Butten. Zur Aufbewahrung der Fische fehlt es dem Lande an hinlänglichem Salz, welches aus der Fremde bezogen werden muß. Auch Austern und Seehunde werden häufig gewonnen und letztere auf Thran benützt. Der größte Nationalreichthum S.s besteht in seinen Wäldern. Man erhält aus diesen eine große Menge Bauholz, Schiffsbauholz, Brennholz, Bretter, Latten, Pech und Theer. Der Betrieb war lange nicht geregelt, und die Holzproduktion kam in Gefahr, immer mehr abzunehmen, bis in neuerer Zeit die Regierung endlich eingeschritten ist und eine rationellere Forstwirthschaft begründet hat. Der Bergbau ist von großem Belange, und auf ihm beruht zumeist die Wohlfahrt des Landes. Man zählt gegen 600 Berg- und eben so viele Hüttenwerke, die 50,000 Personen nähren und gegen 15 Millionen Thaler Ertrag geben. Das schwedische Eisen gilt für das beste, und in einzelnen Distrikten ist es in solcher Menge vorhanden, daß man es auf der Oberfläche findet. Nach dem Eisen bildet das Kupfer den ansehnlichsten Mineralreichthum S.s. Gold und Silber hat S. nur wenig, häufiger kommen Blei, Kobalt, Alaun, Vitriol, Schwefel, Braunroth, Zink und Zinn vor. Steinkohlen werden nur bei Höganä's gegraben, 600,000 Centner jährlich. Quellsalz gibt es nicht und auch zur Bereitung des Seesalzes fehlt die Sonnenwärme. Außer dem Hüttenbetriebe und den damit in Verbindung stehenden Unternehmungen, nämlich den Ankerschmieden, Kanonengießereien und Maschinenwerkstätten, liegt die Industrie noch in ihrer Kindheit, und trotz aller Aufmunterungen, Einfuhrverbote u. sonstigen Unterstützungen sind S.s Fabriken nicht im Stande, das Bedürfniß des Landes zu befriedigen. Der wichtigste Manufakturzweig ist die Wollenweberei, und die Zuckerraffinerie behauptet den zweiten Rang; nebstdem fertiget man Baumwollen- und Seidenwaaren, Linnenzeug, Segeltuch, Seife, Wachslichter, Uhren, Essig, Porter, Leder, Papier, Tabak, Porzellan, Glas, Farben. — Der Handel bezieht sich hinsichtlich der Ausfuhr besonders auf die Erzeugnisse der Bergwerke und Forste; eingeführt werden vornämlich Getreide, Salz, Wein, Kolonial- und Manufakturwaaren. — In den schwedischen Häfen, worunter Stockholm und Gothenburg die bedeutendsten sind, laufen jährlich gegen 5000 Schiffe ein und aus, bei welchen die Nationalflagge mit der Hälfte betheiligt ist. S.s Handelsflotte besteht aus ungefähr 1000 Fahrzeugen, unter welchen 70—80 Dampfschiffe sind. Mit Ausnahme der Rhein- und Rhonestädte hat keine Stadt des Kontinents einen so lebendigen Dampfbootsverkehr wie Stockholm. Die Länder und Gegenden, nach welchen der auswärtige Handel S.s hauptsächlich geht, sind Großbritannien, die Hansestädte, Norwegen, Dänemark, Brasilien, Preußen, Finnland, Ostindien und Rußland. Der Binnenhandel wird durch ein großes Kanalsystem, welches Südschwedens West- und Ostküste unmittelbar verbindet, sowie durch vortreffliche Landstraßen wesentlich erleichtert. Auch sind als Beförderungsmittel des Verkehrs die winterlichen Schnee- und Eisbahnen anzuführen, welche oft Verbindungen da herstellen, wo im Sommer nicht durchzukommen ist. — In intellektueller Beziehung steht das schwedische Volk im Ganzen nicht auf der so außerordentlich hohen Stufe der Kulturleiter, wie uns parteische Schriftsteller glauben machen wollen. Man darf nicht vergessen,

daß das Land in allen seinen Städten nicht viel über 150,000 männliche Bewohner zählt, daß die ganze übrige Masse Bauern sind, und in welchen dürftigen und von der gebildeten Welt abgeschiedenen Verhältnissen der allergrößte Theil derselben lebt. Unter den höhern Klassen ist allerdings viel Wissen verbreitet und die schwedische Literatur zeichnet sich in mehren Fächern aus. Weniger hat sich bisher die Kunst hervorgethan, obwohl es auch hier nicht an geachteten Namen fehlt (s. schwedische Literatur und Kunst). Mehrere gelehrte Gesellschaften, an der Spitze die Akademie der Wissenschaften, und wohleingerichtete Unterrichtsanstalten tragen Sorge für die Verbreitung der Kenntnisse. Universitäten sind zu Upsala und Lund, Mittelschulen in allen bedeutenderen Städten, Volksschulen zur Zeit in den meisten Kirchspielen. In den menschenleeren Provinzen, wo die Isolirung der Wohnungen die Versammlung von Schülern unausführbar macht, hilft die eigenthümliche Einrichtung wandernder Schullehrer einigermaßen ab. Lesen können demnach die Bauern fast alle, aber sie verwenden ihren Fleiß weniger auf die Lektüre gemeinnütziger Schriften, als auf das Erlernen des Katechismus, und zwar aus dem Grunde, weil, wer diesen nicht auswendig kann, nicht zum Abendmahle und sofort auch nicht zur Ehe zugelassen wird.— Schweden ist ein Königthum, das nur in männlicher Linie erblich und durch die Reichsgrundgesetze, sowie durch die Reichsstände beschränkt (konstitutionell-monarchisch) ist. Der König muß lutherischer Konfession seyn. Ist kein erbberechtigter Prinz vorhanden, so wählen die gesetzgebenden Gewalten in Schweden und Norwegen, welches zur Zeit mit jenem unter Einem Oberhaupte steht, vereinigt einen neuen König. Die Civilliste beträgt 348,750 Thlr. Die Staatsbürger theilen sich in vier Stände, Adel, Geistlichkeit, Bürgerstand und Bauernstand, und ebenso sind die Reichsstände zusammengesetzt, welche sich alle drei Jahre zum gesetzmäßigen Reichstage versammeln, indeß vom König auch außerordentlicher Weise berufen werden können. Die Gesetzgebungsarbeiten finden in der bisherigen Einrichtung des Reichstages große Beschwerlichkeiten, indem jeder Stand abgesondert sich berathet und von diesen 4 Curien wenigstens 3 zu einem Reichstagsbeschlusse zusammenstimmen müssen. Es erklärt sich daraus das in unseren Tagen rege gewordene Streben, diese Verfassung durch eine zeit- und sachgemäßere zu ersetzen (s. S., Geschichte). Der König hat das Veto. Die vollziehende Gewalt übt er durch seinen verantwortlichen Staatsrath, durch die Hofgerichte, durch die Behörden der Läne oder Landhöfdingsdöme, d. i. Landeshauptmannschaften aus. Es besteht vollkommene gesetzliche Preßfreiheit. Die Finanzen S.s sind wohl bestellt; die Einkünfte bewegen sich um die runde Summe von 20 Millionen Thaler. Staatsschulden gibt es keine. Das schwedische Landheer besteht aus 3 besonderen Abtheilungen, nämlich: 1) der Armee indelta oder solchen Regimentern, deren Soldaten von den Eigenthümern gewisser Ländereien und die Offiziere von verschiedenen ihnen zugewiesenen Ländereien unterhalten werden; 2) aus der Värfvade, stehende und besoldete Truppen, welche man aus freiwilligen Stellungen rekrutirt, und 3) aus der Beväring, einer Art Conscription oder Landwehr. Außerdem hat man noch das Milizkorps von Stockholm (Borgerskap), dessen Cadres permanent sind. Diese Einrichtung ist sehr eigenthümlich, aber für S. zweckmäßig und wohlfeil. Der Effektivstand beträgt bei den erstgenannten Abtheilungen zusammen 41,000 Mann, bei der Landwehr 130,000 Mann. Die militärischen Unterrichtsanstalten sind wohl organisirt. Festungen hat S. an der Küste: Marstrand mit Karlsten, Göteborg mit Elfsborg, Karlskrona mit Kungsholm und Drottningkär, Stockholm mit Warholm und Frederiksborg ꝛc.; im Innern: Karlsborg, das den Centralpunkt für die Vertheidigung des Landes bildet. Die Marine befindet sich in einem Achtung gebietenden Zustande und Deutschland, das große mit seinen 40 Millionen Einwohnern prahlende Deutschland, muß sich, was Kampffähigkeit zur See betrifft, von seinen so viel kleineren skandinavischen Nachbarn tief beschämen lassen. Die Schleswig Holstein'sche Geschichte hat diese schwache Seite unserer

Wehrverfassung offen an den Tag gelegt und uns zum Gespötte von ganz Europa gemacht. S. mit seinen 3 Millionen Einwohnern hat eine Kriegsflotte von 550 Fahrzeugen aller Größen, darunter 10 Linienschiffe und 13 Fregatten, bemannt mit tüchtigen Seeleuten, — und was kann Deutschland, d. h. die Centralgewalt Deutschlands in Frankfurt dieser Macht, was selbst dem unbedeutenden Dänemark, auf dem Meere entgegenstellen? Vor der Hand erst ein ganz kleines Flotillchen. Ein 33jähriger Friede reichte dem Bundestage nicht aus, die Mittel zu den Anfängen einer deutschen Marine aufzubringen. Diplomatischen Verkehr unterhält S. mit allen europäischen und den wichtigsten amerikanischen Staaten. Die Landesfarben sind gelb und blau. Orden: der Seraphinen-, Schwert-, Nordstern-, Wasa- und Karl XIII. Orden. — Jetzt auch noch einige Worte über die schwedische Kirche. Staatsreligion ist nach der Verfassung die evangelische Lehre, wie sie durch die Augsburger Konfession erklärt wird, und wie sie durch den von der Synode zu Upsala im Jahre 1593 gefaßten Beschluß angenommen worden ist. Ein einziger wesentlicher Punkt, in dem die schwedische Kirche von dem Lutheranismus abweicht, ist die Beibehaltung der hierarchischen Formen, die übrigens im Könige ihren Ausgangspunkt haben. So hat S. einen Erzbischof (zu Upsala) und 11 Bischöfe, welche der König aus einer Liste von drei durch die Geistlichkeit vorgeschlagenen Kandidaten ernennet. Unter ihnen stehen die Pröbste und unter diesen wieder die Pfarrer der Kirchspiele. Im Ganzen zeichnet sich die schwedische Geistlichkeit durch wissenschaftliche Bildung aus, aber den deutschen Protestanten, namentlich den Lichtfreunden unter ihnen, scheint sie, gleich der englischen, zu sehr der konservativen Richtung ergeben. Ihr Einkommen besteht in den Boställen, d. h. den Wohnungen und Grundgütern, die ihr zum Unterhalte angewiesen sind, aus Nebengebühren, die nach Belieben bezahlt werden, und endlich aus den Zehnten, welche sie mit Ausschluß anderer Erzeugnisse des Bodens aus dem Getreide bezieht. Die Gesammteinkünfte des Erzbischofes von Upsala belaufen sich auf 15,000 Thlr. Banko, das der übrigen Bischöfe auf 6 bis 10,000 Thlr. Das Mittel des Ertrages der Landpfarreien dürfte zwischen 850 bis 1250 Thlr. seyn. Neben der lutherischen Konfession sind in S. alle übrigen nur geduldet, so daß der Uebertritt zu keiner von diesen erlaubt ist. Zu ihr bekennt sich ohnehin, mit Ausnahme weniger eingewanderter Katholiken (etwa 4000) und der etwa 1000 Köpfe starken Juden, die Gesammtheit der Bevölkerung des Königreiches. Die Bekenner andern Glaubens haben zwar freie Religionsübung, mit der Beschränkung jedoch, daß Keiner zu einem öffentlichen Amte gelangen kann, der nicht der lutherischen Konfession angehört. Die Ausübung der katholischen Religion ist erst seit dem Jahre 1781 erlaubt. Bei dem letzthin (1848) versammelten Reichstage brachte Graf Stedingk im Adelsstande einen Antrag ein auf Aufhebung des barbarischen Gesetzes, welches den Uebergang des eingebornen und im lutherischen Glaubenskenntnisse erzogenen Schweden zu einer andern Konfession mit der Strafe der Landesverweisung belegt. Ueber die Verwerflichkeit jenes Gesetzes von dem Gesichtspunkte der Vernunft, der Civilisation, der Billigkeit, der Politik, ja der Religion selbst kann in unserer Zeit kein Zweifel mehr seyn, und ganz gewiß ist dieß auch die Ansicht der überwiegenden Mehrzahl unter den Gebildeten in S. selbst. Daß aber dieses Gesetz nicht schon längst aufgehoben wurde, glaubte man hauptsächlich dem großen Einflusse des geistlichen Standes auf den Reichstag zuschreiben zu müssen; indeß zeigte sich, daß der mittelalterliche Religionszwang auch bei dem Adelsstande S.s noch seine zahlreichen Vorsprecher hat. Viele der bedeutendsten Mitglieder traten gegen Stedingks Antrag mit Argumenten auf, welche sich etwa vor 200 Jahren hätten hören lassen können, die aber jetzt nur geeignet sind, den Bildungsgrad und die Toleranz des „ersten Standes" nicht eben im vortheilhaftesten Lichte erscheinen zu lassen. — Der Gedanke, daß die Landeskirche einer durchgreifenden Reform bedarf, ist übrigens in S. jetzt ein allgemein verbreiteter und hängt mit den politischen Reformen zusammen, die um

so mehr die Geistlichkeit betheiligen, weil, wenn sie aufhört einen besonders vertretenen Stand im Staate, einen Reichsstand, zu bilden, ihr der wichtigste Quell zur Erhaltung ihrer alten Vorrechte abgeschnitten ist. Die schwedische Geistlichkeit hat, je mehr sie in neuerer Zeit fürchten mußte, um so mehr auch gestrebt, die veraltete Staatsgesetzgebung aufrecht zu erhalten. Aus Deutschland sieht sie eine Wetterwolke nahen, welche ihr besonders gefährlich wird, und nichts hat mehr Aufregung unter sie gebracht, als die Uebersetzung des Lebens Jesu von Strauß, welche zu Prozessen gegen die Veranstalter u. Herausgeber, wie zu scharfen Verboten und den heftigsten Schriftkämpfen Anlaß gab. Dennoch aber ist nichts so viel gelesen worden in S., wie eben dieses Leben Jesu, und dieser Drang nach der verbotenen Frucht ist bezeichnend für den religiösen Zustand der Nation. Der gebildete Theil weiß recht gut, woran er ist, aber er ist indifferent, wie dieß meist überall der Fall ist. Der gemeine Mann neigt zu frömmelnden und schwärmerischen Ansichten hin, eine Geistesrichtung, welche das Entstehen der „Läsare" (Leser) möglich machte. Diese Sekte, aus welcher die Predigtkrankheit hervorgegangen ist, erstreckte sich, nachdem sie 1842 zuerst in Schonen vorgekommen, bald über einen großen Theil des Landes. Die Leser, erhitzt durch ihre vom Herrn begeisterten Redner, wurden selbst vom Geiste ergriffen, und manche von ihnen geriethen in einen Zustand nervöser Affektionen, zu dem man in den deutschen Konventikeln beim besten Willen noch nicht recht gekommen ist. Man hat diese Erscheinungen vielfach als Betrug dargestellt, allein obwohl manchmal Betrug mit untergelaufen seyn mag, so ist es doch gewiß, daß eine Nervenkrankheit in den meisten Fällen die Hauptrolle spielte. Die Einbildungskraft dieser nordischen Völker ist von jeher gewaltig gewesen. Mit ihrer Hilfe schufen sie die nebelhaften Riesen und Götter, die furchtbaren Gebilde ihrer Mythologie. Diese heiße Einbildungskraft, welcher der starre schwedische Lutheranismus gar kein Plätzchen zum Austoben gewährt, sucht sich dann manchmal durch solche gewaltsame Ausbrüche Luft zu machen. Das Königreich S. theilt sich in folgende 3 Regionen von Süden nach Norden: Gothland, das eigentliche S. und Norrland. Diese zerfallen in administrativer Hinsicht in eine Oberstatthalterschaft Stockholm und in 24 Läne oder Landeshauptmannschaften, endlich letztere wieder in 117 Fögderien oder Vogteien. Hofgerichte hat S. 3; unter ihnen stehen 11 Lagmansbezirke (Landgerichte) und 91 Domsagor (Amtmannsschaften). Gothland umfaßt die ehemaligen Provinzen Schonen, Halland, Westgothland, Blekingen, Smaland, Ostgothland und Gottland, oder nach der neuen Organisation 12 Läne. — Schonen, aus dem jetzt die Läne Christianstad und Malmö gebildet sind, ist eine der schönsten und fruchtbarsten Provinzen S.s und wird die Kornkammer dieses Landes genannt. Der bedeutendste Ort dieser Provinz ist Malmö, am Sund, Kopenhagen gegenüber, blühend durch Handel und Manufakturen. In der Nähe die kleine Insel Hven, welche König Friedrich II. von Dänemark dem berühmten Tycho Brahe schenkte, der die prächtige Sternwarte Uranienborg darauf erbauen ließ. Unter die merkwürdigeren Orte Schonens gehören weiter: Lund, mit einer von Karl IX. im Jahre 1666 gestifteten Universität, auf der Linné die Elemente der Wissenschaft studirte, in welcher er nachher so berühmt geworden ist; Engelholm am Vorgebirge Kullen, dessen Spitze einen Leuchtthurm trägt, während am Fuße des Hauptfelsens sich die berühmte Höhle Silfpickarehol (Höhle der Silberarbeiter) befindet; Landskrona, am Sund, mit einem schönen Hafen, in welchem gewöhnlich ein Theil der schwedischen Flotte (die Scheerenflotte) stationirt; Helsinborg, bekannt durch sein Seebad; Ystad, von wo die nach Stralsund gehenden Dampfschiffe auslaufen; das befestigte Christianstad. — Die Provinz Halland macht gegenwärtig die Landeshauptmannschaft Halmstad mit der Hauptstadt gleichen Namens aus. — Westergothland und Dalsland, jetzt die 3 Läne Gothenburg (Göteborg), Elfsborg oder Wenersborg und Skaraborg oder Mariestad in sich

fassend, hat wie Halland zum Theil wildes, nacktes, zerklüftetes Felsland, doch gebricht es auch nicht an lachenden und fruchtbaren Gegenden. Die Lage von Gothenburg, welches die zweite Stadt des schwedischen Reiches und nach Stockholm der Hauptniederlagsort des Handels ist (20,000 Einwohner), ist wirklich außerordentlich, und man wird kaum irgendwo eine phantastischere Umgebung sehen. Die Städtchen Venersborg, Skara und Marieſtad bieten wenig Bemerkenswerthes. In dieser Provinz befinden sich auch die berühmten Trolhätta-Wasserfälle, welche der Gotha-Elf bildet und die durch den bereits erwähnten Trollhätta-Kanal künstlich umgangen werden. — Blekingen ist eine der reichsten aber kleinsten Provinzen des Landes u. bildet nur die einzige Hauptmannschaft Karlskrona, mit der gleichnamigen Hauptstadt, S.s Brest, ausgezeichnet durch seinen großen Kriegshafen, seine Schiffswerften und seine Seekadettenschule (13,000 Einwohner). Zu erwähnen sind noch die Stadt Karlshamn und der Flecken Rönneby, berühmt durch seinen Markt und seine Mineralwässer. — Die Provinz Smaland, welche man in die Läne Kronoberg, Jönköping und Calmar zertheilt hat, ist sehr gebirgig und waldig. Man findet hier einige Bergwerke, unter andern die Goldmine zu Edelford. Bei den Smaländern soll sich die gothische Abkunft am reinsten erhalten haben, wie sie auch als der größte und stärkste Menschenschlag in S. bekannt sind. Werio ist wohlgebaut und von Seen umgeben, die den Reiz der Landschaft erhöhen. Das Schloß Kronoberg, von welchem die Hauptmannschaft den Namen hat, liegt in geringer Entfernung davon. Jönköping am Wettersee hat einen lebhaften Hafen. Die See- und Handelsstadt Calmar ist historisch berühmt durch die hier im Jahre 1397 abgeschlossene Union. — Ostrogothland (Ostgothland), oder heut zu Tage die Hauptmannschaft Linköping, ist vielleicht die schönste Provinz S.s, was den malerischen Reiz der Lagen und Gegenden betrifft. Man sieht hier eine ununterbrochene Reihe von Bergen und Thälern, Hügeln und Ebenen, Seen, Gärten, Wiesen und Wäldern, welche bei der erstaunlichen Raschheit ihres Wechsels immer neue und herrliche Bilder entfalten. Die Hauptstadt Linköping ist eine der ältesten Städte S.s und ihre Domkirche nach der von Upsala die schönste und größte im ganzen Königreiche. Norrköping, die erste Manufakturstadt des Landes, mit 13,000 Einw., wird von dem Motala-Elf durchströmt, der hier sehr schöne Wasserfälle bildet und dann in die Ostsee sich ergießt. — Gottland, die Insel in der Ostsee, 15 Meilen lang und bis 5 breit, jetzt die Hauptmannschaft Wisby bildend, ist sehr fruchtbar und gut angebaut. Die Hauptstadt Wisby mit 4000 Einw. und einem Hafen, liegt an der Westküste und glänzte im Mittelalter als Stapel- und Handelsplatz der Hansa. — Das eigentliche S. (Svealand) bestand ehemals aus den Provinzen Südermanland, Upland, Westmanland, Nerike, Wärmeland, Dalekarlien, Gestrike und Helsingland; jetzt ist es in die Oberstatthalterschaft Stockholm und folgende 8 Läne getheilt: Stockholm Land, Upsala, Westerås, Nyköping, Orebro, Karlsstad, Stora-Kopparberg und Gefleborg. Südermanland, gegenwärtig die Hauptmannschaft Nyköping u. ein Theil der Hauptmannschaft Stockholm, hat in der Gegend um den Mälarsee sehr fruchtbares Land. Die Hauptstadt Nyköping war vormals die Residenz der Herzoge von Südermanland. Hier und in der Umgegend soll das reinste Schwedisch gesprochen werden. In der Nähe des Städtchens Marieford ist das königliche Schloß Gripsholm, welches in der schwedischen Geschichte einen traurigen Namen erlangt hat. Hier starb im Gefängnisse der berühmte Erich XIV., Sohn Gustav Wasa's, und eben hier ward Gustav IV. nach seiner Entsetzung gefangen gehalten. — Upland gehört jetzt zum Theil in die Hauptmannschaft Stockholm, zum andern Theile in die Hauptmannschaft Upsala. Stockholm, die Haupt- und Residenzstadt des Königreiches, hat in unserem Werke seinen eigenen Artikel, eben so Upsala. Merkwürdig sind ferner das alte Sigtuna, als die Residenz Odin's und der Ausgangspunkt seiner Lehren, und Danemora, ein Dorf, welches auf seinem

Gebiete 70 Eisenminen zählt, von denen 22 gegenwärtig benützt werden. Das Bergwerk von Danemora kann man mit keinem andern vergleichen. Hier sieht man keine finsteren Schachten oder unterirdischen Stollen, sondern eine große Schlucht, wo das Erz unter freiem Himmel gegraben und in großen Kübeln, die an einer durch Pferde in Bewegung gesetzten Maschine hängen, zu Tage gefördert wird. Das dortige Eisen wird zur Bereitung des Stahles bester Sorte unentbehrlich gehalten, und steht daher sehr hoch im Preise. — Westmanland, nunmehr die Hauptmannschaft Westeräs, ist eine der bestangebauten Provinzen S.s. Von Städten trifft man hier Westeräs, Arboga und Sala mit seinem Silberbergwerke (s. d.). — Die Provinz Nerike, welche mit einem Theile von Westmanland die Hauptmannschaft von Oerebro bildet, besteht aus wellenförmigen Ebenen, die reiche Ernten liefern. Die Hauptstadt Oerebro zählt 4000 Einw. und treibt lebhaften Handel, insbesondere mit Bergwerksprodukten. — Wärmeland, jetzt die Hauptmannschaft Karlsstad, mit dem Hauptorte gleichen Namens, ist reich an Eisenminen. — Dalekarlien umfaßt dermalen die Hauptmannschaft Stora-Kopparberg und ist ein gebirgiges, mit Kupfer- und Eisenbergwerken gesegnetes Land. Die vornehmsten Städte sind Falun, Hedemora, Aveſta, Mora, Husby, Elfvedal. Falun, der Hauptort, enthält viele Fabriken und eine Bergwerksschule, die in großem Ansehen steht. In der Umgegend befinden sich die bedeutendsten Kupferminen des Königreiches. Auf dem Wege zwischen Falun und Säter trifft man in dem Dorfe Ornäs das Haus, wo Gustav Wasa eine Zufluchtsstätte gegen seine Verfolger fand, nachdem Pehrson ihn verrathen hatte. Es genießt bei dem Volke eine Art religiöser Verehrung. — Gestrikland und Helsingland bilden heut zu Tage die Hauptmannschaft Gefleborg. Das Land ist mit Tannenwäldern und Seen bedeckt. Der Hauptort Gefle, am Bottnischen Meerbusen, macht bedeutende Handelsgeschäfte durch seine Ausfuhren an Bauholz, Kupfer, Leinwand, Theer und dgl. Die Bevölkerung beläuft sich auf 10,000 Seelen. — Norrland, der dritte große Haupttheil S.s umfaßt 4 Läne: Jämtland, welches aus der alten Provinz dieses Namens und aus Herjedalen besteht, Wester-Norrland, das die ehemaligen Provinzen Medelpad und Angermanland umfaßt, Westerbotten und Norbotten, welche das Eine wie das Andere aus Theilen von Westrobothnien und Lappmark gebildet worden sind. Jämtland und Herjedalen sind von hohen, mit ewigem Schnee und herrlichen Wäldern bedeckten Gebirgen angefüllt. Hauptort ist das Städtchen Oestersund am Störsee. Angermanland und Medelpad haben Hernösand zum Hauptorte, eine ziemlich bedeutende Stadt mit Handel und Fabrikation, einem Gymnasium und einer Buchdruckerei für lappländische Schriften. Im nördlichen Theile der Provinz wurde 1842 eine neue Handelsstadt, Ornköldsvik, gegründet. Westrobothnien und Lappmark sind sehr waldig, besonders in den Küstengegenden, und haben ergiebige Eisengruben, die nördlichsten auf der Erde. Als die namhaftesten Orte erwähnen wir Umea, die Hauptstadt des Län Westerbotten, Pitea, die Hauptstadt Norrbottens, Lulea, Karl-Johannsstadt, unter dem vorigen Könige neu angelegt, am nördlichen Ende des Bottnischen Meerbusens, unweit der russischen Stadt Tornea. Die beiden Provinzen werden außer von Schweden, auch von Finnen u. Lappen bewohnt. Letztere theilt man in 4 Classen: Berglappen, welche mit ihren Rennthierheerden in den Gebirgen umherziehen und ganz von diesen Thieren leben; Waldlappen, die mehr feste Wohnsitze haben und sich mit Feldbau beschäftigen; Fischlappen, welche ihre Heerden der Obhut der Frauen und Kinder überlassen, indeß sie selbst auf den Seen Fischfang treiben; endlich Bettellappen, die von Almosen leben oder sich bei andern Bewohnern der Provinz um geringen Lohn verdingen. — Palmblad: Geographie S.s, 1829; derselbe: Geschichte der schwedischen Gewerbe; Hisinger: Mineralogische Geographie von S., 1829; M. Lebas: S. und Norwegen, Stuttgart 1839; Tuneld: Geographie S.s, 6 Bde., 1830—40; Karl af Forsell: Statistik

S.s, 4te Auflage, 1843; H. Berghaus: Grundriß der Geographie, 1843; H. Laube: Drei Königsstädte im Norden, Lpz. 1845; Sköldberg: Beschreibung der skandinavischen Halbinsel, Stockholm 1846; Ampère, Esquisses du Nord; Alexander Daumont: Voyage en Suède; Forsell: Une année en Suède; nebstdem die Reisen von Laing, Freese, Woltmann, Arndt, Molbeck, Schubert, Mügge u. A. mD.

Geschichte. Die älteste Geschichte von Skandinavien, oder von Dänemark, S. und Norwegen, ist in tiefes Dunkel gehüllt. Wir wissen nur so viel, daß diese Länder schon in sehr früher Zeit von germanischen Völkerschaften bewohnt waren, welche man gewöhnlich mit dem allgemeinen Namen Normannen bezeichnet. Die von ihnen in S. sich niedergelassen hatten, zerfielen in zwei Hauptstämme: die Sueonen oder eigentlichen Schweden hatten den nördlichen Theil der Südhälfte des jetzigen S. (Svealand) inne und die Gothonen oder Gothen den südlichen Theil (Götaland). Ueber den Sueonen, in der Nordhälfte des Landes, sassen die wilden Stämme der Finnen. Bei den Schweden und Gothen scheint anfänglich fast jeder Ort seinen eigenen, unabhängigen Gebieter gehabt zu haben. Indeß wurde nach der Hand durch die Erbauung des gemeinsamen Heiligthums, des Tempels zu Upsala, der Grund zu einer näheren Vereinigung gelegt. Unter den mythischen Fürsten S.s ist vorzüglich Odin gefeiert. Er soll seinen Sitz am Mälarsee bei Sigtuna genommen und Religion, so wie die ersten Keime bürgerlicher Einrichtungen in den skandinavischen Norden gebracht haben. Allein wahrscheinlich legte die dankbare Tradition dem einen Vielgepriesenen bei, was das Verdienst Mehrer war. Ueberhaupt, so groß auch der Reichthum der Sagen (Edda) über die skandinavische Vorzeit ist, geschichtliches Licht dämmert erst mit dem 9. Jahrhunderte auf. Hätten wir aber auch urkundliche Belege über die frühere Geschichte des Landes, so würden sie uns kaum Anderes berichten, als die ewigen Kämpfe der verschiedenen Häuptlinge und Stämme unter einander. Yngwe, der Enkel Odin's, gründete das Königsgeschlecht der Ynglinger. Sie hatten ihren Sitz zu Upsala und schwangen sich, unterstützt durch die Ehrfurcht der schwedischen Völker vor dem heiligen Tempel daselbst, zu Oberkönigen empor, welchen die kleineren Häuptlinge, die Herads- und Fylkis- (d. i. Volks) Könige allmählich weichen mußten. Den Ynglingern folgte im 7. Jahrhunderte n. Chr. die Dynastie der Skioldunger. Schon während dieser fabelhaften Zeit waren die Schweden mit ihren Nachbarn, den Norwegen und Dänen, häufig in Kriege verwickelt, oder es begaben sich ganze Scharen unter kühnen Anführern in leichten Kähnen auf die See und fuhren nach entfernten Ländern, um daselbst Beute zu machen. An den östlichen Küsten der Ostsee, wo sie unter dem Namen „Waräger" gefürchtet waren, gründeten sie Staaten, wie die übrigen Normannen in England u. Frankreich. Durch diese Raubzüge, welche sie als förmliches Handwerk trieben, verwilderten begreiflich ihre Sitten, und höhere Bildung konnte bei ihnen erst später mit dem Christenthume, das ihren Ränbereien ein Ziel setzte, Wurzel schlagen. Der heilige Ansgar, ein Mönch zu Corvey an der Weser, war der erste Sendbote des Evangeliums, welcher S.s Boden betrat (829). Er wurde von dem Könige Björn mit Wohlwollen aufgenommen, aber der Samen, welchen er gesäet, ward in den nachfolgenden Kriegen und Revolutionen wieder gänzlich zertreten, und noch Jahrhunderte dauerte es, ehe der Sieg des Christenthums über die Religion Odin's entschieden war. Denn selbst nachdem Olof der Schooßkönig, so genannt, weil ihm schon in seiner Kindheit gehuldiget wurde, um das Jahr 1008 sich mit einem Theile seines Heeres hatte taufen lassen, dauerte der Kampf zwischen Licht und Finsterniß noch lange fort, und die christlichen Priester sahen sich einige Male aus dem Königreiche vertrieben. Waren auch die meisten der nachfolgenden Könige der neuen Lehre geneigt, so hatten sie nicht immer hinlängliche Macht. Eine fürstliche Allgewalt konnte im freien Norden nicht emporkommen. Die Volksversammlungen erhielten sich lange neben dem Königthume, und als sie verschwanden, trat die Macht des Adels, die Macht der Stände an

ihre Stelle. So bald aber das Christenthum einmal festen Fuß in S. gefaßt hatte, bewährte es, wie überall, seine wohlthätige Wirksamkeit. Der Ackerbau, bisher wenig betrieben, kam durch die Geistlichen in Aufnahme und veranlaßte die Stätigkeit der Wohnplätze. Manche Gewerbe und Künste, welche dem Norden unbekannt gewesen waren, wurden aus den aufgeklärteren südlichen Ländern eingeführt. Den Frauen gab das Christenthum die Rechte zurück, welche ihnen die Barbaren verweigert hatten. Ueberhaupt wurde der Charakter des Volkes sanfter und friedlicher, und selbst das Verhältniß der Sklaven zu ihren Gebietern minder drückend. — Mit Edmund dem Alten, dem Sohne Olafs († 1060), war der Herrscherstamm der Skiolbunger erloschen. Ihm folgte Stenkil, ein Großer aus Gothland, dessen Nachkommen sich 70 Jahre auf dem Throne S.s behaupteten. Nach dem Abgange dieser Familie (1129) entspann sich ein furchtbarer Kampf zwischen den Häusern Swen und Bonde, während dessen bald das Eine, bald das Andere den Thron einnahm. In dieser Zeit standen Gothen u. Schweden wie zwei Nationen feindselig einander gegenüber. Unter dem Könige Swerker aus dem Hause Swen wurden die ersten Klöster in Schweden errichtet, und der Cardinal-Legat Nikolaus von St. Alban, später Papst unter dem Namen Adrian IV., kam 1153 ins Land, um die neue Kirche zu organisiren und die Abgabe des St. Peterspfennigs einzuführen. Nach der Ermordung dieses Fürsten (1155) erhoben die Schweden Erich den Heiligen a. d. Geschlechte der Bonde auf den Thron. Dieser erbaute an der Stelle des heidnischen Tempels zu Upsala eine Kirche und machte den ersten bedeutenden Anfang, zugleich bei Eroberung des schwedischen Nordens das Christenthum auch unter den Finnen auszubreiten. Im Schweden selbst hatte die Kirche mittlerweile sich vollkommen befestiget. Schon gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts war hier die Freigebigkeit der Laien gegen die Geistlichkeit so groß, daß Papst Alexander III. nothwendig fand, derselben Gränzen zu setzen: „Uns ist berichtet", schrieb er, „daß Einige unter euch ihre Kinder enterben und ihre Güter den Geistlichen vermachen, welches aber mit dem Rechte nicht übereinstimmt, sondern wer Einen Sohn, möge, wenn er will, Christum zum zweiten, wer zwei Kinder hat, ihn zum dritten annehmen, und in diesem Verhältnisse weiter". Errich's Nachfolger, Karl, der Sohn Swerker's, wurde 1168 von Knut, einem der Söhne Errich's getödtet, und die Thronstreitigkeiten der Geschlechter Swen und Bonde dauerten nun bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts unter so heftigen Unruhen und Gewaltthätigkeiten fort, daß endlich beide Häuser zu Grunde gingen. Diese Kämpfe schwächten das königliche Ansehen und steigerten die Macht der Aristokratie, der geistlichen und weltlichen, und es geschah, wie vormals bei den Franken, daß der Jarl, welcher Anfangs weiter nichts war, als ein Majordomus oder das Haupt der königlichen Dienerschaft, nach und nach ein Ansehen gewann, welches dem des Königs glich. Zur Zeit des Abganges der beiden alten Königsgeschlechter besaß Birger aus der Familie Folkunger die Würde des Jarl, und die Großen wählten nun dessen Sohn Waldemar I., einem Knaben von neun Jahren, zum Könige (1251). Aber auch unter dem Herrscherstamme der Folkunger dauerten die Unruhen fort, ja gerade unter ihm stieg der Uebermuth der Großen höher als je. Nach des alten Jarl Tode (1266), welcher nicht nur die Rechte seines Sohnes behauptet, sondern auch durch Gesetze Ordnung und Ruhe begründet hatte, so daß er als Wohlthäter des Landes allgemein betrauert wurde, geriethen seine Söhne in Streit, ja sogar in Krieg mit einander. Waldemar, unter dem Stockholm entstanden, wurde 1279 von seinem Bruder Magnus verdrängt, welcher, der Erste, den Titel eines Königs der Schweden u. Gothen führte. Birger II., des Vorigen Sohn (1290—1319), wurde abgesetzt und ein gleiches Schicksal hatte Magnus II. (1319—1363) und dessen Sohn Hakon VI., welcher früher schon (1350) zum Könige von Norwegen ernannt worden war (s. Norwegen). Die Großen erhoben Herzog Albrecht von Mecklenburg, Magnus Schwestersohn, auf den Thron, der bald allgemein

als König anerkannt wurde. Albrecht (1363—1389) erregte durch die Begünstigung der Deutschen, welche er ins Land zog und mit Aemtern versorgte, große Unzufriedenheit. Seine Regierung war kraftlos; der gewaltige Reichsdrost Bo Jonson Grip — das alte Jarlamt war abgeschafft und dafür die beiden neuen, Drots (Drost) und Marks (Marschall), eingeführt worden — der ein Drittheil des ganzen Reiches besaß, vermochte mehr als der König selbst. Der immer höher gesteigerte Unwille der Großen ging endlich so weit, daß sie Margaretha, die Tochter Waldemar's III., Königs von Dänemark, u. Gattin Hakons VI. herbeiriefen. Sie war nach dem Tode ihres Gemahls, als Vormünderin ihres Sohnes Olaf, Beherrscherin von Norwegen geworden. Als hierauf 1376 mit Waldemar III. der männliche Stamm des Hauses Estrifson in Dänemark erloschen, hatten die Dänen zuerst ihren Sohn Olaf zum Könige gewählt, und nachdem dieser ebenfalls gestorben war (1387), seine Mutter Margaretha auf den Thron gesetzt. Diese erschien nun auf den Ruf der Schweden mit gewaffneter Hand im Lande, besiegte Albrecht bei Fahlköping (1389) u. nahm ihn gefangen. Damit vereinigte sie die Kronen von Dänemark, Norwegen u. Schweden auf ihrem Haupte. Indessen erregten die Anhänger Albrechts fortwährend Unruhen in S. Die deutschen Ritter bemächtigten sich Stockholms und vieler festen Schlösser, verwüsteten das Land und erhielten den Beistand der Herzoge von Mecklenburg und des Hansebundes. Die Städte Wismar und Rostock eröffneten ihre Häfen allen denen, welche die Küsten S.s und der Ostsee zum Gegenstande ihrer Raubgier machten. Sie hießen „Vitalianer", weil sie unter dem Vorwande, Stockholm zu verproviantiren, Seeräuberei trieben. Endlich wurde nach 7jährigem Kampfe durch Albrechts Freilassung der Friede wieder hergestellt. Nun war Margaretha von jedem Nebenbuhler befreit, und da sie selbst kinderlos war, so ließ sie den Sohn ihrer Nichte, Herzog Erich von Pommern, den schon vorher Dänemark und Norwegen als künftigen Beherrscher anerkannt hatten, in Calmar zum Könige von Schweden krönen. Bei dieser Krönung, den 20. Juli 1397, ward jene berühmte Union geschlossen, deren Hauptbedingungen waren, es solle ewiglich Friede und Eintracht zwischen den drei nordischen Reichen herrschen; die Königswahl sei in's künftige gemeinschaftlich, mit Vorziehung der Königssöhne, wenn solche da sind; jedes Reich werde nach seinen eigenen Gesetzen regiert. Diese Verbindung hätte unter der Leitung geschickter und gerechter Männer außerordentlich große und für die drei Reiche höchst vortheilhafte Folgen haben können; allein man ging darauf aus, S. der tiefsten Erniedrigung unter das dänische Joch preis zu geben. Es kamen dänische Statthalter und Beamten nach S., welche sich viele Willkürlichkeiten und Bedrückungen erlaubten, und Wohlstand und Bevölkerung nahmen so ab, daß an vielen Orten, wo sonst 100 Bauern ihr gutes Auskommen gehabt hatten, jetzt kaum 20 arme Unglückliche ihr Leben zu fristen im Stande waren. Margaretha erhielt, so lange sie lebte, durch ihr persönliches Ansehen die drei Reiche in Unterwürfigkeit, aber nach ihrem Tode (1412) verwickelte ihr Sohn Erich XIII. sich in einen langwierigen Krieg mit Holstein, der die streitbare Jugend wegraffte und beständig neue Steuern veranlaßte. Da kündigten endlich 1439 Dänemark und S. Erich den Gehorsam auf, der sich nun auf die Insel Gottland flüchtete und dort Seeräuberei trieb. Von diesem schändlichen Gewerbe sagte scherzend sein Neffe und Nachfolger: „Mein Oheim muß auch leben." Dieser Nachfolger war Christoph von Bayern, Sohn des Herzogs Johann in der Oberpfalz mit Katharinen, Schwester des Königs Erich. Derselbe erhielt den Beinamen „Rindenkönig", weil er in einer Zeit, wo das Volk wegen Getreidmangel aus Rindenmehl Brod backen mußte, dennoch täglich 60 Tonnen Gerste für seinen Hofstall liefern ließ. Nach Christophs Tode (1448) wählten die Schweden, der Calmarer Union entgegen, einseitig Karl Knutson unter dem Namen Karl VIII. zu ihrem Könige, der im Kampfe mit Christian, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, welchem die Dänen ihrerseits die Krone aufgesetzt hatten, zweimal vertrieben, aber immer wieder zurückberufen wurde, und nachdem er zum dritten

Male eingesetzt worden war, sich nun auch bis zu seinem Ableben (1470) behauptete. Obwohl nun Christian I. von Dänemark u. nach ihm sein Sohn Johann als Könige anerkannt wurden, so hatten doch die Reichsverweser in S., Sten Sture (1471—1503), Svante Nilson Sture, der Gründer der Universität Upsala (1504—1512), und Sten Sture der Jüngere (1512—1520) fast die ganze Macht in Handen und benützten sie, die Freiheit ihres Vaterlandes gegen Dänemark aufrecht zu erhalten. König Johann war 1513 gestorben u. sein Sohn Christian II. von den Dänen und Norwegern zu ihrem Könige angenommen worden. Dieser hatte den lebhaften Wunsch, die Königsmacht im skandinavischen Norden wieder wahrhaft zu befestigen; er wollte das Joch der Hansa abschütteln und sich von dem Uebergewichte des weltlichen und geistlichen Adels befreien. Aber wegen der Grausamkeit, womit er sein Ziel zu erstreben suchte, wurde er mit dem Namen „des Tyrannen" gebrandmarkt. Daß er nicht jetzt schon auch Herrscher von S. wurde, verhinderte vornemlich der große Reichsverweser Sten Sture. Als dieser aber den Erzbischof von Upsala, Gustav Trolle, einen Anhänger der Dänen, seines Amtes entsetzt und dadurch den Bann sich zugezogen hatte, eilte Christian, welchem aufgetragen wurde, den Befehl der Kirche zu vollziehen, den Krieg nach S. zu tragen (1520). Sten Sture fiel im ersten Treffen, und mit ihm löste sich alle Regierung auf. In dieser verzweifelten Lage traten die Stände in Upsala zusammen und erkannten Christian als König an, unter der Bedingung, daß er dem Calmar'schen Vertrage gemäß regieren sollte. Er versprach es, aber kaum hatte er den Thron eingenommen, als er 94 der vornehmsten Schweden, welche Gustav Trolle seiner Würde verlustig erklärt hatten, darunter die Bischöfe von Strengnäs und Skara, ergreifen und am 8. und 9. November zu Stockholm ohne Urtheil und Recht enthaupten ließ (Stockholmer Blutbad). In den Provinzen wurden viele einflußreiche Personen, selbst Geistliche und Frauen gemordet, andere eingekerkert. Des Reichsverwesers, Sten Sture, Leichnam wurde ausgegraben und unter dem Galgen verscharrt. Wie die Großen ward auch das Volk überhaupt von den Dänen mißhandelt. „Der schwedische Bauer," sagten die dänischen Begleiter des Königs, „kann schon mit einer Hand und einem hölzernen Fuße neben dem Pflluge hinken." — So wollte Christian durch Schrecken seine Herrschaft in S. befestigen, verursachte aber eben dadurch, daß seine Macht gestürzt und das Band zwischen S. und Dänemark zerrissen wurde. Es erschien den Schweden der Retter in der Noth in der Person Gustav Wasa's, eines Schwester-Sohnes des ältern Sten Sture. Die Tyrannei der Dänen verschaffte ihm bei den Bauern in Dalekarlien, wo er sich gegen die Verfolgungen Christians verborgen hatte, Gehör, und mit Hülfe dieses unerschrockenen und abgehärteten Bergvolkes und der zahlreichen Anhänger, die er bald auch in den andern Provinzen S.s fand, erkämpfte er seinem Vaterlande die Freiheit wieder. Schon im Jahre 1521 ward er zum Reichsverweser erhoben; ein Aufstand gegen Christian in Dänemark erleichterte ihm um so mehr sein Befreiungswerk, und nachdem er ganz Schweden von den Dänen gereiniget, wurde er von der Dankbarkeit seines Volkes am 6. Juni 1523 auf den Thron erhoben. Friedrich von Holstein, dem Christian das Zepter Dänemarks hatte überlassen müssen, war hinreichend beschäftiget, sich in der neuen Herrschaft zu befestigen, und so ward 1524 zwischen Dänemark und Schweden ein ewiger Friede geschlossen, der, obwohl ersteres noch fernerhin Ansprüche anf S. machte, doch als das Ende der Calmar'schen Union angesehen werden kann. Gleich nach seiner Thronbesteigung fing Gustav an, der eben bekannt werdenden lutherischen Lehre sich geneigt zu zeigen, hauptsächlich aus politischen Gründen, indem die hohe Geistlichkeit fortwährend die Union mit Dänemark begünstigte und der König in ihr somit die gefährlichsten Widersacher erblickte, deren Macht zu brechen in seinem Interesse lag. Er erlaubte den Brüdern Olaus und Laurentius Petri in Stockholm öffentlich die neue Lehre zu predigen und förderte die Bibelübersetzung. Mit großer Schlauheit wußte er die Einführung der Reformation so allmählich geschehen zu laßen, daß das Volk erst

spät inne wurde, wie es aufgehört habe, katholisch zu seyn. Als er aber nach den reichen Kirchengütern griff und bei Aufhebung der Klöster mit Härte verfuhr, aus vielen Kirchen sogar die Glocken wegnehmen ließ, erbitterte er die ihm sonst so ergebenen Dalekarlier, welche sich dreimal empörten. Inzwischen war auf dem Reichstage zu Oerebro 1529 die Reformation genehmigt worden, die von nun an rasche Fortschritte in S. machte. Die Bürger und Bauern ließ Gustav unmittelbaren Antheil an den Reichsversammlungen nehmen und sicherte so den Thron gegen die Anmaßungen der höhern Stände. Dadurch und durch weisen Staatshaushalt und Errichtung eines stehenden Heeres und einer trefflichen Flotte stärkte er die Königsmacht. Die vielen Empörungen im Lande schlug er mit kräftiger Hand nieder, entzog den Hanseſtädten alle ihre Privilegien in S., schloß mit Frankreich Handelsbündnisse, wodurch der Grund des so einflußreichen Verhältnisses dieser Macht zu S. gelegt wurde, und setzte auch den Einfällen der Russen in Finnland Schranken. Auf den Reichstagen zu Oerebro (1540) und Westeräs (1544) ward die Krone S.s den männlichen Erben Gustavs auf ewige Zeiten zugesichert. Als nach 37jähriger ruhmvoller Regierung dieser König am 29. September 1560 gestorben war, folgte ihm auch ohne Widerrede sein Sohn Erich XIV. (1560—1568). Unter ihm kam Esthland an S., aber sein argwöhnischer Sinn veranlaßte verderbliche Zwistigkeiten in der königlichen Familie. Er ließ seinen Bruder Johann zu Gripsholm gefangen setzen und das Haupt der mächtigen Familie Sture hinrichten, wodurch er sich den bittersten Haß der schwedischen Großen zuzog. Johann, der inzwischen seine Freiheit wieder erhalten hatte, stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten, zwang seinen Bruder 1568 zur Entsagung u. ließ ihn, nachdem er ihn in harter Gefangenschaft gehalten, endlich 1577, weil mehrmals Versuche zu seiner Befreiung gemacht worden waren, im Einverständniße mit dem Reichsrathe vergiften. Johann III. (1568—1592) beendigte durch den Frieden zu Stettin (1570) den Krieg, welchen Dänemark schon unter seinem Vorgänger aus alter Eifersucht gegen S. begonnen hatte. Johann war ein gelehrter Fürst und besonders in der Theologie, der Wissenschaft jener Zeit, bewandert. Mehre Monarchen versuchten damals, die katholische Kirche der protestantischen näher zu bringen, und er versuchte dasselbe. Seine Studien führten ihn endlich ganz zum alten Glauben zurück, und er ließ auch seinen Sohn Sigismund in der katholischen Religion erziehen, rief die Jesuiten in's Land und nahm den Legaten Possevino an. Der Zustand der schwedischen Kirche rechtfertigte seine Reformplane. Man hatte sich vom Alten getrennt, und das Neue war unbefestiget. Gustav I. hatte stets geläugnet, daß er eine neue Lehre eingeführt, und vom Kultus der katholischen Kirche viel mehr beibehalten, als die deutschen Reformatoren. In manchen Kirchen wurde die Messe noch lateinisch gelesen. Nach dem Tode des alten Laurentius Petri, des ersten lutherischen Erzbischofs in S., ließ Johann dessen Nachfolger 17 Artikel unterzeichnen, worin die Herstellung der Klöster, die Verehrung der Heiligen, die Fürbitte für die Todten ꝛc. genehmigt wurden. Er selbst verfaßte eine Liturgie, nach dem in der Kirchenversammlung zu Trient gut geheißenen katholischen Meßbuche, und die Einwilligung in dieselbe ward eine Bedingung für jede geistliche Beförderung. Indeß nach dem Tode seiner Gemahlin Katharina Jagellonika, der hauptsächlichsten Beförderin dieser Bestrebungen des Königs, einer Fürstin, deren Tugenden selbst von ihren Feinden nicht abgeläugnet wurden, erkaltete auf einmal Johanns Eifer für den Katholicismus, und als er darauf die 16jährige Gunilla Bjelka, die Tochter eines Reichsrathes, eine eifrige Protestantin, heirathete, hatten die Katholiken jeden Stützpunkt verloren. Johann starb 1592. Sein Sohn und Nachfolger Sigismund (1592—1604), welcher schon 1587 zum Könige von Polen erwählt worden war, hatte einen furchtbaren Nebenbuhler an dem Bruder seines Vaters, dem Herzoge Karl von Südermanland, dessen heißer Wunsch es war, den schwedischen Thron an sich zu reißen. Die Abwesenheit des Königs in Polen und der Argwohn der Schweden, er wolle ihnen die katholische Religion auf-

bringen, erleichterten jenem die Ausführung seines lange schon vorbereiteten Planes. Im Mai 1604, wurde Karl, der schon 1595 von den Ständen zum Reichsverweser ernannt worden war, zum Könige gewählt und bald darauf (im Juni 1604) dem Könige Sigismund förmlich der Gehorsam aufgekündet. Karl IX. (1604—1611), that viel für Wissenschaften und Künste, beschränkte den Adel und begünstigte den Bauernstand, Handel und Bergbau, gründete neue Städte, wie z. B. Ulea Tornea, Umea, Gothenburg, Falun. Aber ungeachtet er alle Spuren des Katholizismus vertilgte, war ihm die Geistlichkeit aufsässig, weil er sich zum Kalvinismus hinneigte. Um seines schrankenlosen Ehrgeizes willen ist viel schwedisches Blut geflossen. Man hat berechnet, daß unter seiner Regierung 70,000 Schweden in Schlachten und 140 als Staatsverbrecher wegen ihrer Anhänglichkeit an Sigismund oder die katholische Religion hingeopfert wurden. Nicht weniger als drei Kriege, einen dänischen, russischen und polnischen, hinterließ er seinem Sohne und Nachfolger Gustav Adolph (1611—1632). Dieser, eine der hervorragendsten Erscheinungen, welche die Geschichte aufzuweisen hat, suchte sich zuerst des Krieges mit Dänemark zu entledigen und schloß mit demselben, welches gegen eine Million Thaler alle in S. gemachten Eroberungen wieder zurückgab, 1613 den Frieden zu Knäred. Dann zwang er Rußland 1617 zum Frieden von Stolbowa, durch welchen S. die Provinzen Karelen, und Ingermanland erhielt. Polen indeß war nicht so leicht zum Frieden zu bewegen, obgleich es außer Livland auch polnisch Preußen verloren hatte. Doch schloß es im Jahre 1629 einen sechsjährigen Waffenstillstand mit S. Während Gustav in diesen Kämpfen sich zum Feldherrn seines Jahrhunderts ausbildete, vollbrachte er auch Großes im Innern seines Reiches. Er errichtete Kollegien, Gymnasien, die Universität zu Dorpat, belebte den Bergbau und Handel, vornehmlich aber sorgte er tüchtige Männer an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Höchst glücklich war besonders die Wahl Oxenstierna's (s. d.) zum Reichskanzler. Was diesem Könige aber zumeist seinen Ruhm erworben und was S. auf einige Zeit einen so großen Einfluß auf das Schicksal Europas verliehen, war seine Theilnahme am dreißigjärigen Kriege. Hierüber enthalten das Nähere die Artikel „Dreißjähriger Krieg" und „Gustav Adolph". Er fiel bei Lützen am 6. Nov. 1632. Um den Ansprüchen des Königs Sigismund von Polen zu begegnen, hatte man noch bei Gustav's Lebzeiten seine einzige Tochter Christina zur Erbin des Reichs und der Krone eingesetzt, und diese ward nun als Königin anerkannt. Während ihrer Minderjährigkeit führten nach des Vaters Bestimmung 5 Reichsräthe die Regierung, von denen Oxenstierna die Hauptleitung erhielt. Der Krieg in Deutschland wurde mit Macht fortgesetzt. Die Ehre aber, welche die schwedischen Soldaten auf fremdem Boden erfochten, mußte das Volk durch fortwährende Steigerung der Abgaben theuer bezahlen. Auch bildete sich die Aristokratie durch die in dem ausgebeuteten Deutschland zusammengeraften Reichthümer zu einer überwiegenden Macht im Staate aus. Als die Bauern auf dem Reichstage von 1642 über die beständig vermehrten Steuern Klage führten, antwortete ihnen Oxenstierna trotzig: „er wolle ihnen zeigen, daß es noch Edelleute im Lande gäbe." 1644 übernahm Christina selbst die Regierung. Das Jahr darauf beendigte Torstenson schnell und glücklich einen Krieg, den Dänemark mit S. begonnen hatte, und Letzteres erhielt durch den Frieden von Bremsebrö Jämtland, Herjedalen, die Insel Gottland und Oesel für immer, Halland auf 25 Jahre und die Befreiung vom Sundzolle. Im westphälischen Frieden (1648) erwarb S. die deutschen Herzogthümer Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil Hinterpommerns und Wismar, nebst der deutschen Reichsstandschaft (s. Westphälischer Friede). Im Jahre 1654 legte Christina die Krone S.s nieder. Die Abneigung gegen Staatsgeschäfte, so wie gegen das eheliche Joch u. die Vorliebe für die katholische Kirche scheinen die geistreiche u. gebildete Fürstin zu dieser Entsagung bestimmt zu haben (s. Christina). Karl X. Gustav (1654—1660), der Sohn des Pfalzgrafen Johann Kasimir von Zweibrücken-Kleeburg und Katharinas, der Halbschwester

Gustav Adolphs, von Christina zu ihrem Nachfolger gewählt und von den Schweden gern als König anerkannt, erschütterte den ganzen Norden. Seine Unternehmungen gegen Polen, Rußland und Dänemark setzten die Welt in Erstaunen, insbesondere sein verwegener Uebergang mitten im Winter 1658 über das Eis des großen und kleinen Belt, durch welchen er Dänemark zum Roeskilder Frieden und zur Abtretung der Provinzen Schonen, Blekingen, Halland, Bahus, Drontheim und Bornholm zwang. Nach seinem Tode führten die verwittwete Königin Hedwig Eleonore, der Kanzler de la Gardie und vier andere Reichsräthe das Regiment für den unmündigen Karl XI. und trachteten, S. wieder in freundschaftliche Verhältnisse mit seinen Nachbarn zu bringen. Am 23. April 1660 ward der Friede zu Oliva zwischen S. und Polen geschlossen, in welchem das Letztere seinen Ansprüchen auf S., Esthland, Oesel und das schwedische Lievland entsagte. Dänemark bestätigte am 6. Juni 1660, Drontheim u. Bornholm ausgenommen, die Abtretungen des Friedens zu Roeskilde; endlich in dem Frieden zu Kardis (1661) gab Rußland alles Eroberte zurück. Nachdem Karl 1672 die Regierung selbst übernommen, ließ er sich zu einem für S. sehr nachtheiligen Bündnisse mit Frankreich gegen Dänemark und Brandenburg verleiten. Die Schlacht bei Fehrbellin (18. Juni 1675), welche die Schweden gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm den Großen verloren, raubte ihnen nicht nur den Glauben an ihre Unbesiegbarkeit, sondern zog auch den Verlust des jenseits der Oder gelegenen Theiles von Pommern herbei. Nachher beherrschte Karl, mit allen Nachbarn im Frieden lebend, sein Reich in Ruhe, verbesserte die Land- und Seemacht, begründete die Reichsbank und die Universität zu Lund und erlangte 1682 die völlige Unabhängigkeit von den Reichsständen, die unter den früheren Regierungen ausgedehnte Gewalt gehabt hatten. Die Begriffe von der Allmacht des Königthums wurzelten von da an immer tiefer in S. (wie in ganz Europa) und drängten die Rechte und Ansprüche des Volkes bald so sehr in den Hintergrund, daß Karl auf dem Reichstage von 1793 nebst allen seinen Nachkommen für einen „monarchischen, Allen gebietenden, herrschenden, souveränen König erklärt wurde, der Keinem auf Erden für seine Handlungen verantwortlich sei, sondern Macht und Gewalt habe, wie ein christlicher König sein Reich zu steuern und zu beherrschen." Auch wurden für den Fall des Absterbens des königlichen Hauses im männlichen Stamme die weiblichen Nachkommen als die rechten Erben des Reiches anerkannt. Unter den früheren Regenten, noch mehr aber während der Minderjährigkeit Karl's, hatte der Adel eine große Menge von Krongütern theils als Geschenke, theils gegen einen niedrigen Kaufpreis an sich zu bringen gewußt. Diese Güter wurden vom Könige jetzt wieder eingezogen, eine Maßregel, die an und für sich keineswegs ungerecht war, aber durch die Härte, mit welcher sie ausgeführt wurde, viele der angesehensten Familien in Armuth stürzte. Ueberhaupt war Karl ein strenger Haushalter; er tilgte die Kronschulden, sammelte einen Reichsschatz von mehren Millionen Thalern und hinterließ seinem Sohne ein in jeder Hinsicht wohl geordnetes Land. Karl XII. (1697—1718) war bei dem Tode seines Vaters kaum erst 15 Jahre alt, wurde aber von den Reichsständen alsbald für mündig erklärt. Seine Jugend schien den eifersüchtigen Nachbarn günstig, das im Norden übermächtige S. zu demüthigen, und König Friedrich IV. von Dänemark, König Friedrich August II. von Polen und Czaar Peter von Rußland vereinten sich zu einem Bündnisse gegen S., um längst abgetretene Provinzen diesem Reiche wieder zu entreißen. So entzündete sich der Nordische Krieg, welcher von 1700—1721 wüthete, 3 Jahre über die Lebensdauer Karls hinaus, der am 11. Dec. 1718 bei der Belagerung von Friedrichshall in Norwegen, als er die Laufgräben untersuchen wollte, von Meuchlerhand fiel. Den Verlauf des Krieges u. die Thaten Karl's schildert umständlicher der Artikel „Karl XII." (s. d.). Dieser Fürst wird noch jetzt bei dem schwedischen Volke in hohen Ehren gehalten, obwohl durch seine Kriegslust dem Lande eine Million der mannbaren Bevölkerung hinweggerafft worden war und S. nach unerhörten Anstrengungen einen so beträchtlichen Theil

seines Gebietes eingebüßt hatte, daß es fortan aus der Reihe der Großmächte verschwand und eine Macht zweiten Ranges wurde. Im Frieden, welchen es zwischen 1719 und 1721 mit seinen Feinden schloß, mußte es an den Kurfürsten von Hannover Bremen und Verden abtreten, an Preußen Stettin, die Inseln Usedom und Wollin, ingleichen Vorpommern, mußte Dänemark gegenüber auf die Zollfreiheit im Sunde verzichten, während der Czaar Livland, Esthland, Ingermanland und einen Theil von Wiborgslän behielt. Nach Karl's XII. Tode ward die Krone seiner jüngeren Schwester Ulrike Eleonora zu Theil, aber nicht so fast durch Erbrecht, als durch freie Wahl der Stände, welche die Gelegenheit benützten, ihr früheres Ansehen zu gewinnen. Mit Bewilligung dieser setzt wieder hochmächtigen Stände trat die Königin die Regierung 1720 ihrem Gemahle dem Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel ab, welcher der unumschränkten Königsmacht ausdrücklich entsagen mußte. Diesemnach ward der alte Reichsrath wieder hergestellt und recht eigentlich zum Mitherrscher erhoben, während die gesetzgebende Gewalt den alle drei Jahre sich versammelnden Reichsständen zukam. Nachdem man so die königliche Macht fast vernichtet hatte, war Friedrich, ohnedieß ein schwacher Fürst, um so weniger im Stande, den verderblichen Parteistreitigkeiten, welche damals unter dem Einflusse der auswärtigen Mächte das Reich verunreinigten, Gränzen zu setzen. Der Adel zerfiel in zwei Hauptlager; die Partei der „Mützen" unter Graf Horn stand in russischem Solde, die der „Hüte" unter Graf Gyllenborn in französischem. Letztere zettelten gegen des Königs Rath u. Willen einen unsinnigen Krieg mit Rußland an, welchen 1743 der schimpfliche Frieden von Abo endigte. Ein Theil Finnlands ging dabei für S. verloren und dieses mußte sich auch noch bequemen, da Ulrike kinderlos geblieben war, dem Herzoge Adolph Friedrich von Holstein, Bischofe von Lübeck, einem nahen Verwandten der russischen Kaiserin, die Thronfolge zuzusichern. Auch unter Adolph Friedrich (1751—1771) dauerte das Parteigewühl und der Uebermuth der Großen in S. immer noch fort. Man nannte Freiheit, was eigentlich Zügellosigkeit war. Auf dem Reichstage von 1755 ging die aristokratische Unverschämtheit so weit, dem Monarchen selbst das Recht in Ansehung der Ertheilung der Aemter zu entziehen. Bei solcher Herabwürdigung der königlichen Macht konnte weder der innere Zustand S.s verbessert, noch auch das Ansehen des Staates in auswärtigen Angelegenheiten behauptet werden. S. mußte an dem siebenjährigen Kriege Theil nehmen, weil Frankreich so wollte, aber unter allen Feinden Friedrichs II. war es der unbedeutendste. Gustav III. (1771—1792), ein Fürst von Bildung, Geist und Kraft (s. Gustav III.) trat nach seines Vaters Hingange die Regierung mit dem festen Entschlusse an, das Joch abzuwerfen, unter welchem der Adel König und Volk gefangen hielt. Schon 1772 gelang es ihm, dieses Ziel zu erreichen. Mit Hilfe seiner Leibgarde, aber ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, zwang er den Reichsrath, der angemaßten Gewalt eines Mitregenten zu entsagen, und zu seyn, was er verfassungsgemäß seyn sollte, der königliche Rath; den Ständen ließ er ihre Rechte. Mit dieser Revolution waren der Bürger- und Bauernstand wohl zufrieden, aber bei dem Adel gährte es fortwährend. Derselbe konnte die vom Könige erlittene Demüthigung nie verzeihen, und Gustav fiel am 16. März 1792 als ein Opfer des Meuchelmords, zu welchem einige unwürdige Mitglieder dieses Standes sich verschworen hatten (s. Ankarström). Gustav IV. Adolph (s. d.) war bei dem Tode seines Vaters erst 14 Jahre alt, daher führte sein Oheim, Herzog Karl von Südermanland die Regierung bis 1796. Was Gustav, nachdem er das Zepter selbst ergriffen, unternahm, hatte einen gewissen abentenerlichen Anstrich. Dahin gehört seine Reise nach Deutschland, um den Kaiser und die Reichsfürsten zur Wiedereinsetzung der Bourbons in Frankreich zu bewegen, seine beharrliche Weigerung, den Kaiser Napoleon anzuerkennen u. s. a. Er verlor durch die unblutige Revolution vom 13. März 1809 den Thron, welchen nun der Herzog von Südermanland unter dem Namen Karl XIII. (s. d.) bestieg, nachdem er vorher eine neue noch bestehende Verfas-

sung genehmiget hatte, die den langwierigen Streit zwischen Monarchie und aristokratischer Vielherrschaft beendigte und, während sie die königliche Macht kräftigte, auch hinlängliche Garantie gegen ihre Ausdehnung oder ihre Eingriffe in die Rechte und Freiheiten des Volkes festzusetzen suchte. Die erste Sorge des neuen Königs ging dahin, durch die Abtretung Finnlands den Frieden mit Rußland zu erkaufen. Die Wohlfahrt S.s auch für die Zukunft zu sichern, adoptirte er, weil er selbst keine Kinder hatte, den Prinzen Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, und als dieser starb, den französischen Marschall Bernadotte, Prinzen von Ponte-Corvo. Im Frieden zu Kiel vom 14. Juni 1814 trat Dänemark die Krone von Norwegen an S. ab und empfing zum Austausche Schwedisch Pommern und Rügen. Seitdem hat Norwegen mit S. Einen König, besitzt aber eine eigenthümliche Regierung (s. Norwegen). Karl XIII. starb am 5. Februar 1818 allgemein betrauert. Er war der letzte schwedische König vom Stamme der Wasa's, die durch drei Jahrhunderte über das Land ehrenvoll geherrscht hatten. Bernadotte trat als Karl XIV. Johann (s. d.) die Regierung an, und hatte er bisher als Feldherr Ruhm geerntet, zeichnete er nun als Friedensfürst sich aus. Er führte zweckmäßige Sparsamkeit ein, hob die Landeskultur, Gewerbe und Handel, legte Wege und Kanäle an, gründete Unterrichtsanstalten, und sammelte sich sonst viele Verdienste um S. Gleichwohl konnte er nie die allgemeine Liebe des Volkes erringen, was hauptsächlich seinen Grund in dem Umstande haben mochte, daß er als Fremdling unter den S. stand, nie den Volksgeist derselben begriff und sogar die Sprache des Landes nie erlernte. Auch von seiner Politik mißfiel gar manches und trug zu seiner Unpopularität bei, insbesondere das von dynastischen Interessen diktirte innige Anschließen des Kabinets an Rußland, gegen welches im Volke ein unvertilgbarer Nationalhaß wurzelt, dann des Königs Widerstand gegen eine Entwickelung des Staatslebens im modern konstitutionellen Sinne. Das Festhalten Karl Johann's am Hergebrachten ging fast bis ins Abergläubische; er wollte durchaus nichts ändern, um dem Volke den Glauben an die Erhaltung des Bestehenden desto sicherer einzuimpfen. Den 8. März 1844 starb Karl Johann und ihm folgte sein Sohn Oskar I., welcher das Stabilitätsprinzip seines Vaters verlassen hat und sich offen zu der Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen bekennt. Dieß erhellt aus seinen Maßnahmen zur Verbesserung des Strafsystems und Gefängnißwesens, zur Förderung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, der Wissenschaften und Künste, der Landeskultur, der Gewerbe. Auch hat der König durch seine Sanktion den auf mehren Reichstagen wiederholten, bisher unerledigten Wünschen des Volkes in Betreff der Münzeinheit, der Vereinfachung des Steuersystems, der Ergänzung der Bankgesetzgebung ꝛc. Genüge geleistet, und durch seinen Vorschlag einen Beschluß der Reichsversammlung erwirkt, welcher die Sklaverei auf der Insel St. Barthelemy aufhob. Allgemeinen Beifall erhielten ferner die Aufhebung des Rechtes, Zeitungen, die eine feindselige Richtung gegen die Regierung einschlugen, zu unterdrücken, die Aufhebung der Bestimmung, daß ein Theil der Mitglieder des höchsten Gerichtes aus dem adeligen Stande seyn muß, die Abhaltung des Reichstages alle drei Jahre (statt der frühern fünf), und die Zustimmung zu dem Beschlusse über das gleiche Erbrecht aller Kinder. Ueberdies nahm der König entschiedene Freunde des Fortschrittes in seinen Ministerrath auf. Bei allem Dem konnte er aber in den schwedischen Zeitungen, welche eine raschere Entwickelung der innern Verhältnisse bevorworten, dem Tadel der Unentschiedenheit nicht entgehen. Am lebhaftesten beschäftiget sich das schwedische Volk seit dem Tode Karl Johanns mit der Verfassungsfrage. Man fordert gänzliche Umgestaltung des Vierkammersystems und namentlich Abschaffung des Selbstrepräsentationsrechtes des Adels, welche bereits im Jahre 1840 von der Mehrzahl des Ritterhauses selber ausgesprochen wurde. Diese Reform war schon auf dem Reichstage von 1844 der Hauptgegenstand der Debatte und veranlaßte die Niedersetzung eines Ausschusses zur Berichtabfassung; sie war es auf dem letzten (1848) wieder. Zwei Ansichten suchen sich in dieser

Frage vornehmlich geltend zu machen, die Volksvertretung in Einer Kammer ohne Unterschied der Stände und mit allgemeinen Volkswahlen, dann anderseits das Zweikammersystem mit ständischer Gliederung und darauf basirter Wahlart. Am 2. Mai wurde der Reichsversammlung der von dem Staatskonseil, unter der Leitung des Königs, ausgearbeitete Vorschlag zu einer neuen Reichstagsordnung übergeben. Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben sind: „Das Repräsentationsrecht des schwedischen Volkes wird durch eine Reichsversammlung ausgeübt, welche jedes dritte Jahr am 15. November zum ordentlichen Reichstage zusammen tritt. Zu einem ausserordentlichen Reichstage wird die Reichsversammlung vom Könige berufen, wenn er es nöthig findet. Sie besteht aus zwei Kammern, die erste und die zweite genannt, jene aus 120, diese aus 150 Mitgliedern zusammengesetzt. Die Mitglieder der ersten Kammer werden für neun Jahre, die der zweiten für jeden Reichstag gewählt. Die Wortführer und die Vicewortführer beider Kammern werden vom Könige ernannt. Für künftige Grundgesetzveränderungen ist die Zustimmung beider Kammern erforderlich. Sind aber die beiden Kammern in Bezug auf die Bewilligung der Steuern, die Regulirung der Staatsausgaben und andere finanzielle Fragen entgegengesetzter Meinung, so findet in jeder Kammer eine neue Abstimmung über eine solche Frage statt, und die Meinung, für welche dann die Majorität der zusammengerechneten Stimmen beider Kammern sich entscheidet, wird Beschluß der Reichsversammlung. Die zweite Kammer wird auf folgende Art gebildet: die sämmtlichen Städte des Königreiches senden 30 Mitglieder, 70 werden auf dem Lande durch Wahlmänner, und 50 durch unmittelbare Wahlen ausersehen. Wahlrecht kommt einem jeden volljährigen schwedischen Manne christlichen Glaubens zu, welcher entweder ein unbewegliches Gut, wenigstens 300 Rthlr. werth besitzt, oder ein Gut, wenigstens 8000 Rthlr. werth, gepachtet hat, oder irgend ein Gewerbe oder eine Handlung treibt, wofür er Steuer erlegt, oder welcher ein ordentliches Amt bekleidet oder bekleidet hat, oder Mitglied einer k. Akademie oder gelehrten Gesellschaft ist, oder bei einer Universität den Doktorgrad erworben hat. Wählbar zur zweiten Kammer ist jeder Wahlberechtigte, der das Alter von 25 Jahren erreicht hat. Wählbar zur ersten Kammer ist jeder Wahlberechtigte, der das Alter von 35 Jahren erreicht hat, so fern er mehr als zwei Dritttheile der sämmtlichen Stimmen der Wahlmänner seiner Provinz erhält. Ohne eine solche Majorität zu erhalten, können folgende Personen durch einfache Mehrheit der Stimmen zu Mitgliedern der ersten Kammer erwählt werden, nämlich: der Erzbischof, die Bischöfe, die Professoren der beiden Universitäten, die Rektoren der gelehrten Schulen, die Pfarrer der Kirchspiele und die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften; ferner die höhern Civilbeamten, wie auch Offiziere, welche wenigstens den Majorsgrad inne haben, die Besitzer eines unbeweglichen Gutes, wenigstens 32,000 Rthlr. werth, die Kaufleute oder Industriellen, welche wenigstens 100 Rthlr. direkter Steuern erlegen, endlich die Reichstagsmänner, welche während drei vorhergehender Reichstage Mitglieder der zweiten Kammer gewesen." Dieser Vorschlag wurde nach geschehener Vorlesung an den Konstitutionsausschuß verwiesen, und erhielt, nachdem jener seine Arbeiten beendiget hatte, die Genehmigung von drei Ständen; nur der Bauernstand erhob dagegen Opposition, und dem zu Folge bleibt er bis zum nächsten Reichstage liegen. Somit ging auch die Reichsversammlung von 1848 wieder aus einander, ohne in dieser wichtigen Angelegenheit ein Endresultat erzielt zu haben. Der erheblichste Beschluß, den sie vor ihrer Schliessung faßte, war, daß sie einer Gesellschaft, welche eine Eisenbahn zwischen Oerebro und Hult anzulegen, im Begriffe ist, die Garantie des Staates gegeben für einen jährlichen Gewinn von 129,000 Reichsthalern, während 15 Jahren, womit der erste Schritt zur Einführung des Eisenbahnsystems in S. gethan wurde. Andere Fragen des Tages sind in S. die Steuerausgleichung und die Aufhebung des Zunftzwanges, was man mit dem Worte „Nahrungsfreiheit" bezeichnet. Letztere fand ihre Erledigung durch die Verordnung vom 20. Jänner 1847, durch

welche vollständige Freigebung des Handels- und Gewerbbetriebes gewährt wurde. Unter den übrigen Bewegungen des Landes ist der Aufschwung der sogenannten skandinavischen Ideen ohne Widerspruch die bedeutendste, in gewisser Beziehung selbst bedeutender, als die Bewegung für die Umänderung der Verfassung. Seit Jahren schon war die skandinavische Idee in Dänemark angeregt, scheinbar ohne irgend einen Fortgang in S. zu finden, bis endlich der bekannte Kopenhagener Studentenzug im Jahre 1843 das Eis brach. Die Idee, welche ihren Hauptstützpunkt in der skandinavischen Gesellschaft zu Upsala hat, wird allmählig das Schiboleth der nationalen Selbstständigkeit u. die Fortschritte derselben, wenn auch scheinbar nur auf literarischem Gebiet, nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit sehr in Anspruch. — Was die auswärtige Politik des Königs Oskar betrifft, so schien er zuerst einen andern Weg als sein Vater einschlagen u. namentlich von dem russischen Einfluße sich emancipiren zu wollen. Dieß bewiesen seine Protestation gegen die Aufhebung des Freistaates Krakau und seine Schritte zur Herstellung eines Bündnisses mit Preußen. Ist es nun doch wieder Rußland, oder ist es vielmehr die skandinavische Idee, was S. bewogen hat, in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit für Dänemark Theil gegen Deutschland zu nehmen? An Enthusiasmus für die Dänen hat es wenigstens anfangs beim schwedischen Volke nicht gefehlt, u. auch die Reichsstände genehmigten bereitwillig 2 Mill. Reichsthaler für die Kriegsrüstungen. Anderseits scheint für den russischen Einfluß die persönliche Herüberkunft des Großfürsten Konstantin nach Stockholm zu sprechen, und es mag nun allerdings seyn, daß der Hof aus diplomatischen, das Volk hingegen aus ideellen Beweggründen sich für die Sache der Dänen interessirte. Ein Schreiben aus Stockholm in der „Börsenhalle" motivirte, sicher ohne Grund, die Einmischung des Königs von S. in den dänisch deutschen Krieg damit, daß König Friedrich von Dänemark die Absicht hege, Oskar's zweiten Sohn als Thronfolger zu adoptiren. Das wäre eine dynastische Politik, wie die, welche Ludwig Philipp zum Falle gebracht hat. Genug, S. bereitete sich zu Land und zur See ernstlich für den Krieg. Der König von Dänemark besuchte am 7. Juni den König Oskar zu Malmö, und dieser erstattete jenem am 8. Juli einen Gegenbesuch im Schloße Frederiksborg, das schwedische Heer wurde auf die dänischen Inseln übergeschifft, aber zu einer wirklichen Theilnahme desselben am Kriege ist es bisher noch nicht gekommen. Neuerlichst verlautet sogar, daß die für die Seeexpeditionen u. Werftarbeiten einberufenen Seeleute wieder beurlaubt worden sind. Ueberhaupt scheinen freundlichere Beziehungen zu Deutschland eingetreten zu seyn, indem die Zeitungen Anfangs Oktober berichteten, daß der Reichsgesandte Welker seine Mission in Stockholm vollständig erfüllt habe, und ein schwedischer Gesandter an den Reichsverweser alsbald in Frankfurt eintreffen werde. Der Grund dieser Erscheinungen dürfte hauptsächlich wohl darin zu suchen seyn, daß die von den Ständen bewilligten 2 Mill. Kriegsbeiträge bereits gänzlich erschöpft sind, so wie in dem Umstande, daß der erste Eifer der Nation für die dänische Sache sehr zu erkalten und in die entgegengesetzte Ansicht umzuschlagen beginnt. Schon ist es in den Augen aller vernünftigen S. ein ganz thörichtes Ding, mit den Waffen in der Hand gegen Deutschland zu interveniren, das jeden Augenblick eine doppelte und dreifache Macht entgegenstellen kann. Der König hat dießmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht, und steht mit seinen Kriegsgelüsten jetzt vereinzelt da. — Fant, Geijer und Schröder: Scriptores rerum Suecicarum medii aevi, Upsala 1818 — 25; O. Dalin: Geschichte von S., Greifswald 1756 — 64; Sven Lagerbring: Abriß der schwedischen Reichsgeschichte, Rostock 1776; D. E. Wagner: Geschichte von S., Lpz. 1778 — 89; Fr. Rühs: Geschichte S.s, Halle 1804 — 14; M. Lebas: S. und Norwegen, Stuttgart 1839; Strombeck: Memorabilien aus dem Leben und der Regierung des Königs Karl XIV. Johann, Braunschweig 1842; Geijer: Karl XVI. Johann, Stockh. 1844; Mellin: Geschichte Oskar's I., Berlin 1845; ferner die historischen Schriften von Strinnholm und Fryxell. mD.

Schwedenborg, s. Swedenborg.

Schwedt, früher eine Herrschaft der Grafen von Hohenstein, nach deren Aussterben, 1609, dieselbe an Preußen heimfiel u. der Uckermark einverleibt wurde. 1689 erhielt sie Philipp Wilhelm, dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen aus zweiter Ehe, der sich, sowie seine beiden Söhne, Markgraf von Brandenburg-S. nannte. 1788 starb die Linie mit dem jüngern derselben, Heinrich Friedrich, wieder aus und die Herrschaft ward wieder königlich. — Die Stadt S. an der Oder, im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, hat ein Schloß, Schauspielhaus, Hospital, ist Sitz der Justizkammer der Herrschaft und zählt an 6000 Einw., welche viel Tabak bauen.

Schwefel (Sulphur), ist ein einfacher Körper des Mineralreichs, von schöner, hellgelber Farbe, leicht zerreiblich; krystallisirt ist er durchsichtig, der im Handel befindliche, geschmolzene, undurchsichtig; er ist fast geschmacklos, beim Erwärmen schwach von Geruch. Spezifisches Gewicht 1,98. Bei 111° R. schmilzt er zu einer klaren gelben Flüssigkeit, bei 160° wird er dickflüssig, braun, aber nach dem Erkalten wieder hellgelb, bei 200° bleibt er beim Erkalten weich und erhärtet erst nach einiger Zeit wieder. Diese Eigenschaft macht ihn zum Abguß von Münzen und zu Formen für Vergolder und Zuckerbäcker tauglich. Bei 143° bildet derselbe in verschlossenen Gefäßen einen orangefarbenen Dampf, der sich zu einem gelben Pulver, Schwefelblumen (s. d.) genannt, verdichtet. An der Luft verbrennt er mit blaßblauer Flamme und stößt ein erstickendes, schwefligsaures Gas aus. Man benützt ihn zur Verfertigung der S.faden u. S.hölzchen, zum Schwefeln der Wolle, Seide, der Stroh- und Holzgeflechte und anderer Gegenstände, zur Fabrikation des Schießpulvers, zur Erzeugung der schwefeligen Säure und S.säure, zur Bereitung mehrer S.verbindungen, des Zinnobers, des Kupfervitriols, als Arzneimittel ꝛc. — Man findet den S. gediegen vorzüglich in der Nähe der Vulkane, wo er aus den stets aufsteigenden S.dämpfen krystallisirt und sich dabei mit fremden Erdarten u. dgl. vermengt. Solche Fundorte sind: die Salfatara am Vesuv, die liparischen Inseln, Puzzuoli ꝛc.; der meiste zum Handel kommende wird jedoch in Sicilien gegraben. Der Rohschwefel wird durch Umschmelzen in bedeckten eisernen Kesseln, wobei sich die erdigen Theile absetzen, gereiniget. Ferner gewinnt man auch S. aus verschiedenen Mineralien, z. B. aus Schwefelkies, Kupferkies, Bleiglanz, durch Destilliren, Rösten und nochmaliges Läutern, in Böhmen, Galizien, Schlesien, Schweden, England, am Harze ꝛc.

Schwefeläther. Der S. war als nervenberuhigendes und schmerzstillendes Mittel längst bekannt; man bemerkte jedoch, daß die Wirkung, wie bei anderen narkotischen Mitteln, z. B. dem Opium, sich nicht gleich blieb; daß bald die bezweckte Beruhigung, bald eine erhöhte Aufregung erfolgte. Innerlich genommen äußerte er, wenn damit längere Zeit fortgefahren wurde, auf die Schleimhaut des Magens eine eben so nachtheilige Wirkung, wie der Alkohol, indem er eine eigenthümliche Entzündung derselben hervorbrachte. Zuletzt wendete man ihn fast nur noch in einer Verbindung mit Spiritus an, die unter dem Namen der Hoffmann'schen Tropfen (s. d.) bekannt ist und nur in leichteren Fällen einen, auch da noch beschränkten, Gebrauch fand. Erst vor zwei Jahren kamen zwei vielbeschäftigte Entzündärzte in Boston, Dr. Jackson und Dr. Morton, der erstgenannte zuerst, wie es scheint, auf die Entdeckung, daß der S. bei Operationen als schmerzstillendes Mittel angewendet werden könne. Wie es ihr Beruf mit sich brachte, beschränkten sie sich auf Zahnoperationen. Sie erzielten dabei solche Erfolge, daß sie bald keinen Zahn mehr ausnahmen, ohne den Patienten zuvor durch S. betäubt zu haben. Es lag daher nahe genug, daß, wenn der Aether diesen so plötzlich und überwältigend auftretender Schmerz betäuben könne, die Wirkung auch bei bedeutenderen, länger dauernden, aber minder schmerzhaften Operationen dieselbe seyn werde. Der praktische Arzt Dr. John Ware war der erste, der zu solchen Operationen überging. Er nahm ebenfalls zuerst Zähne aus, erstirpirte darauf eine kranke Weiberbrust und amputirte einen Oberschenkel.

Alle Kranken fühlten keinen Schmerz. In so weit war die Wirkung eine verschiedene, daß einige völlig bewußtlos wurden, andere, ohne übrigens Schmerz zu empfinden, wußten, was mit ihnen vorgegangen sei. Eine Commission von 12 der ersten Aerzte Bostons, die zur Begutachtung der Erfindung zusammenberufen wurde, gründete indessen auf gemachte Beobachtungen ihr Gutachten, daß der S. ganz besonders wichtige Kräfte besitze und daher nicht bezweifelt werden könne, daß seine Anwendung unter gewissen Umständen u. körperlichen Bedingungen, namentlich bei Anlage zum Schlagfluß, zu krankhaften Gefäßunordnungen, zu Congestionen nach dem Kopfe, zu Krankheiten des Herzens und der Lungen in einem gewissen Grade im Voraus als nachtheilig für die Gesundheit betrachtet werden müsse. Durch Ware und Morton wurde die Erfindung inzwischen in England bekannt. Die Zahnärzte Boott und Robinson in London erzielten damit beim Ausnehmen der Zähne die günstigsten Resultate u. zu Ende 1846 u. zu Anfang 1847 machten die ausgezeichneten Chirurgen Key, Lifton, Macmurdo u. Fergusson die ersten größeren Versuche. Sie bedienten sich eines zweckmäßigen Apparates zum Einathmen des Aethers u. hatten den besten Erfolg. Der merkwürdigste Fall war der einer Frau, der, nachdem man sie durch Einathmen narkotisirt hatte, ein Abscеß an der großen Zehe geöffnet wurde, wobei die Kranke laut aufschrie, aber beim Erwachen betheuerte, daß sie nicht das Geringste empfunden habe. Andere Operirte hatten einen Traum von dem, was mit ihnen geschah, ohne indessen Schmerz zu empfinden. Andere Versuche mit gleichem Erfolg fanden zuerst in Bristol, Liverpool und später an vielen anderen Orten statt. In dem einen Fall nahm man bei einem 68 Jahre alten Manne eine Steinoperation vor, welche ganz schmerzlos verlief, obgleich sie besonders schwer u. langwierig war. Der zweite Fall war ein Kaiserschnitt an einem verwachsenen Frauenzimmer von 27 Jahren, doch wurde hier der Aether nur angewendet, um den anfänglichen empfindlichsten Schmerz des ersten Einschnitts zu betäuben und dieß gelang vollkommen. Die Einathmung wurde dann nicht fortgesetzt, um keine Störung in den Bewegungen des Uterus hervorzurufen. Ein Mädchen hatte während einer besonders schmerzhaften Operation einen herrlichen Traum und jammerte beim Erwachen, daß sie diesen entzückenden Zustand verlassen habe, um zu den entsetzlichen Schmerzen einer Operation überzugehen. Die Operation war längst vorbei. Auf der andern Seite kamen Fälle vor, daß Patienten einen unüberwindlichen Widerwillen gegen den Aether hatten, oder den Einwirkungen desselben widerstanden u. mehr oder weniger Schmerzen empfanden. — Auch hier erging es, wie bei allen Erfindungen: bald genug fand sich ein Franzose, der die Ehre der Erfindung in Anspruch nahm, u. zwar der bekannte Schriftsteller Granier de Cassagnac, der mit der Behauptung hervortrat, daß er schon vor 17 Jahren zufällig auf die Wirkung des Aethers gekommen sei, dieselbe damals im Journal littéraire et politique de Toulouse unter seinem Namen veröffentlicht u. seitdem sowohl zur Beseitigung seiner periodischen Migräne, als auch zur Unterdrückung jedes moralischen Schmerzes sich der Einathmung des Aethers in Dunstform mit dem besten Erfolg bedient habe. Inzwischen waren auch in Deutschland mehre Versuche angestellt worden: die ersten, so viel uns bekannt wurde, in Erlangen, München und Wien. In Erlangen nahm man blos kleinere Operationen vor, wie die Oeffnung von Eitergeschwülsten, das Ausziehen von einem oder mehren Zähnen, die Thränenfistel-Operation u. dgl. Die Versuche der ersten Tage befriedigten nicht ganz, weil die Anwendungsweise eben so mangelhaft war, als der Apparat. (Man hatte als einzigen Anhalt einen Aufsatz von Malgaigne in der Revue médico-chirurgicale de Paris). Als man aber Erfahrung gewonnen hatte, zeigte sich das günstigste Resultat; alle Patienten verfielen nach Einathmung des S.s in einen Zustand, nach dessen Verschwinden sie nicht das Geringste von irgend einem erlittenen Schmerze wußten. Die verschiedenen Beobachtungen, die man an den Kranken machte, schildert ein Augenzeuge von Fach in der Augsburger Allgemeinen Zeitung in folgender Weise: „Sehr

verschiedener Art ist der eigentliche Zustand, in den die Kranken versetzt werden. Die einen werden, wenn sie einige Minuten lange eingeathmet haben, schlaftrunken, schlafen ein, erwachen später, wie aus einem wirklichen Schlafe, blicken erstaunt und verwundert um sich, ermuntern sich allmälig, ohne zu wissen, was mit ihnen vorgegangen und daß sie operirt worden sind. Macht man sie darauf aufmerksam, so greifen sie nach der bezeichneten Stelle, sind höchst überrascht, z. B. eine Zahnlücke zu fühlen, oder Blut zu sehen, oder zu bemerken, daß an irgend einer Stelle eine Operationswunde bereits verbunden ist. Sie wissen weder von irgend einem Vorgange, noch von einem Schmerze. Einzelne sind nunmehr ganz munter, andere benehmen sich noch wie im leichten Rausche, wanken, sind fröhlich, lachen, jauchzen, schütteln den Umstehenden die Hände und werden erst nach 5, 10, 15 Minuten ganz nüchtern. Andere werden bereits vor dem Einschlafen sehr heiter, lachen oder wollen sich erheben, springen zuweilen auf, doch, zurückgehalten, werden sie ruhiger und gleichgültig. Man nimmt nun die Operation vor und später wissen sie weder von dieser, noch von einem erlittenen Schmerze. Ein paar junge, kräftige Leute wurden nach einger Zeit lange fortgesetztem Einathmen in hohem Grade ungestüm, sprangen auf, schlugen um sich und konnten nur mit Gewalt auf ihren Sitz zurückgebracht werden. Bei diesen enthielt man sich zu operiren, doch verschwand der Zustand, ohne alle weiteren Folgen. Es ist wahrscheinlich, daß auch bei ihnen ein Zustand der Ruhe und zwar, bei kräftigem Entgegentreten, sehr rasch eintritt, der die Vornahme der Operation möglich macht. Andere wieder schlafen gar nicht ein, sondern behalten stets einen gewissen Grad des Bewußtseyns, aber, hernach befragt, erklären sie, keinen Schmerz bei der Operation gehabt zu haben. Ueberhaupt schwindet die Reaction auf äußere Eindrücke selten ganz. Selbst Schlafende hören auf ihren Namen, öffnen den Mund, wenn man es ihnen befiehlt und dergleichen. Dennoch wissen dieselben nach dem Erwachen Nichts davon, noch von Schmerz, während andere sich nur einzelner Akte, wie des Anlegens des Zahnschlüssels und ähnlicher Umstände, erinnern. In seltenen Fällen erhielt sich das Bewußtseyn vollkommen, ohne daß im geringsten Schmerz gefühlt wurde. Ein Mann athmete den Aether einige Zeit lange ein und es wurde ihm ein Zahn ausgezogen: er hörte und sah Alles, was um ihn vorging; er wußte, wenn man ihn mit einer Nadel stach; er erzählte später, wie man den Zahnschlüssel eingeführt, wo ihn angesetzt hätte; er beschrieb Alles auf das Genaueste, aber bei den empfindlichsten Vorgängen zuckte er nicht, er hatte gar keinen Schmerz gefühlt. Andere dagegen griffen trotzdem, daß sie in Schlaf gefallen waren, während der Operation nach dem Instrumente und schrieen laut auf, aber sie wußten später weder davon, noch von irgend einem Schmerze. Die einen erinnerten sich gar keiner Träume, andere bezeichneten sie als sehr angenehm, einige wenige als beängstigend und das ungestüme Benehmen dieser schien damit im Zusammenhange zu stehen." Aus den Münchener Berichten heben wir drei Fälle aus, die eine Gruppe verschiedenartiger Erscheinungen darbieten. Im ersten Falle, bei einer Operation am Halse, wollte man die Wirkung nicht bis zur völligen Narkose treiben, wegen des Widerwillens der Patientin, welche außerdem auch bei großem Blutreichthum und reizbarem Nervensystem häufig an Congestionen nach dem Gehirn litt; man begnügte sich demnach mit der Hervorbringung eines höhern Grades von Berauschung, wie sie ihren Zustand später selbst nannte, während dessen Dauer die Operation vollkommen schmerzlos, doch bei theilweisem Bewußtseyn, vollzogen wurde. Nach dem Erwachen stellten sich Kopfschmerz und Neigung zum Erbrechen ein und dieser Zustand dauerte mehre Stunden an. Der zweite Versuch betraf einen dreizehnjährigen Bauernknaben, bei welchem, wegen eines bedeutenden Defekts der Wange, eine länger andauernde plastische Operation vorgenommen werden mußte. Obwohl hier der Anwendung des Aethers die Beschaffenheit der Mundöffnung hindernd entgegen trat, indem die Hälfte des Lippenumfangs durch einen schwieligen, am Knochen anliegenden, Narbenrand ersetzt war und die Zahnreihen kaum vier Linien von

einander entfernt werden konnten, entschloß man sich doch dazu, da der Patient bei einer früher vorgenommenen, vorbereitenden Operation durch unbändiges Benehmen die Ausführung in hohem Grade erschwert und verzögert hatte. Es verflossen bis gegen fünf Minuten bis zum Eintritte der völligen Betäubung und diese selbst dauerte nur momentan, doch gelang es durch wiederholte Anwendung des Aethers, den Patienten in einem Zustande zu erhalten, in welchem er der Operation einen, gegen früher unbedeutenden, Widerstand entgegensetzte. Trotz der wiederholten Anwendung blieben keine Nachwehen zurück, weder Brustbeklemmung, noch Kopfweh, noch Verlust des Appetits. Am befriedigendsten fiel der dritte Versuch aus. Bei einem achtzehnjährigen, durch sein Uebel sehr herabgekommenen Manne sollte eine an der vordern Bauchwand befindliche Fistel, welche mit dem Darmkanale in Verbindung stand, mit dem Glüheisen kauterisirt werden. Der junge Mann verfiel nach wenigen tiefen Inspirationen in einer Minute und zehn Sekunden in völlige Bewußtlosigkeit, das Glüheisen wurde angewendet und, nachdem der Patient in kurzer Zeit wieder zu sich gekommen war, wußte er ganz und gar Nichts von dem, was mit ihm vorgenommen worden, sondern erzählte den umstehenden Aerzten höchst vergnügt, Anfangs mit noch lallender Stimme, daß er sich im Traume in seine Heimath zu seinen Eltern versetzt geglaubt, und konnte nicht genug ausdrücken, welche angenehme Empfindungen der Traum in ihm zurückgelassen habe. Nach fünf Minuten war jede Nachwirkung verschwunden. In Wien war man mit der Anordnung des Aethers von vorn herein glücklich. Die Amputation eines Oberschenkels verursachte der Kranken gar keine Schmerzen und dasselbe war der Fall bei einer Resektion des Unterkiefers, die an einem Andern vorgenommen wurde. Obgleich die Operation 40 Minuten dauerte und einige unangenehme Zwischenfälle vorkamen, z. B. das Brechen einer Säge, so bewährte sich der S. doch vollkommen. — Bei medizinischen Erfindungen pflegt man gewöhnlich die ersten Versuche an Thieren vorzunehmen und erst, wenn diese gelungen sind, zu Menschen überzugehen. Beim S. fand das Umgekehrte Statt; erst, als die Versuche bei Menschen gelungen waren, wendete man sich zu den Thieren. Man stellte an solchen Versuche an in Wien, Liverpool, Camden-Town, Bury, am umfassendsten und auf die schonungsloseste Weise in Paris. Der S. wird gewonnen aus Spiritus und Schwefelsäure, die zu gleichen Theilen gemischt werden. Die Bestandtheile sind chemisch ausgedrückt $4\,C + 5\,H + \frac{1}{2}\,O$. Die Bereitung muß mit der größten Vorsicht geschehen, weil der Spiritus nur tropfenweise in die Schwefelsäure gelangen darf, wenn nicht eine gefährliche Explosion erfolgen soll, weßhalb minder geübten Laboranten und namentlich Laien Experimente dringend abzurathen sind. Soll der Aether in Dunstform eingeathmet werden, so muß er in einem eigens construirten Apparat aufbewahrt werden, wobei, zur Verhütung der Entzündung des Gasgemenges in den Leitungsröhren, feine metallene Gewebe anzubringen sind, worauf zuerst Charrière aufmerksam gemacht hat. Ueber die subjectiven und objectiven Symptome wollen wir schließlich einen Arzt hören, der an sich selbst experimentirt und vielen Versuchen beigewohnt hat (A. A. Z. Nro. 46, Beilage): „Wenn man entweder selbst es versucht, den flüchtig gewordenen und mit atmosphärischer Luft gemischten Aether durch die Lungen in's Blut aufzunehmen, oder aufmerksam die Wirkungen beobachtet, welche derselbe, auf diese Weise dem Organismus einverleibt, in theils gesunden, theils chirurgisch erkrankten Individuen hervorruft: so wird man nachfolgende Reihe meist constanter Erscheinungen als physiologische Wirkung des S.s erkennen. Während der ersten Athemzüge fühlt man, sei es in Folge eines spezifischen Reizes, den der Aether auf der Schleimhaut der Respirationsorgane hervorruft, sei es durch die, in Folge des benützten Apparates herbeigeführte Beschränkung des Athmungsprozesses selbst, einen gelinden Grad von Schwerathmigkeit, Reiz zum Husten, vermehrte Speichelabsonderung und ein mehr oder minder lästiges, brennendes Gefühl im hintern Theile des Mundes und in der Luftröhre, welche Erscheinungen man indeß sehr leicht, bei nur einiger Selbstüberwindung und ganz besonders durch

ein ruhiges und gleichmäßiges Athmen, niederhalten und unterdrücken kann. Ein Gefühl von prickelnder, wohlthuender Wärme innerhalb der Brusthöhle sowohl, als allmälig durch den ganzen Körper, verbunden mit einer Art Erstarrung oder Betäubung, welche in den äußersten Enden des Körpers beginnt und von da von Moment zu Moment sich weiter ausbreitet, sind die nachfolgenden, bemerkbaren Einwirkungen, welche indeß, bei langsam fortgesetztem Einathmen, bald einer reizendern Symptomengruppe das Feld räumen müssen. Nach 2 bis 10 Minuten, je nach der Individualität, beginnt man nämlich sich freier und leichter zu fühlen, eine gewisse fröhliche Heiterkeit bemächtigt sich des Gemüths, die Eigenschwere der Glieder verschwindet und man glaubt in der That in der Luft zu schweben. Dabei wird zu gleicher Zeit das Gehör undeutlich, die noch vernommenen Laute klingen, wie aus hohlen, leeren Räumen kommend, vor die Augen tritt Nebel und Dunkelheit, man wird schwindelig und fühlt eine unwiderstehliche Lust, die Augen zu schließen und sich einem lockenden, innern Selbstbehagen, ungestört von der Außenwelt, zu überlassen, ohne daß jedoch, wie selbst auch im weitern Verlaufe, Gesicht und Gehör abolirt oder das Tastgefühl beeinträchtigt würde. Von Sekunde zu Sekunde steigert sich diese Lust, sich gehen zu lassen, und während man sich hiedurch mehr und mehr der Außenwelt entrückt, tritt man in eine eigenartige innere Welt ein, beginnt eine Art Traumleben, das entweder ganz und gar idealer Natur ist, oder mit dem man die Außenwelt oft auf komische und burleske Weise verwebt, worin man aber nur so lange verweilt, bis die Wirkung des Aethers vorüber ist (1—3 Minuten), wo man dann meist rasch, selten nur langsam und allmälig, zu seinem größten Aerger, dem frühern Zustande zurückgegeben wird. Vollkommen erwacht und zu sich selbst gekommen, behält man nur eine dunkle und ungenaue Erinnerung an die Traumwelt im Gedächtnisse zurück und nach einer kurz vorübergehenden und kaum belästigenden Andeutung von allgemeiner Unbehaglichkeit, von Schwere und Eingenommenheit des Kopfes, Müdigkeit und Schwere in den Extremitäten, ist man völlig ohne weitere Störung, dem gesunden Wohlbefinden wiedergegeben und die früheren, seien es angenehme, seien es unangenehme Empfindungen, sind spurlos verschwunden. — Dieß die Reihe der subjektiven Erscheinungen, wie ich sie selbst während mehrfacher Versuche mit mir und mit meinen Bekannten beobachtet und erfahren habe. Ihnen entsprechen fast ganz und gar die Angaben des Professor Dr. Gerdy, welcher gleichfalls, nach Eigenversuchen an sich und seinen Zöglingen diese der Akademie der Wissenschaften brieflich vorgelegt hat, sowie die Erzählungen und Angaben zahlreicher Operirter, welche ich in den hiesigen Hospitälern zu beobachten und auszufragen Gelegenheit fand. Aus den Mittheilungen Gerdy's füge ich noch hinzu, daß derselbe, mit Anstrengung seiner gesammten Willenskraft, der Macht der überwältigenden wollüstigen Gefühle sich zu widersetzen im Stande war; bei dem heißesten Drange, sich und seinen Zustand fort und fort aufmerksam zu beobachten, schlief er nicht ein, sondern erhielt alle seine Sinne wach und in ihrer Integrität, seine Gedanken klar und zusammenhängend, den Gebrauch seiner Glieder willkürlich — aber es wurde die Muskelkraft dessenungeachtet vermindert und die Sprache etwas behindert. Was nun die Reihe der wichtigeren, objektiven Syptome anbelangt, so beginnt dieselbe mit den unverkennbarsten Zeichen innerer Aufregung, namentlich in der Sphäre des Blutgefäß-Nervensystems. Die Athembewegungen und Pulsschläge folgen sich häufiger (woran indeß die immer vorhandene psychische Aufregung einen nicht geringen Antheil haben mag), letztere werden voller, wellenförmig, die Herzstöße verstärkt; die Hautwärme erhöhet sich dabei und die Haut selbst beginnt allmälig angenehm zu schwitzen. Dabei werden die Augen lebhaft glänzend, die Pupillen merklich verengert, die Liederhaut der Augäpfel injicirt, das Gesicht wird geröthet und erhält einen eigenthümlichen Ausdruck von Heiterkeit und Frohsinn und einzelne Individuen fangen an, lustige Geberden zu machen, viel zu schwatzen und mit Händen und Füßen meist lebhaft sich zu gebahren. Indeß geht dieses Stadium innerer Aufregung immer rasch vorüber, kaum über zwei Minuten sich

erstreckend; ihm folgt unmittelbar jenes der eintretenden Erschlaffung, der mehr oder minder vollkommenen Bewußt- und Gefühllosigkeit — der Narkose. Der Puls, der früher gehoben und beschleunigt war, beginnt jetzt zu sinken und sich zu verlangsamen, auch die Athembewegungen werden langsamer, seufzend, unregelmäßig und sind selbst von Schnarchen begleitet. Die Haut ist mit kaltem Schweiß bedeckt, das Gesicht wird blauröthlich und bekommt einen blöden und einfältigen Ausdruck; die Augen erscheinen feucht, matt und umflort, die Pupillen erweitern sich, die Augäpfel stehen starr, meist nach innen und oben gerichtet und sind bald halb, bald ganz von den herabgesunkenen und erschlafften Augenliedern bedeckt. Die Extremitäten hängen ruhig und schlaff und fallen, aufgehoben, rasch wieder in ihre frühere Lage zurück. Die Sprache, Anfangs undeutlich lallend, erlischt allmälig ganz — und man hat nun das getreueste Konterfei eines, ich will nicht sagen Todten, nein eines, wie man sich auszudrücken pflegt, sternvoll Betrunkenen! Und in der That kann unmöglich bestritten werden, daß der ganze Zustand, wie er im Menschen durch die Einathmung des flüchtig gewordenen Aethers hervorgerufen wird, eine Art Trunkenheit ist, mehr analog derjenigen, die nach dem Genusse alkoholischer Getränke aufzutreten pflegt, als der durch Opium und ähnliche Pflanzengifte erzeugten. Nur unterscheidet sich die Berauschung, die dem Genusse des Aethers folgt, dadurch von ihren gemeineren Schwestern, daß sie angenehmer, leichter und, wie schnell entstanden, auch schnell wieder vorüber ist, in Folge der Eile, mit welcher der Organismus sich wieder vermittelst der Lungen des Aethers zu entledigen strebt. Was den Zustand des Gefühls während einer solchen Berauschung betrifft, ein Moment, welches in unserer ganzen Angelegenheit die wichtigste Rolle spielt, so scheint aus den Versuchen, die bis jetzt angestellt und schon so zahlreich sind, hervorzugehen, daß dasselbe nie vollkommen aufgehoben, sondern nur mehr oder minder getrübt ist. Wenn man nämlich zu wiederholten Malen die betreffenden Patienten bei dem ersten Messerschnitte (so gut wie bei späteren sehr schmerzhaften Schnitten, z. B. der Durchschneidung der Beinhaut bei Amputationen), bei dem ersten Striche mit dem Glüheisen, beim Durchschneiden größerer Nervenäste, die Gesichtsmuskeln verzerren, mit den Händen unwillkürlich nach der Stelle der Verletzung greifen, die beschädigten Gliedmaßen an sich ziehen sieht, ja, sie selbst Wehklagen und Schmerzlaute ausstoßen hört, so muß man dieß doch wohl als den sichersten Beweis ansehen, daß die geschehenen Verletzungen mittelst der sensibeln Nerven zum Rückenmark und Gehirn fortgeleitet worden sind und daß in letzterem selbst wieder die entsprechenden Reflexwirkungen hervorgerufen wurden, welche Vorgänge indeß, meiner Meinung nach, mit den sehr einfachen Muskelzuckungen, wie sie nicht selten nach dem Tode noch bei Menschen und Thieren von Anatomen beobachtet worden sind, unmöglich auf eine und dieselbe Stufe gestellt werden dürfen. Wenn ferner dieselben Patienten, welche gezuckt, das Gesicht verzerrt, selbst geschrieen haben — und Etwas davon beobachtete ich bei allen — nach der Beendigung der Narkose und, nachdem sie wieder vollkommen zu sich selbst gekommen sind, sich erstaunt zeigen über das, was mit ihnen mittlerweile vorgenommen wurde und dem Operateur mit lachendem Munde versicherten, Nichts, aber auch gar Nichts empfunden zu haben — so läßt sich diese auffallende Erscheinung wohl ganz einfach dadurch erklären, daß sie bereits das, was mit ihnen vorgegangen, die Operation mit allen ihren Schmerzen ꝛc. schon wieder vergessen haben. Niemand wird mir wohl behaupten können, daß ein Betrunkener, wenn er fällt und sich ein Loch in den Kopf schlägt, im Augenblicke Nichts davon empfindet, und doch weiß derselbe beim Erwachen aus seinem Rausche durchaus nicht, wie er zu dieser großen Beschädigung gekommen. Indeß kann nicht in Abrede gestellt werden, daß das Gefühl bedeutend abgestumpft, undeutlich, vage wird unter der Belastung des Gehirns mit dem Aether, ja, daß unbedeutende Verletzungen, wie Zwicken, einfaches Stechen, Brennen ꝛc. gar nicht empfunden werden, d. h. eigentlich gar nicht zum Bewußtseyn kommen; und dieses Moment einerseits, sowie andererseits das rasche Vergessen des Schmerzes, der

dadurch, daß man sich seiner nicht mehr erinnert, eben nicht mehr für Schmerz gilt — bleiben immerhin wichtig genug, der neuen Entdeckung einen bedeutenden Werth und eine dauernde Stellung im Gebiete der Chirurgie zu sichern, zumal, da die Nachwirkungen einer solchen Aethernarkose bei Kranken ebenso, wie bei Gesunden, so viel wie keine sind."

Schwefelblumen (Flores sulphuris, Sulphur depuratum pulveratum), werden gewonnen, wenn bei dem Reinigen des Schwefels (s. d.) durch Destillation die Verdichtungskammern so kühl gehalten werden, daß der an den Wänden sich niederschlagende Schwefel nicht von Neuem schmilzt. Er bildet dann ein feines, schön gelbes Pulver, welches die Eigenschaften des Stangenschwefels besitzt, von anhängender Schwefelsäure jedoch einen sauern Geschmack hat. Um sie zur medizinischen Anwendung tauglich zu machen, müssen sie durch Waschen mit warmem Wasser von der Schwefelsäure befreit werden. So gereinigt heißen sie: Flores sulphuris loti, Sulphur depuratum lotum, gewaschene S.; sie dürfen feuchtes Lackmuspapier nicht röthen.

Schwefelkies, ein Minerale von blaßgelber Farbe, dicht und hart, welches, am Stahl geschlagen, Funken und einen starken Schwefelgeruch gibt. Der S. enthält vielen Schwefel, eine Menge Vitriolsäure, auch etwas Eisen und Arsenik.

Schwefelleber, oder Schwefelkali, Hepar sulphuris alcalinum, wird durch Zusammenschmelzen von kohlensaurem Kali u. Schwefel bereitet und bildet eine geschmolzene, lederbraune Masse, in Wasser fast gänzlich löslich und nach faulen Eiern riechend. Die S. wird hauptsächlich zu Bädern benützt.

Schwefelwasser, s. Mineralwässer.

Schweidnitz, 1) ein früheres, unmittelbares Fürstenthum in Niederschlesien, mit 44 □ Meilen und 225,000 Einwohnern, an Böhmen und die Fürstenthümer Münsterberg, Jauer, Liegnitz, Breslau und Brieg gränzend, das nach dem Tode seiner eigenen Herzöge aus dem Stamme der Piasten 1351 an Böhmen u. 1741 an Preußen kam und jetzt in die Kreise Reichenbach, S., Striegau, Waldenburg, Bolkenhain und Landshut getheilt ist. — 2) S., ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums, jetzt Kreisstadt im Regierungsbezirke Breslau des preußischen Schlesiens und Festung, in anmuthiger Gegend an der Weistritz, umgeben vom Zobtengebirge, den Striegauer u. Waldenburger Bergen, mit 10,000 Einwohnern, worunter 2500 Katholiken, großer Fabrikthätigkeit und mehren bedeutenden Vieh-, Getreide-, Woll- u. anderen Märkten. Man hat römische Münzen hier gefunden und daraus mit Unrecht auf eine römische Colonie geschlossen. Bemerkenswerth sind: die Pfarrkirche von 1330, mit hohem Thurm, schöner Aussicht und einigen sehenswerthen Gemälden und Holzschnitzwerken. Das Piastenschloß, jetzt Armenhaus. Das Rathhaus, reiche Urkundensammlung, darunter 2 Manuscripte des Sachsenspiegels auf Pergament. Das Ceremonienschwert von Herzog Bolko I. Das Ursulinerinnenkloster von 1700 zum Unterrichte der weiblichen Jugend. Auch hat die Stadt ein Gymnasium, ein treffliches Stadtarmen- und Arbeitshaus und ein Waisen- und Wohlthätigkeitsinstitut. — Friedrich II. verstärkte 1748 die Festungswerke beträchtlich durch 4 detachirte Sternschanzen, Forts, Courtinen, Redouten ꝛc. Im 7jährigen Kriege kämpften Preußen und Oesterreicher 4 Mal: 1757, 59, 61, 62 um den Besitz mit wechselndem Glück, das endlich bei den ersteren unter Tauenzien blieb. Nach der schimpflichen Uebergabe 1807 an die Franzosen (Bayern und Württemberger) durch Obristlieutenant von Hacke, wurden die Festungswerke geschleift.

Schweigger, 1) Johann Salomon Christoph, Professor der Physik u. Chemie an der Universität Halle, geboren den 8. April 1779 zu Erlangen, Sohn eines Professors der Theologie, studirte zu Halle, erwarb sich daselbst die Würde eines Magisters der Philosophie und habilitirte sich 1800 als Privatdocent; 1803 wurde er Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Bayreuth, 1809 Direktor des Realinstituts in Augsburg, 1811 Professor der Chemie und Physik am polytechnischen Institut in Nürnberg; 1816 bereiste er Frankreich und

England, lebte 1817 in München als Mitglied der Akademie und kam 1818 als außerordentlicher Professor der Physik und Chemie nach Erlangen, 1819 aber als ordentlicher Professor nach Halle, wo er 1834 honoris causa zum Med. Dr. promovirt ward. — Er hat seine Thätigkeit vorzugsweise dem Gebiete der Elektricität und des Galvanismus zugewendet. Der von ihm erfundene elektromagnetische Multiplicator führt seinen Namen. S. hat viele Abhandlungen veröffentlicht und war seit 1811 Herausgeber von Gehlen's Journal, das er nachmals in das „Jahrbuch für Chemie und Physik" umwandelte. — 2) S., August Friedrich, Bruder des Vorigen, geboren 1783 zu Erlangen, war Professor der Botanik in Königsberg und wurde 1821 auf einer Reise in Sicilien bei Palermo von seinem Veturino ermordet. E. Buchner.

Schweighäuser, Johann, berühmter Philolog und Kritiker geboren den 25. Juni 1742 in Straßburg, wo sein Vater Pfarrer an der Thomaskirche war, besuchte das dortige Gymnasium, wo er der jüngste in jeder Classe und doch stets mit Prämien ausgezeichnet worden. Erst 13 Jahre alt, bezog er 1755 die Universität seiner Vaterstadt, welche in der Alterthumskunde und Philologie durch Schöpflin und Oberlin einen weitverbreiteten Ruf genoß. — Nächst der Theologie verlegte er sich vorzugsweise auf das orientalische Sprachstudium, welches er später in Paris unter Deguignes mit Erfolg fortsetzte. Nachdem er 1767 durch die lateinische Abhandlung: „über das Moralsystem des Weltalls", welche er glänzend vertheidigte, die philosophische Doktorwürde erlangt, trat er die gelehrte Reise nach Paris an, wo er ½ Jahr lange die Museen und Bibliotheken für seine semitischen Sprachstudien eifrigst benützte und von da aus nach Göttingen 1768 sich begab, um mit dem berühmten Dav. Michaelis bekannt zu werden. In Halle besuchte er die Vorlesungen der Theologie bei Semler u. Nösselt und in Leipzig die philosophischen Vorträge von Reiske. 1769 ging er über Dresden nach Berlin, Hamburg und schiffte sich nach London ein, um die Schätze des britischen Museums zu durchforschen. In Oxford wurde ihm die Bodlejanische Bibliothek durch den Vizekanzler der Universität feierlich eröffnet und Kennikot und der Bischof Lowth, der Verfasser des classischen Werkes über die hebräische Poesie bezeugten ihm die schmeichelhafteste Anerkennung seiner orientalischen Kenntnisse. 1769 trat er die Heimkehr an durch die Niederlande, wo Schultens und Ruhnken aufgesucht wurden. Schon 1773 ward S. Adjunkt des philosophischen Lehrstuhles in Straßburg, bei welcher Veranlassung er eine, damals viel Aufsehen erregende, Prolusion über die Frage herausgab: „ob der Mensch die Sinnenwelt klarer, als sein eigenes Wesen, begreife?" Es folgten 1774 mehre Abhandlungen philosophischer Streitfragen, in denen er über die Theologie und Moral des Sokrates gründliche Untersuchungen anstellte. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf allgemeine Encyklopädie, Geschichte der Philosophie, orientalische und griechische Philosophie und selbst über englische Sprachlehre. Der griechische Geschichtschreiber Appian wurde in einer vortrefflichen kritischen Ausgabe von ihm bearbeitet, wozu die beste Handschrift in Augsburg und mehre florentiner u. vatikanische Codices zu Rathe gezogen wurden, Leipzig 1785, 3 Bände. Schon dadurch trat er in die erste Reihe der Editoren; noch mehr aber erhöhte sich sein Ansehen durch die Ausgabe von Polybius, wo zum ersten Male eine chronologische Einschichtung aller größeren Bruchstücke der 33, nur in Fragmenten vorhandenen, Bücher versucht ward, die casaubonische lateinische Uebersetzung vielfach verbessert und ein vollständiger kritischer und philosophischer Apparat mit ausführlichem Sach- und Wortregister beigefügt ward, 8 Bände, 1785 — 95. Da zu dem Lexikon über Polybius der fragmentenreiche Lexikograph Suidas benützt werden mußte, suchte er durch Vergleichung mehrer Handschriften auch auf ihn seine emendirende Sorgfalt zu verwenden, als deren Frucht 1789 2 Hefte „Verbesserungen über Suidas" erschienen. Während der französischen Schreckensherrschaft wurde er in's Innere nach Baccarat im Meurthe-Departement transportirt, wo ihm nur allein sein altes Lieblingsbüchlein, das Enchiridion des Epiktet, Er-

leichterung und Trost gewährte. Zum Danke für jene moralischen Stärkungen erschienen Epicteteae philosophiae monumenta mit erläuterndem Commentar und erklärenden Sach- und Wortregistern, 6 Bände, Leipzig 1799 — 1800. Das größte Verdienst erwarb er sich um Athenäus, ein höchst schwieriges und gränzenlose Arbeit erheischendes Unternehmen. Ein glückliches Zusammentreffen für tüchtige Lösung der Aufgabe war es, daß sein Sohn Gottfried damals in Paris lebte und die einzige Handschrift, aus welcher alle anderen abgeflossen sind, mit völliger Muße für seinen Vater vergleichen konnte. Es war dieß der berühmte Codex, den einst der Cardinal Bessarion besessen u. der durch das Eroberungsrecht aus der Markusbibliothek an die Pariser Nationalbibliothek gekommen ist, nachdem er in Venedig fast 300 Jahre lange in einem Winkel unbenützt gemodert hatte. Dadurch wurde von S. dieser volle Speicher alter Polyhistorie nun erst zugänglich gemacht. Die Ausgabe enthält 5 Theile Text, 9 Theile Commentar und Register; zusammen 14 Bde., 1801 — 7. Mit dem Vater der Geschichte, mit Herodot, sollte sich seine literarische Laufbahn enden. Der Text ward auf die Wesseling'sche Ausgabe gestützt, die alte Uebersetzung von Valla verbessert u. ein vortreffliches, mit seltener Genauigkeit und Dialekterforschung ausgearbeitetes Lexikon hinzugefügt, 6 Bde., 1816 — 22. Durch die langjährigen Anstrengungen wurde seine Sehkraft fast völlig erschöpft, so, daß er in letzteren Jahren zur völligen Unthätigkeit sich verurtheilt sah. Er erreichte ein 87jähriges Greisenalter und starb am 19. Januar 1830. Mitglied der Akademie der Inschriften und Ritter der Ehrenlegion, ging mit seinem Tode der Altvater der deutschen Philologie dahin. Mehre seiner Programme wurden 1807 in 2 Bänden herausgegeben. Memoriam Oberlini commentat posteris, 1807; Senecae epistolae, 1810, 2 Bde.

Cm.

Schwein (Sus L.), ist der Name einer, aus vielen Arten bestehenden Gattung Säugethiere, welche sich durch 2 große, starkbehufte Mittelfinger, mit denen sie ganz, und 2 kleine, ebenfalls behufte Seitenfinger, mit denen sie kaum auftreten, ferner durch die aus den Kinnladen gekrümmt hervortretenden Eckzähne, durch den von der Nase gebildeten stumpfen Rüssel, mit welchem sie in der Erde wühlen, durch Borsten, anstatt der Haare, u. durch kleinen, sich ringelnden Schwanz auszeichnen. Wir sprechen hier nur von dem gemeinen S.e (S. Scrofa) dessen ganzer Körper stark mit Borsten besetzt ist, das sich von allerhand vegetabilischen und animalischen Dingen nährt, sie mögen noch gut oder verdorben seyn, sich gern im Koth und Schlamm wälzt, um sich abzukühlen und vom Ungeziefer zu befreien und dessen Vaterland die alte Welt und die Südseeinseln sind, das aber auch mit gutem Erfolg nach Amerika verpflanzt wurde, so daß es jetzt fast über die ganze Erde verbreitet ist. — Man unterscheidet davon, als Unterarten, das wilde und das zahme S. — 1) Das wilde S., Sus Scrofa ferus, von welchem das zahme abstammt, ist in der Regel etwas größer, als dieses, hat eine längere Schnauze und längere Hauzähne, aufrechte, kürzere und spitzere Ohren, dickere Füße und einen mehr zugerundeten Rücken; seine Farbe ist gewöhnlich schwarzgrau oder schwarzbraun. Es lebt in den Wäldern in Herden, welche Rudel oder Haufen genannt werden, nährt sich von Wurzeln, Baumfrüchten, Mäusen, Fleisch, Insektenlarven ꝛc. und kommt nur des Nachts aus dem Dickicht hervor. Auf den benachbarten Feldern richtet es oft große Verwüstungen unter den Feldfrüchten an und deßhalb ist es in der neuern Zeit in mehren deutschen Staaten völlig ausgerottet worden. Es erreicht ein Alter von 20 — 25 Jahren und ist schon mit dem ersten Jahre zur Fortpflanzung geschickt. Die wilden S.e nennt man im Allgemeinen auch Schwarzwild, die männlichen Keuler, Eber oder Hauer, die weiblichen Bachen oder Sauen, die jungen, welche weiß und schwarz gestreift sind, Frischlinge, und zwar heurige, so lange sie noch kein volles Jahr alt sind, von da an bis zur nächsten Brunstzeit jährige, übergangene oder überlaufene. Ausgewachsen erreicht das wilde S. eine Länge von 5 — 5½ Fuß, eine Höhe von 3 Fuß und darüber und eine Schwere

von 200 — 500 Pfund. Die Borsten werden durch das öftere Reiben an Nadelbäumen von dem Harze gleichsam zusammengekittet, so, daß sie eine matte Flintenkugel schwer durchlassen. Die, längs des Rückgrats stehenden, Borsten werden Federn genannt, der Rüssel heißt das Gebrechе und eben so nennt man die von dem S.e durchwühlte Erde; die Hauzähne des Ebers heißen Gewehr oder Waffen, besonders die oberen Gewehre oder Gewerke, die unteren Hauer oder Haderer; die kürzeren, stumpferen u. nur wenig gekrümmten Eckzähne der Bachen heißen Haken. Das mürbe, leicht verdauliche Fleisch des wilden S.s ist ein sehr beliebtes Wildpret u. besonders der Kopf wird als eine Delikatesse geschätzt. Die sehr dicke Haut wird mit den Haaren zu Ranzenüberzügen, Kummetfuttern und zu Fußdecken in Kutschen und vor die Stubenthüren benützt; auch bereitet man eine Art Pergament daraus. Die Borsten werden zu Kehrbesen, scharfen Bürsten und starken Pinseln verwendet und die Hauzähne zum Glätten gebraucht. — 2) Das zahme S., S. Scrofa domesticus, hat im Allgemeinen die Gestalt des wilden, doch sind die Formen durch die Zähmung mehr oder weniger verändert. Der Kopf ist mehr lang gestreckt, die Ohren sind länger, nach vorn zu gerichtet und meist schlaff. Der Leib ist langgestreckt und dick, der Rücken ein wenig erhaben, das Kreuz schmal und spitzig, die Vorderbeine kurz, stark und gerade, die Hinterbeine länger und schmalkantig und längs des Rückgrats stehen feste, starke, fast hornartige Borsten. Die Farbe ist meist gelblichweiß, oft aber auch gelb, braun, schwarz und fleckig. Das männliche S. wird Eber, Hacksch, Hauer, Bär, Baier ꝛc., das weibliche Sau, Range, Bose, Muhr ꝛc., die Jungen, Ferkel, so lange sie noch saugen, Saug- oder Spanferkel, dann Absatzferkel oder Fasel-S.e genannt. — Diejenigen S.e, welche nicht zur Zucht bestimmt sind, werden gewöhnlich, um sie mastfähiger und zur Hervorbringung eines schmackhafteren Fleisches geeigneter zu machen, castrirt; das männliche verschnittene Thier heißt dann Borg, Läufer ꝛc., das weibliche Sau-S. oder Nonne. Das S. hat im Ganzen 42 — 44 Zähne, von denen in jeder Kinnlade 7, also zusammen 28 Backenzähne sind. In der obern Kinnlade stehen 4 gegen einander gekehrte Vorderzähne, in der untern 6, welche etwas vorstehen. Die unteren sind breit, scharf und von ganz anderer Gestalt, als die oberen, welche rund und um die Spitze stumpf sind und mit den unteren fast einen rechten Winkel bilden. Zuweilen sind auch in der obern Kinnlade 6 und in der untern 8 Schneidezähne. Oben zu beiden Seiten stehen 2 kurze, unten 2 längere Eck- oder Hauzähne; diese, sowie 8 Backenzähne, bringt das Thier mit auf die Welt. Im 3. Monate bekommt es 4 Schneidezähne im Vorder- und 6 im Hinterkiefer, sowie 4 Backenzähne, im 6. Monate wechselt es die Eckzähne des Hinterkiefers und im 3. Jahre die des Vorderkiefers. Später läßt sich das Alter einigermaßen durch die dicker werdenden Hauzähne erkennen. Durch die Kultur ist eine große Menge Racen entstanden, von denen folgende die bemerkenswerthesten sind: Das moldaische, wallachische, bosnische oder russische S. ist von schwarzgrauer Farbe, hat einen langgestreckten Körper, lange, herabhängende Ohren und ist eine der größten Racen, indem es ein Gewicht bis zu 600 Pfund und darüber erreicht. Das polnische S. findet sich nicht allein in Polen, sondern auch häufig in Schlesien, Mähren, Böhmen ꝛc. und wird herdenweise in viele andere Gegenden Deutschlands gebracht. Es ist ein Mittelschlag von verschiedener Farbe und Größe, mehr oder weniger langgestreckt, mehr hochbeinig, der Rücken mehr oder weniger krumm, hat meist etwas emporstehende Ohren u. dicken Kopf mit einem langen Rüssel. Das ungarische S. ist mehr kurz und rund, hat stämmige Beine und wollige Borsten. Das westphälische S., auch zuweilen ostfriesisches genannt, hat einen langen, tief herabsenkenden Leib, feine, kurze Beine und breite Lappohren und gibt ein sehr wohlschmeckendes Fleisch, weßhalb die westphälischen Schinken in so gutem Rufe stehen. Das champagner S. ist weiß von Farbe, mit weicher, fast haarloser Haut, außerordentlich lang, mit langem, sehr großem Rüssel und über

die Augen hängenden Lappohren. Das thüringische S. hat einen gesenkten Leib, hängende Ohren und erreicht bei guter Fütterung eine ziemliche Größe; es gibt schmackhaftes Fleisch und gute Schinken, auch sind die thüringischen S.-Fleischwaaren wegen ihrer Güte bekannt u. bilden ebenso, wie die westphälischen, einen bedeutenden Handelsartikel. Das englische oder Suffolk-S., weiß von Farbe, mit ziemlich gestrecktem Körper und fast bis zur Erde herabhängendem Bauche, aber kleinen, dünnen Beinen. Dabei ist es sehr mastfähig, liefert vielleicht unter allen Arten das beste Fleisch und ist deßhalb häufig zur Kreuzung mit anderen Racen verwendet worden. Das chinesische oder Südseeinsel-S. hat viel Aehnlichkeit mit dem vorigen, liefert ebenfalls sehr gutes, besonders mit Fett durchzogenes Fleisch, ist aber kleiner und grau von Farbe. Es wird besonders in England häufig gezogen, ist in neuerer Zeit aber auch an mehren Orten in Deutschland eingeführt worden. Das afrikanische S., feinhaarig u. schwarz von Farbe, erlangt nur geringe Größe, liefert sehr wohlschmeckendes, saftiges, mit Fett durchwachsenes Fleisch, setzt aber sehr wenig Speck an, der selbst noch mit Fleisch durchwachsen ist; es ist jedoch weichlich und wirft nicht viele Junge. Das deutsche S. oder Land-S. ist an Größe und Farbe sehr verschieden, häufig schwarz oder schwarz und weiß gescheckt, gewöhnlich kurz, hochbeinig, nicht starkem Kopfe, und kommt dem polnischen sehr nahe. Es ist ziemlich fruchtbar, aber gewöhnlich nicht sehr mastfähig und liefert ein grobfaseriges, weniger schmackhaftes Fleisch. — Außer diesen Haupt-Racen gibt es noch viele andere, welche sich durch Kreuzung und besondere Zucht gebildet haben, sowie überhaupt kein Hausthier in so mannigfaltigen Abweichungen vorkommt, als das S.

Schweinfurt, wohlgebaute und gewerbreiche Stadt im bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, am rechten Ufer des Main, über welchen eine 210′ lange Brücke führt. Es ist hier der Sitz eines Kreis- und Stadtgerichtes Wechsel- und Merkantilgerichtes, eines Landgerichtes und Stadtkommissariats, Rentamtes, Hauptzollamtes. Unter den 7400 Einwohnern sind gegen 6800 Protestanten, die übrigen Katholiken (600) und Juden (20). Die Stadt war ehedem befestiget, aber jetzt sind die Wälle abgetragen. 4 Thore welche zum Theil ihre alte Eigenthümlichkeit beibehalten haben, leiten in das Innere. Dort findet man einen hübschen Marktplatz, 3 Gotteshäuser, von welchen die Johannes- und die Salvatorkirche den Protestanten, die Kirche zum heiligen Geist den Katholiken gehört, und mehre weltliche Gebäude von Ansehen, wie z. B. das Rathhaus, das Kaufhaus, das Zeughaus, den ehemaligen Ebracher Hof ꝛc. Von Bildungsanstalten besitzt die Stadt ein vollständiges Gymnasium mit Bibliothek, eine Gewerbsschule, ein Handlungsinstitut und eine höhere Töchterschule. Wohlthätigkeitsstiftungen sind das neue Krankenhaus, das Armenbeschäftigungs-, das Armenversorgungs- und das Waisenhaus. Auch ein Leihhaus und eine Sparkasse trifft man hier. Die Wohlhabenheit der Bürger hat eine solide Unterlage an den bedeutenden Gemeindewaldungen, der trefflichen Viehzucht und dem ausgezeichneten Acker-, Obst- und Weinbau. Der Wein, welcher auf der Mainleite wächst, gehört zu den besten in Franken, wenn gleich die Nähe des im Norden liegenden Rhöngebirges seinem Gedeihen zuweilen schadet. Außerdem hat S. mehre große Jahrmärkte, beträchtliche Handlung und Schifffahrt und schwunghafte Industrie. Als die wichtigeren Etablissements nennen wir die Tuchmanufaktur, die Zuckerraffinerie, die Tabak-, Bleiweiß-, Tapeten-, Farben- u. Metallwaarenfabriken. Letztere liefern geschmackvolle Verzierungen zu Möbeln, Regenschirmen u. dgl. Gedenkt man noch des großen Gemeindebrauhauses, der Stadtmühle mit 16 Gängen, der amerikanischen Mahlmühle, der Schrot-, Bleiweiß-, Schuster-, Schneid-, Oel-, Gyps-, Farb- und Walkmühlen, der bedeutenden Niederlage von pharmazeutischen Kräutern, der Salpeter und Pottaschensiedereien, der Schrotgießerei, der Cichorien-, Nudel-, Zündhütchenfabrikation, endlich der vielen geschickten Handwerksmeister, so stellt S. ein Bild der höchsten Gewerb-

thätigkeit dar. — Die Umgegend ist eine freundliche, fruchtbare und gesunde Berglandschaft. Von den Vergnügungsplätzen zeichnen sich aus der deutsche Hof, die Bellevue, das Böcklein mit einer Badeanstalt, die schöne unter Kastanien und alten Linden auf einer Insel des Main stehende Schießstätte, das Lustwäldchen, die benachbarten Dörfer Sennfeld und Gochsheim. — S. wird zuerst in einem Schenkungsbriefe vom Jahre 790 unter dem Namen Suinfurthin erwähnt. Im 10. Jahrhunderte finden wir es als Eigenthum eines Abkömmlings der Markgrafen von Babenberg, deren Güter nach dem großen Sturze dieses Hauses (905) bekanntlich theils vertheilt, theils zum kaiserlichen Fiskus gezogen worden waren. Als aber jener Sprößling durch des Glückes Gunst eine Tochter des Kaisers Konrad I. zur Gemahlin gewonnen hatte, fügte man zur Versorgung der Kinder aus dieser Ehe zusammen, was aus dem Babenberger Erbe noch übrig war, um S., um Banz, im Rednitzgau und in der ostfränkischen Mark. Alles dieses erhielt um 954 ein Sohn der kaiserlichen Prinzessin, Berthold, Bruder des Markgrafen Luitpold von Oesterreich. Berthold's Sohn, Heinrich, nannte sich von seiner gewöhnlichen Residenz in S. Markgraf von S. Als der Mannsstamm dieses Hauses mit dem Markgrafen Otto 1057 erlosch, fielen der Einen der 3 Erbtöchter, welche an einen Pfalzgrafen, Bodo von Bodenstein, verheirathet war, die Güter im Werngau, um S., Kreussen ꝛc. zu. Kaiser Lothar II. erhob nach der Hand S. zur Reichsstadt. Diese hatte 1254 das Unglück, in einem Kriege zwischen dem Bischofe Irving von Würzburg und den beiden Grafen Heinrich und Hermann von Henneberg gänzlich ausgebrannt und zerstört zu werden, weßhalb sie damals „S. im Elende" hieß. Nach und nach erholte sich die Gemeinde zwar wieder, mußte aber bald nach Einführung der kirchlichen Reformation (1542) die Geißel des markgräflichen Krieges fühlen. Im 30jährigen Kriege öffnete die Stadt den Schweden ihre Thore, welche sie bis 1634 inne hatten und 1647 abermals besetzten. Durch den Lüneviller Friedensschluß verlor S. seine Reichsunmittelbarkeit und kam 1802 an Bayern, dann 1810 an das Großherzogthum Würzburg und 1814 in Folge des ersten Pariser Friedens wieder an Bayern zurück. — Schöpf: Disquisitio de Marchionibus Schweinfurtensibus; Cuspinian: Chron. Schweinfurt. mD.

Schweinichen, Hans von, ein schlesischer Ritter, geboren 1552 auf dem Schlosse Grädisberg, gestorben 1616, war der Begleiter des leichtsinnigen und verschwenderischen Fürsten Heinrich's XI. von Liegnitz auf seinen Streifereien durch Deutschland und Polen und ist merkwürdig durch sein Tagebuch (Ausg. von Büsching, 3 Bde. Leipzig 1820—23), welches einen wichtigen Beitrag zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts enthält.

Schweinsfeder, eine messerförmige, etwa 2½' lange, starke Klinge von gutem Stahl, mit einer ebenfalls stählernen Querstange, damit die Klinge nicht zu tief eindringen kann, an einer 2 Finger starken, etwa 3 Fuß langen Stange befestigt, diente sonst zum Auflaufenlassen der wilden Schweine. Auch die Musquetiere führten solche S.n; sie hatten einen ungefähr 5 Fuß langen Schaft, an beiden Enden mit zugespitzten Eisen und oben mit einem Hacken. Man benützte sie, um die Muskete beim Feuern darauf anzulegen, oder um sich zu vertheidigen, wenn die Reiterei einbrach, auch zur Verpallisadirung der Lager.

Schweiß nennt man die, in Folge verstärkter Hautausdünstung auf der Oberhaut in Tropfenform sich darstellende Flüssigkeit. Auf der Hautoberfläche findet eine beständige unmerkliche Ausdünstung (s. d.) statt, welche, wenn sie durch innere oder äußere Ursachen sehr verstärkt wird, zum S. wird, d. h. es erscheinen auf der Hautoberfläche fühlbare und sichtbare Tropfen wässeriger Flüssigkeit, die die umgebende Kleidung, Betten ꝛc. feucht machen. Mit der Ausdünstungsflüssigkeit wird im S. zugleich ein öliger Stoff aus den Hautdrüsen abgesondert, der dem S. seinen Geruch gibt. Die Hautausdünstung wird in hohem Grade vermehrt und demnach S. hervorgerufen durch starke Körperbewegung, Hitze der Umgebung, durch dicke, locker anliegende, aber doch fest umschließende Kleidung und Hüllen,

ferner durch gewürzige, geistige Nahrungsmittel, besonders Getränke; endlich wird der S. hervorgerufen durch geistige Aufregungen, besonders gespannte Erwartung, der Angstschweiß. Leicht tritt S. auch ein bei geschwächtem Zustande; Reconvalescenten gerathen sehr leicht in S. und in Auszehrungskrankheiten sind erschöpfende S.e eine der gewöhnlichsten, aber meist mit raschen Schritten dem Tode zuführenden Krankheitserscheinungen. Bei großer Schwäche ist der S. wohl auch mit Mangel an thierischer Wärme verbunden: der kalte S., der auch bei großen Beängstigungen eintritt und sich bei Sterbenden als Todes-S. zeigt. — Sehr häufig ist es, daß die Einzelnen an gewissen Theilen des Körpers mehr zu S. geneigt sind, als an anderen, so am Kopfe, unter den Achseln, an den Füßen u. in den Händen. Manche Individuen haben regelmäßig wiederkehrenden Nacht- oder Morgen-S. Alle Unterbrechung des S.es ist schädlich, sie tritt besonders in Folge von Erkältung ein; daher diese während des Schwitzens sorgfältig zu vermeiden ist, namentlich auch in Beziehung auf die örtlichen S.e, deren Unterdrückung oft die schlimmsten Folgen nach sich zieht. In Krankheiten ist das Eintreten von S., insoferne er nicht erschöpfender Art ist, gewöhnlich eine günstige Erscheinung; ja, der S. erscheint in vielen Krankheiten als kritischer, so daß durch sein Eintreten die Macht der Krankheit gehoben wird. Vielfältig wird daher auch von den Aerzten auf Hervorrufung solcher kritischer S.e hingearbeitet und zu diesem Behufe die s.-treibende Methode in Gebrauch gezogen, welche zunächst in warmem Verhalten, Darreichung von warmen Getränken und Anwendung der sogenannten s.-treibenden Mittel, zu denen alle, ätherisches Oel enthaltende, Arzneimittel gehören, besteht. E. Buchner.

Schweitzer, 1) Christian Wilhelm, großherzoglich weimarischer Geheimerath und Staatsminister, geboren zu Naumburg 1781, studirte auf der Universität Leipzig die Rechte, wurde hierauf Privatdocent zu Wittenberg, dann Advokat, später Hofadvokat zu Ronneburg, 1810 Professor der Rechte zu Jena, 1812 Hofrath, 1817 geheimer Hofrath, 1818 Präsident und wirklicher geheimer Staatsrath und Minister zu Weimar, schlug aber die Erhebung in den Adelstand aus. Er schrieb: Lehrbuch der sächsisch bürgerlichen Prozesse, Jena 1813; gab heraus (mit Gosler und Mittermeier) Archiv für die civilrechtliche Praxis, ebendaselbst 1818—24, 4 Bde.; Oeffentliches Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar, 1825. — 2) August Gottfried, Bruder des Vorigen, geboren 1788 zu Naumburg, Schüler Thaer's, bewirthschaftete, nachdem er auf Reisen seine Anschauungen vermehrt hatte, das väterliche Gut Mosen bei Ronneburg und kam 1829 als Professor und Direktor an die Akademie zu Tharand. Man hat von ihm: Die Wechselwirthschaft, Berlin 1817; gab heraus mit Koppe, F. Schmalz und F. Teichmann: Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, Leipzig 1819 f., 2 Bde.; Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft nach den 4 Jahreszeiten, ebd. 1832 f., 2 Bde.; Abriß eines Unterrichts in der Landwirthschaft, ebd. 1831—34, 2 Thle.; Darstellung der Landwirthschaft in Großbritannien, nach dem Englischen, ebd. 1839, f., 4 Bde.; Moll, Reise durch Nordfrankreich, aus dem Französischen, ebd. 1836; Ueber die Verbesserung der Bauernwirthschaften im sächsischen Erzgebirge, 2. Aufl., ebd. 1840; Ueber die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwirthschaft, Dresden 1830; Landwirthschaftliche Reisen durch das nördliche Frankreich, ebd. 1836; Universalblätter für die gesammte Land- und Hauswirthschaft, Leipzig 1831—38.

Schweiz, die, das Land, welches Dichter und Maler mit Begeisterung erfüllt, das selbst prosaische Gemüther durch die Pracht seiner Landschaften bezaubert, wo der Gelehrte die Revolutionen des Erdballs studirt und die geheime Werkstätte der Natur belauscht, wo, allem Zerstörungseifer eines nivellirenden Radikalismus zum Trotze, das Volk in seiner Verfassung und seinem Hirtenleben doch noch manchen Zug aus dem frühern Zustande der gesellschaftlichen Ordnung erhalten hat, welcher außerhalb der Berge mit den Fortschritten der Kultur verloren gegangen — ist es zu wundern, daß dieses Land das Ziel so vieler

Reisenden, der Gegenstand so vieler Schilderungen in Schrift oder Farbe geworden? Der höchstgelegene Theil, gleichsam die Akropolis Europa's, liegt es zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, und ist durch den Rhein auf der Nordseite von Baden, Württemberg, Bayern und Vorarlberg, durch die Alpen auf der Ost- und Südseite von Tyrol, der Lombardei und Sardinien, durch den Jura auf der Westseite von Frankreich abgemarket. Der Flächenraum innerhalb dieser Gränzen beträgt 882 □ Meilen und die Zahl der Einwohner etwas über 2,200,000 Seelen. — Die S. ist durchweg Bergland, denn die kleinen Ebenen hie und da können nicht in Betracht kommen. Das Hauptgebirge sind die Alpen, deren Kammhöhe v. Humboldt zu 7200 Fuß bestimmt. Als derjenige Punkt, bei welchem die bedeutendsten Züge der Alpen ihren Anfang nehmen und sodann mit ihren weiten Verzweigungen die Oberfläche des Landes bedecken, ist der St. Gotthard (9000 Fuß) zu betrachten, gelegen nicht in der Mitte, sondern im südlichen Drittheil des Schweizergebietes. Dieser Gebirgsstock sendet nach allen Richtungen hohe Bergzüge ab, welche dem Süden des Landes den entschiedensten Charakter eines Hochgebirges verleihen und erst im nördlichen Drittheile zum Mittelgebirge und später zum Hügellande herabsteigen. Hier, auf der Wasserscheide dreier Meere, gränzen die drei wichtigsten Thäler der S., das des Rhein, der Rhone und der Aar zusammen, welche die Formation des Landes wesentlich bedingen. Die mächtigsten Bergketten, die vom Gotthard auslaufen, sind die beiden nach Westen streichenden, das Thal der Rhone bildenden Züge. Der eine, welcher im Norden dieses Flusses bis an die östliche Ecke des Genfersee's reicht, trägt den Namen Berner Alpen; der zweite noch mächtigere Zweig, der das Thal im Süden schließt, geht von Fibia aus als Lepontische Alpen bis zu den Eisfeldern des Monterosa, dem höchsten Gipfel der S. (14,230′), und von hier unter dem Namen der Penninischen Alpen bis zum großen Bernhard (10,327′), wo er die S. verläßt, um nach dem Könige des Alpengebirges, dem Montblanc, sich zu wenden. Gegen Süden sendet der Gotthard Zweige ab, die, das Thal des Ticino einschließend, den Kanton Tessin durchziehen und am Lago Maggiore enden. Oestlich vom Gotthard nimmt das große Thal des Rhein seinen Anfang, welches im Süden durch die Rhätischen Alpen geschlossen und durch dieselben von den Flüssen Oberitaliens und später vom Inn getrennt wird. Diese Alpen nehmen den ganzen Kanton Graubündten ein. Die nördliche und westliche Gränze des Rheinthales ist zugleich der letzte bedeutende Gebirgszug, der noch zu erwähnen ist. Mit dem Cornera an den großen Knoten des Gotthard sich anschließend, erhebt er sich in nordöstlicher Richtung und bildet das Hauptgebirge der östlichen S., dessen vorragendste Spitzen der Crispalt, Oberalp- und Hausstock, Döbi und Sentis sind. Nach der Höhenabstufung unterscheidet man in der S. auch Hochalpen, welche über 7800 Fuß Meereshöhe haben, und ewig mit Schnee bedeckt sind, Mittelalpen, von der Schneelinie bis 6000 Fuß herab, die im Sommer auf einige Wochen Gras tragen, und Voralpen, die nicht 6000 Fuß erreichen und mit Weideplätzen u. Wäldern prangen. In geologischer Beziehung streichen die Gebirge des größten Theiles von Graubündten und Wallis in Felsenketten aus Massengesteinen, vornehmlich Gneis und Glimmerschifer; dies wären die Uralpen, wie sie Ebel genannt hat. An sie lehnen sich in der östlichen und westlichen S. die sogenannten Kalkalpen, bei welchen Kalkstein das herrschende Gestein ist, und auf diese folgen in der untersten Region die abgesetzten, Versteinerungen führenden Gesteinsschichten, vorzüglich Sandstein, Nagelflue und Mergel. Als besondere Merkwürdigkeiten der Alpen erwähnen wir die Gletscher und Eisfelder, von denen manche mehre Stunden lang u. breit und bis 1000 Fuß mächtig sind, die Lawinen und Schneewirbel, die Bergstürze, die prächtigen Wasserfälle, eine eigene Thier- und Pflanzenwelt und die herrlichen Viehweiden. Ein anderes Gebirge, aber viel niedriger als die Alpen, indem seine Mittelhöhe nur 3400 Fuß beträgt, zieht sich in mehren neben einander fortlaufenden Ketten an

der Westgränze der S. gegen Frankreich hin. Es heißt der Jura, ist Kalkgebirge und überall mit Weiden und Wäldern bedeckt. Mit den Berner Alpen hängt es durch den Jurat und das Hügelland der Waadt zusammen. — Die hohen Gebirge der S. ergießen nach allen Seiten hin die reichsten Quellen zahlloser Bäche und Flüsse, welche in den Eisfeldern und Gletschern unversiegende Wasserbehälter für das ganze Jahr haben. Es zeigen sich vier Hauptwasserscheiden oder Abdachungen: 1) die große nördliche, welche ihre Gewässer durch den Rhein dem deutschen Meere abgibt, 2) die westliche, deren Abzugskanal, die Rhone, in das Mittelmeer sich ergießt, 3) die südliche, welche durch den Ticino und den Po dem adriatischen Meere zuleitet, endlich 4) die östliche, deren Gewässer durch den Inn der Donau und mit dieser dem schwarzen Meere zueilen. Der Rhone gehen aus der S. meist kleinere Flüsse zu, wie Binna, Saltine, Visp, Drance, Pissevache, Arve, der Doubs; der im Halbzirkel das Land umströmende Rhein empfängt die Albula, die Thur mit Sitter und Murg, die Glatt, die Aar mit Kander, Sane, Zihl, Emmen, Wiger, Reuß, Limnat und die Birs. Alle größeren Flüße der S. durchziehen bei ihrem Ausströmen aus den Alpen Seen, welche den Schlamm und andere fremdartige Theile aufnehmen, die sie mit sich führen. Diese Seen, eine der schönsten Zierden des Landes, breiten ihre Spiegel am Fuße des Hauptgebirges aus, an ihrer Spitze der Genfersee, nächst diesem, im Berner Oberlande, der Thuner- und Brienzersee, am Jura der Neufchateler-, Murten- und Bielersee, in der Mitte des Landes der ewig denkwürdige Vierwaldstädtersee, der kleinere Wallenstädter und der Zugersee, endlich der prächtige Zürichersee und der Bodensee, die Grenzscheide gegen Deutschland. Im Süden treffen noch der Lagomaggiore und der Luganersee in das Gebiet der S. Heilquellen finden sich zu St. Moritz, Gurnigel, Baden, Schinznach, Pfeffers, Leuk, Brieg u. a. m. — Die S. hat im Ganzen eine rauhere Temperatur, als ihre geographische Lage und die Nachbarschaft Italiens erwarten lassen; denn abgesehen von der bedeutenden Erhebung des Bodens, kühlen die mit ewigem Schnee und Eise bedeckten Hochalpen, welche an der Mittagsseite das Land umgürten, die warmen Südwinde fühlbar ab, während von der andern Seite die Nordwinde frei eindringen. Doch ist das Klima nach der Oertlichkeit sehr verschieden. Im Hochgebirge herrscht strenge, im Winter sibirische Kälte, die ebenen Gegenden genießen einer milden Luft, die südlichen Thäler haben heißes, italienisches Klima. Im Allgemeinen ist die S. ein sehr gesundes Land; nur wenige Orte in sumpfigen oder sehr tiefen Thälern machen eine Ausnahme. Die Witterung ist ziemlich unbeständig. Der Nordostwind (Bise) bringt Trockenheit oder Kälte; der Südwind (Föhn) mattet Menschen und Thiere ab. Er kündiget sich durch eigenthümliche Erscheinungen an und wüthet oft besonders verderblich auf dem Zuger- und Vierwaldstädtersee. — Die S. hat von Säugethieren viele wilde; darunter bemerkt man Wiesel, Iltisse, Steinmarder, Frette, Hamster, Fischotter, Hermeline, Kaninchen, Hasen, Dachse, Igel, Eichhörnchen, Wildkatzen, Füchse, Wölfe, Luchse, Bären, Hirsche, Rehe, Wildschweine, Murmelthiere, Siebenschläfer, Gemse, Steinböcke, letztere indeß nur noch höchst selten. Gezogen werden die gewöhnlichen Hausthiere (s. unten Viehzucht). Auch an Vögeln besitzt das Land große Mannigfaltigkeit und es finden sich fast alle in Europa bekannten Gattungen vor, die auf dem Hühnerhofe, in Ebenen, in Wassergegenden und auf Bergen zu hausen pflegen. Die Hochgebirge beherbergen mehre Arten von Adlern und den größten Raubvogel der alten Welt, den Lämmergeier. Die Seen und Flüsse sind reich an Süßwasserfischen; man fängt Lachse, Forellen, Aale, Hechten, Barsche, Karpfen, Quappen, Aesche ꝛc. Die Vegetation der Alpen ist ungemein abwechselnd. Die S., sagt Haller, stellt dem Pflanzenforscher alle Gegenden Europa's, von Lappland und selbst von Spitzbergen an bis nach Spanien hin im Kleinen dar. Es berühren sich hier die äußersten Enden der vegetabilischen Stufenleiter, die Polargewächse auf der Höhe des ewigen Schnees, und die Trauben und Südfrüchte, welche die Sonne in den mittägigen Thälern zeitiget. Das Mineralreich ist nicht

so freigebig; Metalle fehlen fast gänzlich, nur Eisen findet sich hinreichend; an trefflichen Steinarten (Marmor, Alabaster, Krystallen ꝛc.) ist allerdings Ueberfluß, dagegen kommen Steinkohlen und das so nothwendige Salz desto spärlicher vor. Das Schweizervolk spaltet sich in vier Sprachstämme, in den deutschen, französischen, italienischen und romanischen. Die deutschen Schweizer reden das Deutsche in alemannischer Mundart, die jedoch wieder in mehr als 40 Unterdialekte zerfällt; sie bilden die große Mehrheit der schweizerischen Eidgenossen, nämlich 67 Prozent der ganzen Volksmenge, dann kommen die Franzosen mit 25 Pr., die Italiener mit 5 und die Ladiner mit 3. Hinsichtlich der Konfession machen die Protestanten 60 Pr. und die Katholiken 40 der Gesammtbevölkerung aus. In den protestantischen Kantonen werden die bischöflichen Rechte von der Regierung durch einen Kirchenrath ausgeübt; die katholische S. ist in fünf Bisthümer eingetheilt, nämlich: Basel (Bischofssitz Solothurn), Lausanne-Genf (Bischofssitz Freiburg), Sitten, Chur und St. Gallen. Tessin ist theils der Erzdiöcese Mailand, theils dem bischöflichen Stuhle zu Como zugewiesen. Juden gibt es nur wenige in der S., kaum erreichen sie die Zahl von 3000. — Die Schweizer haben lange den Ruf eines einfachen, treuen, biedern und gastfreien Volkes genossen, doch in der Neuzeit ging Manches von diesen Tugenden verloren, theils durch den allzuhäufigen Besuch von Fremden, die, wenigstens an den frequenteren Straßen, im Volke die frühere Uneigennützigkeit vertilgt und dafür eine verwerfliche Sucht nach Gewinn, Ueberlistung und Uebertheuerung hervorgerufen haben, theils auch durch die Ueberhandnahme des Radikalismus. Arbeitsam, tapfer und voll Liebe zu Freiheit und Vaterland ist auch der heutige Schweizer noch, aber ungeachtet seiner Anhänglichkeit an den väterlichen Heerd verläßt er doch häufiger, als irgend eine andere Nation die Heimath, um in fremde Kriegsdienste zu treten oder durch Handel, Kunstfertigkeiten, Handarbeit u. dgl. sich Erwerb zu verschaffen. Oft befällt dann diese Wanderer im Auslande ein unbesiegbares und selbst tödtliches Heimweh. Wer hat nicht von den Wirkungen gehört, welche die einfache Hirtenmelodie des Kuhreigen auf den Schweizer in der Fremde hervorbringt? Auswärtigen Monarchen dienende Soldaten wurden davon unwiderstehlich zum desertiren hingerissen, so daß es bei den französischen Schweizerregimentern streng verboten war, jene Weise zu spielen oder auch nur zu pfeifen. Die italienischen und französischen Schweizer nähern sich im Charakter mehr ihren Stammgenossen. Trachten, Sitten und Gebräuche sind nach den verschiedenen Kantonen merklich unterschieden. Im Allgemeinen sind die Schweizer leidenschaftliche Büchsenschützen und Jäger; die jungen Burschen auf dem Lande lieben Ringen und Faustkampf, auch der Kiltgang ist sehr gewöhnlich. Das Ernte- und Kirchweihfest werden fröhlich begangen. Die Bauernhäuser sind meist von Holz, ihre Dächer sehr flach, mit großen Steinen belegt und weit vorspringend; offene Gallerien und verschiedene Zierathen geben diesen Wohnungen ein sehr malerisches Aussehen. Kunstloser sind die Sennhütten. — In der ganzen S. zählt man nur 62 Städte und 101 Flecken auf 7400 Dörfer und Weiler. — Von dem Flächenraume der S. sind mindestens 175 □ Meilen mit Schneefeldern und Gletschermassen bedeckt und daher jeder Kultur verschlossen, die Seen und Gewässer nehmen 80 □ Meilen ein, unfruchtbare Felswände und Abgründe wieder eine beträchtliche Strecke, so daß nicht viel über 500 □ Meilen als Wohnplatz des Menschen übrig bleiben. Der Ackerbau ist durch diese natürliche Beschaffenheit des Landes sehr beschränkt, und man erzielt etwa nur die Hälfte des nöthigen Getreides; der Abgang wird sowohl durch Einfuhr als auch durch die Kartoffeln ersetzt, welche mit den Milchspeisen oft die einzige Nahrung der ärmeren Volksklasse ausmachen. Der Obstbau florirt in der ganzen S., und in den südlichen Kantonen gedeihen sogar Kastanien, Feigen, Zitronen, Maulbeerbäume u. dgl. Obstwein, Backobst und Kirschenwasser gewähren einen ansehnlichen Ausfuhrartikel. Der Weinbau bringt an manchen Orten ein ausgezeichnetes Produkt hervor; der Nyffwein und die Coteweine der Waadt werden mit dem besten Rheingewächs verglichen. Kü-

chengewächse findet man überall in den Thälern. Flachs, Hanf, Oelpflanzen, Kümmel bilden einen nicht unerheblichen Zweig des landwirthschaftlichen Betriebes. Arzneipflanzen, welche auf den Alpen und dem Jura größtentheils wild wachsen, werden fleißig eingesammelt. Die Forstnutzung ist in der S. gering, obgleich die Seiten der Hochalpen mit vielen Wäldern bedeckt sind; denn theils dürfen diese, als Vormauern gegen die Lawinen und Felsstürze, nicht angetastet werden, theils kann man sie wegen der Schwierigkeit des Holztransportes nicht benützen, oder sie sind wegen des langsamen Wachsthumes der Bäume in größeren Höhen nicht nachhaltig. In den volkreichen Kantonen sind die Waldungen durch die schlechte Wirthschaft früherer Zeiten ganz verödet. Der Reichthum des Landes besteht in der Rindviehzucht; nirgends findet man so großes und schönes Vieh, als in der S., deren Rindviehstand auf 1 Million Haupt geschätzt werden kann. Die herrlichen Alpenweiden und zum Theil künstlicher Wiesenbau liefern das Futter. Mit der Rindviehzucht ist eine ausgebreite Milchwirthschaft verbunden, die an Käse und Butter einen Werth von 8 Millionen Rthlr. produzirt. Weiter zieht man Schafe und Ziegen, Esel und Maulesel in Tessin, Pferde in Bern; Schweine werden in der S. zwar groß, aber nicht sehr fett. Ansehnlichen Nutzen ertragen auch die Molkenkuranstalten, von welchen Gais, Weißbad, der Rigi und Weißenstein am meisten besucht sind. Ferner sind unter den thierischen Producten noch anzuführen Honig und etwas Seide. — Die technische Industrie steht in der S. auf einer sehr hohen Stufe. Die Baumwollenmanufaktur ist die bedeutendste, an sie schließt sich zunächst die Seidenmanufaktur an; minder ausgebreitet, als diese beiden Zweige, ist die Wollen- und Leinenweberei. Neufchatel liefert ausgezeichnete Spitzen. Die Uhrenfabrikation und Bijouterie arbeitet für den Weltmarkt und unterhält in allen bedeutenden Seehäfen Europa's und Amerika's Handelshäuser; ihr Hauptsitz ist die französische S. Sehr wichtig ist ferner die Papierfabrikation, welche besonders in Basel blüht; auch gute Leder werden bereitet. Diese Gewerbserzeugnisse bilden nebst Käse, Wein, Cyder, gebrannten Wässern, Vieh und Häuten die vornehmsten Artikel für den Ausfuhrhandel der S. Eingeführt werden: Salz, Getreide, verschiedene Manufakturwaaren und eine große Menge Kolonialwaaren. Ansehnlich ist der Transithandel zwischen Deutschland, Italien und dem südlichen Frankreich. Die bedeutendern Handelsplätze der S. sind: Basel, Genf, Chur und Solothurn. Zurzach im Aargau hat berühmte Messen. Den Verkehr erleichtern die vielen Seen, von welchen die größern mit Dampfschiffen befahren werden, und gute Straßen. Unter den Kanälen ist der wichtigste der Linthkanal. Einige Eisenbahnen sind theils unternommen, theils projektirt. — Hinsichtlich der geistigen Kultur stehen die deutschen Schweizer so ziemlich auf einer Linie mit den übrigen Völkern deutscher Zunge, und ihre Literatur verschmilzt der Sprache nach mit der deutschen, indem die S. überhaupt, aus einzelnen, von Deutschland, Frankreich u. Italien abgerissenen Lappen bestehend, wie keine eigenthümliche Nationalität, so auch keine selbstständige Literatur in Anspruch nehmen kann, sondern sich an die deutsche, französische und italienische anschließen muß. Sehr thätig ist in der S., namentlich seit den letzten Bewegungsjahren, die periodisch-politische Presse, und es erscheinen gegen 80 Zeitungen. Oeffentliche Bildungsanstalten sind die Universitäten zu Basel, Zürich und Bern, die Akademien von Genf und Lausanne, die Gymnasien und Lateinschulen in den beträchtlicheren Städten, die verschiedenen Unterrichtsanstalten für einzelne Fächer (Zeichnen, Musik, Kunst, Technik, Handel ꝛc.). Fellenberg's landwirthschaftliche Schule zu Hofwyl genießt eines europäischen Rufes, und hoch renomirt war früher auch die Pestalozzi'sche Erziehungsanstalt in Yverdun. Die französischen Pensionen in Genf, Lausanne ꝛc. sind noch jetzt vom Auslande sehr besucht. Dort ist auch die Pflanzschule jener Hofmeister und Gouvernanten, welche unser Adel und die vornehme Bourgeoisie in Haufen verschreibt, um deutschen Kindern wälsche Sprache und Sitte einimpfen zu lassen. Für Volksschulen ist in der S. so gut gesorgt, wie kaum irgendwo in Deutsch-

land. Es bestehen auch viele Privatgesellschaften für Zwecke der Wissenschaft oder Kunst, Bibelgesellschaften, Missionsanstalten u. dgl. — Unter dem Titel der schweizerischen Eidgenossenschaft bilden die 22 souveränen Kantone der S. einen Staatenbund unter gemeinsamer Leitung zum Schutze gegen Außen und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Die Art dieser Bundesleitung, so wie die Regierungsweise der einzelnen Kantone hat seit Jahren öfters sich geändert und unterliegt gerade in diesem Augenblicke wieder einer Umgestaltung, so daß wir hier nicht näher in die Einzelnheiten eingehen können. Die Einnahmen und Ausgaben der Eidgenossenschaft als Gesammtstaat sind unbedeutend; letztere beschränken sich auf die Kosten für die Oberleitung, die diplomatischen Agenten im Auslande ꝛc. und mögen sich auf etwas mehr als 200,000 Rthlr. belaufen. Jeder Kanton hat dagegen seine besondern Verwaltungskosten, die meistens durch indirekte Abgaben gedeckt werden. Eine Nationalschuld existirt nicht. — Jeder Schweizer ist von seinem 20—45. Jahre wehrpflichtig und muß in den Waffen geübt seyn; im Frieden bleibt er bei seinem gewöhnlichen Berufe. Zufolge dieser Einrichtung gründet sich die Kriegsmacht der S. nicht auf eine stehende Armee, sondern auf das Aufgebot, welches im Falle des Bedarfs ein Bundesherr von 64,000 Mann zu den Waffen ruft. Eine Landwehr ist noch ausserdem bestimmt, das Bundesheer zu ergänzen und zu unterstützen. Die einzelnen Kantone sind: 1—3 die Vororte Zürich, Bern und Luzern, 4—6 die Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden (Obwalden und Niedwalden), 7—13 die alten Kantone Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Land), Schaffhausen, Appenzell (Außerrhoden und Innerrhoden), 14—19 die neuern Kantone St. Gallen, Graubündten, Argau, Thurgau, Tessin, Waadt, endlich 20—22 die jüngsten Kantone Wallis, Neufchatel und Genf. Alle diese Kantone sind in besondern Artikeln behandelt (s. d.). — Franscini: Statistik der S., Luzern 1828; Lutz: Topographisches Lexikon der S., Aarau 1827; Meyer: Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1838; Snell: Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, Zürich 1839; v. Golbéry: die S., Stuttgart 1840; Agassiz: Geologische Alpenreise, Frankfurt 1844; nebst diesem eine Menge Reisebeschreibungen, Reisehandbücher, Panoramen u. dgl. mD.

Geschichte. Wir beabsichtigen hier nur einen gedrängten Umriß der S.er Geschichte zu geben, da die näheren Details in den über die einzelnen Kantone und die wichtigern historischen Momente (z. B. Badener Konferenz, Sonderbund) abhandelnden Artikeln dieses Werkes zu finden sind. Helvetien, in vorgeschichtlicher Zeit von einem ungeheuren Weltmeere bedeckt, wovon wir noch häufige Spuren antreffen, später ein wilder, undurchdringlicher, nur von Sümpfen unterbrochener Forst, erscheint in der Zeit, da uns griechische und römische Schriftsteller die erste Kunde von ihm bringen, als der Wohnsitz keltischer Volksstämme. Selbe betheiligten sich 113 vor Chr. an dem Einfalle der Cimbern und Teutonen in Gallien. In diesen Kriegen hatten die Helvetier die Vorzüge des Nachbarlandes vor ihrer rauhen Heimath kennen gelernt u. beschlossen diese zu verlassen und dorthin auszuwandern, wurden jedoch von Julius Cäsar bei Bibracte geschlagen und in ihre Berge zurückgetrieben (57 v. Chr.), wohin die Sieger nun römische Gesetze und Verfassung brachten. Rhätien, der südöstliche Theil der S., besonders der Landstrich, welcher den heutigen Kanton Graubündten ausmacht, behauptete seine Freiheit länger, als Helvetien, wurde aber durch Drusus und Tiberius endlich auch unterjocht. Bei der Auflösung des weströmischen Reiches kam der südöstliche Theil Helvetiens an die Ostgothen, der nördliche an die Alemannen, das Uebrige an die Burgunder. Doch schon um 550 war ganz Helvetien den Franken unterworfen. Bis 879 gehorchte es der Herrschaft derselben, und während dieses Zeitraumes verbreitete sich das Christenthum, welches schon unter den Römern Wurzeln gefaßt hatte, mehr u. mehr im Lande, und mit ihm die Anfänge neu europäischer Bildung. Unter den schwachen Nachfolgern Karl des Großen gelang es den Statthaltern hie und da sich unabhän-

gig zu machen, und auf diese Weise entstand ein neues Königreich Burgund, welches den westlichen Theil Helvetiens an sich riß. Es hatte aber nur bis 1032 Bestand und wurde im genannten Jahre dem deutschen Reiche einverleibt, zu welchem das nördliche und östliche Helvetien seit dem Erlöschen des fränkischen Königshauses ohnedieß schon gehört hatte. Im Namen des deutschen Kaisers verwalteten das Land fast ein Jahrhundert hindurch (1126—1218) die mächtigen Herzoge von Zähringen, die Wohlthäter des Volkes wurden, indem sie den Landfrieden erhielten, Handel und Gewerbe förderten, viele freie Städte gründeten. Besonders hoben sich Freiburg und Bern; neben ihnen blühten Genf u. Lausanne in dem Theile, wo man romanisch sprach, Zürich und Basel aber in den Landen deutscher Zunge. Nach dem Aussterben der Zähringer entstand großes Unwesen. Das kaiserliche Ansehen war mit dem Abgange der Hohenstaufen und während des darauf folgenden Interregnums sehr gesunken, u. diesen Umstand machten sich die Grafen, Freiherrn, Bischöfe und Aebte, welche im helvetischen Lande Besitzungen hatten, zu Nutze, um die kleineren Freien und Gemeinden zu unterdrücken und zu zwingen, als Schützlinge sich unter die Fittiche ihrer Macht zu flüchten. Denn die Stärke allein gab das Recht. Die mächtigsten Landherrn waren damals die Grafen von Habsburg, im nördlichen Helvetien gebietend, u. die von Savoyen, welche im südwestlichen Theile sich breit machten. Die größeren Städte, Zürich, Bern, Basel, Solothurn u. a., schlossen Bündnisse unter einander und machten sich so viel als möglich unabhängig. Die Hirtenvölker in den Landen Schwyz, Uri und Unterwalden hielten fest an ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten, und erkannten nur den Kaiser als ihren Herrn, welcher ihnen Vögte zusendete, als Stellvertreter und Richter. In die Gemeindeangelegenheiten hatten diese nichts einzusprechen. So standen die Sachen, als Graf Rudolf von Habsburg zum Kaiser erwählt wurde (1273) u. bald darauf mit Bewilligung der deutschen Fürsten das Herzogthum Oesterreich seinem Hause zuwendete. Derselbe schonte noch der freien Städte und Länder Recht, aber sein Sohn und Nachfolger Albrecht strebte die Einverleibung derselben in die Habsburgschen Stammbesitzungen an und veranlaßte dadurch das Entstehen des Bundes der Eidgenossen (der Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden) und den Untergang der österreichischen Herrschaft in Helvetien. Wie dieses geschah und wie das kleine Schwyzerland dazu kam, dem ganzen Helvetien seinen Namen zu geben, hierüber das Nähere in dem Artikel „Schwyz“. Die Geschichte des Landes, jetzt die „S.“ genannt, ist von da an die Geschichte der „Eidgenossenschaft“, welche bereits in dem betreffenden Artikel dieses Werkes (s. d.) abgehandelt ist. Nur des Zusammenhanges wegen gedenken wir hier kurz der Kämpfe der Waldstädte mit Oesterreich und der für die S. glorreichen Schlachten bei Morgarten (1315), bei Sempach (1386) u. bei Näfels (1388), dann der Schlappen, welche inzwischen dem gegen die Eidgenossenschaft eifernden Adel bei Laupen (1339) und bei Tätwyl (1352) beigebracht wurden. Berauscht von diesen glücklichen Erfolgen ihrer Waffen, gingen aber die Eidgenossen, deren Bund mittlerweile auch Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern beigetreten waren, aus der Stellung der Angegriffenen in die der Angreifenden über und suchten durch Eroberungen ihr Gebiet zu erweitern. Was sie aber jetzt auf diese Weise an sich zogen, wurde nicht mehr als freies, sondern als Unterthanenland behandelt und durch Landvögte regiert. Die wachsende Habsucht erzeugte auch bald innere Zerwürfnisse, und als 1436 der letzte Graf von Toggenburg gestorben war, hielten sich Schwyz und Glarus auf der einen, und Zürich auf der andern Seite zu Ansprüchen auf die hinterlassenen Güter berechtiget. Bald gedieh der Zwiespalt so weit, daß Zürich, seinen Pflichten als Bundesglied untreu, sich mit dem Hause Oesterreich vereinigte und wider die Eidgenossen die Waffen ergriff. Aber diese erprobten gegen die abgefallenen Züricher, wie gegen die von Kaiser Friedrich III. zu Hülfe gerufenen französischen Söldner (Armagnaken) die alte Tapferkeit, besonders in der Schlacht bei St. Jakob unweit Basel (1444), wo sie Wunder der Tapferkeit

verrichteten und sich neuerdings gefürchtet und berühmt machten. Weil Schwyz in diesem Bundeskampfe die Seele des Bundes war, nahmen die Eidgenossen seine Landesfarbe (weiß und roth) an und, wie einige Geschichtsforscher wollen, auch jetzt erst allgemein den Namen „Schweizer". Der Streit mit Zürich wurde 1450 durch einen Vergleich beigelegt; nicht lange indeß durften die Eidgenossen sich der Waffenruhe erfreuen, denn es erstand ihnen ein mächtiger Feind in dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund, welcher sein Reich auf ihre Kosten zu erweitern suchte. Aber die verachteten „Bauern", wie der Herzog sie nannte, ließen sich nicht so leicht unter das Joch bringen. Karl verlor gegen sie in der Schlacht bei Granson (3. März 1476) seine Schätze, bei Murten (22. Juni 1476) den Kern seines Heeres und bei Nancy (5. Januar 1477) das Leben. Bald nach dem burgundischen Kriege wurden Freiburg und Solothurn in den Schweizerbund aufgenommen; später kamen noch Basel, Schaffhausen und Appenzell hinzu (1481—1513). Aber mit den erbeuteten Schätzen Karl's waren Reichthum und Luxus ins Land gedrungen, und im Gefolge derselben Sittenverfall und Uneinigkeit. Doch gelang es, als um das Jahr 1481 der Zwiespalt bereits eine gefährliche Höhe erreicht hatte, dem frommen Klaus von der Flüe, einem der edelsten Helden des Glaubens, die Verbündeten zur Mäßigung und Eintracht zurückzuführen. Inniges Zusammenhalten war um so unerläßlicher, als nicht lange nachher Kaiser Maximilian, auf den alten Reichsverband der S. sich stützend, die Eidgenossen zur Unterwerfung unter das von ihm eingesetzte oberste Reichsgericht und zum Eintritte in den schwäbischen Bund zu bewegen suchte, und da sie sich dessen weigerten, den Krieg erklärte (1498). Die Schweizer hatten dießmal einen harten Stand, blieben aber in 6 Treffen Sieger. Von selber Zeit an datirt sich die faktische Unabhängigkeit der S. und ihre Losreißung vom deutschen Reiche. Am Schlusse des 15. Jahrhunderts standen die Eidgenossen so mächtig im Kreise der Fürsten und Völker, daß aus nah und fern Könige und Länder um ihre Freundschaft warben. In den Kriegen, durch welche Italien um diese Zeit beunruhiget wurde, gaben sie nicht selten den Ausschlag. Nun aber begann die kirchliche Revolution, welche die Einigkeit und Ruhe der Eidgenossenschaft auf Jahrhunderte störte. Besonders durch Ulrich Zwingli, erst zu Einsiedeln, dann zu Zürich Prediger, welcher bereits seit 1516 reformirend auftrat, und durch Johann Calvin, seit 1536 Lehrer der Theologie in Genf, drang die neue Lehre mit Macht in der S. ein und riß über die Hälfte der Bevölkerung an sich. Es kam mehrmal zu Religionskriegen unter den Eidgenossen, welchen zwar wieder Versöhnung folgte (erster Landfriede 1529, zweiter Landfriede 1531, Friede zu Baden 1656), aber nie mehr zu jener aufrichtigen, innigen, ächt eidgenössischen Eintracht, die in der Vorzeit so Großes erwirkt hatte. Die Folgen der tiefgehenden Spaltung, welche die Kirchentrennung im Vaterlande zurückgelassen hatte, zeigten sich besonders auffallend in der veränderten Stellung gegen das Ausland. Früher von den Nachbarn geachtet und gefürchtet, hatte die S. durch die Bruderzwiste jetzt ihren ganzen Einfluß verloren und büßte beinahe ihre eigene Unabhängigkeit ein. Vereinigte Bundesheere erschienen fortan nicht mehr auf den Schlachtfeldern des Auslandes, sondern nur geworbene Söldnerhaufen, welche Demjenigen dienten, der sie am besten zahlte und den altehrwürdigen Namen „Schweizer" mit dem Brandmale der Verkäuflichkeit befleckten. „Wo kein Gold, da kein Schweizer". Im Innern der Eidgenossenschaft gedieh die Duldung gegen Andersdenkende nur langsam. Zu der Zeit, als Deutschland von einem Ende zum andern unter der Geißel des 30jährigen Krieges seufzte, hatte sich in der S. die Wuth des Glaubensstreites schon gebrochen, und die Eidgenossenschaft behauptete mitten in der allgemeinen Aufregung mit Besonnenheit und Kraft eine bewaffnete Neutralität. Dieses Neutralitätssystem bildete fortan die Grundlage der ganzen schweizerischen Politik. Zu den vielen seltsamen Verhältnissen, welche die zunehmende Altersschwäche des deutschen Reiches zu Tage förderte, gehörte auch das gegenüber der S. Seit Jahrhunderten in der Regel mit dem Reichsfeinde in enger Verbindung,

weit entfernt, sich irgend einer Pflicht oder Leistung zu unterziehen, und allen Reichserlassen mit Hohn begegnend, wurden die Eidgenossen gleichwohl fortwährend als Reichsstand angesehen und beschickten nicht selten die Reichstage. Zu der förmlichen und, so weit in jener Zeit des verworrensten Staatsrechtes erwartet werden kann, klar ausgesprochenen Anerkennung einer Unabhängigkeit, die faktisch längst bestand, kam es endlich durch den westphälischen Frieden (1648), in dessen Acten der Kaiser die Eidgenossenschaft von dem Reichsgerichtsbanne entband, womit Deutschland alle Ansprüche aufgab und die S. als unabhängiger, selbstständiger Staat in die Reihe der übrigen eintrat. Die Hoffnung aber, daß jetzt, da nach Außen kein höheres Ziel mehr zu erstreben war, die vereinte Kraft und Thätigkeit ihrer Bürger nach Innen sich wenden würde, ging in einem traurigen Sinne in Erfüllung; statt der Früchte und Segnung des Friedens bietet uns der nächste Zeitraum ein ödes Saatfeld der Zwietracht, auf welchem, ungestört von Außen, alte u. neue Keime in üppigem Wachsthume emporschossen. Waren es früher hauptsächlich Glaubenskämpfe gewesen, die das Land beunruhigten, so geschah dieses im 17. u. 18. Jahrhunderte durch Verfassungskämpfe, welche ihre Ursachen in einem tiefliegenden politischen Mißverhältnisse hatten. Es waren nämlich die Landgemeinden im Laufe der Zeiten von den regierenden Städten durch kluge Benützung der Umstände u. der Vortheile, welche ihnen überwiegende Bildung und Macht an die Hand gab, aus ihren natürlichen Rechten verdrängt und in ein Verhältniß, ähnlich den leibeigenen Bauern versetzt worden; und je mehr nun jene mit der fortschreitenden Civilisation ihre Ansprüche auf gleiches Recht einsehen lernten, in desto höherem Grade entwickelten sich in ihrer Mitte Unzufriedenheit und Aufregung. Der Zustand der Unterwerfung unter wenige Oligarchen stand mit der nominellen Freiheit der Schweizer und den alten glänzenden Erinnerungen allerdings in einem zu grellen Widerspruche, als daß der leidende Theil nicht versucht worden seyn sollte, die Abwerfung des Joches sogar mit Gewalt durchzusetzen, und so kam es denn in mehren Kantonen zu Aufständen und förmlichen Bauernkriegen, deren Bewältigung nicht ohne Blutvergießen ablief. Aber selbst in den Städten war hie und da die Verwaltung des Gemeinwesens so ganz aller Würde entkleidet, so schamlos zum Gewerbszweige und Gegenstande des Wuchers einiger wenigen Familien gemacht, daß auch hier von Zeit zu Zeit heftige Kämpfe gegen den aristokratischen Uebermuth der Geschlechter sich erhoben. So ließ das Ringen nach staatsbürgerlicher Gleichstellung für alle Bewohner das Vaterland nicht zur Ruhe kommen, bis endlich unter derselben eisernen Faust, welche in ganz Europa die geselligen Zustände aus ihren Fugen riß, auch in der S. die Verhältnisse neu gestaltet wurden. Wie die französischen Umsturzmänner, unterstützt von ihren Kriegsheeren und den schweizerischen Revolutionären, 1798 die Freiheit und Selbstständigkeit der 13 Kantone aufhoben u. dafür eine helvetische Centralregierung einsetzten, wie später der allmächtige Kaiser Napoleon der S. wieder eine andere Verfassung aufdrang, die aber nur von 1804 bis 1814 sich erhielt, wie endlich nach dem Wiener Congresse 1815 eine neue Bundesakte zu Stande kam, dieß Alles ist bereits in dem Artikel „Eidgenossenschaft" (s. d.) erzählt. Die neuesten Blätter der Schweizer Geschichte sind abermals durch religiöse Reibungen und Bürgerkrieg verunstaltet (s. Badner Conferenz und Sonderbund), und wie die Umwälzungen im westlichen Nachbarstaate jedesmal eine mächtige Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit sich gebracht haben, so war auch neuerlichst der Sturz Ludwig Philipps und die Proklamation der Republik in Paris in der S. von einer Revision der Bundesakte begleitet. Bereits hat die Tagsatzung die neue Verfassung der Eidgenossenschaft als Grundgesetz derselben proklamirt. Dieser Beschluß ist ein zu wichtiges und folgenreiches, in seiner Fassung aber zugleich so gedrängtes Aktenstück, als daß es hier nicht seine wörtliche Aufnahme finden sollte. „Die eidgenössische Tagsatzung — nach Prüfung der Verbalprozesse und der übrigen Akten, welche in Betreff der Abstimmung über die Bundesverfassung der schweizerischen Eidge-

nossenschaft, wie dieselbe aus den Berathungen der Tagsatzung vom 15. Mai bis und mit dem 27. Brachmonat 1848 hervorging, aus sämmtlichen Kantonen an den Vorort eingesandt worden sind — erwägend daß zufolge dieser amtlichen Mittheilungen sich sämmtliche Kantone über die Annahme oder Verwerfung der erwähnten Bundesverfassung in der Weise ausgesprochen haben, wie solches im Art. 1. der ihr angehängten Uebergangsbestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben erscheint; erwägend daß aus der vorgenommenen genauen Prüfung sämmtlicher Verbalprozesse über die in allen Kantonen stattgehabte Abstimmung hervorgeht, es sei die in Frage liegende Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft von 15 ganzen Kantonen und einem halben Kantone, welche zusammen eine Bevölkerung von 1,897,887 Seelen, also die überwiegende Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung und der Kantone repräsentiren, angenommen worden; in Vollziehung des Art. 2. der erwähnten Uebergangsbestimmungen, kraft welchen der Tagsatzung obliegt, nach Prüfung der Abstimmungsergebnisse zu entscheiden, ob die neue Bundesverfassung angenommen sei oder nicht, beschließt: Art. 1. Die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft, wie solche aus den Berathungen der Tagessatzung vom 15. Mai bis u. mit dem 27. Brachmonat 1848 hervorgegangen u. nach Maßgabe der ihr angehängten Uebergangsstimmungen in sämmtlichen Kantonen der Abstimmung unterstellt worden ist, ist anmit feierlich angenommen und wird als Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft erklärt. Art. 2. Gegenwärtige urkundliche Erklärung soll in Verbindung mit der angenommenen Bundesverfassung in urschriftlicher Fertigung in das eidgenössische Archiv niedergelegt, überdieß in einer hinreichenden Anzahl Exemplare gedruckt und durch den Vorort sämmtlicher Kantonsregierungen zu allgemeiner Bekanntmachung unverzüglich mitgetheilt werden. Art. 3. Die Tagsatzung wird die zu Einführung der Bundesverfassung erforderlichen Bestimmungen sofort von sich aus treffen. Also gegeben in Bern, den zwölften Herbstmonat des Jahres Achtzehnhundert vierzig und acht (folgen die Unterschriften)." — Zu dieser Schlußnahme stimmten: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Basel, Solothurn, Appenzell A. R., Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. Derselben traten von den verwerfenden Kantonen mit Protokollerklärungen nachträglich bei: Unterwalden ob dem Wald, Zug, Tessin und Wallis. 101 Kanonenschüsse verkündeten von der großen Schanze herab dem Volke die erwartete Neuigkeit und Feuersignale, auf den geeigneten Bergeshöhen angezündet, trugen dieselbe in unglaublicher Schnelle von Punkt zu Punkt bis in den Norden, Süden, Westen und Osten der S. Die wichtigeren Bestimmungen der neuen Verfassung sind: Freies Niederlassungsrecht für jeden Schweizer in der ganzen Eidgenossenschaft, Möglichkeit abermaliger Revision des Bundes, sobald derselbe dem Volke nicht mehr genüge, freies Associationsrecht, freie Presse, die Errungenschaft, daß das Schweizervolk nun seine Bundesbehörden in Zukunft selbst wählen kann, Gewährleistung der freien Ausübung des Gottesdienstes. In der Hauptsache ist diese Verfassung das Werk der radikalen Partei, deren Geist sichtbar weht in den ihr Schooßkind die Centralisation, fördernden, sowie anderseits in den kirchenfeindlichen Bestimmungen derselben, von welchen namentlich die Aufhebung der Klostergarantie hervorgehoben werden muß. Die von den Vätern ererbte volle Souveränität der einzelnen Stände ist jetzt merklich beschnitten, und die S. scheint durch ihr neues Grundgesetz aus einem Staatenbunde über Nacht in einen Bundesstaat umgewandelt. In den Urkantonen, wo an dem alten Schweizerthume, der Grundlage des Ruhmes und der Größe der Eidgenossenschaft, noch am festesten gehalten wird, fand darum auch die neue Verfassung durchaus keinen Anklang und sie wurde dort mit überwiegendem Mehr, ja einstimmig verworfen. Wie es mit der der S. von den Großmächten garantirten Neutralität, welche allein auf der nunmehr umgestürzten Bundesakte von 1815 beruhte, fortan gehalten werden wird, muß die Zukunft zeigen. Am 22. September hielt die Tagsatzung (s. d.), nach 33 Jahren ihres Bestehens, ihre letzte Sitzung. An ihrer Stelle sollen am 6. November die neuen

Bundesbehörden, der Nationals u. der Ständerath in Wirksamkeit treten. Sehr zu beachten ist, daß sich die Tagsatzung bei Konstituirung dieser Körper gegen einen Verfassungsrath u. für das Zweikammersystem erklärt hat; der Vorschlag, nur Eine Kammer zu bilden, erhielt gar keine Stimme. Die S., die doch gewiß politische Erfahrung besitzt, hat also in bezeichnender Weise die zwei Fragen entschieden, welche jetzt Frankreich und Deuschland bewegen. Sie hat den Verfassungsrath und das Einkammersystem verworfen. Wo der Nationalrath seinen Sitz nehmen soll, ob in Bern oder Luzern, hierüber schwanken in dem Augenblicke noch die Meinungen; doch die Mehrzahl der kleineren Kantone, welche das ohnedieß übermächtige Bern nicht noch durch ein neues Gewicht verstärkt sehen wollen, sich für Luzern entschieden. Was die auswärtigen Verhältnisse der S. betrifft, so ist dieselbe neuestens mit einigen ihren Nachbarn merklich in Konflikt gekommen, einmal mit dem Heerführer der Oesterreicher in Italien, dem Feldmarschall Radetzky, dem die Sympathien des Kantons Tessin für die aufständischen Lombarden gar zu sehr in's Thatsächliche übergegangen zu seyn schienen, dann mit der deutschen Centralgewalt in Frankfurt, welche die wiederholten Einfälle der Freischaaren aus der S. in das Großherzogthum Baden und das zweideutige Verhalten der Gränzkantone in dieser Sache rügen zu müssen glaubte. Es kam hierüber zu einem ziemlich heftigen Notenwechsel, und der Erlaß des Reichsverwesers an sämmtliche deutsche Regierungen, vom 2. Oktober, motivirte die Aufstellung eines Theiles der Reichstruppen im südwestlichen Deutschland mit dem Zwecke, „den gerechten und dringenden Forderungen Deutschlands nöthigen Falles Unterstützung zu gewähren, Forderungen, die von der provisorischen Centralgewalt gegen einen Nachbarstaat bereits erhoben sind, der schon zweimal in diesem Jahre es geduldet, daß räuberische Schaaren auf seinem Gebiete sich sammelten, um von da aus Einfälle in einen Theil Deutschlands zu unternehmen und dort die Gräuel des Bürgerkrieges zu entflammen.“ Der schweizerische Vorort seinerseits beschwerte sich über den gereizten Ton, welcher in der durch den Reichsgesandten Raveaux bei ihm eingereichten Note herrsche, verwahrte sich gegen die wegwerfende und beleidigende Weise, in welcher schweizerische Regierungen fälschlich beschuldigt würden, den Aufstand unterstützt zu haben, und suchte die einzelnen thatsächlichen Angaben der Note zu widerlegen. Er erklärte, daß alle Vorkehrungen gegen die deutschen Flüchtlinge, welche mit Fug begehrt werden könnten, bereits getroffen seyen, und betheuerte schließlich, die schweizerische Nation werde jede mit der Ehre und Würde der Eidgenossenschaft in Widerspruch stehende Zumuthung abweisen. — Johannes von Müller: Geschichte der Eidgenossenschaft; Meyer v. Knonau: Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zür. 1826—29; Zschokke, Geschichte des Schweizerbundes; Gelzer: Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, Aarau 1838; v. Golbéry: Die Schweiz, Stuttg. 1840; Tillier: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte, Zürich 1845. mD.

Schwenkfeld, Kaspar, geboren zu Ossing in Schlesien 1490, ein mystischer Schwärmer, dabei aber ausgerüstet mit vielem Scharfsinn und lebhaftem Geiste, lebte als Kanonikus am Hofe des Herzogs von Liegnitz, wendete sich Anfangs Luthern u. der Reformation zu, suchte dann aber, ihm gegenüber, als einer neuen Herrschaft des Buchstabens, ein Christenthum des innern Sinnes unter fortdauernden Eingebungen des Geistes, gleichgültig gegen alles äußere Kirchenthum, zu begründen. Durch den Empfang des Abendmahls, lehrte S., eigne man sich blos den Geist Christi zu, wovon das Essen und Trinken Sinnbilder wären. Der Mensch, Christus, sei nicht ein Geschöpf, sondern ein Bestandtheil der Dreieinigkeit. Die Kirche sei nicht auf positive Satzungen gegründet und habe kein Recht, willkürliche Uebungen aufzulegen. Der Zweck des Christenthums sei: unter fortwährender göttlicher Eingebung und Erneuerung des innern Sinnes eine vollkommene Reinigkeit des Wandels herzustellen. S. wurde dieser Neuerungen wegen aus seinem Vaterlande verbannt und starb zu Ulm 1561. Demungeachtet

bildeten seine Anhänger in Schlesien besondere Gemeinden, die aber nicht geduldet wurden. Viele begaben sich nach Nordamerika, wo sie jetzt noch in Maryland, Berks und in Philadelphia geschlossene Gemeinden, Bethäuser und eigene Prediger haben und sich durch Betriebsamkeit, Rechtlichkeit und Mäßigkeit auszeichnen. In Schlesien soll es jetzt noch geheime Schwenkfeldianer geben, welche sich äußerlich der Kirche der Lutheraner anschließen.

Schwenkung heißt diejenige Bewegung einer geschlossenen Frontlinie, mittelst deren sich dieselbe innerhalb des Kreises ihrer Standlinie um einen festen Punkt kreisförmig bewegt. Der Punkt, um welchen sich gedreht wird, heißt der Drehpunkt (Pivot); der diesem Punkte nächste Flügel der innere Flügel, der entgegengesetzte der äußere Flügel. Ist der rechte Flügelmann der Drehpunkt, so ist die S. Rechts-S., ist es der linke, Links-S. Setzt sich eine Linie durch Abschwenken von Zügen, Sectionen u. dgl. in eine geöffnete Colonne, so heißt dieß eine Aus-S.; die Wiederherstellung der Linie durch S. eine Ein-S. Die S.en geschehen auf der Stelle, oder im Marsche, erstere stets im Geschwindschritte, letztere in der Marschart, in welcher marschirt wird. Reiterei schwenkt auf der Stelle und im gewöhnlichen Marsch im Schritt, in der Bewegung im Trab u. im Galopp, in der im Galopp im Carrière. Artillerie zu Fuß stets im Schritt, reitende wie die Cavalerie. Die S.en geschehen meist so, daß die Fühlung nach dem Drehpunkt, die Richtung nach dem schwenkenden Flügel zu ist.

Schweppermann, Seyfried, ein tapferer Ritter aus Nürnberg, stammte aus einem Patriziergeschlechte dieser alten Reichsstadt und war um das Jahr 1260 geboren. Er begleitete den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als letzterer dem zum deutschen Kaiser erwählten Herzog Ludwig von Bayern gegen den Gegenkaiser Friedrich von Oestreich zu Hilfe zog. Die Schlacht bei Mühldorf am Inn oder auf der sog. Ampfinger Haide, in der Nähe des Dorfes Ampfing (28. September 1332) entschied zu Gunsten Herzogs Ludwig zwischen beiden Bewerbern um die deutsche Krone. Ludwig überließ in jener Schlacht die ganze Anordnung seines Heeres unserm S., der als erfahrener, wenn gleich schon in Jahren vorgerückter, Kriegsmann bekannt war. Beide Theile hatten bis zur Mittagsstunde mit gleicher Tapferkeit gefochten, da machte S. eine Wendung, wodurch die Oestreicher die Sonne, Wind und Staub in's Gesicht bekamen. Da aber dessenungeachtet die Oestreicher nicht zum Weichen gebracht werden konnten, so mußte endlich der Burggraf von Nürnberg mit 500 Reitern ihnen in den Rücken fallen, was dem Treffen den Ausschlag gab. Dem greisen S. gebührt das Verdienst des Sieges, wie ihm auch die aufrichtige Dankbarkeit Kaisers Ludwig und die Achtung von ganz Deutschland zu Theil wurde. Als es am Abende des Schlachttages auf der kaiserlichen Tafel an Nahrungsmitteln fehlte und nur eine Schüssel mit Eiern herumgereicht werden konnte, rief Kaiser Ludwig aus: „Jedem Mann ein Ei, dem frommen S. zwei.“ S. erkannte die Auszeichnung, welche für ihn in dem Ausspruche des Kaisers lag und ließ jene Worte auf seinen Grabstein setzen. Den Rest seines Lebens verbrachte der tapfere Ritter auf seinen Gütern und starb im Jahre 1337. C. P.

Schwere nennt man die allgemeine Erscheinung, nach welcher alle, auf der Erde befindlichen, Körper ein Streben zeigen, in lothrechter Richtung gegen die Erde zu fallen. Werden sie durch eine Unterlage am Fallen gehindert, so drücken sie dieselbe nach der eben beschriebenen Richtung, so lange, als die Unterlage nicht weicht; hält ein Faden sie fest, so ziehen sie den Faden nach der Richtung und er bildet alsdann eine, auf der Horizontalfläche des Orts lothrecht stehende Linie. Nur die Nähe hoher Gebirge ändert, der Anziehungskraft wegen, die senkrechte Richtung ein wenig; doch bleibt sie immer senkrecht gegen die in der Nähe befindliche Wasserfläche, weil die Gebirgsmassen denselben Einfluß auf die Richtung der Wasserfläche haben. Wäre die Erde eine vollkommene Kugel, so müßten die Richtungen der Körper, die an allen Orten über ihrer Oberfläche senkrecht herabfallen, wenn man sie sich fortgeführt denkt, in dem Mittelpunkte der Erde zusam-

mentreffen. Da die Erde aber nur der Kugelform nahe kommt und eigentlich wohl keine ganz regelmäßige Gestalt haben mag: so können nur für die Punkte, welche unter den Polen oder dem Aequator liegen, die Halbmesser der Krümmungskreise durch den Mittelpunkt gehen und an diesen Stellen sind daher auch nur die Körper gegen den Mittelpunkt der Erde schwer. An einerlei Ort der Erde bleibt sich die S. aller Körper gleich, sie mögen aus viel, oder aus wenig Materie bestehen. — Die S. wirkt stetig auf die Körper; auch wenn sie auf einer Unterlage ruhen. In diesem Falle ist aber die Menge der Masse nicht mehr gleichgültig, sondern, weil die Unterlage alle Theile des Körpers halten muß, so leidet sie auch einen desto größern Druck, je größer die Masse ist. Die bestimmte Größe dieses Drucks ist das Gewicht der Körper. S. und Gewicht sind also in dieser Hinsicht verschieden. Alles, was Bewegung hervorbringt, wird Kraft (s. d.) genannt, daher ist auch die S. eine Kraft; denn sie setzt die Körper in Bewegung. Diese Kraft wirkt unter dem Aequator nicht so stark, wie gegen die Pole hin. Die Ursache hievon ist doppelt; nämlich die abgeplattete Gestalt der Erde an den Polen, die verursacht, daß die Mittelpunkte der Anziehung, gegen welche die Theile der Oberfläche der Körper schwer sind, von diesen Theilen nicht gleich weit abstehen. Die andere Ursache von der Verschiedenheit der Anziehung oder S. ist die Rotation oder Umwälzung der Erde um ihre Achse; hiedurch entsteht eine Schwungkraft, die der Schwerkraft entgegenwirkt. Da die Achse der Umdrehung in die Pole trifft, so muß hier die Schwungkraft weit geringer seyn, als unter dem Aequator, folglich müssen unter diesem auch deßwegen die Körper weniger stark angezogen werden, d. h. weniger schwer gegen die Erde seyn. Unter dem Aequator vermindert sich die Schwerkraft um den 289sten Theil. — Die anziehende Kraft des Mondes und der Sonne hat auf die Schwerkraft der Erde, besonders in gewissen Stellungen gegen dieselbe, einen unläugbaren Einfluß; doch ist derselbe bei den uns umgebenden Erdkörpern so gering, daß dadurch Nichts in ihrer S. verändert wird und nur bei großen flüssigen Massen, bei Meeren, bemerken wir den Einfluß jener Himmelskörper an der Ebbe und Fluth (s. d.). Die S. aller Körper gegen die Erde ist Ursache, daß kein einziger Körper von derselben entfliehen kann; durch sie sind also alle Erdkörper gleichsam an die Erde gefesselt. Alle bisher über die Theorie der S. aufgestellten Hypothesen befriedigen nicht und wir erwähnen daher ihrer hier auch nicht. Kant hat indessen aus wichtigen metaphysischen Gründen erwiesen, daß die Anziehung oder S. eine wesentliche Eigenschaft der Materie als Materie sey und die S. in einem bloßen Bestreben bestehe, nach der größern Gravitation sich hinzubewegen. Hienach ist also die S. eine Grundkraft der Materie und keiner weitern Erklärung fähig. Aber auch hiegegen sind schon Einwürfe gemacht worden. — Durch den Ausdruck spezifische S. oder spezifisches Gewicht bezeichnet man, zum Unterschied von der allgemeinen S., das Verhältniß des Gewichts eines Körpers zu dem Raum, den er einnimmt. Hieraus läßt sich erklären, was es sagen wolle, ein Körper ist ein-, zwei-, mehre Mal schwerer, als ein anderer. Die spezifische S. eines Körpers läßt sich also immer nur in Beziehung auf einen andern denken. Wenn man daher von dem eigenthümlichen Gewicht des Wassers spricht, so betrachtet man dasselbe nicht für sich allein, sondern in Beziehung auf das Gewicht irgend eines andern, leichtern oder schwerern Körpers, womit man das Gewicht des Wassers vergleicht. Gesetzt, der Körper, mit dessen Gewicht das Gewicht des Wassers verglichen werden soll, sei das Quecksilber: so wird die Vergleichung beider Körper, da ein Cubikzoll Quecksilber vierzehnmal schwerer ist, als ein Cubikzoll Wasser, das Verhältniß beider eigenthümlichen Gewichte wie 14 zu 1 geben. Hieraus folgt also, daß der Begriff: spezifisches oder eigenthümliches Gewicht, relativ ist. Wählt man einen bekannten Körper von gleichförmiger Dichte und setzt dessen Gewicht bei einem bestimmten Umfange auf 1; so läßt sich alsdann das eigenthümliche Gewicht eines jeden andern Körpers von gleichförmiger Dichte durch die Zahl ausdrücken, die anzeigt, wie vielmal es größer oder kleiner

sey, als das zur Einheit angenommene. Viele Erfahrungen haben bewiesen, daß das Regenwasser oder destillirtes Wasser, weil beide von fremden Theilen frei sind, bei einerlei Wärmegrade ein immer gleiches spezifisches Gewicht habe. Dieses nimmt man daher zur Einheit an und setzt sein Gewicht = 1. Hienach ist dann das des Queckſilbers = 14, d. h. eine Masse Queckſilber wiegt vierzehnmal mehr, als eine Masse destillirtes Wasser, wenn beide einerlei Umfang haben, z. B. den Raum eines Cubikzolles ausfüllen. Es scheint, als ließe sich hienach das Verhältniß des eigenthümlichen Gewichts aller Körper äußerst leicht finden, wenn man dieselben genau nach Cubikzollen abwägt; allein in der Ausübung ist diese Methode vielen Schwierigkeiten unterworfen; man muß also andere Mittel brauchen und die Hydrostatik zu Hülfe nehmen. Diese lehrt das Gewicht eines Körpers auf folgende Art bestimmen: Man nehme einen festen Körper, der vom Wasser nicht ergriffen wird, z. B. eine Glaskugel, wäge ihn in freier Luft genau ab, hänge ihn hierauf an eine hydrostatische Wage, die völlig im Gleichgewicht seyn muß, senke ihn sodann ganz in's Wasser und bemerke hiebei den Verlust, den er durch dieses Einsenken erleidet, ebenfalls so genau, als möglich. Hierauf dividirt man das Gewicht des Körpers mit dem Verluste, den er darin durch's Eintauchen erlitt; der Quotient gibt das spezifische Gewicht des festen Körpers, z. B. der Glaskugel, im Vergleich mit dem spezifischen Gewichte des Wassers. Der feste Körper verliert nämlich im Wasser gerade so viel, als das Wasser wiegt, das er beim Eintauchen aus der Stelle trieb. Hiebei ist aber vorauszusetzen, daß die Dichtigkeit des festen Körpers gleichförmig sei, widrigenfalls das spezifische Gewicht eines Körpers nicht gefunden wird. Wenn der feste Körper nicht im Wasser untersinkt, so verbindet man ihn mit einem andern untersinkenden und vorher für sich abgewogenen, taucht ihn nun mit jenem zusammen in's Wasser und zieht den Verlust des schwerern von dem ab, was beide gemeinschaftlich beim Untertauchen verloren. Hierauf dividirt man wiederum das ganze Gewicht des leichtern Körpers mit dieser Differenz und der Quotient ist das spezifische Gewicht desselben im Vergleich mit dem Wasser. Um das Verhältniß der eigenthümlichen S.e verschiedener flüssiger Körper gegen einander zu finden, senkt man einen festen Körper, z. B. eine Glaskugel, die an einer hydrostatischen Waage im Gleichgewichte hängt, erst in's Wasser, bemerkt hiebei den Verlust ihres Gewichts, trocknet sie hierauf ab und senkt sie in die andere zu bestimmende Flüssigkeit, wobei wiederum der Verlust, den sie hierin erleidet, genau angemerkt wird. Jetzt dividirt man das in der letztern Flüssigkeit verlorene Gewicht der Glaskugel mit ihrem Verluste im Wasser und der Quotient ist das spezifische Gewicht dieser flüssigen Materie im Vergleich zum Wasser. Auf diese Art läßt sich das spezifische Gewicht aller Körper finden. Körper, die im Wasser aufgelöst werden, wägt man im stärksten Weingeiste oder Terpentinöl ab. Da man nun das Verhältniß dieser Substanzen zum Wasser schon kennt, so läßt sich daraus auch das spezifische Gewicht jener Körper, die, der Auflösung wegen, nicht im Wasser gewogen werden dürfen, zum Wasser leicht finden. — Die spezifischen Gewichte flüssiger Körper lassen sich auch nach einer andern Methode durch Aräometer finden. Man hat bereits die spezifischen Gewichte einer großen Menge von Körpern bestimmt und in Tabellen gebracht. Es liegt dabei immer das spezifische Gewicht des Wassers als Einheit zu Grunde. Dessenungeachtet fallen die Resultate einigermaßen verschieden aus, was der größten oder geringern Sorgfalt beim Abwägen, der verschiedenen Temperatur des Wassers, sowie der Dichte der übrigen Körper und vielen anderen Umständen zuzuschreiben ist.

Schwerin, ein Fürstenthum im nördlichen Deutschland, das einen Bestandtheil des Großherzogthums Mecklenburg-S. bildet, mit 8 □ Meilen und 25,000 Einwohnern, war früher eines der drei, von Heinrich dem Löwen gestifteten Bisthümer, wurde aber im westphälischen Frieden aufgehoben und als weltliches Fürstenthum den mecklenburgischen Herzogen als Entschädigung für die, damals

an Schweden abgetretene, Herrschaft Wismar gegeben. Die ehemalige Hauptstadt war Bützow.

Schwerin, Hauptstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin (s. d.) u., abwechselnd mit Ludwigslust, Residenz des Großherzogs, ist malerisch am südwestlichen Ende des Schweriner See's gelegen und besteht aus der Alt-, Neu- und Vorstadt, welche zusammen an 18,000 Einwohner zählen. Die Stadt hat 3 protestantische und 1 katholische Kirche, unter jenen der neuerdings restaurirte und mit Glasgemälden von Gillmeister geschmückte Dom aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert; eine Synagoge, Gymnasium, bedeutende Thierarzneischule, Irrenanstalt, Schauspielhaus ꝛc. In dem, im gothischen Styl erbauten und befestigten Residenzschloß, das zwischen der Stadt und dem Parke auf einer Insel liegt und von Wallenstein erbaut wurde, befindet sich eine Gemäldegalerie, ein Kunstkabinet und eine Sammlung mecklenburgischer, vornämlich slavischer Alterthümer. Alljährlich wird im Mai ein großes Volksfest auf dem Schelfwerder gefeiert.

Schwerin, 1) Kurt Christoph, Graf von, k. preußischer Feldmarschall, geboren 1684 in Schwedisch-Pommern, studirte in Greifswalde, Rostock u. Leyden, trat aber 1700 als Fähnrich in holländische Kriegsdienste. Hier focht er unter Prinz Eugen und Marlborough und wohnte den Schlachten bei Ramillies und Malplaquet, sowie dem Angriffe des Schellenberges bei, worauf er den 10. September 1705 Kapitän wurde. Aber bald darauf nahm er bei Mecklenburg-Schwerin Kriegsdienste, wurde 1708 Oberster und 1711 mit geheimen Aufträgen an den König von Schweden, Karl III., nach London geschickt, wo er sich ein volles Jahr aufhielt. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Herzog zum Brigadier. 1718 wurde er Generalmajor und als solcher schlug er 1719 mit 12,000 Mann bei Walsmölen die kaiserliche Commissionsarmee von 13,000 M. hannöver'scher Truppen, welche die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und seinen Landständen beilegen sollte. Aber im folgenden Jahre dankte der Herzog seine Armee ab, S. trat in preußische Dienste und Friedrich Wilhelm I. schickte ihn als Gesandten nach Warschau, um dort die Thorn'schen Unruhen zu Gunsten der Protestanten beizulegen, was ihm aber nicht gelang. Hierauf wurde er 1720 Generalmajor und erhielt 1722 das Schwendy'sche Regiment. 1730 wurde er Gouverneur von Peitz und 1731 Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens. 1733 rückte er als preußischer Generallieutenant ins Mecklenburgische, um die hannöver'schen Truppen, die, der oben erwähnten Ursachen wegen, noch immer im Lande waren, zu vertreiben, was ihm auch wirklich gelang. Als Friedrich II. 1740 den Thron bestieg, machte er S. zum Grafen und Feldmarschall. Er hatte 1741 großen Antheil an dem Siege bei Molwitz und zeigte auch noch im 7jährigen Kriege große Tapferkeit. Am Ende des Feldzuges 1756 machte er einen meisterhaften Rückzug gegen das überlegene Corps des Generals Piccolomini aus Böhmen nach Schlesien und nahm im folgenden Jahre das wichtige feindliche Magazin bei Bunzlau weg. In der Schlacht bei Prag, den 7. Mai 1757, mußte er sich in einem Hohlwege gegen die Feinde vertheidigen, wurde aber von 4 Kartätschenkugeln getroffen u. sank todt zur Erde. — S. war einer der trefflichsten Feldherrn und verrichtete Thaten, die selbst Friedrich zu beneiden schien. Als General beobachtete er strenge Kriegszucht und konnte leicht in Zorn gerathen, wenn ein Auftrag nicht mit Schnelligkeit vollzogen wurde, doch war er bald wieder besänftigt. Aber er war auch ein guter Landwirth und als solcher schützte er den Landmann vor jeder Art von Bedrückung. Er sprach und schrieb französisch, italienisch u. lateinisch, war ein großer Verehrer der Religion und dichtete auch mehre religiöse Lieder. — 2) S., Wilhelm Friedrich Karl, Graf von, ehemaliger k. preußischer Generallieutenant, Chef eines Infanterie-Regiments, Gouverneur von Thorn, Generalinspektor der Infanterie in Westpreußen, Neffe des Vorigen, war im J. 1738 geboren. Einige Jahre vor dem Ausbruche des 7jährigen Krieges nahm ihn sein Onkel als Adjutant zu sich,

und nachdem dieser in der Schlacht bei Prag erschossen worden war, kam der junge S. als Flügeladjutant in das Gefolge des Königs Friedrich II., der ihn dem General Winterfeld zuordnete. In der Schlacht bei Zorndorf gerieth er in russische Gefangenschaft und ward nach Petersburg gebracht, wo er den Großfürsten und nachmaligen Kaiser, Peter III., kennen lernte, der ihn schätzte und vielfältig in seine Gesellschaft zog. Nach seiner Auslösung schickte ihn der König an den Landgrafen von Hessen-Kassel, um ihm das Patent als Generalfeldmarschall zu überbringen. Als Peter III. den Thron bestiegen hatte, sandte ihn der König 1762 nach Petersburg, um dem Kaiser den schwarzen Adlerorden zu überreichen, u. zugleich seinen erlangten Credit bei dem Monarchen dahin anzuwenden, daß der Friede zwischen Rußland und Preußen zu Stande käme, welches er auch glücklich bewirkte. Hierauf versetzte ihn der König zu dem von Schönfeld'schen Regimente, erhob ihn 1772 zum Obristlieutenant, 1776 zum Obristen und 1784 zum Generalmajor. Im August 1790 avancirte er zum Generallieutenant, aber 1794 wurde er, weil er das Jahr zuvor die preußische Armee in Südpreußen unglücklich commandirt hatte, seiner Dienste entlassen und im September 1802 starb er auf einer Reise nach Hamburg. Militärisches Verdienst und Einsicht wird ihm selbst von denen nicht abgesprochen, welchen seine Defensionsschrift unbefriedigend erscheint, die er unter dem Titel herausgab: „Wahre und mit Aktenstücken belegte Darstellung der Veranlassung, durch welche ich nach 43 Dienstjahren aus dem preußischen Dienste entlassen worden bin," Leipz. 1799, 2te Auflage.

Schwerpunkt oder *Mittelpunkt* der *Schwere* heißt an jedem festen Körper derjenige Punkt, der unterstützt werden muß, wenn der Körper in jeder Lage ruhen soll. Die Lehre vom S. gründet sich auf das Gesetz des *Hebels* (s. d.). Denkt man sich an den Enden beider Arme eines mathematischen Hebels erster Art Gewichte angebracht, so findet in dem Punkte, welcher unterstützt werden muß, wenn der Hebel ruhen soll, eine Gewalt statt, die der Summe beider Gewichte gleich ist; es ist daher doch in Ansehung des Effekts einerlei, ob die beiden Gewichte an den Endpunkten der Arme des Hebels sich befinden, oder im Ruhpunkte beisammen sind. Aus diesem Grunde wird der Unterstützungspunkt des Hebels der *gemeinschaftliche* S. beider Gewichte genannt. Jeder feste Körper hat einen S.; er liegt allemal so, daß alle Theile des Körpers um ihn her nach jeder Seite zu ebenso viel statisches Moment haben, als nach der entgegengesetzten Seite. Die Theorie des S.s gründet sich auf Lehrsätze der Mathematik; indeß gibt es eine mechanische Methode, den S. zu finden, d. i. die Methode durch Versuche. Nimmt man einen dünnen platten Körper von regelmäßiger, z. B. kreisrunder, oder acht-, sechs- oder viereckiger Figur (einen Thaler, Teller u. dgl.) und setzt ihn auf einen spitzigen Körper, z. B. auf ein Messer, so wird man nach einigem Hin- und Herschieben einen Punkt treffen, in welchem der platte Körper, wenn man den spitzigen gehörig zu balanciren weiß, ruhet. Dieser Punkt ist der S. Auf ähnliche Art läßt sich dieser Punkt bei allen Körpern, sowohl von regelmäßiger, als unregelmäßiger Form, durch Versuche finden. Bei gewissen Körpern fällt der S. nicht in die Masse des Körpers selbst, sondern in eine Stelle, die von der zum Körper gehörigen Materie leer ist. Bei Ringen und bei hohlen Kugeln fällt er in den Mittelpunkt, also ins Leere; krummgebogene Stäbe, hohle Gefäße, Trichter u. dgl. haben ihren S. gleichfalls außer dem Raume, der durch ihre Materie ausgefüllt wird. Jeder Körper, der in seinem S.e aufgehängt oder unterstützt wird und sich dabei frei um diesen Punkt drehen kann, bleibt in jeder Lage, die man ihm gibt, unbewegt stehen, weil er gleichsam gar keine Schwere hat, oder, mit anderen Worten, weil sein ganzes Gewicht im Unterstützungs- oder S.e beisammen ist. Hängt oder unterstützt man dagegen einen Körper in irgend einem andern Punkte, so ruht er nicht, es müßte denn der Befestigungspunkt in der durch den S. gehenden Vertikal- oder Direktionslinie liegen; denn das im S.e versammelte Gewicht treibt diesen Punkt nieder-

wärts und bewegt dadurch den Körper. Wenn die, durch den S. eines Körpers gezogene, Vertikal- oder Direktionslinie genau durch den unterstützten Ort eines Körpers geht, so fällt derselbe durch sein eigenes Gewicht nicht um. Daher stehen Menschen, Thiere und andere Gegenstände fest. Beim Gehen und Springen gibt es Augenblicke, wo der S. nicht unterstützt ist, wo also der Körper fallen würde, wenn nicht bei Zeiten der eine Fuß den S. wieder unterstützte. Wenn ein Mensch Lasten, z. B. einen Wassereimer trägt, so fällt der S. nach der Last hin; um ihn zu unterstützen, biegt man daher seinen Körper nach der Seite der Last. Bei den verschiedenen Stellungen des Körpers wird der S. desselben oft sehr verändert; um ihn zu unterstützen, müssen die Füsse sich nach verschiedenen Stellungen bequemen. Die Künste der Aequilibristen u. Seiltänzer beruhen sämmtliche auf einem feinen Gefühl des S.s u. auf der Geschicklichkeit, denselben auf einer sehr kleinen Basis (Unterlage) zu erhalten. Hiebei thut aber auch Bewegung die wichtigsten Dienste, welche die Basis allemal nach der Seite hinlenkt, nach welcher der S. fallen will, oder den S. selbst auf die entgegengesetzte Seite bringt. — Schwere und hohe Körper lassen sich leichter balanciren, als leichte und kurze; jene, weil man den S. deutlicher fühlt; diese, weil sie mehr Zeit brauchen, umzuschlagen, u. daher mehr Zeit verstatten, die Basis nachzuschieben. Man kann auch Körper so zusammenfügen, daß es scheint, als sei ihr S. nicht unterstützt und als würden sie fallen, obgleich dies nicht geschieht. In diesem Falle muß eine leichte Materie mit einer schweren so verbunden seyn, daß beider gemeinschaftlicher S. bei aufrechter Stellung des Ganzen niedriger liegt, als der Unterstützungspunkt. Die bekannten Spielwerke, hölzerne Männchen mit langen Sägen, an deren Ende eine schwere Kugel befestigt ist, gehören hieher; ingleichen die kleinen Männchen von Kork, oder Hollundermark, die unten mit Blei versehen sind; endlich die hängenden Thürme (in Pisa), welche den Einsturz drohen und doch feststehen, weil alle Theile gut verbunden sind und die Verticallinie, die durch den S. geht, nicht außer den Grund fällt.

Schwert, eine bekannte, gerade oder krumm gestaltete, mit einer oder zwei Schneiden versehene, schon den Alten bekannte Waffe zum Hauen und Stechen. — Als symbolische Figur und als Wappenemblem kommt das S. sehr häufig vor und dient zur Bezeichnung von edler Geburt, Gerechtigkeit, Macht und Gewalt. Bei geistlichen Fürsten in Deutschland erschien das Schwert auf dem Wappen nebst dem Stabe hinter den Schild gestellt, die Spitze gesenkt, als Zeichen der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Stiftslande. Die von Einigen gegebene Regel, daß Bischöfe, die geborene Fürsten sind, das S. zur Rechten, die übrigen aber den Stab rechts führen sollen, wird nicht beachtet. Prälaten, welche keine Landeshoheit hatten, führten das S. nicht. — In Frankreich führten die Connetables ein S. neben dem Schilde.

Schwertbrüder oder Orden der Ritterschaft Christi (fratres militiae Christi) wurde von 13 Rittern, welche sich durch ein feierliches Gelübde verbanden, den Pilgern, welche nach Compostella zum Grabe des heil. Jakobus wallfahren, Sicherheit zu leisten, gestiftet. Innocenz III. bestätigte diesen Orden und gab ihm die Regel der Cisterzienser, während alle übrigen Ritterorden die Regel des heiligen Augustinus (der regulirten Chorherrn) befolgten. In Liefland und Estland, wo das Christenthum seit 1158 aufblühte, übertrug Bischof Albrecht (1204) die weitere Ausbreitung desselben und zugleich die Unterwerfung des Landes den S.n. Schon im Jahre 1170 traten letztere mit den Chorherren von St. Eligius, welche auf demselben Wege Hospitien für die Pilger angelegt hatten, in Verbindung. Seit dieser Zeit bestand dieser Orden aus Geistlichen und Rittern. Seine Verfassung wurde jedoch mannigfach abgeändert. Nach dem Tode des Bischofs Albert, dem Bekehrer der Liefen, der viel für den Orden gethan hatte, glaubten die S. ihre Selbstständigkeit nicht mehr behaupten zu können und machten daher 1229 dem deutschen Orden (s. d.) das Anerbieten, sich mit ihm zu vereinigen, was dieser zunächst abschlug, bis Papst Gre-

gor IX. 1230 die Verbindung vermittelte, von wo an nun beide den Namen Kreuzbrüder oder Kreuzherrn führten.

Schwertfisch (Xiphias gladius), ein zur Familie der Makrele gerechneter Seefisch, fast rund und mit sichelförmigen Flossen und verlängerter oberer Kinnlade, welche einem Schwerte gleicht. Er wird über 20 Fuß lang und nährt sich von kleinen Fischen u. Seepflanzen, die er mit dem Schwerte lösen soll. Größere Fische greift er nicht an. Sein Fleisch ist wohlschmeckend.

Schwertmagen, s. Agnaten.

Schwerz, Johann Nepomuk Hubert von, ein sehr verdienter landwirthschaftlicher Schriftsteller, geboren 1759 in Koblenz, vollendete wegen beschränkter Mittel seine juristischen Studien nicht, gewann als Erzieher an den Gränzen Brabants Neigung zum Ackerbau, schrieb hier „Belgische Landwirthschaft" (3 Bde., Halle 1807—11), lehrte 1808—10 in Koblenz, beschrieb in Straßburg den Ackerbau des Niederelsaß und der Pfalz, in Hofwyl die dortige Landwirthschaft (1816), für das preußische Ministerium die in den westphälischen und rheinischen Provinzen (2 Bde. Stuttgart 1837) und leitete die württembergische Anstalt in Hohenheim 1821—28. Er starb 1844 zu Koblenz. Seine Anleitung zum praktischen Ackerbau erschien in der 3. Aufl. (3 Bde., Stuttg. 1843—45).

Schwestern der Schulen des Kindes Jesu bildeten einen religiösen Verein in Frankreich; ihr Stifter war Nikolaus Barré (1681), dem Orden der Minimen angehörig; dieser errichtete Bildungs-Anstalten für Lehrerinnen, welche, wenn sie ausgebildet und für tauglich befunden worden, von dem Superior an bestimmten Orten für das Lehr- und Erziehungsfach aufgestellt wurden. Den Unterricht ertheilten sie unentgeldlich und hatten sich hiezu mittelst besonderer Angelobung verbindlich gemacht.

Schwestern der Vorsehung sind eigentlich Jesuitinnen und entstanden in Frankreich bei Wiedereinführung der Jesuiten 1816. Sie widmen sich dem Unterrichte und stehen im Rufe trefflicher Lehrerinnen, sowie sie auch mit edler Uneigennützigkeit und Hingebung ihrem Berufe sich weihen. Im Hinblicke auf ihr edles Wirken wurden sie auch in der Schweiz, namentlich in Luzern und Freiburg, eingeführt, jedoch in letzterer Zeit, gleich den Jesuiten u. anderen geistlichen Orden, wieder verjagt.

Schwetzingen, Marktflecken mit 2600 Einwohnern, im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, 2 Stunden von Mannheim und mit dieser Stadt durch eine Allee verbunden, hat ein Schloß mit sehr schönem, 186 Morgen großem Garten, angelegt von Karl Theodor 1742—1799, in den späteren Kriegszeiten verfallen, unter der badischen Regierung aber wieder hergestellt. Außer den vielen Wasserwerken: der Apollotempel mit dem Apollo von Verschaffelt, daneben die castalische Quelle. Tempel der Forstbotanik; Ruinen der römischen Wasserleitung; die Stelle des Römergrabes; der Merkuriustempel. Die Moschee (kostete 300,000 fl.); der Minervatempel mit einer Statue von Crepello u. a. m. Hier war es, wo König Ludwig von Bayern als 7jähriger Prinz den ersten Gedanken zur Walhalla, als einem deutschen Nationaldenkmal, an der Stelle der unpassenden Tempelchen ꝛc. faßte.

Schwimmen nennt man es, wenn Körper, die ins Wasser, oder in eine andere Flüssigkeit getaucht werden, auf der Oberfläche desselben verbleiben, oder, wenn sie auch einsinken und von der Oberfläche verschwinden, doch nicht auf den Grund sinken. Das S. beruht darauf, daß der eingetauchte Körper so viel Flüssigkeit aus ihrer Lage treibt, bis das Gewicht der verdrängten Flüßigkeit dem Gewichte des eindringenden Körpers gleich ist, worauf der letztere von der Flüssigkeit getragen wird und in derselben, gleich einem auf festem Boden ruhenden Körper, eine Stütze findet. Erreicht aber das Gewicht der aus ihrer Stelle vertriebenen Flüßigkeit, wenn sich ein Körper ganz eingesenkt hat, das des Körpers noch nicht, so sinkt derselbe in der Flüßigkeit unter, bis in einer tiefer gelegenen Schichte das Gewicht der verdrängten Flüßigkeit seinem eigenen Gewichte gleich

kommt, oder endlich, wenn dieß gar nicht eintritt, so sinkt der Körper bis auf den Grund. Beim S. kommt es sehr auf den Umfang des eintauchenden Körpers an, denn selbst spezifisch schwerere Körper können in spezifisch leichterer Flüßigkeit schwimmen, wenn sie sehr große Ausdehnung haben, oder hohle Räume in sich schließen. So schwimmen Hohlkugeln von Metall, wenn sie eine verhältnißmäßige Höhlung haben, so schwimmen eiserne Schiffe ꝛc. Auch bei ungünstiger Form können spezifisch schwerere Körper schwimmen, wenn sie mit anderen leichtschwimmenden so verbunden werden, daß auch der Zuwachs, den die letzteren durch diese Verbindung an Schwere erhalten, noch nicht hinreicht, um sie bis unter die Oberfläche der Flüßigkeit zu versenken. An sich nicht schwimmende Körper können, wenigstens für eine Zeit lange, zu schwimmenden gemacht werden, wenn von demselben aus Bewegungen statt finden, die der Bewegung nach abwärts, dem Einsinken, entgegengesetzt sind. Sehr erleichtert wird das S., wenn die Flüßigkeit in strömender Bewegung ist; ist letztere sehr heftig, so gelangt der eingesenkte Körper, auch bei großer Schwere, erst allmälig auf den Grund u. bleibt auf demselben nicht ruhig liegen, sondern wird noch fortbewegt, nicht schwimmend, sondern fortgeschwemmt. — Leblose thierische und menschliche Körper gehen im Wasser unter; sobald aber in Folge der Fäulniß sich Gase in denselben entwickeln, tauchen sie wieder auf und schwimmen; hört bei fortschreitender Fäulniß die Gas-Entwickelung in denselben auf, so sinken sie für immer unter. Die lebenden Thiere schwimmen, sobald es ihnen gelingt, den äußern Eingang der Athmungsorgane, d. h. das Maul und die Nase, über dem Wasser zu halten. So schwimmen die Säugethiere sehr leicht, indem ihre gewöhnliche Stellung auch die passendste ist, um sie nicht untergehen zu lassen, und die Bewegungen ihrer Füsse, wie sie auf dem festen Lande statt haben, sie auch im Wasser weiter befördern. Hievon abgesehen bestehen bei den, eigentlich im oder auf dem Wasser lebenden, Thieren noch eigene Schwimmvorrichtungen; so bei den Fischen eine eigene mit Luft gefüllte Blase, die Schwimmblase, welche durch Vergrößerung oder Verkleinerung das aufwärts oder abwärts S. der Fische bewirkt. Ist diese Schwimmblase verletzt, oder fehlt sie, wie bei den Schollen, so ist ein Aufwärts-S. nicht möglich, daher denn die Schollen immer auf dem Grunde weilen. Für den Menschen ist die geeignetste Lage zum S. die Rückenlage mit Eintauchung des Kopfes bis auf Mund und Nase; in dieser Lage würde der Mensch nicht untergehen, um so weniger, je breitere Brust er hat, je mehr er also Luft in die Athmungsorgane aufnimmt, oder je fettreicher er ist, denn das Fett schwimmt an und für sich auf dem Wasser. Daß dennoch so viele ins Wasser Gefallene nicht schwimmen, sondern ertrinken, rührt von der ungehörigen Lage her, in der sie ins Wasser kommen und von den ungehörigen, störenden Bewegungen, die sie machen. Sollen diese zweckmäßig seyn und das S. auf dem Bauche, sowie in beabsichtigter Richtung möglich machen, so müssen sie förmlich gelernt werden. Dem Zwecke des Schwimmunterrichts entsprechen am besten die Schwimmschulen, in welchen der Schwimmschüler stets unter strenger Aufsicht sich befindet und Anfangs sich im Wasser ruhig zu halten und dann zweckmäßige Bewegungen zu machen gelehrt wird. Erleichtert wird das S., besonders im Beginn des Unterrichts, durch Anwendung von luftgefüllten thierischen Blasen, den Schwimmblasen, oder durch Schwimmgürtel, als welche am zweckmäßigsten die dicken Därme der größeren Säugethiere benützt werden. — In manchen Heeren ist der Schwimmunterricht eingeführt und in der bayerischen und preußischen ꝛc. Armee geht derselbe soweit, daß die Mannschaft völlig bewaffnet über Flüsse setzt, ja, selbst Schein-Gefechte im Wasser ausführt. — Weit leichter, als im süßen Wasser, ist das S. im Meerwasser, welches spezifisch schwerer ist. — Das S. ist die Leibesübung, welche die Gesundheit am meisten fördert u. welche als der höchste Punkt aller gymnastischen Uebungen zu betrachten ist. E. Buchner.

Schwimmvögel (Natatores, s. palmipedes), Ordnung der Wasservögel, mit Schwimmhaut zwischen den flachen, weit nach hinten zu stehenden Füssen, dich-

tem, fettigem, glänzendem Gefieder u. darunter befindlichem dichtem und äußerst zartem u. elastischem Flaum, langem Halse, kegelförmigem Schnabel, fleischigem Magen und großer Fertigkeit im Schwimmen und Tauchen. Man benützt theils ihr Fleisch und Fett, theils ihre Eier und Federn. Man theilt sie gewöhnlich ein in 4 Familien: 1) Alke oder Steißfüsse, wozu die Arten: Flossentaucher in der Südsee, die Fettgänse des Feuerlandes und Patagoniens, 3 Fuß hoch; der Papageitaucher, der gehäubte Steißfuß u. a. gehören. 2) Gänse (s. d.), wozu auch die wilden und zahmen Enten- und Gänsearten, die Schwäne ꝛc. gehören. 3) Pelekane: der Seerabe, der gemeine Pelekan. 4) Möven oder Wasserschwalben (Larinae), z. B. der Verkehrtschnabel, die schwarze Meerschwalbe, die Sturmmöve, der geschäckte Sturmvogel u. a. m.

Schwindel tritt auf im Gefolge verschiedener Krankheiten, oder besteht für sich als Störung der Thätigkeit des Nervensystems. Es entsteht plötzlich, ohne Vorboten, das Gefühl gestörten Gleichgewichts, die Empfindung des Umfallens u. Herumdrehens, entweder des eigenen Körpers, oder der Umgebung, wozu sich meistens Schwarzsehen, Finsterwerden, Flimmern vor den Augen, Ohrensausen, Uebelkeit, Angst, Zittern und Bläße des Gesichts gesellen. Die Anfälle sind gewöhnlich kurz und zwar secunden- oder minutenlange; indessen steht die Dauer derselben und die mehr oder weniger häufige Wiederholung in genauem Verhältnisse mit den Ursachen des S.s. Man hat verschiedene Formen des S.s unterschieden: den kreisrunden, welcher der häufigste ist; den von vorn nach hinten; den nach der Seite ꝛc.; diese Formen können auch mit einander abwechseln. Das Bewußtseyn ist höchst selten vernichtet, wenn aber, dann ist der S. Vorbote einer Ohnmacht, oder eines andern Bewußtseyn raubenden Nervenzufalles, wo dann der Kranke, von S. überwältiget, zusammenstürzt. Bleibt das Bewußtseyn, so sucht der Kranke sich durch Anstemmen und Festhalten zu sichern, was aber bei gestörtem Bewußtseyn (besonders durch Trunkenheit) öfters nicht gelingt. — S. entsteht aus sehr verschiedenen Ursachen; so kann er unmittelbar durch äußere Einflüsse erregt seyn und verschwindet mit denselben. Solche Einflüsse sind: drehende Bewegungen, rascher Wechsel der Sinneseindrücke, anhaltendes Aufwärtsblicken oder Herabsehen von großen Höhen, Rückwärtsfahren, Seefahrt ꝛc., ferner der Genuß Schwindel erregender Substanzen, des Alkohols, der Narkotica; — den heftigsten S. erzeugt der Genuß von Most, der in der ersten Gährung begriffen ist. S. entsteht aber auch in Folge von Blutfülle oder örtlichem Blutandrang, so wie in Folge von Blutleere, also nach heftigem Blutverluste; ferner findet sich nervöser S. bei Leuten, die zu Nervenkrankheiten geneigt sind, also bei Hysterischen, Hypochondrischen ꝛc. Der S. beruht sehr häufig auch auf Entartungen im Gehirn, kehrt dann immer wieder und verläßt endlich den Kranken gar nicht mehr. S. kann auch aus Hunger, oder bei überfülltem Magen entstehen, eben so, wenn Anschoppungen im Nahrungskanal vorhanden sind: so bei Stuhlverhaltung, bei Würmern im Darmkanal ꝛc. Endlich kommt der S. auch bei einigen Dyscrasien vor, so bei Krätze, Syphilis ꝛc. Auch epidemisch ist der S. schon beobachtet worden. E. Buchner.

Schwindsucht nannten die Alten jede Krankheit, welche mit Abmagerung u. Verminderung der organischen Masse verbunden ist. Später beschränkte man den Namen auf jene Arten der Auszehrung (s. d.), welche als Folgen einer langwierigen oder ein edles Organ zerstörenden Eiterung anzusehen sind; ja, von Einigen wurde als S. ausschließlich nur die hauptsächlichste dieser Verschwärungen, die Lungenschwindsucht, bezeichnet (s. Lungenkrankheiten). E. Buchner.

Schwingung oder **Oscillation** nennt man jede schwankende, keiner mathematischen Bestimmung fähige Bewegung, wie solche in der Bewegung eines Pendels, in dem Wellenschlage der Wasserflächen, in elastischen Vibrationen darliegt. Ein in S. gerathener Körper würde in derselben fortdauernd verharren, wenn nicht durch andere Einwirkung diese Bewegung gehemmt würde, wodurch früher oder später, unter Verminderung der oscillirenden Bewegung, ein Ruhe-

stand eintritt. Es geschieht dieß besonders durch Friction und Widerstand des Mittels, innerhalb dessen die Bewegung erfolgt. Erfahrungsmäßig stehen mit S.en Sinneswahrnehmungen in Verbindung, ohne daß der Causalnerus, wodurch jene Bedingungen dieser sind, klar vorliegt. Es ist dieß namentlich bei Entstehung von Schall und Tönen der Fall, die auf S. von festen elastischen oder flüßigen Körpern, letzteren besonders in Gasform, beruhen. Man hat daher auch andere Sinnesphänomene, so besonders das des Lichts, aus S.en eines feinern Aethers erklärt, eigentlich aber nur etwas Analoges in der Vorstellung aufgenommen, ohne (wie beim Schall) die Erfahrung zur Stütze zu haben. Man hat auch früher Lebensphänomene des thierischen Körpers aus S.en von Körpertheilen und körperlichen Stoffen zu erklären gesucht, jetzt aber diese S.s-Theorie, als unerweislich, aufgegeben. Die Erfahrung hat bis jetzt gelehrt, daß allerdings oscillatorische Bewegungen im belebten Körper Statt haben, wo durchaus ein Causalnerus völlig im Dunkeln liegt. Besonders sind die, unter äußerer Einwirkung von Electricität u. Licht angeregten, S.en zu frisch gelassenem Blute merkwürdig; eben so die wellenartigen Bewegungen des Herzens eines lebendig geöffneten Thieres im Eintreten des Sterbens; die zuckenden Bewegungen der Muskeln in gewissen Schwächezuständen; am auffallendsten jedoch sind die, erst vor Kurzem entdeckten, oscillatorischen Bewegungen auf den Schleimhäuten des animalischen Körpers.

Schwulst, s. Bombast.

Schwungkraft, s. Centralkräfte.

Schwungmaschine, s. Geocyklische Maschine.

Schwungrad ist ein an solchen Maschinen angebrachtes Rad, bei denen die Kraft in jedem Augenblicke nicht gleichförmig wirken kann, wie z. B. bei Dampfmaschinen, oder wo die zu überwindende Last bald klein, bald groß wird, so daß die Gleichförmigkeit der Bewegung ohne Hülfe einer schweren, gleichförmig schwingenden, Masse gestört werden würde. Wasserräder dagegen, Tretscheiben u. Göpel sind Maschinen, deren Kraft in allen aufeinander folgenden Zeittheilen mit gleich großer Wirkung arbeitet, Wasserräder aber wirken selbst schon als S. — Maschinen, bei welchen die Last sehr veränderlich wirkt, sind z. B. Stampf- und Hammerwerke. Die Maschine, bei welcher der Unterschied der Last gegen die Kraft, wegen langer Dauer dieses Unterschiedes, am auffallendsten wirkt, ist das Cattunwalzwerk. Die Last ist hier beim vollen Gange um Vieles größer, als die bewegende Kraft; blos die ungeheueren Schwungmassen sind fähig, die Maschine im Gange zu erhalten. Auch muß die Walzmaschine eine geraume Zeit wieder leer gehen, um die ursprüngliche Geschwindigkeit auf's Neue zu gewinnen. Ein S. ist bei einerlei Masse desto wirksamer, je größer sein Durchmesser ist u. je mehr Masse nach der Peripherie sich befindet. Hat der äußere Ring des S.s eine große Geschwindigkeit, so ist die von ihm zu durchschneidende Luft ein großes Hinderniß, aber stets geringer, als bei den Schwungkolben und Schwungflügeln, wo die Luft in jedem Augenblick zertheilt werden muß. Mithin sind die S.er an den Schwungapparaten vorzuziehen und man gibt den Kolben auch wohl eine scharfe Gestalt, wie den Perpendikeln, damit sie von der Luft am wenigsten aufgehalten werden. Um bei den S.ern ebenfalls den Widerstand der Luft unschädlich zu machen, nimmt man, statt der Kränze und Arme, bisweilen eine volle Scheibe von Holz und gießt die ausgehöhlte Peripherie mit Blei aus.

Schwur, s. Eid.

Schwyz, einer der drei Urkantone, von welchem das ganze Land der Eidgenossenschaft den Namen Schweiz erhielt, obgleich derselbe im Bunde nur den fünften Rang einnimmt, liegt zwischen den Kantonen Uri, Glarus, St. Gallen, Zürich, Zug, Luzern und Unterwalden mit einem Flächenraume von 16 □ Meilen. Eine beinahe kreisförmige Bergkette, aus steilen Felsen bestehend, bedeckt das Innere des Landes; dieselbe erhebt sich aber nirgends bis zur Schneegränze. Der Rigi, ein isolirter Berg zwischen den Seen von Zug, Luzern und Lowerz, er-

reicht die Höhe von 5555 Fuß und zeigt auf seinem Gipfel das Hauptpanorama der Schweiz, ist also auch das allgemeine Stelldichein der Reisenden (s. Rigi). Die Hauptthäler sind das Muttenthal, das Sihl- und das Wäggithal. Außer den obengenannten Seen berührt der Kanton auch den Vierwaldstädtersee. Die bedeutendern Flüsse sind die Sihl und die Linth. Das Klima ist ziemlich mild, Viehzucht die Hauptnahrungsquelle des kleinen Landes. Hier ist der größte Schlag des Rindviehes zu Hause, und die Alpenweiden vereinen jedes Jahr beinahe 20,000 Stück, mit welchen vornehmlich nach Italien Handel getrieben wird. Ackerbau und Fabrikwesen spielen eine sehr untergeordnete Rolle. Wenig großer Reichthum, aber viele Wohlhabenheit ist vorhanden. Die Einwohner, 40,454 an der Zahl, sind deutscher Abkunft und Zunge und katholischer Religion. Ein Hirtenvolk, groß, kräftig, von ausdrucksvoller Physiognomie, zeichnen sich die Schwyzer durch Freiheitsliebe und kriegerischen Geist aus. Die altschweizerische Gastfreundschaft und Treuherzigkeit, die Einfachheit der Sitten, sind noch nicht so ganz verschwunden, wie in vielen andern Kantonen, und der Fremde glaubt sich hier in ein anderes Zeitalter versetzt. Auch charakterisirt die Gründer der Unabhängigkeit der Schweiz ein frommer Sinn. Die Geschichte des Landes ist dem Volke bekannt, aber weniger durch Lektüre als durch Tradition, deren Formen sich in's Unendliche in jenen naiven katholischen Erzählungen ausdehnen, welche die Dissidenten einer trockenen Analyse zu unterwerfen versuchen, ohne sie zu verstehen. Erziehungsanstalten bestehen zu Kloster Einsiedeln und S.; die oberste geistliche Behörde ist der Bischof von Kur. Die Verfassung ist absolut demokratisch, die höchste Gewalt kommt der alle zwei Jahre zu Schwyz sich versammelnden Landesgemeinde zu. Ihr zunächst steht der große Rath, welcher die Aufsicht über Handel und Wandel, die Leitung der höheren Polizei und einige gesetzgeberische Befugnisse hat. Die höchste vollziehende und verwaltende Behörde ist der Kantonsrath, welcher jährlich viermal zusammenkommt; die laufenden Regierungsgeschäfte besorgt eine Regierungskommission von 5 Mitgliedern. Jeder der 7 Distrikte, in welche das Land getheilt ist, hat seinen Gerichtshof erster Instanz; darüber steht das Kantonsgericht als höchstes Tribunal. Jeder Schwyzer ist geborner Soldat; das Bundescontingent beträgt 1214 Mann u. 4065 schweizerische Franken in Geld. — Der Hauptort des Kantons ist der Flecken Schwyz, an der Einmündung des Muttenthales und nicht weit vom Lowerzersee. Die Kirche St. Martin, mit Marmor verziert, ist ein schönes Gebäude. Im Rathhause bewahrt man eine ansehnliche Medaillensammlung und das vom Papste Julius II. geschenkte Panier mit der Inschrift: „Beschützer des Glaubens". Zeughaus mit alten Schweizerwaffen, Kapuziner- und Frauenkloster, Hospital, 5500 Einwohner. Weitere bemerkenswerthe Orte des Kantons sind das Dorf Steinen, wo Werner Stauffacher sein Haus hatte; der Flecken Küßnacht mit den Ruinen der Burg Geßlers; unfern davon, am Zugersee, die hohle Gasse und die Tellskapelle, an dem Platze, wo Wilhelm Tell den Landvogt niederschoß; Brunnen am Vierwaldstädtersee, wo 1315 nach dem Siege von Morgarten der ewige Bund beschworen wurde; die Benediktinerabtei Einsiedeln, einer der berühmtesten Wallfahrtsorte der katholischen Welt (s. Einsiedeln); der Flecken Gersau, welcher vor seiner Vereinigung mit dem Kanton S. den kleinsten Freistaat der Erde, kleiner selbst als San Marino, bildete. Nordwestlich von Schwyz gegen den Fuß des Rigi u. den Lowerzersee hin, sieht man den berühmten Bergsturz von Goldau. Der Rossi- oder Roßberg verschüttete hier am 2. September 1806 die Dörfer Goldau, Büsingen, Ober- u. Unterröthen mit 450 Menschen. Die sonst fruchtbare Landschaft ist jetzt auf eine Stunde im Umkreis mit ungeheuern Felstrümmern u. Steinmassen bedeckt. Auf der kleinen Insel Ufnau im Zürchersee liegt Ulrich von Hutten begraben. — Unter der Herrschaft des Zähringen'schen Hauses in der Schweiz wurde der Name der freien Männer von S. (Suites) zum ersten Male genannt. Dieser Name ging später auf ganz Helvetien über. Die kleine Völkerschaft bewohnte die schönen Wiesen, welche den Fuß des Hacken umgeben. Die Sage läßt selbe aus

dem Lande der Schweden und Friesen herkommen, das sie in Folge einer großen Hungersnoth verließ. Sie genoß lange völliger Freiheit u. Unabhängigkeit. Wie aus alten Urkunden erhellt, hatten die Schwyzer den Schutz des deutschen Reiches aus freiem Willen gesucht und erworben. Die Schirmvogtei im Lande übertrugen sie dem mächtigen Grafen von Lenzburg. In glücklicher Zurückgezogenheit und ungekannt von der Welt lebten sie lange unangefochten in ihrem Besitze, bis Gerhard, Abt zu Einsiedeln, bei Kaiser Heinrich V. über sie Klage führte, weil sie ihr Vieh auf Alpen des Klosters weideten. Nun hatte allerdings Heinrich II. dem Kloster die benachbarte Wüste als Eigenthum geschenkt, ohne der Schwyzer zu gedenken, die ihm unbekannt waren; diese aber, welche den Boden zu der Zeit jener Schenkung schon als Erbe ihrer Väter besessen, weigerten sich, ihn zu verlassen, und auf die erneuerte Klage des Abtes belegte sie Kaiser Konrad III. mit der Acht und der Bischof von Konstanz schleuderte den Fluch der Kirche auf sie, wodurch sie sich aber nicht irre machen ließen. Kaiser Otto IV. setzte den Waldstädten 1210 den Grafen Rudolf von Habsburg als Reichsvogt vor; dieser bemühte sich, den langen Hader der Schwyzer mit dem Abte von Einsiedeln beizulegen und brachte auch wirklich einen Vergleich zu Stande. Kaiser Rudolf von Habsburg liebte die Schwyzer und bestätigte ihre Reichsunmittelbarkeit, sein Sohn Albrecht I. trat aber bald mit der Absicht hervor, sie ihrer Freiheit zu berauben u. zu Unterthanen des Hauses Oesterreich zu machen. Deßhalb schloßen die Schwyzer 1292 einen Bund mit Uri u. Unterwalden, mit aller Macht an Gut und Leuten einander wider alle Die helfen zu wollen, welche ihnen Gewalt anthun möchten. Nachdem Albrecht, um zu seinem Ziele zu kommen, vergebens den Weg der Ueberredung eingeschlagen hatte, ernannte er Hermann Geßler von Bruneck und Beringer von Landenberg zu Vögten über die Waldstädte, Leute, die von Haus aus arm und überdieß stolzen und herrischen Charakters, zu Erpressungen und Unterdrückungen aller Art geneigt u. mithin die besten Werkzeuge waren, dem Volke die Vogtei von Reichswegen zu verleiden und ihm dagegen die österreichische Herrschaft annehmbar zu machen. Allein des Kaisers schlaue Politik verrechnete sich. Empört durch die Gewaltthaten u. Ungerechtigkeiten der Vögte, schwuren in der Nacht Mittwochs vor Martinstag im Wintermonate 1307 33 Männer aus Uri, S. und Unterwalden, an ihrer Spitze Walter Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von der Halden aus Melchthal, den Bund auf dem Rütli, einer einsamen Bergwiese am Waldstädtersee. Am Neujahrstage 1308 kam zur Ausführung, was dort beschlossen worden. Geßler hatte inzwischen sein Leben unter dem Pfeile des von ihm beleidigten Tell ausgehaucht. Der Landenberg ward verjagt. Die Burgen der Vögte wurden gebrochen. Am Sonntage darauf kamen die Schweizer abermals zusammen und wiederholten ihren Bundesschwur. Sie leisteten jedoch fortwährend dem Reiche und Allen, die sonst Rechte bei ihnen hatten, die obliegenden Pflichten. Das Haus Oesterreich aber wollte die einmal gefaßten Plane nicht aufgeben. Daraus entstand ein zweihundertjähriger Kampf, der mit der Losreißung der Schweiz vom Reiche, so wie für Oesterreich mit dem Verluste seiner Erblande zwischen Alpen und Rhein u. seiner Stammschlösser Habsburg und Kyburg endigte (s. den Artikel Eidgenossenschaft). Der Boden von S. war der erste, welcher in diesen Kämpfen mit Blut getränkt wurde. Herzog Leopold der Glorreiche von Oesterreich hatte 1315 die Eidgenossen mit Heeresmacht angegriffen, wurde aber bei Morgarten blutig abgewiesen. Die Schwyzer nahmen fortan an allen folgenden Kriegen der Eidgenossenschaft Theil, stritten bei Seenpach mit, unterstützten 1403 die Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen, eroberten 1440 Sargans von den Zürchern und kämpften 1475—77 gegen die Burgunder bei Granson, Murten und Nancy. Zu ihrem ursprünglichen Gebiete brachten sie nach und nach mehre umliegende Territorien an sich, und die in diesen äußern Bezirken Wohnenden wurden als Unterthanen betrachtet und hießen bis 1798 die Angehörigen. Die französische Revolution brachte ihnen Gleichstellung mit den altgefreiten Schwyzern, bis ihnen 1815 selbe

wieder entzogen und der Unterschied zwischen den alten Landleuten und den Beisassen neuerdings hergestellt wurde. Diese Maßregel veranlaßte großes Mißvergnügen in jenen Bezirken, u. 1831 brachen dort Unruhen aus, die eine zeitweise eidgenössische Besetzung von Innerschwyz herbeiführten. Endlich kam für den ganzen Kanton die liberale Verfassung vom 13. Oktober 1833 zu Stande. Bald darauf aber erhob sich in den innern Bezirken der Streit der sogenannten Hörner und Klauen, oder der reichern und ärmern Oberaltmindsbesitzer. Es kam am 8. Mai 1838 auf der Landsgemeinde am rothen Thurm zu Thätlichkeiten, wobei die Klauen unterlagen. Die eidgenössischen Kommissarien brachten nur mit Mühe eine Entwaffnung der beiden Parteien und eine neue Landesgemeinde zu Stande. Bei dem spätern Zusammenstoße zwischen Katholiken und Reformirten war S., als katholischer Kanton, begreiflich für Erstere, legte 1841 eifrig Protest ein gegen die Aufhebung der Klöster in Aargau, unterstützte 1844 die Luzerner gegen den Einfall der Freischärler, und war 1847 ein thätiges Mitglied des Sonderbundes (s. d.). — Meyer von Knonau: der Kanton S., historisch, geographisch und statistisch, St. Gallen u. Bern 1835. mD.

Scioppius, eigentlich Schoppl, Kaspar, ein berühmter und berüchtigter Kritiker und Vielschreiber, geboren zu Neumark in der Pfalz, 1576, studirte zu Heidelberg, Altdorf und Ingolstadt und trat 1598 zur katholischen Kirche über. Einige mit Beifall aufgenommene philologische und kritische Schriften, die er seit seinem 17. Jahre herausgab, nährten seine Eitelkeit und Prahlerei, die mit den Jahren wuchsen. — Er konnte keinen Widerspruch leiden, fand selbst im Cicero Barbarismen u. zog sich den Namen des „grammatikalischen Hundes" zu. Nicht nur gegen den Protestantismus kämpfte er auf das Schärfste, sondern auch gegen die Jesuiten gab er unter fremdem Namen eine große Anzahl Schriften heraus, u. seine Satire griff selbst die Könige an. Dadurch machte er sich bei allen redlichen Leuten verhaßt und bekam so viele Feinde, daß er zuletzt keinen sichern Aufenthalt mehr wußte. Er starb den 19. November 1649 zu Padua, nachdem er die letzten 14 Jahre seines Lebens, aus Furcht vor Nachstellungen, kaum gewagt hatte, sein Schlafgemach zu verlassen. Wenn seine Bescheidenheit eben so groß, als seine Gelehrsamkeit gewesen wäre; wenn er nicht alle Gelehrten ohne Unterschied verachtet und mit pedantischer Wuth angefallen hätte, so würde er seinem Ruhme nicht so sehr geschadet haben. — Seinen Namen erhalten einige kritische Schriften, in denen man, neben vielen Ungezogenheiten und kühnen Excentricitäten, viele neue Ansichten findet: Verisimilium lib. IV., in quibus multa veterum scriptorum loca emend., Nürnb. 1596; Suspectarum lect. lib. V., ebend. 1597, Amsterdam 1664; Comment. de arte crit., Nürnb. 1597, Amsterd. 1661; Grammat. philosophica, Mailand 1628, Amsterdam 1664. Viele Werke hat er unter folgenden Namen herausgegeben: Nicodemus Macer, Oporinus Grubinus, Aspasius Grosippus, Holofernes Kriegsöderus, Isaak Casaubonus, Paschasius Grosippus, Mariangelus a Tano Benedikti, Philorenus Melander, Sanctius Galindus, Augustinus Ardinghellus, Bernardinus Giraldus, Daniel Hospitalius, Alphonsus de Vargas, Renatus Verdäus, Junilperus da Ancona.

Scipio, eine berühmte Patrizierfamilie des alten Roms, von der sich auszeichneten, 1) Publius Cornelius S. Africanus, der Aeltere, Sohn des Publius Cornelius S., der im zweiten punischen Kriege (534 der Stadt Rom), Consul war und mit seinem Bruder, Cnejus Cornelius S. Salvus, in einer Schlacht gegen den Hasdrubal blieb; wohnte schon im 17. Jahre vor der Schlacht am Ticinus, wo er seinem Vater das Leben rettete, und der Schlacht bei Cannä bei, wo er durch seinen patriotischen Muth vielleicht den Untergang Roms abwendete. Im 21. Jahre ward er Aedil gegen den Willen der Tribunen, ging im 24. Jahre nach Spanien, eroberte dieses Land in weniger denn 4 Jahren und vertrieb die Karthager völlig. Nach seiner Rückkehr wurde er Consul und Prätor in Sicilien, ging nach Afrika hinüber und zwang durch seine Siege die Karthager, den Hannibal aus Italien abzurufen, den er in der Schlacht bei

Zama (203 v. Chr.) besiegte. Diesem Siege verdankte er den Beinamen Africanus. Einige Jahre später wurde er zum zweiten Male Consul, allein die Ränke seiner Mitbewerber schwächten sein Ansehen und bewogen ihn, nach Asien zu seinem Bruder zu gehen, mit dem er 189 v. Chr. den Antiochus schlug. — Nach seiner Rückkehr wurde er von den Tribunen verschiedener Verbrechen beschuldigt und ging, obgleich freigesprochen, auf sein Landgut Linternum in Campanien, wo er 180 v. Chr. starb. — 2) Lucius Cornelius S. Asiaticus, Bruder des Vorigen, folgte diesem nach Spanien und Afrika, erhielt 189 das Consulat und die Führung des Krieges gegen Antiochus, den er bei Magnesia und am Sipylus schlug und zwang die Aetolier zum Frieden. Ein Triumph und der Beiname Asiaticus waren der Lohn dieses Sieges. Bald jedoch wurde er, wie sein Bruder, angeklagt u. zu einer großen Geldstrafe verurtheilt, die er nicht einmal nach dem Verkaufe seiner Güter bezahlen konnte. — 3) Publius Aemilius S. Africanus der Jüngere, Sohn des berühmten Aemilius Paulus Macedonicus, wurde von dem Sohne des ältern S. adoptirt und führte deßhalb seinen Namen. Unter dem Consul Lucullus kämpfte er in Spanien und zeichnete sich so durch Klugheit und Tapferkeit aus, daß er im 37. Jahre (158 v. Chr.) Consul wurde und die Führung des afrikanischen Krieges erhielt. Durch seine Feldherrntalente brachte er die Karthager in die äußerste Noth, eroberte endlich, 146 v. Chr., ihre Stadt und machte so dem dritten punischen Kriege ein Ende. Nach seiner Rückkehr erhielt er einen Triumph und den Beinamen Africanus, wurde 134 v. Chr. nochmal Consul, eroberte und zerstörte Numantia, was ihm den Beinamen Numantinus verschaffte, und wurde, als er nach der Diktatur strebte, ermordet.

Scontro heißt in der kaufmännischen Sprache das Uebertragen oder die Abtretung einer Forderung an einen Gläubiger, um damit seine Schuld bei diesem zu decken, was durch ein Umschreiben auf den Handlungsbüchern geschieht, das man Scontriren nennt. Natürlich kann es nur mit Einwilligung des Gläubigers und des Schuldners geschehen. Da es ein sehr bequemes Mittel ist, Verbindlichkeiten auszugleichen, ohne wirkliche Zahlung zu leisten, so ist es auf den meisten großen Handelsplätzen gebräuchlich und wird gewöhnlich an gewissen Tagen und Stunden auf der Börse vorgenommen, weßhalb jeder Kaufmann ein Verzeichniß seiner Schulden und Forderungen am Platze, das S.-Buch, führt. Auch auswärtige Kaufleute können daran Theil nehmen, wenn sie an dem betreffenden Orte einen Banquier als Commissionär haben, den sie mit Casse versehen. Das Scontriren ist eine Hauptbeschäftigung der Girobanken (s. Bank) und wird besonders auch bei den Buchhändlerzahlungen in der Leipziger Ostermesse durch die dasigen Commissionäre in Anwendung gebracht. — S. nennt man zuweilen auch den zum Scontriren festgesetzten Tag und in Leipzig, wo es überhaupt nur in den Messen gebräuchlich ist, den Meßzahltag, weßhalb man zuweilen sagt, daß eine Zahlung „in S." zu leisten ist, anstatt „in der Messe", d. h. am Zahltage. — S. nennt man ferner mehre Handlungsbücher, welche dazu bestimmt sind, jederzeit den Vorrath, z. B. von Waaren, Wechseln ꝛc. anzugeben, weßhalb in denselben beständig das Eingehende zu- und das Ausgehende abgeschrieben wird, z. B. das Waaren-S., Wechsel-S., Staats-Papier- und Actien-S.

Scott, Sir Walter, wurde geboren zu Edinburgh am 15. August 1771, an demselben Tage, an dem der große europäische Held, dessen Thaten u. Schicksale er später erzählte, 4 Jahre zuvor das Licht der Welt erblickte. Seine Eltern waren Walter S., Prokurator erster Classe in Edinburgh, und Anna, eine Tochter Dr. John Rutherford's, der Professor der praktischen Heilkunde an der Edinburgher Hochschule war. Die erste Schule, welche S. besuchte, wurde von einem gewissen Leechmann geleitet und S. erhielt hier den ersten Unterricht im Englischen, sowie in den anderen, damals gewöhnlichen, Zweigen des Unterrichts. Von da kam er in die Schule Lukas Fraser's, eines wackern Gelehrten, der aber zugleich auch

ein Liebhaber des Stockes und des Prügelns überhaupt war. In diesem gelehrten Institute wurde S. in den alten Sprachen unterrichtet, zeichnete sich übrigens wenig durch Fleiß und Fähigkeiten vor seinen übrigen Mitschülern aus. Nachdem er seine classischen Studien beendigt hatte, bezog er ihm Jahre 1783 die Universität Edinburgh, wo er den auf englischen Universitäten üblichen Cursus durchmachte, aber durch Kränklichkeit häufig an dem Besuche der Vorlesungen gehindert wurde. Noch während seines Aufenthaltes auf der Hochschule zu Edinburgh machte er seinen ersten Versuch in Versen, wozu er das Thema von einem Gewitter nahm. Als Berufsstudium ergriff S. das juristische und fand in seinem Vater einen tüchtigen Leiter seiner praktischen juristischen Studien, so, daß er im 22. Lebensjahre (10. Juli 1792) unter den gewöhnlichen Formen Advokat wurde. Indessen war S.s ganzes Wesen zu gerichtlichen Geschäften nicht geeignet und seine juristische Praxis wurde nicht bedeutend, so daß ihm Muse genug blieb, um seiner großen Neigung für Lektüre belletristischer u. geschichtlicher Werke in vollem Maße zu huldigen. Auch mit dem Studium der deutschen Sprache und dem Lesen deutscher Classiker beschäftigte sich der wißbegierige, junge Mann und Bürger's Balladen machten einen solchen Eindruck auf ihn, daß er, von seinen Freunden bewogen, eine Uebersetzung der „Leonore" u. des „wilden Jägers" herausgab. Das Schicksal dieser Uebersetzung war jedoch keineswegs einladend, denn das Werkchen fand keinen Absatz, und ein großer Theil der Exemplare wurde, wie S. selbst sagt, zum Gebrauche von Höckern und Krämern verdammt. Dieser fehlgeschlagene Versuch entmuthigte jedoch Sir Waltern nicht. Er studirte vielmehr jetzt mit noch größerem Eifer die deutsche Sprache und gab im Anfange des Jahres 1799 Göthe's „Götz von Berlichingen" in einer metrischen Uebersetzung heraus. Bald versuchte er sich auch selbst auf dem Felde der Dichtkunst und es erschienen von ihm die Balladen „Glenfinlas" und der „Abend des St. Johannes". — Die häuslichen Verhältnisse unseres Dichters waren sehr angenehm. Im Jahre 1797 hatte er sich mit Margarethe Charlotte Carpenter, einer jungen französischen Emigrantin, vermählt u. lebte mit dieser seiner liebenswürdigen Gemahlin in einer sehr glücklichen Ehe. In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts machte S., der indessen Sheriff von Selkirkshire geworden war und von dieser Stelle ein Einkommen von 300 Pfund bezog, zu gewissen Zeiten Reisen in das wilde, höchst romantische Hirtenthal Liddesdale, welches das westliche Ende der schottischen Gestade bildet und dessen Bewohner größtentheils von aller Verbindung mit dem übrigen Lande abgeschnitten sind und ihre ursprünglichen Sitten treu bewahrt haben. Unter diesem Hirtenvolke sammelte S. die alten Balladen, Anekdoten und Legenden, welche sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hatten. Diese in Liddesdale gemachten Sammlungen, die noch durch verschiedene Beiträge, welche ihm Freunde aus anderen Theilen Schottlands zusendeten, vermehrt wurden, bildeten sein erstes Werk von Wichtigkeit, das unter dem Titel erschien „the Minstrelsy of the Scottish Borders" (die Minnesänger an Schottlands Gestaden). Im J. 1805 erschien die erste schriftstellerische Arbeit S.s, welche Ansprüche auf Orginalität machte und ihrem Verfasser großen Ruf u. die Summe von 600 Pf. einbrachte. Es war „das Lied des letzten Minnesängers" „Lay of the last Minstrel". Das folgende Jahr (1806) brachte S. die Stelle eines Protokollführers in den Sessionen der höchsten gerichtlichen Behörde Schottland's, welches Amt er neben dem eines Sheriff von Selkirkshire bekleidete, so, daß er von beiden Stellen das sehr erhebliche Einkommen von 1300 Pf. bezog. Der Ruhm unsers schottischen Dichters sollte bald noch höher steigen, als dessen Heldengedicht „Marmion" erschien, das aus 6 Gesängen bestand und in Hinsicht auf die Darstellung als das feurigste und sturmvollste Werk S.s bezeichnet werden kann. Marmion war im Anfange des Jahres 1808 bekannt gemacht geworden und nur wenige Wochen später gab Walter S. die Werke „Johann Dryden's" heraus, die er mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen und dem Leben des Verfassers versehen hatte. Dieses

Werk zeigte auf eine treffende Weise die große Gelehrsamkeit des Dichters von „Marmion". Im Jahre 1809 war Sir Walter bei der Herausgabe der Staatspapiere und Briefe von Sir Ralph Saddler, einem englischen Staatsmanne unter Heinrich VIII., thätig und fügte diesem Werke eine große Anzahl mannigfaltiger historischer Bemerkungen, nebst dem Leben des Sir R. Saddler bei, wie er auch bei einer neuen Ausgabe von Lord Somers schätzbaren Traktaten mitwirkte. Auf das Ersuchen des Edinburgher Buchhändlers John Ballantyne, seines Jugendfreundes, lieferte S. Beiträge zu den Edinburgher Jahrbüchern, von welchen der bedeutendste eine Abhandlung über die „lebenden Dichter Großbritanniens" war. Im Juni 1810 gab S. sein schönes Gedicht „das Fräulein vom See" heraus, in dessen 6 Gesängen die Tochter eines verbannten Douglas, Namens Ellen, besungen wird. Dieses Werk, das feinste Probestück von S.s dichterischem Geiste, fand eine außerordentlich gute Aufnahme und bald folgten ihm die dichterischen Arbeiten „Don Roderik" (1811), eine träumerische Weissagung der neuern spanischen Geschichte; „Rokeby", wozu die romantischen Gegenden England's und eine Erzählung aus dem Bürgerkriege den Stoff lieferten, und „der Beherrscher der Eilande" (1814). Die eben nicht günstige Aufnahme, welche die beiden letztgenannten Arbeiten unsers Dichters fanden, bewogen ihn, einen prosaischen Roman zu schreiben; dieser Roman war „Waverly" oder „es sind 60 Jahre her", eine schriftstellerische Arbeit, welche die vollendetste war, die in ungebundener Rede je aus Sir S.s Feder hervorgegangen ist u. deren Anonymität ihm den Namen „des großen Unbekannten" verschaffte. Dem Waverly folgten die Novellen „Guy Mannering" oder der Sterndeuter (1815); „der Alterthümler" (1816); die Abtheilung der „Erzählungen meines Wirths Rob" Roy (1816) und die zweite und dritte Abtheilung der „Erzählungen meines Wirths". Die spätere Classe der scottischen Novellen begann mit „Ivanhoe", welche im Anfange des Jahres 1820 erschien, in welchem Jahre auch „das Kloster" und „der Abt", die von allen seinen prosaischen Erzählungen für am wenigsten verdienstvoll gehalten wurden, herauskamen. In den Jahren 1821—31 erschienen „Kenilworth", „der Pirat", „Nigels Schicksale", „Ritter Gottfried Peveril", „Quentin Durward", „Romans Brunnen", „Redgauntlet", „die Erzählungen von den Kreuzfahrern", „Woodstock", „die Chronik von Canongate", „Anna von Geierstein" und die 4. Reihe der „Erzählungen meines Wirthes" („Graf Robert von Paris" und „das gefährliche Schloß"). Während seiner ganzen Laufbahn, als Poet sowohl, wie als Novellenschreiber, pflegte Sir Walter sich von Zeit zu Zeit weniger wichtigen literarischen Arbeiten zuzuwenden. Er lieferte beträchtliche Beiträge zu dem „Quaterly Review" (besonders in den letzten 5 oder 6 Jahren seines Lebens), gab 1814 Swift's Werke in 19 Bänden mit dem Leben des Verfassers heraus und beschrieb eine, 1815, kurz nach der Schlacht von Waterloo, unternommene Reise durch Frankreich und Belgien in dem Werke „Pauls Briefe an seine Verwandten." In demselben Jahre vereinigte er sich mit Robert Jameson und Heinrich Weber zur Heraubgabe eines Quartbandes isländischer Alterthümer; auch lieferte er (1819) die Beschreibung zu einer Sammlung von Kupfern unter dem Titel „Provinzialalterthümer und malerische Ansichten von Schottland," eines der elegantesten Bücher, welches je über das Geburtsland S.s geschrieben worden ist. Während der zwanziger Jahre erschien auch sein dramatisches Gedicht „Halidon Hügel", das kleinere Gedicht „Macduff's Kreuz" und andere kleinere poetische Werke, die aber alle nicht den geringsten Eindruck auf das Publikum machten. Die meisten seiner angeführten Werke schrieb S. auf dem ihm gehörenden Landgute Abbotsford, wo er vom März bis November zu wohnen pflegte. Auf diesem köstlichen Wohnsitze lebte er als wohlhabender Landbesitzer u. wurde hier von vielen ausgezeichneten Personen Englands und des Festlandes besucht. Von 7—11 Uhr Vormittags war er mit seinen literarischen Arbeiten beschäftigt, den übrigen Theil des Tages widmete er ländlichen Vergnügungen u. der Oberaufsicht über die Arbeiten auf den, zu seinem Landgute gehörenden, Feldern

und Gärten, während die Abende größtentheils zur Unterhaltung seiner zahlreichen Gäste bestimmt waren. Zu den ausgezeichneten Personen, deren Achtung Sir Walter sich erworben hatte, gehörte Georg IV., der von der tiefsten Bewunderung für Schottlands großen Dichter erfüllt war. S. wurde nicht nur mit vielen Besuchen von Georg IV., als dieser noch Prinz von Wales war, beehrt, sondern letzterer zeichnete noch, als er den englischen Thron bestiegen hatte, unsern Dichter durch Verleihung der Baronetswürde aus. Als daher im Jahre 1822 der König Schottland besuchte, glaubte S., daß ihm, der gewissermaßen der ausgezeichnetste Mann in Schottland war, die Pflicht auferlegt sei, eine Art Ceremonienmeister des schottischen Volkes zu machen und den König im Namen seiner Landsleute zu bewillkommen. Kurze Zeit nach der Anwesenheit des Königs in Schottland wurde Sir Walter zu einem der Stellvertreter des Vicekönigs in der Grafschaft Roxburg ernannt. — Indessen sollte der so angesehene u. durch hohe Würden ausgezeichnete Mann auch den Wechsel des menschlichen Geschickes schwer empfinden. Im Jahre 1825 überredete der Buchhändler Constable unsern Schriftsteller, ein Leben Napoleons zu schreiben. S. war gerade mit diesem Werke beschäftigt, als sein Verleger im Januar 1826 Bankerott machte und S., der seinen Namen für bedeutende Summen, die in jenem Bankerotte verloren gingen, verpfändet hatte, hierdurch sein ansehnliches Vermögen verlor. Der „große Unbekannte" ertrug jedoch diesen harten Schlag mit einem Muthe, der eines so hervorragenden Charakters würdig war. — In einem Alter von 55 Jahren setzte sich nun W. S. nieder, um so viel zu schreiben, als zur Abtragung seiner durch Constable's Bankerott herbeigeführten und mehr als 10,000 Pfund betragenden Schulden nöthig war. Zuerst verkaufte er sein Haus und seine Mobilien in Edinburgh und zog sich in eine kleine Wohnung in einer Nebenstraße zurück. Seine Ausgaben hatten sich auf diese Weise sehr gemindert und er lebte nun einsam in Gesellschaft seiner jüngern Tochter und mit einer Arbeit beschäftigt, die viele jüngere und noch rüstigere Geister in Bangen gesetzt haben würde. Diese Arbeit war das „Leben Napoleons". Um sich mit verschiedenen Lokalen und historischen Einzelheiten, die zu seinem Werke nöthig waren, bekannt zu machen, ging er in Begleitung seiner Tochter 1826 nach Paris und wurde hier von dem unglücklichen Könige Karl X. sehr freundschaftlich aufgenommen. Das Leben Napoleon Bonaparte's erschien im Sommer 1827 in 9 Bänden und brachte seinem Verfasser, wie man hörte, die Summe von 12,000 Pfunden ein. Ungefähr um dieselbe Zeit erschien eine neue Ausgabe von S.s Werken im Verlage des Buchhändlers Cadell, die einen überaus großen Absatz fand, weil in allen Ständen des Volkes die höchst lobenswerthe Begierde rege war, auf eine passende Weise zur Wiederherstellung des Vermögens eines der größten Schriftsteller beizutragen. Im November 1828 machte S. den einen Theil einer Geschichte Schottlands für die Jugend unter dem Titel: „Erzählungen eines Großvaters" bekannt. In den beiden folgenden Jahren erschien die 2. und 3. Reihe dieses reizenden Buches, welches auf eine schöne Weise den halbscherzhaften Ausdruck S.s erfüllte, daß er noch die Geschichte Schottlands so familiär in den englischen Kinderstuben machen wolle, wie die Wiegenlieder. Auch eine ernstere Geschichte Schottlands in 2 Bänden schrieb er für das periodische Werk, welches unter dem Titel „Lardners Cabinetsencyklopädie" herauskam. Im November 1830 legte Sir Walter sein Amt als erster Prokurator des Sessionsgerichtshofes nieder, behielt jedoch einen großen Theil der zu jenem Amte gehörigen Besoldung. Um diese Zeit begann auch das körperliche Wohlbefinden S.s abzunehmen; es hatten sich schon längere Zeit Symptome von Gicht gezeigt, die endlich während des Sommers 1831 sehr deutlich hervortraten. Das sonst heitere Temperament des großen Mannes wurde reizbar und wunderlich, sein Aeußeres nahm den Ausdruck der Hinfälligkeit an, wenn gleich die Thätigkeit seiner Phantasie nicht abnahm. Auf den Rath seiner Aerzte unternahm S. im Herbste 1831 eine Reise nach Italien, fuhr mit dem königlichen Schiffe Barham nach Malta, ging von hier nach

Neapel und reiste dann über Rom nach Oberitalien, der Schweiz und Deutschland, wo er einen kurzen Aufenthalt in München nahm und dann, weil er die Abnahme seiner Kräfte immer deutlicher fühlte, mit großer Eile den Rhein hinab, den Küsten Englands zueilte. In London angekommen, wurde er schwer erkrankt ins St. Jameshotel gebracht und nach einigen Wochen, seinem Wunsche gemäß, in seine Heimath geführt. Als er London verließ, zog das Volk überall, wo man ihn erkannte, den Hut ab und rief: „Gott segne Sir Walter!“ und mit eben dieser Herzlichkeit wurde der schottische Barde in seiner Heimat empfangen, wo er nach zwei Monaten den 21. September 1832 endlich aus diesem Leben schied und in den schönen Ruinen der Abtei Dryburg beigesetzt wurde. In einem kleinen grünen Raume, umgeben von den zerfallenen, aber schönen Trümmern einer gothischen Abtei und überschattet von wilden Blättern, ist das Grab des größten Sohnes Schottlands, dem man wohl die Benennung eines „letzten Minstrel“ nicht versagen kann. — Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf den persönlichen Charakter W. S.s Sein Betragen war sein ganzes Leben lange durch strenge Rechtschaffenheit und Sittenreinheit ausgezeichnet und zwar so sehr, daß nie ein lästerndes Geflüster gegen ihn im Umlaufe war. Er war ein Mann von geradem Sinne u. von einfachen Sitten, anspruchlos und überaus angenehm im Umgange; seines Ruhmes war er sich bewußt, aber dieses Bewußtsein machte sich nie im persönlichen Verkehre geltend. In seinen Zügen sprach sich Verstandesschärfe und Beurtheilungskraft aus, so wie die höchste Kraft und Entschiedenheit des Charakters; häufig nahm man auf seinem Gesichte ein Lächeln wahr, welches die Vereinigung einer derben, guten Laune und der schärfsten Auffassung des Lächerlichen ausdrückte. Ein treues Gedächtniß, scharfe Fassungsgabe und die glänzendste Einbildungskraft machten die Unterhaltung dieses Mannes zu einer überaus interessanten und gesuchten, während sie ihm andererseits seinen großen Ruhm als Schriftsteller verschafften, so daß er mit Shakspeare, Milton u. Byron auf gleiche Stufe gestellt wurde. Ein Hauptzug seines Charakters war das starke Nationalitätsgefühl; er liebte seine Heimat, Schottland und seine Stammgenossen, die Schotten, welche Liebe in der genauen Kenntniß der schottischen Geschichte einen ihrer festesten Anhaltspunkte hatte. Betrachtet man S. einfach als Schreiber der englischen Sprache, so nimmt er keinen hohen Rang unter den classischen Schriftstellern ein. Seine Sentenzen sind nicht nur im hohen Grade durch Sconcismen entstellt, sondern oft auf eine mangelhafte und nachläßige Weise construirt; auch ist nicht zu läugnen, ja, es ist ihm ein starker Vorwurf deßhalb gemacht worden, daß er bei seinen geschichtlichen Versuchen seiner Einbildungskraft zu viel Spielraum gelassen habe, so daß z. B. General Gourgaud S.s Leben Napoleons den letzten Roman des Verfassers von Waverly nannte. Diese überwiegende Einbildungskraft machte es aber unserm Dichter möglich, in der Kunst Scenen zu schildern und seiner Darstellung Feuer und Leben einzuhauchen, Meister zu werden und als unerreichbares Muster dazustehen. S.s Ruf als Schriftsteller erstreckt sich nicht blos auf Großbritanien, sondern auf ganz Europa, und während er bei seinen Landsleuten die größte Bewunderung erregte, übte er auf den Geschmack fremder Nationen einen beispiellosen Einfluß aus. — Schließlich wollen wir noch das Urtheil des englischen Biographen S.s über die Waverly-Novellen anführen, das den Ruhm des Mannes genügend charakterisirt. Sie (die Waverly-Novellen) werden sowohl an den Ufern des Ganges, als des Ohio gelesen und werden da gefunden, wo, wie Dr. Walsh sagt, vielleicht noch kein anderes englisches Buch gefunden wird, an den Gränzen der Türkei. Ist dies nicht eine weite Ausbreitung und eine Stolz erregende Auszeichnung? Aber dieser Stolz wird gewiß noch mehr dadurch vergrößert, daß diese Novellen nicht nur von der ganzen civilisirten Welt gelesen werden, sondern auch den literarischen Geschmack in vielen Theilen derselben von sich abhängig gemacht und gleichsam gebildet haben.“ C. P.

Scribe, Augustin Eugène, einer der fruchtbarsten und populärsten fran-

zösischen Theaterdichter, geboren zu Paris 1791 und seit 1835 Mitglied der Akademie, verfertigt seine zahlreichen, gut angelegten und gewandt dialogisirten Stücke fabrikmäßig u. hat an Delavigne, Dupin, Delestre-Poirson, Melesville, Varner ꝛc. thätige Mitarbeiter. Seine Stücke, deren Zahl sich auf einige hundert beläuft, wurden fast in alle Sprachen übersetzt und fast auf allen größeren Bühnen Europa's gegeben.

Scriptores historiae Augustae heißen die sechs späteren römischen Geschichtsschreiber, welche eine ziemlich zusammenhängende Biographie der römischen Kaiser von Hadrian bis Carus geschrieben haben. Dieselben sind: 1) Aelius Spartianus, Vertrauter des Diocletian, schrieb die Leben aller Kaiser, von Julius Cäsar an bis auf seine Zeiten. Man hat davon noch die Lebensbeschreibungen des Hadrian, Aelius Verus, Didius Julianus, Septimius Severus, Pescennius Niger, Caracalla und Geta. Wahrscheinlich war er auch Verfasser der Biographien der Kaiser Commodus, Antoninus Diadumenus, Heliogabalus und Alexander Severus, welche sonst dem Aelius Lampridius, und der Lebensbeschreibung des Avidius Cassius, welche gewöhnlich dem Gallicanus beigelegt werden. Seine Schreibeart hat geringen Werth; auch fehlt die historische Ordnung. Uebrigens erzählt er mehr persönliche Geschichten der Kaiser, als ihrer Regierung. — 2) Julius Capitolinus, ein Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, der gleichfalls die Leben aller Kaiser zu beschreiben unternahm. Ihn nennt man als Verfasser noch vorhandener Biographien des Antoninus Pius, M. Aurelius, L. Verus, Pertinax, Albinus, Macrinus, der beiden Maximine, der drei Gordiane, des Maximus und Balbinus. Auch diese sind mit weniger Auswahl und Beurtheilung abgefaßt. — 3) Trebellius Pollio, gehört in das nämliche Zeitalter und beschrieb die Leben der Regenten und Kaiser von Philippus an bis auf den Claudius. Man hat davon nur noch ein Fragment über den ältern Valerianus, das Leben des jüngern Valerianus, der beiden Galliene, der dreißig Tyrannen und des Claudius übrig. Seine Geschichtserzählungen sind zu nachläßig und weitschweifig. — 4) Flavius Vopiscus, aus Syrakus, war ein Zeitgenosse der Vorigen. Von ihm sind die Lebensbeschreibungen des Aurelianus, Tacitus, Florianus, Probus, Firmus, Saturnius, Proculus, Bonosus, Carus, Numerianus und Carinus. Er übertrifft die vorhergehenden drei an Methode, Genauigkeit und Gelehrsamkeit. — 5) Vulcatius Gallicanus und 6) Aelius Lampridius, welcher letztere aber mit dem Spartianus eine u. dieselbe Person gewesen zu seyn scheint und von dem auch das, dem Gallicanus beigelegte, Leben des Avidius Cassius herrührt. Man hat die Werke dieser Geschichtsschreiber zum öftern gemeinschaftlich herausgegeben; am besten mit den Anmerkungen von Casaubonus, Salmasius und Gruter, zu Leyden 1671, 2 Bde., und von J. P. Schmid, Lpzg. 1774; auch zu Zweibrücken 1787, 2 Bde. Uebersetzungen, von J. Ph. Ostertag, Frankf. a. M. 1790—93, 2 Bde. Vergl. Fabricii Bibl. lat. ed. Ernesti, Vol. III. p. 93—599; Mém. sur les écrivains de l'hist. Aug. par de Moulines, in den Mém. de l'acad. de Berlin, an 1750 p. 554; Gottfr. Mascovii Oratio de usu et praestantia hist. Augustae in jure civili, Harderw. 1731 und in seinen von Püttmann herausgegebenen Opusc jurid. et phil., Lips. 1776; Chr. G. Heynii, Censura sex scriptorum hist. Aug. in seinen Opusc. acadd. Vol. VI.

Scriver, Christian, geboren zu Rendsburg den 2. Jänner 1629, studirte zu Rostock, wurde 1653 Diakon zu Stendal, 1667 Pastor zu St. Jakob in Magdeburg, in der Folge Senior, Consistorialassessor und Inspektor daselbst, 1690 Consistorialrath und Oberhofprediger in Quedlinburg, wo er am 5. April 1693 starb. Zarter, sinniger ascetischer Schriftsteller und lyrischer Dichter, aus dessen Werken den Leser tiefe Gottesfurcht anspricht. Am bekanntesten wurden „Gottholds zufällige Andachten", neueste Aufl., 1836. K.

Scrupel, ein Apothekergewicht in Deutschland, Italien, der Schweiz, Polen und Schweden. Dasselbe enthält beinahe überall 20, in Italien aber 24 Gran;

35 bilden eine Drachme, 24 eine Unze und 288 ein Pfund. In Preußen und Oesterreich ist ein S. = ½ Quentchen Handelsgewicht. (S. Maß und Gewicht)

Scrutinium, im Allgemeinen: Durchsuchung, Visitation, wird besonders in folgenden Bedeutungen gebraucht: 1) Prüfung der Katechumenen, ehe sie zur heiligen Taufe zugelassen werden. Diese Prüfung ward siebenmal, nachdem sie vorher am dritten Sonntag in der Fasten öffentlich in der Kirche verkündigt worden, vorgenommen. Am folgenden Mittwoch ward die erste und am Sonntag die zweite angestellt; so wurde dieß an diesen Tagen in den folgenden Wochen, bis zum Mittwoch in der Charwoche, wo die letzte stattfand, fortgesetzt. Lange schon sind diese Prüfungen außer Uebung gekommen; übrigens aber ist der Gebrauch allgemein, an gewissen Tagen in der Fasten einen besondern Religions-Unterricht, besonders über die heiligen Sakramente der Buße und des Altar-Sakraments, zu ertheilen. — 2) Die Bischofswahl durch 3 aus den Capitularen gewählte sogenannte Scrutatores, welche die einzelnen, auf geschlossenen Zetteln enthaltenen, Stimmen sammeln und hiernach dem Kapitel bekannt machen, wer die meisten Stimmen hat. Als gewählt wird nur derjenige betrachtet, welcher die absolute Stimmenmehrheit, d. i. mehr als die Hälfte der Stimmen, hat. Die relative Mehrheit, d. i. wo Einer in Beziehung auf die übrigen mit in die Wahl gekommenen Personen zwar mehr, jedoch nicht die Hälfte aller Stimmen für sich hat, ist nicht hinreichend. Wird keine absolute Stimmenmehrheit für einen von den in der Wahl Gestandenen erzielt, so muß das S. so lange erneuert werden, bis eine solche zu Stande gekommen ist. Ist diese erfolgt, so wird, mit Einwilligung des Kapitels, das Resultat der Wahl im Namen desselben bekannt gemacht. Der Gewählte wird von der auf ihn gefallenen Wahl binnen 8 Tagen entweder durch eine vom Kapitel an ihn gesandte Deputation, oder mittelst eines Anschreibens in Kenntniß gesetzt, zugleich aber aufgefordert, sich zu erklären, ob er die Wahl annehmen wolle. Erklärt sich derselbe innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht, so wird angenommen, er habe auf die Wahl verzichtet. Gibt er zur rechten Zeit seine Erklärung über die Annahme der Wahl ab, so erhält er dadurch ein Recht auf die Pfründe (jus ad rem), welches ihm nicht mehr entzogen werden kann, ausgenommen wegen erwiesener Unwürdigkeit, oder wegen einer ungültig vollzogenen Wahl. Auch bei der Papstwahl (s. d.) findet ein S. Statt.

Scudéri, 1) Georges de, geboren zu Havre 1601, Soldat, Commandant von Notre Dame de la Garde in der Provence, erlangte durch seine Gedichte den Eintritt in die Akademie 1650, befleckte aber seinen Namen durch Streitigkeiten mit Corneille und große Eitelkeit. Er schrieb für das Theater, ein Epos, Epigramme ꝛc. — 2) S., Madeleine de, Schwester des Vorigen, Dichterin, geboren zu Havre de Grace 1607, wurde in Paris erzogen und erwarb sich durch ihre Romane und anderen wichtigen Schriften solchen Ruhm, daß nicht nur die berühmtesten Gelehrten mit ihr einen Briefwechsel unterhielten, sondern daß man sie auch die Sappho ihrer Zeit nannte und daß sie von Ludwig XIV., der Königin Christine, dem Cardinal Mazarin und dem Kanzler Boucherat Pensionen bezog. Ihr Discours sur la gloire erhielt den ersten Preis der Beredtsamkeit, den die französische Akademie ertheilte, und ihr bestes Werk sind die moralischen Conversations und Entretiens in 10 Bden., aber ihre vielen wortreichen Romane werden jetzt nicht mehr gelesen und haben nur für den einiges Interesse, der den Geist ihrer Zeit kennen lernen will. Ein Esprit de Mlle. Scudéri erschien 1766. Ihre Muttersprache schrieb sie rein und schön. Sie starb im ledigen Stande den 2. Juni 1701.

Scudo (im Plur. Scudi), eine in Italien sehr allgemeine Silber- (S. d'argento) und Rechnungsmünze, meist dem deutschen Spezlesthaler entsprechend. Der römische S. (S. romano, S. nuovo), der verbreitetste, ist 1 Thlr. 13 Sgr., 0,0 Pfg. preußisch werth.

Sculptur, s. Bildhauerei.

Sculletus, 1) Abraham, ein berühmter Theolog, geboren zu Grünberg in Schlesien 1566, studirte zu Wittenberg und Heidelberg, ward Landpfarrer, dann Professor der Theologie zu Heidelberg und Hofprediger des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, bei dem er sehr viel galt und den er auf seinen Reisen nach England und Böhmen begleitete. Er soll viel zum Entschlusse des Kurfürsten, die böhmische Krone anzunehmen, beigetragen und demselben durch sein unzeitiges Bilderstürmen zu Prag großen Haß erregt haben. Als pfälzischer Abgeordneter wohnte er der Synode zu Dordrecht bei, und als er während der pfälzischen Unruhen vertrieben wurde, ging er nach Emden und starb daselbst 1625. Er besaß viele Gelehrsamkeit und eine moderate Denkart. Für sein bestes Buch hält man seine Medulla theologiae patrum, qui ante concilium Nicaenum floruerunt, Amsterdam 1598, Heidelberg, 4 Bde., 1605. Auch seine Annales evangelii renovati, ebd. 1618, sind schätzbar. — 2) S., Andreas, ein deutscher Dichter aus Bunzlau, studirte zu Breslau und starb 1642. Man hat von ihm ein Lehrgedicht über die Auferstehung Christi: Oesterliche Triumphposaune, Bresl. 1641, neu herausgegeben von G. E. Lessing, Braunschweig 1771, mit noch einigen kleineren, unbedeutenden Gedichten, zu welchen J. G. Jachmann eine besondere Nachlese, Bresl. 1774 und H. Klose in den neuen literarischen Unterhaltungen, ebd. 1774 und ferner, Beiträge drucken ließ. S. ahmt Opitzen pünktlich nach, hat starke und malerische Stellen und edle und neue Gedanken. Seine Fehler sind zuweilen Schwulst und übel angebrachte Gelehrsamkeit.

Scylla und Charybdis, im Alterthume der Schrecken der Schiffer, liegen in der Meerenge zwischen Sicilien und Calabrien, welche heut zu Tage den Namen Kanal oder Straße von Messina (Faro di Messina) führt. Von der Ostseite der Stadt Messina geht eine schmale Bank, mit Festung und Thürmen besetzt, in die See hinein und umschließt sichelförmig (woher Messina bei den Alten Zankle hieß) den Hafen. Der Eckthurm der nördlichen Festungswerke, zur Bewachung des Einganges, steht ziemlich tief in's Meer hinaus. Was nun bei allen Meerengen des Mittelmeeres, ist vorzüglich hier der Fall: das Meer strömt täglich abwechselnd ein bis dreimal von Norden nach Süden, und dann wieder umgekehrt. Diese Strömungen, welche man als Ebbe und Fluth betrachtet, die sonst im Mittelmeere nicht zu beobachten sind, hängen durchaus nicht mit dem Stande des Mondes zusammen, noch weniger mit den Ebben und Fluthen des Weltmeeres, und sind selbst bei verschiedenen Kanälen des Mittelmeeres verschieden. Nach den Alten schlürfte die Charybdis täglich dreimal Wasser ein und spie es wieder von sich. Zur Zeit kann keine andere Regelmäßigkeit beobachtet werden, als daß jedesmal gegen Abend das Wasser still wird und beim Untergange der Sonne meist von Nord gegen Süd, doch auch umgekehrt, zu strömen anfängt. So entsteht am vorspringenden Hafenthurme eine kreisartige Bewegung der Wellen, die aber kaum im Stande ist, auch nur die kleinsten ruhigen Nachen zu drehen. Dieses ist die sogenannte Charybdis, von den Einwohnern auch Charilla oder Calofaro geheißen. In etwa zweistündiger Entfernung strebt am calabrischen Ufer beim Eingange der Meerenge ein Fels in die See hinaus, welcher beim Andrange derselben ihre Wogen zu Schaum bricht. Am Fuße des Felsens finden sich unter der Wasserfläche noch mehre Felszacken. Dies ist die S., jetzt Rema, deren Felshaupt eine mittelalterliche Veste mit malerischen Werken und Thürmen krönt. Die Alten beschrieben die S. gerade so, wie wir sie heute noch finden. Daß die Mythe die Geliebte des Glaucus, ihrer Hartherzigkeit gegen die freienden Jünglinge wegen, in diesen Fels umzaubern ließ, thut hier nichts zur Sache. Sie stand bis zur Mitte des Leibes im Meere und sah ihre Weichen in bellende Ungeheuer verwandelt. Ihre Hüften, Beine und Füße suchend, findet sie scheußliche Rachen statt jener Theile; die wüthenden Hunde ringsum sind ihr Fußgestell, und die meerbedeckten Rücken dieser schäumenden Unholde hängen mit den verstümmelten Weichen und dem hervorstehenden Bauche zusammen. Dem Ulysses riß sie sechs Gefährten in den Abgrund und hätte bald die teukrische Flotte ver-

schlungen. Nach Homer streckte die S. zwölf todte Beine und sechs Köpfe über das schäumende und immer heulende Wasser, womit sie Thiere fing und Schiffe verschlang. Gegenwärtig sieht man jene Felszacken nur bei heftigem Wogenschlage. Nicht entsprechend dagegen sind die Schilderungen der alten Charybdis mit der Natur der heutigen. Zankle (Messina) wird in den alten Schriften häufig angeführt, aber nirgends finden wir eine Stelle, welche die Charybdis beim Hafen von Zankle angibt; ja nach Ovid gelangt die teukrische Flotte durch fleißiges Rudern vom Eingange der Meerenge, bei S. und Charybdis vorbei, gegen Abend an das Ufer von Zankle. Nur an einer einzigen Stelle finden wir die Benennung Zanklea Charybdis, woraus sich schließen läßt, daß auch der jetzige unbedeutende Wirbel vorhanden war, aber von der eigentlichen Charybdis unterschieden werden müsse; indeß wird das Wort Zanklea auch dem ganzen Lande beigelegt. Nach Homer, Virgil und den Meisten, welche die Sache berühren, war die Charybdis der S. sehr nahe und fast gegenüber. Die gefräßige Tochter der Erde und des Meeres, saß sie nahe einem großen Baume. Nachdem sie dem Herkules die Rinder verschlungen, wurde sie unter des Himmels Blitzen an einen Felsen in's Meer gestürzt, wo sie täglich dreimal Wasser einschlürfte und wieder ausspie, dabei den Boden des Meeres sehen ließ und jedes nahende Schiff in den Abgrund zog. Wollten die Schiffe der Charybdis ausweichen, so waren sie in Gefahr, von der nahen S. verschlungen zu werden. Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin. Neuere Schriftsteller, wie Brydone, Riedesel, Schloinburne, Bartels, Sauſſure, Spallanzoni u. a. finden die Beschreibungen der Alten über S. und Charybdis und ihr nahes Verhältniß theils lächerlich, theils als unnatürlich poetische Uebertreibung, theils suchen sie die Gefahr in den schlechten Schiffen der Alten und der Unkunde, sie zu leiten. Auch finden wir oft die Bemerkung, der Schlund der Charybdis habe sich mit Schlamm und Schutt angefüllt, woher sie aufhörte, gefährlich zu seyn. Auf jeden Fall hätten die Alten bei gegenwärtigem Stande nie Stoff zu ihren Beschreibungen finden können; ja bei der gänzlichen Geringfügigkeit der heutigen Charybdis und ihrer allzugroßen Entfernung von der S. hätte nichts den Gedanken zu einer gegenseitigen Wechselwirkung der beiden hervorrufen können. Zugleich finden wir, wie schon bemerkt, keine Stelle, welche die alte Charybdis an die Sandbank oder den Thurm von Zankle versetzt; alle im Gegentheile geben sie mehr westlich, nahe der S. an und verlegen sie an einen in's Meer hervorragenden Felsen, was bei Zankle nicht hätte der Fall seyn können. Es ist daher mit Grund anzunehmen, daß gewaltsame Umgestaltungen des Meeresbodens und der Küste die alte Charybdis um ihre Existenz gebracht haben. Bekanntlich war Messina wie Reggio von jeher mächtigen Erdbeben ausgesetzt. Schon vor unserer Zeitrechnung wurde Zankle öfters zerstört. Neuere Verwüstungen erfolgten 90 Jahre n. Chr., dann 1169 und 1783. Bei dem Erdbeben des letztgenannten Jahres sank durch einen Stoß ein großer Theil des Vorgebirges Campala in's Meer, und so gewiß dieß historische Thatsache ist, so gewiß geschahen hier im Verlaufe unserer Zeitrechnung ähnliche Einstürze, wie die unterhalb des neuen Schuttes im Meere liegenden ältern, aber nicht sehr alten Trümmerhaufen darthun. Vor dem Einsinken des genannten Vorgebirges war natürlich der Kanal in dieser Gegend enger, der Andrang des Meeres daher heftiger. Auch jetzt noch, wenn die Schiffe von Süden her in den sehr breiten Kanal einlaufen, bewegen sie sich mit der Fluth langsam, und wie der Kanal sich verengt, nimmt die Schnelligkeit zu, bis sie wirklich bei Messina heftig wird. Das Gleiche findet statt, wenn abwechselnd täglich das Meer von Norden nach Süden strömt. Nicht nur war mithin ehedem in dem engeren Kanale die Strömung an und für sich schon stärker, sondern die Charybdis der Alten muß auch an dem sehr viel weiter als der Thurm von Messina ins Meer hinausragenden Vorgebirge Campala gewesen seyn. Ueberdieß sagt die Geschichte, daß 1169 auf der kalabresischen Seite ein Theil des Vorgebirges von Fiumara einstürzte. Die Trümmer liegen noch heute weit ins Meer hinaus.

Reichte nun auch dieses Vorgebirge in früherer Zeit weiter in die See hinein, so war der Kanal nicht nur noch enger, und die Strömung heftiger, sondern nach dem Stande der fast gegenüberliegenden, nun eingestürzten Vorgebirge von Campala und Finmara mußte die von Süden nach Norden strömende Fluth mit größerer Macht gegen die S. angedrungen seyn, und folglich war das, was die Alten über S. und Charybdis gesagt, durchaus der Natur entnommen, wenn auch in einzelnen poetischen Darstellungen übertrieben. — Ueber S. und Charybdis und den Kanal von Messina, Reisenotiz von F. J. Hugi, Ausland 1839. mD.

Scythen hießen im Alterthume die Bewohner des Landes, welches sich eigentlich von der Donau an, am schwarzen Meere, dem Kaukasus, dem kaspischen Meere hin, bis an das östliche Meer, in einer Länge von mehr als tausend und in einer Breite von mehr als 500 deutschen Meilen erstreckte, und in das europäische u. asiatische eingetheilt wurde. Dieses, das asiatische, was jetzt die große Tartarei ausmacht, theilte sich wieder in zwei Theile, dießseits und jenseits des Imaus. Man theilte die Bewohner dieser Länder in unzählige kleine Völkerschaften, unter denen die vornehmsten die Sacer und Massageten waren. Zu den europäischen S. wurden in den ältesten Zeiten alle mitternächtlichen Völker in Europa, so viel deren von der Donau an bis ans mitternächtliche Meer wohnten, gerechnet und unter ihnen die Sarmaten (alle zwischen der Weichsel u. Tauris wohnenden Völker) und Hyperboräer (die weiter ab, gegen Abend in Deutschland und Britanien, oder gegen Norden in Finnland und Scandinavien gelegen) als die vorzüglichsten, besonders aber die letzteren, die Hyperboräer, als die ältesten und edelsten angesehen. — Die S. werden für ein ursprünglich deutsches Volk gehalten. Ueber ihren Namen hat man vielerlei Meinungen, indem man ihn bald aus dem Griechischen, bald von dem Deutschen Schütz (Scyth) herleitet, weil sie als Viehhirten besonders auch Pfeil und Bogen gut zu führen wußten. Sie zogen in den frühesten Zeiten von einem Ort zum andern, indem sie Weib und Kind mit sich führten und ihr Vieh vor sich hertrieben. Ihre Kleider waren die Häute der wilden Thiere. Von Gesetzen wußten sie Nichts; aber sie lebten unter einander sehr friedlich und ihrer Treue und Freundschaft wegen sind sie berühmt gewesen. Wild und grausam gegen ihre Feinde, pflegten sie das Blut aus der Hirnschale der Erschlagenen zu trinken; doch hat man sie fälschlich als Menschenfresser ausgeschrieen. Unter den Göttern verehrten sie vorzüglich den Jupiter (von ihnen Papäus genannt), den Mars und die Diana. Sie hatten ihre Könige, die streng regierten, und wenn ein König starb, so wurden seine sämmtlichen Hofbedienten an seinem Grabe strangulirt, damit er auch in der andern Welt sogleich seine Bedienung hätte. Als eine sehr tapfere Nation, machten die S. den Römern viel zu schaffen. Unter ihrem Könige Aldathyrso unterwarfen sie sich den größten Theil Asiens; den Cyrus schlugen sie mit seinem ganzen Heere. Alexander wurde selbst von ihnen verwundet und der persische König Darius gänzlich geschlagen. Im 5. Jahrhunderte nach Christi Geburt wurde ein Theil der S. zum christlichen Glauben bekehrt. — Die scythische Sprache wird von Vielen für die älteste und für die Mutter aller, wenigstens doch der europäischen, Sprachen gehalten. Auch sind mehre S. unter den Griechen wegen ihrer Gelehrsamkeit bekannt und berühmt gewesen, z. B. Anacharsis, Zamolxis ꝛc. In der Folge gaben sie sich auch viel mit magischen Künsten ab u. als merkwürdig wird von ihnen erzählt, daß sie lange, sogar bis auf 12 Tage, Hunger u. Durst ertragen konnten.

Sebastian, der Heilige, ist einer derjenigen Männer voll des lebendigsten Glaubens, deren Eifer die meisten Seelen für die Religion gewann, die er bekannte und für die er den Tod des Martyrers starb. Er war zu Narbonne in Gallien geboren, wurde aber in Mailand, dem Stammorte seiner Familie, erzogen und zeigte sich schon in früher Jugend als ein glühender Schüler Jesu Christi. Es wäre ihm leicht gewesen, sich den Verfolgungen zu entziehen, die über die Christen verhängt waren; die römische Kirche aber rief alle ihre Kinder zu sich

und S. trat, seiner Abneigung ungeachtet, in das Heer des Kaisers Charinus, weil er hoffte, in dem Mittelpunkte der Gräuel mehr Gelegenheit zur Ausübung seiner innigen Liebe und der Pflichten eines Christen gegen seine Brüder zu haben. Die Gelegenheit bot sich ihm auch bald dar, als Markus und Marcellinus, durch die Thränen und Bitten ihrer Verwandten erweicht, sich zum Opfer vor den Götzen bereit erklärten. S. eilte zu ihnen, belebte durch Worte voll heiligen Eifers den sinkenden Muth des Brüderpaares und pflanzte nicht nur in ihre Herzen die göttliche Glut, welche sein Inneres erwärmte, sondern bekehrte auch Nikostratus, einen Schreiber bei der Präfektur, den Kerkermeister Claudius und 16 Gefangene zum wahren Glauben, die auch sogleich nach der h. Taufe verlangten. Da stürzte ein Weib zu den Füßen des Heiligen, Zoa, die Gattin des Nikostratus, welche seit 6 Jahren der Sprache beraubt worden war u. vernommen hatte, daß dem Nichts unmöglich sei, der da spricht im Namen des lebendigen Gottes; der fromme Krieger machte das heilige Zeichen des Kreuzes auf ihren Mund und sogleich vermochte sie zu reden. Nikostratus nahm die Gefangenen und die ebenfalls bekehrten Verwandten des Brüderpaares in sein Haus, wo sie der Priester Polykarpus belehrte und taufte. An dieses Bekehrungswunder reihte sich bald ein anderes. Chromatius, Präfekt von Rom, hatte gehört, daß Tranquillin, der Vater der erwähnten Brüder, durch die heilige Taufe von der Gicht geheilt worden sei und wollte, da er auch von dieser schmerzhaften Krankheit gepeinigt wurde, Christ werden. S. unterrichtete, taufte ihn und seinen Sohn Tiburtius und heilte den Kranken, der die bekehrten Gefangenen aus der Haft entließ, seinen Sklaven die Freiheit schenkte und sein Amt niederlegte. Während dieser Vorgänge war Charinus in Illyrien ermordet worden und Diocletian kam (283) zur Regierung, der S., in der Unkenntniß, daß er Christ war, um seines Muthes und seiner Weisheit willen zum Hauptmann bei seiner Prätorianergarde ernannte, was damals eine wichtige Stellung war. Als der Kaiser nach dem Oriente gegangen war, faßte der Mitregent Maximian Hercules gleichfalls besondere Vorliebe zu dem edeln Manne, auf diese Weise den Tugenden huldigend, deren Quelle er zu verstopfen gedachte. Chromatius hatte die Erlaubniß erhalten, Rom zu verlassen, zog mit mehren Bekehrten auf's Land und suchte einen Mann, dessen Frömmigkeit sie im Glauben stärken sollte; seine Wahl fiel auf S. und Polykarpus, die aber, von der Sehnsucht nach der Martyrerkrone erfüllt, Rom nicht verlassen wollten. Der zum Schiedsrichter erwählte Papst entschied zu Gunsten des Heiligen, weil ihm dessen Gegenwart in Rom zum Heil der streitenden Kirche nothwendig erschien und in der That nahte auch der Augenblick, wo S. dem Kaiser gab, was des Kaisers ist und öffentlich Gott gab, was Gott gebührt. Nach kurzer Ruhe brach das Feuer der Verfolgung (288) mit erneuter Wuth aus und der Papst verbarg sich, mit Hülfe eines kaiserlichen Offiziers, im eigenen Palaste des Kaisers, von da aus mit den Getreuen durch S. verhandelnd, der sie tröstete, unterstützte und so ermuthigte, daß sie so freudig zum Tode gingen, als ginge es zum Siege, und täglich Neubekehrte in ihre Reihen aufnahmen. Die von S. bekehrte Frau des Kerkermeisters, die genannte Zoa, wurde zuerst verhaftet, als sie auf dem Grabe des heiligen Petrus betete. Man hängte sie mit den Füßen über ein Feuer auf, von dessen Rauch sie erstickt wurde. Tranquillin, beschämt, von einer Frau an Muth übertroffen zu werden, ging auf das Grab des heiligen Paulus beten, wo er vom Pöbel ergriffen und gesteinigt wurde. Nikostrat, Claudius, Castor und Victoria wurden ebenfalls ergriffen und, nach dreimaliger Folterqual, in's Meer geworfen. Tiburtius, den ein falscher Bruder verrieth, wurde enthauptet. Castulus, durch denselben Verräther angegeben, ward dreimal auf die Folterbank ausgestreckt und dann lebendig in die Erde vergraben. Die Brüder Marcus und Marcellianus, die, mit den Füßen an einen Pfahl genagelt, 24 Stunden in dieser grauenvollen Qual ausdauerten, tödtete man zuletzt mit Lanzen. S., der so viele Menschen Christo gewonnen und so viele Martyrer zur Gewinnung ewiger glänzen-

der Kronen in den Himmel gesandt hatte, seufzte dem Tage entgegen, der ihn mit jenen Helden vereinigen sollte und seine Wünsche verliehen ihm eine zweifache Krone. Als der Kaiser vernahm, daß er Christ sei, ließ er ihn vor sich bringen, warf ihm seine vermeintliche Undankbarkeit vor und übergab ihn den mauritanischen Bogenschützen, die ihn an einen Pfahl banden, zum Ziel ihrer Geschosse machten und den von vielen Pfeilen Durchbohrten als todt verließen. Irene, die Wittwe des hl. Martyrers Castulus, wollte ihn beerdigen, fand aber noch Leben im gräßlich zerfleischten Körper und ließ ihn in ihr Haus bringen, wo er bei freundlicher Pflege genaß. Die Christen, hochbeglückt, den wieder zu besitzen, dessen Rath ihnen zur Gewinnung des Himmels beistand, baten ihn, sich verborgen zu halten; das aber war nicht die Meinung des Heiligen, der lebhaft fühlte, daß sein Leben erfüllt sei, seine letzten Augenblicke aber noch dem Wohle seiner Mitbrüder weihen wollte. Deßhalb stellte er sich auf die Treppe des kaiserlichen Palastes und sprach zum Kaiser mit der vom heiligen Glauben begeisterten Kraft, dem Verblendeten die Ungerechtigkeit seiner Verfolgung der Christen vorhaltend, die, weit entfernt, Verschwörer gegen den Staat zu seyn, es sich zur Pflicht gemacht, den wahrhaftigen Gott um Segen für seine Regierung anzuflehen u. ihm unverbrüchliche Treue gelobt hätten. Erstaunt über die Wiedererscheinung eines längst Todtgeglaubten, mehr noch über die Kühnheit seiner Rede erstaunt, befahl Diocletian, den großen Christen zu ergreifen, in den Circus oder Hippodrom zu führen u. daselbst mit Stockschlägen zu tödten. Dieß geschah am 20. Januar 288, an welchem auch die Kirche das Gedächtniß des Heiligen feiert. Der Leichnam ward in die Cloaca maxima (große Schleusse) geworfen, woraus ihn die fromme Lucina holte und zu den Füßen der hl. Apostel Petrus und Paulus begrub. Der Begräbnißplatz führt noch heute den Namen Katakomben des hl. S. und Papst Damasus baute daselbst eine Kirche zu Ehren des Heiligen, der besonders in Pestzeiten angerufen wird und viele Städte glauben, seiner Vermittlung die Befreiung von diesem Uebel schuldig zu seyn. Uebrigens wird er allgemein als einer der erleuchtetesten Bekenner der abendländischen Kirche verehrt.

Sebastiani, Horace François de la Porta, Graf von, Marschall von Frankreich, aus einer alten und angesehenen corsikanischen Familie, geboren in dem Flecken Porta auf Corsika 1775, trat schon mit 17 Jahren in die französische Armee, wurde nach der Schlacht bei Arcole Bataillonschef, auf dem Schlachtfeld von Verona Oberst und machte sich vorzüglich durch eine Sendung in die Levante bekannt. Im Oktober 1803 wurde ihm die Aufsicht über die Küsten von der Mündung der Vilaine bis Brest übertragen. 1804 durchreiste er in neuen diplomatischen Aufträgen einen Theil von Deutschland und bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten, 1805, ward er bei der großen Armee angestellt und zum Divisionsgeneral befördert. Nach dem Frieden von Preßburg sandte ihn Napoleon, der in ihm den scharfsichtigen Mann, der auf seinen Reisen den Geist der türkischen Regierung studirt hatte, erkannte, als französischen Botschafter nach Konstantinopel und mit seinem Erscheinen schien die Kälte des türkischen Hofes gegen die französische Regierung in warme Freundschaft überzugehen. Er brachte die noch übrigen Freunde des englischen Systems zum Verstummen und gewann bald das ganze Zutrauen des Kaisers Selim. Was dieses Zutrauen noch befestigte, waren die wesentlichen Dienste, die der General S., nebst den ihn begleitenden französischen Offizieren, dem Kaisersitze und der Hauptstadt der Osmanen leistete, als die englische Flotte drohend vor derselben erschien. Später ging er nach Paris zurück, nahm 1812 an dem Feldzuge gegen Rußland Theil, sowie er 1813 u. 1814 bei der französischen Armee angestellt war. Unter König Ludwig blieb er ohne Auszeichnung. In Wirksamkeit setzte ihn die Rückkehr Napoleons nach Frankreich 1815; er wurde mit der Organisation der Nationalgarden in einigen Departements beauftragt, kam auch in die Repräsentantenkammer, verließ aber bei der Einsetzung Ludwig's XVIII. Frankreich, ging nach England und von da nach Amerika, kehrte dann wieder nach Frankreich zurück, wurde nach der Juli-

revolution von 1830 am 11. August 1830 von dem neuen Könige Ludwig Philipp in den Ministerrath berufen, über das Seewesen gestellt und am 18. November 1830 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Als Perier (s. d.) den 16. Mai 1832, als ein Opfer der Cholera, vom politischen Schauplatze verschwand, erhielt der Kriegsminister, Marschall Soult, den Vorsitz im Ministerrathe und auch unter diesem setzte S. das Friedenssystem festen Fusses fort. Nachdem er sich wegen geschwächter Gesundheit einige Zeit von den Geschäften zurückgezogen hatte, übernahm er im März 1833 das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In der Kammersitzung von 1834 erlitt er eine gewaltige Niederlage, indem die Kammer die Erfüllung des von ihm geschlossenen Vertrages verweigerte, nach welchem Frankreich an die vereinigten Staaten eine Entschädigung von 25 Millionen Franks zahlen sollte. Er nahm am 1. April seine Entlassung u. wurde, als der Günstling des Hofes, sogleich mit dem Gesandtschaftsposten zu Neapel entschädigt. Im Januar 1838 schickte ihn Ludwig Philipp als französischen Botschafter nach London. Erst im Februar 1840, als die orientalischen Wirren und das Ministerium Thiers eintraten, mußte er seinen Posten an Guizot überlassen, erhielt dagegen 21. Oktober 1840 den Marschallsstab; auch wußte er sich einen großen Einfluß bei Hofe zu sichern. Seine öffentliche Wirksamkeit beschränkte sich seitdem auf die Kammer, in welcher er seit 1838, mit kurzer Unterbrechung, die Stadt Ajaccio vertrat. 1841 sprach er in der Kammer eifrig für die Befestigung von Paris und 1842 wurde er Präsident der Commission über das Regentschaftsgesetz. Schweren häuslichen Kummer verursachte ihm in den letzten Jahren der tragische Ausgang des Hauses seines Schwiegersohnes, des Herzogs von Praslin.

Sebastian, Don, König von Portugal, der nachgeborene Sohn des Infanten Johann u. dessen Gemahlin Johanna, Tochter Kaiser Karls V., wurde geboren 1554 und bestieg, seinem Großvater Johann III. folgend, den Thron 1557. Seine Erziehung war von den Vätern der Gesellschaft Jesu geleitet worden und dieser Erziehung mochte wohl König S. seinem heiligen Eifer für die katholische Religion und deren Ausbreitung verdanken. Schon in seiner Jugend war die Unterwerfung der Mauren einer seiner Lieblingsgedanken. 1574 begann er mit 8—900 Portugiesen seine erste Unternehmung gegen die Mauren und es gelang ihm, den Theil der maurischen Stämme, welche die Gebirge der nordafrikanischen Küste in der Gegend von Tanger bewohnen, zu unterwerfen. Einige Zeit nachher hat ihn Muley-Mohammed, der Sohn Abdalla's, König von Marocco, um Hülfe gegen seinen Oheim Moluc, der sich des Reiches von Fez und Marocco bemächtigt hatte. S. sagte dem maurischen Königssohne seine Hülfe zu, in der Meinung, daß sich ihm hier Gelegenheit bieten würde, für die Ausbreitung des Christenthums und für die Mehrung des portugisischen Ruhmes thätig seyn zu können. König Philipp II. von Spanien, den er um Beistand für sein heldenmüthiges Unternehmen bat, sagte ihm zwar seinen Beistand zu, hielt aber nachher sein Wort nicht. S. rüstete ein mächtiges Heer aus und fuhr den 24. Juni 1578 mit seiner, 1000 große und kleine Segel zählenden, Flotte und einem aus 9000 Portugiesen, 2300 Spaniern, 3000 Deutschen u. 700 Engländern bestehenden Heere nach Afrika ab. Den 29. Juli 1578 landete er glücklich in Tanger; vergebens erbot sich Moluc zu einem für Portugal vortheilhaften Frieden: S., mit dem sich Muley-Mohammed unterdessen vereinigt hatte, verlangte, daß sich Moluc gänzlich unterwerfe. Letzterer stand nun bald mit einem Heere von 100,000 Mann den Christen gegenüber und am 4. August 1578 kam es am Flusse Luco bei Alcazar zu einer blutigen Schlacht zwischen beiden Herren. Fast die ganze Blüthe des portugiesischen Adels wurde in dieser Schlacht vernichtet; König S. stürzte sich in das heißeste Gefecht und starb den Heldentod, Muley-Mohammed kam in einem Sumpfe um und Moluc wurde nach der Schlacht todt gefunden. So wurden die Ansprüche von allen dreien vernichtet. Den Körper S.s konnte man nach der Schlacht nicht auffinden und es verbreitete sich das Gerücht, der

König habe sich aus der Schlacht gerettet und befinde sich noch am Leben. Dieses Gerücht fand um so mehr Glauben, weil S. keine unmittelbaren Thronerben hatte und drei Häuser: Parma, Braganza und Spanien, auf Portugals Thron Anspruch machten. Spaniens Ansprüche siegten und Philipp II. erhielt Portugal. Nun erschienen zwei Abenteurer, die sich für Don S. ausgaben; der eine war der Sohn eines Steinschneiders und starb auf dem Schaffote; der andere, der Sohn eines Ziegelbrenners, starb 1601 auf der Galeere, nachdem der Dominikaner Joseph Tarera in Paris sich alle Mühe gegeben hatte, letzterwähntem Pseudosebastian bei mehren Höfen Unterstützung zu verschaffen, jedoch nirgends Gehör fand und aus Verdruß hierüber starb. C. P.

Sebastiansweiler, ein schon im Mittelalter bekanntes und häufig besuchtes, dann lange in Abgang gekommenes und erst in neuerer Zeit wieder in Aufnahme gebrachtes Schwefelbad in der Pfarrei Mössingen des württembergischen Schwarzwald-Kreises, an der Straße von Tübingen nach Hechingen, dessen Quelle zum Trinken und Baden gegen dyskratische, chronische und gichtische Leiden angewendet wird. Vergleiche die Schrift von Autenrieth, das Schwefelbad von S., Tübingen 1834.

Sebenico (Sibenik), Stadt am Ausflusse der Kerka, im Kr. Zara des österreich. Königr. Dalmatien, hart am Meere und dem Abhange eines in zwei Spitzen auslaufenden Gebirgszuges amphitheatralisch gelagert, so zwar, daß nur 2 ebene, gerade Straßen vorhanden, die übrigen Gäßchen aber durch viele Stiegen mit einander verbunden sind. Auf der Landseite umschließen den Ort Mauern und Thürme; die beiden Anhöhen über der Stadt tragen die Forts S. Giovani und il Barone, welch Letzteres den Namen von seinem Erbauer und tapfern Vertheidiger gegen die Türken (1648), dem Baron von Degenfeld, hat. S.s schönster Schmuck sind seine Kirchen, unter welchen der Dom allen voransteht an Pracht und Größe. Er ist durchaus von Marmor im erhabenen gothischen Style erbaut und wurde 1536 vollendet. Schöne Taufkapelle, Altarblatt des hier gebornen Andreas Schiavone. Die Dominikanerkirche enthält gute Gemälde. Zu den übrigen bemerkenswerthen Bauten gehören die zwei bischöflichen Residenzen u. die Loggia (das alte Stadthaus), welche jetzt einem Kaffeesieder überlassen ist. Der Meerbusen an dem die Stadt liegt, wird der Kanal von S. genannt und hängt durch den nur 100 Schritte breiten und etwa 1000 Schritte langen, durch hohe Felsmassen gebildeten Kanal S. Antonio mit der offenen See zusammen. Dieser Kanal wurde einst durch eine Kette gesperrt und ist noch durch das dreieckige, mit starken Kasematten ausgerüstete Fort S. Nicolo vertheidiget. Der Hafen befindet sich am südöstlichen Ende der Stadt, ist ziemlich geräumig, wird aber wenig besucht, da er außer dem gewöhnlichen Fahrwasser liegt. — S. ist der Sitz eines katholischen und griechischen Bischofes, hat eine Haupt- und eine Mädchenschule, und mit seinen 2 Vorstädten 700 Häuser und 4000 Einwohner, deren Haupterwerbsquelle die Landwirthschaft ist. Getreide, Oel, Hülsen- und Obstfrüchte (insbesondere die zur Liqueurbereitung benützten „Maraschen") gedeihen hier herum aufs Beste, vornehmlich aber der Wein, von welchem man jährlich 30,000 Barillen ausführt. Auch Bienen- und Schafzucht wird ziemlich betrieben, und außerdem bietet das Meer Fische manichfacher Art (darunter die sehr geschätzten „Dentali") im Ueberflusse. Industrie und Handel sind unbedeutend. mD.

Secante oder Schnittlinie, heißt in der Geometrie jede gerade Linie, die eine krumme durchschneidet; in der Trigonometrie eine Linie, die aus dem Mittelpunkte des Zirkels, durch das Ende eines Bogens, bis an die Linie gezogen wird, die auf dem, an das andere Ende des Bogens gezogenen, Radius perpendikulär steht.

Seceders, eine Sekte der schottischen Presbyterianer, die 1733 sich von diesen ausschied und ungefähr 35000 Anhänger zählt. Sie treten namentlich in Opposition gegen gewisse Mißbräuche der schottischen Kirchenverfassung und vollziehen die Wahl ihrer Prediger durch Abstimmung sämmtlicher Gemeindemitglieder.

Sechellen, ein Archipel im indischen Ocean, nordöstlich von der Insel Madagascar, der zwei Inselgruppen; die eigentlichen S. oder Mahe-Inseln im Nord-Osten und die Amiranten-Inseln im Südwesten, umfaßt. Die erste Gruppe besteht aus 30 Inseln und Eilanden, auf einer Korallen- und Sandbank zerstreut, in der Richtung von Nordwesten gegen Südosten; die Amiranten, 12 Inseln, auf einer andern Sandbank, von Norden gegen Süden gerichtet. Sie sind fast sämmtlich hoch und felsig. Mahe ist die bedeutendste und bevölkertste Insel, mit zwei vorzüglichen und sicheren Rheden. Auch die Insel Praslin hat eine gute Rhede. Der Mussón aus Südosten erzeugt eine versengende Dürre, der Mussón aus Nordwest führt Regen herbei. Die Zahl der Einwohner beläuft sich über 7000. Produkte sind: Nelken, Pfeffer, Zuckerrohr, Kaffee, Reis, Manioc, Früchte, medizinische Pflanzen, seltene Muscheln; auch Schiffbau wird getrieben. Die Inseln gehören seit 1814 den Engländern.

Seckau, ein Marktflecken im Judenburger Kreise des Herzogthums Steiermark, mit 400 Einwohnern, in der gleichnamigen Bisthumsherrschaft, mit einem Schlosse und einer ehemaligen Stiftskirche, in welcher sich ein sehenswerthes Mausoleum des Herzogs Karl II. von Steiermark u. seiner Familie befindet. — Der Ort gab dem im Jahre 1219 gestifteten Bisthum, dessen Sitz zu Gräz ist, den Namen. Unter den Gewerbsanstalten zeichnet sich die bedeutende Sensenschmiede aus, die früher jährlich 50,000 Sensen nach Polen, Rußland, Deutschland und die Schweiz verschickte.

Seckendorf, eine besonders in Franken und Sachsen ausgebreitete adelige Familie, deren Herkommen die Sage von einem Leibjäger Kaiser Heinrichs II., Namens Walther, ableitet, welcher seinem Gebieter, als dieser in den Gebirgsforsten am rothen Main jagte und dort unversehens von einem ergrimmten Auerochsen angefallen wurde, das Leben rettete. Aus Erkenntlichkeit erhob ihn der Kaiser in den Ritterstand und verlieh ihm das Herrengut S. im Rangau, zwischen dem Schlosse Cadolzburg und dem Flüßchen Zenn gelegen (1017). Die S., welche den fränkischen Reichsrittern angehörten, spalteten sich später in mehre Linien, von denen noch die Aberdar'sche, Gutend'sche und Rheinhöfische blühen. Friedrich Heinrich, Reichsgraf von S., kaiserlicher Feldmarschall, geboren 1673 zu Königsberg in Franken, machte sich als Heerführer und Diplomat berühmt. Er führte im spanischen Erbfolgekriege das ansbacher Dragonerregiment und nahm mit dieser tapfern Schaar in der Schlacht bei Höchstädt den Franzosen 16 Fahnen ab. 1717 wurde er kaiserlicher Feldmarschallieutenant, 1719 Reichsgraf, 1721 kaiserlicher Feldzeugmeister, ging dann 1726 in Aufträgen seines Hofes nach Berlin und bewog Preußen zur Genehmigung der pragmatischen Sanction, was seiner diplomatischen Gewandtheit später auch in Dänemark und Holland gelang. 1735 schlug er als Reichsgeneral der Kavallerie die Franzosen bei Klausen und übernahm hierauf, von dem sterbende Eugen empfohlen, als Generalfeldmarschall das Kommando über die Armee in Ungarn. Dort war er anfangs siegreich gegen die Türken, allein ungünstige Umstände gaben dem Feldzuge bald eine mißliche Wendung und nöthigten S. sich hinter die Sau zurückzuziehen. Dies benützten seine Feinde in Wien zu seinem Sturze. Er wurde zurückberufen, angeklagt und auf die Festung Gratz gefangen gesetzt, aus welcher ihn erst nach dem Tode Karls VI. Maria Theresia wieder losgab. Nun trat S. als Reichsfeldmarschall in die Dienste des Kaisers Karl VII. und befreite 1742 im Vereine mit dem Marschalle von Sachsen, welcher die diesem Fürsten zu Hülfe ziehenden französischen Truppen befehligte, Bayerns Hauptstadt, indem er die Oesterreicher nach Böhmen zurück drängte. Aber von den Franzosen bald verlassen, mußte er alle Vortheile wieder aufgeben und den für Karl VII. so höchst nachtheiligen Vertrag von Niederschönfeld abschließen (27. Juni 1743). Bald darauf (1744) bewirkte er das Zustandekommen einer Union zwischen Bayern und Preußen, und führte nun den Kaiser zum zweitenmale nach München zurück. Mit dieser Waffenthat schloß S. seine Laufbahn als Feldherr, aber als Diplomat war er

noch im Frieden von Füssen (1745) thätig und erwirkte für den Sohn und Nachfolger Karls die Versöhnung Oesterreichs. Von Kaiser Franz I. in allen seinen Ehrenstellen bestätiget, hatte er sich in die Ruhe auf sein Gut Meuselwitz bei Altenburg zurückgezogen, als er 1758 dort plötzlich von preußischen Husaren überfallen und nach Magdeburg abgeführt wurde. Friedrich II. schritt zu dieser Gewaltthat, weil er S. in Verdacht hatte, mit Oesterreich einen für Preußen nachtheiligen Briefwechsel zu unterhalten. Nach einiger Zeit indeß wurde der Gefangene durch Auswechslung wieder befreit und begab sich nun seiner Sicherheit wegen zum Gemahle seiner Großnichte, v. Rotenhahn, nach Reutweinsdorf in Franken. 1760 endlich kehrte er nach Meuselwitz zurück und starb daselbst hochbetagt am 23. Nov. 1763. — Theresius von S.: Versuch einer Lebensbeschreibung des Generalfeldmarschalls von S., 4 Bde., Leipzig 1792—94. — Die Freiherrn Karl Siegmund, geboren 1744, gestorben 1785, Leo, geboren 1773, gestorben 1809, Christian Adolf, geboren 1767, gestorben 1833 u. Gustav Anton von S., geboren 1775, gestorben 1823, haben sich als talentvolle Schriftsteller und Dichter in der literarischen Welt einen Namen gemacht. mD.

Secreta ist das stille Gebet, welches der Priester in der heil. Messe nach dem „Orate fratres" verrichtet. Die Zahl der Secreten richtet sich nach jener der Collekten. In der Ambrosianischen Liturgie wird diese Oratio ganz laut gesprochen, weßwegen sie in derselben nicht S., sondern Oratio super oblata heißt.

Sect, ein Name, den gewisse spanische Weine, besonders der um Sevilla gebaute weiße köstliche Xereswein führt, der theils süß unter dem Namen Paxaret bekannt, theils bitterlich u. magenstärkend ist u. für viele Städte, namentlich für Cadix, Amsterdam und Hamburg, einen bedeutenden Gegenstand des Handels mit dem Auslande bildet.

Section nennt man in der Anatomie die Eröffnung der Höhlen einer Leiche, um aus der Untersuchung der, in den Höhlen befindlichen, Organe die Todesursache ausfindig zu machen. In gerichtlich-medizinischer Beziehung wird die S. nothwendig, so oft es sich bei Todtgefundenen oder bei gestorbenen Verletzten darum handelt, die Ursache des Todes aufzufinden (s. Obduction); aber auch bei den an Krankheiten Verstorbenen ist die S. sehr wichtig, da sie dem Arzte Gewißheit darüber verschafft, ob er die Krankheit richtig beurtheilt habe, oder nicht, und ihm zugleich die beste Belehrung für künftige ähnliche Fälle gewährt. Daher wurde denn von jeher großer Werth auf die S. gelegt; namentlich zeichnet es aber die heutige Heilkunde aus, daß sie nur auf die, durch die S. gefundenen, Ergebnisse der pathologischen Anatomie ihre Lehrsätze zu gründen sucht. Die kunstgerechte Vollführung einer S. erfordert eigene Einübung, durch welche allein die nöthige Genauigkeit und Geschicklichkeit erlangt werden können. Die Eröffnung der Kopfhöhle geschieht nach Entfernung der Kopfschwarte mittelst der Knochensäge, die der beiden anderen Höhlen mittelst des Messers allein. — Sectio caesarea, s. Kaiserschnitt. E Buchner.

Sector, s. Ausschnitt.

Secunde, 1) der 60ste Theil einer Minute, sowohl in der Zeitrechnung, als auch im Bogen. Die S. der Zeit wird von jeder S.n-Uhr mittelst des S.n-Zeigers angegeben; dagegen werden Bogen-S.n auf den Theilungen von Messing-Instrumenten nicht direkt aufgetragen, sondern mittelst des Nonius oder mittelst Mikroskope angegeben. — Sonst ist auch S. bei gewissen anderen Theilungsverhältnissen ein bestimmtes Maß. Uebrigens ist eine Zeit-S. gleich 15 Bogen-S.n, also eine Bogen-S. = 0,0666.... Zeit-S.n. — 2) In der Musik die zweite Stufe von einem angenommenen Grundton, oder das Intervall einer Notenstufe. Die kleine S. ist der sogenannte große halbe Ton; die große besteht aus einem kleinen und großen halben Ton; die übermäßige aus einem ganzen und kleinen halben Ton (c. des; c. d.; g ais). Der S.n-Accord, Secundquartaccord, auf Secundquartsextenaccord, besteht aus der S., Quarte und Serte und ist die dritte Verwechselung des wesentlichen Septimenaccords. Die Dissonanz

dieses Accords liegt im Basse u. ist eigentlich die aus den oberen Stimmen dahin versetzte Septime, die bei ihrer Auflösung einen Grad unter sich tritt.

Secundiz ist diejenige kirchliche Feier, welche ein Priester begeht, der fünfzig volle Priesterjahre zurückgelegt hat; sie heißt daher auch Priester-Jubiläum und, wenn derselbe auch volle fünfzig Jahre im kirchlichen Dienste gestanden ist, wird hiemit zugleich die Amts-Jubel-Feier verbunden. Der Jubilar hält oft ein feierliches Amt, dem eine angemessene Rede vorhergeht, unter der Beihülfe eines ihm assistirenden Geistlichen ab; bisweilen aber begehen die Jubelpriester ihr Jubiläum nur im Stillen und lesen blos eine heil. Messe.

Secundogenitur ist eine besondere Art der Erbfolgeordnung, vermöge welcher die zweitgeborene Linie einer Familie das Vorrecht zur Erbfolge in ein gewisses, für diese Linie bestimmtes, Vermögen besitzt. Hiernach wird selbst das Vermögen, welches nach dieser Erbfolgeordnung vererbt wird, eine S. genannt; so z. B. sagt man: „die Herrschaft oder das Gut ist eine S."

Sedan, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement der Ardennen, am linken Ufer der Maas, hat ein altes Schloß, in welchem Turenne geboren wurde, ein Zeughaus mit Stückgießerei, ein Civil- und Handelstribunal, einen Generalhandelsrath für Manufakturen, ein Conseil de Prud' hommes, eine Hypothekenbank und 15,000 Einwohner, welche wichtige Manufakturen in allerlei Wollenzeugen, feinen Tüchern, Kalmank, Kasimir, Mützen, Strümpfen, Eisen- und Blechwaaren, Feuergewehren, Zündhütchen, Leder u. s. w. verfertigen, auch ist der Handel mit Getreide, Hanf, Flachs und Arzneigewächsen von Bedeutung. — Ursprünglich nur ein Dorf, kam S. zu Ende des 14. Jahrhunderts wegen seiner wichtigen Lage an die Krone Frankreichs. Karl VI. gab die Stadt 1400 seinem Bruder, dem Herzog Louis von Orleans, allein schon 1424 erwarben sie die Grafen von Lamarck, die davon um die Mitte des 16. Jahrhunderts sich den Namen Fürsten von S. beilegten. Durch Verheirathung kam S. 1588 an Henri de Latour d'Auvergne. Sein Sohn, Frédéric Maurice de Latour d'Auvergne, der ältere Bruder Turenne's, der hier geboren wurde, trat 1642 S. an Ludwig XIII. ab, das seitdem bei der Krone verblieben ist.

Sedes, der Sitz, wird besonders gebraucht von dem Residenzorte eines Bischofs und namentlich des Papstes, daher in letzterem Sinne S. apostolica genannt. — Sedisvacanz (sede vacante), die Erledigung einer hohen geistlichen Würde; dann der Zeitraum selbst, während dessen die Stelle erledigt ist. Während der S. eines Bisthums u. bis zur Wiederbesetzung desselben durch einen neuen Oberhirten wird die Diözese durch das Domkapitel u. den Generalvikar verwaltet. Die wichtigste S. ist die des päpstlichen Stuhles. (Vergleiche den Artikel Papstwahl.)

Sedulius (Cölius), ein alter christlicher Presbyter, der wahrscheinlich aus Schottland oder Irland gebürtig war und in der Mitte des 5. Jahrhunderts lebte und mehre Gedichte religiösen und moralischen Inhaltes schrieb, die auch durch eine, für seine Zeit correcte, Sprache u. fließenden Styl sich auszeichnen: Mirabilia divina, vom Consul Tarcius Rufus Apronianus (Asterius) 495 herausgegeben und in Prosa umgesetzt als Opus paschale; 2 Hymnen: Collatio veteris et novi testamenti und Hymnus acrostycho-alphabeticus de Christo. Fälschlich werden ihm zugeschrieben: Carmen de incarnatione und das Collectaneum, herausgegeben zuerst o. O. und J.; das Opus paschale, Leipzig 1499, von P. Eisenberg, ebd. 1504, Köln 1537, Halle 1704; von Cellarius, 2te Ausg. 1736; von J. F. Grumer, Lpz. 1747; von H. J. Arntzen, Leuwarden 1761; von F. Aurival, Rom 1794, auch im 8. Bande der Bibliotheca patrum.

See, 1) die, s. Meer. — 2) S., der, oder Landsee, eine natürliche, von allen Seiten von Land umgebene, größere Wasserfläche, welche ihren Zufluß von Quellen, Bächen, Flüssen, Regen ꝛc. bekommt. Ein S. von vorzüglicher Größe

wird auch Meer genannt, wie das kaspische Meer ꝛc. Einige S.n haben salziges Wasser, wie das kaspische Meer, der S. Wan, das todte Meer, das harlemer Meer ꝛc., einige haben Ebbe und Fluth, wie der Ontario in Canada; einige künden Wetterveränderungen durch Getöse an, wie der Bergsee auf St. Domingo; einige haben schwimmende Inseln, wie verschiedene in Norwegen; alle haben ein wiederkehrendes Ab- und Zunehmen des Wassers, das beim kaspischen Meere sehr bemerklich ist und bei einigen bis zum völligen Austrocknen geht, wie beim Zirknitzersee in Krain ꝛc. Man theilt die S.n insgemein in 4 Classen: 1) S.n, die Flüsse ein- und auslassen; deren sind die meisten, als: die helvetischen u. lombardischen S.n, der Boden- und Wener-S., der Onega, Ladoga, Saison, Baikal, die canadischen S.n ꝛc. — 2) S.n, die Flüsse einaber nicht auslassen, z. B. das kaspische u. todte Meer, der Wan, Aral, Kokolop, Palkasi-Nor ꝛc. — 3) S.n, die Flüsse aus- aber nicht einlassen; deren sind nur wenige und diese unbeträchtlich. — 4) S.n, die Flüsse weder ein- noch auslassen; auch diese sind klein und mehr Teiche oder Weiher, als S.n.

Seeassekuranz, s. Assekuranzen.

Seebäder, s. Bad.

Seebode, Joachim Dietrich Gottfried, ein verdienter deutscher Philolog und Schulmann, geboren zu Salzwedel 1792, wurde 1812 Privatdocent in Göttingen, 1813 Rektor und 1832 Direktor des Andreaneums in Hildesheim, dann Direktor des Gymnasiums in Gotha, seit 1814 Director des Gymnasiums zu Wiesbaden. Man hat von ihm die Werke des Tacitus: Agricola, Dialogus de orator. und Germania, Göttingen 1812; Historiae, Hildesheim 1814; den Thukydides, Leipzig 1815, 2 Thle.; den Eutropius, ebd. 1818; Florus, Hannov. 1821; Kritische Bibliothek 1828—30; seit 1831 vereinigt mit Jahns und Klotzens Jahrbüchern für Philologie u. Pädagogik; mit J. F. Friedemann: Miscellanea critica, Wittenberg 1822 f., 2 Thle.; mit Fr. C. Ruhkopf; Corpus historicorum lat., ebd. 1815, 16; Gesangbuch für das Andreaneum 1826.

Seebriefe, s. Connossement.

Seeelephant, s. Robben.

Seefeuer, das, d. h. das Leuchten des Meeres bei Nacht, gehört wie bekannt zu den Phänomenen, welche ein Räthsel für die Naturforscher oder wenigstens nicht hinreichend aufgeklärt sind. Ein norwegisches Provinzialblatt, die „Stavanger Avisen" von 1846, theilt über diese Erscheinung die interessanten Beobachtungen eines Predigers in der Nähe von Stavanger mit. Derselbe griff während des Momentes des Seeleuchtens in's Wasser und nahm da mit der Hand einige anderthalb bis zwei Zoll lange lebendige u. unruhig sich wendende (sprällende) Thiere auf. Es zeigte sich, daß der ganze Körper derselben durchsichtig, leuchtend, klar wie Wasser und von einem bläulichen Schimmer war. Das hellste Licht gaben die Augen, welche neben einander wie Sterne strahlten, mit einem bewunderungswürdigen Scheine von blaugrüner Farbe, und ebenso fanden sich unten am Bauche gegen den Schwanz hin je zwei u. zwei klar leuchtende Punkte. Das Licht war so stark, daß der Beobachter die Linien in seiner Hand zählen konnte. Wohin er in das leuchtende Wasser griff, faßte er überall solche Thiere auf. Diese sind zweifelsohne kleine Hummern und zeichnen sich durch die einen oder 2 Zoll langen steifen Fühlhörner aus, welche den Seekrebs kenntlich machen. An der Seite des Kopfes zeigt sich ein rother Fleck und am Bauch hinab gewahrt man einige wenige rothe Punkte. Wie bekannt kommt das S. nicht zu allen Jahreszeiten vor, auch nicht immer in gleicher Ausdehnung; bald zeigen sich blos hie und da einzelne leuchtende Punkte, zu andern Zeiten steht die See nach Ruderschlägen längs den Seiten des Bootes und im Kielwasser in Flammen. Aber in welch unermeßlicher Menge müssen jene Thiere vorkommen, und warum wurden sie nie genauer untersucht? Der Beobachter schließt seinen Bericht mit folgender Bemerkung: „Ob wohl diese kleinen Thiere überall Ursache des S.s sind, ist eine

Frage; ich halte es aber für interessant, daß Eine Ursache unzweifelhaft festgestellt ist. Da das S., so viel ich weiß, in fast allen Meeren vorkommt, so ist zu vermuthen, daß viele kleine Thiere verschiedener Geschlechter Ursache seyn mögen. Man darf es aber für gewiß ansehen, daß das Phänomen vom Thierreiche herkommt". — Ausland 1846. mD.

Seegeschütze, s. Schiffsgeschütz.

Seegras, Sectang oder Tang nennt man die mehre Fuß langen, 2 bis 3 Linien breiten, bandförmigen, grasartigen Blätter einer auf dem Grunde des Meeres, besonders in der Nord- und Ostsee und im adriatischen Meere, wachsenden Tangart, welche Wasserriemen, Zostera marina, heißt, die gewöhnlich nach heftigen Stürmen an die Küste getrieben werden, wo sie lange liegen können, ohne zu faulen. Im frischen Zustande ist das S. grasgrün, getrocknet graubrann oder schwärzlich, gekräuselt oder zusammengeballt, dabei ist es sehr biegsam und elastisch und wird daher häufig als ein gutes Surrogat der Roßhaare zum Ausstopfen von Matrazen u. Pfühlen u. zum Polstern von Möbeln benützt. Es besitzt zwar nicht die Dauer der Roßhaare, hat aber den Vorzug der großen Wohlfeilheit. Vor dem Versenden wird es von dem darunter befindlichen Blasentang und anderen fremden Körpern gereinigt, gut ausgewaschen und getrocknet. Es muß frisch, dunkelfarbig, elastisch, lang u. gut gekräuselt seyn; altes, bleiches, schwaches und kurzes ist zu verwerfen. Man bezieht es besonders aus Hamburg, Lübeck, Stettin und Kopenhagen, im südlichen Deutschland aus Triest, in Ballen von 200—300 Pfund; auch werden in mehren großen Städten, wie Hamburg, Berlin, Leipzig ꝛc. fertige Matratzen und Pfühle von S. in den Handel gebracht.

Seehandel, s. Handel.

Seehandlung, die preußische, ist ein, in Beziehung auf ihre Bestimmung u. Thätigkeit ganz eigenthümliches Institut. Sie wurde 1772, unter der Firma Seehandlungssocietät, mit einem Actien-Kapital von 1,200,000 Rthlrn. in 2400 Actien à 500 Rthlrn. auf die Zeit von 20 Jahren gegründet. Die Actien gehörten theils dem Könige, theils Privatleuten, brachten 10 Procent und außerdem eine verhältnißmäßige Dividende aus dem jährlichen Gewinne, den ihr das Monopol des Salzhandels, des Verkaufs alles aus Polen kommenden Wachses, so wie der Betrieb verschiedener Schifffahrts- und Handelsgeschäfte gewährte. Die Octroi derselben wurde zwar im Jahre 1792 bis 1808 erneuert, jedoch den Wachsverkauf ausgenommen, und das Gesellschaftskapital auf 1½ Million Rthlr. in 3000 Actien à 100 Rthlr. vermehrt, die der Staat garantirte; die Inhaber erhielten aber nur 5 Procent Zinsen und wurden von der Theilnahme an der Geschäftsverwaltung ausgeschlossen. Seitdem blieb das Institut nicht mehr eine Handelsgesellschaft, sondern wurde ein königliches Geld- u. Handelsinstitut, das nach dem, für Preußen unglücklichen, Kriege von 1806 große Kapitalien zur Bestreitung großer Kriegskosten aufnahm u. dafür Seehandlungs-Obligationen ausstellte, die, wie die Seehandlungs-Actien, 1810 in Staatsschuldscheine umgewandelt wurden. Die 1808 abgelaufene Octroi wurde nicht wieder erneuert, aber das Institut blieb fortwährend thätig und besorgte besonders die großen, damals nöthigen, Geldgeschäfte des Staats. Durch eine königliche Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 wurde die Seehandlung als ein für sich bestehendes, vom Staatshaushalte getrenntes und unabhängiges, Geld- und Handelsinstitut des Staats erklärt und einem eigenen Seehandlungs-Directorium, aus drei Staatsbeamten bestehend, mit unbeschränkter Vollmacht, aber auch persönlicher Verantwortlichkeit, untergeben. In diesem Verhältnisse steht ihr nicht nur vorzugsweise der Ankauf des überseeischen Salzes aus Frankreich, England ꝛc. und anderer, dem Staat selbst unentbehrlicher, ausländischer Produkte, die Betreibung der Salzdebits-Ueberschüsse in Preußen und Schlesien und die Besorgung aller, für Rechnung des Staats vorkommenden, Geldgeschäfte in u. mit dem Auslande und im Inlande derer, die eine kaufmännische Mitwirkung nicht wohl entbehren

können, auf Requisition der respektiven Behörden gegen Erstattung der üblichen Kosten, sowie der für die Hauptverwaltung der Staatsschulden nöthigen Kapitals- und Zinsenberichtigung in Betreff der auswärtigen der Staatsschuld zu. Deßhalb hat sie die preußische Staatsanleihe in England und im Jahre 1832 das bedeutende Prämiengeschäft von 12 Millionen Thalern auf die, von ihr dem Staate zum Chausseebau ꝛc. geleisteten Vorschüsse, so wie 1834 das kgl. Leihamt in Berlin übernommen und betreibt große Handelsgeschäfte mit überseeischer Ausfuhr in eigenen Segelschiffen und Dampfbooten ꝛc. und hat große industrielle Anlagen gegründet. Alle ihre Geld- und Handelsoperationen garantirt der Staat; sie genießt ferner Stempelfreiheit in Woll-, Beleihung-, Lagerung- und Verkaufsgeschäften; in dem Wollhandel ist sie berechtigt, zur Verfallzeit die verpfändete Wolle ohne gerichtliche Einmischung zu verkaufen; die Revision ihrer Jahresrechnung geschieht gesetzlich durch den jedesmaligen Chef-Präsidenten der Oberrechnungskammer und das Ganze steht mit seinem Chef unmittelbar unter dem Könige, dessen besondere Genehmigung zu der Ausführung von größeren Unternehmungen stets nöthig ist. — Die Geschäftszweige der königlich preußischen Seehandlung sind, außer den Geldoperationen zu Staatszwecken, Wechselverkehr, Darleihen von Kapitalien auf Hypothek von großen Landgütern, Handel mit Gold und Silber, Schifffahrt und Ausfuhr einheimischer Erwerbserzeugnisse: 1) Wollgeschäft (seit 1826), Einkauf von zuweilen (1837) jährlich 10—12,000 Centner Wolle auf preußischen Märkten, und ist damit eine Wollsortieranstalt in Berlin verbunden; 2) Alaunhandel. Die Seehandlung hat den Vertrieb des Fabrikats von den zwei königlichen Alaunwerken zu Schwemsal u. Freienwalde u. den zwei Privatwerken zu Muskau u. Gleißen, gegen Provision. 3) Die Seife-, Licht- und chemische Produkten-Fabrik durch Uebernahme der ehemaligen Hempel'schen Fabrik in Oranienburg seit 1832. — 4) Die Mehlfabrikation durch Anlegung oder Uebernahme von Dampfmahl- u. anderen Mahlwerken. Sie kaufte deßhalb (1829) eine Mühle zu Thiergarten bei Ohlau, um die Müllerei im Inlande zu verbessern; im Jahre 1843 baute sie die Potsdamer Dampfmühle, übernahm 1840 zu Benthen an der Oder die zur Majoratsherrschaft Carolath Benthen gehörigen Mühlwerke; in Bromberg drei Mahlmühlen (1842). — 5) Papierfabrikation. Eine Actiengesellschaft legte 1819 eine Fabrik von Patentpapier in Berlin an, bei der sie sich auf Ansuchen der Actionäre am 27. Juli 1821 betheiligte und deren Leitung übernahm (1837). Dieselbe Actiengesellschaft besaß ein Hülfswerk in Guben. Dieß wurde hier aufgelöst u. dann in Hohenofen bei Wusterhausen an der Oder vom Fiscus ein Grundstück erstanden und auf die Kosten der S. eine neue große Maschinen-Papierfabrik errichtet. — 6) Maschinenbau, in einer ihr gehörigen Anstalt zu Moabit, mit einer Eisengießerei, wo Dampfschiffe gebaut werden. — 7) Kammgarn-Spinnerei in Breslau, wurde 1842 in Verbindung mit 4 Kaufleuten, als die 2te in Preußen, mit 2000 Spindeln errichtet. — 8) Bei der Maschinen-Wollweberei in Wüste-Giersdorf, seit 1842 errichtet, ist die Seehandlung zu zwei Drittel betheiligt. — 9) Baumwollen-Spinnerei und Weberei in Eisersdorf bei Glatz in Schlesien, wurde im Jahre 1838 durch einen Actienverein, ohne daß die Seehandlung dabei betheiligt war, begründet, mißlang jedoch. Die Seehandlung gab 1841 ein hypothekarisches Darleihen von 225,000 Thlrn., dann noch ein anderes von 115,000 Thlrn. zuletzt noch einen Credit von 200,000 Thlrn. und übernahm 1842 die unbeschränkte Verwaltung. Im Jahre 1845 waren 17,232 Spindeln und 253 Webestühle (343 aufgestellt) im Gange. — 10) Das Zinkwalzwerk zu Ohlau in Schlesien wurde 1839, in Verbindung mit 2 anderen Theilnehmern, zu gleichen Rechten und Pflichten angelegt. Dadurch ward der Absatz des schlesischen Zinks bedeutend gehoben und Anlage- nebst Betriebs-Capital gewährten bedeutende Gewinnüberschüsse. — 11) Flachsspinnereien zu Erdmannsdorf und Landshut. — 12) Bei der Maschinenbau-Anstalt zu Breslau, seit 1833 mit 2 anderen Theilhabern errichtet, ist die Seehandlung auf

ein Drittel betheiligt. — 13) Bei der Eisen- und Stahl-Gußwaaren-Fabrik von Hasenclever und Burlage zu Burgthal bei Remscheid, im Regierungsbezirk Düsseldorf, ist sie mit dem größten Theile des Capitals betheiligt. Das Fortbestehen der Seehandlung, das von Feinden derselben bereits als sehr gefährdet dargestellt wurde, unterliegt keinem Zweifel mehr. Die königliche Cabinetsordre vom 14. Februar 1845 hat sich entschieden in diesem Sinne ausgesprochen, aber auch (Rother's Antrage gemäß) bestimmt, daß die Seehandlung vorläufig keine neuen gewerblichen Unternehmungen machen solle. — Vergleiche: die preußische Seehandlungssocietät in Berlin in Romberg's Allgemeinem polytechnischen Journal, Jahrgang II.; Risch, das k. preußische Seehandlungsinstitut, Berlin 1844 u. dazu als Fortsetzung: Nothwendige Rechtfertigung, Berlin 1845; dagegen: Julius, die königlich preußische Seehandlung, Lpz. 1845.

Seehund, s. Robben.

Seeigel oder Echinoiden bilden eine Familie der Strahlthiere. Sie haben eine halbkugelige Schale; der Mund steht unten in der Mitte u. gegenüber auf dem Rücken befindet sich die Afteröffnung. Die Schale zeigt außen regelmäßige Längsreihen von Warzen, auf denen bewegliche Stacheln sitzen. Zwischen den Warzen sind Löcher, von welchen je 2 mit einem kleinen walzigen Füßchen in Verbindung stehen, das vorn in einen Saugnapf endigt; am eigentlichen S. sind 2400 solcher Löcher, mithin 1200 Füße vorhanden. Am After liegen fünf Eierstöcke, die, wegen ihres austernähnlichen Geschmackes, hie und da gegessen werden. Die Seeigel findet man häufig in allen Meeren, wo sie langsam auf dem Grunde herumkriechen und sich von kleinen Schalthieren nähren. aM.

Seekarten nennt man solche Karten, welche nur die Küsten von den an Meeren gelegenen Ländern, dagegen hauptsächlich diese Meere selbst mit ihren Inseln, Klippen, Untiefen, Strömungen u. s. w. darstellen und für den Schiffahrer eines seiner unentbehrlichsten Hülfsmittel abgeben. Da der Schiffer wenigstens einige Zeit immer in derselben Richtung (auf demselben Compaßstriche) zu segeln pflegt, d. h. also, da er den Bogen einer loxodromischen Linie (s. d.) beschreibt, so muß er auch diesen Bogen oder den Weg des Schiffes auf seiner Karte verzeichnen oder von ihr abnehmen können. Da aber die loxodromische Linie auf der Oberfläche der Kugel eine transcendente und nicht leicht zu construirende krumme Linie ist, so wird auch ihre Verzeichnung auf der Karte, nach welcher Projektion diese letzte auch entworfen seyn mag, nicht so leicht und bequem seyn, als es dem Schiffer wohl wünschenswerth erscheinen muß, um die Richtung und den zurückgelegten Weg seines Schiffes schnell und einfach zu bestimmen. Die wenigsten Beschwerden würde ihm dieses Geschäft machen, wenn man eine solche Projektion für die S. wählte, in welcher die Loxodromien durchaus als gerade Linien erscheinen; d. h. also eine solche Projektion, in welcher die Parallelkreise sowohl, als auch die Meridiane, sämmtlich als gerade und unter sich parallele Linien dargestellt würden, weil in dieser Projektion die, alle Meridiane unter demselben Winkel schneidende, Linie auch zugleich eine gerade Linie ist. Da aber auf der Kugel die Längengrade nicht gleich groß mit den Breitengraden sind, so wird man besser solche Karten, wenigstens für beträchtliche Theile der Oberfläche der Erde, auf folgende Weise verzeichnen. — Man ziehe durch den Punkt, der nahe die Mitte der Karte bezeichnet, zwei gerade, auf einander senkrechte Linien, von welchen die eine den mittlern Meridian und die andere den mittlern Parallelkreis der Karte vorstellt, welcher letzte z. B. zur Breite Φ gehört. Man theile nun die erste dieser Linien, von jenem Punkte angefangen, auf- und abwärts in gleiche Theile, deren jeder gleich g oder gleich einem Breitengrade seyn soll, und eben so theile man die zweite Linie von demselben Punkte in gleiche Theile, deren jeder $h = g \cos \Phi$ ist. Zieht man dann durch die Theilstriche der ersten Linie Parallelen zur zweiten und durch die Theilstriche der zweiten Parallelen zur erster Linie, so ist das Netz der Karte

vollendet. Man nennt diese Karten Plan- oder Platt-Karten (Cartes planes) und man sieht, daß die ersten aus lauter Quadraten, die zweiten aber aus lauter Rechtecken bestehen. Wenn λ', φ' die Länge und Breite des Ortes A, sowie λ'', φ'', die des Ortes B wären, so hätte man in der Karte für die Distanz A B beider Orte den Ausdruck in Meilen, $\Delta = g\sqrt{(\varphi''-\varphi')^2 + (\lambda''-\lambda')^2}$, wo $g = 15$ ist. Liegen aber diese beiden Orte nicht zu weit von einander, was hier immer vorausgesetzt werden kann, da der Schiffer seinen Cours öfters ändert, wie bereits oben bemerkt worden ist, so ist die wahre Distanz Δ' dieser beiden Orte sehr nahe gleich $\Delta' = g\sqrt{(\varphi''-\varphi')^2 + (\lambda''-\lambda')^2 \cos^2\Phi}$, wo $\Phi = \frac{1}{2}(\varphi''-\varphi')$ ist. Die Differenz der beiden Ausdrücke Δ und Δ' kann beträchtlich werden, oder, der Schiffer kann einen großen Fehler begehen, wenn er auf diese Art die Distanz beider Orte aus ihren geographischen Längen und Breiten, oder auch, wenn er aus der, von ihm durch andere Mittel gemessenen, wahren Distanz dieser Orte die geographische Position des einen gegen den andern ableiten wollte. Nennt man ferner α den Compaßstrich B A C der Karte, so ist $\operatorname{tg}\alpha = \frac{BC}{AC}$ oder $= \frac{\lambda''-\lambda'}{\varphi''-\varphi'}$. Allein den wahren Compaßstrich α' auf der Kugel erhält man durch die Gleichung $\operatorname{tg}\alpha' = \frac{\lambda''-\lambda'}{(\varphi''-\varphi')\cos\Phi}$, folglich ist $\operatorname{tg}\alpha' = \frac{\operatorname{tg}\alpha}{\cos\varphi}$ oder $\alpha' - \alpha = \ldots \operatorname{tg}^2\frac{1}{2}\Phi \sin 2\alpha + \frac{1}{2}\operatorname{tg}^4\frac{1}{2}\Phi \sin 4\alpha + \frac{1}{3}\operatorname{tg}^6\frac{1}{2}\Phi \sin 6\alpha + \ldots$, so daß also auch hier der Schiffer, wenn er, um den Ort B, dessen geographische Lage er kennt, zu erreichen, nach dem Compaßstriche α' segeln wollte, sehr weit von der wahren Richtung abkommen könnte. Beträchtlich kleiner werden beide Fehler der Distanz und der Richtung in der zweiten Art der Plankarten seyn, aber auch hier wird die Abweichung von der Kugel desto größer gefunden werden, je weiter die Orte A und B von dem mittlern Parallelkreise der Karte, dessen Breite Φ ist, abweichen. In das Netz einer S. trägt man die Hauptörter, Vorgebirge, Landspitzen, Inseln, Felsen, Sandbänke u. s. w. ein und zieht die Küste aus freier Hand. Zur bequemern Vergleichung der Curse werden an freien Stellen der Karte Compasse gezeichnet. Auf einigen Karten bilden die Mittelpunkte dieser Compasse ein reguläres Polygon mit einem Compasse im Mittelpunkte, so daß gleichnamige Striche dieser verschiedenen Compasse concidiren, welches den Vortheil gewährt, daß man zur Vergleichung der Curse überall ganz durchgehende Striche findet, welche man nur bis zum Mittelpunkte des nächsten Compasses, durch welche sie gehen, zu verfolgen braucht. Die Nord- u. Süd- sowohl, als Ost- und Weststriche dieser Compasse bilden zugleich bis zum Rande der Karte durchgehende Meridiane und Breitenparallelen zum Erleichtern des Messens der Länge und Breite. Die Variation des Compasses kann auf speciellen Karten vermittelst der, durch den Mittelpunkt eines Compasses gezogenen, Richtung der Magnetnadel, aber zweckmäßiger durch Zahlen an dem Orte, wofür sie gültig ist, angedeutet werden. Die Tiefen des Wassers werden durch arabische, die Hafenzeiten durch römische Zahlen und die Richtung der Ströme oder Fluth durch einen Pfeil angedeutet. — Mercator's S., Karten mit wachsenden Breiten, auch reducirte Karten genannt, sind zwar auch Plan- oder Plattkarten, allein es ist bei ihnen auch noch das wahre Verhältniß der Längen- und Breitengrade zu einander berücksichtigt. Man macht nämlich die Längengrade g überall gleich groß, dagegen auf den geradlinigen und unter sich parallelen Meridianen die Breitengrade $\varkappa = \frac{g}{\cos\varphi} = g\sec\varphi$. Durch diese Umkehrung wird das, auf der Kugel stattfindende, wahre Verhältniß zwischen den Längen- u. Breitengraden auch auf M.s S. wieder hergestellt, auf welchen letzteren

$$\frac{\text{Längengrad}}{\text{Breitengrad}} = \frac{g}{k} = \frac{g}{g} \cos\varphi = \cos\varphi$$

und auf der Kugel

$$\frac{\text{Längengrad}}{\text{Breitengrad}} = \frac{k}{g} = \frac{g.\cos\varphi}{q} = \cos\varphi \text{ ist.}$$

Um der Wahrheit noch näher zu kommen, hat man diese Umkehrung nicht blos auf ganze Breitengrade, sondern eigentlich auf jeden unendlich kleinen Theil derselben angewendet; es werden demnach, wenn x, y die, in geographischen Meilen ausgedrückten, senkrechten Coordinaten der M. K. bezeichnen, für x u. y die Gleichungen stattfinden:

$$x = g\lambda$$
$$y = 2302585\,a \log \text{brigg tang } (45° + \tfrac{1}{2}\varphi),$$

wo λ und φ die geographische Länge und Breite eines Ortes bezeichnen, x dem Aequator parallel läuft und 2302585a = 1978,927 ist. — Ueber die Construktion und den Gebrauch solcher Karten vergl. Littrow Chorographie (Wien 1833).

Seekatz, Johann Konrad, geboren 1719 zu Grünstadt, gestorben 1768 als Hofmaler zu Darmstadt. Darstellungen von Bauern, Zigeunern ꝛc. in kräftigem Colorit und kühner Pinselführung gelangen ihm besonders trefflich.

Seekrankheit nennt man das Leiden, welches bei Meeresfahrten unter dem Einflusse der Schiffsbewegungen auf die Centralnervenorgane entsteht und sich in krankhaften Kopf- und Magenerscheinungen kund gibt. Die Seekrankheit tritt auf als bloßer Seeschwindel, wo Alles eine kreisförmig sich drehende Bewegung zu haben scheint, oder als Congestivzustand nach dem Kopfe, oder als eigenthümliche Verstimmung der Seelenkräfte, zunächst in völliger Apathie bestehend, oder endlich als wirkliche S., welche in akuter oder chronischer Form sich kund gibt. Die akute S. beginnt mit Schwindel und Kopfweh über den Augenbraunen: der Kopf wird heiß und das Gesicht roth; Lebenslust und Lebhaftigkeit verlieren sich; Alles erregt Abneigung und Ekel, es tritt Erbrechen ein, Anfangs der genossenen Speisen, dann der Galle und endlich von Schleim und eiweißähnlicher Flüssigkeit, unter dem schmerzhaftesten Druck in der Herzgrube, der besonders bei leerem Magen sehr heftig wird; die Brechanfälle werden immer häufiger, die Kopf- und Magenschmerzen sind unerträglich; gewöhnlich ist Stuhlverstopfung vorhanden, zuweilen aber vermehrt Diarrhoe noch die Leiden; nur mit Verzweiflung denkt der Erkrankte an die Fortdauer der Seereise; er kennt keinen Wunsch, als den, zu sterben. Gewöhnlich dauert die S. bei kürzeren Seereisen bis zur Landung, oder in seltenen Fällen geht sie auch in Wohlbefinden über, nachdem der Reisende sich an die Schiffsbewegungen gewöhnt hat; bei längeren Reisen geht die akute S. in die chronische über. Diese letztere, welche auch gleich ursprünglich auftreten kann, zeigt mehr gastrische, als Kopferscheinungen; der Kopf ist Anfangs nicht merklich angegriffen, später wird der ganze Kopf eingenommen, nicht blos die Stirngegend; das Erbrechen ist seltener und leichter, das Ausgebrochene besteht aus Schleim, selten aus Galle. Ekel, schwächende Trägheit, trübe Vorstellungen, Bangigkeit vor ernstlicheren Krankheiten bemächtigen sich des Kranken. Der Schlaf wird ermüdend und betäubend. Das Essen schmeckt, aber bei beginnender Verdauung wird das Genossene unter heftigem Ekel wieder ausgebrochen; bei leerem Magen kann nur die tiefste Ruhe dem Erbrechen vorbeugen; Verstopfung ist vorhanden und dauert oft 6—8 Tage, worauf sich dumpfer Leibschmerz einstellt. Immer endet die S. mit dem Landen; nach überstandener S. stellt sich gewöhnlich stärkerer Appetit, kräftigere Verdauung u. höhere Lebenslust, als jemals vorher, ein. Die S. ist gewöhnlich ungefährlich, doch kann in einzelnen Fällen durch Blutaustritt im Gehirne (Schlagfluß), oder durch Magenlähmung der tödtliche Ausgang herbeigeführt werden. — Die S. entsteht nur bei Seefahrten und zwar, wenn das Meer sich in langgedehnten Wellen aufwirft; auf kleinen Fischerbooten, oder auf sehr großen schwerbeladenen Schiffen, welche nicht von jeder Welle in Schwan-

ken versetzt werden, bricht die S. seltener aus; sie ist am heftigsten bei stürmischer See, läßt nach, wenn der Sturm am heftigsten tobt und nimmt wieder zu bei Nachlaß des Sturms; sie ist heftiger bei widrigem Winde, als bei günstigem, heftiger auf Segelschiffen, als auf Dampfschiffen. Bei der anhaltend seitlich schwankenden Bewegung des Schiffes entsteht nur der Seeschwindel und die leichteren Zufälle; bei dem sogenannten Stampfen des Schiffes aber, d. h., wenn dieses von einer heranrollenden Welle gehoben und gesenkt wird, tritt die Seekrankheit im heftigsten Grade ein und gewöhnlich erbricht sich mit jedem Stampfen des Schiffes die ganze Schiffsgesellschaft. Blonde Haare und blaue Augen machen empfänglicher für die S.; Weiber sind derselben mehr unterworfen, als Männer, und von letzteren wieder ältere u. magere am meisten. Bei manchen dauert die S. die ganze Seereise hindurch; sehr lange Gewohnheit des Seefahrens schützt gegen die S., aber auch alte Matrosen können, wenn sie längere Zeit auf dem Lande verweilt haben, gleich den Neulingen, mit derselben Heftigkeit befallen werden. — Aerztliche Behandlung der S. kann sie nicht heben; in diätetischer Beziehung aber sind alle Beschäftigungen, die den Kopf anstrengen: Lesen, Schreiben, Nachdenken ꝛc. zu vermeiden, ebenso das stete Betrachten der Wellen, der Aufenthalt in der verdorbenen Kajüten-Luft; dagegen sind zu empfehlen: der Aufenthalt in der freien Luft auf dem Verdecke, jedoch mit Vermeidung der Sonnenhitze, sowie starkes Arbeiten und mäßige Befriedigung des Appetits. — Der S. ähnliche Erscheinungen entstehen auch durch das Schaukeln, das Fahren auf holperigen Straßen ꝛc. bei Solchen, denen diese Bewegungen ungewohnt sind.

E. Buchner.

Seekriege, sind Kriege, welche mit Seeschiffen, die entweder zur Kriegführung allein, oder zugleich auch zum Frachttransport eingerichtet sind, geführt werden. In den früheren Zeiten war der S. nur ein wenig bedeutender Zweig des Landkrieges, welcher letztere fortwährend die Hauptsache blieb. Seitdem aber der Seehandel durch die Entdeckung von Amerika und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien immer mehr ausgebreitet wurde und die europäischen Mächte mehr auf die Erlangung von Colonien ihren Augenmerk richteten, entstanden bald bloße *See-* und *Handelskriege* und es werden jetzt eigene Kriegsschiffe erbaut und bereit gehalten. Die größte Verschiedenheit zwischen dem Land- u. Seekriege besteht darin, daß in den Landkriegen das Privateigenthum, wenigstens in der Regel, geachtet, in S.en hingegen das Privateigenthum, wie das Eigenthum des Staates, als vollgültiger Gegenstand der Feindseligkeiten betrachtet wird.

Seeland (*Sjöland*), die wichtigste und größte Insel des gleichnamigen dänischen Stifts und ganz Dänemarks, nebst einigen kleinen Inseln 127 □ Meilen und 400,000 Einwohner umfassend, zwischen der Ostsee südlich und dem Kattegat nördlich, ist von Schweden durch den Oeresund, von der Insel Samsöe durch den Samsöe-Belt, von Fünen und Lange-Land durch den großen Belt, von Laaland durch den Smaaland-See getrennt, auf Korallen- und Muschelbänken ruhend, mit einer Schichte Dammerde bedeckt, eben und nur wenig über dem Meeresspiegel erhaben u. wird im Südosten von Kalkstein u. Kreidefelsen umsäumt. Die Küsten sind sehr zerrissen und in weiten Buchten dringt das Meer ein. An der Nordküste befinden sich: der schmale und tief eindringende Roeskilde-Tjord mit dem Ise-Tjord östlich und dem Lamme-Tjord westlich, dem Seierö-Tjord, dem Nexelö-Tjord, der Saltbek-Wiig; auf der Westküste der Kallundborg-Tjord, der Stillinge-Tjord; auf der Ostküste die Klöge-Bai. Bewässert wird die Insel durch viele kleine Flüsse und große Seen. Die bedeutendsten Flüsse sind: auf der Ostküste die Pram-Aa; auf der Südwestküste die Naesby-Suns-Aa; auf der Westküste die Tude-Aa und die Halleby-Aa. Die bedeutendsten Seen: im Nordwesten der Fure-, Esrom- Arre-See, im Westen der Tiis-See. Das Klima ist feucht, das Land ist fast durchaus fruchtbar und die Haupterwerbszweige Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Städte sind auf der Insel 16; auf der östlichen Küste liegt *Kopenhagen* (s. d.), die Hauptstadt des Königreichs.

Seele ist das belebende, materielle Prinzip im menschlichen Körper, welches durch die Lebenskraft auf diesen wirkt, das Mittelwesen zwischen Geist u. Körper, indem jener von diesem so ganz entschieden ist, daß er mit den gröberen Theilen des Körpers gar keine Verbindung eingehen könnte, ohne einen Vermittler zwischen sich und dem Körper. Die Seele ist mit dem Körper auf das unmittelbarste verknüpft und, wie letzterer der Träger und das größere Werkzeug der Seele ist, so ist diese hinwiederum die Trägerin des Geistes, und wie die Seele des Menschen den ganzen Körper durchdringt, ebenso durchdringt der Geist das Wesen der Seele und ihre Fähigkeiten. Die Seele ist also das, was ein Mensch *denkt, fühlt* und *will*. Sie kündet sich als vorhanden an im ersten Erwachen des Selbstbewußtseyns, wo wir uns als Ich fühlen. Die ersten Eindrücke erhält der Mensch von der Außenwelt durch die fünf Sinne; aber eben dadurch lernt er sein Ich von Allem, was außer ihm da ist, nur desto schärfer sondern. Alle Zustände, die wir in der S. wahrnehmen, lassen sich in drei Hauptzustände zurückführen, nämlich *Vorstellungen, Gefühle* und *Bestrebungen*. Wir trennen diese Seelenvermögen in Gedanken von einander, obgleich sie der S. innig mit einander verbunden sind und in einer beständigen Wechselwirkung stehen, so daß Vorstellungen in Gefühle und Bestrebungen, und ebenso Gefühle in Vorstellungen ꝛc. unvermerkt übergehen 1) das *Vorstellungsvermögen* u., in sofern es sich auf erkennbaren Gegenstände bezieht, auch *Erkenntnißvermögen* genannt, ist die Fähigkeit, Vorstellungen zu empfangen, hervorzubringen und zu bearbeiten. Es ist *leidend*, insofern es Eindrücke von Außen erhält (durch die Sinne) und *thätig*, insofern es nicht nur diese Eindrücke zu bestimmten Vorstellungen bearbeitet, sondern auch eigene Vorstellungen selbstthätig hervorbringen kann (Denkkraft). Das Vorstellungsvermögen faßt im allgemeinsten Sinne in sich: a) das *Anschauungsvermögen*, b) den *Verstand*, c) die *Urtheilskraft*, d) die *Vernunft*, e) die *Einbildungskraft* und f) das *Gedächtniß* oder das *Erinnerungsvermögen*. — 2) Das *Gefühlsvermögen* ist die Fähigkeit, uns unserer selbst und unserer Zustände unmittelbar bewußt zu werden, wie wir solches schon anderwärts bezeichnet haben. Gefühl und Empfindung dürfen jedoch nicht miteinander verwechselt werden; denn die Empfindung setzt jedesmal einen Gegenstand außerhalb unseres Ichs voraus, der auf uns einwirkt, das Gefühl aber besteht in dem Bewußtseyn des Zustandes, in den unser Ich dadurch versetzt wird. Das Gefühl wird bestimmt zur Lust oder Unlust durch Eindrücke auf die äußeren Sinne und durch die Eindrücke auf den innern Sinn, somit durch Gebilde und Einbildungskraft, durch Verstellungen, Begriffe und Ideen, die nur innerlich wahrgenommen werden können. Nach den verschiedenen Eindrücken, wodurch das Gefühlsvermögen angeregt wird, unterscheiden wir: a) das sinnliche Gefühl; b) das ästhetische oder Schönheitsgefühl; c) das intellektuelle (geistige oder Wahrheitsgefühl); d) das sittliche und e) das religiöse Gefühl. — 3) Das *Bestrebungsvermögen* besteht in dem innern Triebe, das Angenehme zu erlangen und das Unangenehme zu entfernen. Diesen Trieb, welcher ganz sinnlich und ohne Theilnahme des Verstandes und der Vernunft wirksam ist, hat der Mensch mit den Thieren gemein, bei denen er Instinkt genannt wird. Dagegen verstehen wir unter dem *menschlichen* Begehrungsvermögen die Fähigkeit, die Gegenstände unserer Vorstellungen und Gefühle durch ein freies Handeln zu verwirklichen. Ohne dasselbe würden alle unsere Vorstellungen und Gefühle nur todt und ruhend seyn; durch dasselbe aber wird der Mensch als ein denkendes und fühlendes Wesen auch zu einem *handelnden*. Insofern das menschliche Bestrebungsvermögen durch Verstand und Vernunft bestimmt werden kann, heißt es *Wille*. Die Vorstellungen und Gefühle, die auf das Bestrebungsvermögen einwirken können, sind theils sinnliche, theils geistige und sittliche. Die sinnlichen umfassen das körperlich Angenehme, die geistigen das geistig Angenehme und die sittlichen das Gute. Hienach unterscheiden wir: a) das sinnliche, b) das geistige und c) das reinsittliche Bestrebungsvermögen oder den reinen

Willen. Während die beiden ersteren Genuß und Nutzen bezwecken, hat das letzte das Gute zum Zwecke. Es ist oben bemerkt worden, daß alle diese Seelenkräfte, die wir nur in unseren Gedanken von einander trennen, in der S. auf's Innigste mit einander verbunden sind. Je mehr sich die Erkenntnißkräfte heben, desto mehr entsteht Lust am Wahren und desto reger wird der Trieb zum Wissen und Erkennen. Und so empfängt das Gefühlsvermögen eben so viel von dem Erkenntnißvermögen, als umgekehrt dieses von jenem. Es findet eine stete Wechselwirkung Statt. Je reicher jedes dieser Vermögen durch Bildung ausgestattet ist, desto größer ist auch der gegenseitige Gewinn. Zugleich erzeugt sich das Streben, das zu verwirklichen, woran die S. Lust hat. Die Bildung des Willens findet jedoch nur unter dem Einflusse der Vernunft und der Gefühle Statt. — Das Wesen der S. zu erforschen ist eine Aufgabe, deren Lösung von dem menschlichen Scharfsinne umsonst versucht wird. Selbst die gründlichste Beobachtung der S.thätigkeiten führt über Vermuthungen nicht hinaus. Daher der Widerstreit der Philosophen über diesen Gegenstand; daher die sonderbaren, oft barocken Vorstellungen der Volksreligionen. Im Allgemeinen lassen sich die Meinungen auf den Gegensatz von Körperlichkeit und Geistigkeit der S. zurückführen. Diejenigen, welche der S. eine geistige Natur zuschreiben, trennen sie somit ihrem Wesen nach völlig von dem Körper, stellen zum Theil beide einander gegenüber, behaupten die Unsterblichkeit als nothwendige Eigenschaft eines immateriellen Wesens. Einige, wie Sokrates und Platon, folgern consequent hieraus auch die Präexistenz der S. Ueber den Zustand der S. nach dem Tode schweifen die Ansichten wieder weit umher; das Christenthum läßt sogleich den höchsten Grad unveränderlicher Seligkeit und Vollkommenheit eintreten, die Philosophen entscheiden sich für eine stufenweise Verklärung. Dem Pantheismus fällt individuelle u. Weltseele, wie im Leben, so nach dem Tode zusammen. Anders urtheilen die Materialisten. Aus der Erfahrung erkennen sie die Abhängigkeit der Seele von dem Körper u. die Unabänderlichkeit des Naturgesetzes, welche die Bildung aller S.thätigkeiten, des Charakters, somit auch des moralischen Werthes, wie der Außenwelt, so der körperlichen Anlage als Norm unterwirft. Können sie demnach der S. Unendlichkeit und somit Immaterialität nicht zugestehen, weil es ein Widerspruch wäre, daß ein unendliches Wesen an ein endliches gebunden, von demselben beherrscht und in ihm aufbewahrt würde: so müssen sie auch die Unsterblichkeit der S. ablängnen; daher erscheint diesen die S. nur als das Resultat der eigenthümlichen menschlichen Organisation und das Auftauchen und spurlose Verschwinden der Menschengeschlechter als die einzelnen Momente des Naturlebens im Universum. — In übertragener Bedeutung heißt S. überhaupt das belebende einer Sache; so sagt man z. B. von einem Staatsmanne, er sei die Seele der Regierung; von einem Feldherrn, er sei die Seele seiner Armee. — In der Artillerie nennt man S. die hohle Röhre beim groben Geschütze, besonders die Höhlung der Stücke, worin die Kugel geladen wird, was beim kleinen Gewehr der Lauf heißt. — Bei den Bildhauern ist S. oder Kern die erste Form, welche sie den Figuren von Stukkaturarbeit geben, wenn sie dieselben grob mit Gyps, oder mit Kalk und Sand entwerfen.

Seelenheilkunde, Psychiatrie, nennt man die Lehre von den Seelenstörungen oder Geisteskrankheiten (s. d.) und ihrer Heilung. Sie reiht sich unmittelbar der Psychologie an, als der Lehre von dem gesunden Verhalten der Seele und ihrer Kräfte. Die S. lag in der alten Zeit sehr im Argen: die Geisteskrankheiten wurden als Strafe der Gottheit betrachtet und von einer Behandlung oder Heilung derselben war keine Rede. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wendete sich die Aufmerksamkeit der Aerzte auch den Geisteskrankheiten zu und die S. begann sich als eigener Zweig der Heilkunde auszubilden. Das größte Verdienst hierin erwarb sich Pinel (s. d.). Einen höhern Aufschwung aber gewann die S. durch die Errichtung der Irrenanstalten (s. d.), in welchen allein eine zweckmäßige Behandlung der Geisteskranken möglich

ist und die daher zunächst als Pflegeanstalten der weitern Ausbildung der S. zu betrachten sind. E. Buchner.

Seelenkräfte, s. Seele.

Seelenlehre, s. Psychologie.

Seelenmessen, s. Exequien.

Seelenverkäufer (Zettelverkäufer), war einst eine berüchtigte Classe Menschenmäkler in Holland, besonders zu Amsterdam, die arme u. dürftige Leute im Voraus als Matrosen oder Soldaten auf die Schiffe nach Ostinden aufnahmen, bis zur Abfahrt unterhielten und sich dafür von ihrem künftigen Solde bezahlt machten, worauf denn immer Transportzettel oder Schuldbriefe ausgegeben, diese aber immer wieder verkauft und die schändlichsten Mißbräuche damit getrieben wurden.

Seelenwanderung, wird der Glaube genannt, daß die Seele theils vor ihrer Verbindung mit dem menschlichen Körper in menschlichen oder thierischen Körpern gewesen sei, theils nach dem Tode des Menschen in ähnliche Körper kommen werde, und dieser Glaube hat von jeher außerordentlich viele Anhänger gefunden. Denn diese Idee ist dem rohen Menschen sowohl, als dem schon etwas gebildeten sehr natürlich, indem er sich auf der einen Seite überzeugt glaubt, daß ein geistiges Wesen seinen Körper belebe, auf der andern aber nicht begreifen kann, wie die menschliche Seele so viele u. mannigfaltige Fähigkeiten blos in der kurzen Zeit, als sie den gegenwärtigen Körper bewohnt, erlangt und zur Vollkommenheit gebracht haben könne. Zugleich dringt sich ihm aber der Wunsch, ewig fortzudauern, und mithin auch der Glaube an Unsterblichkeit des Geistes unwillkührlich auf; er wagt es, den Zustand desselben nach dem Tode zu erklären u. was ist nun wohl natürlicher, als, daß er die Seele wieder in mancherlei Geschöpfe wandern läßt, zumal, da er nicht zu enträthseln vermag, wie die Seele nach dem Tode des unvollkommnen Körpers sogleich zu ihrer seligen Bestimmung gelangen könne. Eben dieses ist auch der Grund, warum die meisten Völker die Idee von künftigen Belohnungen u. Strafen gleich an den Glauben einer S. anknüpften, und die Seelen guter Menschen in gute Menschen oder Thiere, die Seelen schlechter in bösartige Geschöpfe wandern ließen. Einige glauben blos an eine Wanderung in menschliche Seelen, z. B. viele Neger, die alten Celten ꝛc. Andere gaben der vom Körper getrennten Seele auch Wohnungen in Thieren, z. B. die alten Aegypter, bei denen man überhaupt die S. am frühesten antrifft. Letztere lehrten, daß die Seele nach dem Absterben des Körpers dreitausend Jahre durch Geschöpfe aller Art herumwandere, um sich zu vervollkommnen und dann, mit dem menschlichen Körper aufs Neue verbunden, in den Wohnungen der Seligen ewig fortdauere. Sie balsamirten daher den Körper ein, damit die Seele ihn wieder finden möchte. Pythagoras, ein Zögling aus den ägyptischen Mysterien, brachte diesen Glauben als einen vorzüglichen Lehrsatz in seine Schule und fand viele Anhänger. Auch finden wir die Lehre von einer Wanderung der Seelen in der ältesten indischen Religion, die einen Kreislauf von 3000 Jahren annahm, welchen jede Seele nach dem Tode durch verschiedene Thierkörper vollenden müsse, ehe sie in den Wohnungen der Seligen anlange und das Elend, das manchen Menschen schon von Geburt an, also ohne Erdenschuld, verfolgte, für Strafe erklärte, die ihn in Folge eines frühern Lebenswandels treffe. Aus diesem Grunde verboten auch die Aegypter, sowie Pythagoras und die Hindus, das Essen des Thierfleisches, aus Furcht, ein Geschöpf zu tödten, in dem vielleicht eine menschliche Seele wohne. Plato dehnte die Zeit, welche die Seelen, durch Thier- und Menschenkörper wandernd, hinzubringen haben, ehe sie in den Schooß der Gottheit zurückkehren, auf 10,000 Jahre aus. Die Rabbiner nahmen an, Gott habe nur eine bestimmte Anzahl Judenseelen geschaffen, die daher immer wieder kommen, so lange es Juden gibt, bisweilen auch zur Buße in Thierkörper versetzt, doch am Auferstehungstage alle geläutert seien und in den Leibern der Gerechten auf dem Boden des gelobten Landes auferstehen werden. Auch die Talapoinen (auf der Halbinsel

jenseits des Ganges), die Kalmücken, Kamtschadalen, Tibetaner u. viele Nationen in Asien, Afrika und Amerika glauben an diese Wanderung der Seelen.

Seemacht (Marine), besteht in einer Anzahl Schiffe, die von Fürsten, deren Länder an das Meer gränzen, oder davon umgeben sind, zur Vertheidigung ihrer Staaten, der Handlung und Schifffahrt erbaut und gehalten werden. Zur Vertheidigung und zum Angriffe sind sie mit Kanonen und Mannschaft versehen und werden daher einzeln Kriegsschiffe genannt. Eine beträchtliche Anzahl derselben heißt eine Flotte und eine kleinere eine Escadre. Was die Festungen auf dem Lande sind, das sind die Kriegsschiffe auf dem Meere, ja, ihr Nutzen ist noch weit größer. Ueberhaupt ist die S. weit kostbarer, als die Landmacht, erfordert auch sichere Häfen u. ansehnliche Zeughäuser. — S.e heißen diejenigen Staaten, die starke Seeflotten auszurüsten und zu unterhalten pflegen, wie England, Frankreich, Rußland, Schweden, Spanien, Türkei ꝛc.

Seenesseln, s. Akalephen und Aktinien.

Seeotter, s. Fischotter.

Seepolyp oder Seewurm, s. Krake.

Seeprotest, nennt man die eidliche Erklärung des Schiffers u. seiner Leute bei Haverien (s. Haverie) vor einem Consul, Notar oder Richter an jedem Orte, wo sie zuerst anlangen. Sie geben Bericht über ihre Fahrt, über die Zufälle, die ihnen begegnet, u. die Vorsicht, die sie angewandt, um die Folgen dieser Zufälle zu verhüten; über die Beweggründe ihres Einlaufens in einen andern Hafen, als wohin sie bestimmt waren.

Seeräuberei, wird von Corsaren u. Piraten getrieben, d. h. solchen Leuten, welche mit einem zum Kriege ausgerüsteten Schiffe in See gehen und Alles ohne Unterschied berauben und wegnehmen, ohne hiezu von einer Macht den Auftrag zu haben. In letzterer Hinsicht unterscheiden sie sich von den Capern (s. d.). Nicht nur Privatpersonen, sondern auch ganze Völker, die eigentlich sogenannten Corsaren, üben dieses Seeräuberhandwerk und bekannt genug waren hierin bis auf die neueste Zeit die Staaten der Berberei: Algier, Tunis, Tripolis. Gegen die eigentlichen S. haben die Regierungen zu allen Zeiten bald mehr, bald minder glückliche Anstrengungen gemacht. Inselmeere u. buchtenreiche Küsten, wie die in der Levante, im persischen und arabischen Golf, in Ost- und Westindien und im chinesischen Meere, waren von jeher und sind zum Theil noch die Schlupfwinkel dieser Banden. Seekriege beförderten oft ihre Ausbreitung auf eine furchtbare Art.

Seerecht, ein Theil des Handelsrechts (s. d.), ist der Inbegriff derjenigen Gesetze, wornach die auf der See Fahrenden sich zu richten haben und die unter ihnen vorfallenden Streitigkeiten entschieden werden. Es gibt ein S. zu Kriegs- und Friedenszeiten und ein Seefischerrecht. Die Quellen des S.s sind Seegesetze und Seeherkommen (Seegebräuche), welche allgemein sind, d. i. Grundgesetze, von allen seefahrenden Nationen in Europa als Richtschnur angenommen; oder besondere, die ein jeder Staat gemacht hat und denen die allgemeinen größtentheils zum Grunde liegen.

Seerose, Nymphaea L. Von dieser, aus mehren in stehenden oder langsam fließenden Gewässern wachsenden Arten bestehenden, Pflanzengattung ist besonders die weiße S., auch weiße Wasserlilie, weiße Nixenblume, Seemummel, Wasserlulpe und Kannenblume genannt, N. alba, zu bemerken, deren Wurzel man in der neuern Zeit als ein brauchbares Ersatzmittel der Galläpfel und Knoppern zum Gerben und Färben verwendet und in den Handel gebracht hat. Diese, wohl allgemein bekannte, Pflanze wächst in ganz Deutschland und anderen Ländern in großer Menge in Teichen, Seen, tiefen Gräben ꝛc., wo sich die, zuweilen eine Elle lange und armsdicke, Wurzel tief im Schlamme befindet und im Frühjahre ihre röhrenähnlichen Blätter und Blumenstengel auf die Oberfläche des Wassers emportreibt. Die Wurzel ist walzenförmig, außen schmutzigbraun, innen gelblich, schwammig-fleischig, hart zu schneiden, auf dem

Schnitte Politur annehmend, mit quirlförmig stehenden, ziemlich dicken Fasern und von bitterem, zusammenziehendem Geschmacke, der aber in wärmeren Ländern süß und angenehm seyn soll. Der, in einer eiförmigen, am Halse zusammengezogenen, rindigen, inwendig fleischigen Beere enthaltene, rundliche Same soll in Aegypten unter das Brod gebacken werden und die Wurzel hat man namentlich in Schweden bei Getreidemangel als Nahrungsmittel benützt. Jetzt wird die letztere in scheibenförmig geschnittenen, getrockneten, außen schmutzigbraunen, innen heller gelbbraunen, leichten, schwammigen, aber doch schwer zu brechenden Stücken, zuweilen auch gemahlen, in den Handel gebracht und wegen des darin enthaltenen Gerbestoffes und Gallusäure in der Ledergerberei und zu schwarzen, grauen und braunen Farben auf Wolle und Baumwolle angewendet. Zur Schwarzfärberei steht sie ungefähr mit den Knoppern in gleichem Range. Sie muß im Herbste gesammelt, von den Fasern befreit, dann gereinigt, in Stücke geschnitten und gut getrocknet werden.

Seesoldaten sind Soldaten zur Besetzung der Wache auf Kriegsschiffen und zum Feuern im Gefechte, auf Back u. Schanze sowohl, als in den Marsen. Sie werden auch beim Geschütze mit angewendet und helfen bei der Regierung des untern Tauwerkes. Meist stehen sie unter dem Befehle eines besonders dazu bestimmten Schiffslieutenants. Sie sind in eigene Bataillone und Regimenter vereint und werden compagnienweise auf die Kriegsschiffe commandirt.

Seesterne (Asteriae, s Asteroides), Familie der stachelhäutigen Gewürme, mit einem meist flachen, aus 5 sternförmig sich ausbreitenden Strahlen zusammengesetzten Leibe. Sie nähren sich von Schalthieren. Ihre Bewegung ist ein langsames Fortkriechen mittelst der zarten, ausstreckbaren Füße, und sie gehen gern dem Lichte nach. Ihre Reproduktionskraft ist groß. Die Fortpflanzung geschieht durch Eier. Man unterscheidet die Gattungen: S., Schlangensterne (Ophiusa), Haarsterne (Comatula) und Medusensterne (Medusa s. Euryale).

Seetzen, Ulrich Jaspar, berühmter Reisender und Naturforscher, geboren den 30. Januar 1767 zu Sophiengroden in der Herrschaft Jever im Oldenburgischen, Sohn eines Landwirthes, kam 1785 auf die Universität Göttingen, wo er bis 1788 sich dem Studium der Heilkunde und der Naturwissenschaften widmete. Nachdem er Deutschland und Holland bereist und sich zur Ausführung seines Lieblingswunsches, den Orient zu bereisen, vorbereitet hatte, unternahm er 1802, mit mehrseitiger Unterstützung, namentlich der Herzoge von Sachsen-Gotha, die Reise nach Konstantinopel, von wo er nach halbjährigem Aufenthalte die Reise in das Innere antrat, zuerst Syrien durchwanderte, dann den Libanon, Jerusalem und das todte Meer besuchte. 1809 unternahm er von Suez aus die Reise nach Mekka, nachdem er zu diesem Zwecke zuvor öffentlich zum Islam übergetreten war. Von Mekka aus begab er sich mit einer Karawane nach Medina und kehrte erst 1810 im Januar nach Mekka zurück. Er bereiste nun Yemen und kam nach Mokka, von wo aus seine letzten, unterm 17. November 1810 geschriebenen, Briefe nach Europa kamen. Seine Sammlungen waren ihm zu Mokka abgenommen worden und er soll auf dem Wege zum Iman von Sana, um sie auszulösen, im Dezember 1811 plötzlich in der Nähe von Taes gestorben seyn. — Von seinen Reisen besteht keine vollständige Beschreibung; einzelne Nachrichten davon befinden sich in verschiedenen Zeitschriften. Ein großer Theil seiner Sammlungen befindet sich in Gotha.

E. Buchner.

Seeuhren, s. Uhren.

Seewissenschaft umfaßt den Inbegriff derjenigen Kenntnisse, welche nöthig sind, um das Meer mit Sicherheit zu befahren. Sie theilt sich in die Steuermannskunst (Schifffahrtskunde), welche die Führung des Schiffes lehrt u. die Arithmetik, Geometrie und Astronomie zu Hülfswissenschaften hat, und in Seemannsschaft, welche die Kenntnisse und Fertigkeiten mittheilt, die zum Commando und zur Regierung eines Schiffes befähigen und somit, außer der Kenntniß der Statik, Mechanik, der Takelage, Segelstellung, des Gebrauches der

Anker und Taue, der des Seerechts und des Schifffahrtswesens anderer Nationen bedarf.

Seewolf oder Meerwolf, Anarrhichas Lupus, ein in der Nord- und Ostsee, den nordamerikanischen, kamtschatkischen und ostasiatischen Meeren bis nach Australien hin lebender, sehr gefräßiger Raubfisch, der sogar in die Anker beißt, so daß man die Spuren seiner Zähne daran bemerkt. Er ist 4—7 Fuß lang, 4—6 Zoll dick, flach zusammengedrückt, schwärzlich aschgrau und dunkel gebändert, am Bauche weiß von Farbe, frißt Fische und Conchilien mit der Schale und kommt um den Monat Mai aus dem Norden an die südlicheren dänischen, englischen und französischen Küsten, um zwischen Steinen und Meergewächsen seinen Laich abzusetzen. Das Fleisch wird frisch gegessen, auch versendet man ihn eingesalzen und getrocknet als Klippfisch; die Haut wird zu Chagrin und Schuhleder verarbeitet und die Galle als Seife benützt.

Seewurf nennt man das, wegen heftiger Stürme ꝛc. nothwendig werdende, Auswerfen eines Theiles der Schiffsladung in die See, welches zur großen Havarie (s. d.) gerechnet wird. Bevor dazu geschritten werden darf, muß zur Rechtfertigung des Capitäns die Nothwendigkeit in einer Berathschlagung zwischen ihm, den Seeleuten und Passagieren, der sogenannten Seerathhaltung, festgestellt werden. Wenn durch Orkan oder eine andere Veranlassung Güter von selbst aus dem Schiffe in's Meer fallen, so wird dieß Seesturz genannt.

Sefström, Niels Gabriel, Professor und Direktor der Bergschule in Fahlun, geboren zu Ilsbö in Helsingland den 2. Juni 1787, Sohn eines Predigers, besuchte die Schulen u. das Gymnasium in Hernösand u. kam 1807 auf die Universität Upsala, wo er sich dem Studium der Heilkunde und der Naturwissenschaften widmete und Berzelius Schüler war. 1812 wurde er beauftragt, Vorlesungen über Naturgeschichte und Chemie an der Kriegsakademie zu Carlberg zu halten, wurde im selben Jahre außerordentlicher, im folgenden aber ordentlicher Adjunkt des Carolinischen Instituts; 1813 erhielt er in Upsala die Würde eines Med. Dr., 1815 wurde er zum Mitgliede der kgl. Akademie der Wissenschaften in Stockholm ernannt; 1817 ward er Unterarzt am k. Seraphin-Ordens-Lazarethe, 1818 Professor an der Artillerieschule zu Marienberg bei Stockholm; 1819 erhielt er die Direktion der neu errichteten praktischen Bergschule zu Fahlun. — S. ist ein ausgezeichneter Chemiker, dessen Arbeiten sich in verschiedenen Zeitschriften finden. Zunächst machte er sich bekannt 1830 durch die Entdeckung eines neuen Metalls in dem Eisenerz aus dem Taberg in Schweden, das er nach Vanadis, einem Beinamen der nordischen Göttin Freia, Vanadium nannte. E. Buchner.

Segel nennt man die aus der gröbsten Leinwand gebildeten Flächen, welche auf den Schiffen an Masten gespannt und nach verschiedenen Richtungen dirigirt werden, damit der, nach einer bestimmten Richtung wehende, Wind sich gegen dieselben in verschiedener Luftmasse und unter verschiedenen Winkeln brechen und dem Schiffe die beabsichtigte Richtung geben könne. — Bei den holländischen Windmühlen werden die Windfelder der Ruthen ebenfalls mit Segeln bekleidet, die sich gegen die Scheiben anlehnen und an jedem Punkte des Windfeldes den Winkel gegen die Richtung annehmen, welche man den Scheiben für den vortheilhaftesten Effekt der Flügel gegeben hat.

Segen, Segnung, s. Benediction.

Segers, Gerhard, ein berühmter Maler aus Antwerpen, geboren 1592, studirte in Italien, malte meistens Geschichten aus dem alten Testamente, war in der Farbengebung u. im Ausdrucke ungemein stark, u. starb zu Antwerpen 1654. Sein Bruder Daniel, geboren 1590, gestorben 1660, war ein großer Blumenmaler und schilderte auch die Insekten auf denselben sehr natürlich.

Segesta, verfallene Stadt im westlichen Theile Siciliens, unfern der Nordküste, 9 Miglien von dem Städtchen Alcamo, mit einem herrlichen Tempel. Dieser steht allein in der Einöde. Eine tiefe Schlucht trennt ihn von der ehemaligen, auf der Höhe erbauten Stadt, eine zweite im Rücken von einem kahlen dunklen

Felsberge. Von allen Alterthümern der Art in Sicilien macht keines einen so gewaltigen Eindruck, keines hat sich besser erhalten, mit keinem ist die Restauration schonender vorgenommen worden. Nur eine Säule von den 32 ist neu, Frontispiz u. Architrav fast durchgängig alt; ringsum sind die 4 Stufen ausgegraben. Die Säulen sind rein dorisch, ohne Cannelirung, und waren früher mit Stuck bekleidet; besonders nach der Südseite haben sie von der Witterung gelitten. Störend ist nur die Marmortafel über dem Eingange, welche uns verkündet, wie die Vorsorge des erhabenen Königs Ferdinand 1781 diesen Tempel wieder herstellte. Augenscheinlich ist derselbe im Bau, unterbrochen worden, was sich durch die Katastrophe erklärt, welche um 400 v. Chr. die Stadt S. betraf, und so zeigt er manches Unvollendete u. demzufolge manche Abweichungen von den Formen der übrigen griechischen Bauten seiner Art, ein Umstand, worüber sich die Kunstkenner lange die Köpfe zerbrachen, bis endlich Serra di Falco und Hittorf das Räthsel gelöst haben. Das Theater von S. liegt auf der höchsten Spitze des Berges. Die Stufen und Sitze der Zuschauer sind noch sämmtlich erkennbar, desto weniger die Scene, obwohl auch sie schöne Marmorornamente zeigt. Die Stadt selber ist bis auf wenige, formlose Trümmer verschwunden. Am Fuße des Berges liegt das Häuschen, welches der Custode des Tempels bewohnt. — S., später Egesta, soll von den Trojern nach der Zerstörung ihrer Stadt gegründet worden seyn. Lange und blutige Streitigkeiten mit der Stadt Selinus veranlaßten die Segestaner die Hilfe der Karthager anzurufen, womit sie unter die Herrschaft derselben geriethen. Später bemächtigte sich der Tyrann Agathokles der Stadt, verheerte sie und mordete oder verkaufte die Bewohner. Nachdem S. hierauf wieder eine Zeitlange den Karthagern unterwürfig gewesen, kam es im ersten punischen Kriege an die Römer. Der Tempel daselbst war der Aphrodite geweiht. mD.

Segestes, Sohn des Segimer, ein Fürst der Cherusker, hatte sich, uneinig mit Arminius (s. d.), der ihm seine Tochter Thusnelda entführt hatte, auf die Seite der Römer gewendet und erbat von den Truppen, welche Germanicus nach Germanien geschickt hatte, Hülfe gegen seine Landsleute, die ihn bedrohten. Aus der Gefahr durch die Römer befreit, diente er darauf unter den Römern und zwang auch seinen Sohn Sigismund, Gleiches zu thun. Germanicus hatte ihm zwar jenseits des Rheins einen sichern Aufenthalt versprochen, allein er wurde 17 nach Chr. mit seiner Familie zu Rom im Triumphe aufgeführt.

Segment, s. Abschnitt.

Segneri, Paolo, einer von den einflußreichsten Männern für die Literatur Italiens, wurde 1624 in Nettuno geboren. Derselbe trat 1637 in den Orden der Gesellschaft Jesu, wo der berühmte Kanzelredner Paolo Oliva, Vicenzo Caraffa u. Sforza Pallavicino auf ihn den größten Einfluß übten. S. sollte der Wiederhersteller der tief gesunkenen Kanzelberedsamkeit werden. Er befreundete sich in stiller Zelle mit den classischen Werken des Alterthums und den vollendeten Geistesschöpfungen Italiens und begann seine berühmten „Fasten-Predigten" (Quaresimale). Diesen folgten seine „Raggio amenti morali", die Krone seiner homiletischen Schöpfungen. — Alle diese Predigten sind voll kräftiger Derbsamkeit, voll der stärksten Gründe und Beweise, voll erhabener Gefühle und Empfindungen, voll lebendiger Bilder, vermählt mit der vollendeten Schönheit der Darstellung. Ein Werk voll frommer, ergreifender Andacht und Weihe sind seine Betrachtungen auf alle Tage des Jahres „La manna della anima." Von reicher Erfahrung zeugen seine Schriften über Pastoral „Il parroco istruito", „Il confessore istruito" und von hohem Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit seine polemische Schrift: „L' incredulo senza scusa". S., den die Akademie della Crusca unter die classischen Schriftsteller Italiens zählt, fand einen geistreichen Biographen an Giuseppe Maffei, „Ragguaglio della vita del B. Paolo Segneri" (ins Deutsche übersetzt von Dr. Franz Joseph Schermer, Regensburg 1838). Die beste Ausgabe der Werke S.s ist: „Opere del Padre Paolo

Segneri", Venedig 1721, 4 Bde., 4. Eine neue Ausgabe ist soeben in Mailand vollendet worden: „Operi di Paolo Segneri", Mailand 1847. Dr. S.

Segovia, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Altcastilien im Königreiche Spanien, auf 2 Bergen gelegen, zwischen denen die Eresma fließt, mit 15,000 Einwohnern, ist Sitz eines Bischofs und hat 27 Pfarrkirchen, darunter der herrliche Dom; ein altes maurisches Schloß auf einem Felsen, das jetzt zu einem Zeughaus und Gefängniß dient, eine Artillerieschule, Münze, ökonomische Gesellschaft, Tuchmanufaktur, Fayence-, Schrot-, Linnen- u. Papierfabriken, auch eine noch benützte trajanische Wasserleitung auf 161 Schwibbogen von 3000 Schritten Länge.

Seguidilla, eine spanische Versform, aus vier Versen bestehend, im gewöhnlichen Wechsel, mit fünf- und siebensylbigen Zeilen. Den Anfang bilden öfter drei Verse, Estribillo genannt, wovon der erste Vers sich auf den dritten reimt. Nach Schepeler's Bemerkung (Komet, 1836, Beilage Nro. 9) sind S.s nicht Volkslieder, sondern einzelne Strophen, welche einzelne Gedanken oder Sentenzen enthalten. Die Endsylben des zweiten, vierten, fünften und siebenten Verses müssen betont werden, ohne Unterschied, ob sie lang oder kurz sind. Die vorletzte Sylbe dagegen wird lang gezogen. Dieserhalb und weil manche Verse allein stehen, heißen sie S.s, d. i. Folgeverse. Der Spanier singt sie zu einem Bolero (s. d.) als Begleitung. Sie gehören aber auch der älteren Dichtkunst an und reichen bis zu den Mauren hinauf.

Seguier, eine aus Bourbonnais stammende, an tüchtigen Männern reiche, französische Familie. Wir führen davon an: 1) Pierre, ein berühmter Staatsmann, geboren zu Paris 1588, zeichnete sich bald als Rath beim Parlamente durch seine Einsichten aus, und wurde 1635 Kanzler von Frankreich. Dieses Amt verwaltete er 39 Jahre lange, leistete dem Staate viele nützliche Dienste und wußte sich durch kluge Politik, selbst in den unruhigen Zeiten der Minderjährigkeit Ludwigs XIV., auf seinem Posten zu erhalten. Er ist auch gewissermaßen der Stifter der französischen Akademie, denn Richelieu bestätigte nur die Gesellschaft, die sich bei Seguier schon lange versammelt hatte, und stempelte sie zur königlichen. Auch wurden die Sitzungen bis an seinen Tod in seinem Hause gehalten. Zuletzt wurde er zum Herzog von Villemar erhoben und starb zu St. Germain en Laye 1672. — 2) S., Jean Francois, Direktor der Akademie zu Nismes, wo er den 25. November 1703 geboren war, studirte die Rechte, folgte aber bald seiner Neigung zur Naturgeschichte und den Alterthümern, bereiste Holland, England, Deutschland und Italien und starb in seiner Vaterstadt 1784. Er schrieb: Bibliotheca botanica, Haag 1740, Leyden 1760; Plantae Veronenses, Verona, 3 Bde., 1747—54 u. e. a. — 3) S., Antoine Louis, geboren 1726 zu Paris, Generaladvokat beim Parlamente, widersetzte sich der damaligen Philosophie und starb im freiwilligen Exil 1794. Er war Mitglied der Akademie. — 4) S., Armand Louis Maurice, Baron, Offizier im Condé'schen Corps, kehrte zurück, ward Consul in Pondichery, dann in Triest, nach der Restauration in London, wo er 1833 starb. — 5) S., Antoine Jean Matthieu, Baron von, geboren zu Paris den 21. September 1768, wurde 1810 zum ersten Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes ernannt. 1814 erklärte er sich für Ludwig XVIII., der ihn zum Pair u. Präsidenten des Appellationsgerichts in Paris ernannte. Nach der Julirevolution wendete er sich der Dynastie Orleans zu.

Segur, eine uralte französische Adelsfamilie, die früher in mehren Linien blühte, von denen jetzt die meisten ausgestorben sind. — Wir führen hier an: 1) Philipp Henri, Marquis de, geboren 1724, ausgezeichneter Militär, führte als Kriegsminister 1780 mehre Verbesserungen (Corps der leichten Artillerie, Generalstab der Armee) ein, ward 1783 Marschall, verlor durch die Revolution seine Güter, rettete jedoch sein Leben und erhielt von Napoleon Würden und Gehalt zurück. Er starb 1801. — 2) S., Joseph Alexandre, Vicomte de, Sohn des Vorigen, geboren 1756 zu Paris, Militär, gestorben 1805 zu

Bagnères, schrieb geistreich und witzig Romane, Lustspiele und Opern; „Oeuvres“ (1819). — 3) S., Louis Philippe, Graf von, Bruder des Vorigen, geboren 1753, befehligte im amerikanischen Kriege ein Regiment, ward 1783 französischer Gesandter bei Katharina II., deren Gunst er so gewann, daß er einen vortheilhaften Handelstractat 1787 zu Stande brachte, verhinderte nach Ausbruch der Revolution in Berlin die preußische Kriegserklärung, nährte sich während der Revolution als Schriftsteller (Théâtre de l'hermitage, 2 Bde. 1798; das treffliche Tableau histor. et polit. de l'Europe de 1786—1796, 3 Bde. 1800; Contes, Fables etc. 1801) und trat unter dem Consulat wieder in den Staatsdienst. Napoleon, für dessen lebenslängliches Consulat er gesprochen, ernannte ihn zum Ceremonienmeister, 1813 zum Senator; Ludwig XVIII. 1814 zum Pair, gestattete ihm aber, weil er Napoleon wieder gedient, erst 1818 den Eintritt in die Pairskammer, wo er in gemäßigt liberalem Sinne stimmte. Er starb 1830. Seine „Hist. univers.“ (40 Bde. Paris 1817—18) ist für das große Publikum berechnet; höchst wichtig dagegen ist sein Hauptwerk: „Mémoires“ etc. (3 Bde. Paris 1825—26) und die anmuthige didaktische Schrift: „Quatre âges de la vie“ (Paris 1819); „Oeuvres“ (30 Bde. 1824—30). — 4) S., Paul Philippe, Graf von, Sohn des Vorigen, geboren 1780, gewann als Krieger (1799 in Holland) und als Diplomat (in Dänemark und Spanien) einen Ruf, war dann fast stets im Gefolge des Kaisers, entwickelte in Spanien an der Spitze eines Husarenregiments außerordentliche Kühnheit, ward während des russischen Feldzuges Maréchal de logis und vertheidigte nach der Schlacht bei Hanau den obern Rhein. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Generalmajor, Ludwig Philipp 1831 zum Pair und Generallieutenant. Er ist seit 1803 Mitglied der Akademie. Unter seinen historischen Arbeiten: „Champagne du général Macdonald dans les grisons“ (1802), „Hist. de Russie et de Pierre le Grand“ (2 Bde. 1829), „Hist. de Charles VIII,“ (2 Bde. 1825) ist die „Hist. de Napoléon et de la grande armée“ (2 Bde. 1824) weltberühmt und durch Styl, wie durch historische Kunst gleich ausgezeichnet.

Sehachse, die gerade Linie, welche aus irgend einem Punkte eines Objektes, nach welchem man sieht, durch den Mittelpunkt des Auges geht.

Sehebogen, Erscheinungsbogen, ist die Tiefe der Sonne unter dem Horizont, die sie erreicht, wenn ein Stern, der bisher unter ihren Strahlen verborgen gewesen, nach ihrem Untergange in dem Horizonte wieder beginnt gesehen zu werden; oder auch, wenn er bisher sichtbar gewesen, sich unter ihre Strahlen in dem Horizonte verbirgt.

Sehen, s. Auge und Gesicht.

Sehne, s. Muskeln.

Sehne, oder Chorde heißt die gerade Linie in einem Kreise, welchen sie in zwei verschiedenen Punkten berührt. Sie ist um so länger, je näher sie dem Mittelpunkte kommt.

Sehnendurchschneidung (Tenotomia) heißt die für einen besondern Heilzweck und nach bestimmten Regeln verrichtete Durchschneidung einer Sehne. Mit ihr in innigstem Zusammenhange steht die Muskeldurchschneidung (Myotomia). Beide zusammen bilden den operativen Theil der subcutanen Orthopädie (s. d.). So unbedeutend und einfach die S. scheint, so ist sie doch die wichtigste Bereicherung der Chirurgie in der neuern Zeit. Schon in früheren Zeiten war hin u. wieder die S. vorgenommen u. zur Heilung von einzelnen Contracturen angewendet worden, so von Roger Roonhuysen, Meekren, Tilenius, Sartorius, Delpech ꝛc., aber, ohne allgemeinern Beifall zu finden; erst Ludwig Stromeyer (s. d.) verschaffte dieser Operation 1831 Eingang ins praktische Leben und seitdem wird sie allenthalben mit größtem Erfolge geübt; am meisten Verdienste um ihre Ausbildung hat aber Dieffenbach (s. d.). Die S. ist ein sicheres Heilmittel für Contracturen und für krankhaft veränderte Funktionen der Muskeln und Sehnen. Viele der widernatürlichsten Verkrümmungen und Gebrechen, welche früher für

unheilbar galten, oder doch Jahre lange schmerzhafte Behandlung nothwendig machten, verschwinden jetzt durch die fast blutlose Operation der S.; eben so werden aber auch die häßlichsten Verzerrungen und Convulsionen des Gesichts, das spasmodische Schielen, die krampfhafte Muskelcontraction ꝛc. weit sicherer durch den Schnitt, als durch Arzneimittel beseitigt. Uebrigens lassen sich nicht alle Verkrümmungen ohne Weiteres durch die S. heilen; im Gegentheile ist bei vielen Contracturen die S. entweder ganz unzulässig, oder sie ist nur ein schwacher, vorbereitender Akt für eine eingreifende orthopädische und innere Behandlung. E. Buchner.

Sehweite, nennt man die Entfernung, in welcher das Auge einen Gegenstand am deutlichsten sieht. Dieß hängt natürlich zunächst von der Größe des gesehenen Gegenstandes ab und dann von der Kurzsichtigkeit oder Weitsichtigkeit des Sehenden. Gewöhnlich beträgt die S. für ein völlig gesundes Auge, bei kleiner Druckschrift, 5—7 Zoll, bei größeren Buchstaben steigt sie bis zu 20 Zoll und bei hellleuchtenden Gegenständen bis zu 14 Fuß und darüber. Bei vielen Menschen ist die S. in beiden Augen eine verschiedene; dann ist das normale Sehen mit beiden Augen zugleich erschwert, ja, kleine Schrift zu lesen, ohne das eine Auge zu schließen, ganz unmöglich. E. Buchner.

Sehwinkel, Gesichtswinkel, wird der Winkel genannt, den zwei gerade Linien bilden, die man sich von zwei entgegengesetzten Gränzen eines sichtbaren Gegenstandes aus in der Mitte des Auges zusammentretend denkt. Der S. wird größer in dem Verhältniß, als der Gegenstand dem Auge näher rückt, dagegen um so kleiner, je ferner er ihm gerückt wird; dieß nennt man die scheinbare Größe; unter wahrer Größe versteht man dagegen die Größe des S.s, welche er bei einem gewissen verhältnißmäßigen Abstande des Gegenstandes vom Auge hat, insoferne alle Gegenstände, die ihrer Länge und Fläche nach, nach gleichem Maaße gemessen, auch gleiche Größe haben, dann gleich groß erscheinen. Das Maximum des S.s wird gewöhnlich zu 90° angenommen, worüber hinaus alle Deutlichkeit des Sehens verschwindet; der kleinste Winkel aber, unter dem man noch Etwas deutlich erblickt, ist für jedes Auge nach Verschiedenheit seiner Schärfe verschieden, doch verschwinden für die meisten Augen Gegenstände, die unter einem kleinern Winkel, als 30 bis 40 Secunden, dem Blicke sich darbieten. E. Buchner.

Seiboltstorf, Ferdinand Aloys, Graf von, wurde zu Landshut den 17. Jänner 1761 geboren und erhielt, nach einer seinem Stande und künftigen Berufe entsprechenden, sorgfältigen Erziehung, 1787 eine Dompräbende zu Regensburg, und drei Jahre später eine solche auch am Hochstifte Freising. Nachdem Regensburg 1802 an den Fürsten Primas übergegangen, bekleidete der Graf unter dessen Regierung die Stelle eines Landesdirektionsrathes. Was Manchen eine Last dünken mag, ununterbrochenes Forschen nämlich auf wissenschaftlichem Gebiete, das war für den an literarische Thätigkeit gewohnten Mann während einer langen Reihe von Jahren Erholung von seinen Berufsgeschäften. Großer Liebhaber und Kenner der Geschichte, Genealogie und Diplomatik, war S. eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, und die Resultate seiner Anstrengungen und kritischen Forschungen erwuchsen unter seiner fleißigen Feder allmählich zu umfassenden handschriftlichen Sammlungen, denen der Umstand, daß er sie nicht zur Publicität brachte, nichts von ihrem Werthe benimmt. Besonders ausgezeichnet ist das Diplomatarium Niedermünsterense (846 Blätter mit Index), von des Grafen eigener Hand mit seltener Genauigkeit und Reinheit geschrieben. S. starb zu Regensburg den 28. Mai 1834 und hinterließ neben den erwähnten Sammlungen eine ansehnliche, die bedeutendsten Druckwerke seines Faches und viele interessante Manuscripte enthaltende Bibliothek. mD.

Seide und Seidenzucht. — S. nennt man die feinen, glänzenden und verhältnißmäßig sehr festen Fäden, mit denen die Raupe eines Nachtschmetterlings,

des ausschließlich auf dem weißen Maulbeerbaume lebenden Seidenspinners (Bombyx mori) sich ein Gehäuse, das sogenannte Cocon, spinnt, um sich darin in eine Puppe zu verwandeln, aus welcher sie sodann in Schmetterlingsgestalt ausschlüpft. Das Vaterland dieses Thieres ist Asien, wo der Maulbeerbaum im ganzen gemäßigten Theile, bis nach Persien, in großer Menge verbreitet ist, und aller Wahrscheinlichkeit nach sind es auch die östlichen Länder dieses Welttheils, wo man das Gespinnst der Seidenraupe oder des Seidenwurmes schon lange vor der christlichen Zeitrechnung zur Verfertigung von Geweben benützt hat. Ob China, Japan, Indien oder Tibet das Land ist, wo dieß zuerst geschah und das mithin als das eigentliche Vaterland der S. betrachtet werden kann, ist unentschieden; indessen ist es China, wo man nicht allein die ältesten Nachrichten darüber hat, sondern von wo auch die Kenntniß der S. und selbst der Name derselben nach Europa gekommen ist; denn die griechische und lateinische Benennung (σηρικὴ und sericum) rührt von dem alten Serika, dem nördlichen Theile China's, etwa über den 35. Grad hinaus, her. Lange Zeit hindurch hat man dort wahrscheinlich die Seidencocons in den Maulbeerwäldern, mit denen das Land noch jetzt zum Theil bedeckt ist, eingesammelt und das Gespinnst, vielleicht nach Art der Baumwolle, zu geringen Zeugen verarbeitet, bis 2700 v. Chr., Si-ling-chi, die Gemahlin des Kaisers Hoang-ti, der während seiner mehr als hundertjährigen Regierung seinen Unterthanen Häuser, Mühlen, Wagen, Schiffe ꝛc. bauen lehrte, die Pflege und Zucht der Seidenwürmer in den menschlichen Wohnungen und somit die noch jetzt überall übliche S. (wofür man auch oft, jedoch fälschlich, Seidenbau sagt) erfand. Die aus der S. gewebten Zeuge gehören in China bei allen, nur einigermassen wohlhabenden, Ständen zur Kleidung. Auch in Persien hat man schon in sehr früher Zeit die Seidenraupenzucht betrieben. Die Seidenzeuge wurden bald ein wichtiger Handelsartikel nach Asien und selbst nach Europa, wohin sie von syrischen Kaufleuten, welche ganz Asien zu Lande durchzogen, gebracht wurden. In Griechenland waren sie 350 Jahre v. Chr. bekannt und später kamen sie auch nach Rom, aber, wegen des hohen Preises, schon mit Leinen- und Baumwollgarn vermischt, denn für ein Pfund verarbeitete S. wurde ein Pfund Gold bezahlt. Später kam auch unverarbeitete S. aus China und wurde besonders in Persien und Phönizien zu Zeugen verwebt. Allein die Ausfuhr der Seidenraupeneier war in China bei Todesstrafe verboten und dieses Land behielt daher noch immer den Alleinhandel mit dem rohen Produkt, bis endlich unter Kaiser Justinian zwei persische Mönche, welche auf ihren Missionsreisen in China die Kunst des Seidenbaues erlernt hatten, nach Konstantinopel kamen, dem Kaiser die Mittheilung dieser Kunst anboten und zugleich Samen des weißen Maulbeerbaumes mitbrachten. Sie wurden vom Kaiser reichlich beschenkt; da jedoch ihre Hoffnung, die Schmetterlinge würden sich auf den angepflanzten Bäumen von selbst einfinden, unerfüllt blieb, so kehrten sie nach China zurück, wußten sich Eier zu verschaffen und brachten diese in ihren ausgehöhlten Wanderstöcken zu Anfang des Jahres 55 glücklich nach Konstantinopel. Jetzt verbreitete sich sowohl der Anbau des Maulbeerbaumes und die Zucht der Seidenwürmer, als auch die Bearbeitung der S. bald über ganz Griechenland, dessen Erzeugniß dem chinesischen nicht nachstand, und nach und nach weiter über die civilisirte Welt. Portugal und Spanien verdankten die Kenntniß davon den Arabern; Italien aber erhielt sie erst im Jahre 1146 durch griechische Gefangene, welche Roger I., König von Neapel und Sicilien, aus einem Kriege gegen den griechischen Kaiser Manuel I. in seine Staaten brachte. Unter den übrigen italienischen Ländern soll die S. und Fabrikation zuerst in Lucca bekannt gewesen seyn, von wo sie sich, besonders im 14. Jahrhundert, weiter verbreitete; allein lange Zeit noch verstand man nur in Bologna das Spinnen der S. In der Lombardei, Piemont und Savoyen wurden erst im 16. Jahrhunderte Maulbeerbäume angepflanzt und um die nämliche Zeit wurde der Seidenbau auch in Frankreich, besonders unter Heinrich IV. und später unter Ludwig XIV., empor

gebracht. In Italien, und namentlich in Mailand und Piemont, nahm aber besonders die Erzeugung der S. einen so großen Aufschwung, daß dieses Land noch jetzt sowohl den inländischen, als auch den französischen und anderen Fabriken ihren Stoff in großen Massen liefert. In England hat man sich seit langer Zeit, jedoch ohne lohnenden Erfolg, um die Einführung des Seidenbaues bemüht, obgleich sowohl der Maulbeerbaum, als auch die Seidenraupen dort eben so gut fortkommen, als in Frankreich. In der neuesten Zeit hat man die Sache jedoch wieder mit Eifer betrieben und in Folge der angestellten und günstig ausgefallenen Versuche, welche ein, der besten ausländischen S. in keiner Beziehung nachstehendes Produkt geliefert haben, will man der Seidenkultur in den südlichen Grafschaften Englands und in Irland eine größere Ausdehnung geben. In Deutschland hat man schon vor einigen hundert Jahren Versuche mit Einführung der Seidenzucht gemacht, die Anfangs zwar ohne Erfolg waren, allein besonders unter Friedrich dem Großen, welcher durch die, nach dem Widerrufe des Edikts von Nantes nach Berlin gekommenen, französischen Seidenarbeiter noch mehr auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht wurde, wieder aufgenommen wurden und so günstige Resultate lieferten, daß man im Jahre 1774 in Preußen schon 13,164 Pfund rohe Seide gewann und es im Jahre 1782 gegen 3 Millionen Maulbeerbäume im Lande gab. Allein, obgleich man in mehren süddeutschen Ländern, wie in Ansbach und Bayreuth, Württemberg, der Pfalz, Bayern ꝛc. dem Beispiele Preußens folgte, bedeutende Maulbeerbaumpflanzungen anlegte und große Kosten auf die Emporbringung der Seidenzucht verwendete, so wurde doch nach einiger Zeit der günstige Erfolg aller dieser Bemühungen durch verschiedene Umstände, besonders aber durch die später eintretenden Kriege, aufgehoben und vernichtet, so daß selbst die Maulbeerbaumpflanzungen verschwanden und man in ganz Deutschland nirgends mehr an Seidenbau dachte. Erst seit dem Jahre 1821 begann man, namentlich in Bayern und Preußen, die Sache wieder aufzunehmen und neue Versuche zu machen, welche bald in allen übrigen Staaten Nachahmer fanden und meist von gutem Erfolge begleitet waren. Es bildeten sich in mehren Ländern, namentlich in Brandenburg, Bayern, Baden ꝛc. von den Regierungen unterstützte Seidenbauvereine, durch welche dieser Industriezweig sich in Deutschland immer mehr verbreitet hat und schon jetzt ein vollkommen brauchbares Erzeugniß, wenn auch noch nicht in bedeutender Quantität, liefert. Ueberhaupt hat man gefunden, daß fast in allen deutschen Ländern, so wie überall, wo die mittlere Temperatur nicht unter 7—8° R. beträgt, sowohl der Maulbeerbaum, als der Seidenwurm gut fortkommen und mithin der Seidenkultur kein Hinderniß im Wege steht. Auch im südlichen Rußland wurden zuerst unter Peter dem Großen, dann unter Paul, Maulbeerpflanzungen angelegt und man bemühte sich thätig um Ausbreitung des Seidenbaues, namentlich in den Gouvernements Astrachan und in dem gebirgigen Theile der Krim; allein, obgleich man im Jahre 1807 bereits 7 Millionen Bäume zählte, so war der Ertrag an S. doch nur 14,560 Pfund. Jetzt wird der Seidenbau namentlich bei Pultawa, Kiew und in einigen anderen Gegenden, besonders aber in Transkaukasien, mit gutem Erfolge betrieben. — Die Gesammtproduktion von roher Seide in Europa wird gegenwärtig auf 13,900,000 Pfund, zu einem Werthe von 104 Millionen Thaler, angegeben. — Bei der Seidenraupenzucht kommt sehr viel auf die Güte und Aechtheit der Eier an, die man entweder kauft, oder, wenn man schon die Seidenkultur betreibt, selbst von den Schmetterlingen gewinnt. Man läßt dieselben von den, aus den Cocons auskriechenden, Schmetterlingen auf ausgebreitete Leinwand legen. Anfangs haben sie eine weiße Farbe, werden aber allmählig gelb, dann röthlich, bräunlich und endlich bläulich grau. Um 1 Loth Samen zu erhalten, woraus 20 bis 24,000 Würmer entstehen, sind 100 bis 120 Schmetterlinge und zwar 60 bis 70 weibliche und 40 bis 60 männliche erforderlich, welche man durch die Cocons sich durchbohren läßt; jedes Weibchen legt 300 bis 350 Eier. Der beste Same hat eine bläulich-graue oder aschgraue Farbe und enthält einen klaren und klebrigen

Saft. — Bei einer Wärme von 18° R. kriecht die Seidenraupe binnen 6 — 8 Tagen aus; sie hat 16 Füße, ist nackt, erst braun mit schwarzem Kopfe, später weißgelb, hinten hat sie ein kleines Horn. Sie häutet sich viermal (alle vier bis sechs Tage) und spinnt sich dann ein, indem sie zuerst ein ungeordnetes Gewirre von Fäden bildet, das als Floretseide benützt wird; dann fertigt sie das feine Gespinnst, das aus einem zusammenhängenden, 700 bis 800 Fuß langen Faden besteht und endlich eine Dattel (Cocon), eine länglich-runde, häutige Hülle, in welcher die Puppe 18 bis 20 Tage verborgen und geschützt ruht. Die schönsten Cocons wählt man zur Fortzucht aus. Die von den Schmetterlingen erhaltenen Eier bewahrt man an einem kühlen Orte auf, weil man sie nicht eher auskriechen lassen darf, als bis die zur Fütterung der Raupen nöthigen Maulbeerblätter vorhanden sind. Aus 24 Loth Eiern erhält man im Durchschnitt 1000 Pfund Cocons, die 100 Pfund rohe S. liefern, deren Werth etwa 10 Thaler per Pfund ist. — Die Cocons haben meist eine weiße oder schwefelgelbe, dottergelbe, auch wohl röthliche Farbe und sind bald größer, bald kleiner. Vor Allem müßen dieselben von dem Gespinnst, worin jeder Cocon hängt (die äußere Flockseide) gereiniget werden, die man besonders sammelt; man sortirt sie in mehre Sorten, welche theils und vorzüglich durch die Farbe, theils durch die Festigkeit, theils durch die größere oder geringere Vollkommenheit des Gespinnstes, durch das Gefühl, das äußere Ansehen ꝛc. bestimmt werden. Gewöhnlich sondert man zuerst die gelben von den weißen und von beiden wieder die festen und lockeren, die doppelten, die atlasartigen, die fleckigen und löcherigen ab. Die löcherigen dienen nach der Tödtung der Puppen blos zur Floretseide, die fleckigen brauchen keine Tödtung mehr und lassen sich, wohl getrocknet, noch haspeln; die doppelten dienen am besten zur Fortpflanzung, können aber auch nach dem Tödten der Puppen zum Abwinden verwendet werden. Die zur Gewinnung der S. bestimmten Cocons müssen gegen das Durchbeißen der Puppen dadurch verwahrt werden, daß man diese entweder mittelst der Ofenwärme, oder durch heiße Wasserdämpfe tödtet. Die natürliche S. ist stets mit einer firniß- oder gummiartigen Substanz durchdrungen, die sie hart und rauh macht und, so wie die Farbe, zu den meisten Zwecken weggeschafft werden muß. — Der Gummistoff, der im Wasser auflöslich ist, soll 23 bis 24 Procent vom Gewichte der S. betragen, der Farbstoff nur etwa $\frac{3}{5}$ oder $\frac{6}{10}$, auch ist $\frac{1}{10}$ einer wachsartigen Substanz darin enthalten. Ein Gemisch von Alkohol und etwas Salzsäure löst den Farbstoff der S. auf, ohne ihr aber die Härte zu nehmen; der die Härte bedingende Stoff wird durch Seife aufgelöst. Sehr wichtig ist das Abwinden oder Abhaspeln der rohen S. von den Cocons, nachdem von diesen die äußere Flockseide abgelöst worden; es kann durch ein zweckmäßiges Verfahren dabei der Werth der S. ungemein erhöht werden, während die Fehler, die bei dieser Operation in mehren Gegenden begangen werden, ein geringes Produkt zur Folge haben. Es kommt dabei auf viele Umstände und auf die Befolgung mehrer, von der Erfahrung gegebener, Grundsätze an, wenn die S. diejenige Güte und Vollkommenheit erreichen soll, deren sie fähig ist. Gewöhnlich bedient man sich zum Abwinden der Cocons des schon 1272 zu Bologna erfundenen Seidenhaspels, der aber in der neuern Zeit manche Verbesserungen erfahren hat. Man bringt die Cocons zuerst in warmes Quell- oder Regenwasser in einem flachen, kupfernen Kessel, damit sich das Gummi, welches die Seidenfäden zusammenklebt, auflöst. Das Wasser muß ganz weich seyn und darf nicht zu sehr erhitzt werden; nach manchen Angaben bis zu 35, nach anderen aber bis 60° R. An dem Kessel steht eine Person mit einem abgestumpften Ruthenbesen und peitscht die Cocons so lange, bis die äußere Flockseide sich abgelöst hat und bis sich die Fäden des feinen Gespinnstes an die Ruthen anhängen. Nun werden nach dem neuern Verfahren die Cocons mittelst eines kupfernen Schaumlöffels aus dem Kessel genommen und in hölzerne, durch eine Dampfröhre schwach erwärmte, mit Wasser gefüllte Gefäße gebracht, aus welchen der Faden aufgehaspelt wird. Je nachdem

die Seide stark werden soll, werden die Fäden von 4, 5 bis 20 Cocons, zu einem Faden verbunden, abgehaspelt. Je schneller der Haspel gedreht wird, desto besser wird die Seide. Ist die erforderliche Menge Seide aufgewunden, so wird sie mittelst der Finger von allen losen Fäden gereinigt, mit Wasser begossen, ausgedrückt und mit dem Haspel an einen schattigen, luftigen Ort gestellt, damit sie bald trocknet, worauf sie von dem Haspel genommen, fortirt und in einem Kasten mit einem gut passenden, beschwerten Deckel aufbewahrt wird. Diejenige Seide, welche mit der Haspelmaschine nicht abgewunden werden kann, weil sie keine gleichförmigen langen Fäden bildet und mehr oder weniger verfilzt ist, so wie die, welche bei'm Abhaspeln abfällt, wird Strazza, d. h. Abfall oder Auswurf, auch Flockseide und Floretmaterial genannt. Im Allgemeinen kann man von der Floretseide 4 Arten unterscheiden. Die erste und geringste ist das lose Gewebe, welches die Raupe beim Anfang des Einspinnens an die umstehenden Reiser des Spinnbetts anhängt, um daran sich und den Cocon zu befestigen. Die Fäden sind ziemlich lose, durch wenig Gummisubstanz verbunden und sehen beinahe wie Wolle aus. Sie lassen sich, wenn sie mit Stöcken geschlagen und von der anhängenden Unreinigkeit befreit werden, als Wattseide zur Wattirung der Kleidungsstücke verwenden, oder auch zu gewöhnlichem Gebrauche auf Wollrädern verspinnen. — Eine zweite, bessere Art besteht aus dem Gewebe, welches den Cocon von außen umgibt und beim Abhaspeln, wenn man den reinen Faden sucht, abgelöst werden muß, indem der Arbeiter dasselbe beim Anfange der Operation um die Hand wickelt. Manche Floretseide dieser Gattung ist lang gezogen und wenig verwirrt, manche aber auch ziemlich verworren. Die erstere kann nach dem Kartätschen und Spinnen zum Einschlag, die letztere nach sorgfältigem Aussieden, Waschen, Trocknen, Schlagen, Kartätschen u. Spinnen zu Strickwaaren und groben Zeugen gebraucht werden. Die dritte und beste Sorte entsteht aus durchgebissenen und durchlöcherten Cocons, welche man entweder zur Gewinnung des Raupensamens verwendet hatte, oder welche die Raupen nicht völlig zugesponnen haben. Durch die Reinigung von den Puppen und eine zweckmäßige Zurichtung, wodurch die Fäden erweicht u. auseinander gebracht werden, kann man aus solchen Cocons ein, zu Einschlag in verschiedene Zeuge, zu Stickereien u. dgl. recht brauchbares, Produkt gewinnen. Die vierte Gattung endlich enthält die, nach dem Abhaspeln übrig bleibenden, pergamentartigen Coconshäutchen, welche die Puppe in dem Cocon ganz einschließen. Diese Häutchen können wegen der Feinheit des Fadens und wegen des Leims, welcher denselben zusammenhält, blos durch langes Einweichen in Wasser, durch mehrmaliges Klopfen und Kartätschen zu einem Gespinnste verbraucht werden. Ehemals machte man aus diesen Häutchen die sogenannten italienischen künstlichen Blumen, oder man verfertigte daraus, wie aus der ersten Gattung, eine Wattseide zu Kleidern und Bettdecken. Sowie die S. von den Cocons abgehaspelt und zusammen abgewunden ist, heißt sie rohe S. oder Grez-S. Sie ist, nach der Farbe der Cocons, entweder weiß, oder gelb und wird schon in diesem Zustande zu Mancherlei verarbeitet, muß aber zu den meisten Verwendungen erst noch filirt werden. Zu dem Ende wird die gehaspelte oder gezogene S., wenn sie in Strähnen von den Haspeln abgenommen worden, zuerst gespult, d. i. mit einem Rade auf Spuhlen (Bobinen) aufgezogen oder aufgewickelt und heißt dann Single (einfache S.). Die Fäden werden hierauf duplirt, d. i. von 2—10 solchen Spuhlen in einen zusammengedreht. Ist dieß geschehen, so kann die S. auf der Seidenzwirnmühle oder dem Filatorium gezwirnt (filirt) werden, und zwar lockerer oder fester, je nachdem sie zur Trama (Tramseide, Einschlag) oder zur Organsin (Organsinseide, Kettenseide) bestimmt ist. Bei letzterer wird der Faden erst einzeln gedreht, dann mehre solche Fäden zusammengedreht; bei der Tramseide werden nur 2—3 ungedrehte Fäden schwach gezwirnt. Die Organsinseide wird zu 2—3 Fäden auf frische Spuhlen gewickelt oder duplirt und abermals gezwirnt, worauf sie ein Gegenstand des Handels ist. Ihr Werth hängt von der Leichtigkeit und Reinheit,

von der Vollkommenheit der Bearbeitung auf dem Filatorium, dann von ihrer Schönheit und ihrem Glanze ab, weßhalb man dazu aus einer größern Partie roher S. immer die schönste und beste auswählt. Außer der Organsin- u. Tramseide hat man noch die Nähseide, die Strickseide u. die Cusirino, welche für Spitzenmacher bestimmt ist.

Seidel ist in Oesterreich, Böhmen und in anderen Ländern ein Hohlmaß für Getreide und Flüssigkeiten, in der Regel aber nur für letztere. Beim Getreidmaß werden in Böhmen 12 Seidel auf ein Maßel, 48 auf ein Viertel und 192 auf einen Strich gerechnet. Als Flüssigkeitsmaß ist das S. in Bayern gleich $\frac{1}{2}$ Maß, in Oesterreich gleich $\frac{1}{4}$ Maß.

Seidenhase, s. Kaninchen.

Seidenpflanze, syrische, Schwalbenwurzel oder Asklepie, Asclepias Syriaca L., ist eine, aus dem Orient stammende und bei uns im Freien ausdauernde Pflanze, in deren Samenkapsel sehr feine, weiße und glänzende Fasern enthalten sind, welche, mit Baumwolle, Flachs, feiner Schafwolle oder Seide vermischt, zu verschiedenen seidenähnlichen Geweben, Strümpfen und Handschuhen, zu Hüten u. zum Ausstopfen u. Polstern verwendet werden. Aus den Stängeln erhält man hanfartige Fäden, die sich spinnen lassen u. auch zur Papierbereitung benützt werden können.

Seidenraupe, s. Seide.

Seidenwaaren, Seidenzeuge heißen alle aus Seide (s. d.) gewebten Stoffe. Man kann dieselben in zwei Hauptabtheilungen bringen, nämlich glatte und gemusterte. Die Hauptrepräsentanten der glatten Stoffe sind: der Taffet, der Satin und die Serge, welche durch die einfachste Weberei hervorgebracht werden. Der Taffet, der in Güte und Farbe sehr verschieden ist, ist entweder ganz leicht und heißt dann Futter- oder Zindeltaffet, oder schwer, Doppeltaffet. Je nachdem man beim Taffetweben mehr, oder weniger, oder dünnern, oder stärkern Einschlag und Kettenfäden nimmt, entstehen die verschiedenen Arten Gros, als: Gros de Naples, Gros de Berlin, Gros de Tours, Gros d'Orléans, Gros d'Afrique, ferner die Pou de soies, die Foulards, der Krepp, Marcelline, Florence und eine Menge anderer Stoffe, deren Namen ins Unendliche wechseln, welche jeden Tag die Mode entstehen und eben so wieder verschwinden macht. Diese verschiedenen Taffete werden sowohl in Frankreich, als auch in England, Preußen und der Schweiz fabrizirt. Gemusterte Stoffe werden diejenigen genannt, auf deren Oberfläche Zeichnungen erscheinen, die durch verschiedene Combinationen der Ketten- und Einschlagsfäden erzeugt werden. Es gibt ihrer eine so große Zahl und sie sind so vielen Veränderungen in Art und Namen unterworfen, daß wir hier keine speziellen Angaben darüber machen können. — Noch ist ein Seidenstoff zu erwähnen, der Sammet, den man in einem besondern Artikel abgehandelt findet. In der Seidenfabrikation steht Frankreich oben an und dieses Land erscheint mit seinen S. auf allen Märkten der Erde. Die Ausfuhr in diesen Artikeln ist höchst beträchtlich. Im Jahre 1837 betrug dieselbe von glatten Stoffen 318,237 Kilogramm, im Werthe von 38,188,440 Fr., in gemusterten 99,150 Kilogramm, im Werthe von 12,889,500 Fr. In den vier Jahren von 1834—1837 erreichte die Ausfuhr der S. aus Frankreich im Durchschnitt einen Werth von 74 Millionen Fr. Die Einfuhr belief sich 1837 auf 2637 Kilogramm, im Werthe von 110,754 Fr. Das meiste davon kam aus Preußen, England und der Schweiz. Nächst Frankreich ist die Schweiz in Bezug auf Seidenfabrikation sehr wichtig. Dieselbe ist dort in beständigem Wachsthum begriffen, doch läßt sich unmöglich die Zahl der kleinen Fabrikanten angeben, die ein, zwei bis drei Webstühle auf eigene Rechnung beschäftigen und welche über das ganze Land verbreitet sind. Im Kanton Bern befinden sich 5—6 ziemlich bedeutende Fabriken; sie verfertigen besonders Taffet für Regenschirme, welcher sehr geschätzt wird. In den Kantonen Glarus, Solothurn, Thurgau u. Aargau ist die Seidenweberei bis jetzt noch nicht sehr bedeutend; in großem

Maßstabe aber wird dieselbe in Basel und in der Stadt und dem Kanton Zürich betrieben. Die Baseler Fabrikation; ganz auf Bänder beschränkt, hat es zu einem bedeutenden Grade von Vollkommenheit gebracht. Außer der ziemlich ausgebreiteten Seidenfabrikation werden auch fremde Seidenwaaren in der Schweiz eingeführt, denn, da kein Zoll zu bezahlen ist, so kauft jeder, wo es ihm am besten gefällt. Von allen deutschen Zollvereinsstaaten hat Preußen die meisten Seidenfabriken: nämlich 1842 arbeiteten 15,715 Stühle hier, in Bayern 300, in Sachsen 250, in Württemberg 150, in Kurhessen 50, in den thüringischen Staaten 70 und von diesen kommen 58 auf Sachsen-Weimar. Der Regierungsbezirk Düsseldorf, in dem Elberfeld, Krefeld, Barmen, Vierssen und Gladbach gelegen, in Brandenburg Gleissen und besonders die Stadt Berlin sind es, bei denen die größte Vermehrung hervortritt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden 1831 gezählt 6742 solcher Stühle, 1834 aber 9031; Berlin hatte 1234 gehende Webstühle in Seide und Halbseide im Jahre 1831 und hatte 1834 deren 1715. Im österreichischen Staate ist der Handel mit S. im Innern von großer Bedeutung, da diejenigen Provinzen, in welchen wenig oder gar keine S. erzeugt werden, ihren Bedarf aus den übrigen Provinzen beziehen. Das lombardisch-venetianische Königreich versendet viele Taffete, Seidentücher und Seidenvelpel nach den deutschen Provinzen und bis nach Wien, dieses wieder viele gemusterte Stoffe nach Ungarn, Galizien, Böhmen nnd selbst nach Italien. Tirol setzt den größten Theil seiner Sammte nach Ober- und Unterösterreich, Steyermark, Kärnthen, Illyrien und nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche ab. Mit dem Auslande ist der Handel in S. ganz aktiv, indem dasjenige, was noch an dergleichen Erzeugnissen aus Frankreich eingebracht wird, unbedeutend ist gegen die beträchtlichen Quantitäten von Taffet und anderen glatten Stoffen, welche aus Vicenza, Como, Bergamo, Brescia, Venedig, Verona, Mantua, Mailand und Wien nach Deutschland gebracht werden. In Betreff der Seidenfabrikation Italiens sind, außer den sieben angegebenen Orten der Lombardei, noch zu erwähnen: Turin und Genua, berühmt durch die schönen schwarzen Sammete und Blonden; Lucca, Florenz, Siena, Bologna, Ancona, Neapel, Palermo und Catania. In Portugal sind die wichtigsten Seidenfabriken zu Lissabon, Oporto und Braganza. In Spanien ist Valencia wegen der Schönheit seiner Seidenstoffe berühmt; außerdem sind Fabriken in Barcelona, Mataro, Saragossa, Murcia u. Granada. Die früher so bedeutende Seidenweberei in Holland ist gänzlich zurückgegangen. Haarlem, der frühere Hauptsitz dieses Industriezweiges, hatte 3600 Stühle, aber jetzt sind nur noch 50 im Gange. In England hat die Seidenfabrikation seit der Aufhebung des Verbots der Einfuhr von S. (durch Parlamentsakte 1824) auffallend zugenommen. Jetzt werden schon viele S. nach Nordamerika u. Westindien ausgeführt. In England sind übrigens die S. theuerer und weniger geschmackvoll, als in Frankreich, woher auch noch ziemlich viel eingeführt werden. Die bedeutendsten Seidenfabriken sind zu Macclesfield, Conventry, Spitalsfield bei London, Manchester und Nottingham. Aus Ostindien kommen noch immer große Quantitäten seidener Taschentücher und zwar meist einfarbige; dieselben werden dann in England bedruckt. Schweden hat im Ganzen 19 Seidenfabriken mit zusammen 552 Arbeitern. Die Taffetweberei blüht besonders in Stockholm. — In Rußland hat die Seidenfabrikation in neuerer Zeit einen ziemlichen Aufschwung genommen. Die bedeutendsten Fabriken sind zu Moskau. Im Jahre 1828 kamen zur allgemeinen Verwunderung die ersten russischen S. auf die Messe nach Leipzig.

Seidl, Johann Gabriel, Custos des k. k. Münz- und Antiquen-Cabinets zu Wien, geboren daselbst 1804 und auf dem dortigen akademischen Gymnasium gebildet, veröffentlichte schon in seinem 16. Jahre seine ersten poetischen Versuche in der Dresdener Abendzeitung und trat hierauf fast in den meisten belletristischen Zeitschriften des Auslandes mit lyrischen Beiträgen auf, wovon seine „Lieder der Nacht" im Berliner Gesellschafter ihm zuerst einen Namen verschafften.

Sein Vater, Hof- und Gerichtsadvokat, bestimmte ihn für die Rechtswissenschaft, deren Studium er sich auch zuwandte. Durch den Tod desselben in die dürftigste Lage versetzt, fand er vielleicht gerade in dieser mannigfache Anregung zur literarischen Thätigkeit. In dieser Periode bestand er die, für manches Talent gefährliche, Prüfung der Vielschreiberei und Kritikasterei, zu welcher er, als ein von den meisten Journalen und Zeitschriften in Anspruch genommener Schriftsteller, vielfache Anregung fand; zugleich fällt aber in dieselbe auch sein erstes Debut auf den Bretern, „die die Welt bedeuten" (1824) und die Herausgabe seiner Dichtungen (1826), welche sowohl im In- als Auslande mit einstimmigem Beifalle und wahrhaft ermunternder Anerkennung aufgenommen wurden. Nach zurückgelegten Fakultätsstudien beschäftigte er sich mit Privatunterricht in den classischen Sprachen und im deutschen Style; lieferte durch seine, in den Mund des Volkes übergegangenen „Flinserln", durch seine Bearbeitung von Scribe's „Maçon", durch zahlreiche patriotische Dichtungen, poetische, pädagogische und sprachliche Aufsätze in den vaterländischen Zeitschriften (worunter namentlich seine mettischen Räthselspiele in lateinischer und griechischer Sprache den Sinn für solche lusos poëticos wieder lebhaft angeregt zu haben schienen) sprechende Beweise seiner fortgesetzten literarischen Thätigkeit und bereitete sich zugleich auf eine Professur vor. 1829 erhielt er ein Lehramt in Wien; später kam er als Professor an das Gymnasium zu Cilly in Untersteyermark und 1840 trat er sein gegenwärtiges Amt an. — S.'s Talent erwies sich bisher am entschiedensten im Lyrischen; doch hat er sich auch in der Ballade, im Dramatischen und in der Novelle nicht ohne Erfolg versucht, so wie er seine Sprachkenntnisse und seinen Sinn und Takt für topographische und historische Merkwürdigkeiten durch manche Aufsätze und Schilderungen aus diesen Fächern beurkundete. Ein eigenthümlicher Zug in S.'s Charakter ist seine angeborene Hinneigung zum Vaterländischen und seine herzliche, von jeder Selbstsucht entfernte, Wärme und Offenheit, mit der er Jedem entgegenkommt, den gleiches Streben beseelt. Classische Bildung, vereint mit Gemüthlichkeit und anspruchsloser Bescheidenheit, fast jederzeit ein Beweis des innern Werthes, zeichnen S.'s Charakter im geselligen Umgange höchst vortheilhaft aus. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bemerkenswerthesten: Dichtungen, Wien 1826—28, 3 Bde.; Schillers Manen; Bilder aus dem Dichterleben, ebd. 1826; Erzählungen, ebd. 1828; Flinserln, österreichische Gstanzln, Gsangln u. Gschichtln, ebd. 1828—30, 4 Hefte; Bifolien, ebd. 1836, 2te Aufl. 1841; Georginen, gesammelte Erzählungen für Frauen, ebd. 1836; Episoden aus dem Roman des Lebens, ebd. 1839; Liedertafel, ebd. 1840; Laub und Nadeln (2te Aufl. 1845). Auch gab er Halirsch's Nachlaß heraus, redigirt das Taschenbuch „Aurora" und schrieb „Wanderungen durch Steyermark u. Tirol".

Seidlitz oder **Sedlitz** (Sedlicze), ein Dorf, welches nur wenige Meilen von Teplitz (Königreich Böhmen), nahe bei Bilin, in einer an Mineralquellen sehr reichen Gegend gelegen ist. Einige tausend Schritte östlich von demselben liegt das Dorf Saidschütz (Zagecice). Beide Dörfer sind bekannt durch ihre Mineralwässer, die sich alle durch einen großen Gehalt an schwefelsauren Salzen (schwefelsaurer Talkerde und schwefelsaurem Natron), ihren bitterlich-salzigen Geschmack auszeichnen und sich als Bitterwasser einen ausgedehnten Ruf erworben haben. Die ganze Gegend ist ziemlich einförmig, aber ergiebig an Weizen und Korn; im Norden wird die Ebene, welcher Mineralquellen (auch die von Pülina, s. d. Art.) so zahlreich entquellen, von einem niedrigen Bergrücken eingesäumt; dieser erhebt sich bei Krssina zu einem mäßig hohen Basaltbügel, im Westen begränzt der 2 Stunden lange, sehr verschieden breite Serpinasumpf. Professor Rings wendete 1712 das Bitterwasser von S. zuerst als Arzneimittel in der damals herrschenden Epidemie an; später verwendete es Geelhausen. Den ersten Ruf desselben begründete aber Friedrich Hoffmann, der die Quellen auf einer Reise nach Böhmen 1716 kennen lernte, 1721 chemisch untersuchte u. dann öffentlich empfahl. Ziemlich gleichzeitig wurde auch das Saidschützer Bitterwasser be-

kannt. S. hat 10 Quellen, welche sich im Dorfe selbst befinden; Saidschitz zählt deren 20 in einer Entfernung von 1000 Schritten vom Dorfe. Das S.er, wie auch das Seidschützerbitterwasser lassen sich versenden und längere Zeit aufbewahren, ohne besonders an Wirkungskraft zu verlieren; überhaupt kommen beide ziemlich überein. Das Wasser ist klar, wenig in's Gelbliche spielend, an der Quelle getrunken von einem bitterlich-salzigen Geschmacke u. wirft keine Blasen; wird es dagegen einige Zeit im offenen Glase der atmosphärischen Luft ausgesetzt, so zeigen sich an den Glaswänden Bläschen und der bitterlich-salzige Geschmack wird intensiver. Die Temperatur beträgt $12,_5$° R. bei 16—20° R. der Atmosphäre. Das S.er-Bitterwasser hat einen geringern Reichthum an festen Bestandtheilen, namentlich schwefelsauren Salzen, als das Saidschützer Wasser. Wirkung und Anwendung der beiden Mineralwässer sind so ziemlich dieselben, wie jene des Püllnaer Bitterwassers. aM.

Seidschützer Bitterwasser, s. Seidlitz.

Seife ist eine Verbindung der, in fetten Oelen oder thierischen Fetten enthaltenen, fettigen Säuren (Margarin-, Stearin- und Oleinsäure) mit Laugensalzen. Kali bildet mit Oel keine feste, sondern nur schmierige S.; will man aber feste S. gewinnen, so muß man entweder anstatt des Kali's Soda anwenden, oder man muß die, durch Asche oder Pottasche gebildete, Kaliseife durch Zusatz von Kochsalz in Natron-S. verwandeln. Je nachdem man die S. aus Talg oder Oel bereitet hat, wird sie Talg- oder Oel-S. genannt und, je nachdem Kali oder Natron dazu verwendet ist, Kali- oder Natron-S. Die in Deutschland gewöhnlich zum Waschen in den Haushaltungen ꝛc. gebrauchte S. ist fette Talg-S., welche durch Kochen des Talges mit ätzendem, vegetabilischen Laugensalz (mit Kalk ätzend gemachter Holzaschenlauge) und nachherigem Zusatze von Kochsalz bereitet wird; jetzt bedient man sich jedoch, anstatt der genannten Salze, sogleich des Aetznatrons, wobei das Verfahren außerordentlich abgekürzt wird. In südlichen Ländern, wo viel Baumöl erzeugt wird, bereitet man aus diesem mit Sodalauge ebenfalls feste S.n, welche sich durch Reinheit vor unserer Haus-S. auszeichnen. Aus Spanien kommt dergleichen S., namentlich aus der Provinz Valencia, von Alicante und Albaida, aus Italien die venetianische und genueser, aus Frankreich die marseiller und touloner, aus Neapel von Gallipoli ꝛc. in den Handel. Aus Ungarn kommt unter dem Namen debrecziniſche eine, der venetianischen ziemlich ähnliche S. Diese S.n sind meist weiß von Farbe, die venetianische und marseiller jedoch zuweilen marmorirt, was durch Einspritzen von aufgelöstem Eisenvitriol hervorgebracht wird. Jetzt wird besonders aus Palmöl und Cocosnußöl viel S. bereitet; die erstere hat man sowohl gebleicht, als ungebleicht. Von guter fester Talg-S. kommt viel aus Rußland, welcher man den Vorzug vor vielen anderen Gattungen gibt. In Deutschland wird namentlich in mehren Seestädten, sowie besonders in Pößneck, Naumburg, Ebersdorf und mehren anderen Städten S. im Großen bereitet. Die weichen oder Schmier-S.n, welche besonders zu technischen Zwecken, zuweilen aber auch zum Waschen und Scheuern und als Thierarzneimittel gebraucht werden, verfertigt man meist aus schlechten Oel- oder Fettarten mit ätzender Aschen- oder Pottaschenlauge und dieß ist der Grund ihrer Farbe und ihres meist widrigen Geruchs; die erstere ist meist grüngelb (grüne S.), oder schwarzbraun (ſchwarze S.). Die beste weiße S. wird aus einem Gemiſche von $\frac{2}{3}$ reinem Leinöl oder Lein- und Hanföl, und $\frac{1}{3}$ reinem Talg bereitet, den man vor dem Kochen in dem Oele zergehen läßt. Holland, Rußland, England, die deutschen und dänischen Seestädte bringen viel Schmier-S. in den Handel. Unter dem Namen Korn-S. kommt eine feine Schmier-S. mit weißen Punkten vor, welche dadurch hervorgebracht werden, daß man ganz klein geschnittene, feste, weiße Talg-S. in die fertige, aber noch mäßig warme Schmier-S. rührt. — Wenn man eine Auflösung von Talg-S. in Alkohol bis zu einem gewissen Grade abdampft u. in eigenen Formen langsam erkalten läßt, so verwandelt sie sich in eine, auch nach dem Trocknen noch durchscheinende, Gallerte u.

wird dann transparente S. genannt. Die feinen oder sogenannten Toilet-ten-S., deren man sich besonders zum Waschen der Haut bedient, und welche theils hart, theils weich sind, werden aus besonders reinen Materialien bereitet u. durch Zusatz von ätherischen Oelen oder wohlriechendem Wasser wird ihnen meist ein Wohlgeruch, sowie durch verschiedene Farbstoffe eine angenehme Farbe ertheilt. Man verfertigt sie in den Parfümerie-Fabriken unter den verschiedensten Formen und Namen. In den Apotheken wird die medizinische S., Sapo medicatus, geführt, welche zur innerlichen Anwendung dient und aus Provenceröl und ätzender Natronlauge dargestellt wird. Auch hat man Butter-S. zur Bereitung des Opodeldoc, sowie Spießglanz-S. als Arzneimittel. In der neuesten Zeit hat man in Algerien in der Gegend von Constantine fossille S. entdeckt, eine gelbliche Masse, deren Geruch an ranziges Palmöl erinnert und deren S.n-Substanz fast ganz aus stearinsaurem und margarinsaurem Kalk besteht. Der Fundort derselben scheint sich auf alten arabischen Gräbern zu befinden.

Seifenwerk nennt man 1) ein Feld, welches ein Bergbauer nach 100 Lachtern gemuthet hat u. darin arbeitet, um Gold, Zinn, Edelsteine ꝛc. zu suchen; 2) eine, am Fusse des Gebirges befindliche Erdlage, aus nicht zusammenhängenden Erz-, Berg- und Gangarten zusammengehäuft; sie haben eine Mächtigkeit von einigen Zollen, Fußen, wohl auch Lachtern und führen von Mineralien gediegenes Gold, Zinngraupen, Zinnober, Schwefelkies, Krystalle ꝛc. bei sich.

Seikhs, s. Scheikhs.

Seiler, Burkhard Wilhelm, königlich sächsischer Hof- und Medizinalrath und Professor in Dresden, geboren den 11. April 1778 zu Erlangen, Sohn des berühmten Professors der Theologie, Georg Friedrich S., kam 1796 auf die Universität in Erlangen und wurde daselbst 1799 zum Med. Dr. promovirt; er unternahm nun eine wissenschaftliche Reise nach Würzburg, Berlin und Wien, wurde 1802 anatomischer Prosektor an der Universität Wittenberg, 1804 substituirter Professor der Pathologie und Therapie, 1808 aber ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie; 1814 übernahm er zugleich das Kreisphysikat, verließ Wittenberg aber, als die Universität mit der in Halle vereinigt ward u. ging als Direktor der neugestalteten medizinisch-chirurgischen Akademie und als ordentlicher Professor der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneikunde an derselben nach Dresden; 1827 wurde er Hof- und Medizinalrath. Auf der Rückreise von Gastein starb er am 27. Sept. 1843 zu Freiberg. — S. hat sich als Arzt, Sanitätsbeamter und Lehrer sehr verdient gemacht; namentlich aber trug er bei zur Vervollkommnung der chirurgischen Anatomie. — Außer zahlreichen Programmen und Abhandlungen in Zeitschriften, schrieb er: „die Gebärmutter und das Ei des Menschen in den ersten Schwangerschaftsmonaten, nach der Natur dargestellt," Dresden 1832. — „Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler u. gänzlichen Mangels der Augen", Dresden 1833 ꝛc. E. Buchner.

Seine, einer der Hauptflüsse Frankreichs; entspringt am Westabhange der Gebirge der Côte-d'Or, im Departement Côte-d'Or, Arrondissement Semur, bei dem Weiler Envergereaux, fließt gegen Norden in das Departement Aube, wendet sich nordwestlich, dann westsüdwestlich in das Departement Saine-Marne, dann nordwestlich und in das Departement Seine-Oise, durchfließt das Departement Seine, an Paris und St. Denis vorüber, weiter in das Departement Seine-Oise, Eure, wendet sich westlich in das Departement Nieder-Seine, das er zum Theil von den Departements Eure und Calvados scheidet u. mündet in einer 3 Lieues breiten Mündung vor Havre in den Kanal. Sein Lauf in den Krümmungen wird auf 182 Lieues berechnet; davon sind 43 Lieues flößbar und 139 Lieues von Méry, unterhalb Troyes, schiffbar. Von Méry im Departement Aube, bis zum Einfluß des Aube, ist der Fluß in ein neues geregeltes Bett geleitet, Kanal-Sauvage genannt; um die Brücken in Paris zu vermeiden, ist der Seine-Seine-Kanal gebaut. Der Schiffahrt gefährlich ist der Triebsand an der Flußmündung, so wie die Untiefen bei Quilleboeuf, Caudebec, la Meille-

raye und Bardouville. Die in die S. eindringende Fluth erzeugt die sogenannte Barre, eine Woge, die sich mit großer Heftigkeit vor Quilleboeuf in der ganzen Flußbreite erhebt, mit reißender Schnelligkeit und großem Geräusch bis oberhalb Rouen zurückgeht. Der Fluß ist einer der fischreichsten in Frankreich. Nebenflüsse sind: Querce, Aube, Yères, Marne, Oise, Epte, Andelle, Yonne, Essonne, Orge, Eure, Nille. Der Loing-Canal verbindet die obere S. mit der Loire; durch den Bourgogne-Kanal zwischen der Yonne und Saône wird die S. mit der Rhône verbunden; der St.-Quentin-Kanal verbindet die Oise, Seine, Somme und Schelde; der Ourcq-Kanal mündet in den Seine-Seine-Kanal. — Nach der S. sind nachfolgende Departements in Frankreich benannt: 1) Departement der Seine $8\frac{9}{10}$ □ Meilen, mit 1,200,000 Einwohnern, ganz von dem Departement Seine-Oise eingeschlossen und in 3 Arrondissements: Paris, St.-Denis und Sceaux zerfallend. Dieses Departement ist das kleinste, aber reichste und wichtigste des Königreichs, durch die Hauptstadt Paris, die darin liegt. Die Flüsse sind darin: die S. mit der Marne, die Bièvre und dem Crould. Das Land ist meist eben, der Boden zwar leicht und dürr, aber durch eifrigen Anbau sehr ertragreich. Produkte sind: Getreide, Wein (sehr mittelmäßiger), Hülsenfrüchte, Obst, ansehnliche Blumenzucht; sächsische und englische Schafe, Tibetziegen, Stein- und Gypsbrüche. Die Hauptstadt ist der Mittelpunkt einer sehr lebhaften und vielartigen Industrie. — 2) Departement Seine-Oise, aus Theilen der ehemaligen Isle-de-France gebildet, $102\frac{1}{10}$ □ Meilen mit 475,000 Einwohnern, zwischen den Departements Oise nördlich, Seine-Marne östlich, Loiret südlich, Eure-Loire westlich und Eure nordwestlich, ist getheilt in die Arrondissements Versailles, Pontoise, Rambouillet, Mantes, Corbeil, Etampes. Die Nebenflüsse der S. in diesem Departement sind: Essonne, mit der Juine, Orge, Yères, Oise, Guiry, Maudre, Vancouleurs und Epte. Das Klima ist gemäßigt und sehr gesund. Das Land ist von Höhen durchzogen, aber sandig und nicht sehr fruchtbar. Die Produkte sind: Wein, viel und gute Kirschen, Aepfel, Birnen, woraus Cider gemacht wird; Bienenzucht. Die Industrie beschäftigt Woll- und Baumwollspinnereien, Papiermühlen, Zuckerfabriken, Salpeter- und Seifensiedereien, Brauereien, Metallgießereien, Fabriken chemischer Produkte, Kohlengräberei. In diesem Departement liegen k. Lustschlösser zu Versailles, St.-Cloud, St.-Germain-en-Laye, Meudon und Rambouillet; die Wasserleitungen von Marly und Buc, Hauptort Versailles. — 3) Departement Seine-Marne, gebildet aus den Theilen Brie-Francaise, Gâtinais-Francais und einigen Ortschaften von Valois in der ehemaligen Isle-de-France u. der Brie-Champenoise, zwischen den Departements Oise nördlich, Aisne nordöstlich, Marne und Aube östlich, Yonne südöstlich, Loiret südlich und westlich, Seine-Oise westlich, hat 108 □ Meilen, 340,000 Einwohner und zerfällt in die Arrondissements, Meaux, Fontainebleau, Melun, Coulommiers, Provins; das Klima ist angenehm und gesund. Die Flüsse des Departements sind: die S. mit den Nebenflüssen Bouzie, Yonne, Loing, Ecolle; die Marne mit dem Ourcq, Morin u. a.; die Kanäle Loing, Ourcq, Provins, Im Süden stehen niedrige Felsberge. Wichtig sind die Steinbrüche, in denen namentlich Mühlsteine bearbeitet werden. Die Industrie schafft feine Töpferwaaren, Porzellan, Glas (besonders schöne und große Kugeln und Cylinder), Papier, Baumwollzeuge. Hauptort Melun. — 4) Departement Nieder-Seine, $114\frac{1}{2}$ □ Meilen mit 725,000 Einwohnern, aus den Landschaften Caux, Bray und zum Theil aus Roumois und Perin-Vermond in der Haute-Normandie gebildet; zwischen den Departements Somme nordöstlich, Oise östlich, Eure südlich, Calvados südwestlich, stößt übrigens an den Kanal, zerfällt in die Arrondissements Rouen, Dieppe, Havre, Neufchatel, Yvetot. Die Küstenlänge von Treport bis Havre beträgt 32 Lieues, ohne bedeutende Buchten und Vorsprünge. Das Cap Hève, der westlichste Punkt, bildet eine Landspitze. Außer der S. fließen in das Meer: Brele, Yeres, Argues, Scie, Saane, Durdent. Der Boden ist im Allgemeinen sehr fruchtbar und gewährt reichliche Getreideernten. Im Innern

ist das Land weidereich. Die Waldung bedeckt an 84,140 Hektaren. Die Industrie beschäftigt Tuch-, Leinwand- und Baumwollenweberei, Fayence- und Tafelglasfabriken, Zucker- und Oelraffinerieen und eine beträchtliche Seefischerei. Die vorzüglichste Leinwand ist die von Fécamp. Wichtig ist der überseeische Handelsverkehr.

Seinsheim, Karl August, Graf von, der Abkömmling eines alten fränkischen Geschlechtes, das 1580 in den Freiherrn- und 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, geboren zu München 1784, trat 1808 in den bayerischen Staatsdienst, wurde 1809 Regierungsrath in Straubing, 1810 in Salzburg und 1817 in München, 1824 Regierungsdirektor und 1832 Generalcommissär und Präsident des damaligen Isarkreises. 1836 trat er als ordentliches Mitglied in den Staatsrath ein und 1840 erhielt er das Portefeuille der Finanzen, das er bis zum Abtreten des Ministeriums Abel im Februar 1847, mit welchem auch er ausschied, inne hatte. Ein warmer und aufrichtiger Katholik, hat S. namentlich für die Wiedereinführung der Klöster in Bayern thätig gewirkt; als Minister suchte er den Geschäftsgang auf alle Weise zu vereinfachen und in der Kammer wußte er durch seine angeborene Milde manche Stürme zu beschwichtigen. Auch seine treue Anhänglichkeit an König Ludwig darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Seiten, nennt man bei einer geradlinigen Figur die, sie einschließenden, Linien von einer Ecke zur andern; die einen eckigen Körper einschließenden Flächen werden Seitenflächen genannt. — Seite einer Potenz heißt deren Grundzahl oder Wurzel.

Sejanus, Aelius, ein römischer Ritter und Günstling des Kaisers Tiberius (s. d.), wurde im Anfange von dessen Regierung seinem Vater als Gehülfe in der prätorianischen Feldherrnwürde beigegeben und wußte sich bei dem Kaiser bald so beliebt zu machen, daß dieser ihm ohne Gehülfen die Würde seines Vaters überließ, als letzterer nach Aegypten geschickt wurde. Als Drusus vom Kaiser nach Pannonien gesandt wurde, um den Aufruhr der Legionen zu dämpfen, begleitete ihn S., der jetzt Präfectus Prätorio war, als Oberaufseher. Nachher stieg er immer mehr in seinem Ansehen bei dem Kaiser und, da seine ehrsüchtigen Absichten jetzt schon zu keimen anfingen, so benützte er dieses, um das Haus des Germanicus zu unterdrücken und diesen bei dem bereits mißtrauischen Kaiser immer mehr anzuschwärzen. Bald nachher wurde seine Tochter mit dem jungen Drusus, dem Brudersohne des Germanicus, vermählt. Der Kaiser hatte schon lange den S. öffentlich für seinen Liebling erklärt und der sklavische Senat fing nach und nach auch an, ihm mit übertriebener Ehrfurcht zu begegnen. Er bewilligte ihm sogar eine Bildsäule im Theater des Pompejus, welches vor Kurzem abgebrannt und von Tiberius wieder aufgebaut worden war, weil dieser unter vielen Lobsprüchen den S. als den Mann darstellte, dessen Sorgfalt und Wachsamkeit die weitere Verbreitung des Feuers verhindert hätte. Jetzt, wo er in eigentlichem Sinne die zweite Person nach dem Kaiser war, fing S. ernstlich an, auf die Ausführung seiner Entwürfe, die Erlangung der höchsten Gewalt selbst, zu denken. Zu dem Ende suchte er sich bei den prätorianischen Cohorten beliebt zu machen und beredete den Kaiser, da sie vorher in der Stadt und in den benachbarten Orten zerstreut gewesen waren, sie in einem gemeinschaftlichen Lager zu versammeln. In der That gelang es ihm nur zu gut, die Prätorianer auf seine Seite zu bringen; auch im Senate machte er sich bald eine ansehnliche Partei, da es ihm leicht war, nur solche Personen zu Senatoren wählen zu lassen, welche ihm ganz ergeben waren. Indessen mußten noch mancherlei Hindernisse, nämlich der Sohn des Kaisers, Drusus, und die Kinder des Germanicus erst aus dem Wege geräumt werden. Auch mehre vornehme Römer, die Freunde und Stützen des Hauses des Germanicus waren, wurden auf seinen Antrieb hingerichtet. Sodann wagte er es, bei dem Kaiser um die Hand der Livia, der Wittwe des Drusus, anzuhalten; aber dieser Versuch mißlang, da es demselben

doch bedenklich schien, einem Manne aus dem Ritterstande eine Gemahlin aus der kaiserlichen Familie zu geben. S. ließ also diesen Gedanken fahren; um jedoch zu verhindern, daß Tiberius aus der Menge von Personen, die täglich ihm (dem S.) den Hof machten, um sich in seiner Gunst einzuschmeicheln, nicht noch mehr Verdacht schöpfen möchte, beredete er ihn, daß er Rom verlassen und sich an einen angenehmen und ruhigern Ort begeben möchte. Diese Absicht erreichte er wirklich, indem Tiber im 12. Jahre seiner Regierung Rom verließ und sich nach der Insel Caprea begab. Während dieser Reise hatte S. das Glück, ihn aus einer großen Lebensgefahr zu retten und dieses erwarb ihm das völlige Vertrauen des Kaisers in dem Grade wieder, daß er von nun an allen seinen Anschlägen blindlings folgte. Jetzt erreichte S. auch seinen Zweck, die Agrippina und ihren ältesten Sohn Nero so anzuschwärzen, daß sie beide verbannt, der jüngere Sohn Drusus aber in gefänglicher Verwahrung gehalten wurde, in welchem Zustande Nero zuerst und Agrippina und Drusus 4 Jahre nachher starben. S. war nun dem endlichen Gelingen seiner Entwürfe so nahe, daß er kaum noch an der glücklichen Ausführung zweifeln konnte. Alles war ihm ergeben und buhlte um seine Gunst, da die Besetzung aller Staatsämter, ja die ganze Regierung von ihm allein abhing. Endlich wurde er aber dem Tiber verdächtig, der ihn im Jahre 31 vor dem Senate anklagte, worauf seine Verurtheilung und Hinrichtung an einem Tage erfolgte.

Sekte nennt man eine religiöse Gesellschaft, welche sich von der allgemeinen Kirche trennt und ausscheidet, um eine bestimmte Ansicht oder Meinung zu bekennen und im Leben geltend zu machen. Meist haften die S.n an unwesentlichen, nur selten an wesentlichen Punkten und legen auf sie ein übergroßes Gewicht; oft huldigen sie eigenthümlichen Ansichten, die in Einseitigkeit der Vorstellungen und Mangel an richtigen Einsichten ihren Grund haben. Eine Eigenthümlichkeit des S.n-Wesens ist auch die, daß jeder, der eine eigenthümliche Meinung mit einem gewissen Enthusiasmus auffaßt, auch Andere zu Proselyten derselben zu machen sucht. Es fehlt ihm fast nie an Gleichdenkenden, indem der Geist der Zeit gewöhnlich Mehre auf einmal zu derselben Idee leitet: diese finden sich aber leicht zusammen unter einem Panier. Der Widerspruch und die Verfolgung, welche die S.n ihrer Natur nach erfahren müßen, reizen sie zum Zusammenhalten und zu hartnäckiger Vertheidigung ihrer Meinungen; die ihnen dadurch bezeugte Aufmerksamkeit führt zum S.n-Stolz und trägt zu ihrer Erweiterung bei. Gehen die Anhänger einer S. geflissentlich darauf aus, ihre Meinungen weiter zu verbreiten, oder sucht Jemand sich einen Anhang seiner Meinung zu bilden, so wird er Sektirer genannt; daher Sektirerei, das Bestreben, Trennung in Sachen der Religion herbeizuführen.

Selbstbefleckung (Onanie), ist eine Ausartung des Geschlechtstriebes bei beiden Geschlechtern, wobei durch Anbringung äußerer Reize an den Geschlechtstheilen wollüstige Empfindungen erzeugt werden. Diese stumme, fürchterliche Sünde ist weit verbreitet und beginnt leider früher, als man zur Ehre der Menschheit glauben sollte. Die Ursachen dieses Uebels sind sehr verschieden, denn Alles, selbst das Unschuldigste, kann von einer verdorbenen Gesinnung zur Sünde mißbraucht werden. Als die gewöhnlichsten Veranlassungen dazu werden indessen folgende angegeben: weichliche Erziehung überhaupt, erhitzende Kost, der Gebrauch warmer Federbetten; dann aber namentlich jede direkte Reizung, folglich jede unnatürliche, Pressung der Geschlechtstheile, nicht nur durch, bei Wärterinnen so gewöhnliche Berührung, um Kinder zu beruhigen, sondern auch enge zusammenpressende Kleidung, namentlich der zu frühe Gebrauch der Beinkleider; ferner Reiz der Geschlechtsglieder durch Reiten auf Stöcken und Spielpferden, durch Schaukeln auf den Knieen, durch Herabgleiten auf Treppengeländern, durch Uebereinanderschlagen der Schenkel beim Sitzen, durch Verstecken der Hände in den Unterkleidern, Müssiggang und Langeweile, Verletzung der Schamhaftigkeit durch frühe Schäckereien mit kleinen, unbekleideten Kindern, gemeinschaftliches Baden ohne Badekleider,

gemeinschaftliches Aus- und Ankleiden heranwachsender Kinder besonders beider Geschlechter, schmutzige Reden, Bilder, Spielzeuge, sehr sinnliche Liebkosungen Erwachsener in Gegenwart der Kinder, verführende Lektüre, zu große Annäherung junger Leute, enges Wohnen und Schlafen bei einander; Vertraulichkeit zwischen verschiedenen sowohl, als gleichen Geschlechtern, langes Verweilen auf heimlichen Gemächern, eigentliche Verführung durch ältere Personen; selbst gewisse, oft wiederholte Arten der Züchtigung, besonders das Schlagen mit der Ruthe. Das unglückliche Kind, oder der Jüngling und die Jungfrau, können das Laster der S. schon geraume Zeit treiben, ehe sich die, übrigens nicht selten täuschenden, Anzeichen davon einstellen. Als solche betrachtet man gewöhnlich: Blässe des Gesichts, besonders der Lippen, häufige und plötzliche Veränderung der Gesichtsfarbe, eingesunkene, hohle, trübe und scheue Augen, mit dunkeln Ringen umzogen, Erschlaffung der Muskeln des Gesichts, Verlegenheit beim scharfen Ansehen, häufige Ausschläge und Blüthen an Nase, Stirn und Wangen, eckelhafter Geruch aus dem Munde, matter, ziehender Gang, Anwandlungen von Ohnmacht bei längerem Stehen, Zittern und schnelle Ermattung der Hände, Beben der Stimme, Erschöpfung bei jeder noch so kleinen Anstrengung. Dieselben Erscheinungen findet man jedoch auch bei vielen jungen Leuten, die an Würmern, unreinen Säften, Hektik ꝛc. leiden, oder einen durch zu frühe geistige Anstrengung geschwächten Körper haben. Charakteristisch sind bei den meisten: starke Reizbarkeit des Charakters aus Nervenschwäche, heftige Rührungen, selbst Thränen ohne eigentlichen Anlaß, Mißmuth, Furchtsamkeit, Zerstreutheit der Seele, verbunden mit plötzlichem Erschrecken, Unruhe, Aengstlichkeit, starres Vorsichhinsehen, sichtbare Wirksamkeit beim Lesen solcher Stellen, welche die Sinnlichkeit rege machen, Erschrecken bei jeder Ueberraschung, Stumpfheit der Sinne und des Fassungsvermögens, und dieß an manchen Tagen und in manchen Stunden mehr, als in anderen, Verschlimmerung der Gemüthsart. Besorgniß erregend ist das Eintreten des Hanges zur Einsamkeit, Gleichgültigkeit gegen laute Spiele und Vergnügungen, Blödigkeit, Zurückgezogenheit vom Umgange mit dem andern Geschlechte, mehr noch aber langes Verweilen an dunkeln Orten, auf heimlichen Gemächern, unanständige und unruhige Lagen, Stellungen und Bewegungen des Körpers, Verbergung der Hände in Unterkleidern und unter den Betten, Aufenthalt im Bette über die Zeit des Schlafens, häufiges Vorkommen von grauen Flecken im Bettzeuge (doch öfters auch durch Pollutionen veranlaßt) ꝛc. Aufmerksamkeit verdient der zu vertraute Umgang junger Leute gleichen Geschlechts. Durch zu lange Uebung dieses Lasters entstehen nun körperliche Leiden aller Art, namentlich die mannigfaltigsten Nervenzufälle, Krämpfe, Störung der ganzen Ernährung und Reproduction, allmählige Abzehrung, namentlich sogenannte Rückenmarksverzehrung, Schwäche und übermäßige Reizbarkeit der Geschlechtstheile und daraus Impotenz, selbst auch Verschwärungen an der Rückenwirbelsäule, und ein langwieriges, nur mit dem Tode sich endendes Leiden. — Verhütet kann das Laster der S., neben Beseitigung der oben erwähnten physischen Veranlassungen, hauptsächlich werden durch religiöse Einwirkung der Eltern Lehrer und Erzieher auf das jugendliche Herz, indem man vor jenen Werken der Finsterniß warnt, die unter Christen nicht einmal genannt werden sollen, weil der Mensch sie im Dunkeln und Verborgenen vollbringt; vor allen Thaten warnt, deren sich das Kind schämen müßte, wenn Eltern oder Lehrer dazu kämen; in seinen Kindern das Bewußtseyn von Gottes allheiliger Nähe, das Andenken an Gottes unverletzliche Strafgerechtigkeit erweckt; dieselben anhält, ihren Leib als einen Tempel des heiligen Geistes zu betrachten und alle unreinen Vorstellungen, Gedanken und Begierden sorgsam zu unterdrücken. Ob man den Zögling über die Gefahr des Lasters belehren solle oder nicht, ist bisher ein Gegenstand vielfachen Streites gewesen; in einigen Fällen mag die Belehrung und Warnung besser unterbleiben, in vielen aber ist sie das einzige Rettungsmittel. Die Vermuthung des Vorhandenseyns nach den obigen Merkmalen ist ebenfalls eine delikate Sache und erfordert äußerste Behutsamkeit, denn grundloser Verdacht kann hier ungleich mehr scha-

den als er nützt. Hat man keine ganz sicheren Anzeichen, so überlasse man die Erforschung dem Seelsorger im Beichtstuhle; hat man aber gegründete Ueberzeugung, so bringe man den Verirrten unter vier Augen zum Geständnisse und bitte, ermahne und beschwöre ihn, ja doch jeden Anlaß zu dieser so großen u. schweren Sünde zu fliehen, sich vor dem Alleinseyn zu hüten, bei aufsteigender böser Begierde eine nützliche Beschäftigung zu wählen; wenn nichts Anderes vorzunehmen ist in's Freie zu gehen, damit er sich nicht durch Befriedigung des verderblichen Triebes leiblich und geistig, zeitlich und ewig unglücklich mache. Mit Zanken, Schelten und Strafen wird in diesem Falle Nichts ausgerichtet. Mehr hilft hier, wenn man in dem Kinde das Gefühl der sittlichen Würde erweckt, — das Gefühl der leiblichen und geistigen Gesundheit, welche durch Unzucht zu Grunde geht. Die Heilung ist schwer, aber nicht unmöglich. Das Meiste hängt von dem Grade ab, in welchem das Laster zur Gewohnheit ward, theils von der übrigen Beschaffenheit des Verstandes und Herzens des zu Heilenden. Zu den physischen Mitteln gehören Zwangsmittel, welche die Ausübung des Lasters physisch unmöglich machen sollen, als: Infibulationen, Festbinden der Hände, Onaniesperrer; selbst Castration hat man vorgeschlagen in den Fällen, wo die Gewohnheit den höchsten Grad erreicht und der freie Wille alle Kraft verloren hat. Dabei müßen die Veranlassungen vermieden und zweckmäßige Diät, starke körperliche Bewegung, kalte Bäder, in manchen Fällen geeignete Arzneimittel angewendet werden. Die moralischen Heilmittel setzen voraus, daß man mit dem Kranken über seinen Zustand offen redet; wo man bestimmte Merkmale hat, verhehle man ihm das nicht, sondern spreche ruhig und sanft seinen Verdacht gegen ihn aus, behandle ihn aber nicht als Verbrecher; sodann belehre man ihn über die Folgen des Lasters, wobei man sich aber vor Uebertreibung zu hüten hat; dann versuche man auf den Willen einzuwirken; durch Erregung des Schamgefühls, als lese man das Laster auf dem Gesichte ꝛc. und endlich durch Unterstützung der Reuigen und Besserung der Entschlossenen; vor Allem muß das Zutrauen erhalten werden; der Rath bestehe in vernünftiger Anleitung, was zu thun, was zu vermeiden sei, in Empfehlung guter Lektüre, reinern Umganges, besonders mit tugendhaften Personen andern Geschlechts.

Selbstentzündung, nennt man die Erscheinung, daß manche Stoffe bei chemischer Verbindung mit anderen Stoffen, oder blos durch Reibung, oder beim Hinzutritte von Luft oder Feuchtigkeit in Flammen ausbrechen. Es sind dieß leicht verbrennliche Stoffe, die große Verwandtschaft zum Sauerstoffe haben. So entzünden sich Phosphor und verschiedene chemische Präparate bei bloßer Reibung, aber auch Metall geräth ins Glühen und Holz kann durch's Reiben zum Brennen gebracht werden, wie denn bekanntlich die Ureinwohner von Amerika durch Reiben eines harten Stückes Holz gegen ein weicheres sich gewöhnlich Feuer verschaffen. Heu, Sägespäne, Wolle ꝛc. gerathen, wenn sie dicht geschichtet und feucht sind, in Gährung und endlich brechen sie in helle Flammen aus; daher die Einbringung feuchten Heu's schon manchen Brandschaden verursacht hat. E. Buchner.

Selbstherrscher, s. Autokratie.

Selbsthülfe, ist die eigenmächtige Geltendmachung seiner (wirklichen oder vermeintlichen) Rechte durch Privatgewalt, mit Uebergehung der gesetzlichen, zur Geltendmachung derselben bestimmten, Autoritäten im Staate. Sie ist in der Regel, mit Ausnahme des Falles der Nothwehre (s. d.) widerrechtlich u. unerlaubt.

Selbstliebe oder **Selbstsucht**, s. Egoismus.

Selbstmord. Die Liebe zum Leben ist eine natürliche Erscheinung, sie ist jedem lebenden Wesen eigen; selbst das Thier sträubt sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften gegen Alles, was sein Leben bedroht. Der Mensch zeigt die Lebensliebe in jedem Alter, in allen, auch den schlimmsten Lebensverhältnissen; kaum daß der vom hohen Alter stumpfsinnig gewordene Greis gleichgültig gegen das Leben wird und sich auf's Sterbebett legt, gleich als ging's zum Schlafen. Doch treten Augenblicke von Lebenssättigung, von Lebensüberdruß, noch lange vor

erreichtem gewöhnlichen Lebensziele, fast bei jedem Menschen ein, wenn die Ansprüche an das Leben sich nicht erfüllen, und zwar geschieht dieß um so leichter, je höher die Ansprüche gesteigert sind. Dann muß das Sittengesetz, welches dem Menschen nicht gestattet, sich selbstmörderisch das Leben zu nehmen, sondern ihn vielmehr verpflichtet, dasselbe auf alle mögliche Weise zu wahren, von verbrecherischer That abhalten. Ist das Sittengesetz aber wenig zum Bewußtseyn gebracht, dann hält allenfalls noch die Vorstellung von den mit dem S. verbundenen körperlichen Schmerzen, oder die Rücksicht auf die Schande, welche das Andenken befleckt, oder der Gedanke an den Schmerz und das Verlassensein der Hinterbliebenen, oder endlich die Furcht vor dem dunkeln Jenseits zurück, die Hand an das eigene Leben zu legen. Der religiöse Sinn entsetzt sich vor dem Gedanken, ein ohnehin schuldbeflecktes Leben mit einem Verbrechen zu enden, über dessen Sühnung der Glaube keine Bürgschaft gibt. Und doch ist der S. nicht ganz selten; ja, er kommt vor in allen Lebensaltern, mit Ausnahme des zarten Kindesalters, bei beiden Geschlechtern, bei Menschen von hoher und geringer Bildung, bei Reichen und Armen, bei Leichtsinnigen und bei Ernstgestimmten, bei moralischen, ja religiösen Menschen, wie bei Verbrechern und gottvergessenen Individuen. Bei Allen ist eine übermächtige Vorstellung, gleichviel welche, die die Vernunft fesselt und die natürliche Lebensliebe und den Lebensmuth überwindet. Diese Vorstellung kann allmälig zur entscheidenden Kraft heranwachsen, oder plötzlich hervortreten. Immer liegt dem S. ein, wenigstens vorübergehender, Wahnsinn zu Grunde, indem der Geist über die Vorstellungen, die ihm das Leben unerträglich machen, sich nicht erheben kann, während die Vernunft immer gebietet, das entgegentretende Uebel entweder muthig zu bekämpfen, oder geduldig zu ertragen. — Der S. kann durch plötzliche und gewaltsame Zerstörung des eigenen Lebens, oder allmälig durch schädliche Einwirkungen, oder durch Entziehung der zum Leben nöthigen Reize (Luft, Wärme ꝛc.) herbeigeführt werden. — Zu unterscheiden von S. ist der freiwillige Tod, den das allgemeine Sittengesetz erlaubt, und dem man sich unterwirft, um für Ideen zu sterben, oder um die sittliche Würde zu behaupten. E. Buchner.

Selbstverbrennung heißt jener etwas räthselhafte Vorgang, daß lebende Individuen durch eine, aus ihrem Innern hervorbrechende Flamme, oder, angezündet von einem zufällig nahenden Lichte, völlig verbrannt werden, so daß nur wenig Asche und kaum einer oder der andere Körpertheil übrig bleibt, während sich die Flamme den benachbarten Gegenständen nicht mittheilt, und diese unversehrt bleiben. Die S. findet vorzüglich beim weiblichen Geschlechte statt und trifft vorzugsweise sehr fette Individuen, welche geistige Getränke lieben; ja, der übermäßige Genuß der letzteren scheint das hauptsächlichste bedingende Moment der S. zu seyn; doch ist immerhin noch die ganze Erscheinung noch nicht hinreichend aufgeklärt. — In der gerichtlichen Arzneikunde bildet die S. ein sehr wichtiges Kapitel, welches in neuester Zeit bei Gelegenheit des Todes der Gräfin Görlitz in Darmstadt wieder vielfach besprochen ward. E Buchner.

Seldschukken, ein von türkischen Kriegshäuptlingen in Kleinasien und Syrien gestiftetes und von türkischen Sultanen beherrschtes Reich, das in der Periode der Kreuzzüge unterging. Es hatte den Namen von Seldschuck, Sohn des Dukak, der in Diensten Jabgu's, des Chagan der Chagaren, stand. S. entwich von dem Hoflager des Chagan und wurde der Anführer von einer aus den verschiedensten Völkern zusammengelaufenen Horde. Seldschucks Enkel, Togrul-Beg, eroberte als Anführer der Miethstruppen des Khalifen Bagdad 1060, wurde Sultan und hinterließ die Würde des Emir al Omrah (bis 1152) seiner Familie. Der berühmteste Nachkomme desselben, Dschelaleddin, starb 1092. Seit 1104 theilte sich das Reich in mehre Dynastien, von denen sich das seldschukkische Sultanat von Ikonium (von 1074 bis 1308) am längsten erhielt. An die Stelle desselben trat das Reich der Osmanen.

Selen (Selenium), ein von Berzelius 1818 in dem, auf dem Boden der Blei-

kammern in der Schwefelsäurefabrik zu Gripsholm sich absetzenden, ziegelrothen Schlamme entdeckter und dargestellter Stoff, der von den Einen unter die metallischen Grundstoffe, von Anderen aber neben den Schwefel gestellt wird. In der Natur findet man es in einigen Schwefeleisen und Tellurerzen, jedoch selten. Es ist eine nicht harte, wie Glas spröde, mit dem Messer zu ritzende und leicht zu pulvernde Masse, mit dunkelrothbrauner, spiegelnder, metallisch-glänzender Oberfläche, muscheligem, glasartigem, bleigrünem Bruche, in dünnen Lagen oft durchscheinend rubinroth, von 4,3 specifischem Gewichte. In der Wärme wird es weich, beim Siedepunkte des Wassers halb-, bei 100° ganz flüssig, bleibt nach dem Erkalten lange dehnbar und läßt sich wie geschmolzenes Siegellak in Fäden ziehen. Bei höherer Temperatur fängt es an zu sieden, mit Verbreitung eines dunkelgelben Dampfes. Wird es stark, z. B. durch Berührung einer Flamme, erhitzt, so verbrennt es mit einer schönen rötlich-blauen Flamme, welche einen höchst durchdringenden, unangenehmen Rettiggeruch verbreitet. Dieser rührt von dem sehr giftigen, gasförmigen Selenoxyd, welches durch die, beim Verbrennen entstehende, Verbindung des S.s mit dem Sauerstoff erzeugt wird, her. Es verbindet sich übrigens mit Phosphor, Schwefel, Chlor und mit den Metallen, mit Gold und Rhodium jedoch nicht auf trockenem Wege. In geschmolzenem Wachs und fetten Oelen löst es sich auf, nicht aber in ätherischen Oelen.

Selene, bei den Römern Luna, die Personifikation des Mondes u. häufig mit Diana verwechselt, so namentlich auch in der Fabel vom Endymian (s. d.). Nach Diodor ist sie die Tochter des Hyperion und der Basilea oder Rhea, seiner Schwester, welche dem genannten Titanen auch den Helios gebar. Beide wurden, nebst dem Vater, von den anderen Titanen getödtet, u. die großen Himmelslichter bekamen zur Erinnerung an sie ihre Namen, oder — bildlich — sie wurden deren Lenker.

Selenographie, die Lehre vom Monde u. seinen Bewegungen (s. Mond).

Selenkia war der Name mehrer, von Seleucus Nikator (s. d.) gegründeten Städte in Asien; eine der berühmtesten darunter war die, welche an der Stelle des alten Babylon Hauptstadt von Babylonien wurde. Der Tigris und Euphrat strömten nahe an ihren alten Mauern vorüber, und diese günstige Lage erhob sie zu einer der reichsten Handelsstädte der alten Welt. Nach Strabo übertraf sie noch das große Alexandria und Antiochia und Plinius spricht sogar von 600,000 Einwohnern. Ihr Stifter verlieh ihr das Vorrecht, in republikanischer Form zu leben, von keinem Statthalter abzuhängen und sich nach eigenen Gesetzen zu regieren. So blühte sie also unter dem Schutze eines mächtigen Staates, ohne doch von Einschränkungen und Bedrückungen zu leiden. Bald war sie mächtig genug, keinen auswärtigen Schutz mehr nöthig zu haben. Als die Parther den syrischen Königen Babylonien weggenommen hatten, ergab sich S. ebenfalls, aber so, daß es seine eigene Verfassung behielt und von einem aus 300 Personen bestehenden Senate, der aus seinen Bürgern gewählt war, regiert wurde. Die Parther hatten in S. wenig zu befehlen und jeder Versuch, den sie gegen dessen Freiheit machten, war vergebens, wenn nicht innere Uneinigkeiten die Kraft der Stadt schwächten. Solche Uneinigkeiten entstanden nicht selten, weil unter den Parthern ihre Verfassung in eine Aristokratie ausgeartet war, gegen welche das Volk stets und zuweilen mit Glück kämpfte. Obgleich die Stadt den Parthern nicht unterworfen war, so schätzten diese dieselbe doch und liebten sie ihres Vortheiles wegen. Denn durch ihren Reichthum verbreitete sie Segen über alle umliegenden Gegenden und ihr unermeßlicher Handel lieferte den Parthern Alles in die Hände, was die entferntesten Theile der Erde zum Luxus und Bedürfniß der Menschen hervorbrachten. Aber durch die Römer erlitt sie endlich das Unglück einer gänzlichen Zerstörung. Diese rechneten bei allen ihren Unternehmungen gegen Parthien auf die freundschaftliche Aufnahme der Griechen in S. und fanden sich auch nicht betrogen. Trajan, der zuerst bis in die Gegend vordrang, konnte ohne Hinderniß von Seiten der Einwohner seine Flotte auf dem Flusse durch die Stadt führen. Erst in der Folge mochten auch in derselben Unruhen entstanden seyn,

da die Bürger bisher nicht gewohnt gewesen waren, ein fremdes Joch zu tragen; denn man sagt, daß ein römischer Feldherr die Stadt geplündert und angezündet habe. Doch der schnelle Rückzug und Tod Trajans verhinderte dieses Mal ihre gänzliche Vernichtung. Diese erfuhr sie durch den Kaiser Verus, dessen Feldherr, der freundschaftlichen Aufnahme ungeachtet, sie auf eine treulose Art von Grund aus zerstörte, unter dem Vorwande einer an römischen Soldaten verübten Gewaltthätigkeit. Sie erholte sich nie wieder. Severus fand sie schon verlassen und zu Julian's Zeiten zeigten nur noch hin und wieder zerstreute Ruinen ihre ehemalige Stelle. Die Lage von S. läßt sich nicht sicher bestimmen. Die ansehnliche Größe der Stadt erhellet nicht nur aus ihrer großen Bevölkerung, sondern auch aus der Bauart des Landes, denn ohne Zweifel wurden viele Gebäude, die nicht mit in den Ringmauern lagen, mit dazu gerechnet; auch gab es wohl innerhalb derselben mehrere freie Plätze. Gewiß ist es, daß sie die größte europäische Stadt an Umfang weit übertroffen habe. Ihre Gestalt glich einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln, deren längere Seiten sich vermuthlich längs des königlichen Flusses ausbreiteten. Vier oder fünf geographische Meilen von Bagdad gegen Südosten findet man jetzt an beiden Seiten des Tigris eine weit umher mit Ruinen bedeckte Gegend, welche die Araber al Modain, d. h. die zwei Städte, nennen und dadurch S. und Ktesiphon bezeichnen. Hier hat sich noch eine 300 Fuß lange Façade eines großen Palastes von römischer Bauart erhalten, von dem Mannert es wahrscheinlich macht, daß er in S. sich befunden habe und die Residenz des Antiochus gewesen sei. Die Ruine liegt zwar auf der Ostseite des Tigris, aber er findet die Sage der Eingeborenen wahrscheinlich, daß der Tigris seinen Lauf verändert habe.

Seleukos Nikator, der Stifter der, von 312—64 v. Chr. bestehenden, Dynastie der Seleukiden, Sohn des Antiochus und einer der tapfersten Feldherren Alexanders des Gr., verwaltete nach dessen Tode Babylonien, das er, von Antigonos verdrängt, 312 von Neuem in Besitz nahm; bemächtigte sich, auf seinen kühnen Zügen bis Indien vordringend, aller Länder zwischen dem Euphrat, Orus und Indus, und fügte diesen, nach dem Siege über Antigonos (301) bei Ipsus, noch Syrien, Mesopotamien, Armenien und Kappadocien hinzu. Im hohen Alter besiegte er noch den greisen Lysimachos (282) und rüstete sich eben zur Eroberung Macedoniens, als er von Ptolomäos Keraunos, einem ehemaligen Günstlinge, 280 ermordet wurde. Tapfer, menschenfreundlich, ein Freund der Wissenschaft u. Bildung, förderte er die Cultur in seinem weiten Reiche, gründete 34 Städte, unter ihnen Seleukia und Antiochia, das er zur Residenz erhob. Mit ihm, nämlich dem Jahre 312, begannen die meisten asiatischen Schriftsteller eine neue Zeitrechnung, die seleukidische Aera genannt.

Seligkeit, dem Wortbegriffe nach (selig stammt vom altdeutschen sal, so viel als: die Fülle, Menge) eine Fülle von glücklichen Ereignissen, ein unbeschränktes Glück; dann die höhere Selbstzufriedenheit, die himmlische Gemüthsruhe, deren der wahrhaft Fromme durch seinen Glauben und seine Tugend theilhaftig wird. Die ewige S. ist der nie aufhörende glückliche Zustand jenseits des Grabes, der von der Religion Jesu als eine Befreiung von allen Leiden dieser Erde, als vollkommene Erkenntniß der Wahrheit und stets höher wachsende Tugend, in unmittelbarer Vereinigung mit Christus und den vollendeten Gerechten, bezeichnet wird, wozu jeder Mensch von Gott erschaffen ist und Alle, welche die genannten Bedingungen auf Erden erfüllen, gelangen können.

Seligsprechung, s. Beatification. Vgl. auch Heiligsprechung.

Selim, Name dreier türkischen Sultane. 1) S. I., Javus, Sohn von Bajazet II., ergriff gegen denselben die Waffen und ließ ihn 1512 vergiften. Als er sich durch die Ermordung seiner Brüder und Verwandten auf dem Throne befestigt hatte, führte er glückliche Kriege mit Persien, eroberte Aegypten, Palästina und Syrien und machte der Herrschaft der Mameluken in Aegypten ein Ende. Er starb 1520 zu Chuastdy, als er sich eben zu einem Kriege gegen die Perser

rüstete. — 2) S. II., Sohn Soliman's II. und Enkel des Vorigen, bestieg nach seines Vaters Tode 1566 den türkischen Thron, schloß im folgenden Jahre einen achtjährigen Waffenstillstand mit Kaiser Maximilian II., verlieh dem, von seinem Vater mit den Venetianern abgeschlossenen, Frieden die Bestätigung und schien eifrig darauf bedacht, mit seinen Nachbarn in Ruhe und Frieden leben zu wollen. Allein 1570 wandte er seine Waffen gegen beide u. entriß den Venetianern durch seinen Feldherrn Mustapha die Insel Cypern. Die Schlacht bei Lepanto, den 7. Oktober 1751, vernichtete aber die türkische Seemacht völlig, so daß sie sich seit dieser Zeit nie hat wieder erholen können, und führte den Frieden mit Venedig herbei. Von diesem Augenblicke an überließ S. sich im Serail allerlei Ausschweifungen, die seinen Tod 1574 im 52. Lebensjahre herbeiführten. — 3) S. III., Sohn des Sultan Abdul Hameb, geboren den 24. Dezember 1761, folgte den 7. April 1789 seinem Oheim, Abdul Hamed, in der Regierung und setzte den mit Oesterreich und Rußland ererbten Krieg fort. Er vermehrte die Streitkräfte des türkischen Reiches und sah diese Anstrengungen durch glänzende Erfolge gegen die Oesterreicher gekrönt. Bald aber kehrte der Sieg seinen Heeren den Rücken. Loudon, der Herzog von Sachsen-Koburg, Repnin, Potemkin, Suwarow und der Fürst von Nassau schlugen nicht nur die Türken im Felde, sondern entrissen ihnen auch mehre feste Plätze, und erzwangen dadurch den Frieden von Jassy, den 4. August 1791, wodurch Ocjakow und das Land zwischen dem Bug und Dniester an Rußland abgetreten wurde. 1794 gestattete S. sogar den Russen die freie Durchfahrt durch die Dardanellen, was 1805 auf zehn Jahre weiter ausgedehnt wurde. Von Rußland und Oesterreich des Friedens gewiß, störte Frankreich durch den Einfall in Aegypten (1799) die Ruhe der Türken. In Verbindung mit England ward zwar nach blutiger Gegenwehr dieser Angriff abgeschlagen und Aegypten durch den, mit dem französischen General Kleber geschlossenen, Vertrag zu Elarich wieder erobert, allein innere Empörungen einzelner Pascha's zeigten nur zu sehr den Verfall des morschen Gebäudes. Um der drohenden Gefahr vorzubeugen, beschloß S., auf den Rath mehrer europäischer Offiziere, die allmälige Aufhebung der Janitscharen durch Errichtung eines auf europäische Weise gebildeten Heeres. Die Janitscharen, hierüber aufgebracht, erregten aber den 29. Mai 1807 einen Aufstand, S. ward abgesetzt, in das Serail verwiesen und Mustapha IV. bestieg den türkischen Thron, der S., bei einem neuen Ausbruche der Empörung einige Monate darauf, in seinem Staatsgefängnisse erdrosseln ließ.

Sellerie, Zellerie oder Wassereppich (Apium graveolens L.), eine in mehren Gegenden Deutschlands an feuchten Orten wild wachsende, durch die Cultur sehr veredelte Schirmpflanze, deren große, knollige Wurzel auf verschiedene Weise in der Küche verwendet wird. Von dem wilden S. wird die lange, dicke, außen gelbe Wurzel, die einen unangenehmen, durch das Trocknen sich verlierenden Geruch hat, als Arzneimittel gebraucht.

Selters, Dorf im nassauischen Amte Idstein, berühmt durch den Sauerbrunnen, welcher jährlich in mindestens 1½ Millionen Krügen verschickt wird. Das Wasser enthält kohlensaures, phosphorsaures und schwefelsaures Natron, Chlornatrium, kohlensauren Kalk, Bittererde, Eisenoxydul, Kieselerde und bei 12,° R. sein $1{,}2644$ faches Volumen freier und halb gebundener Kohlensäure. Auf Krügen hat es nur das $1{,}0872$ fache Volumen. — Die Bereitung des künstlichen S.-Wassers (Soda water) wird an vielen Orten im Großen getrieben. Das Gas wird dann mittelst einer Druckpumpe in das Wasser gepreßt.

Seltz, ein kleiner Ort in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, nicht weit von Friedberg, mit einem erdig-salinischen Sauerbrunnen, dessen Wasser sowohl an der Quelle getrunken, als auch vielfach versendet wird.

Sem, der älteste Sohn des Patriarchen Noe, den dieser zeugte, als er bereits 500 Jahre alt war, wurde nebst seinen Brüdern bei der großen Sündfluth in der Arche gerettet und bewies sich nachher gegen seinen, in der Trunkenheit entblößten, Vater ehrfurchtsvoll, weßhalb er auch dessen Segen verdiente und er-

hielt. Er wurde der Stammvater der Hebräer und außerdem der Aramäer, Assyrier, Perser, Lydier und anderer Völker, welche man mit dem Gesammtnamen Semiten bezeichnet. — S. wurde 600 Jahre alt und von ihm stammten Abraham und der Messias ab. — Semitische Sprachen werden von den neueren Sprachlehrern diejenigen orientalischen Sprachen genannt, welche mehr den vorderasiatischen Völkern zukommen, z. B. die hebräische, chaldäische, arabische ꝛc. Sie werden dadurch von den orientalischen Sprachen unterschieden, worunter man im Allgemeinen die gesammten asiatischen Völkersprachen begreift und wohin denn auch die chinesische, die Sanskritsprache ꝛc. gehören.

Semele, Tochter des Kadmos, durch Zeus Mutter des Dionysos, wurde während ihrer Schwangerschaft vom Blitze des Zeus getödtet, da der Gott, von ihren Bitten bewogen, sie, ebenso wie die Here, im vollen Glanze seiner Gottheit besuchte.

Semgallen, s. Kurland.

Semiarianer, s. Arianer.

Semilor oder **Semidor**, eine goldähnliche, sehr geschmeidige Metallmischung aus $5\frac{1}{2}$ Theilen Kupfer und 1 Theil Zink, oder nach Anderen aus 1 Pf. Gahrkupfer, 2 Unzen gelbem Messing und 3 Unzen gereinigtem Zink zusammengesetzt. Zuweilen wird es auch Mannheimer Gold genannt, weil es zuerst in Mannheim verfertigt wurde; doch versteht man unter diesem Namen mehr eine Mischung von 4 Theilen Kupfer und einem Theile Zink, wie überhaupt über die Mischungsverhältnisse und darauf Bezug habenden Benennungen dieser Compositionen viele Verschiedenheit herrscht. Man verwendet es zu unächten Bijouterien.

Seminarien werden jene Anstalten genannt, in welchen die, für den geistlichen Stand bestimmten, Personen unterrichtet und erzogen werden, um dereinst als würdige Glieder dieses Standes leben und wirken zu können. Sie sind demnach Pflanzschulen für Geistliche. Ihre Entstehung und allmälige Entwickelung anlangend, so werden folgende Bemerkungen hierüber das nöthige Licht verbreiten. Die ersten thatsächlichen Anfänge der S. haben wir in dem Zusammenleben Christi mit seinen Aposteln und Jüngern zu erblicken. Durch den täglichen Umgang mit jenem sollten diese für ihre erhabene Bestimmung, das Erlösungswerk auf Erden fortzusetzen u. in der Menschheit zu vermitteln, vorbereitet werden. Durch die, nach dem Tode Jesu nöthig gewordenen, Missionsreisen der Apostel, durch die im 2. und 3. Jahrhunderte eingetretenen heftigen Verfolgungen des Christenthums von Seiten des Judenthums und Heidenthums wurde dieses Zusammenleben der Bischöfe mit ihren Geistlichen aus nahe liegenden Gründen unmöglich gemacht. In der Natur der Verhältnisse aber lag es auch, daß eine besondere Vorbereitung und Erziehung für den geistlichen Stand, wenn nicht geradezu überflüßig, so doch nicht unerläßlich nothwendig war. Da der geistliche Stand vorzugsweise der Verfolgung ausgesetzt war, so liegt es nahe, daß nur immer je diejenigen in denselben eintraten, welche von der Göttlichkeit des Christenthums am lebendigsten überzeugt waren, für dasselbe eine glühende Begeisterung in sich trugen und mit der Begeisterung einen Heroismus besaßen, der vor keiner Verfolgung sich zurückschrecken ließ, sondern sich glücklich pries, wenn er gewürdigt wurde, um Jesu Christi willen solche zu erdulden. Anders gestalteten sich die Dinge, als das Christenthum Staatsreligion geworden war, als das Bekenntniß desselben und der Eintritt in den geistlichen Stand nicht mehr Verfolgung und Tod, sondern zeitliche Vortheile, nämlich: sinnliche Genüsse, irdische Reichthümer und hohe Ehrenstellen in seinem Gefolge hatte. Lag es in der Natur der früheren Verhältnisse, daß nur je die Würdigsten dem geistlichen Stande sich widmeten, so in den gegenwärtigen, daß viele Unwürdige in diesen Stand sich eindrängten, denen aller Beruf dazu abging und die eben darum, statt Segen, nur Verderben um sich her verbreiteten. Sobald daher diese Veränderung in dem Verhältnisse zwischen Staat und Kirche eingetreten war — und dieß geschah

unter Konstantin dem Großen zu Anfang des 4. Jahrhunderts — mußten die Bischöfe ein sorgfältiges Augenmerk auf die Erziehung der Kleriker richten. Die Stelle eigentlicher Bildungsanstalten für den Klerus ersetzten Anfangs die Klöster. Bald traten auch jene, von den Zeitumständen gebieterisch gefordert, in's Leben. Der Kirchengeschichtschreiber Sokrates erzählt schon (hist. eccl. I. c. 11.), daß der Bischof Alexander von Alexandria Knaben in der Kirche habe erziehen u. in den Wissenschaften unterrichten lassen; daß unter ihnen Athanasius sich befunden, den er, nachdem er herangewachsen war, zum Diakon weihte. Als der eigentliche Gründer der S. ist aber der heilige Augustinus anzusehen. Nachdem er von dem frommen Bischof Valerius zum Presbyter geweiht worden war, so gründete er, wie uns sein Freund und Lebensbeschreiber Possidius (Vita c. 5. 22. 25.) berichtet, innerhalb seiner Kirche in dem, ihm von Valerius geschenkten, Garten ein Kloster für seine Kleriker und führte hier mit ihnen nach Art der hl. Apostel ein gemeinschaftliches Leben. Niemand von ihnen besaß ein Eigenthum, sondern sie hatten Alles mit einander gemein. Wer ein Eigenthum besaß, mußte es entweder an die Armen austheilen, oder dem Seminar übermachen. Neben der Armuth war die Keuschheit eine Grundbedingung dieser Anstalt. Nachdem Augustinus Bischof geworden war, verlegte er, um den Pflichten der Gastfreundschaft nachkommen zu können, die Anstalt in das bischöfliche Gebäude (August Sermo 355. De vita et moribus clericorum suorum §. 2, 6. 7. Opp. Tom V. P. I. pag. 961—963. Edit. Bened. Antw. 1700). Weil der Heilige von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß der Klerus in jenen ernsten Zeiten nur dann seine hohe Aufgabe lösen könne, wenn er im Besitze jener Tugenden sich befinde, die er in seinem Seminare zu pflegen sich angelegen seyn ließ, so machte er allen denen, welche dem geistlichen Stande sich widmen wollten, den Eintritt in dasselbe zur unerläßlichen Pflicht und weihete keinen zum Priester, wenn er nicht unter seinen Augen seinen Beruf zu jenem Stande bewährt hatte. (Sermo 356. De vita et mor. cleric. suorum §. 3. 14.) Wie sehr diese Einrichtung dem Bedürfnisse der damaligen Zeit entsprach, geht unwiderleglich, wie uns dünkt, aus dem Umstande hervor, daß dieselbe in kurzer Zeit fast in allen bischöflichen Kirchen Afrika's eingeführt wurde (cf. Epist. 62. 63. 84. 125. 162. 245. 254.) und daß man von allen Seiten Priester aus seinem Seminare verlangte. (Vita S. Aug. c. 11.). Diese neue und segensreiche Pflanze sollte sich aber auf dem afrikanischen Boden keiner langen Dauer erfreuen. Die, durch die Vandalen und Muhamedaner hereinbrechenden, Stürme der Verfolgung vernichteten, wie die Kirche überhaupt, so die fraglichen Institute, insbesondere in Afrika. Die Vorsehung fügte es aber, daß die Wunden, welche hier der christlichen Kirche geschlagen wurden, in anderen Welttheilen Heilmittel für dieselbe wurden. Denn die vertriebenen Bischöfe errichteten solche Anstalten an jenen Orten, wo sie eine Zufluchtsstätte fanden. So z. B. Fulgentius von Ruspe in Sardinien, Faustus u. Rufinianus in Sicilien u. s. w., und waren die Veranlassung, daß auch andere Bischöfe solche in ihren Sprengeln gründeten, z. B. in Mailand und Nola. In Rom scheinen, nach einem Briefe Leo's des Großen (440—461) an die afrikanischen Bischöfe (ep. 12. Opp. tom. X. p. 673. Ed. Ballerin. Venet. 1756) zu urtheilen, von Alters her Pflanzschulen für den Klerus bestanden zu haben. Denn er ermahnt dieselben, keinen zum Priester zu weihen, der nicht von dem zartesten Kindesalter an bis zu dem vorgerückten Jünglingsalter in der Ausübung der kirchlichen Disciplin zugebracht habe, und beruft sich hiebei auf die ehrwürdigen Satzungen der hl. Väter der Vorzeit. — Sehr große Verdienste um die Errichtung von Klerikalseminarien erwarben sich um diese Zeit unter den römischen Päpsten der einige Jahre später, als Leo der Große, lebende P. Agaget, und Gregor der Große (590—604). Von letzterem erzählt dessen Biograph, der Diakon Johannes (Vita II. c. 11 und 22), daß sein Palast ein großes Seminar gewesen, wo Jünglinge, die nach dem Glücke, Diener des Altars zu werden, rangen, und Männer, die in dem Dienste der Kirche bereits ergraut waren, sich

versammelten, ein gemeinschaftliches Leben führten im Beten, Schlafen und Wachen und anderen, wissenschaftlichen, wie amtlichen, Beschäftigungen oblagen. Gregor war ihr gemeinschaftlicher Vater. Aus dieser Anstalt gingen die einflußreichsten Männer jener Zeit hervor, z. B. Marinianus, Bischof von Syrakus, Augustin und Mellitus, die Apostel Englands, welche letztere ähnliche Anstalten in England gründeten. In ihre Fußstapfen traten später: der berühmte Erzbischof von Canterbury, Theodor, von Geburt ein Grieche, und Hadrian, ein Afrikaner; der Bischof Aidon auf der Insel Lindisfarne; Albert, Bischof von York und Andere. — Auch in Gallien fehlte es nicht an Bildungsschulen für den Klerus. Denn Gregor von Tours berichtet uns (hist. Francor. IV. c. 46. VI. c. 36. X. c. 27. Vitae Patr. c. 9. c. 20.), daß viele Bischöfe eine mensam canonicorum eingerichtet hätten, was wohl mit monasterium clericorum im Sinne Augustins gleichbedeutend ist; und der Biograph des hl. Hilarius, Bischofs von Arles, eines Zeitgenossen Leo's des Großen, erzählt (Vita c. 15), daß derselbe mit seinen Klerikern in einer Art von S. gelebt habe. Wir übergehen hier die Stiftung, welche schon früher der hl. Martin von Tours gemacht und aus welcher nach Sulpicius Severus (Vita S. Martini c. 20) die Städte und Kirchen Galliens Priester zu besitzen wünschten, weil sie einen durchaus mönchischen Charakter an sich trug. — Daß auch die spanische Kirche der Seminarien nicht entbehrt habe, bezeugen auf unwiderlegbare Weise die zweite und die vierte Synode von Toledo. Jene (a. 531) beschloß, daß nur Solche zur priesterlichen Würde gelangen sollten, welche ihr Leben von dem zartesten Kindesalter an, nachdem sie die Tonsur empfangen und dem Vorleser-Amte übergeben worden seien, in dem Hause der Kirche unter den Augen des Bischofs bis zum achtzehnten Jahre unterrichtet worden seien. Nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre sollten sie das Gelübde der Keuschheit ablegen und, wenn sie zwei Jahre dasselbe beobachtet, im zwanzigsten das Subdiakonat empfangen u. s. w. c. 1. Diese (a. 633) unterscheidet ein zweifaches S., ein größeres und ein kleineres. Das erstere befand sich im bischöflichen Palaste, stand unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs und war für Priester, Diakonen und Subdiakonen bestimmt. Nur hohes Alter und Krankheit konnten von der Verpflichtung, in ihm zu leben, entbinden. Das letztere dagegen war für jüngere Kleriker berechnet und befand sich in der Nähe der Kirche. Die Zöglinge desselben standen unter der Aufsicht eines bejahrten Priesters, der nicht nur über ihre Sitten und ihren Lebenswandel, sondern auch über ihre zeitlichen Angelegenheiten wachen sollte (c. 21, 22, 23). — Auch Deutschland blieb nicht zurück mit der Gründung geistlicher Pflanzschulen, nachdem die Sonne des Evangeliums in seine Gauen zu leuchten begonnen. Neben Landbert und Willibrord, den Bischöfen von Utrecht; Radbert, Bischof von Worms, dessen Wohnung ein S. war, hat der Apostel Deutschlands, der hl. Bonifazius, sich unsterbliche Verdienste um diesen Gegenstand erworben. Er bildete einen Verein aus den Männern, welche er aus England zu seiner Unterstützung herbeigerufen hatte, und führte mit ihnen, soviel es seine Missionsthätigkeit nur immer gestattete, ein gemeinschaftliches Leben. Um dieselbe Zeit war Chrodegang, Bischof von Metz, (um 762) für denselben Zweck in Gallien thätig. Er ordnete für seine Kleriker eine solche Lebensweise an, wie sie ein Jahrhundert früher das vierte Concil von Toledo vorgeschrieben hatte, dessen Beschluß er daher auch in seine Regel aufnahm (cf. Regul. Canon. cap. 48. De pueris nutriendis custodiendisque. Apud Harzheim Concilia Germaniae Tom. I. p. 110). Diese Einrichtung fand allenthalben so vielen Beifall, daß sie bald in den meisten Bisthümern Deutschlands und Galliens eingeführt wurde. — Eine herrliche Pflanzschule bildeten um diese Zeit auch die Klosterschulen. Die vorzüglichsten unter ihnen waren die des Abtes Sturmius zu Fulda und jene Gregor's, des Bischofs von Utrecht. In die letztere strömten, wie Liudger, der Biograph Gregor's und später Bischof von Münster, die fähigsten und würdigsten Jünglinge Frankreichs, Englands

u. der eben neubekehrten Völkerstämme Deutschlands, der Friesen, Sachsen, Bayern und Schwaben zusammen. Gregor, unter dessen Leitung und Aufsicht sie standen, führte ein gemeinschaftliches Leben mit ihnen. Er war ihr Vater und Hirt und reichte ihnen sowohl die geistlichen Nahrungsmittel der Wissenschaft und des göttlichen Wortes, als auch die leiblichen. Wir gehen nun in der Geschichte der Seminarien zu der Zeit Karl's des Großen über. Auch hier treffen mir zwei Classen von geistlichen Bildungsanstalten an, die Klosterschulen und die eigentlichen Seminarien, wie aus dem, im Jahre 787 erlassenen, berühmten Schulgesetze jenes Kaisers erhellt, welches den Titel: „Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis“ (cf. Baluzii Capitularia Regum Francorum Tom. I. p. 201 seqq., Paris 1677) führt. Daß die Klosterschulen auch für den geistlichen Stand vorbereiten sollten, bezeugt der berühmte Erzbischof Hinkmar von Rheims, wenn er von sich selber sagt, daß er, von zartester Kindheit an im Kloster des heil. Dionys erzogen, hier das geistliche Gewand (habitum canonicorum) getragen, zum Priester geweiht worden, u. aus demselben in den Palast Ludwigs des Frommen gekommen sei. Die Gestalt der eigentlichen S. finden wir in dem dritten Concil von Tours (813) angegeben, wo es im zwölften Kanon also heißt: „Bevor Einer zum Presbyterat hinzutrete, bleibe er in dem bischöflichen Gebäude, um sein Officium zu erlernen, solange, bis man seine Sitten und seine Handlungen genau beobachten kann. Erst jetzt werde er, wenn er würdig ist, zu dem Priesterthum zugelassen“. — Neben diesen größeren gab es auch noch kleinere, für die jüngeren Kleriker bestimmte Seminarien, welche die Pfarrer auf dem Lande in ihrer Wohnung erzogen und als Gehülfen bei dem Gottesdienste verwendeten. Denn der Bischof Theodulph von Orleans verordnet in seinen, an die Priester seiner Diözese erlassenen Capitularen, daß die Pfarrer zwei oder drei junge Kleriker, deren sie sich bei dem Gottesdienste bedienten, auf die im Frühlinge und Herbste, nach alter Kirchenpraxis, abzuhaltenden Synoden, mitbringen sollten, um hier in den Fortschritten, welche sie in der Erlernung der zum Gottesdienste nöthigen Handlungen gemacht hätten, geprüft zu werden. — Aus den kleineren S. ging man in die größeren, welche im bischöflichen Palaste sich befanden, über. — Von nicht geringerem Eifer, als der Vater, waren der Sohn und Enkel Karl's des Großen, Ludwig der Fromme und Karl der Kahle, für die Bildung der Geistlichen beseelt. Der erstere proklamirte die Regel Chrodegangs auf dem Nationalconcile zu Aachen (816) als allgemeines Gesetz für die Kirche. Da nun aber der Grundzug jener Regel war, dem Klerus durch eine, von Jugend auf geführte, gemeinschaftliche Lebensweise einem höhern moralischen Charakter und jene wissenschaftliche Bildung zu verschaffen, deren er zur gesegneten Verwaltung seines Amtes bedurfte, so war damit eine gründliche Bildung der Geistlichen gewährleistet. Außerdem drang Ludwig der Fromme auf eine genaue Beobachtung der von seinem Vater erlassenen dießfälligen Gesetze (Capitul. lib. II. Praef. c. 5. apud Baluz. Tom. I. 737. Capit. lib. II. Addit. c. 5. p. 437). Sowohl die von Karl dem Großen, als von Ludwig dem Frommen erlassenen Schulgesetze bestätigte Papst Eugen II. im Jahre 826 auf einer, zu Rom gehaltenen, Synode dadurch, daß er dieselben auch in Italien befolgt wissen wollte. (Concil. Rom. c. 34. Mansi Tom. XIV. p. 1028). Aus den Verhandlungen der Synoden zu Meaux (845) und zu Valence (855) geht hervor, welche Sorgfalt Karl d. Kahle und seine Bischöfe auf die Erhaltung und den Flor der geistlichen Bildungsanstalten verwendeten. (Conc. Matiscon. c. 35 und 52. Conc. Valent. c. 18. Mansi Tom. XIV. p. 825 u. 837. tom. XV. p. 10). Diese Sorgfalt war um so nöthiger, als die Zeitumstände sich sehr verschlechterten und die traurigen Bürgerkriege auf die fraglichen Anstalten einen höchst nachtheiligen Einfluß ausübten. — Zu den bisher erwähnten 4 Arten von kirchlichen Bildungsanstalten kamen unter Ludwigs des Frommen Regierung, auf Veranlassung der Väter des sechsten Concils von Paris (826), noch eine fünfte, die der öffentlichen Schulen, hinzu, welche die Gestalt der späteren Akademien gehabt zu haben

scheinen und die sich von den größeren und kleineren Seminarien durch Zweierlei unterschieden, indem auf ihnen nicht blos die Theologie, wie auf diesen, sondern auch die höheren Wissenschaften gelehrt wurden und der Besuch derselben Jedem, ohne Unterschied der verschiedenen Diözesen und Länder, gestattet war. Mehre derselben gelangten zu großer Berühmtheit, z. B. die Schulen zu Lyon, Langres und Chartres. — Die Spuren der Seminarien und anderweitigen geistlichen Bildungsanstalten lassen sich bis gegen das zwölfte Jahrhundert verfolgen. Von jetzt an aber verschwinden dieselben fast gänzlich. Worin haben wir die Ursachen für diese Erscheinung zu suchen? Einmal, wie uns dünkt, in der Rückwirkung, welche die Auflösung des Feudalverhältnisses, wie es sich seit Karl dem Großen unter dem Schutze und Vorbilde der Kirche entwickelt hatte, auf die Kirche ausübte. Die nächste Folge davon war nämlich in der Kirche die Auflösung des kanonischen Lebens der Geistlichen. Mit diesem aber standen und fielen die S. — Ein weiterer Grund ist in der, um diese Zeit herrschend gewordenen, Simonie (s. d.) zu suchen. Wozu noch mühsame Anstrengungen, ernste Ascese übernehmen für Etwas, das man um Geld erringen konnte? Ein dritter Grund liegt ohne Zweifel auch in den Universitäten, welche um diese Zeit in Italien u. Frankreich errichtet wurden und zu großem Ansehen gelangten. Alles wissenschaftliche Leben zog sich dorthin zurück. Da die Reisen nach diesen Orten und ein längerer Aufenthalt daselbst mit großen Unkosten verbunden waren, so konnten begreiflicher Weise nur die Reichsten, der Adel also, diese Schulen besuchen. In die Heimat zurückgekehrt, hatten sie nicht nur Aussichten, sondern auch Ansprüche auf die ersten Stellen in der Kirche u. in dem Staate. Brachten sie nun auch nicht selten reiche Schätze von Kenntnissen mit, so gewiß auch eben so oft ein großes Maß von Sittenverderbniß. Diese ist eben bekanntlich nicht geeignet, christliche Wissenschaften und christliche Sitten zu begründen und zu pflegen. Auf diese Weise zerfielen die geistlichen Pflanzschulen nachgerade gänzlich. Einige schwache Versuche von Päpsten und Concilien, z. B. von dem zu Basel, mißlangen, weil das Uebel zu tief gewurzelt und zu allgemein verbreitet war. Dem 16. Jahrhundert erst war es vorbehalten, die S. wieder erstehen zu sehen. Und zwar war es der heilige Ignatius von Loyola, der Stifter des, auch in unseren Tagen wieder so vielfach geschmähten, verläumdeten und verfolgten Jesuitenordens. Die, in Folge der sogenannten Reformation höchst zerrütteten, religiösen Verhältnisse Deutschlands einer- und seine hohe Begeisterung für die katholische Kirche andererseits führten ihn auf den Gedanken, in Rom eine Anstalt für deutsche Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, zu gründen (Collegium Germanicum), von der festen Ueberzeugung durchdrungen, daß ein durch gründliche Wissenschaft u. ein heil. Leben ausgezeichneter Klerus das festeste Bollwerk gegen die, sich immer weiter verbreitenden, Irrlehren abgeben werde. Die Cardinäle Moronus u. Cevrinus, der nachmalige Papst Marcellus II., denen er seinen Plan mitgetheilt, unterstützten ihn auf das Kräftigste bei Papst Julius III. Die Anstalt trat im Jahre 1552 wirklich ins Leben und stieg unter der Leitung gediegener Lehrer und unter dem Schutze der Päpste Julius III., Marcellus II., Pius IV., Pius V., Gregor XIII., Gregor XIV., Alexander VII., Clemens X. und Benedikt XIII. zu einer bewundernswürdigen Blüthe. Besonders aber war es Gregor XIII. der sich das Wohl derselben angelegen seyn ließ. Mit den Päpsten wetteiferten die deutschen Fürsten auf eine edle Weise, diese Anstalt mit allen möglichen Auszeichnungen und Vorrechten auszustatten. Die strengste Disciplin wurde über sämmtliche Zöglinge in sittlicher, religiöser und wissenschaftlicher Beziehung gehandhabt. Die Studienzeit war auf zehn Jahre festgesetzt, von denen drei Jahre für Philosophie und die höheren Wissenschaften, vier andere für die scholastische Theologie und die letzten drei für Moraltheologie bestimmt waren. Unter solchen Auspizien ist es nicht zu verwundern, daß das deutsche Collegium die Pflanzschule der ausgezeichnetsten Männer wurde. Fast alle großen Talente, welche Deutschland um diese Zeit in Kirche und Staat aufzuweisen hatte, waren in ihm gebildet worden. Die Erfahr-

ung hatte sonach die Vortrefflichkeit dieser Anstalt hinlänglich bewährt. Wurden ähnliche Anstalten auch an anderen Orten der Kirche gegründet, so war damit die Bürgschaft für einen tüchtigen Klerus, wie ihn die Zeitkräfte erforderten, gegeben. Daß dieses geschehe, dafür sorgte das Concil von Trient. In der 23. Sitzung, de ref. c. 18., erließ es ein Dekret, worin es die Errichtung von S. nach dem von dem Cardinal Polus vorgelegten Plane allen Bischöfen der Christenheit zur Pflicht machte. Um denselben mit einem guten Beispiele voranzugehen, beschloß der Papst Pius IV. alsbald ein solches zu Rom im Sinne der Trienter Dekrete zu gründen. Die Leitung desselben wurde den Vätern der Gesellschaft Jesu übertragen und im Jahre 1565 die Anstalt selbst eröffnet. Die Ausführung des fraglichen Beschlusses ließ, da Niemand an der Nothwendigkeit der S. zweifelte, auch in anderen Ländern nicht lange auf sich warten. In Deutschland waren der Erzbischof Daniel von Mainz, u. der Cardinal und Bischof Otto von Augsburg die Ersten, welche in ihren Diözesen S. errichteten. Die Saumseligen wurden von den Päpsten dieser Zeit, welche die Sorge für die Ausführung der Trienter Beschlüsse als eine ihrer heiligsten Obliegenheiten ansahen, unabläßig an ihre Pflichten gemahnt. Sie selbst brachten die größten Opfer, indem sie, wie z. B. ein Gregor XIII., für fast alle Nationen S. zu Rom errichteten. Außer den Päpsten erwarb sich in Italien die größten Verdienste um die Gründung der S. der heilige Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand. In Frankreich waren es, neben vielen Bischöfen, einfache Priester, welche im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte die Errichtung von S. im Geiste des Concils von Trient besonders eifrig betrieben und zu dem Ende eigene Congregationen stifteten, z. B. Berulle, Bourdoise, Vincentius von Paul, Olier u. v. A. Nachdem im achtzehnten und im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts durch verschiedene Ursachen der Eifer für die S. wieder bedeutend erkaltet war und die Trienter Beschlüsse vielfach unberücksichtigt blieben, unterließen es die Päpste nicht, in ihren Sendschreiben auf dieselben hinzuweisen und in den, mit den deutschen Fürsten abgeschlossenen, Concordaten ihnen die gebührende Rechnung zu tragen. (cf. Walter Kirchenrecht. Aufl. 9., Bonn 1842, im Anhange, wo die einzelnen Concordate abgedruckt sind.) Noch aber sind nicht allenthalben die Concordate in diesem Punkte erfüllt, da in den meisten Diözesen die Knaben-S. (seminaria puerorum) — solche besitzen bis jetzt unsers Wissens Trier, Speier, Freiburg, Paderborn, Münster, Köln — zur Zeit noch fehlen, die Zöglinge des geistlichen Standes nur die letzte Vorbereitungszeit vor dem Empfange der Weihen in den S. zubringen, ihre philologischen, philosophischen und theologischen Studien aber auf den, seither von den Landesherrn zum Theil aus geistlichen Gütern gestifteten, Gymnasien u. Universitäten betreiben. Durch die demnächst zu erwartende freiere Stellung der Kirche, dem Staate gegenüber, werden die Bischöfe Deutschlands hoffentlich in den Stand gesetzt werden, die Trienter Beschlüsse in ihrer ganzen Ausdehnung zur Ausführung bringen zu können. (Ueber die S. handeln ausführlich Thomassinus: vetus et nova ecclesiae disciplina. Mogont. 1787. Pars I. lib. 3. c. 2—6 incl. Pars II. lib. I. c. 102. Augustin Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. F.

Semiotik, Semiologie, Zeichenlehre, heißt jene medizinische Wissenschaft, welche uns alle, im gesunden und kranken Zustande eintretenden, Erscheinungen des Lebens, der Gesundheit, der Krankheit und des Todes gehörig erkennen und beurtheilen lehrt. Die S. zerfällt in die physiologische, nämlich die Lehre von den Erscheinungen im gesunden Körper, welche also die vorhandene Gesundheit kundgeben, und in die pathologische, welche uns die krankhaften Erscheinungen im Allgemeinen und Besondern kennen lehrt, dadurch Zeugniß von dem Daseyn der Krankheit gibt und sie richtig beurtheilen lehrt. Alle Zeichen beziehen sich entweder auf den gegenwärtigen Zustand (Signa diagnostica), oder sie geben Kunde von dem vorausgegangenen Zustande (S. anamnestica), oder endlich lassen sie uns auf die kommenden Veränderungen des gegenwärtigen Zustandes schließen (S. prognostica). — Die S. ist einer der wichtigsten Theile der Heil-

kunde; ihr Werth wurde von jeher anerkannt; sie hat aber in neuerer Zeit noch größern Aufschwung und größere Ausdehnung erhalten durch die Entdeckung der Auscultation und der Percussion, welche uns eine große Reihe früher unbekannter Zeichen auffinden lehren. E. Buchner.

Semipelagianer hießen die Anhänger einer religiösen Sekte, vorzüglich zu Marseille, welche 425, im Gegensatze zu der Augustinischen Lehre, von der Gnade, behaupteten, der Anfang zur Besserung liege in der eigenen Macht des Menschen und nur zur Vollendung sei die Gnade Gottes erforderlich. — Der Ruf, den sich der heilige Augustin in der Sache der Pelagianer (s. d.) erworben hätte, brachte seine Werke in größern Umlauf. Allein viele, durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete, Männer stießen sich an Augustin's Lehre, von dem sie glaubten, daß er das Loos der Menschen nach diesem Leben von einem unbedingten, von Ewigkeit her festgesetzten, Beschlusse der Gottheit abhängig mache. Cassianus (s. d.) nahm vorzüglich Anstoß an jenem unbedingten Rathschlusse, theilte seine Bedenklichkeiten mit und man nahm das absolute Dekret in strengere Prüfung. Man erkannte gegen die Pelagianer die Erbsünde und die Nothwendigkeit einer innern Gnade als ausgemacht, aber die Frage: „warum diese Gnade Einigen zugetheilt, Andern versagt werde?“ erschien noch als unentschieden, und auch das Concil von Afrika sprach sich nicht bestimmt hierüber aus. Somit war der Semipelagianismus eine Art von Schulfrage, durch welche weder der Friede gestört, noch die Kirchengemeinschaft getrennt wurde u. er fand unter Männern von anerkanntem Verdienste Anhänger. Einer der eifrigsten Verfechter desselben war Faustus, Abt des Klosters von Lerin, der 462 Bischof von Riez wurde u. von dem noch verschiedene Werke vorhanden sind. Auch der heilige Hilarius, Erzbischof von Arles, neigte sich zu dieser Meinung. Die Lehre solcher Männer hatte großen Einfluß auf die Meinung vieler Gläubigen; sie wurden durch das absolute Dekret, welches Augustin zu behaupten schien, beunruhigt und nur Wenige wagten es, sich gegen die Halbpelagianer zu erklären. Unter den Wenigen, die den heiligen Augustin in Schutz nahmen, zeichneten sich zwei Laien, Hilarius und der heilige Prosper von Aquitanien, aus. Beide schrieben an Augustin, wie in Gallien die Lehre von der freien Gnade angefochten würde und baten ihn, in einer Schrift sich darüber belehrend zu erklären. Dieses bewog Augustin, die zwei Bücher „von der Vorerwählung der Heiligen“ u. „von der Gabe der Beharrlichkeit,“ zu schreiben (428 u. 429). In jenen Schriften rechtfertigte Augustin seine Meinung von der freien Gnade und von der Vorerwählung; er verlangte daher nicht, daß man, um die freie Gnade und Vorerwählung zu vertheidigen, schlechthin annehmen müße: Gott habe, durch einen unabänderlichen Rathschluß u. ohne Ursache, von Ewigkeit her festgesetzt, die Einen zu verdammen und die Anderen zu beseligen. Die Gnadenwahl konnte also, nach Augustin, weder ein absolutes Dekret, noch die Verdienste der Menschen, sondern eine durchaus verschiedene Ursache zum Princip haben; denn, wer kann sagen, daß er alle Rathschlüsse Gottes ergründe? Es gab daher ein Mittelding zwischen dem absoluten Rathschlusse u. der Meinung, welche die Gnadenwahl den Verdiensten zuschrieb. Wer aber einmal Partei genommen hat, findet keinen Mittelweg zwischen seiner Meinung und jener der Gegner; der Semipelagianismus machte daher noch immer Fortschritte und es mußte schon weit damit gekommen seyn, weil der heilige Prosper und Hilarius es für nöthig fanden, selbst nach Rom zu reisen und den Papst Cölestin von dem ganzen Hergange der Sache in Kenntniß zu setzen. Dieses war um so nothwendiger, weil die S. erklärt hatten: daß sie sich in dieser Streitsache blos an das hielten, was die Kirche durch die Entscheidungen des heiligen Stuhles darin festgesetzt hätte. Cölestin erließ an Venerius von Marseile, Leontinus von Freyas und die übrigen gallicanischen Bischöfe ein nachdrucksames Pastoral-Schreiben, worin er ihnen ernstlich verhob, daß sie, ihres oberhirtlichen Amtes uneingedenk, in ihren Kirchen nicht hinreichend unterrichteten Priestern gestatteten,

zu predigen, was sie wollten und das Ansehen des erleuchteten Kirchenlehrers Augustinus, dem er große Lobsprüche ertheilte, herabzusetzen. Diesem Schreiben fügte der Papst neue Sätze bei, welche das Wesentliche von dem enthielten, was die afrikanischen Concilien und die Päpste über die Materie von der Gnade entschieden hatten. Dieser Brief wurde 431, nach bereits erfolgtem Ableben des heiligen Augustinus, erlassen. Auch die folgenden Päpste, Gelasius u. Hormisdas, nahmen die Lehre des heil. Augustin in Schutz; aber die S. bestanden in Gallien fort u. Augustins Lehre fand fortdauernd viele Gegner. Da der Bischof von Arles, der heilige Cäsarius, sah, daß die Jünger des heil. Augustin zu schwach seien, die Gegenpartei zu erdrücken, wendete er sich an Papst Felix IV. um Abhülfe, welcher ihm Auszüge aus Augustin's Werken zuschickte. Cäsarius säumte nicht, sogleich hievon Gebrauch zu machen. Der Patrizier Liberius beging die Einweihungsfeier einer Kirche zu Orange. Cäsarius, des Patriziers Freund und, seitdem er ihn von einer Krankheit befreit hatte, in hoher Achtung bei ihm stehend, wohnte der Feierlichkeit bei. Noch 12 andere Bischöfe hatten sich in derselben Absicht zu Orange eingefunden: man besprach sich über die, wegen der Gnade obwaltenden Streitigkeiten; Cäsarius legte ihnen die vom hl. Stuhle erhaltenen Aufschlüsse vor und die 13 Bischöfe, nebst 8 Personen vom Laienstande, versammelten am 3. Juli 529 sich zu einem Concilium, welches unter dem Namen des zweiten Conciliums von Orange bekannt ist; dasselbe machte 25 Artikel über die Gnade bekannt, welche eine der schönsten Entscheidungen der Kirche enthalten. In diesen Kanons wurde, nebst der Erbsünde, die unverdiente und zuvorkommende Gnade, als zur Seligkeit nothwendig, festgesetzt; man verdammte darin alle Spitzfindigkeiten und Ausflüchte der S. und antwortete auf die den Katholiken gemachten Vorwürfe, daß sie den freien Willen vernichteten und das Fatum aufstellten. Das Concilium erklärt: daß Alle, welche getauft sind, an ihrem Heile arbeiten können und sollen, wenn sie wollen; daß Gott Niemand zur Verdammung vorherbestimmt; man sprach das Anathema aus gegen Jeden, welcher diese Meinung behauptet, ohne doch dadurch der Lehre zu nahe zu treten, welche sagt: daß Gott durch seine Gnade uns den Anfang des Glaubens und der Liebe einflößt und daß Er der Urheber der Rückkehr zu ihm ist. Der heilige Cäsarius schickte die Beschlüsse des Conciliums nach Rom und diese wurden von Bonifaz II., Nachfolger Felix IV., in einem an Cäsarius gerichteten Briefe bestätigt. Dieser Brief befindet sich am Schlusse der Akten, oder bei mehren Manuscripten im Eingange der Akten dieses Conciliums. Der Semipelagianismus wurde so bedeutsam, weil viele Gläubige, die den unbedingten Rathschluß Gottes sich nicht gefallen lassen wollten, zu demselben übergingen. Sobald die Kirche diese Meinung verdammt hatte, verließ man aber eine Partei, von der man geglaubt hatte, daß sie die menschliche Freiheit gegen die Anhänger des Fatalismus in Schutz nehme.

Semiramis, Königin von Assyrien, ungefähr 1200 v. Chr. (n. A. sogar 2000), geboren zu Askalon, vermählte sich mit einem vornehmen Diener des Ninus und zog bei der Eroberung von Baktra die Augen dieses Fürsten auf sich, der sie nach dem Tode ihres Mannes zu seiner Gemahlin machte und ihr bei seinem Absterben das Reich hinterließ. Sie war das erste Weib, das über Völker herrschte, und vergrößerte das große assyrisch-babylonische Reich noch durch neue Eroberungen in Libyen und Aethiopien. Man erzählt so Vieles von ihrer Schönheit, von der Stärke ihres Geistes, von ihrer Thätigkeit in Beförderung von Kunstwerken, kostbaren Gebäuden und anderen Werken der Pracht, vorzüglich in der Hauptstadt Babylon, daß man nicht umhin kann, das Meiste davon für Fabeln zu halten. Auch die Erbauung der bekannten hängenden Gärten, welche man zu den sieben Weltwundern (s. d.) gerechnet hat, wird ihr zugeschrieben. Gewisser scheint es zu seyn, daß sie einen Zug nach Indien unternahm, der aber unglücklich ablief. Sie soll im Ganzen 42 Jahre regiert haben u. nachher auf Befehl ihres Sohnes, des Ninyas, ermordet worden seyn.

Semlin, ungarisch Zemlin oder Zimony, liegt in der slavonischen Militärgränze Ungarns, auf einer Landzunge, welche die hier sich vereinigenden Flüsse Donau und Sau bilden, Belgrad gerade gegenüber. Es besteht aus der innern Stadt und der Vorstadt Franzensthal und hat 10,500 Einwohner, meist Raizen (Serben). Doch findet man hier auch Deutsche, Illyrier, Kroaten, Zigeuner, Juden, und unter den Handelsleuten viele Armenier, Türken, Walachen und Griechen. Von den Gassen sind nur einige erträglich gebaut und gepflastert. Das schönste Gebäude S.s ist das Steueramt. Von den Kirchen sind mehre von ziemlich gutem Style. Der in steilen Lehmwänden gegen die Donau abfallende Zigeunerberg (Ziganka) trägt auf seinem Gipfel die Reste einer Burg, in welcher der Vorkämpfer der Christenheit während des 15. Jahrhunderts, der Schrecken der Muselmänner — Johann Hunyady glorreichen Andenkens — zeitenweise wohnte und 1456 starb. — S. ist eine freie Militärkommunität und der Sitz eines Gränz-Militärkommandos, einer großen Kontumazanstalt, eines Oberpostamtes, Salz- und Dreißigstamtes, eines griechischen Protopopen. Es befinden sich hier auch ein Franziskanerkloster, mehre Lehranstalten, darunter eine Haupt- und Mädchenschule, und ein Theater. Vermöge seiner Lage zwischen Oesterreich und der Türkei, nicht weit von den Mündungen so beträchtlicher Flüsse, wie die Theiß und die Sau, und auf der Straße von Wien nach Konstantinopel, ist S. ein wichtiger Platz für den Handel und die Schifffahrt, und es herrscht in der Stadt große komerzielle Thätigkeit. Sie ist eine Hauptniederlage des Holz- und Salzhandels, für Baumwolle, türkisches Leder, Horn- und Borstenvieh, so wie für die nach der Türkei gehenden europäischen Fabrikate. In dem Kastell auf den sogenannten „Belgrader Wiesen", zwischen S. und Belgrad, wird in jeder Woche ein lebhafter Markt gehalten, welchen die Kaufleute aus ganz Serbien fleißig besuchen. — S. liegt nahe an der Stätte des alten Taurunum, wo ein Theil der römischen Donauflotte sich aufhielt. Im 16. Jahrhunderte war hier nichts als das verwüstete Schloß des Hunyady und einige armselige Fischerhütten zu sehen. Der Ursprung der jetzigen Stadt fällt erst in die neuere Zeit, auf das Jahr 1739, als Belgrad, wieder unter türkische Hoheit gekommen, von den meisten christlichen Familien verlassen wurde, deren viele sich in S. niederließen. Seitdem hat der Ort, zufolge des lebhaften Handels und Verkehrs, von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewonnen. mD.

Semnonen, ein Volk im Innern des alten Germaniens, am östlichen Ufer der Elbe, bis zur schwarzen Elster, Spree und Neiße. Sie wohnten in 100 Gauen und galten als das Stamm- u. Hauptvolk der Sueven; zu ihnen sollten die Longobarden, Angeln, Varner (Rugier und Seyrer) gehören, so wie auch die später erst erscheinenden Thüringer, Herculer und Turcilinger. Bei ihnen war das Heiligthum des Tuisco und den heiligen Hain betraten die Gesandten aller Gaue gebunden und, wenn einer zufällig fiel, durfte er nicht aufstehen, sondern mußte sich aus dem Haine wälzen. — Die S. waren einst unter Marbod's Unterthanen, neigten sich aber nachher auf die Seite seiner Gegner. Zur Zeit Domitians wird ein König der S., Masyus, erwähnt, der mit der Jungfrau Ganna zu dem Kaiser kam. Seit dem markomannischen Kriege verschwindet ihr Name.

Sempach, ein Städtchen mit 1400 Einwohnern, im Schweizercanton Luzern, ehemals eine luzernische Municipalstadt mit bedeutenden Rechten, in einer angenehmen Lage am östlichen Ufer des Sees gleichen Namens und am Fuße fruchtbarer Anhöhen, welche auf die umliegende Gegend und die Gebirge eine prächtige Aussicht gewähren, ist geschichtlich merkwürdig durch die entscheidende Schlacht vom 9. Juli 1386, in welcher die Geistesgegenwart und heldenmüthige Aufopferung Arnold Winkelrieds (s. d.) zum Vortheile der Eidgenossen entschied und so den Bund vom Verderben rettete. An der Stelle, wo die Blüthe des österreichischen Adels und Herzog Leopold gefallen, eine halbe Stunde vom Städtchen, steht eine Kapelle, in welcher die Wappen der erschlagenen Grafen, Ritter

und Edeln abgebildet sind und ein neues Gemälde die Schlacht darstellt. Der Jahrestag der Schlacht wird noch jetzt mit religiösen Ceremonien, Predigt und Amt gefeiert. Den tragischen Stoff, welchen Winkelrieds Selbstaufopferung darbietet, haben in neuen Zeiten Hottinger der Jüngere aus Zürich und Christ aus Graubündten nicht ohne Geschick zu vaterländischen Schauspielen benützt.

Semperfreie (Semperleute) hießen eigentlich bei den alten Deutschen wackere, redliche Leute, an deren Leben und Wandel gar Nichts auszusetzen und deren Zeugniß auch ganz unverwerflich war. Das Wort sollte, seiner Ableitung nach, eigentlich Sendbarfrei heißen und bedeutet Einen, der von der Send oder dem Sendgerichte ausgenommen, nicht sendbar ist. Diesen Titel führten schon unter Karl dem Großen viele vom Adel, welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. In den neueren Zeiten bezeichnete das Wort S. gewisse edle Herren im Reiche, welche vor langen undenklichen Jahren her Freiherrn, Barone gewesen waren.

Sempronius, ein berühmter römischer Rechtsgelehrter und im Jahre Roms 450 Consul, der wegen seiner Weisheit den Beinamen Sophus erhielt. Er und Cajus, ein anderer großer Rechtsgelehrter unter Hadrian, Pius und Marcus, besonders durch seine 4 Bücher der Institutionen berühmt, werden öfter als willkürlich gewählte Namen angeführt, wenn man einen Rechtsfall zwischen zwei Personen setzen und deren wahre Namen nicht nennen will, wo dann gewöhnlich die eine Partei S. und die andere Cajus genannt wird.

Senarii versus sind sechsgliederige Verse, gewöhnlich Jamben. Erhalten diese sich rein, so heißen sie lyrisch, wechseln sie in den Wortfüßen, so nennt man sie dramatisch. Im letztern Falle ist dem tragischen Senarius in den ungleichen Stellen eine Auflösung des Jambus in den Spondeus, und dem komischen Senarius dieselbe Auflösung in den Daktylus und Anapästus gestattet. — Vergleiche Trimeter.

Senat (lateinisch senatus) hieß 1) im alten Rom der immerwährende Staatsrath, der schon von Romulus (s. d.) eingesetzt worden war und Anfangs aus 100 Mitgliedern, den ältesten und erfahrensten des Volkes, bestand. Er vermittelte in den frühesten Zeiten die Handhabung der Justiz- und Polizeigewalt des Königs, so wie die Leistung der Heerpflicht durch seinen Einfluß im Volke. Späterhin ward die Wahl des S.s mit der Censur verbunden. Die Ritterschaft (ordo equestris) war die eigentliche Pflanzschule des S.s. Ein Senator mußte in der Schätzung (Census) zur Zeit der Republik ein Vermögen von 25,000, zur Zeit des Augustus von 37,500 Thlrn. besitzen. Die obersten Behörden der Regierung versammelten den S., welcher die von ihnen vorgetragenen Sachen punktweise nach der Stimmenmehrheit entschied; doch hieß nur der einfache Beschluß ein Senatus consultum; widersprach ein Tribun dem Beschlusse, oder war der S. nicht vollzählig, so galt er nur als ein S.sgutachten (senatus auctoritas) und wurde dem Volke vorgelegt. Die Volkstribunen konnten jeden Vortrag im S.e durch ihr Veto rückgängig machen. Vor den S. gehörten alle Staatsverwaltungssachen, die Wahl der Staatsbeamten, die Gesetzgebung und die Frage über Krieg und Frieden. Auch führte derselbe die Aufsicht über das Staatsvermögen. Unter den Kaisern verlor der römische S. seine politische Wichtigkeit; doch hießen noch seit Tiber bis auf Konstantin den Großen viele kaiserliche Gesetze, die der S. auf Befehl des Kaisers abfaßte, Senatus consulta; sie traten an die Stelle der Volksgesetze. — 2) Der russische S. wurde von Kaiser Alexander den 1. Jänner 1810 errichtet u. besteht aus 32 Mitgliedern u. 4 Präsidenten, welche sämmtliche vom Kaiser ernannt werden. Als Organ des kaiserlichen Willens hat er einen ausgebreiteten Wirkungskreis, kann aber den Willen des Kaisers nicht beschränken. Der Kaiser führt den Vorsitz selbst, oder in seiner Abwesenheit das von ihm bestimmte Mitglied. Diesem Reichsrathe werden alle Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen im Entwurfe mitgetheilt, von ihm geprüft und hierauf dem Kaiser zur Vollziehung vorgelegt. Mit dem Reichsrathe sind noch

drei Commissionen verbunden: zur Abfassung der Gesetze, für die Bittschriften und für die Reichskanzlei. — 3) Der ehemalige französische S., Reichs-S., Erhaltungs-S. (sénat conservateur). Nachdem Bonaparte durch die Revolution vom 18. Brumaire (9. November 1799) an die Spitze der Regierung getreten war, ließ er eine neue (die 4.) Verfassung entwerfen, die vom 22. Frimaire (13. December 1799), welche, außer den 3 Consuln, dem Tribunate und dem gesetzgebenden Körper, jenen Erhaltungs-S. einsetzte, der aus 80, wenigstens 40 Jahre alten, Mitgliedern bestand, die nach den Vorschlägen des ersten Consuls, des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers sich auf lebenslange selbst wählten, die Verfassung erhalten, deßhalb alle Beschlüsse des gesetzgebenden Corps untersuchen und die Consuln, Tribunen und Gesetzgeber aus den, von den übrigen drei Theilen des Staatskörpers vorgeschlagenen, drei Individuen eines ernennen sollten. Diese Versammlung wurde bald ein Werkzeug in den Händen des ersten Consuls, um die Verfassung der Republik in eine Monarchie umzuwandeln. Dieses geschah, als der S. das ihm aus dem Staatsrathe Bonaparte's zugeschickte Senatusconsult, durch welches die französische Verfassung abermals umgestaltet ward, sofort genehmigte. Dieses erklärte die Würde der Consuln für lebenslänglich und machte den S. vom ersten Consul abhängig, der die Mitglieder desselben größtentheils zu ernennen oder auszuwählen das Recht erhielt, dieselben auch zu Ministern, Gesandten u. s. w. bestimmen konnte. Doch sollte der erste Consul dem S.e von allen Verträgen, ehe er sie bekannt machte, Nachricht geben. Bonaparte ließ sich nun, als Präsident des S.s, von den Senatoren den Eid der Treue schwören. Die Zahl der Senatoren sollte damals nur bis auf 120 steigen. In der letzten Zeit unter der kaiserlichen Regierung bestand der S. aus den kaiserlichen Prinzen, den Reichswürdenträgern und 136 Mitgliedern. Er bildete aus seiner Mitte zwei Commissionen: für die persönliche Freiheit und für die Preßfreiheit, welche aber der Willkür des Kaisers keinen Einhalt thaten. Dieser S. hat Napoleon Bonaparte durch den Beschluß vom 3. April 1814 des Thrones für verlustig erklärt. Die neue Verfassung, welche Ludwig XVIII. den Franzosen gab, hob den S. auf. An seine Stelle trat nun die Kammer der Pairs.

Senatus consultum (abbrevirt SCT.) hieß bei den Römern ein, vom Senate (s. d.) bei vollzähliger Versammlung und nach vorangegangener Berathschlagung abgefaßter Beschluß, der nun als ordentliches Gesetz galt. Dazu war aber jederzeit die Zustimmung der Tribunen (s. d.) erforderlich; sobald diese ihr „Veto“ einlegten, hatte der Beschluß keine gesetzliche Geltung. Stimmten jedoch diese bei, so erhielt das S. den Namen nach den jeweilig regierenden Consuln, daher z. B. das Vellejanische, Trebellianische ꝛc. S.

Sendgerichte (Synodus, placita episcoporum) waren ehemals Versammlungen der Geistlichen eines gewissen Bezirkes, welche entweder der Bischof selbst, oder mittelst Delegation der Archidiakon jährlich bei den Kirchen-Visitationen oder bei sonstigen Anlässen abhielt, u. bei welchen rücksichtlich der öffentlichen Vergehungen das geistliche Strafrecht ausgeübt wurde. S. oder Synoden hießen sie, weil der Bischof, wie der Archidiakon, im Namen der Kirche gesendet wurde. Einige Tage vorher gingen nach den Capitularien der fränkischen Könige Beamte an den Ort ab, wo die Send gehalten werden sollte, um da die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Diese kommen daher häufig unter dem Namen Sendboten, „Missi regii“ vor. Der Ort selbst, wo die Versammlung Statt fand, wurde Sendhof, und die Mitglieder derselben Sendleute genannt. Bisweilen erstreckten sich die Senden blos auf die Geistlichen oder Archidiakonate, in der Regel jedoch auf die Gemeindeglieder. Vor denselben durfte jedes Mitglied der Ortsgemeinde angeben, was es das Jahr über für Unordnungen wahrgenommen und welche Verbrechen ihm bekannt geworden waren. Weil nun bei diesen S.n vorzüglich der moralische Zustand der Gemeinde untersucht, Vergehen der Gläubigen wider die Sitten und Zucht mit Kirchenstrafen geahndet, Geistliche dabei denuncirt und nach gepflogener Untersuchung bestraft wurden, so nannte man sie

auch Rüggerichte. Der Archidiakon erschien dabei als Sitten- oder geistlicher Richter u. besaß oft große Vollmachten. Er konnte Zeugen vorladen u. vereiden, überhaupt nach dem inquisitorischen Prozesse verfahren und die Beschlüsse der Sende sogleich in Vollzug setzen. Diesemnach wurden dem überwiesenen Verbrecher die durch die Kanons vorgeschriebenen Strafen diktirt und oft auch sogleich vollzogen. Bei den S.n waren auch die Sendschöffen zugegen und ohne dieselben konnte der Archidiakon kein Urtheil über geistliche Vergehen fällen. Auf weltliche Gegenstände erstreckte sich ihre Gerichtsbarkeit ohnehin nicht. Die Archidiakonal-S. wurden gewöhnlich alle sieben Jahre gehalten, und waren von den bischöflichen darin verschieden, daß dem Bischofe die Burggrafen, dem Archidiakon die Vorsteher der Gemeinden, und den Rural-Dechanten die Gaugrafen zur Seite standen. Die Dekanal-Senden hatten alle gewöhnlich in der Fasten, der ohnehin vorzugsweise der Buße gewidmeten Zeit, Statt. Die Sendschöffen mußten bei den Sendversammlungen einen besondern Eid leisten und sich dadurch verpflichten, ihr Schöffenamt getreu — nach Pflicht und Gewissen erfüllen zu wollen. Hinkmar von Rheims nannte die Beschlüsse der S. placita. Mit der Aufhebung des Instituts der Archidiakonen kamen auch nach und nach die S. wieder außer Uebung und an ihre Stelle sind die Kapitels-Synoden getreten.

Sendling, Pfarrdorf in Oberbayern, Landgerichts München. Ein großes Freskogemälde von Lindenschmitt an der Außenwand der Kirche erinnert an die blutige Niederlage, welche hier den treuen bayerischen Bauern am 25. Dezember 1705, im Verlaufe des spanischen Erbfolgekrieges, von den österreichischen Okkupationstruppen beigebracht wurde. Ihrer 3000 starben den Heldentod für ihr unterdrücktes Vaterland. Ein Monument von Gußeisen auf dem Kirchhofe ehrt gleichfalls das Andenken an die tapfern Landesvertheidiger. mD.

Sendomir, s. Sandomir.

Senebier, Jean, ausgezeichneter Naturforscher u. Bibliograph, geboren 1742 zu Genf, Sohn eines Kaufmanns, studirte die Theologie u. wurde 1765 Pastor in Genf. Nun richtete er seine, schon früher sich weit ausdehnenden, wissenschaftlichen Studien zunächst auf die Naturwissenschaften und die Botanik insbesondere und erhielt für seine Preisarbeit: „Ueber naturwissenschaftliche Beobachtungen" von der Harlemer Akademie das Accessit. 1773 wurde er Oberbibliothekar in Genf; in dieser Stellung machte er sich verdient, indem er einen, nach Materien geordneten, Katalog der gedruckten Bücher der Genfer Bibliothek verfaßte und von den Manuscripten eine kritische Uebersicht gab. Nach der Genfer Revolution zog er sich ins Waadtland zurück, kam aber 1799 wieder in seine Vaterstadt u. starb daselbst den 22. Juli 1809. — Von den Schriften S.'s sind die wichtigeren: eine Umarbeitung seiner Preisschrift: »Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences«, 2 Bde., Genf 1775, 2te Aufl. 1802 in 3 Bänden. — »Physiologie végétale«, 5 Bde., Genf 1800. — »Histoire littéraire de Genève«, 3 Bde. Genf 1786 ꝛc. E. Buchner.

Seneca, 1) Marcus Annäus, aus Corduba in Spanien gebürtig, ein berühmter römischer Rhetor unter den Kaisern Augustus und Tiberius, lehrte mehre Jahre zu Rom nicht ohne Beifall die Redekunst, wobei er sich namentlich durch ein außerordentliches Gedächtniß auszeichnete. Er schrieb bürgerliche Rechtshändel, oder Controversiae, eine Art rhetorischer Chrestomatie, in 10 Büchern, wovon wir nur einen Theil, nämlich B. 1, 2, 7, 9 und 10, zusammen 35 Uebungsreden, und auch diese nicht vollständig übrig haben. Sie gehören in die Classe rhetorischer Schriften, weil darin das Verfahren griechischer und lateinischer Redner in Ansehung der Erfindung, Wendung und Einkleidung geprüft und verglichen wird. Auch hat man ein Buch unter der Aufschrift Suasoriae, 7 Staatsreden über erdichtete Gegenstände, Declamationsübungen, von ihm, welches ein Anhang zu jenem Werke und gleichfalls unvollendet ist. Die Schreibart in beiden ist gedrungen, aber nicht ohne Zwang. Die beste Ausgabe ist die von J. F. Gronov, sodann erschien eine sehr correcte in der Zweibrücker Sammlung, sonst

sind seine Werke den Ausgaben von Seneca 2) beigefügt. — 2) S., Lucius Annäus, Sohn des Vorigen, geboren zu Corduba in Spanien zu Anfang des ersten christlichen Jahrhunderts, berühmt als Philosoph, Dichter und Epistolograph, kam schon in seiner Kindheit nach Rom, studirte Anfangs unter seinem Vater die Beredsamkeit und legte sich dann mit dem größten Eifer auf die stoische Philosophie. In seinem Jünglingsalter widmete er sich der gerichtlichen Beredsamkeit mit vielem Beifalle und erregte dadurch, wie Tacitus berichtet, die Eifersucht des Kaisers Caligula, der selbst ein großer Redner zu seyn sich dünkte, verließ daher dieselbe wieder u. wendete sich abermals der Philosophie zu. Noch vor der Regierung des Claudius bekleidete er die Quästur, man weiß aber nicht, ob dieses schon unter Tiberius, oder erst unter dem Caligula geschehen sei. Claudius verbannte ihn nach der Insel Corsika, weil er ihn eines verbotenen Umganges mit der Prinzessin Julia, der Schwester des verstorbenen Kaisers Caligula, beschuldigte; doch war dieser Verdacht höchst wahrscheinlich ungegründet. Agrippina brachte aber in der Folge den Claudius dahin, daß er ihn aus dem Exil zurückrief und ihn mit der Prätorwürde beehrte. Zugleich ernannte sie ihn zum Erzieher ihres Sohnes Nero; den er vornämlich in der Beredsamkeit unterrichtete, und während der ersten Jahre seiner Regierung, die so rühmlich für ihn sind, leitete. Im Jahre Roms 815 (62 v. Chr.) bekleidete er mit dem Crebellius Maximus das Consulat, aber bald darauf fingen seine Feinde und Neider an, ihn durch verschiedene Beschuldigungen bei dem Kaiser anzuschwärzen. Sie verklagten ihn wegen seiner unersättlichen Habsucht, u. daß er von dem römischen Volke eine Ehrerbietung verlange, wie sie keinem Privatmanne zukomme; daß er es sogar wage, seinen Kaiser zu verspotten, zu tadeln und sich allein das Verdienst zuzuschreiben, als wenn er große Tugenden und Talente besäße. Die ersten dieser Beschuldigungen mochten freilich nicht ganz unwahr seyn. S. merkte, daß ihm ein Ungewitter drohe und beschloß, ihm dadurch zuvorzukommen, daß er den Kaiser um Erlaubniß bat, sich ganz vom Hofe und von den öffentlichen Geschäften entfernen und ihm alle die Reichthümer wieder geben zu dürfen, welche er durch seine Gnade erlangt habe. Aber Nero schlug dieses Gesuch mit den freundschaftlichsten und gütigsten Ausdrücken ab und bat ihn, noch ferner sein Freund und Rathgeber zu bleiben. Indessen änderte doch S. seine bisherige Lebensart, befließ sich, so gut es möglich war, der größten Eingezogenheit, nahm nur wenige Besuche in seinem Hause an, vermied außer demselben alles Gepränge, u. ließ sich nur selten öffentlich sehen. Diese Eingezogenheit wurde immer strenger, je mehr Nero sich seinen lasterhaften Günstlingen zu überlassen und seine Regierung in Tyrannei zu verwandeln anfing, damit man ihn theils nicht der Theilnahme an dessen Verbrechen beschuldigen und er um so mehr vermeiden vermöge, dem Fürsten ein Aergerniß zu geben. Bei Entdeckung der Verschwörung des Natalis und Piso gegen den Kaiser, beschuldigte Natalis den S., daß er darum gewußt habe. Obgleich seine Angaben sehr unzuverläßig und von wenig Bedeutung waren, S. auch ganz läugnete, daß er jemals der ihm angeschuldigten Ausdrücke sich bedient habe, so befahl doch der Kaiser dem Tribun Chranius Sylvanus, demselben anzukündigen, daß er sich selbst eine Todesart wählen solle. S. hörte das Todesurtheil mit der Ruhe eines Philosophen an, tröstete seine Freunde u. seine zärtlich geliebte Gattin, welche erklärte, daß sie mit ihm sterben wolle. Beide ließen sich nun zu gleicher Zeit die Adern öffnen. Da aber wegen seines Alters das Blut nur langsam aus seinen Adern floß u. er viele Angst ausstehen mußte, so beredete er seine Gattin, sich in ein anderes Zimmer zu begeben, damit ihre Standhaftigkeit nicht durch den Anblick seiner Leiden erschüttert werden möchte. Paulina wurde indessen auf Befehl des Kaisers gerettet, indem die Sklaven die geöffneten Adern wieder verbinden mußten. Sie überlebte ihren Gemahl aber nur noch wenige Jahre und befand sich immer in einem kränklichen Zustande. Ungeachtet S. sich noch mehre Adern hatte öffnen lassen, so wollte doch das Blut nicht fließen. Er nahm daher Gift und dann ein warmes Bad, aber ebenfalls

vergebens. Man brachte ihn also in ein heißes Bad, wo er vom Dampfe erstickte. Er starb im 63. Jahre seines Alters, u. Chr. 65. — Als Philosoph war S. eifriger Anhänger der stoischen Schule, ob er sich gleich vorher mit den Lehrsätzen aller Schulen bekannt gemacht hatte. In seinen philosophischen Schriften ist sehr viel Scharfsinn und Nahrung für den Geist; nur ist die Schreibart oft zu gesucht und durch allzu häufige Gegensätze ermüdend. Sie handeln vom Zorn in 3 Büchern; vom Trost, 3 B.; von der Vorsehung; von der Gemüthsruhe; von der Standhaftigkeit des Weisen; von der Gnade 2 B.; von der Kürze des Lebens; vom glückseligen Leben; von der Muse des Weisen u. von der Wohlthätigkeit, in 7 B. Alle diese Schriften bilden eigentlich genauere Ausführungen von Ansichten, die S. in seinen Briefen (s. u.) an Lucilius mehr in der Kürze und im Zusammenhange unter einander angeführt hatte. Auch gehören seine 7 Bücher physikalischer, meist meteorologischer, Ansicht hieher. Als Epistolograph trat S. in seinen 124 Briefen an Lucilius, welcher Staathalter in Sicilien und selbst ein beliebter Schriftsteller war, auf. Ihr Inhalt ist sehr lehrreich und bezieht sich größtentheils auf praktische Philosophie, vornämlich nach stoischen Grundsätzen. Jungen Studirenden ist besonders der 88. Brief zu empfehlen. Minder schön ist die Schreibart, bis zur Ermüdung und Künstelei kurz u. abgebrochen, voll witziger, spruchreicher Antithesen, worunter jedoch viele an sich nichts weniger, als verwerflich sind. Vermuthlich wurden auch diese Briefe, wenigstens großentheils, sogleich mit dem Vorsatze der öffentlichen Bekanntmachung geschrieben. Daß S. auch Dichter war, weiß man aus dem Zeugniß anderer Schriftsteller. Gewiß aber sind die zehn Trauerspiele, die man ihm beilegt, zum Theil von anderen Verfassern, da ihre Schreibart äußerst ungleich ist, u. das letzte darunter, Octavia, kann schon aus dem Grunde nicht von ihm seyn, weil darin Nero's Tod erwähnt wird. Ueberhaupt entfernen sie sich gar sehr von der edeln tragischen Einfachheit der Griechen und sind meistens von sehr fehlerhafter Anlage und Ausführung, wenn gleich nicht ohne einzelne Schönheiten, namentlich in den 3 Stücken Hippolytus, Troades und Medea. Zur Aufführung sind sie alle wohl nicht bestimmt gewesen, da sie mit Chören versehen sind. — Von den philosophischen u. prosaischen Schriften S.s sind, außer der ersten Ausgabe (Neap. 1475, Fol.) die vorzüglichsten: die von Gronov (3 Bde., Amst. 1682), Ruhkopf (5 Bde., Lpz. 1797—1811) und Fickert (Bd. 1—3, Lpz. 1842—45), der auch »J. F. Gronovii notae in Senecae quaestiones naturales« (Bresl. 1846) zuerst bekannt machte. Eine Handausgabe besorgte Vogel (Lpz. 1830). Unter den Bearbeitungen einzelner Werke erwähnen wir: die der »Epistolae« von Schweighäuser (2 Bde., Zweibr. und Straßb. 1809), die der Abhandlung »De providentia« von Nauta (Leyd. 1825) und der »Quaestiones naturales« von Köler (Gött. 1818). Eine deutsche Uebersetzung der sämmtlichen Werke lieferten Moser und Pauly (12 Bde., Stuttg. 1828 fg.), der „Trostschriften an Helvia und Marcia" Conz (Tüb. 1792), der „Physikalischen Untersuchungen" Ruhkopf (Lpz. 1794), der Schrift „Von der Standhaftigkeit des Weisen" Schücking (Münst. 1836) und der „Briefe" Olshausen (2 Bde. Kiel 1811). Vergl. Klotzsch, „Luc. Annäus S." (2 Bde., Wittenb. und Zerbst 1799—1802); Reinhardt, »De L. A. Senecae vita atque scriptis« (Jena 1816) u. Werner »De Senecae philosophia« (Berlin 1824). Die „Tragödien" wurden besonders von J. F. Gronov (Amst. 1682), Schröder (Delft 1728) u. Bothe (Lpz. 1819 und Halberst. 1822) herausgegeben, dann deutsch übersetzt von Swoboda (3 Bände, Wien 1821—30) und Sommer (Dresden 1834 fg.).

Senefelder, Alois, der Erfinder des Steindrucks, geboren zu Prag 1771, begab sich schon in frühester Jugend mit seinem Vater, einem nicht unbedeutenden Schauspieler, nach München. Hier sollte er sich, gegen seine Neigung, dem Studium der Rechte widmen, der Tod seines Vaters enthob ihn jedoch 1791 diesem Zwange und er wurde nun ebenfalls Schauspieler. Verschiedene widrige Zufälle entleideten ihm auch diese Bestimmung und er machte nun den Versuch,

als Schriftsteller aufzutreten. Ein kleines Schauspiel: „Die Mädchenkenner“ machte ziemliches Glück; ein zweites folgte, dessen Gewinn jedoch durch Verzögerung des Druckes verloren ging. Nun versuchte S., da es ihm zur Errichtung einer eigenen Druckerei an Geld fehlte, ob man nicht auch einfacher und wohlfeiler, als auf die bisherige Weise, drucken könne. Er überzog eine zum Farbenreiben bestimmte Platte aus Kellheimer Kalkschiefer mit Wachstinte, trug auf diesem Grunde die Schrift verkehrt auf, ätzte sie mit Scheidewasser und druckte sie ab. Der Versuch gelang bis zum Erstaunen; er vervollkommnete bald seine Erfindung durch ein besseres Poliermittel und eine leichter abzuwischende Farbe aus leichtem Oelfirniß, mit Frankfurter Schwärze und etwas Weinstein angerieben. Indem S. auf diese Art die vertiefte Manier des Steindruckes erfunden hatte, folgte auch die Erfindung der erhöhten Manier, indem er mit seiner Fetttinte auf den abgeschliffenen Stein schrieb und ihn dann mit Scheidewasser ätzte. Seine Erfindung weiter zu verfolgen und allgemein zu machen, wurde S. aber durch Geldmangel verhindert. Schon wollte er als Stellvertreter eines Artilleristen für 200 Gulden Ersatz in bayerische Militärdienste treten, da er jedoch als Ausländer nicht angenommen wurde, begünstigte die Noth seinen Erfindungsgeist aufs Neue und er versuchte nun, den Steindruck auf Musiknoten anzuwenden, was ihm auch vorzüglich gelang. Er trat mit dem Hofmusiker Gleißner in Verbindung; das Unternehmen zeigte sich Anfangs sehr vortheilhaft, kam jedoch bald, aus Mangel einer zweckmäßigen Presse, wieder ins Stocken und fast die ganze Erfindung in Mißkredit. Zwar nahm sich auch der Musikhändler Falter in München der Sache an, ließ eine gute Presse verfertigen und lieferte mehre Musikwerke in Steindruck; durch die Ungeschicklichkeit der Arbeiter aber fand er den Aufwand zu beträchtlich und gab bald dem Kupferstiche wieder den Vorzug. Indessen war S. mit dem Schulrathe Steiner bekannt geworden, der ihn veranlaßte, durch des Professors Schmidt Versuche, in Stein zu ätzen, aufmerksam gemacht, einige kleine Bilder für einen Katechismus auf Stein zu zeichnen. Obschon diese nur sehr mittelmäßig ausfielen, so lieferten sie doch den Beweis der Anwendbarkeit dieser Erfindung auf Zeichnungen aller Art. Um der Hauptschwierigkeit, dem Verkehrtschreiben auf Stein, zu begegnen, erfand S. eine Tinte aus Leinöl, Seife und Kienruß, die, von einem geschickten Schreiber auf Notenpapier gebracht, von diesem auf den Stein übergedruckt wurde und somit eine genaue verkehrte Zeichnung lieferte. Bei dem Ueberdrucken von Papier auf Stein nahm indessen der Erfinder wahr, daß Näße, z. B. die Gummiauflösung, sich dem Anheften der fetten Tinte widersetzte. Um diesem Uebelstande zu begegnen, erfand er durch eine einfache Methode die sogenannte chemische Druckerei, oder die Kunst, von Papier auf Papier überzudrucken. Diese Erfindung führte nun auch auf Versuche, eine Steinplatte so herzurichten, daß sie nur an den, mit fetter Tinte bezeichneten, Stellen Farbe annehme und an den naßen ihr widerstehe. Auch dieses gelang und somit war die chemische Steindruckerei zu Stande gebracht. Nun erhielt S. 1799 auf seine Erfindung ein Privilegium auf 15 Jahre und gab seinem Geschäfte eine größere Ausdehnung, indem er seine beiden Brüder in Gesellschaft nahm. Der Musikhändler André aus Offenbach erkaufte die Mittheilung des gesammten Verfahrens um eine beträchtliche Summe. Um sich auch in anderen Hauptstädten Privilegien auszuwirken, reiste S. nach London, erreichte jedoch erst nach 7 Monaten seinen Zweck, entzweite sich aber nach seiner Rückkehr mit André und reiste 1800 mit seinen Brüdern nach Wien. Hier wurden, mit dem Beistande des kaiserlichen Hofagenten v. Hartl, Versuche auf Papier und Kattun gemacht, die aller Erwartung vollkommen entsprachen; da jedoch der Ertrag Anfangs die Kosten nicht deckte, überließ S. das ihm ertheilte Privilegium an den Wiener Musikhändler Siegmund Steiner und Comp, in dessen Offizin zuerst der Notendruck mit Stein angewendet wurde. 1806 kehrte S. wieder nach München zurück und brachte durch Beistand des Freiherrn v. Aretin bald eine Druckanstalt zu Stande, in welcher mehre Pressen für Musikalien, Regierungs-

arbeiten und für das Kunstfach in Gang gebracht wurden. Besondern und verdienten Beifall hatte die Herausgabe von Albrecht Dürer's Gebetbuch in Steindruck erhalten. 1809 wurde S. die Aufsicht der, unter der Direktion Uhlschneiders errichteten, Steindruckerei für Landkarten bei der königlichen Commission des Steuerkatasters übertragen, womit ein lebenslänglicher Jahrgehalt, wie der Rang eines königlichen Inspektors der Lithographie und die Erlaubniß verbunden war, außer der königlichen Druckerei auch eine eigene besorgen zu dürfen. In diese sorgenfreie Lage versetzt, strebte S., den Steindruck in allen seinen Zweigen zu vervollkommnen. 1826 erfand er noch die Kunst, farbige Blätter zu drucken, welche den Oelgemälden gleichen, unter dem Namen: Mosaikdruck. 1833 gelang es ihm auch, solche auf Stein aufgetragene Oelgemälde auf Leinwand aufzutragen. Er starb zu München 26. Febr. 1834. Von ihm erschien auch im Drucke: Musterbuch über alle lithographischen Kunstmanieren, München 1809; Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerei, ebd. 1818, 2. Aufl. 1821; in französischer Uebersetzung, Straßburg 1819.

Senegal heißt der Ba-Fing im untern Laufe bis zu seiner Mündung. Mit dem Ba-Fing fließt rechts der Ba-Wulima zusammen, der links den Ba-Li oder Kokora mit den Zuflüssen Wondo, Weissang, Furkuma und rechts den großen Faleme aufnimmt, weiterhin durch Spaltung in zwei Armen die große Insel Morfil, dann unterhalb Faf wieder mehre Arme, bis zur Mündung bei dem französischen Fort St.-Louis, bildet. Die Richtung des Laufs ist nordwestlich, mit der Neigung nach Westen. Oberhalb Kegnu durchschneidet das Flußbett ein Felsenriff und bildet den Wasserfall Felu, der die Schifffahrt weiter aufwärts verhindert. — Die Franzosen, die ersten Europäer, welche an diesem Flusse und in dieser Gegend sich niederließen, besitzen den Fluß aufwärts, außer dem Fort St.-Louis auf der gleichnamigen Flußinsel an der Flußmündung, Niederlassungen in Dagana, Bakel, Mukanna oder Fort St. Charles, Kegnu und rechts am Falame zu Sansanding in Satadu.

Senegambien, d. i. Land am Senegal und Gambia, liegt an der Westküste Afrika's und ist im Norden von der Saharah, im Osten von Nigritien, im Süden von Oberguinea und im Westen vom atlantischen Meere umgrenzt. Die Größe wird, je nachdem man es mehr oder weniger weit nach dem Innern zu ausdehnt, bald zu 30,000, bald zu 18,000 □ M. angegeben. Eine Fortsetzung des Konggebirges streift nach S. herein, doch hat diese Kette, nicht über 3000′ heraufsteigend, mehr den Charakter eines Plateau, als den eines Hochgebirges. Einzelne Berggruppen, kastellartige Felsenerhebungen, pyramidenförmige Granitmassen von 600 bis 700′ Höhe erheben sich zwischen tiefen Schluchten u. felsenummauerten Thälern, welche die Hochebene durchfurchen, die in der Mitte ihrer Küstenerstreckung ungefähr in das grüne Vorgebirge (Cap Verd), Afrika's westlichste Spitze, ausläuft. Von zahlreichen Flüssen durchschnitten, unter denen der Senegal und der Gambia zu den größten strömenden Gewässern des Erdtheils gehören, ist das Kongplateau zugleich auch die Wiege jenes mächtigen Stromes, den die Alten Niger nannten, wie er auch heut zu Tage noch bei vielen Anwohnern heißt. An der Südgränze des Landes fließt der Rio-Grande. Sandwüsten und undurchdringliche Urwälder wechseln in S. mit Savannen und den fruchtbarsten Landstrichen, welche der Mittelpunkt einer Menge kleiner Staaten sind. Den Tropen angehörend hat das Land das heiße Klima dieser Zone, so wie die Pflanzen- und Thierformen derselben. Die Regenzeit dauert vom Juni bis Oktober mit Orkanen. Hauptprodukte sind: Reiß, Pfeffer, Ambra, Baumwolle, Cochenille, Wachs, Gold, Goldstaub, Eisen, Elfenbein und vorzüglich Gummi. Die Industrie steht im Ganzen auf niedrigem Grade, obwohl einzelne Handwerke sehr geschickt betrieben werden. Der Handel ist bedeutend und erstreckt sich auch noch auf Sklaven. Die Zahl der Einwohner läßt sich in Ermanglung aller Anhaltspunkte nicht einmal annähernd bestimmen. Manche Gegenden sind sehr menschenleer. In Obersenegambien wohnen Mauren, welche

sich zum Islâm bekennen. Mittel- und Niedersenegambien zerspalten sich unter eine Menge verschiedener Völkerschaften, die theils der mohamedanischen Religion, theils dem Fetischdienste anhängen. Die bedeutendsten derselben an Zahl und Landbesitz sind die Fulah's, Joloff's und Mandingo's. Man wirft diese Raçen gewöhnlich unter dem Namen „Neger" zusammen, obwohl ein scharfer physischer Unterschied zwischen ihnen besteht. Die Fulah's sind schlank, zart und gerade gebaut, haben schöne gerundete und muskulöse Glieder mit zierlichen kleinen Füßen und wohlgeformten Händen. Ihre Züge sind klein, die Nase lang und adlerartig und das Kinn in einer Linie mit der hohen vertikalen Stirne. Die Augen sind mild und ausdrucksvoll, das Gesicht ein schönes Oval, länglich wie die ganze Gestalt, was durch einen spitzigen, 5 bis 6 Zoll langen Bart noch mehr hervortritt. Das Haar ist seidenartig, dicht, gelockt und fällt in langen Flechten den Nacken hinunter. Die Hautfarbe ist eine dunkle Olivenfarbe oder bronzenartig, das Gesicht einnehmend, offen, verständig u. die ganze Haltung hat die Würde und den Ernst des Asiaten. Darum vindicirt auch B. G. v. Eichthal die Fulah's als eine asiatische Raçe. Fulahstaaten sind: Futa-Toro, unter einer theokratisch-oligarchischen Regierungsform, und Bondu, beide im Niederlande von S.; Futa-Dschallon, ein mächtiger Staat mit der Hauptstadt Timbu, dann Kassou und Fuladu, im Berglande; in Nordsenegambien endlich Dschédumah, Dschafnu und Ludamar, wo aber die Mauren Oberherren sind. Fulahländer liegen auch noch in Nordguinea, und im Sudan beherrscht dieser Volksstamm das 12,000 □ M. umfassende Reich Houssa. Die Joloff's sind das erste Glied der Kette, welche den Fulah mit dem Neger verbindet und bei Weitem die schönste unter den schwarzen Raçen. Ihre Farbe ist ein tiefes Schwarz, und ihre kleinen, regelmäßigen Züge gleichen in vieler Hinsicht denen der Fulah's. Doch ist im Joloff schon eine Neigung zum Neger; die Lippen sind ziemlich dick, das krause Haar ist selten über 6 Zoll lang, und die Haut dünstet einen gewissen Geruch aus, der selbst schon beim Fulah bemerklich ist. Die Joloff's sind sehr verständig und haben es in den Gewerben weiter gebracht, als ihre Nachbarn. Sie bildeten sonst ein ganzes Reich, das sich aber nach der Hand in mehre kleine Staaten aufgelöst hat. Diese liegen längs der senegambischen Küste, zwischen Senegal und Gambia, und heißen Walo, dem die Franzosen wegen ihrer Handelskomptoire am Senegal Tribut entrichten, Kayor, Baol, Sin, das eigentliche Königreich Joloff und Salum. In dem Mandingo ist eine noch stärkere Neigung zum Neger. Die Lippen sind manchmal dick, doch kann man sie im Allgemeinen nur voll nennen. Das Haar ist dichter als bei den Joloff's, doch kann man es nicht als wollig bezeichnen. Die Haut ist ein trübes Schwarz. In anderer Beziehung ist der Mandingo wieder völlig der Fulah, dieselben kräftigen Züge, das lange ovale Gesicht, das milde Auge, der spitzige Bart, die ernste würdige Haltung, der langgestreckte Körper und die zarten Hände und Füße. Seine Sprache aber ist von der seiner Nachbarn gänzlich verschieden, sehr harmonisch und zur Dichtkunst wohl geeignet, indeß nicht rein, sondern stark mit Arabischem vermischt. Trotz seiner Annäherung an den Neger steht der Mandingo dem Fulah und Joloff an Verstand nicht nach und übertrifft ihn vielleicht an Energie. Als Krieger, Kaufmann oder Marabut entwickelt er ungemeine Fähigkeiten. In natürlicher Folge hiervon bildet er jetzt die überwiegende Nation S.s. Von den Staaten der Mandingo's ist der wichtigste Manding, das Heimathland dieses Volksstammes, von wo er erobernd ausgezogen ist; die übrigen sind im Verhältnisse zu den großen Fulahreichen alle klein. Die Mandingo-Herrschaft erstreckt sich auch über unbekannte Länder von Nordguinea. Die Regierung der Mandingostaaten ist eine beschränkte Monarchie, manchmal ein Wahlreich und stets durch republikanischen Geist ausgezeichnet. So haben auch die übrigen Völker S.s abwechselnd theils despotische, theils monarchische oder republikanische Verfassungen. — Die Araber besuchten S. bereits im Mittelalter und gaben dem Senegal nach einem dort wohnenden Volke Senhagi

seinen Namen. Später haben sich die Europäer mehrer Küstenpunkte bemächtigt. Den Franzosen gehört die Insel Senegal, an der Mündung des Flusses gleichen Namens, mit der Stadt St. Louis, wichtig wegen des Handels mit Gummi u. Baumwolle, dann die Insel Gorree am grünen Vorgebirge; die Engländer besitzen Portendik an der reichen Gummiküste, Pisania im Innern und Gillfrey, James und St. Mary an der Mündung des Gambia; portugiesisch sind die Stadt Cachao im Reiche Kumbo, die Insel Bissao und einige zum Gouvernement Cap Verd gehörige Posten. mD.

Seneschall (Seneschallus), war einer der alten großen Hof- und Reichsbeamten, in England Steward genannt. Er hatte das Innere des königlichen Hauswesens zu besorgen, daher sein Name: von Senne, Hütte u. Schalk, ein Diener. Er ist der deutsche Truchseß (Dapifer) und hatte auch in Frankreich, wie in England der High Steward, die richterlichen (pfalzgräflichen) Funktionen desselben. Da nun jede Provinz in der Regel ihren S. hatte, der aber dort stets k. Beamter blieb, so kam es, daß an der Spitze vieler königlichen (u. fürstlichen) Oberämter ein S. als oberster Gerichtsbeamter u. Anführer der Ritterschaft stand. Diese Gerichtsbezirke hießen Sénéchaussées. Auch die alten Lehensfürsten, die Herzöge von Normandie, Bretagne, Guienne, Burgund, die Grafen von Flandern, Champagne, Toulouse ꝛc. hatten ihre S.e. Der S. des königlichen oder fürstlichen Hofes hieß Grand-S.

Senf (Sinapis sativa), eine einjährige, im mittlern Europa wild wachsende, aber auch häufig angebaute Pflanze, von der es besonders zwei Arten gibt: der weiße und der schwarze S., welche beide wegen der, von einem in der Samenhülle enthaltenen ätherischen Oele herrührenden, eigenthümlichen Schärfe als Gewürz und in der Medizin gebraucht werden. 1) Der weiße, gelbe oder englische S., S. alba, hat aufwärts stehende, gegliederte, eingebogene, mit steifen Härchen besetzte Schoten, blüht im Mai und Juni und reift im August. Die Samen sind klein, kugelig, gelblich oder gelbweiß, zuweilen auch etwas gräulich; sie besitzen in der Regel mehr Schärfe, als die des schwarzen, doch soll es auch zuweilen umgekehrt der Fall seyn. Durch kaltes Pressen erhält man davon über 30% eines goldgelben, fast geruchlosen, fetten Oels, das zwar, wegen seines eigenthümlichen scharfen Nebengeschmacks, als Speiseöl nicht angewendet werden kann, aber gut zum Brennen brauchbar ist. Es hat ein spezifisches Gewicht von $0,_{9167}$, erstarrt bei 13 bis 14° R. unter Null, wird leicht warzig und gibt eine feste, gelbliche Seife. Das, durch Destillation mit Wasser aus dem Samen zu gewinnende, flüchtige Oel ist goldgelb, hat einen scharfen brennenden Geschmack und durchdringenden, zu Thränen reizenden Geruch, ist schwerer, als Wasser ($1,_{0587}$ spez. Gewicht), enthält etwas viel Schwefel, wirkt blasenziehend auf die Haut und verhindert die Gährung des Traubenmostes, wozu der S. daher zuweilen verwendet wird. 2) Der schwarze S., S. nigra, hat eine kurze, glatte, dicht an den Stengel gedrückte Schote, welche leicht aufspringt und schwärzlichere, etwas kleinere Samen, als der gelbe, gibt aber demungeachtet einen höhern Ertrag. Das daraus gepreßte fette Oel, von dem er nur gegen 18% enthält, ist bräunlichgelb von Farbe; sonst gilt davon, sowie von dem flüchtigen Oel, das Nämliche, was beim weißen S. gesagt ist. — Der S. behält seine Schärfe, wenn auch das fette Oel davon ausgepreßt ist; die davon zurückbleibenden Oelkuchen bewirken bei dem Vieh, wenn man sie gestoßen auf das Futter streut, eine wohlthätige, gliedreizende Abführung. — In Deutschland baut man, besonders in Oesterreich, Mähren, Thüringen, Bayern (bei Bamberg), ferner in Holland u. Frankreich viel S. — Die vorzüglichste Benützung des S.s ist zum Würzen der Speisen und man nennt ihn dann gewöhnlich Mostrich oder Möstrich. Um diesen zu bereiten, wird der Same auf einer sogenannten Pfeffermühle, an deren Stelle man sich auch einer gewöhnlichen Kaffeemühle bedienen kann, gemahlen. Das Senfmehl wird dann entweder mit gewöhnlichem Weineßig, oder mit Kräuteressig, oder auch mit bloßem Wasser eingerührt und gewöhnlich etwas Salz und verschiedene

Gewürze hinzugefügt, so daß ein dicklicher Brei entsteht, den man dann in Büchsen oder in Fäßchen verwahrt oder versendet. Man bezieht ihn auf diese Weise theils aus Frankreich und England, theils aus deutschen Fabriken, deren es an mehren Orten, namentlich in Düsseldorf, Koblenz, Frankfurt a. O., Halberstadt, Erfurt, Brandenburg, Magdeburg, Krems und Stein in Oesterreich, in Mähren ꝛc. gibt. In Frankreich wird er namentlich in Paris, Dijon und Chalons, in England in York verfertigt. Der englische kommt theils in Blasen, theils in kleinen Henkelflaschen von Steingut; er besteht gewöhnlich aus gelbem S., der mit Cayennepfeffer, Weizenmehl und Curcumä vermischt ist. In der Medizin wird der S. besonders als Reizmittel gebraucht, zuweilen innerlich als magenreizendes, häufiger aber äußerlich als ableitendes Mittel. In letzterem Falle ist die gewöhnliche Form der Anwendung der Senfteig. Dieser besteht aus vier Theilen gepulvertem S., 2 Theilen Sauerteig und so viel scharfem Essig, daß eine breiartige Masse daraus entsteht.

Seniorat, ist eine besondere Erbfolgeordnung, vermöge welcher der Aelteste aus der Familie das Vorrecht der Erbfolge in ein gewisses, dieser Art der Erbfolgeordnung gewidmetes, Vermögen hat. Vgl. Majorat.

Senkblei, nennt man in der Schifffahrt ein cylinderförmiges, unten ausgehöhltes und mit Talg versehenes Blei an einer Schnur, um durch dasselbe die Tiefe und Beschaffenheit des Meeresbodens zu ermitteln. — Ebenso wird manchmal auch das Log (s. d.) genannt.

Senkenberg, 1) Heinrich Christian, Freiherr von S., kais. Reichshofrath in Wien, der Sohn eines Arztes zu Frankfurt a. M., wurde in letzterer Stadt am 19. Oktober 1704 geboren, studirte zu Gießen, Halle und Leipzig die Rechtswissenschaft und wurde dann Advokat in seiner Vaterstadt. Diese seine Stellung vertauschte er (1730) mit einer Anstellung als erster Rath bei dem Rheingrafen zu Dhaun, folgte 1735 einem Rufe als Professor der Rechte und Universitätssyndikus nach Göttingen, wurde 1738 als Regierungsrath und Professor nach Gießen berufen, ging 1744 als nassau-oranischer geh. Justizrath nach Frankfurt a. M., erhielt im Oktober 1755 eine Stelle im kaiserlichen Reichshofrathe zu Wien, die er mit vielem Ruhme bis an seinen, den 30. Mai 1768 erfolgten, Tod bekleidete. S. war als Geschäftsmann unermüdlich thätig und wurde bei seinen Handlungen von der strengsten Gerechtigkeit geleitet. Seine Gelehrsamkeit war eine umfassende, besonders in dem deutschen Rechte und dessen Alterthümern, in der Geschichte, dem Lehn- und Staatsrechte. Seine zahlreichen Schriften enthalten viele neue Ansichten und zeichnen sich durch Gründlichkeit aus, während sie zugleich Beiträge von größter Wichtigkeit für die damalige Rechtswissenschaft lieferten. — 2) Johann Christian S., Bruder des vorigen, geboren zu Frankfurt a. M. den 28. Februar 1707, studirte die Heilkunde, übte dieselbe in seiner Vaterstadt praktisch aus und erlangte den Titel eines hessen-kassel'schen Hof- und Leibarztes. Da er sich ein ansehnliches Vermögen gesammelt hatte, so entwarf er 1763 den Plan zu der berühmten Stiftung, die seinen Namen trägt und seiner Vaterstadt zu so großer Ehre gereicht. Diese Stiftung begründete er zur Förderung des Studiums der Heilkunde und der Naturwissenschaften; sie besteht in einem anatomischen Theater, einem botanischen Garten und einem trefflich eingerichteten Hospitale für Kranke der 3 Confessionen. S. nahm, ungeachtet seiner vielen Berufsgeschäfte, den thätigsten Antheil an der Ausführung seines schönen, menschenfreundlichen Unternehmens, ja, er ward sogar das Opfer seines lobenswerthen Strebens, indem er in Folge eines Falles, den er, auf einem Balken des Neubaues hingehend, that, starb. Im Jahre 1817 wurde die Senkenberg'sche naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt a. M. gestiftet und mit dem S.schen Stift vereinigt; sie ist im Besitze einer berühmten, besonders durch den Reisenden Rüppel vermehrten und trefflich geordneten Naturaliensammlung. — 3) Renatus Karl, Freiherr von, Sohn des erwähnten Reichshofrathes Heinrich Christian von S., wurde zu Wien 23. Mai 1751 geboren und erhielt unter Leitung seines Vaters

eine sehr gute wissenschaftliche Erziehung, studirte dann seit 1768 in Göttingen die Rechte und widmete sich seit 1773 in Wetzlar den kameralistischen Studien und der Uebung in der juristischen Praxis. In demselben Jahre unternahm er eine Reise nach Italien und wurde in Rom von der Gesellschaft der Arkadier als Mitglied aufgenommen. Nach seiner Rückkehr aus Italien erhielt er die Stelle eines Beisitzers bei der landgräflich hessischen Regierung zu Gießen und gerieth 1778 zu Wien, weil er eine Urkunde, die im Streite über die bayerische Erbfolge von großer Wichtigkeit und für Oesterreich's Interesse nachtheilig war, dem bayerischen Hofe übersendet hatte, in Verhaftung. Nach seiner Entlassung aus der Haft lebte S. wieder als Regierungsrath in Gießen, legte 1784 sein Amt nieder und lebte nun in Gießen als Privatmann dem Studium der Rechtswissenschaft, Geschichte und schönen Literatur; einige Zeit lange hielt er auch Vorlesungen über gemeinnützige Gegenstände und ertheilte Studirenden Privatunterricht in der Geschichte und Diplomatik. Sein Tod erfolgte den 19. Oktober 1800 und die Gießener Hochschule wurde Erbin seiner 15,000 B. starken, seltene Handschriften und Urkunden enthaltenden Bibliothek, wie auch seines Wohnhauses und eines Capitals von 10,000 fl., das zur Vermehrung der Bibliothek bestimmt ist. S. ist als historischer Schriftsteller sehr berühmt geworden, besonders durch die, mit größtem Fleiße und Gründlichkeit bearbeitete, Fortsetzung von Häberlin's neuester deutscher Reichsgeschichte, 21 Bde. u. ff., Halle 1790, 8. In seinen „Gedanken über einige Gegenstände, die deutsche Sprache betreffend," Frankfurt 1798, findet sich manches Beherzigungswerthe, während sich seine 1785 erschienenen Carmina latina et graeca durch Classicität der Sprache, Lebhaftigkeit des Gefühles und einen vorwaltend religiösen Sinn auszeichnen. Auch gab er „Gedichte eines Christen" (1785) und das Drama „Charlotte Corday oder die Ermordung Marats" heraus. Vgl. Kuinoel, Memoria Senkenbergii, Gießen 1802, 4. Strieder's hessische Gelehrten-Geschichte, 14ter Band 225—272 (Selbstbiographie) und Schlichtegroll's „Nekrolog berühmter Deutschen." Jahrgang 1800, Bd. 2, S. 278—301. C. P.

Senkrecht oder lothrecht (auch normal) nennt man eine, auf einer andern geraden so aufstehende gerade Linie, daß sie mit jener einen rechten Winkel bildet. Auch eine krumme Linie steht auf einer geraden s, wenn ihre Tangente im Durchschnittspunkte mit der geraden einen rechten Winkel bildet.

Senkschuß, s. Depressionsschuß.

Senlis (das Augustomajum der Römer), Stadt und Hauptort des gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement der Oise, am Flüßchen Nonnette, an einem Abhange gelegen, hat ein altes Schloß, eine Domkirche mit sehr hohem Thurme (derselbe soll der höchste in ganz Frankreich seyn) und 5000 Einwohner, welche starken Artischockenbau treiben. — Geschichtlich merkwürdig ist der Ort durch den, am 23. Mai 1493 zwischen Kaiser Maximilian I. und König Karl VIII. von Frankreich hier abgeschlossenen Frieden.

Senn heißt in der Schweiz ein Viehhirt, welcher das Vieh während des Sommers auf den Alpen weidet und zugleich die Milchnutzung gepachtet hat. Eine solche Viehherde heißt Senne, und eine Viehwirthschaft dieser Art Sennerei. Ihre Hütte, die Sennhütte oder Sente, ist ein schlechtes Häuschen von übereinander gelegten Hölzern oder Balken, mit Tannenrinden bekleidet, das Uebrige Alles von Holz. Die Hütte hat zwei Abtheilungen, wovon eine die Käsehütte, die andere der Milchkeller ist.

Senaar, s. Nubien.

Senne (Sende, Sendveld, Sintfeld), eine große Heide, die sich im Westphälischen von Paderborn durch die Grafschaften Lippe, Ravensberg und Rietberg, bis nach Münster und Osnabrück erstreckt. Die hier gezogenen Pferde führen den Namen Senner. — 1640 wurden die Schweden von dem kaiserlichen General Hatzfeld auf dieser Haide geschlagen.

Sennesblätter (Folia sennae), nennt man die, in der deutschen Arzneikunde

als Abführungsmittel sehr stark gebrauchten und deßhalb einen wichtigen Artikel des Droguenhandels ausmachenden, Blätter verschiedener Sträucher aus der Gattung Cassia. Der Name stammt wahrscheinlich von der Stadt Sennaar ab, woher dieser Artikel durch Karavanen gebracht wird. Es kommen folgende Sorten vor: Die ächte oder alexandriner Senna, von der in Nubien u. Dongola einheimischen, lanzettblättrigen Cassia, S. lanceolata, abstammend. Die oval-zugespitzten, kurzgestielten, ganzrandigen, fast lederartigen Blättchen sind 6 bis 15 Linien lang u. 4 Linien breit. Tripolis-Senna, hellgrauer von Farbe, dünner und weniger zerbrochen, als die vorigen, übrigens von derselben Cassia-Art herrührend. Aleppo-Senna, stammt wahrscheinlich aus der Gegend von Aleppo u. Damascus. Die Blätter dieser sind länger, bleicher u. fast welk. Dieß ist eine der wohlfeilsten Sorten. Die 3 eben angeführten S.-Sorten kommen nach Europa noch mit Blattstielen und Hülsen vermengt und werden entweder in den Seestädten, namentlich Marseille, oder in letzter Hand sortirt, wodurch verschiedene Untersorten entstehen.

Senonen, ein Volk im lugdunensischen Gallien, südlich von den Trevirern. Sie wanderten in Italien ein, vertrieben die Umbrer und siedelten sich in dem Apennin und am adriatischen Meere auf Kosten der Etrurier an. Die Römer nahmen Partei gegen dieselben; allein sie wurden von den S. unter Brennus geschlagen und Rom von ihnen geplündert und verwüstet. Erst später eroberten die Römer Picenum von ihnen und legten daselbst die Colonie Sena an (284 v. Ch.). Die Siege der S. beschränkten sich von nun an auf die, nördlich von den Apenninen liegenden, Ebenen am adriatischen Meere und sie verschwinden dann aus der Geschichte. Blos in Gallien blieb der Name noch und zu Cäsars Zeit waren die S. unter einem Könige im südlichen Theile der Champagne stark und hatten großes Ansehen.

Sensal oder Mäkler, nennt man einen öffentlich angestellten u. autorisirten Mann zur unpartheiischen Vermittelung bei abzuschließenden Handels- oder Wechselgeschäften. Es gibt daher, nach der Art der Geschäfte, auch verschiedene Classen von S.en, als: Geld- oder Wechsel-, Waaren-, Schiffs- und Assekuranz-S.e, die alle Ein- und Verkäufe gegen eine Belohnung von gewissen Prozenten (Gebühr, Courtage) abschließen; diese Prozente sind nach Beschaffenheit des Geschäfts und fast an allen Orten verschieden. — Auf den Meßplätzen gibt es auch Meß-S.e, welche nur während der Messe Geschäfte treiben dürfen; außerdem sind es nicht vereidete (Beiläufer, Bönhasen), deren Schlußzettel und Zeugniß als S.e vor Gericht nicht gültig sind und die an vielen Plätzen untersagt sind. In Frankreich werden die Wechsel-S.e auch Bankagenten (Agens de Banque) genannt. Schon bei den Griechen und Römern gab es S.e, die Prozenetä hießen.

Sensibilität nannte man ursprünglich die Empfänglichkeit für die Wahrnehmungen der Sinne (sensus); später wurde der Begriff weiter ausgedehnt auf die Empfänglichkeit des Gefühlsvermögens für Eindrücke überhaupt u. in neuerer Zeit endlich versteht man unter S. die Lebensthätigkeit des Nervensystems (s. d.) in ihrem ganzen Umfange. E. Buchner.

Sensitive, s. Sinnpflanze.

Sensualismus heißt 1) eine philosophische Ansicht, nach welcher die Empfindung durch äußere Sinne und die Reflexion, d. h. die Wahrnehmung der Thätigkeiten unserer Sinne, die alleinigen u. ursprünglichen Quellen unserer Vorstellungen sind. Der S. wurde von dem Engländer Locke in die Wissenschaft eingeführt, fand zahlreiche Anhänger und wurde von den Franzosen Condillac, Bonnet u. Helvetius (s. dd.) ausgebeutet. — 2) S. Hedonismus.

Sentenz (lat. sententia), Sinnspruch, Denkspruch. Solche Sprüche finden hauptsächlich ihren Platz in der Lyrik, der Reflexionspoesie, müssen aber ungesucht und ungekünstelt, wie mit Recht verlangt wird, aus der Tiefe ruhiger Empfindung aufsteigen, weßhalb der Dichter selbst sich zwischen Idee und Gefühl

zu bewegen und eine reiche und gediegene Weltanschauung kund zu geben hat. — In jedem andern Falle ist die Einmischung dieser Gedankenreflexe unstatthaft, nicht selten aber auch ein bloßer Nothbehelf für die mangelhafte Charakteristik.

Sententiarier, s. Lombardus.

Sentimental (franz.), empfindsam, gefühlvoll, auch empfindelnd in tadelndem Sinne, hat in ästhetischer Beziehung eine bestimmte Begränzung. Eine Kunstdarstellung ist nämlich s., wenn selbstbewußte Empfindung, durch Wahl und Wendung verstärkt oder veredelt, mit der wirklichen oder scheinbaren Absicht hervortritt, das Selbstbewußte daran erkennbar zu machen. Die s.e Darstellung nimmt daher immer die Richtung über die Wirklichkeit hinaus nach einem Höhern u. erscheint oft mehr als Kunst, denn als Natur, mehr ein Streben nach dem Gegenstande, als der Gegenstand selbst, so, daß die Gegenstände mehr durch das Gefühl, welches sie erregen, geschildert werden, als an sich selbst, und das aus den Gränzen des Endlichen aufstrebende Gefühl die Sehnsucht nach dem Vollkommenen und Unendlichen ausdrückt. Das S.e bedient sich daher gern des geschmückten Ausdrucks und pflegt sich im Gewande des Feierlichen, Pathetischen und Rührenden besonders zu gefallen. Denn es waltet in dem S.en eine Idee der ästhetischen und sittlichen Vollkommenheit, welche sich in dem Streben zu verschönern, zu erheben und zu veredeln, sichtbar macht. Darum wirkt sie auch nicht mit ihrer Form, sondern mit ihrem Inhalte, doch behauptet ihre Wirkung selten eine lange Dauer.

Separationsrecht ist das Recht gewisser Gläubiger, bei einem Concurs im Voraus befriedigt zu werden, ohne die Liquidation der übrigen und das Erkenntniß abzuwarten u. zu den Kosten beizutragen. Es sind dieß diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht an einem Gegenstande der Masse erweisen können (Vindicanten): die Ehefrau hinsichtlich ihres in natura vorhandenen Eingebrachten; die Gläubiger einer dem Gemeinschuldner zugefallenen Erbschaft; die, welche fortlaufende Realabgaben zu fordern haben ꝛc.

Separatisten heißen insgemein alle diejenigen, welche wegen Nichtachtung des öffentlichen Gottesdienstes, wegen schwärmerischer Meinungen, oder eingebildeter besonderen Heiligkeit, oder Eigensinn demselben sich entziehen und aus der kirchlichen Gemeinschaft entfernen. Seit der Reformation sind von Zeit zu Zeit aus dem Schooß verschiedener protestantischer Landeskirchen solche Leute ausgegangen, die, von der Idee erfüllt, daß der große Haufe der Christen nicht dazu geeignet sei, die wahre Kirche zu bilden, sich von dem gemeinschaftlichen Gottesdienste und dem öffentlichen Gebrauche der Sakramente trennten, Predigtamt und Lehrvortrag gering schätzten und sich in eigene Zirkel und Verbindungen zusammenschlossen, um, wie sie wähnten, von höherem Licht erleuchtet, und in Einem Geiste vereint, den Zweck der Religion desto sicherer zu erreichen. Dieser Separatismus beschränkte sich oft nicht blos darauf, daß er sich's zum Geschäft machte, seine eigenen Meinungen zu verbreiten, eine zahlreiche Sekte zu bilden und die Ordnung theils durch ihr Beispiel und Verleitung zum Ungehorsam gegen die Kirchengesetze, theils durch wirkliche Störung Anderer im Gebrauche ihrer kirchlichen Rechte zu verletzen — sondern er ging auch so weit, daß er, von chiliastischen Hoffnungen u. der Meinung von dem nahen Anbruche eines tausendjährigen Reichs Christi auf Erden gestachelt, der rechtmäßigen Obrigkeit Ehrerbietung und Achtung verweigerte und sich dem Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze zu entziehen suchte, in welchem Falle die Toleranz gegen ihn, die ihn anfänglich groß gezogen hatte, mit strengen polizeilichen Gegenmaßregeln vertauscht werden mußte. Hieher gehören besonders die sogenannten Momiers (s. d) in Genf und im Waadtlande, sodann die altgläubigen Lutheraner, welche sich gegenüber den Denkgläubigen, die sich geradezu Evangelische nennen, den Namen Protestantisch-Evangelische beilegen. Aus Anlaß der Beschränkungen und Verfolgungen, welche die letzteren in Preußen erfahren haben, fanden selbst in unseren Tagen häufige Auswanderungen nach Nordamerika statt, um dort, wie sie vorgeben, un-

ter Leitung der, oft ganze Gemeinden solcher begleitenden Prediger, frei und ungestört ihrem Glauben leben zu können.

Sepia (Tintenfisch, Tintenwurm, polypus octopodus, oder sepia octopodia), eine Gattung von Weichthieren, deren es mehre Arten gibt. Die gewöhnlichste Art heißt Seekatze, ist 1 — 2 Fuß lang und häßlich, mit einem fleischigen Körper und handgroßer harter Schale auf dem Rücken, welche sie jährlich abwirft. Man arbeitet daraus Kleinigkeiten, oder pulvert solche. Am Kopfe hat der S. 10 lange Saugerüssel, von denen 2 besonders lang sind. Der Mund hat 2 hornartige Kinnladen und der Kopf 2 Augen, übrigens ist das Blut weiß, aber er hat eine Blase voll schwarzer Feuchtigkeit, wovon er, verfolgt, ausspritzt und um sich her Alles verdunkelt. Mit dieser Feuchtigkeit und zugemischtem Biester bereitet man eine Farbe, S. genannt. Mit ins Meer gelassenen Spiegeln, an die der Fisch sich anklammert, fängt man denselben im Mittelmeere.

Sepiazeichnung, eine Zeichnung in brauner getuschter Manier auf Papier, das, der größern Dauer wegen, über Leinwand gespannt wird. Sie ist unauslöschbar, hat zwar keinen blendenden Glanz und Farbenzauber, zeigt sich aber auch nach dem Urtheile eines Kunstkenners in der Malerei lieblich, wie der Mond in der Natur. Erfunden wurde sie von Professor Seidelmann aus Dresden. Er gelangte dazu bei seiner Anwesenheit in Rom, 1778, durch Versuche, die er mit einer Mischung der dunkelbraunen Galle des Sepiafisches (Tintenwurm, Kuttelfisch) und des Biesters (Nußbaum) machte. Diese Zeichnung eignet sich besonders zu Darstellungen von Landschaften und düsteren Naturscenen.

Septett (vom latein. septem), ein Tonstück für sieben Instrumente, oder sieben Singstimmen. Als letzteres hat es seine Stelle besonders in der großen Oper.

Septimanien hieß ein Landstrich Galliens in Gallia Narbonensis prima, welcher den Westgothen noch blieb, nachdem sie von den Franken aus dem größten Theile derselben vertrieben worden waren. Derselbe hieß deshalb auch Gothien; der Name S. kommt von den 7 vorzüglichsten Städten her, aus denen das Land bestand. Es begriff ganz Languedoc, außer den alten Diözesen von Toulouse und Alba und denen von Usez u. Viviers. Pipin der Kurze vereinigte es nach der Eroberung mit den fränkischen Landen; 778 trennte es Karl der Große davon und machte es zu einem Theil von Aquitanien; Ludwig der Fromme erhob 817 S. und die spanische Mark zu einem Herzogthum und übergab dasselbe 817 dem Bera, einem Westgothen von Geburt und seit 801 Grafen von Barcelona. Bera, der Felonie angeklagt, wurde 820 abgesetzt und Bernhard I., Sohn des Herzogs Wilhelm von Toulouse, wurde Herzog. Er stand in hoher Achtung bei dem Kaiser und wurde zum Gouverneur der Prinzen ernannt; allein diese haßten ihn und brachten es beim Kaiser dahin, daß Bernhard 832 seiner Würde entsetzt wurde. S. wurde nun dem Herzoge Berengar von Toulouse gegeben. Als sich aber Bernhard, der einstweilen in Burgund lebte, gegen die aufrührerischen Plane der Söhne Ludwigs erklärte, rief ihn der Kaiser zurück, gab ihm 833 S. wieder und setzte ihn 835 auch als Herzog von Toulouse ein. Karl der Kahle nahm ihm 840 Toulouse wieder, weil er sich mit dem jüngern Pipin in Verbindung eingelassen haben sollte, und ließ ihn, der Felonie angeklagt, 844 hinrichten. Ihm folgte in S. Sunifred als Markgraf v. S., seit 829 Graf von Girona und Neapel, welchen Titel die folgenden auch führten; diesem um 848 Aledran, welcher Barcelona und Ampuria an den Herzog Wilhelm II. von Toulouse verlor; 852 Odalrich (Udalrich) 852—857; unter Humfred (Wifred) nahmen und plünderten die Normannen 857 Narbonne. Als der Markgraf 863 Toulouse einnahm und den Grafen Raimund vertrieb, wurde er 864 abgesetzt und Karl der Kahle trennte nun S. von der spanischen Mark; letztere hieß fortan Barcelona, ersteres behielt den Namen S. bei und Markgraf wurde Bernhard II., der 867 auch Graf von Poitiers

wurde. 877 empörte er sich gegen Karl und unterwarf sich auch nicht dessen Sohne, Ludwig dem Stammler; er bemächtigte sich 878 der Städte Bourges und Berri, wurde aber 878 vom Concil zu Troyes excommunicirt und floh nach Macon, welche Grafschaft ihm Herzog Boso von Provence geschenkt hatte. In S. folgte ihm Bernhard III., Graf von Auvergne, den Ludwig zum Vormund seines einzigen Sohnes ernannte. Er blieb 886 gegen Boso von Provence und ihm folgte sein Sohn Wilhelm der Fromme in S. und Auvergne. Da dieser 918 ohne Kinder starb, so fiel S. an den Grafen von Toulouse.

Septuaginta (LXX.) heißt die alte griechische Uebersetzung des alten Testaments, welche wahrscheinlich von einem Vereine griechischer Juden zu Alexandrien, ohne Zweifel unter Aufsicht des Synedriums, zum Gebrauche für die ägyptischen Juden, die des Hebräischen nicht mehr recht kundig waren, verfertigt worden ist. Nach einer, jedoch falschen, Erzählung des Aristeas, welcher auch der Geschichtschreiber Josephus folgt, soll dieselbe auf Befehl des Ptolomäus Philadelphus, etwa 300 Jahre v. Chr. Geb., zum Behufe seiner in Alexandrien anzulegenden Bibliothek, von 70 Dolmetschern, von denen jedoch keiner seine Arbeit mit jener der übrigen vergleichen durfte, veranstaltet worden seyn. Vgl. Frankel, hist. und krit. Studien zur S., Leipzig 1841.

Sequaner, eine gallische Völkerschaft im jetzigen südlichen Elsaß, in der ehemaligen Franche Comté und in Bourgogne. Unter Augustus wurden sie zu Belgien gerechnet, später bildeten sie eine eigene Provinz, Maxima Sequanorum, mit dem Gebiete der Rauraker u. der westlichen Helvetier; Hauptstadt Vesontio, jetzt Besançon. Sie lieferten eingesalzenes Schweinefleisch nach Rom. Seit frühester Zeit Feinde der Aeduer, weil diese Ansprüche auf den Principat gemacht hatten, hatten sie sich mit den Germanen verbunden, waren aber nachher unzufrieden mit diesen, weil sie ihnen die Hälfte ihres Landes zu der eigenen Bewohnung u. Bebauung genommen und sogar noch mehr gefordert hatten, da ihnen neue Völkerschwärme nachgezogen waren. Die S. scheinen unter Königen gestanden zu haben.

Sequenz ist in der heiligen Messe der, dem Alleluja beim Graduale angehängte, Gesang und eigentlich durch das längere Tönen der letzten Sylbe des Alleluja entstanden. Bald aber fing man an, diesen Endetönen eigene Texte, besonders in Reimen, unterzulegen. Der Name S. wird ihnen beigelegt, weil sie gleichsam eine Fortsetzung des Alleluja sind, daher sie auch cantici allelujatici heißen. In der römischen Kirche gibt es hauptsächlich vier S.en, nämlich: Victimae paschali an Ostern, verfaßt von Notgerus Herrara; Veni sancte spiritus an Pfingsten, von Robert König von Frankreich; Lauda Sion Salvatorem am Frohnleichnamsfeste, vom hl. Thomas von Aquin u. Dies irae, dies illa, in den Todtenmessen. Merkwürdig ist auch das Stabat Mater in der Messe am Feste Mariä Schmerz.

Sequester ist eine, von der Obrigkeit bestellte, Person zur Verwaltung einer fremden Sache, weil Gefahr vorhanden ist, daß sie, weil sie in keiner der streitenden Parteien Besitz ist, Schaden leide, oder von dem bisherigen Besitzer selbst beschädiget, oder davon nicht dasjenige geleistet werde, was dieser davon zu leisten schuldig wäre. Hiernach heißt diese Verwaltung Sequestration. Sie findet sowohl im Civilrechtswege, als Sicherstellungs- oder Executionsmittel, als auch im politischen Wege, wenn z. B. der Besitzer eines Gutes davon durch längere Zeit die Steuern nicht entrichtet, Statt.

Serail wird der Palast genannt, in welchem der türkische Sultan (s. d.) residirt. An dem einen Ende von Konstantinopel, in einer vortrefflichen Gegend, auf einer in das Meer hervorragenden Landspitze gelegen, enthält das S. vermöge seiner ungeheuern Größe mehre Tausende von Einwohnern und hat ein prächtiges, obgleich nicht geschmackvolles, Aeußere. Es besteht aus sehr vielen Gebäuden, Thürmen und Balkons, begreift verschiedene Gärten in sich und hat drei Höfe. Auf dem ersten stehen, außer den Häusern vieler Hofbedienten, die Hauptmoschee

und die Münze; auf dem zweiten, wo ebenfalls Hofbediente und die vornehmsten Staatsbeamten wohnen, erhebt sich der Divan, ein sehr hohes und weitläufiges Gebäude; der dritte Hof aber ist den Augen des Volkes ganz entzogen und zur Wohnung des Sultans und seiner Favoritinnen bestimmt. Diese letzteren leben in einem Palast, Harem, gewöhnlich aber schlechthin S. genannt, welchen sie, sowie die daran stoßenden und mit hohen Mauern umgebenen Gärten, nie verlassen dürfen. Sie sind in eine höhere und niedere Classe abgetheilt; zu der ersteren werden blos diejenigen gerechnet, die der Sultan eines vertrauteren u. mehrmaligen Umganges gewürdiget hat; sie führen den Namen Sultaninnen oder Assaki, erhalten die ansehnlichsten Jahrgelder und Geschenke, werden von den übrigen Mädchen abgesondert und bekommen einen eigenen Hofstaat. Den höchsten Rang unter ihnen erhält diejenige, die so glücklich war, dem Sultan den ersten Prinzen zu gebähren, und ihr Einfluß wird außerordentlich bedeutend, wenn dieser Prinz zur Thronfolge gelangt ist. Sie führt dann den Namen Valide Sultane, d. i. Königin Mutter, verlangt von ihrem Sohne Nachricht von allen Staatssachen, kann bei Besetzung der Aemter und allen öffentlichen Angelegenheiten sehr Vieles ausrichten und ihr Sohn darf sogar ohne ihre Beistimmung keine neue Geliebte annehmen. Die Bewohnerinnen des Harems sind, die äußerliche Pracht und Hoheit abgerechnet, nicht besser, als Sklavinnen, werden auf's strengste bewacht, dürfen, den Leibarzt und ihre nächsten Anverwandten ausgenommen, keine Mannsperson sehen und stehen unter der despotischen Aufsicht alter Hofmeisterinnen und häßlicher weißer und schwarzer Verschnittener, die ihnen unaufhörlich nachfolgen; sie müssen die schimpflichste Behandlung und selbst Peitschenhiebe ausstehen und werden bei der geringsten Ausschweifung in Säcken in's Meer gestürzt. Dessen ungeachtet aber begehen sie häufig Untreue u. überhaupt treiben sie, um die Gunst ihres Gebieters zu erbuhlen, die schändlichsten Kabalen. Nur dann, wenn ein Pascha sie heirathet, werden sie aus dem glänzenden Kerker befreit. Die Prinzen und Prinzessinen werden hier unter der Aufsicht ihrer Mütter erzogen. Erstere bekommen im 6. Jahre Verschnittene zu Lehrern; letztere, die man gleichfalls Sultaninnen nennt, müssen lebenslange im S. schmachten, wenn ihnen nicht ein Pascha seine Hand bietet. Nach dem Tode des Sultans werden die Sultaninnen in ein altes S. transportirt, um daselbst seinen Tod lebenslange zu beweinen. Siehe auch Harem.

Seraing, ein Flecken in der Provinz Lüttich des Königreichs Belgien, am rechten Ufer der Maas, mit vielen Lusthäusern der Bewohner Lüttichs und einem ehemaligen prächtigen Lustschloße der Bischöfe von da, in welchem sich jetzt die großartigen Fabrikanlagen John Cockerills (s. d.) befinden, mit 2600 Einwohnern, die bedeutende Steinkohlen-, Alaunwerke und Chrystallfabriken betreiben.

Serampore, ein kleiner dänischer Handelsplatz von sehr niedriger Lage in Bengalen, 3 Meilen oberhalb Calcutta, am Ganges. Die englischen Wiedertäufer haben daselbst eine blühende Hauptmission, von welcher aus 20 Missionsstationen in Bengalen geleitet werden. Hier wurde die Bibel in 25 ostindischen Sprachen gedruckt, mit Sprachlehren, Wörter- und Schulbüchern u. mit Unterstützung der britischen Bibelgesellschaft.

Seraph in der Mehrzahl Seraphim, wörtlich Edle, Vornehme, Fürsten, auch Feuerflammen, bezeichnet die erste Ordnung der Engel, welche den Thron Gottes umgeben u. deren Beschäftigung hauptsächlich darin besteht, Gott zu loben. Ihre 6 Flügel zeigen ihre Schnelligkeit im Dienste des Höchsten an (Isai. 6, 2, 3, 6, 7. Vgl. Psalm 103, 4.).

Serapis, eine ägyptische Gottheit, deren Wesen lange zweifelhaft war, bis die Forschungen mehrer Gelehrten dasselbe dahin entschieden, daß es ein Symbol des Nils und zwar der Nilmesser, eine mit Zahlen und Maßen bezeichnete Säule, sei. Ob dem also, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; in jedem Falle ist die Mythe von dieser großen Gottheit der Aegypter sehr dunkel u. zweifelhaft bleibt

es, ob es je gelingen wird, den geheimnißvollen Schleier, der sie umgibt, völlig zu heben. Historisch ist von S. bekannt, daß er in Memphis und Rhakotis besonders verehrt wurde, wo ihm auf einem Felsen eine Kapelle errichtet war, die durch den Erbauer von Alexandria in einen prächtigen Tempel verwandelt wurde. Der alte S. scheint in astronomischer Beziehung verehrt worden zu seyn u. die Sonne in ihrem Wintersolstitium bezeichnet zu haben, bis der Name unter Ptolomäos Soter eine andere Bedeutung erhielt. Es erschien diesem Könige nämlich im Traume ein schöner Jüngling, welcher ihm befahl, seine Bildsäule von Sinope nach Alexandrien zu holen und ihm dabei eröffnete, er sei S., der Segen und Fluch bringende Gott. Es war diese Statue so groß, daß sie mit ihren ausgestreckten Händen die gegenüberstehenden Wände des Tempels berührte, ihr ganzes Aeußere bestätigte die Sage, daß sie von eines fremden Künstlers Hand im fremden Lande gemacht worden sei, denn sie war nicht nackt, wie die ägyptischen Gottheiten, sondern mit reichem, faltigem Gewande bekleidet. Die Verpflanzung aus Asien nach Aegypten war vielleicht aus politischen Gründen geschehen, um die neue Hauptstadt des Reiches (Alexandria) zum Hauptsitze der Religion zu machen und dieser Zweck war vollkommen gelungen, denn S. trat ganz an die Stelle des Osiris, war ein furchtbarer sowohl, als ein freundlicher Gott, war ein Herr der Elemente, der Naturkräfte; war Todtenrichter und ward auch von den Kranken um Hülfe angefleht, so daß er zuletzt sogar mit dem griechischen Asklepios verschmolz. S. wird dargestellt als bärtiger, ernster Mann, mit Strahlen um das Haupt, von einer großen Schlange ganz umwunden, welche in den Zwischenräumen seines Gewandes Raum zu einer Reihe hieroglyphischer Darstellungen läßt, vielleicht um daran die Höhe des Nils zu erkennen, wenn sie wirklich als Nilmesser in demselben gestanden haben sollte. Der Dienst dieses Gottes verbreitete sich nicht allein über Aegypten, sondern auch über Italien und Griechenland, bis die christliche Religion ihn verdrängte u. der alexandrische durch die Streitart eines eifrigen Soldaten zerschüttert wurde.

Seraskier, bei den Türken der oberste General einer ganzen Armee, eben so viel als General-Feldmarschall. Er hat weit freiere Gewalt, als die übrigen Generale, ist daher nicht ganz pünktlich an die Befehle des Hofes gebunden, steht jedoch unter dem Großvezier und wird aus den Pascha's von zwei bis drei Roßschweifen gewählt. Bisweilen werden auch niedrigere Generale mit diesen Namen belegt.

Serbien, türkisch Serf-Vilajeti, ein zum osmanischen Reiche gehöriges Vasallenfürstenthum, liegt westlich von Bulgarien und hat im N. die Donau und Sau gegen Ungarn, im Westen die Drina gegen Bosnien, im Süden Macedonien und Albanien zu Gränzen. Das Land, zu welchem jetzt durch die Donaudampfschifffahrt ein bequemer Weg gebahnt ist, bietet dem Fremden viel Anziehendes und Neues; namentlich dem Mineralogen, Botaniker, Ethnographen, Alterthumsforscher steht hier ein weites Gebiet zu Forschungen und Entdeckungen offen. Aber auch den gewöhnlichen Reisenden, bringt er anders einen für Naturgenüsse empfänglichen Sinn mit, muß S. ansprechen. Ein Gebirgsland, das es ist, erfreut es das Auge mit den schönsten Ansichten, die kein Maler herrlicher ersinnen könnte. Die im westlichen Europa zu Gebote stehenden Reisegemächlichkeiten fehlen allerdings fast gänzlich, dafür entschädigt aber zum Theil die uneigennützige, nie ermüdende Gastfreundschaft der Bevölkerung. — S. umfaßt in runder Summe einen Flächenraum von 900 □ Meilen, auf welchem 1 Million Einwohner leben. Es ist mit Ausschluß der Ebenen an der Donau und Sau durchaus gebirgiger Natur. Die dinarischen Alpen, aus Bosnien in der Richtung von Westen nach Südosten hereinstreichend und unter dem Namen des Argentaragebirges bekannt, erreichen im Tschar-Dagh (8—9000′), dem Scordus der Alten, ihren höchsten Punkt. Sie senden mehre von Südosten nach Nordwesten gerichtete, ziemlich parallel laufende Bergketten aus, welche im Norden steil gegen Donau und Sau abfallen und viele Eng- und Hochthäler einschließen,

die nur durch schmale Thalpforten oder beschwerliche Gebirgspässe unter einander in Verbindung stehen. Eine dieser Ketten bildet das Hochland von Mittelserbien, welches in der Rudnik-Planina seinen Centralknoten hat, eine wichtige militärische Position, die den Serben in den Kriegen gegen ihre Oberherrn, die Türken, mehr als einmal zum Zufluchtsorte gedient hat, und von wo aus sie die Feindseligkeiten wieder begannen. Die zahlreichen und reißenden Flüsse des Landes durchbrechen die Gebirgszweige mehrfach und strömen theils der Donau zu, wie die Morawa, der Ipek und der die Gränze gegen Bulgarien bestimmende Timok, theils der Sau, wie die Drina und Kolubara. Die Donau durchfließt im Norden den Strompaß Klissura (s. d.) und hat dort ihre berühmten Kataraften. — Das Klima ist gemäßigt und gesund, in den höheren Theilen aber freilich rauher, als es nach der südlichen Lage des Landes seyn sollte. Im Ganzen zeigt Serbien große Productivität, die aber von den Bewohnern nicht vollständig benützt wird. Die Gebirge sind reich an Metallen, besonders an Eisen und Kupfer, und mit unerschöpflichen Tannen- und Buchenforsten bedeckt (die Waldvegetation des ebenen Landes besteht meistentheils aus Eichen); auf den sanftern Hügelabhängen reifen köstliche Trauben und andere Edelfrüchte; die Thäler u. Ebenen erzeugen alle Getreidearten, sowie Flachs, Hanf, Tabak ꝛc.; Wild ist reichlich vorhanden, darunter auch Gemsen, Bären und Wölfe; die fetten Triften nähren Rindvieh und Pferde, die ausgedehnten Eichenwälder eine Unzahl von Schweinen; Federvieh, Bienen, Fische finden sich häufig. — Die Serben gehören zu dem Stamme der illyrischen Slaven oder zu dem südöstlichen Zweige der großen Slavenfamilie. Man rechnet jetzt noch ungefähr 5 Millionen Menschen serbischer Zunge; davon lebt aber nicht einmal ein volles Fünftel im eigentlichen Serbien, während die übrigen in Ungarn, der österreichischen Militärgränze, Slavonien, Dalmatien, Kroatien, Herzegowina, Bosnien u. Montenegro ihre Wohnsitze haben. Im Mai 1830 wanderten viele christliche Bulgaren und 1836 auch zahlreiche bosnische Familien in Serbien ein. Außerdem gibt es eine Menge Zigeuner, in dem östlichen Theile des Landes Walachen, in den Festungen Türken, in Belgrad Griechen und Juden, in den südlicheren Gegenden einige Arnauten u. Albanesen. Die eigentlichen Serben oder Serblier sind ein kräftiger, abgehärteter, freiheitsliebender, kriegerischer, im Ganzen wohlgearteter u. begabter Menschenschlag, feurigen, poetischen Geistes, welcher zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtiget, wenn schon neben seinen guten Eigenschaften aus den Zeiten der früheren Barbarei noch einiger Hang zu Gewaltthätigkeiten und zur Rachsucht, die insbesondere in der furchtbaren Blutrache sich noch geltend macht, im Volkscharakter haften geblieben sind. Die Mehrzahl der Männer ist sehr wohlgestaltet und muskelstark. Ihre Gesichtsbildung hat viel Ausdrucksvolles. Im Umgange ist der Serbe gefällig und zuvorkommend, dabei aber im hohen Grade mißtrauisch, was wohl noch eine Folge des türkischen Druckes seyn mag Die Frauen haben gewöhnlich starke Züge, schöne Augen, gute Zähne, kraftvollen Haarwuchs, sind häuslich, voll natürlichen Anstandes und sanft. Unter den höhern Ständen gibt es Schönheiten ersten Ranges. Etwas sehr Auffallendes für den Fremden ist die dienstliche Stellung des weiblichen Geschlechts, doch darf man sich die Frauen deswegen nicht als Sclavinen vorstellen. Die Serben wohnen meistens in Dörfern, welche, wenn sie sehr groß, hundert Häuser enthalten. Diese sind in den Ebenen gewöhnlich schlecht und mit Heu oder Bast bedeckt; in den Bergregionen gibt es gute und feste, von Steinen erbaut und mit hölzernen Dächern. Die Zimmer sind mit Teppichen belegt, rings herum an den Wänden Polster und über diesen Heiligenbilder, ein Heiligenschrank mit der Lampe und Waffen, die als Beute in den türkischen Kriegen oder als alte Familienstücke, oft prächtig gearbeitet sind. Unsere Tische und Stühle kennt man nicht. In den meisten Häusern leben mehre Ehepaare, oft 4—5 beisammen, und bilden eine sogenannte Hausgenossenschaft. Das von den Mitgliedern derselben gewählte Oberhaupt (Starjeschina) verwaltet die Haus-

wirthschaft und das Vermögen. Eben so patriarchalisch, wie diese Familienverfassung, ist auch die Verfassung der Gemeinden, indem jedes Dorf seine Aeltesten (Kmeten) und seinen Ortsvorsteher (Serski Knäs) wählt und dadurch einen mittelbaren Antheil an der Gemeindeverwaltung nimmt. Die Serben, welche in Städten wohnen, wie die Kaufleute und Handwerker, heißen „Baroschani". Einfach, gleich der Wohnart, ist auch die übrige Lebensweise der Serben. Im ganzen Lande wird meistens Maisbrod gegessen. Außerdem besteht an Fasttagen, welche ein Drittheil des Jahres ausfüllen, die gewöhnliche Nahrung in Faseolen, Linsen, Zwiebeln und Fischen, an Fleischtagen aus Sauerkraut mit geräuchertem Specke, Schwein- und Schaffleisch, Milch, Käse und Eiern. Die größte Mahlzeit ist im Sommer ein gebratenes Lamm, im Winter ein Spanferkel. Bei Besuchen wird schwarzer Kaffee in kleinen Täßchen gereicht und die Schibuks (Pfeifen), die Jeder ohne Ausnahme rauchen muß. Das gewöhnliche Getränk ist Wasser und nach Tisch schwacher Pflaumenbranntwein (Rakih). Wein wird fast nur bei besondern Festlichkeiten, oder wenn man Gäste im Hause hat, genossen. Betrunkene sieht man äußerst selten. Auf die Kleidung verwenden die Serben, wie bei halbgebildeten Völkern gewöhnlich der Fall ist, mehr als auf Wohnung und Tafel. Die halb orientalische Gewandung ist nicht ohne malerische Effekte, doch überladen sich die Frauen im Hochputze etwas zu sehr mit Spitzen, Quasten, Goldstickereien. Roth ist die Lieblingsfarbe des weiblichen Geschlechtes, dessen Anzug dem Fremden noch auffallender erscheint durch die Sucht, sich über und über mit Geld zu behängen. Während die Reiche einige hundert Dukaten als Halsbänder und Kopfschmuck trägt, verpanzert sich das Bauernweib in Piastern, Zehnern und Zwanzigern. Als Kopfbedeckung dient beiden Geschlechtern ein kleiner rother Feß mit Quaste. Das Haar tragen die Männer lang, in Locken herabhängend. Einen Schnurbart sieht man fast bei jedem Erwachsenen. Geht der Serbe über Land, so steckt er zu dem Messer, das nie abgelegt wird, noch ein paar Pistolen in den Gürtel und hängt über die linke Schulter eine lange Flinte. — Die Hauptbeschäftigung des Volkes sind Ackerbau und Viehzucht. Letztere wirft den meisten Gewinn ab und belebt den Activhandel des Landes. Ochsen und Kühe kaufen jedes Frühjahr die Bosnier und Herzegowiner und treiben sie an's Meer; Ziegen und Schafe gehen in die Türkei; die Ausfuhr an Schweinen beträgt jährlich 200,000 Stücke. Neben dem Vieh vertreibt der Handel auch Käse, Tabak, Wachs, Baumwolle, und geht meist durch Karawanen. Die technische Industrie ist gering. Der serbische Bauer bedarf nur wenig der Hülfe des Handwerkers. Die Männer bauen sich selbst Haus und Kammer, verfertigen in hergebrachter Weise Pflug und Wagen, schnitzen das Joch ihres Zugviehes, legen Reife um die Fässer und bereiten sich ihre Schuhe von rohem Leder. Für die übrige Kleidung sorgen die Frauen, welche Wolle und Flachs spinnen, Leinwand und Tuch weben und mit Krapp zu färben verstehen. Für das Dorf ist vornehmlich nur ein Schmid nöthig, der die Werkzeuge macht. Die Mühlen gehören einzelnen Häusern gemeinschaftlich, und jedes hat seinen Tag. Bergbau wird gar nicht betrieben, und die Schätze von Metallen liegen unbenützt, obwohl Fürst Milosch zu seiner Zeit das Land durch den Berghauptmann v. Herder hat untersuchen lassen. — Steinschleudern, Schwingen, Ringen und Scheibenschießen sind die gewöhnlichen Spiele der jungen Leute, Gesang, Musik und Tanz die allgemeinen Volksbelustigungen. Zur Volksmusik gehört der serbische Dudelsack und die serbische Geige, „Gusle" genannt, mit welcher man die Heldenlieder begleitet. (Das Nähere über dieses Nationalinstrument s. unten bei „Literatur".) In jedem Dorfe gibt es einen Dudelsackpfeifer und in jedem Hause einen Geiger. Fast alle ihre Geschäfte verrichten die Serben singend. — Die griechische Kirche ist die vorherrschende im Lande. Die Serben haben die Lehre derselben im 9. Jahrhunderte angenommen und halten gewissenhaft ihre strengen Fastengebote. Auch verrichten sie Tag für Tag sorgfältig die vorgeschriebenen Gebete. Kirchen findet man indeß nur wenige, oft nicht einmal in 10 Dörfern eine. An den hohen

Festtagen sind die Klöster, deren es in jedem Kreise wenigstens eines gibt, die Hauptsammelplätze des Volkes; dahin kommt es, oft mehr denn 10,000 Seelen, um zu beichten, das Abendmahl zu empfangen und die heilige Messe zu hören. Die Mönche, obwohl sie eben so unwissend sind, wie die Weltgeistlichen (Popen), stehen doch in weit größerer Achtung beim Volke, als diese, welche ihre große Dürftigkeit zu keinem Ansehen gelangen läßt. Die Gebühren für die Pfarrhandlungen ernähren sie nicht, und wenn sie im Dorfe nicht zugleich ihr Erbgut haben, geht es ihnen übel. Das Haupt der Geistlichkeit ist der griechische Erzbischof von Belgrad. — So fest nun auch der Serbe an den Lehren seiner Kirche hängt, namentlich an dem Glauben an eine allwaltende Vorsehung und die unmittelbare Leitung Gottes, so denkt sich doch jeder nicht nur unter besonderer Protektion seines Heiligen zu stehen, sondern es hat sich auch aus dem Heidenthume herüber eine Art von Naturverehrung im Volke fortgepflanzt, das voll vom Glauben an bezaubernde Mächte ist. Am Meisten ist die Phantasie geschäftig gewesen, sich plötzlichen Tod zu erklären. Man glaubt an Wjeschtizen, Heren, die ihren Körper verlassen, feurig herumfliegen, dem Schlafenden mit ihrem Zauberstabe die Brust öffnen und das Herz herausnehmen, um es zu verzehren. Der Vampyr, Wukodlak, kann im Grabe lebendig werden, durch die kleinste Oeffnung hervorgehen und, indem er sich dem Schlafenden fast unsichtbar nähert, ihm die Lebenskraft entziehen. Auch die Pest denkt man sich persönlich, in Gestalt einer Frau mit weißem Schleier, welche die Krankheit von Haus zu Haus trägt. Das eigenthümliche Gebilde serbischer Phantasie, und nur etwa den Walküren des Nordens vergleichbar, bleiben indessen die „Wilen". Schnell und schön, die Haare im Winde flatternd, hat man sie gesehen; in tiefen Waldungen, an den Flüssen wohnen sie. Sie sind mächtiger als die Menschen und wissen die Zukunft. Gewisse, schon in der Stunde ihrer Geburt Auserwählte und die Helden der Nation sind den Wilen verbrüdert und lernen von ihnen Wetter machen und Wolken führen. Andere aber müssen sie meiden, und wenn ein Ungeweihter den Platz betritt, wo die Wilen unsichtbar den Kolo tanzen, hat er ihren Zorn zu fürchten. — Mit dem Unterrichtswesen steht es bei den Serben im Ganzen noch ziemlich schlecht, seit sie aber die Türken aus dem Lande geschafft haben, hat sich in diesem Betreffe doch schon Vieles verbessert. Man ist gegenwärtig daran, Schulen zu gründen und dieselben mit ausgebildeten Vorstehern, so viel es Zeit und Umstände erlauben, zu versehen. Die Hauptanstalten der Art sind die theologische Schule zu Belgrad und das Lyceum und Gymnasium zu Kragujewatz mit 10 Professoren (dasselbe soll in neuester Zeit nach Belgrad versetzt worden seyn). Im Laufe des Jahres 1839 sind vier neue Gymnasien errichtet worden, in Belgrad, Schabatz, Negotin und Uzitza. In allen andern Städten und bereits auch in den meisten größern Dorfschaften befinden sich Normalschulen. Die Regierung erweckt die Liebe zum Lernen durch zahlreiche Prämien und Stipendien. Nur allein bei den Schulen von Kragujewatz bestehen 50—60 Stipendien von 40, 100 und 120 fl. C. M. jährlich. — Die serbische Sprache gehört zur großen slavischen Sprachfamilie, ist aber mit der russischen und windischen näher verwandt als mit der böhmischen und polnischen. In der Schriftsprache bedienen sich einige der altslavischen Buchstaben, andere der russischen. — Die serbische Literatur hat einen großen Reichthum an Volksliedern, von welchen viele in sehr origineller und kräftiger Sprache die großen Thaten der Nationalhelden besingen. Ausnehmend lieblich, naiv und gemüthansprechend sind die erotischen Dichtungen, welche größtentheils Frauen zu Verfasserinen haben. Fürst Milosch hat diese Volkslieder durch den serbischen Literator Wuk Stephanowitsch sammeln lassen. Zu ihrer Bekanntschaft in Deutschland trugen besonders Göthe, Grimm und Therese von Talvi bei. Das Volkslied hat bei den Serben eine um so größere Bedeutung, als es das gemeinsame Band dieser Nation bildet, welche, wie wir bereits wissen, nicht nur nicht Einem Staate und Einer Regierungsform angehört, sondern auch nicht einmal Glauben und Kirche gemeinsam hat. Ein

Theil derselben bekennt sich nämlich zur griechisch-russischen Kirche, ein anderer steht unter dem Papste und ein dritter ist zum Islam übergetreten. Der Haß zwischen den christlichen und muhamedanischen Serben dauert seit Jahrhunderten in ungeschwächter Kraft, und doch — nicht selten versöhnt der Gesang sie miteinander, und auf Augenblicke wird der alte Groll vergessen, durch die Erinnerung an die gemeinsame Verwandtschaft. — Die Heldenlieder der Serben erzählen die Schicksale des serbischen Volkes, und es hat sich ein vollkommenes episches Gedicht ausgebildet. Ein flüchtiger Blick auf den Inhalt und den Reichthum der historischen Lieder liefert den unumstößlichen Beweis, daß sie nicht in neuerer Zeit, nicht auf einmal und auch nicht in einerlei Gegend entstanden sind. Merkwürdig ist es hiebei, der Wahl der Gegenstände für das Lied zu folgen. Die Volksdichter verweilten vorzugsweise bei den Erzählungen von denjenigen Begebenheiten, an welchen die Serben mit ihrem Kopfe oder mit ihren Armen Antheil nahmen. Darum spricht das Volkslied nicht von den blutigen Kriegen der ersten Könige aus dem Hause Neman. Von allen Thaten derselben sind nur die errichteten Klöster, diese „ewigen Wohnungen auf Erden", wie sie in den Liedern heißen, im Gedächtnisse des Volkes geblieben, und wahrscheinlich nur wegen des Verhältnisses, in dem die Klöster zu den spätern Schicksalen des Volkes standen. In der Zeit schwerer Bedrängnisse waren die Klöster der Trost des Volkes, der Schirm des Christenthums, die Hüter der Nationalität. Das Volkslied schweigt auch von den Thaten des Königs Mathias Corvinus, ist spärlich in Berichten von den Siegen der österreichischen Feldherren gegen die Türken, und wird nur geschwätzig, sobald es sich von denjenigen Kämpfen handelt, wo jeder Einzelne in der Schar zugleich Krieger und Führer war. Als Held in dieser Weise ragte im 14. Jahrhunderte insbesondere Marko Kreljewitsch, der Sohn des Königs Wukaschin, hervor, und spielt darum im serbischen Heldenliede die größte Rolle. Der Gesang für alle epischen Lieder ist einer und derselbe; sein unzertrennlicher Gefährte, der Vers, blieb gleichfalls stets unverändert und besteht noch immer in 10 Füssen mit bestimmter Cäsur im vierten. Das serbische Epos bedarf nicht des Reimes oder der Alliteration, obwohl diese auch manchmal, aber unabsichtlich vorkommen. Der Umfang der Heldenlieder hängt natürlich von ihrem Inhalte ab; das größte der jetzt bekannten besteht aus 1227 Versen. Die Gusle, welche den Gesang begleitet, ist mit einer aus Pferdehaaren gedrehten Saite bespannt, und wird mit einem Bogen gestrichen. Familienfeste und öffentliche Versammlungen sind es, wo sich das Heldenlied am liebsten vernehmen läßt, und die Rhapsoden, welche es vortragen, sind meistens Blinde. Diese erhalten für ihren Gesang von den Zuhörern eine Gabe, welche ihren Lebensunterhalt bildet. Im Allgemeinen kann man die serbischen Heldenlieder in drei Theile abschneiden. In dem ersten ist mit wenigen aber scharfen Zügen die Periode der Selbstständigkeit S.s vom Ende des 12. bis in's 14. Jahrhundert geschildert; die zweite Abtheilung enthält die Zeit der fremden Herrschaft und geht vom 15. bis zum 18. Jahrhundert; in der dritten Abtheilung besingt das Volk die Ereignisse des angehenden 19. Jahrhunderts. Auf solche Art folgt die epische Poesie der Serben von Jahrhundert zu Jahrhundert den Schicksalen des Volkes; sie beginnt mit den Zeiten des Ruhmes, sie schweigt nicht in den Zeiten der Bedrängnisse und klingt triumphirend wider in der Zeit der Neugeburt. Die Namen der Verfasser sind vollkommen unbekannt. Irgend eine große Heldenthat macht einen starken Eindruck, läßt einen Funken in eine empfängliche Seele fallen, und das Lied ist fertig als ein Erzeugniß der Begeisterung. (Die alten Tschechen sagten: „Singe, das Lied ist dir von Gott gegeben!") Es wird nicht aufgezeichnet, sondern pflanzt sich im Volke durch mündliche Ueberlieferung fort, bis der Literator sich desselben bemächtiget, um es niederzuschreiben und der gebildeten Welt mitzutheilen. — Neben seinen Natur-Dichtern hat S. in neuerer Zeit auch geschulte Lyriker, Dramatiker und Roman-Dichter hervorgebracht. Der talentvollste unter diesen ist unstreitig Lucyan Mušicki, Erzbischof von Karlowitz. Was bisher auf streng wissenschaftlichem Ge-

biete geleistet worden, steht nicht auf gleicher Höhe mit den poetischen Erzeugnissen. Die Hauptsitze der serbischen Literatur sind zur Zeit Pesth, Neusatz und Belgrad. — S. bildet einen halbsouveränen, der Pforte unterworfenen, erblichen Vasallen-Staat, welcher durch einen Fürsten regiert wird. Die neue, von dem Großherrn bestätigte Verfassung des Landes ist aus Konstantinopel 22. Dezemb. 1838 datirt und wurde den 25. Februar 1839 zu Belgrad promulgirt. Die Unterlagen dieses Grundgesetzes sind in der Hauptsache folgende: 1) Die Bildung eines Ministeriums aus 4 Departements, Inneres, Finanzen, Justiz und auswärtige Angelegenheiten. Der Minister des Aeußern ist zugleich Prestavnik des Fürsten und auch sein Kabinetsminister. Der Minister des Innern hat das Kriegs- und Polizeiwesen, jener der Finanzen auch das Handelswesen, und der der Justiz auch den Kultus. 2) Die Bildung des Senats. Dieser besteht aus 16 Senatoren u. einem Präsidenten. Darin haben auch die 4 Minister Sitz und Stimme. Der Senat steht dem Fürsten als berathende und beschränkende Behörde zur Seite, u. hat das Recht, die Höhe der Steuern, die Besoldung der Truppen und der Beamten zu bestimmen, die Verordnungen der Regierung zu prüfen und die Minister zur Verantwortung zu ziehen. 3) Bildung eines Appellationsgerichtes: dieses besteht aus einem Präsidenten und vier Räthen, und hat sich blos mit Gerichtssachen zweiter Instanz zu befassen. 4) Die jährliche Besoldung des Fürsten ist 200,000 fl. C. M., des Erzbischofs 6000 fl. und der Bischöfe 4000 fl. 5) Jeder Beamte kann freiwillig aus dem Staatsdienste scheiden; entlassen kann man ihn nicht ohne Untersuchung und Aburtheilung. 6) An regulirten Truppen dürfen nicht mehr als ein Bataillon Infanterie, eine halbe Eskadron Kavallerie und 60 Mann Kanoniere unterhalten werden. 7) Jeder Serbe ist mit eintretender Mannbarkeit felddienstpflichtig und muß nach ergangenem Aufgebote zum Heere stossen. 8) Die Volksvertretung wird durch die Volks- oder Nationalversammlung gebildet. 9) Die Serben genießen vollständige Religionsfreiheit. 10) Jeder Ort wählt sich die Magistratsbeamten und die Knäsen selbst. Diese entwerfen und erheben nach Wissen und Gewissen die Steuern, so lange bis eine fest basirte Regulirung zu Stande gekommen, und verwalten auch ihre Gemeindekassen selbst. 11) Jeder Serbe ist fortan Eigenthümer seines Gutes und kann sowohl bei Lebzeiten als beim Absterben frei darüber verfügen. 12) Jede Ortschaft genießt den Boden ihres Territoriums für sich, und wenn sie Ueberländer hat, kann sie diese verpachten und den in die Gemeindekasse eingeflossenen Pachtschilling zum Besten des Ortes auf Kirchen, Schulen, Strassen u. dgl. verwenden. 13) Darf kein Serbe mehr, außer zu öffentlichen Landstrassen- und Brückenbauten, zum Robott befehligt werden. — Was das Verhältniß zur Pforte betrifft, so verhandelt der Fürst unmittelbar mit derselben, hält einen beglaubigten Agenten beim Divan und zahlt jährlich einen Tribut von 2,300,000 türk. Piastern. Außerdem ist er verbunden, zu den Kriegen, welche der Großherr mit auswärtigen Mächten führt, 12,000 Mann Kontingent zu stellen. Der Pascha von Belgrad hält mit 5000 Türken diese Stadt und einige andere Festungen besetzt, hat aber in die Verwaltung nicht das Geringste einzureden, so wie kein Türke im Lande wohnen darf. — S. wird in 7 Kreise und 20 Distrikte eingetheilt. Die Residenz des Fürsten und der Sitz der Centralbehörden ist Belgrad (s. d.). Andere erwähnenswerthe Orte sind: Uzitza, eine Festung an der Westgränze, und die zweite Stadt des Landes, mit 20,000 Einwohnern; Smèderewo oder Semendria, Festung an der Donau, mit 8000 Einwohnern, Kragujewatz, die Festung Schabatz an der Sau, Passarowitz (s. d.), berühmt durch den 1718 daselbst geschlossenen Frieden, Negotin und Nissa. — Geschichte. Zur Zeit der Griechen wurde S. zu Thrazien, manchmal auch zu Scythien gerechnet. Es war von thrazischen oder illyrischen Völkerschaften bewohnt, den Bessen, Skordiskern, Dardaniern und Triballen, welche von 29 bis 5 v. Chr. von den Römern unterworfen wurden. Diese nannten das Land Oberes Mösien und schlugen es zu der Provinz Illyrien. Bei der Völkerwanderung war kaum ein Theil Europas so ent-

seßlichen Wechseln unterworfen, als der Strich zwischen dem schwarzen und adriatischen Meere. Nachdem er im 5. Jahrhunderte durch deutsche Völker geplündert und verheert, im 6. durch Avaren, Hunnen u. Slaven fast ausgemordet worden, begannen im 7. Jahrhunderte, als die Ueberreste der deutschen Stämme theils freiwillig westwärts abgezogen, theils vollends vernichtet waren, die ersten Ansiedlungen der Slaven, und die Bulgaren, Serben und Chrobaten seßten sich hauptsächlich im Westen und Süden der Donau fest. Es wäre verlorne Mühe, in die Kämpfe jener slavischen Völker mit dem byzantinischen Reiche, mit den Avaren und Madscharen, mit den Albanesen und italienischen Staaten Zusammenhang bringen zu wollen, — genug, manchmal gelang es einem kräftigen Fürsten, die zerstreuten Stämme von dem Golf von Salonichi bis über die Donau hinaus, u. vom adriatischen bis zum schwarzen Meere unter seiner Herrschaft zu vereinigen; aber griechische List u. Bestechung wußte die getheilten Interessen so zu benützen, daß die Vereinigten wieder aus einander fielen, sobald die zwingende Kraft, der Eine Mann, seinen Tod gefunden. Durch die Verwirrung hindurch läßt sich jedoch ein gewisser Faden verfolgen. Bis zum Jahre 1000 n. Chr. waren die Bulgaren die Hauptfeinde der griechischen Kaiser, die serbischen Fürsten dagegen, deren Herrschaft damals sich über Montenegro, den größten Theil des heutigen Bosniens und die westliche Hälfte des heutigen S.s erstreckte, häufig mit den letzteren verbunden. So lange die Bulgaren siegreich waren, übten sie auch über S. so viele Gewalt aus, daß sie die den Griechen günstigen Fürsten mit Anwendung von mehr oder weniger Gewalt vom Throne stürzten. Als aber im Jahre 1018 das Reich der Bulgaren durch die Griechen zertrümmert worden war, fing die Wichtigkeit der serbischen Fürsten zu steigen an, und nun wurden diese die Feinde der griechischen Kaiser. Dieß ist die Heldenperiode des serbischen Volkes, aus dessen Schooße sich 1165 die Familie der Nemanja's zur königl. Würde empor schwang, welche sie durch 2 Jahrh. behauptete. Einer dieses Hauses, Stephan Duschan (1336—1356) brachte das serbische Reich auf den Gipfel seiner Macht. Er hatte einen Statthalter in Aetolien und beherrschte Macedonien. Schon nannte er sich auf seinen Münzen König und Kaiser und führte einen zweiköpfigen Adler in seinen Fahnen. Da die Griechen uneins waren, er aber alle Woiwoden seines Reiches, so viele deren waren, im Zaume hielt, so erhob er sich 1356 mit der sichern Hoffnung, den tödtlichen Streich gegen Byzanz zu führen, an der Spitze von 80,000 Mann. Jedoch den Serben war ein anderes Loos beschieden. Duschan starb noch in demselben Jahre und seine schwächlicheren Nachfolger vermochten dem Andrange der Türken, die von den Griechen und einigen abgefallenen Woiwoden waren zu Hülfe gerufen worden, nicht zu widerstehen. Die Serben erlagen in der berühmten Schlacht auf dem Amselfelde (15. Juni 1389), und das Königthum ging an die Türken über. Von diesem Zeitpunkte an bis 1459 fristete S. ein klägliches Dasein, bald als anerkannter Vasallenstaat der Türken, bald in unmächtigen Versuchen, das türkische Joch abzuwerfen, sich abmühend. In dem genannten Jahre aber brach die Rache für diese Bestrebungen fürchterlich herein. Muhamed II. überschwemmte das Land mit seinen Heerschaaren, die angesehensten Familien wurden ausgerottet oder flüchteten sich nach Ungarn, und das Land ward in eine türkische Provinz verwandelt, nachdem der Großherr 200,000 Menschen in die Gefangenschaft geschleppt hatte. Viele Serben nahmen damals freiwillig oder gezwungen den Islam an; doch war dies in Bosnien, welches nach der Hand als ein besonderes Paschalik vom Stammlande abgetrennt wurde, ungleich häufiger der Fall, als im eigentlichen Serbien. Wie es unmittelbar nach der Eroberung im Lande aussah, läßt sich eher denken als mit einiger Sicherheit angeben. Eine wilde Soldateska hauste darin so ziemlich nach Gefallen. Aber selbst als später ein geordneterer Zustand eintrat, war die Unterdrückung immer noch Regel. Abgesehen von einer Steuer an Menschen, da jährlich eine Anzahl von Knaben an die aus Christenkindern rekrutirten Janitscharen abgegeben werden mußte, und von den Getreidelieferungen

an den Pascha von Belgrad, wurde das ganze Land an die türkischen Soldaten, die Spahi, vertheilt. Diese mußten für die Regierung die Kopfsteuer (Kharatsch) und den Zehnten erheben, wobei sie sich selbst natürlich nicht zu kurz kommen ließen. Wenn ein Spahi in ein Dorf kam, um die Gefälle einzutreiben, mußte er auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden; mancher blieb wohl ein ganzes Jahr im Dorfe sitzen, wo er die höchste Gewalt ausübte. Im Ganzen waren aber die regelmäßigen Steuern sehr mäßig und wurden es noch mehr, da sich die Einsammler häufig auf Abfindung einließen, so daß, wenn die Einrichtung der Spahi's geblieben und allmählich verbessert worden wäre, die serbische Revolution schwerlich ausgebrochen seyn würde. Ein viel ernsteres Uebel war die Rechtsverwaltung, denn die Kadi's (Richter) und Musellim's (Polizeiverwalter) hatten keine Besoldung und lebten von Geldstrafen und Bestechungen. Zu welch schreienden Mißbräuchen dies führen mußte, läßt sich ohne Mühe errathen. Geldstrafen bildeten auch das Haupteinkommen des Pascha. Die Art der türkischen Herrschaft veranlaßte, daß viele Serben sich in die Wälder flüchteten und Haiduken d. i. Räuber wurden. Die Unterdrückung und die Wiedererhebung der Serben folgt ganz genau dem Gange des osmanischen Reiches. So lange dieses erobernd vorwärts dringt, ist kein Gedanke an eine Erhebung. Die Siege des großen Eugen scheinen zuerst die Hoffnung erweckt zu haben, einst das Joch abzuwerfen. Hiezu kam noch, daß je mehr die Kraft des türkischen Reiches nach außen sank, desto mehr selbe auch im Innern erschlaffte und die Pascha's, der Ohnmacht der Pforte spottend, sich allmählich als Selbstherren benahmen und ihr Erpressungssystem immer unverschämter trieben. Wenn aber schon die Nähe Oesterreichs auf die Stimmung der Serben wirkte, so mußte später das Herandringen der glaubensverwandten Russen einen noch viel größeren Eindruck machen. Die Folgen hievon traten bald zu Tage. In dem Kriege, der den Friedensschlüssen von Sistowa (1791) und Jassy (1792) vorauging, hatten die Serben ihre Gesinnungen gegen Rußland nicht verhehlt, und die erbitterten Janitscharen drangen deßhalb in das Land ein, und behandelten es wie ein neu erobertes; die Spahi's wurden verdrängt, u. die Janitscharen spielten nun unter dem Namen Tschibuktschi's mit zehnfach gesteigerter Willkühr die Rolle der Steuereinnehmer, ja häufig entrissen sie den Serben die Ländereien ganz und gar um einen nach Gutdünken festgesetzten Spottpreis. Der Pascha von Belgrad, Hadschi-Mustapha, welcher die schlimmen Folgen des Benehmens der Janitscharen einsehen mochte, verjagte diese; allein sein nächster Nachbar, der berüchtigte Paßwan Oglu, Pascha von Widdin, nahm sich ihrer an und fiel mit gewaffneter Hand in das Paschalik Belgrad ein. Hadschi-Mustapha sah sich nun genöthigt, zu seiner Vertheidigung den Serben die Waffen in die Hand zu geben, welche sie im Verlaufe der Zeit nur gegen die Pforte selbst erheben konnten. Der Kampf zwischen beiden Paschen dauerte mehre Jahre, bis der Beschützer der Serben, Hadschi-Mustapha, von den Janitscharen ermordet wurde. Diese wendeten nun ihre ganze Wuth gegen das unglückliche Land und suchten sich durch alle möglichen Gewaltthaten für die erlittene Verjagung schadlos zu halten. Klagen in Konstantinopel halfen nichts, da die Pforte nicht die Macht hatte, die Unterdrücker zu zügeln. Als diese hierauf so weit gingen, den Plan zu einer allgemeinen Niedermetzelung der ihnen gefährlich scheinenden Personen zu fassen, brach endlich 1801 der Aufstand aus, an dessen Spitze sich der bekannte Czerny Georg (s. d.) stellte. Die Zerrüttung im osmanischen Reiche war damals so groß, daß die Pforte, weil sie an den Serben einen Bundesgenossen gegen die Janitscharen hatte, ihre Empörung für rechtmäßig erklären mußte. Als die Serben mit den von ihrer Regierung nicht unterstützten Janitscharen mit leichter Mühe fertig geworden waren, verlangte der Pascha von Belgrad, sie sollten jetzt die Waffen wieder abgeben und das alte Verhältniß zu den Spahi's wieder herstellen. Das war aber nicht der Kampfpreis, den jene sich gestellt hatten. Sie wollten keine Spahi's oder sonst andere türkische Blutsauger, sie verlangten jetzt Sicherheit; u.

da die Einführung der Tschibuktschi's zuerst den Anlaß zum Aufstande gegeben, sollte überhaupt kein Türke mehr ins Land kommen dürfen, damit das System nicht erneuert würde. Selbstverwaltung, Selbsterhebung der Steuern, Beschränkung der Türken auf die Festungen und das Recht Waffen zu tragen, dies waren die Forderungen, mit welchen die Serben hervortraten. Dagegen erklärten sie sich zu einem Tribute bereit. Der i. J. 1806 ausbrechende russisch-türkische Krieg unterstützte die Bestrebungen der Serben um so wirksamer, als sie kurz zuvor in einer großen Schlacht (August 1806) die Türken völlig geschlagen hatten. Russische Truppen agirten jetzt gemeinsam mit den Serben, so kam es 1808 u. noch einmal 1810 zu Waffenstillständen, wobei mit S. wie mit einer fremden Macht unterhandelt werden mußte. Die Türken fühlten, daß, wenn sie in diesem Landstriche Frieden haben wollten, der Einfluß der Russen vernichtet werden müsse; darum bot man Czerny Georg nicht nur ziemlich günstige Bedingungen für das Volk, sondern auch die Hospodarwürde für ihn selbst an, wenn er sich nur von Rußland trennen wolle. Allein jener versäumte den günstigen Augenblick, und sah sich plötzlich von Rußland verlassen, denn dieses, i. J. 1812 durch die große Armee Napoleons von Westen her bedrängt, mußte S. im Bucharester Frieden so gut wie aufgeben. Zwar wurde dem Lande volle Amnestie, Selbstverwaltung u. eine mäßige feste Steuerzahlung ausgewirkt, aber den Türken sollten die Festungen ausgeliefert werden, und den Serben wurde das einzige Mittel zur Sicherung dieser Bedingungen, das Recht Waffen zu tragen, nicht zugestanden. Kein Wunder, daß der Kampf von Neuem ausbrach und die Türken, nun von keiner Furcht vor Rußland gehemmt, wie gereizte Tiger in das Land einfielen, es ohne große Mühe eroberten und ihrem Grimme freien Lauf ließen. Georg und seine Unterhäuptlinge flohen in benachbarte Staaten (1813), und nur Miloſch Obrenowitſch (ſ. d.) behauptete das Feld. Uneinigkeit der Türken hatte jetzt abermals auf das Loos der Serben einen bedeutenden Einfluß. Der Großweſſir wollte diese versöhnen und unterhandelte mit Miloſch, der ſich ihm endlich ergeben hatte und zum Oberknäs oder Hospodar des Landes ausersehen war. Allein die moslemitischen Bosnier, welche zur Besiegung der Serben am meisten beigetragen, waren die Stärkern. Als der Großweſſir Belgrad verließ, blieb dort Suleiman, Pascha von Skoplja in Herzegowina, als Befehlshaber zurück, und jetzt begannen die Unterdrückungen aufs Neue, die bald einzelne Aufstände herbeiführten. Miloſch trug zur Dämpfung derselben das Seinige bei, allein die barbarischen Strafen, welche gegen die zum Theil ganz unſchuldig gefangenen Serben verhängt wurden (über 300 wurden hingerichtet, darunter mehr als 30 lebendig gespießt), die Grausamkeiten und Erpressungen, die jetzt wieder an die Tagesordnung kamen, u. endlich der ſichtliche Plan, alle angesehenen Serben, und Miloſch mit ihnen, aus dem Wege zu räumen, fachten die Empörung aufs Neue an, zu der nun Miloſch selbst am Palmſonntag des Jahres 1815 auftrief. Die Einzelnheiten über den nun folgenden Kampf können wir hier übergehen; genug daß Miloſch Sieger blieb und die Türken 1816 den Serben die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, die Selbsterhebung der Steuern u. die Theilnahme an der Rechtspflege bewilligen mußten. Als der Pascha von Belgrad durch allerlei Intriguen diese Errungenschaften wieder zu schmälern ſuchte, erhoben ſich die Serben neuerdings u. ernannten 1817 Miloſch feierlich zum Oberhaupte des Landes. Dieſer ſetzte, an die Stelle der ehemaligen Woiwoden, Knäſen als die oberſten bürgerlichen und Militärbeamten ein u. nahm mit den Landesbehörden ſeinen Sitz zu Kragujewatz. Der Vertrag von 1816 war einſeitig nur mit dem Paſcha abgeſchloſſen, von der Pforte aber nicht anerkannt worden. Die Serben ſuchten nun die Sicherſtellung ihrer Freiheiten mehrmal zu erlangen, namentlich auch bei Gelegenheit des Vertrages zu Akjerman zwiſchen Rußland u. der Pforte (1826); aber erſt im Frieden von Adrianopel 1829 wurden ihnen endlich dieſe Privilegien und Rechte förmlich beſtätiget und die Zurückgabe der früher von S. losgeriſſenen 6 Diſtrikte (Kraina, Timok, Parakin, Kruſchewatz, Starovlaſchka und Drina) zugeſichert. Miloſch war in-

zwischen auf der großen Nationalversammlung zu Kragujewatz 1827 zum erblichen Fürsten gewählt worden, der Hattischerif indeß, welcher ihn in dieser Würde anerkannte, ließ gleichfalls lange auf sich warten und erfolgte erst am 4. Dezember 1834. Jetzt war S., wie früher schon thatsächlich, auch formell und rechtlich ein erbliches Fürstenthum unter der Oberhoheit der Pforte. Des Fürsten Hauptbestreben war fortwährend, dem ausgesogenen Lande den Frieden zu erhalten und den ökonomischen Zustand desselben zu verbessern. Insbesondere sorgte er für Schulen, für Straßen u. Wege, Regulirung des Finanzwesens, für Vervollkommnung der Gesetzgebung und Polizei. Seine äußere Politik ging ganz richtig dahin, S. so viel als möglich von dem drückenden Einflusse Rußlands los zu machen; allein eben dieß veranlaßte seinen Sturz, als er im Bewußtseyn der vielen Wohlthaten, welche er dem Volke erwiesen, seinen Thron eben am gesichertsten hielt. Das Kabinet von St. Petersburg benützte schlau die feindliche Partei, welche Milosch durch seine Habsucht, seine Launenhaftigkeit und andere Schwächen seines Charakters in der Nation gegen sich hervorgerufen hatte, und unter Einwirkung desselben wurde 1838 das bereits im geographischen Theile dieses Artikels näher angedeutete Grundgesetz oder organische Statut ausgearbeitet und 1839 eingeführt, welches der Fürstengewalt durch einen fast übermächtigen Senat drückende Fesseln anlegte. Milosch suchte die Macht dieser Behörde, deren Mitglieder er für's Erste zu ernennen hatte, dadurch zu beschränken, daß er Männer zu Senatoren wählte, auf deren Treue er rechnen zu dürfen glaubte. Namentlich stellte er seinem Bruder Jephrem an die Spitze des Senats; allein dieser ließ sich durch die Häuptlinge der sogenannten Nationalpartei, den Senator Wutschitsch und den Oberbefehlshaber der Miliz Petroniewitsch zu einer Verschwörung gegen ihn verleiten. Milosch wurde beschuldiget, öffentliche Gelder unterschlagen zu haben; man verlangte Rechenschaftsablegung und bewachte ihn so streng, daß er wenig mehr als ein Gefangener war. Zwar machte sein jüngster Bruder Iwan den Versuch, ihn mit Hülfe der gewonnenen Garde zu befreien, doch diese wurde von Miliz umzingelt und entwaffnet. Der Senat erklärte nun Milosch für unwürdig, länger das Ruder der Regierung zu führen, u. dieser mußte am 13. Mai 1839 zu Gunsten seines ältesten Sohnes Milan abdanken u. sodann das Land verlassen. Der neue Fürst, schwach und kränklich, starb aber schon 2 Monate nach seiner Erhebung, und nun wurde sein Bruder Michael auf den Thron berufen, welcher am 15. März 1840 seinen feierlichen Einzug in Belgrad hielt. Bald zeigte sich's aber, daß die Nationalpartei auf die gänzliche Entfernung der Dynastie Obrenowitsch hinarbeitete. Wutschitsch und Petroniewitsch hatten es beim Divan bewirkt, daß der Hattischerif, durch welchen Michael in seiner Würde bestätigt wurde, ausdrücklich bestimmte, der junge Fürst dürfe nichts ohne ihre Zustimmung unternehmen; überdieß verweigerten sie seiner Mutter die Erlaubniß nach Serbien zu kommen und ließen Michaels Oheim, Iwan, als Urheber des Militäraufstandes von 1839, verhaften. Doch jetzt erhoben sich die Serben gegen die Willkührherrschaft u. den Uebermuth der aristocratischen Partei und verlangten in einer bewaffneten Volksversammlung, welche am 6. Mai 1840 vor Belgrad zusammentrat, daß der Fürst seine Residenz und alle Behörden nach Kragujewatz verlege, um sich der aufgedrungenen Vormundschaft jener Beiden und ihres Protektors, des Pascha von Belgrad, zu entziehen. Michael gab nach, Wutschitsch und Petroniewitsch dagegen zogen sich in die Citadelle von Belgrad zurück und erhoben Klage gegen den Fürsten, den Aufstand veranlaßt u. so seine Verpflichtungen gegen die Pforte gebrochen zu haben. Ein türkischer Kommissär erschien nun im Lande, um Michael zur Rechenschaft zu ziehen; allein die Volksversammlung vom 4. August, welcher die Entscheidung der Sache überlassen ward, billigte, unter sehr stürmischen Kundgebungen für den vertriebnen Milosch, was der junge Fürst gethan und verwies Wutschitsch und Petroniewitsch des Landes. Diese indeß spotteten hinter den sichern Mauern des Belgrader Schlosses des Volksbeschlusses und setzten von da aus ungestört ihre Ränke fort. Einige

starke Mißgriffe, welche Michael sich unglücklicher Weise zu Schulden kommen ließ, vornehmlich aber die durch ihn veranlaßte Hinrichtung des alten Senators Karazan, entfremdeten ihm das Volk nach und nach wieder und gaben seinen beiden Hauptgegnern Gelegenheit in die Hand, eine neue Revolution zu bewerkstelligen. Diese brach im Jahre 1842 aus; der Fürst, auch vom Militär verlassen und von den Aufrührern gegen den ihm feindlichen Pascha von Belgrad hingedrängt, entfloh nach Semlin, und am 15. September erklärte eine Versammlung der Notabeln des Landes vor Belgrad mit Zustimmung der türkischen Behörden Michael und die ganze Familie Obrenowitsch für immer des Thrones verlustig, zugleich den Sohn Czerny Georgs, Alexander Georgewitsch, zum Fürsten erwählend. Die Pforte bestätigte den neuen Herrscher, doch nicht als Fürsten, sondern nur als Basch-Beg (Oberrichter) u. nicht, ohne ihm dabei höchst lästige und die Freiheiten des Landes verletzende Bedingungen aufzubürden. So wurden ihm Simitsch, Wutschitsch, Alexander und Abraham Petroniewitsch gleichsam als Mitregenten beigegeben; es sollte fortan der Pascha von Belgrad dem serbischen Senate präsidiren und der Tribut erhöht werden; ferner war verlangt, daß S. die Mauthen, die oben genannten, von Milosch wieder an das Land gebrachten altserbischen sechs Bezirke und alle Kanonen an die Türken herausgeben müßte. Jetzt aber trat Rußland protestirend gegen diese Bestimmungen, so wie gegen alle Folgen der Revolution auf und begehrte die Restauration der Familie Obrenowitsch in der Person des Fürsten Michael. Wir wissen, daß das Kabinet von St. Petersburg die Nationalpartei mit ihren Führern Wutschitsch und Petroniewitsch anfangs zum Sturze des ihm unbequemen Fürsten Milosch gebrauchte; allein jene Partei hatte seitdem dem russischen Einfluße entgegengearbeitet, ihren Anhaltspunkt vielmehr bei den Türken suchend, und dieß ist der Grund, warum Rußland, welches der ganzen Revolution bisher ruhig zugesehen hatte, mit einem Male sein Veto dazwischen warf. Nach langen und ziemlich schwierigen Verhandlungen mit der widerstrebenden Pforte genehmigte es endlich am 13. April 1843 die Entscheidung, daß Fürst Alexander die Regierung niederzulegen und eine neue Wahl zu geschehen habe, Kiamil, der Pascha von Belgrad, aber so wie Wutschitsch und Petroniewitsch, als die Urheber der letzten Wirren des Landes verwiesen werden sollten. Am 27. Juli 1843 fand die neue Fürstenwahl statt, welche wieder auf Alexander Georgewitsch fiel, indem dieser inzwischen sich zu geheimen Zugeständnissen gegen Rußland herbeigelassen hatte. Kiamil wurde in Belgrad durch den Muschir Hafis Pascha ersetzt, Wutschitsch und Petroniewitsch gingen in's Exil, durften aber bereits 1844 wieder nach S. zurückkehren. Die Familie Obrenowitsch hat seit ihrer Vertreibung größtentheils in Wien gelebt. Von dem jetzigen Fürsten S.s hört man, daß er eine verständige Regierung führe und das Land unter ihm ersichtliche Fortschritte mache. Aufgeregt ist es zur Zeit wieder heftiger durch die neuesten Vorgänge in Ungarn, wo der Terrorismus der Ultramagyaren die Nationalität der übrigen in diesem Lande wohnenden Völkerschaften zu vernichten strebt, was die alten und unvertilgbaren Sympathien der Serben zu ihre Stammesgenossen jenseits der Donau allerdings unangenehm berühren muß. Die öffentlichen Blätter schrieben neuerlich sogar, es seyen Zuzüge aus S. auf dem Wege, um den Slaven in Ungarn zur Vertheidigung ihrer Volksrechte mit den Waffen in der Hand beizustehen; es sind aber die Nachrichten über die dortigen Verhältnisse jetzt zu schwankend und zu sehr vom Parteigeiste getrübt, als daß man ihnen unbedingt Glauben schenken könnte. — Leopold Ranke: Die serbische Revolution, Hamburg 1829; von Pirch: Reise in S. im Spätherbste 1829; Talvi: Volkslieder der Serben 1835; Dr. Possart: Das Fürstenthum S. 1837 und 1839; W. Richter: S.s Zustände unter dem Fürsten Milosch, Lpz. 1840; Ch. v. Sor: S.s Freiheitskrieg und Milosch, Lpz. 1845; Szafraniec Bystrzonowski: S., seine europäischen Beziehungen und die orientalische Frage, Lpz. 1845; Prof. Preiß: Ueber die epische Poesie der Ser-

den (abgedruckt in den Zugaben zu dem Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, Nov. 1845); Ausland von 1839; Allg. Ztg. mD.

Serenade (vom lat. serotinus, spät geschehend, nicht von serenus, heiter), eine Abend- oder Nachtmusik, mit und ohne Gesang, besonders in südlichen Ländern üblich und thatsächlich schon bei den Griechen und Römern bekannt. Diese Abendmusik, genannt bei uns ein Ständchen (von stehen), wird vor der Wohnung, oder unter den Fenstern einer Person ausgeführt, der man wohl will, oder der Auszeichnung und Huldigung wegen dargebracht, durch die Einfachheit aber, wie Einige wollen, von dem notturno unterschieden, bei welchem auch eine stark besetzte, rauschende Musik angewendet werden könnte. Die Ableitung des Wortes von sero, spät, wird unter anderen auch dadurch bestätigt, daß der Nachtwächter in Spanien Sereno heißt. — Serenata, in Italien die Abendmusik, jedoch in einer andern Beziehung, als die vorher erwähnte. Man nennt nämlich in Italien Serenata eine besondere Art von Musik, etwa eine Cantate, mit einer dramatischen Grundlage, ausgeführt aber ohne Aktion, Costume und Dekorationen. Denn die Sänger befanden sich auf dem Theater sitzend im Halbkreise und standen nur während des Vortrages der ihnen zugetheilten Partie. Eine solche Serenata „Ascano in Alba" schrieb auch Mozart 1771 in Mailand zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand.

Serenus oder Sirenus, der Heilige und Martyrer, war von Geburt ein Grieche, der Vaterland, Eigenthum und Freunde verließ, um Gott in der Einsamkeit allein anzugehören. Er kam nach Sirmium in Unterpannonien, kaufte sich einen Garten, den er selbst bearbeitete, sich von den erbauten Früchten und Gemüsen nährte, als wahrhafter Weiser und christlicher Philosoph seine Gedanken zum Himmel erhob u. beim Anschauen der Blumen, keimenden u. wachsenden Pflanzen lebhaft fühlte, daß auch er ohne Unterlaß von Tugend zu Tugend bis zu der Vollkommenheit fortzuschreiten habe, welche jedem Christen zu erreichen geziemt. Als die Verfolgung gegen die Jünger des wahrhaftigen Gottes losbrach, verbarg er sich, kehrte aber bald zurück zu seinem geliebten Aufenthalte, in den eines Tages, um die Mittagsstunde, wo die Römer nicht auszugehen pflegten, eine vornehme Frau mit zwei jungen Mädchen eintrat, die im Garten spazieren gehen zu wollen schien. „Was suchet ihr?" fragte sie S., als er ihrer ansichtig wurde. „Dein Garten entzückt mich und ich kam in der Absicht, darin umherzugehen." „Eine Frau deines Standes geht gewöhnlich nicht zu solcher Zeit spazieren: du solltest jetzt in deiner Behausung seyn. Wahrscheinlich führte dich also eine andere Absicht her. Verlaß augenblicklich diesen Ort und trachte ins Künftige mehr darnach, das für dein Geschlecht Schickliche zu beobachten." Die Frau entelitte, empfindlich gekränkt und bestürzt, schmiedete aber auch sogleich Racheplane gegen den Ungastlichen und klagte S. bei ihrem Manne, der einen hohen Rang in der Garde Maximinians hatte, angeblich wegen ihr gemachter unehrerbietiger Zumuthungen an. Der leichtgläubige Gatte verlangte vom Kaiser Gerechtigkeit wegen verletzter Ehre und erhielt sogleich Befehl für den Statthalter von Sirmium, der ihm jede Genugthuung zu verschaffen bereit seyn sollte, womit er abreiste. „Wer ist der Unverschämte", fragte der Statthalter, „der es gewagt hat, der Ehre einer Frau zu nahe zu treten, deren Gatte dem Kaiser so nahe steht?" — „Es ist ein elender Gärtner, Namens S.". Der Statthalter ließ den Beklagten holen und fragte ihn nach seinem Namen. „Ich heiße S.", antwortete dieser mit Ruhe, und bin Gärtner". „Wie konntest du dich erkühnen, die Gattin eines so ausgezeichneten Offiziers zu beleidigen?" „Niemals ließ ich mir solche Schmach zu Schulden kommen." „Man folterte ihn, damit er sein Verbrechen bekenne". — „Ich entsinne mich, daß vor einiger Zeit eine Dame zur unschicklichen Stunde in meinem Garten spazieren gehen wollte und nahm mir allerdings die Freiheit, ihr vorzustellen, daß es weder ihrem Geschlechte, noch ihrem Range geziemend sei, zu solcher Zeit ihr Haus zu verlassen." Aus dieser Antwort erkannte der Offizier die Unschuld des Gärtners, entfernte sich beschämt und

verlangte ferner keine Genugthuung. Der Statthalter fand, daß der Mann ein Edler sei, da er, weit entfernt die Schwäche einer leidenschaftlichen Frau zu benützen, sie vielmehr mit edlem Freimuthe zurecht gewiesen hatte und hielt ihn für einen Christen. „Wer bist du," fragte er ihn, „und welche ist deine Religion?" „Ich bin ein Christ," antwortete S. „Wo hattest du dich verborgen und wie konntest du es umgehen, den Göttern zu opfern?" „Es gefiel dem Herrn, mich für diese Zeit aufzubewahren; er scheint mich verworfen zu haben, wie einen Stein, der schlecht zu seinem Gebäude paßt; heute aber erweist er mir die Gnade, mich würdig zu finden. Ich bin übrigens bereit, Alles um seines Namens willen zu erdulden, damit ich in sein Reich eingehe zu den Heiligen." „Nun wohl," rief der erzürnte Satrap, weil du durch die Flucht den Befehlen des Kaisers ausgewichen bist und dich verborgen hattest, um den Göttern nicht zu opfern, sollst du dieser Verbrechen wegen den Kopf verlieren." Der Heilige wurde am 23. Februar 307 enthauptet, welcher Tag auch sein Jahrestag ist.

Seres, Sandschak und Stadt im türkischen Eyalet Rumili, in einer herrlichen Ebene. Man findet hier ein Schloß, viele Moscheen und griechische Kirchen, Bäder, Wohlthätigkeitsanstalten. Die 40,000 Einwohner betreiben Baumwollen- und Wollenweberei, Kattun-Druckerei, und Handel mit Getreide, Tabak und Baumwolle. Von letzterer werden im Bezirke von S. allein für 3½ Mill. Thaler jährlich gebaut. Auf dem nahen Berge Carcina hat man eine großartige Uebersicht der weiten Ebene, auf welcher gegen 300 Dörfer zerstreut liegen. mD.

Sergell, Johann Tobias von, ein vortrefflicher Bildhauer, geboren zu Stockholm 1740, ward als Steinhauerlehrling beim Baue des königl. Schlosses in Stockholm von dem Bildhauer L'Archevecque bemerkt u. von diesem darauf in der Bildhauerkunst unterrichtet. 1767 mit königlicher Pension nach Italien geschickt und nach langem Aufenthalte in Rom 1779 als Hofbildhauer und Professor an die Akademie der Künste nach Stockholm zurückgerufen, begleitete 1784 den König auf seiner Reise nach Italien und lebte fortan wieder in Rom, wo er am 26. Februar 1814 starb. Unter seinen Werken, die zu den ausgezeichnetsten Leistungen der neuern Kunst gehören, sind besonders hervorzuheben: die colossale Statue Gustav Wasa's, wofür er das Adelsdiplom erhielt; die lebensgroße Statue Karl's XIII., Gustav's III., Axel Oxenstirna's, welcher der Klio die Großthaten Gustav Adolph's diktirt, und mehre Gruppen und Relief's. Unter seinen zahlreichen Schülern ist Byström (s. d.) der berühmteste.

Sergent ist in den meisten Armeen unter den Unteroffizieren der zweite, dem Range nach von oben herab gerechnet, während der Feldwebel (s. d.) dem Range nach der erste ist. Letzterer heißt in Frankreich S.-Major. In einigen deutschen Armeen, wie z. B. in den zum 8. Armeecorps gehörigen, ist S. und Feldwebel gleichbedeutend und bezeichnet die Unteroffiziere der Compagnie vom zweiten Range, wogegen dann der dem Range nach erste Unteroffizier Oberfeldwebel heißt. Im 15. und 16., ja selbst noch im 17. Jahrhundert waren die S.n als S. de bataille fast die wichtigsten Leute bei der Compagnie, erhielten die Ordnung beim Exerziren, die Zucht beim Marsch, leiteten den Aufmarsch ꝛc. Ihre Corporation sollte daher nach jeder gewonnenen Schlacht bei den Franzosen 15,000 Livres erhalten, sie bekamen sie aber selten. In England kommt das Wort S. in vielfachen Zusammensetzungen vor, unter denen bemerkt zu werden verdienen: S. at law, der Licentiat der Rechte; S. at arms, der Stabträger, S. at the mace, der Scepterträger ꝛc.

Sergius, der Name von vier römischen Päpsten: 1) S. I., der Heilige, geboren zu Palermo und einer antiochenischen Familie entsprossen, wurde im Jahre 687, bei streitiger Papstwahl, mit Uebergehung zweier schon Gewählten, auf den Stuhl Petri erhoben. Unter der Regierung dieses Papstes kam Ceadvalla, König der West-Sachsen, oder — wie Andere wollen — der Briten, nach Rom und erhielt am Charsamstage von S. die heilige Taufe und den Namen Petrus,

worauf der neugeborene König bald starb und zu Rom in der Peterskirche begraben wurde. Papst S. ließ ihm zum ewigen Andenken eine Grabschrift, sowohl in gebundener, als ungebundener Rede, auf sein Grab einhauen. — Die heilige Messe ward sonst abgetheilt in die Messe der Katechumenen und in die Messe der Gläubigen. Diese besteht wieder aus drei Haupttheilen: der Aufopferung, Wandlung und Communion. Zur Belehrung und Erbauung des Volkes, sowie zur Verherrlichung der heiligsten Handlung sind, wie schon im Art. Messe gemeldet worden, nach und nach mehre Gebete und Gebräuche beigefügt worden. Auch S. machte einen Zusatz und verordnete, daß in der hl. Messe vor der Communion dreimal gesungen werden solle: „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis“ — „O Du Lamm Gottes, welches Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme Dich unser!“ — Zur Zeit des gestörten Friedens wurde nachher statt des dritten „miserere nobis“ gesungen: „dona nobis pacem“ — „Gib uns den Frieden!“ — In der Laterankirche zu Rom wird „dona nobis pacem“ nicht gesungen, sondern das miserere nobis wird zum Drittenmale immer beibehalten. — Den ehrwürdigen Beda (s. d.) verlangte Papst S. nach Rom, um sich mit ihm in Kirchenangelegenheiten zu unterreden. Es ist aber nicht ausgemacht, ob Beda wirklich nach Rom gekommen ist. Unter S. versammelten sich auf Befehl des Kaisers Justinian II. 691 die griechischen Bischöfe zu Konstantinopel und machten 103 Verordnungen. Man nennt diese Versammlung Synodus quini-sexta, weil sie die, der fünften und sechsten allgemeinen Kirchen-Versammlung noch abgehenden, Disciplinar-Gesetze ergänzen wollte. Papst S. weigerte sich, diese Forderungen, worunter zwar viele annehmbare waren, gut zu heißen, weßwegen er von Kaiser Justinian II. sollte gezwungen werden, das Concilium zu unterschreiben. Dieses Concilium erlaubte den Priestern, mit ihren Weibern, welche sie vor ihrer Weihe geehlicht hatten, fortzuleben, welches gegen die bisherige Kirchenzucht war. Die Bischöfe gestanden selbst, daß in der heiligen römischen Kirche die genauere Vollkommenheit zur Regel gesetzt werde und nur solche Diakonen und Priester geweihet werden, welche keinen Umgang mehr mit ihren Weibern zu haben versprachen; sie verboten selbst, daß nach empfangener Weihe kein Subdiakon, Diakon und Priester mehr heirathen dürfe; den Bischöfen aber, wenn sie auch vor ihrer Erhebung zum Bisthume verehelicht waren, verboten sie, unter Strafe der Absetzung, den ehelichen Umgang als ein großes Aergerniß der Völker, die dadurch beleidigt würden. Der Cölibat ist also auch nach diesem Geständnisse älter, als Gregorius VII. Von diesem Concilium quini-sextum, welches auch Synodus erratica — die irrende Versammlung — genannt wird, datiren sich die Bischöfe in partibus infidelium her, weil derselben mehre Bischöfe beiwohnten, welche zu dem Besitze ihrer Bisthümer, die unter der Botmäßigkeit der Ungläubigen sich befanden, nicht gelangen konnten. Nach Anderen haben sie schon einen älteren Ursprung, aber aus der nämlichen Ursache. Papst S. verwaltete die Kirche 13½ Jahre und diese feiert sein Andenken, als das eines Heiligen, am 9. September. — 2) S. II., ein Römer, wurde erwählt im Jahre 844 und verwaltete die Kirche nicht volle 3 Jahre. Von diesem, mit vortrefflichen Eigenschaften ausgerüsteten und durch seinen frommen Lebenswandel des päpstlichen Stuhles allgemein würdig geachteten Papste schreiben Einige, daß er, da er mit seinem ersten Namen Petrus geheißen, aus Ehrfurcht vor dem Apostelfürsten, dessen Namen zu tragen sich unwürdig achtete und sich den Namen S. gegeben habe, (Andere geben als Ursache an, weil er vorher Sau-Rüssel — Pocca di Porco — geheißen, habe er wegen Häßlichkeit dieses Namens sich S. genannt) welches Beispiel alle folgenden Päpste nachgeahmt hätten. Andere widersprechen dieses und sagen: Papst Johannes XII., welcher in der heiligen Taufe den Namen Octavian erhalten hatte, habe zuerst angefangen, seinen Namen zu verändern. Zudem sei es S. IV. und nicht der Zweite gewesen, welcher Pocca di Porco geheißen habe. Kaiser Lothar nahm es übel auf, daß S. ohne seine Zustimmung zum Papste erwählt u. consekrirt wurde u. schickte seinen Sohn Lud-

wig mit einem mächtigen Heere, welches unterwegs die größten Grausamkeiten verübte, nach Rom, um zu verhindern, daß in Zukunft kein Papst mehr ohne kaiserliche Zustimmung geweihet würde. Papst S. empfing Ludwig mit großen Ehrenbezeugungen und krönte ihn nachher zum Könige der Longobarden. — Unter dem Papstthume des S. landeten die Sarazenen aus Afrika in Italien und rückten bis gegen Rom vor. Da sie aber nicht in die Stadt kommen konnten, plünderten sie die Kirchen St. Peter und St. Paul, welche außer derselben lagen; sie verheerten die Vorstadt und ermordeten viele Leute. Sie setzten ihre Verwüstungen in Italien fort; was aber das christliche Heer, welches das erstemal vor ihnen die Flucht ergriff, gegen sie nicht ausrichten konnte, das bewirkte späterhin ein Sturm, der alle Schiffe, auf welche sich die Sarazenen begeben hatten, zertrümmerte und versenkte. Papst S. hatte aber diese Rache, welche der Himmel an den Sarazenen nahm, nicht erlebt. — Er war es auch, der die heilige Stiege vor den Kirchenthüren des Laterans hatte aufrichten lassen. Die Treppen dieser Stiege, 28 an der Zahl, insgemein die Stiege des Pilatus genannt, auf welcher Jesus Christus auf- und abging, als er vor Gericht stehen mußte, hatte Helena nach Rom bringen lassen. Diese Stiege erlitt später noch verschiedene Versetzungen, die letzte unter Sixtus X., welcher ein ansehnliches und prächtiges Gebäude aufführte und die heil. Treppen hier anbringen ließ. — 3) S. III., ein Römer, wurde erwählt im Jahre 904 und verwaltete die Kirche über 7 Jahre. Nach dem Tode des Papstes Theodor wollte eine Partei den S. zum Papste machen; er wurde damals aber von seinem Mitbewerber aus der Stadt vertrieben. Nun kam er durch kräftigen Arm auf den Stuhl Petri. Um diese Zeit herrschten zu Rom drei verrufene Weiber, Theodora und ihre beiden Töchter, Theodora und Marozzia, welche ihren schändlichen Einfluß selbst auf die Wahl und den Wandel der Päpste geltend machten. S. III. war ein Vertrauter der Marozzia und entehrte sein Andenken. Auch gegen den schon lange verstorbenen Papst Formosus konnte er seine Rache nicht unterdrücken. Man glaubt, daß S. III. vormals den Papst Stephanus angetrieben habe, gegen den Papst Formosus so barbarisch zu verfahren, weßwegen auch, was Stephanus VII. gethan hat, dem Papst S. III. zugeschrieben wird. — An diesen Papst soll, wie Racine in seiner Kirchengeschichte meldet, Kaiser Leo, der Philosoph, wegen seiner vierten Ehe geschrieben haben. Die vierte Ehe war bei den Griechen strenge verboten, weßwegen Nikolaus, Patriarch von Konstantinopel, den Kaiser, der schon drei Gemahlinnen gehabt hatte, abhalten wollte, Zoe, die ihm bereits einen Sohn geboren hatte, als Gemahlin krönen zu lassen. Der Kaiser hielt sein Versprechen nicht, sondern ließ Zoe als seine Gemahlin ehren. Nikolaus warf sich dem Kaiser zu Füßen und beschwor ihn, die kaiserliche Würde in Ehren zu halten, die gleichsam das Gesicht sei, wo der kleinste Flecken entdeckt werde. Nikolaus stellte dem Kaiser vor, er möchte bedenken, daß es im Himmel einen mächtigern Kaiser gebe, als er sei u. daß derselbe ein solches nicht ungestraft lassen werde. Der Patriarch stellte weiter vor: daß die Fürsten nicht über die Gesetze seyen und ihnen die Freiheit nicht zustehe, Alles zu thun, was sie wollen. Mit Thränen bat er endlich noch den Kaiser, nicht eher mit Zoe zu leben, bis man nach Rom und an die übrigen Patriarchen geschrieben und die Sache untersucht hätte. Die Schreiben gingen zwar aus, indessen aber ließ der Kaiser seine Ehe mit Zoe einsegnen. Der Patriarch setzte den Priester, der sich dazu hatte brauchen lassen, ab und verbot dem Kaiser den Eingang in die Kirche. Nikolaus, der sich auch bei einer fröhlichen Mahlzeit, wozu ihn der Kaiser eingeladen hatte, nicht bewegen ließ, die Ehe gut zu heißen, wurde an der Tafel aufgehoben und in's Elend geschickt. Man ließ ihm keinen Freund, keinen Diener, nicht einmal ein Buch. Sein Schicksal theilten auch die Bischöfe, die mit ihm gleicher Gesinnung waren. Nachdem in dieser Sache päpstliche Legaten nach Konstantinopel gekommen waren, wurde unter ihrem Vorsitze ein Concilium gehalten, in welchem die Ehe des Kaisers als rechtmäßig erklärt wurde, jedoch nur ausnahmsweise

und aus dem Grunde, weil wegen der Ruhe der Kirche und des Staates von einem, ohnehin nicht allgemein verbindlichen, Disciplinargesetze eine Ausnahme stattthaben könnte und müßte. — 4) S. IV., ein Römer, wurde erwählt im Jahre 1009 und verwaltete die Kirche nicht volle 3 Jahre. Dieser Papst machte dem hl. Stuhle Ehre durch ungeheuchelte Tugend, besonders durch seine Freigebigkeit gegen die Armen, worin ihn der hl. Kaiser Heinrich II. reichlich unterstützte. Zu seiner Zeit geschah indessen ein trauriges Ereigniß. Das hl. Grab zu Jerusalem wurde von den Muselmännern zerstört, indessen nach 5 Jahren durch die Beiträge der Christen wiederhergestellt; die Juden aber litten wegen des Argwohns, das Unglück angerathen zu haben, schwere Verfolgungen.

Seringapatam oder, wie die Stadt eigentlich heißt, Srirangapatanama, liegt auf einer von dem Flusse Cavery gebildeten Insel im südlichen Theile von Hindostan, und gehört mit der Provinz Mysore, deren Hauptort es ist, seit diesem Jahrhunderte zur englischen Präsidentschaft Madras. Es hat seinen Namen von einem sehr alten Tempel der Gottheit Wischnu oder Sri-Rangus erhalten, der noch hier steht. Die Stadt ist befestiget, aber die Werke sind nach der alten indischen Methode angelegt, welche die Hindernisse auf eine plumpe Art auf einander häuft. Die meisten Bastionen haben eine viereckige Gestalt, und nur wenige sind nach dem europäischen Systeme erbaut. Die Mauern, welche die Courtinen zwischen ihnen bilden, sind ungewöhnlich lang und hoch. S. besteht aus dem Fort, der Pettah oder schwarzen Stadt, mit vielen Moscheen, Palästen, dem oben erwähnten Tempel und einem Hospitale, und dem Laul-Bang oder Palaste des Hyder Ali mit dem prächtigen Mausoleum, wo in schwarzen Marmorsärgen dieser Fürst, seine Gemahlin und sein Sohn Tippu Saheb (Tippo Saïb) ruhen. Der Palast selbst liegt theils in Ruinen, theils wird er zu Kasernen benützt. Die Straßen der Stadt sind eng und schmutzig. Die Einwohner, 32,000 an der Zahl, finden Beschäftigung in Fabriken, z. B. durch Verfertigung von Waffen u. s. w. — S. war in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als die Residenz Hyder Ali's (s. d.) und Tippu Saheb's (s. d.) berühmter als jetzt. Im Kriege der Engländer mit Tippu wurde die Stadt am 4. Mai 1799 mit Sturm genommen. Der Sultan selbst fiel bei der Vertheidigung der Bresche und mit ihm ein großer Theil seiner Getreuen. Auf den Wällen wurden 287 Stücke Geschütz, in den Zeughäusern 700 gefunden. Der Verlust der Briten während der Belagerung bestand in 1400 Mann Todten und Verwundeten, worunter 67 Offiziere. mD.

Seriphos, eine der cykladischen Inseln im ägeischen Meere, jetzt Serfo oder Serfento, zwischen Kythnos und Siphnos, ein kahles, felsiges Eiland, reich an Eisen und Magnet und berühmt durch seine Zwiebeln. — Die Insel hieß in frühester Zeit Atiz; die Mythe läßt den Diktes die von Akrisios verstoßene Danaë nebst ihrem Sohne Perseus in einem Netze aus dem Wasser ziehen. Damals war Polydektes König von S.; dieser wurde mit allen seinen Unterthanen, (nach Einigen, weil sie den Perseus wieder entfernen wollten, nach Anderen, weil der König seine Mutter gewaltsam heirathen wollte, durch Hülfe des Medusenhauptes von Perseus in Steine verwandelt. Da Perseus vor dem Getöse der Frösche nicht stehen konnte, so machte sie Zeus auf dessen Bitten stumm, doch konnten sie, von dieser Insel gebracht, wieder quacken (die Naturforscher schreiben diesen Umstand der Kälte des Wassers auf S. zu). Der Sumpf, wo diese Frösche lebten, wird noch zwischen dem Hafen und der Stadt Serfo gezeigt. Später wurde S. von Athenern bevölkert, die auch in dem Perserkriege sich der Aufforderung der Barbaren zum Abfalle widersetzten und mit 2 Schiffen zum Bundescontigente stießen. Zur Römerzeit war die Insel ein Aufenthaltsort für Verbannte.

Sermocinatio, eine rhetorische Figur, mit welcher eine abwesende Person u. dgl. redend eingeführt wird. Hillebrand erklärt sie gut als eine Vertauschung der, den Gegenständen etwa angemessenen, Rede mit den Gegenständen selbst.

Der Gebrauch dieser Figur ist jedoch beschränkt, denn der Redner darf ihrer sich nur im pathetischen Schwunge bedienen.

Serpent (vom lateinischen serpens, Schlange), ein Blasinstrument, das, seiner schlangenförmig gekrümmten Form wegen, Schlangenrohr genannt und 1590 von Edme Guillaume, Kanonikus in Auxerre, erfunden wurde. Es hat eine Länge von 5 — 6 Fuß, sechs Tonlöcher und eine Es oder Dis Klappe, ist von Messing oder Holz, mit Leder überzogen, und wird vermöge eines Mundstücks in dem Tonumfange vom contra B bis zum kleinen d oder g angeblasen. In den gallikanischen Kirchen Frankreichs dient es zur Begleitung der Choräle und Litaneien; sonst in der Militärmusik statt des Contrabasses. Die Noten desselben haben den Baßschlüssel. Gegenwärtig vertritt seine Stelle die Ophikleide. — Eine neue Art des S. erfand der Tonkünstler Regibo zu Lille und dieses Instrument verwandelte der Engländer Trichot 1800 in das Baßhorn, ganz aus Messing gearbeitet. Jetzt wird es von Ebenholz in fagottähnlicher Gestalt verfertigt, nur kürzer und dicker, mit einem metallenen Schalltrichter am Ausgange. Es hat neun Tonlöcher und einen Umfang vom contra B bis $\overline{b}$ oder $\overline{c}$. — Ein, dem S. im Ton ähnliches, Orgelregister heißt ebenfalls S.

Serpentin, ein ziemlich weicher, meist grüner, zuweilen mehr oder weniger in Gelb, Roth, Braun oder Schwarz übergehender, fast immer bunt gefleckter, geaderter oder marmorirter Stein von splitterigem oder feinkörnigem Bruche, meist undurchsichtig, zuweilen an den Kanten schwach durchscheinend, findet sich besonders in Uebergangsgebirgen und bildet in der Regel keine größeren Bergzüge, sondern einzelne Berge oder Lager, oder füllt Mulden aus. Man unterscheidet zwei Abarten, den gemeinen und den edeln. Ersterer ist ein inniges Gemisch von Talk und Quarz, kommt in verschiedenen Nuancen der grünen und braunen Farbe, besonders lauch- und schwarzgrün, meist geflammt und fleckig vor, ist wenig glänzend, undurchsichtig und von splitterigem Bruche. Er ist ziemlich weich und läßt sich besonders im frisch gebrochenen Zustande leicht mit stählernen Werkzeugen bearbeiten. Die Bearbeitung des S.s durch Drechseln ꝛc. findet nur zu Zöblitz in Sachsen Statt, wo die S.-Steindreher eine Innung bilden, deren Produkte ihren Weg in die entferntesten Länder finden. Der S. bildet bei Zöblitz ein plattenförmig im Gneis liegendes, ¾ Stunden langes, 170—400 Schritte breites Lager. Es sind darin nach und nach 35 Steinbrüche angelegt worden, von denen aber jetzt nur noch 2 gangbar sind. Die hauptsächlichsten S.-Steinartikel sind: Reibeschalen, Wärmesteine, Farbenreibsteine, Schreibzeuge, Würfel- und Domino-Spiele, Kaminrahmen, Tischplatten ꝛc. Der edle S., auch Pikrolith, Marmolith und Ophit genannt, ist eine Gattung von schönerer grüner oder gelber Farbe und in höherem Grade durchscheinend, aber viel seltener vorkommend, als der gemeine. Er hat Perlmutter- bis Fettglanz, ein spezifisches Gewicht von 2,5 bis 2,6, ist etwas fettig anzufühlen und findet sich besonders im gemeinen S., ausgezeichnet schön bei Snarum in Norwegen und bei Penig in Sachsen; man verarbeitet ihn auf ähnliche Art, wie den gemeinen S.

Serpuchow, befestigte Handelsstadt an der Nara und Oka, im russischen Gouvernement Moskwa. Von der alten Veste, welche aus rohen Steinen erbaut ist, 370 Klafter im Umkreise und 4 Thürme hat, sind nur noch Trümmer übrig. Sie liegen auf einem hohen Landvorsprunge, welchen die Nara von drei Seiten umströmt. Etwas niedriger stehen das Frauenkloster Wladytschew und gegenüber das Mannskloster Wysozky. Ersteres wurde 1362 von dem Moskauischen Metropoliten Alexei gegründet und hat 4 Kirchen; das zweite, 1374 gestiftet, umschließt 8 Kirchen. Die Einwohner von S., 13,600 an der Zahl, verfertigen Segeltuch, Tuch, Leder ꝛc. und treiben Schifffahrt und lebhaften Produktenhandel, insbesondere mit Moskau und Petersburg. — Die Stadt, eine der ältesten des russischen Reiches, war mit ihrem Gebiete im 14. Jahrhunderte ein Appanage-Fürstenthum des Helden Wladimir Andrejewitsch, der in der Schlacht auf dem

Kulikow'schen Felde durch einen unvermutheten Ueberfall hauptsächlich zu dem großen Siege über die Mongolen beitrug. mD.

Serro de Frio, Bezirk und Gebirge im Kaiserthume Brasilien. Der König der Edelsteine, der Diamant, ist es ganz besonders, welcher diesem Lande einen Relief des Reichthums gegeben, obwohl er innerhalb 93 Jahren, von 1730 bis 1822, nur einen Gewinn von 10,350,000 Rthlrn. abgeworfen hat. Der Diamantendistrikt liegt in der unwirthlichen S., Provinz Minas Geraes; sein Hauptort ist Tajuco, am Flusse Jigitonhoha, wo die große Grube Mandanga. mD.

Sertorius, Quintus, ein durch Charaktergröße und Feldherrntalente ausgezeichneter Römer, focht als Jüngling unter Marius gegen die Cimbern, schloß später, als Nebenbuhler Sulla's um das Consulat, sich an die Partei des Cinna an u. floh, nach dessen Tode geächtet, nach Spanien. Hier kämpfte er an der Spitze einiger Völkerschaften gegen ein sultanisches Heer, half dann, der Uebermacht weichend, in Afrika den Mauritianern zum Siege über ihren König Askalis und behauptete sich, nach seiner Rückkehr von den Lusitaniern mit fast königlicher Gewalt bekleidet, 8 Jahre lange mit großer Ueberlegenheit gegen die Römer. Nachdem die Feldherren Annius, Metellus Pius und Pompejus Niederlagen erlitten hatten und vergeblich ein hoher Preis auf seinen Kopf gesetzt worden war, fiel er durch eine Verschwörung, 71 v. Chr. bei, einem Gastmahle.

Servet, (Serveto, Serveda), Michael, ein spanischer Arzt, geboren 1509 zu Villanueva in Aragonien studirte zu Toulouse Theologie und reiste dann nach Deutschland, wo er bei dem Beichtvater Karl's V. die Stelle eines Sekretärs übernahm. Da er auf seinen Reisen Gelegenheit hatte, mit den Grundsätzen der damaligen Reformatoren bekannt zu werden, so ging er in seinen, durch dieselben veranlaßten, Religionsuntersuchungen so weit, daß er an der Lehre von der Dreieinigkeit u. an Jesu göttlicher Sohnschaft zweifelte u. diese seine Zweifel in einem besondern Werke (De trinitatis erroribus 1531) bekannt machte. Drei Jahre lebte er hierauf in Lyon von Correkturen und ging 1534 nach Paris, um die Arzneikunst zu erlernen. Nach zwei Jahren fing er an, selbst Vorlesungen zu halten und gab sein berühmtes, aber äußerst seltenes, Werk über die Natur der Syrupe heraus. Dieses, noch mehr aber seine Vertheidigung der Astrologie, zogen ihm den Haß und die Verfolgung der Fakultät zu, gegen welche er seine Apologie herausgab. Er ging 1540 als praktischer Arzt nach Charlieu in der Gegend von Lyon und nach 2 Jahren wählte er Vienne zu seinem Aufenthalte. Hier schrieb er sein Buch über die Wiederherstellung des Christenthums: Christianismi restitutio 1553. Vergl. Seelen select. liter. p. 56; Baumgartens hallische Bibl. 4. Bd. 125. (Ein genauer Abdruck der fast gänzlich vom Feuer verzehrten Auflage dieses Buchs erschien zu Nürnberg 1791 ohne Druckort u. Jahr.) Calvin hielt diese Schrift für so gefährlich, daß er seitdem seinen ganzen Eifer aufbot, um den kühnen S. zu unterdrücken. Der letztere floh aus dem Gefängniß zu Vienne nach Genf und ließ sich hier am 27. Oktober 1553, nach einer langen und harten Gefangenschaft, auf Calvins Betrieb lieber verbrennen, als bewegen, seine Gespräche von der Dreieinigkeit und seine Träume von Wiederherstellung des Christenthums zu verwerfen. — S. hat sich um die Arzneikunde, besonders um die Anatomie, auf mehrfache Art verdient gemacht. Nach Vesalius trug er zuerst die Meinung von der völligen Undurchdringlichkeit der Scheidewand vor und benützte sie, um darauf den Kreislauf des Bluts durch die Lunge zu gründen.

Servilismus (Sklavensinn, Knechtsinn). — Blinde, kriechende Unterthänigkeit, unter die Befehle des Herrn, gleichviel, ob dieselben mit Gesetz u. Recht übereinstimmen, oder nicht; überschwengliche Glückseligkeit, wenn er dem Machthaber nur eine gnädige Miene zu entlocken im Stande ist; Zittern und Demuth vor jedem Höhern und hochfahrender Stolz und Rohheit gegen jeden Geringern: das ist das Wesen des S., der, gleich den Schmarotzerpflanzen, sich überall anschmiegt und bereit macht. Da es indessen in unserem aufgeklärten Jahrhundert

doch dahin gekommen, daß man sich schämt, servil, knechtisch, kriechend zu heißen, so hat der neuere Kanzleistyl dafür die Ausdrücke: loyal, ergeben ꝛc. recipirt.

Servilius. Die Gens Servilia stammte aus Alba, zog nach der Zerstörung von Alba unter Tullus Hostilius nach Rom und wurde daselbst unter die patrizischen Geschlechter aufgenommen. Erst später theilt sich das Geschlecht auch in ein plebejisches. Zu ihm gehören die Familien der Ahala Cäpio, Casca, Geminus, Rullus, Priscus, Vatia. Unbekannt ist, zu welcher Familie jener S. gehörte, welcher der Ankläger des Scaurus wegen seines Umganges mit der Livia und der Huldigung magischer Gebräuche war. Da jedoch sich Scaurus der Untersuchung durch einen freiwilligen Tod entzogen hatte, S. auch überführt wurde, Geld angenommen und dafür die Anklage widerrufen zu haben, so wurde er verbannt.

Serviten, oder der Orden der Diener Mariä, wurde errichtet um 1234 von sieben florentinischen Handelsleuten, an deren Spitze Bonfolio Monaldi stand. Das erste Kloster dieses Ordens erbaute der Stifter auf dem Berge Senaris bei Florenz und schrieb seinen Ordensgenossen die Regel des heiligen Augustinus, welche in vielen Punkten noch geschärft wurde, als Lebensnorm vor. Dieser Orden zeichnete sich durch Strenge der klösterlichen Zucht, durch außerordentliche Bußübungen und Frömmigkeit aus. Die Ordensglieder durften keine liegenden Güter, noch weniger Reichthümer besitzen und mußten lediglich von Almosen leben. — Alexander IV., der große Beförderer des Ordenswesens, bestätigte den S.-Orden im Jahre 1256. Die Kleidung der Mönche besteht in dem schwarzen aufgegürteten Rocke mit Pallium; in der Hand tragen sie einen Sack zum Termininen. Der Orden hat übrigens nie große Bedeutung gehabt und ist jetzt nicht mehr sehr zahlreich.

Servituten, sind solche dingliche, unübertragbare Rechte an einer fremden Sache, rücksichtlich deren der Eigenthümer Etwas leiden, oder nicht thun, der Berechtigte hingegegen in Bezug auf die fremde Sache Etwas thun oder verbieten darf. Was der Inhalt einer Servitut ist, ist ganz gleichgültig, doch darf dieselbe nur in einem nicht thun dürfen, oder in einem Etwas leiden müssen bestehen; auch kann Niemand an seiner eigenen Sache eine S. bestellen. Was schon S. ist, kann nicht wieder Gegenstand einer andern S. werden; und endlich muß die S. ein Interesse für den Berechtigten gewähren. Man unterscheidet dingliche u. persönliche S. — Dingliche, oder Real-S. sind solche, welche einer Sache, ohne Rücksicht auf deren Besitzer, ertheilt sind, so daß sie also jedem Besitzer derselben zustehen. Sie sind entweder einem liegenden Grundstücke zugetheilt und heißen dann ländliche S., wohin gehören: die Fußsteigs-, die Viehtrifts-, die Fahr-Gerechtigkeit, die Wasserleitungs-, die Wasserableitungs-, die Wasserschöpfgerechtigkeit, die Gerechtigkeit, welche darin besteht, das Vieh an des Nachbars Wasser zu treiben, um es saufen zu lassen u. s. w.; oder sie sind einem Gebäude zugetheilt und heißen dann städtische, wohin gehören: die mehren Arten der Licht- und Fenstergerechtigkeiten; das Recht, das Regenwasser auf des Nachbars Dach oder Hof, oder sonstiges Grundstück fallen zu lassen; das Recht einen Balkon in das Nachbars Luftraum errichten zu dürfen; das Recht einen Balken auf des Nachbars Mauer aufliegen zu lassen und ähnliche. Persönliche S. sind solche, welche blos einer bestimmten (physischen oder moralischen) Person zum Besten bestimmt sind. Zu ihnen gehört der Nießbrauch, die Benützung, die Bewohnung und die Thierdienste. — Bestellt werden die S. durch Vertrag, gesetzliche Verfügung, Erkenntniß des Richters und Verjährung. Sie gehen verloren: durch Consolidation, d. h. wenn das dienende und herrschende Grundstück an einen Herrn kommen; durch den Untergang des dienenden Grundstücks; durch 10jährigen Nichtgebrauch; persönliche S. auch durch den Tod des Berechtigten, dingliche mit dem Untergang des berechtigten Grundstücks. — Uebrigens dürfen diese S., die sämmtliche aus dem römischen Rechte stammen, nicht verwechselt werden mit den bloßen Dienstbarkeiten des deutschen Rechts;

diese bestehen in Dienstleistungen, Abgaben ꝛc., welche der Berechtigte fordern kann, z. B. das Zehntrecht, Zinsrecht ꝛc., während S. nie in einem Thun, sondern nur in einem Nichtthun oder Dulden bestehen können.

Servius, 1) S. Tullius, der sechste König Roms, von ungewisser Abstammung, indem ihn eine Erzählung als Sklaven im Hause Tarquins seyn läßt, woselbst Tanaquil ihm aus der Flamme, welche sich über dem Haupte des Schlafenden zeigte, sein Königthum prophezeite, während eine zweite Erzählung ihn zum Sohne eines vornehmen Bürgers aus Corniculum macht, den dieser mit einer Sklavin Ocrisia erzeugt haben soll und ihn später erst zu seinen Verwandten, der römischen Königsfamilie, kommen läßt. Nach Anderen wanderte S. mit dem Namen Mastarna aus Etrurien ein u. ein vierter Mythus macht ihn gar zum Sohne des Lar familiaris im Hause des Tarquinius und einer Sklavin der Tanaquil. Nach Ermordung Tarquins verheimlichte Tanaquil den Tod des Königs so lange, bis das Volk den S. Tullius dazu erwählt hatte. Er theilte die Plebejer in 30 Tribus ein und ordnete die Stimmgebung derselben, je nach ihrem Vermögen, weßhalb er sie in 6 Classen und diese wieder als militärische Corporationen in centuriae theilte, und zwar die 1. (welche mindestens ein Besitzthum von 100,000 Asses haben mußte) mit den Rittern in 98, die 2. (mit 75,000 Asses), die 3. (mit 50,000 Asses) und die 4. (mit 25,000 Asses, jede in 20), die 5. (mit 11,000 Asses in 30 Centurien), die 6. (ohne Vermögen) bildete nur eine Centurie. Er verbot auch die Leibeigenschaft der Schuldner und befahl, daß der Freigelassene auch mit der Freiheit das Bürgerrecht erlangte, baute auf dem aventinischen Berge einen Bundestempel für den latinischen Bund und zog den Viminalis u. Quirinalis in den Bereich der Stadt, die er mit Wall und Graben umzog. Er ward von seinem Schwiegersohne Tarquinius, auf Anstiften seiner Tochter Tullia, auf der Curie ermordet. — 2) S. Maurus Honoratus, ein römischer Grammatiker zur Zeit des Theodosius und Honorius, nach Anderen unter Valentian, schrieb einen Commentar über den Virgil, der in Compilationen aus älteren Erklärern des Dichters besteht und jetzt nur noch sehr verstümmelt und, durch Zusätze Späterer verderbt, vorhanden ist; zuerst, ohne den Titel des Virgil, Vened. 1471, Fol. u. ö., zuletzt von G. A. Lion, Gött. 1826, 2 Bde., mit dem Texte, Rom 1470 und in mehren Ausgaben; er schrieb ferner: In secundam Donati editionem interpretatio; De ratione ultimarum syllabarum u. Centimetrum in der Gothofredischen und Putsche'schen Sammlung römischer Grammatiker; diese grammatischen Schriften sind auch einzeln erschienen, z. B. das Centimetrum von Santen, Leyden 1788.

Sesam, die Samenkörner des in Aegypten, Ostindien ꝛc. einheimischen, jetzt im südlichen Rußland, in der Türkei, in Italien und in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich in Württemberg und Thüringen, angebauten orientalischen S., Sesamum orientale L. Es sind eiförmige, gelbe, markige, ölige, süße Körner, die in England Gingerly heißen und 23% fettes Oel geben, welches frisch geschlagen scharf, abgelagert aber mild von Geschmack ist und als Speise- und Brennöl benützt wird; auch kann es zu Seife verwendet werden. In Ostindien zieht man es dem Palmöl vor, weil es nicht so leicht ranzig wird. In der Türkei und in Serbien bildet das ölige Mehl des S.-Samens mit Honig das Hauptingrediens des Alwa, eines türkischen Confekts.

Sesostris, ein berühmter König aus der fabelhaften Geschichte Aegyptens. Die märchenhaften Erzählungen von ihm bei Herodot und Diodor beruhen auf Hieroglyphen, deren Sinn wir nicht mehr zu enträthseln vermögen und welche vielleicht nicht einmal alle historischen Inhalts sind; es ist sogar noch zweifelhaft, ob S. wirklich eine historische Person sei. Ist er aber dieses, so muß er ungefähr zwischen 1100 und 1000 Jahre vor Chr. gelebt haben. Sein Name soll mit den Benennungen Sesoosis, Sesoosis, Sesonchis, Sesonchosis, Sethosis einerlei seyn. Diodor nennt ihn auch Sesosis. Er war ein Sohn des ägyptischen Königs Amenophis. Diesem verkündigte schon der Gott

Phtha im Traume, daß sein Erzeugter die ganze Erde beherrschen werde und er beschloß daher, ihm die sorgfältigste Erziehung zu geben. Um ihm für die Zukunft recht treue und ergebene Diener zu verschaffen, ließ er alle Kinder, die mit seinem Sohne zu gleicher Zeit geboren waren, mit diesem gemeinschaftlich auf's sorgfältigste erziehen und frühzeitig zu kriegerischen Uebungen anführen. Sobald sie erwachsen waren, sandte er sie mit einem Kriegsheere, unter Anführung des S., nach Arabien, welches dieser mit außerordentlichem Glücke bezwang u. alle Gefahren und Beschwerlichkeiten in den Wüsten des Landes überwand. Nun mußte er auch auf Befehl seines Vaters gegen Westen ziehen und bald hatte er den größten Theil von Afrika bis an's atlantische Meer erobert. Noch ehe er zurück kam, starb Amenophis und der junge Held bestieg nun den Thron von Aegypten. Aufgemuntert durch sein bisheriges Glück und die Weissagungen der Götter, welche sie ihm durch den Mund seiner Tochter Athyrte bekannt machten, machte er Anstalten zur Eroberung des ganzen Erdbodens. Vorher suchte er die Treue seiner Unterthanen durch Gewinnung ihrer Liebe an sich zu fesseln. Er theilte das ganze Königreich in 36 Nomos oder Provinzen aus, setzte über jede einen Statthalter, seinen Bruder Armais aber als Vicekönig über das ganze Land. Zu Befehlshabern seines Kriegsheeres wählte er seine mit ihm aufgewachsenen Gespielen, deren Anzahl 1700 betrug, und jedem Soldaten wies er in den fruchtbarsten Gegenden Aegyptens Ländereien an, wovon er und seine Nachkommen ein hinlängliches Auskommen haben konnten. Sein Heer bestand aus 600,000 Mann zu Fuß, 24,000 Reitern und 27,000 Kriegswagen. Mit diesen zog er zuerst nach Aethiopien und nöthigte die Einwohner zu einem Tribute von Ebenholz, Elfenbein und Gold. An der Meerenge des arabischen Meerbusens errichtete er einen Pfeiler mit einer Inschrift in Hieroglyphen, als ein Denkmal seiner Siege. Da er ohne Flotte seine Eroberungen nicht fortsetzen konnte, so setzte er sich über den alten Aberglauben der Aegypter weg und ließ zwei große Flotten, eine auf dem arabischen Meerbusen, die andere auf dem mittelländischen Meere, ausrüsten. Mit der erstern segelte er nach den Küsten Arabiens und Indiens und bemächtigte sich derselben; mit der andern eroberte er Cypern, die Küste von Phönizien und mehre cykladische Inseln. Seine Eroberungen zu Lande erstreckten sich über ganz Asien und einen Theil von Europa, das er durchzog und plünderte. An den Ufern des Ganges und in dem fernsten Indien errichtete er Pfeiler mit Hieroglyphen und, als das Meer seinen weitern Zug hinderte, wandte er sich nach Nordwesten um und überfiel die Scythen und Thracier, von denen er aber nach Einigen zurückgeschlagen wurde. Indessen soll er doch in Kolchis eine Colonie angelegt haben. Endlich kam er nach Thracien, die äußerste Gränze seines Zuges gegen Westen, wo er durch Mangel an Lebensmitteln und Schwierigkeiten des Durchzugs in Gefahr gerieth, seine ganze Armee einzubüßen. Auch erhielt er Nachricht von der Empörung seines Bruders und mußte daher seinen Rückzug beschleunigen. Die Säulen, welche er in jedem eroberten Lande errichtet hatte, trugen die Aufschrift: „S., der König der Könige, hat dieses Land durch die Gewalt seiner Waffen bezwungen.“ Auch ließ er Säulen mit seinem eigenen Bildnisse errichten, von denen Herodot noch eine zwischen Ephesus und Phokäa und eine andere zwischen Smyrna und Sardes gesehen haben will. Nach einem Zuge von neun Jahren kam er nach Aegypten zurück, wo sein Bruder das königliche Diadem aufgesetzt u. die Königin und die Beischläferinnen des S.s gemißbraucht hatte. Er brachte eine unglaubliche Anzahl von Gefangenen aus allen Ländern mit sich und eine unermeßliche Beute. Armais verbarg seinen Groll im Herzen, empfing ihn mit der größten Unterthänigkeit u. vielen Freudenbezeugungen, dachte aber auf eine bequeme Gelegenheit, ihn mit seiner ganzen Familie zu ermorden. Zu dem Ende lud er ihn, die Königin und seine Kinder zu einem Gastmahle ein. Indem sie speisten, ließ der Verräther rings um das Zelt eine große Menge von Reisbündeln legen und diese dann, als alle übrigen Gäste hinausgegangen waren, anzünden, um so auf einmal den König mit der ganzen Familie zu verderben.

S. sah keine Möglichkeit vor sich, dem Feuer zu entrinnen, bis endlich seine Gemahlin vorschlug, zwei von ihren Kindern über das brennende Holz zu legen und auf ihnen, wie über eine Brücke, durch das Feuer zu gehen. So schmerzlich ein solches Opfer war, so entschloß sich doch endlich S. dazu und entkam mit den Seinigen glücklich. Nachdem er seinen verrätherischen Bruder bestraft hatte, gelangte er wieder zum ruhigen Besitze seines Königreiches und, um den Göttern seine Dankbarkeit für die glückliche Errettung seiner Söhne zu bezeugen, schmückte er von der mitgebrachten Beute alle Tempel auf's Schönste aus, besonders den Tempel des Phtha, vor dem er 6 ungeheuere Kolosse errichten ließ, welche ihn, seine Gemahlin und seine vier Söhne vorstellten. Nachdem er seine Armee abgedankt und reichlich belohnt hatte, beschloß er, seine übrige Lebenszeit in Ruhe zu regieren und für das Glück seiner Unterthanen zu sorgen. Zuerst führte er in allen Städten Aegyptens eine Menge erstaunenswürdiger Gebäude auf, die seinen Namen unsterblich machen und das gemeine Wohl befördern sollten. Dahin gehören, außer der Verschönerung des Phtha-Tempels, eine Menge Tempel für die Hauptgottheit jeder Stadt in Aegypten und zwei Obelisken von ungeheuerer Größe, welche seine Thaten und die Größe seiner Macht in Hieroglyphen der Nachwelt verkündeten. Um den Streifereien der Syrer und Araber vorzubeugen, umzog er die Ostseite von Aegypten von Pelusium bis Heliopolis mit einer Mauer von 1500 Stadien in der Länge; ferner führte er große Berge auf, um die, vorher zu niedrig liegenden und von der Ueberschwemmung des Nil leidenden, Städte dahin zu versetzen und ließ eine Menge Kanäle aus dem Nil graben, um die Ueberschwemmung auch in Gegenden zu leiten, die ihrer vorher entbehren mußten, um den inneren Handel zu befördern und Feinden den Durchzug zu erschweren. Endlich ließ er auch das ganze Land ausmessen und nach Quadratmaß zu gleichen Theilen unter seine Unterthanen vertheilen. In hohem Alter verlor er sein Gesicht und ließ sich durch die Verzweiflung darüber zum Selbstmord verleiten, nachdem er 33 Jahre Aegypten beherrscht hatte. Sein Andenken war den Aegyptern so heilig und die Größe seiner Thaten in ihren Augen so unerreichbar, daß, als einige hundert Jahre nachher der persische König Darius Hystaspis seine Bildsäule vor die des S. im Tempel zu Memphis aufstellen lassen wollte, der Oberpriester kein Bedenken trug, Gegenvorstellungen zu machen und dem Darius gerade herauszusagen, daß seine Bildsäule diesen Platz nicht verdiene, weil seine Thaten nicht einmal den Thaten des S. gleich kämen, geschweige sie überträfen.

Sessi, fünf Schwestern, die sich als Kunstsängerinnen einen ausgezeichneten Ruf erworben haben, Töchter eines Italieners, der früher in Rom angestellt war, seit 1794 aber in Wien lebte. — Wir führen von denselben hier namentlich an 1) S., Imperatrice, 1784 zu Rom geboren, bildete ihr großes Talent in Wien aus und trat daselbst 1804 mit großem Beifall zum ersten Male auf. Sie vermählte sich noch in demselben Jahre mit ihrem Schwager, dem kaiserlichen Major von Natorp, und ging 1805 nach Venedig, wo sie während des Carnevals auftrat und durch ihre jugendlich volle, zum Herzen dringende Stimme und ihren trefflichen Vortrag, besonders in Hinsicht auf Ausdruck und Deklamation, die glänzendsten Triumphe erntete. Man überschüttete sie mit Gedichten und Lorbeerkränzen, welche damals von Künstlern noch nicht so wohlfeil zu erringen waren, als heut zu Tage, und erfreute sie auch durch werthvolle Geschenke. Bald darauf ging sie nach Florenz und starb daselbst 1808, im blühendsten Alter, an einer Auszehrung. — 2) S.-Natorp, Marianne, geboren 1776 zu Rom, begleitete ihren Vater nach Wien und wurde daselbst bei der Opera seria angestellt. 1795 heirathete sie den Kaufmann von Natorp und ging, nachdem sie durch 11 Jahre mit großem Beifalle aufgetreten war, 1804 nach Italien, wo sie 2 Jahre am Theater San Carlo in Neapel beschäftigt war. 1806 reiste sie nach London, wo sie sich mehre Jahre aufhielt. 1817 und 1818 machte sie eine Kunstreise durch Deutschland und trat besonders in Leipzig, Dresden, Berlin und Hamburg mit dem größten Beifalle auf. 1819 ging sie über Kopenhagen

nach Stockholm. Ihre Stimme war durch Fülle und Kraft ausgezeichnet, obschon sie in letzterer Zeit bedeutend verloren hatte. — 3) S.-Neumann, Maria Anna, 1793 zu Rom geboren, kam schon als Kind nach Wien, wo sich ihr angeborenes Talent durch den Unterricht und das Beispiel ihrer Schwestern schnell entwickelte; besonders war es der tief empfundene Gesang ihrer Schwester Imperatrice, welchen sie mit großem Erfolge zum Vorbilde nahm. Bereits 1805 trat sie in Wien und später in Bologna zugleich mit ihren Schwestern auf und erntete den ehrendsten Beifall. Als sich ihre Eltern später nach Florenz wandten, studirte sie daselbst den Gesang auf das gründlichste und erwarb sich durch ununterbrochene Uebung wunderbare Festigkeit und Gewalt über ihre Stimme. 1809 ging sie mit ihrer ältesten Schwester, deren Leitung sie ihre weitere Ausbildung vertraute, nach Neapel, von wo sie nach einem zweijährigen Aufenthalte nach Wien ging, wo sie sowohl in der italienischen, als deutschen Oper durch ihre volle, hellklingende Stimme, wie durch kräftigen, nie überladenen Vortrag vielen Beifall erntete. 1813 vermählte sie sich daselbst, debutirte 1814 in Pesth und gab während des Congresses mehre Gastrollen in der deutschen Oper in Wien, worauf sie 1815 eine Kunstreise durch Deutschland machte und in mehren Städten mit großem Beifalle auftrat. 1816 wurde sie für die Winter-Concerte in Leipzig und später bei dem neuerrichteten Stadttheater daselbst engagirt. Um 1820 ging sie wieder nach Pesth, wo sie das Unglück hatte, ihre Stimme plötzlich zu verlieren. Ihre vorzüglichsten Rollen waren jene von großer, leidenschaftlicher Art, so z. B. Julie in der Vestalin, Amenaide, Elvire in Don Juan ꝛc. Vortrefflich war ihr Vortrag von Recitation, worin sie selbst von wenigen Italienern erreicht wurde.

Sesterz (sestertius). 1) Eine altrömische Silbermünze, mit dem Gepräge eines Zweigespanns = ¼ denarius = 2½ asses (sesqui tertius) = 1 Gr. 7 Pf. — 1 Gr. ꝛc. Deren Bezeichnung IIS oder HS erklärt man sich aus LLS (duae librae cum semissa). — 2) Eine altrömische Kupfermünze zur Zeit des Plinius, nach welcher gewöhnlich gerechnet wurde. Es galten sestertia (pondo durch SS bezeichnet) 1000, daher bina SS = 2000, dena SS = 10,000, centena SS 100,000 ꝛc., sestertium (pondus) = 100,000, decies sestertium = 1,000,000, vicies sestertium = 2,000,000 Sesterzien ꝛc. — 3) Ein Maß = 2½ Fuß.

Sestine, eine italienische und spanische Dichtform, aus sechs Strophen bestehend, deren jede auch sechs Zeilen hat und mit einer Schlußstrophe von drei Zeilen, sämmtlich zehn- oder eilfsylbige jambische Verse, mit sehr künstlicher Reimverschlingung von sechs Reimwörtern der ersten Strophe, die in jeder folgenden Strophe anders geordnet erscheinen und in der letzten, dreizeiligen, Strophe in der ursprünglichen Ordnung der ersten Strophe enthalten sind. Petrarca hat diese Form trefflich behandelt, doch sind es die mühsamsten seiner Gedichte. Ihr Erfinder war Arnoldo Daniele. Gelungene deutsche Nachbildungen haben wir von Rückert.

Sestini, Domenico, ein berühmter Numismatiker, geboren zu Florenz 1750, ordnete 1774 das Museum des Fürsten Biscari in Catanea, machte mehre Reisen nach dem Orient und Nord-Aegypten, lebte dann in Wien, Berlin, Paris, ward 1810 Bibliothekar der Elise Bacciocchi und starb 1832 in Florenz, nachdem er längere Zeit Professor und Antiquar an der Universität in Pisa gewesen und bis an seinen Tod unausgesetzt für seine Wissenschaft thätig war. Außer sehr werthvollen Beschreibungen der Münzsammlungen des Sir Robert Ainslie, von Knobelsdorf, zu Gotha, Berlin ꝛc. schrieb er: „Classes generales geographiae numism.“ (2te Auflage, 2 Bde., Florenz 1821), mehre Reisebeschreibungen und hinterließ handschriftlich ein Systema geograph. numism. in 15 Foliobänden, welches mit seiner Bibliothek der Großherzog von Toskana, Leopold II., kaufte.

Seth, der dritte Sohn Adam's und Eva's, statt des Abel, zeugte im 105. Jahre den Enos und lebte 912 Jahre; seine Nachkommen werden Kinder Gottes genannt (Gen. 4, 26. Kap. 6, 2. u., Eccl. 49, 19). S.s Ge-

schlecht reicht von Adam bis auf Christus. — Kinder S.s bezeichnet in der hl. Schrift auch alle Krieg erregende Völker.

Sethiten, eine gnostische Sekte des 2. Jahrhunderts, welche dem Erzvater Seth (s. d.) eine besondere Verehrung bezeigte und ihn sogar für Jesus Christus hielt. Die S. nahmen, wie alle Gnostiker, ein ewiges, höchst seliges Urwesen an. Diese Welt aber konnte, wegen der Unordnungen u. Unregelmäßigkeiten, die sie auf ihr zu erblicken glaubten, nicht das Werk eines einzigen, allweisen und allmächtigen Urhebers seyn; sie schrieben daher die Erschaffung der Welt unsichtbaren Mächten zu, welche sie aus der vorhandenen einigen Materie hervorbrachten. Diesen Mächten legten die S. die Eigenschaften bei, die sie für nothwendig erachteten, alle Ereignisse in der Welt hervorzubringen. Die Mächte geriethen in Zwistigkeiten und Kriege und dadurch, meinten sie, ließen sich die auf einander folgenden Zustände der Welt erklären. Einer dieser Geister, Jaldabaoth, der Herr der Heerschaaren, aufgeblasen von seiner Macht, sprach: „Ich bin der höchste Gott, es gibt kein höheres Wesen über mir.“ Seine Mutter tadelte diesen Hochmuth und gab ihm zu verstehen: „daß der erste Mensch und der Sohn des Menschen über ihm sei“ da ergrimmte Jaldabaoth und, um sich zu rächen, rief er: „Laßt uns den Menschen machen nach unserm Bilde;“ alsbald war der Mensch gestaltet und Jaldabaoth hauchte ihm einen Geist des Lebens ein; dann machte man ihm auch ein Weib, mit dem die Engel Umgang pflegten, durch welchen andere Engel entsproßten. Jaldabaoth gab den Menschen Gesetze und verbot ihnen, von einer gewissen Frucht zu essen. Die Mutter des Jaldabaoth, um den Stolz ihres Sohnes zu bestrafen, stieg hernieder und erschuf eine Schlange, welche die Eva beredete, von der verbotenen Frucht zu essen. Die verführte Eva verlockte auch Adam. Der Schöpfer, über diesen Ungehorsam erzürnt, stieß Beide aus dem Paradiese. Adam und Eva, belastet mit dem Fluche des Schöpfers, bekamen keine Kinder. Die Schlange ließ sich vom Himmel zur Erde nieder, unterjochte die Engel, und brachte 6 andere hervor, welche Feinde der Menschen waren: denn um ihretwillen hatte die Schlange den Himmel verlassen. Die Weisheit, um das Schicksal der Menschheit zu erleichtern, erleuchtete sie mit einem übernatürlichen Lichte, mittelst dessen sie Nahrung fanden und Kain und Abel zeugten. Ersterer, von der Schlange verführt, erschlug Abel; endlich aber bekamen Adam und Eva durch Hülfe der Weisheit Seth u. Norca, von welchen alle Menschen abstammen. Die Schlangen verleiteten die Menschen zu allen Arten von Lastern, indeß die Weisheit verhinderte, daß der himmlische Lichtstrahl nicht gänzlich erlosch. Der Schöpfer, mehr und mehr gegen die Menschen erbittert, bedeckte die Erde mit einer Fluth, welche das ganze Menschengeschlecht vertilgen sollte. Aber die Weisheit rettete Noa in der Arche und durch ihn wurde die Erde von Neuem bevölkert. Da der Schöpfer die Menschen nicht ausrotten konnte, wollte er einen Bund mit ihnen schließen, wozu er Abraham erkor. Moses, Abraham's Abkömmling, hatte kraft dieses Bundes die Hebräer aus Aegypten geführt und ihnen das Gesetz gegeben, und hierauf sieben Propheten auserlesen; die Weisheit aber ließ durch sie Prophezeiungen ergehen, welche Jesum Christum ankündigten. Auch wußte es diese durch List einzurichten, daß der Schöpfer, ohne zu wissen, was er that, zwei Menschen geboren werden ließ, den einen von Elisabeth, den andern von der Jungfrau Maria. Die Weisheit, ermüdet von den vielen Bemühungen um die Menschen, beklagte sich und ihre Mutter ließ den Christus auf Jesus hernieder kommen, auf daß er ihr beistehe. Sobald dieser herabgekommen war, ward Jesus von der Jungfrau, durch Einwirkung Gottes, geboren: er war der weiseste, der reinste, der gerechteste aller Menschen. Viele seiner Jünger wußten Anfangs nicht, daß der Christus sich in ihm niedergelassen habe. Er wirkte Wunder und predigte: daß er der Sohn des ersten Menschen sei; die Juden kreuzigten ihn und nun verließ der Christ den Menschen Jesus, sich emporschwingend zur Weisheit, als das Leiden begann.

Jesus, durch Christus vom Tode wieder erweckt, hatte einen verherrlichten Leib, ward aber von seinen Jüngern nicht anerkannt; endlich stieg er gen Himmel, wohin er die Seelen der Gerechten nachzieht, ohne daß der Schöpfer es weiß. Wenn der Lichtgeist, der unter die Menschen ausgestreut ist, sich im Himmel wird vereinigt haben, dann bildet sich daraus ein unsterblicher Aeon, und das Welt-Ende erfolgt. Ein Theil der S. glaubte, daß die Weisheit in Gestalt einer Schlange sich den Menschen geoffenbaret habe und sie hießen wahrscheinlich deßhalb Ophiten, zum Spotte, daß sie eine Schlange anbeteten; jedoch muß man von den S. die eigentlichen Ophiten unterscheiden, welche Jesum Christum nicht anerkannten. (S. Ophiten).

Setuval (Setubal oder St. Ubes), eine feste Stadt in der portugiesischen Provinz Estremadura, in reizender Lage an der Mündung des Sado, wurde nach dem Erdbeben von 1755 schöner aufgebaut, hat 15,000 Einwohner, bedeutende Lederfabriken, Ausfuhr von Seesalz (4 Millionen Sanegas), Wein (20,000 Pipen), Südfrüchte (für 6,080,000 Cruſaden), Korkholz, Agrumen, Fischerei, besonders von Sardellen.

Seuche nennt man jede weit verbreitete Krankheit, sie sei bedingt durch örtliche Ursachen, trete also auf als Endemie (s. d.), oder sie sei bedingt durch vorübergehende, weithinwirkende Ursachen und erscheine demnach als Epidemie (s. d.). — Im engern Sinne versteht man unter S. nur die bei den Thieren in größerer Verbreitung vorkommenden Krankheiten, seyen es nun Epizootien, (s. d.) oder Enzootieen (s. d.), die man auch als Vieh-Seuchen u., nach ihrer Verschiedenheit, als Klauen-S. (s. d.), Lungen-S. (s. d.) ꝛc. bezeichnet. Die S.n sind sehr häufig ansteckende Krankheiten, oder gelten doch als solche, da bei ihrer raschen Verbreitung der Gedanke an Ansteckung ganz nahe liegt. Unter den Menschenkrankheiten hat eine sich den Namen S. gewahrt, die früher epidemisch, jetzt nur mehr durch Ansteckung sich weiter verbreitet: die Luſt-S. (s. d.). Ist eine Krankheit sehr weit verbreitet, ja durchseucht, d. h. durchzieht sie die gesammte Bevölkerung der Erde, oder den größten Theil derselben, so nennt man sie auch Weltseuche. Die Geschichte der Heilkunde zählt viele solche Weltseuchen auf; die neueste derselben, die jedoch den frühern in Beziehung auf Verderblichkeit nur in geringem Maaße verglichen werden kann, ist die Cholera (s. d.). E. Buchner.

Seume, Joh. Gottfried, geboren 29. Januar 1763 zu Poserna bei Weissenfels, wo sein Vater Bauer war. Von dem Grafen von Hohenthal-Knauthayn unterstützt, besuchte er die Schulen zu Borna und Leipzig und widmete sich dann in Leipzig dem Studium der Theologie. Da diese ihm aber nicht zusagte, entfernte er sich von Leipzig, um sich nach Paris zu begeben, fiel aber einem hessischen Werbeoffizier in die Hände und kam so mit den hessischen Truppen nach Amerika. Nachdem er in Canada bis zum Frieden gefochten, kehrte er nach Europa zurück, entsprang, aus Furcht, an die Preußen verkauft zu werden, in Bremen, gerieth aber doch nach wenigen Tagen unter preußische Werber und wurde nach Emden gebracht, wo er als gemeiner Soldat dienen mußte. Nach erlangter Freiheit ging er nach Leipzig, ward 1792 Hofmeister bei dem Grafen Igelström, 1793 russ. Lieutenant, kehrte nach dem Tode der Kaiserin nach Leipzig zurück, hielt hier Vorlesungen über die alten Classiker und ward zugleich Corrector bei dem Buchhändler Göschen, machte seit 1802 große Reisen und starb, welt- und schicksalsmüde, 13. Juni 1810 zu Töplitz. S. war ein vielfach misanthropischer Dichter und Prosaiker, voll patriotischer, ja stoischer Kraft, aber ohne plastische Anschaulichkeit und Gefälligkeit. Kants Rationalismus und moralischer Rigorismus war (nach Hillebrand) die Grundlage seiner Weltansicht und Moral. Sämmtliche Werke, Lpzg. 1826 f. 12 Thle.; das. 1835, 1 Bd.; 4. Aufl. 1839, 8 Bde. K.

Severin, der Heilige, Abt und Apostel von Oesterreich, wahrscheinlich ein Römer und von vornehmer Geburt, kam im J. 454 nach Attila's Tode nach Noricum (das heutige Oesterreich und ein Theil Bayerns), um die, damals unter

den Barbaren jener Gegenden vereinzelt wohnenden, katholischen Christen zu trösten, die Schwachen zu stärken und den verlassen sich Wähnenden zu beweisen, daß selbst in höchster Noth die Mutterkirche der Kinder gedenkt. Sein Wort und Beispiel wirkte mächtig; er gab ihnen das Vertrauen in Gottes Allmacht wieder, belebte sie erneut zu christlichen Tugenden, zur Reue und Buße und machte gewaltigen Eindruck auf die heidnischen Bewohner und fremden Barbaren. Aber er traf auch auf verhärtete Gemüther, wie in Asturis, dem heutigen Stockerau oder Osterburg bei Mölk, wo die in Sünden verstockten Einwohner sein Wort nicht achteten und seiner spotteten. Er schüttelte den Staub von seinen Füßen gegen die Stadt u. prophezeite den Einwohnern die Strafe des Himmels, die bald folgte, indem die Hunnen die Stadt eroberten und alle Bewohner tödteten. Diese eingetroffene Prophezeiung erhob seinen Namen als den eines Auserwählten des Herrn. Zuerst wanderte er nach Commagenis (Hohlenburg oder Greifenstein), das von Feinden eng eingeschlossen war. Er gelangte in die Stadt, vereinte die Bewohner zum Gebete und, siehe, ein Erdbeben zwang die Feinde zur Flucht. Fabiana, das heutige Wien, war der fürchterlichsten Hungersnoth preis gegeben. Man bat um seine Hülfe und der Heilige verwies die Bewohner zur Reue und Buße, damit dadurch des Himmels Zorn besänftigt werde. Er selbst ging ihnen mit gutem Beispiele voran und sie zeigten sich willig, selbst die Verstocktesten; denn eine reiche Frau, die noch große Vorräthe besaß und Nichts hergegeben hatte, vertheilte Alles an die Bedürftigsten. Der Himmel erhörte die Bitten der Bedrängten. Das Eis der Donau und des Innstromes verschwand und Schiffe mit Lebensmitteln kamen an. Die von ihm bewirkten Wunder waren immer allgemeine Wohlthaten: so verscheuchte er durch sein Gebet ein furchtbares Heuschreckenheer, hemmte Ueberschwemmungen und Räuberhorden, die Wien belästigten, vertilgte der Tribun Mamertinus, gegen dessen Zug der Heilige den Segen des Himmels erflehte. Aber in einem Falle verweigerte er seinen Beistand einem Freunde, seinem liebsten Schüler Bonosus, der an den Augen heftige Schmerzen litt, aus Furcht, Gottes Rathschlüsse zu durchkreuzen, der seinen Freund durch Leiden vielleicht zu größerer Tugend erheben wollte. Er weilte viel in der Einsamkeit, am liebsten zwischen den Dörfern Ober- und Unter-Sivering, wo noch heute die alterthümliche Kirche steht, die seinen Namen trägt, und wo die Bevölkerung des Heiligen gedenkt. Oft und viel wanderte er nach Passau, Salzburg, überall Trost und Segen spendend, unterstützte Arme, befreite Gefangene, heilte Kranke, stiftete Klöster und sammelte die Reliquien der Heiligen Gervasius und Protasius. Durch den hohen Ruf seiner Heiligkeit wurden viele Menschen zu ihm hingezogen. Selbst die barbarischen Krieger hatten gegen ihn eine große Ehrfurcht, und Flacka, der Rügen Oberhaupt, wie nachher auch dessen Sohn, suchten in ihrer Angst vor den Gothen Rath bei ihm. Der Alemannen-König Gibuld gewährte, durch des Heiligen muthvolle Rede in Furcht gesetzt, den Bürgern von Passau die gewünschte Schonung und den gefangenen Römern die Freiheit. Odoaker, König der Heruler, ward durch S.'s Weissagung, die an ihm durch den glücklichsten Erfolg sich bestätigte, von einer solchen Hochachtung gegen den Gottesmann durchdrungen, daß er ihm in einem sehr ehrenvollen Briefe jede Bitte zu gewähren versprach. Schon zwei Jahre vor seinem Ende sagte S. seinen Todestag voraus und bestimmte, daß sein Körper nach Italien gebracht werden solle. Er lebte in den strengsten Bußübungen, betete Tag und Nacht, aß erst nach Sonnenuntergang, hungerte an Fasttagen und aß in der Fastenzeit wöchentlich nur ein Mal, schlief auf seinem auf bloßer Erde ausgebreiteten Bußgewande, ging stets, selbst im Winter, barfuß und war so demüthig, daß er den Ruf als Bischof von Fabiana nicht annahm. Sterbend sprach er noch Worte der Liebe und Erbauung zu seinen Schülern und Freunden und, als sie vor lauter Thränen sein Gebot, zu singen, nicht erfüllen konnten, fing er selbst an den Psalm zu singen: „Lobet den Herrn in seinen Heiligen und Alles, was Odem „hat, lobe den Herrn." So verschied er im Jahre 482 an einer Brustentzündung.

Wulfo, der Bruder Odoaker's, nahm auf des Königs Befehl den Leichnam des ihm theuern Einsiedlers mit sich nach Monte Feltre, wo ein Kloster gebaut ward. Später wurde derselbe bei Neapel in einem herrlichen Grabmale auf dem Kastell Lucullanum beigesetzt, bei welcher Gelegenheit eine heilige Frau, Barbaria, bewirkte, daß Papst Gelasius I. den Heiligen durch Bischof Viktor zum zweiten Male feierlich beisetzen ließ. In der Folge ward das Kloster von den Sarazenen zerstört und die heil. Gebeine kamen im Jahre 910 in das Benedictinerkloster in Neapel, wo sie noch befindlich sind. Die Kirche begeht sein Andenken den 8. Januar.

Severinus, Papst, s. Zephyrinus.

Severus, 1) Cornelius, ein römischer Dichter aus dem Augusteischen Zeitalter, gestorben 14 v. Chr., war eigentlich mehr bloßer Verskünstler, als eigentlicher Dichter, wozu er sich doch vielleicht bei längerem Leben hinaufgebildet hätte. Denn in dem Gedichte über den Aetna, dem einzigen, das wir noch ganz von ihm haben, sind manche glückliche Stellen, die eine feurige Phantasie verrathen. Doch halten es Einige für das Werk des jüngern Lucilius. — Das Fragment über den Tod des Cicero ist vielleicht ein Stück seines Gedichts über den sicilischen Krieg, wovon er das erste Buch vollendet hatte. — Ausg. von J. Clericus, unter dem Namen Gorallus. Amst. 1715. Lateinisch und deutsch von Schmid, Braunschw. 1769 und von Meinecke, Quedlinb. 1818, von welchem der Aetna dem jüngern Lucilius beigelegt wird, sowie auch im vierten Bande der Wernsdorf'schen Samml. Poët. lat. min. S. 79. — 2) S., Lucius Septimius, römischer Kaiser, geboren 146 n. Chr. zu Leptis, einer römischen Colonie in Afrika, gelangte zu den höchsten Ehrenstellen und schwang sich 193 auf den Thron. Sein erstes Geschäft war, sich der Gegenkaiser und anderer Feinde zu entledigen und, als er endlich 197 alleiniger Herr des römischen Reichs geworden war, strafte er die alte prätorianische Garde, errichtete aber eine neue stärkere, der er eben so große Vorrechte und Freiheiten ertheilte. S. vergoß nach seinen Siegen das Blut der Anhänger seiner Gegner ohne Mitleiden und erneuerte diese Grausamkeiten, wo sich die mindeste Gelegenheit dazu darbot, unterstützt und aufgehetzt von seinem Minister L. Fulvius Plautianus, den er endlich selbst dafür büßen ließ. Man kann ihm indessen große Regentenfähigkeiten nicht absprechen und verschiedene seiner Einrichtungen verdienen Lob. Aber er schwächte den Antheil des Senats an der Staatsverwaltung auf immer und befestigte dadurch die militärische Despotie, die durch die Antonine, wo nicht aufgehoben, wenigstens gemäßigt zu seyn schien. Er focht glücklich gegen die Araber, Parther 199 und Caledonier 208 und starb in Britannien 211. Seinen Grundsätzen muß man die übermäßige Gewalt, in deren Besitz nun die Soldaten kamen, besonders zuschreiben. Seine Söhne, Caracalla und Geta (s. dd.), waren seine Nachfolger. — 3) S., Suplicius, Schüler des heiligen Martinus von Tours, aus der Provinz Aquitanien stammend, brachte die ersten Jahre mit der Erlernung der Wissenschaften zu und betrat dann mit glänzendem Erfolge die gerichtliche Laufbahn. Er heirathete eine Frau aus consularischer Familie, die ihm große Güter zubrachte, ihm aber bald durch den Tod entrissen wurde. Gegen das Jahr 392 entsagte er der Welt und bezog, von vielen seiner früheren Freunde getadelt und verspottet, eine Hütte in dem Dorfe Primuliacum in Aquitanien. Er besuchte gegen das Jahr 394 den heil. Martinus von Tours, dessen größter Bewunderer und treuester Schüler er ward. Eine gleiche Freundschaft verband ihn mit dem heil. Paulinus von Nola. Er starb um das Jahr 410 zu Marseille, wohin er bei der Verheerung des Landes, der eigenen Sicherheit wegen, sich begeben hatte. — Wie Lactantius der christliche Cicero genannt wird, so nennen Einige den S. den christlichen Sallust, wegen seiner reinen und fließenden Schreibart und seiner gedrungenen Kürze. Wir haben von ihm mehre Briefe (unter denen aber manche unächt seyn mögen), eine Biographie des heil. Martinus von Tours, einen aus 2 Büchern bestehenden Abriß der Religions- u.

Kirchengeschichte vom Anfang der Welt bis zum Jahre 400 u. einige, durch eine gewisse Zierlichkeit des Styls sich empfehlende, Dialoge über das Leben und die Tugenden der Mönche und Einsiedler des Orients. S. Werke erschienen zu Antwerpen 1574, Paris 1575, Leyden 1647, 1654, 1665, Berlin 1668, Lpz. 1703, 1709, am besten zu Verona 1741, 1754 und in Gallandi Bibl. Patr. VIII. p. 355 sq. K.

Sévigné, Marie de Rabutin-Chantal, Marquise de, geboren 1626 zu Paris, erhielt durch ihren Oheim, den Abbé von Coulanges, eine sehr sorgfältige Erziehung und widmete sich nach dem Tode ihres Gatten, der 1651 in einem Zweikampfe fiel, der Bildung ihres Sohnes und ihrer Tochter. An die letztere, welche sich 1669 vermählte, richtete sie zahlreiche, durch Styl u. Wärme des Gefühls ausgezeichnete Briefe, die zugleich für die politische und Sittengeschichte von Interesse sind. Sie starb 1696. Ausgabe der Briefe (12 Bde., Paris 1818). Vergl. Valckenaer: „Mémoires touchant la vie et les écrits de Mad. de S.“ (3 Bde. Paris 1845).

Sevilla, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in dem spanischen Königreiche Andalusien, in einer Ebene am linken Ufer des Guadalquivir, zum Theil in maurischem Geschmacke erbaut, zählt 100,000 (früher 400,000) Einwohner und ist durch Größe und Schönheit der Bauten eine der interessantesten Städte Spaniens. Am merkwürdigsten sind: der herrliche Dom (420 Fuß lang, 291 Fuß breit und im Schiffe 134 Fuß hoch), welcher neben der alten Moschee 1401 begonnen und nach einem Jahrhunderte vollendet wurde. Er allein berechtigt zu dem Worte: „Quien no ha visto S., no ha visto maravilla!“ In seinem Innern befinden sich 82 Altäre, eine Orgel von 5000 Pfeifen, Kapelle der Könige mit Grabmälern Alfons X. u. Ferdinands II. und Kunstschätzen aller Art; auch Colombo's Grab ist hier. Von dem 574 Fuß hohen Thurme Giralda daneben entrollt sich eine reizende Fernsicht. Das zweite Wunder S.'s ist der Alcazar, oder der maurische Palast. Andere Bauten sind: die Börse, der erzbischöfliche Palast, Wasserleitung, Amphitheater, Rathhaus ꝛc. Von wissenschaftlichen Anstalten sind hier: die 1504 gegründete Universität, eine der besuchtesten Spaniens, neun Collegien, eine pharmaceutische Schule, zwei Schulen der reinen und angewandten Mathematik, ein Lehrstuhl des Ackerbaues, ein anderer der schönen Wissenschaften, eine berühmte Schifffahrtsschule, bekannt unter dem Namen San Telmo, eine Akademie der guten Wissenschaften (buenas letras), eine ökonomische und medizinische Gesellschaft. S. ist einer der ältesten, reichsten und wichtigsten Plätze Spaniens, obschon sein Glanz und seine Einwohnerzahl sich sehr vermindert hat und auch Handel und Manufakturen lange nicht mehr das sind, was sie vor Zeiten waren. Doch nimmt die Fabrikation noch eine Menge von Menschen in Anspruch. An der Spitze steht die im Jahre 1757 errichtete königliche Tabakfabrik, welche über 200 Mühlen, ebenso viele Pferde u. Maulthiere, 600 Manns- u. 3000 Weibspersonen beschäftigt. Der nöthige Tabak wird meistens von Manilla, zum Theil auch von Virginien und Havanna bezogen und das Erzeugniß besteht vornehmlich aus Cigarren und Schnupftabak (letzterer im Handel Sevilla und Spaniol genannt). Ferner findet man hier eine königliche Kanonengießerei und Salpetersiederei, bedeutende und gute Gerbereien, Seifen-, Fayence- und Hutfabriken, Fabriken für Bijouterie- und Quincallerie-waaren. Die Seidenfabrikation, obgleich bei weitem nicht mehr so blühend, wie ehedem, beschäftigt doch immer noch viele Stühle. Sonst war S. der Hauptsitz des indischen Handels, der sich jetzt nach Cadix gezogen hat; indessen sind seine überseeischen Geschäfte nicht unbedeutend, denn es versorgt fortwährend alle umliegenden Provinzen mit ausländischen Manufaktur- und Colonialwaaren und treibt einen starken eigenen Handel mit Wolle, Oel, Südfrüchten, Safran, Süßholz, Quecksilber u. s. w. Großen Vorschub leistet dem Verkehre die Dampfschifffahrt auf dem Guadalquivir. Dieselbe wird mittelst mehrer Boote zwischen Cadix, San-Lucar de Barrameda und S. unterhalten.

Sèvres, Flecken im französischen Departement Seine u. Oise, zwei Stunden

von Paris und ebenso weit von Versailles entfernt, an der Seine, über welche hier eine hölzerne Brücke führt, zählt 4000 Einwohner und ist berühmt durch die hier befindliche Porzellainfabrik, welche Arbeiten von der ersten Schönheit liefert. — Hier fand am 2. Juli 1815 ein Gefecht zwischen den Franzosen und Preußen Statt, in welchem erstere zurückgedrängt wurden.

Sewalik-Berge, die. Unter diesem Namen versteht man eine Kette von Vorbergen des Himalaya, deren fossile Fauna sich durch ungeheuern Reichthum so wie durch die wunderbare Mannigfaltigkeit der Formen auszeichnet. Alle geographischen Abtheilungen des alten Kontinents und jede geologische Epoche von den ältern Tertiärformen bis zu den neueren scheinen hier ihre Repräsentanten vereinigt zu haben. Kapitän Cautley und Dr. Falconer haben diesen Gebirgsstrich durchforscht und eine Sammlung erbeutet, welche mehre 100 Kisten füllt. Man sieht darunter nur allein von Mastodon u. Elephanten fünf erloschene Arten, ein Rhinoceros, eine Art Flußpferd, einen Merykopotamos, eine merkwürdige neue Gattung, ein Anoplotherium, mehre Arten Schweine und drei Arten Pferde. Es finden sich also fast so viele Arten von Mastodon und Elephanten, als es jetzt Arten von Dickhäutern (Pachydermen) überhaupt in Indien gibt. Auch die Zahl der Wiederkäuer ist bedeutend, darunter besonders merkwürdig zwei Arten Giraffen und das Sivatherium Giganteum, welches vier Hörner hatte und dem Elephanten an Größe nahe kam. Die fleischfressenden Thiere, die Affen, die Nager und die Insektenfresser sind gleichfalls wohl bedacht, am zahlreichsten aber die Reptilien, und von diesen wiederum die Krokodille und Schildträger, worunter eine Riesenschildkröte vorkommt, deren Schild 12 Fuß Länge und 6 Fuß Höhe hatte. — Journal of the Asiatic Society. mD.

Sewastopol (vor der Einnahme der Krim durch die Russen Akhtjar, Achtjar), eine, unter Katharina II. gegründete, Stadt im russischen Gouvernement Taurien, an einem Busen des schwarzen Meeres, mit 4000 Einwohnern u. dem trefflichsten Hafen auf der ganzen Halbinsel, der seit 1787, mit Ausschluß aller Kauffahrteischiffe, zu einem Kriegshafen erklärt ist. Hier ist der Sitz einer Admiralität; ferner befindet sich daselbst ein Seearsenal, Seehospital, Quarantaineanstalt, großartige Schiffswerfte, Kasernen, viele Krongebäude, ein Leuchthurm, mehre griechische und tatarische Kirchen, darunter die neuerbaute griechische Kathedrale ꝛc. — 1787 hatte Kaiser Joseph II. mit Katharina II. eine Zusammenkunft in S.

Sewerien, hieß früher der große Landstrich zwischen dem Dniepr, den Karpathen, Litthauen, der Ostsee und dem Großfürstenthume Moskau, welcher lange als unabhängiges Herzogthum bestand, später unter litthauische und mit den Jagellonen unter polnische Hoheit kam, aber 1480 von Polen abfiel und sich unter die Herrschaft des Czaaren von Moskau, Iwan Wasiljewitsch (s. d.), stellte, seit welcher Zeit der Name allmählig verlosch. Die Hauptstadt war Nowogrod (Sewersk) im jetzigen Gouvernement Tschernigow. — Auch führte den Namen S. das, ungefähr 40 □ Meilen mit 70,000 Einwohnern betragende, Gebiet der polnischen Stadt Sievierz an der schlesischen Gränze, in der Nähe von Krakau, welches als besonderes Herzogthum dem Bischofe von Krakau gehörte, (seit 1440) 1795 als Neuschlesien an Preußen kam, aber 1807 an das Herzogthum Warschau wieder abgetreten ward.

Sexagesimal- oder **Sexagenalbruch**, ist ein Bruch, dessen Name 60 oder eine Potenz von 60 ist. Er wird gebraucht bei Berechnungen der Stunden, Minuten, Sekunden und Kreisbögen ꝛc. Seine besondere Bezeichnungsart besteht darin, daß man, wie bei den Decimalbrüchen, den Namen ganz weg läßt, statt dessen aber Exponenten setzt. Dieser Bezeichnung zufolge heißt: 23^1, 18^0, 27^1, 19^2, 58^3 = 23 Schocke von Stunden oder Graden, 18 Stunden oder Grade, 27 Minuten, 19 Secunden, 58 Tertien. Das Verfahren, mit S.en zu rechnen, heißt die S.-Rechnung, welche der gemeinen Decimalrechnung ganz ähnlich ist. Sie ist zuerst von Barlaam (einem Mönche aus Calabrien im XIV. Jahrhundert),

unter dem Namen astronomische Logistik, wegen ihres großen Nutzens in der Astronomie, und später von Lazarus Schoner, in seiner Ausgabe von der „Arithmetik und Algebra des Ramus" (Frankfurt 1586), in Form einer Abhandlung über die logistica sexagenaria abgehandelt worden.

Sextant, 1) ein Winkelmeßwerkzeug, dessen Theilung 60 Grade, d. h. den 6. Theil des ganzen Kreises faßt, woher es also seinen Namen hat. Der S. wird entweder mit Dioptern, oder mit einem Fernrohre, stets aber mit einem Lothe versehen, übrigens von Holz oder Metall angefertiget. — Von dieser Construktion wird in neueren Zeiten von den Astronomen und Schiffern kein häufiger Gebrauch mehr gemacht, da sie nicht die Genauigkeit gewähren kann, welche der Spiegel-S. gibt. Dieser besteht aus einem Kreissektor, mit einer Theilung von 120 bis 130 und einigen Graden darüber. Weil man nämlich bei beobachteten horizontal oder schief liegenden Winkeln, vermöge der Construktion des Instruments, nur deren Hälfte findet, so ist, zur Ersparung der Multiplikation mit 2, jeder Grad der Theilung nur als ein halber bezeichnet. Um den Mittelpunkt des Kreissektors nun dreht sich eine Alhidade, die einen, durch den Mittelpunkt des Kreissektors gehenden, großen Planspiegel trägt; ein anderer, etwas kleinerer, Planspiegel ist auf der Ebene des S. senkrecht und so befestigt, daß er, wenn die Alhidade auf dem Nullpunkte der Theilung festgestellt worden, dann mit dem großen Spiegel parallel ist. Am Kreissektor ist hinter demselben ein hölzerner Griff angebracht, an welchem der S. beim Beobachten angefaßt wird. Zwischen beiden Spiegeln befinden sich an 2 Gewinden verschiedentlich gefärbte Blendgläser zum Hin- und Herbewegen. Die obere Hälfte des kleinen Spiegels ist durchbrochen, so daß die Strahlen von dem einen der beiden Gegenstände, deren Winkel gemessen werden soll, durch den durchbrochenen Theil unmittelbar in das Fernrohr, also direkt in das Auge des Beobachters kommen. Das astronomische Fernrohr wird in die Fassung so eingeschraubt, daß das Objektivende dem Spiegel zunächst liegt. Die Alhidade trägt einen Nonius, und nachdem sie selbst mit der bloßen Hand so weit fortgeschoben worden, bis die Bilder sich beinahe decken, wird die Alhidade durch eine angebrachte Stellschraube festgestellt und die völlig scharfe Deckung mittelst der feinen Bewegung einer Mikrometerschraube bewerkstelliget; an der Alhidade befindet sich auch eine Loupe zum Ablesen der Winkel. Die Größe des S. kann zwar verschieden seyn; jedoch, da er meistens aus freier Hand gehalten und mit ihm beobachtet wird, darf er nicht zu schwer seyn, indem sonst der Arm des Beobachters nicht wenig ermüden würde. Die erste Anwendung des S. besteht darin, den Winkel zwischen zwei Gegenständen in einer beliebigen Richtung gegen den Horizont gelegen, zu messen. In der Regel nimmt man stets den schwächer beleuchteten Gegenstand zu dem direkt gesehenen; läge also dieser rechts vom Beobachter, so müßte man dann den S. umkehren, d. h. seine eingetheilte Fläche gegen die Erde halten. Dieß findet z. B. bei Beobachtungen von Monddistanzen zwischen dem Voll- und Neumonde statt. Bei trigonometrischen Aufnahmen gewährt der S. durch seinen bequemen Gebrauch, namentlich auf Thürmen, welche die unveränderlichsten und, wegen ihrer Höhe, auch die geeignetsten Standpunkte abgeben, einen der wesentlichsten Vortheile im Vermessen. Die zweite Anwendung des S. besteht in Höhenmessungen mit demselben. Außerdem findet bisweilen noch eine dritte Anwendung des S. Statt, welche darin besteht, daß ein Trigonometer sich desselben, sobald der S. auf einem recht soliden Fußgestelle ruht, statt eines Heliotrops bedienen kann. — 2) S. heißt auch ein südliches Sternbild, das unter den Vorderfüßen des Löwen auf der Wasserschlange steht und nur kleine Sterne fünfter und sechster Größe enthält, deren Anzahl Flamsteed auf 41 setzt.

Sextett, Sechsspiel, Sechsgesang, ein sechsstimmiges Tonstück, sowohl für Instrumente, als für Singstimmen. Als jene kommen sie häufig für Blasinstrumente, als diese in Opern vor.

Sextole (ital. sestole, Sechser), eine Notenfigur von sechs gleichen Noten, oder sechs gleichtheilige Noten auf Eine, bezeichnet mit 6. Ihr Vortrag ist, wäh-

rend die erste markirt wird, zusammenhängend und sie läßt sich in drei gleiche Theile zerlegen, wodurch sie sich von der Doppeltriole unterscheidet.

Sextus Empirikus, ein Arzt und pyrrhonischer Philosoph, der zu Ende des 2. christlichen Jahrhunderts unter Kaiser Commodus blühte, brachte die Lehrsätze der skeptischen Schule in ein zusammenhängendes Werk von drei Büchern und schrieb außerdem 11 Bücher wider die Mathematiker, d. i. wider die Dogmatiker oder die Lehrer förmlicher Wissenschaft; die fünf letzten Bücher vornämlich wider die Philosophen. Zur Geschichte der alten Philosophie, besonders des Skepticismus, sind sie ein schätzbarer Beitrag. — Ausgabe von J. A. Fabricius, Leipzig 1718, Fol., und nach derselben von Mund, Halle 1796, Band I. (unvollendet) und von Bekker, Berlin 1842; Uebersetzung von Buhle, Lemgo 1801, Band I.

Seydelmann, Karl, der größte Mime, den unser deutsches Vaterland bis jetzt gehabt hat, wurde geboren zu Glatz in Schlesien den 24. April 1795. Von Jugend auf zeigte S. entschiedene Neigung für das Theater und nachdem er an den Befreiungskriegen Theil genommen hatte, ging er zur Bühne über, in Breslau, Grätz und Olmütz auftretend, ohne jedoch dem theaterliebenden Publikum zu gefallen; erst sein Auftreten in Prag begründete seinen Ruhm. Von Prag ging S. nach Kassel, Darmstadt, Stuttgart und Wien, wo sein Spiel die größte Bewunderung erregte. Im Jahre 1838 folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er bei dem königlichen Schauspielhause eine lebenslängliche Anstellung erhielt. Sein Tod erfolgte im März 1843 und sein Grab auf dem katholischen Friedhofe in Berlin ist durch ein geschmackvolles Denkmal bezeichnet. S. war eine der hervorragendsten Erscheinungen unter den dramatischen Künstlern; er hatte sich so in die Rollen, welche er gab, hineingelebt, daß man, wenn man ihn spielen sah, versucht war zu glauben, er sei das, was er vorstellte. Sein Charakter war edel, seine Sitten, was man sonst eben nicht häufig bei diesem Stande findet, untadelhaft, während sein Aeußeres den fein gebildeten Weltmann verrieth. C. P.

Seydlitz, Friedrich Wilhelm von, königlich preußischer General der Cavalerie, geboren zu Cleve 1722, trat 1738 als Kornet bei einem preußischen Kürassierregimente in Kriegsdienste und zog 1740 in den ersten schlesischen Krieg. In der ersten Affaire wurde er, seines Muthes ungeachtet, von dem überlegenen Feinde gefangen genommen, aber nach seiner Auswechselung ward er 1743 zum Husarenrittmeister ernannt. 1745 wurde er bereits Major, 1752 Obristlieutenant, 1753 Commandeur des Rochow'schen Kürassierregiments und 1757 Chef desselben. In der Schlacht bei Collin, den 18. Juni 1757, deckte er durch seine Unerschrockenheit und gute Disposition den Rückzug der Preußen so gut, daß ihn der König dafür zum Generalmajor ernannte. Im September warf er in der größten Geschwindigkeit 4000 Franzosen mit 1500 Reitern über den Haufen. In der Schlacht bei Rosbach, den 5. November 1757, trug die Reiterei unter S. Anführung das Meiste zum Siege bei. In der Schlacht bei Zorndorf, den 25. August 1758, eroberte er eine russische schwere Batterie und that Wunder der Tapferkeit. Ohne die verkehrten Befehle des Königs wäre die Schlacht bei Kunersdorf, den 12. August 1759, nicht verloren gegangen und wäre S. nicht verwundet worden, so würde der Feldzug 1759 vielleicht nicht so übel ausgefallen seyn. Seinen letzten Ruhm erwarb er sich durch den Sieg bei Freiberg. Nach geendigtem Kriege ging S. in sein Standquartier nach Ohlau und wurde 1767 General der Cavalerie und mit einem ansehnlichen Gehalt General-Inspektor der sämmtlichen Cavalerie in Ober- und Nieder-Schlesien. In diesem Posten leistete er dem preußischen Kriegswesen die wichtigsten Dienste durch den Grad der Ausbildung, den er der Reiterei gab. Er starb den 7. November 1773. S. war schlank, groß und schön und liebte den militärischen Putz. Kein General führte die Reiterei einsichtsvoller an, als er, und keiner besaß in einem so hohen Grade das Talent, sie auf der rechten Stelle, auf die rechte Art und in dem rechten Augenblicke zu gebrauchen. Kein Angriff nach seinem Entwurfe mißglückte ihm, er mochte so schwierig seyn, als er

wollte. Er liebte die Wissenschaften und war mit den besten deutschen Schriftstellern bekannt. Sein moralischer Charakter war vortrefflich; Rechtschaffenheit, Diensteifer und Bescheidenheit hatten bei ihm den höchsten Werth. Er war der Abgott seiner Soldaten. Den Landmann schonte er auf jede Art, bedauerte seinen König wegen der Erpressungen, die er machen mußte und duldete keine Art von Bedrückung und Plackerei. — Ein einfaches Denkmal bezeichnet sein Grab in dem Garten seines Landgutes Minkowski bei Ramslau in Schlesien; auch auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin wurde ihm ein marmorenes Denkmal errichtet.

Seyffahrt, 1) Waldemär, ein guter Reisebeschreiber, geboren 1795 zu Weißenfels, Advokat daselbst (Müllner's Anwalt), dann in Leipzig und Dresden, reiste in die Schweiz, nach Frankreich, Italien und England und schilderte diese Reisen in lebendiger Darstellung: „Meine Reisetage in Deutschland, Frankreich" u. s. w. (4 Thle.), „Briefe aus London" (2 Thle.). Außerdem „Bunte Briefe„ (2 Thle.), „Andronikos" (3 Thle.), „Dick Brown" u. s. w. — 2) S., Gustav, ein namhafter Archäolog, geboren 1796 zu Uebigau, 1819 akademischer Lehrer, 1822 Vesperprediger, 1825 Professor in Leipzig. Er brachte die griechische Aussprache in ein bestimmtes System („De sonis literarum gr." 1824) und klärte die alten ägyptischen Schriftarten („Rudimenta hieroglyphices," 1826) und die Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte der alten Aegypter (7 Hefte, 1820 bis 40) in bedeutender Weise auf, wozu ihn die, auf einer größern Reise durch Italien, Frankreich, England gesammelten, ägyptischen Denkmäler in den Stand setzten. Seine neueste Schrift betrifft die Grundsätze der Mythologie und der alten Religionsgeschichte (1843).

Sforza, eine berühmte italienische Familie, die im 15. und 16. Jahrhunderte eine bedeutende Rolle spielte, dem Herzogthum Mailand 6 Regenten gab und mit den meisten europäischen Fürstenhäusern verwandt war. Stammvater derselben ist: 1) S., Muzio Attendolo, ein Bauer aus Cotignola in der Romagna, zwischen Imola und Faenza, geboren 1369, der, der Sage nach, von Miethsoldaten, als er auf seinem Felde arbeitete, angetroffen und zur Theilnahme an ihrem Handwerke ermuntert wurde und hierauf seine Hacke auf einen Baum warf und sie zu einer Vorbedeutung machte, ob er ihnen folgen, oder Ackersmann bleiben sollte. Die Hacke blieb nicht oben auf dem Baume, sondern fiel herab, ihm eine Vorbedeutung, Soldat zu werden und zugleich auch ein Versprechen des Schicksals zu seiner künftigen Größe. Weil er bei dem Werfen der Hacke auf dem Baume alle Kraft (sforza) angewendet, nahm er den Namen S. an. Schnell stieg er von Stufe zu Stufe durch Muth und Tapferkeit und befehligte zuletzt 7000 Mann. Lange Zeit focht er für die Königin Johanna II. von Neapel, wurde Connetable des Reiches, auch Gonfaloniere des heiligen Stuhles u. Graf von Cotignola. Er ertrank, als er die Aragonier verfolgte, welche sich Neapels bemächtigen wollten, im Aterno, den 3. Jänner 1424. Er war mehre Male verheirathet und wurde der Stammvater von verschiedenen italienischen Häusern. Berühmter war jedoch sein Sohn, 2) S., Franz, geboren 1401, der, von seinem Vater zu den Waffen erzogen, den Heldenruhm desselben noch mehr durch eigene Thaten vergrößerte. Er erfocht gegen die Aragonier den 6. Juli 1425 das Treffen bei Aquila, worin der berühmte Braccio fiel. Nach dem Tode der Königin Johanna, 1435, verstärkte er die Partei des Herzogs Renatus oder René von Anjou, allein alle seine Anstrengungen vermochten nicht, diesem den Thron von Neapel zu erhalten. In dem Kriege gegen den Herzog von Mailand, Philipp Maria Visconti, suchten der Papst, die Venetianer und Florentiner ihn auf ihre Seite zu ziehen und als der Herzog starb, 1447, wählten ihn die Mailänder, weil er der Schwiegersohn desselben war, zu ihrem Feldherrn gegen die Venetianer. Nach mehreren Siegen wandte er seine Waffen gegen Mailand, belagerte die Stadt und zwang 1450 die Einwohner, ihn als Herzog anzuerkennen. Auch bemächtigte er sich 1464 Genua's und behauptete es bis an seinen Tod 1466. — 3) S., Galeazzo Maria, Sohn

des Vorigen, geboren 1444, beherrschte nach seines Vaters Tode Mailand, wurde aber den 25. Dezember 1570 wegen seiner Ausschweifungen von einigen Verschworenen ermordet, worauf sein unmündiger Sohn 4) Johann Galeazzo Maria, unter der Vormundschaft seiner Mutter die Herrschaft über Mailand erhielt, die ihm jedoch sein Oheim, Ludwig Moro, entriß. Johann Galeazzo Maria starb an beigebrachtem Gifte zu Pavia 1494. — 5) S., Ludwig Moro, genoß die Früchte dieser Verrätherei nicht lange, denn auf Befehl Ludwig's XII. wurde er nach Frankreich abgeführt, wo er 1510 zu Loches im Gefängnisse starb. Sein Sohn 6) S., Maximilian vertrieb zwar, von Kaiser Maximilian unterstützt, 1512 die Franzosen aus Mailand, ward aber doch vom Könige Franz I. gezwungen, 1515 sein Land gegen ein Jahrgeld abzutreten. Karl V. belehnte indessen Maximilian S.s Bruder, Franz, 1520 mit Mailand; als dieser aber 1536 ohne Nachkommen starben, zog Karl V. Mailand als ein eröffnetes Reichslehen ein und belehnte 1540 seinen Sohn, den König Philipp II. von Spanien, damit. Von einer Seitenlinie stammt das, jetzt noch in Italien blühende, fürstliche Haus S. im Kirchenstaate ab.

Shaftesbury, 1) Anthony Ashley Cooper, Graf von, ein ausgezeichneter britischer Staatsmann unter Karl II. Er war 1611 zu Winborn St. Giles (Dorsetshire) geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und gelangte 1640 ins Parlament, dessen Partei er bald gegen den König ergriff. Obgleich er gegen Uebertragung der unumschränkten Gewalt an Cromwell protestirte, machte ihn dieser doch zum Geheimen Rathe. Nach Absetzung Richard Cromwells beförderte er die Restauration, ward durch Karl II. Pair als Baron Ashley, Lord der Schatzkammer u. Mitglied des Cabal-Ministerthums. Verdiente sein Benehmen als Minister Tadel, so verwaltete er, kurz vorher zum Grafen von S. erhoben, das Lordkanzleramt 1672 unparteiisch. Als man es ihm 1673 nahm, stellte er sich an die Spitze der Opposition und kam wegen der Behauptung, eine 15monatliche Prorogation des Parlaments sei eine Auflösung, in den Tower, bis er sich völlig unterwarf. Ob die katholische Verschwörung von 1678 sein Werk war, ist ungewiß; sicher, daß er sie benützte, Danby's Ministerium zu stürzen und ein eigenes zu bilden. Ueber manche gewaltsame und ungerechte Handlung läßt die Habeas-Corpus-Akte wegsehen, die er der Nation gab. Durch die Partei des Herzogs von York, den er von der Thronfolge ausschließen wollte, nach 4 Monaten verdrängt, selbst angeklagt, in den Tower geworfen, des Hochverraths angeklagt, aber unter dem Jubel des Volkes freigesprochen, begab er sich 1682 nach Holland und starb 1683 zu Amsterdam. Er besaß die Achtung Locke's. — 2) S., Anthony Ashley Cooper, Graf von, ausgezeichnet als philosophischer und moralischer Schriftsteller, geboren 1671 in London, Enkel des Vorigen, der seine erste Erziehung leitete. Als man auf der Schule zu Winchester den Parteihaß gegen seinen Vater auf ihn übertrug, reiste er früher, als üblich, auf den Continent, schlug nach seiner Rückkehr 1689 einen Sitz im Parlamente aus, nahm ihn aber nach 4jährigen Studien 1693 an. Er erschien hier als unermüdlicher Freund der öffentlichen Freiheit und hielt sich fern von Parteien. Wegen geschwächter Gesundheit reiste er 1688 nach Holland, wo er an Bayle, Leclerc ꝛc. Freunde fand und erschien seit 1700 bei wichtigen Gelegenheiten, bis zur Thronbesteigung Anna's, im Oberhause. Die Jahre 1702—1704 verlebte er in Holland. Im Jahre 1708 schützte er durch „Letter on Enthusiasm" französische Fanatiker in England gegen Verfolgung. Die beredte Vertheidigung der Gottheit und Vorsehung erschien in meisterhaftem Styl 1709 als Moralists. In demselben Jahre verheirathete er sich und starb 1713 zu Neapel. Sämmtliche Schriften als: „Characteristics of Men, Manners, Opinions, and Times" (3 Bde. 1713. Nachträge 1716, Briefe 1721).

Shakspeare, William. Nach allen den Nachforschungen, welche über das Leben dieses größten dramatischen Dichters aller Zeiten und Völker angestellt worden, weiß man doch nur Weniges über jene Punkte, welche für seine Be-

wunderer von besonderm Interesse seyn würden. Seine Vorfahren können wir bis auf Heinrich VII. und seine Nachkommen bis auf die neueste Zeit verfolgen, von seinem häuslichen Leben und Charakter wissen wir dagegen vergleichungsweise nur wenig. Während seines frühern Lebens bewegte er sich in einer so verschiedenen Sphäre, daß alle Nachforschungen über jene Periode fruchtlos bleiben müssen, und während seines spätern thätigen Lebens, als er für die Bühne schrieb und der Liebling des Publikums war, veranlaßte ihn seine große Bescheidenheit und Einfachheit, vor der Oeffentlichkeit sich so viel als möglich zurückzuziehen und unglücklicherweise lebte auch zu jener Zeit keiner jener erst später auftauchenden Schriftsteller, die es verstehen, uns aus einzelnen Zügen ein anschauliches Menschen- und Charakterbild zusammenzustellen. — Die S.s waren stets respektable und vermögende Handels- und Handwerksleute. Des Dichters Vater, John, war früher Handschuhmacher, sodann Metzger und Wollhändler gewesen; auch hatten den fleißigen und vermöglichen Mann seine Mitbürger zum Vorstande seiner Vaterstadt Stratford gemacht. Als solcher vermählte er sich mit dem Sprößlinge einer alten Familie, Mary Arden. Um 1574 verschlimmerten sich die Verhältnisse John S.s der Art, daß wegen einer Schuld von 5 Pf. eine Auspfändung gegen ihn verhängt, aber nicht vollzogen werden konnte. Er erholte sich nie wieder, wie auch Stratfords Handel überhaupt immer größerm Verfalle entgegen ging. John S. starb im Jahre 1601 u. hinterließ 6 Kinder — zwei Kinder waren in den ersten Monaten ihres Lebens gestorben — von denen William das Drittgeborene war. Er erblickte das Licht der Welt am 23. April 1564. Ueber die Jahre seiner Kindheit und ersten Jugend wissen wir so viel wie Nichts. Seine Eltern schickten ihn in die lateinische Schule, wo er nothdürftigen Unterricht in dieser Sprache erhielt. Aber die Bezahlung des geringen Schulgeldes ward ihnen zu schwer. Sein Vater nahm ihn daher bald in sein Geschäft. S. führte nun Jahre lange das Schlachtmesser und soll schon damals durch den Anstand, mit welchem er die gemeinste Berufsarbeit verrichtete, Aufmerksamkeit erregt, durch seinen kernhaften, sprühenden Witz seine Genossen öfters ergötzt haben. Daß ihn, bei seinem glühenden Temperamente, die der Poesie so nahe verwandte Liebe sehr früh in ihre Fesseln schlug, kann keineswegs auffallen. Kaum 19 Jahre alt, wählte er sich — er soll damals Schreiber bei einem Advokaten gewesen seyn — eine Gattin in der Person der um 8 Jahre ältern Anna Hathaway, aus einer rechtlichen, nicht unvermöglichen Familie zu Schottery, einem, eine halbe Stunde von Stratford entfernten Flecken. Diese gebar ihm 1583 ein Mädchen, Susanna, und 1584 Zwillinge, Judith und Samuel. S. war damals 21 Jahre alt, und wohl mochte nun die Ahnung einer höhern Bestimmung in seinem Berufe wach werden. Mißmuth und Unzufriedenheit mit seiner Lage, wahrscheinlich auch Erkaltung seines Herzens gegen seine Gattin, verleiteten ihn auf Irrwege. Er gerieth in die Gesellschaft liederlicher Burschen, denen es für nichts Unerlaubtes galt, manchmal im Parke eines benachbarten Edelmann's ein Wild zu schießen. S. wurde bei einer solchen Wilddieberei ertappt und auf Veranlassung des Besitzers des Parkes, Sir Thomas Lucy, der zugleich Schöffe des Obergerichts der Grafschaft und Parlamentsmitglied war, bestraft. S. rächte sich, indem er in einer Ballade den Sir Thomas lächerlich machte und selbe an dessen Parkthüre anheftete. Der wüthende Edelmann drohte nun, gegen S. die ganze Strenge des Gesetzes anzurufen und, um diesem unangenehmen Prozesse sich zu entziehen, floh S. (um 1585) nach London und ward Schauspieler. Diese ganze Geschichte wird indessen in neuester Zeit in Zweifel gezogen und die Reise nach London lediglich seinen unglücklichen häuslichen Verhältnissen zugeschrieben. Daß er mit seiner Frau von 1584 an nicht mehr lebte und ihrer in seinem Testamente kaum gedachte, ist gewiß. Dagegen wird sein Zerwürfniß mit einem Edelmann u. Friedensrichter bestätigt durch mehre Einzelheiten im 2. Theile von Heinrich IV. u. dem ganzen Charakter des Friedensrichters Shallow. Der Stadt Stratford war es eigenthümlich, daß ihre Bewoh-

ner große Theaterliebhaber waren; reisende Schauspielergesellschaften kamen oft dahin und die berühmten Schauspieler Burbage und Green waren aus Stratford. Es ist daher natürlich, daß S.s Interesse für die Bühne frühe angeregt und daß er, als er in eine andere Lebensbahn hineingedrängt wurde, auf den Gedanken gerieth, Schauspieler zu werden. Der Erzählung, daß er nach seiner Ankunft in London den Herren die Pferde am Globe-Theater gehalten habe, wird jetzt kein Glaube mehr geschenkt; dagegen ist es wahrscheinlich, daß er zuerst das Amt eines Calkanten oder Theaterdieners bekleidete; indeß ward es ihm bald gestattet, untergeordnete Rollen zu spielen. Bis etwa 13 Jahre vor seinem Tode, 17 Jahre lange, blieb S. Schauspieler, wobei seine höchste Wocheneinnahme sich auf 6 Schilling und 8 Pence belief. Ueber seine Leistungen als Schauspieler fehlen bestimmte Mittheilungen, weßhalb in dieser Beziehung unter seinen Biographen eine große Meinungsverschiedenheit herrscht. Nach einigen satirischen Stellen in gleichzeitigen Schriften zu schließen, war er kein beliebter Schauspieler bei dem Publikum. Seine treffliche Belehrung an die Schauspieler in Hamlet bedeutet übrigens eine so tiefe Erkenntniß ihrer Kunst, daß der Gedanke nahe gelegt wird, seine Unpopularität müsse eher dem schlechten Geschmacke des Publikums, als seinem mangelnden Talente zugeschrieben werden. Die Schauspielkunst war damals noch in der Kindheit; der am meisten „bellte und sich spreizte" galt wohl für den besten Schauspieler; S.s Streben nach Natürlichkeit ward wohl mißverstanden und seine Ruhe mochte für Kälte und Steifheit gelten. Die einzigen Rollen, von denen wir mit Sicherheit wissen, daß er sie spielte, sind: der Geist in Hamlet und Adam in Wie es euch gefällt; es ist sicher, daß er niemals ein sogenanntes erstes Fach spielte, und, wenn nicht sein Dichtergenius gewesen, den weder Noth, noch Niedrigkeit zu unterdrücken vermochte, so würde er Name, den wir nun mit Verehrung und Liebe nennen, dem Dunkel der Vergessenheit längst anheimgefallen seyn. Daß S. nicht glücklicher auf der Bühne war, mag in der Ungerechtigkeit und der Geschmacklosigkeit des damaligen londoner Theater-Publikums seinen Grund haben; jedoch dürfen wir dies nicht beklagen, denn, wäre ihm als Schauspieler ein glänzenderes Loos beschieden gewesen, so würde er wahrscheinlich das Dichten vernachläßigt haben. So aber, da er als Schauspieler keinen Erfolg erringen konnte, strebte er nach Auszeichnung als dramatischer Dichter; doch, trotz seiner Genialität begnügte er sich lange Zeit damit, die Hervorbringungen Anderer zu verändern und zuzustutzen. Unter den vor 1600 erschienenen Dramen waren einige, welche sehr reich waren an glücklichen Ideen und wirksamen Situationen, die Verfasser aber hatten den Stoff nicht mit Geschick zu bewältigen vermocht und so war die nachhelfende Hand eines Meisters nöthig, um die fehlende Ordnung und Vertheilung von Licht und Schatten hinein zu bringen. Die edelsten Geister jener Zeit verschmähten solche Beschäftigung nicht und auch unseres Dichters Erstlingsthätigkeit war dieser undankbaren Aufgabe gewidmet. Wir wissen durchaus nicht genau, zu welcher Periode S. sich gänzlich den Eingebungen des eigenen großen Geistes überließ und bis jetzt ist es noch nicht gelungen, mit irgend einiger Bestimmtheit das Stück zu bezeichnen, welches zu dem Gebäude seines Ruhmes den ersten Stein legte. Indessen war er bereits 1592 als dramatischer Dichter wohl bekannt und wahrscheinlich sind alle seine Stücke zwischen 1590 und 1613, also in etwa 23 Jahren, geschrieben. Wenn wir nun bedenken, daß 30 der ihm zugeschriebenen Stücke unbestreitbar ächt sind — von einigen anderen ist die Aechtheit nicht so ganz gewiß — so müssen wir erstaunen über die wunderbare Kraft und den Reichthum seines Geistes; und diese Kraft blieb, zufolge der von seinen Kritikern festgestellten chronologischen Ordnung seiner Stücke, so lange dieser herrliche Stern am literarischen Himmel glänzte, in ungeschwächter Fülle. Die gewöhnlichen Perioden der Entwickelung, Reife und Abnahme, sind bei S. nicht nachzuweisen. Sowohl in materieller, als socialer Beziehung nahmen die übrigen dramatischen Schriftsteller jener Zeit eine sehr untergeordnete Stellung ein; S.s

Loos mußte aber ein anderes seyn, wenn er wohl auch von pekuniären Verlegenheiten nicht gänzlich befreit blieb, — obgleich er Häuser und Brücken und Straßen ankaufte — sein Einkommen belief sich in seiner besten Zeit auf 200 Pf., welches so viel werth war, wie jetzt 800 Pf., — und den Umgang, die Freundschaft des großen Dichters, der als Schauspieler zu den Bedienten gehörte, die kaum in das Vorzimmer ihres Patrons Einlaß fanden, suchten die Vornehmsten und Edelsten. So war er der Busenfreund des edlen und gebildeten Lord Southampton, der in jeder Beziehung dem Dichter seine Freundschaft bewies. Mehre andere hochstehende Personen eiferten mit Southampton noch in der Begünstigung des Dichters, der sich auch der großen Gunst zweier Souveräne erfreute. Es wird erzählt, daß die „lustigen Weiber von Windsor" (in 14 Tagen entworfen) auf Veranlassung der „jungfräulichen Königin" geschrieben worden, die, entzückt über Falstaff in Heinrich IV., diesen Charakter als unter dem Einflusse der Liebe stehend dargestellt zu sehen wünschte. Zu diesem Falstaff, eine der glücklichsten und originellsten Schöpfungen des Dichters, soll ein Bürger von Stratford gesessen seyn, der entweder treuloser Weise einen Vertrag brach, oder ein Stück Land, an das Besitzthum S.s angränzend, selbst gegen reichliche Bezahlung demselben nicht abtreten wollte. Jakob I. war überhaupt ein großer Freund und Begünstiger des Theaters, das auf eine würdigere Stufe zu heben er sich angelegen seyn ließ; er gab S., nebst L. Fletscher und Rich. Burbage, am 19. Mai 1603 eine besondere Licenz, um als königliche Diener im Globe und an allen passenden Orten des Königreichs alle Gattungen dramatischer Spiele aufzuführen. Diese Gesellschaft kaufte auch das Blackfriars-Theater an; in beiden Theatern wurden S.s Stücke ursprünglich aufgeführt; dieses war das Winter-, jenes das Sommertheater der Gesellschaft unter der Mitwirkung S.s. — Für diese und andere Gunstbezeugungen volle Dankbarkeit, brachte S. in Macbeth die historische Wahrheit einer feinen Schmeichelei für den König zum Opfer, indem er dessen Vorfahrer Banquo als edel und unschuldig an der Ermordung Duncans darstellte. — Als ein wahrer Weiser zog sich S. noch im kräftigsten Mannesalter aus dem Glanze seines Londoner Lebens und aus einer lohnenden und ehrenden Thätigkeit 1613 oder 1614 in die Ruhe eines lieblichen ländlichen Aufenthaltes zurück, den er in seiner Geburtsstadt, welche er jährlich zu besuchen pflegte, angekauft hatte. Hier lebte er ein Stillleben, das er der Dichtkunst und wenigen Freuden widmete und starb am 23. April 1616, an seinem 52. Geburtstage. — Seine Töchter, Susanna und Judith, heiratheten und hinterließen Kinder; im Jahre 1670 starb sein letzter direkter Abkömmling. Nachkommen des großen Dichters leben noch in Stratford und Tewkesbury, aber, zur Schande Englands, in Armuth. — Viele Zeitgenossen S.s, unter Anderen auch der, mit ihm um die Krone des Beifalls ringende und bei beständigen Kämpfen doch in Freundschaft ihm anhängende Jonson, dann auch später der elegante Kritiker und Dichter Addison, Johnson u. A. werfen ihm seinen Mangel an classischer Bildung vor, welche damals als das größte und sicherste Kriterium des Talents angesehen ward. Aber von S. galt: „poeta non fit, sed nascitur" und sein Witz, seine Erfindungsgabe, seine Welt- und Menschenkenntniß ersetzten ihm reichlich den Mangel an Schulwissenschaft. Von den neueren Sprachen hatte er übrigens jedenfalls Französisch und Italienisch sich angeeignet. Er selbst hatte eine so bescheidene Meinung von seinen Werken, daß er Alles vernachläßigte, was zu deren Erhaltung hätte beitragen können. Er schrieb lediglich für die Zwecke der Bühne; was künftig aus seinen Stücken werde, kümmerte ihn nicht. Die Schauspieler stutzten sich ihre Rollen zu und nach solchen verstümmelten Abschriften kamen die Dramen in's Publikum. Nur zwanzig Dramen erhielten bei S.s Lebzeiten eine allgemeinere Verbreitung, doch, ohne daß der Verfasser für deren Correktheit die mindeste Sorgfalt trug. Der große Vorzug S.s ist, daß er das geistige Kostüm der Zeiten und Völker so wohl zu bewahren wußte; er erreichte eine Höhe der Wahrheit und Charakteristik, auf die keiner nach ihm wieder gelangte. Jede sei-

ner Gestalten ist ein organisch lebendes Individuum, das nach allgemeinen Naturgesetzen gar nicht anders seyn und handeln kann, nach Göthe's Ausdruck: eine Uhr mit krystallenem Zifferblatt und Gehäuse, welche die Stunden richtig weist und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch dies bewerkstelligt wird. Zeitalter und Nationen, Römer, Franzosen und Engländer, Nordländer und Italiener, Stände, Geschlechter und Alter, König und Bettler, Held und Gauner, Weiser und Narr: alle sind so gestaltet, wie sie seyn müssen; „und nicht blos Menschen", sagt Schlegel, „bildet dieser Prometheus; er öffnet die Pforten der magischen Geisterwelt, läßt Gespenster heraufsteigen, Hexen ihren wüsten Unfug treiben, bevölkert die Luft mit scherzenden Elfen und Sylphen und diese, nur in der Einbildungskraft lebenden, Wesen haben eine solche Wahrheit, daß, wären sie auch mißgeborene Ungeheuer, wie Caliban, er uns dennoch die bestimmende Ueberzeugung abnöthigt: gäbe es dergleichen, so würden sie sich benehmen. Mit Einem Worte, so wie er die fruchtbarste, kühnste Phantasie in das Reich der Natur hineinträgt, so trägt er auf der andern Seite die Natur in die, jenseits des Wirklichen liegenden, Regionen der Phantasie hinüber. Wir erstaunen über die vertrauliche Nähe des Ausserordentlichen, Wunderbaren, ja Unerhörten." Auch die poetische Pracht des „Musikalischen und Imaginativen, die melodischen Klagen und Jubelstimmen, der betrachtende Nachruf über das Vorgefallene: Alles, was in einem ernsten Drama ohne Chor nicht fehlen darf, wenn es nicht prosaisch werden soll", ist in der S.'schen Welt nicht vergessen. Aber auch „jeder Seelenzustand, jede Stimmung von Gleichgültigkeit und vertraulichem Scherz, bis zur wildesten Wuth und Verzweiflung, die Geschichte der Gemüther, die ganze Reihe vorhergegangener Zustände in einem einzigen Worte; die allmälige Steigerung der Leidenschaft vom ersten Entstehen an, ihre sinnreiche und bildliche Energie in Sprache und Ausdruck; der Witz des Aergers, das Lachen der Verzweiflung": Alles ist in dieser reichen Welt erschöpft; und wenn auch Alles „das unverkennbare Gepräge seines originellen Genius trägt, so ist doch Niemand weiter entfernt davon als er, eine, durch Angewöhnung und persönliche Einseitigkeit entstandene, Manier zu haben." Wie mit aller irdischen Kraft ausgestattet sind seine Krieger, wie rührend und unaussprechlich zart, ja duftig seine Jungfrauengestalten! Wie heiter weise sind seine Alten, wie furchtbar wahr seine Wahnsinnigen! Und alles Kräftige, Schreckliche, Furchtbare wird nicht abgeschwächt in rhetorischer Erzählung uns dargeboten, sondern tritt uns in aller Unmittelbarkeit der Handlung entgegen; nicht übertüncht oder beschönigt werden die Leidenschaften und Verirrungen des menschlichen Herzens, sondern in aller ihrer Wahrheit und Nacktheit zu um so schlagenderer Wirkung dargestellt. „Und dieser tragische Titan", sagt Schlegel, der den Himmel stürmt und die Welt aus ihren Angeln zu reißen droht, der, furchtbarer als Aeschylus, unser Haar emporsträubt und unser Blut vor Schaudern gerinnen macht, besitzt zugleich die einschmeichelnden Lieblichkeiten der süßen Poesie, er tändelt kindlich mit der Liebe und seine Lieder sind wie schmelzende Seufzer hingeathmet. Er verknüpft alles Hohe und Tiefe in seinem Daseyn und die fremdartigsten, ja scheinbar unvereinbarsten, Eigenschaften bestehen in ihm friedlich neben einander. Die Geisterwelt und die Natur haben alle ihre Schätze in ihm niedergelegt; an Kraft ein Halbgott, an Tiefblick ein Prophet, an überschauender Weisheit ein Schutzgeist höherer Art, läßt er sich zu den Menschen herab, als wüßte er nicht um seine Ueberlegenheit und ist anspruchlos und unbefangen wie ein Kind." Man empfindet in einem jeden Schauspiele S.s die Gewalt des Gegensatzes zwischen dem Komischen und Tragischen, wie das letztere eben hiedurch weniger abspannend, aber durch die schmerzliche Ironie, die verborgene Parodie, welche jenem als Folie dienen, um so erschütternder wirkt. — „Die Sprache S.s", sagt Schlegel, „ist unmittelbar aus dem Leben gegriffen und meisterlich mit dem höchsten poetischen Schwunge verschmolzen, ein noch unübertroffenes Vorbild im Starken und Erhabenen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in seiner Sphäre alle Mittel der Sprache erschöpft; Allem

ist das Gepräge seines mächtigen Geistes aufgedrückt. Seine Bilder und Figuren haben in ihrer ungesuchten, ja unwillkürlichen Seltsamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth. Zuweilen wird er dunkel aus allzu großer Liebe zur gedrängtesten Kürze, aber es verlohnt schon der Mühe, über S.s Zeilen zu grübeln." Die feine Unterscheidung im Gebrauche der Verse und der Prosa nach Stand, Charakter und Gemüthsstimmung der redenden Personen, nach ihren gewöhnlichen oder außerordentlichen Lagen, der leichte Uebergang vom einen zum andern, so wie zu den Reimen, die bald die Abschnitte stärker bezeichnen und runden, bald zum besondern Schmucke und Pathos dienen; die Mannigfaltigkeit bald durchaus harmonischer und vollklingender, bald, nach den Umständen, absichtlich spröder und zerrissener, ja abreißender Behandlung des Jambus: alle diese Vollendungen der Technik verdienen das eifrigste Studium aller dramatischen Dichter. — In einem, aber nicht ästhetischen, sondern eher moralischen Sinne haben S.s Werke gleichwohl noch Fehler, wie eben alles Irdische, auch das herrlichste Werk, nicht gänzlich frei von Mängeln seyn kann und dem erhabensten Dichter doch noch immer ein Ideal vorschweben wird, von dem er sich wehmüthig sagen muß, daß es ihm, trotz des ernstesten Strebens, unerreichbar ist. — Thut bei S., wie Schlegel bemerkt, ein Uebermaß der Ironie oft weh, das aus einem unerfreulichen Wühlen in den Tiefen des irdischen Menschen hervorgeht, so möchte man dagegen nicht selten ein unbedingteres Hingeben in Liebe und Gefühl wünschenswerth finden; vor Allem aber, obwohl eine in Gott feste und starke Seele öfters hervorleuchtet, scheint er von dem Vorwurfe nicht frei, den irdischen Angelegenheiten gleichsam eine Alles erfüllende, verschlingende Wichtigkeit beizulegen; er baut und gründet die Erde nicht in den Himmel, und das verklärende Licht, welches vor allen anderen Dichtern Calderon hindurch über ihre höchsten Dichtungen haben ausstrahlen lassen, müssen wir bei S. fast schmerzlich vermissen. Der unmittelbare Verkehr mit Gott ist der Kunst, als solcher, nicht wesentlich und förderlich, aber das mittelbare Hinblicken, das eine Dichtung herrlich durchschimmernde Etwas, dessen letzter Grund nur in der Religion zu finden ist, das ist um so wohlthätiger und wird um so schwerer entbehrt, je größer die schaffende Kraft eines Dichters, je hervorstechender seine Eigenschaften, je eindrucksvoller und wirkungsreicher seine Gebilde sind. Einen viel minder wichtigen und mehr äußerlichen Grund zur Ausstellung geben eine, mitunter vorkommende, Geschraubtheit, dann auch oft gehäufte Witzeleien und Wortspiele, allzu ausgeführte und ausgemalte Anstößigkeiten, was man aber Alles dem Geschmacke jener Zeit, wohl auch den Rollenschreibern und Darstellern, dem Mangel an sorgfältiger Durchsicht vor dem Drucke, zuschreiben muß. Vorzugsweise 43 Dramen, und auf diese gründet sich hauptsächlich sein Ruhm, werden S. zugeschrieben, wovon jedoch acht von den englischen Commentatoren für unächte erklärt, von deutschen Kritikern hingegen dem S. wieder gerettet wurden. „Der Inhalt der Lustspiele," um wieder mit Schlegel zu reden, „ist großentheils aus (italienischen) Novellen entlehnt: es sind romantische Liebesgeschichten; keines davon spielt ganz in bürgerlichen oder häuslichen Verhältnissen; alle haben dichterischen Schmuck, einige gehen in's Wunderbare oder in's Pathetische über. „Die beiden Edelleute von Verona" mit ihrem leichten Wankelmuthe in Liebe und Freundschaft; das Lustspiel „die Irrungen", das einzige Beispiel einer Entlehnung aus den Alten (Plautus); „die gezähmte böse Sieben", gleichsam die Donna Diana der englischen Bühne, mit dem italienischen Anstrich und dem Vorspiele des unvollendeten Kesselflickers, ein auch von Holberg dramatisirter Volksschwank; ferner die muthwillige Gaukelei „Verlorene Liebesmüh", deren Quelle vermuthlich eine verloren gegangene alte Rittergeschichte ist — verrathen durch innere Behandlung, wie üppigen Ueberfluß der Ausführung, den jugendlichen Dichter. „Ende gut, Alles gut", eine Griseldisgeschichte; „Viel Lärmen um Nichts"; „Gleiches mit Gleichem" oder „Maß für Maß", den Triumph der Gnade über die strafende Gerechtigkeit malend, mit der herrlichen Gestalt Isabella; „der Kaufmann von

Venedig", dieses Meisterwerk sinnreicher Kunst und Charakteristik, ein Sinnbild der Geschichte der Juden, dessen fünften Akt man als ein zu musikalischer Auflösung der Dissonanzen dienendes Nachspiel betrachten muß: diese vier Stücke sind sich darin verwandt, daß der Dichter in ihnen alle Kleinlichkeit bürgerlicher Lebensverhältnisse durch erheiternde Beimischung poetischen Spiels in die Region der Kunst zu ziehen gewußt. Dagegen ist „Wie es euch gefällt", einem reizenden Waldmährchen gleich, eine geniale Darstellung des Sieges der angeborenen Naturfreiheit über angekünstelten Zwang. An Sinn und Humor reich ist das, mit duftiger Poesie überhauchte, Intriguenspiel „Was ihr wollt oder der heilige Dreikönigsabend", welches sein bestes Werk gewesen seyn soll. Am meisten der Gattung des reinen Lustspiels nähert sich „Die lustigen Weiber von Windsor"; poetisch und sinnreich ist am Schlusse eine wunderbare Einmischung beigegeben. „Ein Sommernachtstraum" und „der Sturm" sind verwandt in der Verflechtung einer wunderbaren Geisterwelt mit dem Getriebe menschlicher Leidenschaften und possenhaften Abentheuern. Das erste, zuverlässig sehr früh geschriebene, Stück ist vielleicht das phantastischste, blühendste Gebilde des Dichters, das in Titania's Verliebtheit die äußersten Spitzen des Phantastischen und Gemeinen zusammenknüpft; das zweite, offenbar aus S.'s späterer Zeit, ist reifer an Charakteristik und gibt in dem klaren und weisen Prospero, in der zarten Liebe Fernando's und Miranda's, in dem meisterhaften Ungeheuer Caliban und dem himmlisch verklärten Ariel eine Verbindung der vollendetsten Gegensätze, in dem magischen Theile eine Durchschauung des innern Lebens der Natur und ihrer geheimnißvollen Triebfedern. Das „Wintermährchen", ein Gegenstück zum „Sommernachtstraum" ist ein ächtes Mährchen, Zeiten vermengend und Länderkunde verschmähend, der Jugend verständlich und lieb, dem reifen Alter eine fröhliche Erinnerung an die von der Phantasie beherrschte Jugendzeit, dabei voller Wahrheit in der Schilderung der Charaktere und Leidenschaften. Den Uebergang zu den Trauerspielen bildet „Cymbelin", ein wundersames Werk aus S.'s früherer Periode, eine Novelle des Boccaccio mit altbritischen Sagen aus den Zeiten der ersten römischen Kaiser, neuere gesellschaftliche Sitten an heroische Thaten und fabelhaften Göttererscheinungen phantastisch und nur poetischen Gemüthern verständlich anknüpfend. „Romeo und Julie" und „Othello" sind wahre Novellen, ein zauberisch-helldunkler Correggio, ein in seinem Schatten meisterhafter Rembrandt. Unermeßlich an Größe und Tiefe ist das philosophische Trauerspiel „Hamlet", über dessen Hauptcharakter die größten Kritiker nicht einig sind. In „Macbeth", dem Größten und Furchtbarsten, was seit den Eumeniden des Aeschylus gedichtet worden, erreicht der Schrecken den höchsten Gipfel und in „Lear" das Mitleiden. Diese erhabene Tragödie, mit ihren großen und erschütternden Gegensätzen, ihrem Engel Cordelia, ist das fünfte der mit Recht berühmtesten Trauerspiele S.'s, doch haben auch unter den streng historischen Dramen einige eine große Vollkommenheit und alle eigenthümliche Vorzüge. Die drei römischen Stücke (nach Plutarch, von dem 1579 eine englische Uebersetzung erschien) verbergen hinter anscheinender Kunstlosigkeit und geschichtlich genauer Darstellung eine große Kunst; es sind dies „Coriolan", „Julius Cäsar" mit dem trefflich und großartig gezeichneten Brutus, und „Antonius und Kleopatra". Diesen verwandt, insofern sie ihren Stoff aus dem Alterthum entlehnen, aber ohne historischen Hintergrund, sind die Dramen „Timon", eine wahrhafte Satyre über die falsche, undankbare Welt, und „Troilus und Kressida", voll Witz und Ironie, das einzige Stück, welches der Dichter unaufgefordert drucken ließ. Schlegel's Urtheil, daß S.'s zehn aus der englischen Geschichte, besonders aus Hall's und Holinshed's Chroniken geschöpfte, Schauspiele nur Ein Werk, ein historisches Heldengedicht in dramatischer Form seyen, ist vollkommen zutreffend; diese großartigen Stücke, voll tiefen geschichtlichen Verständnisses und lichtvoller Durchschauung jener bewegten Zeiten bis in ihre innersten Triebfedern, sind ein wahrer Spiegel der Könige. Acht derselben, von „Richard II." bis zu

„Richard III.“, umfassen in ununterbrochener Zeitfolge beinahe ein Jahrhundert, mit genauester Verkettung der Begebenheiten. Chronologisch getrennt ist „König Johann“, der als Prolog, und „Heinrich VIII.“, der als Epilog betrachtet werden kann und durch die Prophezeiungen bei Elisabeth's Geburt das große Gedicht über die englische Geschichte des Mittelalters gewissermaßen auf S.'s eigene Zeit herunterführt. Ein näheres Eingehen in diese Schöpfungen ist an dieser Stelle unthunlich; nur hindeuten läßt sich auf ihre meisterhafte und erschütternde Veranschaulichung eines Waltens über der Menschen Thun; auf ihr Enfernsein von der, bei dem Massenhaften des Stoffes und des vom Dichter eingeführten Reichthums an Personen so natürlichen Schwerfälligkeit, auf die sich darin aussprechende edle, warme und einfichtige Vaterlandsliebe und auf die geschickte und technisch vollendete Einverleibung erheiternder, mitunter lustspielartig abgeschlossener Episoden, zu denen die Abenteuer des Prinzen Heinz und seines Günstlings Fallstaff mit anderen Taugenichtsen den Stoff bieten, wie auch des Uebersinnlichen. — Außer seinen Dramen hinterließ S. einige erzählende Gedichte und 154 Sonette. Jene sind „Venus und Adonis“, gedruckt 1593 und dem Grafen Southampton gewidmet, und „der Raub der Lucretia“. Diese Jugendarbeiten sind voll Gluth und genialer Kraft, aber ungleich, weitläufig und mit Bildern überladen. Die Sonette, in der Form keineswegs durchweg musterhaft, bieten in ihrer gedrängten, geistvollen, oft witzigen Gestalt ein großes Interesse aus dem von Schlegel hervorgehobenen Gesichtspunkte dar, daß sie dem Biographen S.'s eine reiche Ausbeute hinsichtlich einzelner Beziehungen seines Lebens darbieten. Die älteste, 1825 aufgefundene, Ausgabe des S. ist von 1603 und enthält zwölf Dramen, darunter „Hamlet“ in einer andern, als der bisher bekannten, Bearbeitung. Die nächste von 1604 enthält 13 Stücke; dann folgt die von 1623. Als die vorzüglichsten gelten die von Johnson und Steevens, Lond. 1773 in 10 Bänden und die, 1793 mit Noten von denselben veranstalteten, Ausgaben. Der deutschen Bearbeitungen — abgesehen von den einzelnen Stücken, die wir von Schröder, Tieck, Schiller u. A. haben — sind überaus viele; am bekanntesten ist die ältere von Eschenburg (umgearbeitete Ausg. in 12 Bdn., Zürich 1798 u. f.) und die von A. W. Schlegel (Berlin 1797—1804, 8 Bde., neueste Auflage 12 Bde.), der auch die beste Würdigung des Dichters in den Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur (2 Bde., 2. Abtheil., Heidelb. 1811) gegeben; jedenfalls behauptet die, von Schlegel und Tieck (welcher in seinen dramaturgischen Blättern über einzelne S.'sche Charaktere die tiefsten Aufschlüsse gibt) herausgegebene, Bearbeitung noch immer den ersten Rang, obgleich wir auch treffliche neuere, wie die von Ortlepp u. A., besitzen. Vollständige metrische Uebersetzungen lieferten Benda (18 Bde., Lpzg. 1825—29) und Julius Körner (1. Bd., Schneeb. 1836). Zum Verständniß des großen Dichters trug Franz Horn sehr viel bei durch seine Erläuterungen über S.'s Schauspiele (4 Bde., Leipz. 1822—27). Treffliche Randzeichnungen zu den S.'schen Dramen gaben die Künstler Moritz Retzsch und L. S. Ruhl. S.'s Denkmal steht im Pantheon britischer Größe, in der Westminsterabtei zu London, 125 Jahre nach seinem Tode, als vorzüglich Garrick's Spiel den Enthusiasmus Englands für seinen größten Dichter aufs Höchste gesteigert hatte, errichtet. Die Kirche, unter deren einfachem Denksteine er zu Stratford ruht, so wie sein Geburtshaus wurden und werden noch von Tausenden jährlich besucht; erst unlängst ward sein Geburtshaus von der „Shakspeare-Gesellschaft“, als es in öffentlichen Aufstrich gerieth, angekauft, nachdem früher in demselben jährlich ein, 1769 von Garrick gestiftetes, Erinnerungsfest begangen worden. Br.

Shawls nennt man die großen, meist feinen wollenen, auch seidenen und baumwollenen, gewöhnlich bunten, mit großen, lebhaften Mustern verzierten Umschlagetücher. Man nennt sie vorzugsweise S., wenn sie viereckig, d. h. eben so lang, als breit sind; beträgt die Länge etwa 1½ oder 1¾ mal so viel, als die Breite, so heißen sie auch Double-S., und sind sie noch einmal so lang, als

breit, Long-S. Die schönsten u. kostbarsten (sie werden bisweilen mit mehren 1000 Gulden bezahlt) sind die Cashemir-S.; unter ostindischen versteht man eine Gattung aus der feinen Wolle des tibetanischen Schafes, welche sehr schön sind, aber den ächten Cashemirs doch nachstehen. Aus der Wolle des karamanischen oder persischen Schafes wird eine geringere Sorte ostindischer oder persischer S. verfertiget und ebenso macht man aus den Haaren der Angoraziege hübsche S. geringer Art. Die außerordentlich hohen Preise der ächten S. hat die Nachahmung derselben in Europa hervorgerufen und besonders die französischen, aber auch die englischen Fabrikate dieser Art stehen den ächten in Weichheit, Feinheit, schönen Mustern und Farben nur wenig nach. Auch verfertigt man, besonders in Wien, Berlin, Glauchau und an mehren anderen Orten in Deutschland, nicht nur feine und theuere, sondern auch sehr hübsche billige, gewöhnlich mit mehr oder weniger Baumwolle vermischte S., welche überall guten Absatz finden. Seidene oder baumwollene S. sind mehr vorübergehende Erzeugnisse der Mode, welche bald verschwinden, bald wieder auftauchen.

Sheffield, Stadt im West-Riding, der Grafschaft York in England, am Einflusse des Sheaf in den Don, mit 105,000 Einwohnern, ist eine der wichtigsten Fabrikstädte Englands. Ehemals schon durch seine Waffenfabrikation berühmt, wurde doch der Grund seiner gegenwärtigen Größe hauptsächlich durch die, in der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte, Schiffbarmachung des Flusses Don bis in die Nähe der Stadt gelegt, indem hierdurch die Verbindung mit dem Continent in's Leben trat und immer mehr neue Industriezweige ergriffen wurden. S. ist der Hauptsitz der englischen Stahlwaaren- u. Messerfabrikation. Es liefert besonders Messer aller Art, Scheeren, Gabeln, Sägen, Meißel, Knöpfe, Kämme, grobe Eisenwaaren ꝛc. in vorzüglicher Güte in den Handel, und wetteifert in dieser Hinsicht mit Birmingham. Das Material liefern die äußerst reichen Eisenbergwerke und die Steinkohlengruben in der Umgegend. Die Messer von S. bestehen in vielen Hunderten von Sorten; man hat deren bis zu 28 Klingen in einem Griff, welche 7—8 Guineen kosten, während andere mit nur einem Penny bezahlt werden. In großer Menge liefert man auch silberplattirte Waaren in mehr als 1000 Artikeln. Von Bedeutung sind ferner die Eisengießereien, Dampfmaschinenbauwerkstätten, Seidenmühlen, Teppichwebereien und Twistspinnereien, die Bleiweißfabriken ꝛc. Die große Anzahl der Werke, welche alle diese Waaren erzeugen, die Menge der Schmieden, Walzwerke u. s. f., läßt sich hieraus leicht ermessen.

Sheffield, John, s. Buckingham 3).

Shelley, Percy Bysshe, ein englischer Dichtergenius u. Geistesverwandter Byron's, geboren 1792 zu Fieldplace (Sussex), wollte seine Begriffe von Recht nicht zum Opfer bringen und mußte deßhalb die Schule zu Eton verlassen. Derselbe, gegen alle Autorität anstrebende, Geist bewirkte seine Entfernung von Oxford. Dieß, noch mehr eine unpassende Heirath, entfremdete seine Familie, die ihm, als er sich zum zweiten Male verheirathet hatte, unter dem Vorwande, sein Gedicht „Queen Mab", das übrigens schon in Oxford und wider seinen Willen gedruckt war, enthielte atheistische Ansichten, die Vormundschaft über seine 2 Kinder entriß. Im Schmerz reiste er nach Italien, wo er in Lord Byron's und Leigh Hunt's Gesellschaft lebte, „The Liberal" (Nro. 1—4, London) herausgab und auf dem Meere bei Livorno verunglückte, 1822. In seinen Werken: „Revolt of Islam, Alastor, Prometheus Unbound" und der Tragödie „The Cenci" weht ächter Dichtergeist. Auch hat Niemand seit Milton erhabener und klangvoller geschrieben. — Seine Gattin, Tochter des berühmten William Godwin (s. d.), ist durch mehre Romane und „Lives of the most Eminent French Writers" (2 Bde., 1838—39); „Lives of the most Eminent Literary Men of Italy, Spain and Portugal" (3 Bde., 1835—37) bekannt. Sie besorgte 1843 eine neue Ausgabe von S.s Werken, deutsch von Seybt (Leipzig 1840—42).

Sheridan, Richard Brinsley, berühmter Staatsmann, Dramatiker und

Witzling, geboren 1751 zu Dublin, Sohn des als Schauspieler und Schriftsteller (Orthoepical Dictionnary of the English Language) bekannten Thomas S., entwickelte seine Talente unter Leitung seiner geistreichen Mutter, die auch durch Romane und Komödien einen Namen hat, und studirte einige Zeit die Rechte in London. Seine Heirath zwang ihn, an schnellen Erwerb zu denken; er ward dramatischer Dichter. Seine Stücke „The Rivals“ (1775), „The Duenna, The School for Scandal“ fanden wachsenden Beifall. Als Garrick ihm seinen Theil an der Direktion des Drury-lane-Theaters überließ, war er zum Eintritte in's Parlament befähigt (1780). Er schloß sich sogleich der Opposition an, ward unter Fox Kriegsminister, dann unter Fox und North zweiter Sekretär der Schatzkammer u. glänzte wieder in der Opposition, vor Allem aber beim Prozesse Warren Hasting's. Nach Pitt's Tode, 1806, bekleidete er auf kurze Zeit die Würde eines Schatzmeisters der Marine und Geheimen Raths. Im J. 1812 ward er nicht wieder in's Parlament gewählt, zugleich stürmte allerhand Unglück auf ihn ein, das Drury-lane-Theater brannte ab und Schulden, die er sich durch Unvorsichtigkeit und Verschwendung zugezogen hatte, bedrohten seine Freiheit. So starb er 1816, stets seiner politischen Partei treu. Seine Werke erschienen in 5 Bänden, London 1816 und in 3 Bänden, ebendaselbst 1842; seine dramatischen Werke gab Moore, London 1821 in 2 Bänden heraus; eine Ausgabe erschien auch zu Leipzig 1833. Sein Leben wurde von Moore und Watkins beschrieben.

Sherif (vom Angelsächsischen gereſa, Richter, abgeleitet), heißt in England der Landrichter oder Richter einer ganzen Grafschaft (Shire). Es gibt deren so viele, als Grafschaften in England; nur die Grafschaft Middlesex hat zwei, indem einer blos für die Stadt London bestimmt ist. Unter dem S. stehen noch ein Unter-S. und die Geschworenen (s. Jury), welche, nachdem der S. die Untersuchung vollendet hat, die Entscheidung aussprechen und von ihm selbst gewählt, sowie zu den Sitzungen und Verhören zusammenberufen werden. Das Amt des S.s hat viel Gewicht und Ansehen und besteht, außer der Sorge für die Polizei und der Eintreibung der königlichen Taxen, Strafen und Confiskationsgelder, vorzüglich darin, daß er die königlichen Strafurtheile zur Vollstreckung bringt und in bürgerlichen Sachen Recht spricht. Er hält zweierlei Arten von Gerichten: ein monatliches, wo er über bürgerliche Rechtssachen entscheidet, deren Gegenstand nicht über 40 Schillinge beträgt, und ein halbjähriges, über wichtigere Dinge und Criminalfälle wider das gewöhnliche Recht, mit Ausnahme besonderer, vom Parlamente bestimmter Fälle. Der Ober-S. (High-S.), wird alle Jahre vom Könige ernannt; der Unter-S. behält aber seine Stelle lebenslänglich.

Shetland-Inseln, eine Gruppe von 46 größeren und 40 kleineren Inseln, von denen aber nur 26 bewohnt sind, und mehren, nur von Vögeln besuchten Klippen, nur 44 Seemeilen von dem nächsten festen Lande, nämlich von Bergen in Norwegen, entfernt, zu Schottland gehörig, mit etwa 28,000 Einwohnern und vielen bequemen Zufluchtsorten und Anfuhrten für die Häringsfischerei, die hier mit dem reichsten Gewinne lohnt und meistens von Fremden, als: Holländern und Anderen betrieben wird, die sich um Johannistag in diesen Meeren sammeln und den Zug der Häringe erwarten. Der Boden dieser Inseln ist meistens gebirgig, holzlos und feucht; nur an den Klüften wächst dürftig Hafer, Gerste und Kartoffeln; Torf und Heide sind die einzigen Brennstoffe. Das Vieh ist klein, aber stark; die Pferde sind von eigener stämmiger Art. Die Rindviehzucht ist allgemein und liefert oft den Einwohnern die einzige Nahrung. Das Schafvieh gibt mitunter eine der spanischen ähnliche Wolle. Der Vogelfang und die Fischerei in Seen und Flüssen, sowie der Kabliau-, Seehunds-, Ottern-, Austern-, Muschel- und Hummerfang an den Küsten liefern die meisten Ausfuhrgegenstände. Spinnen, Stricken, Woll- u. Linnenweben sind vorzügliche Beschäftigungen der Einwohner. Auch Strümpfe, Thran und Butter werden ausgeführt. Eingeführt werden viele Lebensbedürfnisse, als: Korn, Mehl, Branntwein. Das Klima ist

sehr unfreundlich, der Winter lang und besteht in Regen und Stürmen, die oft ein halbes Jahr lange alle Verbindung unmöglich machen. In den langen Tagen des kurzen Sommers dauert die Nachtzeit kaum 2 Stunden und auch diese sind noch erhellet. Die vorzüglichsten dieser Inseln sind: Mainland oder S., Brassa, Yell oder Zell, Fair-Isle, Foula, Fetlar, Nosh, Tronda, Whalsay, Unst.

Shire, eine Grafschaft, jedoch ausschließlich nur in der Bedeutung für die bekannte allgemeine Eintheilung Englands, indem es Grafschaften, als geschlossenes Besitzthum eines Grafen, gar nicht gibt. Die S.n (Kreise) stehen in mannigfacher Gemeindeverbindung in Ansehung des Gerichtswesens u. der Repräsentation, doch sind davon manche ältere Städte ausgenommen und bilden eine Grafschaft für sich selbst.

Shrapnell-shells, oder Granat-Kartätschen, ist ein Geschoß, welches von dem englischen Obersten Shrapnell erfunden wurde, u. aus Kanonen und Haubitzen fortgetrieben wird. Im Allgemeinen weiß man, daß dasselbe den Granaten am nächsten verwandt ist, allein es streut nach dem Zerspringen eine Menge von Flintenkugeln mit großer Gewalt umher, wodurch es besonders wirksam wird. Man erwies diesen Geschossen die Ehre, den Gewinn der Schlacht von Talavera ihrer Wirkung, der die Franzosen nicht zu widerstehen vermochten, zuzuschreiben. Ihre Einrichtung ist selbst den englischen Artilleristen ein Geheimniß; denn, da ihr Gebrauch keinen Eigenthümlichkeiten unterworfen ist, so hat man für nöthig gefunden, ihre innere Construktion nicht bekannt werden zu lassen.

Siam, Königreich in Ostindien, nimmt die Mitte der Halbinsel jenseits des Ganges ein, hat eine Ausdehnung von 13,330 □ M. und gränzt gegen Norden an die chinesische Provinz Jü nan, gegen Westen an das birmanische Reich und die indobrittischen Provinzen jenseits des Ganges, gegen S. an die souveränen Malaienstaaten und den Meerbusen von Siam, gegen Osten endlich an das Königreich Annam. Es besteht aus den unmittelbaren Landschaften Siam und Kambodscha, und aus den mittelbaren Ländern Laos und der tributpflichtigen Malaienfürsten von Ligor, Patani, Kalantan, Tringano und Kedda. Das eigentliche S. mit dem siamesischen Antheil von Kambodscha umfaßt ungefähr 7300 □ Meilen. Der Boden trägt im Norden, wo er mit dem chinesischen Hochlande zusammenhängt, den Gebirgscharakter; von da sinkt er nach Süden immer mehr zur Niederung herab. Hier hat das Land unermeßliche Ebenen, zum Theil mit Wäldern und sumpfigen Seen bedeckt, nur hie und da von Hügeln durchschnitten, welche der Einförmigkeit der Gegenden etwas Abwechslung geben. Die beträchtlichsten Ströme sind der Menam, welcher mitten durch das eigentliche S. fließt, u. der Maykaung in Kambodscha. Die Flüsse treten regelmäßig wenigstens einmal des Jahres aus, und der Menam bietet dabei die seltsame Erscheinung, daß er erst ein Monat nach den Regengüssen überläuft und je größer er anwächst, desto klareres Wasser hat, während er, in seine Ufer zurückgehend, schlammig wird. — Das Klima von S. ist so heiß, daß der Europäer zuweilen nur mit Mühe athmen kann. Es gibt zwei Jahreszeiten, die trockene und nasse. Anfang und Ende der Regenzeit werden durch furchtbare Donnerschläge bezeichnet. Die Vegetation ist auf den höher gelegenen Stellen üppig, in den sumpfigen Niederungen aber nur kärglich. Die Bäume sind stets mit Blättern bedeckt, und während die alten abfallen, sprossen auch schon die neuen hervor. In der Waldvegetation ist der Tiekbaum (Tectona grandis) vorherrschend. — Unter den vierfüßigen Thieren der Wälder sind die zahlreichsten Affen, vom kleinen Sapaju bis zum Orangutang. Zuweilen stößt man auf eine Art sehr gefährlicher Paviane, welche vereinzelte Menschen anfallen und erwürgen. Ferner gehören zu den Waldbewohnern das fliegende Eichhorn, die Gazelle, der wilde Stier und Bock, der Büffel, der schwarze Bär; auch findet man das Rhinozeros, das wilde Schwein und das Einhorn, dessen Existenz so lange bezweifelt wurde. Von Tigern hat S. drei Arten. Unter den zähmbaren

Thieren ist das nützlichste der Elephant. Die am häufigsten vorhandenen Vögel sind Pfauen, Kakadu's, Papageien von allen Farben, Kolibri's, wilde Hühner. Von Amphibien findet man Krokodille, fliegende Eidechsen, Schildkröten, zahlreiche und fast durchgehends giftige Schlangenarten. Die Classe der Insekten fällt dem Lande mit einer Menge schädlicher Thiere beschwerlich, als da sind Skorpione, Moskito's, verheerende Ameisen u. dgl. Die Bienen gleichen den europäischen, und man sammelt ihr Wachs und ihren Honig aus hohlen Baumstämmen. Außer dem Orangen- und Citronenbaume trifft man in S. keinen europäischen Baum, dagegen Kokos-, Sago-, Arekopalmen u. andere Palmarten, den Tamarinden-, Muskat-, Gewürznelken-, Kakao-, Kaffee- und Zimmetbaum, den Thee- und Pfefferstrauch, den wilden Weinstock, den Baumwollenstrauch, den Quassia- oder Bitterholzbaum. Das Adler- oder Aloeholz dient zum Räuchern. Fruchtbäume gibt es in größerer Menge, als in Europa, allein ihre Früchte sind mit Ausnahme weniger Sorten herb und unschmackhaft. Der oben erwähnte Tiekbaum liefert ein Schiffsbauholz, wie es nirgends auf Erden so dauerhaft wieder gefunden wird. Das Zuckerrohr und der Betel werden stark gebaut. Die europäischen Gemüse kommen in S. nicht fort, dagegen gibt es wieder mehre Arten, die bei uns unbekannt sind. Von den Getreidesorten wird vornehmlich Reiß gebaut, das Hauptnahrungsmittel der Hindus, häufig auch Mais u. Hirse. Das Mineralreich liefert Diamanten, Saphire, Achate, Gold, Silber, Zinn, Salz. — Die Volksmenge von S. wird auf 5 Millionen geschätzt, davon ¼ Mill. dem Malaischen Stamme, 1½ Mill. den angesiedelten Chinesen und ¾ Mill. wilden Bergvölkern des Innern angehören. Die übrigen 3 Mill. bilden das herrschende Volk der Siamesen mit Einschluß der Kambodschaner. Die Siamesen machen einen Zweig des großen mongolischen Menschenstammes aus. Sie selbst nennen sich Thai, d. h. Freie, Franken, ein Name, der wohl nie unpassender gebraucht wurde, denn sie werden geboren und sterben als Sklaven der Fürsten und Mandarine. Die Chinesen haben sich in S. gleichsam ein Neu-China gegründet und erhalten aus der Heimath alljährlich Zufluß an Menschenkräften. Da kein chinesisches Weib das Vaterland verlassen darf, so nehmen sie siamesische Weiber und werden dadurch die Erzeuger eines neuen Mengvolkes. Die Malaien nehmen in der Staatsverwaltung eine einflußreiche Stelle ein. Außerdem leben innerhalb des Königreiches S. mehre wilde und halb wilde Völkerschaften, wie die Kariang's, Lowa's, Ka's, Tschong's, und ein schwarzer, krausharaiger Menschenstamm, die Negrito's. Auch gibt es noch einige tausend Nachkommen früher angesiedelter Portugiesen, welche die Sprache ihrer Väter beibehalten haben. — Der Anbau des Landes wird von den Siamesen sehr läßig betrieben, und ihr Hang zur Trägheit so wie die Knechtschaft, unter deren Drucke sie leben, lassen unter ihnen auch die technische Industrie nicht aufkommen. Die Chinesen allein üben Handwerk und Kunstfleiß. Vorzüglich pflegen sie den Bergbau auf edle Metalle und den Schiffbau. Die Hauptbeschäftigung der Siamesen ist der Handel. Aber auch hierin spielen die Chinesen die Hauptrolle. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Goldplatten, Zucker, Salz, Baumwolle, etwas Seidenwaaren, Indigo, Pfeffer, Reiß, Gewürze, Elephantenzähne; Einfuhrartikel sind Baumwollenzeuge, Porzellan, Steingut, Feuerwaffen und Stahlwaaren. Bangkok ist der einzige Hafen des Landes für den auswärtigen Seehandel, aber auch der bedeutendste Hafenplatz in den hinterindischen Gewässern. — Sowohl die Einwohner von S. als Kambodscha gehören dem Völkerstamme an, welchen man gewöhnlich den einsylbigen zu nennen pflegt, weil die Worte der größeren Zahl nach nur Eine Sylbe haben. Das Siamesische zerfällt in mehre Dialekte. Mit dem Chinesischen scheint dieser Sprachstamm viele Aehnlichkeit zu haben, die Schrift der Chinesen hat er jedoch nicht, sondern ein Buchstabenalphabet, unzweifelhaft indischen Ursprungs. Die Wissenschaften und Künste befinden sich in S. in keinem blühenden Zustande. — Die Religion der Siamesen ist der Buddhismus, dessen äußere Gebräuche sie streng befolgen, während sie es mit den Moralgeboten sehr

lar nehmen. Sie haben eine Unzahl von Priestern, Talapoinen genannt, welche eine Art Mönchsorden in hierarchischen Abstufungen bilden, den Cölibat einhalten und nur von Almosen leben, das sie indeß überreichlich erhalten. Nur allein in Bangkok halten sich 30,000 dieser Priester auf. Es gibt auch weibliche Talapoinen, die sich in Klöster, Heran genannt, zurückziehen. Die Tempel der Siamesen sind Pagoden, oder länglich viereckige Gebäude von beträchtlichem Umfange und mit einem sehr spitz zulaufenden Dache. Die Götzenbilder stehen im Hintergrunde auf Stufen und sind von monströser Gestalt, baroke Zusammensetzungen von Menschen und Thieren. Der weiße Elephant ist gleichsam das Palladium des Königreichs S. Einer davon wird am Hofe unterhalten und empfängt fast göttliche Ehren, weil man glaubt, daß die Seele des verstorbenen Königs in ihm wohne. Er hat seinen eigenen Palast, seine Leibwache und seine Dienerschaft. Die Leichen der Verstorbenen werden theils beerdiget, wenn die Hinterbliebenen arm, theils verbrannt, wenn sie reich sind. Die Talapoinen begleiten die Todten bis zu ihrer letzten Ruhestätte. Die Malaien in S. bekennen sich zum Islam. Auch gibt es ungefähr 3000 katholische Christen, unter einem apostolischen Vikar stehend, im Lande, wo die römische Kirche seit mehren Jahrhunderten Missionen hat. — Das Regierungssystem ist despotisch. In S. ist alle Welt Sklave, ohne Unterschied des Standes Jedermann mit seiner Person oder Habe Eigenthum des königlichen Autokraten, der den Titel Kong luang, d. i. Herr über Alles, führt und in der That als höchstes Wesen betrachtet wird. Das eigentliche S. nebst Kambodscha steht unter der unmittelbaren Herrschaft des Königs, die er durch die Hand seiner Phrias oder Minister, in den Provinzen durch Tscha muangs d. i. Vicekönige übt. Diese Beamten wechselt er nach Belieben. In Laos aber liegt die Verwaltung in der Hand erblicher Fürsten, die den Titel Tschob wa führen und dem Wesen nach als tributpflichtige Vicekönig, nicht als unmittelbare Beamten des Königs anzusehen sind. Eben so verhält es sich mit den Malaienländern. Die Chinesen sind von dem allgemeinen Frohndienste befreit, dafür zahlen sie Kopfsteuer. Die Staatseinkünfte S.s werden auf 22 Millionen Thlr. geschätzt. Eine reguläre Kriegsmacht gibt es nicht, da Jedermann, sobald er aufgefordert wird, als Soldat dienen muß. Diese Miliz, größtentheils Fußgänger, ist mit Schwert, Spieß oder Muskete bewaffnet. Die Seemacht besteht in einigen kleinen Schiffen, den Galeeren ähnlich. Die Siamesen besitzen geschriebene Gesetze. Das älteste Gesetzbuch soll aus dem 11. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung seyn, das jüngste ist vom Jahre 1773. Daß die Richter parteiisch und bestechlich sind, versteht sich bei einer Staatseinrichtung, wie die siamesische, von selbst. Das peinliche Gesetzbuch ist nicht streng, und der König entschließt sich nur ungern ein Todesurtheil zu unterzeichnen. Die Pagoden, wie die katholischen Kirchen haben das Recht des Asyles. — Eingetheilt wird das Königreich in Oberf. (Menamthal) und Unterf. Die Hauptstadt des Landes ist Bangkok, an der Mündung des Menan, das Venedig Indiens, nach allen Richtungen von Kanälen durchschnitten. Einwohnerzahl 400,000. Andere Städte von Bedeutung sind Ajuthia oder Yuthia, die vormalige Hauptstadt, mit 120,000 Einwohner und Tschantabon. — Die Geschichte S.s ist mit seiner Religion eng verbunden, und die Erinnerungen des Volkes scheinen nicht über die Einführung des Buddhismus hinaufzugehen. Diese fällt in das Jahr 683 n. Chr., in die Regierungsperiode des Königs Kret. Seit diesem sollen 60 Könige im Lande geherrscht haben. Die ursprüngliche Residenz war zu Lakontai an der Gränze von Laos, im Jahre 1350 wurde sie von da nach Yuthia verlegt. Ueber alle diese Könige wissen wir jedoch nichts, nicht einmal ihre Namen; nur so viel ist gewiß, daß Revolutionen und Dynastienwechsel sehr häufig waren. Eine etwas genauere Kenntniß S.s beginnt erst mit dem Auftreten der Europäer in den indischen Gewässern. Im Jahre 1547 hatten die Portugiesen ihre erste Berührung mit den Siamesen. 1567 überfielen die Birmanen aus Ava das Land und blieben bis 1596 Herren desselben, wo die Siamesen unter der

Anführung Prameriť's ihre Unabhängigkeit wieder erkämpften. Noch werden zwei weitere Gesandtschaften erwähnt, welche die Portugiesen von Goa aus nach S. schickten, die erste im Jahre 1611, durch welche die Dominikaner dort Eintritt gewannen, und die zweite von 1647. Damals saß schon wieder eine neue Dynastie auf dem Throne, indem die der Prameriťs 1629 von Chau Pasatong verdrängt worden war. Die bald nachher erfolgende Ankunft der Holländer bewirkte auch den Sturz der Portugiesen. Die glänzendste Periode des europäischen Einflusses ist aber die des französischen unter Ludwig XIV. Ein griechischer Abenteurer aus Cephalonia, Constantin Phaulcon, hatte sich vom Kanonier in der indischen Armee zur Würde eines Ministers des Auswärtigen in S. emporgeschwungen und erwirkte die Ankunft einer französischen Gesandtschaft in S., welche von dem Könige geradezu dessen Bekehrung zum Christenthume verlangte. Die Antwort des Königs war nicht ganz ablehnend, aber doch ausweichend. 1687 ging eine neue Gesandtschaft ab, bestehend aus 12 Jesuiten und 500 Mann Besatzung für die inzwischen den Franzosen eingeräumten Festungen Mergui und Bangkok. Phaulcons Plan war, nach dem Tode des Königs sich selbst zur Herrschaft aufzuschwingen, die Gegenpartei aber erfuhr dies zeitig genug, und der durch den Mandarin Ohra Petscharatscha 1689 bewirkte Aufstand überlieferte den Minister dem Henker. Der französische Einfluß war vernichtet, der Ausbreitung des Christenthums ein Ende gemacht, und von den Fremden blieben blos die Holländer im Vertrauen bei Hofe. Ein neues Königshaus kam durch diese Revolution zur Regierung. In der Mitte des 18. Jahrhunderts eroberten die Birmanen das Reich, wurden aber 1769 durch den Chinesen Pfiatak vertrieben, der den Staat von S. wieder herstellte, sich zum Könige aufwarf und Bangkok als neue Hauptstadt anlegte. Ihn ermordete 1782 sein Feldherr Chakri, welcher die noch jetzt herrschende Dynastie begründete, unter der fortwährende Kriege mit den benachbarten Reichen und zur Unterdrückung der Aufstände im Innern geführt wurden. — Berghaus: Grundriß der Geographie; Low: On the Government of S.; derselbe: Siamese Grammar, Calcutta 1828; Gutzlaff: Remarks on the Siamese language; Crawfurd: Embassy to S. and Cochinchina; Carl: The eastern Sea; Brougouère's, Bischofs von Capsa, Nachrichten über S.; Laloubère: Description du Royaume de S. mD.

Sibirien, Königreich, nördlicher Theil des asiatischen Rußlands, gränzt an das nördliche Eismeer, die Beringsstraße, das Meer von Kamtschaka und Tungusien, an die Mongolei, das Land der Kirgisen und die russischen Statthalterschaften Orenburg, Perm, Wologda und Archangel. Der Flächenraum beträgt 223,000 □ Meilen, die sehr dünne Bevölkerung aber nur 2,900,000 Seelen. Der größte Theil des Altaigebirges gehört diesem Ländergebiete an, das im Süden und Osten als Bergland charakterisirt werden muß. Der Name Altai bedeutet in der mongolischen Sprache „Gold", und das Gebirge empfing ihn wahrscheinlich wegen seines ausgezeichneten Metallreichthums. Sein Scheitelpunkt, die Kette von Iyictu, erreicht die Höhe von 11,000'. In seiner Osthälfte führt es den Namen Daurisches Gebirge, noch weiter gegen die Ostküste hin kennen wir es unter der Benennung des Albanischen Gebirges. Der Vulkan Aral-Tube speit Lavaströme aus. Im Westen ist S. vom Ural umgürtet. Gegen das Eismeer verläuft der Boden in unabsehbare Flächen, auf denen sich kaum ein Hügel erhebt, und namentlich gilt dieß vom westlichen Theile des ungeheuren Landstriches, bis zum Meridian des Baikalsees. S. ist mit einem Flußnetze ausgestattet, wie wenige Länder in der Welt; majestätische Riesenströme, wie der Obi, der Irtuisch, der Jeniſſei und die Lena, durchschneiden es von Süden nach Norden und scheinen von der Natur selbst dazu bestimmt, den Ueberfluß der südlicheren Gegenden den an Allem Mangel leidenden Bewohnern des hohen Nordens zuzuführen. Freilich sind diese Wasserstraßen nur eine kurze Zeit des Jahres völlig offen, da im Norden der Winter sehr frühzeitig eintritt und spät hinaus andauert. Die bedeutendsten Seen des Landes sind: der Baikal u.

Tschani. Warme mineralische Quellen findet man besonders in Daurien, am Baikalsee und in Kamtschaka. Die Nordküsten S.s haben viele Einschnitte und Busen. Im Eismeere liegen die Gruppe Neu-S., aus 3 Inseln bestehend, zwar unbewohnt, aber berühmt durch die Menge von Gebeinen, welche Thieren der Urwelt angehören, und die Bären- oder Kreuzinseln, 6 an der Zahl, alle klein und öd. — Was die geologische Beschaffenheit S.s betrifft, so bilden im Altai der Grünstein und Granit die Hauptglieder; diesen untergeordnet ist der Porphyr. Steinkohlensandstein deckt den am Fuße des Altai vorkommenden Thonschiefer, der in S. eine ungeheuere Ausbreitung hat. Im Albanischen Gebirge herrschen Kalkstein, Grauwacke und Porphyr vor. — Man denkt sich S. gewöhnlich als eine ungeheure, gräßliche, unter ewigem Schnee begrabene Wüste, wo die unglücklichen Verbannten Zobel fangen. Indeß ist diese Vorstellung nur theilweise richtig, denn der ganze Süden von S. ist ein fruchtbares Land mit gutbearbeiteten Feldern, trefflichen Landstrassen, großen und wohlgebauten Dörfern und einer gesunden, rüstigen Bevölkerung. Die Einöden und Wüsten treten, allerdings mit einer schauerlichen Physiognomie, erst im Norden auf. Man kann annehmen, daß der 68. Breitegrad die Gränze der höheren Vegetation ist. Von da an bis zu den Ufern des Eismeeres sieht man nichts als mit kleinen Landseen und Wasserlachen übersäte, morastige Flächen (Tundra's), die undurchdringlich wären, wenn das Eis unter ihnen aufthaute. Hier sind keine andern Pflanzen, als niedere, am Boden hinrankende Weiden und Zwergbirken und kleines Buschwerk, u. weiter nördlich verschwinden auch diese armseligen Gewächse, und nur fahles Moos bedeckt noch das seit Jahrtausenden erstarrte Erdreich. Grauen ergreift den Europäer, wenn er diese Gegenden betritt, wo das Schweigen und die Kälte des Todes herrschen. Längs der Uralischen Berge und im Süden ist S. mit dichten Waldungen bedeckt. — Das Klima ist sehr rauh, was nicht allein von der hohen Breite des Landes herkommt, sondern auch von seiner nachtheiligen physischen Lage, indem es nicht gegen die kalten, vom Eismeere her wehenden Nordwinde geschützt ist, während die Gebirge im Süden es vom mittägigen Asien trennen und den warmen Lüften den Zugang sperren. Die mittlere Temperatur erhebt sich nur an den südlichen Rändern des Landes über den Gefrierpunkt, jenseits des 68. Grades sinkt sie so tief, daß sie mit den gewöhnlich niedrigsten Thermometerständen eines deutschen Winters korrespondirt. Dort gibt es nur 2 Jahreszeiten, Winter und Sommer. Von letzterem ist vor dem Juni noch kein Anzeichen bemerkbar, und Ende August tritt der Winter schon wieder ein. Dieser dauert volle 9 Monate. Mit dem November kommen die großen Fröste, welche im Januar auf 53 bis 54° steigen. Im Sommer wird die Hitze oft eben so außerordentlich als unerträglich. Myriaden von Mücken bedecken das Land; in den Wäldern bilden sie buchstäblich dichte Wolken. Die Unreinlichkeiten, welche der Schnee barg, erfüllen die Luft mit erstickenden Ausdünstungen. Wasser und Koth hören nicht auf, weil auch im sengendsten Sommer die Erde nie über $\frac{1}{2}$ Arschine aufthaut. Eine merkwürdige Naturerscheinung ist der hier unter dem Namen des warmen Windes bekannte SOO.-Wind, welcher zuweilen bei heiterem Himmel plötzlich eintritt und mitten im strengsten Winter die Temperatur in kurzer Zeit von — 43° auf + 2° bringt, so daß die Eisscheiben, welche in jenen Gegenden die Stelle des Fensterglases vertreten, aufthauen. — Von Mineralien hat S. Gold, Platina, Silber, Zinn, Blei, Kupfer, Eisen, Queckſilber, Salz, Edelsteine, darunter sogar Diamanten. Das Pflanzenreich gibt im äußersten Norden nichts als dürftige Flechten, südlicher zwerghaftes Gestrüpp, noch weiter gegen den Altai herauf schönes Nadelholz, unter dem 50° nördlicher Breite endlich Cedern und üppiges Laubholz. Hier baut man auch Getreide und Gemüse, und auf den schönen Weideplätzen wachsen Gräser, die dem asiatischen Klima eigenthümlich sind. Das Meer wirft sehr viel Treibholz ans Ufer. Einen großen Reichthum hat das Land an Pelzthieren (Zobel, Hermelin, Blaufuchs, Bären, schwarzer Fuchs, Seehund, Fisch- und Meerotter); im südöstlichen S. zieht man

Kameele, Dromedare, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen und dort findet sich auch der Bison. Im Norden hält sich zahlreich das Rennthier auf, spärlicher das Elenn; die Hunde benützt man hier als Zugthiere. Auf den Seen und Pfützen lagern Gänse, Enten, Schwäne, Wasserhühner ꝛc.; auch zeigen sich das Schneehuhn, das Rebhuhn, die Wachtel, der weiße Großfürst, Adler, Geier, Eulen, Spechte, ferner Singvögel, sogar Nachtigallen. Die Flüsse, Seen und Meere sind reich an Fischen, besonders Häringen, Lachsforellen, Stören, Sterletten, Hausen. In verschiedenen Gegenden, besonders häufig gegen Norden, findet man unter verschütteten Wäldern von Eichen und andern Bäumen Mamuthsknochen- u. Zähne unter der Erde; sie kommen als fossiles Elfenbein in den Handel. — Bewohnt ist S. von den verschiedenartigsten Volksstämmen. Die eingebornen oder tributären (Jassatschuy, von Jassak, der Tribut), welche bei der Eroberung des Landes unter russische Herrschaft kamen, sind bis auf die gegenwärtige Zeit in ihrem ursprünglichen Zustande geblieben. Sehr wenige fangen an, aus ihrer Rohheit hervorzutreten und sich an ein ansässiges Leben zu gewöhnen; denn obwohl in ihrem Herkommen, in Gewohnheiten, in Glauben und Sprache verschieden, sind sie doch sämmtlich Nomaden. Im Ganzen sind sie mit ihrem Schicksale zufrieden und kümmern sich nicht um das, was über und neben ihnen vorgeht, treiben unter sich Tauschhandel, bewahren die Lebensart ihrer Vorfahren in mündlicher Ueberlieferung, haben kein Geld, keine Schrift, und keine Künste. Der Religion nach gehören sie dem Islam, der Lamalehre und dem Schamanenthume an, ihrer Abkunft nach sind sie Finnen und Samojeden (s. d.), Tataren, Jakuten, Jenisseier, Mongolen, Tunguſen, Kamtschadalen, Kurilen, Aleuten, Zigeuner, und diese Hauptstämme zerspalten sich wieder in eine Menge einzelner Völkerschaften mit besondern Namen. Neben den asiatischen Völkern leben und gedeihen in S. eine Menge europäischer Ansiedler. Unter diesen spielen die Russen, als das herrschende Volk, und die vielen Kosaken die erste Rolle. Die Russen sind meist Soldaten, Beamte oder — Verwiesene. Ferner trifft man Schweden und Polen (Abkömmlinge von Kriegsgefangenen) und Deutsche. Die Verbannten bilden seit 1754, wo die ersten Deportationen statt fanden, den Hauptbestandtheil der russischen Einwohner S.s. Unter ihnen muß man sehr verschiedene Kategorien annehmen, und vor Allem die Verbannten von den schweren Verbrechern unterscheiden. Todesstrafe gibt es in Rußland nicht, sie wird durch die Knute und Deportation ersetzt. Die wegen schweren Verbrechen Verurtheilten (Katorschnicks) sind zu harter Arbeit in den Bergwerken und Fabriken verdammt, ähnlich den Galeerensträflingen. Was jene betrifft, die leichter bestraft werden, so sind sie in 5 Classen abgetheilt. Zur ersten zählt man die, welche ausgepeitscht wurden. Sie werden zum Wegbaue verwendet. Die zweite Classe ist zu verschiedenen Handwerken bestimmt, welche einen kräftigen Körperbau erfordern. Zur dritten zählt man jene, welche, minder geeignet zu schwerer Arbeit, als Bediente benützt werden. Die vierte besteht aus den geringer Bestraften, und die zum Ackerbau geeignet sind; es sind die verbannten Kolonisten oder Poselenzi. Die fünfte Classe endlich umfaßt diejenigen, welche Alter oder Krankheit zur Arbeit untauglich macht, und die auf Staatskosten unterhalten werden. Der Zobelfang wird in neuerer Zeit mehr von den Eingebornen verrichtet, zur Abtragung ihres Tributs, als von den Deportirten. Jeder Verbannte kann mit Beihilfe eines guten Benehmens von einer Classe zur andern vorschreiten und so bis zur vierten, der der Kolonisten, gelangen. Während der Zeit, die er in den übrigen Classen zubringt, erhält er Lohn für seine Arbeit. Ein Theil desselben wird für seinen Unterhalt verwendet, das Uebrige wächst an und wird ihm bei seinem Eintritte in die Kolonistenklasse zugestellt, wo er dann auf eigene Rechnung sich einrichten und arbeiten darf. Die Regierung gibt ihm Grundstücke zu Lehen, von denen er während drei Jahren keine Abgabe entrichtet. Die 7 folgenden Jahren bezahlt er die Hälfte der Auflagen, die von den Kronbauern erhoben werden. Ist diese Zeit um, so steht er in einer Reihe mit diesen und genießt auch die Rechte derselben. Die Classe der

verbannten Colonisten zählte im Jahre 1840 134,630 Seelen. Neben ihnen sind in S. auch viele freie Kolonisten, die aus eigenem Antriebe sich im Lande angesiedelt haben. Eine eigenthümliche Classe der russischen Bevölkerung S.s bilden die reichen Goldwäscher, welche die Begierde nach Gewinn in diesen entfernten Gegenden festhält, und die sich für den Abgang des feineren europäischen Lebensgenusses durch Schwelgerei und Tafelluxus zu entschädigen suchen. — Der Ackerbau S.s beschränkt sich auf die südlichen Theile des Landes und ist dort besonders im Gouvernement Jenisseiks so ergiebig, daß jährlich ein bedeutender Vorrath Korn ausgeführt werden kann. Weiter nördlich stehen dieser Beschäftigung unübersteigliche physische Hindernisse entgegen. Besser gedeiht die Viehzucht, welche selbst bis zu den arktischen Völkern sich erstreckt, die in ihren Rennthierheerden die einzigen Subsistenzmittel finden. In West-S. wendet man seit einigen Jahren der Veredlung der Schafzucht eine lebhafte Aufmerksamkeit zu. Die Bienenzucht ist in S. verbreitet, wo es das Klima nur immer erlaubt. Die Jagd ist ein sehr wichtiger und umfangreicher Erwerbszweig der sibirischen Völker; der Ertrag an Pelzthieren läßt sich gar nicht übersehen. Von den Tschuktschen werden jährlich für 180,000 Thlr. Rauhwaaren verkauft, im Gouvernement Jenisseiks für 500,000 Thlr. Die Jakuten lieferten 1830 = 6000 Zobel, 7485 Füchse, 332,500 Grauwerke, 18,500 Hermeline, 9000 Eisfüchse, 8000 Bisambeutel, und es wurden von ihnen 500 Ztr. Mammuthsknochen gesammelt. Auch die Fischerei ist eine Hauptbeschäftigung der Sibirier. Der Ural und Altai sind durch ihre Reichthümer an Edelmetallen bekannt, und die Gewinnung der rohen Naturstoffe durch den Bergbau ist ein bedeutender Industriezweig. Die technischen Gewerbe bedürfen noch sehr eines höheren Aufschwunges, denn das ganze ungeheure Land hat kaum 200 Fabriken, wovon die Hälfte allein auf die Stadt Irkutsk trifft; dagegen ist der Handel lebhaft und gewinnreich. Der auswärtige Handel geht besonders nach Moskau, Amerika und China, und bedeutend ist auch der Transito, vorzüglich in chinesischen Produkten und hinwärts in Kolonialwaaren und Fabrikaten. Die Kaufleute sind die reichste und unternehmendste Einwohnerklasse in S. — Die geistige Kultur steht begreiflich auf keiner hohen Stufe. In den Gouvernementsstädten gibt es Klöster mit Seminarien und anderen Unterrichtsanstalten; die, welche in den erstern ihren Kurs vollendet haben, erhalten je nach ihrer Fähigkeit kirchliche Aemter, einige aber gehen, um Medizin zu studieren, auf die Universität Kasan. Volksschulen mangeln sehr. Die bürgerliche Verwaltung unterscheidet sich in ihrer innern Organisation wenig von der im übrigen Rußland. Die ansäßig und christlich gewordenen Sibirier stehen unter dem russischen Gesetze, die Nomaden und Jäger haben ihre Aeltestenregierung, welche jedoch von russischen Kommissären überwacht wird. Die Urvölker leisten auch keine Kriegsdienste, aber einen jährlichen Tribut. 82,000 Kosaken dienen zur Bewachung des Landes und zur Abwehr des Schmuggelhandels an der asiatischen Gränze. Eingetheilt wird das Land in die Generalgouvernements West- und Ost-S. Zu jenem gehören die Gouvernements Tobolsk und Tomsk, zu diesem die Gouvernements Jenisseiks und Irkutsk nebst der Provinz Jakutsk und den beiden Seeverwaltungen Ochotsk und Kamtschatka. — Ueber die Geschichte S.s läßt sich wenig sagen, da aus den Zeiten vor Ankunft der Russen schriftliche Aufzeichnungen spärlich vorhanden sind. Wir wissen nur, daß ehedem Tatarenkhane hier herrschten. Einer derselben soll Sibir geheißen und dem Lande den Namen gegeben haben. Ein anderer, Kutschum, führte den Islam in S. ein. Die ersten Nachrichten über einige Theile dieses kolossalen Landes erhielten um 1499 die Russen durch den Kaufmann Anika Stroganow, den Stammvater des gräflichen Geschlechtes dieses Namens. Der Kosaken-Hetman Jermak Timofejew unternahm 1581 einen Streifzug nach S.; als er sich aber zu schwach fühlte, seine Eroberungen dort zu behaupten, bot er selbe dem Czar Iwan Wassiljewitsch an, und so kam nach unbedeutenden Kriegen mit dem damaligen Tatarkhan gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Land unter die

Herrschaft Rußlands. Die Halbinsel Kamtschatka wurde den Russen erst 1690 bekannt und bald darauf von ihnen in Besitz genommen. Peter der Große, die Wichtigkeit S.s wohl erkennend, legte dort Fabriken und Hüttenwerke an. Die häufigen Niederlassungen der Russen, die Kriegsgefangenen und Verbannten, welche hieher gebracht wurden, vermehrten allmählich die Bevölkerung. — Viele gelehrte Männer haben ihre Aufmerksamkeit auf S. gelenkt, es besucht und über das Land geschrieben: Gmelin, Pallas, Renowanz, Müller, Sperankski, Humboldt, Erman, Ledebur, Mayer, Bunge, Göbler, Feodorow, Wrangell, Billings, Tschichatscheff, Bitschurin, Kowalewski, Lütke, Nefediew, Basili, Martwinow, Cochrane, Lessing, Turtschaninow, Politow, Schrenk, Karelin, Sarytschew u. A. Eine Geschichte S.s, von der Entdeckung bis auf die Eroberung des Landes durch die Russen, haben wir von J. E. Fischer, Petersburg 1768. mD.

Sibylle, war der Name weissagender Jungfrauen bei mehren alten Völkern; namentlich standen sie bei den Römern in hohem Ansehen, wo man ihre Zahl auf zehn angibt. Vorzüglich merkwürdig war die Cumanische S., welche dem Tarquinius Superbus, oder, nach Anderen, nicht sie selbst, sondern eine alte Frau, 9 Bücher brachte, für welche sie eine sehr hohe Summe forderte und, da der König diese ihr verweigerte, 3 von den Büchern in's Feuer warf und, auf abermalige Verweigerung, noch 3 verbrannte und für die letzten 3 denselben Preis verlangte. Der König, dadurch aufmerksam gemacht, zahlte das Geld und ließ diese sibyllinischen Bücher heilig aufheben; besondere Männer, erst zwei, in der Folge zehn, mußten sie aufbewahren und nur in den bedenklichsten Fällen fragte man sie. Als sie zu Sylla's Zeiten bei Einäscherung des Capitols verloren gingen, ließ man die Orakelverse dieser Prophetinnen, gegen 1000 an der Zahl, zusammenbringen; sie wurden in das neue Capitol niedergelegt und 15 Männer zur Aufsicht darüber bestellt. Indessen mochten sich manche unächte eingeschlichen haben, weßhalb auch Cicero die Weissagung verwarf, die L. Cotta für den Cäsar in den Senat brachte, daß nur ein König die Parther besiegen könne. Da man seinen Zweck verfehlt haben würde, wenn neben den geheimen Aussprüchen der S. noch andere bestanden hätten, ließ der Senat zu verschiedenen Malen Alles, was von den sibyllinischen Weissagungen in den Händen von Privatpersonen war, aufsuchen und verbrennen. Ein Gleiches verfügte Augustus, der über 2000 solcher Bücher verbrennen, die ächten sibyllinischen Bücher aber, nach wiederholter Musterung, in zwei goldenen Kästchen unter dem Fußgestelle des palatinischen Apollo aufbewahren ließ. Dennoch blieb der Glaube an jede, für sibyllinisch ausgegebene, Weissagung so stark, daß Tiberius im Jahre 772 von Neuem alle dergleichen Schriften durchforschte und einige aufnahm, worauf schon 785 einer der Vorsteher wiederum die Aufnahme eines neuen Buches vorschlug. Ueberhaupt blieben die sibyllinischen Bücher bei den Römern länger in Ansehen, als die Orakel bei den Griechen. Ungeachtet sie unter Nero zum zweitenmal verbrannt waren, stimmten doch unter Aurelian (270 n. Chr.) einige Mitglieder des Senates dafür, daß man über den Ausgang des markomannischen Krieges sie nachsehen möchte. — Man hat noch jetzt sibyllinische Aussprüche in griechischen Versen, die im zweiten und dritten Jahrhunderte nach Chr. Geb. gesammelt worden sind und von der Entstehung der Welt, vom Falle Adams, vom jüngsten Gerichte und vom Antichrist handeln. Dieses Machwerk ist aus heidnischen Schriftstellern und der Bibel zusammen getragen; wahrscheinlich wollte man dadurch die Heiden für das Christenthum gewinnen; es herrscht darin ein prophetischer Ton, welcher in einigen Stellen glücklich angebracht ist, in anderen aber seine Wirkung ganz verfehlt. Späterhin sind noch mehre Zusätze hinzugekommen, so daß man jetzt nicht wissen kann, was älterer oder neuerer Erfindung sei. Am vollständigsten hat Galläus, Amsterd. 1689, die noch vorhandene Sammlung sibyllinischer Bücher herausgegeben.

Sicard (Abbé Roche Ambroise), der würdige Nachfolger des Abbé de l'Epée (s. d.), geboren zu Fousseret bei Toulouse den 20. September 1742,

widmete sich dem geistlichen Stande, wurde darauf Generalvikar von Condom, Kanonikus zu Bordeaux und Mitglied der Akademie und des Museums dieser Stadt, wo er eine Anstalt für Taubstumme bildete. Da er sich 1789 in dem Augenblicke in Paris befand, wo der Abbé de l'Epée mit Tod abging, erhielt er dessen Stelle und weihte von dieser Zeit an sein ganzes Leben der Unterweisung seiner Zöglinge mit dem rühmlichsten Eifer. So große Dienste der Abbé S. aber auch der Menschheit leistete, so wenig konnten diese doch von ihm die revolutionären Verfolgungen abwenden. Er wurde nach dem 10. August 1792 eingekerkert und entging nur mit großer Mühe dem Gemetzel des 2. Septembers. Nachdem er seine Freiheit wieder erhalten, widmete er sich seiner Anstalt mit demselben Eifer, wie zuvor, bis zur Revolution des 18. Fructidors (1797), wo er als Redakteur der Annales catholiques nach Guyenne deportirt werden sollte. Er rettete sich durch die Flucht und hielt sich bis zur Revolution des 18. Brumaire hier und da verborgen; allein von dieser Zeit an vervollkommnete er das System seines Vorgängers mit rastlosem Eifer, u. wurde einer der größten Wohlthäter der Menschheit. Der König von Schweden beehrte ihn 1815 mit dem Wasaorden. Er starb zu Paris den 9. Mai 1822. Vorzüglichste Schriften: Mémoire sur l'art d'instruire les sourdsmuets de naissance, Paris 1789; Catéchisme ou instruction chrétienne, à l'usage des sourdsmuets, ebd. 1796; Manuel de l'enfance, contenant des élémens de lecture et des dialogues instructifs et moraux, ebd. 1796; Elémens de la grammaire générale appliquée à la langue française, 2 Bde., ebd. 1799; De l'homme et de ses facultés physiques et intellectuelles, de ses devoirs et de ses espérances, aus dem Englischen, 2 Bde., ebd. 1802; Théorie des signes, ebd. 1808; Dictionnaire généalogique, historique et critique de l'Ecriture Sainte, ebd. 1813 u. a. m.

Siccatif; unter diesem Namen ist neuerlich ein Präparat in den Handel gekommen, welches die Eigenschaft hat, das Trocknen von Firnißanstrichen zu beschleunigen. Es wird wie folgt bereitet. Man kocht zwölf Loth Bleizucker und vier Loth fein geriebene Silberglätte in einem Pfunde Wasser so lange, bis dasselbe fast verdunstet ist, trocknet es, vermischt es mit einem halben Pfunde Mohnöl und stellt es einige Tage in die Sonne. Auf ein Pfund gewöhnlichen Leinölfirniß setzt man ungefähr zwei Loth davon hinzu. Das Pfund wird mit circa 12 Sgr. verkauft.

Sichem, eine sehr alte Stadt im Mittelpunkte von Chanaan, sieben Meilen nördlich von Jerusalem, auf dem Berge Ephraim, war der erste Ort, bei welchem Abraham und später auch Jakob lagerten. Bei der Vertheilung Chanaans wurde S. als Freistadt ausgesondert und dem Stamme Ephraim zugetheilt. In deren Nähe wurde der Bund mit Gott dem Herrn erneut und die Bundessteine daselbst errichtet; auch ward in S. von Josue der letzte Landtag feierlich gehalten. Dennoch baue der Götze Baal Berith einen Tempel zu S. Abimelech (s. d.), daselbst geboren, zündete später S. aus Rache an und mordete die Einwohner. Dort versammelte das Volk sich nach Salomons Tode, um Roboam zum Könige zu machen, wählte aber wegen dessen Unbeugsamkeit den Jeroboam; dieser baute S. aus und machte die Stadt zu seinem Königssitze. Bei dem Untergange der jüdischen Reiche ward auch S. verwüstet, wurde jedoch später der Hauptsitz des samaritanischen Gottesdienstes, wegen der Nachbarschaft des Tempels auf dem Berge Garizim. Zur Zeit Jesu hatten die Juden den Namen S. in den Spottnamen Sychar (Sitz der Trunkenheit) verändert. Im letzten jüdischen Kriege wurde S. nochmals zerstört und an jener Stätte Flavia Neapolis erbaut, welche Stadt jetzt Nablos oder Nábulos heißt und wo noch Reste der Samariter wohnen. Im frühern Mittelalter und in den Kreuzzügen war hier der Sitz eines Bischofes. Man zeigt hier in der Nähe die Grabmäler des Patriarchen Joseph, des Helden Josue und des Hochpriesters Eleazar; ersteres ist mit einer Moschee überbaut; ¼ Stunde davon liegt der berühmte Jakobsbrunnen, über dem sonst eine Kirche stand.

Sicheres Geleit, s. Salvus conductus.

Sicht, s. Vista.

Sicilien, Königreich beider. Obgleich die Insel Sicilien sich von Neapel losgesagt und einen eigenen König erwählt hat, so ist doch das Endergebniß der sicilianischen Revolution so zweifelhaft, daß wir in geographisch-statistischer Beziehung beide Länder, diesseits und jenseits des Faro oder der Meerenge, als noch unter Einer Krone stehend und demnach zusammengehörig betrachten. Neapel (oder das Festland mit den Inseln Ischia, Procida und Capri im W.) Oe. L. 31° 30′—36° 30′, N. Br. 47° 50′—42° 47′, gränzt im N.W. an den Kirchenstaat; auf allen übrigen Seiten ist es vom mittelländischen Meere (nach O. adriatisches, zwischen Cap Leuca und Spartivento jonisches, nach W. tyrrhenisches M. genannt) umflossen. Sicilien (mit den lipatischen, ägadischen Inseln und der Insel Pantalaria) Oe. L. 29° 42′ — 33° 23′, N Br. 36° 40′ — 28° 27′, von Neapel durch die Meerenge von Messina (Faro. di Messina), $\frac{3}{4}$ Meil. breit, getrennt, von Afrika 15 M. entfernt. Neapel enthält 15 Provinzen mit einer Bevölkerung von je 212—777,000 Einw.: a) Am Mittelmeere von N. nach S.: 1) Neapel mit Ischia, Capri u. Procida, von 8$\frac{3}{4}$ □ M. 2) Terra di Lavoro, mit der Inselgruppe Ponza, von 110$\frac{1}{2}$ □ M. 3) Principato Citeriore, von 123$\frac{1}{2}$ □ M. b) Binnenprovinzen von N. nach S.: 4) Abruzzo Ulteriore II. von 53$\frac{1}{4}$ □ M. 5) Molise von 57$\frac{1}{2}$ □ M. 6) Princ. Ulteriore von 89 □ M. c) Am adriatischen Meere von N. nach S.: 7) Abruzzo Ulteriore I. von 103$\frac{1}{2}$ □ M. 8) Abruzzo Citeriore von 79$\frac{1}{2}$ □ M. 9) Capitanata von 175$\frac{1}{2}$ □ M. 10) Bari von 80$\frac{3}{4}$ □ M. 11) Otranto. d) Am jonischen Meer: 12) Basilicata von 154 □ M. e) Zwischen jonischem und mittelländischem Meere: 13) Calabria Citeriore von 66 □ M. 14) Calabria Ulteriore I. von 70 □ M. 15) Calabria Ulteriore II. von 84$\frac{1}{2}$ □ M. Sicilien zerfällt in 7 Provinzen mit je 178 bis 483,000 Einw. a) An der nördl. Küste: 1) Palermo von 81$\frac{1}{2}$ □ M. 2) Messina von 69$\frac{1}{4}$ □ M. b) An der Ostküste: 3) Catania von 84$\frac{1}{4}$ □ M. 4) Noto (früher Syrakus) 62$\frac{1}{2}$ □ M. c) An der Süd- und Westküste: 5) Caltanisetta (mit den Inseln Pantalaria, Linosa und Lampedusa) von 72$\frac{1}{2}$ □ M. 6) Girgenti von 76$\frac{1}{2}$ □ M. 7) Trapani (mit den ägadischen Inseln) 49$\frac{1}{2}$ □ M. Also Neapel 1491$\frac{1}{2}$, Sicilien 495$\frac{1}{2}$ deutsche Geviertmeilen. Die geringste Bevölkerung haben die Provinzen Abruzzo Ulteriore I. und Trapani, die größte (die Intendanzen) Neapel und Palermo. Zum Zwecke der Verwaltung ist das Land in Bezirke (Capiluoghi) getheilt, wovon auf das Königreich diesseits des Faro 53 kommen. In jedem Caviluogho wohnt der Intendant mit einem Intendanturrath u. hier versammelt sich jährlich der Provinzialrath von 15—20 Mitgliedern auf 20 Tage, ähnlich den französischen Departementsconseils, um unter dem Vorsitze des Intendanten über die ihm zugewiesenen Verwaltungsgegenstände zu berathen. Den Unterintendanten zur Seite haben im kleineren Kreise die, aus 10 Mitgliedern bestehenden, Bezirksräthe dieselben Geschäfte zu besorgen. In den Gemeinden (Neapel hat deren 1790) steht ein Decurionato (Gemeinderath), ein Syndicus und zwei Abgeordnete, die sich monatlich versammeln, an der Spitze der Verwaltung. Charakteristisch für die neapolitanischen Culturzustände ist die Verfügung, daß wenigstens der Decurionato soll lesen und schreiben können. Die Gemeinderäthe haben die Steuervertheilung zu besorgen und die Gemeindesteuern, namentlich die Zusatzcentimen, in Antrag zu bringen. Alle ihre Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der Intendanten. Jährlich scheidet ein Viertheil der Decurionati aus. Der Intendant bringt aus der, in jeder Gemeinde geführten, Liste der Amtsfähigen eine dreifache Zahl in Vorschlag, woraus der Minister nach Belieben die neuen Mitglieder ernennt. In S. ist die Verwaltung wesentlich auf demselben Fuß eingerichtet. — Bodenverhältnisse: Das Königreich beider S. trägt im Allgemeinen vorzugsweise den Charakter eines dicht auf einander gedrängten Berglandes, dessen allmälige Abflachung überall eine rasch abgeschnittene Gränze durch das rings es umspülende Meer erhält und wenig Raum für ebenes Land

übrig läßt. Das Festland wird in seiner ganzen Länge von NW. nach SO. von den Apenninen durchschnitten, die gleich bei ihrem Eintritte aus dem Kirchenstaate die wilden Gebirgslandschaften der Abruzzen bilden und durch ihre beiden Hauptzüge dem Lande seine natürlichen Verhältnisse aufgeprägt haben. Denn bei ihrer Trennung und Zerspaltung in zwei Hauptarme, in der Gegend von Venosa, zieht sich der eine in östlicher Richtung nach Otranto, um im Vorgebirge Leuca in das Mittelmeer auszulaufen, während der andere, im südlichen Fortläufe, theils erst auf dem äußersten Endpunkte beim Vorgebirge Spartivento (Wandtheile) in's Meer sich verliert, theils unter dem Meere in westlicher und südlicher Richtung seine Fortsetzung über ganz Sicilien ausbreitet. In den Abruzzen erheben sich die Apenninen zu den höchsten Gipfeln, zum Gran Sasso d'Italia, außer dem Aetna allein in diesem Reiche über die Schneegränze hinausreichend, zum Monte Amaro, Velino u. a. Die östlich benachbarte Landschaft Apulien hat ihre rauhesten und ödesten Waldgebirge in dem unmittelbaren Zusammenhange mit den Abruzzen, so namentlich das Gebirge Gargano, das 37½ □ M. bedeckt und im M. Calvo zu 4800 Fuß ansteigt. Dann flacht das Land sich zur apulischen Ebene ab und behält längs dem adriatischen Meere auch diesen Charakter in den Gegenden von Bari und von Otranto, indem die Bergrücken mehr von der Ostküste zurücktreten. Im Westen des Königreichs befindet sich gleich beim nördlichen Eintritte die fruchtbarste Ebene (Campagna felice) in der Terra di Lavora, zwischen Capua und Neapel, durch den ausgezeichneten Reichthum des Naturfegens schon seit dem Alterthum bekannt. Fast südlich von Neapel, wo man zuerst auf den abgesonderten Vulkan Vesuv (jetzt noch 3636 F. hoch) trifft, steigt darauf wieder in ununterbrochener Kette das jähe Gränzgebirge zwischen dem diesseitigen und jenseitigen Fürstenthum (Principato citeriore und ulteriore) schroffer an mit den höchsten Bergen im M. Paflagone und Sirino. Darauf werden die Gebirge mit dem M. Spina (Stachelberg) noch wilder und höher in den drei Calabrien und lassen, als ihre höchsten Spitzen, in dem südlichen Italien den M. d'Oro, M. Campizzo, einige Gipfel des Sila-Waldes, den M. Arenoso, M. Coppari und Aspro hervortreten. — Unter den Gebirgen S.s steht der Vulkan Aetna oder landesüblich Monte Gibello (d. i. Berg-Berg, da Gibello das arabische Gibel), gleich dem Vesuv, abgesondert von den übrigen Bergkämmen. Südlich von ihm liegt die reizende und fruchtbare Ebene von Catania, die einzige der Insel. Der nördliche Bergkamm, welcher über das ganze Eiland in seiner größten Längenausdehnung zwischen den Vorgebirgen Peloro und Boco sich hinzieht, gewährt die höchste Erhebung in den nebrodischen und madonischen Bergen; der südliche Bergkamm spaltet sich bei dem Leucaberg und läuft theils südlich mit dem Vorgebirge Passaro in das Meer aus, theils in westlicher Richtung nach Caltanisetta und Girgenti hin. Der Boden verräth fast überall vulkanische Natur, wie denn auch, außer der vier bekannten thätigen feuerspeienden Bergen: Aetna, Vesuv, Stromboli (einer der Liparen) und Vulcano, überall ausgebrannte Vulkane, rauchende Berge, brennend heiße Schwefelgegenden, schwefeldunstige, erstickende Höhlen (Hundsgrotte in der Nähe des eingestürzten Vulkan's, jetzt See's Agnano), heiße Quellen, besonders viele Schwefelquellen und kleinere Bergseen in dem Umfange des ganzen Staates so häufig vorkommen, wie in gleichem Grade in keinem andern Theile der Erde. Die klimatischen Verhältnisse des Reichs sind äußerst günstig, da die Hitze durch die Seewinde angenehm wird. Der Winter macht sich gewöhnlich im November und Dezember durch trübes Wetter und heftige Regengüsse geltend, doch sind zuweilen diese Monate auch durch gleichmäßig heitere und frische Witterung ausgezeichnet und die Regenzeit fällt dann in den März u. April. Die Wasserniederschläge zeichnen sich durch gleichzeitige große Heftigkeit und lange Dauer aus. Der Januar ist der kälteste Monat, in welchem dennoch selten länger als 2—3 Tage der Wärmemesser nur 1—3 Grade unter dem Gefrierpunkt steht und in vielen Jahren auch nicht einmal an einem einzigen Tag. Der Schnee wird für längere Zeit nur auf den Gipfeln der Apenninen gesehen

und fußtiefer Schnee in der Ebene ist die größte Seltenheit. In S. ist die Temperatur in den drei Wintermonaten noch weit milder und nur der März bringt zuweilen kalte Winde, in Begleitung von starken Regen- und Hagelschauern; doch ist selbst in diesem Monate die Hitze bei hellem Wetter sehr bedeutend. Die größte Wärme trifft auf den August und September und wird durch den erschlaffenden Sirocco (S.O.-Wind), welcher seine Gewalt in S. vorzüglich äußert, noch beträchtlich gesteigert (30—33 Grad, in S. 36 Grad Wärme). Der Regen erscheint in dieser Jahreszeit als die äußerste Seltenheit, sowie überhaupt in Unteritalien verhältnißmäßig außerordentlich wenig Regen fällt. Der Gesundheitszustand der Bewohner wird in den meisten Landschaften N.'s und in ganz S. auffallend begünstigt, wovon nur die sumpfigen Gegenden und namentlich die Sipontinischen Sümpfe in Apulien, die Ufer des Volturno, die nächsten Umgebungen der Ruinen von Pästum, die Gegend von Pozzuoli, besonders nach dem See von Licola u. Patria hin, u. die Niederungen Calabriens auszunehmen sind. — Die inneren Wasserstraßen sind für den Verkehr des reichbevölkerten Staates, bei seiner günstigen Lage am Meere in langhingezogener Ausdehnung durch Küsten, mit einer hinreichenden Anzahl guter Häfen und unzähligen Buchten, welche wenigstens Küstenfahrern Sicherheit bieten, ersetzt. Dem bergigen Charakter des Landes gemäß sind die Flüsse nur Küstengewässer, von kurzem und für die Schifffahrt zu steilem Laufe, noch dazu während der heißen Jahreszeit an Wassermangel leidend, der bis zum gänzlichen Versiegen geht. Wenigstens auf kurze Strecken schiffbar sind auf der Westküste die, aus den Abruzzen entspringenden und in dem Meerbusen von Gaëta mündenden, Flüsse Garigliano und Volturno; noch unbedeutender sind die Flüsse der Ostküste von N. und S. Unter den Landseen ist der Celano (Lacus Fucinus) von 18 deutschen M. im Umfange, der bedeutendste. (Dr. W. Stricker; Das Königreich beider Sicilien nach eigenen Anschauungen, Leipz. 1848). — Die Naturerzeugnisse sind: a) Mineralien: Wohl die meisten edeln und halbedlen Metalle sind vorhanden, indessen wird nur wenig auf Eisen in N. gebaut; Steinsalz und Baisalz, Alaun, Schwefel, Vitriol (in N. und S.) in großem Ueberfluß; Marmor (auf S.), Bernstein bei Catania auf S.); Puzzuolanerde (vulkanisches Produkt im Aschen- u. im verhärteten Zustande) bei Puzzuoli in N. Der Menge von Mineralwässern und heißen Quellen in beiden Reichen ward schon gedacht. b) Pflanzen: Getreide aller Art, hauptsächlich Weizen, könnte in N., wie in S., letzteres schon von Alters her als die Kornkammer Italien's berühmt, im größten Ueberflusse gebaut werden, bleibt aber bei dem außerordentlichen Verfall des Ackerbaues weit unter dem Bedarf zurück, so daß in unergiebigen Jahren noch eingeführt werden muß; auch Mais und Buchweizen; Gerste, Hafer, Roggen nur zum Viehfutter; Reis wenig (da dessen Anbau durch die Gesundheitspolizei beschränkt ist; Baumwolle (in N. 80,000 Ballen jährlich); Oliven, ein Hauptgegenstand der Ausfuhr, so daß jährlich über 68 Mill. Pfd. Oel im Werthe von mehr als 8 Mill. Gulden ausgeführt werden; Apulien und Calabrien sind die Hauptgegenden für den Olivenbau; Wein, sehr geistig, in den edelsten Sorten u. sehr ergiebig um Novera im Princ. cit.; Stöcke von solchem Nebenumfang, daß sie 3—400 Bouteillen Wein geben; aus Marsala jährlich 10,000 Fässer im Werthe 1½ Mill. Gulden ausgeführt, doch weder in Neapel, noch S. gehörig angebaut (der berühmte Lacrymae Christi am Vesuv); Rosinen (S.), Safran, Süßholz, Soda; edle Früchte, namentlich in S. Orangen; Holz, sehr ungleich vertheilt, in Neapel die Manna-Esche; Sarrachioschiff zu Geflechten, Korkeichen, Papyruspflanzen u. a. c) Thiere. Pferde (die neapolitanischen ihrer Schönheit wegen berühmt, in S. von arabischer Race); 60,000 Maulthiere in Neapel und S.; Esel, kräftige und feurige in S. und Neapel; Rindvieh klein und mager (in Terra die Lavora Büffel, 340,000); Schafe, sechs Gattungen (in Neapel Transhumantes, die im Sommer auf den Apenninen, im Winter in den Ebenen weiden) bei 4 Mill. Stück; Schweine (berühmt sind die Schinken von den Abruzzen); Ziegen (hauptsächlich zur Milchwirthschaft in S.);

Bienen und Seidenwürmer (Neapel jährlich 10,000 Ctr.); Canthariden, reichliche Seefischerei (Thunfische, zu Marza Meno oft an einem Tage 300—1000); S. führt davon jährlich für 300,000 fl. aus; Sardellen, Muränen, Schwertfische; Austern und Korallen (an der afrikanischen Küste). In Bezug auf die materielle Kultur ist zu bemerken, daß der Bergbau auf sehr niedriger Stufe steht, indem die Regierung es verabsäumt, zur Verbreitung bergmännischer Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem Auslande Verbindungen einzuleiten. Von 1748 an scheitern die Versuche, den Bergbau zu heben, an der Unredlichkeit der Beamten. Verhältnißmäßig am sorgfältigsten wird die Landwirthschaft betrieben, mit Ausnahme der allzusehr vernachläßigten Forstwirthschaft. Von der Gesammtoberfläche des Königreichs diesseits des Faro (24,971 italienische □M.) sind unter 100,000 Theilen 20.000 Theile kulturunfähiges Land, Wohnungen und Straßen, 11,825 Theile Waldungen, 68,175 Theile kulturfähig und davon 60,000 wirklich angebaut. In vielen Gegenden des heißen Landes bringt der Boden, mit Bäumen bepflanzt, selbst an Getreide, Gemüse ꝛc. verhältnißmäßig mehr hervor, als das baumlose Ackerland. Daraus erzeugt sich eine vortheilhafte Verbindung des Ackerbaus mit der Zucht der Reben, Maulbeeren und Oliven. Ein ganz eigenthümliches, sehr unvortheilhaftes Wirthschaftssystem hat sich auf der apulischen Ebene (Tavogliere di Puglia) durch deren besondere Gestaltung ausgebildet und längs der neapolitanischen Küste des adriatischen Meeres geltend gemacht. Die im Sommer ausgetrockneten, zahlreichen Flüßchen und Bäche sind im Winter wasserreich. Alsdann bedeckt sich der baumlose und von der Sonnenhitze ausgetrocknete Boden mit dichtem Rasen und um diese Zeit steigen seit undenklichen Zeiten die Hirten des Gebirges in die Ebene herab. Schon zur Zeit der römischen Republik und des Kaiserreichs war das Weiderecht auf dieser Ebene zu einem Staatseinkommen gemacht. Dieses uralte Herkommen fortpflanzend, hat sich hier der Staat das Eigenthum ausgedehnter Strecken vorbehalten, oder sich auf dem Privateigenthum wenigstens in den Besitz des Weiderechts gesetzt, um dessen Benützung zu einem Regale zu machen. Daraus hat sich ein System der rechtlichen Verhältnisse und der Bewirthschaftung gebildet, ähnlich dem der spanischen Mesta und mit denselben Nachtheilen für die Kultur: eine besondere Verwaltung für diese ausgedehnten Domänen, eine mit dem Staat im Vertragsverhältnisse stehende und mit besonderen Privilegien ausgestattete Corporation der zur Ausübung des Weiderechts befugten Heerdenbesitzer; endlich ein System der Landwirthschaft, das, um die Benützung dieses Rechts möglich zu machen, in einem weiten Bezirke stets den dritten Theil des Feldes zur Unfruchtbarkeit verdammt. Unter mancherlei Schwankungen fortdauernd, ward zwar der Tavogliere di Puglia unter Joseph abgeschafft, aber unter Ferdinand I. theilweise wieder hergestellt, welche Restauration in die, seither begründeten, rechtlichen und ökonomischen Zustände so vielfach verletzend eingriff, daß die hiedurch entstandene Unzufriedenheit einen wesentlichen Antheil an der Revolution von 1820 hatte. Das der Regierung gehörige Gebiet der Ebene von 74 Geviertmiglien gewährt übrigens ein reines Einkommen von nur 800,000 fl. In S. liegen weite Strecken des trefflichsten Landes verödet und ein großer Theil der Bevölkerung, namentlich die Unterpächter, lebt im Elende. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist jedoch so groß, daß, trotz der elenden Ackergeräthe und der gedankenlosen Bewirthschaftung, noch jetzt der Weizen den Haupttertrag der Insel bildet. Die jährliche Ausfuhr, meist nach Spanien, Frankreich, Genua und Malta, wird auf 9 Mill. Gulden jährlich geschätzt. Die Gesetzgebung, welche seit Ferdinands I. Regierungsantritt, obgleich mit vielen Rückschritten und Widersprüchen, eine größere Theilung und Erleichterung des Grundbesitzes anbahnte und 1838 die gänzliche Abschaffung aller Lehnsverhältnisse anordnete, hat ihre wohlthätigen Einflüsse, namentlich unter den Stürmen der jüngsten Zeit, noch nicht durchgreifend äußern können. — Gewerbliche und geistige Kultur. Die gewerbliche Kultur ist in Neapel noch wenig entwickelt; doch sind in neuerer Zeit, zum Theil

aber von Ausländern, besonders von Deutschen und Schweizern, im Thal von Piedimonte, Fabriken begründet worden, namentlich seit der Einführung des Prohibitivzollsystems im J. 1824. Die wichtigsten Zweige der Industrie sind: Seide, Treffen, Leinwand, Wolle, Baumwolle, Steingut, Darmsaiten, gebrannte Wasser u. s. w. In S. bestehen, besonders in Catania, Seidenmanufakturen. Der auswärtige Handel und die weite Schifffahrt sind fast ausschließlich in den Händen von Engländern, Deutschen, Franzosen. Ende 1843 besaß Neapel 6803 Schiffe von 166,523 Tonnen, mit 40,308 Matrosen; S. 2371 Schiffe von 46,647 Tonnen, mit 12,306 Matrosen. Während des Jahres 1845 liefen in sämmtlichen Häfen der Insel 9148 Schiffe von 625,034 Tonnen ein, davon in Palermo 2454 Schiffe, in Messina 2720 Schiffe, in Catania 1435 Schiffe, in Girgenti nur 206 Schiffe, in Syrakus nur 152! Die durchschnittliche Einfuhr nach Neapel und S. zwischen 1839—41 betrug jährlich 27,381,200, die Ausfuhr 24,125,600 fl. Der Gesammtwerth des Verkehrs S.s stellte sich 1843 auf 26,604,000 fl., wovon 10,800,000 fl. Einfuhr, bei Weitem am meisten aus England, sodann aus Frankreich und Algier, den Vereinigten Staaten, Oesterreich, dem Zollverein, Brasilien ꝛc. Der Handel der Skadt Neapel beträgt $\frac{5}{6}$ von dem des ganzen Königreichs diesseits des Faro. Die Städte S.s enthalten einen zahlreichen und begüterten Handelsstand. Die inneren Straßenverbindungen sind, trotz dem, was in neuester Zeit dafür geschehen, besonders in S. — es hat, außer einigen kleinen Abzweigungen, eine einzige Kunststraße —, aber auch in den entfernteren Gegenden Neapels, z. B. in Calabrien, sehr unvollkommen. Die Dampfschifffahrt, besonders nach Marseille, Triest und auf dem Golf von Neapel, dann zwischen den Hauptstädten beider Reiche, hat in den letzten Jahren an Ausdehnung sehr gewonnen. Eine Eisenbahn besteht zwischen Neapel und Castellamare. — Was die geistige Kultur anbetrifft, so ist das Volksschulwesen sehr vernachlässigt. Nach dem Gesetze sollen zwar in allen Provinzen Knabenschulen bestehen für Lesen, Schreiben und Rechnen; allein, wo sie bestehen, befinden sie sich in schlechtem Zustande. In S. kann selten ein Bürger oder Bauer lesen, oder seinen Namen nothdürftig schreiben. Selbst in Neapel soll es im J. 1834 gegen 30 volkreiche Städte gegeben haben, die durchaus ohne Schulen waren. Für die Mädchen, deren eine geringe Anzahl in Klöstern und milden Stiftungen unterrichtet werden, gibt es nicht einmal solche Anstalten. Die von Joseph und Joachim eingeführten Schulen für den wechselseitigen Unterricht hat Ferdinand, mit Ausnahme einer einzigen, wieder aufgehoben. An Gewerbsschulen ist gänzlicher Mangel. Von 1558 Angeklagten in S. konnten im J. 1838 104 lesen, 109 hatten höhere Bildung genossen. In der Provinz Molise, einer der besten in Neapel, kommt auf 100, in anderen Theilen auf 150—160 Einwohner ein Schüler. An höheren Bürgerschulen, zum Theil mit praktischem Unterricht im Landbau, bestehen in Neapel 42, an eigentlichen Gelehrtenschulen gibt es 12 Gymnasien und 5 Lyceen. Neapel hat in der Hauptstadt eine einzige Universität und ein Collegium für Medizin. S. hat 3 Hochschulen: zu Palermo, Catania, Messina. Die Vorsteher und sechs Lehrer (mit kärglicher Besoldung, die Studirenden sind strengem Zwange unterworfen) der Hochschule zu Neapel stehen als Oberbehörde an der Spitze des Gesammtunterrichtswesens diesseits des Faro; in den Provinzen sind ihnen besondere Ausschüsse zur Ueberwachung des öffentlichen Unterrichts untergeordnet. Die Disziplinen der Geschichte und des Staatsrechts fehlen im akademischen Unterrichte ganz und die Philosophie ist nur dürftig vertreten. Die Gelehrten des Königreichs zeichnen sich als Rechts- und Staatskundige aus; in der Theologie und Geschichte (deren Anbau unter dem bisherigen Regierungssystem gefährlich war) wird Unbedeutendes geleistet; Natur-, Heil- und Alterthumswissenschaften werden fleißig cultivirt. Die gelehrten Gesellschaften sind zahlreich, aber durch die literarische Vereinzelung, die enormen Zölle auf fremde Bücher und Zeitschriften, die bisherige strenge Censur, den Mangel an Geldmitteln und an aller Freiheit der Forschung sehr im Ansehen

gesunken. Am wichtigsten sind noch die für Naturwissenschaften und Heilkunde (Neapel, Palermo, Catania, Messina, Acireale, Trapani) und die, in neuerer Zeit zahlreicher gewordenen, für Landbau (Cosenza, Bari, Catania). — Bevölkerungsverhältnisse. Die Einwohner des Königreichs sind auf dem Festlande größtentheils katholische Italiener, mit rauher Mundart; südlich in Basilicata und Calabrien noch 39 Dörfer (seit Ende des 15. Jahrhunderts) von Arnauten (bei 75,000), unirte Griechen, welche den Ritus der orientalischen Kirche beibehalten haben, aber die Autorität des Papstes anerkennen; mitunter haben sie noch Sprache und Nationaltracht beibehalten; etwa 2000 Juden, welchen noch jetzt verboten ist, Gemeinden zu bilden, und etwas über 890 Protestanten, meist in der Hauptstadt und in Messina. Die Bewohner der Insel sind ein Gemisch der vielen Völkerschaften, welche sich nach und nach daselbst niederließen oder Colonien anlegten (Griechen, Punier, Römer, Vandalen, Araber, Normanen u. s. w.). Ihre Sprache ist ein italienischer Hauptdialekt, der sich selbst von dem neapolitanischen sehr unterscheidet. Der ganze Staat hat etwas über 8 Millionen Einwohner, doch fehlen genaue Angaben; auch existirt selbst in Neapel kein geometrischer Kataster. Nach amtlichen Mittheilungen hatte Neapel im J. 1830: 5,732,000 Einw., 1837: 6,889,288 E., 1838 (durch die Cholera) nur noch 6,021,284 E. Die Bevölkerung S.s, das im Alterthum wohl an 10 Mill. Einwohner hatte, war im J. 1830 nur auf 1,650,000 E. geschätzt worden. Serristori schlug die Bevölkerung von Neapel 1844 auf 6,351,000 an, die von S. auf 2,015,900. Im Durchschnitte leben in Neapel etwas über 4000 Menschen auf der □Meile und dieses Königreich gehört also zu den stark bevölkerten Staaten. In einigen Provinzen (Terra di Lavora, Molise, Bari) steigt die Volksdichtigkeit bis auf 5—6000, während die Gebirgsländer (Calabrien und die Abruzzen) nur 2—3000 haben. Auch in S. kommen etwa 4000 auf die □Meile. In Neapel hatte die Einwohnerzahl in den Jahren 1820—37 um 881,915 zugenommen. Hohes Alter ist nicht selten. Die Vermehrung in Neapel ist viel bedeutender, als in S., wegen der in Neapel schon 1807 erfolgten Aufhebung des Lehnswesens, der Fideikommisse und Majorate, überhaupt der Verhältnisse des Territorialbesitzes, zumal der größern Theilung der Güter und den besseren Communikationsmitteln. Die städtische Bevölkerung in Neapel ist ziemlich beträchtlich; man zählt 382 Städte neben 345 Marktflecken und 2046 Dörfern. In S. sind die Stadtbewohner noch mehr an Zahl überlegen: auf 352 Städte kommen nur 54 Marktflecken und 110 Dörfer; dieses erklärt sich aus den besonderen geschichtlichen Verhältnissen der Insel. Unter deren Städten hatte Syrakus im Alterthum wohl das zwanzigfache, Girgenti das zehnfache seiner jetzigen Bevölkerung. Unter den Städten des ganzen Reichs sind 31 mit wenigstens 15,000 Einw.; darunter die bedeutendsten Neapel, Palermo, Messina, Catania, Trapani, Marsala, Lecce, Caltanisetta, Cava, Bari, Loggia u. s. w. Unter den Städten Neapels ist traurig berühmt, wegen seiner Gesunkenheit, Capua am Volturno, eine halbe Stunde von den Ruinen der überreichen Hauptstadt Campaniens entfernt; solcher sehr gesunkenen Städte sind auch: Taranto, das einst so mächtige Tarentum, Brindisi (noch im Mittelalter eine berühmte Handelsstadt von 50,000 Einwohnern, jetzt kaum 6000 Einwohner umfassend) u. s. w. — Die Ständeverhältnisse gibt Serristori (Statistica) für das Jahr 1832 folgendermaßen an: Adel: 6440 Familien; Künstler und Gelehrte: 75,094; Grundeigenthümer u. Rentner, Handwerker mit Gesellen 340,672 (nach Raumer (Italien 1840) zu 184,000 ($\frac{3}{4}$) und 125,000 ($\frac{1}{2}$)); Bauern: 1,824,000, (nach Raumer 1,424,000 Ackerbauer oder $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung und 66,000 Hirten ($\frac{1}{25}$)); Fischer und Seeleute: 54,000; Geistlichkeit: 48,597 Individuen, nämlich 27,144 Weltpriester, 11,680 Mönche, 9973 Nonnen; Bettler 200,000. Im Jahre 1799 sollen noch 100,000 Personen im Dienste der Kirche gestanden und ein jährliches Einkommen von 18 Millionen Gulden bezogen haben; seit 1800 und selbst seit 1831 hat sich der Klerus, besonders der reguläre, fortwährend um mehr als die Hälfte

vermindert. Die 131 Kirchsprengel nach dem Concordat von 1741 sind durch dasjenige von 1818 auf 109 herabgesetzt, worunter 20 Erzbisthümer u. 66 Bisthümer; die Besoldung der Bischöfe ist auf wenigstens 6000 fl. festgesetzt. Im Jahre 1800 und 1809 wurden nicht weniger als 219 Klöster aufgehoben, ein Vermögen von etwa 300 Millionen Gulden, das, wie das stets der Fall ist, den confiscirenden Staat nicht bereichert hat. Ueber die Vertheilung der Bevölkerung S.s nach dem Berufe sind keine nähern Angaben vorhanden. Adel, Geistlichkeit und Bettler sind hier verhältnißmäßig noch zahlreicher, als in Neapel. Im Jahre 1832 soll S. 64 Herzöge, 213 Fürsten ꝛc. gehabt haben und 658 Mönchsklöster zählten 7591 Mönche ($\frac{1}{250}$ der Bevölkerung). Was die Statistik der Staatsrechtspflege anbetrifft, so wurden von 79, im Jahre 1831 zum Tode Verurtheilten, 29 hingerichtet, 7 von höheren Gerichtshöfen zu geringeren Strafen verurtheilt, 5 freigesprochen, 14 begnadigt; von 109 i. J. 1832 zum Tode Verurtheilten 23 hingerichtet, 27 begnadigt. Wegen Gotteslästerung wurden angeklagt 83, wegen Thätlichkeit gegen öffentliche Beamte 115, wegen Vatermords 5, wegen Gattenmords 37, Verwandtenmords 21, Kindsmords 15, Giftsmords 5, Versuchs hiezu 4, Mords 134, Versuchs hiezu 46, Todtschlags 89, Tödtung durch Nothzucht 1. Wegen Verwundungen: schwerer 482, leichter 58; wegen Nothzucht 69, Versuch dazu 8; Kindesabtreibung 8, Diebstahl mit Tödtung 75, mit Verwundung 177, mit Gewalt 1283, einfache 138, Versuche 260. (Wegen der Schlechtigkeit der Richter werden kleinere Diebstähle fast nie angezeigt, weil der Bestohlene nur Schererei und Kosten hat und sein Eigenthum doch nicht wieder erhält, Mayer, Neapel.) Betrügereien 139, Brandstiftungen und Beschädigungen 129, Versuche 29. Außerdem wurden 1832 von den Ausnahmsgerichten noch 400 Staatsverbrechen; von den Militärgerichten 1313, darunter 58 schwere Verletzungen an Gensdarmen im Dienste, 15 Tödtungen solcher; dagegen wurden auch 328 Gensdarmen in Untersuchung gezogen. Das Verhältniß der peinlich Angeklagten zur ganzen Bevölkerung war 1832 überhaupt wie 1 : 540. (Siehe „Statistik der bürgerlichen u. peinlichen Rechtspflege", herausgegeben i. J. 1833 vom Minister Parisio). Dieses Verhältniß ist günstiger, als in England u. Frankreich, begründet aber bei den mangelhaften politzeilichen Anstalten keineswegs einen Schluß auf die moralischen Zustände. Auf der Insel S. sind, nach des Marschalls Marmont Angaben, nicht weniger als 12,000 Menschen in den Gefängnissen. Was die Rechtsverwaltung anbelangt, so ist, wie die Administration (in Betreff der allzuweitgetriebenen Centralisation), auch die Gesetzgebung und Justiz nach französischem Muster gebildet. Für die Civilgerichtsbarkeit bestehen in jeder Gemeinde Friedensrichter, die über bewegliche Gegenstände bis zu 10 fl. Werth auch definitiv entscheiden. Mehre Gemeinden bilden einen Bezirk (circondario), in dessen Hauptorte ein Kreisrichter wohnt, der bis auf 600 fl. entscheidet und zugleich eine Zuchtpolizei ausübt. Ueber diesen Kreisrichtern, deren 526 in Neapel, 137 in S., stehen in den 15 Provinzen des Festlandes 15 Civiltribunale und sodann 4 Gran Corti Civili; S. hat 3 Civiltribunale. Für die Criminaljustiz ist in jedem Distrikte ein Instruktionsrichter angestellt; die Urtheilsfällung geschieht von 19 Gran Corti Criminali, wovon 3 in S. Sodann gibt es noch für Civil- und Criminalsachen 2 höchste Gerichtshöfe in Neapel und Palermo und für Handelssachen in jedem Königreiche 3 Gerichtshöfe, zu Neapel, Foggia, Montelcone, Palermo, Messina, Catania. Die Oeffentlichkeit des französischen Verfahrens ist im bürgerlichen und peinlichen Prozeß beibehalten, statt der Geschwornen urtheilen aber Rechtsgelehrte, weil man annahm, daß es in den meisten Gegenden an gehörig gebildeten Männern zum Schwurgerichte fehlen würde. Dagegen ist der Advokatenstand vollkommen organisirt, sehr zahlreich (schon 1787 zählte man 9600 Anwälte) und von sehr großer Beredtsamkeit, daher die Gerichtsverhandlungen ein vom Volke zahlreich besuchtes Schauspiel bilden. — Der „Codice per lo regno delle due Sicilie" für bürgerliches, peinliches und Handelsrecht v. J. 1819 ist dem französischen Gesetzbuche nachgebildet. Die wichtigsten

Abweichungen betreffen das Erbrecht und die, mit Politik und Religion zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Pflichttheil der Kinder ist die Hälfte des Vermögens; sie erben zu gleichen Theilen, wenn der Vater ohne Testament stirbt. Die Civilehe ohne kirchliche Trauung ist ungültig und völlige Scheidung, unter französischer Herrschaft zugelassen, unerlaubt; nur der Mann kann wegen Ehebruchs klagen. Auf Verbrennung der Hostie zur Beschimpfung der katholischen Religion steht der Galgen; Lehren gegen des katholischen Dogma wird mit beständiger Verbannung, Theilnahme an geheimen Gesellschaften mit Verweisung u. Todesstrafe geahndet. Das am 11. August 1838 erlassene Duellmandat ist äußerst strenge, obgleich der Zweikampf unter den keineswegs kampflustigen Neapolitanern nicht sehr gebräuchlich ist. Die neue Organisation des Militärwesens schreibt sich vom 21. Juli 1833 her. 1845 zählte man, einschließlich Landjäger und Seesoldaten, 2327 Offiziere und 58,845 Mann. Auf dem Kriegsfuß zählt das Heer über 64,000 Mann. Zur Ergänzung, außer bei den vier angeworbenen Schweizerregimentern (6000 Mann) u. den zwei gleichfalls angeworbenen, zum Theil aus den Gefängnissen ergänzten sicilianischen Regimentern, ist Conscription eingeführt für eine Dienstzeit von 5 Jahren im aktiven Heere und ebenso lange in der Reserve, die auch Nationalgarde heißt und bis auf 150,000 Mann gebracht werden kann. Die große Liebhaberei des jetzigen Königs ist bekanntlich das Militärspielen und doch hat der Neapolitaner, wenn er auch gern in einer glänzenden Uniform prangt, eine große Abneigung vor dem Soldatenstande. „Der König von Neapel hält 40,000 Mann, die wie Soldaten gekleidet sind," sagte ein englisches Blatt im Jahre 1840. Der alte König Ferdinand sagte 1822 einmal selbst bei einer Berathung über die neue Uniformirung seiner Truppen: „Kleidet die Kerls wie ihr wollt, roth, gelb oder blau, sie laufen doch immer davon." Kein Heer der Erde hat in neuerer Zeit sich beständig so schlecht geschlagen, wie das neapolitanische, wozu die neueste sicilianische Revolution wieder einen Beleg liefert. Dennoch sprechen gegen angeborene Feigheit der Einzelnen der heroische Todesmuth, womit die Republikaner von 1799 den Henkerbeile des Königs ihren Nacken boten; in demselben Jahre der Volkskampf der Hauptstadt gegen die Franzosen; die hartnäckigen Gebirgskriege in den Abruzzen und in Calabrien, würdig der Abkömmlinge der tapferen Samniter und Bruttier, welche oft Rom zum Zittern brachten — gegen die fremde Herrschaft. Dem Neapolitaner fehlt eben der Gemeingeist und die Fähigkeit, sich einem gegliederten Ganzen dienend unterzuordnen; dann auch ist er zu bequem und sinnlich für die Strapazen des Kriegslebens. Noch größer ist in S. die Abneigung gegen den Soldatenstand, wie man denn auch hier zu sagen pflegt: „Besser Schwein, als Soldat." Die Reiterei zählt in 29 Schwadronen, nebst 10 Schwadronen Landjäger, 375 Offiziere, 2598 Mann. Das Fußvolk in 3 Garde-, 13 Linienregimentern, 7 Bataillonen Jäger, nebst den 4 Schweizerregimentern, 6880 Landjäger, 2309 Mann Leibwache, Invaliden und Veteranen, 1621 Officiere und 39,289 Mann; das Geschützwesen: 2 Regimenter, 1 Brigade Arbeiter, 1 Bataillon Fuhrwesen, 1 Compagnie berittene Artillerie, Küstenartillerie und Schweizerartillerie, zusammen 173 Offiziere, 8068 Mann, 785 Pferde, 452 Maulthiere. Das Geniewesen: 1 Bataillon Sappeurs, 1 Bataillon Pionniers, 60 Officiere, und 1428 Mann. Die Marine: 1 Regiment, 16 Compagnien Artillerie, 1 Compagnie Arbeiter, 98 Offiziere und 4762 Mann. Der Bestand der Kriegsmarine wird zu 2 Linienschiffen, 4 Fregatten, 2 Corvetten und einigen kleinen Fahrzeugen, zusammen mit 496 Kanonen, angegeben. Die Kampffertigkeit dieser Flotte hat sich jedoch bis jetzt noch nicht bewährt, obgleich ihr in der Zwistigkeit mit Tunis und Marokko 1834 hiezu Gelegenheit gegeben war. — Statt der Gendarmerie bestanden in S. seit einem Jahrhundert die sogenannten compagni d'armi, im Ganzen 27 Compagnien à 12 Mann, die für alle, im Bezirke verübten, Räubereien und Diebstähle bis zu einem gewissen Grade als Ersatzbürgen einstanden. Noch im Jahre 1833 ward dieses Institut wieder ausgebildet, aber 1838 durch eine, auf neapoli-

taniſchem Fuß eingerichtete, Gensdarmerie erſetzt, die bei dem Volke verhaßt iſt u. deßhalb wenig erſprießliche Dienſte zu leiſten vermag. Die Zahl der Kriegsdienſtpflichtigen von 19—25 Jahren hatte 1834 in Neapel 478,480 betragen. — Die Feſtungen ſind zahlreich, aber meiſt verfallen und höchſtens Gaeta im Stande, dem heutigen Geſchütze Widerſtand zu leiſten. Befeſtigt ſind: Neapel mit 5 Caſtellen, Ganta, Bari, Barletta, Capua, Brindiſi, Manfredania, Pescara, Amantea, Scilla, Reggio, Capri, Iſchia, Procida, Palermo, Meſſina, Syrakus, Trapani. — Das Staatseinkommen beträgt jetzt: für Neapel 52,200,000 Gulden, für S. 11,800,000 fl. Das erſte betrug 1787: 28,800,000 fl. 1817: 45,000,000 fl. Bei dem Regierungsantritte des jetzigen Königs ſtellte ſich ein Defizit von 8,700,000 fl. heraus, welches durch Erſparniſſe im Kriegsweſen, an der Civilliſte, durch Einführung einer Beſoldungs- und Penſionsſteuer, Einführung der Pachtſummen von der Dogana bis zum Jahre 1836 bereits ausgeglichen war; ſchon früher hatte eine Verminderung der verhaßten Mahlſteuer eintreten können. Die direkten Abgaben, noch für beide Reiche angenommen, ergeben 18 Mill., die indirekten faſt 20, Stempel 2 Millionen, Lotto 2,600,000 Gulden (beſonders auf der ärmern Claſſe laſtend), Poſten 544,000 Gulden. Bei der Erhebung der Verbrauchsſteuern herrſcht noch das Verpachtungsſyſtem. Es wurden verpachtet: Die Einkünfte aus dem Zollhauſe (Dogana) in Neapel 1830 zu 7,400,000 Gulden, 1838 zu 8,200,000 Gulden; der Tabaksverkauf 1830 zu 1,700,000, 1838 zu 1,840,000 fl. Das Salz- und Pulvermonopol 1830 zu 6,200,000, 1838 zu 6,700,000 fl. Vom Grundvermögen wird ein Zuſchlag erhoben für die Staatsſchuld, für Gensdarmerie und Communalausgaben, ſo, daß ein beträchtlicher Theil der Abgaben auf dem Boden laſtet. Die Hauptausgaben ſind: Hof, 4 Millionen; Rechtspflege, 1½ Millionen; Finanzweſen, 27 Millionen; Heer, 15 Millionen; Flotte, 3 Millionen fl. rhein. Die Staatsſchuld beträgt etwa 103 Millionen. Das Budget von S. war 1833 auf 1,877,495 Unzen (1 Ducato = 2 fl. 20 kr. Conv.; 1 Unze = 5 fl. Conv.) feſtgeſetzt und ergab ein Defizit von 100 — 120,000 Unzen. Die Staatsſchuld S.s wird auf 10½ Millionen Conv.-M. berechnet. Beſonders drückend für S. war das Salzregal, wonach auf das Strengſte verboten war, auch nur einen Eimer Seewaſſer ohne beſondere Erlaubniß zu ſchöpfen. Ueber das Schwefelmonopol ſ. Geſchichte. — Die Eigenthümlichkeiten des italieniſchen Volksgeiſtes prägen ſich in Unteritalien, wo die äußere Natur zugleich mit größerer Kraft und Gleichförmigkeit auf den Menſchen wirkt, zum Theil noch ſchärfer aus, als in den nördlichern Theilen der Halbinſel. Die Neapolitaner ſind mit reichen Gaben ausgeſtattet, mit einem feinen und ſchnell eindringenden Verſtande, mit Scharfblick und lebhaftem Witz, mit gutmüthigem, freundlichem und frommem Weſen. Die Geſchichte eines Volkes iſt der durch beſtimmte Umſtände in Bewegung geſetzte Volkscharakter. Daher wird unſere geſchichtliche Ueberſicht Andeutungen über den neapolitaniſchen und ſicilianiſchen Volkscharakter geben. Wir heben hier nur hervor, daß der, ſo mannigfach und mitunter trefflich geſchilderte, Charakter der Bewohner der Hauptſtadt nicht einen durchaus vollgültigen Maßſtab abgeben darf für das ganze Land, indem Neapel viele Elemente der modernen, beſonders franzöſiſchen, Bildung aufgenommen hat, die dem Lande in ſeinen entfernteren Theilen gänzlich fehlen. — Aus der Bequemlichkeit und Sinnlichkeit der Neapolitaner erklärt es ſich, daß, ungeachtet ihrer großen geiſtigen Anlagen ſich die einmal feſtſtehenden Meinungen und Vorurtheile leicht von Geſchlecht zu Geſchlecht fortpflanzen. Darum iſt hier Aberglauben aller Art zu Hauſe und Manches davon, obgleich in chriſtliche Formen und Namen ſich verbergend, ſtammt noch aus den Zeiten des Heidenthums. Viele Bäuerinnen in Neapel tragen noch jetzt kleine Priapsfiguren gegen Unfruchtbarkeit auf dem Herzen; andere zu demſelben Zwecke kleine Bildniſſe chriſtlicher Heiligen. Die Sagen von Geſpenſterei und Spukhäuſern z. B. Palazzo degli Spiriti am Pauſilipo, haben indeſſen bei dem überwiegend heitern Volke einen muntern und ſelbſt komiſchen Charakter. Selbſt den Virgil machten ſie zu

einem Zauberer; die Furcht vor Sturm erregenden Zauberern, der Glaube an Feen, unter welchen die Fata (Fee) Morgana in der Straße von Messina, sind weit verbreitet. Besonders einheimisch ist die Furcht vor den Gettatori u. Gettatrici, den Männern und Frauen mit dem bösen Blicke. Man hat eine Menge Mittel gegen diesen Glauben. Derselbe Glaube herrschte schon bei den Bewohnern Großgriechenland's u. findet sich noch jetzt an beiden Ufern des adriatischen Meeres. Begreiflich ist auch bei keinem andern katholischen Volke die Wundersucht größer. Der Neapolitaner ist sehr gewissenhaft in der Beobachtung aller äußeren Gebräuche der Religion. Ein Räuber, wegen zahlreicher Mordthaten vor Gericht gestellt, war auf die Frage des Richters: „ob er die Fasten pünktlich eingehalten?" über diesen Zweifel an seinem Christenthum höchst aufgebracht. Man kann aber doch darum nicht sagen, daß diesem Volke die Religion lediglich etwas Aeußerliches sei. Von einem, von jeher strenggläubigen und zugleich milden, zahlreichen Klerus väterlich geleitet, hat der katholische Glaube sein ganzes Wesen durchdrungen, wenn auch seinem kindlichen Wesen eine mehr äußerliche, sinnliche Auffassung des Religiösen zusagt. Hiemit hängt es auch zusammen, daß in keinem andern Lande der Welt, Rom etwa ausgenommen, der Kultus sich in größerer Herrlichkeit entfaltet. Ein puritanisch finsterer Glaube liegt — wie überhaupt dem milden Geiste der Kirche — der innig gemüthlichen Religiosität dieses Volkes — zwischen welchem in seinem Klerus noch das schöne, ächt evangelische Verhältniß von Kind und Vater besteht — so ferne, daß es Intoleranz gegen Andersgläubige kaum dem Namen nach kennt, so wie auch Mildthätigkeit ein Hauptzug seines Charakters ist. Die Zahl sämmtlicher milder Stiftungen beträgt 7224, die der Stadt Neapel haben zahlreiche Einkünfte von 3,200,000 fl. — Diese verschiedenen Charakterzüge gelten meist auch von den Sicilianern; doch diese sind, wie überhaupt Insulaner, noch abgeschlossener, noch glühender in ihren Leidenschaften, noch mehr im Zustande der Halbwildheit, als die Süditaliener, von denen sie auch eine alte Stammeseifersucht trennt. Wie es bei den meisten wilden und verwilderten Volksstämmen der Fall ist, daß sie etwas unheimlich Finsteres in ihren Mienen haben, so bei den Sicilianern, bei welchen man selten wahre Heiterkeit gewahrt. Bezeichnend für ihren Charakter ist die Thatsache, daß, als in Palermo die Tabaksregie eingeführt werden sollte, viele Dosen, worunter auch silberne, auf die Straße geworfen wurden. Sehr schroff trat die, zur Selbstsucht gewordene, Absonderung des Einen von dem Andern in der letzten Zeit der Cholera hervor. Die überhaupt nur lockeren Familienbande schienen zerrissen, so, daß Eltern und Kinder, Männer und Gattinen sich wechselsweise ihrem Schicksale überließen. — Die Ursachen der Armuth des Volkes, im Gegensatze zu dem Reichthum des Landes, sind mit unläugbaren Thatsachen verzeichnet in den „Italienischen Zuständen" von Mittermaier, einem Buche, das zuerst dem größern Publikum Zahlen vorgelegt über ein Land, über das man fast nur Redensarten zu lesen gewohnt war und das in Betreff der Schattenseiten wegen seiner ausgeprägten Vorliebe für Italien um so glaubwürdiger ist. Mittermaier nun, wie auch Porthei, „Wanderungen in Sicilien" u. Dr. Stricker in der bereits citirten Schrift, entwerfen ein unerfreuliches Bild vom sittlichen und bürgerlichen Zustande des sicilianischen Volkes. Der Rechtszustand ist kläglich, alle Gerichtshöfe sind käuflich und Prozesse kann man nur dann führen, wenn man Geld genug hat, die Richter der Reihe nach zu bestechen. Ein falscher Schwur wird zur Gewinnung einer Rechtssache erkauft; ja, es gibt sogar bekannte Mäkler für falsche Eide. Die Besteuerung ist ganz übermäßig; die ärmere Classe ist nicht im Stande, sich Brod zu verschaffen und den ganzen Sommer hindurch lebt ein großer Theil der Bevölkerung von den Caktusfrüchten, welche überall wild wachsen und die man daher nicht besteuern kann. Für die Straße von Messina nach Palermo ward das Geld schon längst mehrmals von den Gemeinden erhoben u. der Bau rückte dennoch nicht vorwärts; man gestattete den Städten

nicht, selbst Etwas zu thun und erhob die Abgabe fort. So gab die neapolitanische Regierung den Sicilianern Anlässe genug zur Unzufriedenheit.

Geschichte. Großgriechenland — das Königreich beider S. — von den Griechen bevölkert und gebildet, war vom 6. bis zum 11. Jahrhundert der Tummelplatz vieler um seinen Besitz kämpfender Völker. In den ältesten Zeiten Rom's war Unteritalien von den wilden Ausonen bewohnt, zu denen die Bergvölker Lucanien's und Bruttium's, u. a. die Samniter gehörten. Rom's Herrschaft über Unteritalien begann mit der Unterjochung Tarent's, seit 273 v. Chr. Nach dem Sturze des weströmischen Reiches wurde das Land von dem Stamme der Ostgothen überzogen und von dessen Heerführern beherrscht. Um die Mitte des 6. Jahrhunderts kamen diese unteritalienischen Länder, mit Inbegriff S.s, unter die Botmäßigkeit der griechischen Kaiser, die sie durch den Exarchen von Ravenna, ihren Statthalter, verwalten ließen. S. erhielt seine ersten Einwohner vom Festlande Italien's: Phönizier, Griechen und Karthager legten hier Colonien an. — Die ganze Insel war in verschiedene Freistaaten vertheilt, unter denen Syrakus der reichste und mächtigste war, sowie der berühmteste in der alten Geschichte wegen seiner Regenten (Gelo, Agathokles, Hiero), seiner Kriege und der hohen Kultur der Wissenschaften. Nächst Syrakus war Agrigentum (jetzt Girgenti) und Zancle oder Messana (Messina) historisch merkwürdig. S. fiel durch den ersten punischen Krieg den Römern in die Hände, welche die Insel zur Provinz machten. Einige sehr bedeutende Sklavenaufstände abgerechnet, blieb S. im ruhigen Besitze der Römer, bis zum gänzlichen Verfall ihres Reiches, wo im 5. Jahrhundert die Vandalen unter Genserich es eroberten. Belisar, der Feldherr Justinian's, eroberte es im 6. Jahrhunderte. — Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entstanden in Unteritalien im 9. Jahrhundert mehre unabhängige Herzogthümer und Republiken, als: Salerno, Capua, Tarent, Benevent, Neapel, Amalfi, Gaëta. Auch fielen um diese Zeit die Araber ein und kämpften lange Zeit mit den Griechen um den Besitz jener Länder, bis endlich Kaiser Otto I. (967) Benevent dem deutschen Reiche unterwarf. Jetzt kämpften Deutsche, Griechen und Araber um den Besitz jener schönen Länder. Dies gab normännischen Abenteurern aus Frankreich Gelegenheit, den bedrängten griechischen Fürsten in jenen Gegenden zu Hülfe zu kommen. Sie erhielten von dem Herzog Sergius von Neapel das Gebiet von Aversa, um für ihn gegen Capua zu fechten. Bald folgten mehre Schaaren länderlustiger Normannen, an ihrer Spitze die Söhne des Grafen Tancred von Hauteville, Robert Guiscard (der Schlaue) und Roger I. Diese bildeten aus den Bauern des Landes so gute Soldaten, daß sie durch sie den Griechen bald ganz Apulien entreißen konnten. Der erstere machte sich zum Herzog von Calabrien und Apulien (1059 — 1085) und der andere zum Grafen von Sicilien (1060 — 1101). Nach dem Aussterben der Herzoge von Apulien und Calabrien (mit Robert's Sohne Roger) vereinigte der Graf von Sicilien, Roger II. (seit 1101), der indessen in S. die Araber ganz überwältigt hatte (1127), alle Besitzungen seines Hauses. Er erkannte seine Staaten als Lehne des Papstes an, gegen jährliche Entrichtung eines weißen Zelters und eines Beutels mit Gold), wurde von demselben (1130) zum Könige beider S. diesseits und jenseits der Meerenge ernannt und ließ sich zu Palermo krönen. Roger's II. Tochter, Konstanzia, war an den Kaiser Heinrich VI., den Hohenstaufen, vermählt. Als nun mit Roger's Enkel, Wilhelm dem Gütigen, der normännische Mannsstamm ausgestorben war (1189), maßte sich Heinrich die Herrschaft dieses Königreiches an. Die Neapolitaner aber, der deutschen Herrschaft abhold, wählten Tancred, einen natürlichen Sohn Roger's und, da dieser früh starb, dessen unmündigen Sohn, Wilhelm III., zum Könige. Heinrich VI. behauptete aber seine Rechte durch das Glück der Waffen, ließ an dem unmündigen Gegenkönig sowohl, als an dessen Anhange, die größten Grausamkeiten verüben und bestärkte dadurch das Volk in seinem Hasse gegen sein Haus, daß dieses den nachmaligen Sturz desselben in dem

Morde seines unglücklichen Großenkels Konradin als Wiedervergeltung einer höhern Macht ansah. Für die nächste Folge beschwichtigte indeß diesen Haß seines Sohnes, Kaisers Friedrich II., ruhmvolle Regierung (1189 — 1250), der seine Residenz nach Neapel verlegte und daselbst eine Universität stiftete. Diese Nachbarschaft des mächtigen Kaiserhauses aber und die Anstrengungen Friedrich's zur Vernichtung des lombardischen Bundes waren dem Interesse des römischen Hofes ganz entgegen. Nach dem Tode Friedrich's belehnte der Papst daher, anstatt Konrad IV., Friedrich's Sohne den Prinzen Karl v. Anjou mit dem Reiche. Konrad IV. starb aber bald (1254), den jüngern Konradin als Erben seiner Ansprüche hinterlassend. Dieser wollte, als sein Oheim und Vormund Manfred in der Schlacht bei Benevent (1266) für seine Sache gefallen war, sich mit Gewalt in den Besitz des Lehens der Kirche setzen, kam aber in die Gewalt seines Gegners und wurde, nebst seinem jungen Freunde, Friedrich von Oesterreich, 1168 zu Neapel enthauptet. Die Regierung Karls von Anjou mißfiel indeß den Bewohnern S.s so sehr, daß sie sich (1282) durch einen Aufstand (sizilianische Vesper) von derselben befreiten. Sie wählten hierauf Peter III. von Aragonien, den Gemahl einer Prinzessin des hohenstaufischen Hauses (Konstanziens, der Tochter Manfreds), zu ihrem Könige. Hiedurch kam und gehörte S. bis zum spanischen Erbfolgekriege zur spanischen Monarchie, während das Haus Anjou auf das Königreich Neapel allein beschränkt blieb. Die Heirath Karls II. (1285—1309) mit Maria, Tochter Stephans V., Königs von Ungarn, brachte an seine Familie die ungarische Krone. Der Thron von Neapel blieb zwar während des ganzen 14. Jahrhunderts bei dem Hause Anjou, wechselte aber in demselben durch vielfältige Revolutionen seine Besitzer und kam endlich (1443) ebenfalls an einen aragonischen König. Alfons I., der Erste dieser Regentenfolge, hatte seinen unehelichen Sohn, Ferdinand I., zum Nachfolger; dessen Enkel, Ferdinand II., entriß (1495) Karl VIII. von Frankreich, als Erbe des Hauses Anjou, das Königreich beider S. (vereinigt), indem die musterhafte Königin Johanna (1420) den König Alfons von Aragonien und S. zu ihrem Erben und Nachfolger ernannt hatte, wenn gleich sie nach wenigen Jahren wiederum den Herzog Ludwig III. von Anjou und darauf dessen Bruder, Renatus, das gleiche Recht ertheilte. Doch König Alfons V. (als König von Neapel I.) behauptete sich nach Johanna's Tode (1435) siegreich im Besitze von Neapel gegen seinen Mitbewerber, dessen Nachkommen indeß ihre Ansprüche fortsetzten und bei ihrem Aussterben sogar ausdrücklich als Erbschaft den Königen von Frankreich übertrugen, die auch Ludwig XI. (1481) feierlich annahm und welche zu den Heerfahrten der französischen Könige Karl VIII. und Ludwig XII., so wie zu dem Zuge Lautrecs unter Franz I. nach Neapel Veranlassung gaben. Karl VIII. mußte das Königreich bald wieder räumen. Doch gegen Friedrich III., Ferdinands II. Oheim und Nachfolger, verbündeten sich (1500) Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand der Katholische von Spanien und beraubten ihn des Thrones. Die, über die Theilung entstandenen, Streitigkeiten benützte aber der letztere, um sich den Besitz des Landes allein zuzueignen. Später bemühte sich Franz I. von Frankreich vergeblich, das Königreich Karl V. zu entreißen und dessen vier nächste Nachfolger auf dem spanischen Throne (Philipp II. bis Karl II.) blieben zugleich Könige beider S. Nach dem spanischen Erbfolgekriege wurden beide Reiche auf kurze Zeit getrennt. Durch den Frieden von Utrecht (1713) kam Neapel an das Haus Oesterreich und S. an den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus (s. Sardinien, Gesch.), dessen Großvater, Herzog Karl Emanuel, mit der ältesten Tochter Philipps II. von Spanien, Katharina, vermählt gewesen war. Dieser trat es für Sardinien an Oesterreich ab. Dieses wieder überließ (1735) sowohl S., als Neapel, dem spanischen Prinzen Karl. Als dieser (1759) den spanischen Thron bestieg, trat er Neapel und S. seinem dritten Sohne, Ferdinand IV., ab. Dieser wurde (1792) durch eine französische Flotte zur Anerkennung der französischen Republik gezwungen,

schloß sich jedoch bald (1793) an die Feinde derselben an. Als Bonaparte (1796) das übrige Italien in seine Gewalt gebracht hatte, bewarb sich der König um einen Frieden, den er auch (Oktober 1797) erhielt. Ein Jahr nachher (Nov. 1798) ließ Ferdinand, im Einverständnisse mit Oesterreich und Rußland, unter Mack eine Armee nach Rom ziehen. Mack aber sah sich durch die empörerische Stimmung seiner Truppen genöthigt, unter den Schutz des, mit verstärktem Heere vordringenden, französischen Generals Championnet (Dezember) sich zu begeben. Hierauf (Januar 1799) bemächtigten sich die Franzosen der Hauptstadt Neapel und die königliche Familie begab sich nach S. Die parthenopeische Republik (von Parthenope, dem ehemaligen Namen Neapels) hörte jedoch wieder auf, als Macdonald mit der französischen Armee nach Oberitalien ziehen mußte und Neapel ward (29. Juni) von einem Heere, das der Cardinal Ruffo aus Calabresen und anderen Königsfreunden gebildet hatte und das zur See von Russen und Türken unterstützt wurde, mit Sturm erobert. Es trat nun eine blutige Reaktion ein, eine Schreckensherrschaft unter dem Schutze fremder Waffen und manche Gräuel, die damals geschahen, warfen eine unvertilgliche Makel auf den Ruhm des Admirals Nelson (s. d.). Nach dem Frieden von Luneville söhnte sich auch Neapel mit Frankreich aus (1801). Es trat demselben einen Theil der Insel Elba, Piombino und den Stato degli presidi ab. Als aber Napoleon (1805) mit Oesterreich und Rußland wieder in Krieg verwickelt wurde, konnte Ferdinand IV. den geschlossenen Neutralitätsvertrag nicht beobachten u. mußte ein russisch-englisches Heer aufnehmen. Dafür traf ihn das Schicksal, daß er seines Königreiches diesseits der Meerenge entsetzt und daß Joseph Napoleon, der Neapel (Februar 1806) ohne große Anstrengung eroberte, von seinem Bruder zum Könige von Neapel ernannt wurde. An dessen Stelle trat (1808) Joachim Murat, Napoleons Schwager. Dieser schloß sich zwar (1814) an die, zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge vereinigten, Mächte an u. schien sich auf dem neapolitanischen Throne behaupten zu wollen; als er jedoch nach Napoleons Rückkehr von Elba nach Mittelitalien vorrückte, um sich — jetzt zu spät — an die Spitze der Bestrebungen für Italiens Einheit und Unabhängigkeit zu stellen, ward er von den Oesterreichern unter Nugent und Bianchi am 2. und 3. Mai bei Tolentino, am 16. am Garigliano geschlagen und die verbündeten Mächte setzten Ferdinand IV., der sich seit 1816 den Ersten nannte, zum Könige beider S. ein. Murats späterer abenteuerlicher Versuch, sich wieder in den Besitz des Landes zu setzen, endete mit seiner Gefangennehmung, kriegsgerichtlicher Verurtheilung und Hinrichtung am 13. Oktober 1815. — Während Ferdinand unter englischem Schutze in S. lebte, hatte der Lord Wilhelm Bentink eine, der englischen nachgebildete, Verfassung für S. entworfen und die Annahme derselben im Jahre 1813 vom Könige erzwungen. Freilich trat sie nie in's Leben, war auch ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes, auf die Roheit und Leidenschaftlichkeit des Volkes entworfen und bildete einen zu schroffen, unvermittelten Uebergang von dem reinsten Absolutismus zur Demokratie. Dennoch bedarf es hier der Aufnahme ihrer Hauptbestimmungen, da sie in unseren Tagen wieder viel genannt wird, als ein noch zu Recht bestehender Vertrag, indem die Verfassung nie gesetzmäßig aufgehoben, sondern nur dem Parlament von 1814 zur Abänderung vorgelegt wurde, das der König auflöste, ehe ein Ergebniß erlangt war. Jeder Sicilianer hat das Recht, sich jeglicher Gewalt, die nicht von den Gesetzen anerkannt ist, zu widersetzen, auch darf er nie bestraft werden, außer in Folge eines vorher bekannt gemachten Gesetzes. Jeder Grundbesitzer ist durchaus Herr seines Eigenthums und darf in demselben keine fremden Vorbehalte und Rechte, weder des Königs, noch anderer Herren, leiden und weder der Staatsschatz, noch Kirchen, Gemeinden u. s. w. können irgend ein Vorrecht besitzen, sondern Alles wird nach denselben Gesetzen behandelt und gerichtet. Jeder sicilianische Bürger wird als Mitglied der gesetzgebenden Behörde (als Wähler) angesehen, wenn er die Verfassung anerkennt; will er

aber Einfluß auf die Gesetzgebung haben (wählbar seyn), so muß er lesen und schreiben können (!). Nach 18 Jahren (also von 1830 an) darf ein Sicilianer, der nicht lesen und schreiben kann, auch nicht mehr Wähler seyn. Ebenso soll kein Sicilianer, der nicht dafür sorgt, daß seine Kinder geimpft werden, Antheil an der gesetzgebenden Gewalt haben. Oesterreichs Waffen hatten den König nach Neapel zurückgeführt, aber seine Rathschläge wurden nicht befolgt. Der Prinz Canosa leitete die Polizei und verband sich mit den Calderari zur Vertilgung der Carbonari und Freimaurer. Der Minister Medici hatte zwar, in Folge des organischen Gesetzes vom 12. Dezember 1816, Provinzial- und Munizipalräthe eingeführt, auch in S. im August 1818 die Fideicommisse aufgehoben und andere Reformen vorbereitet, allein das Repräsentativsystem konnte er, vermöge eines geheimen Artikels in dem Vertrage mit Oesterreich vom 12. Juni 1815, ohne dessen Zustimmung nicht herstellen, auch nahm der Druck der Steuern immer mehr zu, obgleich die Regierung 1815 einen wachsenden Wohlstand und ein wohlgeordnetes Finanzsystem vorgefunden hatte. Die Ungeduld der Neuerer reizte durch die geheimen Vereine besonders die Städte auf. Die Seele der Bewegung war Wilhelm Pepe, 1783 geboren, 1799 bereits für die Franzosen gegen die unumschränkte Königsgewalt kämpfend, gefangen, verbannt und über neuen Verschwörungsversuchen 1802 abermals gefangen, 1806 freigelassen, von 1810—12 die neapolitanischen Hülfstruppen für die Franzosen in Spanien befehligend. Als ein Jahr später Murats Thron zu wanken begann, war er die Seele jenes Bundes, welcher den Thron des Napoleoniden, wenn auch wider seinen Willen, durch die Stützen einer Verfassung aufrecht erhalten wollte. Nach dem Falle Murats ward ihm nicht gestattet, das Land zu verlassen und er übernahm eine Befehlshaberstelle in den Abruzzen. Er rechnete nun, wie ungünstig sich auch in dem friedlichen Europa für sein Unternehmen die Dinge gestaltet hatten, auf den weit verbreiteten Bund der Carbonari, welcher damals 642,000 Mitglieder gezählt haben soll und auf die, von ihm bearbeitete, Stimmung seiner Provinz. So kam das Jahr 1820 heran, mit ihm die spanische Erhebung für die Constitution von 1812, welche rasch auf Neapel zurückwirkte, wo namentlich viele Offiziere unzufrieden waren mit dem österreichischen Feldmarschall, Grafen Nugent, welcher, als Oberbefehlshaber des Heeres und Kriegsminister, die französische Einrichtung des Heerwesens abgeschafft hatte. Der Lieutenant Morelli und der Priester Luigi Minichini riefen am 2. Juli 1820 zu Nola die Constitution aus. Eine Schwadron Reiter und einige 20 Nationalgardisten folgten dem Rufe. In Avellino hatte der Obristlieutenant Lorenzo de Concilis Truppen und Miliz bereits gewonnen. Die Insurgenten verschanzten sich zu Monteforte; das Corps des Generals Caracosca weigerte sich, gegen seine Kameraden zu fechten. Nun erklärten sich Salerno und andere Städte für die Verfassung; aus Neapel stieß General Pepe am 5. Juli mit seinem Dragoner-Regimente zu den Rebellen und schon am 6. machte der König bekannt, daß er binnen acht Tagen die Grundlagen einer Verfassung geben wolle. Allein Soldaten und Volk verlangten, daß die Annahme der spanischen Constitution binnen 24 Stunden erklärt würde. Dies versprach der Kronprinz, Herzog von Calabrien, dem der König seine Gewalt übertragen hatte, am 7. Juli. Am 9. zog Pepe an der Spitze der Insurgenten in die Hauptstadt, wo der König und die Prinzen am 13., in Gegenwart der vom Kronprinzen errichteten constitutionellen Junta, die mit den nöthigen Abänderungen einzuführende spanische Verfassung beschworen. In S. aber kam es zu Palermo, wo die Volksführer ein eigenes sicilianisches Parlament verlangten, zum Blutvergießen; indeß mußte sich Palermo, weil Messina und andere Städte ihren Beitritt verweigerten, dem am 1. Oktober versammelten Parlamente zu Neapel nach mehrtägigem Kampfe mittelst Uebereinkunft vom 5. Oktober unterwerfen. — Allein der Monarchencongreß zu Troppau und Laibach (Januar 1821) verwarf die von Soldaten und Carbonari in Neapel bewirkte Umwälzung. Die Cabinete der heiligen Allianz stellten das Prinzip der

Intervention auf. Das Parlament zu Neapel verließ sich auf die allgemeine Stimmung in Italien u. trotzte den Monarchen, ohne das Heerwesen zu ordnen u. ohne auf den Rath der Mäßigung zu achten. Es veränderte nur in unwesentlichen Punkten die spanische, mit dem Prinzip des Königthumes im Widerspruche stehende, Constitution. Mit dem monarchischen Europa wurde der Friede noch dadurch unmöglicher, daß das, durch den Sieg ohne Widerstand übermüthige und sich überstürzende, Parlament aller politischen Vorbildung und Reife baar war und durch übereilte Aufhebung von Steuern die Finanzen in unheilbare Verwirrung stürzte. Unterdessen hatten die Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen den König am 20. November nach Laibach eingeladen; mit Zustimmung des Parlaments reiste er am 13. Dezember dahin ab, indem er die Behauptung der freien Verfassung dem Parlamente zusicherte und den Kronprinzen, der auf Oesterreichs Erklärung, es werde entweder friedlich, oder mit Gewalt Neapel besetzen, die Versicherung gab, zur Vertheidigung der Rechte und Unabhängigkeit Neapel's werde er selbst sein Leben auf's Spiel setzen — mit Vollgewalt bekleidet zurückließ. In Laibach ward dem Könige und seinem Minister, dem Herzoge de Gallo, am 30. Januar 1821 der Beschluß des Congresses eröffnet, daß die königliche Gewalt in Neapel, sowie sie am 5. Juli gewesen, wieder herzustellen sei. Oesterreich ward beauftragt, dies nöthigen Falls mit Waffengewalt zu bewirken. An demselben Tage aber hatte das Parlament die, von dem Alter Ego beschworene, Verfassung feierlich proklamirt und am 15. Februar erklärte es, daß es den Beschlüssen des Congresses sich nicht unterwerfen werde. Ein kurzer Feldzug vom 20. Februar bis 20. März — Pepe, in den Kirchenstaat eingedrungen, unterlag bei Rieti am 7. März, ging in die Verbannung, wo er im Jahre 1846 zu London seine Denkwürdigkeiten erscheinen ließ — endigte aber die verfassungsmäßige Regierung durch eine Uebereinkunft vom 23. März, die dem österreichischen Heere die Hauptstadt, sowie die Festungen Gaeta und Pescara einräumte. Ausnahme- und Kriegsgerichte wurden gebildet, zahlreiche Verbannungen u. Verhaftungen hatten Statt. Schon am 24. April war das Palament aufgelöst worden und im Mai wurde ein Staatsrath ernannt. Die, im Dezember 1816 erst ausgesprochene, innige Vereinigung Neapel und S.s, worauf der König als Ferdinand I. eine neue Reihe von Königen beider S. beginnen wollte, wurde am 26. Mai wieder aufgehoben und die Verwaltungen beider Länder getrennt. Die Auflösung des Heeres und die Verabschiedung aller Offiziere, vom Obersten abwärts, ohne Pension, so wie die Erhöhung aller Steuern, um die Kriegskosten an Oesterreich zu bezahlen, unterhielt die Spannung; 1822 wurde in S. eine neue Verschwörung entdeckt und bestraft und in Neapel dauerten die Polizeiverfolgungen gegen die Carbonari bis 1824, ohne sie ausrotten zu können. Am 3. Dezember 1825 starb Ferdinand eines plötzlichen Todes. Sein Sohn und Nachfolger, Franz I., ließ einige Milderungen gegen politisch Verfolgte eintreten. Im Anfang des Jahres 1827 zogen die letzten österreichischen Truppen aus dem Königreiche ab und gleich im Jahre nachher brach in Bosco, nahe bei Neapel, ein carbonaristischer Aufstand aus, der aber aufs Strengste unterdrückt, der Ort selbst der Erde gleich gemacht wurde. Ehe sich noch im Jahre 1830 die Bewegung von Frankreich nach Italien fortpflanzte, starb Franz I. am 17. Dezember 1830. Ihm folgte sein Sohn Ferdinand II. An seine Thronbesteigung knüpften sich Hoffnungen, welche nach den ersten Maßregeln des einundzwanzigjährigen Monarchen sich zu erfüllen schienen. Er begann seine Regierung mit einem Gnadenakte, wodurch die Strafen wegen politischer Vergehen gemildert wurden; er stellte viele, aus solchen Gründen entlassene, Beamte wieder an und rief Verbannte zurück, — die Geburt eines Thronerben feierte er 1836 durch die Ertheilung einer umfassenden Amnestie, verbesserte das Heer- und Armenwesen, die Verwaltung u. verfuhr strenge gegen untreue Beamte, auch förderte er Gewerbsfleiß und Handel. So hoffte man sogar auf eine Verfassung. Das, für die benachbarten Staaten so verhängnißvolle, Jahr 1831 ging in Neapel ruhig vorüber. Nur in S. erzeugte

die Noth in den Jahren 1831 und 32 Pöbelunruhen. Um Aehnlichem für die Zukunft vorzubeugen, versuchte die, in der Behandlung S.s immer schwankende, Politik des Hofes es wieder einmal mit gesonderter Verwaltung der Insel. Im Jahre 1833 wurde ein besonderes Ministerium der sicilianischen Angelegenheiten gebildet und zugleich die alte Regel aufgehoben, wodurch unter den Beamten S.s nur ein Viertel geborene Sicilianer seyn durften. Aber in stets schwankender Systemlosigkeit verlor S. nach dem fürchterlichen Cholera-Aufruhre von 1837 — namentlich in Palermo und Syrakus lösten sich alle Bande des Rechts und der Sitte, die Behörden wurden vertrieben, Mord und Plünderung war an der Tagesordnung, auch auf dem Festlande wüthete 1836 und 37 die Seuche fürchterlich; das Volk murrte laut über die schlechten Sanitätsanstalten, der schreckliche Vergiftungsverdacht kam auch in Neapel auf, die bedrohliche Gährung brach jedoch nicht in offene Empörung aus — jene erst 1833 hergestellte besondere Verwaltung. Dieses Schwanken und der beständige unruhige Zustand, der von 1837—40 in S. Kriegsgerichte nöthig machte, trägt eine große Schuld an dem Ausbruche des letzten großen Aufstandes im Jahre 1847. — Es bedarf der rühmlichsten Anerkennung, daß der König seinen Brüdern mehre Privatdomänen als Majorate überwies und dem Staate die, ihnen früher gemeinsamen, bedeutenden Besitzungen zurückgab, sowie er auch zu Gunsten seiner Söhne Domänen in Majorate verwandelte, wodurch dem Staate die Apanagen erspart werden. Einen Zwiespalt in die königliche Familie brachte die, gegen das Verbot des Königs im Jahre 1836 zu Greina-Green vollzogene, Heirath seines Bruders, des Prinzen Karl Ferdinand v. Capua mit der Engländerin Penelope Smitt. Erst ganz jüngst soll eine Anbahnung zur Versöhnung des Königs mit dem Prinzen, der durch dies Zerwürfniß in dringende Noth gerieth, gelungen seyn. — Eine Annäherung an Louis Philipp's Regierung zerschlug sich wieder, während am 13. September 1834 ein Circular des Präsidenten des Staatsraths erschien, des Inhalts, daß der König unwandelbar entschlossen sei, die ihm überlieferten monarchischen Institutionen aufrecht zu erhalten und daß er, von Abscheu gegen jede Veränderung derselben durchdrungen, diese stets zurückweisen werde. Die Bedeutung dieses Aktenstückes trat bald in der ganzen Richtung der innern und äußern Politik sichtbar hervor. Der jüngere Bruder des Königs, Graf Trapani, trat zu Rom in das Collegium de Nobili, um unter der Leitung der Jesuiten seine Vorbildung zum geistlichen Berufe zu erhalten, wie überhaupt diesem Orden der König sich sehr gewogen bezeugte. Gegen Portugal und offener noch gegen Spanien unter der Regentschaft der Königin Christine, der Schwester des Königs, trat Neapel in scharfe Opposition. Es stellte sich an die Spitze der bourbonischen Höfe in Italien, welche, unter Verwahrung gegen die Aufhebung des salischen Gesetzes in Spanien, den Infanten Don Carlos als König dieses Reiches anerkannten, seine Bevollmächtigten und seinen Bruder Don Sebastian bereitwillig und glänzend empfingen und die Sache der Carlisten mit nicht unbedeutenden Opfern unterstützten. Auch die feierliche Aufnahme des Herzogs von Bordeaux in Neapel am 9. Januar 1840 wies darauf hin, nach welcher Seite die Politik des neapolitanischen Cabinets neigte. — Im März 1838 besuchte der König S. u. ward in Messina mit dem Rufe empfangen: Gnade für die politischen Verbrecher! und alsbald erschien ein Dekret, welches die Auflösung der Kriegsgerichte verfügt und den Sträflingen, die Rädelsführer ausgenommen, Amnestie zusichert, weil die Ruhe in den vom Könige besuchten Provinzen hergestellt sei. Darüber war großer Jubel in S. Im Herbste des nämlichen Jahres hatte ein längerer Aufenthalt des Königs, der von seinen Vertrauten, dem Polizeiminister Del Carretto und dem Minister des Innern, San Angelo, begleitet war, für die Insel weitere Anordnungen und Reformen zu Folge. Besonders wichtig ist das Gesetz vom 19. Dezember 1838, das die letzten Spuren des Lehenswesens beseitigen soll. Zugleich wurden Vorschriften über schnellere und zweckmäßigere Gemeinheitstheilungen und Auseinandersetzungen erlassen; alle Prozesse zwischen den ehemaligen Feudalherren

in den Gemeinden, welche letztere jedesmal durch den Prokurator des Königs vertreten werden sollen, wurden vor die allgemeinen Gerichte gewiesen und diese Maßregeln auch auf die großen Ländereien der, unter königlichem Petronat stehenden, Kirchen ausgedehnt. Weitere Verfügungen aus dieser Periode sind die Wiedererrichtung der Büreaux des Statthalters, für Gnade und Justiz, Kirchenwesen, Inneres, Finanzen und Polizei; Verbot der Getreideausfuhr und Erleichterung der Einfuhr durch Zollherabsetzung: eine Maßregel, die zur Steuerung des Kornwuchers und Kornmangels nothwendig schien; Anordnung einer Katasterrevision und einer halbjährigen Revision der Administration milder Stiftungen, der auf neapolitanischen Fuß einzurichtenden Hospitäler und der Gefängnisse und Verbot der Beerdigung in Kirchen und überhaupt innerhalb der Städte; Aussetzung von Prämien für das Einfangen von Verbrechern und Errichtung von Kriegsgerichten für die auf der Landstrasse in Massen ergriffenen Delinquenten. In der That wurden binnen kurzer Zeit acht Räuberbanden eingezogen und die äußere Ruhe schien sich allmälig herzustellen. Aber schon hatte die Verwickelung der Verhältnisse u. die bisherige unbedachte Politik der Regierung den Keim neuer Unruhen in die unglückliche Insel geworfen. Die Regierung hatte nämlich, bewogen durch die Klagen der Minenbesitzer über Mangel an Absatz (seit man in England die künstliche Soda bereitete) und deren widersinniges Dringen auf Beschränkung der Produktion, 1838 einer französischen Handelskompagnie den Schwefelhandel S.s (S. versorgt Europa fast ausschließlich mit Schwefel, hat 150 Minen, die etwa 820.000 Cantar (à 160 Pfund) gebrannten Schwefel liefern und der wichtigste Punkt des Schwefelbetriebs ist Girgenti) als Monopol verkauft, gegen eine, zu Gunsten S.s zu verwendende, Summe von 400,000 Ducati jährlich, aber hiedurch frühere Rechte der Engländer, die sich von 1816 herschreiben, beeinträchtigt. England verlangt nun sofort dringend die Aufhebung des Monopols unter Androhung strenger Repressalien. Der österreichische Gesandte in Neapel suchte den Sturm zu beschwören, da der König entschlossen schien, Gewalt mit Gewalt zu begegnen, wiederholt Truppen nach S. schickte, den Fürsten Cassaro aber, welcher im Staatsrathe Vorstellungen machte, des Landes verwies. Die Sache wurde immer ernster; es erschien eine englische Flotte zur Blokirung des Golf's von Neapel; sie brachte neapolitanische Schiffe auf und führte sie nach Malta, was die Regierung mit dem Befehle zur Beschlagnahme englischer Schiffe beantwortete. Da aber schon in S. ernstliche Unruhen ausbrachen, Handel und Verkehr empfindlich litten, nahm der König Frankreich's Vermittelung an. Im Juli hatte der Streit sein Ende erreicht; der König zahlte der Compagnie 1 Million Ducati (à 2 fl. rhein.) und 1¼ Million an die Engländer. Dieser Ausgang war glücklich, denn die Gefahr, S. gänzlich zu verlieren, lag sehr nahe. Bei der Gährung, die auf der Insel herrschte, würden einige tausend Engländer mit Leichtigkeit Alles in helle, unbezwingbare Aufruhrflammen gesetzt haben. Haß und Elend würden dazu die besten Handhaben gewesen seyn. Das letztere war furchtbar; große bewaffnete Banden streiften und verlangten oft nichts Anderes, als Brod und Arbeit. Eine derselben vergriff sich (im November 1841) sogar an dem Gepäcke des Königs, als dieser eine Rundreise in S. machte. In demselben Jahre wurde eine Verschwörung entdeckt, welche man der Thätigkeit des jungen Italiens zuschrieb; noch mehr Unruhen und Verhaftungen riefen die blutigen Septemberereignisse in Aquila hervor. Es schien sich um eine weit und besonders in S. verzweigte Verschwörung zum Umsturz der Regierung und zur Herbeiführung des Zustandes von 1820 zu handeln. Anfangs Mai 1842 wurde die Untersuchung geschlossen; 9 der Theilnehmer wurden zum Tode, 6 zu lebenslänglicher Galeeren- und über 30 zu langjähriger Kerkerhaft verurtheilt. Ein Zerwürfniß der Regierung mit Holland und Belgien, welche beide Länder aus Veranlassung des Falliments der Banca di Tavoglieri di Puglia für ihre resp. Unterthanen Entschädigungsansprüche erhoben, führte nur zu Beeinträchtigung des Handels veranlassenden Rüstungen zur See, von Seiten Oesterreichs (dieses

und der heil. Stuhl waren von Neapel als Schiedsrichter angerufen worden) und Frankreichs Kreuzen gegen etwaige holländische und belgische Kaper. In Betreff S.s erschienen in diesem Jahre noch einige erwähnenswerthe Verfügungen: so eine Verschärfung einer frühern Verordnung, daß diejenigen Grundstücke, welche ohne Kultur im Besitze von Klöstern oder anderen Kirchenbehörden geblieben, auf ewigen Erbpacht gegeben werden sollen; so die Verfügung, Syrakus in eine große, zu 16,000 Mann Garnison berechnete Festung umzuwandeln; so Veränderungen im Personal der oberen und Criminalgerichtshöfe. Endlich kam, berechnet auf den größern Aufschwung der Industrie, ein Handelstraktat mit England, Herabsetzung des Tarifs auf den Schwefel und die eine und andere ähnliche Veranstaltung zur Sprache. Die außerordentlichen Bewegungen, welche, angeregt durch die großen und edlen Regierungsmaßregeln des erhabenen Oberhauptes der Kirche, Pius IX., Italien elektrisch durchzuckten und durchbebten und Reformen der Reihe nach in Genua, Turin, Florenz, Verona hervorriefen, mußten in Unteritalien, wo des Zündstoffes so viel angehäuft lag, einen starken Widerhall finden. Eine Gährung in Calabrien konnte von dem General Nunziante nur mit Mühe gedämpft werden. Im November 1847 entließ der König das Ministerium Sau Angelo, eine Maßregel, welche in Palermo im Theater eine große Demonstration für den König hervorrief. Aber dem begeisterten Rufe zu Ehren des Königs, des Papstes, Italiens und Siciliens, den Reden zu Ehren des Monarchen mischte sich bald das Verlangen nach Freigebung der schon lange verhafteten Männer, gegen die keine Anklage erhoben worden, bei. In Neapel machte indessen der König verschiedene Concessionen, gab einzelne Gnadenakte, verhieß endlich sogar eine Verfassung. Eine Emeute brach in Messina aus und plötzlich auch in Palermo. Der Statthalter schiffte nach Neapel, um den König zu Concessionen für S. zu bestimmen; während dessen ward der Commandant, General Bial, in die Citadelle gedrängt, von wo er Palermo beschoß; der König schickte ihm zwar Succurs, doch es gelang den Truppen nicht, die Stadt wieder zu gewinnen und sie mußten absegeln. Bald war auf der ganzen Insel nur noch die Citadelle von Messina im Besitze des Königs. In Folge dieses heldenmüthigen Kampfes der Sicilianer, besonders der Palermitaner und der dadurch entstandenen Aufregung in der Hauptstadt (welche der verhaßte Polizeiminister Del Caretto, aber auch der Beichtvater des Königs, Cocle, dem man mit Recht oder Unrecht Schuld gab, daß er im Interesse des Absolutismus seinen Einfluß auf den König mißbrauche, flüchtend verlassen mußten) und den Provinzen: Salerno, Calabrien, Apulien und den Abruzzen, erschien am 10. Februar 1848 nach langer Zögerung die dem Reiche verheißene Verfassung; aber, obgleich die Sicilianer wesentlich ihr Zustandekommen bewirkt, so verschmähten sie doch dieselbe anzunehmen und bestanden auf unverletzter Erhaltung der Verfassung von 1812, so daß nur eine Vereinigung beider Reiche durch die Person des Herrschers (wie Schweden und Norwegen) übrig geblieben wäre. Während nun noch hierüber zwischen der inzwischen gebildeten provisorischen Regierung zu Palermo und dem Könige unterhandelt wurde, beschoß man die Festung von Messina, diese zweite Stadt des Königreichs, worauf am 13. März das sicilianische Parlament seine Trennung von Neapel aussprach. Am 13. April erklärten beide Kammern einstimmig den König von Neapel und sein ganzes Haus der Krone von Sicilien für verlustig und bald darauf trugen sie diese Krone dem zweiten Sohne Karl Albert's von Sardinien, dem Herzoge von Genua, an, der sie aber wohl erst erobern müßte, wobei er bei den Mächten, wie es den Anschein hat, kaum auf Unterstützung, oder nur Sympathie rechnen dürfte. Obgleich nun aber im März 1848 eine sogenannte Reaktion, eine blutige Gegenrevolution, der Tyrannisirung des ganz unmächtig gewordenen Königs — indem bereits ein Dampfschiff bereit war, die königliche Familie aufzunehmen und der König kaum sich mehr in den Straßen zeigen durfte, ja, im Palaste selbst der Sturmpetitionen sich kaum zu erwehren vermochte — ein Ende machte; die nun auch zusammengetretene Volkskammer in keineswegs

würdiger Weise sich gerirt und gegen das Zustandekommen der Pairskammer protestirt, solcher Weise überhaupt die Verfassung kaum als etwas Feststehendes, Abgeschlossenes betrachtet werden kann: ist es doch nothwendig, hier der Hauptzüge dieser, übrigens auch vom Könige beschworenen, Verfassung zu gedenken. Das Königreich beider S. wird durch eine gemäßigte, erbliche und verfassungsmäßige, Alleinherrschaft mit Volksvertretung regiert werden. — Die einzige Religion des Staates wird immer die katholisch-römisch-apostolische seyn, ohne daß die Ausübung einer andern Religion jemals erlaubt werden könnte. Die gesetzgebende Gewalt gehört gemeinschaftlich dem Könige und einer Volksvertretung, besonders aus zwei Kammern: der der Pairs und der der Abgeordneten. Die vollziehende Gewalt kommt ausschließlich dem Könige zu. Die Anregung zum Vorschlage von Gesetzen kann sowohl vom Könige, als von jeder der Kammern ausgehen. Die Auslegung der Gesetze steht ausschließlich der legislativen Gewalt zu. Keine Art von Steuer, auch die Gemeindeauflagen, kann anders, als vermöge eines Gesetzes, auferlegt werden. Befreiungen in Steuersachen können nur kraft eines Gesetzes bewilligt werden. Die jährlich zusammentretenden Kammern stellen jedes Jahr den Betrag der Staatsbedürfnisse fest und untersuchen die darauf bezüglichen Rechnungen. Die Bürger jeden Standes und Verhältnisses sind alle vor dem Gesetze gleich, die persönliche Freiheit wird verbürgt (Habeas-Corpus-Gesetz). Außer den Kriegsgerichten finden Ausnahmsgerichte nicht statt. Das Eigenthum der Bürger ist unverletzlich; auch das literarische Eigenthum ist gewährleistet und unverletzlich; die Presse ist frei und nur einem Strafgesetz unterworfen; hinsichtlich der Werke religiösen Inhalts treten Vorbeugungsgesetze in Kraft. Vollkommen politische Amnestie und Aufhebung jeder Verfolgung wegen bisher begangener politischer Vergehen. Die Kammern können nur gleichzeitig zusammenberufen und aufgehoben werden; die Pairskammer kann sich jedoch auch als hoher Gerichtshof bei Verbrechen des Hochverraths, u. wenn Mitglieder beider Kammern angeklagt werden; constituiren. Verhandlungen und Abstimmungen sind in der Regel öffentlich. Auf den Staatshaushalt bezügliche Gesetze müssen zuerst der Kammer der Abgeordneten vorgelegt werden. Die Pairs, deren Zahl unbeschränkt ist, werden auf Lebenszeit durch den König ernannt, auch deren Präsidenten und Vicepräsidenten. Die Prinzen von Geblüt sind geborene, jedoch erst nach vollendetem 30. Lebensjahre stimmfähige Pairs, wozu auch Civil- und Militärbeamte, Personen mit einem, seit 18 Jahren bestimmten, Einkommen von 6000 fl.; Erzbischöfe und Bischöfe, deren Zahl 10 nicht überschreiten darf, die Vorsitzenden der Deputirtenkammer nach 5 Amtsjahren ꝛc. ernannt werden können. Die Deputirten vertreten die Nation in ihrer Gesammtheit der Art, daß ein Deputirter auf 40,000 Seelen kommt. Um Wähler und wählbar zu seyn, ist ein Alter von 25 Jahren, Unbescholtenheit und ein gewisser Census (im provisorischen Wahlgesetz vom 29. Februar ist für den Wähler ein jährliches Einkommen von 24, für den Wählbaren ein solches von 240 Ducati festgesetzt; gleichviel, ob dies Einkommen von Grundbesitz oder Kapitalien herrührt; auch das Vermögen der Frauen und der Kinder kann hiebei eingerechnet werden; für die Professoren der Universität und der Kriegsschule und für inländische Fabrikbesitzer, die wenigstens 100 Ducati Jahresmiethe zahlen, genügt die Hälfte obiger Einkünfte) erforderlich. Die unabsetzbaren öffentlichen Beamten, die Weltgeistlichen, welche nicht zu Genossenschaften unter klösterlichen Formen gehören, können Wähler und wählbar seyn. Die Wahl ist indirekt und geschieht auf 5 Jahre. Der König kann einen außerordentlichen Landtag berufen; ihm allein steht das Recht zu, die Sitzungen zu verlängern oder aufzuheben. Er kann die Deputirtenkammer auflösen, muß aber, statt ihrer, eine andere vermittelst neuer Wahlen binnen drei Monaten zusammenberufen. Die Civilliste wird durch ein Gesetz für die Dauer jeder Regierung festgesetzt. Beim Tode des Königs beruft der großjährige Thronerbe binnen Monatsfrist die Kammern, um in deren Beiseyn die Verfassung zu beschwören. Ist der Thronerbe minderjährig und hat der König nicht für die

Regentschaft und Vormundschaft Sorge getragen, so werden die Minister, unter ihrer besondern Verantwortlichkeit, binnen 10 Tagen die Kammern einberufen; in diesem Falle gehören die Königin und zwei oder mehre Prinzen der königlichen Familie zur Regentschaft. Wenn der König aus physischen Ursachen regierungsunfähig wird, sind die nämlichen Maßregeln zu ergreifen. Die bisher gültige Ordnung der Thronfolge (von Karl III.) wird bestätigt. Die Minister sind verantwortlich. Alle vom Könige unterzeichnete Urkunden sind nur bei Contrasignatur von einem der Minister gültig. Die Abgeordnetenkammer allein ist befugt, die Minister in Anklagestand zu versetzen; die Pairskammer, sie zu richten. Der König kann die verurtheilten Minister nicht begnadigen, ausgenommen auf das ausdrückliche Ansuchen einer der beiden Kammern. Ausländer, auch naturalisirte, sind vom Staatsrathe ausgeschlossen. Dem vom Könige ernannten und zur Prüfung der ihm im Namen des Königs vorgelegten Angelegenheiten bestimmten Staatsrathe sitzt der Justizminister vor. Richter, unter der Herrschaft der Verfassung ernannt und drei Jahre im Amte, sind unabsetzbar. — Dieser, wie man sieht, sehr liberalen Verfassungsurkunde ist die Klausel hinzugefügt, daß einzelne Theile derselben für das Königreich jenseits des Faro nach Bedürfniß abgeändert werden können. — Inzwischen bereitete der König eifrig eine neue Expedition gegen S. vor. Schweizer und andere Truppen landeten am 2. September bei Messina, worauf General Filangieri noch eine Aufforderung an sie ergehen ließ, wie bereits von Neapel aus geschehen war. Die Messinesen boten, nebst den übrigen Theilen der Insel, der Aufforderung Hohn u. Trotz; ja, sie machten vor der Ueberschiffung der Truppen den tollkühnsten Angriff auf das Castell, das sie zu erstürmen suchten. Der wackere Commandant, General Pronio, antwortete den feindlichen Batterien aus allen seinen Feuerschlünden und warf eine große Anzahl Häuser der Stadt zu Boden. In größter Verwirrung und in der augenscheinlichsten Lebensgefahr flüchteten, während des zwanzigstündigen Feuers, Fremde und Einheimische auf englische und andere Schiffe. Nach zweitägigem Bombardement mußte sich die Stadt ergeben, während ein anderes Truppencorps bei Palermo an's Land gesetzt ward. Der Präsident der provisorischen Regierung, Ruggiero Settimo, erließ ein feuriges Manifest an die Sicilianer, die jedoch entmuthigt scheinen. — Indem wir hiermit unsere Uebersicht der Geschichte des Königreichs beider S. abschließen müssen, haben wir nur noch zu bemerken, daß, während der neuesten Wirren in diesem Staate, wie in Sardinien, wie in Rom selbst, wie es, seit dieser Orden existirt, stets der Fall war, wo dem Volke irgend ein Gegenstand des Hasses, der Verfolgung vorgeworfen werden muß, die Jesuiten aus Neapel u. jüngst auch aus S. — natürlich, damit die finanziell bedrängte provisorische Regierung deren Güter einziehen kann — verbannt wurden. Br.

Sicilianische Vesper nennt man die berüchtigte Ermordung der Franzosen auf der Insel Sicilien, die 1282 vorfiel. Karl von Anjou, ein Bruder Ludwigs IX., Königs von Frankreich, hatte sich nach der ungerechten Hinrichtung des schwäbischen Prinzen Konradin der Königreiche Neapel und Sicilien bemächtigt. Durch seine harte Regierung und durch das übermüthige Betragen der Franzosen wurden die Sicilianer in Kurzem dergestalt aufgebracht, daß sie mit Peter III., König von Aragonien, in Verbindung traten und sich verschworen, dieses französische Joch abzuwerfen. Ein gewisser Procina stand an der Spitze der Verschwörung, die am Osterfeste 1282 zum Ausbruche kam, indem das Läuten zur Vesper als Signal verabredet worden war; über 8000 Franzosen wurden an diesem Tage ermordet. Bald darauf nahm Peter Besitz von Sicilien und Karl konnte ihn nicht wieder daraus vertreiben, ungeachtet er von Philipp III., König von Frankreich, und dem Papste Martin, der Petern in den Bann that, unterstützt wurde.

Sickingen, Franz von, aus einer alten schwäbischen Familie abstammend, die urkundlich schon im Jahre 936 vorkommt, geboren 1481, war einer jener „letzten Ritter", in denen die alte ungebändigte Freiheitsliebe ungeschwächt fortlebte. Noch sehr jung, kam er an den kaiserlichen Hof und ward bald Rath und

Kammerherr, begleitete auch mehrmals im Kriege unter Maximilian u. Karl V., der ihm Anfangs sehr wohl wollte, die Stelle als Oberst, doch bald entzweite er sich mit dem Kaiser. 1513 nahm er sich in einem Streite des Raths und der Bürgerschaft von Worms letzterer an, befehdete erstern, trotz der ihn treffenden Reichsacht, sammelte ein Heer, bekriegte den Herzog von Lothringen, belagerte selbst Metz und zwang die Stadt, ihm 30,000 Gulden und seinen Kriegern den Sold zu zahlen. Auf der Rückkehr belagerte er Mainz und befehdete Hessen-Darmstadt, bis endlich der Kaiser auf dem Reichstage zu Mainz den Streit beilegte, S. der Acht entband und ihm noch 30,000 Gulden auszahlen ließ. 1521 zog er mit dem Grafen von Nassau gegen Frankreich, fiel in die Picardie ein und belagerte ohne Erfolg Mezières. Privatstreitigkeiten verwickelten ihn 1523 mit Trier in Fehde. Doch der Kurfürst der Pfalz und der Landgraf zu Hessen standen Trier bei, trieben ihn zurück und belagerten ihn zu Neustall (Landstuhl) bei Kreuznach. Von einem Holzsplitter, der durch eine Kanonenkugel abgerissen wurde, hart verwundet, starb er in derselben Belagerung, nachdem er das Schloß hatte übergeben müssen. — S. war für seine Zeit ein hochgebildeter Mann; allein die höhere Idee des Ritterthums, Kampf für Wahrheit, Recht und Glauben im Dienste der Kirche und des Kaisers waren bei ihm einem oft schmutzigen persönlichen oder Standesegoismus gewichen, der sich nicht scheute, um schnöden Geldgewinn das Schwert auch für die ungerechteste Sache zu ziehen und die Schwäche des Reiches war groß genug, ihn ruhig walten zu lassen. Daher er abwechselnd bald ein mit der Reichsacht belegter Friedensbrecher, bald ein von dem weltlichen Schirmherrn der Christenheit hochgeehrter Feldhauptmann war. An diese, im schärfsten Gegensatze zum Landfrieden bereits bestehende, materielle Macht, die in sich die Keime u den Willen nicht blos zu jeder Gewaltthätigkeit hatte, sondern zum völligen Umsturze der hergebrachten Reichsverfassung besaß und um so gefährlicher war, als S., durch sein Ansehen und seine Persönlichkeit ein Altmeister der ganzen Körperschaft, über ihre Kraft verfügen konnte, wandte sich Luther. Aber S. hatte eben so wenig, wie sein Zeitgenosse Hutten (s. d.), obgleich er sich der lutherischen Sache eifrigst annahm, nicht das geringste Interesse an den Religionsmeinungen Luther's. Der Ablaßstreit und die damit erfolgte Auflehnung gegen die Kirche waren ihm lediglich ein Hebel zu der politischen Umwälzung, die er beabsichtigte. Niemals hatte er wohl über religiöse Dinge gegrübelt und war, freilich ohne sonderlichen Religionseifer, mit den gewöhnlichen Formen und Gebräuchen der Kirche völlig zufrieden. Davon zeugen die, wahrscheinlich aus dem mit ungerechtem Gute belasteten Gewissen hervorgegangenen Gaben an Kirchen und Stifter und die Ausstellung einer Fundationsurkunde (10. Mai 1520), wonach Erzbischof Albrecht von Mainz auf Gesuch S.s die Stiftung einer Kapelle bestätigte und für die darin Betenden einen 40tägigen Ablaß bewilligte. Ja, Hutten rühmte sich, daß er durch seinen Spott S. abgehalten, noch im Jahre 1519 ein Franciscanerkloster zu stiften; aber dessen Versuch, ihn für Luther's Partei zu gewinnen, wies dieser mit der Bemerkung zurück: „Ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen und, wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu?“ Seine Verbindung mit den Häuptern der neuen Kirche hatte also nur einen durchweg politischen Anstrich.

Sickler, 1) Johann Volkmar, geboren 1742 zu Günthersleben bei Gotha, gestorben 1820 als Pastor zu Kleinfahnern, machte sich höchst verdient um die Landwirthschaft und Pomologie, sowohl durch die Praxis, als durch Schriften, wie „Obstgärtner“ (Weimar 1794 ff.), „Gartenmagazin“ (1804 – 10), „Pomologisches Cabinet“ (1796), „Die deutsche Landwirthschaft“ (17 Bde. 1802—12), „Gartenhandlexikon“ (3. Aufl. 1829), „Oekonomisch-technisches Wörterbuch“ (mit Trommsdorf 7 Bde. 1817—27), „Bienenzucht“ (2 Bde. 1808), „Orangeriegärtner“ (1816) ꝛc. — 2) S., Friedrich Karl Ludwig, Sohn des Vorigen, geboren zu Gräfentonna im Gothaischen 1773, Hauslehrer bei dem Banquier Deleffert zu Paris, dann 1806—12 bei Wilhelm von Humboldt, ging mit nach

Rom und Neapel und lebte dort 6 Jahre lange, lernte hier das Verfahren bei Aufwickeln der antiken Bücherrollen, die man in Herkulanum gefunden hat, kennen und erdachte eine neue Methode desselben, die er jedoch, später 1817 von der englischen Regierung nach Oxford berufen, nicht mit Glück anwendete; wurde dann Direktor des Gymnasiums in Hildburghausen u. Consistorialrath u. starb 1836 daselbst. Man hat von ihm: Geschichte der Obstkultur, Frankfurt 1802; Geschichte der Abführung und Wegführung vorzüglicher Kunstwerke, Gotha 1803. Gab mit K. Reichard heraus: Almanach von Rom, Lpz. 1810 und 11, 2 Bde.; Plan de topographie de la Campagne de Rome, Rom 1811 (auch als Topographie der Umgegend von Rom, Weim. 1823); Lettre à Mr. Millin sur l'époque des constructions cyclopiennes, Par. 1811; Handbuch der alten Geographie für Schulen, Kassel 1814; Die herkulanischen Handschriften in England, Lpz. 1819, Nachtrag dazu, ebd. 1819; Hymnus an Demeter, Hildburghausen 1820; Nachträge zu Dodwells Reise durch Griechenland, Meining. 1824; Roms politische Geschichte und Alterthümer in 13 Tafeln, Hildburgh. 1831.

Sic transit gloria mundi, lateinisches Sprüchwort, welches bedeutet: so vergeht die Herrlichkeit der Welt, Alles ist eitel.

Sicyon, eine der ältesten Städte im Peloponnes (dem heutigen Morea), in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen, die ehedem sehr ansehnlich u. wegen ihrer vielen Künstler, besonders in der Malerei und allen Arten von Metallarbeit, sehr blühend war; auch hatte sie das Direktorium der isthmischen Spiele. An Reichthum und prächtigen Gebäuden behauptete sie vor den übrigen griechischen Städten den Vorzug, sowie denn auch ein Tempel der Venus (welche auch Sicyonia hieß) den Ort berühmt machte. Ihr Alterthum wird außerordentlich hoch angegeben, welche Angabe aber auf sehr ungewissen Gründen beruht; indessen hat das sicyonische Reich lange vor der Zerstörung Troja's geblüht; sie mußte sich aber endlich, wie die übrigen Städte des achäischen Bundes, unter das römische Joch bequemen. Vgl. Hagen „Sicyonia" (Königsb. 1831); Gompf, „Sicyoniaca" (2 Bde., Berl. 1832 und Torg. 1834); Bobrik, „De Sicioniae topographia," (Königsb. 1839, mit einer Karte) und Roß „Reisen und Reiserouten in Griechenland" (Bd. I., Berl. 1841).

Siddons (Mistreß), tragische Schauspielerin, die Schwester der beiden Kemble (s. d.), geboren 1755 zu Brecknock in Wallis, heirathete sehr jung, widmete sich der Bühne u. trat zuerst in Cheltenham auf. Garrick (s. d.) berief sie 1775 nach London, wo sie zuerst als Porcia auf dem Drurylanetheater daselbst auftrat. Bald galt sie für die erste tragische Schauspielerin. Ihre Hauptrollen waren: Lady Macbeth und Katharina in Heinrich VIII. Zugleich trieb sie zu ihrem Vergnügen Bildhauerei u. hat namentlich eine Büste von dem nordamerikanischen Präsidenten Adams verfertigt, die allgemeinen Beifall erhalten hat. 1812 verließ sie die Bühne und starb 1831.

Siderallicht, heißt eine, von Beale in London erfundene, neue Beleuchtungsart durch Luftgas. Die Bereitung dieses Gases erfordert keine besonderen kostspieligen Anstalten, sondern bereitet sich in jeder Lampe von selbst. Das Geheimniß besteht in dem Lampenschnabel, der von geschmiedetem Eisen oder Kupfer jede Form zuläßt, eine Art von Retorte bildet, in der das Oel in Dunst verwandelt wird und, mit der hinzugeleiteten Luft vermischt, ein Licht erzeugt, geruchlos und glanzvoller, von doppelter Leuchtkraft, als anderes Gaslicht, dabei vollkommen weiß, wodurch die Farben unverändert, wie am Tage, erscheinen. Die Zuführung der Luft geschieht durch Metallröhren von einem Luftbehälter aus, der durch eine Pumpe oder ein Gebläse gespeist wird. Diese ganze Vorrichtung erfordert so wenig Raum, daß sie in jedem Winkel eines Hauses, in einer Mauer oder in der Erde, angebracht werden kann. Das Luftgas ist wie jedes andere anwendbar und kann die, für andere Gasbeleuchtung vorhandene, Einrichtung mit wenig Kosten erfordernder Veränderung benützt werden. Auf 200—250 Fuß Entfernung ist eine Lampe hinreichend. Die Stoffe, aus denen das Licht erzeugt wird, werden ge-

wonnen bei der Destillation des vegetabilischen und animalischen Theers der Steinkohlen, des Harzes, Terpentins, Asphalts, Steinöls, Erdpechs, Kautschuks, der thierischen, vegetabilischen u. anderer schlechten Oele. Bei dem Luftgas kann nie eine Explosion stattfinden, auch kann kein Gas entweichen.

Sideralmagnetismus nennt man den heilsamen magnetischen Einfluß der Sterne auf Kranke, dessen man sich zuweilen zur Heilung schwieriger Krankheiten mit Glück bedient hat. Unstreitig wirken die Gestirne bald heilsam, bald nachtheilig auf die Kranken. Kieser's Archiv des thierischen Magnetismus gibt davon Belege und da, wo die Ebbe und Fluth herrscht, sind Todesfälle, wenigstens in den Stunden der Fluth, höchst selten, aber dieser Einfluß wirkt nur in der Nähe der Ebbe- und Fluth-Atmosphäre. Die Zeit der kunstgemäßen Anwendung des S. ist vielleicht noch sehr ferne, da man bis jetzt noch sehr wenige Erfahrungen über diesen Gegenstand zu sammeln Gelegenheit hatte.

Siderismus (vom griechischen σίδηρος, Eisen), bezeichnet die magnetische Wechselwirkung zwischen Menschen und Menschen, oder Menschen und Thieren, wenn Metalle oder andere unorganische Körper mit kranken oder krank sich glaubenden Menschen in Verbindung treten. Eine wichtige Vorrichtung für die Anwendung des S. zur Heilung von Krankheiten ist das, von Mesmer zuerst angegebene, siderische Baquet oder magnetische Behältniß (magnetische Batterie, Gesundheitszuber u. s. w.), welches in einer Zusammensetzung siderischer und anderer Körper besteht, die in einem dazu schicklichen Behältnisse angebracht sind und durch eiserne Leitungsstangen, auch Schnüre, mit dem Kranken in Verbindung gesetzt werden. Mit der Anwendung und Verbesserung des siderischen Baquets haben sich seit Mesmer verschiedene Aerzte angelegentlich beschäftiget, namentlich Kluge, Presey, Wolfart, vorzüglich aber Kieser, der damit nicht nur merkwürdige Heilungen ausgeführt, sondern auch mannigfaltige Versuche und Erfahrungen darüber gesammelt u. eine Theorie der Wirkungsweise dieser wichtigen Vorrichtung zu geben versucht hat.

Siderographie, Eisen- oder Stahlstich, ist die von dem Engländer Charles Heath 1820 verbesserte, angeblich von dem Amerikaner Perkin erfundene Kunst, statt in Kupfer zu stechen sich der Stahlplatten zu bedienen, welche, wenn man sie des Kohlenstoffs beraubt und dadurch erweicht, besser, als Kupfer, zu behandeln sind und dann, wieder gehärtet und auf gewisse Weise zugerichtet, mehr als zehntausend treffliche Abdrücke liefern. Eine Vorrichtung zur weitern Vervielfältigung besteht aber darin, daß ein Cylinderstück von erweichtem Stahl über eine gehärtete Platte geführt wird und zwar unter einem solchen Drucke, daß auf dem weichen Stahl ein Abdruck en relief entsteht, welcher gehärtet mit gleichem Prozeß auf andere Platten und in das Unendliche übertragen werden kann. Neuere Forschungen haben ergeben, daß im 15. Jahrhunderte schon Albrecht Dürer und später Hopfer die Stahlstechkunst übten, zu dessen Beweise noch Platten theilweise vorhanden sind, weßhalb Perkin nur als Wiedererfinder wird gelten können. Die neue Erfindung, Stahlstiche wie Holzschnitte in den Text einzudrucken, wurde zum ersten Male bei Balzac's Etudes sociales (Paris 1838) in Anwendung gebracht. Durch die S. hat die Kunst selbst eine bedeutende Erweiterung bekommen. Der Stahlstich ist durch seine große Vervielfältigungsfähigkeit ein Hauptmittel, die vorzüglichsten Kunstwerke in allen Volksclassen zu verbreiten, sie also auch den mittleren u. unteren Ständen zugänglich zu machen. Anstatt, daß eine in Linienmanier gestochene Kupferplatte, im Abdrucken gehörig geschont, 3—4000 brauchbare Abdrücke gibt, erhält man jetzt von einer gestochenen Stahlplatte 40 — 60,000 (sechsmal mehr als früher), wodurch Wohlfeilheit und größere Verbreitung erwirkt wird, die ihre Wirkung auf den Geist der gesammten Volksmasse nicht verfehlen u. allmälig ein Hebel für Volksbildung durch die Anschauung des Schönen selbst werden wird.

Sidmouth, Henry Addington, Viscount, britischer Staatsmann, geboren 1755, Sohn eines Arztes, war Advokat, kam durch seinen Schulfreund Pitt

ins Parlament, ward 1789 Sprecher, schloß als Minister den Frieden zu Amiens, gab das Ministerium 1804 wieder an Pitt ab, übernahm das große Siegel 1806 auf kurze Zeit und war von 1812—22 Staatssekretär des Innern. Er sprach warm für die Aufhebung der Sklaverei u. die Emancipation der Katholiken. S. starb 1844.

Sidney, 1) Sir Philipps, geistreicher Schriftsteller, tüchtiger Krieger u. Staatsmann, geb. 1554 zu Penshurst (Kent), in Oxford u. Cambridge gebildet, bereiste 1572—75 Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, stieg hoch in der Gunst der Elisabeth, welche durch ihn 1575 Kaiser Rudolph II. zur Thronbesteigung beglückwünschte, zog sich aber, erbittert, daß sie ihm einen Zweikampf nicht gestattete, nach Wilton zurück, wo er das Schäfergedicht „Arcadia" verfaßte. Unterdessen nahm Don Antonio, welcher sein Recht auf Portugal geltend machte, seine Hülfe in Anspruch. Im Jahre 1581 erschien er wieder am Hofe, wo er durch ritterliche Uebungen glänzte. Seiner Theilnahme an Drake's Zuge gegen das spanische Amerika (1585), sowie seiner Wahl zum Könige von Polen war die Königin entgegen. Als er die Reiterei in den Niederlanden gegen die Spanier führte, starb er an den Wunden, die er in dem siegreichen Gefechte bei Zütphen erhielt, zu Arnheim 17. Oktober 1586. Seine Gedichte, „Arcadia," „Defense of Poesy", „Astrophel and Stella", „Sangs and Sonnets", erschienen 3 Bde., London 1725, „Miscellaneous Works" (Orf. 1829), Leben von Zouch (1808) und Sir Fr. Grenville. — 2) S., Algernon, Republikaner und Martyrer der Freiheit, geboren 1617 (1622) erhielt durch seinen Vater, den Grafen Robert von Leicester, den er auf seinen Gesandtschaften nach Dänemark und Frankreich begleitete, eine treffliche Erziehung, diente unter seinem Bruder, Lord Lisle, gegen die irländische Rebellion und nahm 1643 Partei für das Parlament. Er zeichnete sich im Felde aus, ward Gouverneur von Chichester, dann von Dublin und Dover. Zwar hatte die Hinrichtung Karl's I. seine Billigung, aber, jeder ungesetzlichen Gewalt feind, lebte er unter Cromwell und seinem Sohne zurückgezogen zu Penshurst, wo er wahrscheinlich die berühmten „Discourses on Government" (1772, deutsch, Leipzig 1794), schrieb. Unter dem langen Parlament Staatsrath und Vermittler des Friedens zwischen Dänemark u. Schweden, blieb er, als die Restauration Statt hatte, 17 Jahre in Holland und kehrte erst, durch den Einfluß seines Vaters begnadigt, 1677 zurück. Nach dem Tode seines Vaters trat er offen der Opposition bei, ward wegen angeblicher Theilnahme an einer Verschwörung gegen den König verhaftet, gegen alles Recht verurtheilt und 1678 enthauptet.

Sidney oder **Sidney-Cove**, die Hauptstadt der britischen Ansiedelungen in Australien, liegt in Neu-Südwales, an der Ostküste von Neuholland, ist weitläufig und regelmäßig gebaut und hat 20,000 Einwohner. Sie ist der Sitz des Generalgouverneurs, eines Vicegouverneurs und der obersten Gerichtshöfe. Für den Unterricht besteht hier das australische Collegium, mit dem zugleich ein Schullehrerseminar verbunden ist, und eine Gewerbsschule. Ferner enthält die Stadt eine Sternwarte, ein Waisenhaus, ein Hospital, eine Bank, ein Theater, und ist von angenehmen Promenaden und hübschen Landhäusern umgeben. S. ist als der Mittelpunkt des australischen Handels bekannt. Der Hafen, Port-Jackson, ist so geräumig, daß er die ganze englische Flotte zu fassen vermag. Die Forts Macquarie und Dawes vertheidigen seinen Eingang, während die Stadt selbst durch das Fort Philipps geschützt ist. Im Süden derselben, auf einem Hügel, erhebt sich der schöne Leuchtthurm mit dem Telegraphen. mD.

Sidon, eine alte, berühmte See- und Hauptstadt von Phönizien, und, ehe Tyrus sich erhob, eine der bedeutendsten. Von den wegen ihres Scharfsinnes bekannten Einwohnern kam die Rechenkunst, Sternkunde, die Purpurfärbekunst, Glaskunst und mehre mechanische Künste. Ihr jetziger Name ist Said (unter türkischer Herrschaft). — Sidonische Arbeiten hießen daher auch feine, niedliche, künstliche Arbeiten.

Sidonius Apollinaris, eigentlich Cajus Sollius Apollinaris S., ein römischer Dichter aus einer sehr angesehenen Familie in Gallien, in Lyon geboren 430 n. Chr. Als Schwiegersohn des nachmaligen Kaisers Avitus und durch seine rednerischen und poetischen Talente schwang er sich zu den größten Würden, bis zur Präfektur in Rom und zum Patriciat, allein plötzlich zog er sich von den Weltgeschäften zurück, ward 472 Bischof von Clermont in Auvergne und starb 487 oder 488. Er dichtete zwar mit Feuer und Geist, aber war auch allzukühn in Ausdrücken, Metaphern und Vergleichungen, weil reiner Geschmack damals schon eine unbekannte Empfindung geworden war. Auch seine Briefe in 9 Büchern verdienen mehr ihres historischen Inhalts, als ihrer Schreibart wegen Aufmerksamkeit. Unter ihnen befindet sich auch eine, von ihm bei der Wahl eines Bischofes zu Bourges gehaltene Rede. Ausgaben seiner Werke von Vinetus (Lyon 1552), Sirmondus (Paris 1614) und Labbeus (Paris 1652).

Sieben, eine von den Zahlen, welche schon im hohen Alterthume bei den Aegyptern, Juden und Griechen große Heiligkeit und Berühmtheit genossen, wovon der Grund wahrscheinlich darin zu suchen ist, daß ihr entweder als Resultat von 3 und 4, zweien in ihrer Art vollkommenen Zahlen (nämlich als Repräsentanten des Dreiecks und Vierecks), ein mystischer Charakter unterlegt wurde, oder weil sie, wegen der entsprechenden Anzahl der im Alterthume bekannten sieben Planeten (s. d.), in der Astrologie von besonderer Wichtigkeit war. — Die Zahl 7 bei einzelnen Vorkommnissen und Erscheinungen, wie z. B. die sieben freien Künste (s. freie Künste); die sieben Weisen (s. dd.), die sieben Städte, welche sich um das Geburtsrecht Homers stritten; die sieben Wunder der Welt (s. dd.); die Sieben gegen Theben ꝛc. scheint indessen mit der mystischen Bedeutung in keiner Verbindung zu stehen, sondern auf einem bloßen Zufalle zu beruhen.

Siebenbürgen, ungarisch Erdely Orszag (Waldland), Großfürstenthum des österreichischen Kaiserstaates, zwischen Ungarn, Galizien, der Moldau und Walachei, hat 1006 □ Meilen Flächenraum und 2,100,000 Einwohner. Die Karpathen umwallen das Land rings her und gestalten es zu einer Hochebene von etwa 1200′ absoluter Höhe. Mehre Gipfel dieses Gebirges steigen 8000′ über das Meer empor und sind noch mitten im Sommer mit Schnee bedeckt. Es enthält viele Höhlen und berühmte Pässe (rother Thurm, eisernes Thor u. a.). Die Gewässer sammeln sich in drei Hauptflüssen, Maros, Szamos und Alt, welche sämmtlich in das Stromgebiet der Donau gehören. Die Landseen sind unbeträchtlich, von den Sümpfen ist der bedeutendste der Höllenmorast. Gesundbrunnen fließen vorzugsweise im Lande der Szekler. Von welcher Seite man auch in das Land kommen mag, überall bietet es einen romantischen Anblick. Die vielen, mannichfach gruppirten u. von reizenden Thälern durchschnittenen Gebirgen, die Ströme, welche in den Tiefen hinrauschen, das milde und doch nicht allzu warme Klima, vor Allem aber die verschiedenen Menschenstämme geben eine Abwechselung und einen Reiz, wie sie nur wenige andere Länder in gleicher Art haben. Der Reichthum S.s unter und über der Erde trägt zur Erhöhung seiner Schönheit bei. Von besonders ausgezeichneter Fruchtbarkeit ist die sogenannte Mezöscheeg, ein hügeliger Landstrich in der Mitte S.s, etwa 12 Meilen lang und 10 breit. Der Mais erreicht hier Mannshöhe und trägt sein Korn so reichlich, wie in der Ebene der Lombardei. Diese Getreideart wird im ganzen Lande stark gebaut, dabei auch Weizen, Tabak, Flachs, Hanf, Rhabarber, Mohn. In den Thälern reift Obst, selbst die edle Kastanie, und an den Ufern der Maros sehr guter Wein, welcher mit dem Oberungarns an Kraft und Lieblichkeit wetteifert. Die Gebirge erzeugen viel Holz. Außer den gewöhnlichen Haus- und Nutzthieren findet man in S. häufig auch den zahmen Büffel, u. von Wild Bären, Wölfe, Luchse, Wildkatzen, Wildschweine, Rothwild, auch Gemsen. Geflügel jeder Art bevölkert die Hühnerhöfe, Wald und Sumpf eine Menge von Sing-, Wasser- und Raub-

vögeln. In den Seen und Flüssen wohnen Welse, Aale, Hechte, Karpfen, Muränen, Forellen, Krebse, Schildkröten. Der Schooß der Gebirge umschließt einen großen Reichthum von Metallen (Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei), und vornehmlich ist das zum Leben so nöthige Salz im Ueberflusse vorhanden. — Verschiedene Volksstämme haben sich in S. niedergelassen: Ungarn (Magyaren), Szekler, Enkel der alten Petschenegen und seit Langem berühmt durch ihre kriegerische Tapferkeit, Sachsen (Deutsche), Walachen. Außerdem finden sich im Lande zerstreut Rußniaken, Juden, Armenier und Zigeuner. Der Zahl nach stehen die Walachen allen andern Völkerschaften in S. vor; dann folgen die Ungarn. Die Deutschen und Szekler sind ziemlich gleich. Was die politische Wichtigkeit anlangt, so behaupten die Ungarn den Vorrang, weil aus dieser Nation die meisten Magnaten stammen; hierauf kommen die Deutschen, die Szekler und die Walachen. Wohnungen, Trachten und selbst die Nahrung sind nach der Nationalität verschieden; am besten steht es hierin jedenfalls bei den Sachsen, besonders um Hermannstadt. Man glaubt sich hier auf einmal nach Deutschland versetzt. Auch im Lande der Szekler trifft man gut gebaute Dörfer und wohlgekleidete Menschen, während die Walachen in schlechten Hütten wohnen und ein zerlumptes Aussehen haben. — Der Ackerbau wird von den Walachen ziemlich lässig betrieben, obwohl sie gerade die fruchtbarsten Landestheile inne haben, wogegen die Sachsen und Szekler ihren weniger begünstigten Boden fleißig bebauen. Die Viehzucht wird sehr durch die gute Gräserei und die ausgedehnten Weiden begünstiget. Daß man in S. bedeutende Pferdezucht treibt ist bekannt. Auch haben die hierländischen Pferde einen sehr guten und wohlverdienten Ruf. Die Regierung kauft alljährlich eine große Anzahl für den Remontebedarf. Doch scheint in neuerer Zeit die Pferdezucht einen Theil ihres Terrains den Schafen abtreten zu sollen. Bienenzucht und Seidenbau sind nicht unerheblich. Sehr eifrig beschäftiget man sich mit dem Bergbau, der Goldwäscherei und der Salzgewinnung. — Was Manufakturen und Fabriken so wie höherer Kunstfleiß schaffen, das wird in S. größtentheils von Außen zugeführt. Auch die Gewerbe erheben sich, einige größere Städte ausgenommen, nicht viel über den Stand der gewöhnlichen Handwerke. Die Zigeuner sind Schmiede, Korbflechter, Kesselflicker, Musikanten, Goldwäscher, Trödler. Der Handel führt Kolonial- und feinere Fabrikwaaren ein; die Ausfuhrartikel bestehen fast einzig und allein in rohen Produkten, als Vieh, Wolle, Häute, Talg, Wachs, Honig, u. s. w. Die Versendung dieser Produkte geht nach dem Westen und lenkt sich nach den beiden Plätzen Wien und Pesth. Die Hauptstraßen sind gut und kunstmäßig angelegt. Die öffentliche Sicherheit wird auf's Beste gehandhabt. — S. ist ein integrirender Theil des Kaiserthums Oesterreich und seine Verfassung stützt sich auf die Unionspunkte der drei aufgenommenen Nationen, auf das Leopoldinische Diplom von 1691 und auf die pragmatische Sanktion. Die gesetzgebende Gewalt kommt dem jährlich zu haltenden Reichstage zu. Die höchste Landesbehörde ist das Gubernium zu Klausenburg. Unter den verschiedenen Ständen, in welche die Bevölkerung politisch zerfällt, ist der bevorrechteiste der Adel, welcher hier bis zu den neuesten Zeiten größere Prärogative hatte, als selbst in Ungarn. Der Bürgerstand hat sich nur in den deutschen Distrikten und in den vorzüglichsten Städten der Ungarn und Walachen gebildet. Den Bauernstand trifft man in seiner eigentlichen Bedeutung allein im Lande der Sachsen und Szekler an; sonst gibt es nur Herren und Knechte. Der Haufe der Proletarier ist übrigens in S., das durchaus nicht an Uebervölkerung leidet, ungleich kleiner, als in den Ländern des westlichen Europa, und fast nur die Zigeuner gehören dieser Volksklasse an. Die aufgezählten Stände sind schroff von einander geschieden, was auf die allgemeine Volksbildung einen wesentlichen Einfluß hat. Diese durchläuft hier eine lange Stufenleiter, und vom hochgebildeten Kavalier bis zum gemeinen Walachen und Zigeuner besteht eine ungeheure Kluft. — Eingetheilt wird das Großfürstenthum, nach den drei Nationen, die landständische Rechte

haben, in das Land der Ungarn, der Szekler und der Sachsen. Ersteres zerfällt wieder in Gespannschaften, die beiden übrigen Länder aber in Stühle (sedes, Szek). Im Lande der Ungarn liegen die Gubernialstadt Klausenburg (s. d.) mit 20,000 Einwohnern, im Lande der Szekler Maros Vasarhely (Neumarkt) mit 7000 Einwohnern, u. im Lande der Sachsen Hermannstadt mit 19,000 Einw. u. Kronstadt, der Haupthandelsplatz des Landes, mit 23,000 Einwohnern. — S. gehörte in ältester Zeit zu Dacien. Nachdem Kaiser Trajan den dacischen König Decebalus überwunden hatte, wurde das Land eine römische Provinz und die Hauptstadt Sarmizegethusa in die Kolonie Ulpia Trajani umgestaltet. Zur Zeit der Völkerwanderung gerieth S. nach und nach in die Gewalt der Ostgothen, Hunnen, Gepiden und Longobarden, wurden später von den Avaren und Ungarn, im 9. Jahrhunderte endlich von den Petschenegen erobert. Im Jahre 1003 nahm es König Stephan I. in Besitz, vereinigte es mit Ungarn und ließ es durch Woiwoden regieren. Die Petschenegen blieben unter ungarischer Oberherrlichkeit im Besitze des nordöstlichen Theiles des Landes und gründeten dort die Szeklerstühle. König Geisa II. berief in den durch die Einfälle barbarischer Völkerschaften menschenleer gewordenen südwestlichen Theil des Landes 1143 deutsche Ansiedler und gab ihnen große Vorrechte und eine eigene Nationalverfassung. Diese Deutschen, insgemein Sachsen geheißen, errichteten 7 Stühle oder Gerichtsstätten, wovon S. den Namen hat. 1520 fand die lutherische Lehre im Lande Eingang und verbreitete sich insbesonders unter den Sachsen und Szeklern. Als König Ludwig 1526 in der unglücklichen Schlacht bei Mohacs das Leben verloren hatte, fiel Ungarn an den römischen König Ferdinand I. Gegen diesen erhob sich der siebenbürgische Woiwode Johann von Zapolya als Gegenkönig, und es kam nun zu vieljährigen Zerwürfnissen und Kämpfen, welche 1535 die Erhebung S.s zu einem selbstständigen Fürstenthume herbeiführten. Die von den Ständen gewählten Fürsten lagen, häufig auf die Türken sich stützend, in beständigen Kriegen mit Oesterreich. Unter ihnen thaten sich besonders die Battory's, Bethlen Gabor, und die Racoczy's hervor. Franz Leopold Racoczy wurde 1710 von der kaiserlichen Kriegsmacht bei Romhay geschlagen, und nun unterwarfen sich 1713 die Siebenbürger dem Hause Oesterreich, welches dem Lande die Erhaltung seiner Verfassung zusicherte. 1765 erhob Maria Theresia S. zum Range eines Großfürstenthums. Kaiser Joseph II. rief durch seine wohlgemeinten aber von den Grundholden des Adels mißverstandenen Reformen einen furchtbaren Bauernkrieg in S. hervor, in welchem das Landvolk unter der Anführung eines gewissen Horjah 264 Schlösser niederbrannte und unbarmherzig alle Edelleute erschlug, die in seine Gewalt fielen. Erst gegen das Ende des Jahres 1784 wurde man der Empörung Meister. Während der langwierigen Kriege, in welche Oesterreich nach der Hand verwickelt wurde, und unter der Herrschaft der volksfeindlichen Politik eines Metternich war der Reichstag in S. nicht mehr einberufen worden, bis endlich die erschütternden Ereignisse des Jahres 1830 auch dort zu neuem Leben erweckten. Mit Macht arbeitete man im Lande nach der Wiederherstellung der alten Rechte hin, und die Regierung sah sich endlich gezwungen, 1834, nach einem Zwischenraume von 23 Jahren, den Reichstag wieder zugestehen, in dessen Versammlungen seitdem die Opposition eine mitunter sehr heftige Sprache führte. Auf dem Reichstage von 1843 wurde die Union S.s mit Ungarn zum Beschlusse erhoben, wogegen die Stadt Hermannstadt gleich von vorne herein in den stärksten Ausdrücken Einsprache that, und die sächsischen Deputirten, welche für die Vereinigung gestimmt hatten, als Verräther in Anklagestand zu versetzen drohte. Die Gegner dieses Reichstagsbeschlusses scheinen bis jetzt sich sehr vermehrt zu haben, denn den neuesten Zeitungsberichten zufolge sind die Sachsen u. Walachen eben gemeinschaftlich bereit, mit den Waffen in der Hand ihrem Veto Nachdruck zu geben. — v. Mildenberg: Handbuch der Statistik u. Geographie des Großfürstenthums S., Hermannstadt 1837; J. G. Elsner: Gemälde von S., Ausland 1838; v. Treuenfeld: S.s geogr. topogr. statistisches ꝛc. Lexikon,

Wien 1839; C. A. Gebhardi, Geschichte des Großherzogthums S., Wien 1803. mD.

Siebengebirge, das, bildet das Nordwestende des Westerwaldes und erhebt sich am rechten Rheinufer, im Kreise Sieg des preußischen Regierungsbezirkes Köln. Es gehört zur vulkanischen Zone des niederrheinischen Gebirges und besteht aus Basalt, Porphyr und Sandstein, in seinem Schooße mehr als eine geologische Merkwürdigkeit verborgen haltend. Der Raum, welchen es einnimmt, beträgt etwa eine deutsche Geviertmeile. Zwei Hauptthäler durchschneiden es von Abend gegen Morgen. Eine Menge Gipfel, wovon die meisten die Gestalt eines abgestumpften Zuckerhutes haben, erheben sich über den buckelförmigen Rücken und werden dem Rheine zunächst von sieben Haupthöhen überragt, welche dem Ganzen seinen Namen gegeben haben. Diese sind: der Löwenberg oder Löwenkopf, der höchste unter allen (1896 Fuß), der Drachenfels, der Wolkenberg, der Stromberg oder Petersberg, der Oelberg, der Hemmerich, der Nieder- oder Nonnenstromberg. mD.

Siebengestirn, s. Plejaden.

Sieben Inseln, s. Jonische Inseln.

Siebenjähriger Krieg heißt jener denkwürdige Krieg, der von den Jahren 1756 bis 1763 zwischen den größten Mächten Europa's und Friedrich II. geführt wurde. Oesterreich verband sich mit Frankreich, Rußland und Schweden, der König von Preußen aber mit England. Im August 1756 rückte plötzlich König Friedrich II., ohne vorhergegangene Kriegserklärung, mit drei Colonnen in Sachsen ein, das auf diesen Einfall nicht vorbereitet und nur leicht vertheidigt war. Dresden fiel. Die sächsische Armee, welche sich, 18,000 Mann stark, bei dem Einmarsche des Königs in das feste Lager bei Pirna gezogen hatte, wurde eingeschlossen. Der österreichische Feldmarschall Graf Browne wollte die Sachsen entsetzen, wodurch es bei Lowositz, einem böhmischen Städtchen, am 2. Oktober 1756 zu einem achtstündigen blutigen, aber unentschiedenen Treffen kam. Den Preußen blieb das Schlachtfeld. Meisterhaft war Browne's zweiter Plan, die Sachsen zu retten, am 11. Oktober, aber die Operation mißlang. Der sächsische Feldmarschall Rulowski mußte sich hierauf mit seinem ganzen Corps ergeben. So endigte sich der erste Feldzug zu Gunsten Friedrichs. Die Preußen bezogen die Winterquartiere in Sachsen. Dieses gewaltsame Einfallen der Preußen in ein, im Friedenszustande begriffenes, Land nannte Friedrich „Sachsen in Verwahrung nehmen," aber das deutsche Reich betrachtete es als einen Bruch des westphälischen Friedens und auf dem Reichstage zu Regensburg wurde der Reichskrieg gegen Preußen beschlossen. Rußland, Frankreich und in der Folge auch Schweden nahmen, als Garanten des westphälischen Friedens, ebenfalls Theil an dem Kriege. Auf diese Weise hatte Friedrich II, der nur an England einen einzigen Alliirten hatte, auf den er sich aber in Rücksicht des Landkrieges nicht verlassen durfte, die größten Mächte von Europa gegen sich. Im April rückte der König in Böhmen ein und nachdem er sich mit dem Heere des Feldmarschalls Schwerin vereinigt hatte, kam es den 6. Mai bei Prag zu einer mörderischen Schlacht, in welcher die Preußen zwar siegten, aber ihren Sieg mit dem Leben des Feldmarschalls Schwerin und mit einem Verluste von 18,000 Mann an Todten und Verwundeten erkaufen mußten. Prag wurde gleich nach dieser Schlacht belagert. Indessen hatte der Feldmarschall Daun eine beträchtliche Armee an der mährischen Gränze zusammengezogen, mit welcher er diese Stadt zu entsetzen drohte. Um dieses zu verhindern, ging der König der Daun'schen Armee entgegen und griff sie den 18. Junius in ihren Verschanzungen auf den Anhöhen bei Kollin an; allein hier wurde er mit einem Verluste von 10,000 Mann zurückgeschlagen. Eine Folge von dieser Schlacht war die Aufhebung der Belagerung von Prag und der Rückzug der Preußen nach Sachsen und der Lausitz; Maria Theresia stiftete zum Andenken dieser merkwürdigen Schlacht den militärischen Maria Theresien-Orden. Während dieser Vorfälle in Böhmen waren auch die Franzosen in

Deutschland eingefallen und hatten die westphälischen, hessischen u. hannöverischen Staaten überschwemmt und, da die Alliirten, die aus Hannoveranern, Hessen, Preußen und Braunschweigern bestanden und von dem Herzoge von Cumberland befehligt wurden, nach dem unglücklichen Treffen bei Hastenbeck bis Stade zurückgedrängt worden waren, so bedrohte ein französisches Heer unter dem Prinzen Soubise, der sich mit der Reichsarmee verband, Sachsen und die Erbstaaten des Königs. Dieser wurde dadurch bewogen, nach Zurücklassung des Herzogs von Bevern in Schlesien, nach Thüringen aufzubrechen. Mit leichter Mühe vertrieb er die Franzosen aus Erfurt. Indessen eilte er auf die Nachricht, daß ein österreichisches Corps unter Haddik in die Mark vorgedrungen sei, bis Torgau zurück; allein der schnelle Rückzug dieser Truppen, die, 2000 Mann stark, am 16. Oktober in Berlin eingerückt waren und eine Brandschatzung erhoben hatten, und das neue Vorrücken der Franzosen veranlaßten ihn, letzteren wieder entgegen zu gehen, bei welcher Gelegenheit am 5. November die berüchtigte Schlacht bei Roßbach vorfiel, in welcher die Franzosen und Reichsarmeen so geschlagen wurden, daß sie nur in der schnellsten Flucht ihre Rettung zu finden glaubten. Nach diesem Siege eilte der König mit unglaublicher Geschwindigkeit nach Schlesien, wo seine Gegenwart sehr nöthig war, da die Oesterreicher Schweidnitz und Breslau erobert und den Herzog von Bevern geschlagen hatten. Allein Friedrich gewann am 5. Dezember die Schlacht bei Leuthen und eroberte Schlesien wieder bis auf die Festung Schweidnitz. Die Russen hatten diesen Feldzug mit einer Armee von 100,000 Mann eröffnet, die im Monate Juni in Preußen einrückte, aber sich, ungeachtet des Sieges über den Feldmarschall Lehwald, bei Großjägerndorf, nach Ablauf des Sommers, gegen die polnische Gränze zurückzog. Ebenso hatten auch die Schweden einiges Glück in Pommern gehabt, da ihnen nur wenige Truppen entgegen gestellt werden konnten. Jedoch wurden ihnen bei Annäherung der Lehwald'schen Armee die erlangten Vortheile bald wieder entrissen. Im folgenden Jahre 1758 traten Prinz Ferdinand von Braunschweig und der Erbprinz, nachher Herzog von Braunschweig, auf dem Kriegsschauplatze auf. Ersterer ging im Juni über den Rhein und schlug die Franzosen unter Clermont bei Crefeld. Da sich aber indessen eine andere französische Armee unter Soubise in Hessen gesammelt hatte, sah er sich genöthiget, über den Rhein zurückzugehen, wohin ihm auch die Franzosen folgten. Durch 12,000 Engländer verstärkt, wurde er jedoch in den Stand gesetzt, beide feindliche Armeen so weit zurückzudrängen, daß sie jenseits des Rheins und Mains ihre Winterquartiere nehmen mußten. Auch der König war seinerseits im Winter 1758 nicht müßig geblieben. Nachdem er Schweidnitz wieder erobert hatte, rückte er in Mähren ein und fing im Mai die Belagerung von Olmütz an, die er aber im Julius, bei der Annäherung des Feldmarschalls Daun und nach dem Verluste eines beträchtlichen Transports von Kriegs- und Mundbedürfnissen, den ihm Loudon und Siskowitz weggenommen hatten, wieder aufheben mußte. Unterdessen waren die Russen, nach Zurückdrängung der wenigen preußischen Truppen, die ihnen entgegen gestellt werden konnten, bis in die Neumark vorgedrungen. Dadurch wurde der König bewogen, mit einem Theile der Hauptarmee, die er noch durch das Corps des Generals Dohna verstärkte, zur Rettung seiner Erbstaaten herbei zu eilen. In der Gegend von Küstrin traf er das russische Heer und, da es ihm glückte, dasselbe zu trennen, griff er es den 26. August bei Zorndorf an. Diese blutige Schlacht nöthigte die Russen zum Rückzuge nach Polen und gab dem Könige die Freiheit, sich nach Sachsen zu wenden, wo sein Bruder, der Prinz Heinrich, den Oesterreichern nicht mehr gewachsen war. Nachdem er hier den Feldmarschall Keith aus Schlesien an sich gezogen und bereits einige Vortheile über die Oesterreicher erhalten hatte, lagerte er sich bei Hochkirch, einem Dorfe in der Oberlausitz, wo er in der Nacht auf den 14. Oktober von Daun überfallen wurde. In dieser unglücklichen Schlacht verlor er 9000 Mann, 140 Kanonen, 30 Fahnen, das ganze Gepäck und, nebst mehren Generalen, den berühmten Keith. Ungeachtet dieser Niederlage nöthigte

er doch die Oesterreicher, die Belagerung von Neisse aufzuheben und da er hierauf nach Sachsen eilte, drängte er den Feldmarschall Daun, welcher Dresden belagerte, nach Böhmen zurück. So sah Friedrich am Ende dieses Feldzuges fast alle seine Staaten, Preußen ausgenommen, von Feinden befreit; denn auch die Schweden, welche anfänglich einige Fortschritte gemacht hatten, waren zurückgedrängt worden. Der Anfang des Feldzuges von 1759 war für den König nicht ganz glücklich, obgleich Prinz Heinrich die Reichsarmee aus Sachsen vertrieben hatte. Beim Vordringen der Russen sammelte er alle möglichen Truppen, griff sie den 12. August bei Kunnersdorf (unweit Frankfurt) an und schon war die Schlacht gewonnen, als plötzlich Loudon mit 12,000 Oesterreichern ihm den Sieg entriß, wobei zugleich der berühmte Kleist den Heldentod fand. Des Königs Lage war jetzt äußerst gefährlich: die Russen als Sieger in seinen Erbstaaten, Daun mit einem zahlreichen Heere in der Lausitz, Sachsen von der Reichsarmee überschwemmt. Friedrichs Untergang war unvermeidlich, aber das bedächtliche Zaudern der Russen rettete ihn; letztere verirrten sich mit Haddik, aber Friedrich deckte inzwischen Berlin und hinderte Daun an der Vereinigung mit den russischen Truppen, indem er Sachsen und Böhmen bedrohte. Vier Heere standen in der Lausitz. Soltikow zog, trotz Loudons Bitten, Mangels wegen nach Polen. Der König marschirte mit seiner Hauptmacht nach Sachsen. Hier wiederfuhr ihm durch den General Fink ein neues Unglück, indem sich dieser im November mit einem ansehnlichen Corps gefangen nehmen ließ. Allein, ungeachtet aller dieser Unglücksfälle, waren die Feinde am Ende des Feldzuges fast überall zurückgedrängt. Nur Daun blieb mit seiner Armee in Sachsen stehen, da er Dresden im Besitze hatte. Die Schweden waren auch in diesem Jahre nur alsdann erst mit einigem Glücke vorgerückt, als nach der Schlacht bei Kummersdorf fast alle Truppen aus Pommern zurückgezogen werden mußten; sie wurden aber auch noch am Ende des Jahres zurückgetrieben. Das Jahr 1760 schien den König seinem Untergange näher zu bringen. Seine Feinde hatten eine weit überlegenere Macht auf den Beinen und wollten damit vereiniget zu Werke gehen, da hingegen seine Truppen durch die vorjährigen Niederlagen und durch einen der schrecklichsten Winter sehr geschmolzen waren. Wirklich wurde er auch Anfangs durch verschiedene Unglücksfälle beunruhigt. Den 23. Juni nahm Loudon den General Fouquet bei Landshut mit 6000 Mann gefangen. Diesem Siege zu Folge eroberten die Oesterreicher am 26. Juli Glatz. Die Russen bedrohten Anfangs Pommern und die Neumark, wandten sich aber schnell gegen Schlesien und stießen bei Breslau zu Loudons Corps. Letzterer suchte diese Stadt vergebens zu überraschen; Prinz Heinrich drängte den österreichischen General nach Schweidnitz zurück. Daun hatte Friedrich genöthiget, die Belagerung von Dresden aufzuheben. Schnell zog letzterer gegen Bunzlau. Dauns Strategie erschwerte stets seinen Marsch. Soltikows Aeußerungen nöthigten die Oesterreicher zu dem Treffen am Katzbach unweit Liegnitz. Der wohl angelegte Plan Loudons, der um Mitternacht über den Katzbach ging, um die erste Dämmerung zum Angriffe zu benützen, ward Friedrich verrathen, doch das Genie des ersteren wandte die Gefahr von sich ab. Obwohl er den König mit seinem ganzen Heere bereits in Schlachtordnung fand, trieb er dennoch den ungestümen Angriff der Preußen stets zurück und zog sich, zwar mit einem Verluste von 9000 Mann, aber doch ehrenvoll und glücklich den 15. August zur Hauptarmee zurück. Während dieses in Schlesien vorfiel, war ein Corps Russen und Oesterreicher in die Mark vorgedrungen und hätte Berlin gebrandschatzt. Um diese abzuschneiden, brach der König eben dahin auf. Da sie sich aber vor seiner Ankunft bereits entfernt hatten, so wendete er sich nach Sachsen, wo die Oesterreicher und die Reichsarmee den Meister spielten und, da sich auch Daun und Lascy hier vereinigt hatten, so griff er, von der Unvermeidlichkeit einer Schlacht überzeugt, die Feinde den 3. November bei Torgau an. Durch diese mörderische Schlacht, die nur durch die Unterstützung des tapfern Ziethen gewonnen wurde, sah er sich nun in den Stand gesetzt, seine Winterquartiere in

Sachsen zu nehmen. Ueberhaupt hatte sich die Lage des Königs von Preußen gegen das Ende des Feldzuges merklich gebessert, indem Loudon auch in Schlesien bis in die Grafschaft Glatz zurückgedrängt worden war, und die Russen, welche nach Polen zurückgingen, noch die Belagerung von Kolberg aufheben mußten. Der Feldzug gegen die Schweden war auch in diesem Jahre ganz unbedeutend. Die Alliirten aber siegten zwar unter dem Erbprinzen von Braunschweig bei Kirchheim und Warburg an der Diemel über die Franzosen, konnten aber doch nicht verhindern, daß die letzteren mehre Vortheile erfochten und sich im Hessischen festsetzten. In dem Feldzuge vom Jahre 1761 übernahm der König die Vertheidigung von Schlesien, wo er jedoch die Vereinigung der Oesterreicher und Russen, die endlich im August bei Striegau erfolgte, nicht verhindern konnte. Nichtsdestoweniger wußte er sich gegen diese ungleich stärkere Macht in seinem Lager bei Schweidnitz so lange zu halten, bis Mangel an Lebensmitteln den größten Theil der Russen nach Polen zu gehen nöthigte. Gleichwohl aber konnte er Loudon nicht verhindern, Schweidnitz durch Ueberrumpelung wegzunehmen. In Sachsen war Prinz Heinrich geblieben, um der Daun'schen Armee die Spitze zu bieten und wurde von derselben sehr in die Enge getrieben. In Pommern waren die Preußen gegen die Russen unglücklich; sie wurden in einzelnen Corps geschlagen und verloren noch im Dezember die Festung Kolberg. Die Schweden hingegen wurden oft besiegt, am Ende bis nach Stralsund zurück getrieben. Glücklicher, als im vorigen Jahre, war Prinz Heinrich mit den Alliirten. Denn, obgleich die Franzosen durch ihre größere Anzahl Anfangs mehre Vortheile erfochten, so wurden ihnen doch durch die klugen Anstalten Ferdinands und durch den Sieg bei Villingshausen die erlangten Vortheile wieder aus den Händen gewunden. Zu Anfang des Jahres 1762 gab der Tod der russischen Kaiserin Elisabeth der Sache des Königs von Preußen eine glückliche Wendung. Peter III., ein persönlicher Freund und Bewunderer Friedrichs II., schloß im März einen Waffenstillstand mit diesem und den 5. Mai Frieden; und obgleich der frühe Tod dieses Kaisers das Bündniß trennte, so nahm doch Katharina II. keinen weitern Antheil an dem Kriege und der König, von einem so furchtbaren Feinde befreit, erlangte ein um so größeres Uebergewicht, da auch Prinz Ferdinand und Prinz Heinrich mehre Siege erfochten. Dennoch bot Friedrich zu dem Frieden die Hand, der dann auch am 15. Februar 1763 zu Hubertsburg in Sachsen zwischen Oesterreich, Frankreich, Sachsen und Preußen unterzeichnet wurde und wodurch alle Theile ihre Besitzungen wieder erhielten.

Siebenpfeiffer, Philipp Jakob, geboren 1791 zu Lahr, kam nach noch nicht zurückgelegtem 15. Jahre als Schreiber in die dortige Oberamtskanzlei, ging bald darauf nach Freiburg, wo er bei der Finanzverwaltung angestellt wurde und benützte seine Ersparnisse, um 1810 die philosophischen Wissenschaften in Freiburg zu studiren, mußte aber, als seine Mittel erschöpft waren, wieder ein Amt suchen, worauf er bei der Steuerverwaltung angestellt ward. 1812 wendete er sich zum Studium der Rechtswissenschaft, erlangte 1814 die juristische Doctorwürde, wurde nach bestandener Staatsprüfung Sekretär bei der Kreisstelle und bereitete sich seitdem zu einem juristischen Lehramte vor. 1814 ward er zu dem österreichischen Generalgouvernement in Colmar berufen, dann zur östreichisch-bayerischen Regierung in Kreuznach versetzt, später zum Kreisdirektorialadjutant in Trier ernannt und erhielt von der österreichischen Regierung die große goldene Civilverdienstmedaille, ward aber später an die geringere Stelle eines Kreisdirektorial-Assessors und 1818 als Landeskommissär nach Homburg in Rheinbayern und 1830, nachdem das erste Heft seiner Zeitschrift: „Rheinbayern" erschienen war, als Inspektor des Zuchthauses zu Kaisersheim an der Donau versetzt. Die letzte Stelle trat S. jedoch nicht an, weil er gegen dieses Verfahren den gerichtlichen Schutz der verfassungsmäßigen Rechte suchte und erhielt. Inzwischen war aber die Stelle in Homburg einem Andern übertragen worden und S. privatisirte nun als Schriftsteller in Zweibrücken. Schon früher hatte er mit einer kleinen

Schrift: „Ueber Gemeindegüter und Gemeindeschulden" (Mainz 1818) die schriftstellerische Laufbahn betreten, der nun eine größere: „Ueber die Frage unserer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege" (Heidelb. 1823) folgte. Auch lieferte er ein episches Gedicht in 12 Gesängen: „Baden-Baden oder Rudolph und Helmina" (Zweibrücken 1824). Im April 1831 begann er neben der Zeitschrift „Rheinbayern", die später unter dem Titel „Deutschland" erschien, sein politisches Tageblatt: „Der Westbote" und nahm auch an Stromeyer's politischer Zeitschrift: „Der Wächter am Rhein" Antheil. Der Zwist der rheinbayerischen Regierung mit ihm dauerte fort, bis endlich der „Westbote" durch Beschluß des Bundestags verboten ward (März 1832). S. nahm bald darauf seinen Wohnsitz zu Neustadt an der Hardt und verbreitete (20. April) unter der Ueberschrift: „Der Deutschen Mai", eine Einladung an alle deutschen Stämme, am 27. Mai einen Bürgerverein auf dem Schlosse zu Hambach zu feiern. Er selbst nahm thätigen Antheil daran, wurde aber im Juni verhaftet, nach Zweibrücken geführt und in Anklage versetzt, da er theils durch die beim Hambacher Feste gehaltene Rede, theils durch seine Druckschriften und Aufsätze in Zeitschriften der direkten Aufforderung zum Umsturze der Staatsregierung beschuldigt ward. Das außerordentliche Assisengericht zu Landau sprach zwar S. und seine Theilnehmer frei; indessen wurde er von dem Staatsanwalte wegen Zuchtpolizeivergehens angeklagt und zu zweijähriger Haft verurtheilt. Da entsprang er aus dem Gefängnisse (Novbr. 1833) und begab sich nach der Schweiz, wo er in Bern Professor ward. Geisteskrank geworden, starb er zu Bümplitz bei Bern 1845.

Siebenschläfer (Myoxus glis, glis esculentus, sciurus glis), auch Schlafratz, Bilch und Nellmaus genannt, gehört zu den nagenden Säugethieren, Gattung Winterschläfer, ist 6 Zoll lang, bräunlich-aschgrau, unten weiß, mit braunem Ringel um die Augen, weichem seidenartigem Haar, großen dünnen, nackten Ohren und einem gescheitelten, $4\frac{1}{2}$ Zoll langen, mit langen Haaren besetzten Schwanze, der ihm beim Hüpfen und Springen von Baum zu Baum, worin er, wie in Gestalt, Lebensart und Geberden, ganz dem gemeinen Eichhörnchen gleicht, gute Dienste leistet. Sein Aufenthalt sind Eichen und Buchen u. a. Laubwälder des südlichen und mittlern Europa, wo er von Haselnüssen, Bucheckern u. a. öligen Sämereien, aber auch von Vogeleiern und jungen Vögeln sich nährt. Er wird im Herbste sehr fett und sein Fleisch gilt in Italien, wo er schon zu den Zeiten der Römer geschätzt und in eigenen Behältern (Gliraria) gehegt und gemästet wurde, sowie in Illyrien ꝛc. als Leckerbissen. Der S. verfällt in der Mitte des Oktobers in Baum- und Felsenlöchern in einen Winterschlaf, der bis zur Mitte des Aprils dauert. Das Weibchen wirft im Juni 3—6 ganz nackte Junge. Die Lebensdauer des S.s beträgt an 6 Jahre. Er ist schwer zu zähmen und beißt sich, in die Enge getrieben, tapfer herum. — Der Name S. wird zuweilen auch zwei anderen, jenem in der Lebensart sehr ähnlichen, Winterschläfern beigelegt, nämlich: der großen und der kleinen Haselmaus (Mus quercinus und Mus avellanarius).

Siebenschläfer, die heiligen, heißen sieben Jünglinge: Maximianus, Malchus, Martinianus, Dionysius, Johannes, Serapio und Konstantinus, welche nach der Heiligen-Legende in der Christenverfolgung unter Kaiser Decius (249 bis 251) sich in einer Höhle des Berges Celion bei Ephesus verborgen haben, dort, nachdem sie eingemauert worden, eingeschlafen und erst unter Theodosius II. (447) erwacht seyn sollen, verwundert, das verfolgte Zeichen des Kreuzes herrschen zu sehen über die Stadt und die Welt. Ihr Gedächtnißtag in der römischen Kirche ist der 27. Juni, in der griechischen der 4. August. — An den ersten Tag knüpfen sich übrigens mancherlei meteorologische Sagen, z. B. daß, wenn es an demselben Tage regne, es 7 Wochen nach einander regne.

Sieben Weise Griechenland's heißen: Solon, Thales, Bias, Periander, Cleobulus, Chilon und Pittakus (ſ dd.). Ihre kurzen, bündigen Sprüche, welche sie eben sowohl, als die Räthsel und Gryphen, die sie

erfanden und auflösten, vorzüglich denkwürdig machten, pflegten sie dem delphischen Apollo zu weihen und ließen sie in den Vorhöfen und an dem Eingange seines Tempels eingraben. Diese, durch vorzügliche Talente, Klugheit und Erfahrung ausgezeichnete, Männer lebten insgesammt zur Zeit der ersten griechischen Cultur-Erhöhung (kurz vor Entstehung des persischen Reiches) und wurden eben um ihrer Weisheit willen in den wichtigsten Angelegenheiten um Rath gefragt, zu öffentlichen Geschäften gezogen, ja wohl zu Gesetzgebern, Heerführern, Gesandten ꝛc. gewählt. Vgl. „Charakteristik der sieben Weisen Griechenlands“ (Nürnberg 1797) und Larrey: „Histoire des sept sages“ (2 Bde., Haag 1734). Die unter ihrem Namen noch vorhandenen Sentenzen sind von Orelli in der „Opuscula graecorum veterum sententiosa et moralia“ (Lpz. 1819) gesammelt und von Dilthey in den „Fragmenten der sieben Weisen“ (Darmstadt 1835) übersetzt worden.

Sieben Wunder der Welt. Mit diesem Namen bezeichnete das Alterthum gewisse Denkmäler der Kunst, die entweder wegen ihrer ungeheuern Größe und Dauer, oder wegen ihrer ganz ausgezeichneten Schönheit so sehr über die menschlichen Kräfte zu gehen schienen, daß man sie die Wunder der Welt und, da ihre Zahl eben sieben ausmacht, die s. W. d. W. genannt hat. Diese sind: 1) die ägyptischen Pyramiden; 2) die Mauern und 3) die sogenannten hängenden Gärten zu Babylon; 4) der Tempel der Diana zu Ephesus; 5) die Bildsäule des olympischen Jupiters; 6) das Mausoleum und 7) der Koloß zu Rhodus.

Siebert, Ludwig August, scharfsinniger Diagnostiker und Professor der Medizin in Jena, geboren am 31. Juli 1805 zu Nymphenburg, der Sohn eines Stallmeisters bei dem Könige Maximilian I. von Bayern, machte seine Studien an den Gymnasien zu München und Neuburg a. D., bezog die Universität Erlangen und wollte sich hier der Theologie widmen. Die Engherzigkeit der damaligen pietistischen Orthodoxie mochte aber wohl Ursache seyn, daß er sich widerwillig von der spitzfindigen Seligkeitstheorie abwandte und seitdem bei jeder Gelegenheit seinen beißenden Anzüglichkeiten hierauf Luft machte. Er begann 1824 das medizinische Studium u. setzte es mit großem Erfolge in Heidelberg und Würzburg fort, wo er am 11. April 1829 mit Auszeichnung die Doktorwürde erhielt. Drei Jahre lange 1829—31, hatte er als Assistent am berühmten Krankenhause in Bamberg reiche Gelegenheit, die mannigfaltigsten Krankheitsformen zu beobachten, machte hierauf wissenschaftliche Reisen und, nach seiner Rückkehr vom Medizinal-Comité in Bamberg geprüft, erhielt er im Januar 1832 die Erlaubniß, in Bamberg als praktischer Arzt seine Wirksamkeit zu eröffnen. 1845 erhielt er auf besondere Empfehlung des geh. Rathes und preußischen Leibarztes, Dr. Schönlein, als dessen begeisterten Schüler und Freund er sich erwiesen, den ehrenvollen Ruf als Professor an die Universität Jena. Vielseitige wissenschaftliche Bildung, scharfblickende Erforschungen der Krankheitssymptome und zugleich eine höchst gefühlvolle Menschenfreundlichkeit im geselligen Umgange machten ihn schon während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Bamberg zu einem der beliebtesten und besuchtesten Aerzte der Stadt. Zugleich fließt in seinem Geiste eine höchst reichliche und ergiebige Quelle köstlichen Humors, welcher durch leichte und gewandte Darstellungsgabe selbst den Hypochonder zur Heiterkeit stimmen muß. Die Einseitigkeiten der medizinischen Systeme geißelt er mit der schärfsten Hechel und weiß die Auswüchse der überreizten Civilisation in einem solchen Spiegelbilde darzustellen, daß sie mehr Gelächter, als Erbitterung hinterlassen. Seine schriftstellerische Thätigkeit sondert sich in das Gebiet des Ernstes und des Scherzes. Zur ersten Classe gehören die trefflichen medizinischen Arbeiten: Beiträge zur pathologischen Anatarie der Tuberkeln, Malacien, Magenstirrhen und Aortenaneurisma, Bamberg 1831. Zur Genesis der Therapeutik der epidemischen Cholera und über deren Verhältniß zur morbus militaris, Bamberg 1837. Zur Genesis der rothen Ruhr und deren Therapeutik und Verhältniß zur Erisypelas, 1839. Die Schlange des Aeskulap und die Schlange des Paradieses, gegen Dr.

Ringseis, mit einer nachträglichen Kritik, Jena 1841—42. Schönlein's Klinik und deren Gegner, Erlangen 1843. Technik der medizinischen Diagnostik, Erl. 1844—47, 3 Bde. Außerdem viele pathologische u. therapeutische Aufsätze in der allgemeinen med. Zeitschrift, Altenburg; Tübinger Annalen der Staatsarzneikunde; im med. Argos, Lpz.; Korrespondenzblatt bayer. Aerzte; Archiv der gesammten Medizin zu Erlangen; Uebersichten für Canstadts Jahresberichte; endlich hat er seit Henke's Tod die Redaktion von der berühmten Zeitschrift für Staatsarzn. übernommen. Für die zweite Classe, die Belletristik, trat er pseudonym auf als Dr. A. Kornfeger und dahin resortiren die wahrhaft köstlichen „Stuben- und Reisebilder eines phantastischen Mediziners," Bamberg 1838. Neue Folge 1841. Dritte Folge, Erl. 1842, unter dem besonderen Titel: „Cerealien und Mutterkorn" auf vaterländischem Boden gesammelt, worin der Anfang: „Kirchner u. Thürmer," ein Stillleben, als ein Meisterstück humoristischer Erzählungsweise sich beurkundet. Seine spitzige und gewandte Feder wurde besonders von Gutzkow sehr geschätzt und auf dessen Einladung erfolgten mehre Beiträge zum Telegraphen in Hamburg, sowie früher zum Taschenbuch Penelope und zur Dresdener Abendzeitung. Die vortreffliche Biographie Schönlein's und dessen medizinisches System im Brockh. Conv.-Lex. (neueste Aufl.) ist von ihm verfaßt. Cm.

Siebold ist der Name einer Familie von ausgezeichneten Aerzten und Naturforschern. 1) Karl Kaspar S., geboren den 4. November 1736 zu Rideck im Herzogthume Jülich, Sohn eines angesehenen Wundarztes, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, dann die der Jesuiten in Düren und kam 1752 nach Köln, woselbst er sich 1755 die Würde eines philosophischen Doktors erwarb. Nach Hause zurückgekehrt, widmete sich S. dem Studium der Chirurgie unter seines Vaters Leitung, 1757 aber trat er als Militär-Chirurg in französische Dienste. 1760 in das Militär-Lazareth nach Würzburg gesendet, verließ er die französischen Dienste, trat als Obergehülfe ins Juliusspital und setzte zugleich seine Studien an der Würzburger Universität fort; 1763 trat er mit Unterstützung des Fürstbischofs eine wissenschaftliche Reise an, auf der er Paris, Rouen, London und Leyden besuchte. 1766 nach Würzburg zurückgekehrt, wurde S. dem Professor der Anatomie und Chirurgie adjungirt; 1766 erhielt er die medizinische Doktorwürde und im selben Jahre noch wurde er ordentlicher Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe. In dieser Stellung hat sich S. die bleibendsten Verdienste erworben, theils durch die Erweiterung der medizinischen Lehranstalten Würzburgs, deren Ruf er recht eigentlich begründete, theils durch die Förderung der Chirurgie und Geburtshülfe im Allgemeinen. 1774 wurde er Stadt- und Landhebammenmeister, 1777 fürstlicher Leibarzt u. Hofrath; 1801 aber wurde er in den Reichsadelstand erhoben; 1802 wurde er zum fürstbischöflichen geheimen Rath ernannt, 1803 unter bayerischer Regierung wurde er erster Medizinalrath des Fürstenthums Würzburg; 1807 den 3. April starb er. — Außer vielen kleineren Abhandlungen schrieb S.: „Collecta observationum medico - chirurgicarum" Bamberg 1769. — „Chirurgisches Tagebuch" Nürnberg 1792 ꝛc. — Seine 4 Söhne wendeten sich insgesammt der Heilkunde zu: 2) Georg Christoph v. S., der älteste, studirte in Würzburg und Göttingen und ward 1789 an letzterer Universität zum medizinischen Doctor promovirt; im folgenden Jahre übernahm er von seinem Vater die Professur der Geburtshülfe, starb aber schon 1798. — 3) Theodor Damian v. S., Bruder des Vorigen, war Stadt- und Landphysikus zu Heiligenstadt auf dem Eichsfelde, dann Stadtphysikus zu Worms und zuletzt Medizinalrath in Darmstadt; er starb den 6 Dezember 1828. — Seine Frau, Regina Josephe v. S., war angestellt als öffentliche Geburtshelferin u. Impfarztin u. erhielt 1815 von der Universität die Würde eines medizinischen Doktors. — Ihre Tochter erster Ehe Mariane Theodore Charlotte Heiland, gen. v. S., widmete sich ebenfalls der Ausübung der Geburtshülfe u. wurde 1817 in Gießen nach bestandener Prüfung zum Doktor der Entbindungskunst promovirt. — 4) Johann Barthel v. S., Bruder des Vorigen, übernahm 1797 von seinem

Vater die Professur der Anatomie und Chirurgie und starb zu Würzburg als Professor der Chirurgie und Oberwundarzt des Juliusspitals am 28. Januar 1814. — 5) Adam Elias v. S., der berühmteste unter den 4 Brüdern, geb. zu Würzburg den 5. März 1775, widmete sich nach des Vaters Willen dem Handlungsfache, konnte demselben aber, obgleich er schon einige Monate auf einem Comptoir in Augsburg beschäftigt war, keinen Geschmack abgewinnen, kehrte daher zu den Studien zurück und weihte sich mit regem Eifer der Heilkunde in Würzburg, Jena und Göttingen; 1798 wurde er in Würzburg zum medizinischen Doktor promovirt, habilitirte sich im folgenden Winter als Privatdocent und folgte 1799 seinem verstorbenen Bruder als außerordentlicher Professor der Geburtshülfe; 1800 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Wien und wurde nach seiner Rückkehr zum Medizinalrath und ordentlichen Professor ernannt, 1816 aber als Geheimer Medizinalrath und Professor der Entbindungskunst nach Berlin berufen, woselbst er den 12. Juli 1828 starb. — S. hat sich sehr verdient gemacht um die Fortbildung der Entbindungskunst, in der er bemüht war, der übermäßigen Operirluft Osiander's (s. d.) ꝛc. Einhalt zu thun. Von seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: „Lehrbuch der theoretisch-praktischen Entbindungskunde," 2 Bde., Nürnberg 1803—1804. Der 1. Bd. erschien in 4. Aufl. 1824, der 2. in 3. Aufl. 1821; „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten" 3 Bde., Frankfurt 1821—1826, die ersten 2 Bände erschienen in 2 Auflagen. — Auch war er Herausgeber einer geburtshülflichen Zeitschrift: „Lucina" 6 Bde. Leipzig und Marburg 1802—1811. — Sein Sohn: 6) Eduard Karl Kaspar Jakob Joseph v. S., geboren den 19. März 1801 zu Würzburg, erhielt Privatunterricht, kam 1812 auf das Gymnasium seiner Vaterstadt, 1816 auf das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, 1820 auf die Universität daselbst; ging 1823 nach Göttingen, 1825 wieder nach Berlin, woselbst er 1826 zum Med. Doktor promovirt ward. 1827 wurde er erster Assistent am Entbindungsinstitute, habilitirte sich im gleichen Jahre als Privatdocent, führte nach seines Vaters Tode die Direktion der Entbindungsanstalt und wurde 1829 als ordentlicher Professor der Entbindungskunst nach Marburg, 1833 aber in gleicher Eigenschaft nach Göttingen berufen. — S. gehört zu den tüchtigsten Lehrern der Geburtshülfe. Die wichtigsten seiner Schriften sind: „Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe" 2 Bde., Berlin 1839—1845; „Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der theoretisch-praktischen Geburtshülfe, nebst beschreibender Erklärung," Berlin 1834, 2. Aufl. 1841; „Lehrbuch der Geburtshülfe" Berlin 1841; „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin" Berlin 1846. — Sein Bruder 7) Karl Theodor Ernst v. S., geboren zu Würzburg den 15. Februar 1804, studirte zu Berlin und wurde daselbst 1828 zum Med. Doktor promovirt. Zuerst Kreis-Physikus zu Heilsberg, kam er 1834 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg, wurde 1835 Direktor der Hebammenlehr- und Entbindungs-Anstalt in Danzig, 1839 zugleich Stadtphysikus, folgte 1840 dem Rufe als Professor der Zoologie, vergleichenden Anatomie u. Thierheilkunde an die Universität Erlangen, 1845 aber in gleicher Eigenschaft nach Freiburg. — Er schrieb unter anderen: „Beiträge zur Naturgeschichte der wirbellosen Thiere" Danzig 1839. — 8) Philipp Franz v. S., Sohn des Georg Christoph v. S. (s. oben 2) geboren zu Würzburg den 17. Januar 1796, besuchte seit 1809 das Gymnasium, kam 1815 auf die Universität und wurde 1820 zum Med. Doktor promovirt. 1822 trat er als Sanitätsbeamter erster Classe in holländische Dienste und schiffte sich als solcher nach Batavia ein; 1823 wurde er als Arzt und Naturforscher der Gesandtschaft nach Japan beigesellt, landete am 12. August auf der Rhede von Nagasaki und trat im Februar 1826 die Reise nach Jeddo, der Hauptstadt des japanesischen Reiches, an, mußte aber schon am 16. Mai die Rückreise nach Nagasaki antreten, wurde dort als russischer Spion verhaftet und endlich im Oktober 1829 durch ein kaiserliches Dekret aus Japan verbannt. Er kehrte nun nach Batavia und 1830 nach Europa zurück, wo er die, während seines Aufenthaltes

in Japan gesammelten, Schätze in das Museum zu Leyden ablieferte. 1835 bereiste er Deutschland, hielt sich 1836 zur weitern Ordnung der von ihm gebrachten Sammlungen in Leyden auf, kehrte später nach Ostindien zurück und ist gegenwärtig dirigender Sanitätsoffizier erster Classe im niederländischen Heere in Ostindien. S. hat viel beigetragen zur genauen Erkenntniß Japans, der auch seine meisten Schriften gewidmet sind. Er schrieb: „Flora japonica“ Leyden 1835—1846; „Bibliotheca japonica“ Leyden 1833—1841; „Thesaurus linguae japonicae“ Leyden 1835—1841 ꝛc. E. Buchner.

Sieden oder Kochen ist das Entwickeln von Dunst- oder Dampfblasen aus Flüßigkeiten mittelst eines solchen Wärmegrades, daß der entstehende Dampf gleiche Elasticität mit dem umgebenden Fluidium erlangt. Das dabei gewöhnliche Zischen entsteht von der in der Flüßigkeit enthaltenen Luft, welche sich durch die Wärme ausdehnt. Destillirtes oder aus geschmolzenem Eise gewonnenes Wasser zischt deßhalb nicht. Nicht alle Flüßigkeiten fangen unter dem mittlern atmosphärischen Drucke bei gleichem Temperaturgrade an zu sieden. Während z. B. Salpeter- und Salzäther schon durch die Wärme der Hand in's Sieden gerathen, erreicht Schwefeläther den Siedepunkt bei 33° C., Alkohol bei 79°, Wasser bei 100°, Schwefel bei 200°, Terpentinöl bei 293°, Leinöl bei 315°, Queckſilber bei 350°. Bei geringerem Druck der Atmosphäre ist eine geringere, bei verstärktem eine höhere Temperatur zum S. nöthig. Das Erstere beweisen die Versuche mit Wasser auf hohen Bergen, das Letztere der Papin'sche Topf. Fängt einmal eine Flüßigkeit zu kochen an, so nimmt ihre Temperatur auf keine Weise zu.

Siedepunkt, s. Sieden.

Siegel nennt man den Abdruck eines Petschafts in einem hiezu geeigneten weichen Stoffe. — Der Gebrauch der S. ist sehr alt; schon im 1. Buche Mosis wird des Königs S.-Ring erwähnt und im Orient galt das Tragen eines solchen seit den frühesten Zeiten, wie noch jetzt in Persien, als eine Auszeichnung. Auch die Griechen und Römer bedienten sich der Petschafte, worauf gewöhnlich ihr eigenes oder irgend ein anderes Brustbild, oder eine Sphinx gravirt war, und zwar meist in erhabener Arbeit. Im Mittelalter kam der Gebrauch der Wappen auch in den S.-Ringen und Petschaften auf. (An einer Urkunde vom Jahre 1415 hängen 350 S.) Die deutschen Kaiser führten seit Heinrich III. und, nach ihnen auch die französischen Könige sogenannte Majestäts-S., welche die Person des Fürsten auf dem Throne sitzend darstellten. Die höheren Reichsvasallen führten entweder Sigilla pedestria oder S. equestria, je nachdem sie darauf zu Fuß oder zu Pferde abgebildet waren. Ritter führten ihre Familienwappen, Kirchen und Klöster gewöhnlich das Bildniß ihres Schutzheiligen. Außerdem kamen nach und nach auch Kanzlei-, Städte-, Raths-, Amts-, Gerichts-, Notariats-, Innungs- u. a. Corporations-S. auf, bis sich der Gebrauch der S. fast über alle Stände verbreitete. Die alten sind entweder rund oder oval, selten eckig, und entweder auf Gold, oder Silber, Blei, Zinn oder auf Wachs abgedrückt. Der Gebrauch der Oblaten kam erst im 14., der des S.-Lacks erst im 16. Jahrhunderte auf. Die Farbe des Wachses deutete den Stand und die Würde des Siegelnden an. Nur Kaiser und Könige durften sich des rothen Wachses bedienen: ein Vorrecht, das erst später auch Herzögen, Fürsten und Grafen bewilligt wurde. Sie und die anderen Reichsvasallen siegelten früher weiß, die geistlichen Ritterorden schwarz, die Kirchen und Klöster seit dem 14. Jahrhundert meist grün, andere Personen gelb, bis Oblaten und S.-Lack nach und nach das weniger haltbare Wachs verdrängten. Die S. wurden, wie noch jetzt, entweder den Urkunden untergedrückt, oder mit einem durch die Urkunde gezogenen Pergamentstreifen, Bande oder Schnur in Verbindung gebracht und bei wichtigen Urkunden in eine Kapsel (Bulle) verschloßen und unten angehängt. Bei königlichen und fürstlichen S.n war der Rückseite des Haupt-S.s, um es vor Verfälschung zu sichern, gewöhnlich noch ein kleines S. (Contra sigillum), das Privat-S. des Fürsten, aufgedrückt. Die Hanpt-S. der Fürsten waren oft von bedeutender Größe (bis 7 Zoll im Durch-

messer). Die Aufbewahrung war, wegen ihrer Wichtigkeit, von jeher besonderen Beamten, (Logotheten, Referendarien, Kanzlern, Groß-S.- und S.-Bewahrern, Lord Keeper of the great Seal und Lord Leeper of the privy Seal) anvertraut. In der Türkei versieht dieses Amt der Großwesir, der das Reichs-S. an einer Schnur am Halse trägt. In Deutschland ward das Reichs-S. bei Kaiserkrönungen dem Kurfürsten von Mainz, als Reichserzkanzler, in einem silbernen Stabe vorausgetragen; von ihm empfing es der Reichsvicekanzler zum Gebrauche und zur Aufbewahrung. Dasselbe war sonst bei feierlichen Gelegenheiten in Frankreich der Fall und noch jetzt wird dem englischen Lord-S.-Bewahrer das große S. in einem Beutel vorgetragen, so oft er zur geheimen Session sich begibt. Der Zweck der S. ist theils Beglaubigung von Urkunden und Sicherung derselben vor Mißbrauch und Fälschung, theils Sicherung des Briefgeheimnisses, das für unverletzlich gilt, aber nicht immer und überall respektirt wird. — Auf Fälschung von S.n bei Urkunden und anderen wichtigen Dokumenten stehen die entehrendsten Strafen. — Auch bei gerichtlichen Inventuren von Mobiliarnachlässen findet der Gebrauch des S.s Statt. Bei Briefen, Dokumenten und Empfehlungsschreiben, deren Inhalt dem Empfänger kein Geheimniß bleiben soll, bedient man sich der fliegenden S. (Cachés volants), die so angebracht sind, daß das Schreiben nicht dadurch verschloßen wird. — Die frühere Art, den Urkunden die beglaubigenden S. mit oder ohne Kapseln (Bullen) anzuhängen, findet in neuerer Zeit nur noch bei Lehnbriefen, wichtigen Staatsverträgen ꝛc. Statt; bei minder wichtigen Dokumenten begnügt man sich, sie der Unterschrift beizudrücken. Wesentliche Verletzung der S. bis zur Unkenntlichkeit, zieht den Verlust der Glaubwürdigkeit der Urkunde nach sich.

Siegelerde, s. Bolus.

Siegelkunde oder Sphragistik ist ein Zweig der Diplomatik oder Urkundenlehre und zugleich eine Hülfswissenschaft der Heraldik, Geschichte, Alterthumskunde u. Kunstgeschichte u. beschäftigt sich mit der Untersuchung über Form, Zweck und Bedeutung der Siegelstempel und Siegelabdrücke aller Zeiten, Völker und Stände, sowie über die dabei gebrauchten Stoffe, Handgriffe, Maßregeln und Gebräuche. Wesentlichen Nutzen leisten hierbei gut geordnete Siegelsammlungen. Ueber sie schrieben M. Heineccius (Frankfurt 1709); Ficoroni (Rom 1740); Manni (30 Thle. Florenz 1739—86); Gercken (Augsb. 1781); Büsching (Breslau 1778); dessen: „S. der schlesischen Herzöge" ꝛc. (Bresl. 1815).

Siegellack ist eine, auf verschiedene Weise gefärbte und in Stangen geformte Harzmischung, welche die Eigenschaften haben muß, am Lichte zu schmelzen, ohne jedoch zu sehr zu fließen, eine Zeit lange zu brennen, am Papiere festzuhalten und die Eindrücke des Petschafts möglichst scharf anzunehmen. Die Hauptbestandtheile eines guten S.s sind: Schellack, venetianischer Terpentin und eine, wo möglich feuerbeständige, Farbe. Zuweilen, besonders zu den mittleren u. geringeren Gattungen, wird auch feine Kreide oder Marienglas, zu den ordinären Sorten mehr oder weniger Kolophonium, Burgunderharz, gelbes Pech u. dgl., zu den feinen wohlreichende Harze, wie Storax, Mastix, Benzoe, Ambra, Tolubalsam oder Moschus, zugesetzt. Die rothe Farbe, welche am häufigsten angewendet wird, ist in der Regel Zinnober; die blaue wird durch Berliner- oder Bergblau, bei geringerem durch Schmalte; die braune durch Bolus und Umbra; die gelbe durch Mineralgelb, Chromgelb oder Gummigutti; die grüne durch Bergblau und Mineralgelb, oder durch Grünspan; die schwarze durch Frankfurter Schwarz oder Kienruß hervorgebracht. Zu dem Gold- oder Silberlack werden geriebene Gold- oder Silberplättchen zugesetzt; marmorirtes S. verfertigt man durch Vermischung mehrer, verschieden gefärbter Sorten. Anfangs wurde thonige Erde zum Siegeln benützt. So banden die ägyptischen Priester an die Hörner der zum Opfer tauglich befundenen Stiere ein Stück Papier, klebten etwas Siegelerde daran und drückten ihr Siegel darauf. Später, oder gleichzeitig, nahm man statt Erde Wachs, das man zuweilen roth, im 14. Jahrhunderte auch grün und schwarz färbte und

welches im Gebrauche blieb, bis man im 16. Jahrhundert in dem, aus Ostindien eingeführten, Schellack einen noch tauglicheren Körper fand und aus ihm, nach dem Beispiel der Hindus, S. oder spanisches Wachs bereitete. In Paris soll ein aus Domingo zurückgekommener Kaufmann, Namens Rousseau, der durch eine Feuersbrunst sein Vermögen verloren hatte, im Jahre 1641 S., das er in Ostindien kennen lernte, bereitet und sich damit ein Vermögen von 50,000 Livres erworben haben. Die ältesten Siegel mit rothem und schwarzem S. fand man an 1553 von Gerhard Hermann geschriebenen Briefen, der aus den Niederlanden gebürtig war und sich damals in London aufhielt. Der Portugiese Garcia ab Orto bemerkt in seinem, 1563, erschienenen Buche über die Spezereien bei Beschreibung des Gummilaks, daß daraus die Stangen gemacht werden, die man zum Versiegeln der Briefe gebrauche. In einem 1579 erschienenen Buche wird eine Vorschrift zur Verfertigung des S.s gegeben, wobei aber nicht Gummilak, sondern Tannen- oder Spiegelharz vorgeschrieben ist.

Siegelmäßigkeit (jus insigniorum), eigentlich das Recht, Wappen zu führen, ist in Bayern noch jetzt ein Vorrecht der Adeligen, Räthe in Landescollegien und Offiziere bis zum Hauptmann herab, in allen Fällen, in denen sonst ein Notar oder Advokat zugezogen werden muß, selbst verfahren zu können. — Siegelmäßige nannte man sonst auch auf katholischen Universitäten die Studenten, die in einer der 4 Facultäten nach vollendeten Studien examinirt worden sind u. das Recht hatten, unter eigenem Namen Verträge zu untersiegeln.

Siegelring, s. die Art. Ring und Siegel.

Siegenbeek, Matthias, ein ausgezeichneter holländischer Sprachforscher, 1773 zu Amsterdam geboren, verließ den geistlichen Stand, dem er sich Anfangs gewidmet hatte, und wandte sich ausschließlich dem Studium der schönen Wissenschaften zu. Nachdem er schon seit dem 20. Jahre als Prediger einer Mennonitengemeinde in Leyden angestellt gewesen war, ward er 1797 zum Professor der Beredsamkeit daselbst und 1799 zum ordentlichen Professor der holländischen Literatur ernannt. Um die holländische Sprache hat er sich besonders durch Aufstellung eines neuen orthographischen Systems verdient gemacht, welches von Seiten der Gelehrten und der Regierung so allgemeine Anerkennung fand, daß es von letzterer zur Richtschnur vorgeschrieben wurde. Die Grundsätze davon finden sich in seiner „Abhandlung über die holländische Orthographie" vollständig entwickelt. Unter seinen Schriften verdienen vorzüglich Erwähnung: „Ueber die holländische Beredsamkeit"; „Versuch über die holländische Dichtkunst des 17. Jahrhunderts"; „Ueber den Wohllaut der holländischen Sprache"; „Ueber den Reichthum der holländischen Sprache"; „Museum, verzameling van Stukken ter bevordering van fraaije Kunsten en Wetenschappen" (1817, 4 Bde.); „Leerredenen" (1814—1820, 2 Bde.); „Beknopte Geschiedenis der nederl. Letterkunde" (1826); „Geschiedenis der Leydsche Hogeschool van hare oprigting tot 1825" (1829—1832, 2 Bde.) „Geschiedenis des Burgerwapening in Nederland" (1831); „Tualkundige Bedenkingen" (1827).

Siegfried, Hörnen (weil er durch die geschmolzene Haut erschlagener Drachen bis auf eine Stelle zwischen den Schultern unverwundbar gemacht war), einer der Hauptheldeu des Heldenbuchs (s. d.), Sohn des Königs von Niederland, Sigmund (der bei Xanten gewohnt haben soll), Gemahl der Chriemhild; über seine Thaten und seinen Tod durch Hagen s. Nibelungen.

Siegwart-Müller, Konstantin, geboren zu Lodrino im schweizerischen Canton Tessin 1801, stammt aus einer, im 17. Jahrhunderte aus dem Schwarzwalde in das Entlibuch im Canton Luzern eingewanderten Familie. Sein Großvater zog von da in den Canton Tessin, wo er eine Glashütte baute. Kaum 4 Jahre alt, verlor S. seine Eltern und wurde hierauf 1808 von seinem Vormunde dem Pfarrer Reglin auf Seelisberg, Cantons Uri, einem ächt religiösen Seelsorger, übergeben, der die ersten Keime der Religiosität und Tugend in das Herz des Zöglings legte und zugleich seine vorbereitenden Studien leitete. Hier

blieb er bis zum Oktober 1818, worauf er, nachdem er die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernt hatte, zu Altdorf in die Syntax eintrat, welche damals von einem Jesuiten aus Augsburg, Sebastian Schrankenmüller, einem streng wissenschaftlich gebildeten Manne, vorgetragen wurde. Nach einjährigem Aufenthalte in Altdorf kam er 1819 nach Luzern in die Rhetorik, wo er unter dem damals neu angekommenen Lehrer, Raimund Brandstätter, solche Fortschritte machte, daß er hier, wie schon in Altdorf, den ersten Platz einnahm. Andauernde Kränklichkeit nöthigte ihn indessen, die Anstalt zu verlassen. Wieder genesen, setzte er von 1820 an seine Studium auf dem Gymnasium in Solothurn fort. Hier schloß er innige Freundschaft mit Melchior Tschümperlin von Schwyz, welche ihm in geistiger und gemüthlicher Hinsicht selige Stunden verschaffte und nach kurzer Trübung immer fortdauerte. Auch die Bande, welche er in Altdorf mit Karl und Franz Müller, seinen nachmaligen Schwägern, und mit Karl Emanuel Müller, später Regierungsrath in Luzern, geknüpft hatte, wurden im Jahre 1822—23, als diese in Solothurn Philosophie mit ihm studirten, noch inniger und herzlicher für das ganze Leben. Er stiftete in Solothurn den Rütliverein für Studirende der Urkantone, welcher sich einige Jahre erhielt und in die Jünglinge desselben einen regern Eifer für das Studium, mehr geistigen Aufschwung und den Segen einer edeln Freundschaft brachte. Die Philosophie studirte er nach scholastischer Methode unter dem Professor Schmid. S. anerkennt noch jetzt, daß ihm diese Philosophie, namentlich die Logik, im praktischen Leben mehr nütze und seine Urtheile mehr leite und berichtige, als die Systeme, mit denen er nachher in Deutschland bekannt wurde. Obwohl es ihm vielseitig abgerathen wurde, ging er im Herbst 1823, aus unwiderstehlichem Antriebe, nach Deutschland auf die Hochschule Würzburg. Hier riß ihn Johann Jakob Wagner, Professor der Philosophie, mit seiner Quadrupliciätsphilosophie ganz an sich. Wagner's ausgebreitete, in alle Gebiete des Wissens eingehende Gelehrsamkeit, sein einfacher und lebendiger Vortrag flößten dem Schüler eine unbegränzte Achtung gegen diesen Mann ein. Die Moralphilosophie, die Geschichts- und staatswissenschaftlichen Vorträge dieses Mannes brachten in ihm eine völlige Umkehr des Geistes und seiner bisherigen religiösen Grundsätze zu Stande. Der Pantheismus, welcher der Philosophie, und der Mythismus, welcher der Geschichte und namentlich auch der christlichen Geschichte von Wagner zu Grunde lag, rüttelten mehr und mehr in dem unbefangenen Gemüthe die jugendlich angewöhnten Lehren und entwurzelten in demselben das positive Christenthum, welches weder durch Disciplin, noch durch Uebung mehr befestigt wurde. Darum wandte S. auch seinen, früher auf den Priesterberuf gerichteten, Sinn auf das politische Leben und begann sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Diese setzte er 1814 u. 1835 zu Heidelberg unter Thibaut und Mittermaier fort. Auch die Kameralwissenschaften berührte er unter Geyer in Würzburg und Rau in Heidelberg. In politischer Hinsicht war er, ungeachtet der monarchischen Grundsätze und Lehren, welche er in Deutschland hörte, Republikaner geblieben (er verfaßte da seine erste Schrift: „Tell der Urner"), weil er mit Ekel sah, welcher Intriguen und Falschheiten man sich allerwärts bediente, um in die Gunst und Nähe der Monarchen zu gelangen. Schmeichelei konnte er weder üben, noch leiden. Von Heidelberg ging er nach dem Ostersemester 1826 noch zwei Monate nach Genf und von da ebenfalls zwei Monate nach Lausanne, um die französische Sprache zu lernen. Die Liebe zu seiner nachmaligen Frau, Josephine Müller, zog ihn nach Altdorf. Er bewarb sich um das Landrecht (Bürgerrecht) in Uri, welches er am 7. Mai 1827 erhielt. Er widmete sich dem Berufe eines Advokaten, fühlte sich jedoch in denselben bald unheimlich und beengt, so daß er die Landfürsprechstelle im Jahre 1829 wieder der Landsgemeinde zurückstellte. Den 27. Mai 1828 wurde er mit Josephine Müller getraut und nahm von da an den Namen S.-M. an. Der Einwirkung und dem Beispiele seiner Frau verdankte er die allmälige Umgestaltung seines Gemüthes, oder dessen Rückkehr zu den Gefühlen und Uebungen der

katholischen Kirche, welcher er sich auf der Universität entzogen und in der Heimath zuerst nur dem Scheine nach zugewendet hatte. In Altdorf war ihm sein Wirkungskreis zu enge, zumal, da er als neuer Bürger von allen politischen Stellen ausgeschlossen war; er kritisirte die öffentlichen Zustände und verfeindete sich daher mit den Angesehenern des Landes, obwohl er ihnen durch seine Heirath und daherigen Familienbande näher gekommen war. Als im Jahre 1831 in der Schweiz die Ordnung der Dinge in den Kantonen gestürzt wurde und demnach Luzern eine neue Verfassung erhielt, verfaßte S.-M. in einem Zweigespräche einen Unterricht über diese Verfassung und widmete sie Dr. Casimir Pfyffer, damals Präsidenten des Großen Raths. Auf dessen Rath erwarb er sich das Ortsbürgerrecht in Oberkirch, Cantons Luzern, u. der Große Rath schenkte ihm am 7. Christmonat 1832 das Kantonsbürgerrecht. Schon am 19. März 1833 zog er nach Luzern und ließ sich zuerst in den damals noch privilegirten Advokatenstand aufnehmen. Allein schon am 8. Jänner 1834 wurde er, nach einer glücklichen Prüfung, durch die Verwendung seines damaligen Freundes, Jakob Robert Steiger, mit welchem er während seiner Studien in Luzern Bekanntschaft gemacht hatte, zum zweiten Staatsschreiber erwählt. Von da an wurde er in die radikalen Klubbs hineingezogen, wurde Mitglied des in Luzern damals herrschenden Schutzvereins, sowie des, vorzüglich auf die Wahlen berechneten, Handwerksvereins unter der Leitung von Laurenz Baumann. 1833 wirkte er mit Adolph Hertenstein und anderen Radikalen auf die bundeswidrige Besetzung von Schwyz und auf die Sprengung der damaligen Sarnerkonferenz hin. Er wurde nicht selten als Sekretär zu Großrathscommissionen über tief eingreifende politische und kirchliche Fragen beigezogen und lieh ihren Gedanken und Vorschlägen seine schneidende Feder. Namentlich hatte er einen wesentlichen Antheil an dem Großrathsdekrete, wodurch die Ausübung geistlicher Gerichtsbarkeiten von Seite der Nuntiatur als Mißbrauch erklärt wurde. (Der Nuntius verließ in Folge dieses Dekretes und der Badener Conferenzartikel Luzern.) S.-M., welcher überhaupt die Idee einer, schon im Leben Alles vergelienden, Nemesis festhält, betrachtete den im Jahre 1842 von der Regierung erhaltenen Auftrag, den von Schwyz nach Luzern zurückkehrenden apostolischen Nuntius Namens der Regierung bewillkommnen zu sollen, als eine solche Vergeltung und nahm ihn gerade deßwegen an. An der Gründung und Entwerfung der Badener Conferenzartikel, wodurch die Kirche unter die Gewalt des Staates gebracht werden sollte, hatte er durchaus keinen Antheil, obwohl ihm ein solcher vielfach aufgebürdet wurde. Im Gegentheile sprach er sich in der Volkszeitung, deren Redacteur er war, über einige Artikel mißbilligend aus und zog sich dadurch den Tadel des Schultheißen Eduard Pfyffer zu. Dagegen suchte er im Auftrage der Regierung durch eine amtliche „Beleuchtung der Badener Conferenzartikel" diese dem Volke eingänglich zu machen. Ebenso waren er und Steiger die Verfasser der amtlichen Rechtfertigung der von der Regierung beschlossenen und mit Militärgewalt vollzogenen Abberufung des Pfarrers Anton Huber in Uffikon, an dessen Wiedereinsetzung in die Pfründe S.-M. 1841 als Mitglied der Regierung wieder thätigen Antheil nahm. Im Grunde seines Herzens aber war S.-M. jeder persönlichen Verfolgung abgeneigt, mißbilligte darum auch nachdrücklich die Hausdurchsuchungen, welche bei Professor Schlumpf, Gebrüder Räber und Chorherrn Geiger, vorzüglich auf Steigers Betrieb, vorgenommen wurden. Ueberhaupt konnte er die völlige Unterdrückung einer Opposition nicht mit seinen politischen Grundsätzen vereinbarlich finden. 1837 wurde er, ohne sein Zuthun, in den Großen Rath gewählt. Im gleichen Jahre veranlaßte er die Regierung, alle ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen. Er besorgte denselben selbst, ohne irgend eine Entschädigung, mit dem gewissenhaftesten Fleiße. Nach dem Tode des Schultheißen Eduard Pfyffer wurde der Advokat Jakob Kopp von Münster an dessen Stelle in den Regierungsrath und an das Schultheißenamt befördert. S.-M. wirkte möglichst zu Kopp's Beförderung mit, weil er in ihm ein ausgezeichnetes Talent erblickte und ehrte.

(Er ahnete damals nicht, daß er sich einen Todfeind in diese Behörde setzen half). 1838, als Kopp Bundespräsident war, brach im Kanton Schwyz der Horn- und Klauenstreit, d. h. der Streit um Theilung und Benützung der Allmenden aus. Auf vorzüglichen Betrieb von zwei Schwyzergeistlichen, welche in Luzern waren, wurde S.-M. der vorörtlichen Untersuchungscommission als Sekretär beigegeben. Mit Leidenschaftlichkeit vertrat er, theils im Auftrage des Vororts, theils auch aus eigener Ueberzeugung von dem Rechte der Klauenmänner, die Partei der letzteren, sowie er in früheren Jahren das Recht der sogenannten neuen Landleute in einer eigenen Schrift vertheidigt hatte. Noch jetzt erblickt er in der Ausschließung der armen und gewerbtreibenden Classen von dem Genusse des Corporationsgutes einen steten Keim der Revolution im Kanton Schwyz. Als 1839 eine Masse von 40,000 Bauern gegen die Berufung des Dr. Strauß auf den Lehrstuhl der Theologie in Zürich sich erhob, nahm S.-M. Partei für diese Volkserhebung. Er vertheidigte im Großen Rathe von Luzern das Recht des Zürichervolkes zur Verfassungsänderung, wie er später am 8. März 1840 für das Luzernervolk das gleiche Recht in Anspruch nahm, als consequenter Verfechter der Volkssouveränetät und ächter Demokrat. Zunächst dieses Ereigniß, aber auch manche andere Maßnahme der Luzerner-Regierung, ließen ihn einsehen, daß die radikale Partei unter dem Deckmantel der Volkssouveränetät nur frevles Spiel treibe und die moralische Kraft und Würde des Volkes zu untergraben u. es so um die wahre Freiheit zu betrügen suche. Der offene Angriff gegen das Christenthum und alles Heilige, welcher sich durch die Strauß'sche Berufung beurkundete, machte ihn auch in religiöser Beziehung mehr und mehr von seinen radikalen Freunden abwendig und führte ihn in die Arme der katholischen Kirche u. ihrer Anhänger zurück. Am 8. März 1840, als durch den Rathsherrn Joseph Leu (s. d.) 11,793 Bürger von Luzern eine Verfassungsänderung begehrten, vertheidigte S.-M. dieses Begehren, gestützt auf den Wortlaut der Verfassung, vor Allem aber auf das Souveränetätsrecht des Volkes. Von da an offizieller Bruch mit dem Radikalismus; S.-M., Redakteur der schweizerischen Bundes-Zeitung. Dieses Blatt hatte 1838 eine leidenschaftliche Sprache gegen die conservative Partei und namentlich gegen die Regierung von Schwyz geführt. Die meisten und wohl die heftigsten Artikel solcher Art fallen aber auf die Schuld von Geistlichen im Kanton Luzern, welche, unter seinem Namen verdeckt, gegen kirchliche und weltliche Behörden und Personen ihren Grimm ausließen. S.-M. hatte sie, obwohl sie nachher seine Verfolger wurden, nie an's Tageslicht gebracht. Dieses Blatt wurde nun das Organ des Kampfes gegen den ungläubigen und freiheitunterdrückenden Radikalismus. Als es sich darum handelte, eine Verständigung zwischen einigen Mitarbeitern dieses Blattes mit der radikalen Partei gegen die Partei des Rathsherrn Leu zu stiften, da schleuderte S.-M. einen Artikel gegen die radikale Partei, worin er sie als Verhöhner des Christenthums, als Vergifter des Volksglaubens, als Tyrannen u. s. w. schilderte und riß dadurch die Fäden der Verständigung auseinander. Mit Wuth wurde er hierauf angegriffen. Steiger, Professor Baumann und Andere forderten ihn zum gerichtlichen Kampfe auf. S.-M. kannte die radikale Justiz, denn in einem Injurienstreite gegen fünfzehn Advokaten, deren Stand er in der Bundeszeitung angeklagt hatte, daß sie mehr für die Taxen, als für das Recht kämpften, war er unterlegen und der Verläumdung schuldig erklärt worden, obwohl er durch Erlasse des radikalen Obergerichts selbst seinen Satz aufrecht stellte. Aus diesem Grunde und auf das ernstliche Eindringen von Professor Fuchs, seinem Freunde, beschloß er, die Vorwürfe der Radikalen zu dulden. Er betrachtete die stillschweigende Duldung derselben, nach seiner Grundansicht, als gerechte Genugthuung für früher zugefügtes gleichartiges Unrecht. Von dieser Zeit an hat er nie mehr einen persönlichen Federkrieg geführt, oder sich gegen leidenschaftliche Angriffe vertheidigt; alle Verdächtigungen, Verläumdungen und Verfolgungen der Presse und Rede mit Stillschweigen getragen. Von da an schloß er sich aber auch immer mehr an die

Partei des Rathsherrn Leu an, in dem er den Mann der Religion, aber auch den Mann ächter Volksfreiheit, einen klaren Verstand und ein reines Gemüth, erkannte und ehrte. Er wurde bald die rechte Hand Leu's, welcher ihn ohne Mißtrauen in seine politischen Versammlungen und zu seinen geheimen Berathungen aufnahm. Sie bildeten mit einander den Ruswyler Verein, welcher am 5. Wintermonate 1840 in einer öffentlichen Erklärung die Revision der Verfassung durch einen, unmittelbar aus dem Volke gewählten, Verfassungsrath begehrte, welchem Begehren der Große Rath zu widerstehen nicht getraute. S.-M. brachte nachher einen Artikel in die Zeitung, welcher dieses Ergebniß nächst Gott der Furcht der Radikalen zuschrieb. Das war die Veranlassung, daß Schultheiß Kopp die Suspension S.s von der ersten Staatsschreiberstelle, welche er seit 1837 bekleidet hatte, und hernach durch den Großen Rath auf verfassungswidrige Weise dessen förmliche Absetzung durchsetzte. S.-M. hatte lange vorher sich festgesetzt, die Entlassung von dieser Stelle zu begehren, um nicht in einem Zwielichte zu erscheinen; allein Leu hinderte ihn daran. Wegen eines derben Artikels in der Bundeszeitung, worin im Januar 1841 gesagt war, die Regierung von Luzern habe gegen die Katholiken von Aargau (wie es auch in der That war), Truppen aufgeboten, wurde er wieder gerichtlich verfolgt. Er flüchtete sich deßhalb nach Altdorf, wo er blieb, bis die neue Verfassung am 1. Mai 1841 angenommen und in's Leben getreten war. Die Zeit seines Exils benützte er, die von dem Ruswyler Verein durch ihn entworfene Verfassung noch besser auszuarbeiten u. mit einer Beleuchtung zu versehen. Sie diente dem Verfassungsrathe als Grundlage und wurde größtentheils wörtlich angenommen. Nach Annahme der Verfassung wurde er Mitglied des Großen und des Regierungsrathes. Er bearbeitete zunächst die neue Organisation des Kantons und die darauf bezüglichen Gesetze und stand als Mitglied des Erziehungsrathes dem Volksschulwesen d. h. den Gemeindeschulen, den Bezirksschulen und dem Lehrerseminar in Sankt Urban vor. — Das Wichtigste, was während der ersten Regierungsperiode von 1821—44 in Luzern verhandelt wurde, war die Jesuitenangelegenheit. S.-M. kannte die Jesuiten weder aus der Literatur, noch aus dem Leben; er war, zunächst durch seinen Freund Fuchs veranlaßt, eher etwas mißtrauisch gegen sie und sprach seine Besorgnisse in einer eigenen Schrift aus. Er machte deßwegen den Vorschlag, die höhere Lehranstalt in Luzern, deren Reorganisation eine Nothwendigkeit geworden war, einem Convikte von weltgeistlichen Professoren zu übergeben und glaubte, in Erinnerung an das Convikt zu Solothurn, beide Parteien zu beruhigen. Allein die jesuitenfeindliche Partei war mehr dagegen, als diejenige des Rathsherrn Leu. Diese wollte in den Gedanken eingehen, wenn S.-M. die Männer eines solchen Conviktes fände. Als nun aber nur mehr zwischen Jesuiten und dem frühern Zustande zu wählen war, entschied sich S.-M. für die Jesuiten und bestimmte Leu dafür, daß ihnen zunächst die Theologie und das Seminarium — also die Bildung der Geistlichen — übergeben wurde. Er veranlaßte aber noch, zur wo möglichen Beruhigung, zwar ehrlicher, aber nicht vorurtheilsfreier Gegner der Jesuiten, daß bei den Bischöfen der Schweiz und Oesterreichs, wo Jesuitenanstalten sich befinden, über deren Geist und Leistungen Nachforschungen gehalten wurden. Auch wurde auf seinen Rath den Jesuiten die Erklärung abgefordert, daß sie sich allen Verfassungsbestimmungen unterziehen müßten. Als so die Gegner entwaffnet waren, wurde dann am 24. Weinmonat 1844 der Vertrag mit dem Provinzial der oberdeutschen Provinz durch den Großen Rath genehmigt und die Berufung ausgesprochen. — Als am 8. Christmonat 1844 der Freischaarenaufruhr ausbrach, trug S.-M. mit Rathsherr Leu und Staatsschreiber Bernhard Meier am Meisten zur Erhebung des Volkes gegen die Aufrührer bei. Am 31. März widerstand er mit Staatsschreiber Meier den Anträgen zur Abdankung der Regierung. Nach dem Freischaarenzuge (s. d.) vom 31. März und 1. April rieth er, im Widerspruche zuerst mit Leu, zur Milde und Amnestie, verwendete sich auch beim Großen Rathe dafür, daß

das Todesurtheil gegen Steiger (nunmehr sein grimmigster Feind) nicht vollzogen wurde, was ihm nur dadurch gelang, daß er auf Verwahrung desselben in einer fremden Festung antrug. Es ist überhaupt grundfalsch, wenn S.-M. von radikaler Seite ein grausamer Charakter vorgeworfen wird. Wir wissen, daß seine Ansicht in den Behörden gewöhnlich auf die mildere Seite ging, so, daß er auch an seinen radikalen Gegnern, welche ihn nun bis auf den Tod verfolgen, niemals Rache genommen. S.-M. ist zu sehr von religiösem Geiste durchdrungen, als daß er sich zur persönlichen Rache erniedrigen könnte. — Zum Schultheiß der Republik Luzern erhoben, bekleidete er zugleich die Stelle des Bundespräsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft. In eidgenössischer Beziehung huldigte S.-M. seit 1840 der Ansicht: es müsse die Eidgenossenschaft durch Vereinigung der Katholiken befestigt werden, weil die Protestanten fast durchgehends dem, die Freiheit zerstörenden, Radikalismus entweder ganz verfallen seien, oder aber zum Kampfe gegen denselben weder Muth, noch Kraft haben. Von dieser Grundansicht geleitet, welche auch die seines Freundes Leu war, welcher in der, unter den unglücklichsten Verhältnissen glücklich durchgeführten, Verfassungsrevision des Landes Luzern immer den Wink der Vorsehung zur Befreiung der Katholiken der Schweiz vom Joche des Radikalismus erblickte, gründete er am 31. Januar 1842 zu Luzern einen katholischen Verein für die gesammte Schweiz. Abgeordnete fast aller Kantone waren beisammen. Das Centrum war in Luzern. Dieser im Stillen wirkende Verein trug Vieles zur Einigung der Katholiken in der aargauischen Klosterangelegenheit und selbst zur Einigung des schweizerischen Episkopats bei. Derselbe dehnte sich später in dem „Katholikencongreß" zu Zug und Schwyz (im J. 1845 und 1846) aus, ohne jedoch deswegen an innerer Kraft zu gewinnen. Wie im Katholikenvereine, so ging S.-M. auch in seiner eidgenössischen Amtsstellung von dem Rechtsstandpunkte aus; es gelang ihm in dieser Beziehung, den Kanton Wallis 1844 von dem radikalen Despotismus zu befreien und in den Jahren 1844 und 1845 den Kanton Luzern von den Freischaareneinfällen zu retten. Allein in der aargauischen Klosterfrage gelang es ihm nicht, dem Rechte die bundesgemäße Anerkennung zu verschaffen und er überzeugte sich seit der von der Tagsatzung genehmigten Klosterzerstörung, daß ein ferneres Beisammenbleiben mit bundesbrüchigen Kantonen zum Heil der Katholiken und der wahren Eidgenossenschaft nimmermehr führe. Allein dazumal hatten die Regierungen der katholischen Kantone und ihre Gesandten nicht den Muth zu einer solchen Erklärung; sie begnügten sich mit Rechtsverwahrungen und ließen den geeigneten Zeitpunkt zum Handeln, in einem Augenblick, wo sie die Zustimmung von ganz Europa hatten, unbenützt vorübergehen. Dieses ermuthigte die Radikalen und diese beschlossen sofort, Alles anzuwenden, um 12 Standesstimmen auf der Tagsatzung zum Sturze der Luzerner Regierung zusammenzubringen, um so beim ersten Anlaß durch Waffengewalt das zu erreichen, was die beiden Freischaarenzüge nicht zu Stande brachten. Erwünschten Anlaß hiezu bot ein, von den 7 katholischen Ständen (welchen die Absichten der Gegner gut bekannt waren), geschlossenes, Vertheidigungsbündniß (s. Sonderbund) und die Jesuitenfrage, durch welche letztere der Zwinglianische Brutalismus aufgeregt wurde. — Deswegen stürzten die Radikalen die rechtmäßigen Regierungen von Waadt und Genf, eroberten durch allerlei Wahlmittel den Kanton St. Gallen und verfügten so über die längst ersehnte Zwölfer-Mehrheit im Schooße der Tagsatzung. Die Stunde hatte geschlagen für die katholischen Kantone. Die conservativen Protestanten schlossen sich nicht nur an die Radikalen an, sondern lieferten denselben sogar die Heeresführer und bestätigten so die richtige Voraussicht S.-M.'s und Leu's, daß von den conservativen Protestanten in der Schweiz keine Kraft für das Recht der Katholiken zu erwarten sei. Diese Voraussicht beruhte keineswegs auf Vorurtheilen, denn schon 1845 hatte S.-M. — wie wir aus guter Quelle wissen — eine Verständigung mit conservativen Protestanten auf der Grundlage des Bundesvertrages und der Gleichberechtigung der Confessionen angebahnt und

die Hand zu einer Unterhandlung gereicht; allein diese wagten nicht nur nicht zu entsprechen, sondern nicht einmal in die Unterhandlung einzutreten. So blieb den Katholiken Nichts übrig, als für den Glauben ihrer Väter und ihr gutes Recht mit dem Schwerte einzustehen und den Erfolg Gott anheimzustellen. Die göttliche Vorsehung leitete das Glück der Waffen zu Ungunsten der Katholiken. S.-M. mußte, in Folge des unglücklichen Ausganges des Sonderbundskrieges, die Schweiz verlassen und in fremden Landen einen sichern Aufenthalt suchen. Sein Vermögen wurde von den siegreichen Radikalen sequestrirt und gegen ihn selbst eine Klage auf Landesverrath eingeleitet, durch welche der Radikalismus seine fernere Wirksamkeit für die Schweiz zu untergraben hofft. S.-M., wenn auch tief ergriffen im Gemüthe, hegt dennoch im Elende die Hoffnung: „das Gebet der Katholiken in der Schweiz werde Erhörung und dieselben ihre Befreiung von der Knechtschaft finden!“

σχ.

Siena (im Alterthume Sena Julia), Hauptstadt des gleichnamigen Gebietes im Großherzogthum Toskana, auf unebenem Boden am Abhange eines Berges, in ziemlich bebauter Gegend, von alterthümlichem, sehr germanisirendem Aussehen, mit breiten Straßen, hohen, kastellartigen Palästen, ist Sitz eines Erzbischofs, einer 1203 gestifteten, jetzt aber nur noch schwach besuchten Universität und mehrer Behörden. Man findet hier in der Academia de' Intronati eine Bibliothek von 50,000 Bänden und 5—6000 Manuskripten mit mehren Seltenheiten, das Hospital della Scala, eine Akademie der schönen Künste mit einer reichen Sammlung Gemälde älterer sienesischer Meister, ein geistliches Seminar, Casino de' Nobili, eine Hypotheken- und Discontobank und verschiedene andere öffentliche Anstalten. Unter den öffentlichen Plätzen sind die bedeutendsten: Piazza del Campo, mit einem schönen Brunnen und P. di Postierla, mit einem Löwen von der Meisterhand Quercia's; das vornehmste Gebäude der Stadt ist die Domkirche, die mit weißem, aschgrauem und schwarzem Marmor von Innen und von Außen überkleidet ist und einen sehr schönen, marmornen Fußboden hat, mit sehr künstlich eingelegten Darstellungen biblischer Geschichten, welche nur zuweilen Fremden gezeigt werden, indem sie gewöhnlich bedeckt sind. In der Kirche der aufgehobenen Dominikaner verwahrt man das Haupt der heiligen Katharina von S. Sehenswerth sind auch die Kirchen des heil. Franciscus und des heil. Martin und die Heiliggeistkirche, sämmtliche mit werthvollen Gemälden. Auf dem Marktplatze wird zur Faschingszeit das Pferderennen und das Spiel Guioc de Pugni, in welchem man sich mit Fäusten auf die Köpfe schlägt, gehalten. Die Einwohner, deren Anzahl von 150,000, welche die Stadt im Mittelalter zählte, bis auf wenig über 20,000 herabgesunken ist, unterhalten Fabriken in Wollen-, Seiden- und Lederwaaren, treiben einigen Handel und stehen durch ihr feines Benehmen in gutem Rufe; auch gilt die hiesige Sprache für die gebildetste in ganz Italien. Auch stammt aus S. das berühmte Geschlecht der Piccolomini. — Gegründet von den Galliern nach der Zerstörung Rom's und unter Augustus römische Stadt, hatte S. im Mittelalter viele Parteikämpfe zu bestehen. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde es Freistaat und erlebte in sich, wie die übrigen Staaten Italiens, den langandauernden Kampf der Guelfen und Ghibellinen, der inzwischen vornämlich durch Graf Aldobrandino de' Cacciaconti 1241 zu Gunsten der letztern beigelegt wurde, doch so, daß die Guelfen in ihren Rechten ungekränkt blieben. — Regiert von einem Podesta, dem für die gewöhnlichen Angelegenheiten Consuln, für außerordentliche ein Collegio beigegeben war, suchten sie dennoch bald eine freiere Verfassung und übertrugen 1233 einem Magistrat der Vierundzwanziger ohne Standesunterschied, dazu später dem Rath der Neuner, die Verwaltung. S. war das Haupt der ghibellinischen Städte in Mittelitalien, schlug, von Manfred von Sicilien und deutschen Truppen unterstützt, die (florentinischen) Guelfen an der Arbia 1260, blieb selbst nach der Niederlage der Ghibellinen 1267 noch immer fester Zufluchtsort dieser Partei, bis 1270, wo es Karl von Anjou gelang, sich zum Signore von S. und dieses zum Mitgliede des

toskanisch-guelfischen Städtebundes zu machen. In diesem ganzen Zeitraume, während dessen in den Nachbarstaaten, namentlich in Florenz, die Verfassungen unaufhörlich wechselten, erhielt S. die seinige, sowie das Uebergewicht des Volkes (der Popolanen) über den Adel unverändert aufrecht. — Erst während der Römerzüge Karl's IV. (1355) begannen, u. zwar durch diesen, die Neuerungen, die Einführungen des Adels in die Staatsgeschäfte, der auch bald (1368) derselben sich ganz zu bemächtigen suchte. Von nun an dauerte der Kampf einzelner Familien um die Herrschaft, das Umstürzen und Aufbauen von Verfassungen, die Fehden zwischen Volk und Adel ununterbrochen fort. Um 1500 wußte zwar ein Bürger, Pandolfo Petrucci, einen Halt in den unordentlichen Staat zu bringen; indeß nur auf kurze Zeit, so daß Karl V. 1547, die Anarchie benützend, spanische Truppen nach S. legen konnte. Ein Bündniß mit Frankreich, in welches sich nun die Stadt einließ, entschied über sein Schicksal, es wurde von Philipp II. am 3. Julius 1557 dem Großherzogthum Toskana unter Kosmus I. einverleibt und hat seitdem die Schicksale dieses Staates getheilt.

Sierra Leone, d. i. Löwengebirge, heißt die Küste vom nördlichen Guinea, die sich von der amerikanischen Kolonie Liberia bis nach Senegambien erstreckt. Auf ihr befinden sich die Negerstaaten Timmanie, Kuranko, Sulimana, Kwoosch a. Die englische Colonie, die zwischen dem 7. u. 9.° n. Breite 1787 von Privaten gegründet und, nach erfolgter Zerstörung 1789, von der englischen Regierung 1791 wieder mit dem Zwecke ins Leben gerufen wurde, von hier aus mittelst Neger, wozu man die den Sklavenschiffen entrissenen Individuen verwendet, auf die Civilisation der Negervölker einzuwirken, zerfällt in 3 Distrikte: Flußdistrikt mit der Hauptstadt Freetown (6000 Einwohner); Bergdistrikt mit Regenttown; Seedistrikt mit York ꝛc. und zählte 1834: 33,523 Einwohner. Dem Aufblühen der Colonie that namentlich das ungesunde Klima Eintrag.

Sierra Morena (d. i. das braune Gebirge), ein Gebirg Spaniens zwischen dem Guadiana und Guadalquivir. Als Sierra de Monchique läuft es bis an die Südspitze Portugals. Die deutsche Colonie, welche Olavide hier 1767 gründete (Carolina, Elena, Carlota), ist wieder in Verfall gerathen.

Siesta heißt im Spanischen der Schlaf nach der Mittagsstunde, ein Bedürfniß südlicher Klimate, wo man einen Theil der Nächte durchwacht; dann des hohen Alters, das des Nachts nicht immer einen ruhigen Schlaf genießt.

Sievershausen, Dorf im hannöver'schen Fürstenthume Lüneburg, merkwürdig durch den Sieg des Kurfürsten Moritz von Sachsen über den Markgrafen von Brandenburg 1593, wobei der Kurfürst tödtlich verwundet wurde.

Sièyes, Emanuel Joseph, Graf von, gewöhnlich Abbé S. genannt, einer der erleuchtetsten und besonnensten Männer der ersten französischen Revolution, geboren 1748 zu Frejus, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde 1784 Generalvikar des Bischofs von Chartres und trug durch die meisterhafte Schrift „Qu' est ce que le tiers état?“ viel dazu bei, das Volk zum Bewußtsein seiner Rechte zu führen, worauf er 1789 zum Abgeordneten bei den Reichsständen erwählt wurde. Auf seinen Antrag erklärte sich der dritte Stand zur Nationalversammlung (d. 8. Mai), so wie er es auch war, der nach der königlichen Sitzung (den 23. Juni) für die Fortsetzung der Berathung stimmte. Selten als Redner auftretend, aber desto thätiger in den Ausschüssen an dem neuen Verfassungswerke arbeitend, erklärte er sich gegen die Aufhebung des Zehnten, gegen den Umsturz der monarchischen Verfassung und gegen die richterliche Befugniß des Convents zur Vertheilung des Königs, stimmte aber, als er darin überstimmt war, für dessen Tod. Während der Schreckensregierung beobachtete er ein kluges Schweigen, das er erst nach deren Sturze brach. Nachdem er (1795) den Eintritt in das Direktorium abgelehnt hatte, ging er 1798 als Gesandter nach Berlin, trat aber 1799 in dasselbe an Rewbells Stelle ein und entwarf, seine Blicke bald auf Bonaparte richtend, den Plan zu einer neuen Umwälzung, die am 18. Brumaire ins Leben trat u. in deren Folge er mit letzterem

und Roger Ducos zum Consul eingesetzt wurde. Als die neue Verfassung, die zum Theil auf seinem genialen Entwurfe fußte, eingeführt wurde, trat er in den Senat, zog sich aber bald mehr von den Geschäften zurück. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba wurde er in die Pairskammer berufen und wendete sich nach der Wiederkehr Ludwigs, als Königsmörder verbannt, nach Brüssel. Im Jahre 1830 kam er nach Paris zurück, wo er in tiefer Zurückgezogenheit lebte und 1836 starb.

Sigalon, Xavier, ein ausgezeichneter französischer Maler, geboren 1790 zu Uzes in den Cevennen, überwand die Ungunst der Verhältnisse und folgte 1820 in Paris seinem Berufe. Auch hier hatte er Anfangs mit Noth zu kämpfen. Als selbstständigen Meister bewährten ihn: Locusta, Athalie, Traumgesicht des heil. Hieronymus, der Calvarienberg u. die Copie von Angelo's jüngstem Gericht. Der geniale Künstler starb 1830 zu Rom.

Sigambrer, ein beträchtliches deutsches Volk, zwischen Rhein, Sieg und Lippe, also in der preußischen Provinz Niederrhein. Ihre früheren Einfälle in Gallien wiederholten sie auch zu Cäsars Zeit; 3000 setzten über den Rhein in das Land der Eburonen und nahmen in Cäsars Abwesenheit das römische Castell Atuatuca ein. Sie bekriegten die Chatten, weil sie sich nicht mit ihnen gegen die Römer verbinden wollten. So wenig auch damals die Römer gegen sie ausrichten konnten, so wurden sie doch endlich durch die oft wiederholten Angriffe derselben, besonders durch Drusus (12 nach Christus), bezwungen und Tiberius versetzte sie an das westliche Ufer des Rheins auf gallischen Boden, wo sie unter dem Namen Gugerner erscheinen und später Theil an den Kriegen der Bataver gegen die Römer nahmen. Doch hatten sich noch viele S. in ihren alten Sitzen erhalten und selbst beim Triumphe des Germanicus wurden S. und ihr Fürst Deudorich, Bätorits Sohn, Melos Bruder (der von M. Vincius 25 vor Christus geschlagen wurde) aufgeführt. Später aber scheinen sie wieder in das, auf Befehl des Claudius verlassene, Land vorgerückt zu seyn, denn sie werden nachmals wieder zwischen dem Rhein und der Lippe genannt und gehörten zum Bunde den Franken. Bald darauf aber verschwindet ihr Name.

Sigebert von Gemblours, ein sehr verdienter Geschichtschreiber, gegen das Ende des 11. Jahrhunderts in Frankreich geboren, trat in den geistlichen Stand, lebte eine Zeit lange in einem Kloster zu Metz, wo er sich dem Unterrichte der Jugend widmete, begab sich von hier in ein Benediktinerkloster nach Gemblours in der Provinz Namur und starb daselbst am 5. October 1113. In den Streitigkeiten zwischen dem Papste und den deutschen Kaisern Heinrich IV. u. V. vertheidigte er mit Eifer u. Scharfsinn die Rechte der letzteren, und erklärte sich auch nachdrücklich gegen Sanktionirung der Ehelosigkeit der Geistlichen. Als Geschichtschreiber hat er sich besonders durch seine „Chronik", welche die Zeit von 381—1112 behandelt, sich an das „Chronicon" des Hieronymus anschließt und von A. Rufus (Paris 1513) herausgegeben wurde, verdient gemacht, da sie sich durch Unparteilichkeit und Treue auszeichnet. Außerdem schrieb er: Sigeberts, Königs der Franken, Lebensbeschreibung (herausgegeben von A. Miräus) und mehres Andere.

Sigeion hieß im Alterthume theils ein, zum trojanischen Gebiete gehöriges, Vorgebirge an der Küste Kleinasiens, theils eine, in der Nähe des heutigen Dorfes Jeni-scher daselbst gelegene Stadt, wo, der gewöhnlichen Erzählung nach, Achilles (s. d.) nebst dem Waffengefährten Patroklos seinen Tod und sein Grab fand. Eine besondere Berühmtheit erhielt dieser letztere Ort durch die, zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf einer umgestürzten Marmortafel entdeckte und daher benannte, sigeische Inschrift, welche abwechselnd links u. rechts läuft. (S. Bustrophedon). Dieselbe ist weniger wegen ihres Inhaltes, der sich auf ein den Bewohnern von S. gewidmetes Weihgeschenk bezieht, als dadurch wichtig, daß sie doppelt und zwar, mit geringer Verschiedenheit des Dialektes und Ausdruckes, auf der Mitte und am untern Theile der Tafel eingegraben ist, was wohl deshalb

geschah, weil schon in frühester Zeit die untere Seite irgend einmal verdeckt oder verbaut wurde. Zuerst wurde diese Inschrift von Chishull in einer eigenen Abhandlung (London 1721 und Leyden 1727), zuletzt am genauesten von Böckh in dem „Corpus inscriptionum graecarum," (Bd. 1, Berlin 1828) copirt und erläutert. Das Original ist durch Lord Elgin (s. d.) in das britische Museum gekommen.

Sigismund, 1) S., deutscher Kaiser, aus dem Hause Luxemburg, Sohn Kaisers Karl IV., geboren 1368, wurde 1386 zum Könige von Ungarn gekrönt und 1410 von den deutschen Reichsfürsten als Kaiser nach Kaisers Ruprecht Tode anerkannt. Zuvor hatte er schon mehre Kriege mit den Türken geführt, die nicht immer glücklich für ihn abgelaufen waren; denn 1396 hatte er bei Nikopolis fast seine ganze Armee verloren. Ebenso machten ihm die Großen Ungarns Vieles zu schaffen, die er durch Eingriffe in ihre Gerechtsame aufgebracht hatte, so daß sie sich seiner sogar 1401 bemächtigten und ihn gefangen setzten. Mit vieler Mühe erhielt er seine Freiheit wieder und brachte sie endlich dahin, ihn als König anzuerkennen. Nachdem er Kaiser geworden, ging seine erste Sorge dahin, die Ruhe Deutschlands herzustellen und nachdem ihm dieses gelungen, versuchte er auch die Beruhigung der Kirche, die durch ein lange dauerndes Schisma sehr zerrüttet war. Er ging deßhalb nach Italien und kam mit Papst Johann XXIII. überein, eine Kirchenversammlung nach Konstanz zusammen zu berufen, die 1414 ihren Anfang nahm. Es sollen daselbst 18,000 Prälaten und 16,000 Fürsten oder Herren versammelt gewesen seyn. Johann Huß und Hieronymus von Prag (s. dd.) wurden auf dieser Kirchenversammlung als Ketzer verbrannt, wodurch die Anhänger beider die Waffen gegen S. ergriffen. Meißen und Brandenburg, deren Fürsten sich mit auf der Kirchenversammlung befunden hatten, wurden auf das Schrecklichste verwüstet. Ziska, ihr Anführer, trug 1419 sogar einen vollständigen Sieg über S. davon und erst nach 16 Jahren hörte dieser innere Bürgerkrieg auf. S. starb zu Znaim in Mähren den 2. Dezember 1437 und mit ihm erlosch das Luxemburgische Haus. Die deutsche Kaiserwürde erhielt nach ihm sein Schwiegersohn, Albert II. — 2) S. I., König von Polen, Sohn von Casimir IV., bestieg den Thron 1507 und ließ seine vorzüglichste Sorge seyn, den alten Glanz der Republik Polen wieder herzustellen. Er schlug 1514 die Moskowiten und trieb sie aus Litthauen, besiegte die deutschen Ritter, die sich auf Unkosten Polens vergrößert hatten (1531) und trieb die eingefallenen Walachen zurück. Nachdem er fast auf allen Seiten die Gränzen seines Reiches erweitert hatte, starb S. 1548, 82 Jahre alt, geliebt von seinen Unterthanen und geachtet von allen Völkern Europa's. Er hatte sich während der Dauer seiner Regierung sehr angelegen seyn lassen, die Sitten der Polen zu verbessern, Wissenschaften und Künste zu beleben und die vorzüglichsten Städte seines Reiches zu verschönern. Einfach in seiner Kleidung und in seiner Lebensart, besaß er keinen Ehrgeiz und umsonst hatte man ihm die Kronen von Schweden, Ungarn und Böhmen angetragen. Er besaß eine außerordentliche Stärke, weßhalb man ihn auch für den Herkules seiner Zeit hielt. Von seiner zweiten Gemahlin Bona, Tochter des Herzogs Johann Sforza von Mailand, hinterließ er einen Sohn, S. II., August, der ihm auch in der Regierung folgte, und 4 Töchter. — 3) S. II., August, Sohn des Vorigen, geboren 1518, ward noch bei Lebzeiten seines Vaters, S. I., zum Großherzoge von Litthauen und Könige von Polen erwählt, erhielt 1544 von seinem Vater die Regierung über Litthauen abgetreten, ward 1547 nach Polen zurückgerufen, weil er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Isabella von Oesterreich, sich insgeheim mit Barbara Radzivil vermählt hatte (1546). Nach seines Vaters Tode, 1548, wußte er die Stände des Reiches zur Einwilligung in seine Heirath zu bewegen, worauf die Krönung seiner Gemahlin, erfolgte. Bei den Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Katholiken benahm er sich klug, führte mit Rußland einen nicht glücklichen Krieg, errichtete 1561 das erste stehende Truppencorps Polens (die Quartianer), verband auf dem Reichstage zu Lublin

(1569) Westpreußen, Litthauen, Podlasien, Volhynien, Kiew, Kur- und Liefland zu einem Staatskörper mit Polen und starb am 15. Juli 1572, als der letzte Jagellone. Sein Nachfolger war Heinrich von Valois, nachmaliger König von Frankreich, der aber nur kurze Zeit regierte. — 4) S. III., Sohn Königs Johann III. von Schweden, wurde 1587 von den Polen, weil er ein Sohn Katharinens, der ältesten Tochter S.s I., war, als König anerkannt, ungeachtet Maximilian II. von Oesterreich mehre Stimmen für sich hatte. Nach dem Tode seines Vaters, 1594, gelangte er auch zum Besitze Schwedens, verlor dieses Reich aber, weil er eifriger Katholik war, schon 1604, wo Herzog Karl von Södermannland, sein Oheim, sich des Thrones bemächtigte, worauf ein langwieriger Krieg entstand, der nicht immer glücklich für ihn ausfiel. Auch führte er Krieg mit den Tataren und Moskowiten und entriß letzteren 1611 Smolensk. Er starb 1632, nach einer Regierung von 45 Jahren, im 60. Lebensjahre. Ihm folgte als König von Polen sein Sohn Ladislaus.

Sigmaringen, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Hohenzollern-S., in dem anmuthigen Donauthale, zwischen einem, am rechten Ufer der Donau aufsteigenden, Felsenberge und dem gegenüberliegenden, die Thalwand des Stromes bildenden Bergzuge, ist der Sitz sämmtlicher Oberbehörden des Landes und zählt 2000 Einwohner, die sich hauptsächlich vom Hofe, den Beamten und städtischen Gewerben nähren, dabei aber auch Ackerbau und Viehzucht treiben. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das fürstliche Schloß, auf dem an der nördlichen Seite der Stadt sich erhebenden kahlen Felsen, aus mehren, zu verschiedenen Zeiten erbauten, Theilen bestehend und deßhalb äußerlich weniger anziehend, aber mit desto schönerer und geschmackvoller innerer Einrichtung. In demselben befinden sich: die protestantische Hofkapelle, das fürstliche Haus- und Landesarchiv, eine Gemäldegalerie mit den Porträten der Ahnherrn des fürstlichen Hauses, eine sehenswerthe Waffen- und Alterthumssammlung, eine Handbibliothek ꝛc.; das Schloßnebengebäude, welches am Fuße des Schloßfelsens gegen die Stadt gelegen und durch das platte Dach mit dem Hofraume des Schlosses zusammenhängt; die katholische Pfarrkirche, eine schöne und geräumige Kirche auf einer kleinen Anhöhe der Stadt, ist durch einen bedeckten Gang mit dem Schlosse in Verbindung gesetzt. In derselben befindet sich die Fürstengruft, das alte Erbbegräbniß der fürstlichen Familie. Der alte und neue Prinzenbau, zwei neben einander auf dem Hauptplatze der Stadt stehende ansehnliche Gebäude, wovon das eine in alterthümlichem Style erst 1842 erbaut wurde; das Regierungsgebäude, ein schönes, großes, im Jahre 1840 neuerbautes Gebäude, in dem sich die Kanzleien der geheimen Conferenz, des Hofgerichts und der Landesregierung befinden; das Hofkammergebäude, ebenfalls 1840 neu erbaut, mit den Kanzleien der obersten Domänendirektion und der Hofkammer; das neue Oberamtsgebäude. Als gemeinnützige Anstalten bestehen: der Landes-Spital- und verschiedene Armenfonds, der städtische Spital-, der landwirthschaftliche und Gewerbeverein, die Spar- und Leihkasse ꝛc. An Schul- und Unterrichtsanstalten befindet sich hier ein Gymnasium, eine lateinische, eine Real-, 3 Elementar- und eine Hebammenschule. Für gesellschaftliche Unterhaltungen sorgt ein Museum, verbunden mit einer Sommerwirthschaft in einem für die Gesellschaft gepachteten Garten; ein Theater, ein Gesang- und Musikverein.

Signal nennt man ein willkürliches oder herkömmliches Zeichen, sich Entfernten verständlich zu machen. Die S.e werden vorzüglich bei Armeen und Flotten angewendet, um irgend einen Umstand bekannt zu machen. Man theilt sie in sichtbare u. hörbare. Zu ersteren gehören auf den Schiffen vorzüglich die S.e mit den Flaggen, bei Nacht mit Laternen; zu letzteren die S.e durch Kanonenschüsse, Trommeln, Pfeiffen, S.-Hörner ꝛc. Die Anwendung und das Verständniß aller S.e begreift die S.-Kunst, zu deren Erlernung das S.-Buch dient, in welchem die Art und Weise der verabredeten S.e eingetragen zu werden pflegt. — Die leichte Infanterie, die meist zerstreut agirt, pflegt durchgehends allein

durch S.e commandirt zu werden; auch die Cavalerie bedient sich derselben häufig. Eine besondere Art S. gewährt der Telegraph (s. d. Art.).

Signatur, im Allgemeinen Zeichnung oder Bezeichnung, bedeutet insbesondere die Unterzeichnung, Unterschrift und Besiegelung, z. B. die S. eines Dokumentes bei den Kaufleuten, ein gewisses, jedem Handelshause eigenes Zeichen, womit sie jedes Packet bei der Uebergabe an den Schiffer oder Fuhrmann versehen, um Verwechselung zu verhüten. Bei den Buchdruckern die Buchstaben oder Zahlen, welche sie unter jeden Bogen setzen, damit man sogleich sehen kann, der wie vielte es sei. In der Musik die Bezeichnung der Noten durch Ziffern, wie auch die Vorzeichnung u. das Zeichen des Schlüssels. Bei den Apothekern die Aufschriften oder Gebrauchszettelchen an den Gläsern, Schachteln u. s. w.

Sigonius, Karl, berühmter Historiker und Archäolog, so wie überhaupt ein Mann von ausgebreiteter classischer Gelehrsamkeit und musterhafter Stylistik, geboren zu Modena 1523 oder 1524, studirte zu Bologna vornämlich alte Literatur, wurde Lehrer derselben zu Venedig, dann zu Padua, endlich zu Bologna und starb in seiner Vaterstadt 1584. Seine Historiae de occidentali imperio, Basel 1579 (von 281 bis 505), und Historiae de regno Italiae, Hanau 1613 (570 bis 1200) sind von Seiten der Composition und der Sprache gleich vortrefflich und S. war fast der Einzige seines Zeitalters, der eine solche Arbeit liefern konnte. Außerdem schrieb er: Fasti consulares et triumphi Romanorum, Basel 1559, Fol.; De republica Hebraeorum, lib. XII. c. comment. J. Nicolai, Leyden 1701, 4.; Antiquarische Abhandlungen, in Gärve's Thesaurus abgedruckt, Anmerkungen zu römischen Autoren ꝛc. Unter Cicero's Namen schrieb er: De consolatione super Tulliae filiae obitu und täuschte damit die Gelehrten, die sich dafür empfindlich an ihm zu rächen suchten. Sein heftigster Feind war Franz Robortell, aber sein Ruhm der Gelehrsamkeit sowohl, als der Tugend, blieb ungekränkt. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften erschien unter dem Titel: „Sigonii opera" durch Argelatus (6 Bde., Mailand 1732—37, Fol.). Vergl. Krebs: „Karl S., einer der größten Humoristen des 16. Jahrhunderts" (Frankfurt 1840).

Sikhs, s. Scheikhs.

Sikinos, jetzt Sikino, eine Felseninsel in der griechischen Eparchie Milos, eine □ Meile im Umfange, mit 900 Einwohnern, ist meist gebirgig, in den Thälern aber sehr fruchtbar und producirt Baumwolle, Gerste, Oel, Honig und Wachs. Wegen des hier wachsenden Weines wird die Insel auch Oenoe genannt. Doch werden hier nur noch wenige, aber schwere Weine gebaut. Den Namen S. hatte sie von Sikinos, dem Sohne des Thoas, König von Lemnos.

Silber ist ein, im Mineralreiche sehr verbreitetes, aber nur an wenigen Orten in großer Menge vorkommendes Metall von schön weißer Farbe und die glänzendste Politur annehmend. Sein spezifisches Gewicht beträgt 10,1 bis 10,4 u. wird durch die Verdichtung beim Walzen, Hämmern und Drathziehen auf 10,7 erhöht; folglich wiegt ein Kubikfuß reines Silber 540 bis 569 Pfund. Es ist härter, als Gold, weicher als Kupfer, sehr dehnbar und läßt sich in Blättchen von $\frac{1}{100000}$ Zoll Stärke ausschlagen und in sehr feine Drähte ausziehen, von denen 400 Fuß kaum einen Gran wiegen. Der Bruch des zerrissenen Silbers ist hackig, sehnig. Beim Schmelzen zeigt das Silber die schönsten Regenbogenfarben (es blickt, nach dem hüttenmännischen Ausdrucke); an der Luft wird es durch den Einfluß von Schwefelwasserstoffgas oder salzsauren Salzen, wie auch vom Schweiß, matt; in Pflanzensäuren ist es unlöslich, sehr leicht aber in Salpeter- und heißer concentrirter Schwefelsäure, dagegen nicht in Salzsäure u. Königswasser; auch ätzende Alkalien haben keine Wirkung darauf. Im Fokus einer starken Brennlinse oder eines Brennspiegels kommt es in's Kochen u. verdampft, so daß man es als weißen Staub auf kalten Metallblechen sammeln kann. Das S. ist viel häufiger auf der Erde verbreitet, als das Gold (s. d.) u. findet sich theils gediegen, theils mit anderen Metallen vermischt, theils mit Schwefel,

Selen, Chlor oder Sauerstoff verbunden. Die Erze, die aus dem gediegenen S. am meisten benützt werden, sind: der S.-glanz (Glanzerz, Glaserz, Weichgewächs), das Sprödglaserz (Polybasit und Schwarzgültigerz); das Rothgültigerz (Silberblende), das Weiß- und Graugültigerz, das Spießglanzsilber, S.hornerz und andere. Die gesammte jährliche S.produktion auf der ganzen Erde schlägt man auf mehr als 3½ Millionen Mark an, wovon auf Europa und das asiatische Rußland 403,700, auf Südasien 107,000, auf Nord- und Südamerika 3,080,000 (nach Anderen 3,700,000) kommen. Im österreichischen Staate, welcher das silberreichste Land in Europa ist, beträgt die Ausbeute nach einem Durchschnitte von mehren Jahren 130,800 Mark, wozu Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Galizien, Tirol, Salzburg ꝛc. beitragen; in der preußischen Monarchie 30,152 Mark und außerdem ist sie noch in Sachsen, Hannover, Braunschweig und Schweden von einiger Bedeutung. Wegen seiner weißen Farbe, seines schönen Glanzes und seiner übrigen Eigenschaften wird das S. zu einer Menge ökonomischer und chemischer Geräthschaften, sowie zu den meisten Münzen verwendet. Zum Verarbeiten wird das S. jedesmal mit einem Zusatze von Kupfer verbunden oder legirt, und das Verhältniß der Legirung durch die Angabe der Lothe feines S., welche in einer Mark enthalten sind, ausgedrückt. S. ohne allen Zusatz heißt daher 16löthig, mit zwei Loth Kupfer auf die Mark 14löthig, mit vier Loth Kupfer 12löthig ꝛc. Alles verarbeitete S. führt einen Stempel, der den Ursprungsort und zugleich die Legirung bezeichnet; letztere ist auch zuweilen noch außerdem durch eine Zahl angegeben. Durch Legirung gewinnt das S. an Härte, bleibt aber dabei vollkommen geschmeidig; nur spielt die Farbe um so mehr in's Röthliche, je größer der Kupferzusatz ist. Das spezifische Gewicht ist geringer, als es der Rechnung nach seyn soll, was ein Beweis ist, daß bei der Vermischung von S. und Kupfer eine Ausdehnung stattfindet. Bei der Verarbeitung zu Münzen ist die Legirung in der Regel verschieden, indem die kleineren Münzen mehr Zusatz erhalten, als die groben (s. Münzen). Die Prüfung des legirten S.s auf seinen Feingehalt geschieht durch die Strichprobe, indem man 16 Probirnadeln hat, von denen die erste aus reinem 16löthigem S. besteht und jede der übrigen 1 Loth mehr Kupferzusatz hat. Das Verfahren ist dann das nämliche, welches in dem Artikel Gold angegeben ist. Durch Vermischung des S.s mit anderen Metallen, als Kupfer, z. B. Messing, Packfong, Argentan, Eisen oder Stahl (Branca's Composition als Ueberzug von Eisen und Stahl) ꝛc. werden zuweilen Compositionen gebildet, die zu verschiedenen Zwecken brauchbar sind. So ist das sogenannte Tulametall eine aus S., Kupfer, Blei u. Schwefel zusammengesetzte Masse, die unter dem Namen Niello zur Verzierung von Silberarbeiten angewendet wird, indem man sie nach Art eines Emails durch Einbrennen befestigt. Eine zu Rechenpfennigen sehr brauchbare Legirung gibt S., welches mit Messing, Kupfer und feinem Zinn in verschiedenen, dem Zwecke angemessenen, Verhältnissen mit Zusatz von Borax zusammengeschmolzen wird. Das reine S., auch Kapellen-S., Probeblick oder Blicksilber genannt, wird durch Abtreiben oder durch Amalgamation gewonnen; es ist aber selten ganz rein, sondern enthält gewöhnlich etwas Gold. Man verkauft es als Stangensilber, oder S.barren (Lingots), in Klumpen, Zainen (halbrunden Stangen) oder Plansch en (dicken viereckigen Platten von der Gestalt eines Buches) ꝛc. Bruch-S. ist altes, zum Wiedereinschmelzen bestimmtes S.; unter Pagament versteht man eine aus Bruch-S. verschiedenen Gehaltes zusammengeschmolzene Barre. Das reine S. wird fast nur zu chemischen Apparaten, zur Verfertigung des Blatt-S.s u. zum Drahtziehen, ferner zum Versilbern und Plattiren kupferner und messingener Gegenstände ꝛc. angewendet. Außer den genannten Verwendungen wird das S. noch in der Glasmalerei zur Bereitung von Knallsilber ꝛc., sowie in der Medizin zu Höllenstein (s. d.) benützt. Das meiste rohe S. kommt aus Mexiko und Südamerika nach Europa und bildet in London, Paris, Amsterdam und Hamburg einen bedeutenden Handelsartikel. Der Gehalt der Barren ist gewöhnlich durch

Zahlen angegeben. — Die amerikanischen S.bergwerke haben nach Humboldt von 1492 bis 1803 für 4758 Millionen Piaster S. geliefert. — Verarbeitetes S. in den verschiedensten Gegenständen liefern besonders Augsburg, Wien, Genf, Hanau, Pforzheim, Berlin, Breslau u. andere große Städte.

Silberbaum, s. Dianenbaum.

Silberflotte hieß die Flotte von Kauffahrteischiffen, welche jährlich aus Spanien, und zwar gegen Anfang oder Mitte Augusts, von Cadix aus nach Veracruz in Neu-Spanien, oder nach Mexiko absegelte. Sie hatte diesen Namen darum, weil der vornehmste Theil ihrer Ladung in Silber bestand. Da sie aber bei der Hinreise sowohl, als bei der Herreise (sie brachte gewöhnlich 19 bis 20 Monate zu) sehr schwer beladen war, so war auch die Schwierigkeit ihrer Vertheidigung desto größer. Zwar sollten die Gallionen (eigentlich königliche Kriegsschiffe ohne Ladung) zum Geleite derselben dienen; allein der Geiz der Befehlshaber befrachtete sie gewöhnlich so stark, daß sie jener nur wenig oder gar nicht zur Vertheidigung gereichten. 1751 sind die S.n abgeschafft worden.

Silbergroschen hießen ehemals die, seit 1475 im Herzogthum Sachsen ausgeprägten, Groschen wegen ihres feinen Gehaltes; später wurden aber auch mehre andere Groschen-Arten so benannt. — Gegenwärtig ist der S. eine Silberscheidemünze in Preußen, Weimar ꝛc., der dreißigste Theil des Courantthalers und auch in halben Stücken aus Billon (s. d.) ausgeprägt.

Silberling, bei den alten Juden ein gemünzter Sikel Silbers, der zu etwa 30, nach Anderen zu 40—48 Kreuzern unseres Geldes berechnet wird. Dreißig S.e war der niedrigste Preis für einen Sklaven (2 Mos. 21, 32), daher der hohe Rath zu Jerusalem dem Judas für seinen Verrath an Jesus diese Summe bot, um dadurch seine Geringschätzung gegen den Messias an den Tag zu legen.

Silbermann, Gottfried, ein berühmter Orgelbauer seiner Zeit, geboren zu Kleinbobritsch bei Frauenstein in Sachsen 1683 lernte bei seinem Bruder in Straßburg, wurde hierauf Hof- und Landorgelbauer zu Freiberg, Erfinder des Cymbale d'Amour und Verfertiger vieler sehr geschätzter Klaviere, Pianoforte's und Orgeln. Die Sauberkeit, Güte und Dauer seiner Werke, die große Einfachheit bei der innern Anlage, die volle und prächtige Intonation, sowie die leichte und bequeme Klaviatur, gaben seinen Arbeiten einen außerordentlichen Werth. Die schönen Orgeln in Freiberg, Dresden (in der katholischen Schloßkirche sowohl, als in der Frauen- und Sophienkirche) und an mehren Orten sind redende Denkmäler dieses großen Künstlers. Er starb 1756. — Sein obengenannter Bruder hinterließ drei Söhne, von denen der älteste, Johann Andreas, als Orgelmacher, und der jüngste, Johann Heinrich, als Fortepianobauer in Straßburg und überhaupt in Frankreich den Ruf dieses Namens fortgepflanzt haben.

Silenos, der stete Begleiter des Bakchos, gewöhnlich als trunkener, dicker Mann, auf einem plärrenden Esel reitend abgebildet, der wohl auch einen Schlauch und eine Schale in Händen hält, selbst ein vermenschlichter Schlauch; seine Abkunft ist ganz dunkel, sein Esel soll im Gigantenkriege schon tapfer gefochten, d. h. geschrieen haben; — nach Anderen ist er späteres Erzeugniß der Dichter, — nach Anderen eine wirklich historische Person, ein König von Kreta, weise und gerecht, doch ein Freund des Weines und Gesanges. In der zuerst beschriebenen Stellung steht er in der Glyptothek in München, eine der herrlichsten Antiken.

Silesius, s. Angelus Silesius.

Silhouette (französisch) ist der Schattenriß, der schwarz ausgefüllte Umriß eines Gesichtsprofils, an sich ohne Kunstwerth. Man umschreibt nämlich den, durch eine Kerzenbeleuchtung hervorgebrachten, Gesichtsschattenriß und verkleinert denselben durch den s. g. Storchschnabel. Das Verfahren erfordert wenig Zeit und verursacht keinen Kostenaufwand. Die Benennung soll spottweise von dem französischen Generalcontroleur Etienne de Silhouette genommen seyn, der 1757 die französischen Finanzen schleunig zu ordnen und große Sparsamkeit einzuführen versuchte, bald aber abzutreten genöthigt war. Roquefort hält ihn jedoch, mit

Anderen, für den Erfinder, was an sich aber ein Irrthum ist, da die Schattenmalerei längst vorhanden und sogar der Storchschnabel schon 1631 von seinem Erfinder Schreiner beschrieben war. Vielleicht wurde derselbe aber um 1757 zuerst zur Verkleinerung des Gesichts-Schattenrisses angewendet und, weil das ebenfalls eine Kostenersparung war, das Bild oder der Schattenriß S. genannt. Aus der Kunstgeschichte weiß man nämlich, daß die Schattenmalerei von Kalirrhoe, der Tochter des Erd- und Thonbildners Dibutades in Korinth, um 776 v. Chr. erfunden ist, indem sie den, auf eine Wand gefallenen, Schatten ihres scheidenden Geliebten schnell mit Linien umschrieb. Dergleichen Umrisse nannte man skiagraphisch und füllte sie bald mit Farbe aus. So entstanden große und kleine Monochromen (einfarbige Bilder); ja, der Samier Saurias entwarf sogar den Schatten eines ganzen Pferdes auf der Wand. Die schönsten Schattenbilder bieten aber die sogenannten etruriſchen Vasen dar.

Silistria, türk. Dristra, Stadt und wichtige Festung im Ejalet Rumili, am Einflusse der Dristra in die Donau. Im Innern fällt unter der Masse ärmlicher Hütten eine im großen Style begonnene griechische Kirche auf. Die Russen haben den Bau während der kurzen Zeit ihres Besitzes der Stadt angefangen, und der Kaiser soll zur Fortsetzung desselben die nöthigen Summen angewiesen haben. S. ist der Hauptort des Sandschak gleichen Namens und der Sitz eines Pascha und eines griechischen Metropoliten. Die Bevölkerung, welche man früher auf 20,000 Seelen schätzte, hat durch die Belagerungen im letzten Kriege und die darauf wüthende Pest sehr gelitten. Gerberei, Tuchweberei und Gartenbau sind die hauptsächlichsten Nahrungszweige des Ortes. — S. wird für das alte Dorosterum gehalten und soll von Kaiser Konstantin dem Großen begründet worden seyn. Im Jahre 971 wurden hier die Russen von den Griechen unter Johann Zimiskes geschlagen. 1595 ward S. von den Siebenbürgern erobert, 1603 von Radul Weyda überfallen und in Brand gesteckt. Seit 1773 war es wiederholt ein wichtiger Kampfpunkt in den russisch-türkischen Kriegen. Am merkwürdigsten ist die Belagerung in den Jahren 1828 und 29. 12,000 Türken hielten sich damals zu S. neun Monate lang gegen eine 50,000 Mann starke russische Armee. mD.

Silius Italicus, ein römischer Dichter, geboren 25 n. Chr. (ungewiß an welchem Orte), starb im Jahre 100, aus Ueberdruß des Lebens wegen eines unheilbaren Geschwürs, durch einen freiwilligen Hungertod. Den Beinamen scheint er von der spanischen Stadt Italica erhalten zu haben. In der Beredtsamkeit war er Cicero's, in der Dichtkunst Virgil's Nachahmer. Erreicht hat er aber diesen Dichter bei Weitem nicht in seinem epischen Gedichte vom zweiten punischen Kriege, welches aus siebenzehn Büchern besteht und eigentlich nur historisch, mehr Werk des Fleißes, als des Genies ist. Manche Geschichtsumstände dieses Zeitpunkts lassen sich, eben der historischen Treue wegen, daraus erlernen oder ergänzen. Ausgaben: von Drackenborch, Utrecht 1717. Nach derselben der Text von Schmid, Mitau 1775. Zweibrückener Ausgabe, 1784. Mit einem Commentar von Ernesti, Lpz. 1791. 92, 2 Bde. und am besten von Ruperti, Gött. 1795—98, 2 Bde. Vgl. die Nachträge zu Sulzer, Bd. 7, S. 369.

Sillen (griech. σίλλοι) gehören nach Eustathius zur Gattung der komischen Poesie u. sind nach dem Etymologicum M. Spottgedichte. Der Spott traf indeß weniger die Sitte und Moralität, als die Beschaffenheit der Rede und Lehre Anderer. Später fiel diese Unterscheidung weg und Sillen hießen überhaupt Schmäh- oder Strafgedichte, Sillographi aber diejenigen, welche dergleichen schrieben, wie Timon Phliasius und Xenophanes. Ueberreste derselben findet man in Poesis philosophica etc., Ausgabe von Stephanus, 1573; J. F. Langheinrich, De Timonis vita, doctrina et scriptis, Dissert. III. Lpz. 1720—21, in 4.; Xenophanis fragmenta in C. A. Eichstädt's Quaest. phil. specim. novo, Jena 1804.

Silo nennt man im Spanischen eine künstliche Grube zum Aufbewahren

von Getreide. Man wählt dazu einen trockenen Boden, der weder dem Wechsel der Temperatur, noch dem Eindringen des Regens ausgesetzt ist. Man findet sie häufig in Nordafrika (Algier) u. auch in Ungarn.

Silvanus, ein alter, sehr gefürchteter Wald- und Flurengott, auf dessen Rechnung die mehrsten Unthaten, besonders Unglücksfälle junger Landmädchen, geschrieben wurden. Er war der Popanz, mit dem man die Schüchternen einzuschrecken suchte, aber auch der Vermehrer und Hüter der Heerden und Wälder; in Rom hatte er zwei Tempel, in der fünften und dreizehnten Region. Er wurde als ein Faun oder Satyr und nur halb menschlich vorgestellt.

Silverius, s. Papst Sylvester II.

Silvester, Päpste, s. Sylvester.

Simbirsk, ein russisches Gouvernement, mit 1400 □Meilen und 1,200,000 Einwohnern. Das Land gehört zum Wassergebiete des kaspischen Meeres, wohin die Wolga die Gewässer führt durch ihre Nebenflüsse Tscheremechan, Sok, Samara, Motcha, Usa, Sizran, Sura, Swiaga. Das Land ist eben, besonders im Westen, sehr fruchtbar und durch den Ackerbau gut angebaut, neben dem auch die Viehzucht blüht. Die Produkte sind: Getreide, Hanf, Buchweizen, Tabak, Eisen, Schwefel, Salz, Rindvieh, Pferde, Schafe. Eingetheilt ist das Gouvernement in die Kreise Alatyr, Ardatow, Bowinsk, Karsun, Kurmysch, Samara, Simbirsk, Singhilei, Stavropol, Syzran. — Die gleichnamige Hauptstadt, rechts am Zusammenflusse der Wolga und Swiaga, südwestlich von Kasan, hat viele Kirchen, ein Gymnasium und 15,000 Einwohner, welche starken Getreidehandel auf dem hier schiffbaren Flusse und Fischerei treiben.

Simeon. Biblische Personen dieses Namens. 1) S., der zweite Sohn des Patriarchen Jakob von der Lia, richtete in Verbindung mit seinem Bruder Levi, wegen der Entehrung ihrer Schwester Dina, ein großes Blutbad unter den Sichemiten an, wofür ihm sein Vater noch sterbend des Himmels Strafe weissagte. Auch wurde er von seinem Bruder Joseph als Geisel zurückbehalten. Sein Stamm zählte ein Jahr nach dem Auszuge aus Aegypten 59,300 Waffenfähige; bei der zweiten Musterung war derselbe bis auf 22,200 Mann geschmolzen, da die meisten Simeoniten durch die Nachahmung heidnischer Gräuel zu Grunde gegangen waren, sammt ihren Fürsten Zambri. S. erhielt seinen Landesantheil innerhalb des Stammes Juda, nach der Weissagung des Patriarchen Jakob, und zwar, wie es scheint, 19 zerstreut liegende Stadtgebiete. Die Simeoniten eroberten später außerhalb des Stammes Juda einen Theil des Gebirges Seir. Sie halfen dem Stamme Juda die Chanaaniter bekämpfen, standen dem David gegen Saul bei und blieben dem Hause David's schon vermöge ihrer Lage treu. Josias rottete endlich den Götzendienst aus ihren Städten völlig aus. Aus diesem Stamme waren die Obersten in Bethulia u. Judith (s. d.) selbst. — 2) S., ein Priester in Judäa, aus dem Geschlechte Israel's, Großvater des berühmten Mathathias, des Vaters der Machabäer (s. d.). — 3) S., ein gerechter, gottesfürchtiger Greis zu Jerusalem, welcher sehnsuchtsvoll die Ankunft des Messias erwartete und, durch den heil. Geist geleitet, das göttliche Kind in dem Tempel erkannte, den Heiland auf seine Arme nahm und seine fromme Freude in einem erhabenen, mit Weissagungen begleiteten Dankliede aussprach (Luk. 2, 25—35).

Simeon. Heilige dieses Namens: 1) S., Bischof von Jerusalem, Heiliger und Martyrer, wurde 8 oder 9 vor Christo in Jerusalem geboren. Sein Vater, Kleophas oder Alpheus, war der Bruder des heil. Joseph Maria, seine Mutter, eine Schwester der heil. Jungfrau. Die christliche Liebe zog die Bande fester, welche das Blut begründete, denn er wurde ein Jünger unseres göttlichen Meisters, dem er in allem evangelischen Wirken beistand, unter dessen Augen er lernte den Unglücklichen beizuspringen, die Thränen der Wittwen und Waisen zu trocknen und so an der unerschöpflichen Quelle göttlicher Liebe die Kraft sich aneignete, welche Martyrer schaffte und die Verläugnung seiner selbst, die später den Heiden Bewunderung abdrang. Das, vom Blute des Gerechten

beschwerte, Jerusalem hatte auch das des heil. Jakobus des Jüngern, ersten Bischofs dieser schuldbeladenen Stadt, vergossen, als der heil. S., jeder Gefahr spottend und taub gegen alle Drohungen der Juden, seine Stimme erhob, um ihnen die Grausamkeit vorzuwerfen und sie zur Buße zu zwingen, worauf ihn die Apostel und Jünger einstimmig an die Stelle des geschiedenen Hirten erwählten. Schon waren 62 Jahre seit dem Tage verflossen, an dem der göttliche Meister den Untergang der fluchbeladenen Stadt und die Zerstörung des Tempels vorausgesagt hatte und nun gingen die Zeiten in Erfüllung. Denn die, des immer von neuem ausbrechenden Aufruhrs müden Römer nahten, geleitet von der unsichtbaren Hand Gottes, um die Aufrührer zu züchtigen. Wenn aber der Herr die ganze Schärfe seines Zorns über die verhärteten Gottlosen ergehen läßt, schont doch seine Barmherzigkeit die Unschuld, die in seine Arme flüchtet. Darum warnte er die Christen auf wunderbare Weise vor der nahenden Gefahr und gebot ihnen, die Stadt zu verlassen und über den Jordan zu gehen, worauf der heil. S. sich an die Spitze des Volkes Gottes begab und es nach der kleinen Stadt Pella führte. Nach kurzer Abwesenheit aber führte er die Treuen zurück in die noch rauchenden Trümmer des gestürzten Zion, wo sein begeistertes Wort und hehres Beispiel Viele unter Juden und Heiden bekehrte. Die Freude des Heiligen über das Aufblühen der Kirche trübte die Entstehung zweier Ketzersekten, der Nazarener und Ebioniten. Die Nazarener näherten sich den Juden und Christen, wenn sie auch im Grunde beide verachteten, denn sie erkannten in Jesus Christus den größten aller Propheten, verneinten aber die Göttlichkeit desselben und vermischten auf eine schmachvolle Weise das alte und neue Gesetz dadurch, daß sie den Sabbath und den Sonntag feierten. Diesen Irrthümern gesellten die Ebioniten, außer verschiedenen Eigenthümlichkeiten, noch die Lehren bei, daß die Ehescheidung erlaubt sei und man ohne Rückhalt die schändlichsten Verbrechen verüben könnte. Zwar durften diese, Anfangs noch eingeschüchterten, Ketzereien ihr Haupt nicht erheben, so lange als S. mit gewaltiger Hand den Hirtenstab führte u. er lebte länger, als irgend ein Jünger des Herrn; als aber der Hirt von seiner Heerde geschieden war, entstiegen sie kühn der Finsterniß und der Verborgenheit und tasteten öffentlich die Reinheit des Glaubens an. Der Heilige war seinen Feinden, den Juden, Ketzern und Heiden, selbst den Spürhunden Vespasians und Domitians entgangen, blieb fest und unbeugsam im Dienste Gottes und auf dem Wege seiner Gebote, mit einer solchen feurigen Inbrunst, die jedem Schicksale Trotz bietet. Er verkündete nach wie vor den Heiden das Wort des Glaubens, erbaute die Gläubigen durch sein Beispiel, ward aber endlich dem Statthalter Atticus als Christ und Nachkomme David's angegeben. Nachdem er mehre Tage lange die schrecklichsten Martern mit einer Ergebung ertragen, die seine Henker staunen machte, ward er zum Tode am Kreuze verurtheilt und litt denselben Tod, wie sein göttlicher Meister, im 120. Jahres seines Alters und 44. seines Amtes als Bischof. Jahrestag 18. Februar. — 2) S., Bischof von Seleucia und Ktesiphon, nebst seinen Gefährten, Heilige und Martyrer. S., mit dem Beinamen Barsabon, des Walkers Sohn, von dem Handwerke seines Vaters, war ein Jünger Papas, Bischofs von Seleucia und Ktesiphon, der ihn im Jahre 314 zum Gehülfen im apostolischen Amte wählte. Während der letzten, von dem Perserkönige Sapor II. erregten Christenverfolgung, länger und blutiger, als alle vorhergehenden, erschien eine königliche Verordnung, die, bei Strafe der Knechtschaft verbietend, sich zur christlichen Religion zu bekennen, die Christen zugleich mit ungeheueren Abgaben belastete. Auf diese harten Androhungen wandte sich der heil. S., als Metropolit von ganz Persien, mit apostolischer Freimüthigkeit schriftlich an den König und erklärte diesem, lieber sterben, als sich feig seinem Ansinnen fügen zu wollen. Hierüber gerieth der König in heftigen Zorn und gab sogleich Befehl, die Priester und Diakonen zu morden, die Kirchen zu zerstören und das Kirchengeräthe der Christen durch unheiligen Gebrauch zu entweihen. Den S. aber befahl er herbeizuführen und zu verurtheilen. S. ward, dem Befehle des Königs ge-

mäß, in Banden gelegt nebst zweien von den zwölf Priestern seiner Kirche, Namens Abdhaikla und Hananias. Als er zu Ledan, der Hauptstadt der Huziten, wo der König gerade sich aufhielt, angelangt war, mußte er ohne Verzug demselben vorgeführt werden. Da S. nicht nach allgemeinem Landesgebrauche sich vor dem Könige auf die Erde warf, fragte ihn dieser, warum er unterlasse, was er sonst gethan habe? Des Heiligen Antwort war: „Zuvor war ich nie mit Banden beladen u., um meinen Gott zu verläugnen, vor dich geführt." Die Magier klagten ihn dann des Einverständnisses mit den Feinden an, und erklärten ihn des Hochverrathes und daher des Todes schuldig. S. aber sagte ihnen: „Ihr Schalke, ist's nicht genug, daß ihr dieses Königreich verderbt habet? Wollt ihr noch uns euerer Frevel zeihen." — Der König, der nach längerer Unterredung endlich alle Hoffnung aufgab, des Bekenners Standhaftigkeit zu erschüttern, ließ ihn abführen und die Nacht hindurch in einem engen Kerker verwahren, mit dem Befehle, daß er ihm am folgenden Tage wieder vorgestellt werde. Als der Heilige durch das Thor des Palastes geführt wurde, stand daselbst ein alter Eunuch Guhsciatazades genannt, des Königs Oberkämmerer, der, mit Sapor auferzogen, in größtem Ansehen stand. Dieser, früher ein Christ, betete seit einiger Zeit, um dem Könige nicht zu mißfallen, die Sonne an. Von Ehrfurcht gegen den hl. Bischof ergriffen, begrüßte er die Vorübergehenden mit fußfälliger Verbeugung, allein S. wandte den Blick von ihm ab, um seinen Abscheu vor dessen Abfall an Tag zu legen. Der Oberkämmerer, von innerlichem Schmerze getroffen, ging in sich und rief unter Thränen aus: „Ich Unseliger! ist die Bezeigung der Unzufriedenheit S.s mir so empfindlich, wie werde ich bestehen vor dem Zorne Gottes, den ich verläugnet habe!" In diesen Gedanken vertieft eilte er nach Hause, legte sein Feierkleid ab, hüllte sich in ein schwarzes Gewand, das die Perser zur Trauerzeit zu tragen pflegten, und kehrte wieder zur Pforte des Königs zurück. Als der König erfuhr, was vorgegangen war, ließ er den Kämmerer um die Ursache seines Benehmens fragen; da ihm die Antwort nicht genügte, ließ er ihn vor sich kommen, und fuhr ihn an: „Hat ein böser Geist sich deiner bemächtigt?" — „Nicht so, o König," erwiederte der Kämmerer. „Wer hatte je größere Ursache zu trauern, als ich? An Gott hab' ich gesündiget, indem ich die Sonne anbetete. Auch an dir, indem ich eine Anbetung heuchelte, welche mein Herz verdammte." Bei diesen Worten befahl der König, in Zorn auffahrend, den Bekenner sogleich auf die Folter zu spannen, ließ ihn jedoch, auf die Fürbitte der Gewaltigen am Hoflager, ohne die angedrohte Peinigung tödten. Als er zum Tode geführt wurde, ließ er den König bitten, kund zu thun, daß er hingerichtet werde, weil er dem Christenthume nicht habe abschwören wollen. Auf diese Weise wollte der Bekenner das durch seinen Abfall verursachte Aergerniß wieder gut machen. Sapor bewilligte auch diese Bitte, aber aus entgegengesetzter Absicht. Er hoffte, daß ein treuer, wegen des Christenthums hingerichteter Staatsdiener Aufsehen erregen und sein Tod die Perser von dieser Religion abschrecken würde. Der heilige Greis ward am grünen Donnerstag enthauptet. Als S. im Kerker den Martertod des Guhsciatazades erfuhr, dankte er Gott und verspürte in sich mehr als jemals glühendes Verlangen nach gleicher Gnade. Des Tages darauf ward der Heilige wieder vor den König geführt und gefragt: „Welches ist nun das Ergebniß der Betrachtungen, die du die Nacht hindurch angestellt hast?" S. erwiederte: „Laß ab, o König! laß ab von deinen Versuchen, mit freundlichen Worten mich zu bereden. Verziehe nicht das Opfer, der Tisch ist bereitet, mich verlangt nach dem seligen Augenblicke, Theil zu nehmen an dem heiligen Mahle, zu welchem der Herr mich einladet." — Der König sagte dann, zu seinen Hofleuten sich wendend: „Sehet die Thorheit des Mannes, der lieber sterben, als seinen ihm eigenen Meinungen entsagen will" und verurtheilte ihn zur Enthauptung. — Hundert andere Christen wurden nun aus dem Gefängnisse herbeigeführt, um sie zu gleicher Zeit dem Tode zu überantworten. Fünf davon waren Bischöfe, einige andere Priester und Diakonen u.

die Uebrigen von den unteren Ordnungen der Geistlichkeit. Da sie auf die Forderung des Oberrichters, die Sonne anzubeten, einstimmig betheuerten, sie wollten lieber alle Peinigungen erdulden, als durch schändlichen Abfall den wahren Gott beleidigen, begann die Vollziehung des Urtheils. S. sollte Zeuge des Todes seiner Gefährten seyn, weil man noch hoffte, er werde sich erschüttern lassen; allein freudig ermuthigte er seine Brüder zum Bekenntnisse des Glaubens und tröstete sie durch die Hoffnung der seligen Auferstehung. Erst nachdem die hundert Christen enthauptet waren, empfing auch S. die Marterkrone mit seinen Kerkergenossen Abdhaikla und Hananias. Letztern aber wandelte plötzlich, als er entkleidet vor dem Scharfrichter stand, unwillkührlicher Schauer an. Das ward Phusikius inne, der kürzlich zum Oberaufseher der königlichen Arbeiter bestellt worden. „Sei getrost, Hananias" rief er dem zitternden Bekenner zu, „schließe die Augen noch ein wenig und du wirst das göttliche Licht Jesu Christi schauen." — Sogleich ward der Oberaufseher vor den König geführt, ihm Rechenschaft zu geben von dem, was er gesprochen. Als ihn der Fürst des Undankens gegen seine Wohlthaten bezieh, gab er zur Antwort: „Gerne möchte ich mein Leben vertauschen gegen den Tod dieser edelmüthigen Christen. Ich entsage, o König, den mir verliehenen Ehren; sie erfüllten mit Unruhe mein Herz. Eine Gnade wolleſt du mir gewähren! mich denen zuzugesellen, von deren Tode ich Zeuge war; Nichts kann seliger seyn, als ihr Ende." — Wüthend über diese edle Freimüthigkeit, ließ Sapor dem heiligen Bekenner den Hals durchschneiden und die Zunge ausreißen, worüber er den Geist aufgab. Auch seine, Gott in heil. Jungfrauschaft dienende, Tochter ward herbeigeführt und zum Tode verurtheilt. Der heilige S. starb am 17. April 341, an welchem Tage auch die Kirche sein Gedächtniß begeht. Der heilige Maruthas sammelte die Ueberbleibsel desselben und anderer Martyrer aus dieser Verfolgung und versetzte sie in die Kirche seiner bischöflichen Stadt, die daher den Namen Martyropolis (Märtyrerstadt) erhielt. — 3) S. (auch Simon), der Stylite oder Säulensteher, war der Sohn eines armen Schäfers zu Sisan, einem Flecken an der Gränze von Cilicien und Syrien und hütete als Knabe die Heerde. In seinem 13. Jahre hörte er in der Kirche die Worte des Evangeliums: „Selig die da weinen und selig die reines Herzens sind," und tief prägten sie sich seinem Gedächtnisse ein. Er befragte einen erfahrenen Greis um Erklärung des Spruches und über die Mittel, durch welche es möglich wäre, die vom Heilande versprochene Seligkeit zu erlangen. Der Greis bedeutete ihm, daß Gebet, Demuth, Thränen und Geduld in Verfolgungen der Weg des wahrhaftigen Glückes seien und daß man in der Einsamkeit besser, als irgendwo, in der Tugend erstarken könnte. S. eilte darauf in die Einsamkeit, warf sich auf die Erde und betete sieben Tage lange zu Gott um Erleuchtung. Im Schlummer hatte er eine Erscheinung, die er also mittheilte: „Mir schien es, als grabe ich einen Grund und Jemand gebot mir, tiefer zu graben. Als ich ruhen wollte, forderte die Stimme mich auf, noch tiefer zu graben und so geschah es viermal." Dies bedeutete, sagt Theodoretus, daß nur die tiefste Demuth das Gebäude zu tragen im Stande wäre, welches dieser außerordentliche Mensch aufrichten sollte. Nach dem Erwachen begab sich S. an die Pforte eines Klosters, blieb mehre Tage ohne Nahrung daselbst und bat, als Dienender aufgenommen zu werden. Nachdem man diesem Begehren gewillfahrt hätte, lernte er nach der Weise der Novizen die Psalmen auswendig u. konnte sich von dem heiligen Buche nicht trennen. Seiner Jugend ungeachtet, unterzog er sich allen Kasteiungen der Klosterregel und gewann sich die Zuneigung Aller. Nach 2jährigem Aufenthalte ging er in ein anderes Kloster, dessen Abt, Heliodor, seit 62 Jahren in der Einsamkeit allein Gott gelebt hatte. Hier lebte er in höchster Strenge und Abtödtung, so daß seine Oberen mehrmals seinen Eifer mäßigen mußten. Als er die Erlaubniß zu geheimen Bußübungen erhielt, band er einen Strick von Palmblättern so fest um seinen Leib, daß er einschnitt und ein böses Geschwür entstand. Man mußte ihm den tief eingedrungenen Strick herausschneiden. Der Abt sah sich ge-

nöthigt, ihn aus den Kloster zu weisen, weil seine zu eifrige Begierde der Gleichheit der Klosterregel zuwider war und S. zog sich in eine Einsiedelei zurück, wo er die ganze Fastenzeit hindurch ohne Speise zubrachte, aber auch erschöpft und sterbend hinsank, von einem Priester aber durch Anfeuchten des Mundes und das heilige Abendmahl gestärkt und dem Leben wieder gegeben ward, worauf er einige Lattichblätter aß. In seinem spätern Leben aber hielt er die 40 tägigen Fasten stets ohne alle Nahrung. Drei Jahre später baute er sich auf einem Berge eine Wohnung von Steinen ohne Kalk, die kein Dach hatte, befestigte an seinem Fuße eine schwere Kette, die mit dem andern Ende an dem Felsen festgemacht war. Sonne, Regen und Wind trafen ihn schutzlos; die Kette aber warf er von sich, als der ihn besuchende Melatius, Chorbischof von Antiochien, sagte: „Der gute Wille, unterstützt von der Gnade Gottes, wird dich in deiner Zelle festhalten." Der Berg ward bald um seinetwillen berühmt und selbst die Heiden trachteten nach seinem Segen, der Krankheiten heilte. Um aber so vielen Störungen zu entgehen, ließ er sich im Jahre 423 eine 6 Ellen hohe Säule bauen, auf welcher er vier Jahre zubrachte, später eine von 12 und dann eine von 22 Ellen, auf welchen er abwechselnd 13 Jahre lebte. Die letzten 22 Jahre seines Lebens brachte er auf einer vierten, vierzig Ellen hohen, Säule zu. Er war auf dem 3 Fuß breiten Säulenkopfe jeder Witterung ausgesetzt, konnte weder sitzen, noch liegen und genoß nur dadurch einige Erholung, daß er sich über das oben befindliche Geländer beugte oder an dasselbe anlehnte. Zweimal des Tages ermahnte er das Volk, das sich unter der Säule versammelte und drückte sich dabei mit solcher Kraft u. Weihe aus, daß es schwer seyn dürfte, es wieder zu geben. Auch wirkte er viel Gutes und pflanzte Liebe zur Tugend in viele Gemüther. Ein rührender Auftritt muß es gewesen seyn, als seine Mutter, die 27 Jahre Nichts von ihrem Sohne gehört hatte, bei der Säule erschien und Thränen der Mutterliebe weinte. Er betete mit gerührtem Herzen und thränenden Augen für seine Mutter, u. beruhigte sie mit den Worten: „Sei ruhig, liebe Mutter, in der Ewigkeit sehen wir uns wieder." Und als die Mutter vor seinen Augen starb, betete er für sie zu Gott und siehe, der Leichnam regte sich, Schweiß trat aus den Poren und ihr Mund lächelte. Die Gnade Gottes ließ ihn noch viele Wunder vollbringen, durch die er zahllose Perser, Armenier, Iberier und andere Völker bekehrte. Arabische Fürsten u. Fürstinnen geizten nach seinem Segen; die römischen Kaiser Theodosius der Jüngere und Leo holten sich Raths bei ihm und empfahlen sich seinem Gebete und Kaiser Marcian verkleidete sich, um leichter in seine Nähe gelangen u. seine Ermahnungen vernehmen zu können. Seine auffallende Lebensweise ward auch von Vielen für Eitelkeit oder Uebertreibung gehalten und einstmals sandten die Bischöfe und Aebte zu ihm und ließen ihm befehlen, seine Säule zu verlassen, um auf gewöhnlichere Art Gott wohlgefällig zu seyn. S. war so an Gehorsam, als eine dem Christen geziemende Tugend, gewohnt, daß er sogleich herabsteigen wollte. Der Abgesandte aber sagte zu ihm: „Bleibe, denn dein schneller Gehorsam zeugt für die Reinheit deiner Beweggründe; fahre fort, den Willen Gottes zu befolgen und treu deiner Berufung zu entsprechen." Einstmals überkam ihn der Gedanke, er habe genug gebüßt, um den Himmel verdient zu haben und hob schon den Fuß, um die Säule zu verlassen. Erst wollte er noch einmal beten und da kam ihm bessere Erkenntniß; er erkannte die Eingebung des bösen Geistes und verdammte im heiligen Eifer seinen Fuß, die Säule nie wieder zu berühren. Er hielt ihn stets ausgestreckt, fastete so streng, daß er nur allemal am 40. Tage Nahrung zu sich nahm und neigte sich täglich viermal so tief, daß sein Haupt die Zehen berührte. Sein ausgestreckter Fuß schwoll endlich an, ward geschwürig und machte ihm gränzenlose Schmerzen, welche die Bisse der Insekten noch steigerten; er aber trug es mit Geduld und ohne Murren oder Klage, bis er am Mittwoch den 2. September 459 sanft entschlief. Merkwürdig ist, daß die Geschichte nur einmal erwähnt, wie ihm der Patriarch von Antiochia, Domnus, das heilige Abendmahl auf der Säule gereicht hat. — Im Oriente ahmten Mehre dem Säulen-

steher nach, im Abendlande aber findet sich nur ein Beispiel ähnlicher Art, doch untersagte der Bischof dem Gläubigen diese für das strenge Klima unpassende Weise. Am Charfreitage kamen Schaaren, um seinen Segen zu erhalten. Sie sahen ihn in der bekannten Stellung und warteten drei Tage lange vergeblich. Sein Schüler Antonius rief ihn an; der Heilige schwieg, Antonius stieg hinauf und fand seinen Leichnam, der himmlischen Wohlgeruch ausströmte. Der heilige Todte ward nach Antiochia gebracht, wo viele Wunder geschahen und in einer, ihm zu Ehren erbauten, Kirche beigesetzt. Jahrestag 5. Januar.

Simeon. Andere dieses Namens. 1) S. Metaphrastes, auch Magister genannt, lebte um 1140 zu Konstantinopel in hohem Ansehen. Seine, größtentheils nur lateinisch gedruckten, Schriften belaufen sich auf 130; am bekanntesten darunter sind die Vitae Sanctorum, die aber wegen der Veränderungen und Zusätze, welche er bei seinen Quellen angebracht hat, keinen großen historischen Werth haben. Seine Sammlung, die an sich schon groß ist, hat man bis in's 14. Jahrhundert vergrößert, um ein vollständiges Legendenbuch durch alle Monate im Jahre zu haben. Surius u. die Bollandisten haben in ihren Heiligenakten manche seiner Arbeiten benützt. Sein „Chronicon ex diversis X historicis collectum, ab O. C." bis auf Konstantinus Ducas, der 1061 zur Regierung kam, ist nicht ganz gedruckt. — 2) S., Joseph Jeremias, Graf von, ein ausgezeichneter französischer Staatsmann, wurde 1759 zu Aix geboren, wo er bei Beginn der französischen Revolution als Advokat lebte, entzog sich den Verfolgungen derselben (1794) durch die Flucht nach Genua, trat 1795 als Deputirter der Rhonemündungen in den Rath der Fünfhundert und wurde darin, wegen seiner gemäßigten Gesinnung, der Mitwirkung zur Uebergabe Toulons an die Engländer angeklagt, allein gänzlich freigesprochen. Nachdem er hierauf 1797 zum Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung ernannt, aber 1799 durch das Direktorium von seiner Stelle vertrieben worden war, floh er nach Oleron und trat nach seiner Zurückberufung 1800 in das Tribunat. Seiner Beistimmung zu dem lebenslänglichen Consulate und zu der Kaiserwürde Bonaparte's hatte er bald darauf die Erhebung zum Staatsrathe und Baron zu danken und von der Zeit zeigte er sich stets als einen der beredtesten Lobredner und Schmeichler des Kaisers. Im Jahre 1807 zum Mitgliede der Regierungscommission des neuerrichteten Königreichs Westphalen und kurz nachher zum Grafen und Justizminister des Königs Hieronymus ernannt, führte er die französische Gesetzgebung in Westphalen ein, nahm aber 1813 seine Entlassung und hinterließ den Ruf eines rechtschaffenen Mannes. Nach dem Sturze Napoleons wurde er zum Präfekten des Norddepartement ernannt, trat 1815 als Deputirter des Rhonedepartements und nach der Rückkehr des Königs als Abgeordneter des Vardepartements in die zweite Kammer und zeigte sich als eifrigen Anhänger der Regierung. Nachdem er 1820 einige Zeit die Stelle eines Unterstaatssekretärs im Justizministerium bekleidet hatte, trat er nach dem Abgange von Decazes als Minister des Innern in das Cabinet, legte aber 1821, nebst den übrigen Ministern, sein Amt nieder. 1828 wurde er Generaldirektor der schönen Künste im Ministerium des Innern, 1837 erster Präsident des Rechnungshofes und starb 1842. Er ist auch Verfasser mehrerer Vaudevilles.

Simon, der heilige Apostel, mit dem Beinamen der Cananäer und der Eiferer, zur Unterscheidung von dem heiligen Apostel Petrus, der ebenfalls früher den Namen S. führte, wahrscheinlich zu Cana in Galiläa geboren, nach Theodoret aus dem Stamme Zabulon oder Nephthali, soll nach Einigen der Bräutigam bei der Hochzeit zu Cana gewesen seyn, wobei Jesus das Wasser in Wein verwandelte. Nikephorus Calixtus meldet, er habe den Beinamen Eiferer oder Zelot nach seiner Berufung zum Apostelamte erhalten, wegen seines Eifers und seiner Anhänglichkeit an seinen göttlichen Meister. Uebrigens hat er sich, wie derselbe Schriftsteller berichtet, immer als treuen Beobachter des göttlichen Gesetzes und als unerschrockenen Eiferer gegen die Uebertreter desselben bewiesen.

Allein dieser Umstand findet sich bei keinem der 4 Evangelisten. Was man inzwischen als gewiß annehmen kann, ist, daß der heil. S. nach seiner Bekehrung ein großer Eiferer für die Ehre seines göttlichen Meisters gewesen. Er bezeigte alle Zeit einen heiligen Unwillen gegen diejenigen, die durch ihr Betragen den Glauben vermehrten, zu dem sie sich bekannten. Alles, was die Evangelisten von ihm erzählen, ist, daß der Heiland ihn unter die Zahl seiner Apostel aufgenommen habe, mit denen er dann auch die Gaben des heil. Geistes empfangen hat und seinem hohen Berufe stets treu geblieben ist. Man glaubt, er habe in Mauretanien u. anderen Ländern Afrika's, besonders aber in Aegypten, die Heilsbotschaft verkündet, worauf er wieder in das Morgenland zurückgekehrt sei. Die Martyrologien des heiligen Hieronymus, Beda's und mehrer Anderer setzen den Schauplatz seines Marterkampfes nach Persien, in die Stadt Suanir, die wahrscheinlich im Lande Suani lag, wo ein Völkchen wohnte, das mit den persischen Parthen damals verbunden war; dieß läßt sich ganz gut in Einklang bringen mit einer Stelle der Akten des heil. Andreas, denen zu Folge im cimmerischen Bosporus eine Grabstätte war, mit einer Inschrift andeutend, daß der heil. S. Zelotes an diesem Orte bestattet worden sei. Die Martyrologien schreiben den Tod des heil. Apostels der Wuth der Götzendiener zu und berichten, er sei gekreuzigt worden. Sein Festtag wird, zugleich mit dem des heil. Apostel Judas Thaddäus, am 28. Oktober begangen.

Simon, Magus oder der Zauberer, ein Samaritan, aus dem Flecken Gittors und Schüler des Zauberers Dositheus, im ersten christlichen Jahrhunderte, wußte sich als Wunderthäter theils mittelst natürlicher Kenntnisse, theils durch Gaukeleien aller Art großes Ansehen unter dem Volke zu verschaffen (Apostelgeschichte 3, 8). Als der heilige Diakon Philippus damals nach Samaria kam, wurde zwar S. durch ihn bekehrt, allein seine Sinnesänderung war nicht aufrichtig, da er den Aposteln sogar Geld bot, um die Gaben des heiligen Geistes zu erhalten, was ihm der hl. Petrus auf das Nachdrücklichste verwies. Dadurch verwirrt und aus Furcht vor zeitlichen Nachtheilen, zog sich S. aus Samarien nach Phönizien, kaufte sich eine Sklavin, der er den Namen Helena gab und deren Beihülfe er sich zu seinen magischen Operationen bediente. Mit dieser durchzog er nun Phrygien und Pisidien, wo die Lehre des Evangeliums noch unbekannt war, und zeigte sich hauptsächlich als Gegner desselben in der Lehre von dem Ursprunge der Welt und der Vorsehung. Er läugnete, daß das höchste Urwesen selbst die Welt hervorgebracht habe; denn, hätte es den Menschen erschaffen, so hätte es ihm nicht Dinge zur Pflicht gemacht, von denen es wußte, daß er sie nie würde erfüllen können. Er hielt also den Schöpfer der Welt und des Menschen nicht für das allmächtige, unendlich vollkommene und gute, sondern für ein den Menschen feindseliges Wesen, das diesen nur deßwegen Gesetze gegeben habe, um ihre Uebertretungen bestrafen zu können. Er dichtete ferner zwischen dem höchsten Wesen und den irdischen Geschöpfen eine lange Kette von Geistern, mit deren Hülfe er sich alle Erscheinungen erklärte und, da die Macht derselben nicht unendlich war, so glaubte er, ihrer Gewalt durch gewisse Geheimnisse oder Zaubereien widerstehen zu können. Dieses tollsinnige System, von dem die Magie ein wesentlicher Bestandtheil war, suchte nun S. dem Volke begreiflich zu machen; er kannte die große Macht der Leichtgläubigkeit und wußte, daß gerade die auffallendsten Widersprüche es sind, welche die Phantasie der rohen Menge am meisten und am liebsten beschäftigen. Er gab sich daher für den Allmächtigen aus, obgleich er allen Gebrechlichkeiten der menschlichen Natur unterlag; nannte sich die große Kraft Gottes, wenn er gleich alle Sittlichkeit zerstörte und keinen seiner Anbeter von einem Uebel befreien konnte. Die Schüler und Priester S.s setzten die Täuschung durch blendende Künste ihres Meisters fort und letztere thaten es in schändlicher Wollust den anderen Genossen dieser Sekte noch zuvor. Das gedankenlose Volk betete S. an und glaubte seinen Priestern. Abscheulich mögen die Ausschweifungen gewesen seyn, welchen sich diese Sektirer

bei ihren religiösen Zusammenkünften überließen, weil Eusebius von ihnen sagt, sie seien von der Art, daß man sie auch nicht nennen dürfe; und das, was der hl. Epiphanius davon anführt, ist wirklich so beschaffen, daß es dem schändlichsten Götzendienste der Heiden die Wage hält. Der heil. Justin, der Martyrer, bezeugt: daß gegen das Jahr 150 fast alle Samariten, nur wenige aber von anderen Ländern, S. als die oberste Gottheit verehrt hätten. Noch um die Mitte des 3. Jahrhunderts, zur Zeit des Origines, hatte S. Anbeter. Er verfaßte mehre Abhandlungen, welche gegen den Glauben an Jesus Christus gerichtet und „Widersprüche" betitelt waren. Grabe hat einige Bruchstücke davon gegeben. Die Schüler S.s spalteten sich in 4 Sekten, wovon die, nach Dositheus und Menander benannten, die vorzüglichsten waren. Menander (s. d.) machte in der Lehre seines Meisters verschiedene Abänderungen. — Nachdem S. mehre Provinzen durchwandert hatte, kam er auch nach Rom, wo er durch seine gaukelnden Zauberwerke sich großen Ruf erwarb. Nach der Versicherung des Eusebius reiste der hl. Petrus dahin, um S.s Betrügereien, die der Aufnahme des Evangeliums in der Hauptstadt der Welt hinderlich waren, zu Schanden zu machen. Der hl. Justin, der hl. Ambrosius, der hl. Cyrillus von Jerusalem, der hl. Augustin, der heil. Philastrius, Theodoret u. A. erzählen: „S. habe, während der Anwesenheit der heiligen Apostel Petrus u. Paulus zu Rom, dem Kaiser Nero und dem Volke versprochen: vor ihren Augen gen Himmel aufzusteigen, habe sich auch wirklich durch Hülfe der Dämonen in die Lüfte erhoben, sei aber auf das Gebet der beiden Apostel herabgestürzt, habe ein Bein gebrochen und wenige Tage darauf aus Scham u. Verzweiflung sein Leben geendet." Suetonius berichtet: „ein Mensch habe sich bei den öffentlichen Spielen vor Nero in die Lüfte erhoben, sei herabgestürzt und habe mit seinem Blute die Bühne, worauf der Kaiser gestanden, befleckt." Dio Chrysostomus, ein gleichzeitiger heidnischer Schriftsteller, versicherte: „Nero habe lange Zeit an seinem Hofe einen Mann unterhalten, der ihm das Versprechen gemacht habe, er werde fliegen." Papst Paul IV wurden Münzen gezeigt, auf deren Vorderseite das Bild des Nero, auf der Kehrseite der hl. Petrus, mit der Umschrift „Petrus Galiläus," geprägt waren. Dieß Alles wird auf die erwähnte Begebenheit mit S., dem Zauberer, gedeutet. — Allein der Sturz S.s auf das Gebet des hl. Petrus war eine zu wichtige Thatsache, als daß solche den ersten Christen hätte unbekannt bleiben können und daß die Schutzredner des Christenthums der ersten Jahrhunderte nicht davon hätten Gebrauch machen sollen; inzwischen wird weder von Eusebius, noch von den hl. Justin und Irenäus, noch von Tertullian, die doch früher, als jene Väter des 5. Jahrhunderts, lebten und des S. gedenken, dieses Ereignisses erwähnt. Der hl. Justinus und nach ihm andere Väter erzählen: „es sei dem S. zu Rom, auf einer Insel der Tiber, gleich einem Gotte, eine Bildsäule mit der Aufschrift: Simoni Sancto Deo errichtet worden." Ueber die Zeit dieser Errichtung kommen sie nicht überein. Die Heiligen Irenäus und Cyrill von Jerusalem sagen: es sei dieses auf Befehl des Kaisers Claudius und des Senats geschehen (mithin nach dem Tode S.s), wogegen der hl. Augustin versichert: die Säule sei auf Anrathen S.s selbst, folglich noch bei seinem Leben, errichtet worden. Saumaise u. einige neuere Kritiker haben diese Thatsache bezweifelt und angegeben: daß man eine Bildsäule des Semo Sancus oder Sanius, eines Halbgottes der Sabiner, für eine dem S., dem Zauberer, errichtete Statue genommen habe.

Simonianer, s. Simon Magus.

Simonides, 1) S. aus Amorgos, ein griechischer Jambendichter, nach Einigen 778, nach Anderen 664 v. Chr. geboren, wurde in den alexandrinischen Kanon aufgenommen. Seine Fragmente wurden herausgegeben von Köler, Göttingen 1781 und befinden sich außerdem in verschiedenen Sammlungen. — 2) S. von Keos, ein griechischer Elegiker, geboren 557 v. Chr., soll die trauernde Elegie erfunden haben. Außerdem schrieb er lyrische Tragödien, auch

mehre Epigramme, Symmikta, Gnomen ꝛc Eine Zeit lange lebte er bei Hipparchos in Athen, dann in Sparta und in Theſſalien, von wo er als Greis einem Rufe des Königs Hiero an deſſen Hof nach Syrakus folgte und dort 467 ſtarb. Hiero ließ ihm ein Denkmal ſetzen. — Man erzählt von ihm, daß er zweimal durch die Götter von einem bevorſtehenden Unglück errettet wurde: einmal wurde er gewarnt, ein Schiff zu beſteigen, welches nachher unterging, oder, obgleich er das Schiff beſtieg, wurde er doch, da es unterging, gerettet und ſagte zu den ihre Sachen emſig aufpackenden Leuten „ich trage Alles das Meinige bei mir“ und dann bei einem Gaſtmahl, wobei das Zimmer einſtürzte. Ihm wird auch die Bereicherung des griechiſchen Alphabets um die Buchſtaben H, Ω, Z, (Ξ) und Ψ zugeſchrieben; ferner die Erfindung der Mnemonik (ſ. d.). Einige zählen ihn zu den 7 Weiſen. Die Fragmente der ihm zugeſchriebenen Gedichte befinden ſich in verſchiedenen Sammlungen der griechiſchen Gnomiker, in der Anthologie, in den griechiſchen Analekten u. ſ. w. Ueberſetzungen hat man von Wieland im attiſchen Muſeum und von Starke. — 3) S., Neffe des Vorigen, ein griechiſcher Geſchichtſchreiber zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, hielt ſich 5 Jahre in Meroë auf und ſchrieb ein Werk über Aethiopien.

Simonie, iſt ein geiſtliches Vergehen und beſteht darin, daß man geiſtliche Aemter und Dienſte für weltliches Vermögen (spiritualia für temporalia) zu erwerben ſucht. Der Name ſolches Feilſchens mit ſpirituellen Gütern wurde abgeleitet von dem Zauberer Simon (ſ. d.), der, zur großen Indignation des Apoſtels Petrus, Geld bot für die Mittheilung des heiligen Geiſtes. Jeder Vertrag, welcher mit S. geſchloſſen wird, iſt nach dem kanoniſchen Rechte unerlaubt. Sie theilt ſich a) in die innerliche (mentalis), wenn man etwas Zeitliches gibt oder nimmt, in der Abſicht, etwas Geiſtliches dafür zu empfangen oder zu geben; b) in die äußerliche, conventionelle, wenn ſie auf einem Vertrage beruht und c) in die wirklich vollbrachte, wenn Jemand mittelſt der S. zu dem Beſitze einer geiſtlichen Sache, z. B. einer Pfründe, wirklich gelangt iſt. Confidentiell nennt man die S., wenn einem Geiſtlichen eine Pfründe nach Art eines Fideicommiſſes verliehen wird, unter der Bedingung, einen Theil des Pfründeeinkommens an einen Dritten abzureichen. Man unterſcheidet auch zwiſchen einer simonia juris divini oder naturalis, wenn auf der einen Seite eine weltliche, auf der andern eine geiſtliche Sache Gegenſtand des Handels iſt, und einer simonia juris ecclesiastici, wenn weltliche oder geiſtliche Sachen mit anderen derſelben Art vertauſcht werden und die Kirchengeſetze einen ſolchen Tauſch verboten haben. Dieſer S. machen ſich ſchuldig jene, welche Aemter, zur Verwaltung des Kirchenvermögens beſtimmt, verkaufen oder kaufen, welche Benefizien wie Waare vertauſchen; welche ſich über ein ſtreitiges Benefizium ohne Einwilligung des Oberen verglichen; welche Benefizien überlaſſen und annehmen, mit der Bedingung, daß ſie nachher wieder einem Andern überlaſſen werden ſollen, oder daß Etwas davon gegeben werde. Der Biſchof, welcher mit S. die heil. Weihen ertheilt, iſt von der Ausübung der Pontifikalien ſuspendirt und derjenige, welcher auf ſimoniſche Weiſe ſolche empfängt, iſt ſuspendirt, ſowohl hinſichtlich der ſchon empfangenen, als noch zu empfangenden Weihen. Die Verleihung einer Kirchenpfründe durch S. iſt an ſich ſchon ungültig und es müſſen alle bezogenen Früchte zurückgegeben werden; auch wird ein ſolcher zur Erlangung einer jeden andern Pfründe unfähig. Wer durch S. ein Kloſtergelübde abgelegt hat, ſoll in ein enges Kloſter eingeſperrt, der Kloſterobere aber, welcher ſich der S. ſchuldig gemacht hat, abgeſetzt werden. Die Stolgebühren, Oblationen u. dgl. machen hierin eine Ausnahme: erſtere haben die Natur eines Honorars u. gründen ſich auf Herkommen und Gewohnheit, oder auf beſondere Rechtstitel, letztere auf den freien Willen und die freiwillige Darreichung der Gläubigen.

Simplicität, ſ. Einfachheit und Einfalt.

Simplicius, aus Cilicien, ein Schüler des Ammonios und Damaskios, ein

synkretistischer Peripathetiker, in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, lehrte längere Zeit in Alexandria und Athen. Als Justinian I. den griechischen Philosophen unter den Christen zu lehren verbot, wendete er sich nach Persien, wo er durch Chosroes freundliche Aufnahme fand, kehrte aber später zurück und starb 549. S. ist einer der letzten griechischen Philosophen und gehört zu den gelehrtesten Auslegern des Aristoteles. Gedruckt sind davon: die Commentare zu den Kategorien, Venedig 1499, Fol., Basel 1551, Fol., Venedig 1541, Fol.; zu den Physika, ebd. 1526, Fol. u. ö.; zu der Schrift De coelo, ebd. 1526 und De anima, ebd. 1527 u. ö.; er schrieb auch einen Commentar zu Epiktet's Encheiridon, zuerst gedruckt bei der Ausgabe des Epiktetes, Venedig 1528, und besonders herausgegeben von D. Heinsius, Leyd. 1640 und von J. Schweighäuser, Leipzig 1800, 2 Bde., deutsch von J. G. Schultheß, im 1. Bde. vor dessen Bibliothek der griechischen Philosophie, Zürich 1778.

Simplicius, der Heilige, einer der eifrigsten und standhaftesten römischen Päpste, aus Tivoli gebürtig, wurde im Jahre 467 auf den Stuhl Petri erhoben. Während seiner Regierung versuchte Kaiser Zeno im Oriente sich als Glaubensrichter aufzustellen und beunruhigte durch seine Verordnung, Henotikon (s. d.) genannt, die katholische Kirche auf lange Zeit. In diesem Vereinigungsedikte verordnete der Kaiser hauptsächlich: „daß man kein anderes Glaubensbekenntniß annehmen solle, als jenes, welches die 318 Väter in Nicäa verfaßt und die 150, in Konstantinopel versammelten, Väter bestätigt hätten, welchem auch das Concilium von Ephesus, das den Nestorius und alle dessen Anhänger verdammte, gefolgt wäre." Auch wurden darin die zwölf Kapitel angenommen, welche Cyrillus von Alexandrien der Ketzerei des Nestorius entgegen gesetzt hatte. In demselben wird bekennt: „daß Jesus Christus unser Herr, der Eingeborene Sohn Gottes, selbst Gott, wahrhaft Mensch geworden, seiner Gottheit nach mit dem Vater gleiches Wesens, aber seiner Menschheit nach gleiches Wesens mit dem Menschen ist und daß dieser nämliche Jesus Christus, welcher vom Himmel herabgestiegen, durch den heiligen Geist aus Maria, der Mutter Gottes, Fleisch geworden ist, Wunder gewirkt und freiwillig in seinem Fleische gelitten hat, nur Einer und nicht zwei sei, auch von ihm nicht gesagt werden dürfe, daß er nur ein Schein-Mensch gewesen. So sei auch die heiligste Dreifaltigkeit, obschon einer aus derselben, nämlich Gott das Wort, die menschliche Natur an sich genommen, eine Dreifaltigkeit, wie zuvor, geblieben. Auch die heilige Kirche habe keinen andern Glauben. Es solle kein neuer Glaube eingeführt, sondern die wahre, ächte Lehre bestätigt werden." Zeno spricht nun Allen das Anathema, welche etwas Anderes glauben oder geglaubt haben oder glauben werden, sei es auf dem Concilium zu Chalcedon, oder auf irgend einem Concilium gelehrt worden. Am Ende fordert der Kaiser alle Getrennten auf, sich wieder mit der Mutter, der Kirche, zu vereinigen." Dieses Henotikon ist schon darum verwerflich, weil es nicht von der competenten Stelle ausgegangen ist; vorzüglich aber, weil es, nebst anderen Concilien, insbesondere das Concilium von Chalcedon und damit die Unfehlbarkeit der Kirche verwirft, hiemit ketzerisch wird, folglich von keinem wahren katholischen Christen unterschrieben werden durfte. Es wurde nun auch bereits durch den eutychianisch gesinnten Patriarchen Acacius zu Konstantinopel der so traurigen Trennung zwischen der lateinischen und griechischen Kirche vorgearbeitet. Acacius hat sich nicht nur schon früher über den päpstlichen Stuhl erheben wollen, sondern er hat, nach Erscheinung des Henotikon, welches so große Verwirrung in der Kirche verursachte, mit offenbaren Eutychianern, besonders mit Petrus Mongus, Kirchengemeinschaft gepflogen, dagegen den Johannes Talaja, den rechtmäßigen Patriarchen von Alexandrien, der sich nach Rom flüchten mußte, von seiner Gemeinschaft ausgeschlossen. — Die besondere Hirtensorgfalt des Papstes S. ging auch dahin, daß er Priester-Seminarien errichtete, die allzeit bei gewissen Kirchen seyn sollten, um im Falle der Noth die Sakramente der Taufe u. Buße ertheilen zu können. S. war eben im Begriffe, die Strenge der Kirchengesetze gegen Aca-

cius anzuwenden, als er im Jahre 483 nach 15jähriger Regierung starb. Die Kirche feiert sein Andenken am 2. März.

Simplon (italienisch Sempione), ein Berg im obern Wallis, an der Gränze gegen Piemont, in dem hohen Alpenkamme, welcher vom Montblanc nach dem Gotthard läuft und die Schweiz von Italien trennt. Da auf demselben eine Einsattelung ist, welche die Gebirgskette durchschneidet und doch die Schneelinie nicht erreicht, so ist dieselbe schon lange zu einem Gebirgspasse gebraucht worden; aber in neueren Zeiten hat der Berg großen Ruf durch die prächtige Straße erhalten, welche über denselben auf Bonaparte's Befehl von 1801 bis zum Herbste 1805 erbaut wurde und an 18 Millionen französische Franken gekostet hat. Diese Straße ist bei 14 Stunden lang, überall 25 Fuß breit, nirgends mehr als 2½ Zoll auf das Klafter ansteigend und daher selbst für die schwersten Lastwagen fahrbar. Sie gehört zu den größten, erstaunenswürdigsten Unternehmungen. Die Straße geht über jähe, gähnende Abgründe, in deren Tiefen herabstürzende Wasser brausen, durch Galerien, d. h. durch Felsen, die mehre hundert Schritte lang durchbrochen sind und wo durch Oeffnungen der Weg beleuchtet wird. Es sind derselben zehn; die größte, bei Gondo, hat 138 Metres Länge. Aus diesen Galerien tritt man in liebliche Thalgründe mit Sennhütten und sieht über schwarzen Tannenwäldern Gletscher und hohe Schneeberge im Blau des Himmels. Der Wanderer geht auf kühnen Brücken, deren 22 gezählt werden, über gräßliche Abgründe, eben von einem Berge zum andern. Schauder ergreift ihn beim Anblicke der Kreuze, welche Plätze bezeichnen, wo Menschen verunglückt sind. Um dieses zu verhüten, hat man an Stellen, wo die Lawinen Gefahr drohen, Zufluchtsorte gebaut. Es sind deren 9, wovon 2 zugleich Wirthshäuser sind. Ja, es sind sogar eine Strecke weit zweierlei Straßen, die eine für den Sommer, die andere für den Winter. Die italienische Seite bietet einen schönern Anblick, als die schweizerische, dar, weil dort die Felsen schroffer sind und ihre härteren Bestandtheile größere Anstrengungen gefordert haben. An derselben ist die längste Galerie 633 Fuß weit durch einen Granitfelsen gehauen, die große Galerie von Frissinone genannt, von dem Bache, welcher dabei einen prächtigen Fall bildet. Die Straße beginnt eine Viertelstunde westlich von Brieg und geht über die Saltina-Brücke. Oberhalb des Dörfchens Ried gelangt man durch einen schönen Lärchenwald zur ersten Galerie und dann über die 80 Schritte lange Kanter-Brücke nach Persal, wo der Wegaufseher mit Erfrischungen versehen ist. Hier beginnen Abgründe und Stellen, welche durch Lawinen gefährlich sind, weßwegen die Straße viele Krümmungen macht. Man sieht den Kaltwasser-Gletscher, mehre Wasserfälle u. erreicht jenseits des dritten Felsenganges die höchste Stelle der Straße, die 6174 Fuß über das Meer erhaben ist. Von dieser kommt man in einer halben Stunde zum Chaussеehause, wo man ebenfalls Erfrischungen findet. Rechts in der Tiefe liegt das alte Spital und an der Straße das neue. Anderthalb Stunden von hier liegt das Dorf Simpelen mit 250 Einwohnern, 4548 Fuß über das Meer. In dieses Thal steigen mehre Gletscher hinab, die man im Dorfe sieht. In der Gemeinde Simpelen liegen deren allein acht, von welchen der vom Fletschberge der merkwürdigste ist, sowohl wegen seiner Guferlinien, als wegen seines schönen Eises. Eine halbe Stunde südöstlich von Simpelen bildet sich im Osteig die Veriola aus dem Zusammenflusse des Kronbachs und der Quirna und an der Seite der Veriola zieht die Straße sich fort bis Domo d'Ossola. Zu Gunz ist ein Wirthshaus. Eine Viertelstunde weiter hört bei einer Kapelle das Walliser Gebiet auf. Das erste piemontesische Dorf heißt S. Marco. Vor Diwedro ist ein gräßlicher Felsenschlund, bei Crevola eine der schönsten Brücken. Die Unterhaltung der Straße kostet jährlich bedeutende Summen. — Im Jahre 1799 fochten auf diesem Berge die Franzosen und Oesterreicher mit einander. 1800 zog General Bethencourt mit 1000 Franzosen und Schweizern hinüber. Da eine Brücke von den Lawinen zerstört war, mußten alle an der Felsenwand hinüber klettern. 1814 drang ein italienisches Corps über den S., den die Oesterreicher nur schwach

besetzt hatten; es wurde aber vom Walliser Landvolke überfallen und zerstreut. Vgl.: „La Route du Simplon," Basel 1823; „Voyage pittoresque de Genève par le Simplon," Neufchatel, 35 Blätter.

Simrock, Karl Joseph, geboren zu Bonn 1802, erhielt seine erste Bildung auf dem dortigen, damals nach französischem Schnitte eingerichteten Lyceum und trat, nachdem die Freiheitskriege der französischen Herrschaft ein Ende gemacht hatten, 1818 auf die neugestiftete Universität über, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Hier hörte er, außer den juristischen, bei August Wilhelm von Schlegel auch Vorlesungen über deutsche Sprache und Literatur. Das Anregende in dem Vortrage dieses großen Gelehrten übte eine mächtige Wirkung auf ihn, wenn auch später, bei erweiterter Kenntniß, die Ueberzeugung kommen mußte, daß Manches des hier Gebotenen mehr geistreich, als wahr war. Von den zahlreichen Gedichten, die in der schönen Studienzeit entstanden, hat S. keines in seine spätere Sammlung aufgenommen. Von Bonn siedelte er 1822 nach Berlin über, um seine juristischen Studien zu vollenden. Nebenbei hörte er auch Hegel, allein nachhaltiger wirkte Lachmann auf ihn ein, indem er ihm die Hülfsmittel überlieferte, die sich später bei der Bearbeitung der deutschen Heldensage so wirksam beweisen sollten. 1826 wurde die Staatsprüfung bestanden und S. trat nun als Referendar beim Kammergerichte in den Staatsdienst ein. Praktische Arbeiten und poetische Beschäftigung gingen von nun an Hand in Hand. Außer den vielen Beiträgen zu Zeitschriften und Almanachen, die S. in dieser Zeit lieferte, arbeitete er auch größere Werke aus, namentlich eine Uebersetzung des Nibelungenliedes, von der Goethe äußerte, die Arbeit gemahne ihn, als ob ein verdunkelter Firniß von einem Gemälde weggenommen wäre und die Farben in ihrer Frische uns wiederum ansprächen. Daran schloß sich die Uebersetzung des „Armen Heinrich" von Hartmann von der Aue und eine kleine Sammlung von Romanzen. Mit den älteren Notabilitäten Berlins kam der junge Dichter häufig in Berührung. Hitzig und Chamisso interessirten sich lebhaft für ihn; zu den jüngeren Bekannten gehörten Wilhelm Wackernagel und Franz Kugler. In dem frischen Treiben, das aus den mannigfaltigen Berührungen entsprang, fand S. Zeit für alles Mögliche: für das Kammergericht, für die Sitzungen der Mittwochsgesellschaft, für seine Gedichte und alterthümlichen Studien und außerdem noch für die Redaktion einer Zeitschrift, die „Berliner Stafette", später unter dem Namen des „Oppositionsblattes" erschienen, die er zuerst mit Curtius und später mit Copenhagen herausgab. Dieses Blatt war eine den Interessen des Theaters gewidmete belletristische Zeitschrift, deren Verdienst hauptsächlich in der schnellen Förderung der Arbeit bestand. Die Julirevolution brachte eine entscheidende Wendung in ihm hervor. Er hatte die drei Farben in einem begeisterten Gedichte begrüßt; man fand es höhern Ortes unpassend, daß ein preußischer Staatsdiener politische Gedichte schreibe und eine eigene Cabinetsordre des Königs entfernte S. aus dem Staatsdienste. Die nächsten zwei Jahre verweilte er noch in Berlin, als ihn die Nachricht von dem tödtlichen Erkranken seines Vaters plötzlich nach dem Rhein rief. Seitdem lebt er in Bonn. Von S.'s literarischen Arbeiten erwähnen wir zuerst seine Uebersetzung altdeutscher Gedichte. Wenn Grimm, Lachmann und Andere durch ihre gelehrten Arbeiten den Zugang zu der mittelalterlichen Poesie eröffnet haben, so hat S. das Verdienst, die großen Sängergeister aus dem Kreise der Forscher in die Versammlungen des Volkes wieder eingeführt zu haben. Sein System ist das richtige; statt sich mit dem sogenannten Erneuern, mit dem Ersetzen der alten Worte durch neue zu begnügen, übersetzt er die mittelhochdeutschen Dichter vollständig in unserer neuern Sprache. Den schon angeführten Uebersetzungen des „Armen Heinrich" und der „Nibelungen" schloß sich 1833 „Walter von der Vogelweide" an, den S. gemeinschaftlich mit Wackernagel übersetzte. Lachmann's verdienstliche Arbeit ist hier ergänzt worden, indem die beiden Bearbeiter nicht blos die einzelnen Gedichte von einander getrennt, sondern auch den Sachinhalt erläutert haben. Die dritte große Arbeit dieser Gattung ist

die Uebersetzung des „Parcival“ und „Titurel“ von Wolfram von Eschenbach, die 1842 erschien. Wegen der dunkeln, oft gesuchten Sprache des Dichters hielt S. selbst eine getreue, Zeile für Zeile wiedergebende, Uebersetzung lange für unmöglich und lieferte trotz dem ein Gedicht, das sich leicht liest. Aus Anlaß der berühmten Wallfahrt zu dem heil. Rocke nach Trier gab S. das Gedicht vom „König Orendel“ in einer neuen Uebersetzung heraus, wodurch er sich den Dank Vieler verdient hat. Auch für die „Volksbücher“ hat S. Vieles gethan. Bei seiner Bearbeitung derselben ging er immer auf die ältesten Ausgaben zurück, so daß er nicht allein den ächten Text der bekannten Bücher gab, sondern auch noch mehre hinzufügen konnte, welche in den späteren Ausgaben nicht mehr erscheinen. Zu letzteren gehören: die von ihm zuerst herausgegebenen Sagen u. Volksbücher: „Gregorius auf dem Stein“, die Legende „Johanns von Hildesheim von den drei Königen“, die Historie vom „König Appollonius“, die Legende von der „Meerfei und dem Ritter Staufenberg“, die Quelle aller späteren Sagen von den Undinen. Zu denjenigen Volksbüchern, die S. in der alten ächten Gestalt herstellte, gehören: die „vier Haimonskinder“, „Fortunatus“, die „Geschichte der sieben weisen Meister“ u. s. w. Das alte Puppenspiel „Faust“ stellte S. aus den verschiedensten Quellen nach Möglichkeit wieder her. Das Werk aber, das er zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, ist eine Bearbeitung alles dessen, was in den verschiedensten Quellen von der uralten Heldensage unsers Volkes erhalten geblieben ist und die Tendenz geht dahin, die ganze volksthümliche Heldenrichtung unseres frühern Mittelalters dem deutschen Volke in der Sprachform unseres Zeitalters wiederzuschenken. Die Aufgabe war eine doppelte. Einmal mußte der nicht brarbeitete Theil der Sage aus den verschiedensten Quellen zusammengestellt werden; dann war der Stoff und die Form der vollendeten Theile weiter zu dichten. Den Anfang des Heldenbuchs machen Uebersetzungen und zwar zuerst des Epos „Gudrun“. Dann folgt die „Siegfriedssage“, so weit sie im Nibelungenliede enthalten ist. Einzelne Episoden, welche das Nibelungenlied nicht enthält, sind im dritten Bande vereinigt, dem der Dichter den Namen des kleinen Heldenbuchs gegeben hat. Die Krone dieses Bandes ist das Epos „Walter und Hildigunde“, das S. völlig umdichten mußte, da die Sage blos in einem lateinischen Gedichte auf uns gekommen ist. Den Schluß macht das „Amelungenlied“, den Sagenkreis „Dietrich's von Bern“ enthaltend; den Stoff und ungefähren Umriß enthält die „Wilkinasage“, die Anordnung und Ausführung ist ganz S.'s Werk. Das große Epos, zu dem er die Sage ausgeführt hat, führt uns durch alle deutschen Stämme hindurch, die bei der Völkerwanderung betheiligt waren. Es wandert von Norwegen nach Schweden über, von dort nach Thüringen, an den Rhein, bis zuletzt in Italien alle Strahlen zusammenlaufen. Zu bearbeiten sind noch „Dietrich's Aufenthalt bei Etzel“, die „Rabenschlacht“ und die „Rückkehr“. Besonders zu erwähnen ist noch eine Uebersetzung Shakspeare's, die S. früh begann und zum Theile vollendete. Die bekannte Wigand'sche Taschenausgabe enthält mehre Stücke davon; abgesondert erschien der „Macbeth“ (1842 bei Cotta). Mit Shakspeare beschäftigt sich auch noch ein anderes Werk unseres Dichters, die „Bibliothek der Novellen, Mährchen und Sagen“, die er 1831 und 1832 in Gemeinschaft mit Echtermeyer und Hentschel herausgab. Von selbstständigen Geisteserzeugnissen S.'s sind seine „Rheinsagen“, 1843 in 3. Aufl. erschienen. Seine gesammelten Gedichte erschienen 1844 und enthalten Balladen, Lieder, Canzonen und Zeitgedichte. Da der letztere Zweig der Poesie gegenwärtig so überreich in Blüthe steht, so ist wohl die Hinweisung nicht uninteressant, daß S. es war, der durch sein oben erwähntes Lied auf die drei Farben den langen Zug der politischen Dichter eröffnete. Sein Liederkreis: „Schweizerreise“, 1833 erschienen, zeichnet sich durch glückliche Naturschilderung u. sinnige Empfindung aus. S.'s prosaische Schriften bestehen, außer einigen kleineren Aufsätzen, die er für Zeitschriften lieferte, in den literargeschichtlichen Einleitungen, die er seinen Bearbeitungen der mittelalterlichen Dichter beigefügt hat. Von ihm ist der Text

zum „malerischen und romantischen Rheinland". Die Forschungen über Geschichte und Sage der Rheinlande, die dieses Werk enthält, sichern ihm einen bleibenden Werth.

Simson, s. Samson.

Simultaneum ist die gleichzeitige freie Ausübung des Cultus verschiedener Confessionen an einem Orte; auch versteht man darunter den gemeinschaftlichen Gebrauch einer und derselben Kirche, welchen an gemischten Orten zwei Religions-Parteien zur wechselseitigen Pflege ihres Cultus haben. Alles kommt hierin theils auf die früheren Religions-Friedens-Beschlüsse und auf den, durch das Normaljahr 1624 sicher gestellten Besitzstand, theils auf besondere Recesse, Verträge, Herkommen und partikulare Gesetze an. Im Allgemeinen wurde ehemals darauf gesehen, ob fremde Religionsverwandte an einem gemischten Orte nach Observanz des Normaljahres das Recht öffentlicher Religions-Uebung hergebracht hatten, oder ob sie nur zur Haus-Andacht berechtigt waren. Im erstern Falle war dann wieder zu beachten, ob das exercitium religionis nach Observanz des Normaljahrs in einer u. derselben Kirche für beide Religions-Parteien bestand, was dann simultaneum crudum genannt wurde, oder ob jede Religions-Partei ihre eigene Kirche hatte. Wo eine Kirche zweien Religions-Parteien gemeinschaftlich ist, da tritt auch für diese rücksichtlich der Baulast gleiche Concurrenz ein; es sei denn, es würde sich ein Theil unter Beobachtung der gesetzlichen Normen vom Mitgebrauche der Kirche trennen und für sich eine eigene erbauen und ausstatten. Wo jede Confession schon eine eigene Kirche hat, hat auch jede für sich die Bau- und Unterhaltungskosten zu tragen. Die Frage: „ob ein Standesherr, wenn er einer anderen Confession zugethan ist, als sein Vorfahrer im Normaljahr 1624, seinen Confessions-Verwandten eine öffentliche Religionsübung gestatten dürfe?" war bis auf den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 controvers. Nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens konnte nur der Herr eines wieder eingelösten verpfändeten Landes seinen Confessions-Verwandten öffentliche Religions-Uebung, jedoch ohne Nachtheil für die der bestehenden Confession (simultaneum innoxium), einführen. Der Artikel 63 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses aber gestattete dieß dem Landesherrn auch für den erwähnten Fall und entschied diese Frage zu Gunsten des Landes-Fürsten.

Sinai. Parallel mit dem westarabischen Gebirgszuge zieht eine andere, ihm auf der Westseite gegenüber stehende Bergkette, welche am Ras-Mohammed, der südlichen Spitze der von den beiden Meerbusen von Suez und Akaba gebildeten Halbinsel, beginnt und hier die heiligen Berge S. und Horeb trägt. Zwischen diesen beiden Gipfeln liegt eine kleine Bergebene. Der S. (arab. Dschebel Musa, Berg des Moses) ist 8092′ hoch, ziemlich steil und besteht aus vertikalen Schichten eines feinkörnigen, grauen Granits; allenthalben sproßt zwischen den Felsstücken niederes Gesträuch hervor, den Ziegen eine beliebte Nahrung darbietend. Der Gipfel des Berges ist eine isolirte Kuppe mit einer schmalen abgeplatteten Stelle, auf welcher eine christliche Kapelle erbaut ist. Nicht fern von dieser, aber etwas niederer, steht eine kleine Moschee, und bei derselben befindet sich eine Cisterne mit trefflichem Wasser. Die Kapelle ist das Ziel frommer Wanderungen und Pilgerfahrten der verschiedenen christlichen Glaubensbekenner; nach der Tradition steht sie auf dem Flecke, wo Moses von Jehova die steinernen Tafeln mit den zehn Geboten empfing. Am Fuße der heiligen Berge ist das Kloster St. Katharina oder der Verklärung, gewissermassen einem kleinen Dorfe ähnlich, von hohen, aus ungeheuern Granitblöcken bestehenden Mauern umgeben, welche es gegen die Anfälle der Araber schützen. Die Besuchenden werden mit einer Maschine 40 Fuß hoch hinaufgezogen und durch das Fenster, welches den Haupteingang bildet, hineingelassen. Das Innere ist ein Haufen unregelmäßiger, nach verschiedenen Planen auf einem sehr ungleichen Boden errichteter Gebäude. Mit Ausnahme der schönen Kirche ist hier Alles sehr ärmlich. An der Spitze des Klosters steht ein Erzbischof mit dem Titel vom Berge S., welcher aber meistens

in Konstantinopel sich aufhält. Was den Reisenden, der aus der Wüste kommt, hier am meisten erfreut, ist der Anblick fließenden Wassers und einer üppigen Baumvegetation. Das Kloster wurde im Jahre 527 durch den Kaiser Justinian errichtet. Man sieht daselbst noch das Gebäude, welches den Katholiken zur Kirche diente, woraus sie vor 143 Jahren durch die schismatischen Griechen vertrieben wurden, die jetzt im Besitze desselben sind. Auf einer andern Seite des Berges liegt das zum Kloster gehörende Hospitium „der vierzig Märtyrer". mD.

Sind, Reich in Ostindien, am untern Laufe des Sind oder Indus gelegen und das Delta dieses Stromes, sowie seine beiden Ufer vom Reiche Lahore an bis zu der Ausmündung begreifend, also im Norden von Lahore (Pendschab), im Süden vom arabischen Meere, im Osten von der großen indischen Wüste begränzt, und im Westen von Beludschistan durch die hohen Halagebirge getrennt, hat einen Flächenraum von 2500 □ Meilen und ist ein ebenes Tiefland, ohne Reiz und Abwechslung. Der mächtige Indus durchzieht es in der Richtung von Nordost nach Südwest, und ergießt sich, ein großes Delta bildend, durch 11 Arme in den Ocean. Häufig stoßt man auf Mineralwässer und warme Quellen, von denen mehre wegen ihrer Heilkräfte im Rufe stehen. Das Klima ist veränderlich, im Winter strenge Kälte, die sogar Eis erzeugt, im Sommer drückende Hitze ohne Regen; die Flußthäler haben eine sehr ungesunde Luft. Der Boden zeigt große Verschiedenheit; in den Theilen des Landes, welche den periodischen Ueberschwemmungen des Indus ausgesetzt sind, ist er thonreich, fett und äußerst fruchtbar, im Uebrigen aber sandig und steinig. Der Lehm der Niederungen verwandelt sich zur trocknen Jahreszeit in einen Staub, der wegen seiner Feinheit Alles durchdringt und den Bewohnern ungemein lästig fällt. Der Anbau ist in diesen Gegenden sehr leicht; man wirft das Saatkorn auf die Oberfläche, und hat keine Mühe als das Ernten. Gleichwohl findet man große Landstriche gänzlich verwildert oder höchstens als Weide benützt. Reis wird indeß viel und weit über den Bedarf des Landes gepflanzt; auch baut man Waizen, Gerste, Mais, Sorgohirse, Pataten, Hanf, Tabak, Indigo und Zuckerrohr. Bäume findet man in S. nur wenige. Die Moräste des ganzen Delta sind nur mit Gesträuchen bedeckt. Von allen Thieren in S. ist das Kameel das wichtigste, sowohl durch Zahl als um des Nutzens willen. Die Pferde sind dauerhaft, die Maulthiere groß und stark. Die ausgedehnten Weiden an der östlichen Gränze ernähren bedeutende Rindviehheerden, Büffel, Schafe und Ziegen. Wildpret, besonders Eber, gibt es im Ueberflusse und noch viel mehr Wassergeflügel. Der Indus und die Hends (Seen stehenden Wassers) sind sehr fischreich. Von reißenden Thieren findet man den Wolf, den Schakal und den Tiger; die Flüße wimmeln von Aligators. In dem Lande um Thatta gewinnt man Salpeter in großer Menge, an den Ufern des Delta Salz. Westlich vom Indus trifft man mehre Marmorarten; Kalk scheint die herrschende Formation zu seyn; auch Sandstein findet sich. — Die Bewohner von S., die sich auf eine Million belaufen mögen, sind Hindus, Dschat's und Beludschen, wozu noch einige Sikh's aus dem Pendschab kommen, und dem Glauben nach größtentheils Moslem's. Sie leben sehr zerstreut im Lande und wechseln sogar häufig die Wohnplätze, indem sie ihre aus leichten Hütten bestehenden Dörfer bald da und bald dort aufschlagen. Die Sprache der Sindier ist hindu'schen Ursprungs. Die höheren Classen reden ein verdorbenes Persisch und die niedern eine Mundart, welche eine Mischung des S.i und Pendschabi ist. Um die Bildung des Volkes steht es mißlich aus. Erziehung mangelt gänzlich; nur Wenige können lesen und schreiben. Der Hang zur Unthätigkeit ist allgemein. Selbst der Landmann liebt die so gesunde körperliche Bewegung nicht, sondern führt ein müßiges Leben. Daß von Wissenschaften und Künsten unter den Sindiern keine Rede seyn kann, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden; in einigen Gewerben, wie z. B. in der Bereitung des Leders und eines Gewebes aus Seide und Baumwolle, haben sie jedoch einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht. Die Kaufleute allein sind arbeitsam und unternehmend; sie füh-

ren Getreide, besonders Reis, Leder, Haifischflossen, Salpeter, Pottasche, Assafötida, Seiden- und Baumwollenstoffe, Pferde und Indigo aus, und bringen dafür Datteln, Kokusnüsse, Eisen, Zinn, Blei und Kupfer ins Land. — Seit undenklichen Zeiten trennt man S. in einen südlichen und nördlichen Theil; jener heißt Lar, dieser Sirra. Die Zahl der Perganah's (Distrikte) gibt man auf 41 an. Die Städte sind nicht sehr umfangreich und bevölkert; Heiderabad, die Hauptstadt, hat nur 30,000 Einwohner, Thatta nicht ganz 20,000 und Karatschi, die Stadt, welche den größten Handel treibt u. der einzige Seehafen ist, noch weniger. — S. wurde von Alexander dem Großen, Timur und andern Erobern durchzogen, kam sodann unter die Herrschaft des Großmoguls und 1754 endlich an Persien. Von diesem rißen sich 1780 einige Häuptlinge aus dem Beludschenstamme ab und gründeten in S. das Bundesreich der Emir's. Die im höchsten Grade despotische Regierung dieser Emir's konnte nur durch Militärgewalt aufrecht erhalten werden, und darum zogen sie viele Beludschen ins Land, aus welchen sie das Heer bildeten. 1844 stürzte der englische General Napier mit seiner siegreichen Armee die Throne dieser kleinen Tyrannen, und vereinigte S. mit dem Gebiete der engl. ostindischen Kompagnie. Von Wichtigkeit für Großbritannien ist diese Erwerbung darum, weil sie ihm die Beherrschung des Indus sichert. — Die neuesten u. besten Nachrichten über S. verdankt man dem Lieutenant Alexander Burnes und dem Kapitän Mac Murdo. mD.

Sinecure (vom lateinischen sine cura, d. h. ohne Sorge), bedeutet überhaupt Aemter, womit große Einkünfte ohne viele Arbeit verbunden sind. Die S.n sind fast überall mehr oder weniger gebräuchlich, besonders in England, wo z. B. die Stelle des Wächters der fünf Häfen 3000 Guineen Pf. Sterl. Meist erhalten sie Leute, welche wenig Verdienst um den Staat haben. — Im kirchlichen Sinne sind S.n solche Kirchenpfründen, welche mit keiner Seelsorge, oft auch, wo der Besitz mehrer Pfründen mittelst Dispensation oder vermöge Observanz zulässig oder gestattet war, oder noch ist, nicht einmal mit der Obliegenheit zur Verrichtung kirchlicher Funktionen verbunden sind, weßwegen sie auch beneficia sine officio genannt werden. Dieß war z. B. ehemals in manchen Bisthümern der Fall bei den sogenannten domkapitelschen Oberpfarreien, welche durch Wahlkapitulationen entstanden sind. S.n, als solche, sind sowohl der Vernunft, als dem Geiste der Kirchengesetze zuwider. Wo man daher solche wieder bilden will oder schon gebildet hat, da ist von den Kirchenbehörden auf deren Abschaffung zu dringen.

Singalesen, s. Zeylon.

Singapore, eigentlich Singhapura, 1) Insel an der Südostküste der Halbinsel Malacca, 12 □ Meilen Flächenraum haltend, und gegenwärtig Bestandtheil des indobritttischen Reiches. — 2) Hauptstadt derselben, zugleich wichtiger Hafen und Handelsplatz mit 45,000 Einwohnern — Chinesen, Portugiesen, Indobritten und Malaien — wovon Erstere die Hälfte ausmachen. Außer dem Gefängnisse und der Wohnung des englischen Residenten, welche nordöstlich der Stadt auf einem Hügel liegt, gibt es hier keine bemerkenswerthen Gebäude. Die Katholiken, etwa 300 an der Zahl, haben in S. eine schöne, kleine Kirche, deren Vikar unter der Diöcese von Goa steht. Auf Kosten einiger wohlthätiger Gesellschaften bestehen verschiedene Schulen, worin die Jugend aller Nationen unentgeltlichen Unterricht erhält. Der Handelsverkehr ist so bedeutend, daß den Hafen von S. jährlich gegen 1800 Schiffe aus allen Gegenden der Welt besuchen, wichtig auch die Fabrikation des Perlen- oder weißen Sago, welcher von hier aus in großen Quantitäten nach dem übrigen Asien, nach Europa und Amerika versendet wird. — Um die Mitte des 12. Jahrhunderts setzten Malaien aus Menangkabao über die Straße von Malacca, um sich auf dem festen Lande des asiatischen Erdtheiles anzusiedeln. Sie ließen sich zuerst auf der kleinen Insel S. nieder, erbauten die Stadt Singhapura (Löwenstadt), und verbreiteten sich von da bald über die Halbinsel Malacca. Piraterie war fortwährend ein Hauptgewerbe dieses kriegerischen und grausamen Volkes, und S. selbst bis zu unsern

Tagen ein berüchtigtes Räubernest. 1819 erkauften die Engländer die Insel von dem Häuptlinge derselben und errichteten daselbst bei den Trümmern der alten Malaienstadt eine neue Stadt, die alsbald zu einem Freihafen erklärt wurde, und deren Bevölkerung sich auf eine wundervoll schnelle Weise vermehrte. Namentlich wanderten die Chinesen in ganzen Schaaren ein, und in den Händen dieser fleißigen und verständigen Leute liegen auch heute noch fast ausschließlich der Handel und die Industrie von S. — G. W. Earl: The Eastern Seas. mD.

Singkunst, s. Gesang.

Singschulen, Singakademien, sind Anstalten zur Erlernung des Gesangs nach den Regeln der Kunst. — Der Gesang war zuerst immer der Freude gewidmet. Sobald die christliche Religion im römischen Reiche die herrschende wurde, dachte man darauf, den Gottesdienst durch Chorgesänge feierlicher zu machen und Papst Sylvester war zwischen 314 und 335 der erste Stifter der S., welche Gregor der Große zwischen 590 und 604 verbesserte. Sehr passend wählte er zu den Kirchensängern Waisenknaben, die er zu Kämmerlingen erhob. Gleichen Eifer zeigte Kaiser Karl der Große nach Eginhard für die Gesanglehre. Zur Zeit der Meistersänger nannte man S. die Versammlungen derselben zum Absingen alter und neuer, von ihnen verfertigter Lieder, was gewöhnlich Sonntags Nachmittags in der Kirche geschah. Das Ansagen der Schule erfolgte einige Tage vorher durch die Merker und zwar vermittelst des jüngsten Meisters, der in die Behausung eines jeden Mitgliedes ging, ohne dafür eine Vergütung zu erhalten. Dann wurde der zur S. bestimmte Tag durch vier oder fünf öffentlich ausgehängte Tafeln angezeigt, deren eine mit verschiedenen Insignien sich am Thore der, zur Versammlung bestimmten, Kirche befand und neben derselben ein gedruckter Zettel mit genauer Anzeige der vorkommenden Lieder nach Reimen und Tönen. An der Kirchthüre stand jener Meistersänger, welcher in der letzten S. den Kranz (den zweiten Preis) gewonnen hatte und nahm in einer Büchse die Beiträge auf für die Kosten des Gerüstes und den Gewinn für die besten Sänger. Nach beendigtem Frei- und Hauptsingen hielt die Gesellschaft eine ehrbare friedliche Zeche, wobei der Kranzgewinner aufwarten und auftragen mußte; für die Sänger aber war der Zechkranz bestimmt und jeder der Merker erhielt aus der Büchse zwanzig Kreuzer. — In neuerer Zeit stiftete Fasch in Berlin, Friedrichs II. Kammermusikus, eine S. Ein ähnlicher Singverein ward in Wien 1796 durch die Frau von Puffendorf errichtet und die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates errichtete eine neue Schule nach Preindl's Methode, unter Leitung des Kapellmeisters Salieri. In Leipzig wurden von Schicht seit 1802, von Riem seit 1811 S. errichtet, welche später von Fr. Schneider und Schulz geleitet wurden. Nach des letztern Tode dirigirte A. Pohlenz die S. und den mehr für Concertaufführungen hinarbeitenden Musikverein. Eine ähnliche S. wurde seit 1806 durch den Organisten Dreyssig in Dresden gestiftet. Nägeli gründete in Zürich den allgemeinen schweizerischen musikalischen Bund, welcher jährlich im September große Vokal- und Instrumental-Compositionen aufführt, welche auch in Nord- und Mitteldeutschland immer allgemeiner werden.

Singspiel, s. Oper und Liederspiel.

Singvögel (Oscines), eine Ordnung der Vögel, so genannt wegen der größern Biegsamkeit ihrer Stimme. Die S. haben im Allgemeinen einen mäßig langen, kegelförmigen, entweder kurzen und dicken, oder längern und zugespitzten Schnabel, eirunde, nackte und offene Nasenlöcher, Füße mit drei Vorderzehen und einem Hinterzehen und nähren sich meist von Insekten, allerhand Sämereien, Beeren ꝛc., einige auch von Aas und kleineren Vögeln. Man rechnet dazu die Familien: krähenartige (Coraces), schwalbenartige (Hirundines), sperlingsartige (Passeres) und drosselartige (Merulae). Letztere, als die eigentlichen Sänger, kenntlich an dem mäßig langen, geraden Schnabel, dessen Wurzel mit Bartborsten besetzt und dessen Oberkiefer länger ist, zerfallen in die Gattungen: Staar, Drossel, Pyrol, Schwätzer, Sänger, Fliegenfänger, Braunelle, Bachstelze, Pieper und

Würger. — Andere theilen die S. ein in die Gattungen: Lerche, Staar, Drossel, Seidenschwanz, Coliou, Kernbeißer, Ammer, Merle, Fink, Pflanzenfresser, Fliegenfänger, Bachstelze, Sänger, Manakin, Meise, Schwalbe und Tagschläfer.

Sinigaglia (im Alterthume Sena Gallica), kleine Stadt und Bischofssitz im Kirchenstaate, an der Straße von Bologna nach Ancona, nahe am adriatischen Meere, mit 8000 Einwohnern, berühmt wegen seiner großen Messe im Julius und als Vaterstadt der Sängerin Catalani. In der Kirche delle Grazie vor dem Thore Montagnara ein treffliches Altarbild von P. Perugino.

Sinkwerke nennt man in Salzwerken Weitungen oder Gruben in Steinsalze, in welche süßes Wasser geleitet wird, welches dann, nachdem es genug mit Salz gesättigt worden ist, gesotten wird.

Sinn nennt man die Empfänglichkeit für Eindrücke, oder auch das Organ, mit dem diese Eindrücke aufgenommen werden. Man unterscheidet den innern S. oder S. schlechtweg und die äußeren S.e oder die S.e überhaupt. S. oder innerer S. ist die allgemeine Auffassung der Veränderungen und Bestimmungen, die der Geist durch die Außenwelt im Bewußtsein erhält, nicht blos als Vorstellung, sondern insbesondere auch als Gefühle, die zunächst von ihm ausgehen, oder vielmehr, in die er sich selbst entfaltet, wenn er sich auf einzelne Eindrücke der Außenwelt u. auf einzelne, dadurch angeregte, Vorgänge im geistigen Leben selbst richtet. Jede Wahrnehmung wird nur zur Wahrnehmung insofern sie in dem S. aufgenommen und belebt wird; sie wird gesichert, insofern sie im S. beibehalten wird. Wir sinnen nach oder entsinnen und besinnen uns, indem wir eine erloschene Vorstellung wieder in das Gedächtniß rufen, oder einen dunkeln Gedanken uns ins Klare bringen; wir sinnen uns Etwas aus, indem wir, unter Zusammenwirkung des Verstandes und der Phantasie, Vorstellungen in eine Folgenreihe bringen, die einem beabsichtigten Zwecke entspricht. Das Wahrnehmungsvermögen im Allgemeinen ist S.; aber auch alle einzelnen Aeußerungen und Seiten desselben werden als S. bezeichnet. So betrachtet man eine Sache in dem oder in jenem S.; man spricht von S. haben für das Gute, Schöne, Edle ꝛc., oder für das Schlechte, Gemeine ꝛc. Der S. ist ein heiterer, trüber, ernster, leichter, je nachdem die Gegenstände es sind, auf die er sich richtet und die durch Rückwirkung ihn selbst bestimmen u. so die herrschende Stimmung des Geistes bewirken. In Hinwendung auf ein höheres Leben ist der S. ein moralischer, religiöser, im Gegensatze des irdischen S., des Weltsinnes. In Beziehung auf die Gebundenheit des S.s unterscheidet man den freien S. (Freisinn) und den knechtischen S. In seiner Selbstbehauptung unter wechselnden Verhältnissen wird der S. zur Sinnesart und in moralischer Beziehung zur Gesinnung. Ist der S. vom Höhern, Geistigen abgelenkt und richtet er sich mehr auf die Gefühle und Aeußerungen des thierischen und pflanzlichen Lebens, so bezeichnet man dies als Sinnlichkeit. — S.e oder äußere S.e nennt man die verschiedenen Weisen, in denen die äußeren Eindrücke wahrgenommen werden, oder auch die hiefür bestimmten Organe, welche jedes sinnliche, d. h. mit S.n begabte, Wesen besitzt. Man unterscheidet fünf S.e: das Gehör (s. d.), das Gesicht (s. d.), den Geruch (s. d.), den Geschmack (s. d.) und das Gefühl (s. d.). Die Thätigkeit der S.e ist an die Thätigkeit des Nervensystems gebunden. Die Verschiedenheit der S.e beruht auf der Verschiedenheit der äußeren Eindrücke und auf der Verschiedenheit der einzelnen, die S.s-Eindrücke aufnehmenden Nervenpartien. So nimmt der Gesichtssinn nur das Licht und die verschiedenen Brechungen desselben wahr, der Hörsinn nur die Schwingungen der Luft, die Schallwellen u. s. w. Am allgemeinsten verbreitet ist der S. des Gefühles, indem allenthalben, wo Nerven sich befinden, auch Gefühl statt hat; ja, selbst die übrigen S.e erscheinen nur als besonders abgeänderte Arten des Gefühles; denn wir sehen, daß sie alle in ihrer höchsten Thätigkeitsäußerung oder bei besonders heftigen Eindrücken auf gleiche Weise sich verhalten und jene Art des Gefühls kundgeben, die wir Schmerz nennen. Lange dauernde, angestrengte Thätigkeit des Gesichtssinns oder plötzlicher

Eindruck grellen Lichtes auf das Auge rufen in demselben heftigen Schmerz hervor. Aeußerst heftiger Schall oder greller Wechsel verschiedener Töne, die auf einander folgen, ohne innerlich begründeten Uebergang, erzeugen Ohrenschmerz. Bei heftig auf die Geschmacksnerven einwirkenden Eindrücken entsteht ebenfalls Schmerz: so dünkt uns der Pfeffer scharf, in größerer Menge aber erregt er wirkliches schmerzhaftes Brennen und heftige Gerüche erregen in der Nase ein prickelndes unangenehmes Gefühl, das vom Schmerze schwer zu unterscheiden ist. Ueberdieß stehen die letzteren beiden S.e einander so nahe, daß eine scharfe Abgränzung ihrer Wirkungsgebiete nicht möglich ist. Ohne Gefühl sind jene Körpertheile, welche keine Nerven besitzen: so die Haare, die Nägel, die Knochen. In seiner höchsten Entwickelung wird das Gefühl als Tastsinn (s. d.) bezeichnet. Der hauptsächlichste Sitz dieses S.s sind die Fingerspitzen. Die übrigen S.e sind in ihrer Thätigkeitsäußerung an bestimmte Organe gebunden, die sämmtlich ihren Sitz am Kopfe haben, daher man auch das Gehör, das Gesicht, den Geruch u. den Geschmack als Kopfsinne bezeichnet. Die S.e setzen, um ihre Thätigkeit zu äußern, nicht nur Unverletztheit ihrer Organe sondern auch Erhaltung der Verbindung zwischen denselben und dem Gehirne, in welchem sie die Vorstellungen erwecken, voraus. Was erstere oder letztere beeinträchtigt, beeinträchtigt auch die S.e; die Wahrnehmung durch den S. wird dann geschwächt, der S. wird stumpf oder verworren, es entstehen Sinnestäuschungen, oder der S. erlischt auch ganz. Dagegen wird der S. um so schärfer, je reiner die Wahrnehmung wird und je mehr sie an Umfang gewinnt. Durch Uebung, die aber nicht in Ueberreizung ausarten darf, wird die Sinnesschärfe noch mehr ausgebildet. Die S.e zusammen gehen in ihrer Gesammtentwickelung über ein gewisses Maß nicht hinaus. Es ist eine ganz seltene Erscheinung, daß in einem und demselben Individuum alle S.e einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichen; weit häufiger ist, daß bei sehr entwickeltem einem S. ein anderer in seiner Wirksamkeit zurückbleibt; ja, es ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß bei Verfümmerung oder gänzlichem Mangel des einen S.s, ein anderer desto mehr entwickelt ist und selbst die Thätigkeit des mangelnden S.s wenigstens zum Theil übernimmt. So sehen wir, daß Blinde gewöhnlich gut hören, und daß sie durch den Tastsinn die Thätigkeit des mangelnden S.s zum Theil wenigstens ersetzen und mittelst ihrer Fingerspitzen die Farben erkennen ꝛc. — Im Thierreiche finden wir bei den höheren Thierclassen dieselben S.e, wie beim Menschen, ja die einzelnen sind zum Theil oft mehr entwickelt: so der Gesichtssinn bei den Raubvögeln, der Geruch bei den Hunden ꝛc., aber doch bleibt bei allen Thieren die Summe ihrer S.s-Wirksamkeit unter der des Menschen. Bei den niederen Thierclassen werden die S.e mangelhafter; ja, sie fehlen zum Theile ganz und bei den niedersten Thieren scheint, außer der allgemeinsten Aeußerung der Nerventhätigkeit, außer dem Gefühl, kein anderer S. vorhanden zu seyn. E. Buchner.

Sinnbild heißt in weiterer Bedeutung jeder sinnlich vorgestellte Gegenstand, in engerer aber die Abbildung eines geistigen Gegenstandes. Die Kunst, sich durch S.er auszudrücken, Symbolik (s. d.), entstand in dem rohen Zeitalter, wo gewisse Kasten das Wenige, was damals die sogenannten aufgeklärten Menschen wußten, oder zu wissen glaubten, sich erhalten wollten. Vorzüglich wurde sie von den Aegyptern geübt, deren hieroglyphische Schrift zum großen Theile eine symbolische war, u. in den Mysterien (s. d.) fortgepflanzt. Aber bei den orientalischen Völkern war die Symbolik mehr eine Folge des Unvermögens, den Gedanken rein und unabhängig von sinnlicher Erscheinung auszusprechen, oder ein Ringen nach der wahrhaft schönen Gestalt. Durch Schönheit dagegen ausgezeichnet und individuell gestaltet waren die Symbole, welche wir in der Mythologie und Kunst der Griechen finden, und keine späteren Symbole waren so sprechend, wie diese. Reinern Ursprunges sind die S.er der Neueren, die einen verborgenen Gedanken absichtlich verhüllen, um eine Idee oder eine Thatsache errathen zu lassen. Die Lehre von den S.ern nennt man Ikonologie.

Sinngedicht, s. Epigramm.

Sinnlichkeit, s. Sinn.

Sinnpflanzen nennt man gewisse, zu dem Geschlechte der Mimosen gehörige Pflanzen, namentlich die Mimosa sensitiva s. pudica, ein kleiner, stacheliger, in Brasilien einheimischer Strauch, mit paarig befiederten Blättern an einem borstigen Stengel, der eine solche Empfindlichkeit gegen die Eindrücke der Luft, Wärme und des Lichtes zeigt, daß er sich, sobald man ihn berührt, zusammenlegt und mit den Zweigen nach dem Stamme zieht.

Sinope, jetzt Sinub, eine im Alterthume berühmte, schön gebaute Stadt in Paphlagonien, am schwarzen Meere u. berühmt als Geburtsort des Diogenes, (s. d.) lag malerisch auf einer Landzunge u. blühte besonders durch ihren Handel. Sie soll von Milesiern unter Autolykos gebaut u. nach Sinope, der Tochter des Ares und der Aegina, welche Apollo geraubt und hier den Syros mit ihr gezeugt hatte, genannt worden seyn. Autolykos wurde hier als Heros verehrt und hatte ein Orakel hier. S. erwarb sich allmälig ein eigenes Gebiet und schickte viele Colonien an der Küste östlich hin aus. Nachher wurde S. von dem pontinischen Könige Pharnakes unterworfen u. wurde Residenz der Könige von Pontos, bis sie Lucullus nach Besiegung des Mithridates für die Römer eroberte, welche 44 v. Chr. eine Colonie (Julia Augusta), dahin schickten. Der Handel fing allmälig an, sich nach Byzanz und die Nachbarstädte zu ziehen, auch wurde die Residenz nach Amasia verlegt. — In der mittlern Zeit machte S. einen Theil des trapezuntischen Reichs aus und hatte unabhängige christliche Fürsten, die mächtig zur See und als Freibeuter berüchtigt waren. Der letzte derselben, Ismael, lieferte 1461 freiwillig die Stadt in Muhameds II. Hände.

Sintenis, 1) Karl Heinrich, geboren zu Zerbst 1744, wurde 1771 Rektor in Torgau und 1783 in Zittau, 1788 von da entlassen und lebte seitdem in Zerbst als Privatgelehrter, wo er 1816 starb. Er ist der Verfasser vieler nützlicher Schulbücher. — 2) S., Christian Friedrich, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren 1750 zu Zerbst, wurde nach zurückgelegten Universitätsstudien 1774 als Prediger zu Bornum im Zerbstischen, 1777 als Diakonus in Zerbst und 1791 als Professor der Theologie und Methaphysik an dem Gesammtgymnasium von Anhalt angestellt und starb daselbst den 31. Jannar 1820 als Consistorial- und Kirchenrath, so wie als Hauptpastor an der Dreifaltigkeitskirche. Als Schriftsteller hat er sich durch Herausgabe vieler Romane, Predigtsammlungen, Erbauungsbücher und anderer Schriften religiösen, moralischen und pädagogischen Inhalts, deren Zahl sich auf 50 beläuft, bekannt gemacht und darin nicht sowohl neue und eigenthümliche Ideen niedergelegt, als vielmehr den, durch die Richtung des Zeitalters ihm gebotenen, geistigen Stoff verarbeitet. Unter seinen Romanen erlangten, „Hallo's glücklicher Abend," ein Regentenspiegel, und die pädagogische Volksschrift: „Vater Roderich unter seinen Kindern" den meisten Ruf, welcher in geringerem Grade der sentimentalen Schrift: „Robert und Elisa oder die Freuden der höhern Liebe" zu Theil wurde. In seinen vielgelesenen religiös-moralischen Unterhaltungsschriften („Menschenfreuden", „Elpizon, oder über die Fortdauer nach dem Tode", „Stunden für die Ewigkeit gelebt", „Der Mensch im Umkreise seiner Pflichten", „Sonntagsbuch," „Pistevon oder über das Daseyn Gottes", „Oswald oder mein letzter Glaube", behandelte er die Glaubens-, Pflichten-, und Glückseligkeitslehren für den schlichten Menschenverstand in einer bisweilen sonderbaren und schwülstigen Sprache, trug aber Vieles zur Verbreitung klarer Ansichten über die wichtigsten Angelenheiten des Menschen bei. — 3) S., Johann Christian Siegmund, geboren 1752, wurde 1785 Pastor in Dornburg und 1794 Amtsprediger zu Roslau im Zerbstischen. Unter mehren moralischen Romanen, die er schrieb, gelangte der „Väterliche Rath an meine Tochter ꝛc." zu dem ausgebreitetsten Rufe.

Sinus heißt in der Trigonometrie die Stütze eines Winkels oder Bogens. Wenn man nämlich von dem Scheitel eines Winkels einen Kreisbogen zwischen

den beiden Schenkeln zeichnet, sodann von dem einen Ende des Kreisbogens auf den entgegengesetzten Schenkel eine senkrechte Linie gefällt wird, so heißt diese die Stütze des Winkels, oder Bogens, S. — Die Trigonometrie lehrt, daß bei ebenen Dreiecken die Seiten sich wie die S. der ihnen gegenüberstehenden Winkel bei späherischen aber die S. der Seiten sich wie die S. der, diesen Seiten gegenüberstehenden, Winkel verhalten. Um diese Rechnung zu erleichtern, hat man Tafeln, in welchen nicht die S. unmittelbar, sondern ihre Logarithmen vorfindlich sind. — Cosinus ist der S. der Ergänzung des Bogens zu 90°. — S. versus, was der Cosinus vom Radius übrig läßt.

Sinzendorf, Philipp Ludwig, Graf von, aus einem alten Geschlechte, das seinen Ursprung sogar bis zu den Welfen zurückführt, geboren zu Wien 1671, widmete sich nach vollendeten Studien den öffentlichen Geschäften. Nach dem Ryswiker Frieden ging er als außerordentlicher Gesandter nach Frankreich, 1705 kam er wieder zurück und wurde wirklicher Geheimer Rath, bald darauf oberster Kanzler und 1712 kaiserlicher Bevollmächtigter auf dem Friedenscongresse zu Utrecht. Seit seiner Rückkehr leitete er unter Karl VI. als kaiserlicher Minister die wichtigsten Staatsangelegenheiten. Nach dem Tode dieses Kaisers bestätigte ihn zwar Maria Theresia in allen seinen Würden; er nahm jedoch an den Staatsangelegenheiten keinen Antheil mehr und starb zu Wien den 8. Febr. 1742.

Sippschaft (Blutsfreundschaft, Blutsverwandtschaft), von dem altdeutschen Worte Sippe oder Sibbe, das eigentlich so viel als Quelle oder Ursprung, und also auch der „Stamm" bedeutet. Daher der Sippschaftsbaum, der Stammbaum; die Sippzahl, der Grad der Verwandtschaft; das Sipptheil, der Theil einer, einem Verwandten gebührenden Erbschaft ꝛc.

Sirach (Jesus), lebte um 180 Jahre v. Chr., war wahrscheinlich ein Arzt und hinterließ Sentenzen voller Lebensweisheit in hebräischer Sprache, welche wir jedoch nur noch in einer griechischen Uebersetzung, die wahrscheinlich sein Enkel gleiches Namens verfertigte, besitzen. Neueste Ausgabe unter dem Titel: Liber Jesus Siracidae graece, ad fidem codd. et versionum emendatus et perpetua commentatione illustratus von C. G. Bretschneider, Regensburg 1800.

Sirenen sind in der griechischen Mythologie Jungfrauen von wunderbarer Schönheit, mit der lieblichsten Stimme begabt, welche an den Felsen der Meerenge zwischen Sicilien und Italien wohnen sollten. Sobald Seefahrer in die Nähe ihrer Gärten kamen, erhoben sie ihren Gesang und dieser war so zauberisch süß, daß der Hörer Alles um sich her und Geliebte, Freunde, Eltern, Vaterland vergaß, nur für sie Sinne habend, nur zu ihnen strebend und — hatte er sie erreicht, — so zerrißen sie ihn und fraßen ihn auf. Die Eltern dieser Ungeheuer waren Acheloos und die Muse Kalliope. Es waren ihrer drei oder fünf; der Namen werden jedoch mehre angegeben: Thelxione, Mölpe, Aglaophonos, Pisinae, Leukosia, Ligea, Parthenope, Thelxiepia u. A. Sie waren nicht ursprünglich so grausam, noch auch so entstellt, sondern wurden es erst durch die Verwünschung der Ceres, weil sie, die Gespielinnen der Proserpina, dieselbe hatten rauben lassen. Ihnen war bestimmt, so lange zu leben, bis Jemand bei ihnen vorbei segeln würde, ohne von denselben in's Verderben gelockt zu werden. Dieß geschah, als die Argonauten kamen und Orpheus so schön spielte und sang, daß man sie nicht hörte, da sie sich dann in's Meer stürzten, worauf sie in Felsen verwandelt wurden.

Siricius, der Heilige, römischer Papst, ein Römer, war unter Papst Liberius Diakon zu Rom, u. hielt es nachher mit Damasus gegen Ursicinus, wodurch er die Liebe des Volkes so gewann, daß er nach dem Tode des Papstes Damasus I. 384 einmüthig zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Ursicinus wollte auch ihm den päpstlichen Stuhl streitig machen. Durch das Ansehen des Kaisers Valentinian kam aber S. in den ruhigen Besitz einer Würde, wozu ihn die einmüthige Wahl erhoben hatte. Das Betragen der Geistlichkeit zu Rom um diese Zeit war nicht gut; sie fand daher an dem hl Hieronymus nicht

nur einen großen Tadler, sondern auch Papst S. sah sich bewogen, sie in die Schranken der Gesetzlichkeit zurückzuführen und besonders auf die Aufrechthaltung des Cölibats bei Priestern und Diakonen zu sehen. Jenen, welche nach empfangenen heiligen Weihen mit ihren vorher geehlichten Weibern noch eheliche Gemeinschaft pflegen und Kinder zeugen, oder gar einen sonst unkeuschen Lebenswandel führen würden, verbot S. die Uebung ihrer Amtsverrichtungen. Mönche und Klosterfrauen aber, welche sich unterstehen würden, gottesräuberische Ehen zu schließen, sollten aus der Gemeinschaft ihres Klosters gestoßen und zur lebenslänglichen Buße eingesperrt werden. Allen Personen weiblichen Geschlechts (Mutter, Großmutter, Schwester, Muhme und solche, welche, gleich diesen, verdachtlos sind, ausgenommen) wurde verboten, in einem geistlichen Hause zu wohnen ꝛc. In der Antwort auf das Schreiben des Himerius, Bischofs von Tarracona, worin diese Verfügungen ausgedrückt sind, setzte S. unter anderen noch bei: Die Arianer, welche sich bekehren würden, dürften nicht wieder getauft, oder sollten gefirmt werden. An Weihnachten, Dreikönige, an Apostelntagen und Festen der Martyrer sollte nicht, sondern nur an Ostern und Pfingsten und in der Zwischenzeit getauft werden; die Täuflinge mußten wenigstens 40 Tage vorher eingeschrieben, durch Exorcismen, Gebet und Fasten gereinigt seyn. Kinder und solche Erwachsene, welche Lebensgefahren ausgesetzt wären, könnten zu jeder Zeit getauft werden, damit keine Seele verloren ginge. Papst S. war gezwungen, gegen Jovinian (s. d.), der zum Rom durch seine Reden, in welchen er der Sinnlichkeit das Wort sprach, sich großen Anhang machte, einzuschreiten, was auch auf einer Kirchenversammlung zu Mailand geschah, wo derselbe verdammt wurde. Der hl. Hieronymus, welcher sich unter Papst Damasus zum Besten der Kirche zu Rom aufhielt, fand an S. den Schutz nicht, wie an seinem Vorgänger; er hatte sich dazu durch seine freimüthigen Aeußerungen über das unanständige und ganz weltliche Betragen vieler Geistlichen zu Rom verhaßt gemacht, daher er sich in die Einsamkeit zurückzog. — Papst S. regierte die Kirche beinahe 14 Jahre; Benedikt XIV., der seinen Namen auf den 26. Nov. in das römische Martyrologium einrücken ließ, legt ihm das Lob bei: „daß er wegen seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und seines Religionseifers berühmt gewesen, indem er verschiedene Ketzer verdammt und die Kirchenzucht durch die heilsamsten Gesetze verbessert habe.

Sirius, der heuße und größte Fixstern unserer Halbkugel, im Sternbilde des großen Hundes, links unter dem Orion. Man findet ihn leicht, wenn man eine Linie durch die 3 Sterne im Gürtel des Orion links hinabwärts zieht. Er ist sichtbar von Ende Dezember an bis gegen den Frühling hin. Im Juli, wenn die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt, geht er mit dieser zugleich auf und weil man hieraus die Steigerung der Hitze ableitete, hat man nach ihnen (als Hundssterne) diese Zeit die Hundstage benannt.

Sirmien, Gespanschaft, ehedem Herzogthum, in Slavonien, einen Flächenraum von 45 □ M. einnehmend, ist einer der schönsten und gesegnetsten Landstriche Europa's. Das Angenehme und Malerische wechselt stets mit dem Erhabenen und Romantischen. Klare, murmelnde Bäche, mit stillen heimlichen Gründen, neben dem majestätisch sich dahin wälzenden Donaustrome, dessen Rücken hier die größten Lastschiffe trägt; breite Fluren, blumige Auen, üppige Weingärten neben schattigen Obsthainen und dunklen Wäldern; sanfte und freundliche Niederungen, tiefe mit grünenden. Matten bedeckte Thäler zwischen hohen Bergen (Fruszka-Gora, s. d.), ausgeschmückt mit allen Reizen der Felsennatur; dazu auf Höhen u. in den Ebenen die vielen Klöster, Kirchen u. Ruinen von Burgen und Kastellen, — Alles dieses findet sich auf dem mäßigen Gebiete von S. in entzückender Abwechslung vereint. Einen Begriff von dem Reichthume des Landes kann man sich aus dem Umstande machen, daß seine Bewohner, 107,000 an der Zahl, jährlich über 900,000 Metzen Getreide und 800,000 Metzen Mais ernten, der anderen Körner-, Hülsen-, Obst- und Knollengewächse gar nicht

zu gedenken. Auch unterhalten sie eine starke Borstenviehzucht, und der gemästeten kleinen Schweine, Mongolitza genannt, werden jährlich bei 50,000 Stück ausgeführt. Der Verkehr mit Wein, sowie mit Sliwowitza (Zwetschgenbranntwein), ist außerordentlich groß. Das gesammte Erzeugniß der Weinberge beträgt im Durchschnitte jährlich 250,000 Eimer, u. das der Zwetschgengärten über 40,000 Eimer. Vukovar, ein schöner freundlicher Marktflecken an der Donau mit 5700 E., ist der Kongregationsort der Sirmier Gespanschaft. — Das Land ward schon in den ältesten Zeiten vielgefeiert durch die einst hier hausenden Römer. Die damalige Hauptstadt hieß Sirmium, und war der Geburtsort des Kaisers Probus, welcher daselbst auch von seinen aufrührerischen Soldaten ermordet wurde. Ihre Ruinen finden sich bei dem heutigen Mitrovicz. mD.

Sirocco oder **Scirocco** nennen die Italiener den Südostwind. Er ist in Rom, Neapel und vornämlich zu Palermo in Sicilien wegen der drückenden, alle Thatkraft erschlafenden Hitze, die alsdann entsteht, fast unerträglich. Das Thermometer von Fahrenheit steigt öfter auf 110 bis 112 Grad; dieser Wind soll der nämliche seyn, der in den sandigen Wüsten von Afrika so gefährlich ist.

Servantes, Sirventes hießen kleine Lieder oder Gedichte der Troubadours im Mittelalter, satirischen, lobenden oder tadelnden Inhalts, gleichsam Sittengemälde damaliger Zeit. Einige wollen die Benennung ableiten von dem arabischen shir, Gesang, Andere von silvaticus, dem Walde angehörig, ländlich, was unstreitig sehr gezwungen scheint. Denn eigentlich sind Sirventes die Dienst- und Loblieder der Provençalen (s. d.) zu Ehren der Fürsten und Helden, dann auch patriotische und Kriegslieder. Das Stammwort ist offenbar servir, dienen, oder servant, welches die Nebenbedeutung von lehenpflichtig hat (sief servant, das Dienstlehen).

Sisinnius, römischer Papst, von Geburt ein Syrer, wurde erwählt im Jahre 708, verwaltete die Kirche aber nur 20 Tage. Seine kurze Regierung ließ nicht zu, etwas Großes, was er zu unternehmen entschlossen war, auszuführen. Doch hatte er die Herstellung der Mauern Roms unternommen.

Sistrum hieß im Alterthum ein Schlaginstrument mit einem Reifen, durch welchen der Breite nach einige Metallstücke gezogen waren, nebst einem Angriffe zum Hin- und Herschütteln. Es war von Erz, zuweilen von Silber, nach Apulejus sogar von Gold, diente besonders den ägyptischen Priestern bei ihren Opfertänzen, mitunter aber auch statt einer Trompete im Kriegsheer (Virg. Aen. VIII. 696) und soll zu diesem Behuf nach Isidor (Origin. III. 4; XVIII. 4.), namentlich von den Amazonen verwendet worden seyn. In Aegypten erschien es vorzugsweise am Feste der Isis, welcher dieserhalb die Erfindung zugeschrieben wurde, jedoch war es bei Griechen und Römern gleichfalls im Gebrauche.

Sisiphos, König von Korinth und Sohn des Aeolus, 1400 v. Chr., soll sich durch große Weisheit ausgezeichnet und zur Vergrößerung Korinths Vieles beigetragen haben. Die Mythe erzählt, daß er den Tod, der einst zu ihm geschickt worden, gefangen genommen und sehr lange in Verwahrung behalten habe, bis endlich Mars zu ihm gekommen sei und denselben mit Gewalt befreit habe. In der Unterwelt mußte er unaufhörlich einen großen Stein auf einen Berg wälzen, welcher seinen Händen immer wieder entschlüpfte, wenn er bald den Gipfel des Berges erreicht hatte. Figürlich nennt man daher eine schwere u. doch vergebliche Arbeit die Arbeit des S.

Sitte nennt man das, was im menschlichen Leben als beständig gilt und wodurch das Verhalten bestimmt wird. Die Sn sowohl einzelner Menschen, als ganzer Völker, erscheinen als Maßstab zur Würdigung ihres geistigen und sittlichen Gehaltes. In diesen Beziehungen spricht man dann von guten, schlechten, feinen, rohen rc. S.n. — Dann gebraucht man S. auch gleichbedeutend mit Gewohnheit.

Sitten (franz. Sion), Hauptstadt des Schweizercantons Wallis und Sitz eines Bischofs, mit 3,000 Einwohnern, liegt 1746 Fuß über dem mittelländischen

Meere, am rechten Ufer der Rhone, welche die durch die Stadt fließende Sionne aufnimmt, in einem äußerst warmen Klima, so, daß die wohlhabenden Familien ihre Sommersitze auf beträchtlichen Anhöhen haben. Die Stadt erhebt sich aus einer langen, fruchtbaren Ebene, wo Getreidefelder, Wiesen, Obst- und Gemüsegärten reizend abwechseln und gegen Mitternacht und Mittag an Berge lehnen, deren Fuß prächtige Weinberge und Waldungen zieren. Die Häuser steigen gegen Morgen an einen kleinen Berg, der in zwei Theile getrennt, aber auf steilen Felsen Schlösser u. Wohnungen trägt, unten mit anmuthigem Rebgelände geschmückt ist. Der wunderschönen Umgebung entspricht das Innere der Stadt nicht. Ein tiefer Graben, Wälle und hohe Mauern schließen sie ein, die Straßen sind enge, uneben, nicht reinlich gehalten und die Häuser ungleich und oft so gebaut, als hätte man dem Sonnenlichte den Zugang versperren wollen; nur der neu erbaute Theil der Stadt verdient davon ausgenommen zu werden. Hier sind die Häuser besser gebaut, die Straßen breit und meistens gerade. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die der heiligen Jungfrau geweihte Kathedral-Kirche, mit dem ansehnlichen Domstifte. Sie ist gothisch, sehr alt, enthält 15 Altäre, sehr viele Grabmäler, auch Familienbegräbnisse, auf der Emporkirche ein Beinhaus u. außen mehre römische Inschriften; die Kirche des heiligen Theodulus, von Matthäus Schinner erbaut; das schön gelegene Collegium; das Rathhaus, ebenfalls mit römischen Inschriften; das ganz neue Kanzlei-Gebäude. Von den zwei Felsenhügeln, die beide schöne Aussichten darbieten, ist der mit dem Schlosse Tourbillon, der nördliche, höher u. steiler; der südliche, auf welchem das Schloß Valeria steht, ausgedehnter und mit mehr Gebäuden besetzt. Auf jenen führt ein in Felsen gehauener Weg. Das im Jahre 1492 erbaute Schloß, lange Residenz des Bischofs, zerfällt gänzlich, seitdem es 1798 von den Franzosen zerstört worden. Valeria hat Thürme, hohe Mauern und nebst einigen Häusern eine große, sehr alte Kirche. Man sieht daselbst auch römische Inschriften. Am Fuße beider Hügel stehen die Ueberbleibsel des Schlosses Majoria, bis zum Brandunglücke des Jahres 1788 Wohnung des Bischofs, der nun in der Stadt wohnt. Vor den Thoren liegt in herrlicher Lage das Kapuziner-Kloster, das von barmherzigen Schwestern besorgte Spital und das Schützenhaus. Die Erziehungsanstalten gehören nicht unter die besseren in der Schweiz. Die Einwohner nähren sich vom Landbau, von Gerbereien, der Krämerei und der Durchfuhre und leben mehr zurückgezogen, als gesellschaftlich; viele sprechen deutsch, die meisten aber französisch. — Seit der Zeit, als die Römer hier festen Fuß gefaßt und den Ort Sedunum genannt, machten mehr traurige, als freudige Ereignisse den Namen desselben bekannt, von welchen wir nur einige der neueren bemerken. In den Jahren 1740 u. 1778 richtete die Sionne, welche von den Gletschern des Geltenhornes herkommt, in der Stadt große Verheerungen an; den 24. Mai 1788 brach ein Brand aus, der so schrecklich zunahm, daß in wenigen Stunden 126 Wohnhäuser ein Raub der Flammen wurden; ein zweiter Brand im folgenden Jahre wurde bald gedämpft; im Jahre 1798 nahmen die Franzosen S. mit Sturm ein; im Jahre 1799 ward es von den Oesterreichern einige Zeit besetzt.

Sittenlehre oder Moral ist die Lehre von den sittlichen Gesinnungen und den denselben entsprechenden Handlungun; sie zeigt, wie jeder Mensch denken und handeln müsse, um wahrhaft gut zu seyn. Die Quelle der S. ist entweder lediglich die Vernunft u. dann erscheint sie als philosophische S. oder Moralphilosophie, oder sie basirt auf die Lehre Christi: christliche S. Der Mensch ist nach der Totalität seiner Erscheinung mit dem Allgemeinen verflochten, steht nach Geist und Körper im innigsten Zusammenhange mit ihm. Diese relativen Beziehungen setzen ihn nothwendig in ein Pflichtverhältniß. Er kann Nichts thun, was diese Beziehungen verletzen könnte, ohne das Verhältniß zwischen ihm und dem Allgemeinen zu stören. Das Bestehenlassen des ursprünglichen Verhältnisses ist seine Pflicht, sein Thunsollen, das, was wahrhaft gut ist, wodurch er mit dem Allgemeinen in steter Einheit verbleibt. Dieß sichert ihm die Reinheit seiner Seele,

die Integrität seines Körpers. Die Pflichten, die der Mensch nach seiner totalen Erscheinung zum Allgemeinen hat, zerfallen in Pflichten gegen Gott und in Pflichten gegen die menschliche Erscheinung. Dort liegen sie in der Erkennung und Anerkennung Gottes, in der Verehrung seines heiligen Namens, vorzüglich in der Erfüllung seines heiligen Willens, in der Liebe zu ihm. Die Pflichten gegen den Menschen umfassen alle Lebensverhältnisse. Die wichtigsten sind diejenigen, welche im Kreise der Familie von den Eltern gegen die Kinder und umgekehrt geübt werden müssen, damit ein sittliches Leben daraus hervorgehen könne. Die Kinder haben die Verpflichtung, die Eltern zu ehren, ihnen gehorsam zu seyn; diese dagegen sollen die Kinder mit Liebe behandeln, ihnen die Menschenliebe einimpfen, in ihnen ein ächt moralisches Gefühl wecken, damit sie sodann weiter die bürgerlichen Lebenspflichten gehörig üben. Zu den letzteren Pflichten, die von Jedem geübt werden müssen, sobald er in die Welt eingreifen will, gehören: die Pflichten gegen die Obrigkeit, dann überhaupt gegen jeden Nebenmenschen, mit dem er in Berührung kommt. Liebe soll das Band seyn, das die menschlichen Verhältnisse in Ordnung hält. Mit Liebe im Herzen soll gelebt, gehandelt werden. Im Gefühle der Liebe wird auch Jeder seinen Nebenmenschen in der Integrität seiner totalen Erscheinung bestehen lassen; er wird kein Verhältniß verletzen, in welchem er zur Menschheit steht. Werden diese Pflichten nach allen Richtungen hin gewissenhaft erfüllt, so heißt ein solches Leben ein *sittliches*. Die S. hat es daher damit zu thun, die Verhältnisse der Menschen gegen Gott u. die Menschen untereinander, sowie sie sich im Leben ergeben können, rein darzustellen, das Pflichtverhältniß gründlich zu geben. Dieß thut die positive Religion. Sie gibt den Standpunkt an, auf dem der Mensch steht im Verhältniß zu Gott und seinen Nebenmenschen, sowie zur Natur im Allgemeinen. Der *Dekalogus* (s. d.) enthält den Inbegriff dieses Verhältnisses kurz zusammengefaßt und die Lehre Christi hat ihn näher entwickelt; Christus selber, das reinste Bild eines wahrhaft sittlichen Lebens, den Menschen vor Augen gelegt. Durch die Lehre Christi hat das sittliche Leben in der Menschheit einen höhern Aufschwung erhalten. — Die Alten hatten von den Christenpflichten keinen Begriff; sie nahmen das Sittliche philosophisch und da faßte denn Jeder die Sache anders auf und sie vermischten so mit dem Falschen das Wahre. Die jetzige Moralphilosophie ist ganz von der Lehre Christi ausgegangen. Die Völker sind durch sie an Ordnung gewöhnt worden; sie haben moralisches Gefühl bekommen und die Untersuchungen der Philosophie können auch nichts Anderes für moralisch, sittlich erklären, als was die christliche Religion ursprünglich als solches aufgestellt hat. Die ächte Sittlichkeit basirt also auf einem christlichen Lebenswandel, daß nämlich Alle die Pflichten gegen Gott und Menschen erfüllen, wie sie in der Lehre Christi gegeben sind. Moralisches Gefühl ist Gefühl für ein tugendhaftes Leben, für ein rechtliches Denken und Thun; das moralische Gefühl bildet das innere Leben, das Handeln in diesem Gefühle das äußere, das praktisch-moralische Leben. **N.**

Situation, die *Lage*, *Stellung*, ist im Gebiete der Kunst von großem Einflusse. In den darstellenden Künsten heißen die S.en Attituden, deuten den Charakter der dargestellten Personen an, oder dienen zur Erklärung der Handlung; in der erzählenden Poesie aber und im Drama helfen sie, als Verhältnisse und Umgebungen, dort im höhern, hier im minderen Grade, den poetischen Charakter entwickeln. Vergleiche die Artikel *Drama*, *Ballade*, *Idylle*, *Lustspiel* und *Tragödie*.

Situationsplan nennt man 1) den Grundriß irgend eines bestimmten Terrains oder Grundstückes, der hauptsächlich in der Absicht angefertigt wird, um später, wegen auf solchem Terrain oder Grundstücke etwa zu errichtender Gebäude, die Zulässigkeit solcher Neubauten beurtheilen zu können. 2) Die gezeichnete Darstellung (mittelst gewisser Bezeichnungen) aller Theile einer ganzen Gegend und zwar dergestalt, daß man die Wege, Gräben, Teiche, Sümpfe, Berge, Ge-

höfte, Brücken u. s. w. als solche sogleich mittelst ihrer Bezeichnungen erkennen kann. Der erstere Fall kommt für den Oekonomen, der andere dagegen besonders für den Militär in wichtige Berücksichtigung und hiernach richtet sich vorzüglich die Einrichtung und Beschaffenheit des S.s.

Situationszeichnen, Plan- und Bergzeichnen, ist das, nach irgend einem gewissen Systeme so auszuführende, Darstellen aller einzelnen Theile einer kleinern oder größern Gegend, daß hierdurch ein Grundriß entsteht, welcher einer jeden Person, die das erwähnte System kennt, mit einem Blicke die topographisch-geodätische Beschaffenheit der, durch den Situationsplan (s. d.) dargestellten, Gegend kennen lehrt. — Es erhellet schon hieraus, welchen großen Nutzen richtige Situationspläne den Oekonomen, Geodäten, Offizieren, Gutsbesitzern u. s. w. gewähren und es dürfen daher alle solche Personen durchaus nicht mit dem S. und mit dem Gebrauche von S.-plänen unbekannt seyn. — Da bis jetzt noch kein allgemeines System des S.s existirt, so findet man folglich verschiedene Bezeichnungsarten der einzelnen Objekte, besonders der Hügel und Berge.

Siwa, s. Brahma und Indische Religion.

Sixtus, der Name von fünf römischen Päpsten. — 1) S. I., auch Xystus, Heiliger und Martyrer, ein Römer, wurde im Jahre 119 gewählt und verwaltete die Kirche nicht volle 9 Jahre. Von seinem heiligen Wirken sind die meisten Nachrichten verloren gegangen. Er soll verordnet haben, daß in der heil. Messe das dreimalige Heilig (sanctus) gesungen werde. Sein Fest wird den 6. April gefeiert. — 2) S. II., der Heilige u. Martyrer, aus Athen, wurde erwählt im Jahre 257 und verwaltete die Kirche nur 11 Monate und etliche Tage. Dieser Papst, welcher evangelische Boten nach Gallien sendete, hat auch die Leiber der heil. Apostel Petrus und Paulus in die Katakomben, d. i. in jene unterirdischen Grüfte, die um und in Rom waren, übertragen lassen. In diesen Katakomben begruben die ersten Christen die heiligen Ueberbleibsel der Martyrer. Zur Zeit der Verfolgung dienten sie, wie in dem betreffenden Art. bemerkt worden, zu Zufluchtsörtern gegen die Nachforschungen der Tyrannen. Dieselben waren durch Kreuze, oder Palmzweige, oder durch rothgefärbte Schalen, worin man das Blut der Martyrer aufbewahrte, oder durch ein beigelegtes Schwert oder andere Werkzeuge der Marter den Christen kennbar und verehrungswürdig. Die Verfolgung gegen die Christen war bisher nicht so gar heftig gewesen; in den meisten Fällen begnügte man sich mit der Strafe der Verbannung. Im Jahre 258 erließ aber der Kaiser geschärfte Befehle wider die Christen; besonders sollten die Bischöfe, Priester und Diakonen sogleich, wenn man sich ihrer habhaft würde gemacht haben, hingerichtet werden. Papst S., welchem Cyprian das Lob ertheilt, daß er den Frieden liebte und in allen Tugenden hervorleuchtete, wurde zufolge dieses Befehls, noch ehe sein Abgeordneter beim heil. Cyprian anlangen und ihn von den neuen Gefahren unterrichten konnte, auf einem Begräbnißplatze am 6. August, welcher Tag auch seinem heiligen Andenken gewidmet ist, hingerichtet. Dieser Ort mag darum zum Richtplatze gewählt worden seyn, um die Christen abzuschrecken, die, ihren gottesdienstlichen Versammlungen gewidmeten, aber zum Besuche verbotenen, Begräbnißplätze ferner zu besuchen. Unter ihm war der heil. Laurentius (s. d.) Erzdiakon zu Rom. Im nämlichen Jahre, wo S. gemartert worden, (258) gelangte auch im darauffolgenden Monate September, gerade am nämlichen Monatstage, wo sechs Jahre vorher sein Freund, der heil. Papst Cornelius, in das Land der Heiligen hinüber gewandert war, der heil. Cyprian (s. d.), dessen schon mehrmal gedacht worden ist, zur erwünschten Marterkrone. — 3) S. III., der Heilige, ein Römer von Geburt, hatte sich schon vor Erhebung zur päpstlichen Würde durch seinen Eifer gegen die pelagianische Ketzerei außerordentlichen Ruhm erworben; auf dem päpstlichen Stuhle, den er im Jahre 432 bestieg, suchte er den unglücklichen Nestorius durch ein liebe- und mitleidsvolles Schreiben zur Besinnung zu bringen, allein er zog sich nur die Lästerungen

dieses stolzen Ketzers zu. Auch die härtesten Schicksale konnten diesen nicht beugen und zur Besinnung bringen. Nestorius starb in der Verbannung. Der Pelagianer Julianus, der wieder zu seinem bischöflichem Sitze in Eklana, welchen er wegen seiner Anhänglichkeit an Pelagius verloren hatte, zu gelangen sich bemühte, bediente sich der Verstellungskunst, den Papst S. zu bewegen, ihn für rechtgläubig zu halten; allein der heil. Vater wußte den Betrüger sehr geschickt abzuweisen und verursachte dadurch bei allen Katholiken die größte Freude. S. hatte das Taufzimmer im Lateran zu Rom mit Porphyr-Säulen zieren und Verse eingraben lassen, welche die Kraft der Taufe und den Glauben der Erbsünde wider die Pelagianer ausdrückten. Gegen Bassus, der ihm fälschlich schändliche Dinge nachgesucht hatte und deßwegen in einer Versammlung von 56 Bischöfen von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und auf kaiserlichen Befehl seiner Güter beraubt worden war, bewies S. christliche Feindesliebe, besuchte denselben, sorgte für ihn, reichte ihm in seiner letzten Krankheit die heiligen Sakramente und ließ ihn, der früher Consul gewesen, anständig begraben. Zu diesem Papste kamen die Abgeordneten von Ravenna und baten um die Bestätigung ihrer neuen Bischofswahl. S. verwarf den Neugewählten und gab ihnen den Diakon Petrus von Imola, vermöge einer gehabten Erscheinung, zum Erzbischofe. Dieses ist der, wegen seines Eifers im Predigen so ausgezeichnete, heil. Petrus Chrysologus (s. d.), dessen Antwort auf das Schreiben des Eutyches eines apostolischen Mannes würdig war. Mit Schmerzen, erwiederte ihm der heil. Petrus Chrysologus, habe ich deinen Brief gelesen; denn, wenn der Friede der Kirche Freude im Himmel macht: welche Schmerzen soll man nicht empfinden über die Trennungen, die ihn zerstören? Papst S. III., welcher sich um die Kirche überhaupt und um jene von Ravenna durch die Aufstellung des heil. Petrus Chrysologus insbesondere verdient gemacht hat, verschied den 24. März 440, nach achtjähriger Regierung, und die Kirche ehret sein Andenken den 28. März. — 4) S. IV., von Rovere, geboren auf einem Meierhofe unweit Savona, bestieg als der Nachfolger Paul's II. 1471 den päpstlichen Stuhl. Mit dem Tode Paul's begannen für die römische Kirche die Tage der Schmach und des Aergernisses. Männer wurden jetzt zur höchsten geistlichen Würde erhoben, welche die alte Kirche nicht zu den untersten Stufen des Klerus zugelassen haben würde. S., früher Professor der Theologie u. Franciscaner-General, befleckte sein Pontifikat durch einen, ganz Italien in Krieg und Zwietracht stürzenden Nepotismus. Er ernannte seine beiden Neffen gleich zu Cardinälen, überhäufte sie mit den reichsten Bisthümern und Abteien in Italien, Frankreich und Spanien, so daß der eine sich mit einem Hofstaate von 500 Personen umgab, der andere 17jährige Cardinal unter seinem Hofgesinde 16 Bischöfe hatte; einem dritten Nepoten, Hieronymus Riario, wollte er um jeden Preis ein Fürstenthum in der Romagna gründen. Er begünstigte die Verschwörung der Pozzi gegen das Haus Medici in Florenz; am 26. April 1478 wurde, während des Hochamtes, Julian von Medici in der Kirche ermordet; Lorenzo entkam, die Verschwörer wurden von dem erbitterten Volke gemordet, der Erzbischof von Pisa an einem Fenster des Stadthauses aufgeknüpft. Auf dieses hin excommunicirte der Papst den Lorenzo, erklärte ihn aller seiner bürgerlichen Rechte verlustig und seine Söhne für kirchliche und weltliche Würden als unbefähigt; über Stadt und Gebiet von Florenz wurde das Interdikt verhängt. Da die Florentiner auf das Gutachten der Kanonisten hin an ein allgemeines Concil appellirten, die Mitschuld des Papstes an der Verschwörung erwiesen und Bann und Interdikt für ungültig erklärten, so griff der Papst, in Verbindung mit Neapel, Florenz mit weltlichen Waffen an. Allein der allgemeine Unwille über dieses Verfahren, die Drohungen König Ludwig's XI. von Frankreich, alle Benefizien-Taxen und Annaten zurückzuhalten und besonders der Schrecken, den die Eroberung Otranto's durch die Türken verursachte, brachten eine Vermittelung mit Florenz zu Stande. Nach diesem Mißlingen richtete der Nepote sein Auge auf die Besitzungen des Hauses Este in Fer-

rara. S. schloß gegen dasselbe ein Bündniß mit Venedig und Ferrara wäre unterlegen; da ließ sich der Nepote von Neapel gewinnen und S. excommunicirte nun seine früheren Bundesgenossen. Diese appellirten an ein allgemeines Concil, ließen, dem Interdikte zum Trotze, Gottesdienst halten und die Widerstrebenden verbannen und nun schlossen Venedigs Gegner wider den Willen des Papstes Frieden mit der Republik. Diese Nachricht soll den Tod des Papstes, der sich kaum in Rom halten konnte, beschleunigt haben. Er starb den 12. August 1484, nachdem er die Kirche 13 Jahre verwaltet hatte. Unter seiner Regierung wurde im Jahre 1475 zu Rom ein Jubiläum gehalten. Die Kriege in Frankreich, England, Spanien, Ungarn und Polen verhinderten indessen, daß die Zahl der Wallfahrer nicht so groß seyn konnte, wie in früheren Jahren. — 5) S. V., früher Felix Peretti, der berühmteste unter allen Päpsten dieses Namens, war der Sohn eines armen Weingärtners in dem Dorfe Grotte a Mare bei Montalto, in der Mark Ancona, und den 13. Dezember 1521 geboren. Er mußte in seiner frühesten Jugend die Schweine hüten, weil sein Vater nicht die Mittel hatte, ihn in die Schule zu schicken. Glücklicher Weise hatte die Familie ein Mitglied in dem geistlichen Stande, einen Franciscaner, Fra Salvatore, der sich endlich erweichen ließ, das Schulgeld zu zahlen. Trotz so kümmerlicher Umstände waren doch die Hoffnungen des Vaters auch bald auf den Sohn übergegangen. Als dieser im zwölften Jahre in den Franciscanerorden trat, behielt er den Namen Felix bei. Fra Salvatore hielt ihn strenge; er brauchte die Autorität eines Oheims, der zugleich Vaterstelle vertritt, doch schickte er ihn auch auf Schulen. Oft studirte Felix, ohne zu Abend gegessen zu haben, bei dem Scheine einer Laterne im Kreuzgange, oder, wenn diese ausging, bei der Lampe, die vor dem Allerheiligsten brannte. — In Folge dieser Studien zu Fermo, Ferrara und Bologna erwarb er die akademischen Würden und entwickelte ein besonderes dialektisches Talent, welches ihm auf dem, 1549 gehaltenen, Generalconvente der Franciscaner Ehre und Beförderung erwarb. 1552 hielt er mit sehr großem Beifalle in Rom die Fastenpredigten. Als er einst dort bei vollem Auditorium in der Mitte der Predigt inne hielt, wie es in Italien Sitte ist und, nachdem er ausgeruht, die eingelaufenen Eingaben ablas, welche Bitten und Fürbitten zu enthalten pflegen, stieß er auf eine, die versiegelt auf der Kanzel gefunden worden und ganz etwas Anderes enthielt. Alle Hauptsätze der bisherigen Predigten Peretti's, besonders in Bezug auf die Lehre von der Prädestination, waren darin verzeichnet: neben jedem stand mit großen Buchstaben: „Du lügst." Nicht ganz konnte Peretti sein Erstaunen verbergen; er eilte zum Schlusse. Sowie er nach Hause kam, schickte er den Zettel an die Inquisition. Gar bald sah er den Großinquisitor, Michael Ghisleri (Pius V.) in seinem Gemache anlangen. Die strengste Prüfung begann. Oft hat Peretti erzählt, wie sehr ihn der Anblick dieses Mannes mit seinen strengen Braunen, den tiefliegenden Augen, den scharfmarkirten Gesichtszügen in Furcht gesetzt habe. Doch faßte er sich, antwortete gut und gab keine Blösse. Als Ghisleri sah, daß der Frater nicht allein unschuldig, sondern in der katholischen Lehre so bewandert und fest war, wurde er gleichsam ein anderer Mensch; er umarmte ihn mit Thränen, er ward sein zweiter Beschützer. Peretti kam nun mit den ausgezeichnetsten kirchlichen Persönlichkeiten Roms in Berührung, mit Ignatius, Felix und mit Philippus Neri. Bei seinen Ordens-Brüdern, die er zu reformiren suchte, fand er Widerstand. Er wurde bei Paul IV. eingeführt, oft zu Rathe gezogen, arbeitete als Theolog bei der Congregation für das tridentinische Concilium, sowie als Consultor bei der Inquisition. Pius V. ernannte ihn zum Franciscaner-General, dann zum Bischof von St. Agatha und 1570 zum Cardinal. Er lebte, wie vor, still, sparsam und fleißig für sich hin, aber mit ungemeiner Klugheit Alles beachtend und benützend. Das hat man wohl gemeint, wenn man erzählte, wie er demüthig u. gebeugt hinstand u. am Stocke einher geschlichen, um die Wahl auf sich zu lenken. Das erste Unternehmen des neuen Papstes war Sicherstellung

des Kirchenstaates durch Ausrottung der Banditen. — Die vielen Mißhelligkeiten, die zwischen dem päpstlichen Stuhle und den einzelnen Höfen unter seinem Vorfahrer ausgebrochen, glich er alle zur Zufriedenheit der Mächte aus und hob die Congregation über kirchliche Gerichtsbarkeit auf, die zu vielem Streite Anlaß gegeben. Die römische Staatsverwaltung brachte er durch Unterstützung adeliger Familien, Ausgleichung der Zwistigkeiten, Förderung des Ackerbaues und der Gewerbe sehr in Flor. Zu den bestehenden Congregationen der Cardinäle, nämlich den Congregationen für Inquisition, Index verbotener Bücher, Sachen des Concils, der Bischöfe, der Mönche, für Signatura und Consulta fügte er noch 8 neue, von denen 2 sich mit kirchlichen Angelegenheiten — die eine mit der Gründung eines Bisthums, die andere mit der Liturgie — beschäftigen sollten; die übrigen 6 waren für die Staatsverwaltung bestimmt: für Annona, Straßenbau, Abschaffung drückender Auflagen, Bau von Kriegsfahrzeugen, die orientalische Druckerei u. die römische Universität. Von den Cardinälen der römischen Kirche stellte er in der Bulle: „Postquam verus ille atque aeternus Pastor“ (3. Dezember 1586) sehr hohe Begriffe auf. Es sollen ihrer 70 seyn (wie die 70 Aeltesten und Moses) darunter 6 Bischöfe, 50 Presbyter und 14 Diakonen. Sie sollen aus allen Nationen gewählt werden und Männer von Gelehrsamkeit, Rechtlichkeit und sonstigen Vorzügen seyn ꝛc. Doch hielt er sich selbst nicht genau an seine Bulle, wiewohl sein Pontifikat durch Männer verherrlicht ist, die dem Purpur Glanz geben, wie die Cardinäle: Gallio Como, unter zwei Pontifikaten erster Minister; Rusticucci und Salviati, beide Staatsmänner in der Verwaltung ausgezeichnet; Sentario, in geistlichen Geschäften Ton angebend; Madruzzio, der Cato des Collegiums; Sirletus, unter allen der wissenschaftlichste und sprachkundigste. Ebenso wirkten unter S. noch die anerkanntesten Gelehrten, wie Bellarmin, Maffei, Clavius, Muret u. m. A. Dann der Stifter der Congregation des Oratoriums, Philippus Neri, als Beichtvater u. Seelsorger von größtem Einfluß. Der berühmteste unter ihnen ist der Annalist der Kirche, Cäsar Baronius (s. diese alle.). — Zwar begünstigte auch S. seine Neffen, den Cardinal Montalts und dessen Bruder, Micheli, den er zum Marchese machte; aber sie erhielten keinen Einfluß auf die Regierung. Das Heft gab er nie aus den Händen; nicht einmal freimüthige Aeußerungen in den Congregationen konnte er vertragen. „Bei ihm,“ sagt ein Zeitgenosse, „hat beinahe Niemand eine berathende, geschweige eine entscheidende Stimme.“ Er sammelte — durch allerdings bedenkliche Mittel, z. B. Aemterverkauf und ein bis auf's Aeußerste getriebenes Abgabensystem — einen reichen Schatz für die römische Kirche in der Engelsburg, dessen Gebrauch er nur erlaubte für den Fall eines Krieges zur Eroberung des heil. Landes, oder eines allgemeinen Feldzuges gegen die Türken, wenn Hungersnoth, Pest oder Gefahr eintrete, eine Provinz des katholischen Glaubens zu verlieren u. s. w. Außerdem vollführte er eine Reihe großartiger Unternehmungen, die seinen Namen der Zeit und den Nachkommen unvergeßlich machten, wie die Errichtung der vatikanischen Bibliothek, Aufrichtung des großen Obelisken, Erbauung einer Wasserleitung, neue Ausgaben der Bibel-Uebersetzung, der Septuaginta und der Vulgata in verbesserter Form. Er starb am 27. August 1590, nachdem er die Kirche 5 Jahre regiert hatte.

Skalden (abgeleitet von Schallen, oder vom schwedischen und isländischen Skil, Klugheit, Einsicht) heißen die alten Dichter der Nordländer, Sänger der Völker skandinavischen Ursprungs, die in ihren Liedern die Geheimnisse der Religion, die Geschichte der Vorzeit und der Gegenwart, die Thaten der Könige und Fürsten, welchen sie in die Schlacht folgten, wohl auch ihre eigenen Heldenthaten besangen und aufbewahrten. Sie haben mit den celtischen Barden viele Aehnlichkeit und ihre Lieder (Bragur) sind Quellen der Geschichte. Die älteste Sammlung größtentheils mythologischer Gedichte ist die ältere Edda, im 13. Jahrhunderte von Saemund dem Weisen veranstaltet. Fragmente in großer Zahl enthält Snorre Sturleson's (s. d.) jüngere Edda. Ihre reiche Bildersprache

gründete sich daher keineswegs auf die Edda, sondern diese ist deren Aufbewahrerin. Der Ursprung dieser S. ist nicht ermittelt; allein schon 373 n. Chr. wurde ein Gedicht des S. Hiarn auf den Tod des Dänenkönigs Frode in Stein gehauen und aus dem sechsten Jahrhunderte sind die Lieder des schwedischen S. Starkader vorhanden. Die S. erhielten sich, von den Königen geehrt und hochbelohnt, bis in das 13. Jahrhundert, denn der letzte bekannte S., Sturle Tordson, lebte gegen 1265 in Island. Der Reim aber soll von ihnen im 12. Jahrhundert zuerst in Schweden und dann im übrigen Norden angenommen seyn. Vgl. Legis, Fundgruben des Nordens, Lpz. 1829; dessen Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre, Lpz. 1831.

Skamandros, ein Fluß in Troas, in der Sprache der Götter Xanthos genannt, entspringt auf dem Ida und fällt, mit dem Simoeis vereint, in's Meer; jetzt Mendere-Su.

Skanderbeg (d. h. Alexander Herr), mit seinem eigentlichen Namen Georg Castriota, geboren 1404, der jüngste Sohn von Johann, König von Epirus und Albanien, wurde von seinem Vater dem Sultan Murad II. zugleich mit seinen drei Brüdern, als Geißel überliefert u. entging durch seine starke Gesundheit der langsamen Vergiftung, welcher seine Brüder unterlagen. In der muhamedanischen Religion erzogen, erhielt er vom Sultan den Befehl über einige Truppen und zeichnete sich durch Tapferkeit so aus, daß sein Name allenthalben mit Ruhm genannt ward. Nach dem Tode seines Vaters (1432) hatte der Sultan dessen Reich in Besitz genommen. S. verbarg seinen Groll 10 Jahre lange, benützte aber die, sich durch den Krieg mit dem Kaiser darbietende, Gelegenheit und setzte sich 1443 durch List in Besitz der festen Stadt Croja und dadurch auf den väterlichen Thron von Albanien. Amurad griff S. dreimal und das letztemal in Person an, ward jedoch stets zurück geschlagen. Er starb selbst bei der Belagerung von Croja. Muhamed II. setzte den Krieg fort und ließ S. 1454 durch Amasias, einen Verwandten S.s, der zu ihm übergegangen war, angreifen, der jedoch geschlagen und gefangen ward. Gleiches Schicksal hatte 1457 ein zweites Heer und so kam endlich 1461 ein Friede zu Stande, der dem Könige von Albanien den Besitz dieses Landes auf immer überließ. Kurz war indessen die Dauer desselben; denn, während S. sich durch glänzende Waffenthaten in Italien, zu Gunsten Ferdinands von Aragonien, auszeichnete, begann der türkische Kaiser den Krieg von Neuem; doch auch jetzt schlug S. mit geringer venetianischer und päpstlicher Hülfe den von Muhamed in Person geführten Angriff auf Croja ab. Erst sein Tod (1467 zu Lissa) unterwarf Albanien dem türkischen Reiche

Skandinavien ist noch jetzt der allgemeine Name für die drei Reiche: Dänemark, Schweden und Norwegen (s. dd.), von denen die letzteren beiden vorzugsweise die skandinavische Halbinsel heißen. Schon die Alten (zuerst Pomponius Mela) erwähnen eine Insel Skandia im Nordmeere, welche Pytheas unter dem Namen Baltia kennt und wahrscheinlich kannten sie den südlichen Theil Schwedens, der noch jetzt in seinem Namen Skonen (Schooncu) einen Anklang des alten hat.

Skandinavische Literatur, die, begreift die Gesammtheit der wissenschaftlichen Erzeugnisse des europäischen Nordens, d. h. derjenigen Länder, die man mit dem gemeinschaftlichen Namen Skandinavien (s. d.) bezeichnet. Von der dänischen Literatur wurde in einem Artikel gehandelt; die norwegische ist an ihr eigenthümlich angehörigen Erzeugnissen zu arm, als daß sie hier in Betracht kommen könnte; es bleibt somit hier nur die schwedische u. isländische zu besprechen. — Werfen wir indessen zuerst einen Blick auf die skandinavischen Sprachen. Sie alle bilden einen besondern Zweig des germanischen Sprachstammes und erhalten ihren Uebergang durch das Niederdeutsche. Der sprachliche Charakter ist daher ganz der deutsche, doch sind sie bedeutend härter im Laute: die Flexion ist bedeutend einfacher, oder erinnert noch mehr an die Urformen, als das jetzige Deutsche; eine Eigenthümlichkeit ist der angehängte Artikel, die Endung des

Neutrums vom Adjektivs auf t, die der Passivformen auf s. Doch sind sie an sich dialektisch sehr von einander unterschieden und zeigen, von dem Isländischen an, durch das Norwegische, Schwedische bis zum Dänischen, eine immer größere Lautschwächung, so wie in demselben Verhältniße eine Abnahme der grammatischen Reichhaltigkeit. Während aber auch das Dänische durch das Niederdeutsche, das Schwedische durch das Gothische, das Norwegische durch das Dänische bedeutenden Einfluß erhalten hat, ist das Isländische am wenigsten berührt worden und am reinsten geblieben; jede der einzelnen Sprachen hat jedoch wieder ihre besonderen Mundarten, die mehr oder weniger Uebergänge bilden. Sämmtliche Sprachen haben sich jedoch stets einer geringen Kultur zu erfreuen gehabt. Am frühesten wurde die isländische entwickelt, in der eine Anzahl alter Werke enthalten sind (s. Skandivische Literatur); viel später erfreuten sich die schwedische und dänische einiger Ausbildung; die norwegische ist fast ganz vernachläßigt worden. Die vorzüglichsten Hilfsmittel zur Erlernung dieser Sprachen sind: a) für die isländische: Grammatiken von Rud. Jonas, Kopenhagen 1651, 4.; von Arent, ebd. 1806; Rask, ebd. 1811; Auszug, deutsch von L. Wienbarg, Hamburg 1839; Wörterbücher: von Gudmund Andreä, Kopenhagen 1683, 4.; von Ole Werelius, herausgegeben von Ol. Rudbeck, Upsala 1691, Fol.; von Biörn Haldorsen, herausgegeben von Rask, Kopenhagen 1814, 2 Bde., 4. — b) Für das Schwedische: Grammatiken: von G. A. F. Wallen, 1682; Jasper Swedburg, Stockholm 1722; N. Tjällmann, ebd. 1696; A. Heldmann, Upsala 1738; A. Sahlstedt, ebd. 1769, Stockholm 1787 (deutsch von J. L. Bagge, Lübeck 1796); G. Sjöborg, Stralsund 1796 (3te Aufl., 1829); A. Fryxell; Kollner, Stockholm 1813; Brockmann, ebd. 1813; Dietrich, ebd. 1840. Lexika: von G. Stjernhjelm, Antiquarius linguae Scando-Gothicae etc., Stockholm 1643, 4.; Ol. Verelius, Index linguae veteris Scytho-Scandicae, Upsala 1691; von Spegel, Lund 1712, 4.; Ol. Lind, Stockholm 1749, 4.; von J. Ihre, Upsala 1769, 2 Bde., Fol.; A. Sahlstedt, Stockholm 1773, 4. (2te Aufl., 1793); H. Sjögren, ebd. 1775; J. C. Dähnert (schwedisch-deutsch-französisch), Upsala 1784, 4.; Stralsund 1796; J. G. P. Möller, Stockholm 1783—90, 3 Bde. (2te Aufl., Leipzig 1807); J. Björkegren (französisch-schwedisch), Stockholm 1784—86, 2 Bde.; J. K. Höst (schwedisch-dänisch), Kopenhagen 1799; C. Heinrich (schwedisch-lateinisch), 1825; Freese, Stralsund 1842. Zur Geschichte der Sprache: J. Boethius, De mutationibus linguae Sueo-Gothicae, Upsala 1742; Ryyzelius, über die Geschichte der schwedischen Sprache, im schwedischen Merkur vom Jahre 1758, dazu L. Sotberg's Bemerkungen im 2 Bde. der Witterhets academiens handlingar vom Jahre 1776. — c) Für das Norwegische hat man nur wenige ältere Wörterbücher. — d) Für das Dänische s. den betreffenden Artikel. — Die isländische Literatur, die älteste von allen skandinavischen, beginnt mit den ältesten Sprachdenkmalen, die uns von der heidnischen Vorzeit des Nordens übrig sind und endigt mit dem Einflusse, den die Einführung des Christenthums auf die Literatur derselben auszuüben anfing. Sie ist für die Kenntniß des heidnischen Deutschlands u. Englands um so wichtiger, da die frühe, zum Theile gewaltsame, Einführung der christlichen Lehre in diesen Ländern alle Spuren des ehemaligen Zustandes derselben bis auf die wenigen, unzuverlässigen Nachrichten, welche uns römische Schriftsteller überlieferten, verwischt hat. Wir verdanken daher der isländischen Literatur nicht nur die Kenntniß der ältesten nordischen Dichtkunst und einer reichhaltigen, sinnvollen und eigenthümlichen Mythologie, welche höchst wahrscheinlich nur mit wenigen Veränderungen allen Völkern germanischen Stammes gemein war, sondern auch die Bekanntschaft mit den, von ihnen unter dem Namen der Runen angewendeten, frühesten Schriftzeichen, nebst manchen anderen Alterthümern und zerstreuten Nachrichten aus der nordischen Geschichte und Gesetzgebung. Die Zeit der Entstehung der schriftlichen Denkmale in der isländischen Literatur läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit ermitteln, allein man darf sie keines Falles wegen der Schwierigkeit, größere Werke durch

Runen fortzupflanzen, in zu frühe Jahrhunderte versetzen, da erst mit der Einführung einer zweckmäßigern Schrift und der Errichtung von Klöstern u. Unterrichtsanstalten durch christliche Priester eine leichtere Erhaltung und Fortpflanzung der wissenschaftlichen Bildung, die durch den Besuch des Auslandes, besonders Deutschlands, Italiens und Frankreichs, noch befördert wurde, möglich war. Vorzüglich bildete Paris eine große Anzahl isländischer Gelehrten und die, auf verschiedenen Wegen angeregte, geistige Cultur begann schon während des 11. und 12. Jahrhunderts in dem Auftreten von Männern, wie des Bischofs Islaif von Skalholt (geboren 1006), des eigentlichen Begründers der Wissenschaften auf Island, Ari des Weisen, Giffur Halfons, Snorro Sturlefons, Olof Hvitaskalds, Sturla des Weisen, Brand Jonfons u. A. die herrlichsten Früchte zu tragen, als ihre weitere Entwickelung im 13. und 14. Jahrhunderte Anfangs durch die Eroberungsversuche der Normanen, so wie durch die Bedrückung ausländischer Statthalter und durch eine verheerende Seuche, welche von 1404 — 1408 den größten Theil der Bevölkerung der Insel wegriß, beinahe ganz zerstört wurde, so daß uns aus dieser Periode nur einige kirchengeschichtliche Nachrichten und Legenden übrig blieben und bis zur Zeit der Reformation die Bildungsanstalten gänzlich verfielen, daß endlich kaum noch ein Bischof lateinisch verstand. Wenn aber auch die christlichen Gelehrten selbst wenig beachtungswerthe literarische Werke aus ihrer Zeit hinterließen, so machten sich doch mehre derselben durch Sammlung und Aufbewahrung der, aus heidnischer Vorzeit stammenden, besonders dichterischen, Denkwerke verdient, die wir hier kurz zu charakterisiren gedenken. 1) Dichtkunst. Die Vervollkommnung der, Anfangs jedenfalls sehr einfachen, Dichtkunst auf Island hatte eine große Künstelei im Versbaue, dessen älteste uns bekannte Art das Fornyrdar-lag war, zur Folge und noch jetzt ist diese Versart, bei der man nicht blos den Silbenreim und die Alliteration, sondern später auch noch den Endreim, mit Beibehaltung der letzteren, anwandte, unter dem Namen des Liuflings-lag, d. h. Elfenweise, bei den Isländern sehr beliebt. Unter den skandinavischen Dichtern, Skalden genannt, welche einen besondern Orden bildeten, zu dem jedoch das Talent Menschen jedes Standes befähigte, ist Tiodolfr, der zur Zeit Harald Harfagars lebte, der älteste uns bekannt gewordene, dem später Bregi der Aeltere, Barki und Andere folgten und die älteste Sammlung nordischer, größtentheils mythologischer Gedichte, deren Verfasser uns sämmtlich unbekannt sind, ist die ältere Edda, von Sämund dem Weisen im 13. Jahrhundert veranstaltet, zu der später, außer den zahlreichen Fragmenten in dem lateinisch geschriebenen Werke des Saxo Grammaticus noch die jüngere Edda, von Snorro Sturlefon (s. d.) gesammelt, hinzukam. In diesen Dichtungen herrscht fast durchgängig der lyrische Charakter vor, welcher selbst in den historischen Gesängen, bestimmt zur Verherrlichung großer Helden und ihrer Thaten, nicht ganz verloren gegangen ist. Allein in Bezug auf die Anzahl und Wichtigkeit der Gesänge traten sowohl diese, als auch die erotischen Lieder (Mansaungsvisur) und die Gnomen, von denen das Hevamal eine Sammlung ist, so wie die Zaubergesänge (das Grimnismal, Vagdamarsquida u. die Weissagungen von Odins Raben), vor den Spottliedern als Rachegesänge gegen Feinde gedichtet, vor den launigen Gedichten, die, wie Harbarts Lieder, die Erzählung von dem Hammer Thors und die Abentheuer der Götter schildern und vor den didaktischen und religiösen (die Vaulufpa, das Alvismal, Lila, Hindla's Lied und das Sonnenlied) zurück. Von eigentlichen Volksliedern, die, noch im Munde der Nation lebend, des Aufschreibens und Sammelns entbehren zu können schienen, haben sich blos noch Anklänge in der Edda erhalten, wie man aus dem Vergleiche mit dänischen und schwedischen Volksliedern des Mittelalters wahrnehmen kann. Obgleich in der isländischen Dichtkunst die dialogische Form sehr häufig vorkommt, so wurde diese doch nie zum wirklichen Drama ausgebildet und bei der Verpflanzung jener Gesänge nach Norwegen wurden sie nie im Volke selbst einheimisch, sondern dienten blos zur Erheiterung des Hofes und der Gro-

ßen, weßhalb man unter allen, wieder entdeckten, nordischen Dichtungen niemals norwegische gefunden hat. Eine ganz eigene Classe der isländischen Literatur bilden die Sagen, eine Mittelgattung von Geschichte und Dichtung, welche besonders für die Cultur- und Sittengeschichte des skandinavischen Nordens von großer Wichtigkeit sind. Das berühmteste Sagenbuch ist die Heimskringla, gesammelt von Snorro Sturleson (deutsch übersetzt und erklärt von Fr. Wachler, 1. Bd., 1836), welche einen Kreis von Sagen über nordische Könige umfaßt, deren erster Theil die Ynglinga-Saga heißt und besonders die ältere norwegische Vorzeit behandelt (Kopenhagen 1777—1826, 6 Bde., von Schöning, Thorlacius und Werlauff). Das nordisch-prosaische Heldenbuch, an das sich die Blonsturvalla-Saga und, den Uebergang von der mythischen zur geschichtlichen Zeit bildend, die Ragnar-Lodbroks-Saga anschließt, besteht aus der Vaulsunga-Saga (einer prosaischen Bearbeitung der Heldenlieder der Edda), aus der Nornageis-Saga (einem Auszuge aus der vorigen) und aus der Wilkina-Saga, welche von dem 319. Kapitel an die Niflunga-Saga genannt wird (herausgegeben von J. Peringskiold, Stockholm 1715, Fol.; von A. C. Rask, 3 Bde., Kopenhagen 1828—1829). — 2) Wissenschaften. Die ziemlich zahlreichen Geschichtsbücher, mit vielen Mythen vermischt, behandeln theils die Geschichte der mit Island in Verbindung stehenden Länder (der Orkneiinseln, Norwegens ꝛc), theils die Geschichte jener Insel selbst, indem das Landnama-bok (herausgegeben mit J. Finus lateinischer Version und Olaf's Glossarium, Kopenhagen 1751), Sturlunga und die isländische Chronik Nachrichten von den Ureinwohnern mittheilen, während andere Bücher Abschnitte aus der Kirchengeschichte oder einzelnen Theilen der allgemeinen, wie die Eurbyggia-Saga, die Lardäla-Saga u. die Svarfdäla-Saga ꝛc., oder auch bloße Lebensbeschreibung, wie die Geschichte Fimborg's des Starken, Vigaglum's, Thor's des Schrecklichen ꝛc. mit besonderer Vorliebe für die Genealogie behandeln. Für den ältesten isländischen Geschichtschreiber hält man Isleif, auf den Sämund der Weise (annales oddenses), Olaf Haidarskold, Sturla der Weise, der Bischof Brand Johnson, welcher eine Kirchengeschichte nach Petrus Comestor und eine Lebensbeschreibung Karl's des Großen schrieb, und in neuerer Zeit Aragrim Johnson (Crymogaea, d. i. Eisland, s. res islandicae", Hamburg 1609) folgten. Unter ihnen tritt Snorro Sturleson durch Kritik und Besonnenheit am Würdigsten hervor. Außerdem ist hiebei noch der Mönch Theodorich aus dem 12. Jahrhunderte als Verfasser der ältesten norwegischen Annalen zu bemerken. Nachdem das isländische Recht, das Ufliot aus den norwegischen Gesetzen entnahm, Anfangs längere Zeit blos mündlich fortgepflanzt worden war, wurde im Jahre 1113 das erste Gesetzbuch, das den Namen Gragas (Graugans) erhielt, auf den Vorschlag Bergthor Rafnsohn's, mit Hülfe von dessen Halbbruder, Haflith Maurson, unter Zustimmung des Volkes niedergeschrieben; allein nach Unterwerfung Islands unter Norwegen wurde 1261 gegen die Uebereinkunft ein neues Gesetzbuch eingeführt, welches das Volk seiner Strenge wegen Iransida (Eisenseite) nannte, obgleich es eigentlich nach dem Namen des Königs Hakonarbok hieß (herausgegeben von J. F. G. Schlegel, Kopenhagen 1829, 2 Thle.). Eine Bearbeitung des isländischen Gesetzbuches unter Magnus VII. ist das jetzt noch auf Island geltende Jonsbok, nach dem Oberrichter Jon genannt, unter dessen Rath und Mitwirkung es besonders zu Stande kam. Das alte isländische Kirchenrecht, welches J. Thorkelin (Kopenhagen 1775), herausgab, stammt vom Jahre 1123. Nachdem diese Ueberreste der s. L. Jahrhunderte in Klosterbibliotheken verborgen und vernachläßigt gelegen hatten, traten sie zuerst im Jahre 1628 durch Johnson Arngrim an's Licht, welcher eine Handschrift der jüngern Edda an Olaf Worm überschickte und dieser verfolgte die gemachte Entdeckung nicht nur selbst mit Eifer, sondern ermunterte auch junge Isländer, unter denen sich Thomas Bartholin auszeichnete, zum Studium der altnordischen Literatur. Neues Interesse gewann dasselbe durch Auffindung der poetischen Edda, um deren Uebersetzung und Er-

klärung sich besonders Stephanius, Resen, Magnus Olaffon, Thorfäus und Andere verdient machten und wenn auch einige Neuere, besonders Schlözer „Isländische Literatur und Geschichte", 1773) und Rühs „Edda", Berlin 1812, alle diese Erzeugnisse als bloße Erfindung der Mönche darzustellen versuchten, so fanden ihre Behauptungen doch durch Gräter „Nordische Blumen", Leipzig 1789, eine gründliche Widerlegung. Nachdem sich vorzüglich schwedische Gelehrte eifrig mit dem Studium der nordischen Alterthümer und Literatur zu beschäftigen angefangen u. die, auf Island gefundenen, Schätze nach Schweden oder Dänemark übergeführt hatten, verbot die dänische Regierung die fernere Versendung derselben und gründete auf Island selbst Bibliotheken und gelehrte Gesellschaften, welche sich die Erhaltung der vaterländischen Literatur zur Pflicht machten. Ein solcher, im Jahre 1760 für Geschichtsforschung gestifteter, Verein gab 1768 den „Königsspiegel" („Kongsskuggja") heraus und eine, 1779 zusammengetretene, Gesellschaft junger Isländer machte von 1781 — 1792 ein Werk in 15 Bänden, welches besonders Erziehung und Staatswissenschaft enthält, bekannt. Nach einer längern Auflösung vereinigte sich dieselbe 1820 aufs Neue und verband sich mit der literarischen Gesellschaft von Island, deren eine Hälfte auf dieser Insel, die andere aber in Kopenhagen thätig ist. Außerdem gibt es noch auf Island eine königlich isländische Gesellschaft (gestiftet 1794) für die allgemeine Kenntniß und für den Unterricht des Landes, welche besonders durch Verbreitung religiöser Schriften die Bildung des Volkes zu heben sucht; eine „evangelische Gesellschaft", die im Norden der Insel ihren Sitz hat und besonders Traktätchen ausstreut, und die isländische Bibelgesellschaft, welche 1815 von dem Bischofe Geier Vidalin und dem Reisenden Henderson gestiftet wurde; auch befördert die Bibliothek in der Stiftskirche zu Reikiavik und die Amtsbibliothek zu Eskeford die Erhaltung des wissenschaftlichen Strebens. Der ausgezeichnetste Kenner der isländischen Literatur in der neuesten Zeit war E. Rask; um die Kritik der Edda machte sich Finn Magnussen und um gründliche Untersuchungen der Sagen E Müller („Sagenbibliothek", 1817 — 1820, 3 Thle.; „Ueber den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie", Kopenh. 1815) verdient. Vergleiche Legis „Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre" (Leipzig 1831). — Die schwedische Literatur begann erst emporzublühen, nachdem die isländische seit Jahrhunderten wieder in Verfall gerathen war und die späte Entwickelung der erstern lag nicht sowohl an der, für die Wissenschaften ungünstigen, Lage des Landes, als vielmehr an den politischen Streitigkeiten, welche dasselbe bis zum 10. Jahrhunderte zerrütteten, und selbst die Einführung des Christenthums, war nicht im Stande, wissenschaftliche Werke hervorzubringen, da die Erzeugnisse der Mönche auf diesen Namen nicht Anspruch machen konnten. Die Volksdichtungen wurden weder aufgezeichnet, noch gesammelt, selbst die Bibel übersetzte man (das alte Testament 1526 und das neue 1541) nach Luther's Uebertragung, so, daß bis zu jener Zeit blos die, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhunderte stammende, Schrift „Konunga och Höfdinga styrelse", eine Unterweisung für Könige und Hofleute, einigermaßen bedeutend als Nationalwerk hervortritt. Nachdem hierauf die Wissenschaften an den Königen aus dem Hause Wasa, Erich IX. u. Karl IX., welche sich selbst als Dichter bekannt machten, eifrige Beschützer gefunden hatten und die Einführung der Reformation durch Gustav Wasa, welchen man deßhalb wenigstens als den mittelbaren Begründer der Literatur seines Volkes ansehen kann, einen wissenschaftlichen Geist angeregt hatte, stellte sich dem Gedeihen der Literatur in der armen und ungebildeten Sprache ein neues Hinderniß entgegen, welches nur sehr langsam beseitigt werden konnte. Die schnellere Ausbildung derselben wurde aber selbst unter der Regierung der Königin Christina, welche zwar Künste und Wissenschaften eifrig begünstigte, aber sich dazu meist der Ausländer, vorzüglich der Deutschen, Franzosen und Italiener bediente, durch den überwiegenden Einfluß ausländischer Werke mehr aufgehalten, als befördert; denn man dichtete entweder in deutscher Sprache, wie S. Columbus, L. Johnson u. A.,

und bediente sich derselben zugleich am Hofe, sowie bei politischen Verhandlungen und Correspondenzen, oder ahmte die Italiener nach, indem G. E. Dalstierna die schwierigsten italienischen Versarten, besonders Sonette, bearbeitete, auch Guarini's „Il pastor fido" übersetzte und G. Rosenhane nebst Anderen ähnliche Versuche machte, während man bei gelehrten Schriften die lateinische Sprache anwendete. Ueber alle, hier genannte, Männer ragte jedoch durch Originalität und Geist in der Mitte des 18. Jahrhunderts O. von Dalin hervor, der sich besonders durch die Gewandtheit und Anmuth seiner prosaischen Schreibart auszeichnete und durch die Herausgabe der Zeitschrift „Argus" verdienstlich wirkte. Während indeß von Seiten der Regierung, besonders durch die Königin Ulrike Eleonore, die geistreiche und hochsinnige Schwester Friedrichs des Großen, welche im Jahre 1753 die schwedische Akademie stiftete, eine Bibliothek nebst Kunstsammlungen anlegte und unter den Gelehrten vorzüglich Linné unterstützte, die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung befördert wurde, waren auch Privatgesellschaften, wie diejenige, welche unter der Leitung der Dichterin Hedwig Christ. Nordenflycht („Ausgewählte Arbeiten," Stockholm 1778) wirkte, für diesen zweckthätig und unstreitig ist diese ganze Periode durch das Auftreten von Männern, wie Ihre, Linné, Lagerbring u. A., eine der glänzendsten in der schwedischen Literatur. Doch der Nachtheil, welchen die, seit Gustav's III. Regierung beginnende, Herrschaft des französischen Geschmacks auf dieselbe ausübte, konnte weder durch die Stiftung einer neuen Akademie (1786), noch durch die Begünstigung der schon bestehenden aufgewogen werden und erst mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts machte sich die Liebe und Achtung vor dem Vaterländischen in dem, 1803 zu Upsala von jungen Männern, die durch A. W. und F. Schlegel's Schriften angeregt worden waren, gestifteten Bunde der Freunde der Wissenschaften geltend, sowie dieß auch mit dem, 1808 von Atterbom errichteten, Aurorabunde und mit dem gothischen Bunde (1811 geschlossen), in welchem sich vorzüglich J. Adlerbeth auszeichnete, der Fall war. Es begann nun ein Kampf der romantischen Schule, deren Organe die von Tegner redigirte Zeitschrift „Phosphorus" (weßhalb man die Anhänger derselben Phosphoristen nennt), sowie das meist sehr satyrische Blatt „Polyphemus" (1810—12) ist, mit der classischen Partei, an deren Spitze Leopold mit der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Allgemeines Journal" steht und es ist um so weniger zu zweifeln, daß sich der Sieg auf die Seite der ersteren wenden wird, da seitdem auch das Französische als Hofsprache verbannt und an dessen Stelle die vaterländische getreten ist, wobei die vorzügliche Berücksichtigung der verwandten deutschen Literatur gewiß heilsam wirkt. Eine kurze Uebersicht der einzelnen Fächer der schwedischen Literatur, die wir jetzt beginnen, wird freilich die Armuth und Lückenhaftigkeit derselben mannigfach offenbaren, allein die bis jetzt obwaltenden Umstände lassen dieß nicht anders erwarten. — I. Dichtkunst. In der Dichtkunst haben die Schweden, besonders in früheren Zeiten, wenig Erfreuliches geliefert und die Originalwerke bestanden blos aus Legenden, Kriegsliedern, gereimten Chroniken, Räthseln ꝛc., welche in Klöstern entstanden waren und später, wieder in Prosa aufgelöst wurden, wie die Geschichte von Amicus und Amelus und die Erzählung von den sieben Meistern ꝛc. beweist, und auch die Dichtungen der obengenannten Könige entbehrten des wahren poetischen Gehaltes. Die Einführung der antiken Versmaße durch Stiernhjelm, welchen die Schweden als den Begründer ihrer Dichtkunst verehren, fand zwar viele Nachahmer, welche besonders die epischen Gedichte der Griechen und Römer in Heramentern wiederzugeben versuchten, allein der Grundsatz und das Beispiel Skjöldebrand's, sich dabei an keine Regel zu binden, welches er auch in der Uebersetzung des ersten Buches von Lucan's „Pharsalia" ausführte, wirkte höchst nachtheilig. Denn, nachdem bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts einige bessere Dichter, wie E. O. Lindemann, O. Wewerinus, P. Langerlöf, O. O. Bröms, J. T. Geijßler u. A. aufgetreten waren, sank schon zur Zeit Karls XII. die Dichtkunst wieder herab und selbst die dichterischen Leistungen Dalin's konnten

nicht in das Volk eindringen, sondern dienten blos zur Unterhaltung des Hofes, bis sich erst in neuerer Zeit ein kühnerer Geist in kunstgerechter Form geltend machte, wie die Werke von Stagnelius („Gesammelte Werke", 1825), Franzén („Gedichte", Oerebro 1824, 2 Thle.), Tegner („Kleinere gesammelte Gedichte", Stockholm 1828), K. A. Nikander („Gedichte", Ebd. 1826, neue Sammlung 1827), Sjöberg („Vitali's Gedichte", 1824), C. Dalgren („Der Thurm zu Babel", 1824), Palmblad's und Regner's Uebersetzungen darthun. Wenn wir aber die einzelnen Zweige der Dichtkunst etwas näher betrachten, so ist im ernsten Epos Gyllenborg's „Taget öfver Belt" das erste Werk, welches mit einiger Auszeichnung genannt zu werden verdient; allein außer ihm sind auch nur die beiden Epopöen „Gustav Wasa", einmal von O. Celsius (1774) und das andere Mal von Sköldebrand (1821) bearbeitet, und E. J. Stagnelus „Wladimir der Große" (deutsch von Ol. Berg, Königsb. 1827) die einzigen bedeutenderen Erscheinungen, während im komischen Epos Rudbeck's (st. 1777) Epopöen, die „Borosiade" (Stockholm 1776) und „Neri", am meisten durch geistreiche und eigenthümliche Behandlung hervortreten. Zu letzterer Gattung gehört auch, durch die Vermischung des Antiken mit dem Modernen, Stiernhjelm's in Hexametern geschriebene „Wahl des Herkules" (1727. 4.; herausgegeben von Silverstolpe, Strengnäs 1808. 4.; Stiernhjelms „Werke", Stockh. 1819). Wenn der Versuch Stenhammar's, die Aeneis zu travestiren, nicht mißlang, so war dieß mit dem idyllischen Epos von Franzén „St. Julien oder das Bild der Freiheit" (1825) um so mehr der Fall, da man in demselben nur einen versifizirten Roman von Lafontaine erkannte. Die ersten Komödien, von denen uns aber gar keine Kenntniß übrig geblieben ist, wurden zu Ende des 16. Jahrhunderts aufgeführt, denen zur Zeit Gustav Adolph's auch die ersten Darstellungen von Trauerspielen folgten, welche J. Messenius verfertigt hatte und die durch Studenten aufgeführt wurden. Allein dieser Zweig der Kunst fand selbst bei der, blos ernste Wissenschaften begünstigenden, Königin Christina keine Unterstützung und erst, nachdem durch die Königin Ulrike Eleonore der Bau eines Theaters in Stockholm (1740) vollendet worden war, auf dem man jedoch, in Ermangelung vaterländischer Produkte, Uebersetzungen fremder Stücke darstellen mußte, trat Gustav III. nicht nur als ein freigebiger Beschützer des Theaters, sondern auch als Schauspieldichter (Stockholm 1826, 2 Thle.) auf und Dalin lieferte das erste, noch vorhandene, schwedische Trauerspiel. Es entstand nun nicht nur in der Hauptstadt das große Opernhaus und das sogenannte dramatische Theater, sondern auch verschiedene Provinzialstädte führten ähnliche Unternehmungen aus und Gustav ermunterte aus Vorliebe für die Franzosen verschiedene Gelehrte, unter denen wir besonders J. D. Flintenberg, J. Murberg, Frau Lengren, A. F. Liftell, L. Lalin und G. Rothmann anführen, zur Uebersetzung der dramatischen Meisterwerke der Franzosen. Allein selbst in den neuesten Zeiten ist es den Schweden nicht gelungen, obgleich sich die Zahl ihrer Schauspiele seitdem bedeutend vermehrt hat, etwas Vorzügliches im dramatischen Fache zu leisten; denn weder Gyllenborg's matte Versuche im „Birger Jarl" und „Sune Jarl" und Adlerbeth's gezierte Werke, noch Leopold's (st. 1819) oft bewunderter „Odin" (1790) sind Meisterwerke des dichterischen Genius und sowohl dem, im Einzelnen gelungenen, satirischen Drama von Ling, „Agne" (Lund 1812), als auch den „Märtyrern" von Stagnelius (vergl. „Die Lilien von Saaren", Stockholm 1821, 2 Thle.) fehlt es an Lebendigkeit und Handlung. Letzterer machte auch in den „Bacchanten", „Sigurd's Ring" u. „Wislur" („Gesammelte Schriften", Stockh. 1825) einen Versuch, die griechische Tragödie mit Chören einzuführen. Wenn die flüchtig gearbeiteten Trauerspiele J. P. Ling's „Blotswen", „Ingiald Illroda" und „Iwar Widfame", „Die Söhne Wislurs" und „Styrbjörn" (Stockh. 1824) schon zu den unbedeutenden Erscheinungen gehören, so verunglückte Atterbom's „Insel der Glückseligkeit" (Upsala 1824, deutsch von H. Neus, Lpz. 1829. I. Abth.) und Ankerhjelm's „Waldemar" (1824) gänzlich, wogegen C. F. Hallmann's „Parodien der beliebtesten Theaterstücke", un-

geachtet ihrer zu derben Späße, besser gelangen. Er versuchte sich auch im Lustspiele, in welchem sich besonders Lindegren, ein Nachahmer Kotzebue's, der ziemlich derbe Peykull in der „Ordensgrille" und Gyllenborg in einem interessanten und treuen Gemälde schwedischer Sitten: „Die neue Herrschaft", bekannt machten. Außerdem führte man meistentheils Uebersetzungen deutscher und französischer Theaterstücke auf und G. Thanander machte selbst einen sehr gelungenen Versuch in Uebertragung shakspearischer Lustspiele („die lustigen Weiber von Windsor", „Wie es euch gefällt" und „Der heilige Dreikönigsabend"), aber die Uebersetzung von Grillparzer's „Sappho" (1825) durch O. E. Berg mißglückte fast gänzlich. In der Oper, deren Bearbeitung mit Gustav III. beginnt, brachten die Schweden mehre eigenthümliche Produkte hervor, die, wie Wellander's „Peleus und Thesis", zu welcher Gustav III. selbst den Plan entworfen hatte, Lidner's in großartigem und kühnem Style geschriebene „Medea" und Kellgren's in melodischer Sprache verfaßte Werke: „Gustav Wasa", „Ebba Brahe" u. „Aeneas in Karthago" mit großem Beifall aufgenommen wurden. Auch „Titus" und die „Vestalin" wurden in der neuesten Zeit durch Uebersetzungen auf der schwedischen Bühne einheimisch. Im lyrischen Fache trat zuerst der schwärmerische J. Thomasson Bureus (1568—1582) und der regellose Lorenz Johansson hervor, an die sich zunächst Dalin mit seinem lange bewunderten Gedichte: „Die Feier der schwedischen Freiheit" (1742) anschloß. Die vielfachen Preisaufgaben der schwedischen Akademie veranlaßten gerade in dieser Gattung zwar vielfache, aber keineswegs ausgezeichnete Versuche, denen noch in neuerer Zeit ein Hang zur Mystik wesentlich schadete. Unstreitig der beste lyrische Dichter ist der phantasiereiche, originelle und volksthümliche C. M. Bellmann (1741—1795), der seine Gedichte (Stockh. 1814, 2 Bde.) selbst componirte, außer welchem sich Kellgren, Gyllenborg, Oxenstierna, Leopold („Sehnsucht nach unsterblichem Ruhm") Adlerbeth, Kastström (Ode über die Vorsehung), Sjörberg (Ode auf Gustav Adolph), Stenhammar (Ode auf die Schlacht bei Swensksund), Franzén, der kühne und geniale E. Tegnér und Chr. Jul. Nyberg (Gedichte von Euphrosine, Upsala 1822) durch Tiefe des Gefühls und Zartheit der Empfindung auszeichneten. Auch verdienen hierbei noch die Runen von Norna Gast (K. A. Nikander, 16 Gedichte, 1825, deutsch von Mohnike, Stuttg. 1829) Erwähnung. Im Liede waren Dalin und Clers glücklicher, als die liederreiche Nordenflycht, welche in der Elegie („Klagen über den Tod meines Gatten"), in welcher von Creutz, Stenhammer und Franzén nur einzelne Versuche machten, als die vorzüglichste Dichterin dasteht. Während Frau Wikström ihren erotischen Gesängen reines Gefühl und lebendige Phantasie einzuhauchen wußte, sang Bellmann seine etwas bachantischen Trinklieder, denen Thorild, Atterbom und Franzén (kleine Sammlung derselben, Stralsund 1830) einen mildern Geist einflößten. Das geistliche Lied fand, nach den beachtenswerthen Versuchen Bellmann's, Stenhammar's und Oedmann's, erst durch Wallin eine höhere Ausbildung und die Heroide bearbeitete Regnér („Gustav Wasa's Brief an seinen Pflegevater Hemming Gadd") und Lidner nicht ohne Glück. Die Heldensage Schwedens, welche mit den Liedern der alten Edda einem gemeinsamen Stamme in der alten Urzeit des Nordens entwachsen ist, tritt besonders in den Liedern der Ynglinga-Saga, welche den Sieg Odin's, des gemeinsamen nordländischen Königs, über den König Gylfe und seine ferneren Eroberungen feiert, hervor und es würde noch manche schöne Blüthe der Volkspoesie erhalten worden seyn, wenn man nicht erst in neuerer Zeit daran gedacht hätte, die geringen Ueberbleibsel derselben zu sammeln, wie es mit dem altfaröischen Liede: „Ismal's Hochzeit" (übersetzt von G. W. Gumälius im 10. Bande der Iduna), mit der Sammlung der „Gesänge von Nordens ältesten Dichtern" (ins Schwedische übersetzt von Afzelius, Stockholm 1818) und mit der „Frithiofssaga", bearbeitet von Tegnér (Stockholm 1828, 4. Aufl.; übersetzt von Schley, Upsala 1826. 2 Bde.; von G. Ch. F. Mohnike, Stralf. 1826; von A. von Helvig, Stuttg. 1826) der Fall gewesen ist, an welche sich P. Wieselgren's „Erinnerungsgesänge aus Wärend",

„Gesänge Starkodder's" (Lund 1824), die „Schwedischen Volksweisen der Vorzeit", gesammelt von Geijer und Afzelius (Stockh. 1814—1816. 3 Bde.; deutscher Auszug von Mohnike, Berl. 1830), „Die schwedische Volksharfe" (Stockh. 1826, deutsch von L. Schley: „Schwedische Dichtungen", Gothenb. 1815) und die „Schwedische Anthologie", gesammelt von P. A. Wallmark (Stockh. 1828. 3 Thle.) anschließen. Im Fache des Romans, dem es auch in Schweden nicht an Bearbeitern fehlte, ist dennoch wenig Vorzügliches geleistet worden, besonders da er öfters, wie es in der „Geographischen Benennung des großen Schelmenlandes" (1786), in Leopold's „Kleinen satirisch-moralischen Erzählungen" und in Wallenberg's nach Sterne's Manier verfaßtem Werke: „Mein Sohn auf der Galeere" geschah, zu weit in das Gebiet der Satire streifte. Auch die Behandlung vaterländischer Stoffe in J. G. Mörk's, „Moralisch-romantischen Erzählungen" (Stockh. 1742) fand wenig Beifall u. in späterer Zeit erschien, außer einer Menge Uebersetzungen von französischen, deutschen und englischen Romanen, nur ein einziges, aber sehr vorzügliches, inländisches Produkt in dem „Zamalesky" von Kexell. Fruchtbar an Erzeugnissen dieses Faches war die neuere Zeit, in welcher besonders die in pathetischer, aber gewandter Sprache geschriebenen Romane der Charlotte Berger („Die französischen Kriegsgefangenen", Stockh. 1814; „Die Zaubergrotte", 1816; „Die Ruinen von Brahelm", 1816; „Albert und Louise", 1817) und des Hiarta „Ritter St. Jörrn und die Pique-Dame" (deutsch von Fouqué, Berlin 1826) allgemeiner verbreitet wurden, während unter den Uebersetzungen dieser Periode, die in großer Anzahl fortwährend erscheinen, sich J. Johnson's „Paul und Virginie" bemerkbar machte. Im Lehrgedichte haben die Schweden, neben manchem Verfehlten und Einseitigen, auch mehres Gelungene aufzuweisen. Zu ersteren rechnen wir die gutgemeinten, aber trockenen Dichtungen H. Spegel's (1645—1713), die matten Produkte der Nordenflycht: „Vertheidigung des weiblichen Geschlechtes gegen Rousseau", so wie ihren „Versuch über die schwedischen Dichter" und Liljesträte's ganz verfehlten „Fideicommiß an meinen Sohn"; zu letzteren gehören Gyllenborg's „Jahreszeiten" und dessen Versuch über die Dichtkunst" (Stockholm 1798), Oxenstierna's „Tagesstunden" und dessen „Ernte", Lidner's „Jüngstes Gericht" und Thorild's Dichtung: „Die Leidenschaften," welche sich sämmtliche, eben so wie Stenhammar's, Silverstolpe's und Leopold's Lehrgedichte, durch anmuthige und lebendige Darstellung auszeichnen und ihre Leistungen verdienen um so größere Anerkennung, da sie in Hinsicht des Stoffes sehr wenig durch die mangelhaften Werke der schwedischen Gelehrten unterstützt wurden. In der Fabel gelang es den Schweden nie, sich über das Mittelmäßige zu erheben, obgleich ihre Versuche darin noch durch ausländische Muster geleitet wurden. So ahmte Dalin, jedoch ohne Talent, Lafontaine und Bellmann Gellert nach; Lidner bildete seine Anlage nicht gehörig aus und leistete, sowie Silverstolpe, Nichts von Bedeutung; nur Gyllenborg, der nach Aesop und Lafontaine arbeitete, wußte in der Behandlung der Fabel den Volkston auf originelle Weise zu treffen. Die Romanze und Ballade fand, nach den wenig gelungenen Dichtungen Fallgren's, Silverstolpe's u. Franzén's, erst an E. Tegnér im „Axel" (1822. 2. Aufl. deutsch von W. von Souhr, 1824, von L. Schley, 1825 und von G. Chr. F. Mohnike, Stutt. 1829) und in der „Frithiofssaga" einen ausgezeichneten Bearbeiter. Auch in der Idylle zeichnete sich Tegnér („Die Nachtmahlskinder", Lund 1821, deutsch von O. Berg) vor Lidners gezierten, in Geßner's Manier gedichteten Idyllen und selbst vor Franzen's wohlgelungenen lyrischen Erzeugnissen dieser Art (unter ihnen „Die Zusammenkunft bei Alavastra") aus. In der poetischen Erzählung, welche die Schweden mit Glück bearbeitet haben, verdient die Erzählung des Grafen Creutz, „Atis u. Camilla", den ersten Platz, sowie einen der letzen die zum Theile hierher gehörende Schrift Ch. Charl. Alsedyhll's „Gesion" (Upsala 1814). Außerdem sind hier die Namen Stenhammar, Silverstolpe und Leopold mit Achtung zu nennen und „die Porträts" von Frau Langren zu erwähnen. In der poetischen Epistel behau-

delte Adlerbeth mit Ernst und Würde philosophische und moralische Wahrheiten, Oxenstierna launige Gegenstände mit vorwiegendem Hange zur Ironie und Leopold beobachtete eine, Voltaire nachgeahmte, Manier. Die Satire gedieh in Schweden schon frühzeitig, theils wegen des im Norden vorherrschenden Hanges zu derselben, theils gaben auch die Regierungsverhältnisse in Schweden öftern Anlaß zu bitterem Tadel und beißendem Spotte. Triewald geißelte unter anderen die schlechten Dichter; Dalin verspottete im „Argus" die Thorheiten seiner Zeit und schrieb auch, freilich etwas zu weitschweifige, Satiren in Prosa; Gyllenborg trat mit Ernst und Kraft und Kellgren, der Meister in diesem Fache („Gesammelte Schriften", neueste Aufl. 1828), mit schneidender Schärfe auf, an welche sich Markall's beißende Satiren („Schlaflose Nächte", 1820, 2 Bde.) anschließen. Außerdem machten sich noch H. Bergström und Leopold als Satiriker bemerkbar. Dem Epigramm wußte Oxenstierna durch Neuheit der Gegenstände besonders Interesse zu geben, während Frau Nordenflycht (starb 1763) u. J. Clers („Meine Versuche", Stockholm 1755—1759) darin nichts Ungewöhnliches leisteten. An Uebersetzungen von Meisterwerken der Ausländer besitzen die Schweden gegenwärtig die classischen Werke der Römer, wie Horaz, Ovid, Virgil u. A. durch Adlerbeth, Milton's verlorenes Paradies durch Oxenstierna, Shakspeare's „Macbeth" durch Geijer, Tasso's „Befreites Jerusalem" in reimlosen Jamben durch Skjöldebrand und Klopstock's „Messias" durch v. Bildstein. Den Ruf eines der besten Uebersetzer erwarb sich Regner. — II. Wissenschaften. Die theologische Literatur Schwedens hat bis jetzt blos wenig Erfreuliches aufzuweisen und bestand lange nur aus einer Anzahl homiletischer Versuche, denen zum Theil, durch den überwiegenden Einfluß von Swedenborg's Schriften, eine fehlerhafte Richtung angewiesen worden war. Noch jetzt macht sich derselbe vielfach geltend und tritt auch in der Schrift Knö's „Theologisch-philosophisches Gespräch mit mir selbst über Gott, Mensch und Welt" (Upsala 1824) hervor. In der Dogmatik lieferte nur Lundblad („Handbuch der Dogmatik", Upsala 1825) Bemerkenswerthes und in der Exegese erhoben sich Oedmann's „Philologische Versuche über das neue Testament" (1821, 4 Bde.) und H. Reuterdahl's „Propheten" (Lund 1824) nicht über das Gewöhnliche. Zerstreute Abhandlungen über theologische Gegenstände enthält die Zeitschrift: „Theophrosyne" (herausgegeben von einer Gesellschaft Stockholmer Geistlicher); das „Theologische Journal" (herausgegeben von Rogberg und Wiebom) bietet meistentheils blos Uebersetzungen aus deutschen Schriften. Etwas reichhaltiger ist die schwedische Literatur in Werken über einzelne Theile der Rechtsgelehrsamkeit, allein sie sind fast durchgängig in lateinischer Sprache geschrieben und oft bloße Sammlungen von gesetzlichen Verordnungen. Obgleich die älteren schwedischen Rechtsgelehrten ihre Gesetze von dem gothischen Gesetzgeber Zamolxis herleiten, so stammen doch ihre ersten geschriebenen Gesetze (birkische Gesetze) lediglich aus dem XIV. Jahrhunderte, in welchem sie der König Bero sammeln und ihre allgemeine Gültigkeit erklären ließ, da vorher jede einzelne Provinz ihr besonderes Recht (gesammelt und herausgegeben von M. Smek, 1547) gehabt hatte. Eine lateinische Uebertragung der schwedischen Gesetze besorgte im Jahre 1481 R. Ingemund, welche aber erst 1608 und 1614 durch J. Messenius im Drucke erschien (Vgl. J. O. Stirnhöck, „De jure Sueonum et gothorum vestusto", Stockholm 1672). Das neuere schwedische Recht wird in das gemeine Recht oder die königlichen Verordnungen und in die Reichstagsbeschlüße eingetheilt, von denen jenes durch Christoph (daher Lex Christophori, jus Christophorianum) nach Smek geordnet und in das Land- und Stadtrecht geschieden (lateinisch von J. Loccenius, Stockholm 1672, neue Ausgabe von P. Abrahamsson 1704), später aber unter Karl XI., Christian und Karl XII. revidirt wurde. Die Reichstagsbeschlüße, welche erst seit dem Receße zu Norköping im Jahre 1604 einen längern gesetzlichen Bestand erhielten, wurden von Schmiedemann („Corpus justitiae," Stockholm 1706) gesammelt, von Loccenius aber („Lexicon juris Sueo-Gothici," Stockholm 1674) und in der

„Synopsis juris privati ad leges Suecanas“ (Gothenb. 1673) erläutert, während es Cl. Kalamb (,,Observationes juris practicae“, Stockholm 1674) u. Cl. Kloot's (,,Speculum jurisprudentiae Suecicae.“ Gothenburg 1676) praktisch bearbeiteten. Um das Staatsrecht machten sich M. O. Werion (Gyllenstolpe) in den Schriften: „Politica generalis“ (Abo 1646), „Politica ad modernum imperii sueogothici statum“ (Abo 1657), A. von Hartmannsdorf („Vorschlag zur Einrichtung der schwedischen Staatsverfassung“, Upsala 1823, 2 Thle.), L. G. Rabenius („Lehrbuch der schwedischen Kameralistik,“ Upsala 1825) und Holmbergson („Zerstreute Bemerkungen über den wahren Sinn des Gesetzes“ Lund 1825) verdient. Nachdem das Wechselrecht schon mit dem Jahre 1671 begonnen hatte, entwarf auch der Reichstag 1731 ein neues schwedisches Corpus juris und in neuerer Zeit wurde nicht nur eine Sammlung der Kirchengesetze, sondern auch eine Sammlung der gothischen, d. h. altschwedischen, Gesetze mit lateinischen Erklärungen (1828) veranstaltet. — Je weniger Rühmliches die Schweden in der Medizin geleistet haben, deren Literatur größtentheils nur in einzelnen Abhandlungen („Verhandlungen schwedischer Aerzte,“ 1825, 10 Bde.) besteht, desto wichtiger sind ihre Schriften über die Naturwissenschaften, worin sie kaum einem Volke Europa's nachstehen. Unter den einzelnen Zweigen derselben behauptet in der Botanik und Zoologie der große Linné den ersten Platz und nächst ihm zeichneten sich D. C. Solander, Bergmann, G. A. Murray, de Geer, G. Wahlenberg („Flora Snecica“, Upsala 1824, 2 Bde.; „Flora Upsalensis“, Upsala 1820) und E. Fris („Novitiae florae Suecicae“, Lund 1828) aus. Um Chemie und Mineralogie erwarben sich Wallerius, Bergmann, Scheele, Cronstedt, Bromel, Berzelius u. Swedenstierna, in der Physik Brömstedt u. in der Ornithologie S. Nilson („Schwedische Fauna,“ Lund 1820—1824, 2 Bde.) große Verdienste. In der Philosophie, deren Studium die schwedische Sprache einen Theil ihrer Bildung verdankt, trat zuerst A. Rydelius auf, der aber seine Muttersprache noch so arm fand, daß er seine Schriften in lateinischer Sprache abfaßte. Nach ihm suchte Boethius kantische Grundsätze zu verbreiten und auch Rosenstein, Kellgren und Andere bildeten sich nach deutschen Mustern, wie überhaupt die neuere schwedische Philosophie auf deutschem Grunde aufgeführt worden ist. Wenn Thorild für seine originellen und freimüthigen Ansichten schwer büßen mußte und dadurch vor ähnlichen Versuchen abschreckte, so fand Ehrenswärd erst bei der Nachwelt die ihm gebührende Würdigung, allein G. H. Hoijer's Ruf als tiefer Denker verbreitete sich schon während seines Lebens selbst im Auslande, wogegen Björnran's Optimismus keine große Berücksichtigung fand. Um die Geschichte der Philosophie machte sich Hammerskjöld („Grundzüge zur Geschichte der Philosophie“, 1825, 2 Bde.) verdient. Die Darstellung der Geschichte, worin die Schweden ebenfalls einiges Dankenswerthe geleistet haben, wurde auch durch die späte Ausbildung der Sprache aufgehalten; denn die älteren Geschichtschreiber, wie Erich Olaffon, der gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts eine schwedische Chronik verfaßte, schrieben sämmtliche lateinisch. Eine Sammlung der „Scriptores rerum Suecicarum“ unternahm E. M. Fant (Upf. 1818 1. Thl.), deren Fortsetzung Geijer und J. H. Schröder geliefert haben. O. v. Dalin's, „Reichsgeschichte“, Stockholm 1747, 3 Bde. und A. v. Botin's „Geschichte“, mangelt es an wahrhaft classischer Darstellung; Uno v. Troil's „Abhandlungen über die Reformationsgeschichte“, Upsala 1794, 5 Bde., zeugen von größerer Umsicht und auch die Bemühungen Adlerbeth's, Rosenhane's, Fants, O. Knö's u. A. für die Geschichtsforschung waren nicht ohne Erfolg. In der neuesten Zeit leistete E. G. Geijer „Reichsgeschichte“, 1825, 1. Thl., deutsch, Sulzbach 1826, das Ehrenwertheste, neben welchen sich D. G. v. Ekendahls „Geschichte des schwedischen Volkes“, 2 Thle., deutsch Weimar 1827 und Silverstolpe's, „Geschichte der Verhältnisse Schwedens und Norwegens seit den ältesten Zeiten“, 1821, 1. Bd., bemerkbar machten; auch war die historische Gesellschaft im Sammeln von Materialien sehr thätig und die historische Zeit-

schrift: „Urkunden in Betreff Schwedens alter und neuer Zeit", Stockholm 1831, 5 Bde., gab ebenso, wie das historische Tagebuch Tessin's vom Jahre 1557, herausgegeben 1824 von Montgommerie) wichtige Beiträge zur Geschichte des Landes, während die Regierung nicht nur zum Studium derselben ermunterte, sondern auch eine große Anzahl von werthvollen Manuskripten ankaufte. Die Geschichte fremder Staaten bearbeitete Herzmann „Geschichte von Venedigs", 1825, und V. F. Aschling „Geschichte der griechischen Revolution", 1824, so wie sich Andere durch Uebersetzungen von berühmten Werken des Auslandes verdient machten, indem von Schröderheim die „Geschichte Karls V." von W. Robertson übertrug u. außerdem auch Schillers „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" in schwedischer Sprache erschien. Unter den Biographien, welche zum Theil, wie Celsius „Geschichte Gustav Wasa's und Erichs XVI.", Botin's und Berch's Arbeiten, nur locker zusammenhängende Fakta geben, gehören Tengströms „Leben des Terserus", Boethius, „Andenken an Rydelius", Lindeberg's „Schwedische Biographien" und Lundblads „Geschichte Karls X." 1825, 1. Bd., deutsch, Berlin 1826, zu den besseren Erscheinungen. Eben so wenig haben wir ausgezeichneter Reisebeschreibungen zu erwähnen; denn J. Berggren's „Reisen in Europa und dem Morgenlande", deutsch von J. H. Ungewitter, Darmstadt 1828, 1. Thl., schwächen den Eindruck einer lebendigen Darstellung durch die nachlässige und rauhe Schreibart, C. A. Gosselmanns „Reise in Columbia" deutsch von G. Freese, Stralsund 1829 und Zetterstedt's „Reisen durch das schwedische Lappland", Lund 1822, haben nur für den Botaniker Interesse. Beachtenswerth sind außerdem: „Bemerkungen auf einer Reise durch Sibirien", 1824 und „Briefe über die vereinigten Staaten von Nordamerika", 1824. Unter den wenigen geographischen Werken treten Thersners „Ehemaliges und jetziges Schweden", 1825 und P. Sahlströms „Beschreibung der Wordinge und Südermannland", 1825, noch als die bedeutendsten hervor. In der Mathematik gehören, außer den Werken von Cronstrand, „Ueber die Zeitbestimmung durch die Sonnenhöhe", 1825 und C. Harfwefeldt „Elementarcursus der Mathematik" 1825, 4 Bde., vorzüglich die mathematischen Aufsätze in den „Abhandlungen der Akademie der Kriegswissenschaften zu den schätzbarsten Erzeugnissen und in der Astronomie sind nur P. W. Wargentins (starb 1783) Schriften zu nennen. Die Philologie wurde bis jetzt ebenfalls nur wenig angebaut, doch gab Gumälius Xenophons „Anabasis", 1824 und den Anakreon, Upsala 1824, heraus; A. A. Arfvedson sammelte und erklärte die Fragmente des Pytheas, Upsala 1824; A. G. Loenbom schrieb ein beachtenswerthes „Handbuch der griechischen Alterthümer" 1825 u. von Hallenberg, („Numisnata orientalia", Upsala 1821, 2 Bde.) u. Berggren („der Religionscodex der Drusen", 1824), bearbeiteten das Gebiet der, die orientalische Literatur betreffenden Gegenstände. Ungeachtet der vielfach sich darbietenden Gelegenheit zur Ausbildung der weltlichen Beredtsamkeit und der einzelnen Talente, welche selbst unter den Königen (wie Gustav Adolph und Gustav III., dessen Lobrede auf Torstenson ohne Bekanntwerdung des Verfassers von der Akademie gekrönt wurde, und unter den Staatsmännern, besonders zur Zeit der republikanischen Verfassung, während welcher sich Höpken, Tessin, Scheffer u. A. bemerkbar machten, mit Erfolg hervortraten, wurde doch im Ganzen nur weniges, einer großen Auszeichnung Werthes, geleistet u. weder das so vorzügliche Beförderungsmittel der Beredsamkeit, die Reichstage, noch die, jährlich von der Akademie für die beste Lobrede auf einen berühmten Mann ausgesetzten, Preise wirkten belebend und kräftigend genug für diesen Zweig der Literatur und besonders die Lobreden enthielten mehr glatte und angenehme Schwätzerei, als Kraft und Reichthum der Ideen. Der Grund davon lag größtentheils in dem starren Festhalten der Akademie an dem französischen Geschmacke, der sich noch in J. F. von Lundblads „Schwedischem Plutarch", deutsch von F. v. Schubert, Stralsund 1826, in einer wortprunkenden Wohlredenheit offenbart, obschon sich in den neuesten Zeiten auch in den Lobreden ein

besserer Geist geltend gemacht haben soll, wie dies in anderer Beziehung in den kraft- und würdevollen Reden Tegnérs (zum Theil von Mohnike, Stralsund 1829) und in Atterbom's „Gedächtnißrede auf Kernell", 1824, der Fall gewesen ist. Wenn man sich in der weltlichen Beredsamkeit die Franzosen zum Muster nahm, so bildete man sich in der Kanzelberedsamkeit nach deutschen Vorbildern; allein dieß geschah leider zu einer Zeit, wo auch in Deutschland ein deklamatorischer Ton vorherrschte, der dann auch in die Werke von Bälter, Wäld, Tolesson, Ekmansson u. A. überging und selbst Lehnbergs „Predigten" Stockholm 1809—1813 und „Gedächtnißreden" 1819 fehlt es noch an dem erleuchtenden und erbauenden Elemente. In höherem Ansehen stehen Hagbergs „Passionspredigten" 1821—1825 und C. Collianders „Christliche Predigten" 1824, wogegen Wallins „Casualreden", 1825, Glanz ohne Tiefe eigen ist; auch die Predigten von Forsberg und Hadrén konnten keinen bedeutenden Ruf erlangen. Um die Alterthumsforschung, besonders in Bezug auf Island, machten sich die Schweden vielfach verdient und fanden schon von Gustav Wasa, noch mehr aber von Gustav Adolph die großmüthigste Unterstützung, so daß sich die ersten Gelehrten des Landes, wie Peringskiöld, Verelius und Björner, nebst mehren in Upsala studirenden Isländern, diesem Studium mit Eifer und Erfolg widmeten. Nachdem auf Kosten der Regierung eine Sammlung von Manuskripten in Island veranstaltet worden war, wuchs die Zahl derselben schon 1666 so sehr, daß ein Antiquitätscollegium in Upsala gegründet werden konnte, welches den Zweck hatte, für Erhaltung, Bearbeitung, und die Herausgabe der nordischen Literatur zu sorgen. Allein Dänemark wurde 1785 durch den glänzenden Erfolg dieser Unternehmung und durch die immer vermehrten Reisen nach Island bewogen, den Verkauf der Handschriften an Ausländer zu verbieten und sowohl hiedurch, als auch durch die geringere Aufmerksamkeit, die man von dieser Zeit an, in welcher das Antiquitätscollegium nach Stockholm verlegt wurde, eifrigen Sammlern, wie S. Gahm, schenkte, wurde von nun an jenes Studium nicht mehr mit demselben Erfolge betrieben und die wichtigsten Dokumente blieben unbenützt im Archive liegen, besonders, seit der durch Gustavs III. Unterstützung aufgemunterte C. G. Nardin die Sammlung und Abschrift vieler wichtigen Handschriften nicht weiter fortsetzte. In neuerer Zeit begannen Geijer und Atterbom, nach dem Vorgang von Rudbeck und Ihre, wieder das Studium des Altnordischen mit neuer Liebe, ohne es jedoch, nach der Weise der Akademie, zu überschätzen und ihm, mit Hintansetzung des Vaterländischen, ausschließlich ihre Kräfte zu widmen. Nachdem sich hierauf eine s. L.-Gesellschaft gebildet hatte, deren gesammelte Schriften schon im Jahre 1827 14 Bände betrugen, fand sich auch die Regierung bewogen, alle aufgefundenen Alterthümer des Landes für das Museum in Stockholm anzukaufen, deren Bekanntmachung die Zeitschrift „Iduna" gewidmet ist. Vergl. Fare's „Entdeckung von Tycho Brahe's Sternenburg ꝛc. auf Hwen Aran" (1823) und A. O. Lindfor's „Einleitung zur isländischen Literatur". Die Zeitschriften sind in Schweden deßhalb von der größten Wichtigkeit, weil man sich ihrer vorzüglich zur Verbreitung werthvoller wissenschaftlicher Untersuchungen bedient u. die älteste, schon über 100 Jahre bestehende u. von dem jedesmaligen Sekretär der Akademie redigirte, ist die Post- und einheimische Zeitung, welche an Dalin's „Argus", zur Bildung der Sprache bestimmt, den ältesten Genossen hat. Gleichen Zweck, nebst Bekanntmachung einheimischer Werke, hatte J. Adlerbeth's „Iduna" (1813), sowie Hammarskiölds und Hoijer's „Lyceum", worin mehre, zu Anfang dieses Jahrhunderts entstandene, Gesellschaften das Resultat ihrer Bestrebung zur Verbesserung der Sprache niederlegten. Als Gegenstück zu Atterbom's „Poetischem Kalender" (1810) erschien ein „unpoetischer Kalender für poetische Leute" und 1822 ein von jenen herausgegebener „Musenalmanach". Von der „Swea", dem besten wissenschaftlichen Journale, erschienen von 1819—1831 blos 13 Numern; eine Literaturzeitung kam von 1813—1824 zu Upsala heraus; der „Hermes" (herausgegeben von

Hammarskjold und Almquist), welcher besonders werthvolle ästhetische Aufsätze enthält, besteht seit 1821 und das „Allgemeine Journal" (1778 von Kellgren als „Stockholmer Post" begründet und seit 1809 „Journal für Literatur und Theater" genannt) redigirt jetzt Wallmark. Im Anfange des Jahres 1832 erschienen in Schweden zusammen 69 Zeitungen und 12 periodische Blätter und zwar von ersteren 17 in Stockholm, 7 in Gothenburg und 4 in Upsala, von letzteren 4 in der Hauptstadt, 2 in Upsala und 1 in Lund. Sie sind fast alle auf Seiten der Opposition u., wenn die Regierung eine derselben wegen stärkerer Ausfälle gegen ihre Verfahrungsart untersagt, so erscheinen sie kurz nachher unter verändertem Titel, welcher bei nachmaligem Verbote wiederholt erneuert wird. Für die Verbreitung des Protestantismus sorgt die schwedische Bibelgesellschaft, welche bis 1829 100,000 vollständige Bibeln und 162,315 N. T. vertheilt hatte. Ueber das Ganze vergleiche Hammarskjöld, „Ueber schwedische Literatur" („Hermes" 1823, Nro. XVIII., XX., XXII.) und Marianne von Ehrenström, „Notices sur la littérature et les beaux-arts en Suède" (Stockholm 1826).

Skelet nannten die Alten einen nach Art der Mumien (s. d.) getrockneten thierischen Körper; in neuerer Zeit nennt man so das, von den Weichtheilen befreite, getrocknete Knochengerüste eines thierischen Körpers. Man nennt das S. ein natürliches, wenn die einzelnen Knochen durch die natürlichen, aber getrockneten, Gelenkbänder mit einander verbunden sind; in solchem Falle müssen die Bänder durch Bestreichen mit Firnissen gegen die weitere Verwesung geschützt seyn. Das S. wird dagegen ein künstliches genannt, wenn die einzelnen Knochen desselben mittelst fremder Zwischenkörper, gewöhnlich durch Eisendraht, mit einander vereinigt sind. Die S.e sehr jugendlicher Individuen, bei denen die Verknöcherung noch nicht sehr weit vorgeschritten ist, so bei kleinen Kindern, können nur natürliche seyn, eben so die von Thieren, welche sehr kleine Knochen haben. Bei jenen Thieren, denen das innere Knochengerüste fehlt und deren Gestalt durch die mehr oder minder harte äußere Bedeckung bestimmt wird, nennt man diese Hautskelet. — S. bedeutet soviel als Gerippe auch in weiterem Sinne, so daß man von dem S. eines Schiffes, eines Hauses ꝛc. spricht. Im übertragenen Sinne wird das Wort in der militärischen Sprache gebraucht, da man vom Exerzieren im S. spricht und darunter jene Uebung versteht, bei der die Offiziere und Unteroffiziere ihre gewöhnlichen Stellen einnehmen, die gemeinen Soldaten aber fehlen und die dadurch entstehenden Lücken gar nicht, oder nur durch Einzelne ausgefüllt werden. Diese Uebungen dienen zunächst, um die Offiziere und Unteroffiziere mit ihren Obliegenheiten vertraut zu machen, bevor die gemeinschaftlichen Uebungen der gesammten Mannschaft beginnen. E. Buchner.

Skepticismus ist diejenige philosophische Denkweise, welche aus blindem Mißtrauen gegen die Vernunft die, von Anderen vertheidigten, dogmatischen Behauptungen zu vernichten und, ohne etwas Besseres an deren Stelle zu setzen, Ungewißheit und Zweifel als das Vernünftigste darzustellen sucht. Indem so der S., während er zunächst vielleicht das Eingebildete abwehren wollte, überhaupt alles Wissen zerstört, geräth er auf einen noch weit gefährlichern Abweg, als der Dogmatismus (s. d.), dessen Resultat, wenn auch oft nicht scharf genug geprüft, doch immer ein positives ist. — Man kann den S. als den Vorläufer der kritischen Philosophie betrachten. Schon dem Sokrates und Platon war er nicht fremd gewesen, seinen bestimmtern Ausdruck aber erhielt derselbe durch Pyrrhon (340 v. Chr.), der die Tugend für das Höchste, das Wissen für unnütz und unmöglich erklärte und sein Schüler Timon führte diesen, aus sittlichen Grundsätzen entsprungenen, S. weiter, indem er dem Weisen Unentschiedenheit des Urtheils und unerschütterliche Gemüthsruhe vorschrieb. Aus anderen Gründen, vorzüglich aus Erbitterung gegen die Stoiker, nahm die neue Akademie, deren Stifter Arkesilaos um 300 lebte, wieder auf, indem sie ihrer Skepsis zugleich Bescheidenheit, Beschränkung der Anmaßungen der philosophirenden Vernunft, ohne die Möglichkeit einer gewissen, wenigstens wahrscheinlichen, Erkenntniß aufzuheben, als Cha-

rakter aufdrückte, im Praktischen aber das Vernunftmäßige zur Richtschnur nahm. Der scharfsinnigste Vertheidiger dieses S. war Karneades (150 v. Chr.). Endlich vertrugen sich S. und Dogmatismus und ließen von ihren Behauptungen so viel nach, daß eine Verständigung erfolgt zu seyn schien. Allein das große Problem, ein festes Princip für die Erkenntniß zu finden, war nicht gelöst worden. Erneuert wurde der S. im 1. Jahrhundert n. Chr. von Aenesidemos, der ihm zur Schärfung die größte Ausdehnung gab und ihn selbst definirte als eine vergleichende Reflexion über die Erscheinungen und Gedanken, durch die man die größte Verwirrung und Gesetzlosigkeit in denselben findet. Auf ihn folgten eine Reihe von Skeptikern, welche lauter Aerzte aus der Schule der Empiriker und Methodiker waren, die, an die Beobachtung sich haltend, die Theorie verwarfen. Unter diesen ragt Sextus Empirikus (Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr.) hervor. Dieser vollendete den S., indem er mit Scharfsinn und Besonnenheit Objekt, Zweck und Methode des S. bestimmte. Dessenungeachtet machte sein System, wegen der allgemeinen Gleichgültigkeit gegen philosophisches Wissen, wenig Sensation und nach seinem Tode erlosch es, gleichwie der S. selbst. In neueren Zeiten ist der S. zwar nicht systematisch ausgebildet worden, doch zählt er unter seinen Anhängern vorzügliche Köpfe, wie Argens, Bayle, Montaigne, Plattner, Reinhard, Paulus, Schulze u. A. Aus seinen Windungen u. Irrgängen trat die Kant'sche Philosophie, die kritische Methode, hervor.

Skiagraphie, Schattenzeichnung, Schattenriß, auch Grund- oder Aufriß; ferner der erste Entwurf eines Gemäldes, Uebersicht und Inhalt eines Werkes. Vgl. auch Silhouette.

Skio oder Skios, s. Chios.

Skiron, ein berüchtigter Räuber, der auf den Felsen zwischen Athen und Megara hauste und sich von den Vorüberziehenden die Füße waschen ließ, sie dann aber mit einem Fußtritte ins Meer stürzte, worauf aus einer Höhlung eine große Schildkröte hervorkam, welche die so Herabgestürzten auffraß. Theseus that ihm, wie er früher Anderen gethan. Plutarch widerspricht diesen Angaben und sagt, S. sei ein ehrlicher Mann gewesen, der selbst alle Räuber und Missethäter verfolgte, daher er auch Eidam des Kychreus geworden, Aeakos hingegen wieder des S. Tochter, Endeis, geheirathet habe; dieser S. scheint jedoch ein Anderer und zwar ein Sohn des Pylas aus Megara gewesen zu seyn; er soll den beschwerlichen Felsenweg zwischen Megara und Athen gangbar, sein Nachfolger ihn fahrbar gemacht haben.

Skirrhus, s. Krebs.

Skizze ist der Umriß, der erste Entwurf, die Grund- oder Hauptzüge einer Sache, einer Rede, Abhandlung u. dgl. zur weitern Ausführung und Vollendung. In der bildenden Kunst, besonders in der Malerei, entspricht S. dem, was man in den redenden Künsten einen detaillirten Plan nennt und bezeichnet in sofern, wie man will, mehr, als den bloßen Entwurf (s. d.). S.n in der Kunst sind die ersten Geistesergießungen, um die Funken der Seele räumlich festzuhalten, die Urbilder selbst, von welchen die ausgeführten Gemälde gleichsam nur Copien sind. Sie zeigen des Künstlers Geist noch rein und ursprünglich, ohne Lüge des Effekts, ohne Bestechung für das Auge; sie zeigen, was das Gemälde selbst seyn soll, führen am besten ein in den Geist der Erfindung, Anordnung und des Charakters und sind beredter, als hundert theoretische Vorträge, die nur zum Verstande sprechen und die Empfindung nicht berühren. Sie gehören daher zu einer höhern Kunstbildungsanstalt als Belebungsmittel, eben so nothwendig, wie Sammlungen von Antiken und Gemälden. Besonders lehrreich aber ist es, verschiedene S.n zu vergleichen, welche von mehren Meistern über ein und dasselbe Werk gemacht sind, oder auch diese S.n mit den Werken selbst zu vergleichen. Uebrigens hängt die S. keineswegs von den Mitteln zu ihrer Verfertigung ab; es ist vielmehr ganz gleichgültig, ob der Künstler dazu sich der Feder, der Kohle

oder des Pinsels bedient. — In der Musik heißt S. eine freie, wenig ausgeführte Phantasie.

Sklaverei und Sklavenhandel. — S. heißt jenes schmachvolle Verhältniß, durch welches der Mensch in seiner Persönlichkeit verletzt, nicht als ein selbstständiges Wesen, sondern nur als eine Sache angesehen und behandelt wird und wo er, seiner persönlichen Freiheit beraubt, keine Würde, nur einen Marktpreis hat. Die S. ist ein Ueberrest der rohen Gewalt des Stärkern über den Schwächern, somit ein sittlich verwerflicher Zustand. Mit dem Despotismus mußte die S. entstehen. Beider Vaterland ist Mittelasien. Aus der politischen S mußte unmittelbar die bürgerliche oder die häusliche folgen. Auch die gebildetsten Völker des Abendlandes, die Griechen und Römer, konnten sich nicht erheben zu dem Begriffe: der Mensch sei ein Vernunftwesen, sei Bürger einer höhern Welt. Er galt ihnen nur als Staatsbürger; Fremde nannten sie Barbaren, Feinde, Sklaven. Aristoteles nennt den Sklaven ein lebendes Werkzeug, gleichwie das Werkzeug ein lebender Sklave sei. Indeß sagt er auch: in wie weit der Sklave ein solcher ist, gibt es gegen ihn keine Freundschaft, wohl aber, in wie fern er Mensch ist. Auch dachten sich die edleren Alten, wie Plutarch im „Leben des Numa", ein frühes, goldenes Zeitalter, das des Saturn, wo es weder Herren, noch Sklaven gegeben. Neben der politischen S. und der Verachtung gegen barbarische Völker gab es noch eine dritte Quelle der Knechtschaft, wodurch zugleich deren Fortdauer zu erklären: der Krieg. Auf die Verachtung der Feinde gründete sich nämlich bei allen nicht christlichen Völkern das Herkommen, die Kriegsgefangenen als Sklaven zu behandeln, weil man sie zu tödten das Recht zu haben glaubte. Bei den Israeliten wurden während des, alle sieben Jahre gefeierten, Sabbathjahres alle einheimischen Sklaven freigegeben. Die ausländischen wurden härter behandelt, doch nicht so hart, wie bei den meisten Völkern. Das babylonische Sklavenrecht war sanft. Alle Jahre wurden während eines fünftägigen Festes die Rollen der Knechte und Herren gewechselt. Eine ungeheuere Anzahl Sklaven war überall in griechischen Ländern zur Bedienung der Freien und überhaupt zu den geringeren Arbeiten vorhanden; die Besorgung des Hauswesens, die meisten ländlichen und die Gewerbsarbeiten, ja, selbst verschiedene edle Kunstverrichtungen waren ihnen überlassen. Die Behandlung war nicht in ganz Griechenland die gleiche. Die Athenienser behandelten ihre Sklaven mit Milde; die Gesetze ertheilten ihnen Schutz gegen brutale Herren, gestatteten ihnen das Recht der Erwerbung, bahnten ihnen hiedurch den Weg zur Freiheit, die sie oft als Geschenk erhielten. Nicht also die rohen Spartaner, deren Grausamkeit gegen die Heloten bekannt ist. Eben so empörend war bei den Römern das Sklavenrecht. Die Sklaven und Sklaven-Kinder waren unbedingtes Privateigenthum des Herrn, durch's Gesetz ausdrücklich als Sachen erklärt, die man nach Belieben behandelt und mißhandelt. Diese Rechtlosigkeit der Sklaven währte ohne Einschränkung bis auf die Zeiten der Kaiser, welche, eifersüchtig auf die höchste Macht, wenigstens das Leben der Sklaven unter den Schutz des Gesetzes stellten. Indessen gab es immer viele Herren, welche die Sklaven mild behandelten; auch kamen viele Freigelassene vor u. solche gelangten zu den höchsten Ehrenstellen und Würden. Mit der Steigerung des Luxus vermehrte sich die Zahl der Sklaven in den einzelnen Familien in's Ungeheuere. Auch gab es öffentliche Sklaven für gemeine Arbeiten, zur Bemannung der Ruderbänke u. dgl. Nicht nur die Sklavenkriege, mehr noch die Verschlechterung des römischen Volkes durch die Ansteckung der lasterhaften und verworfenen Knechte, war die Bestrafung des verhöhnten Naturgesetzes. — Die Germanen behandelten ihre Sklaven, welche meist Kriegsgefangene waren, weit besser und gebrauchten sie als Hausknechte. Wer sich selbst verspielte, wurde von dem Germanen zwar zum Sklaven gemacht, aber nicht in seinem Dienste behalten, sondern verkauft; auch wegen Armuth konnte man in die S. gerathen. Ein insolventer Schuldner ward bei den Franken Knecht seines Gläubigers; Geiseln wurden Knechte, wenn der Vertrag gebrochen wurde. Die Germanen

trieben förmlichen Handel mit ihren Hörigen, die wohl von den Frilassen (ärmeren Freien) zu unterscheiden sind. Der älteste deutsche Name für Knecht war Shalk oder Skulk und daraus, oder aus dem Namen der Slaven, welche nach ihrer Besiegung fast alle Leibeigene wurden, ist der jetzige Name Sklave entstanden. — Als das Christenthum die Lehre von der sittlichen Bestimmung und der darauf beruhenden Gleichheit aller Menschen in die bürgerliche Welt einführte, hörte die S. unter den Christen allmälig auf; auch das Loos des überwundenen oder unterjochten Feindes, die Leibeigenschaft, wurde gemildert, oder, mit wenigen Ausnahmen, ganz aufgehoben. Eine unschätzbare Frucht des vom Christenthume Ausgesäeten bleibt stets die Ablösung des Sklavenwesens. Freilich weiß auch die moderne Civilisation viel vom Brechen der Sklavenketten zu schwatzen; allein ein Vergleich der drückenden Verhältnisse unserer Fabrikarbeiter mit denen der früheren Sklaven beweist hinlänglich, daß ächte Geisteskultur nur unter dem Banner zu suchen ist, vor welchem das schmähliche Erbstück antiker Civilisation die Flucht ergriff. Der Gebrauch, die unfreien Leute leibeigen zu nennen, ist dagegen spätern und christlichen Ursprungs, indem dieser Ausdruck das deutliche Bewußtseyn zwischen Geist und Leib voraussetzt und bestimmt, daß sich die Eigenthumsrechte eines Menschen über den andern gar nicht auf den Geist beziehen können. Auf diese Begriffsveränderung wirkte die Kirche hauptsächlich durch ihr eigenes Beispiel. So lange sie nämlich unter den gebildetsten Völkern des Erdkreises, unter Griechen und Römern, auftrat, bedurfte sie keiner glänzenden Aeußerlichkeit, da der Geist, womit sie erfüllt war, und die Wahrheit, die sie verkündigte, jene wunderbar ergriff und hob. Für die ungebildeten Einwanderer aber war die rein geistige Gewalt viel zu fein, um auszureichen, weßhalb die Vorsehung sie zur Lösung ihrer Aufgabe mit Grundbesitz und einer hohen Stellung im Staate umkleiden ließ, in welchem Falle sie sich der Nothwendigkeit, Sklaven zu halten, fügen mußte, weil sie die gesellige Organisation nicht mit einem Schlage zu ändern vermochte. So verbot das Concil von Merida in Spanien im Jahre 666 in seinem 15. Kanon den Bischöfen, ihre Sklaven, die ein Vergehen ausgeübt, selbst zu züchtigen, oder durch die weltlichen Gerichte scheeren zu lassen, da die Abschneidung der Haare für noch schimpflicher, als der Tod, galt. Dasselbe verbot das eilfte Concil zu Toledo vom Jahre 675 den Priestern. Dafür befahlen das Concil zu Epaone (nach Einigen das heutige Albon bei Vienne) vom Jahre 517 in seinem 34. Kanon, und das zu Worms vom Jahre 868 in seinem 38. und 39. Kanon, die Laien auf einige Zeit zu excommuniciren, welche ihre Sklaven willkürlich, ohne Dazwischenkunft eines Richters, tödteten. Dadurch wollte indessen die Kirche weder Verbrechen begünstigen, noch Nachsicht für Dinge in Anspruch nehmen, die keine verdienten; sie hatte blos im Auge, bei der Wildheit der eingefallenen Völkerstämme der Gewaltthätigkeit und den Launen der Herren Hindernisse in den Weg zu legen und wollte nicht gestatten, daß ein Mensch Martern und den Tod leiden sollte, weil dieses der Wille eines andern Menschen wäre. Der Aufstellung gerechter Verordnungen und dem Einflusse der Gesetze widersetzte sich die Kirche nie, aber auch nie wollte sie mit der Gewaltthätigkeit Einzelner übereinstimmen. Dieser Geist des Widerstandes gegen die Ausübung der Privatgewalt offenbart sich uns vollkommen in dem 39. Kanon des erwähnten Concils zu Epaone und im 22. Kanon des 5. Concils zu Orleans vom Jahre 549, wo verordnet ist, daß wegen irgend eines Fehlers in die Kirchen geflüchtete Sklaven nur dann auszuliefern seien, wenn eidlich bekräftigt wäre, daß ihnen kein Leid geschähe. Daß jedoch vor Christus der Germane und Römer, der Herr und Sklave verschwinde und diesem eine ganz andere Anschauung im Christenthume, als im Heidenthume zu Theil werde, verkündigte am deutlichsten und vernehmlichsten die Bereitwilligkeit der Kirche, auch Unfreie nach geschenkter Freiheit zu ihrem Dienste zu nehmen, wie das römische Concil unter Gregor I. vom Jahre 597, das vierte und neunte zu Toledo von den Jahren 633 und 655 und das zu Merida vom Jahre 666 berichten. Denn, da die Freien sich

lange von einer Würde zurückzogen, welche Nichts als Selbstverläugnung und ununterbrochene Hingabe für die Gemeinde verlangt und da die Priester, vermöge ihrer Sittenreinheit und Geistesüberlegenheit, bei den zwar rohen, aber edlen Charakteren ein entschiedenes Uebergewicht behaupteten, mochten sie auch die Söhne der Unfreiesten unter den Unfreien gewesen seyn: so mußte eine solche Hochstellung im Volke die bisherigen Ideen und Sitten völlig neu formen. Um indessen mit der Nährung des christlichen Selbstgefühls allmälig die S. aus dem Leben zu verbannen, beschloß, ungeachtet die Gesetze der Kirche in Bezug auf Veräußerung ihrer Güter sehr streng waren, das Concil zu Agde in Languedoc vom Jahre 506, daß, wenn ein Bischof verdiente Sklaven freigelassen und ihnen zum Lebensunterhalte ein Gütchen geschenkt habe, seine Nachfolger diese Anordnung zu achten hätten. Ebenso finden wir bei den abendländischen Aebten im sechsten Jahrhunderte einen solchen Eifer für die Freilassung der Sklaven, die ihren Klöstern geschenkt wurden, daß Concilien demselben eine Gränze setzen mußten, um die Mönche nicht mit einem Male mit Arbeit zu überladen. Daher ist der Tadel des griechischen Mönchs und nachherigen Erzbischofs von Canterbury, Theodor (gestorben 690), daß die griechischen Klöster keine Sklaven, die römischen aber Sklaven hätten, nicht nur sehr irrig, sondern auch, da Jahrhunderte nach seinem Ableben noch viele griechische Klöster Sklaven hatten, ein schlagender Beweis, daß die, den Griechen angeborene, Prahlerei sie nicht für den Besitz des Kirchenoberhauptes befähigte, weil selbst ihre gelehrtesten und frömmsten Männer nicht wußten, daß der Abend, wie der Morgen, des Herrn sei und in der Kirche jede Nationalität sich auflöse. Ging man doch, wie der Camaldulenser Gratian zu Bologna in seinem um das Jahr 1141 verfertigten Dekret (Caus XII. q. 2. c. 16.) meldet, im Abendlande so weit, daß man verordnete, daß, wenn einer Kirche Angelegenheiten auch noch so schlecht stünden, dennoch für das Loskaufen der Gefangenen gesorgt werden müße, ehe jenen selbst abzuhelfen sei. Wenigstens befahlen die Verwendung der Kirchengüter zu diesem Behufe das zweite Concil zu Maçon an der Saone vom Jahre 585 in seinem 5. und das zweite zu Vernon an der Seine vom Jahre 854 in seinem 12. Kanon. Ja, das Concil zu Rheims vom Jahre 625 ließ sogar die Entäußerung der Kirchengefäße zu genanntem Zwecke zu und Papst Gregor der Große (590 — 604) gab nicht nur Kirchengeld zur Skavenbefreiung (Lib. 5. ep. 12.) her, sondern beruhigte auch die, mit Kirchengeld gelösten, Personen wegen der Besorgniß, man möchte mit der Zeit die zu ihrem Nutzen verwendeten Summen zurückverlangen, dadurch, daß er auf die heiligen Kanones verwies, welche den Gebrauch des Kirchenvermögens für Auslösung gestatten. Damit aber die, nicht ohne unendliche Mühe errungenen, Verbesserungen nicht wieder gestört würden, verordneten einmal die Vertheidigung der Freigelassenen: das erste Concil zu Orange vom Jahre 441, das fünfte zu Orleans vom Jahre 549, das zweite zu Maçon vom Jahre 585, das dritte und vierte zu Toledo von den Jahren 589 u. 633 und das fünfte zu Paris vom Jahre 614; excommunicirten dann alle christlichen Sklavenhändler das zweite Concil zu Lyon vom Jahre 566, Papst Gregor III. (614—731) in einem Briefe an den Mainzer Erzbischof Bonifaz, Papst Zacharias (731 — 741) in einem Schreiben an die Venetianer, die Synode zu Leptines vom Jahre 743 und die zu Coblenz vom Jahre 922 und verboten endlich den Umtausch der Kirchensklaven die Concilien zu Colichyth in England vom Jahre 816 und bei Silvanectum vom Jahre 864. Sowie übrigens unser berühmter Herder, trotz völlig veränderter Umstände und Verhältnisse, in seiner Adrastea sich nicht scheute zu behaupten, daß die Kinder Israels es mit der Zeit durch ihr wohlberechnetes Verfahren dahin bringen würden, alle Christen zu ihren Sklaven zu machen: so fürchtete sich die Kirche auch nicht, mit wachsamer Klugheit den Schritten der Juden zu folgen und jede Gelegenheit zu benützen, um ihre christlichen Sklaven zu begünstigen, bis sie den Söhnen Abrahams endlich verbot, solche zu besitzen. Wohl mögen Solche, die weniger über einen Casseneinbruch, als über die geringste Ausdehnung der geist-

lichen Gewalt in Besorgniß gerathen, ganz entsetzlich über Anmaßung, Herrschsucht u. s. w. schreien; allein es ist bekannt, daß die Sachwalter jeder Art von Sekte, selbst auf die Gefahr hin, gegen das Interesse der Menschlichkeit zu sprechen, die Kirche zu tadeln sich erfrechen, während unbefangene Beobachter mit Vergnügen den Fortschritt beobachten. So erklären das dritte Concil zu Orleans vom Jahre 538 in seinem 13. Kanon und das dritte Concil zu Toledo vom Jahre 589 in seinem 14. Kanon, die christlichen Sklaven ohne Weiteres für frei, welche von den Juden entweder zu etwas der christlichen Religion Zuwiderlaufendem gezwungen werden sollten, oder mißhandelt worden waren. Kaum waren drei Jahre nach dem dritten Concil zu Orleans verflossen, so erlaubte ein viertes daselbst in seinem 30. Kanon, die christlichen Sklaven, welche sich in eine Kirche flüchten, durch Bezahlung des geziemenden Preises an den jüdischen Herrn loszukaufen und verurtheilt ihn in seinem 31. Kanon mit dem Verluste aller seiner Sklaven, wenn er einen nur zum Abfalle verleitet. Schon das dritte Concil zu Maçon vom Jahre 581 gab in seinem 16. Kanon die Bestimmung, daß kein Jude einen christlichen Sklaven besitzen dürfe, jeder Christ dagegen ihn um 12 Solidos, den gewöhnlichen Preis für einen brauchbaren Sklaven, auslösen könne, um ihn ganz frei zu machen, oder für sich zu behalten; daß der Sklave aber frei sei, wenn der Jude damit nicht zufrieden wäre. Endlich gebot das erste Concil zu Rheims vom Jahre 625 in seinem 11. Kanon, daß kein Christ einen Sklaven an einen Juden oder Heiden verkaufen dürfe, widrigenfalls der Verkauf als ungültig angesehen werden solle, und das dritte zu Chalons vom Jahre 650, daß kein Sklave außerhalb des fränkischen Reiches verkauft werden dürfe. Natürlich theilte sich dieser Geist auch der bürgerlichen Gesetzgebung mit und noch vor Ausgang des achten Jahrhunderts war es im ganzen Umfange der fränkischen Herrschaft ausdrückliches Gebot, keinen Menschen mehr so wohl aus dem Gaue hinaus, als auch ohne Gegenwart der Grafen oder Sendboten zu verkaufen. Wohl gelang unter Ludwig des Frommen schwacher Regierung (814—843) den Juden noch manche Ueberlistung vermittelst Bestechung; aber Männer, wie die Erzbischöfe Agobart von Lyon und Anschar von Bremen-Hamburg, brachten es dahin, daß gegen Ende des zehnten Jahrhunderts selbst im Norden Deutschlands, dem spätesten bekehrten Theile desselben, nicht einmal innerhalb eines Gaues Sklaven verkauft oder erworben wurden und alle Christen von einem, ihrer so unwürdigen, Thun abließen. Ja, ein Capitular Karls des Kahlen vom Jahre 868 erlaubte den Besitzern geistlicher Pfründen, die Leibeigenen ihrer Güter, welche damals meistens Lehen waren und nie veräußert werden durften, in Freiheit zu setzen. In England beschloß eine Kirchen- und Reichsversammlung unter König Heinrich I. im Jahre 1102 auf des Erzbischofs Anselm von Canterbury Betrieb, daß der ruchlose Handel mit Menschen, gleichwie mit Thieren fortan in keiner Weise mehr stattfinden solle. Dennoch verkauften die Engländer Kinder und Verwandte auf Schleichwegen und, um wenigstens die Irländer vom Einkaufe abzuhalten, verfügte eine gemischte Versammlung zu Armagh im Jahre 1171 die Freilassung aller englischen Sklaven auf der ganzen Insel, weil die Bischöfe die eben erfolgte Unterwerfung des Landes durch König Heinrich II. von England als eine gerechte Strafe für das entsetzliche Verbrechen des Menschenhandels darstellten. Nachdem noch Papst Alexander III. (1159—1181) auf dem dritten allgemeinen lateranensischen Concil im Jahre 1167 die S. den Christen verboten, fand sich keine Spur mehr davon, weder in Irland, noch in England. Selbst in Schweden, welches doch erst im zwölften Jahrhundert vollends zum Christenthum bekehrt worden war, drang schon der Cardinalbischof Gunhelm von Sabina, welcher im Jahre 1223 als päpstlicher Legat aus Norwegen nach Schweden gekommen, auf ihre Vernichtung; und der Jarl Birgeo verbot hierauf den Verkauf freier Menschen, sowie auch, daß sich Jemand selbst zum Sklaven mache. Sein Enkel fügte noch die Bestimmung bei, daß ein Sklave schon darum, daß er verkauft worden, frei seyn solle und Magnus II. hob endlich während einer Reise durch seine Länder die S. ganz und gar

auf, indem er allen Sklaven öffentlich die Freiheit ertheilte. Er berief sich hierbei darauf, daß Christus die Gestalt eines Knechtes angenommen habe, um alle Knechte frei zu machen. Allerdings kam Christus nicht unmittelbar deßwegen, um diese Knechtschaft aufzuheben, sondern um die Knechtschaft der Sünde zu vertilgen; allein mit der Aufhebung der letztern war jene doch zugleich mit aufgehoben, da der Glaube, daß Gott in Christo aus Liebe und Barmherzigkeit, aus freier Gnade Mensch geworden, lebensvolle, göttliche Wärme in die erstarrte, kalte Menschenbrust bringt und den Winter löst, der ihre edelsten Kräfte gefangen hält und allgemach tödtet. — Wie wir gesehen, war bis zum Ende des 13 Jahrhunderts in der christlichen Staatenrepublik Europa's die eigentliche S. durch die Kraft des Christenthums verschwunden und nur noch die Hörigkeit vorhanden, in welche meistens die alten Bewohner des Landes zu den erobernden Einwanderern gerathen waren und gemäß welcher sie das Eigenthum ihres Herrn gegen einen jährlichen Zins in Natur bebauten. Sie waren also Erbpächter und mit ihrer Familie so lange an die Scholle gebunden, bis sie unentgeltlich, oder für ein bedungenes Löiegeld, vom Leibherrn freigegeben wurden. Sie hatten ein höheres Wehrgeld, wurden vor Gericht nach ihrem Nationalrechte behandelt und waren heerbannpflichtig. Sie hießen Leibeigene und waren zwar fähig, im Gerichte als Zeugen oder Partei zu schwören, aber ihr Eid galt nur halb so viel, als der eines Freien. Ebenso waren sie nicht gegen Mißhandlungen ihrer Herrn geschützt, obschon sich über die vielfachen Beziehungen derselben zu einander besondere Rechte gebildet hatten. Doch auch ihnen verschaffte die Kirche theils Erleichterung ihres Schicksals durch ernste Zurechtweisungen, welche sie, wie Papst Gregor IX. (1227 — 1241) einigen polnischen Grundherren, den Unterdrückern machte, theils ihre gänzliche Freiheit, wie Papst Alexander IV. (1254—1261), welcher alle Pflichtigen des gebannten Ezzelino für frei erklärte. Natürlich blieb dieß nicht ohne Einfluß und insbesondere kamen sehr häufig Freilassungen zum Heile der Seele vor; obgleich wohl das Aufblühen der Städte und die Ansiedelungen in Dörfern hauptsächlich die Veränderung der Abhängigkeitsverhältniße einleiteten und bewirkten, was am frühesten in Flandern und den Niederlanden geschah. Jetzt besteht die Leibeigenschaft nur noch in mehren Gegenden Rußlands. Noch vor dem Abscheiden der eigentlichen S. in den Ländern, welche christlichen Fürsten unterthan waren, bildeten sich Orden, die den Christensklaven in den Händen der Ungläubigen ihre Aufmerksamkeit schenkten. Papst Innocenz III. (1198—1216) kann in vielfacher Beziehung als Gründer der Trinitarier oder der Mitglieder der, der heiligen Dreieinheit gewidmeten, Gesellschaft betrachtet werden, indem er das dem Johann von Matha, ehemaligem Theologen zu Paris, u. Felix von Valois zu Cerfroy im Gebiete von Meaux, wohin sie sich im Jahre 1197 als Einsiedler zurückgezogen, erschienene Traumgesicht auf die Befreiung der Gefangenen bei den Sarazenen deutete. Auch gab er ihnen, als sie ihm ihren Plan im Jahre 1198 zur Genehmigung vorlegten, die Augustinerregel und das weiße Ordenskleid mit dem rothblauen Kreuze auf der Brust. Im Jahre 1200 sah man die erste Schaar von 186 zu Marokko losgekauften Christen in die Heimath ziehen und bald darauf eine zweite von 120 zu Tunis Befreiten. Rasch verbreitete sich daher dieser Orden, dessen Genossen auch Brüder von der Loskaufung der Gefangenen u., von ihrem ersten Kloster an der Kirche des heil. Mathurius zu Paris, Mathuriner hießen, durch Südeuropa, ließ auch Frauen am frommen Werke Theil nehmen und hat unter mannigfachen Umgestaltungen seinen Zweck bis auf die neueste Zeit nicht vergessen. Bis zum Jahre 1635 waren 30,720 Sklaven von ihm losgekauft worden; die neuesten politischen Umwälzungen jedoch haben, vermuthlich aus purer Menschenfreundlichkeit, seine Klöster und seine Mittel so beschränkt, daß er nur noch in Spanien, Italien und Südamerika vegetirt. — Nach verwandten Grundsätzen stiftete um das Jahr 1218 der vornehme Franzose Peter Nolasko, mit Hülfe des Dominicaners Raimund von Pennaforte und des Königs Jakob I. von Aragonien, die, für Spanien wegen der häufigen Fehden zwischen

Christen und Muhamedanern so benöthigte, Verbrüderung unserer lieben Frau für die Loskaufung der Gefangenen, welche nicht nur ihr Vermögen, sondern sogar ihre eigene Freiheit zur Erlösung der Christensklaven aus den Händen der Mauren darzugeben gelobte. Papst Gregor IX. bestätigte diesen Orden, der im Jahre 1232 sein erstes Kloster zur Barcelona erbaute und sogleich 400 Christen von den Sarazenen in den Königreichen Valencia und Granada erkaufte. Sein Bestand ist nach der drangsalvollen Zeit vom Jahre 1835, wo mehr als hundert ihrer Häuser in Spanien vernichtet wurden, sehr wenig beträchtlich und nur zu Rom, Caraccas, Lima, Maracaibo, Palermo, Quito und St. Trinidad auf Cuba noch vorhanden. Doch auch die anderen Orden, wenn gleich deren Hauptaufgabe die Verbreitung des Christenthums in den fernen und entlegenen Ländern war, thaten alles Mögliche zur Verhinderung oder Abschaffung der S., zumal Papst Pius II., als zu seiner Zeit (1458—1464) die Herrschaft der Portugiesen sich über Guinea ausdehnte, in einem Schreiben vom 7. Oktober 1462 an den dahin reisenden Bischof von Rovigo strenge diejenigen Christen getadelt hatte, welche die neubekehrten Neger zu Sklaven machten. Daher gestatteten Ferdinand und Isabella, nach der Eroberung des Königreichs Granada im Jahre 1492, jedem maurischen Sklaven die Freiheit, der sich aus einem andern Theile Spaniens dorthin flüchtete und erließen sogar auf den Rath des Erzbischofes Ximenes von Toledo am 31. Oktober 1499 ein Gesetz, welchem gemäß jeder bekehrte maurische Sklave aus den Fonds der daselbst eroberten Güter freigekauft werden sollte. Kein Wunder, daß die, von Colombo bei seiner zweiten Fahrt nach Westindien im Jahre 1493 mitgenommenen, zwölf Priester aus allerlei Ordens- und Weltgeistlichkeit öffentlich predigten gegen die, von ihm nach seiner dritten Fahrt im Jahre 1498 eingeführten Repartimientos, d. h. Austheilungen der Eingeborenen als S. bei denjenigen ihrer Landsleute, welche ihren Vorstellungen von grober Verletzung natürlicher Gerechtigkeit und christlicher Gebote kein Gehör schenkten. Da Isabella bei der Ankunft zweier Schiffe mit dreihundert Rothhäuten im Juni 1500 ausgerufen: „Aus welcher Machtvollkommenheit wagt es Colombo, so mit meinen Unterthanen zu verfahren?“ auch die, mit Franz des Bobadilla am 23. August 1500 angelangten, Mönche aus allerlei Klöstern Spaniens die Zutheilungen von Indianern verdammten und Ferdinand und Isabella dem neuen Gouverneur Nikolaus von Ovando vor seiner Abfahrt nach Amerika am 13. Februar 1502 empfahlen: „Alle Amerikaner für frei zu erklären, sie in Gerechtigkeit zu regieren und ihren Unterricht im heiligen katholischen Glauben mit Eifer zu betreiben: so schaffte dieser zwar die Repartimientos ab, zwang aber, in der Meinung, der Colonie drohe sonst der Untergang, die Rothhäute wieder, eine bestimmte Zeit gegen Lohn am Berg- und Feldbau für die Spanier zu arbeiten. Es gelang ihm, die Genehmigung dieser Maßregel selbst von der Königin Isabella zu erlangen; aber sie erfuhr vor ihrem Tode am 26. November 1504 die, von den Christen in der neuen Welt verübten, Gräuel und bat sterbend ihren Gemahl um Ovando's Absetzung. Doch nun wurde der Zustand der Eingeborenen noch schlimmer, als zuvor. Aber desto muthiger traten die Missionäre auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen für die Freiheit und die Menschenrechte der armen Indianer auf. Schon im Jahre 1511 eiferte der Dominicaner Montesino in der Hauptkirche zu St. Domingo in Gegenwart des Statthatters Diego Colombo und der Beamten und Vornehmen aller Art gegen die Mißhandlung der Eingeborenen so, daß von seinem Ordensobern, Peter von Cordova, dessen Bestrafung verlangt wurde. Derselbe billigte aber des kühnen Mönches Lehre, worauf mit Vertreibung des Ordens gedroht wurde, wenn er nicht widerrufe. Dieser zeigte sich bereit und am nächsten Sonntage wiederholte er in der deßhalb vollgedrängten Kirche seine Behauptung. Seine unmittelbare Verklagung beim Könige und die damals mildere Praxis der Franciscaner hinderten die Dominicaner nicht, Jedem die Absolution und die Spendung der Sakramente zu verweigern, der irgend einen Indianer als Sklaven besitze. Eine, vom Könige aus Staatsmännern und Theo-

logen zusammengesetzte, Junta nahm die Verordnungen im Testamente Isabella's zur Richtschnur und erklärte die Indianer für frei, sowie zu allen Naturrechten des Menschen berechtigt. Demungeachtet wurden die Repartimientos fortgesetzt, und nur eine gute Behandlung der Indianer von Seite des Königs im Jahre 1512 befohlen; zu eigentlichen Sklaven sollten nur die menschenfressenden Caraiben gemacht werden dürfen. Ja, Ferdinand ging so weit, daß er im Jahre 1513 zu Gunsten der Spanier erklärte, die Repartimientos seyen nach einer Untersuchung der Gelehrten und in Gemäßheit der Bulle Alexanders VI., welche dem Könige den Besitz der neuen Welt zusprach, ganz in Uebereinstimmung mit dem göttlichen und menschlichen Rechte und Jedermann dürfe ohne Gewissensbeängstigung Indianer besitzen, da der König und sein Rath alle Verantwortlichkeit hiefür trage; die Dominicaner aber sollten von nun an mehr Mäßigung an den Tag legen. Auf dieses hin reiste Bartholomäus de Las Casas im Jahre 1515 nach Spanien. Hier erwirkte Las Casas durch wahrhaft übermenschliche Anstrengungen das Aufhören der S. der Indianer; daß er aber in der menschenfreundlichen Absicht, die Vertilgung der unglücklichen Indianer zu verhüten, den Handel mit afrikanischen Negern veranlaßt habe, ist irrthümlich. Der Portugiese Gonzalez, der Umsegler von Cap Bojador, war der Erste, der Schwarze von der Guineaküste als Waaren verkaufte und 1481, also lange vor Las Casas, stand das Fort La Mina, zur Beschützung dieses Handels bestimmt. Auch im spanischen Amerika begann die Einfuhr von Schwarzen vor der Zeit von Las Casas. 1511, also 6 Jahre früher, als Las Casas auf diese Einfuhr angetragen haben soll, wurde dieselbe durch eine königliche Verfügung gestattet, weil ein Neger mehr arbeitete, als vier Indianer. England betheiligte sich 1562 bei dem scheußlichen Handel. Die Königin Elisabeth begabte in diesem Jahre eine afrikanische Gesellschaft mit Privilegien und dem ausschließlichen Rechte, den Negerhandel zu treiben. In den französischen Colonien wurde die S. durch Ludwig XIII. gesetzlich bestätigt, durch Ludwigs XIV. Code noir gemildert. Im 17. u. 18. Jahrhunderte waren die Engländer die eifrigsten Sklavenhändler. England sicherte den Handel durch den Assiento mit Spanien im Utrechter Frieden 1713 und versorgte mit 700 Schiffen die meisten amerikanischen Colonien mit Negersklaven. Nach offizieller, im Parlamente gegebener, Erklärung führten die Engländer in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich 30,000 Neger von Afrika aus, wovon sie 20,000 an andere Völker wieder verkauften. Die, durch diesen Handel hervorgerufenen, Ausfuhren England's stiegen auf 800,000, die Einfuhren auf 1,400,000. Das moralische Elend, welches dieser schändliche Handel in Afrika verursachte, ist sehr groß; er hat den schwersten Fluch über diesen Welttheil gebracht. Die ewigen Kriege unter den kleinen Negerdespoten haben sich seitdem vervielfältigt, weil alle nur darauf bedacht waren, sich Gefangene und für diese europäische Waaren zu verschaffen. Einzelne Familien unternehmen sogar solche Menschenjagden, ja sogar ein einzelner starker Neger wagt es, auf vorübergehende unbewaffnete Menschen hinter dem Gebüsche hervorzuspringen und einen freien Mann als Gefangenen fortzuführen. In Timbuktu unternimmt man gewöhnlich alle vier Wochen einen Streifzug in die Nachbarländer, um Menschen zu rauben, da Sklaven dort die beste Handelswaare sind. Außerdem verliert in Afrika der Neger seine Freiheit im Spiele, dem er höchst leidenschaftlich ergeben ist, wegen Schulden und schwerer Vergehungen; es herrschen aber in dieser Hinsicht aus Habsucht die abscheulichsten Mißbräuche. Die vornehmsten Märkte für europäische Sklavenschiffe waren (und sind leider noch) Bonny und Calabar auf der Küste von Guinea, dann die Faktoreien der Portugiesen auf der Küste von Mozambique. Hier werden die Neger gegen Tabak, Rum, Branntwein, Flinten, Pulver, Blei, Flintensteine, Spielsachen ꝛc. eingetauscht. Tief aus dem Innern werden die Unglücklichen einzeln oder in zusammengeschlossenen Haufen unter großen Mißhandlungen an die Küste gebracht. Hier kauften sie schwarze und weiße Sklavenhändler, welche ihre Agenten weit umher im Lande hatten; nach den rohesten,

rücksichtslosesten Untersuchungen in Betreff ihres Gesundheitszustandes wurden sie nun in Kerkern aufgehäuft, bis die Schiffe kamen, sie zu kaufen. Auf den Schiffen selbst in den engsten und ungesundesten Raum zusammengepreßt, gefesselt, schlecht genährt und mißhandelt, starben nicht selten ein Drittel, ja die Hälfte dieser Unglücklichen auf dem Transport; oft ergriff sie die Verzweifelung, so daß sie durch Prügel gezwungen werden mußten, Nahrung zu sich zu nehmen; ja, sie erfanden eine Art des Selbstmords, gegen welche sich Nichts vorkehren ließ; sie verschluckten ihre Zunge; zuweilen brachen sie auch die Fesseln und wenn sie nicht überwältigt wurden, war die Mannschaft des Schiffes das gerechte Opfer ihrer Wuth. Am schonendsten wurden sie noch von den Spaniern und Portugiesen aus Brasilien behandelt, am schlechtesten von den Amerikanern und Holländern, von den übrigen Europäern zeigten sich die Engländer am menschlichsten. Nimmt man noch dazu, daß unter diesen Unglücklichen die Meinung allgemein verbreitet war, die Weißen kauften sie nur, um sie zu fressen, so begreift man das Gräßliche ihrer Lage. — Auf den amerikanischen Sklavenmärkten — ehemals Barbadoes, wo der höchste Preis eines Negers zwischen 5—600 Thlr. war, vor mehren Jahren noch Havannah und in Brasilien Bahia — wurden sie an die Pflanzer verkauft und in Westindien vorzüglich zur Bearbeitung der Zucker-, Indigo-, Kaffee- und anderer Plantagen gebraucht, welchen Arbeiten weder Weiße, noch Mulatten in demselben Grade gewachsen seyn sollten. Bei der natürlichen Trägheit des Negers aber bedurfte es einer eisernen Ruthe, um ihn zur Arbeit anzutreiben. — Die erste Anregung zur Abschaffung von S. und Negerhandel ging von Nordamerika aus, was über den jetzigen, so leidenschaftlichen, Anklagen gegen die Sklavenbesitzer in den vereinigten Staaten nicht vergessen werden sollte. 1780 sprach der Staat Pennsylvanien die Freiheit aller, nach der Unabhängigkeitserklärung geborenen, Neger aus und wenige Jahre später verboten die neuen Staaten des Nordens den Sklavenhandel bei schweren Strafen. In England aber scheiterten die ersten Anträge auf Unterdrückung des Sklavenhandes 1788 und 1794. Der edle Wilberfoce sah sich bei seinem ersten Auftreten zu der Erklärung genöthigt, daß er keineswegs Abschaffung der S. bezwecke, sondern blos ein Gesetz über menschliche Behandlung der Sklaven beim Transport wünsche, aber seit 1817, da er sah, wie wenig die Bill gegen den Sklavenhandel zum Besten der Colonien fruchtete und da er mit seiner Registerbill nicht durchdringen konnte, entschloß er sich zu dem letzten und entscheidenden Schritte. 1823 trat er mit einem Manifeste hervor, welches den traurigen Zustand der Sklaven schilderte und die Stimmung des Landes für eine allmälige Umwandelung der Sklaven in freie Bauern zu gewinnen suchte. Selbst westindische Sklavenbesitzer wurden durch diese Schrift erschüttert und zu freiwilliger Entlassung ihrer Sklaven bewogen. Nach vielen Agitationen erlangte endlich Fox am 6. Februar 1807 den abolition act of slavery, der das Aufhören des Sklavenhandels für den 1. Januar 1808 gebot. Ein Gesetz vom 4. Mai 1811 fügte Strafbestimmungen hinzu; im März 1824 ließ Canning den Sklavenhandel für Straßenraub erklären. Frankreich gab seinen westindischen Sklaven durch die Dekrete von 1790 und 94 die Freiheit, unter großem Widerstande der Colonisten, wodurch die furchtbare Katastrophe von St. Domingo herbeigeführt wurde. Als Napoleon nach dem Frieden von Amiens eine Expedition nach Westindien sandte, ließ er, St. Domingo ausgenommen, die S. herstellen. Das Verbot des Sklavenhandels erfolgte erst bei der zweiten Restauration im November 1815, in Folge der Beschlüsse des Wiener Congresses, gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen gegen einen Verkehr, der nur zu lange Afrika entvölkert habe, überhaupt eine Entehrung der Menschheit gewesen sei. Spanien ließ sich 1817 das Recht, Sklavenhandel zu treiben, förmlich abkaufen mit einer Summe von 400,000 Pfund Sterling; Portugal fügte sich gezwungen dem Gebote seines mächtigen Verbündeten. Indessen betrieben portugiesische und bis 1830 selbst französische Schiffe den Sklavenhandel nach wie vor. Um diesem zu steuern, schlug England den Seemächten die

Ausübung einer gemeinschaftlichen Seepolizei, ein gegenseitiges Durchsuchungsrecht (s. d.) vor. Das Verdienst, den Sklavenhandel durch Verträge mit den seefahrenden Völkern beschränkt zu haben, gebührt überhaupt den Engländern. In den Tagen der heiligen Allianz (1815—1830) gelang es ihnen, die meisten Staaten zur Erlassung von Gesetzen zu bewegen, welche den Sklavenhandel für Seeraub erklären. Das Durchsuchungsrecht der Kriegsschiffe aller Nationen, gegenüber den Handelsfahrzeugen, fand viele und heftige Gegner. Die Frage hängt mit der alten Theorie des Mare liberum oder Mare clausum eng zusammen. Nach dieser sind die großen Wasserstraßen gemeinschaftliches Eigenthum aller Nationen. Das Schiff auf dem Meere ist gewissermaßen eine Verlängerung seines Landes und dessen Gesetzen unterworfen. Dieser Theorie wichtigste Folgerung ist: die Flagge deckt die Waare. Diese Theorie ward dem englischen Begehren des Durchsuchungsrechtes gegenüber gestellt u. behauptet, ebenso wenig, als das Eigenthum eines feindlichen Staates auf einem neutralen Schiffe dürfe weggenommen werden, sei es erlaubt, gegen ein, unter fremder Flagge segelndes, Fahrzeug irgend eine polizeiliche Maßregel in Anwendung zu bringen. Einleuchtend ist aber die obige Theorie nur eine Fiktion. Von den 47 seefahrenden Nationen besitzen blos 15—16 eine Kriegsmarine und unter diesen blos 3 (England, Frankreich und die vereinigten Staaten) eine solche, die auf allen Meeren die Aufsicht führen kann. Und wie könnte ein Pirat, der unter der Flagge eines, keine Kriegsmarine besitzenden, Staates segelte, zur Strafe gezogen werden? Jeder Handel müßte nach jener Theorie zuletzt aufhören. Man half sich freilich mit Aufstellung einer andern Fiktion, indem man annahm, der Seeräuber stehe außerhalb des Völkerrechts. Das hieraus folgende Recht jedes Kriegsschiffes, einen Seeräuber, unter welcher Flagge er auch segeln möge, anzugreifen, zu nehmen, vor Gericht zu stellen, dehnten nun die englischen Verträge auf die Sklavenschiffe aus. Das Durchsuchungsrecht geht aber noch weiter. Darnach handelt der Kreuzer, der ein verdächtiges Schiff anhält, im besondern Auftrage des betreffenden Landes, unter dessen Flagge das Schiff segelt. Eine allgemeine Verständigung über eine solche Seepolizei würde zur größtmöglichen Sicherheit der Schifffahrt, aber auch zur Gefahr der Unterdrückung der kleineren Seemächte durch die großen führen. Die Staaten mit geringer Marine würden nur einen winzigen Antheil an der Seepolizei ausüben, während ihre Handelsschiffe großen Plackereien ausgesetzt wären. Dabei läßt das Durchsuchungsrecht der Willkür der Seeoffiziere einen zu großen Spielraum. Es umfaßt nicht blos die Befugniß, an Bord des Schiffes zu gehn und Vorlage der Papiere zu verlangen (droit de visite), sondern gibt auch die Macht, die Richtigkeit der Papiere durch Verhöre der Mannschaft, Untersuchung des ganzen Schiffes u. s. w. zu prüfen (droit de recherche). Daher die Bedenklichkeit der kleineren Staaten, den großen Seemächten dieses Recht zuzugestehen. Seit der Abschaffung des Sklavenhandels bis 1814 haben die Engländer 154 mit Sklaven beladene Schiffe genommen und fast alle verurtheilt. Die Neger wurden zum Theil nach Sierra Leone gebracht. Die Zahl der freien Neger nahm seit der Verbesserung ihrer Lage in den englischen Colonien immer zu und die Sklaven verminderten sich auf Jamaika seit 1814—15 um 13,000. Seit dem Versuche, die Registrirung auf Jamaika einzuführen (1817), bis 1830, waren auf dieser Insel durch Loskauf 2972 und unentgeltlich 3807, im Ganzen also nur 6779 Sklaven, demnach jährlich von mehr denn 500,000 Sklaven, welche den Bestand bilden, nur gegen 520 oder $\frac{1}{10}$ Procent frei geworden. In Nordamerika wurde die S. schon bei der Unabhängigkeitserklärung in sieben Staaten von den damaligen 13 abgeschafft. Wie erwähnt, war Pennsylvanien der erste, dann folgten Massachusetts, Neuhampshire, Rhode-Island, Connecticut, Neuyork, Neu-Jersey. Seitdem sind 11 Staaten zur Union hinzugekommen; die S. blieb in Maine, welches ein Theil von Massachusetts gewesen, abgeschafft; Vermont schaffte sie später ab; in den Staaten Ohio, Indiana und Illinois wurde sie gleich bei der Gründung verboten. Nur die vorzugsweise Tabak und Reis bauenden Staaten

behaupten, der Sklavenarbeit nicht entbehren zu können und widersetzen sich der Sklavenemancipation mit leidenschaftlicher Erbitterung. Sogar in Staaten, welche längst die S. abschafften, wie in Neuyork, Illinois und anderwärts, ist der Pöbel so voll Hasses gegen das „farbige Blut", so erbittert gegen die Abolitionisten, daß er, wie noch in den letzten Jahren, Häuser stürmt und plündert, Buchdruckereien zerstört, gottesdienstliche Versammlungen, an denen man den Negern Antheil vergönnt hat, sprengt und dergleichen Rohheiten mehr begeht. In mehren Südstaaten ist es sogar verboten, die Neger lesen zu lehren. Luisiana setzte harte Strafen auf die Verbreitung von Schriften, welche unter den Sklaven irgendwo Mißvergnügen wecken könnten und nahm das früher gegebene Verbot der Einführung von Sklaven aus den benachbarten Staaten 1834 wieder zurück. Missuri nahm 1837 ein Gesetz an, welches jeden, der wider die S. sprechen oder schreiben würde, verurtheilt, selbst zum Sklaven verkauft, im Wiederholungsfalle aber lebenslänglich eingesperrt zu werden und die gesetzgebende Versammlung von Ohio genehmigte 1840 zwei Resolutionen, durch welche die S. als eine Institution der Vereinigten Staaten anerkannt und die Einmischung der fanatischen Abolitionisten des Nordens in die inneren Angelegenheiten der südlichen Staaten als höchst verbrecherisch bezeichnet wird. Zu einer allgemeinen Maßregel hat daher in Nordamerika, der Verfassung der Union zufolge, die Abschaffung der S. noch nicht werden können. Als bei Gelegenheit der Aufnahme des Staates Missuri der Senat vorschlug, sie zu einem Grundgesetz der Union zu machen, erkannte die Repräsentativkammer dies für unvereinbar mit den Souveränetätsrechten der einzelnen Staaten. Noch 1837 erklärte van Buren in seiner Botschaft an den Congreß die Abschaffung der S. in denjenigen Staaten, in welchen sie noch bestände, für unstatthaft und 1839 beschloß das Repräsentantenhaus in einer Sitzung, in welcher zufällig die Stimmen der südlichen Staaten überwogen, keinerlei Petitionen in Bezug auf die Sklavenangelegenheit mehr für die Session des Jahres anzunehmen; doch wurde der Beschluß in einer spätern Sitzung widerrufen. Gegenwärtig besteht die S. in nachbenannten amerikanischen Staaten und Gebieten: Delaware, Virginia, Nord- und Süd-Carolina, Georgien, Kentucky, Tennessee, Luisiana, Mississippi, Alabama, Missuri, Columbia, Michigan, Arkansas und Florida. Texas und Californien haben keine Sklaven. Im Ganzen bilden die Sklaven ein Sechstheil der Bevölkerung der Union. In den britischen Colonien in Westindien ist das Verhältniß für die Europäer viel ungünstiger. In den 19 hieher zu zählenden Inseln, nebst Demerara u. Berbice, gab es 1830 unter 1,808,300 Einwohnern 738,000 Sklaven, in Jamaika allein auf 72,555 Einw. 32,400 Sklaven; in den französischen Colonien, mit Einschluß der Insel Bourbon, unter 262,400 Einw. 186,000 Sklaven, in deren Zuständen die Regierung 1845 einige Erleichterung eintreten ließ, die letzte Revolution hat sie indeß gänzlich befreit; in den spanischen unter 730,550 Einw. 242,500 Sklaven. Cuba, die Königin der Antillen, zählt unter einer Bevölkerung von 1,007,624 Seelen 418,291 Weiße, 152,848 Farbige und 436,495 Sklaven; in den holländischen, schwedischen und dänischen Colonien sind unter 169,000 Einw. 120,900 Sklaven. Sind in Spanien Stimmen für Emancipation laut geworden, so beschränkt man sich in Holland bis jetzt darauf, eine mildere Behandlung der Sklaven anzuempfehlen. Man schreibt dort den Verfall der westindischen Colonien der Abschaffung des Sklavenhandels zu. Außerdem gibt es in Brasilien unter 5,130,450 Einw. 1,922,000 Sklaven, in Chile 40,000, in Bolivia 6000, in Mexiko 8000 und in Mittelamerika 5000; in Ecuador, Neugranada und Venezuela läßt sich ihre Zahl nicht genau angeben. Demnach kann man in Amerika in runder Zahl 5,280,000 Sklaven annehmen. Auf die Sklavenfrage selbst kam man 1823 in England zurück. Forvel Burton lenkte die Aufmerksamkeit des Parlaments auf den Zustand der Sklaven und dasselbe verfügte auf seinen Antrag eine Reihe von Reformmaßregeln, die als der erste Schritt zur wirklichen Abschaffung der S. zu betrachten sind. Diese Maßregeln betrafen die Erziehung und religiöse Ausbildung der

Sklaven, ihre Befähigung, in Civil- und Criminalprozessen Zeugniß abzulegen, die Legitimation ihrer Ehe und die Beschützung ihrer ehelichen Rechte, die Garantie, daß keine Familie durch Verkauf getrennt werden kann, das Recht des Freikaufs zu einem angemessenen Preise, das Recht, Eigenthum zu erwerben und zu übertragen, die Abschaffung der grausamsten Strafen, die Beschränkung der absoluten Herrschaft der Herren und eine bessere Verwaltung der Justiz. Dieses Gesetz fand in den Colonien keine günstige Aufnahme. Mehre Coloniallegislaturen bestritten die Gültigkeit desselben und wollten dem Mutterlande jede Einmischung in innere Angelegenheiten überhaupt untersagen. Die Neger, die weit mehr gehofft hatten, empörten sich auf mehren Inseln. Die Sklavenfreunde ließen sich dadurch nicht abschrecken. 1831 erklärte die Regierung alle Kronsklaven sofort und ohne Entschädigung frei. Es kam darüber zu neuen Unruhen und der Zustand der Colonien gestaltete sich so drohend, daß man die entscheidenden Maßregeln beschleunigen mußte. Am 14. Mai 1833 legte Lord Stanley, Staatssekretär für die Colonien, dem Parlamente ein Gesetz über Abschaffung der S. vor, das von beiden Häusern angenommen wurde und am 28. August in das Leben trat. Dieses Gesetz bestimmte die allgemeine Emanzipation aller Sklaven vom 1. August 1834 an, jedoch unter der Bedingung, daß jeder Sklave vor Erlangung völliger Freiheit erst ein Noviziat zu bestehen habe, der Hausssklave von 4, der Feldsklave von 6 Jahren. Beide sollten unter dem Namen von Arbeiterlehrlingen fortfahren, für ihre alten Herren zu arbeiten, je 45 Stunden oder 5 Tage lange in der Woche. Zu diesen Hauptbestimmungen gesellten sich noch andere über die Freilassung der Kinder unter 6 Jahren, den Unterhalt der Greise und Kranken, den Loskauf, die Unterdrückung der willkürlichen Strafen u. s. w. Den Pflanzern wurde eine Entschädigung von 200 Mill. Gulden bewilligt. Ueber die Wirkung dieser Maßregeln sprach sich 1837 der damalige Staatssekretär für die Colonien, Lord Glenelg, sehr günstig aus: „Wer über die menschliche Natur und die Geschichte der S. nachdachte, der konnte erwarten, daß eine solche Maßregel von vielen Nachtheilen begleitet seyn werde. Ich schätze mich daher glücklich, sagen zu können, daß in diesem kurzen Zeitraume ein Fortschritt an geselligem Zustande eingetreten ist, der das Glück der Menschheit vermehren wird und kaum seines Gleichen hat in der Geschichte. Was diesen Fortschritt besonders auszeichnet, ist, daß er ohne die geringste Unordnung geschah, ohne die kleinste Erschütterung, ohne den Umsturz irgend einer socialen Institution, ohne eine Schwächung der souveränen Gewalt. Im Gegentheile schaart man sich jetzt mit vermehrter Achtung um die Gesetze, die allen Classen der Gesellschaft einen gleichen Schutz darbieten. Da das Gefühl der Sicherheit steigt, so hat sich der Werth des Eigenthums so sehr gehoben, daß die nahe bevorstehende gänzliche Abschaffung der S. gewiß ohne alle Unordnungen vor sich gehen wird." Der Minister verschwieg jedoch, daß der im Allgemeinen günstige Zustand viele Ausnahmen darbot, auf Jamaika so zahlreiche, daß sie eigentlich die Regel ausmachten. Die Pflanzer betrachteten die Lehrlingszeit nicht als eine Vorbereitung zur Freiheit, sondern als einen Zuschuß zu ihrer Entschädigung und suchten so viel als möglich Vortheil daraus zu ziehen. Der Zustand der Lehrlinge war auf Jamaika schlimmer, als zur Zeit der S. Auf Seiten der Sklaven zeigte sich viel böser Wille, da die Missionäre ihnen völlige Aufhebung der S. verheißen hatten. Es entstanden Unordnungen, denen die Coloniallegislaturen mit äußerster Strenge entgegentraten und hieraus erwuchsen wieder Conflikte mit der Regierung, die sich der bedrückten Sklaven annahm. Die Parlamentsverhandlungen stellten alle diese Uebelstände in ein helles Licht. Unzählige Bittschriften, unter ihnen eine mit den Unterschriften von 600,000 Frauen, forderten unmittelbare Freilassung der Sklaven; die Negerfreunde im Parlament stritten eifrig für dasselbe Ziel. Staatsrücksichten, von den beiden Führern der entgegengesetzten Parteien, von Lord John Russel und Sir Robert Peel verfochten, verhinderten die Annahme der großen Maßregel, doch hatten die Debatten überall einen so starken moralischen

Eindruck gemacht, daß man in den Colonien selbst die Lehrlingszeit aufzugeben beschloß. Das Gesetz vom Jahre 1833 hatte ihnen die Initiative vorbehalten und sie benützten diese Bestimmung, um sich für sofortige Emancipation auszusprechen. Die Regierung hatte nun weiter Nichts zu thun, als die geeigneten Maßregeln anzuordnen. Am 1. August 1838 erfolgte die Freilassung, überall in der größten Ordnung, von religiösen Festlichkeiten begleitet. Die Zahl der Befreiten betrug 639,000, wovon allein auf Jamaika 322.000 kamen. Es ist unzweifelhaft, daß Gründe der Humanität und Religiosität diese große Maßregel entschieden haben; indessen haben auch politische und commerzielle Rücksichten mitgewirkt. In Nordamerika und Frankreich hat man offen die Anklage erhoben, die Emancipation der britischen Sklaven sei ein Brand, in die Antillen geschleudert, um die anderen Mächte zur Nacheiferung zu zwingen und auf diese Weise die Kultur des Kaffees, des Zuckers, der Baumwolle zu vernichten. Eine scheinbare Verstärkung dieser Anklage liegt in dem Geständnisse englischer Staatsmänner, die Regierung gedenke den Zuckerbau in Ostindien mit großem Nachdrucke zu betreiben und hoffe dort eine bessere und wohlfeilere Waare zu erzielen, als in Westindien. Dieser Plan, um der nicht sehr gefährlichen Concurrenz der französischen und spanischen Antillen wegen die viel wichtigeren englischen Inseln untergehen zu lassen, ist jedoch zu abentheuerlich, um jemals in England haben Anklang finden zu können. Anders ist es mit dem, England ebenfalls vorgeworfenen Plane, die Emancipation zu einer Waffe gegen Nordamerika zu machen, denn die Engländer geben die Wahrheit des Vorwurfs selbst zu; namentlich sagt der Morning-Herald: „Wir wünschen die S. in Nordamerika aus philanthropischen, aus commerciellen und mehr noch aus politischen Gründen abgeschafft zu sehen. So lange die Nordamerikaner das Baumwollenmonopol haben, halten sie alle europäischen Manufakturen im Schach und diktiren ihnen Gesetze. Sie werden das Baumwollenmonopol aber so lange haben, als sie die Sklavenarbeit beibehalten. Wenn dagegen England den Anschluß von Tejas verhindern könnte, so würde es eines Tages durch Tejas und Ostindien den Baumwollenhandel der Staaten zu Grunde richten und seiner Seits allen Manufakturen der Welt Gesetze vorschreiben." Indessen mag man allen Behauptungen der Feinde Englands und der Sklavenemancipation die Thatsache gegenüberstellen, daß die englischen Antillen durch die Emancipation keineswegs gelitten haben. Nur in der Zuckererzeugung zeigte sich anfänglich ein Ausfall, der sich aber von Jahr zu Jahr immer mehr ausglich. Die Ausfuhr von Jamaika betrug zur Zeit der S. jährlich 70,000 Kisten (zu 17 bis 18 Ctr.). Im J. 1839—40 war sie auf 30,000 gefallen, stieg 1840—41 auf 35,000, 1841—42 auf 45,000 und 1842—43 auf 50,000. Dazu kommt, daß die Arbeit in den Zuckerpflanzungen für schimpflich gilt. In der Sklavenzeit wurde ein Neger, der sich ein Vergehen zu Schulden kommen ließ, erst in die Kaffeepflanzungen; dann, besserte er sich auch dort nicht, in die Zuckerfelder geschickt. Der sittliche Zustand der Schwarzen hat sich jedenfalls gebessert. Die Zunahme der Ehen ist auffallend groß. Auf Antigua wurden in 6 Jahren der S. (von 1828—34) 291 Ehen geschlossen, in den folgenden Jahren 2825. Daß die Neger im Durchschnitt mehr arbeiteten, als im Zustande der S., geht unwiderleglich daraus hervor, daß die englische Ausfuhr nach Westindien gegen früher bedeutend zugenommen hat. Die freien Neger suchen sich gewöhnlich ein freies Eigenthum zu erwerben, was bei der großen Anzahl von Wüsten und Staatsländereien nicht schwer ist, verrathen aber Abneigung gegen die große Kultur (des Kaffees und Zuckers). Ein Bericht des Gouverneurs von Jamaika vom Dezember 1840 hebt hervor, daß die Zahl der kleinen Besitzungen von weniger als 30 Acres seit 1838 von 2014 auf 7848 gestiegen ist. Das Streben, sich zu belehren, äußert sich im Allgemeinen lebhaft; der Schulbesuch ist regelmäßig. Daß die Eitelkeit, es den Europäern gleich zu thun, zu manchen Lächerlichkeiten und zu einem großen Luxus führt, ist natürlich und darum verzeihlich. Der Ausfall in der Zuckererndte hat die Pflanzer zu man-

chen mißglückten Versuchen veranlaßt, ein der frühern S. ähnliches Verhältniß herzustellen; dagegen suchte die Regierung den Mangel an ausdauernden Feldarbeiter in den Colonien auf geeignete Weise zu ersetzen. Anfänglich suchte man europäische Auswanderer nach Westindien zu ziehen, mußte jedoch davon abkommen, denn die Sterblichkeit unter den eingewanderten Irrländern, Deutschen ꝛc. war eine so ungeheuere, daß die Regierung selbst Warnungen vor Auswanderungen erlassen hat. Die Behörden einigten sich nun mit den Pflanzern, eine Einwanderung von freien Negern zu veranstalten. Man schickte Agenten nach Sierra Leone, um dort Neger anzuwerben und gewann auf diese Weise eine bedeutende Anzahl von Arbeitern. Seit sich die englischen Missionäre gegen dieses Verfahren erklärten, hat indeß die Einwanderung von Sierra Leone gänzlich aufgehört. Westindien erhält gegenwärtig seine Arbeiter durch die englischen Kreuzer, welche die auf Sklavenschiffen vorgefundenen Neger nach den Inseln schaffen. Man hat deßhalb von verschiedenen Seiten gesagt, daß der Sklavenhandel in anderer Form wieder auflebe, indem die Neger in Westindien einem Herrn auf lange Zeit (auf 14 Jahre) sich verdingen mußten. Das Verhältniß scheint folgendes zu seyn. Ursprünglich hatte England die Absicht, alle, von Sklavenhändlern befreite, Neger nach Sierra Leone zu führen Es zeigten sich jedoch große Uebelstände, namentlich der, daß man mit Sklavenschiffen, die südlich von der Linie genommen waren, um nach Sierra Leone zu gelangen, immer gegen den Wind segeln mußte. Die Reise dauerte mehre Wochen, wobei auf den Sklavenschiffen stets eine furchtbare Sterblichkeit herrschte. Man fing daher an, die Sklaven theils nach dem Cap der guten Hoffnung, theils nach Westindien zu führen. Die letztere Bestimmung erhielten zugleich alle Sklavenschiffe, die man in der Nähe der brasilischen und spanischen Küste wegnahm. In Gemäßheit der Verträge mit Spanien und Portugal wurden die befreiten Sklaven früher in spanischen oder brasilischen Häfen gelandet, um nach Bestehung einer Lehrzeit freigegeben zu werden. Da sich jedoch zeigte, daß diese Lehrzeit wieder zur S. führte, so stationirte England Kreuzer auf den Höhen von Havanna, Rio u. s. w., um die aufgebrachten Sklavenschiffe in Empfang zu nehmen und nach Westindien zu bringen. Amerikanische und französische Berichte wissen viel von der schlechten Behandlung der Sklaven zu erzählen, unter denen besonders die offizielle Aeußerung des Präsidenten Tyler in einer Botschaft vom 19. Febr. 1845 hervor tritt. „Wie die Sachen jetzt stehen, scheint mir die englische Politik eher geeignet, den Sklavenhandel zu verewigen, als ihn zu unterdrücken. Handelsleute und Colonisten liefern die Mittel, ihn fortzuführen; die Manufakte, für welche die Neger eingetauscht werden, sind Erzeugnisse englischer Werkstätten; anstatt, daß man die Sklaven nach ihrer Wegnahme in ihre Heimath zurück bringt, werden sie nach den englischen Colonialbesitzungen in Westindien geführt und dienen dazu, den Ertrag ihrer Erzeugnisse durch eine mehrjährige Lehrlingsschaft zu erhöhen; Offiziere und Mannschaft, welche das Fahrzeug wegnahmen, werden dann, nach der Gesammtzahl der Sklaven, großmüthig mit so und so viel Pfund per Kopf belohnt. Es ist einleuchtend, daß, so lange diese umfassenden Interessen wirksam sind, es schwer, wo nicht unmöglich seyn dürfte, diesen verruchten Handel zu unterdrücken und daß er in anderer und grausamerer Form fortgetrieben werden wird. Es kann dem Afrikaner ziemlich gleichgültig seyn, ob er seinem Lande entrissen und im regelmäßigen Verlaufe des Handels als Sklave nach Westindien abgeführt wird, oder ob er, von einem Kreuzer weggenommen, eben dahin gelangt und unter dem Namen eines Lehrlings dieselbe Arbeit verrichten muß, wie ein Sklave." — Sir Robert Peel wies diese Anklage im Unterhause (Sitzung vom 19. März 1845) folgendermaßen zurück: „Es ist zu beklagen, daß der Präsident der vereinigten Staaten in einer förmlichen Botschaft an den Congreß solche Behauptungen aussprach, ohne sich im Voraus genau unterrichtet zu haben, welches die eigentliche Lage solcher in unsere Colonien gebrachten Neger ist. Fände der Präsident für geeignet, eine amerikanische Commission zu genauer Erforschung

dieses Punktes nach Westindien zu schicken, so würden wir dieses Geschäft ihr mit Vergnügen auf jede Weise erleichtern. Die harte und allen freien Willen des Negers aufhebende Lehrzeit in unseren Colonien, wovon die Botschaft spricht, ist in der That ganz abgeschafft; kein Neger, ob er nun freiwillig aus Afrika in Westindien einwandert, oder von uns auf dem Meere aus einem Sklavenschiffe weggenommen wird, hat in unseren Colonien eine Lehrzeit zu bestehen, sondern er ist daselbst vollkommen frei und alle Rechte der Freiheit anzusprechen befugt." So viel geht jedenfalls aus den Parlamentsverhandlungen hervor, daß die befreiten Neger keine andere Wahl haben, als in Westindien zu bleiben. Nach dem Vaterlande kann man sie nicht zurückführen, da sie dort sofort wieder der S. verfallen würden, in den Freicolonien von Sierra Leone u. Gambia leiden sie die äußerste Noth. Es fehlt dort so sehr an Capitalien, daß man die vorhandenen Arbeitskräfte kaum zur Hälfte verwenden kann. Es ist häufig vorgekommen, daß kräftige Arbeiter um einen Taglohn von 4 Pence (12 Kreuzer rhein.) keine Arbeit finden konnten. Wir haben schon darauf hingedeutet, daß das Durchsuchungsrecht von den Mächten mit ungünstigen Augen betrachtet wird; in Spanien nannte es Martinez de la Rosa ein Unglück für den spanischen Handel, einen Schimpf für die Flagge; Portugal hat seine Abneigung dadurch bewiesen, daß es zu der gemischten Prisencommission von Sierra Leone (jetzt auf Jamaika), welche die genommenen Schiffe abzuurtheilen hat, niemals ein Mitglied ernannte. Mit Brasilien wurde 1825 ein Vertrag auf 15 Jahre, von 1830 an, geschlossen; als derselbe 1845 ablief, erklärte das Cabinet von Rio Janeiro, daß es jede Erneuerung ablehnen müsse, jedoch bereit sei, die einheimischen Gesetze, welche den Sklavenhandel als Seeraub bestrafen, aufrecht zu erhalten. Nordamerika weigerte sich stets, das Durchsuchungsrecht anzuerkennen. Nach dem von den Staaten befolgten Systeme wird der Sklavenhändler, gleich dem Seeräuber, als außerhalb des Gesetzes bestehend betrachtet. Jedes Kriegsschiff hat das Recht, ihn anzuhalten und vor Gericht zu stellen, jedoch auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit des Befehlshabers. Nach dem Vertrage von Washington, abgeschlossen von Daniel Webster und Lord Ashburton am 9. August 1842, schickt England, wie Nordamerika, nach der afrikanischen Westküste eine ausreichende Seemacht, um die Schiffe seiner Flagge zu überwachen. Wenn es nöthig wird, sollen nordamerikanische und englische Schiffe gemeinschaftlich handeln. Trotz dieses Vertrags herrschte in beiden Staaten über einen wichtigen Punkt Meinungsverschiedenheit. England behauptet, kraft eigenen Rechts sich der Legitimität der Flagge, die ein verdächtiges Schiff führe, vergewissern zu können. Nordamerika gibt dagegen ein solches Recht nicht zu und vindicirt den vereinigten Staaten die ausschließliche Befugniß, jeden Mißbrauch ihrer Flagge zu verhüten oder zu bestrafen. Die gegenseitige Eifersucht beider Seemächte kommt bei dieser Differenz in B.tracht. Die nordamerikanische Marine (1,882,000 Tonnen) kommt der englischen (2,320,000 Tonnen) sehr nahe und will ganz auf dem Fuße der Gleichheit behandelt werden. In Frankreich gelang es während der Restauration nicht, einen Durchsuchungsvertrag abzuschließen. 1831 und 1833 wurde das Recht endlich durch Verträge gegenseitig zugestanden, doch scheiterten (1841) Englands Bemühungen, diese Conventionen unwiderruflich zu machen. Die öffentliche Meinung in Frankreich war von Anfang an gegen das Durchsuchungsrecht, um so mehr, da englische Schiffe sich desselben stets im ausgedehntesten Maße bedienen. Außerdem machte die französische Presse geltend, daß das Durchsuchungsrecht den Sklavenhandel nicht etwa vermindert, im Gegentheile die Gräuel desselben gesteigert habe; sie stützt sich auf offizielle, im Parlament folgende Angaben: 1753 bis 1798 betrug die mittlere Zahl der jährlich ausgeführten Sklaven 95,000. 1842 wurden eingeführt: in Brasilien 50,000, in Cuba 25,000, in Porto-Rico 5000 Sklaven, zusammen 80,000. Dazu kommen nun noch mehre tausend Neger, die in den portugiesischen Colonien, in Tejas u. s. w. heimlich eingeführt werden, wogegen Cuba's Negereinfuhr aufgehört haben dürfte. Nach

englischen Berichten wurden dort im Jahre 1838 noch 28,000 Neger gelandet, 1842 blos noch 3150. Man betreibt den Handel gegenwärtig mit Schiffen aus den vereinigten Staaten, weil diese die leichtesten und schnellsten sind. Nach der erwähnten Botschaft des Präsidenten Tyler segeln diese Schiffe nach den Capvertischen Inseln, wo ein Scheinverkauf stattfindet, über den die portugiesischen Behörden bereitwillig Bescheinigungen ausstellen. Das Schiff ist nun ein portugiesisches, nimmt Wasser und Lebensmittel ein und segelt nach der afrikanischen Küste, wo bereits große Schaluppen es erwarten. In wenigen Stunden ist die ganze Menschenladung an Bord und das Sklavenschiff segelt noch an demselben Tage ab. Diese Schnelligkeit macht die Wegnahme so schwierig, daß die Zahl der aufgefangenen Schiffe zu jener der entkommenden sich wie 1 zu 30 verhält. Von dem jetzigen Verfahren der Negerhändler gegen ihre Ladung werden furchtbare Beispiele erzählt. In dem, zwischen England und Brasilien abgeschlossenen, Vertrage war die Bestimmung aufgenommen, daß ein Sklavenschiff nur dann verurtheilt werden könne, wenn man Neger an Bord finde. Als nun zwei brasilische Sklavenschiffe, Rapido und Regulo, in der Mündung des Flusses Bonny von einem englischen Kreuzer überrascht wurden, stürzten beide ihre Sklaven in das Meer. Der englische Kreuzer kam noch früh genug, um auf dem Regulo 210 Sklaven zu retten; die des Rapido, 250 an der Zahl, waren jedoch bereits alle über Bord. Dennoch konnte auch dieses Schiff verurtheilt werden, da zwei der über Bord geworfenen Sklaven mit ihren Ketten in den Tauen des kleinen Bootes hängen geblieben waren und gegen den Negerhändler zeugten. Im Flusse Malabar verfolgten Schaluppen eines Kreuzers einen andern Negerhändler, der sich seiner Ladung auf dieselbe Weise entledigte. Die Matrosen in den Schaluppen sahen deutlich, daß dem verfolgten Schiffe ein Schwarm von Haifischen und Alligatoren folgte; bald röthete sich der ganze Fluß von Blut. Die Sterblichkeit auf den Negerschiffen, wo ein Schwarzer jetzt nicht so viel Platz hat, wie ein Todter im Sarge, hat gegen früher in einem furchtbaren Grade zugenommen. Früher starb etwa ein Viertel der Ladung während der Ueberfahrt, jetzt ein Drittel, oft die Hälfte. 1839 schifften 4 Sklavenschiffe 2836 Schwarze ein, von denen unterwegs 1088 starben. Der Durst ist ihre fürchterlichste Plage, da sie, fast immer unter Deck, in einer glühenden, verpesteten Luft, nie mehr als eine Pint Wasser täglich erhalten. Ein Schiff von Bahia vergaß in der Eile des Einschiffens der Sklaven, süßes Wasser einzufüllen: die ganze Ladung starb vor Durst. Leider ist es wahr, daß der Negerhandel nie aufhören wird, so lange er so gewinnvoll ist, wie jetzt. Daher rührt es auch, daß jetzt wohl 150,000 Sklaven ausgeführt werden, doppelt so viel, als gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Uebrigens muß angenommen werden, daß beim Einfangen der Sklaven eben so viele getödtet werden, als zur Einschiffung kommen. Aber rechne man den Verlust an Menschenleben beim Einfangen, auf dem Transporte zu den Sklavenhältern an der Küste und während der Einsperrung daselbst so gering, daß von 1000 Opfern nur 500 sterben, so muß man diesen noch 25%, also 125 hinzufügen, welche auf der Seefahrt umkommen. Weitere 20%, also 75, gehen nach der Landung und bis zur Aufnahme in die Pflanzungen verloren; demnach ergibt sich, daß 300 Neger, welche verkauft werden, ihrem Vaterlande 1000 Menschen kosten: bei der Annahme von 150,000 eingeführten Sklaven aus Afrika werden somit 400,000 Eingeborene jedes Alters und Geschlechts hinweggeführt und durch Hinzurechnung der Opfer des mohamedischen Sklavenhandels steigert sich diese Summe auf 500,000! — Wie gesagt, der Vortheil ist zu groß, um gewissenlose Menschen nicht zu verlocken. In der Havanna wurde das Sklavenschiff Firmo verurtheilt. Die Ladung hatte 28,000 Dollars gekostet, die ganze Ausrüstung des Schiffes 10,600, die Besoldung und Ernährung der Mannschaft 13,400. Total der Kosten: 52,000 Dollars. Der Verkauf der Neger würde dagegen 145,000 Dollars ergeben haben! Alle diese Einwürfe sind bei dem neuen englisch-französischen Vertrage nicht unberücksichtigt geblieben. Man hat besonders eine

strenge Blokade der afrikanischen Westküste in's Auge gefaßt, das gegenseitige Durchsuchungsrecht jedoch aufgegeben. Bemerkenswerthe Punkte dieses, jede Macht zur Stellung von mindestens 26 Kreuzern verpflichtenden, von Dr. Lushington und dem Herzoge von Broglie abgeschlossenen Vertrages sind: Es werden mit den Häuptlingen und Fürsten der Küste Verträge zur Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossen. — In Betracht, daß die Erfahrung bewiesen, wie der Sklavenhandel in denjenigen Gegenden, wo er gewöhnlich geübt wird, oft Handlungen im Gefolge hat, welche die Ruhe der Meere und die Sicherheit der Flagge gefährden und in Berücksichtigung zu gleicher Zeit, daß, wenn die, von einem Schiffe getragene, Flagge prima facie das Zeichen der Nationalität des Schiffes ist, diese Voraussetzung nicht als genügend betrachtet werden kann, um sich in allen Fällen Schritte zur Verifikation derselben zu versagen, da sonst alle Flaggen entehrenden Mißbräuchen ausgesetzt würden, indem man sie benützte, den Seeraub, den Sklavenhandel und jeden andern unerlaubten Verkehr zu decken: so ist man, in der Absicht, jede Schwierigkeit in der Vollziehung der gegenwärtigen Uebereinkunft zu heben, übereingekommen, daß dem Befehlshaber von Geschwadern und Kreuzern an der afrikanischen Küste Verhaltungsbefehle zugesendet werden sollen, gegründet auf das Völkerrecht u. die beständige Praxis seefahrender Nationen. Die beiden Regierungen haben sonach einander den Text der besagten Verhaltungsbefehle, welche der gegenwärtigen Uebereinkunft beigefügt werden sollen, mitgetheilt. — Beide Regierungen werden ihre Unterthanen durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel verhindern, ihre Flagge zur Führung des Sklavenhandels mit fremden Nationen zu gebrauchen, oder sich auf irgend eine Weise in den besagten Sklavenhandel einzulassen. Die Uebereinkunft ist auf 10 Jahre geschlossen. Im Laufe des fünften Jahres wird die Fortdauer oder eventuale Umänderung des Vertrages beschlossen. Die dem Vertrage angehängten Verhaltungsregeln bestimmen die Fälle, in denen verdächtige Schiffe angehalten werden können und empfehlen die größte Behutsamkeit in Ausübung dieses Rechtes. — Bei dem Verbote des Sklavenhandels, den Verträgen mit den Sklaven haltenden Völkern, dem Durchsuchungsrecht, der Ueberwachung der Häfen, die als Absatzorte gelten, an der afrikanischen Küste, wurde das Wirksamste, die S. an der Wurzel abzuschneiden, nicht verabsäumt: die einzelnen Negerstaaten selbst zur Einstellung der Sklavenjagden zu bewegen, diese Staaten für die Gesittung zu gewinnen. Auf dieses Ziel richten die Engländer großartige Anstrengungen und in ihrem Wirken hiefür gebührt den anglikanischen und methodistischen Missionären Anerkennung. Die Expeditionen, die von Zeit zu Zeit nach dem Niger abgehen, verfolgen, neben wissenschaftlichen Zwecken, zugleich die Absicht, Verträge mit den Fürsten abzuschließen u. Handelsverbindungen anzuknüpfen. Bisher haben indeß diese Expeditionen allein der Wissenschaft Nutzen eingetragen. Die Angriffe der Neger u. das Klima stellen fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Die Expedition vom Jahre 1842, auf welche die afrikanische Colonisationsgesellschaft große Hoffnungen gesetzt hatte, ist gänzlich gescheitert. Indessen scheint ein Handelszweig mit Afrika in Blüthe zu kommen, der die erfreulichsten Resultate verspricht, der Palmöl-Handel. Es ist zu hoffen, daß die Neger, wegen dieses einträglichern Verkehrs, den Sklavenhandel nach und nach ganz aufgeben werden. Leider lassen indeß der sittliche und intellektuelle Zustand der Neger, die Zersplitterung der Stämme in eine große Menge kleiner Staaten, die sich unaufhörlich befehden, nur an eine höchst langsame Civilisation der afrikanischen Westküste denken. Selbst der Einfluß des Christenthums, das ganze Völkerschaften gleich bei den ersten Besuchen der Portugiesen annahmen, hat in den seitdem verflossenen 3 Jahrhunderten keine merkliche Veränderung hervorgebracht, wie viel weniger der Islam. — Es erübrigt nun noch, von der S. der Weißen das Nöthige anzumerken. Wo der Islamismus und Pagodismus herrschen, lastet noch immer die S. als Fluch auf der Menschheit; man sieht Menschen, gleich dem Mast- und Lastvieh, auf den Markt treiben, auch Knaben und Sklavinnen als Werk-

zeuge der Wollust in die Harems der Großen. — Schrecklich war bis vor wenigen Jahrzehnten das Loos der meisten Christensklaven in den Bagnos der Barbareskenstaaten auf der Küste von Nordafrika. Diese, für Europa so schimpfliche, S. entstand zu den Zeiten der Kreuzzüge im 11. Jahrhunderte. Die mauritschen und türkischen Seeräubereien nahmen im Mittelmeere so zu, daß schon 1270 England mit Frankreich eine heilige Allianz schloß gegen diese Menschenräuber. Ludwigs des Heiligen Zug gegen Tunis mißlang, dagegen war der französische König Philipp der Kühne glücklicher und zwang die tunesischen Korsaren, alle gefangenen Christen in Freiheit zu setzen. Doch bald vergaßen diese der Züchtigung und trieben ihr Raubwesen kühner als zuvor. Der hiedurch veranlaßte abermalige Zug der Briten, Franzosen, Genueser und Venetianer (1389) unter dem Grafen Derby, nachmaligem Heinrich IV. von England, war zwar erfolgreich, half aber auch nur für kurze Zeit. Als der große algierische Staat, nach dem Sturze der Moraviden, in mehre Theile zerfallen war, erhoben sich Oran, Algier, Tunis und Tripolis zu kleinen Freistaaten, welche aus Rachsucht wegen Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien seit 1494 die Seeräuberei eifrigst betrieben. Vergeblich waren gegen sie Ferdinand's, Karls V., Philipps V. und Karls III. Unternehmungen. Die Beschränktheit der Mittel, die man zur Bändigung der Algierer anwandte, die gegenseitige Eifersucht der europäischen Staaten, der Glaubenseifer der Mauren und Türken: Alles trug dazu bei, daß Algier nur augenblickliche Demüthigungen erfuhr, ja, alle christlich-europäischen Staaten erniedrigten sich dazu, durch jährliche Tribute und Geschenke den Frieden mit diesen Barbaren zu erkaufen. Blos Frankreich stand schon seit früherer Zeit mit ihnen in einem bessern Verhältnisse; auch England, das seit 1662 mit Algier, Tunis und Tripolis und seit 1721 mit Marokko Verträge abgeschlossen hatte, nach welchen kein englischer Unterthan je zum Sklaven gemacht, oder als solcher verkauft werden sollte, auch wenn er als Reisender auf einem feindlichen Schiffe angetroffen würde; alle englischen, mit Admiralitätspäßen versehenen, Schiffe konnten undurchsucht die Meere befahren, die Ladungen gescheiterter Schiffe durften nicht genommen, die Mannschaft nicht zu Sklaven gemacht werden und die britischen Kriegsschiffe sollten abgabenfrei in den berberischen Häfen Lebensmittel einnehmen können. Mit Ausnahme Marokko's beobachteten indeß die Barbaresken auch diese Verträge kaum. Oesterreich erhielt erst später in Konstantinopel einen Schutzbrief von der Pforte ohne Tribut und vermittelte denselben Schutz für Toskana. Solcher Fermans gegen die Barbaresken erlangten auch Preußen und Rußland. Schweden und Dänemark mußten den Frieden erkaufen. Portugal forderte seit 1795 von den Hansestädten einen Beitrag, um deren Schiffe an seinen Küsten zu beschützen. Noch 1806 schlossen Lübeck und Bremen Verträge mit Marokko, mußten aber endlich doch ihre Schifffahrt im Mittelmeere fast gänzlich einstellen. Amerika's Nationalehre wahrte 1815 der tapfere Decatur durch Beschießung Algiers. Um dieselbe Zeit hatte Sir Sidney Smith einen Verein zur Abschaffung der Christen-S und gegen die Seeräuberei (Institution anti-pirate) zu Paris gestiftet; derselbe löste sich jedoch 1818 wieder auf, gleichwie ein ähnlicher Hamburger. England wußte durch 2 Expeditionen des Lord Exmouth (1816) sich bei den Barbaresken in Ansehen zu setzen. Diese verübten jedoch gegen die, weder durch England, noch großherrliche Fermans geschützten Staaten ihre Seeräubereien. Zwar beschlossen die in Aachen 1818 versammelten Monarchen, durch England und Frankreich die Deys der Barbareskenstaaten entschieden zur Aufgebung ihres Raubsystems u. zur Anerkennung des europäischen Völkerrechtes auffordern zu lassen, allein es blieb dabei, bis endlich 1830 Frankreich Algier eroberte. Indessen kaufen Tunis, Tripolis und Marokko noch jetzt Christensklaven, wenn sie auch keinen Seeraub mehr treiben. Br.

Skolien waren Trinklieder, Tischgesänge der Griechen, die ihren Namen daher haben sollen, daß sie nicht der Reihe nach, von einem Gaste nach dem andern,

sondern gleichsam im Zickzack (σκόλιον gekrümmt, gewunden) ausgeführt wurden, so daß, wenn der Eine seine Strophe vollendet hatte, der Gegenübersitzende anfing. Sie wurden hier also einzeln gesungen und bestanden in der Regel nur aus einer Strophe. Terpander soll sie 650 v. Chr. erfunden haben. Der Singende hielt einen Myrthen- oder Lorberzweig in der Hand und übergab dann diesen dem Nachfolgenden. Später wurden sie von der Kithara oder Lyra begleitet und künstlicher eingerichtet, weßhalb ihr Vortrag schon musikalische Bildung erforderte und als Vorzug einer guten Erziehung galt. Aus diesem mehr Künstlichen (Gewundenen) will Plutarch ihre Benennung herleiten; doch ist die erste Ableitung wohl richtiger, weil sie natürlicher ist. Ihr Rhythmus war gefällig, ihr Inhalt verschieden, Liebe und Wein betreffend, auch ernst, satirisch, moralisch. Außerdem wurden S. bei öffentlichen Feierlichkeiten gesungen und dann mit Chor und Tanz verbunden. Aehnlichkeit mit denselben möchten die Lieder der Neugriechen haben, gesungen bei Tische und bei Trinkgelagen, wie zum Tanze. Die griechischen S. sind trefflich herausgegeben von Ilgen, Skolia h. e. carmina convivalia Graecorum, metris suis restituta et illustrata, Jena 1798.

Skooner, s. Schooner.

Skopas, ein berühmter griechischer Bildhauer, aus Paros gebürtig, um 340 v. Chr., arbeitete besonders in parischem Marmor und gilt nebst Praxiteles (s. d.) für den Schöpfer des schönen Styls in der griechischen Bildhauerkunst, obwohl letzterer in Bezug auf die Grazie der Darstellung ihn übertraf. Dagegen galt er auch für den berühmtesten Baumeister seiner Zeit, als welcher er durch seine Verschönerung des Tempels der Diana zu Tegea und durch herrliche Sculpturen am Tempel der Diana zu Ephesus und am berühmten Mausoleum der Artemisia allgemein bewundert ward.

Skorbut, Scharbock ist eine fieberlose, bald länger, bald kürzer dauernde Krankheit, bei der das Blut und später auch die festen Theile große Neigung zur fauligen Zersetzung zeigen. Gewöhnlich gehen dem Ausbruche des S.s ein Gefühl von Hinfälligkeit, Schwäche und Schwere in den Gliedern, besonders in den unteren Gliedmaßen, voraus, die bei Bewegungen schmerzen. Der anhaltende Schlaf erquickt nicht, die Eßlust schwindet und es stellt sich Lust zu säuerlichen Getränken ein. Die Gesichtsfarbe wird blaß, grau und die Blutadern schimmern durch die häufig gedunsene Haut bläulich, ja grünlich hindurch, besonders an den Lippen und im Weißen des Auges. Nach und nach wird der ganze Körper gedunsen; das Zahnfleisch, der ganze Ueberzug der Mundhöhle wulstet sich auf, wird blauroth und bei der geringsten Bewegung fließt schwärzliches dickes Blut aus. Diese blutenden Stellen gehen sehr bald in grünliche, schwammige und aashaft stinkende Geschwürchen über. Die Temperatur der Haut vermindert sich; die unteren Gliedmaßen schwellen ödematos an und bekommen grünliche Flecken. — Im zweiten Zeitraume der Krankheit werden die Ergriffenen immer schwächer und trauriger; Muskeln, Knochen und Gelenke fangen an zu schmerzen, das Gehen ist fast unmöglich; die Kniee schwellen an; es treten Athmungsbeschwerden und Husten mit blutigem Auswurfe ein. Das Zahnfleisch schwindet, die Zähne wackeln und fallen aus; die Eßlust ist ganz geschwunden; der Stuhlgang fehlt gewöhnlich. Es treten bedeutende Blutungen aus Geschwürsflächen, aber auch aus dem Zahnfleische ein, eben so Blutspeien, Blutbrechen, blutige Stühle und Bluthamen. Im dritten Zeitraume erfolgt nun der Tod durch Wassersucht, oder aus Schwäche unter Blutflüssen, oder während eines nur wenige Tage dauernden erschöpfenden Fiebers. — Die Heilung erfolgt im ersten Zeitraume manchmal schnell ohne ärztliche Hülfe durch bloße Hinwegräumung der veranlassenden Ursachen; im zweiten Zeitraume erfolgt die Heilung nur schwer und immer bleibt eine große Neigung zurück zur Rückkehr des Uebels und zwar dann in höherem Grade. — Der S. ist eine langgekannte Krankheit; doch war er den Alten, wenigstens unter eigenem Namen, nicht bekannt. Man unterschied lange den Seescorbut vom Landscorbut, doch besteht

zwischen beiden kein Unterschied, selbst nicht in Beziehung auf die Heftigkeit. — Die Anlage zum S. begründen: gastöser Körperbau, phlegmatisches Temperament, Skropheln, Gicht, Reconvalescenz nach bedeutenden Blutflüssen, Eiterungen, langwierigen Wechselfiebern, Wassersucht, Typhus, Syphilis, Mißbrauch alkalischer und narkotischer Mittel, Mangel, Elend, Kummer ꝛc. Einheimisch ist der S. an den kalten und stürmischen nördlichen Seeküsten, an den sumpfigen Küsten Ost- und Westafrika's ꝛc. und fast auf jedem Sklavenschiffe. Die vorzüglichsten Gelegenheitsursachen zur Entstehung des S.s sind: Kälte und Nässe, feuchte Sumpfluft mit kalten Nebeln abwechselnd, längere Zeit fortgesetzter Genuß schwerverdaulicher, thraniger, gesalzener und halbverdorbener Nahrungsmittel, faulenden Wassers. Sehr häufig ist der S. in Gefängnissen und auf Schiffen bei lange dauernden Seereisen. Sehr vermindert wurde der S. durch die in neuerer Zeit erfolgte Verbesserung der Gefängnisse, sowie durch die größere Reinlichkeit und Lüftung, zweckmäßigere Kost und Sorge für gesellige Unterhaltung auf den Schiffen. — Das beste Mittel, den S. zu heilen, ist Entfernung seiner Ursachen; außerdem empfehlen sich gegen denselben mehre Pflanzen, die man deßwegen antiskorbutische nannte; so das Löffelkraut, die Kressearten, der Meerrettig, Sauerampfer ꝛc., ferner säuerliche Getränke, stärkende adstringirende Mittel, besonders die China ꝛc. E. Buchner.

Skorpion (Scorpionea), eine Gattung der achtfüßigen langgeflügelten Insekten, Familie Freifüßler, Abtheilung Achtfüßler. Bei den ächten S.en endigt der Leib in einen geringelten Schwanz mit einem Giftstachel. Die Stelle der Taster ersetzen Scheeren, womit die S.en ihren Raub (Insekten) packen, um ihn auszusaugen. Ihr Aufenthalt ist unter Steinen ꝛc. — Zu den ächten S.en gehören: 1) der europäische S., im südlichen Europa: Leib, Scheeren und Schwanz, jedes 1 Zoll lang. Gegen den Stich wenden die Italiener das S.-Oel (Olivenöl, worin ein S. verendet ist) an. Nur bei großer Hitze wirkt der Stich tödtlich. Gefährlich ist der Stich des 2) rothen S.s im südlichen Frankreich, Spanien, Berberei und Aegypten und 3) des indischen S.s, fast 12 Fuß lang. Außerdem gibt es noch mehre Arten S.en in Persien, Kleinasien, Afrika, Amerika, Indien, die alle mehr oder weniger giftig sind. Die S.en gebären mehre Dutzend lebendige Junge, welche die Mutter auf dem Rücken mit sich herumträgt.

Skorpion, das achte Sternbild des Thierkreises, steht unterhalb dem Ophiuchus, ziemlich weit nach Süden hinunter, westlich an der Milchstraße. Es geht vom S. der südlichste Theil oder der Schwanz, worin viele kenntliche Sterne stehen, nicht völlig bei uns auf.

Skropheln, Skrophelsucht, heißt eine eigenthümliche, angeborene, oder im Kindesalter sich entwickelnde Ernährungskrankheit, deren Folgen oft bis ins späteste Alter nachwirken. Die angestammte S. geht öfter von der Mutter, als vom Vater aus. Sie zeigt sich bisweilen schon bei der Geburt als Schleimhautleiden, chronischer Katarrh, häufiger als Hautleiden in Form von Ausschlägen, besonders am Kopfe. Schon in dieser Zeit kann die S. tödtlich werden; ja, sie ist eine der hauptsächlichen Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder, welche sie durch Lungkatarrhe, Diarrhöen oder durch Atrophie und Zehrfieber hinwegrafft. Auch die im Kindesalter sich entwickelnden S. setzen meistens eine angestammte Anlage voraus, deren krankhafte Fortbildung mit dem Zeitpunkte beginnt, wo das Kind anfängt feste, oftmals unzweckmäßge, Nahrung zu sich zu nehmen. Im 2., 3. oder 4. Lebensjahre ändert sich zuerst der Appetit: er ist vermehrt, selten vermindert und ist besonders auf pflanzliche, Amylum haltende, Nahrungsmittel gerichtet. Der Unterleib ist gewölbt, gespannt, gleichartig fest anzufühlen. Die Stuhlausleerungen sind unregelmäßig, wechselnd zwischen Diarrhöe und Verstopfung. In der Regel schwellen nun die Halsdrüsen an, vergrößern sich und werden mehr minder schmerzhaft; später werden die Drüsen der Achseln und der Weichen ergriffen. Diese Drüsengeschwülste, Skropheldrüsen, fehlen fast nie;

sie haben eine ungleichartige, höckerige Oberfläche, sind einzeln oder strangartig mit einander verbunden und zeigen sich endlich nicht blos am Halse, in den Achseln und Weichen, sondern auch in der Brustgegend, an den Ohren, der Zunge, den Drüsen des Darmkanals und des Netzes. Die Anschwellung der Drüsen geht oft sehr schnell vor sich unter fieberhaften Erscheinungen; sie erweichen dann und bilden den skrophulösen Drüsenabsceß, oder sie bleiben in vergrößertem und verhärtetem Zustande zurück; dann verschwinden sie allmälig durch Resorption und es bleiben von dem, in ihnen abgelagerten, Skropholstoff nur unlösliche Erdsalze, kleinere oder größere, steinige, kalkige Concretionen zurück, — oder die Drüse verliert ihre Härte, wird weich und ihr verflüßigter Inhalt wird aufgesogen oder er bricht nach außen durch und es entsteht das skrophulöse Geschwür. — Abgesehen von den verschiedenen Drüsen, werden von der S zunächst die Schleimhäute ergriffen und es entstehen Schleimflüsse der verschiedensten Art: Brustkatarrhe, skrophulöse Augenentzündung, Entzündung der Ohren, der Nase ꝛc. — Sind die S. im ganzen Körper verbreitet, so entsteht als dessen Folge die skrophulöse Gestaltung (habitus scrophulosus), von welcher zwei Arten unterschieden werden, nämlich die S. florida oder irritabilis, sich kundgebend durch feine, zarte Haut, blühende Wangen, große sanfte und lebhafte Augen, feine Gesichtszüge, schlichtes weiches, meist blondes Haar, rothe, etwas wulstige Lippen, weiße perlglänzende Zähne, schlanken Bau und rege Geistesthätigkeit, — und die S. torpida oder lymphatica, mit allgemeiner Schlaffheit des Gewebes, großem, an Stirn und Hinterhaupt besonders entwickeltem, eckigem Schädel, stark aufgeworfener wulstiger Lippe, dicker kulpiger Nase, mattem, wässerigem, gedunsenem Ansehen, dickem Bauche u. träger Geistesthätigkeit. — Die Behandlung der S. erfordert große Ausdauer und Sorgfalt. Grundbedingungen zur Heilung sind das Wasser- u. Luftbad. Skrophulöse Kinder müssen daher fleißig gebadet werden und müssen in freier, frischer, gesunder Luft sich aufhalten. Dies allein genügt oft, die Anlage zur S. zu tilgen oder die geringeren Grade derselben zu heben. Auch in den höheren Graden der S. sind das Wasser- und Luftbad unerläßlich, damit ist die geeignete ärztliche Behandlung zu verbinden, der eine große Menge von mehr minder wirksamen Miteln zu Gebot steht, von denen viele von Alters her den Namen der antiskrophulösen Arzneimittel führen. E. Buchner.

Skrzynecki, Johann, gewesener Generalissimus der polnischen Armee in der Revolution vom J. 1831, geboren 1787 in Galizien, studierte auf der Universität zu Lemberg und trat 1806 in das 1. polnische Infanterieregiment. Zum Hauptmanne ernannt, machte er 1809 den Feldzug gegen Oesterreich bei dem Armeecorps des Fürsten Poniatowski mit und war beim Ausbruche des Krieges gegen Rußland Bataillonschef. Im Feldzuge 1814 commandirte er das berühmte polnische Viereck, welches bei Arcis-sur-Aube Napoleon rettete, der schon von Kosacken und den russischen Kürassieren umringt war. Als Ritter der Ehrenlegion und des polnischen Militärordens nach Warschau zurückgekehrt, wurde er zum Obersten bei der Garde ernannt. Bald war er aber den Chikanen des Großfürsten Konstantin ausgesetzt, suchte sich jedoch durch Studien deßhalb zu trösten. Von der Garde zu einem Linieninfanterieregimente versetzt, affectirte er nach dieser Ungnade eine Neigung für den Royalismus und ging sogar so weit, die Nothwendigkeit einer absoluten Regierungsform zu vertheidigen. Beim Ausbruche der Revolution vom 29. November 1830 trat er aber sogleich auf die Seite der Nation und zog mit seinem Regimente am 1. Dezember in Warschau ein. Die ersten Schlachten gegen die Russen, und besonders die vor Dobre, Bialolenka und Grochow (25. Februar 1831), bei welcher letztern er mit aller Todesverachtung focht, erwarben ihm den Grad eines Generals. Zu diesen persönlichen Verdiensten gesellte sich noch die vielvermögende Empfehlung des Fürsten Czartoryski und als nach der Schlacht von Grochow die polnische Armee sich nach Warschau zurückzog, ernannten beide Kammern und die im Staatsrathe

versammelten Mitglieder S. zum Generalissimus (26. Februar). Zwar begann er sein erstes Auftreten mit der Organisirung der unermeßlichen Hülfsquellen, welche die Hauptstadt darbot, umgab sich aber mit Leuten, welche eher zu Unterhandlungen geneigt waren, als zur Schlacht und da er, nach seinem eigenen Geständnisse, aus Menschenliebe das Blutvergießen vermeiden wollte, wo noch so viele Mittel übrig blieben, der Nation auf einem friedlichen Wege Recht zu verschaffen, so ließ er sich in eine Unterredung mit Diebitsch ein und fiel so in ein Zaubersystem, das eher den Russen, als den Polen nützte. Einigen, deßhalb ihm von der Regierung gemachten, Vorwürfen setzte er nur ausweichende Antworten entgegen. Dieses Benehmen machte er aber bald durch glänzende Erfolge vergessen. Nachdem er die neuen polnischen Aushebungen organisirt und eingeübt hatte, brach er in der Nacht vom 30. auf den 31. März in Praga auf und erfocht den glänzenden Sieg über die Russen bei Dembe-Wielkie und Wawre (Ende März und Anfangs April). In Folge seiner durchdachten Plane erfolgte auch der Sieg bei Iganie (10. April), von Prondzynski und Kicki. Am 23. Mai setzte sich dann S. gegen die russischen Garden, welche zwischen dem Bug und der Narew lagerten, in Marsch, um durch deren Vertreibung einen Communikationspunkt zwischen Polen und Litthauen herzustellen und während Uminski Jendrzejow bewachte und Lubienski am Bug hinzog und sich der ganzen Linie des Nur bemächtigte, vertrieb S. die Russen nach einander aus Poremby, Sieciechy, Dlugiefiedlo und Pliwki. Nun erfolgte die mörderische Schlacht bei Ostrolenka (26. Mai), welche zwar Nichts entschied, aber der fernere Rückzug der Polen auf Praga brachte allgemeine Niedergeschlagenheit, Mißtrauen und Unglauben über die Gemüther. Das Aufleben der Hoffnung hing jetzt vom kleinsten Erfolge ab; dieser aber fand nicht Statt. S. blieb unthätig; weder der Tod Diebitschs, noch der Uebergang über die Weichsel konnten ihn bestimmen, dieses Temporisationssystem aufzugeben; schwache Versuche, schwankende Mittel, halbe Maßregeln mußten die Polen um so mehr erbittern. Die Russen, jetzt geführt von Paskewitsch, gewannen immer mehr an Terrain und schnitten alle Communikation ab. Da endlich entschloß sich am 9. August die Regierung u. der Reichstag zu dem entscheidenden Schritte seiner Absetzung, die am 10. durch eine Commission zu Bolimow erfolgte, nachdem eine Art von Untersuchung über seine Plane u. sein Benehmen von Generalen u. Corpscommandanten stattgefunden hatte. S. blieb, von nun an ohne Anstellung, in Warschau bis zum Einzuge der Russen. Er begab sich nun nach Warschau's Falle auf österreichisches Gebiet, zuerst auf seine Güter nach Galizien und dann nach Prag, wo er eine Zeit lange in stiller Zurückgezogenheit lebte, bis er nach Belgien ging, um dort den Oberbefehl über das Heer zu übernehmen. Aber bald wurde er, in Folge einer gemeinschaftlichen Reclamation von Rußland, Oesterreich u. Preußen, dieses Commando's wieder enthoben und als Divisionsgeneral zur Disposition gestellt.

Skutari oder Iskendrie, Hauptort eines Sandschak in Albanien (europ. Türkei), in einer fruchtbaren Ebene am See gleichen Namens, welcher sich durch die Bojana in das etwa 7 Stunden entfernte Meer ergießt. Die Stadt hat ein festes Schloß und wird noch durch die nahen Forts Göbaschi und Dragos beschützt. Sie ist der Sitz eines Pascha, eines griechischen Bischofs und einer katholischen Mission. Die 16,000 Einwohner fertigen Waffen und Wollenzeuge, treiben Handel mit Schiffsbauholz, Fischerei u. dgl. S. hieß im Alterthume Scordra und war die Hauptstadt von Illyrien und der Sitz der Könige dieses Landes. — Eine andere Stadt S. (Uskudar, zur Zeit der Griechen Chrysopolis) in der asiatischen Türkei, liegt am Bosporus, Konstantinopel gegenüber, weßhalb sie als dessen Vorstadt betrachtet wird, und prangt mit vielen Moscheen, Serai's, Karawanserai's, Armenküchen, Bädern und einer großen Kaserne. Merkwürdig ist im Bosporus vor S. der sogenannte Leandersthurm. Die Cypressenhaine dieser Stadt sind die größten, schönsten und berühmtesten in der Gegend von Konstantinopel, und da der Boden, für geheiligten Grund des

asiatischen Vaterlandes, woher Dynastie und Islam stammen, gilt, so sind die Ruhestätten im Schatten dieser Haine reicher an schönen Grabmalen großer und bedeutender Männer, als irgendwo in der Türkei, wozu die türkische Volkssage, daß die Moslimen dereinst ganz aus Europa vertrieben werden würden, noch viel beiträgt. S. zählt gegen 35,000 Einwohner und besitzt wegen der Karawanen viel Leben und Verkehr. Eine Stunde hinter der Stadt erhebt sich der Berg Bulgurlu, dessen Gipfel den Standpunkt der ausgedehntesten Aussicht über die beiden Ufer des Bosporus und der Propontis, über die Hauptstadt der Osmanen und alle ihre Vorstädte gewährt und daher das Ziel türkischer und europäischer Spazierfahrten in Arabos (mit Ochsen bespannten Wägen) ist. mD.

Skylax, ein griechischer Geograph aus Karyanda in Karien, wahrscheinlich in der Mitte des 4. Jahrhunderts, beschrieb in einem, entstellt erhaltenen, Periplus die Länder am Pontus Euxinus und am mittelländischen Meere bis zur Insel Kerne. Ausgabe, zugleich mit Hekatäus, von Klausen, Berlin 1831.

Skylla, s. Scylla.

Skymnos, ein griechischer Geograph aus Chios, 90 v. Chr., welcher eine Seereise im Mittelmeere in Jamben verfaßte. Ausgabe von Gail in den „Geographi minores", Bd. 2, Paris 1828.

Slavonien, ein der Krone Ungarn einverleibtes Königreich, gränzt gegen Westen an Kroatien und ist auf den 3 übrigen Seiten durch die Flüsse Save, Drave und Donau von Serbien, Ungarn und Bosnien getrennt; es wird in die Veröczer, Poseganer und Sirmier Gespanschaft eingetheilt und hat, mit Einschluß der slavonischen Militärgränze (s. d.), einen Flächenraum von 311 □ Meilen. Eine Kette hoher Berge, welche aus Kroatien münden, durchschneidet S.; da, wo dieses Gebirge aus Kroatien herüberkommt, sind die Thäler schmal, welche aber gegen die Mitte des Landes allmälig offener werden und bei Posega endlich eine weite, von hohen Bergen begränzte, Ebene bilden, die das Poseganer Thal genannt wird. Die höchsten Punkte in dieser ganzen Gebirgskette betragen 458 Klafter über der Fläche der 3 Hauptströme des Landes, welche Höhe besonders der Papuk erreicht, der in dem obern Theile der Poseganer Gespanschaft liegt. Der übrige Theil besteht theils aus fruchtbaren Anhöhen, die mit Weinreben und Obstbäumen bepflanzt sind, theils aus schönen, unabsehbaren Ebenen, die eine entzückende Aussicht gewähren. S. hat, im Ganzen genommen, ein fettes und sehr fruchtbares Erdreich. Besonders ist der Boden in den flachen Gegenden der Save und Drave, sowie in der Mitte des Landes, in dem sogenannten Poseganer Thale, so gut, daß er alle Feld- und Gartenfrüchte ohne besondere Mühe und Arbeit nicht nur überflüßig und reichlich, sondern auch von einer ausgezeichneten Güte hervorbringt. Der größte Theil des Erdreiches im flachen Lande besteht aus einer fruchtbaren Mischung von Lehm und schwarzer Gartenerde; vorzüglich aber zeichnet sich der Boden der Niederungen an den Flüssen durch seine große Fruchtbarkeit aus, der durch die öfteren Ueberschwemmungen der Save, Drave, Donau ꝛc. einen Ueberzug der fettesten und fruchtbarsten Dammerde enthält. Der unfruchtbarste Theil S.s ist der weiße Boden im Gebirge, weil hier die obere, tragbare Erdschichte, unter welcher weißer, unfruchtbarer Thonmergel liegt, schon großentheils fehlt und durch keine Cultur ersetzt wird. Dagegen sind alle übrigen Landesstriche, welche mit Anhöhen und Hügeln besäet sind, fast eben so fruchtbar, als der flache Boden, der sich an der Save, Donau und Drave verbreitet. — S. liegt zwar in einem gemäßigten Himmelsstriche, doch ist hier die Luft sehr verschieden. Mitten im Lande, zwischen den Gebirgen, ist sie heiter, rein und gesund, aber längs den 3 Hauptströmen durch die meiste Zeit des Jahres höchst ungesund, weil diese Flüsse öfters austreten, das flache Land weit und breit überschwemmen und große Moräste zurücklassen, welche faule Ausdünstungen verursachen. — S. hat eine große Menge fließender und stehender Gewässer; denn außerdem, daß es von den Hauptströmen der benachbarten Provinzen bespült wird, geben auch die Berge in der Mitte des Landes vielen Bächen

und Flüssen den Ursprung, während die flachen und niedrigen Gegenden an den großen Flüssen S.s viele stehende Wässer veranlassen. Zu den größten Flüssen S.s gehören: die Save, Drave und Donau (s. dd.), welche schiffbar sind. Da es in S. an der Drave und Save viele flache Orte gibt, welche niedriger liegen, als diese beiden Flüsse bei mittlerem Wasser hoch sind, so hat dieses Land auch mehre größere und kleinere stehende Gewässer. Daher gibt es in der Veröczer Gespanschaft sowohl, als in den Bezirken der Gränzregimenter, mehre Strecken, welche mit Sümpfen bedeckt sind und unter welchen die von Kologyrar und Polacsa bei Eszek die größten und merkwürdigsten sind. Diese beiden Sümpfe haben einen solchen Umfang, daß man da, wo dieses Wasser am schmälsten ist, zur Ueberfahrt 2 Stunden braucht. Mitten in dem See ragt eine kleine Insel hervor, auf welcher man noch Spuren eines Gartens findet; auch Obstbäume und sehr dicke, vielleicht hundertjährige Weinstöcke antrifft, die jährlich sehr viele Trauben von einer erstaunlichen Größe und dem süßesten Geschmacke tragen. Außer diesem sind aber noch mehre kleinere Sümpfe und Moräste längs der Drave verbreitet, welche mit Riedgras und Schilf bewachsen sind, die man aber mit der steigenden Bevölkerung gewiß auch austrocknen und urbar machen wird. Denn schon jetzt erblickt man verschiedene Gegenden in der Veröczer Gespanschaft, wie z. B. um Eszek, Csepin, Tenye, Verovicz, die noch vor 20 Jahren Nichts, als unzugängliche Moräste waren und die gegenwärtig mit reifenden Aehren bedeckt sind, oder dem Vieh zur Weide dienen. Von mineralischen Quellen haben nur 2 bis jetzt eine Celebrität erhalten, nämlich die Bäder zu Daruvár und Lipik. Uebrigens verdient auch noch das Bad zu Vellika bemerkt zu werden. So unbeträchtlich die Produkte aus dem Mineralreiche sind, so wichtig sind sie dagegen aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Was das erstere betrifft, so wachsen in S. alle Arten des Getreides: Weizen, Mais, Roggen, Spelt, Hafer, Hirse, Gerste, Erbsen, Bohnen u. s. w. Auch die Handelskräuter kommen in S. gut fort, wovon man Flachs, Hanf, Tabak, Krapp baut. An Süßholz hat das Land einen großen Ueberfluß, besonders in Sirmien. Von Zwetschgenbäumen werden in S. ganze Wälder gefunden und hin und wieder auch Kastanien-, Mandel-, Feigen- und andere dergleichen Fruchtbäume angetroffen; in der größten Menge sind aber die weißen Maulbeerbäume vorhanden. Von den Obstsorten verdient in diesem Lande besonders eine Art Pflaumen genannt zu werden, die so gute Prunellen gibt, als es nur immer die französischen sind. S. ist mit vielen schönen und großen Waldungen bedeckt; nur die Sirmier Gespanschaft hat Mangel an Holz. Es hat auch einen großen Reichthum an nutzbaren Hausthieren. Man findet viele Pferde, aber die meisten sind, sowie in Ungarn, von kleinem Schlage, aber desto kleiner ist noch die Anzahl der Schafe. Gegenwärtig zählt S. mit Einschluß der Militärgränze 720,000 Einwohner. In Hinsicht auf ihre ursprüngliche Abkunft sind diese: 1) Eigentliche Slavonier oder Slavinen, welche sich hier im 7. Jahrhunderte niederließen, aber zur Zeit der Türkenkriege und der türkischen Herrschaft größten Theils ausgerottet worden sind. 2) Illyrier, die unter Leopold I. seit 1690 aus Serbien und Albanien eingewandert sind. 3) Deutsche Colonisten, welche unter Maria Theresia und Joseph II. in's Land kamen. 4) Ungarn, die aber vor dem Einfalle der Türken viel zahlreicher waren und jetzt nur noch in der Gegend von Eszek gefunden werden. 5) Zigeuner oder sogenannte Neubauern. — Die slavonische National-Industrie beschränkt sich fast noch einzig auf die Gewinnung der ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse. Denn die fabricirende Menschenclasse, welche sich mit der Veredelung oder kunstmäßigen Verarbeitung der rohen Naturprodukte beschäftigt, kann bei einer so schwachen Bevölkerung, als S. hat, unmöglich von Bedeutenheit seyn. S. gehört zu den ersten Getreideländern der österreichischen Monarchie. Ueberhaupt steht jedoch der Ackerbau hier mit der Viehzucht in gar keinem richtigen Verhältnisse; der Viehstand ist zu gering und daher Mangel an Dünger. Aber freilich kann hier, bei der jetzigen Beschaffenheit

der Landwirthschaft, auch keine größere Viehzucht bestehen, weil man keinen Futterbau und zu wenig Wiesen hat. In S. ist der Obstbau noch sehr unbeträchtlich; nur mit der Pflanzung und Wartung der Zwetschenbäume beschäftigt sich der Slavonier emsiger und sorgfältiger, weil aus deren Frucht ein Branntwein destillirt wird, der unter dem Namen Racky oder Slibowitza berühmt und das tägliche und angenehmste Getränk der Illyrier ist. Daher die Zwetschenbäume viel häufiger, als selbst die Weinreben, bepflanzt werden, besonders aber im Poseganer Comitat und in Sirmien. Letzteres allein besitzt bei 7000 Joch größtentheils mit Zwetschgen bepflanzte Gärten. Weinbau ist sehr ansehnlich in S. Am meisten wird er in Sirmien betrieben. Die Bienenzucht ist lange nicht so ansehnlich, als sie es wohl seyn könnte. Die Seidencultur hat zwar seit 1761, als sie in S. eingeführt worden ist, sehr glückliche Fortschritte gemacht; aber sie ist doch noch immer nicht so beträchtlich, als sie es wohl vermöge des angemessenen Klima's und des gewissen Absatzes seyn könnte. Der auswärtige Handel in S. besteht theils im Produkten-, theils im Zwischen- oder Transithandel, während sich der Manufakturhandel dieses Landes nur auf die Einfuhr österreichischer Fabrikate beschränkt. Der Produktenhandel, welcher mit ganz rohen oder einigermaßen vorgearbeiteten Produkten getrieben wird, ist bis jetzt der bedeutendste. Die Hauptgegenstände dieses Verkehrs sind gegenwärtig: Vieh, rohe Häute, Honig und Wachs. Den größten Handel treibt dieses Land mit Schlachtvieh, welches in größter Menge und ohne Unterlaß durch Ungarn nach Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Mähren und Böhmen und durch Kroatien theils in das Küstenland, theils nach Krain und Venedig geht. Aber nur Schweine und Ochsen sind die Gegenstände dieses Viehhandels, da die slavonischen Pferde in Hinsicht auf ihre Qualität zu keinem auswärtigen Handel noch geeignet sind und die Schafzucht, im Ganzen genommen, noch unbedeutend ist. Die Ausfuhr des Getreides besteht in Weizen und Roggen. Den größten Theil seiner rohen Häute, sowie auch die Felle von Füchsen, Wölfen, Bären, Mardern, Luchsen, Dachsen, Billichen u. s. w. führt S. nach Oestreich und Ungarn, womit den größten Handel besonders Eszeck und Neusatz treiben. Wachs, Honig, Kaviar, Hausenblasen, Schildkröten, Knoppern, Krapp und Süßholz gehen nach Oesterreich; eingesalzene Hausen, Kaviar, rohe Ziegenhäute, Wachs und Knoppern auch nach Agram, Karlstadt, Fiume und Triest. Eigenen Manufakturhandel hat S. keinen, da es keine Fabriken und Manufakturen besitzt. Was den Durchfuhrhandel von S. betrifft, so muß derselbe um so größer seyn, da diese Provinz mittelst ihrer Hauptströme, der Donau, Save und Drave, fast mit der ganzen österreichischen Monarchie in Verbindung steht, auf welchem Wege Steyermark, Niederösterreich, Mähren und Böhmen ihre Fabriks- und Manufakturwaaren nach der Türkei und in's schwarze Meer, Ungarn aber und das Banat ihr Getreide und ihren Tabak in das ungarische Küstenland senden; während die deutsch-erbländischen Provinzen und selbst Sachsen einen großen Theil türkischer Produkte über Semlin an sich ziehen. Aber freilich kann dieser Handel für S. von keiner großen Bedeutung seyn, da er nur in einer kurzen Strecke durch dieses Land geht und überdieß sich blos auf wenige Speditionsgeschäfte beschränkt; denn von den österreichischen Manufaktur- und Fabrikwaaren hält der türkische Unterthan größtentheils selbst Lager in Wien, während der Handel mit türkischen Produkten meist für Rechnung fremder Kaufleute getrieben wird. Die türkischen Waaren und Produkte kommen über Semlin, Brood, Mitrowitz und Alt-Gradisca nach S., daher an den ersten beiden Orten Contumazämter und auf den 2 letzteren Rasteltämter bestehen. Auf den sogenannten Stellen an der Save wird zwischen den Gränzern und den türkischen Unterthanen größtentheils nur ein Tauschhandel getrieben. Das katholische Schulwesen ist in S. auf eben die Art und Weise eingerichtet, wie in Ungarn. Für den allgemeinen Volksunterricht bestehen in S., sowie in Ungarn, die sogenannten Nationalschulen. In den slavischen Comitaten sind die Nationalschulen. Zur Vorbereitung auf höhere Studien bestehen in S. Gymnasien. In Dia-

kovár ist der Sitz des katholischen Landesbischofs, welcher ein Lyceum und eine Hauptschule unterhält. — Geschichte. Die ersten bekannten Bewohner dieses Landes waren die Skordisker; später wohnten die Pannonier darin, die von Augustus unterjocht wurden. Das Land gehörte hierauf zu Pannonia inferior, hatte aber auch den eigenen Namen Pannonia savia. Kaiser Probus, der ein geborener Sirmier war, that viel für die Cultur seines Vaterlandes und ließ auch 270 die ersten Weinberge darin pflanzen. Bei der großen Völkerwanderung und den späteren Völkerzügen wurden mehre Theile von S. von dem byzantinischen Reiche getrennt, doch blieb Sirmien stets dabei, selbst da, als das ganze Land eine Beute der Avaren geworden war. Als 796 die Avaren von Karl des Großen Vater, Pipin, überwältigt wurden, da ward der, an der Save und Donau gelegene, Theil des Landes, Pannonia savia, völlig wüst und Karl der Große erlaubte später einem slavischen, in Dalmatien wohnenden Volksstamme, sich darin anzusiedeln. Den ersten Ansiedlern folgten schnell mehre nach u. bald machten die Slaven ein zahlreiches Volk aus, welches zu Kaiser Ludwig des Frommen Zeit einen eigenen, doch den Franken lehnbaren Fürsten, Lindewit, besaß. Damals gehörte auch Kroatien dazu, mit welchem es lange vereinigt, doch einige Zeit auch wieder davon getrennt war. 827 fielen die Bulgaren in S. ein, wurden aber von den Franken zurückgeschlagen. Die Slavonier hatten zwar seit ihrer Ansiedelung das Christenthum angenommen; da es aber aus Mangel an Unterricht in tiefen Verfall gerieth, so zogen die 2 Byzantiner, Cyrill und Methud, 864 zu den slavischen Völkern im Westen, um ihnen Unterricht zu ertheilen; Methud wurde Bischof in Sirmium. Als im 10. Jahrhunderte die Magyaren sich ganz Pannonien unterwarfen, überwältigten sie auch S., doch Sirmien blieb noch immer unter byzantinischer Herrschaft, machte sich aber allmälig unabhängig und hatte eigene Fürsten. 1019 kam es zwar wieder auf kurze Zeit unter byzantinische Hoheit, dann aber blieb es viele Jahre hindurch ein Gegenstand des Streites zwischen den Byzantinern und den Ungarn. 1127 wurde S. der Schauplatz eines blutigen Krieges und von den Ungarn erobert, 1152 wieder von den Byzantinern besetzt, dann aber 1165 für immer an Ungarn abgetreten. Es kam nun zwar, nebst Dalmatien und Kroatien, verschiedene Male als besonderes Fürstenthum an die Brüder und Söhne der ungarischen Könige, blieb jedoch stets unter ungarischer Hoheit. 1471 fielen die Türken zum Erstenmale in S. ein und wiederholten nun öfter ihre Einbrüche. 1490 wurde ganz S., mit Ausnahme von Sirmien an Johann Corvinus abgetreten, damit er aber nicht auf völlige Landesherrschaft Anspruch mache, nahm König Ladislaus II. von Ungarn den Titel eines Königs von S. an. 1524 wurde das ganze Land von den Türken erobert; früher noch dazu gehörige Theile wurden nun davon getrennt und von nun an begriff S. nur die Comitate Veröcz, Valpo, Posega und Sirmien, welche in dem Frieden 1562 an die Türken abgetreten wurden, die S. nun zu einem besondern Paschalik erhoben. Unter Kaiser Leopold I. wurde S. zurückerobert und, nachdem es lange der Schauplatz des Krieges gewesen war, im Frieden zu Karlowitz 1699 an Oesterreich abgetreten. Während des türkischen Besitzes war das Land beinahe völlig verödet, daher denn bereits 1690 eine Menge Illyrier darin angesiedelt wurden. 1729 begehrten die kroatischen Stände die Vereinigung S.s mit Kroatien, doch ohne Erfolg. Die Verwaltung des Landes wurde militärisch eingerichtet, so daß die Einwohner steuerfrei blieben, dagegen zur Vertheidigung der Gränzen sich selbst bewaffnen und stets gerüstet seyn mußten. Die Provinz ward zu dem Zwecke in Militärkreise eingetheilt. Da aber das Volk durch diese Einrichtungen zu sehr in der Rohheit verblieb, so wurde 1745 das Land in drei Comitate eingetheilt und die militärische Verfassung abgeschafft, was 1751 vom ungarischen Landtage bestätigt wurde; nur der Theil längs der türkischen Gränze behielt seine militärische Einrichtung und wurde in drei Regimenter: das Peterwardeiner, Gradiskaner und Broder, eingetheilt.

Slawen und Slawenthum. S. ist der Name einer einst sehr mächtigen

Nation, die sich durch Ungarn, Polen, Rußland, Preußen, Pommern, Böhmen, Schlesien ꝛc. ausbreitete. Sie kamen ungefähr im 6. oder 7. Jahrhunderte aus dem innern Scythien, brachen mit ungeheueren Kriegsheeren in Europa ein, und zwar der eine Theil unter dem Anführer Lech, der andere unter dessen Bruder Czech, bezwangen Thrakien, Mysien, Macedonien, einen Theil von Ungarn ꝛc., gingen über die Weichsel und brachten alle Länder bis an die Elbe und das baltische Meer in ihre Gewalt. Sie sollen sich auch von diesen ihren so glücklichen Unternehmungen eben den Namen S., die Glorreichen, (von Slava, Lob und Ruhm) beigelegt haben. Später trieben die Hunnen sie vorwärts nach dem Norden und Westen und sie wieder die Gothen. Die Wenden, welche Karl dem Großen wider die Sachsen beistanden, waren S. und rückten weit in Ost- und Norddeutschland, bis an die Sventin in Holstein und bis an die Saale in Obersachen, sowie in Böhmen bis an Frankens Gränzen vor. Südlich bevölkerten sie Steyermark, Kärnthen und Krain. Darauf wurden die norddeutschen Wenden von Deutschlands Königen aus dem sächsischen Stamme bis über die Elbe gedrängt und im 10. Jahrhunderte die Markgrafschaften Meißen, Lausitz und Brandenburg errichtet. Um dieselbe Zeit wurden die, an dem Ausflusse der Donau zurückgebliebenen, Anten von den einbrechenden Avaren, Bulgaren, Magyaren (Ungarn) u. A. theils vertilgt, theils in ferne Länder gedrängt. Die S. behaupteten sich an dem nördlichen Ufer der Donau, fielen aber oft verwüstend in die römischen Provinzen ein, kämpften mit Bulgaren und Avaren um ihre Selbstständigkeit, nahmen Ausgewanderte aus Großserbien und Großkroatien auf und stifteten, mit ihnen vereinigt, die slavischen Niederlassungen in Dalmatien, Serbien, Kroatien und Slavonien. Böhmen behielt seinen slavischen Fürstenstamm, der aber die Hoheit der deutschen Kaiser anerkannte, bis 1306. Langsam entwickelten sich Polen und Rußland zu selbstständigen Staaten; dagegen waren die an der Donau wohnenden S., Slavonier, Bosnier u. Kroaten, nie mächtig und gehorchten fast immer benachbarten Nationen: den Griechen, Ungarn, Venetianern und Türken. Unterdessen hatten Jahrhunderte von Wanderungen und Kriegen die wendischen (slavischen) Völker von einer demokratischen Verfassung zu einer beschränkten monarchischen Regierung geführt. Ihre ersten Regenten waren ihre Stammältesten; später waren es tapfere und kluge Heerführer, genannt Gospodin oder Hospodar, Knees, Wojewode, Ban, Kral ꝛc. Ueber die Regenten hatten die heidnischen Priester eine große Gewalt und der Oberpriester zu Arkon auf der Insel Rügen gebot allen wendischen Nationen. Der vornehmste Gott der S. hieß Bog und seine Gemahlin Siwa. Außerdem verehrten sie gute Götter (Belbog) und böse (Czernebog). Fast jeder Gau hatte seine Gottheit. Auf Rügen wurde Swantewit, von den Obotriten Radegast, von den Havlern Herowit verehrt. Unter den Aposteln der S. im 9. Jahrhunderte sind Cyrill und Methud zu bemerken. Nach Heinrich's des Löwen Sturze (1180) gelang es einigen wendischen Fürsten, sich in ihren Ländern als unmittelbare Reichsvasallen zu behaupten. Pribislaw, der Sohn des letzten Wendenkönigs der Obotriten, Niklot, nahm nach der alten Hauptstadt seines Landes den Titel Fürst von Mecklenburg an und seine Nachkommen regieren noch in Schwerin und Strelitz. Bogeslaw und Kasimir behaupteten sich als deutsche Reichsfürsten in den Herzogthümern Pommern, von der Oder bis zur Weichsel, deren wendisch-polnische Bewohner Pommern und Kassuben hießen. Jaromar, Fürst der Rügen, der Erbauer Stralsund's (um 1178), regierte in Rügen und Vorpommern. Sein Geschlecht erlosch 1325; das Land huldigte darauf den Herzogen von Pommern. Pomerellen, oder das Herzogthum Pommern an der Weichsel (jetzt Westpreußen), fiel im 14. Jahrhunderte an den deutschen Orden u. im 15. an Polen. Im eigentlichen Pommern aber erlosch das wendische Fürstenhaus nach vielen Theilungen erst 1637. In den wendischen, durch den Krieg entvölkerten, Ländern selbst ließen sich deutsche Colonisten nieder, wodurch größtentheils Sprache und Sitten (zum Theil schon im 15. Jahrhunderte, wie auf Rügen) verdrängt wurden. Gleichwohl hat sich der alte Wendenstamm noch in mehren

Ländern des östlichen Deutschlands, z. B. in der Lausitz und im Altenburgischen, erhalten. Indessen ist seit dem Untergange der wendischen Königreiche der Name S. der allgemeine geworden. Noch sind die Bewohner Polens, Galiziens, Rußlands, Böhmens, Mährens, Slavoniens, Serbiens, Bosniens, Kroatiens, Illyriens u. Dalmatiens größtentheils S. — Schafarik gibt die Zahl der S., nach Stämmen geordnet, folgender Weise an: 1) Großrussen 35,314,000; 2) Kleinrussen 13,144,000, davon 2,774,000 in den österreichischen Staaten, 2,990,000 unirt griechischer Confession; 3) Weißrussen 2,726,000, davon 350,000 unirt griechischer Confession; 4) Bulgaren 3,587,000, davon in Rußland 80,000, in Oesterreich 7000; griechischer Confession 3,287,000, römischer Confession 50,000, Muhamedaner 250,000; 5) Serben oder Illyrier 5,294,000, davon in Rußland 100,000, in Oesterreich 2,594,000, in der Türkei 2,600,000; griechischer Confession 2,880,000, römischer Confession 1,864,000, Mohamedaner 550,000; 6) Kroaten 801,000; 7) Kärnthische Slowenen 1,151,000, davon 13,000 protestantischer Confession; 8) Polen 9,365,000, davon russische 4,912,000, österreichische 2,341,000, preußische 1,982,000, Krakau 130,000, römischer Confession 8,932,000, protestantischer Confession 442,000; 9) Böhmen und Mähren 4,414,000, davon preußische 44,000, protestantischer Confession 144,000; 10) Slavonier 2,753,600, davon protestantischer Confession 800,000; 11) a) Oberlausitzer 98,000, davon preußische 38,000, protestantischer Confession 88,000, b) Niederlausitzer 44,000. Gesammtzahl der S. 78,691.000, davon russische 53,502,000, österreichische 16,791,000, türkische 6,100,000, preußische 2,108,000, Krakau 130,000, sächsische 60,000, griechischer Confession 54,011,000, griechisch-unirte 2,990,000, römischer Confession 19,359,000, protestantischer Confession 1,531,000, Mohamedaner 800,000. — An diese statistischen Berechnungen schließt sich eine Idee unserer Tage unmittelbar an, das sogenannte All-S. oder der Panslavismus, der sich in doppelter Form, nämlich in literarischer und politischer, beide aber in einem gemeinschaftlichen Ziele zusammentreffend, Geltung zu verschaffen strebt. Der ungarische Slave Kollar und der schon genannte Schafarik sind die Väter des Panslavismus. Schafarik schrieb 1826 in deutscher Sprache eine „Geschichte der slavischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten," ein Lehrbuch in Wachler's Manier. In diesem Buche wurde die ursprüngliche Einheit aller slavischen Völker behauptet, die Gründe dafür mit großer Gelehrsamkeit erörtert. Den großen Erfolg, welchen schon dieses Buch hatte, steigerte Kollar's „Wechselseitigkeit der S." Kollar bekleidete das Resultat von Schafarik's Forschungen mit den glänzendsten poetischen Farben; er stellte die S. als Aeste eines Stammes dar, als Brüder einer Familie, die sich darum eng an einander schließen müßten. Böhmens slavische Bevölkerung zeigte sich für die neue Idee am empfänglichsten. Dort war der Boden durch die wissenschaftlichen Bestrebungen eines Dobrowsky, Jungmann, Puchmayer seit dem Anfange des Jahrhunderts vorbereitet; unter den Schülern dieser Männer entstand ein reges literarisches Treiben, das sich rasch nach Ungarn, nach Illyrien fortpflanzte und frisches Leben in diese Völker ausströmte. Dieses erste Stadium der panslavistischen Bewegung ist ein rein literarisches und etwa der Periode unserer Literatur zu vergleichen, in der unsere Gelehrten den Wurzeln des germanischen Stammes nachzuforschen begannen, das entzündlichere Geschlecht der Dichter für Odin und die Asen schwärmte. Die panslavistisch-literarische Erhebung unterschied sich aber dadurch von der deutschen, daß sie nicht lange von Haß und Feindschaft ungetrübt blieb. Der ungarische Sprachenkampf zwischen Magyaren und S. rief zahlreiche Kämpfer aus allen slawischen Ländern in die Schranken. Die Tschechen Böhmens nahmen am eifrigsten Antheil; in die vordersten Reihen stellte sich der deutsche Graf Leo Thun. Der Tscheche Palacky, der Ungar Kollar der Illyrier Gaj waren mit ihm die Vorkämpfer der S.; Agram, Pesth, Preßburg, Prag bildeten sich als Mittelpunkte der Partei heran. In Kroatien blieb es nicht beim friedlichen Kampfe für die Sprache, es kam zu blutigen Gefechten, die Aufregung darüber zieht sich bis in unsere Tage hinein und droht Ungarn

mit Bürgerkrieg und Zerfall. Der Natur der Sache nach hätten die S. die deutschen Ungarns und Siebenbürgens zu ihren Verbündeten zu machen suchen sollen; aber sie pochten zu sehr auf die eigene Kraft, um viel daran zu denken. Vielmehr unternahmen sie gleichzeitig einen literarischen Krieg gegen Deutschland und damit beginnt das zweite Stadium des Panslavismus. Die ganze neuere Literatur der S. wimmelt von Ausfällen gegen deutsche Geschichtschreibung, deutsche Literatur, deutsche Politik. Von dieser traurigen Verirrung sind selbst die besten Schriftsteller nicht frei. Palacky, dem die böhmischen Stände die Archive ihres Vaterlandes zu Gebote stellten, läßt in seiner Geschichte Böhmens, bei aller Gründlichkeit, die tschechische Parteiansicht vorwalten u. ergießt sich in die ungerechtesten Anklagen gegen Deutschland. In Kollar's Werken kann man zugleich sehen, wie Vieles der slawische Patriotismus als sein wohlbegründetes, ihm schändlicher Weise entrissenes, Recht im Anspruch nimmt. Es gibt kaum ein großes, weltbewegendes Ereigniß, das nicht von den S. ausgegangen wäre. Die ganze Welt ist bis jetzt der Ansicht gewesen, daß der Justinianeische Codex, jenes unübertroffene Meisterwerk der Gesetzgebung, als das Vermächtniß der Römer auf uns gekommen sei. Kollar und die S. wissen es besser: ihrer Nation verdanken wir die Pandekten, Institutionen, Codex und Novellen. Nach Kollar schrieb Livius ein slavisirendes Latein, wurde Triest von den S. gegründet, sind die Venetianer S., ist das englische Geschworenengericht eine slawische Erfindung u. s. w. Bei den Tschechen steht fest, daß der Erfinder der Buchdruckerkunst einer der Ihrigen war. Gutenberg hieß eigentlich Jan Kutnohorsky und hieß so von der böhmischen Stadt Kuttenberg, woher er gebürtig war. Kopernikus war ein ächter Pole, Lessing ein Wende, das neueuropäische Drama schuf Adrian Krzyzanowski, den Blitzableiter erfand der Tscheche Prokop Daviz, Lavater schrieb den Polen Lowicz ab und Gall bestahl den Glogauer Johann. Diese Beispiele werden genügen, den Charakter der panslavistischen Literatur kennen zu lernen. Eine andere Seite dieses Treibens war, daß man rein deutsche Gebiete als slawisch reclamirte. Wenn Gisevius in Osterode den König von Preußen den Herrscher eines „sogenannten deutschen Landes" nannte, so fanden das selbst die S. etwas kühn, allein es schien ihnen ganz in der Ordnung, Oberschlesien als polnisch zu reclamiren, ganz Mähren, Böhmen und österreichisch Schlesien für die Tschechen zu beanspruchen, die Lausitz als wendisch zu reconstituiren. Die bekannte Taktik, die eigenen Kräfte zu überschätzen und den Gegner herabzusetzen, wurde überhaupt in Allem treulich befolgt. — Nachdem die polnische Revolution von 1830 den Waffen Rußlands erlegen war, war es das bekannte Buch, die „europäische Pentarchie", das den alten Kunstgriff der Tyrannei wieder aufwärmte und den Polen, an die Stelle reeller Freiheit, das Trugbild des Ruhmes vorhielt. „Ihr könnt nicht frei seyn, wird hier den Polen entgegengerufen, aber Macht in Fülle steht euch zu Gebote; das Abendland wird euch unterthänig, der Orient öffnet sich euch, ihr könnt herrschen und unterdrücken, statt unterdrückt und beherrscht zu werden." Man muß gestehen, daß das Bild, welches der Panslawismus von seiner eigenen künftigen Herrlichkeit entwarf, ein sehr lockendes war, namentlich für das leicht entzündliche Volk der S., namentlich für Polen, die das bittere Brod der Knechtschaft oder der Verbannung zu essen gewohnt waren. Das neue Reich sollte ganz Rußland umfassen, Polen in seiner alten Ausdehnung, Ungarn, Mähren, Oberschlesien, Böhmen, das südliche Steyermark, Kärnthen, Krain, das Küstenland, Dalmatien, Kroatien, das Gränzland, Bosnien, Serbien, die Moldau und Walachei, den größten Theil der europäischen Türkei, Griechenland (dessen Bevölkerung nicht blos den Panslawisten als slawisch gilt) und was man sonst noch als slawisches Land ausfindig machen würde. Konnte noch Jemand zaudern, das bischen Freiheitshoffnung hinzugeben für ein Vaterland, welches das Eismeer, die Ostsee, das schwarze Meer und das Mittelmeer zugleich zu Gränzen hatte, das sich von Danzig bis Konstantinopel, von Archangel bis Prag erstreckte, Moskau, Petersburg, Kiew, Riga, Königsberg, Danzig,

Warschau, Krakau, Lemberg, Posen, Pesth, Preßburg, Ollmütz, Prag, Grätz, Triest, Belgrad, Bucharest, Odessa, Konstantinopel, Athen zu Hauptstädten hatte, von der Wolga bis zur Donau, von dem Dnieper bis zur Oder und Elbe über alle Hauptströme des Festlandes verfügte, keine Hauptader des Verkehres außerhalb seiner Gränzen ließ, die nicht slawischen Länder des Ostens und Nordens zu bloßen Enklaven herabdrückt, durch seine bloße Existenz den Süden ohnmächtig machte und nach Belieben ein europäisches oder Weltreich aufrichten konnte? Wenn dieses Reich zu Stande kam, wer konnte dann noch zweifeln, daß das neunzehnte Jahrhundert das Jahrhundert der S. sei? Man hat sich slawischer Seits viele Mühe gegeben, den Beweis zu führen, daß der russische Köder Niemanden gefangen habe, daß der politische Panslawismus Nichts, als eine todte Geburt gewesen sei. Dagegen sprechen aber unzweideutige Thatsachen. Selbst die polnische Emigration, der Todfeind der Moskowiter, stellte dem Panslawismus Rekruten, unter anderen den Grafen Jabonlowski, der in der Wochenschrift Unité schrieb: „Die fünfzehn Jahre vor der polnischen Revolution von 1830 haben eine tiefe Ueberzeugung zurückgelassen, daß die polnische Nationalität, der Handelsflor dieses Landes und, was von allem diesem unzertrennlich ist, die liberalen Institutionen in Polen unter dem Scepter des Hauses Romanow wohl bestehen können, aber nur, sofern dieselben Institutionen, wie in Polen, auch in Rußland eingepflanzt werden. Das Mißlingen der letzten Revolution, Europa's Gleichgiltigkeit für das Schicksal Polens, die Größe einer Idee, welche die Familie Romanow so geschickt war unter den Auspicien des Liberalismus und der Poesie zu verbreiten — mit einem Worte, die Größe der slawischen Frage — dieß Alles dämpft in Polen den Aufschwung eines Patriotismus, der im Falle ist, sich modificiren zu müssen, denn eine edlere und umfassendere Idee hat ihn bewältigt." So schrieb in Paris ein polnischer Flüchtling und mitten in Deutschland drohten die slawischen Jahrbücher: „Klagen müssen wir dem großen Zaren, wie der Slawismus verdächtigt wird, wie es für Schande gilt, verwandt zu seyn mit der großen Nation, deren Geschick in seiner mächtigen Hand liegt." In dem letzten Aufstande der Polen zeigte sich eine panslawistische Tendenz, über welche die, in solchen Sachen gut unterrichtete, Revue des deux mondes (Lieferung vom 15. März 1846) Aufschluß gibt. Sie sagt offen, die Bewegung sei eine slawische gewesen, die sich über Kleinrußland, Polen, Böhmen, Ungarn, das türkische Donauland, von Wilna und dem baltischen Meere bis an die adriatischen Häfen Illyriens habe erstrecken sollen. Man hat aus diesem panslawistischen Charakter der Bewegung und aus anderen Zeichen eine Beschuldigung gegen Rußland hergeleitet, daß es die Hand im Spiele gehabt habe. Dem politischen Panslawismus, als solchem, ist die nordische Macht gewiß nicht fremd, allein sie hat keineswegs alle die Fäden in ihrer Hand, die diesem Mittelpunkte zulaufen, es gibt außer und neben dem offiziellen absolutistischen Panslawismus noch einen revolutionären, der die S. außerhalb Rußland zum Kampfe für ihre Nationalität aufrufen will und erst in zweiter Linie daran denkt, je nachdem die Würfel fallen, entweder auf dem Kreml die panslawistische Fahne aufzupflanzen, oder ein eigenes Südslawenreich zu gründen. Diese anscheinend feindliche Abzweigung des Panslawismus kann der Czar ruhig gewähren lassen, sie dient ihm wider ihren Willen. Der natürliche Schwerpunkt der Slawenwelt ist nicht in Prag oder Agram, nicht in Warschau oder in Belgrad, er ist in Petersburg, und wie hoch die Wellen einer slawischen Bewegung, durch die Revolution aus ihrem Niveau gerissen, auch gehen mögen, sie müßen zuletzt doch immer auf Petersburg zurückkehren. Der Panslawismus wurde ein künstliches Produkt genannt. Er ist es in jeder Beziehung, mag man nun die Geschichte oder die gegenwärtigen Völkerverhältnisse entscheiden lassen: nirgends zeigt sich ein natürlicher Halt. So lange es S. gibt, nie sind sie vereinigt gewesen. Die Geschichte weiß von einem vereinigten Polen- und Russenreiche, von einer Union zwischen Böhmen, Mähren und Ungarn, sie kennt ein Ungarreich, das mit Polen, das mit den Donauländern ein

Ganzes bildete, von einem allgemeinen Slawenreiche weiß sie Nichts. Selbst jene theilweisen Vereinigungen, die, soviel Ungarn betrifft, nicht einmal von S. ausgingen, waren vorübergehende, den Interessen der Völker zuwiderlaufende; sie wurden nach kurzer Dauer zerrissen, ließen das übelste Andenken zurück und erzeugten Haß unter den Stämmen. In den gegenwärtigen Völkerverhältnissen ist sehr viel dem Panslawismus Feindliches, Nichts, was ihm günstig wäre, wenn man das neue Reich nicht auf den Haß der S. gegen Magyaren und Deutsche stützen will. Die Stammverschiedenheiten unter den S., die Sprachunterschiede zwischen ihnen sind eben so groß u. größer, als die, die zwischen Deutschen, Holländern, Dänen, Schweden, Engländern und Nordamerikanern bestehen. Wie der in Büchern, der Grammatik und Literatur der Völker bewanderte Deutsche den Schweden und Engländer leicht versteht, so können sich auch die S. verständigen, aber diese Verwandtschaft ist kein Bindemittel; sie trennt eher, wie die ganze Geschichte der Germanen und der S. zeigt. Die Stammverschiedenheit ist es eben, die Rußland als seinen grimmigsten Feind verfolgt, die es im Innern seines Reiches mit erlaubten und schändlichen Mitteln auszurotten sucht. Sibirien würde noch viel rascher bevölkert werden, als jetzt der Fall ist, wenn die S. ihr großes Reich aufrichteten. Der Stolz, wie das Interesse der einzelnen Stämme, könnte eine Staatseinheit nie aufkommen lassen, schon die ungeheueren Entfernungen in einem Reiche, das sich über die größte Hälfte von Europa hinlagerte, ließen keinen Gedanken daran aufkommen. Einer der Hauptredner für den Panslawismus, der Graf Leo Thun, erkennt dieß selbst an, wenn er sagt: „Es ist ihr (der russischen Regierung) gelungen, sich gegen außen eine möglichst große Macht zur Verfügung zu stellen, aber nicht, ohne manchen vielversprechenden Keim niederzudrücken, nicht ohne sich für Jahrhunderte Schwierigkeiten zu bereiten, die immer mehr hervortreten werden, je mehr das Bedürfniß nach Entwickelung der angeborenen Kräfte in ihren Völkern erwachen wird. Gleichförmigkeit in allen Theilen des Reiches ist das Prinzip der russischen Regierung. Und diesem Princip sollen slawische Völker ihre bisherigen Verhältnisse zum Opfer zu bringen geneigt seyn, deren Geschichte so alt ist, wie die der übrigen Nationen Europa's, die in ihrer socialen Entwickelung mit diesem Schritt gehalten haben? Dieses engherzige Prinzip sollte sie zur Herrschaft über einen Staat erheben wollen, der von Danzig bis Ragusa und von den böhmischen Wäldern bis an die Spitze von Kamtschatka reichen würde? Dieß mögen Einzelne für möglich halten, vielleicht auch wünschen, so lange sie die Furcht bethört, daß jede andere Combination die nationale Existenz ihres Volkes gefährde. — Man spricht von russischen Sympathien unter den S. Woher mögen sie wohl gekommen seyn? Hat sie vielleicht das Verfahren hervorgerufen, das man gegen die besiegten Polen beobachtete? Nein, Rußland hat viele Wunden zu heilen, die es geschlagen; es hat viel gut zu machen, ehe es erwarten kann, daß die Blicke der S. sich ohne Groll dorthin richten; von Anhänglichkeit, von Sympathie ist für's Erste noch keine Rede. Wir lieben die russische Nation und achten sie als unsere Brüder; allein mit den russischen Staatsmaximen können wir uns nicht befreunden." Einige, und zwar bedeutende, Resultate hat der Panslawismus der russischen Regierung gewonnen. Rußland strebt nach dem mittelländischen, wo möglich nach dem adriatischen Meere vor; es will sich vorläufig des untern Laufes der Donau bemächtigen und das Letztere ist so gut wie gelungen. Die Sulinamündung, die einzig fahrbare der Donau, ist mit russischen Quarantänen, Zoll- und Wachhäusern besetzt; die Moldau und Walachei sind russische Provinzen; Serbien empfängt die Impulse zu seinen Aufständen und Umwälzungen von Petersburg; Bulgarien und Bosnien sind von russischen Sendlingen überschwemmt; in Griechenland existirt eine sehr starke russische Partei, welcher die englische Eifersucht gegen den französischen Einfluß trefflich in die Hände gearbeitet hat. In allen diesen Gebieten gilt der Czar als der natürliche Beschützer der Nationalität oder doch der Religion und kann deßhalb über die ebenso zahlreiche, als wichtige Geistlichkeit verfügen. Auf anderen Punkten

schwächt sich dagegen der russische Panslawismus durch seine Identificirung mit den Interessen der griechischen Kirche, denn die katholischen Süd- und Westslawen kennen die gewaltsamen Bekehrungen, denen ihre Glaubensgenossen im russischen Reiche unterworfen sind. Der religiöse Fanatismus der Russen verbietet aber dem Czar, von seinen Gewaltthätigkeiten gegen Andersdenkende abzulassen; das Volk, das sich unter seinen Schutz stellt, muß sich einen doppelten Despotismus gefallen lassen, einen politischen und einen religiösen. Sibirien ist das russische Land der Glaubensfreiheit. — In den ersten Jahren nach dem Freiheitskriege tauchte unter warmblütigen Politikern preußischer Herkunft der Gedanke auf, Oesterreich von Deutschland auszuschließen und auf den Osten zu verweisen. Diese Idee kehrt jetzt von derselben Seite zurück, die sie vor 30 Jahren mit Entrüstung abwies; aus Oesterreich selbst ertönen laute Stimmen, die im Namen und Interesse des Kaiserstaates dasselbe fordern, was früher im Namen und Interesse Preußens vorgeschlagen wurde. Oesterreich soll eine slawische Großmacht werden, es soll sich von dem Bundesstaate Deutschland lossagen, unbeschadet besonderer Verträge, durch die es sich der deutschen Macht wieder annähern könnte. Der Vorschlag ist nicht ganz neu, Hindeutungen darauf sind früher mehre gefallen, aber im Ganzen unbeachtet geblieben. Jetzt kann nicht länger vermieden werden, die Idee näher in das Auge zu fassen. Sie geht hauptsächlich von den Tschechen aus. In den Gemüthern der S. Böhmens hat sich Groll aufgehäuft, hervorgerufen durch die unklugen und übereilten Germanisirungsversuche, die das gestürzte System anstellte. Der politische Druck kam hinzu, aber die Tschechen sollten nicht vergessen, daß die Tyrannei auf den Deutschen mindestens ebenso schwer lastete, als auf ihnen; daß die Werkzeuge, welche sie in einem höhern Namen ausübten, größtentheils die tschechischen Beamten und Aristokraten waren, die Metternich als seine gefügigsten Diener über die ganze Monarchie verbreitet hatte. Sie hätten ebensowenig vergessen sollen, daß der Anstoß, der das verhaßte System über den Haufen warf, nicht von S. ausging, sondern von den Magyaren Ungarns und den Deutschen Wiens; daß also ein Augenblick, der sie zur Dankbarkeit verpflichtete, schlecht gewählt war, um Haß an den Tag zu legen. Die ersten Ansprüche der Böhmen waren vollberechtigt. Die Versammlung im Wenzelsbade stellte, außer den politischen Forderungen, noch die, daß die Nationalitäten gleichgestellt, daß in den tschechischen Kreisen nur solche Beamte angestellt würden, die der Landessprache mächtig wären. Die Deutschen Prag's begingen den Fehler, an den Versammlungen in geringer Anzahl Theil zu nehmen, sie hielten sich abseits und munterten dadurch selbst zu dem Versuche auf, sie auszuschließen. Die Tschechen gingen nun weiter. Sich nicht mehr darauf beschränkend, ihre eigene Nationalität zur Geltung zu bringen, wollten sie jene der Deutschen untergraben, sprachen von Lostrennung vom deutschen Bunde, von der Einverleibung Mährens und Schlesiens mit Böhmen, von inniger Verbindung mit Polen und den Slawaken Ungarn's, verlangten besondere Ministerien für Böhmen, um einen exceptionellen Weg desto ungestörter einschlagen zu können und forderten, daß von nun an alle öffentlichen Aemter und Gerichtsbehörden in Böhmen, selbst in vollkommen deutschen Gegenden, nur durch Individuen besetzt würden, welche beider Landessprachen kundig wären. Gleichzeitig begründete sich der, größtentheils aus Tschechen bestehende, Bürgerausschuß als Nationalcomité und übertrug sich selbst die Vorberathung der auf dem nächsten Landtage zur Sprache kommenden Verfassungsfragen. Der deutsche Ausschuß, der sich zur Wahrung der deutschen Interessen bildete, trat gegen diese Uebergriffe nur schüchtern auf; er entsagte sogar dem Tragen der Nationalkokarde, um den Frieden zu bewahren. Die Berufung Palacky's in den Fünfziger Ausschuß zeigte, wie tief der Spalt sei, den die Tschechen zwischen sich und die Deutschen gerissen hatten. Palacky weigerte sich, dem so ehrenvollen Rufe zu folgen; er weigerte sich, weil Böhmen nicht zu Deutschland gehöre, nie dazu gehört habe. Eine Deputation der Fünfziger, die eine Einigung mit den Tschechen suchte, blieb

ohne Erfolg. Die S. würden sich wahrscheinlich versöhnlicher gezeigt haben, wenn sie nicht durch die österreichische Regierung (die Gründe lassen wir unerörtert) Unterstützung gefunden hätten. In Wien förderte man aber die separatistischen Tendenzen, erklärte, daß Oesterreich einem Bundesstaate Deutschland sich nicht würde anschließen können, ließ den tschechisch gesinnten Grafen Leo Thun nach Wohlgefallen schalten und berief sogar Palacky in das Ministerium. Die slawische Schilderhebung blieb nicht auf Böhmen beschränkt. In Kroatien war der Boden durch die früheren Machthaber für panslavistische Umtriebe aufgelockert worden. Der Illyrier Gaj war von den Ministern gebraucht worden, den Uebergriffen der Magyaren durch Organisirung der ultraconservativen kroatischen Comitate entgegen zu wirken und so hatte sich denn im Süden eine selbstständige Partei herangebildet, die im günstigen Augenblicke auf eigene Rechnung zu wirken bereit war. Der günstige Augenblick erschien mit der Lossagung Ungarns von der österreichischen Verwaltung. Die Revolution stürzte die morsche Feudalverfassung und rief aus ihren Trümmern ein neues, lebenskräftiges Ungarn hervor. Diesen Sieg, den unläugbar das magyarische Element erfochten hatte, suchte Gaj mit thätiger Unterstützung der Reaktion zu paralysiren. Den Bauern Kroatiens wurde gepredigt, daß die wohlthätigen Neuerungen nicht von den Ungarn errungen, sondern ein von dem Kaiser den Kroaten gemachtes Geschenk wären. Von Agram wurde eine Abordnung nach Wien gesandt, welche Trennung Dalmatiens, Kroatiens und Slavoniens von Ungarn und den Baron Jellachich zum Banus begehrte und auch erhielt. Der Banus lehnte sich nicht allein gegen die Autorität des Erzherzogs-Palatinus und des ungarischen Ministeriums auf; er erklärte auch die neuen Institutionen in Wien und in Ungarn als revolutionär u. widergesetzlich erzwungen, sich selbst aber bereit, an der Spitze von 100,000 Mann den alten Zustand wieder herzustellen. Erwähnen wir noch, daß in Steyermark von den dortigen S ein selbstständiges „slawonisches Königreich" gefordert wird, so haben wir die vereinzelten Schilderhebungen des österreichischen Panslawismus genannt. In diese Thätigkeit Einheit zu bringen, setzte sich der Prager Bürger-Ausschuß zum Zwecke. Am 1. Mai rief derselbe zu einem slawischen Parlamente auf, das am 31. Mai in der „altberühmten Slawenstadt Prag" zusammentreten werde. Welcher S. blicke nicht mit Wehmuth auf seine Vergangenheit; wer wisse nicht, daß alle erduldeten Leiden ihren Grund hätten in der Zerstückelung, welche den Bruder vom Bruder getrennt habe? Jetzt verständigten sich die Völker Europa's. „Die Deutschen haben zu ihrer Vereinigung ein Parlament nach Frankfurt berufen, welches darauf besteht, daß ihm der österreichische Staat von seiner Souveränetät so viel abtrete, als zur deutschen Einheit nothwendig ist, und daß sich das Kaiserreich mit allen seinen nichtungarischen Ländern Deutschland einverleibe. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Einheit Oesterreichs, sondern auch den bisherigen Verband und die Selbstständigkeit der slawischen Völkerstämme vernichten, deren Nationalität dadurch in Gefahr geriethe. An uns ist's, männlich zu schützen, was uns das Heiligste ist. Die Zeit ist gekommen, daß auch wir S. uns mit einander verständigen und uns vereinigen in unserer Gesinnung. Indem wir daher mit Freuden den vielfachen, aus verschiedenen slawischen Gegenden uns zugekommenen, Wünschen entsprechen, erlassen wir diesen Aufruf an alle S. der österreichischen Monarchie und fordern alle Männer auf, welche das Vertrauen ihrer Nation haben und denen unser allgemeines Wohl am Herzen liegt, zum 31. Mai in der altberühmten Slawenstadt Prag sich zu versammeln, um gemeinschaftlich alles das in Berathung zu nehmen, was das Beste unserer Nation erfordert und was wir in diesen wichtigen Zeiten zu thun haben. Sollten aber auch außerösterreichische S. sich bei dieser Zusammenkunft einfinden, so werden sie uns herzlich willkommene Gäste seyn." Wir finden unter den Unterzeichneten des Aufrufs die deutschen Namen: Graf Thun, Graf Albert Deym, Johann von Neuberg, Schafarik (ursprünglich Schaffer), Graf Waldstein-Wartenberg, Dr. Rieger, Freiherr von Hildprandt und Graf Rum-

merskirch. Es handelt sich um nichts Geringeres, als darum, Oesterreich zu einem Slavenreiche zu machen. Die Gefahr ist groß, denn in der österreichischen Reichsversammlung werden die S. die Mehrheit ausmachen und es sind Anzeichen vorhanden, daß sich viele Deutsche unter ihr Banner stellen werden, die, mit der Neuzeit unzufrieden, die Rückkehr der alten Verhältnisse wünschen. Die S. behaupten, daß ein Verband zwischen ihnen bestanden habe und fordern, daß derselbe erhalten werde. Ein solcher Verband hat nie existirt, wenn man nicht darunter ein Regiertwerden von derselben Herrscherfamilie versteht, in welchem Falle die Deutschen, Italiener und Ungarn auch mit hinein gehörten. Im Uebrigen bestand blos vorübergehend eine Einigung zwischen einzelnen slawischen Gebieten, die stets keine anderen Früchte, als bittern Haß und Zwiespalt zeugte. Böhmen macht noch besondere Ansprüche auf Herstellung der „alten Union" zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien, aber weder Mähren noch Schlesien will davon Etwas wissen; Schlesien hat die tschechischen Sendlinge mit Verachtung heimgesandt. Demungeachtet beharren die Parteiführer darauf, ein tschechisches Reich zu gründen, rufen die Przemisl, Ottokar, die mährische Libussa, Swatopulk aus ihrer Ruhe und feinden Alles, was deutsch ist, an, die alte historische Verbindung zwischen Deutschland und Böhmen keck wegläugnend. Palacky deducirt in seinem Schreiben an den Fünfziger Ausschuß, das ganze Verhältniß Böhmens zu Deutschland sei ein Verhältniß, nicht von Volk zu Volk, sondern nur von Herrscher zu Herrscher gewesen. Fordere man, daß über den bisherigen Fürstenbund hinaus nunmehr das Volk von Böhmen selbst mit dem deutschen Volke sich verbinde, so sei das eine, jedenfalls neue und aller historischen Basis ermangelnde, Zumuthung. Diese Behauptung ist eine historisch unrichtige. Fragt man nach den ursprünglichen Besitzern des böhmischen Bodens, so findet man nicht S., sondern ächt deutsche Stämme, Markomannen, Franken, Thüringer. Zwischen diese haben sich erobernde Tschechen eingedrängt, aber die Deutschen nicht vertreiben können. Vom neunten Jahrhunderte an stand Böhmen in einem Lehensverbande mit Deutschland, seine Herrscher saßen unter unseren Kurfürsten, einige auf unserem Kaiserthrone. Nennt man das Alles nur einen Verband zwischen Fürsten und Fürsten, so ist der dreißigjährige Krieg da, um das Gegentheil zu beweisen: dieser Krieg, auf böhmischem Boden begonnen und beendet, für die ständischen Rechte, für die Religionsfreiheit des böhmischen Volkes unternommen. Um ein selbstständiges böhmisches Reich aufzufinden, müßte man bis auf Georg Podiebrad zurückgehen. Furchtbar wäre jedenfalls der Gedanke an den Bürgerkrieg, der dieser Trennung nothwendig vorangehen müßte, an das Würgen der Racen, das an hundert Orten zugleich beginnen würde. Es wäre die furchtbarste Verantwortlichkeit, einen solchen Krieg hervorzurufen, ohne daß die dringendste Pflicht der Selbsterhaltung dazu triebe und eine solche Pflicht ist nirgends vorhanden. Die S., von denen die Herausforderung ausgeht, haben von Deutschland für ihre Nationalität Nichts zu fürchten. Es ist der geringste Fehler der Deutschen, fremde Nationalitäten zu beeinträchtigen, vielmehr ist bei uns die entgegengesetzte Neigung verbreitet, Fremdes uns anzueignen. Die S. sollen gleich berechtigt seyn mit uns, wir verlangen nichts Anderes, sie sollen alle Garantien für Entwickelung ihrer Sprache und Literatur erhalten, die sie fordern können. Wollten wir mehr, wollten wir eine politische Trennung Böhmens, oder Südsteyermarks mit Krain zugestehen, so begingen wir einen Selbstmord und bis dahin geht der gutmüthige deutsche Kosmopolitismus doch nicht. Böhmen, als selbstständiger slawischer Staat, wäre ein Keil, in das Herz von Deutschland vorgeschoben; dieser Staat müßte um seiner Selbsterhaltung willen, wegen der fast gleichen Zahl der in ihm wohnenden Deutschen, an ein fremdes Slavenreich sich anschließen, wir hätten dann die russischen Vorposten vor den Thoren von Dresden und von Wien. Wird ein tschechisches Reich proklamirt, so ist Deutschland der Handschuh zum Kriege auf Tod und Leben hingeworfen.

Sleidanus, Johann, eigentlich Philipson, aus Sleida, unweit Köln,

wo er 1506 geboren war, studirte zu Lüttich, Köln, Löwen, Paris und Orleans die Rechte, war einige Zeit in Diensten Königs Franz I. von Frankreich und wohnte als dessen Abgeordneter dem Reichstage zu Hagenau bei. Zum Protestantismus übergetreten, verließ er Paris und kam 1542 nach Straßburg. Die Fürsten des schmalkaldischen Bundes machten ihn mit einer Pension zu ihrem Geschichtsschreiber; der Rath zu Straßburg gebrauchte ihn zu wichtigen Gesandtschaften und ernannte ihn 1542 zum Professor der Rechte. Die Protestanten schickten ihn auch 1545 an den König von England und hernach zu der Kirchenversammlung nach Trient, wo er große Regsamkeit entfaltete. Er starb zu Straßburg den 31. Oktober 1556. Man hat von ihm: De statu relig. et reipublicae imper. Carolo V., Straßb. 1555 u. 1556 u. ö.; am besten von: Am Ende, Frankf. a. M. 1785, 3 Bde., mit kritischen und erläuternden Anmerkungen, im letzten Bande S.s Leben, Briefe ꝛc.; französisch von P. F. le Courayer, Haag 1767, 3 Bde., 4.; deutsch (von Stroth, herausgegeben von Semler), Halle 1771, 3 Bde. Nur die ältesten Ausgaben liefern den unverfälschten Text. Außerdem schrieb er: De quatuor summis imperiis. 3 Bücher, Straßburg 1556, 55 mal aufgelegt und von Schurzfleisch bis 1676 fortgesetzt; Opuscula, ed. Putchius, Hannover 1608.

Sloane, John, Gründer des britischen Museums, geboren 1660 in Irland, zu Killileagh, von schottischer Familie, Arzt und Naturforscher, brachte von Jamaika, wohin er den Herzog von Albemarle begleitet hatte, schöne Sammlungen zurück, die er zu der „Natural Hist. of Jamaica“ (2 Bde., 1707—25) benützte, ward Leibarzt, 1727 Präsident der königlichen Gesellschaft und starb, seit 1740 im Privatstande, 1752 zu Chelsea. Die Hospitäler bedachte er ebenfalls nach seinem Tode reichlich; seine Sammlungen aller Art legten den Grund zum brittischen Museum.

Slowaken ist der Name der slavischen Bewohner Ungarns, s. Slaven.

Smalte, s. Schmalte.

Smaragd, ein, aus kieselsauerer Beryllerde (Glycinerde) und kieselsauerer Thonerde bestehender, Edelstein von besonders schöner, lebhaft grüner Farbe mit einem Stiche in's Blauliche u. Grasgrüne, was von seinem Gehalte an Chromoxyd herrührt; doch hat man auch dunkle, grasgrüne, helle, bleiche und weiße S.e. Uebrigens findet man ihn unter allen Edelsteinen am seltensten rein, indem er sehr häufig von ungleicher Farbe ist, wolkige und trübe Stellen, oder andere Fehler hat. Er hat einen lebhaften Glasglanz, das sechsseitige Prisma zur Grundform und ein specifisches Gewicht von $2,_{78}$ bis $2,_{77}$, ist auf dem Querbruche versteckt blätterig, der Länge nach dicht und muschelig. Seine Härte ist nicht sehr bedeutend, denn er wird vom Saphir, Rubin, Topas und Spinell geritzt, ist aber härter, als Bergkrystall. Man unterscheidet orientalische und occidentalische, doch sind die ersteren jetzt sehr selten und man bezeichnet mit diesem Namen gewöhnlich andere Steine, namentlich eine Art Korund. Den occidentalischen findet man im Ural von ausgezeichneter Größe, ferner besonders in der südamerikanischen Republik Neu-Granada, das die reichen S.-Gruben von Muzo und Somondoco besitzt und jetzt der Hauptfundort dieser Steine ist; die brasilianischen sind dunkelfarbiger und meist voll Fehler. Auch im Salzburgischen findet man S.e in Glimmerschiefer; außerdem von geringerem Werthe in Böhmen, Schlesien, Sachsen, Ungarn ꝛc. Neuerdings hat man auch die im Alterthume berühmt gewesenen S.-Minen Aegyptens bei Kosseir, in der Nähe des rothen Meeres, wieder aufgefunden. In der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien befindet sich ein berühmtes, aus S. verfertigtes Gefäß, welches 2532 Karat wiegt und der Deckel dazu 448 Karat. Die Sammlung des Bergcorps in St. Petersburg besitzt einen S.-Krystall von 8 Zoll Länge und 5 Zoll Dicke. Dem S. wird häufig Flußspath, grüner Turmalin, Malachit und Apatit untergeschoben, die sich aber durch geringere Härte und Glanz davon unterscheiden. Auch durch Glasflüsse wird er oft täuschend nachgeahmt, denen aber ebenfalls die Härte fehlt.

Smets, Philipp Karl Joseph Anton Johann Wilhelm von Ehrenstein (pseudonym Lenz von Prag, Theobald, Justus Walther), geboren 15. September 1796 zu Reval in Esthland, kam, kaum 6 Jahre alt, mit seinem Vater nach Aachen, studirte 1812 in Bonn, mußte sich aber wegen einer Studentenverbindung von da flüchten, ward 1814 Hauslehrer in Köln, 1815 Freiwilliger, als welcher er bis zum Lieutenant emporrückte, lernte 1816 zu Wien in der bekannten Schauspielerin Sophie Schröder (welche sein Vater 1795 geheirathet, sich aber bald wieder von ihr geschieden hatte) unerwartet seine Mutter kennen, war einige Zeit selbst Schauspieler, hierauf Gymnasiallehrer in Koblenz, studirte 1819 Theologie in Bonn und Münster, ward 1822 Priester, Religionslehrer in Köln, 1828 Pfarrer in Jersel bei Bonn, machte 1840 eine Reise nach Rom und ward 1842 zum Domherrn in Aachen ernannt, als welcher er den 14. Oktober 1848 starb. — S. ist ausgezeichnet als lyrischer und epischer Dichter, sowie als Kanzelredner, durch Erfindungsgabe, Kraft der Anschauung u. Darstellung, Wärme der Empfindung und technische Geschmeidigkeit sich empfehlend. Versuche in Gedichten, Köln 1817; Gedichte, Aachen 1824; Neue Dichtungen, Bonn 1831; Kleine epische Dichtungen, daselbst 1835; Gedichte, vollständige Sammlung, Stuttgart u. Tübingen 1840; Die Feier der ersten heiligen Communion, Reden, Köln 1827 u. a.

Smith, Adam, ein ausgezeichneter Staatswirthschaftslehrer, wurde am 5. Juni 1723 zu Kirkaldy in Schottland geboren, gab aber das Studim der Theologie, dem er sich in Glasgow und Oxford gewidmet hatte, aus Neigung zur Philosophie wieder auf, begann 1748 zu Edinburgh Vorlesungen über Rhetorik und die schönen Wissenschaften, wurde 1751 zum Professor der Moral und der Logik in Glasgow ernannt und erlangte als akademischer Lehrer einen, über ganz Großbritannien verbreiteten Ruf. In den Jahren 1764 und 1765 begleitete er den Herzog von Buccleugh auf einer Reise durch Frankreich und Italien und lebte nach seiner Rückkehr ohne Anstellung 10 Jahre in seiner Vaterstadt, wo er sich ausschließlich gelehrten Arbeiten widmete. Während dieser Zeit vollendete er sein Hauptwerk: „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" (London 1776, 4., 2 Bde.; neueste Auflage von Buchanan 1814 und Mac Culloch 1827; deutsch von Garve, Breslau 1794—1796, 4 Bde.), dessen Ruf sich bald über ganz Europa verbreitete. Er suchte in demselben vorzüglich zu beweisen, daß nur durch vollkommene Befreiung von allen Einschränkungen und Belästigungen des Handels das Vermögen des Staates und dadurch seine Kraft gehoben werden könne und begründete so das sogenannte Industriesystem. Die in diesem System aufgestellten Grundsätze sind zwar keineswegs durchgängig neu, allein S. hat sie zuerst in richtige Verbindung gebracht und in dem naturgemäßesten Zusammenhange vorgetragen. Er hatte während seines Lebens die Freude, seine Grundsätze, trotz aller Anfangs dagegen erhobenen Widersprüche, von der englischen Regierung immer mehr anerkannt zu sehen, jedoch ist ihre vollkommene Annahme weder von dieser, noch von irgend einer andern europäischen Regierung erfolgt. S. brachte seine letzten Lebensjahre in Edinburgh zu, verwaltete seit 1778 die Stelle eines Commissärs der Zölle in Schottland und starb daselbst im Juli 1790. Außer dem schon genannten hat man folgende Werke von ihm: Theory of moral sentiments (System der Moralphilosophie), 2 Bde., London 1759, deutsch von C. T. Kosegarten, Leipzig 1791; Essais on philos. subjects with an account of the life and writings of the author by Dugald Stewart, London 1795. — 2) S., Sir William Sidney, geboren zu London 1764, ein berühmter brittischer Seeheld der neuern Zeit. Früh den Seedienst erwählend, ward er schon im 16. Jahre Lieutenant, im 19. Postkapitän, nahm in der Folge 1788 ein Commando auf der schwedischen Flotte, machte dann eine Reise und, als er in Italien die zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Feindseligkeiten erfuhr, begab er sich sogleich zur brittischen Flotte in den Hafen von Toulon, setzte bei der Räumung dieses Hafens die feindlichen

Schiffe und das Arsenal in Brand, bekam darauf in England als Commodore mehre kleine Fahrzeuge, mit denen er die französische Convoy bei Herqui angriff, ja sogar sich mit seiner Fregatte in den Hafen von Brest wagte und des Feindes Lage recognoscirte. Im April 1796, als er dicht vor dem Hafen von Havre de Grace ein feindliches Fahrzeug zu sehr verfolgte, wurde er auf einmal umringt und, trotz der hartnäckigsten Gegenwehr, gefangen. Er wurde nach Paris geführt, in dem Temple sehr streng bewacht und, ungeachtet der Versuche von Seiten der englischen Regierung, ihn auszulösen, dennoch nicht losgegeben. Nach zweijähriger Gefangenschaft erfolgte auf ein Mal seine Befreiung auf eine Art, die immer noch nicht ganz aufgeklärt ist. Wahrscheinlich ist die Erzählung, daß besonders ein Freund von ihm gewisse Blanquets aus der Expedition des Polizeiministers sich zu verschaffen wußte, wodurch die Aufseher im Temple hintergangen wurden. Vier Personen, wie Nationalgardisten gekleidet, empfingen ihn, schafften ihn in einen Miethwagen und so entkam er denn (24. April 1798) Abends mit seinen Begleitern bis nach der See; hier begaben sie sich auf ein Boot und wurden endlich nach vielen Gefahren von einer britischen Fregatte aufgenommen, die ihn nach England zurückbrachte. Noch im Herbste desselben Jahres erhielt er das Commando über den Tiger, ging damit nach dem mittelländischen Meer, rettete dann St. Jean d'Acre (nachdem dieses 61 Tage war belagert worden) und erwarb sich dadurch den Ruhm, die Absichten des vorher für ihn unwiderstehlich gehaltenen Bonaparte auf Syrien zu vereiteln. Ausgezeichnet waren daher die Belohnungen, die ihm von Seiten seines Vaterlandes sowohl, als auch des türkischen Kaisers, zu Theil wurden und eben so ausgezeichnet auch die Freuden und Ehrenbezeugungen, als er nach dem, (den 21. März 1801) von Abercrombie den Franzosen gelieferten Treffen, wo er sich ebenfalls sehr tapfer hielt, in sein Vaterland zurückkehrte, wobei ihm die Stadt London das Bürgerrecht und einen prächtigen Säbel zum Geschenke verehrte. Nach dem Frieden von Amiens leitete er als Mitglied des Unterhauses die Beschlüsse des Parlaments, sowie er auch den Franzosen immer wieder auf's Neue zu schaffen machte. Den portugiesischen Hof begleitete er nach Brasilien, ging aber in der Folge, da er in Ungnade gefallen zu seyn schien, nach Paris. 1811 arbeitete er hauptsächlich daran, den Sklavenhandel abzuschaffen, und machte in dieser Hinsicht nicht nur verschiedene Reisen, sondern suchte auch eine Art Kreuzzug gegen die afrikanischen nördlichen Staaten zu reorganisiren. Er bildete auch 1815 zu Paris eine antipiratische Gesellschaft, an deren Spitze er selbst stand, die aber 1819 wieder aufgelöst ward, ohne daß seine Bemühungen insgesammt von bedeutenden Folgen gewesen wären. Bei seiner Thronbesteigung rief ihn König Wilhelm IV. zurück und ernannte ihn 1830 zum Generallieutenant der Marinetruppen. Er kehrte aber bald darauf wieder nach Paris zurück und starb daselbst 1840. — 3) S., Charlotte, eine talentvolle englische Dichterin, geboren 1749, die Tochter des reichen Squire Nicol. Turner, der in den Grafschaften Surry und Sussex ansehnliches Vermögen geerbt hatte. Sie wurde sorgfältig erzogen und, mit vielen Vorzügen des Geistes und Körpers geschmückt, heirathete sie in ihrem 16. Jahre einen gewissen Richard Smith, der nach Westindien handelte. Diese Ehe war aber unglücklich, der Mann ein Verschwender und aus Furcht vor seinen Gläubigern im Herbste 1748 gezwungen, sich mit seiner Familie in einem Winkel Frankreichs zu verstecken. Zur Erleichterung ökonomischer Verlegenheiten hatte Charlotte schon vorher eine Sammlung ihrer Gedichte herausgegeben, die sie ursprünglich nur zu ihrem Vergnügen geschrieben hatte, und in Frankreich übersetzte sie, aus Mangel an Besserem, Prevost's Manon-Lescaut ins Englische. Im Frühling 1785 kehrte die Familie nach England zurück; bald darauf trennte sich Charlotte von ihrem leichtsinnigen Manne und siedelte sich in einer kleinen Hütte, nahe bei Chichester, an. Hier schrieb sie in einigen Monaten den schönen Roman Emmelina, der durch die Eleganz des Styls und durch die Nacktheit der Darstellungen die ganze englische Lesewelt entzückte u. dieser Beifall begeisterte sie zu weiteren neuen, ähnlichen

Dichtungen, wie z. B. Desmond, Ethelinde, Cölestine u. a. Oefters veränderte sie in der Folge, von mannigfachem Mißgeschicke verfolgt, den Ort ihres Aufenthalts, kam endlich 1803 wieder in die Heimath ihrer Väter, die Grafschaft Surry u. starb daselbst den 28. October 1806. Ihre poetischen Schriften, davon mehre, besonders die Romane, auch der deutschen Lesewelt nicht fremd sind, gehören noch jetzt zu den Lieblingswerken der Briten, wovon die wiederholten Auflagen zeugen. In ihren Gemälden aus der romantischen Welt findet man jene Schwermuth wieder, die sie unter harten Schicksalen durch ihr ganzes Leben athmete. Von 12 hoffnungsvollen Kindern, die sie gebar, überlebten sie 6.

Smolensk, 1) ein Gouvernement im europäischen Rußland, mit 1068 □ Meilen und 1,350,000 Einwohnern, die zum Theil Russen, zum Theil Polen sind, zwischen den Gouvernements Twer nördlich, Moskau und Kaluga östlich, Orel südöstlich, Tschernigow südlich, Mohilew, Witebsk und Pskow westlich. Das Land ist eine wellenförmige Ebene, worin eine Höhenkette die Wasserscheide bildet zwischen den Flüssen, die nordwestlich in das baltnische Meer, und denen, die im Süden in das schwarze Meer fließen. Dorthin strömt die Dwina mit den Nebenflüssen Mescha, Obscha, Suraschka; hierher die Desna und Sosch. Zum kaspischen Meere ist der Osten geneigt; denn hier fließen die Ugra u. Gschat. Ackerbau und Viehzucht sind der Haupterwerb. Eingetheilt ist das Gouvernement in die Kreise: Beloi, Dorogobusch, Dukhovschtschina, Gschat, Jelnia, Jukhnow, Krasnoi, Poretschin, Roslavl, Sitschewka, Smolensk. — 2) S., Hauptstadt des Gouvernements, südwestlich von Moskau, am Dniepr, ist Sitz der Gouvernementalbehörden und eines griechischen Erzbischofs, hat ein Priesterseminar, Gymnasium und Cadettenhaus und über 20,000 Einwohner, welche Leinen- und Seidenweberei, Gerberei und beträchtlichen Handel treiben. — S. ist in der neuern Geschichte berühmt durch die, am 7. August 1812 hier stattgehabte, mörderische Schlacht. In Folge des siegreichen Vorrückens der napoleonischen Heere in das Innere des russischen Reiches hatte der russische General Bagration auf seiner rückgängigen Bewegung eben seine Armee bei S. vereinigt, als am 16. August die französische Avantgarde unter dem Marschall Ney vor diesem Platze erschien und die Höhen des linken Ufers besetzte. Am Abende desselben Tages langte die erste russische Armee unter dem unmittelbaren Befehle des Fürsten Barclay de Tolly an und besetzte das rechte Ufer, S. gegenüber. Während sich die Avantgarde schlug, beeilte Napoleon den Marsch seiner Truppen, um die Einschließung zu vollenden, was denn während der Nacht auch ausgeführt wurde. Den linken Flügel der französischen Stellung befehligte Ney, den rechten Poniatowski und das Centrum Davouft. In dem ganzen, von der Infanterie besetzten, Umkreise waren die Russen auf eine Entfernung von 12--1500 Schritten um den Platz beschränkt. Am Morgen des 17. August zwang Murat bald die feindliche Cavalerie, sich in die Stadt zu werfen und Poniatowski lagerte sich an dem Dniepr, wo man eine Batterie von 60 Geschützen auffuhr. Inzwischen schlug man sich hartnäckig auf dem linken Flügel vor der Citadelle, wo sich die Russen in einem Gesträuche festgesetzt hatten. Nach dreistündigem heftigem Kampfe setzte sich Davouft in den Besitz der Vorstädte; an mehren Punkten überrannten die Franzosen das Glacis, den bedeckten Weg und den Graben; aber ihre Tapferkeit scheiterte an den festen Mauern und die Russen besetzten dann wieder von Neuem diese Theile; doch that die Batterie, welche in der Verlängerung des bedeckten Weges aufgefahren war, den Russen großen Abbruch; die in die Stadt geworfenen Granaten zündeten bald und das Feuer griff schnell mit großer Heftigkeit um sich, so daß Napoleon sich selbst der Hülfsmittel beraubte, die er so sehr für sein Heer bedurfte. Das Gefecht, welches blutiger war, als viele große Schlachten, endete erst mit Einbruch der Nacht. Das französische Heer bezog rings um den Platz ein Bivouaf; Barclay ließ, da der Brand in der Stadt fürchterlich wüthete, dieselbe in der Nacht räumen, welches mit der größten Ordnung, Schnelligkeit u. Ruhe ausgeführt wurde. Der Nachtrab zündete die Kaufmannsläden an, um dem Feinde dieselben nicht

in die Hände fallen zu lassen, zog die angelegte Schiffbrücke ein und brannte die hölzerne Jochbrücke ab. Am nächsten Morgen nahm Napoleon den Platz mit den Grenadieren und den Fußjägern seiner Garde in Besitz. Die Stadt schien ausgestorben, da die wenigen Einwohner, welche noch zurückgeblieben waren, sich in die Kirchen geflüchtet hatten, und so bot sie der französischen Armee durchaus keine Hülfsmittel dar. Ney schlug zwei Schiffbrücken und ließ eine Brigade Cavalerie durch den Fluß gegen die russische Heerabtheilung vorrücken, welche die Niederstadt noch besetzt hielt; diese wurde aber zurückgeworfen. Barclay hatte die Niederstadt mit Infanterie und die Höhen des rechten Ufers mit Geschütz besetzt, so daß sich zwischen beiden Ufern noch an diesem Tage (den 18. August) ein lebhaftes Geschütz- und Kleingewehrfeuer entspann. Gegen 5 Uhr gelang es endlich der Division Morand, sich in dem Ueberreste des Brückenkopfes festzusetzen. Barclay machte keinen ernstlichen Versuch, diesen Posten wieder zu nehmen, ließ gegen 6 Uhr die Niederstadt anzünden und trat eine Stunde darauf seinen Rückzug an. Die herrlichen Gebäude, welche bei dieser Gelegenheit in Asche gelegt wurden, stehen noch in den Hauptmauern als Ruinen da.

Smollet, Tobias, Arzt u. Romandichter, geboren 1721 in Dalquhurnhouse bei Renton in der schottischen Grafschaft Dumbarton, studirte Medizin u. Chirurgie, betrieb aber in seinen Nebenstunden verschiedene Zweige der Schriftstellerei mit allgemeinem Beifalle. In dem österreichischen Erbfolgekriege diente er eine Zeit lange als Schiffswundarzt. Sein erster Roman war Roderic Rondom, der mit großem Beifalle aufgenommen wurde. Diesem folgten seine Adventures of Peregrine Pickle (4 Bände, 1751). Er machte sich hierauf an die Uebersetzung berühmter Werke: des Telemach, Don Quixote, Voltaire's Schriften. Durch seinen Traktat on Bathing and Bath-Waters (1752) erhielt er den Grad eines Dr. der Medizin. Ein von Seiten der Diction classisches Werk ist seine Compleat history of England (7 Bde. 1756) bis zum Jahre 1748. Seiner geschwächten Gesundheit wegen machte er eine Reise nach Frankreich und Italien (1763). Sein Aufenthalt in beiden Ländern veranlaßte seine zum Sprichworte gewordenen: Travel's through France and Italy, 1768 gab er „The present State of all nations" und 1769 seine „History and adventures of an Atom" in 2 Bänden heraus. Sein bester Roman ist: The Expedition of Humphry Clinker. Er starb zu Livorno 1771. S. war auch Dichter und Verfasser zweier mittelmäßiger Schauspiele (Play's and Poëms, 1777, davor sein Leben). Seine Werke in einem Bande erschienen zu London 1841.

Smyrna oder Ismir, Hauptort des Sandschaks Sighla im türk. Ejalet Natolien und zugleich die größte, reichste und wichtigste Stadt der ganzen Levante, liegt an einem sehr tiefen Busen des Archipels, die eine Hälfte im Thale, die andere amphitheatralisch an den Höhen umher. Der Meles, ein kleines Flüßchen, ergießt sich hier in die See, an deren Gestade man elegante Wohnungen, eine neue Kaserne und ein mit Kanonen besetztes Fort sieht; auf der rechten Seite der Stadt bedecken weiße Grabmäler den Hügelabhang, zur linken dehnen sich große Orangegärten in der Ebene aus, und über diese an Ansichten so reiche Gegend erhebt sich im Hintergrunde der Berg Pagus mit seinen Burgtrümmern, einst die Schutzwehr der Stadt und noch jetzt ihr Schmuck. So schön nun S. von außen sich darstellt, so wenig entspricht das Innere diesem glänzenden Aeußern. Die Häuser sind zumeist niedrig und unansehnlich, die Straßen eng, krumm und schmutzig. Nur zwei davon, die Franken- und die Rosenstraße, kann man erträglich nennen, alle übrigen sind weiter nichts als offene Kloaken, mit einem Fußwege zu jeder Seite. Man denkt nicht daran, sie zu reinigen, und der massenweise angehäufte Unrath entwickelt in der Hitze des kleinasiatischen Klimas allenthalben eine faule, verdorbene Luft. So kommt es denn, daß in dieser hochgerühmten Stadt die Pest sich gleichsam einbürgern konnte, und S. mit Alexandrien und Konstantinopel einer der Brennpunkte dieser verheerenden Krankheit ist. — Die Stadt zerfällt in die obere und untere. Jene umfaßt allein das türkische,

die untere das Franken-, Griechen-, Armenier- und Judenquartier. Im Frankenquartier sind die Gebäude der Konsulate, und es wohnen hier 13,000 Katholiken, darunter 2000 Europäer. Das griechische und das armenische Quartier, die größere Hälfte S.s bildend, werden von 43,000 Seelen bevölkert. Das Judenquartier, alle andern Theile der schmutzigen Stadt an Schmutz übertreffend, beherbergt 6000 Bewohner, das türkische Quartier endlich deren 41,000. In der fränkischen Abtheilung leibt und lebt man gleichsam im Abendlande, während man im türkischen Viertel sich mitten in den Orient versetzt sieht. Diese Vereinigung des Morgenlandes und Abendlandes in dem Umfange von S. verleiht dieser Stadt ein besonderes Interesse für den Fremden. — S. ist der Sitz eines Pascha, eines Molla, eines katholischen, griechischen und armenischen Erzbischofs. Die Moslemin besitzen hier 20 Moscheen, die Christen 8 Kirchen (3 griechische, 2 katholische, 2 armenische, 1 protestantische), die Juden 7 Synagogen. Die kathol. Kirchen werden von Kapuzinern und Lazaristen bedient. Es bestehen hier eine asiatische Gesellschaft, ein griechisches Kollegium und verschiedene Unterrichtsanstalten, ein griechisches, österreichisches, englisches, holländisches und französisches Spital, ferner besondere Pestspitäler, viele Bazare, Bäder, Kaffeehäuser und Karawanserais. Die Industrie ist im Ganzen nicht mehr so bedeutend wie früher, und es zeichnen sich jetzt nur noch die Fabriken von Teppichen und Baumwollenzeugen aus, dagegen behauptet S. fortwährend den Rang als erster und wichtigster Handelsplatz der ganzen asiatischen Türkei. Um sich einen Begriff von der Handelsthätigkeit dieser Stadt zu machen, muß man in den Khan's die Ankunft der Karawanen und auf der Rhede die der Handelsschiffe beobachten. Täglich sieht man nach der obern Stadt eine große Anzahl von Kameelen ziehen, beladen mit den Erzeugnissen Indiens, Persiens, Syriens und aller Länder Kleinasiens. Von einer andern Seite führen Winde und Wellen die mit den Industrieprodukten aller Länder Europas befrachteten Schiffe herbei. Die Karawanen kehren in die Länder, woher sie gekommen, mit den Reichthümern, welche die europäischen Schiffe brachten, zurück, und diese führen den Seestädten des Abendlandes die Waaren zu, welche die Kameele, mit Recht die Schiffe der Wüste genannt, auf ihrem Rücken hertrugen. Nur allein von Rosinen und Korinthen verführt S. jährlich gegen 680,000 Zentner ins Ausland. Fast alle handeltreibenden Nationen haben hier ihre Konsuln. — Die Einkünfte der Stadt gehören der Sultanin Mutter. — S. war ursprünglich eine von den Aeoliern gegründete Kolonie und hatte bei dem Streite der 7 asiatischen Städte um die Ehre, Homers Vaterstadt zu seyn, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Die Bildsäule des Dichters sah man in einer prächtigen Säulenhalle, Homereion genannt, aufgestellt. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts lag S. in Trümmern; seit 1428 ist es in der Gewalt der Osmanen und blühte von Neuem auf. Pest, Erdbeben und Feuersbrünste haben die Stadt oftmals verherrend heimgesucht. In unsern Tagen noch (1840 und 1845) wütheten hier große Brände, welche Tausende von Häusern einäscherten. mD.

Snellius, Willebrod, ein ausgezeichneter Mathematiker, geboren 1591 zu Leyden, folgte 1613 seinem Vater, Rudolph S., in der Professur der Mathematik an der Universität Leyden, starb aber schon 1626. — Er hat mehre mathematische Schriften hinterlassen; seinen Ruhm verdankt er aber vorzugsweise seinen Entdeckungen. So fand er das Gesetz der Brechung der Lichtstrahlen auf; ferner unternahm er eine Erdmessung durch geometrische u. astronomische Messung eines Meridianbogens. — Die wichtigsten seiner Schriften sind: „Eratosthenes Batavus," Leyden 1617. — „Cyclometricus. De circuli dimensione," Leyden 1621. „Tiphys Batavius," Leyden 1624, ꝛc. E. Buchner.

Snorri Sturluson, ein berühmter Isländer, stammte aus einem altadeligen Geschlechte und war 1179 geboren. Er lebte lange an den Höfen von Schweden und Norwegen und begab sich dann auf seine heimathliche Insel zurück, deren Statthalter er wurde. 1241 ließ ihn sein Feind Gyssurus überfallen und tödten. Dieser talentvolle Mann erlangte als Gesetzgeber, Dichter und Geschichtschreiber

große Berühmtheit und wird als einer der Schöpfer scandinavischer Literatur angesehen. Aus alten Skaldenliedern, ächten poetischen Sagen und historischen Denkmälern stellte er eine allgemeine nordische Geschichte mit Geschmack und historischer Treue zusammen, die reich ist für Island und Schweden, etwas ärmer für Norwegen und nicht ohne Ausbeute für Rußland. Das Werk erschien gedruckt unter dem Titel: Heims Kringla (i. e. orbis terrarum) edr. Noregs Konunga Soegor s. Historiae regum septentrionalium a Snorrone Sturlonide conscriptae, quos edid. et illustrav. J. Peringskioeld, Holmiae 1697, auctius et emendatius ed. Gerh. Schoening et post eum operi immortuum Skulius Th. Thorlacius, Hafniae 1777—1782. Das Werk S.s wurde von dem letzten Skalden, Sturla Thoraldson, welcher an dem Hofe Birger Jarl's Hofdichter war, mit historischer Treue fortgesetzt; ein zweiter ungenannter Fortsetzer (bis 1387) fällt in den Ton der neuen isländischen Sagen (s. Christ. Jacobi Norwegia monarchica et christiana, Tychopoli 1712, 4.).

Snyders, Franz, ein berühmter Thiermaler, geboren zu Antwerpen 1579, machte schon frühe seine Studien in Italien nach Castiglione, übertraf aber sein Muster weit. Sein Charakter der Thiere, seine Zeichnung (Borsten, Wolle, Federn und Haare), Alles trägt das Gepräge der äußersten Wahrheit. Seine Stellungen sind immer abwechselnd und feuerig, sein Colorit kräftig, seine Pinselstriche herzhaft und seine Hand richtig und gewiß. Rubens und Jordains halfen ihm, wenn seine Vorstellungen etwas groß waren und er machte oft die Hintergründe in Rubens Gemälden, so daß ihre gemeinschaftlichen Arbeiten außerordentlich hoch geschätzt werden. Er radirte auch 16 Blätter Thiere von verschiedener Größe, welche ganz den Charakter der Malerei tragen. Vorstermann, Zaal, Joullain, Winstanlei, Prenner u. A. haben ungefähr 20 seiner Gemälde in Kupfer gestochen. Er starb 1657.

Sobieski, s. Johann 4) Band V. S. 872.

Soccus war eine leichte Fußbekleidung der Griechen, aber auch bei römischen Damen üblich; daher soccus muliebris bei Sueton, welcher tadelnd bemerkt, daß Caligula dergleichen getragen habe. Die römischen Schauspieler erschienen mit dem S. im Lustspiele, wenn eine griechische Person dargestellt wurde und deßhalb ist S. der Gegensatz von Kothurnos, wie das Niedere vom Hohen, das Lustspiel der Gegensatz vom Trauerspiel ist; dann die Bezeichnung für das Lustspiel selbst, oder auch für den niedern Styl.

Socialismus. Die in neuerer Zeit hervorgetretene Ansicht, daß das Eigenthum Einzelner aufgehoben und Gütergemeinschaft eingeführt werden, die Arbeit gemeinschaftlich seyn und nach Verhältniß belohnt werden, der Unterricht ebenfalls gemeinschaftlich seyn und die verschiedenen Stände aufhören, so daß Ehe, Geld, große Städte ꝛc. abgeschafft und zerstört und Alles zu einer höhern Potenz der Gleichheit geführt werden müsse. Diese Ansicht hat zwar ihren Grund in dem großen, durch Uebervölkerung und Verarmung gewisser Länder und Distrikte hervorgerufenen Elend, gegenüber der Aufhäufung des Reichthums bei Einzelnen, ist aber in ihrer Verirrung und gänzlichen Verkennung der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht ein natürliches, sondern künstliches Ergebniß einzelner hitziger Köpfe. S. und Communismus sind sich im Begriffe fast gleich, nur daß jener mehr eine allmälige Veränderung durch gesellschaftliche Verbindung, um einige oder alle der genannten Zwecke zu erstreben, bezeichnet; dieser aber dieselben sämmtlich erzwingen will. Die Socialisten sind also die gemäßigten Communisten. Schon in älterer und neuerer Zeit gab es Vorläufer des S. und Communismus. Die Essäer, die Neu-Pythagoräer und Diogenes der Kyniker predigten, erstere offen, letztere indirekt, die Gütergemeinschaft und mehrere spätere Philosophen folgten ihnen nach; die Agrariae leges strebten nach einer Gütervertheilung, freilich meist unter Soldaten, und in neuerer Zeit führten die Brüdergemeinden unter pietistischer Form ebenfalls unter sich Gütergemeinschaft ein. Aber die französische Revolution war die eigentliche Mutter des S. und Com-

munismus. Sie wollte Anfangs nur Aufhebung des Unterschieds der Stände im politischen Sinne, ohne das Eigenthum in der Theorie anzutasten; doch, als unter den Jakobinern 1793 und 1794 sich die Pöbelherrschaft der Regierung bemächtigte, keimten schon communistische Ideen auf, indessen kamen diese erst nach dem Sturze der Schreckensregierung und als die französische Republik in die milderen Formen des Direktoriums, das die alten Verhältnisse wieder anzuerkennen begann, übergegangen war, 1796 zur klaren Anschauung und durchliefen von nun an folgende Phasen. Baboeuf gab zuerst den vagen Ideen des Communismus Leben, feste Gestalt und Worte. In der Zeitschrift „la Tribune du peuple" und in der geheimen Gesellschaft „Société des égaux" predigte er das bis zum Extrem fortgesetzte Gleichheitssystem. Zwar mußte jene Gesellschaft sich auflösen, allein Baboeuf gewann durch Benützung seiner ehemaligen Bekanntschaft mit Republikanern und Schreckensmännern von 1793 bedeutenden Anhang und gründete ein geheimes Direktorium seiner Partei. Er sprach durch ein, von ihm verfaßtes und in Paris im April 1796 durch seine Anhänger vertheiltes und angeschlagenes, Manifest folgende Grundsätze aus: Die Natur hat jedem Menschen gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben und die Vertheidigung der Gleichheit ist der Zweck der Gesellschaft; Niemand darf sich der Arbeit entziehen; Arbeiten und Genüsse müssen gemeinsam seyn; in einer wahren Gesellschaft darf es weder Arme, noch Reiche geben; die Reichen, die nicht dem Ueberflusse zu Gunsten der Bedürftigen entsagen, sind Feinde des Volkes; Niemand darf durch Anhäufung von Mitteln den Andern berauben. Er läugnete ferner alle Resultate der Geschichte, wollte keine eigentliche Regierung und keinen Staat, keine Kirche, kein Eigenthum, keine Wissenschaften und höhere Bildung; Landwirthschaft sei die wahre Ernährerin, daher wären alle Menschen nach dem Naturgesetze berufen, sie zu üben; alle großen Städte sollten, als Zeichen der Krankheit des öffentlichen Lebens, zerstört werden. Ferner wollte er die Bildung durch völlig gleiche gemeinsame Erziehung auf Lesen, Schreiben und Rechnen, Kenntniß der Gesetzgebung, Geographie und Statistik der französischen Republik beschränkt wissen. Die strengste Censur sollte die ganze Bewegung der Presse innerhalb dieser republikanischen Prinzipien festhalten und jeder Uebertretung die härteste Strafe folgen. Zur Verhütung jeder materiellen Ungleichheit des Besitzes und Genusses sollte als einzige Behörde eine Theilungscommission für Magaziniruug, Circulation und tägliche Vertheilung der Produkte bestehen. Durch dieses Manifest wurde aber das Direktorium auf Baboeuf aufmerksam; er ward wenige Tage nachher, den 10. Mai 1796, mit seinen Genossen verhaftet und mit einem derselben, Darthé, 1797 guillotinirt, die Uebrigen deportirt oder entlassen. Die Verbinduug der Communisten ward aber dadurch ohne vielen Lärm oder Widerstand gesprengt. Unter der Herrschaft Napoleon Bonaparte's war die Aufmerksamkeit und Thatkraft der Franzosen auf die Waffen und die Herrschaft über das Ausland gerichtet und die zweite Phase des S. und Communismus begann erst während der Restauration durch den St. Simonismus und Fourierismus. Ersterer wollte zwar das Privateigenthum aufheben und dasselbe nach Maßgabe der produktiven Fähigkeiten und des Verdienstes zum persönlichen, nicht erblichen Besitze vertheilen; letzterer aber erkennt das Eigenthum an und will das Einkommen nach Arbeit, Talent und Capital vertheilt wissen; er steht also eigentlich vermittelnd zwischen dem jetzigen Zustand und dem communistischem Extrem. Als die Julirevolution den St. Simonismus gewähren ließ, fiel dieser bald in seiner Schwäche zusammen; der Fourierismus bestand aber selbst nach dem Selbstmord seines Stifters, 1837, fort, wo er auch allmälig zu verklingen scheint. Beide Systeme und die von dem höhern Bürgerthume ausgegangene geglückte Julirevolution hatten aber den niedern Theil der französischen Nation, die Proletarier, welche, die eigentlichen Arbeiter, die, ohne ein eigentliches Handwerk gelernt zu haben, als Taglöhner u. dgl. und Fabrikarbeiter fleißig, aber dürftig, in dem Schweiß ihres Angesichts, ohne Aussicht auf Verbesserung ihres Zustandes, ihr Brod aßen, denken gelehrt und diese rächten sich,

als sie sich von den meisten ihrer bisherigen Führer (die, selbst vornehm geworden, sich der Aristokratie näherten) verlassen fühlten, seit 1835 durch Aufstände in Lyon u. Paris; in Allem schimmerte aber die Idee durch, mittelst Umsturzes der Regierung auf Umgestaltung des Eigenthumes zu wirken. Um diese Zeit (1835) erschien Lamennais und verband in seinen „Paroles d'un croyant" die starrste Hierarchie mit der Lehre von der Gütergemeinschaft; die Communisten benützten dieß, um aus der christlichen Liebe ein Recht der Unbemittelten auf die Theilnahme am Besitze abzuleiten und nicht selten belegten Einzelne seitdem ihre Lehre mit Bibelstellen. Später versuchte Louis Leblanc, indem er einsah, daß in den bisherigen communistischen Systemen ein Wühlen der Proletarier in den eigenen Eingeweiden liege, im „Bon sens" u. in der „Revue du progrès" eine Vermittelung, indem er eine Organisation der Arbeit, um den Arbeitern eine unabhängige Lage zuzusichern, vorschlug; er wollte Concurrenz und Errichtung von Nationalwerkstätten. Seine Ideen wirkten indessen nicht auf die französische Regierung, sondern dienten dazu, die Communisten in ihren Ideen zu bestärken. Auch der Journalismus (besonders im Moniteur republicain und l'Homme libre) und die Poesie nährten den S. und Communismus und auch das Andenken an Baboeuf und seine Lehren lebte durch eine zu Brüssel erschienene Schrift Buonarotti's, eines seiner ehemaligen Genossen, wieder auf. Die Communisten verbanden sich nun zu geheimen Gesellschaften und es kam zu dem Aufstande vom 12. Mai 1839, welchen Barbès und Blanqui leiteten u. wo einige hundert Communisten das Stadthaus zu Paris überrumpelten und ganz Paris in Allarm setzten. Er ward unterdrückt und die Presse und die besseren Bürger trennten sich ganz von dem Communismus. Derselbe lebte nun in Frankreich, meist nur in den untersten Volksclassen, fort, fand dort in den Zeitschriften l'Humanitaire und le Travail (zu Lyon) sein Organ und in der Société des travailleurs égalitaires seinen Mittelpunkt. Von letzterer gingen wahrscheinlich Darmé's und Quenisset's Attentate gegen Louis Philippe 1840 und 1841 aus, wenigstens war letzterer Mitglied derselben. Folgende Grundsätze dieser Gesellschaft sind bekannt geworden: Nichtanerkennung von angeborenen Unterschieden; Verkündung des Materialismus als des unveränderlichen Gesetzes der Natur; Gütergemeinschaft; Aufhebung der Familien, der Ehe; Zerstörung des Luxus, sowie der großen Städte, als des Mittelpunkts der Beherrschung u. Bestechung; nationale Werkstätten sollen errichtet werden, worin jeder Arbeiter nicht mehr als 8 Stunden täglich arbeiten und dafür nach einer gewissen Taxe einen höhern Lohn, als jetzt, erhalten soll; alle Kinder sollen in gemeinschaftlichen Schulen des wechselseitigen Unterrichts durch vom Staate bezahlte Lehrer unterrichtet werden, die schönen Künste aber nur zur Erholung von der Arbeit dienen. Daß solche Grundsätze, auf die von Baboeuf gestützt, zum Verderben der Proletarier selbst ausschlagen müßten, sahen die Besonneneren unter ihnen ein und so bildeten sich reformirte Communisten, welche Gemeinsamkeit der Arbeit und weise Vertheilung der Erzeugnisse, sowie Gemeinschaft der Erziehung und eine Modification der Familie zur Vernichtung des Kastengeistes, jedoch ohne Aufhebung der Ehe und der Vaterschaft, wollen. Noch eine andere Modification der Communisten bilden die Icarischen Communisten, die von einer Schrift Cabet's, „Voyage en Icarie," Par. 1840, 2 Bde., veranlaßt wurden. Je 20 Arbeiter bildeten Abendversammlungen (Cours d'Icarie), die unter einander in Beziehung stehen. Sie verbreiteten sich bereits durch viele französische Fabrikstädte. Cabet's Glaubensbekenntniß, das er auch in einer Eigenschrift publicirte, ist: Es besteht ein allmächtiger, allweiser, allgerechter, allgütiger und wohlthätiger Urgrund aller Dinge; dessen Wesen bestimmen zu wollen, reicht die menschliche Erkenntniß nicht aus, vielmehr ist dieß unnütz und gefährlich. Die sociale und politische Ungleichheit, besonders das Eigenthumsrecht und die Veräußerlichkeit, sind die Quelle aller Laster der Reichen und Armen. Daher muß, ohne daß in der monarchischen Staatsform die einzige Ursache des Unglücks besteht, das aristokratische System (die sociale und politische Ungleichheit) durch die Demokratie (die Gleichheit) er-

setzt werden; Gütergemeinschaft, Gleichheit an Rechten und Pflichten, an Arbeit und Genuß sollen bis zur Gränze der Möglichkeit getrieben werden. Das Nationalgebiet soll daher als gemeinschaftliches Besitzthum, nach den Bestimmungen der Gesellschaft, verwaltet, von den Bürgern bebaut und alle Produkte vertheilt werden. Ebenso soll die gesammte Industrie als eine sociale betrachtet und einer gemeinsamen Leitung unterworfen werden. Die Basis dieser Gemeinschaft ist eine gemeinschaftliche Elementarerziehung. Eine höhere Entwickelung der schönen Künste findet Statt. Die bestehende Generation soll weder ihres Eigenthumes beraubt, noch zur Arbeit gezwungen werden, indem dieß System erst für die, durch Erziehung darauf vorbereitete, Generation verbindlich ist. Eine parlamentarische u. Wahlreform soll der socialen vorausgehen u., selbst im Falle einer populären Reform, ein Uebergangsstaatsrecht, oder die Demokratie, eingeführt werden, mit Anerkennung des Princips der Gleichheit und der beständigen Tendenz einer successiven Verminderung der Ungleichheiten des Eigenthumsrechts, durch Beseitigung der testamentarischen und collateralen Erbfolge, durch Progressivsteuern, Einführung von Associationen und theilweisen Gemeinschaften, Organisation der Arbeit, Ordnung des Lohns, gemeinsame und freie Erziehung. Am wissenschaftlichsten und scharfsinnigsten hat den S. und Communismus unter allen Franzosen Proudhon behandelt in seinem „Qu' est-ce que la propriété," Paris 1840. Er stellt nach langen Untersuchungen den Schlußsatz auf, daß Eigenthum die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken sei, mithin reines Eigenthum u. Communismus gleich unwahr u. gleich unrecht wären. Bei aller Opposition gegen den seitherigen Begriff des Eigenthums erkennt er jedoch den individuellen Besitz an, allein einen Besitz, der nicht blos eine fiktive Occupation oder einen müßigen Willen, sondern die Arbeit zum Grunde habe, der nicht der Veräußerung, aber des Tausches und der Uebertragung auf Andere, selbst durch Erblichkeit, fähig sei. Zugleich verkündete er, daß sein Spruch, „la propriété c'est le vol," die Runde durch die Welt machen werde. Zeitig pflanzte sich der S. und Communismus nach Belgien, den spanischen Fabrikstädten und nach Großbritannien fort. Besonders im letztern Lande fand er durch den ungemeinen Arbeiterdruck einen guten Boden, welcher durch die früheren Lehren Owen's und durch die Chartisten noch mehr vorbereitet war. Indessen verwarf der gesunde und praktische Sinn der Briten die politischen Phantasien u. Schwindeleien der Franzosen; doch bewogen diese Ideen die britischen Arbeiter zu einer entschiedenern Renitenz gegen ihre sie drückenden Fabritherrn. Auch nach der Schweiz verbreitete sich die communistische Lehre und ward hier in zahlreichen Handwerker- und Arbeitervereinen von den zahlreichen Flüchtlingen aus allen Ländern Europa's ausgebeutet und besonders in den letzten Jahren weiter nach Deutschland, besonders nach Baden, Hessen ꝛc. verbreitet. Besonders war hier Wilhelm Weitling thätig, der, aus Magdeburg gebürtig, lange in Paris, dann in der Schweiz lebte; er war Anfangs Schneidergeselle, dann politischer Schriftsteller und Emmissär der communistischen Propaganda; er schrieb eine Eigenschrift über Communismus: „Garantien der Harmonie und Freiheit," Bivis 1842, worin er die Grundsätze des Communismus entwickelte und, außer den bisher schon aufgestellten, noch das Geld als unnütz, ja schädlich verwarf. Er kam endlich nach Deutschland, ward dort verhaftet und nur unter der Bedingung 1845 freigelassen, daß er nach Amerika auswandere. Von anderen Communisten zeichneten sich besonders Freiligrath, der erst 1845 zum Communismus übertrat, Marr und Heinzen aus. Die deutschen Regierungen ergriffen den sichersten Weg: die aufgefundenen Schriften der ersten Beiden theilweise bekannt zu machen, um ihnen den öffentlichen Unwillen zuzuziehen, was auch bei allen anders Gesinnten vollständig gelang. Heinzen ward aber Anfangs 1847 aus Zürich verwiesen u. ihm wird das communistische Octavblättchen: „Zur Vorbereitung" zugeschrieben, das im März 1847 in Baden und Hessen verbreitet und anonym von Basel aus durch die Post verschickt wurde. Es enthält die Anweisung, wie bei einer künftigen Revolution gegen die Regierungen verfahren

werden solle. Auch nach dem Herzen von Deutschland (so bei den Fabrikarbeiterunruhen 1844 und 1845 in Schlesien und Böhmen) hat sich der S. und Communismus, trotz der strengen Maßregeln der Regierungen und der Ueberwachung aller aus der Schweiz kommenden Gesellen und Arbeiter, verbreitet und mehre deutsche Zeitungen haben im Stillen offenbar communistische Richtung. Indessen wagt man in Deutschland nicht, für den S. und Communismus offen aufzutreten, während im Stillen viel in dieser Beziehung von der ehemals demagogischen, jetzt communistischen, Partei gewirkt wird, indem man vorzüglich Arbeitervereine (wie den vor Kurzem verbotenen Mannheimer Gesellenverein) zu bilden und Handwerker durch communistische Grundsätze hinüberzuziehen sucht. Und in der That ist in dem S. und Communismus Manches, was den jungen, unerfahrenen, gar nicht oder halbgebildeten, Arbeiter verführen kann. Es wird ihm kürzere Arbeitszeit, Theilung des Ertrags der Arbeit in Aussicht gestellt; auf ihn muß daher weit mehr Antheil kommen, als er bisher Lohn erhielt, dazu gemeinschaftlicher Genuß aller Güter, gemeinschaftlicher Gebrauch selbst der Weiber, keine Familienschranken ꝛc.! Aber er bedenkt nicht, daß dieß Alles wohl in der Idee sich recht gut ausnehmen kann, aber in der Wirklichkeit nie ausführbar ist. Abgesehen davon, daß der Communismus gegen jede Religion, gegen alle Sitte und gegen alles Glück, mindestens der Hälfte der Staatsbürger, diametral anstrebt und daß die größten politischen Kämpfe, die gewaltigsten und blutigsten mit der Hinmordung der im Besitze Befindlichen voraus gehen müßten, bevor der Communismus ins Leben träte: so würde, selbst der undenkbare Fall angenommen, daß er vollständig siegte, den Proletariern das größte Elend durch denselben erwachsen. Bestehen nämlich kein Eigenthum, keine Familienbande mehr, so wird jeder das nehmen, was ihm gefällt und Frauen, Kinder, Kranke und Schwache werden den schamlosesten Angriffen ausgesetzt seyn. Zwar ist die Vertheilung des Erworbenen mit im Sinne des S. und Communismus, aber schon diese Vertheilung, die gemeinschaftlichen Wohnungen, die Bestellung der Aecker ꝛc., setzen eine Verwaltung und, wenn diese nur das öffentliche Eigenthum schützen, die Communisten zur, wenn auch weit geringern Arbeit, als jetzt, ja nur die Kinder zum Besuche der gemeinschaftlichen Schulanstalten anhalten will, eine Obrigkeit voraus; ist diese aber einmal da, so werden die Schlechten, die Heuchler, die energischen und verschmitzten Charaktere die Obergewalt über die andere, sich fügende, Heerde erhalten und schon nach einigen Jahren wird es sich zeigen, daß Jene, nur unter anderen Formen, wieder Eigenthum und Stellen erworben haben und daß das Besitzthum nur den Herrn gewechselt hat, dagegen eine größere Tyrannei vorhanden ist, als nur je irgend vorher. Aber auch kein besserer Zustand in der Zwischenzeit wird für die Proletarier eintreten. Sind einmal die Zügel gerissen, so wird sich die Mehrzahl nur durch Zwangmittel zur Arbeit verstehen und, statt zu arbeiten, lieber herumlungern, faullenzen und die dann öffentlicher gewordenen rohen Vergnügungen suchen. Die Aecker werden aber dann natürlich großentheils unbestellt bleiben; die Vorräthe, aus denen das Volk durch gleichmäßige Vertheilung ernährt werden soll, werden bald erschöpft seyn, Krieg Aller gegen Alle wird beginnen und wiederum werden, nachdem vielleicht die Hälfte des Volks dahin geschlachtet ist; die Stärkeren und kein Verbrechen Scheuenden siegen und das Volk in bisher ungekannte Ketten schlagen. Am schlechtesten werden aber die Handwerker und Arbeiter fahren; sie werden, auch wenn sie arbeiten wollen und nicht zur gemeinsamen Arbeit angehalten werden müssen, beim Aufhören des Geldes, als Verkehrsmittel, bei der Zerstörung aller großen und Mittelstädte, beim Wegfallen alles Handels (denn wer soll kaufen, wenn das Eigenthum und das Verkehrmittel fehlt?), beim Aufhören alles Luxus, bei der Verwerfung aller zur größeren Bequemlichkeit und Annehmlichkeit dienenden Dinge, bei der Verbannung aller feineren Kleider und Zeuge, jedes Schmuckes, keine Arbeit finden, denn die meisten Gewerbe und Künste als: Goldschmiede, Juweliere, Kunsttischler, Weber in feinen Stoffen, Maler, Kupferstecher, Bildhauer,

Buchdrucker (da die schärfste Censur an die Stelle freier Bewegung tritt) ꝛc. werden erlöschen, oder so beschränkt werden, daß das roheste Erzeugniß von früherhin jetzt als Meisterstück gilt; die Arbeiter in solchen Künsten und Gewerben werden daher, wie schon Baboeuf wollte, Bauern werden müssen und in der ungewohnten Beschäftigung Elend und Untergang finden.

Socinianismus. — Lälius Socinus, geboren zu Siena 1525, aus dem berühmten Geschlechte der Sozzini, vertauschte in früher Jugend das Studium der Rechtswissenschaft mit dem der Gottesgelehrtheit und fing bald an, über mehre Sätze der Kirchenlehre in Zweifel zu gerathen und, ohne gründliche und umfassende Kenntniß derselben, mit unreifem Urtheile darüber abzusprechen. Zu Vicenza, im Venetianischen, errichtete er mit einigen, durch Rang, Geburt und öffentliche Stellung ausgezeichneten, Männern 1546 eine Art von Akademie, in welcher über Religionsmaterien, besonders über solche streitige Punkte, die am meisten an der Tagesordnung waren, verhandelt wurde. Die Art von Verwirrung, welche damals fast über ganz Europa verbreitet war, die bei allen Staaten eingeschlichenen groben u. empörenden Mißbräuche, abergläubische oder gefährliche Meinungen, die für Glaubenswahrheiten ausgegeben wurden, bewogen diesen Verein zu der Erklärung: daß die Religion einer Verbesserung bedürfe und, da nach Jedermanns Geständniß die hl. Schrift das reine Wort Gottes enthalte, so sei das sicherste Mittel, die Glaubenswahrheiten von jeder falschen Meinung zu reinigen und Nichts anzunehmen, als was in der Schrift gelehrt würde. Diese Gesellschaft, von ihren literarischen und philosophischen Einsichten geblähet, stellte eine, nach selbstgezogener philosophischer Richtschnur geformte, Hermeneutik und Exegese auf, der zu Folge sie Nichts als geoffenbart anerkannte, was sie nicht in der Bibel deutlich niedergeschrieben erblickte, das heißt: was dem Verstande einleuchtet. Nach dieser Methode schrumpfte bei ihnen die ganze christliche Lehre auf folgende Punkte zusammen: „Es gibt ein höchstes Wesen, welches alle Dinge durch die Macht seines Wortes geschaffen hat und durch dieses Wort Alles regiert. Dieses Wort ist sein Sohn und dieser Sohn ist Jesus von Nazareth, Maria's Sohn, wahrhafter Mensch, aber höher gestellt, als Alle, weil er von einer Jungfrau durch die Kraft des hl. Geistes empfangen worden. Dieser Sohn hat das Evangelium verkündet und den Menschen den Weg zum Himmel gezeigt, indem er sein Fleisch abtödtete und in Unterwürfigkeit gegen seinen Vater lebte. Er ist gestorben auf Befehl des Vaters, um uns Nachlaß der Sünden zu erwerben; auferweckt wurde er durch die Macht des Vaters und ist verherrlichet in dem Himmel. Diejenigen, welche sich Jesus von Nazareth unterwerfen, werden von Gott gerechtfertiget, und welche kindliches Vertrauen zu ihm haben, erhalten die Unsterblichkeit, die sie in Adam verloren haben. Jesus Christus allein ist der Herr und das Haupt des ihm unterworfenen Volkes; er ist der Richter der Lebendigen und der Todten und wird einst an der Welt Ende wieder kommen zum Gerichte." Die Dreieinigkeit, die Wesensgleichheit des Wortes, die Gottheit Jesu u. s. w. waren dem Clubb von Vicenza blos aus der griechischen Philosophie entlehnte Meinungen, aber keine geoffenbarte Glaubens-Wahrheiten. Diese Zusammenkünfte konnten nicht so geheim gehalten werden, daß die Regierung nicht Kunde davon erhielt; sie ließ Einige ergreifen und hinrichten, die Anderen entwischten. Unter letzteren befand sich Lälius Socinus, Bernard Okin, Pazuta, Gentilis u. A. Lälius Socinus begab sich in die Schweiz und von da nach Deutschland, befreundete sich mit mehren der damaligen Reformatoren, verweilte beinahe 3 Jahre in Wittenberg, wo er die morgenländischen Sprachen erlernte, hielt aber seine wahren Meinungen noch zurück und kam endlich nach Polen, wo die Antitrinitarier (s. d.) unter dem Schutze mehrer polnischer Herren damals ihre Meinungen ungestört bekannten. In diesem Lande hatten sie Kirchen und Schulen und hielten Synoden, auf welchen sie Beschlüsse gegen Jene erließen, welche die Dreieinigkeitslehre behaupteten. Lälius Socinus brachte unter sie Geschmack an Wissenschaften, die Grund-

sätze der Kritik, das Sprachenstudium und die Kunst zu disputiren: er schrieb gegen Calvin und Commentare über die heilige Schrift und lehrte die Antitrinitarier, in einem bildlichen oder allegorischen Sinne jene Stellen auslegen, die die Reformatoren gegen sie anführten, um sie zur Anerkennung der Trinität und der Gottheit Jesu Christi zu nöthigen. Ohne Zweifel würde er dieser Sekte noch wesentlichere Dienste geleistet haben, wenn er nicht sein unruhiges Leben den 16. März 1562 zu Zürich geendigt hätte. — Seines Bruders Sohn, Faustus Socinus, geboren zu Siena 1539, der Erbe seines Vermögens und seiner Manuskripte, fand schon frühzeitig Geschmack an Religions-Disputen und trachtete, sich darin auszuzeichnen. Schon als 20jähriger Jüngling glaubte er zur Meisterschaft und zum Stifter eines neuen Religions-Gebäudes befähigt zu seyn; sein noch unreifer Eifer trieb ihn, nicht nur mit seinen Freunden und Verwandten in Discussionen über Religionssachen sich einzulassen, sondern er wollte dieß auch in Gesellschaften, wo sein Talent und seine Geburt ihm Zutritt verschafften, thun. Die Inquisition erfuhr es, zog die ganze Familie zur Verantwortung, ließ Einige festsetzen, die Anderen aber entwischten. Unter letzteren war Faustus, der in seinem 23. Jahre von seiner Vaterstadt nach Lyon entkam. Hier erfuhr er den Tod seines Oheims; er reiste nach Zürich, um die Hinterlassenschaft sowohl, als vorzüglich die Papiere in Empfang zu nehmen und kehrte mit diesem unseligen Schatze nach Italien zurück. Sein Name, seine Geburt und persönlichen Eigenschaften verschafften ihm Zutritt am Hofe des Großherzogs Franz zu Florenz und die Gewogenheit dieses Fürsten fesselte ihn an das Hofleben. Das höfische Wesen, dessen Vergnügungen und der Ehrgeiz nahmen 12 Jahre hindurch seine ganze Seele ein; endlich aber gewann der Geschmack an Religions-Streitigkeiten wieder unvermerkt die Oberhand über die Zerstreuungs- und Schwungsucht. Faustus verließ den Hof, entsagte seinen Stellen und beschloß, Europa zu durchreisen, um seine und seines Oheims Lehre zu verbreiten. Nach einigen Streifzügen kam er 1574 nach Basel, wo er 3 Jahre verweilte, einzig mit Religions-Materien und Streitsachen beschäftigt, die er, besonders in den Schriften seines Oheims, studirte, dessen Meinungen sich seiner ganzen Ueberzeugung bemächtigten. Aber, da er sie öffentlich vortrug, zog er sich den Haß der Lutheraner, der Calvinisten und überhaupt aller Protestanten zu. Der vielen Widersprüche, die er in Basel erleiden mußte, überdrüßig, ging Socin nach Siebenbürgen, wo er weniger Widerstand und sogar viele Gehülfen fand; endlich begab er sich gegen das Jahr 1579 nach Polen, wo er sich an eine der verschiedenen Fraktionen, welche die Antitrinitarier hier bildeten, anschließen wollte. Allein ihre Geistlichen wollten ihn nicht in ihre Gemeinschaft aufnehmen, weil sie bei ihm viele, von den ihrigen abweichende, Lehrsätze fanden. Socinus suchte sie nun mit dem Vorgeben, Freund Aller zu seyn, zu seinen Meinungen herüber zu ziehen. Er sagte ihnen: Luther und Calvin hätten zwar der Religion große Dienste erwiesen und sich ritterlich benommen, den Tempel des Antichrist zu Rom niederzureißen und die von ihm ausgebreiteten Irrthümer zu zerstören, aber man müsse doch eingestehen, daß sie sowohl, als jene, die sich auf ihr Lehrgebäude beschränkten, noch Nichts gethan hätten, den wahren Tempel Gottes auf den Trümmern des römischen wieder aufzuführen und dem großen Gott die ihm schuldige wahre Verehrung zu erweisen. Um dieses zu erzielen, sagte Socin, muß als Basis aller wahren Religion der Satz festgestellt werden: Es gibt nur einen Gott, und Jesus Christus ist sein Sohn blos durch Ankindschaftung und durch besondere, von dem höchsten Wesen ihm verliehene Vorzüge. Er war ein bloßer Mensch, der durch die Gaben, mit welchen er von dem Himmel ausgestattet worden, unser Mittler, Priester und hoher Priester geworden ist. Man muß einen Gott, ohne Unterschied der Personen, anbeten und sich mit der Erklärung: was das Wort sei, wie es von Ewigkeit vom Vater ausgehe und auf welche Weise es Mensch geworden, gar nicht befassen. Die Lehre von der wirklichen Gegenwart der

Gottheit und Menschheit Christi in der Eucharistie, die Wirksamkeit der Taufe zur Tilgung der Erbsünde ꝛc. sind als Mährchen anzusehen, ausgeheckt in dem Gehirne phantastischer Menschen. Dieser Religionsplan fand ungemeinen Beifall bei Leuten, welche von dem Glauben der protestantischen Kirchen gewichen waren, weil sie Nichts für Lehre der Bibel anerkennen wollten, als was dem Verstande einleuchtet. Die sogenannten Unitarier, welche unter den Feinden der Gottheit Jesu Christi die herrschende Partei ausmachten, nahmen ihn und seine Religionslehren in ihre Kirche auf, Andere folgten und Socin ward das Haupt mehrer kleinen Kirchen-Gemeinden. Die Lehren dieses neuen Hauptes erschollen bald in allen Kirchen und beunruhigten die Lutheraner und Calvinisten. Volanus, Nemojonius, Paläologus und einige Andere, entschlossen, es persönlich mit Socin aufzunehmen, schlugen Thesen an, welche in dem Collegium von Posen vertheidigt werden sollten. Faustus nahm die Herausforderung an und erschien bei der Disputation. Aber die Protestanten sahen bald, daß man zur Hemmung der Fortschritte Socin's, außer dem Wortstreite, andere Mittel anwenden müsse: sie klagten ihn an, in seinen Schriften aufrührerische Grundsätze eingestreut zu haben. Dieser Verfolgungen ungeachtet, fand Socin eine große Menge Schüler unter dem Adel u. den Geistlichen selbst, die er durch seine Beredsamkeit u. sein feines, einschmeichelndes Betragen gewann und endlich wurde ihm das so heiß ersehnte Vergnügen, alle, in Glaubens- u. Sittenlehre so sehr von einander abweichenden, Kirchen Polens u. Litthauens, die Nichts gemein hatten, als die Hartnäckigkeit, nicht zu glauben, daß Jesus Christus gleiches Wesens mit dem Vater, wahrer Gott u. ewig sei, unter dem Namen einer Socinianischen Kirche zu vereinigen. Faustus genoß nicht unverkümmert den Ruhm, dem er so rastlos nachgestrebt hatte, Stifter einer Sekte zu seyn. Protestanten und Katholiken machten ihm viel Verdruß — seine Güter in Italien waren eingezogen worden — und er starb, von Körperleiden entkräftet, in dem Dorfe Luclavie bei Krakau, wo er eine Zufluchtsstätte gegen die Verfolgungen seiner Feinde gesucht hatte, im Jahre 1604, im 65sten seines Alters. Die socinianische Sekte, weit entfernt, mit dem Tode ihres Stifters in Abnahme zu kommen, oder zu erlöschen, bekam vielmehr starken Zuwachs und Bedeutsamkeit durch den Beitritt mehrer Personen aus den höheren Ständen und aus der Classe der Gelehrten, so daß sie durch ihren Einfluß auf den Reichstagen sich Gewissensfreiheit auswirkte. Die Katholiken mußten sich in die damalige Zeitlage fügen und den Socinianern Duldung gestatten; sobald aber ruhigere Zeiten eingetreten waren, beschlossen sie, diese zu vertreiben. Zu diesem Ende verbanden sie sich mit den Protestanten gegen jene und der Reichstag beschloß die Austilgung der Socinianer. 1658 und 1661 wurden durch königl. Dekrete ihre Druckerei und ihr Seminarium zu Racow aufgehoben und ihnen geboten, ihre Ketzereien abzuschwören und sich an eine der, im Staate recipirten, Religionsgemeinden anzuschließen. Ein Theil trat nun zur katholischen Kirche über, Viele vereinigten sich mit den Protestanten, der größte Theil aber wanderte nach Siebenbürgen, Ungarn, Preußen, Mähren, Schlesien, in die Mark Brandenburg England u. Holland aus. So entschlug sich Polen dieser Sekte, nachdem es solche über hundert Jahre geduldet hatte. Inzwischen erhielten sich doch noch viele Anhänger derselben in diesem Lande. Die Socinianer fanden in allen Staaten, wohin sie sich wendeten, mächtige Feinde; nicht allein gestattete man ihnen nirgends eine dauernde Heimath, sondern die geistliche und weltliche Macht verbündeten sich gegen sie und Kirchen- und Staatsgesetze sprachen ihnen das Verdammungsurtheil. Allein die Gesetze, welche die Socinianer verbannten, hatten ihre Grundsätze nicht widerlegt; sie wucherten in all diesen Ländern im Stillen fort und viele der Reformirten England's, insbesondere Holland's, vertauschten die Lehre der Reformation mit dem S. (S. d. Art. Arianer, Arminianer). Indessen erhielten doch die Socinianer in Siebenbürgen unter dem Namen Unitarier schon im 16. Jahrhunderte eine durch Landesgesetze bestätigte Religionsfreiheit. Der Fürst Johann II. räumte ihnen 1570 zu Klausenburg

eine Kirche ein, welche ihnen aber, sammt ihrem Collegium und ihrer Buchdruckerei, von Kaiser Karl VI. im Jahre 1716 wieder abgenommen und den Jesuiten übergeben wurde. Das nämliche Schicksal hatten sie zu Weißenburg, wo sie gleichfalls ihre Kirche und ihre sehr blühende Schule verloren. In Preußen, wohin sie aus dem benachbarten Polen kamen, haben sie noch zwei Gemeinden, zu Rudau im Amte Rhein, und zu Andreaswalde im Amte Johannisburg, die aber in Verfall gerathen. In der Rheinpfalz suchten sie unter Karl Ludwig 1662 sich festzusetzen, wurden aber abgewiesen. In England suchte man durch Staatsgesetze, die mit Strenge in Ausübung gebracht wurden, sehr frühzeitig die Ausbreitung der Socinianer oder Unitarier, wie sie sich lieber nennen, zu hintertreiben. Man erklärte ihren Lehrbegriff als Gotteslästerung und durch eine Parlamentsakte von 1648 wurde das Todesurtheil gegen Jene ausgesprochen, welche in Predigten oder Schriften die Gottheit Jesu anstreiten, oder seine völlige Gleichheit mit dem Vater läugnen und hartnäckig auf diesem Irrthum bestehen würden. Aus England vertrieben, (wo es inzwischen unter den Gelehrten sehr viele gibt) zogen sie sich 1605 in die Niederlande, wo sie jedoch keine öffentliche Religionsübung haben. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts entstand an der Universität zu Altdorf bei Nürnberg, unter Anführung des Professors der Arzneikunde, Ernst Sommer, eine socinianische Gemeinde, die sich von da aus bald auf andere deutsche Universitäten zu verbreiten begann, jedoch schnell unterdrückt wurde. Socin's vornehmste Schüler und Beförderer seiner Lehre waren: Georg Blandvata, ein Italiener, des Fürsten von Siebenbürgen, Johann Sigmund, Leibarzt, der unter Begünstigung seines Herrn dieser Sekte sehr großen Vorschub leistete. Er wurde 1582, oder nach Anderen 1586, in Polen von seinem Neffen im Schlafe erwürgt. Franz Davidis, ein Ungar, Superintendent der Unitarier in Siebenbürgen, der, abweichend von anderen Socinianern, behauptete: Christus, ein bloßer Mensch, dürfe nicht angerufen werden. Selbst Faustus Socinus trat in einer gedruckten Disputation gegen ihn auf. Christoph Osterod, der als Schriftsteller nach allen Kräften den S., ob er ihm gleich nicht in allen Punkten beipflichtete, zu befördern suchte. Valentin Schmalz aus Gotha, welcher als Prediger zu Racow die erste Grundlage zum Racower Katechismus legte. Hieronymus' Moscorow, ein polnischer Ritter, der mit Schmalz am Racower Katechismus arbeitete und eine Vertheidigungsschrift für sich und die socinianische Gemeinde an den König und den Senat von Polen verfaßte. Johann Crell, ein Franke, Lehrer, dann Prediger zu Racow. Jonas Schlichtling von Bucowiek, gleichfalls Prediger zu Racow und Crell's Schüler, schrieb viel zu Gunsten der Sekte, erregte aber die höchste Indignation durch sein christliches Glaubensbekenntniß vom Jahre 1642; es wurde von Henkershand verbrannt. Georg Eniedinus, ein Ungar, unitarischer Superintendent in Siebenbürgen. Johann Ludwig, Baron Wollzogen von Tarenfeld in Oestreich, dessen Schriften im 6. Bande der Bibliothek der polnischen Brüder enthalten sind. Andreas Wilsovatius, Johann Völkel u. v. A. In neueren Zeiten zeigten sich als Verfechter des S. in Frankreich: der calvinische Prediger Souverain zu Poitou, der in dem Werke „le Platonisme devoilé" keinen Anstand nahm zu behaupten, die Väter hätten die Trinitätslehre blos aus Plato geschöpft und seien alle Antitrinitarier gewesen. Deßwegen des Predigtamtes entsetzt, begab er sich nach Holland, dann nach England und trat nebst fünf anderen französischen Priestern von gleichen Gesinnungen zur Episkopalkirche über. Er wurde von Franz Baltus, einem französischen Jesuiten (défense des saints pères accusés de Platonisme) und in der Vorrede zu den Akten der Martyrer von Ruinard (Amst. 1715) nach Gebühr zurechtgewiesen. In England trat als hitziger Verfechter des S. Joseph Pristley in seiner Geschichte der Verfälschung des Christenthums auf, wurde aber von Cölestin Funk aus Mainz gründlich widerlegt. Die Reformirten in der Schweiz sind schon seit Langem des S. beschuldigt worden. Aus den neuesten Werken ihrer

Prediger liegt jedenfalls klar am Tage, daß sie ganz und gar nicht mehr an die Gottheit Jesu Christi glauben. In Genf ist sogar in unseren Tagen von dem geistlichen Collegium den untergeordneten Predigern verboten worden, die Gottheit Jesu Christi öffentlich zu lehren. In Deutschland wurde die Giftschale des S. im 18. Jahrhunderte weit und breit zum Kosten umhergeboten und wird es noch. Die Häuptlinge der sogenannten modernen Reformation suchen unter allerlei Gestalten, sogar in Erbauungsbüchern, z. B. den berüchtigten Aarauer Stunden der Andacht, den Christen den Glauben an die Gottheit Jesu, somit das Fundament des göttlichen Christenthums, aus dem Herzen zu reißen. Christian Ludwig Wundram, Prediger zu Dorsten in Westphalen, behauptete im Jahre 1817, „Christus sei weiter Nichts gewesen, als ein Weiser, der, bekannt mit der, obgleich falschen, Ueberzeugung der Juden von einem künftigen Messias, diese Gelegenheit ergriffen und sich für den Messias ausgegeben habe" (Briefe über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion). Wer kennt ferner nicht Leßen's Versuche und Venturini's Broschüre: „Natürliche Gesch. des Propheten von Nazareth," 4 Thle. und Anh. (Kopenhagen 1806). Aber, wer kann sie alle aufzählen und die, die ihnen folgten?

Soda ist das, in der Seifensiederei, Färberei, in Farbenfabriken und auch als Arzneimittel häufig gebrauchte, mineralische Laugensalz (Natron). Dasselbe wurde in früheren Zeiten in den Sodasiedereien blos auf dieselbe Art, wie die Potasche in Potaschensiedereien, aus der Asche solcher Pflanzen gewonnen, welche in salzigem Boden, vorzüglich an der See, wachsen; in neuerer Zeit aber gewinnt man sie mit großem Vortheil aus dem Kochsalze (der salzsauern S.) und dem Glaubersalze (der schwefelsauren S.), wodurch ihr Preis sehr verringert worden ist. Bei dieser Gewinnungsart müssen nämlich jene Salze zersetzt werden und diese Zersetzung kann auf verschiedene Art geschehen, namentlich durch Bleiglätte, durch Kalk, durch Holzsäure, durch Kohle, durch Eisenvitriol und durch Kali. Bei der erstern Art wird 1 Theil Kochsalz mit 4 Theilen Bleiglätte und Wasser vermischt u. das Gemisch einen Tag in der Wärme stehen gelassen, wo dann die Salzsäure des Kochsalzes sich mit dem Blei verbindet, hierauf ausgelaugt; da enthält nun die Lauge die S. Bei der andern Art macht man aus Kochsalz und lebendigem Kalk einen Brei, aus welchem man die kohlensaure S. auswittern läßt. Bei der dritten Art digerirt man Holzsäure über Bleiglätte und bringt eine gesättigte Auflösung von Kochsalz hinzu; die Flüssigkeit über dem Niederschlage enthält dann salzsaures Natron und durch Ausglühen wird die S. daraus abgesondert. Nach der vierten Art macht man ein Gemenge von Glaubersalz und $\frac{1}{4}$ Kohle und Schwefelnatrum, wo man dann durch einen Zusatz von heißer Essig- oder Holzsäure, Abrauchen und Calciniren, die S. bekommt. Nach der fünften Art bringt man ein Gemenge von Kochsalz und dritthalbmal so viel Eisenvitriol zum Rothglühen und die dann erhaltene schwefelsaure S. laugt man aus. Nach der sechsten Art wird Glaubersalz und etwas weniger, als halb so viel, gereinigte Potasche in ein wenig siedendem Wasser aufgelöst und die Auflösung der Frostkälte ausgesetzt, wo dann eine wechselseitige Zersetzung erfolgt, hierauf erst schwefelsaures Kali und später kohlensaures Natron krystallisirt. In Frankreich gewinnt man viele S. aus dem Kochsalze mittelst der Schwefelsäure, welche schwefelsauere S. gibt, die man durch kohlensauern Kalk und Kohle zersetzt und dann noch durch Auslaugen, Filtriren und Einsieden raffinirt, ehe man sie krystallisiren läßt. Bei der Alaunfabrikation findet sich in den Rückständen der Mutterlauge salzsaures Natron, das man durch einen Zusatz von schwefelsaurer Thonerde (Alaun), oder von schwefelsaurem Eisen (Eisenvitriol), oder auch von Schwefelkalkerde zersetzt, indem man damit jenes Salz vermischt, Ocker oder eisenhaltige Thonerde hinzuthut, die Masse in einem Reverberirofen weißglühend macht, nach dem Erkalten zerstößt und wascht. Die so erhaltene schwefelsauere S. muß dann noch vom Schwefel getrennt werden.

Sodbrennen nennt man ein Gefühl vermehrter Wärme im Magen, das

bald in schmerzhaftes Brennen übergeht; auf dieses folgt Aufsteigen eines heißen Dunstes (in seltenen Fällen eines Gefühls von Kälte) in die Speiseröhre und Aufstoßen einer beträchtlichen Menge dünner, wässeriger, bald sauer schmeckender, bald geschmackloser Flüssigkeit; das Aufstoßen wiederholt sich einige Male und lindert allmälig den Anfall des Magenschmerzes. Mehrentheils kommen die Anfälle des Morgens bei nüchternem Magen, oder Nachmittags, einige Stunden nach dem Mittagsessen. Einheimisch ist das S. im Norden, in Schweden, Lappland, Schottland, Irland, wo die Einwohner großentheils von fettem, geräuchertem, gesalzenem Fleische leben; in Holland, Schlesien, auf dem Harze, in Niedersachsen und in den Weinländern. Vorgebeugt wird der Wiederkehr des Sodbrennens durch Regelung der Diät, namentlich Vermeidung des zu vielen Essens und aller fetten, hart verdaulichen Speisen, sowie jungen Weines, des Mostes ꝛc. E. Buchner.

Soden, Friedrich Julius Heinrich, Reichsgraf und geachteter Schriftsteller im Fache der Staatswirthschaft. Geboren aus einem freiherrlichen Geschlechte zu Ansbach den 4. Dezember 1754, ward er durch sein eminent sich entwickelndes Talent für Staatswissenschaften frühzeitig in den Staatsdienst gerufen, zuerst fürstlich brandenburgischer geheimer Regierungsrath, dann geheimer Rath. Seine Erhebung in den Reichsgrafenstand 1790 verdankte er seinen persönlichen und nicht angeerbten Verdiensten. Als er einige Jahre am fränkischen Kreise zu Nürnberg als preußischer Gesandter bevollmächtigt war, zeigte er sich nicht nur in einer Recursschrift für Brandenburg gegen Schwarzenberg an die deutsche Reichsversammlung, sondern auch in einigen Privatschriften als einen scharfsinnigen Politiker. Für den damaligen Standpunkt der Criminal-Wissenschaft erschien sein „Geist der Criminalgesetze", 2 Bde., Dessau 1782—84, neue Aufl. 1792, als ein leuchtendes Licht, um diesen Zweig der Rechtspflege einer bessern Aera entgegenzuführen. Mit diesen ernsteren Studien verband sein lebhafter Geist und rege Phantasie, eine unwiderstehliche Vorliebe für die schönen Wissenschaften. Dramaturgie ward seine Lieblingsneigung und diese bethätigte er nicht nur in Herausgabe von mehren Lust-, Schau- und Trauerspielen, sondern auch als Leiter und Direktor mehrer Bühnen. 1804 errichtete er in Würzburg das erste stehende Theater und übernahm später auch die Bühne in Bamberg, welche er mehre Jahre lange auf eigene Kosten unterhielt und dirigirte. Manche seiner verfaßten Theaterstücke haben sich jetzt noch auf dem Repertoir erhalten. Zwei Stunden von Bamberg entfernt erkaufte er sich ein Gut in Sassanfarth, lebte hier in stiller Zurückgezogenheit den Wissenschaften und betrieb die Landwirthschaft. Hier verfaßte er seine gediegensten publicistischen Werke. 1793 erschien „Abhandlung über Nürnberg's Finanzen", deren Wiederherstellung unter die schwierigsten staatswirthschaftlichen Aufgaben gehörte. Ein agrarisches Gesetz, mit dem er Staatsumwälzungen verhüten wollte und seine „Skizze der Staatshaushaltung" nach einem ganz neuen und genialen Plane waren die Vorläufer seines Hauptwerkes: „die National-Oekonomie, philosophischer Versuch über die Quellen des National-Reichthums und über die Mittel zu dessen Beförderung", Lpz. 1805—24, 9 Thle. In den späteren Jahren seines thatkräftigen Lebens beschäftigte ihn die neuere Geschichte des Vaterlandes und die landständischen Verfassungs-Verhältnisse. Als Abgeordneter der bayerischen zweiten Kammer trat er in der Ständeversammlung zu München mit mehren Reden und Berichten auf, welche seine gründliche Sachkenntniß und seinen Scharfsinn in hellem Lichte zeigten. Er schloß sich zwar dem Ministerium an, jedoch stets mit Klugheit und Vorsicht. Die Universität Erlangen überreichte ihm das Doktordiplom der Philosophie als Anerkennung seiner staatswirthschaftlichen Schriften; auch die Fürsten anerkannten seine Verdienste: er war Ritter des nassauischen Ordens pour l'amitié und des kurpfälzischen großen Löwenordens, Großprior des St.-Joachims-Ordens u. s. w. Er starb zu Nürnberg den 13. Juli 1831. Außer den schon namhaft gemachten Schriften flossen aus seiner Feder: „Moralische Novellen, aus dem Spanischen des Cervantes", 2 Bde. 1779; Kameralistik für den Landadel, Hof 1784; Neuigkeiten aus dem Reiche der Natur, Po-

litik, Wissenschaft und Kunst, Nürnberg 1787; Deutschland muß einen Kaiser haben, 1788; Gedächtnißrede auf Kaiser Joseph II., 1790; Germaniens Schutzgeist an Leopold II., 1790; Psyche, über Daseyn, Unsterblichkeit und Wiedersehen, 1793; die Franzosen in Franken im Jahre 1796, Nürnberg 1797; Philosophische Schriften, 1. Bd., Osnabrück 1800 (unter dem Titel: die Mythologie der Christus-Religion); Der französische Merkur, 8 Bde., 1801—14; Psyche, Versuch zur Erklärung der Mythen des Alterthumes, Berl. 1801; Die Staatshaushaltung, Erlang. 1812; Zwei national-ökonomische Ausführungen: Das idealische Getreide-Magazin und die National-Hypothekenbank, Lpz. 1813; Ueber die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern, Nürnbg. 1818; Der bayerische Landtag von 1819, Nürnbg. 1821; Der Maximilians-Kanal, 1822; Erzählungen, 1823; Ideen über die Mittel, das Sinken des Preises der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu hemmen, Nürnbg. 1825; Criminal- und Civilrechtsfälle, 1825. Die zahllose Menge von Schauspielen und Operetten u. s. w. kann keine namentliche Angabe gestatten; eben so wenig seine zerstreuten einzelnen Aufsätze in Wieland's deutschem Merkur, Berliner Ephemeriden, Reichard's Theaterkalender, Girtannees politischen Annalen, Hartleben's allgemeinen Justiz- und Polizeiblättern; Zschokke's Miscellen und Erheiterungen u. s. w. Cm.

Soden, Dorf im nassauischen Amte Höchst, früher ein unmittelbares Reichsdorf, mit einem Salzwerke und einer berühmten Badequelle von 14—15° R., welche besonders gute Wirkung gegen Rheumatismen, Verstopfungen und gichtische Uebel aller Art leistet.

Sodom, eine Stadt in dem fruchtbaren, etwa 12 Meilen langen und gegen 5 Meilen breiten Thale Siddim, welches durch aus dem Jordan geleitete Kanäle bewässert wurde und viele Salzlagen und Gruben mit Pech enthielt, war die bedeutendste unter den 5 Städten (Pentapolis). Es wurde zur Zeit Abrahams von einem Könige, Bara beherrscht, welcher von Chodorlahomor, König von Elam, besiegt, aber von Abraham, seines Vetters Loth wegen, der zu S. seinen Wohnsitz hatte, gerettet wurde. Daselbst war, nebst anderen Lastern, die unnatürliche Unzucht besonders vorherrschend, so daß die Gräuel zu S. und in den benachbarten Städten alles Maß überschritten und Niemand, als Loth und seine Familie, sich davon enthalten hatten. Daher ließ Gott sein Strafgericht über jene Gegend dem Loth durch Engel verkündigen und ihn und die Seinen retten. Hierauf ließ der Herr über S., Gomorrha, Adama und Seboim Feuer und Schwefel regnen, so daß diese Städte, die ganze Ebene und alle Einwohner zu Grunde gingen und das todte Meer (s. d.) an deren Stelle trat. Nur Segor, wohin Loth sich flüchtete, blieb verschont. — Mochte Gott sich auch der natürlichen Beschaffenheit der Gegend bedient haben, so daß ein Luftschwefel, der dort in Menge durch Gewitterwolken in die Höhe gezogen und endlich entzündet wurde, als ein Regen herabfiel, das viele Erdpech entflammend, und das Feuer in jenem Boden reichliche Nahrung erhalten, so daß der schaudervolle Untergang des ganzen Thales erfolgte — immerhin war und bleibt jene Begebenheit ein schreckliches, vorher verkündetes, Strafgericht Gottes. Daher ist S. in der heiligen Schrift nicht nur ein Bild der äußersten Bosheit, sondern auch ein warnendes Beispiel der göttlichen Strafgerechtigkeit. — Jerusalem wird wegen seiner Laster öfter mit S. verglichen und also genannt.

Sodoma, s. Razzi.

Sömmering, Samuel Thomas von, einer der ausgezeichnetsten Anatomen und Physiologen, geboren den 28. Januar 1755 zu Thorn, Sohn des dortigen Stadtphysikus, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, kam 1774 auf die Universität Göttingen, und wurde 1778 daselbst zum Med. Dr. promovirt. Er begab sich nun nach Edinburgh und London, um sich unter Al. Monro und den Brüdern Hunter in seinem Lieblingsfache, der Anatomie, weiter auszubilden. Zurückgekehrt, erhielt er 1779 die Stelle als Professor der Chirurgie und Anatomie am Carolineum zu Kassel, wurde aber 1784 als Hofgerichtsrath und ordentlicher

Professor an die wiederhergestellte Universität Mainz berufen und 1788 zum Hofrathe ernannt. Als Mainz 1797 an die Franzosen abgetreten ward, legte S. seine Lehrstelle nieder und zog sich nach Frankfurt a. M. zurück; 1804 wurde er als Mitglied der Akademie der Wissenschaften nach München berufen; 1805 zum geheimen Rathe ernannt, erhielt er 1808 mit dem Civilverdienstorden der bayerischen Krone den persönlichen Adel; 1820 kehrte er in den Kreis seiner Familie nach Frankfurt zurück und starb daselbst, nachdem er noch sein Doktorjubiläum gefeiert hatte, am 2. März 1830. — S. hat sich große Verdienste um die Förderung der Anatomie und Physiologie erworben. Namentlich aber ist er in Deutschland einer der Hauptförderer der pathologischen Anatomie. Sehr unterstützt in seinen Leistungen wurde er durch große Kenntniß im Fache des Zeichnens, daher denn auch die von ihm gelieferten, theils selbstgefertigten, theils unter seiner Aufsicht vollendeten, Abbildungen zu den besten u. theilweise unübertroffenen gehören. — Die wichtigeren seiner Schriften sind: „Vom Baue des menschlichen Körpers", Frankf. a. M. 1791—1796, 6 Bde.; auch in lateinischer Ausgabe: „De corporis humani fabrica", 6 Bde., Frankf a. M. 1794—1801, ferner in italienischer, holländischer und französischer Uebersetzung. Die ersten 5 Bde. der deutschen Ausgabe in 2. Aufl., 1800; das ganze Werk in neuer, noch nicht vollendeter, Bearbeitung von W. Th. Bischoff, J. Henle, E. Huschke, J. W. Theile, G. Valentin, J. Vogel und R. Wagner, Leipzig 1839—45; „Abbildung der Sinnorgane", 4 Lief., Frankf. a. M. 1801—1809; „Ueber einige Pflichten gegen die Augen", 5te Aufl., Frankf. 1819; „Icones embryonum humanorum", Mainz 1799; „Ueber die tödtlichen Krankheiten der Harnblase und Harnröhre alter Männer", Frankf. 1809, 2te Aufl. 1822; „Ueber die Ursache, Erkenntniß und Behandlung der Nabelbrüche", Frankf. 1811; „Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste", Leipz. 1788, 2te Aufl., 1793; „De morbis vasorum absorbentium corporis humani", Mainz 1795. — Außerdem schrieb S. zahlreiche akademische Abhandlungen. — Rüppell benannte nach ihm eine neue Antilopenart, sowie Martius eine neue Pflanzengattung. E. Buchner.

Soest, Stadt im Regierungsbezirke Arnsberg, in der preußischen Provinz Westphalen, war früher Hansestadt und damals eine nicht unbedeutende Stadt mit 40,000 Einwohnern, die jedoch bis auf 8000 herabgesunken sind. Die Stadt hat eine sehr alte Geschichte. Im 15. Jahrhundert widerstand sie einer Belagerung des Erzbischofs von Köln, der mit 60,000 Mann vor S. lag und endlich unverrichteter Sache abziehen mußte. Die Wälle und Gräben der ehemaligen Festung sind jetzt in Spaziergänge und Gärten umgewandelt. Unter den 10 dort befindlichen Kirchen sind besonders bemerkenswerth: der Dom, ein altes Gebäude im byzantinischen Styl, mit einem wunderthätigen Crucifix und dem von Goldschmid Ringfried verfertigten Sarkophag des heiligen Patroklus. Die Marienkirche zur Wiese, eine der schönsten Kirche Westphalens, von S. Schendeler im gothischen Style erbaut, wird jetzt vom Könige von Preußen wieder hergestellt. Die Petrikirche, im Rundbogenstyl, aus dem 12. Jahrhundert; ferner die Paulskirche und die graue Klosterkirche. Die Einwohner, deren dritter Theil katholisch ist, treiben Leinwandhandel, Branntweinbrennerei und sehr lebhaften Getreidehandel. — Dabei die Soester Börde, ein fruchtbarer, etwa 4½ □ Meilen großer Landstrich, der in die Ober- und Niederbörde eingetheilt wird, mit drei Bürgermeistereien und 12,000 Einwohnern in 46 Dörfern. Dieselbe stand lange Zeit in einer Art von Unterthanenverhältniß zur Stadt, welches sich erst 1809 auflöste, wo sie, nebst der Stadt, zum Großherzogthum Berg geschlagen wurde. — In der Nähe liegt das Dorf und die Saline Sassendorf, welche jährlich 24,000 Centner Salz liefert und wo sich auch besuchte Soolbäder befinden. N. N.

Soffite, in der Architektur eine getäfelte, oder mit Feldern versehene Zimmerdecke; in der Theaterdekoration aber die, von einer Coulisse (s. d.) zur andern reichenden, kleinen Vorhänge, welche in (Theater-) Zimmern die Decke und in

freien Gegenden die Luft vorſtellen. Sie werden auf- und niedergezogen, je nachdem die Scene ſich verändert.

Soiron, Alexander von, geboren 2. Auguſt 1806 zu Mannheim, wohin ſein Vater gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von Lüttich aus übergeſiedelt war, bezog im Herbſte 1823 die Univerſität Bonn, an Oſtern 1824 jene zu Heidelberg, widmete ſich auf beiden Hochſchulen der Rechtswiſſenſchaft und war Mitglied der Burſchenſchaft. Von 1834 an war er Obergerichtsadvokat und Prokurator bei dem Oberhofgerichte und Hofgerichte zu Mannheim; 1840 trat er dort ſein Bürgerrecht an, nahm ſeit dieſer Zeit an den öffentlichen und Gemeindeangelegenheiten Theil und zwar an den letzteren als Mitglied des großen, dann des engern Ausſchuſſes, deſſen Obmann er ſeit 1843 iſt. Im Sommer 1845 erwählte ihn die Stadt Lahr in die badiſche Kammer, worin er ein eifriges Oppoſitionsmitglied war. S. nahm auch Theil an den verſchiedenen Zuſammenkünften deutſcher Patrioten, welche zuletzt zu Heppenheim und Heidelberg ſtattfanden. Er war Mitglied des Vorparlaments und des Fünfzigerausſchuſſes, zu deſſen Präſidenten er erwählt wurde. Während er dieſe letztere Stelle bekleidete, wurde ihm das badiſche Juſtizminiſterium angeboten; er ſchlug es aber aus, weil er es nicht für rathſam hielt, ſeinen Poſten in Frankfurt zu verlaſſen. Zum Mitgliede der deutſchen Nationalverſammlung erwählt, nahm er in derſelben ſeinen Sitz ein und fungirte wiederholt als Vicepräſident, hat jedoch nur in Geſchäftsordnungs- und Präſidialfragen geſprochen, worin er, wegen ſeiner Erfahrung, vom Fünfzigerausſchuſſe her als Auktorität gilt und große Gewandtheit in dem wichtigen Geſchäfte der Frageſtellung beſitzt. Dieſes und ſein ſtarkes, durchdringendes Organ befähigen ihn zu einem Vorſitzenden, aber leider fehlt ihm die nöthige Ruhe u. Würde u. bei ſtürmiſchen Momenten oft der richtige Takt. Die Linke der Nationalverſammlung iſt ihm nicht geneigt; ſie glaubt durch ſeine Geſchäftsleitung vielfach verletzt worden zu ſeyn. C. P.

Soiſſons, Stadt im franzöſiſchen Departements Aiſne, an der Aiſne, über die eine ſchöne Brücke in die Vorſtadt St. Vaaſt führt, iſt Sitz eines Biſchofs und der Unterpräfektur, auch findet man hier ein Civil- und ein Handelstribunal, ein großes biſchöfliches Seminar, eine Akademie und eine Zeichnungsſchule. Die Stadt hat einige Feſtungswerke, namentlich ein befeſtigtes Schloß u. iſt militäriſch wichtig als Schlüſſel für Paris gegen die Niederlande. Die Zahl der Einwohner beträgt 9000, welche anſehnliche Fabriken in Leinwand, Wolle und Baumwolle unterhalten und mit dieſen Artikeln, ſowie mit Getreide, Senf, Bohnen ꝛc. bedeutenden Handel treiben. Unter den Gebäuden zeichnet ſich der Dom aus, bei welchem ſich eine wichtige Bibliothek mit vielen Handſchriften befindet. Bei der Stadt beginnt der gleichnamige Kanal in der Aiſne, der ſüdſüdweſtlich bis zur Mündung in den Ourcq bei La-Ferté-Milon in einer Länge von 6½ Lieues läuft. — S. iſt wahrſcheinlich das Noviodunum oppidum Suessionum des Cäſar. Unter Auguſtus nahm es den Namen Augusta Suessionum an, ſpäter Suessionum urbs oder Suessionum civitas, woraus der jetzige Name entſtand. In S. war ein Palatium der römiſchen Kaiſer und es war die letzte Stadt, welche die Römer in Gallien beſaßen und Aegidius und Siagrius reſidirten daſelbſt; Chlodewig der Große zog gegen Letzteren, ſchlug ihn bei S. 481 und nahm S. ein. Nach Chlodewigs Tode und nach der Theilung Frankreichs unter deſſen 4 Söhne wählte Chlotar I. S. zu ſeiner Reſidenz und, als deſſen 4 Söhne wieder theilten, erhielt es Chilperich zum Antheile. Deſſen Sohn Chlotar II. vergrößerte das Reich S. durch die Eroberungen von Auſtraſien und Burgund und von nun an blieb S. ein Theil von Neuſtrien. Hier 719 Sieg Karl Martells über Herzog Friedrich von Aquitanien. 752 Reichsverſammlung, wo Pipin zum Könige erklärt wurde. 923 Sieg des Grafen Robert von Paris über Karl den Einfältigen. S. kam unter den Karolingern zum Antheil Karl's des Kahlen; im 10. Jahrhundert an die Grafen von Vermandois. Als 1. Graf von S. erſcheint Guido, Sohn des Grafen Herbert III. von Vermandois; ihm folgte um 1047 ſein Sohn

Rainald I., der 1057 in der sogenannten Tour de Comtes, wo er vom Könige Heinrich I. belagert wurde, starb; darauf gab der König dessen Tochter Adelaide mit der Grafschaft S. an den Grafen Wilhelm von Eu und diesem folgten: 1099 sein Sohn Johann I., 1118 Rainald II., dessen Bruder, 1246 Ives von Nesle, Enkel Wilhelms, dessen Tochter Ramentrude an Ives von Nesle verheirathet war; auch dieser starb 1178 ohne Nachkommen und S. kam an Conon (Conan), Herrn von Pierre-Pont, Sohn Rudolfs II. von Nesle, Besitzer von Nesle und Falvie; alle diese Besitzungen erbte 1180 von ihm sein Bruder Rudolf III., der Gute, von Nesle, auch als Dichter bekannt. Diesem folgten 1237 Johann II., der Gute; 1270 dessen Sohn Johann III., 1284 dessen Sohn Johann IV., 1289 dessen Sohn Johann V. unter Vormundschaft seines Oheims, des Vicomten Rudolf von Ostel und, da Johann V. 1297 unvermählt starb, sein Bruder Hugo. Dieser hatte blos eine Tochter, Margarethe, vermählt mit Johann von Hennegau, die ihm 1306 folgte; auch diese hatte wieder blos eine Tochter, Johanna, die nach Johann's Tode 1344 mit ihrem Gemahl, Ludwig von Chatillon, in S. folgte. Dieser blieb 1346 bei Crecy und Johanna führte die Vormundschaft über ihre 3 Söhne, welche 1361 theilten, wo der jüngste, Guido, S. und die Herrschaften Chimai, Argies, Clari und Cathen bekam. Dieser ging an der Stelle seines ältesten Bruders Ludwig nach England in die Gefangenschaft und übergab S. an Ludwig. Dieser cedirte 1366 S. wieder und, um seine Freiheit zu erlangen, verkaufte Guido 1367 S. an Enguerand VII., Herrn von Couci. Diesem folgte 1397 seine ältere Tochter Marie, seit 1396 Wittwe von Heinrich von Bar, dem Sohne des Grafen Robert von Bar, und auf Marien folgte 1405 ihr Sohn Robert von Bar, der die eine Hälfte, in Folge eines zwischen seiner Mutter und dem Herzog Ludwig von Orleans abgeschlossenen Kaufs, an dessen Sohn, Herzog Karl von Orleans, abtreten mußte, welche dann dessen Sohn Ludwig mit der Krone verband, doch so, daß sie besonders administrirt wurde; er schenkte sie dann nachher seiner Tochter Claudia und erst unter Heinrich II. wurde dieser Theil mit der Krone auf immer verbunden. In der andern Hälfte folgte 1415 auf Robert von Bar dessen Tochter, Johanna, die sich 1435 mit Ludwig von Luxemburg vermählte und auf welche 1475 ihr ältester Sohn Johann von Luxemburg folgte; nachher erhielt S. 1476 dessen Bruder Peter, Graf von Brienne, 1482 dessen Tochter Marie, durch welche S. an das Haus Bourbon kam, da sie mit Franz v. Bourbon vermählt war. Nach Mariens Tode, 1547, kam S. an ihren Schwager, Johann von Bourbon u. zuletzt an das Haus Savoyen-Carignan, in dem die Grafen 1734 ausstarben. 744, 853, 941, 1078, 1120, 1137, 1155, 1210 waren hier Kirchenversammlungen. 20. (21.) Mai 1414 wurde S. von Karl VI. erobert und geplündert. Auch in dem letzten Kriege von 1814 ward das, blos nach alter Art durch Thürme und Graben befestigte, S. wichtig, indem es die Corps von Sacken und Winzingerode den 3. März eroberten (den feigen Commandanten ließ Napoleon erschießen), wogegen es Marmont und Mortier den 5. März wieder einnahmen. 1815 wurde S. mit Laon von einem Theile des ersten preußischen Armeecorps eingeschlossen und 14. August nach geschloßenem Frieden übergeben.

Sokotora oder **Sokotra**, eine Insel im indischen Ocean, östlich vom Cap Guardafui, der östlichsten Spitze von Afrika gegenüber, 27 Stunden lang und 7 Stunden breit, ist felsig und von hochanstrebenden, nackten Bergen bedeckt, wenig bewässert, aber mit guten Häfen und Landungsplätzen versehen. Die Zahl der Einwohner beträgt etwas über 5000. Haupterzeugnisse sind vorzüglich: Aloe, Datteln und Drachenblut, letztere beide Artikel jedoch nicht in beträchtlicher Menge. Die Insel gehörte bis 1834 dem Imam von Maskat, wo sie ihm von den Engländern abgekauft, bald darauf aber von diesen wieder aufgegeben wurde. Im Innern des Landes soll es noch jakobitische Gemeinden geben. Hauptort ist Tamarida. Die beiden Haupthäfen befinden sich auf der nordöstlichen und auf

der südwestlichen Küste der Insel. — Schon im Alterthume war S. wegen seiner günstigen Lage am Eingange des rothen Meeres ein Hauptstationsplatz und schon Alexander der Große soll eine Colonie dahin geschickt haben.

Sokrates, geboren 470 v. Chr. gestorben 404 v. Chr. Je erhabener, je tiefer eingreifend und bedeutungsvoller für die ganze folgende Entwickelung der Menschheit die Erscheinung dieses, mit Recht gefeiertesten, unter den Weisen des Alterthums ist, desto mehr muß uns daran liegen, seine eigene innere Entwickelung, so weit es thunlich ist, uns klar zu machen. Zunächst müßen wir da der Annahme entgegentreten, als ob S. seine Weisheit aus fremden, orientalischen Quellen, oder etwa aus einer Bekanntschaft mit der göttlichen Offenbarung des alten Testaments überkommen habe; wir werden später sehen, daß wir dieser, von den Zeiten der Kirchenväter sehr oft wiederholten, aber historisch nicht beglaubigten, Annahme nicht bedürfen, um uns den Ursprung und die höhere Bedeutung der Sokratischen Weisheit genügend zu erklären. S., aus einer schlichten atheniſchen Bürgerfamilie — sein Vater Sophroniscus war Bildhauer, seine Mutter Phänarete Hebamme — entsprossen, erhielt die gewöhnliche Erziehung eines Atheners und legte, nur selten und nie weit über die engen Gränzen seines Vaterlandes hinausgekommen und in den einfachsten Verhältnissen lebend, nie den Charakter eines schlichten atheniſchen Bürgers ab. Hiedurch werden wir darauf angewiesen, den Quell seiner Weisheit zunächst innerhalb der Gränzen dieser seiner bürgerlichen Verhältnisse zu suchen. Und in der That, wenn es gewiß ist, daß nicht lediglich die drängende Noth und der Eigennutz, sondern eine wahrhaft sittliche Idee dem Staatsleben der Alten zu Grunde lag, die dann wieder ohne allen Anhalt religiöser Wahrheit nicht gedacht werden kann: dann mußte dieses sittlich-religiöse Element des griechischen und vor allen atheniſchen Bürgerthums und Staatslebens eben in dem Momente zum Bewußtseyn kommen, als es, von seinem Höhepunkte herabsinkend und zerfallend, nur mehr in der Reflexion, erfaßt werden konnte. Der Mann, den die Vorsehung ausersehen hatte, Träger dieses Bewußtseyns zu seyn, war S. Was ihn aber zunächst weckte und anregte, das war die falsche Weisheit der Sophisten, in welche sich die bisherige Spekulation, besonders, nachdem die verschiedenen Systeme in Athen zusammengetroffen und dadurch in ihrer unhaltbaren Einseitigkeit recht offenbar geworden waren, verlieren solle. Nehmen wir das, auf diese Weise in seinen tiefsten Principien aufgeregte, philosophische Bedürfniß mit jenem, eben jetzt zum Bewußtseyn gelangenden, sittlich-religiösen Elemente des Staatslebens zusammen, so scheinen wir den wahren Ursprung der Sokratischen Philosophie gefunden zu haben; wir sehen sie gewissermaßen vor unseren Augen entstehen. Nach Lösung dieser schwierigen Aufgabe können wir nun das Weitere unter drei Gesichtspunkte zusammenfassen. a) S. in seinen äußeren Lebensverhältnissen. S. hielt sich während seines ganzen Lebens, ohne Zweifel vorzüglich aus dem Grunde, weil er in einer höhern Wirksamkeit die Aufgabe seines Lebens erkannt hatte, von Staatsgeschäften fern, entzog sich aber nicht dem Dienste seines Vaterlandes, wo dasselbe ihn verlangte. So erfüllte er in drei Feldzügen: nach Potidea, Delion und Amphipoli, alle Pflichten eines braven Kriegers, so daß ihm sogar der Preis der Tapferkeit zuerkannt wurde. Zweimal hatte er Gelegenheit, seinen unerschrockenen Muth in Erfüllung seiner Bürgerpflicht auf eine schöne Weise zu bewähren, einmal als Vorsitzer der Prytanie gegenüber der Leidenschaft des Volkes, welches mit Ungestüm die Hinrichtung des Feldherrn verlangte, welcher die Bestattung der Todten nach der Schlacht bei den Arginussen unterlassen hatte; das andere Mal gegenüber den 30 Tyrannen, als sie ihn mit der ungerechten Verhaftung des Salaminiers Leon beauftragten. Seinen eigentlichen Beruf aber erkannte er darin, die Menschen auf den Weg der Wahrheit zu führen und namentlich die Herzen ausgezeichneter Jünglinge für die wahre Bestimmung des Menschen zu gewinnen. Dabei legte er sich nur in soweit ein Recht zu, Andere zu belehren, als er selbst dabei zugleich lernte und die Berechtigung, welche ihm der bekannte Ausspruch des Delphischen Orakels, das auf

die Anfrage des Chaerephon den S. für den Weisesten unter den Menschen erklärte, als Lehrer zu geben schien, machte er nie in einer andern Weise geltend, als in so weit er eben erkannt habe, daß er Nichts wisse. So war ihm überall ein Zugang geöffnet und sein Tagewerk bestand darin, daß er, in diesem Sinne lehrend und lernend, unter seinen Mitbürgern und insbesondere unter seinen eigentlichen Schülern weilte. Wie viel er auf diese Weise auf die Herzen der Menschen im Stillen gewirkt, das können wir jetzt nicht mehr hinlänglich beurtheilen; wie mächtig er aber, trotz seines abstoßenden Aeußern — er selbst spottet beim Plato über sein köstliches Faunengesicht — die Herzen derjenigen zu gewinnen wußte, welche ihn einmal verstehen gelernt hatten, das beweiset die Anhänglichkeit seiner zahlreichen Schüler, welche, so verschieden auch sonst in ihren Grundansichten, doch in der unverttlgbaren Liebe zu ihm vereint blieben, und auf die insgesammt er einen solchen Einfluß übte, daß die verschiedenen, von ihnen ausgehenden, philosophischen Schulen mit Recht als die sokratische Schule bezeichnet werden. Daß einige derer, die anfangs sich an ihn hielten, aber, durch seinen sittlichen Ernst zurückgestoßen, nicht bei ihm ausharrten, wie Alcibiades und Kritias, später entarteten, konnte ihm nur mit Unrecht von seinen Anklägern vorgeworfen werden. An Feinden konnte es übrigens dem S. bei seinem Bestreben natürlich nicht fehlen. Freilich, daß Aristophanes ihn als das Urbild der Sophisten auf der Bühne parodiren konnte, war nur ein Mißgriff in der Person, über den man sich jedoch nicht so sehr zu wundern braucht, als man lange gethan hat. Daß Aristophanes später von seinem Irrthume zurückgekommen sei, scheint Plato im Gastmahle anzudeuten, indem er hier den Dichter in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse zu S. auftreten läßt. Es fehlte aber dem S. auch nicht an wirklichen Feinden. Dem Hofe der Dreißig, unter denen Kritias und Charistes namentlich seine erbitterten Feinde waren, entzog ihn nur der schnelle Sturz derselben. Aber seine Gegner ruhten nicht und stellten bald nachher durch drei Ankläger, Lykon der Redner, Anytus der Demagog und Melitus der Dichter, eine Anklage gegen ihn auf Leben und Tod, weil er die Jugend verderbe und die Götter verachte. S. wies die Nichtigkeit der Anklage in einer einfachen Vertheidigungsrede, die uns wahrscheinlich sinngetreu Plato in der Apologie erhalten hat, schlagend nach, beleidigte aber die Richter durch das edle Selbstgefühl, womit er ihnen gegenüber trat, so, daß sie ihn mit einer geringen Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilten. Die Abfahrt der Theorie nach Delos verursachte eine Verzögerung von 30 Tagen: eine kostbare Zeit, die seine Schüler fast ununterbrochen mit ihm im Gefängnisse zubrachten. Die ihm möglich gemachte heimliche Flucht lehnte er entschieden ab. Er starb, indem er den Giftbecher trank, ruhig, in der zuversichtlichen Erwartung eines bessern Lebens. In seinen ehelichen Verhältnissen war S. nicht eben glücklich, wenn gleich die Sage später das Bild der zanksüchtigen Xantippe mit zu großer Vorliebe ausgemalt hat. In seinem eigenen Leben war S. äußerst einfach und mäßig; er hatte nur wenige Bedürfnisse und beherrschte vollkommen seine sinnlichen Triebe, ohne daß er deßwegen nach dem Ruhme einer stoischen Apathie gebuhlt hätte, oder überhaupt in seinen Sitten abstoßend gewesen wäre. Wenn sich Einige unterfangen haben, ihn grober sittlicher Vergehen zu zeihen, so müßen wir dies als eine durchaus unbegründete, auf Mißverständnissen beruhende Verdächtigung abweisen. Daß er, trotz seiner reinen Erkenntniß, doch nicht sofort eifernd gegen den Aberglauben seiner Landsleute auftrat, das müssen wir aus den Verhältnissen erklären und in jener Aeußerung vor seinem Tode: „Freunde, wir sind dem Aesculap einen Hahn schuldig", können wir keineswegs einen Rückfall in die Abgötterei erkennen. — b) Die Philosophie des S.s. Man kann die Philosophie des S.s nicht unrichtiger beurtheilen, als wenn man, ausgehend von jenem Ausspruche Cicero's, daß S. zuerst die Philosophie vom Himmel auf die Erde gerufen habe, meint, daß seine Philosophie in einer blos praktischen Lebensweisheit bestanden habe. Allerdings bildet das sittlich-religiöse Selbstbewußtseyn die Grundlage der ganzen sokratischen

Philosophie, aber dieses sittlich-religiöse Selbstbewußtseyn war dem S. nicht blos die Grundlage für's praktische Leben, sondern für eine neue und erhabene Spekulation. Dieses spricht sich scharf aus in dem Satze, den wir als den Grundsatz der ganzen sokratischen Philosophie ansehen müßen, daß die Tugend und das Wissen identisch sei. Nur in so weit nämlich erhebt sich der Mensch zum wahrhaft sittlichen Bewußtseyn, als er, über den Schein der Scene, der Vorstellung und des blos subjektiven Meinens sich erhebend, zur Ueberzeugung der ewigen und unwandelbaren Wahrheit (Wissen) gelangt. Daher ist ihm auch die Tugend nur eine; Sünde ist wesentlich Unkenntniß, Glückseligkeit nur in und durch die Tugend möglich. In diesem Verhältnisse des Sittlichen zum Wissen liegt nun zugleich schon die höchste religiöse Grundlage der sokratischen Philosophie ausgesprochen; denn das Wissen des S., als die gewisse Ueberzeugung von der ewigen unwandelbaren Wahrheit, kommt dem geistigen Begriffe des Glaubens sehr nahe und S. blieb ja nicht bei dem abstrakten Begriffe der Wahrheit stehen, sondern sein ganzes System drängte ihn zum Glauben an das eine höchste Wesen, welches selbst die Wahrheit, wie alles Gute, in sich hat und offenbarend dem Menschen sich mittheilt. Durch diese bestimmte Unterscheidung des höchsten, in sich bestehenden, ewigen Wesens vor den gewordenen, also geschaffenen endlichen Wesen, mußte nun die Physik bei S. eine ganz andere Stellung bekommen; er verwarf die früheren Spekulationen, welche eben alle auf eine Confusion des Schöpfers und des Geschaffenen hinaus liefen (das letzte Prinzip der Dinge innerhalb der Gränze dieser empirischen Welt entweder im absoluten Seyn, oder im absoluten Werden suchten), nicht als solche, sondern weil sie aller wahren Grundlage entbehrten u. wies selbst den Weg zu einer, vom höchsten Standpunkte aus teleologischen, Betrachtung der Natur, obwohl er deren Ausbau für einer spätern Zeit vorbehalten hielt. Er hielt sich in dieser Beziehung meistens an die Betrachtung des organischen und namentlich des menschlichen Körpers, aus dessen Einrichtung er vorzüglich den Beweis eines weisen und verständigen Urhebers hernahm. Die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele floß aus diesen Grundsätzen von selbst hervor; das lag ja nothwendig in dem sittlich-religiösen Selbstbewußtseyn, daß es nicht, wie die Erscheinungen der Sinnenwelt, nur etwas flüchtig vorübereilendes sei. — Wie also die Ethik und Physik (Metaphysik), so erhielt auch der dritte Zweig der alten Philosophie, die Dialektik (Logik), durch S. seine wahre Begründung. In so weit das wahre Wissen im Sinne des S. nothwendig eine Erhebung aus der sinnlichen Zerfahrenheit des Menschen in der niedern Anschauung zu den ewigen Ideen (das Wort kommt freilich in diesem Sinne bei S. noch nicht vor) voraussetzt, hängt die Dialektik, als der Weg zu dieser Erhebung auf's innigste mit der sittlich-religiösen Grundlage der sokratischen Philosophie zusammen; er legte freilich auch hier nur die Grundlage, indem er hauptsächlich die Definition in's Auge faßte, während die Theorie des Urtheils von Plato, die des Schlusses von Aristoteles ausgebildet wurde; S. bediente sich statt ihrer der Induktion und des noch unausgebildeten Schlusses. Dieses mögen so ziemlich die Grundzüge der Philosophie des S. seyn; genau umgränzen läßt sich diese Darstellung nicht, weil S. bekanntlich selbst Nichts schriftlich verfaßt hat; die Aufzeichnungen seiner beiden großen Schüler, des Xenophon und Plato, aber in der Weise auseinander gehen, daß jener allzu nüchtern und engherzig praktisch nur diese *eine* Seite des S. auffaßt, während dieser die, von ihm ausgehende, weitere Entwickelung der Philosophie des S. auf's innigste mit derselben in der Darstellung verbindet, indem er fast Alles dem S. selbst in den Mund legt. Wir werden durch diese letzten Bemerkungen von selbst hingeleitet auf den dritten Punkt, den wir noch zu besprechen haben, nämlich c) die *Lehrweise* des S. Wenn S. seine Lehre nicht als ein zusammenhängendes philosophisches System vortrug, so hat das ohne Zweifel zum Theil seinen Grund darin, weil sie ihm selbst als ein solches nicht klar vor Augen stand, und wenn er selbst fragend und lernend lehrte, so war das nicht blos eine angenommene Methode, sondern es

ging diese Weise durchaus aus dem Leben hervor. Er hatte wirklich nur die Grundlage seines Systems mit einer völligen Klarheit und unumstößlicher Ueberzeugung erfaßt; nun suchte er sich selbst im Leben immer weiter zu bilden, indem seine Thätigkeit als Lehrer vorzüglich nur darin bestand, daß er die falsche Meinung, welche die Menschen gemeiniglich von ihrem Willen hatten, zerstörte. In so weit lag in der sokratischen Weise etwas sehr Skeptisches und oft nahte er sich sogar dem sophistischen, daher auch jener Mißgriff des Aristophanes erklärlich ist; hiemit hing nun nahe zusammen die eigenthümliche sokratische Ironie, die oft sehr schneidend, aber deßwegen nie verletzend ist, weil ihre Spitze immer eben so gut gegen ihn selbst, als gegen den Andern gerichtet ist. Im Grunde aber war, wie wir gesehen, der Charakter der sokratischen Philosophie durchaus positiv und dogmatisch und wir müssen hier noch ausdrücklich gegen einen argen und tief greifenden Mißbrauch Einsprache einlegen, den die neuere und neueste Pädagogik mit dem Begriffe der sokratischen Manier des Unterrichtes macht, indem sie das Wesen derselben so faßt, als ob sie die Begriffe sich lediglich aus der Subjektivität des Individuums heraus entwickeln lasse. Nichts liegt dem S. ferner, als eine solche, dem ganzen Alterthume noch unbekannte, Anschauungsweise. — S. steht nach allem diesem in der That als eine so erhabene und reine Erscheinung in der Geschichte des heidnischen Alterthums da, daß der Gedanke an eine unmittelbare göttliche Offenbarung und Führung bei ihm, der davon selbst so lebhaft durchdrungen war — denn mit seinem δαιμόνιον, der göttlichen Stimme, die er bei allen wichtigen Angelegenheiten in sich zu vernehmen glaubte, war es ihm sehr Ernst — und der von christlichen Schriftstellern von den Zeiten der Kirchenväter an so vielfach ausgesprochen ist, sehr nahe gelegt wird. Nur muß man denn dabei nicht vergessen, daß S. in der Entwickelung des griechischen Lebens nicht so abgerissen und vereinzelt dasteht, sondern innig mit allem Bessern und Höhern in demselben zusammenhängt. Die Literatur über S. ist sehr umfassend. Wir nennen nur: Fr. Delbrück, Sokrates, Betrachtungen und Untersuchungen, Köln 1819; Wiggers, Sokrates; Schleiermacher, Ueber den Werth des S. als Philosophen, Abhandlung der Berliner Akademie, 1814, 1815, S. 50; Brandis, Grundlinien der Sokratischen Philosophie, Rhein. Museum, 1., S. 1264. F. M.

Sol, Sou, 1) S. Tournois, eine ältere französische Rechnungs- und Kupfermünze, der zwanzigste Theil des Livre. 2) S. de France, eine Rechnungsmünze, deren man sich in Frankreich noch zuweilen bedient und der zwanzigste Theil des Franc, also = 5 Centimes. 3) S., eine Rechnungsmünze in dem Schweizer Kanton Waadt, der zwanzigste Theil des Schweizer Franken. 4) In mehren Theilen der ehemaligen spanischen oder österreichischen Niederlande (Belgien) bediente man sich früher ebenfalls des S. oder Sou als Rechnungsmünze und rechnete den Gulden, Florin oder Livre, zu 20 S.s oder Stübern, so in Lüttich. 5) Auf einigen westindischen Inseln ist auch die ältere französische Rechnungsart nach Livres Tournois zu 20 S. gebräuchlich.

Solanaceen, (Solanaceae, Nachtschattengewächse, nennt man eine natürliche Pflanzenfamilie. Zu ihnen gehören Kräuter oder (seltener) Bäume mit abwechselnden, gewöhnlich behaarten oder stacheligen Blättern; der Blüthenkelch steht unter dem Fruchtknoten und ist bleibend, die Blumenkrone ist einblätterig und regelmäßig fünflappig; die Staubfäden, 5 an der Zahl, wechseln mit den Lappen der Blume ab. Der Fruchtknoten besteht aus zwei Fruchtblättern und gestaltet sich bei der Reife zu einer 2—4 fächerigen Beere oder Kapsel, die vielen Samen enthält. Am häufigsten sind diese Pflanzen in der heißen Zone, in der kalten fehlen sie dagegen fast gänzlich. Wegen der Kraft und Mannigfaltigkeit ihrer Eigenschaften sind sie wichtig; eine der gewöhnlichsten ist die narkotische Eigenschaft, die sich in dem Safte der Wurzeln, in den Blättern und Früchten von bekannten Arten wahrnehmen lassen, so in der Tollkirsche oder Belladonna (Atropa belladonna), in dem Bilsenkraut (Hyosciamus niger), in dem Stechapfel (Datura stramonium), in dem gemeinen Nachtschatten

(Solanum nigrum), der sich als lästiges Unkraut häufig in unseren Gärten findet. Die meisten sind schon durch ihren widrigen und betäubenden Geruch als Giftgewächse zu erkennen. Ihre Wirkung erstreckt sich zunächst auf das Nervensystem, dessen Thätigkeit sie lähmen, wodurch Zerrüttung der Sinne, äußerst schmerzhafte und heftige Krämpfe und selbst der Tod herbeigeführt werden. Einige der S. sind giftlos u. geben uns sogar wichtige Nahrungsmittel, wie z. B. der knollige Nachtschatten oder die Kartoffelpflanze (Solanum tuberosum). Die giftigen Eigenschaften scheinen von eigenthümlichen analogen Substanzen, welche durch die Chemie in den verschiedenen S. aufgefunden wurden, herzurühren; sie wurden nach ihren Pflanzen (Atropin, Hyoscianin, Daturin, Solanin) genannt. Außer den bereits aufgeführten Gattungen und Arten sind noch zu nennen: die Schlutte oder Judenkirsche (Physalis Alkekengi), der spanische Pfeffer (Capsicum annuum), der Liebesapfel (Solanum Lycopersicum), der Tabak (Nicotiana Tabacum et rustica) (s. d. und den Art. Solanum.) Sollte nach dem unvorsichtigen Genusse eines dieser narkotischen Gifte nicht gleich ein Arzt zur Hand seyn, so kann man vor allen den Kranken ein kräftiges Brechmittel, Anfangs aber wenig, oder gar keine Flüssigkeit reichen; nach öfterem Erbrechen gibt man reichlich Kaffee, jedoch in kurzen Absätzen und dann säuerliche Getränke. Jedenfalls ist aber schleunigst ärztliche Hülfe zu suchen. C. Arendts.

Solanum, Nachtschatten, eine Gattung der Familie der Nachtschattengewächse (s. Solanaceen), deren Arten sich besonders durch radförmige Blumen und durch die kegelförmig gegen einander geneigten, langen Staubbeutel auszeichnen; ihre Frucht ist eine Beere. Die Gattung ist sehr zahlreich an Arten und gehört fast ganz den wärmeren Klimaten an. Bei uns wächst nur eine Art, das Bitterfüß (S. Dulcamara), ein kleiner Strauch mit einem kletternden, am Grunde holzigen Stengel, eiherzförmigen oder spießförmigen, dunkelgrünen Blättern, violetten Blumen u. eiförmigen rothen Beeren; er findet sich meist an Bachufern, in feuchten Waldungen u. Gebüschen wirklich wild u. blüht den ganzen Sommer über. Von den Anfangs bitteren, dann süßlich schmeckenden Stengeln, die als Arzneimittel gebraucht werden, hat er seinen Namen. Der schwarze oder gemeine Nachtschatten (S. nigrum), ein häufiges Unkraut in unseren Gärten und Aeckern, ist wahrscheinlich nur verwildert; er hat einen aufrechten, ästigen Stengel, eiförmige, buchtig gezähnte Blätter, kleine weiße Blumen und erbsengroße, schwarze oder rothe, Beeren. Die giftige Pflanze findet sich auch an Schutthaufen und Mauern vor; ihre Blüthezeit fällt in den Juli und dauert bis spät in den Herbst. Der Liebesapfel (Paradies- oder Momordikaapfel, S. Lycopersicum), ist in Südamerika zu Hause, hat große runde oder birnförmige, rothe oder gelbe Früchte erzeugt, die besonders in Italien als Salat und in Brühen verspeist werden; die Pflanze ist einjährig und hat widerlich riechende, gefiederte Blätter und gelbe Blumen. Auch die Früchte der indischen Eierpflanze (S. Melongela), die Hühnereiern ähnlich sind, wie die mehrer anderen Arten in Aegypten und Ostindien, sind eßbar. Am wichtigsten unter allen ist die Kartoffelpflanze (S. tuberosum). (S. Kartoffel.) C. Arendts.

Soldat, (abgeleidet von Sold, n. A., jedoch weniger wahrscheinlich, vom italienischen Soldo (s. d.), in welcher Münzsorte den Miethtruppen zuerst die Löhnung ausbezahlt wurde) nennt man den für einen bestimmten Sold dienenden Krieger. Die S.en unterscheiden sich in Combattanten, d. h. solche, welche ihre Waffen gegen den Feind führen, und in Nichtcombattanten, d. h. solche, die dem Commissariat, dem Train ꝛc. dienen; ferner in Gemeine, Unter- und Oberoffiziere (s. Offiziere). Mehres hierüber findet man in den Artikeln Heer, Krieg, Militair ꝛc.

Soldo, eine Rechnungs- und Kupfermünze im größten Theile Ober- und Mittelitaliens und in der italienischen Schweiz, der zwanzigste Theil der Lira (s. d.), zum Theil der frühern Zeit angehörig, zum Theil aber auch noch im Gebrauche. — 2) Ein Längenmaaß in Toskana.

Solfatara, ein alter Krater, nordwestlich vom Vesuv; um ihn herum zieht sich eine warme, aber todte Fläche, die von schön bewaldeten Hügeln eingeschlossen wird und aus welcher Schwefel, schwefelige, wässerige und sauere Gase hervorkommen. Unter ihm scheint ein sehr heftiges Feuer zu brennen, denn wenige Fuß unter dem Boden ist eine unerträgliche Hitze. Der Schwefel wird gesammelt und man erhält durchschnittlich des Tages 3—4 Zentner; den warmen Dunst benützt man in hölzernen Hütten zu Schwitzbädern. Das ganze Thal hat 1246 Fuß Länge und 1000 Fuß Breite. Aehnliche Solfataren finden sich noch im Toskanischen. aM.

Solfeggiren oder solmisiren, die Tonleiter singen, heißt in der Musik eigentlich: die Stimme nach den Sylben ut, re, mi, fa, sol, la üben und mit diesen Silben die damit bezeichneten Töne angeben; dann überhaupt Noten ohne Text singen und nur die Töne nennen. Jene Silben, welchen zur Ausfüllung der Oktave die Franzosen durch Le Maire im 17. Jahrhunderte noch die Silbe si beifügten, heißen die Guidonischen oder Aretinischen Sylben, weil sie der Benediktiner Guido von Arezzo (s. d.) um 1020 erfunden haben soll. Das Singen oder Tonangeben nach diesen Sylben ist die Guidonische Solmisation, deren Silbenbenennung die Franzosen und Italiener beibehalten haben. In den Niederlanden aber nahm man andere an und Graun und Hiller bedienten sich der Silben da, me, ni, po, tu, la, be. Stellt man nun diese Sylben zusammen, nämlich

ut (do), re, mi, fa, sol, la, si und
da, me, ni, po, tu, la, be

so entsprechen sie den Tönen:

c, d, e, f, g, a, h,

und das Singen nach den letzteren nennt man Abecediren, oder mit untergelegten Vokalen, a, e oder o, Vokalisiren, welche Methode die Deutschen vorgezogen haben, weil das Singen nach Vokalen die Fertigkeit im Vortrage der Töne und Tonfiguren befördert, das nach Silben aber hauptsächlich nur eine größere Fertigkeit im Notenlesen bewirkt. Die trefflichsten Gesangmeister haben auch Solfeggien geschrieben: Benelli, Crescentini, Righini u. A. Die von Porpora aber sollen, nach W. E. Müller, die besten zur Bildung der Stimme seyn. — In Beziehung auf die Aretinischen Silben bemerkt Kiesewetter (Geschichte der Musik), daß man aus Guido's hinterlassenen Traktaten zwar entnehme, wie er sich, bis er die Schüler zur richtigen Intonation gebracht hatte, des Monochords (s. d.) bediente, nirgends aber klar wird, worin eigentlich seine Lehrmethode bestanden habe. Wahrscheinlich hatte er schon mit erwünschtem Erfolge unterrichtet, ehe er auf das gepriesene ut, re, mi verfiel, dessen in einer einzigen Stelle ohne weitere Erklärung, wie eines Hülfsmittels für Schüler von schwachem Begriffe und in Art eines Beispiels, Erwähnung geschieht. Guido haftet überall und selbst, wo er eben von jenen Silben gesprochen, an dem System der Oktave und es ist kaum glaublich, daß es seine Meinung gewesen, sich mit sechs Silben überhaupt abzufinden. Seine Schüler, Nachfolger und Erklärer haben hier unstreitig das Meiste gethan.

Solger, Karl Wilhelm Ferdinand, geboren 1780 zu Schwedt in der Uckermark, studirte in Berlin, dann in Halle Jurisprudenz, 1801 in Jena Philosophie, machte 1802 eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich, erhielt 1803 eine Anstellung bei der Kriegs- und Domänenkammer in Berlin, gab aber 1806 diese Stelle auf, um ganz den Wissenschaften zu leben. Er ward später Professor in Frankfurt a. d. O., darauf in Berlin, wo er 1819 starb. Philosoph, Aesthetiker u. Uebersetzer, konnte S. in einem unsichern Schweben zwischen antik-classischer und modern-romantischer Bildung zu keinem festen Anhaltspunkte gelangen. Uebersetzer des Sophokles, Berlin 1808, 2. Aufl. 1824; Erwin, vier Gespräche über das Schöne und die Kunst, das. 1815, 2 Bde.;

Philosophische Gespräche, das. 1817; Nachgelassene Schriften und Briefwechsel, Lpz. 1826, 2 Bde.

Solidarisch oder in solidum heißt so viel als „Einer für Alle und Alle für Einen (s. d.)." Man hat daher ein solidarisches Recht, wenn von mehren Berechtigten, z. B. Gläubigern, jeder Einzelne das Ganze verlangen kann und eine solidarische Verbindlichkeit, Verbindlichkeit in solidum oder Correalverbindlichkeit, wenn unter mehren Verpflichteten (Schuldnern) von jedem einzelnen verlangt werden kann, daß er die ganze Verpflichtung erfüllen oder die ganze Schuld bezahlen muß. Das Gegentheil davon ist die Verbindlichkeit pro rata, nach welcher jeder einzelne Verpflichtete nur für den, auf ihn fallenden, Antheil zu stehen hat.

Solidus, alte römische Geldmünze seit Konstantin dem Großen, statt des frühern aureus eingeführt, 4 Scrupel schwer = 3 Thlr. Conv.-M. — Im Mittelalter bei den Franken eine Silbermünze, woraus die Schillinge entstanden.

Soliman II., türkischer Kaiser, von seinen Unterthanen der Gesetzgeber, von den Christen der Prächtige genannt, einziger Sohn und Nachfolger Selim's I., bestieg den türkischen Thron 1520 und hob den Glanz desselben durch seine großen Eigenschaften. Nicht auf die gewöhnliche Weise der morgenländischen Fürstensöhne erzogen, war er nicht unbekannt mit der Politik und den Geheimnissen des Staates. Gleich zu Anfang seiner Regierung gab er allen denen, die durch seinen Vater ihres Eigenthums beraubt worden waren, dasselbe zurück, stellte das Ansehen der Gerichtshöfe wieder her und ertheilte die höchsten Würden des Reiches nur reichen und anerkannt rechtschaffenen Personen. Glücklich unterdrückte er einen gefährlichen Aufstand in Syrien und Aegypten, brachte die Mamelucken zur Unterwerfung und schloß einen Waffenstillstand mit Ismail, Sophi von Persien. So von dieser Seite gedeckt, beschloß er, das Abendland zu bekriegen und erklärte Ungarn den Krieg. Er belagerte und eroberte 1521 Belgrad, bemächtigte sich im folgenden Jahre der Insel Rhodus, die seit 212 Jahren in den Händen der Johanniterritter gewesen war und wandte sich hierauf nach Ungarn, wo er den 29. August 1526 einen vollständigen Sieg bei Mohatsch über die Ungarn erfocht, deren König Ludwig II. dabei sein Leben verlor. 1529 nahm er Ofen ein und rückte darauf vor Wien, welches jedoch seinen siegreichen Waffen widerstand. Nach 10 Stürmen in 20 Tagen und einem Verluste von 80,000 Mann sah er sich zur Aufhebung der Belagerung genöthiget. Er behauptete dessen ungeachtet den größten Theil von Ungarn und unterstützte durch seine Waffen den Fürsten von Siebenbürgen, Johann von Zapolya und nachher dessen Sohn gleiches Namens, die von vielen der Stände zu Königen ausgerufen worden waren, lange Zeit gegen den König Ferdinand I. Ueberhaupt war S. einer der furchtbarsten Feinde des Hauses Oesterreich. Indessen schien das Glück von ihm gewichen zu seyn, denn ein Krieg mit Persien (seit 1534) fiel nicht zu seinem Vortheile aus u. noch größer war sein Verlust vor Maltha 1565. Den Genuesern entriß er jedoch 1566 die seit 1346 ihnen gehörige Insel Chios. Um jedoch den vor Maltha erlittenen Verlust zu rächen, fiel er in eben diesem Jahre in Ungarn ein, fand aber durch den tapfern Widerstand des Grafen Zriny vor Sigeth solche Hindernisse, daß er vor Kummer und Verdruß über die Langwierigkeit der Belagerung den 30. August 1566 im 74. Lebensjahre starb. Ihm folgte sein Sohn Selim II.

Solingen, Stadt im Regierungsbezirke Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, auf einer Anhöhe unweit der Wupper, mit 6000, theils katholischen, theils protestantischen Einwohnern, hat ein katholisches und ein protestantisches Armen- und Waisenhaus, gute Schulanstalten und ist der Hauptsitz der preußischen Fabrikation feinerer Eisen- und Stahlwaaren, namentlich von Messern, Scheeren und Degenklingen; außerdem befinden sich daselbst Fabriken für Quincailleriewaaren, Seidenband-, Leinen-, Baumwoll-, Siamoisen-, Hornwaaren-, Tabaksfabriken,

Rothgießereien und Eisenhämmer und in der Nähe eine vortreffliche Stahlfabrik, deren Erzeugnisse den englischen nicht nachstehen.

Solinus, Cajus Julius, ein römischer Geograph, aus ungewissem Zeitalter, vermuthlich aber aus dem 3. Jahrhundert n. Chr., schrieb eine Sammlung vermischter Denkwürdigkeiten, die er bei der zweiten Bekanntmachung „Polyhistor" nannte und die größtentheils geographische Nachrichten enthält. Fast Alles ist aus dem ältern Plinius, oft ganz wörtlich, genommen und weder mit sonderlicher Einsicht zusammengestellt, noch mit Geschmack vorgetragen. — Ausgabe von Claudius Salmasius, Utrecht 1689, 2 Bde. F., in seinen Exercitationibus Plinianis, einem sehr gelehrten, aber übel geordneten Commentar über den ältern Plinius. Einzeln ist der Polyhistor von Götz zu Leipzig 1777 herausgegeben, auch zu Zweibrücken 1794.

Solís y Ribadeneira, Antonio de, ein vorzüglicher spanischer Dichter und Geschichtschreiber, wurde 1610 zu Plasenzia in Altcastilien geboren und beschäftigte sich schon früh mit dramatischen Arbeiten, unter denen besonders „Il Alcazar del secreto" und „La Gitanilla de Madrid" den ungetheiltesten Beifall fanden. Nachdem er auch seine Vorspiele (Loas) zu Calderon's Schauspielen herausgegeben hatte, erhielt er durch seinen Ruf als Dichter und seine vielseitige Bildung eine Anstellung in der Staatskanzlei Philipp's IV. und wurde bald nachher zum Historiographen von Indien ernannt. Hierauf erschien seine „Historia de la conquista de Mexico" (Madrid 1684, F.; Lond. 1809, 3 Bde.), welche das letzte classische Geschichtswerk der Spanier ist. Er trat später in den geistlichen Stand und starb 1686.

Sollingerwald oder Solling, ein Sandsteingebirge im Königreich Hannover und im Herzogthume Braunschweig, das sich auf 9 Meilen weit ausdehnt und sich in den großen u. kleinen S. theilt. Er erhebt sich bis zu 1586 Fuß, ist meist mit Laubholz bedeckt, liefert viel Torf und Eisen, namentlich aber auf seinen höchsten Spitzen vorzüglich gute Sandsteine, welche besonders auf der Weser weithin verführt werden.

Solmisation (gebildet aus den Sylben sol und mi) heißt: die Noten mit den Sylben ut, re, mi, fa, sol, la (si) singen, oder das Aushalten der Töne nach Guidonischen Silben. Vgl. Solfeggiren.

Solms, ein altes gräfliches, später auch fürstliches Geschlecht in der Wetterau, das seinen Ursprung auf die Grafen von Lahnstein, von denen auch der deutsche König Konrad I. (s. d.) und das Haus Nassau abstammen, zurückführt. Geschichtlich kann jedoch der Name S. erst seit 1129 nachgewiesen werden. Gegenwärtig blühen noch 2 Hauptlinien desselben, die Bernhard'sche und die Johann'sche. Die erstere hat sich in S.-Braunfels erhalten, erlangte die Reichsfürstenwürde 1742 und 1824 eine Virilstimme auf den Provinzialständen der preußischen Rheinlande. Haupt dieser Linie ist Friedrich Wilhelm Ferdinand, geboren 1797, Residenz Braunfels, die Besitzungen liegen in Rheinpreußen u. im Großherzogthum Hessen. Die Johann'sche Hauptlinie spaltet sich wieder in 1) S.-Lich und Hohen-S., welche 1792 die reichsfürstliche Würde und 1824 eine Virilstimme auf dem Landtage der preußischen Rheinprovinz erhielt. Haupt dieser Linie ist Fürst Ludwig, geboren 1805, königl. preußischer Staatsrath; ihre Besitzungen, 4 □ Meilen mit 12,000 Einwohnern, stehen theils unter preußischer, theils unter hessischer Landeshoheit. — 2) S.-Laubach, mit der Sonnewald'schen u. Baruth'schen Unterlinie. Die Baruth'sche Unterlinie theilt sich wieder a) in den Ast zu Rödelheim und Assenheim, dessen Haupt, Graf Maximilian, geboren 1826, Mitglied der kurhessischen und großherzoglich hessischen Ständeversammlung ist. Seine Besitzungen, die Aemter Rödelheim und Assenheim, umfassen 2½ □ M. mit 5900 Einwohnern. b) Der Ast zu Laubach, welcher die Grafschaft Laubach mit 2¾ □ M. u. 7000 Einwohnern besitzt. Haupt desselben ist Graf Otto, geboren 1799, erbliches Mitglied der großherzoglich hessischen 1. Ständekammer. c) Der Ast zu Wildenfels, dessen

Besitzungen, mit 2½ □M. und 9500 Einwohnern, im Königreich und Großherzogthum Sachsen, dann im Großherzogthum Hessen liegen, hat den Grafen Friedrich, geboren 1777, zum Haupte.

Solo, der Gesang und das Spiel eines Einzelnen und zwar, wenn eine Stimme oder ein Instrument sich ohne alle Begleitung hören läßt, oder als Hauptstimme hervortritt, oder wenn in einer, von mehren Instrumenten oder Singstimmen besetzten, Partie eine einzelne Stimme so lange spielt oder singt, bis die anderen Stimmen wieder einfallen. Das S. ist hiernach der Gegensatz von Tutti (Gesammtheit). — In der Tanzkunst heißt S. die Ausführung eines Tanzes von Einer Person. Dergleichen Tänze kommen hauptsächlich im Ballet vor und sind bestimmt, durch Bewegung und Stellung (durch Pas und Pantomimen) Empfindungen, oder einen besondern Charakter, oder irgend eine Handlung auszudrücken und zu veranschaulichen.

Solocecismus (griech.), ein Sprachfehler in der Wortfügung, ein Fehler gegen die Regeln der Grammatik, gegen Biegung, Form und Zusammenstellung der Wörter. Die Römer verstanden darunter überhaupt jeden Fehler, z. B. auch, wenn der gestikulirende Schauspieler die rechte Hand statt der linken erhob. Die Ableitung des Wortes von der Stadt Soli oder Soloe in Cilicien, deren Einwohner sich durch den fehlerhaften Gebrauch der griechischen Sprache bemerkbar machten, hat gegen andere versuchte Ableitungen die meiste Wahrscheinlichkeit. Außerdem kommt σολοικός bei mehren griechischen Schriftstellern in der Bedeutung von fehlerhaft, roh, barbarisch vor.

Solon, einer der berühmtesten Gesetzgeber und zugleich einer der 7 Weisen Griechenlands, ein Athener, aus dem Geschlechte des Kodros, geboren um 639 v. Chr., widmete sich Anfangs dem Handel u. bildete sich auf Reisen aus. Sein strenger Gerechtigkeitssinn, seine Vaterlandsliebe und sein Streben, die Athener einer höhern Bildung entgegenzuführen, erwarben ihm deren Gunst und Vertrauen. Da nach vielen mißlungenen Versuchen, die Insel Salamis von den Megarensern wieder zu erobern, auf diesen Vorschlag die Todesstrafe gesetzt worden war, regte er in verstelltem Wahnsinne die Gemüther durch den Vortrag eines Gedichtes dazu auf und nahm, mit Pisistratos, die Insel wieder in Besitz. Auf die Königswürde verzichtend, gründete er sich als Gesetzgeber (594) einen dauernden Ruhm. Er hob die grausamen drakonischen Gesetze auf und erleichterte die Noth der Armen durch die theilweise oder völlige Vernichtung der Schulden und die Verordnung, daß Niemand wegen Schulden der Sklave seines Gläubigers werden könne. Er beschränkte die drückende Macht der Aristokratie, ohne dem Pöbelhaufen das Regiment zu geben, indem er die höchste Gewalt, das Recht der Gesetzgebung u. der Wahl der Magistrate, der Entscheidung über Krieg, Frieden und Bündnisse, über die Auflagen und die wichtigsten Angelegenheiten der Volksversammlung ertheilte, wozu alle wirklichen Bürger gehörten, die nach dem Besitze in vier Classen getheilt wurden, von denen nur die drei ersteren Staatsämter begleiten konnten. Ihnen stand der Senat von 400 Mitgliedern als berathende Behörde zur Seite, zugleich mit der Besorgung der laufenden Geschäfte beauftragt. Doch, jedes von ihm vorgeschlagene und vom Volke beschlossene, Gesetz erhielt erst durch die Genehmigung des Areopag's Gesetzeskraft, welcher zugleich mit der Ueberwachung der Gesetze u. der Oberaufsicht des Staats betrauet war und das Sittengericht übte. Die Archonten bestanden, in ihrer aristokratischen Macht beschränkt, fort. Außerdem wurden 4 peinliche und 6 bürgerliche Gerichtshöfe mit zahlreichen Mitgliedern für die gewöhnlichen Rechtsstreitigkeiten eingesetzt. In außerordentlichen Fällen stand auch dem Volke die richterliche Gewalt zu, durch den Ostrakismus die, das republikanische Gleichgewicht bedrohenden, Mitbürger auf 10 Jahre zu verbannen. Auch für strenge Aufrechthaltung der Zucht und Sitte, für die Jugenderziehung und für Hebung des Acker- und Weinbaues ward durch weise Gesetze gesorgt. S. ließ dieselben in hölzerne Walzen eingraben, verpflichtete sein Volk durch einen Eid, binnen 10 Jahren an ihnen Nichts zu ändern und trat darauf

große Reisen nach Aegypten und Asien an, auf denen er auch **Krösus** (s. d.) besuchte, fand aber bei seiner Rückkehr durch Parteihaß den Staat zerrüttet und bald durch Pisistratos in seiner Freiheit bedroht. Ehe dieser jedoch zur Herrschaft gelangte, verließ S. Athen für immer und starb bald darauf, nach Einigen 561 v. Chr. — Als Sittenspruch wurde ihm beigelegt „*Μηδὲν ἄγαν*“ (Nichts zu viel). Seine Briefe an Pisistratos und Einige der 7 Weisen, welche bei Diogenes Laërtios angeführt sind, sind untergeschoben; Fragmente seiner Elegien, Jamben, Epoden, Gnomen stehen in den Sammlungen der Poetae graeci gnomici; einzeln von J. Hertel, Utrecht 1685, dann von Fortlage, Leipzig 1776, v. Bach, Bonn 1825; deutsch von Chr. Stollberg in den Gedichten der Griechen und von Leypenum (mit griechischem Text), Hamburg 1789; Biographie von Plutarchos; De Solonis vita, legibus, dictis atque scriptis, im 5. Theile von Gronov's Thesaurus antiquitatum graecarum; P. Pratejus, Draconis et Solonis leges, Leyden 1589 und Paralipomena legum XII. Solonis in desselben Jurisprud. med., ebd. 1561; G. Schmidt, De Solone legislatore, Leipzig 1688; Petitus, Leges atticae, herausgegeben von Wesseling, ebd. 1742, Fol. n. A. von Ch. Evangelides, Athen 1844; C. W. Kindleben, Merkwürdigkeiten aus dem Leben S.'s, Leipzig 1779; Schiller, Ueber Lykurgos und S.'s Gesetzgebung.

Solothurn, dem Range nach der 10. Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft und seit 1481 mit dieser verbunden, liegt in der nordwestlichen Schweiz und ist größtentheils vom Canton Bern umgeben, nur der östliche Theil gränzt südlich und westlich an den Canton Aargau, nördlich und theilweise auch östlich an den Canton Basellandschaft. In der Nähe der Stadt Basel sind zwei zu dem Canton Solothurn gehörige, von dem Hauptlande aber ganz abgetrennte Parzellen, das Leimenthal und Klein-Lützel, welche an Frankreich angränzen. Die sehr unregelmäßige Gestalt des Cantons verengt sich bald, bald dehnt sie sich wieder aus, so daß er in der Länge und Breite in schiefer Richtung 12—14 Stunden, sonst aber in der Breite nur 2—4 Stunden hat. Der Flächeninhalt beträgt $14\frac{3}{10}$ □ Meilen mit 64 000 Einwohnern, welche, mit Ausnahme von etwa 5000 Reformirten in dem Amte Bucheggberg, sämmtlich Katholiken sind. Der Jura durchstreicht das Land von Südwesten nach Nordosten in mehren Ketten; sein höchster Gipfel ist die **Hasenmatte**. Die fruchtbarsten Gegenden sind an der Aar und südlich derselben; doch ist die Ebene oberhalb der Hauptstadt etwas sumpfig und das Erdreich wird gegen das Aargau schlechter; auch einige Gemeinden in der Nähe Baſels haben gutes Erdreich; hingegen sind die Jura-Thäler, je nördlicher, desto unfruchtbarer. Die **Aar**, der beträchtlichste Fluß, nimmt im Canton die Emme u. das Flüßchen Dünnern auf. Die Birs bildet öfter die Gränze; in selbige ergießt sich die Lüsel. Das Klima ist an sehr wenigen Stellen milde, daher der Weinstock nur mittelmäßig gedeiht, aber Getreide im Ueberfluß zur Ausfuhr, Obst- und Wiesenbau, auch Vieh- u. Pferdezucht werden stark betrieben und Bienen mit Vortheil gepflegt. Man rechnet an Waldungen 150,000 Jucharte. Im Sommer werden bei 18,000 Stück Hornvieh ernährt, ein Theil auf dem Gebirge, wo die Alpenwirthschaft gut eingerichtet ist. Die einen Käse kommen dem Emmenthaler an Güte gleich, die anderen kleineren, sehr weichen, sind unter dem Namen Geißkäse bekannt und beliebt. Auch der übrige Viehstand an Pferden, Schafen, Ziegen und Schweinen ist sehr bedeutend. Minder wichtig ist die Fabrikindustrie, die indessen doch in mehren Zweigen betrieben wird, meist in baumwollenen Stoffen. Die Eisenbergwerke sind ansehnlich; auch Glas, Steingut und Papier wird verfertigt. Güterversendung, Fischerei, Schifffahrt, der Wein-, Holz- und Getreidehandel nähren Viele; auch wird viel Kirschengeist ausgeführt. Von den Bädern des Cantons verdienen genannt zu werden: **Attisholz**, **Grenchen**, **Lostorf**, und **Meltingen**. Mehre Jahrmärkte und gute Straßen befördern den Verkehr. — Nach der Verfassung vom 21. März 1831 gehört die höchste oder landesherrliche Gewalt dem Volke an, das dieselbe durch von ihm erwählte Stellvertreter ausübt. Sämmtliche Bürger des Landes sind sich in staatsbürger-

lichen Rechten und vor dem Gesetze gleich, genießen gleiche Freiheit der Presse und Meinungsäußerung, des Handels und Gewerbes unter polizeilichen oder gesetzlichen Beschränkungen, die für Alle gleich sind. Sie ernennen in den Versammlungen ihrer Wahlkreise und Wahlcollegien die Stellvertreter (105 an der Zahl) in den gesetzgebenden oder großen Rath, mit Amtsdauer von 6 Jahren. Dieser, der mit dem Gesetzgebungsrechte das Begnadigungsrecht verbindet, wählt die oberste Vollziehungsbehörde, oder den kleinen Rath von 9 Mitgliedern und die Mitglieder des Obergerichtes, deren ebenfalls 9 sind. Die Befugnisse der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt sind streng getrennt. In jedem von den 9 Amtsbezirken, in welche der Canton in politischer Hinsicht getheilt ist, ist ein, Oberamtmann Stellvertreter der Regierung und ein Amtsgericht, als erste Instanz in Polizei-, Civil- und Criminalfällen. In jeder der 131 Gemeinden besorgt ein, von der Bürgerschaft selbst gewählter, Gemeinderath die Verwaltung, in wichtigeren Fällen entscheidet darüber die versammelte Bürgerschaft. In kirchlicher Hinsicht gehören die Katholiken unter das Bisthum Basel und der Bischof selbst residirt mit dem Domkapitel in der Stadt S. Der Canton zählt zwei ansehnliche Chorherrnstifte, fünf Manns- und drei Frauenklöster. Die reformirte Geistlichkeit ist der Bernischen einverleibt. Für die Volksbildung ist in neuerer Zeit viel geschehen; sowohl die höheren Anstalten in der Hauptstadt, als die Volksschulen hier und auf dem Lande sind einer durchgreifenden, zeitgemäßen Reorganisation unterworfen worden. — Die gleichnamige Hauptstadt des Cantons, mit ungefähr 5000 Einwohnern, ist malerisch am südlichen Flusse des Jura gelegen und wird von der Aar in zwei ungleiche, durch zwei hölzerne Brücken mit einander verbundene, Theile getrennt. Die Festungswerke, mit denen die Stadt früher umgeben war, sind jetzt größtentheils abgetragen und in angenehme Spaziergänge umgewandelt. Die Straßen der Stadt sind weder eben, noch gerade, aber ziemlich breit, durch mehre ansehnliche Gebäude und viele schöne, laufende Brunnen geziert und durch den Stadtbach reinlich gehalten. Unter den sehenswerthen Gebäuden steht oben an die Dom- und Stiftskirche des heiligen Ursus, mit einem 190 Fuß hohen Thurme, von Pisoni aus Locarno erbaut, 1773 vollendet und eingeweiht. Sie liegt auf einem Hügel; eine breite Treppe von 33 Stufen führt neben Springbrunnen hinauf. Ihre Vorderseite, aus gehauenen Steinen, gehört zu den schönsten Gebäuden der Schweiz; das Innere ziert der einfache schöne Choraltar, ein gutes Gemälde von Domenico Corvi u. a.; im Schatze wird ein Meßbuch aus dem Jahre 724 aufbewahrt; auch zeigt man Ueberreste von Zelten des Herzogs Karl von Burgund. Die ehemalige Jesuitenkirche, mit einem guten Choraltarblatte; das Rathhaus mit Eggenschweilers Basrelief Kleobis und Biton und der Büste des Bruders Klaus von Flüe von demselben; merkwürdig sind noch: die Bildnisse der Schultheiße, die unter den Hallen eingemauerten römischen Inschriften und die Wendeltreppe; das Zeughaus mit vielen Harnischen und eroberten Fahnen; die ehemalige Residenz des französischen Gesandten (jetzt Kaserne); das Bürgerspital; der Kerker, aus gehauenen Steinen mit sehenswerthen Cachots; das Zuchthaus (Correctionshaus); der alte (wahrscheinlich römische) Thurm am Markte; das Theater mit neuen Dekorationen, geräumig und geschmackvoll, und mehre Partikularhäuser, unter welchen der Bau an der neuen Aare-Brücke Auszeichnung verdient. An verschiedenen öffentlichen Anstalten besitzt S. ein Lyceum und Gymnasium mit zehn Professoren für Theologie, Physik, Philosophie, Mathematik, Rhetorik, alte u. neue Sprachen; ein Waisenhaus mit einer eigenen Schule; mehre gute Volksschulen, eine literarische Gesellschaft. Der Bürgerspital, von barmherzigen Schwestern besorgt; das Thüringin- und St. Katharinenhaus, zur Verpflegung alter und kränklicher Leute; bei letzterem auch eine Irrenanstalt. Die Stadtbibliothek, bei 9000 Bände stark, nach der Mitte des 18. Jahrhunderts gestiftet, mit einigen Alterthümern, in der Gegend gefundenen römischen Münzen und einem Basrelief des Gotthard; die Dom-Bibliothek mit vielen alten Druckstücken und die der Professoren; das Mineraliencabinet, ehemals dem Professor

Hugi angehörend, jetzt von der Stadt angekauft; das Naturaliencabinet des Rathsherrn Wallier von Wendelstorf, vorzüglich reich an Mineralien und Versteinerungen des Jura. Die starke Durchfuhr zu Land und Wasser, letztere durch große Schiffe, die bis Yverdun gehen, macht den Verkehr lebhaft. Von Fabriken verdienen genannt zu werden: eine große Kattundruckerei, eine Kattun-, Leder-, Tabak- und Holzsäure-Fabrik, eine Papiermühle. Bedeutend ist auch der Weinhandel. S., zur Römerzeit Solodorum genannt, führt seinen Ursprung schon bis auf die gallischen Zeiten zurück, worauf auch der bekannte Vers hinweist:

In Celtis nihil est Solodoro antiquius, unis
Exceptis Treviris, quarum ego dicta soror.

Daß es zur Römerzeit schon als befestigter Ort bestanden, wird durch zahlreiche Denkmäler bewiesen; der alte Thurm in Mitte der Stadt u. die theilweis noch erkennbaren Mauern des Castrums erheben dieß außer Zweifel, auch in mehren Gegenden des Cantons trifft man Ueberreste der römischen Herrschaft. Kaiser Antoninus nennt S.: „Solodorum vicus Saliensium maximus.“ In den mittleren Zeiten gehörte es zum Klein-Burgundischen Reiche u. wurde von Königen u. Königinnen bewohnt, so von Werthrada (Gemahlin des fränkischen Königs Pipin 736) u. Bertha (Gemahlin des Burgundischen Königs Rudolf 930), welche die Leichname der Heiligen Ursus und Victor und ihrer Genossen aus der thebäischen Legion, welche hier durch die Römer ihres christlichen Glaubens wegen hingerichtet wurden, auffanden, der Erde enthoben und zu ihren Ehren das Stift St. Ursus und Victor einsetzten und demselben verschiedene Rechte über die Gegend einräumten. Auch die Herzoge von Zähringen, als kaiserliche Verwalter des kleinburgundischen Reichs, hatten längere Zeit in S. ihren Sitz; hier verlor Berthold V. seine beiden Söhne, welche dunkele Geschichte, die für das deutsche Reich eine so große Nachwirkung gehabt, noch nicht aufgehellt ist, wozu jedoch in S. die Materialien liegen sollen. — Nach dem Absterben des Zähring'schen Stammes erwarb sich S. immer mehr Freiheiten und erhielt nach dem Tode Friedrichs II. die Würde einer freien Reichsstadt. Die Stadt schloß nun Bündniß mit der Stadt Bern, dessen treuer Genosse dieselbe in Freud und Leid Jahrhunderte lange blieb und gegenwärtig noch ist. S. hielt im Jahre 1318 eine längere Belagerung gegen Herzog Leopold von Oesterreich aus und besiegte endlich den Feind durch Edelmuth, indem es den, durch eine plötzliche Ueberschwemmung verunglückten, Feinden zu Hülfe eilte und die dem Wassertode entrissenen Soldaten dem Herzoge zurücksendete, worauf Leopold die Belagerung aufhob und der Stadt S. zum Andenken seine Panner schenkte. Im Jahre 1339 stand S. mannlich der Stadt Bern zu Hülfe in der Schlacht bei Laupen. Im Jahre 1481 endlich wurde S. durch Vermittelung des Bruders Klaus von Flüe in den eidgenössischen Bund aufgenommen und rechtfertigte diese Verbrüderung durch den herrlichen Sieg zu Dorneck im Jahre 1499 im sogenannten Schwabenkriege. S. theilte von nun an alle die Geschicke der Eidgenossenschaft. Nach den langwierigen Stürmen der Reformation blieb S. gleichwohl dem alten Glauben treu. Später verbreitete der französische Gesandte, der den freundlichen Ort zum Aufenthalte gewählt hatte und daselbst bis zur französischen Staatsumwälzung geblieben war, mehr Geld als gute Sitten in der Stadt; er brachte mehr Glanz als Nutzen, erregte eher den Trieb zur Eitelkeit, zum Genusse und zu Hofkünsten, als zur Arbeitsamkeit und den Wissenschaften. Wer seiner Gunst und Empfehlung sich erfreute, ward in Kriegsdiensten bald befördert, ohne größerer Kenntnisse zu bedürfen, und fanden sich in Frankreich dergleichen Stellen nicht genug, so waren Spanien und Sardinien offen. Mit den veränderten Zeiten fiel auch hier, wie anderwärts in der Schweiz, das Junkerthum und was daran hing. — Nach der Wiederherstellung des Bisthums Basel wählte der neue Bischof, Joseph Anton Salzmann, der noch gegenwärtig sein Hirtenamt mit dem lobenswürdigsten Eifer verwaltet, S. zu seiner Residenz u. die Stiftskirche zum heiligen Ursus u. Victor wurde zur Kathedrale erhoben. G. u. σχ.

Solstitium, s. Sonnenwende.

Soltau, Friedrich Leonhard von, geboren zu Lübeck 1800, studirte in Jena und Leipzig deutsche Literatur und orientalische Sprachen und widmete auf der Universität den letzteren vorzugsweise seine Aufmerksamkeit. Da ihm als geborenem Aristokraten das Wesen und Treiben der Burschenschaft ohnehin nicht zusagen mochte, so schritt er unter seinen langhaarigen Commilitonen in Jena fortwährend in morgenländischem Kostüm einher. Daß in den orientalischen Sprachen seine Kenntnisse bedeutend gewesen seyn müssen, geht aus den Arbeiten hervor, die er noch später in diesem Fache auszuführen gedachte; dahin gehören: etymologische Monographien zur Geschichte der historischen, nachweisbar im Mittelalter aus Asien in europäische Sprachen eingedrungenen Wörter — eine persische Grammatik — die Herausgabe von Text, Uebersetzung und Wörterbuch des Saadi — Saadiana: 1) Saadi und Diderot, 2) Saadi und Göthe, 3) der Ursprung der Perle und — japanische Volkslieder mit Uebersetzung. Von alle dem finden sich jedoch nur Entwürfe unter seinen Papieren; denn, wenn ihn diese Plane auch bis an sein Ende beschäftigten, so mußte die Ausführung doch der Vorliebe für das deutsche Volkslied weichen, die sich bei ihm bald nach den Universitätsjahren eingestellt zu haben scheint, gleichzeitig mit dem Ernste des Lebens, der sich ihm nur in einem kummervollen Dasein entfaltete. Denn durch den Bankerot eines Edelmanns in Kurland, auf dessen Gütern die Soltau'sche Familie den größten Theil ihres Vermögens stehen hatte, war er plötzlich fast ganz verarmt. Um den Sorgen zu entfliehen und in der Ferne ruhige Stunden für seine Studien zu finden, verließ er, unter dem Vorgeben baldiger Wiederkehr, das Haus und es bedurfte eines erschütternden Briefes von Seiten eines Freundes, um ihn zu Weib und Kind zurückzurufen. Mit ihnen räumte er nun bald seinen Wohnplatz und es begann eine traurige Wanderung durch verschiedene sächsische Städte, in welchen er bereits die Subsistenzmittel für sich und die Seinen nicht mehr recht nachweisen konnte. Von 1836 bis zu seinem Ende lebte er in Halle a. S., während es seiner Gattin möglich ward, mit ihrem Sohne in Sachsen zurückzubleiben. In demselben Jahre erschienen auch die „Einhundert deutsche historische Volkslieder", gesammelt und in urkundlichen Texten chronologisch geordnet. Eine namhafte Anzahl von solchen alten, mittleren und neueren, aus der deutschen Geschichte hervorgewachsenen Volksliedern, die in den ähnlichen Werken von Arnim, Görres, Wolff und Rochholtz noch nicht gesammelt wurden, werden hier in ächter urkundlicher Gestalt vorgeführt. Die, in allen Gegenden Deutschlands mit Fleiß und Liebe gesammelten, Lieder beginnen mit dem 9. und reichen bis in das 19. Jahrhundert, umfassen mithin ein volles Jahrtausend; sie sind nach Jahrhunderten abgetheilt und innerhalb dieser streng chronologisch geordnet; sie berühren zahlreiche Fehden und Kriege deutscher Fürsten und Städte und gewähren Kriegs- und Siegeslieder aus der Reformationszeit, dem Religionskriege, dem 30jährigen, dem 7jährigen Kriege, endlich aus der Zeit der französischen Invasion bis zum Jahre 1815 herab und feiern zahlreiche Helden, von Frunsberg bis Blücher. In einer ausführlichen Einleitung wird das ganze Gebiet der historischen deutschen Volksdichtung besprochen, eine Literaturgeschichte derselben versucht, eine nähere Würdigung der wesentlichsten früheren Erscheinungen dieses Gebietes, wie eine Untersuchung über die bekannt gewordenen Dichter dieser und ähnlicher Lieder angestellt, deren aus dem 14. bis 17. Jahrhunderte mehr als 70 namhaft gemacht werden und zum Beschluß ein literarischer Excurs über das volksthümliche Soldatenlied, welches S. wohl zuerst noch von dem historischen Volksliede unterschied, dann die Soldatendichtung hinzugefügt, worin noch einige unbekannte schätzbare Stücke der Art aus dem 17. Jahrhundert mitgetheilt werden. In Folge der Dedikation dieses Werkes an den damaligen Kronprinzen von Preußen u. der unermüdlichen Thätigkeit, welche der alte Ritter de la Motte Fouqué bei vielen hochgestellten Personen zu seinen Gunsten that, erhielt nun zwar S. mehrfache Unterstützung; aber auch diese Quellen versiegten nach und nach wieder. Mehre werthvolle Werke lagen fast vollendet vor ihm, aber er konnte sich

weder dazu entschließen, sie mangelhaft ins Publikum zu schicken, noch war er im Stande, irgend eine Arbeit zu einem ihn selbst befriedigenden Abschlusse zu bringen: überall fehlte ihm seine werthvolle Bibliothek, die Anfangs verpfändet und dann verfallen war. Die Anerkennung, welche seinen hundert historischen Volksliedern allmälig zu Theil wurde, arbeitete dem Sinken seines Kredites bei fremden Bibliotheken nur mühsam entgegen und die wichtigsten Schriften, welche überall nur an Ort und Stelle eingesehen werden, standen ihm, da er nicht reisen konnte, gar nicht zu Gebote. Einige jüngere Freunde, welche oft für ihn auf Bibliotheken, die er selbst nicht besuchen konnte, kopirten, starben für ihn und die Wissenschaft zu früh: so Leyser aus Wittenberg, der auch Uhland's Sammlung ansehnlich bereicherte, und Karl Wilhenhayn aus Dresden. Ein Prozeß mit der Redaktion des Halle'schen Courier's verbitterte S.s letztes Lebensjahr. Er starb gegen Ostern 1846.

Soltikow, Peter Schemenowitsch, Graf von, kaiserlich-russischer Feldmarschall, aus einem der angesehensten russischen Geschlechter, geboren zu Anfang des 18. Jahrhunderts, zeichnete sich schon in seiner Jugend gegen die Türken und Schweden aus. Die Kaiserin Anna ernannte ihn zum Generalmajor und schon 3 Jahre später zum Generallieutenant und die Kaiserin Elisabeth übertrug ihm 1759 den Oberbefehl über die russische Armee gegen Friedrich II. und ernannte ihn zum Feldmarschall. Nach dem siegreichen Treffen bei Kai bemächtigte er sich Frankfurt's a. d. O., vereinigte sich mit den Oesterreichern unter Loudon und gewann, hauptsächlich durch den letztern, am 12. August 1759 die Schlacht bei Kunnersdorf. Er vertrug sich aber weder mit Loudon noch mit Daun und weigerte sich entschieden, die Unternehmungen des letztern zu unterstützen. Im Feldzuge von 1760 hielt er sich meist auf der Defensive und nur ein einziges Mal ging er zum Angriffe über, um Berlin besetzen zu lassen. Im folgenden Jahre wurde er vom Commando entfernt und zum Gouverneur von Moskau ernannt, als welcher er 1772 starb.

Soltyk, Roman, Graf von, polnischer General, geboren 1791 zu Warschau, nahm Dienste im damaligen Großherzogthume Warschau, ward 1808 Offizier, 1809 Artilleriecapitän, 1812 Oberstlieutenant in Napoleons Gefolge, 1813 bei Leipzig verwundet und gefangen und lebte dann im Privatstande, bis er 1824 als Landbote auf den Reichstag kam. 1829 zog er die Augen der russischen Behörden besonders dadurch auf sich, daß er dem Antrage, dem Kaiser Alexander ein Denkmal zu setzen, entgegen war. Beim Ausbruche der Revolution von 1830 war er in Warschau, übernahm ein Commando und wirkte abwechselungweise als Soldat und Reichstagsmitglied, war in den letzten Tagen vor Warschau's Fall gegen die Uebergabe und ließ die 64 Kanonen, die er in und um Warschau zu seiner Verfügung hatte, den Kampf bis zum letzten Augenblick fortsetzen; dann ging er nach Ploez, von dort nach London und endlich nach Paris, wo er 1843 starb. Man hat von ihm, außer einem, Précis historique de Pologne, Napoléon en 1812, deutsch von Bischoff, Wesel 1837 u. 1838; eine Geschichte des „Polnischen Freiheitskampfes 1830—31" (deutsch, Hamb. 1834).

Somatologie nennt man den Theil der Anthropologie (s. d.), welcher von den körperlichen Verhältnissen und Eigenschaften des Menschen handelt und demnach die Anatomie und Physiologie des Menschen in sich schließt.

Sombreuil, 1) François Charles Virot de, Gouverneur der Invaliden zu Paris, ward nach dem 10. August 1792 in die Abbaye geführt und fiel fast als Opfer des 2. Septembers, als sich seine Tochter zwischen ihn und die Mörder warf und das Leben des Greises rettete. Abermals verhaftet, starb er 1794 unter dem Blutbeile. Seine Tochter flüchtete aus der Haft nach Preußen, kehrte 1815 zurück und starb 1823 als Gemahlin des Grafen Villelume. — 2) Charles, Graf von, Sohn des Vorigen, geboren zu Paris 1767, wanderte beim Ausbruche der Revolution aus, war von 1790—94 in preußischen Diensten, führte dann den Emigranten auf Quiberon eine Reserve zu, landete am

17. Juli 1795 mit dem Marineregiment. Hektor, suchte den Rückzug der Royalisten zu decken, wurde aber kämpfend gefangen und erschossen.

Somerset, ein englischer Grafen- und Herzogstitel, den früher das, von den Plantagenets (s. d.) abstammende, ältere Haus Beaufort und das jüngere Haus noch gegenwärtig führt. — 1) Edward Seymour, Viscount von Beauchamp, Graf von Hertford, Herzog von S., ältester Sohn des Sir John Seymour von Wolfhall und Oheim des Königs Eduard II. von England, folgte der Armee, die 1533 der Herzog von Suffolk nach Frankreich führte, wurde zum Ritter und 1536, als Heinrich VIII. seine Schwester heirathete, zum Viscount von Beauchamp ernannt. Er zeichnete sich als Gesandter und General mehrfach aus und wurde 1547 Graf von Hertford. Er bemühte sich, die Religionsveränderungen, welche Heinrich VIII. befahl, mit durchsetzen zu helfen, war mit unter den 16 Executoren des Testaments von Heinrich VIII. u. den Vormündern Eduards VI. und wurde 1548 Herzog von S. u. Grafmarschall von England. Als solcher führte er eine Armee nach Schottland und schlug 1548 die Schotten bei Musselburg. Es bildete sich jedoch eine Partei gegen ihn, an deren Spitze die Grafen Southhampton und Warwick standen. Man warf ihm vor, die im März 1548 erfolgte Hinrichtung seines Bruders, des Großadmirals Lord Sudley, befördert zu haben; er wurde im Oktober 1548 in den Tower gesetzt und im Januar 1549 verurtheilt, seine Würden und Güter zu verlieren und jährlich 2000 Pfund Sterlinge Strafe zu zahlen. Zwar wurde er 1550 begnadigt und sogar wieder in den Geheimenrath aufgenommen, aber im Oktober 1551 ließ ihn Warwick, Herzog von Northumberland, unter dem Vorwande in den Tower setzen, daß er das Volk gegen ihn und den Grafen Pembrocke aufzuhetzen versucht hätte. Er wurde im Januar 1552 in Town-Hill enthauptet und mit ihm 4 angebliche Mitschuldige. Der Hauptvorwurf, welchen man ihm mit Recht machen kann, ist die Aufhäufung eines großen Vermögens in kurzer Zeit. Er war mit Anna Stanhope verheirathet, deren Ehrgeiz viel zu seinem Sturze beitrug. Er hinterließ 3 Töchter. — 2) S., Robert Carr, Viscount v. Rochester, Graf von, ein Schotte, kam als Page mit Jakob I. nach England. Jugend und Schönheit empfahlen ihn so bei diesem, daß er ihn zum Viscount von Rochester ernannte und ihm großen Einfluß auf das britische Cabinet verstattete, der, so lange er die Rathschläge seines weisen Freundes, Thomas Overbury, befolgte, trotz seiner Unwissenheit dem Lande keinen Schaden brachte. Er verliebte sich aber in die Gräfin Essex, die sich von ihrem Gemahl scheiden lassen und ihn heirathen wollte; Overbury widerrieth dieß und da Rochester dieses seiner Geliebten verrieth, so reizte sie ihn und den König gegen Overbury auf, der in den Tower geworfen und 1613 auf S.s Anstiften vergiftet wurde. Bald darauf heirathete er die Gräfin Essex, nachdem ihn der König kurz zuvor zum Grafen von S. ernannt hatte. Georg Villiers, nachmals Herzog von Buckingham, verdrängte ihn aus des Königs Gunst und bald sah er sich und seine Frau als Vergifter Overbury's angeklagt; sie wurden eingekerkert und zum Tode verdammt, das Urtheil aber nicht vollzogen, ja, nach einigen Jahren entließ man sie sogar ihrer Haft und erlaubte ihnen, im Auslande eine ihnen bewilligte Pension zu verzehren. S. starb um 1638; er hinterließ eine einzige Tochter, die den Herzog von Bedfort heirathete.

Somme, 1) ein Fluß in Frankreich, entspringt bei Fonsomme im Departement Aisne, Arrondissement St. Quentin, fließt Anfangs südwestlich, dann westlich in das gleiche Departement, das er von Ostsüdost gegen Westnordwest durchschneidet und mündet unterhalb le Crotoy in den Kanal; sein Lauf beträgt 45 Lieues, davon 24 schiffbar sind. — 2) Ein darnach benanntes Departement, gebildet aus den ehemaligen Landschaften Amiénais, Ponthieu, Santerre, Vimeux, Vermandois und Artois, gränzt an die Departements Pas de Calais nördlich, Nord nordöstlich, Aisne westlich, Oise südlich, Niederseine südwestlich und stößt westlich an den Kanal. Dasselbe hat auf 112 □ Meilen 560,000 Einwohner,

ist eingetheilt in die Arrondissements Amiens, Abbeville, Péronne, Montdidier, Doullens; Hauptstadt ist Amiens (s. d.). Im Norden ist die Küste sandig, im Süden steil. Das Klima ist feucht und kalt, im Allgemeinen gesund, ausgenommen in den Sümpfen, längs der S. Das Land bildet eine weite, nackte und traurige Ebene und ist nicht fruchtbar; nur kleine Thäler an Bächen unterbrechen hie und da die Einförmigkeit. Der Wald von Crécy im Nordwesten ist die einzige bedeutende Holzung im Departement, das übrige sind nur einzelne Gebüsche, Alles insgesammt 55,013 Hektaren. Die Produkte sind: reichlich Getreide, etwas Hafer, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Oelfrüchte, Hopfen, Cider, Bier, Rindvieh, Pferde, Schafe. Die lebhafte Industrie verarbeitet Wolle, Ziegenhaar, Seide, Hanf, Flachs, Baumwolle zu Zeugen, Teppichen, Tischzeugen, Gaze, Leinwand und schafft außerdem Glas, Papier, chemische Produkte, Leim, viel Zucker (1836 in 32 Fabriken). Auch der Handel durch den Hafen St. Valery und im Lande ist lebhaft.

Sommer ist die Jahreszeit, welche den Uebergang vom Frühlinge zum Herbste bildet; sie fängt an, sobald die Sonne am 21. Juni den nördlichen Wendekreis erreicht, d. h. in das Zeichen des Krebses tritt, der Tag am längsten, die Nacht aber am kürzesten ist und dauert bis zum 23. September, an welchem Tage die Sonne dann wieder den Aequator erreicht und Tag und Nacht einander gleich sind. Für die südliche Hemisphäre der Erde hingegen durchläuft die Sonne während des dortigen S.s den Steinbock, den Wassermann u. die Fische. — Verschieden von diesem astronomischen S. ist der physische, welcher gemeiniglich bei uns mit der eintretenden wärmern Witterung (oft erst im Juli) seinen Anfang nimmt. — Sommerpunkt, der, ist für die nördliche Hemisphäre der Erde der 0 Grad des Krebses, durch den der Wendekreis des Krebses geht, und liegt in den jetzigen Zeiten ungefähr am Fuße des Kastor in den Zwillingen, 90 Grade von dem Frühlingspunkte entfernt. — Sommerzeichen heißen das 4., 5. und 6. Zeichen der Ekliptik, nämlich der Krebs, Löwe und die Jungfrau, weil während des S.s die Sonne sich in diesen Zeichen der Reihe nach befindet.

Sommersprossen, Sommerflecken, nennt man von der Einwirkung der Sonne entstehende Hautverfärbungen, die in kleinen, runden, nicht juckenden Flecken bestehen, von der Größe eines Stecknadelkopfes bis zu der einer Linse. Sie haben eine, vom Gelben bis in's Braune gehende Farbe, sind gewöhnlich ziemlich zahlreich und dicht gedrängt und finden sich vorzüglich im Gesichte, namentlich auf dem obern Theile der Nase. Anfangs Sommers sind sie am dunkelsten, im Winter schwinden sie zum Theil, oder werden vielmehr nur weniger deutlich; dasselbe findet statt, sobald die mit S. behafteten Individuen über die Jahre des Mannesalters hinaus sind. Anderweitige krankhafte Erscheinungen sind mit den S. nicht verbunden, jedoch findet an den Stellen, wo sie sitzen, kein Schwitzen statt. — Gegen die S. werden eine Menge Mittel empfohlen, die alle mehr oder minder wirkungslos bleiben. Am besten ist es, die Entstehung der S. zu verhüten durch sorgfältiges Abhalten der Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Haut. Sind die S. einmal entstanden, so kehren sie in der Regel jeden Sommer wieder. E. Buchner.

Somnambulismus ist gleichbedeutend mit Nachtwandeln (s. d.), oder bezeichnet auch den von selbst eingetretenen magnetischen Schlaf (s. thierischer Magnetismus).

Somnus, s. Hypnos.

Sonate, ist ein Klang- oder Tonstück, ein Spiel der Töne zum Ausdrucke der Empfindungen ohne Worte, weniger charakteristisch im Einzelnen, als im Ganzen; ein Instrumentalstück, welches im Charakter des Instruments, worauf es ausgeführt wird und in 3 — 4 Absätzen gewisse Empfindungen ausdrücken soll. Anfänglich schrieb man S.n nur für ein Instrument, hauptsächlich für die Violine, oder eigentlicher, man gebrauchte den Namen S. nur bei Saiteninstrumenten,

im Gegensatze von Toccata, dem Klavier angehörig. Dann erschienen wieder S.n fast ausschließlich für das Klavier oder Piano-Forte, wohl auch in Begleitung von anderen Instrumenten. S.n für mehre Instrumente sind so eingerichtet, daß sie entweder das Hauptinstrument unterstützen, oder abwechselnd sich in dem Ausdrucke einer Empfindung und in der Ausführung eines musikalischen Gedankens zu vereinigen suchen. Sehr sinnig ist die Bemerkung eines Kunstkenners, daß hierdurch die S.e sich zum Dialog erweitert, der rücksichtlich des harmonischen Verhältnisses der Stimmen seine höchste Vollendung als musikalisches Gespräch im Quartett findet. Doppel-S.n sind überhaupt S.n für zwei concertirende Instrumente, insbesondere für zwei Spieler auf zwei verschiedenen Klavierinstrumenten. Die trefflichsten S.n für das Piano-Forte sind von C. E. Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Hummel, Moscheles, Kalkbrenner u. A.; Meisterwerke für Piano-Forte und Violine die von J. S. Bach.

Sonde heißt 1) ein chirurgisches Instrument zur Untersuchung von Wunden, Fisteln, Geschwüren und Höhlen, in die der Finger nicht eingebracht werden kann, in Beziehung auf ihre Länge und Tiefe oder die darin befindlichen fremden Körper. Die S. wirkt zunächst als Organ des Tastsinns und vertritt die Stelle des untersuchenden Fingers. Man hat S.n von verschiedenen Metallen, von Fischleim, Holz, Darmseiten ꝛc.; sie sind von verschiedener Länge und Dicke, an dem einen Ende gewöhnlich mit einem Oehr oder mit einem Knöpfchen versehen, an dem andern aber etwas breiter geformt. Eigene Formen hat die Steinsonde, bestimmt zur Auffindung der Harnsteine in der Urinblase und die Uterinsonde, zur Erforschung der innern Höhlung der Gebärmutter. Die Hohlsonde ist längs ihres Verlaufes mit einer Rinne versehen und dazu bestimmt, in einen Kanal eingebracht, in die Rinne ein Messer mit dem Rücken aufzunehmen und dieses nun zur Zusammenhangstrennung in voraus bestimmter Richtung zu leiten. E. Buchner. — 2) In der Nautik das Senkblei oder Bleiloth, das an einer Schnur befindliche Blei, um damit die Tiefe des Wassers zu erforschen. Daher das Zeitwort sondiren überhaupt so viel als untersuchen, nachforschen.

Sonderbund (in der Schweiz). Als in den Jahren 1844 und 1845 der Kanton Luzern zweimal von radikalen Freischaaren überzogen wurde und als sich, trotz der schmählichen Niederlage der letzteren am 1. April 1845, die radikale Partei dennoch nicht zur Ruhe legte, da mußten Luzern und die katholischen Stände sich überzeugt halten, daß ein neuer dritter Angriff ihnen bevorstehe. Zuverlässige Anzeichen gestalteten sich immer ernster und drohender hiefür. In Bern namentlich und in der französischen Schweiz war die Freischaarenpartei thätiger, als je und die radikale Presse sprach offen die Absicht aus, durch eine eidgenössische Armee die in Luzern erhaltene Scharte wieder auszuwetzen. Clubsberathungen und offizielle Lieferungen wurden in dieser Absicht gehalten, das reformirte Volk durch Jesuitengeschrei fanatisirt und mit dem Plane so wenig Hehl gehalten, daß schon im Jahr 1845 die Freischärler den baldigen Sturz der Berner Regierung vorhersagten, weil diese, obschon radikal, dennoch für die fehlgeschlagene Freischaaren-Expedition nicht einstehen wollte. Unter solchen Umständen blieb den sieben katholischen Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg u. Wallis Nichts über, als sich zur Abwehr der bevorstehenden Gefahren enger zu verbinden und einen besondern Vertheidigungs-Vertrag zu schließen, wozu sie durch den eidgenössischen Bund nicht nur berechtigt, sondern selbst verpflichtet waren. So kam der sogenannte Sonderbund zu Stande. Die Abschließung desselben war geraume Zeit bekannt, ohne daß sich in irgend einer Behörde ein Bedenken gegen denselben erhoben hätte, so wenig sah man zuerst etwas Bundeswidriges in diesem Schutzvertrag! Erst, als es der Freischaarenpartei mittlerweile gelungen war, die gemäßigte Regierung des Kantons Genf durch eine blutige Revolution zu stürzen und die radikale Regierung in Bern durch eine Verfassungs-Revision umzugestalten und den Freischaaren-General Ochsenbein zum

Präsidenten der neuen Berner Regierung zu erheben, da entdeckte sie in dem Sonderbund einen erwünschten Anlaß, um die katholischen Regierungen der sieben Stände zu vernichten. Die Berechnung war nicht ohne Abgefeimtheit. Erklärte eine Mehrheit der Tagsatzung den Schutzvertrag als unvereinbar mit dem eidgenössischen Bunde, so mußten die sieben Stände in die Alternative fallen, entweder denselben und dadurch sich selbst aufzugeben, oder aber sich dem Beschlusse zu widersetzen und für die Freischaarenpartei den Weg zu einer militärischen Intervention zu eröffnen. In beiden Fällen rechneten die Radikalen mit Sicherheit auf die Vernichtung der conservativen Regierungen in der katholischen Schweiz. Alles kam daher darauf an, die zwölfte Stimme für eine solche Schlußnahme im Schoße der Tagsatzung zu gewinnen, denn bis zum Jahr 1847 hatte die radikale Partei hiefür, trotz aller Revolutionen und Putsche, nur 11 Stimmen erobert. Die periodischen Großrathswahlen in St. Gallen gaben den längstersehnten Anlaß hiefür; durch allerlei Wahlmittel gelang es, in demselben eine Mehrheit von zwei Stimmen für die radikalen Plane zu erringen und so war das Mittel gefunden, die sieben katholischen Stände mit einer eidgenössischen Armee zu überziehen und dadurch die Freischaaren-Niederlage auszuwetzen. In der ordentlichen Tagsatzungssitzung des Jahres 1847 erklärten zwölf Stände den Sonderbund als unverträglich mit dem eidgenössischen Bunde, untersagten den katholischen Ständen die Zurüstung aller Vertheidigungsmaßregeln und gaben denselben einen Termin bis zum Oktober, wo dann weitere Zwangsmaßregeln erfolgen sollten, wenn sich dieselben nicht fügen würden. Die sieben katholischen Stände beriefen sich auf ihre Souveränetät, auf ihr Bundesrecht und protestirten gegen die Beschlüsse der zwölf Stände, deren Legalität sie bestritten. Unter solchen Umständen vertagte sich die Tagsatzung bis zum Oktober und die Gesandten trennten sich, mit den Würfeln des Krieges in der Hand. Den 18. Oktober 1847 trat die Tagsatzung wieder in Bern zusammen. Die Zwölfer-Stände beschlossen, Commissarien in die sieben katholischen Kantone zu senden, um die Regierungen zur Unterwerfung aufzufordern; allein diese verwahrten ihre Souveränetät und empfingen die Abgeordneten zwar mit Anstand, aber, ohne ihren Rechten Etwas zu vergeben. Die Zwölfer-Stände ernannten nun den Generalstab für das aufzustellende Truppenkorps; zum General wurde Oberst Dufour bezeichnet; schon am 24. rief die Tagsatzung (d. h. die zwölf radikalen Stände, denn die sieben katholischen Stände verwahrten sich gegen alle diese Beschlüsse und nahmen an denselben keinen Theil) 50,000 Mann unter die Waffen, angeblich, um einige im Kanton St. Gallen ausgebrochene Unruhen zu stillen. Allein diese waren keineswegs von solcher Bedeutung und die Absicht der Zwölfer-Stände konnte kein Räthsel bleiben. Deßwegen forderten die sieben katholischen Kantone im Schoße der Tagsatzung bestimmten Aufschluß über den Zweck dieses außerordentlichen Truppenaufgebots und, als die Antwort ausweichend ausfiel, so wurden sie in ihrer Ansicht noch mehr bestärkt, daß es sich um einen plötzlichen Ueberfall der sieben katholischen Kantone handele. Ein vom Kanton Zug ausgehender Vermittelungsversuch, sowie einige andere Friedenskonferenzen führten zu keinem Ziel und die Gesandtschaften der sieben katholischen Stände beschlossen daher, nachdem der Antrag auf Entwaffnung nicht beliebte, die Tagsatzung zu verlassen und die Gegner im offenen Kriege zu erwarten. General J. A. v. Salis-Soglio übernahm das Commando der vereinigten katholischen Truppen und so trat mit dem 4. November 1847 der förmliche Kriegszustand zwischen der Majorität und Minorität der schweizerischen Stände ein; beide Theile erließen Memoranden und Proklamationen, um ihre Rechtsstellung darzulegen und die Schuld des Kriegs von sich abzulehnen. Die europäischen Kabinete sahen dieser Kriegserklärung mit gespannter Aufmerksamkeit zu, unter der Hand vielleicht den Feuerbrand schürend? Oesterreich und Frankreich sprachen sich mehr für die Rechtsmäßigkeit des S.-B., England für die Rechtsmäßigkeit der Zwölfer-Stände aus. Gehen wir nun zu den Kriegsereignissen über. General Dufour befehligte 102 Bataillons Infanterie, 45 Compagnien

Scharfschützen, 27 Compagnien Cavalerie, 53 Compagnien Artillerie, 6 Compagnien Sappeurs, im Ganzen 94,000 Mann mit 280 Kanonen. General v. Salis hatte unter seinem Commando 34,300 Mann Milizen und 28,000 Mann Landsturm. Die Armee unter Dufour bildete ein Ganzes und ergriff die Offensive; die Armee Salis war auf drei, von sich getrennte, Punkte (Luzern, Freiburg und Wallis) getheilt und hielt sich auf der Defensive. Die S.s-Armee versuchte zuerst zwei für sie wichtige strategische Punkte zu gewinnen, nämlich das Hospiz von St. Gotthart im Rücken und das Reußthal im Aargau vorwärts, mit welcher letztern Operation zugleich eine Diversion erzielt werden sollte. Das St. Gotthart-Hospiz wurde siegreich besetzt, hingegen der Ausfall in das Aargau blieb ohne Erfolg und die S.s-Armee zog sich nun auf ihre innere Vertheidigungsarmee (Reuß und Emme) zurück. Die Tagsatzungs-Armee dagegen versuchte die S.s-Truppen auf drei Punkten zu theilen, zuerst Freiburg, dann Luzern und endlich das Wallis anzugreifen und so successive die drei Hauptpunkte des S.s zu erobern. Der Angriff erfolgte plangemäß zuerst auf Freiburg. Dufour verwendete zu diesem Feldzuge 25,000 Mann mit 60 Geschützen, ihm standen 12,115 Mann Freiburger (theils Milizen, theils Landsturm) entgegen unter General v. Maillardoz. Durch besondere Truppencorps wurden die, im Wallis und in der innern Schweiz aufgestellten, S.-Truppen im Schach gehalten u. so Freiburg von seinen katholischen Bundesgenossen abgeschnitten. Dessen ungeachtet waren die Freiburger Truppen vom besten Muth beseelt, weniger Entschlossenheit zeigte sich dagegen unter dem höheren Offizierscorps. General Dufour sandte einen Unterhändler nach Freiburg; den 13. November wurde ein Waffenstillstand bis zum folgenden Morgen geschlossen. Dessen ungeachtet griffen die Tagsatzungstruppen am 13. Abends auf einem der wichtigsten Posten an und besetzten die Position bei Botzey, von wo aus sie die Stadt in Brand setzen konnten. In solcher Lage blieb der Freiburger Regierung Nichts über, als den 14. November zu capituliren und die Stadt dem General Dufour zu eröffnen. Dieser unerwartete, theilweise durch unlautere Mittel herbeigeführte, Fall Freiburgs wirkte niederschmetternd auf die katholischen Truppen in der innern Schweiz, gegen welche nun General Dufour sofort mit einem Heere von 80,000 Mann und 70 Feuerschlünden aufbrach und überdieß eine Division gegen das Wallis sandte, um dasselbe im Schach zu halten. Zwar wurde der Muth der katholischen Truppen in Luzern durch einen, am 17. November auf der Südseite des Gotthards über die Armee der Tessiner erfochtenen, glänzenden Sieg wieder gehoben; die italienischen Bataillons wurden gänzlich auseinander gesprengt, das Lager fiel in die Hände der Sonderbündler und sogar der Hut und Ehrendegen des tessinischen Obercommandanten Luvigni-Perseghini wurde erbeutet und von dem Commandanten der S.s-Truppen (Regierungsrath und Oberst Müller), wie weiland Napoleon's Hut bei Waterloo, als Siegestrophäe nach Uri genommen. — Allein mittlerweile rückte General Dufour mit seiner Uebermacht gegen die innere Schweiz vor; die Stadt und der Kanton Zug folgte dem Beispiel Freiburg's und ergab sich durch Capitulation ohne Schwertstreich. So standen dem fünfmal stärkern Feinde nur noch die Truppen der Vier-Waldstädte (Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden) gegenüber. Der Angriff auf diese vereinigten katholischen Truppen erfolgte am 23. November auf der Reußlinie. Nach dem Zeugniß des Generals Dufour schlugen sich die, in das Treffen bei Gislikon und am Rothberg geführten, katholischen Soldaten auf eine ihrer Heldenväter würdige Weise, unterlagen jedoch der Uebermacht und besonders dem Kreuzfeuer der Artillerie, an welche die Urschweizer noch weniger gewohnt waren. Eine Haubitzenkugel verwundete den General v. Salis und in der Nacht vom 23—24. November mußten die katholischen Truppen sich zurückziehen; der Kriegsrath der sieben katholischen Stände zog sich nach Uri, um den Kampf in den Gebirgen der Urkantone und des Wallis, welches noch unangegriffen war, fortzusetzen: allein die, am 24. erfolgte, Einnahme der Stadt Luzern wirkte so niederschlagend auf die Urkantone, daß sie den fernern

Widerstand aufgaben und sich auf dem Wege der Capitulation unterwarfen, welchem Vorgange endlich auch Wallis folgte, so daß Ende Novembers die Truppen der Zwölfer-Stände alle sieben Cantone des durch Waffengewalt aufgehobenen S.s besetzt hielten. Unermeßlich sind die Folgen des unglaublichen Ausgangs des S.-Kriegs für die katholischen Cantone der Schweiz. Nicht nur wurden in mehr als einem derselben von der protestantischen Soldateska die gemeinsten Excesse begangen, katholische Kirchen und Tempel geschändet, wehrlose Greise und Geistliche mißhandelt und gemordet, Häuser verwüstet u. dgl. Solche, im Augenblicke des Siegs durch eine, seit Jahren gereizte, Armee begangene Excesse wären noch verschmerzbar; es gibt keinen Bürgerkrieg ohne Schauerscenen. Allein im Rausche des Sieges wurden überall betrunkene, radikale Clubs zusammengetrieben und von denselben unter dem Schutze der Zwölfer-Bajonnete provisorische Regierungen eingesetzt; die rechtmäßigen Verfassungen umgeworfen, die gesetzlichen Regierungen in Acht und Bann erklärt; die Jesuiten-Collegien und Pensionate, sowie die sogenannten affiliirten Orden ausgejagt; die Kirchengüter theils eingezogen, theils mit außerordentlichen Contributionen belastet; den katholischen Cantonen eine Kriegssteuer von mehren Millionen aufgebürdet und das Vermögen der angesehensten katholischen Familien mit Beschlag und Contribution belegt. Dieses die Folgen in erster Linie; in zweiter Linie aber sind die Folgen weit größer. Dadurch, daß die europäischen Cabinete das Recht des S.s anerkannt und dasselbe theilweise unterstützt, im Augenblicke des Entscheidens sich jedoch zurückgezogen hatten, trat die Ohnmacht und Feigheit dieser Cabinete an das Tageslicht. Die revolutionäre Propaganda wurde dadurch ermuthigt, den Krieg nun in das europäische Lager zu spielen und die Cabinette selbst anzugreifen. Louis Philippe, Guizot, Metternich u. s. w. fielen wie Kartenhäuser zusammen; so wurde die Niederlage des S.s zum Signal der europäischen Revolution, deren Augenzeugen wir gegenwärtig sind, deren Ausgang aber nur Gott, welcher Alles zum Besten der Seinigen leitet, bekannt ist. σχ.

Sonderburg, Stadt mit 3500 Einwohnern, auf der Insel Alsen, welche zu Schleswig gehört, am S.er Sunde, mit einem Schloße, auf welchem König Christian II. von Dänemark und Schweden, Kaiser Karls V. Schwager, 28 Jahre als Staatsgefangener lebte. Der Hafen hat einigen Handel. — Nach ihr sind die beiden Nebenlinien der königlichen Hauptlinie des Hauses Holstein (s. d.) benannt.

Sondershausen, Haupt- u. Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-S., an der Wipper, hat 5000 Einwohner, ein Gymnasium, ein Theater und das Günthersbad. Auf einem Berge bei der Stadt ist das fürstliche Schloß mit einer Naturaliensammlung. Im Zeughause ist der Püstrich (s. d.) zu sehen. In der Nähe das Jagdschloß zum Possen.

Sondrio, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation im lombardisch venetianischen Königreiche, mit 4000 Einwohnern, in einer schönen Gegend am Ausgange des romantischen Thales Malenko, aus welchem der Mallor ausströmt und sich bald darauf in die Adda mündet. Es haben hier die Delegation und Provinzial-Congregation und ein Civil-, Criminal- und Handelstribunal ihren Sitz; auch besteht hier ein Gymnasium mit einem Knabenerziehungscollegium und Naturalien-Cabinet, eine Haupt- und Mädchenschule. Die Delegation selbst umfaßt 48½ □ Meilen mit 95,000 Einwohnern, bildet zum großen Theile ein unbewohntes Hochgebirge und erzeugt Südfrüchte, Getreide, Wein, Seide, Holz und Eisen.

Sonett, wörtlich Klanggedicht, besteht aus vierzehn eilfsilbigen Zeilen u. zwar in zwei Abtheilungen, von welchen die erste in zwei vierzeilige, die andere aber in zwei dreizeilige Strophen zerfällt. Jene vierzeiligen Strophen nennt man Quatrains, auch Quartett, Quadernarien; diese dreizeiligen Terzets, Terzinen. In beiden ist die Verschlingung der Reime genau abgemessen; denn in den beiden vierzeiligen Strophen, oder in den ersten acht Zeilen, müssen zwei Anklänge oder Reime viermal wechseln, in den beiden dreizeiligen Strophen aber,

oder in den sechs letzten Zeilen, je zwei und zwei, oder je drei und drei Verse zusammen reimen. Jedoch kann der Reim auch in den Quadernarien, wie in den Terzinen, verschieden seyn und nach dieser Stellung erhält er dann eine verschiedene Benennung. Das S. kann jeden, für eine Reimform passenden, poetischen Gedanken aufnehmen, in der Regel aber ist dessen Charakter lyrisch. Ist der darin enthaltene Gedanke schön, neu, natürlich, edel, so entsprechen die S.e den Epigrammen der Griechen. Die Eintheilung muß jedoch so seyn, daß zwischen den Quadernarien und Terzinen ein Abschnitt in dem Gedanken des S.s eintritt u. zwischen beiden und ihren Gliedern eine gegenseitige Beziehung Statt findet. Daher gehört zu einem guten S. nicht nur ein guter, neuer Hauptgedanke, sondern auch eine gute Einleitung und hauptsächlich ein poetisch-geregeltes Genie, da ohne kühnen Aufschwung des Gemüths zu der Erhabenheit der Idee, oder zur idealen Gestaltung des Gedankens, jede wesentliche Bedeutung verloren geht. Das S. ist provenzalischen Ursprungs u. bereits im 13. Jahrhundert bekannt u. üblich gewesen. Es ging indeß ohne Zweifel sehr schnell zu den Italienern über, denn seine Reimform ist die älteste der italienischen Poesie, und das erste nach allen Erfordernissen des S.s gebaute Gedicht finden wir bei Fra Guittone d'Arezzo um 1230. Vielfach wird deßhalb Italien für die Wiege des S.s gehalten. Seine höchste Vollendung erhielt es jedoch von Petrarca, geboren 1304, gestorben 1374. Später versuchte man zwar, statt der ursprünglichen Form andere Versarten einzuführen, doch blieb jene vorherrschend. Der Schöpfer des spanischen S.s ist Juan Boscan Almogaver, gestorben 1540, der überhaupt sich durch Einführung italienischer Formen in die spanische Dichtkunst hochverdient gemacht hat. Die Schule der französischen Sonettisten fing dagegen mit Jodelle (s. d.) an. Nach England brachte die Form des S.s Henri Howard, Graf von Surrey. Im 17. Jahrhunderte, als man den Mangel guter Gedanken durch das Ueberladene und Gezierte, oder auch durch unnütze Spielereien zu decken suchte, entstanden Sonetti pastorali pescatori, marittimi u. a., als Nachahmungen der Ekloge und des Idylls. In Deutschland wurde das S. erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch Opitz und Weckherlin (s. d.) üblich; allein wenige Jahre später gab es schon so viele schlechte S.n-Dichter, wie etwa vor 20 Jahren. In einen zum Theile bessern Ruf hatte es jedoch Bürger (s. d.) gebracht. In der That ist es auch eine ungemein schwierige Dichtform und Metastasio hatte wohl Recht, seinem Bruder darüber Folgendes zu schreiben: „In diesem verwünschten Prokrustesbette befindet man sich nie wohl; unser Tasso hat mit seinem Jerusalem so große Ehre erworben, aber unter seinen 900 S.n und darüber nicht ein einziges hinterlassen, das seines Namens werth wäre. Ariosto hat zwei oder drei, die ein wenig mehr als mittelmäßig sind; in Petrarca, der sich doch ganz besonders damit beschäftigte, möchte ich nicht mehr, als etwa 5 oder 6, für untadelhaft erklären. Es ist dies eine Dichtungsart, wo der beschränkte Mechanismus alle anderen Ansprüche vernichtet und bei welcher gute, ideenreiche Köpfe sich viel schlechter befinden, als beschränkte und leere, u. s. w." Boileau urtheilte von den S.n französischer Dichter auf eine ähnliche Weise und wenn man erwägt, daß beinahe 200 Jahre dazu gehörten, bevor die Bedeutung dieser Dichtform in Deutschland bekannt und ausgeprägt wurde, so wird man, bei aller Bewunderung für Petrarca und bei aller Anerkennung der Verdienste A. W. Schlegels, Novalis, Tiecks u. A. um die Ausbildung des S.s, sich doch bewogen finden, dem strengen Urtheil Metastasio's beizustimmen. Auch Göthe erkannte das Beengende der Form. Vgl. Wolff, Geschichte des S., im Komet, 1833. Beil. Nr. 17.

Sonne, die, ist ein Fixstern (s. d.) u. der Centralkörper unsers Planetensystems, um welchen diese sammt ihren Monden Bahnen beschrieben und von ihr Licht und ohne Zweifel auch Wärme empfangen. Die S. erscheint uns beständig als eine kreisrunde Scheibe, ungefähr von der Größe des Vollmonds, in einem weißen Glanze, den unsere Augen nicht ertragen können und der den

Sehnerven lähmen und uns blenden würde, wenn wir den Schmerz überwinden und einige Minuten lange mit bloßen Augen die Sonne betrachten wollten. Um sie ohne Nachtheil für diese zarten Organe beschauen zu können, muß man entweder die Zeit abwarten, wo ein leichter Wolkenschleier ihren Glanz mildert, oder man muß sich des Helioscops (s. d.) bedienen. Die Entfernung der S. vom Erdboden zu finden, ist eine der schwersten Aufgaben in der ganzen Astronomie und erst unsere Zeit hat darin etwas Befriedigendes geleistet. Daß dieser Himmelskörper viel weiter von der Erde entfernt seyn müsse, als der Mond, darüber mußten die Sonnenfinsternisse gar bald belehren; wie viel aber in bestimmten Maßen die Entfernung betrage: dieß zu zeigen, kam es auf die genaue Bestimmung der Parallaxen (s. d.) an. Hiezu versuchte man mancherlei Mittel, denen es aber an Genauigkeit fehlte. 1761 und 1769 ereignete sich endlich eine Begebenheit, welche für die Bestimmung der Sonnenparallaxe von der größten Wichtigkeit war, nämlich ein Durchgang der Venus durch die Sonnenscheibe. Mehre Fürsten unterstützten bei dieser Gelegenheit die Astronomen auf das Erwünschteste durch Anstalten von beträchtlichen Kosten. Es wurden Schiffe in die entlegensten Erdgegenden, z. B. nach Otaheiti, gesandt, um dort jene seltene und merkwürdige Himmelsbegebenheit genau zu beobachten. Die Astronomen ließen es ihrerseits auch nicht an Sorgfalt fehlen u. stellten ihre Beobachtungen in sehr verschiedenen Gegenden der Erde an. Allein, aller Sorgfalt ungeachtet, fielen dennoch die Resultate der Beobachtungen sehr verschieden aus; am wichtigsten schien Pater Hell beobachtet zu haben. Nach seinen Bestimmungen setzt man die mittlere Entfernung der S. von der Erde auf 11,851 Erddurchmesser, also auf 20,628,000 geographische Meilen. Nach dieser Berechnung ist die S. ungefähr 400 mal weiter von uns entfernt, als der Mond. Eine Kanonenkugel, welche binnen einer Sekunde 600 rheinländische Fuß durchläuft, würde, wenn sie die angegebene Geschwindigkeit beständig beibehielte, von der Erde aus erst nach einem Zeitraum von 25 Jahren und 10 Monaten auf der Sonne ankommen. Der scheinbare Durchmesser der S. ist, wie schon der Augenschein lehrt, im Winter, wegen der geringern Entfernung dieses Himmelskörpers, größer, als im Sommer. La Lande setzt seine Größe in der Sonnennähe auf 32 Minuten 36 Secunden und in der Sonnenferne auf 31 Minuten und 31 Sekunden. Hieraus folgt, daß der mittlere Durchmesser ungefähr 32 Minuten 2 Sekunden beträgt. Die Verschiedenheit in den Angaben anderer Astronomen ist sehr gering. — Wenn man die Entfernung der S. von der Erde und die Größe ihres scheinbaren Durchmessers kennt, so läßt sich daraus auch bestimmen, wie groß der scheinbare Durchmesser der Erde, von der S. aus gesehen, seyn müßte. Es müssen sich aber die wahren Durchmesser beider Himmelskörper, wie ihre scheinbaren, verhalten. Die Größe des Erddurchmessers ist bekannt und auf diesem Wege findet man, daß der wahre Sonnendurchmesser über 112 mal größer ist, als der Erddurchmesser, welches, nach geographischen Meilen gerechnet, die Summe von 194,000 beträgt. Nimmt man die S. für eine Kugel an, so enthält ihre Oberfläche über 118,140 Millionen geographische Quadratmeilen. Es ist also auf der S. 12,723 mal mehr Raum, als auf der Erde und ihr körperlicher Inhalt ist 363,800 mal größer, als der Inhalt der Erdkugel, aber ihre Masse 4 mal weniger dicht, als die Masse der Erde. Mit ihrem körperlichen Inhalte muß man ihre Größe nicht verwechseln, welche das 1,421,330 Fache von der der Erde beträgt. Die ungeheuere Masse der S. ist größer, als die Massen aller zu unserm Sonnensystem gehörigen, Planeten und Nebenplaneten und dieses große Uebergewicht der Sonnenmasse ist die Ursache, daß alle Planeten, Nebenplaneten und Kometen gegen die S. gravitiren, d. i. von der S. angezogen werden. Diese Schwere gegen die S. ist es, welche als Centripetalkraft (s. d.) Planeten und Nebenplaneten in regelmäßigen Bahnen umtreibt und in ihrem Laufe erhält, in welchem sie durch ihre gegenseitig wirkende Schwere oder Anziehungen nur wenig Störung leiden. — Ueber die Beschaffenheit des Sonnenkörpers war bisher fast

nur Eine Meinung, welche dahin ging, daß es ein Feuermeer sei. Gleichwohl haben die größten Astronomen und aufmerksamsten Beobachter des Himmels in unseren Tagen sehr wichtige Zweifel gegen die alte Meinung über die Natur der S. erhoben. Bei der Ansicht, daß die S. ein Feuermeer sei, ließe sich zwar fragen: woher die Unterhaltung dieses ewigen, nie sich vermindernden Feuers, da doch der beständige Abfluß so groß ist? Allein diese Frage könnte sehr befriedigend dadurch beantwortet werden, wenn man annähme, daß durch irgend eine unbekannte chemische Operation der verlorene Stoff wieder zurückkehre, um den Abgang in der S. zu ersetzen. Weit wichtiger aber ist die Bemerkung, daß sich aus den Wirkungen der Sonnenstrahlen, die sich auf Erde und Erdkörper zeigen, gar nicht auf ihre Natur schließen lasse, indem es nicht wohl der Fall seyn könnte, daß sie blos das Vermögen hätten, den in der Erde und ihren Körpern gebundenen Wärmestoff zu entwickeln und frei zu machen. Hingegen könnte die Wirkung der Brennspiegel und Brenngläser gar Nichts beweisen; denn diese Werkzeuge thun blos dar, daß concentrirte Sonnenstrahlen den Wärmestoff stärker entwickeln, als einfache. Dagegen scheint allerdings der Umstand, daß auf hohen Bergen die Sonnenstrahlen wenig wirken, für die Meinung zu sprechen, daß sie den Wärmestoff nur entwickeln und nicht selbst mittheilen. Auf den Gipfeln hoher Berge treffen sie auf weniger Masse und diese wenige Masse enthält weniger Wärmestoff; daher finden die Sonnenstrahlen hier weniger zu entwickeln und deßwegen darf es uns nicht wundern, daß auf den hohen Cordilleras in Südamerika, selbst unter dem Aequator, die senkrechten Sonnenstrahlen den Schnee nicht aufzuthauen im Stande sind. Man ist auch auf den Gedanken gekommen, die Wirkungen der S. aus der elektrischen Materie herzuleiten, welche sich um diesen großen Himmelskörper herum bei dem unermeßlich schnellen Aufschwunge um seine Axe durch die Reibung entwickeln. Bode (s. d.) ist dieser Meinung nicht abgeneigt u. glaubt, daß die entwickelte Lichtmasse, welche den Sonnenkörper wie eine Atmosphäre umgibt, an sich feuer- oder wärmelos ist, mit einer unermeßlichen Geschwindigkeit durch den Himmelsraum fortgepflanzt wird und erst auf dem Körper, den sie trifft, nach Beschaffenheit des Einfallswinkels, des Bodens, der Atmosphäre und anderer Umstände mehr oder weniger Wärme erregt. Herschel wurde durch mehre Gründe zu der Meinung hingeleitet, daß der Sonnenkörper nicht nur dunkel, sondern auch für lebende Geschöpfe bewohnbar seyn könne. Seinen Beobachtungen zufolge ist die S. mit einer dichten Atmosphäre umgeben, über welcher ein leuchtender, wolkenähnlicher Stoff schwebt. Die Sonnenflecken (s. d.), welche man von Zeit zu Zeit, theils einzeln, theils in größerer Anzahl auf der Sonnenscheibe wahrnimmt, die sich ziemlich parallel von Osten nach Westen durch die Sonnenscheibe fortzubewegen scheinen, fast immer zu beiden Seiten des Sonnenäquators in einer Zone von bestimmter Breite eingeschlossen sind und aus deren Bewegung man bisher auf eine, etwas mehr als 25 tägige, Rotation oder Umwälzung der S. geschlossen hat, sind nach Herschels Beobachtungen Oeffnungen in dem leuchtenden Ueberzuge der Sonnenatmosphäre und also nicht das, wofür sie sonst gehalten wurden: Ausdünstungen, Wolken, Vertiefungen der Oberfläche des Sonnenkörpers, lichtlose Sonnenländer, Meere und was man Alles daraus machte. Daraus, daß sich in manchen Jahren mehr, in anderen weniger Sonnenflecken, also, seiner Meinung nach, Oeffnungen in der lichtumhüllten Atmosphäre sehen lassen, vermuthet Herschel, daß die S. in einem Jahre mehr, im andern weniger Sonnenstrahlen auf die Erde sende, woraus sich manche Folge für die so ungleichförmige Witterung auf unserer Erde ziehen ließe. Auch vermuthet er, daß die eine Seite oder Hälfte der Sonnenkugel weniger leuchtend sei, als die andere, und daß sie, dieser Ungleichförmigkeit wegen, in anderen Sonnensystemen als ein eben so veränderlicher Stern erscheinen dürfte, wie wir dergleichen kennen. Ob indeß diese mannigfaltigen Abwechselungen in einem besondern, permanenten Bau des Sonnenkörpers, oder blos in zufälligen Umständen ihren Grund haben, wagte Herschel nicht zu entscheiden. Eine andere

merkwürdige Entdeckung dieses Astronomen besteht darin, daß die wärmeentwickelnden Sonnenstrahlen von den leuchtenden nicht nur völlig verschieden sind, sondern daß beide auch nach verschiedenen Gesetzen gebrochen werden. Auf diese Entdeckung leiteten ihn Versuche, die beste und sicherste Methode zur Betrachtung der S. durch Teleskope mit gefärbten Gläsern auszumitteln. Hiebei bemerkte er, daß einige Gläser, die nur wenig Licht durchließen, doch viel Wärme bewirkten; dagegen andere, welche mehr Erhellung gewährten, nur wenig Wärme fühlen ließen. Auch ist er auf eine Vorrichtung gefallen, mittelst eines Prisma (s. d.) die leuchtenden von den wärmeentwickelnden Sonnenstrahlen zu scheiden. Schröters Beobachtungen bestätigen die Vermuthung, daß die S. an sich selbst ein dunkler, fester, mit einer Lichtsphäre umgebener Körper sei. Nach demselben rühren einige dunkle Flecken von der Sonnenatmosphäre, andere aber vermuthlich von dem Sonnenkörper selbst her. Nahe an der S. ist die Lichtsphäre am dichtesten; sie durchdringt aber mit ihren feinsten Theilchen einen beträchtlichen Theil des Sonnengebietes und wird uns im Zodiakallichte (s. d.) sichtbar. Zunächst der Sonnenfläche vermischt sich die Luftsphäre mit der eigentlichen Atmosphäre der S., daher entstehen nach Schröters Vermuthung die verschiedenen Erscheinungen der Sonnenflecken. Die Lichtsphäre an sich selbst nimmt er für unsichtbar an, ihre Strahlenarme fallen zum Theil durch die körperlichen Theile der Sonnenatmosphäre und der S. selbst in unsere Augen und verursachen, daß wir sowohl die S. selbst, als auch ihre Atmosphäre verschiedentlich leuchten sehen, je nachdem sie nämlich, vermöge ihrer verschiedenen Bestandtheile, das Licht lebhafter, oder schwächer reflektiren. Was noch mehr die Vermuthung über die Natur des Sonnenkörpers bestätigen könnte, ist eine ähnliche Erscheinung auf der Sonnenscheibe, wie Schröter auf dem Monde entdeckte, nämlich ein erhabenes Ringgebirge nahe am südöstlichen Sonnenrande, mit einem davon eingeschlossenen eingetieften Thale; indeß gesteht er selbst, daß dieses Ringgebirge auch ein blos scheinbares Gebirge der Lichtsphäre, d. h. eine Anhäufung der sphärischen Lichtmasse seyn könne, welche einem Lichtbilde ähnelt, und daß es sich also nicht beweisen läßt, ob es wirklich ein Theil des festen Sonnenkörpers ist. Nach dem, was die neuesten astronomischen Untersuchungen über die Natur der sogenannten Sonnenflecken vermuthen lassen, darf man übrigens die oben angegebene Bestimmung der Zeit, in welcher die S. sich um ihre Axe wälzt, nicht eben für sehr gewiß annehmen.

Sonneberg, Stadt im Oberlande des Herzogthums Sachsen-Meiningen, in einem engen Thale an der Röthen, mit 3700 Einwohnern, ist berühmt durch die bekannten Sonneberger Waaren (Spielsachen, Handwerksgeräthe und andere Artikel aus Holz, Knochen, Papiermaché, Pappe, Blech, Glas, Leder, Porzellan, Steingut), welche hier und in den umliegenden Ortschaften des Meiningen'schen Oberlandes, aber auch zu Neustadt an der Haide im Koburgischen, in großer Menge und Mannigfaltigkeit verfertigt und von den Verlegern und Kaufleuten in S. und Neustadt nicht allein durch ganz Deutschland, sondern selbst nach England, Rußland, Holland und Amerika versandt werden.

Sonnenberg, Franz Anton Joseph Ignaz Maria von, ein sehr phantasiereicher Dichter und Nacheiferer Klopfstocks, geboren 1779 zu Münster, studirte die Rechte, durchreiste Deutschland, Frankreich und die Schweiz und lebte dann, mit Poesie beschäftigt, in Drakendorf und in Jena. Die Ueberspannung der Kräfte brachte ihn zum Tiefsinn und er stürzte sich in Jena aus dem Fenster, 1805. Seinen Gedichten fehlen noch Ruhe und Klarheit, aber sie sind voll Gluth der Phantasie u. Kraft, besonders sein Epos „Donatoa" (4 Bdchn. 1806), ein Gegenstück zu Klopstock's Messias. Außerdem „Deutschland's Auferstehungstag" (1806), „Gedichte" (1808, herausgegeben von J. G. Gruber), der auch „Etwas über S.s Leben und Charakter" schrieb.

Sonnencyklus und Sonntagsbuchstabe. In alten Zeiten war es gebräuchlich, in dem Kalender irgend eines Jahres die einzelnen Tage desselben durch die

7 Buchstaben A, B, C, D, E, F, G so zu bezeichnen, daß der 1., 8., 15. u. s. w. den Buchstaben A; der 2., 9., 16. u. s. w. den Buchstaben B; der 3., 10., 17. u. s. w. den Buchstaben C bekam u. s. f. durch das ganze Jahr hindurch, bis zum 31. Dezember. Derjenige von diesen 7 Buchstaben nun, welcher stets auf einen Sonntag fiel, ward der Sonntagsbuchstabe genannt. — Weil ein gemeines Jahr 365 oder (7×52) Tage und noch einen Tag hat, so muß jedes gemeine Jahr natürlich mit demselben Wochentage sich endigen, mit welchem es anfing. Mithin haben der 1. Januar und der 31. Dezember immer den nämlichen Buchstaben und fallen also auf denselben Wochentag. Die Folge hievon ist, daß der Sonntagsbuchstabe in dem nächsten um eine Stelle rückwärts gegangen ist. In Schaltjahren jedoch, die 366 oder (7×52) Tage und noch 2 Tage haben, bezeichnete man ehedem den 23. Februar und den, nach ihm folgenden, Schalttag (24. Februar) mit einem und demselben Buchstaben. Dieß geschah, um die Ordnung der Buchstaben nach dem 24. Februar bis zu Ende des Jahres nicht mehr zu unterbrechen. Daher kommt es nun, daß jedes Schaltjahr zwei Sonntagsbuchstaben hat, von denen der erste vom 1. Januar an bis zum 24. Februar, der andere vom 25. Februar an bis zum 31. Dezember gilt. Deßhalb tritt auch in jedem, einem Schaltjahre unmittelbar folgenden, gemeinen Jahre der Sonntagsbuchstabe immer um zwei Stellen zurück, wie folgt:

Jahr	S. B.	Jahr	S. B.	Jahr	S. B.	Jahr	S. B.
1	A	8	GF	15	E	22	C
2	G	9	E	16	DC	23	B
3	F	10	D	17	B	24	AG
4	ED	11	C	18	A	25	F
5	C	12	BA	19	G	26	E
6	B	13	G	20	EF	27	D
7	A	14	E	21	D	28	CB

Aus dieser Darstellung ersieht man zugleich, daß der Sonntagsbuchstabe für das 29. Jahr, wie im ersten Jahre, A seyn und also dieselbe jährliche Reihenfolge der Sonntagsbuchstaben sich wiederholen muß. Es besteht mithin eine Periode von 28 Jahren für die Wiederkehr der Sonntagsbuchstaben in derselben Reihenfolge, was im Julianischen Kalender, für welchen stets jedes vierte Jahr ein Schaltjahr ist, weil $28 = 4 \times 7$ ist, beständig, ohne Ausnahme, stattfindet. Die Zahl nun, welche anzeigt, welches Jahr dieser 28jährigen Periode ein gegebenes Jahr der Julianischen Zeitrechnung ist, heißt der S., welcher, weil er auch für die Gregorianische Zeitrechnung der nämliche ist, in unseren Kalendern unter der Benennung Julianischer und Gregorianischer S. angegeben wird. — Weil 9 Jahre v. Chr. Geb. die mehrerwähnte Periode ihren Anfang genommen und weil man die Sonntagsbuchstaben so auf einander folgen ließ, wie in folgender Tafel

Jahr	S. B	Jahr	S. B.	Jahr	S. B.	Jahr	S. B.
1	GF	8	E	15	C	22	A
2	E	9	DC	16	B	23	G
3	D	10	B	17	AG	24	F
4	C	11	A	18	F	25	ED
5	BA	12	G	19	E	26	C
6	G	13	FE	20	D	27	B
7	F	14	D	21	CB	28	A

angegeben ist, so findet man für irgend ein gegebenes Julianisches Jahr dessen S. und S., wenn man zur gegebenen Jahreszahl 9 addirt und die entstandene

Summe durch 28 dividirt; alsdann ist der, bei dieser Division gebliebene, Rest der gesuchte S., welcher, in obiger Tafel aufgesucht, daneben den gesuchten Sonntagsbuchstaben gibt. — Was aber die Anordnung der Sonntagsbuchstaben im Gregorianischen Kalender betrifft, so ist diese, gleich den Gregorianischen Epakten, für die verschiedenen Jahrhunderte veränderlich. Denn, als im Jahre 1582 für den neuen Kalender 10 Tage aus dem alten Kalender weggelassen wurden, so mußte dadurch der Gregorianische Sonntagsbuchstabe um 10 oder 7 und 3, d. h. also um 3 Stellen vorwärts rücken. Dieß und wie es in der Folge geschah und nach unserer Zeit geschehen wird, zeigt nachstehende kleine Tafel:

Julianische Sonntagsbuchstaben	von 1582 bis 1699	von 1700 bis 1799	von 1800 bis 1899	von 1900 bis 2099
A	D	E	F	G
B	E	F	G	A
C	F	G	A	B
D	G	A	B	C
E	A	B	C	D
F	B	C	D	E
G	C	D	E	F

aus welcher man für irgend ein gegebenes Jahr, mit seinem bekannten Julianischen Sonntagsbuchstaben, neben diesem ohne Weiteres in der betreffenden Vertikalspalte den Gregorianischen Sonntagsbuchstaben des gegebenen Jahres entnehmen kann.

Sonnenfackeln nennen die Astronomen die, auf der Sonne gewöhnlich in der Nähe der Sonnenflecken (s. d.) anzutreffenden Stellen, welche sich durch ihr blendendes Licht vor dem übrigen Sonnengrunde auszeichnen und sich gleichsam wie Lichtadern ausnehmen.

Sonnenfels, Joseph, Reichsfreiherr von, geb. 1723 zu Nikolsburg in Mähren, trat, nach einem mehrfach unterbrochenen Jugendunterrichte, in das deutschmeisterische Regiment zu Klagenfurt, diente 5 Jahre, lernte in der freien Zeit französisch, italienisch und böhmisch, las fleißig Lohenstein und dessen Schüler, nahm dann seine Entlassung und studirte in Wien die Rechtswissenschaft. Der Vorwurf in den „Literaturbriefen", daß Oesterreich in der deutschen Literatur nicht voran wolle, bestärkte ihn in seinem Eifer, allen Fleiß der deutschen Literatur zuzuwenden. Da seine Bewerbung um einen Lehrstuhl der deutschen Literatur nicht von Erfolg war, so ward er Rechnungsführer, bald darauf (1763) Lehrer der Staatswissenschaft an der Universität Wien. Im Jahre 1779 wurde er zum wirklichen Hofrath ernannt und 1797 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er starb 26. April 1817. — S. hatte großen Einfluß auf die Verbesserung des guten Geschmacks in Oesterreich; gleichfalls vortheilhaft wirkte er auf die moralische Bildung. „Keine Werke von großer Einbildungskraft und seltenen Originalschönheiten, aber kleine reichhaltige Schriften, voll Freimüthigkeit und edler, menschenfreundlicher Gesinnung hat S. geliefert. Im eigentlichsten Verstande ist er ein Schriftsteller der Menschheit und des gemeinen Lebens. In seinem Vortrage, den er bald in rednerischen Schmuck, bald in gesellschaftliche Prosa kleidet, findet man das Gedrungene und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit, seinen Witz und lachende Satire mit rührender oder strafender Moral vereinigt. Unerschrockenheit und feste Stärke des Geistes, Einsicht, Erfahrung, ein lauterer Geschmack und die thätigste Vaterlandsliebe beseelen Alles, was er schreibt und lassen die kleinen Unebenheiten und Flecken des Styls, die seinem raschen Auge vielleicht zu gering und kleinlich schienen, nur wenig bemerkbar." (Küttner.) Unter seinen Reden zeichnen sich besonders aus: „Rede auf Marien Theresien", „Das Bild des Adels", „Von dem Verdienste des Porträtmalers", „Ermunterung zur

Lektüre an junge Künstler." Seine Werke erschienen zu Wien 1765, dann gesammelt daselbst 1783, 10 Bde. 8. K.

Sonnenferne, s. Aphelium.

Sonnenfinsterniß. Bisweilen sehen wir die Sonne so allmälig mehr und mehr verfinstert werden, als ob eine schwarze Scheibe von Westen nach Osten auf ihr langsam vorrückte, bis sie wieder verschwindet. Dieses, eine S. genannte, Ereigniß trägt sich nur zu, sobald es Neumond ist und auch dann blos, sobald der Mond, genau zwischen Sonne und Erde stehend, wenig oder gar keine Breite hat. Ursache der Entstehung der S. läßt sich leicht entdecken, zumal man längst die Erfahrung gemacht hat, daß eine solche Verfinsterung der Sonne nicht in allen Gegenden der Erde, welchen zur Zeit dieser Verdunkelung die Sonne über dem Horizonte steht, auf gleiche Weise und von gleicher Dauer gesehen wird, indem manche dieser Gegenden die Sonne mehr, als andere, und die übrigen Gegenden sie gar nicht verdunkeln sehen. Also kann kein wirkliches Dunkelwerden der Sonne stattfinden. Es muß nämlich der Mond, weil er ein an sich dunkler, kugelförmiger Körper ist, zur Zeit des Neumondes durch sein Davortreten vor die Sonne uns das Licht derselben entziehen und so die Sonne scheinbar blos verdunkeln. Man sollte also eigentlich Erdfinsterniß, statt S. sagen. Es verhält sich übrigens mit jeder S. im Allgemeinen ganz ebenso, als wenn die Sonne am wolkenlosen Himmel durch eine, vor ihr vorüberziehende, Wolke eine Zeit lange verdeckt wird. Sowie nun der Schatten dieser Wolke sich nach derjenigen Seite auf den Fluren hinbewegt, nach der die Wolke vom Winde getrieben wird und dem Zuschauer, sobald ihn der Schatten der Wolke erreicht, den Anblick der Sonne raubt, während andere, außer den Gränzen des Schattens gelegene, Gegenden noch von der Sonne beschienen werden: ebenso zieht der kugelförmige Schatten des Mondes, da dieser sich von Westen nach Osten um die Erde bewegt, über der Erdoberfläche hin nach der nämlichen Richtung — und wirklich sehen westlicher gelegene Orte eine S. immer eher, als östliche Orte, — raubt allen, von ihm allmälig getroffenen, Gegenden den Anblick der Sonne und läßt auf diese Art eine S. wahrnehmen, indessen alle Länder der Erde, die nicht vom Mondschatten getroffen werden, die Sonne vom Monde unbedeckt, also auch keine S. sehen. — Im Allgemeinen unterscheidet man zwar partielle und totale S.e, indessen ereignen sich oft auch ringförmige, die, gleich den totalen, für manche Orte der Erde zugleich central seyn können; es gibt totale S.e mit und ohne Dauer und beide ereignen sich blos, wenn der scheinbare Monddurchmesser gleich oder größer, als der scheinbare Sonnendurchmesser ist. Für die Erdoberfläche überhaupt kann eine partiale ungefähr 7, eine totale S. 4 Stunden 38 Minuten dauern. Eine ringförmige S. wird bloß möglich seyn, sobald der scheinbare Sonnendurchmesse größer als der scheinbare Monddurchmesser ist. Geht während einer totalen oder ringförmigen S. der Mittelpunkt der Mondscheibe für uns genau vor dem der Sonnenscheibe vorüber, so ist die S. zugleich central. Für einen bestimmten Ort der Erdoberfläche kann eine totale S. nie länger, als 4½ Minuten dauern; auch kann, aber nur höchst selten, eine und dieselbe S. an einem Orte blos total, an einem andern Orte blos ringförmig erscheinen. — Die Berechnung der S.e fällt darum schwieriger u. umständlicher, als die der Mondfinsternisse (s. d.) aus, weil jene keine wirklichen, wie diese, sondern nur scheinbare Phänomene sind, deren Gestalt, Größe und Dauer von dem Orte des Beobachters auf der Erde abhängt. — Was die wirkliche Beobachtung einer S. betrifft, so kann man den Anfang und noch vielmehr das Ende derselben viel schärfer wahrnehmen, als dieß bei einer Mondfinsterniß, wegen des Halbschattens, möglich ist. Es lassen sich daher beobachtete S.e viel besser noch, als beobachtete Mondfinsternisse, zu geographischen Längebestimmungen benützen; allein die hiezu erforderlichen Rechnungen sind umständlich und mühsam. In der Vorzeit beobachtete große S.e genau zu berechnen, ist für die Chronologie offenbar eben so wichtig, als es die Vorausbestimmung zukünftig vorfallender S.e seyn kann.

Sonnenflecken heißen die, auf der Oberfläche der Sonne gewöhnlich nur durch Fernröhre sichtbaren, häufig größeren oder kleineren, meistens sehr unregelmäßigen dunkelschwarzen Flecken, die ringsum mit einem aschgrauen, gewöhnlich überall gleich breiten, Rande eingefaßt erscheinen. Die S. scheinen häufig ihren Ort auf der Sonnenscheibe zu ändern, sind zuweilen sehr groß und ihr stetes Beisammensein mit den Sonnenfackeln (s. d.), sowie ihr aschgrauer Rand deutet offenbar auf einen gemeinsamen Ursprung derselben. Denn oft sieht man aus der Mitte dieser Fackeln selbst jene ganz schwarzen Flecken hervorbrechen, oder, umgekehrt, an den Stellen, wo eben ein S. verschwunden ist, Fackeln entstehen. Alle Flecken entfernen sich nur höchst selten über 30° zu beiden Seiten des Sonnenäquators und erscheinen, selbst die von einer beträchtlichen Breite, sehr schmal und, wenn sie ganz nahe an den Rand der Sonne kommen, nur wie eine schwarze Linie, sowie sie im Gegentheil stets breiter werden, je weiter sie sich vom Sonnenrande entfernen. Sie scheinen ferner sämmtlich fast parallel unter einander von Osten nach Westen über die Sonnenscheibe zu ziehen; eigentlich aber ist ihre wahre Bewegung von Westen nach Osten gerichtet, wie sie auch einem Auge im Mittelpunkte der Sonne vorkommen würde. Gewöhnlich bringt ein solcher Flecken 12—13 Tage zu, die uns sichtbare Sonnenscheibe zu durchwandern. Hierauf sieht man ihn 14—15 Tage nicht; aber er kommt endlich, wenn er überhaupt so lange dauert, nach 27—28 Tagen, seit der ersten Erscheinung, auf demselben Punkte des östlichen Randes wieder hervor, um seinen zweiten Umlauf zu beginnen. Die Bahnen der Flecken erscheinen gegen den 10. Juni u. 10. Dezember als gerade Linien, an allen anderen Tagen des Jahres aber als Ellipsen, die ihre convere Seite ein halbes Jahr gegen Norden u. ebenso lange gegen Süden gewendet haben u. deren stärkste Krümmung gegen den 10. März u. gegen den 10. September fällt. In Bezug auf ihre Natur nimmt Herschel eine dreifache concentrische Umgebung des eigentlichen dunkeln Sonnenkörpers an. Die erste Umgebung ist die Lichthülle oder Photosphäre; unter ihr die zweite, als ein durchsichtiges und sehr elastisches Medium und unter dieser Schicht die dritte, wolkenartige dunkle Schicht, die, von oben stark erleuchtet, das Licht in unsere Augen reflektirt und so einen aschgrauen Rand bildet, den wir zuweilen auf der Sonne auch ohne Flecken sehen, wenn nämlich nur die oberen oder die beiden oberen Schichten durch irgend einen Zufall eine Oeffnung oder einen Riß bekommen. Wenn aber dieser Riß, wie es meistens geschieht, sich auch noch auf jene unterste Schichte fortpflanzt, dann erblicken wir den ganzen schwarzen Kern der Sonne durch die Oeffnung und um sie herum die gedachte graue Einfassung, die also Nichts als der Reflex des, von dem obern Lichtmeere in die Oeffnung eingedrungenen und von der untersten Schicht wieder zu uns zurückgeworfenen, Lichtes seyn soll. Noch können wir hier die sehr verbreitete, aber bei Weitem noch nicht erwiesene Behauptung erwähnen, daß die S. einen bedeutenden Einfluß auf die Witterung haben sollen.

Sonnenglas, Blendglas, nennt man ein irgend wie gefärbtes, eben geschliffenes und politres Glas, das zur Schonung der Augen bei Beobachtungen der Sonne und Sonnenfinsternisse vor das Okular eines Fernrohres geschraubt wird. Auch Lava dient als S. Ueberhaupt aber muß man S. von verschiedener Durchsichtigkeit zur Hand haben, da die Sonne je nach ihrem Stande über dem Horizonte und je nach dem verschiedenen Zustande der Atmosphäre, mit stärkerem oder minder starkem Glanze scheint. — Blauen Gläsern gibt man jetzt den Vorzug vor den rothen und grünen. — Wenn Merkur und Venus des Nachts und zwar sehr stark glänzend scheinen, ist man ebenfalls genöthigt, sie durch Blendgläser zu betrachten, um von ihnen scharf begränzte Bilder zu erhalten.

Sonnenjahr, s. Jahr.

Sonnenmikroskop, s. Heliosкop und Mikroskop.

Sonnennähe, s. Perihelium.

Sonnenparallaxe, s. Parallaxe.

Sonnenrose oder **Sonnenblume** (Helianthus annuus L.), eine aus Mexiko

und Peru stammende, jetzt aber in den meisten europäischen Ländern auf Feldern und in Gärten angebaute, einjährige Pflanze, mit dickem, holzigem, inwendig markigem Stengel von 6 — 8 Fuß Höhe und sehr großen, runden, theils einfachen, theils gefüllten, gelben Strahlenblumen, welche stets der Sonne zugewendet sind. Auf dem breiten Fruchtboden wachsen eine große Menge (bis 2000) längliche, schwarze, graue oder graugestreifte Samenkörner, die in einer halbharten Schale einen weißen, angenehm mandelartig schmeckenden, sehr ölreichen Kern enthalten, welcher von vielen Vögeln, besonders von Meisen, Hühnern und anderem Federvieh, sehr gerne gefressen wird. Sie geben 15 — 16% eines hellgelben, angenehm riechenden, mild schmeckenden und langsam trocknenden Oeles, welches dem besten Baumöle gleich geschätzt und sowohl zum Speisen, als zum Brennen benützt werden kann. Besonders in der Lombardei und in Ungarn wird viel davon bereitet, nur hat das Enthülsen der Kerne Schwierigkeiten. Die Oelkuchen sind ein gutes Viehfutter und die holzigen Stengel ein gutes Feuerungsmaterial, welches besonders vortreffliche Asche gibt. Die Blumenblätter können zum Gelbfärben benützt werden.

Sonnenstein ist ein altes Schloß auf dem Hausberge bei Pirna, am linken Elbe-Ufer, an der Gränze der sogenannten sächsischen Schweiz. Gegenwärtig befindet sich daselbst eine berühmte Irrenanstalt für heilbare Geisteskranke. Schon am Ausgange des 13. Jahrhunderts kömmt S. in den Urkunden vor und diente wahrscheinlich als Bergfestung gegen die Wenden. Im 30jährigen Kriege wurde der S. von den Schweden belagert, die aber nach 6monatlicher Belagerung unverrichteter Dinge abziehen mußten. Im 7jährigen Kriege ward dagegen der von den Preußen besetzte S. am 6. September 1750 von den Reichstruppen genommen und im selben Jahre noch die Festungswerke geschleift. 1811 wurde S. zur sächsischen Landes-Irrenanstalt bestimmt, da die Umwandelung von Torgau in eine Festung die Verlegung der dortigen Armen-, Irren- u. Strafanstalt nöthig machte. Gleich von Beginn wurde S. nur für heilbare Irren bestimmt, für die Aufnahme der Unheilbaren aber Waldheim, was sich jedoch Anfangs nicht streng durchführen ließ, jetzt aber vollkommen ausgeführt ist. 1813 am 14. September wurde der S. von den Franzosen besetzt, die Irren ausgetrieben und das Schloß in eine Festung verwandelt. Aber schon am 23. Oktober, nach der Capitulation von Dresden, wurde der S. von den Franzosen wieder verlassen und aufs Neue den, unterdessen in Pirna untergebrachten, Irren eingeräumt. S. gehört zu den besteingerichteten Irrenanstalten Deutschlands und ist durch seine innere Einrichtung, seine bedeutenden Räumlichkeiten, seinen ausgedehnten Grund und Boden, sowie durch seine gesunde Lage und die herrliche Aussicht, die man von da auf das Elbethal und die sächsische Schweiz hat, in hohem Maaße geeigenschaftet zur Herstellung der Geisteskranken. Die Anstalt ist für 250 Geisteskranke berechnet, nämlich 150 männliche und 100 weibliche, die nach der Verpflegungsart in 3 Classen gebracht sind. Mit der Anstalt in Verbindung steht die Privatirrenanstalt des Hausarztes, in welche vermögliche Geisteskranke, namentlich auch aus dem Auslande, Aufnahme finden. — Vergleiche Nostitz und Jänkendorf, Beschreibung der Heil- und Verpflegungs-Anstalt S. 3 Bände, Dresden 1829. E. Buchner.

Sonnenstich nennt man eine, durch die Einwirkung heißer Sonnenstrahlen auf den Kopf entstandene Hirnentzündung, die sich durch drückenden brennenden Kopfschmerz und sympathisches Erbrechen auszeichnet und gewöhnlich schnell, oft in wenigen Stunden von der ersten Aufregung, zu Betäubung und allgemeiner Erschlaffung führt. Der S. entsteht in Folge anhaltender Einwirkung brennender Sonnenstrahlen auf den Kopf, kommt häufiger bei dunkelhaarigen, als bei blonden Leuten vor und entsteht vorzüglich leicht, wenn Schlafende oder Betrunkene den Kopf längere Zeit der Sonne aussetzen. In manchen heißen sonnigen Ländern, z. B. in Aegypten, ist der S. einheimisch. Der S. endet sehr häufig tödtlich. Diesem vorzubeugen, ist rasche und zweckmäßige ärztliche Hülfe nöthig. Sehr

empfehlen sich gegen den S., neben der antiphlogistischen Behandlung, überhaupt die kalten Uebergießungen. E. Buchner.

Sonnensystem. Die Alten nannten die Anordnung und den Lauf der 7 Planeten in Beziehung auf die Erde ein Planetensystem. Seit Copernikus Zeiten aber versteht man jetzt unter dem S., im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauches, die Anordnung und gegenseitige Stellung der 13 Haupt- und ihrer Nebenplaneten um unsere Sonne. Dieses System wird auch das Copernikanische System genannt. Dagegen versteht man unter einem S., im Allgemeinen genommen, jeden Fixstern des Himmels, als Sonne, mit allen um ihn laufenden Weltkörpern als Planeten. — Seit die Astronomie als Wissenschaft getrieben wird, kennt man besonders 4 Systeme. Sie sind, der Zeitfolge nach, das Ptolomäische, das Aegyptische das Copernikanische und das Tycho'sche System. Das erste ist falsch, galt aber bis ins 16. Jahrhundert als das allein wahre und ist darum nur noch in geschichtlicher Hinsicht bemerkenswerth. Das zweite und vierte System sind ebenfalls falsch und haben sich eigentlich nie recht und ausdauernd geltend machen können. Nur das Copernikanische ist das allein wahre.

Sonnentafeln nennt man solche Tafeln, aus denen alle, den scheinbaren Lauf der Sonne betreffende, Elemente (Länge, Breite, Entfernung, Durchmesser, Parallaxe u. s. w.), auf das Genaueste für irgend einen bestimmten Zeitpunkt hergeleitet werden können. Früher galten als sehr gute die S. von Piazzi, von Zach, Delambre u. s. w., später die von Carlini u. jetzt sind bekanntlich die vorzüglichsten die Carlini-Bessel'schen S.

Sonnentag. Es gibt 2 Arten von S.en, wahre und mittlere. Unter einem wahren S. versteht man die Zeit, welche von einer Culmination der Sonne bis zur nächsten derselben verfließt. Dieser wahre S. ist, wegen der ungleichförmigen Bewegung der Sonne, von ungleicher Länge. Unter einem mittleren S. dagegen versteht man die Zeit, welche von einer Culmination der sogenannten mittleren Sonne bis zur nächsten derselben verfließt. Dieser mittlere S. ist stets von gleicher Länge. — Mehres hierüber siehe in den Artikeln Zeit und Zeitgleichung.

Sonnenuhren sind gewisse Apparate, mittelst welcher man bei Sonnenschein die wahre Sonnenzeit erfahren kann. Die Gnomonik (s. d.) lehrt, wie man auf jeder ebenen oder regelmäßig gekrümmten Fläche die Schattenlinie eines, in dieser Fläche (Uhrfläche) befestigten, Stiftes (Gnomons oder Schattenzeigers) für alle Tagesstunden finden kann, oder auf der Fläche construiren soll. Wegen der sehr großen Entfernung der Erde von der Sonne kann man diese sowohl, als die Erde, ohne merklichen Fehler als einen Punkt und den Stift parallel mit der Erd- oder Weltaxe annehmen, wodurch jene, ganz allgemein ausgesprochene, Aufgabe viel von ihrer schwierigen Auflösung verliert und die Construction der S. wesentlich erleichtert wird. Vorausgesetzt nun, man kenne die Lage der Mittagslinie (s. d.) und die geographische Breite des Beobachtungsortes, so verfertige man zuerst eine Aequatorealuhr und mit dieser läßt sich dann ohne Weiteres auf einer horizontalen Ebene, in welcher ein Stift unter einem, der geographischen Breite gleichen, Winkel befestiget worden, eine Horizontaluhr während eines heitern Tages mit Hülfe des Sonnenscheines ganz mechanisch anfertigen. Ist dagegen die Uhrfläche eine vertikal stehende Ebene, so wird die S. eine Vertikal-S. genannt, deren es, wegen der 4 Hauptthimmelsgegenden, vier nach diesen benannte Hauptarten gibt: Morgen-, Mittag-, Abend- und Mitternachtuhren, je nachdem die Vertikalebene nach Ost, Süd, West oder Nord gerichtet (gestellt) ist. Auch diese S.en lassen sich mittelst einer Aequatorealuhr und mit Hülfe des Sonnenscheines auf mechanische Weise entwerfen. Es läßt sich leicht nachweisen, daß man alle, bisher erwähnten, Arten von S. auch durch einen Cylinder mit kreisförmiger Grundfläche darstellen kann, dessen Axe gegen den Horizont unter dem Winkel der Polhöhle des Ortes geneigt ist. — Nur mittelst

der Analysis und geometrischer Betrachtungen läßt sich die allgemeine Theorie der S. überhaupt geben und die Construction derselben mit der größten Genauigkeit bewerkstelligen. Die Gnomonik lehrt aber auch, alle diese Arten von S. nach gewissen Regeln rein geometrisch (graphisch) zu construiren. In der neuesten Zeit hat Wilhelm Matzka (in Nro. 538 der Astronomischen Nachrichten) sehr bemerkenswerthe allgemeine Betrachtungen über die S., welche entweder wahre, oder mittlere Sonnenzeit anzeigen, aufgestellt. — Uebrigens braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die S.en entweder feste oder tragbare seyn können; in der Verfertigung schöner Exemplare der letztern Art hat sich in neuerer Zeit besonders der Kupferstecher Böhme in Leipzig rühmlichst hervorgethan.

Sonnenwenden oder Solstitien nennt man die beiden Punkte der Ekliptik (s. d.), wo die Sonne am weitesten nord- und südwärts vom Aequator absteht. Die eine, Sommersolstitium genannte, S. ist 0° des Krebses, zu welcher Zeit bei uns der Sommer beginnt, auf der nördlichen Hemisphäre der Erde der Tag am längsten und die Nacht am kürzesten ist. Die andere, Wintersolstitium genannte, S. ist 0° des Steinbocks, zu welcher Zeit bei uns der Winter beginnt, der Tag am kürzesten und die Nacht am längsten ist. Durch diese beiden Solstitialpunkte geht der Kolur der S., welche 23° 27′ vom Aequator nord- und südwärts abstehen.

Sonnenzeit ist diejenige Art von Zeit, welche durch die Bewegung der wahren und mittlern Sonne bestimmt wird. Man spricht daher von wahrer und mittlerer S. — Mehr hierüber siehe in den Artikeln Zeit und Zeitgleichung.

Sonntag ist der erste Tag der Woche, welcher in der christlichen Kirche an die Stelle des jüdischen Sabbaths getreten ist. Tag des Herrn (dies dominicus) wird er genannt, weil Jesus Christus am ersten Tage nach dem Sabbath von den Todten auferstanden, die Auferstehung unsers Heilandes aber das merkwürdigste Geheimniß unserer heiligen Religion ist. — Die ersten Spuren von der Sonntagsfeier finden wir Apg. 20, 7, wo erzählt wird, daß die Jünger des Herrn sich am ersten Wochentage versammelten. Der heil. Apostel Paulus schreibt an die Korinther, daß in der Versammlung der Gläubigen am ersten Wochentage eine Collekte für die Armen veranstaltet werden solle. Noch deutlicher sprechen hiervon die heiligen Kirchenväter. So schreibt der heil. Ignatius an die Magnesier, daß sie durch das Gesetz des neuen Bundes von der Beobachtung des jüdischen Sabbaths entbunden, aber zur Feier des Tages des Herrn verpflichtet seien. Ebenso drücken sich Clemens von Alexandrien und Tertullian über die Sonntagsfeier aus. Die ersten Christen fingen den S. schon von dem Abende des Samstages an und entzogen sich der Arbeit; daher mag wohl der sogenannte Feierabend an den Samstagen kommen, an welchen auch jetzt noch auf dem Lande zur Nachmittagszeit die Glocken zusammengeläutet werden. Nach Beendigung der blutigen Christenverfolgungen erhob auch die weltliche Macht die S.s-Feier zu einem Gesetze. So verbot Anfangs an diesem Tage Konstantin die Schlichtung der gerichtlichen Streitigkeiten, dann alle knechtischen Arbeiten. Mehre Concilien untersagten auch den Genuß weltlicher Lustbarkeiten. Und diese Verbote wiederholte und erneuerte die Kirche in dem Maße, in welchem in der Folgezeit der ursprüngliche Glaubenseifer erkaltete. Die Kirche hat den Gläubigen stets zur strengen Pflicht gemacht, an Sonn- und Feiertagen dem Pfarr-Gottesdienste beizuwohnen und dem Gebote: „die Sonn- und Feiertage zu heiligen", in jeder Hinsicht Genüge zu leisten. Der Seelsorger hat daher seine Pfarr-Untergebenen über die würdige Feier des S.s zu belehren und sie zu der steten Beobachtung derselben zu ermahnen. Er selbst aber soll den Gottesdienst regelmäßig, der Diözesan- oder besondern Gottesdienstordnung gemäß, abhalten und den christlichen Religions-Unterricht, sowohl in Predigten, als Katechesen, vorschriftsmäßig ertheilen. Nach den Regeln der Liturgie steht unter allen S.en der Oster-S. oben an. Den zweiten Rang nimmt

der Pfingst-S. ein. An beide schließen sich der erste S. im Advent und in der Fasten, der Palm-S., der Passions-S. und der weiße S. Das Privilegium, welches die erste Classe von S.en besitzt, besteht darin, daß stets, ohne irgend eine Ausnahme, das Officium vom Tage verrichtet werden muß. Die zweite Classe von privilegirten S.en, wie die drei letzten in der Advent- und Fastenzeit, weichen blos einem fest. dupl. I. class. An den S.en der dritten Classe, wozu Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima gehören, darf nur ein fest. dupl. II. class. gefeiert werden. Die gewöhnlichen S.e weichen jedem andern Feste, es mag ein dupl. maj. oder dupl. min. seyn. Die Rubriken, die zu Anfange des Breviers und Missale stehen, geben die Regeln an, die bei einer Concurrenz und Occurrenz der Officia mit einem S.e zu befolgen sind. An den S.en ersten Ranges, als am Palm-S.e und Oster-S.e, am S.e Quasimodo und am Pfingst-S.e, kommt, außer einer Collekte, keine andere Commemoration vor. Sonst gibt es im Laufe des ganzen Jahres nicht einen einzigen S., wo nicht eine oder mehre Commemorationen vorschriftsmäßig verrichtet werden müßten. So kommen an den S.en im Advent und an denen nach Epiphanie bis zum Feste Mariä Reinigung, nebst der gewöhnlichen Oration, noch eine andere „de B. M. V.“ und eine dritte „contra persecutores Ecclesiae“ oder „pro Papa“ vor. An den anderen S.en bis zu Quinquagesima wird die Oration „A cunctis nos, quaesumus Domine“ etc. recitirt. Von Aschermittwoch an wird während der ganzen Fasten nicht nur an S.en, sondern auch an Wochentagen, nebst der gewöhnlichen Oration, eine zweite „ad suffragia Sanctorum“ und eine dritte „pro vivis et defunctis“ verrichtet. An die Stelle dieser beiden Orationen tritt vom Passions-S.e an bis zum Aschermittwoch, mit Ausnahme des Palm-S.s, eine Oration für die Kirche oder auch für den Papst. Von Aschermittwoch an bis zu Christi Himmelfahrt kommen wieder die beiden früher genannten Orationen im Meßopfer vor. An dem S.e, der auf Christi Himmelfahrt folgt, wird blos das Fest commemorirt. In den beiden ersten Tagen nach dem Pfingstfeste findet keine Commemoration statt. An jedem S.e nach Pfingsten wird zur zweiten Oration „a cunctis nos, quaesumus“ etc. gewählt und die dritte hängt von der Willkühr des Celebranten ab. Letzteres kann auch an den S.en nach der Erscheinung Christi, sowie an Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima geschehen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß in dem römischen Missale die, an den meisten S.en üblichen, Anrufungen der Heiligen die Verbindung der streitenden mit der triumphirenden Kirche darstellen. Die vollständige Verbindung der streitenden, leidenden und triumphirenden Kirche zeigt sich aber erst dann, wenn, wie dieses während der heiligen Fastenzeit geschieht, auch für die Lebenden und Abgestorbenen beim Meßopfer gebetet wird.

Sonntagsbuchstabe, s. Sonnencyklus.

Sonntagsschulen entstanden ursprünglich da, wo das Volksschulwesen nicht gehörig eingerichtet und für die regelmäßige Theilnahme der Jugend am Schulunterrichte in den Wochentagen nicht ernstlich gesorgt ist. Weil es allenthalben Lehrlinge und Dienstboten gibt, deren Geistesbildung vor dem Empfange des heil. Abendmahles vernachläßigt wurde und an Fabrikorten die Kinder, die man an den Werktagen zur Arbeit braucht, die öffentliche Schule gar nicht besuchen können, so hat man hie und da die Einrichtung getroffen, daß derlei Kinder des Sonntags einige Stunden lange im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Religion unterrichtet werden. Dieß ist theils auf Befehl der Regierungen, theils freiwillig, für die aus der Schule entlassene Jugend geschehen. Solche Schulen wurden zuerst 1781 in England durch den Prediger Stock und den Buchhändler Raikes für die Kinder der Armen und Fabrikarbeiter durch die Armenpflegen und wohlthätige Gesellschaften veranstaltet. — S., wie sie in den Zusammenhang einer zweckmäßigen Verfassung des Volksschulwesens gehören, müssen Gelegenheiten zur vollkommenen Ausbildung in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten für die, der Schule entwachsene, Jugend seyn, damit diese nicht nur vor dem, unter der Last

der Werktagsarbeit gewöhnlichen, Vergessen des in der Schule Erlernten bewahrt, sondern auch weiter geführt werden, als es in den Kinderjahren geschehen kann. — Ob es überhaupt wohl gethan war, S. einzuführen, mag vorerst dahin gestellt bleiben; so viel ist gewiß, Christus, der Herr des Sabbaths, hat sie nicht errichtet, seine Apostel eben so wenig; auch sind sie nicht Gottes Anordnung, sie sind vielmehr der göttlichen Anordnung entgegen. Denn von Gott ist der Sonntag zum Ruhetage bestimmt und der Mensch soll ihn heiligen. Durch die S. hört er auf, ein Ruhetag, besonders für den Lehrer, zu seyn und wenn er auch durch dieselbe nicht entheiligt wird, so greift diese doch störend ein in die öffentliche und häusliche Gottesverehrung. An Sonntagen soll das Kind ausschließlich den Geistlichen und Eltern anheimgegeben bleiben. Und den Lehrern wolle man doch auch ihren Ruhetag gönnen, den Gott für jedes Lastthier zu einem solchen bestimmte und dessen sich der Höchste bis zum Niedrigsten erfreut. — Jedenfalls müssen die S., wo solche bestehen, der Feier des Sonntags angemessen seyn und die Verbindung des Schullehrers mit seinen entlassenen Schulkindern auf eine angenehme und gesegnete Weise unterhalten. Allein, was ist hierinfalls zu thun, wenn die Jugend nicht wieder das Meiste von dem vergessen soll, was sie in der Werktagsschule mühesam erlernt hat? Wohl sind unsere Schulen dermal besser und zweckmäßiger eingerichtet, als früher, und der Schulbesuch ist in jeder Beziehung geregelter. Doch können auch die besten Schulen unter der Leitung trefflicher Lehrer weder die Volksbildung vollenden, noch das Gedeihen der Aussaat, die sie gestreut, verbürgen, wenn nicht Anstalten getroffen werden, daß für die Jugend ein fortbildender Unterricht festgesetzt wird. Die Kürze der Schulzeit ist an vielen Orten ohnehin ein großes Hinderniß gründlicher, nachhaltiger und fortschreitender Bildung. Dennoch würde das, was bis in's vierzehnte Lebensjahr geleistet werden kann, erwünschten Erfolg haben, wenn theils die Volksschule sich auf eine gründliche Behandlung dessen, was *wesentlich* und *unerläßlich* ist, weislich beschränkte, theils die Nothwendigkeit, das angefangene Werk fortzusetzen, die Jugend weiter zu leiten, allgemeinere Anerkennung fände. Meist werden die Kinder aus der Schule entlassen, wenn die Bildungsfähigkeit noch im ersten Stadium ihrer Entwickelung steht, in dem empfänglichsten, reizbarsten, der Versuchung am meisten ausgesetzten, also im gefährlichsten Alter. Viele treten alsbald in Dienste, die ihnen keine freie Zeit zur geistigen Thätigkeit gewähren, manche zu anderen willkürlichen und zufälligen Geschäften. Am besten daran sind in der Regel die, welche, längere Zeit im elterlichen Hause verweilend, unter gewohnter Leitung an den Arbeiten der Eltern Theil nehmen. Allein für diese ist gar oft, zumal auf dem Lande, der Austritt aus der Schule eine Freilassung, die ihnen auch eine wenig beschränkte Theilnahme an den Lustbarkeiten der Erwachsenen gestattet. Dazu kommt, daß unverständige Eltern, deren es leider noch so viele gibt, die Erziehung und den Unterricht für vollendet halten, sobald ihre Kinder aus der Schule entlassen sind. An eine weitere, zweckmäßige Geistesbeschäftigung, an eine freiwillige Wiederholung des in der Schule Gelernten u. Geübten wird nur selten mehr gedacht. Leibliche Arbeiten und nach denselben jede beliebige Erholung und Zerstreuung ist dann wohl auch die Hauptsache und die alberne Meinung, daß man die jungen Leute, so lange es möglich, sich erholen lassen müsse, wenn sie es nur nicht gar zu arg machen, leidet die unbeschränkteste und betrübendste Anwendung. Darf man sich noch wundern, daß die jungen Leute, kaum der Schule entwachsen, sich Alles erlauben und jeden übrig gebliebenen Zwang abzuschütteln suchen, die angefangene Bildung nicht fortsetzen, die günstigen Eindrücke, welche des treuen Lehrers Unterricht und Zucht zurückgelassen hat, allmälig austilgen und sich in den ersten Jahren nach der heil. Communion durch Zügellosigkeit auszeichnen, bis die Zeit kommt, wo Viele ihren Irrthum zu spät erkennen und bereuen. Sollten Kirche und Staat einer solchen frühen Verwilderung des jüngern Geschlechts nicht mit allem Ernste zu steuern suchen? Oder, soll die Saat, welche die Schule auf Hoffnung einer reichen Ernte gestreut, sogleich nach der Entlassung

der Kinder aus der Werktagsschule wieder zernichtet werden? — Nein, Staat und Kirche haben sich in dieser Beziehung treu die Hand geboten. Durch S. ist in Städten und auf dem Lande wenigstens in so weit geholfen worden, daß der, in der Werktagsschule ertheilte, Unterricht fortgesetzt und die Jugend beiderlei Geschlechts in heilsamer Erkenntniß erhalten und weiter gebracht werden kann. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist das jüngere Geschlecht gehalten, die S. bis in's 18. Lebensjahr zu besuchen. Und diese gewährt wenigstens den Vortheil, daß nicht mit dem Schulstaube auch alle Fesseln der Zucht abgeschüttelt werden. Der Lehrer hat nun Gelegenheit, der reifern Jugend, die nicht mehr unter seiner speziellen Aufsicht und Leitung steht, auf mannigfaltige Weise zu nützen und der von ihm ausgegangenen Elementar-Schulbildung den erforderlichen Nachhalt zu geben. Manches, was das bürgerliche Leben in Anspruch nimmt und was in dem kurzen Schullaufe entweder gar nicht, oder doch nur kurz berührt werden konnte, kann hier auf eine heilsame, Geist und Herz bildende, Weise mitgetheilt und näher entwickelt werden. Freilich treten dem Besuche der S. auch wieder mancherlei Hemmungen und Schwierigkeiten entgegen, die sodann das dadurch beabsichtigte Gute, wenn nicht ganz, doch wenigstens theilweise vereiteln. Statt daß unsere jungen Leute die Gelegenheit zu ihrer weitern Fortbildung freudig benützen sollten, lassen sie dieselbe undankbar vorübergehen; Dünkel, Trägheit und Zerstreuungssucht ziehen sie vielfach von bildenden Beschäftigungen ab und man ist genöthigt, nur zu oft seine Zuflucht zum Zwange zu nehmen. Und da kann denn allerdings nach dem alten Sprichworte: „invitis canibus non est venandum," nur wenig ausgerichtet werden. Ferner ist es für die Dienenden oft schwer, die S. zu besuchen, besonders, wenn Dienstherrn ungern die Hand dazu bieten. Dazu kommt noch der Umstand, daß der Unterricht nicht über eine und eine halbe Stunde dauern darf, so daß namentlich da, wo die Zahl der Schüler und Schülerinnen groß ist, der Lehrer sich mit Einzelnen kaum einige Minuten lange beschäftigen kann. Die Schulzeit kann aber auch an Sonntagen nicht wohl verlängert werden, wenn man der Jugend nicht alle Erholungen und schuldlosen Freuden, die man ihr wohl gönnen mag, ganz entziehen oder verkümmern will. Soll daher die, für die S. bestimmte, Zeit weise und segensvoll benützt werden, so wird es wohl am besten gethan seyn, wenn vom Lehrer gemeinschaftliche Lese-, Schreib-, Gesang- und Aufsatzübungen ꝛc. vorgenommen, Erzählungen aus der Geschichte der Heiligen oder den Lebensläufen merkwürdiger Menschen aller christlichen Jahrhunderte ꝛc. vorgetragen oder vorgelesen und mit der nöthigen Anwendung verbunden werden. Auf solche Weise sind die S. dann auch dem Zwecke und der Feier des Sonntags angemessener, als wenn der Lehrer Jünglinge und Jungfrauen lediglich nur mit rein weltlichen Dingen zu beschäftigen sucht. Wird das, was zur wahren Geistes- und Herzensbildung nach dem Sinne des Christenthums diente, nicht fest im Auge behalten u. mit allem Eifer betrieben, dann werden auch vom Besuche der S. wenige genußreiche Früchte erwartet werden dürfen, wie dies die Erfahrung bis zur Stunde nur allzusehr bestätigt hat.

Sontag, Henriette (jetzt vermählte Gräfin von Rossi), die berühmteste Sängerin der neuern Zeit, geboren zu Koblenz 1805. Schon als sechsjähriges Kind durch bewundernswürdige Anlagen Aufsehen erregend, bildete sie sich seit dem 11. Jahre im Conservatorium zu Prag unter Triebensee, Piris ꝛc., dann in Wien, welches sie 1824 als Künstlerin ersten Ranges verließ. Sie feierte glänzende Triumphe in den ersten Städten Deutschlands, in Paris, wo sie selbst über die Pasta in den Rollen der Desdemona und Semiramis einen entschiedenen Sieg errang, und in London. Hier mit dem Grafen Rossi vermählt, beschloß sie nach einer letzten Kunstreise durch Europa ihre künstlerische Laufbahn zu Berlin in der Vorstellung der Semiramis von Rossini, 1830. In Zartheit der Bildung, Geschmack und Erfindung, sowie in Reinheit und Lieblichkeit der Stimme ist sie bis jetzt unerreicht.

Soolbäder, s. Bade- und Brunnen-Kuren.

Sophia, bei den Bulgaren Triaditza, eine große Stadt in einer weiten, schönen, fruchtbaren Ebene am Isker, Hauptort des Sandschak gleichen Namens im europäisch-türkischen Ejalet Rumili und Sitz des Beglerbegs von Rumili, eines griechischen Metropoliten und eines katholischen Bischofs. Unter den 50,000 Einwohnern, welche Ackerbau, Obstbau, Fabrikation von Wollen- und Seidenstoffen, Leder und Tabak, so wie lebhaften Handel betreiben, herrscht viel Wohlstand. Man findet hier auch Warmbäder. — S. ist unter Kaiser Justinian aus den Ruinen der alten Stadt Sardica erstanden und kam 1382 in die Hände der Türken. mD.

Sophia Dorothea, die einzige schöne Tochter des letzten Herzogs Wilhelm von Celle, geboren 1665, ward, 16 Jahre alt, mit dem Erbprinzen Georg von Hannover, später als Georg I. König von England, vermählt, aber durch die Maitresse ihres Schwiegervaters, die Gräfin von Platen, mit der Familie ihres Gemahls entzweit. Die Platen liebte den Grafen Königsmark, dieser aber die Prinzessin. Es heißt, daß die Platen dem Grafen ein Billet in die Hand gespielt habe, das ihn zur späten Abendstunde zu einem Rendezvous mit der Kurprinzessin einlud. Er ging hin, die Prinzessin empfing ihn mit Erstaunen; auf dem Rückwege stellte sich ihm aber der Kurfürst in den Weg und ließ ihn durch Gardisten tödten und den Leichnam unter dem Getäfel des Vorzimmers verbergen. Dem anwesenden Kurprinzen ward die Untreue S.s eingeredet und er ließ sich 1694 förmlich von ihr scheiden und verbannte sie nach dem Schloße Alden, wo sie bewacht ihr Leben hinbrachte und 1726 starb.

Sophisma, s. Trugschluß.

Sophist (σοφίστης ursprünglich = σοφός, verständig, weise) bezeichnet in unserm jetzigen Sprachgebrauche einen Menschen, der mit einem Scheine von Weisheit und höherem Wissen vermittelst logischer Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien sein Spiel treibt, ohne daß es ihm um Wahrheit zu thun ist. Diese verächtliche Bedeutung hat der, ursprünglich ganz unschuldige, Name durch die Schule der älteren S.en, welche im Zeitalter des Perikles und Sokrates in Griechenland und besonders in Athen auftraten, bekommen: ob mit Recht, oder Unrecht, das ist ein Gegenstand, worüber in neuerer Zeit viel gestritten wird. Es bildet aber diese Schule der älteren S.en jedenfalls eine so bedeutende Erscheinung in der Entwickelung der griechischen Philosophie, daß es der Mühe lohnt, etwas näher auf ihre Entstehung und ihr Wesen einzugehen. Die Schule der älteren S.en bildete den Abschluß der ersten Periode in der Entwickelung der griechischen Philosophie (s. d.) und ihr Wesen hängt genau zusammen mit den keineswegs erfreulichen Resultaten, die diese erste Periode geliefert hatte. Es hatten sich nämlich zwei Richtungen herangebildet, die beide die höchste Wahrheit, das wahre Wesen der Dinge, gefunden zu haben vermeinten, die aber mit einander im direkten Widerspruche standen, indem die eine (Jonische Schule, Heraklit) in der absoluten Bewegung (Werden), die andere (Eleatische Schule, Parmenides) in dem absoluten, abstrakten Begriffe des Seyns das wahre Wesen der Dinge setzte. Dieser Widerspruch in den obersten Principien der Wahrheit mußte einerseits den Gedanken sehr nahe legen, daß es mit der Wahrheit selbst nicht viel auf sich habe, anderseits wurde durch jedes der beiden aufgestellten Grundprincipe in gleicher Weise der Weg zum bloßen Spielen mit dem Denken und zur Sophisterei geöffnet. Denn, hat nach Parmenides nur das reine, abstrakte Seyn Realität, so ist jede Veränderung und Thätigkeit nur ein Schein, alles Denken also nur ein Spiel; nicht minder aber ist alles Denken nur ein Schein und ein Spiel, wenn, nach Heraklit, Alles in einem beständigen Fluße ist, also ein Ewiges, Festes im Denken gar nicht zu erfassen ist. So ergab sich denn mit einer innern Nothwendigkeit das Wesen der Sophistik, als jene sich entgegenstehenden Richtungen der, die Wahrheit nur einseitig erfassenden, Philosophie auf einem Punkt, in Athen, zusammentrafen und eben diese Entstehungsweise gibt

uns auch den wichtigen Maßstab an die Hand, daß wir in unserm Urtheile über diese Männer, wie wir mit Beziehung auf ganz ähnliche, wenn gleich höhere, Verhältnisse des Christenthums sagen möchten, weder den Glauben, noch die Liebe verletzen, weder der ewigen Wahrheit, noch der Gerechtigkeit in Beurtheilung Anderer zu nahe treten. Jenes würden wir thun, wenn wir die S.en auf ihrem falschen Standpunkte, wie manche der Neueren zu thun geneigt sind, selbst gegenüber dem Aristophanes, Sokrates und Plato, auch nur einigermaßen in Schutz nehmen; dieses, wenn wir, wie es lange Zeit geschehen ist und häufig noch geschieht, sie alle sammt und sonders als eine Rotte von Menschen ansehen wollten, denen Nichts mehr heilig war; die nur darauf ausgingen, Religion und Sittlichkeit zu untergraben, den Menschen zu Gefallen zu reden und dadurch sich Ruhm zu erwerben, oder ihren Seckel zu füllen. Alles dieses haben sie freilich gethan und namentlich die Schüler der ersten S.en sind immer mehr zu jener verächtlichen Menschenclasse herabgesunken, wie sie uns Plato im Eythydemus so treffend schildert; aber ungerecht wäre es, wenn man das, was dem Entwickelungsgange der Philosophie dabei zuzuschreiben ist, ganz übersehen wollte u. Sokrates würde gewiß mit einem Prodikus nicht in einem fast freundlichen Verhältnisse gestanden haben, wenn dieser Nichts als ein elender Heuchler und es ihm mit der Schilderung der Tugend und des Lasters in seiner schönen Parabel: „Herkules am Scheidewege" durchaus gar kein Ernst gewesen wäre. — Die Sophistik traf in Athen mit der in Sicilien entsprungenen Rhetorik zusammen und beide vereint traten hier unter Zeitverhältnissen auf, die ihnen schnell zu einem außerordentlichen Ansehen bei der jüngern Generation verhalfen. Denn eben hatte unter Perikles Verwaltung Athen die höchste Stufe seines äußern Glanzes erreicht, als auch der innere Verfall in immer deutlicheren Anzeichen hervortrat. Die alte Sitte und Frömmigkeit wich immer mehr; an die Stelle der aufopfernden Vaterlandsliebe und wahrer Bürgertugend trat Leidenschaft, Ehrgeiz, Demagogie. Hier bot sich die Sophistik, im Verein mit der Rhetorik, als willkommenes Werkzeug dar. Sie gab in der Kunst, über Alles zu sprechen, Alles zu beweisen, jeden von Allem zu überzeugen, womit sie prunkte, den jungen Leuten das rechte Mittel an die Hand, ohne große Mühe einen mächtigen Einfluß auf die unerfahrene Masse zu gewinnen und zugleich die Stimme des eigenen Gewissens durch Trugschlüsse zu beschwichtigen. Wenn so auf der einen Seite die S.en wesentlich dazu beitrugen, die begonnene Zersetzung des alten Bürgerthums in Athen rasch zu befördern, so sind sie doch auch anderseits nicht ganz ohne Antheil geblieben an der Begründung der neuern und höhern philosophischen Weltanschauung, welche aus dieser Zersetzung des alten Bürgerthums in der Weltstadt Athen hervorgehen sollte, wenn gleich dieser Antheil mehr ein negativ-anregender, als ein positiv aufbauender war. Anregend haben sie insbesondere gewirkt in logischer und grammatischer Beziehung und Sokrates selbst, der Gegner der Sophisten und Begründer der neuen und wahren Philosophie, hat ohne Zweifel sehr Vieles der Anregung durch die S.en zu danken, ja, er stand ihnen in gewisser Beziehung so nahe, daß Aristophanes, der Rächer des dahin scheidenden alten Bürgerthums, ihn als den Repräsentanten der Sophistik der Verspottung des Publikums glaubte Preis geben zu können. Einiges Verdienst haben die S.en auch um die Ausbildung des prosaischen Styles und der Politik als Wissenschaft. — Bei weitem überwiegend ist aber das Böse, was sie auch für die späte Zukunft angerichtet haben. Fast alle verderblichen Grundsätze in Betreff der Philosophie kommen schon bei ihnen vor. Gorgias z. B. war ein vollendeter Skeptikus, wenn er den Grundsatz aussprach, daß Nichts wirklich sei; wenn aber Etwas sei, sei es nicht erkennbar; wenn aber erkennbar, doch nicht aussprechbar. — Protagoras behauptete, daß der Mensch das Maaß aller Dinge sei und daß Alles nur subjektive, nicht objektive Wahrheit habe; eben derselbe lehrte, daß der sinnliche Genuß das höchste Ziel des Menschen sei; Kritias leitete Moral und Religion aus der Politik ab; Diagoras sprach den Atheismus offen aus. Die Ansichten der S.en lernen wir am besten kennen

aus den Dialogen des Plato und Xenophon, obwohl nicht geläugnet werden kann, daß namentlich Plato die Farben oft etwas sehr grell aufträgt, wie er denn auch vorzüglich die Schüler der ersten Sophisten vor Augen hatte. Als Beispiel der Methode, welche die S.en bei ihren Disputationen befolgten, führen wir den Anfang der Disputation der S.en Euthydemus und Dionysiodorus mit dem jungen Klinias im Euthydemus des Plato an. Euthydemus fragt da den Klinias: welche unter den Menschen sind diejenigen, die Etwas lernen, die Verständigen oder die Unverständigen. Als der Jüngling antwortete, die Verständigen, überführt ihn Euthydemus in folgender Weise vom Gegentheile. Die lernen, werden von Anderen unterrichtet; nur diejenigen aber unterrichten die Lehrer, welche die Sache nicht verstehen; daher sind es offenbar die Unverständigen, die lernen. Sogleich aber greift der andere S. diesen Satz wieder an, indem er die Frage: welche Schüler vom Lehrer Etwas lernen, natürlich nur dahin beantwortet, daß nur die Verständigen dieses thun. Das ganze Kunststück besteht hier offenbar darin, daß das Wort: verständig, weise, in einem ganz verschiedenen Sinne gebraucht wird. Aristoteles hat in einem eigenen Werke viele solcher sophistischen Trugschlüsse gesammelt und aufgedeckt. — Von den eigenen Schriften der S.en ist nur Weniges in Bruchstücken erhalten; so der Herkules am Scheidewege von Prodikus bei Xenoph. Memorab. 2, 1, 21. Die bedeutendsten Namen unter den S.en sind: Gorgias von Leontium, Protagoras von Abdera, Prodikus von Keos, Hippias. Ueber sie hat besonders geschrieben in neuerer Zeit: Geel, Historia Sophistarum. Traject. ad Rhen. 1823, und Spengel in der Synagoge technon. — Eine zweite und jüngere Schule der S.en entstand im ersten Jahrhunderte nach Christus, hatte ihre Blüthe im zweiten bis vierten und erlosch erst mit gänzlichem Untergange des classischen Heidenthums im sechsten Jahrhunderte. Eine Schule im eigentlichen Sinne bildeten freilich diese Männer so wenig, wie die älteren S.en, denn von einem bestimmten philosophischen Systeme war auch bei ihnen keine Rede. Ihre Kunst, die sie, wie ihre älteren Vorgänger, meistens von Stadt zu Stadt wandernd zeigten, bestand vielmehr darin, daß sie über alle Gegenstände zu reden und zu schreiben wußten; dabei legten sie sich aber ganz besonders auf die Schönheit des Vortrages und die Seite der Literatur, die wir die belletristische nennen: die Erzählung, Roman, Brief, Prunkrede ist von ihnen bedeutend ausgebildet worden. Nicht selten wurden sie auch zu politischen Wirkungskreisen, z. B. Gesandtschaftsposten, verwendet und möchten so am richtigsten mit den Publicisten in unserer Zeit zu vergleichen seyn. Weil sie dabei ganz in dem alten classischen Heidenthume, welches sie geistig zu regeneriren strebten, wurzelten, geriethen sie immer mehr in Opposition zu dem Christenthume, je mehr dieses in allen Lebenskreisen sich geltend machte. Manche von ihnen, z. B. Libanius, der Lehrer Julians des Abtrünnigen, gehörten zu den bittersten Feinden der christlichen Religion. Die bekanntesten von ihnen sind: Dion Chrysostomus, Herodes Atticos, Aelios Aristides, Lucianus, Themistios Euphrades, Libanius, Julianus Apostata (s. dd.). F. M.

Sophokles, einer der ersten griechischen Trauerspiel-Dichter zu Athen, dessen Geburt man ungefähr ins 2. Jahr der 70. Olympiade setzt. Von seiner Würde als Archon, als welcher er dem Perikles zur Seite stand, weiß man wenig, desto mehr aber von seiner Bedeutenheit als Tragödien-Dichter, als welcher er als einer der vollkommensten unter den Griechen so weit hervorragte, daß man ihn auch die „attische Biene" nannte. Nach den Siegen des Miltiades, Themistokles und Cimon genoß damals Athen den Ruhm, das erste Volk zu heißen und in diesem Zeitraume der höchsten Blüthe dichtete S. seine Trauerspiele, deren Anzahl sich auf 134 belaufen haben soll; allein nur sieben sind davon auf uns gekommen, nämlich: der wüthende Ajax, Elektra, Antigone, Oedipus der König, Oedipus auf Kolonos; die Trachinierinnen u. Philoktet. Er trug 24 Mal den Sieg davon und seine Antigone verschaffte ihm die Präfektur von Samos. Von seinen eigenen Kindern als ein kindischer Mann angegeben, zeigte er, zur einzigen Ver-

antwortung, den Richtern seine eben erst vollendeten Oedipus auf Kolonos vor u. sie sprachen ihn sogleich von aller Anklage frei. Er starb im 95. Jahre. Von den noch übrigen Stücken des S. könnte man fast jedes als ein Ideal einer vollkommenen Tragödie aufstellen. Plan und Anordnung sind schön; seine Personen, sowie die Handlungen höchst interessant; das Sittliche ist überall mit dem Leidenschaftlichen sehr gut verbunden und mit Recht stellt man ihn wohl in die Mitte zwischen Aeschylus und Euripides (s. dd.). — Die älteste Ausgabe ist die sehr seltene Aldinische, Venedig 1502. Mit den Scholien des Dem. Triklinius, Paris bei A. Turnebus 1553; Thom. Johnson's Ausgabe erschien London 1746. 3 Bände, und wieder 1775, 2 Bde. Eine verdienstvolle Textrecension mit den Scholiasten und eigenen Anmerkungen lieferte Brunck, Straßburg 1786, 2 Bde. in 5 Thln. und 1786—1789, 4 Bde. Eine, nach der Brunck'schen Recension veranstaltete, Handausgabe erschien zu Halle, 3. Auflage 1822. Dazu als zweiter Band Varianten, ebd. 1822; Eine größere Ausgabe von Sam. Musgrave, Oxford 1800, 2 Bde. Eine, aus einzelnen Lieferungen entstandene, schätzbare Ausgabe hat man von C. G. A. Erfurdt, Leipzig 1802 ff. 6 Bde., jeder Band enthält ein Trauerspiel; Oedipus auf Kolonos von Heller u. Döderlein, Leipzig 1825. Erfurdt veranstaltete auch eine kleinere Ausgabe, Leipzig 1809 ff., die nach seinem Tode von Hermann fortgesetzt ist, 5 Bde.; Ausgabe von F. H. Bothe, Leipzig 1826 und 1828, 2 Bände; mit deutschen Anmerkungen von G. C. Schneider, Weimar 1823—1827, 8 Bdchen., deren letztes die Fragmente enthält. — Sophoclis tragoediae septem ad optimorum exemplarium fidem ac praecipue codicis vetustissimi Florentini a. P. Elmsleio collati, emendatae cum annotatione tantum non integra Brunckii et Schaeferi, et aliorum selecta, Leipzig 1827, 8 Bde. mit den Fragmenten und einem Lexicon Sophocleum; Oed. in Kolonos von C. Reisig, Jena 1820. Dazu Deff. Commentationes crit. ebd. 1822; Philoktet von Buttmann, Berlin 1822; Die Trachinierinner von Billerbeck, Hildesheim 1801; Antigone von Wer, Leipzig 1829, und besonders schätzbar der Ajax von Lobeck, 2. Auflage, Leipzig 1835; zu demselben Stücke eine ästhetische Abhandlung von K. Immermann: über den rasenden Ajax des S., Magdeburg 1826. Die Scholien zu den Stücken des S. sind besonders herausgegeben von P. Elmsley: Scholia antiqua in S. tragoedias, Leipz. 1826 und Scholia antiqua in S. Oedipum tyrannum, ebd. 1826. Die sämmtlichen Trauerspiele dieses Dichters sind von Christ. Gr. zu Stolberg, u. A. Hamburg 1823, 2 Bände, metrisch übersetzt, und noch genauer von K. W. F. Solger, Berlin 1808, 2 Bde. Sehr gut ist die Uebersetzung von G. Thudichum, Leipzig 1827—38, 2 Bde.; von Donner, Heidelberg 1842, 2 Bde. Einzeln, Oedipus der König, von Jakobs im N. att. Mus. B. 1. Heft 2; von A. Wagner, Leipzig 1813; Die Trachinierinnen von Süvern, Berl. 1802; Philoktet von Martens, Tübingen 1810; von Gersdorff, Weimar 1822; Antigone von Liskovius, Leipzig 1829.

Sophron, s. Mimen.

Sophronius, zu Damaskus geboren, erhielt wegen seiner außerordentlichen Fortschritte in den weltlichen und geistlichen Wissenschaften den damals ehrenvollen Namen eines Sophisten. Unter der Leitung des frommen Einsiedlers Joh. Moschus lebte er 20 Jahre nahe bei Jerusalem, ohne sich jedoch dem Klosterstande zu widmen. Beide Männer besuchten um 619 Jerusalem, wirkten dort an 2 Jahre gegen den Eutychianismus und machten dann eine Reise nach Rom, von wo S. allein nach dem Morgenlande zurückkehrte, wo er die Christen in Hinsicht der Glaubenslehre sehr getheilt fand, besonders durch die Sekte der Monotheliten. Im Jahre 634 wurde S. zum Nachfolger des Patriarchen Modestus von Jerusalem erwählt, konnte aber nur mit vieler Mühe zur Annahme dieser Würde bewogen werden. Seine erste Sorge war nun, alle ihm untergeordneten Bischöfe zu einem Concilium zu versammeln, um die Lehre der Monotheliten zu verdammen. Zu gleicher Zeit verfaßte er ein Synodalschreiben, worin er eine Darstellung des katholischen Glaubens mit allen seinen Beweisen lieferte, welche

später von dem sechsten allgemeinen Kirchenrathe gutgeheißen wurde. Unterdessen hatte S. Vieles von den Sarazenen zu dulden, die sich im Jahre 636, nach einer zweijährigen Belagerung, der Stadt Jerusalem bemächtigt hatten. Das Todesjahr des S. ist nicht bestimmt. Papebroch nimmt das Jahr 644, Dupin 636 an, Fr. von Kerz läßt ihn vor dem Papste Honorius († 12. Oktober 638) sterben. Sein Andenken feiert die Kirche am 11. März. — Außer den genannten Synodalschreiben haben wir von S. noch 4 Homilien, Anderes ist verloren. Der scharfsinnige Photius sagt von den Schriften des S., daß man darin einer Menge ganz ungewöhnlicher Ausdrücke begegne und daß S., einen Gegenstand oft plötzlich abbrechend, zu schnell u. unvorbereitet zu einem andern Gegenstande übergehe; aber aus allen, fügt Photius hinzu, wehet dem Leser ein Geist wahrer Frömmigkeit entgegen und man muß die tiefe und gründliche Erkenntniß bewundern, welche S. in der Entwickelung, wie in den Beweisen aller Hauptlehren der christlichen Religion, in seinen dogmatischen Schriften überall beurkundet." Die Epist. synod. steht bei Photius und in den Concilienſammlungen; die 4 Homilien in der Bibl. Patr. Colon. T. VII. K.

Sopran, s. Discant.

Soranus, war der Name des Pluto (s. d.) bei den alten Sclunern.

Sorben, waren, gleich den übrigen wendischen Völkerschaften, slavischen Ursprungs, drangen im 5. Jahrhunderte nach Christi Geburt aus dem hintersten Sarmatien bis in die Mitte des nördlichen Deutschlands vor und setzten sich auf der linken Seite der Ober-Elbe fest, nachdem sie vorher die bisherigen Einwohner zum Theil vertrieben, zum Theil getödtet hatten. Das ganze Markgrafenthum Meißen, nebst dem Osterlande oder dem heutigen Fürstenthume Altenburg, ingleichen einen nicht unbedeutenden Strich des ehemaligen niedersächsischen Kreises hatten sie inne u. wußten diese Eroberungen gegen ihre Nachbarn, die Thüringer, welche deutscher Abkunft waren und auf der linken Seite der Saale und Unstrut lebten, mehre Jahrhunderte hindurch muthig zu behaupten. Kamen sie ja zuweilen gegen die Sachsen, Thüringer oder Franken in's Gedränge, so hatten sie von den Lusitzen in der Lausitz, von den Lechen in Polen, von den Czechen in Böhmen, von den Hevellern und Ukern in Brandenburg, ihren ursprünglichen Landsleuten, den thätigsten Beistand zu erwarten. Diese S. nun, oder, wie sie sonst genannt werden, S.-Wenden, hatten gleich Anfangs ihre Fürsten, von denen sie in Friedenszeiten regiert und im Kriege gegen ihre Feinde angeführt wurden. Zwar waren diese Fürsten nicht erblich; aber oft pflegte die Nation den muthigsten ihrer Söhne das Land zu übertragen. Dieses Volk hat sich bis zu den sächsischen Kaisern als eine eigene, ganz unabhängige Nation zu erhalten gewußt; von da aber ward ihr Land zu einer deutschen Provinz, von Grafen und in der Folge von Markgrafen regiert, das Land selbst aber zu einem Markgrafthum erhoben, welche Eigenschaft es auch bis zum 20. Dezember 1806 beständig behauptet hat. Uebrigens ist es ganz unrichtig, wenn man einen Theil der Einwohner in den beiden Lausitzen S. nennt.

Sorbet (Serbet, Tscherbet), ein, bei den Türken sehr gewöhnliches, Getränk aus Früchten und Zucker, aus Limonensaft, Rosenwasser und Ambra zubereitet. Der gemeine Türke erzeugt sich diesen Trank nur aus einem abgesüßten Wasser, welches er über gestoßene Rosinen gießt.

Sorbonne, theologische Lehranstalt zu Paris, gestiftet 1253 von dem großen Redner u. Kaplan Ludwig's IX., Robert de Sorbon (gestorben 1274), mit dem Zwecke, den Armen das Studium der Theologie zu erleichtern. Sie zählte Anfangs 16 arme Zöglinge, bald darauf 400 und ward durch die Zahl ausgezeichneter Theologen, die aus ihr hervorgingen, die Festigkeit, womit sie an den gallicanischen Freiheiten hielt ꝛc., so berühmt, daß ihr Name auf die ganze theologische Fakultät von Paris überging. In der kleinen S. oder dem Collége Calvi, welches derselbe Robert gründete, lehrte man die Philosophie und die classischen

Sprachen. — Jetzt bezeichnet man mit S. die Hauptlehranstalt der Universität von Paris.

Sorel, Agnes, die berühmte Geliebte König Karl's VII. von Frankreich, geboren um 1409 aus einem edlen Geschlechte, war sehr schön u. geistreich. Sie kam mit Isabella von Lothringen, Herzogin von Anjou, 1431 an den französischen Hof u. gewann durch ihre Anmuth den König, der sie zur Ehrendame der Königin erhob. Sie war ihm sehr ergeben und trug selbst zur Befreiung Frankreichs von den Feinden dadurch bei, daß sie den Muth des durch Widerwärtigkeiten niedergebeugten Königs belebte; er überhäufte sie und ihre Familie dafür mit Gunstbezeugungen, ließ ihr, als sie sich 1445 nach Loches zurückzog, einen Palast in dieser Stadt erbauen und machte ihr auch ein Geschenk mit bedeutenden Gütern. Sie starb 1449 auf dem Schloße Masnal-la-Belle und wurde zu Loches in der Hauptkirche begraben.

Sorites heißt eine Schlußreihe, bei welcher nur die Hauptbegriffe genannt, die zwischenliegenden Schlußsätze weggelassen sind. Schreitet man vom Untergeordneten zum Uebergeordneten fort, so entsteht der ordentliche oder gemeine; schreitet man vom Uebergeordneten zum Untergeordneten fort, der umgekehrte oder goklenische S. Diese S. sind entweder kategorisch oder hypothetisch, je nach Art der Schlußsätze. Auch nennt man einen Trugschluß, welcher mit solchen Begriffen spielt, die nur unbestimmte Größenvergleichungen enthalten, wie groß und klein, jung und alt, S. — Durch einen solchen S. beweist Horaz, daß kein Mädchen alt werde, denn jung war jede einmal; aber, wer kann Zeit und Stunde nennen, als das Alter eintrat?

Soroë, kleine Stadt mit 800 Einwohnern auf der dänischen Insel Seeland, mit einer berühmten Ritter- und Forstakademie, war früher eines der reichsten Klöster in Dänemark. Dasselbe wurde 1586 aufgehoben und in eine Schule verwandelt, von Christian IV. aber 1632 zur Akademie erhoben. Holberg (s. d.) dotirte die Anstalt reichlich, weßhalb ihm auch hier ein Denkmal errichtet wurde. Nachdem das Akademiegebäude 1813 abgebrannt war, wurde die Akademie 1822 vom Könige Friedrich VI. neubegründet mit verändertem Reglement, so daß sie jetzt eine Lehr- und Erziehungsanstalt und zugleich eine Art Hochschule ist. Auf dem, der Akademie gehörigen, Gute Mörup befindet sich eine landwirthschaftliche Lehranstalt.

Soter, der Heilige und Martyrer, römischer Papst, geboren zu Fundi, im Jahre 168 erwählt, verwaltete die Kirche etwas über 9 Jahre. Dieser Papst zeichnete sich durch große Wohlthätigkeit gegen die Christen aus, welche zum Erzgraben verdammt, oder verbannt waren. Als treuer Hirte kämpfte er auch standhaft gegen die Montanisten (s. d.), deren Haupt, Montanus, anfänglich die Christen durch seine äußerliche Strenge u. durch die Einförmigkeit seiner Meinung in den katholischen Lehrsätzen täuschte. Sogar Tertullian, ein eifriger Vertheidiger der Kirche, ließ sich täuschen und huldigte dem montanistischen Irrthume; es läßt sich also leicht vorstellen, daß Papst S., da auch noch andere Ketzereien die Kirche Gottes beunruhigten, sehr große Wachsamkeit anzuwenden hatte, um dem verheerenden Uebel Gränzen zu setzen. Sein Fest wird den 22. April gefeiert.

Sotzmann, Daniel Friedrich, geboren zu Spandau 1754, ward 1773 Conducteur beim königlichen Immediat-Baucomptoir in Potsdam, 1779 bei der General-Tabaksadministration in Berlin, 1787 geheimer Sekretär und Calkulator bei dem Ingenieurdepartement des Oberkriegsdepartements, 1788 Geograph der Akademie der Wissenschaften zu Berlin u. der erste berühmte Kartenzeichner und Stecher, dessen Arbeiten in Deutschland sich französischen und englischen gleich stellen konnten. Seine erste Arbeit war ein Grundriß 1783; später bearbeitete er mehre treffliche Spezialkarten von den märkischen, magdeburgischen, westphälischen und polnischen Provinzen des preußischen Staates; die Länder am schwarzen Meere, vom 45. bis 56. Grad Länge und 42. bis 49. Grad Breite; Al-

lanten zu Büschings Geographie und deren Fortsetzung; Karten über die seit 1803 vorgekommenen politischen Veränderungen; Segmente zu 3 Erdgloben, worunter einer von 1½ pariser Fuß, Nürnberg 1810, und eine Menge einzelner Karten, zusammen 150 Stücke. Er starb 1840.

Sou, s. Sol.

Soubise, ein altes französisches Adelsgeschlecht, aus dessen Mitgliedern wir anführen: 1) S., Jean de Parthenay, Herr von S., berühmter Parteigänger in den kirchlichen Unruhen in Frankreich, der letzte Sprößling aus dem Hause Parthenay in Poitou, geboren 1512, nahm am Hofe des Herzogs von Ferrara, wo ihn die Prinzessin Renata von Frankreich, Ludwigs XII. Tochter, eingeführt, die calvinische Lehre an und wurde nach seiner Rückkehr nach Frankreich eine gute Stütze seiner Partei. Der Prinz Condé übergab ihm das Gouvernement von Lyon und er vertheidigte diese Stadt so gut, daß der Herzog von Nemours unverrichteter Sache abziehen mußte. Er starb 1566, ohne Söhne zu hinterlassen. — 2) S., Benjamin de Rohan, Herr von, geboren 1589, Bruder des berühmten Hauptes der Protestanten unter Ludwig XIII., des Herzogs Rohan, diente Anfangs in Holland unter Moritz von Nassau und ward 1621 von den zu Rochelle versammelten Protestanten zum Generalcommandanten der Provinzen Anjou, Bretagne u. Poitou ernannt. Mit St. Jean d'Angely, das er vertheidigte, fiel er in die Hände Ludwigs XIII., erhielt jedoch bald seine Freiheit und zeichnete sich durch schöne Waffenthaten aus. Im Jahre 1692 begab er sich nach England u. starb hier 1641. — 3) S., Charles de Rohan, Prinz von S., Marschall von Frankreich, geboren 1715, erhielt beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges, ohne Feldherrntalente zu besitzen, als Günstling der Marquise von Pompadour, den Befehl über ein besonderes Corps, das jedoch von der französischen Hauptarmee unter dem Marschall Etrées abhängig seyn sollte. Da diese Bedingung seinen Ehrgeiz kränkte, trennte er sich 1757, gleich nach der Uebernahme seines Commando's in Westphalen, von der Hauptarmee, wollte ganz Sachsen von den Preußen befreien und saß eben mit seinem Generalstabe zu Gotha bei Tafel, als der preußische General von Seydlitz erschien und ihn aus der Stadt vertrieb. Im Vertrauen auf die Mehrzahl seiner Truppen unternahm er am 5. November 1757 die Schlacht bei Roßbach, wurde aber geschlagen und sein Heer gesprengt. Dessenungeachtet erhielt er im folgenden Jahre wieder ein Commando und nach dem Siege bei Kuttenberg (am 10. Oktober 1758) den Marschallsstab. Nach dem Frieden arbeitete er einige Zeit im Cabinete und starb den 4. Juli 1787.

Soubrette ist im Lustspiele überhaupt die Rolle oder das Rollenfach der verschmitzten schlauen Kammermädchen, im französischen Lustspiele aber jedes Kammermädchen, und in unserer Oper eine Sängerin mit ansprechendem, biegsamem Organe, gefälligem Spiele und zierlicher Figur. In der dramatischen Handlung steht sie zwar der ersten und zweiten Sängerin gleichsam untergeordnet, nicht aber aus dem Gesichtspunkte der Kunst.

Soulié, Melchior Frederik, ein fruchtbarer u. in Darstellung des modernen Lebens ausgezeichneter Schriftsteller. Im Jahre 1800 zu Paris geboren, ward er Advokat und ist jetzt bei der Bibliothek des Arsenals angestellt. Auch als Dramatiker machte er Glück. Auswahl seiner Romane, deutsch 44 Bändchen, Leipzig 1842—44.

Soult, Nicolas Jean de Dieu, Herzog von Dalmatien, Großmarschall von Frankreich, gewesener Pair und Präsident des Minister-Conseils, geboren 1769 zu St. Amans (Tarn), eines Landmanns Sohn, trat 1785 als gemeiner Soldat in's Heer. Unter Lefèbre 1793 zum Brigadegeneral gestiegen, befehligte er unter Kleber den rechten Flügel bei Altenkirchen, dämpfte den Aufstand in der Schweiz, focht bei Zürich und schlug am 25. und 26. September die Oesterreicher und Russen. In Italien führte er unter Massena den rechten Flügel und, nach der Schlacht bei Marengo aus der Gefangenschaft, worein er

bei Monte Cretto gerieth, befreit, den Oberbefehl in Piemont. Er befehligte zunächst das Lager zu Boulogne, 1805 als Marschall in Deutschland, entschied durch Einnahme der Höhen von Pratzen bei Austerlitz, kämpfte bei Jena, bewirkte die Capitulation Lübecks und focht siegreich im polnischen Feldzuge (Pultusk, Bergfrieder Brücke, Eylau, Heilsberg, Königsberg). Damals ehrte ihn Napoleon durch den Titel eines Herzogs von Dalmatien. Ein neues Feld des Ruhms öffnete sich ihm seit 1808 in Spanien und Portugal, wo er dann, nachdem er 1813 bei Lützen und Bautzen das 4. Corps geführt hatte, die Reste des französischen Heeres zurückleitete, es neu organisirte und nach dem Verluste der Schlacht bei Orthez (27. Febr. 1814), bei Toulouse aufstellte. Auch hier von Wellington am 10. April geschlagen, unterwarf er sich Ludwig XVIII, der ihn an die Spitze der 13. Militärdivision stellte. Nachdem er wieder bei Fleurus und Waterloo für Napoleon gekämpft, mußte er Frankreich bis 1819 verlassen. Er empfahl sich Karl X. durch seine Frömmigkeit, Ludwig Philipp durch seinen ruhmvollen Namen und sein Organisationsgenie. Er erhielt deßhalb schon Nov. 1830 das Kriegsministerium, das er aber, weil seine Kriegslust bezüglich der Intervention in Spanien an der Friedenspolitik der Doktrinärs scheiterte, 1834 an Gérard abtrat. Im Jahre 1838 wohnte er im Auftrage des Königs der Krönung der Königin Viktoria bei. Im Mai 1839 übernahm er nach Molé's Sturze die Präsidentschaft und das Portefeuille des Auswärtigen in dem halbliberalen Cabinet, welches schon im Januar 1840 an der Dotationsfrage in Bezug auf den Herzog von Nemours scheiterte. Nach dem Rücktritte des kriegerischen Ministeriums Thiers ließ sich S. am 29. Oktober 1840 nochmals zur Uebernahme des Portefeuille des Krieges und der Präsidentschaft des Cabinets bewegen. Vom Alter gebeugt, trat er zwar 1846 die Verwaltung des Kriegswesens an St. You ab, behielt aber, wenigstens dem Namen nach, die Präsidentschaft. — S. ist eine naturkräftige Persönlichkeit; er besitzt keine tiefere Bildung, aber um so mehr Scharfblick, Kühnheit und einen glühenden Ehrgeiz, der auch die Triebfeder seiner öffentlichen Laufbahn bildete. Die lehrreichen Memoiren über den Krieg in Spanien 1809, (Par. 1822) rühren dem Wesen nach von ihm her.

Southey, Robert, englischer Dichter und Hofpoet, geboren 1774 zu Bristol, in der Jugend schwärmerischer Republikaner und Antitrinitarier (Schauspiel Wat Tyler und das Epos Joan of Arc), erhielt nach Reisen in Spanien und Portugal (beschrieben 1798), 1801 eine einträgliche Stelle in Irland, gab dieses Amt gegen einen Jahrgehalt auf und lebte, ein eben so entschiedener Tory und Hochkirchler geworden, meist bei Cheswick (Cumberland). Hofdichter ward er 1813 und starb 1843. Seine bedeutendsten Gedichte sind: „Thalaba", „Madoc", „The Curse of Kehama", „Roderic", „The Vision of Judgment". Das letzte reizte Lord Byron zu bitteren Ausfällen. In trefflichem Style beschrieb er das Leben Nelson's, John Wesley's, britische Admirale (mit Bell, 5 Bände, 1833), die „Geschichte Brasiliens" und des „Kriegs in Spanien und Portugal" (5 Bde., 1822 — 28). Außerdem machte er sich durch Bearbeitungen alter Romane (Amadis de Gaul, Palmerin of England, Chronicle of the Cid), verdient. Die Hochkirche vertheidigte er in dem Werke „Book of the Church" (5. A., 1841); „Poetical Works" (10 Bde., London 1837 — 38).

Souverän, Souveränetät, bezeichnen im Französischen die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit eines Staates in Beziehung zu anderen, sowohl hinsichtlich seiner äußeren Verhältnisse, als seiner innern Verwaltung, mag er übrigens monarchische, oder aristokratische, oder republikanische Form haben. Zur S. eines Staates hinsichtlich seiner äußeren Verhältnisse aber gehört das Recht des Krieges und Friedens, der Bündnisse, der Gesandtschaften ꝛc., mag es auch, wie in Bundesstaaten, hier und da gewissen Beschränkungen unterworfen seyn. Lehens- und ähnliche Abhängigkeitsverhältnisse heben die S. nicht auf; erstreckt sich aber die Abhängigkeit eines Staates auf eines oder das andere jener oben erwähnten

Rechte in höherem oder niederem Grade, so heißt er nur halb-souverän. Hinsichtlich der innern Verwaltung besteht die S. eines Staates besonders in dem Rechte der Gesetzgebung, Abänderung und Aufhebung, der höchsten Entscheidung über Leben und Tod von Verbrechern, nebst dem Begnadigungsrechte, der Berechtigung zur Haltung einer bewaffneten Macht ꝛc. Insoferne der souveräne Staat in der Person des Regenten repräsentirt wird, nennt man auch diesen selbst Souverän, jedoch nur dann, wenn er seine Würde der erblichen Nachfolge, nicht der Wahl des Volkes oder gewisser Stände desselben verdankt, gleichviel, ob seine Regierungsgewalt eine unbeschränkte oder beschränkte ist. Er ist zugleich unverantwortlich und seine Person heilig und unverletzlich.

Souza, Adèle, Marquise von, geborene de Filleul, geboren 1760 auf dem Schlosse Longpré in der Normandie, heirathete den Grafen Flahault, welcher 1792 guillotinirt wurde, schrieb in England den Roman: „Adèle de Sénanges", lernte in Hamburg Klopstock kennen und war, 1802 mit dem portugiesischen Gesandten de S.-Botelho in Paris vermählt, bis zu ihrem Tode, 1836, eine Zierde der guten Gesellschaft. Ihre Romane (Charles et Marie, Eugène de Rothelin, Emilie et Alphonse, Eugénie et Mathilde, La Comtesse de Fargy, Etre et Paraître etc.), schildern die Pariser Gesellschaft vor der Revolution.

Sozomenus, mit dem Vornamen Salamanes Hermias, ein christlicher Kirchengeschichtschreiber, vermuthlich zu Bethel in der Gegend von Gaza in Palästina geboren. Weil er „Scholasticus" genannt wird, so kann man daraus schließen, daß er in den, zum Advociren nöthigen, Wissenschaften erfahren war, wie er denn fast täglich vor den Gerichtshöfen zu Konstantinopel Prozesse zu besorgen hatte. Seine Kirchengeschichte besteht aus 9 Büchern, welche den Zeitraum von 323—439 umfassen. Sie bildet, gleich dem Werke des Sokrates, eine Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius. Die beste Ausgabe ist die von Valesius, Paris 1668.

Spaa, Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, in einem tiefen Thale, theils auf einem Hügel, in einer wilden, rauhen Gegend, mit 500 Häusern und 4000 Einwohnern, welche zahlreiche Fabriken aller Arten von Holz-, Blech- und Drechslerwaaren unterhalten, ist berühmt durch seine 16 Eisenquellen, die zu den alkalisch-erdigen gehören und unter denen folgende berühmt sind: der Pouhon, der am Markte quillt und von dem jährlich 150,000 Krüge versendet werden; die, eine halbe Stunde von der Stadt in einer Waldgegend liegende Geronstère; der Watroz; die Souvenière; die Tonneletsquellen, die zu Bädern gebraucht werden; die Groisbeckquelle, die nach dem Freiherrn von Groisbeck, der ihr ein steinernes Gebäude gab, so genannt worden ist. Die Hauptquelle, oder das eigentliche Spaawasser, ist ein sehr liebliches, erfrischendes, pikantes u. eine leichte Berauschung verursachendes Getränke; ebenso schmeckt der Tonnelet, welcher, mit Wein gemischt, bei Tische getrunken wird. Die Souvenière ist salzig und der Watroz angreifend. Von der Groisbeckquelle trinkt man nur als Nachkur in kleinen Portionen. Dieses Heilwasser wendet man gegen Erschlaffung, Krämpfe, Zittern der Glieder, Magenschwäche, Sodbrennen, Säure, Verschleimungen, Bleichsucht, Verstopfung der Eingeweide ꝛc. an.

Spagnoletto, s. Ribera.

Spahis (eigentlich Sipahy), heißen die Reiter bei der türkischen Miliz. Die Reiterei der Pforte besteht theils aus den eigentlichen S., theils aus anderen Truppen. Die eigentlichen S., von Amurath I. im 14. Jahrhunderte gestiftet, sind 12-, oder wohl auch 15—20,000 Mann stark, stehen unter dem Spahilar-Aga, d. h. obersten General der S., und bestehen aus 2 Classen, der vornehmern (Spahi-Oglan) u. der geringern (Silahdari); jene führen eine rothe, diese eine gelbe Fahne oder Standarte. Ihre Waffen sind: ein Säbel, eine Lanze und ein kleinerer Wurfspieß, auch wohl Bogen und Pfeile, oder Karabiner und Pistolen. Ihr Angriff ist schnell und wüthend, aber ohne Ordnung, sowie überhaupt ihre ganze Disciplin schlecht und heut zu Tage wird wenig aus ihnen

gemacht. Der Sultan wählt sich aus ihnen seine Leibgarde von 500 Mann, Muteferica genannt.

Spalato, slav. Split, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in Dalmatien, in der Bucht einer Halbinsel des adriatischen Meeres erbaut, und durch reizende Lage und prachtvolle Monumente des Alterthums ausgezeichnet. Der Glanzpunkt unter diesen ist der berühmte Palast des Diokletian, von dem Porphyrogenitus sagt, daß ihm kein Plan, keine Beschreibung gleichkomme. Derselbe bestand aus einer Gruppe großer Gebäude, welche ein Parellelogramm von 650′ Länge und 510′ Breite erfüllte. Gegen das Meer zu öffnete sich eine weite Halle von 50 dorischen Säulen, am obern und untern Ende durch zwei viereckige Quaderthürme flankirt. Von diesen liefen die Ringmauern aus, deren Ecken wieder durch Thürme geschlossen waren. Das Hauptthor war im Norden, an der Straße von Salona, die berühmte Porta aurea. Durch dasselbe trat man in den Vorhof des Palastes, der jetzige Domplatz, dann in das eine große Rotunde bildende Vestibulum. Aus dieser Vorhalle kam man in das Atrium, den Vorsaal, dessen Stelle jetzt das Nonnenkloster Santa Chiara einnimmt, und hierauf erst in die Gemächer des Kaisers, unweit welchen die Bäder sich befanden, deren Gemäuer noch erhalten ist. Dem Vestibulum schloß sich rechts der im Achtecke erbaute und von einer schönen Kuppel überwölbte Tempel des Jupiter an. Er wurde im 7. Jahrhunderte in eine christliche Kirche umgewandelt und dient gegenwärtig als Kathedrale der Stadt. Gegenüber vom Dome steht der Aeskulaptempel, jetzt die Taufkapelle St. Giovanni, noch vollkommen erhalten. Kaiser Franz wendete eine bedeutende Summe zur Räumung und Erhaltung dieser merkwürdigen Ruine auf; auch wurde ein Museum gestiftet, welches die Ergebnisse der veranstalteten Ausgrabungen bewahrt. Imperator Diokletian, ein Eingeborner Dalmatiens, erbaute den beschriebenen Palast zu Anfang des 4. Jahrhunderts und zog sich, nachdem er die Regierung niedergelegt, hieher in die Ruhe zurück. Als im Jahre 640 Salona zerstört ward, flüchteten sich die Einwohner in die Ringmauern des Palastes von S., der ihnen als Festung diente und Raum genug bot, daß innerhalb eine kleine Stadt entstehen konnte, deßhalb Palatium, dann Spalatium genannt. Es ist die heutige Altstadt von S. Die Neustadt erhob sich unter der Herrschaft der Magyaren. Die spätern Gebieter von S., die Venetianer, legten zahlreiche Vorwerke, Mauern und Kastelle an und zu selber Zeit entstanden auch die die Stadt umlagernden Vorstädte Borgo Grande, Bozzo Buon, Manus u. Lucaz. — S. ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Kollegialgerichtes und einer Ackerbaugesellschaft, hat ein Seminar, ein Gymnasium, eine Normalhauptschule, eine Mädchenschule, zwei Spitäler, eine Sparkasse und zählt 9000 Einwohner, deren Haupterwerb Ackerbau und Schlächterei sind. Ganze Heerden bosnischer Schweine kommen hieher, und das Fleisch derselben wird theils roh theils geräuchert nach Italien versendet. Der Hafen ist groß, aber nicht ganz sicher; in denselben mündet eine lauwarme Schwefelquelle, welche zu einer Badeanstalt benützt wird. Die Umgebungen sind fruchtbar und haben sehr reizende Spaziergänge. Besonders lohnend ist ein Ausflug nach den merkwürdigen Ruinen von Salona. — R. Adams, Ruins of the palace of the Emperor Diocletian at Spalatro in Dalmatia, London 1764; Cassas, Voyage pittoresque et historique de l'Istrie et Dalmatie; Professor Franz Petter, Spalato, Wiener Zeitschrift für Kunst und Literatur, 1829; derselbe, Umgebungen von S., ebendort 1832. mD.

Spalatin, Georg, eigentlich Burkard von Spalt, im Eichstädtischen geboren 1482, studirte zu Erfurt und Wittenberg, wurde 1507 Pfarrer zu Hohenkirchen, in der Folge Sekretär und dann Hofprediger Friedrichs des Weisen, Kurfürsten von Sachsen. Ungeachtet seines geistlichen Amtes aber wurde er doch in fast allen politischen Geschäften gebraucht, auf Fürstentage und zu Reichsversammlungen geschickt und genoß großes Zutrauen, nicht nur bei seinem ersten Herrn, sondern auch bei den folgenden Kurfürsten. Deshalb wandte sich der

päpstliche Stuhl an ihn, um den Kurfürsten abzuhalten, daß er Luthern in Schutz nehme. Allein, statt Leo's X. Verlangen nachzukommen, trat S. der Partei Luther's bei, wurde einer seiner entschiedensten Anhänger, reformirte mehre sächsische Länder u. bekleidete zuletzt die Stelle eines Superintendenten zu Altenburg. Man schreibt seinen Tod, welcher den 16. Januar 1545 erfolgte, dem Kummer zu, den er darüber fühlte, daß auch er der Doppelehe Philipp's, Landgrafen von Hessen, beistimmte. Bei einem so bewegten Leben hatte er nicht viele Zeit, Schriften zu verfertigen. Indessen hat man einige Uebersetzungen der Schriften Luther's, Melanchthons, des Erasmus, Petrarca ꝛc. von ihm.

Spalding, Johann Joachim, wurde geboren 1. November 1714 zu Triebsees in Schwedisch-Pommern, wo sein Vater damals Rektor, späterhin Pfarrer war. In seinem 15. Jahre bezog er die Schule zu Stralsund und 1731 die Universität Rostock, um Theologie zu studieren. Im Jahre 1734 übernahm er eine Hauslehrerstelle in Greifswalde und setzte daselbst seine akademischen Studien fort. Hier machte er die Bekanntschaft des Professors Schwarz und des Magisters Ahlwardt und trat 1735 in einer öffentlichen Disputation als Vertheidiger der Wolfischen Philosophie auf. Um diese Zeit kehrte er in seine Vaterstadt zurück und übte sich fleißig im Predigen. Im Jahre 1737 ward er Hofmeister bei einem Adeligen auf dem Lande, half 1740—42 seinem Vater in dessen Amtsverrichtungen, lebte später als Hofmeister in Berlin, ward bekannt mit Sack, Gleim, Kleist u. A. und übersetzte aus dem Englischen und Französischen. Im Jahre 1748 ward er Pastor zu Lassahn in Schwedisch-Pommern, 1757 erster Prediger in Barth, 1764 Oberconsistorialrath, Propst und erster Prediger an der Nikolaikirche in Berlin u. wirkte thätig für die Verbesserung des Schulwesens. S., der dreimal verheirathet war, mit Sack, Sulzer, Jerusalem, Ebert, Semler, Teller u. A. in freundschaftlichen Verhältnissen lebte, starb 26. Mai 1804. Durch ansehnlichen Wuchs und aufrechte Haltung sich schon im Aeußern empfehlend, wußte er, nach Dörings Urtheil, als Kanzelredner über alle seine Vorträge Licht und Leben, Wärme, Kraft und Popularität zu verbreiten. Seine Beredtsamkeit war die einfache Sprache der Wahrheit, der ruhig prüfenden Vernunft und der Menschenliebe. Auf eine eigenthümliche Art wußte er das Edle mit dem Gemeinfaßlichen, Herzlichkeit mit den richtigsten Verstandesbegriffen und das Anmuthige mit dem Erhabenen in seinen Kanzelvorträgen zu vereinigen und dadurch für religiöse Aufklärung und Sittlichkeit zu wirken. (Döring.) Als Schriftsteller erwarb sich S. noch große Verdienste um die praktische Philosophie und um die fruchtbare Darstellung der Religionslehre. Durch seine gesammte schriftstellerische Thätigkeit geht das Streben, den freien Gedanken mit der positiven Lehre möglichst auszusöhnen. Gleich Anfangs nahm er Partei für die rationalistische Geistesrichtung, wie sie, aus Wolfs Schule hervorgegangen, durch den Einfluß der englischen Aufklärungsphilosophie modificirt worden war. Von seiner Schrift „Ueber die Bestimmung des Menschen," datirt genau der Anfang des theologischen Krieges zwischen dem Rationalismus und orthodoxen Dogmatismus. Seine Predigten dürfen von dieser (der rationalistischen) Seite, wie in Absicht auf ihren ganzen Charakter, der sich durch Einfachheit, erbauliche Würde, treffliche Anordnung und sprachliche Richtigkeit bei weiser Anwendung oratorischer Mittel auszeichnet, als das Erzeugniß eines veredelten Geschmacks und insofern als ein unläugbarer Fortschritt in diesem Literaturzweige betrachtet werden. (Hillebrand.) Seine Werke sind: Der Sittenlehrer von Shaftsbury, aus dem Englischen, Berlin 1745; Untersuchung über die Tugend von Shaftsbury, aus dem Englischen, daselbst 1747; Le Clark's, Untersuchung des Unglaubens, aus dem Französischen, Halle 1747; Die Bestimmung des Menschen, Greifswalde und Stralsund 1748; J. Försters Betrachtungen über die natürliche Religion und die gesellschaftliche Tugend, Leipzig 1751—53, 2 Thle.; J. Buttlers Bestätigung der Religion aus ihrer Gleichförmigkeit mit dem Laufe der Natur, aus dem Englischen, Leipzig 1756; Gedanken über den

Werth der Gefühle im Christenthume, Leipzig 1761, 5. A. 1784; Predigten, Berlin und Stralsund 1765, 2. A. 1768, 3. A. 1775; Neue Predigten, daselbst 1768—84, 2 Thl.; Predigten, größtentheils bei außerordentlichen Fällen gehalten, Frankfurt und Leipzig 1775; Vertraute Briefe, die Religion betreffend, Breslau, 1784, 3 A. 1788; Zugabe dazu, Berlin 1788; Von dem Wesentlichen der Religion und von dem Unterscheidenden des Christenthums, Helmstädt 1793; Die Religion, eine Angelegenheit des Menschen, Leipzig 1797, 14. A. 1806 und mehre einzelne Predigten. K.

Spallanzani, Lazaro, berühmter Naturforscher, geboren den 10. Januar 1729 zu Scandiano im Modenesischen, besuchte die Schulen seiner Heimath u. kam 1744 auf die Universität Reggio, später aber nach Bologna. Nach dem Willen seiner Eltern studirte er die Rechtswissenschaft und war der Vollendung seiner Studien nahe, als er von seinem Vater die Zustimmung erhielt, seinem eigenen Berufe folgen zu dürfen. 1754 erhielt er bereits den Lehrstuhl der Logik und der griechischen Literatur an der Universität Reggio, verwendete aber seine Mußestunden ganz auf Studien und Beobachtungen im Gebiete der Naturkunde; 1760 wurde er Professor in Modena. Seine Beobachtungen und Entdeckungen hatten bereits allgemeines Aufsehen erregt, als er 1768 als Professor der Naturwissenschaft an die Universität Pavia berufen ward. Ernannt zum Vorstande des Naturaliencabinets, gründete er den Ruhm und die Reichhaltigkeit desselben durch die zahlreichen Schätze, welche er auf seinen nun folgenden Reisen sammelte. 1779 und 1780 bereiste er die Schweiz, 1781 die Küsten des mittelländischen Meers, 1782 und 1783 Italien, das adriatische Meer und den Archipel, 1785 Corfu, Cerigo und Konstantinopel, von wo er zu Lande über Wien erst Ende 1786 nach Pavia zurückkehrte. 1788 unternahm er eine neue Reise nach Neapel und Sicilien, um die feuerspeienden Berge und ihre Produkte näher zu untersuchen. Der Ruhm S.s war zum europäischen geworden, so daß er Mitglied der meisten Akademien ward und 1797 von dem französischen Direktorium den Ruf als Professor der Naturgeschichte in Paris erhielt, welchen er aber nicht annahm. Er starb zu Pavia den 17. Febr. 1799. — S. hat sich große Verdienste erworben durch seine Beobachtungen und Entdeckungen in Beziehung auf die Infusionsthierchen, die Bewegung des Blutes, die Fortpflanzung der Frösche ꝛc. Seine wichtigeren Schriften erschienen gesammelt: „Opere scelte“ 6 Bde., Mailand 1825—1826. E. Buchner.

Spandau, Stadt und Festung zweiten Ranges, im Regierungsbezirke Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, am Einflusse der Spree in die Havel, an der Eisenbahnverbindung von Berlin nach Hamburg, mit 8000 Einwohnern, welche Schiffbau, Schifffahrt, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Lein- und Wollenweberei und ansehnlichen Handel treiben. Man findet hier eine Gewehr- und Pulverfabrik, eine große Straf- und Besserungsanstalt, so wie eine Rettungsanstalt für Kinder von Verbrechern. Die Citadelle ist im Viereck erbaut, bastionirt und casemattirt. Unter den 4 Kirchen ist namentlich sehenswerth die Nikolaikirche, mit vielen Denkmälern und einem sehr alten Taufbecken. — S. ist eine der ältesten Städte in der Mittelmark und älteste Residenz der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. 1631 räumte Kurfürst Georg Wilhelm die Festung den Schweden ein. Am 25. Oktober 1806 ergab sich S. an die Franzosen und am 21. April 1813 an die Russen und Preußen.

Spangenberg, 1) Cyriakus, (pseud. Cand. Sylvester) geb. 17. Juni 1528 zu Herden im Kalenbergischen (nach Raßmann zu Nordhausen), studirte zu Wittenberg, ward Schuldiener zu Eisleben, dann Prediger daselbst, endlich Schloß- und Stadtprediger, auch Generaldekan in Mansfeld, von wo er aber flüchten mußte. Später wurde er Prediger zu Slitzsen in Buchau, mußte sich jedoch auch von hier entfernen wegen seiner Lehre von der Erbsünde. Er starb zu Straßburg 10. Februar 1604. S., der sich durch einige historische Werke um die deutsche Geschichte verdient gemacht hat, war zwar ein gelehrter, aber nicht

geistreicher Mann, dessen Satire oft platt ist. Als dramatischer Dichter versuchte er sich in einigen mysterienartigen Bibelstoffen, ohne besondern Geschmack und poetische Anlage zu beurkunden. K. 2) S., August Gottlieb, Bischof der Brüdergemeinde zu Barby, ein thätiger Gehülfe Zinzendorfs (s. d.), war 1704 zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein, wo sein Vater Prediger war, geboren. Nachdem er zu Ilefeld und Jena studirt und sich zu Herrnhut in die Brüderunität hatte aufnehmen lassen, wurde er 1732 Adjunkt der theologischen Fakultät zu Halle und Inspektor der Schulen des Waisenhauses. Da er aber wegen seiner Anhänglichkeit an Zinzendorf 1734 abgesetzt wurde, ging er wieder nach Herrnhut, von wo aus er als sogenannnter Helfer der Brüderunität einzelne Gesellschaften derselben nach den, für ihre Niederlassung bestimmten, Oertern begleitete und darauf 1741 Vorsteher einer Herrnhuter-Gemeinde zu London, wie auch Generaldiakonus aller Brüdergemeinden wurde. In dieser letztern Qualität und nachdem er 1744 zum Bischofe der Brüderunität ordinirt worden war, hielt er sich bald in Amerika, wo er einige Jahre die Hauptaufsicht über die dasigen sämmtlichen Gemeinden führte, bald in Europa auf, wo er sowohl in Deutschland, als auch in England und Holland die Einrichtung der, in diesen Ländern gestifteten, Gemeinden besorgte. Zuletzt ging er 1791 mit der Unitätsdirektion nach Bertholsdorf, wo er 1792 starb. Außer dem von ihm beschriebenen Leben des Grafen von Zinzendorf, 8 Thle., Barby 1772—1775 u. außer mehren, den Zustand u. die äußerliche Verfassung der evangelischen Brüdergemeinde betreffenden Schriften, verdankt man ihm nähere Kenntniß des eigentlichen Lehrbegriffs der Herrnhuter, den er in einer besondern Schrift: Idea fidei fratrum, oder kurzer Begriff der christlichen Lehre in der evangelischen Brüdergemeinde, ebendaselbst 1779 dargestellt hat.

Spanheim, 1) Ezechiel, ein berühmter Gelehrter und Staatsmann, geboren zu Genf 1629, studirte zu Leyden classische und orientalische Literatur, erhielt 1649 in Genf eine Professur der Beredsamkeit und wurde nach 5 Jahren von dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz als Instruktor seines Prinzen nach Heidelberg berufen. Da der Kurfürst S.'s Talente zu Staatsgeschäften kennen lernte, so schickte er ihn mit wichtigen Aufträgen nach Italien und S. benützte seinen Aufenthalt daselbst für seine antiquarische Forschbegierde. Nach seiner Rückkehr wurde er nach Lothringen, Mainz und Frankreich geschickt und wohnte 1668 dem Congresse zu Breda bei. Darauf ging er als kurfürstlicher Gesandter nach Holland und England, trat hier 1679 in brandenburgische Dienste und war in diesen 9 Jahre lange außerordentlicher Gesandter am französischen Hofe, bis 1689. Zum zweiten Male wurde er 1697 dahin gesandt; seit 1702 aber war er brandenburgischer Gesandter in London und hier starb er 1710, nachdem er schon einige Jahre zuvor in den Freiherrnstand erhoben worden war. In seltenem Bunde umfaßte er die Staatswissenschaft und die praktische Geschäftsklugheit mit dem Studium der humanistischen Wissenschaften. Weder seine wichtigen Staatsgeschäfte, noch das Hofleben konnten ihn dem Studium entziehen; er wollte nirgends gelehrt seyn, als wo er es seyn mußte und zeigte sich immer zu rechter Zeit als Gelehrten, als Staatsmann und Minister. Vor seiner allumfassenden philologischen Gelehrsamkeit, bei der es nur an Kritik fehlte, und von seiner schriftstellerischen Thätigkeit zeugt sein großer Commentar zum Kallimachus, zu Julian's Kaisern und zu einigen Lustspielen des Aristophanes. Das Hauptwerk aber, welches ihn zum Range der größten Numismatiker erhebt, sind seine Dissertat. de praestantia et usu numismatum antiquorum, Rom 1664, Amst. 1671, Lond. und Amst. 1706—1717, 2 Bde., Fol., worin er mit vielumfassender Gelehrsamkeit aus dem Schatze der alten Numismatik folgereiche Resultate für alte Geographie, Geschichte und Statistik ableitete. Unter seinen übrigen Schriften verdient vorzüglich bemerkt zu werden: Orbis romanus, sive ad constitutionem Imp. Antonini Digest. L. XVII. exercit. II. 1697 und vermehrt Lond. 1704. — 2) S., Friedrich, jüngerer Bruder des Vorigen, 1632 zu Genf geboren, kam

in seinem 10. Jahre nach Leyden, predigte nach Vollendung seiner theologischen Studien mit großem Beifalle, wurde schon in seinem 23. Jahre Professor der Theologie in Heidelberg, ging 1670 als öffentlicher Lehrer der Theologie und Kirchengeschichte nach Leyden und starb daselbst 1701. Seine Kirchengeschichte des A. und N. Testaments, seine Historia Jobi; Exercitat. de auctore epist. ad Hebr.; Historia imaginum restituta gehören unter seine merkwürdigsten Schriften. Man hat sie alle, die französischen ausgenommen, zusammen gedruckt: Opp., Leyden, 3 Bde. 1701.

Spanien (Espana), ein Königreich auf der pyrenäischen Halbinsel, im westlichen Europa, liegt 8° 26′ 15″ — 20° 55′ 25″ O. L., 36° 0′ 30″ — 43° 46′ 10″ N. Br., gränzt gegen Norden an das biskaische Meer u. an Frankreich, gegen Osten an Frankreich und an das mittelländische Meer, die Meerenge von Gibraltar, die es in einer Breite von kaum 3 Meilen von Afrika trennt und den atlantischen Ocean, gegen Westen an den atlantischen Ozean und Portugal und enthält 8587 □ Meilen. Nach allen Richtungen von hohen Gebirgen durchschnitten, enthält S. die bedeutendsten Hochebenen (mittlere Erhebung von 2000—2600 Fuß) Europa's. Außer dem 50 Meilen langen, gewaltig zerklüfteten Gränzgebirge, den Pyrenäen (mit dem 10,700 Fuß hohen Maladetta), über welches mehr als 100 Fußsteige, aber nur an den beiden Endpunkten zwei Hauptübergänge führen, theilen sich die Gebirge Spaniens in 3 Hauptgruppen: 1) die Nordgruppe oder das cantabrische (asturische und galicische) Gebirge, das sich im Norden der Halbinsel parallel mit dem Meere bis zum Cap Finisterre hinzieht; 2) die Centralgruppe oder die iberische Kette, welche, bei den Quellen des Ebro beginnend, in südlicher Richtung fortläuft, im Vorgebirge Palos endigt und zu Nebenzügen die Somosierra, Guardarema und Sierra di Estrella hat; 3) die Südgruppe, südlich vom Tajo, westlich von der iberischen Kette, mit 3 Hauptästen: a) der Sierra di Toledo, de Guadelupe und de St. Mames, zwischen dem Tajo und dem Guadiana; b) Sierra de Segura und Morena zwischen dem Guadiana und dem Guadalquivir; c) Sierra Nevada mit dem Alpujarras, welche sich bei Gibraltar in den Vorgebirgen Trafalgar, Tariffa und Punta di Europa enden, zwischen dem Guadalquivir und dem Meere. Unter den Seen ist der von Albufera in der Provinz Valencia der einzige von Bedeutung. Die mehr als 150 Flüsse haben viele Klippen, Sandbänke und Wasserfälle und eignen sich daher wenig zur Schifffahrt. Die wichtigsten derselben sind: die Bidassoa, der Nalon, Minho, Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir, die in das atlantische Meer münden; dann die Segura, Xucar, Guadalaviar, Ebro, Llobregat und Ter, die dem Mittelmeere zufließen. Zu den bedeutendsten Kanälen S.s gehören: der Kaiserkanal, am rechten Ufer des Ebro, von Tudela bis Escatron, von Kaiser Karl V. begonnen, 19 Meilen lang und 70 Fuß breit und der Kanal von Castilien, der von Alar del Rey in der Provinz Burgos bis Duena in der Provinz Pallencia geht. Weniger bedeutend sind die Guadarrama- und Manzanares-Kanäle in Neucastilien. Ueber 1200 Mineralquellen entsprudeln dem Gebirgslande. Das Klima wird bestimmt durch die Lage und Erhöhung der Provinzen. Feucht und mild ist das Klima im Norden; der Winter, blos Regenzeit, ist ziemlich kühl, auf den Pyrenäen bleibt der Schnee bis in den Sommer liegen. Mais, Gerste, Weizen, feines Obst sind die Erzeugnisse des Bodens; in den Wäldern hausen Bären, Wölfe, Luchse, Eber; Zinn, Arsenik, Steinkohlen, Edelsteine birgt der Schoos der Erde. Wärmer, aber ungleicher ist die Temperatur von West-S., die Hitze steigt auf 35°; Regen fällt wenig, rauher wird die Luft in den höchsten, öden, unfruchtbaren Ebenen (Parameras). In dieser Region ist der Weinstock und die Olive verbreitet, seltener der Getreidebau, Schafe und verwilderte Rinderheerden grasen in den Ebenen und kostbare Fossilien werden aufgefunden, Quecksilber, Wolfram, Titan, Gold, Spießglanz ꝛc. Das Paradies von S. bilden die Ostprovinzen; ein ewiger Frühling belebt die Fluren. Die Seewinde kühlen die Hitze. Reis, Südfrüchte, Wein, Palmen, Feigenbäume gedeihen im Ueberflusse die Gewässer liefern

köstliche Fische, die Gebirge Steinsalz, Zink, Marmor ꝛc., aber Heuschrecken, Taranteln, Gallwespen sind gefährliche Plagen. Im Klima von Süd-S. tritt im Pflanzenreiche überall schon die afrikanische Natur hervor: Ananas, Zuckerrohr, Bananen, Mandeln werden cultivirt, Citronen, Orangen bilden schattige Wälder. Allein der heiße Solano streift tödtend über die herrlichen Gefilde. Trefflich sind die Pferde und Maulthiere, auf der Sierra de Ronda hausen wilde Katzen, in den Felsenhöhlen Gibraltar's Affen; das Chamäleon, der Flamingo sind nicht selten. Auch hier sind die Gebirge sehr gangreich. Die Zahl der Einwohner beträgt bei 14,000,000 Seelen (im 14. Jahrhunderte 21 Millionen). Die Spanier sind aus der Vermischung der zahlreichen Völkerschaften, die von den ältesten Zeiten an das Land überfluthet haben, hervorgegangen. In den nordwestlichen Gebirgen wohnen unvermischt die Basken, 500,000, in der Sierra Nevada und den Alpujaren 60,000 Moriscos oder Madazares, Abkömmlinge der Mauren, in der Sierra Morena gegen 1000 deutsche Kolonisten, 45,000 Zigeuner durchstreifen das Land, Juden leben vereinzelt an Handelsplätzen. Die Spanier sind im Ganzen unter mittlerer Größe, wohlgebildet, mit schönem Kopfe, feurigen Augen, regelmäßigen, etwas scharfen, geistvollen Gesichtszügen. Die Frauen sind klein, haben dunkle, blasse Gesichter, mit orientalischer Zeichnung, schöne schwarze Augen, bezaubernde Anmuth in den Bewegungen, ausdrucksvolle Zartheit in ihren Geberden. Das Klima bringt sie schon im 11. und 12. Jahre zur Reife. Der Spanier zeigt in seinem Charakter Römerstolz, gothischen Trotz und afrikanische Hitze eng verschmolzen. Patriotismus u. Nationalstolz geben ihm ein Gefühl von persönlichem Werthe; dabei ist er frei von allem Rangstolze. Er ist tapfer, großherzig, unternehmend; allein sein feueriger Affekt macht ihn eifersüchtig, wollüstig, rachsüchtig. In Zeiten gefahrloser Ruhe versinkt er leicht in Trägheit und Abstumpfung. Feinheit, Verständigkeit, Zurückhaltung, auf der andern Seite Prachtliebe, prunkvoller Schwulst der Rede, gastfreier Edelmuth sind Ueberreste der mauriſchen Sitten. Im Benehmen ist der Spanier ernsthaft, gravitätisch, vorsichtig gegen Fremde. Das Höflichkeitsceremoniel ist bloße Form. Die Frauen zeigen eine natürliche, ungezwungene Lebendigkeit, die für den Fremden einen zauberhaften Reiz hat; ihre Gefühle sind frisch und äußern sich ohne Scheu. In der Liebe sind sie leidenschaftlich, eifersüchtig, gänzliche Ergebung fordernd; doch ist ihnen eine ungekünstelte Zurückhaltung weniger fremd, als die sonstige Freiheit der Sitten erwarten läßt. Im Genusse von Nahrungsmitteln herrscht durchweg große Einfachheit und Mäßigkeit. Um so eifriger werden öffentliche Lustbarkeiten gesucht; vorzüglich die Stiergefechte, Tänze, Feuerwerke, Turniere, Maskeraden. Berühmt sind die Nationaltänze Fandango, Bolero, Seguidilla, der Ciertanz, die Guaracca. Castagnetten, Guitarre und Gesang begleiten und leiten den Tanz. Die Musik bildet ein Lebenselement. Die häusliche Geselligkeit wird wenig gepflegt, nur zwanglose Abendgesellschaften (Tertulias) bestehen. Die Tracht der Spanier hat mit den Zeiten oft gewechselt, in neueren Zeiten ist unter den höheren Ständen die Nationalkleidung fast gänzlich verschwunden; den Mantel findet man nur noch in kleinen Städten und Dörfern. Die allgemeine Tracht der Landleute bilden kurze Kamisole, darüber der Mantel, die Redezilla, ein kleines Netz von Garn oder Seide, in das die Haare gewickelt werden, oder ein großer Hut. Die Mantilla, ein weißer oder schwarzer Schleier, wird mit vieler Grazie getragen. Der Gebrauch des Fächers ist allgemein. Wohnungen und Lebensweise sind auch in den größeren Städten einfach, oft ärmlich. Unreinlichkeit ist Armen und Reichen gemeinsam. Die Dienerschaft ist sehr zahlreich. Starke Gewürze sind sehr beliebt. Chokolade und Eiswasser sind Lieblingsgetränke, Wein wird mäßig genossen. Das Rauchen von Cigarren ist, auch bei Damen, allgemein üblich. — Die schlechte Einrichtung und Dotation der Unterrichtsanstalten, die natürliche Indolenz des Volkes gegen geistige Beschäftigung, haben von jeher die Wissenschaft verhindert, einen hohen Schwung zu nehmen. S. hat 16 Universitäten in 2 Classen. Zur ersten gehören: Salamanca, Valladolid, Alcala; zur zweiten: Ba-

lencia, Cervera, Saragossa, Granada, Sevilla, Oviedo, S. Jago, Huesca, Mallorca, Orihuela, Ossuna, Ouate, Toledo. Außer diesen gibt es noch unabhängige Akademien in den größeren Städten; in Ferrol, Cadiz, Cartagena Marineschulen und einige Civil- und Militärschulen für den Adel. Das Volk schmachtet in tiefer Unwissenheit, während den, nach höherer Bildung Strebenden, bis jetzt keine Gelegenheit zur Befriedigung gegeben worden ist. Die ansehnlichsten Bibliotheken befinden sich im Escurial, zu Madrid, Toledo, Sevilla, Alcala, Salamanca u. Valencia. Unter den Künsten werden noch am besten die Kupferstechkunst und die Buchdruckerei betrieben. Die Malerei, ehemals vorzüglich durch Murillo berühmt, aber auf religiöse Gegenstände beschränkt, ist ausgestorben; die Baukunst des maurischen und gothischen Styles, dessen erhabene Kunst in dem Alhambra zu Granada, dem Alcassar zu Sevilla und an vielen kirchlichen Gebäuden bewundert wird, hat dem französischen Geschmacke weichen müssen. — Die herrschende Kirche ist die römisch-katholische, andere Confessionen, auch die Juden, werden geduldet. In den Verhältnissen der Geistlichkeit, die früher eben so mächtig, als begütert war, hat sich in Folge der neueren politischen Vorgänge Vieles verändert. Eine Menge Klöster wurden 1835 aufgehoben, die Besitzungen derselben für Staatseigenthum erklärt und größtentheils veräußert, die Geistlichen aber fixirt. — Man zählt 8 Erzbischöfe, 51 Bischöfe, 16,000 Pfarrer, gegen 15,000 Geistliche niedern Ranges und 180,000 Mönche und Klosterfrauen. Der Cultus ist nicht überall gleich: prächtig und pomphaft in Aragonien und Catalonien, einfach u. erhebend in den anderen Provinzen. — Rücksichtlich der politischen Verfassung ist S. eine, in männlicher und weiblicher Linie erbliche, constitutionelle Monarchie, deren Einrichtung auf der demokratischen Constitution von 1812 u. 1837 beruht. Von den früheren Grundgesetzen ist am wichtigsten die pragmatische Sanction Ferdinand's VII. von 1830, durch die das, von den Bourbonen eingeführte, salische Gesetz aufgehoben und somit auch die weibliche Nachkommenschaft zur Thronfolge befähigt wird. Der König wird herkömmlich mit dem 14. Jahre majorenn; die jetzige Königin wurde von den Ständen schon nach dem 13. Jahre für volljährig erklärt. Der König führt das vom Papste Alexander VI. 1496 verliehene Prädikat „katholische Majestät"; sein gewöhnlicher Titel lautet: „Katholischer König von Spanien und Indien." Der Kronprinz heißt Prinz von Asturien, die übrigen Prinzen u. Prinzessinnen Infanten u. Infantinnen von S. Der Hofstaat ist glänzend, zahlreich und einer strengen Etikette unterworfen. Alle Spanier sind vor dem Gesetze gleich; die Abtheilung der Stände in Adel (Granden und Hidalgos), Geistliche, Bürger und Bauern schließt jetzt keine Bevorrechtigungen und Beeinträchtigungen mehr ein. Die Preßfreiheit wird seit 1845 durch Preßgerichte wieder beschränkt. Die Stände (Cortes) haben Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, der Besteuerung und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte; sie werden von dem Könige berufen, vertagt und aufgelöst; über ihre Beschlüsse steht ihm das unbedingte Veto zu. Sie bestehen aus dem Senate und den Deputirten. Jener wird vom Könige aus der ihm vorgelegten Wahlliste zusammengesetzt u. immer nach 3 Jahren zum dritten Theile ergänzt. Die Deputirten werden nach derselben Zeit durchaus erneut. Außerdem bestehen Provinzialstände (Juntas provinciales). Die Staatsverwaltung wird von dem verantwortlichen Staatsministerium geleitet, dem der königliche Staatsrath zur Seite steht. Ueber die Provinzen, nach der ehemaligen Eintheilung, sind Generalkapitäne gesetzt. Unter diesen stehen an der Spitze jeder der, seit 1833 abgetheilten, 43 Provinzen im Delegado del fomente und ein Xefe politico. Die städtische Verwaltungsbehörde (Ayuntamiento) hat zum Chef den Alcalde. Das spanische Recht hat zur Grundlage noch die gothischen Gesetze, zu denen späterhin dem französischen entlehnte Zusätze gekommen sind; einige Provinzen genießen eigenthümlicher, privilegirter Gesetze (fueros). Das gerichtliche Verfahren ist öffentlich. Oberster Gerichtshof ist das Obertribunal; 2. und 3. Instanzen sind die Gerichtshöfe in den Provinzialstädten (Audiencias reales). In erster Instanz

entscheidet in den Provinzialdistrikten der Corregidor. Der Zustand der Finanzen ist in Folge der kostspieligen Kriege, der inneren und blutigen Zerrüttungen, der fürchterlichen Verschwendungen u. der Vernachlässigung der von dem Lande gebotenen natürlichen Hülfsquellen im höchsten Grade traurig. Die Einnahmen betrugen (1843) 877 Millionen Realen, die Ausgaben 1098 Millionen. Die Staatsschulden mögen sich auf 17,850 Millionen Realen belaufen, und zur Zahlung der Zinsen müssen immer neue Anlehen aufgebracht werden. Der Ackerbau, von der natürlichen Beschaffenheit des Landes vorzugsweise begünstigt, wird durch die ungeheueren unveräußerlichen Grundstücke, das verderbliche Pachtsystem, die Armuth, Trägheit und Unwissenheit der Bauern gehemmt; zudem haben die Bürgerkriege viele der ergiebigsten Strecken verödet und entvölkert. Das Getreide reicht für den Bedarf nicht hin. Desto reichlicher ist der Obst- und Gemüsebau, die Bienenzucht, die Kultur von Flachs, Hanf, Baumwolle, Safran, Färbepflanzen u. Seide. Den Waldungen fehlt eine geregelte Bewirthschaftung. Die Rindviehzucht ist unbedeutend, die Pflege des edlen, spanischen Pferdes in Verfall. Groß ist der Einfluß der Schafzucht auf Landbau und Gewerbfleiß; die Merinos sind jedoch ziemlich zusammengeschmolzen und bedürfen aufs Neue der Veredelung. Die feinste Wolle liefern die Schafe von Segovia und Leon. Die Wanderungen der ungeheueren auf ihren Zügen mit besonderen Vorrechten begabten, Heerden dauern vom April bis zum Eintritte des Winters und erstrecken sich über viele Provinzen je nach dem Wechsel der Jahreszeit. Sehr ansehnlich ist auch die Ziegen- u. Schweinezucht. Die Bergwerke, unerschöpflich an kostbaren Metallen, werden nachlässig und ungeschickt bearbeitet. Die Bleigruben in den Alpujaren, die Queckfilberlager von Almaden könnten allein unermeßlichen Gewinn verschaffen. Steinsalz wird gegen 6 Millionen Centner gewonnen; Salzquellen zählt man an 1000. Auf tiefer Stufe steht der Gewerbfleiß und die Industrie. Neben der Indolenz der Bewohner hat das Unglück innerer Kriege, der Verlust der Colonien, wo die Produkte ihren Absatz fanden, der Fabriken und Manufakturen in neuerer Zeit sehr geschadet. Die Fabrikate sind zu theuer und halten in Güte und Schönheit die Concurrenz mit den englischen und französischen nicht aus. Die bedeutendsten Betriebszweige sind: Seiden-, Wollen-, Baumwollenzeuge, Leinwand, Wachstuch, Damast, Leder (die Bereitung des ehemals berühmten Corduan in Cordova ist verloren gegangen), Papier, Hüte, Spiegel (zu Ildefonso), Porzellan, Metallarbeiten (berühmt sind die Klingen von Toledo), Uhren, Gold- und Silbergeräth, Tabak, Chokolade, Seife, Conditor- und Zuckerwaaren, Gefrorenes ꝛc. Der Binnenhandel entspricht der Ergiebigkeit des Landes durchaus nicht. Die Verbindungswege sind schlecht und durch Räuberbanden gefährdet. Ebenso bestellt ist es mit den Kanälen. Dazu kommt die elende Beschaffenheit der Wirthshäuser. Schmutzig und eckelhaft sind die Posadas und Ventas, selten und theuer die von Fremden gehaltenen Fondas. Seine natürliche Lage bestimmt S. zum ausgebreitetsten Transitohandel zwischen dem atlantischen und Mittelmeere. Cadiz und einige Städte an der Küste sind die einzigen Stapelplätze desselben. Der größte Theil des auswärtigen Handels ist in den Händen der Franzosen und Engländer. Der Verkehr mit Portugal und Spanien ist wegen der drückenden Zölle in Schmuggelei ausgeartet. Doch ist die Küstenschifffahrt äußerst lebhaft. Die Einfuhr überwiegt die Ausfuhr bei weitem. Haupthandelsplätze sind im Innern: Madrid, Burgos, Saragossa, Valadolid, Badajoz, Cordova, Granada; an der Küste: Malaga, Cartagena, Almeria, Alicante, Valencia, Cadiz, la Coruna, Santander, Bilbao, S. Sebastian. In Madrid besteht die, auf 60 Millionen Realen gegründete, S. Ferdinandsbank. — Die Armee hat in Folge des letzten Bürgerkrieges mancherlei Umgestaltungen erlitten. Seiner Natur nach ist der Spanier vorzugsweise zum Guerillaskrieg geeignet und leistet hierin durch List, Verwegenheit und Ausdauer Außerordentliches. Die Stärke des Heeres wird in den Listen auf 94,000 Mann und 40,000 Provinzialmiliz angegeben, obschon der Effektivbestand offenbar

weit geringer ist. Festungen gibt es sehr viele, aber die meisten derselben sind mehr durch ihre Lage und die Geschicklichkeit der Besatzung, als durch tüchtige Werke geschützt. Die Marine hat ihren alten Ruhm und ihre Stärke schon längst eingebüßt; man zählt gegen 50 Fahrzeuge, darunter nur 3 Linienschiffe und 4 Fregatten; sie haben ihre Stationen in Cartagena, Ferrol und Cadiz. Die Flagge ist gelb, führt in der Mitte das spanische Wappen und ist mit rothen Streifen eingefaßt. Orden: das goldene Vließ, der Maria-Louisen-Orden, der Orden Karl's III., der Militär-Orden des heiligen Ferdinand, des heiligen Hermangild, der amerikanische Orden der heiligen Isabella, der Martenorden, der Orden der Hofehre und des Verdienstes. Die geistlichen Ritterorden, wie die von Calatrava, Alcantara, Montesa, S. Jago sind seit 1834 aufgehoben. Das Wappen ist ein in 4 Felder abgetheilter Schild, worin Löwen, ein Granatapfel, ein Castell, ein silberner Balken und die französischen Lilien sich befinden; umgeben ist dasselbe von der Kette des goldenen Vließes. — Die frühere Eintheilung S.'s in 16 Provinzen besteht zwar noch theilweise in den Generalkapitänschaften, doch ist die neue Eintheilung in 49 Provinzen offiziell. Die Colonien, früher von einem Flächenraume von 310,000 □ Meilen mit 18 Millionen Einwohnern, sind jetzt auf folgende reducirt: in Asien und Australien die Philippinen, 2507 □ Meilen, 2,700,000 Einwohner, in Afrika 24,, □ Meilen 17,500 Einwohner; das Gebiet Ceuta und die Guineainseln; in Amerika die Inseln Cuba, Puerto rico und die Jungferninseln, 2504 □ Meilen 1,025,000 Einwohner. — Die allgemein übliche Rechnungsmünze ist der Real de Vellon; geprägte Münzen sind in Gold Doblonen, in Silber Piaster, halbe und Viertel-Realen, in Kupfer Quartos u. Maravedis ꝛc. Fast die Hälfte der Provinzen hat eigenthümliche Münzwährung. Papiergeld gibt es zwei Sorten: königliche Schatzscheine (Vales reales), die tief im Werthe stehen, und Banknoten.

Geschichte. Celtische Völkerschaften, die von Norden her eingewandert waren, und iberische, die zur See kamen und die westlichen und südlichen Theile des Landes besetzten, waren die Urbewohner S.s. Nachdem sie sich vielfach gemischt, wurden sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der Celtiberer begriffen. Weitere nationale Elemente drangen zersetzend und umgestaltend in diese rohe Volksmasse ein. Die unternehmenden wanderlustigen Phönizier gründeten hauptsächlich in Andalusien blühende Colonien, der Sage nach die ersten schon 1500 Jahre vor Christus. Gleichzeitig, oder nicht lange nachher, bauten griechische Stämme von Samos, Rhodus, sodann von Massilium aus zahlreiche Pflanzorte; besonders in den östlichen Küstengegenden. Die Karthager, die Erben des Geistes und der Macht der Phönizier, folgten in der Herrschaft über den Süden, verbreiteten sich aber viel weiter in das Innere, unterstützt durch die Zersplitterung der Celtiberer in eine Menge zwiespaltiger Völkerschaften. Nach den Verlusten des ersten punischen Krieges dehnten sich ihre Eroberungen nur um so mehr aus, bis sie mit griechischen Colonien und dann auch auf spanischem Boden mit den Römern feindlich zusammenstießen. Der zweite punische Krieg setzte die Römerherrschaft an die Stelle der karthagischen und griechischen, ohne daß damit die Unterwerfung der pyrenäischen Halbinsel vollendet gewesen wäre. Vielmehr dauerte der Kampf gegen die Eingeborenen, vom Anfange des zweiten punischen Krieges an, noch 200 Jahre, da er erst unter Augustus durch die völlige Bezwingung der Cantabrer beendigt wurde. Fortan theilte S. die Schicksale des römischen Reiches, und wenn auch unter der langen Herrschaft die celtiberische Nationalität nicht völlig verschwand, so wurde doch S. vom Römerthum so tief durchdrungen, daß lateinische Sprache, Sitte und Lebensweise hier selbst in höherem Grade einheimisch waren, als sogar eine Zeit lange in dem weit mehr gräcisirten Italien. Die Völkerwanderung und die Einbrüche der nördlichen Barbarenstämme führten auch für S. eine neue Periode herbei. Schon zu Anfang des 5. Jahrhunderts ward es durch Schwärme von Alanen, Sueven, Vandalen und Burgundern überschwemmt, denen bald die Westgothen, eine Zeit lange als Bundes-

genossen der Römer, folgten. Nach wechselnden Kämpfen und Schicksalen standen sich noch die Westgothen u. die, zumal in den nordwestlichen Landestheilen hausenden, Sueven gegenüber, bis endlich im Jahre 585, nach einer Dauer von 175 Jahren, das suevische Reich bis auf die letzte Spur vernichtet wurde und die westgothische Herrschaft über die ganze Halbinsel sich ausdehnte. Kurz nachher ging der König Reccared und mit ihm das, noch dem arianischen Glauben zugethane, westgothische Volk zur katholischen Kirche über; ein wichtiger Schritt, wodurch die nationale Verschmelzung der eingedrungenen Germanen mit den katholischen Provinzialen eingeleitet und nach neuen Stürmen der endliche Sieg des christlich-germanischen Princips im südwestlichen Europa, wenn nicht entschieden, doch erleichtert wurde. Diese Stürme kamen 125 Jahre nach Reccareds Thronbesteigung durch die Einbrüche der, von gothischen Parteiführern und Kronprätendenten aus Afrika herübergerufenen Sarazenen. Die achttägige Schlacht in den Gefilden von Xeres de la Frontera (im Jahre 711) entschied zu Gunsten der Mahomedaner, die im raschen Siegeslaufe ganz S. überfluteten, selbst über die Pyrenäen drangen und das mächtige Frankreich mit gleichem Schicksale bedrohten. Nur in den Bergen von Asturien und Galicien erwehrten sich die Trümmer der westgothischen Nation der Herrschaft der Mauren. Gleich wenig vermochten diese, die tapferen Basken in Biscaja und Navarra dauernd zu unterjochen, und nachdem Karl Martell die heranstürmenden Sarazenen bei Poitiers (732) aufs Haupt geschlagen hatte, wurden diese nun von den Franken zurückgedrängt. Durch die Siege Karl's des Großen wurde das Land von den Westpyrenäen bis zum Ebro, das als spanische Mark den größten Theil von Catalonien und einen Theil von Aragonien umfaßte, der Frankenherrschaft für längere Zeit unterworfen. Bei dem Zerfalle der fränkischen Herrschaft machten sich die Statthalter der spanischen Mark als Grafen von Barcelona unabhängig und so wurden Asturien und Galicien, die baskischen Provinzen u. Navarra, sowie Catalonien die drei Ausgangspunkte, woher Provinz um Provinz, Reich um Reich wieder der Gewalt der Mauren stückweise abgerungen wurde. Nach vielfachen Zerwürfnissen unter den christlichen Herrschern im Norden S.s, nach mancherlei Wechsel des Besitzstandes durch Kriege, Vermählungen und Erbtheilungen herbeigeführt, blieb Navarra auf enge Gränzen beschränkt, während sich östlich ein größeres aragonisches, westlich ein größeres castilianisches Reich bildete. Auch entstand vom Ende des 11. Jahrhunderts an, erst in Abhängigkeit von Castilien, dann aber selbstständig, auf den Trümmern der Maurenherrschaft im Südwesten das portugiesische Königreich. Nachdem zu Ende des 13. Jahrhunderts die Grafschaft Barcelona mit der aragonischen und Leon mit der castilischen Krone bleibend vereinigt waren, wurden endlich im Jahre 1474, in Folge der Vermählung der castilischen Königin Isabella mit dem aragonischen Könige Ferdinand V., die beiden spanischen Hauptreiche in ein, nur nach der Verwaltung u. nach einzelnen Verfassungsrechten noch getrenntes, Ganzes vereinigt u. dadurch zugleich der Grund zum Eintritte S.s in die Reihe der europäischen Hauptmächte gelegt. Hatten die Zerwürfnisse der christlichen Regenten den Fortschritt ihrer Macht verzögert, so kam ihnen auf der andern Seite der nicht geringere Zwiespalt unter den maurischen Herrschern u. Führern zu Hilfe u. nach der Vereinigung von Castilien u. Aragonien konnte das, in enge Gränzen zusammengedrängte, Reich der Mahomedaner dem Andrange der Christen nicht mehr widerstehen. Es verschwand im Jahre 1492 mit dem Falle von Granada vom spanischen Boden, nach einer Dauer von 781 Jahren von der Schlacht bei Xeres de la Frontera an. Allein es verschwand erst, als es, nach dem Vorgange der Römerherrschaft, durch die hohe Blüthe der materiellen Produktion, der Künste und Wissenschaften, den christlichen Gewalthabern ein wiederholtes, aber wenig beachtetes Zeugniß von dem außerordentlichen Aufschwunge aller Kräfte hinterlassen hatte, dessen die Bevölkerung in dem, von der Natur so reich gesegneten, Pyrenäenlande fähig ist. Ein Krieg gegen Frankreich, mit dem sich Navarra verbunden hatte, gab noch Ferdinand dem Katholischen die will-

kommene Gelegenheit, den größten Theil dieses kleinen Königreiches, alles südlich der Pyrenäen gelegene Land, mit seiner Herrschaft zu vereinigen und so die Monarchie auf dem europäischen Continente innerhalb der Gränzen zu befestigen, die, nach der spätern vorübergehenden Vereinigung Portugals, bis auf die neueste Zeit wesentlich dieselben geblieben sind. Für alle anderen Völker Europa's war die Zeit der Kreuzzüge lange vorüber und schon verkündete die Reformation den Anbruch einer neuen Weltepoche, als S. kaum auf seinem Boden die letzten Siege gegen die Ungläubigen erfochten hatte. Diese Kämpfe, die beinahe acht Jahrhunderte lange gedauert, nährten zugleich den Geist des Ritterthums und des religiösen Fanatismus; darum nahm die spanische Nation, die sich plötzlich in eine andere Aera versetzt sah, in Meinungen und Gesinnungen, in Sitten und Gesetzen mehr Mittelalterliches, als die anderen Völker, in die neue Zeit und dann auch in die neue Welt hinüber, die Christoph Colombo für S. entdeckte, als das Schwert des katholischen Ferdinand die letzten Reste der maurischen Herrschaft vertilgte. Kaum waren die Mauren besiegt, so bot sich, außer den Kämpfen gegen europäische Staaten, noch die Eroberung eines andern Welttheiles dar. Die kriegerische Spannung, die hieraus für die Nation und den in Europa eben erst abgerundeten Staat entsprang, während ein Theil der unruhig ehrgeizigen und schwer zähmbaren Kräfte in ferne Gegenden abgeleitet wurde, that dem Streben nach monarchischer Allgewalt besondern Vorschub. Unter Ferdinand und Isabella und ihrem Minister, Cardinal Ximenez, begann daher der eigentliche Uebergang vom Feudalstaate zum modernen Polizeistaate. In dieser Richtung galt es zunächst die Beseitigung der Hindernisse, die sich noch der königlichen Unumschränktheit in den Rechten der Stände der einzelnen Provinzen gegenüber stellten, deren frühere Bedeutung nun mehr und mehr sich verlor. Besondere Mittel zu diesem Zwecke waren: die Einführung einer strengern Justiz und die Herstellung des allgemeinen Landfriedens durch Gründung des städtischen Polizeiinstituts der Hermandad, was nicht wenig dazu beitrug, die Macht eines trotzigen Adels zu brechen; die, ungleich mehr im weltlich monarchischen, als im kirchlichen Interesse, ungeachtet des Widerstandes der Nation, ja selbst des Klerus und des Papstes, zu Stande gekommene Errichtung des Inquisitionsgerichtes und die Verbindung des Großmeisterthums der drei großen und mächtigen geistlichen Ritterorden Castiliens mit der Krone. Allein, wie sehr es sich der Absolutismus angelegen seyn ließ, der ganzen Nation sein einförmiges Gepräge aufzudrücken, so vermochte er doch in der eben erst entstandenen Association von Provinzen und Königreichen einen eigenthümlichen und noch immer scharf hervortretenden Provinzialismus, so wie manche volksthümliche Einrichtung in den unteren Kreisen des Staatslebens nicht völlig zu beseitigen und darum die Centralisation, wie sehr auch in der Theorie die königliche Allgewalt anerkannt wurde, nicht praktisch auf dieselbe Spitze, wie im benachbarten Frankreich, zu treiben. Die bewegte Kraft der vereinigten Nation hob S. für eine Zeit lange an die Spitze des europäischen Staatensystems. Sein Uebergewicht schien dauernd und entschieden, als die Heirath der jüngern Tochter Ferdinands und Isabellens, Johanna, mit dem Erzherzog Philipp dem Schönen von Oesterreich in der Hand ihres Sohnes, Karls I., alle spanischen Besitzungen mit dem habsburgisch-burgundischen Erbe und mit der deutschen Kaiserkrone vereinigte. Eine spanisch-österreichische Staatenkette drohte vom Osten bis zum äußersten Westen das ganze europäische Festland zu umschlingen. Unter Ferdinands des Katholischen Regierung hatte in S. das politische Gewicht und das Selbstgefühl der Städte wesentlich zugenommen. Da entzündeten Karls Mißgriffe im Beginne seiner Regierung einen gefährlichen Aufstand. Die castilischen Städte, namentlich die alte Königsstadt Toledo mit ihrem hochherzigen und tapfern Führer, Don Juan de Padilla, erhoben die Fahne der Freiheit. Als sie aber, durch ihre ersten Erfolge ermuthigt, ihre Reformplane von den Mißbräuchen der Regierung auf die Anmaßungen des Adels ausdehnen wollten und dieser von der Furcht einer wachsenden Herrschaft des demokratischen

Elements ergriffen wurde, wandte er sich der Regierung zu, welcher nun die Unterdrückung des Aufstandes und alsdann auch die Vernichtung der Adelsrechte durch Gewalt und List gelang. Mit der Bewältigung der castilischen Städte in der Schlacht bei Villalar (1522) und der Hinrichtung Padilla's war also für etwa drei Jahrhunderte die Richtung der innern Politik S.s in der Hauptsache entschieden. Einer der ersten Schritte in dieser Richtung, im Widerspruche mit der vom dritten Stande erhobenen Forderung, war die Trennung der ständischen Berathungen und hierdurch die Vernichtung eines wichtigen Theils der, dem Absolutismus noch gegenüberstehenden, Standesrechte. Doch nun kam das unfrei gewordene S. auch in seiner Stellung gegen das Ausland zu einem Wendepunkte. Aus den ersten Kriegen Karls I. gegen Frankreich, das an die Spitze der Opposition gegen die spanisch-österreichische Suprematie getreten war, ging es zwar noch als politische und militärische Hauptmacht hervor. Aber dann folgte Schlag auf Schlag und, mißmuthig über das Scheitern seiner stolzen und kühnen Entwürfe, legte Karl die Krone in die Hände seines Sohnes Philipp II. Dem unabweisbaren Geiste seiner Zeit hatte Karl wenigstens zeitweise einige kluge Concessionen gemacht und dadurch die Macht, die das Glück ihm zugeworfen, wenigstens zu erhalten gewußt. Philipp II. aber, mit seinem eisernen Drucke, vergeudete sein politisches Erbtheil und lieferte der Geschichte eines der merkwürdigsten Beispiele von der Nichtigkeit der ausgedehntesten Gewalt, sobald sie dem Strome des Völkerlebens und der unsichtbaren Macht, welche diesem seine Richtung gibt, sich zu widersetzen wagte. Philipp II. wurde der Begründer der eigentlichen Cabinetspolitik, der wahnsinnigen Ausgeburt herzloser Selbstsucht und geistloser Vermessenheit, die alsbald an ihm selbst ihre Unfähigkeit bewähren sollte. Krieg und Aufruhr trennten die nördlichen Niederlande. Die stolze Armada wurde vernichtet, England und Holland siegten über S. und mit dem Welthandel ging fortan die Weltherrschaft mehr und mehr an andere Nationen über. Nach zweiundvierzigjähriger Regierung Philipps II. war S. in solchem Maße erschöpft, daß es fortan nur noch der räumlichen Ausdehnung nach zu den Großstaaten, dagegen nach seiner Kraft und politischen Bedeutung kaum zu denen des zweiten Ranges zählte. Die schwachen Nachfolger Philipps II. aus dem habsburgischen Stamme vollendeten den Ruin; die Mißbräuche der Verwaltung häuften sich, eine heillose Günstlingsherrschaft war an der Tagesordnung. In der verhängnißvollen Zeit, als der herrschende Zweig der österreichischen Dynastie dem Erlöschen nahe war, hatte Ludwig XIV. alle Macht des voranstrebenden Frankreichs in kräftiger Hand vereinigt und nach dem Tode des letzten spanischen Habsburgers, Karls II., 1700, entbrannte über die spanische Erbfolge fast durch ganz Europa ein zwölfjähriger Krieg (s. Spanischer Erbfolgekrieg). Nach wechselnden Erfolgen ward der Enkel Ludwigs XIV., Philipp V., durch den Utrechter Frieden auf den Thron S.s erhoben; doch verlor dieses seine europäischen Nebenlande und auch Gibraltar, so wie eine Zeit lange Minorca, blieben in Englands Besitz. Während dieses Krieges hatten zumal die Provinzen des ehemaligen Königreiches Aragonien die Partei des österreichischen Kronprätendenten, des Erzherzogs Karl, ergriffen und diesen als Karl III. zum Könige ausgerufen. Darum wurden Catalonien, Aragonien und Valencia von Philipp V. als erobertes Land behandelt und, wie den aragonischen, so wurden bald auch den castilischen Provinzen die letzten ständischen Verfassungsrechte entzogen. In Catalonien waren von den ersten Grafen von Barcelona an bis auf Karl II. immer noch Cortes gehalten worden, was mit Philipp V. aufhörte. In Castilien wurde der letzte Reichstag 1713, in Saragossa 1720 gehalten. Nur die vascongadischen Provinzen behielten ihre Fueros. Wie die meisten anderen Staaten Europa's, so hatte auch S. im sogenannten philosophischen Jahrhunderte seine philanthropischen Regenten und Minister. Man „reformirte"; aber es wurden alle diese Reformen im Geiste des politischen Absolutismus unternommen, der eben damit den Beweis lieferte, daß er sich überlebt habe und daß eine Periode der Weltgeschichte nahe sei, wo die

Nationen sich selbst helfen mußten, um auch künftig an der fortschreitenden Produktion des Staates Antheil zu nehmen. Die Regierungszeit Karls III. (1759—1788) war während ihres ersten Verlaufes in so mancher Beziehung rühmlich. Unter den Ministern Aranda, Campomanes, Olavides und Florida Blanca ließ man sich in der Sorge für Ackerbau, Kunstfleiß und Handel mehrfache Verbesserungen der innern Verwaltung angelegen seyn. Aber die systematischen Angriffe gegen die Kirche und ihre Institute, namentlich das grausame Schicksal des Jesuitenordens (s. d.), dessen sämmtliche Mitglieder in der Nacht vom 2. auf den 3. April 1767 gewaltsam an die Seeküste geschleppt und nach dem Kirchenstaate geschickt wurden, so wie das nachfolgende Aufhebungsdekret Karls III., das, ohne alle vorhergehende Untersuchung, sich mit der allgemeinen Phrase begnügte, „die Aufhebung sei aus wichtigen Ursachen erfolgt“ — das sind Schattenseiten dieser Regierung, wogegen die Lichtseiten, die sich nur über das Materielle verbreiten, weit genug in den Hintergrund treten. Im Uebrigen waren die Fortschritte zum materiell Bessern auch unter Karls IV. Regierung (1788—1808) sichtbar und Florida Blanka beschwichtigte dadurch den Wunsch des Volkes nach Wiederzusammenberufung der alten Cortes. Allein er ward 1792 durch den Herzog von Alcudia (s. d.) verdrängt, mit welchem eine Günstlingregierung eintrat, die bei der Einwirkung der französischen Revolution eben so planlos, als nachtheilig für den Staat, zur größten Erbitterung der Nation geführt wurde, so daß 1808 der Sturz des Günstlings den Fall des königlichen Hauses selbst zur unmittelbaren Folge hatte. Anfangs nahm S. mit hoher Begeisterung und großer Anstrengung an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil; allein der Günstling, welcher aus seinem Palaste den Krieg leiten wollte, verdarb Alles und eilte, den wenig rühmlichen Baseler Frieden abzuschließen, in welchem S. seine Hälfte von St. Domingo abtrat, worauf Alcudia den Titel Friedensfürst erhielt. Dann schloß er mit der Republik, deren Häupter ihn mit der Aussicht äfften, ein spanischer Prinz könne den französischen Thron besteigen, den verhängnißvollen Schutz- und Trutzbund von S. Ildephons 1796 und erklärte den Krieg an England; allein, zur See geschlagen, verlor S. durch den Frieden von Amiens Trinidad 1802. Bei der gänzlichen Unterbrechung seines Colonialverkehrs vermehrten sich die Auflagen und Schulden, während der Staatskredit immer tiefer sank. Zwar zog sich der Fürst von der Leitung der Geschäfte zurück; allein sein Verwandter Cevallos ward, nach des talentvollen Urquijo Verbannung, 1800 erster Minister; der Fürst behielt seinen Einfluß und stieg zu höheren Würden empor. Er lehnte sich jetzt an Napoleons Politik an, zog 1801 gegen Portugal zu Felde, das im Frieden zu Badajoz Olivenza an S. abtreten mußte, während Frankreich Parma in Besitz nahm, dessen Herzog zum Könige von Etrurien erhoben wurde (1801), wofür aber S. Louisiana an Napoleon abtrat, der diese wichtige Provinz 1803 an die vereinigten Staaten verkaufte. Als hierauf Karl IV. im Kriege England's mit Frankreich 1803 seine Neutralität durch monatlichen Tribut von einer Million Piaster an Napoleon erkaufte, griffen die Engländer die spanischen Fregatten an, welche das Gold aus Amerika nach Cadiz brachten (Oktober 1804), und das durch vielfache Noth, Theuerung und die Pest des gelben Fiebers niedergedrückte S. mußte deßhalb den Krieg an England erklären. Die Niederlage bei Trafalgar am 21. Oktober 1804 zerstörte seine Seemacht; der kühne Miranda reizte im spanischen Amerika das Gefühl nach Unabhängigkeit auf (seit 1806). Die mißvergnügten Großen spannen eine Verschwörung wider den Friedensfürsten Alcudia an; dieses zog 1807 des Prinzen von Asturien Prozeß von Escurial, Schuldigerklärung und Begnadigung und 1808 die Staatsrevolution in Aranjuez mit Karls IV. Thronentsagung nach sich, worin weder der alte, noch der neue Regent ihre Würde behaupteten. Der König Ferdinand VII. verwies seinen Vater nach Badajoz, der dort ungerne seine Tage beschließen wollte. Am 23. März rückte Murat, Großherzog von Berg, in Madrid ein und den 24. März

hielt der neue König dort seinen Einzug. Dagegen beschied Napoleon den letztern zu sich nach Bayonne, woselbst er den 15. April eintraf. Es folgten dahin der König Karl IV. und die ganze königliche Familie. Der alte König erklärte, daß er gezwungen dem Throne entsagt habe und übertrug seine Rechte an Napoleon gegen eine Pension. Bedroht, als Majestätsverbrecher behandelt zu werden, entsagte Ferdinand VII. dem Throne, den 10. Mai, und diesem Beispiele folgten dessen beide Brüder. Den drei spanischen Prinzen wurde in Valencay Wohnung und Haft angewiesen. Der alte königliche Hof nahm seinen Sitz zu Compiegne und nachher in Rom mit dem Friedensfürsten. Nun berief Napoleon seinen Bruder, Joseph, zum Könige von S. Solchem huldigte die dahin berufene Junta und nahm das Verfassungsgesetz in 150 Artikeln an. Den 20. Juni hielt Joseph seinen Einzug in Madrid. Aber gleich darauf folgte die Niederlage von Baylen und Aufruhr überall in S., sowie die Erklärung des britischen Bündnisses mit der spanischen Nation, und den 23. August rückten die Spanier in Madrid ein, indessen sich jenseits des Ebro König Joseph nur mit Mühe behauptete. Im November erschien Napoleon mit großer Verstärkung und bei dem Mangel an Einigkeit der Provinzialjunten waren die Franzosen den 4. Dezember wieder in Madrid; aber in allen Provinzen fuhr man fort, sich zu schlagen, obgleich den 17. Jänner 1809 die Briten in Galicien sich wieder einschiffen mußten. Nun kehrte Napoleon nach Frankreich zurück; zwischen dem Könige und dem Kaiser entstanden Mißverhältnisse und der Krieg wurde in allen Provinzen fortgeführt. Nach dem Siege der Briten und Spanier bei Salamanca (den 22. Juli) zogen diese den 12. August in Madrid ein, dessen Besitz die Franzosen jedoch am Ende des Jahres wieder erlangten. Die von den Cortes in Cadiz den 18. März 1812 unterzeichnete Verfassung beschwor die Regentschaft den 20. März. Der große Sieg der Briten und Spanier bei Vittoria (den 21. Junius 1813) machte, weil Marschall Soult mit 30,000 Mann gegen Rußland marschiren mußte, nach einer Reihe von Gefechten dem Kriege durch die Eroberung von Toulouse, den 10. April 1814, ein Ende. Die Cortes hatten Napoleons und Ferdinands VII. Bundesvertrag zu Valencay vom 11. Dezember 1813 verworfen, aber letzterer ließ die Hauptglieder der Cortes verhaften und hielt den 14. Mai 1814 seinen Einzug in Madrid. Das Volk, welches über die, von den Cortes neu eingeführte, direkte Steuer mißvergnügt war, empfing ihn mit Begeisterung. Ferdinand milderte die strengen Formen der königlichen Würde, verfuhr aber desto härter gegen die Anhänger der Cortes und Joseph's. Alle Offiziere, bis zum Capitän herab, welche Joseph gedient hatten, wurden mit ihren Weibern und mündigen Kindern aus S. für ihre Lebenszeit verbannt. Ein gleiches Schicksal traf die Civilbeamten vom Staatsrathe bis zum Kriegscommissär; 1819 lebten über 6000 Spanier in der Verbannung und die Zahl aller, ihrer bürgerlichen Rechte für verlustig erklärten, gefangenen oder vertriebenen Spanier belief sich auf 12,000. Den Offizieren von niederem Range ward 1819 zwar die Rückkehr erlaubt, jedoch mußten sie ihr Betragen vor Militärreinigungscommissionen rechtfertigen. Auch ward der Freimaurerorden aufgehoben und die Inquisition wieder hergestellt; den Geistlichen und Klöstern wurden ihre Güter zurückgegeben und den Jesuiten durch das Dekret vom 29. Mai 1815, welches sie in alle, seit 1767 ihnen entzogenen, Rechte und Güter wieder einsetzte, die Rückkehr in alle Städte der Monarchie erlaubt. In den höheren Volksclassen aber trennten sich feindselig die Parteien der Servilen und Liberalen. Vergebens warnten freimüthige Männer, wie Empecinado, Ballesteros u. A., den König. Sie wurden verbannt oder eingekerkert. 6 Jahre regierte Ferdinand mit unbeschränkter Macht (1814—20). Der pariser Friede von 1814 gab den, an Frankreich abgetretenen, Theil von St. Domingo an S. zurück und später ward auch das Recht des ehemaligen Königes von Etrurien, Sohns einer spanischen Infantin, auf Parma anerkannt. Seit 1815 schloß Ferdinand VII. neue Verträge, vorzüglich den Sklavenhandel betreffend, mit Großbritanien, dem er auch die Nichterneuerung des Familienpaktes mit

Frankreich versprochen haben soll. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba, 1815, ließ Ferdinand ein Heer an die Gränze rücken. Der Zwist mit dem Hofe von Brasilien aber, der Monte Video am östlichen Platauser hatte besetzen lassen, weil S. Olivenza, wie die Wiener Congreßakte es bestimmte, an Portugal zurückzugeben sich weigerte, ward durch die Doppelheirath des Königs und seines Bruders mit zwei portugiesischen Prinzessinnen (1816) nicht beigelegt. Doch hielt England's Vermittelung den von S. 1819, trotz seiner Schwäche, gedrohten Einfall in Portugal zurück. Nach langer Zögerung ward auch der, von dem Minister Casa d'Yrujo und dem Gesandten Onis mit dem Congresse der vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossene, Tractat vom 22. Februar 1819, in welchem S. die Florida's für 5 Millionen Dollars an die vereinigten Staaten abtrat, genehmiget. Außerdem ward 1816 mit dem Königreiche der Niederlande ein Schutzbündniß gegen die Raubstaaten zu Stande gebracht und zur Belebung des inländischen Kunstfleißes das Verbot aller fremden Baumwollenwaaren den 26. Oktober 1816 erlassen. Die meiste Thätigkeit ward auf Rüstungen gegen die Unzufriedenen in Amerika gewandt. Der König erklärte sie für Rebellen und verlangte unbedingte Unterwerfung. Man kaufte deßhalb Schiffe von Rußland und anderen Mächten. Bei der Zerrüttung der Geldkräfte des Staates konnten aber die Rüstungen nur langsam von Statten gehen, so daß die Kaper der Insurgenten im Angesicht der spanischen Küste Schiffe wegnahmen. Endlich erhielt die Stadt Cadix die Erlaubniß, auf eigene Kosten Fregatten auszurüsten, um ihren Handel zu vertheidigen. Das Urtheil über die verhafteten Mitglieder der Cortes ward, nachdem die dazu niedergesetzte Commission, ihrer milderen Ansichten wegen, mehrmals aufgelöst worden war, vom Könige selbst ausgesprochen. Sie wurden theils nach Festungen und in die afrikanischen Presidios gebracht, theils unter das Militär gesteckt. Die Unsicherheit in den Regierungsgrundsätzen bewies der häufige Ministerwechsel, indem seit 1814—19 25 Ministerveränderungen Statt fanden. Endlich beschleunigte der Verlust der amerikanischen Colonien den Umsturz der Monarchie. König Ferdinand berief im Zwangszustande die außerordentlichen Cortes, welche sich vom 7. Oktober 1822 bis zum 19. Februar 1823 vorzüglich mit der Ausrüstung von Streitkräften, mit einem neuen Militärcodex, mit der Einführung einer allgemeinen Conscription und mit den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten. Die Anarchie griff immer weiter um sich; die Rathschläge der Cabinete von Wien, Berlin und Petersburg wurden mit Stolz zurückgewiesen. Der russische, preußische u. österreichische Geschäftsträger verließen Madrid und der französische Gesandte ward abberufen in Folge der kriegerischen Stellung, welche Frankreich nach der Rede, mit welcher der König die Sitzung der Kammern am 28. Jänner eröffnet hatte, gegen S. annahm. An demselben Tage hoben die Cortes die Handelsverhältnisse mit Oesterreich, Preußen und Rußland auf. Während jetzt 100,000 französische Krieger, mit den Feotas (Glaubenssoldaten) verbunden, bei Perpignan und Bayonne sich versammelten, riefen die Cortes die aktive Miliz zu den Waffen, um mit den Linientruppen Dienste zu thun und die Regierung ließ die wichtigsten Gränzplätze in Vertheidigungsstand setzen; die Ausrüstung eines Heeres aber kam nicht zu Stande, weil die Linientruppen und Milizen auf mehren Punkten von den Guerilla's der Feotas oder Facciosos, besonders von Bessieres' Schaaren, fortdauernd beschäftigt wurden. Der Minister des Innern, Gosco, erklärte daher dem Könige Ferdinand am 17. Februar, daß er ihm wegen des drohenden Einfalles fremder Heere vorschlagen müsse, den Sitz der Regierung nach einem andern Punkte des Königreiches zu verlegen; allein der König verwarf den Vorschlag, entschloß sich aber doch später, seinen Sitz nach Sevilla zu verlegen. Unterdessen hatte der Krieg, nachdem England's Vermittelung von Frankreich abgelehnt und dessen Rath, die Verfassung abzuändern, von den spanischen Communeros verworfen worden war, seinen Anfang genommen. Das französische Heer ging ohne Kriegserklärung am 7. April über die Bidassoa, um an den Ebro vorzurücken. Marschall Moncey

aber drang in der letzten Woche des April in Catalonien ein. Mit ihm rückten auch die neu geordneten Schaaren der Feotas, oder, wie sie von der spanischen Regierung genannt wurden, der Afrancesados, unter Quesada und Eroles in S. ein, wo der, vom Herzoge von Angoulême an die Stelle der frühern Regentschaft ernannte, spanische Rath oder eine Junta, die aus dem General Eguia, Calderon und Erro bestand, eine provisorische spanische Regierung bildete, die bis zur Befreiung des Königs in Thätigkeit bleiben sollte. Diese Regierungsjunta von S. und Indien erließ zu Bayonne am 6. April eine Bekanntmachung an die Spanier, daß alle Dinge provisorisch in den legitimen Stand, worin sie vor dem Attentat vom 7. März 1820 waren, gesetzt werden sollten; zugleich erklärte sie alle Beschlüsse der Cortes und der constitutionellen Regierung für nichtig. Die spanische Regierung errichtete aus den nach S. geflüchteten Franzosen und Italienern eine Fremdenlegion. Uebrigens verharrten die Cortes bei ihrem Vertheidigungssysteme, nach welchem sie den Feind im Innern auf allen Seiten mit Guerillas angreifen, Hauptschlachten vermeiden und die festen Punkte behaupten wollten. Der König erklärte mit ihrer Zustimmung erst am 23. April den Krieg förmlich an Frankreich. Indessen hatte die Regierung weder Geld, noch Credit; kaum konnte man die Kosten der Reise nach Sevilla aufbringen. Diese erfolgte am 20. März und am 11. April langte der König mit seiner Familie und den Ministern in Sevilla an. Dahin begaben sich auch die Gesandten von England, Niederland, Schweden, Dänemark, den vereinigten Staaten, von Sachsen und Portugal. Hierauf eröffneten die ordentlichen Cortes ihre, seit dem 22. März aufgehobene, Sitzung am 23. April in Sevilla, wo sie den Gesetzentwurf wegen der herrschaftlichen Rechte, der schon 1821 und 1822 von den Cortes genehmigt, aber nie vom Könige sanctionirt worden war, am 27. April zum 3. Male erörterten u. in allen seinen Punkten annahmen. Derselbe erhielt nun, auch ohne kön. Sanction, gesetzliche Kraft; demzufolge sollten alle Eigenthumstitel, sowohl von Personal-, als von Real-Rechten, einregistrirt werden; wo keine solche Titel urkundlich nachgewiesen werden könnten, sollten die Rechte zu Gunsten derer, gegen die sie ausgeübt wurden, verfallen seyn. Dieses machte die großen Grundbesitzer der Verfassung abgeneigt und vergebens ermahnte Ferdinand VII. die spanische Nation durch das Manifest vom 1. Mai 1823 zum Festhalten an der Constitution. Nichts erschwerte das Vordringen des französischen Heeres. Die Stimme des Volkes war für die Franzosen, welche dieses Mal als Befreier empfangen wurden. So wurden Obercatalonien, Biscaja, Aragonien und Castilien fast ohne Kampf von den Franzosen besetzt. Nun begann aber in Untercatalonien der kleine Krieg. Die Divisionen Donnadieu und d'Eroles suchten den General Mina einzuschließen; er entzog sich aber durch rasche Bewegungen jedem entscheidenden Angriffe, schlug hier den Feind, ermüdete ihn dort durch kühne Märsche und beschäftigte ihn überall so, daß Moncey nirgends bedeutende Fortschritte machen konnte. Am erbittertsten kämpften in Catalonien die Constitutionellen gegen die zügellosen Schaaren der spanischen Royalisten. Der Oberbefehlshaber, Herzog von Angoulême, unter welchem der Prinz von Carignan eine Brigade Dragoner anführte, zog über Aranda und Buitrago und der Herzog von Reggio über Burgos u. Valladolid, beide unaufgehalten gegen Madrid. In Buitrago erschien am 17. Mai ein Parlamentär von Abisbal, der Madrid zu räumen sich erbot, es jedoch, um Unordnungen zu verhüten, bis zur Ankunft des französischen Heeres besetzt halten wollte. Der Generalissimus gestattete hierauf, daß General Zayas Madrid erst am 24. verlassen konnte. Indessen besetzte die französische Vorhut schon am 23. Madrid und Zayas zog sich nach Talavera de la Reyna. Nun zerschlug das Volk die Constitutionssteine, zertrümmerte den Versammlungssaal der Cortes und plünderte mehre Häuser der Constitutionellen, bis die französischen Truppen die Ordnung herstellten. Am 24. hielt der Herzog von Angoulême seinen Einzug; die Begeisterung der Bewohner Madrids empfing ihn mit Blumenkränzen, Tänzen und Jubelgeschrei und er ernannte nach dem Vorschlage der beiden hohen

Räthe von Castillen und Indien eine Regentschaft. Diese setzte Alles auf den Fuß vor dem 7. März 1820. Die Franzosen drangen nun nach manchen Schwierigkeiten bis Cadiz vor, wohin sich der König schon am 12. Juni 1823 auf Andringen der Cortes begeben hatte; der Herzog von Angoulême machte dem Könige den Vorschlag, eine Amnestie auszuschreiben und die alten Cortes zu berufen; allein der König wies diesen Vorschlag zurück und erst nach einer anhaltenden Belagerung und nach der bestimmtesten Erklärung des Herzogs gegen die Cortes, daß er unbedingte Unterwerfung verlange, erklärten sich die letzteren für aufgelöst und der König begab sich nach Puerto Santa Maria, wo er von dem Herzoge auf das Feierlichste empfangen wurde. Der König erklärte alle, vom 7. März 1820 bis 1. Oktober 1823 von der constitutionellen Regierung ergangene, Beschlüsse für ungültig, es erfolgten viele Verbannungen und Verfolgungen und noch viele andere Anordnungen, welche keineswegs geeignet waren, die unruhigen Gemüther zu beschwichtigen. Ferdinand war schon am 13. November 1823 nach Madrid zurückgekehrt und, obschon das hierauf zusammengetretene Ministerium von einer gemäßigtern Gesinnung war, so erschien doch am 1. Mai 1824 das Amnestiedekret, welches aber so viele Ausnahmen enthielt, daß diese fast mehr die Regel machten. Die fortdauernden Unruhen und die Reibungen unter den verschiedenen Parteien machten den längern Aufenthalt der Franzosen im Lande nothwendig, das sie auch erst 1828 räumten. Dieser, bisher bestandene, traurige Zustand der spanischen Monarchie hatte besonders auch auf die Finanzen einen sehr nachtheiligen Einfluß, hauptsächlich auch, weil sich die Colonien fast alle vom Mutterlande losgerissen und unabhängig gemacht hatten, der Handel stockte, mit den Ausgewanderten viele Geldmittel entzogen wurden und die beständigen Unruhen und der oftmalige Ministerwechsel in dieser Hinsicht keine festen Anordnungen Platz greifen ließen. Seither hatte sich zwar durch die fortdauernden mäßigeren Gesinnungen des Königs das Land mehr beruhigt, allein es war in seinem Finanzzustande noch auf dem alten Punkte und ebenso lag auch der Handel darnieder. — Als Don Miguel 1828 den Thron von Portugal bestieg, erklärte S. sich für ihn und beobachtete bei dem Kampfe zwischen demselben und dessen Bruder, Don Pedro, ehemaligem Kaiser von Brasilien, der für seine Tochter, Donna Maria da Gloria, den portugiesischen Thron wieder zu erobern suchte, eine strenge Neutralität. Dagegen herrschte im Lande selbst eine, bisher nur im Stillen sich gebildete, Spaltung. Ferdinand VII. vermählte sich nach drei kinderlosen Ehen mit der Prinzessin Marie Christine von Neapel, am 10. Dezember 1829. Als die Königin guter Hoffnung war, erließ er die sogenannte pragmatische Sanction vom 29. März 1830, wonach, mit Aufhebung des Erbfolgegesetzes Philipp's V., aber im Einklange mit den altcastilischen Rechten und mit der 1789 von Karl IV. geordneten Succession, der Thron auch für die weibliche Nachkommenschaft erblich seyn sollte. Bald darauf gebar Marie Christine eine Tochter, die jetzige Königin Isabella von S. Zwar gelang es der absolutistischen Partei (September 1832), von dem todtkranken Könige einen Widerruf seiner pragmatischen Sanction zu erwirken. Allein Ferdinand erholte sich noch einmal, erklärte diesen Widerruf für ungültig, bestätigte die pragmatische Sanction und ließ am 20. Juni 1833 durch die, zu diesem Zwecke nach Madrid berufenen, Cortes vor Estamentos seiner Tochter Isabella den Treueeid leisten. Er starb endlich am 29. September 1833 und hinterließ seiner Gemahlin, während der Minderjährigkeit ihrer Tochter, die Regentschaft unter der Mitwirkung eines, von ihm selbst gebildeten Regentschaftsrathes. Don Carlos, gestützt auf das salische Gesetz, machte seine Ansprüche geltend und so entzündete sich der blutige, verheerende, mit allen Grausamkeiten und Gräuelthaten angefüllte 7jährige Krieg zwischen den Carlisten und Christinos, von denen jene, neben der Legitimität, zugleich das Prinzip des Absolutismus, die Rechte der Kirche und Geistlichkeit verfochten. In den nördlichen Provinzen, namentlich in Biscaya, fanden die Carlisten den meisten Anhang; hier brach auch der Aufstand aus und

von da verbreitete er sich, obschon er Anfangs durch Energie und geschickte Maßregeln leicht hätte erstickt werden können, nach Catalonien, Valencia ꝛc.; denn Don Carlos selbst befand sich in Portugal und entwickelte geringe Thätigkeit; dagegen wurden die Carlisten im Stillen vorzüglich von einigen nordischen Fürsten mit Geld und Waffen unterstützt. Im Interesse der Christinos vereinigten sich 1834 Frankreich, England und Portugal zu der bekannten Quadrupelallianz. Unterdessen gewann das carlistische Heer unter Anführung Zumala-Carreguy's bedeutende Vortheile. Don Carlos erschien selbst in S. und ließ sich als Karl V. zum Könige proclamiren und ohne den plötzlichen Tod jenes ausgezeichneten Feldherren, gegen den die christinischen Generale Rodil, Valdez, Mina, Cordova Nichts vermochten, würde vielleicht der Absolutismus obgesiegt haben, zumal, da unter den Christinos politische Faktionen sich bekämpften, bis die ultraliberale Partei die Oberhand gewann, die Cortes von 1812 einberufen und unter vielen Excessen die Klöster aufgehoben und eingezogen wurden, 1835. Das Ministerium hatte während dieser Vorgänge einen harten Stand; vorzügliche Verlegenheiten bereiteten die Finanzen. Die Soldateninsurrektion zu la Granja, 13. August 1836, führte zu einer ziemlich demokratischen Umgestaltung der Verfassung und Mendizabal trat in das Ministerium. Jetzt stellten sich die beiden Parteien der Moderados und Exaltados einander schroff gegenüber; die Regierung neigte zur Seite der erstern, das Heer theilte größtentheils die Gesinnung der andern und selbst an republikanischen Verbindungen und Ausbrüchen fehlte es nicht; die Cortes aber nahmen 1837 die neue, ziemlich moderadistisch abgefaßte, Verfassung an, nachdem die Königin Christine schon vorher als Regentin bestätigt worden war. Auf dem Kriegsschauplatze war unterdessen, seitdem Espartero den Oberbefehl übernommen, eine für die Christinos günstige Wendung eingetreten und auch eine englische Flotte suchte den von England übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen. Zwar durchschweiften die kühnen Guerillaführer Gomez und Sanz fast ganz S.; zwar brachte Zariategui die Hauptstadt Madrid in die dringendste Gefahr und an Cabrera hatten die Carlisten einen ebenso tapfern, als großherzigen Feldherrn: allein die, in dem Hoflager des Don Carlos herrschenden, Intriguen der Camarilla lähmten die Thätigkeit der Heerführer, säeten Zwietracht und Mißtrauen aus und das gute Glück des Espartero vollendete zuletzt das gänzliche Fehlschlagen des, mit nicht geringen Kräften und Hoffnungen veranstalteten Unternehmens. Der carlistische Oberbefehlshaber Maroto, von seinen Gegnern bei Don Carlos des Verrathes bezüchtigt, vielleicht auch der unaufhörlichen Grausamkeiten müde, schloß am 31. August 1839 zu Vergara mit Espartero einen Vertrag und legte, nebst seinem ganzen Heere, die Waffen nieder. Dieß Ereigniß schlug die Hoffnungen des Don Carlos völlig darnieder; er verließ mit seiner Familie und Umgebung den spanischen Boden, fand aber in Frankreich eine ziemlich strenge, erst 1845 aufgehobene Gefangenschaft. Ein ganzes Jahr noch vertheidigte Cabrera in Catalonien die Interessen von Don Carlos und flüchtete sich dann, und mit ihm der Rest des carlistischen Heeres, ebenfalls nach Frankreich. Espartero, Graf von Luchana, Siegesherzog, stand jetzt auf dem Gipfel seines Ruhmes; nicht ungern schien er die militärische Diktatur auch im Frieden beibehalten zu wollen; er näherte sich deßhalb den Exaltados, ließ sich sogar zu persönlichen Beleidigungen der Königin Christine hinreißen und wußte sie unter den härtesten Demüthigungen zu ihrer Abdankung von der Regentschaft zu nöthigen, worauf sie, Oktober 1840, sich nach Frankreich begab, Espartero aber ihre Stelle als alleiniger Regent einnahm. Mehre, zu Gunsten Christinen's erregte, Aufstände in Madrid, Pampeluna, Saragoza, Barcelona, Valencia wurden gedämpft und streng geahndet. Damit gingen Angriffe auf das Kirchengut und die Rechte der Geistlichkeit Hand in Hand und, trotz der energischen Allocution Papstes Gregor XVI. am 1. März 1841, wurde aller Besitz der Kirche für Nationalgut erklärt und das Einkommen der Geistlichkeit vom Staate fixirt. Bei Allem dem aber gelang es Espartero doch nicht, seine Hauptaufgabe, nämlich

die Verbesserung der Finanzen des Reiches, wirklich zu lösen und dieß erleichterte seinen Gegnern, die unabläßig an seinem Sturze arbeiteten, ihren Namen namhaft. Selbst die Exaltados entfremdeten sich ihm, als er die Höhe der Parteilosigkeit einnehmen zu wollen schien; das Volk murrte über Druck und litt wirklich Noth, das Heer wurde bearbeitet und ließ sich, längerer Ruhe ungewohnt, gerne durch Aussicht auf Gewinn verlocken. Die Triebfeder aller Machinationen aber war die Königin Christine in Paris. So wurde Espartero, ohne es kaum zu ahnen, von allen Seiten umgarnt. Die Abdankung des christinischen Ministeriums Lopez, Mai 1843, weil es den Anordnungen des Regenten sich nicht fügen wollte, warf den Brand in den überall gehäuften Zündstoff. Zuerst organisirten die Bewegung die Generale Prim, Ametller, Serrano, und bald erschien Narvaez, um im unmittelbaren Auftrage Christinen's die oberste Leitung des Aufstandes zu übernehmen. Madrid übergab sich ohne Widerstand, die Truppen gingen über; Espartero, im Süden beschäftigt, fand den Rückweg abgeschnitten u. schiffte sich auf einem britischen Schiffe nach Portugal ein. Am 8. August 1843 wurde die 13jährige Königin Isabella für mündig erklärt und im folgenden Jahre kehrte auch ihre Mutter zurück. Die Moderados gewannen nun abermals die Oberhand, die Verfassung wurde in ihrem Sinne revidirt und im Mai 1845 von den Cortes diese neue Verfassung angenommen. Sogleich erregten die Progressisten neue Unruhen, die zuerst in Barcelona, dem Heerde aller Bewegungen, ihren Anfang nahmen, nachdem schon Prim als verdächtig eingezogen und zur Festungsstrafe verurtheilt worden war. Das Haupt dieser Verschwörung war Zurbano; er büßte seine That mit dem Tode und nach einigen Hinrichtungen und Verhaftungen kehrte die Ruhe zurück. Seitdem hatte das Ministerium unter Narvaez die eingeschlagene Bahn, welche allerdings auf eine Reaction hinstrebt, unabläßig verfolgt. Die Preßgesetze sind dergestalt geschärft worden, daß die Preßfreiheit nur dem Namen nach noch existirt. Auf Antrieb der Königin Christine wurden die Unterhandlungen mit Rom wegen eines Concordates von dem Ministerium ernstlich fortgesetzt und, um dieselben zum Ziele zu bringen, der Verkauf der geistlichen Güter eingestellt. Das Gesetz über den, der Geistlichkeit ausgeworfenen, Unterhalt aber (11½ Millionen Thaler statt der früheren 75) am 15. Jan. 1845 von den Cortes angenommen. In demselben Monate aber kehrte der Unterhändler in Rom, Castilla y Ayensa, von dort zurück, indem die Eigenthumsrechte, welche die Kirche an den eingezogenen Gütern geltend machte, zu große Verwickelungen hervorriefen. Aber bald ging er wieder mit neuen Vorschlägen nach Rom und im April wurden die Kirchengüter dem Klerus förmlich zurückgegeben. Indeß fanden die Präliminarien zum Concordate, das Castillo aus Rom einsendete, wieder in Madrid, besonders bei den Cortes, Anstand und wurden im Mai, kurz vor der Auflösung der Cortes, als unannehmbar zurückgesandt. Die wichtigste Angelegenheit war aber die Wahl eines Gemahls für die Königin Isabella. Seit Jahren schon hatten sich die verschiedensten Ministerien hiemit beschäftigt und Anfangs hatte besonders der älteste Sohn des Don Carlos, der Infant Carlos, von den Carlisten Prinz von Asturien genannt (geboren 1818), die meiste Hoffnung hiezu, indem man hiedurch, wenn Don Carlos zu Gunsten seines Sohnes abdankte, den Streit um den spanischen Thron am besten auszugleichen hoffte. Erst, als der Bürgerkrieg auf die äußerste Spitze getrieben wurde und sich zu Gunsten der Christinos entschied, verschwand diese Hoffnung und es traten mehre Bewohner in die Schranken, namentlich wurden Stimmen für den ältesten Sohn des Bruders von Don Carlos, Don Franz d'Asis, Herzog von Cadiz (geboren 1822), oder auch für dessen Bruder, den Infanten Heinrich, Herzog von Sevilla (geboren 1823), laut; beide hatten die Stimmen der Liberalen deßhalb für sich, weil sie Spanier waren. Aber auch der Sohn des verstorbenen Königs von Neapel u. der jüngste Bruder (geb. 1827) der Königin Mutter, Maria Christine, Sohn Ludwig's, Grafen von Aquila, Franz de Paula, Graf von Trapani, wurde eine Zeit

lange als der bestimmte Bräutigam Isabellens betrachtet u. die damalige, schnelle Aussöhnung S.'s mit Neapel schien diese Vermuthung zu bestätigen; doch setzte sich die öffentliche Meinung auch gegen diesen Prinzen, als aus einem absolut monarchischen Hause stammend. Auch französische Prinzen aus der Dynastie Orleans wurden, als um die Hand der Königin werbend, genannt, nämlich Heinrich, Herzog von Aumale (geboren 1822) und, als dieser sich 1844 vermählte, Anton, Herzog von Montpensier (geboren 1824), beide Söhne des Königs Ludwig Philipp. Besonders erhielt dieser Plan Wahrscheinlichkeit, als die Königin Mutter mit ihren Töchtern sich über Barcelona nach den baskischen Provinzen begab, wo sie zu Pampeluna Anfangs September 1845 mit den Herzogen von Nemours und Aumale zusammenkamen. Der Herzog von Montpensier war aber nicht mitgekommen, wahrscheinlich, um das Heirathsgerücht zu widerlegen. Nachher aber wurde die Heirath desselben mit der Schwester Isabellen's, der schönen Infantin Louise, bewerkstelligt, welches um so wichtiger ist, da Isabelle kränklich und Louise, im Falle ihres kinderlosen Todes, Thronerbin seyn würde. Die meiste Schwierigkeit sollen England, Rußland, Oesterreich und Preußen der Heirath Isabellens mit dem Herzog von Montpensier entgegengestellt haben, um nicht durch diese Heirath den Einfluß Frankreichs auf die spanische Regierung noch mehr zu verstärken. Schon früher hatte England den Herzog Leopold von Koburg-Gotha-Kohary (geboren 1824) zum Heirathskandidaten vorgeschlagen, war aber, da es von Frankreich Schwierigkeiten fand, zurückgetreten. Am 18. Mai 1845 dankte Don Carlos zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Asturien, Carlos, als König ab und nahm den Titel Graf von Molina an, ging im September 1845 über Lyon nach Genua, sein Sohn hingegen nannte sich von da an Graf von Montemolin und verlangte Pässe nach S., die ihm aber verweigert wurden. Sogleich wurden die Gerüchte über eine Vermählung dieses mit der Königin Isabella wieder laut und man vermuthete, die Königin Mutter habe diese Vermählung schon in Frankreich betrieben. Um diese Gerüchte am besten zu widerlegen, erließ die spanische Regierung ein Umlaufschreiben an alle Behörden, worin sie erklärte, daß Don Carlos und dessen Sohn für immer von der Regierung ausgeschlossen wären und deßhalb schon wegen der Vermählung nicht zugezogen werden könnten; zugleich gab sie den Befehl, sowie sie die spanische Gränze überschritten, sie nach den Gesetzen zu richten. Aber dennoch behauptete man noch im Oktober 1845, dieselbe sei bereits per Prokuration vollzogen! Auf den 10. Oktober 1845 wurden die neuen Cortes einberufen. Sie wurden nach der neuesten Verfassung zusammengesetzt. Mit den neuernannten Senatoren bestand der Senat aus 119 Senatoren, darunter 14 Erzbischöfe und Bischöfe. Die bürgerlichen Unruhen haben durch Narvaez's kräftige Maßregeln fast ganz aufgehört und die Anerkennung der Königin ist fast allenthalben erfolgt. Das Ministerium Narvaez hat Anfangs 1845 ein Gesetz gegen den Negerhandel gegeben und im Juli einen Vertrag gegen Chili geschlossen. Am 10. Okt. 1846 wurde sodann die Vermählung des Infanten Franz von Asis mit der Königin Isabella, u. die ihrer Schwester mit dem Herzoge von Montpensier vollzogen. Welche Folgen die spanische Doppelheirath, namentlich die der Infantin Louise mit dem Herzog von Montpensier, haben wird, muß erst die Folge lehren. Die junge Königin, von ihrer Mutter hinsichtlich ihrer Erziehung sittlich u. geistig ganz vernachlässigt, daher ungebildet und nur ihren Launen und Begierden lebend, sah sich nicht sobald durch ihre Heirath vom Einflusse dieser emancipirt, als auch schon die Palastintriguen begannen und damit auch die politischen. Seit dem Sturze Narvaez's hatte sich keines der vielen aufeinander folgenden Ministerien consolidiren können, trotz der ungesetzlichen, diktatorischen Maßregeln, die sie sich erlaubten. Der unruhige Geist des Landes erhielt dadurch nur neue Aufregung; an vielen Orten entstanden Unruhen und förmliche Aufstände im christinischen Sinne und, was noch schlimmer war, der Geist des Carlismus fing sich wieder an zu regen, mehre alte carlistische Bandenführer tauchten wieder auf

und in Obercatalonien bildete sich ein Herd des carlistischen Aufstandes, der von London aus Unterstützung erhielt, wohin der Graf Montemolin, der die Prätendentenrolle seines Vaters übernommen, sich begeben hatte. Jetzt fing die junge Königin gar selbst an, unzufrieden mit dem, ganz ihrer Mutter ergebenen und sie bevormundenden, Regimente der Moderados zu werden. Eine Menge Wirren gingen daraus hervor, welche die Königin Christine, die bei der immer schwieriger werdenden Lage der Dinge nichts Gutes ahnen mochte, veranlaßten, sich im Februar 1847 mit ihrem Gemahl nach Paris zu begeben, um dort ihr ungeheueres, in S. durch die unlautersten Mittel erworbenes Vermögen, vielleicht auch ihre in S. so sehr verhaßte Person, in Sicherheit zu bringen. Bald darauf wurde die Verwirrung in Madrid noch größer, als die junge Königin ihres körperlich und geistig schwachen Gemahls, an den sie durch die Ränke ihrer herzlosen Mutter und des Königs der Franzosen zu selbstsüchtigen Zwecken geschmiedet worden, überdrüssig wurde und den schönen General Serrano, einen Craltado, zu ihrem Günstlinge erkor, den die Minister deßhalb mit Gewalt von Madrid entfernen wollten, darum aber von der Königin ihre Entlassung erhielten und einem vorwaltend progressistischen Ministerium unter des alten Craltado Pacheco Vorsitz am 28. März 1847 Platz machen mußten. — Vgl. Minnano, Diccionario geografico estadistico di Espana y Portugal (10 Bde., Madr. 1826), Borry de St. Vincent, Gemälde der iberischen Halbinsel (1827); de Laborde, Itinéraire descriptif de l'Espagne (8 Bde. 1827); Seel, Die Völker S.s und ihre Fürsten (1837); Gail, Erinnerungen aus S. (1837); Loning, Das spanische Volk in seinen Ständen, Sitten, Gebräuchen (1844); E. Quinet, Mes vacances en Espagne (1845); Claguno Amirola, Colleccion de Cronicas de los Reyes de Castilla (5 Bde. 1779—84); Marliani, Hist. politique de l'Espagne moderne (2 Bde., Paris 1841) und die Geschichtswerke von Rossi (8 Bde. 1821), Iriarte (1823), Guttenstein (2 Bde. 1836), Prosper (Par. 1839), Lembke (1831—44), Aschbach (1833); Hamel, Hist. constitutionelle de la monarchie espagnole de 411 à 1833 (Par. 1845); Lichnowski, Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839 (2 Bde. 1841); von Rahden, Geschichte des spanischen Bürgerkriegs (1840); Liogno, Kritische Bemerkungen über castilianische Literatur (1829); Bouterweck, Geschichte der spanischen Literatur (1829); Brinckmeyer, Geschichte der spanischen Nationalliteratur (1844). — Grammatiken von: Wagner, 1807, Sandros, 1804, Keil, 1817, Fromm, 1826, Salva, 1830, Herranz, 1834, Brinckmeyer, 1844. Wörterbücher von: Corecon, 1800, Wagner, 1808, Nunez de Tebrada, 1820, von Seckendorf, 1828, Francesson, 1833.

Spanischer Erbfolgekrieg, 1701—1713. Am Ende des 17. Jahrhunderts regierte in Spanien Karl II., der letzte Habsburger der spanischen Linie. Seine Besitzungen waren, man möchte sagen, unermeßlich: Spanien, die Niederlande, Mailand, Neapel, Sizilien, Sardinien, in Amerika Mexiko und beinahe ganz Südamerika. Ansprüche auf die Erbschaft machten der Sohn des Kurfürsten von Bayern, Kaiser Leopold I. und Ludwig XIV. Der König von Frankreich gründete seine Ansprüche auf das Erbrecht seiner Mutter Anna, älteren Tochter Philipp III, vermählt an Ludwig XIII., und seiner Gemahlin Maria Theresia, älteren Tochter Philipps IV., Schwester Karls II.; beide Prinzessinnen aber hatten bei ihrer Vermählung ihren Erbansprüchen auf Spanien entsagt. Leopold I. gründete seine Ansprüche auf die Rechte seiner Mutter Maria, Philipps III. jüngere Tochter und seine Gemahlin Margaretha Theresia, jüngere Tochter Philipps IV. und jüngere Schwester des regierenden Königs von Spanien Karl II. Diesen beiden Prinzessinnen war bei der Vermählung ihr Successionsrecht aufrecht erhalten worden; die Erbin Karls II. wäre also Margaretha Theresia gewesen; sie starb aber lange vor Karl II. (1673) mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Maria Antonia, die an den Kurfürsten von Bayern verheirathet war. Bei ihrer Vermählung leistete sie Verzicht auf das spanische Erbe; sie hatte ein einziges Kind, Joseph hieß der Prinz. Wenn die Verzichtleistung, die Maria Antonia ausgestellt hatte, ungültig

war, so hatte ihr Sohn Joseph die gegründetsten Ansprüche auf das spanische Erbe; allein diese Frage entschied der Tod, denn sie starb zwei Monate nach der Geburt des Prinzen, am 24. Dezember 1692 und sieben Jahre nachher, 6. Junius 1699, starb der junge Prinz Joseph zu Brüssel. Es blieben also als Prätendenten: Ludwig XIV., der das spanische Erbe für seinen Enkel Philipp, und Leopold, der es für seinen jüngern Sohn Karl ansprach. Der König von Spanien war den Oesterreichern geneigter, als den Franzosen und verlangte die Absendung Karl's nach Spanien, wodurch den Oesterreichern die Erbfolge gesichert gewesen wäre. Kleinliche Rücksichten am Kaiserhofe verzögerten die Abreise lange Zeit; als man den Erzherzog endlich senden wollte, war es zu spät; die französische Partei in Madrid hatte gesiegt, der König hatte gegen seine Neigung im Testamente Philipp von Anjou zu seinem Erben ernannt; am 1. November war Karl II. gestorben. Der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich begann, in den beinahe ganz Europa hineingezogen wurde. Auf der Seite Frankreichs stand der größere Theil Spaniens, welches Philipp V. anhing, die spanisch-italienischen Staaten, der Herzog von Savoyen, die Kurfürsten von Bayern und Köln. Der Kaiser stand Anfangs ganz allein; später erhob sich für Karl der kleinere Theil von Spanien, Portugal, England, Holland und das deutsche Reich, mit Ausnahme der beiden Kurfürsten von Bayern und Köln. Das romanische und germanische Element standen sich gegenüber. In Italien begann der Krieg; Prinz Eugen von Savoyen (s. d.) schlug 1701 die Franzosen bei Carpi und bei Chiari und eroberte das Herzogthum Mantua; als er aber abberufen und anderwärts beschäftigt wurde, gewannen die Franzosen wieder die Oberhand und Vendôme faßte den Plan, sich über Tyrol mit dem Kurfürsten von Bayern und den Franzosen zu vereinigen, die längs der Donau vordrangen, denn in Deutschland war das Waffenglück den Kaiserlichen nicht günstig. Zwar hatte Joseph, Leopold's Erstgeborener, Landau erobert, es blieb aber nicht lange in kaiserlichen Händen, der Kurfürst von Bayern überrumpelte Ulm, die Franzosen gingen über den Rhein, drängten den Markgrafen Ludwig von Baden zurück, vereinigten sich mit dem Kurfürsten und eroberten Breisach und Landau. Der Kurfürst wollte nun nach Tyrol eindringen, aber die Tyroler standen gegen ihn auf (Martin Sterzinger hieß ihr Führer) und warfen die Bayern hinaus; an der Donau jedoch hielten sich die Franzosen fest und mit dem Kurfürsten vereint schlugen sie den kaiserlichen General Styrum bei Höchstädt am 19. September 1703. In den Niederlanden hatte indessen der englische Feldherr Marlborough mit Erfolg gefochten, mehre Städte erobert und auch das Kurfürstenthum Köln besetzt; da wurde er berufen, sich mit Eugen zu vereinigen und das Vordringen des Kurfürsten von Bayern und der Franzosen zu hindern. Während nun Eugen die Linien von Stollhofen bewachte, vereinigte sich Marlborough mit Ludwig von Baden und schlug die Bayern und Franzosen am Schellenberg am 2. Julius 1704. Indessen aber hatte Marschall Tallard, die Linien von Stollhofen vermeidend u. durch das Kinzigthal vorrückend, sich mit dem Kurfürsten, sowie Eugen mit Marlborough vereinigt. Bei Höchstädt kam es am 13. August 1704 zu einer Hauptschlacht. (Die Engländer nennen sie Schlacht von Blenheim, nach dem gleichnamigen Dorf.) Die Bayern u. Franzosen verloren 20,000 Todte und 15,000 Gefangene unter dem Marschall Tallard selbst; erst jenseits des Rheines faßten sie wieder festen Fuß; Landau wurde neuerdings erobert, Bayern unter die Regierung des Kaisers gestellt, nur das Rentamt München blieb der Kurfürstin zu ihrem Unterhalte. Die Bayern wurden von den Kaiserlichen hart bedrückt; zwei Studenten, Meindl und Plinganser, stellten sich an die Spitze des empörten Landvolkes und nur mit vieler Mühe wurde der Aufruhr unterdrückt. Indessen war Kaiser Leopold gestorben, 1705. Sein Sohn und Nachfolger, Joseph I., sprach gegen den Kurfürsten von Bayern die Reichsacht aus, der Krieg wurde mit Nachdruck und österreichischer Seits mit Glück fortgesetzt. Der Herzog von Savoyen war vom französischen Bündniß abgefallen und hatte sich mit dem Kaiser vereinigt, dafür besetzten die Franzosen seine Länder

und belagerten Turin. Da wurde Eugen nach Italien geschickt; er vereinigte sich mit dem Herzoge von Savoyen durch eben so kühne, als geschickte Märsche und schlug die Franzosen bei Turin so entscheidend (7. September 1706), daß sie die Hoffnung aufgaben, in Italien irgend Etwas unternehmen zu können; es wurde die sogenannte General-Capitulation geschlossen, am 13. März 1707, durch welche die Franzosen sich verpflichteten, ganz Italien zu räumen. Im gleichen Jahr drang der kaiserliche General Daun (s. d.) nach Neapel vor und eroberte das Königreich; die Engländer besetzten Sardinien, nur Sicilien gehorchte noch Philipp V. Der Papst Clemens XI. war durch die Oesterreicher gezwungen worden, Karl III. als König von Spanien anzuerkennen, aber die Gewaltthätigkeiten der Oesterreicher gegen den Papst hatten die schlechte Folge, daß sich die Spanier um so mehr von den Oesterreichern abwandten. Eben so erfolgreich focht Marlborough in den Niederlanden; er schlug den Herzog von Bourgogne und Marschall Villeroi bei Ramillies am 23. Mai 1706; 20,000 Mann, beinahe ganz Brabant u. Flandern gingen hiedurch für die Franzosen verloren. Am 11. Juli 1708 besiegte er und Eugen bei Oudenarde den Franzosen Vendôme. Die Folge dieses Sieges war der Besitz von Gent, Lille und noch mehrer Städte; der neue französische Feldherr Villars konnte die Eroberung von Tournay nicht hindern und wurde von Eugen und Marlborough bei Malquaylet geschlagen am 11. September 1709. Nur in Spanien war das Kriegsglück den Franzosen im Ganzen günstig. Philipp, Herzog von Anjou, war gleich nach Karls II. Tode nach Spanien gegangen (1701); ohne Widerstand wurde er als König anerkannt und hatte fünf Jahre Zeit, seine Herrschaft zu befestigen, denn erst 1706 erschien Karl in Spanien. Catalonien erklärte sich für ihn; mit Hülfe der Engländer und Portugiesen eroberte er einen großen Theil Spaniens, namentlich Madrid, wo er sich am 2. Juli 1706 als König Karl III. proklamiren ließ. Aber theils die Uneinigkeit seiner Feldherrn und Räthe, Engländer, Oesterreicher und Spanier, die er zusammenzuhalten nicht Kraft genug besaß, theils die Kriegsmacht, die von den Franzosen entwickelt werden konnte, seit sie Italien aufgegeben, versetzten die Oesterreicher bald wieder in Nachtheil; sie verloren Madrid wieder, wurden bei Almanza geschlagen, mußten Aragonien und Valencia räumen und Karl wurde in Barcelona, obwohl vergeblich, belagert. Aber die Siege in Spanien konnten Ludwig XIV. Nichts helfen, denn schon waren die Oesterreicher einmal in das südliche Frankreich eingedrungen; sie hatten freilich wieder zurück müssen, aber was konnte sie von einem neuen Angriffe abhalten? Und Marlborough drängte aus den Niederlanden immer näher gegen Frankreich heran, zudem war Frankreichs Noth ungeheuer; Ludwig XIV. suchte also Frieden. In Haag 1709, in Gertruidenburg 1710 war er zu großen Opfern bereit, er wollte sogar Spanien seinem Schicksale überlassen; aber die Verbündeten, und namentlich Marlborough, spannten ihre Forderungen immer höher, es wurde zuletzt von Ludwig XIV. verlangt, seinen Enkel Philipp mit französischen Waffen aus Spanien zu vertreiben. Da entschloß sich Ludwig, lieber für, als gegen seinen Enkel zu kämpfen: der Krieg wurde fortgesetzt. In Spanien schwankte das Waffenglück unentschieden, Starhemberg und Stanhope schlugen den König Philipp bei Toralva und Almenara am 19. August 1710, wodurch Karl in den Besitz von Aragon und Castilien kam; aber Vendôme schlug die Truppen Karls bei Beihuega und Villaviciosa, wodurch das frühere Verhältniß wieder hergestellt wurde. Uebler standen die Angelegenheiten der Franzosen in den Niederlanden; Eugen und Marlborough vereint eroberten Aire, Bethune, Douay und Ludwig hatte keinen General, fähig, sich mit diesen zwei großen Feldherrn zu messen. In dieser bedrängten Lage wurde Ludwig XIV. durch zwei Ereignisse gerettet; das eine war die Veränderung im englischen Cabinet: die Wighs verloren ihren Einfluß bei der Königin Anna, sie kamen aus dem Ministerium, welches in die Hände der Tory's überging und diese waren geneigt, mit Frankreich Frieden zu schließen. Sie setzten also den Krieg nachläßig und nur zum Scheine fort; hiezu kam noch, daß Kaiser Joseph I.

plötzlich starb und somit alle österreichischen Besitzungen in der Hand Karls IV. sich vereinigten. Die österreichischen Bundesgenossen selbst fürchteten nun, das spanische Erbe auch noch in Karls Händen zu sehen und so kam zuerst 1712 der Waffenstillstand zwischen Frankreich und England zu Stande. Am 11. April 1713 aber wurde zu Utrecht der Friede zwischen Frankreich und den Alliirten des Kaisers, England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen geschlossen. Kaiser Karl blieb nun allein auf dem Kampfplatze; aber die Verluste, die er erlitt, überzeugten ihn nur zu bald, daß er allein der Macht Frankreichs nicht gewachsen sei und so schloß auch er Frieden, für seine Person zu Rastadt am 6. März 1714, für das deutsche Reich aber zu Baden am 7. September 1715. Das Resultat des langen Krieges war folgendes: Philipp blieb auf dem Throne von Spanien und erhielt Amerika dazu; die Kurfürsten von Bayern und Köln wurden wieder in ihre Länder eingesetzt. Karl VI. bekam Sardinien, Neapel, Mailand und die spanischen Niederlande; der Herzog von Savoyen erhielt Sicilien, erweiterte Gränzen gegen Frankreich und Mailand zu und die Anwartschaft auf den spanischen Thron, falls die Bourbons ausstürben; die Holländer Handelsvortheile und die Barriere; die Engländer aber Anerkennung der Thronfolge Hannovers, die Schleifung des Hafens von Dünkirchen, Erneuerung früherer Handelsverträge, großen Länderbesitz in Nordamerika: dieß Alles von Frankreich; Gibraltar, Minorca und den Assiento-Traktat von Spanien. (Vergl. die Artikel Oesterreich u. Eugen von Savoyen.)

Mailáth.

Spanische Fliege, s. Kantharide.

Spanischer Pfeffer, s. Pfeffer.

Spanische Reiter sind 6 — 8 Fuß lange Balken, mit quer über's Kreuz geschobenen, 5 Fuß langen Latten (Federn), oben und unten zugespitzt, welche das Uebersteigen oder Hindurchkriechen verhindern. Sie werden jetzt selten mehr gebraucht, denn sie gewähren nur ein geringes Annäherungshinderniß, das blos die Reiterei zurückhält, während von der Infanterie die Federn leicht abgehauen oder zerbrochen werden. Höchstens dienen sie noch als Schlagbäume, wo sie sich um einen stehenden Baum an einem Rade drehen. — In den Türkenkriegen führte sonst jedes österreichische und russische Bataillon tragbare sogenannte Reiter bei sich, die sie bei Cavalerieangriffen der Türken schnell vor der Fronte aufstellten; dadurch wurden aber die Bewegungen des Bataillons gehemmt und die Truppen kampfunfähig gemacht.

Spanische Sprache und Literatur. So sehr sich auch tiefdenkende Männer bemühten, über Spaniens älteste Sprache — bis zu dessen Eroberung durch die Römer — Forschungen anzustellen, so ist es ihnen doch nicht gelungen, etwas ganz Sicheres zu ermitteln. Einige nehmen die celtische Sprache als Ursprache Spaniens an, Andere die baskische (vergl. von Humboldt, Ueber die Ureinwohner Spaniens; Zarramandi, baskische Grammatik „El imposible vencido“ und dessen spanisch-baskisches Wörterburch); wieder Andere nennen die Sprache der alten Spanier eine Tochter der phönizischen (vergl. Bernardo Aldrede „Origen y principio de la lengua castellana“; Andreas de Poza, „De la antigua lengua de las Espanas“; Gregor de Mayans y Siscar „Origenes de la lengua espagnola“. Sichere Anhaltspunkte bieten sich erst seit der Eroberung Spaniens durch die Römer. Da legte die römische Volkssprache den Grund zu einem romanischen Sprachgebilde, das sich durch verschiedenartige Einflüsse verschiedenartig gestaltete. Vergl. Brinkmeier, „Die Troubadours, ihre Sprache und Poesie“, Halle 1843. — Mit Anfang des fünften Jahrhunderts begannen die Einwanderungen der Germanen und Alanen; im sechsten und siebenten bemächtigten sich die Byzantiner des Südens; im achten eroberten die Araber fast die ganze Halbinsel. Wenn dieses auch eine große Sprachmischung hervorbringen mußte, so ist doch die hochtönende Mundart ächt romanisch geblieben. Vergl. Jos. von Hammer, „Ueber die Länderverwaltung unter dem Chalifate,“ Berlin 1835. — Die ältesten Spuren der spanischen Sprache finden sich bei dem heil. Isidorus, Bischof von Sevilla, sowie

in dem westgothischen Rechtsbuche Fuero juzgo, welches in's Spanische übersetzt ward. Die erste spanische Grammatik verfaßte der edle Antonin Cebrija: Grammatica sobre la lengua castellana, Salamanca 1492. Von hoher Wichtigkeit ist die Grammatik der spanischen Akademie „Grammatica de la lengua castellana," Madr. 1796, u. deren Wörterbuch „Diccionario de la lengua castellana," die beide durch Vicente Salva, den Verfasser einer classischen, spanischen Sprachlehre, „Grammatica de la lengua castellana segun ahora se habla," (5. Aufl. Par. 1845) an Vollendung gewannen. Die besten Hülfsmittel für Deutsche sind: Vollständige spanische Sprachlehre von J. B. Fromm, Dresd. u. Lpz. 1826. — Charanza's Theoretische Sprachlehre, Wien 1839; Spanische Sprachlehre von Keil, Lpzg. 1837; Lehrbuch der spanischen Sprache, von August Fuchs, Lpzg. 1837 u. das vortreffliche Werk des tiefen Kenners der romanischen Sprachen, Friedr. Diez „Grammatik der romanischen Sprachen," Bonn 1836—44; spanisch-deutsches u. deutsch-spanisches Wörterbuch von Franceson, Lpzg. 1846; Spanisch-deutsches u. deutsch-spanisches Lexikon von J. D. Wagener, dem ersten abendländischen Sprachboten u. das treffliche Spanische Lexikon von Th. Seckendorff, der übrigens die hohen Verdienste Wageners mit Unrecht schmälert; Dr. Schubert, Spanisches Lesebuch. Um die Synonymik machte sich verdient Huerta, Examen de la posibilidad de fijar la significacion de los sinonimos de la lengua castellana, Valencia 1811; um die Prosodie José Sarrabassa, Barcelona 1805; um die Etymologie Covarrubias, Madrid 1674. — Wenn das Zärtliche, zwischen Innerem und Aeußerem Getheilte der schmeichelnden, süßen italienischen Sprache einwohnt, so finden wir in der spanischen Sprache den Ernst, die Tiefe, das Bedeutungsvolle und dieser eigenthümliche Charakter erhielt noch eine besonders anziehende Färbung durch den reichen, üppigen Bilderschmuck, durch den feuerbeständigen Farbenschmelz orientalischer Art und Rede. — Wir finden nicht leicht eine Sprache, die mit den weichsten Tönen eine solch wunderbare Fülle stolzen Klanges verbände, als die spanische. Wie lieblich erscheint auf dem südlichen Grunde der schöne Ernst und die stolze Würde! Bei dem größten Ueberfluß an den reinsten, vollkommensten Vokalen ist fast jede Rede voll Assonanzen und der Reim im Spanischen ist der natürlichste u. vollkommenste unter allen romanischen Sprachen. — Unter den Zischlauten finden sich in der spanischen Sprache die kräftigsten; sie weiß in der Aussprache manchen Vokal zu verbergen, um so das Bunte des Consonantendranges zu verbergen und von den Vokalen liebt sie vor allen die tiefen, — die dann der spanischen Rede eine so ergreifende, hohe Würde verleihen. — Steht sie ihrer Nebenbuhlerin, der italienischen Sprache, an Geläufigkeit nach, so flammt dagegen in ihr dasselbe Feuer und sie hat nicht weniger Formen für die Zeitbeziehungen des Seins und Handelns, als diese; ja, hat ihrer noch mehre, namentlich in dem Modus, dem Conjunctiv. Und dieser Vorzug darf nicht befremden; denn, läßt Mannigfaltigkeit in den Beziehungen der Thätigkeit auf viele Thätigkeit überhaupt schließen, so ist sie bei der spanischen Sprache das Zeichen eines reichen Lebens. Diese Verschiedenheit kündet sich darin an, daß die Zeiten, welche das spanische Zeitwort vor dem italienischen voraus hat, ein Präteritum und Futurum sind. Das gährende Leben will nur Gegenwart; aber ernstere Besonnenheit, die in der spanischen Sprache waltet, blickt gerne auch in die stille Vergangenheit und bedeutungsvolle Zukunft. Ein Beweis für die besonnene Scheidung der Begriffe und ihrer Beziehungen ist der Gebrauch des Accusativs mit a. Die spanische Sprache ist kühn in Wortspielen, im Worte selbst ist Bedeutung und sinnreiche Beziehung; daher der überschwängliche Reichthum ihrer sprichwörtlichen Redensarten, dieser markigen Südfrüchte. — Das heutige Spanien besitzt drei romanische Hauptmundarten: die castillianische, die durch die Verkettung der Dinge gesetzliches und literarisches Uebergewicht gewonnen; die galicische, ein Stamm des Portugiesischen; die catalanisch-valencianische, ein Dialekt der lieblichen, alten Provençalsprache. — Die spanische Literatur beginnt etwas früher, als die italienische; um die Mitte des zwölften

Jahrhunderts erscheint sie mit den epischen Romanzen „Cid"; da diese aber in ihrer jetzigen Form einer spätern Zeit angehören, so sind als die ältesten jene epischen Romanzen zu betrachten, die man gewöhnlich als „Romanzen nach den Ritterromanen" bezeichnet. Die meisten derselben gehören dem Sagenkreise von Karl dem Großen und seinen Paladinen an. Vrgl. Brinkmaier, „Die Sagen von Karl dem Großen und seinen Paladinen", Leipzig 1843. Hieher gehören außerdem jene Romanzen, die sich auf die früheren Kämpfe mit den Mauren beziehen. Diesen schließen sich die mythologischen Romanzen, biblische Geschichten in versificirten Darstellungen u. die episch-lyrischen Romanzen an. (Cancionero de Romances etc., Antwerpen, (ohne Jahrzahl). Der erste spanische Dichter, von welchem sich Nachrichten finden, ist Gonzalo de Beruno, welcher die Lebensgeschichte mehrer Heiligen in gebundener Rede verfaßte. Diese Gedichte sind durch ihre kindliche Einfalt, durch die treuherzige Frömmigkeit und die schlichte Darstellung ungemein anziehend. Vergl. Böhl de Faber, „Floresta de rim as aetiguas;" u. H. Schubert: „Biblioteca castellana, portugueza y provenzal." Einen großen Einfluß übte bald König Alphons X., der 1230 zur Regierung kam. Er führte den Gebrauch der Landessprache in den Kanzleien ein und ließ eine allgemeine Chronik von Spanien u. eine Geschichte der Eroberung des heil. Landes verfassen. Er selbst schrieb ein Buch der Klagen „De las querellas" in daktylischen Stanzen und H. Lindner „Libro de loores y milagros de nuestra senora," auch wird er als Verfasser des „Poema de Mejandro Magno" genannt. In Galicien geboren, verfaßte er in galicischer Sprache eine große Anzahl von Kirchengesängen. — In gleichem Geiste wirkte Alphons XI., der Verfasser einer Reimchronik „Cronica de Don Alfonso XI." — Eine unendlich freundliche Erscheinung in dieser Zeit ist der Infant Don Juan Manuel, der Schöpfer des schönsten Denkmals des 14. Jahrhunderts, des „El conde Lucanor", einer Sammlung von Lehrfabeln u. Erzählungen, die immer mit einem Verse als Nutzanwendung endigen. Derselbe schrieb außerdem eine Chronik von Spanien und andere Werke, die, wie seine Liedersammlung „Libro de los Cantares," noch im 16. Jahrhunderte handschriftlich sich vorgefunden. Einen ausgezeichneten Platz als Dichter in dieser Periode behauptet Juan Ruiz, Erzpriester in Hita, dessen lyrische und didaktische Gedichte, sowie seine frommen und erotischen Lieder, Fabeln und Hirtengedichte wahren poetischen Werth haben. (Vergleiche Colleccion de poesias castell. anteriores al siglo XV. in Orhoa's Colleccion de los majores Autores Espanoles). Ferner verdient Erwähnung Pedro Lopez de Ayala, der eine Chronik von 4 Königen, unter deren Diensten er war, verfaßte (Cronica de los Reyes de Castilla), sowie ein Gedicht unter dem Titel: „Rimado del Palacio." In diese Zeit gehören mehre von den Dichtern, die sich im „Cancionero de poetas antiguas" von Baena finden, namentlich aber Alfonso de Villasandino, der am Ende des 14. Jahrhunderts lebte. — Der Uebergang von den epischen Romanzen zu den Ritterbüchern war sehr leicht, da die Sprache in beiden dieselbe war. In dieser Hinsicht ist am Schlusse dieser Periode der Ritterroman „Amadis" von Vasco de Lobeira zu nennen (Los quatro Libros del muy esforçado Cavallero Amadis de Gaula," Salamanca 1519. In der zweiten Periode (1407—1517, von Johann II. bis Karl V., entwickelten sich bald die Keime, die in der vorigen Periode gelegt worden. Ungemein fördernd waren die Bestrebungen Johanns II., der Wissenschaft und Dichtkunst selbst liebte. Unter seiner Regierung ward die „Akademie der heitern Kunst" unter dem Namen „Consistorio de gaya ciencia in Castilien eingeführt. Unter allen Arten von Gedichten in dieser Zeit sind die lyrischen die bevorzugtesten und das Ende dieser Periode ist es, aus dem fast alle die alten Romanzen in ihrer jetzigen Gestalt stammen. Vergleiche die treffliche Einleitung zu „Tesoro de los Romanceros y Cancioneros Espanoles" von Ochna und zu „Romancero castellano" von Depping, Leipzig 1844. In diese Zeit gehört ferner die jetzige Gestalt der zahlreichen Cidromanzen, sowie die heutige Form der erzählenden Romanzen. — Von großem Einfluß war die Regierungszeit der frommen

Königin Isabella. Durch sie ward es Sitte, daß der Adel sich in der Poesie u. in den Wissenschaften hervorzuthun bestrebte; die Königin selbst ging voran und viele Damen folgten ihrem Beispiele. In diese Periode fallen, noch vor dem „Cancionero general" viele andere Sammlungen; so die Cancioneros des Juan del Encina, des Ramon Cluvia, des Fray Juan de Padilla, des Fray Inigo de Mendoza, Fray Ambrosio Montesino, Fray Luis de Escobar. Einer besondern Erwähnung verdienen: Enrique de Arragon, Verfasser der Werkes: „Los trabajos de Hercules;" Fernan Prinz de Guzman, welcher moralische Gedichte und die Chronik Johanns II. schrieb; Lopez de Mendoza, der den ersten größern Versuch in der didaktischen Poesie machte: „Il libro de privados." Juan de Mena, berühmt durch sein Gemälde des Glücks „El labirinto o las Trecientes;" Juan de Jrar; Gomez Manrique und Jorge Manrique. Einer der merkwürdigsten Dichter dieser Periode ist Rodrigo de Cota, der Verfasser der „Celestina." Mit ihm heben zwei völlig neue Richtungen in der spanischen Literatur an, die Satire und das Drama, oder doch der dramatisirte Roman. Juan de la Encina schuf die bisherigen Schäferdialogen zu wirklichen Schauspielen um. — Die Prosa dieser Zeit betreffend, so überraschen uns mehre biographische Werke: Chronik des Don Pedro Nino von Gutierre Diez de Games: „El victorral, o historia de D. Pedro Nino, por Gutierra Gamez su escudero;" Antonio de Castellanos treffliche Biographie des unglücklichen Grafen von Luna „Chronica del Condestable Alvaro de Luna." Das biographische Werk von Fernando del Pulgar „Los claros varones de Castilla;" — die biographischen Schriften von Diego de Valera: „Chronica de algunos Veyes de Castilla;" „De los ilustres varones de Espana." Die dritte Periode zeigt uns Wissenschaft und Kunst nicht mehr als Gemeingut Einzelner, sondern als das Eigenthum des ganzen Volkes. Durch die politische Verbindung von Spanien u. Italien ward die Ausbildung der span. Poesie nach altclassischen und italienischen Mustern — vermittelt. Am einflußreichsten wirkten hierin Juan Boscan Almagaver, Garciaso de la Vega und Diego Hurtado de Mendoza. Diesen traten unter Anführung Castillejo's Andere entgegen, die streng an der alten Nationalform hielten. Eine freundliche Versöhnung bewirkten Herrera, Luis Ponce de Leon, Hernando de Acuna, Montemayor und Sa de Miranda, durch welche zwei letztere der Schäferroman eingeführt wurde. Dieser versöhnenden Richtung schlossen sich an: Gil Polo, Rioja, Baltasar de Alcazar, Vicente Espinel, Pedro de Padilla, die beiden Figuerra, Pedro Soto de Rojas, Cristoval de Mesa, Tejada, Luis de Soto. Doch der Gegensatz zwischen der classischen Nachahmung und der nationalen Eigenthümlichkeit wurde wieder hervorgerufen von der einen Seite durch die Brüder Argensola, Villejas Jauregui, von der andern durch Gongora, den Vater des „estilo culto" und Quevedo. — In der epischen Poesie, worin zahlreiche Versuche gemacht wurden und erst in der neuesten Zeit durch den geistvollen Dr. Brinkmeier („Abriß einer dokumentirten Geschichte der spanischen Nationalliteratur") die verdiente Würdigung fanden, ragen besonders hervor: „Parthenopea" von Luis de Libraleon; „Las Abidas" von Ger. de Arbolanche; „La Maltea" von Hipolyto Sanz; „La Austriada" von Juan Gulierez; „El Leon de Espana" von Pedro de Castellanos; „La Saguntina" von Lorenzo de Zamora; „El Monserrate", eines der besten Heldengedichte, von Christoval de Virves; „La Conquista de Betica" von Juan de Cueva, ausgezeichnet durch die edle, vollendete Darstellung; „Expulsion de los Moriscos" von Capar de Aquilar; „La Christiada" von Diego de Hojeda; „El Barnardo o victoria de Rancesvalles" von Bernardo Balbuena, wohl eine der ausgezeichnetsten spanischen Epopöen; „La Auraucana", gleichfalls eines der besten epischen Gedichte Spaniens. Im komischen Epos verdient Erwähnung: „La Mosquea" von José de Villaviciosa; „Jatomaquia" von dem berühmten Lope de Vega. — Die dramatische Poesie fand sogleich im Beginnen in Naharro, Gil Vicente, Lope de Rueda die Hauptrichtungen, die sich in Cervantes, Lope de Vega und Calderon fortsetzen. Lope de Vega bemeisterte sich bald der Allein-

herrschaft auf der Bühne, so daß sich Cervantes nicht neben ihm, dem größten aller volksthümlichen Theaterschriftsteller, die je gelebt haben, behaupten konnte; doch, nach Lope de Vega und seinen vorzüglicheren Zeitgenossen, eines Guillen de Castro, Montalban, Molina, Matos Fragoso u. s. w., erschloß sich die herrlichste Blüthe der dramatischen Poesie durch Calderon de la Barca, einen Dichter, wenn je einer den Namen verdient, — in dessen geistlichen Aufzügen, wie Aug. Wilh. Schlegel sagt (Autos sacramentales), das allegorisch dargestellte Universum gleichsam in purpurnen Liebesflammen glüht und in dessen anderen Dramen uns jene dramatische Auflösung, die wahrhaft christliche, entgegentritt, die aus dem äußersten Leiden eine geistige Verklärung in ihrer Darstellung hervorgehen läßt. Unter seinen Nachfolgern verdienen genannt zu werden: Francisco de Rojas, Agustin Moreto, Diamante, Mendoza, Antonio de Solis. — Die künstlerische Prosa entwickelte sich in den episch-prosaischen Formen des Romans und der Novelle. Der älteste spanische Roman in Prosa, dessen Mittelpunkt Karl der Große ist, u. der das ganze Gebiet der Sagen von den Paladinen umfaßt, wurde von Nicolas de Piamonte unter dem Titel verfaßt: „Historia del Emperador Carlo Magno y de los doze Paresell" (Sevilla 1528) Geronymo de San Pedro kleidete mit ernstlicher Andacht biblische Geschichten allegorisch in's Gewand der Ritterromane: „Libro de caballeria celestial del pie de la rosa fragrante" (Antwerpen 1554). Die ersten Novellen schrieb Juan Timoneda „El Patranuelo" (Alcala 1576). Ferner sind zu erwähnen: Antonio de Torquemada „Jardin de flores"; Julian de Medrano „Silva curiosa". — Doch Alles überragte hierin das unerreichte Muster spanischer Prosa, Cervantes in seinem „Don Quizote," seinem „Novelas exemplares" und seinem „Trabajos de Persyles y Sigismunda". Angeregt durch den Cezarillo de Tormes des Diego Hurtado de Mendoza, den ersten und vorzüglichsten der spanischen Schelmenromane, schuf Mateo Aleman einen ähnlichen „Vida del Picaro Guzman de Alfarache (Saragossa 1599). Die Keime des historischen Romans finden wir in „Historia de las guerras civiles de Granada" von Perez de Hita. Aber der verderbliche Gongorismus bemächtigte sich auch der Prosa. (Vergl. Capmany Teatro historico-critico de la elocuencia espanola.) — Vierte Periode. Französische Bildung und französischer Geschmack, die in ganz Europa Eingang gefunden, sie fanden diesen jetzt auch in Spanien. Die ersten, wenn auch schwachen Versuche, den französischen Geschmack einzuführen, machten der Markgraf San Juan mit seiner Uebersetzung des Cinna von Corneille (1713) und Canizanes mit seinem Drama „Iphigenia". Doch, der erste entscheidende Schritt war einem Manne vorbehalten, der sich im Auslande gebildet hatte, Ignacio de Luzan. Er that diesen entscheidenden Schritt durch seine kritische „Poetica" (Saragossa 1737). Doch Nicolas Fernandez de Moratin bemühte sich, den schlummernden Nationalgeist wieder zu wecken. Mit ihm verbanden sich Ayala, Cerda, Rios, Cadalso, Munoz, Tomas de Iriarte, Guevara. Vergebens suchte Garcia de la Huerta diesem Streben entgegen zu treten. Unter den Dichtern der herrschenden Schule zeichneten sich besonders aus: Tomas de Iriarte und Felix Maria Samaniego, ein anmuthiger Fabeldichter. Diesem schloßen sich an die epigrammatischen Dichter: Francisco Gregorio de Salas und Leon de Arayol und Norona, Vicente Maria Santibanez, der Uebersetzer der Heroide des Pope und Urena, Verfasser des komischen Gedichtes „Pasmodia". So bildete sich die Salmantinische Schule, worin der treffliche Melendez Valdez Alle weit überragte. Mit diesen vereinten sich Iglesias de la Casa, Dorfpfarrer, und der fromme Augustinermönch Diego Gonzalez. Bald gingen Schüler und Freunde, nachdem Melendez Valdez einmal die Bahn gebrochen, auf dem bezeichneten Wege fort: Juan Pablo Forner, Nicasio Cienfurgos, Manuel Quintana, Juan Nicasio Gallego und Alberto Lista; diesen verbanden sich manche andere Minderbegabte: Sanchez Borbero, Mor de Fuentes. Andere verfolgten einen andern Weg; ihr Hauptaugenmerk ist die äußere Form und nicht sowohl der Gedanke; zu diesen gehören: Leandro Fernandez de Mo-

ratin, Juan Bautiſta Arriaza, Manuel de Arjona, Francisco Martinez de la Roſa. Eine freie, nationale Entwickelung ſtrebten an: Jérica, José Joaquin Mora, Breton de los Herreros, Angel de Saavedra. — Unter den Dichtern der Gegenwart verdienen Erwähnung: Mauriz, Jacinto de Salas y Quiroga (Poesias, Madrid 1834), Seraſin Calderon, Zorilla, Juan Bautiſta Alonſo (Poesias, Madrid 1834), Espronceda, Harzenbuſch, Campoamor (Poesias, Madr. 1840), Gomez de Avellaneda (Poesias, Madr. 1842). — In der epiſchen Poeſie verſuchten ſich: Maury, Saavedra u. A.; allein ihre Schöpfungen durchdringt nicht der Hauch eines wahren, epiſchen Geiſtes. Dagegen wandten ſich mehre geiſtvolle Dichter mit Glück der hiſtoriſchen Romanze und der Sage zu: Manuel de Santa Anna („Romances y legendas andaluzas"), Romero y Larranaga („Historias caballerescas espanolas"), eben Mora, Zorilla, Saavedra. — Am meiſten wurde die dramatiſche Poeſie einerſeits von der claſſiſchen Schule und anderſeits von der Nationalpartei bedrängt. Fernandez Moratin wand ſich zum Theile von den Feſſeln los und ihm folgten Cienfuegos, Quintana, Saavedra, Martinez de la Roſa; doch ganz zerſchlugen dieſe Feſſeln: Breton de los Herreros, José de Larra, Zorilla Morales, Gil y Zarate, Harzenbuſch, Patricio de la Escoſura. — Die Proſa beherrſchte im Anfange dieſer Periode der Gongorismus; zu Erhebung derſelben verbanden ſich der Benediktiner Seyjor und der treffliche Jeſuit Isla in dem ſatyriſchen Gedichte „Fray Gerundio." Mit ſchwärmeriſcher Liebe kehrte man ſich dem lange vernachläßigten Roman zu, beſonders dem hiſtoriſchen und dem Sittenroman; beſondere Erwähnung verdienen: Humara y Salamanca („Los amigos enemigos," Madr. 1834), Escoſura („El Conde de Candespina"), Martinez de la Roſa („Isabel de Solis"), Seraſin Calderon („Moros y christianos"). Auch der Novelle wandte man ſich wieder zu. Vergl. Collecion de novelas originales espanolas, Madr. 1838). — Die wiſſenſchaftliche Literatur. Theologie: Es iſt wunderſam, daß dieſes reiche Feld mit ſeinen tauſend Blüthen und Früchten, wie ſich ſolche kaum in einer andern Literatur wieder finden, bisher ſo unbeachtet gelaſſen wurde. Schon im 7. Jahrhunderte blühte als tiefdenkender Theolog der h. Iſidorius Hiſpalenſis, Biſchof von Sevilla. Er ſchuf in ſeinem „Sententiarum sive de summo bono libri III," eine Art Glaubenslehre. Wichtig für die Kirchengeſchichte und das Kirchenrecht ſind: „Liber de scriptoribus ecclesiasticis" und „Collectio canonum ecclesiae Hispaniae (Opera, Adid. F. trevalo, Rom 1797, 7 Bde.). Für die Kirchengeſchichte ſind ferner wichtig die Schriften des Theodyläus, der als Theolog am Hofe Karl's des Großen lebte und jene des Nuno de Zamora, ſowie vornämlich die treffliche Geſchichte der Kirchentrennung in England von dem geiſtvollen Pedro Ribadeneyra (Historia del scisma de Inglaterra). — In der Dogmatik ragt hervor Melchior Cano durch ſeine „Locos theologicos." In der bibliſchen Exegeſe zeichneten ſich aus: Antonio Lebrija (geboren 1444 in Lebrija) als geiſtvoller Mitarbeiter an der complutenſer Polyglotte; Diego Eſtella (geb. in Eſtella 1524) durch ſeine tiefeindringende Erklärung des Lukasevangeliums (In S. Evangelium sec. Lucam commentaria, Antw. 1654); der hochgebildete Luis de Leon (geboren in Granada 1527) durch ſeine ſalbungsreiche Erklärung des Buchs Job und des hohen Liedes („Esposicion de Job"; Esposicion del Cantar de Cantares); Juan Pineda durch ſeine Erklärung des Buchs Job, der Proverbien und des Eccleſiaſtes (Commentaria in Ecclesiasten, Salomonis proverbia et Jobum, Antw. 1620); Juan de Maldonato, durch ſeinen Commentar über die vier Evangelien, ein Werk, das ſich ebenſo auszeichnet durch hohe Schönheit der Darſtellung, ſowie durch den Reichthum ſeines Inhaltes („Commentar. in quatuor Evangelia"). Und welch einen reichen Blumengarten bietet die h. Myſtik und die Aſkeſe dar! Da begegnen uns die unſterblichen Werke heiliger Myſtik von dem h. Johannes vom Kreuz, geb. 1542, („Obras de Juan de la Cruz," Pampel. 1647); die aſketiſchen Werke des frommen Juan de Avila, geb. 1499 in Avila („Obras", Madr. 1674); die claſſiſch-aſketiſchen

Schriften des Ludwig von Granada („Obras de Fray Luis de Granada", Madr. 1781); die Schriften der h. Thereſia von Jeſu (Obras, Madr. 1793); die erhebenden Schriften des Diego Eſtella (Tratado de la vanidad del mundo"; „Meditaciones del amor de Dios," Mad. 1775); das ergreifende Gemälde des Malon de Chaida, geboren in Caſcante 1530, von der Bekehrung der h. Magdalena („Conversion de la S. Magdalena") und das aſketiſche Werk von Alero Vanegas, geb. in Toledo 1500 („Agonia del transito de la muerte", Toledo 1590). Einen ſeltenen Reichthum beſitzt die ſpaniſche Literatur an claſſiſch-homiletiſchen Werken. Als ausgezeichnete Kanzelredner verdienen erwähnt zu werden: Tomas de Villanueva, Juan de Avila, Luis de Granada, Luis de Leon, Alonſo Orozco, Diego de Paiva, Andrada, Lorenzo Villavicencio, Andres Samper, Juan Euſebio Nieremberg, Suarez, Lanuza, Antonio Navarro, Gaſpar Sanchez, Luis de Cabrajal, Alfonſo de Caſtro, Pedro Fuentiduena, Alfonſo Garcia Matamoros. Unter den neueren Kanzelrednern ragen hervor: Almeida (Sermones, de nuestra senora, de quaresma y panegyricos, Madr. 1820); Armana (Sermones, Madr. 1818); Bencomo (Sermones Panegyricos, Madr. 1817); Bocamegra (Sermones, Madrid 1780); Echeparria (Platicas, Sarag. 1818, 3 Bde.); Eguileta (Praticas, Madr. 1813); Fortea (Sermones, Madr. 1828); Gallo (Praticas, Madr. 1781); Pantaleon Garcia (Sermones panegyricos, Madr. 1810); Lanuza (Homilias, Madr. 1802); Reybaz (Sermones, Salamanca 1802); Salvador (Praticas dogmatico-morales, Madr. 1803—5); Sanchez Sobrino (Sermones varios, Madrid 1814—28, 20 Bände); Santander (Sermones doctrinas, Madrid 1808; Sermones panegyricos, Madrid 1814), Valdigna (Sermones quadragesimales, Valencia 1806). — Philoſophie. Im Mittelalter zeichnete ſich durch ſeine dialectiſchen Schriften der heilige Iſidorus aus, ebenſo der treffliche Raimundus Lullus (Opera, edid. Salzinger, Mainz 1721—42, 10 Bde., Fol.). Als einen ſcharfen Denker gibt ſich Rodriguez Arriaga, geboren 1592 zu Cogrogna, kund in ſeinem Werke: „Cursus philosophicus" (Antwerpen 1632, Fol.). — Francisco Toledo, geboren 1532 zu Corduba, geſtorben als Cardinal zu Rom 1596, ragt als einer der gelehrteſten Erklärer der Ariſtoteliſchen Philoſophie hervor, (Opera philosophica, Köln 1615, 4.) — Euſebio Nieremberg (ſ. d.) zeichnete ſich ebenſo im Gebiete der Philoſophie, wie in jenem der Theologie aus; unter ſeinen philoſophiſchen Schriften verdienen eine beſondere Erwähnung, ſeine ſcharfſinnige Unterſuchung: „De arte voluntatis," Leyden 1631; ferner Sapientiae mysticae lib. VIII., Madrid 1629 und endlich Filosofia de las maravillas de la naturalezza, Madrid 1643. Der Ciſterzienſer Caramuel, geſtorben 1682, ſuchte die ſcholaſtiſche Methode zu verbeſſern. Noch verdienen genannt zu werden: Vives; hohe Gelehrſamkeit entfaltet derſelbe in Introduccion a la sabiduria, Val. 1791; Opera omnia, distributa et ordinata a Gregorio Majansio, Val. 1782—90, 8 Bde., Fol. und Juan Sepulveda, deſſen Werke die ſpaniſche Akademie in einer trefflichen Ausgabe zugänglich machte: Sepulvedae, Joann. Genesii, Opera cum edita tum inedita, accurante regia Histor. Academia, Madrid 1780, 4 Bde. — In die Tiefen der neuern deutſchen Philoſophie ſteigt jetzt der treffliche Jaime Balmes hinab, ein Prieſter, der zu den ſchönſten Erwartungen berechtigt. — Rechtswiſſenſchaft. Für das älteſte Denkmal gilt das Rechtsbuch „Fuero juzgo", welches die Akademie der Geſchichte mit dem vortrefflichen Commentar des Villadiego herausgegeben, Madrid 1815. Die neuere Zeit kehrte das Auge auf die Bearbeitung der Rechtsgeſchichte. Dafür waren thätig: Fernandes Prieto Historia del derecho real de Espana; Garcia Historia de los tres derechos, romano, castellano y canonico; Rodrigo Quiroga, Compendio histor. del derecho civil de Espana; Zuasnaver y Francia; Magin Ferrer. Das vaterländiſche Recht bearbeiteten wiſſenſchaftlich: Aſſo y Manuel, Instituciones del derecho civil de Castilla, Madrid 1793, Febrero, Juan Sala, Tapia, Fernandez de la Rua Lecciones de derecho publico espanol; Alvarez, Ramon Salas, bekannt durch

ſeinen Commentar zu Benthnams, Tratados de legislacion civil y penal, Paris 1823. Die Gerichtsordnung: Mandreſa Sanchez, el foro espanol; Alvarez Poſadilla, Practica criminal por principios o modo y forma de instruir los procesos, Valladolid 1810; Berlanga Huerta, Procedimento en materia criminal; Benthnam, De la organizacion judicial. Das Staats-, Natur- und Völkerrecht: Raineval, Instituciones del derecho natural y de gentes, Donoſo Cortes, Andres Bello, Agoſtin Letamandi. Das adminiſtrative Recht: Pedro Gomez de la Serna Instituciones del derecho administrativo espanol. Die Philoſophie des Rechts: Castro, Discursos criticos sobre las leyes, Madrid 1829; Alcala-Galiano, Maximas y principios de legislacion universal, Madrid 1834. Auch die conſtitutionellen Beziehungen nahm die Wiſſenſchaft in ihr Bereich auf: Tomas Soler „Monarquia constitucional" Madrid 1842. Die Nationalöſonomie fand thätige Bearbeiter an: Zabala, Miscellanea economico-politica; Sempera, Biblioteca espanola economico-politica, Madrid 1821; Canga-Arguelles, Florez Eſtrada, Valle Santoro, Jovellanos, Cabarros. — Arzneiwiſſenſchaft. Wie überhaupt im Süden, ſo wurde auch in Spanien die Arzneiwiſſenſchaft im Mittelalter von den Prieſtern gepflegt. Unter den früheren Schriftſtellern in dieſem Gebiete verdienen genannt zu werden: Hernandez, Ortiz, Cuzuriaga, Vives, Bonello y Cacaba, Miguel Lopez. Unter den neueren ragen hervor in der Anatomie: Caceres, La ciencia y doctrina de los musculos del cuerpo humano, Madrid 1815; Bayle y Hollard, Manual de anatomia general, Madrid 1828; Manual de anatomia descriptiva, Madrid 1829; in der Pathologie: Brouſais, Patalogia general, Madrid 1829; Cazuron, Tratado de las enfermedades de los ninos, Madrid 1819; Corbella, Tratado sobre las enfermedades internas y mas agudas del vientre, Madrid 1797; in der Klinik: Martinet, Compentio de clinica medica, Gerona 1827; Capdevila, Elementos de terapeutica y materia medica, Madrid 1830; in der Chirurgie: Ledran, Observaciones de cirugia, Madrid 1780; Hurtado de Mendoza, Decadas medico-quirurgicas, Madrid 1820—1828; Fernandez; in der Geburtshülfe: Navas, Elementos del arte de partear; Capuron, Curso teoretico y practico de partos, Madrid 1818; in der Geſchichte der Medizin: Cabanis, Compendio historico de las revolutiones y reforma de la medicina, Madrid 1820; in der Pharmazie: Hernandez de Gregorio, Diccionario elemental de farmacia, Madrid 1798. — Treffliche Fortſchritte machten die Spanier in den Naturwiſſenſchaften und in der Mathematik. Von hoher Wichtigkeit ſind die Leiſtungen gelehrter Jeſuiten auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaften, wozu ihre weiten Miſſionen in alle Welttheile förderlich waren. Euſebio Nieremberg (ſ. d.) verfaßte die claſſiſche Schrift: Trilofia de las maravillas de Naturalezza, Madrid 1643; Acoſta Historia natural y moral de las Indias, Barcelona 1591; Boyen ſicherte ſein Andenken durch die botaniſche Schrift: Flora sinensis. — Im Gebiete der Botanik ſind ferner zu erwähnen: Caſal, Molina, Cavanilles, der eine Flora von Spanien, der geiſtreiche Zuiz, der eine Flora von Peru und Chile herausgab Flora peruviana et chilensis, Madrid 1794—1802; Cagasca, Manuel Blanco, Miguel Colmeiro, Ensayo historico sobre los progresos de la botanica, Barcelona 1842. Als Mineralogen ragen hervor: Joſé Paniagua, Alvarado de la Pena, El reyno mineral, Madrid 1832; Ant. Maria de Cisneros, Alonſo Carillo Laſo, Lopez Novella, Curso completo de geologia, Madrid 1843. In den mathematiſchen Wiſſenſchaften verdienen Erwähnung: Thomas Ceva, Jeſuit, Opuscula mathematica, Moreau, Legendre Elementos de geometria, Madrid 1807; Lista, Elementos de matimaticas puras y mistas, Madrid 1823, Mariano Gallejo, Juan Cortazar, Jayme Simo. — Geographie und Statiſtik. Die Miſſionen und die Entdeckungsreiſen riefen die trefflichſten Schriften in dieſem Gebiete hervor; vorzügliche Erwähnung verdienen: Juan Gonzales de Mendoza, Miſſionär, Historia de las cosas mas notables del gran regno de China, Madrid 1586;

Acuna; Ulloa, Relacion historica del viaje al America meridional, Madrid 1748; Tofino; Jorge Juan; José de Costa, Historia general de los viajes, Madrid 1794; Florez, Clave geografica, Madrid 1817; Minano, Diccionario geografico-estadistico de Espana y Portugal, Madrid 1826—29; Caballero, Cuadro politico de las cinco partes del mundo, Madrid 1834; Serafin Calderon, Cuadro geografico, estadico del imperio de Marruccos, Madrid 1844, — Ist je ein Land reich an classischen Werken der historischen Wissenschaften, so ist es im vollen Maße Spanien. Die früheſten Geschichtschreiber erblicken wir in dem h. Isodorus und Jofre Loaysa. Diesen folgte eine große Anzahl von Chronikschreibern, unter deren Werken sich viele von hohem Werthe finden: Colleccion de Cronicas, Madr. 1779—87, 7 Bde.; aus diesen gestaltete sich die pragmatische Geschichtschreibung; zuerst thaten sich hierin hervor: Pedro Mejia, Sepulveda, Mendoza, Historia de la guerra contro los Moriscos. Diesen Weg verfolgten: Zurita, Annales de la corona de Aragon, Saragossa 1562—79; Melo, Historia de los moviementos, speracion y guerra de Cataluna; Francisco de Moncata, Espedicion de los Catalanes y Aragones contra Turcos y Griegos (Vrgl. Tesoro de Historiadores Espanoles von Ochoa). Finden wir in der Geschichte Spaniens von dem geistvollen Jesuiten Juan de Mariana (s. d.) classische Vollendung der Darstellung, so ergreift uns in dem Werke des edelsten aller Menschenfreunde, des Bartholomeo de las Casas, Historia general de las Indias, das Feuer der glühendsten Begeisterung. Unter den neueren Geschichtsschreibern verdienen genannt zu werden: Conde, Historia de la dominacion de los Arabes en Espana, Madrid 1807; Masdén, Historia critica de Espana. — Von den Geschichten einzelner Perioden oder großer Männer des Vaterlandes sind besonders zu erwähnen: Gonzalez Carvajal, La Espana de los Borbones, Madrid 1843; Evaristo de San Miguel, Historia de Felipe II., Madrid 1844. Ungemein groß ist die Zahl der Provinzial-, Städte- und Ortsgeschichten: Agostin Azcona, Historia de Madrid, Madrid 1843; Adolfo de Castro, Historia de la ciudad de Cadiz, Cadiz 1845; José Morales, Iberia o Granada, Madrid 1842. Auch die Geschichte der spanisch-amerikanischen Colonien fand in der neueſten Zeit eine lebensvolle Bearbeitung: Torrente, Historia general de la revolucion moderna hispanico-americana, Madrid 1829; Maria Luis Mora, Mejico y sus revoluciones. — Die philologischen Wissenschaften betreffend, so zeichnete sich schon im 15. Jahrhundert Alonso Tostado, Bischof von Abula, im Hebräischen und Griechischen aus: Tostati episcopi Abulensis opera omnia, Venedig 1715, 27 Bde., Fol. Im Anfang des 16. Jahrhunderts ward das Studium der alten Classiker von der Königin Isabella gefördert. Antonio de Lebrija bahnte die lateinische und hebräische Grammatik an; Nunez suchte das Studium der griechischen Sprache anzuregen; Luis Vives schrieb das treffliche Werk: De disciplinis Lib. XX; der Jesuit Alvarez, geb. 1526, wirkte für das classische Alterthum durch seine Schrift: De institutione grammatica; gleichen Einfluß übte Antonio Agostino, Bischof von Tarragona, und die lateinische Grammatik des Francisco Sanchez ward in ganz Europa gerühmt. Im 17. Jahrhunderte thaten sich hervor: der geistreiche Jesuit Luis de Cerda durch seinen Commentar über die Werke des Virgilius: Commentarius in Virgilium, Leyd. 1619; Roa durch seine Untersuchungen über den Accent und die richtige Aussprache in der griechischen und lateinischen Sprache: De accentu et recta in Graecis et Latinis pronuntiatione; Del-Rio durch seine Commentare zu den Tragödien des Seneca; Gonzalez de Salas, Ramirez de Prado. — In neuerer Zeit machten sich um die altclassische Literatur verdient: Estala, Goga, der geistreiche Uebersetzer der Werke des Julius Cäsar: Los commentarios, traducidos; Balbuena, geistreicher Lexikograph und Uebersetzer „der Pflichten" des Cicero; Coloma, Uebersetzer der Annalen des Tacitus; Mayens, der treffliche Uebersetzer der Werke des Virgilius; Burgos, der die Oden des Horatius, Francisco Cribell, der die Metamorphosen des Ovidius, José de Castillo, der die Ge-

dichte des Anacreon, der Sappho und des Tyrtäos, Gomez Hermosilla, der die Iliade des Homeros geistreich übersetzte und erklärte. — Die orientalische Philologie erhielt treffliche Bearbeiter an: Canes, Grammatica arabico-espanola; Castri, Biblioteca arab.-hisp.; Pablo Lozano, Rod. de Castro, Pascual Gayangos und vor Allen der gelehrte Conde, der dies durch seine Geschichte der Herrschaft der Araber in Spanien am schönsten kundgegeben. Auch die vaterländische Sprache und Literatur wurde in der neuesten Zeit mit großem Fleiße und mit Scharfsinn erforscht und bearbeitet; hievon zeugen: das treffliche etymologische Wörterbuch von Cabrera (Madr. 1837); die Synonimik von Huerta (Valencia 1811); die kritischen Ausgaben der spanischen Classiker von Joaquin Maria de Ferrer: Coleccion. (Vergl. Observationes y noticias criticas sobre la literatura castellana, von Alvaro Augustin de Liano.) Hieher gehören besonders die Bestrebungen des gelehrten Vincente Salva y Perez: dessen kritische Ausgabe von Mendoza's Historia de las guerras de Granada, Valencia 1830, und die bereicherte Ausgabe von Balbuena's Diccionario latino-espanol, so wie die beste Ausgabe von den Gedichten des Melendez Valdes, Poesias, Paris 1832, 2 Bde.; die Ausgabe des Teatro antiguo espanol von Hartzenbusch; der treffliche Commentar zur Ausgabe des Don Quijote, von Diego Clemencin: Don Quijote comentado por Diego Clemencin (Madr. 1833—35); die große kritische Sammlung der spanischen Classiker von Bonaventura Carlos Aribau Biblioteca de Autores Espanoles, die alle derartigen Sammlungen weit hinter sich zurück läßt. Vergl. Bouterweck: „Geschichte der spanischen Poesie und Beredsamkeit"; Sismondi, De la literature du midi; Clarus, „Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter", Mainz 1846; Schack, „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien", Berlin 1845—46; die ausgezeichneten Einleitungen Wolf's zu seiner Floresta de rimas modernas Castellanas; Depping's zu seinem Romancero Castellano; Ochoa's zu seiner Colleccion de los mejores Autores Espanoles; Enke, Studium über Lope de Vega, (Wien 1839); A. W. Schlegel, Vorlesungen über das spanische Theater. Dr. Sch.

Spannung ist der Zustand eines Körpers, wenn seine Theilchen durch eine äußere Kraft so von einander entfernt werden, daß die Cohäsionskraft auf's Höchste in Anspruch genommen wird. Fäden, Saiten, Seile und dergleichen werden gespannt, wenn sie mit dem einen Ende irgendwo befestigt, an dem andern aber durch ein Gewicht gezogen werden. Mehre Körper lassen sich aber auch in S. versetzen ohne Anwendung einer äußern Kraft, z. B. Glas und Stahl, wenn diese Materien nach dem Schmelzen sogleich abgekühlt werden. Die S. findet nur bis zu einem bestimmten Grade statt; wird sie über denselben hinaus noch fortgesetzt, so erfolgt eine Trennung, oder ein Zerreißen der Theile. Auch sind nur solche Körper einer S. fähig, deren Theile sich ausdehnen lassen, also elastische. Da nun aber alle Körper in irgend einem Grade elastisch sind, so folgt, daß alle dem Grade ihrer Elasticität gemäß müßen ausgedehnt, also gespannt werden können. — In der Baukunst heißt S. die Weite eines Bogens oder Gewölbes. In geistiger Hinsicht ist S. die angestrengte Richtung des Geistes nach Etwas hin, besonders in irgend einer Erwartung, weil hier der Geist sich gleichsam nach dem Gegenstande hinzudehnen scheint.

Sparcassen. Die Schwierigkeit, kleine Ersparnisse schnell und sicher verzinslich anzulegen, ist in mehrfacher Beziehung ein großer Mißstand. Jedenfalls wird dadurch für den Einzelnen der Genuß der Früchte seines Fleißes u. seiner Selbstbeherrschung hinausgeschoben, für die Gesammtheit aber die Vermehrung des nutzbringenden Nationalcapitals verzögert. Sodann wird sehr häufig das baar bereit liegende Geld zu minder nothwendigen, wohl ganz überflüßigen, Ausgaben wieder verwendet. Je nach den Verhältnissen kommt hiezu die Gefahr, das Ersparte durch Diebstahl wieder zu verlieren. Da nun namentlich die ärmeren Classen bei der Kleinheit ihrer jedesmaligen Ersparnisse diesen Gefahren und Verlusten besonders ausgesetzt sind, so wirkt dieses auf sie entschieden entsittlichend ein. Einer-

seits vermindert sich die Lust, Ersparnisse zu machen und den kleinen Anfang eines zurückgelegten Vermögens durch fortgesetzte Betriebsamkeit und Sparsamkeit immer mehr zu erhöhen; anderseits verschlimmert der, keineswegs immer tadellose, Genuß ihre Gesinnung leicht positiv. Anstalten, welche die augenblickliche sichere Anlegung auch ganz kleiner Summen möglich machen, sind somit für den Einzelnen u. für die Gesammtheit eine Garantie der Wohlhabenheit, der Sittlichkeit und der Gesetzlichkeit; ihre Benützung ist ein zuverlässiger Barometer der geselligen Zustände. Solche Anstalten sind aber die S. Es ist in Beziehung auf Zweck, Nutzen und Einrichtung zwischen zwei wesentlich verschiedenen Arten derselben zu unterscheiden. 1) Allgemeine S. Dieselben nehmen von denen, welche sich ihrer bedienen wollen, Einlagen zwischen einer festgesetzten höchsten und niedersten Summe an, leihen sie zinstragend aus und zahlen das Ganze, oder einen beliebigen Theil, auf Verlangen wieder zurück. Die Zinsen können zur Verfallzeit in Empfang genommen werden, widrigenfalls werden sie zum Capital geschlagen. Zuweilen, jedoch wohl weniger zweckmäßig, werden regelmäßige Einlagen von bestimmter Größe bedungen; häufig ist das Recht zur Theilnahme auf gewisse Classen und Oertlichkeiten beschränkt. Wenn für die Deckung der unvermeidlichen Verwaltungskosten nicht durch Geschenke von Wohlthätern gesorgt ist, so müßen sie theils durch die Gewährung eines etwas kleinern Zinsfußes, theils durch Verschiebung des ersten Eintrittes in den Zinsgenuß beigebracht werden. Durch beide Mittel wird auch für den, bei jeder größern Geldverwaltung nothwendigen, Reservefonds zur Deckung von Verlusten gesorgt. Mancherlei kleinere Reizmittel, z. B. Prämien, können die Theilnahme zu steigern suchen. — Die Anwendbarkeit solcher Anstalten auf alle Verhältnisse und Gattungen von Menschen ist einleuchtend und die letzte mögliche Einwendung wird durch die Gestattung einer augenblicklichen Zurückziehung des Eingelegten, oder eines Theiles desselben, beseitigt. Daß die wohlhabenderen Mittelstände, wenigstens in Deutschland, nur selten an S. Antheil nehmen, nicht selten den Statuten gemäß keinen Antheil nehmen dürfen, ist zu beklagen; eigene, für sie berechnete, etwa auch anders benannte, Anstalten würden wohl das Vorurtheil leicht beseitigen. Die Einrichtung einer S. läßt sich aber (da ein Privatunternehmen auf Gewinn hier weder wünschenswerth, noch auch kaum möglich ist) nur auf doppelte Weise bewerkstelligen. Entweder nämlich mag sich ein tiefer begründeter Wohlthätigkeitsverein der Sache annehmen, oder eine öffentliche Behörde, sei es nun einer Gemeinde, oder des Staates. Uebrigens ist kein Grund vorhanden, von der allgemeinen Regel der polizeilichen Thätigkeit, nämlich der Beiziehung des Staates nur im Nothfalle, hier abzugehen. Von der größten Wichtigkeit für das Gelingen der Anstalt wird seyn, wenn eine genügende öffentliche Casse die Einlagen gewährleistet; denn namentlich bei den ärmeren Ständen ist theils ein größeres Mißtrauen zu besiegen, theils wäre ein Capitalverlust besonders zu beklagen. Die wesentlichsten Regeln für die Verwaltung einer allgemeinen, im Wesentlichen für die ärmeren Stände bestimmten, S.e sind aber folgende: 1) das Minimum der Einlage muß nieder, allein in runder Summe bestimmt seyn. Die Festsetzung häufiger Einzahlungstage (etwa der Sonntage) ist wesentlich, damit das Ersparte nicht lange in dem unsichern Besitze des Eigenthümers bleibe. In großen Städten sind in den verschiedenen Quartieren Annahmeorte zu bezeichnen; ist die Anstalt für ein ganzes Land bestimmt, so müssen in allen Bezirken Agenten bestellt seyn. 2) Es ist eine höchste Summe zu bestimmen, welche die Anstalt für einen Theilnehmer verwaltet, zur Vermeidung mißbräuchlicher Benützung derselben zur Verwaltung ganzer Vermögen. Den Vorstehern muß überdieß das Recht der Zurückweisung größerer Summen zustehen. 3) Wesentlich ist, daß sich die Verzinsung dem landesüblichen Zinsfuße so weit nähere, als die Deckung der Verwaltungskosten und die Ansammlung des Reservefondes irgend gestatten. 4) Zur Zurückforderung sind ebenfalls häufige Tage zu bestimmen. Die Abrechnung geschieht am besten in kleinen Büchern, welche auf den Namen ausgestellt sind; nicht auf losen Scheinen, noch auf solche, die auf den Inhaber

lauten. Diebstahl und Verschleuderung wird durch jene Einrichtung erschwert, Amortisation ist im Nothfalle möglich. 5) Die übergebenen Gelder werden natürlich möglichst sicher ausgeliehen, namentlich an den Staat, oder gegen hypothekarische Sicherheit; zur unweigerlichen Befriedigung der Rückzahlungsforderungen ist ein Credit bei einer großen Casse nothwendig. Die Verbindung mit einem Leihhause taugt Nichts, weil auf beide Cassen leicht zu gleicher Zeit große Forderungen gemacht werden. 6) Der Reservefond darf nicht über das, durch die Erfahrung nachgewiesene, Bedürfniß steigen. Ein Ueberschuß ist zum Nutzen der Gläubiger zu verwenden, sei es in Form von Prämien, sei es durch Zuschrift zu ihren Forderungen. 7) Vollständige Oeffentlichkeit der Rechnungsablegung ist für den Credit der Anstalt sehr ersprießlich. — II) Die S. zu bestimmten Zwecken haben den Zweck, zur Bestreitung einer einzelnen größern Ausgabe, welche mit Gewißheit, oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit, jedoch erst in entfernterer Zeit eintreten wird, das erforderliche Capital allmälig aufzusammeln. Dieß kann entweder geschehen durch die frühe, allmälige Einzahlung einer kleinern Summe, welche durch die Zuschlagzinsen und Zinseszinsen bis zur bestimmten Größe anwächst, oder durch allmälige regelmäßige Beiträge. Die in's Auge gefaßten Fälle sind gewöhnlich: Krankheiten, Begräbniße, Ausstattungen von Töchtern, Studienkosten von Söhnen. Die Mehrzahl dieser Cassen kann auch auf aleatorische Art eingerichtet werden, wenn nämlich bestimmt wird, daß das Capital der, vor Eintrit des bestimmten Falles sterbenden, Mitglieder nicht deren natürlichen Erben ausbezahlt wird, sondern den überlebenden Gesellschaftsmitgliedern zuwächst, folglich mittelst einer Art von Tontine (s. d.). Der besondere Vortheil S. zu bestimmten Zwecken besteht darin, daß die, zur Deckung der vorausgesehenen Ausgabe nöthige, Summe eintretenden Falles wirklich auch vorhanden ist, während sie bei anderweitiger Zurücklegung, z. B. auch mittelst einer allgemeinen S.e, hätte zu anderen Zwecken verwendet werden können. Dagegen haben sie freilich den Nachtheil, keine freie Verfügung über das Capital zu gestatten, wäre ein Bedürfniß auch noch so dringend. Auch mögen sich, da hier Spekulationsunternehmungen gar wohl denkbar sind, leichter unreine Beweggründe beimischen. Eine besondere Begünstigung, namentlich gegenüber von den allgemeinen S., verdienen diese Anstalten somit nicht, obgleich auch von einem Staatsverbote keine Rede seyn kann, da sie immerhin Capitalansammlung befördern und nützlichen Zwecken dienen. Als Verwaltungsregeln mögen folgende allgemeine Sätze dienen, welchen freilich bei jeder einzelnen Art, nach deren Eigenthümlichkeit, noch besondere Vorschriften beizugeben sind: 1) Wenn die Bezahlung des aufgesammelten Capitals zu einer bestimmten Zeit erfolgt und keine weitere Combination, z. B. durch Beerbungen, Staat findet, so kann auch eine bestimmte Summe versprochen werden. Ist aber dieser Zeitpunkt unbestimmt, oder treten fremdartige Erwerbungen hinzu, so ist es nicht räthlich, etwas Anderes zu verheißen, als was die Casse im Augenblicke der eintretenden Zahlungsverbindlichkeit wirklich leisten kann. Wird mehr geleistet, so muß die Anstalt, zum Schaden der später zur Zahlung gelangenden Mitglieder, Bankerott machen; geringere Leistungen aber veranlassen bei gegenseitigen Anstalten unnöthig große Reservefonds, oder bei Gewinnunternehmungen übermäßige Vortheile der Unternehmer. 2) Eine regelmäßig wiederholte Einzahlung kleiner Summen ist der einmaligen Einzahlung eines Stammcapitals vorzuziehen, weil erstere, als leichter aufzubringen, einer bei Weitem größern Anzahl den Beitritt möglich macht. Natürlich ist Verlust der Ansprüche auf Nichteinhaltung der Termine zu setzen. 3) Es ist durchaus nothwendig, zweckmäßige Vorschriften über Constatirung der Thatsache, welche den Theilnehmer zum Bezuge seiner Forderung berechtigen soll, festzusetzen, so daß weder Täuschung der Gesellschaft, noch eine nutzlose oder böswillige Verweigerung gegen den Theilnehmer Statt finden kann. Die Bestellung eines inappellabel sprechenden Schiedsgerichts ist sehr zweckmäßig. Literatur: Ducpetiaux, des caisses d'épargnes, Brux. 1834; Tidd-Pratt, History of Saring-Banks, London 1833; Hermann, Ueber S. im All-

gemeinen, München 1835; Deutsche Vierteljahrschrift, 1838, H. 4. S. 241 f.; Malchus, die Sparcassen in Europa, Heidelberg 1838; De Gérando, Bienfaisance publique, Bd. III. S. 164—250.

Spargel (Asparagus officinalis), aus der natürlichen Familie der Liliaceen, mit dickfaseriger Wurzel, treibt Anfangs blattlose, dicke, nur mit Schuppen bedeckte Stengel (Pfeifen), welche 2 — 5 Fuß hoch werden, sich rispenförmig verästeln, später sich mit zahlreichen kurzen, feinen, nadelartigen Blättern bekleiden und mit der Krone eine Pyramide bilden; die Blüthen sitzen zu zwei neben einander, hängen herab und sind grünlich weißgelb; die Staubgefäße sind kürzer, als die Blüthe, die Staubfäden so lang, als die Antheren. Vom S. werden nur die, zur Zeit der Baumblüthe aus der Erde hervorbrechenden, dicken, grünweißen Stengeltriebe als Speise benützt. Er wirkt auf die Geschlechtsorgane erregend, gibt dem Harn einen scharfen Geruch und verursacht bei übermäßigem Genusse Blutharnen. Es gibt zwei Spielarten, grünen und weißen S. Der erstere ist als Pfeife weniger dick, grünlichweiß, aber in seiner ganzen Länge sehr zart; der letztere hat dickere, am obern Ende röthlichweiße, unten holzige Pfeifen. Beide Arten werden häufig cultivirt. Der S. erfordert einen sehr kräftigen, warmen und mürben Boden; am zuträglichsten ist ein sandhaltiger, kalkiger Auenboden. Im geeigneten Boden muß man mit Taubenmist, am besten mit Guano, nachhelfen. Man kann den S. durch Zertheilung des Stockes, oder durch Samen fortpflanzen. Am längsten dauert ein S.-Beet mit Samenstöcken bepflanzt. Um sie zu erhalten, streut man den Samen nach Michaelis breitwürfig oder in Reihen aus; im zweiten Frühlinge kann man die Pflänzchen schon versetzen. Das Stechen darf man nicht früher als nach 3—5 Jahren, je nachdem die Stöcke früher oder später erstarkt sind, unternehmen und nie länger als bis Mitte Juni fortsetzen. Im Herbste soll man die Rispen nur dann abschneiden, wenn das Welken der Stöcke eintritt. Der S. wächst auf unseren Auenwiesen wild, ist schon lange als Culturpflanze bekannt und wird besonders in Erfurt, Ulm, Darmstadt, Bamberg und Hamburg gezogen. Die Kultur desselben ist wahrscheinlich aus Italien gekommen.

Sparr, Otto Christoph, Freiherr von, geboren 1618, diente im dreißigjährigen Kriege dem Kaiser, war 1638 Commandant zu Landsberg an der Warthe, trat 1647 als Generalmajor in brandenburgische Dienste und baute mehre Festungen in Westphalen. 1655 führte er im Kriege mit Schweden das Obercommando des brandenburgischen Heeres und, als sich Friedrich Wilhelm der Große mit Karl Gustav 1656 gegen Polen verband, entschied er die dreitägige Schlacht bei Warschau (18 — 26. Juni 1656). Auch 1657 focht er mit Glück gegen Polen, ward Generalfeldmarschall, leitete 1659 die Befestigung von Berlin, diente 1663 dem Kaiser gegen die Türken und zeichnete sich bei St. Gotthardt (3. August 1664) aus. In seinen letzten Jahren gründete er viele fromme Stiftungen und starb verarmt 1668.

Sparta oder Lakedämon, der Name der Hauptstadt der Landschaft Lakonien im Peloponnes, eines der mächtigsten Staaten des alten Griechenlands. Der Name Lakedämon bezeichnet aber bei den Alten häufiger das Land, als die Hauptstadt, deren Bewohner, die Spartaner, zwar auch Lakedämonier genannt werden, während dagegen die Bewohner des Landes, die Lakoner oder Lakedämoner, nie Spartaner heißen. S. lag am Flusse Eurotas (jetzt Wassili Potamo), der hier den Tiasa aufnimmt und in den lakonischen Meerbusen mündet, und am östlichen Fuße des Taygetos, in einer heißen Ebene, war bis auf den Einfall des makedonischen Kassandros (300 v. Chr.) ohne Mauern und hatte ungefähr 1¼ Meile im Umfange. Jetzt sieht man nur noch wenige Ruinen davon, 1 Meile vom heutigen Misitra. Die wichtigsten öffentlichen Gebäude der Stadt waren: der Tempel der Minerva Poliuchos, auf der Akropolis, dem höchsten Theile der Stadt; die Persike, ein von der persischen Beute erbauter Säulengang, mit den Bildsäulen aller persischen Heerführer; der mit den Bildsäulen des Apollon, der

Diana und Latona geschmückte Choros, ein Platz, wo die spartanische Jugend an den Kampfspielen ihre Tänze aufführte; die Booneta, der ehemalige Palast des Königs Polydoros; das Denkmal des Thalthybios; die Versammlungshäuser der Geronten, Nomophylakten, Bidiäer und Ephoren; die Grabmäler des Pausanias und Leonidas; die Leschen oder Versammlungshäuser der Bürger, besonders die Poikile; das Ephebeion, der Ort der öffentlichen Wettkämpfe; die Tempel des Zeus, Poseidon, der Gäa, der Parzen, der Juno, des Aesculap, der Diana Orthia, der Proserpina Sospita, des Bakchos, der Dictynna u. a. Der Eurotas floß zwischen Lorbeer- und Myrthenhainen dahin. — S. soll seinen Namen von Sparta, der Gemahlin des Königs Lakedämon, der es baute und dem Lande seinen eigenen Namen gab, erhalten haben. Er war ein Abkömmling jener ältesten Einwanderer pelasgischen Stammes, Leleger, d. h. umherirrende Menschen, genannt. Später kamen Hellenen, dann Stammfürsten aus Perseus' und endlich aus Pelops' Hause, welche letzteren von den Herakliden unter Eurysthenes und Prokles verdrängt wurden, die sich das Land unterwarfen, die lakonischen Gemeinden (nun Periöken genannt) zinsbar machten und S's. eigentliche Größe gründeten (um 1080). Der Gefahr, daß die heraklidische Macht sich unter der Doppelherrschaft zweier Könige zersplittern und aufreiben und die des rohen Haufens die Oberhand gewinnen würde, beugte Lykurg's (um 880) weise Gesetzgebung vor, welche, wenn sie auch aller Wissenschaft und feinern Gesittung den Zugang versperrte, die edelsten Regungen des menschlichen Herzens unterdrückte und keine andere Empfindung, als Freiheits- und Vaterlandsliebe, aufkommen lassen wollte, doch dieses letztere Ziel mit bewunderungswürdiger Consequenz zu erreichen wußte, indem sie durch einfache, den Körper und Geist stählende, sehr strenge Erziehung dem Staate tapfere, freiheitsliebende, genügsame und dadurch unüberwindliche Bürger und Krieger und kräftige, mannhafte Mütter gab; durch Luxusgesetze und strenge Absperrung von verfeinerten Staaten der Entartung und Verweichlichung den Eingang wehrte und durch weise Verschmelzung und gegenseitige Beschränkung der königlichen und demokratischen Macht die innere Freiheit und Ruhe sicherte. Der oberste Grundsatz dieser Gesetzgebung war: völlige Gleichheit aller Bürger S.s vor dem Gesetz, so wie in Bezug auf Eigenthum, und die strengste, unter Staatsaufsicht stehende, Erziehung der Jugend sollte den Gesetzen Gehorsam und dem Volke die Kraft verschaffen, das theuere Gut sich zu erhalten. Die gesetzgebende Gewalt, so wie die Wahl der Magistrate, war in die Hände der Ekklesia (Versammlung der stimmfähigen Bürger) gelegt. Dieser stand rathend und die Geschäfte vorbereitend zur Seite die Gerusia, ein aus 30 Männern bestehender Senat, zu dem auch die beiden Könige mit Sitz und Stimme gehörten. Diese letzteren waren nur die beschränkten und verantwortlichen Vollstrecker der Gesetze, außerdem die Vorsteher der Religion und die Anführer des Heeres im Kriege. Weit mächtiger und einflußreicher, als sie, waren die 5 Ephoren, welche ihnen und dem Senate zur Seite, oder eigentlich über ihnen standen, die wichtigsten Staatsgeschäfte verwalteten, Vorsitzer im Senate und in der Ekklesia und die Richter der Könige waren. Zwar wurde ihre Macht durch die kurze (einjährige) Dauer ihres Amtes beschränkt, doch wußten sie dieselbe nach und nach immer mehr, ja, bis zu einer wirklichen Oligarchie auszudehnen, während die der Könige immer mehr sank. Diese, von Lykurg in ihren wichtigsten Grundzügen geschaffene und später weiter entwickelte Staatsverfassung bezog sich indeß hauptsächlich auf die Spartaner, die Nachkommen jener heraklidisch-dorischen Eroberer; die alten Bewohner des Landes, die lakonischen Gemeinden (Periöken) behielten meist ihre frühere Verfassung bei und standen mit den Spartanern, denen sie übrigens mit Kriegsbeiträgen an Geld und Hülfstruppen tributpflichtig waren, in einer Art von Bundesgenossenschaft, mit einer Nationalversammlung, zu der jede Gemeinde ihre Abgeordneten schickte. Später sehen wir auch, wie mehre derselben, eifersüchtig auf die stets wachsende Macht der Spartaner und besorgt für ihre gänzliche Unterwerfung, sich auf die Seite der Feinde derselben stellten. Ihnen überließen

die Spartaner, deren Hauptbeschäftigung Krieg und Politik war, den Handel, die Schifffahrt, die Fabriken und Handwerke, den leibeigenen Heloten aber den Ackerbau. — Welche wichtige Rolle die tapferen, durch keinen Unfall zu entmuthigenden, Spartaner in der Geschichte des alten Griechenlands spielten, ist bekannt (s. den Artikel Griechenland). Es sei hier nur erinnert an die Eroberung Messeniens, an die Siege über die Perser und an den Ausgang des peloponnesischen Krieges. Hierdurch übermüthig gemacht, erlaubte sich S. von jetzt an die gröbsten Gewaltthätigkeiten gegen die übrigen griechischen Staaten und zog sich dadurch Kriege zu, von denen besonders der gegen Theben S.s Macht so sehr schwächte, daß es von jetzt an zu sinken begann, bis es bald darauf das Schicksal des übrigen Griechenlands theilte, als dieses dem Könige Philipp von Makedonien unterlag. Nach mehren unglücklichen Versuchen, seine Unabhängigkeit wieder zu erringen, und den vergeblichen Bemühungen des Königs Kleomenes, der immer mehr einreißenden Sittenverderbniß durch Wiedergeburt der alten lykurgischen Verfassung zu steuern, unterlag S. zuerst den Tyrannen Mochanidas und Nabis, dann dem achäischen Bunde und zuletzt, mit diesem, der Herrschaft der Römer, 146 v. Chr.

Spartacus, ein Sklave und berühmter Gladiator, von Geburt ein Thrakier, kam in die Fechterschule zu Capua, befreite sich aber mit 70 anderen aus dem Kerker und rettete sich auf den Vesuv, von wo er seit 73 v. Chr. die Römer bekriegte. Nach der Vernichtung des Consuls Vatinius vermehrte sich sein Heer auf 10,000 Mann, mit denen er an die Alpen zog und den Consul Lentulus, der ihm folgte, gänzlich schlug. Den zweiten Consul Gellius nöthigte er, unter den Mauern der festen Städte Schutz zu suchen und opferte die römischen Gefangenen den Manen seines Bundesgenossen Cnirus. Mit einem ungeheuern Haufen von 120,000 Mann durchzog er nun Italien u. setzte sich endlich in den Gebirgen Unteritaliens fest, um von hier aus den Krieg fortzusetzen. In dieser Noth stellte der Senat den nachherigen Triumvir Licinius Crassus an die Spitze des Heeres, dem es endlich gelang, den tollkühnen S. zu vernichten. 60,000 seiner Anhänger blieben auf dem Platze, 6000 wurden an's Kreuz geschlagen und die Uebrigen, die sich gerettet und noch Widerstand leisteten, fanden ihren Tod durch Pompejus.

Spartianus, s. Scriptores historiae Augusteae.

Spath, eine örtliche, am Sprunggelenke der Pferde vorkommende, Krankheit der Gelenkflächen, Gelenkknorpel und Knochen, die sich durch eine unebene Erhabenheit charakterisirt. Er entsteht aus Entzündung der kleinen Sprunggelenksknochen und ihrer Gelenkflächen, bewirkt hinkenden Gang und läßt sich, sobald er noch nicht verwachsen ist, durch das Glüheisen und Haarseil heben.

Specht (Picus), Gattung der spechtartigen Vögel, mit geradem, starkem, kegelförmigem, scharf zugespitztem Schnabel, langer, pfeilförmiger, mit Wiederhacken versehener und klebriger Zunge, die weit herausgestreckt werden kann, kurzen, starken Kletterfüßen, mit 2 etwas verwachsenen Vorder- u. 2 Hinterzehen und steifen, kurzen, zur Stütze dienenden Schwanzfedern. Sie leben in Wäldern aller Erdtheile, nisten in Baumlöcher, die sie meist mit ihrem scharfen Schnabel erst ausgemeißelt haben, und leben von allerhand Insekten und deren Larven, die sie, an Stämmen und Aesten der Bäume hinaufkletternd, aufsuchen, oder durch Klopfen mit dem Schnabel aus dem faulen Holze heraustreiben, oder auch mit ihrer langen Zunge aus ihren Schlupfwinkeln hervorholen. Sie verdienen deßhalb geschont zu werden. Arten: Schwarz-S., der größte in Europa, schwarz mit carmoisinrothem Scheitel; Grün-S., grün mit hochrothem Scheitel und schwarzen Schwungfedern; Grau-S., mit grauem Hinterkopf, mehr im Norden; Elstern-S., großer Bunt-S., mittlerer Bunt-S., kleiner Bunt-S., von der Größe einer Lerche, sämmtlich schwarz und weiß gefleckt mit rothem Scheitel; dreizehiger S., ebenso gezeichnet, doch mit nur einer Vorderzehe. — Von den außereuropäischen S.en sind fast alle schön gefiedert, z. B. der

S.-König, der größte von allen; der Hauben-S.; der rothköpfige S.; der Gold-S.; sämmtliche in Amerika.

Species (lateinisch), 1) die Art, im Gegensatze von Genus (Geschlecht oder Gattung). 2) In der Arzneikunst die Zuthat oder der Bestandtheil, z. B. trockene Kräuter, Wurzeln, Moose u. s. w. 3) In der Arithmetik die 4 Hauptrechnungsarten: Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division. 4) Im Münzwesen ein wirklich ausgeprägtes Stück, eine ganze und grobe Münzsorte, im Gegensatze von Scheidemünze und Papiergeld; daher: S.-Thaler, S.-Dukaten, d. i. ein wirklich ausgeprägter Thaler oder Dukaten. Erstere pflegt man auch harte Thaler zu nennen, deren Werth 2 fl. 24 kr. oder 1 Reichsthaler 8 Groschen ist.

Specifica nennt man jene Arzneimittel, die auf eigenthümliche, nicht näher erkannte, Weise gegen bestimmte Krankheiten wirken. So ist die China ein Specificum gegen das Wechselfieber, das Jod gegen die Skrophelsucht ꝛc. Manche Arzneimittel wurden in früherer Zeit als S. bezeichnet, deren Wirkungsweise bei fortschreitender Heilkunde erkannt wurde u. die dann nicht weiter als S. galten. So mag es auch manchen der Mittel ergehen, die heutzutage S. genannt werden. Specifisch heißt auch die Wirkung mancher Arzneimittel, die sie auf besondere Organe ausüben: so wirken die Wasser treibenden Mittel specifisch auf die Absonderung des Harns; endlich heißt specifisch auch die eigenthümliche Wirkung einzelner Arzneimittel auf bestimmte Individuen; das Arzneimittel wirkt dann auf dieses Individuum specifisch so oder so, und hieran trägt die Idiosynkrasie (s. d.) Schuld. — Die Homöopathie (s. d.) bezeichnet ihre Heilmethode vorzugsweise als specifische.

E. Buchner.

Specifisch (latein.), eigenthümlich, wesentlich; so nennt man z. B. specifisches Gewicht das, was ein Körper von bestimmtem Umfange im Verhältniß zu einem andern von demselben Umfange wiegt, den man als Gewichtseinheit annimmt. Für flüssige und feste Körper nimmt man als Gewichtseinheit in der Regel das Wasser, für Gase die Luft. Specifische Wärme, die Wärmemenge, welche im Stande ist, in Körpern von gleichen Massen gleiche Temperaturerhöhungen hervorzubringen, indem man einen Grad des Thermometers als Vergleichungspunkt annimmt.

Speckbacher, Joseph, einer der ersten Anführer der Tyroler Insurgenten 1809, Waffengefährte Hofer's, war geboren 1768 in dem tyrolischen Dorfe Rinn, zwischen Innsbruck und Hall. Sohn unvermöglicher Eltern, brachte er seine Jugend als Wildschütze zu und war allgemein, seiner Leibesstärke und Energie wegen, rühmlich bekannt. Schon als Knabe erlegte er einen großen Bären und schleppte einen gefangenen Lämmergeyer mit bloßen Händen fort. Seit Jahren besaß er Hofer's Vertrauen, den er auch bei seinen Unternehmungen 1809 auf das kräftigste unterstützte. Am Tage des Ausbruches der Insurrektion, den 12. April, überfiel S. mit mehren Genossen die bayerische Besatzung der Stadt Hall und nahm die von Innsbruck entkommene bayerische Cavalerie gefangen. In den Treffen vom 25. und 29. Mai, sowie bei der Blokade von Kufstein, leistete S., seinen 10jährigen Sohn an der Seite, die wichtigsten Dienste. Als nach der Räumung Tyrols durch die Oesterreicher, nach dem Waffenstillstande von Znaym, das Land noch immer fortfuhr, muthige Gegenwehr zu leisten, nahm S. thätigen Antheil an den Gefechten vom 4., 6. und 7., sowie an der Schlacht bei Innsbruck den 13. August, welche den Marschall Lefebvre neuerdings zwang, Tyrol zu räumen. Nun drang S. gegen Salzburg vor und errang den Sieg bei Lofer den 16. September, wurde jedoch den 16. Oktober bei Mellek geschlagen und entkam nur mit genauer Noth; sein Sohn fiel jedoch in die Hände der Feinde. Nach dem Abschlusse des Wiener Friedens hielt sich S. in einer wüsten Höhle unter Schnee und Eis lange verborgen; dann verbarg er sich in seinem eigenen Stalle und flüchtete endlich, in äußerster Gefahr, im Mai 1810 nach Wien, wo er Obersten-Pension erhielt und die, im Banate neu errichtete, Tyroler Colonie einrichten und leiten sollte.

Nach dem Ausbruche des Krieges von 1813 ging er neuerdings nach Tyrol, leistete daselbst wesentliche Dienste und es wurde ihm, nach wiederhergestelltem Frieden, die Auszeichnung zu Theil, die bewaffnete Schützengesellschaft bei der Erbhuldigung anzuführen, welche die treuen Tyroler bei der längst ersehnten Wiederkehr unter Oesterreichs Herrschaft dem Kaiser Franz persönlich leisteten. In der Folge wurde er zum Major ernannt; er machte eine Reise nach London und starb nach seiner Rückkehr zu Hall 1820. Seine Wittwe, wie seine Kinder, erhielten bis zu ihrer Versorgung vom Kaiser bedeutende Pensionen.

Speculation. 1) Im Allgemeinen: nähere Erwägung, genauere Betrachtung; in wissenschaftlicher Hinsicht jede tiefere Untersuchung eines Gegenstandes, besonders mit rationellen Forschungen nach seinen letzten Gründen. 2) S. in philosophischer Hinsicht ist die Thätigkeit der Vernunft, wodurch sie, mit Hülfe des Verstandes, über die Erfahrungswelt hinausgeht und mittelst der Schlüsse eine höhere Erkenntniß der Welt, ihrer Erscheinungen, ihrer Ursachen, Verbindung ꝛc. zu erlangen strebt. 3) Das sorgfältige Achten auf solche Umstände, welche das Steigen und Fallen einer Waare zur Folge haben. Daher S.s-Handel, wenn man nicht mit besonderen Arten Waaren, oder nicht für immer mit denselben Handel treibt, sondern jede Art Waaren, oder eine gewisse Art Waaren nur dann einkauft, wenn man annehmen kann, daß sie in einiger Zeit im Preise steigen werden; wer diese Art Handel betreibt, heißt ein Spekulant. Die Anleitung, wie man das wahrscheinliche Steigen und Fallen der Waaren im Voraus bestimmen kann, heißt Spekulations-Lehre. Nach Verschiedenheit der Waaren müssen auch die Rücksichten sehr verschieden seyn, welche der Spekulant zu nehmen hat. Bei Staatspapieren (s. d.) kann die genaue Kenntniß der herrschenden Politik, der Tagesgeschichte und der Statistik Anleitung geben. Bei gewöhnlichen Waaren ist dem Spekulanten Kenntniß des Consumo in den verschiedenen Ländern, sowie der Produktion nöthig, sodann auch Beachtung alles dessen, was den Verbrauch oder die Produktion einer Waare mehren oder mindern kann. Endlich muß der Spekulant auch auf die möglich günstige oder ungünstige Herbeischaffung oder Versendung einer Waarengattung Rücksicht nehmen. 4) Ein glatt gewebtes, halbseidenes Zeug, dessen Kette von baumwollenem oder leinenem Garn ist.

Spekulator, s. Durantis.

Speditionshandel, s. Handel.

Spee, Friedrich, Freiherr von, aus der adeligen, später in den Grafenstand erhobenen Familie der S. von Langenfeld stammend, wurde 1591 zu Kaiserswerth geboren, studirte auf der Hochschule zu Köln, trat in den Jesuitenorden, war eine Zeit lange Lehrer der Theologie und Philosophie zu Köln, lebte dann zu Hildesheim u. zuletzt zu Trier, wo er sich, bei eifriger Ausübung seines Priesterberufes, in einem Militärlazarethe eine Krankheit zuzog, an welcher er 1653 starb. S. bekämpfte mit lobenswerthem Eifer die Hexenprozesse und schrieb dagegen das berühmte Werk „Cautio criminalis seu de processibus contra sagas" Rinteln 1631." Noch berühmter ist S. als deutscher Dichter geworden, besonders durch seine „Trutz-Nachtigall", ein treffliches Büchlein. Setzen wir hieher, was einer der größten Denker der Vergangenheit und ein competenter Kunstrichter der Gegenwart über S. urtheilen. Leibnitz nennt S. „einen vortrefflichen Mann, dessen Andenken Weisen und Gelehrten schätzbar seyn müsse" und der Literarhistoriker Vilmar sagt von ihm: „S. war ein Mann der christlichen Liebe im vollesten Sinne, dessen Lieder aus dem vollesten Leben hervorquellen und denen man die volle, oft rührende Wahrheit auf den ersten Blick ansieht, weit unterschieden von der Künstelei der ihm unbekannten schlesischen Schule." S.'s dichterische Arbeiten sind: 1) Trutz-Nachtigall, oder geistlich-poetisches Lustwäldlein, Köln 1649; dasselbe wörtlich treu, Berlin 1817, und herausgegeben von P. Wilmes, Köln 1812 und 1840. 2) Auserlesene Gedichte (modernisirt?) herausgegeben von J. H. von Wessenberg, Zürich 1802. 3) Goldenes Tugendbuch, Koblenz 1829. Eine

lateinische Uebersetzung der Trutz-Nachtigall, deren Verfertiger sich M. D. L. unterzeichnet, kam zu Frankfurt a. M. 1719 heraus. C. P.

Speichel, heißt die Flüssigkeit, welche in den Speicheldrüsen abgesondert und durch deren Ausführungsgänge in die Mundhöhle ergossen wird. Es gibt drei Speicheldrüsen: die Ohrspeicheldrüse, welche an der Seite des Kopfes vor dem Ohre liegt; die Unterkieferdrüse, welche zusammenhängend mit der Ohrspeicheldrüse an der innnern und hintern Seite des Unterkieferwinkels sitzt und die Unterzungendrüse, welche die kleinste ist und unter dem vordern Theile der Zunge sich befindet. Ganz ähnlich in Beziehung auf Bau u. Bestimmung ist die Bauchspeicheldrüse (Parotis), welche in der Unterleibshöhle hinter dem Magen liegt, einen dem S. ähnlichen Saft absondert und in den Magen ergießt. Der S. hat die Bestimmung, den Speisen beigemengt zu werden und die Verdauung derselben vorzubereiten, vielmehr zu beginnen. Der S. wird beständig abgesondert; in verstärktem Maße tritt seine Absonderung ein, sobald beim Kauen der Speisen die Speicheldrüsen gedrückt werden; ebenso wird er in größerer Menge aber auch abgesondert, sobald der Appetit erregt wird; aber auch beim Ekel, oder wenn scharfe, zusammenziehende Stoffe auf die Zunge gebracht werden: so beim Genusse sauerer Weine, stark gesalzener Speisen, beim Tabakrauchen ꝛc. Die Menge des vom Erwachsenen abgesonderten S.s wird verschieden angegeben, wahrscheinlich ist, daß sie täglich ein Pfund beträgt. Ist die Absonderung des S.s in hohem Maße vermehrt, so nennt man dieß Speichelfluß; er tritt ein in verschiedenen Krankheiten, aber auch auf den Gebrauch von Arzneimitteln, so namentlich des Quecksilbers. In anderen Krankheiten ist die Absonderung des S.s sehr vermindert, oder ganz aufgehoben, was große Trockenheit des Mundes zur Folge hat. Der S., in Verbindung mit dem im Munde abgesonderten Schleim, bildet einen Niederschlag, der sich als feste, grünlich-röthliche Masse, als Weinstein an den Zähnen festsetzt; aber auch in den Speicheldrüsen selbst finden bei krankhaft verändertem S. erdige Niederschläge, steinige Concretionen statt, die sogenannten S.steine, die sich besonders bei den größern Säugethieren finden. Der S. befördert die Verdauung, enthält aber an und für sich viele nährende Stoffe, so daß das beständige Ausspucken desselben, wie es namentlich bei Tabakrauchern vorkommt, zu den schädlichsten Gewohnheiten gehört und selbst Auszehrung herbeiführen kann. E. Buchner.

Speier, s. Speyer.

Speiseröhre heißt der, zwischen Schlund und Magen befindliche Theil des Nahrungskanals, der die Bestimmung hat, die Speisen vom Munde aus in den Magen zu leiten. Die S. ist cylindrisch, oben enger, erweitert sich aber, bevor sie in den Magen übergeht. Sie liegt unmittelbar vor den Halswirbeln und hinter der Luftröhre und dem Kehlkopfe (s. d.). Ihre Wandungen werden von einer Muskelhaut und der, diese nach innen überziehenden, Schleimhaut gebildet. Die Muskelhaut hat Längs- und Querfasern, die sie befähigen, sich zu verkürzen und zu verengern, wodurch das Hinabschlucken der Speisen bewirkt wird. Auch bei den niedersten Thieren findet sich eine S., d. h. ein Kanal, der die Verbindung zwischen Schlund und Magen herstellt. Am meisten ausgebildet ist die S. bei den Säugethieren und bei den Vögeln, bei welch' letzteren eine Erweiterung der S. besteht, die den Namen Kropf führt. E. Buchner.

Spelz, s. Dinkel.

Spencer, 1) George John, Graf von, berühmt als Besitzer der größten Privatbibliothek in Europa, wurde am 1. September 1758 geboren und besuchte unter Leitung des berühmten William Jones die Universität zu Cambridge, bereiste hierauf einen großen Theil von Europa, trat in das Parlament, ward 1780, nach dem Tode seines Vaters, Mitglied des Oberhauses und stand auf Seiten der Opposition, bis die Schrecken der französischen Revolution ihn bewogen, den Ministern beizutreten. Im Jahre 1794 zum ersten Lord der Admiralität ernannt, bekleidete er diesen Posten bis 1800, worauf er sich zwar 1801 mit Pitt

zurückzog, aber unter dem Ministerium von Fox und Grenville einige Zeit als Staatssekretär des Innern angestellt wurde. Nach Niederlegung dieser Stelle lebte er jedoch bis zu seinem, am 10. November 1834 erfolgten, Tode in gänzlicher Entfernung von Staatsgeschäften. Der größte Theil seiner Bibliothek, zu der er 1789 den Grund legte, ist auf seinem Stammsitze zu Althorp in Nordhamptonshire aufgestellt und umfaßt gegen 45,000 Bände, der kleinere Theil dagegen befindet sich in London. Zur Vermehrung und Bereicherung derselben ließ er ganz Europa bereisen und die seltensten und kostbarsten Werke aufkaufen, so daß sie besonders reich an den ältesten gedruckten Schriften und den ersten Ausgaben der Classiker ist. Vgl. über sie Th. F. Dibdin's „Bibliotheca Spenceriana, or a descriptive catalogue of the books printed in the 15. century and of many valuable first editions" (Lond. 1814, 4 Bde.) und dessen „Aedes Altorpianae". — 2) S., John Charles, Lord Althorp, ältester Sohn des Vorigen, als Staatsmann ausgezeichnet, wurde am 30. Mai 1782 geboren, besuchte die Universität zu Cambridge, trat 1803 in das Parlament, wurde unter dem Ministerium von Fox und Grenville einer der Lords der Schatzkammer, stimmte als gemäßigter Whig stets für Reformen in Staat und Kirche und sprach sich besonders seit 1810 entschieden gegen alle Mißbräuche, Sinekuren, Verschwendungen im Staatshaushalte, gegen die strenge Beaufsichtigung der Fremden und gegen die Zwangsmaßregeln wider Irland aus. Im Jahre 1828 unterstützte er mit großer Kraft den Antrag des Lord Russel wegen Aufhebung der Corporations- und Testacten, sprach mit Nachdruck gegen jede Beschränkung der Glaubensfreiheit, war nach dem Tode Georg's IV. eines der heftigsten Oppositionsmitglieder und wurde im November 1830 unter dem Ministerium des Lord Grey zum Kanzler der Schatzkammer ernannt. Als Vertreter der Regierung im Unterhause wußte er, wiewohl ihm die Talente eines Redners abgingen, sich durch Mäßigung, Geschäftskenntniß und Redlichkeit das Vertrauen der Mitglieder desselben zu erwerben und während seiner 4jährigen Finanzverwaltung gelang es ihm durch die strengste Ordnung und Einschränkungen aller Art, die Ausgaben um mehr als 2 Millionen und die Abgaben um fast 5 Millionen Pfund Sterling zu vermindern. Er blieb auch nach Grey's Abgange unter Lord Melbourne's Verwaltung im Ministerium und nahm nach dem Tode seines Vaters (nun zum Grafen S. erhoben) dessen Platz im Oberhause ein, ohne daß er jedoch entschiedenen Einfluß auf die Verhandlungen desselben hat gewinnen können.

Spener, Philipp Jakob, der Reformator des religiösen Lebens der protestantischen Kirche im 17. Jahrhunderte, wurde geboren 28. Januar 1635 zu Rappoltsweiler in Oberelsaß, studirte zu Kolmar, Straßburg, Basel, Tübingen, Freiburg, Genf und Lyon, hielt zu Straßburg akademische Vorlesungen, ward 1663 Freiprediger, 1664 Doktor der Theologie, übernahm 1666 das Amt eines Seniors der Geistlichkeit zu Frankfurt am Main und stellte hier 1670 die Collegia pietatis an, die, wider seine Absicht, die Quelle des Pietismus (s. d) wurden. Nachdem S. 1686—91 Oberhofprediger in Dresden gewesen, kam er als Propst u. Inspektor der Nikolaikirche und Assessor des Consistoriums nach Berlin, wo er eine allgemeine Verehrung genoß und am 5. Februar 1705 starb. Ueber S. haben wir eine gediegene Schrift von W. Hoßbach (S. u. seine Zeit, Berlin 1828, 2 Thle.) aus welcher hier einige Sätze stehen mögen: „Der Pietismus S.s war, äußerlich angesehen, nichts Anderes als die strenge sittliche Richtung auf ein lebendiges, im Glauben u. in der Liebe thätiges Christenthum, entgegengesetzt der begriffsmäßigen Starrheit der herrschenden Lehre und der unfruchtbaren Kälte des christlichen Lebens; innerlich aber (und dieß ist das besonders Charakteristische) ruhte er auf der theologischen Grundanschauung von dem in der menschlichen Natur liegenden Verderben, zu dessen Hinwegschaffung es einer höhern, als natürlichen, Kraft bedarf, die in Beziehung auf die Lehre als Erleuchtung, in Beziehung auf das Leben als völlige Erneuerung durch das Wort und den Geist Gottes sich darstellt und eine wahre innerliche Frömmigkeit erzeugt... S. setzte das Wesen der geist-

lichen Rede, im Gegensatz gegen die weltliche, darein, daß sie nichts Anders seyn solle, als Erklärung der Schrift u. Anweisung dessen, was in derselben verborgen sei. Jede Predigt, behauptete er, müße zum alleinigen Ziele die Erbauung haben und daher theils auf den Verstand, theils auf den Willen der Zuhörer wirken... Der Prediger habe vorzüglich die Hauptlehren des Evangeliums von der Erlösung, Rechtfertigung und Heiligung, sowie die daran hängenden vom göttlichen Ebenbilde, von der Sünde und dem menschlichen Elend zum Inhalt seiner Vorträge zu machen... Feind aller damals auf der Kanzel herrschenden Schönrednerei, suchte er die Predigten wieder zur apostolischen Einfalt zurückzuführen... Ein heller, scharfer, tief eindringender Verstand, eine gesunde Urtheilskraft, ein schnelles und treues Gedächtniß: diese herrlichen Gaben wurden begünstigt durch eine sich stets gleich bleibende Gemüthsruhe." Vgl. noch C. A. Wildenhahn: S., eine Geschichte vergangener Zeit für die unsere, Leipzig 1842, 2 Bände. S.s Hauptwerke sind: Katechismuspredigten, Frankfurt 1689; Christliche Trauspredigten, daselbst 1691; Sechsundsechzig Predigten über den Artikel von der Wiedergeburt, daselbst 1693 bis 1696; Christliche Leichenpredigten, daselbst 1677—1707, 13 Abtheilungen; Bußpredigten sammt einem Anhang Dank- und Gedächtnißpredigten, daf. 1678—1710, 3 Thle.; des thätigen Christenthums Nothwendigkeit und Möglichkeit, daf. 1679; Evangelische Glaubenslehre, daf. 1688; 4 evangelische Lebenspflichten, daf. 1694; Drei Predigten von Versuchungen, daf. 1673; Das Gericht der Verstockung, daf. 1701; Predigten über Arndts Bücher vom wahren Christenthum; daf. 1706, (neue Ausl. Berlin 1837); Passionspredigten, daf. 1709; Pastoralpredigten, Halle 1706; Reisepostille, Frankfurt 1715; Abschieds- und Anzugspredigten, daf. 1686; Lauterkeit des evangelischen Christenthums, Halle 1706—9, 2 Thle.; Herrlichkeit, 6 Predigten, herausgegeben von Lisko, Berlin 1836.

Spenser, Edmund, einer der Altväter der englischen Dichtkunst, geboren 1553 zu London, studirte zu Cambridge und besang als Hauslehrer im nördlichen England seine Geliebte (Rosaline) in „Shepherd's Calendar" (1576). Er dedicirte das Gedicht Sir Phil. Sidney, ward in Folge davon Sekretär des Lordlieutenants von Irland, Lord Grey, 1580 bis 82 und erhielt 1586 in der Grafschaft Cork 3028 Acker Land aus den eingezogenen Gütern des Grafen Desmond. Auf Sir Walter Raleigh's Anlaß widmete er sein allegorisches Rittergedicht „Fairy Queen" der Königin Elisabeth, welche ihn mit einem Jahrgehalte belohnte. Während Tyrone's Rebellion aus Irland vertrieben, starb er 1599 zu London. Phantasie, Gefühl u. melodischer Versbau zeichnen seine Gedichte aus, doch sind sie wegen veralteter Sprache und der Vermischung des Christlichen und Heidnischen weniger genießbar. Ausgaben: von Todd (8 Bände, London 1805); Aiken (5 Bde., 1842 und 43).

Speratus, der Heilige und seine Gefährten, die sogenannten scillitanischen Martyrer. Die ersten Christen, die zu Karthago im Jahre 200 unter der Regierung des Kaisers Severus ihr Blut vergossen, waren die zwölf scillitanischen Martyrer, also benannt von Scillita, einer Stadt der proconsularischen Provinz in Afrika, die gewöhnlich als ihr Geburtsort angesehen wird. Sie wurden den 16. Juli eingezogen und vor den Richterstuhl des Proconsuls geführt. Die Vornehmsten unter ihnen waren: S., Narzal und Cythin, Donata, Secunda und Vestina. Der Proconsul gab ihnen die Versicherung, der Kaiser würde ihren Ungehorsam verzeihen, wofern sie den römischen Göttern Opfer darbrächten. S. antwortete aber im Namen aller seiner Gefährten: „Wir haben keine Verbrechen begangen, wir haben Niemanden Unbilden angethan; im Gegentheile, da man uns mißhandelte, haben wir dem Herrn gedankt. Wisse also, daß wir nur den Einen wahren Gott anbeten, den Herrn und Lenker aller Dinge u., um dessen Geboten zu entsprechen, beten wir für Jene, die uns ungerechter Weise verfolgen." Da der Consul hierauf in sie drang, bei dem Schutzgeiste des Kaisers zu schwören, setzte S. seine Rede also fort: „Ich kenne den Schutzgeist des Kaisers dieser Welt nicht; diene aber dem Gott des Himmels, den kein Mensch

gesehen hat, noch sehen kann. Ich habe mich nie eines, vor den Staatsgesetzen strafwürdigen, Verbrechens schuldig gemacht. Ich habe allezeit die Abgaben redlich entrichtet, die dem Kaiser, den ich als meinen Herrn auf Erden ansehe, gebühren; ich bete aber nur meinen Gott an, der da ist der König der Könige, der höchste Gebieter über alle Nationen der Welt. Also, noch einmal, ich bin keines Verbrechens schuldig, mithin habe ich auch keine Strafe verdient." Nach diesem ersten Verhöre ließ sie der Proconsul in den Kerker abführen und bis zum folgenden Tage in den Stock spannen. Des andern Tages bestieg der Proconsul wieder seinen Richterstuhl, ließ sich die Gefangenen vorführen und befahl den Frauen, daß sie den Kaiser ehren und den Götzen opfern sollten. Donata gab zur Antwort: „Wir geben dem Kaiser, was des Kaisers ist, wir beten aber nur Gott an und ihm allein bringen wir auch unsere Opfer dar." — „Ich bin auch eine Christin," sagte Vestina; „auch ich glaube an einen Gott," unterbrach Secunda und ich will getreu ihm bleiben immerdar. Was euere Götter betrifft, werden wir uns nie dahin vermögen lassen, denselben zu dienen und sie anzubeten." Nun ließ sie der Proconsul in das Gefängniß zurückführen, beschied die Männer und sagte, an S. sich wendend: „Bestehst du annoch auf deinem ersten Entschlusse? Bist du immer noch Christ?" „Ja ich bin es," erwiederte S.; „und damit es Jedermann wisse, so wiederhole ich es nochmals, ich bin ein Christ." Da alle seine Gefährten gleichmäßig ausriefen, daß sie zu derselben Religion sich bekennten, sagte der Proconsul: „Ihr wollt also weder Gnade, noch Zeit, um Euch eines Bessern zu besinnen?" — S.: „Thue was dir beliebt, wir werden freudig sterben, aus Liebe für Jesus." — Der Proconsul: „Welches sind die Bücher, die ihr leset und ehret?" — S.: „Die vier Evangelien unsers Herrn Jesus Christus, die Sendschreiben des heiligen Apostels Paulus und die ganze von Gott eingegebene heilige Schrift." — Der Proconsul: „Ich gebe dir drei Tage Bedenkzeit." — S.: „Dieser Verschub ist unnöthig, niemals werden wir den Glauben an unsern Herrn Jesus Christus abschwören; befiehl demnach, was du für gut findest." Da nun der Proconsul sah, daß die Christen in ihrem Glauben unerschütterlich beharrten, sprach er ihnen folgendes Urtheil: „Da S., Narzal, Cythin, Veturius, Felix, Acyllin, Lätantius, Januaria, Generosa, Vestina, Donata und Secunda sich als Christen erklärt und die, dem Kaiser schuldige, Ehre verweigert haben, so verurtheilen wir sie zur Enthauptung." — Nach Verlesung dieses Urtheils riefen S. und seine Genossen freudig aus: „Gelobt sei Gott, der uns in die Zahl der Martyrer um des Bekenntnisses seines Namens willen aufgenommen hat!" Als sie an dem Orte ihrer Hinrichtung anlangten, warfen sie sich auf die Kniee nieder, um ihre Danksagung zu erneuern und man schlug ihnen das Haupt ab, während sie noch dem göttlichen Heilande im Gebete sich opferten. Jahrestag: 17. Juli.

Sperber (falco nisus), ein kleinerer, sonst aber dem Habichte gleicher Raubvogel, hat einen braunen Rücken, schwärzliche Flecken auf der Brust, einen kleinen runden Kopf, kurzen Schnabel, einen langen starken Hals, lange und spitze Flügel und scharfe spitze Klauen.

Sperling, Spatz (Fringilla passer), Gattung der sperlingsartigen Singvögel, Familie Finken, mit kegelförmigem, starkgewölbtem Schnabel und einförmigem, graubraunem Gefieder. Sie singen nicht, nisten mehrmals im Jahre in kunstlosen Nestern und sind fast überall verbreitet, wo Menschen wohnen und Getreide und Obst gebaut wird, dem sie bei ihrer starken Vermehrung großen Schaden thun, obwohl dieses reichlich wieder durch die große Menge von Ungeziefer, welches sie und ihre Jungen vertilgen, vergütet wird. Ueberdieß wird ihnen von Katzen, Mardern, Eulen, Sperbern und anderen Raubthieren genug nachgestellt, so daß der Mensch nicht nöthig hat, einen Preis auf ihren Kopf zu setzen, wie dieß in einigen Gegenden der Fall ist. Hier und da werden sie auch gegessen, da sie im Herbste sehr fett werden. Arten: der Haus-S.; der Feld-S., kleiner als jener, an Kopf und Nacken rothbraun mit weißem Ringe, an den Wangen weiß mit schwarzem Flecken, an den Flügeln zwei weiße Linien. Er nistet meist in

Baumlöchern u. vermehrt sich nicht so stark; italienischer S.; spanischer S.; Ringel-S. oder Graufink, etwas größer, im südlichen Europa und in Nordafrika.

Spesen nennt man im Allgemeinen alle Ausgaben und Unkosten, welche ein Kaufmann zur Betreibung seines Geschäftes zu bestreiten hat; in einem engern Sinne aber versteht man darunter nur diejenigen baaren Auslagen, welche unmittelbar für die Waaren, mit denen er handelt, oder die für die sonstigen Gegenstände seines Geschäftsbetriebes aufzuwenden sind und die er sogleich mit auf den Preis schlägt, so daß er beim Wiederverkaufe der Waaren ꝛc. sie mit vergütet erhält. In letzterer Beziehung werden daher die allgemeinen Geschäftsausgaben, wie Miethe, Abgaben, Gehalte und Löhne, Heizung, Beleuchtung ꝛc. welche man dann gewöhnlich Handlungsunkosten nennt, sowie auch die Ausgaben für den Haushalt oder die Haushaltungsunkosten, nicht zu den S. gerechnet. Auch wird in der Regel über jede dieser drei Gattungen von Ausgaben ein besonderes Conto: das S.-Conto, Handlungsunkostenconto und das Haushaltungsunkostenconto, geführt und beim Monats- oder Jahresabschlusse der Saldo des erstern dem Waarenconto zur Last oder zu gut geschrieben, während der Saldo der beiden letzteren, der nur im Debet seyn kann, reiner Verlust ist und daher dem Gewinn- und Verlustconto zur Last geschrieben werden muß. — In einem etwas andern Sinne versteht man unter S. vorzugsweise die Auslage und Provision, welche ein Spediteur dem Empfänger einer spedirten Waare in Rechnung bringt, oder vom Frachtfahrer nachnimmt.

Spessart, ein Waldgebirge im westlichen Theile des bayerischen Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, das den größten Theil des Aschaffenburger Gebiets bedeckt und nordöstlich durch die, gegen Westen auslaufenden, Vorberge der Rhön mit dieser zusammenhängt; 32 □ Meilien groß. Es wird gegen Osten durch die Sinn, südlich und westlich durch den Main, nördlich durch die Kinzig und Joß begränzt und ist zwischen 410—2115 bayerische Fuß hoch. Der Hauptrücken des Gebirges steht von Südwesten gegen Nordosten. Darin stehen: der Geiersberg, die Hockenhöhe, der gebrannte Berg, die Geishöhe, der Sandthurm, die Eselshöhe. Das Gebirge besteht aus Gneis, Granit und Glimmerschiefer, rothem und gefleckten Sandstein. Zu industriellen Zwecken enthält das Gebirge noch Magnet- und Thoneisenstein und gewöhliche Eisenerde, weißen Urkalk, vorzüglich Schwerspath, auf den gebaut wird, Kobalt, kupfer-, silber- und bleiartigen Mergelschiefer, Cementkalk (bei Schweinheim, im Kahlgrunde, bei Michelbach u. Alzenau am Bocksberge), Thon. Der Sandstein wird gebrochen und auf dem Main verführt. Es gibt darin auch Salzquellen (zu Orb und Soden). Die Waldung besteht aus Eichen, Buchen, Espen und Nadelholz. Das Klima auf dem Gebirge ist rauh, besonders im Winter, aber auch die Sonnenhitze drückend. Die Bewohner beschäftigen sich vorzüglich mit Holzfällen, Kohlenbrennen, Holzhandel u. Holzflößen. Der Ackerbau ist schwach u. schafft Sommerkorn, Heidekorn, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Flachs, Kartoffeln, in einigen Gegenden des Vor- S. und besonders im Maingrunde, außer Getreide, auch Obst und Wein. Es entspringen in diesem Gebirge: der Sendersbach, der Lohrer- und Hafenlohrer-Floßbach, die Elsava, die Aschaff und die Kahl.

Speyer, Hauptstadt des, auf der linken Seite des Rheines liegenden, zum Königreiche Bayern gehörigen Kreises Rheinpfalz, liegt im Bezirke des ehemals reichsunmittelbaren, dem Kurfürsten und Erzbischof von Mainz gehörigen, Bisthums gleiches Namens im oberrheinischen Kreise, in ebener Gegend, am Einflusse des Speyerbaches in den Rhein, ist Sitz der Kreisregierung, eines katholischen Bischofs, eines Hauptzollamtes, einer Berg- und Hüttenverwaltung, eines protestantischen Consistoriums und mehrer anderen Behörden. Man findet hier ein katholisches Lyceum, ein protestantisches Gymnasium, ein Priesterseminar, eine Landwirthschaft- u. Gewerbsschule, treffliche Volksschulen, unter denen namentlich die Mädchenschule im Kloster der Dominikanerinnen sich auszeichnet. Auch ist hier

der Sitz der Direktion der pfälzischen Ludwigseisenbahn. Die 10,000 Einwohner, von denen ein starkes Drittel Katholiken sind, betreiben Wachs- und Tabaksfabriken, Getreide-, Tabak- und Obstbau, auch sind die hiesigen Vieh- und Getreidemärkte von Bedeutung. Handel und Schifffahrt werden durch den hiesigen Freihafen namhaft gefördert; auch ist die lebhafte Dampfschifffahrt auf dem Rheine für die Stadt von wohlthätigem Einflusse. Unter den Sehenswürdigkeiten steht oben an: der Dom, gegründet 1030 von Konrad dem Salier, vollendet von Heinrich IV. 1061; nach Bränden im 13. Jahrhundert, sodann nach dem großen Brand von 1450 restaurirt, 1689 von den Franzosen gänzlich verwüstet, 1772 hergestellt, von den Franzosen abermals verheert 1794, hierauf von neuem restaurirt von Wiebeking 1819, dann 1846 nach den ursprünglichen Planen von Gärtner. — Er heißt der Kaiserdom, weil hier 8 deutsche Kaiser begraben sind: Konrad II., Heinrich III., IV. u. V. u. Philipp von Schwaben, Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau und Albrecht von Oesterreich. Die aufgestellten Steinbilder sind aus späterer Zeit. — Das Siegfriedsbild in einer Altarnische des Marienchors. — Kirchliche Alterthümer in der Sakristei. Copie nach Rafaels Madonna di S. Sisto von Schlesinger. Denkmäler K. Adolphs von Nassau von Ohnmacht, — K. Rudolphs von Habsburg von L. Schwanthaler. König Ludwig ließ das ganze weite Innere in Fresco ausmalen von J. Schraudolph (seit 1846). — Die englische Anlage, mit dem Heidenthürmchen, dem Domnapf und dem Antiquarium, in welchem viele römische Denkmale, Bronzen, Gefäße, Schmucksachen ꝛc., ferner Mittelalterthümer aufgestellt sind. Das Altpörtel. Der Retscher, Ueberrest einer kaiserlichen Pfalz. Das Judenbad und der Judenkirchhof. Das Dominikanerinnenkloster. Das alte Rathhaus. Reste eines sogenannten Templerhauses am Speyerbach. — S., das alte Novimagus oder Augusta Nemetum, ward von Cäsar 47 v. Chr. erobert und befestigt, später von den Frankenkönigen bewohnt u. dann Palatium deutscher Kaiser und Reichsstadt. 1129 von Kaiser Lothar belagert, hielt es sich, wie bei späteren Fehden mit den Bischöfen, tapfer. 1146 predigte der H. Bernhard im Dom das Kreuz mit solcher Begeisterung, daß Kaiser Konrad III. auf der Stelle das Kreuz nahm. 1513 Sitz des Reichskammergerichts; 1529 war es Schauplatz des Reichstags, von welchem der Name „Protestanten" herrührt; 1601 Zusammenkunftsort der protestantischen Stände. Im 30jährigen Kriege wurde die Stadt abwechselnd von Schweden und Kaiserlichen besetzt; 1689 von den Franzosen eingeäschert; 1801—1814 war sie Hauptstadt des französischen Departements Donnersberg; 1815 kam sie an Bayern.

Sphäre (griech.), so viel als Kugel, heißt 1) in der Astronomie theils das, unseren Augen sichtbare, blaue Gewölbe, das sich uns als Kugel darstellt, theils auch die Nachbildung dieses Weltgebäudes im Kleinen, die Himmels- oder Erdkugel; 2) der Kreis, innerhalb dessen Einer bleiben muß, der Wirkungskreis, Gesichtskreis, z. B. in seiner S. bleiben. — Höhere S.n heißen in der Dichtersprache überirdische Gegenden oder Welten. Harmonie der S.n (s. d.). — Sphärik, die Lehre von der Erd- und Himmelskugel. — Sphärisch, kugelförmig, kreisförmig, kugelrund. S.n-Astronomie, die scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper, die daraus folgenden Phänomene und der davon zu machende Gebrauch.

Sphäroid wird ein kugelähnlicher Körper genannt, welcher durch die Umdrehung einer halben Ellipse um ihre Axe gebildet wird. Diese Umdrehung kann auf eine doppelte Art geschehen, nachdem sich nämlich die Hälfte der ganzen Ellipse um die große oder um die kleine Axe dreht. Im erstern Falle entsteht ein längliches, im letztern ein abgeplattetes S. — Wenn man sich eine Kugel denkt, deren Materie gegen den Mittelpunkt schwer ist und die sich schnell um ihre Axe schwingt, so müssen nothwendig die, von den Polen am entferntesten liegenden, Theile mit der größten Gewalt umgeschwungen werden. Da sich durch diese Schwungkraft die Schwerkraft vermindert, so werden sie sich von dem Mit-

telpunkte entfernen, im Falle ihr Zusammenhang unter einander stark genug ist, um der Schwungkraft zu widerstehen. Durch ihr Entfernen vom Mittelpunkte müssen sich die Theile erheben und so wird sich ein an den Polen abgeplatteter Körper bilden. Ein solcher Körper, obgleich nicht ganz regelmäßig, ist unsere Erde, wie man aus dem Schlagen des Pendels (s. d.) und durch wirkliche Messungen erfahren hat. Durch Fernröhre bemerkt man die sphäroidische Gestalt auch an den Planeten Mars, Jupiter und Saturn und es leidet keinen Zweifel, daß sie auch bei den übrigen Planeten unsers Sonnensystems stattfinden werde, da von den meisten der Umschwung um ihre Are erwiesen ist und, wo sie auch nicht durch Beobachtungen bemerkt wurde, doch, der Theorie der Bewegung der Himmelskörper zufolge, als gewiß vorausgesetzt werden kann.

Sphärometer heißt ein Instrument, welches Anfangs blos dazu bestimmt war, die Krümmungen der, für Fernröhre verfertigten, Gläser genau zu messen, jetzt zur Bestimmung der Gestalt von Linsengläsern und zum Ausmessen der Dicke der dünnen Blättchen dient, welche die verschiedenen Farben im polarisirten Lichtstrahle geben.

Sphinx nennt man in der architektonischen Skulptur liegende Thierleiber, aus welchen als Obertheil der menschliche Körper hervorragt, zuweilen ein Widderkopf, in der Regel aber ein weiblicher Kopf. Man findet sie in Aegypten aus dem härtesten Gestein, polirt, mit Hieroglyphen bedeckt, in ungeheuerer Anzahl und von ungeheuerer Größe. Eine in der Nähe der Pyramidengruppe von Kairo ist lang 148′, hoch von der Klaue bis zum Kopfe 65′, die vorne hingelagerten Füße, von der Brust bis zur Spitze der Klauen, 57′ und die Höhe der Klauen 8′, eine ungeheuere Masse, welche noch einen Theil des Felsens bildet, aus welchem sie gehauen ist und sich der eigentlichen Skulptur im kolossalen Maßstabe nähert, wogegen die, zu Hunderten reihenweise in Gängen neben einander aufgestellten, S.e einen architektonischen Charakter erhalten. Aus der dumpfen Stärke und Kraft des Thierischen will der menschliche Geist sich hervordringen, ohne zur vollendeten Darstellung seiner eigenen Freiheit und bewegten Gestalt zu kommen, indem er noch vermischt und vergesellschaftet mit dem Anderen seiner selbst bleiben muß. Dieser Drang nach selbstbewußter Geistigkeit, die sich nicht aus sich in der ihr allein gemäßen Realität erfaßt, sondern nur in dem ihr Verwandten anschaut und in dem ihr eben so Fremden zum Bewußtseyn bringt, ist das Symbolische überhaupt, das auf dieser Spitze zum Räthsel wird. Und so ist die S. das Symbol für die eigentliche Bedeutung des ägyptischen Geistes; die Enträthselung des Symbols aber liegt in der an und für sich seienden Bedeutung, in dem Geiste. Daher stürzte Oedipus durch das einfache Entzifferungswort „der Mensch" das Räthsel aufgebende Ungeheuer, die S., im griechischen Mythos vom Felsen.

Sphragistik, s. Siegelkunde.

Sphygmologie, die Lehre vom Pulse (s. d.).

Spiegel heißt jede ebene oder krumme Fläche, welche hinlänglich polirt oder von Natur ohne Unebenheiten ist, um das, von beliebigen Gegenständen auffallende, Licht so zu reflektiren, daß dadurch Bilder derselben im Auge erzeugt werden. Die Oberflächen stillstehender und ruhiger Flüssigkeiten, polirtes Glas oder Metall, werden uns demnach als spiegelnde Flächen erscheinen; auch weniger polirte Flächen, z. B. lackirtes Holz, erzeugen dann Bilder, wenn die Strahlen sehr schräg auffallen. Auch sogar dicker Nebel erzeugt eine, wenn auch nur unvollkommene Spiegelung. Aus Metall lassen sich um so bessere S. machen, je härter das Metall ist; die S. in den Reflektoren sind gewöhnlich aus einer Composition von Kupfer und Zinn gefertigt. Nach erfahrenen Künstlern soll man das beste S.-Metall aus einer Mischung von 2 Theilen Kupfer und 1 Theil Zinn erhalten. Für den Gebrauch des gewöhnlichen Lebens wären aber dergleichen S. zu kostbar und man wendet daher gewöhnliche Glasspiegel, mit Folie belegt, an. — Das Gesetz der Zurückwerfung (s. Licht und Brechung) ist folgendes: Der auffallende und zurückgeworfene Strahl liegen mit der, in diesem Punkte errichte-

ten, Normale in einer und derselben Ebene und bilden mit der Normale gleiche Winkel. Auf diese Weise dargestellt, ist das Gesetz auch auf krumme Flächen anwendbar, da in jedem Punkte einer krummen Fläche eine Normale errichtet werden kann, eben so, wie in jedem Punkte einer Ebene. Aus diesem Gesetze geht hervor, daß scheinbar hinter dem S. ein Bild des Gegenstandes, der seine Strahlen auf den S. sendet, entstehen muß, welches dem Gegenstande congruent seyn wird, wenn die spiegelnde Fläche eine Ebene ist. Den Ort des Bildes kann man leicht finden, wenn man an den Punkt, wo der Strahl auffällt, eine berührende Ebene legt und vom leuchtenden Punkte aus ein Perpendikel auf sie fällt; in diesem Perpendikel liegt das Bild eben so weit hinter der berührenden Ebene, als der leuchtende Punkt vor ihr liegt. Oder man kann auch auf folgende Weise verfahren: Man verlängere den reflektirten Strahl so weit hinter die S.-Fläche, bis er dem Theile des auffallenden Strahles gleich ist, der zwischen dem leuchtenden Punkte und der S.-Fläche liegt; in diesem Punkte befindet sich das Bild. Da diese Regeln allgemeine Gültigkeit haben, so gelten sie für alle Arten von S.n, für Cylinder-, Kegel-, Kugel- und Hohl-S. Man wird mit Hülfe derselben leicht Ort und Gestalt des Bildes finden und für den gewöhnlichen praktischen Bedarf wird man am besten, ohne alle Rechnung, durch bloße Construction alle hierhin gehörigen Aufgaben lösen können. Am wichtigsten sind die Hohl-S., weil sie bei den S.-Teleskopen in Anwendung kommen. Ganz auf dieselbe Weise, wie im Artikel Linsengläser die Eigenschaften derselben entwickelt sind, kann man auch die der Hohl-S. auffinden; man kommt dabei auch auf ganz analoge Formeln, die nur im Allgemeinen noch einfacher sind, da hier von einem Brechungsverhältnisse nicht die Rede ist, auch an die Stelle einer zweimaligen Brechung nur eine einmalige Reflexion tritt. Es zeigt sich durch diese Betrachtungen, daß alle Strahlen, welche von einem, nahe bei der Axe des S.s liegenden, Punkte kommen, nach der Zurückwerfung wieder in einen Punkt vereinigt werden. Der Punkt, worin sich Strahlen, die von einem unendlich entfernten Punkte kommen, vereinigen, heißt der Brennpunkt des S.s. — Ebene oder Plan-S. sind, namentlich sobald sie in größeren Dimensionen dargestellt werden sollen, äußerst schwer vollkommen herzustellen, das Material mag nun Glas oder Metall seyn. Weit leichter lassen sich die conischen oder Kegel-S., welche z. B. zu katoptrischen Belustigungen (Erzeugung normaler Bilder aus Zerrbildern) benützt werden, verfertigen, indem man hiezu gegossene Glaskegel nimmt. In den häufigsten und nützlichsten Gebrauch sind die concaven oder Hohl-S. gekommen und zwar die aus Metall angefertigten. Man bedient sich ihrer entweder als Brennspiegel (s. d.), oder in den Spiegelteleskopen (s. d.); man macht sie, der Leichtigkeit des Schleifens und Polirens wegen, sphärisch. Indessen gab man sich schon in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ungemein viele Mühe, statt sphärischer Hohl-S. elliptische, hyperbolische und ganz besonders parabolische Hohl-S. zu schleifen und zu poliren, und zwar aus dem Grunde, weil die Abweichung wegen der Gestalt der S. bei der paraboliſchen Fläche geringer, als bei der sphärischen Fläche ist. Mersenne und Jakob Gregory machten derartige Versuche. Aber wegen der dabei vorkommenden, nur äußerst schwer zu beseitigenden, technischen Schwierigkeiten kehrte schon Newton zur Verfertigung sphärischer S. zurück. Ihm folgte Hadley in der Herstellung guter Objektivspiegel. Was in dieser Beziehung in den neueren und neuesten Zeiten geleistet worden ist, kann man in dem Artikel Spiegelteleskope nachlesen. Uebrigens werden gläserne Hohl-S. als Vergrößerungs-S. zu verschiedenen Zwecken, so wie als Beleuchtungs-S. bei zusammengesetzten Mikroskopen angewendet. Selbst bei von Steinheils neuem katoptrischem Meridiankreise gebraucht man kleine metallene, auf galvanischem Wege vergoldete Hohl-S. — Was endlich die erhabenen oder Conver-S. betrifft, die eben so gut elliptische, hyperbolische oder parabolische Krümmung, als die sphärische, welche die gewöhnliche Gestalt ist, haben können, so dienen sie, der Theorie und Praxis zufolge, als

Verkleinerungs-S.; in den Cassegrain'schen S.-Teleskopen ist der kleinere von beiden Metall-S.n ein Convex-S. Zu den erhabenen S.n gehören auch die Kugel-S., von welchen die, mit Quecksilber gefüllten, Kugeln der Thermometerröhren wohl als die schönsten zu betrachten sind. — Daß die Cylinder- und Kegel-S. doppelter Art seyn können, versteht sich wohl von selbst, weil entweder die innere, oder die äußere Fläche des Cylinder- und Kegelmantels als S.-Fläche genommen werden kann. — Neuere Schriften, welche Anleitung zum Schleifen und Poliren der S., besonders der Metall-S. für S.-Teleskope enthalten, gibt es nur sehr wenige, da der Gebrauch von S.-Teleskopen, seit der Erzeugung der trefflichen Fraunhofer'schen achromatischen Objectivgläser, in jetziger Zeit fast ganz aufgehört hat.

Spiegel zum Desenberg und Canstein, Ferdinand August Joseph Maria Anton, Graf von, Erzbischof von Köln, stammte aus der alten Adelsfamilie der S. zum D. und war am 25. Dezember 1764 auf der Herrschaft Canstein in Westphalen geboren. Seine erste Ausbildung erhielt er im Hause seiner Eltern, kam dann, 14 Jahre alt, in das adlige Seminarium zu Fulda und war dort Page am Hofe des trefflichen Fürstbischofs Heinrich von Bibra. Auf dem, von Exjesuiten geleiteten, Fuldaer Gymnasium erwarb er sich seine humanistische Bildung und studirte dann auf der Adolphsuniversität zu Fulda Theologie, römisches und kanonisches Recht. Seine akademischen Studien setzte er in Münster, bei dessen Domstifte er 1782 eine Präbende erhalten hatte, fort, begleitete 1770 den Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Münster, Maximilian Franz, zur Kaiserkrönung, erhielt dann eine Dompräbende in Osnabrück, wenige Jahre nachher eine in Hildesheim, wurde 1793 Vicedom des Hochstiftes Münster, 1796 wirklicher münsterischer Geh. Rath und 1799, durch einstimmige Wahl des Domkapitels, Domdechant in Münster; außerdem verlieh ihm der Kurfürst zwei Archidiakonate und die Würde eines Propstes im Collegiatstifte zu Dülmen. Als Münster an Preußen überging, schloß sich von S. euge an die preußische Regierung an, wurde von dieser in jeder Weise begünstigt, mit der Leitung der Verwaltung sämmtlicher Studienfonds beauftragt und dem Curatorium der münsterschen Hochschule beigegeben; 1804 erhielt er, da er ausgezeichnete Talente im Verwaltungswesen entwickelte, den großen rothen Adlerorden. Nach der Besitznahme des Münsterlandes durch die Franzosen widmete er sich nur kirchlichen und wissenschaftlichen Beschäftigungen; seine Hoffnung, der Coadjutor Fürstenberg's zu werden, schlug fehl, indem der treffliche Clemens August von dem Domkapitel auf Fürstenberg's Vorschlag dazu erwählt wurde. Am 14. April 1813 ernannte Napoleon, der eigenmächtig in Münster ein neues Kapitel geschaffen hatte, den Domdechanten v. S. zum Bischofe von Münster, wobei der corsische Eroberer verlangte, daß S. ohne päpstliche Bestätigung die Verwaltung der Diözese übernehmen solle. Diese Maßregel der Willkür bedrohte die Diözese Münster mit der Gefahr eines Schisma's und versetzte S. in nicht geringe Verlegenheit, aber der edle Clemens August fand einen glücklichen Ausweg, indem er, welcher seither an der Spitze der kirchlichen Verwaltung gestanden hatte, dem Domdechanten von S. durch Substitution die Verwaltung der Diözese übertrug. Ein päpstliches, am 31. März 1815 von dem aus Rom zurückgekehrten Clemens August publicirtes, Breve erklärte das kaiserlich-französische Dekret für null und nichtig; das neugeschaffene Münsterer Domkapitel wurde als unrechtmäßig aufgelöst und der Freiherr von S. der Diözesanverwaltung enthoben. S. arbeitete nun, von dem preußischen Staatskanzler Hardenberg beauftragt, an der Organisation der katholischen Bisthümer und wurde 1816, nebst seinem jüngern Bruder, von dem Könige Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben. Als das Erzbisthum Köln neu organisirt worden war, wurde der gelehrte und geschäftsgewandte Graf S. als Erzbischof der altehrwürdigen rheinischen Erzdiözese von Papst Leo XII. am 20. Dezember 1824 erwählt und dieser Wahl den 31. Januar 1825 die königliche Bestätigung ertheilt. Den 20. Mai 1825 übernahm

S. die Verwaltung der Erzdiözese; am 11. Juni jenes Jahres wurde er consekrirt. Die Aufgabe, welche ihm jetzt zu Theil geworden, war nicht klein; sie zu lösen, fehlte S., der sonst ein Mann von großen Talenten und vielen guten Eigenschaften war, eine tiefere theologische Durchbildung und jenes Durchdrungensein vom kirchlichen Geiste, das wir an seinem ruhmreichen Nachfolger Clemens August bewundern. S. wollte das Beste der Kirche; aber die weltliche Macht, der er sich leider früher zu viel genähert hatte, trat ihm überall hindernd in den Weg und hielt ihn, um den wahren Ausdruck zu gebrauchen, gebunden; ja, sie wollte ihn zu ihrem Werkzeuge machen, was er selbst wohl durchschaute, wogegen er widerstrebte, aber nicht die hinlängliche Energie besaß und bei seinen vorgerückten Jahren der erforderlichen geistigen und körperlichen Kraft entbehrte, um in einem hartnäckigen Kampfe mit der alten Feindin der Kirche auszuhalten. Für die äußere, würdige Ausstattung der Kirche war Erzbischof S. während seiner Amtsführung eifrig besorgt, wie er auch dem, aus der französischen Zeit her in den Rheinlanden noch lebenden, Indifferentismus zu steuern suchte und den Vorstehern der höheren u. niederen Schulen, außer einem gründlichen Religionsunterrichte, die pünktliche Beobachtung aller Kirchengebräuche zur besondern Pflicht machte. Er suchte eingeschlichene Mißbräuche zu heben, wenn er gleich hierbei vielleicht nicht die gehörige Vorsicht gebrauchte und sein Streben hie und da den Verdacht der Neuerungssucht leicht erregen konnte. So untersagte er 1826 alle Prozessionen, auf denen die Wallfahrer eine Nacht aus ihrem Wohnorte abwesend seyn mußten, wie er überhaupt die Wallfahrten — keineswegs zur Freude des katholischen Volkes — beschränkte. Der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus widmete er seine besondere Aufmerksamkeit u. suchte höhere wissenschaftliche Bildung unter demselben zu fördern; deshalb verordnete er (16. August 1828 und 30. September 1830), daß kein katholischer Theolog zu den höheren Weihen zugelassen werden solle, der nicht seine Gymnasialstudien vorschriftsmäßig beendet und das zweite Zeugniß erhalten hatte, welche Maßregel in gewisser Beziehung hart und die Ergänzung des katholischen Klerus beschränkend war. Zum Austausche der Ideen über Wissenschaft und umsichtsvolle, wie gedeihliche, Amtsführung richtete er für die Pfarrer der Erzdiözese die Dekanatsconferenzen ein. Seine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge wendete er dem Convictorium in Bonn und dem Kölner Klerikalseminar zu, leider aber begünstigte er den Professor Hermes und dessen System in jeder Weise, so daß am Ende nur die Schüler und Anhänger dieses Mannes in der Erzdiözese befördert wurden, wie auch die Klagen gegen Hermes bei S. kein Gehör fanden, so daß sie bis Rom gelangten. In der letzten Zeit begann jedoch S., sich Besorgnissen über das, von ihm geschützte, System hinzugeben. An den Leistungen der Wissenschaft und Kunst nahm er reges Interesse; schon in Münster war er einer der Beförderer des großen deutschen Nationalwerkes „Monumenta Germaniae“ und zu der Collekte für die Reparatur des Kölner Domes steuerte er ansehnliche Summen, wie er überhaupt von seinem bedeutenden Vermögen stets einen edeln Gebrauch machte und sich bei Werken der Wohlthätigkeit, wo er nur immer konnte, betheiligte, auch in Münster 8 Jahre lange Dirigent der dortigen Armenverwaltung war. Die Universität Freiburg creirte ihn (als er den Erzbischof B. Boll weihte) zum Dr. theol. und der Großherzog von Baden verlieh ihm das Großkreuz des Zähringer Löwenordens mit Eichenlaub. — Vielfach verflochten und verhängnißvoll erscheint der Name dieses Mannes in der Angelegenheit der gemischten Ehen in Preußen. S. hatte, im Einverständnisse mit dem Geh. Rathe Schmedding, das zu einer traurigen Berühmtheit gelangte, von allen Bischöfen der niederrheinischen Kirchenprovinz unterzeichnete und an Leo XII. gerichtete, Schreiben in Betreff der gemischten Ehen verfaßt, welches durch die Angabe, das katholische Volk hege eine üble Stimmung gegen die Priester, welche die Einsegnung der Mischehen verweigerten, einen so tiefen Eindruck auf Leo XII. machte und Veranlassung zu dem bekannten Breve Pius VIII. (25. März 1830) gab. Zwar wies S. den, mit ihm

über eine mildere Interpretation des päpstlichen Breve's unterhandeln wollenden, Schmedding ab, wurde aber später nach Berlin gerufen, wo von allen Seiten her auf den alten Mann eingestürmt und Drohungen, wie Schmeicheleien, an ihm verschwendet wurden, bis er endlich mit zitternder Hand das, von seinem Sekretär München verfaßte und den Wünschen der Regierung vollkommen entsprechende, Gutachten über die Möglichkeit einer mildern Auslegung des Breve's unterschrieb. Der schwarze Adlerorden lohnte diesen Schritt des altersschwachen Prälaten, der seine ganze, noch übrige, Lebenszeit hindurch seine Willfährigkeit schmerzlichst bereut hat und in der so schön verwirklichten Hoffnung Trost fand, daß Clemens August ihm nachfolgen und gutmachen werde, was er nicht wieder gut zu machen vermochte. Auf einer, in das Dekanat Crefeld gemachten, Firmungsreise wurde S. zu Uerdingen in der Nacht des 20– 21. Mai von einem gefährlichen Gichtübel befallen; nachdem sich die Krankheit etwas gehoben hatte, beschleunigte er seine Reise nach Köln, wo seine Krankheit mit erneuter Heftigkeit hervortrat und den 20. August 1835 das Hinscheiden des Kirchenfürsten erfolgte. Seine irdische Hülle wurde im Chore des Kölner Domes beigesetzt und sein Testament war ein schöner Ausdruck eines wohlwollenden Herzens. C. P.

Spiegelsextant, s. Sextant.

Spiegelteleskop, auch katadioptrisches Teleskop, gewöhnlich aber Reflektor genannt, ist ein Fernrohr, welches statt eines Objektivglases zwei Spiegel, einen Objektiv- und einen Auffangsspiegel, hat. Newton wandte sich, weil er, durch seine Versuche verleitet, es für unmöglich hielt, die dioptrischen Fernröhre von der Farbenzerstreuung zu befreien, ganz den S.en zu; er construirte die nach ihm benannte Art von S.en. Es wird nämlich ein hohler Cylinder auf einem solchen Fußgestelle befestigt, daß er bequem nach jedem Punkte des Himmels gerichtet werden kann. Das eine Ende dieses Cylinders ist durch einen sphärisch geschliffenen, metallenen Hohlspiegel geschlossen, dessen Brennpunkt in der gemeinschaftlichen Are des Cylinders und des Spiegels liegt. Der, von dem letztern kommende, Strahlenbüschel wird nun in einer geringen Entfernung von dem gedachten Brennpunkte, wo dieser Strahlenkegel wegen der Convergenz seiner Strahlen schon sehr rege geworden ist, durch einen kleinen ebenen Metallspiegel, der, gegen die Are des Cylinders unter einen Winkel von 45° geneigt, an einem Träger befestigt ist, aufgefangen und von diesem kleinern Spiegel in die Ocularröhre reflektirt, welche in der Cylinderwand, senkrecht auf die Are des Cylinders, angebracht ist. Diese Vorrichtung stellt alsdann die Gegenstände, welche man daher von der Seite betrachtet, verkehrt dar, wenn nicht, wie bei dem Erdfernrohre, durch mehre Ocularinseln für eine neue Inversion des Bildes gesorgt wird. Hier und bei den folgenden Arten von S.en ist die Abweichung wegen der Farben blos soweit zu berücksichtigen, als mit den S.en auch Glaslinsen (zu den Ocularen nämlich) gebraucht werden. Auch die Abweichung wegen der sphärischen Gestalt ist bei den Spiegeln bedeutend geringer, als bei den Linsengläsern. Die zweite Art von S.en ist die von Gregory angegebene. Ein hohler Cylinder wird mit dem einen, offenen Ende dem zu betrachtenden Gegenstande zugekehrt; am andern Ende ist ein großer, sphärisch geschliffener Hohlspiegel so befestiget, daß seine Are mit der des Cylinders zusammenfällt. In der Gegend des nach dem offenen Ende des Cylinders zu fallenden, Brennpunktes des Objektivspiegels ist ein anderer, kleiner Concavspiegel von Metall an einem Träger so angebracht, daß seine Are ebenfalls mit der Are des Cylinders zusammenfällt. Mittelst einer Schraube (an einer Lenkstange) kann dieser kleine Concavspiegel in beliebige Distanz von dem großen Objektivspiegel gestellt werden, von dem jener die Strahlen empfängt und reflektirt. Diese reflektirten Strahlen nehmen nun ihren Weg durch die, in der Mitte des Objectivspiegels gemachte, Oeffnung in eine, gleich hinter der letztern angeschraubte Ocularröhre, durch welche man alsdann das Bild des Gegenstandes aufrecht, deutlich und vergrößert sieht. Man hat diesem Gregory'schen S., das allerdings den großen Vorzug hat, das Instrument sowohl, als

die Richtung des Sehens direkt nach dem zu betrachtenden Objecte einstellen zu können, einen Vorwurf, und zwar mit Recht gemacht, daß durch die Oeffnung des großen Spiegels die Haupt- oder Centralstrahlen, also die besten Strahlen des zu beschauenden Gegenstandes, ganz verloren gehen und daß dieses S. stets ein zu kleines Gesichtsfeld habe. Um daher diese beiden Nachtheile wenigstens zum Theile zu beseitigen, wählt man zwei Ocularlinsen, so daß zwischen diese beiden das zweite Bild des Objects fällt und zugleich die erste dieser Ocularlinsen in der Oeffnung des großen Spiegels selbst steht. Noch bessere Wirkung würde man durch die Anwendung eines praktisch geschliffenen Objektivspiegels und eines kleinen elliptischen Spiegels erlangen können, wie ein, von Short in England gefertigtes, S. allerdings gehabt zu haben scheint, da es für eines der ausgezeichnetsten Instrumente seiner Zeit gegolten hatte. Auch Hawksbee führte sehr gute Newton'sche S. aus. Schon vor Short hatte Hadley, der geniale Erfinder des Spiegelsextanten, treffliche S.e zu Stande gebracht. Mit Hadley hatten sich Molyneux und Bradley wegen Anfertigung größerer und vollkommenerer S.e verbunden. Besonders suchten sie eine bessere Composition der Metallmasse für die Spiegel. Was endlich die dritte Art von S.en, das Cassegrain'sche S., betrifft, so unterscheidet sich dasselbe von dem Gregory'schen S. blos dadurch, daß der kleine Spiegel, der im Gregory'schen Teleskope, gleich dem großen, concav ist, conver genommen wird, so daß also das Cassegrain'sche S. die Gegenstände verkehrt darstellt, wenn anders dieser Umstand durch Anwendung mehrer Oculare nicht wieder verändert wird. Sollte bei diesem S. die Abweichung wegen der Gestalt gänzlich beseitigt werden, so müßte der große Spiegel eigentlich parabolisch und der kleine Spiegel hyperbolisch geschliffen seyn. Indessen kann ein geschickter Künstler bei dem Gregory'schen und Cassegrain'schen S. die kleinen Spiegel unbedenklich sphärisch schleifen, da die größeren Uebelstände doch meistens nur vom großen Spiegel herrühren. — Wenn ein S. jedoch eine sehr starke Vergrößerung und die größtmögliche Helligkeit erlangen soll, so ist es stets am Besten, die von Herrschel veränderte Construktion des Newton'schen S.s zu wählen. Herrschel ließ nämlich den kleinen Spiegel ganz weg und stellte dafür den großen Spiegel etwas schief gegen die Axe des Cylinders (oder Rohres), die Ocularröhre aber brachte er nicht seitwärts, sondern an dem, dem großen Spiegel entgegengesetzten, offenen Ende des Rohres, am Rande desselben an, so daß also der Beobachter, dem zu beobachtenden Gegenstande den Rücken zuwendend, durch die Ocularröhre direkt nach dem großen Spiegel zu sehen hatte, um das Bild des Gegenstandes zu schauen. Auf diese Art hatte Herschel sein 20- und 30füßiges Teleskop angefertiget. Das 20füßige hatte einen, 18 Zoll im Durchmesser großen Objektivspiegel. Schon ein 7füßiges S., das Herschel im Jahre 1780 vollendet hatte, war ausgezeichnet schön; mit ihm entdeckte er 1781 den 13. März den Uranus. Daß man übrigens in England die S.e — ungeachtet die Metallspiegel mit der Zeit anlaufen, die Politur verlieren und endlich oxydiren — noch immer in Ehren hält, beweist zur Genüge das, in neuester Zeit im großartigstem Style ausgeführte, S. des Grafen Rosse. Die Bestandtheile des, mittelst einer Dampfmaschine genau parabolisch geschliffenen, Spiegels sind 58,9 Theile Kupfer und 126,4 Theile Zinn; der Spiegel selbst hat etwas mehr als 6 englische Fuß im Durchmesser und eine Brennweite von 52 Fuß; mithin ist das ganze Instrument noch um ungefähr 12 Fuß länger, als das Herschelsche Riesenteleskop. Rosse hatte schon bald nach dem Jahre 1830 auf einem freien Platze ein, von ihm selbst gefertigtes, S. mit einem Hohlspiegel von 3 Fuß Durchmesser und 27 Fuß Brennweite aufgestellt. Ueber den Leistungen des großen Rosse'schen S.s vergl. den in Nro. 536 der astronomischen Nachrichten stehenden Auszug aus einem Berichte über Lord Rosse's großes Teleskop, welches James South in The Times 1845, April, bekannt gemacht hat.

Spiel ist 1) im Allgemeinen jede freie und anstrengungslose Beschäftigung des Geistes oder Körpers; daher die Ausdrücke: Spielraum, z. B. bei Ma-

schinen, Gewehren und dgl., ein solcher Raum, welcher die Bewegung verstattet; Geberden-S., S. auf musikalischen Instrumenten, S. der Phantasie ꝛc., welche sich alle auf das Leichte, Ungezwungene, Abwechselnde und Harmonische der Bewegung beziehen. 2) Bezieht man deßhalb den Ausdruck auch auf das Angenehme und Gefällige, welches in einer ungezwungenen Abwechselung zu finden ist und setzt das S. dem Ernsthaften entgegen. Daher ist S. so viel als Zeitvertreib z. B. Schau-S., Zauber-S. u. a.; die Instrumente dazu heißen: S.-Zeug. Bildlich wendet man solches dann noch auf Gegenstände an, welche sich nicht in steten Formen wiederholen, sondern in abwechselnden Gestalten hervortreten, wie Farben-S.; in der Natur unter den verschiedenen Geschlechtern die S.-Arten. 3) Bezeichnet S. die Abwechselungen des Zufalles. Endlich 4) versteht man unter S. einen Vertrag, bei welchem Mehre sich bemühen, in gewissen Dingen einander zu übertreffen, mit der Bedingung, daß dem Sieger gewisse Vortheile zukommen sollen. Man macht dabei den Unterschied: a) zwischen dem Gesellschafts-S.e, bei welchem der Ausgang nicht einzig und allein vom Zufalle, sondern auch, wenigstens zum Theile, von der Geschicklichkeit der Spielenden abhängt, z. B. beim Karten-S.e, durch das Ausspielen und dergleichen; b) oder dem Hazard-S.e, bei welchem der Ausgang vom bloßen Zufall abhängt. Dieser Unterschied ist jedoch kein nothwendiger, sondern wird meistens nur durch den Mißbrauch eines an sich erlaubten S.es bedingt, wie es z. B. beim Börsen-S.e oder bei dem gewagten Ein- und Verkaufe von geldwerthen Papieren der Fall ist. Die Staatsmänner, wie die Philosophen aller Zeiten, haben sich die Köpfe darüber zerbrochen, in wie fern die Hazard-S.e dem Volke zuzulassen, oder zu verbieten seyn möchten. Man hat jedoch, sobald man das Verbot weiter, als auf den nach den jedesmaligen Verhältnissen zu beurtheilenden Mißbrauch, ausgedehnt hat, nie auf einen sichern Grund kommen können und daher an manchen Orten das Hazard-S. zugelassen, an anderen aber verboten. Da indeß jede menschliche Einrichtung das Eigene hat, daß sie sich nach den Bedürfnissen, dem Geschmacke und den Wünschen des Zeitalters richtet, so hat sich auch hier die Erfahrung bewährt, daß die verschiedenen Arten der S.e sich überlebten und dann auch ohne Verbot anderen S.n Platz machten, so lange sie aber noch die allgemeine Stimmung für sich hatten, mit Erfolg, u. zuweilen selbst ohne schlimmere Folgen, nicht wohl unterdrückt werden konnten.

Spielkarten, s. Karten.

Spieß, 1) Christian Heinrich, ein seiner Zeit beliebter Romanschreiber, Chorführer u. Repräsentant des einst so sehr im Schwunge gehenden Geschmackes an Ritterromanen, war geboren 1755 zu Freyberg in Sachsen. Nach Vollendung der Normalstudien war S. einige Zeit lange Schauspieler, er nährte sich sodann geraume Zeit blos von Schriftstellerei. Seine allezeit fertige Feder wußte dem Bedürfnisse des, nach Abenteuerlichem verlangenden, Publikums mit solcher Behendigkeit zu begegnen, daß er alle Messen 2, 3, wohl auch 4 Bände Rittergeschichten voll Mannigfaltigkeit der Vorgänge, jedoch auch an ziemlicher Oberflächlichkeit und poetischer Dürftigkeit laborirend, lieferte. Wenn S. einerseits Reichthum an Phantasie, oder vielmehr kluge Benützung aller nur möglichen Hebel zur Aufregung derselben nicht abgesprochen werden kann, so sind anderseits Darstellung, Beschreibung und besonders Sprache unbedingt zu verwerfen; in letzterer wird er, besonders in seinen späteren Werken, zuweilen höchst unerträglich monoton und behilft sich gewöhnlich nur mit den Springstäben weniger und ewig wiederkehrender Kraftausdrücke. 1788 wurde er als Wirthschaftsbeamter auf dem Schlosse Bezdiekau in Böhmen angestellt und starb daselbst den 17. August 1799. Seine bekanntesten Schriften sind: Das Petermännchen, 2 Thle., Lpzg. 1793. — Die Löwenritter, 4 Thle., ebend. 1794—96. — Biographien der Wahnsinnigen, 4 Thle., ebend. 1795—96. — Die 12 schlafenden Jungfrauen, 3 Thle., ebend. 1795—96. — Jakob von Buchenstein, 3 Thle., ebd. 1796—98.

— Geheimnisse der alten Aegyptier, 3 Thle., ebendas. 1797. — Hans Heiling, 4 Thle., ebd. 1798—99. — Der Alte überall und nirgends, 4 Thle., 5te Aufl., Leipzig 1824. Auch schrieb er verschiedene Theaterstücke. S.s Romane wurden häufig nachgedruckt und sollten dieß 1809 zu Wien in einer Gesammtausgabe werden; ein Vorhaben, welches jedoch der gebildetere Zeitgeschmack nichts weniger, als begünstigte, weßhalb die Unternehmung unterbleiben mußte. — 2) S., Philipp Ernst, Regierungsrath zu Bayreuth und Archivar zu Plassenburg, geboren zu Ettenstatt im Anspachischen 1734, besuchte 2 Jahre die Universität zu Jena, mußte auf väterlichen Befehl 1754 nach Hause und wurde schon Tags darauf, wegen seiner außerordentlichen Länge, zum Soldatendienste im Vaterlande gezwungen. Auch als Offizier, wozu er nach einigen Jahren avancirte, studirte er besonders das Staats-, Lehen- und deutsche Recht und behandelte nebenbei die allgemeine und vornämlich die vaterländische Geschichte als sein Lieblingsstudium, wodurch er sich 1769 die zuerst genannte Stelle erwarb, die er bis an seinen Tod, 1794, mit vielem Ruhme bekleidete. Er war einer der gelehrtesten Archivare und seine Schriften, die größtentheils Mittheilungen aufgefundener archivalischer Seltenheiten, oder scharfsinnige Untersuchungen darüber enthalten, tragen durchaus das Gepräge gründlicher Forschungen: Von Archiven, Halle, 1777; Archivalische Nebenarbeiten, ebd., 2 Thle., 1783; Aufklärung der Geschichte und Diplomatie 1791 u. m. a. Vgl. Lebensumstände des R. R. S., von ihm eigenhändig verfaßt, Bayreuth 1794.

Spießglanz (Antimon, Spießglas, Spießglanzkönig, Stibium, Regulus antimonii) ist ein unedles Metall, welches sich in der Natur ziemlich häufig findet, zuweilen gediegen, meistens aber vererzt mit Schwefel. Es wurde im 15. Jahrhunderte bekannt; Basilius Valentinus beschrieb zuerst seine Darstellung, so wie die vieler seiner Verbindungen. In Verbindung mit Sauerstoff findet sich das S. selten natürlich unter dem Namen S.-Ocker (Antimonsäure); im vererzten Zustande mit Schwefel wird es Schwefelantimon, Antimonglanz oder Graupießglanzerz genannt. Dieses kommt nicht nur für sich sehr häufig vor, sondern bildet wieder öfter einen nähern Bestandtheil in anderen Schwefelmetallen, so mit Schwefelblei im Zinkonit, Federerz, Jamesonit und Plagionit, die sich sämmtlich nur durch die quantitativen Mischungsverhältnisse von einander unterscheiden; ferner mit Schwefelsilber im Sprödglanzerz, im dunkeln Rothgültigerz, im Myargyrit; mit Schwefelkupfer u. verschiedenen anderen Schwefelmetallen, in den Fahlerzen u. s. f. Eine natürliche Verbindung des Schwefelantimons mit Antimonoxyd heißt Rothspießglanzerz oder Antimonblende. Die üblichste Methode der Darstellung des S.s ist die Zerlegung (Reduction) des Schwefelantimons mittelst Eisen; man erhält es aber auch durch Behandlung der sogenannten Sprache (Produkt des gerösteten Schwefelantimons) mit rohem Weinsteinpulver, oder durch Verpuffung eines Gemenges von 16 Theilen Schwefelantimon, 12 Theilen Weinstein und 6 Theilen Salpeter. Die Reduktion mittelst Eisen wird gewöhnlich in Tiegeln vorgenommen; entweder werden beide Materien zusammengemischt, oder das Eisen wird zuerst bis zum Rothglühen gebracht und das Schwefelantimon dann hineingeschüttet. Die gutgeflossene Masse wird ausgegossen, die Schlacke von Schwefeleisen von dem Metall getrennt und dieses umgeschmolzen, wobei sich noch etwas Schwefeleisen auf der Oberfläche ausscheidet. Das S. wurde bei den Alchymisten mit ♁ bezeichnet, jetzt hat es das chemische Zeichen Sb.; sein Atomgewicht ist 806,452; im reinen Zustande ist es silberweiß, sehr glänzend; wenn es durch rasches Erkalten krystallisirt, ist sein Bruch großblätterig; wenn es langsam krystallisirt, ist derselbe körnig krystallinisch. Es krystallisirt in Rhomboëdern (s. Krystalle), ist nicht besonders hart und läßt sich leicht in Pulver verwandeln; das spezifische Gewicht ist 6,71; bei schwacher Rothglühhitze schmilzt es und erstarrt, wobei es sich stark ausdehnt, bei 430 bis 440° C. Bei gewöhnlicher Lufttemperatur verändert es sich an der Luft nicht, verbrennt aber in der Glühhitze zu Antimonoxyd, welches, wenn die Probe vor dem Löthrohe behandelt

wurde, die Kohle als weißen Rauch (Antimonbeschlag) beschlägt. Dieser weiße Beschlag läßt sich wieder durch die Löthrohrflamme gänzlich verflüchtigen. Läßt man aus einem Tiegel oder dem Grübchen der Löthrohrkohle flüssiges glühendes Antimon von einer gewissen Höhe herab auf einen Tisch oder den Erdboden fallen, so zertheilt sich das Metall unter lebhaftem Funkensprühen zu vielen kleinen Kugeln. Durch die gewöhnlichen Säuren wird das S. zwar oxydirt, aber nur wenig aufgelöst; in Königswasser dagegen ist es auflöslich. Mit dem Sauerstoff bildet es drei Oxydationsstufen, nämlich: ein Oxyd ($Sb_2 O_3$, 2 S., 3 Sauerstoff), die antimonige Säure ($Sb_2 O_4$, 2 S., 4 Sauerstoff) und die Antimonsäure ($Sb_2 O_5$, 2 S., 5 Sauerstoff). Letztere bildet mit Basen die antimonsaueren Salze, wie antimonsaueres Kali ꝛc. Mit Chlor geht das S. ebenfalls Verbindungen ein und zwar zweierlei; das eine wird Antimonchlorür (Antimonchlorid nach Berzelius, S.-Butter, S.-Oel) genannt und in der Arzneikunde angewendet; die andere heißt Antimonchlorid. Von den Schwefelverbindungen nennen wir: 1) den Antimonkermes (Kermes minerale, Karthäuserpulver), ein früher sehr geschätztes Arzneimittel, von einem Karthäuser als ein Geheimmittel in die Arzneikunde eingeführt; die französische Regierung kaufte demselben die Darstellungsweise ab und machte sie 1707 bekannt. Es ist ein Gemenge von Schwefel-Antimon-Antimonoxyd und Antimonoxydkali. 2) Das Antimonpersulfid (Goldschwefel, Sulphur stibiatum aurantiacum), ein leichtes, lockeres, lebhaft orangefarbenes oder hellrothbraunes Pulver, ohne Geruch und Geschmack. Es ist eine Schwefelungsstufe des S.es, deren Schwefelgehalt dem Sauerstoffe der Antimonsäure proportional ist. Unter den übrigen zahlreichen und verschiedenen Verbindungen des S.es erwähnen wir noch den Brechweinstein (s. d.). Man benützt das S. zu Metallegirungen, zur Bereitung einiger Farben u. Medikamente. Eine vorzügliche Legirung zu Zapfenlagern für Locomotive soll aus 8 Theilen Antimon, 6 Zinn und 4 Kupfer bestehen. C. Arendts.

Spießruthenlaufen, früher eine bekannte Strafe für gröbere militärische Verbrechen, wobei der Deliquent, bis an den Gürtel entblößt, drei bis sechs mal unter Trommelschlag durch eine, etwa 7 Fuß breite, Gasse von 100—300 Mann passiren mußte, während jeder Soldat einen derben Schlag mit der Ruthe auf den entblößten Rücken des Deliquenten that, dessen Arme auf die Brust kreuzweise zusammengebunden waren u. der eine Kugel zwischen den Zähnen hatte, um den Schmerz zu verbeißen. Ein Unteroffizier mit umgewendetem Kurzgewehre ging voran, den Verbrecher am raschen Gehen zu hindern. Unteroffiziere und Offiziere beaufsichtigten, daß derb gehauen und die Ruthen nicht unten, um den Schlag zu schwächen, geknickt wurden. Nach beendigter Execution warfen die Soldaten die Spießruthen hinter sich in die Luft. 3 Tage nacheinander durch 300 Mann, 6 Mal jeden Tag, S. galt für eine der Todesstrafe gleiche Strafe. Konnte der Verbrecher nicht mehr gehen, so ward er, mit dem Rücken nach oben, auf eine Schütte Stroh gelegt und das Executionscommando marschirte, die Schläge ertheilend, um ihn herum. Mit Recht ist diese grausame Strafe fast überall abgeschafft.

Spike, s. Lavendel.

Spill, nennt man in der Nautik eine feststehende Winde, mit deren Hülfe man die Ankertaue aufwindet.

Spillgeld, s. Nadelgeld.

Spillmage (zusammengesetzt aus dem althochdeutschen Spilla, verkürzt aus Spinnila, mittelhochdeutsch Spinele, Spiele, Spille = Spindel und althochdeutsch mag, mittelhochdeutsch mâc, Genit. mages, Seitenverwandter), heißt ein Verwandter von weiblicher Seite (vgl. Cognaten). Die Spindel (Spille) ist ebenso ein, die Weiber von Seite einer ihrer Beschäftigungen bezeichnendes Werkzeug, wie das Schwert bei den Männern, daher Schwertmage, ein Verwandter von männlicher Seite (vgl. Agnaten). ꝛc.

Spinat, (spinacia oleracea), eine jährige Pflanze aus der Gattung der Kohlgewächse mit getrennten Geschlechtern, deren Blätter ein gutes Gemüse

geben. Es gibt davon zwei Varietäten: a) mit schmalen zugespitzten Blättern u. stachelligem Samen; b) mit mehr runden u. breiten Blättern u. glattem Samen. Er wird als Sommer- und Wintergemüse erzogen und erfordert ein gut gegrabenes, gedüngtes und sonnenreiches Erdreich.

Spindler, Karl, ein äußerst fruchtbarer und sehr beliebter Romanschriftsteller, geboren 1795 zu Breslau, kam jung mit seinem Vater (Musiker) nach Straßburg, führte ein unruhiges Leben als Schauspieler u. s. w., schriftstellerte (besonders Dramen) und lebte in Stuttgart, München und jetzt in Baden-Baden als Redakteur der Damenzeitung, des Zeitspiegels, des Taschenbuchs „Vergißmeinnicht". Die gelungensten seiner Romane sind: „Der Invalid", (5 Bde.); „Der Jesuit", (3 Bde.); „Der Bastard", (3 Bde.); „Der Jude", (4 Bde.); „Boa Constrictor", (2 Bde.); „Der Vogelhändler von Imst", (4 Bde.); „Die Nonne von Gnadenzell", (3 Bde.) und „Fridolin Schwertberger", (4 Thle.). Außerdem mehre Sammlungen Novellen: „Walpurgis-Nächte", (2 Thle.); „Hell und Dunkel", (2 Bde. 1842); „Schildereien", (2 Bde.) u. s. w. Gesammtausgabe, 90 Bde. bis jetzt. Trefflich ist S. in scharfer Charakterzeichnung und Mannigfaltigkeit der Situationen, in Lebendigkeit der Malerei und draftischen Wirkungen, weniger stark in historischen u. philosophischen Entwickelungen; mehr geeignet zum Roman, als zur Novelle, fesselnd durch objektive Darstellungen, dabei aber lückenhaft in der Motivirung der Handlungen. Seine ganze Natur ist heiß und süddeutsch.

Spinell, ein, verschiedenartig durch alle Nüancen von Roth ins Grüne, Blaue, Violette bis ins Schwarze übergehend, gefärbter Edelstein, von $3_{,5}$- bis $3_{,678}$ specifischem Gewicht, geringerer Härte, als der Saphir, Rubin und Chrysoberyll und Glasglanz. Der ponceau- oder dunkelrosenrothe, etwas ins Violette fallende wird Rubin-S., der licht rosenrothe mit einem Stiche ins Violette oder Bräunliche, Rubin-Balais oder Ballas-Rubin, der hyacinth- oder bräunlich-rothe, der Farbe des Granats nahekommende, aber hellere, mit stärkerem Glanze und größerer Härte (daher mit dem eigentlichen Almandin oder edlen Granat nicht zu verwechselnde) Almandin, der hyacinth- oder gelblichrothe, auch orangengelbe, in's Roth fallende Rubicell, der schwarze Ceylanit oder Pleonast genannt. Seltener sind die in's Blaue oder Grüne verlaufenden. Ein hochrother Rubin-S. ist von großem Werthe und wird leicht mit dem Rubin verwechselt, dem er aber an Härte und specifischem Gewichte nachsteht. Der rothe S. wird durch Glühen schwarz und undurchsichtig, beim Abkühlen erst grün und dann wieder roth; der schwarze wird blau. Am meisten geschätzt ist der Rubin-S. und der Rubin-Balais, weniger der Rubicell, der im Feuer die Farbe verliert und sich vom Hyacinth durch größere Härte und geringeres specifisches Gewicht unterscheidet. Diese Arten, so wie der blaue, dienen zu Schmucksteinen; man schleift sie nach Art der Diamanten und gibt ihnen oft eine Folie von Kupfer oder Gold. Der schwarze wird zu Trauerschmuck benützt. Rother S. findet sich in mehren Gegenden Asiens, namentlich in Pegu, auf Ceylon, zu Cananore, Mysore ꝛc., theils im Thone des aufgeschwemmten Landes, theils auch in Gneiß und Kalkstein eingewachsen. Graue und blaue Krystalle findet man im körnigen Kalk in Südermannland in Schweden; schwarze in den Drusenräumen der Auswürfe des Vesuvs, im Fassathale Tyrols, zu Warwick in Newyork, zu Bodenmais in Bayern, bei Montpellier in Frankreich ꝛc. Geglühte Topase und gebrannte Amethyste werden nicht selten für S. ausgegeben, sind aber leicht an der geringern Härte zu erkennen.

Spinnen, s. Arachniden.

Spinnen, ein festes, faseriges Material, namentlich Schafwolle, Baumwolle, Flachs, Hanf u. dgl. zu einem langen Faden aus einander ziehen und diesen zusammendrehen, wodurch Garn daraus entsteht. Diese Operation vollbringt man, um sie möglichst vollkommen und schnell zu machen, durch Werkzeuge, wovon das älteste und einfachste die Spindel ist, wie sie in vielen Ländern auch jetzt noch immer zum S. gebraucht wird. Das Ausdehnen und Zusammendrehen des Ma-

terials, dessen Anfang durch eine leichte Schlinge mit der Spindel verbunden ist, geschieht mit den Fingern und dabei dreht sich die Spindel um, damit der ausgedehnte Faden sich um dieselbe herumwickele. Eine an der Spindel befindliche kleine Scheibe, der Wirbel, wirkt dabei als Schwungrad, damit die Bewegung der Spindel eine kurze Zeit bis zu einem neuen Antriebe fortdauere. Bequemer, schneller und in der Regel auch gleichförmiger geht das S. auf den Spinnrädern und noch bei weitem schneller auf den, erst in neuerer Zeit erfundenen, so berühmt gewordenen Spinnmaschinen (s. d.) von Statten. Das Garn, welches auf diese verschiedene Weise gesponnen wird, fällt unter gleichen übrigen Umständen desto feiner aus, je feiner das Material (Wolle, Baumwolle, Flachs ꝛc.) selbst ist. Gewöhnlich bezeichnet man die Feinheit des Garns nach Nummern, nämlich nach der Länge eines Fadens von einem Pfunde des Materials. Je länger ein solcher Faden ist, desto feiner ist natürlich das Garn; oder auch, je weniger ein Faden von gewisser Länge wiegt, desto feiner ist das Garn. Zur Abtheilung der Garnfäden von gewisser Länge dient der bekannte Garnhaspel. Eine, auf einem einfachen Gestell liegende, Welle kann durch eine Kugel umgedreht werden. Mehre gleich lange Arme oder Speichen sitzen in gleicher Entfernung von einander rechtwinkelig auf der Welle fest; sie haben an ihren Enden gleich große und gleich gestaltete glatte Absätze oder Flügel, welche die Peripherie des Haspels bilden, die von einer gewissen bestimmten Größe seyn muß. Eine Umwickelung des Fadens um diese Peripherie macht die Länge eines Fadens, zehn Umwickelungen zehn, hundert Umwickelungen hundert Fäden u. s. w. aus. Die Zahl dieser Umwickelungen beruht nun auf der Anzahl der Umdrehungen der Welle, oder, was einerlei ist, der Anzahl der Umdrehungen der Kurbel. Ein mit der Welle verbundenes, einfaches, gewöhnlich in einer Höhlung des Gestelles verborgenes, Räderwerk gibt die Zahl der Umdrehungen, folglich die Länge der Fäden an, ohne daß man die Umläufe des Haspels zu zählen braucht. Wenn z. B. die Welle ein Getriebe von 3 Triebstöcken hat, die in ein Stirnrad von 30 Zähnen eingreifen, so macht dieses Rad 10 Umdrehungen, während das Getriebe mit seiner Welle 30 mal herum kommt, oder eine Umdrehung, während das Getriebe drei macht; und wenn die Mitte des Stirnrades auch ein Getriebe von 3 Triebstöcken enthält, die in ein zweites Stirnrad von 30 Zähnen eingreifen, so macht dieß wieder nur Einen Umgang, während 10 Umdrehungen des eingreifenden Getriebes und des ersten Stirnrades, folglich während 10 mal 10=100 Umläufen des Haspels. Hat nun auch das zweite Stirnrad wieder ein Getriebe von 3 Triebstöcken, welche ein drittes Stirnrad von 30 Zähnen herumtreiben, so vollendet dieses Einen Umgang während 10 Umdrehungen des zweiten, oder während 100 Umdrehungen des ersten Stirnrades, folglich während 1000 Umläufen des Haspels. Wäre nun die Peripherie des Haspels der Länge von zwei Ellen gleich, so würden jene 1000 Umläufe die Länge von 2000 Ellen Garn bezeichnen, das auf dem Haspel sich befände. Dieser Länge gibt man einen gewissen Namen, z. B. Schneller, oder Zahl, oder Stück, oder Lopp, so wie auch der Unterabtheilung von 100 Fäden: Gebinde, Strehnen u. s. w. Die Axe des letzten Rades enthält über einem, am Gestelle festsitzenden, Zifferblatte einen Zeiger, welcher mit der Axe dieses Rades zugleich herumkommt, folglich die 1000 Umdrehungen des Haspels und die Vollendung des Schnellers oder der 2000 Ellen Garn anzeigt und, ist der Umkreis des Zifferblattes in zehn gleiche Theile getheilt, so zeigt der Weg des Zeigers von $\frac{1}{10}$ des ganzen Zifferblattes 200 Ellen Garn an, das auf dem Haspel liegt. Damit man beim Haspeln auch nicht einmal auf das Zifferblatt zu blicken brauche, um die 1000 Umdrehungen des Haspels wahrzunehmen, so enthält die Fläche des dritten Rades einen kurzen Drahtstift, der eine hölzerne Feder durch Zurückbiegen zum Klappen oder Schnappen bringt, wenn sie bei Vollendung der 1000 Umdrehungen des Halses wieder zurückspringt und an das Gestelle schlägt. So ist der Haspel ein Schnapphaspel. Es gibt übrigens, außer dem S. des angegebenen Materials zu Garn, noch andere Arten von Spinnereien

auf Spinnrädern oder eigenen Spinnmühlen, namentlich in den Werkstätten der Seiler, der Gold- und Silberfabriken, der Stecknadelfabriken, der Darmsaitenfabriken und der Tabaksmanufakturen. Hier, so wie auch beim Zusammendrehen der Seide, ist das S. mehr ein Zwirnen.

Spinnmaschinen, von denen eine 50, ja 100 und noch mehre Fäden Garn zugleich spinnt, sind eine der merkwürdigsten industriellen Erfindungen der neuern Zeit. Die eigentlichen, zur wirklichen Anwendung im Großen gebrachten, S. erfand im Jahre 1770 der Engländer Arkwright, nachdem ihm dazu vorher sein Landsmanns Hargrave durch seine Erfindungen manche Erleichterung verschafft hatte. Daß die Maschinen nach und nach immer mehr vervollkommnet wurden und auch jetzt noch immer, durch Engländer am meisten, vervollkommnet werden, kann man sich denken; ebenso, daß es mit ihrer Verbreitung in den ersten Jahren langsam ging, selbst in England, als auch das Patent, welches Arkwright auf gewisse Jahre hin für seine Erfindung erhielt, schon erloschen war. Erst dann lernte man sie in Frankreich, Deutschland und anderen Ländern kennen. Zur bewegenden Kraft für die S. und die, mit ihnen verbundenen, Krempelmaschinen wandte man Anfangs Menschen oder Pferde, oder Wasserräder an; später ist dazu, vorzüglich in England, sehr viel die Dampfmaschine angewendet worden. Die ersten S. waren Baumwollen-S.; bald gab es auch Wollen-S., aber erst seit wenigen Jahren gibt es auch Flachs-S. Der Mechanismus der S. würde gar zu complicirt und wandelbar ausgefallen seyn, wenn das Garn durch eine Operation, wie bei dem Spinnen mit den Fingern, hätte hervorgebracht werden sollen; deßwegen erzeugt man bei den S. das Garn durch mehre, auf einander folgende, Operationen von einander gleichsam entgegen arbeitenden Maschinen, so daß die eine die Arbeit zur weitern Fortsetzung der andern überträgt. Was zuerst die Baumwoll-S. betrifft, so werden die, von der Krempelmaschine erhaltenen, lockeren Bänder zuerst auf die Laminir- oder Streckmaschine gebracht, wo sie mehr ausgedehnt und zugleich duplirt werden. Kleine, eiserne, gereifte oder kannelirte Walzen, die, in geringer Entfernung von einander, an einer und derselben Welle sich befinden, womit sie Ein Stück ausmachen, haben über sich, sie drückend, kleine, hölzerne, mit glattem Leder überzogene Walzen (Druckwalzen), für jede eiserne Walze eine. Solcher Wellen mit den eisernen und den hölzernen Walzen hat die Maschine von jenen und von diesen wohl zehn und noch mehr, und zwar um so mehr, je mehr Fäden die Maschine auf einmal spinnen soll. Jede Welle enthält eine Rolle mit einem herumgespannten, endlosen Riemen, der von einer langen hohlen Walze herkommt, die parallel mit den Walzen unter der Zimmerdecke liegt. Neben einer solchen horizontalen Walzenreihe liegt in einer und derselben horizontalen Ebene eine eben solche Reihe mit eben solchen Walzen. Zu jeder Walze jener Reihe gehört eine solche von der zweiten Reihe. Jene wollen wir die hintere, diese die vordere Reihe nennen. Paarweise liegen sowohl die eisernen, als auch die darüber befindlichen hölzernen neben einander. Jene werden von diesen gedrückt; daher werden die Wellen der letzteren an ihren Enden von Haken, sogenannten Sätteln, umfaßt, woran kleine Gewichte hängen; zwischen den hölzernen und eisernen Walzen müssen die lockeren Baumwollenbänder klemmend hindurchgeführt werden. Wenn aber die, neben einander liegenden, zusammengehörigen Walzenpaare der vordern und hintern Reihe, zwischen denen ein Band hindurch geht, gleich schnell umliefen, so würde das Band nicht verlängert daraus hervorkommen. Dieß kann nur geschehen, wenn die vordere Walzenreihe, aus welcher das Band zum Vorschein kommt, schneller umläuft, als die hintere, zwischen der man das Band hineingesteckt hatte; denn alsdann ziehen es die vorderen Walzen, während die hinteren es aufhalten. Die dadurch hervorgebrachte Verlängerung ist einleuchtend. Jene Verschiedenheit in der Geschwindigkeit wird durch in einander greifende kleine Stirnräder hervorgebracht, welche an den Axen der eisernen Walzen sitzen. Wenn nämlich das Rad der vordern Walzenreihe weniger Zähne hat, als das der hintern, so läuft es mit seinen Walzen schneller

um, als das der hintern; z. B. noch einmal so schnell, wenn es nur halb so viele Zähne hätte. Doch darf die Geschwindigkeit der vorderen Walzen nicht viel größer seyn, als die der hinteren; das lockere Baumwollenband würde sonst zerrissen werden. Dasselbe würde aber auch geschehen, wenn vordere und hintere Walzen zu weit von einander entfernt wären. Je öfter das Baumwollenband zwischen den Walzen hindurch geführt wird, desto länger und desto dünner wird es. Wegen zu großer Dünne könnte es aber auch zerreißen; dies zu verhüten, legt man daher vor jeder Streckung mehre Bänder zusammen (duplirt sie) und läßt sie in dieser Vereinigung die Walzen passiren. Es wird dadurch zugleich mehr Gleichförmigkeit hervorgebracht, weil dann dickere und dünnere Wellen sich gleichsam mit einander vermengen. Jetzt werden die gestreckten Bänder auf einer eigenen Dreh- oder Drillmaschine zu einer Art lockerer Schnüre, welche die Engländer Rovings nennen, rund gedreht; diese Maschine hat zugleich wieder Streckwalzen, welche die Bänder vorher noch mehr strecken und von wo sie durch eine und dieselbe bewegende Kraft zu der Drehmaschine übergehen. Diese ist entweder eine Flaschenmaschine, wo sie in die, gegen 2 Fuß langen, reihenweise vor den Walzen neben einander stehenden, blanken blechernen Flaschen geleitet werden, welche mittelst Rädern, Rollen und endlosen Riemen um ihre lothrechte Are laufen, wodurch denn auch die Bänder um sich selbst sich drehen; oder sie ist eine Spindelbank, wo die lockeren Baumwollenbänder von den Walzen (dem Streckwerke) aus nach vertikalen Spindeln hinlaufen, um deren Spuhlen sie sich rund gedreht aufwickeln. Damit die runden lockeren Schnüre jetzt dünner, fester gedreht, folglich zu Garn werden, so kommen sie auf die Vorspinnmaschine, bei welcher auf Gestellen viele reihenweise gestellte, schnell um ihre vertikale Are laufende, Spindeln mit Spuhlen die Haupttheile ausmachen. Aber auch diese Maschine ist mit einem Walzenstreckwerke verbunden, nicht mit zwei, sondern mit drei Reihen neben und über einander liegenden kannelirten eisernen Walzen, wodurch die Schnüre abermals dünner gestreckt und von da den Spindeln zugeführt werden. Letztere enthalten von ihrem obern Ende herunterwärts Flügel, wie diejenigen um die Spindeln der Tretspinnräder, nach ihrem Ende zu mit Oehren und in ihrer Mitte oben mit einer Röhre, durch welche bei jedem Flügel die Schnur hindurch geleitet, durch ein Oehr geführt und mit der Spuhle verbunden wird, um welche das gedrehte Garn sich aufwickelt und zwar gleichförmig neben einander, vermöge eines einfachen Mechanismus, bei welchem eine herzförmige Scheibe der Haupttheil ist. Jetzt nimmt die Fein-S.e das noch grobe Garn auf, um es zu dem bestimmten Grade von Feinheit (der bestimmten Nummer) zu bringen. Sie ist in ihren wesentlichen, nur noch genauer und zarter verfertigten, Theilen wie die Vorspinnmaschine eingerichtet. Man nennt sie von dem auf ihr gesponnenen Garn, dem sogenannten Wassergarn (Kettengarn) Watertwist, Wassergarnmaschine, Watertwistmaschine, auch Drosselmaschine. Besser fiel das Garn aus, als man mit der S.e den Spindelwagen verband. Nämlich die, von Spuhlen aus zwischen den Streckwalzen hindurch gegangenen, Garnfäden kommen auf Spindeln, welche auf dem Gestelle eines kleinen leichten Wagens sich befinden, der auf einer glatten, eingefaßten Bahn auf eine Strecke von 4 Fuß hin und her gezogen werden kann. Mittelst Rollen und Trommel, durch Schnüre ohne Ende verbunden, werden die Spindeln in Umlauf gesetzt. Durch das Vorwärtsziehen kommen die Garnfäden herbei gegen die Spitzen der Spindeln, werden verlängert und, wegen des schnellen Umlaufes der letzteren, zusammengedreht. Wird der Wagen hinterher zurückgestoßen, nachdem Streckwerk und Trommel in Stillstand gekommen waren, so wickeln sich die Fäden auf die Spindeln. Freilich sind mit den Maschinen noch einzelne besondere sinnreiche Vorrichtungen verbunden, die hier nicht angeführt werden können, weil dieß ohne Abbildung nicht gut möglich ist. Zu weicherem und feinerem Garn, z. B. für Mousselinegarn, hat man auch oft eigene Maschinen, die Mulemaschinen oder Mulejennies. Mit den Wollspinnmaschinen hat es im Ganzen genommen dieselbe Bewandtniß. Aber

gewöhnlich sind dabei die Walzenstreckwerke nicht, wie bei den Baumwoll-S.; die sogenannten Locken, wie sie von der Krempelmaschine kommen, werden von einer Vorspinnmaschine gleich in Vorgespinnst verwandelt und dieses wird von einer Verfeinerungsmaschine zu feinem Garn gemacht. Eine Art Klemmstange hält die Locken (etwa 40—60), so viele, als Garn auf einmal gesponnen werden soll, fest und ein Wagen, dessen Spindeln mit den Locken verbunden sind, ist auch da, wie bei den Baumwoll-S. Eine Flachs-S.e von derselben Brauchbarkeit, wie die Baumwollen- und Wollenmaschinen, zu Stande zu bringen, hielt immer schwer; erst seit wenigen Jahren ist die Mühe, welche man sich darum gab, von ordentlichem Erfolge gekrönt worden. Die Natur des Flachses (und des Hanfes) war zum Spinnen auf Maschinen nicht so günstig, als die der Baumwolle und der Wolle: Weichheit und Geschmeidigkeit fehlt ihm, deßwegen muß er beim Ausdehnen und Zusammendrehen befeuchtet werden, was ja auch immer beim gewöhnlichen Handspinnen desselben geschieht. Streckwalzen hat die Flachs-S.e ebenfalls; nur muß, während des Ausdehnens durch dieselben, aus einem eigenen Gefäße mit Hahnen Wasser tropfenweise auf das Material fallen. Das Wesentlichste der Maschinen ist im übrigen wie bei den Baumwollen-S.

Spinola, Ambrosius, Marquis von, ein ausgezeichneter spanischer Feldherr im Dienste der Könige Philipp II. und III., der Sprößling einer hohen genuesischen Familie, von der sich auch Zweige in Italien und Spanien befanden, wurde 1569 zu Genua geboren. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts stellte er sich, in der Weise der italienischen Condottieri, an die Spitze von 9000 Mann kriegskundiger spanischer und italienischer Truppen, trat in spanische Dienste und suchte stets so strenge Kriegszucht und Ordnung zu erhalten, daß sein Corps sich überall auszeichnete. Durch den steigenden Kriegsruf S.s veranlaßt, trug ihm der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, der Generalstatthalter der Niederlande, die Fortsetzung der, bereits schon länger als zwei Jahre belagerten, Festung Ostende auf, deren Eroberung ihm auch 1604 gelang und seinen Ruhm über ganz Europa verbreitete. Nun wurde er zum Oberbefehlshaber aller spanischen und italienischen Truppen in den Niederlanden mit fast unumschränkter Gewalt ernannt. Nachdem aber S. und Moritz von Oranien sich lange Zeit mit meisterhafter Kriegskunst bekämpft hatten, ohne entscheidende Vortheile über einander erringen zu können, führte die Niederlage der spanischen Flotte (1607) in der Nähe von Gibraltar einen zwölfjährigen Waffenstillstand im Jahre 1609 zwischen den Spaniern und Niederländern herbei, welcher S. außer Thätigkeit setzte. Allein, als 1620 die jülisch-clevesche Erbstreitigkeit auf's Neue den Wiederausbruch des Krieges veranlaßt hatte, eroberte S. einen großen Strich Landes zwischen dem Rheine und Holland und nahm Kleve und, nach einer Belagerung von 10 Monaten, Breda (im Mai 1625). Doch seine, durch die Strapazen des Krieges zerrüttete, Gesundheit nöthigte ihn kurze Zeit nachher, den Oberbefehl niederzulegen. Er kehrte nach Italien zurück, unternahm hier noch die Belagerung der Festung Casale, starb aber schon 1630, noch vor Eroberung derselben, nachdem ihm Mißverhältnisse mit dem spanischen Hofe seine letzte Lebenszeit mannigfach verbittert hatten.

Spinoza oder **Spinosa, Benedikt von**, (früher **Baruch**), der Abkömmling einer aus Portugal stammenden Judenfamilie, geboren zu Amsterdam 24. November 1632, zeigte schon von Kindheit an einen äußerst lebhaften und durchdringenden Verstand, erwarb sich gründliche Kenntnisse in der talmudischen Schulweisheit, deren Folge für ihn aber war, daß er sich seinem väterlichen Glauben je mehr und mehr entfremdete. Die von den Rabinern gegen ihn erhobenen Anklagen, sowie der Versuch, ihn zum feierlichen Widerrufe in der Synagoge zu zwingen, waren Nichts weniger, als geeignet, ihn ferner mit dem Judenthume zu befreunden und die fortwährenden Verfolgungen von dieser Seite her veranlaßten ihn 1662, dasselbe zu verlassen — ein Schritt, der namentlich deßwegen großes Aufsehen machte, weil er sich keiner christlichen Religionsgesellschaft förmlich anschloß, sondern sich lediglich damit begnügte, seinen frühern Vornamen **Baruch**

mit dem übersetzten Benedikt zu vertauschen. Nächst dem Studium der griechischen und lateinischen Sprache war es besonders die Mathematik und die herrschende cartesianische Philosophie, welche ihn ernstlich und angestrengt beschäftigten. Indessen hatten seine Glaubensgenossen, nachdem sie vergeblich versucht hatten, durch Versprechungen das gefährliche Beispiel eines Uebertritts abzuwenden, ihn nach einem vergeblichen Mordversuche nicht nur aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, sondern auch als Gotteslästerer beim Magistrate von Amsterdam verklagt und seine Verweisung aus dieser Stadt durchgesetzt. Er zog sich daher auf ein Dorf bei Amsterdam zurück, ausschließlich seinen Studien und der Verfertigung optischer Instrumente, durch welche er sich seinen Unterhalt verdiente, obliegend. Dieselbe Lebensweise setzte er später im Haag fort, wo er ruhig und unangefochten in glücklicher und thätiger Muße den Rest seines Lebens zubrachte und sogar eine Professur der Philosophie in Heidelberg, die ihm mit Zusicherung der größten Lehrfreiheit angeboten ward, aus Furcht, in seinem philosophischen Selbststudium gestört zu werden, ausschlug. — Sein schwächlicher Körper erlag früh den übermäßigen Anstrengungen seines Geistes und er starb schon im 45. Jahre (1677) eines schnellen und sanften Todes. Ihn begleitete der Nachruhm eines der unbescholtensten Menschen, den ihm selbst seine principiellen Widersacher nicht streitig machten. S. war ein Mann voll warmen Eifers für das Beste der Menschheit, ein reiner Verehrer und entschlossener Vertheidiger des von ihm als wahr Erkannten. Aber seine heiße Wißbegierde nach Erforschung des Wesens eines jeden Gegenstandes, wobei er keinerlei, ihm aufstoßende, Consequenzen irgend eines von ihm aufgefundenen Grundsatzes scheute, führte ihn zum entschiedensten Pantheismus hin und eben dieß war es, warum seine Philosophie, der wir eine tief religiöse Grundlage an sich nicht absprechen wollen, eine, dem christlichen Geiste feindselige, wurde u. die Gemüther davon ablenkte. Hauptsatz dieses Systems ist: es gibt nur eine einzige Substanz, die einer doppelten Modifikation fähig ist, oder eine doppelte Kraft hat: die Kraft zu denken und die Kraft sich auszudehnen. Diese einzige Substanz ist Gott; er ist unendlich, weil außer ihm Nichts seiner Art existirt, was ihn einschränken, folglich die Endlichkeit bewirken könnte; daher denn auch die Denkkraft und die Ausdehnung unendlich ist. Da es nun nur diese einzige Substanz gibt, so sind alle geistigen Erscheinungen bloße Modificationen ihrer unendlichen Denkkraft, sowie alle materiellen Erscheinungen bloße Modifikationen ihrer unendlichen Ausdehnung sind. Aus diesem Begriffe der einzigen unendlichen Substanz leitet nun S. die übrigen Eigenschaften des göttlichen Wesens her, dessen Nothwendigkeit, Untheilbarkeit u. s. w. — Körper sind Modifikationen der göttlichen Ausdehnung, Geister aber des göttlichen Verstandes. Der Begriff, der das Wesen der Seele ausmacht, ist nicht einfach, sondern aus vielen Begriffen zusammengesetzt. Hieraus folgert S., oft sehr scharfsinnig, die Lehre von den Fähigkeiten der Seele, von der Art unsrer Erkenntniß, von der Wahrheit und dem Irrthume u. s. f. Das Wesen der Moral setzt er in die Beherrschung der Leidenschaften und Begierden. — Anfangs wurde S.s System wenig bekannt und geprüft, besonders, da eine schwerfällige, oft räthselhafte Sprache seinen Schriften Vieles von der Verständlichkeit und dem Reize des Inhalts benahm. Aber im 17. und 18. Jahrhunderte bekam er mehre Anhänger, und namentlich verursachten Lessing's Neigung zum Spinozismus und Moses Mendelsohns Studium der spinozistischen Schriften, daß Viel über S. geschrieben wurde. — Seine Schriften sind einzeln erschienen: die „Princ. phil. Ren. des Cartes, P. I. et II., more geom. demonstratae p. B. d. Sp.; accesserunt ejusd. cogitata metaphysica," (Amsterdam 1663); „Tractatus theologico-politicus," (Hamburg [Amsterdam] 1670) und, nothgedrungen unter verbergenden Titeln, als: „Dan. Heinsii opp. hist. collectio prima," Leyden 1675; „Henriquez de Villacorta opp. chirurgica omnia" Amsterdam 1673, 1697). Ebenso erschien die französische Uebersetzung von St. Glain unter falschen Titeln; ins Deutsche übertrug denselben H. Ewald, „Spinoza's philosophische Schriften" (I. Thl.) oder „S. über heilige Schrift, Judenthum,

Recht der höchsten Gewalt in geistlichen Dingen und Freiheit zu philosophiren" Jena 1787. Auch erschienen „Annotationes B. d. Sp. ad tract. theol. pol. ed. de Mars," Haag 1802; ferner: „B. de Sp. opp. posthuma," enthaltend seine Ethik, einen tract. politicus, eine Schrift „De intellectus emendatione," seinen Briefwechsel und eine hebräische Grammatik, Amsterdam 1677. Die Ethik ist übersetzt, nebst Ch. Wolf's „Widerlegung", erschienen zu Frankfurt und Hamburg 1744 u. von Ewald auch als der 2. und 3. Theil der philosophischen Werke S.s; die Schrift von der Cultur des menschlichen Verstandes und von der Aristokratie u. Demokratie, von demselben, Leipzig (Prag) 1786; endlich „Die Ethik, nebst den darauf bezüglichen Briefen," von F. W. Schmidt, Berlin u. Stettin 1811—1812. Eine Sammlung dieser sämmtlichen Schriften hat Paulus, Jena 1802—1803, 2 Bde., besorgt; sodann Gfrörer, Stuttgart 1830; Bruder, 2 Bde., 1843—44; deutsch von Auerbach, 3 Bde., Stuttgart 1840. Vergl. Orelli „S.s Leben und Lehre," Zürich 1843.

Spiral, schneckenförmig, gewunden; daher S.-Feder, die schneckenförmig gewundene, feine Feder in Taschenuhren, welche die Gleichförmigkeit der Schwingungen der Unruhe erhält; S.-Linie, eine krumme Linie, welche sich stets von ihrem Mittelpunkte entfernt, während sie um ihn mehre Drehungen macht. Man unterscheidet die logarithmische und die des Archimedes.

Spiralgefässe nennt man die feinen, pendelartig zusammenstoßenden Röhren der Pflanzen, durch welche der Saft in alle Theile der Gewächse aufsteigt.

Spiridion, der Heilige, Bischof von Trimythonte auf der Insel Cypern, wo er auch geboren wurde, trat in den Ehestand und zeugte eine Tochter, Irene, welche Gott ihr ganzes Leben im jungfräulichen Stande diente. Als Hirt lebte er in der Einfalt des patriarchalischen Lebens u. ward von Gott mit außerordentlichen Gnaden begünstigt, denen er alle Zeit mit kindlicher Treue zu entsprechen sich bemühete. Bei Sozomenus (s. d.) lesen wir, daß einst während der Nacht Diebe eingebrochen, um einen Theil von S.s Herde zu stehlen, die aber, plötzlich durch eine verborgene Macht angehalten, weder ihr Vorhaben ausführen, noch entfliehen konnten. S., der sie des Morgens in diesem Zustande antraf, betete für sie und gab ihnen die Freiheit wieder. Nach einer liebreichen Ermahnung, ihr Leben zu ändern, schenkte er dann jedem ein Schaf, mit der Versicherung, er wäre gerne ihren Wünschen entgegengekommen, wenn sie ihn nur darum angesprochen hätten. Der heil. S. führte mit seiner Familie ein heiliges Leben, besonders pflegte er während der Fastenzeit oft mehre Tage ohne Nahrung zuzubringen. Da kam eines Tages ein ermüdeter Reisender in sein Haus und bat ihn um gastfreundliche Aufnahme. S. empfing ihn mit größter Freundschaft; allein im Hause fand sich weder Brod, noch Mehl vor; es war Nichts mehr da, als ein Stückchen Speck. Die Erschöpfung und die große Noth des Fremden in Erwägung ziehend, betete er zu Gott, er möge ihn von dem Kirchengebote in diesem Falle frei sprechen. Nun ließ er durch seine Tochter den kleinen Speckvorrath kochen, bat sodann seinen Gast, sich niederzulassen, fing der Erste zu essen an u. ermahnte ihn, deßgleichen zu thun. Dieser entschuldigte sich damit, daß er ein Christ sei. S. erwiederte, um ihn zu beruhigen, an und für sich gäbe es keine unreine Speise und es gäbe Gelegenheiten, wo man nicht an das Fastengebot gehalten sei. Die Nächstenliebe und die Gastfreundschaft forderten diese freundliche Zusprache an den gewissenhaften, aber äußerst ermatteten Fremdling. Des einfachen Hirten Heiligkeit ward nach und nach so bekannt, daß er den Ruf erhielt auf den bischöflichen Sitz von Trimythonte, einer am Meeresufer bei Salamina gelegenen Stadt. Seine gewohnte Lebensweise fortführend, verband er nun die oberhirtlichen Amtsverrichtungen mit dem bisher gepflogenen Ackerbaue. Sein Sprengel war sehr klein und seine Pflegeempfohlenen durchgehends arme Leute. Unter ihnen befanden sich zwar mehre Heiden; aber die zum Christenthume sich bekannten, führten ein überaus erbauliches Leben. S. zerlegte sein Vermögen in zwei Theile: den einen gab er den Armen, den andern behielt er für sich zum

Unterhalte seiner Kirche und zur Bestreitung der häuslichen Bedürfnisse. Von diesem zweiten Theile wußte er noch Etwas zu erübrigen, um damit Jenen beizuspringen, die in unvorhergesehene Noth kamen. Während der Verfolgung des Maximian Galerius bekannte er freimüthig den Glauben, und ward, nachdem man ihm das rechte Auge ausgestochen und den linken Schenkel abgeschnitten hatte, zu den Bergwerken verurtheilt. Auch war er einer der 318 Bischöfe, welche dem ersten allgemeinen Kirchenrathe zu Nicäa beiwohnten; er zeichnete sich daselbst unter den übrigen Oberhirten, welche für den Namen Jesu zu leiden das Glück gehabt, besonders aus. Um jene Zeit starb seine Tochter Irene, welcher ein kostbarer Schatz zur Bewahrung anvertraut worden. Nach ihrem Ableben wurde das anvertraute Gut zurückgefordert; allein es war nicht zu finden, was dem Oberhirten, wie dem Eigenthümer, großen Schmerz verursachte. Der heilige S. ging nun auf die Grabstätte seiner Tochter, die ihm daselbst den Ort offenbart haben soll, wo sie zur größern Sicherheit den Schatz vergraben hatte. Obgleich wenig in den menschlichen Wissenschaften bewandert, hatte sich dennoch S. eine tiefe Kenntniß der göttlichen Bücher erworben und, was mehr werth war, als alle Gelehrsamkeit, er trug das Wort des Herrn tief in seinem Herzen. Er starb kurz nach dem, 347 zu Sardica gehaltenen Concilium, wo er auf der Seite des heiligen Athanasius gestanden. Die Griechen verehren ihn am 12., die Lateiner am 14. dieses Monats. Die Kirche begeht sein Andenken am 14. Dezember.

Spiritualen oder Zelatoren, nannte sich eine Partei der Franciscaner, welche die päpstliche Milderung der Ordensregeln hinsichtlich der Besitzlosigkeit verwarf, nicht einmal gemeinschaftlichen Besitz dulden wollte und die strengste Armuth forderte. Leichten Eingang fanden unter den S. die apokalyptischen Schriften des Abtes Joachim von Floris in Calabrien (gestorben 1202), welcher, im Schmerze über die Verderbniß der Kirche, ihren Untergang und ihre herrliche Erneuerung mit dem Anbruche des dritten Weltalters, wo allmälig das Leben nach dem Geiste (secundum spiritum) beginnen werde, auf das Jahr 1260 gesetzt hatte. Dieß ward von dem Franciscaner Gerhard in seinem „Introductorius in evangelium aeternum," (1254) auf den heiligen Franciscus angewandt, mit welchem das Evangelium des heiligen Geistes nach der des unvollkommenern Evangelium Christi begonnen habe. Davon führten diese Zelatoren den Namen Spirituales. Sie mehrten sich, ungeachtet der Angriffe der Päpste, Theologen und Dominikaner. Eine Anzahl der S. vereinigte Cölestin V. in einer Congregation der armen Cölestiner-Eremiten. Aber, als sie nach ihres Gönners Sturze fortfuhren, den päpstlichen Stuhl zu schmähen, löste Bonifacius diesen Verein wieder auf (1302) und verfolgte seine Mitglieder. Nach vergeblichen Friedensversuchen gab Johann XXII. die S. und besonders die Laienbrüder unter ihnen (fratricelli) der Inquisition Preis. Nach Kaiser Ludwigs Tode, der sie in Schutz nahm, schweiften sie als Flüchtige umher und gründeten einzelne Niederlassungen, bis sie durch Zugeständnisse zum großen Theile versöhnt und besonders auf dem Concilium zu Constanz neben den Conventualen als Brüder der strengen Observanz anerkannt wurden.

Spiritualismus, ist diejenige philosophische Ansicht, welche, mit gänzlicher Hintansetzung der Materie, als eines durchaus Nichtigen und Werthlosen, somit im diametralen Gegensatze zu dem Materialismus (s. d.), das rein Geistige zum Principe alles Denkens und Handelns macht. Ganz besonders spricht sich dieser S. aus in dem psychologisch-moralischen Dogma von der Seele, als einem rein geistigen, immateriellen Wesen, die, als solches, ohne das Bedürfniß einer Verbindung mit einem Materiellen, ihr Bestehen haben soll, da denn letzteres, der Körper, vielmehr nur als eine Bürde oder ein Gefängniß der Seele angesehen wird, mit dem sie sich so wenig, als möglich, in Berührung zu bringen, dessen Bedürfnißtriebe und Lebensäußerungen sie daher möglichst zu bekämpfen habe, weil diese ihr reines Seyn und Weben stören, sie verunreinigen u. herniederziehen.

Spiritus, s. Alkohol.

Spital, s. Hospital.

Spittler, Ludwig Timotheus, Freiherr von, königlich württembergischer Minister, Präsident der Oberstudiendirektion u. Curator der Universität Tübingen, wurde geboren zu Stuttgart 1752 und machte seine vorbereitenden Studien auf dem Gymnasium in seiner Vaterstadt. Hier war das Studium der alten Sprachen und der römischen und griechischen Classiker von jeher die Hauptsache und auf die vertraute Bekanntschaft mit denselben, die sich S. erwarb, gründete sich die Superiorität, die ihm seine Commilitonen schon damals zugestanden. In den Jahren 1771—75 studirte er in Tübingen, hörte in den folgenden zwei Jahren noch einige Collegien in Göttingen und wurde 1777 Repetent im theologischen Stifte zu Tübingen. Nachdem er hier schon durch einige kirchenrechtliche Monographien sein kritisches Talent bewährt hatte, wurde S. 1779 als ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen angestellt, wo er auch 1788 den Charakter eines königlich großbritannischen Hofraths erhielt. Auf den Ruf des Herzogs Friedrich Eugen ging S. 1797 als wirklicher geheimer Rath in sein Vaterland zurück; 1806 ernannte ihn der König, mit Erhebung in den Freiherrnstand, zum Staatsminister, Präsidenten der Oberstudiendirektion und Curator der Universität Tübingen; noch im gleichen Jahre erhielt er das große Kreuz des Civilverdienstordens, und den 14. März 1810 starb er. Von der Natur mit außerordentlichen Talenten ausgestattet, arbeitete S. schon frühe darauf hin, sich zum pragmatischen Geschichtschreiber auszubilden und dieß ist ihm auch im hohen Grade gelungen, wenn man von dem einzigen, aber freilich höchst wesentlichen, Umstande absieht, daß ihm im Gebiete der Kirchengeschichte, das er vorzugsweise cultivirte, das Antipapstthum stets als Hauptnorm galt und ihn oft zu beklagenswerthen, weil unrichtigen, Anfeindungen gegen die katholische Kirche hinriß. Uebrigens erblickt man in allen seinen Werken den Gelehrten, dem kein Theil seiner Wissenschaft, oder keine Provinz ihres unermeßlichen Feldes ganz fremd und unbekannt war, und in allen findet der sachkundige Beurtheiler Nichts mehr zu bewundern, als die verständige Auswahl des Stoffes, den er sich zur Bearbeitung heraushob u. die feste Enthaltsamkeit, womit er auf diesen sich beschränkte. Leichtigkeit und Gewandtheit, Schnelligkeit des Ueberblicks, Vollständigkeit mit Kürze und eine Fülle von neuen Belehrungen sind Eigenschaften, die Eingeweihte und Laien an S.s Schriften entdecken und wodurch sich zugleich die große Gelehrsamkeit ihres Verfassers offenbart. Tief geschöpfte u. sinnvolle pragmatische Bemerkungen werden mit der Erzählung verflochten, oft aber liegt in einem Worte oder in einer Wendung ein hoher Verstand. Nie wird gemalt oder geschildert; es sind die Objekte selbst, die, sich darstellend, den Leser ansprechen. Ein gemüthlicher und kräftiger Ton regt den Empfänglichen mächtig an, obwohl die Sprache manchmal rauh und der Styl nicht ohne Nachlässigkeiten ist. Von der Zeit an, als S. Göttingen verließ, ist zwar seine schriftstellerische Thätigkeit als geendigt anzusehen, indessen wirkte er doch auch auf seinem neuen Posten für nutzbare Kenntniß, wahre Aufklärung und Humanität, als Curator der Universität Tübingen und Präsident der Oberstudiendirektion, bis zum Ende seines Lebens. Seine Schriften sind: Kritische Untersuchungen des laodiceischen Concils, Bremen 1777; Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor, Halle 1778; Abriß der christlichen Kirchengeschichte, Göttingen 1782, 4. Aufl. 1806; Geschichte Württembergs unter den Grafen und Herzögen, ebend. 1783; Geschichte des Kurfürstenthums Hannover, ebd. 1786, 2 Bde., 2. Aufl. Hannover 1798; Geschichte des Kelches vom Abendmahle, Lemgo 1780; Geschichte der dänischen Revolution 1660, Berlin 1796; Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, ebd. 1806 und andere. Sämmtliche Werke herausgegeben von Wächler, Stuttgart 1827 ff., 5 Bde.

Spitzbergen, eine Inselgruppe im nördlichen Eismeer, im Nordosten von Grönland (s. d.), ungefähr 150 Stunden nordwestlich vom norwegischen Nordkap und 150 Stunden von der Ostküste von Grönland, zwischen 76° 30′ bis

80° 40′ n. Br. und 6° 34′ bis 19° 35′ östl. Länge, hat ungefähr 1390 □ Meilen. Sie wurde im Jahre 1553 von dem englischen Seefahrer Hugh Willoughby entdeckt und 1595 von den beiden Holländern Wilhelm Barentz und Johann Cornelius wieder gefunden, die sie auch benannten. Die Inseln sind: das eigentliche Spitzberg, Prince-Charles-Insel, Nord-Ost- und Süd-Ost-Insel. Sie bestehen aus kahlen und spitzen Felsen, ohne irgend eine Spur von Vegetation, von 1000 bis 2000 Fuß Höhe; nur in den Schnee- und Eisthälern bemerkt man einige Pflanzen. Die Küsten haben tiefe Buchten; besonders auf der Westküste von Spitzberg ist der gute Hafen Smeerenberg oder Smarenburg, wo sich die Wallfischfänger sammeln. Auf den Inseln halten sich nur Wasservögel und Pelzthiere, an den Küsten Wallfische und Robben auf.

Spitzen oder Kanten sind zarte, bandartige Streifen, mit verschiedenen, offenen, durch die von einander abstehenden Fäden gebildeten Mustern. Man hat sie in verschiedener Breite und von verschiedenen Stoffen und unterscheidet in letzterer Beziehung Zwirnspitzen, baumwollene S., seidene S. oder Blonden und Gold- und Silber-S. Die Verfertigung geschieht besonders auf dreierlei Art, indem sie entweder geklöppelt, oder auf dem Posamentierstuhle oder der Bobbinetmaschine gewirkt, oder, was besonders in Italien, Frankreich und Belgien geschieht, ausgenäht werden, wobei die Muster mit der Nähnadel in Spitzengrund hervorgebracht sind. Vorzugsweise nennt man in Deutschland die geklöppelten ächte S. Die S.-Klöppelei wurde im Jahre 1561 in Annaberg im sächsischen Erzgebirge von der Gattin des reichen Bergherrn Christoph Uttmann, Barbara, geborene von Elterlein, erfunden, denn früher hatte man nur genähte S. Von Annaberg verbreitete sich diese Kunst über das ganze obere Erzgebirge in das östliche Voigtland und nach dem Schönburgischen und wurde durch ausgewanderte Bergleute nach dem Harze und anderen Gegenden Deutschlands und nach den Niederlanden verpflanzt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ließ sich ein schottischer Kaufmann, Cuningham, des Bergbaues wegen in Annaberg nieder und mehre Schotten folgten ihm nach. Allein diese fanden sich in ihren Erwartungen in Betreff des Bergbaues nicht befriedigt u. zogen daher, mit S. hausirend, im Lande herum, weßhalb man sie S. schotten nannte und diesen Namen auch lange nachher noch den Spitzenhändlern gab. Der Hauptsitz der sächsischen S.-klöppelei ist noch immer das obere Erzgebirge, wo sich viele tausend Menschen jedes Alters und Geschlechts, theils als ausschließliches Gewerbe, theils als Nebenerwerbszweig damit beschäftigen. Allein gegen früher hat der Absatz und mithin auch die Verfertigung dieses Artikels bedeutend abgenommen, indem er durch die viel wohlfeileren gewirkten und genähten Spitzen zum Theil verdrängt worden ist. Doch hat man in der neuesten Zeit sich Mühe gegeben, den Absatz der ächten S. wieder zu heben u. den armen Bewohnern jener Gegend, die ohnehin auf nur wenige und sehr schlecht lohnende Erwerbszweige beschränkt sind, diesen zu erhalten. Auch in den benachbarten böhmischen Kreisen Ellnbogen und Saatz werden S. geklöppelt und zum Theil nach Sachsen herüber gebracht, wo sie für erzgebirgische verkauft werden; ebenso im Grödener Thale in Tyrol, in der Gegend von Andreasberg auf dem Harze und bei Liebenau in der Grafschaft Hoya; ferner im Schweizerkantone Neufchatel, im Amte Tondern im dänischen Herzogthume Schleswig ꝛc. Die in Belgien geklöppelten S. übertreffen die erzgebirgischen noch an Weiße, Glanz und Festigkeit, weil der dortige Zwirn besser ist, als der deutsche. Man begreift sie gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen Brabanter S. oder Kanten; die feinsten und theuersten sind die brüsseler, auf welche die Mecheln'schen u. die von Valenciennes in Frankreich folgen und auch in Lille werden sehr schöne S. verfertigt, sowie geringere in Dieppe und Fecamp. — Die Blonden sind sehr dünne, durchsichtig gewebte S. von roher Seide, welche in verschiedenen Farben, besonders weiß, grün und schwarz, namentlich in Frankreich, aber auch im sächsischen Erzgebirge verfertigt werden.

Spitzengrund, s. Bobbinet.

Spix, Johannes von, Naturforscher, geb. den 9. Februar 1781 zu Höchstadt an der Aisch, Sohn eines Chirurgen, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und Bambergs, woselbst er 1793 auf das Gymnasium kam. 1803 wurde er in das Klerikal-Seminar in Würzburg aufgenommen, seine Neigung führte ihn aber bald von der Theologie zu den Naturwissenschaften und 1804 trat er offen zum Studium der Heilkunde über. 1806 wurde er zum Med. Dr. promovirt und begann nun seine praktische Thätigkeit in Bamberg, wurde aber auf Schelling's Empfehlung bald als Adjunkt der Akademie in München angestellt; 1808 unternahm er auf Staatskosten zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Paris, durch Südfrankreich und Italien; 1811 zurückgekehrt, wurde er zum Conservator der zoologischen Sammlung und 1813 zum ordentlichen Mitgliede der Akademie ernannt. 1817 wurde S., gemeinschaftlich mit Martius (s. d.), von der bayerischen Regierung der, von Oesterreich ausgerüsteten, gelehrten Expedition zur Erforschung des Innern von Brasilien beigesellt. In Folge dessen schiffte er sich am 8. April 1817 in Triest ein und landete am 14. Juli in Rio Janeiro. Nach mehrjähriger Durchforschung Brasiliens kehrten beide Naturforscher, reich beladen mit gesammelten naturhistorischen Schätzen, 1821 nach Deutschland zurück und begannen nun mit regem Eifer das Erfahrene und Beobachtete zu ordnen und zu veröffentlichen. Leider wurde S. in diesen Bestrebungen durch seine Kränklichkeit, die er sich durch die Beschwerden seiner Reise zugezogen hatte, vielfach gehindert; er erlangte seine vollkommene Gesundheit nicht wieder, sondern starb schon den 13. Mai 1826. Er hatte nach seiner Rückkehr aus Brasilien 1821, mit dem Civilverdienstorden der bayerischen Krone, den persönlichen Adel erhalten. — Außer der, mit Martius (s. d.) gemeinschaftlich verfaßten, Beschreibung der Reise in Brasilien hat S. in Folge dieser Reise geschrieben: „Brasilien in seiner Entwickelung seit der Entdeckung bis auf unsere Zeit." Münch. 1822. — „Serpentum Brasiliensium species novae." Monach. 1824. — „Simiarum et vespertilionum Brasiliensium species novae." Monach. 1824. — Von seinen übrigen Schriften sind die wichtigeren: „Geschichte und Beurtheilung aller Systeme in der Zoologie," 1811 und sein Hauptwerk: „Cephalogenesis sive capitis ossei structura... per omnes animalium classes... digesta... legesque simul psychologiae, craniosco-piae ac physiognomiae inde derivatae." Monach. 1825. E. Buchner.

Splanchnologie, (griech.) die Lehre von den Eingeweiden (s. d. u. den Artikel Anatomie).

Spleen, ein englisches Wort, das Milz bedeutet und, davon übertragen, die Milzsucht, Hypochondrie (s. dd.). Man hat den S. als eine besondere, dem britischen Inselvolke eigenthümliche, Krankheit betrachtet, die sich vorzüglich durch Gleichgültigkeit gegen die Fortdauer des Lebens auszeichnet, durch Lebensüberdruß und daher häufig zum Selbstmorde führt. Der S. findet sich vorzüglich bei Individuen, deren äußere Lebensumstände sie über die gewöhnlichen Sorgen des Lebens erheben, ihnen jeden Erwerb durch persönliche Anstrengung überflüssig machen und ihnen den Genuß aller Lebensfreuden in vollem Maße gewähren. Setzt man in solchen Verhältnissen sich nicht selbst Ziel und Schranke; wird namentlich die Jugendzeit in Ausschweifungen zugebracht, dann erfolgt allgemeine Abstumpfung, das Leben bietet keinen Reiz mehr und der Zustand des S.s tritt ein. — Die Heilung des S.s fordert als erste Bedingniß anregende Thätigkeit; da aber in den Verhältnissen des vom S. Befallenen der äußere Antrieb hiezu gewöhnlich fehlt, so gelingt die Herstellung von demselben nur selten. E. Buchner.

Splint nennt man den weichern Theil des Holzes zwischen dem Kerne und der Rinde (s. dd.).

Splügen, ein Berg in der Bündtnerischen Alpenkette, zwischen dem Rheinwald- und dem St. Giacomo-Thale, in der Grafschaft Chiavenna. Ueber ihn führt einer der ältesten (seit dem 13. Jahrhunderte) und am meisten gebrauchten Wege aus der Schweiz nach Italien. Die nordöstliche Schweiz, Deutschland und der Norden im Allgemeinen benützten diese Straße und die benachbarte über den

Bernhardin, als die kürzesten, mehr als andere Alpenpässe. Die Höhe des Ueberganges, wo das Wirthshaus steht, liegt 6513 Fuß, also 71 Fuß höher, als der Bernhardin, über dem Meere, 4677 Fuß über Chur und 5776 über Chiavenna. Der obere Theil der Südseite, Cardinell genannt, war gefährlicher, als die Nordseite und glich den Schöllenen am Gotthard; aber von 1818 an bis 1822 wurde die Straße mit großer Kunst fahrbar gemacht, die Cardinell vermieden und dieselbe ist so beinahe ganz gefahrlos geworden. Auf der österreichischen Seite hat die Straße 18, auf der Bündtnerischen 15 Fuß Breite, so daß die Simplonstraße diese an Breite weit übertrifft. Dieselbe zieht sich, beinahe unmerklich ansteigend, vom Dorfe Isola im Zickzacke auf die Anhöhe. Gegen Schneegestöber u. Lawinen sichern vier feste Galerien von 300 bis 1515 Fuß Länge und drei Zufluchtshäuser. Die Galerien sind nicht in die Felsen gesprengt, sondern aus Felsstücken gebaut. In den Zufluchtshäusern ist Sommers u. Winters gute Aufnahme und Pflege zu finden. Der Theil vom Dorfe S. (mit 800 Einwohnern) bis auf die Höhe, oder, genauer, zu einem hohen Thale über 600 Fuß unter dem Gipfel des Berges, ist auch fahrbar gemacht, doch beschwerlicher. Das Wirthshaus in Isola, 1959 Fuß tiefer, als das Berghaus, ist besser, als das auf der Höhe. Man läutet bei Schneegestöber eine, im Wirthshause auf der Höhe aufgehängte Glocke, damit der Reisende das Ziel weniger verfehle. Die österreichische Regierung, welche in der neuen Straße über den Bernhardin eine Abzugsquelle für den Handel der Lombardei erkannte, beeilte sich, diese Straße zu bauen. Jährlich werden an 25,000 Centner Waaren über den S. geführt. Von der Höhe des S.-Berges führt ein Fußpfad in's Ferrera-Thal durch das Emmet-Thal. Der Tambo, westlich vom Wirthshause, ist einer der höchsten Bergstöcke Graubündtens, 3332 Fuß höher, als der S. Man findet im Thal, wo das Wirthshaus des Berges steht, beim Graben in der Erde Ueberreste von Baumstämmen und Wurzeln. Heut zu Tage kommt kein Baum mehr da fort und das Holz muß 1½ Stunden weit hergebracht werden. Noch scheint einige Gefahr bei der neuen Straße zu seyn und daher spricht man von dem ungeheuern Unternehmen einer Galerie durch den ganzen Berg, von S. bis Isola. Ein solches Werk wäre ohne Gleichen auf dem Erdboden. — Im November des Jahres 1800 führte General Macdonald eine französische Heeresabtheilung mit großem Verluste, unter dem Stürzen von Lawinen, über diesen Berg.

Spohn, Friedrich August Wilhelm, ein namhafter Philolog, geboren zu Dortmund 1792, erhielt seine erste Bildung in Wittenberg, bezog 1804 die Schulpforte und 1810 die Universität Wittenberg, wo er Philologie studirte, habilitirte sich 1815 zu Leipzig, ward 1817 außerordentlicher und 1819 ordentlicher Professor der griechischen und lateinischen Sprache, starb aber schon am 17. Juni 1824. Außer mehren kleineren philologischen Schriften lieferte er in Böttcher's „Amalthea" (1. Bd.) einen Aufsatz „Ueber Hieroglyphen, deren Deutung und die Sprache der alten Aegypter" und beschäftigte sich viel mit Hieroglyphen, deren Entzifferung ihm aber nicht hat gelingen wollen. Außer seinen Ausgaben des „Panegyricus" des Isokrates (Leipzig 1817), der zwei geographischen Schriften des Nicephorus Blemmida (Leipzig 1818), die er zuerst aus einer Pariser Handschrift bekannt machte, ferner der „Opera et dies" des Hesiodus (Leipzig 1819), erwähnen wir besonders: die Untersuchungen „De Tibulli vita et carminibus" (2. Abthlg., Leipzig 1819 fg.) und die „Lectiones Theocriteae" (3. Abthl., Lpz. 1823—24). Seine, die „Satiren" des Horaz und „Eklogen" des Virgil betreffenden, meist chronologischen Erörterungen hat Jahn in der Ausgabe des Horaz (2. Aufl., Leipzig 1827) und Wagner in der neuen Bearbeitung des Heyne'schen Virgil (Bd. 1., Leipzig 1830) aus den hinterlassenen Papieren mitgetheilt. Seyffarth (s. d.) vereinigte Alles, was in Bezug auf ägyptische Sprache und Literatur nach seinem Tode sich vorfand, in dem Werke „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (Leipz. 1825).

Spohr, Ludwig, der größte deutsche Violinspieler und ein genialer Com-

poniſt, geboren zu Seeſen im Braunſchweigiſchen 1783, Schüler Maucourt's, reiste mit dem Violinſpieler Eck nach Rußland, erntete 1804 in Deutſchland reiche Lorbeeren, ward 1805 zu Gotha Concertmeiſter, 1813 Kapellmeiſter am Theater an der Wien, glänzte in den dortigen, bei Gelegenheit des Congreſſes veranſtalteten, großen Concerten, ſchrieb ſeinen „Fauſt“, ſeine erſte „große Symphonie“ und das Oratorium „das befreite Deutſchland“, durchzog bewundert Italien (1817), feierte 1819 in London beiſpielloſe Triumphe und ward bald Kapellmeiſter zu Kaſſel. Von jetzt mehr das theoretiſche Gebiet der Kunſt cultivirend, bildete er eine große Anzahl vortrefflicher Violinſpieler (Spohr'ſche Schule), ſchrieb eine Reihe unſterblicher Werke, hauptſächlich für Theater und Kirche, wie die Opern: „Zemire und Azor“, ſeine herrliche „Jeſſonda“, „Berggeiſt“, „Alchymiſt“, „Peter von Apone“ u. „Kreuzfahrer“; ſein Oratorium „die letzten Dinge“, viele Meſſen, auch Symphonien, Quartetten, Quintetten, Sonaten ꝛc. Unter allen deutſchen Meiſtern iſt er dem Genius Mozart's am verwandteſten. Auf ſeinen Reiſen begleitete ihn ſeine Gattin, geborne Schindler, zu Gotha 1787 geboren, geſtorben 1834, eine Meiſterin auf der Pedalharfe.

Spoleto, Hauptſtadt der Delegation gleiches Namens im Kirchenſtaate, an der Mareggia und an der Straße von Ancona und Florenz nach Rom, mit 8600 Einwohnern, iſt nicht ſchön gebaut, aber höchſt maleriſch gelegen, Sitz des Delegaten und eines Biſchofs und hat 23 Kirchen, viele Klöſter und andere geiſtliche Stiftungen. Unter den erſten zeichnet ſich aus: der Dom mit einem Moſaik an der Facade von Solſernus 1220, einem derjenigen Werke, an denen man die erſten Regungen des erwachenden Kunſtſinns in Italien wahrnimmt. Im Chor Fresken von Fra Filippo und deſſen Grabmal von Lorenzo Medici, mit Epitaph von Politian. Im Palazzo publico ein Gemälde von Spagna. Am Platz der porta nuova eine Madonna al fresco von Crivelli, 1502. Nahe bei der Stadt ein großer, von Longobarden gegründeter, von ſpoletaniſchen Herzogen im 14. Jahrhunderte erneuerter Aquäduct. Schöne Ausſichten von der Höhe der Feſtung. — Unter den zahlreichen Alterthümern nennen wir: die Cyklopiſchen Mauern auf dem Felſen des Caſtells. Reſte eines Theaters, eines Tempels der Concordia (del Crocifisso vor der Stadt) des Jupiter (S. Andrea), des Mars (S. Giuliano), Porta della Fuga oder Porta d'Annibale. An dem nach Fuligno führenden Thore eine alte Brücke über die Mareggia. Nur wenige Migiten entfernt iſt der Monte Luco mit dem Kloſter S. Giuliano und deſſen Einſiedeleien, davon die Madonna delle Grazie die ſchönſte. — Seit dem Jahre 512 nach Gründung Roms römiſche Colonie, leiſtete S. dem Hannibal nach der Schlacht am traſimeniſchen See hartnäckigen Widerſtand. Von den Gothen zerſtört, wurde die Stadt durch Narſes wieder aufgebaut. Während der longobardiſchen Herrſchaft in Italien erhob ſie ſich zum Herzogthume, das am Ende des 9. Jahrhunderts einen Theil des alten Picenum, das Sabinerland mit dem Hauptthile Umbrien, den nördlichen Theil des jetzigen Abruzzo und einen Theil des Kirchenſtaats begriff. Wenn von einem zweiten Herzogthum S. die Rede iſt, ſo iſt darunter die, den Griechen entriſſene, Mark Camerino zu verſtehen, die dann Mark Fermo hieß. Die Herzoge nahmen ſpäter den Markgrafentitel an. Durch Kaiſer Heinrich II. kam das Herzogthum an Toscana. Später bildete ſich aus dem Herzogthume S. die Mark Ancona, deren Grafen zeitweiſe das ganze Herzogthum unter ihrer Botmäßigkeit hatten. Seit dem 13. Jahrhunderte gehört es zu dem Kirchenſtaate, nachdem die Päpſte ſchon frühzeitig als Herren deſſelben ſich betrachtet hatten.

Spolien, 1) bei den alten Römern die, den erſchlagenen Feinden abgenommenen, Waffen und Rüſtungsſtücke. Beſonders berühmt waren die Spolia opima, d. h. die Rüſtung des getödteten feindlichen Feldherrn, welche dieſem von dem Feldherrn der Römer abgenommen wurde. Schon ein altes Geſetz unterſchied 3 Claſſen von S.: die herrlichſten waren die der erſten Claſſe, die in dem kleinen Tempel aufgehängt wurden, den Romulus auf dem Kapitol zu dieſer Beſtimmung

dem Jupiter Feretrius erbaute, nachdem er den König der Cäninenser, Akron, getödtet hatte; nur noch zwei Römern glückte es nach ihm, eine solche S. zu weihen, dem Aulus Cornelius Cossus, als er im Jahre 428 den Vejenterkönig Tolumnius, und dem Marcus Claudius Marcellus, als er im Jahre 222 den König der gallischen Insubrer, Virdumar, bei Clastidium getödtet hatte. 2) Hießen so die, sonst in den Kirchen aufgehängten, ritterlichen Insignien der Kirchenpatrone. 3) Die Güter geistlicher Personen, welche ohne Testament starben und die dann sämmtliche der apostolischen Kammer anheimfielen.

Spondeus, ein Versfuß von zwei langen Sylben (– –), der, feierlich einherschreitend, vorzüglich zu Opfergesängen sich eignete. Dem Grammatiker Diomedes zufolge wurde der S. auch pes pontificius (aus gleichem Grunde) genannt. Spondeum carmen ist ein aus Spondeen bestehendes Gedicht; nach Pollux auch der vierte Theil des, vom Auletisten vorgetragenen, pythischen Nomos, den Sieg des Apollo bezeichnend.

Sponheim, ehemalige reichsunmittelbare Grafschaft im oberrheinischen Kreise, zerfiel in die vordere und hintere Grafschaft. Die Ruinen der Stammburg der Grafen von S. liegen bei dem Flecken Sponheim im Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirkes Koblenz. Man sieht noch einen überaus festen Thurm, dessen 10 Fuß dicke Mauern aus doppelten Quaderwänden bestehen, zwischen welchen den mittleren Raum eine Art Guß ausfüllt. Die Ursprünge S.s sind dunkel. Berthold von Vianden und Ravenziersburg, der in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Gräfin Hedwig, angeblich von Sponheim, heirathete, gilt für den Stifter des zweiten Sponheimischen Geschlechtes. Von dem ersten, das mit jener Hedwig verblühte, wissen wir indeß nicht mit Gewißheit, ob es den Namen S. führte. Graf Eberhard, Hedwig's Sohn, erbaute 1044 die Kirche auf dem Feldberge bei S., neben welcher sein Nachfolger, Graf Stephan, 1101 eine Benediktinerabtei errichtete. Dieses Kloster, dem heil. Martin geweiht, liegt jetzt ebenfalls in Trümmern. Der berühmte Trithemius, dessen Chronicon Spanheimiense der Geschichte des Rheinlands als Quelle dient, war daselbst Abt. Er stellte durch den Glanz seines Namens das verfallene Ansehen des Klosters wieder her und sammelte eine unschätzbare Bibliothek. Die Grafen von S. starben 1437 aus und in ihr Besitzthum theilten sich Kurpfalz und Baden. Durch den Wiener Kongreß kam der größte Theil der Grafschaft an Preußen und ist jetzt in die Kreise Simmern, Zell und Kreuznach des Regierungsbezirkes Koblenz vertheilt. Als der Großherzog Ludwig 1819 die Integrität Badens feststellte und seinen in morganatischer Ehe erzeugten Sohn Leopold zu seinem Nachfolger bestimmte, machte Bayern wegen der Grafschaft S. Ansprüche an Baden, die aber auf sich beruhen blieben, obschon Bayern selbe nicht definitiv aufgegeben hat. mD.

Sponsalien, s. Eheverlöbniß.

Spontaneität oder Selbstthätigkeit nennt man die Art von Thätigkeit, deren Wirkung vom Geiste ausgeht. Sie ist demnach der Empfänglichkeit oder Receptivität, wo die Thätigkeit sich unter dem Einflusse einer fremden, von der sie abhängig ist, äußert, entgegengesetzt. Ein, in unserem Innern von selbst entstehender Trieb, unsere Wahrnehmung auf einen Gegenstand zu richten, ohne durch irgend Etwas von diesem Gegenstande Ausgehendes dazu veranlaßt worden zu seyn, begründet die S. des Wahrnehmens; dagegen tritt S. des Denkens ein, wenn der Verstand selbstthätig wird; die S. des Wollens endlich ist das selbstthätige Streben nach Etwas u. der Trieb in höherer Bedeutung. Hieraus geht hervor, daß im Allgemeinen die S. mit Vernunft gleichbedeutend ist, ebenso, wie die Empfänglichkeit des Erkenntnißvermögens das repräsentirt, was wir Sinne nennen.

Spontini Gaspare, geboren zu Cesi im Kirchenstaat 1778, kam, schon früh in die Tonkunst eingeweiht, in seinem 15. Jahre in's Conservatorium della pieta zu Neapel und erregte schon im 17. Jahre durch eine Opera buffa Auf-

merksamkeit. In Neapel erwarb er sich Cimarosa's Achtung, dessen Schüler und Freund er ward, sowie er auch in Florenz, Palermo, Rom, Venedig und überhaupt auf den vorzüglichsten Theatern Italiens durch seine Opern vielen Beifall erwarb, bis er endlich nach Paris ging und auch hier 1804 durch die Opera buffa: Finta filosofa, großen Beifall fand. Den größten Ruf brachte ihm seine, der Kaiserin Josephine übergebene, große Oper „Die Vestalin", ein Werk, das allerdings vieles Große und Originelle (besonders in den Chören), aber daneben auch so manches Alltägliche und Incorrekte hat, woran der Kenner Anstoß nimmt. Eine zweite Oper „Ferdinand Cortez", 1809 in Paris aufgeführt und späterhin seine Olympia, die nach unzähligen Vorbereitungen erst auf die Bühne kam, wurden nicht mit demselben Beifalle aufgenommen, sowie denn auch diese sowohl, als seine nachherigen, Arbeiten gegen die Vestalin in den Hintergrund gekommen zu seyn scheinen. 1817 ernannte ihn der König von Preußen bei seiner Anwesenheit in Paris zum Kapellmeister, welche Stelle S. denn auch 1820 zu Berlin antrat. 1829 wurde ihm bei Gelegenheit des großen Musikfestes zu Halle, dessen Leitung er übernommen und dabei sein, von Allen ihm zugestandenes, Verdienst als Direktor vorzüglich bewährt hatte, von der Universität Halle das Doktor-Diplom überreicht. In Berlin kam indessen S. in mehrfache Differenzen mit dem Publikum; man gab ihm Schuld, dem Massenhaften und der Instrumentirung vor dem lieblichen und dem herzgewinnenden Gesange den Vorzug zu geben und besonders war L. Rellstab sein Gegner. Dennoch leistete er manches Gute u. gründete den Unterstützungsfond für verarmte und kranke Musiker. Um 1840 wurde er wegen eines, für unziemlich gehaltenen, Ausdrucks gegen den König angeklagt, 1841 verurtheilt und 1842 begnadigt, ging hierauf nach Paris und Rom und ward 1844 vom Papste zum Grafen von St. Andrea ernannt.

Sporaden sind ein Theil der Inseln im ägeischen Meere, die um die sogenannten Cykladen liegen. Die West-S. sind die Inseln: Hydra, Spezzia, Poros, Egina, Kolouri und einige kleinere; die Ost-S. Sousam-Adassi, Nikaria, Patino, Kalamina, Lero, nebst vielen kleineren; die Nord-S. Skiatho, Skopelo, Selidromi, Peleriſſa, Skyro, Psara und andere kleinere.

Sporadisch nennt man eine Krankheit, wenn sie nur einzeln auftritt, also unter einer größern Bevölkerung nur einzelne Individuen ergreift. S. ist der Gegensatz von epidemisch (s. d.). Jede Krankheit, die gewöhnlich epidemisch ist, kann auch s. auftreten, und ist in diesem Falle in der Regel weniger gefährlich. E. Buchner.

Spork, Johann, Graf von, geboren 1597 zu Delburg in Westphalen, Sohn eines armen Edelmanns, trat als gemeiner Reiter in das Heer der Liga, zeichnete sich im 30jährigen Kriege besonders als Parteigänger sehr aus, ward 1637 Oberst, that sich dann am 24. November 1643 nach dem Ueberfalle von Tuttlingen außerordentlich hervor, mußte aber 1646, weil er einen Theil der ligistischen Truppen zum Uebertritte zum Kaiser verleiten wollte, in's kaiserliche Lager fliehen, wurde dort General und zeichnete sich 1647 gegen die Schweden sehr aus, ward Freiherr, führte 1660 den Dänen gegen Schweden ein Hülfskorps zu, focht als Feldmarschalllieutenant 1664 und 1665 gegen die Türken, hatte mit den, von ihm geführten, Reiterregimentern den wesentlichsten Antheil am Siege von St. Gotthard, ward deßhalb Graf und General der Cavalerie und erhielt das Commando in Ungarn gegen die Malcontenten, die er in Ordnung hielt. 1674 erhielt er das Commando in den Niederlanden, eroberte Dinant, focht mit Montecuculi am Rhein, kehrte hierauf nach seinen Gütern in Böhmen zurück und starb dort 1679.

Sporteln heißen gerichtliche Nebengebühren, wie sie in früheren Zeiten sehr allgemein waren und bei manchen Gerichten einen großen Theil der Besoldung und des Einkommens der Beamten bildeten, aber auch sehr oft durch die Schwierigkeit der Controle eine Quelle und Veranlassung mannigfachen Mißbrauches waren und jedenfalls mit der Würde des Richteramtes, namentlich heut zu Tage,

nicht wohl mehr vereinbar sind. Unsere Zeit hat daher diese Mißstände in den meisten deutschen Staaten aufgehoben. So namentlich in Hessen (Großherzogthum), wo die große Amts- und Gerichtstaxe mit dem Stempel erhoben wird, sei es durch die Eingabe der Parteien, oder die Verfügung des Richters; eine Einrichtung, die unverkennbar große Vorzüge hat, vorausgesetzt, daß die Größe des Stempels mit dem richterlichen Geschäfte im rechten Verhältnisse steht und der Stempel die Kosten der Rechtspflege überhaupt nicht übersteigt. — Unter Sporteltaxe versteht man die gesetzliche Vorschrift, nach welcher die Gerichts- und Advokaten-Gebühren angesetzt werden, deren Ansatz und Berechnung deßhalb auch sportuliren genannt und nicht immer im besten Sinne verstanden wird, obgleich man zugestehen muß, daß diese Sporteltaxen und Stempelgebühren der Richter und Anwälte in Deutschland im Ganzen mäßiger und passender, als in Frankreich und England, sind und jedenfalls darin ein Vorzug deutscher Rechtspflege und Rechtssprechung erkannt werden muß.

S. P. Q. R., Abkürzung für Senatus Populusque Romanus (der Senat und das Volk von Rom).

Sprache ist im Allgemeinen die Fähigkeit, sich Anderen mitzutheilen, mögen als Mittel dazu nun willkürliche Zeichen, Geberden, die Finger, Bilder, Schrift oder Ideen gebraucht werden. Im engern Sinne nennt man S. nur die Mittheilung durch geregelte, nach gewissen Gesetzen zusammengesetzte, Laute und dieses Vermögen ist unter allen Geschöpfen dem Menschen allein eigenthümlich. Denn, wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, daß vielen Thieren die Gabe, durch Töne sich verständlich zu machen, verliehen ist, so geht schon aus der, im Vergleiche zu dem Menschen sehr unvollkommenen, Organisation des Thieres hervor, daß die sogenannte Thiersprache lediglich als eine Aeußerung des Instinkts zu betrachten ist. Das Wesen der menschlichen S. zu bestimmen, ist schon sehr schwierig; mit Unrecht hat man sie für eine bloße Form des Denkens gehalten, oder für das Mittel, die Gedanken sinnlich hervortreten zu lassen. Vielmehr scheint die S. selbst als eine eigenthümliche geistige Kraft angesehen werden zu müssen, welche allerdings hart an das Erkenntnißvermögen gränzt, ja, ohne dasselbe wahrscheinlich gar nicht existiren kann, während das Denken insoferne wenigstens völlig unabhängig von der S. ist, als es seine Operationen durchaus ohne Unterstützung der S. zu vollziehen im Stande ist. Beide aber umschlingen sich wieder so innig, daß sie sich gegenseitig zur Ernährung u. Ausbildung dienen. — Ueber den Ursprung der S. sind vielfache Vermuthungen aufgestellt worden. Die erste Lehrerin mag die Natur gewesen seyn, an deren Tönen die S.-Werkzeuge sich geübt haben; sinnlich sind auch ursprünglich alle Ausdrücke für Vorstellungen und Empfindungen gewesen; die rohen S.n wilder Völker liefern hierzu die Belege. Die weitere Entwickelung der S. hielt dann wohl gleichen Schritt mit den übrigen geistigen Anlagen, ganz ähnlich der Weise, wie wir dieß bei jedem Kinde sehen. Da aber sämmtliche Sprachen der Erde dieses Stadium der Bildung längst überschritten haben, so lassen sich auf einzelnen Spuren nur sehr schwankende Vermuthungen errichten, wie denn überhaupt die Werkstätte des schaffenden S.-Geistes so tief und geheimnißvoll liegt, daß nur dann und wann einem bevorzugten Sterblichen ein Blick in diese wunderbare Welt vergönnt wird. Der S.n gibt es so viele, als Völker die Erde bewohnen; nach gewissen Erscheinungen, deren Regeln sich feststellen lassen, hat man unter einigen derselben Verwandtschaften wahrgenommen und sie demnach in Familien, Stämme, Gruppen geordnet, welche mit den geographischen und geschichtlichen Verhältnissen solcher Völker oft genau zusammen fallen, oft auch dazu dienen, über dunkele Partien derselben ein helles Licht zu werfen. Man hat in diesen Forschungen bis zu einer Ursprache vorzudringen sich Mühe gegeben und wirklich schlugen mehre Gelehrte eine allgemeine (Universal-) S. vor: so John Wilkens zu Chester (gestorben 1672), Johann Joachim Becher (1661), Leibniz, Rödike in Berlin, Heumann, Wolke und Andere. Aber alle dazu vorgeschlagenen Mittel, selbst die in neuester

Zeit von Sudre erfundene musikalische S., haben dasselbe Erforderniß, wie jede reine Wortsprache: sie müßen erst angelernt werden und dabei verwechselt man immer den Inhalt der S., das Gedachte, mit der Form, dem Gesprochenen. Ersteres bleibt dasselbe in jeder S., letzteres aber ist, wie schon erwähnt, zum großen Theile ein Produkt der Willkür. Indessen können umfassende und gründliche Studien mit verbundenen Kräften dereinst die vorhandenen S.n zu einer Stufenleiter zusammenstellen, an der sich die Geschichte des S.n-Geistes und damit die Geschichte des Menschengeistes überhaupt verfolgen ließe. Charakteristisch für jedes Volk, wie seine Sitten, Kunst ꝛc, ist auch seine S. und daher nimmt die S.-Wissenschaft, die die einzelnen S.n, ihren Zusammenhang u. ihr Verhältniß zu den sonstigen Erscheinungen des menschlichen Geistes untersucht, eine wichtige und ehrenvolle Stelle im Gebiete der Wissenschaften ein, obschon sie erst im Entstehen begriffen und in ihrer allgemeinern Bedeutung fast nur von Deutschen erkannt und gefördert worden ist. — In tropischer Hinsicht gebraucht man den Ausdruck S. auch häufig für Redeweise, wie: stolze, demüthige, dichterische, philosophische S. u. dgl., wo sich der Begriff mehr auf den Inhalt bezieht, und unterscheidet in ähnlicher Weise die Umgangs-S., wie sie gewöhnlich gesprochen wird und welche sich wieder in Dialekte (s. d.) scheidet, von der Schrift-S., welche die Ausdrucksweise in der Schrift bezeichnet. Im Allgemeinen zerfallen aber alle S.n in todte, welche nicht mehr gesprochen werden, (wie die lateinische), und lebende, die sich noch im Munde des Volkes finden.

Sprachgebrauch ist die, in einer Sprache herrschende Art und Weise, Wörter und Wendungen zur Darstellung seiner Gedanken und Empfindungen zu gebrauchen. Vom gemeinen S., welcher sich in der Conversation vorfindet, unterscheidet man den wissenschaftlichen S., welcher entsteht, wenn Wörter in ihren gewöhnlichen Bedeutungen zu unbestimmt, nicht recht passend, nicht bezeichnend genug sind und man dieselben in anderer Bedeutung gebraucht. Thun dieß blos Einzelne, so wird es ein blos individueller S., wird aber der neue Gebrauch für die Wissenschaft allgemein aufgenommen, so entsteht dadurch die sogenannte Kunstsprache.

Sprachgewölbe heißt in der Baukunst ein, in elliptischer Form nach akustischen Gesetzen gebautes Gewölbe, in welchem an gewissen Stellen dasjenige deutlich gehört wird, was an einer andern bestimmten Stelle noch so leise gesprochen wird. Vgl. darüber Kircher, Phonurgia nova, de prodigiosis sonorum effectibus, Amsterdam 1773, Fol.

Sprachlehre, s. Grammatik.

Sprachreinigung, s. Purismus.

Sprachrohr nennt man eine Röhre, welche einen Schall nach einer gewissen Richtung auf große Entfernungen fortzuleiten vermag; mithin muß sie kegelförmig und unter einem solchen Winkel erweitert seyn, daß die, von den inneren Wänden des S.s zurückgeworfenen, Schallstrahlen nach der letzten Zurückwerfung parallel aus dem S. fahren und den Schall nach dieser Richtung mit bedeutend verminderter Intensität hintragen. Müncke hat gefunden, daß eine starke Menschenstimme sich mittelst des S.s 18,000 Fuß weit noch deutlich vernehmen läßt. — Athanasius Kircher brachte bereits vor 1644 in seinem Zimmer in Rom eine trichterförmig endende Röhre an, wodurch er hören konnte, was der Thürhüter sprach. Ebenso wollte er 1649 von einem Berge durch ein Rohr 2200 Menschen zum Gottesdienste gerufen, und dem deutschen Kaiser ein solches Rohr verfertigt haben, dessen er sich mit bestem Erfolge zum Sprechen bediente. Zwanzig Jahre später (1670) machte der Ritter Samuel Morland ein S. in Gestalt einer Trompete, zuerst aus Glas, später aus Kupfer und stellte damit viele Versuche in Gegenwart Königs Karl II. und des Prinzen Robert an. Das Höhrrohr kannte schon Porta. Auch scheint es den Arabern bekannt gewesen zu seyn. Uebrigens erwähnen auch Reisende, welche China im 9. Jahrhunderte besuchten,

daß man dort Trompeten hatte, welche die Stimme auf eine weite Entfernung trugen und Alexander der Große hatte eine Trompete, mit der er seine Armee versammelte und ihr Befehle ertheilte; dieselbe soll den Ton vier Stunden weit gebracht haben.

Sprechmaschine. Schon Lucian erzählt von einem Betrüger Alexander, daß er den Schlund eines Kranichs statt einer Röhre genommen und durch diesen die Stimme zum Munde einer Statue hätte kommen lassen. Als der Bischof Theophilus im 4. Jahrhunderte die Götzenbilder zu Alexandrien zerstörte, fand er einige, welche hohl und dergestalt an die Wand gestellt waren, daß ein Priester hinten unbemerkt hinantreten und durch den Mund der Statue zu dem dummen Volke reden konnte. Ein Engländer, Thomas Irson, wurde mit seiner Kunst in dieser Hinsicht sogar vom Könige Karl II. und dessen ganzem Hofe bewundert, aber es wies sich zuletzt aus, daß ein Anderer im Nebenzimmer dahinter steckte, der durch eine Röhre die Fragen, welche einem hölzernen Kopfe leise ins Ohr gesagt wurden, beantwortete.

Spree, ein Nebenfluß der Havel, auf deren linker Seite. Die überbrückte Hauptquelle der S. ist in der sächsischen Oberlausitz, auf dem Vorwerk Ebersbach bei Neu-Gersdorf, andere Quellen sind daneben u. abwärts, alle aber fließen in einen kleinen Teich zusammen, woraus die S. abfließt, eine kurze Strecke die böhmische Gränze bildend. Der Lauf ist im Allgemeinen gegen Norden. Bei Leichnam theilt sich der Fluß in zwei Arme, von denen der eine, nordwestlich gerichtet, bei Hermsdorf nach Preußen fließt; der andere, auch die kleine S. genannt, nordöstlich gerichtet, das Löbauer, Rosenhayner u. Nadelwitzer Wasser aufnimmt, fließt bei Neudorf nach Preußen und nimmt bei dem Dorfe Spree den Schöps auf u. fließt über Tschellen wieder in den andern Arm. Der vereinigte Fluß fließt nördlich, dann westlich, dann nordöstlich und wieder nordwestlich bis zur Mündung bei Spandau. Durch den Müllroser- oder Friedrich-Wilhelm-Kanal ist die S. mit der Oder verbunden. Sie durchfließt den großen Schwieloch-See; ihr Lauf ist ungefähr 70 Stunden.

Spreewald, ein Wald von 4 Meilen im Umkreise, in der Niederlausitz, von der Spree ganz umgeben und durchflossen. Es liegen viele Dörfer und Höfe (Kaupen) darin und er ist wegen der guten Viehzucht bekannt. Er erstreckt sich von Lübenau bis zu der Herrschaft Lieberose. Die größtentheils wendischen Einwohner unterhalten, außer der beträchtlichen Viehzucht und Fischerei, auch einen starken Gemüsebau.

Spremberg, Kreisstadt im Regierungsbezirke Frankfurt a. O. der preuß. Provinz Brandenburg, auf einer Insel der Spree gelegen, hat ein königliches Schloß, ein Fräuleinstift, eine Töchterschule (die sogenannte Amalienschule) und 4000 Einwohner, welche vorzüglich Tuchfabrikation, Töpferarbeit und Tabaksbau betreiben. Im hiesigen Schlosse hatte der letzte Herzog von Merseburg, Heinrich, bis 1731 seine Residenz.

Sprengel, 1) Kurt, ein gelehrter Arzt, geb. den 13. August 1766 zu Boldekow bei Anklam in Pommern, Sohn eines Predigers, erhielt von seinem Vater den ersten gelehrten Unterricht, selbst in den orientalischen Sprachen, schrieb in seinem 14. Jahre bereits eine „Anleitung zur Botanik für Frauenzimmer", kam 1783 nach Greifswalde als Hauslehrer und studirte die Theologie; nach abgelegtem Examen erhielt er die Erlaubniß zum Predigen und begab sich 1785 nach Halle, um hier dem Studium der Theologie und der Naturwissenschaften obzuliegen; bald aber verließ er erstere und wendete sich ganz den letzteren und der Heilkunde zu. 1787 wurde er zum Med. Dr. promovirt und fing noch in selbem Jahre an Vorlesungen zu halten; 1789 wurde er außerordentlicher Professor der Medizin, 1795 aber ordentlicher Professor und 1797 übernahm er zugleich die Professur der Botanik. Seine Vorlesungen, wie seine zahlreichen Schriften, erwarben ihm solche Anerkennung, daß er den berühmtesten gelehrten Aerzten Deutschlands beigezählt werden muß. Weit über Deutschland's Gauen verbreitete sich

sein Ruhm; gegen 70 gelehrte Gesellschaften und Akademien erwählten ihn zu ihrem Mitgliede; sein Landesherr ernannte ihn zum Geheimen Rathe. Er starb, gebeugt durch den frühzeitigen Tod seines ältesten Sohnes (s. unt.), nach wiederholten Schlaganfällen am 15. März 1833. — S. ist der Begründer der neuern medizinischen Geschichtsforschung; er hat alle seine Vorgänger an umfassender Gelehrsamkeit, unermüdlichem Fleiße und gereiftem Urtheil weit übertroffen. Sein großes Werk, welches er selbst als „Versuch" bezeichnete, ist die erste Schrift, welche die gesammte Geschichte der Heilkunde umfaßt und zugleich die Epidemieen berücksichtigt. Noch ist dieses Werk, das bei den Aerzten das Interesse für die Geschichte ihrer Kunst mächtig anregte und viele Forscher diesem Gebiete zuwendete, unübertroffen. Abgesehen von diesen Verdiensten um die Geschichte der Arzneikunde, hat sich aber S. auch in anderen Theilen der Heilkunde und der Naturwissenschaften sehr verdient gemacht und mit Recht gebührt ihm bei seiner ausgebreiteten und umfassenden Gelehrsamkeit der Name eines Polyhistor im besten Sinne des Wortes. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde." 5 Thle, Halle 1792 bis 1803, 4. Aufl. von J. Rosenbaum, Leipz. 1843, erschien in 2 französischen und einer italienischen Uebersetzung. — „Institutiones medicae," 6 Bde., Leipz. 1809 bis 1819; einzelne Theile in wiederholter Auflage. — „Handbuch der Pathologie" 3 Thle., Leipz. 1795—1797, 4. Aufl. 1815. — „Handbuch der Semiotik," Halle 1801, ward nachgedruckt und in's Russische übersetzt. „Geschichte der Botanik," 2 Thle., Altenburg 1817, 1818, war früher in lateinischer Bearbeitung erschienen und wurde in's Französische übersetzt. — „Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde", Leipz. 1820, ward in's Englische übersetzt. — „Literatura medica externa recentior," Leipz. 1829. — Seine „Opuscula academica" erschienen gesammelt von H. Rosenbaum, der auch die Lebensgeschichte S.'s beifügte. — 2) Sein Sohn, Wilhelm S., geb. zu Halle 14. Januar 1792, war seit 1821 ordentlicher Professor der Chirurgie in Greifswalde und starb daselbst den 18. November 1828. Er schrieb den zweiten Theil der von seinem Vater angefangenen „Geschichte der Chirurgie", 2 Bde., Halle 1805—1819 und ein „Handbuch der Chirurgie", von dem nur der erste Band erschien, Halle 1828, 2. Auflage 1833.

E. Buchner.

Sprengwerk, heißt eine Hängewerk (s. d.), sobald unter dem Balken desselben Strebebänder angebracht sind. Häufig werden Hänge- und S.e mit einander verbunden namentlich dann gewöhnlich, wenn die Haupt- oder Streckbalken von sehr großer Länge sind. Oft werden eiserne Brücken mit S.en versehen.

Sprichwort (minder gut Sprüchwort, mittelhochd. Sprichwort, niederd. Sprekword, neuniederl. sprèkwôrd) ist ein kurzer Satz, der eine wahre und nützliche Lehre ausspricht und unter dem Volke gang und gäbe ist. Das S. mischt sich mit seiner Lebensphilosophie in alle Händel, sucht überall nach dem Rechten und hält dem Leben überall einen Spiegel vor. Es ist auf dem Wege durch das Leben ein kluger, heiterer Geselle, der uns weder in Leid, noch Freud, weder in Schimpf, noch Ernst im Stiche läßt. Die S.er rühmen sich eines hohen Alters; ihr Geschlechtsregister beginnt mit den Orakeln oder göttlichen Offenbarungen durch den Mund der Dichter, Weisen, Patriarchen, Könige, Propheten und Sibyllen. Als Kinder aller Zeiten und aller Stände stehen sie dem Heute so nahe, wie dem grauen Alterthum, dem Fürsten so nahe, wie dem Hirten und Landmann. Die Literatur der S.er ist sehr reich, doch haben wir noch keine kritische Sammlung derselben. Eine verdienstvolle Vorarbeit lieferte Nopitsch in seiner „Literatur der S.er", Nürnberg 1822. — Die S er Salomons sind uns erhalten. Die Griechen hatten viele S.er; die Sammlung von Aristoteles ist verloren. Was sich in den griechischen Schriftstellern zerstreut findet, hat G. von Leutsch jüngst herausgegeben. Aus der römischen Literatur haben sich Sprüche von Cato, P. Syrus u. A. erhalten; die römischen und griechischen Sprüche gab zuerst Erasmus im J. 1500 heraus. Eine Sammlung englischer S.er erschien

von J. Ray. Sammlungen deutscher S.er gaben heraus: H. Bebel 1508, 7. Aufl. 1526; Ant. Tunnicius 1514, 2. Aufl. 1539; Joh. Agricola 1528 (bis 1592 in 21 verschiedenen Ausgaben); Seb. Frank 1541 (bis 1691 in 28 verschiedenen Ausgaben wiederholt); Cuchar. Eyring, 1601—3 in 3 Thln.; Fr. Petri (Teutsche Weisheit); J. W. Zinkgref 1624 (bis 1693 in 13 Ausg.); Chr. Lehmann (polit. Blumengarten) 1630 (bis 1662 in 5 Ausg.); P. Winkler 1695; J. M. v. Sailer (Weisheit auf der Gasse) 1810; W. Körte u. A. 1847; Simrock 1848 u. A. K.

Springbrunnen nennt man eine künstliche Vorrichtung, mittelst deren ein kleinerer oder größerer Wasserstrahl in die Höhe springt. Die Theorie der S. beruht auf dem Gesetze der communicirenden Röhren. Wird der eine Schenkel einer communicirenden Röhre abgeschnitten, während die andere mit Wasser gefüllt ist, so nöthigt der Druck des letztern das, im abgeschnittenen Schenkel befindliche Wasser, so lange in die Höhe zu steigen, bis das Wasser in beiden Schenkeln gleiches Niveau hat, oder, das Wasser steigt so hoch als es fällt. Der Druck der Wassersäule im längern Schenkel kann jedoch durch jeden andern Druck, z. B. den eines mechanisch bewegten Stempels (wie bei der Feuerspritze), der comprimirten Luft des Dampfes u. s. w. ersetzt werden. Im Allgemeinen muß dem Wasser durch diesen Druck beim Ausströmen eine Geschwindigkeit ertheilt werden, welche durch den Fall an derjenigen Höhe herab, bis zu welcher es aufsteigen soll, erzeugt wird. In Folge mehrer Hindernisse der Bewegung des Wassers, namentlich der Adhäsion desselben, erreicht jedoch das frei springende Wasser nie diejenige Höhe, die es erreichen würde, wenn es in einer Röhre eingeschlossen wäre und die wirkliche Sprunghöhe hängt besonders von der Länge u. dem Durchmesser der Zuleitungsröhre ab. — Die größten bekannten künstlichen S. sind die zu Herrnhausen bei Hannover, auf der Wilhelmshöhe bei Kassel, zu Versailles und zu Sanssouci bei Potsdam. Alle aber bleiben hinter den natürlichen S. in Island weit zurück.

Springzeit, s. Ebbe und Fluth.

Spulwürmer, s. Askariden.

Spurzheim, Johann Kaspar, Schüler Gall's (s. d.) und eifriger Förderer der Schädellehre (s. d.), geboren zu Longvich bei Trier den 31. Dez. 1776, Sohn eines Pächters, studirte seit 1791 die Theologie in Trier, begab sich beim Einmarsche der französisch-republikanischen Armee nach Wien, wo er sich 1799 dem Studium der Medizin widmete, 1800 Gall's Privatvorlesungen hörte und nun dessen erster und bedeutendster Schüler wurde. Von 1804 an begleitete er Gall auf seinen Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Holland und Frankreich und seit 1807 nahm er auch thätigen Antheil an der Abfassung von Gall's Schriften. 1813 trat aber Uneinigkeit zwischen beiden ein; S. trennte sich und bereiste nun Großbritannien und Irland, allenthalben Vorlesungen über Phrenologie haltend. 1817 kehrte er nach Paris zurück und ließ sich daselbst als Lehrer der Phrenologie nieder; 1821 wurde er von der Pariser Universität zum Med. Dr. promovirt und widmete sich nun auch der Ausübung der Heilkunde; in den folgenden Jahren bereiste er die größeren Städte Frankreichs und wiederholt Großbritannien, um der Schädellehre durch seine Vorlesungen Anhänger zu gewinnen. 1832 schiffte er sich zu gleichem Zwecke nach Nordamerika ein, starb aber bald nach seiner Ankunft daselbst. — S. hat unläugbare Verdienste um die Weiterausbildung und Verbreitung der Schädellehre, der er den Namen Phrenologie gab. Außer den, mit Gall gemeinschaftlich verfaßten, Werken schrieb S. unter anderen: „The physiognomical systems of Dr. Gall and S." London 1815, „Observations on insanity," London 1817, erschien auch französisch und in deutscher Uebersetzung. — „Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme." Paris 1820, auch deutsch. — „A view of the elementary principles of education." Edinburgh 1821, 3. Aufl. London 1840, übersetzt in's Französische. — „A

view of the philosophical principles of Phrenology," London 1825, 4. Auflage 1840 ꝛc. E. Buchner.

Spurinna, Vestricius, ein angesehener Römer, der nach Verwaltung mancher öffentlichen Aemter einen Feldzug gegen die Deutschen befehligte, sich den ganzen Strich, der nach ihm den Namen Silva Vestricia erhielt, unterwarf und siegreich nach Rom zurückkehrte, wo ihm eine Ehrensäule errichtet wurde. Er war auch Dichter und Philosoph, wovon wir aber keine Belege mehr haben. Sein Alter brachte er in philosophischer Ruhe und Zurückgezogenheit zu, so daß sich der jüngere Plinius, dessen Freund er war, ein eben so glückliches Alter wünschte.

Spurius, s. Uneheliche Kinder.

Spyers, F. A., geboren zu Zevenaar in der niederländischen Provinz Geldern 1803, bezog, nach empfangener trefflicher Vorbildung, 1821 die eben eröffnete Hochschule zu Gent, wo er durch Fleiß und gründliches Wissen, wie durch seltene Liebenswürdigkeit die Achtung von Lehrern und Lernenden sich erwarb und mit den ersten Literaten des Landes in Verbindung kam. Er widmete sich jetzt dem Lehrfache, erwarb sich den Doktorgrad der Philosophie und wurde bald unter den Notabilitäten seines Vaterlandes genannt. 1826 wurde ihm von der niederländischen Regierung der Lehrstuhl der Redekunst am Collegium zu Oudenarde anvertraut, wo er mit nahen und fernen Gleichgesinnten, ganz der Wissenschaft hingegeben, die schönsten Tage verbrachte. Diesem harmlosen Leben machte der Revolutionssturm von 1830 ein Ende. In dem ersten Wirbel der belgischen Umwälzung ging mit vielen anderen flämischen Collegien auch das von Oudenarde zu Grunde, mit dessen oberster Leitung er nach dem Tode des frühern Direktors betraut worden war. Die Auflösung dieses Instituts, zu dessen Blüthe S. so wesentlich mitgewirkt hatte, erfüllte ihn mit tiefem Schmerz, doch fand er als Privatgelehrter Trost in den Wissenschaften und befestigte nun insbesondere seinen Ruhm als gründlicher Kenner des Griechischen und Deutschen. Inzwischen begann die Regierung den Irrthum einzusehen, in den sie durch Hintansetzung vieler ausgezeichneten flämischen Gelehrten zum Nachtheile des Unterrichts verfallen war. Die Genter Hochschule, die dem Untergange schon sehr nahe stand, wurde durch die Dazwischenkunft patriotischer Gelehrten gerettet. Man fügte zu den früher bestandenen Fakultäten der Rechte und der Heilkunde noch zwei neue, sogenannte freie für philosophische Wissenschaften und Literatur, hinzu und gab S. eine Anstellung als Lehrer des Hochdeutschen. Diese Einrichtung hatte indessen keinen Bestand. Während dessen war aus dem städtischen Collegium zu Gent ein Athenäum geworden und bei diesem wurde S. Professor. 1836 übernahm er auch die Vorlesungen über Kunstgeschichte an der Kunstakademie von Gent. In allen diesen Richtungen entfaltete er die schönste und rein vaterländische Thätigkeit. Studirende, wie Künstler, hingen stets mit der innigsten Liebe an ihm. S. ist zugleich der Gründer der Genter Gesellschaft für flämische Literatur, die in ihrer Blüthe die kühnsten Hoffnungen übertroffen hat. Er wirkte für sie, wie für die vaterländische Sache überhaupt, nicht blos durch Lehre und Schrift, sondern auch durch persönliche Anregung. Seine Thätigkeit ist um so bewundernswerther, als seit Jahren ein schleichendes Uebel an seinem Leben zehrte. Im April des Jahres 1845 starb er, von allen Vaterlandsfreunden tief und lange betrauert.

Sfufismus oder Sofiismus ist das Bekenntniß einer, schon im 9. Jahrhunderte entstandenen und namentlich in Persien und Indien ausgebreiteten, mystischen Sekte des Muhamedanismus, deren Anhänger sich ascetisch von allem Irdischen lossagen und nach der vollständigsten Erkenntniß und Vereinigung mit Gott streben. — Sfufi oder Sofi heißen diese Sektirer, weil ihre Geistlichen wollene Kleider tragen, da ihnen das Tragen seidener verboten ist.

Staal, Marguerite Jeanne Cordier, Baronin von, geboren zu Paris 1693, war die Tochter eines Malers de Launay, erhielt eine treffliche Erziehung in einem Kloster, lebte aber nachher in großer Dürftigkeit, bis sie durch Vermittelung der Herzogin von Laferté Kammerfrau bei der Gemahlin des Her-

zogs von Maine wurde. Hier machte sie sich durch ihren Geist und Witz bald bekannt und beliebt, fiel aber unter der Regentschaft 1718 mit ihrer Gebieterin, welche bei der Cellamare'schen Verschwörung die Hände im Spiel gehabt und wobei auch sie eine Rolle zur Mystification des Hofes und der Stadt übernommen hatte, in Ungnade und theilte deßhalb die zweijährige Gefangenschaft der Herzogin in der Bastille. Nach ihrer Befreiung heirathete sie den Schweizergardecapitän von S. u. starb 1750 zu Grennevilliers bei Paris. Ihre Memoiren, Paris 1751, sind voll Geist und Witz und für die Zeitgeschichte von Wichtigkeit; auch wurden ihre Lustspiele und Briefe zu Paris 1806 herausgegeben.

Staar (Sturnus vulgaris), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel, Familie Kegelschnabel, ein bekannter, munterer u. geselliger Vogel, zieht im Oktober nach dem Süden und vertilgt eine Menge Insekten. Er läßt sich jung leicht zähmen, lernt Melodien pfeifen und Worte nachsprechen.

Staar nennt man verschiedene Arten der Blindheit. Man unterscheidet den schwarzen, grünen und grauen S. — Der schwarze S. besteht in einer Krankheit des Sehnerven, oder der, durch dessen Ausbreitung gebildeten Netzhaut (s. Auge), wodurch diese Organe funktionsunfähig, d. h. unempfänglich für die Eindrücke des Lichtes werden. Der schwarze S. kann plötzlich entstehen, häufiger aber bildet er sich nach und nach aus, indem die Sehkraft immer mehr vermindert wird. Gewöhnlich sind in letzterem Falle heftige Augen- und Kopfschmerzen vorhanden. Aeußerlich gibt sich der schwarze S. gewöhnlich nur durch etwas verzogene, meist erweiterte Pupillen kund. Dem schwarzen S. sind mehr ausgesetzt schwarze, dunkele Augen, als die hellen blonden. Er entsteht besonders nach unterdrückten Blutflüssen, nach heftigen Anstrengungen der Augen, in Folge allgemeiner Nervenschwäche oder allgemeiner dyskrasischer Leiden, z. B. der Gicht. Vollkommen ausgebildeter schwarzer S. ist unheilbar; bei beginnendem kann nur umsichtige Berücksichtigung der allgemeinen Körperverhältnisse und, gegen die krankhaften Zustände derselben gerichtete, ärztliche Behandlung im günstigsten Falle Stillstand des Uebels bewirken. — Der grüne S. besteht in einer Entmischung des Glaskörpers, der eine grau-grünliche oder meergrüne Färbung annimmt, dadurch undurchsichtig wird und sonach den Zutritt des Lichtes zur Netzhaut sehr behindert, oder ganz unmöglich macht. Die Krankheit beginnt gewöhnlich mit einem Nebel oder Rauche, welchen man vor dem Auge zu sehen glaubt; dann tritt Mückensehen auf und Schmerz im Auge und in seiner nächsten Umgebung. Nun zeigt sich grünliche Färbung in der Tiefe des Auges und die Sehkraft geht mehr und mehr verloren. Vorzugsweise werden braune Augen vom grünen S. befallen. Die nächste Ursache desselben scheint ebenfalls, wie beim schwarzen S., Krankheit des Sehnerven zu seyn, die der Entmischung des Glaskörpers vorhergeht und diese scheint zumeist durch dyskrasische Krankheiten, namentlich durch die Gicht, herbeigeführt zu werden. Heilung des grünen S.s ist nicht möglich, höchstens kann nach verlorenem einem Auge durch geeignete ärztliche Hülfe das andere vor dem Ergriffenwerden bewahrt und dessen Sehkraft erhalten werden. — Der graue S. beruht auf einer Trübung der Linse, oder der, dieselbe umgebenden Kapsel, wodurch die Durchsichtigkeit dieser Organe und sonach das Sehvermögen aufgehoben wird. Man unterscheidet hienach auch den Linsen- und den Kapsel-S. und, sind beide getrübt, so nennt man das einen Kapsellinsen-S. Der graue S. gibt sich zu erkennen durch deutliche, weißliche oder grauliche, Färbung der Linse oder Kapsel, wodurch diese, früher unsichtbaren, Organe sichtbar, aber zugleich undurchsichtig werden. Der graue S. kann angeboren seyn, oder wird erworben in Folge von allgemeiner Krankheit, besonders der Gicht, oder in Folge von Entzündungen der Linse oder ihrer Kapsel, die auf inneren Ursachen oder auf äußeren Verletzungen des Auges beruhen; er entsteht aber auch ohne besondere Veranlassung im höhern Alter, wenn Verminderung des Flüssigen und Ueberhandnahme des Spröden, Trockenen eintritt; und dieß ist weitaus die häufigste Ursache des grauen S.s — Heilung des grauen S.s ist mög-

lich, aber nur auf operativem Wege, indem man die getrübte Linse mit sammt ihrer Kapsel aus der Sehachse entfernt. Dieß geschieht durch die S.-Operationen; diese sind: die Ausziehung des S.s, indem man mittelst des S.-Messers durch Einschneidung der Hornhaut die vordere Augenkammer eröffnet und durch diese Oeffnung die trübe Linse mit sammt der Kapsel entfernt. Oder man bringt den S. aus der Sehare, indem man die S.-Nadel durch die Hornhaut oder durch die weiße Haut einführt und mittelst hebelförmiger Bewegungen die Linse nach hinten und abwärts drückt. Endlich kann der graue S. auch noch operirt werden, indem man mittelst der S.-Nadel die Kapsel in verschiedener Richtung einschneidet und die Linse zerstückelt, so aber eine Auffangung dieser Organe ermöglicht. Alle S.-Operirten müssen, wenn sie nach der Operation völlig hergestellt sind, zum Behufe des Sehens sich der S.-Brillen, d. h. sehr stark converer Augengläser, bedienen, um so auf künstliche Weise den Mangel der verloren gegangenen converen Linse zu ersetzen. E. Buchner.

Staat ist die Vereinigung von freien Menschen in einem gewissen Landbezirke in einen Gesellschaftsverband, unter gemeinschaftlicher Obergewalt, zum Zwecke der Erhaltung und Beförderung des Gesammtwohls im Innern, so wie zum Schutze gegen Beeinträchtigung von Außen. — Da diese Vereinigung auf dem Gesammtwillen Aller beruht, dem sich der Wille des Einzelnen unbedingt unterwerfen muß, so ist auch der S. keine Maschine, welche etwas außer ihr Liegendem, etwa einem fremden Volke, dienen soll, oder auch Einem oder Einigen in ihr, als ihren Herren zum beliebigen Gebrauche vorgerichtet wäre, sondern seine wahren Zwecke können nur die wahren Zwecke aller einzelnen, in diesem geselligen Vereine lebenden, Menschen seyn. Da aber die wahren, vernünftigen Zwecke des Menschen Wohlstand, Geistesbildung, Einsicht, Tugend, sittlicher Charakter, Geschmack oder Geschicklichkeit und Gerechtigkeit sind, so entscheidet über die Bestimmung der wahren Zwecke des S.s die Erwägung, was für den einen oder andern dieser Zwecke allein oder doch besser durch jene gesellige Vereinigung und deren Leitung durch die Regierung, als durch die Thätigkeit der Einzelnen, erreicht werden kann. Das große Werk der Wohlfahrt des Ganzen und der Einzelnen im Ganzen beruht aber auf dem Gesetze der Theilung der Arbeit. Jeder muß seinen Antheil an dem Geschäfte übernehmen, welches nur durch das Zusammenwirken Aller gelingt; Jeder muß irgend eine Art der Arbeit wählen, in welcher er zum Theil für Andere mitsorgt und in der allgemeinen Ordnung der Austauschung der Produkte der Arbeit dagegen die Ausgleichung erwartet. Dafür bedürfen wir sowohl einer eigenen, selbstständigen, geselligen Lebensordnung, als einer positiven Rechtsordnung, nach welcher jedem Einzelnen in diesem ganzen Werke der bürgerlichen Thätigkeit gleichsam seine Stelle, sein Recht und seine Obliegenheit zugewiesen wird. Daraus ergibt sich 1) für die Zwecke des S.s, daß demselben Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zugesichert werden muß, damit das Volk sich selbst lebe in eigener Freiheit, nicht als Sklave eines Andern, damit es seines Rechtes froh werde im Genusse der Früchte seiner Arbeit und den Blüthen eigener Geistesbildung. Dem selbstständigen S.e soll aber eine feste gesellige Ordnung des Lebens zugesichert werden, damit unter ihren Formen die Arbeit der Einzelnen zu glücklicher Vereinigung des ganzen bürgerlichen Lebens gedeihen könne. Diese Selbstständigkeit und Ordnung aber sollten eigentlich nur dienen, um aus der Thätigkeit des bürgerlichen Lebens die genannten wahren Zwecke des Menschenlebens hervorgehen zu lassen; 2) für die wahren Zwecke der Regierung: die Thätigkeit der Regierenden, durch deren Ineinandergreifen die wahren Zwecke des S.s erreicht werden, kann sich nur durch Eingreifen in den ganzen natürlichen Lauf des geselligen Verkehrs offenbaren und auf Leitung desselben berechnet seyn und zwar einmal so, daß da, wo der natürliche Lauf im geselligen Verkehr sich nicht selbst Selbstständigkeit und Ordnung sichert, sie ihm Festigkeit verschaffe; dann so, daß sie darüber wache, daß die Gesammtthätigkeit des bürgerlichen Lebens ihren wahren Zwecken treu bleibe, oder sich ihnen immer

mehr annähere. — Die historische oder faktische Entstehung der S.en beruht auf den Familien und den Gemeinden. Durch den Geschlechts- und Geselligkeitstrieb des Menschen entsteht die Familie, deren Oberhaupt und Gesetzgeber der Familienvater ist. Die Familie verzweigt sich in Stämme; das Bedürfniß und die Verwandtschaft vereinigt diese wieder zu einer Gemeinde, um gemeinsam ihre Feinde abzuwehren, der Selbsthülfe zu entsagen und ein Zusammenleben in Bequemlichkeit und Ordnung zu führen. Aus mehren Gemeinden entsteht nach gleichen Veranlassungen der S. Am frühesten finden sich daher S.en bei Ackerbau und Viehzucht treibenden Völkern. Betrachtet man aber die Entstehung des S.s von der rechtlichen u. idealen Seite, so legt man ihm den vernünftigen Gesammtwillen als Grundlage unter, einen S.s-Grundvertrag (S.s-Vertrag), indem man annimmt, daß sogleich, im Augenblicke des Zusammentretens zum S.e, die Glieder desselben sich stillschweigend zu einer rechtlichen Ordnung unter einer gemeinschaftlichen Obergewalt vereinigt haben. Jenen Gesammtwillen, oder die ursprüngliche Machtvollkommenheit des Volkes nennt man Souveränetät: insoferne kann auch von einer Volkssouveränetät die Rede seyn. Diese aber so gedacht, als ob die Majestät im Volke liege und die höchste Regierungsgewalt von ihm geübt werden könne, ist ein Unding. Irriger Weise wird aber oft unter Souveränetät der Inbegriff der Befugniß der Regierung verstanden. Von dieser jedoch muß angenommen werden, daß sie durch den S.s-Grundvertrag in die Hand des Regenten gelegt worden sei. Die Art und Weise nun, nach welcher ein S. eingerichtet ist und regiert wird, bestimmt die S.s-Formen oder Regierungsformen (s. dd.); das Resultat derselben heißt S.s-Verfassung. — Die älteste Eintheilung der S.en in Monarchie, Aristokratie und Demokratie (s. dd.) rührt von Aristoteles her: eine Eintheilung, die sich indessen mehr auf die Regierungseinrichtung, als auf die eigentliche Grundverfassung bezieht, und zwar auf die Zahl der Regierenden, woran sich dann erst andere Verschiedenheiten, z. B. die Ausbildung Mehrer zum Adel, als Bedingungen oder als Folgen der Ausführung, knüpfen. Dagegen bezeichnet der Begriff Republik oder Gemeinwesen, wenn man sie S.en ohne Gemeinwesen entgegensetzt, nicht blos die Regierungseinrichtung, sondern einen Unterschied der Verfassung, so daß es dann keinen Gegensatz gegen Monarchie bildet. England ist Monarchie und Gemeinwesen. Wie richtig nun aber auch die aristotelische Eintheilung ist und wie wichtig, zumal, wenn man an die natürliche und selbstständige Kraft jeder Regierung und an die ebenfalls natürlichen Folgen der Regierungseinrichtung denkt, so taugt sie doch nicht zur obersten Eintheilung der S.en. Alle Eintheilungen der S.en kann der Jurist und Politiker nur nach den rechtlichen oder politischen Verschiedenheiten machen. Die Haupt- oder Grundeintheilung aber darf er nur machen nach der Verschiedenheit im wesentlichsten Punkte, das ist aber das Vereinigungs- oder Grund- oder Verfassungsgesetz des ganzen S.s-Lebens. Hiervon hängen die Grundbedingungen, die Grund- oder Urrechte der Vereinigung und der Bürger, überhaupt die politischen und rechtlichen Grundverschiedenheiten ab, zumal die des grundgesetzlichen Verhältnisses der Bürger zu einander, zum Staate und zur Regierung und die daraus für alle drei hervorgehenden Rechte. Dieses führt zu der Abtheilung nach den drei Verfassungen: Despotie, Theokratie, Rechts-S. Jede dieser Verfassungen kann nun möglicherweise, nach der Zahl der Regierenden, in Monarchie, Aristokratie, Demokratie unterabgetheilt werden. Das Gefühl dieser Wahrheit bestimmt auch Aristoteles, seinen drei S.en in der Tyrannei, Oligarchie und Pöbelherrschaft drei Ausartungen entgegen zu setzen. Da nun sein normaler Zustand im Wesentlichen der rechtliche, die Ausartung der despotische ist, so hätte er, auf diesem Wege richtig fortschreitend, zu dem Rechts-S. und der Despotie, als einer höhern Unterscheidung, kommen müssen. Dieses aber wurde wahrscheinlich auch ihm noch erschwert durch die griechische und vollends athenische Vermischung der Demokratie mit der freien rechtlichen Verfassung, so

daß man den wahren Rechts-S. nicht in seiner Wesenheit auffaßte und ihn ohne Demokratie nicht denken konnte. Selbst Tacitus konnte dieß noch nicht. Er beginnt seine Annalen „Urbem Romam a principio reges habuere; libertatem Brutus instituit.“ Und Rousseau und die Jakobiner fielen in den alten Irrthum zurück. Dieses hatte denn die verderblichen Folgen, daß man in jeder, auch der zeitgemäßesten und mildesten, Monarchie Rechtlosigkeit sah; daß sich das freie Streben nur auf Demokratie richtete, nicht aber auf rechtliche Einrichtung der Monarchie und daß man, wo diese unvermeidlich war, sich selbst in der Sklaverei aufgab. Aehnliches zeigen uns noch heutige Republikaner, die, wenn sie die Republik nicht erreichen, die freie Monarchie nicht ihrer Bemühung werth halten. Von Aristoteles bis auf Montesquieu machte die Staateneintheilung keinen wesentlichen Fortschritt. Montesquieu theilte die S.en in Despotien, Monarchien und Republiken. Der Fortschritt, wenigstens einen Hauptunterschied nach der Verfassung in die Grundeintheilung aufgenommen zu haben, war höchst verdienstlich. Aber der Fehler der unlogischen Vermischung von verschiedenen Eintheilungsprincipien bei derselben Eintheilung ist klar. Montesquieu hätte nach der Verfassung die S.en eintheilen müssen in Despotien und Rechts-S.en; nach der Regierungsform aber beide in Monarchien und Republiken. Kant und nach ihm Behr (in seiner Staatsverfassungslehre) verwarfen die Verkehrtheit, das Wesen der S.en nach der Zahl der Regierenden eintheilen zu wollen und diese Eintheilung mit der nach der Verfassung zu vermischen. Nach der Verfassung theilten sie nun, geleitet durch Montesquieu's und Locke's Lehre von der nothwendigen Trennung der Gewalten: 1) in despotische oder, wie Behr sagte, monarchische, wo die gesetzgebende Gewalt und die vollziehende ungetrennt in der Hand Einer physischen oder moralischen Person vereinigt sind und 2) in republikanische Verfassung, Diarchie nach Behr, wo beide getrennt sind. Im Wesentlichen gleiche Begriffe verbanden Viele mit der Eintheilung in nichtconstitutionelle und constitutionelle, oder in despotische S.en und S.en mit getheilter, beschränkter, gemischter Regierungsgewalt. Allein es gilt im Ganzen auch von dieser Eintheilung das in Beziehung auf die aristotelische Angeführte. An sich bestimmt diese Trennung, so natürlich und wichtig sie in der rechtlichen Verfassung bis zu einem gewissen Grade ist, und jene Vereinigung nicht absolut die wesentliche Verschiedenheit des S.s-Zustandes. Selbst ohne Trennung läßt sich Anerkennung und Durchführung des Rechtsgesetzes denken, z. B. in einer reinen Demokratie, welche Kant mit Unrecht einen nothwendigen Despotismus nennt, ja, auch in einer Monarchie mit Preßfreiheit, Petitionsrecht, freien Volks- und Gemeindeversammlungen, mit Steuerbewilligungsrecht und rechtlichem Schutze der Volksrechte. Vollends aber ist scheußlicher Despotismus möglich bei jener Trennung, wie die Geschichte mancher ständischen Verfassung beweist. Dieses ist doppelt alsdann der Fall, wenn man mit der Trennung der Gewalten nicht zugleich eine Uebertragung der Gesetzgebung an eine gute Volksrepräsentation verbindet. Heeren wollte streng die Verfassungen von den Regierungsformen trennen. Er setzte das Wesen der Verfassungen darein, daß sie das Verhältniß zwischen der Regierung und dem Volke bestimmen und theilte hiernach dieselben 1) in despotische, wo die Masse des Volks, im Verhältnisse zu der Regierung, aus Knechten, ohne persönliche u. Privatfreiheit, bestehe, so daß die Regierung nicht blos Repräsentant und Vollzieher des allgemeinen Willens, sondern auch nach Gutdünken des Privatwillens sei; 2) in autokratische, wo das Volk aus Unterthanen mit persönlicher Freiheit bestehe, gegenüber dem Regenten u. dieser nur Vollzieher des allgemeinen Willens sei u. zwar auch die Privatrechte aufheben dürfe, aber nur da, wo er es nach seinem Gewissen für den S.s-Zweck thue; 3) in republikanische, wo das Volk aus Bürgern mit persönlicher und bürgerlicher Freiheit bestehe, indem es durch Theilung der Gewalt Antheil an der Gesetzgebung habe. Allein, nicht blos das Verhältniß zur Regierung, sondern auch das grundgesetzliche Verhältniß

der Bürger zu einander und zum ganzen Volke bestimmt die Verfassung. Gesetzt, die große Maße, etwa 40 Millionen Menschen, wären Privatsklaven von einigen hundert Adeligen, aber nicht von dem Regenten: wäre wohl das eine freie Verfassung? Auch wäre ohne festes objektives Rechtsgesetz und, wenn lediglich das subjektive Gewissen und die subjektive Meinung vom S.s-Wohl den Regenten zu jeder Aufhebung der Privatrechte ermächtigte, ebenfalls kein rechtlicher Zustand vorhanden. Und dieses wäre selbst nicht der Fall bei einer republikanischen Regierung, die ja ebenfalls sehr despotisch seyn kann. Also auch Heeren verwechselt wieder die Formen der Regierung mit der Verfassung und mithin die verschiedenen Eintheilungsgründe. Einen neuen Versuch der Eintheilung der S.en machte Haller durch seine Eintheilung in Patrimonial-, militärische und geistliche S.en, je nachdem eine patrimoniale oder grundherrliche, eine militärische oder eine geistliche Schutzherrschaft die Grundlage des S.s bildete. Diese Eintheilung ist indeß blos nach einer Verschiedenheit der historischen Entstehung der S.s-Verhältnisse gemacht. Als eine der vielen geschichtlichen Verschiedenheiten der S.en bleibt sie indessen immerhin noch sehr interessant, zumal für den Feudalismus des germanischen Mittelalters. Einen scharfsinnigen Versuch einer neuen S.en-Eintheilung machte Schleiermacher in einer Abhandlung der Berliner Akademie der Wissenschaften 1821 über die S.s-Verfassungen. Er führt zuerst dialektisch gegen die aristotelische Eintheilung aus, ein fester Gegensatz zwischen Monarchie, Aristokratie und Demokratie bestehe nicht. In jedem S.e beständen alle drei Formen. Nie regierten wirklich in der Demokratie Alle, selbst nicht einmal alle Stimmberechtigten. Parteien, als eine aristokratische Mehrheit, entschieden meist und in diesen Parteien herrsche wiederum ein monarchisches Parteihaupt. Auch in der Monarchie regiere stets eine aristokratische Mehrheit von Einflußreichen, von Beamten, Kriegern, vom Adel, von einer Camarilla neben dem Könige und der demokratische Einfluß der Bürger auf die Gesellschaftsverhältnisse in den unteren Kreisen und durch ihre Stimmung und die öffentliche Meinung auch in den allgemeinen Angelegenheiten fehle ebenfalls nicht leicht. Schleiermacher gibt hierauf eine neue Eintheilung nach einem natürlichen Entwickelungsgange des Volkslebens und nach dem allmählig in ihm sich bildenden Staatsbewußtseyn des freien staatlichen Zusammengehörens. Er theilt in Stadt-S.en, Stamm-S.en und National-S.en. Stadt-S.en (oder auch Gemeinde und Gau-S.en) bezeichnen die Anfänge der Entwickelung des Staatsbewußtseyns, das sich zuerst in den einzelnen Gemeinden ausbildet, die dann, wegen gleicher Theilnahme der Bürger am Staatsbewußtseyn, an Cultur und Lebensverhältnissen, sich, sowie die griechischen und römischen (u. altgermanischen), überwiegend demokratisch gestalteten. Auf einer mittlern Stufe im Stamm-S. entwickelt sich das Staatsbewußtseyn in einem Volksstamme, der dann die anderen Stämme, sowie die Römer die Latiner, dann das übrige Italien; wie Chlodewig's Franken die anderen Deutschen, erobernd mit sich verbinde und wobei aristokratisches Uebergewicht des höher entwickelten herrschenden Stammes und seiner Häuptlinge natürlich ist. Endlich auf der dritten Stufe, im National-S., entwickelt sich das Staatsbewußtseyn in der ganzen Nation, unter Leitung eines Nationalkönigs, um welchen jetzt die Nation, als den lebendigen Einheitspunkt, in einer wahren Monarchie mit freier u. gleicher Nationalrepräsentation zum höchsten S.e sich einigt. — Allen diesen Eintheilungsversuchen gegenüber scheint uns die obige Eintheilung aller S.en in Despotie, Theokratie und Rechts-S. die passendste zu seyn; denn nur so läßt sich die Geschichte mit ihren Erscheinungen gründlich begreifen, nur so der Widerstreit der Theorien und des Lebens lösen und das wirkliche Recht und Bedürfniß unserer Zeit sicher erfassen. Und wirklich drängt auch die Geschichte selbst und die Natur des Menschenlebens überall die Wahrheit und Grundverschiedenheit dieser dreifachen Entwickelungsstufe so unwiderstehlich auf, daß sie, wenigstens theilweise, anerkannt werden mußten. So spricht man überall von

Kindes-, Jugend- und Mannesalter der Völker u. s. w. Aber man suchte und fand nicht die wahren grundgesetzlichen Verschiedenheiten des ganzen Rechts-zustandes der Völker. Montesquieu, der dem rechten Wege am Nächsten stand, entzog durch seine Fehler und dadurch, daß ihm das Wesen des Rechts-S.es und vollends die Theokratie entging, seiner Theorie, und namentlich auch seiner Lehre von den Principien der Verfassungen, die volle Wahrheit u. Anwend-barkeit, so daß gerade in seinem verdienstlichsten Theile sein Werk am wenigsten gewürdigt wurde. Einer der scharfsinnigsten und gelehrtesten der neueren Politiker, Zachariä, hebt zwar die, gewöhnlich ganz übersehene, theokratische Verfassung mit Recht hervor und sein ganzes berühmtes Werk „vom Staate" führt den Unterschied der S.en des göttlichen Rechts und der S.en des weltlichen vernünftigen Rechts durch; aber er läßt, indem er nur diese zwei Verfas-sungen zu Grunde legt, die dritte, die despotische Verfassung, hinweg und, was nun natürlich, aber höchst verderblich ist, er vertheilt das despotische Recht unter seine beiden anderen Verfassungen. Nicht minder geht die wahre Natur des Recht-S.es verloren für einen angeblich vernunftrechtlichen S. Und die wichtige Auf-fassung der verschiedenen Grundprincipien oder Lebenskräfte der Verfassungen läßt auch er ganz zur Seite. Er begründet auch hierdurch eine große Reihe Irrthü-mer und unauflöslicher Widersprüche seines geistvollen Werks. Paul Pfizer bezeichnet in seinen „Gedanken über Recht, S. und Kirche" die dreifachen Grund-verschiedenheiten der Rechtsgrundansichten und des Rechtszustandes nicht unpassend als die willkürrechtlichen, mystischen und vernunftrechtlichen, oder als die des Naturalismus, des Supernaturalismus und des Ratio-nalismus, als Wille des Stärkern, Glaube u. vernünftiges Recht, Willkür- oder Gewalt-S., Glaubens-S. und Rechts-S. Er deutet durch die ersteren Benennungen zugleich an, wie groß und grundverderblich die Verirrung solcher Schriftsteller ist, welche, nachdem offenbar die despotische und die theokratische Culturstufe hinter uns liegen und öffentliche Verfassungen und Verheißungen vollständig die freien vernunftrechtlichen Grundsätze anerkannten, doch die Ruinen von jenen festhalten und herstellen und nach despotischen, natural-istischen oder theokratischen S.s-theorien unser Leben regieren wollen, die Königs-krone auf die morschesten Trümmer bauen, unser Volksleben verwirren, unterdrücken und unglückselig lähmen. — Da die S.en drei wesentliche Grundbestandtheile haben, so können sie und ihre, nach dem ersten Grundbestandtheile sich ergebenden, drei Hauptgattungen auch nach dem zweiten und dritten Bestandtheile abgetheilt wer-den. In Beziehung auf die Constitution des Volkskörpers sind daher die S.en entweder: 1) constitutionelle oder 2) nicht constitutionelle. Con-stitutionelle sind diejenigen, in welchen das regierte Volk, als solches, zur Per-sönlichkeit und zur Sprache für seine Rechte und Bedürfnisse organisirt ist. Diese Eintheilung entscheidet also über die constitutionelle staatsbürgerliche Freiheit. Solche Constitution ist der Despotie unangemessen, kann aber in der Theokratie Statt finden und fand in den hebräischen Versammlungen des Volkes und der Volksältesten und auch in der Theokratie des Mittelalters Statt. Sie ist unentbehrlich zur Durchführung und Erhaltung der Grundsätze des Rechts-S.es und namentlich bedürfen hier die Volksorgane zwar nicht eine unmittelbare Theilnahme an der Regierung, an der Gesetzgebungs-, Vollziehungs- u. Kirchen-gewalt, dennoch a) das Recht der freien Sprache, Vorstellung oder Petition über ihre Rechte, Bedürfnisse, Wünsche; b) das Recht der Verwilligung ihres Privat-eigenthums zur S.s-Steuer; c) das Recht der Zustimmung bei Abänderung des Verfassungsgesetzes und der Constitution und zu nachtheiliger Veränderung der, ihnen nach denselben zustehenden, Rechte. Diese Rechte, in Verbindung mit den vollen Privatfreiheits-, Petitions- und Auswanderungsrechten der Einzelnen, sind unentbehrlich zur Verwirklichung und Erhaltung des objektiven Rechts- und Grundvertrags. Dieses nun ist das Wahre an der Ansicht Derer, welche, wie Kant u. Behr, wie selbst Friedrich v. Schlegel, einen S. ohne

organisirte Sprache und Theilnahme des Volks, oder, welche einen sogenannten unbeschränkten autokratischen Staat, wie ihn Heeren beschreibt, als eine S.s-Unform bezeichnen und für despotisch erklären. Denn in der That, nur vorübergehend, höchstens nicht irgend bleibend würde ein Rechts-S. bestehen, ja, nur als den Worten nach zugestanden, aber noch nicht in der Wirklichkeit durchgeführt erschiene er, wenn in ihm zwar ein Rechtszustand der Bürger und des Volks erkannt, dennoch aber dieselben thatsächlich nicht blos unmündig und mundtodt erklärt würden, sondern die Vormundschaft über sie gerade Demjenigen übertragen würde, der ihnen wenigstens in vielen Beziehungen als betheiligt gegenübersteht, nämlich der absoluten Regierung. Ein solcher S. wäre eben so ein freier S., wie der dem Rechte nach freie, mündige, aber faktisch unter Vormundschaft gestellte Bürger ein freier, mündiger Bürger ist. Er muß auf jedem rechtlichen Wege sein Recht verfolgen. Daß es ihm rechtlich zusteht, daß er es will: dieses ist sein Unterschied vom Sklaven der Despotie. Dagegen läßt sich Gleiches in Beziehung auf die allgemeine Trennung des Regierungsrechts der Gesetzgebung von der Regierung und auf eine entscheidende Stimme des Volks und seiner Organe in der Regierung überhaupt nicht behaupten, obwohl es höchst natürlich und heilsam ist, auch diese im Rechts-S.e zu gewähren. Heilsam ist es, schon um den mittelbaren Einfluß der Stände durch ihre Steuerbewilligung organischer zu machen und, weil auch die nachtheiligen Aenderungen der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger sich schwer von anderen Landesgesetzen scheiden. Ein dunkles Gefühl der absoluten Wesentlichkeit der bezeichneten constitutionellen Volks- und Bürgerrechte und ihr Unterschied von dem eigentlichen Mitregierungsrechte scheint auch bei den neueren deutschen ständischen Verfassungen vorgeschwebt zu haben. Das Erste wollte man geben, das Letztere nicht, oder nur ausnahmsweise. Wo man daher den Ständen das Zustimmungsrecht zu neuen Landesgesetzen gab, da suchte man doch durch Beschränkung im Umfange u. auch durch Beschränkung der Initiative zu den Gesetzen auf den Fürsten u. in anderer Weise die Mitregierungsrechte auszuschließen. Dagegen allein macht sich unaufhaltsam überall immer mehr auch das richtige Gefühl geltend, daß ein bloßes Bitten und Rathen der Stände, ohne die wesentlichen constitutionellen Volksrechte, für die regierenden Bürger durchaus nicht genügen können. Die constitutionellen Organe des Volkes und zwar sowohl, in so weit es nur als regiertes Volk erscheint, wie in Beziehung auf die ihm durch die Regierungseinrichtungen etwa zugestandenen Mitregierungsrechte, können nur 1) repräsentative seyn, wenn das Volk durch erwählte Vertreter, oder besser Volkswortführer, Volkstribunen, Ständeversammlungen, spricht und 2) nicht repräsentative, wenn die stimmberechtigten Bürger unmittelbar sprechen. Daß die erste Form die bessere ist, ist anerkannt. Auch alle Regierungsorgane überhaupt können ebenso, wie die der Volksfreiheit, repräsentativ ihre Funktionen ausüben, wie z. B. selbst der Regent die Justiz durch Gerichte, ja, in den wahrhaft repräsentativen Verfassungen alle Regierungsrechte durch verantwortliche Minister ausüben muß. Die repräsentativen Stände können dann ferner wieder 1) staatsbürgerliche Repräsentanten seyn, wenn sie aus der allgemeinen S.s-Bürgerschaft ohne Absonderung nach besonderen Ständen, erwählt werden, oder 2) ständische Vertreter im engern Sinne, wenn sie zunächst aus der Mitte besonderer Stände von diesen erwählt werden. Die nicht repräsentativen, wie die repräsentativen constitutionellen und Regierungsorgane können ferner wiederum vereinigt oder centralisirt seyn, wie Reichs- oder allgemeine Stände, oder zersplittert in Gemeinde-, Amts-, Provinzversammlungen, ja, möglicher Weise in die einzelnen Bürger. Der Zahl nach können die Volks- wie die Regierungsorgane eingetheilt werden 1) in monarchische, wie fast die römischen Volkstribunen und ein neapolitanischer Volsvertreter, der bei Regierungswechseln das regierte Volk wenigstens formell vertritt, 2) in aristokratische und 3) in demokratische. Der Entstehung nach sind diese verschiedenen Organe der Volksfreiheit entweder

erblich, oder auf Wahl beruhend. In Beziehung auf den Umfang der ihnen übertragenen verfassungsmäßigen Rechte, sei es der Freiheitsvertretung, oder der Regierungsgewalt, sind beide entweder unbeschränkt, ungemischt, mit ungetheilter Gewalt, wenn alle Rechte nur Einem monarchischen, aristokratischen, demokratischen Organe übertragen sind, oder gemischte, beschränkte, mit getheilter Gewalt, wenn mehre Organe neben einander stehen und sich in die Ausübung der Rechte theilen, z. B. eine monarchische, eine aristokratische und demokratische Behörde. Bei wirklicher Beschränkung zu Gunsten der Stände nennt man denn neuerlich in Deutschland dieselbe und das ständische Recht häufig eine Beschränkung des fürstlichen Regierungsrechts nur in der Ausübung, so daß dem Fürsten die vollen Regierungsrechte dem Rechte nach zugeschrieben werden. Das ist aber nur in Beziehung auf die Majestätsehre praktisch wichtig, da den Ständen die Ausübung unwiderruflich zusteht.

Staat, Verhältniß desselben zur Kirche. Die Kirchengewalt ist nach katholischen Grundsätzen weder mit der Staats-Gewalt vereinigt, noch die Kirche selbst ihr als eine besondere Anstalt unterworfen, sondern das Verhältniß zwischen beiden beruht in der Coëxistenz. Die Kirche ist ihrer Natur und Einrichtung nach positiv und im Geiste, wie im Wesen, in Tendenz und Begründung göttlicher Institution. Sie ist eine für sich bestehende geistliche Gewalt und kein Theil oder Ausfluß von einer andern; sie hat das jus sacrorum oder das jus in sacra im eigentlichen Sinne und muß sich in ihrer Sphäre frei bewegen können. Die S.s-Gewalt kann ihrer Natur nach nicht zugleich Kirchengewalt seyn, da die Verbreitung der Religion nur allein und wesentlich zum Ressort der Kirche gehört; noch weniger kann die Idee der Religion durch materiellen Zwang realisirt werden. Selbst da, wo, wie in der protestantischen Kirche, vermöge positiver Bestimmung an den Regenten die Rechte der Kirchengewalt übertragen sind, kann dieser nicht zur Beförderung religiöser und rein kirchlicher Zwecke von jener Gewalt Gebrauch machen, welche ihm als Regenten gegen Verletzungen des Rechts zusteht. Religionspflichten lassen sich nicht wie Rechtspflichten behandeln, eben, weil Religion dem Bereiche des Innern — dem Gewissen — angehört und jeder Zwang zur Erfüllung von Religionspflichten eine Verletzung des Urrechtes wäre. Da jedoch die Kirche, als eine sichtbare Gottesanstalt auf Erden, durch äußere Handlungen wirksam ist und sohin äußere Rechtsverhältnisse für sie begründet sind, so hat auch der S. das Recht, zu wachen, daß ihm nicht durch die Wirksamkeit der Kirche nach Außen eine Rechtsverletzung geschehe. Die Kirche befindet sich aber doch in dem S.e und ihre Existenz ist rechtlicher Natur. Zu ihrer Erhaltung, als eine Gottesanstalt, welche das Heiligste verwaltet und durch ihre göttliche Lehre, wie durch ihre Heilsanstalten, den wohlthätigsten Einfluß auf den S. hat, tugendhafte Christen für das Reich Gottes und getreue Bürger für den S. heranbildet, Gesittung und mildere bürgerliche Verhältnisse erzeugt, kann sie den Schutz des S es anflehen, welchen dieser ohnehin jeder rechtlich bestehenden Gesellschaft, sowie selbst jedem einzelnen S.s-Mitgliede, angedeihen lassen muß.

Staatenbund, s. Bundesstaat.

Staatenkunde oder Statistik, auch politische Erdkunde oder Staatsgeographie, ist eine Wissenschaft, die mit der Staatengeschichte u. dem Staatsrechte in naher Verbindung steht und alle diejenigen Staatskräfte zum Gegenstande hat, die sich zu einer bestimmten und als gegenwärtig gedachten Zeit in einem politisch bestimmten Bereiche in Thätigkeit befinden. Hiernach gibt es, nach dem äußern Umfange, Lokal- und Provinzialstatistiken, wie es eine Statistik besonderer Staaten, mehrer oder endlich aller Staaten gibt. Jede Kraft läßt sich aber nur in ihrer Wirkung erkennen und die Betrachtungen der S. sind also auf den, von den Staatskräften hervorgebrachten, Zustand (status) gerichtet, um die Art und Summe derselben ermessen zu können. Darin besteht indessen nur ein Theil ihrer Aufgabe; denn die gerade vorliegende Wirkung sagt noch Nichts über die Wirksamkeit der Staatskräfte. Um die Bedeutung derselben

zu erfassen, müssen also erst frühere mit späteren, ältere mit jüngeren Zuständen verglichen; muß erst die Gegenwart aus der Vergangenheit, d. h. aus der Geschichte, erklärt werden. Nur auf diese Weise lernt man nicht blos den jeweiligen Bestand der Staatskräfte kennen, sondern auch die Gesetze ihrer Wirksamkeit u. nur dadurch gewinnt die S. eine praktische Wichtigkeit u. wird zur Basis der stets auf die Zukunft gerichteten Politik, welche diese Gesetze der Bewegung des Völkerlebens zu vollstrecken hat. Wie sich also in der Schilderung des Einzellebens die Biographie zur Charakteristik verhält, so verhält sich die Geschichte zur S. und in ähnlichem Sinne, wie Schlözer die S. eine stehen gebliebene Geschichte (Kulturgeschichte) nannte, darf man die Politik eine angewandte und darum wieder in Bewegung und Fluß gesetzte S. nennen. Hiemit ist die Stellung der S. zur Geschichte und Politik bestimmt und sie selbst als eine besondere Staatswissenschaft erkannt. Da aber der Staat die Einheit der, in einem Theile der menschlichen Gesellschaft wirkenden, Kräfte ist, indem er diese einer höchsten Intelligenz und einem höchsten Willen unterwirft, so hat auch die S. diese Kräfte nach ihren verschiedenen Richtungen ihrer Thätigkeit in Einheit, also summarisch, darzustellen. Dabei darf aber freilich an kein bloßes Aneinanderreihen von Ziffern u. Zahlen gedacht werden, sondern vielmehr an die Schilderung des Geistes einer Gegenwart durch die Nachweisung des organischen Zusammenhanges der, in politischer Einheit gleichzeitig wirkenden, Faktoren der staatlichen Entwickelung. Hiernach läßt sich die S. definiren als die Darstellung der zu einem bestimmten Zeitpunkte, innerhalb eines gewissen politischen Bereiches vorhandenen, Staatskräfte und der Gesetze ihrer Wirksamkeit, in der Art, daß dabei das wesentlich Gleichartige nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammengefaßt wird. Wie es mit Rücksicht auf den, das Objekt der Auffassung bildenden, politischen Bereich lokale, provinziale, universale S.n gibt; so lassen sich auch, in qualitativer Beziehung, allgemeine und besondere S.n unterscheiden, indem entweder alle, in einer gewissen politischen Sphäre zusammenwirkende, Kräfte dargestellt werden (allgemeine Kulturstatistik), oder nur besondere Arten der Staatskräfte, wie etwa in einer S. der materiellen Kultur, des Unterrichts, der Literatur, des Organismus der Staatsverfassungen u. s. w. — Die Stoffe der S. sind zunächst die allgemeinen Verhältnisse von Land u. Leuten, ohne daß diese vorerst noch in ihrer lebendigen Wechselwirkung aufgefaßt würden. Wie sie nun die Lage, Größe und Gränzen, sodann die klimatischen, orographischen und hydrographischen Verhältnisse in ihrer Bedeutung als Staatskräfte zu betrachten hat: so ist ihr auch nicht blos die absolute und relative Größe der Bevölkerung von Wichtigkeit, sondern zugleich ihre gesetzmäßige Bewegung in Zunahme oder Abnahme, sowie in Vertheilung derselben an die Geschlechter, Altersclassen, Berufsarten, an Städte oder Dörfer u. s. w. Faßt man z. B. in's Auge, daß Frankreich, wo die Vermehrung der Bevölkerung unter allen, oder den meisten, europäischen Staaten verhältnißmäßig am Geringsten ist, seine Population gleichwohl seit den ersten Regierungsjahren Ludwig's XIV. verdoppelt hat, so muß man anerkennen, daß sich binnen nicht langen Zeiträumen im Volksleben ähnliche Unterschiede erzeugen, wie sie im Einzelleben zwischen Knabenalter und Mannesalter stattfinden und daß sich eben darum auch die Regeln u. Grundsätze der Politik für Beurtheilung u. Behandlung jüngerer u. älterer Völker völlig umgestalten müssen, wenn ohne gewaltsame Erschütterung das Staatsleben und die Staatskunst in fortwährender Harmonie bleiben sollen. Erwägt man sodann das, in mehren europäischen Staaten sehr verschiedene, Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung, wonach z. B. Frankreich, dessen Population jetzt etwa $\frac{4}{5}$ derjenigen Rußlands beträgt, diesem Staate nach einem Jahrhunderte nicht einmal $\frac{1}{5}$ wird entgegenstellen können: so erscheint ein politisches System des Gleichgewichts und der Stabilität auf den jetzigen Grundlagen der Macht schon darum als ein leerer und nichtiger Traum, weil diese Grundlagen selbst einer unaufhaltsam schnellen Veränderung unterworfen sind. Sehr wichtig ist die statistisch erwährte Thatsache,

daß in den Perioden des Wachsthums der Bevölkerung nach jeder Verminderung eine um so stärkere Vermehrung Statt hat. Man mag hiernach ermessen, daß sich einzig und allein durch zahlreichere Auswanderungen, die bisher ohnehin nur einen sehr kleinen Theil des jährlichen Ueberschusses der Geburten über die Todesfälle betragen haben, dem zunehmenden Uebel des Pauperismus nicht begegnen läßt, daß es vielmehr noch der Anwendung radikaler innerer Heilmittel bedarf. — Aus der steten, lebendigen Wechselwirkung von Natur und Menschen, oder, im politischen Sinne, von Land und Volk, erzeugt sich die gesammte materielle Kultur; nicht blos die eigentliche Landwirthschaft oder sogenannte Urproduktion, sondern auch Industrie und Handel. Einer S. der materiellen Kultur gilt es aber nicht blos um die Masse und die Art der jährlichen Erzeugnisse eines Staates, sondern auch um die ganze Gliederung und fortschreitende oder rückschreitende Bewegung der materiellen Produktion, sowie um die Vertheilung des Einkommens im Staate. Die offizielle S. führt gewöhnlich den Umstand, daß das Nationaleinkommen in demselben, oder in noch stärkerem Verhältnisse gewachsen ist, als die Bevölkerung, für einen Beweis der zunehmenden Wohlfahrt an. Allein sie läßt hierbei gewöhnlich unberücksichtigt, daß gleichzeitig die Vertheilung des Nationaleinkommens eine ungleichere und ungerechtere geworden ist; daß also, trotz der Zunahme des Wohlstandes im Ganzen, dennoch die relative Armuth, selbst der zahlreicheren Classen des Volkes, zugenommen haben kann und in den letzten Jahrzehnten wirklich zugenommen hat. Davon wird man sich überzeugen, sobald man die, für die Beurtheilung der ökonomischen Lage der materiell produzirenden Bevölkerung besonders wichtigen, Hauptmomente näher in's Auge faßt: die Größe des Arbeitsverdienstes, im Vergleiche mit den Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse; die gewöhnliche tägliche Arbeitszeit; sowie die Sicherheit und Dauer des Arbeitseinkommens, oder vielmehr die Unsicherheit und die Schwankungen desselben, wie sie bei der jetzigen Anarchie einer sogenannten freien Concurrenz, d. h. bei dem fast absoluten Rechte der Kapitalisten zur Ausbeutung der ärmeren Classen, schlechthin unvermeidlich sind. Unter diesen Umständen ist auch von dem, an sich so nützlichen, Institut der Sparkassen keine ausreichende Hilfe zu erwarten, wenn sich nicht zugleich die Quelle des Uebels — die völlige Desorganisation der Arbeit und die viel zu ungleiche Vertheilung des Einkommens — beseitigen läßt. Endlich ist es sehr wohl möglich, daß im Verhältnisse zu den Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse das Einkommen aller Classen der Gesellschaft gestiegen seyn kann und daß dennoch die Abstände zwischen dem Reichthume Weniger und der Armuth des zahlreichsten Theils der Bevölkerung größer und fühlbarer geworden sind. In dem Maße, als das Nationaleinkommen im Ganzen zunimmt, müssen sich hiernach auch die Bedürfnisse und Ansprüche bei allen Classen vermehren. Dieß ist die nothwendige Folge des organischen Verbandes aller Glieder der Gesellschaft; eine Folge, die gerade in neuester Zeit deutlicher hervortritt, weil die früheren Schranken zur Absonderung und Vertheilung des Volkes nach einzelnen Ständen großentheils gefallen sind, oder ihre Bedeutung verloren haben; weil eben darum auch die ständischen Unterschiede in der Lebensweise, oder doch die Unterschiede in den Ansprüchen an Lebensgenuß entweder völlig wegfallen, oder sich doch wenigstens durchweg gleicher stellen mußten. Darum hat die überall bemerkbare und wachsende Unzufriedenheit der unteren Classen einen sehr natürlichen Grund; darum mag die offizielle S. immerhin zu beweisen suchen, daß sich überall das Arbeitseinkommen vergrößert hat: sie würde selbst damit Wenig oder Nichts bewiesen haben, weil bei einer größern Bevölkerung das Mißverhältniß der Bedürfnisse und Ansprüche mit den Mitteln ihrer Befriedigung gewachsen ist. — Die S. der intellektuellen Cultur hat es mit dem Stande u. der Bewegung der wissenschaftlichen Produktion, sowie mit den Mitteln zur Verbreitung der Erzeugnisse des Geistes durch Unterricht und Literatur und mit der Wirksamkeit dieser Mittel des geistigen Verkehrs zu thun.

In neuerer Zeit ist die weitere Verbreitung des Unterrichts, namentlich des elementaren bei den unteren Classen des Volkes, ein statistisches Lieblingsthema geworden. Gewiß bleibt es höchst wichtig, was in dieser Beziehung schon gethan wurde und was noch zu thun ist. Geht man aber tiefer auf das Wesen und die volle Bedeutung der intellektuellen Produktion und Consumtion ein, so muß man sich überzeugen, daß immer noch, im Gebiete der geistigen Cultur eben sowohl, wie in dem der materiellen, eine bis zur verletzenden Ungerechtigkeit reichende ungleiche Vertheilung der geistigen Güter und Genüsse Statt hat. In vielen Ländern ist jetzt für die Kinder aus allen Classen der Bevölkerung ein Schulzwang eingeführt und gewiß hat der Staat das Recht und die Pflicht, für die geistige Bildung aller seiner Glieder zu sorgen. Allein die Zwecke des Staates, selbst wo seine Anstalten und Mittel des Unterrichts im weitesten Umfange vorhanden sind, werden häufig durch die Abneigung vereitelt, die bei dem untern und ärmern Theile der Bevölkerung gegen diesen Schulzwang herrscht: eine Abneigung, die unter den jetzt bestehenden Verhältnissen eben so leicht zu erklären, als zu entschuldigen ist. Werden doch bei diesem Theile des Volks die Kinder schon im frühen Alter die Mitarbeiter und Miternährer in der Familie, während sie in materieller Beziehung bei den reicheren und vornehmeren Ständen binnen einer weit längern Reihe von Jahren *nur* als Consumenten erscheinen. Durch Einführung des Schulzwangs wird mithin dem ärmern Theile der Bevölkerung eine, ihn ausschließlich drückende, ökonomische Last und eine neue, durchaus ungleich vertheilte, Abgabe aufgelegt. Und so müßte auch dafür erst das Princip einer gerechten Vertheilung der Last, oder einer verhältnißmäßigen Entschädigung gefunden seyn, ehe man sich von der Ausbreitung des Unterrichts eine solche Durchbildung der Volksmasse versprechen dürfte, wodurch die spaltenden Gegensätze in der Gesellschaft einigermaßen beseitigt werden können. Und, wie vermöchte gar ein etwas verbessertes Schulwesen bei den Tausenden und Hunderttausenden, die zu einer täglichen, mechanisch-einförmigen Fabrikarbeit von 10 bis 12 Stunden verurtheilt sind, andere Früchte zu tragen, als etwa eine deutlichere Erkenntniß ihres Elends und die gewissere Ueberzeugung, daß sie die Opfer socialer Ungerechtigkeiten und Mißstände sind? Wie könnte man sich von einem dürftigen Sonn- und Werktagsunterrichte irgend günstige Erfolge bei Kindern versprechen, die während 6 Tagen in der Woche durch eine 10—12 stündige Sklavenarbeit in den Fabriken erschöpft werden, in einem Alter, wo eine tägliche 5 oder 6stündige Beschäftigung dieser Art schon so verderblich ist, daß sie mit dem Menschen zugleich den künftigen Staatsbürger im Keime vergiftet? Für die wahre Geistesbildung, die fort und fort sich selbst erschaffen muß und in keinem bestimmten Alter ein für alle Mal abgethan werden kann, ist vor Allem, als Bedingung ihrer Möglichkeit, eine nicht allzu knapp zugemessene *freie* Zeit für geistiges Schaffen und Genießen erforderlich. Und es ist einer der heillosesten Mißstände der Neuzeit, daß, trotz und seit der Einführung zahlreicher Maschinen zur Ersparung von Zeit und Arbeit, dennoch die Dauer der Zwangsarbeit für einen großen Theil der Bevölkerung bis zur Ungebühr gesteigert werden konnte. Also eine weitere Ungerechtigkeit und ein neuer trauriger Beweis, daß die, ihrer Einsicht und ihrer Menschlichkeit sich berühmende, moderne Gesellschaft noch kein wahrhaft menschliches Prinzip für die Vertheilung der materiellen und geistigen Güter gefunden hat. — Für die S. *der moralischen Cultur*, die vom Charakter der Nationen und seiner Veränderungen, von der Bewegung und dem Stande der Sitte und Sittlichkeit handelt, ist die, in neuerer Zeit sorgfältiger bearbeitete, Statistik der Criminalrechtspflege zwar nur *ein* Moment, aber von besonderer Wichtigkeit, da in ihr die Zustände und Mißstände der Gesellschaft, wie in einem gedrängten Auszuge, auf das Deutlichste hervortreten. Diese S. der Verbrechen läßt nun sehr allgemein erkennen, wie durchweg die Vergehen gegen das Eigenthum, im Vergleiche zu denen gegen die Person, in rascher Zunahme begriffen sind. Daß sich, bei der Vervielfältigung und den zahlreicheren Verwickelungen aller Verhältnisse

des Besitzes, mit dem größern Reize zu Verbrechen gegen das Eigenthum diese selbst vermehrt haben, ist erklärlich genug. Allein diese Zunahme weist doch zugleich auf ein allgemeineres sociales Uebel, auf eine noch regellose und darum ungerechte Bewegung des Eigenthums hin. Dieß wird erst in seinem ganzen Umfange deutlich, wenn wir an die zahllose Menge der herkömmlichen kleineren Betrügereien und kleinen Diebstähle denken, die der Strafrechtspflege völlig entgehen; an jenen beständigen kleinen Krieg der Armen gegen die Reicheren, wodurch die ganze Basis der jetzigen Gesellschaft immermehr unterwühlt wird und die Demoralisation des größern Theils der Bevölkerung schon zu einem Grade gediehen ist, wonach die früher wohl gerühmte Ehrlichkeit der ärmeren Classen nur noch als Täuschung und als leere Tradition aus einer lange verschollenen Zeit erscheint. Darf man sich unter diesen Umständen noch verwundern, daß sich ein Theil der französischen Communisten sogar eine förmliche Lehre zur Rechtfertigung des Diebstahls ausgebildet hat, den sie nur noch als Waffe der Nothwehr und des Angriffs gegen die Mißbräuche des Eigenthums angesehen haben wollen? Sucht sich doch immer die Gesellschaft dadurch zu erhalten, daß ein Unrecht das andere bekämpft und vernichtet, so weit es noch dem Staate nicht gelungen ist, ein in Wahrheit befriedigendes Recht an die Stelle des Unrechtes zu setzen. — Es ist erst ein Jahrhundert her, daß sich die Statistik in der Reihe der Staatswissenschaften abgliederte; daß sie aus der Vermischung mit Staatsrecht und Geographie heraustrat und als selbstständige Doktrin zu wissenschaftlichem Selbstbewußtseyn gelangte. Sie ist also eine noch junge Wissenschaft und leidet noch an manchen Fehlern der ersten Jugend; aber sie hat eben darum ein weit gestecktes Ziel und eine reiche Zukunft vor sich. Ihre Entstehung und erste Ausbildung fiel in die Zeit des, bis in unsere Gegenwart reichenden, materialistischen Polizeistaates, da man für die politische Taxation kaum noch andere Momente kannte, als die größere oder kleinere Ländermasse, die größere oder kleinere Menge der, einer Steuer- oder Soldatenpresse unterliegenden, Unterthanen und etwa eine Staatsgränze, deren Werth nur vom einseitig militairischen Gesichtspunkte aus beurtheilt wurde. Unter dem Einflusse dieser Periode erhielt die S. ihr erstes Gepräge. Sie beschränkte sich hiernach wesentlich auf die Darstellung des Handgreiflichen und sinnlich Faßbaren, wie auf die Ausdehnung der Staaten und die Größe der Bevölkerung, auf Staatsfinanzen, Militärstärke u. dgl. Es war also der abstrakte, vom Volksleben abgerissene Staat, womit sie sich befaßte und befassen konnte und durfte; während die ganze intellektuelle und moralische Cultur, das ganze Geistesleben der Nationen, noch kaum in ihren Gesichtskreis fiel. Dieß war erklärlich genug, da die Völker selbst nur einer todten Masse gleich geachtet wurden, die nicht selbst bestimmend war, sondern nur durch die allein aktive Regierung ein blos willkürliches Gepräge zu erhalten schien. Die Mängel und Einseitigkeiten, welche die Folge davon waren, wurden so fühlbar, daß endlich von Einigen, wie von Lüder's, sogar die wissenschaftliche Existenz und Berechtigung der S. vereint wurde. Die Reaktion gegen die geheime Kabinetspolitik und gegen den separatistischen Beamtenstaat begann übrigens schon in der Wissenschaft, ehe sie durch die französische Revolution zu Leib und Leben wurde. So war es in Deutschland namentlich Schlözer, der durch zahlreiche literarische Verbindungen in den Stand gesetzt wurde, seine Staatsanzeigen zu einem Magazine zu machen, worin die Statistik, zum Kampfe für die Rechte der unterdrückten und mißhandelten Classen, ihre Waffen der Vertheidigung und des Angriffs zusammenhäufte. Die Revolution selbst riß endlich den geheimen und geheimthuenden Staat aus dem Dunkel der Cabinete an das Licht der Oeffentlichkeit heraus und die neueren repräsentativen und ständischen Verfassungen hatten wenigstens den großen Vortheil, daß sie die Thatsachen des Staatslebens zur allgemeinen Kenntniß und vielseitigern Beurtheilung brachten. Von jetzt an nahm die S. einen neuen Aufschwung; sie wurde gezwungen, ihre isolirten Standpunkte zu verlassen u. die lebendig wirkenden Kräfte sämmtlicher Völker mehr und

mehr vergleichend in's Auge zu fassen. Es ist deßhalb die höhere Aufgabe der S. in unserer Zeit, nicht blos den momentan vorhandenen status quo aufzufassen, sondern den gesetzmäßigen Verlauf der ganzen politischen Produktion und ihr Eingreifen in die Zustände der Gesellschaft deutlich zu machen, die noch vorhandenen Mißstände nicht zu verschleiern, sondern in der ganzen Größe und vollen Bedeutung bloszulegen, um auch von ihrer Seite dazu beizutragen, daß endlich wieder der Staatswissenschaft und dem Staatsleben ein Geist gewonnen werde, dem es möglich ist, die drohenden Gefahren zu beschwören und einer bessern Zukunft des Völkerlebens Bahn zu brechen. — Wissenschaftlich behandelten die S.: Conring, Oldenburger, Achenwall, C. W. F. Walch, J. P. Reinhard, Gatterer, Schlözer, Mader, Meusel, Toze, Reiner, Lüder, Sprengel, Normann, Grollmann, Crome, Randel, Milbiller, Mannert, C. A. Fischer, Hassel, Schubert, Stein, Balbi, Quadri, Gioja, Ritter, von Schlieben und Andere. Auch über die S. einzelner Staaten gibt es viele, zum Theil sehr umfassende und gründliche Werke. Zur Beförderung des Studiums der S. bestehen auch seit kurzem statistische Vereine und besondere statistische Bureau's existiren jetzt fast in allen europäischen Staaten.

Staatsanwalt, Staats- oder Generalprokurator, auch Kronanwalt, ist ein öffentlicher Beamter, der das Interesse des Staats und Fiscus vertritt und die Verpflichtung hat, verübte Verbrechen zu entdecken und die Anklage der Verdächtigen vor Gericht zu verfolgen. Sie finden sich schon seit dem Mittelalter in Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Schottland und zum Theil in Deutschland und Holland, wenn auch damals weniger mit dem Zwecke, die Handhabung des Gesetzes zu sichern, als, dem politischen oder fiskalischen Interesse der Fürsten durch strenge Verfolgung Nachdruck zu geben. So hatten die französischen S.e die königlichen Interessen beim Parlamente zu vertreten und zugleich die Aufsicht über die Rechtspflege. Zufolge der neuen französischen Gesetzgebung (20. April 1810) sind S.e von der Regierung bei jedem Gerichtshofe angestellt und mit der Wahrung der öffentlichen Interessen, daher auch Verfolgung verübter Verbrechen, der Oberaufsicht über die Handhabung der Justiz und der vollziehenden Gewalt betraut, sofern diese sich auf Justizpflege bezieht. In ähnlicher Weise hat man dieses Institut, welches die Nachtheile des reinen, von Anklagen der Privatpersonen abhängigen Anklageprozesses, sowie des Inquisitionsprozesses vermeidet und die Vortheile beider vereinigt, in anderen Staaten mehr oder weniger consequent nachgebildet. Vergleiche Müller: „Institut der S." (Leipzig 1823); Mangin, „Traité de l'action publique" (2 Bände, Paris 1837).

Staatsanleihen, s. Staatsschulden.

Staatsarzneikunde (Medicina legalis, M. politico-forensis), ist jene Wissenschaft, welche Grundsätze der Heilkunde, mit Inbegriff aller ihrer Hülfswissenschaften, zur Erreichung von Staatszwecken anwenden lehrt. Diese Staatszwecke, welche, ohne Anwendung natur- und heilkundiger Grundsätze entweder gar nicht, oder nur unvollkommen erreicht werden können, sind die Erhaltung der Gesundheit der Staatsbürger und die Rechtspflege. Die S. zerfällt demnach in zwei Theile: die medizinische Polizei und die gerichtliche Medizin. Beide Theile wurden früher nicht strenge geschieden und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts findet man in den betreffenden Schriften die, in beide Doktrinen einschlagenden, Lehren als Theile der Medicina forensis s. legalis vorgetragen. — Chr. Fr. Eschenbach war der Erste, welcher 1746 in seinem Grundriß der gerichtlichen Arzneikunde die, in die medizinische Polizei gehörenden, Lehren nicht mehr aufnahm und bald nachher erweckte Johann Peter Frank (s. d.) durch seine Bemühungen größeres Interesse für die medizinische Polizei, ja, er begründete dieselbe als Wissenschaft recht eigentlich erst durch sein classisches Werk: „System der medizinischen Polizei". In neuerer Zeit hat man beide Theile zu einem Ganzen vereinigt unter dem Namen S., den Chr. Fr. Daniel 1778

zuerst einführte, welche Benennung aber auch, unrichtiger Weise, als gleichbedeutend mit medizinischer Polizei gebraucht wird. Die medizinische Polizeiwissenschaft wendet Grundsätze der Heilkunde und der Naturwissenschaften an zur Entwerfung und Ausübung der, die öffentliche Gesundheitspflege betreffenden Gesetze. Sie zerfällt in zwei Haupttheile: die öffentliche Gesundheitspflege und die öffentliche Krankenpflege. Erstere hat Sorge zu tragen für die Abwendung der, dem Leben und der Gesundheit drohenden Gefahren, welche theils aus den Beschäftigungen und Handlungen der Menschen selbst, theils aus verheerenden Naturerscheinungen hervorgehen können; ferner liegt ihr ob die Sorge für gesunde Beschaffenheit der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, namentlich der Wohnungen, der Kleidung und der Nahrungsmittel; endlich muß sie Sorge tragen für die Fortpflanzung einer gesunden Bevölkerung durch angemessene Leitung des Geschlechtstriebs, Erhaltung der Schwangeren und ihrer Leibesfrüchte, Pflege der Neugeborenen und durch zweckmäßige physische Erziehung der Kinder. Die öffentliche Krankenpflege hat die Entstehung und Verbreitung verheerender Krankheiten zu verhüten, ferner für die Verpflegung und Heilung der Kranken selbst, sowie für die Rettung der Scheintodten und in plötzliche Lebensgefahr Gerathenen zu sorgen, endlich auch für eine zweckmäßige Beerdigung der Todten Sorge zu tragen, damit von diesen nicht noch Nachtheil für die Lebenden entstehe. Als Theil der medizinischen Polizei betrachtet man gewöhnlich auch die sogenannte Polizei der Medizin, das Medizinalwesen, welchem die Entwerfung und Ausübung der Gesetze für die Medizinalpersonen und die Medizinalanstalten obliegt. — Der andere Theil der S., die gerichtliche Arzneikunde, lehrt uns die Anwendung von Grundsätzen der Naturwissenschaften und der Heilkunde zur Aufklärung und Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen. Die, zu diesem Behufe nöthigen, gerichtlich-medizinischen Untersuchungen betreffen entweder lebende Personen und zwar in Beziehung auf ihren körperlichen, sowie geistigen Zustand, oder Leichname vorzugsweise bezüglich der Todesart, oder endlich sie betreffen leblose Substanzen, zunächst, um auszumitteln, ob sie schädliche, giftige Eigenschaften besitzen. — Geschichte. Spuren von der Anwendung medizinischer Kenntnisse zur Erreichung von Staatszwecken finden sich schon bei den alten Völkern, namentlich bei den Juden, Griechen und Römern. Das mosaische Gesetzbuch enthält mancherlei gesetzliche Bestimmungen über Jungfrauschaft, Besichtigung der Aussätzigen, Verletzungen ꝛc., die ohne Beihülfe ärztlicher Kenntnisse nicht getroffen werden konnten. Eben so finden wir in den Schriften des Hippokrates, Aristoteles, Galen ꝛc. mancherlei hieher bezügliche Abhandlungen z. B. von letzterem ein ganzes Kapitel über vorgeschützte Krankheit. Das Justinianische Gesetzbuch enthält Bestimmungen über die Geburtszeit, um das Unterschieben von Kindern zu verhüten. Auch im kanonischen Rechte finden sich mehre hieher bezügliche Dekretalen, namentlich aber spricht ein Dekret des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1209 von dem schon herkömmlichen Rechtsgebrauche, die Wunden Erschlagener ärztlich untersuchen zu lassen. Diese Zuziehung der Aerzte findet sich weder im römischen Rechte, noch in den älteren Quellen des kanonischen Rechts und ist also wohl germanischen Ursprungs. — Jedenfalls erhielt die S. und zunächst ihr einer Theil, die gerichtliche Arzneikunde, gesetzliche Gültigkeit zuerst in Deutschland. 1532 nämlich gab der deutsche Kaiser Karl V. seine peinliche Halsgerichtsordnung, in welcher ausdrücklich verordnet wurde, daß über die Tödtlichkeit der Wunden, Todtschlag, Kindermord, Abtreiben der Leibesfrüchte, verhehlte Schwangerschaft, Aerzte, Wundärzte, Hebammen zur Untersuchung und Ausmittelung der Sache zugezogen werden sollten. Diese Bestimmungen fanden Aufnahme in andere Gesetzgebungen und bald ward die Unmöglichkeit, durch bloße Rechtsmittel manche Streitfragen in's Reine zu bringen, ohne die Aerzte zu Hülfe zu ziehen, mehr und mehr anerkannt, daher denn allmälig alle Gesetzgebungen diese Zuziehung der Aerzte für bestimmte Fälle anordneten, ungeachtet des Widerspruches einzelner gelehrter Juristen. Von diesem

festen Grunde ausgehend, hat sich nun die S. in den folgenden Jahrhunderten mehr und mehr entwickelt, gleiches Schrittes einhergehend mit der Ausbildung der Naturwissenschaften und der Heilkunde im Allgemeinen. Ihre Trennung in gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei im vorigen Jahrhunderte ist oben angedeutet. Noch ist die S. und besonders die gerichtliche Arzneikunde eine zunächst in Deutschland gepflegte Wissenschaft, in deren Ausbildung Deutschland den übrigen Nationen vorangeht. Das größte Verdienst um die Entwickelung der gerichtlichen Arzneikunde in diesem Jahrhunderte hat sich aber Henke (s. d.) erworben. E. Buchner.

Staatsbankerot ist die Unfähigkeit eines Staates, als Ganzes oder moralische Person betrachtet, sowohl hinsichtlich der laufenden Ausgaben, als namentlich der Staatsschulden, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Diese Unfähigkeit ist entweder wirklich vorhanden (materieller S.), oder sie wird nur vorgegeben, um dem Volke die Lasten der Zinsenzahlungen zu erleichtern, oder, um die Folgen großer Unglücksfälle sonst weniger fühlbar zu machen (formeller S.). Er besteht darin, wenn die versprochene Einlösung der Staatsobligationen nicht oder nicht in dem festgesetzten Umfange erfolgt; wenn sie auf einen geringern, als ihren ursprünglichen, Werth herabgesetzt werden; wenn die Zinsen nicht bezahlt werden ꝛc. Selbst die Ausgabe eines neuen Papiergeldes zu einem gezwungenen höhern Cours, als es wirklich gilt, die gezwungene Herabsetzung der Zinsen, die Einlösung der Staatspapiere gegen andere Papiere, anstatt gegen baares Geld, die stillschweigende Verschlechterung des Münzfußes und ähnliche Manipulationen, durch welche die Staatsgläubiger mehr oder weniger beeinträchtigt werden, sind hierher zu rechnen. Er ist total, wenn der Staat die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gänzlich verweigert, oder partiell, wenn dieß nur theilweise geschieht. Beispiele von S. in der neuern Zeit waren besonders: die gänzliche Entwerthung und Außercourssetzung der französischen Assignaten im Jahre 1795; die Herabsetzung der österreichischen Bancozettel auf ein Fünftel ihres Nennwerthes im Jahre 1811 und später, im Jahre 1821, die weitere Herabsetzung auf einen fixirten Cours, welcher weniger, als die Hälfte dieses Fünftels war; die Herabsetzung der holländischen Staatspapiere durch Napoleon auf ein Drittel ihres Nennwerthes im Jahre 1810, die mehrmalige Herabsetzung der russischen Bancorubel ꝛc. Daß ein S. ein großes Unglück für den Staat als Ganzes, wie für die einzelnen Unterthanen desselben ist, bedarf keiner Auseinandersetzung, denn der erstere erschüttert dadurch seinen Credit, der schwer wieder emporzubringen ist und die letzteren verlieren dadurch, ganz ohne ihre Schuld, einen größern oder geringern Theil ihres Besitzes; besonders aber würde er in unseren gegenwärtigen Zeiten, wo das Staatspapierwesen eine so große Ausdehnung gewonnen hat, von den schlimmsten, unabsehbaren Folgen seyn. Aber eben deßhalb ist er weniger zu fürchten, als sonst und die Vermeidung desselben, zu der sich jede Regierung schon in ihrem eigenen Interesse jetzt gedrängt sehen muß, ist sogar ein mächtiger Grund zur Vermeidung größerer, allgemeiner Kriege.

Staatsberedsamkeit, s. Politische Beredsamkeit.

Staatsbürger heißen alle Vollbürger eines Staates, welche an allen Vortheilen der Staatsgesellschaft Antheil nehmen, sowie alle Pflichten zur Erreichung des Staatszweckes zu leisten haben. Das S.-Recht wird begründet durch Volljährigkeit, durch das Heimathsrecht u. resp. Ansäßigkeit im Lande u. gewährt Anwartschaft zum Staatsdienste; Befugniß, als Abgeordneter oder Landstand gewählt zu werden, resp. bei dieser Wahl Theil zu nehmen; Befugniß, ein Gemeindeamt zu verwalten ꝛc., neben den allgemeinen Urrechten. Jeder S. ist verpflichtet zur Treue gegen das Staatsoberhaupt, zum Gehorsam gegen das Gesetz u. Beobachtung der Verfassung, zur entsprechenden gleichen Uebernahme von Staatslasten (Abgaben u. dgl.), sowie zum Kriegsdienst und resp. zur Landwehr (vgl. Constitution). Die Thätigkeit der S., die in Verfolgung ihrer subjektiven und partikularen Interessen (Reichthum, Ehre u. dgl.) zugleich den allgemeinen Zweck

des S.s erfüllen und die sie begleitenden Entwickelungen bilden den Inhalt des Staatslebens, das ein gesundes und kräftiges nur seyn kann bei einem sichern Rechtszustande und einer zeitgemäßen, den Fortschritt weder übereilenden, noch hemmenden Regierung.

Staatsdiener oder Staatsbeamte heißen diejenigen Personen, welche für bleibende Zwecke und bestimmte Arbeiten im Interesse des Staates gegen dafür zu erhaltende Belohnung angestellt sind. Man unterscheidet: höchste S., welche entweder mit dem Staatsoberhaupte zugleich arbeiten, oder dessen Functionen in unmittelbarem Auftrage übernehmen. Man nennt diese gewöhnlich Minister, Staatsminister (s. d.). Sie repräsentiren gewissermaßen das Staatsoberhaupt u. genießen deßhalb einen ausgezeichneten Rang. Beleidigungen, ihnen im Dienste zugefügt, werden höher, als anderwärts, geahndet. In Alleinherrschaften sind die S. blos dem Machtgeber unmittelbar verantwortlich, in constitutionellen Staaten aber dem Gesetze und den Ständen. Die niederen S. sind entweder mit einer öffentlichen Gewalt bekleidet, oder nur zu besonderen Arbeiten angenommen. Im ersteren Falle werden sie Beamte genannt und zwar, nach den Functionen, welche sie übernehmen: Civil-, Militär-, Verwaltungs-, Kassen- und andere Beamte, Staatsprokuratoren ꝛc. Die übrigen S. werden unter dem Gesammtnamen Subalternen begriffen. Wenn der Beamte, welcher durch einen länger anhaltenden Staatsdienst aus den, zum Erwerbe des Unterhaltes erforderlichen, Verhältnissen heraustritt und auf seiner Stelle selten Gelegenheit hat, Etwas zurückzulegen, so ist es billig, im Alter, wenn ihn die Kräfte verlassen, durch Pensionen für ihn zu sorgen, wozu die Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen dienen. Da indeß dem Staatsoberhaupte die Beurtheilung über die Tauglichkeit oder Unbrauchbarkeit seiner Angestellten zu den übertragenen Geschäften nicht entzogen werden kann, so wird ihm, nach den neuesten Verfassungen, die Entlassung der Administrationsbeamten, auch ohne vorhergegangenes Urtheil u. Recht, zugestanden. Im Justizfache würde jedoch solches, ohne die Unabhängigkeit der Gerichte aufzuheben, nicht angehen. Mehre S. zusammen, an welche gewisse Geschäfte besonders verwiesen sind, nennt man eine Staatsbehörde.

Staatskirche heißt die im Staate herrschende, von den Staatsgesetzen vorzugsweise begünstigte, bevorrechtete Kirche, zu der sich gewöhnlich die Mehrzahl der Staatsbürger bekennt, gegen welche die anderen, im Staat bestehenden, Kirchen gewöhnlich nur geduldet, oder doch mehr oder weniger gedrückt sind. In der französischen Charte von 1830 wurde zwar keine Staatsreligion mehr festgesetzt, dennoch aber das Verhältniß derselben leise angedeutet in dem Paragraphen: „Die Mehrheit der Franzosen bekennt sich zur katholischen Religion.“ Was Deutschland betrifft, so war im 16. Artikel der deutschen Bundesacte verordnet: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Landen des deutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.“ Damit ist jedoch nicht gesagt, daß in diesen Staaten keine Kirche die herrschende seyn sollte. In Oesterreich z. B. hatten bis zum Mai d. J. die Nichtkatholiken in ihrer Religion nur ein Privatexercitium, wo nicht das öffentliche hergebracht war. Anders war es in den Staaten, die den ehemaligen rheinischen Bund bildeten und größtentheils Constitutionen erhielten, wonach grundgesetzlich alle drei christlichen Confessionen gleiche Rechte auf Ausübung ihres Gottesdienstes und bürgerliche Geltung haben, also keine der christlichen Kirchen die herrschende oder S. zu nennen ist, mit dem Unterschiede, daß eine Art Vorrang oder Vortritt in bloßen Förmlichkeiten derjenigen Kirche zukommt, zu der sich das Staatsoberhaupt mit der Mehrheit der Staatsbürger bekennt, z. B. in Bayern der katholischen, in Württemberg der protestantischen ꝛc. Daß die katholische Kirche in Spanien, in Italien ꝛc. im strengsten Sinne S. ist, wie die protestantische in Schweden, Norwegen ꝛc., die griechische in Rußland, mit mehr oder weniger Toleranz gegen die anderen Confessionen, ist bekannt. In England ist die anglikanische (Hoch- oder bischöfliche) Kirche die herrschende, zu welcher sich die

Mehrzahl des Adels und Landvolkes, jedoch nicht die der Mittelclassen in den Städten bekennt, die den verschiedenen Abtheilungen der Dissenters, zum Theile auch der katholischen Kirche angehören. In Schottland bildet die reformirt-calvinische die S., welche sich zwar in Ansehung der Glaubenslehren der anglicanischen nähert, aber in ihrer Einrichtung gänzlich von ihr geschieden ist, indem letztere hierarchisch, mit den Formen der katholischen Kirche, ist. — In Irland ist die Hochkirche gesetzlich noch immer die herrschende, obgleich nicht der Sache nach. Ihr gehört, nach den aristokratischen Familien, der meiste Grundbesitz. Sie zählt daselbst 4 Erzbischöfe, 18 Bischöfe und 1700 andere Geistliche, die katholische einen Erzbischof, einige Bischöfe und 1990 Pfarrer; die reformirte oder presbyterianische Kirche und andere Secten 145.

Staatsökonomie, s. Volkswirthschaftslehre.

Staatspapiere, s. Staatsschulden.

Staatsrath, heißt diejenige Staatsbehörde, welche in höchster Instanz das Wohl und die Interessen des Staats berathen und für dessen Wohl sorgen, deßhalb keinem Staate fehlen soll u. der That nach nicht fehlen kann, mag ihr Name, ihre Wahl und übrige Organisation seyn, welche sie will. Gewöhnlich versteht man deßhalb darunter zunächst den obersten Verwaltungsrath, Ministerrath, als Gegensatz des legislativen Körpers u. des Cabinets- oder Privatraths des Fürsten und es versteht sich von selbst, daß in solchem Sinne alle Grundsätze über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in ganz besonderem Sinne von diesem obersten Verwaltungsrathe gelten müßen, wie dieses in den meisten Verfassungen vorgesehen ist. Eine ganz besondere, hievon wesentlich verschiedene, erst der neuern Zeit angehörende und dem schon ältern französischen Conseil d'état nachgebildete Erscheinung ist der, neben dem obersten Verwaltungs- und Ministerrathe gewöhnlich aus einer Vereinigung desselben mit den übrigen Chefs der Landesbehörden und sonstigen intelligenteren und erfahrneren Staatsbeamten zusammengesetzte, in dieser seiner Zusammensetzung aber mehr wandelbare und der unbedingten Wahl der Regierung anheim gegebene Staats- oder Geheimerath, wie wir solchen in vielen deutschen Ländern, seiner Hauptbestimmung nach ohne Antheil an der Verwaltung, lediglich als berathende Behörde des Fürsten zu Begutachtung und Vorbereitung wichtiger Fragen der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, finden und, wer möchte zweifeln, daß für solche, allein schon wichtige, Bestimmung die Vereinigung aller Intelligenzen und Erfahrungen des Landes und, wenn auch nur im Sinne der Regierung, höchst nützlich und weise seyn könnte! Eine andere Frage aber ist die, ob es nicht räthlich wäre, die Mission dieses besondern Staats- oder geheimen Fürstenrathes auch hierauf lediglich zu beschränken und die mannigfachen, für die Gesetzgebung und Rechtsprechung so einflußreichen weiteren Functionen, als entscheidende und in letzter Instanz entscheidende Behörde, womit wir in den meisten Staaten diesen besondern S. betraut finden, wie namentlich in allen Competenzconflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden, oder in allen sogenannten Administrativjustizsachen (nach der Praxis dieser Staaten gewöhnlich Verwandelung der fiskalischen, sowie der Privatzehnten u. Schafweidberechtigungen in Grundrenten, Entschädigungsklagen wegen erlittenen Wildschadens, Gemeinheitstheilungssachen, einschließlich der erblichen Theilung der Allmenden, Streitigkeiten über Gemarkungsgränzen u. s. w.), hievon gänzlich zu trennen und jene, die Entscheidung der Compentenzconflicte, der Legislation und für dringende Fälle dem ständigen Ausschuße der Stände, diese, die Entscheidung in sogenannten Administrativjustizsachen, aber den gewöhnlichen Gerichten zu übertragen, oder aber, wenn man dieses nicht will, alle Garantien des Richteramtes auf die, mit solcher wichtigen Mission betrauten Staatsmänner, was bis jetzt in der Regel nicht der Fall, vollständig zu übertragen; wie das Eine oder Andere einem möglichst vollständigen Staatsorganismus sicher mehr entsprechen würde.

Staatsrecht, Recht der Staaten (jus publicum) hat entweder die gegenseitigen Rechte und Verhältnisse der Staaten untereinander (öffentliches S. oder

Völkerrecht), oder die Verhältnisse der Untergeordneten zum Regenten (inneres S. oder Verfassungsrecht), oder endlich die Einrichtung der Staatsverwaltung selbst zum Gegenstande. In letzterer Beziehung beruht dasselbe in der Kenntniß der Verwaltungszweige und der dazu erforderlichen Behörden, sowie des innern Zusammenhanges u. der Stellung derselben unter u. gegen einander. Bei Bundesstaaten endlich würden noch die rechtlichen Beziehungen der Bundesglieder unter und gegeneinander als Bundesrecht in Betracht kommen. Das innere S. gründet sich auf den Staatsvertrag oder die Bedingungen, unter welchen sich die ursprünglich freien Völker nach und nach der Herrschaft unterworfen haben. — Diejenigen, welche sich mit der Theorie des S.s beschäftigen, heißen Staatsrechtslehrer oder Publicisten (s. d.).

Staatsschulden, Staatsanleihen, Staatspapiere und Staatspapierhandel. Die sämmtlichen Bedürfnisse eines Staats zerfallen in zwei Classen: gewöhnliche und außergewöhnliche. Die ersteren, gewöhnlichen, kehren beim regelmäßigen Gange des Staatshaushaltes in jedem Jahre wieder, lassen sich daher auf eine Reihe von Jahren vorausbestimmen und erleiden nur geringe Abweichungen, die sich größtentheils in sich selbst ausgleichen. Es können aber neben diesen regelmäßigen durch mancherlei Ereignisse, unter denen der Krieg obenan steht, auch noch andere Bedürfnisse entstehen, deren Eintritt und Gränzen ganz unbestimmt sind: die außergewöhnlichen. Da die regelmäßigen Einkünfte nur für jene gewöhnlichen Bedürfnisse berechnet sind, so muß man zur Deckung der außergewöhnlichen natürlich auch ganz besondere Mittel und Wege ergreifen. Von diesen Mitteln sind folgende drei die gebräuchlichsten u. beachtungswerthesten: 1) die Erhebung neuer Abgaben; 2) die Veräußerung von Papiergeld (s. d.); 3) öffentliche Anleihen. Das Resultat der letzteren sind die Schuldforderungen, die Jemand an den Staat hat. Im ausgedehntesten Sinn dieses Wortes freilich sind die Anleihen nicht die einzige Ursache derselben; auch die Ausgabe des Papiergeldes bildet einen Theil der S., indem jeder Inhaber solches Geldes als Gläubiger des Staates zu betrachten ist. Ohne Zweifel aber sind die Anleihen die wichtigste Veranlassung zur öffentlichen Schuld, da sie das bequemste u. zweckdienlichste Mittel zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse sind. Sie führen den Namen Staatsanleihen und sind in ihren allgemeinen Verhältnissen den Anleihen, die Privatleute miteinander eingehen, zu vergleichen, obschon in mancher Hinsicht viel Eigenthümliches sie von diesen unterscheidet. Wie bei Schulden der Privatleute der Schuldner dem Gläubiger, um dessen Forderung zu beweisen, oder des erstern Verbindlichkeit zu bestätigen, eine Urkunde — Schuldschein — übergibt, ebenso findet dies auch bei den S. statt, wo der Staat, als Schuldner, seinem Creditor ein Dokument jener Art übergibt. Solche Schuldverschreibungen des Staats werden Staatspapiere, Staatsobligationen, Staatseffekten, Effekten genannt und bilden einen Hauptartikel des Papiermarktes, obschon als solcher eigentlich nur die betreffende Forderung oder Schuld, nicht deren Verschreibung, das Papier, zu betrachten ist. Will man daher das Wesen dieser Papiere erläutern, so kann dieß nur durch eine nähere Beleuchtung der sie mit begreifenden S. geschehen. — Die Erhebung der Anleihen kann der Staat auf zweierlei Art bewirken: entweder, indem er durch strenge Maßregeln die einzelnen Unterthanen nöthigt, ihm eine bestimmte Summe herbeizuschaffen, welche er mit oder ohne Verzinsung zurückzuzahlen verspricht; oder, indem er den Weg des freiwilligen Uebereinkommens einschlägt. Im ersten Falle werden die Anleihen selbst Zwangsanleihen genannt und können, wie man leicht einsieht, nur auf eine ungerechte Weise vertheilt seyn, im zweiten Falle heißen sie freiwillige Anleihen. Ein zweiter Unterschied der S. liegt in dem Umstande, ob dieselben verzinst werden, oder nicht, denn, wie bei Privatschulden, so kann auch bei S. der Fall vorkommen, daß keine Interessen vergütet werden. Man unterscheidet hienach verzinsliche und unverzinsliche S. u. demgemäß verzinste u. unverzinste Staatspapiere. Ein anderer Unterschied ist die Kündbarkeit oder Unaufkündbarkeit der

Staatsschuld. In neueren Zeiten sind jedoch alle, dem Staat gemachte, Vorschüsse unkündbar und der ganze Unterschied zwischen beiden Arten ist in der That sehr unwesentlich, da ja derjenige Gläubiger, dem es darum zu thun ist, sein Geld in Händen zu haben, seine Obligation sehr leicht an einen andern durch Verkauf übertragen kann, wodurch eben die Staatspapiere ein Handelsartikel geworden sind. — Es kommen indessen auch im ruhigen Gange der Staatshaushaltung die Fälle vor, ungewöhnliche Ausgaben machen zu müssen, welche die Summe der Einkünfte sehr schmälern; man hat aber die Aussicht, daß sich ein solches augenblickliches Deficit durch spätere Einnahmen sicher wieder decken wird und stellt daher Schuldscheine aus, welche zu einer bestimmten Zeit wieder eingelöst werden, wie die Bons royaux in Frankreich u. die Exchequer Bills in England. Diesen Theil der öffentlichen Schuld nennt man die schwebende Schuld, wogegen der übrige u. hauptsächlichste Theil der S., zu dessen Zinsberichtigung u. Rückzahlung gewisse Einkünfte fest bestimmt sind u. welcher nicht so vorübergehender Natur ist, die fundirte Schuld heißt. — Um die Erhebung einer Anleihe bewerkstelligen zu können, ist vor allen Dingen ein hinlänglicher Staatscredit erforderlich und, je größer das Vertrauen in die Rechtlichkeit und Zahlungsfähigkeit des Staates ist, desto leichter und schneller werden sich Personen finden, welche gegen dessen Schuldverschreibungen ihr Geld hergeben u. unter desto vortheilhafteren Bedingungen wird er das Geschäft abschließen können, um so mehr, weil die Anleihen des Staates vor denen der Privatleute manche Vorzüge haben, worunter die größere Sicherheit der Zinszahlung u., in der Regel, auch ein höherer Zinsfuß, sowie die fortwährende Freiheit, durch Verkauf des Papiers über das Capital verfügen zu können, gehören, weßhalb auch die Capitalisten ihre Gelder gern in Staatspapieren anlegen und damit zugleich ihrer Neigung zum Spekuliren folgen. Eine besondere Erleichterung für den Abschluß von Anleihen gewährt das Dazwischentreten der Bankierhäuser, welche durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel und ihre ausgebreiteten Geschäftsverbindungen zu schleuniger und annehmlicher Negozirung sehr viel beitragen und an welche sich daher gegenwärtig im erforderlichen Falle der Staat meistens wendet. Zu diesem Ende macht das Finanzministerium die wesentlichen Bedingungen der zu eröffnenden Anleihe bekannt und setzt einen Termin fest, an welchem die einzelnen Bankiers ihre Anerbietungen einreichen, worauf demjenigen, welcher die niedrigsten Forderungen macht, die Anleihe übergeben wird. In gewissen Zeiträumen muß derselbe die nöthigen Baarschaften einliefern und empfängt dagegen die versprochenen Obligationen, nebst den ihm für seine Bemühung etwa noch besonders ausgesetzten Bonificationen, welche letztere entweder in Renten irgend einer Art bestehen, gewöhnlich aber ihm durch einige Prozente der Anleihsumme gegeben werden. Besondere Vortheile für das, eine Anleihe negozirende, Bankierhaus bestehen noch darin, daß dasselbe bei den Verkäufen der Papiere einen höhern Curs, als den ihm vom Staate angerechneten, sich zahlen läßt und daß endlich bei Terminzahlungen die Zinsen für die ganze Summe der Anleihe schon vom Termin der ersten Einzahlung an vergütet werden. Eine andere Art der Aufnahme besteht darin, daß der Staat feste Bedingungen stellt und veröffentlicht und von den einzelnen Bankiers und Capitalisten so lange beliebige Einzeichnungen oder Subscriptionen annimmt, bis die verlangte Summe gedeckt ist, worauf die Subscription geschlossen wird. Die Form der Staatspapiere und die dadurch bedingten Arten im Verkehre sind verschieden und zwar bestehen erstere in einer der folgenden Arten: 1) In eigentlichen Schuldverschreibungen, die ganz, wie die Schuldbriefe von Privatleuten, behandelt werden und deren Uebertragung (Verkauf) nur durch eine förmliche Cession geschehen kann, welche den Besitztitel des Eigenthümers ausmacht und in der Regel auf dem Schulddokument selbst bemerkt wird. 2) In Inscriptionen oder Einschreibungen, in welchem Falle für die S. ein sogenanntes großes Buch eingerichtet ist, in welches die Namen der Gläubiger und die Größe ihrer Forderungen eingetragen und worin alle, mit beiden vorgehende, Veränderungen be-

merkt werden, wogegen der Gläubiger keine eigentliche Schuldurkunde, sondern auf sein Verlangen nur einen Auszug aus dem großen Buche, ein Certifikat, erhält. Dieses System des Staatspapierwesens besteht besonders in Frankreich und England; in Deutschland ist dasselbe nicht gebräuchlich. 3) In Papieren au porteur, oder solchen, die an den Inhaber zahlbar lauten, welche also auf keinen bestimmten Namen ausgestellt sind, sondern wobei jeder Besitzer Gläubiger des Staates ist. Man sieht leicht ein, daß durch diesen Umstand die Cirkulation dieser Papiere außerordentlich erleichert wird u. dieselben, dem Papiergelde ähnlich, einen von allen Förmlichkeiten freien Umlauf haben. Auch die Zinszahlung geschieht, obgleich der Staat seinen Creditor gar nicht kennt, auf eine sehr einfache Weise, indem der Obligation für eine gewisse Reihe von Jahren für die fällig gewordenen Zinsen besondere Anweisungen, sogenannte Zinscoupons, beigefügt werden, von denen man zur Verfallzeit der Interessen die betreffende bei einer öffentlichen Casse einreicht und dagegen den Zinsbetauf ausbezahlt empfängt. Um die Besitzer solcher Obligationen au porteur der Unbequemlichkeit zu überheben, nach Verfall aller beigegebenen Coupons zur Erhebung neuer Zinsscheine das Originalpapier einzusenden, gibt man in der Regel bei der Ertheilung der Coupons, welche immer auf einen Bogen gedruckt sind, Zinsbogen, Anweisungen mit, gegen deren Einreichung man späterhin die neuen Coupons erhält und welche Zinsen-Talons genannt werden, weil sie dem Zinsbogen am obern oder untern Ende beigedruckt sind und, nach der allmäligen Abschneidung der Coupons, zuletzt allein übrig bleiben. Die Coupons werden bei den, zu ihrer Zahlung bestimmten, Kassen noch eine Zeit lange nach ihrem Verfalle angenommen und laufen bis zu diesem Termine wie Papiergeld um. Eine besondere Gattung von Papieren der letzten und dritten Art sind die der Lotterie-Anleihen (s. Lotterie), bei denen der Staat sich verpflichtet, die erhobene Summe in bestimmten Terminen bis zu einer festgesetzten Zeit zurückzuzahlen. — Die Mehrzahl der Gläubiger des Staates kauft dessen Papiere nicht, um damit zu spekuliren, sondern um sein Vermögen sicher darin anzulegen, weßhalb denn auch der größere Theil seine Schuldscheine im Allgemeinen nur selten veräußert und sich eben deßwegen um die Veränderungen des Courses nicht sehr kümmert. Ein nicht unbedeutender anderer Theil derselben aber hat bei dem Kaufe von Staatspapieren lediglich den Zweck vor Augen, aus den vorübergehenden Schwankungen des Courses dieser Papiere den möglichsten Vortheil zu ziehen und begibt sich daher ihres Besitzes sehr häufig, je nachdem ihm der Moment einen annehmbaren Gewinn zeigt. Diese Art der Käufe bildet den eigentlichen heutigen Staatspapierhandel, dessen Fluctuationen in allen öffentlichen Blättern fast täglich zur Kenntniß der Betheiligten gelangen, dessen Interesse aber auch von den Spekulanten sehr häufig durch die gemeinsten Kunstgriffe zu ihrem Vortheile bewegt wird. Der Werth der Staatspapiere, deren Steigen und Fallen, ist im Allgemeinen von den politischen Staatsverhältnissen abhängig, welche eine höhere oder geringere Nutzbarkeit der Capitalien herbeiführen, mithin eine stärkere oder schwächere Nachfrage nach jenen Effekten verursachen. Namentlich ist das Steigen und Fallen bedingt: 1) durch den Kredit des Staates; denn, je fester dieser begründet ist, eine desto größere Sicherheit ruht auch in seinen Papieren, desto höher ist deren Werth, wogegen bei einem geringern Staatskredit die Schuldverschreibungen durch die, für Capital und Zinsen vorhandenen, Gefahren stets niedriger gehalten werden. Sobald sich daher der Credit eines Staates ändert, muß sich auch gleichmäßig der Cours seiner Schuldscheine verändern, steigen oder fallen. Der Credit aber wird gesteigert durch die Vermehrung der Staatskräfte und jede Zunahme der, der Staatsverwaltung gezollten Achtung, während entgegengesetzte Verhältnisse ihn schwächen. — 2) Durch den üblichen Zinsfuß. Die Veränderungen in demselben sind eine der wichtigsten Ursachen des Steigens und Fallens der Staatspapiere. Sobald der bisherige Zinsfuß sinkt, müssen nothwendig die Papiere steigen, indem kein Besitzer eine, einen unverringerten Zinsenfuß bringende, Schuldforderung gegen eine Baarzahl-

ung abtreten wird, die er nicht wieder zu demselben Zinsfuß anlegen kann; im umgekehrten Falle des steigenden Zinsfußes werden die Papiere, deren Zinsbetrag nicht erhöht wird, fallen, um gleich viel werth mit jenem zu seyn. Uebrigens können dergleichen Veränderungen, wenn nicht heftige Krisen den Geldmarkt bewegen, nur seltener u. in einer ganzen Reihe von Jahren wenige Male eintreten; eben deshalb sind aber dieselben in ruhigen Zeiten bleibend. — 3) Durch den Preis der edeln Metalle. Verschiedene Umstände können die edeln Metalle seltener und begehrter, oder häufiger und ausgebotener machen (s. d. Art. Münzen). Im ersten Falle entsteht ein lebhaftes Ausgebot und Sinken der Papiere, da jeder gern seine Schuldscheine in baares Geld verwandeln will; im andern Falle dagegen verursacht die größere Nachfrage ein Steigen derselben, weil der Kapitalist seine überflüssigen Gelder so lange in Staatspapieren anlegen will, als er Vortheil dabei findet. Der Stand dieser Papiere steigt und fällt aus diesem Grunde, wie der Disconto (s. d.), welcher ganz von denselben Verhältnissen abhängt. — Man kann zwar die Ursachen des Steigens und Fallens der Papiere außerordentlich vervielfältigen und häufig findet man deren eine große Menge aufgezählt, alle aber lassen sich in der Hauptsache auf die oben erwähnten drei zurückführen. Noch müssen wir aber bemerken, daß sehr häufig falsche Nachrichten, sogenannte Börsengerüchte, absichtlich ausgesprengt werden, um auf den Stand der Papiere günstig oder ungünstig einzuwirken, wobei deren Verbreiter oft die gröbsten Lügen mit der größten Unverschämtheit zu Tage fördern. Das eben berührte Schwanken im Preise der Staatspapiere, Steigen und Fallen, ist es hauptsächlich, was die Spekulanten anreizt. Die hauptsächlichsten Arten der Käufe sind folgende: der Kauf gegen baare Zahlung, Tagskauf oder Kauf per Casse, bei welchem sogleich nach Abschluß des Vertrages vom Verkäufer das Papier ausgeliefert und vom Käufer der Geldbetrag gezahlt wird und welcher die einfachste Art der Staatspapiergeschäfte ist. — Der Kauf auf Zeit, Zeitkauf, Kauf auf Lieferung, wobei die Erfüllung des Vertrages erst in einer darin festgesetzten Frist geschieht. Derselbe zerfällt in verschiedene Arten, welches folgende sind: 1) Der feste Zeitkauf, bei welchem der Tag, an dem der Verkäufer das Papier liefern und der Käufer das Geld zahlen muß, im Vertrage genau und fest bestimmt wird, z. B. 14 Tage, 1 oder 2 Monate nach dem Datum des Vertrages. 2) Der bedingte Zeitkauf, bei dem die besondere Art der Vollziehung, oder die Zeit derselben, oder der Rücktritt vorbehalten wird. Zeitkäufe sind in mehren Staaten, z. B. Preußen ꝛc., gesetzlich verboten. Nach der besondern Art der Vollziehung gibt es folgende bedingte Zeitkäufe: a) Das Stellgeschäft oder der Schluß auf Geben u. Nehmen. Es verspricht dabei der eine Theil dem andern, nach dieses letztern Wahl, welche jedoch an einem gewissen Tage schriftlich erklärt seyn muß, die behandelten Staatspapiere in bestimmter Anzahl und zu bestimmtem Preise zu liefern, oder aber, dieselben von dem andern Theile zu einem etwas höhern Preise anzunehmen. Derjenige von beiden Theilen, welcher die Wahl hat, heißt der Wähler, der andere der Steller. b) Der Schluß auf fest und offen. Der Wähler braucht dabei blos einen Theil der bedungenen Papiere anzunehmen, muß diese aber zu einem höhern Preise bezahlen, während ihm wegen des übrigen Theiles die Wahl, wie unter a), gelassen ist. In Beziehung auf den erstern, bestimmt anzurechnenden, Theil heißt der Schluß fest, in Beziehung auf den freigelassenen andern Theil offen. c) Der Schluß auf Noch und mit Noch, oder das Nochgeschäft. Dem Wähler ist es dabei freigegeben, außer der festbedungenen Menge von Staatspapieren noch eine andere Menge, das Doppelte, Dreifache ꝛc. der ursprünglich behandelten am Lieferungstermine zu verlangen und zwar, je nachdem es der Vertrag erfordert, entweder zu demselben, oder einem höhern Preise, wobei aber auch dem Steller das Recht gegeben ist, noch eine weitere Partie zu liefern. d) Der Schluß auf Lieferung und Differenz oder das Differenzgeschäft. Bei diesem ist keineswegs die wirkliche Lieferung der erhandelten Pa-

piere und die dagegen zu leistende Zahlung des Werthes die Absicht der Contrahenten, sondern vielmehr blos die Auszahlung der Differenz zwischen dem, im Vertrage festgesetzten, Course und demjenigen, welcher am Tage der Vollziehung des Vertrages notirt wird. Ist der Cours des Verfalltages *höher*, als der des Schlußtages, der im Vertrage festgesetzte, so muß natürlich der *Verkäufer* die Differenz bezahlen, weil man annimmt, daß derselbe die zu liefernden Papiere am Verfalltage erst kaufe; ist dagegen der Cours des Verfalltages *niedriger*, als der des Schlußtages, so hat der *Käufer* die Differenz zu zahlen, weil angenommen wird, daß derselbe, wenn ihn der Vertrag nicht gebunden hätte, jetzt wohlfeiler hätte kaufen können. Der Vertrag selbst aber lautet in der Regel nicht allein auf diese Differenz, sondern er ist, zumal wo dieses Geschäft gesetzlich verboten ist, meist so gestellt, als wollten die contrahirenden Theile sich wirklich die Papiere liefern und den Preis zahlen, lautet aber dabei auf eine so große Menge Papiere, daß es dem Verkäufer unmöglich seyn würde, dieselben bis zur bestimmten Zeit anzuschaffen: sei es, daß sein Vermögen, oder daß Conkurrenzverhältnisse ihn daran verhindern, sowie dem Käufer, sie zu bezahlen. — Dieses Differenzgeschäft wird gewöhnlich vorzugsweise *Windhandel*, auch wohl *Stockjobberei* genannt, obgleich beide Worte eigentlich allgemeinere Begriffe bezeichnen. In der That ist dieses Geschäft die gefahrbringendste Lotterie und von den verderblichsten Einflüssen auf den Charakter und die Moralität des Volkes, weßwegen dessen Verbot eine nicht genug dankenswerthe Maßregel einiger Regierungen ist, welche aber, leider! wie oben erwähnt, häufig umgangen wird. — Derjenige bedingte Zeitkauf, bei welchem die *Wahl der Zeit* dem Käufer freigestellt wird, heißt *Schluß auf späteres oder früheres Verlangen*; doch muß diese Zeit der Vollziehung des Contraktes in gewissen Gränzen bleiben, indem entweder der Zeitraum, während dessen die Wahl gültig ist, oder der Zeitpunkt, bis zu welchem sie längstens geschehen muß, genau angegeben wird. Der bedingte Zeitkauf, bei welchem man sich den *Rücktritt* vorbehält, wird *Schluß auf Prämie*, *Prämienschluß* oder *Prämiengeschäft* genannt. Es steht dabei, je nachdem der Vertrag es bestimmt, entweder dem Käufer frei, den Kauf gegen Erstattung einer *Prämie* aufzuheben, oder dem Verkäufer, die Papiere, gegen Zahlung der Prämie, an sich zu behalten. Die Prämie des Käufers (der ersten Art) heißt *Ablieferungsprämie*, die des Verkäufers (der zweiten Art) *Empfangsprämie*. In den meisten Fällen wird ein solches Geschäft in der Voraussetzung der Nichtannahme der Papiere abgeschlossen, weßhalb man dasselbe auch in der Regel, wie das Differenzgeschäft, auf so große Summen schließt, daß die Contrahenten dieselben weder in Papieren liefern, noch bezahlen können würden; man nennt es in diesem Falle ein Geschäft *ohne Deckung*. In jedem Falle ist dasselbe aber so gefährlich und schädlich, wie das Differenzgeschäft, nur vermöge der Prämie noch verführerischer und wird daher auch zum *Windhandel* gerechnet. Der Rückkauf oder das Prolongationsgeschäft ist dasjenige Geschäft, bei welchem reiche Kapitalisten den weniger bemittelten Spekulanten Staatspapiere nach dem Tageskurse abkaufen und ihnen alsdann diese Papiere zu einem etwas höhern Preise auf einige Zeit wieder zurückgeben, so daß die Spekulanten, ohne selbst ein großes Vermögen zu besitzen, mit den zurückgekauften Papieren und dem Capital ihrer Gläubiger bedeutende Unternehmungen machen können, wogegen sie, wenn sie die Papiere nicht sogleich beziehen wollen, dieselben dem Capitalisten mit einer Prämie zurückgeben können. Diese Prämie besteht in dem Unterschiede zwischen dem Einkaufs- und dem Verkaufspreise und macht, nebst dem Zinsengenuß bis zur Zahlungszeit, den Nutzen des Capitalisten aus. Der Spekulant seinerseits verkauft nun die Papiere für die laufende Liquidationszeit und kauft sie wieder für die folgende, oder er prolongirt das Geschäft auf Prämien, wenn er z. B. die zum Rückkaufe nöthige Summe nicht auftreiben kann, wobei man für (fest) Ende des laufenden Monats wieder kauft und gegen Prämie auf Ende des nächsten Monats wieder verkauft. Das *Heuergeschäft* oder *Hoffnungskauf* ist

dasjenige Geschäft, bei welchem der Besitzer eines Looses, einer Lotterieanleihe oder einer förmlichen Lotterie dasselbe ganz oder theilweise für die nächste Ziehung einem Andern überläßt, so daß daher letzterer den etwa darauf fallenden Gewinn an sich nimmt, dagegen aber dem ursprünglichen Besitzer den Preis eines derartigen Looses, oder ein anderes solches Loos anschaffen und ihm übrigens, bei Abtretung jenes Anspruches, eine namhafte Prämie zahlen muß. Die über solche Geschäfte ausgestellten Versprechungsscheine heißen Promessen oder Heuerbriefe und das Heuergeschäft selbst ist zum Windhandel zu zählen. Auch schließt man dasselbe im Vertrage gegenwärtig, wie das Differenzgeschäft, auf so große Summen, daß beiden Theilen deren wirkliche Lieferung und Zahlung nicht möglich seyn würde. Das Assekuranzgeschäft. Bei Lotterie-Anlehen und Lotto's stehen die einzelnen Loose oft höher im Preise, als der niedrigste, möglicherweise darauf fallende, Gewinn beträgt; man macht sich daher bisweilen durch eine sogenannte Original-Promesse verbindlich, dem Eigenthümer eines Looses für den Fall, daß dessen Nummer in der nächsten Ziehung herauskommt, eine andere, noch nicht gezogene, Nummer zu geben, wogegen die Ansprüche an den Gewinn auf das, dieser Art assekurirte, Loos auf den Versicherer übergehen, welcher sich außerdem vom eigentlichen Inhaber eine Prämie (Assekuranz-Prämie) zahlen läßt. Auf solche Weise können die Eigenthümer der Loose gegen Zahlung einer Prämie sich vor möglichen Verlusten sichern, der Versicherer aber findet seine Entschädigung gegen die Uebernahme dieser Verluste in der Prämie und etwaigen Gewinnsten. — Uebrigens kommt dieses Geschäft natürlich nur bei Ziehungen vor, in welchen lauter solche Gewinnste gezogen werden, die dem Werthe des Looses nach dem Tages-Kurse nicht gleich kommen. Das Versatzgeschäft; dasselbe besteht in dem Ausleihen von Geldkapitalien gegen Verpfändung von Staatspapieren, welche man dabei aber gewöhnlich nur zu $\frac{7}{8}$ oder weniger ihres wirklichen Werthes in Anschlag bringt. Das Ausleihen gegen Staatspapiere ist besonders ein Geschäft der Banken und reicher Capitalisten, welche dabei die üblichen Zinsen ziehen. Im desfallsigen Vertrage macht der eigentliche Besitzer der Papiere sich gegen deren Rückgabe zur Wiedererstattung des Capitals und der Darleiher zur Auslieferung der bei ihm deponirten Papiere gegen Rückzahlung der vorgestreckten Summe verbindlich. Bei Zeitkäufen überhaupt können, wegen der Zeit der Abforderung und Lieferungen der Papiere, noch besondere Bedingungen stipulirt seyn, wonach der Kauf eigene Beinamen erhält. So ist z. B. ein Kauf auf Zeit täglich ein solcher, bei welchem der Käufer während einer festgesetzten Zeit an jedem beliebigen Tage die Effekten verlangen darf; — ein Kauf auf Zeit fix ein solcher, bei welchem die Papiere an einem, im Contrakt genau bestimmten, Tage verabfolgt werden müssen; — ein Kauf auf fix und täglich ein solcher Kauf, bei dem erst nach Verlauf einer gewissen Zeit vom Datum des Vertrages an, der Verkäufer gehalten ist, die Papiere innerhalb eines weitern Zeitraumes dem Käufer an jedem, von diesem beliebten, Tage auszuliefern. Von solchen Effekten, welche Capitalisten kaufen, um ihre Gelder dauernd sicher darin anzulegen, welche also vor der Hand vom Verkehre ausgeschlossen bleiben, pflegt man zu sagen, daß sie in feste Hände kommen. — Wo, wie es fast durchgängig vorgeschrieben ist, die Geschäfte in Staatspapieren durch Vermittelung von Mäklern abgeschlossen werden, existiren gewisse Regeln über die Käufe und deren Förmlichkeiten, welche die Contrahenten und Sensale zu beobachten haben und welche theils durch das Gesetz, theils durch die Gewohnheit eingeführt sind. Bei den in den Fondszetteln notirten Cursen sind bei den meisten Staatspapieren die laufenden Zinsen inbegriffen; bei anderen Papieren aber ist dieß nicht der Fall und sie müssen dann dem Verkäufer noch besonders vergütet werden. Der Spekulant, dessen Zweck die Erlangung höchstmöglichen Gewinnes durch geschickte Benützung der augenblicklichen Curse ist, muß das Steigen derjenigen Papiere, welche er verkaufen will und das Sinken derjenigen, welche er einkaufen will, wünschen und zu befördern suchen, wobei die Zeitumstände ihm

bald zu der einen, bald zu der andern Operation veranlassen. Sein ganzer Einfluß muß jenem Zwecke der möglichsten Steigerung oder Niederdrückung der betreffenden Curse dienen. Beide Fälle unterscheidet man in die Spekulation auf das Steigen und die Spekulation auf das Fallen. Wird auf beide Fälle zugleich spekulirt, so nennt man das eine Spekulation auf das Steigen und Fallen. Daß die meisten der eigentlichen Papierspekulanten es nicht an allerlei Machinationen und den abgefeimtesten Lügen und Intriguen fehlen lassen, ihren heimlichen Zwecken Vorschub zu leisten, ist längst und allgemein bekannt; nach der verschiedenen Tendenz ihres Wirkens bekommen dieselben sehr sonderbare Namen. So stehen in Paris die Mineurs und Contremineurs in ihren Operationen auf Steigen und Fallen einander gerade gegenüber und die Motive der einen sind denen der anderen stracks entgegengesetzt. Gefährlicher, als beide, sind die Coulissiers, welche ihren Namen von der Coulisse, einem der, dem Parquet der Börse nächsten Platze, von welchen aus sie die Schlußpreise am frühesten erfahren können, erhalten haben und welche stets nur für wenige Tage ihre Spekulationen spielen lassen, zu deren Erfolg sie aber die meisten politischen Lügen erfinden und ausstreuen. Den unbegränzten und unerlaubten Handel mit Staatspapieren pflegt man gewöhnlich Agiotage, Windhandel oder Stock-Jobberei, Papierspekulanten überhaupt Jobbers zu nennen. Die letzten beiden Ausdrücke sind dem Englischen entlehnt und Jobber oder Stock-Jobber bezeichnet eigentlich nur denjenigen, welcher für seine eigene Rechnung mit Staatspapieren handelt. Die wichtigsten Plätze für den Staatspapierhandel sind: London, Paris und Amsterdam. Von diesen Märkten erstreckt sich derselbe über Frankfurt a. M. nach Deutschland, indem er sich von hier aus weiter südlich, über Augsburg, nach Wien, nördlich, über Leipzig und Berlin, nach dem höhern Norden zieht. — Die regelmäßige Verzinsung der S. ist eine Pflicht des Staates, welche in der Zeit des Friedens nie verletzt werden sollte. Jedes Ausbleiben des Zinses hat unausbleiblich das Sinken der Papiere und Mißtrauen in den Staatscredit zur Folge. Ist jedoch der allgemein übliche Zinsfuß eines Landes gegen den früher festgesetzten Zinsfuß der Anleihe sehr niedrig, oder ist es dem Staate möglich, eine andere Anleihe zu geringerem Zinsfuß zu bekommen, so darf er mit gutem Rechte eine Zinsen-Reduktion vornehmen, indem er den früheren Gläubigern für ihr Darlehn einen geringern Zins anbietet, ihnen aber dabei die Wahl läßt, diesen anzunehmen, oder ihr Capital zurück zu empfangen. Jeder unbedingte Zwang aber, mit einem niedrigen, namentlich unter dem landesüblichen stehenden, Zinsfuß vorlieb zu nehmen, würde eine Ungerechtigkeit seyn, die sich keine Regierung erlauben darf. — Um die Anhäufung der S. u. die Last der unausgesetzten Zinszahlung vom Lande fern zu halten, ist es die Pflicht des Staats, seine Schulden allmälig zu tilgen. Zu dem Ende ist aber die Bildung eines Tilgungsfonds nöthig, woraus die Schuldverschreibungen von Zeit zu Zeit in gewisser Menge zurück gekauft und auf diese Weise die Schuld nach und nach heimgezahlt wird. Man verwendet von den jährlichen Einkünften einen bestimmten Theil, gewöhnlich ½ bis 2 Procent der zu tilgenden Schuld, zur Organisation und Erhaltung der Tilgungs- oder Amortisations-Casse, ohne die Zinsen der getilgten Summen den Steuerpflichtigen zu erlassen, womit man vielmehr den Tilgungsfond ausstattet, damit derselbe um so wirksamer in der Verfolgung seines Zweckes auftreten kann. Auf diese Weise kann das ganze Capital schnell und ohne Bedrückung der Unterthanen getilgt werden.

Staatsstreich, s. Coup.

Staatswirthschaftslehre, s. Volkswirthschaftslehre.

Staatswissenschaften heißt die Gesammtheit derjenigen Wissenschaften, welche den Staat, dessen Verfassung und Verwaltung zum Gegenstande haben. Sie zerfallen in solche, welche die Natur und das innere Leben des Staates überhaupt betreffen (Natur- und Staatsrecht, Polizeiwissenschaft, Staatswirthschaft, Statistik); in solche, welche sich auf das gegenseitige Verhältniß der Staaten beziehen

(Politik, Völkerrecht, Diplomatie) und in die Staatengeschichte. Vgl. die einzelnen Artikel.

Stab, 1) ein steifer, langer und verhältnißmäßig schmaler und dünner Körper; so die vierkantigen, geschmiedeten oder gegossenen Stücke Metall, besonders Eisen, ein Stab Eisen. 2) S. oder Aune, ein Ellenmaß in Frankreich, mehren Schweizerkantonen und in Frankfurt a. M. 3) Beim Kriegswesen die höheren befehlhabenden Offiziere einer Armee, eines Corps, eines Regimentes.

Stabat mater (die Mutter stand am Kreuze), ist der Anfang des Textes einer berühmten geistlichen Hymne in lateinischen Terzinen, den Schmerz Maria's beim Tode des Erlösers ausdrückend. Diese Hymne, welche in der katholischen Kirche besonders an dem Feste der sieben Schmerzen Mariä gesungen wird, soll den Minoriten Jacobus de Benedictis, genannt Jacoponus, gestorben 1306, zum Verfasser haben, jedoch in einem Codex auf der Universitätsbibliothek zu Utrecht unter den Werken des Bernhard von Clairvaux (s. d.) aufgeführt seyn (Mitternachtszeitung 1838, Nr. 52, S. 416). Deutsche Uebersetzungen haben wir: von Klopstock, Mohnike, Niemeyer, Fr. Thiersch u. A.; musikalische Compositionen von Palestrina, Pergolese, Haydn, Stunz u. A. Es ist ein Irrthum, wenn Grosheim den Pergolese für den ersten musikalischen Schöpfer des S. m. erklärt; denn Palestrina widmete seine Composition bereits im Jahre 1591 dem Papst Gregor XIV. und Pergolese wurde 113 Jahre später, 1704, erst geboren. Großes Lob findet gegenwärtig auch die Composition des S. m. von Rossini.

Staberl, eine von Adolph Bäuerle, Herausgeber der Wiener Theaterzeitung, geschaffene und zuerst in dem Lokal-Lustspiele „die Bürger in Wien" zur Darstellung gebrachte komische Charaktermaske, von anscheinlicher Beschränktheit, jedoch mit Mutterwitz reich ausgestattet, günstige Umstände rasch zu seinem Vortheile benützend, allen seinen Aeußerungen nach ein großer Patriot und Enthusiast für die Reize seiner Geburtsstadt Wien. Dieser Charakter, an sich zwar eine Uebertreibung des Wiener Bürgers im Mittelstande, fand durch die Darstellung Ignaz Schuster's (s. d.) auf der Leopoldstädter Bühne entschiedenen Beifall und wurde bis zum Uebermaß ausgebeutet. — Ganz verschieden von diesem Typus des Wiener Bürgers ist die, vom jetzigen Schauspieldirector Carl in Wien demselben nachgebildete, mit draftischem Humor durchwürzte Maske, die in den mannigfaltigsten Gestaltungen immer neu und immer ergötzlich wiederkehrt, als ein wunderbarer Zauberer, der mit der Zeit zu gehen versteht und, indem er sich ihren Anforderungen fügt, auch vollkommen das Recht erlangt, sie zu parodiren.

Stabiä war im Alterthume eine Stadt in Campanien, an der Küste, wurde im Bundesgenossenkriege von Sulla zerstört und kommt später nur als Flecken oder Villa (Stabianum) vor; beim Ausbruche des Vesuvs, 79 n. Chr., wurde die Stadt zum Theile verschüttet. Später war S. ein Kurort. In neuerer Zeit hat man auch bei Castello a Mare versucht, die mit Asche und vulkanischer Erde bedeckten Gebäude von S. auszugraben.

Stabilität (lat.), Feststehen, Bestand; in der Politik das Beharren in den gegebenen Zuständen.

Staccato (ital.), abgestoßen; eine musikalische Vortragsbezeichnung, daß die, mit diesem Worte bezeichneten, Noten mehr oder weniger abgestoßen und ohne Verbindung vorgetragen werden sollen. In der Regel verlieren hier die Noten die Hälfte ihrer Dauer. Die Art des Abstoßens schreibt man jetzt nur mit Zeichen vor. Steht ein kurzer Strich über den Noten, so werden sie ganz kurz, oder sehr spitz, bei vorhandenen Punkten etwas weicher oder rund und, wenn über den Punkten noch ein Bogen (⁀) steht, ganz gelind, gleichsam im Mittel zwischen legato und dem runden s., abgestoßen. Indeß scheint diese Regel noch nicht allgemeine Gültigkeit zu haben.

Stachelbeeren, in manchen Gegenden auch Gruschelbeeren genannt, sind die bekannten Früchte des Stachelbeerbaumes (Ribes grossularia L.), der

wahrscheinlich von den jonischen Inseln stammt, aber jetzt selbst in kalten und rauhen Gegenden angebaut wird und selbst wild wächst, in welch' letzterem Falle die Beeren jedoch sehr klein, aber dabei süß und wohlschmeckend sind. Der Strauch ist besonders der Veredelung sehr fähig und auf diese Weise ist eine große Menge vortrefflicher Sorten von grüner, weißlicher, dunkelgelber, rosenrother, dunkel- oder schwarzrother Farbe entstanden, auf deren Erzeugung man besonders in England viel Fleiß verwendet hat. Die S. sind nicht nur ein überall zum frischen Genusse beliebtes Obst, sondern sie werden auch zu Gelée, Ratafia und besonders zu Stachelbeerwein benützt. Dieser ist zwar weniger spirituös, als der Johannisbeerwein, aber eben so gesund und kühlend und bekommt besonders eine sehr schöne Farbe. Vorzüglich eignen sie sich sehr gut zu schäumenden Weinen, nur muß man sie dann so unreif, als möglich, anwenden und viel Zucker zusetzen. Durch den Zusatz des Saftes von schwarzen Johannisbeeren und etwas Zucker soll ein dem Moselweine ähnliches Getränk erzeugt werden. Der S.-Wein wird übrigens auf die nämliche Weise, wie der Johannisbeerwein (s. d.), bereitet, nur muß bei dem Auspressen darauf gesehen werden, daß weder die Samenkerne, noch die Schalen und Fruchtstiele mit zerquetscht werden und es geschieht daher am besten vermittelst eines Walzenapparates.

Stachelschwein (Hystrix), Gattung der nagenden Säugethiere, Familie Stachelträger. Sie leben fast nur in den wärmeren Erdstrichen, sind furchtsame und harmlose Thiere, die bei Tage sich verkriechen und nur des Nachts ihrer Nahrung (Früchte und Wurzeln) nachgehen. Sie theilen sich in Baum- und Erd-S.e. Arten: vom Baum-S., das braune S. oder Coendu, im heißen Amerika, eßbar; das gelbe S., in Brasilien u. Paraguay; das canadische S. (H. dorsata). Vom Erd-S.e: das langschwänzige S. in Ostindien; gemeine S., in Afrika, die Stacheln 6 bis 9 Zoll lang, schwarz und weiß geringelt und mit feinen Haaren untermischt; es wird über zwei Fuß lang und 20 bis 30 Pfund schwer. Es läßt sich zähmen, wird sehr fett und sein Fleisch ähnelt im Geschmacke dem Schweinefleische.

Stachelschweinausfatz heißt eine Art des Fischschuppenaussatzes, die sich von dem gewöhnlichen wahrscheinlich nur durch den Grad unterscheidet. Die Haut sieht beim S. aus der Ferne wie ein kurzhaariges, graulichtes Bärenfell aus, ist trocken, rauh und schrundig und dabei fast überall mit einem grauen und schwärzlichen Ueberzuge bedeckt, der sich allmälig so dick und wiederholt darauf absetzt, daß er eine dicke schwarze Rinde bildet, welche durch die mancherlei Bewegungen der Glieder endlich zerbricht und in eben so viele geborstene Bruchstücke sich trennt, als Einschnitte und Linien in der, unter ihr befindlichen, Haut sind. Diese einzelnen Bruchstücke stoßen sich nun von Zeit zu Zeit los, namentlich aber und in größerer Ausdehnung im Frühlinge und Herbste. Das Allgemeinbefinden kann bei dieser Krankheit, die einige Monate bis die ganze Lebenszeit hindurch dauert, ungetrübt seyn. Der S. ist angeboren oder entsteht erst später; ist indeß sehr selten. Das auffallendste Beispiel von S. bietet die englische Familie Lambert, in welcher er erblich war. — Vergl. W. Tilesius ausführliche Beschreibung und Abbildung der beiden sogenannten Stachelschweinmenschen aus der bekannten englischen Familie Lambert, oder the Porcupine-men. Altenburg 1802.

E. Buchner.

Stackelberg, Otto Magnus, Freiherr von, ein berühmter Reisender und Alterthumsforscher, geboren 1787 zu Reval, in Deutschland gebildet, machte 1808 von Dresden aus mit Professor Tölcken eine Fußreise nach Italien, schloß sich in Rom der antiquarischen Reise von Bors, Brönstedt, Haller und Cockerell nach Griechenland an, entdeckte die äginetischen Statuen und die Reste des Tempels zu Bassä, kehrte 1814 zurück, lebte 2 Jahre in Wien, machte 1827 eine neue antiquarische Reise durch Etrurien, auf welcher er die Hypogäen von Corneto entdeckte, bereiste 1828—1829 Frankreich und England, lebte seitdem, immer literarisch beschäftigt, zu Mannheim, Dresden ꝛc. und starb 1837 zu St. Peters-

burg. Die Resultate seiner Forschungen hat er in folgenden Schriften niedergelegt: Der Apollotempel zu Bassä, Rom 1826, Fol.; Costumes et usages des peuples de la Grèce moderne, ebd. 1825; La Grèce, Par. 1830, 2 Bde., Fol.; Trachten und Gebräuche der Neugriechen, Berl. 1831—35, Fol.; Gräber der Griechen, ebd. 1835—37.

Stade, befestigte Hauptstadt der gleichnamigen hannöver'schen Landdrostei, an der Schwinge, die mit der Oste durch einen Kanal verbunden ist und unterhalb der Stadt in die Elbe mündet, hat 3 Kirchen, ein Schullehrerseminar, Gymnasium, Strafanstalt und Provinzialkrankenhaus und ist der Sitz der Landdrostei, einer Justizkanzlei und eines protestantischen Consistoriums. Die 6000 Einwohner betreiben Fabriken, Fischerei, Schifffahrt u. Schiffbau. Besondere Erwähnung verdient der, für Handel und Schifffahrt äußerst drückende, aber sehr bedeutende Stader Elbe-Zoll, der von allen nach Hamburg gehenden Kaufmannsgütern an der Schwinger Schanze erhoben wird und den die hannöverische Regierung für einen Seezoll erklärt, weil, der Bundesacte gemäß, die Stromschifffahrt frei ist. — Früher Reichs- und Hansestadt, kam S. im westphälischen Frieden an Schweden, wurde 1676 von den Reichstruppen belagert, kam 1719 mit dem Bisthum Bremen an Hannover, wurde 1721 von den Dänen erobert, 1807 Frankreich einverleibt und 1813 wieder an Hannover zurückgegeben.

Stadion, ein altes, aus Graubündten stammendes Geschlecht, welches 1686 die freiherrliche, 1705 die reichsgräfliche Würde erlangte u. 1708 in das schwäbische Reichsgrafencollegium aufgenommen wurde. Es bestehen davon a) die friedericianische Linie; Haupt seit 1836: Graf Franz, geboren 1806, k. k. Kämmerer und Minister zu Wien. b) Die philippinische Linie; Haupt: Graf Karl Friedrich, geboren 1807, der 1839 seinem Vater folgte. Ihre Besitzungen liegen in Bayern, Württemberg und Böhmen. — Der friedericianischen Linie gehörte an: 1) Johann Philipp, Graf von, k. k. österreichischer Staats-Conferenz- und Finanzminister. Geboren zu Mainz 1763, entwickelte er seine ausgezeichneten Talente vorzüglich auf der Universität zu Göttingen unter der Leitung des Abbé Colborn, nachmaligen Weihbischofs. Der große Kaunitz gewann ihn schon als Jüngling lieb und schickte ihn 1787 als Gesandten nach Schweden, als eben Gustav III. zu Gunsten der Türken eine wichtige Diversion gegen Rußland unternahm, wogegen in seinem Landheere in Finnland Meuterei ausbrach. S. benahm sich bei diesen schwierigen Verhältnissen mit großer Klugheit. Von der Krönung Leopold's II. wurde er als Gesandter nach London geschickt, quittirte aber, als 1793 der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Thugut, dem alten Grafen Mercy d'Argenteau, vormaligem Botschafter in Paris, neben S. die wichtigsten Geschäfte der Mission in England übertrug und lebte theils zu Regensburg, theils zu Wien, theils auf seinen schwäbischen Gütern. 1801 erhielt Graf Trauttmansdorff das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und S. wurde jetzt als Minister erst an den Berliner, dann 1805 an den Petersburger Hof gesandt, wo er die neue Coalition gegen Frankreich zu Stande brachte, während Fürst Metternich dasselbe Geschäft zu Berlin hatte. Nach dem Preßburger Frieden trat er an die Spitze des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und faßte den Plan zur Befreiung Deutschlands. Begeistert für diese hohe Idee, wie für alles Große, Fruchtbare und Menschenfreundliche und jeder Aufopferung fähig, dabei innig und liebevoll gegen seine Untergebenen, wußte er der umgebenden Welt gleichsam den Stempel seines Geistes aufzuprägen und zuerst 1809 den Kriegen gegen Frankreich die nationale, ja, europäische Richtung zu geben. Als aber auch die, von ihm im Stillen vorbereiteten, Mittel sich unzureichend bewiesen, wußte er selbst in diesem Unglücke die Ehre Oesterreichs zu erhalten. Nach dem Wiener Frieden, den 14. Oktober 1809, zog er sich von allen Geschäften zurück, übergab dem Grafen Metternich das Portefeuille und ging auf seine Güter. 1813 wurde er wieder zur Theilnahme an den großen Ent-

würfen dieser Zeit aufgefordert. Nach der Schlacht von Lützen, den 2. Mai, ging er ins Hauptquartier des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, wo er während des Waffenstillstandes, den 4. Juni, den Beitritt seines Hofes zur großen Coalition unterhandelte. Späterhin nahm er an den Verhandlungen zu Frankfurt, zu Chatillon und endlich an denen zu Paris den thätigsten Antheil. Nach dem Pariser Frieden kehrte er nach Oesterreich zurück und übernahm das Departement der Finanzen. Man darf behaupten, daß hauptsächlich seit seiner Verwaltung der Credit des österreichischen Staates sich wieder belebt habe und in die Höhe gebracht wurde. Um so tiefer ward der Verlust dieses so scharfsinnigen, uneigennützigen und humanen Staatsmannes empfunden. Er starb in der Nacht vom 14.—15. Mai 1824 zu Baden bei Wien.

Stadium, 1) bei den alten Griechen die Lauf- oder Rennbahn in den Wettspielen: ein langer, schmaler Platz, der in einen Halbzirkel sich endigte und an den Seiten mit stufenweise übereinander angelegten Sitzen eingefaßt war; man rechnete sie gewöhnlich 125 Schritte; daher 2) überhaupt das Maß eines Raumes von 125 Schritten, oder, als Längemaß, von 600 griechischen (625 römischen) Fußen; dann 3) auch eine gewisse Anzahl von Stadien für Tag- u. Nachtreisen, deren Angaben aber meistens sehr unsicher waren. — Stadien des Lebens, Abschnitte oder Stufen des Lebens.

Stadler, 1) Pater Nonnos, Benedictiner von Kremsmünster, Oekonom und Vorstand der dortigen Anstalten, geboren 1696, gestorben 1783. Im Vereine mit dem gelehrten Anselm Desing, später Abt zu Ennsdorf, benützte er seinen Einfluß bei dem Abte Firlmiller vorzüglich zu Zwecken der Wissenschaft und wurde so gewissermaßen der Gründer der philosophischen Lehranstalt, der Ritterakademie, der Sternwarte, der akademischen Kapelle und vieler anderer nützlichen Anstalten im Stifte. — Vgl. Ziegelbaur, Histor. rei liter. Ordin. S. Benedicti I. 279. — 2) S., Maximilian, Abbé, ein ausgezeichneter Tonsetzer, geboren zu Mölk 1748, kam schon im 10. Jahre als Sängerknabe in das Cisterzienserstift Lilienfeld, wo er in der lateinischen und griechischen Sprache Unterricht erhielt und sich selbst auf einem Clavcord fleißig übte, auch es bald dahin brachte, auf der Orgel zu spielen. P. Adalbert Thomas, Stiftsgeistlicher, ein vortrefflicher Sänger und Organist, unterwies ihn kurze Zeit im Generalbaß; auch übte er sich in der Violin. Nach 5 Jahren kam er nach Wien, wo er die Syntax, Poesie und Rhetorik studirte. Er wurde in das Jesuiten-Seminarium als Organist angenommen. 1766 trat S. in das Noviziat zu Mölk, legte 1767 Profeß ab und wurde 1772 zum Priester geweiht. Vier Jahre hörte er die Theologie. 1775 wurde er im Stifte als Professor der Theologie angestellt; 8 Jahre trug er Moral, Kirchengeschichte und Kirchenrecht vor. Als Kaiser Joseph II. die Klosterstudien aufhob, wurde S. nach Wullerstorf, einer Stiftspfarre von Mölk, geschickt, um die Seelsorge auszuüben. 1784 ward er in's Stift zurückberufen und als Prior angestellt. 1785 starb der Abt Urban und S. übernahm zugleich die Administration dieses Stiftes und des Stiftes Maria Zell in Niederösterreich. 1786 wurde er in dem Stifte Lilienfeld als Abbé Commendataire und 1789 in dem Stifte Kremsmünster in der nämlichen Eigenschaft angestellt. Er übernahm zugleich die Administration der aufgehobenen Stifte Garsten, Gleink u. Maria-Zell in Niederösterreich. Als nach dem Tode Josephs II. statt der Abbés Commendataires wieder die vorigen Aebte eingeführt wurden, erhielt S. eine Pension. 1803 erhielt er in Wien die Pfarre in der Vorstadt Altlerchenfeld und 1810 jene im Markte Böhmisch-Chrud. Auf dieser letztern verweilte er so lange, bis seine physischen Kräfte so abnahmen, daß er nach dem Zeugniß der Aerzte bei solcher Anstrengung kaum einige Monate mehr hätte leben können. Er wählte 1815 Wien zu seinem Aufenthalte, lebte fortan blos der Kunst und starb daselbst im hohen Alter, den 8. November 1833. Unter seinen zahlreichen Compositionen zeichnen sich vorzüglich aus: Verschiedene Messen, Sonaten und Oratorien, Klopstock's Frühlingsfeier, ein Requiem, viele musikalische Psalmen. Die

Befreiung von Jerusalem von Heinrich und Matthäus von Collin, sein Meisterwerk; Alma redemptoris, Ave Regina, Regina coeli, Salve Regina; 10 lateinische Psalmen, bei Steiner gestochen für 4 Stimmen und Orgel; Offertorium für 4 Singstimmen und ganzes Orchester in F. Aus uralten, in der Wiener Bibliothek befindlichen, musikalischen Manuskripten machte er Auszüge, die er in das jetzige Notensystem übersetzte. Auch setzte er mehre türkische Gesänge, die in den Moscheen gesungen werden, in Musik mit Klavierbegleitung; endlich sammelte er Materialien, die zu einer Geschichte der Musik unter den österreichischen Regenten benützt werden könnten u. dgl. Zur Ehrenrettung seines Freundes Mozart trat S. auch als Schriftsteller auf und schrieb die „Vertheidigung der Aechtheit des Mozart'schen Requiem" gegen Gottfried Weber, Wien 1826, zu welcher 1827 ein Nachtrag erschien.

Stadt, Stadtrecht, Städteverfassung. — Stadt nennt man eine Gemeinde, welche vor den Dorf- und Flekenbewohnern vorzugsweise das Recht hat, jeden bürgerlichen Nahrungszweig zu betreiben und unter der Aufsicht einer ordentlichen Communalobrigkeit (Magistrat) steht. Die Städte verdanken ihre Entstehung dem schon in alten Zeiten erkannten Bedürfnisse eines größern Schutzes und dem Streben, durch Gewerbe und Handel die Civilisation zu erhöhen, und in der That bezeichnete das städtische Leben überall eine höhere Kulturstufe der Völker, als da, wo diese nur in offenen und kleineren Orten und in zerstreut liegenden Höfen und Burgen lebten. Vorzüglich sah man alsdann durch die Städte die Kultur gerettet und gefördert, wenn, wie im alten Griechenland und Italien und in Deutschland zur Zeit des Faustrechts, einfachere frühere Naturzustände sich auflösten und faustrechtliche Räuber und Häuptlinge Volk und Land und die gemeine Freiheit mit allgemeiner Verwüstung oder Unterdrückung bedrohten. So entstand durch die städtische Bildung bewußte Freiheit und freie Verfassung. Namentlich verdankte Deutschland den S.n Schutz gegen die rohe faustrechtliche und Feudalgewalt u. Anarchie, Handel, Gewerbe, Civilisation, Blüthe und Wohlstand; ja, die Rettung und die Ausbildung staatsbürgerlicher u. repräsentativer Freiheit und Verfassung und selbst die der Staatsidee! Eine dreifache Vergleichung läßt uns die Ausbildung der germanischen städtischen Verhältnisse als besonders glücklich erkennen: die Vergleichung nämlich mit den S.n des alten Griechenlands und Italiens; die Vergleichung mit den S.n der slavischen Völker; endlich die Vergleichung der deutschen S.e und der, durch sie bewirkten, Verbesserungen mit den deutschen Zuständen bei ihrem Entstehen. Die alten italischen und griechischen Städte dehnten ihr städtisches Freiheitsrecht und ihre Macht zu weit aus, die Slaven machten sie nicht frei genug. Beide begründeten und schützten nicht die Nationalfreiheit. Die griechischen und italischen S.e, von diesen zuletzt Rom, trennten sich von der Einheit und Freiheit ihrer Volksstämme, machten sich souverän, verjagten die Könige, unterdrückten die Landbewohner u. machten sie zu abhängigen, hörigen u. sklavisch behandelten Heloten und Provinzialen. So entstanden bloße S.-Staaten; die ganze Freiheit und Nationalselbstständigkeit beschränkte sich auf diese einzelnen Punkte u. ging unter, als die herrschende Stadtbürgerschaft durch die Verderbnisse des Herrschens, Genießens und Unterdrückens selbst in Verderbniß und Kraftlosigkeit versank u. nun nicht durch die frische Kraft freier unverdorbener Landbürger gerettet und verjüngt werden konnte. Die slavischen Städte aber wußten sich nicht aus der gutsherrlichen Hörigkeit oder Leibeigenschaft der Fürsten und Landadeligen zu befreien. Sie erkämpften nicht die Theilnahme an der allgemeinen staatsbürgerlichen und rechtsständigen Freiheit ihrer Nation. Sie konnten daher dieselbe auch nicht ausbilden und schützen. So versank Rußland zuerst in auswärtige tatarische Unterjochung, dann in allgemeine innere Knechtschaft; Polen in Anarchie und von dieser in die auswärtige Unterdrückung. Offenbar wirkten bei der Ausbildung der deutschen S.e und ihres glücklichen Verhältnisses zum Nationalleben jene drei Elemente, deren Verschmelzung überhaupt die Grundlage unsers ganzen

Kulturlebens bildet, vortheilhaft zusammen: der Einfluß des Christenthums und der christlichen Kirche; der des classischen Alterthums, zunächst des römischen Rechtes, und endlich der der germanischen Grundsätze, Gesinnungen und Einrichtungen. Die Entstehung, sowie schon der Name der altdeutschen Städte und des Stadtrechts (Weichbild, Weichbildsrecht), kommen von Einrichtungen und Entwickelungen her, welche gerade in den Zeiten der rohesten faustrechtlichen und feudalen Anarchie und Despotie die christlichen Bischöfe für ihre Bisthumssitze begründeten. Mit heiligen Prozessionen und Weihungen wurde jetzt eine Gränze um das Gebiet dieser Wohnungen gezogen und dasselbe unter den Schutz des Ortsheiligen und eines Gottes-Friedens, heiligen oder Weich-Friedens gestellt und des Schutzheiligen geweihtes, heiliges oder Weich-Bild (von weihen, sanctus) und vier Kreuze an den Gränzen aufgestellt. Dieses Weichbild gab nun selbst dem neuen Stadtgebiete und seinem entstehenden besondern Frieden und Stadtrechte den Namen. In diesem geweihten, befriedeten Sitze der Kirchenfürsten, der Hauptkirchen und der vorzüglichsten religiösen Bildungsanstalten, der Klöster u. Klosterschulen, entstand nun ein Schutz gegen das rohe Faustrecht. Derselbe wurde begründet durch religiöse Scheu, durch den Gottesfrieden, welchen das geistliche Gericht des Bischofes verbürgte; ferner durch die Befestigungen, welche, wie die bischöfliche Burg, so auch die übrige Villa und schon früher alle römischen Städte (civitates), in welchen die Bisthumssitze meist waren, umzogen; endlich durch unterstützendes königliches Privilegium. Die Könige verliehen nämlich im 10. Jahrhunderte diesen Bisthumssitzen vollständige Immunität über das ganze Weichbild, das heißt, sie schlossen die, damals größtentheils räuberische und volksbedrückende, Gewalt der Beamten von diesen Orten gänzlich aus und gaben dem Bischof alle richterliche und Kriegsdienstgewalt, der nun seine Hofleute und die Freien in dem Gericht seines Vogtes und Schultheißen vereinigte. Wenn gleich verschiedene Rechtsverhältnisse unter den verschiedenen Classen der Bewohner stets bestanden hatten, so verschwand allmälig diese Verschiedenheit. Vollends hörte sie auf für Die, welche schon jetzt eine Gerichtsgemeinde bildeten. Denn Gleichheit des Gerichts gab in Deutschland früher Gleichheit des Rechts. Es wurden die Freien schon durch die bezeichneten Verhältnisse den feudalen Schutz- oder Hofleuten und Dienstleuten des Bischofs sehr angenähert. Sie mußten Pflichten der Hof- und Dienstleute mit übernehmen. Die Hof- und Dienstleute aber näherten sich natürlich noch mehr den neuen freieren Schutzgenossen und ihren vortheilhafteren Verhältnissen. Die Bischöfe selbst hatten in ihrem Interesse den Prozeß der Gleichstellung der Bewohner ihres Weichbilds oder Mundats begonnen, den Freien ihr Grafengericht genommen, sie zum Theil unter Hofrecht gestellt. Die Bewohner setzten jetzt ihrerseits das Streben nach Gleichheit fort und brachten endlich die Rechte der Freien zum allgemeinen Siege. Dieses war um so mehr der Fall, da die christliche Religion und Kirche und der Geist ihrer besseren Diener der Rohheit und Härte der strengern Hörigkeit und vollends der Leibeigenschaft entgegenwirkten. Oftmals kauften sie selbst Leibeigene frei; ohne Bedenken nahmen sie auch, in gänzlichem Gegensatze mit dem Feudalaristokratismus, Hörige und Leibeigene in ihre höchsten geistlichen Würden auf. Auch die natürlichen verschiedenen Abtheilungen der Handwerker, welche damals dem Stande der Hörigen angehörten, wurden unter milderes Hofrecht gestellt und unter besonderen Schutzheiligen zu geschützteren Innungen vereinigt. So wurde den S.en die Ehre, der ganzen Nation in Austilgung aller Sklaverei, Leibeigenschaft und Hörigkeit voranzugehen, so, daß später schon das Verweilen auf ihrem Gebiete diese Makel austilgte. Fortdauernd wohlthätig, schützend, heiligend und begeisternd, aber wirkten auch in dem spätern städtischen Gemeindewesen die Religion und Kirche. Unter ihrem Einflusse u. aus frommer Begeisterung entwickelten sich bei heranwachsender Freiheit und Macht u. Blüthe in den S.en die christliche Kunst, die herrlichen Dome, die christliche Malerei und Bildhauerkunst, die Kirchenmusik u. die religiösen Schauspiele. Ihr wohlthätiger

Einfluß mehrte die Kraft der Bürgerschaft und verhinderte die rohen Auswüchse und Verderbnisse von Reichthum, Freiheit u. Macht, welchen die Städte des Alterthums zuletzt erlagen. Jenes Immunitätsrecht oder das alte Weichbildsrecht der geistlichen Städte, die dasselbe sich sämmtliche schon im 10. Jahrhunderte erwarben, übertrugen die Kaiser zunächst auf ihre königlichen Sitze, auf die königlichen Städte. Später aber ging es, mit weiterer Ausbildung zum völligen Stadtrechte, auch auf landesherrliche alte Orte oder Villen und auf neu gegründete Städte über. Unter Heinrich dem Vogler machte die Furcht vor Plünderung und Mord der herumirrenden Ungarn, es machte fortdauernd die Furcht vor dem Faustrecht der Feudalherren die städtischen Befestigungen, Mauern, Wälle und Gräben zum dringenden Bedürfniß. Das Weichbildsrecht wurde mehr und mehr auf sie übergetragen und so mehrten sich die städtischen Vesten der Freiheit und Civilisation. Nicht weniger wesentlich aber wirkte für die Ausbildung der germanischen Städte und ihrer vollen Freiheit das classisch-alterthümliche Element, zunächst das römische Recht, durch seine classische Entwickelung der tiefsten Rechts- und Staatsideen und Freiheitsgrundsätze aus den herrlichsten Zeiten des Alterthums, aus Rom's großartigem langem Freiheits- und Rechtskampfe unstreitig die gereifteste, segensreichste Frucht der ganzen alterthümlichen Kultur. Vor russischem Despotismus, wie vor polnischer Anarchie hat uns dieses römische Recht und zunächst sein Einfluß auf die städtische Freiheit bewahrt. Für die Ausbildung der freien städtischen Gemeinwesen des germanischen Europa aber wirkte das römische Recht zunächst durch die Fortdauer römischer Rechtsgrundideen und Einrichtungen und namentlich die der altrömischen S.- oder Municipalverfassungen in den römischen Städten in Italien und Frankreich, in Spanien und England, in den deutschen Rhein- und Donauländern, wie in der Schweiz und den Niederlanden. Für Deutschland wurde vorzüglich die bedeutendste und blühendste der römischen Städte, Köln, einflußreich. Von diesen, sämmtlich befestigten, römischen Städten gingen selbst die Namen civitas und cives, auch consules, senatores, consilium auf die, ebenfalls stets befestigten, deutschen Städte über. Kölnische Stadtfreiheit aber entlehnten die Stadtrechte der wichtigsten deutschen Städte, von denen wieder alle übrigen ihre Verfassung, ihr Stadtrecht nahmen. So war es 1120 bei Freiburg der Fall. So hatten Soest, Lübeck u. Magdeburg das kölnische Recht zur Grundlage ihrer Stadtrechte. Und der städtische Handelsverkehr, wie der Rechtsverkehr durch nachgesuchte Rechtsbelehrungen, Weisthümer u. Schöffenurtheile, machten bald dieselben Rechtsgrundideen zum Gemeingute aller Städte. Vor Allem war aber wichtig die wahre Volks- und Staatsidee, die Idee von einem eben so freien, als festen, lebendig verbundenen und durch verfassungsmäßige Stimmenmehrheit, nicht aber durch polnisches, zum Theil auch altdeutsches, Veto regierten Gemeinwesen (res publica). Diese Staatsidee begründete ein eben so heiliges Privatrecht, als ein selbstständiges öffentliches Recht, während die Despotie des Feudalismus das Privatrecht, seine Anarchie aber das öffentliche Recht vernichteten. Besonders aber war es nun wichtig, daß das römische Recht ausdrücklich jede freie Stadtgemeinde für das lebendige Abbild des staatlichen Gemeinwesens erklärte und dieses schon in den Namen der S.e und Stadtgewalten ausdrückte. So drang es auf das organisch durchgreifende des gleichen Grundtypus der Gesellschaft. Doch zu allernächst wirkte auf die Ausbildung der S.e das, was seit dem 12. Jahrhunderte die Weichbilde sogar mit dem Namen römische Freiheit (libertas romana) dem Vorbilde der römischen Städte und zunächst Köln's entlehnten und ihrem Weichbildsrechte zufügten. Es war dieses die, in allen römischen Städten mindestens in der Erinnerung, in Köln wenigstens theilweise auch noch in der Ausübung erhaltene Raths- und Magistrats-Verfassung, der Stadtrath mit selbstgewähltem Vorstande. Nach ihrem Vorbilde und zunächst nach dem unmittelbaren Vorbilde Köln's übertrug man von der schutzherrlichen Obrigkeit und ihren Beamten zunächst auf

eine städtische Behörde die Gewalt über das Wichtigste im städtischen Leben, über die städtische Polizei, insbesondere über die Markt- und Gewerbepolizei. Allmälig aber vereinten sich die dazu bestimmten Bürger (consules cives, Rathmann), welche die herrschaftlichen Beamten noch selbst mit unter die Schöffen der Weichbildsgemeinde aufnahmen, mit diesen Schöffen der freien Bürger unter selbstgewähltem Vorstande (magister civium oder consulum, Bürgermeister) zum allgemeinen Regierungs- und Gerichtscollegium über das ganze Gemeinwesen. So entstanden die Municipalverfassungen der S.e. Gleich einflußreich wurde ein zweiter Hauptpunkt der römischen S.e-Einrichtung. Dieses war der, im römischen Rechte mit Berufung auf griechische und solonische Freiheitsgrundsätze so feierlich sanctionirte Grundsatz, nach welchem erlaubte Associationen und insbesondere auch die Brüderschaften und Innungen der Gewerbe sich zu ganz freien, ebenfalls ausdrücklich dem staatlichen Gemeinwesen nachgebildeten, Corporationen mit freierwählten Vorstehern, mit Selbstgesetzgebung und Selbstgericht über das Gemeinschaftliche ausbildeten. Alle Reste von Hörigkeitsdienst und Hofrechten schwanden jetzt bei der regierenden S.-Gemeinde, wie bei den freien Innungen. Die ehemals hörigen, bisher durch herrschaftliche Beamte regierten, nach der Gemeinschaftlichkeit bestimmter Dienstleistungen abgetheilten, Schutzgenossenschaften der Handwerker organisirten sich um so eher als vollständig freie Innungen im römischen Sinne, je mehr Handel und Gewerbe, Civilisation und Wohlstand in ihnen und in den S.en empor blühten. Die S.e wurden zugleich um so größer und ihre Freiheit um so kraftvoller, je mehr sie in ihrem Innern und auch in ihrer Umgebung vor dem Faustrecht schützten, die Raubburgen brachen und veranlaßten, daß immer mehr freie und unfreie Bewohner von dem platten Lande in die S.e flüchteten. Den neuen Einwanderern gaben und schützten dann die S.e die Freiheit und hemmten dadurch mittelbar den Fortschritt der Knechtschaft selbst auf dem Lande. Nicht minder wesentlich war der Einfluß alter ächt germanischer Freiheitsgrundsätze, die jetzt, in Verbindung mit den verwandten Grundsätzen und Einflüssen des Christenthums und des classischen Alterthums, wieder in's Leben gerufen wurden und nun eine ausgebildetere, dauerhaftere Gestaltung erhielten. Hierhin rechnen wir zunächst: a) Die, in den früheren altgermanischen Wehrvereinen, in Decanien, Cent-, Gau- u. Reichsversammlungen enthaltenen, demokratischen, gleichen Genossenschafts- und Freiheitsrechte; b) die altdeutschen Grundsätze der freien Einigung der Einzelnen und den Verein für rechtlichen Schutz und alle erlaubten Zwecke; c) den Grundsatz der vollkommensten Autonomie oder Gesetzgebung und der selbstrichterlichen Gewalt der Genossen über alles Gemeinschaftliche, mit freier Wahl ihrer Vorsteher; sodann d) den Grundsatz der, durchaus nur freiwilligen, Selbstbesteuerung durch freiwillige und vereinbarte Abgaben. Selbst in den Feudalverhältnissen der Dienstmannen, der Hörigen, der Hofleute hatten diese Grundsätze nie ganz unterdrückt werden können. War es nun ein Wunder, daß, als mit Hülfe christlicher und römischer Einflüsse die Hauptunterdrückungen, Hemmungen und Trennungen des Faustrechts und des Feudalismus in den S.en besiegt waren, auch diese Grundsätze zur Ausbildung der neuen städtischen Freiheit wieder in's Leben gerufen und einflußreich wurden? Sie wurden jetzt zu Hülfe gerufen im Innern von den noch Zurückgesetzten, namentlich von den Zünften der Handwerker, gegen die altfreien Bürger und die ehemaligen vornehmeren Dienstmannen, welche eine halbfeudalaristokratische Stellung gegen die Handwerker einnahmen und insbesondere gegen die ausschließlichen Rathsrechte dieses städtischen oder patricischen Adels. Die Idee einer gleichen Genossenschaft aller Bürger, ihrer völligen Freiheit u. Gleichheit mußte siegen. Die Zünfte erkämpften jetzt im 14. Jahrhundert die Theilnahme an Rath und Regiment der gemeinschaftlichen res publica. Die, durch Feudalaristokratie und Faustrecht auf dem Lande unterdrückte, gemeine Freiheit lebte in den S.en wieder auf. Die aristokratischen oder patrizischen und Adelsrechte der Geschlechter mußten gänzlich, oder bis zu geringen Resten, der gleichen Freiheit weichen. Ja,

das ganze Regiment wurde oft nach den Zünften gebildet und nach Zünften eingetheilt, so daß auch Nichtgewerbsleute in sie eintreten mußten. Auch bildete sich jetzt ein sogenannter äußerer oder weiterer Rath zur Controle des jetzt sogenannten innern oder engern Raths, während früher die ganze Volksgemeinde allein diese Controle übte. Jene Grundsätze aber wurden auch zu Hülfe gerufen gegen Außen und zunächst gegen den Kaiser und die Landesherrn und ihre Burggrafen, Vögte und Schultheißen; die, unmittelbar dem Kaiser unterworfenen, königlichen oder Reichsstädte und fast ebenso die landesherrlichen S.e erwarben sich immer mehr eine beinahe vollständige Selbstregierungsgewalt, zuerst mit Concurrenz, dann mit Ausschluß und endlich mit erkaufter oder gewaltsamer Vertreibung der königlichen und landesherrlichen Beamten, ja, mit Erwerbung oder Zerstörung der herrschaftlichen Burgen. Sie bezahlten jetzt nur frei bewilligte Beihülfen, leisteten nur freiwillige Hülfe im Kriege und duldeten in ihren S.en und deren Burgen keine fürstliche Besatzung. Ja, die Fürsten verliehen ihnen oft als Lohn ihrer Hülfe noch besondere Hoheitsrechte und Privilegien, Münzrechte, Krahn- und Stapelrechte u. s. w. Sie benützten dieselben namentlich auch in den Einigungen mit Prälaten, Rittern und Aemtern zur Reichs- und Landstandschaft; vor Allem aber in den Einigungen zu den großen Städtebündnissen der Hanse und der rheinischen und schwäbischen S.e. Auf solche Weise entstanden die deutschen S.e; nicht, wie man oft einseitig es darstellt, blos das Eine der drei Cultur-Elemente im großen Gährungsprozesse des Mittelalters, sondern ihre Vereinigung bildete sie. So entstand im 10. Jahrhunderte das Weichbildsrecht der S.e, im 12. ihr Municipalrecht und im 14. ihre demokratische Verfassung und ihre beinahe souveräne Selbstregierung. Aber noch ein anderes, ächt germanisches, Element entwickelte sich in den S.en und durch dieselben zum Heile der germanischen Staaten und der ganzen neuern Cultur. Es ist das repräsentative. Zuerst erscheint dasselbe in den, aus der Gemeinde der Freien erwählten Bürgern, welche als Schöffen Namens des übrigen Volkes Recht sprechen müssen, so weit dieses nicht erscheinen oder selbst sprechen will, und welche auch in den S.en erst als Schöffen der Freien, dann in ihrer Verschmelzung mit dem übrigen Theile des Rathes erscheinen. Noch mehr aber erhält später der Rath einen repräsentativen Charakter, als er von Repräsentanten der Zünfte und, so weit sie fortbestanden, von Repräsentanten der Altfreien, der alten Geschlechter, sorgfältig repräsentativ gebildet wird. Und noch reiner tritt eine eigentliche volksvertretende Repräsentation ein, als später nicht mehr, wie früher, blos die allgemeine Volksgemeinde dem regierenden Rath gegenüber steht, sondern ein repräsentatives Bürgercollegium, ein engerer Ausschuß, der äußere Rath oder die Bürgerverordneten, die Deputation, sie in der Regel vertreten. Zugleich aber bilden jetzt, nachdem die Freien des platten Landes durch Hintersässigkeit u. ihre feudalaristokratischen Schutzherren von den Volksversammlungen, von den Reichstagen, wie von der Landsgemeinde in den Gau- und den Herzogs- oder Provinzversammlungen verdrängt waren, die Repräsentanten der Reichsstädte auf den Reichstagen und die der Landstädte auf den Landtagen einen wichtigen Theil der Volks- oder der Reichs- und Landesvertretung. Die S.e-Deputirten repräsentiren ihre ganze Volksgemeinde und, in Verbindung mit den übrigen Ständen, eben so das ganze Reich und Land. Die S.e vor Allem haben den Grundgedanken der Repräsentativverfassung und somit unser heutiges Staatssystem vorzugsweise in's Leben gerufen. Noch in einer letzten Beziehung endlich zeigte sich in dem Leben der deutschen, der germanischen S.e überhaupt ein ächt germanisches Element wirksam. Es ist das der Treue und, auch trotz der größten Freiheit und Freiheitsliebe, das der treuen Anhänglichkeit an die Nation und die Fürsten. Dieses verhinderte, daß nie die S.e sich gänzlich loszureißen und, nach der Weise der S.e des Alterthums, die Fürsten zu stürzen und als S.-Staaten sich zu Herren der umliegenden Länder zu machen suchten. Treue Aufopferung, wie z. B. die der Pforzheimer für ihren Markgrafen, zeigt die deutsche

S.e-Geschichte so vielfach. Sie hatten es also nicht verdient, daß die Fürsten, als sie auf den Trümmern des Faustrechts und mit Hülfe der, jetzt höfisch gewordenen, Feudalaristokratie despotische Allgewalt zu begründen anfingen, aus Neid gegen die Geld- und Handelsmacht der S.e ihre, für Deutschland vortheilhaften, Unionen unterdrückten und ihre Freiheit und Kraft zu brechen suchten. Doch, so geschah es. Den Landstädten schmälerten vollends die Fürsten, als ihre Mauern der neuen Kriegskunst keinen Widerstand mehr leisten konnten und ihre Thore den fürstlichen Söldnern offen standen, mehr und mehr ihre Rechte und unterwarfen sie einer allmächtigen Polizei- und Obervormundschaftsgewalt. Aristokratischer Kastengeist, der durch keine hinlängliche Volksfreiheit in der Reichs- und Landstandschaft besiegt wurde, lähmte die Nationalkraft und brachte im Reiche die Anarchie und Auflösung, im Lande die Despotie zur Herrschaft. Für die Reichsstädte machte man wenigstens auf dem Reichstage ihr Votum wirkungslos, indem man ihren Widerspruch gegen die fürstlichen Collegien nicht beachtete. Das mit der Zeit eingeschlichene Verderben, der Kastengeist, die Lähmung der Volksfreiheit und Volkskraft, Pedanterei und Erstarrung ergriffen endlich auch die S.e. Eine Perückenherrschaft vergaß auch hier die Freiheit des Vaterlandes und auch die Städte fielen endlich der allgemeinen Unterdrückung anheim. — Jetzt, nachdem alles Elend und alle Schmach, welche der unterdrückten Volksfreiheit auf dem Fuße folgten, endlich an Wiederherstellung freier Staats- und Gemeindeverfassung mahnen, ist das Verhältniß der S.e zu dem übrigen Lande verschieden von dem des Mittelalters. Noch immer sind die S.e sehr natürlich *vorzugsweise* der Sitz des Gewerbes und des Handels. Aber die kastenmäßige Trennung der Stände und die Monopole widersprechen unserem Zeitalter. Auf dem Lande sieht man, nach längst getilgtem Faustrechte, statt des Druckes der Leibeigenschaft und der Schutzhörigkeit, freie, landesunmittelbare Bürger, eben so, wie die in den S.en, bedürftig und fähig einer freien Gemeindeverfassung; man sieht steigende Bildung, so wie, neben der Hauptbeschäftigung des Ackerbaues, häufig auch alle Zweige des Gewerbes, der Fabrikation und des Handels. Auch Marktrechte erhalten mit Recht die Landgemeinden, wenn sie Bedürfniß werden, und die Zunftverfassung hat sogar in manchen Ländern gänzlich einer vollen Gewerbefreiheit Platz gemacht. Die Monopole und Bannmeilen der S.e sind fast überall und größtentheils auch ihre Mauern und Gräben und Wälle verschwunden. Viele S.e haben nicht unbeträchtlichen Landbesitz und alle Bürger haben jetzt das Recht, auch Ritter- und Bauerngüter zu erwerben. So kann man denn jetzt S.e durch keine anderen allgemeinen Merkmale von anderen bürgerlichen Gemeinden unterscheiden, als dadurch, daß in ihnen vorzugsweise Gewerbe und Handel betrieben werden, und daß sie zum Theil noch einige besondere Rechte u. Einrichtungen haben. In Beziehung auf die Verfassung der S.e bleibt ewig der Grundsatz des römischen Rechts richtig, daß die S.-Verfassung organisch dem Grundtypus der Staatsverfassung sich anschließen muß. Als der Natur einer, zugleich geordnet regierten und zugleich freien, Gesellschaft entsprechend erkennt aber das heutige repräsentative Staatssystem eine doppelte Behörde für nöthig: die Regierung und die der Regierung zur Seite und gegenüber stehende, sie unterstützende und controlirende Ständeversammlung. Ihnen beiden entsprechen in der guten Gemeindeverfassung der Gemeinderath mit seinem Vorstande und der ständige Bürgerausschuß, beide jetzt staatsbürgerlich-repräsentativ durch freie Bürgerwahl gebildet. Wie aber das Volk, aus dessen Schooß und für dessen Wohl und Freiheit beide Behörden entstehen, auch im Staate niemals verstummen darf, so muß es vollends in der Gemeinde auch noch, außer der allgemeinen freien Sprache der Presse und der Petition, in wichtigen Fällen noch besonders seine Sprache erheben dürfen und es kann hier leichter in allgemeiner Bürgerversammlung, oder doch in einem großen Ausschusse versammelt werden. Diese natürlichen drei Grundbestandtheile der Gemeindeverfassung hatten nach dem Obigen schon im Mittelalter die deutschen S.e gefunden und sie bedürfen heute nur zeitgemäßer Ausbildung. Bei

dieſer aber iſt im Ganzen kein Grund, die Gemeindeverfaſſung der S.-Gemeinden von der der Landgemeinden zu trennen. Die Größe der Gemeinden allein wird allenthalben einige Unterſchiede bedingen. Nur in einzelnen, meiſt lokalen Ausnahmsbeziehungen, z. B. rückſichtlich der Polizeigewalt in den Reſidenzen, oder rückſichtlich der Gewerbspolizei, wo noch Zünfte beſtehen, oder rückſichtlich der beſondern Art der Erhebung ſtädtiſcher Abgaben, werden außerdem noch einzelne Abweichungen für S.-Gemeinden entſtehen.

Stadtamhof, am Einfluſſe des Regen in die Donau, Regensburg gegenüber liegend, kleine, aber durch Handel, Schifffahrt und Gewerbſamkeit ſehr belebte Stadt und Sitz eines Landgerichtes, im oberpfälziſchen Kreiſe des Königreichs Bayern. 2030 Einwohner. Unter den Gebäuden zeichnet ſich das ehemalige Auguſtiner-Chorherrenkloſter St. Mang aus, in welchem Andreas Presbyter ſeine berühmte Chronik der bayeriſchen Herzoge ſchrieb. Auf dem Bergrücken hinter S. die Dreifaltigkeitskirche mit herrlicher Rundſicht über Regensburg und ſeine Umgebungen, dann die ſehenswerthe Plantage der bayeriſchen Seidenbaugeſellſchaft. — S. ging 1809 bei dem Rückzuge der Oeſterreicher nach der Schlacht bei Eggmühl und Regensburg faſt ganz in Flammen auf. mD.

Städel, Johann Friedrich, Banqier und Beiſitzer des Bürgercollegiums zu Frankfurt a. M., ein warmer Kunſtfreund und eifriger Sammler, geboren zu Frankfurt 1727, ſtiftete bei ſeinem Tode, 1816, in ſeiner Vaterſtadt durch teſtamentariſche Verfügung eine, mit 1,300,000 Gulden dotirte, Anſtalt (S.'ſches Kunſtinſtitut), wo nach Weiſe einer Kunſtakademie Gemälde, Kupferſtiche und verſchiedene andere Kunſtgegenſtände, vorzüglich des Bauweſens, zum Copiren und Gebrauche an beſtimmten Tagen öffentlich und unentgeltlich benützt werden können. Die Verwandten S.'s erhoben einen Prozeß, der 1828 durch die Zahlung einer Vergleichsſumme von 311,000 Gulden an dieſelben beendigt wurde.

Staegemann, Friedrich Auguſt von, geboren 2. November 1763 zu Vierraden in der Ukermark, Sohn eines Predigers, verlor im 4. Jahre ſeine Mutter, im 10 Jahre ſeinen Vater, kam in das Schindler'ſche Waiſenhaus in Berlin, von hier in das Berliner Gymnaſium zum grauen Kloſter, ſtudirte dann in Halle die Rechte, ward 1785 Auscultator in Königsberg u. 1787 Juſtizcommiſſarius daſelbſt. In der Folge wurde er Criminalrath, ſpäter Syndicus der oſtpreußiſchen Generallandſchaft. Im Jahre 1806 wurde S. Commiſſarius, mit dem Titel eines geheimen Finanzrathes, bei der königlichen Hauptbank in Berlin, in welchem ſchwierigen Amte, ſo wie ſpäter bei der Ausarbeitung des Ediktes vom 9. Oktober 1807, er das Vertrauen des Miniſters von Stein ſich erwarb. S. wurde allmälig die Seele der Finanzverwaltung. Er ward 1809 Mitglied des Staatsrathes, 1816 geadelt. Der rüſtige, eifrige, mit klarer Einſicht, ſchneller Faſſungsgabe u. geſelliger Heiterkeit begabte Mann ſtarb 18. December 1840. — S., deſſen fanatiſcher Eifer gegen Polens Befreiungskrieg zu bedauern iſt, gehört zu den politiſchen Lyrikern. Seine patriotiſchen Gedichte, ſagt Hillebrand, haben mehr Feuer, als die Gedichte des Sängers Max von Schenkendorf, bei geringerem poetiſchen Gehalte. Es fehlt gar oft die Kunſt und mit ihr das Maß und die rechte Form. Aber ſie enthalten Flammenzüge des kühnſten und erwecklichſten Zornes über des Vaterlandes Schmach und Bedrückung. Mit ihnen nahm S. Theil an der Wiedergeburt und den Siegen unſers Volkes. Seine „hiſtoriſchen Erinnerungen in lyriſchen Gedichten" (Berlin 1828) ſind ein poetiſches Geſchichtsbuch der Befreiungszeit. Manches Lied darin hat apolloniſche Weihe. — Kriegsgeſänge, Halle 1814, 2te A., 1815, 1r und 2r Nachtrag, daſelbſt 1816, 3r Nachtrag, daſelbſt 1818.

Staël-Holſtein, Anne Louiſe Germaine von, Tochter des franzöſiſchen Miniſters Necker, eine geiſtreiche franzöſiſche Schriftſtellerin, geboren 1768 zu Paris, im Vaterhauſe hochgebildet und 1789 mit dem ſchwediſchen Geſandten von S.-H. vermählt. Die Glut der Revolution erhitzte ihre Seele für die neuen Verhältniſſe; aber ſie ſuchte bald die Flamme zu dämpfen, ſchrieb für die

unglückliche Königin, sprach für Andere, keine Gefahr scheuend, und verkehrte einflußreich mit den Häuptern der Regierung. Nach dem Tode ihres Gatten, den sie in die Schweiz begleitet hatte, kehrte sie nach Paris zurück, ward jedoch später von Napoleon verwiesen, besonders wegen ihrer Schrift über Deutschland (1810), die vielfach übersetzt und aufgelegt wurde (6 Bde., London, Paris, Berlin 1813 u. 14). Schon früher, nach ihres Vaters Tode, hatte sie Deutschland und Italien, begleitet von A. W. Schlegel, bereist und eine herrliche Frucht dieser Reise war „Corinna oder Italien" (übersetzt von Schlegel, neue Aufl., 4 Bde., 1822). Seit 1810 lebte sie in der Schweiz (vermählt mit einem französischen Offizier), in Wien, Petersburg, Stockholm und England und ging 1814 wieder nach Paris, von den Alliirten geehrt und einige Zeit darauf selbst in den Besitz ihres verlorenen Vermögens gesetzt. Sie war zur Ruhe gekommen, lebte still und häuslich mit ihren 2 Kindern und schrieb, was sie gesehen und erfahren hatte. So gründete sie ihren hohen Ruhm; denn ihre Werke sind geistreich, feurig und doch höchst anmuthig, meist in's Deutsche und andere Sprachen übersetzt. Sie starb 1817. Wir nennen hier nur noch: „Memoiren und Betrachtungen über die wichtigsten Ereignisse der französischen Revolution" (deutsch von Schlegel, n. A. 6 Bde. 1825), „Zehn Jahre im Exil" (deutsch 1822) u. s. w. Auch ihren Dramen hat sie die Gluth ihres Herzens einzuhauchen gewußt: „Johann Grey", „Montmorency" u. s. w. und gediegen sind ihre Briefe über J. J. Rousseau's Werke und Charakter" (deutsch 1789); „Ueber den Einfluß der Leidenschaften auf das Glück der Menschen und Völker (deutsch 1797) u. s. w. „Oeuvres complètes" (18 Bde., Paris 1820—21).

Ständchen, s. Serenade.

Stände, s. Landstände.

Stärke, Stärkmehl, Kraftmehl, Amylum, ist der nährende Bestandtheil verschiedener Pflanzen, namentlich der Getreidekörner, der Kartoffeln und mehrer anderer Wurzelknollen. Unter dem Mikroskop erscheint sie in Gestalt kleiner, deutlich unterscheidbarer Körnchen oder Kügelchen, welche von verschiedenen Pflanzen auch eine verschiedene Größe und Form haben, immer aber darin mit einander übereinkommen, daß sie, ungeachtet einer großen Vertheilbarkeit, doch in kaltem Wasser, Weingeist, Aether, fetten und ätherischen Oelen unauflöslich, in kochendem Wasser dagegen, mit dem sie beim Erkalten Kleister bilden, indem ihre Hüllen davon zerplatzen, auflöslich sind; daß sie ferner durch Kochen mit Wasser und Schwefelsäure in Zucker verwandelt werden und besonders, daß sie die merkwürdige Eigenschaft haben, mit Jod zusammengebracht, eine blaue Verbindung zu geben. Der Stärkmehlgehalt in den verschiedenen Pflanzen wird durch Boden, Standort, Düngung ꝛc. oft wesentlich vermehrt oder vermindert, wofür dann der Klebergehalt ab- oder zunimmt. Dem bloßen Auge stellt sich das Stärkmehl als ein weißes, zartes, zwischen den Fingern gerieben knirschendes Pulver dar; das spezifische Gewicht desselben ist verschieden: z. B. von Kartoffeln 0,8, von Weizen 0,794, von Rettig 0,588 ꝛc. — Für den Handel ist besonders das Stärkmehl aus Weizenkörnern und aus Kartoffeln von Wichtigkeit. — Wenn man die S. so lange erhitzt oder brennt, bis sie sich gelb oder hellbraun färbt, sich aufbläht und einen Geruch nach frisch gebackenem Brode entwickelt, so verwandelt sie sich in eine Art Gummi, welches geröstete S. oder S.-Gummi genannt wird und besonders in Kattunfabriken Anwendung findet. Durch Behandlung mit verdünnter Schwefelsäure wird das Stärkmehl, nachdem es vorher durch einen gummiartigen Zustand hindurchgegangen ist, in Zucker verwandelt (S.-Zucker). Scharf getrocknete und zu Pulver geriebene S. gibt Haarpuder. Die Abfälle bei der Stärkefabrikation geben ein sehr gutes, nahrhaftes Futter für Rindvieh und Schweine und sind dazu der Branntweinschlempe gleichzusetzen, wo nicht vorzuziehen. Gute S. muß blendend weiß, völlig trocken, zwischen den Fingern ganz fein anzufühlen, geruch- und geschmacklos seyn. Man verfertigt sie jetzt an sehr vielen Orten; besonders aber gibt es viele und bedeutende S.-Fabriken in Halle

a. d. S., Nördlingen, Erfurt, Langensalza, Ulm, Köln, Nürnberg ꝛc. Benützt wird die S. und das Stärkmehl zu Kleister, zum Stärken der Wäsche u. Leinwand, zur Weberschlichte, zum Verdicken der Beizen beim Kattundruck, zur Verfertigung des Neublau's, des Berlinerblau's u. einiger anderen Farben, der Oblaten, der Sauerkleesäure, zuweilen des künstlichen Sago, zum Leimen des Papiers, zur Darstellung von Dextrin (s. d.), Zucker und Sirup, aus welchem dann Weingeist und Essig erzeugt werden kann.

Staffa, s. Fingalshöhle.

Staffage (vom ital. stoffare, mit Stoff versehen, ausrüsten), die Verzierung des Vordergrundes eines Gemäldes mit einzelnen Figuren oder Gruppen (Menschen oder Thieren), bei Landschaften selbst mit Pflanzen. — Daher Staffiren, auf solche Art verzieren.

Staffelei, ein schief stehendes, mit Staffeln (Stufen) versehenes, Malergestell für dasjenige Gemälde, woran gearbeitet wird und dann auch für das vollendete Gemälde selbst, zur bessern Anschauung desselben. Die S. ist eigentlich ein, hinten von einer Latte gestütztes, Rahmwerk mit mehren gebohrten Oeffnungen in den Seitenlatten, um durch eingesteckte Pflöcke das Gemälde während der Arbeit, oder beim Beschauen höher oder tiefer stellen zu können. Aehnlicher S.en bedienen sich die Kupferstecher zu ihren Platten und die Bildhauer zu ihren halb erhabenen Arbeiten.

Staffeln, s. Echelons.

Stag, ein starkes Tau, zur Befestigung des Mastes um dessen oberes Ende geschlungen u. unten gegen den Vorsteven befestigt. — S.-Segel, ein dreieckiges Segel zum Auffangen des Seitenwindes.

Stagnelius, Erik Johann, einer der vorzüglichsten neueren schwedischen Dichter, 1793 zu Calmar geboren, studirte in Lund und Upsala die Rechte und fand eine Anstellung in der königlichen Kanzlei. Seine Beschäftigungen mit der Philosophie veranlaßten ihn zu einem Versuche, die Identitätslehre Schelling's mit der Mystik der Gnostiker zu vereinigen; als Dichter aber strebte er so wenig nach Ruhm, daß man erst nach seinem Tode in den hinterlassenen Handschriften die werthvollesten Denkmale seines Genius entdeckte. 1817 machte er, nebst mehren Gelegenheitsgedichten, ein episches Gedicht: „Wladimir der Große" bekannt, welches von der schwedischen Akademie gekrönt und später in das Deutsche übersetzt wurde. Allein, so gelungen besonders der Anfang desselben ist, so entwickelte sich sein Dichtergenius doch erst in den später herausgegebenen Dichtungen: „Die Lilien in Saron" (Liljorna i Saron), in den „Bacchantinnen" (Bacchanterna) und in den „Märtyrern" (Martyrerne), einer Art dramatischen Gedichtes. Das beste seiner dramatischen Erzeugnisse, welche sich jedoch nicht zur Aufführung eignen, ist „Der Rittertburm" (Ridartornet); am wenigsten glücklich war er jedoch im Epos. Alle seine Gedichte entstanden binnen einem Zeitraume von 11 Jahren, während dessen er an einer höchst schmerzhaften Krankheit litt, welche er sich durch seinen Hang zur Sinnlichkeit zugezogen hatte und die ihm die tägliche und nächtliche Ruhe raubte. Um seinen Schmerz zu betäuben und seinen Geist zu beleben, ergab er sich Anfangs dem Genusse des Weines, später aber dem des Branntweines und seine letzten Jahre schwanden ihm theils unter bitterer Reue und religiöser Erhebung, theils aber auch im periodischen Wahnsinne dahin. Nach seinem, 1823 erfolgten, Tode gab Hammarskiöld seine „Samlade Skrifter" (Stockh. 1824 ff.) heraus.

Stahl ist eine Verbindung von Eisen (s. d.) mit Kohlenstoff, wodurch ersteres die Eigenschaft erlangt, durch Ausglühen oder glühend hinein Tauchen in kaltes Wasser so hart zu werden, daß man es nicht mehr feilen, schneiden, stechen und zusammendrücken kann. Wegen dieser erlangten Härte ist es nun selbst zu Werkzeugen geeignet, womit man alle diese und noch andere Wirkungen hervorbringt, wie wir an so vielen hauenden, schneidenden, stechenden, sägenden, feilenden, prägenden, zusammendrückenden und anderen Werkzeugen sehen. Durch das

Härten kann man auch am sicherſten den S. von Eiſen unterſcheiden; Eiſen wird nicht hart, wenn man es glühend in kaltes Waſſer wirft, oder darin eintaucht. Man fabrizirt den S. aus dem Gußeiſen dadurch, daß man dieſem Eiſen nicht blos die Kohle läßt, die es ſchon hat, ſondern daß man ihm auch noch Kohlenſtoff zuführt. Man nennt ſolchen S. Roh-, Schmelz- oder Friſch-S., während der aus Stabeiſen verfertigte S. Brenn-, Cement- oder Cementir-S. heißt. Dieſen erzeugt man durch die Cementation, indem man die Eiſenſtäbe überall mit Kohlenſtaub (dem Cement) umgibt und in einem umſchloſſenen Raume, dem Cementirkaſten und Cementirofen, ausglüht. Beide Arten von S. verfeinert man und macht ihn in der Maſſe gleichförmiger durch Gerben, d. i. durch mehrmaliges Schweißen, oder auch durch Umſchmelzen. Schichtet man Eiſenſtangen, die keinen vollen halben Zoll dick ſind, mit Cementirpulver aus Kohle und Ruß in großen, eiſernen oder ſtählernen, Kaſten zuſammen u. ſetzt ſie auf dieſe Art mehre Tage lange einem ſtarken Feuer aus, ſo bringt man dadurch den beſſern Gerbe-S. oder Cementir-S. hervor. Die darunter mit Blaſen bedeckten Stücke nennt man Blaſen-S. In England macht man den beſten Cementir-S. aus ſchwediſchem Eiſen. Solcher S. iſt vorzüglich brauchbar zu Meſſern, Scheeren, Klingen, Beilen, Senſen, Sägen, Pfriemen, Federn ꝛc. — Der vor etwa 50 Jahren in England erfundene, ſo berühmt gewordene Guß-S. iſt unter allen S.-Sorten der gleichartigſte und härteſte; auch läßt er ſich am ſchönſten poliren. Man nannte ihn Anfangs **Huntsman-S.**, weil Huntsman die erſte Gußſtahlfabrik in Sheffield errichtete. Bei der Bereitung des Guß-S.s, woraus die Engländer viele Jahre ein Geheimniß machten, kommt es vorzüglich auf ein ſolches Umſchmelzen des Brenn-S.s an, daß man dieſen S. dabei vor dem Zugange der Luft bewahrt. Damit dieß mit Sicherheit geſchehe, ſo ſchmelzt man ihn in porzellanenen Tiegeln unter einer Decke von gepulvertem Bouteillenglaſe und ¼ Kalk. Von den, in einem Windofen ſtehenden, Tiegeln enthält jeder 30—40 Pfund. Einen ſo hohen Schmelzgrad, wie anderer S. und wie Eiſen, kann er nicht ertragen, deßwegen kann man ihn auch nicht auf die gewöhnliche Art zuſammenſchweißen, weil er ſonſt ſchmelzen und unter dem Hammer dahin fließen würde. Durch eine beſondere, noch nicht lange erfundene Methode kann man indeſſen dieß Zuſammenſchweißen jetzt doch bewirken. Leicht kann man aus Gußſtahl Meſſer und andere Stahlwaaren in Formen gießen. Berühmt wurde ſeit mehren Jahren der ſogenannte **Wootzſtahl** oder indianiſche S., woraus die Engländer ſeit mehren Jahren die feinſten und wirkſamſten Federmeſſer, Raſirmeſſer und chirurgiſchen Inſtrumente verfertigen. Dieſer S. iſt eine Verbindung des gewöhnlichen S.s mit etwas Aluminium und Kieſel. Der ſehr ſchmiedbare **Meteor-S.** iſt in neuerer Zeit gleichfalls ſehr berühmt geworden. Man lernte ihn durch eine Steinmaſſe kennen, die zuweilen, von einem feurigen Meteor (den Feuerkugeln) aus, vom Himmel fiel, nachdem die Erſcheinung in der Luft zerplatzt war. Die Hauptbeſtandtheile jener Maſſe waren Eiſen und Nickelmetall. Man macht ſie künſtlich nach aus (dem Gewichte nach) 21 Theilen Gußſtahlbrocken, 1 Theil reinem Nickelmetall und 1½ Theil Hochofenſchlacke. In einen Schmelztiegel thut man zuerſt den Stahlbrocken, darauf das Nickelmetall und oben auf daſſelbe die pulveriſirte Schlacke. Nach aufgekittetem Deckel auf den Tiegel bringt man denſelben in den Ofen, den man in die gehörige Schmelzhitze kommen läßt. Wenn die Maſſe fließt, ſo wird, nach abgehobenem Deckel, die Maſſe mit einem dünnen Stahlſtängelchen umgerührt. Wenn daſſelbe abzuſchmelzen anfängt, ſo wird der Tiegel aus dem Ofen gehoben, die Schlacken mit einem eiſernen Löffel abgenommen und die Maſſe ausgegoſſen. S., den man mit einem Prozent Chromium verſetzt, wird ebenfalls vortrefflich, beſonders zu feinen, ſcharfen Schneidewerkzeugen; auch der mit etwas Silber, oder Platin, oder Palladium. Beſonders nehmen dieſe Compoſitionen eine ſchöne Politur an. Den Damascener-S. kannte man der Geſtalt und bewundernswerthen Wirkung nach längſt. Man wußte, daß daraus die Damascener-Klingen, die türkiſchen und perſiſchen

Säbel verfertigt wurden, womit man einen fingersdicken Säbel durchhauen kann, ohne daß die Schneide eine Scharte bekommt; daß man die Klinge ohne Nachtheil von einem Ende bis zum andern zu biegen im Stande ist und daß sie dann gleich hinterher von selbst (durch ihre große Elasticität) in ihre vorige Gestalt wieder zurückspringt; daß sie aber auch besondere, den türkischen Buchstaben ähnliche Figuren hat, welche durch und durch gehen und nicht verschwinden, wenn man die Säbel auch noch so viel abschleift. Aber erst seit wenigen Jahren hat man in Europa den Damascener-S. mit ziemlich viel Glück nachzumachen gelernt. Es hat nämlich damit folgende Bewandtniß. Aus abwechselnden Lagen von Stahlstäben und Eisenstäben bester Qualität macht man Bündel, die man in eine Masse zusammenschweißt, und daraus schmiedet man eine einzige Stange. Man biegt diese Stange um, schlängelt sie zusammen, streckt sie wieder und wiederholt dieselbe Operation noch einige Male. Aus der, auf diese Weise erhaltenen, Damastmasse werden die Klingen geschmiedet, die hierauf mit verdünnter Salpetersäure (Scheidewasser) gebeizt, dann geschliffen und polirt werden. So kommen auf ihnen die erwähnten Zeichnungen zum Vorscheine. Das bloße Auge nahm nämlich die Vereinigungsstellen der Stahltheile mit den Eisentheilen nicht wahr. Diese Stellen sind aber eine Menge unsichtbarer, kleiner Ritzen, in welche, so tief sie sind, die Salpetersäure eindringt und den Kohlenstoff des S.s sichtbar zu jenen Figuren niederschlägt.

Stahl, Georg Ernst, berühmter Arzt und Chemiker, geboren den 22. Oktober 1660 zu Ansbach, studierte die Heilkunde in Jena und wurde daselbst 1684 zum Med. Dr. promovirt. Er hielt nun Vorlesungen in Jena, wurde 1687 vom Herzoge von Weimar zum Hofmedicus ernannt, 1694 aber auf Friedrich Hoffmann's (s. d.) Empfehlung als zweiter Professor der Medizin an die neuerrichtete Universität Halle berufen. 1716 zog er als Leibarzt des Königs nach Berlin und starb daselbst 1734. — S. trat in seinem Systeme der herrschenden chemiatrischen Schule entgegen, gleich Boerhave und Friedr. Hoffmann. Während aber diese die materialistische Richtung beibehielten, setzte S. die letzte Ursache aller Lebenserscheinungen in ein dynamisches Prinzip; er erscheint sonach als Nachfolger von Helmont's (s. d.). Allein, ungeachtet das S.'sche System dem seines Studienfreundes und nachherigen Nebenbuhlers Hoffmann an innerem Gehalte und wissenschaftlicher Abrundung bei Weitem überlegen war, hatte es doch nur geringen äußern Erfolg, weil Hoffmann's System für die Bedürfnisse der Praktiker ungleich bequemer war, während S. durch sein eigenes finsteres verschlossenes Wesen, seine ziemlich schwerfällige und unklare Sprache und die Strenge seiner wissenschaftlichen Anforderungen vor seiner Lehre, der das Fassungsvermögen der gewöhnlichen Aerzte nicht gewachsen war, zurückschreckte. Wohl noch bedeutender sind die Verdienste S.'s um die Chemie. Er war unstreitig der erste Chemiker seiner Zeit, mit dem in dieser Wissenschaft Fr. Hoffmann völlig übereinstimmte. Durch S.'s Forschungen stürzten die letzten Trümmer der Alchemie für immer zusammen. Seine Theorie des Phlogiston (s. d.) erwies sich zwar später als irrig, aber sie hatte doch das große Verdienst, eine große Menge von Thatsachen unter einem, dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft genügenden, Gesichtspunkte zusammenzufassen und sie blieb in der Chemie herrschend bis auf Lavoisier (s. d.). — Unter der großen Menge der von S. hinterlassenen Schriften ist die wichtigste die, den Kern seiner Lehre enthaltende „Theoria medica vera", Halle 1708, 2. Aufl. 1737; neue Auflage von L. Choulant, 3 Bde., Leipzig 1831—1833; deutsch von W. Ruf, Halle 1802 und neuerdings von K. W. Ideler, 3 Thle., Berlin 1831—32 und in Beziehung auf die Chemie: „Fundamenta chymiae dogmaticae et experimentalis", Nürnberg 1723, 3. Aufl. 1749., französisch von Demachy, 6 Bde., Paris 1757. E. Buchner.

Stahlfedern sind eine Nachahmung der Gänsefedern und, wie diese, zum Schreiben bestimmt, wobei man den Zweck hat, die eigenthümliche Elasticität der Gänsefedern durch ein, wie eine Schreibfeder gekrümmtes und auf ähnliche Weise

zugeschnittenes, Stahlblech nachzuahmen, aber eine viel größere Dauer zu erlangen und besonders das Schneiden der Gänsefedern zu ersparen. Sie sind zwar schon seit langer Zeit bekannt, aber erst seit 15 bis 20 Jahren ist die Verfertigung derselben so sehr vervollkommnet und die Preise, besonders in der letzten Zeit, so billig geworden, daß sich der Gebrauch derselben außerordentlich verbreitet hat. Aber, trotz aller Verbesserungen, gibt es jetzt noch keine S., welche die Gänsefedern wirklich vollständig ersetzen; denn, wenn sie auch in der Elasticität den letzteren gleichkommen, so hat man doch die nachtheilige Einwirkung der Tinte auf den Stahl, wodurch die Schnäbel der Feder ungleich, scharf, spitzig und spröde werden, noch nicht beseitigen können und die vielfältigen Versuche, Tinte ohne nachtheilige Säure zu verfertigen, haben noch zu keinem genügenden Resultate geführt. Man hat deßhalb Spitzen von Gold, Silber, Messing, Palladium und selbst von Rubinen an die Schnäbel der S. befestigt, aber theils ist der Zweck auf diese Weise noch immer nicht erreicht, theils sind die Federn dadurch zu sehr vertheuert worden, als daß die Sache von praktischem Nutzen seyn könnte. — Die S. werden vermittelst eines Prägewerks aus dünnem, federhartem Stahlblech verfertigt und es ist ihnen gewöhnlich der Name des Fabrikanten und die Benennung der Sorte mit aufgeprägt; auch sind sie häufig mit einem Firniß überzogen, um das Rosten und zugleich das Scharfwerden der Spitze zu verhüten, welches letztere aber nur für kurze Zeit erreicht wird, da der Firniß sich beim Gebrauche sehr bald abschleift. Die Verschiedenheit der Sorten besteht theils in der Größe und Stärke der Federn, theils in der Verschiedenheit der Form und der Spalten des Schnabels, womit eine größere oder geringere Weichheit und möglichstes Anpassen an die verschiedenen Handschriften bezweckt wird. Die meisten S. werden in England, namentlich in Birmingham, verfertigt, denn auch die Fabriken in anderen Ländern sollen englisches, nur mit dem Namen bezeichnetes, Fabrikat führen.

Stahlkugeln, Eisenkugeln, Eisenweinstein (Globuli tartari martiati, Tartarus ferratus), werden aus 6 Theilen gereinigtem Weinstein und einem Theil reiner Eisenfeile bereitet und gewöhnlich in Kugeln von 2 Loth geformt. Sie sind glänzend schwarz, gestoßen graugrünlich-schwarz; Geschmack mildsüßlich, eisenhaft. Man benützt sie zur Bereitung von Stahlbädern.

Stahlstich, s. Siderographie.

Stahlwaaren oder **Stahlarbeiten**, sind theils Schneidewerkzeuge aller Art, wie: Messer, Scheeren, Meißel, Grabstichel, Hobeleisen, Sägen, chirurgische Instrumente ꝛc., theils Feilen, Uhrgetriebe und andere kleine Werkzeuge und Geräthe, theils aber auch verschiedene Galanterie- und Putzwaaren, wie: Knöpfe, Ketten, Schnallen, Petschafte, Uhrschlüssel u. dgl. Sie kommen in Deutschland besonders aus Iserlohn, Solingen, Remscheid, Schmalkalden, Suhl, Ruhla, Karlsbad, Nürnberg ꝛc.; in England aus Sheffield, Birmingham, Soho, London ꝛc.; in Frankreich aus Paris, Sedan, Moulins, l'Aigle, Amboise, Langres, Thiers und anderen Orten.

Stainer, Jakob, ein sehr geschickter Verfertiger von Saiten-Instrumenten, besonders Violinen, wurde geboren um 1650 zu Absom, einem kleinen Dorfe bei Innsbruck in Tyrol. Schon in früher Jugend kam er zur Erlernung seiner Kunst nach Italien und wurde zu Cremona Schüler des berühmten Amati. Durch Talent, Fleiß und Aufmerksamkeit brachte er es so weit, daß seine Erzeugnisse weit und breit gesucht wurden. Er starb in seinem Geburtsorte, Anfangs des 18. Jahrhunderts. Seine Saiten-Instrumente, vorzüglich Violinen, sind jetzt sehr selten und werden theuer bezahlt. — Sein Bruder, Markus S., war ebenfalls ein rühmlich bekannter Instrumentenmacher zu Lauten in Oesterreich, ohne indessen die Kunstfertigkeit Jakob S.'s zu erreichen.

Stainville, s. Choiseul-Stainville.

Stalaktit oder Tropfstein, ist ein Kalksinter, der gewöhnlich durch das Verdunsten von kalkhaltigem Wasser entsteht, das von einer Höhe herabtropft, weßhalb er meist den Eiszapfen ähnliche Figuren bildet. Man findet ihn beson-

ders in mehren Höhlen, wie in der Baumanns- und Bielshöhle am Harze, in der bei Muggendorf in Bayern ꝛc. und verkauft dort die Stücke für Mineraliensammlungen. — Auch der Karlsbader Sprudelstein ist eine solche Masse.

Stallbaum, Johann Gottfried, ein gründlicher, geschmackvoller Philolog und verdienter Schulmann, geboren 1793 zu Zaasch bei Delitzsch, Schüler Beck's und Hermann's in Leipzig, erhielt 1817 eine Lehrerstelle am Pädagogium zu Halle, 1820 an der Thomasschule zu Leipzig, wurde 1828 Conrektor und 1835 Rektor derselben; seit 1840 ist er Professor der classischen Literatur an der dortigen Universität. Man hat von ihm mehre schätzbare Ausgaben von Classikern, sowie andere werthvolle Schriften: Plato, Leipzig 1821—25, 12 Bde. und in der Jacobs-Rost'schen Bibliotheca graeca, Gotha 1827—38, 8 Bde.; einzeln den Philebus, ebd. 1820; Eutyphro 1833; Meno 1827; Parmenides 1839; ferner den Eustathius, ebd. 1825—30, 5 Bde.; Ruddimann's Institut. grammaticae. lat. ebd. 1823, 2 Bde.; Terentius, ebd. 1830 f., 2 Bde.

Stambul, s. Konstantinopel.

Stammbaum, Stammtafel oder Stammregister, nennt man ein Verzeichniß der Personen, welche von einander abstammen, meist als Baum mit Zweigen dargestellt, in welchen letzteren Schilder angebracht sind, welche die Namen dieser Personen enthalten. Der S. kann entweder abwärts steigend seyn, wenn von einem Paar Voräldern sämmtliche Kinder, Enkel, Urenkel ꝛc. angegeben sind (eigentliche S.e), oder aufwärts steigend, wenn von einer Person alle Voreltern angegeben sind. In Bezug auf adelige Personen heißen die letzteren Ahnentafeln. Vgl. Genealogie.

Stammbuch heißt ein Buch, welches dazu bestimmt ist, daß Verwandte, Freunde und Bekannte des Besitzers, nebst einem Denkspruche, ihren Namen eigenhändig darin aufzeichnen. Die Sitte, S.er zu halten, wurde besonders seit dem 15. Jahrhunderte sehr gewöhnlich; man hat noch das S. Albrecht Dürer's mit Zeichnungen und diese neuerdings wieder herausgegeben.

Stammeln nennt man alle jene Sprachfehler, bei welchen, in Folge von Fehlern der Sprachorgane, das Vermögen, einzelne Sprachlaute auszusprechen oder sie mit der gehörigen Geläufigkeit zu Worten zu verbinden und mit der gehörigen Bestimmtheit und Deutlichkeit vorzutragen, aufgehoben oder gestört ist. Die, das S. veranlassenden, Fehler der Sprachorgane sind entweder organische und im Bau der Sprachorgane begründet, oder sie sind funktionelle und betreffen und die Verrichtungen der Sprachorgane. Beim S. sind demnach ursprünglich die Sprachorgane selbst, vom Kehlkopf bis zu den Lippen, auf die eine oder andere Art außer Stand gesetzt, ihren Verrichtungen auf normale Weise nachzukommen und hierdurch unterscheidet sich das S. ganz bestimmt vom Stottern (s. d.), bei welchem nicht die Sprachorgane auf irgend eine Art krankhaft ergriffen sind, sondern ursprünglich die Athmungsorgane in ihren Verrichtungen gehemmt, oder geschwächt sind. Das S. ist verschiedener Art; denn, entweder werden einzelne Buchstaben falsch, oder gar nicht ausgesprochen, oder es werden ganze Worte theils schlecht ausgesprochen, theils schlecht unter einander verbunden und nicht in gleichförmigem Flusse wiedergegeben. Ersteres betrifft mehr die Mitlauter, als die Selbstlauter, und zwar am öftesten das r (Raschen), l, s (Lispeln), oder es findet jene veränderte Aussprache mehrer Buchstaben statt, welche man Gaumensprache, oder Näseln nennt. Oder es ist die angeborene Sprache Schuld, daß bei manchen Buchstaben S. eintritt: so für die Chinesen, welche in ihrer Sprache kein r haben, sobald sie in einer fremden Sprache diesen Buchstaben aussprechen sollen; eben so für Alle, die erst in späteren Jahren die englische Sprache erlernen und nun den eigenthümlichen Laut des th nicht mehr zu Stande bringen. Das S. ganzer Worte besteht entweder im Lallen, wo den Sprachlauten insgesammt, namentlich aber den Mitlautern, die gehörige Bestimmtheit und Festigkeit mangelt, oder im Brudeln, bei welchem wohl alle Laute für sich richtig ausgesprochen werden, der Sprechende aber, aus Nachläßigkeit

oder übergroßer Hastigkeit, oft Buchstaben, Silben und ganze Wörter ausläßt und verschluckt, oder andere Male einzelne Silben mehrmals wiederholt, so, daß das Brudeln dem Stottern sehr ähnlich ist. — *Ursache* des S.s sind: Fehler der Lippen, z. B. die Hasenscharte, oder Fehler des Gaumens, des Zäpfchens, der Zahnstellung, der Zunge ꝛc., Geschwulste, Geschwüre oder Verletzungen in der Mundhöhle; ferner nervöse oder krampfhafte Leiden der Sprachwerkzeuge, sowie allgemeine krampfhafte Zustände, Leiden des Gehirns und Rückenmarks, Trunkenheit, Harthörigkeit; endlich entsteht das S. bei Schwäche und Unterdrückung der geistigen Funktionen, fehlerhafter Angewöhnung, Uebereilung, Affectation ꝛc. Normal ist das Lallen in den ersten Lebensjahren, sowie bei sehr vorgerücktem Alter. — Ohne eine der genannten Ursachen plötzlich eintretendes S. deutet häufig auf bevorstehenden Schlagfluß. — Die *Heilung* des S.s muß zunächst durch Entfernung der Ursache bewirkt werden: mechanische Fehler der Sprachorgane müssen daher auf operativem Wege, wenn möglich, beseitigt werden; auch nervöse, krampfhafte Leiden der Sprachwerkzeuge können auf operative Weise gehoben werden, wie die von *Dieffenbach* (s. d.) gegen das S., herrührend von Lähmung der Zunge, mit glücklichem Erfolge unternommene Ausschneidung eines Keils aus der Zungenwurzel beweist. Aber nur sehr wenige Fälle des S.s eignen sich zur Heilung durch letztere Operation, daher die Zungenwurzeldurch- oder Ausschneidung in keiner Weise als ein Radikalmittel gegen das S. im Allgemeinen zu empfehlen ist, wie ihr denn auch in den, für sie passenden, Fällen immer noch eine Nachbehandlung in der Weise nachfolgen muß, daß der Stammelnde förmlich *sprechen lernt*. Das endlich von geistiger Schwäche, übler Angewöhnung ꝛc. herrührende S. kann nur durch *Abgewöhnung* u. Erlernen des richtigen Sprechens erzielt werden. E. Buchner.

Stammgüter (praedia hereditaria), heißen solche Güter, welche bei der Familie oder dem Stamme bleiben müssen und daher nur vererbt, nicht aber an Fremde veräußert werden dürfen. Hiezu gehören: die Ganerbiate, Majorate, Seniorate, Familienfideicommisse u. a. Wer auf solche Güter, ohne Zustimmung der ganzen Familie, borgt, erlangt blos gegen den Erborger und dessen Erben ein Recht auf Befriedigung aus den Einkünften, indem der Erborger nicht mehr Recht abtreten konnte, als ihm selbst zugestanden war.

Stamm-Melodie nennt man die, ursprünglich vom Dichter oder Componisten angegebene, Gesangsweise eines Kirchenliedes, nach welcher auch andere Kirchenlieder gesungen werden. Um letzteres anzudeuten, werden in Gesang- und Choralbüchern dem nachzusingenden Liede die Anfangsworte des Urliedes vorgesetzt. — Die S.-M.n der meisten (protestantischen) Kirchenlieder sind aus dem 16. und 17. Jahrhunderte, haben aber ungemein viele Veränderungen erfahren. Man kennt auch nur wenige Componisten derselben. Vgl. *Choral*.

Stams, reiche Cisterzienserabtei im Oberinnthal Tyrol's. Die prächtige Kirche enthält schöne Fresken und Gemälde, und die aus dem Schlosse Tyrol hieher übertragene Gruft der alten Grafen von Görz und Tyrol. Das Kloster stiftete im J. 1273 Elisabeth, die Schwester Ludwig des Strengen von Bayern und Gemahlin Mainhard's Grafen zu Tyrol und Görz, zum Gedächtnisse ihres Sohnes erster Ehe, des unglücklichen Conradin. mD.

Stand, bezeichnet im weitesten Sinne jeden besondern Zustand, jedes besondere Verhältniß unter den Menschen, jede Classe derselben in diesem Sinne. So spricht man z. B. von dem S.e der Eheleosen und der Verheiratheten, der Vornehmen und der Geringen, der Fabrikanten und Kaufleute ꝛc. — In einem engern, in dem *politischen* Sinne bezeichnet S. die Stellung des Einzelnen zur Gesammtheit im Staate; dann überhaupt die Gesammtheit derjenigen, welche gemeinschaftlich eine besondere Classe der bürgerlichen Gesellschaft bilden. — Wie bei der Entwickelung des Staatslebens Einzelne sich nach und nach hervorthaten und über Andere stellten und ihre Stellungen auch auf ihre Familien und Angehörigen überzutragen sich bemühten, so bildeten

sich allmälig diese bevorzugten Familien zu abgesonderten und in sich abgeschlossenen Kreisen aus, welche besondere Vorrechte und Stellungen im Staate in Anspruch nahmen und der Unterschied zwischen Adel und Volk, Patriziern und Plebejern (s. dd.), oder auch, bei eroberten Ländern, Freien und Leibeigenen, setzte sich fest und wurde allmälig selbst erblich. So gab es ursprünglich nur 2 Stände in der menschlichen Gesellschaft, die aber eigentlich Kasten (s. d.) genannt werden müssen. Das Mittelalter schuf durch die Gründung des Städtewesens einen dritten S., den freien Mittelstand u. nun kam ein anderes Element in den Begriff des S.s, indem nicht mehr das Verhältniß zwischen Regierenden u. Regierten allein berücksichtigt wurde, sondern auch, neben der Erblichkeit, die Beschäftigung mit freien Gewerben oder mit Ackerbau Bürger und Bauern unterschied. In dieser Weise bildete sich das Ständewesen fort und schon frühe war noch der S. der Geistlichkeit (s. d.) hinzugekommen, wodurch der Begriff des S.s noch eine andere Beziehung erhielt, da hier nicht mehr die Erblichkeit, sondern die reine Beschäftigung den Charakter bildete. So blieb die Sache bis in die spätere Zeit und besteht in Schweden noch, wo man den Adelstand, geistlichen S., Bürgerstand u. Bauernstand unterscheidet. Wie aber aus dem Adelstande sich nach und nach der Fürstenstand abgesondert und beide sich in verschiedene Classen (ebenfalls S.e genannt) abgetheilt hatten, welche durch erbliche Fortpflanzung sich abgesondert erhielten, so wurden durch die immer höher steigende Volksentwickelung und die Theilnahme von Gliedern aller einzelnen S.e an der Staatsverwaltung, das Eindringen der Gelehrsamkeit in alle S.e, die Erhebung Einzelner durch Talent u. Leistungen aus niederen Graden zu höheren Würden, die S.e unter sich selbst immer mehr verschmolzen; der Begriff des S.s trat dem des Ranges näher und ward nun durch den der Geburt ersetzt. Auf diese Weise ward aber der S. mehr ein Gattungsbegriff für besondere Beschäftigungsclassen und, wie man schon frühe den Lehr-, Wehr- und Nährstand unterschied, so spricht man in der neuern Zeit von den Ständen der Gelehrten, Beamten, Soldaten, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Bauern ꝛc., ohne jedoch den ehemaligen Begriff von S.n ganz aufgegeben zu haben, so, daß sich nun beide in einander mischen und man unterscheiden muß, ob bei dem Ausdrucke S. der durch die Geburt, oder durch den Beruf bestimmte gemeint ist; ersterer gilt in Bezug auf den Staatshaushalt, letzterer in Rücksicht auf seinen innern Mechanismus.

Standarte ist bei der Cavalerie dasselbe, was bei der Infanterie die Fahne (s. d.), jedoch, um sie dem tragenden Pferde leichter zu machen, kleiner, als jene und hat ein kleines, nicht über 2 Fuß im Quadrat haltendes Fahnenblatt. — Bei den Römern war die S. stets viereckig, purpurn, später mit Gold verziert, in die nachmals das Zeichen eines Drachen kam. Wegen ihrer Kleinheit ist die S. gestickt und mit goldenen oder silbernen Franzen und Candillen besetzt; vgl. Labarum, Oriflamme, Banner.

Standesherrn nennt man in Deutschland die, seit der Auflösung des deutschen Reiches 1806 mediatisirten, vormals reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen u. Herrn, die somit aus der Oberhoheit des Kaisers in die der souveränen deutschen Fürsten, in deren Gebieten ihre Besitzungen liegen, übergingen. Nach dem Frieden konnten oder wollten die in Wien vereinigten Regenten den frühern Zustand ihrer ehemaligen, nun mediatisirten, Mitstände nicht wieder herstellen. Indeß glaubten sie, das Unrecht, das diesen zugefügt worden, doch einigermaßen wieder gut machen zu müssen. Die Mediatisirten wurden daher zwar auf das Bestimmteste zu Unterthanen gestempelt, allein man erklärte sie für ebenbürtig mit ihren Landesherrn, gab ihnen einige ihrer ehemaligen landesherrlichen Rechte und Attribute zurück und eröffnete ihnen die Aussicht auf Curiatstimmen in der Bundesversammlung. Das Streben der S. selbst war andererseits auch lediglich darauf gerichtet, so viel, als möglich, solche Rechte und Attribute wieder zu gewinnen. Allein die Curiatstimmen, gerade das einzige hochpolitische Recht, welches sogar eine Theil-

nahme an den höchsten Souveränetätsakten gab, wurden später versagt und so kam jenes Monstrum zur Welt, jenes Mittelding zwischen Landesherren und Unterthanen, welches den Keim seines Todes bereits bei seiner Geburt in sich trug. Die Collision mit oben, d. h. mit den Regierungen, und mit unten, nämlich mit den Mediat-Unterthanen, war unvermeidlich u. begann auch wirklich sogleich zum großen Schaden der S., bis auf den heutigen Tag fortdauernd. Die Mediatisirten erkannten damals nicht und konnten es auch nicht erkennen, daß sie getäuscht waren; denn, was war natürlicher, als daß die damals vom Schicksal so hart Betroffenen, in so naher Erinnerung ihrer frühern unabhängigen Stellung, nach nichts Anderem trachteten, als, wenigstens noch einen kleinen Rest ihrer Landeshoheit zu wahren. Weniger erklärlich aber ist es, daß noch heute, bei der unglücklichen Entwickelung dieser Verhältnisse, nach allen gemachten Erfahrungen, sowie bei dem dermaligen politischen Zustande Deutschlands überhaupt, manche der S. bei diesen Ansichten beharren. Ueber die Lage, in der sich die S. seit dem Wiener Congresse befunden haben und häufig auch jetzt befinden, kann ein Zweifel oder eine Meinungsverschiedenheit kaum denkbar seyn. Dieselben sitzen recht eigentlich zwischen zwei Stühlen — von oben und von unten gefährdet. Die Nothwendigkeit, das ruinose Gebäude wieder auszubessern, um es vor gänzlichem Untergange zu bewahren, ist vielfältig anerkannt worden. Man hat versucht, auf der alten Basis zu reconstruiren; allein, war diese in allem Anfange schon eine mangelhafte, wie hätte sie sich jetzt als tauglich bewähren sollen? Daß Nichts von den Regierungen, eben so wenig von der deutschen Bundesversammlung zu erwarten war, darüber bestanden bereits hinlängliche Erfahrungen. Die S. sind daher lediglich auf sich selbst angewiesen. Zunächst müssen sie sich aber ein wenig umschauen, wie es in der Welt und in dem deutschen Vaterlande überhaupt aussieht, dann nach den Mitteln suchen, um auf einer neuen, zeitgemäßen Basis wieder aufzubauen, was auf der alten zusammengestürzt ist. Eine Vereinbarung aller S. zu diesem Zwecke wäre allerdings von großer Wichtigkeit; allein ein solcher Gedanke muß bei der Individualität der standesherrlichen Kaste sofort als ganz hoffnungslos verabschiedet werden. Man muß sich begnügen, ein Ziel auszustecken, nach welchem jedes standesherrliche Haus nach Belieben, allein, oder vereint mit anderen, wandern kann. Zunächst wird es nöthig seyn, einen Blick auf den politischen Zustand Deutschlands zu werfen, als wesentlich den Weg bedingend, der für die Zukunft einzuschlagen ist. Auf die Zertrümmerung des deutschen Reiches folgte, wie bekannt, die französische Herrschaft mit all ihrer Schmach. Die Fürsten appellirten an ihre Völker, diese erhoben sich und zerschlugen die fremden Fesseln. In Wien beriethen und ordneten die dort versammelten Regenten Deutschlands neue Geschicke und Zukunft. Die bekannte Bundesverfassung ging daraus hervor — ein lockeres Band zwischen einigen und dreißig souveränen Fürsten, mit Grundsätzen der Legitimität, welche indeß gleich von Anfang durch höchst illegitime Zustände Lügen gestraft wurden und jenen des monarchischen Prinzips an der Spitze. Gleich, oder bald nachher, gaben fast alle deutschen Fürsten, mit Ausnahme der beiden mächtigsten, die in den Zeiten der Noth den Völkern versprochenen ständischen Verfassungen oder sogenannte Constitutionen. Man kam jedoch nicht zu den alten deutschen ständischen Verfassungen zurück, sondern schrieb neue, nach dem Vorbilde der englischen, behielt aber hier, wie im Bundesvertrage, das Prinzip der Alleinherrschaft und strengen Souveränetät bei, d. h. die höchste Staatsgewalt blieb verfassungsmäßig allein bei dem Regenten, welcher sich seiner Alleinherrschaft nur in einzelnen bezeichneten Regierungshandlungen ganz oder theilweise begab. Man hätte glauben sollen, die Fürsten, deren hundertjährige Bestrebungen dahin gegangen waren, unumschränkte Regierungsformen einzuführen, würden gerade an dieser Grundlage festgehalten haben. Dem war aber nicht so! Obgleich die deutschen Verfassungen demnach von ihrem englischen Originale sehr wesentlich abwichen, so haben die Regenten doch eine nachhaltige Auslegung jener Verfassungen im Sinne der englischen, oder später französischen, d. h. im Sinne des eigent-

lichen parlamentarischen Regierungssystems, den Ständen und der Presse gestattet, ja — oft selbst mit eingestimmt. Gleichzeitig hat man in den meisten Staaten die Erziehung des Volkes in einer Weise geleitet, Institutionen begründet und Gesetze gegeben, welche in ihrer naturgemäßen Entwickelung nur zu demokratischen, oder doch wenigstens Repräsentativ-Verfassungen führen mußten. Sehr bald befand sich auch das unumschränkte Regierungssystem der Fürsten, sammt ihrer Bureaukratie, dem demokratischen Geiste der Völker feindlich gegenüber und der Conflikt begann. Dieser würde rasch zu gewaltsamen Umwälzungen geführt haben, wenn nicht die Getheiltheit Deutschlands, sowie der bedächtige deutsche Charakter überhaupt, revolutionäre Bewegungen erschwerte und wenn nicht die Entstehung des Zollvereins den Ideen, wenigstens für einige Zeit, eine andere Richtung gegeben hätte. Zum ersten Male sah sich Deutschland, nicht dem Namen nach, sondern gerade durch diejenigen Interessen vereinigt, welche dermalen überall den Ausschlag gaben. Die Vortheile, welche dieser Verein darbietet, das rasche Aufblühen des Handels und der Gewerbe, das Gewicht, welches auswärtige Staaten auf dessen Entwickelung legen, haben dem Volke nie gekannte Dinge gezeigt und zu der praktischen Betrachtung geführt, welche hohe Stellung Deutschland unter den Nationen einnehmen könne, sobald es vereint sei! Jetzt ist in Deutschland der Patriotismus, ein Gefühl, das bisher nur unter dem Namen „Fürstenliebe" bekannt war, erwacht und bemächtigt sich sichtlich der Nation. Der Uebergang von den ständischen Verfassungen im ältern Sinne zu dem Repräsentativsystem in seiner vollsten Ausdehnung bringt die Regierungsgewalt de facto in die Hände der Kammern, vorzüglich der zweiten Kammern. Diese letzteren repräsentiren fast ausschließlich den Mittelstand, wozu unter den jetzigen Verhältnissen der, in Deutschland so bedeutende, Bauernstand mitzuzählen ist und dieser so mächtige Mittelstand erstarkt täglich mehr durch das Aufblühen des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Wie die Gesinnungen des Mittelstandes sind und nach welchen Grundsätzen er jetzt regiert, nachdem die Gewalt völlig in seinen Händen ist, darüber hat uns das Jahr 1848 belehrt. Abschaffung der Ueberreste des Feudalwesens, auf dem früher in Deutschland fast Alles basirt war, Abschaffung aller Privilegien, parlamentarische Verfassungen im ausgedehntesten Sinne, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Ministerverantwortlichkeit ꝛc., endlich — Einheit Deutschlands! Denn es liegt ganz nahe, daß die Entwickelung dieser Institutionen in kleinen Staaten unpraktisch, oft lächerlich ist, hauptsächlich aber, daß der deutsche Handel und die Industrie — Leib und Seele der Mittelstände — nur dann volle Größe und Ausdehnung erlangen werden, wenn Deutschland nöthigenfalls mit gewaffneter Hand geltend machen kann, was ihm Noth thut. — In welcher Stelle befinden sich aber bei dieser Gestaltung der Dinge die deutschen Fürsten? Eine große Veränderung ist hier unbemerkt vor sich gegangen. Im vorigen Jahrhunderte war die dynastische Politik der Fürsten allein maßgebend geworden, d. h., dieselben leiteten die inneren und namentlich äußeren Angelegenheiten ihrer Länder ganz nach Gutdünken und nach ihrer Ansicht, war's für's Land oder für ihre eigenen Interessen, am besten. Diese Politik der Fürsten ist nun übergegangen zu der Politik der Völker, d. h. erstere können jetzt nur das thun, was mit den Interessen letzterer und zwar, wie diese es verstehen, im Einklange steht. Unverkennbar strebt jetzt das deutsche Volk in seiner Gesammtheit nach einem bestimmten Ziele, nämlich nach politischer und religiöser Freiheit und nach Vereinigung. Was auch die Verschiedenheit der Meinungen über den Begriff und die Räthlichkeit der Sache selbst, über die Ursachen, über die Mittel zur Erreichung jenes Zieles, sowie des Zeitpunktes, wann es erreicht werden wird, seyn mag: die Thatsache dieses Strebens selbst, sowie die an Gewißheit gränzende Wahrscheinlichkeit der Erreichung jenes Zieles, wird Niemand mehr in Abrede stellen können. Dennoch scheint von den Regenten die Gefahr in ihrer wahren Größe noch nicht erkannt worden zu seyn. Sie haben sich daher nicht, wie dieß in den Handelsinteressen geschehen ist, gleich-

zeitig auch in einer innern deutschen Politik vereinigt, um gefährlichen Uebergriffen der Demokraten zu begegnen, um sowohl die Stände, als die Bureaukratie in gebührenden Schranken zu halten, um die Entwickelung des Mittelstandes zur Macht, sowie die erwachte Idee von deutscher Einheit und deutschem Patriotismus mit ihren dynastischen Interessen in Einklang zu bringen. Freilich kann dieß nicht ohne Aufopferung des strengen Souveränetätsprinzips in seiner vollen Ausdehnung und Unabhängigkeit geschehen und hier wird wohl die Schwierigkeit der Lösung des Räthsels zu suchen seyn. — Hält man nun diesen Gesichtspunkt der politischen Zustände Deutschlands und ihrer weitern Entwickelung fest, so kann man ziemlich deutlich erkennen, was für die Zukunft die Stellung der S. seyn kann, seyn muß, wofern sie nicht in den Stürmen der Zeit ganz untergehen wollen: 1) Die S. werden Theilhaber an der Staatsgewalt selbst durch ihr erbliches Standschaftsrecht, welches in dem Maße an Bedeutsamkeit gewinnt, als das constitutionelle Leben sich entwickelt und als sie nicht mehr ihre, meist verhaßten, Sonderinteressen werden zu vertreten haben. 2) Dieselben werden an der Spitze des Adels und aller Grundbesitzer stehen. 3) Sie werden jeweils das conservative Princip repräsentiren und vertreten. Die nächste Frage ist nun, was jetzt zur Vorbereitung dieses künftigen Zustandes zu geschehen habe? Und hier treten uns als Antwort folgende vier Punkte entgegen: 1) *Ablösung aller Gefälle und Leistungen der Mediatunterthanen.* Die Berechtigung der S. zu diesen Abgaben und Leistungen der Mediatunterthanen ist unbezweifelt, ebenso unbezweifelt aber, daß ihr Fortbestand bereits jetzt unmöglich ist. Ehedem wurden die Unterthanen für diese Abgaben von ihren Landesherren regiert (wenigstens theilweise regiert); es fand eine Gegenleistung statt — ein ähnliches Verhältniß, wie jetzt zwischen dem Staate und den Steuerpflichtigen. Nun wurden die Landesherren aber selbst Unterthanen, die Abgaben ihrer früheren Unterthanen dauerten indeß meistens fort und wurden, da die früheren Bande zerrissen waren, nur noch eine verhaßte, lästige Bürde. Zudem sind unverkennbar viele dieser Gefälle und Leistungen in grellem Widerspruche mit den freien Institutionen unserer Tage und deren Entwickelung, noch mehr mit der fortschreitenden Kultur des Bodens und dem Aufschwunge der Industrie, welche bei der zunehmenden Bevölkerung zur Lebensfrage werden. Hierdurch allein ist der, seit Jahren andauernde, widerwärtige Kampf zwischen den Berechtigten und Pflichtigen zu erklären, welcher nachhaltig zum Schaden der ersteren ausgefallen ist. 2) *Entäußerung aller sogenannten Ehrenrechte, wie Jurisdiction, Forstpolizei ꝛc. unter angemessenen schützenden Formen.* War der Werth dieser Vorrechte von Anfang an überhaupt nur sehr relativ und illusorisch, so hat er sich in unserer Zeit sicherlich nicht erhöht. Dessen ungeachtet glaubte man, gerade in diesen Ehrenrechten das köstliche Kleinod zu besitzen, die erfreulichste Aehnlichkeit mit der verlorenen Landeshoheit — und der mehrerwähnten Illusion sind gerade hier die bedeutendsten Opfer gebracht worden. Nicht allein aber, daß es räthlich erscheint, sich pekuniäre Vortheile durch Abgabe von Rechten zu sichern, deren Verlust bei einer höhern staatlichen Ausbildung in Deutschland unvermeidlich, so hat die Entäußerung derselben auch noch aus einem andern Gesichtspunkte Bedeutung. Die S. (der Adel überhaupt, denn beide sind nicht zu trennen) müssen trachten, so viel wie möglich aus ihrer *dermaligen*, auf einer veralteten, untergrabenen Basis beruhenden, exceptionellen Stellung herauszutreten. Sie erweckt Neid und Mißtrauen, ohne entsprechende Vortheile und könnte hierdurch leicht für dieselben ein Hinderniß werden, *thätigen* und *einflußreichen* Antheil bei der Entwickelung der deutschen Zustände zu nehmen: eine Entwickelung, die sicherlich nur im Sinne freier Institutionen vor sich gehen wird. Es wäre aber ein großes Unheil; denn jedes Reconstruiren der standesherrlichen Verhältnisse, wie des Adels überhaupt, ist nur möglich, indem beide an der fortschreitenden Entwickelnng der politischen Gestaltung Deutschlands *direkt thätigen* Antheil nehmen und bei dieser Gelegenheit sich eine neue, *zeitgemäße*, gesicherte Stellung für die Zu-

kunft bilden. 3) Abänderung der bestehenden Hausgesetze. Diese und ein Anpassen derselben an unsere Zeit ist dringend nothwendig; denn, einmal wird es fast ein Bedingniß der Erhaltung der standesherrlichen Häuser, daß die Nachgeborenen nicht einen und denselben Titel, wie die Chefs ihrer Häuser, führen. Nicht nur, daß ein hoher Titel ohne Mittel an und für sich eine wahre Calamität ist, sondern, was viel wichtiger, die Nachgeborenen werden jetzt meistens eine erdrückende Last für ihre Häuser, indem ihnen alle Erwerbsquellen abgeschnitten sind. Durchlauchtige und erlauchte Herren können weder Handel, noch Gewerbe treiben, die meisten Stellen im Staatsdienste sind ihnen gleichfalls verschlossen. Hierdurch entgeht ein sehr wesentlicher Einfluß und entsteht ein bedenklicher Nachtheil. Mit dem besten Willen sehen so viele dieser Herren sich daher zur Unthätigkeit verurtheilt. Der eiserne Zwang, welcher in Beziehung auf Veräußerungen von Theilen des Grundstockvermögens dem jeweiligen Besitzer desselben durch hausgesetzliche Bestimmungen auferlegt ist, hat diese zwar selten abgehalten, das Stammvermögen mit großen Schulden zu belasten, was einer Vernichtung desselben sehr ähnlich sieht, wohl aber oft von jeder guten, zeitgemäßen Spekulation. Der große Vortheil, den der steigende Werth des Grundeigenthums darbietet, geht hiedurch beinahe gänzlich verloren; denn, was hilft es, wenn heute ein Grundstück um's Zehnfache im Werth gestiegen, wenn man es nicht rasch verkaufen kann, um anderswo wieder billiger anzukaufen? Es versteht sich von selbst, daß hier eine willkürliche, gänzliche Veräußerung des Stammvermögens, oder etwa eine Umwandelung desselben in Capitalien, industrielle Anstalten und dergleichen nicht gemeint seyn kann. Die Basis des Vermögens muß nothwendig Grundbesitz bleiben. Eine Abänderung der Hausgesetze in dieser Beziehung müßte darin bestehen, daß nichtebenbürtige Frauen Stand, Rang u. Namen ihres Ehemanns theilen u. daß die Kinder aus nichtebenbürtigen Ehen in Stand und Besitzungen succediren können. Durch die jetzt bestehenden Vorschriften werden namentlich die Nachgeborenen verhindert, sich mit dem reichen Mittelstande zu verbinden und hiedurch bedeutende Vermögen ihren Häusern zuzubringen. Sonst standen ihnen Klöster, Bisthümer, Domkapitel ꝛc. offen. Selbst in Kriegsdiensten konnten sie damals noch erwerben. Das hat Alles aufgehört. Hierin liegt voraussichtlich der totale Untergang der meisten standesherrlichen Häuser, sowie des alten Adels überhaupt. Auch würde hierdurch der reiche Mittelstand zum Adel heraufgezogen und die feindselige Stellung gemildert. 4) Wahrung und Ausdehnung des Standschaftsrechtes. Dieser Punkt bedarf kaum einer nähern Erläuterung, denn er begreift das Wichtigste in sich, was die S. aus dem Schiffbruche gerettet, kann vielleicht für alles Verlorene entschädigen — denn — denn es gibt Antheil an der Staatsgewalt selbst! Doppelt wichtig in einer Zeit, wo sich die politischen und socialen Zustände Deutschlands in einer Uebergangsperiode befinden. Dieß ist auch von den meisten S., welche sich nicht etwa lediglich ländlichen Beschäftigungen hingegeben haben, oder welche vorziehen, auf den Trümmern ihrer frühern, wirklichen oder vermeintlichen, Größe zu sterben, anerkannt worden. Wiederholt muß zum Schluße darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht von einem sofortigen oder übereilten Handeln, noch weniger von dem Verschleudern eines Rechtes, ohne Rücksicht auf Zeit oder Land — hier die Rede seyn kann. Andererseits muß aber die feste Ueberzeugung ausgesprochen werden, daß eine Reconstruction der standesherrlichen Verhältnisse, sowie jener des Adels, auf einer neuen Basis und zwar mit freier Aneignung jener nationalen Bestrebungen und Gefühle, deren bereits Erwähnung geschehen, ganz unvermeidlich nothwendig wird. Versäumt man dieß, dann könnten, früher, als man es zu glauben geneigt ist, S. und Adel in Deutschland nur noch historische Erinnerungen seyn! Ein großes Unglück für Deutschland selbst; denn der Adel, wenn auch in anderer Gestaltung und Organisation, muß das conservative Gegengewicht bilden in den Zeiten demokratischen Fortschritts, denen wir entgegengehen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, verlassen diese Verhältnisse den

speziellen Charakter und gewinnen einen allgemeinen deutschen, somit viel größern — mindestens von ebenso großer Wichtigkeit für die souveränen Fürsten selbst, als für die S. u. den Adel. — Ueber die einzelnen S. in den deutschen Staaten und ihre Besitzungen siehe die betreffenden Artikel.

Standrecht. Es können sich auch in einem wohleingerichteten Staate Fälle ereignen, wo das Daseyn des Staates, die öffentliche Ordnung oder die vorzüglichsten Rechte aller Bewohner einer Gegend in so dringender Gefahr sind, daß der gewöhnliche, bedächtige Gang der Criminaljustiz nicht im Stande ist, dem Uebel Einhalt zu thun. In solchen Fällen sind dann außerordentliche Maßregeln nothwendig. Aber sie werden nur durch den Zustand außerordentlicher und sehr bedeutender Noth gerechtfertigt. Auch bei dem S. sind die allgemeinen, unwandelbaren Grundsätze des Rechts festzuhalten. Das Ganze, was der öffentliche Zustand der Noth gestattet, kann also blos darin bestehen, daß die Formalien des Untersuchungsprozesses nachgelassen, auch alle Verhandlungen so kurz und summarisch sind, als es, der Gerechtigkeit unbeschadet, möglich ist. Die materiellen Grundsätze der Untersuchung und der rechtlichen Beweise behalten auch hier ihre Anwendung. Endlich ist in solchen Fällen die Civilgewalt meist nicht hinreichend; deßwegen wird dann Militär dazu genommen. Aber dieses kann Nichts für sich, sondern Alles nur nach der Vorschrift des standrechtlichen Gerichts vornehmen, weßwegen auch diesem Gerichte Offiziere als Beisitzer beigegeben werden, damit die Civil- und Militärgewalt gemeinschaftlich die Maßregeln verabreden und ausführen kann. — Am meisten fühlte man die Nothwendigkeit durchgreifender Maßregeln bei dem Militär in Kriegszeiten. Deßwegen hat man auch durchgängig bei dem Militär im Felde, wenn bedeutende Verbrechen begangen werden, das S. — abgeleitet von der unverweilten Abhaltung, der Abhaltung stehenden Fußes, lateinisch judicium statarium — eingeführt. Dieses S. ward nach u. nach auch auf Civilpersonen in dringenden Fällen ausgedehnt. Das erste deutsche Gesetz, welches dasselbe als Regel aufstellt, ist die neue josephinische peinliche Gerichtsordnung von 1788, welche im 18. Hauptstücke die Grundsätze des standrechtlichen Verfahrens liefert. Nachher ging das S. in die allgemeine Strafgesetzgebung über. — Voraussetzung der Anwendung des S.s ist das Daseyn einer solchen Menge schwerer Verbrecher in einer Gegend, daß daraus eine allgemeine Störung und Unsicherheit des Rechtszustandes entsteht. Dieß tritt ein: 1) bei einem solchen Grade eines bedeutenden Aufruhrs, der nur durch außerordentliche Gewalt unterdrückt werden kann. 2) Bei der ungewöhnlich häufigen Begehung des Mordes, Raubes oder Brandes, besonders bei der Existenz ganzer Banden von Verbrechern dieser Art. Immer aber wird das S. nur dann zulässig, wenn die gewöhnlichen Mittel, die öffentliche Ordnung herzustellen, nicht zulänglich waren. Die Anordnung des S.s hängt von den höheren Landesstellen ab. Beim Militär ist im Kriege regelmäßig der General en chef oder derjenige Befehlshaber, welchen jener hiezu besonders bevollmächtigt hat, die geeignete Behörde. Zum Zwecke möglichster Beschleunigung haben die Gesetze meistens die Anzahl der Richter des S.s auf Wenige beschränkt; doch nicht wohl unter 5. Sind die Mitglieder des S.s ernannt, so wird ihnen der Ort u. die Stunde des Zusammentritts von der obern Behörde bestimmt und sie haben diesem genau nachzukommen. Beim standrechtlichen Verfahren in Gemäßheit besonderer Verkündigung (welches bei Militärgerichten neben dem standrechtlichen Verfahren in Gemäßheit des bestehenden Gesetzes, bei Civilgerichten aber allein vorkommt) muß diese Verkündigung im Bezirke, für welchen das S. bestimmt ist, durch Trommelschlag oder Trompetenschall erfolgen und enthalten: die Benennung des Verbrechens, gegen welches das S. angeordnet war; den Befehl, von diesem Verbrechen abzustehen und die Drohung, daß Jeder, ohne Nachsicht, mit dem Tode werde bestraft werden, welcher nach verkündigtem S. ein solches Verbrechen begehen, oder dabei beharren werde. Wenn das S. in einem Bezirke verkündet ist, so ist davon die rechtliche Folge: 1) daß in diesem Bezirke die ordentliche Criminalgerichtsbarkeit in Ansehung jener Ver-

brechen suspendirt ist, welche zum S. gehören. 2) Sind nach verkündetem S. neue Verbrechen dieser Art, oder Fortsetzungen derselben begangen worden, so werden die Schuldigen zum S. gebracht, welches sowohl die Untersuchung und Entscheidung nothwendig innerhalb 24 Stunden beendigt und, im Fall einer Verurtheilung, einzig und allein die Todesstrafe ausspricht, wogegen weder Berufung, noch Gnadengesuch stattfinden. Das S. ist vernünftiger Weise nur auf solche Verbrechen beschränkt, welche nachher in dem Bezirke, wo es verkündet ward, verübt worden. Die ganze Verhandlung erstreckt sich nur auf die wesentlichen Umstände der angeschuldigten That und beschäftigt sich blos mit der Erörterung der beiden Fragen: ob dieß Verbrechen zur Competenz des S.s gehöre und ob es nach dessen Verkündigung vom Inquisiten begangen ward? Zum Strafurtheile ist nur nöthig, daß die Richter in ihrem Gewissen überzeugt sind: die, mit Todesstrafe bedrohte, That sei vom Inquisiten begangen worden. Die erkannte Todesstrafe wird regelmäßig durch Erschießen, und zwar innerhalb zwei bis drei Stunden nach deren Verkündigung, an dem Verurtheilten vollzogen. Das S.s-Gericht muß seinen Oberen Rechenschaft ablegen, wie es die ihm übertragenen Geschäfte besorgt habe. Dieß geschieht durch Einsendnng des Protokolls, welches alles bezügliche Wesentliche enthält und von allen Mitgliedern des S.s unterschrieben ist. In civilstandrechtlichen Sachen ist zugleich umständlicher Bericht des Criminalfiskals über die Verhandlungen des S s an die ihm vorgesetzte Behörde nöthig. Das S., als außerordentliche Maßregel, sollte in seiner Dauer an ein Maximum von Zeit gebunden seyn (nach dem großherzoglich hessischen Militärstrafgesetzbuch ist dieß auf 4 Wochen der Fall), obgleich dann freilich, dem Prinzip nach, nicht verwehrt werden kann, durch neue Verkündigung des S. zu verlängern. In Friedenszeiten sollte das standrechtliche Verfahren beim Militär wohl nur auf Spezialbefehl des Regenten oder der höchsten betreffendeu Militärbehörden statt finden dürfen.

Stanhope, 1) Charles, Viscunt Mahon, Graf von, ein ausgezeichneter englischer Staatsmann, wurde 1753 zu Genf, dem damaligen Aufenthaltsorte seiner Eltern, geboren und mit so großer Sorgfalt erzogen, daß er schon in einem Alter von 18 Jahren den, von der Akademie zu Stockholm auf die gelungendste Abhandlung über die Schwingungen des Pendels ausgesetzten, Preis davon trug und später nicht nur mehre, besonders mathematische, Werke schrieb, sondern auch verschiedene Erfindungen von brauchbaren Maschinen machte, unter anderen eine Druckpresse erfand, die jetzt noch seinen Namen trägt und auch im Auslande vielfach angewendet wird. Außerdem nahm er auch als Staatsmann an allen wichtigen Ereignissen seiner Zeit lebhaften Antheil, schlug schon im Jahre 1780, als Mitglied des Unterhauses, mit Nachdruck eine Parlamentsreform vor, kämpfte nebst Pitt, dessen Vorschläge er kräftig unterstützte, auf der Seite der Opposition und wurde nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1786 in das Oberhaus aufgenommen, wo er als Gegner Pitt's auftrat, allein in dem Kampfe über die, unter Georg III. nöthig gewordene, Regentschaft sich wieder an ihn anschloß, den Grundsatz verfocht, daß nur das Volk der Träger der gesetzlichen Macht seyn könne, die unbeschränkteste Religionsfreiheit vertheidigte, sich als einen eifrigen Anhänger der französischen Revolution zeigte, seine ersten Briefe an Condorcet über die Unmenschlichkeit des Sklavenhandels (1792) und eine Vertheidigung der Rechte der Jury herausgab und für die von Fox beantragte Aufrechthaltung der Preßfreiheit sprach. Fortwährend erklärte er sich gegen den Krieg mit Frankreich und unterstützte sogar eine Adresse des Oberhauses an den König zur Anerkennung der französischen Republik. In dem Prozesse gegen Warren Hastings war er zwar einer der Richter, zog sich aber davon, sowie nach Aufhebung der Habeas-Corpusakte von den Parlamentssitzungen, gänzlich zurück und erschien erst im Jahre 1800 wieder im Oberhause, wo er auf's Neue gegen den Krieg mit Frankreich, für die Aufhebung des Sklavenhandels und 1807 gegen den Krieg mit Nordamerika sprach, 1811 eine ministerielle Bill in Bezug auf die Schatzkammerscheine

unterstützte, 1813 die Admiralität wegen der, im Kriege mit Nordamerika getroffenen Maßregeln, besonders hinsichtlich der Zerstörung von Washington, anklagte, 1814 auf's Neue für die Emancipation der Katholiken sprach und kurz darauf die Vereinigung und Zusammenfassung der unzähligen englischen Gesetze in einen kurzen, klaren und einfachen Codex beantragte. Er starb am 1. Dezember 1816. — 2) S., Philipp Heinrich, Sohn des Vorigen, geboren 1781, lebte als Lord Mahon längere Zeit in Deutschland, besonders in Dresden und gab hier ein „Gebetbuch für Gläubige und Ungläubige, für Christen und Nichtchristen" (1800) heraus. Nach England zurückgekehrt, trat er ganz auf die Seite seines Oheims Pitt, schlug im Jahre 1818, nach seiner Aufnahme in das Oberhaus, die Theilung Frankreichs vor, um dadurch die Ruhe von Europa zu sichern und stimmte in dem Prozesse der Königin Karoline gegen die, wider sie beantragte Strafbill. Mit Eifer nahm er sich des unglücklichen Caspar Hauser an, sorgte für dessen Bildung u. beschloß, ihn später mit sich nach England zu nehmen, sprach sich aber nach seinem Tode in der Schrift: „Materialien zur Geschichte Caspar Hausers" (Heidelberg 1835) über ihn als einen Betrüger aus. — 3) S., Lady Esther, genannt die Königin des Libanon, Schwester des Vorigen, nach ihrer eigenen Angabe 1780 geboren, verließ kurz nach dem Tode ihres Oheims Pitt, der sie sehr lieb gewonnen hatte, ihr Vaterland, unternahm eine Reise durch Europa, hielt sich mehre Jahre in Konstantinopel auf und reiste von da nach Syrien ab, litt aber in der Nähe von Rhodus Schiffbruch und sah sich, nach gänzlichem Verlust ihres Vermögens, genöthigt, sich nach England zurückzubegeben, wo sie die Ueberreste desselben sammelte und sich von Neuem mit dem Entschlusse auf Reisen begab, ihren Aufenthalt von nun an im Morgenlande zu wählen. In Syrien angelangt, hielt sie sich längere Zeit in Haleb auf, wo sie das Arabische erlernte und sich zu einer Reise in das Innere des Landes vorbereitete. An der Spitze einer großen Karavane führte sie, mit den Sitten des Landes hinlänglich bekannt und mit reichen Geschenken für die arabischen Stämme versehen, ihren Vorsatz aus, besuchte alle Theile von Syrien und drang bis nach Palmyra vor, wo sie mehre Beduinenstämme, durch die Pracht ihres Aufzuges und ihre Schönheit bezaubert, zur Königin ausriefen. Nachdem sie hierauf noch große Reisen im Morgenlande beendigt hatte, nahm sie ihre Wohnung in einem Maronitenkloster auf dem Libanon, welches man ihr überlassen hatte, erbaute daselbst mehre Häuser, legte einen Garten im türkischen Geschmacke an, umschloß das Ganze mit einer Mauer und lebte daselbst ganz in der Weise der Morgenländer. Ihren großen Einfluß auf die Pascha's, den sie sich lange durch reiche Geschenke zu erhalten gewußt hatte, hat sie zwar später verloren, allein von den Beduinen wurde sie fortwährend wegen ihrer Weisheit und Güte wie ein höheres Wesen verehrt. Ihren persönlichen Muth und eine bewundernswürdige Geistesgegenwart bewies sie einst besonders dadurch, daß sie an der Spitze ihrer Diener einen Angriff von Räubern aus der Wüste mit dem Schwerte in der Hand zurückschlug. Ihre einsame Lebensweise hat sie in den letzten Jahren ihres Lebens dem Mysticismus und der Astrologie geneigt gemacht. Sie starb den 23. Juni 1839. Vgl. das von ihrem Hausarzte herausgegebene Werk: Memoirs of the Lady Hester Stanhope, as related by herself in conversation with her physician, comprising her opinions and anectodes of Rome of the most remarquable persons of her time. 3 Bde Lond. 1845.

Stanislaus, zwei Heilige dieses Namens. 1) S., Bischof von Krakau, Martyrer (1079), der Sprößling einer der edelsten Familien Polens, ward nach dreißigjähriger Ehe seiner Eltern geboren u. zeitig durch das Beispiel derselben zur Tugend geleitet, so daß er im Alter der Leichtfertigkeit schon ein ernstes Leben der Abtödtung führte. Er war emsig im Gebet, mäßig bei Mahlzeiten u. schlief oft auf bloßer Erde. Seine Eltern hinderten ihn nicht, sondern bestärkten ihn in den heiligen Neigungen, bewunderten die Wirkungen der Gnade und die frommeinfältige Gottesfurcht, welche der erste Keim der Heiligkeit ist, denn sie wußten,

daß es Gott gefällt, in so zartem Alter das Gemälde eines ganzen Lebens zu entwerfen und hüteten sich, die göttlichen Plane zu durchkreuzen. Der junge S. machte auch herrliche Fortschritte im Wissen, studirte in Gnesen und dann in Paris und wurde wegen seiner Sanftmuth und Bescheidenheit, Einfachheit und Ehrbarkeit überall, besonders von seinen Lehrern geliebt. Nachdem er sieben Jahre lange in Paris das kanonische Recht studirt hatte, lag es in seiner Hand, den ihm angebotenen Doktorgrad anzunehmen; er verweigerte es aber aus Demuth und dachte nur daran heimzukehren, wo er sein großes Vermögen den Armen schenkte. Lambert Tula, Bischof von Krakau, der die Tugend und Fähigkeit desselben kannte, weihte ihn zum Priester und ernannte ihn zum Domherrn der Kathedrale, hatte auch diese Gunst nicht zu bereuen, denn das Wort Gottes, von so reinen Lippen verkündet, brachte bald eine allgemeine Sittenverbesserung hervor. S. gewann das Vertrauen von ganz Polen; Geistlichkeit und Volk hörten seinen Rath und Lambert, der ihn gerne zum Nachfolger haben wollte, war bereit, zu seinen Gunsten zu entsagen, die Demuth des Heiligen aber hinderte diesen Entschluß. Nach Lamberts Tode aber mußte sich S. dem Befehle des Papstes und den Wünschen des Königs, der Geistlichkeit und des Volkes fügen und den Stuhl von Krakau einnehmen, auf den ihn alle seine Tugenden begleiteten. Sein Haus ward die Zuflucht der Armen; alle Unglücklichen kannten ihn und waren ihm bekannt. Immerwährendes Gebet und ein strenges Leben machten seine Predigten eindringlicher u. seine Hirtenbesuche hinderten auffeimende Unordnungen. Damals herrschte Boleslaus II. in Polen und dieser geschickte Heerführer hätte glücklich und ruhmvoll regieren können, wenn den Glanz seiner Waffen nicht seine Gewaltthaten in ein grelles Licht gestellt hätten. Man gab ihm den Beinamen der Grausame und er verdiente den des Schändlichen, denn seine schmachvollen Leidenschaften achteten weder die Scham der Jungfrauen, noch die Heiligkeit der Ehe. Keiner aus seiner Umgebung durfte es wagen, ihn auf seine Uebelthaten aufmerksam zu machen, denn man fürchtete zu sehr die Folgen seiner Wuthausbrüche. S. war aber weder Höfling, noch hatte er das Gelübde niedriger Denkart abgelegt, daher ging er zu ihm, um ihm Vorwürfe zu machen. Anfangs suchte der König sich zu entschuldigen und schien endlich gar Reue zu empfinden. Leider war es nur ein vorübergehender Eindruck gewesen; er fiel bald in die alte Gewohnheit zurück und faßte dann eine niedrige Abneigung gegen den Heiligen, der ihm so unumwunden die Wahrheit gesagt. Er verliebte sich in die Frau eines Edelmannes und ließ sie, da Zärtlichkeit ihn nicht zum Ziele führte, gewaltsam rauben. Der entrüstete Adel beschwor den Bischof von Gnesen und andere Prälaten, die bei Hofe Zutritt hatten, dem Könige kräftige Vorstellungen zu machen. Dieß führte aber zu Nichts, denn der Teufel des Reichthums und Ehrgeizes ließ sie verstummen und der Adel strafte sie mit Verachtung. S. opferte sich, flehte aber erst in inbrünstigem Gebete zu dem, der das Herz der Könige leitet. Dann trat er vor Boleslav, versuchte alle erdenklichen Mittel, um denselben von seinen Ausschweifungen zurückzubringen und drohte, da Alles vergeblich war, ihn aus der Gemeinschaft der Gläubigen auszustoßen. Die Androhung des Bannfluches brachte den König so in Harnisch, daß er blutige Rache schwor. Da die Aufführung des frommen Bischofs tadellos war, nahm er zur Verläumdung seine Zuflucht; diese fein ersonnenen Plane ließ aber Gott durch Auferstehung eines gestorbenen Zeugen scheitern und der König stellte sich sogar versöhnt, fuhr aber fort, seine Unterthanen zu mißhandeln und seinen Leidenschaften den Zügel schießen zu lassen. Der Heilige fühlte den Schmerz in seinen Eingeweiden wüthen; der Eifer verzehrte ihn und, da er die Freiheit nicht erlangen konnte, vor dem Fürsten zu erscheinen, forderte er durch Fasten, Gebet und Thränen die Bekehrung desselben. Endlich gelang es ihm, sich dem Throne zu nahen; der König aber, einem Rasenden gleich, wollte die Augen über die Wunden seines Herzens nicht öffnen und erboßte sich gegen den liebenden, zu seiner Rettung herbei eilenden Arzt u. drohte ihm mit dem Tode, wenn er nicht aufhören würde, so lästig zu mahnen. S. ließ sich

keineswegs einschüchtern, sondern glaubte verdoppelte Festigkeit seinem Gewissen schuldig zu seyn u. trat zum viertenmale vor den Herrscher, der den unglücklichen Muth besaß, dem Anathema zu spotten, weil er im Abgrunde der Schmach Alles gering achtete und das Aergerniß herbeiführte, durch seine Gegenwart die öffentlichen Gebete zu stören. Der Bischof von Krakau befahl, den Gottesdienst sogleich zu schließen, wenn der excommunizirte Fürst die Kirche betreten sollte u. zog sich in eine, dem heiligen Michael geweihte, Kapelle bei der Stadt zurück, wohin ihm der König mit seiner Leibwache folgte und ihn niederzuhauen befahl. Die ersten Söldlinge erbebten beim Anblicke des Geweihten Gottes, anderen Haufen erging es ebenso und der König sah sich zu strengen Befehlen gezwungen; es half aber kein Toben; keiner wagte zu thun, weßwegen alle gekommen waren. Da bemeisterte sich die höchste Wuth des Königs, er zog sein Schwert und tödtete den Heiligen selbst. Nun fiel der Kriegerhaufen über die Leiche her, die sie in Stücke zerrissen u. den Geiern als Beute ausstreuten. Der Herr aber beschützte die heiligen Reste, welche die Domherren sammelten und vor der Michaelskapelle begruben. Boleslaus verbot, sein Opfer zu beweinen, ward aber von der göttlichen Gerechtigkeit erreicht, denn, verachtet von seinen Unterthanen, von Gewissensbissen gefoltert, unter zwiefachem Banne seufzend (Gregor VII. hatte auch ihn excommunizirt) flüchtete er nach Ungarn, wo er elend, nach Einigen durch Selbstmord, umkam. S. wurde 1079 am 8. Mai von Innocenz IV. heilig gesprochen und ruht in Krakau, wo Wunder sein Grab umgeben. Die Kirche feiert sein Andenken den 7. Mai. — 2) S., Kostka, Noviz der Gesellschaft Jesu, das jüngste Kind von Johann Kostka, einem angesehenen polnischen Senator u. von Margarita Kriska, Schwester des Woywoden (Statthalters) von Mazovien, wurde im Schloße Rostkau, in Niederpolen, am 28. Oktober 1550 geboren. Frühzeitig flößte die Mutter dem geliebten Kinde die zärtlichsten Gefühle der Frömmigkeit ein und der erste Gebrauch, den S. von seiner Vernunft machte, war, daß er sich mit einem, sein Alter weit übersteigenden, Eifer dem Herrn weihete. Seine Eltern vertrauten seine und seines Bruders Paul Erziehung einem Hofmeister, Namens Bilinski, der sie später an das Jesuitencollegium nach Wien begleitete. S. war damals 14 Jahre alt. Da er nie an anderen Dingen, als an der Frömmigkeit, Geschmack fand, widmete er alle seine Zeit dem Gebete u. dem Studiren. Seine besondere Liebe zur Frömmigkeit, die er von frühester Jugend an gehegt u. die Furcht, in irgend eine Sünde zu fallen, machten ihn sehr behutsam in der Auswahl seiner Freunde. Die im Collegium wohnenden Zöglinge schauten mit hohem Erstaunen auf ihres Mitschülers Eingezogenheit, Eifer und Geistessammlung vor dem Herrn. In heiliger Entzückung flossen zuweilen sogar öffentlich die Thränen so häufig von seinen Augen, daß er sie nicht verbergen konnte. Wenn er seine stillen Unterhaltungen mit Gott beendet hatte, war er so von dem höhern Geiste erfüllt, daß er selbst seinen Mitschülern die ihn durchglühenden Gefühle mittheilte und in ihren Herzen jene göttliche Liebe entflammte, wovon er so ganz begeistert war. Seine Unterhaltungen bezogen sich stets auf Gott und himmlische Dinge und dabei waren seine Reden so voll anmuthiger Kraft, daß er seine Freunde mit sich dahinriß zu den heiligsten Empfindungen. Als Kaiser Ferdinand 1564 starb, entzog sein Nachfolger Maximilian II., der nicht von demselben Religionseifer beseelt war, den Jesuiten zu Wien das ihnen von Ferdinand zur Aufnahme ihrer Zöglinge gegebene Haus. Paul Kostka, der zwei Jahre älter war, als sein Bruder, freudig diese Gelegenheit zu einem freiern Leben ergreifend, miethete nun mit seinem Hofmeister eine Wohnung in dem Hause eines Lutheraners, wohin ihnen S. folgen mußte. Da aber der ältere Bruder in dem Wandel des jüngern einen immerwährenden Vorwurf erblickte, ward er diesem bald abhold und ging so weit, daß er ihn bei jeder Gelegenheit kränkte und nicht selten in aufbrausendem Zorne mißhandelte. Dazu kam noch, daß Bilinski, statt den weisen Vermittler zu machen, sich jedesmal zu Gunsten des Paul Kostka erklärte und Alles aufbot, um S. von seiner gottseligen Lebensweise abzuführen. Er behauptete, der jüngere

Bruder müsse sich ebenfalls mehr nach der Welt richten u. ein Mann von Stande könne auch selig werden, ohne die Frömmigkeit so weit zu treiben. Der fromme Jüngling erkannte die ihm gelegte Schlinge und, mehr als jemals auf seiner Hut, stegte er durch verdoppelten Gottseligkeitseifer über alle Angriffe. Jeden Sonntag und an jedem hohen Feste ging er zum Tische des Herrn, wozu er sich am Vorabende, nebst anderen frommen Uebungen, noch durch Fasten vorbereitete. Nie ging er Morgens oder Nachmittags in die Schule, ohne vorher das allerheiligste Altarssakrament in der Kirche anzubeten; jeden Tag hörte er zwei heilige Messen und widmete einige Zeit der Betrachtung irgend einer Heilswahrheit; er schlief nur wenig und stand immer um Mitternacht auf zum Gebete; oft trug er ein härenes Bußkleid und suchte durch harte Abtödtungen seinen Leib in die Dienstbarkeit des Geistes zu bringen; er sah nie eine Gesellschaft, als bei Tische und wenn irgend Jemanden ein Wort wider die Schamhaftigkeit entfuhr, zog er sich augenblicklich zurück. Wenn er nicht in der Kirche oder im Collegium war, verschloß er sich in sein Gemach zum Beten oder Studiren. Der Erholung gönnte er nur kurze Zeit, nach genossenem Mahle. Bei diesem himmlischen Wandel ward er mit jedem Tage mehr überzeugt, wie sehr die Grundsätze der Welt denen des Evangeliums widerstreben und wie sehr Jene sich täuschen, die vorgeben, auch bei Befolgung der Weltgrundsätze ihre Seligkeit bewirken zu können. Die Mißhandlungen von Seiten seines Bruders hatte er zwei Jahre lange erduldet, als er in eine Krankheit verfiel. Das Uebel ward bedenklich und S. begehrte die heilige Wegzehrung. Der Hausherr aber weigerte sich, diese Religionsübung in seinem Hause verrichten zu lassen. Und es gelang ihm sogar, den Hofmeister und den ältern Bruder gegen das Verlangen des Bruders zu stimmen. S., von tiefem Schmerze durchdrungen, flehte zur heiligen Barbara, die man um einen guten Tod und um den Empfang der Sterbsakramente anzurufen pflegt. Seine Bitte wurde erhört. Er hatte ein Gesicht, worin es ihm schien, daß zwei Engel ihm die heilige Communion reichten. In einem andern Gesichte erschien ihm die allerseligste Jungfrau und sagte ihm, seine Todesstunde sei noch nicht gekommen und er solle sich Gott in der Gesellschaft Jesu weihen. Diesen Gedanken hatte er schon seit einem Jahre in seinem Busen verschlossen, ohne es zu wagen, sich Jemanden darüber mitzutheilen. Kaum war aber seine Gesundheit wieder hergestellt, als er dieß Vorhaben ohne Verzug auszuführen sich bemühete. Damals befand sich gerade der Jesuitenprovinzial Magius in Wien, zu dem S. zuerst seine Zuflucht nahm. Aus Besorgniß vor dem Unwillen des Vaters, der sich unumwunden ausgesprochen hatte, daß er nie zum Eintritte seines Sohnes in einen Orden seine Einwilligung gebe, wagte es der Provinzial nicht, den Bittenden aufzunehmen. Eben so ward er auch von dem päpstlichen Legat in Wien aus demselben Beweggrunde abgewiesen. Der Heilige nahm nun, verlassen von den Menschen, seine Zuflucht zu Gott. Er fragte seinen Beichtvater um Rath und reiste heimlich von Wien weg, nachdem er jedoch zuvor seinem Bruder und Hofmeister einen eben so erbaulichen, als zärtlichen Brief zurückgelassen hatte. Er begab sich zuerst nach Augsburg, dann nach Dillingen, wo er den frommen Canisius, Provinzial von Ober-Deutschland, um die Aufnahme in den Orden ersuchte. Canisius wies ihn, zur Prüfung seines Berufes, an, die im Collegium wohnenden Zöglinge am Tische zu bedienen und ihre Zimmer zu besorgen. S. verrichtete diese, ihm übertragenen, Geschäfte mit solchem Eifer und solcher Demuth, daß die Zöglinge, denen er unbekannt war, ihn allgemein anstaunten. Drei Wochen nachher entließ ihn Canisius nach Rom. S. warf sich da zu den Füßen des heiligen Franz Borgia, Generals der Jesuiten, inständig um Aufnahme flehend, die ihm auch bewilligt wurde. Statt zuerst Roms Merkwürdigkeiten zu sehen, machte er ohne Verschub unter dem Novizenmeister seine Geistessammlung, wobei ihm Gott mehre außerordentliche Gnaden ertheilte. Am Feste der heiligen Apostel Simon und Judas 1567 erhielt er das Ordenskleid. Einige Tage nachher stellte man ihm einen Brief von seinem Vater zu, der in einer sehr erbitter-

ten Sprache abgefaßt war. Die Antwort des Sohnes war bescheiden und ehrfurchtsvoll; er verhehlte aber auch nicht seinen aufrichtigen Entschluß, dem hohen Rufe treu zu folgen. Seine Aufmerksamkeit war am vorzüglichsten dahin gerichtet, jede seiner Handlungen auf die vollkommenste Weise zu vollbringen, mit der gewissenhaftesten Treue den Willen Gottes zu erfüllen u. die Ordensregeln genau zu beobachten. Bußstrenge, Gehorsam und innige Demuth schienen ihm angeborene Tugenden zu seyn. Sein ganzes Leben war ein fortdauerndes Gebet. Mit Gott war er so innig vereint, daß er, nach den Urtheilen seiner Gewissensführer, nie durch eine Zerstreuung beunruhigt ward. Die anderen Novizen empfahlen sich oft seinem Gebete und er erlangte in demselben mehre ausgezeichnete Gnaden. Seine Liebe zu Jesus in dem allerheiligsten Altarssakramente war so glühend, daß sein Angesicht wie von Feuer strahlte, wenn er in die Kirche trat. Oft sah man ihn während der heiligen Messe und nach der heiligen Communion von überirdischer Wonne entzückt. An den Tagen, wo er die Speise der Engel empfangen hatte, wußte er nur von jenem Uebermaße der Liebe zu reden, die uns Jesus im allerheiligsten Sakramente erzeigt. Die, in solchen begeisterten Augenblicken seinem Munde entströmenden, Worte waren so ergreifend, daß die Väter, welche am Meisten in den inneren Wegen der Gottseligkeit bewandert waren, nicht müde wurden, ihn zu hören. Durch innere Erleuchtung vernahm S., daß seine letzte Stunde herannahe; er sagte daher zu Mehren zu Anfange des Augusts, alle Menschen müßten zwar über sich wachen, weil sie jeden Tag sterben könnten, diese Wachsamkeit thue ihm aber jetzt besonders Noth, weil er sicher noch vor Ende des Monats sterben werde. Einige Tage nachher sagte er in einer frommen Unterhaltung über das Fest der Himmelfahrt Mariä: er hoffe, dem ersten Feste, das wieder im Himmel zur Ehre Maria's gefeiert werde, beizuwohnen. Seiner Jugend und blühenden Gesundheit wegen dachte Niemand an die Erfüllung dieser Vorhersagung. Man bemerkte jedoch, daß seine Handlungsweise mehr, als vorhin, auf die große Reise in die Ewigkeit gerichtet war. Am Tage des heiligen Laurentius befand er sich gegen Abend etwas unwohl. Und jetzt konnte er die Freude nicht bergen, welche ihm der Blick in die glückselige Heimath verursachte. Beim Eintritte in das Krankenzimmer machte er das h. Kreuzzeichen über sein Bett und sagte, er werde aus demselben nicht mehr aufstehen und, obgleich Anfangs nur von einem leichten dreitägigen Fieber befallen, versicherte er doch, er nahe dem Ende seiner irdischen Laufbahn. Am 14. August sagte er, die folgende Nacht werde er sterben. Kurz nach Mittag verlor er die Besinnung und ward mit einem kalten Schweiße überdeckt. Als er sich wieder erholt hatte, begehrte er die heilige Wegzehrung und die letzte Oelung, die er, auf der Erde liegend, wie er es gewünscht hatte, empfing. Hierauf bat er alle Anwesenden, ihm die Fehler zu verzeihen, die er gegen sie möchte begangen haben und erweckte öftere Uebung der Reue und Liebe. Plötzlich sagte er, er sehe die allerseligste Jungfrau mit einer Engelschaar und entschlummerte sanft, kurz nach 3 Uhr Morgens, am 15. August 1568, gegen das Ende seines 18. Lebensjahres und im zehnten Monate nach seinem Eintritte in das Noviziat. Das Fest des hl. S. wird am 13. November gefeiert.

Stanislaus, Name zweier Konige von Polen 1) S. Leszczynski, s. Leszczynski. — 2) S. II., August, aus dem alten, aber nicht sehr reichen Hause Poniatowsky, geboren den 17. Jänner 1732. Sein Vater hatte lange in Diensten Karl's XII. von Schweden gestanden und war sodann in jene König August's II. getreten. Der junge Poniatowsky besaß die trefflichsten Anlagen und bildete sie durch Reisen in Deutschland, Frankreich, England und anderen Ländern Europa's auf's Beste aus. Mit einer englischen Gesandtschaft begab sich Poniatowsky nach Petersburg, gewann bald darauf die Gunst der Großfürstin Katharina und erhielt durch deren Vermittelung, als sie Kaiserin geworden war, die polnische Krone nach dem Tode August's III., den 7. Sept. 1784. Er nahm hierauf den Namen S. II., August an. Durch seine Klugheit und

Mäßigung zog er alle die, welche ihm entgegen gewesen waren, an sich und sicher würde seine Regierung eine glückliche gewesen seyn, wenn nicht Streitigkeiten mit den Dissidenten zu gefährlichen Maßregeln Gelegenheit gegeben hätten. Von den Reichstagen und dem Rechte, ihre Stimmen zu geben, ausgeschlossen, drangen dieselben auf Erfüllung des Traktates von Oliva (geschlossen 1668), wo mehre europäische Mächte ihnen ihre Privilegien gesichert hatten und sie ersuchten deßhalb Rußland jetzt um seinen Schutz. In dieser Stimmung versammelte sich 1766 der Reichstag. Der russische, englische und preußische Gesandte übergaben demselben zu Gunsten der Protestanten Denkschriften, die heftiges Murren erregten. Der König schien die Dissidenten zu begünstigen. Die katholischen Bischöfe warfen ihm vor, daß er die Feinde des Vaterlandes unterstütze; eine russische Armee rückte bis vor die Thore von Warschau, und öffnete dem Reichstage über die drohende Gefahr die Augen, daß Polen vielleicht bei dieser Gelegenheit durch die beschützenden Mächte getheilt werden könne. Die Katholiken vereinigten sich unter dem Namen der Conföderirten unter besondere Armeecorps. Einer von ihnen, Namens Pulawsky, faßte sogar den Entschluß, den König aufzuheben, und vertraute seinen Plan drei anderen Personen, die ihm mit einem Schwur versprachen, den König zu überliefern, oder ihn zu tödten, wenn es nicht anders ginge. Nur mit Mühe entging der König den 3. November 1771 der drohenden Gefahr und vielleicht gar dem Tode. Die Finsterniß der Nacht führte die Verschworenen, nachdem sie sich der Person des Königs bemächtiget und ihn aus Warschau glücklich herausgebracht hatten, irre; bei Anbruch des Morgens befanden sie sich noch in der Nähe von Warschau, weßhalb zwei in Furcht geriethen und nur den dritten beim Könige zurückließen, der sehr bald, von Gewissensbissen gefoltert, von diesem gewonnen wurde, ihn nach Warschau zurückzubringen. Bald darauf bemächtigte man sich der beiden entflohenen Verschworenen und verdammte sie zum Tode; dagegen erhielt der dritte, Namens Rosinsky, Verzeihung und genoß vom Könige eine jährliche Unterstützung. Diese Unruhen führten jedoch die erste Theilung Polens herbei. Oesterreich erhielt Lodomerien und Galizien, Rußland einen Theil von Litthauen und Preußen das sogenannte polnische Preußen, oder sogenannte Westpreußen und den Netzdistrikt. So groß auch dieser Verlust für Polen war, so verzweifelte S. doch nicht, dem ihm übriggebliebenen Theile das Glück zu verschaffen, dessen dasselbe, durch innere Parteiungen zerrissen, so lange entbehrt hatte. Er ließ zu diesem Ende ein vortreffliches Gesetzbuch verfassen; dennoch wurde es aber auf dem Reichstage 1779 von dem Adel verworfen, weil derselbe glaubte, daß seine Vorrechte vor dem Bürger- und Bauernstande nicht hinlänglich berücksichtiget worden wären. Der Zustand der Anarchie dauerte daher fort und die Kaiserin Katharina II. besaß einen noch größern Einfluß, als der König. Als nun aber endlich die Nation, dieser Abhängigkeit müde, die Waffen ergriff, zeigte sich S. so unthätig und muthlos, daß dadurch die besten Veranstaltungen unausführbar wurden. Zwar wurde unter preußischer Vermittelung 1788 der Plan zu einer neuen, unabhängigen Constitution entworfen, allein Katharina verwarf dieselbe und ließ sogleich, um ihren Drohungen Nachdruck zu geben, 70,000 Mann in Polen einrücken, wozu sich bald, der gegebenen Versprechungen ungeachtet, eine preußische Armee gesellte. Auf dem Reichstage zu Grodno, den 17. Juli 1790, wurde die kurz zuvor entworfene Constitution vernichtet und Rußland und Preußen theilten Polen zum zweiten Male. Die Insurrection unter Kosciuszko war fruchtlos und diente nur zur Vollziehung der dritten und letzten Theilung. Der, von den Russen nach Grodno geführte, König unterzeichnete diesen Theilungstraktat den 25. November 1794, entsagte der Krone und wurde nach St. Petersburg gebracht, wo er den 12. Februar 1798 starb.

Stanley, Eduard Geoofrey Smith S., Lord, Sohn des Grafen Derby, brittischer Colonialminister, geboren 1799, trat 1820 in das Unterhaus, wo er sich als Verfechter der irischen Geistlichkeit bemerklich machte, unternahm

hierauf eine Reise nach Nordamerika und erhielt nach seiner Rückkehr eine Stelle bei der Verwaltung der Colonien. 1828 trat er als erster Sekretär für Irland in das Cabinet Grey, erhielt 1833 das Ministerium der Colonien und zeigte sich in beiden Posten energisch und fest. 1834 glaubte er die Sache dieses Ministeriums nicht vertreten zu dürfen, schied aus demselben mit dem Herzoge von Richmond, dem Grafen Ripon und Sir James Graham aus und bildete mit diesen eine halb-liberale Fraktion, welche die zu schnelle Entwickelung des Liberalismus hinderte. Im Dezember 1841 trat er in das Ministerium Peel, als Staatssekretär der Colonien. In dieser Stellung hat er besonders die Getreidegesetze und ebenso das Zuckergesetz aufrecht erhalten, so daß er mit Peel, als sich derselbe für die Freihandelspolitik entschied, zerfiel und bei der Ministerkrisis im November 1845 seine Entlassung nehmen mußte. Mit großer, aber vergeblicher Anstrengung widersetzte er sich in der Parlamentssitzung von 1846 der Durchführung jener Maßregeln, die ihn zum Rücktritte gezwungen hatten. — Im Jahre 1844 war er als Lord S. in's Oberhaus getreten.

Stanniol, Zinnblech, Spiegelfolie, Zinnfolie, sind dünne Blätter von reinem Zinn, welche entweder geschlagen, oder auf einem Walzwerke gestreckt sind und die man besonders zum Belegen der Spiegel, sowie zu mancherlei Verzierungen, zum Unterlegen unächter geschnittener Steine, auch zuweilen zum Einpacken von Tabak u. dgl. benützt. Man hat den S. auch roth, blau, grün, gelb, schwarz ꝛc. gefärbt. Er wird besonders in England, Brüssel, Nürnberg, Fürth, Wien u. a. O. verfertigt.

Stanze heißt 1) jede Abtheilung eines, selbst in Musik gesetzten Gedichtes, insbesondere aber eine Versart in acht Zeilen, von welchen die ersten sechs zwei Reime durchführen und die beiden letzten auf einander reimen. Es ist dieß die ottava rima, angeblich aus Sicilien stammend und im 14. Jahrhunderte von Boccaccio (s. d.), ausgebildet. Bei Boccaccio besteht sie aus acht eilfsilbigen, jambischen Versen mit weiblichen Reimen, in deren sechs ersten zwei regelmäßig wechselnde Reime auf einander folgen und die zwei letzten, sich reimend, die Strophe enden. Deutsche Dichter, welche, wie Göthe, Gries, Schlegel u. A. diese Form mit Glück nachahmten, behielten blos in den zwei letzten Versen die weiblichen Reime bei und wechselten in den ersten sechs ab mit männlichen und weiblichen Reimen. Dem romantischen Epos eignet man die S. als das passendste Versmaß zu, theils wegen ihrer epischen Ruhe und Besonnenheit, theils, weil die mannigfaltige Verschlingung ihrer Reime gleichsam ein Sinnbild der seltsamen und zauberischen Verkettung in jenem Epos ist. Dem heroischen Epos dagegen gebührt der Hexameter. — 2) Stanza heißt auch Wohnung (vom latein. statio, im Mittelalter stantia) und in dieser Beziehung spricht man von den S.n Raphael's, d. i. von jenen Gemälden, mit welchen er im Auftrage des Papstes Julius II., seit 1508, die Zimmer (stanze) des vaticanischen Palastes schmückte. — 3) Versteht man unter S. ein Stück Stahl, worin mit dem Grabstichel vertiefte Figuren eingegraben sind, die sodann in Metallblech eingedrückt werden.

Stapel nennt man das Gestell, Gerüst, die Unterlage, die Kielblöcke, worauf ein Schiff gebaut oder ausgebessert wird, daher: vom S. laufen lassen, s. v. a. das fertige Schiff in's Wasser gleiten lassen; Haufen Waaren, die auf einander gesetzt (aufgestapelt) sind. — S.-Plätze sind Niederlagstädte, wo die Waaren umgeladen und weiter versendet werden.

Stapelrecht oder **Stapelgerechtigkeit** ist dasjenige, durch Privilegien oder Verjährung erworbene Recht, welches besonders in früheren Zeiten manche Städte besaßen und dem gemäß alle, durch eine solche Stadt, oder auch nur bei derselben vorbei passirenden, Waaren darin abgeladen, gewogen, oder auch wohl eine Zeit lange aufgespeichert oder zum Verkaufe ausgestellt werden müssen, ehe sie weiter geschafft werden dürfen. Das Recht bezieht sich sowohl auf die zu Lande, als auf die zu Wasser ankommenden und abgehenden Güter und ist im

letzten Falle mit dem Krahnrechte (s. d.) gleichbedeutend. Wenn damit der Zwang verbunden ist, daß die betreffenden Güter nur auf inländischen Fahrzeugen weiter befördert werden dürfen, so heißt es der Umschlag. Der Hauptzweck dieser Beschränkung sind immer die, auf die umzuladenden Güter zu entrichtenden, Staatsabgaben und der dabei für die Spediteure der Stadt abfallende Gewinn; da sie aber die Freiheit des Handels hindert und den Verkehr belästiget, so ist das S. in der neuern Zeit fast überall abgeschafft worden und selbst durch die Wiener Congreßakte von 1815 wurde festgesetzt, daß es in keinem der, derselben beigetretenen, Staaten neu eingeführt werden dürfe.

Stapf, Johann Ernst, einer der bedeutendsten homöopathischen Aerzte, geboren zu Naumburg an der Saale, den 9. September 1788, kam 1800 auf die Schule in Pforta, 1806 auf die Universität Leipzig und wurde daselbst 1810 zum Med. Dr. promovirt. 1811 ließ er sich als praktischer Arzt in Naumburg nieder. Er war einer der ersten promovirten Aerzte, die sich für die Homöopathie erklärten und wurde bald der Mittelpunkt aller Anhänger derselben. Er wurde 1820 zur homöopathischen Behandelung der im Heere herrschenden contagiösen Augenentzündung nach Berlin berufen und 1835 war er in England, um die damalige Königin von England völlig herzustellen, die er schon 1834 in Deutschland behandelt hatte. — Verdienste um die Homöopathie hat sich S. auch erworben durch die Gründung des „Archiv für die homöopathische Heilkunst", das vom 6. Bde. an unter seinem Namen noch fortwährend erscheint. Auch gab er heraus: „Beiträge zur reinen Arzneimittellehre." Lpz. 1836. E. Buchner.

Stapß, Friedrich, Sohn eines protestantischen Geistlichen an der Othmarskirche zu Naumburg, geb. 1792, hatte den Plan, den Kaiser Napoleon, den dieser excentrische, aber sonst wohlgebildete, Jüngling für die Geißel seines deutschen Vaterlandes hielt, zu ermorden. Zu diesem Zwecke begab er sich nach Wien und am 29. Oktober 1809 von da nach Schönbrunn, wo Napoleon eben seine Truppen musterte; er wurde jedoch, da man ihn auf der Parade mit einem Messer im Busen bemerkte, verhaftet und, da der unglückliche Jüngling dem General Rapp sein abenteuerliches Vorhaben in einem angestellten Verhöre selbst gestand, den 27. im Garten von Schönbrunn standrechtlich erschossen.

Stargard, Stadt im Regierungsbezirke Stettin der preußischen Provinz Pommern, ehemalige Hauptstadt von Hinterpommern, an der schiffbaren Ihna, hat ein Gymnasium, eine Lehranstalt für Geometer, mehre Wohlthätigkeitsanstalten und 11,500 E., welche Wollen-, Leinwand-, Hut- und Seifenfabrikation, sowie Branntweinbrennerei und Getreidehandel treiben. Die Stadt ist von einer Mauer mit schönen alten Thürmen umgeben; auch ist die im Styl des 14. Jahrhunderts neu hergestellte Marienkirche, sowie die Johanniskirche mit schönen Schnitzwerken sehenswerth.

Starhemberg, ein theils fürstliches, theils gräfliches Geschlecht in Oesterreich, das von den alten Markgrafen von Steiermark abstammt, deren Helm, Schild und Wappin es noch führt. Winolf I., der Agilolfinger, aus dem Geblüte der Guelphen, Fürst und Heerführer der Steierer, setzte 408 nach Chr. über die Donau, eroberte Steiermark und baute die Städte Steier und Grätz. 1050 theilten die 3 Brüder Ottokar, Bernhard und Adalbero. Der erste pflanzte das Geschlecht der Markgrafen in Steiermark fort bis auf Ottokar V. (insgemein den VI.), der die, zum Herzogthume erhobene, Markgrafschaft an Leopold VI., Herzog zu Oesterreich, aus dem Hause Babenberg, vermachte, da er von dessen Tochter keine Kinder hatte. Ottokar starb 1193 und Leopold ward darauf mit Steiermark belehnt. Der Uranherr der Grafen von Losenstein, die 1002 erloschen, der Fürsten von Liechtenstein und der Fürsten und Grafen von S. ist Adalbero, dessen Nachfolger sich in 3 Linien, die Ernestinische, Albertinische und Henricische theilten und für Steiermark große Besitzungen erhielten. Gundaker I. erbaute eine Veste im Lande ob der Ems, an der bayerischen Gränze, auf dem Storchenberg (nachher Starhemberg), 1579 an Erzherzog Albrecht von

Oesterreich verkauft. Nach dem Erlöschen der beiden ersten Linien ist Erasmus I. aus der Henricischen Linie der nächste Stammvater der S. — Durch seine Gemahlin Anna, Gräfin von Schaumburg, kamen in Folge eines, 1572 mit Kaiser Maximilian II. getroffenen, Vergleichs die Herrschaften Schaumburg, Efferding, Mistelbach, Peuerbach, Erlach u. andere Güter an seine Söhne. Von diesen stifteten Rüdiger, Gundacker und Heinrich die drei Hauptlinien des Hauses; die mittlere starb 1643 aus; die ältere und jüngere bestehen noch. Die Rüdiger'sche Hauptlinie theilte sich mit den beiden Söhnen Paul Jakob II. (starb 1633) und Ludwig (starb 1610). Aus der ältern, von Paul und Jakob abstammenden, Linie machte sich dessen Sohn Konrad Balthasar durch den Erwerb zahlreicher Besitzungen um sein Haus verdient. Er erhielt mit Heinrich Wilhelm (aus der Henricischen Hauptlinie) für sich und die übrigen Glieder der Familie 1643 den erbländischen und den Reichsgrafenstand, dessen Titel die Familie seit der Annahme des Namens S. nicht geführt hatte. Konrad Balthasar war Vater dreier Söhne: Ernst Rüdiger's (s. d.), Franz Ottokar's und Gundacker Thomas'. Die Söhne des Feldmarschalls blieben beide an dem Kriege gegen die Türken (1688 und 1691) und die in sein Wappen gegebenen Zeichen seines Ruhmes, der Stephansthurm, die Stadtmauer und das goldene L. (Leopold) kamen durch seine Tochter, vermählt mit Franz Anton, dem Sohne seines Bruders Gundacker Thomas, an den Familienstamm zu Eschelberg. Mit Franz Ottokar und Gundacker Thomas theilte sich die Rüdiger'sche Hauptlinie in den fürstlichen Zweig zu Schaumburg und Wäremberg und in den gräflichen zu Eschelberg. Gundacker Thomas, Minister und Oberstkanzler, erwarb dem Hause 1717 das Oberst- Erbland- und Hofmarschallamt in Oesterreich ob und unter der Enns, mit den dazu gehörigen Herrschaften Ober-Walsee, Senftenberg und Zöbing und 1723 das ungarische Indigenat. Auf Franz Ottokar, den Gründer des fürstlichen Zweiges, folgte Konrad Sigmund, welcher als Personalist 1719 in das fränkische Reichsgrafencollegium eingeführt wurde. Georg Adam, des letztern Sohn, geheimer Rath, Staats- und Conferenzminister ꝛc., wurde von Kaiser Joseph II. 1765 in den erbländischen und Reichsfürstenstand erhoben, auch mit dem großen Palatinat begnadigt. Der Henricische, gräfliche Hauptstamm oder die Nachkommenschaft des Grafen Heinrich auf Wildberg und Riedeck (gestorben 1571), besteht noch in den jüngeren, von Gundacker XV. (gestorben 1664) und Adam Max (gestorben 1741) herrührenden, beiden Zweigen. In dieser gräflichen Linie ragt besonders der Bruder des Grafen Adam Maximilian, Feldmarschall Guido (s. d.) hervor. Es existiren jetzt vier Majorate: das große fürstliche, das gräflich Gundacker'sche, gestiftet 1745; die Henricische, ältere Hauptlinie zu Wildberg und die Henricische jüngere zu Schaumburg-Gstöttenau. Auch besitzt das Haus die Herrlichkeit, 90 eigenthümliche rittermäßige Lehen zu verleihen, von denen mehre die vorzüglichsten Häuser zu Lehen tragen; ferner besitzt die Familie mehre Seniorатsgüter, die Gundacker'sche Linie aber die 3 Erbland-Marschallamtsherrschaften Senftenberg, Zöbing und Ober-Walsee. — Besonders führen wir hier aus dem Geschlechte der S. an: 1) Ernst Rüdiger, Graf von, k. k. Feldmarschall, Staats- und Conferenzminister, Präsident des Hofkriegsrathes, aus der ältern, durch Paul Jakob gegründeten, S.'schen Linie, 1635 zu Grätz geboren, trat sehr jung in kaiserliche Kriegsdienste, that sich bei verschiedenen Gelegenheiten hervor, stieg daher von Stufe zu Stufe und ward endlich Feldzeugmeister. Um eben diese Zeit brach der Krieg mit den Türken von Neuem aus und daraus ging auch die Gelegenheit für S. hervor, seine kriegerischen Kenntnisse, seinen Muth und seine Standhaftigkeit auf eine Art zu zeigen, die noch heut zu Tage die Bewunderung der Welt erregt. Tököly (s. d.) hatte in seinem Streben nach der ungarischen Krone beinahe ganz Oberungarn in Aufruhr gebracht; da er jedoch seinen Zweck hiedurch nicht ganz erreichte, so warf er sich in die Arme der Pforte, welcher Nichts gelegener kommen konnte, weil der zu Wischar geschlossene Waffenstillstand

zu Ende ging und auch die Janitscharen ungestüm auf Krieg wider Oesterreich drangen. Kaiser Leopold suchte zwar noch eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, allein die Forderungen der Pforte waren so übertrieben und gespannt, daß an die Erhaltung des Friedens nicht mehr zu denken war. Es wurde demnach 1683 ein deutsches Heer zusammengerufen; allein dieses zählte nur 33,000 streitbare Krieger und hiemit sollte Raab, Leopoldstadt und Komorn besetzt, die Gränzen von Steiermark bis Schlesien beschützt und Wien, als der Hauptpunkt, gedeckt werden. Der Herzog von Lothringen führte den Oberbefehl und S. hatte die Artillerie unter sich, die aus 90 Stücken bestand. Inzwischen war ein türkisches Heer, 280,000 Mann stark, unter Kara Mustapha von Konstantinopel aufgebrochen und marschirte gerade auf Raab zu. Auch Tököly hatte ein Heer von mehr als 60,000 Mann zusammengebracht und wurde, nachdem er die Hoheit der Pforte anerkannt, zu Ofen als König von Ungarn ausgerufen. Kara Mustafa ging mit seinem Heere unaufhaltsam vorwärts und, während man noch glaubte, daß er früher Ungarn ganz erobern werde, ehe er auf die Residenzstadt seine Absicht richte, sah man sich hierin so getäuscht, daß der Herzog von Lothringen nicht einmal mehr Zeit behielt, sich nach Wien zurückzuziehen, sondern die Infanterie vom rechten Donauufer auf das linke setzen und über das Marchfeld, die Cavalerie aber über Altenburg und Kittsee nach Wien zurückgehen mußte. Die Belagerung der Residenzstadt war nun außer Zweifel; der Kaiser verließ am 7. Juli mit seiner Familie seine Residenz und kam mit genauer Noth nach Linz, von wo er sich nach Passau begab. Wien befand sich in dem elendesten Zustande, als S., von dem Kaiser zum Commandanten der belagerten Stadt bestimmt, am 9. Juli daselbst eintraf und sie würde sich gar nicht haben halten können, wenn er nicht mit einer, allen Glauben übersteigenden, Thätigkeit jeden Mangel nach Möglichkeit zu decken und zu heben gewußt hätte. Er ließ am 13. Juli, als die Feinde bereits von Mödling bis Nußdorf sich sehen ließen, die Vorstädte Landstraße, Rennweg, Wieden, Laimgrube, St. Ulrich, Spittlberg, Alsergasse und Rossau, aus welchen sich schon Tags vorher die Einwohner mit ihren besten Habseligkeiten gerettet hatten, durch Feuer zerstören und verstärkte die Besatzung durch Fußvolk, welche sich nun auf 13,900 Mann belief; außerdem aber waren noch 8000 Bürger förmlich in Compagnien eingetheilt und über 12,000 bewaffnet und zum Dienste bestimmt. Der Feind fing an, am Spittlberg und in der Josephstadt Batterien aufzuwerfen, woran er auch, da er durch den Schutt der Vorstädte gedeckt war, nicht gehindert werden konnte. Am 17. Juli mußte General Schulz, nach einem zweistündigen Gefechte, die Leopoldstadt räumen, wogegen wieder in einigen Tagen darauf die Hauptleute, Graf Guido S. u. Simson v. Stampach, die, von den Feinden gegen das Burgthor gemachten, Arbeiten zerstörten. Der Feind unternahm nun mehre Stürme über gesprengte Minen, ohne hierdurch Etwas zu gewinnen, indem von Seite der Belagerten Alles aufgeboten ward, die Stadt zu retten. S. ließ aus den nächsten Häusern hinter der bedrohtesten Strecke des Walles neue Batterien aufwerfen, alle anstoßenden Straßen, Aus- und Eingänge verbollwerken, spanische Reiter, Gruben und Wolfsangeln, Treppen mit spitzigen Nägeln, Pallisaden auf Rädern aufrichten, siedendes Wasser und Pech, Steine und Feuerbrände für die Stürme vorbereiten u. s. w. Es durfte keine Glocke, außer jener bei St. Stephan, geläutet werden und auch diese nur, wenn irgendwo Gefahr drohte, worauf sich sogleich alle Waffenfähigen auf ihren bestimmten Sammelplätzen einfinden mußten. Es wurden auch unter der unmittelbaren Anführung des Commandanten mehre glückliche Ausfälle gemacht, die den Feinden jederzeit großen Schaden verursachten, gleichwie ihre Stürme ihnen Nichts fruchteten. Indessen mußte am 3. September das Ravelin an der Löwelbastei verlassen werden, welches der Großvezier den Zauberhaufen nannte, weil es sehr schwach war und dennoch mit unglaublichem Heldenmuthe vertheidigt ward. Bei dem Sturme am 4. September hatten die Feinde bereits zwei Roßschweife auf der Bastei aufgepflanzt; sie wurde aber durch S.s Muth und

Unerschrockenheit, die auch auf die ihm Untergebenen übergingen, wieder in ihre alten Verschanzungen zurückgeschlagen. Endlich hätten doch die Belagerten der Wuth der Feinde unterliegen müssen, wenn nicht Hülfe herangenaht wäre, die ihren Muth stärkte und sie noch die letzten Anstrengungen der Feinde aushalten und überwinden machte. Am 12. September Morgens zeigte sich das 69,000 Mann starke Heer unter Sobieski (s. d.) auf dem jenseitigen Abhange des Kahlen- und Leopoldberges den Belagerern und Belagerten und dieser Tag war es auch, an welchem die so lange geängstete Stadt von ihrem Feinde befreit wurde; denn bereits um 12 Uhr Mittags waren Heiligenstadt und Nußdorf mit Sturm erobert und, nachdem auch Dornbach und Währing von dem christlichen Heere besetzt und die verschiedenen Schanzen der Türken erstiegen waren, verließ das türkische Heer in größter Unordnung und Verwirrung sein Lager und floh unaufgehalten bis hinter Raab. So war also die Residenzstadt durch den unerschütterlichen Muth und die Bewunderung erregende Standhaftigkeit S.'s, sowie durch die kluge Leitung und heldenmüthige Tapferkeit Sobieski's, gerettet worden. Kaiser Leopold, welcher am 14. desselben Monats in Wien eintraf, belohnte die Verdienste S.'s auf eine entsprechende Art; er gab ihm einen kostbaren Ring und 100,000 Reichsthaler, den Feldmarschallstab, ernannte ihn zum Staats- u. Conferenzminister und ertheilte ihm das Recht, in seinem Wappen den Stephansthurm zum ewigen Andenken tragen zu dürfen. Gleich dankbar bezeugten sich die Landstände durch ansehnliche Geschenke und durch die Bürgerschaft ward das große S.'sche Freihaus nach allen Abgaben befreit. — S. zog zwar mit der Armee des Königs von Polen nach Ungarn, ward aber vor Ofen gefährlich verwundet u. kehrte bald darauf nach Wien zurück. Seit dieser Zeit war er als Hofkriegsraths-Präsident stets bemüht, das Kriegswesen zu verbessern und die Sicherheit des Staates zu befördern; daher er auch stehende Truppen einführte. Er starb den 4. Jänner 1701 zu Wesendorf im 66. Jahre seines ruhmvollen Alters und liegt zu Wien in der Schottenkirche begraben. — 2) S., Guido, Graf von, k. k. Feldmarschall und Gouverneur von Slavonien, 1657 geboren und während der Belagerung von Wien Generaladjutant des Vorigen. Durch seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande am 15. Juli 1683 schon die Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehren Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burg-Ravelin und hinderte ihn durch Schanzen und Bollwerke, in die Gassen wieder vorzudringen, als er sich am 4. und 5. September der Burg- und Löwelbastei bemächtigt hatte. In der Folge zeichnete sich Graf Guido bei dem Sturme auf Ofen (1686) und Belgrad (1688), in dem Treffen vor Mohács, durch die Vertheidigung von Eßek, in der Schlacht von Szálankamen und in der bei Zentha (1697) aus; hierauf in Italien, wo er 1703 an Eugen's Stelle den Oberbefehl führte, den französischen Feldherrn Vendôme von dem Eindringen in Tyrol abhielt und die Vereinigung des österreichischen Heeres mit dem des Herzogs von Savoyen bewirkte. In Spanien, wo er, ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beschränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraschenden Märschen, schlauen Ueberfällen (z. B. den von Tortosa am 1. Dez. 1708) und Zerstörung der feindlichen Magazine führte, nannte man ihn el gran Capitan. Nach den großen Siegen, die er über Philipp's von Anjou Heer bei Almenara (den 27. Juli 1710) und bei Saragossa (den 26. Aug.) erfochten hatte, eroberte er Madrid und ließ daselbst den Erzherzog Karl als König ausrufen. Allein Mangel an Vorrath nöthigte ihn, sich über Saragossa nach Barcelona, wo seine Magazine waren, zurückzuziehen. Vergebens suchten ihn Vendôme und Philipp bei Villaviciosa und Saragossa abzuschneiden. Als Karl, nach seines Bruders Joseph Tode, in die deutschen Erblande zurückgekehrt war, blieb S. als Vicekönig in Barcelona; allein, ohne Streitmittel und von den Alliirten verlassen, konnte er nichts Großes ausführen und mußte, in Folge des Neutralitätsvertrags vom 14. März 1713, Barcelona räumen und sich mit wenigen Truppen auf

englischen Schiffen nach Genua übersetzen lassen. Seitdem lebte er in Wien und vertrat in Eugen's Abwesenheit dessen Stelle als Hofkriegsraths-Präsident. Ernst und streng, stets gleichmüthig und ohne Frauenliebe, leuchtete er in seinem Heere, das er mit strenger Kriegszucht lenkte, auch in der Mäßigkeit und in der Kunst zu entsagen als Beispiel voran. Er starb 1737 in Wien.

Stark, 1) Johann August, Freiherr von, großherzoglich hessischer protestantischer Oberhofprediger zu Darmstadt und Großkreuz des Ludwigsordens, war 1741 zu Schwerin im Großherzogthume Mecklenburg geboren, studirte in Göttingen, neben der Theologie, vorzüglich die orientalischen Sprachen und nahm hierauf eine Lehrstelle in St. Petersburg an, wo er sich als einen eifrigen Freimaurer zeigte. In den Jahren 1760—65 durchreiste er England und Frankreich und erhielt auf der königlichen Bibliothek zu Paris eine Anstellung als Interpret der orientalischen Handschriften. Er kam deßhalb hier zuerst in den Verdacht, zur katholischen Kirche übergetreten zu seyn, den er aber thatsächlich durch die alsbaldige Rückkehr in sein Vaterland widerlegte, wo er 1766 Conrektor an dem protestantischen Gymnasium zu Wismar wurde. Schon nach drei Jahren (1769) erhielt er eine außerordentliche Professur der orientalischen Sprachen zu Königsberg und wurde bald darauf ordentlicher Professor der Theologie und Oberhofprediger daselbst. 1777 ging er als Professor nach Mietau und 1781 folgte er einem Rufe als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Darmstadt. Schon 1775 wurde S. wegen seiner Schrift „Hephästion" und wiederholt 1786 von Gedicke, Biester und Anderen aus der Gilde der Neuphilosophen und protestantischen Rationalisten des heimlichen Katholicismus und verkappten Jesuitismus beschuldigt; er ließ aber alle derartigen Vorwürfe unbeantwortet und fuhr fort, in seinem Umgange und seinen Schriften da, wo er es mit Fug und Nutzen thun konnte, die katholische Kirche gegen die Angriffe ihrer Feinde in Schutz zu nehmen, was — nach gemeiner Ansicht — freilich nicht hätte geeignet seyn sollen, ihm in einem protestantischen Staate und als protestantischem Hofprediger zu Ehren und Ansehen zu verhelfen. Nichts destoweniger hatte S., bei seiner Leutseligkeit und seinem unerschrockenen Muthe auf dem Weg der Wahrheit und Rechtlichkeit, sich der ungetheilten Achtung aller derjenigen zu erfreuen, mit denen er in unmittelbarem Umgange lebte. Und so verlieh ihm denn der Großherzog von Hessen im Jahre 1807 das Großkreuz des von ihm gestifteten Verdienstordens und erhob ihn 1811 sogar in den Freiherrnstand. Er starb 1816 und ließ sich auf einem Berge bei Ingenheim, wo einst ein Frauenkloster gestanden hatte, ohne alles Gepränge beerdigen. Schriften: Theodul's Gastmahl (anonym) (7. Aufl., Frkf. 1828); Theodul's Briefwechsel, ebd. 1828 (nach seinem Tode herausgegeben); Ueber Kryptokatholizismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften ꝛc., 2 Bde., Frkf. 1787, Nachtrag 1788; Triumph der Philosophie, 3. Aufl., herausgeg. von Binder, Regensb. 1847; Hephästion, Königsb. 1775; Freimüthige Betrachtungen über das Christenthum, Berl. 1780 ꝛc. — 2) Johann Christian, der ältere, berühmter Geburtshelfer, geb. 1753 zu Osmannstädt, wurde 1777 Privatdocent in Jena, 1779 ordentlicher Professor und 1784 Director der kurz zuvor neu errichteten Entbindungsanstalt daselbst; er starb den 11. Januar 1811 als sachsen-weimarischer Leibarzt und Hofrath. Ein, 1783 mit Glück vollführter, Kaiserschnitt hat ihm großen Ruhm gebracht. Um die Förderung der Geburtshülfe machte er sich verdient durch die, von ihm gegründete, erste Zeitschrift der Geburtshülfe: „Archiv für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborener Kinder Krankheiten", 8 Bde., Jena 1788—1804. — Außerdem schrieb er: „Handbuch zur Kenntniß und Heilung innerer Krankheiten", 2 Thle., Jena 1799; Abhandlung von den Schwämmchen, Jena 1784, 2. Aufl. 1812. — 3) S., Karl Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. zu Jena den 18. Mai 1787, kam 1799 auf das Gymnasium in Weimar, 1804 auf die Universität Jena und wurde daselbst 1811 zum Med. Dr. promovirt, nachdem er schon 1807 sein Doctorexamen erstanden hatte. Die folgenden Jahre brachte er auf wissen-

schaftlichen Reisen zu; 1814 wurde er außerordentlicher Professor, 1817 Sachsen-weimar-eisenach'scher Hofrath und Leibarzt, 1823 außerordentlicher Beisitzer der medizinischen Fakultät, 1836 geheimer Hofrath, 1838 ordentlicher Professor, 1839 wirklicher großherzoglicher Leibarzt und Mitdirektor der Landes-Heilanstalten. Er starb den 15. Mai 1845. Berühmt hat sich S. gemacht durch seine Bemühungen, die Krankheiten in eine systematische Ordnung zu bringen. Seine wichtigste Schrift ist die: „Allgemeine Pathologie", 2 Bde., Lpz. 1838, 2. Aufl. 1844. — 4) S., Johann Christian, genannt der jüngere S., Neffe von S. 1), geb. den 28. Okt. 1769 zu Klein-Cromsdorf bei Weimar, Sohn eines Landmanns, besuchte das Gymnasium in Weimar und kam 1790 auf die Universität Jena, wo er sich zuerst dem Studium der Theologie, dann dem der Heilkunde widmete und 1793 zum Med. Dr. promovirt ward. Die folgenden 3 Jahre brachte er auf einer wissenschaftlichen Reise zu; 1796 wurde er außerordentlicher Professor in Jena, 1804 sachsen-weimarischer Rath, 1805 ordentlicher Professor der Chirurgie, 1809 Hofrath, 1811 auch Professor der Geburtshülfe, 1812 Leibarzt, 1829 Stadt- und Amtsphysikus. Er starb den 24. December 1837 als geheimer Hofrath und Direktor der Landesheilanstalten. S. schrieb ein „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen", Jena 1837, und eine „Anleitung zum chirurgischen Verbande", Berlin 1802, mit 24 Kupfertafeln; 2. Aufl. 1830, mit 48 Kupfertafeln, die ins Holländische übersetzt wurde. E. Buchner.

Starnberg, Pfarrdorf in Oberbayern und Sitz eines Landgerichts und Rentamtes, liegt am nördlichen Ende des Würm- oder Starnbergersees. Das königliche Schloß daselbst, auf einem Hügel thronend, wurde vom Herzoge Wilhelm IV. 1541 erbaut und beherrscht den 5½ Stunden langen Fluthenspiegel des See's, dessen anmuthige Ufer mit freundlichen Schlössern, Villen und Dörfern umlagert sind und im Süden von den majestätischen Häuptern der Alpen überragt werden. Der schönen Lage und Umgebung wegen wird S. von Fremden, besonders aber von den Münchnern häufig besucht. Die Gourmands laben sich dabei gelegentlich an den köstlichen Fischen des See's, unter welchen die Renken am beliebtesten sind. mD.

Staroſten (Aelteſte) hießen in Polen die Vorsteher der Staroſteyen. Dieses sind Distrikte, Gebiete oder kleine Statthalterschaften, die einen Theil der Güter ausmachen, die vormals den Königen von Polen gehörten und die sie den Edelleuten freiwillig überließen, um ihnen die Kosten zu den Kriegszügen zu erleichtern. Die Könige behielten sich nur das Recht vor, die Staroſteyen zu ertheilen, wovon sie jede mit einer Auflage belegten, welche den vierten Theil von den Einkünften dieser Bezirke ausmachten. Dieser vierte Theil (lat. quarta) wurde zum Unterhalte einer Zahl Reiter bestimmt, die daher Quartianer hießen und die besonders die Gränze von Podolien gegen die Tataren beschützen sollten. Die Einkünfte der Staroſteyen waren sehr verschieden; einige waren mit Gerichtsbarkeit versehen, andere nicht. Die S. hatten gemeiniglich ihre Vikarien oder Unter-S. und ihre Burggrafen, welche letzteren für die öffentliche Sicherheit sorgten und die richterlichen Aussprüche vollzogen.

Starrkrampf (Tetanus) nennt man eine krankhafte, andauernde Zusammenziehung der Muskeln und zwar der Beuger, oder der Strecker, oder beider auf einmal, auf welche keine Ausdehnung folgt. Man unterscheidet den allgemeinen S. oder Todtenkrampf, bei welchem alle, der Willkür unterworfenen, Muskeln ergriffen sind und der Kranke, gleich einem Bret, ohne alle Bewegung u. Beugsamkeit hingestreckt liegt. Dieser S. ist bei uns sehr selten, kommt aber in den Tropenländern häufig nach Verwundungen vor. Am gewöhnlichsten ist bei uns der Opisthotonus, wobei die Rückenmuskeln in abnormer Zusammenziehung sich befinden, daher auch der Rumpf sich rückwärts beugt. Beim Emprosthotonus sind die vorderen Muskeln des Rumpfs, die Beuger, krampfhaft zusammengezogen, so daß der Kopf auf die Brust, oder bis auf die Kniee herabgezogen ist. Am seltensten ist der Pleurosthotonus, bei welchem der Körper auf die eine, oder

andere Seite gebeugt ist. Beim Kinnbackenkrampf (Trismus) ist Unbeweglichkeit der untern Kinnlade vorhanden und der Mund entweder fest geschlossen, Mundklemme, oder weit aufstehend, Mundsperre. Dieser S. kommt für sich allein nur bei Neugeborenen vor. Endlich unterscheidet man noch den Hundskrampf, durch welchen entweder die Zähne entblößt werden, oder der Mund zur Schnauze wird, den Augen-S. und den Zungenkrampf. Die letzteren drei Arten des S.s kommen nie für sich bestehend vor, sondern sind immer nur Symptome anderer Nervenkrankheiten und entstehen namentlich nach dem Genusse von vegetabilischen Giften, z. B. des Opium, des Strychnins, der Belladonna ꝛc. — Im Verlaufe des S.s kann man drei Zeiträume unterscheiden: im ersten treten, nach allgemeiner Unbehaglichkeit und Empfindlichkeit und Ziehen in den Gliedern, Krämpfe in den Hals-, besonders Kehlkopfs- und in den Gesichtsmuskeln ein, die, unter sich mehrenden Schling- und Sprechbeschweden und Undeutlichwerden der Stimme, Zähneknirschen, Gähnen, Schwindel allmälig in Kinnbackenkrampf übergehen. Dabei verändern sich manchmal die Gesichtszüge bis zum Unkenntlichwerden. Der zweite Zeitraum zeichnet sich aus durch den Kinnbackenkrampf, dem bald allgemeine Zusammenziehung nach vorne oder hinten oder nach der Seite folgt; es tritt Augen-S. und Hundskrampf ein, das Antlitz des Leidenden wird nun immer unkenntlicher und trauriger. Die Ab- und Aussonderungen sind gehemmt; dabei der Unterleib eingezogen und höchst gespannt. Der Schlaf ist sehr unruhig, die Schlingbeschwerden nehmen mehr und mehr zu, die Stimme wird pfeifend, dann immer heiserer und unverständlicher. Im dritten Zeitraume werden die Brustmuskeln, Herz und Zwerchfell ergriffen, das Athemholen wird immer beschwerlicher, kürzer und beängstigender und endlich erfolgt der Tod durch Lähmung des Hirns, oder der Lungen u. des Herzens, zuweilen unter Ausstoßen eines angstvollen, gewaltigen Schreies, oft bei vollem Bewußtseyn; seltener erfolgt der Tod ohne solche stürmische Zufälle, unter den Erscheinungen allgemeiner Lähmung. — Gewöhnlich wird der S. binnen 2 bis 4 Tagen tödtlich; dauert er länger, ja Wochen lange, so steigt die Hoffnung auf Wiedergenesung, vorzüglich, wenn es gelingt, die Ursache des S.s zu entfernen. — Ueber die Ursachen des S.s weiß man nur wenig Bestimmtes. Neugeborene und Männer im kräftigen mittlern Alter scheinen ihm am meisten unterworfen. Jede Verwundung, selbst der scheinbar unbedeutendsten Art, kann S. veranlassen, besonders, wenn Erkältung, Ermüdung, Magenüberladung, Würmer oder irgend eine Gemüthsverstimmung miteinwirken, oder wenn Knochensplitter in der Wunde sind, oder Nerven unterbunden wurden. Der S. ist häufiger in den Tropenländern, als im gemäßigten Klima. Er entsteht endlich auch nach dem Genusse mancher Narkotica, sowie durch Metastase verschiedener Krankheitsstoffe. E. Buchner.

Starrsucht (Catalepsia), nennt man jenen Zustand, in welchem die Empfindung und das Bewußtseyn theilweise, oder ganz unterdrückt und die Muskeln in leichterem oder stärkerem Grade zusammengezogen, die organischen Verrichtungen, Blutumlauf, Athmung ꝛc. aber in der Regel nicht gestört sind. Die S. hat sehr verschiedene Grade. Im heftigsten Grade liegt der Kranke ohne Besinnung und ohne Sprache, mit halb oder ganz offenen und starren Augen, völliger Empfindungslosigkeit aller Sinnesorgane u. gänzlicher Starrheit aller, in hohem Maaße zusammengezogenen Muskeln. Bei minderen Graden findet auch wohl theilweises Wahrnehmen der äußeren Vorgänge statt; es besteht die sogenannte wächserne Biegsamkeit der Muskeln und, indem die einzelnen Körpertheile die Stellung behalten, die man ihnen willkührlich gibt u. nur allmälig dem Gesetze der Schwere folgen, so daß z. B. der ausgestreckte Arm Anfangs ausgestreckt bleibt und erst allmälig herabsinkt. Die S. tritt in akuter oder chronischer Form auf; nur bei ersterer zeigt sie sich im heftigsten Grade. Die Anfälle der S. treten entweder plötzlich und ganz unvermuthet ein, oder es gehen ihnen Unruhe, Kopfschmerzen, Gähnen, Herzklopfen, Gliederschmerzen, Schluchzen ꝛc. voraus. Der Kranke verharrt ganz in der Stellung, in der ihn der Anfall traf, wenn ihm nicht von An-

dern eine andere Stellung gegeben wird. Die Anfälle dauern von einigen Minuten bis zu mehren Tagen. Endet der Anfall und ist er leicht gewesen, so setzen die Kranken ihr unterbrochenes Geschäft fort, oder sie vollenden ihre abgebrochene Rede, als ob gar keine Unterbrechung statt gefunden hätte. Nach heftigerem Anfalle bleiben Kopfschmerz, Aufgeregtheit der Sinne, Unruhe und Unbehaglichkeit, Mattigkeit und Zerschlagenheit zurück. Meistens kehren die Anfälle öfter, nach Wochen oder Monaten, wieder zurück; zuweilen bleibt es beim ersten Anfalle. Die nächste Ursache der S. ist unbekannt, muß aber wohl in einem abnormen Zustande des Gehirns gesucht werden. Veranlaßt wird ihr Eintritt durch heftige Gemüthsbewegungen, Blutwallungen nach dem Gehirne, Störungen gewohnter Blutflüße, z. B. der Menstruation, des Hämorrhoidalflußes oder anderer Absonderungen, Unterdrückung verschiedener Krankheitsprozesse ꝛc. Die S. findet sich in allen Lebensaltern, ist aber häufiger beim weiblichen Geschlechte, als beim männlichen und kommt namentlich bei Hysterischen und im Wochenbette ꝛc. vor. — Die S. kann im ersten Anfalle tödtlich werden, oder die Anfälle führen erst nach öfterer Wiederholung zu anderweitigen Störungen, die tödtlich werden können, namentlich durch Schlagfluß. — Die Behandlung ist zunächst auf die Entfernung der, die einzelnen Anfälle hervorrufenden, Ursachen gerichtet und erfordert, soll sie zu glücklichem Ende führen, die volle Umsicht und Sorgfalt des Arztes. E. Buchner.

Staffart, Goswin Joseph Augustin, Baron von, geboren zu Mecheln 1780, wurde 1804 Auditeur des kaiserlichen Staatsrechts zu Paris und 1805 Intendant von Tyrol, 1807 von Elbing, dann von Westpreußen und später von der Mittelmark. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1809 Unterpräfekt von Orange, dann Präfekt von Vaucluse u. des Departements der Maas-Mündung, welches er bis 1813 blieb. Er begab sich nun nach Paris. Während des Wiener Congresses war S. in Wien und eben auf der Heimreise begriffen, als er die Nachricht von Napoleons Rückkehr von Elba erhielt. Er ging nach Paris, bot Napoleon seine Dienste an und wurde von ihm nach Wien geschickt, um dem Kaiser von Oesterreich die Versicherung zu überbringen, daß Napoleon den Pariser Frieden aufrecht erhalten würde. Da er aber an der österreichischen Gränze aufgehalten wurde, so ging er über München nach Paris zurück. Nach der 2. Restauration ging er nach Belgien und lebte dort in Zurückgezogenheit. 1817—21 war er Deputirter der Stadt Namur in der zweiten niederländischen Kammer. 1830 war S. wieder Deputirter der 2. Kammer, deren Sitzungen am 13. September, nach dem Aufstande in Brüssel, in dem Haag eröffnet wurden, ging aber, als die belgische Regierung mehr Consistenz gewann, nach Brüssel zurück, ward Mitglied der provisorischen Regierung, trug in den Sitzungen des belgischen Nationalcongresses auf Vereinigung Belgiens mit Frankreich an, ward später Präsident des Senats und Gouverneur der Provinz Brabant. Als 1836 der Kampf zwischen der katholischen und liberalen Partei begann und das belgische Episkopat ein Rundschreiben gegen die Freimaurer erließ, deren Großmeister S. war, wurde er 1838 nicht wieder zum Senatspräsidenten erwählt und im folgenden Jahre auch der Gouverneurstelle in Brabant enthoben. 1840, als nach dem Sturze des Ministeriums de Theux die liberale Partei wieder an das Ruder kam, wurde S. Gesandter am sardinischen Hofe und 1841 legte er seine Stelle als Großmeister der belgischen Freimaurer nieder. — Als Schriftsteller ist er durch seine „Fables“ bekannt, die zu dem Besten dieser Art in der französischen Literatur gehören.

Statik ist die, in die Mechanik (s. d.) gehörende, Lehre von den Gesetzen des Gleichgewichts, insbesondere der festen Körper. Die S. der tropfbar flüssigen Körper heißt Hydrostatik (s. d.) u. die der elastisch flüssigen Aerostatik (s. d.). Zur S. gehört demnach die Theorie von der Wirkung der Maschinen, in so ferne Kraft und Last einander das Gleichgewicht halten. Die Hauptgegenstände, mit denen sich die S. beschäftigt, sind: Hebel, Waage, Rad an der Welle, Rolle, Schraube, Keil, Flaschenzug, schiefe Ebene, Zusammensetzung der Kräfte und endlich die Lehre vom Schwerpunkte (s. dd.). — Vergleiche Langsdorf „Maschinen-

lehre", Altenburg 1797, 2 Bde.; Käſtner „Anfangsgründe der angewendeten Mathematik", Göttingen 1792; Eytelwein „Handbuch der S. feſter Körper", 1826; Brandes „Lehrbuch der Geſetze des Gleichgewichts und der Bewegung feſter und flüſſiger Körper", Leipzig 1816, 2 Bde.; Möbius, „S." 2 Bände. — Vergleiche auch den Artikel Gleichgewicht.

Statiſten, ſ. Figuranten.

Statiſtik, ſ. Staatenkunde.

Statius, Publius Papinius, ein römiſcher Dichter, geboren 61 n. Chr. zu Neapel, wurde zu Rom erzogen u. erwarb ſich durch mehre Siege in poetiſchen Wettkämpfen die Gunſt des Kaiſers Domitian, der ihm auch ein Landgut zum Geſchenke machte, auf dem er im Jahre 96 ſtarb. Sein größtes Gedicht, die „Thebais", in 12 Büchern, iſt hiſtoriſch-epiſcher Art und beſingt den Krieg zwiſchen Eteokles und Polynikes und Thebens Eroberung durch Theſeus. Man vermißt darin Reichthum der Erfindung, Natur und Zuſammenſtimmung; auch fehlt es der Sprache an Wahrheit und claſſiſchem Werthe. Ein anderes Heldengedicht, Achilleis, in 2 Büchern, welches Achill's Begebenheiten vor dem trojaniſchen Kriege enthalten ſollte, iſt unvollendet. Außerdem ſind noch 5 Bücher vermiſchter Gedichte, Sylvae, von ihm übrig, ſehr ungleichen Gehalts. — Ausgaben der ſämmtlichen Werke: von Barth commentirt, von Chr. Daum herausgegeben, Zwickau 1664, 3 Bde.; von Veenhuſen, Leyden 1671. Die Sylvae einzeln von J. Markland, London 1728, wovon ein verbeſſerter Abdruck zu Leipzig 1827 beſorgt iſt, u. von F. Hand, Leipzig 1817. — J. Fr. Gronovii in Statii sylvar. libb. V. diatribe, cum Im. Crucei antidiatr. ed. F. Hand, Lips. 1812, II. tom.

Stativ, nennt man eine Vorrichtung, auf welcher irgend ein geodätiſches, phyſikaliſches, aſtronomiſches Inſtrument u. ſ. w. ſo angebracht werden kann, daß daſſelbe nicht nur einen feſten Stand erhält, ſondern auch, nach Erforderniß, leicht in jede beliebige Lage gebracht u. alsdann feſtgeſtellt werden kann, demnach einen ſolchen Apparat, der das, an ihm angebrachte, Inſtrument zu ſeinem beſtimmten Gebrauche erſt recht geſchickt macht. Es erhellt ſchon hieraus, daß ein S. von verſchiedener Conſtruktion ſeyn kann, je nachdem der Zweck des Inſtruments dieſelbe erheiſcht. Wie die S.e an geodätiſchen u. aſtronomiſchen Inſtrumenten beſchaffen ſeyn müſſen, ſehe man bei den, in den Artikeln Aequatoreal, Meßtiſch, Bouſſole, Paſſageninſtrument, Meridiankreis, Multiplikationskreis, Theodolit ꝛc. enthaltenen Beſchreibungen dieſer Inſtrumente.

Statthalter heißt diejenige höchſte obrigkeitliche Perſon, der in einem gewiſſen Landesbezirke die Regierung und ſo gewiſſermaſſen die Stelle des Landesherrn übertragen iſt. S. kommen gemeiniglich in denjenigen Ländern vor, deren Größe oder geographiſche Lage dem Regenten die unmittelbare Regierung nicht erlaubt. So hielten die Römer in den eroberten Provinzen ihres großen Reiches ihre S. Auch Rußland iſt durchgehends in Statthalterſchaften oder Gouvernements abgetheilt und jedes einzelne einem beſondern Gouverneur oder S. übertragen. Die Rechte eines S.s ſind nicht überall von gleichem Umfange und entweder durch Geſetze, oder durch den beſondern Willen des Regenten beſtimmt. Die wichtigſte Statthalterſchaft war die über Holland oder die vereinigten Niederlande (ſ. d., Geſchichte), die 1747 ſogar erblich wurde.

Statue, Standbild, Bildſäule (Bild auf einer Säule), überhaupt die, in irgend einer Maſſe künſtlich ausgearbeitete, volle und in der Regel freiſtehende Geſtalt, insbeſondere aber eine, nur in harten Maſſen gehauene oder gegoſſene Figur, unter welchen die des Menſchen den geiſtigſten Ausdruck geſtattet. Man unterſcheidet Ideal-S.n und Portrait-S.n. Jene haben einen höhern Kunſtwerth und ſtehen am höchſten, als Veranſchaulichungen überirdiſcher oder göttlicher Weſen. In den früheſten Zeiten der Griechen fanden ſich auch keine anderen S.n vor. Die Portrait-S.n (statuae iconicae) ſtellen Perſonen in gewöhnlicher Lebensgröße und mit Aehnlichkeit dar und ſind daher den Portraits gleichzuſtellen. Die erſten dieſer Art ſollen zu Anfang des 8. Jahrhunderts

v. Chr. in Athen dem Harmodius und Aristogiton gewidmet gewesen seyn. Ausgezeichnet als Künstler war hier Lysippus (s. d.). Am häufigsten findet man sie bei den Römern, verschieden in Gewand, Schmuck u. Stellung, nach welchen sie auch verschiedene Benennungen erhielten. In der Reinheit der Kunst aber erschienen die S.n ohne Bekleidung. — Die Kunst, S.n zu verfertigen, nannten die Römer ars statuaria, auch blos statuaria und ihre nähere Beschaffenheit bestimmte das Material. Die Kunst hieß nämlich Glyptik, wenn die S.n aus Metall; Kolaptik, wenn sie aus Steinen; Paradigmatik, aus Gyps; Plastik, aus Thon und Tomik, wenn sie aus Elfenbein oder Holz gefertigt wurden. Die berühmtesten Bildhauer und Bildgießer des Alterthums zählt Plinius (H. N. XXXIV. 7. 8.) namentlich auf. Der Erste, welcher beschädigte S.n des Alterthums auszubessern wagte, war Lorenzo Letto, genannt Lorenzetto, im 15. Jahrhunderte. Eine Kopirmaschine für S.n hat Dütel erfunden; auch sind bereits mehre, durch sie gefertigte, Statuetten von Marmor in der Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften am 9. März 1840 vorgezeigt worden. — Ueber die an S.n zu stellenden ästhetischen Anforderungen vergl. „Bildende Künste und Bildhauerei."

Statut ist dasjenige Gesetz, welches ein Ort oder eine bürgerliche Gesellschaft sich selbst zur Beobachtung vorgeschrieben hat. Besonders gehören hierher die Statutarrechte oder S.en einer Stadt, auch Willkür genannt. Diese Befugniß, sich selbst Stadtrechte zu machen, gehörte schon in den ältesten Zeiten zu den besonderen Gerechtigkeiten der Städte. Das älteste deutsche Stadtrecht, welches man kennt, ist das Soester, welches schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts in lateinischer Sprache abgefaßt wurde. Dergleichen S.e bestimmen öfters gewisse einzelne Rechte, in wie ferne sie von dem gewöhnlichen abgehen und sie verlieren, wenn sie vom Landesherrn bestätigt worden sind, auch keineswegs ihre verbindliche Kraft durch neuere, entgegenstehende Landesgesetze, wenn nicht etwa diese ganz ausdrücklich das S. aufheben.

Stau, 1) der Stand des Wassers, wobei es zur Zeit der Ebbe u. Fluth (s. d.), nachdem es seinen höchsten Stand erreicht hat, eine kurze Zeit verharrt. — 2) Das Anschwellen eines Stromes, das durch einen, aus der See kommenden, Wind verursacht wird.

Staubgefäße oder Staubblätter (Stamina), werden die männlichen Reproduktionsorgane der phanerogamischen Blüthen (s. Phanerogamen) genannt; sie sind in vollständigen Blüthen unmittelbar von der Blumenkrone umgeben. Jedes einzelne Staubgefäß besteht wesentlich aus zwei Theilen, dem Staubbeutel oder den Anthere (anthera) und aus der, in diesem Staubbeutel enthaltenen Substanz, dem Blüthenstaube (pollen); öfter kommt hiezu noch ein dritter, außerwesentlicher Bestandtheil, der Staubfaden (filamentum). Der Staubbeutel hat in seinem Innern zu beiden Seiten einer bald sehr breiten, bald schmalen und fast verschwindenden Mittelrippe, welche das Band (Connectivum) heißt, zwei oder mehre Kammern oder Fächer (loculum), welche den Blüthenstaub enthalten. Das Oeffnen oder Aufspringen dieser Fächer erfolgt, sobald der Blüthenstaub vollkommen ausgebildet ist; es geschieht meistens an der Längsfurche, die sich auf der äußern Fläche jedes Faches befindet; in diesem Falle heißt die Anthere der Länge nach aufspringend (rima longitudinali dehiscens). Es kann aber die Eröffnung des Staubbeutels auch an der Spitze erfolgen und zwar entweder durch eine Spalte (anthera apice rima dehiscens), wie z. B. beim Bisamkraut u. a., oder durch ein oder mehre Löcher (anthera apice poris dehiscens), wie beim Wintergrün, dem Nachtschatten u. a. Außerdem kommen auch Fälle vor, wo jedes Fach sich oben durch einen aufspringenden Deckel öffnet (anthera operculata), oder wo sich (z. B. bei der Berberize, dem Lorbeer) an den Seiten der Anthere kleine, nach oben aufspringende, Klappen befinden (anthera valvulis dehiscens). — Der Blüthenstaub erscheint dem bloßen Auge als eine Masse von staubähnlichen Körnchen, welche aber bei gehöriger

Vergrößerung eine, für die Art (species) jedesmal bestimmte, regelmäßige Gestalt (kugelig, ellipsoidisch, kubisch, linsenförmig, keilförmig, polyedrisch ꝛc.) zeigen. Jedes einzelne, vollkommen entwickelte, Pollenkorn besteht ursprünglich aus einem sehr zarten, farblosen und durchsichtigen Häutchen (Pollenzelle), welches in seinem Innern eine schleimig-körnige, ölige Masse, den eigentlichen Befruchtungsstoff (fovilla), enthält. Um diese Pollenzelle zieht sich gewöhnlich noch eine einfache, zuweilen auch doppelte Schale (tegmen), deren Oberfläche immer gefärbt, undurchsichtig, glatt oder höckerig, stachelig, borstig, warzig u. s. w. ist. Wenn ein Pollenkorn mit der Feuchtigkeit der Narbe (siehe den Artikel Pistill) in Berührung kommt, so dehnt sich die Pollenzelle aus, zersprengt die Schale an den dünneren Stellen und tritt in Form eines Schlauches aus derselben hervor, was für die Befruchtung von größter Wichtigkeit ist. Der Staubfaden oder Träger ist ein meist fadenförmiges Organ, welches zum Tragen der Anthere bestimmt ist; bisweilen fehlt derselbe und die Anthere ist dann unmittelbar mit dem sie tragenden Körper verwachsen, in welchem Falle das S. sitzendes (stamen sessile) heißt. Die S. sind nichts Anderes, als höher entwickelte Blätter (der Blume), was nicht nur ihre allgemeine Entwickelungsweise beweist, sondern auch der Umstand, daß sie bei unregelmäßiger Entwickelung häufig in Blumenblätter übergehen, wie dieß bei allen gefüllten Blumen, besonders bei den Centifolienrosen, in unseren Gärten beobachtet werden kann. Die Zahl der S. in einer Blüthe ist bei den verschiedenen Pflanzen sehr verschieden; auch die Längenverhältnisse derselben, sowie ihre Stellung und Richtung in der Blüthe, zeigen große Mannigfaltigkeit. Oefter sind die Staubfäden unter sich verwachsen, oder diese frei, dagegen die Antheren mit einander verbunden; ferner kommt es auch noch vor, daß die Staubbeutel mit dem Pistille ganz innig vereiniget sind. Linné nahm bei Gründung seines (künstlichen) Pflanzensystemes auf diese sämmtlichen Umstände besonders Rücksicht.

C. Arendts.

Staudenmaier, Franz Anton, einer der geistreichsten katholischen Theologen der Gegenwart, Professor der Theologie zu Freiburg im Breisgau, wurde am 11. Sept. 1800 zu Donzdorf in der Grafschaft Rechberg im Württembergischen geboren und erhielt bis zum 14. Jahre den gewöhnlichen Unterricht einer Dorfschule. Durch die Wohlthätigkeit der adeligen Gutsherrschaft, welche das seltene Talent des Knaben ahnete, ward es möglich, ihn den Studien zu widmen. Auf den Gelehrtenschulen zu Schwäbisch-Gmünd und Ellwangen erhielt er die Vorbereitung für das Fachstudium der Theologie, welches er an dem rühmlich bekannten Wilhelmsstifte in Tübingen vollzog. 1826 trat er in das Priesterseminar zu Rottenburg am Neckar, ward sodann Vikar in Ellwangen und Heilbronn, 1828 Repetent an dem Wilhelmestifte, woselbst er die Weihe seiner höhern Geistesrichtung empfangen hatte. Als in Gießen eine katholische Fakultät neu errichtet wurde, erhielt er 1830 den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie, nahm Theil an der Redaktion der Gießener Jahrbücher, welche, im Vereine mit Kuhn, Lüfft, Riffel u. A. m. eine bedeutende Stellung in der damaligen theologischen Literatur einnahmen. 1837 folgte S. einem ehrenvollen Rufe nach Freiburg, wo in der katholischen Theologie ein seltener Verein der ausgezeichnetsten Lehrer sich versammelt hatte, neben Hug, auch Hirscher, sein ehemaliger Lehrer, unter den Notabilitäten glänzte. Ungemein zahlreich ist die produktive Thätigkeit S.s und fast wäre es zu wünschen, die außerordentliche Schnelligkeit, womit er sowohl in selbstständigen Werken, als in einer namenlosen Menge von Abhandlungen u. Recensionen, die in den theologischen u. philosophischen Zeitschriften zerstreut sind, arbeitete, möchte sich mehr mäßigen, damit er seine Ideen nicht allzu weitschweifig ausspinne und die Grundgedanken in den verschiedensten Variationen allzuoft sich wiederholen. Noch als Zögling des Wilhelmsstiftes gewann er den ersten Preis für die, von der katholisch-theologischen Fakultät gestellte Aufgabe und gab seine Abhandlung erweitert und überarbeitet der Oeffentlichkeit unter dem Titel: „Geschichte der Bischofswahlen, mit besonderer Berücksichtigung

der Rechte und des Einflusses der christlichen Fürsten auf dieselben," Tüb. 1830. Ausgezeichnete Aufnahme fand die Encyclopädie der theologischen Wissenschaften als System der gesammten Theologie, Mainz 1834, neue Ausgabe 1840, in 2 Bänden, wovon jedoch nur der erste erschien. Der Inhalt, nicht eine formelle Anleitung zum theologischen Studium, was man bisher gemeinhin unter Encyclopädie und Methodologie zu verstehen pflegte, sondern die gesammte Theologie in ihrem Umrisse gezeichnet. Wie es einige Jahre vorher Rosenkranz für die protestantische Theologie versuchte, so bildet S.s Encyclopädie ein würdiges Seitenstück vom katholischen Standpunkte aus. Auch zeichnet sich gerade dieses Werk durch präcise, gedrungene Darstellung aus, welche in den übrigen Schriften S.s nur zu oft vermißt wird. Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit, Frankfurt 1834 (unvollständig in einem Bande). Pragmatismus der Geistesgaben, oder das Wirken des göttlichen Geistes im Menschen und in der Menschheit, Tübingen 1835. Der Geist des Christenthumes, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst, Mainz 1835, 2 Bde., 1848, 4. Aufl., ein Buch, wodurch S. unendlichen Segen verbreitet hat; denn diese liebliche, ideale Darstellung des gesammten kirchlichen Lebens der katholischen Kirche ergreift mit Wundergewalt das Herz des Lesers u. hinterläßt eine Fülle von Begeisterung und Erbauung, welche nachhaltig die Wahrheiten und Schönheiten des Christenthumes zur lebendigen Anschauung bringt. Was Chateaubriand durch seinen Genie du Christianisme für Frankreich, hat S. für das katholische Deutschland geleistet. Der Geist der göttlichen Offenbarung, der Wissenschaft, der Geschichtsprinzipien des Christenthumes, Gießen 1837. Die Philosophie des Christenthumes, oder Metaphysik der heil. Schrift, als Lehre von den göttlichen Ideen und ihrer Entwickelung in Natur, Geist und Geschichte, Mainz 1840. Aus allen diesen Schriften spricht sich die vertraute Bekanntschaft mit den gründlichsten Leistungen der philosophischen Systeme von Schelling, Hegel, Günther aus und die spekulative Errungenschaft der Gegenwart suchte er auf das Eifrigste als ein geistiges Ferment zur Begründung der positiven Lehren des Christenthumes in die theologische Wissenschaft überzutragen, wie für die protestantische Theologie Schleiermacher u. Marheinecke vorangegangen. Mit welcher umfassenden Kenntniß S. die Hegel'sche Philosophie geprüft, beurkundet sein bogenreiches Werk: „Ueber das Hegel'sche System," Mainz 1845. Die Resultate von allen seinen Forschungen scheint er in einem neuen Werke, als dem Mittelpunkte aller bisherigen Studien niederzulegen, nämlich in der „christlichen Dogmatik", Freiburg 1846 sq., wovon bereits 3 Bde. in mehren Abtheil. erschienen sind. — Seine neueste Schrift ist: „Die kirchliche Aufgabe der Gegenwart," Freiburg 1848. Cm.

Staufen, s. Hohenstaufen.

Staunton, 1) Sir Georg Leonhard, geboren 1740 zu Galway in Irland von nicht sehr wohlhabenden Eltern, studirte die Heilkunde in Montpellier und wurde daselbst zum Med. Dr. promovirt. Er praktizirte nun in London, dann in Stockbridge und heirathete daselbst; 1762 ging er nach den Antillen und ließ sich auf Granada nieder. Hier erwarb er sich die Freundschaft Lord Macartney's (s. d.) und wurde Sekretär desselben, in welcher Eigenschaft er die Rechte studirte und nachmals als Attorney-General der Insel Dienste leistete. Als die Franzosen 1779 Granada eroberten, ging S. mit Macartney nach England zurück, folgte demselben aber alsbald als Sekretär auf seinen neuen Posten Madras in Indien. Hier zeichnete sich S. aus durch die Gefangennehmung des Generals Stuart und bei den Friedensverhandlungen mit Tippo Saib, so, daß er bei seiner Rückkehr nach England 1786 von der ostindischen Compagnie eine Pension von 500 Pfund Sterling, vom Könige die Baronetswürde von Irland und von der Universität Oxford den Titel eines Jur. Dr. erhielt. 1792 begleitete S. Macartney auf seiner Gesandtschaftsreise nach China als Legationssekretär, zugleich für den Fall eines, Macartney zustoßenden, Unfalles zu dessen Stellvertreter als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister ernannt.

1794 von dieser Reise zurückgekehrt, erhielt er den Auftrag, öffentlich über dieselbe Bericht zu erstatten, was er that in: „An authentic account of an embassy from the King of Great-Britain to the emperor of China", 2 Bände, London 1797, mit Karten und Kupfern, deutsch, Zürich 1798. Er starb zu London den 12. Januar 1801. Decandolle nannte ihm zu Ehren eine Pflanze Stauntonia. — 2) Sir Georg Thomas S., Sohn des Vorigen, geboren zu London den 26. Mai 1781, begleitete seinen Vater auf der Gesandtschaftsreise in China und sprach bei dieser Gelegenheit, als 13jähriger Knabe, den Kaiser von China bei der feierlichen Audienz in chinesischer Sprache an, die er sich damals schon in seltenem Maaße zu eigen gemacht. Zurückgekehrt, studirte er in Cambridge, wurde aber schon 1799 in der Faktorei in Canton angestellt; 1816 begleitete er Lord Ancherst auf seiner Gesandtschaft nach Peking als königlicher Abgeordneter und leistete hiebei durch seine Kenntniß der chinesischen Sprache und der chinesischen Sitten die ersprießlichsten Dienste. 1817 kehrte er nach England zurück und lebt nunmehr als Parlamentsmitglied und Landeigenthümer. Unsere Kenntnisse des Chinesischen hat er in hohem Maße erweitert durch seine Uebersetzung des chinesischen Criminal-Codex, London 1810, in's Französische übersetzt, Paris 1812; dann durch seine „Miscellanoous notices relating China and the British commercial intercourse with that country etc.", London 1822. Um die Chinesen hat er sich verdient gemacht durch eine Abhandlung in chinesischer Sprache über die Schutzpockenimpfung, welche die Einführung derselben in China bewirkte.

E. Buchner.

Staupenschlag, Staupbesen, war früher eine schimpfliche Strafe, welche darin bestand, daß Verbrecher durch den Henker mittelst einer Ruthe aus der Stadt gepeitscht wurden.

Staupitz, Johann von, einer jener vielen Zwittercharaktere, die uns in der Geschichte der sogenannten Reformation entgegen treten, war der Abkömmling einer adeligen Familie im kursächsischen Kreise, erwirkte im Jahre 1501 vom päpstlichen Stuhle die Privilegien für die neu errichtete Universität Wittenberg und wurde 1503 zum Generalvikar des Augustinerordens in Meissen und Thüringen erwählt. Als solcher zog er 1508 den Augustinermönch Luther von Erfurt nach Wittenberg und er war es namentlich, der ihn auf das Studium der Werke des heiligen Augustinus hinführte. 1515 wurde S. Generalvikar seines Ordens durch ganz Deutschland und erster Dekan der Wittenberger theologischen Fakultät. Als Luther ihm seine bekannten Sätze gegen den Ablaß mittheilte, äußerte S. ihm seinen Beifall darüber und brachte es auch durch seine Vermittelung dahin, daß Luther 1518 zu Augsburg nicht alsogleich verdammt, sondern ihm eine schriftliche Vertheidigung gestattet wurde. Indessen fand S. doch für gut, weil er einen übeln Ausgang der lutherischen Sache vermuthete, obgleich er 1518 noch mit Luther auf dem Ordensconvent zu Heidelberg war, sich nie für einen Anhänger des Reformators zu erklären, sondern zog sich nach Salzburg zurück, wo er 1522 Hofprediger des Erzbischofs und nachher Abt des dortigen Benediktinerklosters wurde. Er starb auch daselbst 1524. — Die kleinen Schriften, die man von ihm hat (von der holdseligen Liebe Gottes; von der Aehnlichkeit des Todes Christi; vom heiligen christlichen Glauben), herausgegeben von G. Arndt, haben einen mystischen Anstrich.

Stauung nennt man die, mit der nöthigen Sorgfalt geschehende, Unterbringung der in einem Schiffe verladenen Güter, so daß Alles möglichst fest liegt und jeder Raum benützt wird. Derjenige, welcher dieses besorgt und die Aufsicht darüber führt, heißt Stauer und die, von dem Schiffer dafür zu bezahlende, Gebühr Stauerlohn.

Stawropol, befestigte Hauptstadt der russischen Provinz Kaukasien, in einer verödeten Gegend, mit 9000 Einwohnern, die aus Russen, Tataren, Armeniern, Persern, Nogaiern, Grusiniern u. anderen Völkerschaften bestehen, hat 3 Kirchen, einen schönen Bazar, mehre Schulanstalten, darunter ein, 1811 vom Adel und der

Kaufmannschaft gegründetes, höheres Unterrichtsinstitut, viele Fabriken und Manufakturen und ist von großer Bedeutung für den Handel, da alle, aus Grusien und Persien kommenden, Karawanen auf der, von dem Kaukasus nach Rußland hier durchführenden, Heerstraße ihren Weg nehmen.

Stearin oder Stearinsäure, eine von Gay-Lussac (s. d.) erfundene, im reinen Zustande völlig farb- und geruchlose, harte Masse, die sich zu Pulver zerreiben, aber auch warm nicht kneten läßt, beim Erstarren ein blätterig-krystallinisches Gefüge annimmt, bei 64° C. zu einer wasserklaren Flüssigkeit schmilzt und im Wasser unlöslich, in heißem Weingeiste und im Aether leicht löslich ist. Sie brennt mit sehr reiner, hellleuchtender Flamme und entsteht bei Verseifung der Fette neben Margarin- und Oelsäure. Man gießt daraus Kerzen, welche 10% weniger Licht, als Wallrath und 4% mehr, als Talgkerzen geben.

Steatit oder Speckstein wird ein Mineral genannt, welches zum Geschlechte der Kieselerdeverbindungen gehört; es fühlt sich sehr fett an, wobei es etwas glänzend wird, färbt nicht ab, schreibt aber etwas. Seine Härte ist gering, so daß man es mit dem Fingernagel leicht ritzen kann; es ist viel schwerer, als die Kreide; das specifische Gewicht beträgt 2,6 bis 2,7. Die Farben des S.s sind verschieden, meistentheils findet er sich jedoch weiß oder grau, übrigens nicht sehr selten grünlich, gelblich, röthlich. Er kommt derb, eingesprengt und in Afterkrystallen von Quarz, Feldspath, Kalkspath u. dgl. vor und scheint vom Talk (s. d.) nicht wesentlich verschieden zu seyn. Bucholz analysirte einen S. von Göpfersgrün, welcher aus 30 Talkerde, 60 Kieselerde, 5 Wasser und 3 Eisenoxyd bestand. Der S. kommt auf Gängen, seltener Lagern, oder unmittelbar eingewachsen in Granit, Gneiß, Basalt, Glimmerschiefer und anderen Gebirgsarten vor, z. B. bei Wunsiedel und Göpfersgrün im Bayreuthischen, bei Ehrenfriedersdorf und Altenburg am Erzgebirge, Chemnitz und Kapnik in Ungarn, in Piemont ꝛc. vor. Man bedient sich desselben, um Fettflecken aus wollenen u. seidenen Zeugen zu entfernen, um Gyps, Marmor und lackirtes Leder zu poliren, zum Vorzeichnen auf Glas, Tücher und seidene Zeuge, in der Miniaturmalerei, zu Schnitzwerk, zu Schminken, zu Streupulver für kleine Kinder u. s. f. C. Arendts.

Stechapfel (Datura Stramonium L.), eine, in Deutschland an wüsten Stellen, auf Kartoffelfeldern ꝛc. wild wachsende, einjährige Giftpflanze, deren Blätter (Folia Stramonii) als Arzneimittel im Gebrauche sind. Sie sind groß, gestielt, eirund, buckelig gezähnt, spitzig, geadert, kahl, unten bläßer, Geruch widrig, betäubend, Geschmack eckelhaft bitter. Man benützt sie zu schmerzstillenden Umschlägen und Bähungen, das daraus bereitete Extrakt aber innerlich gegen Nervenleiden. Auch die Tinktur aus den Samen, welche nierenförmig, plattgedrückt, linsengroß, uneben und von schwarzbrauner Farbe sind, wird gegen Keuchhusten, Gicht, Epilepsie ꝛc. angewendet. Das narkotische Alkaloid des S.s, das Daturin (wegen dessen er zu den heftigsten narkotisch-scharfen Giften gehört) wird ebenfalls aus den Samen dargestellt. Aus wasserhaltiger, weingeistiger Lösung krystallisirt es in stark glänzenden Prismen; im reinen Zustande ist es geruchlos und schmeckt bitterscharf. Das ursprüngliche Vaterland des S.s ist Asien, von wo er durch Zigeuner nach Europa gebracht worden seyn soll.

Stechpalme oder Hülsenstrauch (Ilex Aquifolium L.), ein niedriger, oft aber auch baumartig wachsender, europäischer Waldstrauch, mit eirunden, dunkelgrünen, lederartigen Blättern, welche theils ganzrandig, theils buchtig oder wellenförmig ausgeschnitten, zuweilen dornspitzig, oder auch oberhalb stachelig sind. Aus den Blattwinkeln kommen kurzgestielte, doldenartige Büschel von kleinen, grünlichweißen oder röthlichen Blüthen, aus denen eine, im zweiten Jahre reifende, scharlachrothe Beere entsteht. Das Holz ist sehr fein, hart, schwer und weiß, nimmt alle Farben und eine schöne Politur an und wird zu Rollen, Kloben, verschiedenen Drechslerarbeiten und Instrumenten, sowie zu eingelegter Tischlerarbeit benützt; die dünneren Zweige geben gute Spazierstöcke, welche in Ungarn Tartars genannt werden. Aus der Rinde des Stammes und der Zweige kann durch Maceration

ein guter Vogelleim bereitet werden; auch wird sie, so wie die Wurzel, als Heilmittel gegen äußere und innere Schäden und die geruchlosen, aber schleimigen und zusammenziehend bitter schmeckenden Blätter als Thee benützt.

Steckbrief nennt man ein offenes Ausschreiben des Gerichts, womit dasselbe den flüchtigen Verbrecher verfolgt und die Justiz- und Polizeibehörden, denen das Schreiben zu Gesichte kommt, um Zurückbringung des Verfolgten ersucht. Der S. soll die möglichst genaue Bezeichnung des Entflohenen, so wie die Angabe des Verbrechens und, wenn er in's Ausland geht, die Zusicherung gegenseitiger Willfährigkeit in ähnlichen Fällen enthalten. Nur eigentliche Verbrecher dürfen von den Unterbehörden auf diese Weise verfolgt werden, nicht aber Wechselschuldner, Uebertreter administrativer Anordnungen oder Staatsverbrecher.

Steele, Sir Richard, ein berühmter englischer populär-philosophischer und dramatischer Schriftsteller, geboren zu Dublin um 1676 und zu London erzogen, nahm 1695 Dienste bei der Garde als Fähnrich, wurde in der Folge Capitain und bahnte sich den Weg zu weiteren Beförderungen, als er sich in mehren Schriften politischen Inhalts als einen erklärten Gegner des letzten Ministeriums der Königin Anna und eifrigen Anhänger der Whig-Partei zeigte. Georg I. überhäufte ihn sogleich nach seinem Regierungsantritte mit Würden. Er erhielt den Baronettitel und die Aemter eines Aufsehers der königlichen Ställe zu Hamptoncourt, eines Direktors der Komödiantentruppe und eines Friedensrichters der Grafschaft Middlesex. Außerdem wurde er bald darauf zum Parlamentsmitgliede für Boroughbrigg in Yorkshire und, nach Unterdrückung der schottischen Rebellion, zum Commissär der in Schottland confiscirten Güter ernannt. Er starb auf seinem Landgute Langunnor bei Carmarthen in Südwallis 1729. Durch die Herausgabe und seinen thätigen Antheil an den drei so vortheilhaften bekannten Wochenschriften, dem Tatler (Rich. Steelés Tatler, with illustrations and notes historical, biographical and critical by Dr. Percy), 1786, 6 Bde.; Spectator (vergl. den Art. Addison) und Guardian, London 1775, 3 Bde., erwarb er sich den Ruhm eines classischen Schriftstellers u. machte sich um die Kultur seines Zeitalters verdient. Auch seine dramatischen Arbeiten (Dramatic. works, London 1760; The theatre, London 1791, 2 Bde.) verdienen noch immer den Beifall, welchen sie bei ihrer ersten Erscheinung erhielten. Außer seinen, jetzt vergessenen, politischen Schriften ist noch zu merken: „The epistolary Correspondence," 2 Bde., London 1786.

Steen, Jan, ein ausgezeichneter niederländischer Genremaler, geboren 1636 zu Leyden, Schüler Brouwer's und van Goyens, errichtete eine Brauerei und später eine Schenkwirthschaft und griff nur, wenn die Noth ihn drängte, zum Pinsel. Seine Volksscenen sind in ihrer Naivetät und ihrem feinen Humor unübertroffen. Er starb 1689, wegen seines liederlichen Lebens in großer Dürftigkeit. Seine berühmtesten Gemälde sind: das St. Nikolasfest, die Kegelbahn, das Dorffest, das Austerfest, die kranke Dame. Auch seine seltenen Zeichnungen und geätzten Blätter sind sehr geschätzt.

Steenwyk, 1) Hendrik van, der Aeltere, ein vortrefflicher Architektur- und Perspektivmaler aus Steenwyk in Flandern, geboren 1550, malte meist Nachtstücke, vom Monde oder von Fackeln erleuchtet. Seine Pinselzüge sind leicht, seine Ausführung fleißig und das Ganze duftig und angenehm. Er starb zu Frankfurt a. M. 1604. — 2) S., Hendrik, der Jüngere, Sohn und Schüler des Vorigen, geboren 1585, zeichnete sich in gleichen Darstellungen aus und übertraf nicht selten seinen berühmten Vater. Seine Bilder, großentheils innere Ansichten von Kirchen und Palästen, sind im Ganzen weniger dunkel gehalten. Durch seinen Freund, Anton van Dyk, zu dessen Gemälden er sehr oft die architektonischen und perspektivischen Hintergründe malte, bewogen, ging er nach England, wo er, an den König empfohlen, sein Glück machte. Er starb aber jung; nur seine Wittwe und Schülerin, die sich in denselben Darstellungen auszeichnete, kehrte nach Amsterdam zurück, wo ihre Gemälde gesucht und gut bezahlt wurden. Die

Gemälde der beiden Hendrik S. kommen nur selten vor u. ebenso selten sind ihre Zeichnungen. Zu des Vaters Schülern gehören die berühmten Reefs (s. d.), Vater und Sohn.

Steffens, Heinrich, geboren den 2. Mai 1773 zu Stavanger in Norwegen, kam 1771 mit seinem Vater nach Helsingör, wo er die Gelehrtenschule besuchte; 1785 ging er nach Röskilde und 1787 nach Kopenhagen. Büffon's Werke weckten in ihm die Liebe zu den Naturwissenschaften und er beschloß, ihrem Studium sein Leben zu weihen. 1790 begann er seine akademischen Studien, welche er so ehrenvoll beendigte, daß die Prüfungskommission der Naturforscher ihm 1794 die Summe von 150 Rthlr. zu einer Reise in sein Vaterland bewilligte. Den Sommer dieses Jahres verlebte er zu Bergen und im Herbste wurde er, nachdem ein Schiffbruch an der Elbemündung ihm seine ganze Habe geraubt hatte, nach Hamburg verschlagen, wo er den Winter über blieb. 1796 trat er als Docent in Kiel auf, wo sich seine äußere Lage bald freundlich genug gestaltet haben würde, hätte ihn nicht der Zwiespalt seines, durch die Lehren Spinoza's zerrissenen, Innern aus dieser Ruhe aufgescheucht. Er ging nun nach Jena, wo Schelling eben sein philosophisches System zu entfalten begann; S. wurde ein treuer Anhänger dieses Philosophen, promovirte in Jena als Doktor und Adjunkt der philosophischen Fakultät und ging dann über Berlin nach Freiberg, wo er sich die Freundschaft des großen Mineralogen Werner erwarb und seine ersten Werke zu schreiben anfing. 1802 kehrte er nach dem Norden zurück, las in Kopenhagen mit dem größten Beifalle, wurde aber durch mancherlei Anfeindungen bewogen, 1804 einen Ruf als Professor nach Halle anzunehmen. Die Schlacht bei Jena vertrieb ihn aus Halle und er lebte nun bis 1809 in Holstein, Hamburg und Lübeck und kehrte dann in seine frühere Stellung zurück. Die heimlichen Bündnisse der preußischen Patrioten fanden an ihm einen feuerigen, unerschrockenen Genossen und in Breslau, wohin er als ordentlicher Professor der Physik und philosophischen Naturgeschichte gegangen war, wurde er, als der Befreiungskrieg begann, der Führer des begeisterten Volkes. Als Schriftsteller, wie als Redner, war er für die Befreiung Deutschlands von fremdem Joche thätig und trat endlich selbst in die Reihen der Freiwilligen, die er, mit dem eisernen Kreuze geschmückt, verließ. Darauf kehrte er wieder an die Universität Breslau zurück, wo er bis 1831 lehrte, in welchem Jahre er an die Berliner Hochschule berufen wurde, zu deren glänzendsten Zierden er gehörte. Er starb vor drei Jahren zu Berlin, am 13. Februar 1845. Seine Schriften, naturhistorischen, naturphilosophischen, theologischen und belletristischen Inhaltes, sind sehr zahlreich; wir heben daraus hervor: Beiträge zur Naturgeschichte der Erde, 1801; Anthropologie, Berlin 1822, 2 Bde.; Ueber die Idee der Universitäten, 1809; Die Familien Walseth und Leith, Breslau 1827, u. A. 1830, 2 Bde.; Religionsphilosophie, Berlin 1841; Was ich erlebte, 10 Bde. (1. u. 2. Bd. in 2. Aufl.), Breslau 1841—45 C. P.

Stegmann, Karl Joseph, vieljähriger verdienter Redakteur der Augsburger allgemeinen Zeitung, geboren in Schlesien 1767. Er erhielt seine vorbereitende wissenschaftliche Bildung zu Breslau u. Berlin und studirte hierauf auf der Universität zu Halle. Nachdem er, in Folge des Bankerotts eines Warschauer Handlungshauses, sein väterliches Vermögen verloren hatte, arbeitete er einige Zeit auf dem Bureau einer öffentlichen Verwaltungsstelle in Berlin, lebte hierauf zwei Jahre in Italien und sechs Jahre in der Schweiz, wo er 1798 eine Sekretärstelle in Zürich übernahm. Von hier begab er sich nach Ulm, wo er Mitarbeiter an der damals dort erscheinenden, nachher nach Augsburg verlegten, „Allgemeinen Zeitung" wurde, deren Redaktion er 1804 nach Hubers Tode erhielt und mit der lobenswerthesten Umsicht bis zu seinem eigenen Tode, 1837, fortführte. — Anonym erschienen von ihm „Fragmente über Italien aus dem Tagebuche eines jungen Deutschen," 2 Bochen, 1798.

Steibelt, Daniel, ein berühmter Virtuos auf dem Pianoforte, geboren 1756 zu Berlin, durch Friedrich's II. Gunst Schüler Kirnberger's, in Paris, London

und Petersburg thätig, wo er kaiserlicher Kapellmeister ward u. 1823 starb. Für sein Instrument setzte er viele gefällige Sachen, außerdem die Opern: „Cendrillon, Juliette und Romeo, die Prinzessin von Babylon."

Steiermark, Herzogthum, zu den deutschen Staaten Oesterreichs gehörig, eines der reizvollsten Länder Europa's, liegt zwischen dem Erzherzogthume Oesterreich, Illyrien, Kroatien und Ungarn, und zerfällt in geographischer Hinsicht in drei Theile: Obersteiermark, die Mittelmark und Untersteiermark. Die Gebirge sind sämmtlich Fortsetzungen der großen europäischen Central-Alpenkette und der sie begleitenden beiden Kalkketten. Die Centralkette erfüllt namentlich das Innere des Landes und bringt ihren Namen Tauern aus Salzburg mit herüber. Der höchste ihrer gemessenen Punkte ist der Hochgolling (9045'). Die nördliche Kalkkette berührt als österreichische Alpen zuerst mit der Dachsteingruppe die S. In derselben steht die höchste Bergspitze des Landes, der Dachstein (9490'). Die südliche Kalkkette gehört der S. in keiner so großen Ausdehnung an, u. bildet auch keine so großen Plateaus. Sie zeichnet sich aber durch noch größere Zerrissenheit, durch noch schroffere Wände und frappantere Zackengipfel aus. Gletscher hat das Land nur Einen, den todten Knecht am Koppenkarspitz in der Dachsteingruppe. Ewiger Schnee hält sich in den nördlichen und südlichen Alpen an vielen Orten, aber nicht in großen Massen. Hauptthal der S. ist das Murthal, 25 Meilen lang, die bedeutendste Ebene das Draufeld im Marburger Kreise. Pässe und Höhlen finden sich viele; unter den erstern ist besonders die Nadel im oberen Sannthale merkwürdig. Alle Flüsse der S. gehören dem Donausysteme an. Es sind folgende: Die Enns mit der Palte und Salza, die Drau, die Mur, ein Nebenfluß der Drau, aber der wichtigste Fluß des Landes, mit der Pöls, Mürz, Kainach, Sulm und Steinz, die Sau mit der Sann und Sotla, die Traun und die Raab. Seen von bedeutendem Umfange findet man nicht, dafür aber viele kleine hochgelegene Alpenseen; mehre darunter sind sehr pittoresk. Mineralquellen zählt das Land über 60; die berühmtesten sind: der Sauerbrunn von Rohitsch, die Gleichenberger Quellen und die Warmbäder von Tüffer, Töplitz und Tobelbad. — Die Ober-S. hat ein sehr rauhes Klima, ihren Hochgebirgen entsprechend, indeß der südliche Theil des Landes sich eines weit milderen erfreut, um so milder, je mehr gegen Osten, wo die Gebirge sich bereits zu Hügelland verflachen. An Reichthum der Naturprodukte behauptet S. einen bedeutenden Rang unter den österreichischen Provinzen. Das Mineralreich und die Flora sind vorzüglich ergiebig. Aus dem Thierreiche sind besonders die Fischarten zahlreich. — S. zählt 983,500 Einwohner, der Herkunft nach Deutsche und Slaven. Letztere gehören zwei verschiedenen Stämmen an, den krainerischen Wenden und den Kroaten, und machen ungefähr ein Drittheil der Bevölkerung aus. Der Steiermärker ist im Allgemeinen ein kräftiger, schöner Menschenschlag, der Wende im Durchschnitte von höherer Statur, als der Deutsche, aber weniger wohlgebildet. Der deutsche Steiermärker hat eine der malerischesten Volkstrachten. Besonders schön steht der breitkrämpige grüne Hut u. die graue Jacke, grün vorgestossen u. mit grünen Aufschlägen. Die Bauart der größtentheils hölzernen Häuser ist wenig verschieden von jener der benachbarten Gebirgsländer. S. enthält 3688 Ortschaften, darunter 20 Städte u. 96 Märkte. Unter den Volksvergnügungen nehmen Lied und Tanz die erste Stelle ein. Der steierische Tanz ist einer der schönsten Volkstänze, offenbar ein Rest des alten Deutschen, der sich in diesen Bergen noch erhielt. Scheibenschießen und Jagd sind so beliebt, wie in Tyrol. — Der Ackerbau ist wegen der gebirgigen Beschaffenheit des Landes mühsam, in den besseren Gegenden aber ziemlich erträglich. Man gewinnt Waizen, Korn, Gerste, Hafer, Mais, Haidekorn, Hirse, Hülsenfrüchte, Kartoffeln. Handelsgewächse werden nicht in großer Erheblichkeit gebaut. Der Futterbau ist sehr bedeutend; Hauptgrundlage bilden auch hier die Alpenweiden oder Almen. Die Obstzucht liefert das beste Obst in den deutschen Provinzen Oesterreichs und ist in immer größerem Aufblühen. Weinbau ist eine Hauptbe-

beschäftigung des Untersteirers. Der Waldstand beträgt 49% der ganzen benutzbaren Oberfläche des Landes. In Obersteier herrscht das Nadelholz vor, besonders die Fichte. In der Mittelmark ist die Föhre am häufigsten und unter den Laubhölzern die Buche. Die Wildnisse des obern Ennsthales und auf dem Bacher enthalten noch Urwälder. Der Holzschlag und das Triften machen große Werkanstalten nöthig und beschäftigen viele Menschen. Die Rindviehzucht ist ein Hauptnahrungszweig von Obersteier und hat sich so gehoben, daß die steirische Kuh als eine Musterrace gilt und das Mürzthaler Vieh jetzt statt des schweizerischen in die Lombardei zur Zucht eingeführt wird. Die Almhütten des obern Ennsthales werden ihrer Reinlichkeit wegen gerühmt. Die Pferdezucht hat sich gleichfalls sehr gehoben, unbedeutend ist aber die Schafzucht, dagegen die Geflügelzucht wieder sehr erheblich. Die steierischen Kapaune sind berühmt durch ihre Größe, schmackhaftes Fleisch und Fett. Auch die Bienenzucht wird stark betrieben, so daß man Wachs und Honig ausführen kann. Die Jagd betreffend, so findet man in ganz Europa die Gemse nirgends so zahlreich, als an den schroffen Kalkwänden des Hochschwab. Hochwild ist noch ziemlich häufig, sehr bedeutend aber der Rehstand in Mittelsteiermark. Von Raubthieren ist der Luchs am häufigsten, an den ungarischen Gränzen der Wolf. Bären sind schon seltener. In der Drau finden sich Fischotter und Biber. Obersteiermark ist an edlem Federwild reich. Raubvögel gibt es viele; auch der Lämmergeier soll vorkommen. Die Fischerei ist ziemlich ergiebig; man fängt Forellen, Lachsforellen, Salblinge, Huchen, Barsche, Karpfen, Asche, Krebse ꝛc. Um von dem Bergsegen des Landes zu reden, so hat das steirische Eisen welthistorischen Ruf. Schon von den Tauriskern und Römern betrieben, scheint bei dem berühmten Bergwerke Eisenerz der Bau für ewige Zeiten unerschöpflichen Vorrath zu haben. Man hat berechnet, daß der Berg 900 Millionen Zentner Erz enthalte, wovon jährlich 280,000 Zentner Roheisen gewonnen werden. Außerdem bestehen noch 12 Eisenbergwerke; auch gewinnt man Gold, Silber, Kupfer, Blei. Nach dem Eisenbau sind die Salinen am wichtigsten. Der steierische Salzberg ist der Sandling, an der nordwestlichen Gränze gegen Oberösterreich, welcher jährlich 200,000 Zentner Salz liefert. Ferner erbeutet man aus dem Mineralreiche Alaun, Steinkohlen, Schwefel, Graphit, Kalkstein, schönen Marmor, Mühlsteine, Gyps, Feuerstein, Granaten, Thon, Trippel, Bolus, Walkerde, Talk, Kreide u. s. w. — Die Eisenarbeiten werden im Großen und fabrikmäßig auf einer Menge von Hochöfen, Hammer- und Gußwerken, Schmieden ꝛc. betrieben. Der steirische Stahl ist von vorzüglicher Güte, und die Produkte der Sensenhämmer gehen ins fernste Ausland. Für andere Metallarbeiten bestehen 5 Kupferhämmer und eine Messingfabrik. Sonst aber ist S. kein Land der Industrie. Ziemlich bedeutend ist indeß noch die Glasfabrikation u. die Strohflechterei. Seiner Lage zufolge hat S. einen beträchtlichen Transitohandel aus den nördlichen Provinzen Oesterreichs nach Italien; auch der Binnenhandel ist lebhaft und wird durch den guten Straßenbau unterstützt. Die Wien-Triester Eisenbahn durchzieht das Land von Norden nach Süden. Von den Flüssen sind nur die Mur, Drau und Sau schiffbar. — Die Verfassung des Herzogthums S. ist nicht verschieden von jener der übrigen deutschen Erblande Oesterreichs. Die oberste Landesbehörde ist das kaiserliche Gubernium zu Graz. Eingetheilt ist S. in die Kreise Graz, Marburg, Zilli, Bruck und Judenburg, welche zusammen einen Flächenraum von 408 □ Meilen einnehmen. In kirchlicher Beziehung zerfällt das Land in die Bisthümer Seckau (Sitz zu Graz) und Leoben; ein Theil des Zillierkreises gehört zum illyrischen Bisthume Lavant. Die Zahl der Protestanten beläuft sich auf 3000. Anstalten für Bildung sind: die Karl-Franzensuniversität in Graz, die theologische Lehranstalt zu Admont, 4 Gymnasien, das Konvikt in Graz, das durch den Erzherzog Johann gegründete ständische Joanneum daselbst, die Regimentserziehungshäuser in Bruck und Marburg, die Kadettenschule zu Graz, das Taubstummen-Institut dortselbst. Der Besuch der Elementarschulen hat sich in neuerer Zeit

bedeutend vermehrt. Die höheren Studienanstalten, sowie das Stift Admont und einige andere Klöster sind mit guten Bibliotheken, Museen, naturwissenschaftlichen und historischen Sammlungen ausgestattet. Von Kunstanstalten bestehen die ständische Zeichnungs-Akademie mit bedeutender Bildergallerie, der steiermärkische Musikverein und die Theater in Graz, Marburg und Bruck. Als gelehrte Gesellschaft kann die ebenfalls von dem Erzherzoge Johann in's Leben gerufene Landwirthschaftsgesellschaft in Graz gelten, welche ihre Verhandlungen in Druck gibt. Das Kriegswesen der S. steht unter dem illyrisch-innerösterreichischen General-Kommando, das seinen Sitz in Graz hat. Festungen besitzt das Land nicht. — S. war von den Tauriskern bewohnt, als es 15 v. Chr. unter die Herrschaft der Römer kam. Zur Zeit der Völkerwanderung wurden die Einwohner fast gänzlich aufgerieben. Später siedelten sich die Winden im untern Lande an, während das obere die Avaren besetzt hielten. Letztere wurden durch Karl den Großen vertrieben, welcher die Verwaltung des eroberten Gebietes mehren Grafen übertrug. Unter diesen thaten sich im Verlaufe der Zeit die Grafen von Traungau besonders hervor und wurden wegen der tapfern Kriegsdienste, welche sie den Kaisern gegen die Magyaren leisteten, als Markgrafen über das Land gesetzt. Sie erbauten um 979 die Burg Steier und dieser gab der Markgrafschaft den Namen. Ottokar VI. erhielt im Jahre 1180 die herzogliche Würde. Er starb 1192 kinderlos, und mit ihm erlosch das Geschlecht der Traungauer. S. fiel nun gemäß Erbvertrag an Herzog Leopold von Oesterreich. Nach dem Aussterben der Babenberger im Jahre 1246 bemächtigten sich die Ungarn des Landes, wurden aber 1260 von dem inzwischen durch die Stände zum Herzoge erwählten Ottokar von Böhmen wieder vertrieben. Nach dem Sturze dieses Fürsten belehnte 1282 Kaiser Rudolf von Habsburg seinen Sohn Albrecht mit S., welches seitdem beständig bei dem Hause Oesterreich geblieben ist. In der Folge hatte das Land viel durch die wiederholten Einfälle der Türken und Ungarn, durch Bauernaufstände und Religionsstreitigkeiten zu leiden. — Der geographische Theil des Artikels zumeist nach A. A. Schmidl's Werke: Das Kaiserthum Oesterreich, Stuttgart 1837—43. Andere literarische Quellen sind Kindermann: Repertorium der steiermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik und Naturhistorie, Graz 1789; J. M. v. Liechtenstern: Allgemeine Uebersicht des Herzogthums S., Wien 1798; Dr Fr. Satori: Neueste Geographie von S., Graz 1816; C. Schmutz: Histor. topographischer Lexikon von S., Graz 1822; Wartinger: Geschichte der S., Graz 1827; Wegweiser durch S., Wien 1832; A. v. Muchar: Geschichte des Herzogthums S., Graz 1844—46. mD.

Steierisches Salzkammergut. Diesen Namen führen die mit ihren Ländereien dem Betriebe der steierischen Salinen gewidmeten Herrschaften Pflindsberg und Hinterberg. Das geschlossene Gebiet derselben hält 8 □ Meilen mit einem Markte, 32 Dörfern u. 7200 Einwohnern. Die Waldungen betragen im Ganzen 46,500 Joch. mD.

Steigentesch, August Ernst, Freiherr von, ein seiner Zeit beliebter deutscher Schriftsteller, Enkel eines beliebten komischen Schauspielers am Wiener Hoftheater und Sohn des in Regensburg verstorbenen kurmainzischen Directorialgesandten, trat schon in seinem 15. Jahre in österreichische Militärdienste und erstieg weit schneller, als gewöhnlich, die ersten Dienstesstufen. Vor dem Ausbruche des Krieges von 1805 erhielt er eine diplomatische Sendung an den damaligen Landgrafen von Hessen-Kassel u. vor dem Ausbruche des Krieges von 1809 eine an den preußischen Hof, später auch eine an den russischen. Während des Wiener Congresses war er dem Könige von Dänemark als General-Adjutant beigegeben und hernach als k. k. Gesandter in Kopenhagen angestellt. Er verließ nach dem Feldzuge 1809 den Kriegsdienst u. beschäftigte sich in seiner Muse mit der Schöpfung oder Ausfeilung der meisten seiner Gedichte, wovon schon 1808 eine 2. Auflage in Frankfurt am Main erschien. Aber er hörte mittlerweile nicht auf, sich mit Strategie und der damals so wichtigen Frage über Volksbewaffnung zu be-

schäftigen und die Ideen zu verfolgen, die er bereits in einem interessanten Aufsatze über stehende Heere und Landwehr 1807 in Archenholz's Minerva ausgesprochen hatte. Als 1813 in Oesterreich Alles zu den Waffen griff, trat auch S. wieder ein und wurde bei dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg angestellt. Damals hatte er sich auch dem Fürsten Metternich so zu empfehlen gewußt, daß dieser ihn für wichtige Aufträge bestimmte. 1814 erhielt er die Mission, Norwegen an den König von Schweden zu übergeben und wurde dann auch nach Kopenhagen zum ersten Mal bevollmächtigt. Während der hundert Tage wurde S. dem Freyherrn Senft von Pilsach hinsichtlich der Schweizer-Regierungen beigegeben, weil auf dieses Land eine Hauptbasis der Operationslinie begründet werden mußte. Dieß brachte ihm das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens. Nach beendigtem Feldzuge erhielt er den Befehl, den Kaiser Alexander, der ihm sehr wohl wollte und ihm schon das Großkreuz des Annen-Ordens ertheilt hatte, nach St. Petersburg zu begleiten, wo er fast ein ganzes Jahr verweilte und mit Gunstbezeugungen überhäuft wurde. Mit dem Wladimir-Orden in St. Petersburg, so wie früher in Kopenhagen mit dem Großkreuze des Danebrog-Ordens geschmückt, kehrte S. nach Wien zurück und wurde von Kaiser Franz zum geheimen Rathe ernannt. Da seine Gesundheit zu leiden begann, machte er eine Erholungsreise nach Frankreich und Italien, kam nach Wien zurück, wurde 1823 nach Berlin geschickt, um dem Kronprinzen von Preußen zu seiner Vermählung Glück zu wünschen und war beim Congreß zu Verona. Bald aber nahm seine Kränklichkeit überhand und er wurde mit einem ansehnlichen Gehalt in den Ruhestand versetzt. So lebte er zurückgezogen von Staatsgeschäften und genoß der Ruhe, durch eine ansehnliche Erbschaft, welche ihm von seinem Bruder zufiel, mit Allem, was zum Lebensgenuß gehört, wohl versehen. Hatte er nun gleich in der letzten Periode seines Lebens ganz aufgehört, öffentlich als Schriftsteller zu nützen und zu ergötzen, so wird ihm doch stets die volle Anerkennung seiner früheren literarischen Verdienste bleiben und die Gebildeten der Nation werden nur darüber klagen, daß ein Mann, dem durch die Gunst der Natur so viel zu Theil geworden und der durch seine Geburts- und Lebensverhältnisse vor vielen Anderen berufen schien, die Blüthe des feinsten Conversationstones auf unsere Bühnen u. in unsere Unterhaltungsschriften zu verpflanzen und davon früh schon so glänzende Beweise gegeben hatte, sich so bald dem deutschen Lustspiele entzog, zuletzt nur noch nach einem Ruhme, dem eines vollendeten Gastronomen, zu geizen und so, im Irdischen untergehend, den göttlichen Funken ganz erstickt zu haben schien. Er starb zu Wien den 30. Dezember 1826. — Seine Schriften sind: Schauspiele, Osnabrück 1798; Gedichte im Schiller'schen und Göttingen'schen Musenalmanach; Loth, eine Erzählung, Osnabrück 1802; Kunst, sein Glück zu machen, ebd. 1802; Erzählungen; die Gelehrsamkeit der Liebe, München 1804, 2. Aufl. 1809; Keratophoros, poetische Erzählung, ebd. 1805; Gedichte, Frankfurt a. M. 1805, 4. Aufl. 1823; Erzählungen, 2 Bde., 3. Aufl. 1823; Lustspiele, 2 Bde., Wien 1809; Taschenbuch für das Jahr 1811; Maria, 2 Thle., 2. Aufl., Darmstadt 1823; Mährchen, Leipzig 1813; Lustspiele, 3 Thle., ebd., 2. Auflage 1825; Gesammelte Schriften, Ausgabe letzter Hand, 6 Bde., Darmstadt 1819—20; Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Reisenden, Leipzig 1824; Ueber das deutsche Lustspiel in Schlegels Museum, 1825; Ueber stehende Heere und Landesbewaffnung in Archenholz's Minerva, September 1807; Prosaische und poetische Aufsätze in der Aurora und in anderen Zeitschriften.

Steiger, heißt im Bergwesen ein, bei einer Zeche befindlicher, verpflichteter Beamter, welcher zunächst die Aufsicht über die Arbeiter und Berggebäude hat, zur bestimmten Zeit in die Grube steigen, die seiner Aufsicht anvertrauten Dinge besteigen, begehen, besuchen muß und, nach Verschiedenheit, dieser Gegenstände, auch verschiedene Benennungen erhält, wie: Gruben-, Kunst-Pochsteiger u. s. w.

Steiglehner, Cölestin, der gelehrte Fürstabt des reichsunmittelbaren Benediktinerstiftes St. Emmeram in Regensburg, geboren zu Sindersbühl bei

Nürnberg, den 17. August 1738, der Sohn eines Wundarztes. Von den Rittern des deutschen Ordens, welche im deutschen Hause zu Nürnberg noch ihren Sitz hatten, erhielt der Knabe Unterricht im Latein, Kalligraphie und Zeichnen und ward zugleich als Singknabe verwendet. Durch ihre Empfehlung fand er, 14 Jahre alt, 1752 Aufnahme im Seminar bei St. Emmeram und besuchte das bischöfliche Gymnasium in Regensburg. 1759 hatte er das Noviziat des Benediktinerordens vollendet, 1763 die Priesterweihe empfangen und, nachdem er 1764 Cooperator an der Stadtpfarrkirche zu Regensburg gewesen, die Pfarrei Schwabelweis erhalten. Fürstabt Frobenius Forster übertrug ihm das physisch-mathematische Lehrfach theils für das Kloster, theils für die Universität zu Ingolstadt, so daß S. bis Ende 1791 in der reinen und angewandten Mathematik, Experimentalphysik, Meteorologie und Astronomie Unterricht ertheilte. 1773 veröffentlichte er die physikalische Abhandlung über die Wirkungen des Blitzes auf Gebäude ohne Ableiter, welche von seinem Scharfsinne im Beobachten und von seiner mathematischen Gründlichkeit hinlänglich zeugt: Observationes phaenomenorum electricarum in Hohengebraching et Prisling. Die, von der kurfurstlichen Akademie der Wissenschaften zu München ausgesetzte, Preisfrage über die Analogie zwischen Elektricität und Magnetismus erhielt, neben der Beantwortung von Professor van Swinden in Franecker, den Preis und beide Abhandlungen wurden 1780 in den Schriften der bayerischen Akademie abgedruckt. Seit dem Mai 1771 führte S. ein genaues meteorologisches Tagebuch; diese seine Beobachtungen verdienten die Ehre, daß sie den Mannheimer Ephemeriden einverleibt wurden und nur der Ruf nach Ingolstadt verhinderte die Fortsetzung. Bei Gelegenheit einer öffentlichen Promotion in Ingolstadt machte er seine langjährigen Erfahrungen über den täglichen und monatlichen Gang des Barometers bekannt: Atmosphaerae pressio varia observationibus baroscopicis propriis et alienis quaesita 1783. Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit umfaßte auch Baukunst, Musik und Zeichnen und für Numismatik und Archäologie lieferte er einige Abhandlungen. Um den Conventualen zu St. Emmeram Gelegenheit für orientalische Sprachstudien zu verschaffen, lud er den berühmten Charles Loncelat aus dem Benediktinerstifte zu St. Germain des Près in Paris nach Regensburg und er selbst erlernte bei ihm die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, erklärte den hebräischen Text des alten und den syrischen des neuen Testamentes und auch nach der Abreise dieses Gelehrten, 1775, benützte er den Unterricht des alten Rabbiners der israelitischen Gemeinde in Regensburg. Während seiner 11jährigen Wirksamkeit als Regens des Alumnats zu St. Emmeram übte er auf Hebung des Kirchengesanges den wohlthätigsten Einfluß; als Schüler des berühmten Riegel, damaligen Musikdirektors der fürstlich taxis'schen Hofkapelle, componirte er selbst viele Hymnen, bereicherte den Vorrath der Musikalien mit vielen alten und neuen Meisterwerken, welche er größtentheils eigenhändig copirte; er revidierte die Choralbücher seines Stiftes, punktirte alle Antiphonen der neuen Kirchenfeste mit Choralnoten, untersuchte die griechischen Tonarten und schrieb eine gründliche Abhandlung, deren man sich seit 1777 in dem gemeinsamen Noviziate der bayerischen Benediktiner-Congregation St. Angel. custod. zum Unterrichte der Zöglinge bediente. Im perspektivischen Zeichnen nach den Grundsätzen der Mathematik hatte er sich große Fertigkeit angeeignet, so daß er sehr schöne Bauriße, topographische Karten, geometrische Figuren und die Abbildungen aller physikalischen Maschinen, welche er nach eigenen Ideen bauen ließ, rein und sauber entwarf. Alle Kupferstiche und Vignetten in Alcuin's Werken, welche der Fürstabt Frobenius neu herausgab, sind von seiner Erfindung und nach seiner Handzeichnung gestochen und an der Correktur dieses, aus 3 Foliobänden bestehenden, Werkes hatte er den größten Antheil. Gleich einem Leibnitz, verließ S. den Schreibtisch nur dann, wenn sein Beruf ihn zu anderen Geschäften verpflichtete. Die Ferien brachte er meistens auf einem nahen Landgute zu, um seinen Schülern praktischen Unterricht in der Geometrie zu ertheilen, u. nur zweimal machte er 1770 eine gelehrte Reise nach

Prag und Wien und nach Bayern. Bei seiner Berufung 1781 nach Ingolstadt als ordentlicher Professor der Physik, Mathematik und Astronomie fand er die Sternwarte baufällig und das physikalische Cabinet ohne brauchbare Maschinen. Durch seine Verwendung wurden, mit Beihülfe des geschickten Wendelin Cagliari, wesentliche Verbesserungen vorgenommen; so z. B. stellte er den Baschovich'schen Zenithsektor, den beweglichen Quadranten und die in Ingolstadt verfertigte Pendeluhr her, schaffte eine zweite bessere an, verschrieb von Augsburg Brander's Observatorium portatile, berichtigte den Gnomon, kaufte einen englischen Achromat und machte seine Vorträge so anziehend, daß Zuhörer aus allen Fakultäten und selbst Offiziere der Garnison lernbegierig herbeiströmten. Im Herbste 1786 ward er mit Palmatius v. Leveling zum Deputirten gewählt, der Säkularfeier der Heidelberger Universität beizuwohnen und bei dieser Gelegenheit bot ihm Kurfürst Karl Theodor unter den günstigsten Bedingungen die Stelle eines Hofastronomen in Mannheim an; allein S. mochte sich weder von seinem Stifte, noch von seinem Orden trennen. Für das folgende Jahr 1786—87 ward er einhellig zum Rector magnificus gewählt und 5 Jahre später zum Fürstabte erhoben, 1. Dec. 1791. Sogleich bei dem Antritte seiner hohen Würde bereiste S. die Besitzungen, Güter und Hofmarken des Stiftes, um die Klagen der Unterthanen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er hob die lästigen Frohndienste und Scharwerke auf und verminderte Lasten und Abgaben. Ungeachtet der immer steigenden Ausgaben seines Stiftes in den Kriegsjahren und der vielen Rückstände seiner Unterthanen, erließ er das billige Anerbieten: wer in einem bestimmten Termin bezahle, dem werde die Hälfte nachgelassen. Die Schulden des Stiftes zu tilgen, opferte er selbst sein Hausfilber und schritt 1796, von Noth gedrungen zur Umschmelzung eines großen Theils vom Kirchensilber, um die ungeheueren Ausgaben bestreiten zu können. Jedoch betrachtete der gewissenhafte Fürst die, aus dem Kirchensilber erlöste, Summe nur als ein heiliges Pfand, dessen Ersatz er unter die strengsten Pflichten zählte; deßhalb säumte er nicht, nach der Publication des Lüneviller Friedens 24,000 fl. für Wiederherstellung des Kirchensilbers aufzuwenden. Trotz der bedrängten Kriegsjahre hatte er die halb ausgebauten Abteigebäude vollendet, die Wasserleitung verbessert und, durch eine, 1796 in der Nachbarschaft entstandene Feuersbrunst gewarnt, das Stiftsgebäude mit Feuermauern umgeben lassen. Auch die Bereicherung der wissenschaftlichen Anstalten: Bibliothek, Naturalien- und Physikalisches Cabinet, Münz- und Alterthums-Sammlungen setzte er eifrig fort und gründete durch Vermittelung des Pädagogen Benedikt Buchner, nachmaligen Schulrathes des Fürst-Primas, eine Musterschule Behufs Verbesserung der Elementarschulen. In Folge der Säcularisation wurde das Reichsstift St. Emmeram dem Kurfürsten Erzkanzler Karl Theodor von Dalberg als Entschädigung zugetheilt. Die Besitznahme war auf den 1. Dec. 1802 festgesetzt, auf denselben Jahrestag, welcher vor 11 Jahren S.s Wahltag gewesen war. Als man die pensionirten Geistlichen mit unverhältnißmäßigen Quartierlasten drückte, trug S. großmüthig die schweren Auslagen für alle seine Mitbrüder bis zum Ende des Krieges; ebenso unterhielt er das, aus 16 Alumnen und einem Direktor bestehende, Seminar zwei ganze Jahre auf seine Rechnung, bis es neu begründet wurde. Seines hohen Alters und körperlicher Gebrechen ungeachtet, war er täglich 4 Uhr früh der erste im Morgenchor, stand täglich um 7 Uhr am Altare des Herrn und hielt an hohen Festtagen den feierlichen Gottesdienst, nach dessen Beendigung er ein ansehnliches Almosen mit eigener Hand unter die zahlreichen Armen vertheilte. In seinen Nebenstunden beschäftigte er sich mit seinen numismatischen und antiquarischen Sammlungen, die er systematisch ordnete und fortlaufend zu bereichern suchte. Leider ging ein großer Theil dieser kostbaren Sammlungen zu Verluste an dem, für Regensburg unvergeßlichen Georgtage (23. April 1809), wo das Abteigebäude von den Franzosen 3 Stunden lange mit Haubitzen-Granaten beschossen wurde, um die Stadt auf der südlichen Seite in Brand zu setzen. In der folgenden Nacht wurde S.s Wohnung

ausgeplündert; des andern Tags traf gleiches Schicksal sein Landgut zu Hohengebraching. Das Fürstenthum Regensburg wurde endlich dem Königreich Bayern einverleibt; im Sommer 1812 mußte der tiefgebeugte Prälat die bisherige Wohnung verlassen. Um nicht als Miethling in einem fremden Hause wohnen zu müssen, opferte er auch noch sein Letztes, die numismatischen und antiquarischen Ueberreste, um sie als Aequivalent für das ehemalige deutsche Haus an die königlich bayerische Hofcommission abzutreten. Mit rührender Emsigkeit sammelte er alle, auf dieses Haus sich beziehenden, historischen Notizen und suchte alle alten Erinnerungen daran zu erhalten. 1813 feierte er sein Priesterjubiläum und hielt selbst im Jahre 1818 noch die Frohnleichnams-Procession mit den 4 herkömmlichen Evangelien, bis erst der 21. Februar 1819 seinem fast 81jährigen Alter ein Ziel setzte. Ueber seine literarischen Verdienste und über seine Münzsammlung und den kostbaren Schatz von mehr als 800 geschnittenen Gemmen, Bronzen und Antiken, welche zum Haus-Fideicommiß der Krone Bayerns gehören, verbreitet sich ausführlich Streber, Geschichte des Münzcabinets in München, 1817, S. 14—17 und der V. Band der Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften, 1814—15. Cm.

Stein, 1) alle festen mineralischen Körper, welche nicht zu den Salzen u. Metallen gehören, sich weder gießen, noch durch Feuer bearbeiten, wohl aber zu Glas oder Schlacken schmelzen und zu Kalk brennen lassen. Sie enthalten meist Kiesel, Alaun-Thonerde, Kalk ꝛc., sind hart, ohne metallischen Glanz und schwerer, als Wasser, dagegen leichter, als die meisten Metalle.

Stein, ein, bei vielen Waaren gebräuchliches, in verschiedenen Ländern aber verschiedenes Gewicht. Gewöhnlich ist der S. der fünfte Theil eines Centners; in holländischen Assen ausgedrückt, enthält er: in Amsterdam 82,240, Antwerpen 78,320, Berlin 213,816, Braunschweig 221,752, Bremen 207,503, Hamburg 201,620, Hannover 203,800, Hildesheim 97,160, Karlsruhe 104,064, Königsberg: großer 321,024, kleiner 194,560, Krakau 270,270, Leipzig 214,037, Lübeck 201,180, Osnabrück 102,800, Prag 214,100, Stockholm 282,080, Warschau 273,631, Wien 233,100.

Stein (Krankheit) nennt man krankhafte, im menschlichen und thierischen Körper sich bildende Produkte, die in der Regel frei liegen, durch beträchtliche Festigkeit, nicht organischen Bau, Zunahme nur durch Ansetzung von Außen, sowie endlich durch eigenthümliche chemische Zusammensetzung von den übrigen Theilen des Körpers und namentlich von den Verknöcherungen sich unterscheiden. Man hat S.e in den verschiedensten Theilen u. Organen des Körpers gefunden; vorzugsweise aber findet man sie in den großen Behältern der Absonderungsorgane, so namentlich in der Harnblase und in der Gallenblase, aber auch in den Nieren und in der Leber, sowie in den Lungen, den Speicheldrüsen, im Darmkanale, in den Mandeln ꝛc. Die S.e sind bald nur einzeln, bald in größerer Anzahl vorhanden; ihre Größe ist verschieden, von der eines Stecknadelkopfs bis zu der eines Kindskopfes; am größten sind die S.e in der Harnblase, im Darmkanal und in der Gallenblase. Ihre Form ist im Allgemeinen gerundet, oval, länglich, bisweilen auch eckig, gewunden, höckerig, selbst mit scharfen Kanten und Flächen, besonders, wenn mehre S.e sich beisammen finden. Farbe und Härte richten sich nach den chemischen Bestandtheilen; die S.e sind weiß, gelb, grünlich, grau, braun, roth oder verschiedenfarbig; bald sehr hart, bald locker und bröckelig. Der Hauptbestandtheil aller S.e ist phosphorsaurer Kalk; außerdem finden sich gewöhnlich die Bestandtheile der abgesonderten Flüssigkeiten, aus denen sich die S.e niedergeschlagen haben. Die S.e entstehen meistens sehr langsam, bisweilen erst im Laufe mehrer Jahre; kleinere S.e können aber auch sehr rasch und plötzlich entstehen. Die Ursachen der S.-Bildung sind: Veränderung der Säfte und, in Folge dessen, Niederschlag von erdigen Bestandtheilen aus denselben, die sich unter einander verbinden, oder um einen fremden Körper sich krystallinisch festsetzen. — Die wichtigsten aller S.e sind die Harn-S.e, die entweder in den Nieren ent-

stehen, Nieren-S.e, und von da durch die Harnleiter hinab in die Harnblase gelangen und mit dem Urin ausgeschieden werden, oder auch in der Blase bleiben und den Kern für einen mehr und mehr sich vergrößernden Harnblasen-S. abgeben, oder die letzteren entstehen in der Harnblase selbst. Bilden die Absetzungen aus dem Harn keinen S. von bedeutenderer Größe, sondern sind sie ganz klein, Schrot oder Sand ähnlich, so nennt man sie Sand und Gries. Sind die Nierensteine nicht sehr groß, so verursachen sie gewöhnlich keine krankhaften Erscheinungen, wenn sie nicht sehr rasch entstehen und ebenso rasch durch die Harnleiter abgehen, in welch' letzterem Falle die sehr heftigen Erscheinungen der Nierenkolik eintreten. Dagegen ist der Blasen-S. ein sehr beschwerliches Uebel Die, beim Blasen-S. auftretenden, Erscheinungen sind: schmerzhaftes Drängen zum Harnlassen, das nur schwer von Statten geht; Jucken und Schmerz in und um die Geschlechtstheile; der Urin ist trübe, schleimig, blutig, später eiterig. Diese Erscheinungen nehmen bei Bewegungen, besonders durch Reiten und Fahren, zu; der Kranke wird entkräftet, magert ab und endlich erfolgt der Tod aus Erschöpfung, oder es bilden sich Abscesse in der Blase, in deren Folge Durchbruch in die Bauchhöhle und tödtliche Bauchfellentzündung entstehen. Sicher kann das Daseyn eines Blasen-S.s erkannt werden durch die Untersuchung der Harnblase mittelst der Steinsonde (s. Sonde). — Der Blasen-S. findet sich in jedem Alter und bei beiden Geschlechtern, häufiger aber beim männlichen, da derselbe beim weiblichen sehr leicht abgeht, so lange er noch klein ist. In einigen Gegenden kommt der Blasen-S. weit häufiger vor, als in anderen, ohne daß hiefür bestimmte Ursachen angegeben werden könnten. — Dem Entstehen der Harn-S.e kann durch Regelung der Diät und den Gebrauch vieler und auflösender Getränke vorgebeugt werden; diese Maßregeln sind namentlich anzuwenden bei Individuen, die an Sand und Gries leiden und bei denen wenigstens das Entstehen größerer S.e vermieden werden soll. Sind Blasen-S.e vorhanden, so läßt sich nur auf operativem Wege Hülfe schaffen durch den Steinschnitt (s. Lithotomie), oder durch die Steinzerbröckelung (s. Lithotritie). — Den Blasen-S.en am nächsten in Häufigkeit und Wichtigkeit stehen die Gallen-S.e. Diese können in sehr bedeutender Anzahl in der Gallenblase vorhanden seyn, ohne andere krankhafte Erscheinungen, als die behinderter Gallenausscheidung hervorzubringen; ja, häufig findet man in Leichen älterer Personen Gallen-S.e, an deren Vorhandenseyn bei Lebzeiten nicht gedacht wurde. Häufig gehen auch während des Lebens Gallen-S.e durch den Darmkanal ab, ohne besondere krankhafte Erscheinungen hervorzurufen. Sind die Gallen-S.e aber sehr groß, dann bleiben sie bei ihrem Abgange aus der Gallenblase leicht in den Gallengängen stecken und bringen nun Gallenkolik, entzündliche und gelbsüchtige Erscheinungen hervor. E. Buchner.

Stein, 1) Heinrich Friedrich Karl, Freiherr von u. zum, preußischer Staatsminister, wurde 1757 zu Nassau an der Lahn aus altadeligem Geschlechte geboren. Er besuchte seit 1773 die Universität zu Göttingen, nach Ablauf seiner Studienzeit die bedeutenderen deutschen Höfe und erhielt 1780 die Bergrathsstelle zu Wetter in der Grafschaft Mark. 1784 erschien er als Gesandter in Aschaffenburg und bewirkte, daß der Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl Joseph, zum Fürstenbunde trat. S. war einer der größten Kenner der Staatswirthschaft, worin er von einer unbedingten Gewerbe- und Handelsfreiheit ausging. Seine Untergebenen nannten ihn damals stolz und streng, aber auch gerecht und eifrig für das Beste. Er stiftete in seinem Departement viel Gutes und erwarb sich große Auszeichnung. Seine Verdienste weit mehr, als sein Stand, sein Vermögen, seine Verheirathung mit der Gräfin Walmoden-Gimborn, bahnten ihm unter dem Minister von Heynitz im westphälischen Departement eine schnelle Beförderung. Er wurde Kammerdirektor in Hamm, dann Präsident u. bald darauf Oberpräsident aller westphälischen Kammern. In diesem Posten erwarb er sich unter anderen das große Verdienst, die bisher unfahrbaren Landstraßen Westphalen's in treffliche Chausseen umzuschaffen. Was noch von Domänenpachtungen übrig war,

vertheilte er unter die Bauern. Er belebte das Fabrikwesen und den Handel; auf seine Anträge wurde Ordnung in die Forstwirthschaft gebracht. Die neuerworbenen westphälischen Provinzen organisirte er. Nach Struensee's Tode erhielt er das Ministerium des Accise-, Zoll- und Fabrikdepartements. Er studirte sich rasch in das ihm fremde Fach ein, griff mit starker Hand alle Mißbräuche an und ließ Verbesserung auf Verbesserung folgen. Bald gerieth er mit dem damaligen Cabinetsrathe Beyme in Zwist, dessen Einwirkung in die Staatsgeschäfte ihm unerträglich war. In Folge des Feldzugs von 1806 flüchtete S. nach Königsberg, wo er, in Folge neuer Streitigkeiten mit dem Cabinete, in ungnädigen Ausdrücken seinen Abschied erhielt. Nach dem tilsiter Frieden aber wußte man keinen erfahrenern und tüchtigern Steuermann des sehr gefährdeten Staatsschiffes zu finden, als S. und rief ihn ehrenvoll an die Spitze der Geschäfte von seinen Gütern zurück. Er lag am Fieber darnieder, als des Königs Ruf an ihn erging, doch zögerte er keinen Augenblick, ihm zu folgen. 1808 ward er erster Minister und mit größter Kraft wirkte er zur Rettung, Erhaltung, Wiederherstellung Preußens. Seine Unterhandlungen mit der französischen Regierung (1808 in Berlin) waren erfolglos. Er suchte nun von Königsberg aus, während er einen lebhaften Briefwechsel mit dem edlen russischen Kaiser unterhielt, insgeheim die Befreiung Deutschland's vorzubereiten. Sein merkwürdiges Rundschreiben an die obersten Behörden der preußischen Monarchie, dat. Königsberg den 24. November 1806, gibt hierüber Aufschlüsse. Ein aufgefangener Brief verrieth jedoch den Plan; Napoleon erklärte S. von Bayonne aus in die Acht, entfernte ihn aus dem preußischen Staatsdienste und er ging im Januar 1809 nach dem Oesterreichischen, wo er bis 1812 lebte. Zu Ende dieses Jahres begab S. sich nach Rußland zu Kaiser Alexander, mit welchem er thätig zusammenwirkte, um die Befreiung Europa's zu erwirken. Nach dem Vordringen der vereinten russisch-preußischen Heere in Sachsen wurde S. an die Spitze des Verwaltungsrathes für die eroberten und befreiten deutschen Lande gestellt. In dieser Stelle wirkte er besonders für die Entwickelung der deutschen Streitkräfte, namentlich der preußischen Landwehr, ward aber durch mannigfache Conflikte sich begegnender und durchkreuzender Interessen in seinen großen Planen gestört, besonders, als in dem Frieden zu Ried (mit Bayern) Grundsätze aufgestellt, und bald auch in den späteren Verträgen mit den anderen deutschen Rheinbundfürsten Regel wurden, die der Centralverwaltung nur eine geringfügige Wirksamkeit übrig ließen. Die Grundsätze, welche im ersten Pariser Frieden befolgt wurden, waren mit S.'s Ansichten im Widerspruche und es blieb dem kräftigen deutschen Manne, dessen Charakter mit Allem, was zu Anbequemungen gehört, unverträglich war, Nichts übrig, als sich von den Staatsverhandlungen dieser Zeit zurückzuziehen. Er war auch nur wenige Tage auf dem Wiener Congreß anwesend und lebte fortan größtentheils auf seinen Gütern im Nassauischen und Westphälischen. In dieser, für Deutschland's Entwickelung unheilvollen, Muße beschäftigte ihn der seiner würdige Plan, eine kritische Sammlung der Quellen der deutschen Geschichte zu veranstalten. Den 30. April 1827 ernannte ihn der König von Preußen zum Mitgliede des Staatsrathes. Auch war er Landtagsmarschall des ersten westphälischen Landtages 1827 und gab 1828 eine Darstellung der Verhandlungen desselben zu Münster heraus. Er starb am 30. Juli 1831. — S. war einer der größten Vorkämpfer für Deutschland's Einheit. Alle wahre Freiheit, wonach die neueste Zeit strebt und die sie theilweise auch erreichte, suchte er bereits dem Volke zu erringen. Sein Leben lange kämpfte er für den Constitutionalismus und für die, damit zusammenhängende, allgemeinen unmittelbare Volksvertretung, die selbstständige Ausbildung des Gemeindewesens u. s. w., so daß er als ein Vorläufer der neuesten Bewegung zu betrachten ist. Jüngst (Berlin 1848) erschien eine Schrift: „Denkwürdigkeiten des Ministers Freiherrn von S., über deutsche Verfassungen", (ungefähr 24 politische Denkschriften, die meist von S., zum Theil von W. v. Humboldt und Vincke, hauptsächlich in den Jahren bald nach

1815, verfaßt sind), welche uns über S.'s Anschauungen und Bestrebungen orientirt. Ein Entwurf über die deutsche Bundesverfassung, gerichtet an den Staatskanzler Hardenberg, an den Grafen Münster und den Kaiser Alexander, beginnt mit den Worten: „Da die verbündeten Mächte in ihren Verträgen dahin übereingekommen sind, daß Deutschland ein Corps politique fédératif bilden solle, ist es nöthig, sich mit der Organisation dieses Corps zu beschäftigen. Die Staaten Deutschland's sind verpflichtet, sich den Modificationen ihrer Souveränetät, welche die Verfassung fordern wird, zu unterwerfen, weil sie entweder diese Verpflichtung in ihren Zulassungsverträgen eingegangen sind, oder die verbündeten Mächte nur auf diese Bedingung hin ihnen ihr politisches Daseyn gewährleisten werden. Der Entwurf enthält den Vorschlag, daß der Plan zu einer deutschen Bundesverfassung durch eine Commission von drei Männern gemacht werden soll und schließt mit den Worten: „Wenn der Plan gemacht ist, so werden die Mächte die Abgesandten der deutschen Fürsten zur Unterzeichnung der Constitutionsakte zusammenkommen lassen" u. s. w. Dieser Entwurf enthält Grundsätze, die, wenn sie gleich 1814 verwirklicht worden wären, Deutschland binnen 10 Jahren ohne Revolution jene Güter verschafft hätten, um die wir jetzt nach 34 Jahren mit einer Revolution ringen. An die Spitze des Bundes stellt der S.'sche Entwurf ein Direktorium, bestehend aus Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover. Dieses Direktorium hat den Bundestag zu leiten, die Gesetze des Bundestags auszuführen, über die Institutionen Deutschland's, über den Verkehr mit den fremden Mächten und den der Bundesstaaten unter sich, der Bundesfürsten mit ihren Unterthanen u. umgekehrt zu wachen; hat das Recht, im Namen des Bundes Krieg und Frieden zu schließen, mit allen, aus diesem Recht abfließenden Consequenzen. Neben dem Direktorium steht an der Spitze des Bundes ein Bundestag. Ihn bilden Abgeordnete der Fürsten und der freien Städte und, damit man eine gleichere Vertretung habe, Abgeordnete der Provinzialstände (die sich in jedem Bundesstaate jährlich versammeln). Diese Abgeordneten tragen keinen diplomatischen Charakter; sie sind keine Mandatare und werden binnen je 5 Jahren erneuert. Gegenstände der Thätigkeit für den Bundestag sind: die Gesetzgebung, die Auflagen für Bundeszwecke, die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten, sowie zwischen den Fürsten u. Unterthanen. Um sie zu entscheiden und in's Werk zu setzen ernennt der Bundestag einen Ausschuß. Die, zur Verfügung des Direktoriums gestellten, Einnahmen sind: die Rheinzölle, die längs der Gränze und der Seeküste anzuordnenden Zölle und die außerordentlichen Steuern, welche der Bundestag bewilligen wird. Binnenzölle, Einfuhrverbote zwischen den verschiedenen Staaten des Bundes sind abgeschafft. Niemand kann anders, als durch seine natürlichen Richter abgeurtheilt werden; Niemand länger als 48 Stunden gefangen sitzen, ohne jenen vorgestellt zu werden. Jeder Deutsche kann den ihm zusagenden Civil- oder Militärdienst Deutschland's wählen u. s. w. — Wer die, für die Gegenwart passende, Verfassung Deutschland's in so kurzen Sätzen, so licht und überzeugend aufstellen konnte, wie S. die für 1814 passendste entwarf, vor dem würde unbedingt Alles, was politischen Verstand in Deutschland besitzt, ehrfurchtsvoll sich beugen, zumal, wenn er es, wie S., verstünde, da, wo es Noth thut, in schlichten kurzen Sätzen die abstrakten Grundsätze aufzustellen, von denen alles politische Handeln ausgehen muß, wenn es sich nicht im Sande unfruchtbar verlaufen soll. Br. — 2) S., Georg Wilhelm, der Aeltere, berühmter Geburtshelfer, geboren den 3. April 1737 in Kassel, studirte in Göttingen Anfangs die Rechtswissenschaft, dann die Heilkunde und wurde zum Med. Dr. promovirt. Er unternahm nun eine wissenschaftliche Reise nach Paris, wo er sich besonders unter Levret (s. d.) weiter ausbildete. Zurückgekehrt, ließ er sich in Kassel nieder und erwarb sich bald allgemeines Vertrauen; er wurde Lehrer der Entbindungskunst am Collegium Carolinum und Hofmedicus; 1791 aber wurde er als ordentlicher Professor an die Universität Marburg berufen, woselbst er den 24. Sept. 1803 starb. — S. hat sich sehr verdient gemacht um die Entwickelung

der Geburtshülfe; er ist ein Mitbegründer der neuern Richtung in derselben; namentlich aber hat er die Lehre von der Beckenmessung und von der Zangenanwendung sehr gefördert. Von den vielerlei geburtshülflichen Instrumenten, die er angab, sind vorzüglich die zwei, nach ihm genannten, Beckenmesser zu erwähnen. Unter seinen Schriften sind die wichtigsten: „Theoretische und praktische Anleitung zur Geburtshülfe", 2 Thle., Kassel 1770—1772, 7. Auflage, von seinem Neffen Georg Wilhelm S., dem Jüngern, 1805. „Kleine Werke zur praktischen Geburtshülfe", 2 Thle., Kassel 1798. „Nachgelassene geburtshülfliche Wahrnehmungen", 2 Thle., Kassel 1807, gab ebenfalls sein Neffe heraus. E. Buchner. — 3) S. Christian Gottfried Daniel, ein verdienter Geograph, geboren 1771 zu Leipzig, studirte daselbst Theologie, vertauschte sie jedoch mit dem Studium der Erdkunde und ward 1794 Lehrer und Professor am grauen Kloster zu Berlin, wo er 1830 starb. Seine brauchbaren Schriften waren weit verbreitet, besonders: „Handbuch der Geographie" (3 Thle., 6. Aufl. 1833); „Kleine Geographie" (oft aufgelegt); „Geographisch-statistisches Zeitungs- u. Comptoirlexikon" (4 Thle.), „Handbuch der Naturgeschichte" (2 Thle., 3. Aufl. 1829); „Reisen nach den Hauptstädten Mitteleuropa's" (7 Thle.) u. s. w. Außerdem lieferte er mehre fleißig gearbeitete Atlanten.

Stein der Weisen, philosophischer Stein, Lapis philosophorum, in der Alchemie diejenige Bereitung, mittelst deren man Metalle verwandeln, Gold und Silber machen, das menschliche Leben verlängern, alle Krankheiten heilen und überhaupt alle alchemistischen Wunder verrichten will. Von Theophrastus Paracelsus (s. d.) bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts gab es Leute genug, die sich rühmten, im Besitze des S.s d. W. zu seyn; wir nennen von ihnen: den alchemistischen Betrüger, Graf Cagliostro (Johann Balsamo), den Goldmacher Domenico Gaetano, Dr. Price zu Guilford in England, die Rosenkreuzer; auch die beiden Helmont, Vater und Sohn, standen in dem Rufe, jenen geheimnißvollen Stein zu besitzen. — Uebrigens verdankt man den Bestrebungen der Alchemisten, den S. d. W. zu suchen, viele schätzbare Entdeckungen in der Chemie, z. B. die Bereitung des Zinnobers aus Quecksilber u. Schwefel, viele Tinkturen, den Kermes, mehre färbende Oxyde und Farben. C. P.

Steinblyde, s. Balliste.

Steinbock, 1) S. capra ibex, ist eine Ziegenart, welche auf den höchsten Alpen der Schweiz lebt, hat große, vorn viereckige, mit starken Quervorsprüngen versehene und nach hinten gerichtete Hörner, ein langes, weiches Haar, das im Sommer ausfällt und eine gelbbraune Farbe mit einem schwarzen Streife über den Nacken und einem braunen an jeder Seite. Er wird ebenso, wie die Gemse, (s. d.) gejagt und ist außerordentlich gewandt im Springen und Klettern. Seit längerer Zeit findet sich der S. in Europa gar nicht mehr vor. — 2) S., das zehnte Sternbild des Thierkreises, dessen Vordertheil, der nach Westen gekehrt ist, als eine Gemse oder S. abgebildet wird, dessen nach Osten gewendeter Hintertheil aber einem Fischschwanze gleicht. Er nimmt der Länge nach den Raum von 28° ♑ bis 23° ♒ ein.

Steinbüchel von Rheinwall, Anton, geb. zu Krems in Niederösterreich 1790, kam schon als Knabe nach Pilgram in Böhmen zu seinen Verwandten mütterlicher Seite, wo er den ersten Unterricht erhielt, setzte hierauf seine Studien zu Prag u. Czernowitz fort u. hörte 1805 zu Wien die philosophischen Vorlesungen. Hier war es, wo bei dem Anblicke der, vor dem Eingange des kaiserlichen Antikenkabinets aufgestellten, großartigen Monumente seine Begeisterung für das Alterthum erwachte. Allein, da nur Hörern des zweiten philosophischen Lehrercurses der Zutritt zu den archäologischen Vorlesungen gestattet war, so sollte S. noch ein Jahr warten, als ihn der damalige zweite Adjunkt Gruber kennen lernte und ihn dem Direktor Neumann vorstellte und empfahl. Dieser ermunterte S. besonders zum eifrigen Studium der griechischen Sprache, als dem Fundamente jedes gediegenen archäologischen Wissens, und begann mit ihm einen Briefwechsel

in dieser Sprache. S.s unermüdeter Eifer bewog Neumann, ihn dem Kaiser Franz als Praktikanten vorzuschlagen, da der eine Adjunkt, Schreiber, bejahrt, der andere, Gruber, stets kränklich war. Die Ernennung erfolgte den 19. Januar 1809. 2 Jahre darauf starb Gruber, dessen Geschäfte nun ganz auf S. übergingen. 1816 starb Neumann selbst und hinterließ S. seine treffliche Bibliothek. Jetzt gingen die Geschäfte des Cabinets fast einzig auf S. über, der 1817 auch zum Professor der Münz- und Alterthumskunde an der Wiener Universität ernannt wurde. 1818 begleitete er den Kaiser durch Dalmatien, wo besonders die Entdeckung der Bergfeste Anderium und unzähliger Inschriften großes Interesse gewährten. Auf dieser Reise zum Direktor des Münz- und Antiken-Cabinets ernannt, kehrte S. über Venedig, Florenz, Mailand und München nach Wien zurück, wo er dem Kaiser persönlich Bericht über die Resultate seiner Reise erstattete. Schon im folgenden Jahre (1819) reiste er im Gefolge des Kaisers nach Rom und Neapel und dann allein nach Sicilien und Calabrien. Die Bekanntschaft der bedeutendsten Männer seines Faches, eine Reihe der schmeichelhaftesten Auszeichnungen, sowie ein Schatz von Zeichnungen (Benedetti war ihm zugetheilt) und Bemerkungen für das Cabinet, waren das Ergebniß dieser Reise. Später reiste S. durch die deutschen Staaten nach England und Frankreich. Auch die Direktion der Ambraser-Sammlung und eine Professur der Alterthumskunde und der Numismatik an der Wiener Universität wurden ihm übertragen. Die Akademieen von Wien, Rom, Neapel, Cambridge, die Gesellschaft für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, so wie die Academia Florimontana di Monteleone zählen ihn zu ihren Mitgliedern. S.s Sicherheit in Bestimmung und Ordnung numismatischer Sammlungen bewies sich an dem Lemberger Universitäts-Cabinete und an den Wallraf'schen Sammlungen zu Köln. Er widersprach der Meinung von der Unmöglichkeit, irgendein größeres Mosaik an entfernte Orte zu transportiren, durch die Dislocirung des großen Mosaikbodens von seinem Fundorte bei Salzburg nach Wien. In seinen Sentabées égyptiennes du Musée I. R. de Vienne setzte er zuerst die sichersten Kriterien zur Bestimmung des Alters ägyptischer Sculpturen fest; sein Vorlesebuch „Abriß der Alterthumskunde" (Wien 1829), hat manche Vorzüge. Sein Werk über ein Vasengemälde (Sappho und Alkaeos) ist das angenehmste und zugleich das belehrendste Buch in seiner Art. An den Wiener Zeitschriften, besonders an den Jahrbüchern der Literatur, die auch die Ergebnisse der dalmatinischen Reise enthalten, nahm er stets den thätigsten Antheil. Durch die Herausgabe der Addenda zu Eckhel's Doctrina (Wien 1826), der Nemmann'schen (Notices sur les medaillons romains en or du Musée I. R. de Vienne (ebend. 1826) machte er sich daselbst verdient. Noch gab S. eine Beschreibung der k. k. Sammlung ägyptischer Alterthümer (Wien 1826), Heräus's Bildnisse (s. Heräus) (ebend. 1828) und einen großen antiquarischen Atlas (ebend.), dem eine bessere technische Ausführung zu wünschen wäre, heraus. Auch erschien von ihm: „Die Becker'schen falschen Münzstempel," Wien 1836. 1840 wurde er wegen leidender Gesundheit in Ruhestand versetzt.

Steindruck, s. Lithographie.

Steinfurt, eine vormals reichsunmittelbare Grafschaft im westphälischen Kreise, die jetzt einen Bestandtheil des Regierungsbezirkes Münster der preußischen Provinz Westphalen bildet und dem Grafen von Bentheim-Steinfurt als standesherrliche Besitzung gehört. Hauptort derselben ist der Flecken Burg-S., mit einem Schlosse, Gymnasium und 2700 Einwohnern.

Steingießerei, die Kunst, eine weiche Steinmasse zu bereiten, welche an der Luft schnell erhärtet. Sie soll schon von den Alten, besonders von den Römern, beim Bau der Heerstraßen, der Cisternen und der sogenannten Gußmauern, sogar zu Säulen verwendet worden seyn. Aus dem Mittelalter aber meint man, der Abt Thiemo zu St. Peter in Salzburg, der die Kunst verstanden habe, Statuen aus Stein zu gießen und man zeigt noch vier Marienstatuen, nämlich zu

St. Peter in Salzburg, zu Großgmain bei Reichenhall, zu Radstadt im Salzburgischen und zu Altenmark bei Radstadt, als seiner Hände Werk. Auch Adam Kraft soll die Kunst des Steingußes zu Nürnberg, 1500, geübt haben. Ebenso befindet sich bei der oberösterreichischen Stadt Enns auf einer Anhöhe eine Marienstatue mit dem Heiland auf dem Schooße; sodann in Adelwang im Traunviertel, in Admont, in Niederaltaich u. a. O., welche für Werke Thiemo's ausgegeben werden. An Ort und Stelle vorgenommene Untersuchungen haben indessen erwiesen, daß die erstgenannten vier Statuen der Maria zu St. Peter in Salzburg, in Gmain, Radstadt und Altenmark keineswegs aus einer eigentlichen Stein-, sondern aus einer vollen Gipsmasse bestehen. Man gelangt sofort zu dieser Ueberzeugung, wenn mit einem scharfen Instrument die mehrfach aufgetragene Oelfarbe entfernt und die Statuen unmittelbar berührt werden. Das von der Masse Abgeschabte ist Gipsstaub, der auch beim Anbohren des Sockels, welcher mit der Figur zusammenhängt, gewonnen wurde. Die Statuen selbst sind massiv, nicht Hohlguß. Der als tüchtiger Chemiker bekannte ehemalige Professor V. Scholz am polytechnischen Institute in Wien, später Direktor der k. k. Porzellanfabrik, erkannte die ihm zur Prüfung (1819) übergegebenen Bruchstücke für nichts Anderes, als Gipsmasse, und einer nachmaligen im Jahre 1842 von dem geschickten Chemiker J. Reisser zu Wien veranstalteten, chemischen Analyse zufolge besteht die Masse der zu St. Peter befindlichen Statuen „aus gewöhnlichem, körnigem, gebranntem Gips, der mit Wasser zu Brei gerührt und dann entweder gegossen, oder nach dem Erhärten, wie jede andere Steinmasse, zum Formen einer Figur verwendet ist.“ Weit älter, als diese Statue, ist jedoch eine andere Statue aus weichem Steine, welche ebenfalls die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde im Arme darstellt u. auf einem Halbpfeiler in der sogenannten Veits-Kapelle, in welche man aus der Sakristei gelangt, befindlich ist und zu der Sage des Steingusses Veranlassung gegeben haben kann. Dieses roth geformte Bildwerk gehört, gleichsam als ein Versuch in der Skulptur, offenbar einer sehr frühen Zeit an, ist mit Oelfarbe u. einiger Vergoldung verziert gewesen, an mehren Stellen aber zum Theil schon verwittert und zerbröckelt, so zwar, daß über die Masse selbst einiger Zweifel, wenigstens beim oberflächlichen Beschauen, Statt finden kann. Vielleicht hatte diese Statue früher ihren Platz in der Kirche selbst und gelangte später in die Veitskapelle, welche zuerst 1130 und 1319 zu Ehren Mariä u. der hh. Veit und Modest (also nach dem Brande von 1127 und 29 Jahre nach Abts Thiemo Entfernung von Salzburg) eingeweiht wurde. Die eigenthümliche Beschaffenheit jener Statue kann demnach füglich die Sage von Abt Thiemo's S. veranlaßt, oder doch bestätigt haben, und da Salzburg, woselbst Thiemo von 1088 oder 1090—1101 als Erzbischof verweilte, im Besitze eines solchen Kunstwerks zu seyn vorgab, war es wohl leicht begreiflich, daß auch das in der Nähe befindliche Gmain und Altenmark, Radstadt und Admont, woselbst, oder in deren Nähe, Thiemo eine Zeit lange sich aufhielt, auf den Besitz ähnlicher Gußwerke Anspruch machten. — Aus welchem Material die übrigen, dem Abte Thiemo zugeschriebenen Statuen in Admont u. a. bestehen, ist unbekannt; doch dürfte schon das Angeführte bezweifeln lassen, daß solche, wenn auch von Stein, doch nicht Steinguß sind. Dem sei, wie ihm wolle, so hat man jedenfalls glaubwürdige Nachrichten darüber, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts Adam Kraft in Nürnberg von Neuem das Geheimniß aufgefunden habe, harte Steine zu erweichen und in Formen zu gießen. Namentlich wird ein, auf diese Weise verfertigtes, sogenanntes Sakramentshäuschen in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg und mehre dergleichen Kunstgegenstände in der St. Sebalduskirche daselbst als Arbeiten von ihm genannt. — In den Jahren von 1816 bis 1819 wurde über Kraft's Kunst zwischen Friedrich Nikolai, Quandt und dessen Recensenten Vieles für und wider gesprochen, ohne daß über die Sache selbst eine Entscheidung erfolgte. Nikolai bezweifelte die Kunst, Quandt hingegen behauptete, daß Adam Kraft alle seine Werke in Steinguß verfertigt habe und Nikolai seine Unkenntniß zeige, wenn

er glaube, ſie wären aus Stein mit dem Meißel gearbeitet. Der Steinguß ſei von der Bildhauerarbeit leicht dadurch zu unterſcheiden, daß man beim Befühlen einzelne hervorſtehende Sandkörnchen bemerke, die über die faſt glatte Oberfläche hervorragen. Wäre es fein polirte Bildhauerarbeit, ſo würde Alles ganz glatt ſeyn. Auch ſei die Maſſe kleinkörniger im Bruche, als der feinſte Sandſtein und körniger, als Sandſtein. Quandts Recenſent (Jenaer allgemeine Literaturzeitung 1819 Nro. 33) iſt aber der Meinung Nikolai's und hält den Steinguß für ein Unding, weil kein gleichzeitiger Schriftſteller desſelben erwähne und ſelbſt bei angenommener Möglichkeit, Steinmaſſen flüſſig in Formen zu gießen, die Fertigung der Form und das Wegnehmen derſelben nach dem Guſſe eine noch ſchwer zu löſende Frage ſei. Er meint ferner, daß Quandt die hervorſtehenden Sandkörner etwa an verwitternden Stellen der Bildſäulen entdeckt habe, oder die feinere Politur unterblieben ſei, wie bei größeren Bildhauerarbeiten gewöhnlich geſchah, die nur für die Entfernung berechnet waren. — Auf dem Wege des bloßen Hin- und Herredens iſt jedoch hier zu keinem Reſultat zu gelangen; außerdem zeigen ſich Quandt's Gründe für ſeine Behauptung ſehr unhaltbar. Bei ihm hat das Gefühl und das Geſicht entſchieden, nämlich das Vorhandenſeyn einzelner hervorſtehender Sandkörnchen beim Befühlen, die man bei polirter Bildhauerarbeit nicht findet, und weil die Maſſe im Bruche kleinkörniger iſt, als der feinſte Sandſtein, und doch körniger, als Sandſtein. Allein der Vergleich mit polirter Arbeit kann nicht ſtattfinden, weil dergleichen Arbeiten von den alten Bildhauern aus Sandſtein gefertigt und niemals polirt wurden, wie ſolches aus ſämmtlichen Figuren und Verzierungen der älteſten Bauwerke unwiderlegbar erhellt. Dann zeigt auch jeder Sandſtein hervorſtehende Sandkörnchen u. muß ſie ſeiner Natur nach zeigen, eben, weil er aus denſelben beſteht. Das bloße Anſehen eines Bruchtheils entſcheidet ebenfalls Nichts, denn man müßte alle Arten Sandſteine vor ſich haben, um die Behauptung nachweiſen zu können, daß eine Maſſe kleinkörniger ſei, als der feinſte Sandſtein, und doch wieder körniger, als Sandſtein! Von der andern Seite aber wird Quandt von ſeinem Recenſenten auch nicht widerlegt; denn eine Erfindung kann beſtehen, ohne daß gleichzeitige Schriftſteller von derſelben Zeugniß geben und die, der Form wegen aufgeſtellte, Schwierigkeit dürfte von ſelbſt wegfallen, wenn man den Guß anderer großer Werke erwägt. Es wird daher eine Unterſuchung anderer Art nöthig ſeyn und dieſe kann, da es ſich hier um einen angeblich künſtlichen Steinguß handelt, nur auf chemiſchem Wege Erklärung und Entſcheidung gewähren. Uebrigens ſcheint ſich die Sage von Adam Kraft's Kunſt, Steine zu erweichen und in Formen zu gießen, auf jene vom Abte Thiemo zu gründen und, ſonderbar genug, ging die wiedererfundene Kunſt mit Kraft's, der doch mit zwei Gehülfen arbeitete, Tode in gleicher Weiſe verloren, wie ſie, hätte ſie damals ſchon beſtanden, mit Thiemo verloren gegangen ſeyn würde, obgleich es bei deſſen Lebzeiten doch mehre ſolche Kunſtverſtändige (kusores) gab. Kraft ſtarb 1507 im Hoſpital zu Schwabach in der größten Dürftigkeit und ſeine zwei Gehülfen wußten Nichts von ſeiner Kunſt. — Die neuere Zeit hat uns Nachrichten von der Kunſt eines Italieners aufbewahrt „aus allen Arten von Sand marmorartige Steine zu verfertigen, welche man zu allem Bauweſen, ſogar zu Bild- und Blumenwerken, benützen kann.“ Es war dieß eine Erfindung des neapolitaniſchen Ingenieurs Leoni, welcher in dem Werke „Leben des Papſts Pius VI. (Ceſena 1781, Bd. 1) erwähnt iſt. Leoni gab ſeinen Steinen mehr oder weniger Härte, nach jedesmaligem Erfordern; er konnte die Steine im Teige noch formen und färben, ohne ſpäter eines Meiſels oder Pinſels zu bedürfen. Dieſe Erfindung wurde von allen Baumeiſtern in Rom, hauptſächlich auch von dem Mathematiker P. Giacomo Minimi, als höchſt werthvoll anerkannt u. demzufolge vom Papſte dem Künſtler und ſeinen Söhnen ein Privilegium mit dem Befehl ertheilt, mit ſolchen Steinen die Brücken und Straßen zu Rieti wieder herzuſtellen. Das Intelligenzblatt von Salzburg (1800, Nro. 36) hatte nun zwar die Frage aufgeworfen: „ob die Bereitungsart dieſer Steine auch in Deutſchland

bekannt geworden u. eine Anwendung derselben erfolgt sei?" indeß ist weder darüber, noch, in wie ferne die Brücken und Straßen von Rieti damit erbaut sind, Näheres bekannt geworden. Sollte aber Adam Kraft, der ja ein geschickter Baumeister gewesen, ein ähnliches Verfahren gekannt haben und hätte er alsdann das bemerkte Sakramentshäuschen u. a. aus der teigartigen Masse unmittelbar selbst geformt und in die zubereiteten Formen gepreßt und nach erfolgter Erhärtung sich seiner Gehülfen bedient, das Unebene oder Rauhe an einzelnen Theilen zu entfernen und dergleichen, ohne sie in das Geheimniß der Teigbereitung einzuweihen, so würde auch alles Wunderbare in der Sache selbst wegfallen. Indeß haben die, dem Abte Thiemo zugeschriebenen, Statuen mit diesem Verfahren Nichts gemein. Doch wäre hier wohl noch zu bemerken, daß im Jahre 1839 von Theremin und Guiliani zu Petersburg ein Verfahren entdeckt ist, aus den weichsten Steinen ein, der Härte des Marmors entsprechendes, Produkt zu erzeugen und daß Sorel der französischen Akademie in Paris 1841 ein, von ihm erfundenes, sehr einfaches Mittel angezeigt hat, um den Gips steinhart zu machen, indem derselbe ganz einfach mit einer Auflösung von schwefelsaurem Zink zu 8° bis 10° Areom eingerührt wird. Mauern zu Häusern werden übrigens noch heut zu Tage nicht selten in Schweden auf eine Weise gegossen, daß sie erhärtet der Wirkung des Wassers und Feuers widerstehen. Im Jahre 1818—19 goß auf gleiche Weise und mit gleichem Erfolge ein Müller in Salzburg auf dem Wege nach Aigen seine Mühlgebäude und einige Bauernhäuser. Er mischte Kalk, Sand und Steine untereinander u. goß die Masse zwischen zwei starken, nach Maßgabe der Mauerdicke paralell laufenden Brettern. Nach kurzer Zeit erhärtete sie, worauf mit dem Gusse fortgefahren wurde. Sogar die Rauchfänge wurden gegossen. Das Erhärtungs- und Widerstandsmittel gegen Feuer und Wasser verschwieg er zwar; man weiß jedoch, daß man in Schweden zu solchem Behuf sich des Alauns bedient. Ziegel und Sandsteine wurden genommen, wie sie sich vorfanden; sie hätten aber auch fein gestossen werden können. Nach den neuesten Erfahrungen verwendet man selbst zum Härten des Gipses eine Auflösung von Alaun in Wasser und so wäre vielleicht auch hievon auf Kraft's Erfindung zurückzuschließen.

Steingut oder Steinzeug ist eine Art hartes Töpfergeschirr, welches das Mittel zwischen Porzellan und Fayence hält. Es wird aus einem fetten Thone, mit einem Zusatz von gepulvertem Quarz, verfertigt und stark gebrannt, so daß es zuweilen am Stahle Funken gibt. Es gibt verschiedene Gattungen davon, welche entweder auf dem Bruche glasartig sind, oder die einen matten Bruch haben, das Wasser stark einsaugen und eine äußere, besonders aufgetragene, Glasur erhalten. Die erstere Art wird, da sie 1690 von einem Töpfer in Staffordshire in England erfunden wurde, englisches, letzteres dagegen gemeines S. genannt. Das englische S., als das beste, welches aber jetzt auch in vielen anderen Ländern, in Frankreich, Deutschland ꝛc. eben so gut verfertigt wird, ist größtentheils weiß, oft aber auch gelblich von Farbe, auch hat es zuweilen schöne Zeichnungen und andere Verzierungen. Die Glasur desselben wird nicht durch aufgetragene Bleiglätte, sondern durch Kochsalz hervorgebracht, welches man entweder sogleich mit der Masse vermischt, oder, in Wasser aufgelöst, auf die Geschirre aufträgt, oder das man auch nur in den Brennofen wirft. Der dazu verwendete Thon muß ganz eisenfrei seyn. In Staffordshire in England wird noch jetzt in einem 18 englischen Quadratmeilen großen Distrikte, the Poteries (der Töpferdistrikt) genannt, wo allein jährlich über 100,000 Centner Quarz verbraucht werden, den man von der Küste, von der Hull holt, eine Menge S. verfertigt. In diesem Distrikte liegt auch das von Wedgewood begründete Dorf Etruria, in dem die, nach ihm benannte, ausgezeichnete Art S. (Wedgewood) verfertigt wird. Andere Arten seines S. sind: Chromalith, Emilan und Sanitäts- oder Gesundheitsgeschirr. Ferner verfertigt man in England S. mit Metallglanz, der ihm durch die Glasur gegeben wird, welches lustre-ware heißt. Auch hat man weißes mit Kupferstichabdrücken (printed-ware), welches dargestellt wird, in-

dem man die Kupferstiche mit einer Metallfarbe auf dünnes Papier abdruckt, das man, angefeuchtet, mit der bedruckten Seite auf das unglasirte Geschirr legt, dann mit einer Gegenform abdrückt und das Geschirr hierauf wieder brennt. Das gemeine S. ist gewöhnlich braun, röthlich, grau, ins Gelbe oder ins Blaue fallend von Farbe. Es wird von einem feinen, feuerfesten Thone verfertigt, der wenig Eisentheile und keinen Kalk enthält und welchem feiner Sand, wenn er ihm nicht schon von Natur beigemischt ist, zugesetzt wird. Man verwendet es zur Verfertigung geringerer Geschirre und es wird an sehr vielen Orten in Deutschland verfertigt, wo sich große Töpfereien befinden.

Steinhuder-Meer heißt ein, theils zu Hannover, theils zu Lippe Schaumburg gehöriger, Landsee von 1 Meile Länge und ½ Meile Breite, mit einem gelblichen, torfartigen Wasser, das indessen ziemlich reich an verschiedenen Fischarten ist. In demselben liegt die Festung Wilhelmstein auf einer durch Kunst gemachten Insel, 1761 vom Grafen Wilhelm Friedrich Ernst von Lippe angelegt und durch die muthige Vertheidigung bei der Invasion der Hessenkasseler 1787 bekannt. Der daranliegende Marktflecken Steinhude hat 700 Einwohner.

Steinkohle, Schwarzkohle oder mineralische Kohle, ein brennbares, aus verschiedenen erdigen, mit flüchtigen Stoffen vermischten Theilen bestehendes Mineral, von schwarzer, bräunlicher oder graulicher Farbe, undurchsichtig, fettbis glasglänzend, in unregelmäßig gestalteten Massen vorkommend, mit einem specifischen Gewichte von 1,$_{15}$ bis 1,$_{8}$. Es brennt mit heller, rußender Flamme, entwickelt dabei einen bituminösen oder schwefeligen Geruch und läßt eine schwere, graulichte Asche zurück. Wenn die S. in verschlossenen Gefäßen erhitzt wird, liefert sie ein brennbares Gas, das aus gekohltem Wasserstoffgas, S.-Oel- und Theerdämpfen besteht und, gehörig gereinigt, als Leuchtgas verwendet wird; die dabei zurückbleibenden schwarzen, zuweilen metallisch glänzenden Schlacken heißen Coaks (s. d.). Die Entstehung der S. wird aus organischen Körpern hergeleitet, deren ölige und harzige Bestandtheile durch Schwefelsäure in Bitumen umgewandelt worden sind. Dieses wird durch die holzartige Struktur der meisten S. bewiesen, so wie auch die darin vorkommenden versteinerten Hölzer, Abdrücke von Farrenkraut, Schilf und anderen Pflanzen, Sämereien u. Schwarzholznadeln. Auch findet man zuweilen Ueberreste von thierischen Körpern darin, desgleichen metallische Theile, wie Kupfer, Silber u. dgl. Die älteren Arten der S., nämlich die Schwarzkohlen oder eigentlichen S., haben die meiste Veränderung erlitten und zeigen die schwächsten Spuren organischer Zusammensetzung, welche dagegen in den jüngeren, der Braunkohle, am deutlichsten wahrzunehmen sind. Man findet die eigentlichen S.n besonders in Flözgebirgen, namentlich in Kalk- und Schieferbergen, oft nahe bei Alaun- und Vitriolerzen, bei Salzquellen und Gesundbrunnen, zuweilen unter Basalt. Sie bilden gewöhnlich mehre über einander liegende Flöze, welche durch dünne Schichten anderer Bergarten getrennt sind und von denen die oberen schlechtere, die am tiefsten liegenden die besten Kohlen enthalten. Es gibt verschiedene Arten von S.n, welche sich durch Farbe, Bruch, Glanz und Dichtigkeit von einander unterscheiden. Die besten und meisten S.n finden sich in England, wo sie ungeheuere, fast unerschöpfliche Lager bilden und wo der Bau derselben am eifrigsten betrieben wird. Die bedeutendsten Werke befinden sich bei Newcastle in Northumberland und bei Whitehaven in Cumberland; ferner in den Grafschaften Derby, Westmooreland, Durham, Nottingham, Stafford ꝛc.; in Südwales bei Pembroke, Caremarthen und vorzüglich bei Swansea. Die schottischen S. sind geringer, als die englischen. In Frankreich werden ebenfalls sehr viele und gute Kohlen gewonnen, welche zum Theil den englischen ziemlich gleichkommen, namentlich die aus den ehemaligen Provinzen Languedoc, Provence und Hainault; ferner liefern die Auvergne, Bourgogne, Nivernois, Anjou ꝛc. viele S.n. Belgien ist ebenfalls sehr reichlich damit versehen, besonders die Provinz Lüttich. Deutschland hat in vielen Gegenden bedeutende S.n-Lager, welche zum Theil ein sehr gutes, wenn auch dem englischen nicht gleichkommendes

Produkt liefern, namentlich in den Rheingegenden, Westphalen, in der Nähe von Halle a. d. S., in Schlesien, Bayern, Baden, Hannover, Kurhessen, Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Steiermark, in Sachsen in der Nähe von Dresden, bei Zwickau ꝛc., ferner in Ungarn. In Rußland, Scandinavien, Italien und in den Alpen fehlen sie dagegen fast gänzlich. Ihre zahlreiche Verwendung zur Feuerung, wobei sie zu manchen Zwecken durch kein anderes Material ersetzt werden, ist bekannt und die große Verbreitung derselben über einen bedeutenden Theil der Erde ist eine der größten Wohlthaten der Natur, besonders in der jetzigen Zeit, wo die ungeheuere Consumtion der Dampfmaschinen in kurzem alles Holz aufzehren würde, wenn es keine S.n gäbe. Ferner benützt man sie zur Bereitung des Leuchtgases, des S.-Theeres und S.-Oels, zur Fabrikation des Salmiaks ꝛc. Die S.-Asche wird zur Glasur des Töpfergeschirres, zur Lehmmasse der Ziegel und zum Mörtel bei Wasserbauten angewendet.

Steinmalerei nennt man theils eine Art Oelmalerei, welche der venetianische Maler Fra Sebastiano da Biombo ausübte, theils die Kunst, durch Einätzen mit scharfem Wasser auf Steinen, besonders auf Marmor, Figuren u. dgl. auszuführen.

Steinmörser sind 13—15 Zoll lange Mörser, zum Werfen von mit Steinen gefüllten Körben bestimmt. Sie enthalten schwächere Ladungen, als die übrigen Land-Mörser und haben deßhalb auch geringere Metallstärke, so wie kleinere Klammern und werden aus Eisen gegossen, weil dieses weniger durch die Steine leidet, als das Metall.

Steinöl, s. Naphtha.

Steinschneidekunst (Lithoglyptik) ist die Kunst, Figuren in Steine edlerer Art vertieft oder erhaben einzugraben. Jene Steine mit vertieften Figuren pflegt man Intaglio, diese mit erhobenen Figuren Cameen, beide Arten gemeinschaftlich Gemmen (s. d.) zu nennen. Jedoch steht diese Unterscheidung allgemein nicht fest. Der vertiefte Einschnitt gilt für jünger, als der reliefartige, welcher bei den Babyloniern, nach Anderen in Indien seinen Ursprung genommen haben soll. Die Aegypter verstanden aber die Kunst des tiefen Einschnitts, und von diesen kam sie wohl zu den Hebräern. Die, das hohepriesterliche Kleid verzierenden, edlen Steine trugen den Namen der 12 Kinder Israels eingegraben durch Steinschneider und an mehren anderen Stellen des alten Testaments ist von Siegelringen die Rede. Nach Eichhorn aber nahmen die Hebräer den Gebrauch geschnittener Steine von den Babyloniern an und die Kunst des Einschneidens kam dann von den Aegyptern im Wege der Schifffahrt nach Hetrurien und Griechenland, wo man schon zu Solon's Zeiten geschnittene Ringe als Siegelringe trug. Gleichzeitig mit Solon lebte der Vater des weisen Pythagoras, der berühmte Steinschneider Mnesarchus, und 530 v. Chr. schnitt Theodorus von Samos den Wunderring des Polykrates. Später zeichnete sich in dieser Kunst Pyrgoteles aus, dem es ausschließlich gestattet wurde, das Bildniß Alexanders des Großen zu schneiden. Zweifelhaft ist, ob die in Aegypten so häufigen Steine mit convex geschnittenen Käfern (Skarabäen) wirklich ägyptischen Ursprungs sind. Die Römer fanden an geschnittenen Steinen, wie an Künsten überhaupt, erst Geschmack, nachdem sie ihre Kriegszüge über Griechenland und Asien ausgedehnt hatten. Dioskorides und sein Sohn Crophilus waren im Zeitalter des August die berühmtesten Steinschneider in Rom. Die Abraxas und Abraxoiden bezeugen schon den Verfall der Kunst unter den römischen Imperatoren und auffallend zeigt derselbe sich unter Gallienus. Die Ausübung der Kunst scheint sich indeß auch hier hauptsächlich auf Siegelringe beschränkt zu haben. Diese Siegelringe nannte man Apospharagismata und es war ursprünglich nicht erlaubt, das Bild eines Gottes oder einer Göttin in dieselben einzuschneiden. Ob solches in Beziehung auf die Vorschrift des Pythagoras geschehen „ἐν δακτυλίῳ εἰκόνα θεοῦ μὴ περιφέρειν“ (im Ringe soll das Bild eines Gottes nicht herumgetragen werden) ist ungewiß. Man kam auch bald davon ab und bediente sich nach Belieben der verschiedensten

Figuren, wechselte auch wohl mit denselben, wie Augustus, der theils das Bild einer Sphinx, theils das Alexanders des Großen, dann sein eigenes im Siegelringe führte. Mäcenas (s. d.) hatte in dem seinigen einen Frosch, Plinius der Jüngere eine Quadriga u. s. w. Nur der eitele Tiberius erließ ein Verbot, sein Bildniß in einem solchen Ringe darstellen zu dürfen. In späterer Zeit, hauptsächlich im Mittelalter, entwickelte sich daraus die Besiegelung der Urkunden durch beigefügte angenommene Zeichen und noch später das Aufkommen der Wappen seit dem 12. bis 13. Jahrhunderte. Nunmehr ist die Wappensteinschneide-Kunst ein Zweig der S. selbst und ihre Aufgabe, auf dem möglichst kleinsten Raume die verwickeltesten Gegenstände der Heraldik zu lösen. Der, vor mehren Jahren in Wien verstorbene, Jakob Steinschneider leistete darin Außerordentliches; unter seinen Nachfolgern sind gesucht und beliebt: E. Grabmann, Steinschneider (der Bruder des genannten Jakob Steinschneider), Singer und Andere. — Das charakteristische Zeichen der Aechtheit alter Gemmen soll darin bestehen, daß der Umriß fein, der Schnitt flach und durch die tiefsten Stellen vollkommen polirt erscheint. Indeß wird auch dieses bezweifelt. Seit der Einführung und weitern Verbreitung des Christenthums dienten geschnittene Steine nur zum Siegeln. Die älteren christlichen aber enthalten gewöhnlich Fische, Schiffe und Tauben, schlecht geschnitten. In den späteren Jahrhunderten verlor sich gleichsam die Kunst des Steinschnitts. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Kunst des eigentlichen Steinschnitts sich länger in Konstantinopel erhalten hat und häufiger daselbst geübt ward, als im Occident. Zu den seltensten Ueberresten derselben gehört, außer einigen wenigen christlichen Darstellungen, der von Montfaucon mitgetheilte, in Stein geschnittene Kopf Richilde's, der Gemahlin Karls des Kahlen. Aber erst im 15. Jahrhunderte erneuerte sich die Kunst des Steinschnitts und zwar durch Vittore Pisanello in Florenz gegen 1406, der hiernach als der älteste Steinschneider neuerer Zeit gelten kann. Wohl 90 Jahre später, gegen 1500, war Giovanni delle Carniole berühmt, ein Florentiner, und unter einigen Anderen gleichzeitig auch Domenico Compagnie, ein Mailänder, mit dem Zunamen dei Camei. In Diamanten schnitt zuerst Ambrosio Caradossa, nach Andern Jacopo da Trezza, der auch für Philipp II. einen Tabernackel im Escurial gegen 1564 ausführte. Ausgezeichnet im Krystallschnitte war etwa 40 Jahre früher schon Valerio Belli und für die größeste Camee der neuen Kunst hält man die von Johann Anton de Rossi gefertigte, darstellend den Großherzog Cosimo von Toskana mit Gemahlin und sieben Kindern, in der Größe von sieben Zoll, im Florentiner Museum. — In Deutschland wird Daniel Engelhard zu Nürnberg, gestorben 1512, als ältester Steinschneider genannt, obgleich sich schon weit früher dort und in Straßburg Spuren dieser Kunst vorfinden. Namentlich ist in Straßburg Lukas Kilian bekannt geworden. Als eigentliche Wiederhersteller derselben sind jedoch anzusehen: Johann Lorenz Natter, geboren 1705 zu Biberach in Schwaben, gestorben in Petersburg 1763; Johann Anton Pichler und dessen Sohn Johann Pichler, von welchen jener 1700 zu Brixen in Tyrol, dieser 1734 in Neapel geboren wurde, jener 1779 und dieser 1791 in Rom gestorben ist; dann noch der nicht minder berühmte Marchant. Natter schnitt insbesondere Bildnisse, aber auch ein Gefäß in einen kleinen Diamanten, und seine sämmtlichen Arbeiten zeugen von Geist, Natürlichkeit und fleißiger Ausführung. Von Pichler dem Vater ist unter anderen ein Steinring mit einem Centaur und ein Camee mit dem Homeruskopf; von Pichler dem Sohne die Cameen: der schwimmende Leander, der Kampf des Herkules mit dem nemeischen Löwen und Achilles, Hektors Leiche schleifend, hochgeschätzt und bewundert. Zwischen diesen gleichsam in der Mitte steht die Familie Dorsch in Nürnberg, Erhard und Christoph, Vater und Sohn und die Tochter des Sohnes, Susanna Maria, verehlichte Preisler. Letztere schnitt unter anderen das Bildniß der Kaiserin Maria Theresia und ihres Gemahls, Kaisers Franz I., unvergleichlich schön und ähnlich. Für die ausgezeichnetsten Künstler neuester Zeit werden erklärt: Cervara und Giromelli in Rom, Bertini und Putinati in Mai-

land, in Wien aber von allen Luigi Pichler, Professor an der Akademie der bildenden Künste, wie denn auch der k. k. Hof- und Kammermodelleur Joseph Böhm ungemein schöne und treffliche Arbeiten geliefert hat. Vergl. Natter: Traité de la méthode antique de graver en pierres fines, comparé avec la méthode moderne, London 1754, mit 37 Kupferstichen; Millin: Introduction à l'etude des pierres gravées, Paris 1798; Gurlitt: Ueber die Gemmenkunde, Magdeburg 1798; Fiorillo: Kleine Schriften, Göttingen 1806, Bd. 2, S. 185, (über den griechischen und italienischen Pyrgoteles); Frischholz: Lehrbuch der Steinschneidekunst, München 1820; P. Partsch: Verzeichniß einer Sammlung von Demanten und der zur Bearbeitung derselben nothwendigen Apparate, Wien 1822.

Steinwein, s. Frankenweine.

Stellung, s. Attitude.

Stelzen, die bekannten Werkzeuge, beim Gehen die Füße darauf zu stellen, bei uns jetzt nur noch ein Spielwerk der Kinder, waren schon im Alterthume im Gebrauche, jedoch nur in den Theatern; jetzt findet man sie noch in den Marschländern, um damit durch sumpfige Gegenden und Stellen zu passiren.

Stempel, s. Pistille.

Stempel ist ein Werkzeug, in welches, erhaben oder vertieft, Wappen, Figuren, Zeichen, Worte ꝛc. eingeschnitten sind, um diese mit Farbe auf andere Gegenstände, Papier, Zeuge ꝛc. zu übertragen oder trocken einzudrücken, wodurch entweder der Ursprung, oder der Werth, oder eine dafür entrichtete Abgabe ꝛc. angedeutet werden soll. In der letztern Beziehung braucht man S. auch für diese Abgabe selbst, welche der Staat für die Genehmigung gewisser Gesuche, oder zur rechtlichen Gültigkeit abgeschlossener Verträge, Käufe und Verkäufe, amtlicher Zeugnisse ꝛc. als eine besondere Steuer (S.-Steuer) erhebt und zu diesem Zwecke das S.-Papier nach den betreffenden Verhältnissen verkauft, auf welchem alle jene öffentlichen oder Privatakte geschrieben, wenigstens in dasselbe geheftet, oder eingelegt werden müssen. — S.-Papier, als Einnahmsquelle, kam 1624 in den Niederlanden und kurz nachher, jedenfalls aber 1668 in Spanien, 1655 (verordnet, eingeführt erst 1663) in Frankreich, 1682 in Sachsen u. Brandenburg, 1690 in Nürnberg, 1709 in Hannover auf. Uebrigens hatte schon Justinian verordnet, daß, um die Verfälschung der Akten zu erschweren, dieselben nur auf, mit dem Namen des Intendanten der Finanzen und mit der Zeit seiner Verfertigung versehenes, Papier geschrieben werden sollten. — Auch nennt man S. die in Stahl gravirten Darstellungen, welche die Vorder- und Rückseiten der Münzen, Medaillen ꝛc. bilden; sie werden von eigenen Künstlern, S.-Schneidern, gefertigt; vergl. den folgenden Artikel.

Stempelschneidekunst, die Kunst, erhabene oder vertiefte Figuren und andere Gegenstände auf weiche Stahlplatten oder weiche Stahlstücke, mit Hülfe stählerner Instrumente, einzuschneiden. Diese weichen Stahlstücke werden dann nach dem Einschneiden gehärtet und heißen im Allgemeinen Stempel. Insbesondere aber führen diesen Namen jene stärkeren Formen für Münzen, wogegen die für Medaillen, Stöcke, Medaillenstöcke und die schwächeren Stempel-Blättchen genannt werden. Zum Einschneiden oder Einschlagen der Buchstaben in dieselben bedient man sich der gut gehärteten Bunzen (Punzen) und jener Stempel selbst zur Prägung von Münzen und Medaillen. Von dem Ursprunge dieser und der damit verbundenen Prägkunst, welche die Griechen den Lydiern zuschreiben, ist bisher Bestimmtes nicht ermittelt; die Vollendung derselben rücksichtlich eines edlen Stils fällt indeß bei den Griechen in den Zeitraum vor und um Alexander den Großen. Höchst wahrscheinlich waren auch ihre Stempel von Stahl oder gehärteter Bronze. In der Prägekunst ahmten die Römer den Griechen nach und insbesondere lieferte Rom treffliche Großbronzen, alle berühmten Kunstwerke darstellend. Seit Konstantin dem Großen gerieth die Stempelschneide- u. die Prägkunst mit ihr in allmäligen Verfall; sie erhob sich jedoch zur Zeit der Kreuzzüge,

vom Ende des 11. bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, wieder und bildete sich durch Nachahmung der römischen Großbronzen im 14.—15. Jahrhundert sowohl in Flandern und Brabant, als in Italien zu einem hohen Grade aus. Ohne Zweifel waren es bei Griechen und Römern, wie in Italien, die Gemmenschneider, welche die Stempel lieferten, wenn gleich sie ihren Namen beizufügen unterließen, denn aus dem Alterthume will man nur den Namen „Neiantos" auf einigen kretensischen Münzen entdeckt haben. Nebst den Italienern wurden die Franzosen Meister in der Technik der Prägekunst und würdig wetteifern mit ihnen Deutsche und Engländer in zeitgeschichtlichen Medaillen.

Stempelzeichen, s. Contremarke.

Sten Sture, Reichsstatthalter von Schweden, der Sohn Gustav's Anundssohn S. und der Schwestersohn Königs Karl VIII., focht schon 1464 in Westermannland an der Spitze der aufrührerischen Bauern gegen Christian I. von Dänemark, ward von Karl Knutson in seinem Testamente zum Reichsvorsteher vorgeschlagen und dann auch zu Arboga (1. Mai 1471) erwählt. Als solcher schlug er den Angriff Christian's auf Schweden kräftig zurück, beschäftigte sich darauf mit der Ordnung der Reichsverfassung und Beförderung des Wohls der Einwohner und errichtete 1476 die Universität zu Upsala; entging aber, da er die Herausgabe der von Christian geforderten Morgengabe seiner Gemahlin verweigerte, welche nach des Königs Tode (1481) diese Sache persönlich in Rom betrieb, nur mit Mühe dem päpstlichen Bannstrahle. Ferner hatte er eine gegen ihn ausgebrochene Empörung in Westergöthland zu dämpfen und der Räuberei einiger schwedischen Großen zu steuern, während er mit den Russen, die in Finnland eingefallen waren, Krieg führen mußte. Er kämpfte zwar mit Glück gegen dieselben, mußte aber dem, von seiner Gegenpartei begünstigten, Könige Johann von Dänemark nach der unglücklichen Schlacht bei Rotebro (28. September 1497) sich unterwerfen, der nun auch als König von Schweden anerkannt wurde. Doch bald ward S. wieder an die Spitze des Aufruhrs gegen Johann gerufen und kämpfte mit Glück, 13. Dezember 1503. Sein Tod wurde lange verheimlicht, doch endlich ein Seitenverwandter von ihm, Suante Nielsſohn S., am 21. Januar 1504 zum Reichsvorsteher gewählt, der den Krieg fortsetzte, Calmar, welches die Dänen besetzt hielten, belagerte und Johann zu wiederholten Malen schlug, aber schon am 2. Januar 1512 zu Westeras starb. Nun ward dessen Sohn, Sten S. der Jüngere, 23. Juli 1512 zum Reichsverweser erwählt.

Stenbock, Magnus, einer der berühmtesten Feldherrn Karl's XII. von Schweden, war der Sohn von Gustav Otto S., der sich unter Karl X. und XI. als General mehrmals ausgezeichnet hatte und wurde 1664 zu Stockholm geboren. Nach vollendeten Studien zu Upsala durchreiste er seit 1683 einige Länder Europa's, trat dann in holländische Dienste und focht unter dem Markgrafen Ludwig von Baden und dem Prinzen von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein gegen die Franzosen. Seine tapferen Thaten verschafften ihm 1697 die Stelle eines Obersten in einem deutschen Regimente zu Wismar, wo er ein Werk über die Kriegskunst zu schreiben begann, welches aber unvollendet blieb. Er begleitete hierauf Karl XII. in seinen meisten Feldzügen, trug mit zum Siege bei Narwa bei, zog dann nach Polen mit dem Könige und erhielt daselbst den Oberbefehl über ein Truppencorps, welches besonders zur Erbauung von Brücken und zur Eintreibung von Contributionen gebraucht werden sollte. 1706 ernannte ihn Karl XII. zum Statthalter von Schonen und er vertheidigte dasselbe gegen die Dänen, die nach der Niederlage des Königs bei Pultawa von Neuem die Waffen ergriffen hatten. An der Spitze von 8000 Mann alter und 12,000 Mann neuausgehobener Truppen trieb er die Feinde aus der Gegend von Helsingborg zurück und wurde 1712 mit einer neuen schwedischen Armee nach Pommern geschickt, wo die Dänen ebenfalls eingefallen waren. Nachdem er sie am 20. December bei Gadebusch im Mecklenburgischen geschlagen, rückte er in Holstein ein, befleckte aber seinen Kriegsruhm durch die Verbrennung Altona's den 9. Jänner

1713. Da er zu weit vorgedrungen war, wurde er von Russen, Dänen und Sachsen bei Tönningen so eingeschlossen, daß er sich mit seiner Armee den 6. Mai 1713 zum Kriegsgefangenen ergeben mußte. In Kopenhagen ängstlich bewacht, wagte er einen Versuch zur Flucht, der jedoch mißlang, worauf man ihn aber auf das Grausamste mißhandelte. Während seiner Gefangenschaft schrieb er 1716 eine Nachricht von seinen Leiden, zum Troste seiner unglücklichen Familie und zur Ehrenrettung seines Namens, die nach seinem Tode in die Hände seines Sohnes fiel und auch 1773 in Lömbom's Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden erschien. Er starb 1717.

Stengel, Liborius, Professor der Theologie zu Freiburg im Breisgau, geboren zu Wetten, einem Dorfe im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen am 14. August 1801. Der Sohn armer Eltern, mußte er in seinen Knabenjahren als Hirte sein Unterkommen suchen, bis der Ortspfarrer Sybold das reiche Talent des Knaben erkannte, ihn unterrichtete und 1814 auf das Gymnasium nach Sigmaringen brachte. 1820 bezog er die Universität Freiburg und fand an dem berühmten Hug einen väterlichen Freund. Orientalische Sprachen, Mythologie und philosophische Studien betrieb er eben so angelegentlich, als Theologie. In dem Priesterseminar zu Meersburg bereitete er sich 1820 für die hl. Weihen vor, erwarb sich 1825 die theologische Doktorwürde und, in ehrender Anerkennung seiner geistigen Befähigung, erbat sich ihn 1827 Hug als Lehramtsgehülfen für die biblische Exegese nach Freiburg. Er hielt Vorlesungen über das alte und neue Testament und über hebräische Grammatik, wie denn überhaupt seine Anlage für Sprachstudien unverkennbar sich bethätigte durch die Leichtigkeit, mit der er, außer den classischen Sprachen, die semitischen Dialekte, das Sanskrit, das Altdeutsche, die slavischen Mundarten und die meisten neueren Sprachen sich angeeignet hatte. Die Sprachstudien sollten ihm aber nur den Weg zu einem höhern Ziele ebnen und erleichtern, indem er Willens war, nach den umfassendsten und gründlichsten Vorarbeiten eine vergleichende Geschichte aller Religionen zu bearbeiten und zwar in solcher Aufeinanderfolge ihrer verschiedenen Stufen und Gestalten bis zum Christenthume, daß dadurch die Nothwendigkeit jeder einzelnen Gestaltung u. Erscheinung derselben unter einem Volke und ihre, im allgemeinen Wesen des Geistes enthaltene, Begründung dargethan würde. Die anhaltenden Studien zogen ihm ein rheumatisches Kopfübel zu, an dessen Folgen er durch einen plötzlichen Schlagfluß am 22. Februar 1835 starb. Die Herausgabe der hebräischen Grammatik war bei seinem Tode nur bis zum 6. Bogen vorgeschritten; Professor Beck gab der Arbeit die Fortsetzung u. Vollendung, damit sie in dem Drucke erscheinen konnte. Von demselben Herausgeber wurde aus S.s Nachlaß veröffentlicht: Commentar über den Brief des Apostel Paulus an der Römer, Freiburg 1836, 2 Bde.

Cm.

Stenographie, Schnellschreibe- oder Redezeichenkunst, ist die Kunst, mündliche Vorträge, vermittelst einfacher, flüchtiger Schriftzeichen in möglichster Geschwindigkeit und Kürze wörtlich nachzuschreiben und zwar nach einem festen, auf Regeln gebauten Schriftsysteme, so, daß das Niedergeschriebene leicht und geläufig sich entziffern läßt. — Schon bei den Griechen und Römern findet sich eine Art von S. (vergl. Kopp, Palaeographie critica); doch hatte sie noch große Mängel und ging später ganz verloren. In der neuern Zeit lebte mit der erneueten Pflege der Wissenschaften u. dem wachsenden Sinne für öffentliches Leben, besonders in Staaten mit repräsentativer Verfassung, auch die S. wieder auf: namentlich in England durch Mavor und Taylor, in Frankreich durch Bertin, in Deutschland durch Mosengeil, Horstig, Leichtlen, Nowack u. A., hauptsächlich aber durch Xaver Gabelsberger (vergl. dessen „deutsche Redezeichenkunst oder S.", 2 Bde., München 1834). Sein System hat das Verdienst, daß es auf wissenschaftlich begründete Weise aus der Muttersprache selbst herausgebildet ist, während die früheren deutschen stenographischen Systeme dem französischen nachgebildet waren.

Stentor hieß der Herold der Griechen vor Troja, der nach Homer eine so gewaltige Stimme hatte, daß er 50 Andere überschrie; daher der Ausdruck Stentorstimme überhaupt für starke, laute, kräftige Stimme gebraucht wird.

Stenzel, Gustav Adolph Harald, ein tüchtiger Geschichtsforscher, geboren zu Zerbst 1792, studirte seit 1810 zu Leipzig und wohnte dem deutschen Freiheitskampfe von 1813 bei, aus dem er verwundet zurückkehrte. 1816 wurde er Privatdocent der Geschichte in Leipzig, 1817 in Berlin, 1820 Professor der Geschichte in Breslau, 1821 Vorsteher des schlesischen Provinzialarchivs und geheimer Archivrath. Man hat von ihm folgende schätzbare Werke: Ueber den Einfluß der Deutschen auf die Kultur Polens, von der Einführung des Christenthums bis auf Wladislaus Jagello, Leipzig 1813 (Preisschrift); De ducum germanorum post Caroli M. tempora origine, Leipzig 1816; Geschichte der deutschen Kriegsverfassung, Berlin 1819; Handbuch der anhaltischen Geschichte, Dessau 1820, Anhang dazu, Leipzig 1824; De marchionum in Germania origine, Berlin 1820; Geschichte Deutschland's unter den fränkischen Kaisern, Leipzig 1827 f., 2 Bände; Geschichte Preußen's, Hamburg 1831—37, 2 Bände; mit Tschoppe gab er heraus: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprunges der Städte ꝛc. in Schlesien und der Oberlausitz, Hamburg 1832, 4.; Grundriß und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Breslau 1832; auch gab er die Scriptores rerum Silesiarum, Breslau 1835 — 40, 2 Bde., 4. heraus.

Stephan, 1) S., Bathori, s. Bathori 1). — 2) S., gewöhnlich Meister S. genannt, ein sehr ausgezeichneter Maler der alten kölnischen Schule, dessen Blüthenzeit in den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt, unzweifelhaft ein Schüler Meister Wilhelm's, den er jedoch noch an Tiefe und Kraft, bei gleicher Anmuth und Hoheit in seinen Werken, übertraf. Von ihm sind noch die Bruchstücke mehrer großen Altarwerke in Köln, in der Pinakothek zu München und im Städel'schen Institute zu Frankfurt. — 3) S., Martin, ein berüchtigter Pietist u. Sektirer, geboren 1780 zu Stramberg in Mähren, hielt schon als wandernder Webergeselle Conventikel, besuchte hierauf, um sich zum Geistlichen zu bilden, das Gymnasium zu Breslau, studirte 1806 — 9 in Leipzig Theologie, wurde 1809 Prediger zu Haber im Böhmischen, 1810 Geistlicher bei der böhmischen Gemeinde zu Dresden und sammelte bald einen Kreis von strengen Lutheranern um sich, welcher ihn zum Bischofe proklamirte. Das Unwesen der von ihm geleiteten Conventikel und nächtlichen Umgänge, sowie die Gerüchte über Sinnengenuß, dem man sich in denselben hingab, veranlaßten 1837 eine Untersuchung u. Suspension S.s, welcher jetzt eine Auswanderung nach Amerika betrieb. Viele der Verblendeten folgten ihm und erst in Amerika wurden ihnen die Augen vollends über die Anmaßlichkeit und Sinnlichkeit ihres Bischofs geöffnet. Er wurde deßhalb aus der Gemeinde gestoßen und lebt seitdem noch in Amerika. Nach einigen, jedoch sehr unverbürgten, Nachrichten soll er 1846 zur katholischen Kirche übergetreten seyn (?).

Stephani, Heinrich, ein bekannter Pädagog, geboren zu Gmünd an der Greck 1761, studirte zu Erlangen Theologie und wurde hierauf Erzieher zweier jungen Grafen von Castell, mit deren einem er die Schule zu Klosterbergen und hierauf die Universität Jena besuchte. 1795 wurde er Consistorialrath in Castell, 1808 königlich bayerischer Kirchen- u. Schulrath in Augsburg, 1811 in gleicher Eigenschaft nach Ansbach versetzt und 1818 Dekan und Stadtpfarrer in Gunzenhausen. In allen diesen Stellen entwickelte er außerordentliche Thätigkeit, namentlich im Fache der Pädagogik; aber die Richtung, welche er hiebei verfolgte, veranlaßte das protestantische Consistorium zu Ansbach, die Entfernung von seinen Aemtern zu beantragen, was auch 1834 erfolgte, aber später, in Folge seiner Vertheidigung, in die mildernde Benennung „Versetzung in den Ruhestand" mit Beibehaltung seines Gehaltes verwandelt ward (vgl. Dr. H. S.s „Geschichte seiner Amtssuspension", Hildburghausen 1835; die Gegenschrift: „Aktenstücke zur

Ergänzung und Berichtigung der Druckschrift: Dr. H. S.s Geschichte" ꝛc., amtlich bekannt gemacht, München 1836; und „Nachtrag zu S.s Geschichte" ꝛc., (Hildburghausen 1836). Unter der großen Zahl seiner Schriften stehen die pädagogischen oben an, welche ihn zu dem Range eines der ersten Pädagogen neuerer Zeit erhoben haben. Hieher gehören: „Grundriß der Staatserziehungswissenschaft" (Weißenfels 1797); „System der öffentlichen Erziehung" (Berlin 1813, 2. Aufl.); „Handbuch der Unterrichtskunst" (Erlangen 1835); „Lehrbuch der Religion für die Jugend der höheren Stände" (Nürnberg 1819, 4. Auflage); „Leitfaden zum Religionsunterricht der Confirmanden" (Erlang. 1819, 4. Aufl.); „Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren" (Erlangen 1808, 3. Auflage); „Ausführliche Beschreibung der Lautirmethode" (Erlangen 1825, 2. Aufl.); „Wandfibel" (Erlangen 1819, 17. Aufl.); „Handfibel" (Erlangen 1836, 54. Auflage), außer mehren pädagogischen Journalen, mehren anderen pädagogischen, theologischen (besonders gegen den Mysticismus gerichteten), philosophischen und das Kirchenrecht betreffenden Schriften. — Seine Lesemethode, s. unter Lesemethoden.

Stephanie, Louise Adriane Napoleone, Großherzogin von Baden, die Tochter des Barons Tascher de la Pagerie u. Nichte der Kaiserin Josephine, daher eine nahe Anverwandte Napoleon's, wurde 1789 geboren, vermählte sich mit Karl Ludwig Friedrich, Erbgroßherzog von Baden, bei welcher Gelegenheit Napoleon sie (1806) adoptirte, wurde im Jahre 1811, nach dem Tode ihres Groß-Schwiegervaters, wirkliche Großherzogin und ist seit 1818, wo ihr Gemahl starb, verwittwet. Sie ist Mutter von 3 Töchtern und residirt gegenwärtig in Mannheim.

Stephanus, Name von vier Heiligen der katholischen Kirche, 1) S., Diakon und erster Martyrer, ein Jude von Geburt, war einer der 72 Jünger, die Jesus nebst den Aposteln ganz besonders an sich angeschlossen hatte. Gleich nach der Herabkunft des heiligen Geistes erscheint er schon im evangelischen Gesetze gründlich unterwiesen, ausgeschmückt mit allen Gaben, welche über die auffeimende Kirche so reichlich ausgegossen wurden und ausgerüstet mit hoher Wunderkraft. Er besaß darum hohes Vertrauen bei der zu Jerusalem sich bildenden Christengemeinde, wie das ihm bald übertragene Amt beweist. Die ersten Gläubigen sahen sich insgesammt als Brüder an und hatten nur ein Herz und eine Seele. Die Reichen verkauften ihre Güter und legten den Ertrag in den gemeinschaftlichen Schatz nieder und die Apostel verwendeten diese Gaben zur Unterstützung der Armen. Indeß erhoben sich aber über die Vertheilung einige Beschwerden, die jedoch bald beseitigt wurden. Die Griechen beschwerten sich nämlich gegen die Juden, daß ihre Wittwen bei der Almosenspendung zurückgesetzt würden. Um nun diesem Uebel beim Entstehen Einhalt zu thun, versammelten die Apostel zur gemeinsamen Abhülfe die in Jerusalem vereinigten Gläubigen, ihnen bemerkend, daß sie ihrem Apostelamte keinen Abtrag thun könnten, um dem Dienste des Tisches zu obliegen. Sie ermahnten daher die Gemeinde, sieben Männer unter sich auszusuchen, die in einem guten Rufe ständen und voll des heiligen Geistes und der Weisheit wären, um diesen die Sorge für den Unterhalt der Armen zu übertragen. Die ganze Gemeinde erwählte sodann sieben Pfleger, Diakonen genannt, wovon S., ein Mann voll Glaubens und des heil. Geistes, der Erste war. Nun stellte man die sieben Diakonen den Aposteln vor, die unter Gebet ihnen die Hände anlegten, damit sie den heiligen Geist empfingen und machthabend der Verkündigung des göttlichen Wortes obliegen könnten. Dem zu Folge sehen wir von den ersten Zeiten der Kirche her die Diakonen, durch die Händeauflegung der Bischöfe geweiht, nicht nur die zeitlichen Güter der Kirche verwalten, sondern auch im Dienste des Altars und der Heilsbotschaft. Die Einsetzung der Diakonen geschah ohne Zweifel kraft eines allgemeinen oder besondern Auftrages, welchen Jesus den Aposteln gegeben, untergeordnete Diener des Altars aufzustellen. Der heilige Paulus fordert, wo er von

den Amtsverrichtungen dieser Diener beinahe dieselben Eigenschaften von ihnen, wie von den Bischöfen und Priestern. Der heilige Ignatius, ein Apostelsjünger, empfiehlt den Gläubigen, die Diakonen in Ehren zu halten, als Diener der Altäre und Ausspender der Geheimnisse Gottes. „Es geziemt sich," sagt er anderwärts, „daß Alle auch den Diakonen, als Dienern bei den Geheimnissen Jesu Christi, auf jede Art mit Achtung begegnen; denn sie sind nicht Aufwärter der Speisen und der Getränke, sondern Diener der Kirche Gottes. Daher es auch ihre Pflicht ist, sich vor Beschuldigungen, wie vor Feuer, zu hüten. Auf gleiche Weise soll Jeder die Diakonen verehren, wie einen Befehl Jesu Christi, den Bischof wie den Stellvertreter des Vaters, die Priester aber wie den Rath Gottes und die Versammlung der Apostel." Der heilige S. hatte nach Angabe des heiligen Chrysostomus den Vorrang unter den neuerwählten Diakonen. Voll des heiligen Geistes, verkündete er das Evangelium mit unerschrockenem Eifer und bestätigte durch Wunder seine Lehre, als die Lehre Gottes. Da aber durch seine Predigten die Anzahl der Jünger Jesu sich außerordentlich zu Jerusalem vermehrte und sogar eine große Menge Priester den Glauben annahmen, entbrannte die Verfolgungswuth der Juden gegen S. und sie beschlossen seinen Untergang. Bald war eine Verschwörung gegen ihn angesponnen von Judengenossen aus verschiedenen Ländern, die in Jerusalem ausgezeichnete Synagogen haben mochten. Anfangs ließen sie sich mit S. in einen Wortstreit ein, konnten aber der Weisheit und dem Geiste nicht widerstehen, die aus ihm sprachen. Erbittert über den muthvollen und unbesiegbaren Vertheidiger der Lehre Jesu, stellten sie Männer gegen ihn auf, welche sagen mußten, sie hätten ihn Lästerworte reden gehört wider Moses und wieder Gott. Vor den hohen Rath der Juden gestellt, ward er von dem Hohenpriester zur Verantwortung aufgefordert, was der Heilige auch mit hoher Kraft und Beredtsamkeit that. Strahlend, wie ein Engel des Himmels, war der Erstlingsmärtyrer vor dem hohen Rathe erschienen, Alles weislich benützend, um die Lehre des Heils den Vorstehern seines Volkes zu verkündigen. Er wies den verblendeten Gesetzlehrern nach, daß Abraham, ihr Vater, durch Offenbarung den Messias erkannt und selbst vorgebildet habe; daß ihn Moses deutlich vorhergesagt u. mit Errichtung der Bundeshütte das Gesetz verkündet habe; daß Salomon, bei Erbauung des Tempels Gottes Unermeßlichkeit bekennend, gesagt habe, er könne nicht in ein von Menschenhänden erbautes Haus eingeschlossen werden; daß sie dem Geiste sich nicht widersetzen, sondern mit offenem Herzen und gelehrigem Sinne die Wahrheit auffassen sollten. Zuletzt führte er sie dann auf den Kreuztod Jesu, dessen Schuld sie trügen, wie ihre Väter den Tod der Propheten zu verantworten hätten. Ueber diese Vorwürfe ergrimmten die Juden in ihren Herzen und knirschten mit den Zähnen. Der Diener Jesu achtete aber dieser Wuthausbrüche nicht, denn, des heiligen Geistes voll, heftete er den Blick gegen den Himmel und sah die Herrlichkeit Gottes, und Jesus zur Rechten Gottes und rief aus: „Siehe, ich schaue den geöffneten Himmel und den Sohn des Menschen stehen zur Rechten Gottes." Die Juden, durch diese Rede noch wüthender, beschuldigten ihn der Gotteslästerung und beschlossen ihn zu tödten, ohne richterlichen Ausspruch zu erwarten. Sie hielten bei seinen Worten ihre Ohren, um die angeblichen Gotteslästerungen nicht zu hören, stürzten insgesammt mit großem Geschrei auf ihn los, stießen ihn zur Stadt hinaus und steinigten ihn als einen Lästerer. Die Zeugen, die nach dem Gesetze den ersten Stein werfen mußten, legten ihre Oberkleider zu den Füßen eines Jünglings in Verwahrung, der Saulus hieß und auf diese Weise an dem Frevel Antheil nahm. Unter den Steinwürfen betete S. „Herr Jesus, nimm meinen Geist auf!" dann beugte er seine Kniee und rief mit lauter Stimme: „Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht zu!" Mit diesen Worten verschied er. Der heilige Augustin und die übrigen Väter haben die Bekehrung des heiligen Paulus der Fürbitte dieses großen Erstlingsmärtyrers zugeschrieben und sie als einen Beweis für dessen vielvermögende Fürsprache im Himmel angesehen. Einige

gottesfürchtige Männer nahmen den Leichnam des Gesteinigten weg, gaben ihm eine angemessene Bestattung und beweinten lange Zeit seinen Tod, obgleich sie ihn für einen wahren Triumph hielten. Im fünften Jahrhunderte wurden die sterblichen Ueberbleibsel des heiligen Erzmärtyrers wieder entdeckt. Wie es scheint, ward der h. S. zu Ende des Jahres der Auffahrt unsers Heilandes gesteinigt. Die Kirche feiert sein Andenken am 26. Dezember. — 2) S., mit dem Beinamen der Jüngere, oder vom Berge S. Aurentius, ist einer der berühmtesten Märtyrer, die während der Verfolgung der Bilderstürme ihr Blut für den Glauben vergossen. Er erblickte 714 zu Konstantinopel das Tageslicht und wurde schon im Schoße seiner Mutter dem Herrn geweiht. Seine Eltern besaßen großes Vermögen und waren sehr gottesfürchtig. Sie wählten zur Bildung ihres Sohnes die geschicktesten Lehrer und pflanzten ihm von zarter Jugend an tiefe Gefühle der Frömmigkeit ins Herz. Die vollkommene Kenntniß des ächt katholischen Glaubens, die er frühzeitig erhalten hatte, verbunden mit thätigem Eifer in den Pflichten der Religion, bewahrten ihn in der Folge vor dem ansteckenden Gifte unheiliger Neuerer. Damals plünderte Leo der Isaurier mit frevelnder Hand mehre Gotteshäuser und, mit vielen Lästern ketzerischen Irrthum verbindend, erklärte er die Heiligenbilder für unerlaubt und zerstörte sie aller Orten. Um diesen Irrthum zu begründen, erregte er zugleich gegen die Katholiken eine grausame Verfolgung. Die Eltern des jungen S., die Gefahr, Gott zu beleidigen, fürchtend, nahmen nach dem Beispiele mehrer Anderen die Flucht. Um aber den Glauben ihres damals erst 15 Jahre alten Sohnes zu sichern, übergaben sie ihn dem Kloster des Berges St. Aurentius, unfern der Stadt Chalcedon. Der Abt legte ihm das Ordenskleid an und im folgenden Jahre ließ er ihn das Gelübde ablegen. S. bewies einen unglaublichen Eifer in Erfüllung seiner Standespflichten. Anfangs war ihm auch die Besorgung der nöthigen Lebensmittel für die Genossenschaft übertragen. Als einige Zeit darnach sein Vater starb, mußte er eine Reise nach Konstantinopel machen. Er verkaufte seine Güter und vertheilte den Erlös unter die Armen. Von seinen zwei Schwestern lebte die eine als Klosterfrau zu Konstantinopel; die Andere nahm er sammt seiner Mutter mit sich nach Bithynien, wo sie beide in ein Kloster sich zurückzogen. In seiner Einsamkeit widmete er alle seine Zeit der Betrachtung, forschte unablässig in der heiligen Schrift und las darüber besonders die Auslegung des heiligen Chrysostomus. Nach dem Tode des Abtes Johannes wurde S. einmüthig zu dessen Nachfolger erwählt, obgleich er erst dreißig Jahre alt war. Das Kloster bestand in einer Menge kleiner Zellen, die da und dort auf dem Berge, der einer der höchsten in der Provinz war, zerstreut lagen. S. wohnte, wie sein Vorgänger, in einer sehr engen Zelle auf dem Gipfel des Berges. Seine Arbeit, die in Bücherabschreiben und Netzemachen bestand, heiligte er durch unablässiges Gebet. Durch diese Beschäftigungen gewann er seinen Lebensunterhalt und konnte noch Einiges für das Kloster und die Armen erübrigen. Ein Schaaffell war seine ganze Kleidung, unter dem er beständig noch einen eisernen Gürtel trug. Die Zahl seiner Schüler vermehrte sich bald beträchtlich und er leuchtete ihnen allen als Muster der Vollkommenheit. Einige Jahre später ließ S. einem Andern, Namens Marin, die Leitung der Genossenschaft übertragen, um ein einsameres Leben führen zu können. Er zog sich nun in eine entlegenere und noch engere Zelle zurück, wo er sich kaum aufrecht stellen und niederlegen konnte. Er war 42 Jahre alt, als er sich in dieses grabähnliche Gemach verschloß. Im Jahre 754 versammelte der Kaiser Konstantin Kopronymus, gleich seinem Vater gegen die Verehrer der Heiligenbilder anstürmend, zu Konstantinopel ein angebliches Concilium, um den Gebrauch der Heiligenbilder verdammen zu lassen. Vor Allem lag nun dem Kaiser daran, S.s Unterschrift zu erhalten, der, wegen seiner Heiligkeit weit berühmt, durch sein Beispiel großen Einfluß hatte. Der Patrizier Kallistus erhielt daher den Auftrag, ihn zu besuchen und Alles aufzubieten, damit er ihn gewinne. Seine Bemühungen waren aber fruchtlos und er kehrte um so

beschämter zurück, je zuversichtlicher er einen erwünschten Erfolg sich versprochen. Der Kaiser, erbittert über die ihm hinterbrachten Antworten S.s, schickte Kallistus mit Soldaten in das Kloster, um den Heiligen aus seiner Zelle fortzuführen. Sie fanden ihn aber so durch Fasten geschwächt, daß er sich nicht auf seinen Beinen aufrecht zu erhalten vermochte, weßhalb sie ihn an den Fuß des Berges tragen mußten, wo sie ihn bewachten. Man unterstellte nun Zeugen, die ihn eines sträflichen Umganges mit einer Gott geweihten Wittwe beschuldigen mußten. Die Matrone betheuerte ihre Unschuld und wiederholte unaufhörlich, S. sei ein Heiliger. Auf die Weigerung, den Absichten des Kaisers zu entsprechen, ward sie grausam gegeißelt und dann in ein Kloster von Konstantinopel eingeschlossen, wo sie kurz darauf starb. Der Kaiser suchte indeß eine Gelegenheit, S. los zu werden. Er beredete daher einen seiner Hofleute, Namens Georg Synklet, demselben einen Fallstrick zu legen. Er hatte nämlich verboten, Personen aus dem kaiserlichen Dienste in die Klöster aufzunehmen und dieses Verbot sollte ihm nun einen Anlaß geben, den Heiligen aus dem Wege zu räumen. Georg mußte auf den Berg Aurentius gehen und fußfällig den Heiligen um Aufnahme in das Kloster anflehen. S. erkannte, daß der Bittende am Hofe lebte, weil er, wie es der Kaiser befohlen, keinen Bart trug; er weigerte sich demnach, ihn aufzunehmen u. schützte das Verbot des Kaisers vor. Der Betrüger ließ sich aber nicht abwendig machen, sondern wiederholte noch seine Bitte dringender, indem er sich für einen Verfolgten ausgab, dessen Heil in großer Gefahr schwebe. Endlich ward ihm seine Bitte gewährt. Bald aber nach seiner Aufnahme entfloh er mit seinem Klosterkleide an den Hof. Der Kaiser ließ ihn in diesem Anzuge im Amphitheater erscheinen, wo man das Volk absichtlich versammelt hatte. Er reizte nun selbst durch Schmähworte den gemeinen Haufen an, daß er Georgs Kleid in Stücke zerriß und mit Füßen trat. Darauf erhielt eine Abtheilung Soldaten Befehl, nach dem Berge St. Aurentius zu gehen, das Kloster anzuzünden und die Kirche zu schleifen. S. ward aus seinem Kerker an das Meergestade geschleppt und mit den grausamsten Schmähreden und Mißhandlungen überhäuft. Nach diesem brachten ihn die Soldaten in den Hafen von Chalcedon und führten ihn in das Kloster der kleinen Stadt Chrysopolis bei Konstantinopel. Kallistes und mehre Bischöfe der Ikonoklastensekte begaben sich mit einem Geheimschreiber und einem andern Beamten nach Chrysopolis, um den Heiligen zu verhören. Anfangs heuchelten sie freundliche Gesinnungen, die sich aber bald verwandelten. Der Heilige verlor indeß Nichts von seiner gewöhnlichen Heiterkeit. Er wagte es sogar, die ihn Verhörenden zu fragen, wie sie ihre Afterſynode als ein allgemeines Concilium anzugeben sich erkühnten, während doch auf derselben Alles ohne Theilnahme des Bischofes von Rom und gegen die Anordnungen der Kanones geschehen sei. Konstantin wußte nun seinen Zorn nicht anders zu befriedigen, als daß er den Heiligen auf die Insel Proconnesus in der Propontis verbannte. Mehre Ordensbrüder vereinigten sich dort mit ihm u. die Wunder, die er wirkte, erhöhten noch mehr den Ruhm seiner Heiligkeit, so wie sie die Zahl der Vertheidiger der Heiligenbilder vermehrten. Dieß erbitterte den Kaiser noch mehr, so daß er nach Verlauf von zwei Jahren befahl, den heiligen Abt, mit Ketten beladen, in ein Gefängniß von Konstantinopel zu werfen. Einige Tage nach seiner Ankunft mußte er vor Konstantin erscheinen. In dessen Gegenwart zur Rede gestellt, nahm er ein Geldstück und fragte, welche Behandlung derjenige verdiene, der das eingeprägte Bildniß des Kaisers mit Füßen treten würde. Die Versammlung rief aus, man müße ihn bestrafen. Wohlan, sagte hierauf S.: „Es ist ein schreckliches Verbrechen, das Bild des sterblichen Kaisers zu entehren und das Bild des himmlischen Königs sollte man ungeahndet in's Feuer werfen?“ Einige Tage später verdammte ihn der Kaiser zur Enthauptung; das Urtheil ließ er jedoch nicht vollziehen, um dem Heiligen noch eine grausamere Todesart zu bereiten. Endlich befahl er, den Verurtheilten im Gefängnisse mit Ruthen zu streichen, bis er todt liegen bliebe. Die, zu dieser grausamen Peinigung bestimmten, Schergen

hatten den Muth nicht, das Urtheil ganz zu vollstrecken. Als daher der Kaiser erfuhr, daß S. noch lebe, rief er aus: „Wird mich denn Niemand von diesem Mönche befreien?“ Sogleich eilte eine Rotte Bösewichter, aufgereizt von einigen Hofleuten, in das Gefängniß, ergriff den heiligen Abt, band ihm Stricke an die Füße und schleppte ihn durch die Straßen der Stadt, wobei er mit Steinen geworfen und mit Stöcken geschlagen wurde. Einer dieser Unmenschen versetzte ihm endlich einen so heftigen Schlag auf den Kopf, daß ihm das Hirn hervorquoll. Den entseelten Leichnam mißhandelte man so lange noch, bis seine Gliedmaßen zerstreut umherlagen und das Eingeweide sammt dem Gehirn auf die Erde floß. Der Martertod des heiligen S. wird in das Jahr 757 oder 764 gesetzt. Die Kirche feiert sein Andenken am 28. November. — 3) S., der Heilige, römischer Papst, s. S., Päpste 1). — 4) S., der Heilige, König von Ungarn, s. S., Könige von Ungarn 1).

Stephanus, Name von 10 römischen Päpsten. 1) S. I., Heiliger und Martyrer, von Geburt ein Römer, wurde, nachdem er die heiligen Weihen empfangen hatte, Archidiakon der Kirche von Rom und stand diesem Amte unter den heiligen Päpsten Cornelius und Lucius vor. Als letzterer zum Martertode geführt wurde, empfahl er den S. nachdrücklichst seiner Geistlichkeit u. begehrte ihn zu seinem Nachfolger. Diesem Wunsche des heiligen Blutzeugen gemäß wurde er den 13. Mai 253 zum Papste erwählt und saß 4½ Jahre auf dem Stuhle des heiligen Petrus. Kurze Zeit nach seiner Wahl wurden die Kirchen von Spanien und Gallien von einer großen Gefahr bedroht. Marcian, Bischof von Arles, nahm Novatians Irrthum an und verweigerte, nach den unmenschlichen Grundsätzen dieses Ketzerhauptes, mehren Büßern, selbst in der Stunde des Todes, die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft. Faustin, Bischof von Lyon und einige andere Oberhirten Galliens schrieben deßhalb an die Heiligen S. und Cyprian, an den erstern wegen des Vorranges seines Stuhles, vermöge dessen ihm die allgemeine Aufsicht über die Kirchen gehörte, an den andern wegen des hohen Rufes, in dem er wegen seiner Heiligkeit, seiner Beredtsamkeit und besonders wegen seines Eifers gegen die Novatianer stand. Der heilige Cyprian, dem keine Gerichtsbarkeit über die Kirche von Arles zustand, schloß sich an Galliens katholische Bischöfe an und bat, vereint mit diesen, den Papst S., sein Ansehen zu gebrauchen und nicht länger zu dulden, daß ein hartnäckiger Irrlehrer den Frieden der Kirche störe. „Es ist nothwendig,“ schrieb er ihm, „daß du umfassende Briefe an unsere Mitbrüder erlassest, welche in Gallien sind, damit der gottlose Marcian nicht ferner fortfahre, unser Collegium zu schmähen. . . . Schreibe der Provinz und dem Volke von Arles, daß, da Marcian aus der Kirchengemeinschaft verstoßen ist, man ihm einen Nachfolger geben könne. . . . Würdige dich, auch uns bekannt zu machen, wer an Marcians Stelle zum Bischofe von Arles ernannt worden, damit wir wissen, wem wir Briefe der Kirchengemeinschaft schicken und unseren Brüdern empfehlen können.“ Obgleich des heiligen S.s Briefe über diese Angelegenheit nicht auf uns gekommen sind, kann man doch nicht zweifeln, daß er Alles vollführt habe, was der heilige Cyprian von ihm begehrte. Man findet auch wirklich Marcians Namen nicht mehr in dem alten Verzeichnisse der Bischöfe von Arles. In Spanien waren Basilides, Bischof von Merida und Martial, Bischof von Leon und Astorga, in das Verbrechen der Libellatiker verfallen. Diesen Namen legte man jenen feigherzigen Christen bei, die, um ihr Leben in der Verfolgung zu retten, sich um Geld schriftliche Scheine geben ließen, als hätten sie den Götzen geopfert, obgleich sie dieses nicht gethan hatten. Da Martial dieses und mehrer anderer Verbrechen überwiesen worden, setzte man ihn in einem Concilium ab. Basilides, dasselbe befürchtend, verließ freiwillig seinen bischöflichen Sitz. Man erwählte sodann Sabinius zum Bischofe von Merida und Felix zum Bischofe von Leon und Astorga. Einige Zeit nachher gereuete den Basilides seines Schrittes und er ging nach Rom, wo es ihm gelang, den heiligen S. zu täuschen und sich von ihm als Bischof in die Kirchengemeinschaft

aufnehmen zu lassen, was ihm um so leichter war, da sich kein richterlicher Absetzungsspruch vorfand. Nach Spanien zurückgekehrt, zeigte er die Briefe vor, welche der Papst zu seinen Gunsten geschrieben hatte u. einige Bischöfe trugen kein Bedenken, ihn als einen ihrer Amtsgenossen aufzunehmen. Martial, ermuthigt durch seines Mitschuldigen gelungenes Werk, behauptete, dasselbe Recht zu haben. Spaniens Bischöfe fragten den heiligen Cyprian um Rath, was sie gegen Martial und Basilides zu thun hätten. Der heilige Lehrer antwortete ihnen, daß so schuldige Männer, wie diese, nach den Kanones unwürdig seien, in der Kirche Jesu den Vorsitz zu haben und Gott Opfer darzubringen; daß die Wahl und Weihe des Sabinius und Felix, da sie vorschriftsmäßig und gültig sei, bleiben müsse; daß man die vom Papste erschlichenen Briefe, dem die Wahrheit von den Schuldigen vorenthalten worden sei, als nicht gegeben anzusehen habe. „Basilides," sagte er, „hat zu Rom S., unsern Amtsbruder, getäuscht, der wohl betrogen werden konnte, da er nicht an Ort und Stelle war und den wahren Bestand der Sache nicht kannte, den man ihm zudem sorgfältig zu verheimlichen gewußt hat. Dieses Alles, weit entfernt, das Andenken an des Basilides Verbrechen auszuwischen, dient vielmehr noch dazu, dieselben zu vermehren, weil er zu dem ersten noch ein zweites gefügt hat, daß er nämlich die Hirten der Kirche hat betrügen wollen." — Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Papst, in der Folge bessere Nachrichten erhaltend, die getroffene Verfügung der Bischöfe Spaniens bestätigt habe. Der Streit, der sich in Betreff der von Irrlehrern ertheilten Taufe erhob, machte dem Eifer des heil. S. viel mehr zu schaffen. Es war die beständige Lehre der Kirche, daß die Irrlehrer selbst gültig tauften, wofern sie die Taufe mit den Worten des Evangeliums ertheilten, d. h. im Namen der drei Personen der allerheiligsten Dreieinigkeit. Die Afrikaner dachten hierüber, wie die übrige Christenheit, bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts, wo Agrippin, Bischof von Karthago, von der allgemeinen Lehre abwich. Der heil. Cyprian, auf diese vorgebliche Ueberlieferung sich stützend, entschied dann fünfzig Jahre später, daß die, von einem Ketzer ertheilte, Taufe allzeit nichtig und ungültig sei. Er gründete seine Entscheidung auf den falschen Satz, man könne den heiligen Geist nicht von den Händen desjenigen empfangen, der ihn nicht in seiner Seele besitze. Daraus würde aber folgen, daß die mit einer Todsünde Belasteten kein Sakrament gültig ertheilen könnten; und doch lehrt die Kirche, daß Jesus Christus, obgleich unsichtbar, der Hauptausspender der Sakramente sei. Der heilige Papst, wohl sehend, welcher Gefahr die Kirche durch eine Ketzerei ausgesetzt werde, als deren Vertheidiger Bischöfe, die sonst ihrer Tugenden wegen alle Verehrung verdienten, auftraten, wiederholte unaufhörlich, daß jede Neuerung unerlaubt sei und daß man sich unwandelbar an die Ueberlieferung der Kirche, welche von den Aposteln komme, halten müsse. Er drohte sogar den Anhängern der Neuerung, sie von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Allein der heil. Dionysius von Alexandrien machte den Vermittler und suchte durch seine Briefe den Frieden unter seinen Bischöfen wieder herzustellen. Der heil. S. bewies bei dieser Streitigkeit viele Geduld und der Friede Jesu Christi, wie der heilige Augustin sagt, siegte in den Herzen. Der heil. S. starb den 2. August 257, an welchem Tage auch die Kirche sein Gedächtniß feiert und wurde auf dem Calixtinischen Kirchhofe begraben. Er hat den Namen Märtyrer in dem Sacramentarium des heil. Gregor des Großen und in den alten Martyrologien, welche unter des heiligen Hieronymus Namen bekannt sind. — 2) S. II., ein Römer, wurde erwählt im Jahre 752, aber nicht consekrirt, weil er schon am 3. Tage nach seiner Erwählung, vom Schlage getroffen, sein Leben endigte. Aus diesem Grunde lassen ihn manche Gelehrte in der Reihenfolge der Päpste aus, was darum bemerkt werden muß, weil bei diesen sich dann die ganze Reihenfolge der Päpste dieses Namens ändert. — 3) S. III., ein Römer, wurde erwählt im Jahre 752 und verwaltete die Kirche 5 Jahre und einen Monat. Dieser Papst war gezwungen, den König Pipin (s. d.) um Hülfe gegen die Longobarden anzurufen.

Der Kaiser selbst, an den er sich gewendet hatte, wies ihn an, die nothwendige Hülfe bei dem Frankenkönige zu suchen: ein offenbarer Beweis, daß Italien aufgegeben war. Um seine Absicht desto sicherer zu erreichen, entschloß sich S. III., sich selbst zu Pipin zu begeben. Der Papst wurde von diesem mit allen möglichen Ehrenbezeugungen empfangen. Der älteste Sohn des Königs, Karl, damals 22 Jahre alt, holte den Papst auf 30 Meilen ein und Pipin ging ihm eine Meile entgegen, stieg vom Pferde und warf sich sammt der Königin und allen seinen Kindern und Gefährten zur Erde. Am andern Tage erschien der Papst mit seinen Geistlichen, mit Asche und härenen Bußkleidern bedeckt, vor dem Könige, warf sich zu seinen Füßen und stand nicht eher auf, bis der König und seine Großen in sein Begehren willigten. Nachdem der Papst von einer schweren Krankheit wieder genesen war, salbte er den König Pipin von Neuem und reichte ihm die Krone dar; auch dessen zwei Söhne, Karl (nachher Karl der Große) und Karlmann, wurden zu gleicher Zeit getauft und vom Papste, der ihr Pathe ward, gekrönt. Der Papst erhielt nun, was er verlangte, und noch mehr. Pipin zog nach Italien, nahm dem longobardischen Könige Aistulph das Exarchat nebst 22 anderen Städten ab und machte damit dem Papste ein Geschenk; solchergestalt wurde also das weltliche Gebiet der Päpste, welches man gewöhnlich den Kirchenstaat, auch das Erbtheil Petri, Patrimonium Petri, nennt, ansehnlich vermehrt. Dieses geschah zur Wohlthat der ganzen Christenheit. Denn, unabhängig vom Zwange weltlicher Gebietsherren, konnten sich die Häupter der allgemeinen Kirche gegen die verderblichen Folgen einer unseligen Nationaleifersucht und gegen die feinen, oft auch gewaltsamen, Kunstgriffe der Politik sicher stellen. Die Verfolgung, welche Leo der Isaurier im Morgenlande angefangen hatte, dauerte unter der langen Regierung des Konstantinus Kopronymus mit größter Wuth fort. 338 Bischöfe mußten sich auf seinen Befehl aus dem Oriente zu Konstantinopel versammeln, um die Verehrung der Bilder als Götzendienst zu brandmarken, die Rechtgläubigen, als wären sie Nestorianer, Arianer, Eutychianer ꝛc., zu verdammen und so die Bilderstürmer und die damit verbundenen Grausamkeiten gut zu heißen, was sie, leider! auch thaten. Die Kirche zählt daher in diesem Zeitraume Märtyrer, welche sich auf die ruhmwürdigste Weise ausgezeichnet haben; unter diesen glänzten besonders der heil. Abt S., dessen Muth immer unerschütterlich blieb. Auch der heil. Johannes Damascenus würde der Grausamkeit des Kaisers nicht entgangen seyn, wenn er nicht außer dem kaiserlichen Gebiete sich befunden hätte. Doch versuchte der Feind, ihn auch außerhalb zu erreichen, was ihm aber nicht gelang. — 4) S. IV., ein Sicilianer, im Jahre 768 erwählt, behielt die Oberhand gegen den unrechtmäßig erwählten Konstantin, der zu lebenslänglicher Buße verurtheilt wurde. S. gab während seiner 3¼jährigen Regierung ein neues Gesetz über die Papstwahl, nach welchem Keiner, der nicht durch alle niederen Stufen der römischen Geistlichkeit, bis zur Würde eines Cardinaldiakonus gestiegen war, auf den päpstlichen Stuhl erhoben werden sollte. Bei dem Longobardenkönige Desiderius konnte er es aber ebenso wenig dahin bringen, daß er ihm alle, noch vorenthaltene, Theile von Pipin's Schenkung abtrat, als eine Doppelheirath zwischen den longobardischen und fränkischen Königsfamilien hindern. Die Grausamkeiten, welche der kaiserliche Statthalter Draca an den Mönchen und Klosterfrauen verüben ließ, welche der Bilderstürmerei zu huldigen sich weigerten, verursachten dem Papste den bittersten Schmerz, in dessen Folge er im Jahre 772 starb. — 5) S. V., ein Römer, wurde erwählt im J. 816 und verwaltete die Kirche nur etwas über 7 Monate. Um die zum Aufruhre geneigten Römer leichter zügeln zu können, ließ S. sie dem Kaiser Ludwig dem Frommen den Eid der Treue schwören; er selbst ließ seine Wahl vom Kaiser bestätigen. Er besuchte auch den Kaiser zu Rheims. Der Kaiser empfing ihn eine Meile von der Stadt und warf sich dreimal zu den Füßen des Papstes. S. salbte und krönte den Kaiser, sowie dessen Gemahlin Irmengardis. Was dem Papste bei diesem Besuche zum besondern ewigen Ruhme gereicht, ist die

von dem Kaiser erbetene Gnade: daß alle Diejenigen, welche wegen ihres, an der römischen Kirche und dem Papste Leo III., seinem Vorfahrer, begangenen Verbrechens in Frankreich in gefänglicher Haft sich befanden, die Freiheit erhielten und mit dem Papste nach Rom zurückkehren durften. Bald nach seiner Rückkehr starb S. und hinterließ den Ruhm, ein Mann von vieler Tugend und Gelehrsamkeit gewesen zu seyn. — 6) S. VI., von Geburt ein Römer, der 885 auf den römischen Stuhl erhoben wurde, konnte bei seiner natürlichen Demuth nur durch Gewalt zur Annahme der päpstlichen Würde vermocht werden. Dieser Papst war consekrirt worden, ohne zuvor die kaiserliche Genehmigung eingeholt zu haben, ob in Folge einer Verordnung Hadrian's III., daß der gewählte Papst consecrirt werden könne, ohne Gegenwart des Kaisers und seiner Gesandten, ist ungewiß. Doch hatten schon die griechischen Kaiser dieses gestattet und der kleinliche Unwille Karl's des Dicken hierüber erscheint um so befremdender, wenn man betrachtet, mit welcher Gleichgültigkeit er weit wichtigere Ansprüche fallen ließ. S. beantwortete den Brief, welchen Kaiser Basilius an Papst Hadrian geschrieben hatte. Dieses Schreiben an den kaiserlichen Hof nach Konstantinopel, welches den Kaiser nicht mehr beim Leben antraf, hatte die Wirkung, daß Kaiser Leo, der Philosoph, welcher seinem Vater Basilius nachgefolgt war, den Patriarchen Photius als Feind der Kirche und des Reiches erkannte, und ihn in ein Kloster verwies, wodurch die unselige Trennung auf lange Zeit aufgehoben wurde. Der kaiserliche Bruder S., welcher freiwillig den geistlichen Stand angetreten und ein würdiges Betragen hatte, kam auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel, worüber die päpstliche Bestätigung nachgesucht worden ist. Der Tod Karl's des Dicken hatte zwei Bewerber um die italienische Königskrone hervorgerufen: den Markgrafen Berengar von Friaul und den Herzog Guido von Spoleto, beide dem kaiserlichen Hause verwandt. Der Papst entschied sich für den letztern und krönte ihn sogar 891 zum Kaiser. Die zu Pavia versammelten oberitalischen Bischöfe hatten ihm gehuldiget mit der Erklärung: „sie erwählten nur deßhalb den Herzog zu ihrem Beschützer und Fürsten, weil er den Sieg über seine Gegner der göttlichen Vorsehung zugeschrieben und eidlich versprochen habe, die heil. römische Kirche von ganzem Herzen zu lieben und zu erheben, die Rechte der Kirche aufrecht zu erhalten, seine Untergebenen in ihrem Herkommen zu schützen, die Fehden in seinem Reiche auszurotten und den Frieden zu bewahren. S. starb 891, nachdem er die Kirche 6 Jahre verwaltet hatte. — 7) S. VII., ein Römer, Sohn eines Priesters, Namens Johannes, wurde, obgleich unwissend und gottlos, durch die Gewaltthätigkeit der mächtigsten Partei in Rom zur päpstlichen Würde erhoben und, um größere Uebel abzuwenden, als Papst anerkannt. Er entehrte sein Andenken durch die schändlichste Grausamkeit, welche er an dem verstorbenen Papste Formosus beging und begehen ließ. Er ließ den Leichnam seines Vorgängers ausgraben, mit den päpstlichen Zeichen bekleiden, auf den apostolischen Stuhl setzen und ihm einen Advokaten zugeben, der für ihn antworten mußte. S., der ein Concilium versammelt hatte, verurtheilte nun den gegenwärtigen Leichnam seines Vorgängers: daß er seiner Kleidung beraubt, ihm drei Finger und das Haupt abgehauen und der Leichnam in die Tiber geworfen wurde. Auch wurden alle Geistliche, welche Formosus ordinirt hatte, abgesetzt und — was jedoch Sigebert verneinet — von Neuem ordinirt. Die Strafe dieser Frevel folgte auf dem Fuße. Der unwürdige Papst wurde in einem Volksaufstande gefangen genommen, in den Kerker geworfen und darin erdrosselt, nachdem er wenig über ein Jahr regiert hatte. — 8) S. VIII., ein Römer, der von 929—931 regierte, hat der Geschichte keinen Stoff gegeben, von ihm zu berichten; wäre er indessen kein guter Papst gewesen, so würde dieselbe gewiß nicht von ihm geschwiegen haben. — 9) S. IX., im Jahre 939 erwählt, war ein Deutscher von Geburt und ein Verwandter Kaisers Otto I. Deßhalb den Römern verhaßt, wurde er bei einem Aufstande so mißhandelt und verunstaltet, daß er sich nicht mehr öffentlich sehen zu lassen getraute. Indessen war er doch thätig. Er

schickte Legaten nach Frankreich, mit Briefen an die Großen, welche sich wider Ludwig Uebermeer (Ultramarinus) empört hatten, um sie zu bewegen, ihren König anzunehmen und dieses noch vor Weihnachten des Jahres 942, wenn sie nicht in Kirchenbann fallen wollten. Auch er ließ den berühmten Abt Odo nach Rom kommen, um den Frieden zwischen Hugo und Alberich abermals herzustellen. Er starb, nach kaum 3½jähriger Regierung, 942. — 10) S. X., Sohn Gotelon's, Herzogs von Niederlothringen, 1057 wider seinen Willen auf den römischen Stuhl erhoben, würde sich bei seinen persönlichen Eigenschaften gewiß rühmlich ausgezeichnet haben, wenn es ihm länger, als nur 9 Monate, vergönnt gewesen wäre, die Kirche zu regieren. Er war vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Friedrich, Abt vom Berge Cassino, bekannt und behielt auch als Papst den Namen eines Abtes bei. Er hielt zu Rom mehre Concilien, um den Zeitübeln, welche ihn sehr betrübt machten, der Simonie, dem Concubinate der Geistlichen und den blutschänderischen Ehen, abzuhelfen. Er erklärte die Ehe der Geistlichen nicht nur für blutschänderisch, sondern setzte auch alle jene Priester ab, welche seit der Verordnung Leo's IX. geheirathet hatten. Selbst diejenigen, welche Buße gethan hatten, durften lebenslänglich keine Messe mehr lesen. Den berühmten Petrus Damianus zwang Stephanus, seine Einsamkeit zu verlassen und das Bisthum Ostia, womit die erste Cardinalswürde verbunden ist, zu übernehmen. Er wollte auch den Frieden in der orientalischen Kirche wieder herstellen, wozu die Verweisung des übermüthigen Michael Cerularius in's Elend sehr günstig zu seyn schien; allein seine Legaten waren noch nicht nach Konstantinopel abgereist, als der Tod dieses rühmliche Unternehmen vereitelte. Den Plan des Papstes, nach dem Tode des Kaisers Heinrich seinem eigenen Bruder, dem Herzog Gottfried von Lothringen, die Kaiserkrone zuzuwenden, vereitelte ebenfalls der Mangel an hinreichenden Mitteln. S. starb zu Florenz am 29. März 1058. Da er den Subdiakon Hildebrand, welchen er zur Kaiserin Agnes, der Mutter Heinrich's IV., nach Deutschland gesendet hatte, zu seinem Nachfolger zu haben wünschte, so beschloß er, mit Einstimmung der Geistlichkeit und des Volkes zu Rom, daß, wenn er noch vor dessen Rückkehr stürbe, die Papstwahl bis dahin verschoben werden sollte, was aber nicht befolgt worden ist.

Stephanus, Name von 5 Königen von Ungarn. 1) S. I., der Heilige, der erste christliche König dieses Reichs, war der Sohn Geisa's, vierten Herzogs von Ungarn und dessen Gemahlin Sarloth. Beide hatten das Glück, die Lehren des Evangeliums zuerst in Unterredungen mit einigen christlichen Gefangenen kennen zu lernen. Als hierauf einige tugendhafte Glaubensboten in Ungarn das Evangelium verkündigten, empfingen der Herzog und die Herzogin sammt mehren Großen des Hofes die heilige Taufe. Einige Zeit nachher ward Sarloth mit einer Leibesfrucht gesegnet. Während ihrer Schwangerschaft glaubte sie durch den Erzmartyrer Stephan in einem Gesichte die Versicherung erhalten zu haben, daß das Kind, welches sie in ihrem Schooße trage, das von ihrem Gemahle begonnene Bekehrungswerk vollenden und das Heidenthum unter dem Volke vertilgen werde. Dieses Kind ward 977 zu Gran geboren und erhielt in der h. Taufe den Namen S. Man gab ihm zum Erzieher den frommen Theodat, Comes von Italien, der, vereint mit dem heiligen Adalbert, Bischof von Prag, ihn zur Gottseligkeit heranbildete. Als Geisa 997 starb, ergriff S. das Ruder des Staats. Seine erste Sorgfalt war, mit den Nachbarvölkern einen dauerhaften Frieden abzuschließen. Dann traf er die geeigneten Maßregeln, die Abgötterei in seinen Staaten auszurotten und seine Unterthanen zur Kenntniß des Evangeliums zu führen. Er selbst trat oft als Glaubensverkündiger auf, begleitete nicht selten die Priester des Herrn und ermahnte die Völker auf das Nachdrücklichste, die Wahrheit aufzunehmen. Dessen ungeachtet beharrten doch Manche fest auf ihrem Aberglauben und gingen sogar so weit, daß sie die Waffen zu dessen Vertheidigung ergriffen. S., voll des innigsten Gottvertrauens, bereitete sich zum

Kriege vor durch Fasten, Almosen u. Gebet. Hierauf lieferte er den Aufrührern ein Treffen und, obgleich ihnen an Zahl nachstehend, erfocht er doch einen vollständigen Sieg. Der, von Eifer für die Religion beseelte, Fürst stiftete 10 Bisthümer und mehre Klöster. Dann sandte er Abgeordnete an Papst Sylvester II., um die Bestätigung der verschiedenen Bisthümer einzuholen, die er zur Ehre Gottes errichtet hatte. Der Papst gewährte ihm in Allem sein Begehren, erkannte ihn als König von Ungarn an u. sandte ihm eine reiche Krone, die er gesegnet hatte, sammt einem Kreuze, das er durch ein besonderes Vorrecht ihm gestattete, seinem Heere vortragen zu lassen. Als S. die Rückkehr seines Abgeordneten vernahm, ging er ihm entgegen, ließ sich die Bullen des Papstes vorlesen und hörte sie stehend ehrfurchtsvoll an. Seinen Unterthanen gab er allezeit das Beispiel einer tiefen Verehrung für die Diener der Religion, überzeugt, daß Nichts mehr zur Beförderung ihres Wohles beitragen könne. Im Jahre 1000 ließ er sich durch den Bischof salben, der ihm die königliche Krone gebracht hatte. Nach dieser Feierlichkeit erklärte er durch eine öffentliche Urkunde, daß er alle seine Staaten unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau stelle. Er hatte allezeit eine zärtliche Andacht zur Mutter des Herrn und ließ unter ihrem Namen zu Alba eine prachtvolle Kirche erbauen, wo in der Folge Ungarns Könige gesalbt und begraben wurden. Kurze Zeit nach seiner Krönung verehelichte sich S. mit Gisela, Schwester des heiligen Kaisers Heinrich II. Er schaffte mehre, ebenso grausame, als abergläubische Gewohnheiten ab, die von den alten Scythen herkamen, und erließ strenge Gesetze gegen die Gotteslästerung, den Diebstahl, den Todtschlag, den Ehebruch und mehre andere Laster. Um die Unenthaltsamkeit u. die Abgötterei gänzlich zu verbannen, gab er ein Gesetz, wodurch Alle, die nicht Ordensleute oder Geistliche waren, zur Verehelichung angehalten wurden; zugleich verbot er aber den Christen, sich mit den Ungläubigen in eheliche Bündnisse einzulassen. Jedermann hatte bei ihm freien Zutritt und er hörte ohne Unterschied eines Jeden Klage an; für die Armen aber hatte er eine besondere Vorliebe, weil er wußte, daß sie leichter und häufiger unterdrückt werden und daß Christus in seinem Erdenleben sie uns anempfahl, mit der Versicherung, er werde, was wir ihnen thun, so ansehen, als hätten wir es ihm selbst gethan. Die Wittwen und Waisen hatten sich vorzüglich seines Schutzes zu erfreuen, indem er sich öffentlich als ihren Vater erklärte. Obgleich im königlichen Palaste lebend, umgeben mit allen irdischen Reichthümern und Freudengenüssen, übte er doch immer die strengsten Bußwerke aus. Er erlaubte sich keinen unnützen Zeitvertreib, sondern theilte alle seine Stunden zwischen die ihm von der Religion und von seinem hohen Amte auferlegten Pflichten. Seine Kinder beeiferten sich, seinen Fußstapfen zu folgen. Sein ältester Sohn, Emerich, ahmte ihm mit solcher Treue nach, daß er von seiner Jugend an schon als ein Muster der Gottseligkeit bewundert wurde. Dieser junge Königssohn stand um Mitternacht auf, betete die Mette auf den Knieen u. stellte nach jedem Psalm eine kleine Betrachtung an. Sein Vater beschränkte sich jedoch nicht blos darauf, ihn nach den Grundsätzen der Vollkommenheit zu erziehen, sondern bildete ihn auch zum künftigen Könige heran. Allein er hatte den Trost nicht, einen so würdigen Nachfolger zu hinterlassen. Der hoffnungsvolle Sohn, seine Stütze und sein Trost, ward ihm, gleich seinen anderen Kindern, entrissen. S. ertrug aber diesen Verlust als ein Jünger Jesu, der von seinem göttlichen Lehrer gelernt hatte, auf der Leidensbahn zu wandeln. Emerich wurde von Benedikt IX. unter die Zahl der Heiligen gesetzt. Der gottselige König hätte gerne dem Throne und der Welt entsagt, wenn das Wohl des Staates und der Kirche es gestattet hätten. Obgleich tapfer und siegreich im Kriege, hatte er doch immer den Frieden geliebt; damals aber faßte er den festen Entschluß, kein Blut mehr zu vergießen und bat den Herrn, den Krieg von seinem Lande stets fern zu halten. Nur über sich wollte er den Sieg erringen durch christliche Tugendübungen. Und wirklich bewahrte ihn auch Gott vor Kriegen und Schlachten, damit er in sich und außer sich das Reich der Tugend immer

mehr begründen konnte. Drei Jahre vor seinem Tode war der heil. König stets von schmerzlichen Krankheiten heimgesucht. Als er fühlte, daß seine letzte Stunde nahete, ließ er den Adel versammeln, damit ihm ein Nachfolger gewählt würde. Er ermahnte sie dann zum Gehorsame gegen den heiligen Stuhl und zur Uebung der christlichen Tugenden. Von Neuem empfahl er hierauf sein Reich dem Schutze der allerseligsten Jungfrau und entschlief, nach Empfange der heil. Sakramente, am 15. August 1138, im 60. Jahre seines Alters, dem 41. nach dem Tode seines Vaters und dem 38. nach seiner Salbung zum Könige. Benedict IX. setzte ihn unter die Zahl der Heiligen und Innocenz XI. bestimmte sein Fest auf den 2. September. — 2) S. II., geboren 1102, ein Sohn des Königs Koloman, war erst 13 Jahre alt, als er 1115 auf den Thron gelangte. Seine Regierung verfloß unter steten Kriegen mit Venetianern, Griechen und anderen Nachbarn. Unter seiner Regierung ließen sich 1124 die Kumanen in Kleinkumanien nieder. Da er von zwei Gemahlinen keine Erben hatte, wurde ihm entdeckt, daß Bela, ein Sohn des Herzogs Almus, welche beide S.s Vater hatte blenden lassen, um seinem Sohne die Nachfolge zu sichern, noch am Leben und heimlich erzogen worden sei. Hierüber erfreut, ernannte S. den blinden Bela sogleich 1128 zum Könige und ließ ihn krönen. Er starb hierauf 1131. — 3) S. III., wurde gleich nach dem Tode seines Vaters, Geisa II., 1161 gekrönt, mußte aber im nächsten Jahre die Regierung fahren lassen und sich in Sicherheit begeben, bis er solche nach zwei Zwischenkönigen (seinen Oheimen Ladislaus II. und Stephan IV. (s. d.) 1163 wieder antreten konnte. Er hatte beständig Feindseligkeiten mit den Griechen und sein, über den Verlust Dalmatiens entstandener, Kummer beschleunigte seinen Tod, welcher 1173 erfolgte. Ihm folgte, da sein nachgeborener Erbe gleich nach der Geburt starb, sein Bruder Bela III. — 4) S. IV., Sohn Bela's II., folgte seinem Bruder Ladislaus II. 1163. Er machte sich durch ein eigenmächtiges und stolzes Betragen bei den ungarischen Ständen so verhaßt, daß er sich genöthiget fand, beim griechischen Kaiser Hülfe zu suchen u., da die Ungarn dadurch erbittert wurden, selbst zu ihm zu fliehen. Er konnte aber nicht mehr in sein verlassenes Reich eindringen und starb 1166. — 5) S. V., Sohn Bela's IV., trat die Regierung 1270 an; bald darauf brach Krieg mit dem böhmischen Könige Ottokar aus. S. errichtete daher ein Bündniß mit dem Könige Boleslaw von Polen, mit dem Herzoge Heinrich von Bayern und Philipp, Erzbischof von Salzburg, fiel sodann in Oesterreich ein und kehrte mit reicher Beute beladen zurück (1271). Als aber im folgenden Jahre der Erzbischof von Salzburg in Kärnthen eindrang, S. aber mit seinen Ungarn und Kumanen nach Mähren zog, stellte sich Ottokar mit seiner ganzen Macht dem Erzbischofe entgegen, drängte ihn aus Kärnthen und brach in das, von allen Kriegsvölkern entblößte, Ungarn ein, wo er die Städte Preßburg, Tyrnau, Neutra, Raab und mehre andere Orte eroberte, so daß sich S. genöthigt sah, zur Beschützung seines Landes zurückzukehren und den, von Ottokar angebotenen, Frieden anzunehmen. — S. starb im August 1272 und ward in der Kirche der heiligen Jungfrau auf der Haseninsel bei Ofen begraben. Er hatte die Bulgarei an Ungarn gebracht und zuerst unter seine Titel gesetzt. Er hinterließ 2 Söhne: Ladislaus, der ihm in der Regierung folgte und Andreas, Herzog von Slavonien, nebst 2 Töchtern: Maria, Gemahlin Königs Karl II. von Sicilien u. Anna, an den griechischen Prinzen Andronikus Paläologus vermählt.

Stephanus, von Byzanz, ein griechischer Sprachlehrer und Geograph, gegen das Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr., schrieb ein weitläufiges grammatisch-geographisches Wörterbuch, wovon nur noch ein Bruchstück und ein, von dem Sprachgelehrten Hermolaus unter Justinianus gemachter, Auszug übrig sind. Die Aufschrift „*Περὶ πόλεων*“ ist spätern Ursprunges, denn ehedem hieß es *'Εθνικά*. Die Berkel'sche Ausgabe dieser Schrift vollendete Jakob Gronov, Leyden 1688 und 1694 Fol. Die Ausgabe von W. Dindorf enthält außerdem eine lateinische Uebersetzung, nebst den Anmerkungen der früheren Er-

klärer, Leipzig 1825, 4 Bände; die neueste Ausgabe ist von Westermann, Leipzig 1839.

Stephanus (latinisirt aus dem eigentlichen französischen Namen Etienne) zwei der größten Philologen des 16. Jahrhunderts. — 1) S., Robert, geboren 1503 zu Paris, ererbte von seinem Vater 1520 eine der besten Druckereien in jener Zeit, nachdem er sich bereits den gelehrten Studien gewidmet, sich die ausgezeichnetsten philologischen Kenntnisse erworben, dabei aber auch der auftauchenden lutherischen Lehre sich zugewendet hatte. Er trat daher 1520 mit Simon de Collines in Verbindung und benützte seine Druckerei zu einer neuen Ausgabe des neuen Testaments, die an Brauchbarkeit hinsichtlich ihrer äußern Form, an Correktheit und gutem Druck alle früheren Ausgaben bei Weitem übertraf. Allein hierdurch zog er sich den Haß der Sorbonne zu, der von nun an fast mit jedem Tage wuchs. Doch 1526 trennte er sich schon von Collines und fing unter seinem alleinigen Namen an zu drucken und bald trugen viele, von ihm besorgte und gedruckte Ausgaben alter Classiker, z. B. des Dio Cassius, Suetonius, Terentius, Virgilius ꝛc. seinen Ruhm sowohl als Gelehrter, wie auch als Buchdrucker, in alle Weltgegenden. Namentlich aber verwendete er den größten Fleiß auf die größtmögliche Correktheit seiner Ausgaben, daher er auch die Correkturbogen öffentlich aushängen ließ und Demjenigen eine Belohnung zusicherte, der darin einen Druckfehler auffinden würde. So druckte er auch 1532 eine neue splendide Ausgabe der Bibel, sachte aber auch den Haß der Sorbonne von Neuem an, so daß selbst König Franz I. sich seiner annehmen mußte, um ihn gegen deren Verfolgungen sicher zu stellen. Von dieser Zeit an scheint er sich auch mehr auf das Studium des classischen Alterthums und der alten Sprachen gelegt zu haben; denn schon 1534 erschien die erste Ausgabe seines Hauptwerkes des „Thesaurus linguae latinae", ein Schatz von Gelehrsamkeit und Kritik und eine unerschöpfliche Fundgrube für den Studirenden. Endlich aber konnte er sich nicht länger gegen seine zahlreichen Feinde in Frankreich behaupten; er wendete sich daher 1552 nach Genf, wo er, nach Errichtung einer eigenen Druckerei, aus der, neben den Ausgaben mehrer alten Classiker, abermals neue Bibelausgaben hervorgingen, den 6. September 1559 starb. — 2) S., Heinrich, Sohn des Vorigen, geboren zu Paris 1528, trat in die Fußtapfen seines Vaters und studirte von früher Jugend an mit dem größten Fleiße Philologie, namentlich die griechische Sprache und schritt mit einer so großen Schnelligkeit vorwärts, daß er, kaum 20 Jahre alt, Anmerkungen zum Horatius herausgab, die noch jetzt als höchst schätzenswerth anerkannt werden. Hierauf begab er sich 1547 auf Reisen, besuchte Florenz, Neapel, Rom, Venedig, dann England und die Niederlande, durchsuchte daselbst alle namhaften Bibliotheken, sammelte die seltensten Handschriften und kehrte endlich 1552 nach Paris zurück, legte daselbst nach einigen Jahren eine eigene Druckerei an und lieferte nun mehre treffliche Ausgaben alter Classiker. Von Ulrich Fugger (s. d.), mit Geld unterstützt, begann er endlich auf eigene Kosten den Druck seines Meisterwerkes: „Thesaurus linguae graecae", der zuerst 1572 erschien und ihm bei der Nachwelt einen ewigen Ruhm gesichert hat. Dessenungeachtet aber war der Absatz, den er von diesem Riesenwerke machte, nur sehr gering, zumal, da, bald nach dem ersten Erscheinen desselben, Scapula (s. d.) einen Auszug davon lieferte u. S. gerieth dadurch in die äußerste Noth, aus der ihn selbst Heinrich III. nicht herausreißen konnte. In den drückendsten Verhältnissen zog er nun von einem Orte zum andern, lebte abwechselnd in Orleans, Paris, Frankfurt, Genf und Lyon, an welchem letztern Orte er endlich auch 1598 im Hospitale, geistig zerrüttet, starb. Noch jetzt mit Recht gesucht sind seine Ausgaben von Plato, Arrian, Xenophon, Diodorus Siculus, Herodot, Thucydides, Herodianus, Zosimus, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Homer, Apollonius Rhodius, Appianus, Theokritus u. v. a. Die schätzenswerthesten seiner übrigen Schriften sind: „Poetae graeci principes heroici carminis" (1566. Fol. auct. ed. Par. 1679. Fol.); „Medicae artis principes post Hippocratem et Galenum"

(1567, 2 Voll.); „Dictionarium med. vel expositiones vocum medicinalium“ (1564) u. m. a. Beachtenswerth sind auch seine zahlreichen lateinischen Uebersetzungen griechischer Schriftsteller. Von dem Thesaurus linguae graecae erschien eine neue Ausgabe von Hase, Wilhelm und Ludwig Dindorf in der berühmten Didot'schen Officin zu Paris.

Steppen heißen in Rußland und andern Ländern die weiten, hochliegenden, dürren Felder, welche jedoch nicht immer ganz unfruchtbar sind und gewöhnlich Weiden für die zahlreichen Heerden der nomadischen Völkerschaften geben. In den weitläufigen S. der Statthalterschaft Astrachan, zwischen der Wolga und dem Jaik, ziehen Kalmücken und nogaische Tataren im Sommer mit ihren Heerden von einem Platze zum andern. Es wachsen in denselben viele Arten Blumen, Kräuter und Gemüse wild, auch halten sich Haasen, wilde Ziegen u. mehre Arten Vögel darin auf und hier u. da findet man Salzseen. Die S. der Statthalterschaft Woronesch am Don liefern Pferde, Esel und Maulthiere.

Sterbeglocke. Nach einem sehr alten Gebrauche wurde sonst, wenn Jemand in Zügen lag, den Gläubigen hievon durch ein Glockenzeichen Nachricht gegeben, damit sie ihre Gebete für die glückliche Vollendung des Todeskampfes für den Sterbenden zu Gott, dem Allmächtigen, absenden möchten. — Heutzutage darf aus medizinal-polizeilichen Rücksichten die sogenannte Zügen-Glocke nicht mehr, die S. hingegen nur erst nach dem wirklich erfolgten Tode eines Gläubigen aus der betreffenden Kirchengemeinde geläutet werden.

Sterbekassen oder **Leichenkassen** sind solche, von irgend einem Staate, gewöhnlicher aber von besonderen Gesellschaften errichtete Kassen, aus denen, nach den Grundsätzen der Stiftung, für den Sterbefall eines Mitgliedes an die Hinterlassenen zum Begräbnisse, oder auch wohl zur Unterstützung der Wittwen und unmündigen Kinder, etwas Gewisses verabfolgt wird. Man nennt diese Kassen deßhalb auch Grab- oder Wittwenkassen, auch Wittwenfiskus; die Gesellschaften Leichencommunen u. s. w. Bisweilen wird mit der S. auch eine Krankenkasse verbunden, aus der jedes Gesellschaftsmitglied während einer Krankheit Unterstützung bekommt. Man findet hauptsächlich 2 ganz verschiedene Arten solcher Kassen; die erstere und einfachere, daher auch sicherere, ist die bei Corporationen und da, wo sämmtliche Mitglieder auf festen Posten stehen, wo mithin die Gesellschaft nicht ausstirbt. Ungleich mehr Schwierigkeiten machen solche Gesellschaften, welche blos als Actionäre einer namenlosen Gesellschaft zusammengetreten sind und austreten können, wenn sie wollen. Bei dergleichen Kassen kann nur durch eine höhere Einlage, als das Bedürfniß der gewöhnlichen Ausgabe verlangt, ein Fond zurückgelegt werden, welcher die Aussteuer für die letzten übriggebliebenen Mitglieder, für welche es keine hinreichende Sammlung mehr gibt, übertragen hilft. Da jedoch in der Regel keiner mehr einlegen will, als für die Seinigen wieder herauskommen kann, so trägt, wenn dieses zugelassen, oder wenn vielleicht gar mehr ausgezahlt wird, als das verstorbene Mitglied eingelegt hatte, alsdann eine solche Kasse den Grund zur Auflösung schon bei der Einrichtung in sich selbst. Sie scheint blos im Flore zu seyn, so lange sich die Contribution durch Anwuchs der Theilnehmer erhöht und muß mit zu Grabe gehen, sobald die Sterbefälle überwiegend werden.

Sterblichkeit, Mortalität, nennt man im Allgemeinen die Eigenschaft alles Lebenden, sein Leben zu enden; in engerer Bedeutung versteht man darunter aber das Verhältniß der Todten zu den Lebenden und die daraus folgende Lebensdauer. Man unterscheidet die absolute S., worunter man die Menge der Todesfälle in jedem einzelnen Lebensjahre von einer Generation, die in einem und demselben Jahre geboren ist, versteht und die relative S., womit man das Verhältniß bezeichnet, in welchem von einer, in einem gewissen Lebensalter stehenden, Generation ein bestimmter Theil abstirbt. Die absolute S. erreicht ihr Maximum im ersten Lebensjahre, ihr Minimum im höchsten Alter; letzteres, weil nur wenige Menschen das höchste Alter erreichen. Außerdem kann man 3 Zeiträume

unterscheiden, in deren erstem, von der Geburt bis zur Mannbarkeit, (16. Lebensjahr) die Zahl der Todesfälle vom Maximum auf ein erstes Minimum sinkt; in der folgenden Periode bis zum Greisenalter, 69. Lebensjahr, erhebt sich die Zahl der Todesfälle vom ersten Minimum auf ein zweites Maximum, um im dritten Zeitraume auf das zweite Minimum, oder eigentlich auf Null herabzusinken. Dagegen sind weder die Zeitpunkte der Entwickelungen und Rückbildungen: Zahnen, Mannbarwerden, Aufhören der Menstruation, noch die sogenannten Stufenjahre durch größere Sterblichkeit ausgezeichnet. Die relative S. erreicht ihr Maximum im höchsten Alter und zwar zeigt auch sie zwei verschiedene Zeiträume: nämlich von der Geburt bis zum 14. Lebensjahre nimmt die relative S. mehr und mehr ab; dagegen nimmt sie im zweiten Zeitraume, vom 14. Lebensjahre bis zum höchsten Alter, wieder zu. Diese Verhältnisse ergeben sich aus den Mortalitätstafeln, die aus der Zusammenstellung der Ergebnisse der, jetzt bei fast allen cultivirten Völkern eingeführten Sterblichkeitslisten, den Aufzeichnungen über Alter, Geschlecht, Beschäftigung ꝛc. der Gestorbenen, bestehen. Die, aus diesen gezogenen, Schlüsse sind aber nothwendig um so weniger sicher, je weniger ausgedehnt Zeit und Raum sind, auf welche die Listen sich gründen. Im Allgemeinen ergeben sich aber aus diesen Listen einige Mortalitätsgesetze, die allgemeine Gültigkeit zu haben scheinen, z. B., daß da, wo in einer gewissen Bevölkerung sehr viele Sterbfälle stattfinden, auch sehr viele Heirathen und Geburten vorkommen; daß die mittlere Lebensdauer gegen früher etwas gestiegen ist, hauptsächlich wegen der verminderten Sterblichkeit der Kinder, worauf die zweckmäßigere physische Erziehung derselben, vorzüglich aber die Einführung der Kuhpockenimpfung, von entschiedenem Einflusse war; — daß während des Säuglingsalters die S. bei den Knaben größer ist, als bei den Mädchen; ferner etwas größer beim weiblichen Geschlechte zwischen dem 14. bis 18. Lebensjahre und beim männlichen wieder zwischen dem 21. und 26. Jahre; — endlich noch verschiedene Gesetze bezüglich des Einflusses der Lokalität, des Wohlstandes, der Berufs-Beschäftigung ꝛc. auf die S. — Vgl. Moser, die Gesetze der Lebensdauer, Berlin 1839; Casper, die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen, Berlin 1835. E. Buchner.

Stereometrie ist ein Theil der Geometrie (s. d.) und lehrt die Ausmessung und Berechnung des kubischen oder Rauminhaltes der geometrischen Körper, d. h. der Gegenstände, bei denen man nicht mehr auf eine Ebene beschränkt ist, sondern die eine dreifache Ausdehnung (in die Länge, Breite und Tiefe oder Dicke) haben. Dergleichen sind: das Prisma, der Cylinder, die Pyramide, der Kegel, das Parallelepipedon und die Kugel (s. d.), als diejenigen einfachen Körper, aus denen man sich auch die complicirtesten Körper zusammengesetzt denken kann. Die S. hat es demnach nicht bloß mit der niedern oder ebenen, sondern auch mit der höhern oder sphärischen Geometrie zu thun.

Stereorama, s. Panorama.

Stereotomie ist derjenige Theil der Stereometrie (s. d.), welcher von den Durchschnitten der Oberflächen von Körpern handelt, die entweder ganz, oder zum Theil durchdringen. Sie ist vorzüglich für die Lehre von den Gewölben in der Baukunst wichtig, findet aber auch in den Künsten mannigfache Anwendung. Die, in der S. vorzugsweise angeordnete, Methode ist die der Projektionen (s. d.). Vgl. Frézier, Traité de stéréotomie, Straßburg 1737—39, 3 Bde.; Auszug: Elémens de stéréotomie, Par. 1760, 2 Bde.

Stereotypie, das Anfertigen von Platten mit feststehenden Buchstaben (Stereotypen), zum Abdrucke unter der Buchdruckerpresse, besteht im Wesentlichen in dem Abformen des gewöhnlichen Satzes mit Typen in einer geeigneten Masse als Matrize, in welcher die Lettern vertieft erscheinen, um in derselben dann mit einer, dem Schriftzeug ähnlichen, Metallmischung von Blei (6, 7 oder 8 Theile), Antimonium (1 Theil) und etwas Zinn wieder abgegossen zu werden, wodurch sie wieder erhaben für den Druck erscheinen. Das Verfahren ist dreifach. Nach Firmin Didot's, seit 1794 erfundener, Weise wurde die gesetzte und corrigirte

Columne in geschmolzenem Blei, das eben im Erkalten ist, abgeklatscht, entweder mit der Hand, oder mit der Clichirmaschine, einer Art Fallwerk, oder indem man die Columne in eine Bleiplatte unter der Schraubenpresse abdruckte. Dieses Verfahren ist noch sehr kostspielig und man muß dazu besondere Lettern von härterem Metall, als der gewöhnliche Schriftzeug ist, gießen. Es wurde daher durch das des Lord Stanhope (s. d.), welches seit 1804 in England in Anwendung kam u. seit 1820 auch in Deutschland, zuerst von Tauchnitz in Leipzig, geübt wurde, verdrängt. Nach demselben wird die, mit gewöhnlichen Lettern und höheren Ausschließungen gesetzte, Columne in einem Rahmen festgespannt, sorgfältig, wiewohl schwach, mit einem Pinsel oder einer Bürste eingeölt, über dieselbe ein anderer messingener oder eisener, einige Linien hoher, Rahmen gelegt und in den so gebildeten leeren Raum, dessen Basis die gesetzte Columne ist, gutgesiebter, frisch gebrannter, mit dem nöthigen Wasser zu einem syrupdicken Brei angerührter Gips gegossen, der mit der Hand in die Buchstaben besonders eingerieben wird. Die, so über dem Satze gebildete Matrize von Gips, welche schon nach einer Viertelstunde erhärtet ist, wird mit dem aufgelegten Rahmen abgehoben, aus demselben gelöst und in einem besondern Trockenofen, oder auch auf dem Herde getrocknet. Sind einige Matrizen fertig, so werden sie in einer gußeisernen Pfanne, deren obere Deckplatte in den Ecken Oeffnungen zum Einlassen des flüssigen Metalls hat, durch einen Hebel in den Kessel gebracht, mit einem Gießlöffel die Pfanne durch die Oeffnungen mit Metall gefüllt und unter das geschmolzene Metall getaucht. Hat die Schriftmasse jeden leeren Raum in der Pfanne ausgefüllt, was sich zeigt, wenn die geschmolzene Masse auf der Oberfläche keine Blasen mehr aufsteigen läßt, so wird die Pfanne aus dem Kessel gehoben, in feuchtem Sande abgekühlt und dann die Form aus der Pfanne genommen, vom Gips, welcher dabei zerbröckelt, gereinigt, an den Seiten platt gehobelt, auf dem Rücken abgedreht und auf hölzerne oder bleierne Unterlagen befestigt, um ihr die nöthige Schrifthöhe für die Presse zu geben und sie ist dann für den Druck fertig. Dieses allgemein verbreitete Verfahren vereinfachte Daulé, indem er die ähnlich vorbereiteten Matrizen von Gips in einen Gießkasten legt und den Guß durch Einschütten des Metalls mit dem Gießlöffel bewirkt. Genour fertigt die Matrizen von Papier, indem er 6—7 Bogen festen, dünnen Seidenpapiers, von denen der oberste eingeölt ist, mit einem Kleister von dünner Stärke und geschlämmter Kreide auf einander klebt, unter einer Walze glättet und in diese, noch feuchte und weiche, Pappe den Satz unter der Buchdruckerpresse ohne Farbe abdruckt und dann die Matrizen in mäßiger Wärme getrocknet zum Gusse verwendet. Die Anwendung der S. ist von wesentlichem Vortheil bei Werken von starken Auflagen, da ihre Anfertigung bei Weitem weniger kostet, als stehende Lettern, welche man statt deren früher in einzelnen Fällen anwendete; dann bei mathematischen Werken, indem das Einschleichen von Fehlern ꝛc. vermieden wird und in vielen anderen Fällen, und man kam daher schon Ende des 17. Jahrhunderts auf diese Idee. Indessen sind die Versuche von J. van der Mey in Leyden, Ged in Edinburgh und Tilloch und Foulis in Glasgow aus jener Zeit ohne Erfolg geblieben, bis seit Didot die S. sich so allgemein verbreitete, daß es jetzt wenige bedeutende Schriftgießereien und Buchdruckereien gibt, mit denen nicht eine S.-Gießerei verbunden wäre.

Sterling oder Pfund Sterling, eine, in England gebräuchliche Rechnungsmünze = 1½ Mark = 20 Schillinge = 240 Pences = 480 Halfpennys = 960 Farthings = 6 Thlr. 6 Gr. 7 Pf. Conv. Seit 1818 werden einfache und doppelte 20 Schillingsstücke in Gold geprägt. Von einem geringern Werthe ist ein Pfund S. auf der Insel Antigua = 3 Thlr. 16 Gr. 10⅔ Pf.; auf den Bahamainseln = 3 Thlr. 12 Gr.; auf Jamaica = 4 Thlr. 11 Gr. 4⅔ Pf.; in Irland = 5 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. Conv.

Stern, s. Fixsterne, Planeten und Weltsystem.

Sternberg, Stadt im Ollmützer Kreise der Markgrafschaft Mähren, angenehm

am Gebirge gelegen, mit einem Schloße, mehren Kirchen und 8000 Einwohnern, welche in großer Menge Linnen- und Baumwollzeuge der verschiedensten Art verfertigen. Hier Friede im April 1469 zwischen Georg Podiebrad und Matthias, König von Ungarn, welcher aber bald wieder gebrochen wurde.

Sternberg, ein böhmisches Grafengeschlecht, das zuerst um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschichtlich vorkommt und aus dem wir erwähnen: 1) Jaroslaw, der Stammvater des Geschlechtes, der unter König Ottokar von Böhmen 1241 die Tataren bei Ollmütz schlug und dafür mit mehren Gütern und Besitzungen belehnt wurde. Er starb 1277 zu Prag und soll auch das Schloß S. erbaut haben. — 2) S., Joachim, geboren zu Prag 1755, trat im 16. Jahre in das Militär, beschäftigte sich aber nebenbei stets mit Geometrie, Musik und Alchemie, die ihn schon in zarter Jugend angezogen, in reiferen Jahren aber zur Chemie führte. In dem Feldzuge von 1778 war er Oberlieutenant. Der Feldmarschall Loudon nahm ihn als Galopin in's Hauptquartier. Er gewann das Vertrauen des Feldmarschalls, der ihn zu verschiedenen Sendungen verwendete. 1784 verließ er den Dienst. Einige kleine Reisen ausgenommen, lebte er nun beständig auf dem Lande und widmete sich ganz dem Studium der Mathematik, Chemie, Astronomie und der Musik. In demselben Jahre errichtete er die neue Eisenmanufaktur in Darowa. 1792 reiste er über Dänemark und Schweden nach Petersburg. Sein Hauptaugenmerk waren die Bergwerke und Manufakturen, worüber er auch an den Kaiser einen Bericht erstattete. Da er erfuhr, daß eine englische Botschaft nach Peking abgehen sollte, faßte er den Entschluß, über Kiächta dahin zu reisen. Er verließ Petersburg im Winter 1793. Nach mancherlei Vereitelungen zog er sich wieder in die ländliche Einsamkeit zurück, suchte in den Bergwerken und in der Eisenmanufaktur einige Verbesserungen anzubringen und widmete sich ganz den Wissenschaften und der Musik. 1800 wurde er vom Erzherzog Karl zur militärischen Aufnahme der böhmischen Gränzen aufgefordert. Er vollbrachte dieses Geschäft mit größtem Eifer und benützte diese Gelegenheit, um Frankreich und dessen neuere Umfassung genau kennen zu lernen und mit den Gelehrten in Paris in nähere Verbindung zu treten. Von Paris ging er 1802 über Calais nach Jardan. Die Bergwerke und Manufakturen in England hatten vorzüglich vielen Reiz für ihn. In seinem Nachlasse finden sich viele Bemerkungen über Englands Manufakturen, Zeichnungen von Maschinen, geographische Karten von den Kanälen und von den vorzüglichsten Eisengewerkschaften. 1807 bereiste er Ungarn, besuchte Schemnitz, Kremnitz und alle wichtigen Bergstädte und endete endlich mit den Karpathen, wo er mehre Polhöhen nahm und Barometerhöhen mit dem Barometer bestimmte. 1808 reiste er über Pola nach Triest, Fiume, von da nach Unterkärnthen, wo er die höchsten Berge bestieg, die tiefsten Gruben befuhr. Er starb den 18. Oktober 1808 auf seinem Gute in Böhmen. Für die Wissenschaften that er viel; er unterstützte vorzüglich die böhmischen Musen und veranstaltete eine Stiftung von 10,000 Gulden, um den jungen Leuten, die sich durch vorzügliche Talente auszeichneten, das Studiren durch Beiträge zu erleichtern. Er besaß eine auserlesene Sammlung physikalischer, mathematischer und astronomischer Instrumente sowohl, als Bücher. Sein schriftlicher Nachlaß würde in wissenschaftlicher Hinsicht von großer Wichtigkeit seyn, wenn er seine Beobachtungen in größerer Ordnung aufgezeichnet hätte. Er war Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften. Seine Schriften sind: Reise von Moskau über Sophia nach Königsberg, Berlin 1793; Bemerkungen über Rußland auf einer Reise im Jahre 1792—93, Dresden 1794; Versuch über das vortheilhafteste Ausschmelzen des Roheisens ꝛc., mit Kupfern, Prag 1795; Reise nach den ungarischen Bergstädten, Wien 1808 und viele physikalische, metallurgische u. dgl. Abhandlungen in Mayer's Sammlung physikalischer Aufsätze, den neueren Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften und Hoppe's botanischem Taschenbuche. Seine Bemerkungen über Rußland sind nicht frei von parteiischer Tadelsucht. — 3) S., Kaspar Maria, Graf von, Naturforscher, geboren den

6. Januar 1761 zu Wossek in Böhmen, erhielt 1772 und 1773 eine Präbende in den Domkapiteln Freising und Regensburg, studirte seit 1779 die Theologie im deutschen Collegium zu Rom, so wie 1783 zu Regensburg, wurde 1786 Kapitular zu Regensburg und 1787 zu Freising, bald darauf Hof- und Kammerrath beider Stifte, war 1802 freisingen'scher Reichsgesandter am deutschen Reichstage, wurde 1803 Vicepräsident der fürstlich primatischen Landesdirektion zu Regensburg und zog sich 1809 nach Böhmen zurück auf seine Güter im Pilsener Kreise. 1822 wurde S. zum Präsidenten des neugestifteten böhmischen Nationalmuseums ernannt und überließ demselben bei dieser Gelegenheit seine Bibliothek und seine reichhaltigen Sammlungen als Geschenk. 1837 war er mit Krombholz Geschäftsführer der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Prag. Er starb den 20. Dezember 1838. — S. hat mit regem Eifer und seltener Liberalität stets Sorge getragen für das Gedeihen der Naturwissenschaften; er selbst war ein eifriger Forscher, namentlich im Gebiete der Botanik und der Geognosie und das Reich der vorsündfluthlichen Pflanzen ist uns recht eigentlich erst durch ihn aufgeschlossen worden. — Von S.s Schriften sind zu erwähnen: „Galvanische Versuche in mehrern Krankheiten," herausgegeben von J. U. G. Schäffer, Regensb. 1803; „Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt," Prag 1825 ꝛc. — Eine Pflanze aus der Familie der Steinbrecharten führt ihm zu Ehren den Namen Saxifraga Sternbergia. E. Buchner. — Einem andern Geschlechte gehört an: 4) S., Alexander, Freiherr von Ungern-S., origineller Novellist, geboren 1806 auf dem Gute Noistfer bei Reval, nach des Vaters (Landrath der Provinz Esthland) Tode von einem Oheime erzogen in Dorpat, beschäftigte sich schon auf der Universität daselbst mehr mit Aesthetik, als Jurisprudenz, ging nach Petersburg, lebte in Stuttgart, Mannheim, Dresden, Weimar u. s. w. Er hegt große Reiselust, besucht viel die Badeörter und gewöhnlich kehrt er nach Weimar zurück. In seiner Darstellung vereinigen sich Kühnheit der Phantasie und Erhabenheit der Gedanken mit graziöser Feinheit und Anmuth; es erscheint bei ihm Alles leicht und sicher, nur die logische Anlage seiner Charaktere ist oft unvollkommen. Ueberhaupt hat er manches Aehnliche, jedoch bei völliger Selbstständigkeit, mit Pückler-Muskau und mit Tieck und seine Schilderungen sind Blüthen des Südens, duftend von aristokratischem Witze, Ironie und Nonchalance. Sein Publikum ist auch nur die Noblesse. „Die Zerrissenen" und „Eduard" (1832 und 1833), „Lessing" (1834), „Molière" (1834), „Galathee" (1836), „Fortunat" (2 Bde., 1838, ein liebliches Märchen), „Palmyra" (2 Bde., 1838), „Psyche" (2 Bde., 1838), „Kallenfels" (2 Bde., 1839), „St. Silvan" (2 Bde., 1839), „Der Missionär" (2 Bde., 1841), „Georgette" (1842), „Diana" (3 Bde., 1843), „Jena und Leipzig" (2 Bde., 1844) u. m. a.

Sternbilder sind Gruppen von Fixsternen (s. d.), welche man, nach ihrer mehr oder weniger ähnlichen Begränzung mit Menschen, Thieren u. s. w., verglichen und ihnen den Namen derselben beigelegt hat, vermuthlich zuerst deßhalb, um dadurch die Kenntniß und Uebersicht des Sternenhimmels zu erleichtern, obschon man später, als die morgenländische Phantasie mit ihnen ihr Spiel trieb, auch mythologische u. astrologische Vorstellungen damit verbunden hat. Ebenso scheint es gewiß, daß diese Benennungen in einem engern Zusammenhange mit dem Zustande des Himmels zur Zeit ihrer Aufnahme gewesen sind. Wo neue Benennungen für noch nicht geordnete Sterngruppen (zumal am südlichen Himmel) zu erfinden waren, suchte man entweder, nach Sitte der Alten, wieder Thiere aufzunehmen, wie Giraffe, Eidere u. s. w., oder nützliche Entdeckungen in den Künsten und Wissenschaften zu verewigen, wie Luftpumpe, Boussole, Pendeluhr u. dgl. Die Namen der einzelnen S. sind: 1) die 12 S. des Thierkreises: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische. Außer diesen kannten die Alten noch 36 andere, nämlich 2) 21 am nördlichen Himmel: Cassiopeja, Andromeda, das nördliche Dreieck, Perseus mit dem Medusenhaupte, Fuhrmann, großer Bär, nördlicher

Drache, Bootes, nördliche Krone, Herkules, Ophiuchus, Schlange des Ophiuchus, Leier mit dem Geier, Adler, Schwan, Pfeil, Delphin, kleines Pferd, Cepheus und 3) 15 S. am südlichen Himmel: Wallfisch, großer Hund, kleiner Hund, große Wasserschlange, Becher, Rabe, Wolf, Centaur, Schiff Argo, südliche Krone, südlicher Fisch, Haase, Altar, Fluß, Eridanus und Orion. 4) Diesen haben spätere Astronomen noch folgende 58 neue S. hinzugefügt: Antinous, Haupthaar der Berenike, Karlseiche, Taube, Kreuz, Schild Sobiesky's, Eichhorn, Giraffe (das Kamelopard), uranischer Sextant, Jagdhunde, kleiner Löwe, Luchs, Fuchs mit der Gans, Sterneidere, kleines Dreieck, Fliege (beim Widder), Cerberus (beim Herkules), amerikanische Gans, Phönix, kleine Wasserschlange, Schwertfisch (Dreieck), fliegender Fisch, Chamäleon, Paradiesvogel, südliches Dreieck, Pfau, Indianer, Kranich, Berg, Mänalus (bei Bootes), Herz Karls II., Rennthier, indianischer Vogel (Einsiedler), Stier Poniatowski's, Erntehüter, Mauerquadrant, Brandenburgisches Scepter, Friedrichsehre, Georgsharfe, Herschel'sches Teleskop, Luftballon, Buchdruckerwerkstatt, Elektrisirmaschine, Log mit der Leine, Bildhauerwerkstatt, chemischer Ofen, Pendeluhr, rhomboidisches Netz, Grabstichel, Malerstaffelei, Seekompaß, Luftpumpe, Seeoctant, Zirkel, Lineal und Winkelmaß, astronomisches Fernrohr, Mikroskop, Tafelberg u. Setzwage. Demnach zählt man jetzt 48 alte und 58 neue, zusammen 106 S. des ganzen Himmels.

Sterndeutekunst, s. Astrologie.

Sterne, Lorenz, ein berühmter englischer Humorist, der Sohn eines Offiziers, geboren 1713 zu Clonmell im südlichen Irland, begab sich nach einer Schulerziehung, die zur Entwickelung seiner Talente nur wenig beigetragen, um sich auf ein geistliches Amt vorzubereiten, nach Cambridge, wo er mehr lachte, als studirte und sich durch den eigenthümlichen Gang seiner Ideen so auffallend auszeichnete, daß ihn die Akademie bei seiner Entlassung ein zwar herrliches, aber höchst seltsames Subjekt nannte. Er erhielt hierauf ein Vikariat in Yorkshire, bekam später, da er als einer der witzigsten Schriftsteller bekannt geworden war, eine sehr einträgliche Präbende an der Kathedralkirche zu York und starb 1768. Es gibt unter den neueren humoristischen Schriftstellern wenige, die so viel ganz eigenthümliche Laune, so viel feine Menschenbeobachtung u. eine solche Originalwendung beider mit herzlicher Gutmüthigkeit und glücklicher Darstellungsgabe vereinen. Zwar artet seine Sonderbarkeit nicht selten in Affektation und Witzhascherei aus, aber die ächte, reichströmende Laune, das Neue und Lebendige der Charaktere, die treffende und tief aus den Falten des Herzens geschöpfte Wahrheit so vieler Schilderungen und Bemerkungen überwiegen doch jene kleinen Mängel gar sehr. Die ersten Stellen unter seinen Schriften nehmen ein: der planloseste und launigste aller neueren Romane, voll der feinsten Anspielungen: Life and opinions of Tr. Shandy, London 1759, 8 Bde., deutsch von Bode, 9 Theilchen, 2. Ausgabe, Hamburg 1776; dann das, an zarten Empfindungen und lieblich raisonirenden Ansichten reiche Sentimental journey trough France and Italy, London 1767, 2 Bde., deutsch von Bode, 2 Bde. (den 3. und 4. hat der Uebersetzer selbst verfertigt), 3. Aufl., Hamburg 1771 und 1775; die reinste Moral in einem classischen Stile enthalten: Yoriks Sermons published by Mr. Sterne, 4 Bde., 1760—66, deutsch, Zürich 1766, 3 Bde., und dieselbe werden, bis auf die oft sonderbaren Wendungen, die sie mit Allem, was aus seiner Feder floß, gemein haben, für Meisterstücke gehalten. Works, Lond. 1795, 8 Bde.; S. Ferriar, Illustrations of St., Lond. 1798.

Sternkammer, die berüchtigte, soll in früheren Zeiten ein Gemach im königlichen Palaste zu Westminster gewesen seyn, in welchem über Staatsgeschäfte verhandelt wurde. In dem „Gemalten Zimmer", „Weißen Zimmer" u. „Zimmer Markolph's" hielten sich die Empfänger und Prüfer der Bittschriften auf, während des Königs Rath seine Sitzungen hielt in der, Zweifels ohne nach ihrer Bauart oder Ausschmückung so genannten, Camera Stellata oder Chambre des Estoyles. „Die in der Sternkammer sitzenden Lords" kommt häufig vor in

Berichten aus der Zeit Eduards III. und der Name knüpfte sich an das Gericht selbst an, welches ihn, lange nach Veränderung seiner Lokalität, beibehielt. Die Jurisdiktion des Gerichtshofes der S. scheint ihren Ursprung zu finden in der, vom königlichen Rathe, oder einer Abtheilung desselben, welche Lord Hale das Concilium Ordinarium nennt, zur Unterscheidung vom Geheimen Rathe (Privy Council), ausgeübten, Civil- und Criminalgerichtsbarkeit. (Hale's, Jurisdiction of the Lord House, V. Palgrave's, Essay on the Original Authority of the King's Council. Diese, vom königlichen Rathe ausgeübte, Gerichtsbarkeit ward jedoch stets für eine Beeinträchtigung der gewöhnlichen Gerichte gehalten, über welche das Unterhaus häufige Klage führte, in Folge dessen mehre Parlamentsakte aus der Regierungszeit Eduards III. die Befugnisse des S.-Gerichts sehr einschränkten. Die Civiloberrichter waren gleichfalls, wenn auch in der Regel Mitglieder dieses Gerichtshofes, Gegner desselben. Aus diesen Gründen war die Macht dieses Concilium regis noch vor Heinrich VII. sehr gesunken. Ein Statut dieses Königs ermächtigt den Kanzler, Schatzmeister und Bewahrer des Geheimenraths-Siegels, oder zwei derselben, unter Zuziehung eines Bischofs u. eines Lords des Raths und zweier Oberrichter, oder statt derer, zweier anderen Richter, welchen ein Statut Heinrichs III. den Präsidenten des Rath's hinzufügte, bei einer an sie gelangten Anklage einen Jeden, namentlich aber Sheriffs, wegen Fälschung, Geschworene wegen Annahme von Bestechungen, sodann wegen Berufung und Abhaltung ungesetzlicher Versammlungen, wegen Aufläufen und dergleichen vor ihr Forum zu berufen und zu bestrafen. Der hiedurch geschaffene Gerichtshof mit diskretionärer Gewalt war indeß nicht die S., die in der letztern Hälfte der Regierungszeit Heinrichs VIII. gänzlich außer Gebrauch kam. Dagegen findet man zur Zeit der Elisabeth dieses Ausnahmegericht wieder in voller Wirksamkeit, in welcher es sich auch während der nächsten Regierungen erhielt und zu dieser Zeit, ehe es zu einem bloßen Werkzeuge der Staatsgewalt geworden, war es keineswegs ohne Nutzen. Es bildete den einzigen Gerichtshof, dessen Autorität vornehme Verbrecher und Hochverräther fürchteten, dessen Gewalt sie sich nicht entziehen konnten, welcher der Corruption durchaus unzugänglich war. Und zur Zeit der Elisabeth scheint die S., mit Ausnahme der politischen Fälle, gerecht und weise verfahren zu seyn. Das Verfahren bei diesem Gerichtshofe war hauptsächlich mündlich; dem Angeklagten und den Zeugen wurden indessen die gestellten Fragen auch in Abschrift gegeben. Bei politischen Verfolgungen aber entstand hiedurch nicht nur arger Mißbrauch, indem der Generaladvokat ore tenus oder mündlich seine Anklage vorbrachte. Die Folge war, daß alles Mögliche, sogar die Tortur, angewandt wurde, um vom Angeklagten ein Geständniß zu erpressen. Nach den Gesetzen des Gerichtshofes konnte Niemand mündlich angeklagt werden, bevor er vor den Gerichtsschranken „freiwillig und bereitwillig, ohne Zwang" eingestanden hatte. In der Praxis wurde jedoch während der letzten Zeit des Bestehens der S. dieses Gesetz nicht beobachtet. Ore tenus und doch nicht in Folge eines Geständnisses, ward der Graf von Northumberland, der Theilnahme an der Pulververschwörung angeklagt, zu lebenslänglichem Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 30,000 Pf. verurtheilt. Und solcher überaus harter Verurtheilungen, auf Befehl oder Wunsch des Königs, ohne irgend eine geschriebene Anklage, ohne daß der Angeklagte gehört worden, auf blos mündliche Verhandlung hin, kamen im letzten Jahrhunderte des Bestehens der S. sehr viele vor. Dieser Gerichtshof ward gebildet aus dem Lordkanzler oder Lordsiegelbewahrer, der präsidirte und bei Stimmengleichheit mit seinem Votum den Ausschlag gab, dem Lordkanzler, dem Geheimsiegelbewahrer und dem Präsidenten des Raths; diese waren die Mitglieder ex officio. Außer diesen hatten alle Mitglieder des geheimen Raths u. in früherer Zeit die Peers das Recht, Beisitzer des Gerichts zu seyn. Unter Heinrich VII. und VIII. wohnten auch in der Regel sieben oder acht Bischöfe den Sitzungen bei und verhinderten die Verhängung allzu harter Strafen. Die Civiljurisdiktion der S. umfaßte Zerwürfnisse zwischen englischen und fremden

Kaufleuten, Testamentssachen, Streitigkeiten zwischen Gemeindevorständen und Verwaltungen, geistlichen Corporationen u. dgl. Die Criminaljurisdiktion des Gerichtshofes war sehr ausgedehnt: Hochverrath, Todtschlag, Betrug konnten vor sein Forum gezogen werden, wenn der König die Todesstrafe zu erlassen sich bereit erklärte. Unter der umfassenden Bezeichnung der Mißachtung königlichen Ansehens waren alle Vergehen gegen den Staat einbegriffen. Alle, mit der Verwaltung der Justiz in irgend einer Weise zusammenhängenden, Personen hatten in der S. ihr Forum. Unter Elisabeth und Jakob I. mußten auch die Assisenrichter, ehe sie ihre Rundreisen antraten, von der S. ihre Verhaltungsbefehle entgegen nehmen, welcher ungerechtfertigte Eingriff in die richterliche Befugniß insbesondere den rückfälligen Katholiken zum Schaden gereichte. Ein, mit so ausgedehnter Machtvollkommenheit ausgestattetes, arbiträres Ausnahmegericht konnte sich mit der Aufklärung und dem ausgebildetern Rechtssinne der neuern Zeit nicht wohl vertragen. Mit der zunehmendern Gesittung, Bildung und Macht des englischen Volks fiel diesem die Jurisdiktion der S. immer lästiger. So kam es, daß eine, vor das letzte Parlament Karls I. gebrachte, Maßregel zur Beschränkuug und Regulirung der Befugnisse der S. zu deren gänzlicher Aufhebung umschlug. Br.

Sternkarten, Himmelskarten sind die bekannten, auf Papier entworfenen, Abbildungen des gestirnten Himmels: ein gutes Hilfsmittel, die einzelnen Fixsterne und Sternbilder leichter kennen zu lernen und die sicheren Führer der Astronomen bei ihren Beobachtungen. Seit den ältesten Zeiten hat man daher sich bemüht, den gestirnten Himmel auf mancherlei Art bildlich darzustellen. Die bekanntesten S. sind folgende: Uranometria, (51 Blätter) von Johann Bayer, Ulm 1639, 2. Aufl.; Julius Schiller's coelum stellatum christianum (1526, ein Atlas in 55 Blättern); Atlas von Pardies (1673, 6 Bde.); Hevel's, Firmamentum Sobiescianum (Danzig 1690, 55 Bl.); Cellarius, Harmonia Macrocosmicia 1708, 8 Karten); Flamsteed's, Atlas coelestis (Lond. 1729, 28 Foliobl.); Doppelmayer's Atlas, (Nürnberg 1742, 20 Bl.); Goldbach's Himmelsatlas, Weimar 1799, 27 Bl.; Fortin, Flamsteed's reducirter Atlas, (Paris 1776); Bode's, Vorstellungen der Gestirne (in 34 Bl. mit einem Kataloge von 5058 Sternen); Bode's, Urenographie (20 Bl. mit einem Sternkataloge von 17240 Sternen); Harding's Atlas coelestis; Schwinck's, S. (6 Bl.); die S. der Berliner Akademie, Argenlander's Uranographie u. s. w.

Sternkunde, s. Astronomie.

Sternschnuppen sind feurige Meteore, welche größtentheils weit außerhalb der Gränzen unserer Atmosphäre sich bilden. Ihre Geschwindigkeit scheint meist 5—6 Meilen in einer Sekunde zu betragen und ihre Höhe wird nicht selten 12—30, 40—60, sogar 100 Meilen geschätzt; die Bahn derselben ist gewöhnlich der Bewegung der Erde entgegen, oft aber auch auf- oder abwärts gerichtet. Die größten scheinen einen Durchmesser von 300 Fuß zu haben. Ueber das Wesen der S. steht noch Nichts mit Sicherheit fest; zu vermuthen ist jedoch, daß sie den Feuerkugeln nahe verwandt sind. Die ersten genauen Beobachtungen wurden zuerst von Brandes und Benzenberg zu Göttingen 1798 angestellt und es wurden einst von ihnen in einer einzigen Nacht über 2000 gezählt. In neuerer Zeit werden die Beobachtungen an vielen Punkten zugleich angestellt, namentlich in denjenigen Nächten, wo, nach der Erfahrung, das Fallen der S. regelmäßig in sehr bedeutender Menge stattzufinden pflegt: eine Erscheinung, die sich 6 Wochen vor und nach dem Aequinoctium, also 13. Nov., 4. Febr. 2. Mai, 13. August zeigt. Außerdem hat man auch bei Erdbeben, großer Schwüle, Windstille und Orkanen ein häufiges Vorkommen der S. bemerkt. Vrgl. Benzenberg und Brandes, „Versuch über die S.", 1808.

Sternwarte, Observatorium, ist nicht blos derjenige Ort, von dem aus ein Astronom mit Instrumenten Betrachtungen am Himmel (Observationen) anstellt, sondern wo er auch aus diesen Beobachtungen, alsdann mittelst Berechnungen,

Construktionen und Schlüssen Resultate für die Astronomie zu gewinnen sucht. Eine S. muß auf einem trocken gelegenen Platze sich befinden, der, entfernt von allen Erschütterungen, die durch in der Nähe sich ereignende Bewegungen entstehen können, so beschaffen ist, daß Witterung und Temperaturwechsel keine schädlichen Einflüsse auf die Grund- und Unterlage des Gebäudes und der Instrumente äußern können. Diese Bedingungen aber werden nur dadurch erreicht, daß der Platz weder zu hoch, noch zu niedrig und etwas entfernt von einer kleinern oder größern Menge menschlicher Wohnungen, in einer ruhigen Gegend sich befindet. — Eine S. muß ferner, außer den Instrumenten, noch ein Lokal für die Bibliothek, so wie eine Wohnung für den Astronomen enthalten. Die jetzt vorhandenen besten S.n Europa's sind die zu Altona, Berlin, Dopat, Greenwich, Königsberg, München, Pulkowa bei Petersburg, Wien u. a. m.

Sternzeit ist eine solche Zeitdauer, welche entweder nur Theile (Stunden, Minuten ꝛc.) eines Sterntages, oder irgend eine Anzahl von ganzen Sterntagen (nebst Stunden und Minuten u. s. w.) enthält. Der Sterntag aber beginnt mit der obern Culmination des Frühlingsäquinoctium und hört auf mit dessen nächster obern Culmination. — Ueber das Verhältniß der S. zur wahren und mittlern S., über die Bestimmung der S. irgend eines Moments u. s. w. s. den Artikel Zeit.

Sterzinger, Ferdinand von Sigmundslust und Liechtenwörth, wurde den 24. Mai 1721 auf dem Schlosse Liechtenwörth in Tyrol geboren. Erziehung und Neigung führten ihn bereits im 19. Jahre seines Alters dem regulirten Orden der Theatiner zu, und im Jahre 1742 legte er die feierlichen Gelübde ab. Seine Obern schickten ihn zur Vollendung seiner Studien nach Rom und dann nach Bologna. 1750 wurde er als Lehrer der Theologie nach Prag, und drei Jahre später als Lehrer der Philosophie nach München beordert, wo ihm 1759 der Lehrstuhl des geistlichen Rechtes übertragen ward. Bei der Begründung der bayrischen Akademie der Wissenschaften bekannte er sich zur historischen Klasse und schrieb fortan mehre werthvolle geschichtliche Abhandlungen. Das größte Verdienst S.'s aber ist seine muthige Bekämpfung des Aberglaubens und Irrwahnes, der zu jener Zeit noch in gar vielen Köpfen spukte. Er hielt 1766 in der Akademie eine Rede über das gemeine Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hexerei und ließ später seinen „Geister- und Zauberkatechismus", seine „Bemühungen, den Aberglauben zu stürzen", seine „Gespensterercheinungen" und ähnliche Werke im Drucke ausgehen. Auch bestritt er in öffentlichen Schriften die Wunderkuren Gaßner's. Der eben so aufgeklärte als tief religiöse Mann, Eigenschaften, welche die neueste Zeit in ihrer Begriffsverwirrung sich nicht mehr in Einer Person vereinigt denken kann, starb zu München den 18. März 1786. mD.

Stesiochorus (so genannt, weil er eine neue Art von Chören eingeführt hatte; sein eigentlicher Name war Tisias), einer der ältesten lyrischen Dichter des griechischen Alterthums, stammte aus Himera in Sicilien, soll der Sohn des Hesiodus gewesen seyn und blühte um 600 vor Christus. Von seinem Leben und Wirken wissen wir weiter Nichts, als, daß er dem Phalaris sich widersetzte, dessenungeachtet aber von diesem hochgeschätzt worden seyn soll. Er soll 85 Jahre alt geworden seyn u. starb zu Catanea. Seine Mitbürger ehrten sein Andenken durch Errichtung einer Bildsäule. Unter anderen Poesien verfaßte er auch epische Gedichte, z. B. „*Ἰλίου πέρσις*", einen „Paean", Fabeln, Hymnen, Skolien, Epithalamien ꝛc.; von allen sind uns aber nur dürftige Fragmente und Titel erhalten. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind von Blomfield in Gaisford's „Poetae minores graeci" (Bd. 3, Lpz. 1823) und in Schneidewin's „Delectus poesis graec. elegiacae etc." (Abth. 3, Gött. 1839), sowie von Kleine in einer besondern Ausgabe unter dem Titel „Stesiochori Ilimerensis fragmenta" (Berlin 1828) gesammelt und erläutert worden. Vgl. Fritzsche, „De palinodia Stesiochori" (Rost. 1837).

Stethoskop, Brustgucker, Hörrohr, heißt das von Lännec erfundene Instrument, mit welchem die mittelbare Auscultation (s. d.) vorgenommen wird.

Stetigkeit ist in der Mathematik der Zusammenhang der Größen ohne Unterbrechung und merkbaren Uebergang vom Kleinern zum Größern, oder umgekehrt und findet sowohl bei räumlichen, als auch zeitlichen Gegenständen statt. So sind nicht unterbrochene Linien, Flächen u. Körper stetige Größen und ebenso lassen sich unmittelbar auf einander folgende Zustände oder Veränderungen (successiva) als ohne Unterbrechung seiend oder als stetig betrachten. Ein stetiger Bruch (fractio continua) ist ein solcher, dessen Nenner einen Bruch wieder mit einem Bruche in desselben Nenner ꝛc. enthält (s. Kettenbruch); eine stetige Proportion (proportio continua), in der die beiden mittleren Glieder sich gleich sind; eine stetige Progression (progressio continua), worin jedes Glied gleiche Verhältnisse mit den zwei nächsten Gliedern bildet und die S. einer Function besteht darin, daß ihre Werthe für unendlich kleine Aenderungen der veränderlichen Größe sich unendlich wenig ändern.

Stettin, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Pommern, an der Oder, die in vier Armen vorbeifließt, über welche zwei Brücken und ein, eine Meile langer, Steindamm führen, ist wohl befestigt, hat 42,000 Einwohner, darunter etwas über 600 Katholiken, 5 protestantische und 1 katholische Kirche u. ist Sitz des Oberpräsidenten und der Regierung, so wie eines Oberlandesgerichts. Man findet hier auch ein Gymnasium mit einer Sternwarte, ein Schullehrerseminar, eine Zeichenschule, eine Steuermannsschule, eine Hebammenanstalt und sehr ansehnliche Stiftungen für Hülfsbedürftige. Die dasige Gesellschaft für pommersche Geschichts- und Alterthumskunde, mit einer reichen Sammlung von Alterthümern und einer Zweiggesellschaft in Greifswald, wurde 1824 gestiftet. Sehenswerth sind: der weiße Paradeplatz (Anklamer- oder Königsplatz), mit der Marmorstatue Friedrich's des Großen von G. Schadow, 1793; der Berliner- oder grüne Paradeplatz; das Berliner und das Anklamer Thor von Friedrich Wilhelm I. Die Festungswerke bestehen aus 7 ganzen u. 2 halben Bastionen um die eigentliche Stadt; SW. das Fort Preußen auf einer Höhe; detachirte Forts Wilhelm und Leopold; am rechten Ufer die befestigte Vorstadt Lastadie; Ober- u. Unter-Wiek u. Alt- u. Neu-Torney. Die St. Johanneskirche aus dem 14. Jahrhundert, mit schönem Kreuzgang; die St. Jacobikirche aus dem 14. Jahrhundert, erneut nach der Zerstörung der Stadt von 1677. Die Kirche des ehemaligen St. Marien-Frauenklosters, jetzt Arsenal, ist gänzlich verbaut. Die Petrikirche, aus dem 15. Jahrhundert, mit einem Altarsschrein aus derselben Zeit. Die Gertrudskirche, aus dem 17. Jahrhundert, mit einigen alten Holzschnitzwerken und Gemälden. Die Schloßkirche aus dem 16. Jahrhunderte. Das Schloß, erbaut von Herzog Bogislaw X. 1503 und von Barnim X. 1538, fortgeführt 1577, 1619 und 1736; innen: die bronzene Büste des großen Kurfürsten von Wichmann. Der Packhof und die Börse, aus neuester Zeit. Das Rathhaus, mit einer Sammlung russischer Denkmünzen. Das Schützenhaus, mit dem denkwürdigen Pokal von Friedrich Wilhelm I. 1720. Obschon S. seine Bedeutung vorzugsweise dem Handel verdankt, so ist doch auch die Fabrikation nicht unbedeutend. Man fertigt viel Rauch- und Schnupftabak, gutes Leder, Tuch, Wollenzeuge und Strümpfe, Hausleinwand, Segeltuch, Taue, Hüte, Korkpfropfen, Knochenschwarz, Seife, Mehl, Mehlwaaren, Zucker (in drei Siedereien), viel Branntwein und Liqueure, Bier, musikalische Instrumente, Schiffsanker, Blechwaaren und auf den hiesigen Werften herrscht große Thätigkeit. Der Handel S.s ist von großer Bedeutung, denn diese Stadt ist gegenwärtig nicht nur der wichtigste Handelsplatz Preußens, sondern, nächst Hamburg, der bedeutendste Stapelplatz überseeischer Güter für Deutschland, während sie auch eine sehr ansehnliche Ausfuhr von Landesprodukten vermittelt. Von Handelsanstalten findet man hier eine Börse, ein See- und Handelsgericht und kaufmännisches Schiedsgericht. Auch ist hier, außer der ritter-

schaftlichen Privatbank in Pommern, ein Provinzial-Comptoir der Berliner königlichen Hauptbank, das ganz nach den Grundsätzen der letztern verwaltet wird. S. steht auch in Verbindung durch Postdampfschifffahrt mit Swinemünde und Kopenhagen, sowie direkt mit Kronstadt (St. Petersburg) und durch Dampf-Packetboote mit Riga und von hier durch die baird'schen Dampfschiffe nach Reval und St. Petersburg, so lange nämlich die Fahrt des Eises wegen möglich ist. — S. (Stedyn), von den Wenden gegründet und eine ihrer heiligen Städte, mit einem berühmten Tempel des Triglaw, gewann bürgerliche Bedeutung nach dem Untergange von Vineta (unweit des heutigen Swinemünde), von wo der Handel sich hieher zog. 1121 wurde S. von den Polen unter Herzog Boleslaw überfallen und 8000 M. in die Gefangenschaft ab- und zugleich, auf Veranlassung desselben, durch Bischof Otto von Bamberg das Christenthum eingeführt. 1296 ward es Sitz der Pommern-Stettiner-Fürsten, von ihnen ganz erneut und trat zur Hansa. 1464 fiel S., nach Erlöschung des Fürstenstammes, an Pommern-Wolgast. 1466 gewann es Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg durch Verrath, gab es aber 1472 an den Fürsten von Pommern-Wolgast zurück, der sodann daselbst seinen Sitz nahm. 1522 wurde die Reformation eingeführt. 1529 ward S. durch Erbvertrag dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg gesichert. 1570 Friedensschluß zwischen Schweden und Dänemark in S. 1630 besetzte Gustav Adolph S., nach Vertrag mit dem letzten pommerischen Herzoge, Bogislaw XIV., nach dessen Tode die Schweden S. gegen Brandenburg's Ansprüche besetzt hielten und im westphälischen Frieden erhielten. 1659 vergebliche Belagerung der Brandenburger und Kaiserlichen. 1672 ward es vom großen Kurfürsten erobert. 1720 ward die Stadt im Stockholmer Frieden an Brandenburg abgetreten, seit welcher Zeit sie sich sichtlich gehoben. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. verstärkten die Befestigungen. Im 7jährigen Kriege ward S. nicht belagert. 1806 ergab es sich unter General Romberg ohne Widerstand an die Franzosen, die es behielten bis 1813, wo sich am 15. Dezember General Grandeau nach achtmonatlicher Blokade ergab. — S. ist Geburtsstadt der russischen Kaiserinnen Katharina (1729) und Maria Feodorowna (1759).

Steuer oder **Steuerruder** heißt das, unten breitere, oben schmälere, dicke Holz, das etliche Fuß über den Hintersteven (Achtersteven) oben und unten vorbeigeht und dazu bestimmt ist, dem Schiffe während der Fahrt die, jedesmal vortheilhafteste, Wendung und Richtung zu geben. Man sehe übrigens den Artikel Ruder.

Steuern und Steuerwesen. Steuer ist eine Abgabe an Geld, welche die Mitglieder des Staates zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staatshaushaltes zu entrichten haben. Früher dienten hiezu die Kammergefälle; seit dem aber diese zum Theile verloren gingen und zugleich die Kosten der Regierung gestiegen sind, mußte man auf andere Mittel denken, die nöthigen Summen aufzubringen und man fand sie, abgesehen von dem unmittelbaren Ertrage des Staatsvermögens, in den S. und zwar so, daß die Regierung sich für die, im Interesse Einzelner unternommenen, Geschäfte bezahlen läßt, mögen diese ein richterliches Urtheil, oder Schutz, Bestätigung, Berechtigung ꝛc. betreffen (Sporteln, Stempelgebühren, Luxussteuern ꝛc.), oder daß sie eigentliche S. vom Privateigenthum der Einzelnen erhob. Als nothwendige Grundsätze für eine richtige Besteuerung lassen sich etwa folgende Regeln aufstellen: 1) Innerhalb des Wirkungskreises einer S. darf Niemand steuerfrei seyn, weßhalb z. B. die Grund-S. allen Grund und Boden, ohne Unterschied, gleichmäßig, natürlich nach Verhältniß seiner Qualität; die Gewerbe-S. alle Gewerbe, ebenfalls nach einem richtigen Verhältnisse, treffen muß. 2) Keine S. darf unmittelbar eine Arbeit der Bürger in Anspruch nehmen, die nicht vollständig bezahlt wird. 3) Man wähle diejenige Art von S., deren Erhebung die wenigsten Kosten verursacht. 4) Man wähle wo möglich nur direkte S. (im Gegensatze zu indirekten, Zoll, Accise- und Consumtions-S.), deren Betrag annähernd zum Voraus berechnet werden kann, die den Charakter des Volkes nicht

verderben, kein müßiges, lauerndes und spähendes Personal in den Staatsdienst ziehen und deren Bezug nicht störend auf den Verkehr einwirkt. — Trotz der Hunderte von Versuchen und Vorschlägen der bewährtesten Staats- und Finanzmänner, ist das Problem einer eigentlich vollkommen gerechten Besteuerung immer noch nicht gelöst; denn, nach welcher bleibenden Ordnung die S. auch ausgeschrieben werden, sie werden am Ende stets von den passiv Einnehmenden oder denen, die von Landrenten, Zinsen und Pensionen leben, getragen, da die activ Einnehmenden, oder die, welche ihre Arbeit selbst verkaufen und in der Regel den Marktpreis bestimmen, sich frei zu erhalten wissen. Auch der physiokratische Vorschlag zu einer einzigen Grund-S. würde, von anderen Erwägungen abgesehen, nicht das ganze Vermögen des Volks in Anspruch nehmen und die, der Idee nach vollkommene, S. vom reinen Einkommen ist schon wegen des dann erforderlichen inquisitorischen Nachspürens und des steten Wechsels desselben unstatthaft. — Wo je indirekte S. nicht zu vermeiden sind, kommen bei deren Erhebung folgende Grundsätze in Anwendung. Solche Gegenstände, welche unerläßliche Lebensbedürfnisse der ärmeren Volksklasse ausmachen, dürfen gar nicht, oder nur ganz gering besteuert seyn; die Besteuerung der einzelnen Gegenstände darf nicht so hoch seyn, daß der Anreiz zu Unterschleifen dadurch zu sehr genährt wird. Die Erhebungsart muß so beschaffen seyn, daß sie wenig Aufwand, wenig polizeiliche Aufsicht und Controle erfordert, daß Unterschleif nicht leicht stattfinden kann und die Behörde so wenig als möglich in Kampf mit den Unterthanen verwickelt wird; die Besteuerung darf für Handel und Gewerbe nicht störend seyn und es verdient diejenige Besteuerungsart den Vorzug, welche zugleich geeignet ist, die inländische Produktion zu heben und die Consumtion inländischer Produkte zu befördern. Ueber das rechte Verhältniß des Ertrages der direkten S. zu dem Ertrage der indirekten S. ist man nicht einig und es kann auch nicht wohl eine allgemein gültige Norm aufgestellt werden, da dabei der Bodenwerth und sämmtliche Einrichtungen und Verhältnisse eines Staates in Anschlag gebracht werden müssen. In absoluten Staaten schreibt die Regierung ohne Weiteres die S. aus; in solchen mit alten landständischen Verfassungen wurde und wird nur die Höhe der S. den Landständen angezeigt und denselben nur das „Wie" der Erhebung überlassen. In solchen Staaten steht die S.-Verwilligung von Finanzperiode zu Finanzperiode den Landständen zu und die Regierung darf, sobald nicht durch die Stände verwilliget ist, auch keine S. erheben. Selten kommt es jedoch zu ernstlichen S.-Verweigerungen. In constitutionellen Staaten wird aber ein neues S.-Gesetz meist den Abgeordneten des Volkes vorgelegt, um zu untersuchen, ob die Ausgaben nöthig sind und ob die Art der Vertheilung u. Aufbringung der S. billig ist. — Unter den alten Staaten kennen wir hauptsächlich die athenienſischen und römischen Steuerverhältnisse. In Athen kannte man vor Solon, die Sache nicht genau; indeß, da die Kriegs- u. Staatsdienste unentgeldlich geleistet wurden, Tempel und Priester aus heiligen Ländereien, Grundzehenten und Opfern, die Rechtspflege aus Ehrengeschenken für den Spruch unterhalten wurde, so waren keine starken S. nöthig. Nur den Vornehmeren steuerten die Landbauern ½ ihres Gewinnes. Solon's Verfassung bestimmte auch keinen Abtrag von jährlichen S., sondern nur ein S.-Kapital aus dem Vermögen der Bürger wurde ermittelt, von dem im Falle der Noth so viel eingefordert wurde, als man gerade brauchte. Somit waren die S. blos extraordinär; die Einkassirung besorgten die Naukraroi, später die Demarchoi. Nach der Solonischen Verfassung waren aber die S. auch blos auf das Grundeigenthum gelegt, wofür in Folge eine allgemeine Vermögens-S. eintrat, wozu jeder im Verhältniß mitsteuern mußte; aber auch diese wurde nur für die nöthigen Fälle bezahlt. In drückenden Zeiten konnte es vorkommen, daß die S. nicht hinreichten, wo dann ein S.-Vorschuß von Reichen genommen wurde. Wie in Persien und in Aegypten, gab es auch in Athen S.-Kataster. Auswärtige zahlten von den Gütern, die sie in Attika besaßen, S.; ebenso waren die Eingebürg-

erten steuerpflichtig, wenn sie nicht aus irgend einem Grunde Atelier, d. h. S.-freie, hatten. Die Schutzverwandten zahlten ebenfalls S. und wurden gewöhnlich bei den Anlagen etwas hoch angesetzt; gleich mit den Bürgern waren die Isotelen (Gleichbesteuerte, woher sie auch den Namen hatten) besteuert. Bei den Römern hieß die S., welche jeder Bürger zu den Bedürfnissen des Staates beitrug, Tributum, weil sie nach den Tribus eingefordert und gezahlt wurde. Unter den ersten Königen wurden die S. nach den Köpfen aufgelegt; nach Servius Tullius Einrichtung gab das Vermögen den Maßstab zu den Einlagen. Die S. wurde in Rom jährlich bezahlt, in dringenden Fällen fanden auch außerordentliche S. (Tributum temerarium) Statt; auch freiwillig waren bisweilen die Beiträge, die aber wieder zurückbezahlt wurden. Nach Vertreibung der Könige wurden die armen Bürger auf einige Zeit befreit. Nach Besiegung des Perseus wurden sämmtliche Steuern auf mehre Jahre erlassen, weil der Staatsschatz durch die Beute aus diesem Kriege große Zuschüsse erhalten hatte. Ein großer Theil der Staatseinkünfte bestand in dem Gewinn von den Vectigalia, d. h. den Abgaben von ein- und ausgeführten Waaren; dann überhaupt in den Einkünften aus den besiegten Ländern. — In Deutschland bestanden in den frühesten Zeiten die Leistungen an den Staat in den persönlichen Leistungen der Kriegsdienste beim Heerbann (s. d.), in der Stellung des Heerwagens der Gemeinde, außerdem aber auch noch in freiwilligen Geschenken an die Herzoge. Durch Karl den Großen wurde dieß geändert; er führte den Zehnten ein, zwar als Staatsabgabe, aber für die Kirche bestimmt, weil er dieses christliche Institut als die Grundlage des Staates betrachtete. Auch verordnete er eine Abgabe an die Grafen, welche in den einzelnen Gauen jährlich 3 Mal den Heerbann musterten. Hiezu kam nun noch die Heer-S., die Sendgelder, einige königliche Zölle und freiwillige Hülfsgelder für den König. Diese S. trafen die Freien, den Adel und die Geistlichkeit und es war nur jeder einzelnen Kirche ein freier Kopf zugestanden. Die meisten dieser Einrichtungen fielen, als im 12. Jahrhunderte der Lehenskriegsdienst den Heerbann verdrängte; die Lehensleute gaben nun nur einen Zins an den Lehensherrn, der Zehnten kam in die Hände der Klöster, Domcapitel, der Fürsten, Edelleute und vieler Privatpersonen. Doch kamen in dieser Zeit die Römermonate und die Abgabe des gemeinen Pfennings, eine Art Viehsteuer, auf. Die Römermonate verwandelten sich nach und nach in eine Reichs-S., welche Anfangs ebenso, wie die Reichsziele, zu Unterhaltung des Reichskammergerichts, von den Reichsständen aus ihren Kammergütern und Reichslehen bestritten wurden. Auf dem Reichstage 1543 wurde jedoch den Fürsten gestattet, ihre Unterthanen zur Mitleidenheit zu ziehen; auch wurden die, seit 1555 aufgekommenen, Kreis-S. auf die Unterthanen gelegt. Da um diese Zeit an die Stelle der Lehensmiliz die Soldmiliz trat, so mußten nun auch Landes-S. aufgebracht werden; zu Erhebung derselben war jedoch die Bewilligung der Landsassen auf dem Landtage nöthig. Da die Theilnahme an den jährlichen Landtagen den ärmeren Einwohnern beschwerlich wurde, so blieben sie nach und nach weg und die Ritterschaft beschloß daher, nur ihresgleichen auf den Landtagen zuzulassen u. führte um 1600 die Ahnenprobe auch bei den Landtagen ein. Hierdurch wurde es dem Adel möglich, für sich S.-Freiheit zu erringen und die S. auf die Bauern und Städter zu legen, welche letztere sie dadurch gewannen, daß sie ihnen gewisse Begünstigungen einräumten. Anfangs war nur das Castellum mit einer Umgebung von wenigen Aeckern steuerfrei, später wurde dieß aber auf das ganze Besitzthum des Adels ausgedehnt. Wie bei der Ritterschaft wegen der persönlich geleisteten Kriegsdienste S.-Freiheit in Anspruch genommen wurde, so geschah dieß von der Geistlichkeit wegen der Dienste, die sie durch Gebet und Lehre dem Staate erweise. Von nun an bewilligten größtentheils Diejenigen die Landes-S., welche keine gaben. Einen ähnlichen Gang hatte die S.-Bewilligung auch in anderen, auf das Lehenswesen gegründeten, Staaten genommen. Bei vermehrten Staatsbedürfnissen mußte daher

der Druck des Volkes und die Unzufriedenheit desselben zunehmen. Dieß bewog die Ritterschaft, einen Theil der Staatslasten wieder mit zu übernehmen, jedoch nur unter dem Titel einer freiwilligen Gabe, daher Donativ-, Präsentgelder u. dgl. Meist standen aber diese Gaben in keinem Verhältniß mit der Größe des Grundeigenthums und der Regalien der Ritterschaft. Gewaltsam änderte man daher in Frankreich den Zustand der Dinge durch die Revolution, obgleich man vorher durch indirekte S. u. a. Finanzoperationen den Sturm zu beschwichtigen versucht hatte. Nachhelfend suchte man in Deutschland ebenfalls durch indirekte Steuern und Bewilligungen das Uebel zu mildern. Lauter wurden jedoch die Forderungen des Volkes, als durch die Conscription der Heerbann wieder hervorgerufen wurde. Als Folge davon wird jetzt immer allgemeiner das Besitzthum der Ritterschaft der allgemeinen Besteuerung unterworfen und das 200 Jahre lange bestandene Vorrecht der S.-Freiheit ist somit fast allenthalben verdrängt.

Steuerbewilligung, s. Steuern.

Steuerfreiheit, s. Steuern.

Steuermann heißt auf einem Schiffe derjenige Beamte, welcher dessen Leitung und Führung über sich hat. — Die Steuermannskunst oder Steuermannswissenschaft zerfällt in Kenntniß und Anwendung 1) der hydrographischen und 2) der astronomischen Hülfsmittel. Erstere beschäftigt sich mit der Berechnung der Ebbe und Fluth, dem Compaß und der Logge, der Benützung der Seecharten, Manövriren, Laviren und dem Steuermannsjournal; lehrte dagegen mit der Beobachtung der Sonne und Sterne, der Meridianhöhen zur Erforschung der Breite und Länge, der Kenntniß der Winde ꝛc.

Steven sind an einem Schiffe zwei senkrecht stehende, eines mehr, als das andere, überhängende Hölzer, an den beiden Enden des Kiels wohl befestigt. Der Hintersteven macht mit den Kielen beinahe einen rechten Winkel; an ihm hängt das Steuerruder. Der Vordersteven trägt auf sich den Boegsprit und ist vor dem Ende des Kiels eingelassen; bei einem Gallion ist der Kriech ebenfalls an den Vordersteven befestigt.

Stewart, 1) Robert, s. Castlereagh. — 2) S., Charles William, Lord, Bruder des Vorigen, war zuerst Gesandter in Berlin, schloß 1813 die Convention von Reichenbach als englischer Bevollmächtigter ab, war 1814 als Generallieutenant englischer Militärcommissär im großen Hauptquartiere, wohnte dem Wiener Congreß als einer der Hauptbevollmächtigten bei, ward dann in Berlin außerordentlicher Gesandter und seit 1822 zu Wien, wo ihn Sir Wellesley 1823 ablöste. — 3) S., Sir William, Verwandter des Vorigen, diente seit 1780 in der britischen Armee und stieg in 17 Feldzügen, wo er mehrmals verwundet ward, 1793 in Westindien zum Stabsoffizier, focht 1799 unter Erzherzog Karl, Suwarow und Korsakoff in Süddeutschland, Italien und der Schweiz, führte, General geworden, die Landungstruppen der Britten 1800 nach Ferrol, in Sicilien und Aegypten, befehligte 1809 auf Walcheren, dann in Spanien bei Busaco, Vittoria, in den Pyrenäen, bei Orthes, Toulouse, u. ist jetzt Generallieutenant. — 4) S., Dugald, ein ausgezeichneter schottischer Philosoph, geboren zu Edinburgh 1753, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in seiner Vaterstadt und in Glasgow und wurde schon 1772 zum Stellvertreter und 1785 zum Nachfolger seines Vaters als Lehrer der Mathematik in Edinburgh ernannt, übernahm nach Ferguson's Abgange auch die Professur der Moralphilosophie und lehrte seit 1800 auch das Staatsrecht, zog sich aber später auf sein Landgut zurück, wo er sich besonders mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte und starb am 11. Juni 1828, schon seit 1822 durch einen Schlagfluß fast gänzlich gelähmt. Unter seinen Schriften erwähnen wir besonders seine „Elements of the philosophy of the human mind," Edinb. 1792, 2 Bde., deutsch von Lange, Berl. 1794, 2 Bde., worin er besonders eine gründliche Untersuchung der menschlichen Erkenntniß vom empirischen Standpunkte bezweckte; „Outlines of moral philosophy,"

Edinburgh 1793, neue Aufl. 1818, franz. von Jouffroy, Paris 1826; Philosophical essays," Edinburgh 1810—1818 und seine unvollendeten Abhandlungen über die Geschichte der Philosophie für die Supplementbände zur „Encyclopaedia Britanica," welche jedoch von J. A. Buchon in das Französische übersetzt und mit Beiträgen vermehrt unter dem Titel: „Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres," Paris 1822—1824, herausgegeben wurden; ferner schrieb er die „Philosophy of the human mind," Edinburgh 1827 und die „Philosophy of the active and moral powers," Edinburgh 1828.

Sthenelos, 1) Sohn des Kapaneus und der Evadne; er war einer der Epigonen (s. d.) und wird zu den größten Helden des Alterthums gezählt, auch den trojanischen Krieg machte er bis zum Ende mit. — 2) S., Liebhaber der schönen Aegialia, der Gattin des Diomedes, welchen Venus selbst zu der sonst tugendhaften Frau geführt, um sich an Diomedes zu rächen, der die Göttin verwundet und geschmäht. Er vertrieb den Helden aus seinem Reiche. — 3) S., Sohn des Perseus und der Andromeda, von welchem Eurystheus, Herkules Todfeind, abstammt. — 4) S., Sohn des Aktor und ein Freund des Herakles, den er gegen die Amazonen begleitete. Auch 5) der Vater des Kygnos hieß so; ferner 6) einer von Aeneas Feinden in Italien, welchen Pallas, der Sohn des Evander, erlegte. — 7) S., der jüngste von den 8 Söhnen des Melas, welchen Tydeus ermordete. — 8) S., ein Sohn des Androgeus, Enkel des Minos, den Herkules mit seinem Bruder Alkaios von Paros hinwegnahm, als Sühne für den Ueberfall, den seine Leute von des Minos Söhnen erlitten hatten.

Sthenie (griechisch, Kraft, Stärke), ein Ausdruck, der durch das Brown'sche System in der Arzneikunst starken Eingang gefunden und nach diesem den Zustand des menschlichen Körpers andeutet, wo die Lebenskraft in einem hohen Grade thätig ist. Ein Krankheitszustand wird daher sthenisch genannt, wenn er aus sehr starker Thätigkeit der Lebenskraft entstanden ist. Das Gegentheil davon ist Asthenie (s. d.), wo nämlich der Reiz der Erregbarkeit zu schwach ist, Mangel an Lebensthätigkeit. Ist endlich die Reizung für die Sinne der Erregbarkeit zu stark, so entsteht Hypersthenie, Uebervollkraft.

Stichomantie nennt man das Wahrsagen aus Versen oder Zeilen. Dieses ward schon von den Römern so ausgeübt, daß sie einzelne Verse auf Zettel schrieben und diese als Loose aus einem Gefäße zogen. Die Muhamedaner schlagen den Koran auf und der erste Vers, welcher ihnen in die Augen fällt, ist die Wahrsagung und heißt Fal. — Der christliche Aberglaube bedient sich hiezu der Bibel.

Stichometrie, die Abtheilung nach Zeilen, so nämlich, daß man von einer Rede oder einem Satze so viel auf eine Zeile schreibt, als für sich einen Sinn ausmacht. So theilte der Diakonus Euthalios im 5. Jahrhunderte den Text des N. T. ab, indem er diejenigen Worte auf eine Zeile setzte, welche man beim öffentlichen Vorlesen ohne Absatz hersagen mußte (stichometrische Abtheilung). Dieß geschah aus Mangel an Interpunktionszeichen.

Stickerei nennt man das Hervorbringen künstlicher Verzierungen, Schriften, Figuren und dgl. vermittelst Nadel und Faden auf der Stickrahme. Die Fertigkeit hierin nähert sich der Kunst, wenn die Gegenstände in ihrem natürlichen Colorit ausgeführt werden. Sie erscheint alsdann wie eine Art Malerei und Erzeugnisse dieser Art haben selbst in Kunstausstellungen einen Platz gefunden. — Die Griechen schrieben die Erfindung dieser Kunst der Minerva zu; sie wurde jedoch von den Phrygiern erfunden und von den Persern in Griechenland eingeführt. Die deutschen Klosterfrauen waren schon im 7. Jahrhunderte in der Kunst-S. so erfahren, daß sie ihren britischen Schwestern als Muster galten. Sie stickten biblische und Legendengeschichten in Meßkleider, Altäre und Kanzelbehänge, oder in Mäntel. So enthält jener Kaisers Otto III. Scenen aus der Apokalypse und der Mantel, welchen Ismael, Herzog in Apulien, dem Kaiser Heinrich II.

schenkte, astrologische und mystische Figuren. Die ältesten S.en sind meist zweifärbig, schwarz und weiß, später bediente man sich mehrer Farben, selbst des Goldes und Silbers. Die Kunst, mit Goldfäden zu sticken, soll indeß schon Attalus, König von Pergamus, (gestorben 130 v. Chr.) erfunden haben u. noch heutzutage sticken Türkinnen und Georgierinnen wunderbar die leichteste Gaze und den feinsten Krepp mit den zartesten Goldfäden. Eines der prachtvollsten und vortrefflich erhaltenen Stücke alter Nadelarbeit (15. — 16. Jahrhundert?) ist das, der Fischerinnung in London gehörige, Pallium. Die Endstücke bestehen in einem Bilde des Schutzheiligen Petrus in Gold und Silber, im bischöflichen Ornate, auf einem prachtvollen Throne sitzend, mit der päpstlichen Tiara gekrönt. In der einen Hand die Schlüssel haltend, erhebt er die andere zum Segen und an jeder Seite steht ein Engel mit einem goldenen Gefäße, aus welchem Weihrauch über den Heiligen verbreitet wird. Die Fittige der Engel sind nicht, wie sonst, aus Pfauenfedern, sondern in natürlichen, lebhaften Farben derselben gemacht, ihre Obergewänder von Gold mit Hochroth, die Unterkleider weiß mit Himmelblau eingefaßt, die Gesichter fein in Atlas gearbeitet. Unter den verschiedenen Gemälden an den Seitenstücken fällt am meisten Christus in die Augen, der die Himmelsschlüssel an Petrus übergibt und von den sonstigen Verzierungen zeichnet sich aus das reiche Wappen der Innung und die Wappenträger, der Meermann und das Meermädchen: jener in goldener Rüstung, diese in weißem Atlas, mit langen Flechten goldenen Haares. Berühmt und in ihrer Arbeit einzig sind die S.en der Miß Linwood in London, deren große Bilder sämmtlich mit Seide gestickt sind und in welchen ein Geschmack und eine Kenntniß der Malerei herrschen soll, daß diese Nadelwerke mehr als große Gemälde erscheinen, die zu ihrer Unterscheidung eine genaue Besichtigung erfordern. Vorzüglich gepriesen wurden: (1836) die Kreuzabnahme von Caracci, Raphael's Madonna della Sedia, Christus von Carlo Dolce und das Urtheil Kain's, eigene Erfindung, groß in der Idee und in der Ausführung. Hier wäre also schon eine Verwandtschaft mit der eigentlichen Kunst vorhanden.

Stickstoff (Azot Salpeterluft, Nitrogen, Stickstoffgas, Stickluft, Nitrogenium), ein chemisch einfacher Stoff, der in elastisch-flüssiger Form, oder als Gas, einen Bestandtheil der Atmosphäre ausmacht, sich in den Schwimmblasen der Fische und anderen Höhlen der Thiere und Pflanzen findet, überdieß in sehr vielen organischen (besonders thierischen) Verbindungen vorkommt. Dieser Stoff wurde im Jahre 1772 von Rutherford in Edinburgh erkannt. Man wußte schon lange, daß durch den Verbrennungs- und Athmungsprozeß die Luft verdorben und zur weitern Unterhaltung dieser Prozesse untauglich wird und nannte solche Luft eine dephlogistisirte (s. Phlogiston), bis Scheele u., gleichzeitig mit ihm, auch Lavoisier vor dem Jahre 1777 nachwiesen, daß die Atmosphäre aus Sauerstoff und S. bestehe; Lavoisier nannte den letztern Azot (von *α* privativum und *ζωή* Leben). Der S. läßt sich leicht dadurch darstellen, daß man unter einer, über Wasser stehenden, Glasglocke eine so große Menge Phosphor verbrennt, daß noch Etwas unverbrennt zurückbleibt; hiebei verbindet sich der Phosphor mit dem Sauerstoff der, in der Glasglocke vorhandenen, atmosphärischen Luft und der S. derselben wird gleichzeitig frei. Er ist ein farbloses, geruch- und geschmackloses Gas, etwas leichter, als atmosphärische Luft (= 0,972), unterbricht das Athmen und erstickt brennende Körper, ohne selbst brennbar zu seyn. Gegen andere Körper verhält er sich ziemlich indifferent, geht nur mit wenigen Stoffen Verbindungen ein und diese werden meist leicht aufgehoben und zwar nicht selten unter Explosion. Von mehren unserer Nahrungsmittel (s. d.) bildet er einen Bestandtheil. Wasser verschluckt $\frac{1}{24}$ seines Raumes bei gewöhnlicher Temperatur. Unter den wenigen Verbindungen des S.s sind, als die namhaftesten, die mit Sauerstoff und Wasserstoff zu bezeichnen. Zu den ersteren gehören: das Stickoxydul, das Stickoxyd, die unterfalpetrige Säure, die falpetrige Säure und die Salpetersäure. Die atmosphärische Luft, welche ein Ge-

menge von 79 Raumtheilen S.-Gas und 21 Raumtheilen Sauerstoffgas ist, wird von einigen Chemikern als ein Suboxyd des S.s betrachtet. Da man früher glaubte, daß das Mengen-Verhältniß dieser beiden Gasarten in der Luft einem Wechsel unterworfen sei, so construirte man Instrumente, Eudiometer genannt (s. d.), um mittelst derselben das quantitative Verhältniß der beiden Gemengtheile bestimmen zu können. Solche eudiometrische Versuche lassen sich anstellen, indem man zu der zu untersuchenden Luft wenigstens den doppelten Raum reinen Wasserstoffgases bringt und das Ganze in einer graduirten Glasröhre über Quecksilber absperrt. Hierauf vermittelt man die Verbindung des beigemengten Wasserstoffgases mit dem Sauerstoff der Luft durch den elektrischen Funken; der dritte Theil des verschwundenen Raumes ist des Volumen des in der zu untersuchenden Luft enthalten gewesenen Sauerstoffes (der mit dem Wasserstoff Wasser bildete), nach dessen Abzug das Volumen des Stickstoffes übrigbleibt. Eine Verbindung des S.s mit Wasserstoff ist das Amoniak (s. d.). C. Arendts.

Stiefgeschwister werden sehr oft mit Halbgeschwistern (s. d. Artikel halbbürtig), gleichbedeutend genommen, sind aber eigentlich solche, welche, aus einer frühern Ehe des einen oder andern Elterntheils vorhanden, durch nachherige Verheirathung ihrer resp. Eltern in eine Art geschwisterlichen Verhältnisses zu einander treten. Sie dürfen sich ohne Dispensation heirathen, da sie in keinem Verwandtschafts-Verhältniß zu einander stehen.

Stiefmütterchen (viola tricolor), ein bekanntes, zu den Veilchenarten gehöriges Pflänzchen, welches wild auf Feldern und in Gärten wächst und vom Frühlinge bis zum Herbste blüht. Man hat es jedoch auch sehr veredelt und viele Arten mit außerordentlich großen, verschiedenfarbigen Blumen gezogen, während letztere bei dem wilden klein, fast weiß und nur etwas gelb und blau gefärbt sind. Das Kraut und die Blumen werden zuweilen als Thee benützt, die Wurzel ist brechenerregend.

Stieglitz oder Distelfink (Carduelis), ein Singvogel aus dem Geschlechte der Finken (s. d.), hochroth um den Schnabel, vorwärts gelb an den Schwungfedern, an den zwei äußersten Schwanzfedern in der Mitte, bei den übrigen an der Spitze weiß. Er ist fast durch ganz Europa verbreitet, nährt sich von Disteln, Wegbreit, Kletten ꝛc., brütet in einem künstlichen Neste auf Bäumen 4—6 Eier aus und wird als Stubenvogel wegen seines Gesanges und seiner Gelehrigkeit sehr geschätzt. Mit dem Canarienweibchen zeugt er schöne Bastarde.

Stieglitz, 1) Christian Ludwig, Dompropst des Collegiatstifts zu Wurzen und Proconsul zu Leipzig, geboren daselbst 1756, studirte in seiner Vaterstadt, erwarb 1784 die juristische Doktorwürde und kam 1792 in das Magistratscollegium, in welchem er 1783 zum Proconsulat aufrückte. Während seiner magistratischen Amtsführung machte er sich unter anderen auch durch die neue Bearbeitung der musterhaften Leipziger Feuerordnung von 1810 verdient. — S. war nicht nur einer der gründlichsten und geschmackvollsten Kenner der bürgerlichen und ästhetischen, ältern und neuern, Baukunst, sondern auch vorzüglich ein scharfsinniger Forscher in diesem Gebiete der Kunstgeschichte. Er starb zu Leipzig 1836. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst, 5 Bde. mit Kupfern, Leipzig 1792—98. Versuch über den Geschmack in der Baukunst, ebendas. 1788; Geschichte der Baukunst der Alten, ebendas. 1792; Gemälde von Gärten in neuem Geschmack, mit Kupfern, ebendas. 1798, 2. Aufl. 1804; Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer, 2 Thle., mit Kpfrn., Weimar 1801; Ueber die Malerfarben der Griechen und Römer, Leipzig 1817; Archäologische Abhandlungen, mit Kupfern, ebendas. 1820; Ueber die Kirche der h. Kunigunde zu Rochlitz u. die Steinmetzhütte daselbst, Leipzig 1829; Geschichte der Baukunst, vom frühesten Alterthume bis in die neueren Zeiten, 3 Abtheilungen 2. Aufl., Nürnberg 1836; Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst, 2 Bde., Leipzig 1834; Text zu Puttrich's Denkmalen der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, Leipzig 1836 Fol. u. a. — 2) S., Johann, einer der be-

rühmtesten Aerzte der neuern Zeit, geboren den 10. März 1767 zu Arolsen im Waldeck'schen, von jüdischen Eltern, besuchte das Gymnasium zu Gotha, studirte die Philosophie zu Berlin, die Heilkunde in Göttingen und ward an letzterer Universität 1789 zum Med. Dr. promovirt. Er begann nun seine Laufbahn als praktischer Arzt in Hannover, ließ sich 1800 mit seiner Gattin taufen, und erhielt den Namen Johann statt des früher geführten Israel; 1802 wurde er Hofmedicus, 1806 Leibmedicus, 1820 Hofrath und 1832 Obermedizinalrath. Nachdem er 1839 noch sein Doktorjubiläum gefeiert hatte, starb er den 31. Oktober 1840. — S. hat sich einen großen Namen als praktischer Arzt erworben, aber auch über die engeren Gränzen dieses Wirkungskreises hinaus hat sich sein Ruhm verbreitet und die Stimmen, welche er über die wichtigsten Zeitfragen der Heilkunde, über Brownianismus, Homöopathie ꝛc. abgab, fanden die größte Anerkennung in ganz Deutschland und haben mächtig beigetragen zur Gestaltung der Geschicke dieser Systeme. — S.s wichtigere Schriften sind: Ueber das Zusammenseyn der Aerzte am Krankenbette und über ihre Verhältnisse unter sich überhaupt, Hannov. 1798; Versuch einer Prüfung und Verbesserung der jetzt gewöhnlichen Behandlungsart des Scharlachfiebers, Hannover 1806; Pathologische Untersuchungen, 2 Bände, Hannover 1832. E. Buchner. — 3) S., Heinrich, geboren zu Arolsen 1803, studirte zu Gotha, dann zu Leipzig und Berlin hauptsächlich Philologie, machte 1824 große Reisen nach dem Norden, wurde 1826 Custos der Bibliothek und Gymnasiallehrer in Berlin, gab jedoch beide Stellen bald wieder auf und lebt seitdem, einer excentrischen Lebensweise huldigend, auf Reisen, meist in Italien, seit längerer Zeit in Venedig. Am 29. Dec. 1834 nahm sich seine Frau, Charlotte, geborene Willhoft, aus Liebe zu ihrem Gatten und in dem Wahne, durch diesen Opfertod und den dadurch erregten wirklichen großen Schmerz ihren Mann von seinen eingebildeten Leiden zu heilen, nach langer Ueberlegung und sorgsamer Vorbereitung mit einem Dolche das Leben. — S. ist bekannt als lyrischer und dramatischer Dichter, jedoch ohne persönliche Energie, in breitflügeliger Zerfahrenheit. Gedichte, Leipzig 1823; Bilder des Orients, ebendas. 1831, f. 4 Bde.; Stimmen der Zeit in Liedern, ebendas. 1832, 2. Auflage 1834; das Dionysosfest, lyrische Tragödie, Berlin 1836; Vergesgrüße, 1838. Vgl. auch Theodor Mundt, Charlotte S., Berlin 1835.

Stieler, Adolph, ein um die Geographie und namentlich um die Bearbeitung von Landkarten sehr verdienter Gelehrter, geboren zu Gotha 1775, wurde seit 1786 auf dem dortigen Gymnasium gebildet, studirte 1793—96 in Jena und Göttingen Jurisprudenz, wurde 1797 Advokat in Gotha und noch im gleichen Jahre bei dem Ministerialdepartement angestellt, 1813 Legationsrath, 1829 geheimer Regierungsrath und starb 1836. Schon frühe trieb S. das geographische Zeichnen als Lieblingsbeschäftigung und seine Theilnahme an den „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" (seit 1798) veranlaßte ihn zur Herausgabe seiner ersten öffentlichen Charten für die größere, in Weimar mit der Bemerkung: „Revidirt auf der Sternwarte Seeberg" erschienene, Sammlung und arbeitete alsdann an der, gleichfalls in Weimar herausgekommenen, Militärcharte von Deutschland in 204 Blättern, von denen ungefähr 25 Blätter unter seiner Leitung gezeichnet wurden. Allein seine wichtigste Arbeit ist sein Handatlas in 75 Blättern, den er in den Jahren 1817—1825, im Vereine mit dem Hofrath Reichard in Lobenstein, seit 1823 aber allein u. in einer neuen Auflage 1848 in 83 Blättern herausgab. Dieses verdienstvolle Werk, welches mit eben so vieler Gründlichkeit, als Geschmack ausgeführt wurde, ist der erste, mit wissenschaftlicher Sorgfalt und nach einem gemeinsamen Plane ausgeführte, Atlas der ganzen Erdoberfläche. Ein Auszug aus diesem ist sein Schulatlas, welcher seit 1821 in 27 Auflagen und in mehr als 150,000 Exemplaren verbreitet worden ist. Seine Charte von Deutschland in 25 Abtheilungen ist ein Meisterstück von Genauigkeit und Eleganz.

Stiergefechte (Toros), gehören zu den der pyrenäischen Halbinsel, besonders Spanien, eigenthümlichen Volksbelustigungen. Am häufigsten und großartigsten

finden sie in Madrid Statt, wo während des Sommers in einem eigenen Amphitheater (Coliseo de los Troros) wöchentlich in der Regel zweimal S. gehalten werden. Die Stiere kommen meist aus den Gebirgen, wo sie im halbwilden Zustande leben und durch zahme Kühe und einige Leiter nach den Orten ihrer Bestimmung gelockt und getrieben werden. Haben die Stierkämpfer (Torreadores) in festlichen Gewändern einen feierlichen Aufzug gehalten, so läßt man den ersten Stier hineinstürzen. Den Kampf mit ihm eröffnen die Picatores, Kämpfer zu Pferde in altspanischer Tracht, und suchen ihn mit der Lanze am Halse zu verwunden und so zu noch größerer Wuth zu reizen. Wird Roß oder Reiter verwundet, oder ersterem, was öfters geschieht, durch die Hörner des Stiers der Bauch aufgeschlitzt und der Reiter fällt zu Boden, so eilen die Chulos, Kämpfer zu Fuß, herbei und suchen durch Vorhalten bunter Tücher des Thieres Wuth von jenem ab und auf sich zu lenken. Im Nothfalle retten sie sich über die bretterne Wand des Amphitheaters. Hat dieser Kampf eine Zeit lange gedauert, so treten die Banderilleros, Kämpfer zu Fuß, in leichter Tracht und kurzen bunten Wämsern auf, hölzerne hohle Stäbe (Banderillas), mit eisernen Spitzen und Widerhaken versehen, mit Papierschnitzeln umwunden, zuweilen mit Pulver gefüllt, in der Hand und suchen diese in die Haut des Stiers einzubohren und dann anzuzünden, wodurch der Schmerz und die Wuth des Thieres auf's Höchste gesteigert werden. Ist es endlich von Anstrengung und Blutverlust ermattet, so erscheint der Matador, um ihm mit dem langen scharfen Schwerte den Todesstoß zwischen den Hörnern zu geben. Lauter Beifall belohnt ihn, wenn der Stier auf den ersten Stoß fällt. Schön aufgeputzte Maulthiere schleifen ihn hinaus. Zeigt ein Stier Mangel an Muth und ist er durch keinerlei Neckereien zur Gegenwehr zu reizen, so rufen die Zuschauer unwillig: perros, perros (Hunde) u. große Hunde werden auf das Thier gehetzt, dessen Ueberwältigung gewöhnlich mehren derselben das Leben kostet. Menschenleben gehen selten bei den S. verloren, so gefahrvoll sie auch erscheinen. Die Torreadores sind jetzt meist bezahlte Kämpfer, die dies Geschäft als Gewerbe treiben. In früheren Zeiten suchte die Blüthe des Adels in diesen Kämpfen Ehre zu erwerben. Die Vorliebe der Spanier für S. ist so groß, daß man sagt: „está en la massa de la sangre“ (es liegt im Blute) u. Kinder in Andalusien sie spielen. Die Veranstaltung derselben geht entweder von Privatunternehmern, oder von Behörden für Rechnung einer öffentlichen Casse aus. Zur Belustigung des Pöbels wird gewöhnlich zu Ende eines S.s ein Stier, dessen Hörner an den Spitzen mit Kugeln versehen sind (embolado), mit Hunden, Affen, Bären, Possenreißern ꝛc. zusammengehetzt.

Stift nennt man eine solche Gemeinschaft oder Corporation, deren Glieder nicht allein zu einem gemeinschaftlichen Leben, sondern auch zugleich zur Erreichung irgend eines bestimmten Zweckes sich vereinigen. Sie sind entweder *weltliche*, deren Zweck sehr verschieden ist: Unterricht bis zu bestimmten Jahren, anständige Versorgung ꝛc., oder *geistliche*, deren erster Zweck religiöses Zusammenleben (s. *Collegiat-S.e*) und Verrichtung und Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist. Diese werden wieder getheilt: 1) in *bloße S.e* (*Klöster*, s. d.), 2) in *Hoch-S.e* oder *Bisthümer*, deren Glieder unter Aufsicht u. Leitung ihres Obern, des Bischofs, zu jenen Pflichten verbunden sind; jedes Bisthum ist mit einer Kirche, (Kathedrale oder Domkirche) verbunden, unter welcher alle übrigen Kirchen, S.e und Klöster eines gewissen Bezirkes (Diöcese genannt) stehen. Uebrigens theilt man diese Hoch-S.e oder Bisthümer in *exemte*, die unter keinem Erzbischofe, sondern unmittelbar unter dem Papste, und in nicht *exemte*, die unter einem Erzbischofe stehen; 3) in *Erz-S.e*, die unter einem Erzbischofe oder Metropolitan stehen, dem die anderen Bischöfe untergeordnet sind u. welchem, außer vielen anderen Vorrechten, auch das Recht zusteht, sich bei Processionen das Kreuz vortragen zu lassen u. das *Pallium* (s. d.) zu tragen. In Deutschland gibt es sowohl katholische, als auch protestantische Erz- und Hochstifte; die *letzteren* sind diejenigen, welche sich zur Zeit der Reformation eben-

falls „reformirt" hatten u. beim westphälischen Frieden (1648) gänzlich säculariſirt und an weltliche Fürſten abgetreten wurden: kurz, die aus unmittelbaren (d. h. mit Landeshoheit verſehenen) Erz- und Hochſtiften entſtandenen mittelbaren S.e.

Stiftshütte oder Hütte des Bundes, war bei den alten Juden ſeit der Zeit ihres Aufenthaltes in der Wüſte ein tragbarer und zerlegbarer Tempel, ähnlich den Zelten der Hirtenvölker, deſſen Errichtung dem Moſes von Gott befohlen worden war. Die S. war eine ſinnbildliche Darſtellung des Schöpfungsgebäudes; ihre Eintheilung in Vorhof u. Heiligthum (Wohnung), oder in Vorhof, Heiliges und Allerheiligſtes deutet auf den ſtufenweiſen Gang der Offenbarung. Der Vorhof, Sinnbild der Erde, bezeichnet die niedrigſte; die Wohnung, Sinnbild des Himmels, die höchſte Offenbarungsſtufe. Auch die Grundform: viereckig, nebſt den vier Farben, iſt Bezeichnung der göttlichen Offenbarung. — 1) Der Vorhof bildete von Oſten nach Weſten ein längliches Viereck, 200 Fuß lang und 100 breit, von 5 Ellen hohen Vorhängen oder Teppichen umgeben, welche an ſilbernen Stangen hingen, getragen auf 2 Seiten von 20 und auf den beiden anderen von 10 Säulen von Akazienholz mit kupfernen Unterſätzen; oben mit ſilbernen Hacken verſehen, an welche die Stangen befeſtigt waren. Der 20 Ellen breite Eingang war gegen Morgen und die Vorhänge deſſelben waren von weißem Byſſus, mit Dunkelblau, Purpur u. Scharlach bunt geſtickt. In der Mitte des Vorhofs ſtand der Brandopferaltar und ein kupfernes Waſchbecken für die Prieſter. 2) Das Heiligthum ſtand in der Mitte der weſtlichen Wand dieſes Viereckes u. war ein, von Weſten nach Oſten, längliches Viereck; 20 aneinandergefugte, 3 Fuß breite, 20 Fuß hohe Bretter maſſen die Länge und 8 dergleichen die hintere Breite des Heiligthums; ſie waren von Akazienholz, mit Goldblech beſchlagen, ruhten auf ſilbernen Unterſätzen und wurden durch vergoldete Riegel zuſammengehalten. Ueber dieſes Gemach hingen vier Decken, welche nicht nur den obern Theil, ſondern auch das Getäfel verhüllten. Die unterſte war von feiner ägyptiſchen Baumwolle (Byſſus) mit Hyacinthblau, purpurfarbig und karmeſinroth durchwebt, mit künſtlichen Gebilden von Cherubim und Blumenwerk; ſie beſtand aus zwei großen Teppichen zu fünf Stücken, 28 Ellen lang und 4 breit, welche durch 50 goldene Ringe oder Haken zuſammengefügt waren. Die zweite Decke, zu 11 Stücken, 30 Ellen lang und 4 Ellen breit, beſtand aus Ziegenhaaren (wahrſcheinlich von glänzendweißen Haaren der angoriſchen Ziege); die beiden Tücher, vorne 6 und hinten 8 Stücke, wurden durch eherne Haften zuſammengehalten; ſie hing über der erſten auf der Außenſeite des Gerüſtes herab; die dritte Decke war aus roth gefärbten Widderhäuten oder Saffian; die vierte aus Häuten von dunkelblauer Farbe, Dachsfellen. Sie dienten beide zum eigentlichen Schutze des ganzen Zeltes gegen die Witterung. An der Oſtſeite, welche offen war, ſtanden in gleicher Entfernung 5 Säulen mit Gold überzogen, auf kupfernen Unterſätzen; ſie hatten oben goldene Hacken und an dieſen hing der Vorhang, gefertigt aus Byſſus, mit Hyacinth, Purpur und Karmoiſin künſtlich geſtickt. Der innere Raum maß 60 Fuß in der Länge und 24 in der Breite und war in zwei Gemächer abgetheilt, durch einen koſtbaren Vorhang, wie der erſte gewebt aus vier Farben, mit Blumenwerk und Cherubim geſtickt, der an vier vergoldeten Säulen, auf ſilbernen Füßen ruhend befeſtigt war. a) Der Vorderraum, 20 Ellen lang, hieß das Heilige und wurde von dem goldenen Leuchter erhellt, welcher auf der Südſeite, dem goldenen Tiſche gegenüber, ſtand; in der Mitte befand ſich der goldene Rauchaltar. Das Allerheiligſte war ein 10 Ellen langes, dunkeles Gemach, woſelbſt das Kleinod der Nation, die Bundeslade mit den Geſetztafeln, ſtand; ferner ein goldener Gomer mit Manna, der Stab Aaron's u. neben der Bundeslade die 5 Bücher Moſes. Der Ort der S. änderte ſich in der Wüſte mit den Lagerplätzen, doch ſtand ſelbige ſtets in der Mitte. Im Lande Chanaan finden wir ſelbige wohl zuerſt in Galgal; von da kam ſie nach Silo, wo ſie wohl 450 Jahre lange blieb. Unter Saul finden wir dieſelbe zu Nobe, unter David und Salomon zu Gabaon. Inzwiſchen war die Bundeslade vom heil.

Gezelte getrennt u. ins Lager gebracht worden zur Zeit Heli's. Von den Philistern erobert, aber später zurückgegeben, brachte man sie nach Kariathiarim, wo sie fast 70 Jahre blieb, bis David solche in das Haus des Obededom und bald darauf nach Sion in ein neues Gezelt setzen ließ. Von da kam sie unter Salomon in den Tempel. Dort soll auch die S. verwahrt worden seyn.

Stiftskirche, s. Collegiatstift und Kathedrale.

Stiftsschulen, s. Domschulen.

Stiftung im Allgemeinen ist ein, für bestimmte bleibende Zwecke gewidmetes Vermögen, sowie die dadurch und dafür begründete Anstalt, und unter einer milden oder frommen S. versteht man insbesondere das, für religiöse und menschenfreundliche Zwecke, für Unterstützung der Armen, für Kirchen und Klöster, für Erziehung ꝛc. angesetzte Vermögen. Die wirklichen Rechtssubjekte bei S.en sind immer wirkliche Persönlichkeiten, der Staat, eine bestimmte Kirche, eine andere moralische Person, eine Gemeinde, eine Familie, oder möglicher Weise selbst einzelne Personen, obgleich man gewöhnlich bei S.en an bleibende Zwecke derselben denkt. Wenn nun aber diesen Persönlichkeiten, namentlich dem Staate, der Kirche, oder einer Gemeinde an einer S. Rechte erwachsen sind und sie entweder freiwillig, oder nach der, bei der Erwerbung angenommenen, Bedingung die S. als eine besondere Anstalt bestehen und verwalten lassen, so daß aus ihrem Vermögen Verwendungen und für dasselbe Erwerbungen gemacht werden, so bezeichnet eine uneigentliche Ausdrucksweise oft diese Anstalten selbst als die berechtigte und verpflichtete Person, während aber in Wahrheit doch nur der Staat, die Kirche, die Gemeinde das eigentliche Rechtssubjekt bilden, aber hier ein abgesondertes, besonders regulirtes Vermögen, eine besondere Vermögenscasse für einmal bestimmten Zweck besitzen. — S.en u. die Heiligkeit derselben, die Heilighaltung ihrer Bedingungen, Zwecke und Gesetze, also auch des Stiftungsvermögens und der, für sie etwa stiftungsmäßig begründeten, besonderen, selbstständigen Verwaltungen sind sicher höchst heilsam und wichtig. Und da bei solchen S.en, deren berechtigtes Subjekt eigentlich nur der Staat ist, ein anderes Rechtssubjekt fehlt, welches nach dem Tode des Stifters die Veränderung der Stiftungsgesetze rechtlich verhindern könnte, so ist es auch in dieser Beziehung besonders heilsam, wenn die Landesverfassungen, wie das jetzt meist ausdrücklich geschieht, die Regierung in dieser Hinsicht binden. Höchst wichtig und heilsam sind die S.en und ihre Heiligkeit namentlich wegen der guten Zwecke, für die sie sorgen, oft sorgfältiger, wohlthätiger, wirksamer und leichter, als die durch Staatssteuern begründeten Anstalten es thun oder vermögen. Ohne Heiligkeit der Stiftungszwecke und Gesetze verlieren natürlich die Menschen die Lust, unter Lebenden oder auf den Todesfall S.en zu machen. Keine herrlichere, den Eigennutz der Erwerbung und des Besitzes des Eigenthums mehr mildernde, veredelnde und beherrschende Einrichtung aber kann gedacht werden, als die, daß das Vermögen wenigstens als bestimmt erscheint für die edelsten, über den vergänglichen Lebensgenuß hinausgehenden, unsterblichen Zwecke. Was ist schöner und erhebender, als daß wir durch solche wohlthätige S.en und ihre aufopfernde und weise Begründung weit über unser Leben hinaus fort wirken, unser edelstes Daseyn gleichsam verlängern und unsterblich machen können! Und welches Band kann schöner die Menschen verknüpfen, als der Dank für deren täglich sich erneuernde Wohlthaten. Die Rechte und das Vermögen der S.en sind bei öffentlichen oder dem Staate gehörenden S.en durch die Verfassung geschützt und der Ausdruck mittelbares Staatsgut für solches Stiftungsvermögen, welchen Manche gebrauchen, ändert hieran Nichts. Auch wird man bei öffentlichen S.en wenigstens nur unter derselben Bedingung Aenderungen für zulässig erklären können, welche für Verfassungsänderungen gelten. Und es wird hier die Pietät für den Stiftungswillen und die, schon wegen neuer S.en wichtige, Schonung desselben noch besondere Rücksicht erheischen. S.en, worauf andere Personen, als der Staat, berechtigt sind, oder diese Personen, in Beziehung auf ihre Stiftungsrechte, genießen natürlich des allgemeinen verfassungs-

mäßigen Rechtsschutzes. Die, aus einer S. bereits erworbenen, Rechte Einzelner auf Genuß derselben stehen ebenfalls, sowie andere wohlerworbene Rechte, unter dem Schutze der Verfassung. In Beziehung auf wirkliche Nothfälle und das für sie begründete jus eminens, oder in Bezug auf die, alle Rechte gefährdende, kriegerische Eroberungsgewalt, die seit dem Lüneviller Frieden so viele S.en zerstörten oder veränderten, bedarf es keiner besondern Rechtsentwicklung. (Vergl. hierüber den Art. Säcularisation.)

Stiglmaier, Johann Baptist, ein ausgezeichneter Meister im Erzgusse, geboren zu Fürstenfeldbruck in Oberbayern 1791, der Sohn eines Schmids, erlernte die Goldschmidsprofession zu München und übte sich vorzüglich im Zeichnen. 1810 trat er als Zögling in die dortige Akademie der bildenden Künste ein, erhielt 1814, wegen seiner Geschicklichkeit im Stempelschneiden, die Stelle eines Münzgraveurs, besuchte 1819 Italien und machte in Neapel den ersten Versuch im Erzgusse. Während eines Aufenthaltes in Berlin lernte er 1824 die französische Gußmethode kennen und übernahm nun die Leitung der neu gegründeten k. Erzgießerei in München, der er bis zu seinem Tode 1844 vorstand und die sowohl unter ihm, als unter der nachherigen Fortführung durch seinen Neffen, Ferdinand Miller, durch ihre zahlreichen und trefflichen Leistungen in der Kunstgeschichte Münchens einen der glänzendsten Punkte bildet. Aus dieser herrlichen Anstalt sind bisher hervorgegangen: das Denkmal des Königs Max I. auf dem Max-Josephs-Platze in München; der eherne Obelisk auf dem Karolinenplatze daselbst; die Reiterstatue des Kurfürsten Maximilian I. auf dem Wittelsbacherplatze; die 12 bronzenen und vergoldeten Erzstatuen berühmter Ahnherren des königlich bayerischen Hauses, im Thronsaale der neuen Residenz zu München; die Statue Schiller's in Stuttgart; Goethe's in Frankfurt a. M.; Jean Paul's in Bayreuth; Mozart's in Salzburg; Tilly's und Wrede's in der Feldherrnhalle zu München; Kreitmayr's auf dem Promenadeplatze daselbst; das Denkmal des Großherzogs von Baden in Karlsruhe; das des Großherzogs Ludwig I. auf dem Louisenplatze zu Darmstadt; des Königs von Neapel in Messina; das von Bolivar in Bolivia; der große Austriabrunnen in Wien; das Denkmal des Ministers Huskisson in London; die Jubiläumssäule in Stuttgart; das Denkmal des Königs Johann von Schweden in Norrköping; das des Herzogs Albrecht von Zähringen in Bern; die böhmische Ruhmeshalle in Liboch; die für die Theresienwiese bei München bestimmte colossale Bavaria; das Denkmal Gluck's auf dem Odeonsplatze in München u. m. a.

Stigma hieß bei den Alten ein Brandmal oder Schandzeichen, in der Regel aus gewissen Buchstaben bestehend, das man Sklaven, die ein Verbrechen begangen hatten, auf die Schultern oder die Stirne zu brennen pflegte, um sie dadurch kenntlich zu machen. Ein solcher Gebrandmarkter hieß Stigmaticus und der Akt dieser Brandmarkung selbst Stigmatisiren.

Stigmatisation, ist jener ekstatische Zustand, wo aus der, in die Betrachtung des Leidens Christi versenkten, Seele die Wundmale des Heilandes selbst in die äußere Leiblichkeit der begnadigten Person übertragen werden. Wenn man auch jene Worte des Apostels Paulus: „Ich trage die Wundmale des Herrn an meinem Leibe," nicht füglich auf eine eigentliche S. deuten kann, weil sie noch eine andere Deutung zulassen und weil ihnen keinerlei Tradition zur Seite steht, so ist doch gewiß in jenem andern Worte desselben Apostels der innere Grund dieser Erscheinung in seiner ganzen Tiefe angedeutet, wo er sagt, „daß die Kirche das noch unvollkommene Leiden Christi erfüllen müsse." — Wie nämlich die ganze Geschichte der Kirche ein Eingeborenwerden Christi in die Menschheit und der Menschheit in Christus ist, so kann namentlich das Mitleiden mit dem leidenden Erlöser, dessen Bild in der streitenden Kirche am lebendigsten vor unseren Augen steht, in einzelnen begnadigten Gliedern der Kirche so groß werden, daß, was in tiefster Seele erfaßt wird, leiblich sich ausprägt, indem es auf die inneren Organe, namentlich die Blutgefäße, bestimmend einwirkt. Der ganze Vorgang, insofern er

offenbar eine innige Liebe zu dem leidenden Heiland, eine innere Gemeinschaft mit ihm voraussetzt, ist als eine besondere Gnadenwirkung, nicht etwa als etwas rein Psychologisches, anzusehen, obgleich dabei gar nicht ausgeschlossen ist, daß er im Ganzen der christlichen Mystik seine höhere psychologische und physiologische Deutung finde, wie diese von Görres bereits nachgewiesen ist. Dabei bleibt es natürlich der Gnade vorbehalten, wann u. wie sie sowohl bei einzelnen Menschen, als in der ganzen Geschichte der Kirche diese Wirkungen hervorbringen wolle, wie es denn nach Görres' Bemerkung ein charakteristischer Unterschied zwischen der ältern und jüngern Mystik zu seyn scheint, daß in jener die S. ganz fehlt, während in dieser, seit dem Vorgange des heiligen Franciscus Seraphicus, so viele Beispiele vorkommen. Bei diesem erfolgte die S. mit einem Male in ihrer ganzen Vollendung; bei Einigen sind überhaupt nur die Anfänge zur Erscheinung gekommen; bei Anderen ist sie zwar ganz vollendet, aber ohne zur Erscheinung zu kommen; gewöhnlich ist sie in der Weise vor sich gegangen, daß zuerst die Wundmale von der Dornenkrone am Haupte, dann die Wunde der Seite, endlich die Wundmale an Händen und Füßen hervorgetreten sind; in einzelnen Fällen sind auch die Wunden der Geißelung hinzugekommen. In den allermeisten Fällen sind aus den Wundmalen wirkliche Blutungen, oft sehr reichliche, geschehen; diese, wie die Schmerzen, sind auch meist nicht zu allen Zeiten gleich, sondern, nach dem Verlaufe des Kirchenjahres, verschieden, besonders stark an den Freitagen und namentlich in der Leidenswoche. Daß mit diesen Erscheinungen auch anderweitige ekstatische Zustände und Vorgänge verbunden sind, versteht sich von selbst. Es mögen sich etwa 40—50 Personen, die alle im Rufe der Heiligkeit gestanden, aufzählen lassen, bei denen sich die S. auf eine solche Weise bewährt, oft durch die strengsten, von geistlichen und weltlichen Behörden angestellten, Untersuchungen nachweisen läßt, so daß es Vermessenheit wäre, noch einen Zweifel in die Thatsache setzen zu wollen. Wir nennen, neben dem h. Franciscus, nur noch die selige Veronica Guiliani im 17. Jahrhundert und Johanna von Jesus Maria in Burgos, welche beide einer strengen und langwierigen Untersuchung unterworfen wurden; Maria Nazzi; Margaretha Brudi; die h. Luitgardis; Robert de Malatestis; Philipp von Aqueria; endlich aus neuester Zeit Katharina Emmerich zu Sülmen in Westphalen und die Maria von Moel zu Kaldern in Tyrol, welche, neben ihren beiden tyrolischen Mitschwestern, noch gegenwärtig als ein lebendiges Beispiel dieser außerordentlichen Erscheinung dasteht. Vgl. Görres, „Mystik", Bd. 2, S. 407. F. M.

Stil (auch Styl), wörtlich: der Griffel, dessen man sich im Alterthume zum Schreiben auf Wachstafeln bediente; dann das Schreiben selbst, die Schreibart, der Ausdruck und Vortrag im Schreiben (genus dicendi), der Bau der Rede. Quintilian spricht von einem sorgfältigen, nachlässigen, ungebildeten, verworrenen; Plinius in seinen Briefen von einem schmucklosen und bescheidenen, von einem kampflustigen und kriegerischen S. Im Allgemeinen ist daher der S. die Darstellungsweise überhaupt und insbesondere die subjektive Ausdrucksweise der Gedanken in Sprache und Bild, oder die Eigenthümlichkeit des Subjekts, welche sich in seiner Ausdrucksweise u. s. w. vollständig kund gibt. In ästhetischer Beziehung ist S. die, den Forderungen des Schönen und der Kunst entsprechende Darstellungsweise, d. i. der bestimmte Ausdruck der künstlerischen Form, oder auch Regelmäßigkeit in der Wahl und Verknüpfung des Ausdrucks, wodurch die Kunstform bedingt wird. Letztere theilt man dem objektiven, die Eigenthümlichkeit im Ausdrucke aber dem subjektiven S. zu. Unter objektivem S. versteht man nämlich die Darstellungsweise der Kunsterzeugnisse nach ihrer gegenständlichen Bedeutung, wogegen der subjektive S. von der künstlerischen Individualität bestimmt wird und die, von derselben bedingte, Darstellungsweise des Künstlers ist. Diese heißt Manier, wenn sie in origineller Eigenthümlichkeit erscheint und im Ausdrucke der Wahrheit sich zur objektiven Bedeutung des Kunsterzeugnisses erhebt, wird aber zum Manierirten (s. d.), wenn sie jener ästhetischen Bedingung nicht genügt.

Die Manier (s. d.) im ersterwähnten Sinne ist nicht nur kein Tadel, sondern ein nothwendiges Erforderniß des wahren Künstlers, der einen eigenthümlichen S. haben muß. — Da der S. immer eine eigenthümliche Ausdrucksweise der Gedanken in Sprache und in Bild ist, so besteht auch hier, wie dort, ein Kunst-S., der sich bei einem Erzeugnisse der Kunst in objektiver und subjektiver Bedeutung offenbart; wenn dessen ungeachtet aber nur von einem Sprach-S. und von einem Kunst-S. die Rede ist, so versteht man unter letzterem den S. der Kunst überhaupt, oder den der Kunstgattungen. Der Sprach-S. ist die mündliche, oder schriftliche Darstellungsweise des Gedachten oder Vorgestellten durch Sprache, sich unterscheidend nach Beschaffenheit der Sätze selbst, nach den einzelnen Gattungen und Arten der mündlichen oder schriftlichen Darstellung und nach den einzelnen Classen der stylischen Formen. In Beziehung auf die Beschaffenheit der Sätze unterscheidet der S. sich a) in den zerschnittenen (incisus, style coupé), mit einfachen, kurzen, aber bedeutsam und rasch auf einander folgenden Sätzen, besonders geeignet für das Gespräch, für Briefe und Schilderung der Affekte; b) in den periodischen S. Dieser besteht aus zusammengefügten Sätzen, enthält umfassendere Gedanken und eignet sich für philosophische Abhandlungen und Darstellungen, welche den Charakter des Ernstes und der Würde an sich tragen sollen; c) in den gemischten S., bestehend in einer angemessen wechselnden Vertheilung einfacher und periodischer (zusammengesetzter) Sätze, passend für geschichtliche und ähnliche Gegenstände. — Als Gattungen des S.s erscheinen zwei verschiedene Sprachdarstellungen, die Prosa und Poesie (s. d.). Zu der Prosa wird die, derselben angehörige, Beredtsamkeit gezählt und das nur darum in Erinnerung gebracht, weil einige Aesthetiker die Beredtsamkeit als eine besondere S.-Gattung angenommen haben. Aus der Verschiedenheit des Gesammtcharakters der Gattungen aber entstehen die sogenannten Schreibarten (genera dicendi) und zwar die niedere oder einfache, die höhere und die mittlere. Die einzelnen Classen der stylistischen Formen endlich zeigen im Gebiete der a) Prosa sich: als geistliche und weltliche Beredtsamkeit, als didaktische und geschichtliche Prosa, als die Prosa des Geschäfts- und des Briefstyls; in der Sprache der b) Dichtkunst aber als: die lyrische, dramatische und epische Form derselben, wozu Andere noch die didaktische rechnen. Der sprachliche Kunststyl dagegen, oder die ästhetische Schreibart bedient sich der Sprache als eines eigenthümlichen Darstellungsmittels für Kunstideen und hat diese und deren lebendige, innere Entwickelung in entsprechender und schöner Form auf eine Weise zu veranschaulichen, daß durch die Darstellung die beabsichtigte ästhetische Wirkung erreicht wird. Die Erfordernisse dieses S.s sind theils grammatische, theils ästhetische. Zu jenen zählt Hillebrand mit Recht Richtigkeit im Allgemeinen und Besondern und ihre Bedingungen, nämlich Klarheit und Deutlichkeit, Bestimmtheit und Abgemessenheit, Correktheit und Reinheit, ohne welche keine ästhetische Vollendung möglich ist. Zu den ästhetischen Grundforderungen gehören: Einheit bei Mannigfaltigkeit, Harmonie, Charakter, Lebendigkeit, Kraft, Fleiß und Anwendung der, den Kunststyl versinnlichenden Redefiguren (vergl. Figur). Was jedoch schließlich den größern oder mindern Grad der Ausführlichkeit im Vortrage betrifft, so pflegt man den S. zu bezeichnen als anmuthig, blühend, blumenreich (üppig), gedrängt, kunstlos, leidenschaftlich (hinreißend) und als trocken. — Im Sinne der bildenden Künste u. in ihrer weitesten Bedeutung hat man den Kunst-S. (S. der Kunst) nach Zeiten und Nationen unterschieden, wohl auch nach Individuen. Als S. der Zeiten wurde genannt: der altorientalische (der vorgriechische); der antike oder classische S. der Griechen und Römer und der romantische, oder der S. der christlichen Kunst, richtiger als besondere Kunstformen behandelt und erstere, die altorientalische, die symbolische Kunstform genannt. Die, durch den Charakter der Nation bedingte, Darstellungsweise in der Kunst heißt auch Schule und die des Individuums Manier. Indeß ist letztere aus dem oben bemerkten Standpunkte der künstlerischen Subjektivität und der S.

der Zeiten und Nationen aus dem Gesichtspunkte des objektiven S.s zu beurtheilen und zu unterscheiden. Unter S. der Künste endlich versteht man die, durch die Eigenthümlichkeit einer jeden Kunst bedingte Darstellungsweise. Eine und dieselbe Idee ist nämlich auf eine andere Art in der Malerei, als in der Poesie und Plastik, darzustellen, worüber sich jedoch keine unabänderliche Rede festsetzen läßt. Das Genie bildet, wie richtig bemerkt ist, mit neuen Ideen auch neue Mittel der Darstellung und bewährt sich hauptsächlich in der Neuheit ihrer Wahl und Verknüpfung auf eine Weise, daß sie zuletzt sämmtlich nur zur Auffassung der Form beigetragen zu haben scheinen. Daraus ergibt sich hier auch die Schwierigkeit einer erschöpfenden Definition des S.s u. selbst jene eines berühmten deutschen Künstlers, „daß S. in der Composition die einfachste und grandioseste Art sei, den Gegenstand aufzufassen und S. in der Behandlung die einfachste und grandioseste Art, sich der Natur als Mittel zum Zwecke zu bedienen, von der man nur das Nothwendige, nie das Zufällige nimmt," ist allerdings, einem gemachten Einwande zufolge, mehr eine Forderung an den Künstler, als eine Definition. Erwägt man aber, daß die einzelnen Künste, unabhängig von den Kunstformen (symbolisch, classisch, romantisch), in sich selbst ein Werden und einen Verlauf haben, die allen gemeinschaftlich sind, so hat auch jede Kunst ihre Blüthezeit vollendeter Ausbildung, mithin auch ein vorhergehendes Anfangen und Wachsen und ein nachfolgendes Abnehmen, Ausarten und Endigen. Und diese abstrakteren Unterschiede bezeichnet nun Hegel als das, was man gewöhnlich unter dem Namen des strengen, idealen und angenehmen S.s, als die verschiedenen Kunststyle zu benennen pflegt. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die allgemeine Anschauungs- und Darstellungsweise, theils in Ansehung der äußern Form und Beschaffenheit, theils betreffen sie die Seite der technischen Bearbeitung des sinnlichen Materials, in welchem die Kunst ihren Gehalt zum Daseyn bringt. Bei diesen S.en ist aber von den Anfängen der Kunst und deren Mängeln nicht die Rede. Der S. beginnt erst mit der eigentlich schönen Kunst. — Im strengen S. ist das Herbe bereits gemildert, doch hält er sich noch an die Nachbildung des Vorhandenen, bleibt am Gewaltigen stehen, stellt es in großen Massen dar, verschmäht Lieblichkeit und Anmuth, läßt die Sache allein herrschen, verwendet wenig Sorgfalt auf Nebendinge, entfernt aber auch alles Zufällige und zeigt bei seinen einfachen Motiven keine Mannigfaltigkeit im Einzelnen der Gestaltung. Dem Zuschauer wird hier Nichts eingeräumt; die Substanz des Gehaltes schlägt in ihrer Darstellung streng und herb die Subjektivität zurück. Der ideale, rein schöne S. hat zum Charakter die höchste Lebendigkeit in einer schönen, stillen Größe, wesentlich nur ein Ganzes in aller Thätigkeit und Wirksamkeit darstellend, Ausdruck Eines Inhalts, Einer Individualität und Handlung, übergossen mit dem Hauche der Grazie, entfernt von jeder Sucht zu gefallen. Hierin liegt zugleich das Hohe; denn jede Wendung, jeder Ausdruck weiset nur hin auf die Idee und die Seele des Ganzen. Im angenehmen, gefälligen S. dagegen kündigt sich das Gefallen an, die Wirkung nach Außen, als Zweck, und wird eine Angelegenheit für sich. Die ganze äußere Erscheinung führt nicht mehr auf die Eine Sache selbst zurück und darum werden die Besonderheiten, obgleich durch die Sache nothwendig, doch immer mehr unabhängig als Verzierungen und geflissentliche Episoden, die ihre wesentliche Bestimmung nur in Beziehung auf den Zuschauer oder Leser haben. In der Architektur, Malerei und Skulptur aber verschwinden die großartigen Massen und an ihre Stelle tritt eine ausgebildete Zierlichkeit. Es erscheint hiernach weniger das Kunstwerk, als der Dichter und Künstler. In weiterer Allgemeinheit findet allerdings der Effekt hier auch eine Stelle, allein man muß doch Bedenken tragen, der Meinung beizustimmen, daß derselbe sich auch des Ungefälligen, Angestrengten, Kolossalen und schroffer Kontraste als Mittel des Eindrucks (wie Michael Angelo gethan) bedienen kann; denn in solcher Weise verliert der S. den Charakter des Gefälligen und Angenehmen und gibt eigentlich eine Mischung des Gewaltigen,

Idealen und Gefälligen. — Bei den eben bemerkten Unterschieden des S.s hat man es indeß in der Malerei nicht bewenden lassen, sondern noch mancherlei nähere Bestimmungen eingeführt. Nach der besonderen Beschaffenheit des Gemäldes soll auch der S. beschaffen seyn: anmuthig, ausdrucksvoll, erhaben, natürlich, schön. Der anmuthige S. heißt dann der S. der Grazie, gibt den Figuren leichte, zarte, mehr bescheidene, als stolze, Bewegungen und zeigt sich in leichter, lieblicher Ausführung; der ausdrucksvolle S. bezweckt hauptsächlich den Ausdruck, worin Rafael ein vollendeter Meister war; der erhabene S. eignet sich nur für die Ausführung großer Ideen und übersinnlicher Gegenstände; der natürliche befaßt sich mit unmittelbarer Nachahmung der Natur, ohne Auswahl des Schönsten, ohne Idealität, wie einige flandrische und holländische Maler; der schöne S. endlich ist die sinnliche Darstellung der Idee der Vollkommenheit in der menschlichen Natur. Es verhält sich jedoch mit diesen und anderen Verschiedenheiten oder Modifikationen, wie bei jenen des Sprach-S.s, und es wird zweckmäßiger und einfacher seyn, hier gleichfalls den subjektiven und objektiven S. anzunehmen, jenen als die eigenthümliche Ausdrucksweise des Künstlers, diesen als den Ideal-S., welcher das Schöne und, mit demselben, das Anmuthige, Ausdrucksvolle und Erhabene in sich schließt, dem Kunstwerke das Gepräge aufdrückt und demselben die objektive Abrundung und das harmonische Gleichgewicht zwischen dem materiellen Inhalte und der Form verleiht. Besondere Anwendung aber findet in der Malerei die Verschiedenheit des S.s auf die einzelnen Zweige, indem der S. hier nicht blos das sinnliche Element betrifft, sondern sich auch auf eine bestimmte, aus der Natur des Gegenstandes hervorgehende, Behandlung oder Darstellung einer Kunstgattung ausdehnt, weßhalb von einem Historien-, Landschafts-S. u. s. w. in verschiedener Weise die Rede ist. Das Nämliche findet in der Musik Statt. Hier nennt man S. den, einem einzelnen Tonstücke, oder einer Gattung eigenthümlichen und als feststehende Regel angenommenen Charakter der Composition, in welcher Beziehung der Kammer-, Kirchen- und Opern- (Theater-) S. unterschieden wird. Als die zwei Hauptarten des musikalischen S.s gelten jedoch der strenge oder gebundene und der freie oder ungebundene S. Jener, zuweilen blos auf die geistliche Musik bezogen, verlangt einen ernsten Gang der Melodie, ein Vorherrschen des Hauptsatzes, Reinheit des Satzes, regelmäßige Vorbereitung und Auflösung der Dissonanzen und kanonische Nachahmungen (vergl. Imitation). Der freie S., von Einigen ausschließlich auf die weltliche Musik beschränkt und der parlante genannt, ist an diese Erfordernisse nicht gebunden, darf zwar die Regeln der Harmonie nicht vernachlässigen, sich aber beschränken, eine Melodie durch die Harmonie blos zu unterstützen und zu verschönern. Indeß können beide Hauptarten auch gemischt verwendet werden. Daß übrigens in der Musik der italienische, französische und deutsche S. unterschieden wird, ist bekannt.

Stilfserjoch, auch Braglio und Wormserjoch genannt, ein 7680 Fuß hoher Berg, an der Gränze des bündtner'schen Münsterthales gegen Bormio, über welchen ein Weg von St. Maria in 8 Stunden nach Bormio führt. Auf demselben findet man viele seltene Pflanzen und sieht die bewundernswürdige Quelle der Adda. Höchst merkwürdig ist die, 1825 unter Kaiser Franz I. angelegte, treffliche Alpenstraße aus der Landschaft Bormio über diesen Berg, oder vielmehr über das südlich angränzende S. in das Tyrol. Der oberste Punkt des Passes ist 8610 Fuß, mithin über der Schneelinie und daher das Werk kühner, als selbst das der Simplonstraße. Eine halbe Stunde von Bormio ist die erste Galerie von 120 Fuß Länge. Die zweite, 411 Fuß lang, ist von Mauerwerk und noch vorher ist ein Sicherheitsort. Die dritte, Vallone die Neve genannt, hat 600 Fuß; die vierte 405 Fuß; die fünfte 594 Fuß, beide von Mauerwerk. Die sechste, in Felsen gehauen, ist 81 Fuß und die siebente, wieder von Mauerwerk, 252 Fuß lang. Sie sind alle im Raume von einer Stunde Weges. Eine Viertelstunde von der letzten ist der zweite Sicherheitsort; von da bis zum dritten

Zufluchtsorte 1¼ Stunde, bis zum vierten dann ¼ Stunde, von wo man noch 40 Minuten bis auf die Höhe des Passes hat. Von Bormio bis hierher rechnet man 5 Stunden. Die vier Sicherheitsorte sind zugleich Wirthshäuser. Auf der Höhe hat man den Orteler- u. Königsspitz, Vorderinspitz u. Fermerspitz vor Augen, u. ist hart am Fusse eines Gletschers u. von hier führt ein Weg in zwei Stunden nach St. Maria im bündtner'schen Münsterthale. Die Kunststraße über den Stilfs aber führt in drei Stunden nach Drosin, von da in einer Stunde nach Gomagoi und abermals in 1½ Stunden nach Pradt. Auf dieser Seite sind drei Sicherheitsörter. Die Straße hat allenthalben wenigstens 18 Fuß Breite.

Stilicho, der Minister des abendländischen Kaisers Honorius, war von Geburt ein Vandale und sein Vater ein Feldherr unter Valens. Er selbst stieg unter Theodosius bis zum obersten Anführer der Reiterei und des Fußvolkes und derselbe Kaiser vermählte sogar seine Nichte Serena mit ihm, die ihm einen Sohn, Namens Eucherius, und zwei Töchter, Maria und Thermantia, nachherige Gemahlinnen des Kaisers Honorius, gebar. Nach Theodosius Tode (395) und Theilung unter dessen beiden Söhne erhielt S., mit der Obervormundschaft über Honorius, die Regierung des abendländischen Kaiserthums. Rufinus dagegen herrschte als Vormund des Kaisers Arkadius im Morgenlande. Letzterer, um sich des Reiches zu bemächtigen, rief den gothischen König Alarich mit seinen Barbaren in das morgenländische römische Reich. S. eilte umsonst mit den Truppen des Abendlandes und den verbündeten Franken zur Hülfe herbei; die Ränke des morgenländischen Reichsverwesers nöthigten ihn unverrichteter Sache zur Rückkehr. Nachdem er aber den Rufinus hatte ermorden lassen, eilte er mit einem neuen Heere gegen die Gothen, schlug sie auch in mehren Gefechten, mußte aber, trotz dem, auf des Arkadius Befehl, weil ihn sein Staatsminister, Eutropius, zu einem Frieden mit Alarich beredet hatte, zurückkehren und wurde sogar für einen Feind des Reiches erklärt. Einen neuen Zug nach Griechenland hinderte der Ausbruch einer Empörung in Afrika, die Eutropius angeregt und, nachdem diese gestillt war, sehnten sich beide Brüder, Arkadius und Honorius, aus. Er besiegte hierauf 403 die in Italien eingefallenen Gothen u. nöthigte sie, Italien zu verlassen. Ebenso glücklich begegnete er einem zweiten Einfalle der Gothen; allein Gallien ging größtentheils durch den Einbruch der Alanen, Vandalen und Sueven verloren und in Britannien warf sich ein gewisser Konstantinus zum Kaiser auf, der Gallien und Spanien größtentheils eroberte und von Honorius als Augustus anerkannt wurde. S. entwarf hierauf einen Plan, sich der Oberherrschaft zu bemächtigen und schloß ein Bündniß mit den Gothen. Ein gewisser Olympius aber entdeckte diese Verrätherei dem Kaiser, der ihn 408 hinrichten und sich von der Thermantia, die er nach dem Tode der Maria geheirathet hatte, scheiden ließ.

Stille Woche, s. Charwoche.

Stilles Meer, s. Südsee.

Stilling, s. Jung.

Stillleben ist in der Malerkunst die Darstellung lebloser Gegenstände, todter Thiere, Geflügel, Fische, Wildpret, Instrumente, Geschirr, Hausgeräth. Blumen und Früchte gehören, streng genommen, nicht dazu; denn wie die Blumen an die Landschaftsmalerei, so knüpfen die S. sich an die Gesellschaftsmalerei. In dem S. wird kein bestimmter Geist dargestellt, vielmehr hat nur ein Wohlgefallen an der Reife der Kunst die gelungenen Nachahmungen der Natur hervorgebracht. Sie bezeichnen gleichsam äußerlich den Sinn und das Gemüth der abwesenden Bewohner des Hauses durch die Zusammenstellung und malerische Anordnung von mancherlei, zum häuslichen Gebrauche dienenden, Sachen und Geräthschaften und durch diese Beziehung empfangen jene leblosen Dinge ästhetischen Werth, wie durch ihre Verkleinerung einen höhern Reiz, indem ihre Darstellung in natürlicher Größe nur eine dürftige, sogar widerliche Nachahmung der Natur seyn würde. Denn gerade hier ist es die künstlerische Produktion, die Art des Auffassens und der Ausführung, die das Hauptinteresse ausmacht und, wenn auch der

Künstler aus dem Gegenstande nichts Anderes machen kann, als was derselbe in Wirklichkeit ist, so glaubt man dennoch etwas Neues und Ungewöhnliches zu erblicken, weil in der Wirklichkeit auf solche Gegenstände und ihre Farbenerscheinung wenig Aufmerksamkeit verwendet wird. Ganz richtig macht daher Schnaase die Bemerkung: „daß das leblose Hausgeräth nicht dadurch verlieren kann, wenn seine mechanisch gebildete Form mit allen Einzelnheiten wiedergegeben wird; denn es hat keine Seele, die unter dieser Körperlichkeit verschwände, wohl aber liegt in der Brauchbarkeit für fremde Zwecke sein Werth, folglich in der Ausarbeitung seines Aeußern. Bei ihm, wie bei leblosen Dingen überhaupt, deren Gesetzmäßigkeit auf dem Mechanischen, nicht auf dem Geistigen beruht, entspricht die sorgsame feine Ausführung der innigen Bekanntschaft mit demselben, welche die ruhige Häuslichkeit gibt. Durch die Ordnung und die vollendete Natürlichkeit des Einzelnen wird das Ganze des Hauses zu einem Körper, der durch den Bewohner belebt ist, in ihm seine Seele hat und die scheinbare Nachahmung der Natur gehört daher zum Stile dieser Kunstgattung und ist nicht um der Natur willen da." Dennoch hat die Wahl solcher Gegenstände auch für den Künstler seine bestimmten Gränzen, und insbesondere eignet für die malerische Darstellung sich nicht, was in der Wirklichkeit einen widerlichen Eindruck auf unsere Sinne hervorbringen würde, wenn gleich hin und wieder ein Künstler Aehnliches geliefert hat. — Außerdem nennt man S. wohl auch ein, das häusliche Familienleben zur Anschauung bringendes Schauspiel.

Stilpo, ein griechischer Philosoph aus Megara und Anhänger der dort von Euklides gestifteten Schule, blühte um 300 v. Chr. und ist theils wegen seines trefflichen moralischen Charakters bekannt, theils wegen einiger nicht unwichtigen dialektischen Bemerkungen, z. B. daß den Gattungsbegriffen (εἴδη) nicht objective Gültigkeit zukomme und daß nur die identischen Urtheile wahr seien. Für die Praxis empfahl er die Apathie und nicht unwahrscheinlich ist es, daß ihm die Stoa, deren Stifter sein Schüler war, diesen ihren obersten Moralgrundsatz verdankt.

Stimme, nennt man 1) in physiologischer Bedeutung die Töne, welche beim Durchstreichen der geathmeten Luft durch den Kehlkopf willkürlich hervorgebracht werden. Die S. entsteht vorzugsweise durch die ausgeathmete Luft bei ihrem Hindurchgehen durch die Stimmritze, in Folge der Schwingungen der diese Spalte bildenden Stimmritzenbänder (s. Kehle). Daß die S. im Kehlkopfe gebildet wird, ersehen wir daraus, daß man bei völlig verschlossener Nase und völlig verschlossenem Munde einen Ton in der Kehle zu bilden vermag, aber nur so lange, als die Nasen- und Mundhöhle noch fähig sind, ausgehauchte Luft aus den Lungen aufzunehmen; ja, man kann denselben Ton, wenn man vorher dieselbe Luft von Neuem in die Lungen gezogen hat, erneuern, so lange, als diese Luft für den Athmungsprozeß nicht ganz untauglich geworden ist. Zu der eigentlichen Resonanz der S. wirken aber alle Mund- und Nasentheile mehr oder minder mit durch Anspannung, die besonders durch die Muskeln bewirkt wird. Die S. ist verschieden nach Alter und Geschlecht; sie ist feiner und höher beim Kinde, da bei diesem die Stimmritze noch enger ist, als beim Erwachsenen; sie bleibt immer höher und schwächer beim weiblichen Geschlechte, da bei diesem der Kehlkopf nie so entwickelt wird, als beim Manne und daher auch die Stimmritze kleiner bleibt. Ebenso nimmt die S. Theil an den krankhaften Zuständen des Kehlkopfes, indem sie sich verändert; ja, mancher krankhafte Zustand gibt sich eben durch solche Veränderungen der S. zu erkennen. Diese, von der Regel abweichende, Beschaffenheit nennt man Stimmfehler; mangelt die S. ganz, so heißt dieß Stimmlosigkeit. — S. finden wir bei fast allen Säugethieren; sehr ausgebildet ist sie bei den Vögeln, namentlich den Singvögeln; bei einzelnen Vögeln findet sich sogar das Vermögen, nicht blos die menschliche S., sondern auch menschliche Sprachlaute nachzuahmen. Bei den Amphibien ist die S. nur wenig ausgebildet und die niederen Thiere haben gar keine S., sondern die Laute, die sie von sich geben, sind durch bloße mechanische Bewegungen hervor-

gebracht; so bei den Fischen das Schmatzen der Karpfen, das Zischen der Schmerlen ꝛc. Eben so ist das Summen verschiedener Insekten beim Fliegen nur ein Geräusch mit ihren Flugwerkzeugen und das Zirpen der Grillen und anderer Insekten wird durch das Reiben der oberen Flügel gegen das Bruststück bewirkt; übrigens ist dieser letztere Laut, nach Verschiedenheit der dadurch ausgedrückten Gefühle, auch einer Modulation, analog den Thierstimmen, fähig. E. Buchner. — 2) In der Musik ist S. die Fähigkeit, musikalische Töne hervorzubringen und sie zu verbinden; dann die eigenthümliche Beschaffenheit der Töne selbst. Gesundheit und Kraft der S. und der Gehörorgane bestimmen auch die Güte der S., deren methodische Uebung und Ausbildung in der Singschule bewirkt wird. Nach Hegel ist die S. gleichsam das freieste und feinem Klange nach vollständigste Instrument, welches in sich den Charakter der Blas- u. Saiten-Instrumente vereinigt, indem hier theils eine Luftsäule erzittert, theils durch Muskeln das Prinzip einer straff gezogenen S. hinzukommt. Sie enthält so die ideale Totalität des Klingens, das sich in den übrigen Instrumenten nur in seinen besonderen Unterschieden ausbreitet. Als das vollkommene Tönen verschmilzt sie sich deßhalb auch am gefügigsten und schönsten mit den sonstigen Instrumenten; zugleich läßt sie sich als das Tönen der Seele vernehmen, als der Klang, der das Innere, seiner Natur nach, zum Ausdrucke des Innern hat und „so klingt im Gesange auch die Seele aus ihrem eigenen Leibe heraus.“ Die Hauptseiten ihrer Schönheit sind: das Materielle des Klanges, als solchen; das reine Metall, das, ohne zum Beben des Tones fortzugehen, in dem gleichsam compakt zusammenhängenden Tone noch ein inneres Leben bewahrt und Reinheit, d. i., wenn neben dem, in sich fertigen, Tone kein anderweitiges Geräusch sich geltend macht. — Die vier angenommenen Hauptgattungen der menschlichen oder Gesangs-S., oder die vier S.n sind: Sopran (Discant), Alt, Tenor und Baß (s. dd.). Sie unterscheiden sich nach Maßgabe der Höhe und Tiefe und des Umfanges. Die erste heißt die Ober- oder Haupt-S., die letzte die Grund-S. Die zwei mittleren nennt man Mittel-S.n. Uebergänge der S. sind: der hohe oder niedere (halb-) Sopran, der zweite Discant, der hohe Tenor, Baritenor und Baritono. Stimmarten oder Stimmregister heißen die Brust- und die Kopf-S. Wie in der Singkunst, unterscheidet man auch in der Instrumentalmusik vier S.n, die durch vier verschiedene Instrumente ausgeführt werden; nennt in derselben jede besondere, zur Harmonie des Ganzen mitwirkende Partie, wie auch eine solche, auf Blättern ausgeschriebene, Partie des Tonstücks eine S.; versteht bei dem Orgelregister unter S. die zusammenhängenden Pfeifen Einer Gattung; theilt die S.n in einfache, die auf jedem Clavier nur einen Ton geben und in gemischte, die noch einen andern Ton, oder mehre verschiedene Töne zugleich ertönen lassen und wendet endlich die Benennung S. auf den Stimmstock (s. d.) bei Geigen-Instrumenten an und auf den kleinen Trichter über der Oeffnung am Paukenkessel. — Die Verschiedenheit der S.n an sich ist eigentlich so groß, als die der Individuen und es ließem demnach, rücksichtlich des charakteristischen Klingens, sich unzählige Modifikationen aufzählen. Vergl. „Die menschliche S. und ihr Gebrauch für Sänger und Sängerinnen, von Giacomo Bisozzi, Leipzig 1838.

Stint, Sting, Stink, Alander, Schmelt, Spiering, Salmo oder Osmerus eperlanus, ein kleiner, silbergrauer, zu der Familie der Salme gehörender Fisch, von einigen Zoll Länge, der in Landseen und großen Teichen nördlicher Länder schaarenweis lebt und, ungeachtet seines starken Geruchs, gern gegessen u. deßhalb sowohl eingesalzen, als auch an der Luft getrocknet, versendet wird. Eine andere Art, der Meer-S., Salmo eperlano-marinus, der in der See lebt und nur wegen des Laichens in die Flüsse kommt, wird bis zu 1 Fuß lang und ½ Pfund schwer.

Stipendium, hieß bei den alten Römern die Löhnung der Soldaten. — Gegenwärtig versteht man darunter eine, den Studirenden zum Zwecke ihrer Studien verabreichte Unterstützung, sowie auch eine solche, welche ausgezeichneten Studiren-

den nach vollendeten akademischen Studien zum Zwecke ihrer weitern wissenschaftlichen Ausbildung auf Reisen gegeben wird, in welchem Falle ein solches Reise-S. heißt. Die S. führen gemeiniglich den Namen der Stifter oder Vergeber. Bisweilen haben die Empfänger Prüfungen über ihre Fähigkeiten zu bestehen. In älteren Zeiten schrieb man auch wohl den Stipendiaten Lobreden auf die Stifter vor. Daher Stipendat, ein solcher, der ein S. genießt.

Stoa, s. Stoiker.

Stobäus, Johannes, ein griechischer Philosoph, aus Stobi in Macedonien gebürtig um 500 n. Chr., sammelte aus einer Menge poetischer und prosaischer Schriftsteller eine Blumenlese philosophischer Sentenzen, die er nach den Materien ordnete: Ἀνθολόγιον ἐκλογῶν, ἀποφθεγμάτων, ὑποθηκῶν in vier Büchern. Richtiger sind es zwei Werke: 1) Eclogae physicae et ethicae, in zwei Büchern; 2) Sermones, auch in zwei Büchern. Das Ganze ist eine Sammlung, die sowohl durch ihren Inhalt, als vorzüglich wegen mancher, dadurch vom Untergange geretteter, Bruchstücke schätzbar ist. — Ausgaben beider Werke: bei Wechel, Frankfurt 1581, fol. und Genf 1609, fol. Das erste Werk einzeln, besser und kritischer, mit Hülfe mehrerer Handschriften von Heeren, Gött. 1792—1801, zwei Theile in 4 Bänden. Das zweite am Besten von Gaisford, Orf. 1822, 4 Bde., neuer verbesserter Abdruck von Dindorf, 4 Bde., Leipz. 1823. Wichtig für die Kritik und Erklärung sind die „Lectiones Stobenses" von Jacobs (Jena 1827) und Halm (Heidelb. 1841—42).

Stockfische werden verschiedene Arten der Weichfische, besonders der Kabeljau (s. d.), der Dorsch, Rundfisch, Langfisch u. a. genannt, wenn sie gesalzen und getrocknet in den Handel kommen.

Stockholm, die Hauptstadt des schwedischen Staates und Residenz des Königs am Ausflusse des Mälarsee's in die Ostsee, höchst malerisch, theils auf Inseln (Gustav's-, Riddar- und Helgeandsholm-), theils auf dem festen Lande gelegen, gewährt mit seinen Felsen, Kanälen, Gärten, Baumgruppen und terrassenförmig aufsteigenden Häuserreihen einen herrlichen Anblick. Sämmtliche Theile der Stadt, deren im Ganzen zehn sind, sind durch prächtige Brücken mit einander verbunden. Alle Gebäude überragt die herrliche, 1753 vollendete Residenz auf der eigentlichen Insel Stockholm, welche eine Bibliothek, Gemälde-, Münzen- und Antikensammlung, das Reichsarchiv ꝛc. enthält, während der Schloßplatz eine kolossale Erzstatue Gustav's III. ziert. Dem Schlosse gegenüber erhebt sich das Haus des Oberstatthalters. Unter den Kirchen sind die große Kirche St. Nikolai, mit prächtiger Orgel und Merkwürdigkeiten, Riddarholmskirche mit historischen Grabmälern und 5000 eroberten Fahnen und Flaggen, die Adolph-Friedrichskirche ꝛc. zu nennen. Andere öffentliche Gebäude sind: das Ritterhaus, davor die Gustav Wasa's Statue, das Rathhaus, Post, Arsenal, Packhaus, Münze, Bank, Theater, Börse, Seraphinenlazareth, Prinz Karls Palast ꝛc. — S. zählt nahe an 100,000 Einwohner und ist der Sitz aller höchsten Staatsbehörden. An wissenschaftlichen Anstalten finden sich hier: die Akademie der Wissenschaften, mit der schönen Sternwarte und einem reichen Naturalienkabinete; die schwedische Akademie, die Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und der Alterthumskunde; die Akademie der schwedischen Sprache und Dichtkunst, die Akademie des Ackerbaues, die Militärakademie, die Kriegsschule; die patriotische Gesellschaft; das Bergcollegium, mit einem reichen Naturalienkabinete; das karolinische medizinisch-chirurgische Institut, welches alle Aerzte und Wundärzte, die öffentliche Anstellungen suchen, zu prüfen hat; die Schule der Feldmeßkunst, mit einer schönen Sammlung von Landkarten Schwedens; die Navigationsschule; die Zeichnungs- und Modellirschule; die musikalische Schule; das Taubstummeninstitut; die Thierarzneischule; das technologische Institut; das Forstinstitut; 9 Trivial- und 2 Freischulen; das Gymnasium; die Bibelgesellschaft; die prächtige Gemäldegalerie, die eine schöne Sammlung von den besten schwedischen Malern darbietet; die königliche Bibliothek, die Engesström'sche Bibliothek; die Sammlung der

Baronen Hermelin; das Modell- und Maschinenkabinet, eines der vollständigsten in seiner Art; das Antikenmuseum u. der botanische Garten. — An Mildthätigkeitsanstalten sind zu bemerken: das Danwicksspital, mit Irrenhaus und Lazareth; ein großes königliches Lazareth auf dem Kungsholmen, mit 100 Betten; zwei öffentliche Gebärhäuser, wobei bei dem auf dem Norrmalm eine Schule für Geburtshelfer und Hebammen; 2 Waisenhäuser, 1 Wittwenhaus für 64 Wittwen; mehrere Gildekrankenhäuser; 1 Seemannshaus, 2 Arbeitshäuser; 1 Zucht- und Arbeitshaus; 14 Armenhäuser; 1 Gillstuge (Schuldstube) auf dem Südermalm; 4 öffentliche Gefängnisse; auch ein Taubstummen- und Blinden-Institut und ein Lombard. — S. ist der erste Fabrik- und Handelsplatz des Staates. Unter den Fabriken nehmen die Seidenfabriken den ersten Rang ein, neben welchen aber auch die Tuch- und Lederfabriken sehr bedeutend sind. Ferner besitzt S. Fabriken in Baumwolle (auch Kattundruckereien und gute Färbereien), Leinen, Tabak, Zucker, Eisen, Porzellan, auch Eisen- und Stückgießerei, Ankerschmieden, Maschinenwerkstätten, fertigt Uhren und mathematische und physikalische Instrumente, brennt viel Branntwein, bereitet Dampfmehl und baut Schiffe. Der Handel des Platzes, der mit 250 eigenen Schiffen getrieben wird, umfaßt mehr als die Hälfte des Verkehrs des ganzen Staates. Besonders stark ist die Ausfuhr, namentlich von Eisen und Kupfer. Im Jahre 1847 gingen nach dem Auslande: 317,421 Schiffpfund 161 Pfund Stangeneisen, 1272 Schiffpfund 13 Liespfund Knippeisen, 1834 Schiffpfund 15 Pfund Bandeisen, 3027 Schiffpfund 7 Liespfund 4 Pfund Eisenplatten, 847 Schiffpfund 10 Liespfund 1 Pfund Nägel, 6401 Schiffpfund 6 Liespfund 18 Pfund Stahl, 5639 Schiffpfund 15 Liespfund 5 Pfund Garkupfer. — Der Hafen von S., der sich zwischen den Stadttheilen Staden und Skeppsholmen befindet, ist tief und geräumig; tausend Schiffe finden darin Sicherheit und die größten können bis an die prächtigen Kais fahren. Nur die Einfahrt in den Hafen ist wegen der gefährlichen Klippen meist schwierig, daher die Schiffer genöthigt sind, schon mehre Meilen vor demselben Lootsen zu nehmen. Jährlich laufen gegen 3500 Schiffe in denselben ein. — Den Handel unterstützen mehre Banken, darunter die Nationalbank, eine Börse, sowie verschiedene Assekuranz-Gesellschaften. Zu den Merkwürdigkeiten gehören auch noch die beiden großen Eisenwaagen und Magazine, in welchen alles, zum Ausschiffen von S. bestimmte, Eisen aufgestappelt wird. — S. entstand wahrscheinlich aus einem Fischerdorf, das auf einer der Inseln lag. Als die Esthen 1187 in Schweden einfielen und Sigtuna zerstört hatten, baute König Knut Erikson an der Stelle des jetzigen S. ein Schloß, um die Räuber abzuhalten. Nach und nach bildete sich ein Flecken, den König Birger 1255 zur Stadt erhob. 1339 ward S. von Margarethen, die den König Albert in der Schlacht von Falköping gefangen hatte, belagert und nur auf dessen Befehl übergeben, dann auf 3 Jahre den Hansestädten eingeräumt. 1497 hier Sieg der Schweden über die Dänen. 1518 belagerte Christian II. S. vergebens, nahm es aber 1520, nach einer neuen Belagerung, durch Vertrag ein, worauf das berüchtigte Stockholmer Blutbad erfolgte. 1697 brannte das königliche Schloß ab, ward jedoch schöner wieder errichtet und 1757 fertig. Ueberhaupt erlitt S., wegen seiner Bauart von Holz, viele große Feuersbrünste. 1723 brannte die Katharinenkirche ab, wobei das Springen einer Pulvermühle große Verwüstungen verursachte, 1835 die Ritterholmskirche. Hier 1720 Friede zwischen Schweden, Hannover, Preußen, Dänemark und Polen. 1810 ward hier der Hofmarschall Arel Fersen, wegen des Verdachts, den damaligen Kurprinzen Karl August (Christian) von Holstein-Augustenburg, der bei einer Revue plötzlich starb, vergiftet zu haben, um selbst auf den Thron zu kommen, in der Vorstadt Norrmalm bei dessen Begräbniß ermordet. Siehe auch Schweden, Geschichte.

Stockjobberei, s. Staatsschulden.

Stocks heißen in England die Staatspapiere, s. d. Art Fond.

Stöchiometrie, ist diejenige Wissenschaft, welche die Maßverhältnisse der

Stoffe in ihren Zusammensetzungen untersucht und die Regeln angibt, nach denen die Zusammensetzungen bestehen. Sie entwickelt die Verhältnisse, in welchen die einfachen Körper sich verbinden, berechnet die Gewichtigkeiten dieser Einheiten verschiedener Körper, stellt sie in Tafeln in Relation gegen die Gewichtigkeit des Atomes eines Stoffes zusammen und lehrt durch Zeichen die Elementarstoffe und ihre Verbindungen bezeichnen und daher, umgekehrt, eine bezeichnete Verbindung erkennen, oder in proportionirten Gewichtstheilen berechnen. Unter den Schriften über S. sind zu nennen: Richter, „S." (Breslau 1792—1794, 3 Thle.); Berzelius „Lehre von den Proportionen der Körper in ihren Zusammensetzungen" in Peggendorf's „Annalen der Physik"; Bischoff, Lehrbuch der S." (Erlangen 1819); Weinholz „Lehrbuch der S." (Ilmenau 1833); Meißner „Chemische Aequivalenten- oder Atomenlehre" (2 Bde., Wien 1834).

Stör (Accipenser), eine zum Geschlechte der Schildfische gehörende Fischgattung, mit stark bepanzertem Kopfe, kleinem, zahnlosem, unter der verlängerten Schnauze liegendem Munde und mehren Reihen einzelner, hornartiger Schilder auf dem Körper. Arten davon sind: der gemeine S., der Hausen (s. d.) u. der Sterlett. Der gemeine S., Accipenser sturio, ist graublau von Farbe, hat einen fünfseitigen Körper mit 5 Schilderreihen, einen abgestumpften, fußlangen Rüssel, wird gewöhnlich 6—8, zuweilen aber auch bis 18 Fuß lang u. lebt in allen europäischen, sowie im kaspischen u. rothen Meere. Er kommt auch in die Flüsse, wie in den Rhein, die Elbe, Donau, Wolga ꝛc. Er wird besonders wegen seines Rogens gefangen, von dem er außerordentlich viel, zuweilen bis 150 Pfund, hat und aus welchem der Caviar (s. d.) bereitet wird. Auch das schmackhafte Fleisch wird sowohl frisch, als eingesalzen und marinirt, gegessen und bildet einen Handelsartikel.

Störungen, s. Perturbationen.

Stoiker, eine der bedeutendsten unter den philosophischen Schulen der Alten, welche von Zeno von Kitium (s. d.) um 350 v. Chr. gegründet wurde, ihren Namen aber von der gewaltigen Säulenhalle (στοα) erhielt, worin jener Philosoph seine Vorträge hielt. — Der sittlich-religiöse Ernst, womit Sokrates die wahre Aufgabe der Philosophie erfaßt hatte, vermochte zwar wohl den Plato zu einer idealen Anschauung aller Verhältnisse zu begeistern und, nachdem so der Weg gebahnt, den Aristoteles zu einer begriffsmäßigen Erfassung derselben zu befähigen, so wie er auch der ganzen fernern Entwickelung der Philosophie einen gewissen ethisch-religiösen Charakter aufdrückte; aber er vermochte doch nicht zu verhindern, daß nicht auch auf dieser Entwickelungsstufe wieder die Philosophie in einseitig sich einander bekämpfende Gegensätze auseinander ging. Dem ganzen Charakter dieser Entwickelungsperiode gemäß war es die Frage nach dem Grundprinzipe der Ethik, nach dem höchsten Gute der Menschen, woran dieser Gegensatz, unter den Schülern des Sokrates schon im Aristipp und Antisthenes angedeutet, im Systeme Epikur's (s. d.) von der einen und der Stoa von der andern Seite zum vollen Durchbruche kam. Das Wesen der stoischen Philosophie spricht sich demnach in der, auf die Spitze getriebenen, Behauptung aus, daß die Tugend das einzig wahre Gut des Menschen, alles Andere gleichgültig sei. Bedenken wir nun, daß Tugend ihnen die Herrschaft der Vernunft, das Leben nach der Natur ist, wobei jede höhere, wahrhaft religiöse Beziehung wegfällt, so begreifen wir, wie das Wesen der Stoa in jener strengen und kalten Selbstbeherrschung, in jenem herzlosen Tugendstolze sich ausprägen mußte, dem die höhere Weihe fehlte, weil die Demuth und die Liebe ihm abging. Aus dieser Quelle flossen jene charakteristischen Sentenzen der S., daß nur der Weise (Philosoph) ein Tugendhafter, nur er ein wahrhaft Freier, ein wahrer Herrscher, ein wahrhaft Glücklicher sei: Sätze, die, wie sie alle einen erhabenen Sinn zulassen, so auch zu den lächerlichsten Consequenzen führen konnten und wirklich führten. Innig hing damit die fernere Behauptung zusammen, daß in Beziehung auf das Böse und Gute kein Minder u.

Mehr stattfinde; daß, wer einmal aus dem Bereiche des Guten heraus sei, böse sei, gleich viel, wie weit er sich von dem Guten entfernt habe. Uebrigens hielten die S. an der sokratischen Grundansicht fest, daß die wahre Tugend Wissen u. nur eine sei, die sich auf verschiedene Weise, zunächst in den vier Cardinaltugenden, offenbart. In dieser Auffassung sehen wir auch schon den nothwendigen Zusammenhang, worin ihnen die Dialektik (Logik im innigsten Verbande mit der Grammatik) mit der Ethik stehen mußte. Die Dialektik ist der Weg, auf dem sich der Mensch zum Wissen und damit zur Herrschaft über die Sinnenwelt erhebt. Aber auch hier wichen sie noch weiter, als Aristoteles, von dem sokratisch-platonischen Standpunkte ab, indem sie in den allgemeinen Begriffen nur etwas rein Formales (einen bloßen Namen) anerkannten und daher die Urheber des später sogenannten Nominalismus wurden. Wie um die Ausbildung dieser formalen Logik haben die S. auch um die formelle Ausbildung der Grammatik, welche bei den Alten im innigsten Verbande mit der Philosophie stand, sich bedeutende Verdienste erworben, obwohl sie auch hier der Vorwurf trifft, daß sie dieselbe noch viel mehr, als schon Aristoteles gethan hatte, von ihrer höhern metaphysischen Grundlage, auf der ihre Anfänge bei Plato standen, losgerissen haben. Aus dieser Stellung der Dialektik bei den S.n können wir schon abnehmen, daß sie in Bezug auf den dritten Haupttheil der Philosophie, die Physik, die im Sinne der Alten unsere Metaphysik mit umfaßt, nur pantheistischen Grundsätzen huldigen konnten. Gott ist ihnen die im Universum waltende Vernunft, die in ihrer Weise auch im Menschen zur Erscheinung kommt und, obwohl sie sich darüber mehr oder weniger klar ausdrücken, so erhoben sie sich doch nie zu der bestimmten Erkenntniß eines, von der Welt unterschiedenen, in sich bestehenden höchsten Wesens. Diese Vernunft statuirten sie als das aktive Prinzip in der Welt, welches aus dem ihm entgegenstehenden passiven, der Materie nämlich, die einzelnen Wesen in dem, von der unendlichen und undenkbaren Leere umschlossenen, Universum in vier Kreisen bildet, deren oberster die unbeweglichen Sterne umfaßt, während den zweiten die beweglichen Sterne und die Luft, den dritten das Wasser, den vierten und mittelsten die Erde einnimmt. Von dieser Annahme aus suchten sie nun oft auf treffende Weise die einzelnen physischen Erscheinungen zu erklären, in welchem Zweige sie, wie in der Psychologie und Grammatik, am meisten geleistet. Die Welt ist nur eine, welche sich in bestimmten Perioden wieder erneuert, indem alles Individuelle wieder ins Universum zurückkehrt. Das Ende jeder Periode ist ein Weltbrand. — Dieselbe pantheistische Grundrichtung spricht sich in der Lehre vom Fatum (s. d.) aus. — Die Grundsätze der S., welche übrigens weder von ihrem Urheber, noch von den späteren Anhängern immer mit gleicher Consequenz ausgesprochen wurden, behaupteten durch den sittlich-ernsten Charakter, den sie von vorn herein für sich in Anspruch nahmen, namentlich im Gegensatze zu den Epikuräern, denen sie in ähnlicher Weise gegenüber standen, wie gleichzeitig bei den Juden die Pharisäer den Sadduzäern, unter dem gesunkenen Volke der Hellenen immer eine bedeutende Autorität und fanden, was ihre ethische Seite angeht, besonders bei den Römern einen großen Anklang; fast alle großen Römer, namentlich seit dem Falle der Republik, waren wenigstens praktische Anhänger der Stoa. — Von den sehr zahlreichen Schriften der S. sind uns nur sparsame Bruchstücke erhalten; das meiste über sie müssen wir den Nachrichten Anderer, namentlich bei Cicero und Diogenes Laertius, entnehmen. Die bedeutendsten unter den stoischen Philosophen, neben Zeno von Kitium, waren: Persäos, Kleanthes, Chrysippus († 208), Zenon von Tharsos, Diogenes von Seleukia, Antipatros, Panätius, dem Cicero seine Bücher de officiis größtentheils entlehnt hat; Posidonius, Annäus Cornutus oder Thurnutus, aus dessen noch vorhandenem Werke „*Περὶ ἀλληγοριῶν*“ wir die allegorische Mythendeutung der S. kennen lernen, endlich Epiktetus und Aurelius Antoninus (s. d.). — Wegen des sittlichen Ernstes und der strengen Selbstbeherrschung der S. nennt man im gewöhnlichen Leben auch wohl jeden Menschen von großer Selbstbeherrschung einen S. F. M.

Stola (griech. στολή, von στέλλω, schmücken, verzieren), war ursprünglich ein langes, weites Kleid oder Mantel, nach Cicero und Tertullian ein Frauenzimmerkleid. Auch im alten Testamente (1. Mos. 45) kommt unter diesem Namen ein Kleid der Priester und Könige vor. In den ersten christlichen Zeiten trugen die Bischöfe und Priester solche lange Kleider von weißer Farbe; nachdem aber die Alben (s. d.) eingeführt wurden, kam dieses Kleid wieder außer Gebrauch. Wie unsere S. die heutige Form bekommen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Einige leiten sie von dem sogenannten Orarium her, welches ein kleines Tuch war und Anfangs um den Hals, dann in Form eines Kreuzes über die Brust herabhing. Andere sind der Meinung, daß die S. ihren Ursprung von dem weißen Bande habe, welches die Chorherren des heil. Augustinus im Lateran statt des Rochetts trugen. Die S. scheint übrigens gleichzeitig mit dem Manipel (s. d.) in Gebrauch gekommen zu seyn. Der Papst allein trägt zum Zeichen der höchsten Würde immer die S.; die Bischöfe, Priester und übrigen Geistlichen bedienen sich derselben blos bei ihren geistlichen Verrichtungen. Die Bischöfe tragen die S. gerade herabhängend; die Priester, so oft sie die Albe angelegt haben, kreuzweise; sind sie aber im Chorrocke, so hängt sie auch bei ihnen auf beiden Seiten herab. Die Diakonen tragen dieselbe über die linke Schulter nach der rechten Hüfte und solche ist bei ihnen unten zusammengeheftet. Die S. ist mit drei Kreuzen bezeichnet, an den Enden oft mit Quasten versehen, bei höheren Geistlichen mit Stickereien geschmückt und zur Verrichtung der heil. Messe unumgänglich nothwendig. Die Stolen der Griechen sind mit dem eingestickten Worte ἅγιος versehen. Bei der Anlegung der S. wird folgendes Gebet verrichtet: „Redde mihi Domine stolam immortalitatis, quam perdidi in praevaricatione primi parentis, ut, quamvis indignus accedo ad tuum sacrum ministerium, tamen perfruar gaudium sempiternum. Die S. ist ein Hauptkleid der Priester, welches dieselben bei allen ihren geistlichen Amtsverrichtungen tragen müssen, woher auch die Stolgebühren (s. d.) ihren Namen haben. — Bei den Protestanten tragen nur die englischen Geistlichen die S.

Stolberg, 1) gewerbreiche Stadt im preußischen Regierungsbezirke Aachen, an der Inde, mit 3500 Einwohnern, wichtigen Tuch-, Leder-, Eisen-, besonders Messingfabriken und Galmeigruben. 2) Stadt im preußischen Regierungsbezirke Merseburg, am Harze, Hauptstadt der Standesherrschaft S. (siehe den folgenden Artikel), mit 2400 Einwohnern, Schloß, Kupfer- und Eisenhütten, Messingfabrik, Leinweberei, Pulver- u. Oelmühlen, Gymnasium, Bergbau. — 3) Stadt im sächsischen Kreise Zwickau, mit 3200 Einwohnern, Industrie in Leinwand, Tuch und Strümpfen.

Stolberg, ein altes Geschlecht, dessen Glieder 1412 als Reichsgrafen, 1535 als Grafen von Königstein, 1556 als Grafen von Wertheim und 1593 als Grafen von Hohenstein auftreten. Es theilte sich mit den Söhnen des Grafen Christoph (gestorben 1638) in 2 Hauptlinien. Die ältere Hauptlinie, S.-Wernigerode, ist lutherischer Confession, residirt zu Wernigerode und besitzt in der preußischen Provinz Sachsen die Grafschaft Wernigerode (4,88 □ Meilen und 17,500 Einwohner), das Amt Schwarza (0,27 □ Meilen und 1600 Einwohn.), die Herrschaften Peterswaldau (7200 Einwohner), Jannowitz (2800 Einwohn.), Kreppelhof (2600 Einwohner), in Hessen-Darmstadt die Herrschaft Gedern (0,62 □ Meile und 3700 Einwohner), im Königreiche Hannover das Amt Sophienhof (1 □ Meile und 1250 Einwohner). Das Haupt dieser Linie, Graf Heinrich, geboren 1772, ist Mitglied des preußischen Staatsraths, der ersten hannöverischen und hessischen Kammern, sowie Provinzialstand von preußisch Sachsen. Die jüngere Linie zerfällt in S.-Stolberg und S.-Roßla. Beide sind lutherischer Confession. Das Haus S. residirt in Stolberg und besitzt unter preußischer Hoheit die Grafschaft Stolberg (2 □ M. mit 6500 Einwohn.) und das Amt Heringen (2,25 □ M. und 8600 Einw.), im Königreiche Hannover das Amt Neustadt (1,5 □ M. und 7200 Einw.), Haupt: Graf Alfred, geb.

1820, erbliches Mitglied der ersten Kammer in Hannover und Provinzialstand von preußisch Sachsen. Das Haus S.-Roßla, im Besitze der Standesherrschaft Ortenberg in der Wetterau (1,5 □ M. und 3800 Einwohner), Grafschaft S.-Roßla, 3,5 □ M. und 9500 Einwohner, Amt Keltra, 1,5 □ M. und 5400 Einwohner und 78,000 fl. Einkünften, hat seinen Wohnsitz zu Roßla. Haupt: Graf Karl, geboren 1822, erbliches Mitglied der ersten Kammer Hannover's und Hessen-Darmstadt's, Provinzialstand von preußisch Sachsen. Besonders führen wir hier an: 1) S., Christian, Graf zu, geboren 15. Okt. 1748 zu Hamburg, studirte 1769—74 zu Göttingen, ward dann dänischer Kammerjunker, später Kammerherr, 1777 Amtmann zu Tremsbüttel, legte 1800 sein Amt freiwillig nieder, lebte seitdem als dänischer Landrath größtentheils auf seinem Gute Windebye in Holstein u. starb den 18. Januar 1821. Mit seinem Bruder (siehe den folgenden Artikel), war er Theilnehmer an dem Göttinger Dichterbunde; als lyrischer Dichter, besonders in der Ballade, am glücklichsten, auch Uebersetzer, steht aber seinem Bruder, Fr. Leopold, nach. Werke der beiden Brüder: Hamb. 1820 f., 22 Thle., 1827, 20 Thle. — 2) S., Friedrich Leopold, Graf zu, geboren den 7. November 1750 zu Bramstedt in Holstein, gestorben 5. Dec. 1819 auf dem Hause Sondermühlen im Hannöver'schen. Das Leben S.s zerfällt in 2 Abschnitte, indem seine, so vielfach besprochene, Rückkehr zur katholischen Kirche auch in seinem äußern Leben einen Wendepunkt bildet. Aus einem altadeligen und wahrhaft edlen Geschlechte entsprossen — sein Vater, Christian Günther, Graf zu S., war der Erste, der den Bauern seines Gutes Freiheit und Eigenthum gab — von Gott mit den herrlichsten Gaben des Geistes und des Körpers ausgestattet und durch eine vortreffliche, von christlichen Grundsätzen geleitete, Erziehung früh für alles Gute, Edle und Schöne entschieden, bezog er mit seinem etwas ältern und von Charakter weichern Bruder Christian (s. d.), mit dem er, der feurigere u. kräftigere, sein ganzes Leben hindurch in der innigsten Liebe verbunden war, im Jahre 1772, nach einem kurzen Aufenthalte in Dresden und Halle, die Universität Göttingen. Hier erblicken wir ihn, indem er juristische Collegien hörte und seine classischen Studien fortsetzte, als einen der edelsten und kräftigst aufstrebenden Geister in jenem Dichterbunde, dem Deutschlands neuere Literatur so viel zu verdanken hat. Voß wagte damals nur schüchtern, ihm zu nahen; Klopstock hatte ihm schon früher seine besondere Liebe zugewandt. Sein weiteres Leben bis zu seiner Rückkehr zur katholischen Kirche, war ein durch Reisen, die er theils freiwillig, — wir erwähnen die Reise nach der Schweiz 1775, die ihm Lavater's unverbrüchlich treue Freundschaft brachte, — und die Reise nach Italien 1791 und 1792, der wir die herrliche Reisebeschreibung verdanken, — theils im Auftrage seiner Regierung — zweimal unter anderen an den Hof von Petersburg — unternahm und durch öftere Veränderung seiner amtlichen Stellung, — er begann seine öffentliche Laufbahn als Gesandter des Herzogs von Oldenburg beim dänischen Hofe, lebte später als dänischer Gesandter in Berlin und nachher als Präsident in Eutin — vielfach bewegtes. Am tiefsten schnitt in sein Leben ein der Tod seiner ersten liebenswürdigen Gemahlin, Agnes von Witzleben, mit der er in einer fast überglücklichen Ehe gelebt hatte. Zu Berlin schritt er zur zweiten Ehe mit Sophie, Gräfin von Redern, einer ausgezeichneten Frau, die mit ihm zugleich zur katholischen Kirche zurückkehrte und mit der er bis zu seinem Tode sehr glücklich lebte. — Nicht weniger erregt war in dieser Periode die Geschichte seines Innern. Ein tiefer Sinn für die Schönheit und Erhabenheit der Natur und des classischen Alterthums, eine feurige Begeisterung für die Größe seines deutschen Vaterlandes, ein kühner Drang nach Freiheit, der ihn, wie alle Edeln der damaligen Zeit, für die ersten Anfänge der französischen Revolution schwärmen ließ, vor Allem aber eine wahre, innige Frömmigkeit, auf einem warmen, nie vom Hauche eines Zweifels berührten, christlichen Glauben, wie er sich in dem nördlichen Deutschland, namentlich auch nach dem Abfalle von der Kirche, als ein kostbares Erbtheil in den Familien noch erhalten

hat: das waren die Mächte, die in seinem Innern wirkten. Aber die weitere Entwickelung der Revolution in Frankreich mußte jenen Drang gewaltsam niederschlagen; die patriotische Begeisterung wurde gedämpft durch die traurigen Zustände, die das Vaterland niederdrückten; seine warme Frömmigkeit wurde tief verletzt durch den falschen Kriticismus und den Verfall des Glaubens, der sich besonders innerhalb des Protestantismus mit jedem Tage mehr offenbarte. S.s Gemüth aber war zu tief im göttlichen Glauben gegründet, als daß er über alles Dieses durch ein bloßes Versinken in den Genuß, den die Natur und das Studium der Alten ihm gewährte, sich hätte trösten können. So drängte es ihn mehr und mehr einer festern Grundlage seines Glaubens entgegen, die er allmälig in der, Anfangs auch von ihm ihrem Wesen nach durchaus verkannten, katholischen Kirche zu ahnen begann. Aufrichtiges Forschen, besonders auf dem Gebiete der Geschichte, führte ihn weiter; das herrliche Beispiel des französischen Klerus, die Lebensgeschichte Einzelner, besonders die des Fenelon, endlich die genauere Bekanntschaft mit der Fürstin Gallitzin u. dem Kreise ihrer Münster'schen Freunde, brachten ihn zur vollen Ueberzeugung. Schon lange hatte er diese in vorurtheilsfreier, besonnener Forschung gewonnen, bis endlich die Gnade mit Macht sein Inneres ergriff; am 1. Juni 1800 legte er in der Hauskapelle der Fürstin in Overberg's Hände sein katholisches Glaubensbekenntniß nieder. Bald darauf legte er seine Aemter nieder und zog sich nach Münster in den Kreis der, ihm nun doppelt werth gewordenen, Freunde zurück. Seine meisten älteren Freunde, mit Ausnahme Lavater's, verfeindete er sich durch diesen Schritt, der in ganz Deutschland, ja in ganz Europa Aufsehen erregte; die edleren gewann er jedoch wieder durch seine, sich immer gleichbleibende, edle und wahrhaft christliche Haltung; nur der herzlose Voß grollte ihm fortwährend und vermochte es noch nach 20 Jahren, den späten Abend seines frühern Freundes durch eine verläumderische Schmähschrift zu verbittern. S. lebte nach seiner Conversion theils in, theils bei Münster, bis ihn die Maßregeln der französischen Regierung veranlaßten, zuerst nach Tatenhausen, dann nach Sondermühlen im Königreiche Hannover sich zurückzuziehen. Auf seine schriftstellerische Thätigkeit hatte seine Rückkehr zur Kirche in so ferne eine bedeutende Einwirkung, als er sich mit vorzüglicher Liebe solchen Werken zuwandte, die sich unmittelbar auf die Religion beziehen. Vor allen war es sein großes kirchenhistorisches Werk: „die Geschichte der Religion Christi," zu dem er durch den, nachher so mächtig in die Kirchengeschichte eingreifenden, Clemens August von Droste-Vischering den ersten Anlaß bekommen hatte, dem er seinen ganzen Fleiß zuwandte. Es ist ein großartig angelegtes, kritisch bearbeitetes Werk, welches, in Verbindung mit dem seines Freundes Katerkamp, zu einer ganz neuen Bearbeitung der lange vernachläßigten Kirchengeschichte in Deutschland anregte. S. arbeitete daran fast bis zu seinem Lebensende und brachte es in 15 Bänden bis zum Jahre 430; fortgesetzt wird es von Kerz. — Außer diesem großen Werke schrieb er noch mehre kleinere religiösen Inhalts in dieser Zeit; hierher gehören: die Uebersetzung der Bücher des heil. Augustinus von der wahren Religion und von den Sitten der katholischen Kirche; das Leben Alfred's, das Leben des hl. Vincentius; Betrachtungen und Beherzigungen über die heilige Schrift; das Büchlein von der Liebe, sein letztes Werkchen. — Uebrigens hatte diese Richtung auf das Religiöse doch seiner sonstigen literarischen Thätigkeit keinen bedeutenden Eintrag gethan. Es erschienen in dieser spätern Periode: die Uebersetzung des Aeschylus, des Ossian, ferner viele Oden u. andere lyrische Gedichte, zu denen insbesondere der Aufschwung des Vaterlandes und namentlich Preußens in dem Befreiungskriege, an dem er den innigsten Antheil nahm, die Veranlassung gaben. — Wir haben noch von seiner frühern schriftstellerischen Thätigkeit zu reden. Eine Hauptrichtung derselben ging auf Uebersetzung der Alten. Hier sind besonders zu nennen: die freie Uebertragung der Ilias und einzelner platonischen Gespräche. Namentlich durch die erstere hat S. viel für die lebendige Erfassung des classischen Geistes gewirkt. Einfach, groß-

artig und ächt deutsch erscheint S. in seinen Balladen, die zu dem allervorzüglichsten in dieser Gattung gehören; kühn und schwunghaft in den Hymnen und Oden, eindringend u. scharf in den Jamben; mehr Versuche sind seine dramatischen Arbeiten. Seine Gedichte und sonstigen prosaischen Schriften sind herausgekommen in den gesammelten Werken der Gebrüder Christian und Friedrich Leopold von S., Hamburg 1824 und 27; Die Geschichte der Religion Jesu Christi, Hamb. 1811—18 (neue Auflage), die Fortsetzung von Kerz, in Mainz. Der neueste (45) Band in diesem Jahre 1848. F. M.

Stolgebühren (jura stolae), sind die, für den Unterhalt der Geistlichen nothwendigen Reichnisse, durch Gewohnheit, Herkommen und besondere gesetzliche Bestimmungen aus den freiwilligen Oblationen (s. d.) entstanden. Ihren Namen haben sie von der Stola (s. d.). Accidenzien heißen sie, weil sie zufällig sind und nach den besonderen geistlichen Amtsfunktionen erhoben werden. Dieselben werden keineswegs für die Ausspendung der heiligen Sakramente, oder für gewisse Segnungen ꝛc., sondern nur wegen der Mühe, die hiemit verbunden ist, nach der Stelle der heiligen Schrift: „dignus est operarius mercede sua, quis militat stipendiis huis?“ entrichtet und sind meist zur pfarrlichen Congrua geschlagen. Von dieser Seite betrachtet, fällt auch das Gehässige hinweg, das man ihnen impingiren will. Das quantitative, und qualitative Verhältniß derselben bestimmen theils die Stolordnungen, theils das örtliche Herkommen und die Gewohnheit. In der Regel werden sie nur bei Taufen, Trauungen, Aussegnungen, Leichenbegängnissen und Crequien erhoben. Sowohl der Geist der christlichen Liebe, als auch die besonderen Gesetze fordern, daß hiebei von Seite der Geistlichen alle mögliche Billigkeit und Schonung eintrete und jede Härte in Eintreibung dieser Bezüge vermieden werde. Von Armen, die der Seelsorger nach Kräften unterstützen soll, kann er die S. ohnehin nicht in dem Maße, wie von Vermögenden und Zahlungsfähigen fordern, sondern er soll sie vielmehr solchen erlassen. Am besten wäre es übrigens, wenn die S. aufgehoben und statt derselben den Pfarrern ein gewisses Geld- oder Naturalienquantum jährlich verabreicht, resp. die pfarrliche Congrua hiedurch für den Verlust dieser Taxen entschädigt würde. Wo Stolordnungen bestehen, hat sich der Geistliche genau an selbige zu halten, auch dürfen solche nie überschritten werden. — Die protestantischen Geistlichen, obwohl sie die Stola nicht tragen, haben doch aus dem alten Kirchenrechte den Ausdruck S. zur Bezeichnung ihrer Accidenzien beibehalten.

Stoll, Maximilian, ein berühmter Arzt, geboren den 12. Okt. 1742 zu Erzingen in Schwaben, Sohn eines Landchirurgen, sollte, nachdem er den gewöhnlichen Schulunterricht genossen, unter seines Vaters Leitung die Chirurgie erlernen, zeigte aber so wenig Neigung und Geschick, daß er endlich die Erlaubniß erhielt, fortzustudieren und, nachdem er in seiner Heimath die lateinische Schule besucht hatte, nach Rotweil in das Gymnasium der Jesuiten kam. 1761 trat er in den Orden der Jesuiten und nach beendetem Novizjat kam er auf die Universität Ingolstadt, um seine Studien fortzusetzen; 1765 wurde er als Gymnasiallehrer nach Hall in Tyrol gesendet, später in gleicher Eigenschaft nach Eichstädt. Diese Beschäftigung konnte S.s Geiste nicht als Lebensberuf erscheinen; er überwarf sich mit seinem Orden und trat 1767 aus demselben. Nach kurzem Aufenthalte in der Heimath wendete er sich nach Straßburg, um sich dem Studium der Heilkunde zu widmen; ein Jahr später begab er sich nach Wien, woselbst er seine Studien fortsetzte und 1772 zum Med. Dr. promovirt wurde; bald darauf erhielt er eine Anstellung als Comitatsphysikus in Ungarn; zwei Jahre später übernahm er, an des erkrankten de Haen Stelle, die praktische Lehrkanzel und 1776, als dieser starb, wurde er ordentlicher Professor und lehrte nun mit dem größten Erfolge bis an sein Lebensende den 18. Mai 1787. — S. brachte die, durch van Swieten (s. d.) gegründete, Wiener Schule der Heilkunde zur Höhe ihres Ruhmes; aus allen Theilen Europa's eilten die jungen Aerzte nach Wien, um unter seiner Leitung ihre Studien zu vervollkommnen und zu vollenden.

S.s Hauptverdienst besteht in der genauen Beobachtung des Wechsels der Krankheitsconstitutionen und in der Würdigung der verschiedenen Fieberformen. Seine wichtigste Schriften sind: Ratio medendi in nosocomio practico Vindobonensi, 2 Thl., Wien 1777 und 1778, 2. Aufl. 1794, 3—7. Thl, herausgegeben von Eyerel, Wien 1798 und 1790, deutsch von Fabri, Breslau 1787 bis 1796; Aphorismi de cognoscendis et curandis febribus, Wien 1786, 2. Aufl. 1822, auch deutsch; Praelectiones in diversos morbos chronicos, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Eyerel, 2 Bde., Wien 1788 und 1789, auch in deutscher Uebersetzung. — Vgl. Pezzl, Denkmal auf M. S., herausgegeben von Blumauer, Wien 1788. E. Buchner.

Stollen nennt man im Bergbaue horizontale Gänge zum Befahren der Bergwerke, Herausbringen der Erze, Ablauf des Wassers und Beförderung des Luftzuges. Man hat Tage-S., welche das Wasser nicht tiefer Schachten ableiten; Versuchs-S., um Erzlager aufzusuchen; Wasser-S. zum Sammeln der Wasser, um damit Maschinen zu treiben; Wetter-S., um guten Luftzug zu verschaffen; Erb-S., welche die Erbbriefe und eine Spanne einbringen und Hülfs-S., welche letzteren, wenn sie die Wasser nicht mehr tragen können, unterstützen.

Stolpe, 1) ein Küstenfluß in Hinterpommern, entspringt aus dem S.-See im Regierungsbezirke Danzig, nimmt die Bütow und Schottow auf u. geht nach einem 18 Meilen langen Laufe bei Stolpemünde, wo sie einen kleinen Hafen bildet, in die Ostsee. Daran liegt 2) die gleichnamige Hauptstadt im pommer'schen Regierungsbezirke Köslin, mit einem Schlosse und 4 Kirchen, darunter die Marienkirche mit einem 180 Fuß hohen Thurme, einem Invalidenhause u. einem Fräuleinstifte u. 8200 Einwohnern, welche Handel zur See, Gerberei, Bernstein-Dreherei, Tuch- und Leineweberei und Lachsfang treiben. 1842 liefen hier 147 Schiffe von 3724 Lasten ein. Unterhalb der Stadt, an der Mündung der S., liegt der Marktflecken u. Hafenort Stolpemünde, mit einem Hauptzollamt und 600 Einwohnern.

Storax (Styrax), nennt man zwei Harze, die ihrem Aeußern nach in Bezug auf Consistenz verschieden sind. Der eine S. (S.-Balsam, Styrax liquidus) ist ein Weichharz oder Balsam (s. Harze) und kommt von dem officinellen S.-Baum (Styrax officinalis), der im südlichen Europa, in Kleinasien und Arabien einheimisch ist. Längere Zeit nahm man an, daß der S.-Balsam durch Auskochen der Zweige und Aeste gewonnen werde; neueren Nachrichten zufolge, die Landerer über die Gewinnung des S. auf Chio und Rhodus mittheilte, ist es wahrscheinlich, daß er durch bloßes Pressen der frischen, dünnen, klebrigen Rinde dargestellt werde. Man erhält diesen S. auch aus Einschnitten des im südlichen Nordamerika wachsenden Amberbaumes (Liquidambar styraciflua). Er ist dickflüssig, terpentinartig, mausgrau oder grünlichgrau, wird allmälig dunkelbraun, undurchsichtig u. klebrig; er hat einen angenehmen, aromatischen, vanilleähnlichen Geruch und einen gewürzhaften Geschmack. Man gebraucht ihn hie und da in der Heilkunde, außerdem zu Räuchermitteln. Der andere S. (gemeiner S., Resina Styracis, S. calamita), ist ein eigentliches Harz, welches ebenfalls aus dem officinellen S.-Baum gewonnen wird, von dem es aus künstlich gemachten Einschnitten oder (nach Duhamel) aus Insektenstichen ausfließt. Von diesem unterscheidet man im Handel 3 Sorten. Er erscheint in gelben oder braun und gelb gefleckten Stücken, besitzt einen angenehmen Vanillegeruch und enthält Zimmtsäure. Er wird ebenfalls zu Räuchermitteln, namentlich als Zusatz zu den Räucherkerzchen u. Pulver u. Ofenlack benützt. C. Arendts.

Storch (Ciconia), Gattung der stelzenfüßigen Sumpfvögel, mit langem, ungefurchtem, an den Wurzel starkem, nicht bis unter die Augen gespaltenem Schnabel, langen, beschuppten Stelzfüßen mit schwacher Hinterzehe und ungezähnelter Mittelzehe. Sie haben keine Stimme, sondern klappern blos mit dem Schnabel. Arten: 1) der gemeine oder weiße S. (ciconia alba), allgemein bekannt, in

ganz Europa, doch nicht in England, wird leicht zahm und ist ohnedieß ein halber Hausvogel, da er sein Nest auf Dächer baut. Er legt 2—5 Eier und zieht im August nach Italien, Griechenland, Afrika, doch ohne dort zu brüten. Seine Nahrung sind Frösche, Schlangen, Eidechsen, Mäuse, Schnecken, Würmer, Heuschrecken, Bienen ꝛc. Sein Flug ist langsam, schwimmend, oft sehr hoch. Bei seiner Rückkehr im März oder April sucht er stets das alte Nest wieder auf und duldet keinen Eindringling. 2) Der schwarze S. (C. nigra), in Rußland und Sibirien, von wo er zuweilen nach Deutschland kommt, ist, mit Ausnahme des Unterleibes, ganz schwarz. Er nistet auf Bäumen. 3) Der Maguari (C. maguari), in Brasilien und Paraguay, gleicht, mit Ausnahme des grauen Schnabels, dem vorigen. 4) Der Ring-S. (Mycteria americana), auch Jabiru und Tuyuyu genannt, in Südamerika, mit rothem Halsringel, rothem Flecken am Hinterhaupte, nacktem Halse und aufwärts gebogenem Schnabel. Man rechnet hierher auch die Marabus oder Riesenstörche, 6—7 Fuß hoch, mit 12 langen, seidenartigen Schwanzfedern; dahin gehören: der afrikanische (C. marabou) und der ostindische (C. argula). Die Schwanzfedern von beiden dienen zum Kopfputze.

Storchschnabel, ein, von dem Jesuiten Christoph Scheiner erfundenes u. 1631 beschriebenes, Instrument zum Verkleinern oder Vergrößern, oder auch zum bloßen Nachzeichnen der bereits gezeichneten Figuren und sonstigen Gegenstände. Er ist in der Folge vielfach verbessert und die Anwendung bei Schattenrissen allgemein bekannt geworden, doch steht das Vergrößern in Beziehung auf die Gegenstände dem Verkleinern nach. Das Instrument selbst scheint schon vor Scheiner von einem Maler erfunden, aber nicht veröffentlicht und von jenem neuerdings nur eingerichtet zu seyn. Vgl. Busch, Handbuch der Erfindungen, Eisenach 1821, Bd. XI.; Klügel, mathematisches Wörterbuch, Artikel: Pantograph.

Stormarn, der südliche Theil des Herzogthums Holstein, zwischen den Flüssen Elbe, Stör, Trave und Bille, wurde ehemals in drei Theile, nämlich West-S., Ost-S. u. die Grafschaft Pinneberg getheilt, ist voller Moräste und Seen und der Ueberschwemmung sehr unterworfen. Hauptstadt: Glückstadt.

Storr, Gottlieb Christian, Sohn des Consistorialraths Joh. Chr. S., wurde geboren 10. September 1746 zu Stuttgart. Nach sorgfältiger Jugenderziehung im elterlichen Hause besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt und 1762 die Universität Tübingen, um, nach Absolvirung der vorbereitenden Wissenschaften, Theologie zu studieren. Seine theologische Bildung beschloß er 1768 mit einer lateinischen Abhandlung. Im Jahre 1769 f. machte er mit seinem Bruder eine Reise durch die Niederlande, England u. Frankreich, ward 1772 Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, 1775 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1777 außerordentlicher Professor der Theologie, 1780 ordentlicher Professor, Superintendent und Stadtpfarrer, 1797 Oberhofprediger und Consistorialrath in Stuttgart, wo er am 17. Januar 1805 starb. Ausgezeichnet durch große Gelehrsamkeit in den historischen und positiven Wissenschaften, vertraut mit der gesammten Literatur des Alterthums und besonders mit den Sprachen und dem Geiste des Orients, hielt S. fest an der evangelischen Rechtgläubigkeit. Das Studium der Bibel, besonders des neuen Testamentes, war seine Hauptbeschäftigung. Seiner theologischen Denkart nach war er Supernaturalist. Seine Predigten enthalten sich allen oratorischen Schmuckes. Wir haben von ihm viele exegetische und dogmatische Schriften in lateinischer Sprache. Seine Predigten sind herausgegeben von Flatt, Tübingen 1806—8, 2 Bde., 1810. Andere erschienen einzeln. ꝛc.

Storthing, die Reichsversammlung, durch welche die Norweger ihren Antheil an der Gesetzgebung ausüben; das Wort stammt von Thing (Volksversammlung) und stor (erhaben) ab, drückte also den Beruf jenes Conventes richtig aus. Die stimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Distriktsversammlungen die Wahlmänner, welche hernach die Abgeordneten zum S. ernennen,

deren Zahl zwischen 75 und 100 fällt. Kein Hofbedienter, Beamter oder Pensionist ist wahlfähig. In jedem dritten Jahre kommt der S. im Februar zusammen. Die Mitglieder erwählen ⅔ für das Odelsthing und ⅓ für das Lagthing. Jedes Thing berathschlagt bei offenen Thüren abgesondert. Der S. gibt Gesetze und hebt sie auf, legt öffentliche Lasten auf, eröffnet Anleihen, regulirt das Geldwesen und die Finanzen, nimmt Kenntniß von den Regierungsprotokollen, von Bündnissen und Traktaten mit fremden Mächten, mit Ausnahme der geheimen Artikel, welche jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen, hat das Recht, Jeden aufzufordern, vor dem S. zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und Vicekönigs, ernennt Revisoren zur Durchsicht der Staatsrechnungen und naturalisirt Fremde. Die Gesetze werden zuerst im Odelsthing von dessen Mitgliedern, oder durch einen Staatsrath der Regierung vorgeschlagen. Der Odelsthing übersendet seinen Beschluß dem Lagthing, aber erst durch die königliche Unterschrift werden die Beschlüsse des Odels- und Lagthings Gesetz. Wenn ein, vom Könige zweimal verworfener, Vorschlag von dem dritten ordentlichen S. in beiden Thingen unverändert angenommen wird, so ist er Gesetz, wenn auch die königliche Sanction nicht ertheilt würde.

Stosch, Philipp von, ein berühmter Archäolog, geboren 1691 zu Küstrin, wo sein Vater Leib- und Provinzialarzt, Bürgermeister und Mitglied der Akademie der Naturforscher war, studirte seit 1706 zu Frankfurt a. d. Oder und legte sich, nebst der Theologie, vorzüglich auf das Studium der Alterthümer. Um die berühmtesten Kunstwerke kennen zu lernen und selbst Antiken zu sammeln, bereiste er Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien, wo er als englischer Agent in Rom, seit 1731 aber in Florenz lebte und hier 6. September 1757 starb. Nicht leicht hat ein Privatmann so große und wichtige Sammlungen aller Art besessen, als S; denn sein Kabinet enthielt Schätze von Antiken, alten und neuen Münzen, Originalstücke berühmter Maler, Kupfer- und Holzstiche, Handschriften, Naturalien ꝛc., vorzüglich aber geschnittene Steine und Pasten, in denen die Ideen der Künstler sich am mannigfaltigsten zeigen. Die Beschreibung derselben theilte Winckelmann in einem eigenen Werke mit: Descr. des pierres gravées du feu Baron S., Flor. 1760. Er selbst hatte schon 1724 zu Amsterdam Gemmae antiquae caelatae sculpt. imaginibus insignitae etc. herausgegeben, die der berühmte Piccart in Kupfer stach. Das Hauptkabinet der Stoschischen Gemmen kaufte Friedrich II. von Preußen. Der Prinz von Wales erstand die Sammlung von Abgüssen neuerer Münzen für 1000 Dukaten. Eine überaus reiche Sammlung Schwefelabgüsse alter Steine, über 28,000 Stück, kam in der Folge in Tassie's (s. d.) Besitz. Von den, von dem Kupferstecher J. A. Schweickard 1775 begonnenen, Kupferabdrücken der S.'schen Sammlung erschien nur das erste Heft in sechs Blättern. Dagegen besitzen wir eine gute Auswahl von Gemmen aus dem S.'schen Kabinet, welche das Merkwürdigste der alten Mythologie zusammenfassen, nebst Anmerkungen und Erläuterungen in Schlichtegroll's „Dactyliotheca Stoschiana, oder Abbildung aller geschnittenen Steine u. s. w. des Baron von S." (2 Bde., Nürnb. 1797—1805). Der Vorwurf absichtlicher Verfälschung, den einige Neuere, besonders Becker in seinem „Augusteum", gegen S. ausgesprochen haben, daß er solche Steine, deren Vorstellungen er nicht zu erklären gewußt, von einem Steinschneider in Florenz durch Zusätze erklärbar, oder durch Namen habe merkwürdig machen lassen, ist durch keine Thatsache begründet.

Stoß nennt man die gegenseitige mechanische Einwirkung zweier Körper, die einander begegnen, oder mit einander zusammentreffen, sobald sich beide bewegen, oder nur der eine sich bewegt, der andere ruht. Die Erscheinungen, welche dann eintreten, sind sowohl nach der Beschaffenheit der Körper, als nach der Richtung ihrer Bewegung, oder des S.es verschieden. Der S. heißt gerade oder central, wenn die Richtung des S.es nicht durch die Schwerpunkte beider Körper oder gegen eine Ebene unter einem rechten Winkel geht, u. schief, wenn die

Richtung des S.es nicht durch die Schwerpunkte beider Körper, oder gegen eine Ebene unter einem schiefen Winkel geht. Rücksichtlich der Beschaffenheit der Körper unterscheidet man den Stoß 1) harter u. 2) elastischer Körper. Bei ersteren finden folgende Regeln Statt: a) Bei gleicher Masse mit gleichen Geschwindigkeiten u. dabei mit Geschwindigkeiten, die sich aber umgekehrt wie die Massen verhalten, findet eine Aufhebung ihrer Wirkungen Statt. b) Bei ungleichen Geschwindigkeiten wird nur die stärkere um so viel vermindert, als die schwächere, welche ganz vernichtet wird, beträgt und die noch übrige Kraft zertheilt sich unter die Masse beider Körper gleichförmig und beide bewegen sich nunmehr mit gleicher Geschwindigkeit u. in der Richtung desjenigen Körpers, der die größere Geschwindigkeit hatte, fort. Bei letzteren unterscheidet man 1) die Wirkung, die der S. unmittelbar auf die Bewegung der Körper hat und 2) die Veränderung, die durch die Rückwirkung der Elasticität in ihrer Bewegung hervorgebracht wird und es ergeben sich folgende Regeln: a) Bei gleicher Masse und gleicher Geschwindigkeit heben sich die Größen der Bewegung einander gegenseitig auf, oder wegen der Elasticität prallen die Körper mit eben der Geschwindigkeit von einander ab, mit der sie sich gegen einander bewegt hatten. b) Bei gleicher Masse und ungleicher Geschwindigkeit verliert ein jeder von seiner Kraft 1) doppelt so viel, als er dem andern Körper mittheilt und 2) doppelt so viel, als ihm von dem andern mitgetheilt wird. c) Stößt ein elastischer Körper senkrecht an eine harte befestigte Ebene, oder, umgekehrt, ein harter Körper an eine elastische befestigte Ebene, so prallt er mit eben der Geschwindigkeit, mit der er sich gegen die Ebene bewegt hatte, auf derselben Linie wieder zurück. d) Stößt aber der Körper unter einem schiefen Winkel gegen die Ebene, so prallt der Körper unter einem eben so großen Winkel zurück, als der ist, unter dem er auffällt, weil sich die aufstoßende Kraft in zwei zerlegen läßt, wovon die eine ihn senkrecht gegen die Ebene treibt und die andere parallel mit ihr. — Die Gesetze des S.es werden veranschaulicht durch die sogenannte S.- oder Percussionsmaschine, eine Vorrichtung, die einen Theil eines jeden physikalischen Apparates bildet und in ihrer einfachsten Gestalt aus einer Reihe in einer geraden Linie dicht neben einander aufgehängter, gleicher Kugeln von Elfenbein besteht; angegeben wurde dieselbe von Mariotte u. von Nollet zweckmäßiger construirt. — Der Mittelpunkt des S.es ist diejenige Stelle des bewegten Körpers, wo man sich seinen ganzen S. vereinigt vorstellen kann; er fällt mit dem Schwerpunkte des Körpers zusammen, sobald sich alle Punkte des Körpers mit gleicher Geschwindigkeit in parallelen Richtungen bewegen. — Die Kraft des S.es ist der Masse des stoßenden Körpers und den Quadraten seiner Geschwindigkeit direkt proportional.

Stoßheber (hydraulischer Widder), ist eine sinnreiche, von Montgolfier 1796 erfundene Maschine, um Wasser zu einer unbestimmten Höhe zu erheben. Sie beruht darauf, daß, wenn Wasser sich in einer Röhre bewegt und man die Ausflußöffnung plötzlich verschließt, die Kraft, welche es treibt, ihre Wirkung auf alle Punkte der Wände ausübt und einen um so größern Druck ausübt, als die Wassermasse beträchtlich und die Bewegung rasch war. Ist nun an irgend einem Punkte der Leitungsröhre eine Oeffnung befindlich, so wird daraus ein Wasserstrahl hervorgehen, der sich im ersten Augenblicke weit höher, als das Niveau im Reservoir, erheben wird. Vergleiche Wrede, „Grundriß einer Theorie des S." (Berl. 1815).

Stottern, s. Stammeln.

Stourdza, Alexander von, der Sohn eines Bojaren aus der Moldau und einer griechischen Fürstin, lebte längere Zeit, seiner wissenschaftlichen Bildung wegen, in Deutschland, verheirathete sich mit einer Tochter des Staatsraths Hufeland, begab sich hierauf nach Rußland, widmete sich daselbst auf seinen Gütern in der Ukraine besonders wissenschaftlichen Gegenständen und wurde 1820 zum wirklichen russischen Staatsrathe ernannt. Nachdem er schon frühzeitig als Schriftsteller in seinen „Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen

Kirche" (Deutsch von Kotzebue, Leipz. 1817) aufgetreten war, wobei er die Unreife seines Geistes beurkundete, bearbeitete er im Auftrage des russischen Hofes die, der russischen Gesandtschaft während des Congresses zu Aachen mitgetheilten, handschriftlichen Bemerkungen über die Angelegenheiten des deutschen Volkes in dem „Mémoire sur l'état actuel en Allemagne" (Deutsch in den „Politischen Annalen" 1819). Obgleich Anfangs nur in 50 Exemplaren gedruckt und blos an die verschiedenen Gesandtschaften vertheilt, wurde es doch bald darauf selbst in England und Frankreich bekannt. Mit Unwillen las Deutschland in dieser Schrift eine schwere Anklage des deutschen Volksgeistes und namentlich der deutschen Universitäten, die mit um so größerem Widerwillen vernommen wurde, als krasse Unkenntniß des Gegenstandes und entschiedene Gehässigkeit darin Hand in Hand gingen. Dieß veranlaßte verschiedene Gegenschriften, unter denen wir folgende zwei namentlich anführen: Villers, „Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne" und Krug: „Auch eine Denkschrift" (Leipz. 1819). Bald nach Veröffentlichung dieser Schrift fühlte sich S. nicht mehr heimisch in Deutschland und kehrte daher auf seine Güter in der Ukraine zurück, wo er sich mit den Wissenschaften beschäftigte und unter anderen ein Kloster zur Erziehung junger Mädchen gründete, deren Bestimmung war, griechische Popen zu heirathen, um dadurch vortheilhaft auf die gesellschaftliche Bildung dieses Standes zu wirken, da die bisherigen Popenfrauen meist nur Bauernmädchen waren. Seit d. J. 1843, wo S. in Odessa lebte, fehlen nähere Nachrichten über ihn. Außer den genannten Schriften hat man noch von ihm: La Grèce en 1821, Leipz. 1822.

Strabo, der bedeutendste unter den alten griechischen Geographen, im Jahre 60 v. Chr. zu Amasea in Pontus geboren, blühte unter den Kaisern Augustus und Tiberius. Seine Reisen durch Aegypten, Asien, Griechenland und Italien, sowie das Studium der Werke ausgezeichneter Geographen und Historiker (namentlich des Hekatäus von Milet, Artemidorus, Eudorus, Nearchus und besonders des Eratosthenes) setzten ihn in den Stand, ein reichhaltiges und für die alte Erdkunde sehr wichtiges Werk in 17 Büchern zu schreiben, welches nicht bloßes Namensverzeichniß, sondern mit ächter historischer Kunst und reifem Beobachtungsgeiste abgefaßt und für das Studium der alten Literatur und Kunst von mannigfaltigem Nutzen ist. Die beiden ersten Bücher dieses Werkes sind eine Art von allgemeiner Einleitung und die übrigen sind Beschreibungen besonderer Länder und Oerter, ihrer Verfassung, Sitten und Religion, mit eingewebter Angabe der berühmtesten Männer. Das siebente Buch ist nur lückenhaft auf uns gekommen. Am schätzbarsten ist die, vom eilften bis sechzehnten Buche enthaltene, Beschreibung Asiens. Auch hat man von diesem Werke Auszüge oder Chrestomathien, die wahrscheinlich im 10. Jahrhunderte von einem unbekannten Griechen verfertiget sind, woraus sich der Text des größern Werkes bisweilen berichtigen, das Fehlende aber nur nothdürftig ergänzen läßt. — Ausgaben: von Casaubonus, 2. Auflage (nach Casaubonus Tode von Morellius besorgt), Paris 1620, Fol. Die größere von Theodor Jansson von Almeloveen, Amsterdam 1707, Fol., worin die Anmerkungen vieler Gelehrten gesammelt sind, wird durch Berichtigung des Textes und lehrreiche Erläuterungen noch von derjenigen übertroffen, welche Siebenkees und Tzschucke zu Leipzig 1796 u. ff. in 6 Bänden geliefert haben, und welche durch F. T. Friedmann mit dem ersten Bande des Commentars von Casaubonus, Leipzig 1818, fortgesetzt ist. Auch von Falconer, Oxford 1807, 2 Bände, Fol. und von A. Koray, Paris 1816 f., 3 Thle., hat man gute Ausgaben. Die neueste kritische Ausgabe, mit Benützung vieler neuen Hülfsmittel, ist die von Kramer, Berlin 1844 und ff. Das dritte Buch ist einzeln herausgegeben von C. G. Grosfurd. Von Tafel wurden die „Fragmenta libri VII. palatino-vaticana" (Tübingen 1844) besonders bekannt gemacht. Wichtig ist auch durch die beigegebenen Abhandlungen und Untersuchungen die, auf Befehl Napoleon's von de la Porte du Theil, Korais und Gosselin veranstaltete, französische Uebersetzung (5 Bde., Paris 1805—19) und

unter den deutschen Uebersetzungen, neben der von **Kärcher** (12 Bände, Stuttgart 1829 fg.), besonders die von Groskurd (4 Bde., Berlin 1831—34). Vergleiche Heeren „De fontibus geographicorum Strabonis" (Göttingen 1823) und Siebelis „De Strabonis patria, genere, aetate (Bautzen 1828).

Strachino, s. Käse.

Stradella, Alessandro, geboren zu Neapel im 17. Jahrhunderte, Kapellmeister in Genua, componirte Oratorien, Cantaten, Madrigale und Opern mit besonderem Glücke, so daß er von seinen Zeitgenossen Apollo della musica genannt wurde. Er entführte eine vornehme Venetianerin; deren Vormund sendete den Geflohenen 2 Banditen nach, die jene in Rom einholten. Vor der That wohnten sie der Aufführung einer Composition von S. bei und wurden dadurch so bezaubert, daß sie ihre Absicht nicht nur aufgaben, sondern auch S. den Racheplan seines Feindes verriethen. Dennoch wurde S. später, 1678, zu Genua ermordet. Dieß das Sujet zu der Oper S. von W. Friedrich, componirt von F. v. Flotow 1845.

Strafanstalten, s. Gefängnißwesen.

Strafe heißt im Allgemeinen jedes Uebel, welches aus der Uebertretung eines Gesetzes hervorgeht. Sie ist eine natürliche, sobald das Uebel, den Naturgesetzen gemäß, aus der gesetzwidrigen Handlung hervorgeht, wie regelloses Leben und Krankheit, Armuth und Verschwendung; eine positive, wenn sie durch den Willen eines Andern (Eltern, Erzieher ꝛc., oder eines bürgerlichen Gesetzes) zugefügt wird. Der Rechtsgrund aller und jeder S. ist: das Recht zu schützen; weniger einstimmig sind die Ansichten über den Zweck der S. Ob dieselbe nämlich als Mittel zur Abschreckung von gleichen oder ähnlichen Vergehen bei dem, die S. Erleidenden, angesehen werden soll, oder ob sie als Wiedervergeltung, oder als Besserungsmittel, oder gar als Mittel, Andere vom Begehen einer gesetzwidrigen Handlung abzuhalten, dienen soll: dieß ist unter den bewährtesten Rechtslehrern streitig gewesen, daher die, unter dem Artikel Criminalrecht bereits aufgestellten, verschiedenartigen Theorien. Die Arten der positiven S.n waren von jeher sehr mannigfaltig und stets ein Ausdruck der Bildungsstufe der verschiedenen Völker. So sind z. B. jetzt viele S.n, welche in früheren Zeiten öfter vollstreckt wurden, gänzlich aufgehoben, wie z. B. das Lebendigbegraben, die Tortur; so werden neue S.n eingeführt, welche unsere Vorfahren nicht kannten, wie z. B. zeitiger Aufenthalt in Arbeitshäusern. — In Betreff des Maßstabes einer zu vollstreckenden S. läßt sich jedoch wohl der Grundsatz aufstellen: Je größer die Störung des Rechtsgebietes, oder je größer die Unsicherheit ist, welche aus einer verbrecherischen Handlung dem Staate entspringt, desto härter muß die, dem Verbrechen gegenübergestellte, S. beschaffen seyn. Jedesmal muß jedoch bei Beurtheilung, ob überhaupt eine Handlung, auch wenn sie eine gesetzwidrige war, gestraft werden kann, oder welcher Grad der S. anzuwenden sei, auf die Person dessen, der eine Uebertretung der Gesetze sich schuldig gemacht hat, gesehen werden; denn sonst würde oft die S. nicht auf gleicher Stufe mit dem begangenen Verbrechen stehen. So kann z B. an eine, von einem Rasenden oder einem Kinde begangene, gesetzwidrige Handlung nicht der Maßstab angelegt werden, welcher bei einem, welcher die gesetzwidrige Handlung mit Vorbedacht begangen und sonst vollständig zurechnungsfähig ist, angelegt zu werden pflegt (s. Zurechnung). — Noch dürfte eine, oft vorkommende, Eintheilung der bürgerlichen S.n in ordentliche und außerordentliche der Erwähnung verdienen. — Ordentliche S. (poena ordinaria, definita, legalis), nennt man diejenige, welche von der gesetzgebenden Gewalt auf die Vollführung einer gesetzwidrigen Handlung ausdrücklich bestimmt ist; außerordentliche S. (poena extraordinaria s. arbitraria) dagegen, welche ihren Grund blos in dem allgemeinen Rechte und der Analogie hat, oder auch, welche härter oder gelinder ist, als die gesetzliche Bestimmung vorschreibt.

Strafford, Thomas Wentworth, Graf von, aus einer ausgezeich-

neten Familie stammend, ward 1593 in der Grafschaft York geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und bekleidete in seinem 26. Jahre die Stelle eines Friedensrichters in der Grafschaft York, die ihn kurz darauf zu dem merkwürdigen Parlamente von 1621 als Abgesandten schickte, wo er für die Anklage des Herzogs von Buckingham, Ministers Jakob's I. und Karl's I. stimmte und sich den Anmaßungen der Krone mit Nachdruck widersetzte. Noch glänzender trat er 1625 in dem ersten Parlamente unter Karl I. auf, der ihn auch nach dem Tode des Herzogs von Buckingham zu seinem Minister und nach einiger Zeit zum Statthalter des Königreiches Irland ernannte. Indessen hatte S. durch Annahme dieser Stelle die Partei aufgebracht, zu der er früher gehörte und diese wirkte heimlich und öffentlich gegen ihn, so, daß er bald vom Unterhause angeklagt wurde. Das sogenannte langwierige und blutdürstige Parlament setzte seine Gefangennehmung und Verurtheilung durch und der König, durch die Königin überredet, war schwach genug, in diese Verurtheilung zu willigen. Er wurde den 12. Mai 1641 hingerichtet.

Strafrecht, s. Criminalrecht.

Strahlenbrechung, s. Refraktion.

Strahlthiere (Radiata), eine Classe der wirbellosen Thiere, zeichnen sich dadurch aus, daß ihre Leibestheile strahlenförmig, wie die Radien eines Kreises, um einen Mittelpunkt gestellt sind. In der Mitte liegen die Hauptorgane, die übrigen sind rings um dieselben herum. Ein Kopf mit Sinnesorganen fehlt gänzlich; nur wenige haben deutliche Nerven und fast bei allen ist von den Organen des Kreislaufes nur eine Spur vorhanden. Alle scheinen mit einem Munde u. einem Darmkanale versehen zu seyn, der aber häufig nur ein blinder Sack ist, so, daß der unverdaute Theil der Speise wieder durch den Mund ausgeworfen wird. Sie sind in Beziehung auf äußere Form, so wie auf innere organische Entwickelung, sehr von einander verschieden. Alle S. leben im Wasser u. können in 5 Ordnungen, die wieder in Familien, Gattungen und Arten zerfallen, eingetheilt werden. Die erste Ordnung ist die der Strahlkruster (Echinodermata); sie sind von einer festen Haut, oder von einer kalkigen Schale umgeben und ziehen durch einfache oder ästige Röhrchen Wasser zum Athmen in's Innere des Körpers ein. Diese Thiere sind die vollkommensten der ganzen Classe; bei ihnen findet sich ein ziemlich entwickelter Apparat für den Kreislauf der Säfte und alle haben einen mehr oder minder ausgebildeten Darmkanal, der bei vielen in einen After endigt. Ihre äußere Gestalt ist entweder walzenförmig, oder kugelig, oder scheiben- und sternförmig. Die Ordnung zerfällt in 3 Familien, nämlich Strahlwürmer (Holothurien), Seeigel u. Seesterne. Die zweite Ordnung bilden die Quellen oder Meernesseln (Acalephae s. Medusae), weiche, gallertige Thiere, welche immer im Meere herumschwimmen und mit besonderen und strahlenförmig gestellten Nahrungskanälen versehen sind. Die bekannteste Gattung der hierher gehörigen Familien ist die Medusenquelle (Medusa), deren durchsichtiger und weicher Körper eine flache Halbkugel bildet, welche dem sogenannten Hute der Pilze ganz ähnlich ist; die untere Fläche hat in der Mitte einen großen Mund, der bei mehren Arten von großen Armen umgeben wird. Die Halbkugel mißt häufig einen Fuß im Durchmesser. Die dritte Ordnung heißt die der Seeblumen; ihr Leib ist nackt und häutig, der Mund von hohlen Fühlfäden umgeben u. der Darmkanal ohne After. Am bekanntesten ist die Seeanemone (Actinia), mit walzenförmigem Leibe, der mit dem untern Ende festhaftet u. am obern den Mund trägt; dieser letztere ist umgeben von einem mehrfachen Kranze von Fühlern, die wie Blumenblätter herumstehen. Die Actinien zeigen die schönsten Farben und breiten ihre Fühler im ruhigen Zustande strahlenförmig aus; sie besitzen eine erstaunliche Reproduktionskraft und können abgeschnittene Fühlfäden sogleich wieder ersetzen. Selbst, wenn das Thier in 2 Theile durch einen senkrechten Schnitt getrennt wird, so bildet sich aus jedem wieder eine vollständige Seeanemone aus. Die vierte Ordnung bilden die Korallenthiere oder Po-

lypen (s. d.), und die letzte machen die Infusorien oder Infusionsthierchen (s. d.) aus. C. Arendts.

Stralsund, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes in der preußischen Provinz Pommern, die frühere Hauptstadt von schwedisch Pommern und zugleich eine, mehr durch Teiche, als durch Bastionen gedeckte Festung, liegt an der Meerenge Gellen, welche die Insel Rügen vom festen Lande scheidet u. bildet eine, theils von der See, theils von großen Teichen umflossene Insel, die mit dem Lande durch drei Brücken verbunden ist. Dicht vor dem Hafen liegt die Insel Dienholm. Man findet hier ein Gymnasium mit bedeutender Münzsammlung, ein Waisenhaus, Zeughaus, Arbeitshaus, Theater, Schifffahrts- und Gewerbeschule ꝛc. Unter den Kirchen sind sehenswerth: Die Nikolaikirche aus dem 14. Jahrhundert, mit vielen reichen Schnitzwerken aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert und dem Grabmal des schwedischen Generals Jakob Mack Duval von 1634. Die Jakobikirche von circa 1400, mit schönem Thurm und schöner Thurmhalle, Taufstein, Schnitzarbeiten, namentlich schönen Vertäfelungen in der Sakristei, Chorstühlen und Altarwerken aus dem 16. Jahrhundert. Die Johannis-Klosterkirche von 1254 mit einem Vorhofe. Die Marienkirche aus dem 15. Jahrhundert mit mächtigem Thurm und überhaupt sehr malerischer Anlage im Aeußern. In der kleinen Kapelle an der Nordseite Holzstatuen von der Madonna und Paulus und Petrus. Nahe bei der Südseite die Apollonienkapelle von 1412. Das Rathhaus aus dem 15. Jahrhundert, mit Kunstsammlung und Bibliothek. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 16.500. Die nicht unbedeutende Industrie erzeugt Zucker, Sirup, Tabak, Leder, Seife, Spielkarten, Spiegel, Stärke, Korkpfropfen, Oel, viel Branntwein, Tuch- und Wollenwaaren, Leinwand. Die hiesigen Schiffswerfte gehören zu den bedeutenderen Preußens. Wichtig ist der Seehandel mit Landesprodukten, besonders mit Getreide, Mehl, Malz, Wolle, Branntwein, Mastvieh, Butter. Die Zahl der jährlich aus- und eingehenden Seeschiffe beträgt etwa 330, darunter 120 fremde. Von eigenen Seeschiffen besaß S. im Jahre 1846 88 von 1841 Lasten, außerdem 16 Küstenschiffe von 507 Lasten. — 1209 von Fürst Jaromir von Rügen gegründet, von seinem Sohne Witzlaff von Neuem gebaut, wurde S. 1241 von den Lübeckern zerstört, bald aber darauf in die Hansa aufgenommen. Es hatte viele Kämpfe mit den Fürsten von Rügen, mit den Dänen, Schweden, Holländern, Schleswigern, Lüneburgern, Mecklenburgern ꝛc. zu bestehen und im 30jährigen Kriege 1628 eine Belagerung Wallenstein's, der, obgleich er es vom Himmel nöthigenfalls loszureißen sich verschworen, am 24. Juli d. J. unverrichteter Sache abziehen mußte, welcher Tag noch heute als großes Fest von der Stadt gefeiert wird. Im westphälischen Frieden ward S. an Schweden abgetreten, 1678 aber mußte es sich an den großen Kurfürsten und 1715 unter Karl XII. an Friedrich Wilhelm I. ergeben. 1720 kam es abermals an Schweden zurück. 1807 ergab es sich an die Franzosen. Am 31. Mai 1809 fiel hier der heldenmüthige Schill (s. d.), der als Parteigänger einen Aufstand gegen die Franzosen erregen wollte. 1815 kam S. an Preußen.

Strand nennt man das flache Ufer des Meeres und auch eines See's, so weit es bei der höchsten Fluth vom Wasser bedeckt werden kann, zum Unterschiede von Ufer, Küste und Gestade.

Strandgut heißen ursprünglich diejenigen Güter aus der Ladung eines Schiffes, welche beim Stranden desselben (s. Strandung) an's Land getrieben werden; doch versteht man auch solche darunter, die während eines Sturmes, um das Schiff zu erleichtern und dadurch zu retten, über Bord geworfen werden. Man macht dabei jedoch in rechtlicher Beziehung einen Unterschied durch folgende Ausdrücke: S., für solche Güter, die auf der Oberfläche des Wassers schwimmen und an's Land getrieben werden; Wrackgut, solche, die im Wasser versunken sind; Seefund, versunkene Güter, an welche man ein Tau mit einem, auf dem Wasser schwimmenden, Stücke Kork oder einer Boye befestigt hat, um sie wieder

auffinden zu können; Seetrift, Alles, was aus einem Schiffbruche auf dem Meere herumschwimmt, sowohl Güter, als auch Schiffstrümmer ꝛc.

Strandrecht nennt man das, in alten Zeiten fast überall in Europa gültige, Recht des Besitzers einer Küste, oder auch selbst der Bewohner derselben, sich aller an derselben gestrandeten Schiffe und der darin enthaltenen, oder auch der aus einem Schiffbruche an die Küste getriebenen Güter zu bemächtigen. Dieses vermeintliche Recht, das man schon im Alterthume kannte, wurde nicht allein mit der schändlichsten Barbarei ausgeübt, sondern die Berechtigten versagten auch den in Gefahr schwebenden Schiffen allen Beistand und suchten sie sogar des Nachts durch angezündete Feuer, die jene für die Feuer auf Leuchtthürmen hielten, oder auf andere Weise irre zu führen, damit sie stranden sollten und sogar die Prediger baten auf der Kanzel den Himmel um „einen gesegneten Strand." Zur Schande der Menschheit ist es in mehren Ländern bis in die neueren Zeiten ausgeübt und ist am längsten auf den Inseln an der liefländischen Küste und im Kirchenstaate gültig gewesen; jetzt ist es aber in allen civilisirten Staaten abgeschafft; man erkennt überall die Verpflichtung an, verunglückten Seefahrern Beistand zu leisten, um ihnen Schiff und Güter zu erhalten und es sind Gesetze erlassen, durch welche die Schiffbruchgüter in Schutz genommen und dem Eigenthümer derselben gegen Erlegung einer festgesetzten Gebühr (das Bergelohn) zurückgegeben werden. Erst, wenn sich nach einer gewissen, gesetzlich bestimmten, Verjährungsfrist, oder zuweilen auch nach Erlassung einer öffentlichen Aufforderung kein Eigenthümer meldet, fällt das Geborgene als herrenloses Gut dem Fiscus anheim. Auch an den Ufern der Flüsse fand sonst zuweilen eine Art S. Statt, welches Grundruhr genannt wurde.

Strandung heißt eigentlich das Auflaufen und Festsitzen eines Schiffes auf dem Strande, nämlich der von der Meeresfluth überschwemmten und bei der Ebbe wieder trocken werdenden Seeküste; man versteht darunter aber auch im Allgemeinen das Sitzenbleiben eines Schiffes auf einer Sandbank, einer Klippe ꝛc. Zuweilen läßt der Schiffsführer das Schiff auch absichtlich auf den Strand laufen, um es einer größern Gefahr, z. B. von Seeräubern genommen zu werden, zu entziehen und in diesem Falle wird der dadurch entstandene Schade zur großen Havarie (s. d.) gerechnet. In den meisten Ländern sind gewisse Anstalten an den Küsten getroffen, um gestrandeten oder sonst in Noth gerathenen Schiffen zu Hülfe zu kommen; es sind Strandaufseher angestellt, welche für Herbeischaffung von Hülfsmannschaften, für die Sicherung der geretteten Gegenstände zu sorgen und darauf zu sehen haben, daß bei der Rettung u. Bergung Alles mit der gehörigen Ordnung und Gesetzmäßigkeit zugehe; den Strandbewohnern ist es gewöhnlich zur Pflicht gemacht, den verunglückten Schiffen zu Hülfe zu kommen und Jeder, der dazu beigetragen, hat auf eine verhältnißmäßige Vergütung, das Bergelohn, Anspruch zu machen, dessen Höhe von den Seegerichten, nach besonders darüber bestehenden Gesetzen und Normen, festgesetzt wird. Es steht dem Schiffer jedoch frei, wenn er sich dazu im Stande glaubt, die Bergung mit seinen eigenen Leuten zu unternehmen, so wie auch, sich nur der Hülfe derjenigen zu bedienen, die er dazu auswählt.

Straßburg, ehemalige Hauptstadt des Niederelsaß, jetzt Hauptstadt des französischen Departements Niederrhein und Festung ersten Ranges, am linken Rheinufer und dem Zusammenflusse der Breusch und Ill, in einer fruchtbaren, wohl angebauten Gegend, hat 7 Thore, 15 Kirchen (darunter 8 protestantische) und 14 öffentliche Plätze. Die hier über den Rhein führende Schiffbrücke ist zwischen Frankreich und Baden gemeinschaftlich. S. ist Sitz der Präfektur des Departements, eines katholischen Bischofs (der unter dem Erzbischofe von Besançon steht), eines protestantischen Consistoriums, der 5. Militärdivision, einer Handelskammer, eines Handelsgerichts ꝛc. Die 1566 gestiftete Universität, mit 5 Fakultäten, ist durch Namen wie Schöpflin, Oberlin, Koch, Schweighäuser ꝛc. und durch Schüler wie Göthe, J. Stilling, Lenz ꝛc. sehr berühmt geworden.

Ferner findet man hier eine Forstconservation, eine pharmaceutische Schule, ein Priesterseminar, eine Musterschule des gegenseitigen Unterrichts und viele andere technische u. sonstige Unterrichtsanstalten, eine öffentliche Bibliothek mit römischen Alterthümern und Seltenheiten, ein Museum für Anatomie und Naturwissenschaften, einen botanischen Garten, Kunstverein ꝛc. Die Einwohner, 70,000 an der Zahl (zur Hälfte Katholiken), betreiben viele Fabriken in Tuch, Twist, Segeltuch, Tauen, Strohhüten, Handschuhen, Tabak, Metallwaaren, Gold- und Silberarbeiten, eine Kanonengießerei, gute Bierbrauereien, ziemlich ausgedehnten Handel mit Wein, Getreide, Krapp, Hanf ꝛc. und den berühmten Gänseleber-Pasteten (beste bei Henri, Dayen, Hummel, Fritzsch ꝛc.). Die Stadt steht durch eine Eisenbahn mit Basel, durch einen Kanal mit der Rhone und durch den Rhein, sowie ebenfalls durch zwei Eisenbahnen, mit Deutschland in Verbindung. Die Bevölkerung ist deutsch u. bewahrt auch vornämlich in dem Bürgerstande, noch Anhänglichkeit an Sprache und Sitte; allein der Reiz, einem mächtigen Staate mit freien Institutionen und großem Verkehre anzugehören, wirkt unwiderstehlich. — Unter den vielen Merkwürdigkeiten S.s steht oben an: der Münster, an der Stelle der 507 von Chlodwig erbauten Basilica, 1015 von Bischof Werner von Habsburg gegründet; im Jahre 1275 war das Schiff beendigt; im Jahre 1277 begann Erwin von Steinbach den Bau des Thurmes; 1318 übernahm ihn sein Sohn Johann und 1439 beendigte ihn Johann Hülz von Köln. Er ist 436 $\frac{1}{2}$ Pariser Fuß hoch und 725 Stufen führen zu seiner Spitze. Die Sculpturen der Vorderseite sind zum Theile aus dem 13. und 14. Jahrhundert, zum Theile neu (vornämlich in den Hohlkehlen), wo in der Revolution 235 Heiligen- und Königsstatuen herabgerissen und zertrümmmert wurden (einige Trümmer sind in der Bibliothek). Die vier Hauptpfeiler der Vorderseite nehmen ein: K. Chlovis, Dagobert, Rudolf von Habsburg und Ludwig XIV. Die Sculpturen der Portale sind als Folgereihe gedacht: Portal links im Giebelfelde: die Könige vor Herodes; die Könige vor dem Jesuskinde; Kindermord; Flucht; Darstellung im Tempel. In der Thürlaibung: die Werke der Barmherzigkeit und die Kardinaltugenden in weiblichen Gestalten, mit den überwundenen Sünden. Mittelportal: Einzug in Jerusalem; Abendmahl; Geisselung; Dornenkrönung; Kreuztragung; Kreuzigung; Begräbniß; Auferstehung; Judas am Baume; Befreiung aus dem Höllenrachen; Noli me tangere; Thomas; Himmelfahrt. In der Laibung: Propheten. Portal rechts: Auferstehung und jüngstes Gericht. In der Laibung: die klugen und die thörichten Jungfrauen. Am südlichen (romanischen) Seitenportal, wo die Statuen von Erwin und Sabina von Steinbach von Kirstein (1840) aufgestellt sind: Judenthum und Christenthum, zwei weibliche Gestalten von Sabina von Steinbach; K. Salomo, dabei Christus mit der Weltkugel (neu). In den Lunetten: Tod und Begräbniß (Himmelfahrt neu) und Krönung Mariä, von Sabina. Nördliches Seitenportal aus dem 15. Jahrhunderte: Martyrium des h. Lorenz, Anbetung der Könige. Im Innern Glasmalereien von Hans von Kirchheim 1348; der Taufstein von Jodocus Dotzinger 1453; die Kanzel von Johann Hammerer 1487; die Orgel von Silbermann; die kunstreiche astronomische Uhr von Schwilgue 1838—42, ursprünglich von Konrad Dasypodius und Isaak Habrecht 1571. Die Lorenzkapelle, vollendet 1505. Die Erwinsäule im südlichen Querschiff, mit Propheten aus dem 13. Jahrhunderte. Grabmäler: Geiler's von Kaisersberg, Bischofs Konrad II. von Henneberg und Johannes Mentelius, eines Genossen von Gutenberg. Die Grablegung von Klein. Der Eingang zu dem Thurme ist rechts vom Portal. Um in die Laterne, die oberste Krone des Thurmes, zu kommen, bedarf es einer Erlaubnißkarte des Maire. Auf der Ostseite des Münsters steht der Telegraph. Im Archive des Frauenhauses 18 auf Pergament gezeichnete Original-, Auf- und Grundrisse zur Facade des Münsters von 1277—1439. Die neue Kirche, aus dem 13. Jahrhunderte, mit der Anlage zur Umwandelung in eine 5 schiffige Kirche, aus dem 15. Jahrhunderte, seit 1681 den Protestanten übergeben, mit den Gräbern von Johann Tau-

ler, geſtorben 1361, Johann Ortewin, Weihbiſchof, geſtorben 1499; der Todtentanz, altes (faſt zerſtörtes) Wandgemälde aus dem 15. Jahrhunderte; die Orgel von Silbermann; Denkmal des Doktor Bleſſig von Ohmacht. Neben der Kirche die Stadtbibliothek. Die beiden Peterskirchen, aus dem 12. u. 13. Jahrhunderte, mit ſpäteren Zuſätzen und Erweiterungen. Paſſionsgemälde in Alt-St. Peter aus der Schule von Martin Schongauer. Die Thomaskirche von 1031, Hauptkirche der Proteſtanten, mit dem Grabmale des Marſchalls von Sachſen von Pigalle 1777; ferner des Geſchichtsſchreibers Koch, geſtorben 1813, von Ohmacht; Schöpflin's, geſtorben 1771; Oberlin's, geſtorben 1806, von Ohmacht; J. Schweighäuſer's, geſtorben 1830. In einer Seitenkapelle zwei, hier in einer Mauer gefundene, balſamirte Leichname. Die Wilhelmerkirche, mit Grabmälern des Philipp (geſtorben 1332) und Ulrich (geſtorben 1344) von Wörd. Das Stadthaus, mit einer Sammlung Gemälde und Statuen. Das Zeughaus, mit vielen alten und neuen Waffen, Rüſtungen, Trophäen ꝛc. Die Stückgießerei, das Theater mit 6 Muſen im Fronton von Ohmacht und meiſt franzöſiſchen Darſtellungen; die Börſe; die Arkaden, wo man Sonntags die Elſaſſer Bauern findet. Der Paradeplatz, mit dem Denkmale Kleber's von Ph. Graß. Der Roßmarkt, mit dem Denkmale Gutenbergs von David 1840. Die Feſtungswerke beſtehen zunächſt aus der Citadelle an Rheinarmen, einem baſtionirten Vauban'ſchen Fünfeck mit 5 Ravelins und 2 Hornwerken mit Ravelins vor ſich; ferner aus 19 Baſtions um die Stadt, auf altdeutſche Weiſe gebaut und einem Hornwerke im Norden. 17 Ravelins liegen in den Waſſergräben zwiſchen Baſtions, 3 detaſchirte Werke im Süden an der Ill; 4 detaſchirte Forts bilden eine zweite Enceinte. Vor der Stadt, auf dem Wege nach Kehl, ſteht das Denkmal des bei Marengo gefallenen General Deſaix, im Auftrage Napoleons von Ohmacht gefertigt 1800. — S., das Argentoratum der Römer (welcher Name ſeinen Urſprung angeblich von den in der Nähe befindlichen Silbergruben haben ſoll), war einer der Hauptwaffenplätze der Römer in Oberdeutſchland, ſowie ein Haupthandelsplatz. Im 4. Jahrhunderte durch die Alemannen zerſtört, die hier von Julian vorher geſchlagen worden, im 5. durch die Sueven, erlebte es durch Attila eine gänzliche Verwüſtung und ward als Strateburgum um 570 wieder aufgebaut. Im 9. Jahrhunderte war ein königliches Palatium hier und auch die auſtraſiſchen Könige hatten daſelbſt gewohnt. 1003 wurde S. im Kampfe für Heinrich II. von den Alemannen zerſtört; 1131 ward Lothar II. hier von Innocenz II. gekrönt. Anfangs des 13. Jahrhunderts wurde S. Reichsſtadt und die Regierung war in der Hand des Adels, ging aber bald an den mächtigern Bürgerſtand über. Auffallend iſt die Eintheilung der ganzen Bevölkerung nach 32 bürgerlichen Zünften, bei welcher z. B. die Geiſtlichen meiſt zur Fiſcherzunft ſich hielten. S. macht Mainz das Recht der Erfindung der Buchdruckerkunſt ſtreitig, da Gutenberg hier 1420—40 lebte. 1530 nahm S. die Reformation an und trat zum ſchmalkaldiſchen Bunde. 1681 nahm Ludwig XIV., mitten im Frieden, S. dem deutſchen Reiche und Reich und Volk ließen es geſchehen; 1697 beſtätigte der Ryswiker Friede den Beſitz; die Citadelle wurde von Vauban 1782 gebaut. An der Revolution nahm S. Theil mit der Guillotine und dem Altare der Vernunft. 1830 ſchloß ſich S. ſogleich der Julirevolution an; 1836 machte Louis Napoleon hier einen vergeblichen Verſuch gegen den Juliusthron.

Straſſen, ſ. Chauſſéen.

Straſſenbeleuchtung. Aus mehren Stellen der älteren Schriftſteller geht hervor, daß in Rom, Antiochien, Cäſarea und einigen anderen Hauptſtädten des römiſchen Reichs wenigſtens eine theilweiſe S. ſtattfand. Bekannt iſt auch, daß Kaiſer Nero die Chriſten mit brennbaren Stoffen umwickeln, dann anzünden und zur Beleuchtung der Straſſen dienen ließ. Als durch die Kriege, welche die Völkerwanderung begleiteten, die großen Städte zerſtört oder entvölkert wurden, hörte die S. auf und man bediente ſich Anfangs der Fackeln, ſpäter der Handlaternen, wenn man des Nachts Etwas auf der Straſſe zu thun hatte. Erſt, als

die Städte wieder bevölkert wurden und die Dunkelheit der Straſſen, bei dem häufigen Verkehr auf denſelben, viele Unbequemlichkeiten mit ſich brachte und auch Uebelthaten und Verbrechen begünſtigte, wurde den Einwohnern der großen Städte befohlen, des Nachts Lichter an ihre Fenſter zu ſtellen, oder Lampen vor die Häuſer zu hängen: ſo 1524, 1526 und 1533 in Paris ausdrücklich, wegen der vielen Mordthaten u. Räubereien, die in den dunklen Nächten vorgefallen waren; 1414, 1668, 1690 und 1716 in London; 1675 in Hamburg; 1679 in Berlin; 1687 in Wien. Dieſe Erleuchtungsart war aber koſtſpielig und unvollſtändig, auch führte man ſchon 1558 in Paris Pfähle mit Laternen ein, die aber nicht zahlreich und nur einen ſehr kurzen Theil des Jahres gebraucht wurden. Anfangs (im Oktober) ließ man Pech oder Talg in einer Art Pfannen an denſelben brennen, erſetzte dieſe aber ſchon im November durch Laternen. Indeſſen waren auch damals nur die vorzüglicheren Straſſen erleuchtet und die Privatperſonen hatten fortwährend Fackeln und Handlaternen. Nach 1662 erhielt der Abbé Laudati ein Privilegium zur Errichtung von Buden, in denen man Laternen und Fackeln nebſt ihren Trägern miethen konnte. In den Laternen war eine Sanduhr, um die Zeit ihres Dienſtes zu beſtimmen. 1667 erhielt die S. in Paris eine verbeſſerte Einrichtung. 1671 erboten ſich die Bürger, da damals nur in 4 Winter-Monaten S. ſtattfand und in den Nächten, wo keine Laternen brannten, ſehr viele Uebelthaten geſchahen, ſo viel Geld aufzubringen, als zur Erleuchtung durch den ganzen Winter nöthig wäre. Es wurde hierauf befohlen, vom 20. Oktober bis 31. März zu beleuchten und ſelbſt in mondhellen Nächten. Bourgois de Chateaubland erfand die Reverbèren, welche 1766 eingeführt wurden, doch wurde ihm die Erfindung ſtreitig gemacht und die verſprochene Belohnung nicht ertheilt. 1669 hatte Amſterdam Straſſenlaternen und ſchon 1655 war der Gebrauch der Fackeln verboten worden; Haag 1678, nachdem 1553 befohlen wurde, daß jeder Einwohner bei dunklen Nächten ein Licht vor ſeiner Thüre halten ſollte u. ſpäter ſteinerne Häuschen an den Ecken der Hauptſtraſſen gebaut wurden, in denen des Nachts ein Licht brannte. 1675 erhielt Hamburg S., 1679 Berlin, 1687 Wien, 1702 Leipzig, 1715 Dresden, 1707 Frankfurt a. M., 1721 Kaſſel ohne Dauer und dann wieder 1748; 1725 Halle, 1735 Göttingen; 1736 und 1739 wurde eine allgemeine S. in London eingeführt, wodurch die Zahl der Lampen in der City von 1000 auf 5000 ſtieg. — Schon ſeit einer Reihe von Jahren iſt in den Hauptſtädten Europa's und Deuſchlands an die Stelle der S. durch Oellicht die Gasbeleuchtung (ſ. d.) getreten und ſelbſt in den Städten zweiten und dritten Ranges ſehen wir gegenwärtig die Oellampen immer mehr den Gasflammen weichen.

Straſſenraub, ſ. Raub.

Straſſer, P. Gabriel, Benediktiner von Kremsmünſter, geboren 1752, geſtorben 1814, Profeſſor und Archivar. Bedeutenden Ruf erlangte er durch ſeine tiefgehenden hiſtoriſchen Kenntniſſe und das Werk: „Kremsmünſter aus ſeinen Jahrbüchern", Steyer 1810. Vergleiche Theologiſche Zeitſchrift von Pletz. 1836. I. S. 271. —

Strategie, Feldherrnwiſſenſchaft, Feldherrnkunſt, iſt die höchſte Potenz der Kriegskunſt und umfaßt alle einzelnen Wiſſenſchaften derſelben, aber nicht ihre Details, ſondern nur die Idee; ſie verhält ſich zu dieſen Details, wie die höhere Mathematik zur niedern, wie die Hauptwiſſenſchaft zu ihren Hülfswiſſenſchaften. Die S. umfaßt die Lehre von den Operationen großer Kriegsheere, von den Lagern und Stellungen, die Kenntniß des Terrains im Großen und ſchließt ſelbſt die allgemeine Sorge für die Verpflegung, ſowie die Kunſt der Einleitung zu einer Schlacht oder Gefechte nicht aus; ſie iſt die Anordnung des Krieges, wie die Taktik deſſen Ausführung iſt; die Begriffe der S. und Taktik fließen daher ſehr in einander. So hoch die S. auch ſteht, ſo hat ſie doch noch eine Wiſſenſchaft über ſich, die Diplomatie (ſ. d.). Dieſe beſtimmt, ob ein wirklich vorhandener Kriegszweck den Krieg nöthig mache u. ihren Rückſichten muß die S. ſich fügen,

da der Zweck des Krieges stets diesem selbst vorgeht; der Strategiker muß daher zugleich Diplomatiker seyn. Fast ebenso unbestimmt, als die Definition der S., sind die Gränzen, die man zwischen S. und Strategik zieht. Mit ersterer bezeichnet man blos die Feldherrnkunst, durch natürliches Talent hervorgerufen; mit letzterer das Kriegsgenie, durch Studium und Erfahrungen ausgebildet. — Jeder Angriffskrieg hat seine Basis (Operationsbasis), eine Reihe neben einander gelegener fester Punkte, von denen eine Operation ausgeht. So waren: der Rhein von 1796—1814 die Basis Frankreichs gegen Deutschland bis Regensburg, Amberg, Erfurt u. Gegend; die Pyrenäen gegen Spanien bis etwa Madrid; 1807, nach Danzig's Fall, die Weichsel gegen Rußland und Preußen ꝛc. In der Regel müssen bei einer Basis mindestens 3 feste Plätze neben einander liegen; zugleich ist es gut, wenn mehre Reihen derselben hintereinander angelegt sind, obgleich immer nur die vorderste Reihe als eigentliche Basis zu betrachten ist. Heinrich von Bülow machte die Idee der Basis zuerst klar, Erzherzog Karl bildete die Lehre noch mehr aus. Die Basis des Feindes zu durchbrechen und jenseits derselben in das Innere des Landes zu gelangen, ist meist der Zweck des Krieges u. der strategischen Operationen, die zu einem bestimmten Objekt (Operationsobjekt), meist zu einer feindlichen Hauptstadt oder zu einer fruchtbaren und einträglichen Provinz, zu gelangen streben. Alle Straßen, die von der Basis nach dem Objekt führen, heißen Operationslinien. Außer den Hauptoperationsobjekten gibt es aber auch Nebenoperationsobjekte, die vorher zu erobern sind, ehe man auf die ersteren losgeht. Solche Nebenobjekte sind vorzüglich Festungen und Stellungen, in denen der Feind den Gegner erwartet. Der Theil einer Operationslinie, welchen das vorrückende Heer bereits zurückgelegt hat und der dasselbe mit der Operationsbasis verbindet, auch die Quer- und Seitenstraßen oder Flüsse, Kanäle ꝛc., durch welche zwei oder mehre abgesonderte Armeeabtheilungen unter sich in Verbindung stehen, heißen Communikationslinien. Punkte, in deren Nähe, meist wegen der dort zusammentreffenden Straßen, ein entscheidendes Gefecht vorzufallen pflegt, heißen strategische Punkte; strategische Angriffspunkte dagegen Punkte, die in dem strategischen Plane begründet sind; sie sind oft verschieden vom taktischen Angriffspunkte, den die reine Gefechtslehre, ohne Rücksicht auf höhere Beziehungen, nach dem Terrain und anderen Dingen u. Verhältnissen für den richtigen angibt, verdienen aber vor diesem unbedingt den Vorzug. Vergleiche auch Taktik, Kriegswissenschaften und Krieg.

Stratford Canning, Cousin des Ministers Canning (s. d.), verdankte diesem seine Laufbahn im diplomatischen Fache und war bei mehren Gesandtschaften angestellt. Er erhielt 1824 den Auftrag, in Betreff Griechenlands Unterhandlungen mit Rußland anzuknüpfen, ward auch, bald nach seiner Rückkehr, 1826 Gesandter in Konstantinopel, wo er bis Anfang 1828 die verwickelten Angelegenheiten leitete. Er trat sodann unter Wellington's Ministerium zurück und erst unter Grey erhielt er wieder als außerordentlicher Gesandter den Auftrag, über die Gebietsbegränzungen Griechenlands Verhandlungen anzuknüpfen. 1831 ging er nach Griechenland, versuchte eine Aussöhnung der streitenden Parteien und bewirkte 1832 endlich bei der Pforte, durch den Vertrag vom 21. Juli 1832, den Abschluß der Verhandlungen über die Gränzerweiterungen Griechenlands, worauf er nach England zurückkehrte. 1833 ward er zum Gesandten in Petersburg ernannt, trat aber bereits 1834 wieder ab. Er ist seit Anfang 1842 Gesandter in Konstantinopel.

Straton aus Lampsakos, ein griechischer Philosoph, einer der selbstständigsten Schüler des Aristoteles und eifriger Anhänger der peripathetischen Philosophie, suchte die Grundsätze für die Naturforschung festzustellen, stellte ein mehr dynamisches System der Physik auf, daher auch ὁ φυσικός genannt und bestritt unter anderen Abweichungen auch des Aristoteles Begriffsbestimmungen und Beweise. Indeß sind doch die Nachrichten zu mangelhaft, um mit zuverlässiger

Sicherheit über seine Philosophie urtheilen zu können. Er war übrigens der letzte, der das Ansehen der peripatetischen Schule noch aufrecht erhalten hatte. Vgl. Nauwerck, „De Stratone Lampsaceno“ (Berl. 1836).

Stratonike, Tochter des Pleuron und der Xantippe (Doros Tochter), Schwester der Sterope und Laophonte. — Eine zweite S. war eine Tochter des Königs Thespios, Herkules Geliebte und von ihm Mutter des Atromos.

Straubing liegt auf einer bühnenartigen Erhöhung des rechten Donauufers, mitten in der weiten, fruchtreichen Thalebene Niederbayerns, die sprichwörtlich für das Füllhorn oder die Kornkammer des Bayerlandes gilt. Die Stadt ist ziemlich regelmäßig gebaut, und in den lichten, geräumigen Hauptplatz, auf welchem der mit 5 Spitzen gekrönte Stadtthurm prangt, münden sich die Nebengassen meist in gerader Richtung ein. Eine dieser Gassen, die schönste der Stadt, führt den Namen „Frauenhofergasse“ von dem berühmten Optiker, dessen Vaterhaus hier steht. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden ist das ausgezeichnetste die große, gothische Stadtpfarrkirche St. Jakob mit ihrem hohen Thurme. Im Rathhause sieht man die Porträte des Straubingers Ulrich Schmidel, der Miterbauer von Buenos Ayres gewesen, und des tapfern Bürgermeisters Simon Höller, welcher 1633 während der Belagerung der Stadt im Schwedenkriege die Vertheidigung leitete. Das alte Herzogsschloß an der Donau dient jetzt als Kaserne. Die auf steinernen Pfeilern ruhende Donaubrücke ist hochberühmt in der romantischen Welt, denn von ihr herab wurde Agnes Bernauerin, das beklagenswerthe Opfer ihrer Liebe zu einem Fürstensohne, in die Fluthen des Stromes gestürzt (1435). Die dem Andenken dieser Märtyrin des Standesvorurtheiles erbaute Kapelle auf dem Friedhofe zu St. Peter enthält den Grabstein und das in Oel gemalte Bildniß der eben so schönen als unglücklichen Frau. — Straubing ist die Garnisonsstadt eines Jägerbataillons und der Sitz eines Kreis- und Stadtgerichtes, Landgerichtes, Rentamtes und einer Salzfaktorei. Ferner findet man hier ein Gymnasium, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule, ein Schullehrerseminar, drei Pfarreien, ein Kloster der Karmeliter, der barmherzigen Brüder, der Ursulinerinen, mit einem Erziehungsinstitute für Mädchen, und der Elisabethinerinen, so wie mehre Wohlthätigkeitsstiftungen, darunter ein reiches Bürgerspital. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 9698. Von großer Bedeutung sind die hiesigen Getreid-, Pferde- und Leinwandmärkte. — S., das Sarviodurum der Peutinger'schen Karte, war später mit der umliegenden Grafschaft Aitrach Eigenthum des Domkapitels zu Augsburg, von welchem es durch Kauf wieder an die Herzoge von Bayern zurückgebracht wurde. Die jetzige Stadt erbaute Ludwig der Kelheimer (1208). Herzog Albrecht I. nahm 1353 hier seinen Hofsitz. 1633 fiel die Stadt nach muthigem Widerstande in die Gewalt Herzog Bernhard's von Weimar. Kurfürst Maximilian ließ sie 1644 stark befestigen; darauf wurde sie 1704 von den Oesterreichern genommen, 1742 aber von ihnen vergeblich belagert. Im folgenden Jahre kamen die Oesterreicher wieder, und diesmal mußte sich ihnen die Stadt ergeben. Bei ihrem Abzuge 1744 sprengten sie die Festungswerke, die nicht wieder hergestellt wurden. 1780 legte ein furchtbarer Brand ein Drittheil der Stadt in Asche. — M. Sieghart: Geschichte und Beschreibung der Stadt S. in Bayern, Straub. 1838. mD.

Strauß (Struthio), Gattung der straußartigen Vögel oder Läufer, die größten unter den Vögeln. Schnabel breit und stumpf; Hals und Füße lang, letztere kahl, mit 2—3 dreigliederigen Zehen; Federn durchgängig schlaff und faserig; die Flügel, am Bug mit Sporen versehen, dienen blos zur Erleichterung des schnellen Laufes. Die beiden, bis jetzt bekannten, Arten leben blos in heißen Ländern. 1) Der afrikanische S. (St. camelus), in Afrika und Arabien, 7—8 Fuß hoch und gegen 80 Pfund schwer; Kopf klein, Schnabel kurz, stumpf und flach, wie ein Gänseschnabel, Augen groß und lebhaft, obere Lider bewimpert, Hals dünn und mit Flaum bedeckt, Gefieder selbst an den Flügeln weich und flatternd, mit biegsamen Schäften, Schenkel und Füße sehr stark und unbefiedert,

letztere mit zwei Zehen nach vorn, deren äußerer viel kürzer und ohne Nagel ist. Gesicht und Gehör scharf, Geruch und Geschmack schwach. Der innere Körperbau erinnert etwas an die Säugethiere; auch findet eine besondere Urinentleerung Statt. Seine Nahrung sind allerhand vegetabilische Stoffe; doch verschlucken alte S.e auch zur Füllung des Magens Steine, Metalle, Münzen, Sand ꝛc. An Schnelligkeit im Laufen übertrifft der S. alle anderen Thiere und nur durch fortgesetzte Verfolgung ermüdet, wird er zu Pferde eingeholt und mit Knütteln erschlagen; auch jagt man ihn mit Hunden, oder fängt ihn in Netzen, oder packt ihn mit Hacken an den Füßen. Selten schießt man ihn, um die schönen weißen Schwanz- und Flügelfedern des Männchens (das Weibchen ist bräunlich grau) nicht mit Blut zu beflecken. Jedes Männchen hat 3—4 Weibchen, die ihre großen, fast 3 Pfund schweren, Eier in ein gemeinschaftliches Nest legen und ausbrüten; bei Tage überlassen sie das Geschäft zuweilen der Sonne, bei Nacht dem Männchen. Die, während des Brütens noch rings auf den aufgescharrten Rand des Nestes gelegten, Eier dienen den ausgeschlüpften Jungen als erste Nahrung. Das Fleisch der fetten Jungen und die schmack- und nahrhaften Eier, deren ein einziges für 3—4 Mann ausreicht, gelten als Leckerbissen; die schönen Schwungfedern als Schmuck, der Balg den Arabern als Panzer. — 2) Der amerikanische S. (St. rhea), in Südamerika, 4 Fuß hoch, 50—56 Pfund schwer, mit grauem Gefieder; die Schwanzfedern nicht hervorragend. Er lebt in den großen sandigen Ebenen und nährt sich von Früchten und Insekten. Eier und Fleisch werden gegessen, Haut und Federn auf verschiedene Weise benützt. Die Jungen lassen sich leicht zähmen.

Strauß, 1) Johann, der weltberühmte Wiener Tanzmusikcomponist, geboren zu Wien 1804, sollte sich in seiner Jugend dem Buchbinderhandwerke widmen, zeigte jedoch so viel Talent und so überwiegende Neigung zur Musik, daß er diese Beschäftigung verließ und es durch Fleiß und Eifer in Kurzem zu einem bedeutenden Grade von Fertigkeit im Violinspielen brachte und auch bald Tänze zu componiren begann, welche vielen Beifall fanden. Bereits 1823 wirkte er in Lanner's Gesellschaft im Prater mit; 1824 aber übernahm er die Direktion der Ballmusiken im Gasthofe zum Bock auf der Wieden. In der Folge bildete sich S. ein vortreffliches Orchester, an dessen Spitze er bei Bällen, Reunionen und sonstigen Produktionen stets des lohnendsten Erfolges gewiß war. Vorzüglich beliebt machte er sich durch die geist- und geschmackvolle Art im Arrangiren öffentlicher Feste, welche reich an den mannigfaltigsten Abwechselungen sind und sich besonders durch die glänzendsten Beleuchtungen auszeichnen ꝛc. Nach einem Ausfluge nach Pesth, wo er vielen Beifall erntete, unternahm S. im Sommer 1834 mit seiner Gesellschaft eine Reise nach Berlin, wo er die glänzendste Aufnahme fand und sowohl daselbst, als auch bei seiner Rückkehr über Dresden und Prag, in diesen Städten großen Beifall fand, der nur manchmal durch die allzeitfertige Begeisterung von Correspondenzlern und Tagsblättlern sich in den lächerlichsten Dithyrambenton verstieg. Seit 1835 machte er ähnliche Ausflüge nach München, Nürnberg, Frankfurt ꝛc., nach England u. Frankreich und erntete ebenfalls enthusiastische Beifallsbezeugungen. Seit mehreren Jahren ist S. Capellmeister des ersten Bürgerregiments in Wien. Die Zahl seiner Compositionen: Walzer, Galoppe, Potpourri's, Märsche ꝛc. beläuft sich weit über 500. Die meisten Walzer und Compositionen S.s haben etwas ungemein Belebendes, Eigenthümliches, Glänzendes und zum Tanze Einladendes, welches er durch seinen kraftvollen und feurigen Vortrag, von zweckmäßiger Instrumentirung begleitet, noch sehr zu heben versteht. Im höhern Style hat er jedoch Nichts geleistet. Für verschiedene Dedikationen seiner beliebtesten Musikstücke an gekrönte Häupter und andere fürstliche Personen hat S. auch eine Reihe höchst werthvoller Geschenke erhalten. — Auch sein Sohn findet als Tanzmusikcomponist fortwährend große Anerkennung. — 2) S., David Friedrich, der allbekannte Hegel'sche Philosoph und einer derjenigen protestantischen Theologen, welche, in-

dem sie die protestantische Negation bis zu ihren letzten Consequenzen verfolgt haben, der katholischen Kirche, freilich ganz gegen ihren Willen, die größten Dienste leisteten und ihr mehr als einen Bekenner aus dem Protestantismus zuführten. Dieser, ohne allen Streit höchst talentvolle und scharfsinnige Gelehrte, der Sohn eines allgemein geachteten Kaufmanns zu Ludwigsburg in Württemberg, in welcher Stadt er den 27. Januar 1808 geboren wurde, erhielt seine gelehrte Vorbildung in der dortigen lateinischen Schule und zeichnete sich schon damals durch seine philologischen Kenntnisse vor den meisten seiner Mitschüler aus, indem er nur höchst selten den ersten Platz mit einem Andern wechselte. Von 1821—25 brachte er in dem theologischen Vorbereitungsseminar in Blaubeuren zu, wo Ferdinand Baur (s. d.) einer seiner Lehrer war. Von 1825—29 studirte er in dem höhern theologischen Seminar zu Tübingen Philosophie u. Theologie, wurde sodann 1830 Pfarrvikar und 1831 Professoratsverweser am Seminar zu Maulbronn, worauf er sich ½ Jahr nach Berlin begab, wo er Schleiermacher und Hegel hörte. Am 20. Mai 1832 wurde er, zugleich mit Wilhelm Binder, zum Doktor der Philosophie promovirt und erhielt eine Repetentenstelle am Tübinger theologischen Seminar, neben welcher er zugleich philosophische Vorlesungen hielt. Die Hegel-Baur'schen Doctrinen, welche damals und schon während S.s Studienzeit als Polemik gegen die Systeme anderer, gleichzeitiger Lehrer in Tübingen auftraten, fanden in den Vorlesungen von S. ihre entschiedenste Vertretung und das Ergebniß davon war die Herausgabe des berüchtigten „Leben Jesu, kritisch bearbeitet" (2 Bde., Tübingen 1835, 4. Aufl., ebd. 1840), welches eine Menge von Gegenschriften, sowohl von Katholiken als Protestanten, hervorrief und die Folge hatte, daß S. von seiner Repetentenstelle entfernt und als Professoratsverweser an das Lyceum nach Ludwigsburg versetzt wurde, welche Stelle er jedoch schon im folgenden Jahre aufgab, um — im Besitze eines ansehnlichen, theils ererbten, theils durch seine literarischen Arbeiten erworbenen — Vermögens in Stuttgart zu privatisiren. War sein Name schon bisher weithin bekannt, so wurde er es noch mehr durch seine Berufung im Jahre 1839 auf die Lehrkanzel der Dogmatik und Kirchengeschichte an die Universität nach Zürich. Tumultuarische Auftritte, welche in Folge dieser Berufung in Zürich statt hatten, nöthigten den dortigen Regierungsrath zu dem Antrage an den großen Rath, von dem wirklichen Amtsantritte des Doktor S. abzustehen und ihn mit jährlichen 1000 Schweizerfranken zu pensioniren, was am 19. März angenommen wurde, gleichwohl aber eine politische Umwälzung in Zürich am 6. September desselben Jahres nicht verhindern konnte. S. hat übrigens die erwähnte Pension lediglich zu wohlthätigen Zwecken in seiner Vaterstadt verwendet und läßt die genannte Summe alljährlich am Todestage seiner Mutter zu den, von ihm bestimmten, Zwecken vertheilen. Erwähnt muß hier werden, daß der Aufsichtsausschuß über das Mathildenstift zu Ludwigsburg, der damals, mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, aus lauter Pietisten bestand, lange darüber deliberirte, ob man das „Blutgeld dieses modernen Verräthers Jesu" annehmen solle, oder nicht, bis endlich das handgreifliche Interesse über das pietistische die Oberhand behielt. S. selbst lebte fortwährend, 1843 mit der Sängerin Agnes Schebest vermählt, bis zum Frühjahre 1848 theils zu Stuttgart, theils zu Heilbronn als Privatmann und in diese Periode fallen seine übrigen Schriften: Christliche Glaubenslehre, 2 Bde., 1840—41, die fast eben so viele Gegner gefunden hat, wie das Leben Jesu; Streitschriften, 3 Hefte; Zwei friedliche Blätter, Altona 1838; Charakteristiken und Kritiken, Leipz. 1839; Bleibendes und Vergängliches im Christenthum; sowie Beiträge in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in den Jahrbüchern der Gegenwart und in dem zu Altona erscheinenden Freihafen. Theils des vielen Streitens müde, theils vielleicht zur Ueberzeugung gekommen, daß er durch Anhänger und Gegner weiter fortgerissen sei, als er Anfangs selbst wollte, wandte er sich allmälig vom Felde der Theologie zu dem der Aesthetik und Publizistik und auf diesem Uebergangspunkte fand ihn die Märzbewegung 1848, an der er sich zuerst durch einige kleinere Aufsätze,

die zunächst für das württembergische Publikum dem Schwäbischen Merkur bestimmt waren, betheiligte, wodurch in seinen Ludwigsburger Mitbürgern der Entschluß reifte, ihn als Parlamentsmitglied nach Frankfurt zu wählen. Groß waren die Anstrengungen, die von radikaler und pietistischer Seite für und wider diesen Plan gemacht wurden, aber die Pietisten, unter der Fahne des dortigen Dekans und Stadtpfarrers Christlieb, trugen den Sieg davon: S. mußte seinem pietistischen Nebenbuhler Hoffmann das Feld räumen. Die Reden, welche er bei dieser Gelegenheit in verschiedenen Wahlversammlungen zu Ludwigsburg hielt, erschienen unter dem Titel: „Sechs theologisch-politische Volksreden," Stuttg. 1848. Indessen wurde er von der Stadt Ludwigsburg durch die Wahl zum Abgeordneten in den württembergischen Landtag einigermaßen entschädigt. Hier aber mußte S. auch erfahren, was es heiße, ein Kind der täglich wankenden Volksgunst zu seyn; denn dieselbe Fraktion, die früher so große Anstrengungen für seine Wahl nach Frankfurt machte, sandte ihm ein mehr als unziemliches Mißtrauensvotum zu, als er in der württembergischen Kammer die standrechtliche Erschießung Robert Blum's in Wien als das bezeichnete, was sie war: „eine wohlverdiente Strafe" und in dem Verurtheilten keinen Martyrer der deutschen Freiheit erkennen wollte.

Strebebogen, Gegenbogen, heißen in der Baukunst die hölzernen Bogen, welche den Zweck haben, das Herabdrücken oder das Einstürzen einer Decke oder obern Mauer in irgend einem Bauwerke zu verhindern; sie haben daher, als eine sehr wesentliche Unterstützung, eine große Wichtigkeit für den Baumeister.

Strebepfeiler, sind Stützen einer Mauer oder Wand, wenn dieselbe an sich nicht stark genug ist, oder, wo solche auf einem abhängenden Boden zu stehen kommt. Es werden also diese, nach den statischen Regeln, unten breiter, als oben gemacht, so daß sie beinahe spitzig zulaufen. Die Franzosen nennen sie Eperons oder Contreforts.

Streber, Ignaz von, Dompropst in München und Conservator des dortigen k. Münz- und Medaillenkabinets, geboren den 11. Februar 1758 in dem Marktflecken Reisbach in Niederbayern, wo sein Vater, mit 12 Kindern gesegnet, Marktschreiber war. Der 10jährige Knabe wurde im Knabenseminar zu Ingolstadt untergebracht, machte aber, aus Mangel an nöthigen Vorkenntnissen, nur sehr geringe Fortschritte. 5 Jahre genoß er einen Freiplatz im Knabenseminar zu Landshut und erhielt nach zurückgelegtem Gymnasium Aufnahme in das Bartholomäer Seminar in Ingolstadt, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. 1780 zum Priester geweiht, kam er als Erzieher von 5 Kindern in das Haus des kurfürstlichen Rathes und geheimen Sekretärs Joh. Goswin Widder nach München. 10 Jahre blieb er in solcher Eigenschaft bei dieser Familie, bis Widder 1790 nach Mannheim versetzt ward. Da er schon einige Jahre zuvor vom Kurfürsten Karl Theodor zum Hofkaplane (1783) u. zugleich zum Domicellar des Collegiatstiftes zu unserer lieben Frau ernannt war, rückte er 1792 zum Capitular-Kanonikus vor. Er wurde Mitglied des Bücher-Censur-Collegiums und erhielt die Stelle eines Schatz- und Münzkabinet-Aufsehers bei der kurfürstlichen Schatzkammer unter dem Cabinetsantiquarius u. Schatzmeister Bischof Freiherrn von Häffelin (s. d.), dessen vertrautester Freund und Correspondent er geblieben ist, da er von 1804—27 als bayerischer Gesandter in Rom lebte und das bayerische Concordat dort verhandelte. Am 5. November 1803 wurde S. zum alleinigen Direktor der kurfürstlichen Hofkapelle befördert und behielt diese Stelle bis zu seinem Lebensende. 1807, bei der neuen Einrichtung der königl. Akademie der Wissenschaften, trat er als Mitglied der historischen Classe bei u. wurde Conservator des Münz- u. Medaillenkabinets, 1815 zum Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, 1821 zum Cermoniar des St. Hubertus Ritterordens ernannt. Zu den Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius in München, Behufs des Vollzugs des Concordates, wurde, neben Dompropst Freiherrn von Stengel in Freising und Domkapitular von Frauenberg in Regensburg, auch S. mit beigezogen. In Folge der Organisation des neuen erzbischöflichen Domkapitels in München wurde er,

rücksichtlich seiner kirchlichen Funktionen am königlichen Hofe, als Vorstand der Hofkapelle, zur bischöflichen Würde erhoben und als Bischof von Birtha in partibus infidelium am 16. Dezember 1821 consekrirt, als Weihbischof bestellt und am 7. November 1822 zum Dompropste befördert. Ihm wurde das seltene Glück seiner Sekundizfeier am 21. September 1830, welche er in seinem Geburtsorte Reisbach in Mitte seiner Landsleute und Verwandten festlich beging, und zum steten Andenken daran gründete er eine Hülfscassa für mittellose Bürger zur Unterstützung und Betreibung ihrer Gewerbe und legirte sogleich ein Stiftungskapital von 1500 Gulden. Schon im Jahre vorher gab er eine Summe von 6000 Gulden, um damit das, dem Verfalle nahe, Niedermayerische Benefizium in Reisbach zu erhalten und für einen Schulkatecheten zu bestimmen. 1833 konnte er auch sein 50jähriges Jubiläum als Dienstzeit bei der königlichen Hofkapelle feiern, wobei ihn König Ludwig mit dem Ehrenkreuze des Ludwigs-Ordens auszeichnete. Bis in sein höchstes Greisenalter verrichtete S. ununterbrochen seine geistlichen Amtsverrichtungen; erst in seinem letzten, dem 83., Lebensjahre unterlag seine Thätigkeit der Altersschwäche. Er starb am 26. April 1841. Der Vorstand der bayerischen Akademie, Staatsrath von Freyberg, ehrte bei der Feier der 83jährigen Stiftungsfeier am 29. März 1842 S.s Andenken u. rühmte seine einsichtsvolle, vieljährige Verwaltung des Münzkabinets. Seine Schriften: Geschichte des königl. bayerischen Münzkabinets in München, 1809, mit 2 Fortsetzungen, 1815 und 1821; Ueber „Medaille Herzogs Albrecht VI. in Bayern, nebst einem Anhange über 4 unbekannte Schaumünzen und Beitrag zur vaterländischen Numismatik," 1807; Erklärung einiger noch unedirter griechischer Münzen in der bayer. Sammlung, 1814, (5. Bd. der neuen hist. Abhandlung der Akademie); Achäus, König von Lydien (6. Band. 1816); Andenken an Herzog Ludwig von Bayern, Wilhelms IV. Bruder, München 1819. Nach seinem Tode wurde der Neffe Franz S.s, ordentliches Mitglied der philosophisch-philologischen Classe der bayerischen Akademie und ordentlicher Professor der Archäologie und Numismatik an der Universität, zugleich Vorstand der Kupferstich- u. Gemäldesammlung, sein Nachfolger als Conservator des königlichen Münzkabinets. Cm.

Streckfuß, Adolph Friedrich Karl, ein sehr geachteter Uebersetzer und talentvoller Dichter, geboren 1779 zu Gera, studirte in Leipzig die Rechte und wurde Justizbeamter in Dresden, ging jedoch als Hofmeister nach Triest und Wien, wo er mit Collin und Karoline Pichler bekannt ward. Von Zeitz, wohin er 1806 als Advokat sich begab und dann Sekretär war, wurde er als geheimer Sekretär nach Dresden gerufen, wurde dann Regierungsrath in Merseburg und 1819 geheimer Oberregierungsrath in Berlin. 1840 wurde er zum Mitgliede des Staatsraths ernannt; 1843 nahm er, mit dem Titel eines wirklichen geheimen Oberregierungsraths, seinen Abschied, privatisirte hierauf in Zeitz und starb 1844 in Berlin auf der Durchreise. Schriften: Altimor und Zamira, Lpz. 1808; Gedichte, Wien 1811, 2. Aufl. Lpz. 1823; Ueber die preußische Städteordnung, Berl. 1828; Torquato Tasso's Leben ꝛc., Berl. 1840; übersetzte Ariost's „Rasender Roland", 5 Bde., 2. Aufl., Halle 1840; Tasso's „Befreites Jerusalem", 4. Aufl., Lpz. 1847, 2 Bde.; Dante's „Hölle, Fegefeuer u. Paradies," 3. Aufl., Halle 1841; „Der italienischen Dichtkunst Meisterwerke: Ariosto, Dante, Tasso," Halle 1841 u. s. w.

Streckmaschine, Streckwerk, Walzwerk, nennt man eine Verbindung zweier glatter, gußeiserner oder stählerner, horizontaler Walzen, die, in geringer Entfernung vertikal übereinander liegend, nach entgegengesetzten Richtungen umgetrieben werden und dazu dienen, um streckbare Metalle, wie Metallgemische, Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Messing u. s. w. auszudehnen und ihnen eine gewisse, gleichförmige Dicke zu geben. Auf diese Weise walzt man in den Bijouteriefabriken und Münzwerkstätten das zu Stangen, Schienen oder Zainen gegossene Gold und Silber; ferner in den Blechhütten das Eisen, Kupfer, Messing u. s. w.; in den Zinkhütten das Zink zu Blech; in den Stanniolhütten das Zinn zu Stanniol; in den Bleihütten das Blei zu Rollen- und Tabaksblei u. s. w.

Auch zum Ausdehnen und Verdünnen der Eisenstücke, sowie zur Verfertigung der Eisenbahnschienen werden Walzenwerke angewandt. Die Umdrehung der Walzen kann durch Menschen-, Pferde-, Wasser- oder Dampfkraft bewirkt werden.

Streichinstrumente, s. Instrumente.

Streitaxt, Streithammer und Streitkolben waren Waffen im und vor dem Mittelalter. Die Art bestand in einem, über eine Elle langen, Stab oder Stiel von Erz oder Eisen, welcher oben auf der einen Seite mit einem schneidenden, axtartigen Werkzeuge, auf der andern mit einem Hammer versehen war. Der eigentliche Streithammer hatte oben an der einen Seite eine etwas gekrümmte Eisenspitze, oder einen Haken, anstatt der Art. Der Streitkolben hatte einen kürzern Stab, als die Art oder der Hammer und oben einen starken eisernen Knopf, entweder in der Gestalt eines Sternes ausgeschnitten, oder mit eisernen Spitzen oder Stacheln versehen. Letztere hießen Morgensterne. Sie dienten, wider geharnischte Köpfe oder Helme Schläge zu führen. Mit diesen Waffen rieben die Schweizerbauern ihre Gegner in den Schlachten auf.

Streitwagen waren im Alterthume Wagen, die zu beiden Seiten vorstehende Sensen und Sicheln hatten, mit 2—3 Pferden bespannt wurden, denen an der Stirne Schwerter angebracht waren, u. die dazu dienten, die Schlachtordnung des Feindes zu trennen. In dem Wagen befanden sich, außer dem Wagenführer, noch einige Leute, die mit Bogen u. Pfeilen bewaffnet waren.

Strelitz, Name zweier Städte im Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz. 1) Alt-S., bis 1712 Residenz der Landesfürsten, hat ein Landarbeits-, Zucht- und Irrenhaus und an 4000 Einwohner, welche Tabaksfabrikation, Gerberei und Methbrauerei betreiben. — 2) Neu-S., gegenwärtige Residenz des Großherzogs und Sitz der obersten Landesbehörden, am Zierkersee, in der Herrschaft Stargard, erst seit 1740 gegründet, ist in Form eines Sterns gebaut, dessen Mittelpunkt der Markt bildet, von welchem 8 Straßen ausgehen und zählt gegen 8000 Einwohner. Man findet hier ein Gymnasium, eine Bibliothek von 6000 Bänden, eine Münz-, und Antiquitätensammlung. Sehenswerthe Gebäude sind: das großh. Residenzschloß, das Theater und das Collegienhaus.

Strelitzen (d. h. Schützen) war eine russische, in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Czar Iwan Wasiliewitsch zu seiner Leibwache errichtete Miliz. Sie war 30—40,000 Mann stark, ganz nach altrussischer Weise gekleidet und bewaffnet (zum Theil noch mit Bogen u. Pfeilen), aber in Regimentern organisirt. Die S. waren zwar die besten Truppen der damaligen russischen Armee, hingen aber mit größtem Starrsinne an ihren alten Einrichtungen und Privilegien, waren zu Empörungen geneigt und ohne Kriegskunst und Mannszucht. Wie sie sich gegen Peter den Großen mehrmals empörten und dieser 1698 einen Theil derselben hinrichten ließ, einen andern nach Astrakan verwies, s. u. Peter. Aber auch hier hielten die S. nicht Ruhe und Peter löste ihre Reste 1704 ganz auf.

Streukügelchen, 1) kleine, weiße oder farbige, Kügelchen von Zucker, welche zur Verzierung auf Torten und allerlei Gebackenes gestreut werden. 2) Zuckerkügelchen, deren sich die Homöopathen bedienen, um ihre Arzneigaben in den geringsten Quantitäten reichen zu können. Einige hundert solcher Kügelchen werden mit einigen Tropfen des potenzirten Arzneistoffes angefeuchtet, in Pulver von Milchzucker gelegt und in verstopften Gläsern aufbewahrt.

Strichvögel (Aves erraticae), heißen diejenigen Vögel, welche im Winter nur auf geringe Entfernung sich wegbegeben, welches sie nicht sowohl aus Empfindlichkeit gegen die Kälte, als vielmehr aus Mangel an Futter, oder aus Unmöglichkeit, zu demselben gelangen zu können (z. B. bei tiefem Schnee), thun; zu ihnen gehören: Zeisige, Stieglitze und mehre Finken, Dohlen u. a., vgl. auch den Art. Zugvögel.

Stricken heißt, einen Garnfaden so um eiserne oder stählerne Stifte (Strickstöcke) schlingen, daß dadurch ein zusammenhängendes Ganzes (ein Strumpf, Band, Netz u. dgl.) mit Augen oder Maschen entsteht. Im Allgemeinen gibt es

zweierlei Arten von S.; Netzstricken u. Strumpfstricken. — Die Kunst des S.s, welche jetzt schon Kinder in den ersten Lebensjahren ausüben, ist an sich so zusammengesetzt, daß nur ein besonderes Genie auf dieselbe kommen konnte. Der Name des Erfinders, sowie das Jahr der Erfindung ist indessen unbekannt. Nur so viel weiß man, daß vor dem Jahre 1500 keine sichere Spur vorkommt, obgleich das S. der Netze schon uralt ist. Schottland, Frankreich, Italien und Spanien schreiben sich die Erfindung zu. Ehe die Kunst zu st. erfunden war, trug man Hosen, die, aus einem Stücke, Hüften, Schenkel und Beine bedeckten; später trennte man sie in zwei Stücke, Hosen und Strümpfe. Letztere waren aber auch noch von zusammengenähtem Tuche oder Leder und daher weder genau anpassend, noch bequem. Einen wesentlichen Dienst leistete daher die Erfindung des S.s. Man strickte Hosen, Strümpfe und Müzen. Anfangs trieben blos Mannspersonen das S. und in Paris erhielten die Maîtres bonnetiers au tricot 1527 das Recht, eine Gilde zu bilden und erwählten einen schottischen Schutzheiligen, daher man annimmt, ihre Kunst stamme aus Schottland. Von nun an und durch das ganze 16. Jahrhundert zeichnen die Chronikschreiber sorgfältig auf, wann und bei welchen Festen die Könige von Frankreich seidene Strümpfe getragen haben: ein Beweis, wie selten diese noch waren. In Deutschland findet man um das Jahr 1550 Strumpfwirker unter dem Namen Hosenstricker. Frühe scheint aber das weibliche Geschlecht sich schon diese Kunst angeeignet zu haben. In England strickten schon im Jahre 1577 die Bauernweiber auf den Dörfern — und in Deutschland wurde diese nützliche Kunst bald eine allgemeine, die Unterhaltung nicht störende, Nebenbeschäftigung des weiblichen Geschlechts. Aber, kurz nachdem das Handstricken erfunden und in weibliche Hände gekommen war, schien ihnen dieses durch eine der sinnreichsten Erfindungen des menschlichsten Geistes, den Strumpfwirkerstuhl, wieder entrissen werden zu sollen. Ein Engländer, Wilhelm Lee, Magister und Besitzer eines kleinen Landgutes, besuchte öfter eine schöne Freundin, die er stets bei eifrigem S. antraf. Sei es, daß sie ihm deßhalb nicht genug Zeit widmete, oder daß er ihr diese Arbeit erleichtern wollte: er bemühte sich, eine Maschine zu erfinden, die das S. erleichtern oder beschleunigen konnte und erfand 1589 den Strumpfwirkerstuhl, auf dem der gewöhnlichste Mensch fast in jedem Augenblick, ohne große Fertigkeit und Mühe, ein paar hundert Maschen auf einmal s. kann, der aber so zusammengesetzt ist (er besteht aus mehr als 2000 Theilen), daß die tiefsten mathematischen Kenntnisse nöthig sind, um ihn nur zu begreifen. Diese Erfindung, für welche bei der Königin Elisabeth vergeblich um Unterstützung nachgesucht wurde, kam bald nach Frankreich, indem Lee 1604 auf Sully's Einladung mit 9 Gesellen und einigen Stühlen nach Rouen ging. 1656 legte Hindret eine Strumpffabrik im Gehölz von Boulogne bei Paris an, welche die erste größere, Erfolg habende, in Frankreich gewesen seyn soll. 1614 brachte der venetianische Gesandte Strumpfwirkerstühle heimlich aus Frankreich, nebst einem Lehrling Lee's, Namens Heinrich Mead, dem er 500 Pfund Sterling gab.

Stricker, der, ein sonst unbekannter deutscher Dichter aus dem 13. Jahrhundert, der erst in der neuern Zeit an's Licht gezogen wurde. Wir besitzen von ihm nicht allein werthvolle Versuche in dem epischen Dichtkreise der damaligen Zeit, wie: „Karls des großen Zug nach Spanien" (in Schilter's „Thesaurus", Bd. 12) und „Daniel von Blumenthal" aus dem Sagenkreise von Artus, sondern er hat sich auch in der launigen Gattung, vorzüglich durch die Zusammenfügung einer Menge einzelner Schwänke, im „Pfaff Amis" (im kolocaer Codex, herausgegeben von Graf Maloth und Köffinger, Pest 1817) ausgezeichnet und die von ihm noch vorhandenen Fabeln (einzeln gedruckt in Docens „Miscellanen" und Grimm's „Altdeutsche Wälder", dann in Laßberg's „Liedersaal", sowie von Hahn in der Sammlung „Kleine Gedichte von S.", sind die ältesten in der deutschen Literatur.

Strigel, Victorinus, geboren zu Kaufbeuren 1524, eines der Häupter

des **Synergismus** (s. d.), studirte zu Freiburg und Wittenberg, wo er Luthern und Melanchthon, besonders den letztern, mit dem größten Fleiß hörte, kam auch auf dessen Empfehlung 1548 als Professor der Theologie an die neugestiftete Universität nach Jena u. lehrte daselbst eben das, was Melanchthon zu Wittenberg, daß nämlich der Mensch in Rücksicht auf seine Besserung kein Block sei; daß er der ihn umschaffenden Gnade Gottes entgegen kommen könne. Wegen dieser gemäßigten Ansicht, die er der barocken lutherischen entgegenstellte, wurde er von seinem Collegen Flacius des Synergismus (der mit Semipelagianismus ziemlich übereinstimmt) mit so gutem Erfolge 1557 am weimarischen Hofe beschuldigt, daß er sogar auf die Festung Grimmenstein in Verwahrung gebracht wurde. Erst 1562 half er sich durch mächtige Freunde wieder heraus und ward an seinen vielen Gegnern gerächt, konnte sich aber doch nicht beständig behaupten. Um nicht von Neuem in's Unglück zu gerathen, ging er von Jena nach Leipzig, Amberg und Heidelberg, an welchem letztern Orte er 1569 als Professor starb. Gedruckt hat man von ihm: Hypomnemata in N. Test. libr., Lpz. 1565; Hypomnemata in Ethicam Melanchthon etc.

Striktur nennt man in der Heilkunde eine Verengerung röhrenförmiger Kanäle, besonders des Nahrungskanals, nämlich der Speiseröhre und des Darmkanals, sowie der Ausführungsgänge, des Mastdarms und der Harnröhre. Die S. ist eine vorübergehende oder bleibende. Die Ursache der erstern ist: krampfhafte Zusammenziehung der Kanalwandungen, oder Entzündung derselben, in welchem Falle die Entzündungsgeschwulst eine Verdickung der Wandungen herbeiführt und so diese Oeffnung des Kanals verkleinert. Die entzündliche S. kann zur bleibenden werden, wenn nach abgelaufener Entzündung die Geschwulst der Kanalwandungen zurückbleibt. Die bleibende S. kann aber auch Folge aus anderen Ursachen entstandener, organischer Veränderungen der Kanalwandungen seyn, ja, in manchen Fällen ist sie angeboren. — Die vorübergehende S. weicht gewöhnlich, wenn ihre Ursache gehoben ist; die bleibende S. fordert zu ihrer Beseitigung operative Hülfe, trotzt aber häufig allen Bemühungen der Aerzte. — Am häufigsten ist die S. der Harnröhre, die sich vorzüglich bei älteren Männern findet, äußerst lästig ist, und oftmals das Harnlassen sehr erschwert oder auch ganz unmöglich macht. E. Buchner.

Strinnholm, Magnus, ein verdienter schwedischer Geschichtsschreiber, geboren 1786 in der Provinz Westbotten, studirte zu Upsala und lebt jetzt als Mitglied der schwedischen Akademie zu Stockholm. Von ihm: „Geschichte des schwedischen Volkes unter den Wasa's" (3 Bde. 1819—23) und „Allgemeine Geschichte des schwedischen Volkes," (2 Bde., Stockh. 1834—36, Deutsch, Hamburg 1839—41).

Strömung, s. Meer.

Stroganoff, eine sehr alte russische Familie, angebliche Nachkommen eines Mursen Spiridion von der goldenen Horde der Tataren, in zwei Aesten, nämlich Grafen und Barons von S., beide von dem Kaufmann und Gutsbesitzer Anika abstammend, welcher von seinem Wohnsitze Solwitschegodzka aus im 16. Jahrhundert die Eroberung Sibiriens leitete. Er bereicherte sich durch Anlegung von Salzsiedereien an der Wuitschegda und vertrieb sein Salz jenseits des Gebirges Ural. Der Czar Iwan ertheilte den Brüdern Jakow und Grigorij Schenkungen von Ländereien an der Oberkama und der Tschussowa. Die Gebrüder benützten dieses, legten Städte und Colonien an und unterhielten zur Behauptung ihres Besitzes ein eigenes Heer und eine unabhängige Gerichtsbarkeit. Die S.s beschützten den Nordosten Rußland's; zu gleicher Zeit hatten die Mongolen und Kutschjum Sibirien erobert und beschloßen, die Niederlassungen der S.s an der Kama und an der europäischen Seite des Ural zu zerstören. Sie wurden zurückgeschlagen; es folgten Angriffe der S. jenseits des Ural, welche ihr Czar genehmigte und 1580 gelang es ihrem Bruder Sjemen und seinem Neffen Maxim Jakowlew und Nikita Grigoriew einigen empörten Hetman's der donischen Ko-

saken vorzustellen, daß sie ihre Räuberei wider die Christen aufgeben und dagegen die östliche Gränze der Christenfreiheit erweitern möchten. Jene nahmen ihren Vorschlag an und der Kosakenführer Jermak leitete den Zug, welchen die S. durch von den Nogaiern losgekaufte Polen, Litthauer und Deutsche verstärkten. Der, Anfangs nur 840 Mann starke, Haufe wuchs bald zu Tausenden an. Die S. gaben Jermak genaue Kunde Sibiriens, Wegweiser und Schiffe. Nach drei Gefechten entschied der Sturm auf das Hordenlager Kutschjums am Irtisch die Eroberung Sibiriens. — Anika's Nachkomme ist der geheime Rath Baron Gregor S., welcher Gesandter in Madrid und Stockholm und 1821 in Konstantinopel war und beim Reis-Effendi vergeblich trachtete, die türkische Regierung zu bewegen, die Insurrektion der Moldauer und Walachen und einiger, vom Pascha von Janina aufgeregten, Griechen nicht an allen Glaubensgenossen zu rächen. Er reiste den 9. Aug 1821 von Konstantinopel ab. Sein Verfahren billigte sein Kaiser. Wie reich diese Familie an Landgütern, Bergwerken und Fischereien ist, sieht man aus dem Umstande, daß die Gräfin Sophia, geborene Fürstin Golüzin, Mitglied der petersburger ökonomischen Gesellschaft, in St. Petersburg eine Anstalt errichtete, worin 300 Zöglinge zu künftigen Landwirthen, Bergwerksbeamten, Verwaltern, Handwerkern und Intendanten ausgebildet werden.

Stroh nennt man die ausgedroschenen Halme der Feldfrüchte, besonders der Getreidearten. Nach seiner Beschaffenheit wird das S. eingetheilt in langes oder Schütten-S. u. in krummes oder Wirr-S. Das beste S., meist von Roggen, gebraucht der Landmann zu S.-Dächern, S.-Seilen und Häckerling; das Weizen-S. zum Futter für das Rindvieh u. zum Einstreuen; das Wirr-S. blos zum Einstreuen, zur Vermehrung des Düngers. Auch wird das S. zu allerlei Geflechten (s. d. folg. Art.) verarbeitet.

Strohbau und **Strohflechterei.** Diese beiden Geschäftszweige bilden schon seit lange her in Oberitalien einen der Haupterwerbszweige. Besonders ist Toskana das Land dieser Industrie und hier namentlich das Arnothal, in welchem Florenz und Pisa liegen; außerdem aber auch Siena, sowie die Umgebung von Venedig. Man baut dort eine eigene Art Weizen, den weißen Spreitweizen, Triticum turgidum album, nach Anderen den gewöhnlichen Sommerweizen, Trit. aestivum, ausschließlich zur Gewinnung des Strohes an. Die Bearbeitung des Feldes ist die gewöhnliche: das Säen geschieht im Dezember, zuweilen auch erst im März, aber sechsmal so dicht, als bei gewöhnlichem Korn, damit der Halm schwächer emporsteige. Das Erdreich muß steinig seyn, weil in lockerer und fetter Erde das Stroh fleckig werden würde. Sobald die Aehre halb ausgebildet ist, gilt das Stroh als reif und wird mit der Wurzel ausgerissen. Hat man dieses Stroh ganz getrocknet, wobei es vor Regen sorglich gehütet werden muß, so läßt es sich ein bis zwei Jahre aufbewahren. Dem wirklichen Gebrauche muß noch eine zweite Verarbeitung vorausgehen. Man entfaltet das Stroh nun in kleinen Bündeln, gleich einem Fächer, setzt es drei Nächte hindurch dem Thau und am Tage der Sonne aus, wendet es und läßt es noch zwei Tage am Orte, bis es die erforderliche weißgelbe Farbe angenommen hat. Der Regen muß auch jetzt wieder sorglich vermieden werden. Nach dem Bleichen wird der obere Theil des Strohes, von der Aehre bis zum ersten Gliede, abgerupft und dieß ist der Theil, der zum Flechten allein verwendet wird. Hat man es sortirt, wozu sehr einfache Vorrichtungen vorhanden sind, nämlich Gefäße mit passenden Oeffnungen unten, durch welche erst die feineren, dann die gröberen Halme durchfallen, so taucht man das zum Gebrauch bestimmte Stroh in's Wasser, läßt es abtropfen und stellt es in einem hermetisch verschlossenen Raume ringsum auf, wo es drei Tage lange geschwefelt wird. Der Theil des Halmes, der zunächst an der Aehre ist, dient zu den feineren Geflechten. Die großen Vortheile, welche die Strohflechterei gewährt, ermunterten auch in Deutschland zur Betreibung dieses Gewerbes. Namentlich in Sachsen, wo der Handel mit Strohwaaren und die Fabrikation derselben in einzelnen Gegenden, wie bei Dresden, Kreischa, Dohna, Al-

tenberg, Geissing u. s. w. ziemlich lebhaft betrieben wird, ist das Geschäft seit mehr denn 100 Jahren einheimisch. Das Strohwaarengeschäft hat indessen, mit der frühern Zeit vergleichen, Rückschritte gemacht, hauptsächlich wegen der hohen Schutzzölle, die z. B. in Rußland mehr als 15 Thaler auf das Pfund betragen und auch in Frankreich, Oesterreich und England so hoch sind, daß die Einfuhr so gut wie verboten ist. Dagegen hielt sich die Strohflechterei besser, indem die Einführung von Strohgeflechten zur Zeit noch nicht hoch besteuert ist. Aber auch das Strohwaarengeschäft, namentlich die Strohhutfabrikation, hat in neuerer Zeit, in Folge der vermehrten inländischen Consumtion, einen neuen Umschwung genommen, wie denn in Dresden von 1830—45 die Zahl der Strohhutfabriken von 6 bis auf 35 gestiegen ist und mit dem Strohwaarengeschäft im Ganzen 106 Fabrikanten sich beschäftigen. Das Gewerbe selbst hat sich sehr ausgebildet und man ist so weit gekommen, den Strohhalm, gleich Flachs, zu spinnen und zu zwirnen und davon in Verbindung mit Roßhaar, Seide u. s. w. eben so elegante, als haltbare Stoffe zu verfertigen. Selbst zu den feinsten Stickereien, der sogenannten Tapisseriestickerei, werden Strohhalme verwendet. Bis jetzt hat sich der Nachtheil gezeigt, daß die Fabrikanten das Stroh mit großen Kosten aus Italien beziehen mußten, weil dem einheimischen theils die Biegsamkeit, theils die schöne Farbe fehlen, die unbedingt erfordert werden. Die große Geschicklichkeit der sächsischen Flechter konnte es daher nie weiter bringen, als mit inländischem Stroh die Hälfte des Preises zu erzielen, der für italienisches Fabrikat gegeben wird. Die ersten Versuche, auch in Deutschland dem italienischen gleiches Stroh mit von dorther bezogenem Saamen zu erzielen, wurden 1844 veranlaßt, hatten aber keinen günstigen Erfolg, wovon das Wetter die Schuld trug, da es sowohl in Tharandt, als in Waldheim, wo diese Versuche stattfanden, immer naßkalt war. Desto besser gelang ein zweiter Versuch, den der Staatsminster von Falkenstein 1846 auf seinem Rittergute Großzschocher bei Leipzig anstellen ließ. Der Dresdener Fabrikant, dem dieses Stroh zur Bearbeitung übersandt wurde, sagt darüber: „Sowohl in Feinheit des Halms, als in Farbe und Zähigkeit war dieses Erzeugniß so schön, daß ich mich gerne der Mühe unterzogen habe, die weiteren Manipulationen damit vorzunehmen. Ich habe es nämlich (wie oben angegeben) zuvörderst in einem Garten gebleicht und zwar auf die Weise, daß ich es ausbreitete, etwas benäßte u. mehre Tage, unter täglichem Umwenden, der Einwirkung der Sonne aussetzte, dann geschwefelt, weiter in der Art behandelt, wie es dem Flechter und Fabrikanten überlassen werden kann und so gewann ich davon ein Geflechte, welches dem wirklichen italienischen Geflechte, nachdem es zu Fabrikaten verwendet, so nahe steht, daß nur das Kennerauge es zu unterscheiden im Stande seyn dürfte." Auch die preußische Regierung hat der Strohflechterei ihre Aufmerksamkeit gewidmet, vornämlich von dem Bestreben geleitet, den armen Bewohnern Schlesiens eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen. Bei Peterswalde in Schlesien, wo das Material eben so billig, als schön zu haben ist, arbeitet gegenwärtig eine Fabrik, die über 600 Personen beschäftigt und ein so entsprechendes Fabrikat liefert, daß (nach der Versicherung der Berliner Zeitung) am preußischen Hofe fast ausschließlich Hüte von schlesischem Geflechte getragen werden. Es wäre zu wünschen, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit diesem Gegenstande mehr zuwendete, als dieß bisher der Fall gewesen ist. Schon die Vortheile, welche der Landwirthschaft aus einer um so viel höhern Verwerthung des rohen Materials erwachsen würden, sind nicht gering anzuschlagen. Hauptsächlich ist aber der Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß der armen Bevölkerung der Fabrikorte durch die Vervollkommung und Ausbreitung der Strohflechterei ein neuer Erwerbszweig dargeboten wird, der freilich nur bei großer Fertigkeit des Arbeiters lucrativ genannt werden kann, aber auch, wenn diese fehlt, besser, als Spinnen, Stricken, Nähen und ähnliche Beschäftigungen ernährt, der keine körperliche oder geistige Anstrengung erfordert, ohne alle Apparate oder Werkzeuge und ohne große Auslagen für das rohe Material betrieben werden kann. Man kann Leute jedes

Alters dabei beschäftigen und deßhalb dürfte die Strohflechterei als Nebenbeschäftigung für die Zeit, wo der Ackerbau der Hände nicht bedarf, auch den Landwirthen empfohlen werden. (Vergl. Darstellung und Preisaufgabe des S.s und der S. von E. W. Seyffert, Dresden 1846).

Strohfidel, ein musikalisches Schlaginstrument, gewöhnlich bestehend aus 26 viereckigen Stäbchen von trockenem Holze in verschiedener Größe und fast gitterartig auf zwei Fäden gezogen, dann hohl über zwei zusammengebundene Rollen von dünnem Stroh gelegt und mit zwei kleinen hölzernen Klöppeln geschlagen. Der Tonumfang beträgt zwei Oktaven. Das Instrument selbst ist seit undenklichen Zeiten unter den Russen, Kosaken, Polen u. a. bekannt und an sich höchst dürftig, da es demselben am Wesentlichen, d. i. am Metall, fehlt; dennoch spielte Gusikow darauf 1835 in Wien mehre Concerte mit großer Virtuosität und großem Beifalle, der ihm auch in anderen Hauptstädten zu Theil wurde. Er nannte es Stroh- und Holzinstrument und einige Jahre später (1838) zeigte sich auch als Virtuose auf demselben J. Eben aus Rußland. Durch gelungene Nachahmungen von Dilettanten verlor sich jedoch bald die, aus dem Reize des Seltsamen entstandene Theilnahme.

Strom ist im eigentlichen Sinne jeder große Fluß, besonders ein solcher, welcher sich unmittelbar in das Meer ergießt, daher Stromgebiet gleichbedeutend mit Flußgebiet (s. d.). — Strombahn oder Stromstrich heißt derjenige Theil des Wassers der Flüsse oder S.e, welcher sich über der tiefsten Stelle des Bettes, der Stromrinne oder des Söhlgrabens, befindet und, da es hier am Tiefsten ist, sich auch am raschesten bewegt. — Stromengen sind diejenigen Stellen eines S.s oder Flusses, wo derselbe durch seine festen, zusammengerückten Ufer gezwungen wird, seine Breite zu verengern. Wird diese Breite sehr gering und treten hohe Felswände dicht an das Bett heran, so nennt man sie Strompforten und, geht an den Ufern hin ein fahrbarer Weg, auch wohl Strompässe. Da das Wasser in diesen Verengerungen seinen Stand erhöhen muß, so fließt es, im Verhältnisse zu diesem erhöhten Wasserstande, auch schneller, wodurch sogenannte Stromschnellen entstehen. Oft finden sich hier auch Felsbänke, Klippen ꝛc., wodurch für die Schifffahrt gefährliche Strudel und Strömungen entstehen. — Strommesser, zur Messung der Geschwindigkeit des Wasserzuges im S.e, sind verschiedene Apparate, unter denen die Schwimmer die einfachsten sind. Man bedient sich dazu hohler, kupferner, mit einem Korke verschlossener Kugeln, deren spezifisches Gewicht mittelst eingebrachten Bleies oder Wassers so regulirt wird, daß sie nur wenig über die Oberfläche des Wassers hervorragen. Ein anderes Werkzeug zu diesem Zwecke ist die pitol'sche Röhre, eine gläserne oder blecherne, unten gekrümmte und mit einem Trichter versehene Röhre, welche sc in das Wasser gelassen wird, daß der Trichter gegen den S. gerichtet ist und also die Geschwindigkeit des Fließens das Wasser über das Niveau des Flusses aufsteigen macht. Andere Instrumente dieser Art sind: der Stromquadrant oder das hydrometrische Pendel, Lorgna's Wasserhebel, Raucourt's Hydrotachometer, Michelotti's hydraulische Schnellwaage, Geminiano Poletti's rheometrisches Winkelmaß, die Wasserfahne des Ximenes, der Tachometer Brünning's, Woltmann's Strommesser oder hydrometrischer Flügel ꝛc. — Stromprofil nennt man den, gegen die Bahn des S.s senkrechten Durchschnitt, welcher die Breite und Tiefe desselben angibt und dazu dient, um die Menge des vorbeifließenden Wassers in einer angegebenen Zeit zu bestimmen. Die Breiten findet man gewöhnlich vermittelst trigonometrischer Vermessungen und die Tiefen vermittelst Stangen (Peilstangen) u. Senkblei. — S.-Freiheit ist der freie Gebrauch eines schiffbaren S.s zur Schifffahrt, so daß die Staaten, deren Gebiet derselbe durchströmt, berechtigt sind, denselben vom Anfange seiner Schiffbarkeit bis zur Mündung in das Meer zu befahren. Schon die alten Römer machten einen Unterschied zwischen dem ausschließlichen Gebrauche und dem Mitgebrauche bei Flüssen und S.en. Jeder konnte sich derselben bedienen, nicht aber durfte er den Andern von gleichem

Gebrauche ausschließen. Den späteren Zeiten war es vorbehalten, auch das vorüberfließende Wasser als Eigenthum des Uferstaates zu behandeln und mit Stapeln, Visitationsposten, Zöllen und anderen Prohibitivmaßregeln, Anfangs zum Schutze und zum Ersatze des Aufwandes beim Uferbau, dann aber willkürlich zu belästigen und dadurch die eigene Gewerbthätigkeit im Keime zu ersticken, indem man ihr eines der umfassendsten Communications- und Förderungsmittel entzog. In den neuesten Zeiten ist man jedoch auf die alten Grundsätze zurückgekommen und namentlich hat die deutsche Bundesversammlung die S., d. h. Freilassung der Ströme und Flüsse von Beschränkungen und anderen, als zum Uferbaue und Unterhaltung des Fahrwassers erforderlichen, Abgaben ausgesprochen. Indeß ist die Verwirklichung bis jetzt blos in Ansehung der Elbe und der Weser und beim Rheine annähernd erreicht worden. Bei den übrigen deutschen S.en ist die Freilassung noch im Werden.

Strom, elektischer, s. Elektricität.

Strombeck, 1) Friedrich Karl von, fürstlich Lippe'scher Geheimrath u. Präsident des gemeinschaftlichen braunschweigisch-lippe'schen Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel, geboren zu Braunschweig 1771, ein mit Recht geschätzter Schriftsteller unserer Zeit, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte seit 1789 zu Helmstedt und seit 1791 zu Göttingen die Rechtswissenschaft, machte hierauf eine Reise nach Italien und wurde nach seiner Rückkehr Beisitzer des Hofgerichts in Wolfenbüttel. 1791 zum Hof- und Abteirath der Aebtissin von Gandersheim ernannt, flüchtete er mit derselben nach der Schlacht bei Jena auf die Insel Alsen und führte von dort aus die Unterhandlungen mit der französischen Regierung so geschickt, daß der Aebtissin die Rückkehr zu ihrem Stiftssitze und der Genuß aller ihrer Einkünfte gewährt wurde. S.s Vertrautheit mit der französischen Verwaltung veranlaßte hierauf seine Ernennung zum Präsidenten des neugegründeten Distriktcivilgerichtstribunals zu Eimbeck und kurze Zeit nachher seine Wahl zum Präsidenten des Appellationshofes zu Celle. Eben war er zum Staatsrathe ernannt, als mit Napoleon's Herrschaft das Königreich Westphalen ein Ende hatte. Nun kehrte S. nach Wolfenbüttel zurück und trat bald darauf bei dem neuerrichteten Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel als Rath von Neuem in das Geschäftsleben, wurde alsdann mit dem Titel eines fürstlich lippe'schen geheimen Rathes beschenkt und zum Steuerrathe der Ritterschaft in den engern Ausschuß gewählt. 1843 wurde er Präsident des Oberappellationsgerichts in Wolfenbüttel. Man hat von ihm: Uebersetzungen von Ovids Mittel und Gegenmittel der Liebe, Gött. 1795; von Tibull, ebd. 1798, neue Aufl. 1825; von Properz, ebd. 1798, neue Aufl. 1822. Ferner schrieb er: Formulare und Anmerkungen zu der Prozeßordnung des Königreichs Westphalen, Gött. 1809—13, 3 Bde.; Handbuch des westphälischen Civilprozesses, Hann. 1809—11, 3 Bde.; Juristische Abhandlungen, ebd. 1810—11, 3 Hefte; die Rechtswissenschaft des Gesetzbuches Napoleon's, Braunschw. 1810—14, 1 Bd. und 2 Bds. 1 Heft; Beiträge zur Rechtswissenschaft Deutschland's, Göttingen 1816; Fürstenspiegel, Braunschweig 1824; Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig und seine Zeitgenossen, ebd. 1829; Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet, ebd. 1829, 2. Aufl. 1834; Staatswissenschaftliche Mittheilungen, vorzüglich in Beziehung auf das Herzogthum Braunschweig, ebd. 1831, 3 Hefte; Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit, mit seiner Reise nach Italien, durch Deutschland, Holland, Schweden, Dänemark, ebd. 1832—40, 8 Bde.; Memorabilien aus dem Leben und der Regierung des Königs Karl XIV. Johann von Schweden, ebd. 1841; Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus, ebd. 1813; auch gab er die deutsche Bearbeitung der Geologie von Breislak, ebd. 1821, 3 Thle., heraus. — 2) S., Friedrich Heinrich von, Bruder des Vorigen, geb. 1773 zu Braunschweig, stand 1798—1807 in preußischem Civildienste, war zur westphälischen Zeit Richter zu Helmstädt, dann in Celle, 1814 Oberlandsgerichtsrath zu Halberstadt und starb 1832 als geheimer

Justizrath. Er hat sich einen gelehrten Namen gemacht durch „Handbuch des westphälischen Civilprozesses“ (3 Bde. 1811), „Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung“ (4 Bde., 3 Aufl. 1829—38), „des preußischen Criminalrechts“ (5. Aufl. 1834), „des Landrechts“ (4 Bde., 3. Aufl. 1837), „der Hypothekenordnung“ (4. Aufl. 1830—37).

Stromboli, eine der liparischen Inseln (s. d.).

Stromeyer, 1) Johann Heinrich, geboren 1779 zu Rottleberode bei Stolberg am Harze, zeigte schon in früher Jugend große Vorliebe zur Musik, fand jedoch bei der Armuth seiner Eltern nicht die Mittel zu einer entsprechenden Ausbildung und betrat daher die damals ärmliche Laufbahn eines Schullehrers. Er war zu Stolberg in seiner Lehrzeit ziemlich fortgeschritten, als er von dem Rektor der Katharinenschule zu Braunschweig das Anerbieten erhielt, an dem dortigen Chor die Stelle eines Tenoristen zu übernehmen. Er willigte gern ein, da er seine Eltern so der Sorge für seine Ernährung überhob und machte sich eilends auf den Weg. Die Reise hatte auf einem offenen Wagen in Regen und Wind gemacht werden müssen und S. fand bei seiner Ankunft in Braunschweig, zu seinem großen Schrecken, daß seine Stimme verschwunden sei. Von jener Stelle war nun keine Rede mehr; denn der Rektor erklärte ihm ausdrücklich, er solle nicht eher wiederkommen, als bis er Probe singen und sich als Tenorist bewähren könne. Der arme Jüngling mußte sich nun kümmerlich genug ernähren. Seine kräftige Gesundheit ertrug indessen diese Unannehmlichkeiten leicht und nach einem halben Jahre stellte sich auch die Stimme wieder ein. Nun wurde der Gang zum Rektor wiederholt, bei dem S. solche Proben ablegen konnte, daß er die Stelle eines Solobassisten erhielt. In diese Zeit fällt die größte Blüthe des Braunschweiger Straßenchors, in dem S. vor allen Anderen am meisten hervorglänzte. Ein bleibender Lebensunterhalt konnte auf diese Weise indessen nicht gewonnen werden und es tauchten manche Plane, einen neuen Wirkungskreis zu gewinnen, auf. Zuerst wollte S. einer Gesellschaft von Chorschülern sich anschließen, die in Hamburg auf der dortigen Bühne ihr Glück zu versuchen gedachte, stand aber von diesem Vorhaben zu seinem Glück wieder ab, denn die unerfahrenen jungen Leute sollen in die Hände von Seelenverkäufern gerathen seyn. Die Lust am Schauspielerleben war aber einmal erwacht und so sehen wir S. 1803 als Sänger am Theater zu Hannover. Nachdem er in der nächsten Zeit noch in Kassel und bei einer reisenden Gesellschaft engagirt gewesen war, fand er in Weimar eine bleibende Stätte. Göthe leitete damals noch die Bühne; in diese Zeit bis 1823 fällt der Glanzpunkt seines künstlerischen Waltens. Wien, Stuttgart, Amsterdam, Riga, Kassel, Prag, Berlin, Frankfurt suchten ihn fast gleichzeitig zu gewinnen; doch S. wies alle, auch die glänzendsten, Anerbieten zurück, weil er den Aufenthalt in dem ihm so lieb gewordenen, kunstgebildeten Weimar vorzog. Reisen machte er häufig und wurde dadurch mit den berühmtesten Componisten bekannt und befreundet: mit Weigel, Beethoven, Spohr, Maria von Weber, Spontini, Mehul, Boieldieu und Paër. Durch letztern wurde S. in Paris der Kaiserin Josephine vorgestellt, die sich kurz vor ihrem Tode an seinem Gesange noch einmal erheiterte. Von solchen Reisen kehrte er stets mit Liebe nach Weimar zurück. 1823 erhielt er ein Engagement nach Wien mit einem jährlichen Einkommen von 6000 fl.; als aber der Großherzog von Weimar ihm dazu Glück wünschte, mit dem Bedauern, er selbst könne ihm so viel nicht bieten, zerriß S. den Contrakt und blieb in Weimar. Im nächsten Jahre wurde er zum Oberdirektor des Hoftheaters mit dem Range eines wirklichen Raths ernannt und erhielt zugleich einen Ruhegehalt von 1000 Thalern zugesichert. Wie wohlthätig er in seiner Stellung wirkte, ist jedem Freunde der Kunst bekannt. Nach dem Tode seines Gönners verließ S. die Bühne, die er am 8. November 1828 als Graf von Gleichen zum letzten Male betrat und schied im nächsten Jahre auch von Weimar, nachdem er dort 23 Jahre wirksam gewesen war. Er betrat die Bühne noch einmal in Berlin und Dresden und wirkte später bei einem

Musikfeste in Halle auf Spontini's ausdrückliche Einladung mit. In den dreißiger Jahren kehrte er dann wieder nach Weimar zurück, um dort in stiller, häuslicher Zurückgezogenheit zu leben, ganz mit der Erziehung seines ältesten Enkels beschäftigt. Er starb im November 1815. — 2) S., Friedrich, Chemiker, geboren den 2. August 1776 zu Göttingen, Sohn des Professors der Medizin, Dr. Johann Friedrich S., besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, kam 1793 auf die Universität, wo er sich Anfangs dem Studium der Heilkunde überhaupt, später aber besonders der Chemie weihte; 1800 wurde er zum Med. Dr. promovirt und unternahm nun eine wissenschaftliche Reise nach Paris und ins südliche Frankreich. 1802 zurückgekehrt nach Göttingen, habilitirte er sich als Privatdocent, wurde 1804 Assessor der k. Societät der Wissenschaften, 1805 außerordentlicher Professor, 1806 Direktor des chemischen Laboratoriums, 1810 ordentlicher Professor, 1817 Hofrath und Generalinspektor sämmtlicher Apotheken im Königreiche. Er starb den 18. August 1835. Seine wichtigeren Schriften sind: Untersuchungen über die Mischung der Mineralkörper, I. Bd., Gött. 1822; Grundriß der theoretischen Chemie, 2 Bde., Gött. 1808. — 3) S., Louis, eigentlich Friedrich Ludwig, ordentlicher Professor der Chirurgie an der Universität Freiburg, geboren zu Hannover den 6. März 1804, Sohn des Leibchirurgen Christian Friedrich S., der die ersten Kuhpockenimpfungen in Hannover vornahm, besuchte seit 1819 das Lyceum seiner Vaterstadt, kam 1821 auf die anatomisch-chirurgische Anstalt daselbst, bezab sich 1823 auf die Universität Göttingen u. 1825 nach Berlin, wo er 1826 zum Med. Dr. promovirt wurde. Anfangs Hofchirurg und Lehrer der Chirurgie an der chirurgischen Schule in Hannover, wurde er 1838 als Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik an die Universität Erlangen berufen u. kam 1841 in gleicher Eigenschaft an die Universität München, 1842 aber nach Freiburg. — S. hat sich sehr berühmt gemacht durch seine Leistungen im Gebiete der Sehnendurchschneidungen (s. d.); namentlich hat er zuerst diese Operation Behufs der Heilung des Schielens (s. d.) vorgeschlagen. Seine wichtigsten Schriften sind: Beiträge zur operativen Orthopädik, oder Erfahrungen über die subcutane Durchschneidung verkürzter Muskeln und deren Sehnen, Hannover 1838; Handbuch der Chirurgie, I. Bd., Freiburg 1844—46. E. Buchner.

Strontian oder Cölestin, ein Mineral, welches sowohl krystallisirt, als auch strahlig, faserig und derb vorkommt. Er bildet gerade, rhombische Säulen, durchsichtig bis durchscheinend, glänzend, wasserhell, himmelblau, auch gelb bis grau; spezifisches Gewicht 3,6 bis 4,0. Er findet sich in Tyrol, England, Schottland, bei Jena (Dornburg) sehr häufig. Gewöhnlich bedient man sich dieses Minerals zur Darstellung der nachstehenden S.-Präparate: 1) Der kohlensaure S., Strontiana carbonica; zwei Theile salzsaurer S. werden in 16 Theilen destillirtem Wasser aufgelöst, worauf man 1¼ Theil kohlensaures Ammoniak zusetzt und den entstandenen Niederschlag trocknet. Es ist ein weißes, geruch- und geschmackloses Pulver, aus 77,66 S. und 22,34 Kohlensäure bestehend; das Pfund wird mit 20 Sgr. notirt. 2) Salzsaurer S., Chlorstrontium, Strontiana muriatica; Cölestin wird mit Holzkohlen geglüht, nach dem Erkalten in Wasser vertheilt und, so lange Aufbrausen erfolgt, Salzsäure zugesetzt, darauf filtrirt und krystallisirt. Es sind sechsseitige, farblose Säulen, geruchlos, von scharfsalzigem, bitterem Geschmacke. Die weingeistige Lösung brennt mit rother Flamme; man benützt es deßhalb, ebenso wie das folgende, bei der Feuerwerkerei zu Rothfeuer. Das Pfund wird mit 12 Sgr. notirt. 3) Salpetersaurer S., Strontiana nitrica; Cölestin wird mit Kohle geglüht, in destillirtes Wasser geschüttet und so lange Salpetersäure hinzugesetzt, bis kein starkes Aufbrausen mehr erfolgt, filtrirt und krystallisirt. Es sind wasserhelle Oktaëder, geruchlos, von scharfsalzigem, bitterem Geschmacke. Der Centner wird mit 42 Thlr. notirt. Das durch Wärme vom Krystallwasser befreite und zerfallene ist zu Rothfeuer vorzuziehen. Bei langsamem Verdunsten krystallisirt der salpetersaure S. mit 5 Mischungsgewichten,

fast ⅛ seines Gewichts, Wasser. Betrügerische Fabrikanten benützen dieß, um das Gewicht ihrer Waare zu vermehren.

Strophe (vom griech. στρέφω, wenden, drehen) hieß bei den alten Griechen der Gesang des Chors am Altare, oder im Theater. Die S. gehört dem Gebiete des Melos an und setzt, als eine Form der lyrischen Poesie, einen musikalischen Vortrag voraus. Sie verdankt ihren Ursprung vielleicht dem, gegen Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. blühenden, Terpander aus Antissa, der zuerst den Gedichten Melodien untergelegt und die Lyra mit sieben Saiten erfunden haben soll. Die antistrophische Bildung aber gab dem Chorgesange der lokrische Dorier Alkman, ebenfalls im 7. Jahrhunderte v. Chr. In Beziehung auf die, dem Terpander zugeschriebene, Erfindung der Melodien bemerken wir, daß nach der Parischen Marmorchronik unter der Regierung des Erichthonius, schon 1506 v. Chr., Gesangweisen erfunden wurden zur Ehre der Mutter der Götter, des Pan und Dionysos und auch Demosthenes berichtet: „Chöre und Hymnen dem Dionysos zu bringen, befehlen nicht blos die Gesetze, sondern auch Orakel unter Pandion u. Erechtheus". — Sonst bezeichnet S. eine Reihe von Versen, die, unter einander verbunden, ein metrisches Ganzes bilden und in der heutigen Poetik versteht man darunter eine Verbindung von höchstens 12 Versen, nach deren Form die folgenden Abtheilungen eingerichtet sind. So ist sie das Muster für alle Theile des Ganzen, mag dieses als Ode, oder Lied zum Gesange bestimmt seyn, oder als eine größere Dichtung für sich bestehen. — In der Musik ist S. eine Abtheilung eines componirten Gedichts, oder eine veränderte Wiederholung der Melodie.

Strudel heißt der Ort in einem Wasser, wo dieses sich mit Geräusch in einem Kreise dreht und eine trichterförmige Vertiefung bildet, weil unten ein Abgrund ist, in welchen sich das Wasser stürzt. Unter den S.n des Meeres sind die merkwürdigsten: der chalcidische bei Negroponte, die Charybdis bei Messina und der Malstrom an der norwegischen Küste. Einen gefährlichen S. hat die Donau bei Grein in Oberösterreich (s. d. folg. Art.).

Strudel und Wirbel, eine der großartigsten Naturscenen auf der Donau, bei dem kleinen Städtchen Grein im oberösterreichischen Mühlviertel. Der mächtige Strom hat sich unterhalb Grein mit unwiderstehlicher Gewalt seine Bahn durch die Granitkette gebrochen, welche nun in zum Theile sehr hohen Bergen seine Ufer bildet. Eine ansehnliche Insel, Wörth genannt, spaltet hier die Donau. Im nördlichen Arme ist der S., welcher als das gewöhnliche Fahrwasser benützt wird, da der südliche Arm für größere Schiffe zu seicht ist. Schäumend und tosend brechen sich die reißend einherfluthenden Wogen an gewaltigen Felsmassen, die gruppenweise im Strome liegen, theils die Oberfläche überragend, theils unterm Wasser verborgen. Die ganze Länge des S.s beträgt 80 Klafter, und in dieser kurzen Strecke senkt sich der Strom um 3′ 7″. Man kann sich also leicht denken, wie furchtbar schnell er hier durch die Klippen stürzt. Die schwersten Fahrzeuge mit 2000 Zentner Ladung werden wie leichte Bälle dahingerissen. Früher war die Passage über den S. sehr gefährlich, bis im Jahre 1777 die Kaiserin Maria Theresia durch Sprengung der Felsen die Fahrbahn regulirten und sicherer machen ließ. Auch in neuester Zeit werden theilweise noch immer Korrektionen vorgenommen. Ernst schauen die Trümmer der Raubschlösser Struden und Werfenstein auf die wildbrausenden Fluthen herab. Neben der letztgenannten Ruine, auf der höchsten Felsspitze der Insel Wörth, ragt ein großes steinernes Kreuz, die herannahenden Schiffer zu frommer Erhebung des Herzens mahnend. — Dem S. kaum entronnen, umtost das Fahrzeug der Wirbel. Diese beiden Stellen liegen nur 500 Klafter von einander entfernt. Die Entstehungsursache des Wirbels wird dem die Gegend prüfenden Auge auf den ersten Blick klar. Es liegt nämlich in der Donau die Insel Hausstein, gegen deren Felsmassen der aus dem S. mit rasender Gewalt hervorbrechende Strom gewaltsam anprallt. Seine Fluthen durch diesen Widerstand zu einer rückgängigen

Richtung gezwungen, drehen sich nun in jenen Kreisbewegungen, die man Wirbel nennt. Diese stellen sich oft in Kreisen von 25 bis 30 Klafter im Umfange dar. Ihr Anblick ist für den Schiffenden wirklich schauerlich. Der Kreis vertieft sich gegen den Mittelpunkt oft so sehr, daß er einen förmlichen Trichter von 4—5 Fuß Tiefe bildet. Das Brausen der gegen einander kämpfenden Wogen tönt weithin über die stillen Stromufer. Bei der Fahrt über den Wirbel gilt es nun vorzüglich, durch kräftiges Rudern das Schiff in raschen Gang zu bringen. Je schneller über die Fluthen hinweggesetzt wird, desto kleiner ist die Gefahr; außerdem würde das Schiff mit Wasser gefüllt und entweder von dem Wirbel in den Grund gedreht, oder an die Uferfelsen geworfen und zerschellt werden. Die Dampfschiffe passiren, vermöge der ungeheuern Kraft, mit welcher sie die Wogen durchschneiden, den Wirbel ohne den geringsten Anstand. — Auch hier, wie am S., bedrohten im Mittelalter lauernde Raubnester die vorüberfahrenden Schiffer. So stand, heute noch durch eine verfallene Warte sich andeutend, auf der Insel Hausstein das Schloß Luegeck, am langen Steine der sogenannte Teufelsthurm und weiter abwärts gegen St. Nikola eine dritte Raubburg, in alten Briefen „das Schloß der Frau Helchin“ geheißen. mD.

Struensee, 1) Karl August von, geboren zu Halle 1735, wo sein Vater, nachheriger Generalsuperintendent der Herzogthümer Schleswig und Holstein, damals Prediger war. Von diesem zum eigentlichen gelehrten Stande bestimmt, besuchte S. zuerst die Schule des Waisenhauses und seit seinem 16. Jahre die akademischen Hörsäle. Außer der Theologie studirte er mit ungemeinem Eifer Mathematik und Philosophie, die seiner Neigung mehr zusagten, übte sich in seinen letzten Universitätsjahren durch Unterricht im Lateinischen, noch mehr aber in der Mathematik und Physik in den höheren Classen der Schule des Waisenhauses und bildete sich so zum akademischen Docenten. Nach der Rückkehr von einer kleinen Reise nach Oberdeutschland wurde er 1756 Magister und fing an, mit Beifall über Mathematik und Danzens hebräische Grammatik Vorlesungen zu halten. Allein schon im folgenden Jahre kam er als Professor der Philosophie und Mathematik an die Ritterakademie nach Liegnitz. Bei dem damals ausgebrochenen 7jährigen Kriege fand er nur wenige adelige Zöglinge und, da auch diese größtentheils zum Kriegsdienste bestimmt schienen, so studirte er die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunst mit so vielem Fleiße, daß er sich bald im Stande sah, seine „Anfangsgründe der Artillerie,“ Liegnitz 1760, 3. Aufl., 1788, herauszugeben, die ihm das Vertrauen Friedrichs II. gewannen, der ihm von dieser Zeit an mehrmals junge Offiziere zusandte, um sie für den Dienst zu bilden, und seinen Gehalt vermehrte. Eine neue Frucht dieses Fleißes waren die „Anfangsgründe der Kriegsbaukunst,“ Leipz. und Liegnitz, 3 Bde., 1771—74, 2te Aufl., 1786, mit vielen Kupferstichen, ein in seiner Art classisches Werk und in Deutschland in diesem Fache das Beste. Aus der literarischen wurde S. 1769 plötzlich in die politische Laufbahn und zwar zur Finanzreform eines ihm fremden Staates berufen. Er begab sich nämlich, nach der plötzlichen Erhebung seines Bruders (s. S. 2), zu demselben nach Kopenhagen und erhielt hier sogleich eine Anstellung als dänischer Justizrath und Finanzintendant. Mit ungemeiner Anstrengung lebte er ganz dem ihm angewiesenen Geschäfte und wußte sich von jedem Vorwurfe so rein zu bewahren, daß, wenn gleich er mit seinem, durch Hofgunst von einem Arzte bis zum ersten Machthaber eines monarchischen Staates schnell emporgehobenen, fast allgemein gehaßten und durch eine Revolution 1772 gestürzten, Bruder einen Augenblick fallen konnte, er doch nicht nur frei in sein Vaterland entlassen wurde, sondern auch späterhin (1789) vom Könige von Dänemark in den Adelstand, mit Beilegung des Namens von Karlsbach, erhoben wurde. Friedrich II., der zwar, auf Ansuchen des dänischen Hofes, seine Briefe an einen Freund hatte ausliefern lassen, ihn aber, im Falle er unschuldig befunden würde, als seinen ehemaligen Beamten zurückforderte, empfing ihn sehr gnädig, wollte ihn aber doch nicht im praktischen Dienste anstellen. Er bot ihm dagegen die noch

offene Stelle bei der Ritterakademie in Liegnitz an, die S. aber ausschlug und nun einem ruhigen, den Wissenschaften geweihten, Landleben auf seinem Gute Alzenau bei Haynau in Schlesien sich weihte. Hier gab er nicht nur eine Uebersetzung von Pinto's Aufsätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirthschaft betreffen, Lpz. und Liegn. 1776, sondern auch, als zweiten Theil, eigene Abhandlungen 1777 heraus, die 1800 mit einigen seiner späteren Abhandlungen, besonders über die Necker'sche Finanzverwaltung, aus der Berliner Monatsschrift vermehrt in 3 Theilen erschienen, wie auch eine „Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten" (Leipz. und Liegn., 1 Thl., 1778, 2 Thles., 1. Abthl., 1779; die 2. Abthl. von J. C. Sinapius), die besonders wegen der Nachrichten von dem Handel der preußischen und polnischen Staaten sehr vielen Beifall fanden. Ein Ruf, den er 1777 zum Direktor eines zu Ebbing errichteten Bank-Etablissements erhielt, brachte ihn abermals in ein ganz neues Fach. Durch seine einsichtsvolle Thätigkeit gelangte der Handel bald zu einer ansehnlichen Höhe und diesem glücklichen Streben hatte er es wahrscheinlich zu danken, daß er 1782 als geheimer Oberfinanzrath in das dritte Departement des Generaldirektoriums und als Direktor der Seehandlung nach Berlin berufen wurde. Auch hier zeichnete er sich durch tiefe Einsichten und ungemeinen Diensteifer aus, hob die sehr gesunkene Seehandlung bald wieder empor und gelangte 1791 auf dem Wege des Verdienstes, ohne je in einem abhängigen Geschäftsverhältnisse gewesen, oder bei einem Collegium gestanden zu seyn, bis zu der Stelle eines Staatsministers und Chefs des Accise- und Zolldepartements, dem er bis an seinen, den 17. Oktober 1804 erfolgten, Tod mit großem Vertrauen seiner Monarchen und allgemeiner Achtung des Publikums vorstand. S. war ein Mann von hellem, vielumfassendem Blicke, von besonderer Geistesgegenwart und von festen Grundsätzen, die ihm eine Entschlossenheit gaben, welche ihn, in Verbindung mit seiner Ordnungsliebe, in den Stand setzten, Alles kurz, bestimmt, schnell und doch mit Sicherheit abzuthun. Hofmann im gewöhnlichen Sinne des Wortes war er nicht, wohl aber ein Mann von verständiger Höflichkeit. Talente wußte er heranzuziehen und an ihrer rechten Stelle zu gebrauchen, doch war er nicht frei vom Nepotismus. Eine gewisse Furcht vor der Macht und der Meinung des Publikums, die Folge seiner und seines unglücklichen Bruders früherer Schicksale, verbunden mit Verachtung der Menschen und Unglauben an ihre Vervollkommnung und zuletzt das Alter waren wohl Ursache, daß er, der unstreitig die beste Theorie eines Abgabensystems im Kopfe hatte, dennoch an der Spitze eines Departements, das der Reform so sehr bedurfte, keine Verbesserungen bewirkte. Indessen erleichterte er, so weit es die Umstände erlaubten, gern öffentliche Lasten, war im Innersten von den edelsten Gefühlen belebt, war gerade, unfähig zu jeder List und Kleinlichkeit, und besonders frei von allem Eigennutze. — 2) S., Johann Friedrich, Graf von, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren zu Halle 1737, erhielt den ersten Unterricht auf der Schule des dortigen Waisenhauses, bezog schon im 14. Jahre die Universität, um die Arzneikunde zu studiren, erwarb sich in seinem 20. Jahre bereits den Doktorhut und kam mit seinem Vater nach Altona, wo dieser als Pfarrer bei der Hauptkirche angestellt wurde. Bald trat auch der junge S. (20. Oktob. 1758) selbst in dänische Dienste und ward zum Stadtphysikus in Altona, so wie zum Landphysikus in der Grafschaft Ranzau nebst der Herrschaft Pinneberg ernannt. Jetzt machte er sich als Volksschriftsteller bekannt, wurde durch sein empfehlendes Aeußere und seine Berühmtheit als Arzt mit mehren, bei dem dänischen Hofe Einfluß habenden, Familien bekannt und, eben als er im Begriffe stand, seine Aemter niederzulegen und nach Ostindien zu gehen, durch Verwendung der Oberhofmeisterin bei dem Kronprinzen Friedrich, Frau von Perkentin, zum einstweiligen Leibarzte des Königs Christian VII. während dessen Reisen durch Deutschland, England und Frankreich (1768) angestellt und, mit diesem wieder zurückgekehrt, 1769 zum beständigen Leibarzte ernannt. Als solcher lebte er blos seinen Pflichten u. benützte das Zutrauen, welches ihm der

König schenkte, dazu, ihn auf seinen wahren Vortheil aufmerksam zu machen, die Lust zu Beschäftigungen bei ihm zu erwecken und seiner Lebensart eine gewisse regelmäßige Ordnung zu geben. Aber erst, als er am 12. Mai 1769 zum wirklichen Etatsrathe ernannt worden war, nahm er an dem Hofleben Theil und ward Zeuge des Parteigeistes und des Zwistes in der königlichen Familie, brachte es aber durch seine Ueberredungskunst dahin, daß das gute Einverständniß zwischen dem königlichen Paare wieder hergestellt wurde. Dadurch sowohl, als durch seine Thätigkeit bei einer, im Lande entstandenen Blatternepidemie, sowie durch die glückliche Pockenimpfung bei dem Kronprinzen stieg er immer mehr u. mehr in der Gunst des Königs und dessen Gemahlin und ward zum Vorleser bei jenem, zum Cabinetssekretär der Königin und bald darauf zum Conferenzrathe am 14. Mai 1770 ernannt. Auf seine Veranlassung erfolgte jetzt auch die Zurückberufung seines Freundes, des aus dem Lande verwiesenen Kammerjunkers Enewold von Brandt, welcher, zum Kammerherrn ernannt, Sitz und Stimme in der oldenburgischen Regierung erhielt. Mit diesem und dem Kammerherrn von Warnstedt wagte es nun S., dem damaligen Ministerium das Gleichgewicht zu halten. Auf seinen Betrieb ward Graf Holk gestürzt und schon am 4. September 1770 erschienen 3, von S. vorgeschlagene Verordnungen, welche die freie Presse, die Beschränkung der Ehrentitel und die Anordnung der unheilvollen Bekriegung des Dey's von Algier betrafen. Endlich wurden Bernstorff, zeitheriger Minister des Auswärtigen, und der Graf Danneskiold-Laurwig (13. und 14. September) ganz verabschiedet und bei allen Verwaltungszweigen in den obersten Stellen wurden Personalveränderungen vorgenommen. Es war blos S.s Rath, dessen sich jetzt der König in allen Angelegenheiten bediente. Durch eine Verordnung vom 26. Oktober 1770 wurden dann mehre Feiertage abgeschafft; andere Verordnungen suchten die drückenden Lasten des Volkes zu erleichtern. Am 18. Dezember ward S. zum Maître des requêtes erhoben und hatte als solcher den, den Mitgliedern der Collegien entzogenen, mündlichen Vortrag beim Könige; ja, es wurde jetzt das geheime Conseil ganz aufgehoben und es trat eine geheime Conferenzcommission ins Leben (28. Dezember), deren Mitglieder nur mittelst eines Cabinetsbefehls zusammenberufen wurden und weder besondern Rang, noch Gehalt hatten; denn es war S.s Lieblingsplan, den Adel zu demüthigen und ihn vom Hofe zu verdrängen und schon zu Ende des Jahres 1770 hatte er es dahin gebracht, daß der Centralpunkt aller Gewalt im Reiche der König geworden zu seyn schien und, nachdem der geheime Cabinetssecretär Schumacher auch von seinem Posten entlassen war, fertigte S. selbst, nach dem Willen des Königs, die Cabinetsbefehle aus und unterzeichnete sie. Er beabsichtigte nämlich, eine durchgängige Reform des Staates herbeizuführen, suchte die Finanzen zu heben, die Steuern zu mindern, die Rechtspflege zu verbessern, den Proceßgang zu verkürzen und Kirchen und Schulen, sowie das Armenwesen, in einen bessern Zustand zu setzen. Deßhalb wurden das Collegium des Seeetats, das Admiralitätscollegium u. die Universität Kopenhagen neu organisirt; statt der Seekriegskanzlei ward ein Depechencomptoir errichtet; das Rentkammercollegium, das Generalzollkammercollegium und das Generalcommerzcollegium wurden aufgehoben, deren Geschäfte auf das neu errichtete Finanzcollegium übergingen; auch wurde eine Deputation mit dem Auftrage niedergesetzt: die Mittel zur Hebung der Fabriken, zur Abstellung lästiger Einschränkungen des Handels, zur Förderung der Schifffahrt und Fischerei ꝛc. vorzuschlagen und die Inquisitionscommission dem Hof- und Stadtgerichte überwiesen, welches eine zweckmäßigere Einrichtung erhielt. S. selbst ließ sich endlich zu der, bisher unbekannten, Würde eines Cabinetsministers und kurz darauf mit seinem Freunde Brandt, welcher zum Vorsteher des Hofwesens ernannt war, zum Grafen erheben und regierte nun mit unumschränkter Gewalt. Aber, während er in mehren Gesetzen den Nepotismus auszurotten suchte, handelte er selbst dagegen, indem er seinem ältern und jüngern Bruder (Karl August (s. d.) und Christian Gotthilf) und vielen Anderen hohe Aemter und Würden übertrug. Immer verhaßter

ward aber seine Regierung bei dem Adel, welcher sich theils durch Nichtbesetzung vieler Stellen, theils durch geschärfte Aufsicht und das abgeschaffte Sportelwesen empfindlich gekränkt fühlte; sodann bei den Geistlichen durch Abschaffung einiger Feiertage, durch Erlassung der Strafe wegen unehelichen Beischlafes, durch Verstattung der Ehe in vorhin verbotenen Graden und durch Umwandelung des Ehebruchs in ein Privatvergehen u. m. a. Es bildete sich insgeheim eine Partei gegen ihn, an deren Spitze anfänglich der, von ihm einst aus der Verbannung zurückgerufene, Graf Ranzau-Aschberg stand; es wurden ihm Drohungen zugeschickt, Schandschriften ausgestreut; ja, selbst die von ihm vorgeschlagene Censurfreiheit ward eine Waffe gegen ihn: sie schonte sogar den König u. die Königin nicht. Es zeigte sich Widerspenstigkeit bei einzelnen Corps in der Armee und am 10. September 1771 stürmten 300 Matrosen von Kopenhagen nach Hirschholm, wo der König Hoflager hielt, um den rückständigen Sold zu fordern. Dabei zeigte S., sowie der Hof, eine Haltung, die an Bangigkeit gränzte. Man glaubte, der König werde in der Gewalt des Ministers festgehalten und deßhalb ward Brandt, als nächste Umgebung des Königs, wiederholt schriftlich aufgefordert, den König und das Vaterland zu retten; ja, man fand an der Gottesstraße zu Kopenhagen einen Aufruf, den Minister gegen 5000 Thaler Belohnung aus dem Wege zu räumen, angeheftet. Der Minister schien sich darum so wenig, wie um andere Warnungen, zu kümmern, auf die Reinheit seiner Ansichten gestützt; traf aber doch die Veranstaltung zur Vermehrung der Wache auf Hirschholm und suchte sich nur bei dem Könige fortwährend in Gunst zu erhalten. Immer dichter zog sich indessen das Ungewitter über S.s Haupte zusammen und der Plan von der verwittweten Königin, Juliane Marie, und dem Erbprinzen Friedrich, welche sich schon längst von der machthabenden Partei vernachlässiget und beleidigt gefühlt hatten, sowie von Ranzau-Aschberg, Etatsrath Guldenberg, Köller, Bernstorff und Eickstedt zum Sturze des Ministers ward immer mehr ausgebildet. Der Zeitpunkt der Ausführung des Vorhabens ward auf die Nacht vom 16. auf den 17. Januar 1772 festgesetzt, an welchem Abende im königlichen Hoftheater auf Christiansburg für Rangpersonen ein Maskenball in Domino gegeben werden sollte. Der König u. seine Gemahlin waren zugegen; noch haschten die Höflinge und Beamten nach einem gewogenen Blicke des allmächtigen Ministers. Des Morgens um 4 Uhr drangen die Verschworenen in des Königs Schlafkabinet, wo Ranzau-Aschberg dem Ueberraschten mehre Verhaftsbefehle zur Unterschrift vorlegte, die der König auch unterzeichnete, worauf sogleich S. und Brandt auf dem Schloße, der Justizrath S. u. Professor Berger in ihren Wohnungen festgenommen und auf die Citadelle gebracht wurden; Andere belegte man mit Hausarrest; die Behältnisse und Papiere der Staatsgefangenen wurden versiegelt; die Königin Mathilde ward nach Kronenburg geführt. In noch nicht 4 Stunden ward dieses denkwürdige Unternehmen ausgeführt, die Verhafteten in schwere Ketten gelegt und ihre Sache einer Inquisitionscommission von 10 Mitgliedern übertragen. Am 25. April wurde das Urtheil S.s gesprochen: „daß derselbe, zur wohlverdienten Strafe und anderen Gleichgesinnten zum Beispiele und zur Abscheu, Ehre, Leben u. Gut verwirkt habe und seiner gräflichen, nebst aller anderen, ihm vergönnten, Würden entsetzt, ihm auch die rechte Hand und sodann sein Kopf abgehauen, sein Körper gevierthellt und auf's Rad gelegt, der Kopf nebst der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werde." Der König bestätigte diese Urtheile (26.) im Staatsrathe, nicht, ohne persönlich erschüttert zu werden. Das Urtheil Brandt's war in der Hauptsache dasselbe. Beide verwandten die kurze Zeit bis zur Hinrichtung (28. April 1772) auf eine, ihren Verhältnissen gemäße Weise. Die übrigen, bei dieser Sache compromittirten, Personen wurden theils nur verwiesen, theils erhielten sie Gnadengehalte, theils wurden sie wieder angestellt. S. war ein Mann von ausgezeichneten Talenten und rastloser Thätigkeit, aber mit zu weniger Umsicht der Verhältnisse und ohne Festigkeit des Charakters. Vergl. Münter, Bekehrungsgeschichte des Grafen von S., Kopenhagen 1773; Authen-

tische Aufklärungen über die Geschichte S.s und Brandt's, Germanien 1788; Höst, der Graf S. und dessen Ministerium, Kopenhagen 1824, deutsch 1826. — In neuester Zeit hat die Geschichte S.s den Stoff zu 2 Trauerspielen von Michael Beer und Heinrich Laube geliefert.

Strumpfwirkerei. Die beiden Verfertigungsarten der Strümpfe, nämlich das Stricken (s. d.) und das Wirken sind im Wesentlichen dieselben, nur daß das erstere mit der Hand und vermittelst mehrer Nadeln und das letztere auf einer Maschine, dem Strumpfwirkerstuhle, geschieht. Das Stricken hat jedoch den Vorzug, daß vermittelst desselben cylindrische und sackförmige Artikel ohne Naht erzeugt werden können, während auf dem Strumpfwirkerstuhle nur flache Gewebe entstehen, welche, um zu Kleidungsstücken ꝛc. zu dienen, zusammengenäht werden müssen. Auf dem Wirkstuhle werden aber nicht allein Strümpfe, sondern auch viele andere Kleidungsstücke, wie Jacken, Mützen, Handschuhe, Unterbeinkleider und dgl. verfertigt, die man unter dem allgemeinen Namen Strumpfwaaren begreift. Die Erzeugnisse des Strumpfwirkerstuhles sind aber ganz besonders zu den erwähnten Kleidungsstücken geeignet, weil sie viel elastischer und schmiegsamer sind, als die, durch Kreuzung von Fäden erzeugten, eigentlichen Gewebe. — Die Erfindung des Strumpfwirkerstuhles geschah, nach glaubwürdigen Angaben, 1589 durch einen Engländer, Namens William Lee, aus Woodborough in der Grafschaft Nottingham. Seine Erfindung fand Anfangs in England so wenig Beachtung und Unterstützung, daß er einer Einladung Heinrich's IV. folgte und mit seinen Gehülfen nach Frankreich auswanderte, wo er sich in Rouen niederließ. Allein mit Heinrich's Ermordung blieb die königliche Unterstützung aus, das Geschäft kam wieder in Verfall und Lee, starb bald darauf in Paris, wohin er eine Reise gemacht hatte. Jetzt gingen seine Gehülfen wieder nach England und begründeten durch Aufstellung mehrer Stühle in Nottingham den Mittelpunkt der, in England so bedeutend gewordenen Strumpfmanufaktur. Die von Lee erfundene Maschine hatte schon einen solchen Grad von Vollkommenheit, daß man geraume Zeit keine Verbesserungen daran anzubringen fand und erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts wurden einige wesentliche Abänderungen damit vorgenommen; namentlich erfand Jedediah Strutt aus Derby eine Einrichtung, durch welche die sogenannte Patentstrickerei mit erhabenen und vertieften Streifen auf dem Strumpfwirkerstuhle hervorgebracht werden konnte. Indessen verbreitete sich die Erfindung Anfangs nur langsam von England aus weiter, denn sie hatte in mehren Ländern mit Hindernissen und widrigen Zufällen zu kämpfen; erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden in der Nähe von Paris die ersten Stühle in Frankreich aufgestellt, die Johann Hindres, trotz der in England auf die Ausfuhr gesetzten Todesstrafe, dahin gebracht hatte und noch etwas später kamen auch nach Deutschland Stühle. — In neuerer Zeit ist der Strumpfwirkerstuhl zu einer selbstwirkenden Maschine gemacht worden, welche durch ein Drehwerk in Bewegung gesetzt wird und worauf mehre Stücke Strumpfzeug zu gleicher Zeit gewirkt werden können. In England nahm die S einen raschen Aufschwung; 1668 gab es im ganzen Lande schon über 650 Stühle, 1695 aber allein in London über 1500 und 400 waren in einem Zeitraume von 25 Jahren ausgeführt worden. Bei einem, 1710 in London ausgebrochenen, heftigen Streite zwischen den Meistern und Gehülfen, wobei über 100 Stühle in der Hauptstadt zertrümmert wurden, berechnete man die Anzahl der im ganzen Lande vorhandenen bereits über 9000 Stück. Noch jetzt wird dieser Industriezweig in England am stärksten betrieben und zwar verfertigt man wollene Strumpfwaaren hauptsächlich in Leicestershire, seidene in Derby und Nottingham, baumwollene ebendaselbst, sowie in Linkley, Tewkesbury, Aberdeen ꝛc. Die Fabrikation von seidenen Strümpfen war früher, besonders in Frankreich und namentlich in Lyon, von großer Wichtigkeit und es sollen in dieser Stadt 1780 450,000 Paar verfertigt worden seyn, welche Zahl 1789, wo es 200 Fabriken mit 2500 Stühlen und 4200 Arbeitern dort gab, noch viel bedeutender war. Später traten mehre an-

dere Städte mit Lyon in Concurrenz und zugleich vermehrte sich die Fabrikation der baumwollenen Strumpfwaaren so, daß die der seidenen sich jetzt bedeutend vermindert hat. Lyon und Paris sind noch die Hauptorte derselben und außerdem wird sie noch in Tours, Pezenas, Rommos, Uzes ꝛc. betrieben, während die Verfertigung der baumwollenen fast über das ganze Land verbreitet ist. Auch leinene Strumpfwaaren werden an mehren Orten in Frankreich fabrizirt. Von allen deutschen Ländern hat Sachsen die stärkste Fabrikation baumwollener Strumpfwaaren und es wird darin nur von England übertroffen; besonders ist es die Umgegend von Chemnitz, wo dieser Industriezweig seinen Hauptsitz hat und von wo er sich über einen großen Theil des südwestlichen Erzgebirges und Voigtlandes verbreitet. Der Handel damit wird besonders von den Städten Chemnitz, Hohenstein, Glauchau, Waldenburg, Lößnitz ꝛc., sowie von den großen Fabrikdörfern Limbach, Schönau, Jahnsdorf u. a. betrieben. Auch werden an einigen Orten der dortigen Gegend, sowie auch in Dresden, seidene Strümpfe verfertigt. In der Oberlausitz, besonders in der Umgegend von Bautzen, Pulsnitz ꝛc. fabrizirt man besonders wollene Strumpfwaaren. Im Großherzogthume Weimar ist der Mittelpunkt des sehr ausgebreiteten Gewerbes der Strumpfwirkerei und Strickerei in den Städten Apolda, Buttstädt und Jena. Preußen hat bedeutende Strumpfmanufakturen in Berlin, Brandenburg, Stettin ꝛc., ferner in den Provinzen Sachsen, Schlesien, Posen und Westphalen und liefert besonders baumwollene und wollene Fabrikate. In Bayern wird im Fichtelgebirge, am Main, in München, Erlangen, Fürth, Schwabach ꝛc. viel gewebt und gestrickt, namentlich 2, 3 und 4drähtige Patent-, Pelz- oder Winterstrümpfe in verschiedenen Farben, sowie türkische Mützen. Aus dem Hessischen und Nassauischen geht viele Handstrickerei u. Zwirnstrümpfe nach Holland und den Nordseehäfen; ebenso werden im Hannöverschen, Braunschweigischen, sowie in den Gegenden von Hamburg, Altona, Bremen ꝛc. viele Strümpfe gewirkt, aber noch mehr gestrickt und in großen Quantitäten nach Holland und anderen Ländern ausgeführt.

Struve, 1) Burkhard Gotthelf, geboren zu Weimar 1671, studirte zu Jena, Helmstädt, Frankfurt a. d. Oder und Halle, hielt sich einige Zeit in Holland und Wetzlar auf, ging wieder nach Jena, wurde daselbst 1697 Bibliothekar, 1704 Professor der Geschichte und 1712 zugleich Historiograph des Sächsisch-Ernestinischen Hauses, auch außerordentlicher Professor der Rechte. Die zuerst genannte Professur, mit dem Hofrathscharakter, bekleidete er seit 1730 bis an seinen Tod 1738. Als Lehrer und Schriftsteller war sein Ansehen groß und auf reelle Verdienste gegründet. Er schrieb sehr viel, schöpfte überall aus den Quellen, fehlte aber oftmals aus Eilfertigkeit. Seine vorzüglichsten Schriften betreffen die Geschichte, Literatur und Jurisprudenz, vornämlich in der letztern das Staats- und Lehenrecht. Sein 1716 zuerst herausgegebenes Syntagma und 1730 in einer sehr vermehrten Ausgabe sogenanntes Corpus historiae germanicae enthält eine Menge guter Materialien, wie sein 1711 zuerst erschienenes Syntagma juris publici, das 1730 zum drittenmale unter dem Titel Corpus juris publ. imperii nostri R. G. gedruckt wurde und wovon er auch einen Auszug (Juris publ. prudentia, 3. Aufl. 1740) herausgab. Beide Werke sind reichlich mit Anmerkungen versehen, welche ungemein brauchbare Allegate und Excerpte aus neueren und älteren Staatsschriften und Schriftstellern enthalten. Wichtig sind seine, von Hellfeld herausgegebenen, Sammlungen zum Privatfürstenrechte: Jurisprudentia heroica, 7 Bde., 1743—53., worin aber auch mehre Abhandlungen von Hellfeld u. Hofmann mit aufgenommen sind. Sein Lehrbuch des Lehnrechtes (Compendium juris feudalis) war in der Hellfeld'schen Bearbeitung lange ein beliebtes Lehrbuch. Mehre seiner literarischen Werke, die in ihrer ersten Gestalt sehr mangelhaft waren, sind durch spätere Bearbeiter wichtig geworden, z. B. seine Bibliotheca historica, zuletzt herausgegeben von Meusel, 11 Bde., Lpz. 1782—1804 und die Bibliotheca hist. literar. selecta, die Jugler bis zum Jahre 1763 und Köcher bis 1783 fortsetzte. — 2) S., Friedrich Gottlieb, Bruder des

Vorigen, geboren 1676 zu Jena, studirte hier und zu Halle, hielt in Jena juristische Vorlesungen, kam 1726 als Professor der Rechte nach Kiel und starb daselbst als Prokanzler und Justizrath 1752. Er bearbeitete in seinen Schriften viele Rechtsmaterien und gab ein Systema jurisprud. opificiariae in formam artis redactae, Lemgo 1738, 3 Bde. Fol. heraus. Erklärung deutscher Wörter und Redensarten, welche in gemeinen Rechten vorkommen, Hamb. 1748 und verbesserte des Lippenius Bibl. jur. u. m. a. — 3) S., Friedrich Adolph, berühmt durch seine künstliche Nachahmung des natürlichen Mineralwassers, geboren den 9. Mai 1781 zu Neustadt bei Stolpen, Sohn eines praktischen Arztes, kam 1794 auf die Fürstenschule nach Meißen, bezog 1799 die Universität Leipzig, 1800 Halle und wurde 1802 daselbst zum Med. Dr. promovirt. Er unternahm nun eine wissenschaftliche Reise nach Wien, ließ sich nach seiner Rückkehr 1803 als Arzt in Neustadt nieder und übernahm zugleich die Leitung der Apotheke. 1805 kaufte er sich als Apotheker in Dresden an und gab die ärztliche Praxis auf. 1808 zog er sich bei Untersuchung der Blausäure, in Folge einer Verletzung des Apparats, eine lebensgefährliche Krankheit zu, deren Nachwehen ihn zu wiederholtem Gebrauche von Karlsbad und Marienbad veranlaßten. Hier faßte er den Gedanken, die Mineralwasser (s. d.) künstlich nachzuahmen und nach 11jährigen Forschungen und Bemühungen eröffnete er 1818 eine kleine Brunnenanstalt in seinem Garten in Dresden. Bald darauf errichtete er eine gleiche in Leipzig, 1823 in Berlin, 1825 in Brighton und nun entstanden allenthalben, namentlich in Rußland, solche Anstalten. S. starb auf einer Reise zu Berlin den 29. September 1840. Seine Hauptschrift ist: Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen, 2 Hfte., Dresden und Lpz. 1824, 1826. E. Buchner. — 4) S., Friedrich Georg Wilhelm von, russisch kaiserlicher Staatsrath, seit 1814 Professor und Direktor der Sternwarte an der Universität Dorpat, einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Astronomen, machte mit Hülfe der Instrumente, welche die Dorpater Universität besitzt, mehre Entdeckungen und höchst wichtige Untersuchungen über Doppelsterne, Nebelflecke u. dgl., ward 1834 über den Bau der Petersburger Sternwarte zu Pawlowsk, welche 1839 vollendet wurde, zu Rathe gezogen, brachte sämmtliche russische Sternwarten mit einander in Verbindung und bereiste dann Westeuropa, um die nöthigen Instrumente anzuschaffen; er ist seit 1835 wirklicher Staatsrath. Man hat von ihm: Catalogus stellarum duplicium, Dorpat 1820; Commentatio de studio critices et grammatices apud Alexandrinos, ebd. 1811; Observat. astronomicae etc., Riga, dann Dorpat 1814—30, 7 Bde.; Astronomische Beobachtungen, ebd. 1821—24, 3 Bde; Observationes astronomicae institutae in specula universitatis caesareae Dorpatensis, seit 1814, Riga 1821 ff.; Ueber die Nebelsterne, Dorpat 1827; Catal. novus stellarum duplicium, ebd. 1827; Beschreibung des auf der Sternwarte der kaiserlichen Universität zu Dorpat befindlichen großen Refraktors von Fraunhofer, ebd. 1825; Catalogus novus stellarum duplicium et multiplicium maxima ex parte in specula Univ. Dorpat. detectarum, ebd. 1827; Beschreibung der von der Universität zu Dorpat veranstalteten Breitengradmessung in den Ostseeprovinzen Rußlands, ausgef. 1821—31, ebd. 1831, 2 Thle.; Anwendung des Durchgangsinstruments für die geographische Ortsbestimmung, St. Petersb. 1833; Ueber Doppelsterne, ebd. 1837, latein. ebd. 1837; Beobachtung des Halley'schen Kometen, 1835, ebd. 1839; Expédition chronométrique etc., ebd. 1844 u. m. a. — 5) S., Karl Ludwig, ein ausgezeichneter Philolog, geboren zu Hannover 1785, wurde 1805 Oberlehrer am Gymnasium zu Dorpat, 1806 Privatdocent an der dortigen Universität, 1814 Direktor des Altstädter Gymnasiums zu Königsberg und starb als solcher 1838. Man hat von ihm: Griechische Grammatik, Dorpat 1816; Abhandlungen und Reden, ebd. 1822; Quaestiones Lucianeae, 1823, im 2 Thle. von Seebode's Miscellanea critica; Zwei Balladen Goethe's, verglichen mit den griechischen Quellen, aus denen sie geschöpft sind,

Lpz. 1826; Quaest. de Herodoti dialecto, Königsb. 1828—30; Geschichte des altstädtischen Gymnasiums, ebd. 1833.

Stry, Abraham van, geboren 1753 zu Dortrecht, ein Maler, ausgezeichnet in Blumen- und Fruchtstücken, historischen Gemälden, besonders in Bildnissen in Oel, Genrebildern und Landschaften. Am bekanntesten sind seine inneren Ansichten und die auf Lichteffekt berechneten Bilder. Er bewirkte 1774 die Gründung der Gesellschaft Pictura in Dortrecht, deren Präsident er ward u. starb 1826. Sein Bruder, Jakob van S., geboren 1756 zu Dortrecht, Landschaftsmaler, lebte einige Zeit in Antwerpen, ließ sich dann in Dortrecht nieder und starb daselbst 1825.

Strychnin (Strychninum) und Brucin bilden vorzugsweis wirksame Bestandtheile mehrer, als Arzneimittel angewandter Pflanzenkörper, als: der Krähenaugen (s. d.), der Ignatiusbohnen, des Schlangenholzes. Das S. gehört zu den organischen Alkalien (s. Alkalien) und ist wahrscheinlich, nächst der Blausäure, das heftigste Gift des Pflanzenreiches. Im reinen Zustande erscheint das S. als ein weißes krystallinisches Pulver, oder als kleine, farblose, vierseitige Säulen, die sehr bitter und etwas zusammenziehend schmecken; es bedarf über 6000 Theile Wasser zur Auflösung, ist in Aether und absolutem Alkohol unlöslich, löslich in 70 prozentigem Weingeiste, in flüchtigen Oelen und verdünnten Säuren. Es enthält in 100 Theilen 5,96 Stickstoff, 77,21 Kohlenstoff, 6,72 Wasserstoff und 10,11 Sauerstoff. Mit Säuren verbindet sich das S. zu neutralen Salzen, welche krystallisirbar, in Wasser u. Weingeist, nicht aber in Aether löslich sind; die Auflösungen haben den bittern Geschmack des S.s, werden auf Zusatz von Gallustinktur weiß, durch Platinauflösung u. Aetzsublimat krystallinisch gefällt. Von ihnen werden als Heilmittel angewendet: das salpetersaure S., das essigsaure S., das salzsaure und das schwefelsaure S. Die giftige Wirkung des S.s und seiner Salze besteht besonders in einer abnormen Reizung des Rückenmarks und zwar vorzüglich des bewegenden Theiles desselben und der zunächst von ihm ausgehenden Nervenstämme. In der Medizin wird es vorzugsweise bei Lähmungen der Gliedmaßen angewandt; außerdem wurde es auch empfohlen in Nervenkrankheiten des Unterleibes, der Brustorgane und des Rückenmarks, bei Krampfkrankheiten u. dgl.

C. Arendts.

Stuart, eine der berühmtesten und ältesten Familien Schottlands, welche diesem Königreiche, sowie auch England, mehre Regenten gegeben hat, wie z. B. Jakob I., Jakob II., Jakob III., Maria S., Karl I., Karl II. (s. dd.). Walther S. erlangte durch Vermählung mit Majoria, der Tochter Robert's I. Bruce, Königs von Schottland, Rechte auf diesen Thron und sein Sohn, Robert S., besteg denselben nach dem Tode seines mütterlichen Oheims, des Königs David II., mit welchem der königliche Mannesstamm des Hauses Bruce 1370 erlosch und nahm den Namen Robert II. an. So unruhig auch die Regierung der Könige aus diesem letztern Hause gewesen war, so sehr erfreute sich Schottland der Ruhe von Robert I. bis auf Jakob V. Erst unter der Tochter dieses letztern Königs, der Königin Maria von Schottland, gewöhnlich Maria S. (s. d.) genannt, wurde Schottland durch innere und äußere Unruhen erschüttert. Nach dem Tode der Königin Elisabeth erhielt 1603 Mariens Sohn, Jakob I., den englischen Thron, den jedoch 1649 sein Sohn, Karl I., zugleich mit dem Leben auf dem Blutgerüste, verlor. 1660 gelangte zwar dessen Sohn Karl II. wieder auf den väterlichen Thron, allein weder ihn, noch seinen Bruder und Nachfolger, Jakob II., hatte das Unglück klüger gemacht, weßhalb letzterer auch durch eine Staatsrevolution 1688 die Krone verlor. Jakob's II. Sohn, Karl Eduard, Prinz von Wales, bekannt in Europa unter dem Namen des Ritters von St. Georg, des Prätendenten, oder Jakob III., war den 20. Juni 1688 geboren und galt gleich bei seiner Geburt für einen untergeschobenen Prinzen, welches Gerücht der Erbstatthalter Wilhelm von Oranien geflissentlich verbreitete. König Jakob II. ließ eine Menge Zeugen abhören, welche aber die Aechtheit des

Prinzen bestätigten. Bei der Vertreibung der S.s entkam auch er glücklich nach Frankreich, wurde von Ludwig XIV., dem Papste und mehren anderen Fürsten Europa's als König von Großbritannien anerkannt und während des spanischen Successionskrieges auch sogar gebraucht, um eine Diversion der Franzosen durch einen Angriff auf Schottland zu bewirken. Unverrichteter Sache kehrte er jedoch, nach kurzem Aufenthalte in Schottland, nach Frankreich zurück (1708), wohnte in demselben Jahre dem Feldzuge in Flandern bei und befand sich in der Schlacht bei Moes den 11. September 1709. Nach dem Utrechter Frieden begab er sich nach Lothringen, unternahm 1715 einen neuen Zug nach Schottland, langte daselbst den 2. Jänner 1716 an und wurde den 21. als König von Schottland von seinen Truppen anerkannt. Doch schon am 15. Februar sah er sich genöthiget, sich wieder einzuschiffen, hielt sich dann nach einander in Frankreich, Italien und Spanien auf, vermählte sich mit Maria Clementine Sobieski und starb den 2. Jänner 1758. Er hinterließ 2 Söhne: Karl Eduard (ebenfalls der Prätendent genannt) und Heinrich Benedikt. Ersterer, geboren zu Rom 1720, suchte während des österreichischen Successionskrieges unter dem Schutze Ludwig's XV. den Thron von Schottland wieder zu erobern, war auch Anfangs glücklich, allein, den 7. Jänner 1746 bei Culloden geschlagen, entkam er nur mit genauer Noth nach Frankreich und starb zu Rom 1788. Sein Bruder, Heinrich Benedikt, 1725 geboren, stellte sich 1745 in Frankreich an die Spitze von 15,000 Mann, welche die Unternehmung seines Bruders, Karl Eduard, unterstützen sollten. Ehe diese Truppen aber unter Segel gingen, verbreitete sich das Gerücht von der verlorenen Schlacht bei Culloden und er kehrte nach Rom zurück, wo er bald darauf in den geistlichen Stand trat. Benedict XIV. ernannte ihn zum Cardinal und er selbst führte den Titel eines Cardinals von York. Seine reichen Pfründen in Frankreich und eine beträchtliche Pension aus Spanien raubte ihm die französische Revolution. 1796 gab er dem Papste alle seine Pretiosen, um die von den Franzosen verlangte Summe voll zu machen und gerieth deßhalb in die größte Dürftigkeit. In den letzten Jahren seines Lebens erhielt er von König Georg III. von England einen Jahrgehalt. Mit ihm erlosch die Familie der S.s den 10. Juni 1807. Der Cardinal setzte den Exkönig von Sardinien, Victor Emmanuel, zum Erben ein, auf den aber begreiflich die Kronrechte auf England nicht übergehen konnten. Die Papiere des Hauses S. reclamirte als Familienerbe der Prinzregent von England und erlangte auch deren Besitz. Gewiß sind sie wichtig für die Geschichte und es ist Schade, daß sie bisher noch von keinem Geschichtsforscher untersucht worden sind. — In Schottland rühmen sich verschiedene Personen, uneheliche Nachkommen des königlichen Geschlechtes der S. zu seyn; auch sind noch Nachkommen von älteren Linien des Hauses vorhanden, zu denen unter anderen der Baron von Rothsay gehört. Vgl. Rob. Vaughan, „Memorials of the Stuart dynasty" (2 Bde., Lond. 1831).

Stuccatur (ital. Stucco), nennt man im Bauwesen die, aus einer Mischung des feinsten u. weißesten, mit Sand versetzten, Gipses und Kalkes gemachten Verzierungen in erhabener Arbeit, als Blumen, Laubwerk, Figuren u. dgl. Man verwendet diese an Decken und Wänden der Zimmer und Säle, wie auch zu Gesimsen. Sie werden aus der weichen Masse mit der Hand oder in Formen gebildet und vermöge des Bossirens vollendet. Die Römer nannten diese, ihnen wohlbekannten, Verzierungen opus albarium oder opus coronarium (Vitruv. VII. 2. 3. 6.). Später kam die Kunst außer Gebrauch, soll aber durch den Maler, Baumeister und Bildhauer Margarithone (gestorben 1317) wieder in Anwendung gebracht worden seyn. Dennoch dürften in alten Kirchengebäuden sich wohl noch frühere Spuren auffinden lassen.

Studenten, s. Universitäten.

Studium, im Allgemeinen jede ernstliche Beschäftigung mit irgend einer Wissenschaft oder Kunst, dann aber besonders Arbeiten, welche die künstlerische Bildung zum Zwecke haben; Musterstücke, welche eine Folge der künstlerischen

Uebung nach der Natur, oder nach fremden Mustern (vorhandenen Kunstwerken) sind, Zeichnungen sowohl, wie Modelle. Die Studien, als Zeichnungen insbesondere, betreffen entweder einzelne Theile, nämlich Köpfe, Arme, Hände, Füße, oder ganze Figuren, erstrecken sich aber auch auf Gewänder, Blumen u. Pflanzen, auf Bäume, Landschaften und Thiere zur künftigen Benützung bei anderen Ausführungen, wo sie in der Regel als ideal geltend gemacht werden. Was vollendete Zeichnungen und Gemälde für Menschen von Gefühl und Geschmack überhaupt sind, das sind insbesondere die Studien eines großen Künstlers für den Schüler, der sich darnach bilden will. Jene erregen ein angenehmes Staunen und Entzücken, diese lösen gleichsam den Zauber der Kunst in ihre Elemente auf und bezeichnen die Grundregeln, die der Künstler befolgt hat, um seinen Werken Wahrheit zu geben. — Die Benennung Studien auf die ersten Versuche in einer Kunst überzutragen und in solchem Sinne z. B. von dramatischen Studien zu sprechen, ist ganz unstatthaft, da von Studien eine ausgezeichnete Vollendung gefordert wird und selbst das Höchste der Kunst gefordert werden kann.

Stübchen, ist ein Flüssigkeitsmaß in Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Pommern, Hamburg, Lübeck, Bremen, im Herzogthum Sachsen-Gotha, von verschiedenem Gehalte.

Stüber oder **Stüver**, eine, in den Niederlanden und den benachbarten Ländern übliche, Rechnungs- und silberne Scheidemünze, hält in Amsterdam = $\frac{1}{50}$ Thlr. = $\frac{1}{20}$ Fl. = 2 Groot flämisch = 8 Duyten, = 16 Pf. = $7\frac{1}{2}$ Pf. Conv.; in Cleve = 4 Ock = 8 Deut = 12 Pf. = 16 Heller = $4\frac{1}{2}$ Pf. Conv.; in Düsseldorf = 16 Pf. = 4 Pf. Conv.; in Emden = 2 Syffarts = 10 Witte = $5\frac{1}{4}$ Pf. Conv.; in Oldenburg = 4 Ortjes = $1\frac{1}{2}$ Groot = $5\frac{1}{4}$ Pf. Conv.

Stürmer, 1) Ignaz Freiherr von, aus dem fränkischen Geschlechte der Neustädter, genannt S., welchen Namen einer seiner Vorfahrer bei Erstürmung einer Stadt durch Kaiser Fridrich Barbarossa erhalten haben soll, wurde geboren zu Wien 21. August 1729, trat nach Vollendung seiner Vorstudien in den Jesuitenorden und widmete sich nach Aufhebung desselben dem Studium der Rechtswissenschaft. 1776 kam er in die orientalische Akademie zu Wien und erhielt nach Vollendung des Studienkurses daselbst die Stelle eines Dolmetschers bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Konstantinopel. In der Folge leistete S. auch während des Türkenkrieges 1780—89 als Dolmetsch wichtige Dienste; er war auch 1787 zu Cherson in der Krim bei der Zusammenkunft Josephs II. mit Katharina II. anwesend; 1791 empfing er als Hofcommissär die türkischen Gesandten zu Wien. 1793 wurde S. in der kaiserlichen Staatskanzlei von dem damaligen Minister, Baron von Thugut, angestellt, welchen er auch im folgenden Jahre nach den Niederlanden begleitete. 1800 wurde er in den österreichischen Ritterstand erhoben; 1801 folgte seine Ernennung zum wirklichen Hofrathe und 1802 zum Internuntius und bevollmächtigten Minister bei der ottomanischen Pforte, eine Stelle, die er bis 1819 mit vieler Auszeichnung und selbst oft nicht ohne Gefahren bekleidete. Nach seiner Rückkehr wurde er in den Freiherrnstand erhoben, erhielt das Commandeurkreuz des Stephan-Ordens, die geheime Rathswürde, wurde endlich Staats- und Conferenzrath und Direktor der 2. Abtheilung der geheimen Hof- und Staatskanzlei, als welcher er einigemale in Abwesenheit des Fürsten Metternich auch die Oberleitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten führte. Er starb zu Wien 1829. — 2) S. Bartholomäus, Freiherr von, Sohn des Vorigen, geboren zu Konstantinopel 1787, widmete sich nach vollendeten sorgfältigen Studien unter den Augen seines Vaters dem Fache der Diplomatie und leistete bei mehren Gelegenheiten wichtige Dienste. Unter anderen Auszeichnungen von fremden Fürsten erhielt er schon in seinen Jünglingsjahren von dem Großsultan eine mit Brillanten besetzte Dose, von einem eigenhändigen Schreiben begleitet. 1812 und 1813 wurde S. dem Oberbefehlshaber, Fürsten von Schwarzenberg, zur Leitung der diplomatischen Geschäfte zugetheilt und versah diesen wichtigen Posten auf das lobenswertheste. 1813 brachte

er die erste Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland in das österreichische Hauptquartier. Nach dem Pariser Frieden wurde S. zum Legations-Sekretär in Florenz ernannt, nach der Entfernung Napoleons von Elba aber begleitete er aufs Neue den Fürsten Schwarzenberg. 1816 begab er sich nach der Insel St. Helena, wo er als österreichischer Commissär bis 1818 blieb und sodann zum General-Consul in den vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt wurde. 1820 kehrte S. wieder nach Europa zurück; bald darauf ging er als bevollmächtigter Minister am brasilianischen Hofe nach Rio de Janeiro; von da kehrte er jedoch schon nach einem Aufenthalte von 5 Monaten, in Folge der Revolution, mit dem Könige Johann VI. nach Portugal zurück, das er 1821 wegen Genugthuungsverweigerung der Beleidigung seines Vorgängers, Ritter v. Berks, ebenfalls verließ. Seit dieser Zeit befand sich S. zeitweise in Wien, Paris und London, mit wichtigen diplomatischen Sendungen beauftragt, bis er 1833 an die Stelle des Freiherrn von Ottenfels-Gschwind zum kaiserlichen Internuntius bei der ottomanischen Pforte ernannt wurde.

Stufenjahre nennt man bestimmte Lebensjahre, welche, ungeachtet das Leben beständig fortgeht und die Entwickelungsvorgänge in demselben nur allmälig statthaben, doch vor anderen als Uebertritte in neue Lebensepochen ausgezeichnet worden sind. Die Unterscheidung solcher S. finden wir schon in den ältesten Zeiten und zwar wurden die Zahl Sieben und die Zahl Neun als solche betrachtet, die, so oft sie sich in den Lebensjahren wiederholen, das Leben immer mit einiger Gefahr bedrohen; am höchsten steige diese aber mit dem Jahre 63, welches aus der Multiplication von 7 und 9 entstehe, daher man dieses Jahr auch das große S. nannte. Die aus der Siebener-Reihe hervorgehenden S. hatten allgemeinere Anerkennung gewonnen, als die durch die Neuner-Reihe gebildeten; die allgemeinere Einführung der Dekadik verdrängte beide aus dem Volksbewußtseyn und setzte an ihre Stelle die Jahre, in welchen ein Jahrzehend beschlossen wird und ein neues beginnt. — Betrachten wir die S. nach der Siebner-Reihe, so sehen wir, daß denselben allerdings einige Bedeutung zukommt, insofern die ersten drei, nämlich das 7., 14. und 21. Lebensjahr, solche sind, in welchen entweder selbst, oder kurz vorher, oder nachher, gewisse Hauptentwickelungen im Körper vorgehen, nämlich der Zahnwechsel, die Mannbarwerdung und das Aufhören des Wachsthums und durch welche das Kindes-, Knaben- und Jünglings-Alter ihre Begränzung finden. Im fernern Verlaufe des Lebens zeigen sich aber keine solchen Abtheilungen mehr und nur etwa durch die Doppelzahl von 7, d. h. durch 14, werden bestimmtere Punkte der Lebens-Entwickelungen angedeutet; nämlich das 35. Lebensjahr bezeichnet die volle Entwickelung der höchsten Körper- und Geisteskraft, das Alter von 49 Jahren erscheint als der Schluß dieser Periode, nach welcher das Sinken der Lebenskräfte unmerklich beginnt; das Alter von 63 Jahren ist jenes, bis zu welchem die Kraft über die Schwäche noch die Oberhand behält und zugleich die Epoche der höchsten Vernunftthätigkeit andauert; die folgenden 3 Siebner-Zeiträume führen aber bedeutende Unterschiede in dem sinkenden Leben herbei und sind daher an Dauer den S.n der Kindheit gleichzustellen. Diese einzelnen Entwickelungsgränzen sind jedoch keineswegs bei allen Individuen gleich; im Gegentheil werden dieselben bald früher, bald später erreicht. — Die früher allgemein verbreitete Meinung, daß die S. dem Leben besonders gefährlich seien und daß namentlich das Ueberstehen des großen S.s sehr selten u. schwierig sey, ist völlig falsch, wie die Sterbelisten ausweisen. (Vgl. Sterblichkeit.)

E. Buchner.

Stuhlfeier, die des heiligen Petrus. Nachdem der heilige Apostelfürst Petrus (s. d.) den Geist der Finsterniß im Morgenlande besiegt hatte, eilte er auch nach Rom, denselben in der Person des Zauberers Simon zu bekämpfen. Dieses Unternehmen erforderte aber einen nicht gemeinen Muth, indem es eben so viel war, als, die Abgötterei selbst auf ihrem Throne anzugreifen. Und diesen Muth flößte der heilige Geist dem Jünger ein, den ehehin die Stimme

einer Magd in Furcht setzte. Dem Apostelfürsten war es vorbehalten, den Glauben in einer Stadt zu pflanzen und zu begießen, deren Macht sich beinahe über die ganze Erde erstreckte und welche, nachdem sie lange Zeit der Mittelpunkt des heidnischen Aberglaubens gewesen, durch die Rathschlüsse des Ewigen zum Mittelpunkt der katholischen Einheit bestimmt wurde. Der hl. Petrus predigte daher, sobald er zu Rom angelangt war, die Lehre Jesu, des Gekreuzigten, des von ihm so feierlich als Sohn Gottes Bekannten und richtete daselbst seinen bischöflichen Sitz auf. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Apostelfürst das Evangelium zu Rom geprebigt und die römische Kirche gestiftet habe. Alle Schriftsteller, die jener Zeit am nächsten waren, stimmen miteinander in Bezeugung dieser Thatsache überein. Und dürfte man wohl ihr Zeugniß über Thatsachen verwerfen, die ihnen nicht unbekannt seyn konnten, weil sie für sie zu wichtig und die sie nicht entstellen konnten, weil sie zu offenkundig waren. Hierauf gründen sich die Vorzüge und Rechte, deren die römische Kirche, seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums sich erfreut. Nie wären ihr diese Auszeichnungen zugestanden worden, ohne die feste Ueberzeugung, daß der hl. Petrus zu Rom seinen Stuhl errichtet habe. Das Andenken an dieses wichtige Ereigniß wird in der katholischen Kirche alljährlich am 18. Januar gefeiert, sowie es eine ehrwürdige, aus dem hohen Alterthume stammende, Sitte ist, jedes Jahr den Gedächtnißtag der Weihe eines jeden Bischofs in seinem Sprengel zu begehen.

Stuhlweissenburg, königlich ungarische Freistadt und Hauptstadt des gleichnamigen Comitats, auf morastigem Boden in der Nähe der Sümpfe Sár-Rét, zu deren Ableitung viele Kanäle und Wassergräben gezogen sind, zählt mit seinen 2 Vorstädten, welche von einem tiefen Wassergraben umgeben sind und durch zwei Brücken mit der Stadt zusammenhängen, 24 000 ungarische und deutsche Einwohner, die sich mit Tuch- und Flanellerfertigung, mit der Sammlung natürlicher Soda in den nahen Sümpfen, welche zum Seifensieden verwendet wird, und der starken Erzeugung von Cordouanleder und der, in Ungarn wohlbekannten, Sár Schnappmesser beschäftigen. Diese Stadt war immer die Residenz der ungarischen Könige, bis dieselbe zur Zeit Königs Bela IV. nach Ofen verlegt wurde. König Peter war hier eingekerkert und starb daselbst 1047. Im hiesigen Mausoleum liegen 14 Könige von Ungarn begraben. Das hier befindliche Bisthum wurde 1776 durch Maria Theresia gegründet. Unter die ansehnlichsten Gebäude gehören: die bischöfliche Kathedralkirche; die Kirche zur heiligen Jungfrau, welche vom Könige Stephan I. aus den Schätzen, welche er dem Gyula abnahm, erbaut wurde; das schöne Comitatshaus; die bischöfliche Residenz; der gräflich Schmidegg'sche Palast, in welchem zugleich das Postamt, das Kaffehaus und der Redoutensaal sich befinden. S. hat ein katholisches Gymnasium, eine katholische Hauptschule, ein bischöfliches Seminar und ein Priesterkrankenhaus, ein Militär-Knaben-Erziehungshaus u. ein, seit 1818 bestehendes, magyarisches Theater.

Stuhr, Peter Feddersen, ein verdienter Alterthums- und Geschichtforscher, geboren zu Flensburg 1787, studierte in Kiel, Heidelberg, Göttingen und Halle, hielt sich noch lange in Deutschland auf, stand dann bei den Uhlanen der hanseatischen Legion und zuletzt als Lieutenant in preußischen Diensten u. war darauf eine Zeit lange Sekretär der Militärstudienkommission. 1821 habilitirte er sich als akademischer Lehrer an der Berliner Universität und wurde 1826 Professor der Philosophie daselbst. Man hat von ihm folgende Schriften: Die Staaten des Alterthums und der christlichen Zeit, Heidelberg 1811; der Untergang der Naturstaaten, Berlin 1812; Nordische Alterthümer, ebd. 1817; Brandenburg-preußische Kriegsverfassung, ebd. 1819; Deutschland und der Gottesfriede, ebd. 1820; Ueber das Verhältniß des Rheins und der Ostsee, ebd. 1821; Untersuchung über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Japanesen &c., ebd. 1831; die 3 letzten Feldzüge gegen Napoleon, Lemgo 1832, 1. Theil; der siebenjährige Krieg, ebd. 1839; Geschichte der See-

und Colonialmacht des großen Kurfürsten, Berl. 1839; Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges (2 Bände, Hamburg 1842).

Stumm, s. Taubstumme.

Stunde, 1) der 24. Theil eines Sterntages, eines wahren oder mittlern Sonnentages, daher es Sternstunden, wahre und mittlere Sonnenstunden, jede zu 60 Minuten, gibt. Im bürgerlichen Leben zählt man die beiden letzteren von Mitternacht zu Mittag und von Mittag zu Mitternacht, stets von 0 bis 12 Stunden, die Astronomen aber zählen diese beide Arten von S. von Mittag zu Mittag, von 0 bis 24 S. in einem fort, ebenso auch die Sternstunden. — Ueber die Länge aller dieser S. s. die Art. Sonnenzeit, Sternzeit und Zeit. — 2) In der Markscheidekunst die 24 gleichen Theile einer Kreisperipherie, deren Unterabtheilungen wieder in verschiedene Bruchtheile zerfallen. Diese Eintheilung des Kreises wird bei der Messung söhliger Winkel gebraucht. Ob es aber nicht besser wäre, bei solchen Messungen die gewöhnliche Gradeintheilung (360° à 60′ à 60″) anzuwenden, möge hier unentschieden bleiben; jedenfalls würde man doch hiedurch vieler lästigen Reduktionen überhoben werden. — Stundenkreis wird erstlich der Aequator des Himmels genannt, da, vermöge der täglichen Bewegung des Himmels, binnen 24 Stunden die 360 Grade des Aequators nach und nach culminiren, also binnen einer Stunde 15°, binnen 1 Zeitminute 4 Bogenminuten u. s. w. Man vgl. den Art. Stundenwinkel. Zweitens wird der, an einem Aequatoreal (s. d.) befindliche, Aequatorealkreis ebenfalls gewöhnlich der S. genannt. — Stundenlinien heißen die, auf irgend einer Sonnenuhr verzeichneten, geraden u. krummen Linien, welche mit den Stundenzahlen bezeichnet sind und die also, wenn der Schatten des Zeigers in sie fällt, die S.n, also die Zeit selbst, angeben. Wie sie zu finden sind, kann man in den Art. Sonnenuhr, Aequatorealuhr und Horizontalsonnenuhr erfahren. — Stundenwinkel, heißt der Winkel, welchen ein S.n- oder Abweichungskreis mit dem ersten Mittagskreise (Meridian) am Pole bildet; er ist also auch gleich dem Bogen des Aequators, der zwischen dem Meridian und dem Stundenkreise liegt. Der S. wird von der südlichen Hälfte des Meridians aus und zwar von Süden über Westen fort, von 0° bis 360°, oder von 0 bis 24 S.n gezählt. Die wahren S. der Sonne geben die wahre Sonnenzeit an.

Sturluson, s. Snorri Sturluson.

Sturm, 1) s. Wind. — 2) In der Kriegswissenschaft der Angriff von Truppen, oder einer Festung, mit gefälltem Bajonnete u. Eindringen in ihre Reihen, oder Ersteigung ihrer Werke und Verschanzungen. — S.balken, S.walzen, S.- oder Sprengblöcke sind starke, ausgehöhlte Walzen, an beiden Enden mit einem niedrigen Rade versehen. Inwendig sind sie mit Pulver, Handgranaten und dem nöthigen Leitfeuer versehen und auswendig mit starken eisernen Spitzen beschlagen. Sie werden an die äußeren Abdachungen der Brustwehren, oder an die Böschungen der Berge befestigt und im Augenblicke, wenn der stürmende Feind diese ersteigen will, gegen ihn losgelassen. — S.kränze sind Ernstfeuerwerke in Figur eines Kranzes, inwendig mit Granaten und auswendig mit scharfen Spitzen versehen, welche gegen den stürmenden Feind geworfen werden. — S.pfähle nennt man in der Befestigungskunst liegende Palisaden oder 4 Ellen lange und 8—12 Zoll starke, zugespitzte Pfähle, welche in die Erde eingelocht und mit der Brustwehr bedeckt werden. Man bedient sich derselben, um den andringenden Feind an dem Ersteigen der Wälle oder der Brustwehren zu verhindern. — S.säcke sind Säcke von doppelter Leinwand oder Zwillich, die mit 4—5 Pfund Pulver gefüllt werden. Der 4 Zoll lange Zünder wird hineingesteckt, an dem starken Kopfe desselben der Sack festgebunden und das Ganze in flüssiges Pech getaucht. Diese Säcke werden gebraucht, um den Feind beim Sturme auf eine Festung damit zu bewerfen.

Sturm, Johannes von, geboren zu Schleiden bei Köln 1507, studirte zu Lüttich und Löven, legte am letztern Orte eine griechische Druckerei an und lehrte 8 Jahre, nebst der Logik, die lateinische u. griechische Sprache. Zu Paris hielt er mehre Kostgänger aus England, Deutschland, Italien und Frankreich, die ihn veranlaßten, von der katholischen Kirche zum Protestantismus überzutreten. 1537 ging er nach Straßburg, brachte das Gymnasium daselbst in große Aufnahme und trug auch zum Flor der 1566 errichteten Universität sehr Vieles bei, zu deren beständigem Rektor er ernannt wurde. Nachdem er 45 Jahre mit vielem Ruhme gelehrt hatte, wurde er in seinem 76. Jahre, als des Calvinismus verdächtig, seines Amtes entsetzt. Zuletzt erblindete er und starb den 3. März 1589. Als Schulmann war S. eine Zierde seines Zeitalters. Sein Ruf zog Fürsten und Herren nach Straßburg und durch seine philologischen und pädagogischen Schriften wurde er auch der Lehrer seiner Zeitgenossen außer Straßburg. Außer mehren Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, besonders des Cicero, sind bemerkenswerth: De literarum ludis recte aperiendis, Straßb. 1538. 1543. De Periodis, ebd. 1550. De imitatione oratt., 3 Bücher, ebd. 1576. De universa ratione elocutionis rhet., 4 Bücher, ebd. 1577 u. m. a.

Sturmius, der Heilige, Abt von Fulda, geboren um 712, ward von seinen Eltern dem hl. Bonifazius (s. d.) zur Ausbildung in den Wissenschaften u. in der Gottseligkeit übergeben. Mit kindlicher Liebe seinem Lehrer sich anschließend, folgte er ihm auch, der Thränen seiner Eltern ungeachtet, auf dessen apostolischen Reisen und gelangte im Kloster Fritzlar zur völligen Ausbildung in der Tugend und Gottesgelehrtheit unter dem hl. Wigbert. Der eifrige Zögling machte schnelle Fortschritte in den Wissenschaften des Heils u. die Früchte, die er daraus schöpfte, waren: eine unbegränzte Liebe, eine tiefe Demuth, eine einnehmende Milde, ein steter Frohsinn, wodurch er alle Herzen sich gewann. Im Aeußern war seine Haltung edel, sein Betragen männlich und sein ganzer Wandel trug das Gepräge der Unschuld. Sobald S. das kanonische Alter erreicht hatte, ward er mit Zustimmung der ganzen Genossenschaft zur priesterlichen Würde erhoben und mit dem Predigtamte bekleidet. Er bekehrte und taufte eine Menge Ungläubige, befestigte Andere, die, obwohl zur Kirche gehörend, noch an gewissen, abergläubischen Gebräuchen hingen, in den reinen Grundsätzen der christlichen Religion, stiftete allenthalben, wo Feindseligkeiten herrschten, Versöhnung und Frieden und ward überhaupt eine wohlthätige Leuchte im Lande weit umher. Nach drei Jahren aber fühlte er sich so mächtig zur Einsamkeit hingezogen, daß er von dem heil. Bonifazius die Erlaubniß begehrte und auch erhielt, in gänzlicher Abgeschiedenheit dem Herrn zu dienen. Von zwei Gefährten begleitet, zog er, nach empfangenem Segen des heiligen Oberhirten, in die weite Waldgegend, Buchonien genannt, um da einen geeigneten Ort zu seinem Aufenthalte aufzusuchen. Nach 3 Tagreisen kamen sie nach Hersfeld oder Hirschfeld, wo, allem Anscheine nach, schon ein Kirchlein stand. Die Diener Gottes waren Anfangs gesonnen, dort sich niederzulassen; allein der heil. Bonifazius ermahnte seinen Einsiedler, so nannte er gewöhnlich den hl. S., wegen der Gefahr vor den Einfällen der benachbarten Sachsen tiefer in das Gehölze einzudringen und dort eine schickliche Stätte sich auszuwählen. Gestärkt durch die Ermahnungen und Liebe seines geistlichen Vaters, zog S. nun immer weiter voran, bis er an den Ort gelangte, wo dermalen die Stadt Fulda liegt. Der Franken-König Karlmann schenkte dem heil. Bonifazius, um die beabsichtigte fromme Pflegeschule zu begründen, an der auserseheuen Stätte eine bedeutende Strecke Landes, die dann noch vermehrt wurde durch reiche Schenkungen des dort begüterten Adels. Die heiligen Einsiedler begannen am 12. Januar 744 ihr Werk mit Gott, indem sie durch Psalmgesang, Beten, Wachen und Fasten dessen Segen erfleheten, ohne welchen kein Vorhaben gedeihen kann. — Tüchtigen Muthes legten sie Hand an, fällten die Bäume und gruben ringsum das Gesträuche aus. Es waren kaum zwei Monate verflossen, da kam auch der heil. Bonifazius mit einem zahlreichen Gefolge in die neue Pflanzstätte und voll

heiliger Hoffnung dankte er Gott unter Freudethränen für den verliehenen Beistand. Er verweilte daselbst einige Zeit in gänzlicher Abgeschiedenheit, worauf er dann mit seinen apostolischen Gehülfen weiter zog. Indessen ging der Bau des Klosters und der Kirche, den S. leitete, schnell voran und ehe noch derselbe vollendet war, meldeten sich schon heilsbegierige Männer, die von der Welt abgezogen, in Beschaulichkeit und Bußwerken, in der neuen Genossenschaft dem Herrn zu dienen verlangten. Nach Verlauf eines Jahres erschien abermals der Apostel Deutschland's, der die Seele aller, dortmals sich erhebenden, wohlthätigen Anstalten war. Er erklärte der angehenden Brüdergemeinde die göttlichen Schriften und Ueberlieferungen, ertheilte ihnen weise Verhaltungsvorschriften und gab ihnen zur Festhaltung der Zucht und Gottseligkeit die Weisung, in strenger Abtödtung zu leben. Von Zeit zu Zeit besuchte Bonifazius die gottselige Bildungsanstalt und ruhete da gewöhnlich von seinen Arbeiten aus, sich neu kräftigend durch das Gebet u. durch die Nahrung, die er im Lesen der göttlichen Schriften fand. Zur festen Begründung der Genossenschaft ging, 4 Jahre nach deren Errichtung, der hl. S. nach Italien, um dort die Regel des hl. Benediktus und den Geist dieses Ordens vollkommen kennen zu lernen. Er besuchte die berühmtesten Klöster dieses Landes, sammelte alle Tugendbeispiele und kehrte mit reicher Ausbeute von Lehren und Mustern nach zwei Jahren wieder zurück. Ehe er aber zur geliebten Genossenschaft sich begab, besuchte er den heil. Bonifazius in Thüringen, der ihn dann zu seinen Jüngern sandte mit den Worten: „So gehe nun hin und befestige, so gut als möglich, das neue Kloster Fulda auf den Grundstein der Lebensweise jener Ordensmänner, deren Beispiele Du gesehen hast.“ Von jener Zeit an verbreitete sich der Ruf der Ordensmänner von Fulda weit umher in alle Gegenden. Die strenge Abtödtung, die liebevolle Eintracht, der heilige Wetteifer zogen von allen Seiten Viele herbei in diese Zufluchtsstätte der Tugend und Vollkommenheit, aus welcher nachher so viele heilige und gelehrte Männer hervorgingen. Dieß erfüllte den hl. Bonifazius mit großem Troste. Doch, nicht lange mehr konnte er diese Freude genießen, da ihn Gott bald darauf, mit der Marterkrone geschmückt, in seine Herrlichkeit berief. Er wurde zu Fulda, wie er schon früher den Wunsch geäußert, beigesetzt. Nach dessen Tode aber wurde der hl. S. von 3 falschen Brüdern vor dem heiligen Erzbischof Lullus in Mainz verklagt und er mußte sogar, da diese auch an Pipin's Hofe ihn verrätherischer Anschläge beschuldigten, vor dem Könige erscheinen. Statt sich zu rechtfertigen, was ihm leicht gewesen wäre, deutete er mit dem Finger gen Himmel und sagte blos: „Siehe, dort oben ist mein Zeuge und mein Herzensforscher; der Herr ist mein Helfer, darum bin ich nicht zu Schanden worden.“ Der Rath der Bösen siegte aber u. S. wurde in eine entlegene Abtei verwiesen, wo er brüderliche Aufnahme fand. Die Entfernung ihres geistlichen Führers betrübte so sehr die Ordensbrüder von Fulda, daß Einige das Kloster verlassen, Andere dem Könige Vorstellungen machen wollten. Die Weiseſten siegten indeß, da sie ihre Zuflucht zu Gott durch Gebete und Fasten nahmen, damit er die Unschuld des Heiligen möge kund werden lassen. Während alle benachbarten Klöster ihre Gebete mit den Ordensmännern von Fulda vereinigten, damit ihnen der Herr ihren Vater wieder zurückgeben möchte, ließ Pipin den Diener Gottes an seinen Hof kommen und nahm ihn unter die Zahl seiner Hauskapläne, bis er weiter verfügen würde. Als er eines Morgens frühe auf die Jagd zu gehen sich vorgenommen, besuchte er vorerst, seiner Gewohnheit nach, die Kirche. Da ereignete es sich, daß er, in der Kapelle mit S. zusammentreffend, diesen also anredete: „Nun hat die Vorsehung uns hierher geführt, da muß ich denn gestehen, daß ich nicht weiß, warum Deine Ordensgenossen Dich verklagt haben und ich wider Dich so aufgebracht worden.“ — Der Heilige erwiederte mit großer Demuth und Bescheidenheit: „Wiewohl ich ein sündiger Mensch bin, so habe ich denn doch, o König, wider Dich Nichts gethan.“ Pipin entgegnete: „Wenn Du auch feindselig gegen mich gedacht oder gehandelt hast, so verzeihe Dir's Gott und ich vergesse es von Her-

zen. Uebrigens sei Du fortan stets in meiner Gnade und Freundschaft.“ Als die Ordensmänner in Buchonien von diesem Vorgange hörten, baten sie sogleich den König, er wolle ihren Lehrer wieder in seine, ihm gebührende, Würde setzen. Der König bewilligte auch dieses im Jahre 758 und freudig zogen die Brüder ihm aus der Abtei entgegen, um ihn wieder in ihre Mitte zurückzuführen. Der Heilige schmückte und bereicherte die Kirche, vermehrte die Gebäude, leitete die Fulda durch das Kloster, um die von den Brüdern betriebenen Arbeiten zu erleichtern und brachte überhaupt alle Angelegenheiten des Hauses in die größte Ordnung. Der König Pipin u. später sein Sohn Karl der Große unterstützten durch manche milde Gaben die, aus 400 Mitgliedern, ohne die Dienerschaft, bestehende Genossenschaft. S. stand bei Karl d. Gr. in solchem Ansehen, daß er von diesem 771 mit einer wichtigen Gesandtschaft an den Bayernherzog Thassilo beauftragt wurde. Weit erfolgreichere Dienste leistete aber der hl. Abt der Kirche durch die Bekehrung der Sachsen. Von einigen Priestern seines Klosters begleitet, unterrichtete und taufte er in den Jahren 776 und 777 eine Menge dieser, annoch dem Götzendienste ergebenen, Völker und bewog sie, ihre sogenannten heiligen Wälder zu fällen, ihre Tempel niederzureißen und christliche Kirchen zu bauen. Jene, welche im Heidenthume beharrten, brachten aber nachher wieder einen Theil der Neubekehrten zum Abfalle und später wäre S. und seine Genossenschaft, sammt dem Klostergebäude, in einem neuen Ausbruche dieser Völker beinahe zu Grunde gerichtet worden. Als einige Zeit nachher die Sachsen wieder bekämpft waren, ersuchte Karl der Große den heil. Abt, diesen noch einmal das Evangelium zu verkünden. Obgleich durch Alter und Gebrechlichkeit darniedergebeugt, begab er sich dennoch, dem Wunsche des Königs gemäß, mit seinen Genossen nach Heresberg; dort überfiel ihn aber eine Krankheit und er mußte den Rückweg in sein Kloster nehmen, wo er noch einige Monate lebte. Da er sein Lebensende herannahen fühlte, ließ er alle Glocken des Klosters läuten, die ganze Genossenschaft um sich her versammeln und hielt noch an sie eine väterliche Ermahnung, worin er sie um Verzeihung bat, wofern er ihnen nicht allzeit mit gutem Beispiele vorgegangen seyn sollte, und Allen verzieh, die ihm irgend ein Leid mochten zugefügt haben, namentlich dem Erzbischofe Lullus, den er noch nicht ganz mit sich ausgesöhnt glaubte, wiewohl dieses von der Heiligkeit jenes Mannes in keiner Weise zu denken ist. Er starb den 17. Dezember 779 und seine Gebeine ruhen zu Fulda. Aber erst von Papst Innocenz II. wurde er 1139 in dem lateranensischen Kirchenrathe feierlich kanonisirt und sein Gedächtnißtag auf den 22. Dezember gesetzt.

Sturz, Helfrich Peter, ein geistreicher und geschmackvoller prosaischer Schriftsteller, geboren 1736 zu Darmstadt, studirte zu Göttingen, Jena und Gießen und wurde 1759 Sekretär des österreichischen Gesandten von Widmann zu München und dann des Kanzlers von Eyben in Glückstadt, der, seine Tüchtigkeit erkennend, ihn dem Grafen Bernstorff in Kopenhagen empfahl. Mit diesem und Klopstock lebte er in wahrer Freundschaft, wurde 1768 Legationsrath und begleitete Christian VII. nach England und Frankreich, wurde jedoch in Struensee's Fall verwickelt, 4 Monate Staatsgefangener und privatisirte dann in Glückstadt und Altona. 1772 oldenburgischer Regierungs- und 1775 Etatsrath, starb er zu Bremen 1779. Seine Schriften sind sehr schön und elegant in der Sprache, witzig und scharfsinnig und bezeugen eine edle Gesinnung. „Briefe eines Reisenden“ (1766—70); „Julie“ (Trauerspiel, 1782); „Erinnerungen aus Bernstorff's Leben“ (1777); „Schriften“ (2 Thle., n. A. 1819).

Sturzbäder, s. Bad.

Stuttgart, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Württemberg, in einem höchst reizenden, von Weinbergen, Obstpflanzungen und Waldungen umgebenen Bergkessel, der nur eine einzige Oeffnung gegen Nordost hat, am Nesenbache und eine kleine Stunde vom Neckar gelegen, ist in seinen alten Theilen eng, in den neuen aber schön und regelmäßig gebaut, auf allen Seiten offen und wird

durch die, die Stadt beinahe in ihrer ganzen Länge durchschneidende, Königsstraße und deren Verlängerung, die Marienstraße, in die obere und untere Stadt getheilt. Die Häuser sind zum größten Theile auf Holzrüstung gebaut und nur mit Steinen ausgesetzt, nur wenige und diese fast ohne Ausnahme aus der neuesten Zeit, sind massiv gebaut. Unter den, im Verhältnisse zur Größe der Stadt nicht sehr zahlreichen, öffentlichen Plätzen sind bemerkenswerth: der neue Schloßplatz, mit der, dem Könige Wilhelm bei seinem 25jährigen Regierungsjubiläum errichteten Säule, ausgeführt nach dem Entwurfe von Knapp, mit Sculpturen von Wagner und Statuen von Müller, die Gußtheile aus der königlichen Erzgießerei zu München; der alte Schloßplatz, mit der Statue Schillers nach dem Modell von Thorwaldsen, in Erz gegossen von Stiglmaier; der Marktplatz vor dem Rathhause; der St. Leonhardsplatz mit dem sogenannten Oelberge, einer Bildhauerarbeit aus dem Jahre 1503; der Postplatz; die Planie, zwischen dem alten und neuen Schlosse; der Wilhelmsplatz; der achteckige Platz in der untern Friedrichsstraße. Unter den Kirchen bemerken wir: die Stiftskirche aus dem 15. Jahrhunderte, mit zwei ungleichen Thürmen, 1841 im Innern von Heideloff restaurirt. An den Eingängen Jesus und die Apostel, Kreuztragung, Sculpturen aus dem 15. Jahrhunderte. Im Chore Denkmäler: des Grafen Ulrich von Württemberg und seiner Gemahlin (gestorben 1265); ferner sämmtlicher Grafen von Württemberg, bis auf Heinrich (gestorben 1519); Sculpturen aus der Zeit Herzog Friedrichs (gestorben 1608); die große Orgel von 68 Registern aus der Benediktinerabtei Zwiefalten; unter dem Chore die Fürstengruft; um die Kirche und darin viele Grabmäler. Die Hospitalkirche von 1471, Thurm von 1732, restaurirt 1835—41; Chorstühle von 1490 von Ernst von Böblingen; Modell zum Christus von Dannecker; im Kreuzgange viele Grabmäler, darunter das von Johann Reuchlin (gestorben 1522). Die Leonhardskirche, von 1495. Die Schloßkirche, mit einer Auferstehung von Hetsch. Die katholische Kirche, mit einer Auferstehung von Dietrich, ist baufällig. Unter allen Gebäuden S.s ist das weit ausgezeichnetste das neue königliche Residenzschloß, unstreitig eines der prächtigsten in ganz Deutschland, 1746 unter Herzog Karl angefangen; der rechte Flügel (der 1762 abbrannte) ward unter König Friedrich ausgebaut. Sehenswerth sind darin: der weiße Saal mit einem 15′ hohen Spiegel aus einem Stück; die geschichtlichen Fresken von Gegenbauer; das Thronzimmer; der große Marmorsaal; das rothe und weiße Zimmer: Einzug der Israeliten in's gelobte Land von Dietrich. In einem andern Zimmer: das Opfer Noe's von Schick. Außerdem Gemälde von Hetsch u. Seele; Sculpturen von Dannecker, Scheffauer, Le Jeune. In den Schloß-Nebengebäuden war ehedem die so berühmte hohe Karlsschule; gegenwärtig findet man daselbst die königliche Handbibliothek, den Leibstall mit 350 Musterpferden und einer vortrefflichen Sattel- und Geschirrkammer; das Reithaus, 1839 von Salucci erbaut. Das alte Schloß, 1553—1570 von Herzog Christoph; die vier Eckthürme sind später vollendet. Die Reittreppe, ohne Stufen; die Schneckentreppen in den Thürmen gegen Norden und Westen, die Thürnitz (der große Turniersaal); Hofbeamtenwohnungen, Hofapotheke, Hofküche ꝛc. sind jetzt in diesem Gebäude. Das alte Kanzleigebäude von Herzog Christoph 1552. — Der Prinzenbau von Herzog Friedrich 1604—1710. Das neue Kronprinzenpalais in der Königsstraße, in den letzten Jahren an der Stelle des ehemaligen Fürstenhauses erbaut; das neue Kanzleigebäude, der Bazar und der k. Marstall in eben dieser Straße; das Rathhaus, von Ulrich dem Vielgeliebten 1456 erbaut und 1825 erneuert, mit vielen interessanten Bildnissen; die neue Infanterie- und die neue Reiterkaserne; der Eisenbahnhof, mit besonders einfacher und schöner Holzconstruktion. Die schönsten Gebäude befinden sich in der neuen Neckarstraße, als: das Wilhelmspalais, den beiden Prinzessinnen Marie und Sophie gehörig, das Archivgebäude, das Bibliothekgebäude, das Museum der bildenden Künste und das neue Münzgebäude. Noch sind zu erwähnen: das

Ständehaus in der Kronprinzstraße und das Brauereigebäude der Actiengesellschaft in der Wilhelmsstraße. Das, an das neue k. Residenzschloß anstoßende, Theatergebäude wurde in neuerer Zeit vergrößert u. im Innern durchgängig, jedoch höchst unzweckmäßig, restaurirt. — S. ist Sitz sämmtlicher Ministerien nnd höchsten Centralbehörden des Staates, hat 6 protestantische und 1 katholische Kirche, so wie eine Synagoge und 45,000 Einwohner, unter denen 1800 Katholiken. An wissenschaftlichen Anstalten findet man hier: ein Gymnasium illustre mit 10 Classen; ein polytechnisches Institut, eine Realschule, Kunstschule, Thierarzneischule, Bildungsanstalt für Militärchirurgen; eine, von der verstorbenen Königin Katharina 1819 gestiftete, Erziehungs- und Bildungsanstalt für Töchter höherer Stände, viele treffliche Volksschulen und Bewahranstalten für verwahrloste Kinder. Ferner bestehen hier: ein Kunstverein, Verein für Vaterlandskunde, für Kirchengesang, ein Museum, Bibelgesellschaft, eine topographisch-statistische Anstalt, 3 orthopädische Anstalten, viele trefflich eingerichtete Wohlthätigkeitsanstalten, unter denen das Katharinen-Hospital obenan steht, eine Blindenschule ꝛc.; eine Kunstschule und Kunstsammlung sind in dem Museum der bildenden Künste. Die k. öffentliche Bibliothek, mit 200,000 Bänden und vielen schätzbaren Handschriften, besitzt die reichste Sammlung von Bibelausgaben, 12,000 an der Zahl; auch die Privatbibliothek des Königs (30,000 Bände) ist reich an alten und neueren Prachtwerken und Handschriften. Für Wissenschaft und Dichtkunst, sowie für die Bildung einer ehrenhaften politischen Gesinnung war S. von jeher ein ergiebiger Boden und viele hierin ausgezeichnete Männer wurden hier geboren, lebten und leben noch jetzt hier. Was die Kunst betrifft, so hat es in S. zwar nie an Talenten gefehlt, allein eine eigentliche Schule mit bestimmtem Gepräge hat sich da nicht gebildet. In der Bildhauerei hat Dannecker (s. d.) mit seinem Christus und seiner Ariadne (in Frankfurt a. M.) großen Ruhm erworben und mit seiner unvergleichlich schönen Büste Schillers (in S.) den Dank der deutschen Nation verdient. Der neuern Malerei hat es in Wächter und Schick zwei der edelsten Vorkämpfer gegeben. Ihnen folgte, mit anfänglichem Glücke, Dietrich nach; in einer abweichenden Richtung gewann Gegenbauer großen Ruhm; Steinkopf wußte der Landschaftsmalerei eigenthümliche poetische Reize zu geben. Die Architektur hat in neuester Zeit vielfache Anregung gefunden und in Privathäuserbauten vielfache, wenn auch nicht immer ganz glückliche Stylversuche gemacht; durch gründliche Studien, Schönheitssinn u. Eigenthümlichkeit zeichnen sich die Werke von Zanth u. Leins aus. — S. ist zwar weder ein eigentlicher Fabrik- und Handelsplatz, indem es keine großartigen Fabrikablissements besitzt, auch nicht am Welthandel Theil nimmt, hat jedoch Kunst, Industrie und Gewerbe aller Art, sowie wissenschaftliche Anstalten von jeher gepflegt. Die wichtigsten Fabriken S.'s sind in Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren, in Leinwand, Tuch, Baumwolle und Seide, in wollenem, baumwollenem und türkischrothem Garn, in Fußteppichen, Leder, Handschuhen, buntem Papier, in musikalischen, mathematischen, physikalischen und optischen Instrumenten, in Maschinen, in Bronze-, Kunsttischler- und Lackierarbeiten, in Kutschen, Gewehren und chemischen Waaren, in Parfümerien u. s. w. Auch beschäftigen die 26 Buchdruckereien, 5 Schrift- und 3 Stereotypengießereien, 22 Bierbrauereien, der Weinbau, die Kunst- und Handelsgärtnerei eine Menge Menschen. Der Handel ist meist Speditionsgeschäft, doch nimmt auch der Eigenhandel zu, welcher sich namentlich stark mit Colonial-, Material- und Farbewaaren, Wein, Wolle, französischen und Schweizer Fabrikaten beschäftigt. Eine große Wichtigkeit hat in neuerer Zeit der hiesige Buchhandel erlangt und S. nimmt hierin nach Leipzig und Berlin den bedeutendsten Rang in Deutschland ein. Man zählt jetzt mehr als 40 Buchhandlungen. — S. bietet in seiner nächsten und entferntern Umgebung viele reizende Punkte. Namentlich gehören hierher: der k. Schloßgarten mit seinen weitläufigen, bis nach Kannstadt sich hinabziehenden Anlagen; das an dieselben anstoßende, auf einer reizenden Anhöhe am Neckar gelegene, prachtvolle k. Landhaus Rosenstein, mit vielen Kunst-

schätzen, ebenfalls großartigen Gartenanlagen, einem Theater, mauriſchen Bade und einer Muſterwirthſchaft. Dieſem gegenüber, ebenfalls auf einer Höhe unfern des Neckars, die neue Villa des Kronprinzen. Auf der Rückſeite der Stadt der Bopſer, der höchſte Punkt in deren Nähe. Weſtlich die Silberburg und der Haſenberg mit dem Belvedere. Entfernter liegen: der Rotheberg, mit ſchöner Ausſicht, am rechten Neckarufer, wo das Stammſchloß Württemberg ſtand, an deſſen Stelle ſeit 1824 eine Kapelle, der Grabtempel der Königin Katharina, von Salucci, ſteht; innen ſind die Evangeliſten in Cararramarmor: Matthäus u. Marcus nach Thorwaldſen's Skizzen von Leeb und Zwerger, Lukas von Wagner, Johannes von Dannecker. Hier wird Samſtag Abends und Sonntag Morgens griechiſcher Gottesdienſt gehalten. Hohenheim, ehemals Luſtſchloß des Herzogs Karl, nun land- und forſtwiſſenſchaftliche Akademie. Solitude, Jagd- und Luſtſchloß des Herzogs Karl, mit herrlicher Ausſicht, iſt jetzt ziemlich verfallen. — Seinen Namen ſchreibt S. von einem, an dieſer Stelle angelegten, Stutengarten her (womit auch das Stadtwappen ſtimmt); in der Mitte des 13. Jahrhunderts war es bereits durch Mauern befeſtigt und konnte dem Rudolph von Habsburg gegen Graf Eberhard als Feſtung dienen. 1320 machte Graf Eberhard der Erlauchte S. zu ſeiner Reſidenz, die, in der Theilung 1441 an Ulrich den Vielgeliebten übergegangen, bedeutende Verſchönerungen erfuhr (Marktplatz, Rathhaus, Dominikanerkloſter). Durch Graf Eberhard im Bart erhielt S. eine Stadtordnung, Herzog Ulrich führte die Reformation ein, Chriſtoph erbaute das alte Schloß, Ludwig erweiterte es. Traurige Schickſale brachte der 30jährige Krieg und der franzöſiſche durch Ludwig XIV. 1688—1697. Herzog Karl Eugen baute das neue Schloß, das König Friedrich erweiterte. Sehr beträchtliche Veränderungen durch Anlagen neuer Stadttheile (Eßlinger-, Liebfrauen-, Turnieraker- oder ſogenannte reiche Vorſtadt), durch öffentliche und Privatbauten erfuhr S. unter der Regierung des Königs Friedrich und ſeines Nachfolgers Wilhelm.

Styl, ſ. Stil.

Styliten (Säulenheilige), waren, nach dem Vorgange des heiligen Simeon Stylites (ſ. d.), im Oriente aſcetiſche Männer, die dem Himmel näher zu ſeyn glaubten, wenn ſie auf hohen Säulen oder Thürmen ihr Leben mit Gebet und Bußübungen zubrachten, wodurch ſie bei den damaligen Chriſten in den Ruf großer Heiligkeit gelangten. Im Abendlande fand das Beiſpiel keine Nachahmung, wenigſtens ließ der Biſchof von Trier, als der Mönch Bulfilaik im Winter barfuß ſeine Wohnung auf einer Säule nahm, dieſelbe niederreißen (591). Dagegen blieb im Oriente die Sitte und noch im 12. Jahrhunderte fanden ſich im Morgenlande S.; um 1186 werden deren auch in Rußland erwähnt. Ein anderer Simeon wurde auf ſeiner Säule vom Blitze erſchlagen. Der Biſchof von Adrianopel, Alippios, verließ ſein Amt und lebte 70 Jahre als Heiliger auf einer Säule.

Stymphaliden, die, waren mächtige Raubvögel (Kinder der Nymphe Stymphale) mit ehernen Federn, welche ſie gleich Pfeilen abſchießen konnten u. gegen welche der ſtärkſte Panzer nicht ſchützte; ſie waren gefährlich, weil ſie nicht nur Thiere, ſondern auch Menſchen anfielen. Sie zu erlegen, war eine der 12 Arbeiten des Herkules (ſ. d.), wobei er von Athene unterſtützt wurde, welche ihm eine gewaltige Klapper gab, deren Geräuſch die Thiere auftrieb, da er ſie dann aus der Luft herunter ſchoß.

Stymphalos, Sohn des Elatos und der Laodike. Sein trauriges Ende (Pelops ließ ihm die Eingeweide aus dem noch lebenden Körper reißen und zerſtückelt umherſtreuen) brachte eine Peſt über Griechenland (nach Anderen eine große Theuerung), welche Aeakos durch Gebet abwandte.

Styptica, ſtyptiſche Mittel heißen dem Wortlaute nach — das Wort kommt aus dem Griechiſchen — alle Anſtringentien oder zuſammenziehenden Mittel; man verſteht darunter vorzugsweiſe jene Adſtringentien, welche örtlich zum Blutſtillen verwendet werden; endlich aber verſteht man darunter aber alle örtlich-

blutstillenden Mittel überhaupt. So gehören demnach zu den S. im weitesten Sinne nicht blos die Adstringentien: Alaun, Schwefelsäure, Essig, Gerbsäuren ꝛc., sondern auch die brenzlichen Harze, das Colophonium ꝛc. Ferner gehören zu den ächten S., wenigstens zum Theil, noch das kalte Wasser u. das Eis, während einige andere S. blos mechanisch wirken, theils verklebend, theils reizend, so das Stärkmehl, das Pulver von Gummi arabicum ꝛc., die sich also mehr den mechanischen Blutstillungsmitteln, dem Feuerschwamme, der Charpie u. s. w. anschließen.

E. Buchner.

Styx, die Personification des dunkeln Höllenflusses, bei dessen Namen die Götter ihre unverbrüchlichen Eide ablegten, war eine Tochter des Erebos u. der Nacht, oder des Okeanos und der Tethys und war vermählt mit dem Sohne des Krios, dem Titaniden Pallas (nach Anderen mit dem Piranten), aus welcher Verbindung mehre Kinder entsproßten: Zelos, Nike, Kratos, Bias, Skylla, Hydra u. a. m. Sie wohnte mit ihren Kindern in einem prächtigen Palast im Tartaros, welcher auf silbernen Säulen ruhete, die sein hochragendes Steindach bis in die Nähe des Himmels erhoben. S. scheint, obgleich eine Göttin, doch von der Gemeinschaft der Götter ausgeschlossen gewesen zu seyn. — Eine Andere desselben Namens war die Tochter des Okeanos, eine Nymphe; sie leistete bei der Geburt des Zeus seiner Mutter Beistand.

Suabedissen, David Theodor August, ein geschätzter philosophischer Schriftsteller, Professor an der Universität Marburg, war geboren den 14. April 1773 zu Melsungen, einer Stadt in Niederhessen, wo sein Vater Justizamtmann war u. bezog 1789, kaum 16 Jahre alt, die Hochschule in Marburg, um Theologie zu studiren. 1793 nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Prediger Clausenius in Allendorf an der Werra an und fand zugleich Gelegenheit, sich im Predigen zu üben. 1795 kehrte er nach Marburg zurück und erhielt als zweiter Major der Stipendiaten den Auftrag, mit denselben die Repetitionen für philosophische und theologische Lehrfächer zu veranstalten. Die Kantische Kritik der Vernunft ward Hauptgegenstand seines Nachdenkens. 1800 als Professor der Philosophie an die hohe Landesschule nach Hanau berufen, versuchte er die Preisaufgabe, welche die Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen aufstellte, zu beantworten: „Was ist in der Lehre von der Natur der menschlichen Erkenntniß existirender Dinge durch die Forschungen der Philosophen seit Plato und Aristoteles geleistet worden?“ Seine Arbeit erhielt den Preis und erschien 1805 gedruckt unter dem Titel: „Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Plato bis Kant.“ Die Leitung einer eigenen Erziehungsanstalt in Homburg vor der Höhe und in Hanau lenkte sein Nachdenken auf Pädagogik und als Frucht davon veröffentlichte er: „Aufsätze pädagogischen Inhaltes“, Lpz. 1804.“ 1805 folgte er einem Rufe der reformirten Gemeinde zu Lübeck als erster Lehrer an die dortige Erziehungs-Anstalt, deren Schülerzahl 25—30 war. Hier suchte er der Pestalozzi'schen Methode Eingang zu verschaffen und verfaßte: „Briefe über den Unterschied in der Erziehung der Knaben u. Mädchen,“ 1806; „Ein Beitrag zur Entwickelung des Begriffes der Methode in der Erziehung,“ 1808. Eifrig setzte er das Studium der Philosophie fort, besonders die genaue geschichtliche Entwickelung der einzelnen Systeme. Wie in Kopenhagen, gewann er auch in Berlin den Preis für die 1807 gestellte Frage der preußischen Akademie der Wissenschaften: „Gibt es eine unmittelbare innere Wahrnehmung und worin ist diese von der innern Anschauung und von der bloßen Abstraktion der Regeln unsers Denkens und Empfindens durch wiederholte Beobachtung verschieden? Worin sind die Anschauungen von der Empfindung und dem innern Gefühle verschieden? In welcher Beziehung stehen diese Handlungen oder Lagen des Gemüthes mit den Begriffen und Ideen?“ Diese schwierige Untersuchung führte er in der Schrift: „Ueber die innere Wahrnehmung,“ Berlin 1808. Nachdem Lübeck gegen Ende des Jahres 1810 dem französischen Reiche einverleibt worden und durch die Staatsräthe Noël und Cuvier durchgreifende Reformen im Schul-

wesen vorgenommen wurden, welche auch Lübeck trafen, folgte S. 1812 dem Rufe nach Kassel als Direktor des Lyceums und der neu zu errichtenden Bürgerschule. Bei Eröffnung der neuen Lehranstalten am 1. Oktober 1812 erließ er das Programm: „Allgemeine Gedanken von dem Unterrichte und der Disciplin in Bürgerschulen u. Lyceen." Die Universität Marburg erhielte ihm das Ehrendiplom als Doktor der Philosophie. Im Herbste 1815 begleitete er den Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen als Mentor an die Universität Leipzig und blieb dort 5 Jahre. Nach Beendigung des Instruktorenamtes verlebte er 1821, ohne öffentliche Anstellung, theils in Lübeck, theils bei seiner noch lebenden Mutter in Melsungen. Mehrfache Berufungen an die Universitäten nach Heidelberg, Königsberg, Bonn lehnte er ab, um sich seinem Vaterlande zu erhalten, welches ihm die ordentliche Professur der Philosophie an der Landesuniversität übertrug. Leider waren seine letzten 7 Jahre von häufigen Körperleiden ihm schmerzhaft getrübt, von denen nur der Tod am 14. Mai 1835 ihn erlöste. Seine philosophische Doktrin war keineswegs abstrakt, sondern lebendig und konkret, so daß man sagen konnte: seine Philosophie war sein Leben und sein Leben war seine Philosophie. Sein Wissen war eben so ein Bedürfniß des Gemüthes, das Gefühl zum Gedanken zu erheben und in dieser Gegenständlichkeit doppelt zu genießen, als ein Bedürfniß des Verstandes, sich über sich selbst und über die Welt zu orientiren; seine Philosophie war keine künstlich gemachte, überkommene, erlernte, kein Denken aus zweiter Hand, sondern eine frische, ursprüngliche, welche sich aus dem Innern entwickelt und von diesem gehalten und getragen wird. Seine Gedanken und Schriften sind gleichsam philosophische Bekenntnisse einer reflektirenden Seele, die in sich einkehrt, um aus ihrer Mitte heraus die Widersprüche dieses endlichen Daseyns zu lösen. Vorzugsweise das Gebiet der Psychologie bearbeitete sein Geist mit reger Vorliebe. Hieher gehört auch sein Hauptwerk: „Die Betrachtung des Menschen," 3 Bände, Leipzig 1818; Zur Einleitung in die Philosophie, Marburg 1827; Grundzüge der Lehre vom Menschen, 1829; Von dem Begriffe der Psychologie, ihren Verhältnissen zu den anderen, besonders verwandten, Wissenschaften und der Erkenntnißweise, die in ihr stattfindet, Marburg 1829; Grundzüge der philosophischen Religionslehre, 1831; Die Biographie Phil. Jak. Speners in Rochlitz jährlichen Mittheilungen, III. Bd. 1824; eine biographische Schilderung seines Charakters gab Prof. Platner „Zur Erinnerung an S." Marb. 1835 Cm.

Suada (Suadela, bei den Griechen Peitho), die Göttin der Ueberredung, deren Verehrung Theseus in Athen; zum Andenken der Vereinigung der zerstreuten Bewohner von Attika in einen Staat, eingerichtet haben soll. Eine Statue derselben, von Praxiteles gefertiget, stand in Athen in dem Tempel der Aphrodite. Sie ward nämlich, nebst den Grazien, auch der Venus zur Begleitung gegeben; nach Anderen ist sie selbst eine Grazie. — Jetzt bezeichnet S. eine Beredtsamkeit, die durch Ueberzeugung Andere hinreißt, Ueberredungsgabe, Redefluß.

Suard, Johann Baptist Anton, französischer Literat, geboren 1734 zu Besançon, verband sich in Paris seit 1750 mit den namhaftesten Schriftstellern und gelangte durch die Uebersetzung von Robertson's Geschichte Karl's V. in die Akademie. Sein Salon gehörte damals zu den besuchtesten; auch redigirte er verschiedene literarische Blätter. Während der Schreckenszeit gerieth er bis zum 9. Thermidor in Haft; später mußte er sich wegen seiner Blätter bis zum 18. Brumaire flüchten. Er starb als Sekretär der Akademie 1817. Seine Werke sind zerstreut in: „Variétés littéraires" (n. A. 4 Bde., Par. 1804); „Mélanges de littérature" (5 Bde. 1803—5) ꝛc. Vgl. Garat, „Mémoires sur la vie de S. etc." (2 Bde., 1820).

Subdiakonat, das, gehörte in der Hierarchie der katholischen Kirche bis zum 13. Jahrhunderte zu den kleineren, von dieser Zeit an aber zu den größeren hl. Weihen und verpflichtet zum Cölibate, Brevierbeten, zur Aufbewahrung der bei der hl. Messe nöthigen geistlichen Gefäße, insbesondere des Kelches, zur Absingung der Epistel und zu anderen Altardiensten. Diese Weihe ist blos durch kirch-

liche Anordnung entstanden und macht daher auch auf die Würde eines Sakraments keinen Anspruch. Bis zum Concil von Trient konnte man schon das Subdiakonat mit dem 18. Lebensjahre empfangen. Dieses aber verordnete: daß Niemand zur Weihe des S.s gelassen werden solle, welcher nicht das 22. Jahr angetreten habe. Wer das S. empfangen will, muß schon in den niederen Weihen stehen, in dem christlichen Glauben fest begründet seyn, überhaupt aber alle nöthigen Kenntnisse, besonders im Fache der Theologie, welche zum Empfange der höheren Weihen erfordert werden, besitzen. Da solches zum Cölibate verpflichtet und nach dem Empfange desselben ein Rücktritt in den Laienstand nicht mehr möglich ist, so ist von Seite des Weihkandidaten die größte Vorbereitung und reifeste Prüfung seiner selbst nothwendig. Auch muß sich derselbe über seinen Tischtitel (s. d.) ausweisen. — Subdiaconales heißt das Kleid — die Dalmatik — der Sub- und Diakonen, welcher sie sich bei den kirchlichen Verrichtungen bedienen und die den Subdiakonen bei ihrer Weihe nach einem besondern, im Pontifical vorgeschriebenen, Gebote vom Bischofe angelegt wird.

Sub hasta (lat.), eigentlich unter'm Spieß, z. B. Etwas veräußern: eine Benennung, welche von der Sitte der alten Römer herrührt, bei welchen der Richter (praetor) an der Gerichtsstätte einen Spieß aufstellen ließ; daher auch die Subhastation, die öffentliche Versteigerung, der öffentliche Verkauf an den Meistbietenden. Subhastiren, sub hasta verkaufen.

Subiaco, höchst malerisch gelegene kleine Stadt im Sabinergebirge, 28 Miglien von Tivoli, von wo aus man die alte Via Valeria, Anio- aufwärts, an vielen Erinnerungen aus alter Zeit vorübergeht. Hier hatte Nero eine Villa, aus deren Trümmern der größte Theil des Städtchens erbaut ist und wovon noch einige am Anio sichtbar sind. Das schönste von S. ist seine Umgegend, eine unerschöpfliche Quelle für Landschafts- und Historienmaler; jedoch auch seine Forellen und Krebse sind nicht zu verachten. — Das Kloster S. Scholastika, aus dem 7. und 8. Jahrhundert, ist interessant wegen seiner Architektur aus dem 13. Jahrhundert. Eine Miglie entfernt ist Sacro Speco, ein Benediktinerkloster, am Felsen angebaut, mit Malereien aus dem 15. Jahrhundert.

Subjekt (das, was unter- oder zu Grunde gelegt wird), bezeichnet 1) in logischer Hinsicht den Grundbegriff eines Urtheiles, d. i. diejenige Vorstellung, welcher eine andere (Prädikat) als Merkmal beigelegt wird; oder, weil doch in jeder Vorstellung Etwas vorgestellt wird, den Gegenstand, über welchen man urtheilt (s. Urtheil); 2) in grammatikalischer Hinsicht das Wort, welches den Hauptbegriff eines Satzes bezeichnet; 3) in philosophischer Bedeutung wird das S. dem Objekte entgegengesetzt und bezeichnet dann das vorstellende und erkennende Wesen in dieser seiner Thätigkeit, wiewohl das erkennende Wesen sich auch zugleich zum Gegenstande der Erkenntniß macht und in soferne Subjekt-Objekt genannt wird; 4) in der Ethik insbesondere wird das freie Wesen, entgegengesetzt der Sache oder der unlebenden Substanz, S. genannt; 5) in der Musik heißt das S. der Hauptsatz oder das Thema einer Fuge; — daher subjektiv, was sich auf ein vorstellendes nnd fühlendes S. bezieht, d. i. was in der Natur (namentlich in der Erkenntniß- und Gefühlsweise) eines einzelnen S.s, oder in der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens überhaupt seinen Grund hat.

Sublimat, s. Sublimation.

Sublimation, Sublimiren (Sublimatio), ist eine chemische Operation, bei welcher die flüchtigeren Bestandtheile einer Masse durch Wärme von den feuerbeständigen getrennt, verflüchtigt und aus der Dampfform in fester Gestalt niedergeschlagen werden, oder bei welcher mehre flüchtige Stoffe durch Wärme verbunden werden, oft auch beides zusammen. Die Produkte oder Edukte der S. heißen Sublimat (Sublimatum), wenn sie fest sind, wie z. B. der Quecksilbersublimat (s. Quecksilber); dagegen Blumen (Flores), wenn sie in Gestalt lockerer, zarter Anflüge auftreten, wie z. B. Schwefelblumen (s. Schwefel) oder Salmiakblumen (s. Amoniak). Für die S. hat man verschiedene

Geräthschaften nöthig, je nach dem einen oder andern Zwecke der Operation; sie bestehen in Tiegeln, Schalen, Retorten und Glaskolben, theilweise auch in anderen passenden Gefäßen, wie eisernen Töpfen, Glasröhren, gewöhnlichen Medizingläsern u. s. w. Zur S. im Großen werden häufig gußeiserne Töpfe verwendet, die entweder mit Helm, Röhre und Vorlage versehen seyn müssen, oder so in den Ofen eingesetzt werden, daß von ihren Rändern nach allen Seiten eine ebene Oberfläche ausgeht, wo man dann einen Kasten oder ein anderes großes Gefäß zur Verdichtung der Dämpfe darüber stürzt. aM.

Subordination, Unterordnung: 1) in der Logik ist die S. der Begriffe dasjenige Verhältniß derselben, vermöge dessen einer zur Sphäre des andern (der ihm untergeordnet ist) gehört, z. B. der Begriff der Strafe ist dem Begriffe Uebel untergeordnet; 2) im gewöhnlichen Leben bezieht sich der Ausdruck S. auf Verhältnisse des Standes u. Ranges. Man versteht dann darunter gewöhnlich die unbedingte Vollstreckung der Befehle der Oberen, wenn sie auch der Ansicht desjenigen, der sie auszuführen hat, entgegen wären. Die S. hat vorzüglich Anwendung beim Soldatenstande, wo von der schnellen und pünktlichen Ausführung eines Befehles oft Alles abhängt und wo es nothwendig ist, eine große Masse verschiedenartiger Individuen unter drohenden Gefahren zusammenzuhalten. Sie wird daher zur ersten und unerläßlichen Pflicht des Kriegers und S.s-Verbrechen oder Auflehnungen gegen die Befehle der Oberen werden, den Umständen nach, selbst mit dem Tode bestraft.

Sub Rosa (wörtlich unter der Rose), ein Ausdruck, der insgemein für: „im Vertrauen, im Geheimen," gebraucht wird und daher kommt, daß die alten Deutschen eine Rose, als das Sinnbild der Verschwiegenheit, bei ihren Gastmählern von der Decke auf die Tafel herabhängen ließen, um damit anzuzeigen, daß man die, durch die heitere Stimmung hervorgerufenen, Aeußerungen nicht weiter aussagen oder verbreiten solle.

Subscription, die unterschriftliche Zusicherung, daß man irgend einen verkäuflichen Gegenstand, wie z. B. ein Buch, Kunstwerk u. s. w., dem Verkäufer um einen gewissen Preis abnehmen, einen Beitrag zu irgend Etwas geben, an irgend einem Geschäfte sich betheiligen wolle ꝛc; daher: eine S. eröffnen, d. h. ein Circular zu Sammlung von Unterschriften für einen der genannten Zwecke auflegen oder verbreiten. Der Unterzeichner selbst heißt Subscribent und das, die Unterschriften enthaltende, Verzeichniß Subscribentenverzeichniß.

Subsidien, im Allgemeinen alle und jede Aushülfe, Unterstützung; dann aber vorzugsweise Hülfsgelder oder andere Lieferungen, welche ein Staat einem andern zur Unterstützung im Kriege zahlt. Die Beweggründe zur Reichung von S. sind mannigfach: a) um beim Ausbruche eines Krieges den Verbündeten in dem gemeinnützigen Vornehmen zu unterstützen und doch nicht durch thätige Theilnahme am Kriege (durch Truppenstellung) vom andern Theile als Feind angesehen und behandelt zu werden (freie S.); b) bei blos verstellter Theilnahme an dem Verbündeten, um von ihm das Zugeständniß einer, außerdem schwierigen, Neutralität zu erlangen (gezwungene S.); c) oder, wenn die eigene thätige Mitwirkung am beschlossenen Kriege aus besonderen Verhältnissen (z. B. bei Seemächten, um sich nicht durch Stellung von Landtruppen zu schwächen, oder aus Abneigung der eigenen Unterthanen gegen Vermehrung des Heeres) nicht rathsam ist. S. und Truppenstellung werden mit einander bisweilen verbunden, wenn z. B. die zu stellende Mannschaft nicht ausreicht, oder der Verbündete zur Ausrüstung der Seinigen nicht hinreichende Mittel besitzt. Die S. kamen mit Einführung der Soldtruppen erst eigentlich in Aufnahme. Die ersten erhielten Oesterreich u. dessen Verbündete von England unter der Königin Anna, wider Ludwig XIV. Im siebenjährigen Kriege erhielt Friedrich II. englische Truppen gestellt und Geld-S. versprochen, die er aber, aus nicht genau bekannt gewordenen Ursachen, hernach nicht erhielt. In den letztvergangenen Kriegen mit Frankreich war es England, welches einem jeden Staate, der gegen Frankreich irgend Etwas unternahm, dazu

S. gab und dadurch ganz hauptsächlich den Sturz Napoleon's erzwingen half. Der Staat, welcher S. gibt und welcher solche annimmt, bilden in dem Stücke eine Kriegsgesellschaft, bei welcher der eine Theil nicht thätig mitwirkt, sondern nur das Capital hergibt.

Substantivum, Hauptwort, richtiger aber Dingwort, nennt man in der Sprachlehre ein Wort, welches den Begriff eines selbstständigen Gegenstandes enthält, mag derselbe etwas in die Sinne Fallendes (concretum), oder nur von dem Geiste als solcher Gedachtes (abstractum) seyn. Substantive sind der eigentliche Kern der Sprache, wie der Geist überhaupt alles Erkennbare stets als ein, für sich bestehendes, Ganzes aufzufassen strebt und daher finden wir in jeder Sprache, neben der großen Anzahl Bezeichnungen wirklich vorhandener Gegenstände, stets das Streben, die Begriffe so viel als möglich in S.e zu verwandeln oder gleichsam zu verkörpern, weßhalb fast jedes Wort der Sprache in ein S. übergehen, oder als solches gebraucht werden kann. Man unterscheidet aber substantiva appellativa, welche überhaupt Begriffe vorhandener Gegenstände bezeichnen und nomina propria, deren Bedeutung nur einzelnen Gegenständen ausschließlich zukommt; ferner einfache S.e und collectiva, welche letztere eine Gesammtheit einzelner Gegenstände, als ein Ganzes bildend, darstellen.

Substanz (vom lat. Substantia, das Seiende), ist einer der Grundbegriffe der Philosophe, der, trotz allen Forschungen und Zänkereien darüber, noch bei Weitem nicht hinlänglich verstanden zu seyn scheint. Dem Sinne nach stellte ihn wohl schon die οὐσία des Plato und Aristoteles auf und allgemein ist er zu fassen als der Begriff des wahrhaft Seienden, das man dann auch als das beharrliche, ewige Sein betrachten mag, indem es keinem Wechsel unterworfen seyn kann, weil ein solcher stets ein Nichtseyn, ein Werden mit sich führt. Die Frage ist nur: wie man dieß Grundseyn zu denken oder zu begreifen habe. Die Scholastik (s. d.), welche von einem Ersten und Höchsten ausging und daraus Alles entstehen ließ (synthetisch), mußte natürlich die Frage nach diesem Ersten, als der S., zur Lebensfrage machen. Aber erst Carteſius bestimmte sie scharf durch den Ausdruck: „Substantia est causa sui — est id, quod per se est et per se concipitur", eine Erklärung, die Spinoza von ihm annahm, aber zu der richtigen Erkenntniß verwandte, daß es nicht mehre S.en geben könne, wie Carteſius behauptete (nach ihm auch Leibnitz in seiner „Monadologie"), der die einzelnen Dinge dafür ansah, sondern nur einen Gott, dessen Accidenzen oder Modi alle einzelnen Dinge seien. — Von der andern Seite meinte die sensualistische Schule, von der Sinnenerfahrung ausgehend, die S., die sie in den einzelnen Sinnesempfindungen nicht fand und für eine solche nicht ausgeben konnte, sei nur die verworrene Idee eines gewissen Substrats der Sinnenempfindungen, ohne Realität; Kant glaubte den Streit zu schlichten, wenn er die S. für eine Kategorie (s. d.) erklärte und ihr so einerseits ein besseres Recht, als Locke, einräumte, andererseits jene absolute Kraft des Sichselbstgebärens absprache, die er nicht zu begreifen schien. — Was sich mit Gewißheit von dem Wesen der S. aussagen läßt, ist, daß sie einfach, bloßes Seyn, nicht Erscheinung, also auch nichts Wirkliches, d. h. Existirendes, sondern nur ein Gedankending, eine Idee seyn müße; daß daher ihre Erkenntniß mehr eine negative, d. h. durch Abstraktion von allen Bestimmungen, allem Scheine des Seins, dieses wieder rein und an sich herstellende, als eine positive, d. h. eine wirkliche Vorstellung oder Wahrnehmung sei.

Substitution, heißt in der Rechtssprache die Einsetzung eines Nacherben in Fällen, wo der erstberechtigte Erbe aus irgend einem Grunde nicht eintritt. Die S. ist entweder eine gemeine, oder eine fideicommissarische; erstere besteht in der Anordnung eines Erblassers, wenn er für den Fall, daß der eingesetzte Erbe die Erbschaft nicht erlangt, einen und, wenn auch dieser sie nicht erlangt, einen zweiten und in gleichem Falle einen dritten, oder auch noch mehre Nacherben beruft; die zweite besteht in der, von dem Erblasser dem Erben auferlegten

Verpflichtung, die angetretene Erbschaft nach seinem Tode, oder in anderen bestimmten Fällen, einem zweiten ernannten Erben zu überlassen. Die gemeine S. erlischt, sobald der eingesetzte Erbe die Erbschaft angetreten hat; die fideicommissarische, wenn keiner von den berufenen Nacherben mehr übrig ist, oder wenn der Fall, für den sie errichtet worden, aufhört.

Subsumtion, s. Schluß.

Subtraction, eine der 4 Spezies oder Rechnungsarten, wodurch man eine Zahl findet, welche als Rest bleibt, wenn man eine gegebene Zahl von einer andern gegebenen wegnimmt oder abzieht. Die Zahl, welche übrig bleibt, heißt die Differenz (s. d.) die, von welcher abgezogen wird, der Minuendus; und die, welche abgezogen wird, der Subtrahendus. Das Zeichen der S. ist: —, welches minus oder weniger ausgesprochen wird. Da die Differenz und der Subtrahendus als die beiden Theile des Minuendus zu betrachten sind, so sagt man: die S. ist dasjenige Rechnungsverfahren, wodurch aus einem Ganzen und dem einen Theile desselben der andere Theil gefunden wird. Auch ist die S. das Entgegengesetzte der Addition (s. d.).

Succession, s. Erbfolge.

Succumbenzgelder nennt man solche Gelder, die bei manchen Gerichten von einem, der zur Zahlung einer Schuld verurtheilt worden ist, aber Appellation eingelegt hat, deponirt werden, damit, im Fall das Urtheil bestätigt wird (in casum succumbentiae), das Geld zur Aushändigung an den Gegner sogleich bereit liegt.

Suchan (Sung Kiang), die zweite Stadt der chinesischen Provinz Kiangsu und die Residenz eines Gouverneurs, liegt zwei Tagreisen vom Meere entfernt, mitten in einem Netze von Kanälen. Man sucht den Namen dieses merkwürdigen Ortes vergeblich in den gewöhnlichen geographischen Handbüchern, und doch ist S. in ganz China nicht nur als einer der ersten Handels- und Manufakturplätze, sondern auch wegen der Herrlichkeit seiner marmornen Gebäude, wegen seiner schönen Gräber, wegen der Menge seiner Granitbrücken und Kunstkanäle, wegen der pittoresken Ansicht seiner Wässer, Straßen, Gärten und Kais, wegen der Höflichkeit seiner Bewohner, und besonders wegen der Schönheit des weiblichen Geschlechtes berühmt. Manche Reisende behaupten, S. sei nächst Peking die volkreichste Stadt China's. Man sagt, sie habe eine Million Einwohner, und in der Umgegend belaufe sich die Bevölkerung ebenfalls auf Millionen. Es sind in der That mehre Städte, welche das eigentliche S. umschließen. Da ist erstlich die wahre Stadt, die mit hohen Mauern umgeben ist und 10 englische Meilen im Umfange hat; dann kommen die Vorstädte, welche 4 abgesonderte Städte ausmachen, und wovon der westliche Theil, durch den großen Kaiserkanal von der eigentlichen Stadt getrennt, 10 englische Meilen lang und beinahe eben so breit ist. Drittens folgt die auf dem Wasser in schwimmenden Häusern lebende Bevölkerung, ebenfalls sehr bedeutend. — S. ist einer der Centralpunkte des chinesischen Gewerbfleißes und hat unzählige Fabriken, in welchen eine Masse von Gold-, Silber-, Eisen-, Elfenbein-, Holz-, Horn- und Glaswaaren erzeugt werden; andere verarbeiten Erde, Papier, Baumwolle, Seide und Ma (Urtica nivea). Die Seidengewebe und Stickereien sind von besonderer Trefflichkeit. — Nach den Berichten des französischen Handelsabgeordneten Isidor Hedde, deutsch im Ausland von 1846. mD.

Suchenwirth, Peter, Bürger von Wien und historischer Dichter zur Zeit Herzogs Albrecht III., lebte im 14. Jahrhunderte und besang größtentheils die Heldenthaten österreichischer Fürsten und Heerführer, auch beklagte er in seinen Gesängen, neben anderen argen Zeichen der Zeit, daß in dem damals stattgehabten Zuge gegen die heidnischen Preußen so mancher, allzusehr nach Pracht und Ritterruhm geizende, Jüngling dort sein Leben aufopferte; daß ferner so manches, alle friedlichen Genüsse des Lebens reichlich befriedigende, Vermögen in diesem Kampfe zersplittert wurde und daß endlich so viele junge Frauen Wittwen ge-

worden, oder Jahre lange verlassen worden seien. Er starb um 1386, folgende historische Gedichte im Manuskripte hinterlassend: Von den 5 Fürsten, Wilhelm und Leopold von Oesterreich, Karl IV., Sigmund und Bernabo von Mailand. Vom Herzog Albrecht von Oesterreich. Von zweien Päpsten. Vom Krieg der Fürsten und Städte. Vom Herzog Albrecht und Leopold und von den Theilungen in Oesterreich, dann von Albrecht's Kreuzzug nach Preußen. Auch hinterließ S. ein Loblied auf die Liebe; Krieg der Liebe und Schönheit; Lobgesang auf die heil. Jungfrau; Klaggesang auf Teichner's Tod ꝛc. Gottsched erneuerte zuerst das Andenken dieses Dichters in seinem Büchersaale der schönen Wissenschaften. Seine, aus Handschriften der Hofbibliothek in Wien gesammelten, Werke erschienen durch A. Primisser herausgegeben, mit einem Wörterbuche begleitet, Wien 1827. Der 14. Jahrgang der Wiener Jahrbücher der Literatur enthält eine lobenswerthe Abhandlung über S. und dessen Dichtungen.

Sucher, der, oder Trouveur, ein kleines astronomisches Fernrohr, das ein großes Feld mit hinreichender Lichtstärke, bei einer nur mäßigen Vergrößerung, besitzen muß, um den Gegenstand selbst, welchen man aufsuchen will, einigermaßen erkennen zu lassen. Der S. ist, zur leichtern Erreichung dieser Absicht, so auf oder neben dem Hauptfernrohr angebracht, daß der Punkt, der von der Mitte seines Fadenkreuzes bedeckt wird, dann genau im Mittelpunkte des Gesichtsfeldes des Hauptfernrohrs erscheinen muß, d. h., die optischen Aren beider Fernröhre müssen unter sich parallel seyn. Sollten die Gegenstände, die man aufsuchen will, für den Sucher zu klein oder zu lichtschwach seyn, so kann man sich dadurch leicht helfen, daß man einen oder mehre jener benachbarten Gegenstände, die leichter zu erkennen sind, im S. aufsucht; so wird man dann auch, bei einigem Hin- und Herbewegen des S.s, diejenigen Gegenstände, welche man eigentlich wahrzunehmen wünscht, leicht auffinden können.

Suchet, Louis Gabriel, Herzog von Albufera, französischer Marschall, geboren zu Lyon 1770, trat als Gemeiner in das Revolutionsheer und zeichnete sich zuerst bei der Belagerung von Toulon aus. Im italienischen Heere unter Bonaparte, in das er 1795 versetzt wurde, zeichnete er sich bei allen Gelegenheiten durch Muth, Kühnheit und Umsicht aus, bekleidete später als Divisionsgeneral unter Massena und Jaubert den wichtigen Posten eines Chef de l'état major und wurde, nachdem Napoleon sich die Kaiserkrone aufgesetzt hatte, von diesem zum Marschall ernannt. In dem Feldzuge der Franzosen gegen Oesterreich (1804 und 1805), sowie in den Schlachten bei Saalfeld und Jena gegen die Preußen, sammelte er neue Lorbeeren; in den Kriegen gegen Spanien eroberte er Saragossa, Tortosa, Taragona und Valencia und sein Heer war bis zur Schlacht von Vittoria fast immer siegreich. Bei Wiedereinsetzung Ferdinand's VII. erhielt er den ehrenvollen Auftrag, diesen zu empfangen u. zum spanischen Heere zu begleiten. Nach der Wiedereinsetzung der Bourbons ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich und zum Militärgouverneur von Elsaß. Während der 100 Tage befehligte er in Lyon die Armee des Südens. Er starb 1826 zu Marseille.

Sucre, Antonio José de, ein südamerikanischer General, geboren 1793 zu Cumana (Venezuela), erwarb im Kampfe gegen Spanien seit 1810 den Ruhm eines ebenso einsichtigen, als tapfern Kriegers (Sieg bei la Plata 1820, Eroberung Guayaquil's, Sieg bei Pichincha 1822) und befreite, zum Präsidenten von Bolivia erwählt, durch den Sieg bei Ayacucho, 9. Dezember 1824, Südamerika gänzlich von der spanischen Herrschaft. Mehr Krieger, als Staatsmann, verstand er jedoch nicht, seiner Aufgabe zu genügen, hatte gegen beständige Unruhen zu kämpfen und fiel, als er für Bolivar die Südarmee zu gewinnen suchte, durch Mord bei Pastos 1830.

Sudan (Nigritien), ein Reich in Afrika, von der Sahara, den ostafrikanischen Ländern, Oberguinea, dem unbekannten Hochland im Innern und Senegambien begränzt, 40,000 □ M. mit 16 Millionen Einwohnern, welche über-

wiegend theils ächte Neger sind, wozu die Stämme der Mandingo, Kissur, Kalanna, Haussa, Mandara, Baghermi, Mobba, Bornuani, Ruba, Damara gehören, größtentheils Fetischanbeter, einzeln Muhamedaner, theils Fula, welche, nebst den einzelnen Mauren, Muhamedaner sind. Die ansäßigen Stämme bilden eine große Zahl kleiner Staaten, von denen wir nur einen Theil oberflächlich kennen. Sie werden gewöhnlich von Sultanen despotisch beherrscht, oder sind einem benachbarten mächtigern Reiche zinsbar. Die bekanntesten und wichtigsten sind: Darriba, Borgu, Brambarra, Timbuktu, Yauri, Nisse, Haussa, Bornu, Baghermeh und Wadai. Der Landbau beschränkt sich auf die nothwendigsten Nahrungsmittel; die Viehzucht ist bedeutender und alle Stämme am Rande der großen Wüste besitzen namentlich eine Menge Kameele. Außerdem werden Baumwollengewebe, Leder u. Waffen verfertigt. Die Gegenstände der Ausfuhr, wie Goldstaub, Goldwaaren und Goldbarren, Sklaven, Elfenbein, Rhinozeroshörner, Straußfedern, Gummi, Paradieskörner, Copal, Assa foetida, Indigo, Eben- und Sandelholz, führen sie mittelst Karavanen zu den Marktplätzen am Rande der Sahara und den mauritschen Häfen, von wo aus sie von Europäern mit ihren Bedürfnissen versorgt werden. Wichtige Städte sind: Segu am Dscholiba, 30,000 Einwohner; Bammaku und Jinnir, beide ebenfalls im Reiche Bambarra; Timbuktu, großer Markt in der Nähe des Dscholiba, 10—12,000 Einw; Kiama, Rabba, Egga, Safatu, Kano, Angoreu ꝛc.

Sudeten, ein hohes, weitläufiges Gebirge, welches das Königreich Böhmen umgibt und dasselbe gegen Osten von Schlesien trennt, gegen Westen sich bis ins Voigtland, gegen Süden bis nach Oesterreich, gegen Norden bis an Meißen, wo es die Gränze macht, erstreckt und in verschiedenen Gegenden verschiedene Namen hat, z. B. Mährische Gebirge, Riesengebirge, Isergebirge u. s. w. Die höchste Spitze ist die Schneekoppe; andere Berge sind: die Sturmhaube, Kynast, Hochstein, Reitträger, Tafelstein, Spitzberg, Eule, Otterstein, Schneeberg ꝛc. Das mährische Gebirge ist 24 Meilen lang und enthält die Berge: Pusselberg, Kochberg, Kalinkenberg, Marienberg ꝛc.

Sue, Eugène, der bekannte frivole Romanschriftsteller der Franzosen, geboren 1804 zu Paris, machte 1823 als Arzt den französischen Feldzug in Spanien und die Belagerung von Cadix mit, ging dann zur Marine über, machte als Schiffsarzt mehre Reisen nach Amerika, wohnte der Schlacht bei Navarin bei, entsagte der Medizin, studirte bei Gudin Malerei, widmete sich dann der literarischen Laufbahn u. schrieb die Romane: Kernock le pirate, Par. 1830; Atar Gull, ebd. 1832, deutsch von Alvensleben, Lotz, Richter, Wolff u. A.; Der Salamander, ebd. 1832; Die Kronrache, ebd. 1833; Plick und Plack, ebd. 1834; Der Schiffbruch oder die Opfer, ebd. 1833; Die Seewarte von Kort-Ben, ebd. 1834, 3 Bde.; Herkules Kühne, ebd. 1839, deutsch von P. Gauger, Karlsruhe 1841; Der Maltheser-Comthur, ebd. 1840, Queblinb. 1841; Die Geheimnisse von Paris, ebd. 1843, deutsch von A. Diezmann, 1843, 24 Bde., von W. Leu, H. Börnstein u. A. Der fast beispiellose Anklang, den dieser Roman bei dem skandalsüchtigen Publikum in Deutschland fand, hat eine Menge Nachahmungen (Geheimnisse von Amsterdam, Berlin, Petersburg ꝛc.) hervorgerufen. Der ewige Jude, ebd. 1844, deutsch in sehr vielen Journalen und in besonderen Abdrücken: von R. Adolphs, Berl. 1845, F. W. Bruckbräu, Augsb. 1845, A. Diezmann, Lpz. 1844—45, L. Eichler, ebd. 1844—45, Fr. Funk, Frkf. 1844, Theodor Hell, Grimma 1844—45, J. B. Rousseau und Karl Bender, Berl. 1844—45, W. L. Weschó, Lpz. 1844—45. Von seinem neuesten, seit dem Dezember 1848 beendigten Romane: Les 7 péchés capitaux (die 7 Todsünden) sind ebenfalls mehre Uebersetzungen erschienen.

Südamerika, s. Amerika und die einzelnen Länder von S. unter den betreffenden Artikeln.

Südcarolina, einer der vereinigten Staaten der nordamerikanischen Union, gränzt nördlich und nordöstlich an Nordcarolina, westlich und südwestlich an

Georgien, wovon es durch den Savannah geschieden ist und südöstlich an den atlantischen Ocean und hat auf 1416 □M. bei 600,000 Einwohner, darunter über 300,000 Sklaven. Die Küste ist von Nordosten nach Südwesten gerichtet und mit einer großen Zahl kleiner Inseln besäet. Der Südosten des Landes ist eine weite, einförmige Ebene, bedeckt von großen Wäldern, Sümpfen und Prärien; der Nordwesten gebirgig durch sehr hohe Zweige des Alleghany-Gebirges. Besonders fruchtbar ist das Hochland nebst den Uferstrichen der Flüsse, von denen die bedeutenderen der Black-River, Santee, Edisto, Bigslake, Coosawhatchie, Savannah, Saluda, Broad-River und Wateree sind. Der Winter ist nicht streng, der Sommer sehr heiß, die lange Regenzeit sehr unbeständig und höchst ungesund durch schädliche Ausdünstung der Sümpfe. Dann richtet auch das gelbe Fieber große Verwüstungen an. Die Produkte sind: Eisen, Kupfer, Blei, Ocker, Tabak, Baumwolle, Reis, Hafer, Getreide, Mais, Indigo, Terebinthen u. a. Industrie ist unbedeutend, der Handel mit den Landesprodukten beträchtlich. Den Verkehr befördern mehre Kanäle und Eisenbahnen. An der Spitze des Staates, der in 29 Grafschaften eingetheilt ist, steht ein auf 2 Jahre gewählter Gouverneur; die gesetzgebende Gewalt wird durch eine allgemeine Versammlung, die aus einem Senat und einem Abgeordneten-Hause besteht, ausgeübt. Die Milizen betragen 40,000 Mann. Sitz der Regierung ist Columbia (s. d.), wo auch, abwechselnd mit Charlestown (s. d.) die Versammlungen der Abgeordneten stattfinden. Zum Nationalcongreß sendet S. 9 Mitglieder.

Süden, s. Mittag.

Südermanland oder Södermanland, früher eine schwedische Provinz, zwischen Ostgothland, Nerike, Westermanland, Upland und dem Meere, in dem sogenannten eigentlichen Schweden, Suea Rike. Jetzt ist aber Schweden in Landeshauptmannschaften abgetheilt, deren neun das eigentliche Schweden ausmachen.

Südgeorgien, s. Neugeorgien.

Südindien, s. Australien.

Südlicht, s. Nordlicht.

Südpolarländer, nennt man eine Länder- u. Inselmasse, deren Vorhandenseyn unter dem Südpol, d. h. weiter als 54° südlicher Breite, man schon früher vermuthete, nach Cook's Reisen wieder auf den Karten wegließ, aber jetzt wieder, nach den Entdeckungen Bellinghausen's 1821 und des Briten Biscoe 1832, auf den Karten zu verzeichnen Grund hat. Alle sind unbewohnt, fast ganz unter Eis begraben und nur um des Robbenfanges willen hauptsächlich für die englischen und englisch-amerikanischen Seefahrer von Wichtigkeit. Folgende sind die merkwürdigsten Inseln und kleineren Gruppen dieses Archipels: a) Neu- oder Südgeorgien (s. d.). b) Sandwichland, südöstlich von dem vorigen, außer einigen Klippen ganz mit Eis und Schnee bedeckt, ohne Pflanzenwuchs; dazu gehört vornehmlich: Bristol, die größte dieser Inseln, das südliche Thule und die kleine Traversaygruppe mit einem Vulkane. Zu diesem Archipel gehören auch die, 1830 von James Brown entdeckten 4 Inseln: Pollet-Eiland, Prinzeninsel, Willeysinseln, Weihnachtsinsel, von welchen Prince und Willey ebenfalls jede einen Vulkan haben. Nördlicher sind die Saundersinseln und die Lichtmeßinseln. c) Neu-Süd-Shetland, westlich und südwestlich von den südlichen Orkaden, entdeckt von Capitain Smith im Januar 1819, eine Gruppe zahlreicher Inseln, die er im Namen des Königs von England in Besitz nahm. Die Küste ist bergig und mit Schnee bedeckt, dem Anscheine nach unbewohnt u., außer dem Wintermoos, ohne Spur von Vegetation, im Ganzen der Küste von Norwegen ähnlich; das Klima ist gemäßigt; an den Küsten wimmelt es von Pot- und Wallfischen, Seeleoparden, Seebunden, See- und Land-Vögeln, besonders Pinguins, Möven, Seeraben, Seehühnern, weißen Tauben, Süßwasserenten ꝛc.; auch hat man Steinkohlen, Chalcedon, Kalkspath, Schwefelkiesdrusen, Stillit, Apophyllit, Trapp ꝛc. gefunden. Die größten Inseln heißen: Barrow, König Georg, Levingston, Deceptionsinsel, mit heißen Quellen und einem

der schönsten Häfen der Welt; James, die abschreckendste und höchste von allen Inseln, mit einem 2500 Fuß hohen Spitzberge und Bridgemansinsel, mit einem rauchenden Vulkane, der, unter 62° nördlicher Breite, der südlichste und zugleich der niedrigste aller bekannten Feuerberge ist, indem er nur 80 Fuß über das Meer emporragen soll. d) Die Australorkaden, oder südlichen Orkneys, westsüdwestlich vom Sandwicharchipel, 1822 von Weddel entdeckt, nur von Robben und Seevögeln bewohnt. Die Hauptinsel heißt Pomona (Mainland, Coronation oder Krönungsinsel) und ist die westlichste; die östlichen und kleineren Inseln heißen: Melville, Robertson, Weddel und Saddle ꝛc. Noch südlicher fand Weddel noch vier Eisinseln, die in einem offenen Meere schwammen, das er Meer Georg's IV. nannte und wo die Abweichungen der Magnetnadel sehr beträchtlich waren. e) Das Dreieinigkeitsland, südlich von Südheiland, wahrscheinlich auch ein Archipel, von dem erst einige Punkte, z. B. die 1821 entdeckte Krönungsinsel mit einem guten Hafen, (Palmersport genannt) und das noch südlichere Palmersland bekannt sind. f) Die kleinen, vom russischen Capitain Bellinghausen 1821 entdeckten, Inseln Alexander I. u. Peter I., liegen südwestlich vom Dreieinigkeitslande, fast unter 70° südlicher Breite. 1831 entdeckte Capitain Biscon, Befehlshaber eines zum Wallfischfange bestimmten Schiffes, unter 67° 15′ südlicher Breite und 69° 29′ westlicher Länge Land, welches sich auf 300 englische Meilen lang auszudehnen schien u. aus schwarzen, mit Schnee bedeckten, Gebirgen bestand. Man hält es für einen Theil von einem ungeheuern Festlande, welches sich von 47° 30′ östlicher bis 69° 19′ westlicher Länge, oder beiläufig vom Meridian der Insel Madagascar östlich bis zum Meridian des Cap Horn erstrecken soll. Biscon nannte den zuerst entdeckten Theil Enderbysland. Im Februar 1832 entdeckte er am westlichen Ende desselben, unter 69° 29′ westlicher Länge, eine Insel in der Nähe des Festlandes und nannte sie Adelaideninsel. Sie hatte einen hohen Spitzberg und mehre kleine. Südwärts davon erblickte man Berge.

Südpreußen, hieß früher eine Provinz des Königreichs Preußen, gebildet aus dem Theile von Groß-Polen, welchen Preußen vom Königreiche Polen in den Jahren 1793 und 1796 erhalten hatte, zwischen Schlesien, West- und Neu-Ostpreußen und Galizien, 1000 □ Meilen mit 1,335,000 Einwohnern. Sie war in die 3 Kammerdepartements: Posen, Kalisch u. Warschau getheilt u. wurde 1807 durch den Tilsiter Frieden zum Herzogthum Warschau geschlagen. Nach dessen Auflösung erhielt Preußen 1815 den Theil von S. zurück, welcher jetzt das Großherzogthum Posen bildet; der andere, größere Theil kam an Rußland, welches aus ihm den Hauptheil des neu errichteten Königreichs Polen bildete. Hauptstadt war Warschau.

Südsee, 1) S., auch stilles Meer genannt, ist derjenige große Theil des Weltmeeres, welcher zwischen der östlichen Küste von Asien und der westlichen Küste von Amerika, von den Magellan'schen und Brover'schen Meerengen bis an die nördlichste Spitze von Kalifornien, bis nach Japan und bis an die unbekannten Südländer sich erstreckt. Die Winde sind auf demselben theils beständig, theils unbeständig. Die Abweichung des Compasses ist durchaus östlich. Theile dieses Meeres sind: A) die Nordsee des großen Oceans; dazu gehören: a) im Norden der russische Nordarchipel, im Süden die Cooksstraße mit 2 Busen, dem Anadyrschen und Kamtschatkischen Meere; b) im Westen: 1) Lam oder das Tungusische oder Ochozkische Meer, 2) das Japanische Meer; c) im Osten das Kalifornische Meer mit dem Purpurmeere; d) im Süden der Südarchipel, der die Diebsinseln enthält. B) Die Mittelsee des großen Oceans; hier sind: a) im Osten, gegen Amerika hin, die Inseln Galapagos, Fernandez ꝛc.; b) in der Mitte die Gesellschaftsinseln, die Gefahr- und Charlotteninseln, das Heilig-Geistland, die neuen Hebriden ꝛc.; c) im Westen: 1) viele zum Theil große Inseln, als: Neu-Britanien mit St. Georgsstraße, Neu-Irland, Neu-Hannover, die Admiralitätsinseln und Neu-Guinea mit Dampiers- u. Pittsstraße. 2) das Ostsinesische Meer, oberhalb

Formosa, nebst dem Koreabusen, Hoan-Hay oder das gelbe Meer genannt. C) Die S. des großen Oceans. Hier sind a) Neu-Holland, b) Neu-Caledonien und Neu-Seeland, c) nicht genug und gar nicht bekannte Gegenden weiter nach Süden hin. — 2) S., s. Zuidersee.

Sünde, (wahrscheinlich abgeleitet von Sühnen) ist jede, im Zustande der Freiheit geschehende, Uebertretung des göttlichen Gesetzes, des von dem Menschen erkannten Willens Gottes und der Hang zu solchen Uebertretungen heißt Sündhaftigkeit. Von der heiligen Schrift wird die S. abgetheilt in Erbsünde und in wirkliche S. Die Erbsünde ist die Uebertretung des göttlichen Gebotes durch die ersten Menschen auf Anreizung des Satans; durch sie kam der Tod in die Welt. Sie heißt an verschiedenen Stellen der heiligen Schrift Leib der S., die S., die einnehmende S., das Fleisch, das Böse, was uns anhängt, das Gesetz in den Gliedern. Diese S. der ersten Menschen mit ihren Folgen ging auf alle ihre Nachkommen über. Die Wirkungen derselben sind: der angeborene Hang zum Bösen und die stete Verübung von mancherlei S.n. Die wirkliche S. ist eine Frucht der Erbsünde und zerfällt in Schwachheits- oder läßliche S.n und in schwere oder Tod-S.n. a) Läßliche S.n sind jene, welche den Verlust des Wohlgefallens Gottes nicht nach sich ziehen und aus Uebereilung, Ueberraschung, Schwachheit, bei weniger deutlichem Bewußtseyn des Gesetzes, begangen werden. Christus vergleicht solche einem Splitter, einer kleinen Schuld, einer Mücke. Geringachtung derselben bahnt jedoch den Weg zu großen Lastern und strafbar bleiben sie immer. b) Tod-S., S. der Bosheit, S. zum Tode, heißt eine vorsätzliche, schwere Uebertretung des göttlichen Gesetzes, mit unverschämter Verachtung desselben begangen, welche des Wohlgefallens Gottes beraubt, also die Seele geistiger Weise tödtet; das größte erdenkliche Uebel. Durch selbige wird also der Mensch ein Feind seines göttlichen Schöpfers: denn er achtet nicht auf den Verlust der göttlichen Gnade, noch auf den gerechten göttlichen Zorn, den er sich zuzog und wird ein Kind des Satans. Er wird ein Feind seines eigenen Heiles: denn nicht nur ist die Tod-S. die Ursache großer zeitlicher Strafen, sondern auch der Weg zum ewigen Verderben. Man pflegt die S.n ferner noch zu unterscheiden in: c) fremde S.n. Obgleich dem Menschen allerdings nur seine eigenen S.n zugerechnet werden, so kann er sich doch auch durch Theilnahme an den S.n Anderer Verantwortung zuziehen. Diese S.n werden zwar von Anderen begangen, doch nicht ohne einigen Einfluß oder Veranlassung von unserer Seite, als: Rath, Befehl, Einwilligung, Anreizung, Lob, Stillschweigen, Nichtbestrafung, Theilnahme und Vertheidigung derselben. d) Himmelschreiende S.n sind jene, deren Unsittlichkeit einen solchen Grad hat, daß sie selbst das natürliche Gefühl des Menschen empören u. deren Bestrafung von Gott um so zuversichtlicher erwartet wird, da mangelhafte bürgerliche Gesetze selbige oft ungeahndet lassen. Solche sind: vorsätzlicher Menschenmord, unnatürliche Unzucht, die sodomitische, auch stumme S. genannt, Bedrückung Hülfloser und Verwaisteter, Zurückhaltung des verdienten Arbeitslohns. e) Innerliche S.n sind die freiwilligen bösen Gedanken, die Wurzel der äußerlichen S.n und dem Herrn ein Gräuel. f) S.n der Unterlassung sind diejenigen, wo man die vorgeschriebenen Gebote und Pflichten unterläßt, gleich dem bösen Baume keine gute Früchte bringt, oder, gleich dem trägen Knechte, die verliehenen Fähigkeiten und Gaben unbenützt läßt, daher deren Loos theilt. g) S.n der Unwissenheit sind diejenigen, welche aus Mangel einer vollkommenen Erkenntniß und Ueberlegung begangen werden. Für solche S.n war im alten Testamente ein Opfer vorgeschrieben. Christus selbst nannte die ihm von den Juden angethanen Unbilden S.n der Unwissenheit und bat für sie; sie waren aber deßwegen nicht ohne Schuld. h) S.n wider den Sohn Gottes bezeichnen S.n der Vorurtheile u. der Unwissenheit, von welchen Christus erklärt, sie würden vergeben werden, da er in die Welt kam, um alle S.n auf sich zu nehmen. i) S.n wider den heil. Geist heißen jene S.n, welche

unmittelbar die Eigenschaften angreifen, die besonders dieser göttlichen Person zugeschrieben werden und in einem vorsätzlichen Widerstreben gegen die Gnadenwirkungen bestehen; man zählt hauptsächlich dahin: Vermessenheit, Verzweifelung, Widerspenstigkeit, Verstockung, Unbußfertigkeit. Von den S.n wider den heiligen Geist lehrt Christus, daß sie weder in dieser, noch in der künftigen Welt vergeben würden; denn die Bosheit eines solchen Sünders ist auf den höchsten Grad gestiegen, so daß man von ihm keine Bekehrung zu erwarten hat, folglich für ihn auch keine Vergebung zu hoffen ist. k) S.n durch Worte. Solche werden begangen: durch Reden wider Gott u. die Religion, wider die Ehrbarkeit, wider Pflicht und Gewissen, wider die Ehre des Nächsten durch Offenbarung oder Andichtung von Fehlern, durch unnützes, eitles Geschwätz.

Sündfluth heißt die große Ueberschwemmung, welche nach 1. Mos. 6—9 als Strafgericht zur Vertilgung des sündigen Menschengeschlechtes erfolgte. Gott ließ durch Noe (s. d.) eine allgemeine Wasserfluth androhen und befahl ihm zugleich, eine Arche zu erbauen, in welcher dieser „gerechte Mann" nebst seiner Frau, seinen drei Söhnen und deren Frauen, sammt einem Paar von allen Thiergattungen, von den reinen aber sieben, erhalten werden sollten. Nach 120 Jahren (etwa 1600 nach Erschaffung der Welt und 2300 v. Chr.), ging Noe mit den Seinen und den ausgewählten Thieren in die Arche; es entstand nun nach 7 Tagen eine allgemeine, schreckliche Fluth durch den Erguß aller Wasserbehälter über und unter der Erde, 40 Tage und 40 Nächte lange, so daß das Wasser auch über die höchsten Berge 15 Ellen sich erhob und alle lebenden Wesen, mit Ausnahme deren in der Arche, vertilgte. — Schon die Genauigkeit der Angaben beweist die Aechtheit der mosaischen Urkunde. Die S. begann im 2. Monat am 17. Tage, ungefähr am 17. November und 40 Tage lange ergossen sich die Ströme und die Erde ward erschüttert: die unterirdischen Gewässer vereinigten sich mit den Meeresfluthen und mit den Wolkenbrüchen. 150 Tage oder 5 Monate lange stand das Wasser auf der Erde; darauf ließ Gott einen Wind wehen, welcher das allmälige Austrocknen beförderte. Im 7. Monate, am 27. Tage, stieß die Arche auf das Gebirge Ararat in Armenien auf und am 1. Tage des 10. Monats (1. Juli) ragten die Bergspitzen aus dem Wasser hervor. Nach 40 Tagen wurde ein Rabe und in 3 Zeiträumen, je nach 7 Tagen, wurden Tauben von Noe ausgesandt, deren die zweite einen Oelzweig brachte, welcher auch unterm Wasser fortzugrünen pflegt. Im Oktober öffnete Noe sein Schiffhaus und sah, daß der Erdboden trocken war und am 27. November war Alles gänzlich abgetrocknet. So währte die ganze Begebenheit ein Mondjahr und 11 Tage, d. h. 365 Tage: ein Sonnenjahr. Die Umstände der S. deuten nicht auf eine Vertilgung der Schöpfung, sondern auf ein göttliches Strafgericht, wegen Abfall von Gott und Götzendienst; die Erhaltung der 7 Paare der reinen Thiere hatte die Wiederbegründung der wahren Gottesverehrung zum Zwecke. Gott verhieß feierlich, daß er die Erde nie mehr durch eine S. strafen werde und ließ zum Zeichen seiner Gnade den Regenbogen erscheinen. — Die Erzählung von der S. ist nicht nur in den Sagen der meisten Völker (freilich entstellt) anzutreffen, sondern wird auch durch überall aufgefundene, sehr merkwürdige Naturüberbleibsel, so z. B. Versteinerungen von Seethieren auf den höchsten Bergen oder in der Erde u. s. w. und durch die neuesten Untersuchungen der größten Naturkundigen über das Alter und die Beschaffenheit der Erde, vollkommen bestätigt. Alle Gegenbehauptungen der Bibelfeinde können daher widerlegt werden. Christus selbst bezeugt die Wahrheit der S. und stellt sie als Vorzeichen des künftigen Gerichts (seiner zweiten Ankunft) dar, welche ebenso unerwartet und schnell hereinbrechen wird, wie einst die S.

Süskind, Friedrich Gottlieb, ein ausgezeichneter protestantischer Theolog, geboren zu Neustadt an der Linde in Württemberg 17. Februar 1767, wurde unter der Aufsicht seines nahen Verwandten, des ehrwürdigen Theologen Bengel,

in Stuttgart sorgfältig erzogen und schon in seinem 16. Lebensjahre unter die Zahl der Seminaristen des theologischen Stiftes in Tübingen aufgenommen. Nach 5jährigem Aufenthalte ward er 1788 Vikar bei dem Pfarrer Cammerer in Dußlingen u. trat 1790 eine literarische Reise nach Norddeutschland an. 10 Monate lange weilte er in Göttingen und die reichhaltige Bibliothek sowohl, als der belehrende Umgang mit Spittler, Plank und Osiander bereicherten seine Kenntnisse. Mit Ständlin reiste er über Helmstädt nach Berlin, kam 1791 über Dessau, Halle, Leipzig, Jena, Gotha in der Heimat an, wo ihm alsogleich eine Repetentenstelle am Stifte zu Tübingen verliehen wurde. Hierauf versah er 2½ Jahre lange das Vikariat an den Kirchen der Hauptstadt, und erhielt 1795 das Diakonat in Urach. 1798 erging an ihn der Ruf als vierter öffentlicher Lehrer der Theologie in Tübingen, Frühprediger an der Stiftskirche und als Mitinspektor des theologischen Seminars. Nach dem Tode des berühmten Storr wurde S. als dessen Nachfolger in die Residenz berufen u. 1805 mit dem Range als Oberhofprediger und Consistorialrath ausgezeichnet. Als Zuwachs seiner Würde überkam er nach einem halben Jahre die Ernennung zum Oberstudienrathe, dann zum Feldpropste und Ordensprälaten und ein paar Jahre später wurde er auch noch Mitglied des Obercensur-Collegiums. Das Commandeurkreuz des Civil-Verdienstordens, dem er bereits seit 1808 als Ritter angehörte, dann das Ritterkreuz der Württembergischen Krone ward ihm als Anerkennung seiner vielfachen Verdienste zugestellt. Nach einem 4monatlichen schmerzhaften Krankenlager starb er, 68 Jahre alt, am 12. November 1829. Seine Schriften u. Abhandlungen, von denen sich mehre mit der Prüfung einiger der neuesten Systeme der Religionsphilosophie beschäftigen, zeichnen sich nicht nur durch Scharfsinn und erschöpfende Gründlichkeit, sondern vorzüglich durch Klarheit und Deutlichkeit aus. „Bemerkungen über den, aus Prinzipien der praktischen Vernunft hergeleiteten, Ueberzeugungsgrund von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung, in Beziehung auf Fichte's Versuch einer Kritik aller Offenbarung, 1794. „Versuch einer Geschichte des Dogma vom Opfer des Abendmahles vom 1.—6. Jahrhunderte" in der Göttinger Bibl. der neuesten theologischen Literatur, 2 Bände, 1790. Ueber das Recht der Vernunft in Ansehung der negativen Bestimmung des Inhaltes einer Offenbarung, 1797. „In welchem Sinne hat Jesus die Göttlichkeit seiner Religions- und Sittenlehre behauptet?" Tübingen 1802. Symbola ad illustranda quaedam Evangeliorum loca, 1802—4, 3 Thle. Liturgie für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Württemberg, Stuttg. 1809. Ueber die Pestalozzi'sche Methode und ihre Einführung in den Volksschulen, Stuttgart 1810. Prüfung der Schelling'schen Lehren von Gott, Weltschöpfung, Freiheit, moralischem Guten und Bösen, 1812. Neuere Versuche über die chronologischen Standpunkte für die Apostelgeschichte und das Leben Jesu, 1815. Viele Aufsätze in der „Göttinger Bibliothek der neuesten theologischen Literatur", in „Flatt's Magazin für christliche Dogmatik und Moral", in „Bengel's Archiv", „Tübinger gelehrten Anzeigen" u. s. w. Die Herausgabe von Storr's „Sonn- u. Festtagspredigten" bereicherte er mit des Verfassers Biographie: „Etwas über Storr's Leben und Charakter", 2 Bde., 1807. Cm.

Süß, Oppenheimer, ein Jude aus Heidelberg, der dem Herzog Karl Alexander von Württemberg, als dieser noch apanagirter Prinz war, aus verschiedenen Geldverlegenheiten half und deßhalb von ihm bei seinem Regierungsantritte 1733 zum Finanzdirektor und allmächtigen Günstling erhoben wurde. In dieser Stellung ergriff S. eine solche Menge drückender Maßregeln und erlaubte sich solche Gewaltschritte, daß er sich den allgemeinen Haß des Volkes zuzog und selbst von den Ständen Schritte zu seinem Sturze vorbereitet wurden. S. erfuhr die ihm drohende Gefahr und wollte eben die angesehensten Beamten u. Ständemitglieder verhaften lassen, als der, zu Ludwigsburg plötzlich erfolgte, Tod des Herzogs die Sachen schnell änderte. Eben im Begriffe, nach Stuttgart zu entfliehen, seine Schätze einzupacken und sich außer Landes zu retten, wurde er auf

dem Wege dahin von dem Obersten Röder, einem seiner erbittersten Gegner, verhaftet, ihm der Prozeß gemacht und er unter der Regierung des Herzog-Vormünders, Karl Rudolph, 1737 auf der daher benannten Galgensteige bei Stuttgart an einen eisernen Galgen gehängt. Wilhelm Hauff (s. d.) hat diese Begebenheit zu einer vaterländischen Novelle benützt.

Süßholz (radix liquiritiae), sind die Wurzeln von Glycyrrhiza echinata L., welche im südlichen Rußland wild wächst und von Gl. glabra L., die in Spanien, Süd-Frankreich, Italien, Sizilien, Griechenland und Süddeutschland theils wild wächst, theils cultivirt wird. Frisch sind es walzenförmige, bis zwei Zoll dicke und mehre Fuß lange, Wurzeln mit brauner Oberhaut und innen von schön gelber Farbe. Im Querschnitte sind sie strahlig gestreift, allenthalben von Saftröhren punktirt und der Mittelpunkt markig, Geruch erdig, Geschmack sehr süß, zuletzt ein wenig bitter und kratzend. Man wendet das S. gegen Brustkatarrh, Steinbeschwerden u. als geschmackverbesserndes Mittel bei verschiedenen Arzeneien an, ferner um dem Biere Süßigkeit und Klebrigkeit zu geben, zur braunen Reglisse, das feine Pulver zum Bestreuen der Pillen. Der hauptsächlichste Gebrauch aber ist zur Bereitung des bekannten Lakritzen- oder S.-Saftes.

Süßmayer, Franz Xaver, geboren zu Wien 1766, zeigte von frühester Jugend an viele Neigung für Musik, die er unter Salieri's Leitung, der ihm auch Unterricht in der Composition gab, studirte. Bald versuchte er sich auch selbst als Tonsetzer und schrieb mehre kleine Stücke für Privattheater, die durch ihre einfachen, gefälligen Melodien gefielen. Später wurde er der eifrigste Verehrer und Freund Mozart's, dessen Manier er sich mit aller Gewalt aneignen wollte und wodurch er nicht selten zum geistlosen Nachahmer wurde, da es ihm durchaus an Tiefe und Originalität fehlte. Nach Mozart's Tode versuchte es Schikaneder, der durch dessen Zauberflöte namhafte Summen gewonnen hatte, diesem Heros in S. einen Nachfolger zu geben, durch welchen sich sein bereits sinkender Wohlstand wieder heben sollte, weßhalb er eine, mit der Zauberflöte analoge Oper: „der Spiegel von Arkadien" schrieb, zu welcher S. die Musik setzte. Der günstige Erfolg dieser Oper hatte auch 1795 S.s Anstellung als Kapellmeister des Hoftheaters zur Folge. Als solcher schrieb er noch die Opern: Soliman II., seine vielleicht gelungenste Theatercomposition; il Turco in Napoli und bei Gelegenheit der Errichtung des Corps der Wiener Freiwilligen eine Cantate: „Der Retter in Gefahr". Seine verdienstvollste Arbeit aber, wodurch er sich bleibenden Ruhmes würdig machte, war seine äußerst diskrete Ausführung derjenigen Theile des Mozart'schen Requiems, welche der große Meister bei seinem Tode unvollendet hinterließ. Trotz des libellartigen Angriffes von Gottfried Weber auf dieses unsterbliche Meisterwerk, welcher ganze Theile desselben S. zuschreiben wollte, ist es durch competente Nachweisungen, besonders durch den würdigen Abbé Stadler (s. d.), bewiesen, daß höchstens das Benedictus und dieses mit Benützung von Mozart'schen Motiven aus S.s Feder herrühre. S. starb zu Wien 1803.

Suetonius, Cajus Tranquillus, ein römischer Geschichtsschreiber, 70—121 n. Chr., war Geheimschreiber (Magister epistolarum) des Kaisers Hadrian, außerdem Sprachlehrer, Rhetor und Sachwalter zu Rom und, wie Tacitus, ein Freund des jüngern Plinius. Seine Lebensbeschreibungen der 12 ersten römischen Kaiser haben das Verdienst freimüthiger Unparteilichkeit, gewissenhafter Wahrheitsliebe, einer vorzüglichen Reichhaltigkeit an mancherlei wissenswürdigen Umständen und einer leichten, ungekünstelten Schreibart; doch fehlt ihnen die historische Kunst in der Anordnung. Man hat außerdem noch einige kleinere kritische u. biographische Schriften von ihm über berühmte Grammatiker, Rhetoren und Dichter; andere, deren Aufschriften man noch kennt, sind verloren gegangen. — Ausgaben: von J. G. Grävе, von Pitiscus, Leuwarden 1714, 15., 2 Bde.; von P. Burmann, Amsterdam 1736, 2 Bde.; von F. Oudendorp, mit Anmerkungen von Grävе, Gronov und Ducker, Leyden 1751; von J. A. Ernesti,

Leipzig 1775, sehr vermehrt u. bereichert von F. A. Wolf, Leipzig 1802, 4 Bde. Auch von J. H. Bremi, neue A., Zürich 1820; von Baumgarten-Crusius, Lpz. 1816 ff., 3 Bde.; zum Schulgebrauche von demselben, Leipzig 1820, 2 Bde.; eine Auswahl zum Schulgebrauche von H. Baldamus, Halle 1829. — Uebersetzungen: von Ostertag, Frankfurt 1788 ff., 2 Bde.; von N. G. Eichhoff, ebendas. 1821, 2 Bde.; von Andree, Stuttg. 1834 ff.; von Strombeck, Braunschweig 1839; von Schenk, Bunzl. 1823—30, 5 Bde.

Sueven, ein deutsches Volk, aus vielen unter sich unabhängigen Stämmen in Süd-Deutschland bestehend. Daß sie früher zwischen der Oder und Weichsel wohnten, ist Sage römischer, das Volk kaum anders, als im Kampfe mit Rom kennender Schriftsteller. In der Periode der Wanderung der Nordländer nach dem Süden, welche das occidentalisch-römische Kaiserthum auflöste, zogen sie mit Alanen und Vandalen über die Pyrenäen, ließen sich in nordwestlichen Bergen Spaniens nieder und besetzten das übrige Spanien, nachdem sich die Vandalen nach Afrika versetzt hatten. 586 unterlagen sie den Römern und Westgothen in Spanien und verschwinden dort als Volk. Die in Deutschland verbliebenen S. bildeten mit den Alemannen die Nation der Schwaben, zwischen dem Oberrhein und dem Main, um den Neckar, die Donau und den Lech. Vom 8. Jahrhunderte an waren deren Herzoge Vasallen der Franken. Vergleiche den Artikel Schwaben.

Suez, Landenge und Kanal von. Der Gedanke, jenen seltsamen Eigensinn der Natur zu brechen, welcher durch eine wüste Sandstrecke Asien an Afrika kettete und eine Schranke zwischen Europa und Asien schuf: dieser Gedanke und der Versuch seiner Verwirklichung ist so alt, als die Erinnerung der europäischen Menschheit. Ein Kanal bestand auch bereits in zwei Perioden, in der ersten fünf Jahrhunderte lange, von der Regierung des Ptolemäus u. Philadelphus bis mindestens auf Mark Aurel, vielleicht bis auf Septimius Severus; in der zweiten Periode 122 Jahre, unter der Herrschaft der Araber. Daß die Schifffahrt während der zweiten Periode stattgefunden habe, wurde allgemein zugestanden, da die Zeugnisse der arabischen Schriftsteller so bestimmt und richtig sind, daß man sie unmöglich verwerfen kann. Dasselbe gilt aber auch von den Zeugnissen der Alten, welche Forschungen und Untersuchungen an Ort und Stelle bestätigen. Der Isthmus, der das Mittelmeer und rothe Meer trennt, hat eine Breite von 15½ geographischen Meilen. Der Boden der Landenge erhebt sich wenig über den Meeresspiegel und ist an vielen Stellen eine ganz ebene Fläche. Wohnungen, Wasser, Pflanzen fehlen gänzlich. Drei verschiedene Theile lassen sich unterscheiden. Vom rothen Meere angefangen sind Sanddünen; dann folgen die bitteren Seen, wie die Alten sie nannten, eine Einsenkung von 75 — 90 Fuß Tiefe, also niedriger, als der Wasserspiegel der beiden Meere. Der dritte Theil ist eine sandige Ebene, die sich von dem nördlichen Ende der Seen nach dem Mittelmeere absenkt. Am Ende der bitteren Seen mündet ein Thal, Jumilat oder Sabah-Byar genannt, das fast im rechten Winkel vom Delta kommt, wo es an der alten Nilmündung von Pelusium seinen Anfang nimmt. Dieses Thal (man hält es für das Land Gosen) empfing das Wasser des Nils durch einen Arm, der nahe bei Babastos mündete, nun aber ausgetrocknet ist. Die Verbindung beider Meere kann mithin auf doppelte Weise geschehen: 1) direkt von S. nach Pelusium durch einen Kanal, der vom rothen Meere zu den bitteren Seen führt; dann mittelst dieses Wasserbeckens und endlich durch einen zweiten Kanal, der von den bitteren Seen zum Mittelmeere leitet. 2) Indirekt durch Vermittelung des Nils, indem man das Thal von Sabah-Byar benützt und die bitteren Seen durch einen Kanal erreicht, der auf der andern Seite an irgend einem Punkte des Nilzweigs von Pelusium, etwas unterhalb der Deltaspitze, mündet. Diese zweite Verbindungsart, trotzdem sie die unvortheilhafteste ist, weil die Schifffahrt auf dem Kanale vom Wasserstande des Nils abhing und, sobald dieser ein niedriger war, unterbrochen werden mußte, hatten die Alten gewählt und zwar

aus folgenden Gründen. Einmal war der Hauptzweck des Kanals, Getreide nach Arabien auszuführen, so daß die Verbindung des Delta's mit dem rothen Meere zunächst in Betracht kam. Sodann ist es unmöglich, auf der Küste von Pelusium für die Dauer einen Hafen zu gründen, namentlich deßhalb, weil längs der nördlichen Küste von Afrika ein Meerstrom herrscht, der von West nach Ost geht, den Schlamm des Nils mit sich führt und jeden Hafen, den man östlich vom Flusse anlegt, in nicht langer Zeit ausfüllen muß. Endlich wußten auch bereits die Alten, daß der Wasserspiegel des rothen Meeres höher liegt, als jener des Mittelmeeres; nach den genauen Messungen der Franzosen beträgt der Unterschied nicht weniger, als 30 Fuß, 6 Zoll. Eine direkte Verbindung über die Landenge würde daher viele Uebelstände haben. Es würde eine rasche Strömung entstehen, die den Kanal erweiterte, sich mit großer Gewalt in das Mittelmeer stürzte und den Wasserspiegel desselben erhöhte. Necho, des Psammetich Sohn, der Pharaone, nach Herodot (nach Aristoteles, Strabo und Plinius war es Sesostris), war es, der um 615 v. Chr. den Versuch wagte, zwei Erdtheile von einander zu reißen, um hiedurch eine Brücke von Europa nach dem Süden von Asien zu schlagen. Hundert und zwanzigtausend Menschen kamen um bei diesem Baue, so erzählt Herodot, und doch vollendeten sie ihn nicht. Er soll die Arbeit haben fallen lassen, weil er für die Barbaren zu arbeiten fürchtete. Ueber Aegypten bedurfte er eines Wasserweges, um seine Küsten zu verbinden, um in der That das Land der Mitte zwischen Südasien und Europa zu seyn. Und Necho entsandte Phönizier aus den Häfen des rothen Meeres, diesen Seeweg zu finden; erst nach drei Jahren kehrten sie wieder und zwar durch die Säulen des Herkules. Malte-Brun stellt entschieden in Abrede, daß die Phönizier diese Umschiffung Afrika's vorgenommen hätten, welche Herodot berichtet. Mirt aber, der Verfasser einer französischen Uebersetzung des Herodot (Par. 1822) hält die Sage für gegründet. Sein Hauptargument ist gerade die, dem Vater der Geschichte unglaublich erscheinende Thatsache, daß die Sonne sich denen, die Lybien umschifften, zur Rechten gezeigt habe. Es ist offenbar, sagt Mirt, daß, nachdem die Phönizier den Wendekreis passirt hatten, um das Vorgebirge der guten Hoffnung zu umschiffen, es ihnen vorkommen mußte, als laufe die Sonne von der Rechten zur Linken, da sie vor sich Norden, rechts Osten, links Westen hatten. Bei der Schifffahrt im Mittelmeere von Osten nach Westen hatten sie stets die Sonne zur Linken; sobald sie jedoch die Meerenge von Bal-el-Mandel gegen die Spitze Afrika's hin passirt hatten, sahen sie, da sie von Osten nach Westen fuhren, beständig die Sonne zur Rechten, welcher Umstand ganz natürlich, den Phöniziern aber und Herodot, die ihn weder begreifen, noch erklären konnten, wunderbar erscheinen mußte. Dieser Weg war zu lang, um eine Strecke von 15 Meilen zu umgehen; kurze Zeit später und er war vergessen und verschollen, zwei Jahrtausende hindurch. Welch seltsame Vorandeutung der Geschichte! Immer von Neuem hat jener Sanddamm zwischen den beiden Erdtheilen den menschlichen Erfindungsgeist herausgefordert; Perserkönige und Ptolemäer und die Khalifen der Gläubigen haben an ihm gebaut. Da, nach langen Jahrhunderten, greifen die Portugiesen Necho's zweiten Plan auf und kühne Seefahrer finden den Weg der alten Phönizier wieder: sie verfolgen ihn rückwärts bis nach Ostindien. Eine That von unendlicher Bedeutung! Sie führte von Neuem einen Erdtheil in die Kenntniß Europa's; sie warf den Welthandel in neue Bahnen, sie riß eine Scheide zwischen dem Mittelalter und der neuen Zeit! Und jetzt, genau 3½ Jahrhunderte später, ist man im Begriffe, den Weg Vasco de Gama's der Vergangenheit hinzuwerfen und zu jener Sandstrecke Aegyptens zurückzukehren, u. diesesmal — mit der Kraft des neunzehnten Jahrhunderts bewaffnet! — Nach Sesostris oder Necho war es Darius, der Sohn des Hystaspis, der den Kanalbau wieder aufnahm und vollendete. Herodot, der 30 Jahre später, um 460 v. Chr., Aegypten bereiste, beschreibt den Kanal als so breit, daß zwei Triremen neben einander rudern konnten und fügte hinzu, das Wasser des Nils trete etwas oberhalb Bu-

bastos ein und münde im erythräischen Meere (dem arabischen Golf). Aristoteles, Diodor von Sicilien, Strabo und Plinius behaupten dagegen, Darius habe den Kanal nicht zu Ende geführt. Herodot redet aber als Augenzeuge und sein Zeugniß verdient daher den Vorzug. Als Aristoteles schrieb, war der Kanal schon lange nicht mehr in Gebrauch und er konnte mithin zu dem Glauben kommen, daß derselbe nie vollendet worden sei, wie er übrigens auch des Unternehmens des Königs Necho nicht erwähnt. Diodor, Strabo und Plinius schrieben dagegen unter dem Einflusse der Geschichtschreiber der Ptolemäer. Die letzteren hatten ein unzweifelhaftes Interesse, die Meinung zu verbreiten, als hätten ihre Monarchen zuerst ein Unternehmen gewagt, das keine andere Dynastie zu Ende zu führen vermögend gewesen wäre. Nach Diodor's ausdrücklicher Erklärung eröffnete Ptolemäus Philadelphus den verfallenen Kanal wieder, der während der ganzen Zeit der Ptolemäer benützt wurde. Diodor und Strabo, die, der erste sechzig, der zweite zwanzig Jahre v. Chr., in Aegypten reisten, reden von dem Kanale als bestehend und zur Schifffahrt benützt. Diodor beschreibt das Mittel, das man anwandte, um die Schiffe in das rothe Meer einzulassen, in folgender Weise: „Ptolemäus, der zweite des Namens, vollendete den Kanal und brachte an der günstigsten Stelle eine künstlich gebaute Scheidewand (διάφραγμα φιλότεχνον) an; man öffnete, wenn man durchschiffen wollte, und schloß dann sogleich wieder." Strabo sagt: „Es gibt einen andern Kanal, der in das erythräische Meer oder in den arabischen Golf mündet, neben der Stadt Arsinoe, welche Andere Kleopatrir nennen. Er durchschneidet die Seen, welche die bitteren heißen. Die Könige aus dem Geschlechte des Ptolemäus durchschnitten diesen Isthmus und schlossen den Kanal am Eingange, so daß man nach freier Willkür und ohne Hinderniß in das äußere Meer einlaufen und in den Kanal zurückkehren konnte." Beide Schriftsteller scheinen von Schleusen zu reden, so daß also eine Erfindung, die man gewöhnlich den italienischen Ingenieurs des 15. Jahrhunderts zuschreibt, schon von den Alten gemacht wäre. Jedenfalls reden beide von dem Kanale, als durch Ptolemäus Philadelphus beendet und verdienen als Augenzeugen mehr Glauben, als die, ihnen von vielen Alterthumsforschern gegenüber gestellten, Plinius und Plutarch, deren Aussagen sich theils widersprechen, theils gar Nichts gegen die Existenz des Kanals beweisen. Namentlich würde aus Plutarchs Erzählung, daß, als Antonius nach der Schlacht bei Actium nach Aegypten zurückgekommen sei, er Kleopatra mit dem Unternehmen beschäftigt gefunden habe, ihre Flotte über den Isthmus zu schaffen, um nach Indien zu fliehen — sich nur die, übrigens richtige Thatsache, folgern lassen, daß der Kanal nur während einiger Monate im Jahre schiffbar gewesen sei. Daß die ersten römischen Kaiser den Kanal unterhielten, läßt sich mit Bestimmtheit annehmen. Die Sorgfalt, die unter Augustus Regierung auf die Kanäle verwendet wurde und die gute Verwaltung Aegyptens unter den Nachfolgern, lassen nicht annehmen, daß man den Kanal vernachlässigt haben wird, dem die große Entwickelung des Handels des erythräischen Meeres und Indiens eine erhöhte Wichtigkeit verliehen. Auch nennt Plinius unter Nero's Regierung den Kanal, der bei Arsinoe mündet, nach einem schiffbaren Fluß, mit Namen Ptolemäus. Zur Zeit des Geographen Ptolemäus wurde jedoch der Kanal Trajans-Fluß genannt, woraus zu schließen, daß der Kanal zu dieses Kaisers Zeit die Aufmerksamkeit wieder auf sich gelenkt hatte und der Gegenstand bedeutender Verbesserungen geworden war. In der That bemerkt auch Ptolemäus, daß der Kanal bei Hieropolis und bei Babylon vorbeiziehe. Trajan ließ daher wohl nicht blos bedeutende Ausbesserungen in der Nähe des rothen Meeres vornehmen, sondern auch einen neuen Kanal bis Babylon, in der Nähe des jetzigen Kairo, ausgraben. Diese letzte Arbeit hatte zweifelsohne den Zweck, den Fall und damit die Zeit, während welcher der Kanal schiffbar war, zu vermehren. Untersuchungen in den Steinbrüchen von Dschebel-Fateereh und Dschebel-Dolhan, welche im 27° u. 28° nördlicher Breite in einer Einöde

zwischen Urgebirgen, die an das westliche Ufer des rothen Meeres angränzen, liegen, von wo die enormen Blöcke und an Ort und Stelle behauenen Säulen unmöglich anders, als auf dem Kanale, nach Aegypten gebracht werden konnten, sowie Inschriften aus den Zeiten des Trajan u. den ersten Jahren des Hadrian bestätigen das Zeugniß des Ptolemäus. Auch findet man, daß die Existenz dieser Steinbrüche an das Dasein des Kanals sich knüpfte, denn man sieht, daß die Arbeit in ihnen zu derselben Zeit aufhörte, als die Beschiffung des Kanals aufgegeben wurde. Daß die Kanalschifffahrt in den ersten Jahren Antonin's noch in voller Thätigkeit war, beweist eine Stelle bei Lucian, die von einem Jünglinge erzählt, der, nachdem er sich eingeschifft hatte (in Alexandrien), den Nil aufwärts fuhr und bis Clysma schiffte, d. i. bis zu dem Hafen an der Einmündung des Kanal's in das rothe Meer. Lucian's Zeugniß ist um so gewichtiger, als er (160 — 170 n. Chr.) in Aegypten hohe Aemter begleitete. Bei dem völligen Schweigen der Geschichte läßt sich nicht sagen, wie lange der Kanal nach dieser Zeit noch benützt wurde. Jedenfalls war er versandet und außer Gebrauch bei der Eroberung Aegypten's im J. 640. Die Anzeigen aus verschiedenen arabischen Schriftstellern, die Makrizi gesammelt hat, geben umständliche Details über die Wiederherstellung dieses Wasserweges auf Befehl des Khalifen Omar. Der Kanal wurde auf's Neue ausgegraben und zwar von Altkairo aus, d. h. man nahm den, bei Babylon beginnenden, Kanal Trajan's wieder auf. Nach den arabischen Quellen segelten bereits kaum nach Jahresfrist Schiffe mit Getreide beladen nach Kolsum (Clysma) und verbreiteten Ueberfluß auf den Märkten von Mekka und Medina. Der Kanal erhielt mithin wieder dieselbe Bestimmung, die er unter den Ptolemäern gehabt hatte und blieb selbst ununterbrochen erhalten bis zum Khalifen Almansor, der den Kanal zuschütten ließ, damit sein Nebenbuhler, Mohammed Ben Abdullah, keine Lebensmittel zugeführt erhalte. Dieß geschah im Jahre 145 oder 150 der Hedschrah (762 oder 767 n. Chr.). In der Neuzeit hat Napoleon zuerst das großartige Problem wieder aufgegriffen. Er war auf Alexander's Wegen; er wollte in Indien England niederwerfen. Seine Ingenieure haben zum ersten Male den Isthmus mit den Mitteln der heutigen Wissenschaft untersucht. Deren Resultate sind niedergelegt in einem Mémoire sur la communication de la mer des Indes à la Méditerranée in der großen Description de l'Egypte, Band IX., S. 37 — 370. Ihre Prüfungen haben sich auf zwei Richtungen erstreckt: man konnte dem Laufe des alten Kanales folgen, der auf Umwegen in einen Nilarm und nach Alexandrien führte, oder man konnte die kürzeste Richtung von S. nach Pelusium vornehmen. Die Ingenieure gestehen der letztern mannigfache Vorzüge zu, da der alte Kanal in einer Länge von beinahe 14 Stunden zu erweitern und auszuführen und mit den, am Nil auf einer Länge von 25 Stunden nöthig werdenden, Arbeiten auf einer Strecke von 39 Stunden die ausgedehntesten Werke auszuführen seyn würden. „Die Schifffahrt", führen die Ingenieure für die Richtung von S. nach Pelusium an, „welche hier nicht unterbrochen seyn würde, wäre von dem Wachsen und Fallen des Nil's unabhängig; es würde leicht seyn, hier eine beträchtliche Tiefe zu gewinnen, weil die bitteren Seen, als ein unermeßlicher Wasserbehälter (nämlich als ein anderer künstlicher See Möris), eine starke Strömung liefern und dem Kanalwasser eine Stromschnelligkeit gewähren würden, die hinreichend wäre, um den Einfluß des Flugsandes zu überholen. Auch ist nicht zu fürchten, daß sich hier, wie bei Damiette und Rosette, eine Barre bilden könnte, weil die Gewässer der bitteren Seen keinen Schlamm absetzen und der starke Strom, der mit zwei Dämmen einzuschließen wäre, ein stets offenes und tiefes Fahrwasser unterhalten würde." Trotz dieser Vorzüge, trotzdem, daß man dann der Umladung in Nilschiffe nicht bedürfte, entschieden sich die französischen Techniker für die andere Richtung, die zum Nile hin und nach Kairo u. Alexandrien führte. Es galt ihnen, den alten Königs-Kanal zu erneuern, theils, weil es ihnen zweifelhaft schien, ob sich an der sandigen Küste Pelusium's ein dauernder

Hafen werde begründen lassen, theils, weil sie den indischen Handel in den Handel Aegypten's, der französischen Colonie, hinüber leiten wollten. Terrain-Schwierigkeiten fanden sich nirgends. Die Kosten der Erbauung veranschlagte der Oberingenieur Le Pere in seinem Berichte an den ersten Consul (6. December 1800) auf höchstens 25—30 Millionen Franken; die Unterhaltungskosten erklärte er für höchst unbedeutend. Die Schlacht bei Abukir und die Reihe nachfolgenden Unglückes warf alle diese Plane in das Reich der Phantome hinüber. Erst das letzte Decennium hat sie wieder aufgenommen und erst in diesem Augenblicke beginnen sie, sich zu verwirklichen. Linant de Bellefonds, Ingenieur in Mehemed Ali's Diensten, hat auf dessen Befehl von Neuem die Prüfung unternommen, ob und wie das uralte Problem zu lösen sei. Er hat sich für einen Kanal in gerader Richtung von S. nach Pelusium entschieden und die nach ihm angestellten Untersuchungen haben seine Angaben bestätigt. Der Kanalbau selbst bietet die geringsten Schwierigkeiten und die Strecke von 12 Meilen wird noch durch die zwischenliegenden bitteren Seen bedeutend abgekürzt. Schwieriger ist es, den Hafen von S. in einem Korallen-Meere zu begründen; noch mehr wird der Hafenbau bei Pelusium durch die Anschwemmungen des Nils u. durch jene Meeresströmung erschwert, die sich von der Straße von Gibraltar gerade auf diese Küstenstrecke wendet. Zwei Dämme, von 4000 und 7000 Fuß, schützen Aegypten gegen jede Gefahr der Ueberschwemmung. Dem Kanale ist mit Leichtigkeit eine Breite und eine Tiefe zu geben, welche ihn den größten Seeschiffen zugänglich macht. Ueber die Kosten dieser ungeheuern Unternehmung bemerkt das „Journal des Debats" nach einem ausführlichen und amtlichen Berichte Folgendes: „Nach dem Anschlage belaufen sich die Herstellungskosten im Ganzen auf eine fast unglaublich geringe Summe, auf 40,564,195 türkische Piaster oder 10,141,049 Fr. (2,700,000 Thaler). Nehmen wir auch an, daß der geschickte Ingenieur, der den Anschlag gemacht und zu diesem Zwecke mehr als acht Monate an der Küste zugebracht, der ferner so viele wichtige Arbeiten auf Rechnung des Vicekönigs ausgeführt hat, nicht hoch genug die Vertheuerung der Arbeit veranschlagt, wenn es gilt, Tausende von Arbeitern in die Wüste zu führen; nehmen wir auch an, daß die Ingenieure der englischen, österreichischen und französischen Gesellschaft, im Vertrauen auf ihre Leichtigkeit, der Unternehmung einen größern Umfang geben möchten; nehmen wir alle möglichen Zufälligkeiten hinzu: so bleibt es immer fast unmöglich, daß 30 Millionen Franken (8 Mill. Thaler) zu der Ausführung nicht hinreichen sollten." Wir bemerken noch, daß Mehemed Ali zwar Alexandrien durch einen Kanal mit dem Nile verbinden lassen — was bei Einhaltung der alten Richtung hätte geschehen müssen — daß aber dieses Werk unvollständig ist, indem Mehemed den alten Kanal, der von Alexandrien zum Nile führte, wieder hergestellt hat. Es bleibt nun noch die merkantilische Bedeutung des S.-Kanales in kurzen Andeutungen zu betrachten. Man könnte geneigt seyn, sie zu überschätzen. Schon Napoleon's Ingenieure haben es ausgesprochen, daß die Kanalfrage ganz von der Beschaffenheit des arabischen Meerbusens abhängig sei. Dieser Meerbusen ist ein stürmisches, mit Klippen u. Untiefen erfülltes Gewässer und seit Jahrtausenden hat sich seine Tiefe mit den Trümmern gescheiterter Fahrzeuge besäet. Wie sehr auch die Unwissenheit der arabischen Piloten die Gefahren vermehrt haben mag: immer bleiben sie auch für die europäische Kenntniß bedeutend genug, um den größeren Segelschiffen mit steter Vernichtung zu drohen und Ostindien-Fahrer mit reichen Ladungen werden sich vielleicht nie in seine Engen wagen dürfen. Sodann sind die Seefahrer in diesen Gewässern gänzlich der Herrschaft des Monsuns unterthan; nur vom Mai bis zum September steht der Weg gegen Indien offen und nur vom Dezember bis zum März die Zurückkehr. Der Weg zum Cap wird also wohl hintangesetzt, aber mit nichten aufgegeben werden. Nur daß das neunzehnte Jahrhundert begonnen hat, diese Hemmungen niederzureißen und Sturm und Klippen zu bekämpfen. Der Dampf führt die Fahrzeuge durch die Untiefen und gegen den Monsu; englische Dampf-

schiffe durchschneiden schon heute den Meerbusen u. die Schifffahrt wird sich hier wesentlich zu einer Dampfschifffahrt gestalten. Aber auch leichtere Fahrzeuge werden diese Gewässer durchkreuzen. Der Kanal wird dem Mittelmeere einen Theil jener Bedeutung wiedergeben, die es im Alterthume besaß. Der Welthandel ist von dort einst ausgewandert zum atlantischen Ocean; kein Zweifel, daß nun ein Theil desselben dahin zurückkehren wird. Mag England fremde Flaggen ausschließen von den indischen Küsten — es gibt noch unermeßliche Gestade von S. bis zum Indus, von S. bis Madagascar, Gestade, die niemals in den Bereich des europäischen Handels hineingezogen sind, die ihm erst jetzt erobert werden können. Ihre Entlegenheit und das reiche Indien haben sie verdunkelt, sie rücken jetzt nahe an Europa hinan. Es ist kein leerer Traum, wenn wir sagen, daß die leichten Schiffe der Griechen einst den indischen Ocean durchkreuzen werden und daß man die Flagge des Imams von Mascat in den hellenischen Gewässern sehen wird. Für die europäische Politik ist die Umwandelung der Wüste von S. in eine Heerstraße zwischen zwei Welttheilen von unermeßlicher Bedeutung. Zunächst kommt England's Interesse in Bezug auf Indien dabei in Betracht, weßhalb es auch eine Eisenbahn statt eines Kanales wünschte. Wohl rückt es durch die Wasserstraße Indien näher, aber bisher trennte beide nur der weite Ocean, über den England unumschränkt seinen Dreizack schwang; hinfort liegen zwischen ihnen französische und russische Flotten. So wie die Schleußen des Kanales sich öffnen, ist es um Indien's Abgeschiedenheit gethan. Nur eine große Straße führt von Mittelasien in die indischen Ebenen hinab u. England's Heere haben sich immer näher gegen dieses Felsenthor Cabulistan's gedrängt, um es gegen jeden Eroberer aus Westen zu versperren; fortan wendet plötzlich Indien sein ganzes westliches Gestade Europa zu. Wie, wenn ein zweiter Napoleon, und sei er auch in Petersburg geboren, sein Auge gen Osten richtete und, statt bei Abukir einmal am Indus oder bei Bombay landete? Alle diese großen Rücksichten werden England um so früher dazu antreiben, den hindisch gewordenen Mehemed Ali zu beerben zu suchen. Ohnehin ist, seit der alte Pascha seinem an großen Projekten nicht so holden Sohne Ibrahim die Regierung übernehmen mußte, trotz dem englische, französische und österreichische Ingenieure noch immer auf S. beschäftigt sind, die Kanalangelegenheit momentan ins Stocken gerathen. Br.

Suffeten, s. Karthago.

Suffolk, eine Grafschaft in England, zwischen den Grafschaften Norfolk nördlich, davon beinahe ganz durch den Waweney und die Little Ouse geschieden, der Nordsee östlich und südöstlich, der Grafschaft Essex südlich, davon meist durch den Stour geschieden und der Grafschaft Cambridge westlich, hat auf 69 □ Meilen 315,129 Einwohner. Das Land ist meist eben und hat im Nordwesten große Sümpfe. Die Küste ist ohne Caps und bedeutende Buchten. Die Flüsse: Great-Ouse mit dem Lark und dem Little-Ouse, der Waweney, Stour, Orwell, Deben, Alde, Blithe, strömen in die Nordsee. Ackerbau u. Viehzucht sind Haupterwerbszweige; der industrielle Betrieb ist dagegen sehr unbedeutend. Hauptort ist Ipswich.

Suffragan, ist überhaupt jedes Mitglied eines geistlichen Rathscollegiums, welches Sitz u. Stimme hat. Auf Synoden (s. d.) richtet sich das Stimmrecht nach dem Charakter. Aeltere Uebersetzungen geben das Wort S., wenn es einen Bischof bestimmen sollte, mit Weihbischof; dieß ist aber irrig, denn der Weihbischof ist ein Stellvertreter des Bischofs in pontificalibus, der Bischof der Diözese aber keineswegs Stellvertreter des Erzbischofs, sondern nur dessen Untergeordneter in Beziehung auf die Reihe der Hierarchie. Dennoch versteht man in der Kirchen-Sprache unter dem Worte S.en in Beziehung auf den Erzbischof die zu seinem Erzbisthume gehörigen Bischöfe.

Suffragium, die Stimme, welche einer bei irgend einer vorzunehmenden Handlung zu geben das Recht hat; sie war besonders zu Rom ein Vorrecht, das jedem römischen Bürger in den Comitiis, bei Einführung oder Abschaffung eines

Gesetzes, bei Besetzung eines Amtes, oder sonst in ähnlichen Angelegenheiten zustand. Sie versammelten sich bei einem solchen Falle auf dem Marsfelde und Jeder ging zu seiner Centurie, welche nun nach der Reihe sich in den dazu bestimmten Platz, Ovile genannt, verfügte; gleich beim Eingange dazu befanden sich kleine Brücken, auf welchen gewisse Leute (diribitores) ihnen Täfelchen zum Stimmen austheilten und zwar, wenn die Rede von einem einzuführenden Gesetze war, zwei Täfelchen, eines mit den Buchstaben U R (uti rogas, dem Antrage gemäß), das andere mit A (antiquo, ich lasse es beim Alten) bezeichnet; oder, wenn es ein zu besetzendes Amt betraf, so viele Täfelchen, als Wahlcandidaten vorhanden waren, um den Namen desjenigen, den man dazu haben wollte, darauf zu schreiben. So wurden nun die Stimmen gesammelt und nach deren Mehrheit der Beschluß gefaßt, der dann auch volle Kraft und Wirkung hatte.

Suffren Saint-Tropès, Pierre André de, ein berühmter französischer Seeheld, geboren 1726 auf dem Schloße St. Cannat (Provence), trat früh in den Maltheserorden und 1743 in die französische Marine. Sein Muth brachte ihn während des englischen Krieges zweimal in Gefangenschaft, 1747 und 1759. Zum Fregattencapitän 1767 ernannt, kreuzte er wiederholt gegen die Barbaresken und ward Commandeur seines Ordens. Im Geschwader Estaing's befehligte er 1778 ein Schiff, führte 1781, nach einem fürchterlichen Kampf mit den Engländern, den Holländern auf dem Cap Verstärkungen zu und sicherte an der Spitze des französischen Geschwaders in Ostindien durch den Sieg bei Sadras an der Küste von Koromandel über den englischen Admiral Hughes die französische Uebermacht in jenen Gewässern. Hyder Ali schloß mit ihm ein Bündniß. Nach Einnahme von Trinquemali auf Ceylon und mehren siegreichen Gefechten kam er in Folge des Friedens 1783 zurück, ward Viceadmiral und Ritter seines Ordens. Er starb 1788.

Suggestivfragen, d. h. verfängliche Fragen, heißen im Inquisitionsverfahren solche Fragen des Richters, welche schon die Thatsachen, welche der Inquisit angeben soll, in sich enthalten.

Suhl oder **Suhla**, eine der ansehnlichsten Städte der gefürsteten Grafschaft Henneberg in Franken, jetzt zu dem Kreise Schleusingen im Erfurter Regierungsbezirke der preußischen Provinz Sachsen gehörig, liegt an der Südwestseite des Thüringerwaldes, am Flüßchen Lauter, zählt gegen 9000 Einwohner, ist der Sitz eines Land- und Stadtgerichts und hat, wegen des seit dem 14. Jahrhunderte hier getriebenen Bergbaues, die Rechte einer Bergstadt, jedoch ist das hennebergisch-neustädtische Bergamt, welches früher seinen Sitz hier hatte, im Jahre 1838 nach Großcamsdorf im neustädtischen Kreise verlegt worden, weil an diesem Orte der Bergbau gegenwärtig schwunghafter betrieben wird, als in S. Hauptnahrungszweige des letztern sind jetzt blos die Eisen- und Gewehrfabrikation. Die Eisenwerke verbrauchen zu ihren Fabriken jährlich über 10,000 Zentner Roheisen, welches auf 6 Blauöfen producirt und dann auf den Eisen-, Blech-, Stahl- und Rohrhämmern weiter verarbeitet wird. Sehr gesucht sind die Suhler Bleche. Noch berühmter aber sind schon seit Jahrhunderten die hier gefertigten Gewehre. Die Gewehrfabrikanten bestanden vor der Erfindung des Schießgewehrs aus Panzerern, Plattnern und Harnischschmiden und lieferten besonders für die Ritterschaft des südlichen Deutschlands Rüstungen und Schwerter. Nach der Einführung der Schießgewehre wurden aber Hakenbüchsen, Müskeken u. s. w. angefertigt u., seitdem im Jahre 1563 die Gewehrfabrikation mit Innungsprivilegien versehen wurde, hob sich dieselbe so sehr, daß sie nicht blos Deutschland mit Gewehren versorgte, sondern auch Spanien, die Türkei, Ungarn, Polen, Preußen, Dänemark u. s. w., ja, fast ganz Europa. Trotz vielfacher Unglücksfälle hat die hiesige Gewehrfabrikation bis jetzt ihren alten wohlverdienten Ruhm behauptet und unter der, vom preußischen Kriegsministerium hier bestellten, Gewehrrevisionscommission sind die Arbeiten zur höchsten Vollkommenheit gelangt. In manchem der letzteren Jahre wurden über 20,000 Infanteriegewehre und außerdem Jägerbüchsen, Cavalerie-

karabiner, Pistolen, Säbel, Hirschfänger u. dgl. für die preußische Armee, aber auch Gewehre für die Truppen anderer Staaten angefertigt. Außerdem aber liefert S. auch eine große Menge ausgezeichneter Jagd- u. Luxusgewehre, sowie auch kleinere Eisenwaaren der verschiedendsten Art. In früheren Zeiten war hier die Barchentmanufaktur sehr beträchtlich u. noch zu Ende des 18. Jahrhunderts wurden hier jährlich über 70,000 Stücke Barchent fertig. Allein in den letzten Jahren ist dieser Industriezweig fast gänzlich in Verfall gerathen.

Suhm, 1) Ulrich Friedrich von, vertrauter Freund Friedrichs II. von Preußen, geboren zu Dresden 1691, studirte in Genf, ward nachher von seinem Vater, der kursächsischer Gesandter am französischen Hofe war, zu Staatsgeschäften herangebildet und kam 1720 als kursächsischer Gesandter an den Berliner Hof, wo er mit vielem Beifalle bis 1730 blieb. Während dieses Aufenthaltes entstand seine Bekanntschaft mit dem damaligen Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich II., welche durch ihren beiderseitigen Geschmack an der Philosophie bald in die genaueste Freundschaft überging und in der Entfernung einen interessanten Briefwechsel, meistens philosophischen Inhalts, zur Folge hatte, der nach des Königs Tode gedruckt wurde: Correspond. familière et amicale de Fred. II. avec V. F. de Suhm, Berlin 1787, 2 Bde., deutsch, ebd. 2 Thle. S.s Briefe, obgleich minder interessant, als die königlichen, verrathen einen Mann von Kenntnissen und scharfem Verstande. Er ging 1737 als außerordentlicher Gesandter an den russischen Hof u. wollte 1740 in die Dienste seines königlichen Freundes treten, starb aber auf der Reise zu ihm in Warschau im November d. J. — 2) S., Peter Friedrich von, dänischer Historiograph, geboren zu Kopenhagen 1728, erhielt von seinem Vater, dem dänischen Admiral S. (gestorben 1758), eine gute Erziehung, beschäftigte sich vornämlich mit römischer und griechischer Philologie und bildete sich auf der Universität zu Kopenhagen zum gelehrten Geschäftsmanne. Seiner Neigung zur Gelehrsamkeit folgend, begab er sich 1751 nach Norwegen und wohnte bis 1765 zu Drontheim. In diesem Jahre ging er nach Kopenhagen zurück und lebte hier unter den nützlichsten literarischen Beschäftigungen im Genusse des ausgebreitetsten Ruhmes bis an seinen Tod den 7. Sept. 1798. S. war in vielfacher Hinsicht eine Zierde seines Zeitalters u. der Ruhm seines Vaterlandes; ein Mann, der sowohl für das lesende, als studirende Publikum vortreffliche Werke lieferte, der große Schätze befaß und blos für Aufklärung hingab; dessen Bescheidenheit, Sanftmuth, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit, Entfernung vom Selbstruhme, Erduldung jedes Widerspruchs, Herablassung zu Menschen aller Gattung und Unterstützung gelehrter Männer und Anstalten, vielleicht ohne Gleichen war; der sich als Historiker, Kritiker und Entdecker unbekannter Wahrheiten, als Philosoph durch seine moralischen und gemeinnützigen Abhandlungen und als schöner Geist durch seine nordischen Idyllen und Erzählungen stets in dem glänzendsten Lichte gezeigt, als classischer Bearbeiter der Geschichte seines Vaterlandes aber sich einen unvergänglichen Ruhm erworben hat. Den größten Theil seines ansehnlichen Vermögens verwandte er auf Beförderung der Gelehrsamkeit, besonders vermehrte er seine Bibliothek auf mehr als 100,000 Bände, erweiterte die Bibliothekzimmer mit einem Aufwande von 20,000 Thlr., kaufte jährlich für 5000 Rthlr. Bücher, besoldete Bibliothekare, öffnete seine Bibliothek täglich jedem, der sie gebrauchen wollte und gab große Summen für Kopisten und Handschriften und zur Unterstützung armer Studenten her. Bei der großen Feuersbrunst 1795 verlor er zwei Werke, die er auf seine Kosten drucken ließ, nämlich den 8. Band der Scriptorum rerum Daniae medii aevi u. den 7. Band seiner dänischen Historie. Seine eigene Bibliothek überließ er 1796 für eine Leibrente von 3000 Reichsthalern der königlichen Bibliothek. Mehre seiner Schriften sind in's Deutsche übersetzt. Vgl. historische u. genealogische Nachrichten von dem uralten adeligen Geschlechte, derer von Zaum oder S. von O. H. Moller, Flensburg 1775; Uebersicht des Lebens und der Schriften P. F. von S., von R. Nyerup, aus dem Dänischen übersetzt von F. Eckard, Kopenhagen 1799.

Suidas, ein griechischer Lexikograph aus ungewissem Zeitalter, vermuthlich erst aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, ist Verfasser eines uns noch übrigen griechischen Wörterbuches, welches er aus verschiedenen Sprachlehrern und Auslegern, vornämlich aus den Scholiasten des Aristophanes, Apollonius u. a., nicht immer mit der besten Wahl, kritischen Ordnung und Richtigkeit zusammentrug. Es ist indeß, mancher literarischen und antiquarischen Nachweisung wegen, noch immer wichtig und der Mangel an Ordnung ist wohl größtentheils durch die vielen später eingetragenen Zusätze veranlaßt worden. — Ausgabe von Ludwig Küster, Cambridge 1705 in 3 Foliobänden; von Gaisford, 2 Bde., Orford 1834; von Bernhardy, 2 Bde., Halle 1834 ffg. Die vorausgeschickte Abhandlung über diesen Schriftsteller hat Fabricius in der griechischen Bibliothek mit Anmerkungen wieder abdrucken lassen. Lehrreich sind die Verbesserungen, welche Toup, London 1760—75, 4 Bände., über den S. herausgab. Man findet sie auch in desselben Opuscula critica, Leipzig 1780, 81, 2 Bde., vermehrt von Burgeß, Orford 1790, 4 Bde., Vgl. auch J. Schweighaeuseri Emendd. et obss. in Suidam. Argent. 1789. Reinesii Observationes in Suidam ed. Chr. G. Müller, Lips. 1819.

Sujet (franz.), der Gegenstand, der Stoff einer Rede, Schrift, eines Gedichtes ꝛc.; in der Musik der Hauptsatz der Fuge. Vergleiche auch den Artikel Subjekt.

Suliothen, ein arnautischer Hellenenstamm in Paschalik Janina. Da die Türken diesen tapfern Stamm beständig bekriegt und dieser ihnen sogar durch Capitulation die Hauptfelsenburg Suli abgetreten hatte, so sind wohl vom alten Stamme nur wenige mehr übrig, aber unter den Fahnen desselben stellen sich gerne freiwillig Türkenfeinde anderer Stämme. Diese Stamm-S. waren mehr Arnauten, als Hellenen und ebendaher kriegerischer und sind unwandelbare disciplinirte Antagonisten des türkischen Namens. Sie haben sich im Hellenenkampfe gleichfalls gebrauchen lassen: so kämpften sie 12 Jahre lange gegen Ali Pascha von Janina, flüchteten zuletzt auf die jonischen Inseln, kehrten aber im Solde desselben Pascha wieder zurück und verrichteten kühne Thaten unter Markos Botsaris. Durch die Türken abermals verdrängt, schifften im Jahre 1822 über 3000 Mann nach Kephalonia ein. Vergl. Lüdemann: „Der S.-Krieg" (Lpz. 1825).

Sulkowski, ein altes polnisches und schlesisches Fürstengeschlecht, dessen ursprünglicher Name Lestwitz war. Hans von Lestwitz nahm nach dem Stammhause Sulke den Namen S. an. Von Alexander Joseph von S. (s. u. 1.) stifteten 2 Söhne, Franz de Paula (gest. 1812) und Anton (gest. 1796), die noch jetzt bestehenden 2 Linien der Hauses: a) die ältere Linie, welche die, 1752 erkaufte, 1754 zum Herzogthum erhobene, Standesherrschaft Bielitz in österreichisch Schlesien besitzt, von ihr den Titel Herzog von Bielitz führt und deren gegenwärtiges Haupt Fürst Ludwig Johann, geboren 1814, ist; b) die jüngere Linie, S.-Reissen, die ihren Namen von der, 1715 errichteten, Ordination Reissen hat und deren Oberhaupt Fürst August Anton, geboren 1820, ist. Besonders führen wir aus diesem Geschlechte an: 1) S., Alexander Joseph, von Geburt ein Pole, kam als Page in die Dienste des nachmaligen Königs August III., begleitete ihn auf Reisen und ward dessen Günstling, Oberjägermeister von Litthauen, Direktor der Parforcejagd und Oberst, nach August's III. Regierungsantritt Oberkammerherr, Oberjägermeister, General der Infanterie und Cabinetsminister, besorgte die wichtigsten Geschäfte, wurde 1733 von Kaiser Karl VI. zum Reichsgrafen ernannt und bekam das Gut Uebigau geschenkt. 1735 übernahm er das Commando in Polen und ward 1737 General en Chef der sächsischen Hülfstruppen gegen die Türken. 1738 fiel er aber in Ungnade, ward seiner meisten Stellen entsetzt u. vom Hofe verbannt; 1752 wurde er durch Kaiser Franz I. Reichsfürst und der Reichsfürstenstand auf alle Nachkommen ausgedehnt. Er starb kurz darauf. — 2) S., Joseph, Fürst, geboren 1774, focht 1792 unter Zabiello mit den Polen gegen Rußland, trat dann in französische Dienste, focht unter Bonaparte in Italien u. nahm das Fort George bei Mantua. Er wurde

Napoleon's Adjutant u. begleitete ihn nach Aegypten, wo er verwundet u., kaum genesen, in dem Aufstand von Kairo 1798 niedergemacht wurde. — 3) S., Anton, Fürst, geboren 1785, organisirte 1806 bei der französischen Invasion das erste polnische Infanterieregiment als Oberst, zeichnete sich vor Kolberg und Danzig aus, ward Brigadegeneral, focht in Spanien, besonders bei Occana, mit Auszeichnung und war Gouverneur von Malaga. 1812 befehligte er die Avantgarde Poniatowski's, ward Divisionsgeneral, führte die polnische Arrière, focht an der Spitze einer Cavalleriebrigade bei Leipzig, erhielt nach Poniatowski's Tode den Oberbefehl über die Polen und brachte den Wunsch des Corps, unter der Bedingung, nicht gegen Frankreich dienen zu wollen, nach Polen zurückkehren zu dürfen, bei Schlüchtern vor Napoleon; dieser verweigerte die Bitte und bewog die Polen zu bleiben. S. verließ nun allein das Corps und kehrte nach Polen zurück, war bei der Reorganisation der polnischen Armee sehr thätig, wurde als Generallieutenant wieder angestellt und Generaladjutant des Kaisers Alexander. 1816 nahm er seinen Abschied, ward Mitglied des preußischen Staatsraths und starb 1836 zu Reissen im Großherzogthume Posen.

Sulla oder **Sylla**, Lucius Cornelius, aus dem römischen Patrizergeschlechte der Cornelier, einer der großartigsten, aber auch blutdürstigsten Charaktere des alten Roms, geboren 146 v. Chr., focht nach einer aristokratischen Erziehung unter Marius in Afrika und erregte da zuerst dessen Eifersucht durch seine erfolgreichen Unterhandlungen zur Auslieferung Jugurtha's, sowie später durch seinen wichtigen Antheil an dem Siege über die Cimbrer. Dieser Haß seines Gegners wurde noch gesteigert, als S., nachdem er unter dem Consul Catulus zweimal die Samniter geschlagen und als Proconsul in Asien Ariobarzanes zum Könige von Kappadocien eingesetzt und ein Bündniß mit den Parthern geschlossen hatte, zu Rom als kraftvoller Vertheidiger der Aristokratie auftrat und im Bundesgenossenkriege durch den Glanz seiner Thaten den Ruhm des alternden Marius verdunkelte. Als er als Consul (88 v. Chr.) Nola belagerte, wurde ihm der Oberbefehl im Mithridatischen Kriege übertragen, den er aber gegen Marius, welcher ihn sich durch einen Volkstumult aneignete, mit Waffengewalt behaupten mußte und kämpfte, nachdem er seinen Gegner geächtet, 3 Jahre mit gewohntem Glück in Griechenland und Asien gegen Mithridates. Als er die Kunde von des Marius blutiger Schreckensherrschaft in Rom vernahm, bewilligte er eilig den Frieden, landete mit 40,000 Mann in Brundusium, schlug, verstärkt durch Anhänger und Mißvergnügte, in zahlreichen Treffen die überlegenen Heere der Consuln Carbo und Scipio und zog, nachdem fast alle Häupter seiner Gegner gefallen oder geflüchtet waren und ein samnitisches Heer ihn ohne die Dazwischenkunft des Crassus noch vor den Thoren der Stadt vernichtet haben würde, Rache brütend in Rom ein. Unter dem Scheine des Rechts begann ein furchtbares Morden; nicht nur seine persönlichen Feinde, auch die seiner Anhänger und die, deren Güter seine Habsucht lockte, wurden proscribirt und 7000 Kriegsgefangene zugleich im Cirkus niedergemetzelt. Durch ganz Italien erstreckte sich sein Wüthen, das erst das Blut von 200,000 Menschen, unter denen sich 2600 Ritter, 90 Senatoren und 15 Consularen befanden, stillte. Er nahm den Beinamen Felix (der Glückliche) an, ließ sich (81) zum Dictator ernennen und wirkte, neben mancher heilsamen Anordnung, für die Befestigung der Aristokratie auf Kosten des Volkes. Nach 2 Jahren trat er, sorglos, als habe er keine Rächer zu fürchten, in den Privatstand zurück, überließ sich den schändlichsten Ausschweifungen und starb 78, vom Ungeziefer aufgezehrt, auf seinem Landgute zu Puteoli.

Sully, Maximilian von Bethune, Baron von Rosny, Herzog von S., Marschall von Frankreich u. erster Minister Heinrich's IV., geboren zu Rosny 13. Dez. 1551, war der Abkömmling einer sehr alten und vornehmen Familie u. wurde in der reformirten Religion erzogen, die er auch sein ganzes Leben beibehielt. Am Hofe der Königin von Navarra genoß er gleichen Unterricht mit Heinrich IV. u. folgte diesem 1572 nach Paris, als derselbe sich mit Margarethe

von Valois vermählte. Nur mit Mühe entging er dem Tode in der Bartholomäusnacht, zeichnete sich während der bürgerlichen Kriege durch glänzende Thaten aus und hatte großen Antheil an dem Siege bei Ivri 1591, wobei er verwundet wurde. Eben so glücklich war er als Unterhändler und Heinrich IV. bediente sich seiner 1599, um die Vermählung mit Maria von Medicis zu Stande zu bringen, was ihm auch gelang. Heinrich IV. ehrte seine Verdienste, ernannte ihn 1594 zum Staatssekretär, 1596 zum Mitgliede des Finanzconseils, 1597 zum Oberaufseher der Finanzen, 1601 zum Großmeister der Artillerie, 1602 zum Gouverneur der Bastille, wobei er zugleich die oberste Leitung der Befestigungen erhielt. Als Finanzminister brachte S. zuerst wieder Ordnung in diesen Verwaltungszweig, tilgte in 10 Jahren, bei 35 Millionen Einkünften, eine Staatsschuld von 200 Millionen und legte noch 30 Millionen zurück, wobei er noch außerdem die übertriebenen Steuern abschaffte, die Monopole beschränkte, Künste, Wissenschaften und den Ackerbau hob und mit seltener Rechtschaffenheit die ihm anvertrauten Aemter verwaltete. Zum großen Nachtheile für Frankreich wurde S. nach Heinrich's IV. Tode (1610) seiner Aemter entlassen; er begab sich auf sein Schloß Villebon, wurde oft von Ludwig XIII. um Rath gefragt, erhielt 1634 den Marschallstab von Frankreich und starb den 21. December 1641. Man hat von ihm: Mémoires des sages et royales économies d'état, domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand, 12 Bde., Amst. 1723, 3 Bde. 1745; Abbé Egluse gab das Werk in modernisirter Gestalt Amsterdam 1745 heraus; eine deutsche Uebersetzung davon befindet sich in der Schiller'schen Sammlung historischer Memoiren, Jena 1791. Eine zuverlässige Biographie S.s besitzen wir noch nicht, so oft auch sein Leben schon als Gegenstand dramatischer Arbeiten benützt wurde.

Sulpicia, eine römische Dichterin, die Gemahlin des Calenus, lebte zur Zeit des Kaisers Domitian und hatte durch ihre Liebe zu den Wissenschaften großen Einfluß auf die Bildung der römischen Frauen. Sie verfaßte ein Gedicht über ihre Treue gegen ihren Gemahl und eine Sammlung Briefe, die aber verloren gegangen sind. Dagegen ist von ihr noch vorhanden eine Satire „De corrupto statu reipubl. temporibus Domitiani," in Burmann's und Wernsdorf's Poetae latini minores, einzeln von Schwarz, Altdorf 1721; von Gurlitt, Hamb. 1819 und mit französischer Uebersetzung von Monnard, Paris 1820, auch Deutsch von Abel bei dessen Uebersetzung des Juvenal. — Nicht zu verwechseln ist sie mit einer ältern S., aus dem Zeitalter August's, welche Tibullus im 4. Buche seiner Elegien öfter redend einführt, weßhalb auch mehre Gelehrte diese Elegien, weil sie mit den übrigen tibullischen auffallend contrastiren, dieser S. selbst zuschreiben.

Sulpicius, ein angesehenes römisches Geschlecht, zu welchem mehre Familien, wie z. B. die der Apollinaris, Florus, Gallus, Galba, Peticus, Rufus, Saverrio u. A. gehörten. Wir nennen daraus besonders 1) S., Cajus Gallus, der erste Römer, der astronomische Kenntnisse besaß und, nach Livius und Plinius, selbst Sonn- und Mondesfinsternisse vorhersagen konnte. Er blühte um 168 v. Ch., und wohnte dem macedonischen Kriege, als Tribunus militum, unter Paulus Aemilius bei, bei welcher Gelegenheit er die römischen Soldaten, am Tage vor einer Schlacht mit König Perseus, über den Eintritt einer, am andern Tage erfolgenden, Mondesfinsterniß belehrte und sie von ihrem Aberglauben heilte. Auch soll er eine Abhandlung über diese Mondesfinsterniß geschrieben haben und Cicero's Lehrer in der Astronomie gewesen seyn. — 2) S., Publius, der 122 v. Chr. Volkstribun war, brachte es durch seine Rogationen dahin, der Partei des Marius die Oberhand zu verschaffen und den Sulla zum Wegzuge aus Rom zu nöthigen. Als letzterer im Jahre 88 Rom einnahm, wurde S. mit Anderen hingerichtet und sein Kopf öffentlich ausgesteckt. — 3) S., Severus, siehe Severus.

Sultan (ein arabisches Wort), soviel als großer, herrschender Herr, ist der Titel des türkischen Kaisers, den übrigens auch die Herren aus der Familie des Krim'schen Tataren-Chans führen. Der türkische Großsultan wird aus dem

Geschlechte Osman's, des ersten S.s aus dem jetzt herrschenden türkischen Hause († 1326), vom Großvezier, Mufti, Janitscharen-Aga und den vornehmsten Reichsbeamten gewählt und gewöhnlich nimmt man den ältesten Prinzen des verstorbenen S.s dazu, wenn er das gehörige Alter hat. Nach der Wahl wird er in der prächtigen Ejubsmoschee zu Konstantinopel mit einem Schwerte umgürtet (dieser Gebrauch vertritt die Stelle der Krönung) und er schwört hier, daß er die Gesetze und Religion Muhammed's schützen wolle. Den S. umgibt eine außerordentliche Pracht und sein Hofstaat besteht aus 8 bis 10,000 Personen; das Volk erzeigt ihm fast göttliche Verehrung; Niemand, als die Vornehmsten des Reiches, darf ihn ohne ganz besondere Erlaubniß sprechen und wem je diese Ehre vergönnt wird, der muß sich ihm mit niedergeschlagenem Blicke und kreuzweise gefalteten Armen demüthigst nähern. Er betrachtet sich als Stellvertreter Muhammed's und nennt sich Khalif und herrscht daher ganz nach Willkür; jedoch erstreckt sich seine Gewalt nur auf weltliche Dinge, in geistlichen kann er nicht die geringste Veränderung vornehmen. Er ist von der türkischen Geistlichkeit und dem Großvezier abhängig. — Sultanin heißt jede der 7 rechtmäßigen Frauen des Sultans, deren jede ein besonderes Haus in dem Harem und ihre Sklavinnen oder Kammermädchen (Odaliskен) hat. Die Oberaufseherin der Frauen heißt Kehaya-Khadunn, unter deren Oberaufsicht der Harem des Kaisers unmittelbar steht; sie ist gewöhnlich eine alte Favoritin. — Sultanin Valide ist der Name der Mutter des noch lebenden Sultans, welche auf diesen immer großen Einfluß ausübt und auch mit besonderem Respekte von ihm behandelt wird.

Sulu-Inseln, eine Gruppe kleiner, gebirgiger, aber fruchtbarer Eilande im ostindischen Archipelagus, die in einer Reihe von der Nordostspitze von Borneo bis zur Südwestspitze von Magindanao sich hinzieht, noch ziemlich unduchforscht ist und von muhamedanischen Malaien bewohnt wird, die unter eigenen Sultanen stehen und als höchst wilde, grausame und treulose Seeräuber berüchtigt sind. Ausfuhrprodukte sind: Reis, Baumwolle, Tabak, Sandelholz, Zimmet, Schildkrot, Perlen, Sago, Indigo, Pfeffer. Eingeführt werden: Thee, Salz, getrocknete Fische, Baumwollzeuge, Thonwaaren, Eisen, Stahl, Kupfer, Schießbedarf, Goldfäden u. s. w. Die Hauptinsel ist die Insel Sulu mit der Hauptstadt Bewan. 1845 schloß der französische Admiral Cecile einen Vertrag wegen Abtretung der, an der Südwestspitze von Magindanao gelegenen, durch ihre Lage commerciell und strategisch wichtigen Insel Basilan ab, der aber von der französischen Regierung, um nicht auch in diesen Meeren die Eifersucht der Engländer rege zu machen, nicht vollzogen wurde. Man rechnet auf diesen Inseln nach spanischen Piastern, größtentheils aber nach Cowsung zu 4 Sananipury und nach Cangangs. Dieser Cowsung besteht aus einem Stück Nanquin, welches 4 englische Fathom lang ist. Der Cangan ist ein Stück grobe, ebenfalls in China verfertigte Leinwand, 6 Fathom lang. Dieser Cangan wird mit einem spanischen Piaster für gleich gerechnet. Bei kleinen Zahlungen bedient man sich des Paddy, welcher eine gewisse Quantität Reis ist.

Sulzbach, Stadt im Kreise Oberpfalz und Regensburg des Königreichs Bayern, an dem Rosenbache, mit einem Felsenschloße, einer, beiden Confessionen gemeinschaftlichen Kirche, lateinischen Schule u. 4000 Einwohnern, welche Hopfen- und bedeutenden Bergbau auf Eisen betreiben, war ehemals die Hauptstadt des Fürstenthums S. mit 19 □ Meilen und 32,000 Einwohnern. — S. hatte ursprünglich eigene Grafen, die im 13. Jahrhunderte mit Gerhard V. ausstarben, worauf es an Bayern kam. Von diesem kam es mit der Oberpfalz an die Pfalz und theilte alle Schicksale der Oberpfalz und wurde meist von Pfalz-Neuburg besessen, das eine Zeit lange, 1410—1448, den Namen Neuburg-S. führte, wo es erlosch. Als sich später das Haus Pfalz in die Kur- und Pfalzgräflichen Linien theilte, kam S. an den Zweibrückener Stamm und zwar wurde es durch abermalige Theilung der Söhne Philipp Ludwig's, Pfalzgrafen von Zweibrücken, 1614 der Hauptort eines besondern Fürstenthums, dessen

erster Pfalzgraf August hieß und dessen zweiter, Christian August, 1655 zur katholischen Religion übertrat. Es blieb nun bei dessen Familienstamm, bis derselbe 1742 mit Karl Theodor die Kur erbte, worauf es alle Schicksale der Pfalz und später Bayerns theilte.

Sulzer, Johann Georg, ein sehr geschätzter Kunstkritiker, Philosoph und Pädagog, geboren zu Winterthur im Canton Zürich 1720, verlor frühzeitig seine Eltern, studirte hierauf in Zürich Theologie, neben der er aber eifrig Mathematik und Mechanik trieb. Während seines Aufenthaltes in Zürich erwarb er sich die Freundschaft Bodmer's, Breitinger's, Gesner's u. A., wurde 1739 Pfarrgehülfe, später Hauslehrer in Magdeburg und legte sich, aufgemuntert durch Gleim, auf die Naturwissenschaften und die schönen Künste. 1747 erhielt er eine Professur am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin. Verdüstert durch den Tod seiner Gattin, reiste er in die Schweiz und bat von da aus um seine Entlassung, aber die Gunst des Königs, der ihm eine bessere Stelle und das Gütchen Moabit schenkte, hielt ihn fest. Seine Gesundheit sank jedoch immer mehr; selbst eine Reise nach der Schweiz, Frankreich und Italien hatte nicht den gewünschten Erfolg und er starb 1779 in Berlin. S. war ein tiefsinniger Metaphysiker, ein Geweihter der spekulativen Philosophie, ein emsiger Naturforscher, ein Kenner der Alten, ein anmuthiger Lehrer der Tugend, ein Beförderer des guten Geschmacks und der Künste. Lichtvoll und stark, wie seine Gedanken, ist sein Ausdruck, voll natürlicher Anmuth, Präcision und gefälliger Mannigfaltigkeit, die aus dem Reichthum seiner Kenntnisse entspringt und durch seinen praktischen Verstand und seinen Ueberblick über alle Künste u. Wissenschaften hat er, bei rastloser Thätigkeit, höchst segensreich gewirkt. Durch sein Hauptwerk „Allgemeine Theorie der schönen Künste" (n. A. 1792—94, 4 Bde., Zusätze von Blankenburg, 3 Bde. 1796—98 und Nachträge von Schatz und Dyck 1792—1808, 8 Bde.), that er den ersten Schritt zu einer allgemeinen Uebersicht der Künste und zu einer nähern Bestimmung ihrer einzelnen Bestandtheile: er nahm dabei hauptsächlich auf den Einfluß Rücksicht, den die Kunst auf die Bildung und Veredelung des Menschen haben kann und haben soll und suchte demzufolge den Künstler immer auf den höhern Zweck hinzuweisen, den er bei seinem Kunstwerke unverrückt im Auge behalten müsse. Von seinen übrigen Schriften sind zu merken: Moralische Betrachtungen über die Werke der Natur, Berlin 1745; Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, neue Aufl. 3 Thle., Berl. 1779 (mit einem 4. Theile zum Gebrauche der Lehrer, von Mejerotto, 1782); Vermischte philosophische Schriften, 2. Aufl., Lpz. 1782; Vermischte Schriften, eine Fortsetzung der vermischten philosophischen Schriften, nebst einigen Nachrichten von seinem Leben, 2 Thle., ebd. 1781. Seine Selbstbiographie gaben Merian und Nicolai, Berlin 1809, heraus.

Sumarakow, Alexander, ein berühmter russischer Dichter, geboren zu Moskau 1727, erhielt schon unter der Kaiserin Elisabeth den Charakter eines Brigadiers, wurde unter Katharina II. Staatsrath und starb in seiner Vaterstadt 1777. Er hat seinen Landsleuten fast in allen Arten der Dichtkunst nachahmungswürdige Muster geliefert und ist der Gründer des russischen Theaters. In seinen Tragödien wählte er sich Racine zum Muster. Seine Lustspiele enthalten zwar viel Komisches, sind aber doch noch ziemlich weit von der Vollkommenheit entfernt. Seine Oden, Psalmen und Lobgedichte zeichnen sich durch ihre leichte und reine Versifikation, ihren Wohlklang und sanfte Annehmlichkeiten aus. Seine Satiren sind die besten in der russischen Sprache und seine Fabeln können denen von La Fontaine's an die Seite gesetzt werden.

Sumatra, die größte der Sundainseln (s. d.), das westlichste Hauptei land des malaischen Archipels, durch den Aequator fast gleich getheilt, 6500 □Meilen groß. Durch die Mitte der Insel zieht sich eine Gebirgskette, deren höchster Gipfel, Ophir oder Gunony Pasaman, gegen 14,000 Fuß sich erhebt; zu derselben gehören 4 immer rauchende Vulkane, deren einer, Ajar Rawa, 1377

Fuß hoch ist. Erdbeben sind häufig. Der Boden in den weiten, von sanften Hügelreihen eingeschlossenen, Thälern besteht aus röthlichem Thon oder trockenem Kalkboden; die Niederungen sind sumpfig und waldreich. Das Meer bildet an allen Küsten zahlreiche, geräumige Buchten. Das hohe Binnenland trägt schöne Seen. Quellen, auch heiße, gibt es in Menge. Die bedeutendsten Flüsse sind: Sinkel, Tabujong, Indrapura, Batubara, Batuschina, Rakan, Mapura, Indragiri, Palembang ꝛc. Die Temperatur wird im Innern durch die hohe Lage sehr gemildert; die Hitze steigt nicht über + 24 ° R. Vom Mai bis September weht der Monsun, vom November bis März ist die Regenzeit. Das Flachland, mit Morast und Wald, ist in der heißen Jahreszeit sehr ungesund. Die Pflanzenwelt ist mit der indischen sehr nahe verwandt. Culturpflanzen sind: Reis, Zuckerrohr, Mais, Hülsenpflanzen, Yam, Indigo und andere Färbepflanzen, viele Palmarten, Kampher, Pfeffer, Baumwolle, Tabak, Kaffee, Benzoe, Aloe, Gambir, Ananas, Orange, Gnyave, Melonen, Rambutan, Kastanien, Granaten, Wein, Tamarinde, Lanfelg, Kalaping, Blimbing, Kamiling ꝛc. Thiere: Büffel, das wichtigste Hausthier, Rindvieh, Pferd, Schafe, Ziege, Schwein, Hund, Katze, Ratte, Maus; Elephanten in zahlreichen Herden, Rhinoceros, Flußpferd, Seekuh, Bär, Tiger, Hirsch, Reh, Gazelle, Schweinhirsch (Babirusa), eine Menge Affen, der fliegende Hund, Stachelschwein, Faulthier, Zibethkatze, Schuppenthier (Panzolin), Alligator, Iguana, giftige Eidechse (Bingkarong), Chamäleon, Schlangen, darunter die Riesenschlange, Schildkröten, Seekrebse, Austern und andere Schalthiere, Madriporen, Corallinen, mehre Cetaceen, Adler, Falken, Alligatorvogel, Argusfasan, Nashornvogel, Papageien, Salanganen ꝛc., aber keine Singvögel. Mit Insekten ist die Insel bedeckt: Feuerfliegen, Heuschrecken, Schmetterlinge, Bienen, Ameisen, Skorpion ꝛc. Die Mineralien bestehen in Gold, Kupfer, Eisen, Zinn, Schwefel, Salpeter, Steinkohlen, Galmei, Marmor, Korallen, Edelsteinen, Naphtha, Erdpech ꝛc. Die Bevölkerung beläuft sich auf 7 Millionen und gehört größtentheils dem malaischen Stamme an, der aber hier in verschiedene Völker auseinandergeht. Die merkwürdigsten sind die Battas, welche, 1½ Millionen stark, von der Westküste bis tief in das Innere hineinwohnen; sie ähneln sehr den Hindus, halten sich für die Ureinwohner, sind unmenschlich grausam gegen Kriegsgefangene, verzehren das Fleisch der getödteten Verbrecher und verehren, wie alle Malaien von S., als obersten Herrscher den Sultan von Manangkabao, dessen Herrschaft unbeschränkter Despotismus ist; Gesetzlosigkeit und Laster aller Art sind im Schwunge. Während die Männer in den Krieg ziehen, oder müßig sitzen, betreiben die Weiber den Ackerbau. Im Süden wohnen die wilden, wollüstigen Campung von chinesischer Körperbildung, im Westen die friedfertigeren, mäßigen Redschanz. Die übrigen Theile der Insel sind von eigentlichen Malaien besetzt, deren politischer und religiöser Mittelpunkt das Reich Menangkabao ist; unter ihnen blüht Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Bergbau und Industrie. S. zerfällt in folgende Reiche: Menangkabao, mit der Hauptstadt Parscharraschung; Siak, Aru, Delhi, Atschin, Batak, Dschambi, Palambang, mit einer holländischen Faktorei, Campung, Bencoolen, den Holländern gehörig, Ruschang, Anak Sundschin, Korintschi, Indrapura mit Faktoreien, Passaman, enthält viele holländische Besitzungen. Längs der Westküste ziehen sich zahlreiche Eilande von derselben Beschaffenheit, wie S. und ehemals mit der Hauptinsel wahrscheinlich zusammenhängend. — Im 16. Jahrhunderte gründeten Portugiesen die ersten Niederlassungen, wurden aber bald von den Holländern verdrängt, welche 1825 auch die, bis dahin englische, Präsidentschaft Bencoolen erhielten, nachdem sie Melona abgetreten hatten. Einzelne Forts und Faktoreien liegen auf allen Küsten zerstreut; der Handel ist sehr wichtig, wird sehr lebhaft betrieben, nicht selten aber durch Seeräuber unsicher gemacht. Das Innere der Insel ist zuerst von dem Engländer Raffles erforscht worden. — Vgl. Anderson, Mission in the east-coast of S. 1823 (Edinb. 1826), Marsden, History of S.; Burton und Ward, Report of a journey into the Batak country.

Summarischer **Prozeß** heißt ein, auf Vereinfachung und Abkürzung des prozessualischen Verfahrens gerichteter Prozeß, in dem, mit Uebergehung der Nebenumstände, nur die Hauptpunkte (Substantialien) beachtet, bloße Formen außer Acht gelassen werden und z. B., statt eines solennen Klaglibells, nur eine kurze Geschichtserzählung nebst beigefügter Bitte nöthig ist, daß nicht auf Beweis, sondern nur auf Bescheinigung erkannt wird. Der summarische Civilprozeß findet hauptsächlich bei Bagatellsachen seine Anwendung, wird jedoch gemeinrechtlich nur auf Antrag des Klägers, seltener auf den des Beklagten, eingeleitet. Auch hier finden mehre Unterscheidungen statt. Der Bescheid kann übrigens durch die gewöhnlichen Rechtsmittel angefochten werden.

Summe, 1) eine Zahl, welche durch Zusammenzählen mehrer kleineren Zahlen gefunden wird. Deßgleichen 2) überhaupt der Inhalt, z. B. die S. des Gesetzes. Summa Summarum, die Haupt-S., der ganze Betrag.

Sumpf ist ein Stück Landes, dessen Oberfläche bis auf eine beträchtliche Tiefe vom Wasser durchweicht ist, so daß sie weder fest genug ist, um Wagen und Menschen zu tragen, ohne daß Räder und Füße einsinken, noch wasserreich genug, um von Kähnen oder anderen Fahrzeugen befahren zu werden. S.e sind im Allgemeinen Vertiefungen, wohin das benachbarte Wasser sich zieht und wo es weder versiegen, noch ablaufen kann, daher stehen bleibt, die Erde aufweicht u. sie trübe, schlammig und faulig macht. Nach Beschaffenheit des Bodens und anderer Umstände sind die S.e von verschiedener Art. Sie entstehen auch nicht alle aus einerlei Ursachen. Eine große Menge hat den Ueberschwemmungen der Flüsse und Ströme und Durchbrüchen derselben ihr Daseyn zu verdanken. Ueberschwemmungen lassen in allen Vertiefungen Wasser zurück, welches, wenn es nicht abfließen oder verdunsten kann, den Boden aufweicht, der vorher fest war, und modert. — Manche S.e trocknen zu gewissen Zeiten, z. B. bei anhaltender Trockenheit, oder im Sommer bei großer Hitze gänzlich aus, füllen sich aber wieder. Das von selbst erfolgende Austrocknen der S.e findet insonderheit in freien Gegenden Statt, wo Winde und Sonnenschein die Ausdünstung stark befördern; dagegen geschieht es in Wäldern nicht so häufig. — Von den gewöhnlichen S.n müssen die Torfmoore unterschieden werden, welche über sich eine Lage verrotteter Pflanzenwurzeln tragen, die öfters von Erdharz durchdrungen sind (s. Torf). Man trifft fast in allen Ländern der Erde S.e an, doch die meisten in solchen Ländern, die nicht hoch über der Meeresfläche erhaben sind; aber auch gebirgige Gegenden haben S.e; ja, selbst auf hohen Bergen werden sie bisweilen in den Vertiefungen angetroffen. In der sogenannten alten Welt fanden sich die meisten S.e im Norden von Asien und Europa. Amerika, oder die sogenannte neue Welt hat unter allen Erdtheilen die meisten S.e, sowohl im Norden als im Süden; dieses ist das Land der S.e und Moräste. Afrika dagegen hat bei Weitem die wenigsten. Der vielen S.e wegen sind die wärmeren Theile von Amerika, wo es nicht gefriert, auf große Strecken unzugänglicher, als die Sandwüsten von Afrika. — In kultivirten Ländern, besonders, wenn sie stark bevölkert sind und der Boden nicht zureichen will, duldet man nicht leicht S.e, theils weil man den Platz zu benützen weiß, den sie unnützer Weise einnehmen, theils weil die Ausdünstungen des modernden Wassers ungesund sind, indem sie die Atmosphäre verunreinigen. Man sucht sie daher auszutrocknen, indem man das Wasser gänzlich ableitet und den Zufluß von den Anhöhen zurückweist, oder indem man Gräben und Kanäle zieht. In Deutschland und anderen Ländern hat man auf diese Weise eine Menge des schönsten Wiesen- und Getreidlandes gewonnen und das Klima ist nicht nur gesunder, sondern auch wärmer durch die Austrocknung der S.e geworden. Einer der berüchtigtsten S.e war das Donaumoos in Bayern (s. d.) und sind noch die pontinischen S.e (s. d.).

Sumpffieber nennt man, besonders in heißen Ländern, diejenigen Krankheiten, welche in Folge des nachtheiligen Einflusses der Sumpfluft (s. d.) erzeugt werden. Die schädlichen Wirkungen der Sümpfe sind schon im frühen

Alterthume erwähnt worden. In der neuesten Zeit hat sich aber besonders Dr. Hasper das Verdienst erworben, uns mit den verschiedenartigen S.n der Tropenländer bekannt gemacht zu haben (vergl. dessen „Natur und Behandlung der Tropenländer ꝛc.," Leipzig 1831). — Mit dem Namen S. wird von einigen thierärztlichen Schriftstellern auch der Milzbrand (s. d.) benannt.

Sumpfluft, eine brennbare Luftart, welche sich im Grunde der Sümpfe, auch in unterirdischen Höhlen, in den heimlichen Gemächern und ähnlichen Orten entwickelt und von dem Wasserstoffgas durch größere Schwere und einen größern oder geringern Zusatz von Kohlenstoff verschieden ist. Die neuere Chemie belegt die S. deßwegen auch mit dem Namen Kohlenwasserstoffgas.

Sumpfvögel, Stelzenläufer, Wadvögel (Grallae s. Grallatoriae), eine Ordnung der Vögel, so genannt, weil ihr gewöhnlicher Aufenthalt Sümpfe oder Ufer sind, wo sie entweder am Rande des Wassers hin und her laufen, oder auch hineinwaden, um ihre Nahrung, Würmer, Insekten, Fische, Amphibien, zu fangen. Dieser Lebensweise entspricht ihr ganzer Körperbau, die mehr oder weniger langen, nicht bis zur Ferse befiederten, Schreitfüße mit starken Kniegelenken, der lange Hals und Schnabel, der kurze Schwanz, der walzige, dünne, meist gerade Schnabel ꝛc. Beim Fliegen strecken die S. den Hals nach vorne und die Füße lang hinten aus. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, doch zahlreicher in den wärmeren Gegenden. Viele davon sind Zugvögel.

Sund und Sundzollfrage. — Sund oder Oeresund heißt die Meerenge zwischen der dänischen Insel Seeland und der schwedischen Landschaft Schonen, die gewöhnliche Durchfahrt aus der Nord- in die Ostsee, 9 Meilen lang und in der geringsten Breite bei Helsingborg etwa ½ Meile breit. In dem, die Meerenge beherrschenden, festen Schloße Kroneborg wird der sogenannte Sundzoll von den Dänen erhoben, dessen Ursprung sich schon in das früheste Mittelalter verliert; indeß behaupten die Dänen, daß schon die alten Seekönige ihn erhoben hätten, wofür kein Beweis, aber auch kein Gegenbeweis vorhanden ist. Sehr erleichtert ward der dänische Anspruch auf Erhebung des Zolls dadurch, daß bis 1658, die kurze Zeit von 1332—1360 ausgenommen, beide Sundküsten im Besitze von Dänemark waren. Kroneborg deckte die Erhebung der Abgabe durch seine Geschütze. Die Niederländer waren das erste seefahrende Volk, das den S.-Zoll vermöge eines förmlichen Staatsvertrags anerkannte, aber sich zugleich einen festen Tarif sicherte. Kaiser Karl V. schloß mit König Christian am 23. Mai 1544 zu Speier einen sogenannten Erbvertrag, worin den niederländischen Unterthanen zugesichert wurde, daß sie in den Besitzungen der Krone Dänemarks gegen Bezahlung des gewöhnlichen Zolls ihre Kaufmannschaft, wie von Alters her, ohne alle Behinderung treiben sollten. Dänemark nahm jedoch — und so verfuhr es in Betreff aller Verträge rücksichtlich des S.-Zolls — wenig Rücksicht auf den Vertrag und erhöhte mehrfach willkürlich den Zoll. Beschwerden wurden dann immer damit erwiedert, daß die Beeinträchtigung ohne Wissen und Willen des Königs geschehen sei. Eine theilweise Abhilfe brachte erst der Vertrag von Christianopel (einer kleinen Stadt im Blekinger Lande), der, gleichzeitig mit dem schwedisch-dänischen Frieden von Brösembroe, am 13. August 1645 unterzeichnet wurde. Hier wurde auch ein Tarif festgesetzt, der, so unvollständig er auch ist, allen späteren Uebereinkünften mit anderen Völkern zu Grunde gelegt wurde. 1649 kauften sich die Niederländer mit 350,000 holländischen Gulden vom Sundzoll ganz los; 1653 wurde diese Befreiung wieder zurückgenommen und 1701 der Vertrag von Kopenhagen geschlossen zur Vervollständigung des Vertrags von Christianopel. Die späteren Verträge mit anderen Mächten beruhen wesentlich auf diesen Grundlagen. England erlangte zuerst (1661) die nämlichen Bedingungen, wie die Holländer, 1663 Frankreich. Schweden war vom Sundzoll bald befreit, bald ihm unterworfen gewesen, bis der Friede von Stettin (13. Dezember 1570) die Befreiung festsetzte; allein im unglücklichen Frieden von Stockholm (3. Juli 1720) hatte Schweden, außer seinen großen Verlusten an

Hannover, Preußen, Rußland, auch die Befreiung vom Sundzolle einzubüßen und erhielt die holländischen Bedingungen; so auch Rußland (1782), Preußen (1818), Vereinigte Staaten von Nordamerika (1826), Brasilien (1828). Völlig befreit vom Zolle waren früher die sechs wendischen Städte der Hansa: Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg; ferner Stettin, Kolberg und Kamin, welche beide letzteren Städte noch jetzt befreit sind. Die oben genannten zehn Mächte, mit welchen Dänemark Verträge schloß, nennt man privilegirte Nationen. Ihre Vortheile bestehen darin: 1) daß von dem, in den Schiffspapieren angegebenen, oder, wenn in diesen die Werthangaben fehlen, durch die Oeresunder Zollkammer angesetzten Werthe solcher Waaren, die im Tarife (von 1645) nicht benannt sind, nur ein Prozent erlegt wird, wenn die Waaren in privilegirten Schiffen geführt werden, während dieselben Waaren in unprivilegirten Schiffen 1½ Prozent erlegen. 2) Daß die Privilegirten für die Pipe spanischer und portugiesischer Weine blos 1½ Speciesreichsthaler Zoll zahlen, die Nichtprivilegirten 2 Thlr. 3) Daß das, in den Schiffspapieren angegebene, Lastenmaß für Kornwaaren von der Zollkammer nicht nach Willkür höher angenommen werden darf. Einzelne Nationen genießen noch besonderer Vortheile: so Holland, daß seine Schiffe nicht durchsucht werden, sondern den Schiffspapieren Glauben geschenkt werden muß; England, daß der Zoll erst bei der Rückfahrt, oder, wenn das Schiff nicht wiederkehrt, spätestens nach Verlauf von drei Monaten entrichtet werden soll; Frankreich, daß die Pässe ohne Verzug zu expediren sind, ohne daß selbst dänische Schiffe darin bevorzugt werden; Rußland, daß eine spezifizirte Quittung über jede verzollte Waare gegeben werden muß, es sei denn, daß der Schiffskapitän der Beschleunigung halber sich mit einer summarischen Quittung begnügt. Während diese Begünstigungen an und für sich höchst unbedeutend sind, hat man dänischerseits den Druck des Zolls nicht nur keineswegs zu mildern gesucht, sondern vielmehr im Laufe der Zeit neue Mißbräuche einschleichen lassen. Die Unbestimmtheit des Tarifs von 1645, der die Richtschnur bildet, bot hiezu leicht Gelegenheit. Derselbe normirt blos für gewisse Waaren von, zudem nicht immer spezifizirtem, Werthe den Zoll. Die übrigen Waaren sind die ungenannten Artikel, von denen die Privilegirten ein Prozent vom Werthe bezahlen. Für diese ungenannten Artikel hat nun die Zollkammer gewisse Regeln aufgestellt, die sogenannten Usancen von Helsingör, zur Normirung des Werthes gewisser Artikel. Diese Usancen wurden aber nie veröffentlicht, weßhalb die größte Willkür der Beamten sich bequem hinter denselben bergen kann. Rohzucker und Rum wurden schon mit 3%, Kampescheholz mit 6%, Kakao und Kaffee mit 6—7% belegt. So oft sich nur die geringste Unregelmäßigkeit vorfand, z. B. Stückzahl, Maß und Gewicht nicht in der vorgeschriebenen Weise angegeben, oder nicht bestimmt war, ob die Waaren feine, oder grobe ꝛc. seien, so schob man eine Verletzung der Usancen vor, nahm keine Rücksicht auf die Schiffspapiere und unterwarf die Waaren einer willkürlichen Schätzung des Werthes. Dazu kommt, daß spezifizirte Rechnungen in Helsingör nicht gegeben werden; sie werden natürlich nicht geradezu verweigert, allein der Schiffer wird hingehalten, bis er natürlich lieber das Verlangte bezahlt, als den günstigen Seewind durch Warten verliert; ohnehin ist der Schifffahrt u. dem Verkehr das gezwungene Verweilen im Sund höchst nachtheilig. In den Sommermonaten häufen sich bei günstigem Winde die Schiffe so sehr, daß z. B. am 1. Juli 1838 170 größere u. kleinere Schiffe bei Kroneborg anlegten. Die Tendenz, die Waaren höher, als nach der Taxe, zu besteuern, wird ferner dadurch begünstigt, daß die Zollbeamten eine Tantieme von der Abgabe bekommen. Es heißt auch, daß man dem Schiffsführer, um ihn bei richtiger Angabe des Werthes zu interessiren, 4% vom Totalbetrage bewillige. Die vielfachen Beschwerden der seefahrenden Nationen veranlaßten 1839 neue Verhandlungen über den Sundzoll, an denen vorzüglich Schweden, England, Preußen und Rußland Antheil nahmen. Ueber den Erfolg derselben liegt eine halboffizielle Erklärung der preußischen Regierung vor (veröffentlicht in der Allgemeinen preußischen Staats-

zeitung), die den erfreulichen Beweis gibt, daß Preußen die Interessen des deutschen Handels mit Ausdauer zu wahren suchte, aber zugleich die niederschlagende Ueberzeugung aufzwingt, daß die Staaten des Auslandes gegen uns noch mit derselben Rücksichtslosigkeit verfahren, wie früher und daß selbst entschiedene Nebenbuhler, wie Rußland und England, einig sind, sobald es gilt, uns zu unterdrücken. Wir folgen der preußischen Erklärung — gegen die eine, in nichtssagenden Phrasen sich ergehende, dänische Erwiderung in dem Hamburger Börsenblatte erfolgt ist — in ihren Hauptpunkten: Was Preußen — heißt es darin — in der Sundzollangelegenheit gewollt hat und noch will, ist bekannt. Zunächst und vorzugsweise will es den Druck, welche diese, mit den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit im entschiedensten Widerspruche stehende, in jeder Hinsicht exceptionelle Zollerhebung an den Thoren der Ostsee auf unsern Handel ausübt, durch ein, den beiderseitigen Interessen entsprechendes, gütliches Abkommen, durch Abkaufung des Zolles beseitigt wissen. Hierzu ist unser Gouvernement seit langer Zeit bereit und seine Bestrebungen sind auch jetzt hauptsächlich auf dieses Ziel gerichtet gewesen. — Dänemark hat in der Sundzollfrage stets einer kurzsichtigen, nur das nächste, handgreiflichste Interesse berücksichtigenden Politik gehuldigt. Stets nur darauf bedacht, den bestehenden, finanziell günstigen Zustand festzuhalten, hat es sein Erhebungssystem, mochte dasselbe auch noch so willkürlich und traktatenwidrig seyn, stets so lange hartnäckig zu vertheidigen gesucht, bis es erkennen mußte, daß der Angriff eine Intensität erlangt habe, welche fernern Widerstand unmöglich und für das Bestehen des Reiches selbst gefahrdrohend machte. Nur in solchen Augenblicken der Krisis und im Angesichte eines überlegenen Zwangs hat Dänemark sich entschließen können, gerade so viel von seinem Erhebungssystem aufzuopfern, als der Zeit und den Umständen nach unumgänglich nöthig schien, um das Bestehen des Ganzen für eine Zeit lange wieder sicher zu stellen. Dieß ist die Geschichte aller Sundzollverhandlungen, von den Verträgen von Odense und Christianopel an bis auf die heutige Zeit. In neuerer Zeit (1839), als das Andrängen der Mächte nicht länger abzuweisen war, schien Dänemark geneigt zu seyn, Grundsätzen der Billigkeit Gehör zu schenken und machte den Vorschlag zu einer Ablösung, wonach die Ostseestaaten die Entschädigung Dänemark's nach Verhältniß des Betrages ihres Handels zu der Sundzoll-Einnahme übernehmen sollten. Preußen nahm diesen Vorschlag begierig auf und wenn der Plan nicht zu Stande kam, so muß der Grund davon nicht allein „in der weniger günstigen Beurtheilung gesucht werden, den derselbe Seitens einer dritten, hauptsächlich betheiligten, Macht (Rußland) erfuhr, sondern zugleich in der veränderten Richtung, welche die Sundzollangelegenheit dadurch erhielt, daß England, den Reklamationen Schwedens beitretend, sich an die Spitze der Verhandlungen stellte". England verfolgte ein anderes, näheres Ziel, nämlich die Zurückführung des Sundzolls auf die traktatenmäßigen Sätze. Preußen nahm an den Verhandlungen, die nach London verlegt wurden, nicht Theil, da ihm auf die bestimmteste Weise die Ansicht eröffnet war, daß man nach Beseitigung der Tarifstreitigkeiten auf das Ablösungsprojekt zurückkommen und dasselbe im Einverständniß mit Preußen lösen werde. Nachdem aber der Vertrag von London und Helsingör am 13. August 1841 auf zehn Jahre geschlossen war, zog sich Dänemark wieder in seine alte ablehnende Stellung zurück. Preußen benachrichtete man nicht früher, als bis es bereits zu spät war, noch Abänderungen des Tarifs zu treffen. Erreicht war in London sehr wenig. Der alte Vertrag von Christianopel bildete die Grundlage auch des neuen Tarifs. „Man hat mit dem Interesse Dänemarks transigirt, einzelne Mißbräuche und traktatenwidrige Erhebungen beseitigt, andere, eben so wenig begründete und nicht minder zur Abschaffung geeignete, fortbestehen lassen. Kein Prinzip ist zur Anerkennung und Durchführung gebracht worden. Ohne auf eine spezielle Kritik des Vertrags und des neuen Tarifs einzugehen, heben wir nur hervor, daß nicht einmal die Reduktion aller, zur Kategorie der nicht specificirten Artikel gehörenden,

Waarenzölle auf den traktatenmäßigen Satz von ein Prozent erlangt worden ist — daß mehre der wichtigsten Importartikel, welche, nach richtiger Auslegung der Traktaten, entschieden zu dieser Kategorie gehören, wie Rohzucker, Salz gewisser Ursprungsländer, Roheisen u. a. m. mit höheren, zum Theil exorbitanten Zollsätzen belegt geblieben sind — daß die, so oft u. dringend verlangte, Reform des willkürlichen und drückenden Sportelwesens nicht allein ganz bei Seite gesetzt worden, sondern sogar ein förmliches Anerkenntniß der Legalität der jetzigen Sportelerhebung, obgleich sie entschieden traktatenwidrig, gegeben worden ist — daß man in gleicher Weise die, in keinem Traktate begründete, Verpflichtung der Schiffer zu persönlichem Erscheinen vor der Sundzollkammer Behufs der Zollklarirung förmlich anerkannt hat — daß man ferner Dänemark eine Erhöhung der Feuer- und Baakengelder um 12½ Prozent ihres Betrages zuzugestehen kein Bedenken getragen hat, obwohl sich aus den eigenen Finanzrechenschaftsberichten der dänischen Regierung nachweisen läßt, daß deren Gesammteinnahme an Feuer- und Baakengeldern im Sund und in den Häfen des Königreichs, auch mit Anrechnung der an Schweden zu zahlenden Retribution, etwa dreimal so viel beträgt, als die gesammte etatsmäßige Ausgabe für Leuchtfeuer- und Baakenwesen — daß man endlich für eine billigere Regulirung der Fährmanns- und Lootsentaxen gar Nichts gethan hat." Dies unbefriedigende Resultat veranlaßte die Regierung, die Verhandlungen mit Dänemark wieder aufzunehmen. Der dänische Hof läugnete jetzt aber, jemals eine bestimmte Verpflichtung, wesentliche Reformen auszuführen, übernommen zu haben und behauptete, mit dem Vertrage von London-Helsingör schon ein großes Opfer gebracht zu haben. Von Seiten Preußens trat man noch mit zwei Anträgen hervor. Der erste ging dahin, in dem Vertrage von London-Helsingör die nöthigen Modifikationen vorzunehmen und mehren pommer'schen Städten (Stettin und Stralsund?) die ihnen zustehende Befreiung vom Sundzolle endlich zu gewähren. Diesen Vorschlag wies Dänemark entschieden zurück und will in seiner „Erklärung" darin sogar eine Erschwerung der bisherigen Verhandlungen erblicken. „Der neue Sundzolltarif war auf Conventionen gegründet," heißt es in jener Erklärung, „die mit England und Schweden im Jahre 1841 abgeschlossen waren und denen auch Preußen, wenn auch nicht an den Verhandlungen unmittelbar Theil nehmend, keineswegs fremd geblieben war. Von der Eröffnung, so wie vom Gange der Verhandlungen fortwährend in Kenntniß gesetzt, mußte Preußens Zustimmung und seine Bewilligung der leitenden Grundsätze vorausgesetzt werden, so wie auch theilweise ausgesprochen ward. Daß Preußen bei geänderten Ansichten sich später nicht befriedigt erklärte, konnte nicht erwartet werden und mußte in demselben Grade beunruhigen, als befremden. Das Zugeständniß der von Preußen verlangten Modifikationen des Tarifs, so wie des Anspruchs auf Freiheit der pommerschen Städte vom Sundzoll hätte in der Realität zu einer Aufhebung der mit Schweden und England abgeschlossenen Conventionen geführt. Mit demselben Rechte, wie Preußen, hätten andere Staaten auf die ihnen zusagenden Modifikationen dringen können. Für das Verlangen der pommer'schen Städte konnte jetzt so wenig, wie früher, irgend ein gültiger Rechtsgrund vorgebracht werden." Der zweite Antrag Preußens bezweckte, statt der, von den einzelnen Schiffern zu erhebenden, Abgabe eine jährliche Bauschsumme zu substituiren, welche die Krone Preußen unmittelbar gezahlt haben würde. Auf diesen Antrag ging Dänemark ein, jedoch mehr in der Absicht, Preußen durch Bezeigung eines anscheinend guten Willens einigermaßen zu versöhnen, als mit dem ernsten Willen, wirklich zur That zu schreiten. Das Streben Dänemarks war bei diesen Verhandlungen mehr darauf gerichtet, alle Schwierigkeiten und Bedenken in den Vordergrund zu stellen und ihr Gewicht zu vermehren, als den Weg zu ihrer Beseitigung bahnen zu helfen und es erhob außerdem schließlich eventuelle Forderungen, die eben so viele Hindernisse waren, an denen die Verhandlung scheitern mußte. Einen besondern Nachdruck legte man dänischer Seits darauf, daß eine partielle Verhandlung oder Abtretung

unüberſteigliche Hinderniſſe finde. Dieſe Anſicht beurtheilt die preußiſche Denkſchrift ſcharf und richtig: „Will Dänemark aufrichtig den Zweck, ſo muß es auch die Mittel wollen und dann wird es ſich nicht verhehlen können, daß es eine ſonderbare Selbſttäuſchung ſeyn würde, darauf zu hoffen, dieſer umfaſſende Plan werde dereinſt durch die Gunſt zufälliger Umſtände gleichſam von ſelbſt gelegentlich zur Wirklichkeit werden. Schwierige Verhältniſſe dieſer Art ordnen ſich weder von ſelbſt, noch kommt das erſtrebte Reſultat in der Regel mit einem Male ganz fertig an den Tag. Nicht allein redliches und unausgeſetztes Arbeiten daran, ſondern auch ein wirklicher praktiſcher Anfang, aus dem das Vollkommenere ſich entwickeln kann, ſind nöthig, um zum Ziele zu gelangen. Dies hätte Dänemark erkennen und Preußen, als der am lebhafteſten und nächſten dabei intereſſirten Macht, die Hand bieten ſollen zu einem Vereine, welcher als thatſächlicher Anfang eines neuen Syſtems allein zu einer endlichen befriedigenden Löſung der Frage führen konnte. Vermochte ſich aber Dänemark ſeiner Bedenken gegen ein Separatvotum wirklich nicht zu entſchlagen fühlte es ſich vielleicht nicht frei und ſelbſtſtändig genug zu einem ſo entſchiedenen Handeln: dürfte man dann nicht wenigſtens erwarten, daß es den behaupteten guten Willen, das umfaſſendere Projekt zu fördern, irgendwie bethätigen würde? Durfte man nicht erwarten, daß es die günſtigſten Dispoſitionen, welche es in neuerer Zeit bei einer großen nordiſchen Macht vorzufinden gewiß war, benützen würde, um dem Ablöſungsprojekte bei derſelben Eingang zu verſchaffen? Wir glauben verſichert ſeyn zu können, daß daſſelbe ſeit dem Vertrage von Helſingör keinen Schritt in dieſem Sinne gethan hat. Das däniſche Gouvernement wird ſich unter dieſen Umſtänden nicht darüber wundern, wenn der Glaube an die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen bei uns ſehr erſchüttert iſt und die Thätigkeit unſerer Regierung ſich folglich von Neuem auf das zunächſt liegende Intereſſe unſers Handels u. deſſen Befreiung von den, ihm noch zugemutheten, traktatenwidrigen Belaſtungen richten muß.“ Dieſe Verhandlungen endeten fruchtlos mit der Zurückberufung der preußiſchen Bevollmächtigten, während zugleich eine, in naher Ausſicht geſtandene, Erfüllung zur Umgehung des Sundzolls ſich wieder zerſchlug. Schweden bringt für die ſichere Befahrung des Sundes dieſelben Opfer, wie Dänemark, unterhält Leuchtfeuer, erhält aber trotzdem keinen Antheil am Sundzoll (eine Entſchädigung von 3500 Thlr. für ſeine Leuchtfeuer ausgenommen), ja, iſt dem Zolle unterworfen wie andere Nationen. König Oskar faßte darum den Plan, einen Kanal von Helſingborg nach Landskrona zu ziehen, auf dem die Schiffe mit unverhältnißmäßig geringeren Koſten (der Kanal ſollte, wie verlautet, nur etwa $\frac{1}{8}$ des Sundzolls betragen) von einem Meere in das andere gelangen könnten. Ueber dieſen Plan wurde in Berlin verhandelt und ſchon ſtand eine Vereinbarung zwiſchen Schweden und Preußen in naher Ausſicht, als plötzlich Alles wieder verſtummte. Dänemark hatte gerade in dieſer Zeit ſo große Willfährigkeit gezeigt, daß das preußiſche Cabinet mit ihm auf dem geradeſten Wege zum Ziele gelangen zu können hoffte. — Was nun das Recht Dänemarks anbelangt, dieſen gehäſſigen Zoll zu erheben, ſo muß man zugeſtehen, daß das poſitive Recht nicht allein, ſondern auch die Billigkeit auf Seiten Dänemarks ſteht. Von einer Verjährung abgeſehen, kann Dänemark ſich darauf berufen, daß ſämmtliche ſeefahrende Völker den Sundzoll anerkannt haben, entweder thatſächlich, oder ausdrücklich durch Verträge. Zu der letztern Claſſe gehören faſt alle große Staaten. So oft dieſelben auch Beſchwerden erhoben, ſo haben dieſelben nicht das Recht an ſich, ſondern blos den däniſchen Mißbrauch des Rechts getroffen. Die einzige bekannt gewordene Ausnahme bildet Nordamerika, das nicht allein wiederholt gegen das Recht ſelbſt proteſtirt, ſondern auch darauf hingedeutet hat, daß die Zollrolle von Helſingör einmal von den Kugeln der Kriegsſchiffe durchlöchert werden dürfte. Ferner: So lange Norwegen mit Dänemark verbunden war, mußte das letztere für erſteres ſehr bedeutende Ausgaben machen, die durch keine verhältnißmäßige Gegenleiſtung ausgeglichen wurden. Darin liegt auch der Hauptgrund,

weßhalb die dänische Staatsschuld bis 1815 so ungeheuer anschwoll, wozu dann freilich auch die schlechte Finanzverwaltung, der Krieg mit England und das Bündniß mit Frankreich beitrugen. Als Norwegen von Dänemark losgerissen u. mit Schweden vereinigt wurde, betrug die Staatsschuld 114 Millionen Reichsbankthaler, von denen Norwegen blos 12 übernahm. Dennoch war die Theilung der Schuld eine richtige, da man dem reichern Dänemark den ihm verbleibenden Sundzoll mit in Rechnung brachte und zu einem Capital von 30—40 Millionen annahm. Daher kann man billigerweise jetzt Dänemark nicht zumuthen, ohne Entschädigung dieses bedeutende Capital einzubüßen. Von der völker- oder naturrechtlichen Seite betrachtet, muß man sich freilich entschieden gegen Dänemark aussprechen. Bekanntlich ward im Mittelalter hin und wieder ein Eigenthumsrecht über das Meer in Anspruch genommen und dasselbe den Beherrschern der angränzenden Länder zugeschrieben. Bekanntlich erhoben Spanien und Portugal Ansprüche auf den Besitz ganzer Weltmeere, welche Ansprüche von Papst Alexander VI. 1494 durch die berühmte Linie, 360 Meilen westlich von den Azoren, quer über das ganze Weltmeer hinlaufend, entschieden wurden. Hugo Grotius aber vernichtete durch seine berühmte Schrift „Mare liberum“ (1609 erschienen) diese Theorie von der Unterthänigkeit der Meere wissenschaftlich, ohne daß sie darum aus der Praxis gänzlich verschwunden wäre. Später behauptete Christian IV. von Dänemark noch ein ausschließliches Eigenthumsrecht auf das Meer zwischen Norwegen und Island und verbot den anderen Mächten, dasselbe mit Kriegsschiffen zu befahren. Noch später sollte das Meer bis auf hundert Meilen vom Ufer als Eigenthum des angränzenden Staates gelten, womit man für den Fall in eine unauflösliche Verwirrung gerieth, wenn ein Meeresarm, der zwei Staaten von einander trennt, wie z. B. der Kanal von Calais, diese Breite nicht erreicht. Die jetzige Ansicht, die hauptsächlich Bynkershoek begründete, ist, daß das Meer nur in so weit dem Staate gehört, als es von den Küsten desselben aus durch eine bereite See- und Landmacht geschützt werden kann, oder so weit, als das schwere Geschütz vom Lande aus das Meer beherrscht. Hienach würde Dänemark auf dem ganzen Sund, der an der schmalsten Stelle noch eine Meile breit ist und daher von dänischen Strandbatterien nicht beherrscht werden kann, kein Recht geltend machen können. Selbst Schweden und Dänemark vermögen die Durchfahrt nicht zu verwehren. Dieß bewiesen Parker und Nelson, als sie am 30. März 1801 gegen Dänemark und Schweden den Sund forcirten, ohne irgend einen Verlust zu erleiden. Nach jenem Grundsatze würde vielmehr Schweden das Eigenthum über den Sund gebühren, denn das Fahrwasser für größere Schiffe liegt der schwedischen Küste viel näher, als der dänischen. Selbst aber zugestanden, Dänemark habe ein Hoheitsrecht über den Sund anzusprechen, so wäre doch immer die Frage: „worin dieses bestehen soll?“ Gewiß ist, daß der Staat das, in seinem unmittelbaren Bereiche befindliche, Meer zu allen Zwecken benützen darf und auf demselben die Seepolizei ausübt; hieraus folgt zugleich ein allgemeines Aufsichtsrecht über die an den Küsten fahrenden Schiffe, um Seeraub und Schmuggel zu verhüten. Von den vorbeifahrenden Schiffen Abgaben zu erheben, ist jedoch gänzlich ungerechtfertigt. Der Staat darf zur Deckung der Ausgaben, die ihm durch die Handhabung seiner Handelsgesetze erwachsen, nur in so weit Fremde herbeiziehen, als er die in seinen Häfen einkehrenden Schiffe besteuert. Von vorüberfahrenden Schiffen kann er Nichts verlangen, es sei denn, daß er zu ihrer Sicherheit Anstalten trifft, z. B. Leuchtthürme unterhält, das Fahrwasser mit Tonnen bezeichnet und dergl., wofür eine Entschädigung zu entrichten der Billigkeit gemäß ist. Nach diesen völkerrechtlichen Grundsätzen würde mithin der Sundzoll, bis auf ein Minimum für Leuchtfeuer, verschwinden. Schweden bezieht aus diesem Grunde eine jährliche Rente von 3500 Thalern. Angenommen, der Aufwand Dänemark's betrage das Doppelte, so ergäbe sich eine Summe von 7000 Thalern u. der Sundzoll erhebt sich auf 1½ Millionen jährlich! Dänemark beruft sich zwar darauf, daß diese Abgabe ein reiner Transitzoll und daß alle Staaten einen solchen von durchgehenden Waaren

erhöben; allein, ob der Sundzoll als Transitzoll betrachtet werden kann, ist nach dem Vorhergehenden sehr zweifelhaft. Landtransit kann überhaupt mit dem Seetransit nicht verglichen werden und die Chausseegelder decken ja fast niemals den Straßenbau. So viel über die Rechtsfrage von dem Standpunkte des positiven, wie Natur- und Völkerrechtes. Was nun aber die Ausübung dieses Rechtes anbelangt, so verdient das Verfahren Dänemark's den schärfsten Tadel: es hat sich nie an die Verträge gebunden, Beschwerden abgewiesen oder nur so erledigt, daß an die Stelle des alten Mißbrauches ein neuer getreten ist; der Sundzoll gehört darum zu den ärgsten und schädlichsten Belastungen des Verkehres. Die dänische liberale Partei hat sich in der neuern Zeit vielfach gegen den Sundzoll ausgesprochen, in welchem sie ein Hemmniß der Verwirklichung ihres Lieblingsgedankens, des skandinavischen Bundes, erblickt. Die Kopenhagener Zeitung „Fädrelandet" sagte (im März 1843) über den Sundzoll: „Was die Berechtigung Dänemark's zur Erhebung des Sundzolles betrifft, so ist darüber gar Vieles veröffentlicht, von uns aber namentlich hervorgehoben worden, daß derselbe als ein geringer Ersatz zu betrachten sei für den unermeßlichen Verlust (Norwegen), welchen Dänemark, ohne rechtlichen Grund, der europäischen Interessen halber erdulden mußte; daß aber das Prinzip dieser Abgabe allen jetzt gültigen Vorstellungen widerstreitet; daß Dänemark durchaus nicht die Macht besitzt, deren Fortdauer zu erzwingen und sich daher dem Verlust dieses Vortheils immer mehr nähert, je weiter das erlittene Unrecht durch den Lauf der Zeit in den Hintergrund tritt. Deßhalb erschien es uns schon längst rathsam, auf diese Abgabe, gegen Capitalisirung zum Besten der Staatsschuld, ganz zu verzichten. Wir glauben noch, daß ein solches Arrangement möglich gewesen wäre und halten es für eine schlechte Politik, die Berechtigung zu diesem Zolle auf Traktate des grauen Alterthums zu gründen, anstatt, so viel wie möglich, die Meinung geltend zu machen, daß derselbe dem Staate auf den großen europäischen Congressen als ein Schadenersatz zuerkannt worden sei. Ein Rückblick auf die ältere Geschichte führt zu der Ueberzeugung, daß der Sundzoll dem Staate weit mehr gekostet, als eingebracht, ja sogar dessen allmäliges Rückschreiten veranlaßt hat. Zu einer Zeit, da alles Besteuerungswesen noch nicht sehr ausgebildet war, da die Kroneinnahme aus den Provinzen geringen Ertrag lieferte und die Haupteinkünfte des Königs aus Domainen und Regalien flossen: da fürchteten die Herrscher weniger den Verlust einer Provinz, welche, vom Standpunkte des Schatzmeisters betrachtet, im Besitze unwilliger Lehensmänner war, als den Verlust eines so großen Regals, wie der Sundzoll. Noch jetzt ist es lockend für den Finanzmann, die Ausgaben des Staates durch eine Besteuerung Europa's zu decken, aber sowohl früher, wie jetzt, ward die Befugniß dazu bestritten und nur durch oft wiederholten Kampf und gewaltsame Unterdrückung von Seite Dänemark's behauptet. Wenn sich in dieser Anschauungsweise auf historischem Wege kein Irrthum nachweisen läßt, so hat man wohl das Recht, zu bezweifeln, ob die Sache selbst in der Zukunft besser erscheinen könne, als in der Vorzeit, um so mehr, da alle Abgaben ähnlicher Art herabgesetzt, oder ganz aufgehoben werden". Der Ostseeverkehr hat sich seit dem 18. Jahrhunderte, namentlich durch das Aufblühen Rußland's, sehr gehoben; eben dieser Staat hat aber auch durch sein Absperrungssystem in der jüngsten Zeit eine Minderung des Verkehres veranlaßt, der namentlich die englische Schifffahrt trifft. Den Sund befuhren

| | | |

Die reine Einnahme, welche 1836 1,899,844 Rthlr. betrug, ist fortwährend im Zunehmen begriffen. Das einzelne Schiff zahlte durchschnittlich:

Von	1787—1796	. .	$46\frac{1}{10}$	Rthlr.
„	1795—1807	. .	$51\frac{11}{12}$	„
„	1829—1833	. .	$71\frac{11}{12}$	„
„	1835—1836	. .	$78\frac{5}{11}$	„

Die Einnahme des Sundzoll's floß früher in die königliche Privatcasse, bis sie 1816 der Direktion der Staatsschulden und des Tilgungsfondes überwiesen wurde. Für die deutsche Schifffahrt ist der Sundzoll so hinderlich, daß an kein Aufblühen der Ostseehäfen gedacht werden kann, so lange er existirt. Eben deßhalb unterstützten aber auch Rußland u. England das kleine Dänemark so eifrig, als Preußen eine Loskaufung der verderblichen Auflage bezweckte. England bietet Alles auf, den deutschen Zollverein von der Seeküste abzusperren. Die Nordsee hält es ihm durch Hannover verschlossen und die Ostsee, in welcher der Zollverein gute Häfen besitzt, ist ein geschlossenes Meer, zu welchem Dänen und Russen die Schlüssel besitzen; daher muß den Dänen der deutsche Ausfuhrhandel tributpflichtig bleiben, bis die deutsche Handelsmarine, die dritte der Welt, eine von Kriegsschiffen geschützte Einheit darstellt. Bevor als Repressivmaßregel dänische Schiffe in deutschen Häfen nicht mit hohen Differentialzöllen belegt werden, ist an eine Milderung des Sundzolles nicht zu denken. — Man hat häufig vorgeschlagen, den Sund dadurch zu umgehen, daß man eine andere Verbindungsstraße zwischen Nord- und Ostsee anlege und man hat zu diesem Zwecke theils Wasser-, theils Landstraßen projektirt, oder wirklich zur Ausführung gebracht. Die bekannteste dieser Straßen ist der Schleswig-Holsteinische Kanal, der, in einer Länge von $8\frac{1}{2}$ Stunden und mit 6 Schleußen versehen, von der Ost- zur Nordsee führt, indem er die Eider von Rendsburg ab mit dem Kieler Meerbusen verbindet. Der Stecknitzkanal, der sehr frühe, vielleicht schon im J. 1390, angelegt wurde, verbindet die Elbe mit der Ostsee vermittelst der Delvenau, die in die Elbe, und der Stecknitz, welche in die Trave fließt. Die Landstraßen bestehen aus der Kiel-Altonaer Eisenbahn und aus der Lübeck-Hamburger Straße. Diese Landstraßen haben indeß für den großen Handel, der des unterbrochenen Wasserweges bedarf, nur geringen Nutzen; dazu kommt aber noch, daß Dänemark zum Besten des Sundzolles diese, noch großentheils durch eigenes Gebiet führenden, Straßen in eben dem Maße vernachläßigt, als mit unverhältnißmäßig hohen Zöllen belastet; dabei ist es das unausgesetzte Streben Dänemark's, das alte, einst so blühende Lübeck, das dem zitternden Kopenhagen Gesetze vorgeschrieben, von dem großen Handelsverkehr gänzlich abzusperren, wie es auch dem Zustandekommen einer Hamburg-Lübecker Bahn alle möglichen Hindernisse in den Weg stellte; das Projekt einer Eisenbahn nach Lauenburg, so wichtig für den Verkehr mit der obern Elbe, scheiterte gleichfalls am dänischen Widerspruche. — Die genannten Wasserstraßen haben große Nachtheile gegen den Sund. Den Stecknitzkanal hält Lübeck mit großen Anstrengungen im Stande. Die freie Schifffahrt ist traktatmäßig gesichert, aber trotzdem die Benützung eine kümmerliche, da der Schiffer gewöhnlich 24 Stunden braucht, um eine halbe Meile zurückzulegen. Der schleswig-holsteinische Kanal wird jährlich von 2600—2900 Schiffen benützt, die eine bedeutende, jedoch nicht unverhältnißmäßige Abgabe zu zahlen haben. Den Seeschiffen wird, im Verhältniß gegen den Sund, ein Weg von 150—180 Meilen erspart, dessen ungeachtet findet jedoch kein Zeitgewinn statt. Eine Reise von Hamburg durch den Kanal, die in 10—14 Tagen vollbracht wird, gehört zu den günstigen und nicht selten sind die Fälle, daß ein Schiff 4—5 Wochen gebraucht. Der einzige Vorzug dieser Straßen vor dem Sundwege besteht darin, daß bei ihrer Benützung die hohen Assekuranzprämien vermieden werden, welche die Schifffahrt durch den Sund während der ungünstigen Jahreszeit belasten. Br.

Sundainseln, ein Archipel, zwischen 6° 4′ bis 11° 5′ südlicher Breite und 92° 48′ bis 131° östlicher Länge, zwischen dem indischen Ocean gegen Nordwe-

sten, Westen und Süden und der Meerenge von Malacca, dem Meer von China, Java und der Sundameerenge gegen Norden. Er bildet einen Kreisbogen, gegen Südwesten gewendet. Die größeren Inseln darin sind: Banka, Billiton, Sumatra, Java, Madura, Bali, Lomboe, Flores oder Endé, Timor, Timor-Laout. — Der Kanal scheidet die Insel Sumatra von Java und verbindet den indischen Ocean mit dem Meere von Java. — In der größten Enge desselben liegt die Insel Thwart, 5° 55′ 30″ südlicher Breite, 103° 26′ 15″ östlicher Lange. Der Kanal ist von Südwesten gegen Nordosten 30 Lieues lang und am südwestlichen Eingange 25 Lieues breit. Hier liegt, etwa 6 Lieues gegen Nordosten, die Insel Pomat-Itan, wodurch zwei Einfahrten gebildet sind. Die schmalste davon ist die an der Insel Java, die aber die Schiffe während der südöstlichen Mussons wählen, indem sie sich an der Küste von Java halten, wo sie einen tiefen Ankergrund finden und auch der Gefahr der Strömung entgegen, die in dieser Zeit gegen Westen mit großer Heftigkeit treibt. In der andern Einfahrt, von den Schiffern der große Kanal genannt, haben dieselben fortwährend mit dem Süd-Süd-Winde und der gleichen Strömung zu kämpfen. Um die Insel Thwart ist die Strömung das ganze Jahr hindurch sehr heftig und ebenso herrschen hier die Winde aus Osten und Westen. Die Holländer behaupten den Besitz dieses Kanals und beherrschen denselben durch Bantam auf Java und Lampong auf Sumatra.

Sunium, die südöstliche Landspitze von Attika, mit einem Tempel der Athene auf einem Berge. Das Vorgebirge, in welches die Landspitze auslief, war befestigt und die Mauern zogen sich hinab bis in den Hafen S., an der Westseite des Vorgebirges, welcher sicher war. Von den Ruinen des, in dorischer Ordnung gebauten, Athenetempels standen bis in die neuere Zeit noch viele Säulen und daher erhielt das Vorgebirge jetzt den Namen Cap Colonna; bis zur Ankunft des Königs Otto diente es Seeräubern zum Aufenthalte. Die Stadt gleiches Namens, reich u. beträchtlich durch den Hafen u. Silberminen, ward im peloponnesischen Kriege befestigt u. zerstört.

Sunna hieß bei den alten nordischen Völkern die Göttin der Sonne; ihr Bruder hieß Mani, der Gott des Mondes. Jener zu Ehren wurde das ganze Jahr hindurch ein Eber gemästet und beim Eintritte des neuen Jahres (Anfang Februars) geschlachtet und geopfert. Acht Tage vor dem Jänner brachte man den Eber zum Fürsten des Landes; auf seinem Rücken mußten die Großen mit gefalteten Händen dem Fürsten huldigen und den Eid der Treue schwören ꝛc. Das Bildniß der S. war ein halbnacktes, auf einem Säulenfuße stehendes, Frauenzimmer mit Strahlen um das Haupt; vor der Brust hielt sie mit ausgebreiteten Armen ein strahlendes Rad.

Sunna ist im Islam so viel als Tradition und diesen Namen führt ein umfassendes Werk, worin die Reden und die Geschichte Muhamed's, sowie auch Sittensprüche enthalten sind. — Anfangs soll die S. aus 60,000 Versen bestanden haben; jetzt sind nur noch 7000 davon übrig, die auch nur im Auszuge von Hammer herausgegeben worden sind. Diejenigen Muhamedaner, welche die S. neben dem Koran annehmen, heißen daher Sunniten, im Gegensatze zu den Schiiten (s. d.).

Suovetaurilia, ein, bei den Römern nach geendigter Volkszählung gewöhnliches Sühnopfer, welches aus einem Schweine (sus), einem Schafe (ovis) und einem Rinde (taurus) bestand, daher der Name. Alle diese Thiere mußten männlichen Geschlechts seyn.

Supercargo, Cargador oder Cargadner heißt der Bevollmächtigte eines Kaufmanns oder einer Handlungsgesellschaft, dem bei einer weiten Seereise die Obhut über die verladenen Güter und der Verkauf derselben am Bestimmungsorte übertragen ist und der auch, wenn der Unternehmer eine Retourladung einnehmen läßt, den Einkauf der Waaren besorgt. Er wird besonders in dem Falle ernannt, wenn der Absender keinen zuverlässigen Correspondenten am

Bestimmungsorte hat und erhält gewöhnlich gewisse Procente von dem Verkaufe und Einkaufe, oder einen festen Gehalt, zuweilen auch einen Gewinnantheil. Außerdem hat er in der Regel die Erlaubniß, für eigene Rechnung eine gewisse Menge Waaren mitnehmen zu dürfen.

Superfötation, Ueberschwängerung, Ueberfruchtung nennt man es, wenn durch eine, bei schon bestehender Schwangerschaft ausgeübte, Begattung neue Empfängniß eintritt. Man hat das Vorkommen der S. geläugnet, weil nach eingetretener Schwangerschaft die Mündungen der Gebärmutter sich schließen und also der männliche Saame nicht mehr zum weiblichen Eie gelangen kann und andern Theils die, zur Befruchtung nöthige, Reizempfänglichkeit der inneren weiblichen Geschlechtstheile mit dem Eintritte der Empfängniß aufhört. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß die Mehrzahl der, zum Beweise der S. angeführten, Fälle nicht hieher gehören, sondern Zwillingsschwangerschaften betreffen, bei denen der eine Fötus in der Entwickelung zurückblieb, hienach beide Leibesfrüchte als verschieden alt und als Produkte zweier verschiedener Begattungsakte betrachtet wurden. Dagegen scheinen jene, freilich seltenen, Fälle für S. zu sprechen, in denen von einer Schwangern beträchtliche Zeit nach einander völlig ausgetragene, gesunde und lebende Kinder geboren werden, oder in denen von einer Schwangern zugleich, oder bald nach einander, Kinder von zweierlei Stammart, z. B. ein Weißer und ein Mulatte, zur Welt gebracht werden. E. Buchner.

Superintendent ist in der protestantischen Kirche ein Geistlicher, welcher, unter Oberaufsicht des einschlägigen Consistoriums, die Aufsicht über die Pfarrer und sonstige Geistliche, dann über die Pfarreien und Kirchen, wie auch meist über die Schulen und das Schullehrerpersonal in einem gewissen Distrikte führt, nebst dem aber noch andere bestimmte Kirchenregierungsrechte ausübt. Die Einführung der S.n ist eine Nachahmung der katholischen Kirche und ward Bedürfniß, sobald man einsah, daß man Organe der protestantischen geistlichen Behörden haben müsse, welche zugleich in gewissen Distrikten die Aufsicht über Lehre, Gottesdienst, Seelsorge, das Betragen der Geistlichen und die Verwaltung des Kirchen-Vermögens führen. Sie stehen gewissermaßen mit den Dechanten auf gleicher Linie, weßwegen sie Inspektoren, Dekane u. dgl. heißen. — Da, wo mehre solcher Distrikte vereinigt sind, heißt der S. General-S., welcher wieder die Aufsicht über die ihm untergeordneten Diözesen hat. Die Aufstellung derselben steht dem Landesfürsten, oder auch dem Consistorium zu. Sie haben übrigens keine Gerichtsbarkeit, sondern nur das Recht, Sühn-Versuche einzuleiten; über die, ihrer Aufsicht unterstellten, geistlichen Personen und kirchlichen Sachen können sie sachdienliche Erkundigungen einziehen und deßhalb Berichte von den Kirchenbeamten abfordern.

Supernaturalismus, der Glaube an die übernatürliche göttliche Offenbarung, insbesondere diejenige Ansicht in der wissenschaftlichen Theologie, welche die übernatürliche göttliche Offenbarung als unerläßlich für die Religion erklärt. Dem S. gegenüber steht der Rationalismus (s. d.), zwischen welchem und jenem erstern sich seit längerer Zeit, namentlich aber seit Kant, eine weit eingreifende Spaltung erhoben hat.

Supinum, eine, der lateinischen Sprache eigenthümliche, Form des Verbum, welche das gedachte Vollendetseyn eines Zustandes ausdrückt und in der Form eines Substantivums, 4. Declination als Accusativ (—um), aktive Bedeutung hat und bei Verbis der Bewegung nach einem Orte gebraucht wird; als Ablativ (—u) gewöhnlich bei Adjektiven der Beschaffenheit und Fähigkeit steht.

Suppenanstalten werden solche Wohlthätigkeitsanstalten genannt, in denen Suppen für die Armen aus wohlfeilen Stoffen: Erbsen, Linsen, groben Graupen u. dgl., auch wohl aus Knochen, mittelst des Papinianischen Topfes, oder der Dampfkochmaschine, bereitet und zu sehr wohlfeilen Preisen (2—3 Pfennigen) an die Armen abgelassen werden. Solche S. sind besonders bestimmt, den Armen im Winter eine wohlfeile und gesunde Nahrung zu geben und es sind dergleichen

faſt in allen bedeutenden Städten Europa's von mildthätigen Perſonen eingerichtet worden. Zuweilen iſt die Einrichtung getroffen, daß man Quantitäten S.-Zettel, d. h. Anweiſungen auf ſolche tägliche oder wöchentliche Suppenportionen, käuflich haben kann, welche man dann als Almoſen vertheilt. Die erſte Idee der S. hatte Rumfort (ſ. d.) gegen Ende des 18. Jahrhunderts; indeſſen ſind ſie erſt, beſonders ſeit 1813 und ſeit dem Hungerjahre 1816—17, recht in's Leben getreten.

Supplement, überhaupt Nachtrag, Ergänzung; dann beſonders der Nachtrag zu einem Buche, in welchem das Ausgelaſſene oder ſpäter neu Hinzugekommene enthalten iſt. — Supplementarbogen oder S. eines Kreisbogens oder Winkels heißt ein anderer, wenn beide zuſammen dem halben Umkreiſe gleich ſind; ſo iſt ein Winkel von 120° das S. zu einem andern von 60°, denn beide ſind zuſammen gleich dem Halbkreiſe 180°. — Supplementardreieck oder Polardreieck heißt ein ſphäriſches Dreieck in Bezug auf ein anderes, wenn die Winkelpunkte des einen die Pole der Seiten des andern Dreiecks ſind. Zwei ſolcher Dreiecke haben die merkwürdige Eigenſchaft, daß die Seiten des einen die S.e der Winkel des andern ſind; daher der Name.

Supplicationes, ſ. Römiſches Religionsweſen, Band VIII. Seite 879.

Supremat (Oberherrſchaft, vorzügliche Gewalt), iſt der, dem römiſchen Papſte als Oberhaupt der katholiſchen Kirche zukommende, Vorrang und die Gewalt über alle anderen Biſchöfe. Vgl. übrigens die Artikel Kirche und Papſt.

Supremateid, heißt in England der, von Heinrich VIII. ſchon vor der Reformation eingeführte, unter Georg I. durch einen Parlamentsbeſchluß vom Jahre 1715 beſtätigte Eid, welcher Jedem, der ſich in England aufhielt, abgefordert wurde: „daß er die Suprematie oder Oberherrſchaft des Papſtes über die weltlichen Fürſten nicht anerkenne.“ Der Eid enthielt beſonders die Erklärung des Schwörenden, daß er die Lehre: „der Papſt könne Fürſten abſetzen, oder dürfe ſolche aus dem Wege räumen laſſen, für verwerflich halte und daß er weder eine geiſtliche, noch weltliche Autorität des Papſtes in England anerkenne.“ Der Parlamentsbeſchluß wurde jedoch 1791 dahin beſchränkt, daß, obſchon die Grundſätze geblieben ſeien, der Eid nicht weiter gefordert werden ſolle.

Surate, ſ. Guzurate.

Suren, ſ. Koran.

Surinam, der niederländiſche Antheil von Guyana, zwiſchen 4° und 7° nördlicher Breite, gränzt nördlich an das atlantiſche Meer, öſtlich und ſüdlich an das franzöſiſche, weſtlich an das britiſche Guyana und iſt 510 □ M. groß, mit über 70,000 Einwohner, darunter 60,000 Neger. Es werden hier vorzüglich Kaffee, Zucker, Cacao, Baumwolle, Indigo, Tabak, Balſam, Gummi gezogen und ausgeführt. Die Regierung beſteht aus einem Generalgouverneur mit einem hohen Rathe. Das Land iſt in 11 Diſtrikte getheilt. Hauptort iſt Paramaribo.

Surlet de Chokier, Erasmus Ludwig, Baron, Regent von Belgien im Jahre 1831. In Lüttich 1769 geboren, ward er Maire zu Ginglom bei St. Trond, gelangte 1800 in den großen Rath, durch den König von Holland bis 1818 in die zweite Kammer, ſtand 1828 bis 1830 an der Spitze der Oppoſition, verſuchte vergebens, den König zu einer adminiſtrativen Trennung Belgiens und Hollands zu bewegen und trat dann, dem Zuge der Revolution folgend, in den Nationalcongreß, deſſen Präſident er wurde. Als der Herzog von Nemours die Königswahl ablehnte, erwählte man ihn zum Regenten, 26. Februar 1831. Sein hohes Amt, das er trefflich führte, legte er nach 5 Monaten in die Hände des neuen Königs Leopold und zog ſich wieder als Maire nach Ginglom zurück. Der dankbare Congreß bewilligte ihm einen Jahresgehalt von 10,000 fl.

Surrey, Henry Howard, Graf von, engliſcher Dichter, geboren um 1516 zu Kenninghall, trat in engliſche Kriegsdienſte, führte 1542 eine Armee gegen Schottland und 1544 als Feldmarſchall gegen Frankreich. Mißtrauen des

Königs und Unvorsichtigkeit stürzten ihn; er wurde 1544 enthauptet. — S. ist seit Chaucer (s. d.) wieder der erste bedeutende englische Dichter; seine Hauptstärke ist in dem lyrischen Fache, namentlich in Liebesliedern, in denen er Geraldine, wahrscheinlich die Tochter des Grafen von Kildare, besang. Das Sonett führte er zuerst in die englische Sprache ein; hoher Flug der Einbildungskraft ging ihm ab, aber Gefühl und Zartheit besaß er: sein Vers ist fließend und wohlklingend, seine Sprache elegant und rein. Seine Gedichte erschienen zuerst 1557, dann 1717; die neueste Ausgabe, zusammen mit Wyatt's Gedichte, besorgte Nott (zwei Bde., Lond. 1815).

Surrogat heißt jede Waare, welche die Stelle einer andern, die theuerer, oder schwerer zu erlangen ist, vertreten soll. So hat man vielerlei S.e für den chinesischen Thee und Eicheln, Möhren, Cichorien, Erdmandeln, ꝛc. als S.e für den Kaffee aufgestellt. Das, was die Stelle einer andern Sache vertreten soll, ist allezeit von geringerer Qualität, als die Sache selbst.

Susa, das alte Segusium, sehr alte Hauptstadt der piemontesischen Provinz gleiches Namens, an der Straße über den Mont Genèvre und am Flusse Doria riparia, ist nicht gut gebaut, mit 3600 Einwohnern und vortrefflichem Obst und Wein. — Vor der Herrschaft der Römer unter einem eigenen Fürstengeschlechte der Cottier (davon noch jetzt die cottischen Alpen), kam es unter Augustus an Rom. Der, diesem Kaiser zu Ehren errichtete, 48′ hohe Triumphbogen steht noch ziemlich wohl erhalten im Garten des Governatore. Die Vorderseite schmücken zwei korinthische Säulen und die Darstellung eines (Schwein-) Opfers in Relief; die Rückseite die eines Stieropfers. Die Inschrift sagt aus, daß Cottius, des Donnus Sohn, Beherrscher dieser Alpenthäler, an Augustus die Herrschaft abgetreten und von ihm zum Präfekt ernannt worden (Vgl. Massaza, Arco di Suza, Turin 1750). In der Kathedrale die Statue der Adelhaid, Gräfin von Suza, aus dem 11. Jahrhunderte. In der Nähe die Trümmer der Veste von La Brunette, der Paß von S. und der von Exilles. Die Straße von da nach Turin ist sehr belebt und freundlich.

Susdal, Stadt im russischen Gouvernement Wladimir, an der Kamenka, Sitz eines Bischofs, hat einen alten Kreml, einen bischöflichen Palast, ein geistliches Seminar und nur noch etwas über 5000 Einwohner, während sie im Mittelalter deren gegen 20,000 zählte. S. war früher Hauptstadt eines eigenen Fürstenthums. Im Jahre 997 soll Wladimir der Große das Christenthum hier eingeführt und in dem Kreml den Grund zur ersten christlichen Kirche gelegt haben. Das Bisthum wurde 1213 gegründet.

Sussex, Auguſt Frederik, Herzog von, königlicher Prinz von Großbritanien und Irland, der 6. Sohn Königs Georg III., geboren 1773, studirte in Göttingen und reiste dann nach Italien, wo er sich mit Lady Auguſte Murray verheirathete, die ihm zwei Kinder gebar. Der König erkannte diese Ehe nicht an, weßhalb sich S. auf den Continent begab und sich längere Zeit in Italien, Deutschland, Frankreich und Portugal aufhielt. 1801 trat er in das britische Oberhaus und hielt sich zu der Opposition; er sprach schon 1812 lebhaft für die Emancipation der irischen Katholiken. Mit dem Könige Georg IV. war sein Verhältniß ein sehr gespanntes. 1833 erhob der Herzog vergebens für seine Kinder mit der Lady Murray Ansprüche auf die Krone Hannover.; er starb 1843. S. war Vorsteher der meisten wohlthätigen Anstalten in London, Präsident der Gesellschaft für Aufmunterung der Künste und Wissenschaften und Großmeister der englischen Freimaurerlogen. Im Gegensatze zu mehren seiner Brüder, war er ein sehr guter Wirth; denn, ob er gleich nur 18,000 Pfund Sterl. Apanage bezog, unterstützte er doch akademische Stiftungen, gab jährlich seiner, von ihm getrennten, Gemahlin 5000 Pfund St., bezahlte pünktlich und ohne Abzug seine früher contrahirten Privatschulden und verwendete sehr viel Geld auf die Anlegung einer vortrefflichen Bibliothek, über welche 1825 zu London ein beschreibender Katalog von Pettigrew (Bibliotheca Sussexiana) erschien.

Suterman (Lambert, genannt Lombart), Maler, Baumeister, Bildhauer und Kupferstecher, nennt sich auf seinen Kupferstichen Suavius, geboren zu Lüttich 1506, lernte bei Arnold de Beer und Johann Mabuse, begab sich nach Italien, bildete sich nach den vorzüglichsten Meistern, führte nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt den guten Geschmack in der Zeichnenkunst und, statt der gothischen Bauart, die antike ein und starb in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hubert Golzius, einer seiner besten Schüler, gab 1565 seine Lebensbeschreibung heraus.

Suwórow-Rymnikski, Peter Alexei Wasiljewitsch, Graf von, Fürst Italinski, Feldmarschall und Generalissimus der russischen Herre, geboren 1730 zu Suskoi, einem Dorfe in der Ukraine, der Sohn eines russischen Offiziers, kam im 11. Jahre als Cadet nach Petersburg, wurde im 17. Gardist, focht 1742 gegen die Schweden in Finnland, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus und wurde 1752 Lieutenant. Auch im siebenjährigen Kriege, vorzüglich in den Schlachten bei Zorndorf u. Kunnersdorf, bewährte er seinen oft erprobten Muth u. brachte es am Ende des Krieges bis zum Range eines Oberst-Lieutenants. Die Kaiserin Katharina II. ernannte ihn 1763 zum Obersten und in dem, wegen der Thronbesteigung Stanislaus Poniatowski's und wegen der Dissidenten mit Polen 1768 ausgebrochenen, Kriege befehligte er einen Theil der russischen Truppen, zerstreute die Heere der beiden Pulawski's, stürmte Krakau und wurde von der Kaiserin zum Generalmajor ernannt, mit dem Alexander-Newskiorden beschenkt u. zu Petersburg mit großer Auszeichnung empfangen. Ebenso glücklich war er darauf unter Romanzow u. Kamenskoi gegen die Türken (seit 1772). Er wirkte kräftig zum Siege bei Kasladgi mit, besetzte die Krim, und ward bis 1787 erster Befehlshaber derselben. Nach dem Frieden mit der Pforte stillte er die inneren Unruhen, welche Pugatschef veranlaßte, unterwarf 1783 die Tataren von Kuban und Budziac Rußlands Oberherrschaft, erhielt dafür den Wladimir-Orden und ward zum General en Chef ernannt. In dem kurz darauf folgenden Türkenkriege siegte er bei Kinburn (1787), erstürmte Oczakow und erfocht, in Verbindung mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg, den 1. August 1789 einen Sieg über den Seraskier Mehmed Pascha bei Fokzani, sowie im September 1789 über den Großvezier Hassan Pascha am Fluße Rymnik, wofür ihn Kaiser Joseph in den deutschen Reichsgrafen- und die Kaiserin Katharina in den russischen Grafenstand erhob. Auch erhielt er bei dieser Gelegenheit den Namen Rymnikski. Am 22. Dezember 1790 erstürmte S. die, von den Türken für unüberwindlich gehaltene, Festung Ismail, wobei 25,000 Türken das Leben verloren. Nach dem Frieden von 1791 zum Chef des Gouvernements Katharinoslaw, der Krim und der eroberten Provinzen am Ausfluße des Dniester ernannt, wählte er Cherson zu seinem Wohnsitze. Als darauf 1794 die Polen zu den Waffen griffen, erhielt er den Oberbefehl und schlug die Feinde in mehren Gefechten, eroberte Praga den 4. November 1794 und zog am 9. in Warschau ein. 1799 übertrug ihm Kaiser Paul I. das Obercommando der russisch-österreichischen Armee in Italien. Er besiegte die Franzosen bei Piacenza, Novi und anderen Orten und erhielt dafür den Titel eines Fürsten Italinski. Da er hierauf nach abgeändertem Operationsplane über den St. Gotthard nach der Schweiz zog, überwand er alle Hindernisse der Natur, ward aber doch, da Massena den Fürsten Korsakow bei Zürich geschlagen, zum Rückzuge über den Rhein genöthiget und zog sich hierauf auf den Befehl Paul's nach Böhmen und von da nach Rußland zurück, wo er, kaum angekommen, den 18. Mai 1800 in der Nähe von Petersburg starb. Paul I. ließ ihm auf dem Marsfelde zu Petersburg 1801 eine kolossale Statue errichten. — Artig, höflich und zuvorkommend, zeigte dieser Held auch noch im grauen Alter außerordentliche Thätigkeit und jede Anstrengung theilte er mit seinen Truppen redlich, ohne sich die mindeste Bequemlichkeit zu erlauben. Kaltblütig und unerschrocken wußte er immer die zweckmäßigsten Maßregeln zu nehmen. Auf Mannszucht hielt er sehr strenge. Seine ganze

Taktik, erklärte er mehre Male, bestehe nur in zwei Worten: „Vorwärts u. schlage" (Stupai i de); dessen ungeachtet hatte er taktische Kenntnisse, nur das Kleinliche darin konnte er nicht leiden. Bekannt ist es übrigens, daß seine Adjutanten den Auftrag hatten, ihm, wenn er sich bisweilen vergaß, Etwas im Namen des Feldmarschalls S. zu befehlen. Als er einst einen Soldaten wegen eines Dienstfehlers prügelte, kam ein Adjutant zu ihm und sagte: „der Feldmarschall hat befohlen, man soll sich von seinem Zorn nicht beherrschen lassen." „Wenn er es befohlen hat, so muß man gehorchen," sagte er und ließ ab vom Prügeln. Uebrigens war er sehr religiös.

Suzzo, eine Fanariotenfamilie in Konstantinopel, welcher, nebst den Familien Kallimachi und Marusi, im Jahre 1819 durch einen großherrlichen Hatticherif allein das Recht ertheilt wurde, in der Moldau und Wallachei die Würde von Hospodaren zu begleiten und als Dolmetscher im Arsenal und Diwan angestellt zu werden: ein Vorrecht, welches diesen Familien durch den Aufstand der Griechen, bei dem sie meistens ausgerottet wurden, wieder entzogen worden ist. — 1) S. Alexander, geboren zu Konstantinopel, Hospodar der Walachei, machte sich durch seine Sorgfalt für die geistige Bildung des Volkes verdient, sorgte für eine neue Einrichtung des großen Collegiums zu Bukarest und verband damit eine Schule des wechselseitigen Unterrichts. Auch beabsichtigte er die Abfassung eines neuen Gesetzbuches für die Walachei und wurde in seinen Planen von dem Griechen Spiridion Valetas unterstützt, machte sich aber später durch Bedrückungen und Gelderpressungen bei dem Volke verhaßt. Als im September 1821 geheime Unterhändler der griechischen Hetärie in Rußland zu Bukarest erschienen, um im Namen Alexander Ypsilanti's die Hauptleute der Arnauten in der Walachei für die Befreiung der Griechen zu gewinnen, wußte der Hospodar von der Sache, verheimlichte sie aber, um sich später mit seinen Schätzen in das Ausland zu flüchten. Allein er starb schon am 1. Februar 1824, vor der Ausführung dieses Planes und sein ältester Sohn, Nikolaus S., wanderte aus. — 2) S. Michael, Hospodar der Moldau, nahm an dem Aufstande Alexander Ypsilanti's in Jassy thätigen Antheil, flüchtete sich aber nach dessen Niederlage auf russisches Gebiet und lebte zu Kischeneff in Bessarabien, um von hier aus seine Familienangelegenheiten zu ordnen; doch mußte er sich bald auf Befehl der Regierung aus Rußland entfernen, nachdem die Türken seine Auslieferung verlangt hatten. Er war nun im Begriffe, sich im Januar 1822, mit russischen Pässen versehen, durch Oesterreich nach Livorno zu begeben, als er in Brünn angehalten und ihm von der österreichischen Regierung geboten wurde, Görz als seinen fernern Aufenthalt zu betrachten. Nachdem er hierauf im Jahre 1830 von Capodistrias zum griechischen Gesandten in Paris ernannt worden war, ging er später als Gesandter nach Petersburg ab, wo er längere Zeit fungirte.

Svanberg, Jöns, ein ausgezeichneter schwedischer Mathematiker neuerer Zeit, geboren zu Nedercalix in Schweden, zeigte schon früh ein bedeutendes Talent für Mathematik, studirte in Upsala, ward 1796 in Stockholm Vice- und 1809 wirklicher Sekretär der Akademie der Wissenschaften und 1811 Professor der Mathematik zu Upsala u. bekleidet seit 1819 die geistliche Stelle in Alunda und Morkarla, ohne jedoch seine akademische Wirksamkeit aufzugeben. 1842 wurde er als Professor emeritirt. Die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm besitzt mehre bedeutende mathematische Abhandlungen von ihm. Bekannt sind vorzüglich seine Gradmessung in Lappland (1801—1803), zur Bestimmung der Abplattung der Erde.

Swammerdam, Johann, berühmter Naturforscher, geboren zu Amsterdam den 12. Februar 1637, Sohn eines Apothekers, beschäftigte sich schon in früher Jugend viel mit den naturhistorischen Sammlungen seines Vaters. 1661 ging er nach Leyden, um sich dem Studium der Naturwissenschaften und der Heilkunde zu widmen; 1664 begab er sich nach Frankreich und hielt sich längere Zeit in Saumur und in Paris auf; 1666 kehrte er nach Holland zurück, verweilte einige

Zeit in Amsterdam und begab sich 1667 wieder nach Leyden, woselbst er zum med. Dr. promovirt ward. S. lebte nun in Amsterdam und beschäftigte sich mit naturhistorischen Forschungen; besonders stellte er sehr sorgfältige Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Insekten an, deren kleinste selbst er mit ausgezeichneter Geschicklichkeit zu zerlegen und mittelst des Mikroskops zu untersuchen wußte; ebenso vervollkommnete er die Kunst der Injektionen, nachdem er schon vor seiner Promotion die, heut zu Tage noch übliche Weise, mit Wachsmasse zu injiciren, erfunden hatte, während man früher nur Flüßigkeiten injicirte. 1668 bot ihm der Großherzog von Toskana bei seiner Anwesenheit in Holland eine vortheilhaftere Anstellung in Florenz an, die S. aber ausschlug. Wiederholte Anfälle von kaltem Fieber und zu angestrengte Studien erschütterten die Gesundheit S.'s, während er zugleich mit seinem Vater in Mißhelligkeiten gerieth, da ihm dieser nicht länger die Geldmittel zu seinen Forschungen gewähren wollte, sondern verlangte, er solle sich mit Ausübung der Heilkunde beschäftigen, welcher S. in hohem Maaße abgeneigt war. 1673 wurde er mit der Schwärmerin Antoinette Bourignon (s. d.) bekannt, verließ nun seine Studien völlig und zog mit dieser ihren Lehren folgend, in Holland umher, bis er endlich, mit aller Welt zerfallen, wieder nach Amsterdam zurückkehrte und daselbst in Zurückgezogenheit am 15. Februar 1680 starb. — Seine wichtigsten Schriften sind: „Allgemeine Geschichte der Insekten," Utrecht 1669, holländisch, aber auch übersetzt ins Deutsche, Französische und Lateinische; „Miraculum naturae seu uteri muliebris fabrica," Leyden 1672, 4. Aufl. 1729. — Einen Theil seiner hinterlassenen Papiere gab Boerhave (s. d.) in holländischer und lateinischer Sprache heraus unter dem Titel: „Biblia naturae, sive historia insectorum in certas classes reducta, nec non exemplis et anatomica variorum animaleulorum examine illustrata, insertis numerosis rarioribus naturae observationibus," 2 Bde., Leyden 1737—1738, auch ins Deutsche übersetzt. E. Buchner.

Swanevelt, Hermann van, einer der vorzüglichsten niederländischen Landschaftsmaler, wurde 1618 oder 1620 zu Woerden geboren, begab sich, noch sehr jung, nach Italien, bildete sich hier besonders nach Claude Lorrain u. führte aus Eifer für seine Studien ein so zurückgezogenes Leben, daß man ihm den Namen l'Eremita beilegte, unter welchem auch seine Arbeiten verbreitet wurden. Sowohl seine Gemälde und Zeichnungen, als auch seine geätzten Blätter zeichnen sich durch treue Nachahmung und poetische Auffassung der Natur aus. Die Gegenden sind malerisch entworfen und Perspective, Licht und Färbung der Luft mit bewunderungswürdiger Treue nachgeahmt. Er starb zu Rom um das Jahr 1690, oder, nach Anderen, schon 1680.

Swantewit, der höchstverehrte sichtbare Gott der alten Wenden. Sein riesiges Bild stand zu Arkona auf der Insel Rügen und war weit und breit für die ganze südliche Küste des baltischen Meeres der Mittelpunkt der Gottesverehrung. Er war ein gewaltiger Koloß, welcher auf vier Hälsen vier Köpfe mit rund geschorenem Haare und kurzem Barte trug; seine Kleidung war die der Wenden im Allgemeinen, ein — bis über die Knie herabreichender — Rock von Tuch oder Filz, mit langen weiten Aermeln; ein Gürtel hielt denselben zusammen, die Beine waren nackt, an den Füßen trug er plumpe Bastschuhe, ein mächtiges Schwert hing an seiner Seite und in der linken — auf die Hüfte gestützten — Hand trug er einen großen Bogen; seine Rechte hielt ein Füllhorn, welches jährlich mit Wein gefüllt wurde. Zu diesen Attributen hatte sein Bild, welches in Rhetra stand, noch ein langbartiges Menschenhaupt auf der Brust. S. war, nach alten Chroniken, sowie nach Runen-Inschriften, ein guter u. böser Gott zugleich; Füllhorn und Bogen schien dieses schon anzudeuten: die Waffen für den Krieg, das Segenshorn des Friedens. Er überschaute mit seinen vier Häuptern die ganze Erde; darum wurde sein Rath so hoch geachtet, darum waren seine Orakel die angesehensten, seine Anbetung verlieh irdische Macht und Reichthümer, darum ward er im Rausche taumelnder Freude verehrt und ihm wurden große, ja, nicht

selten Menschenopfer gebracht, doch, wie es scheint — nur wenn er erzürnt war u. wenn der große — über die Welt schauende — Rächer, nach der Priester Ausspruch, nicht anders, als durch Blut, versöhnt werden konnte. Ein Hoherpriester stand seinem Dienste vor. Am Tage des großen Erntefestes mußte dieser selbst den Tempel fegen und zwar mit angehaltenem Athen, um durch seinen Hauch nicht den Gott zu beleidigen. In das große Füllhorn ward nun Wein gegossen u. aus der, vom vorigen Jahre zurückgebliebenen, Quantität ward auf den Segen oder das Mißrathen der nächsten Jahreserndte geschlossen. Der Tempel und die Bildsäule des Gottes wurden durch Waldemar I. zerstört, das Volk getauft und der Götzendienst hörte öffentlich auf, obschon er heimlich fortbestand, so daß noch jetzt viele alte Bauern von Rügen den Wald der Herta und ihren See u. ihren Altar nur mit heiliger Scheue betreten. Daß der Name „heiliger Veit", sanctus Vitus bedeute, ist wohl Nichts weiter, als eine wunderliche Phantasie eines wunderlichen Sprachforschers oder Sprachverwirrers.

Sweaborg, Festung, Hauptwaffenplatz und Station der Scheerenflotte in der russischen Staathalterschaft Finnland, 1 Meile von Helsingfors, mit zwei prächtigen Häfen, liegt auf sieben Inseln, deren Kern zu Wargoe sich befindet. Brücken verbinden diese Inseln, welche 4000 Civileinwohner haben.

Swedenborg, Emanuel von, wurde geboren den 29. Januar 1688 zu Stockholm, als ältester Sohn des zu seiner Zeit berühmten Bischofs von Skara in Westgothland, Jesper Swedberg. In frühester Jugend schon war sein Gemüth stets mit religiösen Gegenständen beschäftigt. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er auf der Universität Upsala und zeichnete sich daselbst durch seinen Fleiß im Studium der gelehrten Sprachen, der Mathematik und der Naturphilosophie aus. 1709 wurde S. zum Philos. Dr. promovirt und unternahm nun im folgenden Jahre eine wissenschaftliche Reise in's Ausland, während welcher er sich in London, Utrecht, Paris und Greifswalde aufhielt und erst 1714 über Stralsund nach Schweden zurückkehrte. Er veröffentlichte nun einen kleinen Band Fabeln und Allegorien in lateinischer Prosa: „Camena Borea cum heroum et heroidum factis ludens." Greifswalde 1715 und eine Sammlung lateinischer Gedichte: „Ludus Heliconicus sive Carmina miscellanea." Scara. Im Jahre 1716 begann S. seine Zeitschrift: „Daedalus hyperboreus", in welcher sich mehre mathematische und physikalische Entdeckungen von ihm befinden. Von dem berühmten schwedischen Ingenieur Polhem nach Lund eingeladen, traf er daselbst mit Karl XII. zusammen u. wurde von diesem zum Assessor bei dem Bergwerks-Collegium ernannt. In dieser Eigenschaft führte S. 1718 ein Werk von der größten Wichtigkeit aus, indem er bei der Belagerung von Friedrichshall zwei Galeeren, fünf Boote und eine Schaluppe mittelst Rollen von seiner eigenen Erfindung von Strömstad nach Idefjol, sieben Stunden Wegs, über Berg und Thal fortschaffte. Sein nächstes Werk war eine Einleitung in die Algebra: „Die Kunst der Regeln," Upsala 1718, in schwedischer Sprache. 1719 wurde er durch die Königin Ulrike Eleonore unter dem Namen S. in den Adelstand erhoben und nahm bei den Versammlungen der Reichsstände seinen Sitz unter dem Adel des Ritterstandes ein. 1721 machte er eine Reise durch Dänemark nach Holland u. an den Rhein, und besuchte die Bergwerke und Schmelzwerke in der Nähe von Aachen und Lüttich; 1722 gab er in Leipzig: „Miscellanea observata circa res naturales praesertim mineralia, ignem et montium strata" heraus in drei Theilen, denen in Hamburg ein vierter: „Praecipue circa mineralia, ferrum et stalactitas in cavernis Baumannianis" nachfolgte. Diese Reise hatte S. zunächst unternommen, um sich praktische Kenntnisse von dem Bergwesen zu verschaffen. 1724 wurde er als Professor der reinen Mathematik an die Universität Upsala berufen, lehnte diesen Ruf aber ab; 1729 wurde er Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Upsala. 1733 unternahm er eine neue Reise nach Deutschland, kam nach Berlin, Dresden, Prag, Karlsbad und brachte zwölf Monate damit zu, die österreichischen und ungarischen Bergwerke zu besehen. Während dieser

Zeit erschienen seine: „Opera philosophica et mineralia“, Dresden und Leipzig 1734 in 3 Foliobänden, deren erster den Titel: „Principia rerum naturalium, sive novorum tentaminum phaenomena mundi elementaris philosophice explicandi“ führt, die beiden anderen aber „Regnum minerale“ bezeichnet sind. In demselben Jahre gab er heraus: „Prodromus philosophiae ratiocinantis de Infinito et causa finali creationis, deque mechanismo operationis animae et corporis“. Durch seine Schriften hatte sich S. nun schon europäischen Ruf erworben. 1736 trat er eine neue Reise an, besuchte 1738 Italien und hielt sich ein Jahr in Venedig und in Rom auf. Er beschäftigte sich jetzt vorzugsweise mit Anatomie und Physiologie und gab nach seiner, 1739 erfolgten, Rückkehr seine: „Oeconomia regni animalis“, 2 Theile, Amsterdam 1740 heraus. 1741 wurde er Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Stockholm; 1744 und 1745 veröffentlichte er sein „Regnum animale“, dem 1745 „De cultu et amore Dei“ in 2 Thln. folgte, eine Schrift, welche bestimmt war, den Uebergang von S.s Physiologie zu seinen nachfolgenden Lehren zu bilden. Im April 1745 nämlich, als er bereits im 58. Lebensjahre stand, begegnete ihm in einem Gasthause zu London ein Ereigniß, von dem er selbst folgenden Bericht gab: „Ich bin zu einem heiligen Amte berufen worden vom Herrn, welcher sich mir, seinem Diener, auf höchst gnadenvolle Weise in Person offenbarte im Jahre 1745 und mein Gesicht in die geistige Welt öffnete, indem er mir die Gabe verlieh, mit Engeln und Geistern umzugehen.“ Von dieser Zeit an beschäftigte sich S. gar nicht mehr mit Forschungen im Gebiete der Naturwissenschaften und bezog sich in seinen theologischen Werken auch nicht ein einziges Mal auf seine früheren wissenschaftlichen Arbeiten. Im August 1745 kehrte S. nach Schweden zurück und beschäftigte sich nun anhaltend mit dem Studium des Hebräischen und mit dem fleißigen Durchforschen der Schrift. 1747 legte er seine Stelle als Assessor des Bergwerkscollegiums nieder, verbat sich den ihm angebotenen höhern Rang, nahm dagegen seinen Jahresgehalt als Pension an und war fortan nur mehr mit der Abfassung seiner theologischen Werke beschäftigt, oder er machte Reisen in's Ausland, um dieselben drucken zu lassen. Doch nahm er noch immer Theil an den Sitzungen der Reichsstände und verfaßte 1761 sogar eine Denkschrift in Finanzsachen, die großen Beifall fand. Seine Lehren zogen ihm in seinen letzten Jahren eine Verfolgung zu, indem sie bei dem Consistorium zu Gothenburg als „verführerisch, ketzerisch und verfänglich“ angeschuldigt wurden. Die Sache kam vor den Reichstag; dieser gab ihr aber keine weitere Folge, und S. ging, beschützt von dem Könige, aus diesen Trübsalen unverletzt und sicher hervor. 1771 traf ihn ein Schlagfluß, von dem er nie mehr völlig genas; er starb zu London den 29. März 1772. S. war nie verheirathet, er war aber kein Sonderling, sondern war im Gegentheil in Gesellschaft sehr angenehm und gewandt, sprach über Alles, was vorfiel, bequemte sich nach den Begriffen der Gesellschaft und sprach niemals über seine Lehren, außer, wenn er darüber gefragt wurde, da er dann eben so frei darauf antwortete, als er darüber schrieb. Merkte er aber, daß Jemand vorwitzige Fragen aufstellte, oder ihn zum Besten haben wollte, so gab er gleich eine solche Antwort, daß der vorwitzige Frager schweigen mußte, ohne klüger geworden zu seyn. S.s Mittheilungen über seinen Verkehr mit der Geisterwelt zogen ihm mehrfache mißgünstige Beurtheilungen zu, welche aber ohne Einfluß auf seine Lehre sind, da er diese durchaus nicht als seinem Verkehre mit den Engeln entsprungen angesehen wissen wollte, sondern sie lediglich nur auf die heilige Schrift stützte und als aus dieser hervorgehend bezeichnete. Er selbst war von der Wahrheit dessen, was er lehrte, vollkommen überzeugt und noch auf seinem Todbette betheuerte er die Wahrheit des von ihm Ausgesagten. Als Zeugen für sein Fernsehen u. seinen Umgang mit den Geistern der Abgestorbenen, werden vorzüglich drei Fälle angeführt, welche die verschiedenste Beurtheilung fanden, für deren Thatsächlichkeit aber seiner Zeit viele Stimmen sich erhoben. Diese Fälle sind: die Anzeige, die S. in Gothenburg von einem Brande in Stockholm gab, in

derselben Stunde, als dieser ausbrach; ferner die Kunde, welche S. der Königin von Schweden auf ihr Verlangen von ihrem verstorbenen Bruder über einen Gegenstand brachte, der nur ihr und diesem Bruder bekannt war und endlich das Auffinden einer verlegten Quittung durch Angabe des Abgeschiedenen, in welches geheime Fach er sie gelegt. Die wichtigsten theologischen Schriften S.s sind: „Arcana coelestia," 8 Bde., London 1749—1756; „Die durch Offenbarung enthüllte Apokalypse", Amsterdam 1766, zeigt, in welcher Weise S. die heilige Schrift auslegte; „Ueber Himmel und Hölle", London 1758, gibt eine Uebersicht der von ihm behaupteten Erfahrungen; „Ueber die göttliche Liebe und Weisheit", Amsterdam 1763 und „Ueber die göttliche Vorsehung", Amsterdam 1764, handeln von der Schöpfung und Regierung der Welt; „Die Freuden der Weisheit in der ehelichen Liebe und die Wollüste des Unsinns in der buhlerischen Liebe," Amsterdam 1768, enthalten S.s Lehren über das Verhältniß der Geschlechter und dessen ewigen Ursprung und ewige Fortdauer und seinen Codex geistiger Gesetzgebung über Ehe und Ehescheidung. Die letzte und ausgezeichnetste Schrift S.s: „Wahre christliche Religion", Amsterdam 1771, enthält in Kürze die ganze Theologie der von ihm gegründeten „Neuen Kirche". Alle diese Werke erschienen ursprünglich in lateinischer Sprache, wurden in's Englische, Französische und in's Deutsche übersetzt und erschienen theils vollständig, theils im Auszuge in verschiedenen Ausgaben. — S. schrieb sich keine Inspiration zu, sondern nur ein Geöffnetseyn seines geistigen Gesichts u. eine Erleuchtung seiner Vernunft in geistigen Dingen, welche ihm, wie er sagte, gegeben ward, nicht, um irgend eines Verdienstes willen, sondern um ihn fähig zu machen, der Welt eine wahrhafte Erkenntniß der Natur des Himmels und der Hölle und so der künftigen Existenz des Menschen mittheilen zu können. Nach S. befinden sich Himmel und Hölle nicht im Raume, sondern sind innere und geistige Zustände, so daß die Einlassung in die geistige Welt blos die Aufschließung eines inwendigern Bewußtseyns ist. Das äußere Ansehen der geistigen Welt gleicht dem der natürlichen in allem Einzelnen und des Menschen geistiger Leib erscheint ganz, wie sein natürlicher Leib; aber der Unterschied ist, daß alle Gegenstände der geistigen Welt die geistigen Zustände ihrer Bewohner darstellen und mit diesen sich verändern; denn die herrlichen Gegenstände in den Himmeln sind wirklich bestimmt durch die guten Neigungen und Gefühle der Engel und die schrecklichen Erscheinungen in den Höllen sind eine Ausgeburt des Bösen und Falschen der Höllischen. Himmel und Hölle stammen aus dem Menschengeschlechte und alle Engel und Teufel sind einst Menschen gewesen, entweder auf diesem, oder auf jenem Planeten; denn alle Planeten sind bewohnt, da das menschliche Geschlecht und die Bildung des Himmels aus ihm der Endzweck der Schöpfung ist. Der Satan und Teufel der heiligen Schrift ist keine Person, sondern ein Collektivname der Hölle. Das „in den Evangelien erwähnte letzte Gericht" bedeutet nicht die Zerstörung der Welt, welche, wie jedes göttliche Werk, ein Absehen auf Unendlichkeit und Ewigkeit hat und immer fortdauern wird, sondern „ein Gericht in der geistigen Welt, weil alle, welche sterben, dort beisammen sind und weil es des Menschen Geist ist, welcher gerichtet wird." Dieses Gericht beginnt für jeden Einzelnen unmittelbar nach dem Tode. Ein Gericht über eine Kirche wird gehalten, wenn ihre Liebe ausgelöscht und blos noch Glauben übrig ist und ein solches Gericht ist begleitet von einer völligen Ausscheidung der Guten von den Bösen, d. h. einer Bildung neuer Himmel und neuer Höllen und hat zur Folge die Gründung einer neuen Kirche auf Erden. Das Gericht über die erste christliche Kirche fand nach S. im Jahre 1757 Statt und hatte ihn zum Zeugen in der geistigen Welt, worauf das Herabsteigen der neuen Kirche und ihrer Lehre, bezeichnet in der Apokalypse unter dem „Neuen Jerusalem", aus dem neuen Himmel seinen Anfang nahm. Das Besondere des Glaubens dieser Kirche von Seiten des Menschen ist: 1) Daß Gott Einer ist; daß in ihm eine göttliche Dreieinigkeit und daß er der Herr Gott und Heiland Jesus Christus ist. 2) Daß der seligmachende Glaube der ist, an ihn zu glauben.

3) Daß böse Handlungen nicht gethan werden sollen, weil sie des Teufels und vom Teufel sind. 4) Daß gute Handlungen gethan werden sollen, weil sie Gottes und von Gott sind. Und daß sie 5) vom Menschen gethan werden sollen, wie von ihm selbst, gleichwohl jedoch mit dem Glauben, daß sie vom Herrn sind, welcher in ihm und durch ihn wirkt. Die zwei ersten Stücke beziehen sich auf den Glauben, die zwei nächsten auf die Liebe und das letzte auf die Verbindung der Liebe mit dem Glauben und dadurch des Herrn mit dem Menschen. Vom Worte lehrt S., daß es in seinem Ursprunge die göttliche Wahrheit selbst und im Herrn unendlich ist; daß es in seinem Hindurchgehen durch die drei Himmel der Empfänglichkeit der Engel angepaßt wird durch stufenweise Verhüllungen; daß es im höchsten Himmel eine, den englischen Affektionen gemäße, Erscheinung annimmt und daselbst in seinem himmlischen Sinne gelesen wird; in den mittleren und in den unteren Himmeln aber ist es in Formen eingekleidet, welche der Einsicht und Erkenntniß der daselbst befindlichen Engel adäquat sind und hier wird es in seinem geistigen Sinne gelesen; und in der Kirche stellt es sich in einer natürlichen und historischen Form dar, welche dem Verstande der Menschen auf Erden angepaßt ist. Diese letztere Form enthält so in sich eine geistige und himmlische Form oder Bedeutung und entspricht ihr und in dieser wurde S., wie er erklärt, vom Herrn unterrichtet in der geistigen Welt und sie hat er in durchgeführter Weise enthüllt in seinem großen Werke „Arcana coelestia“ und in seiner „Apocalypsis revelata“. „Die Bücher des Wortes sind“, wie S. sagt, „alle diejenigen, welche den innern Sinn haben; diejenigen aber, welche den innern Sinn nicht haben, gehören nicht zum Worte. Die Bücher des Wortes im alten Testamente sind: die fünf Bücher Mosis, das Buch Josua, das Buch der Richter, die zwei Bücher Samuels, die zwei Bücher der Könige, die Psalmen, die Propheten Jesaias und Jeremias, die Klagelieder, die Propheten Ezechiel, Daniel, Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias und Malachias. Die Bücher des Wortes im neuen Testamente sind: die Evangelien Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes und die Apokalypse.“ Die Schriften der Apostel zählt S. nicht zu den Büchern des Wortes; nichtsdestoweniger sind sie aber doch als vortreffliche Bücher zu betrachten und sehr hoch zu halten, denn sie dringen eben so sehr auf die zwei wesentlichen Stücke der Liebe und des Glaubens, wie der Herr selbst in den Evangelien und in der Apokalypse. — S.s Lehren fanden viele Anhänger, besonders in England und Nordamerika. Sie werden Swedenborgianer genannt und sind theils solche, welche sich von der sichtbaren Gemeinschaft mit der Staatskirche nicht getrennt haben; so gehören in England selbst viele Geistliche zu den S. und Thomas Hartley, Rektor von Winwick in Northamptonshire; John Clowes, Rektor der St. Johnskirche in Manchester; William Hill, Hindmarsch ꝛc. waren die ersten Uebersetzer der großen Werke S.s und haben mehre Schriften zur Empfehlung und Vertheidigung seiner Lehren veröffentlicht. Ein anderer Theil der Swedenborgianer in England hat sich in eine eigene religiöse Gemeinschaft unter dem Namen „Neue Kirche“ vereinigt. Die erste öffentliche Vereinigung der Swedenborgianer fand 1788 zu Great Eastcheap in London Statt; seit dieser Zeit haben sich Gemeinden fast in allen großen Städten Englands gebildet, so daß es deren nun zwischen vierzig und fünfzig gibt. Diese senden Abgeordnete zu einer jährlich zusammentretenden Synode, welche das „Intellectual Repository“ herausgibt, eine schon dreißig Jahre bestehende Zeitschrift. Die blühendste der öffentlichen Anstalten der Swedenborgianer ist die „Gesellschaft für Druck u. Verbreitung der Schriften Emanuel S.s,“ gegründet zu London im Jahre 1810, welche jährlich eine große Anzahl seiner Werke drucken und in Umlauf bringen läßt. Auch besteht eine Missions- und Traktaten-Gesellschaft in London und Traktaten-Gesellschaften sind in Bath, Birmingham, Glasgow und Manchester, welche letztere allein jährlich gegen hunderttausend Traktätchen in Umlauf setzt. — In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind die Mitglie-

der der Neu-Jerusalemskirche zahlreich und gut organisirt; sie haben drei verschiedene jährliche Synoden, von welchen die für die östlichen Staaten zu Boston zusammentritt, die für die südlichen zu Philadelphia und die für den Westen zu Cincinnati; auch geben sie vier verschiedene S.'sche Zeitschriften heraus. — In Schweden haben Bischöfe und Doktoren der lutherischen Kirche die Ansprüche S.s begünstigt. In Frankreich haben die Lehren S.s viel Aufmerksamkeit erregt, besonders durch die Schriften ihres beredten Schülers Richer von Nantes und durch die von J. B. Moët gefertigte, von John Augustus Tulk herausgegebene, französische Uebersetzung der Werke S.s. Seit 1839 erscheint auch in Saint-Amand (Dep. Cher) eine Monatschrift: „La nouvelle Jerusalem", herausgegeben von Le Bois des Guays. — In Deutschland fand S. viele Gegner, aber auch viele Verehrer und Anhänger, unter denen sich J. F. J. Tafel, Universitätsbibliothekar zu Tübingen, auszeichnet durch seine gelehrten Ausgaben der Werke S.s im Original, durch seine Uebersetzungen derselben und durch die gründlichen Werke, die er zur Vertheidigung derselben herausgegeben. — Vergl. Abriß des Lebens und Wirkens E. S.s, übersetzt aus der Penny-Cyclopaedia ꝛc., Stuttgart und Canstatt 1845; J. F. J. Tafel, Sammlung von Urkunden, betreffend das Leben und den Charakter E. S.s, 3 Abthlgn, Tübing. 1839—1842; J. M. C. G. Vorherr, Geist der Lehre E. S.s, Münch. 1832. E. Buchner.

Swieten, Gerhard van, berühmter Arzt, geboren den 7. Mai 1700 zu Leyden, aus einer vornehmen Familie, studirte zuerst in Löwen, dann in Leyden die Heilkunde, namentlich unter Boerhave (s. d.), dessen vorzüglichster Schüler er war. 1725 zum Med. Dr. promovirt, übte S. die Heilkunde in Leyden aus, wurde aber bald zum Professor an der Hochschule ernannt; er lehrte mit großem Beifall, erweckte dadurch aber Neider, die es endlich dahin brachten, daß S. seine Professur verlor, weil er Katholik war, was gegen die Gesetze der Universität Leyden anstieß. — S. lebte nun zurückgezogen, mit Ausübung der Heilkunde und mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, bis ihn 1745 die Kaiserin Maria Theresia als ihren ersten Leibarzt nach Wien berief. Er wurde später in den Reichsfreiherrnstand erhoben, wurde Hofrath, oberster Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek, Präsident des Büchergerichts, zweiter Präsident der Studiencommission und beständiger Direktor der medizinischen Facultät und aller medizinischen Angelegenheiten in den österreichischen Erbstaaten. Er bewirkte in dieser Stellung eine gänzliche Umgestaltung des, bis dahin in Oesterreich überaus mangelhaften, medizinischen Unterrichts und des Sanitätswesens überhaupt; namentlich aber machte er sich verdient durch die Gründung einer klinischen Anstalt für die Wiener Universität, an welcher er selbst mehre Jahre lange Vorlesungen hielt und der Begründer jener, in der Geschichte der Heilkunde berühmten, Wiener Schule ward, die unter seinem zweiten Nachfolger Stoll (s. d.) ihren Höhepunkt erreichte. Er starb am 18. Juni 1772 zu Schönbrunn. — S.'s wichtigste Schriften sind: Commentaria in Hermanni Boerhavii aphorismos de cognoscendis et curandis morbis, 5 Bde., Leyden 1741—1772, vielfältig nachgedruckt und neu aufgelegt, ins Französische, Englische und Deutsche übersetzt; Kurze Beschreibung und Heilungsart der Krankheiten, welche am öftesten in den Feldlagern beobachtet werden, Wien 1758; 3. Aufl. 1777, auch französisch, Wien 1789 und in verschiedenen weiteren Ausgaben. E. Buchner.

Swift, Jonathan, Dechant von St. Patrik in Dublin, geboren den 30. November 1667 zu Dublin, gestorben den 19. Oktober 1744, also im 78. Lebensjahre. S. ist wegen seiner Laune, seines unerschöpflichen Witzes und seiner Gabe, die Geisel der Satire zu schwingen, eine merkwürdige, vielleicht einzig dastehende Erscheinung in der Gelehrtengeschichte. In Deutschland kennt man ihn hauptsächlich durch sein „Mährchen von der Tonne", das mehre Uebersetzungen erlebt hat; es ist reich an überströmendem Witze und der glücklichsten Ironie und es hat vielleicht wenige Köpfe gegeben, die im 30. Jahre ein Werk von so viel Kraft und Darstellung hervorgebracht haben, als dieses Mährchen ist. Der originelle

Verfasser desselben verlegte sich bei seinen Studien hauptsächlich auf Geschichte und Dichtkunst. Auf der Universität zu Dublin verachtete er die Logik u. Metaphysik und die Mathematik und Physik machte er lächerlich. Daher wurde er wegen seiner Ungeschicklichkeit abgewiesen, als er Baccalaureus werden wollte und am Ende nur kümmerlich ex speciali gratia zugelassen. Um diese Zeit soll er schon sein „Mährchen von der Tonne" verfaßt haben. Der Tod seines Oheims beraubte ihn in seinem 21. Jahre seiner Hauptstütze; er begab sich daher zu Sir William Temple, der damals auf seinem Gute Moor Park in Surrey wohnte und mit ihm verwandt war. Temple nahm ihn gütig auf und er blieb dessen Hausgenosse zwei Jahre lange. Hier lernte ihn auch der König Wilhelm III. kennen, der ihm eine Hauptmannsstelle bei der Reiterei anbot; allein S. lehnte sie ab, weil er blos Neigung zum geistlichen Stande fühlte, in dem er leichter Befriedigung seines Ehrgeizes hoffte. Wohl, um die in Dublin erlittenen Demüthigungen in Vergessenheit zu bringen, promovirte er im Juli 1692 zu Oxford als Magister der Künste. Er versuchte sich schon jetzt als Dichter in der sogenannten Pindar'schen Manier, welche Cowley und einige seiner Nachahmer aufgebracht hatten. Die Offenheit, mit welcher Dryden, der mit ihm verwandt war, ihm sagte: „Vetter S., Sie werden nie ein Dichter werden" — war der Grund, weßhalb S. jenen berühmten Mann späterhin, namentlich in der „Bücherschlacht", so bitter angriff. Auch mit William Temple zerfiel er, weil dieser sein Versprechen, ihm zu einer Pfründe behülflich zu seyn, nicht erfüllte. Voll Unwillens verließ S. 1694 dessen gastfreies Haus, ging nach Irland, ließ sich weihen und erhielt durch den Oberstatthalter eine Präbende. Bald darauf aber erhielt er von Temple eine Einladung zur Rückkehr nach England und die wiederholte Zusicherung einer Versorgung. Er verzichtete deshalb auf seine Pfründe und lebte fortan bei Temple bis zu dessen Tode, wo ihm der alte Staatsmann ein Geldvermächtniß und seine Manuskripte hinterließ. Von den letzteren gab S. zwei Bände heraus und erinnerte den König an, ein dem Verstorbenen ertheiltes Versprechen, ihm (S.) die erste erledigte Pfründe in Canterbury oder Westminster zu geben. Aber Wilhelm III. achtete nicht darauf und S. begleitete jetzt den Grafen v. Berkeley, der als Oberrichter nach Irland ging, als dessen Kaplan und Privatsekretär. Berkeley nahm indeß in Irland einen andern Sekretär u. S. mußte, statt der versprochenen, zwei wenig einträgliche Pfründen annehmen. So viele fehlgeschlagene Hoffnungen erbitterten ihn und weckten sein satirisches Talent, das ihm bald eben so viel Bewunderung, als Haß und Feindschaft eintrug. Als Berkeley nach England zurückkehrte, ging S. auf seine Pfarre zu Caracor und lud dahin die berühmte Stella ein, deren Vater Haushofmeister bei Temple gewesen und deren Familienname Johnson war. Nie sollen sie indeß zusammengewohnt, oder sich ohne Zeugen gesprochen haben. Diese Verbindung dauerte bis zu Stella's Tode, mit der S. sich 1716 im Stillen trauen ließ, ohne diese Ehe öffentlich anzuerkennen. In mehren politischen Schriften verfocht er eifrig die Sache des Whigs. 1704 erschien seine „Tale of a Tub", die ihm, jedoch wohl mit Unrecht, den Ruf eines Religionsspötters zuzog, was seiner Beförderung hinderlich war. In den Weissagungen von „Isaak Bickerstaff Esquire" machte er die Astrologie lächerlich und zwar mit solchem Erfolg, daß Steele den Namen Bickerstaff als Herausgeber des „Tatler" annahm. 1710, als die Tory's an's Ruder kamen, ward S. von den irischen Prälaten beauftragt, bei der Königin die Erlassung der Erstlinge (Annaten) und des Zwanzigsten auszuwirken. Dadurch ward er mit Harley, nachmaligem Grafen von Oxford und mit St. John, nachher Lord Bolingbroke, bekannt, deren rückhaltloses Vertrauen er sich gewann. Jetzt war er in seinem Elemente, der politischen Polemik und in einer langen Reihe von Aufsätzen für den „Examiner" griff er eben so eifrig die Maßregeln der vorigen Minister an, als er die der gegenwärtigen vertheidigte. Ein Bisthum in England war das Ziel seiner Wünsche und wirklich wurde er auch bei einer Vakanz der Königin vorgeschlagen;

diese aber hegte Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit und so brachte er es im J. 1713 nur bis zur Dechantei in Dublin. Verdrüßlich nahm er von derselben nach dem Tode der Königin 1714 Besitz. Als er das erste Mal in Dublin ankam, ward er vom Pöbel, der von seinen politischen Gegnern gegen ihn aufgehetzt worden, verhöhnt. Aber verschiedene Schriften, die er zu Gunsten der Irländer schrieb, machten ihn bald beim Volke auf's Höchste beliebt. Seinem Spleen über die Laster und Thorheiten der Menschen machte er in „Gulliver's Reisen" Luft. Dieses Werk ist auf die üppigste Erfindung gegründet. Es herrscht darin ein Leben in den Schilderungen und zugleich eine Einfalt in der Erzählung, die es für Leser jedes Alters und Geschlechtes interessant machen. Es wurde bald der allgemeine Gegenstand der Unterhaltung; jeder bewunderte, jeder lobte es und suchte Anspielungen darin. Man hat S.'s Charakter Neid, Bosheit, Heuchelei, Wankelmuth, Menschenhaß vorwerfen wollen. Schlechte Belohnung für seine Dienste, Fehlschlagung seiner schönsten Hoffnungen, traurige Entdeckungen über die Schwächen und Gebrechen der gepriesensten Zeitgenossen, die er in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, nebst dem Gefühle einer beträchtlichen Ueberlegenheit seines eigenen Geistes und Charakters, waren wohl die Motive, die ihm eine Art von Verachtung gegen das Menschengeschlecht im Ganzen beibrachten und seinen späteren Schriften einen finstern Anschein gaben. In den früheren findet sich Nichts davon und bis an sein Ende Nichts von Misanthropie in seinen Handlungen. Vielmehr war er äußerst dienstfertig gegen seine Freunde, nachsichtig u. schonend selbst gegen seine Feinde, selbst als er durch seinen Einfluß ein gefährlicher Gegner war; offen, heiter und mittheilend im Umgange und im höchsten Grade wohlthätig gegen Arme, denen er stets seinen Namen verschwieg. Einige seiner schönsten Handlungen wurden erst nach seinem Tode bekannt. Er war von Jugend auf sparsam, erst aus Noth, dann aus Grundsatz, ohne darum Etwas sich selbst und seiner socialen Stellung zu versagen. Im Alter ward aus seiner Sparsamkeit freilich Geiz. — Als sein Ruhm einmal fest gegründet war und sein Verdienst allgemeine Anerkennung fand, nahm er eine gewisse Sprödigkeit im Umgange an, die seine erste Begegnung unangenehm und zurückstoßend machte. Namentlich von Höheren und Fremden ließ er sich gerne suchen und huldigen; war aber einmal die Bahn gebrochen, so öffnete sich rückhaltlos seine ganze Seele. Auch hat seine Ironie, bei aller Schärfe, das Ansehen der gutmüthigsten Treuherzigkeit. Seine Satire war allgemein gefürchtet und unzählige Anekdoten liefen um, die erzählten, wie er die angesehensten Personen an öffentlichen Tafeln durch ein glückliches Impromptu lächerlich gemacht hatte. Seine letzte Periode war traurig. Er wurde mit Schwindel und Taubheit behaftet, versank zuletzt in Blödsinnigkeit und Wahnsinn. Den größten Theil seines Vermögens bestimmte er zur Errichtung eines Hospitals für Mondsüchtige und Blödsinnige, „um mit einem satirischen Zuge darzuthun, daß kein Land dessen so sehr bedürfe." S.'s großes schriftstellerisches Talent in Hinsicht auf treffende Satire, auf Stärke des Witzes und der komischen Wendungen, auf Reichhaltigkeit der Gedanken und auf Anwendung der Ironie ist entschieden. Im historischen, politischen, romantischen und poetischen Felde (wo besonders seine Leichtigkeit des Reimens und seine Correktheit bewundernswürdig) hat er Meisterstücke für alle Zeiten aufgestellt und mit höchster Klarheit, Popularität, Präcision eine staunenswerthe Tiefe und Gründlichkeit vereint. Die Häupter aller Parteien fürchteten Nichts so sehr, als den Einfluß seiner Flugschriften. Seine „Geschichte der letzten Regierungsjahre der Königin Anna" ist nach Sprache und Inhalt, in historischer wie philosophischer Beziehung ein classisches Werk. Er verband Welt- und Bücherkenntniß in einem höchst seltenen Grade mit einander, daher er seinen gelehrtesten Gegnern so überlegen war und so mächtig auf sein Vaterland einwirkte. Was er schrieb, war nicht aus Büchern, sondern aus den Tiefen seines reichen Geistes geschöpft, weßhalb es ihm Nichts half, seinen Namen stets wegzulassen. Seine Briefe sind die zierlichsten und besten englischen Muster in dieser Schreibart. Sie haben

zwar nicht die leichte ungezwungene Vertraulichkeit und die gesprächige Munterkeit der Franzosen, dagegen sieht man ihnen aber weder Pope's Mühe an, noch Bolingbroke's nichtssagenden Wortprunk. S.'s sämmtliche Werke sind in 30 Bänden zusammengedruckt; der größte Theil ist prosaisch und in mancherlei Formen abgefaßt, auch haben die meisten derselben nahe Beziehung auf die damaligen Zeitverhältnisse. Br.

Swinemünde, freundliche Stadt im Kreise Usedom-Wollin, des Regierungsbezirks Stettin in Pommern, auf der Insel Usedom, an der Mündung der Swine in die Ostsee, hat eine Torffaktorei, eine Schifffahrtscommission, Lootsenzunft, Schiffbauwerfte, einen guten Hafen mit 2 Molos, in welchen gegenwärtig die Schiffe unmittelbar aus der Ostsee einlaufen, aber gerade nach Stettin gehen und 4000 Einwohner, welche Fischerei und Seehandel betreiben. Das hiesige Seebad ist in jeder Beziehung trefflich angelegt. In der Nähe die Plantage, ein Gehölze mit angenehmen Spaziergängen und eine halbe Stunde entfernt das liebliche Häringsdorf, mit mehren neuen Landhäusern und guten Seebadeinrichtungen.

Syagrius, Sohn des Aegidius, eines römischen Oberbefehlshabers in Gallien, erbte nach des Vaters Tode Soissons als Patrimonialgut, erweiterte sein Gebiet um das zweite Belgien, Rheims, Troyes, Beauvais u. Amiens u. wurde bei den Unterthanen beliebt, weil er sich zur deutschen Sprache bequemte und sie in den Gerichten einführte. Chlodwig befriegte und schlug ihn 486. S. floh nach Toulouse zu Alarich; dieser aber, durch Chlodwig bedroht, lieferte den S. den Franken aus u. er wurde hingerichtet.

Sybaris, eine, im Alterthume berühmte, Stadt in der unteritalischen Landschaft Lucanien, am Meerbusen von Tarent (vielleicht das jetzige Terra nuova), deren Einwohner wegen ihrer Weichlichkeit und Ueppigkeit im höchsten Grade verrufen waren. So litten sie in der ganzen Stadt keinen Hahn, damit sie nicht durch sein Krähen aus der Ruhe gestört würden; sie schliefen auf Rosenblättern ꝛc. Daher wurde nun Jeder, der einem weichlichen Leben ergeben war, ein Sybarit genannt.

Sydenham, Thomas, berühmter Arzt, geboren 1624 zu Windford-Eagle in der Grafschaft Dorset in England, aus einer wohlhabenden Familie, bezog 1642 die Universität Oxford, verließ sie aber bald wieder, der Kriegsunruhen wegen, soll einige Zeit als Militärarzt gedient und auch in Montpellier studirt haben, kehrte jedenfalls später nach Oxford zurück, um sein Studium der Heilkunde zu vollenden, wurde daselbst 1648 Baccalaureus der Medizin, später in Cambridge Med. Dr. u. ließ sich nun als Arzt in London nieder. Hier erwarb er sich in Kurzem das Zutrauen des Publikums und die Hochachtung seiner Collegen. S. litt an heftigen und häufigen Anfällen der Gicht, die ihn 30 Jahre lange heimsuchte u. welcher sich in spätern Jahren Steinbeschwerden beigesellten. Er starb am 29. December 1689. — S. hat sich bei seinen Lebzeiten, sowie durch seine nachgelassenen Schriften großen Ruhm erworben: er zeichnete sich aus durch treue Beobachtung der Natur, war Feind aller Systemsucht und zog die Erfahrung am Krankenbette allen theoretischen Forschungen weit vor. Nur ein Vorwurf haftet in dieser Beziehung auf seinem Andenken, daß er nämlich höchst wahrscheinlich die Pest beschrieben hat, ohne sie selbst gesehen zu haben; wenigstens floh er vor derselben, als sie 1665 und 1666 in London wüthete. — Seine wichtigsten Schriften sind: „Methodus curandi febres propriis observationibus superstructa", London 1666 und in mehren folgenden Ausgaben. — „De podagra et hydrope", London 1683. — „Dissertatio epistolaris de observationibus nuperis circa curationem variolarum confluentium, nec non de affectione hysterica", London 1682 und mehre folgende Auflagen. — Gesammelt erschienen seine Schriften als „Opera omnia", London 1685 und in vielen wiederholten Auflagen, deren letzte von Kühn besorgte, Leipzig 1827; auch wurden sie in's Englische, Französische und Deutsche übersetzt. E. Buchner.

Sydney, s. Sidney.

Syene, s. Assuan.

Syenit, ein krystallinisch-körniges Gemenge von Feldspath und Hornblende, oft mit eingemengtem Quarz u. Glimmer, schwärzlich grün u. weiß gesprenkelt, häufig zu Syene in Oberägypten, ein trefflicher Stein für Denkmäler, architektonische Kunstwerke und Chausseebau.

Sykomorus heißt der in Arabien, Aegypten und Syrien einheimische Maulbeerfeigenbaum, der sowohl wegen seines dichten, schattigen Laubes, wie auch wegen seiner Früchte von Werth ist. Sein Holz ist sehr leicht und aus ihm wurden vorzüglich die hölzernen Geräthschaften, die man in Mumiengräbern findet, gefertiget.

Sykophant, wörtlich Feigenangeber, hießen bei den alten Athenienfern diejenigen, welche darüber zu wachen hatten, daß Niemand gegen das bestehende Verbot Feigen aus der Stadt ausführte. Weil sich zu diesem Geschäfte in der Regel nur Menschen vom niedrigsten Charakter herbeiließen, so legte man diesen Namen in der Folge solchen Leuten bei, welche die Handlungen Anderer ausspionirten, verdrehten und denuncirten und überhaupt hieß jeder falsche Ankläger, Betrüger oder sonstige nichtswürdige Mensch so.

Sylbe nennt man eine Reihe von Buchstaben, die auf einmal ausgesprochen werden. Da die, zum Aussprechen einer S. erforderliche, Zeitdauer verschieden ist, so theilen die S.n sich in lange und kurze und in solche, die nach Umständen lang und kurz gebraucht werden. Vergleiche Metrik, Prosodie, Quantität.

Sylbenmaß ist die Sylbenbestimmung nach ihrer Zeitdauer, oder, nach einer andern Erklärung, die Vergleichung des Zeitgehaltes einer Sylbe mit dem Zeitgehalte einer andern, zugleich auch die Anordnung der Sylben zu Versfüßen und dieser zu Versen. Diese letzte Anordnung gründet sich auf die erste und erscheint als Metrik, insofern sie sich mit den Gesetzen des Rythmus beschäftigt. Die Bestimmung der Sylbenquantität im Allgemeinen aber gehört der Prosodie an. Auf solche Weise ist der prosodische Gehalt einer Sylbe von dem metrischen allerdings zu unterscheiden; denn das eigentlich rhytmische S. bestimmt sich erst durch den Vers, wogegen das allgemeine S., die sogenannte Prosodie, blos die quantitative Sylbengeltung an und für sich betrifft, ohne Rücksicht auf den Vers, und der Grammatik zugewiesen ist. Faßt man indeß auch die Metrik aus diesem doppelten Gesichtspunkte auf, so wäre sie als Sylbenmetrik und Versmetrik zu unterscheiden. Jene, oder die metrische Prosodie, hätte alsdann die Verschiedenheit der Dauer der Wortlaute, oder die Zeitdauer der einzelnen Laute, das S., zu berücksichtigen, diese aber sich mit dem bestimmten Verhältnisse der erwähnten verschiedenen Zeitdauer in einer bestimmten Folge, oder mit der möglich bestimmten Entwickelung einer Wortfolge auf dem Grunde des S.s, also mit dem Versmaße, zu beschäftigen. Uebrigens bestimmte das S. früher die Sylben nach der Quantität, nämlich nach Länge und Kürze und war in so ferne ein doppeltes, wogegen in neuer Zeit ein vierfaches angenommen ist: das dreizeilige, zweizeilige, einzeilige und halbzeilige, musikalisch bezeichnet mit drei Achtel, zwei Achtel (Viertel), ein Achtel, ein halb Achtel (Sechzehntel).

Sylbenräthsel, s. Charade.

Sylburg, Friedrich, ein berühmter Kritiker und Exeget, geboren zu Wetter bei Marburg 1536, machte nach vollendeten Studien mehrfache Reisen und wurde hierauf Correktor in mehren der berühmtesten Buchdruckereien seiner Zeit, namentlich in der Wechel'schen zu Frankfurt a. M. und in der Commelin'schen zu Heidelberg, wo er 1596 starb. Das Studium der Alten beförderte er auf mannigfaltige Weise, indem er verschiedene Denkmäler des Alterthums der gelehrten Welt theils zum ersten Male zugänglich machte, andere correkter und treuer herausgab, als dieses bisher geschehen war. So verbesserte er Clenard's griechische Grammatik 1580; gab heraus den Pausanias 1583; Aristoteles 1584

—87, 5 Theile; Dionyſios Halikarnaſſenſis, Frankfurt 1586, 2 Bde., Fol.; die Scriptores historiae romanae, ebendaſ. 1588, 3 Bde., Fol.; die Grammatik des Apollonios, ebend. 1590; den Commentar von Andreas Cretenſis über die Apokalypſe des Johannes, Heidelb. 1592, Fol.; den Theodoretos, ebendaſelbſt 1592; Clemens Alexandrinus, ebendaſ. 1592, Fol.; Juſtinus Martyr, 1595, Fol.; das Etymologicum magnum; Saracenica, ebd. 1595, u. a. m.; er ſchrieb auch viele Artikel in Stephanus griechiſchen Theſaurus. Lebensbeſchreibung S.s von J. G. Jung, Berleburg 1745.

Sylla, ſ. Sulla.

Syllabirmethode, ſ. Leſemethode.

Syllepſis (griechiſch wörtlich Zuſammenfaſſung), heißt eine rhetoriſche Figur, welche in der Zuſammenfaſſung mehrer Gegenſtände durch ein einziges Zeitwort beſteht: Divitiae, decus et gloria in oculis sita sunt, ſagt in ſolcher Weiſe Salluſtius.

Syllogismus, ſ. d. Art. Schluß und Urtheil.

Sylphen, waren in der nordiſchen Mythologie Elementargeiſter, gleich den Salamandern mehr der wunderlichen Hexenphiloſophie der alten Adepten, als der Mythologie angehörig. Sie ſollten die Geiſter der Luft, wie die Gnomen die der Erde ſeyn; ſie hatten überaus zarte, ätheriſche Formen, ihre Körper waren aus den reinſten unkörperlichen Stoffen gewebt, ſie konnten auf den Sonnenſtrahlen dahin ſchweben und waren fähig, alle Geſtalten, von der kleinſten Mücke bis zum vollkommenſten menſchlichen Weſen, anzunehmen; in dieſer letzten Form, als überaus ſchöne Jünglinge oder Jungfrauen, gefallen ſie ſich am beſten; ihre unwiderſtehlichen Zauberkräfte vermögen das Unmöglichſcheinende doch mit Leichtigkeit zu vollbringen; ſie ſind die Haupthebel aller Mährchen der Araber und Spanier.

Sylveſter, zwei römiſche Päpſte dieſes Namens. 1) S. I., der Heilige, den die göttliche Vorſehung zu jener Zeit, als die Kirche anfing, über ihre Verfolger zu ſiegen, zum Oberhaupte der Chriſtenheit erkor, wurde geboren zu Rom und verlor ſeinen Vater Rufinus ſchon in den erſten Lebensjahren. Seine tugendhafte Mutter, Juſta, ſorgte aber gewiſſenhaft für ſeine Erziehung und übergab ihn der Leitung eines eben ſo heiligen, als gelehrten Prieſters, der ihn auf die Bahn der Wiſſenſchaft und Frömmigkeit geleitete. S. wurde nachher unter die Geiſtlichkeit Roms aufgenommen und erhielt die Prieſterweihe von dem Papſte Marcellin, noch ehe Diokletian und der Cäſar, den er ſich als Reichsverwalter beigeſellte, die Beſchlüſſe gegen die Chriſten erlaſſen hatten. Sein Betragen in dieſer ſtürmiſchen Zeit erwarb ihm die allgemeine Hochachtung u. Liebe. Er war Zeuge des Triumphes, den das Kreuz über den Götzendienſt davon trug, als Konſtantin am 28. Oktober 312 den Maxentius beſiegte. Nach dem Tode des Papſtes Melchiades, im Januar 314, wurde S. auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben. In demſelben Jahre ernannte er vier Legaten, zwei Prieſter und zwei Diakonen, als ſeine Stellvertreter auf dem Concilium zu Arles. Man verdammte dort die Spaltung der Donatiſten (ſ. d.), welche ſchon ſeit ſieben Jahren andauerte, wie auch die Ketzerei der Quartodezimanen. Es wurden zugleich 22 Disciplinarkanons erlaſſen, die ſämmtliche ſehr wichtige Gegenſtände betrafen und das verſammelte Concilium ſchrieb, mit Ueberſendung ſeiner Beſchlüſſe, dem Papſte einen überaus ehrfurchtsvollen Brief folgenden Inhalts: „Wir, die, verbunden durch gemeinſchaftliches Band der Liebe und der Einheit unſerer Mutter, der katholiſchen Kirche, auf den Willen des Kaiſers hierher gekommen ſind, begrüßen Dich, gottſeliger Papſt, mit verdienter Ehrfurcht an dieſem Orte, wo wir von ſchwierigen, unſerem Geſetz u. unſerer Ueberlieferung gefährlichen Menſchen, die zügelloſen Sinnes ſind, Vieles ausgeſtanden haben, welche aber von der gegenwärtigen Autorität unſeres Gottes, von der Ueberlieferung und von der Richtſchnur der Wahrheit alſo verworfen worden, daß ſie Nichts mehr zu ſagen wußten, indem jede ihrer Anklagen dahin fiel und kein Erweis ihnen übrig blieb. So ſind ſie denn durch das Urtheil Gottes, unſerer Mutter, der

Kirche, welche die Ihrigen kennt und ihnen Zeugniß gibt, theils verurtheilt worden, theils abgewiesen und, o geliebtester Bruder, daß Du es werth geachtet hättest, diesem so großen Schauspiele beizuwohnen! In der That glauben wir, daß ein strengerer Beschluß würde abgefaßt worden seyn und daß unsere Versammlung, wenn Du mit uns gerichtet hättest, freudiger würde gejauchzet haben. Da Du aber jenen Ort nicht verlassen konntest, an welchem die Apostel ihren beständigen Sitz haben, deren Blut ohne Unterlaß die Ehre Gottes bezeugt, so hat doch uns geschienen, geliebtester Bruder, daß wir nicht allein die Sache, wegen welcher wir berufen waren, verhandeln, sondern auch über die Angelegenheiten unserer Kirchen uns berathschlagen wollten, da bei so großer Verschiedenheit der Provinzen, aus denen wir zusammengekommen, so manche Gegenstände zur Anregung gebracht worden, deren Bestimmung uns nöthig schien." S. bestätigte die Beschlüsse des Conciliums und ließ sie bekannt machen, damit sie der ganzen Kirche als Richtschnur dienen sollten. Da S. wegen seiner Altersschwäche auch dem allgemeinen Kirchenrathe von Nicäa 325 nicht beiwohnen konnte, sandte er seine Legaten dahin, um in seinem Namen den Vorsitz zu führen. Dieser hl. Papst trug Vieles zur Verbreitung des Christenthums bei durch seinen Eifer in Erfüllung aller seiner oberhirtlichen Pflichten. Er starb den 31. Dezember 335, nachdem er 21 Jahre und 11 Monate auf dem apostolischen Stuhle gesessen und wird von der griechischen, wie von der lateinischen Kirche am Tage seines Todes als Heiliger verehrt. — 2) S. II., auch Silverius genannt, Heiliger und Martyrer, geboren in Campanien, ein Sohn des Papstes Hormisdas, welcher ihn vor seiner Weihe in rechtmäßiger Ehe gezeugt hatte, wurde erwählt im Jahre 536 und verwaltete die Kirche wenig über 2 Jahre. Obschon dieser Papst auf Befehl des Königs Theodor auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde und deßwegen die Geistlichkeit sich seiner Erhebung Anfangs widersetzte, so gewannen ihm doch seine liebenswürdigen Eigenschaften, seine Frömmigkeit und hervorleuchtenden Tugenden alle Herzen und, sobald er die hl. Weihen empfangen hatte, unterwarfen sich ihm auch seine Gegner völlig. Als Kaiser Justinian wieder Herr von Rom geworden war, benützte dessen Gemahlin Theodora die Gelegenheit und drang in den Papst S., den entsetzten Anthimus für den rechtmäßigen Bischof von Konstantinopel zu erkennen, was er aber nach Pflichten verweigerte. Die Kaiserin versprach hierauf dem Archidiakon Vigilius, welcher sich noch zu Konstantinopel befand, ihn zum Papste zu machen, wenn er das Concilium von Chalcedon verdamme u. den Anthimus und Andere in die Kirchengemeinschaft aufnehmen würde. Vigilius brachte nun dem berühmten Belisar die Weisung nach Rom: den Papst S. zu vertreiben und Vigilius an seine Stelle wählen zu lassen. Belisar vollzog den Befehl nicht sogleich, auch dann noch nicht, als man den Papst fälschlich anklagte, als hätte er geheimen Briefwechsel mit den Gothen unterhalten. Da aber S., dem man einen Brief unterschob, als wollte er Rom und Belisar in Feindeshände liefern, sich durch Nichts bewegen ließ, den Willen der Kaiserin zu erfüllen, lockte man ihn mit List aus der Kirche der hl. Sabina, wohin er sich geflüchtet hatte, bemächtigte sich seiner, beraubte ihn seines Schmuckes, legte ihm ein Klosterkleid an und machte bekannt: er sei abgesetzt und ein Mönch geworden, worauf Belisar den Vigilius zum Papste wählen ließ. S. aber wurde nach Patara in Lycien verbannt. Der dortige Bischof eilte sogleich nach Konstantinopel und nahm sich des allgemeinen Oberhauptes der Kirche bei dem Kaiser Justinian an, dem er sagte: „Könige gibt es mehre auf Erden; allein es ist nur Ein Papst über die Kirche der ganzen Welt." Justinian, der von dem Vorgefallenen noch Nichts wußte, dem aber der unerschrockene Bischof mit dem Gerichte Gottes drohete, daß er den sichtbaren Stellvertreter des Sohnes des lebendigen Gottes so grausam habe mißhandeln lassen, befahl zwar, den rechtmäßigen Papst, wenn er für unschuldig befunden wäre, wieder einzusetzen; würde er aber eines unerlaubten Briefwechsels mit den Gothen überzeugt werden,

so sollte er zwar Papst bleiben, aber nicht mehr zu Rom, sondern an einem andern Orte in Italien seinen Wohnsitz nehmen. Allein man überließ ihn dem Vigilius, der ihn auf eine öde Insel, Palmaria, bringen ließ, wo er entweder eines langsamen Hungertodes gestorben, oder gar gemeuchelt worden ist. Sein Todestag fällt auf den 20. Junius 528. Die Kirche ehrt ihn als einen Martyrer und feiert sein Andenken an dem genannten Tage.

Sylvius, 1) Franz, eigentlich de le Boë, berühmter Arzt, aus einem edlen und reichen niederländischen Geschlechte, geboren 1614 zu Hanau, wohin seine Eltern der Kriegsunruhen wegen gezogen waren, widmete sich auf mehren Universitäten Holland's, Deutschland's und Frankreichs dem Studium der Heilkunde und wurde 1637 in Basel zum Med. Dr. promovirt. Er lebte nun einige Zeit als praktischer Arzt in Hanau, Leyden und Amsterdam und wurde 1660 an die Universität Leyden berufen, wo er sich in kürzester Zeit einen ausgebreiteten Ruf erwarb, so daß die Zahl der Studierenden dieser Hochschule in hohem Maße anwuchs. Er starb 1672. — S. ist der Gründer der chemiatrischen Schule in der Arzneikunde (s. Iatrochemiker). Für ihn gab es keine andere Begründung der Wissenschaft, als durch die Anatomie, die Chemie und die Erfahrung am Krankenbette. Sein größtes Verdienst ist die Sorgfalt, welche er dem klinischen Unterrichte angedeihen ließ, wobei er durch seine glänzenden persönlichen Eigenschaften, — er soll der schönste Mann seiner Zeit gewesen seyn, — unterstützt wurde. Durch ihn erhielt der Unterricht am Krankenbette den ersten Anstoß zu der hohen Ausbildung, welche derselbe seitdem erreicht hat. — Die Schriften des S. sind ausgezeichnet durch ihre Schreibart; sie erschienen gesammelt Amsterdam 1679 und in verschiedenen späteren Ausgaben. — 2) S., Jakob, eigentlich Dubois oder de le Boë, berühmt als Arzt und noch mehr als Anatom, geb. 1478 zu Amiens in der Picardie, Sohn eines Webers, studirte in Tournay und Paris, unternahm mehre wissenschaftliche Reisen und ließ sich dann in Paris nieder, wo er Vorlesungen hielt, die bald großen Zulauf nach sich zogen. Immer noch Baccalaureus, sah er sich 1520 genöthigt, den Doktorgrad zu erwerben, um seine Vorlesungen fortsetzen zu dürfen; er begab sich daher zu diesem Behufe nach Montpellier, allein die Kosten waren ihm bei seinem Geize zu groß und er kehrte unverrichteter Dinge nach Paris zurück, wo er denn von der Fakultät die Genehmigung zur Fortsetzung seiner Vorlesungen erhielt. 1548 wurde er zum Professor der Heilkunde ernannt; er starb den 13. Januar 1555. — S. hat sich große Verdienste um das Studium der Anatomie erworben, doch war er ein zu großer Anhänger der Alten, besonders des Galen und trat daher den neuen Entdeckungen in der Anatomie, besonders denen seines Schülers Vesal (s. d.) als heftiger Gegner entgegen. Sein Handbuch der Heilkunde war eines der berühmtesten; „Opera omnia", Genf 1630 und folgende Ausgaben. E. Buchner.

Symbol, wörtlich: Zusammenfügung, Vergleichung; dann ein aus der Vergleichung Gefolgertes, ein Zeichen, Wahlspruch, Sinnbild, bezeichnet 1) in der Aesthetik die Versinnlichung einer Idee oder einer Wahrheit durch einen mehr oder weniger damit verwandten Gegenstand, also das Bild einer Idee, die Verkörperung derselben, sei es in einem Sinnbilde, oder in einem Sinnspruch, oder wieder in einem symbolischen Werke. Als gleichsam nothwendiger Ausdruck der Idee unterscheidet das S. sich von der Allegorie, einem beabsichtigten künstlichen Bilde, in welchem Allgemeines und Besonderes zugleich gegeben wird und beides in lebendiger Wechselbeziehung steht und durch seine Selbstständigkeit von dem Attribut, welches immer nur ein, dem Bilde zur genauern Darstellung der Eigenschaften beigegebenes, Zeichen ist. Das S. ist das Sinnbild im engern Sinn, in welchem zwar ein geistiger Gegenstand sinnlich oder bildlich veranschaulicht werden soll, ohne daß jedoch hier das Bild, als solches, die Hauptsache ist, sondern die Belebung des Gefühls, oder die Mahnung zu einer bestimmten Thätigkeit durch dasselbe; in ihm setzt das Sichtbare durch Ideenassociation sich an die Stelle des Unsichtbaren, Ueberſinnlichen und hat die Erregung

eines unmittelbar geistigen und bestimmten Lebens zum Zwecke. Das S. beruht mithin in einer Darstellungsweise und, da diese nicht überall die nämliche ist, so ist auch der Begriff des Symbolischen verschieden aufgefaßt und über seine eigentliche Gränze erweitert worden. Im S., seiner eigentlichen ursprünglichen Bedeutung nach, vereinigt sich ein Getrenntes, nämlich das Bild in der Anschauung und die Bedeutung, oder der Sinn desselben. Jenes ist das Sichtbare, das Besondere, diese oder dieser das Allgemeine, Uebersinnliche, Unsichtbare. Das Bild hat nun zwar eine Selbstständigkeit, d. h. eine ihm eigene natürliche Bedeutung, allein es drückt durch seine Gestalt das Unsichtbare nicht unmittelbar aus und kann daher (wie die Raupe, oder der Schmetterling) auf ein Verschiedenes bezogen werden. Je größer diese Unbestimmtheit ist, die ihren Grund eben sowohl in einer absichtlichen Verhüllung des Unsichtbaren, (der Bedeutung des Bildes) haben kann, als darin, daß diese Bedeutung noch nicht in ihrer Klarheit erkannt, sondern nur geahnet ist, um so geringer ist der künstlerische Werth des S.s, seiner daraus hervorgehenden Vieldeutigkeit wegen. Es kommt daher hauptsächlich hier auf die möglich größte Verwandtschaft des Bildes und seiner Bedeutung, des Sinnlichen u. Uebersinnlichen, an, d. i., es muß im Bilde eine charakteristische Eigenschaft seiner Bedeutung enthalten seyn, wobei lokale Beziehungen (Gazelle, Ibis u. s. w.) allerdings auch ihre Geltung haben. Unvollkommene S.e sind demnach jene zu nennen, welche aus mehren Anschauungen zusammengesetzt sind, oder, wo das Bild wieder auf ein anderes Bild Beziehungen hat. Das Besondere, in so ferne es Offenbarung des Unendlichen im Endlichen ist, heißt Sinnbild, ein S. des Unendlichen. So waren die griechischen Götter S.e des Unendlichen; doch stellte keiner das Unendliche in seiner Unbegränztheit dar, sondern jeder nur auf eine bestimmte, besondere Weise. Da nun das Streben aller Kunst dahin geht, Unendliches und Endliches in Eins zu bilden, oder im besondern Endlichen das Unendliche darzustellen, so ist die Kunst auf die sinnbildliche Darstellung des Unendlichen gerichtet und jedes Kunstwerk muß, um als ein solches sich zu bewähren, ein Sinnbild des Unendlichen in sich darstellen. In dieser Weise wäre sodann alle Kunst symbolisch und das ist auch die Lehre jener ästhetischen Schule, welche das Classische als symbolisch bezeichnet und es dem Modernen, als dem Allegorischen, entgegenstellt. Allein bei einem Kunstwerke ist nicht von dem Bilde, und von der Bedeutung, welche in dasselbe zu legen, die Rede; vielmehr trägt das Kunstwerk, als eine freie, selbstständige Gestalt, seine Idee in sich, denn es ist die Einheit der Idee und der Form, ein wirkliches individuelles Sein, nicht eine Andeutung oder Bedeutung eines Allgemeinen. So auch erscheinen die griechischen Götter als individuelle Gestalten, sie stellen nicht vor, sondern bringen die ihnen inwohnende Idee zur bestimmten Anschauung. Hier ist nichts Symbolisches in der ursprünglichen Bedeutung und, wo dasselbe im Classischen u. Modernen erscheint, nimmt es eine untergeordnete Stelle ein, und auch im griechischen Mythos hat es weniger auf eine künstlerische Verwendung Beziehung, als auf die ursprüngliche Bedeutung. Im Symbolischen kommt mithin das Unendliche, die Idee, das Ideelle, nicht unmittelbar zur Anschauung, es verknüpft sich nur mit dem aufgestellten Bilde als eine verwandte Vorstellung, wogegen im Kunstwerke die Idee in eine individuelle unmittelbare Erscheinung tritt, also das wirklich ist, was sie bedeutet. Zur Bestätigung des Vorgemerkten mögen auch einige Bemerkungen Hegels dienen, der die Symbolik nach aller Richtung mit besonderer Schärfe zergliedert hat. Ihm ist das S. überhaupt eine, für die Anschauung unmittelbar vorhandene oder gegebene, äußerliche Existenz, welche jedoch nicht, wie sie unmittelbar vorliegt, genommen, sondern in einem weitern, allgemeinern Sinne verstanden werden soll. Es ist daher zu unterscheiden die Bedeutung, d. i. eine Vorstellung oder ein Gegenstand, gleichgültig, von welchem Inhalte und der Ausdruck, d. i. eine sinnliche Existenz, oder ein Bild irgend einer Art. Hier aber können Ausdruck und Bedeutung noch eine ganz willkürliche Verknüpfung

haben, wie Kokarden und Flaggen mit den Nationen, was aber rücksichtlich des S.s in der Kunst nicht stattfinden darf, indem hier das S. kein gleichgültiges, sondern ein Zeichen ist, das als sinnliche Existenz in seinem Daseyn schon diejenige Bedeutung hat, zu deren Darstellung und Ausdruck es verwendet ist, ohne daß, dessen ungeachtet, beide (Zeichen u. Bedeutung) sich ganz angemessen machen, sondern nur verwandt sind. Denn, wenn sie auch in einer Eigenschaft übereinstimmen, können dennoch andere unabhängige Bestimmungen von Seite der Gestalt (des Zeichens) und des Inhalts (der Bedeutung) stattfinden. Im S. erscheint mithin die sinnliche Gestalt, in welcher eine allgemeine Bedeutung ihren Ausdruck haben soll, noch nicht von dieser Bedeutung, wie im Gleichniß, getrennt, sondern beide sind noch unmittelbar vereinigt. Das Symbolische hört nämlich in Beziehung auf die Darstellungsweise in der Kunst sogleich da auf, wo die freie Subjektivität und nicht mehr blos allgemeine, abstrakte Vorstellungen den Gehalt der Darstellung ausmachen. Das eigentliche S. läßt nun zwar die bestimmte Gestalt, welche sie verwendet, in ihrer Bestimmtheit bestehen, wie sie ist, weil sie darin nicht das unmittelbare Daseyn der Bedeutung, ihrer Allgemeinheit nach, anschauen will, sondern nur in verwandten Qualitäten des Gegenstandes auf die Bedeutung hinweiset; darum aber ist das S. auch räthselhaft, weil eben die Aeußerlichkeit, durch welche eine allgemeine Bedeutung zur Anschauung kommen soll, noch verschieden bleibt von der Bedeutung, die sie darzustellen hat und es deshalb dem Zweifel unterworfen ist, in welchem Sinne die Gestalt genommen werden muß. — 2) In theologischer Bedeutung versteht man unter S.e die äußeren Formen des Cultus, wodurch die Religions-Lehren u. Mysterien dargestellt werden. Bei den Sakramenten sind die S.e wesentlich; sie sind, vermöge göttlicher Anordnung, sichtbare Zeichen der innern göttlichen Gnade und Heiligung. Der christliche Cultus soll den ganzen Menschen erfassen, daher die Erhabenheit seiner Ritus u. die S.e. Die S.e unterscheiden sich auch von den Typen und Vorbildern (s. d.), weßhalb in dieser Beziehung ein wesentlicher Unterschied zwischen dem alten und neuen Testamente obwaltet. Die Beschneidung war allerdings im alten Testamente S., in Bezug auf das neue Testament aber nur Typus; ebenso verhält es sich mit den Opfern des alten Testamentes; so war jenes von Melchisedech nur ein Vorbild des unendlichen Opfers des neuen Testamentes u. dgl. In der christlichen Kirche fing man bald an, den Lehrbegriff in gewissen Formeln kurz und bündig darzustellen, so daß in einer Formel die wichtigsten und Hauptglaubenslehren zusammengefaßt waren; dieß sind die Glaubensbekenntnisse, welche zugleich die Unterscheidungslehren enthalten. Jede christliche Confession hat ihr Glaubensbekenntniß, worauf die Glieder und insbesondere die Geistlichen derselben verpflichtet werden (s. d. folg. Art.).

Symbolik, 1) die Lehre von den religiösen Symbolen der alten Völker. Während die Mythologie Thaten erzählt, wodurch sich die göttlichen Wesen in ihrer Kraft und Eigenthümlichkeit geoffenbaret haben, stellt die S. Gegenstände dar, durch welche jene Thaten, mit ihnen in einen Zusammenhang gesetzt, dem Sinne veranschaulicht werden. Je nach den verschiedenen, äußeren, sichtbaren Zeichen, an welche sich geistige Regungen, Gefühle und Gedanken knüpften und durch sie ausgesprochen werden sollten, ist die S. eine Cult-S., welche die äußeren Handlungen darstellt, insofern diese die Gefühle gegen das Göttliche sichtbar darstellen (Cultus). Symbolisch ist z. B. das Niederfallen zur Anbetung, indem körperliche Erniedrigung auch geistige Unterordnung andeutet ꝛc. Ferner eine Fest-S., welche die einzelnen Zeichen, Gebräuche ꝛc., die in Beziehung auf die verschiedenen Eigenschaften und Kräfte der an diesen Festen verehrten Götter standen, nachweist und erklärt. Endlich eine Thier-S., welche theils den Ursprung und den Sinn der Heiligung gewisser Thiere verschiedenen Göttern zeigt, theils auch die Darstellung gewisser Götter in Thiergestalt nachweist. Gewöhnlich wird die S. nicht von der Mythologie getrennt. — 2) In der christlichen Theologie ist S. die wissenschaftliche Dar-

stellung der dogmatischen Gegensätze der verschiedenen christlichen Confessionen aus ihren Bekenntnißschriften. Die Symbole sind regulae und normae fidei; die Festsetzung derselben machten vom Anfange her, wie in der Folge, zunächst die Irrlehrer nothwendig. Die Schriften, welche über die Glaubenssymbole verfaßt wurden und kirchliches Ansehen wegen der Bestimmung des Lehrbegriffes, je nach dieser oder jener Confession, erlangten, heißen symbolische Bücher (s. unten). Die allgemeinen, von der ganzen christlichen Kirche anerkannten Symbole heißen die ökumenischen. Diese sind: a) das apostolische Glaubensbekenntniß (s. d.); b) das nikäische oder (richtiger) das nikänisch-konstantinopolitanische Symbol, da es zu Nikäa 325 aufgestellt und zu Konstantinopel 381 erneut und vermehrt wurde. An Auktorität steht dieses über dem apostolischen, weil es das erste öffentliche war und eine solche dogmatische Bestimmtheit hatte, die nicht mißgedeutet werden zu können schien; c) das athanasianische Symbol, nach seinem Anfange auch Quicunque genannt (s. Athanasius). Vom 7.—16. Jahrhunderte wurden die anderen Symbole zurückgedrängt und nur die drei ökumenischen angenommen. — In der katholischen Kirche haben zwar auch gewisse Schriften symbolisches Ansehen, nämlich diejenigen, von welchen mit allgemeiner Uebereinstimmung geglaubt wird, daß sie die lautere katholische Lehre und Nichts, was mit ihr im Widerspruche steht, enthalten. Dergleichen Schriften sind: die ökumenischen Symbole, das Dekret Eugen's IV. zum Unterrichte der Armenier, das Glaubensbekenntniß von Trient (Professio fidei catholicae tridentina); die Schriften der Väter; die Entscheidungen der allgemeinen Concilien, inwiefern sie von der gesammten Kirche angenommen sind; der römische Katechismus nach der Anordnung des Concils von Trient ꝛc. Jedoch gründet sich das Ansehen dieser symbolischen Bücher lediglich auf den lebendigen, allgemeinen Glauben der Kirche, so daß in dunkelen Stellen ihr Sinn nur nach dem allgemeinen Glauben der Kirche ausgelegt werden darf; auch erklärt die katholische Kirche nirgends, daß durch diese Bücher der Inhalt ihres Glaubens vollkommen und für alle Zeiten erschöpft sei, dergestalt, daß ihr in spätern Zeiten nicht mehr das Recht zustände, über einzelne streitige Punkte, die sich in jenen Büchern nicht entschieden finden, noch fernere Entscheidungen festzusetzen. — Die Glaubenslehre der griechischen Kirche beruht auf Bibel u. älterer Tradition, nach den Bestimmungen der 7 ersten ökumenischen Concilien (325 Nikäa, 381 Konstantinopel, 431 Ephesus, 451 Chalkedon, 553 und 680 Konstantinopel, 786 Nikäa), schließt aber ihr Glaubenssystem, von Johann von Damask 730 zuerst aufgestellt, damit ab, ohne spätere Satzungen als Dogmen zuzulassen. Die Confession des Patriarchen Gennadios zu Konstantinopel vom Jahre 1454 und besonders das, von dem Metropoliten zu Kiew, Peter Mogilas, 1642 aufgesetzte, von allen griechischen Patriarchen 1643 unterschriebene und auf der Synode zu Jerusalem 1672 feierlich anerkannte Glaubensbekenntniß der orientalischen Kirche, welches in Frage und Antwort abgefaßt ist, (griechisch und lateinisch, Amsterdam 1662; Lpz. 1695) hat allgemein symbolisches Ansehen in der griechischen Kirche; die übrigen, als Symbole angeführten Schriften, z. B. die Confession des Patriarchen Jeremias von 1580, haben weniger öffentliches Ansehen erhalten und die Confession des Metrophanes Kritobulos von 1661 ist nur ein Privatschreiben. — Die symbolischen Schriften der Lutheraner sind: a) die confessio Augustana, verfaßt von Melanchthon in der sogenannten ungeänderten Ausgabe; b) Melanchthon's Apologie der Augsburger Confession; c) die sogenannten Schmalkalder Artikel, verfaßt von Luther; d) Luther's großer und kleiner Katechismus; e) die Concordienformel. Die bekanntesten Glaubensbekenntnisse der Reformirten sind: a) das Glaubensbekenntniß von Zwingli (1530); b) die, zu Gunsten der Reformirten von Melanchthon (1540) veränderte Augsburger Confession; c) die Confessio helvetica (1536), verfaßt nach dem Tode Zwingli's von mehren Schweizer Theologen, zu dem Ende, um die deutschen Protestanten und die Schweizer zu ver-

einigen; d) der sogenannte Consensus Tigurinus (1551) von Calvin, besonders in Absicht auf die Prädestinationslehre, ohne jedoch dadurch eine Einigung, wie beabsichtigt war, zu bewirken; e) die formula consensus helvetici in 26 Artikeln (1675); f) die sogenannte Pfälzer Lehrformel, oder der sogenannte Heidelberger Katechismus (1562—1563), verfaßt von den reformirten Theologen Ursinus und Olevianus auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Zu einem großen Ansehen gelangte auch das Glaubensbekenntniß des Johann Sigismund von Brandenburg (1613—1614); g) in Holland ist das Symbolum, welches wider die Arminianer (1561) entworfen wurde, von großem Ansehen. Die Reformirten in Frankreich halten sich zu den Genfern; die Episkopalkirche in England besitzt in dem, 1551 erschienenen und in 39 Artikeln bestehenden, Symbolum ihre Hauptbekenntnißschrift. Bei Gelegenheit der, in verschiedenen Gegenden Deutschlands in unseren Tagen bewirkten, Union der Lutheraner und Reformirten sind verschiedene Schriften erschienen, welche mehr oder weniger confessionelles Ansehen erlangt haben; insbesondere hat die neue preußische Agende (s. d.) großes Ansehen und die protestantischen Geistlichen werden in mehren Ländern auf dieselbe beeidigt.

Symbolische Bücher, s. Symbolik.

Symmachus. 1) S. aus Samaria, lebte zu Ende des 2. Jahrhunderts. Aus Verdruß darüber, daß seine Landsleute ihm einen Andern vorzogen, verließ er Samaria und wurde Jude, später Christ und hielt sich zu den Ebioniten. Er verfaßte eine ziemlich gute griechische Uebersetzung des alten Testaments, die in dem Polyglottenwerke vor der des Theodotion steht, aber jünger als diese ist. Seine Anhänger (Symmachianer) waren keine besondere Religionspartei. — 2) S., Quintus Aurelius, ein römischer Schriftsteller, Sohn des Redners Aurelius Avianus, war Pontifex maximus, Quästor, Prätor im Jahre 370 n. Chr., Proconsul von Afrika, 384 Präfekt von Rom und zuletzt Consul. Er war ein entschiedener Feind und Gegner des Christenthums. Seine Lobreden, deren er viele schrieb, sind meist verloren gegangen; übrig sind noch seine Briefe, herausgegeben Straßburg 1516; von F. Juretus, Par. 1604; von J. Lectius, Genf 1587; von C. Scioppius, Mainz 1608; von P. Pareus, Neustadt a. d. Hard 1628, Frankf. 1642; Fragmente von 8 Reden, von A. Mai herausgegeben, Mailand 1815; vergl. Heyne, Censura ingenii et morum Symmachi, Gött. 1801, Fol.

Symmetrie, Ebenmaß, abgemessenes Verhältniß der Theile eines Ganzen und in der Kunst ein wohlgefälliges Ebenmaß und eine wohlgefällige, mehr nach Außen als nach Innen gerichtete, Anordnung gleichartiger Theile zu einem Ganzen, sowohl dem Raume als der Zeit nach. In der S. wiederholt sich daher keineswegs eine für sich gleiche Form, sondern sie (die Form) wird mit einer andern Form derselben Art in Verbindung gebracht, welche an sich zwar ebenfalls eine bestimmte, sich selbst gleiche, gegen die erste gehalten aber eine ungleiche Form ist, so daß erst die gleichmäßige Verbindung der, gegen einander ungleichen, Bestimmtheiten (in Größe, Gestalt, Stellung u. s. w.), zu einer neuen, schon weiter bestimmten, in sich mannigfaltigern Einheit und Gleichheit das Wesen der S. ausmacht. Damit aber diese Einheit oder das Ganze wohlgefällig erscheine, so müßen auch die Theile nach ästhetischen Ideen gebildet seyn, da aus dem Nichtschönen auch durch die trefflichste Anordnung niemals ein Schönes entstehen kann. Zur Wahrnehmung der S. ist allerdings ein Mittel- oder Augenpunkt erforderlich, solcher jedoch nicht als ein mathematischer, sondern nur als ein Hauptpunkt zu betrachten, auf den sich, ohne Rücksicht auf die Stelle, wo er sich befindet, Alles bezieht und von welchem aus in jeder Richtung eine Uebereinstimmung jener gleichartigen Theile in der Anordnung stattfindet. Nur die Baukunst allein schreitet über das Gleichartige hinaus zum völlig Gleichen, wenigstens in den Seitenverhältnissen. Da indeß jedes Gebäude von keinem Punkte anders, als perspektivisch, gesehen werden kann, so verwandelt die Gleichheit sich in

Aehnlichkeit und der ästhetische Sinn findet außerdem noch seine Befriedigung darin, daß er die Idee des Gebäudes von dem praktischen Bedürfniß trennen und in ihrer Selbstständigkeit anschauen kann. Die S. in der Baukunst ist zu erklären als die gleichförmige Gestaltung der Theile eines Ganzen in Beziehung auf eine gemeinschaftliche Mitte. Man scheidet die centrale und die bilaterale S. Erstere, worin alle Theile in gleicher Haltung einen in der Mitte liegenden Punkt umgeben, stellt die gleichmäßige Verbreitung einer, in der Mitte liegenden, Kraft nach allen Seiten hin dar und ist vorzugsweise organisch. Sie kann in der Baukunst auch nur beim Grundriß angewendet werden, um ein, von Innen heraus organisch gestaltetes und abgeschlossenes, Ganzes zu veranschaulichen. Die bilaterale S. dagegen, wo von einer in der Mitte befindlichen Linie aus die gleichgebildeten Theile nach beiden Seiten sich hin erstrecken, macht das Gleichgewicht zwischen den beiden Hälften eines Körpers anschaulich, folgt dem Gesetze der Schwere, ist architektonisch, zeigt sich daher überall bei dem Aufbaue und herrscht in den Grundplänen vor. Solche symmetrische Verhältnisse und Compositionen passen für keine andere Kunst und daher erscheinen die Werke alter Maler, welche den Geschmack an jenen von den Baumeistern annahmen, statt frei, ängstlich und gezwungen: eine Sitte, die bis auf Michel Angelo fortdauerte, der selbst noch sein jüngstes Gericht in der Form eines Portals mit dem Frontspitz malte.

Sympathetische Kuren nennt man die Heilungen durch Sympathie (s. d.), wobei also keine Arzneimittel angewendet werden, sondern die Heilung durch geheimnißvolle Einwirkung gewisser Körper erzielt wird, die nicht nothwendiger Weise mit dem Kranken in unmittelbare Berührung kommen müßen, sondern nur überhaupt mit demselben in öft unbekanntem Verhältnisse stehen. Der Grund der Heilung liegt immer in der Sympathie, die zwischen dem Erkrankten und dem, in Anwendung gekommenen, Körper besteht. Vollbracht werden die s.n K. durch Amulete, Gebete und Besprechungen, durch Beachtung der Constellationen und endlich durch Handlungen, die man mit gewissen Gegenständen vornimmt; um dadurch auf den entfernten Kranken einzuwirken. Den s.n K. ist die Wirksamkeit nicht völlig abzusprechen, insofern der Glaube an dieselbe ermunternd und anregend auf die Heilkraft der Natur einwirkt und diese zur Entfernung des Uebels veranlaßt; abgesehen davon, daß gar manchen sogenannten s.n Kur natürliche Gesetze zu Grunde liegen, die uns, ungeachtet der hohen Entwickelungsstufe, auf der die Naturwissenschaften in unserer Zeit stehen, doch noch unbekannt sind. Am meisten Hülfe gewähren die s.n K. in Krankheiten des Nervensystems, so wie in geistigen Krankheiten. — S. Most, G. Fr., die sympathetischen Mittel u. Kurmethoden, Rostock u. Schwerin 1842. E. Buchner.

Sympathetische Tinte ist eine Flüssigkeit zum Schreiben, von welcher Buchstaben entstehen, die für den Augenblick nicht sichtbar sind, sondern erst nach einiger Zeit, oder nachdem man gewisse chemische Manipulationen damit vorgenommen, sichtbar werden. Man hat verschiedene Arten solcher Tinten.

Sympathie, Mitleidenschaft, Consens, nennt man den äußerlich nicht sichtbaren Zusammenhang zwischen verschiedenen Naturkörpern, der sich entweder unmittelbar durch das Gefühl den, in diesen Zusammenhang Gebrachten, kund gibt, oder auch in seinen Wirkungen nach außen erkannt werden kann. In früheren Zeiten, als die Naturwissenschaften noch nicht den hohen Grad der Ausbildung erreicht hatten, wie gegenwärtig, wurde gar manche Naturerscheinung aus S. erklärt, für die später ganz andere Gesetze aufgefunden wurden. Erscheinungen, welche ein Streben zweier Gegenstände zu einander voraussetzen ließen, wurden als S. bezeichnet, während man das Auseinanderweichen mit einander verbundener Dinge aus Antipathie (s. d.) erklärte. So glaubte man, daß der Magnet aus S. das Eisen anziehe, oder daß der Mond die Erde umkreise, weil er aus S. nicht von ihr lassen könne. In neuerer Zeit hat man die Erklärung erfahrungsmäßiger gegenseitiger Einwirkung von Naturkörpern aus S. aufgegeben, da-

für aber freilich zum Theil Erklärungsweisen aufgestellt, z. B. die Attraktion der Physiker, die Affinität der Chemiker, die kaum Etwas mehr, als veränderte Worte sind. Aus diesen wissenschaftlich aufgestellten Erklärungsweisen lassen sich aber noch nicht alle gegenseitigen Einwirkungen der Naturkörper erklären, wie denn auch die Erklärung mancher Erscheinungen der sympathetischen Kuren (s. d.) zur Zeit noch mangelt und erst von weiteren Fortschritten der Naturwissenschaften erwartet werden muß, vorderhand aber jener unbekannten Kraft, die man im gewöhnlichen Leben S. nennt, zugeschrieben bleibt. — In der Physiologie bezeichnet man mit S. die Gemeinschaft zwischen Organen und organischen Verrichtungen des lebenden Körpers, die verschiedenartig und in Entfernung von einander sind und deren nächste Veranlassung nicht sogleich einleuchtet. Immer dient in solchen Fällen als verbindendes Mittelglied das Nervensystem. — Im physischen Leben bezeichnet man mit S. die Zuneigung, durch welche sich verschiedene Menschen mit einander befreunden und wofür sie gewöhnlich keinen Grund angeben können. Auffallend ist, daß gar häufig Individuen von ganz verschiedener Natur sich zu einander hingezogen fühlen, was darauf zu deuten scheint, daß sie sich gegenseitig zum Ersatze dienen sollen. — Siehe: Ueber S. von Dr. Friedrich Hufeland, 2. Aufl., Weimar 1822. E. Buchner.

Symphonie, Zusammenklang, insbesondere der der Instrumente und Singstimmen. Was früher S. genannt wurde, bestand aus einem oder einigen, mit Tanzstücken wechselnden, fugirten Sätzen und diente, nach Beseitigung der Tanzmusik, zur Einleitung eines Conzertes, Oratoriums, oder einer theatralischen Vorstellung. Sie war auch nur für Saiten-Instrumente geschrieben, bis J. Vanhall, ein Deutscher, geboren 1739, zwei Oboen u. Hörner und Gosec, geboren 1734 im Hennegau, noch zwei Clarinetten und andere Instrumente beifügte. Gegenwärtig aber ist die S. ein, aus mehren Hauptsätzen bestehendes, für ein ganzes Orchester zur Ausführung bestimmtes, selbstständiges Instrumental-Tonstück, ganz besonders geeignet zum Ausdrucke des Feierlichen und Erhabenen und dadurch von der Ouverture verschieden, die jetzt nur einleiten und auf das Folgende vorbereiten soll, wie von dem eigentlichen Conzert, worin Ein Instrument sich geltend machen u. charakterisiren will. Der Schöpfer dieser, in einem, dem vormaligen durchaus fremden, Verhältnisse erscheinenden, S.n ist doch wohl erst J. Haydn, wenn gleich Werke früherer Compositoren den Weg dazu gebahnt haben. Mozart und Beethoven zeigten darin sich als Meister; Romberg, Spohr, Neukomm, Ries, Onslow, Lachner u. A. lieferten Treffliches. Die Zahl der Hauptsätze in einer S. ist genau nicht bestimmt, doch soll sie 4 oder 5 nicht übersteigen. Gewöhnlich besteht sie jetzt aus 4 miteinander verbundenen, sich charakteristisch gegenseitig bedingenden Hauptsätzen, nämlich aus einem Allegro, einem Adagio oder Andante, einem Scherzo (statt der ehemals üblichen Menuet), und einem Finale, Allegro oder Rondo. — Eine sogenannte historische S. in 4 Sätzen und im Zeitgeschmack der Jahre 1720, 1780, 1810 und 1840 schrieb Louis Spohr und zwar das erste Allegro in der Weise der Bach-Händel'schen Periode; das Adagio in der von Haydn und Mozart; das Scherzo in der Manier von Beethoven und das Finale in der neuromantischen. Der erste Satz besteht in einer Einleitung Grave, einer breiten Fuge und einem Allegro, unterbochen von einem Pastorale im $\frac{12}{8}$ Takt, welches unerwartet wieder in die Fuge übergeht. Ueberall aber ist das Charakteristische der Zeitperioden festzuhalten gesucht. Diese S. wurde am 10. März 1842 im drtten Concert spirituel zu Wien aufgeführt. Als ein beabsichtigtes Musterbild des verschiedenen Musikstyls (eigentlich S.-Styls) während des Zeitraumes eines Jahrhunderts hatte sie sich die Nachahmung des Styls jener 4 verschiedenen Epochen zur Aufgabe gemacht, wobei jedoch die Frage gestellt wurde, was hier denn eigentlich „Styl" andeuten sollte: ob blos die äußere Form, oder der Geist der Musik? Erstere sei nun zwar schematisch allerdings von Einem wiederzugeben in den von der Zeit gebrachten Verschiedenheiten; allein getreuer und

vollkommener würde sie immer doch in einer, aus den Werken jener Perioden zusammengestellten, Anthologie erscheinen. Den Geist aber betreffend, dürfte jene S. darum nicht leicht zu verstehen seyn, weil Niemand aus seiner Subjektivität ganz heraustreten und sagen könne: er wolle wie Händel, Bach, Haydn, Mozart und Beethoven componiren. — Der Schlußsatz mit einem Hupfthema, Triangel, schmetternden, schlagenden Reveil wurde für einen musikalischen Scherz, für eine Persiflage oder ein Carikaturbild auf die musikalische Gegenwart erklärt. In Frankreich wird S. und Ouverture häufig für gleichbedeutend genommen. — Ferner ist S. eine alte Benennung des Clavicytheriums und Spinetts und unter dem Namen Symphonia führt Isidorus (Ethymol. III. 21.) ein hölzernes Instrument an, an den Seiten hohl u. mit einer ausgespannten Haut versehen, worauf von den Musikern mit Stäbchen hin und hergefahren wurde.

Symplegaden (jetzt Urek-Jaki), waren den Alten zwei furchtbare Felsen am Eingange des schwarzen Meeres, welche durch einen optischen Betrug sich bald zu öffnen, bald zu schließen schienen und daher für die Schiffenden verderblich waren. Die Argonauten (s. d.) sollen dieselben zuerst glücklich durchschifft haben.

Symphlegma (Zusammenfügung), heißt in der bildenden Kunst eine in einander geschlungene Gruppe von Personen, wie die der Niobe (s. d.). Zwei neben einander stehende Personen aber machen kein S.

Symploke (griech., Verknüpfung), eine rhetorische Figur, die darin besteht, daß der Anfang und der Schluß eines Satzes, oder das erste und letzte, oder das letzte Wort wiederholt wird, z. B.: Zürnet dem Mann nicht, der seinem Freunde treu ist, der seinem Feinde die Hand reicht, der ꝛc.

Sympofion, hieß das Trinkgelag der alten Griechen nach aufgehobener Tafel, dessen Anordnung dem Sympofiarchos (Trinkkönig, arbiter oder magister bibendi) oblag, indem dieser, von der Gesellschaft gewählt, die gesellige Lust zu regeln, die Unterhaltungen, Spiele ꝛc. vorzuschlagen hatte. Die S. der Alten sind, wie neuerdings Osann ausgeführt hat, als eine geistige Veredelung des sinnlichsten Genusses zu bezeichnen. Nicht blos Spiel und Gesang erfüllte die Räume der Trinkhalle; es waren auch zugleich Zusammenkünfte, welche Philosophen mit ihren Jüngern feierten und durch welche Plato, Aristoteles und Xenophon ꝛc. veranlaßt wurden, mehre ihrer Schriften der Form der S.n anzupassen, so daß diese Form durch häufige Nachahmung späterer Schriftsteller, wie Athenäus, Plutarch u. A. zu einer besondern Gattung der Literatur wurde. Die Gebräuche und Einrichtungen der S. waren auf das Entschiedenste ausgebildet und dienten, zur Regel geworden, zur Veredelung des Sinnlichen. Speusippus, Xenokrates und selbst Aristoteles hatten sympotische Gesetze geschrieben.

Symptomatologie, s. Semiotik.

Symptome, nennt man die Erscheinungen, welche die innere Natur einer Krankheit nach aussen kundgeben und dem Arzte als Folgen der Krankheit sich darstellen. Man unterscheidet die S. in nothwendige oder pathognomonische (s. d.), welche mit der Krankheit entstehen und aufhören u. deren wahres Wesen anzeigen und in zufällige, welche von dem verschiedenen Zustande des Kranken abhängen. Auch unterscheidet man die S. nach der Weise, wie sie sich kundgeben, in subjektive, die nur vom Kranken selbst wahrgenommen werden können und in objektive, die dem beobachtenden Arzte sich kund geben. — Der Theil der Krankheitslehre (Pathologie) der von den S. der Krankheiten handelt, wird Symptomatologie genannt. E. Buchner.

Synagoge, wörtlich Versammlungsort, heißen die Gebäude, in welchen die Juden ihren Gottesdienst abzuhalten pflegen. Sie entstanden im 3. Jahrhunderte v. Chr. in Palästina und in den Ländern wo ausgewanderte Juden lebten und wurden zugleich als Schulen benützt, worin die Rabbiner lehrten, vorlasen und Vorträge hielten. Nicht selten versammelten sich in den S.n die Gemeinden zur Berathung öffentlicher Angelegenheiten. Die S.n waren fast in der Form des

Tempels zu Jerusalem erbaut; nämlich ein großer, viereckiger Hof mit Hallen; in der Mitte stand eine kleine Kapelle auf vier Säulen, in welcher auf einem erhöheten Orte das Gesetzbuch eingewunden lag. Wegen der üblichen Waschungen erbaute man die S.n gewöhnlich an fließenden Wassern. Zehn Israeliten waren wenigstens zur Errichtung einer S. nöthig, deren Stellung die Verwaltung einer Gemeinde erlaubte. Noch jetzt bilden die Kanzel mit dem Pulte, der Bücherschrank und die Sitze die Hauptbestandtheile der S.n. Am Sabbath und an Festtagen wird von dem Rabbiner gepredigt. Die Gebete werden in eigenthümlicher Weise, abwechselnd von der Gemeinde und dem Vorleser, leise oder laut gesprochen. Früh und Abends an jedem Tage wird die S. für die Betenden geöffnet. Für die Frauen sind abgesonderte Galerien vorhanden. Berühmt als architektonische Kunstwerke sind: die S. in Toledo, Prag, Amsterdam, Seesen, Livorno, Wien, Hamburg, Altona, Dresden. Meisterstücke alter Baukunst waren die S.n zu Alexandrien und Bagdad.

Synairesis, die Zusammenziehung zweier Selbstlauter in Einen (lat. contractio); z. B. wenn alveo zweisilbig gelesen wird, auch **Sinekphonesis** genannt.

Synaloiphe, eine grammatische Figur, wenn der Selbst- oder Doppellauter am Ende des einen Wortes mit dem des folgenden zusammengezogen und beide Wörter als eines gelesen werden. Es geschieht dieß nur in Versen, wo dann der Endselbstlauter des ersten Wortes wegfällt.

Syncellus, s. Byzantiner.

Synchronismus (gr.), die Zusammenstellung mehrer Begebenheiten, welche zu Einer Zeit geschehen sind; **synchronistisch**, gleichzeitig. So sind z. B. die Zeitungen gewissermaßen synchronistische Geschichten. **Synchronistische Tabellen**, Hülfstabellen für die Geschichtskunde, worauf gleichzeitige Begebenheiten und merkwürdige Personen zusammengestellt sind.

Syndesmologie, die Lehre von den Ligamenten oder den Bändern der menschlichen Knochen, s. Bänder.

Syndikus heißt derjenige Bevollmächtigte, welchen eine ganze Gemeinde (juristische Person) zur Besorgung ihrer Angelegenheiten, insbesondere zur Vertretung bei Prozessen, bestellt hat. Er wird von der Gemeinde gewählt, wozu aber erforderlich ist, daß alle Mitglieder zur Wahl zusammen berufen wurden, daß mindestens zwei Drittheile erschienen sind und daß von diesen zwei Drittheilen die Majorität einwilligt. Wer zur Führung eines öffentlichen Amtes unfähig ist, kann nicht S. werden. Die S. werden entweder für einen einzelnen Fall, für ein einzelnes Geschäft gewählt, oder für alle künftig vorkommenden Geschäfte einer gewissen Art.

Synedrium, s. Sanhedrin.

Synekdoche (die Mitbezeichnung, das Mitverstehen), eine rhetorische Figur, vermöge welcher Classifikations-Verhältnisse vertauscht werden, besonders Allgemeines und Untergeordnetes, statt Einzelnem und Höherem; Unbestimmtes statt Bestimmtem; ein Theil statt des Ganzen u. dgl. und das Alles auch umgekehrt, als z. B. tausend Stimmen statt tausend Menschen, Dichter statt Virgil; Thüre statt Haus ꝛc.

Synergismus heißt jene theologische Meinung, daß der Mensch die Seligkeit nicht blos von den Wirkungen der göttlichen Gnade hoffen dürfe, sondern zur Erlangung derselben selbst mitwirken müße. Schon **Pelagius** (s. d.) behauptete dieß gegen Augustinus, Erasmus von Rotterdam gegen Luther; Melanchthon ergriff hier die mildere Partei und Luther sprach Nichts dagegen; unbestritten wurde diese Meinung im Leipziger Interim eingerückt und mehre Theologen V. Strigel, G. Meier, Krell ꝛc. begünstigten dieselbe. Erst seitdem Pfeffinger (in seiner Schrift: De libero arbitrio) für dieselbe sprach, begann Professor Flacius zu Jena einen Streit (Synergistische Streitigkeiten). Er behauptete das gänzliche Unvermögen des Menschen zum geistigen Guten und wurde in dieser streng lutherischen Ansicht von dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern von

Weimar unterstützt, welcher dadurch der Lehre der Universität Jena Celebrität zu verschaffen gedachte. Viktorin Strigel eiferte dagegen und, da dieser nebst dem Superintendenten Hügel zu Jena sich gegen die Widerlegungsschrift, welche der Herzog 1558 gegen die mildere Ansicht hatte aufsetzen lassen, erklärte, so wurden sie 1559 gefangen gesetzt, zwar wieder freigegeben, aber nicht wieder in ihre Aemter eingesetzt. 1566 wurde in Weimar eine 13tägige Disputation zwischen Flacius und Musäus einer- und Strigel und Hügel anderseits veranstaltet, worin Flacius behauptete, der ganze Mensch sei Erbsünde, weßhalb und, weil Strigel in seiner Deklarationsschrift über den freien Willen des Menschen den Herzog befriedigt hatte, dieser 1562 wieder eingesetzt, Flacius aber mit Wigand, Musäus, Juder u. A. fortgeschickt und bei der nun angestellten 4. Kirchenvisitation die Geistlichen im Lande zur Annahme der Strigel'schen Ansicht überredet und die Ungehorsamen abgesetzt wurden. Als aber Herzog Johann Friedrich der Jüngere zur Regierung kam, wurde 1567 die Strigel'sche Deklaration widerlegt, in Altenburg vom 20. Oktober 1568 bis 9. März 1569 zwischen den kursächsischen (wittenbergischen) und herzoglich sächsischen (jena'schen) Theologen ein Colloquium gehalten, das jedoch ohne Erfolg blieb, aber bei der 5. Kirchenvisitation, 1569 und 1570, wurden die Geistlichen der Strigel'schen Ansicht abgesetzt. Eine neue Phase in diesem Streite trat ein, als 1573 der Kurfürst August von Sachsen Vormund der Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann wurde; dieser befahl in der 6. Kirchenvisitation von der Flacius'schen Ansicht abzulassen und die mildere Ansicht anzunehmen; die Unfolgsamen wurden wieder verbannt. Erst durch die Concordienformel von 1574 (1580) wurde der Streit im Allgemeinen beendigt und der S. darin verdammt.

Synesius, Bischof von Ptolemais, wurde in der Stadt Cyrene geboren. Sein Geschlecht rühmte sich, von den alten Königen in Sparta, durch diese von Herkules zu stammen. Noch jung, ward er nach Alexandria gesandt, wo er den Unterricht der berühmten Hypatia, Tochter des Philosophen Theon, genoß und durch sie vertraut ward mit den Lehren der neuplatonischen Philosophie. S. war reich, entzog sich den öffentlichen Würden, lebte in einer glücklichen Ehe mit einer sehr geliebten Frau; sein Geschäft war die Philosophie und die Erziehung seiner Kinder, die Jagd seine Erholung. Im Jahre 397 wurde die cyrenäische Landschaft in Afrika von mancherlei Plagen heimgesucht. Um zur Erleichterung der öffentlichen Noth Nachlaß der Steuern vom Kaiser zu erbitten, wurden Gesandte abgeschickt, an deren Spitze S. stand. Ob er damals schon getauft, oder noch Katechumen, oder noch Heide war, darüber sind die Meinungen getheilt. Die Gesandtschaft überreichte, nach altem Gebrauche, dem Kaiser eine goldene Krone und S. hielt ihm eine Rede vor versammeltem Senate, deren Freimüthigkeit Bewunderung verdient. Sie ist auf uns gelangt unter der Ueberschrift: „Ueber das Königthum." Nach seiner Zurückkunft lebte er auf dem Lande. Er hatte schon verschiedene Kinder, als die Einwohner von Ptolemais ihren Bischof verloren, dem, als Metropolitan, die anderen Bischöfe der Landschaft untergeordnet waren. Die Verdienste des S., seine liebenswürdige Gemüthsart, seine Gelehrsamkeit und die Lauterkeit seiner Sitten bewogen die Einwohner von Ptolemais, in den Patriarchen Theophilus zu dringen, daß er ihnen den S. zum Bischof geben möchte. Ungern übernahm S. im Jahre 410 das hohe Amt, zu welchem er sich nicht würdig fühlte; aber er stand ihm vor mit Eifer, Weisheit und Demuth und verdient, daß sein Andenken als das eines gottseligen Bischofs geehrt wird. Sein Todesjahr ist uns unbekannt. — S., dieser christliche Philosoph, besaß als Schriftsteller Glanz der Rede, Wohllaut, Gelehrsamkeit, Kenntniß, Kraft u. Nachdruck. Photius, ein bewährter Kenner der griech. Literatur, scheint in den Schriften des S. besonders Erhabenheit u. eine gewisse dichterische Kraft anzuerkennen. Er ist vorzüglich ausgezeichnet in den Erzählungen und Beschreibungen. Am höchsten stehen unter seinen Schriften seine 155 Briefe, die mit unnachahmlicher Eleganz, Reinheit und Gewandtheit geschrieben und angefüllt sind mit ge-

wählten Zügen aus der Geschichte, mit erhabenen Gedanken, feinen Scherzen, moralischen Betrachtungen und frommen Gefühlen. Seine herrlichen 10 Hymnen bilden mit den Oden des hl. Gregor von Nazianz eine wahre Zierde christlicher Poesie und verdienten wohl in christlichen Gymnasien gelesen zu werden. — Gesammtausgaben der Werke von S. erschienen: zu Paris 1553, 1612, 1633, 1640. Einzelne Schriften erschienen in deutscher Uebersetzung von F. J. G. Krabinger, Sulzbach 1835, München 1825; von Rosenmüller, Leipzig 1786. K.

Synkope (Wegscheidung, Verkürzung), 1) eine grammatische Figur, wenn in der Mitte eines Wortes ein Buchstabe oder eine Sylbe weggelassen wird. Daher: synkopiren, auf diese Weise zusammenziehen oder verkürzen (liberûm statt liberorum). — 2) In der Musik ist S. soviel als ein Festhalten eines, im leichten Takttheil angeschlagenen, Tones auf dem folgenden schweren Takttheil, so daß die letzte Hälfte der Note auf eine schwerere Zeit fällt, als die erste. Darum nennt man solche fortgehaltene Noten synkopirte oder auch getheilte Noten. Andere aber verstehen darunter Rückungen, wenn nämlich auf kurze Zeit die Harmonie gestört u. ein Ton, oder auch mehre Töne, ganz oder zu früh weggerückt werden. Diese Rückungen verschieben gleichsam die guten und schlechten Takttheile, weil sie den accentuirten Takttheil da erheben, wo eigentlich der schlechte Takttheil beginnen sollte, weßhalb sie auch einen eigenthümlichen Ausdruck in der Fortbewegung der Accorde haben. Das Gegentheil von S. ist die Anticipation, der Voranschlag eines Intervalls, wenn nämlich die wesentliche Note eines Accordes früher angeschlagen wird, was, umsichtig benützt, ebenfalls eine große Wirkung hervorbringen kann.

Synkratie, Mitherrschaft, Mitregierung; daher synkratisch, wo Jemand mit einem Andern die Regierung theilt, z. B. wo das Volk durch Vertreter Theil an der höchsten Gewalt nimmt.

Synkretismus, die Vermischung unvereinbarer Lehren und Ansichten, namentlich in Philosophie u. Theologie, daher auch Religionsmengerei genannt. Der S. geht aus einem Streben, zu versöhnen und auszugleichen, hervor und ist meist mit einem Indifferentismus gegen die unterscheidenden Lehren verbunden. Er wurde besonders dem Georg Calixtus (s. d.) und dessen Anhängern zum Vorwurfe gemacht, der, sich über die Unterscheidungslehren der katholischen und protestantischen Kirche erhebend, eine Vereinigung beider durch das Zurückgehen auf das apostolische Symbolum und die Lehre der ersten christlichen Jahrhunderte anstrebte, aber namentlich von Calovius und den Wittenbergern heftige Angriffe erfuhr.

Synod, der heilige, s. griechische Kirche.

Synodal- und Presbyterialverfassung, heißt im protestantischen Kirchenwesen die Vertretung der Kirche durch Synoden und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten auf dem Grunde einer freien Gemeindeverfassung. Das einseitige und beschränkte Verhältniß der protestantischen Kirche zum Staate ist bekannt. Das Kirchenregiment ist in die Hände einer kirchlichen Regierungsbehörde gegeben, welche unter dem unmittelbaren Einflusse und Befehl des Landesfürsten, als des Oberhauptes der Landeskirche, steht; von da aus gehen alle, die Lehren, den Cultus und die Verwaltung betreffenden Verordnungen; weder der Geistlichkeit, noch den Gemeinden ist eine Stimme, ein Antheil in diesen Beziehungen zugestanden. Daß, seitdem das politische Bewußtseyn erwacht ist, seitdem das Verhältniß zwischen Völkern u. Regierungen sich geändert hat, auch das Bedürfniß und das Verlangen nach einer kirchlichen Reform laut werden mußte, war natürlich. Man forderte Befreiung der Kirche von dem Joche der Staatsgewalt, Herstellung einer verfassungsmäßig gesicherten Stellung dem Staate gegenüber, Theilnahme aller Kirchenglieder an dem Regimente, und in Schriften ist von Gelehrten (Theologen und Juristen) u. Ungelehrten viel über diese wichtige Frage gestritten worden, wobei in den Verbesserungsvorschlägen alle Stufen, bis zu der äußersten Willkür, durchlaufen wurden. Noch in diesem Stadium der Un-

klarheit und der unvermittelten Gegensätze bewiesen einige Regierungen ihren guten Willen, den beklagten Uebelständen abzuhelfen. Der erste Versuch, Synoden einzuführen und Presbyterien zu errichten, geschah in Preußen bereits 1816 durch Einrichtung von Kreis- und Provinzialsynoden nebst Presbyterien; eine Generalsynode ist freilich nie zu Stande gekommen, auch wurde in den Presbyterien auf die Laien nicht gleichmäßig Rücksicht genommen und der Eifer von jeder Seite fing bald an zu erkalten. Nur in Westphalen und der Rheinprovinz wurde eine, durchaus auf das Prinzip der Selbstständigkeit gegründete, Kirchenordnung eingeführt, welche den Antheil der Geistlichkeit und der Gemeinden an dem Kirchenregimente zu gleichen Theilen auseinandergesetzt hat. In Bayern ist die S. zwar schon seit Jahren einheimisch geworden; doch haben die eigenthümlichen Verhältnisse der protestantischen Kirche in diesem Lande, desgleichen wesentliche Mängel der innern Einrichtung, das fruchtbare Gedeihen sehr zurückgehalten, die Presbyterien aber fanden selbst Widerstand und mußten aufgehoben werden. Besser hat sich die Sache in Rheinbayern gestaltet, wo die freigewählten Presbyterien der Verfassung einen festen Grund unterlegen. Die, seit 1821 in Baden aufgenommene Reform hat, wenn auch mit Schwierigkeiten kämpfend, bereits erfreuliche Früchte getragen und eine sichtbare Belebung des kirchlichen und religiösen Gemeingeistes zur Folge gehabt. Die S.n u. P.n Württembergs sind zu unvollkommen und nicht durchgreifend organisirt, um entschieden wirken zu können. In den übrigen protestantischen Ländern Deutschlands hat sich entweder das Bedürfniß noch nicht geregt, wie in Mecklenburg, Oldenburg, oder die Regierung ist den ausgesprochenen Wünschen geradezu entgegengetreten: so in Hannover, Braunschweig, Hessen, Sachsen. Daß dieser Zustand in den jetzigen Zeitläuften nicht lange mehr werde bestehen können, ist offenbar. Man ist sich über das, was und in welchem Maße es gefordert werden kann, mittlerweile klar geworden und in dem Volke hat die kirchliche Theilnahme auf überraschend schnelle Weise sich gesteigert. Die religiösen Bewegungen der Gegenwart geben davon Kunde. Der Staat wird selbst genöthigt, seine Hand an das Werk zu legen, dem Volke die Mündigkeit auch in kirchlichen Dingen zuzugestehen, wenn es nicht geschehen soll, daß die Parteiungen um sich greifen und die Kirche in vereinzelte Sekten auseinanderfalle und auch die Geistlichkeit, soweit dieselbe das Wehen eines freiern Geistes empfindet, wird mit Freuden die scheinbaren Vortheile einer exclusiven Stellung gegen den Gewinn einer gründlichern Wirksamkeit vertauschen.

Synode heißt jede Versammlung der Bischöfe unter dem Vorsitze des Papstes, oder eigends dazu bemächtigter päpstlicher Legaten über allgemeine Angelegenheiten der Kirche, wofür man jedoch gewöhnlich den Ausdruck Concil (s. d.) gebraucht. Gewöhnlich versteht man unter S. Versammlungen der Bischöfe und des Klerus einer Provinz, unter der obern Leitung des Metropoliten, um nach vorausgegangener gemeinsamer Berathschlagung Beschlüsse über Kirchenangelegenheiten, über Reinerhaltung des Glaubens und der Sitten, dann über Gegenstände der kirchlichen Disziplin zu fassen. Schon zu Zeiten der Apostel sah man eine S. als ein geeignetes Mittel an, Streitigkeiten, sowohl in Rücksicht der Religion selbst, als auch über minder wesentliche kirchliche Gegenstände beizulegen, die Kirchenzucht zu handhaben, Mißbräuche abzuschaffen und die, auf Aufrechthaltung der Religionsgrundsätze, Bezug habenden, Mittel vorzuschreiben, den Vorstehern der Gemeinden ihre Berufspflichten an's Herz zu legen und die Gläubigen in dem Religionseifer zu stärken. So wurden im ostfränkischen Reiche (742) S.n zur Wiederherstellung der Kirchenzucht gehalten und der Kirchenrath von Trient verordnete: daß die Provinzial-S.n, wo sie etwa unterlassen wurden, zur Bildung der Sitten, zur Verbesserung der Vergehungen, zur Beilegung der Streitigkeiten und zu anderen, nach den heiligen Canones ihnen eingeräumten, Dingen wieder erneuert werden sollen. Darum sollen die Metropoliten wenigstens alle drei Jahre in ihrer Provinz eine S. zusammenberufen. Desgleichen ollen jährlich die Diözesan-S.n gefeiert werden und zu denselben alle Befreite,

wie alle Vorsteher der Pfarr- und anderen weltlichen Kirchen sich hinzubegeben gehalten seyn. Papst Benedikt XIV. äußert sich hierüber also: „Ad memoriam reducentes statuta patrum, in quibus praecipitur, ut semel in anno per episcopos synodalia concilia celebrentur.“ Sollten auch nicht alle Jahre, wegen zu großen Umfanges einer Diözese, oder zu beschwerlicher Reise, S.e gehalten werden können, so sollen sie doch öfter gehalten werden. Abbé de la Mennais bezeichnet die S.n als ein vorzügliches Mittel zur Wiederbelebung des religiösen Sinnes und zur Förderung der kirchlichen Einrichtungen. Ebenso verbreitet sich Katerkamp, serm. synodal. Monast. 31. Mart. 1829, sehr gründlich über den Nutzen u. Zweck der S.n. Im gleichen Sinne sprechen sich der Fortsetzer der von Stolberg'schen Geschichte (Lit. Zeit. Nov. 1829), dann Näß und Weiß (Kirchengeschichte von Frankreich im XVII. Jahrhundert) aus. Eine jede solche S. wird unter dem Geläute aller Glocken eröffnet. Der Metropolit hält in der Hauptkirche desjenigen Orts, wo die Versammlung Statt findet, einen feierlichen Einzug, hierauf wird die heilige Geist-Messe abgesungen, und darauf die erste Sitzung abgehalten. Am Ende einer jeden Sitzung ertheilt der Erzbischof den anwesenden Mitgliedern feierlich den Segen, und nach geendigter S. werden die Akten bestätigt. Dasselbe findet bei den Diözesan-S.n, die unter dem Vorsitze des Bischofs mit dem versammelten Diözesan-Klerus nach den kanonischen Satzungen alle Jahre abgehalten werden sollen, Statt. — Heut zu Tage sind die S.n beinahe außer Uebung gekommen und ihre Stelle vertreten die sogenannten Pastoralkonferenzen oder Kapitels-S.n.

Synode, die der deutschen Bischöfe zu Würzburg, s. Würzburger Synode.

Synonym (griechisch), gleichnamig, sinnähnlich, sinnverwandt, wird von Wörtern gebraucht, die eine gleiche Bedeutung haben oder zu haben scheinen. — Synonymie, die Sinnähnlichkeit der Wörter; auch die Zusammenfügung gleichbedeutender Wörter, oder die rhetorische Figur, vermöge welcher Gegenstände Einer Art mit sinnverwandten Wörtern bezeichnet werden, wie z. B. das ciceronische „abiit, excessit, evasit, erupit.“ — Synonymik, die Lehre von der Sinnverwandtschaft der Wörter; die Wissenschaft, welche sich mit der Untersuchung und Darstellung sinnverwandter Wörter beschäftigt. Schon die alten griechischen Grammatiker Pollux (s. d.), Ammonius (s. d.) u. A. erkannten die Nothwendigkeit der S. und machten die ersten Versuche im Sammeln und Erläutern der Synonymen; doch ist man erst in neuerer Zeit, mit den Fortschritten der allgemeinen und philosophischen Sprachlehre und durch die tieferen Studien in der Grammatik überhaupt, zu einem mehr befriedigenden Resultat gelangt. Namentlich sind die Synonymen der lateinischen Sprache durch Dumesnil, Ernesti, Ramshorn, Döderlein, Habicht, Schmalfeld und Schultz und die der deutschen Sprache durch J. A. Eberhard (s. d.) und Maaß (s. d.) sorgfältig behandelt worden. Bei den Franzosen verdienen die Bemühungen von Vaugelas (s. Faber), Girard (s. d.), Beauzée und Roubaud, bei den Engländern die von Blair (s. d.) und David Booth, bei den Dänen die von Sporon rühmliche Erwähnung.

Syntagma, eine Zusammenstellung, Sammlung von Schriften, Aufsätzen und Bemerkungen verwandten Inhalts. So hat man z. B. von den holländischen Philologen der früheren Jahrhunderte eine große Anzahl solcher Schriften unter dem Titel: „Syntagma criticum“ oder „Syntagma philologicum“ u. s. w. — Syntagma canonum heißt eine Kanonessammlung, welche Photius veranstaltete. Dieselbe enthält in 14 Titeln: a) die Beschlüsse von 10 Synoden, die schon Johannes aufgenommen hat; b) die apostolischen Kanones; c) die Beschlüsse der Synoden von Karthago und d) Briefe und Entscheidungen heiliger Väter.

Syntax, wörtlich Zusammenordnung, ist ein Haupttheil der Grammatik, welcher die Lehre von der Zusammenstellung einzelner Wörter einer Sprache, Behufs des Ausdruckes in Gedanken, zum Gegenstande hat. Das eigentliche

Gebiet der S. ist daher die Bildung des Satzes und der Periode und ihr Wesen somit ein rein logisches, welches sich des vorhandenen Vorraths an Wörtern und ihrer, zur gegenseitigen Beziehung bei ihrer Zusammenfügung gebräuchlichen, Abänderungen als Form bedient. Sie zerfällt aber demnach in zwei Theile. Die eigentliche oder höhere S., welche sich einzig mit der Bildung des, den Gedanken vollständig wiedergebenden Satzes, oder der Periode beschäftigt und die niedere S., welche die Regeln entwickelt, wie die einzelnen Wörter einer Sprache in ihren gegenseitigen Bezeichnungen zu gebrauchen sind. Beide greifen aber so sehr in einander ein, daß sie nie besonders abgehandelt werden können, sondern stets so verbunden seyn müßen, daß die Regeln der höhern S., als leitende Prinzipe, die der niedern sich unterordnen. Indem nämlich die höhere S., von der einfachen Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat ausgehend, die allmälige Erweiterung des einfachen Satzes betrachtet und zeigt, wie durch hinzugetretene Bestimmungen die Genauigkeit der Darstellung sich vergrößert; wie aus diesen Bestimmungen sich wieder neue Gedanken entwickeln können und daraus das Gebäude einer Periode erwächst, welche durch Coordination und Subordination der einzelnen Gedankentheile ihre Rundung und durch zweckmäßige Anwendung der, den einzelnen Wörterklassen zukommenden, Funktionen ihren innern Zusammenhang erhält; entwickelt die niedere S. das formelle Wesen der dazu gebrauchten Mittel, bestimmt die eingeführten Gesetze der Beziehungen, lehrt die Regeln des Casus-, Temporal- und Modusgebrauchs, zeigt die passende Anwendung der Conjunctionen und Präpositionen, gibt überhaupt Anweisung, wie das Gedachte auch in der Form der Sprache entsprechend wiedergegeben werden kann und beschäftigt sich endlich mit der eingeführten Anordnung der einzelnen Wörter im Satze nach dem Geiste der Sprache. So ist die S. die Grundlage der Lehre vom Styl (s. d.), welcher ihre Regeln dann zu einem Gegenstande der Aesthetik macht.

Synthesis, Zusammensetzung, Verknüpfung eines Mannigfaltigen, wird gemeinhin der Analysis (s. d.) entgegengesetzt. Sie wird für eine der Funktionen unsers philosophirenden Bewußtseyns ausgegeben, die, abwechselnd mit jener und nach ähnlichen Gesetzen, ihre logischen und metaphysischen Operationen vornehmen; ja, man hat sogar eine synthetische Methode des Erkennens neben der analytischen anerkannt und man bezeichnet damit die Verknüpfung eines, dem Bewußtseyn gegebenen, Mannigfaltigen zur Einheit, z. B. Merkmale zu Begriffen, Begriffe zu Urtheilen, Urtheile zu Schlüssen ꝛc. Auf diesen Zusammenhang bezieht sich auch das Prinzip der S., welches eine Verknüpfung des zu Behauptenden als Folge mit einem schon Ausgesprochenen als Grund aussagt. Von jener Gedankenverknüpfung, der logischen S., unterscheidet sich die transscendentale S., welche die ursprüngliche Verknüpfung des Seyns und Wissens in dem Menschen ist u. das Bewußtseyn hervorbringt. — Ein synthetischer Satz ist ein solcher, dessen Prädikat nicht im Subjekt schon enthalten liegt, so daß man jenes nur herausziehen darf, sondern anderweitig mit dem Subjekte verknüpft wird. — Synthetismus, das System der Philosophie, welches das Seyn und Wissen (Reales und Ideales) als ein ursprünglich Gesetztes und Verknüpftes betrachtet, also weder das Eine, noch das Andere für sich bestehend annimmt, auch nicht das Eine aus dem Andern herleitet, sondern das Realistische und Idealistische ausgleicht und versöhnt. — In der Anatomie versteht man unter S. die Zusammenfügung und überhaupt den Zusammenhang des ganzen Körperbaues. — In der Mathematik ein Beweis, der sich auf, durch die Analyse gefundene, Wahrheiten gründet.

Synusiasten, s. Apollinaristen.

Syphax, ein Held aus dem zweiten punischen Kriege, Fürst der Massäsyler, einer westnumidischen Völkerschaft, residirte in Cirta und focht, nachdem Scipio Spanien verlassen hatte und in Afrika erschienen war, mit demselben verbunden Anfangs gegen Karthago und dessen Verbündeten, Masinissa (s. d.); da aber dieser nach mehren unglücklich ausgefallenen Schlachten unterlag und mit seinem

Lande auch seine Braut Sophonisbe, Hasdrubals Tochter, verlor, gab S., von deren Reizen gefesselt, die Verbindung mit den Römern auf und schlug sich auf Hasdrubals und Karthago's Seite, da Hasdrubal ihm die Sophonisbe zur Frau gab. Die Rollen wechselten nun ganz, da, statt des S., Masinissa Freund und Verbündeter der Römer wurde. Bald folgten diesen neuen Verbindungen mörderische Schlachten und schon waren die Karthager von Scipio und Lälius geschlagen, als auch S. dem Masinissa unterlag, Land und Weib verlor, in Gefangenschaft gerieth, den Triumphzug des Scipio in Rom schmücken mußte und daselbst endlich im Kerker den Hungertod starb.

Syphilis, venerische Krankheit, Lustseuche, heißt eine, nur durch Ansteckung entstehende, chronische, unter verschiedenen Gestalten auftretende Krankheit. Man unterscheidet zwei Formen der S.: die örtliche oder primäre und die allgemeine oder secundäre. Die primäre S. gibt sich kund durch örtliche Reizung und Entzündung an dem Orte, wo die Ansteckung stattfand und es entsteht hier, wenn es Schleimabsondernde Organe sind, vermehrte und veränderte Schleimabsonderung, nämlich Tripper, oder beim weiblichen Geschlechte weißer Fluß, welche beide Krankheiten übrigens auch aus anderen Ursachen, als aus syphilitischer Ansteckung, entstehen können. Eine andere Form der primären S. ist das syphilitische Geschwür, der Schanker, welches ebenfalls am Orte der Ansteckung entsteht und sich durch speckige Oberfläche und aufgeworfene Ränder auszeichnet. Die primäre S. ist immer Folge der Ansteckung, d. h. der Uebertragung des syphilitischen Gifts auf ein bisher gesundes Individuum. Diese Ansteckung findet statt zumeist durch den Beischlaf mit einem unreinen, syphilitischen Individuum; sie kann aber auch herbeigeführt werden, wenn syphilitische Absonderungsstoffe, wie z. B. der Tripperschleim, oder der Geschwüreiter, auf andere Weise auf Schleimhäute oder andere Körperstellen gebracht werden, die nur mit sehr zarter Oberhaut bekleidet, oder von dieser ganz entblößt sind; der Ansteckungsstoff mag dann in frischem Zustande unmittelbar durch Berührung, z. B. durch Kuß, oder durch andere Gegenstände z. B. Wäsche, Kleider oder Geräthschaften, die mit demselben verunreinigt sind, übertragen werden. — Die sekundäre S. entsteht immer in Folge der, gar nicht oder nicht mit günstigem Erfolge behandelten, primären S., wenn auch in einzelnen Fällen das Vorhergehen dieser primären S. nicht beachtet wurde, oder dieselbe auch schon so lange Zeit vorhergegangen und anscheinend gründlich geheilt worden ist, so daß ein Zusammenhang zwischen der jetzt auftauchenden sekundären mit der frühern primären Form kaum annehmbar scheint. Die sekundäre S. entsteht nur nach Schanker, nie aber nach Tripper, so daß denn hienach letzterer gar nicht zur S. zu gehören scheint, wenn gleich auch bei ihm die Weiterverbreitung und Uebertragung des Trippergiftes auf ähnliche Weise vor sich geht, wie bei der S.; immer aber entsteht aus Uebertragung des Trippergifts nur Tripper, aus Ansteckung durch Schankergift aber Schanker und in weiterer Folge die Formen der sekundären S. Diese treten zuweilen wenige Wochen, zuweilen aber erst Monate nach der örtlichen Ansteckung und dem Ausbruche der primären S. auf und zeigen sich ferne von der Stelle, wo die Ansteckung statt fand. Ihr Entstehen wird vermittelt durch das Aufsaugen des syphilitischen Gifts aus den primär ergriffenen Stellen und die Aufnahme desselben in das Lymph- und Drüsen-System. Vor Allem entstehen nun Anschwellungen der Leistendrüsen, Bubonen, die manchmal aber auch blos consensuell bei Tripper oder Schanker sich zeigen. Die, der Zeit nach am nächsten kommende, Form der sekundären S. sind nun die Feigwarzen (Condylomata), mehr oder minder hahnenkammartige Auswüchse auf den Schleimhäuten oder in der Nähe derselben; ferner Geschwüre auf der Schleimhaut des Mundes, besonders am Zäpfelchen und im Gaumen und endlich Ausschläge in Gestalt kleiner, dunkel-rothblau gefärbter, Flecken mit abschuppender Oberhaut, die besonders an der Stirn sich zeigen und den Eintritt des höchsten Grades der allgemeinen S. beurkunden. Dieser wird auch constitutionelle S. genannt und zeichnet sich aus durch Anschwellungen

und Auftreibungen der Knochen, besonders der Röhrenknochen, durch Knochenfraß, besonders in den Nasen- und Stirnknochen u. durch nächtliche Knochenschmerzen, die den Kranken aufs heftigste peinigen und ihm das Leben verbittern. — Die S. ist ein äußerst bösartiges und hartnäckiges Uebel und mit sicherem günstigem Erfolge kaum in ihrer primären Form zu bekämpfen. Ist auch anscheinend durch zweckmäßige Behandlung das Uebel gehoben, so dauert dasselbe doch häufig noch in verborgener Weise fort und oft nach Jahren erst treten die Erscheinungen der sekundären S. auf. Noch mehr ist dieß aber der Fall bei der Behandlung der sekundären S. selbst, so daß nie mit Sicherheit behauptet werden kann, die S. sei in einem früher angesteckt gewesenen Individuum völlig getilgt. Immer ist sie langwierig und schwer zu heilen; sie bringt die abscheulichsten Entstellungen und die schmerzlichsten Leiden hervor, ist den Kranken und ihrer Umgebung widerlich und gefährlich, ja, kann in ihren höchsten Graden durch Abzehrung, Erschöpfung und Wassersucht tödtlich werden. — Die ärztliche Behandlung der S. erfordert große Umsicht, aber auch strenge Folgsamkeit von Seiten des Erkrankten und darf nie allzu lange hinausgeschoben werden. Als gepriesenstes Mittel gegen die S. galt lange Zeit das Quecksilber in verschiedenen Formen. Nicht mit Unrecht hat man diesem Mittel, oder wenigstens dem unvorsichtigen Gebrauche desselben, Schuld gegeben an der Entstehung der schlimmsten Formen der S., vielmehr jener Fälle, in denen die Folgen der syphilitischen Ansteckung in Verbindung mit merkurialer Vergiftung sich darstellten. In neuerer Zeit hat man daher auch den Gebrauch des Quecksilbers mehr und mehr verlassen und nimmt seine Zuflucht zu äußeren Mitteln, sowie zu strenger Regulirung der Diät, zum Gebrauche von Laxanzen, schweißtreibenden Mitteln und solchen Pflanzenstoffen, die als Blut reinigende bezeichnet werden. — Geschichte. Die S. ist eine Krankheit neuern Ursprungs. In den älteren Schriften, namentlich in dem alten Testament, ist zwar schon die Rede vom Tripper, aber von der eigentlichen S. reichen die ersten geschichtlichen Spuren nicht weiter, als bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts. Daß sie aus Amerika nach Europa gekommen sei, wie Einige behaupten, ist in keiner Weise bewiesen. Sicher ist nur, daß sie sich zuerst 1494 bei der Belagerung Neapels durch die Franzosen unter diesen zeigte. Damals scheint die Krankheit äußerst bösartig gewesen zu seyn, sich nicht blos in Folge unmittelbarer Berührung verbreitet zu haben und vorzüglich in Form von Hautausschlägen aufgetreten zu seyn; wie denn merkwürdiger Weise vom Augenblicke ihres ersten Erscheinens an der, bis dahin weit verbreitete, Aussatz mehr und mehr abnahm und endlich ganz verschwand. In unserer Zeit scheint nun hinwieder die S., wenn auch nicht an Verbreitung, doch an Heftigkeit mehr und mehr abzunehmen, ohne daß sich mit Bestimmtheit aussprechen läßt, ob hieran zweckmäßigere Behandlung, namentlich Regelung der diätetischen Momente, Schuld trägt, oder vielmehr ein, auf allgemeinen Krankheits-Gesetzen beruhendes, allmäliges Entarten des syphilitischen Giftes und dadurch herbeigeführtes Milderwerden der syphilitischen Krankheit selbst. — Vergleiche: E. Dieterich, die Krankheitsfamilie S., 2 Bände, Landshut 1842; Jul. Rosenbaum, Geschichte der Lustseuche im Alterthume, Halle 1845.

E. Buchner.

Syra, im Alterthum Syros, fast im Mittelpunkte des Archipels, kleines Eiland von 2⅓ □ Meilen und Eparchie im griechischen Nomos der Cykladen. Das Klima ist sehr gesund; die Bevölkerung besteht aus 34,000 Griechen und 6000 Katholiken italienischer Abkunft. Da die ganze Insel eine Felsmasse von Quarz und Schiefer ist, hie und da untermischt mit Eisenstein, und dabei einen höchst dürren Boden hat, so ist die landwirthschaftliche Produktion unbedeutend und das geringe Quantum von Getreide, Baumwolle und Honig lange nicht hinreichend, den eigenen Bedarf zu decken. Mit Mühe zwingt man der unfruchtbaren Erde nebstbei Gemüse, Feigen, Oliven und etwas Wein ab. Dagegen ist S. der wichtigste Handelsplatz des ganzen Archipels. Dies verdankt es dem Umstande, daß es im griechisch-türkischen Kriege sich streng neutral verhalten

hatte, wodurch es die Flüchtlinge und den Handel der übrigen, weniger glücklich gelegenen oder in den Aufstand verwickelten Inseln gänzlich an sich zog. Man findet gegenwärtig auf S. 200 Kaufleute und etwa 500 Krämer oder Ladeninhaber, 60 Packhäuser und 100 Magazine. Der Hafen der Insel ist einer der sichersten im Archipel. Die Bewohner besitzen ungefähr 300 Schiffe, von denen 120 zu weitern Seereisen gebraucht werden Auf den 5 Schiffswerften baut man im Durchschnitte jährlich 60 größere und kleinere Fahrzeuge. Die 3 Assekuranzgesellschaften setzen des Jahres ein Kapital von 200 Millionen Drachmen um. Seit längerer Zeit besteht auf S. ein Handelsgericht und es befinden sich hier Konsulate von Rußland, Frankreich, England und Oesterreich, dann niederländische, sardinische und neapolitanische Handelsagenten. Die Industrie der Syrioten zeigt sich durch 6 Ankerschmieden, 15 Ledergerbereien, mehre Raki- (Branntwein-) Brennereien, 6 Fabriken von Macaroni und Vermicelli, einige Franzen- und Schnürbandfabriken ꝛc. — Die frühere, durch die Pest ganz weggeraffte Bevölkerung der Insel wurde vor etwas über 100 Jahren durch venetianische Kolonisten ersetzt, welche sich in Syros, der alten Hauptstadt der Insel, niederließen. Dieselbe ist noch immer der Aufenthalt der Abkömmlinge jener Auswanderer und hat einen katholischen Bischof in ihren Mauern. Sie liegt auf einem steilen, konischen Felsberge und hat sehr holperige, enge und schmutzige Straßen. Dicht zu ihren Füßen breitet sich in der Form eines Halbmondes die zwischen 1821 und 1823 erbaute Hafenstadt Hermopolis oder Neustadt Syros aus. Diese mit ihren 30,000 Bewohnern ist der Hauptsitz des griechischen Verkehrs und der Hauptstapelplatz der Levante. Man sieht hier schöne, wenn auch leicht gebaute Häuser, ziemlich reinliche, gut gepflasterte Gassen, einen sehr zweckmäßig eingerichteten Bazar, einen steinernen Kai. Der Hafen ist fast immer mit Schiffen angefüllt. Die Stadt besitzt ein Lazareth und ein Bürgerspital, und aus den Mitteln der Kaufmannschaft ist dort auch eine größere Lehranstalt errichtet worden. — Alterthümer werden auf der Insel S. nicht gefunden. Die Trümmer der uralten Burg verschwanden bei dem Baue der neuen Stadt. Sonst ist Syros als die Geburtsstätte des Philosophen Pherecydes bekannt, des Lehrers des Pythagoras. mD.

Syrakus (jetzt Siragosa), im Alterthume die größte und bevölkertste Stadt, jetzt noch immer eine der bedeutendsten auf Sicilien, in herrlicher Lage, reich an Schönheiten der Natur, an Gaben des äußerst fruchtbaren Bodens (bester Wein), reich an Hasen, Rebhühnern und anderem Federwild und höchst interessant durch seine Alterthümer. Die jetzige Stadt, nicht auf, sondern in einiger Entfernung neben der alten, hat ungefähr 2 Miglien im Umkreis, 16,000 Einwohner, unbedeutende Häuser, aber beträchtliche Befestigungen. Was die Zerstörungslust der Vandalen und Sarazenen an Alterthümern verschont hatte, ist durch Erdbeben — deren heftigste in die Jahre 1100, 1542, 1693 und 1735 fallen — zu Grunde gegangen. Längs den alten Mauern, die vornämlich gegen Osten sichtbar sind, nimmt man noch die Spuren von 18 Thoren wahr. Das Mauerwerk ist vortrefflich, nach Außen steilrecht, nach Innen terrassenförmig. Das oberste Parapet ist von dreieckigen Steinen aufgeführt. Die große Mauer des ältern Dionysios, vom Euryalos nach Osten bis ans Meer, ungefähr eine deutsche Meile lang, soll in 20 Tagen erbaut worden seyn. Der Tempel der Ceres und Proserpina, davon noch eine korinthische Säule aus Cipollino. Das Amphitheater (aus römischer Zeit) hat vier Eingänge und ist theils Fels, theils Mauer. Die Durchmesser betragen 268′ und 166′ und die Mauer des Podiums ist 8′ 6″ hoch. Das Theater, das größte der alten Welt, halb aus dem Felsen gehauen, in Hufeisenform; Durchmesser 116′, für 80,000 Zuschauer eingerichtet. In der Höhe des Theaters ist ein Aquäduct geführt, der ehedem zu einem Nymphäum führte, nun aber eine Mühle versorgt. Das Nymphäum, dessen eigentliche Bestimmung noch nicht ermittelt ist, soll Bewahrort von Apollo's heiligem Dreifuß gewesen seyn. Die Straße nach Tyche vom

Theater aus, an beiden Seiten mit in die Felsen gehauenen Grabmälern. Die Steinbrüche und das Ohr des Dionysius (Grotta della Favella), muthmaßlich ein Staatsgefängniß, von äußerst pittoreskem Ansehen. Das Ohr, 58′ hoch, 17′ weit und 210′ tief, endigt nach oben in einen schmalen Kanal, durch den jeder Schall nach der obern Oeffnung getragen wird. Dort wird ein schmaler Raum gezeigt, in welchem Dionysius gesessen haben soll, um die Gespräche seiner Gefangenen zu belauschen. Das Grab des Archimedes, nahe den Steinbrüchen und einem Thore von Achradina, aus dem Felsen gehauen, mit dorischen Säulen und Gebälk verziert; im Innern Nischen und ein Sarkophag. — Indeß verbürgt keine Inschrift die Annahme der Archäologen und Cicero meint offenbar ein anderes Denkmal, wenn er von dem des großen Mathematikers spricht. Die Katakomben (Grotte di San Giovanni) von vortrefflicher Construktion, gleichsam eine unterirdische Stadt. Der Eingang ist 6′ hoch, 8′ weit. Licht und Luft haben von oben Zutritt. Steinbrüche in Achradina (jetzt Klostergarten der Kapuziner) von höchst malerischem Aussehen. Hier ist die Statue der Venus (im Museum zu S.) gefunden worden. Trophäe des Marcellus, eine große (im Erdbeben von 1542 fast ganz zertrümmerte) cannelirte Ehrensäule, dem obengenannten Sieger von S. der Halbinsel Magnesia gegenüber errichtet. Die Steinbrüche der Philosophen, in denen Dionys den Poeten Philoxenus u. A. gefangen gehalten haben soll. Nahebei alte Mauern. Fort Labdalum (Mongibelleſi), dabei die Mauern von Tyche und Aquäducte. Um nach dem Fort zu kommen, geht man durch einen Theil von Epipolä, wo Dionys I. in 20 Tagen jene ungeheueren Mauern aufführen ließ, davon die Bruchstücke uns vor Augen liegen, manche von 18′ Länge. Am Fort selbst sieht man noch altgriechisches Mauerwerk und einen weiten unterirdischen Gang. Anapus und Fonte Ciane, durch Lage und Vegetation gleich malerisch. Der Fluß ist eng und tief; üppige Papyrusstauden wachsen an seinen Ufern und zahlloses Geflügel umschwärmt sie. Doch ist die Luft nicht sehr gesund daselbst. Tempel des olympischen Zeus, nahe bei der Verbindung beider Arme des Anapus und bei dem Athenienſischen Felde. Nur zwei riesige cannelirte dorische Säulen stehen noch. Diesen Tempel zierte die Statue des höchsten Gottes, der Hiero II. von der karthaginienſischen Beute einen Mantel von Gold hatte machen lassen und die der römische Prätor Verres nach Rom entführte. Das heutige S. ist auf die Insel Ortygia beschränkt und hängt durch einen Damm mit dem festen Lande zusammen. Die Kathedrale, ehedem ein Minerventempel, angeblich schon seit dem 7. Jahrhundert dem christlichen Gottesdienste geweiht und im 12. durch ein Erdbeben beschädigt. Die alten dorischen Säulen an demselben (von 25′ Höhe) sind an der Süd- und Weststeite am besten erhalten. Zum Dianentempel gehören angeblich die 3 dorischen Säulen zwischen der Kathedrale und dem porto piccolo. Die Quelle der Arethusa ist gleichfalls auf dieser Insel, doch erweist man ihr nicht mehr, wie sonst, göttliche Ehre, sondern bedient sich derselben als Waschzuber. Unter der Kirche S. Nicolas ist ein vortrefflicher antiker Wasserbehälter. Torre di Maniace, im 11. Jahrhundert von dem byzantinischen Feldherrn Georg Maniaces erbaut, der 1038 den ersten Versuch gemacht, mit Hülfe der Normannen die Sarazenen aus Sicilien zu vertreiben. Grotta di Nettuno, in die man vom Meere aus mehre 100 Fuß hineinfahren kann. In der Nähe die beiden Felsenkegel i due Fratelli. Belvedere (der Hügel Euryalus) mit entzückender Fernsicht. Im städtischen Museum eine unvergleichlich schöne Venusstatue (leider verstümmelt) und viele andere werthvolle Sculpturen, Vasen und sonstige Alterthümer. — Das alte S., 735 v. Chr. durch den Korinther Archias gegründet, hatte zur Zeit seiner größten Blüthe einen Umfang von 6 deutschen Meilen, 1,200,000 Einwohner, eine Armee von 100,000 Mann Fußvolk, 10,000 Reiter und 500 Kriegsschiffe, 3 Citadellen und 2 Häfen. Es bestand eigentlich aus 5 Städten, von denen jede mit einer besondern Mauer umgeben war. Die äußerste derselben, gegen Osten, Achradina, hatte die stärk-

sten Mauern, ein großes, von Säulenhallen umgebenes Forum, in dessen Mitte das Prytaneum und der Tempel des Zeus Olympios und eine große Basilika. Tyche, die zweite, hatte ein Gymnasium und den Tempel der Tyche (des Glücks); in der dritten, Neapolis, standen die Tempel der Ceres, der Proserpina, das Amphitheater und das Olympeion mit dem Tempel des höchsten Gottes. Die vierte, Ortygia, eigentlich eine Insel, die den großen Hafen bildete, enthielt den königlichen Palast und die Tempel der Schutzgottheiten von S., Pallas und Diana. Die fünfte hieß Epipolä und hatte ein Theater. Später herrschte Gelon über S. und vergrößerte es durch Herbeiziehung der Bewohner des zerstörten Camarina. Schon unter ihm war der neue Staat so mächtig, daß Athener und Spartaner ein Bündniß mit ihm gegen Xerxes (obschon vergebens) suchten. Gelon ward König und seinen Brüdern die Thronfolge gesichert. Ihm folgte Hiero I., der Naxos und Catana eroberte und die Wissenschaften begünstigte. Nach seinem Tode, 467 v. Chr., trat Trasibulus in seine Rechte, wurde aber wegen Mißbrauch derselben nach 10 Monaten vertrieben. Innere Unruhen, die die Zeit der Republik herbeigeführt, machten es 405 v. Chr. dem Dionysius I. möglich, sich der Burg zu bemächtigen und sich zum (Tyrannos) König zu erklären. Anfangs gegen Karthago, das auf der Insel festen Fuß fassen wollte, unglücklich, wußte er zwar diesem die Städte Naxos, Leontini, Catana zu entreißen und in einem neuen Kriege zu siegen, mußte aber zuletzt einen nachtheiligen Frieden eingehen. Sein Sohn, Dionys II. (368), wurde von Timoleon von Korinth vertrieben und mußte in Griechenland als Schulmeister (nach Cicero) sein Brod verdienen. Timoleon setzte eine Art Hierarchie ein, einen Amphipolos des Zeus, als oberste Behörde, schlug die Karthager Hamilkar und Hasdrubal gänzlich und vertrieb sie aus der Insel 340 v. Chr. 317 erhob sich ein neuer Tyrann, Agathokles. Wegen seiner Grausamkeit wurde er ermordet von Hämon, der ihm folgte, aber von Iketas vertrieben ward. — Bürgerliche Zwiste veranlaßten die Syrakuser, sich einen neuen Herrn zu suchen, den sie auf kurze Zeit in Pyrrhus von Epirus, dem Schwiegersohn des Agathokles und, nach der Vertreibung desselben, in Hiero II., einem gütigen u. weisen Fürsten, fanden, mit dem die Glanzperiode von S. schließt. — 212 nahm der römische Feldherr Marcellus nach dreijähriger Belagerung (gegen Archimedes) S. ein und seit der Zeit hat es die Schicksale des Römerreichs getheilt. Unter Theodosius ward es dem Oriente zugetheilt und 493 n. Chr. von Theodorich eingenommen, der den Cassiodor zum Statthalter machte. 535 eroberte es Belisar und um 669 der Khalif Moavia Ebn Abu Sofian. Mehrmals von den Arabern erobert und zerstört, erlitt S. auch unter den Normannen noch manche Verwüstung und konnte, trotz wiederholtem Aufbau, die alte Größe nicht wieder gewinnen. Vergl. Stolberg's Reise nach Italien; Parthey's Wanderungen durch Sicilien 1. — Unter den berühmten Namen von S. stehen Theokrit, Moschus und Archimedes obenan. Ferner die heil. Lucia und Papst Stephan und in neuerer Zeit der Topograph von S. Mirabella (1570—1624) und der, um die Erhaltung der Alterthümer sehr verdiente Landolina (1743—1813).

Syrien (bei den Türken und Arabern El Scham, seltener Suristan), türkische Provinz in Vorderasien, begränzt von Kleinasien, dem Euphrat, der großen Wüste, dem peträischen Arabien und dem Mittelmeere; ein Gebirgsgürtel, der von der Halbinsel Sinai an 150 Meilen weit, längs der Küste des Mittelmeeres, etwa 15 Meilen breit, wie eine Insel zwischen dem Meere u. der Wüste fortläuft. In 3 Regionen erhebt es sich stufenförmig, bis zum Taurusgebirge im Norden. Die erste bildet die schmale Küste von Gaza bis Alexandrette, heiß, flach, fruchtbar, ungesund, mit kleinen Küstenflüssen; die zweite das stufenweise aufsteigende und im Osten abfallende Gebirge, im Osten steil und wüste, im Westen fruchtbar und reizend, mit den Flüssen Orontes, Jordan, Kasmieh ꝛc.; hier wird das eigentliche S. von Palästina durch den 12,000 Fuß hohen Libanon u. Antilibanon getrennt, zwischen denen sich das Thal Beka (Cölesyrien) lagert,

während die östlichen Vorberge dieses Gebirges die zweite paradiesische Ebene von Damaskus umziehen. Die dritte Region, das Wüstenplateau, 2000 Fuß hoch, streckt sich mit seinen Steppen gegen Mesopotamien hin. Das Klima ist, nach diesen verschiedenen Gegenden, verschieden; an der Küste und im Jordanthale steigt die Hitze bis 30°, im Hochlande nur auf 20° und im Gebirge wird Alles mit Eis und Schnee überzogen, während am Meere und im Ghor selbst im Winter die Orangen blühen. Gewitter und Stürme toben furchtbar, Erdbeben haben noch vor wenigen Jahren ganz S. erschüttert und einige Strecken in Einöden verwandelt. Die Produkte des Landes sind, aus dem Pflanzenreiche: Oliven, Citronen, Orangen, Granaten, Wein, Melonen, Tomaten, Kulkoswurzel, Oker, Zuckerrohr, Baumwolle, Dattel, Pisang, Indigo, Henna, Tabak, Sesam, Durra, Banco, Palme nebst allen europäischen Obst- und Getreidearten und einer Fülle von prachtvollen Blumen. Die Thierwelt erzeugt: Kameele, Dromedare, Büffel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Hunde, Katzen, Esel, Pferde, Gazellen, Hirsche, Rehe, Gemsen, Steinböcke, Löwen, Panther, Unzen, Bären, Wölfe, Schakals, Hyänen, Springhasen, Adler, Falken, Flamingos, Löffelgänse, zahmes und wildes Geflügel, Singvögel, Schildkröten, Chamäleons, Schlangen, Heuschrecken, Skorpione, Bienen, Seidenwürmer, zahlreiche Fische, Austern, Perlmuschel, Purpurschnecke ꝛc. Von Mineralien gibt es eine Fülle von vulkanischen und plutonischen Produkten, als: Asphalt, Schwefel, Lava, Basalt, Trachyt, Granit; ferner kalkige, als: Marmor, Gyps, Alabaster, Kreide, Jurakalk ꝛc. Ueberfluß an Salz; Metalladern liegen unbearbeitet in den Bergen. — Die Einwohnerzahl wird, sehr unbestimmt, auf 2 Millionen geschätzt; dazu gehören Türken, Araber, Kurden, die Stämme des Libanon, die Druſen und Maroniten, Juden, Griechen, Armenier, Franken u. einige Zigeunerhorden bei Damaskus. Despotischer Druck, innere Entzweiungen, Rohheit und Fanatismus haben jene Völkerschaften fast ganz demoralisirt. Die allgemein übliche Sprache ist die arabische, in den größeren Städten auch die türkische. Der Ackerbau, für den der größte Theil des Landes geschaffen ist, liegt jämmerlich darnieder; die üppigsten Flecken stehen wüst u. unbebaut; blutige Kriege, die Gefahr vor den umherstreifenden Räuberhorden, der schnell wechselnde Besitz der Grundstücke durch die, der Willkür der Pascha's überlassene, Uebertragung der Lehen, die Erpressungen der Lehnsbesitzer: Alles dieß hat das flache Land öde und leer gemacht und die Bewohner haben sich in die Gebirgsländer zurückgezogen, wo ihr, freilich spärlicher, Erwerb den Nachstellungen weniger bloßgestellt ist. Die Obstzucht gedeiht vortrefflich und in unermeßlicher Fülle um Damaskus; der Maulbeerbaum wird sorgfältig gepflegt und auf dem Libanon köstlicher Wein bereitet. Die Viehzucht liefert hauptsächlich Kameele und Pferde von ausgezeichneter Race. Die Industrie ist verhältnißmäßig am blühendsten; berühmt sind: der Saffian, die herrlichen Metallarbeiten von Damaskus, die Seidenspinnereien u. Webereien, die Teppiche, Shawls ꝛc. Der Handel ist theils der asiatische in Karawanen; theils der europäisch-levantinische. Der Mittelpunkt des erstern ist Haleb und befördert namentlich den Transito der Waaren aus Indien, Persien, Arabien u. Afrika. Der Handel nach Europa ist größtentheils in den Händen der Engländer und Franzosen; Juden, Griechen, Armenier dienen als Unterhändler und Commissionäre. S. ist in 4 Paschaliks getheilt: 1) Haleb oder Aleppo, zerfällt in 6 Sandschaks (Distrikte), Hauptstadt Haleb. 2) Tripolis oder Tarablus, mit der Hauptstadt gleiches Namens. 3) Akka, Hauptstadt Akka oder Acra. 4) Damaskus oder Damas, mit der Hauptstadt Damaskus. — S., in der Bibel Aram, hieß bei den Alten im weitern Sinne alles Land, was westlich vom Mittelmeere, nördlich vom Amanus, einem Arme des Taurusgebirges, östlich vom Tigris, südlich von Phönikien, Palästina u. Arabien begränzt ward. Der Theil zwischen Euphrat und Tigris war Mesopotamien, das Thal zwischen Libanon und Antilibanon Cölesyrien, später Syria salutaris, Hauptfluß war der Orontes, an dessen Quelle man noch die berühmten Trümmer von Baalbek (Heliopolis) sieht; nördlicher lag Epiphania; südlich, in

der vom Chrysorrhoas bewässerten, Ebene das uralte Damaskus; östlich, in der Wüste, Tadmor oder Palmyra; nördlich am Euphrat Thapsakus. Die Städte Antiochia u. Seleucia entstanden erst in den letzten Jahrhunderten v. Chr. Schon 2000 Jahre v. Chr., zu Abrahams Zeit, lebten als Städtebewohner hier Völker, die diesem an Sprache und Sitte nahe verwandt waren; jede Stadt hatte ihr Gebiet und ihre Fürsten. Die mächtigsten waren: Damaskus, Hemath u. Zoba, dessen König, Kuschan Reschatajim, die Israeliten 8 Jahre unterjocht hielt. Noch mächtiger erhob sich einer seiner Nachfolger, Hadadesar, zu Davids Zeit. Schon hatte dieser sich Mesopotamien unterworfen und war, in Verbindung mit Damaskus, im Begriff, den König Toi von Hemath zu überwältigen, als David diesem zu Hülfe eilte, Damaskus unterwarf und einen großen Theil von S. unterjochte. Unter Salomo riß S. sich wieder los. Reson oder Rezin bemächtigte sich der Stadt Damaskus und stiftete ein eigenes Reich, dem die anderen syrischen Städte zinsbar wurden. Seine Nachfolger, Taborimon, Benhadad I., 940, Benhadad II., 900, Hasael, 850, Benhadad III., führten fast unaufhörlich mit den getrennten jüdischen Königen Krieg und wurden ihnen oft sehr gefährlich, bis endlich Rezin vom assyrischen Tiglathpilesar überwältigt und das Volk von Damaskus an den Fluß Kur in die Nähe des kaspischen Meeres versetzt wurde. S. blieb nun den Assyrern unterworfen und ging nachher mit ihnen unter die medische, mit den Medern unter die persische Herrschaft über und bildete endlich eine Provinz der, von Alexander dem Großen errichteten, macedonischen Monarchie. Als nach seinem Tode das ungeheuere Reich zerfiel, wurde S. 320 v. Chr. wieder ein besonderes Königreich unter Seleukos I. Nikator, dem Stifter der seleukidischen Dynastie, einem der Feldherrn Alexander's, der durch mächtige Eroberungen seine Herrschaft bis an den Indus ausdehnte und mehr als 40 Städte, darunter Seleucia u. Antiochia, erbaute. Unter seinem Sohne, Antiochos I., Soter, begann der Staat schon zu sinken und dessen Nachfolger zeichneten sich nur durch Laster und Kraftlosigkeit aus. Antiochos der Große, 224—195, hob zwar durch glückliche Feldzüge das Ansehen des syrischen Namens wieder, allein seine eitle Eroberungssucht verleitete ihn, sich mit den Römern zu überwerfen und nach mehren unglücklichen Kriegen, namentlich nach der Niederlage bei Magnesia, mußte er sämmtliche Länder diesseits des Taurus abtreten. Antiochos Epiphanes, 176—164, ist bekannt durch seine wahnwitzigen Handlungen und die grausamen Bedrückungen der Juden, welche die makkabäischen Kriege zur Folge hatten. Die folgende Geschichte von S., welches bald auf die einzige, vielfach ausgesogene, Provinz dieses Namens beschränkt war, ist ein verworrenes Gewebe scheußlicher Bürgerkriege, Ermordungen und Greuel aller Art. Es schien selbst den Römern nicht mehr der Mühe werth, sich darum zu bekümmern, bis endlich Tigranes von Armenien von den Syrern zum Könige gewählt wurde. Diese Verbindung mißfiel den Römern, daher sie diesen vertrieben und durch Pompejus, 64 v. Chr., S. zur Provinz machten. S. ist seitdem kein selbstständiges Reich wieder geworden. Die morgenländischen Kaiser verloren es an die Araber. Nachdem es der blutige Schauplatz der Kreuzzüge gewesen war, blieb es dauernd unter dem Joche des türkischen Despotismus. Bessere Zeiten schienen dem Lande aufzugehen, als Mehemed Ali es an sich riß und mit kräftiger Hand die Zuchtlosigkeit und Verwilderung unterdrückte. Allein, seitdem es in Folge des Einschreitens der europäischen Großmächte, 1842, der Pforte wieder zurückgegeben worden ist, schmachtet die Bevölkerung unter dem alten Drucke; dazu kommen die gräßlichen, von den Türken genährten Kämpfe zwischen den Druſen und Maroniten u. der fanatische Haß der Türken gegen Christen und Alles, was an sie erinnert, wodurch jedem günstigern Einflusse der Pfad verlegt wird.

Syrinx, die Rohr- oder Hirtenpfeife, auch Panpfeife genannt, weil Pan, die Nymphe Syrinx verfolgend, sie erfunden haben soll. Allein ihrer erwähnen bereits Homer und Hesiod und der Name wäre wohl von *συρίσσω* (ziſchen, pfeifen) abzuleiten. Sie war anfänglich aus sieben kleinen, unten ver-

schlossenen, Stücken von Schilfrohr zusammengefügt, deren Zahl in verschiedener Länge später vermehrt und sie überhaupt künstlicher gearbeitet wurde. Bei den griechischen und römischen Hirten war sie durchgängig und in Italien ist sie zum Theil noch im Gebrauche. Eine Nachahmung dieses alten, einfachen, vielleicht unter verschiedenen Völkern erfundenen Instruments ist die Papagenopfeife. Plutarch erwähnt der S. sogar als eines Theils der Flöte, in welcher Beziehung sie vielleicht eine Vorrichtung derselben gewesen ist, um den Ton zu verstärken. — Drieberg erklärt S. für einen Gesammtnamen der Blasinstrumente, wo der Ton entsteht, wenn beim Blasen der Luftstrahl durch einen scharfen Gegenstand getheilt wird und übersetzt sie durch Lippenflöte. Sie war bei den Griechen, wie es scheint, nicht sehr hoch geehrt, doch muß sie im pythischen Nomos verwendet worden seyn, weil Strabo sie als den fünften und letzten Theil desselben namhaft macht. — Nach Aristoteles nannten die Griechen auch unterirdische Klüfte σύριγγες und nach Ammian die Römer unterirdische Gänge ebenso; man bezeichnete demzufolge mit diesem Ausdrucke sogar die ägyptischen Königsgräber bei Theben und die bedeckten Gänge und Galerien, welche zwei Zimmer oder Gebäude vereinigten. Die Veranlassung zu dieser erweiterten Anwendung lag offenbar in der Gestalt und Zusammenfügung der S.

Syrische Christen, s. Nestorius u. Nestorianer.

Syrische Sprache und Literatur. Die s. S. gehört zu dem semitischen Sprachstamme und zwar zu dem aramäischen Zweige desselben und ist von der chaldäischen fast nur durch dunklere Vokale und eine etwas größere Abgeschliffenheit verschieden, zumal, da sie in der spätern Zeit viele griechische und lateinische Wörter in sich aufgenommen hat; doch ist sie nur noch Religionssprache. Die syrische Schrift hat sich allmälig aus der ältern phönizischen Schrift gebildet u. ist eine Cursivschrift, welche gemeiniglich Estrangelo (d. i. Schrift des Evangeliums, weil die biblischen Bücher damit geschrieben wurden) genannt wird. — Die s. L. ist ziemlich reich und ihre Erzeugnisse verbreiten sich über alle Zweige der Wissenschaften, besonders über Theologie, Geschichte des Orients und der Kirche. Als eine der ältesten syrischen Schriften gilt der Brief des Königs Abgar an Jesus und eine Antwort Jesu darauf; auch soll nach Einigen Johannes sein Evangelium syrisch verfaßt haben. Die s. L. blühte besonders vom 4.—10. Jahrhunderte n. Chr. Schon seitdem sich nach Alexanders des Großen Zug mehre Griechen in Antiochien niederließen, wurde hier griechische Wissenschaft heimisch und dieser Verkehr mit griechischer Wissenschaft wurde durch das Christenthum vermehrt, da die heiligen Bücher desselben griechisch geschrieben waren. Zuerst wurden vom Ende des 2. bis in's 7. Jahrhundert mehre Uebersetzungen des Neuen Testaments, dann der griechischen Kirchenväter, der Concilienbeschlüsse, liturgischen Schriften ꝛc. von besonders dazu angestellten gelehrten Syrern gefertigt. Daneben wurden auch, zur Hebung des philosophischen, medizinischen und mathematischen Studiums, Aristoteles, Hippokrates, Galenos, Euklides und Ptolemäus, besonders zu Edessa, studirt und durch die Nestorianer und Jacobiten übersetzt, ja sogar zwei Bücher der Iliade übersetzte. Theophilos von Edessa. Die äsopischen Fabeln übersetzte der Perser Syntipas. Als die Nestorianer von hier vertrieben wurden, wanderte mit ihnen das Studium der Griechen nach Nisibis und Dschendisabur. Die älteste von den syrischen Uebersetzungen der Bibel heißt Peschito. Zwar wird angegeben, daß ein Theil schon zu Salomo's Zeiten übersetzt gewesen sei, aber wahrscheinlicher ist es, daß sie erst im 2. und 3. Jahrhunderte n. Chr. gefertigt worden ist. Sie steht übrigens als Uebersetzung sehr hoch, da sie aus dem Originale floß und der Verfasser sowohl der hebräischen Sprache sehr mächtig war, als auch die besten hermeneutischen Grundsätze befolgte und sich so mehr an den Urtext hält, als es der Genius seiner Sprache gestattete; zuerst ward sie gedruckt in der Pariser, dann in der Londoner Bibelpolyglotte. In neuerer Zeit ließ die Londoner Bibelgesellschaft eine neue Ausgabe besorgen. Seit dem 6. Jahrhunderte wurde vorzüglich die Grammatik und seit

dem 9. auch die Lexikographie kultivirt. Grammatiken hat man: von Theseus Ambrosius, Rom 1539; Caninius, Paris 1554; Widmanstadius, Wien 1555, 2. Aufl., Antw. 1572; Mercerus, Paris 1560, Wittenberg 1579; Tremellius, Genf 1569; Andreas Masius, in der Antwerpener Polyglotte, Bd. VI., 1573; Bertram, Lauf. 1574; Waserus, Leyd. 1594 und 1619; Amira, Rom 1596; Crinesius (geboren 1584, starb 1630 als Professor der Theologie zu Altdorf), Wittbg. 1611; Buxtorf, Baf. 1615 und 1650; Abraham Ecchellensis, Rom 1628; Ludwig de Dieu, Leyd. 1628; Isaak von Sciadra, Rom 1636; Joseph von Acura, Rom 1647; Castelli, London 1669; Grafunder, Wittenberg 1665; Cellarius, Zeitz 1677 und 1682; Opitz, Leipzig 1678; Schaaf, Leyd. 1686; Danz, Jena 1689, 3. Aufl., 1715; C. C. Michaelis, Halle 1741; J. D. Michaelis, ebd. 1784; Adler, Altona 1784; Hezel, Lemgo 1788; Hasse, Jena 1791; Jahn, Wien 1793, n. A. von Oberleitner, ebd. 1820; Vater, Leipzig 1802, 1817; Yeates, London 1819; Tullberg, ebd. 1824; P. Ewald, Erlangen 1826; Hoffmann, Halle 1827; Uhlemann, 1829; des Bar Hebräus Grammatik, herausgegeben und übersetzt von Bertheau, Göttingen 1843. Wörterbücher: von Crinesius, Wittbg. 1612; Buxtorf, Baf. 1622; Trost, Köthen 1623; Gutbier, Hamburg 1667; Castelli, in dem Heptaglotton; Cellarius, Zeitz 1683; Schaaf, Leyd. 1708; Zanolini, Padua 1742. Chrestomathien: von Michaelis, Gött. 1768, 3. Aufl. von Döpke, 1829; Adler, Kopenhagen 1784; Hasse, Königsberg 1788; Kirsch, Hof 1789, n. A. von Bernstein; Tychsen, Rost. 1793; Grimm, Lemgo 1795; Knös, Gött. 1807; Hase u. Sieffert, Leipz. 1825.

Syrmien, s. Sirmien.

Syrten werden zwei Busen des mittelländischen Meeres genannt; die eine, oder große S. beginnt mit dem Cap Mesureta (Tripolis in Afrika) und geht halbkreisförmig bis Bengasi; sie heißt auch der Busen von Sydra, hat flache Ufer und ist jetzt nicht sehr gefährlich. Die andere, kleine S. (Syrtis minor der Alten) oder Meerbusen von Khabs (Cabes), ist eine Einbucht an der Ostküste von Tunis, sie reicht vom Cap Vada bis zum Cap Zaura. aM.

Syrus, Publius, ein römischer Mimendichter, aus Syrien gebürtig, lebte zur Zeit des August in Rom, Anfangs als Sklave, erhielt aber wegen seiner glücklichen Geistesfähigkeiten die Freiheit. Seine Mimen oder mimischen Schauspiele, von der Art, welche Cicero die ethologische oder sittliche nennt, wurden von den Römern sehr geschätzt. Wir haben nur noch einzelne Stellen und Sprüche daraus, die der moralische Werth des Inhalts am meisten empfiehlt. — Ausgaben: von J. Gruter, besorgt von Haverkamp und Prevger, Leyden 1708 und 1727 und bei verschiedenen Ausgaben des Phädrus, z. B. bei der Bentley'schen. Auch einzeln, mit Bothe's Anmerkungen, von Orelli, Leipz. 1824; von C. Zell, Stuttg. 1829; von Reinhold, Anclam 1838 und, zugleich mit deutscher Uebersetzung, Kremsier, 2. Aufl., Leipz. 1834. In neuerer Zeit entdeckte Orelli in einer Baseler und in einer Züricher Handschrift eine, mit ungefähr 30 vorher unbekannten Sentenzen des S. vermehrte, Sammlung und gab sie als Anhang zur zweiten Auflage seiner Bearbeitung der „Fabeln" des Phädrus, Zür. 1832.

System ist die geordnete Zusammenstellung des Mannigfaltigen der Erkenntniß zu einem Ganzen, nach einer, durch das letztere bestimmten Idee. Die systematische Form macht sich in der Wissenschaft unbedingt nothwendig und bildet gewissermaßen den Körper derselben, indem sie die Masse der Ideen in ihrer gegenseitigen Beziehung zu einem wohlgegliederten Organismus verknüpft, dessen Theile u. deren Verhältniß zu dem Ganzen leicht u. vollständig überblickt u. klar u. deutlich durchschaut werden können. Am strengsten ausgebildet wird das S. in der Philosophie, welche, als die Wissenschaft der Wissenschaften, der systematischen Form eben so sehr bedarf, als sie nach ihrer Natur zu einer allseitigen Entfaltung derselben vorzugsweise geeignet ist. Häufig trägt man diese Bezeichnung auch auf den Inhalt über und spricht von philosophischen S.en. Man hat nun für alle diese S.e gewisse Kunstausdrücke und Schlagwörter erfunden, womit man ihr

Wesen völlig zu bezeichnen und einen Werth oder Unwerth in der Kürze auf's Bestimmteste anzudeuten meint. So spricht man von einem Materialismus und einem Spiritualismus, vom Realismus und Idealismus, vom Identitäts-S.e, von dem Rationalismus, Intellectualismus, Empirismus, Sensualismus, Theismus, Pantheismus ꝛc. (s. alle diese Artikel). Ebenso beziehen sich die Ausdrücke: botanisches, mineralogisches, chemisches, astronomisches ꝛc. S. auf die eigenthümlichen Ansichten und Vorstellungen, welche von den Urhebern dieser S.e aufgestellt werden. — In der Metrik heißt S. eine Verbindung rhytmischer Glieder; in der Musik der Alten jede einzelne Harmonienfolge oder jedes zusammengesetzte Intervall und bei uns die Gesammtheit der in der Musik vorkommenden Töne (Tonsystem), dann deren Anwendung und Zurückführung auf mathematische Verhältnisse und endlich auch die Bezeichnung dieser durch Linien (Liniensystem).

Systole (griechisch), Zusammenziehung, Verkürzung; in der Prosodie die Figur, vermöge welcher eine lange Sylbe kurz ausgesprochen wird, z. B. „Obstupui steterunque comae."

Syzygien heißen in der Astronomie 1) diejenigen Stellungen der Planeten, wo sie mit der Erde in der nämlichen, auf die Ekliptik senkrechten, Ebene stehen; 2) vorzüglich die Orte des Neu- und Vollmondes in der Ekliptik, wenn der Mond zu diesen Zeiten entweder einerlei Länge mit der Sonne, oder eine, um 180 Grade von der letztern verschiedene, Länge hat. Die S. sind wichtig für die Epakten (s. d.) und die Bestimmung der Sonnen- und Mondfinsternisse.

Szalankemen, Dorf, der Mündung der Theiß in die Donau gegenüber, im peterwardeiner Regiment der slavonischen Militärgränze, hat eine starke Salzquelle und 1800 Einwohner. Hier Sieg am 19. August 1691 der Kaiserlichen unter dem Markgrafen Ludwig von Baden über die Türken unter dem Großvezir Kiuprili Mustapha, wo letzterer blieb.

Széchényi, ein altes, ungarisches Grafengeschlecht, dessen Wiege wahrscheinlich die Neograder Gespanschaft ist u. dessen Alter bis zu dem Thronzwiste zwischen den französisch-neapolitanischen Prinzen von Anjou und den Przemysliden, nach dem Ausgang der Arpaden, hinaufreicht. — Die Sage hat von ihnen selbst Ueberlieferungen aus den Tagen der Christianisirung Ungarns. Wir führen daraus besonders an: 1) S., Georg von, geboren 1598 zu Széchényi in der Neograder Gespanschaft, in jener unglückseligen Zeit, als der Blitzstrahl der Glaubensspaltung auch das Reich gerade damals entzweiet hatte, wo es zur Abwehrung und Abwerfung des Türkenjoches der innigsten Einheit am nöthigsten bedurfte. Peter Pázmany, der Cardinal-Primas, war S. ein väterlicher Lehrer; S. sein Schüler, sein Freund, sein Nachfolger. Ausgezeichnete Gelehrte waren Beide, Beide freigebig und die eifrigsten Bekenner und Verbreiter des alten Glaubens. Pázmany war leidenschaftlicher, schimmernder, durchgreifender, S. sanfter und mittheilender; jener, ein hoher, unbeugsamer Hirt seiner großen Herde und Fürst seiner bedrohten Kirche, ein eifernder Paulus; dieser ähnlicher dem Jünger, welchen Jesus liebte. Er verwaltete nach einander die Kathedralen von Fünfkirchen, von Vesprim u. von Raab; dort hielt er eine merkwürdige Diözesansynode und 1681 zu Wien in Gegenwart Leopold's I., des Hofes, vieler Fürsten und Minister seine priesterliche Jubelmesse an demselben Altar der Jesuitenkirche, nächst der Universität, wo er als Zögling des Pázmaniten-Collegiums das erste Meßopfer gefeiert hatte. 4 Jahre darauf erhob ihn Leopold zum Erzbischofe des, wieder vom Türkenjoche befreiten, Gran und zum Primas von Ungarn. 1687 krönte S. mit der heiligen Krone den hoffnungsvollen Erbkönig Joseph nach befestigter Thronfolge, Abschaffung der Wahlfreiheit und der berüchtigsten Andreanischen Residenz-Clausel. Der Primas S. erlebte noch des Vaterlands Befreiung vom anderthalbhundertjährigen Türkenjoche und starb, beinahe hundertjährig, zu Preßburg am 18. Februar 1695. Zur Herstellung der Gränzfestungen, insonderheit auch der Festungswerke von Ofen,

Gran und Raab für die invaliden Krieger, gab S. in verschiedenen Posten und verschiedenen Zeiten gegen eine Million; er gab reiche Beiträge zu Joseph's Krönung, zur Herstellung der zerstörten Kirchen, Schulen, Klöster, Bollwerke und Mauern in dem von Türken und Rebellen unmenschlich verwüsteten Lande. Zu Ofen, Gran, Erlau, Fünfkirchen, Raab und Güns hat er Jesuitencollegien, Seminarien, dort und zu Leutschau und Trencsin auch Convikte für die adelige Jugend gestiftet, bei 30 Klöster gegründet, wieder hergestellt und begabt und, wer wollte die Kirchen und Schulen zählen? — Dem Kaiser hinterließ er ansehnliche Vermächtnisse, auch seiner eigenen Familie. Seinem reichen Nachlasse sah man nicht an, wie er, höchst einfach in allem Aeußern und strenge gegen sich selbst, zeitlebens ein Vater der Armuth gewesen. — 2) S. Franz, Graf von, 1754 zu Széplak in der Oedenburger Gespanschaft geboren, begann seine Studien in Oedenburg und Tyrnau und setzte sie zu Wien in der Theresianischen Ritterakademie fort. Diese hatte unter den Jesuiten durch mehre ausgezeichnete Lehrer geglänzt. Nach vollendeter Ausbildung, nach bestandenen rigorosen Prüfungen aus den politischen und Rechtswissenschaften wurde er Assessor der königlichen Distriktualtafel zu Güns. — Da der, zum Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien ernannte Graf Franz Eszterhazy, zugleich königlich ungarischer Hofkanzler, nicht zugleich auch dem weitverbreiteten Wirkungskreise des Banats vorstehen konnte, ernannte Joseph II. 1783 den Grafen Franz S. zum Statthalter des Bans (Locumtenens Bani) u. zum Präsidenten der Banal-Tafel. Es begannen jene, von der Parteiwuth mehrfach gehäßig entstellten, von dem sterbenden Monarchen selbst zurückgenommenen Neuerungen. 1785 wurde Graf Franz S. Obergespan des Agramer Comitats, alsbald darauf königlicher Commissär im Fünfkirchener Distrikt u. in dieser Eigenschaft Obergespann des Tolnaer Comitats und Administrator der gleichen Würde in der Sümegher, Baranyer, Veröczer u. Sirmier Gespanschaft u. 1785 wirklicher geheimer Rath. — In der Hälfte 1785 legte Graf S. seine sämmtlichen Würden dem Kaiser und Könige zu Füßen, da seine geschwächte Gesundheit Ruhe und gänzliche Entfernung von angestengten Geschäften zur gebieterischen Nothwendigkeit machte. Er beschloß eine Reise ins Ausland und so weihte S. jene Jahre einer immer steigenden Gährung u. des beginnenden Türkenkrieges (1786—88) einer eben so wohlthätigen, als lehrreichen Reise durch ganz Deutschland, die Niederlande, Frankreich und durch die britischen Inseln. Auf dem Landtage von 1790, den Leopold's II. weise Mäßigung und Festigkeit ruhmvoll beschloß, zeigte S. durchgehends jenen Grundzug sanften Gleichmuthes und versöhnender Mäßigung, der seinem Großoheim Paul, einem eben so treuen Diener, auch eines Leopold's u. Joseph's in viel stürmischeren Tagen, das achtungsvolle Vertrauen der Rakoczy'schen zugewendet hatte. Am 10. März 1791 beschloß der versammelte Preßburger Reichstag mit Genehmigung Leopold's II., daß, zum Andenken der Gegenwart des Königs und der Königin von beiden Sicilien, Ferdinand's und Karolinen's, beim Landtag und der Krönung zu Preßburg und des, der ungarischen Nation von jener Tochter der großen Theresia bezeigten, ganz besondern Wohlwollens Denkmünzen geprägt und denselben durch eine feierliche Gesandtschaft in Neapel überreicht werden sollten. — Zu dieser Botschaft erwählten die Stände des Königreichs den Grafen Franz S., welcher sich derselben (die großen Kosten ganz aus Eigenem bestreitend) zur vollsten Zufriedenheit des Monarchen und der Stände entledigte, in Neapel die glänzendste Aufnahme und das Großkreuz des Januarius-Ordens erhielt und bei diesem Anlaß die Wunderwelt des ewigen Rom, die Sammlungen der Künste in Florenz und alle vorzüglicheren Plätze Italiens besuchte. S. fühlte sich im Innersten berufen, bei jeder Gelegenheit seinen Abscheu gegen die revolutionären Grundsätze an den Tag zu legen und den großen Kampf Jahr für Jahr, vorzüglich 1797 und 1809, mit so bedeutenden Gaben an Geld, Mannschaft und Lebensmitteln zu unterstützen, wie sie dem S.'schen Namen geziemen. 1798 er-

nannte ihn Kaiser Franz zum Obergespan des Sümegher Comitats und im nämlichen Jahre zum königlichen Commissär bei der Regulirung der Flüsse Drau und Mur; 1799 zum Beisitzer des obersten Reichsgerichts, der Septemviraltafel; am 6. Dezember desselben Jahres zum obersten Kämmerer des Königreichs Ungarn, mit Uebertragung des Präsidiums bei der Septemviraltafel in Verhinderungsfällen des obersten Landrichters (Judex curiae). 1807 bekleidete ihn der Monarch mit der Administration der Obergespanswürde in der Eisenburger Gespanschaft und verlieh ihm 1808, bei der Vermählungsfeier mit der Kaiserin Ludovica, den Orden des goldenen Vließes. Seine sämmtlichen Stellen nöthigte ihn 1811 eine, mit bewundernswürdiger Geduld und Heiterkeit getragene, immerdar zunehmende Augenschwäche niederzulegen. Er ließ sich hierauf in Wien nieder. Nach langen Vorbereitungen erscheint S. nun als unsterblicher Gründer des herrlichen ungarischen Nationalmuseums; unsterblich der Monarchie durch das erste und vollendetste Beispiel, das er hiedurch gegeben. — Diesem Vorbilde haben sich das Johanneum in Gratz, das Franzens-Museum in Brünn, das Museum in Prag und so manche andere derlei Mittelpunkte in den Provinzen nachgebildet; dieser kräftigen Aussaat gebührt somit unstreitig und ewig ein reicher Zehent jener erfreulichen Erndte, die an so vielen Orten zugleich aus der unerschöpflichen österreichischen Erde hervortreibt und blüht. — Viele Jahre hindurch, im Schooße der Heimath u. im Auslande auf fernen Reisen, von Neapel bis in's schottische Hochland, sammelte S. mit Scharfsinn und Mühe, mit ungemeinen Kosten, aber auch mit größtem Erfolge Alles, was Vaterlandsliebe durch Vaterlandskunde zu fördern geeignet schien: Alles, was von einem Ungar verfaßt, oder über Ungarn und dessen Nebenreiche in was immer für einer Beziehung in Druck oder Handschrift geschrieben worden ist: Bücher also und Manuscripte, Landkarten und Abbildungen oder Seltenheiten, Wappen, Instegel und Münzen, aus den ältesten bis in die neueste Zeit. Als die ungeheuere Sammlung (jedes Königs würdig und auch ein herrlicher Zeuge von ihres Stifters königlichem Sinn) die gehörige Stufe der Vollendung erreicht hatte, fertigte S. am 25. November 1802 die feierliche Schenkungsurkunde an das ungarische Reich, durch königliches Diplom vom 26. November 1802 bestätigt und im Landtage von 1809, Art. XXIV., einverleibt. Als die reiche Fundgrube: „Regnicolar-Bibliothek u. National-Museum" geworden, krönte er seine herrliche Schöpfung durch ein eben so praktisches Unternehmen. Ein Realkatalog der Bücher in 7 Bänden, jener der Handschriften in 3, der prächtigen Münzsammlung, nebst den Abbildungen derselben in 4 Bänden, wurden noch bei seinen Lebzeiten auf seine Kosten vollendet und mit fürstlicher Großmuth an Gelehrte, an Sammler und Vaterlandsfreunde vertheilt. 1819, als seine Augenschwäche und die Krankheit, die seinem Leben den 20. Dezember 1820 ein Ende machte, dem ehrwürdigen Greise den beständigen und planmäßigen Gebrauch wissenschaftlicher Hülfsmittel immer mehr erschwerten, machte derselbe der Reichsbibliothek und dem Nationalmuseum wieder eine Schenkung mit seiner Handbibliothek von 9,205 Bänden (kostbare Kupferwerke, Prachtausgaben griechischer und römischer Classiker) und beinahe 6,000 Stück Landkarten. Sie wurden noch in demselben Jahre nach Pesth überbracht. Ein solcher Mäcen mußte wohl die bewundernde Aufmerksamkeit des In- und Auslandes und insonderheit der gelehrten Vereine auf sich ziehen. Mehrere derselben zählten ihn, durch einhelligen Zuruf, ihren außerordentlichen Ehrenmitgliedern bei: so 1803 die kön. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, 1804 und 1811 die gelehrten Gesellschaften von Jena und Warschau, 1812 die Wiener Akademie der vereinigten bildenden Künste, 1813 und 1816 die Gesellschaften zur Beförderung der Landwirthschaft und Landeskunde in Wien und Brünn. Im Baue von Kirchen und Schulen eiferte er dem Primas Georg S. mit gleicher Freigebigkeit nach und war großmüthig hülfreich den Religions-dienern, ohne Unterschied des Bekenntnisses. Den 18 Predigern der helvetischen Confession auf seinen weitläuftigen Besitzungen bestimmte er, um die Gemeinden zu erleichtern, die ihre

Seelsorge erhalten müssen, halbe Ansäßigkeit mit allen Aeckern und Wiesen, als ihren Bestandtheilen, und unterstützte sie nicht minder bei jedem Kirchenbaue. S. hat als ein Vater der Armen zeitlebens und insbesondere in dem harten Jahre 1817 als Mitglied und Bezirksvorstand des damaligen Central-Vereins für sie wohlthätigst gewirkt. — 3) S., Stephan, Graf, Sohn des Vorigen, hochverdient um die Förderung der geistigen u. materiellen Interessen Ungarns. Geboren 1792 zu Wien, kämpfte er gegen die Franzosen, bereiste fast ganz Europa, 1820 Kleinasien und wendete seitdem die gewonnene Einsicht zum Besten seines Vaterlandes an. So stiftete er eine ungarische Akademie, deren Vicepräsident er ist, einen Verein zur Beförderung der Pferde- und Viehzucht, ein Conservatorium der Musik, den Verein zum Bau einer festen Brücke über die Donau zwischen Pest und Ofen, machte die Donauschifffahrt bei Alt-Moldawa 1834 sicher durch Sprengung von Felsen, begründete die Dampfschifffahrt auf der Donau und förderte das nationale Wirken auch in weiteren Kreisen durch Schriften, wie: „Ueber den Credit" (1830), „Ueber Pferde, Pferdezucht" (1830), „Licht" (1832), „Donauschifffahrt" (1826), „Einiges über Ungarn" (1839), „Ueber die ungarischen Akademien" (1843) ꝛc.

Szekler, d. i. Gränzwächter, ein Stamm der Ungarn in Siebenbürgen; sie sind Adelige und freie Leute und an Sprache, Kleidung, Rechten, Gewohnheiten, Sitten und Geistesbildung von den Gespanschafts-Ungarn wenig verschieden; ihr Land enthält 222¾ □ Meilen mit Einschluß der Gränzbezirke (77¾ □ Meilen) und 320,000 Einwohner. Das Land hat die höchsten Gebirge und die Quellen der meisten Flüsse in Siebenbürgen, deßhalb sehr bedeutende Viehzucht, aber auch Getreide- und Weinbau. Es ist in fünf Hauptstühle: Udvarhely, Haromszek, Tschik, Marosch und Arangosch, getheilt (s. d. Artikel Siebenbürgen).

Szighet, 1) ein ansehnlicher ungarischer Marktflecken, Hauptort des Märmaroser Comitats und Sitz der größten Kameral-Administration in Ungarn, in einem angenehmen Thale an der Theiß. Der Ort hat über 10,000 slavische, magyarische, deutsche, armenische und jüdische Einwohner, einen geräumigen Platz, mehre Kirchen und nicht unansehnliche Häuser, ein Piaristen-Collegium mit Gymnasium, eine katholische Hauptschule und ein reformirtes Gymnasium. — 2) S., ein Marktflecken in Niederungarn, zum Unterschiede von anderen Orten gleiches Namens in Ungarn auch Nagyszigeth oder Gränzszigeth und Szigethvar genannt, auf einer morastigen Insel, welche die Almas bildet, ist historisch merkwürdig durch die heldenmüthige Vertheidigung des Niklas Zrinyi (s. d.) gegen die Türken im Jahre 1566. Von der alten Feste sind nur noch wenige Ruinen vorhanden; das stark befestigte Schloß liegt jenseits des Flusses. Der Ort hat 3500 Einwohner, theils Magyaren, theils Deutsche, Raizen, Armenier und Juden, welche Handel treiben.

T.

T, 1) als Laut- und Schriftzeichen im deutschen Alphabet der 20, im griechischen und lateinischen der 19, im hebräischen (ט) der 9 Buchstabe; ein zu den Lingualen gehörender Consonant, dessen Aussprache vermittelst Anlegung der Zunge an die Zähne und schnellen und starken Ausstoßens des Athmens bewirkt wird. — 2) Als Abkürzung: a) im Lateinischen = Titus, Tempus, Terminus, Tribunus etc.; b) auf dem Revers französischer Münzen die Münzstätte Nantes; c) auf Musikstücken = Tasto, Tenore, Trombone, Tutti. — 3) Als Zahlzeichen: a) im Hebräischen ט = 9; ט = 9000; b) im Lateinischen = 160; c) im Griechischen τ = 300, ͵τ = 300,000; d) in der Rubricirung = 19.

Tabago oder **Tobago**, eine zu den kleinen Antillen (s. d.) gehörige Insel, die südlichste unter allen, ist 16½ □ Meilen groß und hat 19,000 Einwohner; die Insel hat mäßige Hügel und ist reich an Zucker, Kaffee, Cacao, Zimmet, Citronen, Sassafras, Gummicopal, Baumwolle, Indigo, Muskatnuß- u. Zimmetblumen, Cocosbäumen, Pfeffer, Granatäpfeln, Feigen, Limonien, Ananas, Yams, Pataten, Cassavestauden, Tamarinden, indischem Korn, Erbsen, Bohnen, Kürbissen, eßbaren Wurzeln ꝛc.; Pferden, Rindvieh, Eseln, Schafen, Ziegen, Kaninchen, Rothwildpret, Armadillen, Vögeln, Fischen, Schildkröten. Der Hauptort ist Scarborough. Die Insel bekam ihren Namen von den Spaniern, die sie 1498 unter Columbus entdeckten, wie man gewöhnlich annimmt nach dem hier zuerst gefundenen Tabakskraute, während Andere umgekehrt den Namen des Tabaks von dem der Insel ableiten. 1632 wurde sie von den Holländern besetzt und endlich, nach verheerendem Kampfe, von den Franzosen den Engländern 1763 abgetreten.

Tabak nennt man die, auf verschiedene Weise zubereiteten, Blätter der in Amerika einheimischen T.s-Pflanze, Nicotiana, welche man theils zum Rauchen (Rauch-T.), theils zum Schnupfen (Schnupf-T.) gebraucht. Der Name T. wird von Einigen von der Insel Tabago (s. d.), von Anderen aber aus dem Namen der neuspanischen Provinz Tabaco hergeleitet. Der lateinische Gattungsname der Pflanze rührt von Jean Nicot her, welcher Rath des französischen Königs Franz II. und Gesandter am portugiesischen Hofe war und 1560 der Königin Katharina von Medicis T.s-Samen überreichte, indem man sich von dem Kraute außerordentliche medizinische Wirkungen versprach. A. v. Humboldt führt in seinem Essai politique sur la Nouvelle Espagne an, daß die Bewohner der Insel Hayti (St. Domingo) mit dem Namen Tabaco das Instrument zum Rauchen, die Pfeife, bezeichneten und daß hiernach die Spanier diesen Ausdruck für das Kraut selbst einführten. Man kennt bis jetzt schon gegen 30 verschiedene Arten der Gattung Nicotiana, von denen die meisten in Amerika, einige aber in Asien und Afrika einheimisch sind; die wichtigsten sind folgende: 1) der virginische oder gemeine T., Nicotiana Tabacum Lin., mehr dem südlichen Amerika angehörig; in Nordamerika wird er vorzüglich in der Umgegend des New-York-Stromes und Yamesriver gebaut, doch ist er jetzt fast in allen Welttheilen verbreitet. Für das ursprüngliche Vaterland desselben halten Einige Südamerika, namentlich Cumana im heutigen Staate Venezuela; Andere die westindische Insel Tabago; noch Andere Virginien in Nordamerika. Seine einjährige Wurzel treibt einen 2—5 Fuß hohen, walzenrunden, geradstehenden, sehr veräftelten, behaarten u. mit klebrigen Drüsen versehenen Stengel, woran sich in abwechselnder Reihenfolge die eirunden, spitzigen, oft fußlangen und mehre Zolle breiten, großen Blätter befinden; die trichterförmige Blumenkrone hat eine blaßrothe Farbe. Durch die Kultur sind aus dieser Art eine Menge Abarten entstanden; in Deutschland baut man sie sehr häufig. — 2) Der Bauern- oder Land-T., N. rustica Lin., ebenfalls in Amerika einheimisch, seltener in Deutschland angebaut, als der virginische T. Er hat gestielte, eiförmige, ganz ungetheilte, klebrige Blätter und gelblichgrüne Blüthen. — 3) Der klebrige oder Soldaten-T., N. glutinosa, in Peru einheimisch, mit gestielten, herzförmigen, ungetheilten, klebrigen Blättern und dunkelpurpurrothen Blüthen. Er ist kräftiger, als die anderen Arten. — 4) Der Jungfern-T., N. paniculata, ebenfalls aus Peru stammend, mit gestielten, herzförmigen Blättern, grünlichgelben und in Rispen stehenden Blüthen. Er ist sehr milde. — 5) Der strauchartige T., auch Baumtanaster oder chinesischer T. genannt, N. fruticosa, soll ursprünglich aus China und vom Kap der guten Hoffnung stammen. Er hat etwas gestielte, lanzett- und wellenförmige, runzelige Blätter und glänzend purpurrothe Blüthen. — 6) Der kurzblätterige T., N. brevisormis, in Amerika einheimisch, wird nur 1½ Fuß hoch. Seine Blätter geben sehr feine Cigarren. — 7) Der großblätterige T., N. macrophylla, hat dünne, blaßgrüne, 2—3 Fuß lange und über 1 Fuß breite Blätter und blaßrothe

Blüthen. Die beiden zuletzt genannten Arten werden in Althaldensleben bei Magdeburg angebaut. — 8) Der asiatische T., N. asiatica, mit sehr fetten Blättern. — Die Kultur der T.s-Pflanzen verlangt viele Sorgfalt und sowohl von dieser, als auch von der richtigen Auswahl der Blätter, hängen die Vorzüge der verschiedenen T.s-Sorten ab. In Columbien läßt man die Pflanzen nicht leicht an der Stelle, wo sie aus dem Samen aufgegangen sind, sondern verpflanzt sie fast immer in ein feuchtes, fettes und tiefes Erdreich. Gleich nach der Aussaat sucht man die Erde, wofern dieß nicht durch Regen unnöthig gemacht wurde, so viel als möglich naß zu erhalten und bedeckt die, nach Verlauf einer Woche hervorsprießenden, T.s-Keime mit anderen großen Pflanzenblättern, um sie gegen die zu starke Einwirkung des Sonnenlichts zu schützen, wobei man alles Unkraut entfernt. Sind danach 50 — 60 Tage verflossen, so gräbt man zum Versetzen Löcher, die einige Fuß von einander entfernt sind; man läßt dieselben einige Tage lange offen und bewässert sie den Abend vor dem Versetzen. Alsdann hebt man die tiefwurzelnden jungen T.s-Pflanzen aus und verpflanzt sie am besten des Morgens und Abends, wobei man sie durch hinlängliche Bedeckung sowohl gegen Sonnenstich, als zu heftige Regengüsse zu schützen sucht. Indeß läßt man die Blätter nur 4 Tage lange darüber und bemüht sich, die Stellen der gänzlich verwelkten T.s-Pflanzen durch andere zu ersetzen. Eine Reihe oder Zaun von Stechdornen wird um die T.s-Pflanzen gesetzt und sowohl Unkräuter, als schädliche Insekten und andere Thiere sorgfältig entfernt. Sollten aber dennoch letztere die Pflanze beschädigt haben, so schneidet man alsbald die angefressenen Stücke ab; auch pflegt man jeden ersten Schoß der, einen halben Fuß hohen, Pflanze durch's Messer hinwegzunehmen, was man in Deutschland Köpfen nennt. Dieß wird an jeder Pflanze wiederholt, sobald sie über 3 Fuß Höhe erreicht. Ferner beseitigt man alle Nebenschößlinge, in T.s-Ländern Geitz genannt, weil man bemerkt hat, daß sie die Blattreife hemmen und dem T. eine unangenehme Bitterkeit mittheilen. Durch dieses Verfahren erhält man wahre T.s-Büsche, welche erst unter dieser Gestalt recht fähig sind, reiche und gute Ausbeute zu gewähren. Daß die Witterungsbeschaffenheit eines Jahres bedeutenden Einfluß auf das Gedeihen der T.s-Pflanzen übt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. In trockenen Jahren wird der T. aromatischer, wogegen ihm nasse Witterung sein Aroma benimmt. Schon hieraus ersieht man, daß dieselbe Abart, in verschiedene Länder verpflanzt, auch verschiedene Sorten von Blättern liefern muß. Aus diesem Grunde, und abgesehen davon, daß man in Europa gewöhnlich nicht solche Sorgfalt auf seine Kultur verwendet, als in seinem Mutterlande, wird der T. auch wohl nie eine solche Qualität erreichen, wie man sie an manchen amerikanischen Sorten zu schätzen pflegt. — In Betreff der Ernte beobachtet man in Amerika und namentlich in Columbien folgendes Verfahren. Färben sich die Blätter und deren Basis blaugrün, so ist das ein Zeichen der Reife und man beeilt sich, dieselben abzunehmen, jedoch werden andere, an denen dieses Zeichen nicht wahrgenommen wird, noch geschont. Dagegen darf man auch die Blätter nicht überreif werden lassen. Ja, in den nördlichen Provinzen der vereinigten Staaten will man gefunden haben, daß die jüngsten Blätter, zumal, wenn sie von halb ausgewachsenen Pflanzen herrühren, einen weit vorzüglichern T. liefern, als die auf gewöhnliche Weise erhaltenen. Da der Thau und überhaupt Feuchtigkeit den gesammelten Blättern sehr schädlich sind, insoferne sie die nachfolgende Gährung zu sehr begünstigen und die besten Stoffe herausziehen würden, so pflegt man das Einsammeln in der heißesten Jahreszeit zu verrichten. Die Creolen wenden in Columbien eine zweifache Bereitungsart des T.s an, von denen die eine die schwarze, cura negra, die andere die trockene Bereitungsart, cura seca, genannt wird. Der erstere Name bezieht sich auf die, dadurch entstandene, dunklere Blattfarbe, indem man die Blätter dabei einem höhern Gährungsgrade unterwirft. Bei der trockenen Bereitungsart theilt man die T.s-Blätter zu gleichen, aus 3 oder 4 Blättern

bestehenden, Haufen ab: nach 2 Tagen, oder in etwas längerer Zeit, verbleicht die Farbe derselben und die Blätter werden welk. Soll nun die Gährung vor sich gehen, so stapelt man die Blätter auf, sortirt alsdann die einzelnen, indem man diejenigen für sich legt, deren Blattfläche beschädigt war, läßt sie jedoch nicht in größeren Haufen liegen, damit keine Gährung vor der Zeit eintrete. Dann bringt man so schnell als möglich, um allzu schnelles Trocknen zu vermeiden, die Blätter in Gebinde von 75 Pfund, deren Gewicht sich jedoch später bis auf 25 Pfund vermindert. Gewöhnlich werden die beschädigten Blätter, wie bei den Cigarren, in die Mitte solcher Bündel gebracht und die besten Blätter darum gewickelt. Eine größere Anzahl solcher Bündel oder Ballen legt man nun auf eine dicke Unterlage von Stengeln u. dgl. und bedeckt sie mit schadhaftem T. und zuletzt mit Häuten, oder auch mit Gewichten, um sie der Gährung zu überlassen. Bei dieser ganzen Verrichtung muß Regen und Sonnenschein abgehalten werden, daher man das Geschäft gewöhnlich unter einem Schuppen vornimmt. Gewöhnlich reichen 24 Stunden zu solchem Gährungsprozesse hin und nur, wenn die Blätter schon am Stengel mehr als gewöhnlich trocken waren, braucht man das Doppelte an Zeit, während der man die Bündel umlegt, die äußersten in die Mitte bringt und sie stark befeuchtet. Nach vollendeter Gährung bringt man den T. zum Abkühlen mehre Tage lange an die freie Luft. Er hat seine Vollkommenheit erreicht, wenn die Farbe schwärzlich, der Saft kleberig und der Geruch angenehm ist. Man packt nun die Ballen um und vertheilt den T. zur völligen Trocknung in an schattigen Orten aufgehängte Körbe. Wenn kein Saft mehr aus den Stielen fließt und der T. hinlänglich trocken scheint, so wird er endlich in die Magazine gebracht. — Die schwarze Bereitungsart bewerkstelligt man dadurch, daß man die Ballen T.s-Blätter mit Gewichten und Häuten beschwert, auf einer Streu grüner Gewächse im Sonnenschein ungefähr 3 Tage lange gähren läßt, sie dann umlegt und dieß so lange wiederholt, bis die Farbe zeigt, daß man sie in den Schatten schaffen könne. Hierauf werden die Ballen von Neuem umgepackt und mit Gewichten beschwert, welche den Saft auspressen, den man auffangt und im Lande unter den Namen Moo und Chimoo als eine Art Leckerbissen verbraucht. Natürlich muß durch ein solches Auspressen der T. weniger narkotisch und schlechter werden. — In Deutschland pflegt man die T.s-Blätter, nachdem sie nach der Ernte einige Tage lange übereinander gelegen haben, an Bindfäden zu reihen u. ohne große Sorgfalt an der Luft trocknen zu lassen. Die wichtigeren, im Handel vorkommenden T.s-Sorten sind, den Erzeugungsländern nach geordnet, folgende: I. Südamerikanischer T.: 1) Varinas, bekannter unter dem Namen Kanaster. Dieser ist in seiner möglichsten Reinheit unstreitig als die edelste Sorte zu betrachten. Er wächst in den Provinzen Varinas, Merida, Venezuela und Margaretha ꝛc. und wird in den Hauptpflanzörtern in 15 bis 16pfündige Rollen gesponnen, deren einzelne Stränge 1¼ bis 2 Zoll dick sind; je 6 dieser Rollen werden mit breiten Blättern umwickelt, in einen, aus gespaltenem Rohr geflochtenen, Korb gepackt, mit Riemen umschnürt und so zu Markte gebracht. — 2) Orinoco-Kanaster in Rollen, hat dunkelbraune und dickere Blätter, als der Varinas. Die sehr fest gesponnenen Rollen, wovon 6—8 in einen Korb gepackt werden, wiegen jede 16—20 Pfund u., da sie oft im Innern verdorben sind, so ist beim Einkaufe besondere Vorsicht und genaue Untersuchung nöthig. Diese Sorte ist übrigens sehr stark und wenig beliebt. Orinoco-Kanaster-Blätter kommen erst in der neuern Zeit in den Handel. Sie sind kleiner und von hellerer Farbe, als die von den Rollen und mit leichten Sorten vermischt. Sie eignen sich zu Rauch-T. und Cigarren, zur Verbesserung des Geruchs. — 3) Cumana-T., Blätter von vorzüglicher Güte und dem Varinas gleichstehend. Sie sind leicht, dünn und hellbraun. — 4) Cumana-Andouillen oder Karotten, mit Bast umschnürt, kamen früher unter dem Namen Havana-Andouillen von Amerika und England in den Handel. — 5) Brasilianischer T., kommt in Blättern u. Rollen in den Handel. — II. West-

indischer T. 1) Cuba- oder Havana-T. Die bedeutende Insel Cuba producirt jährlich mehre Millionen Pfund ganz vorzüglichen und durch seine Eigenthümlichkeiten vor anderen Sorten ausgezeichneten T. Die besten und feinsten Sorten zieht man in den, 9 bis 12 Meilen westlich von Havana gelegenen, sehr fruchtbaren Thälern von Philippine. Die ausgesuchtesten und theuersten Blätter heißen Cabannas. Sie werden zu den feinsten Cigarren verwendet. Ein sehr bedeutender Theil des jährlichen Erzeugnisses wird zwar in den zahlreichen Fabriken zu Havana zu Cigarren verarbeitet, aber dennoch gehen große Partien nach Europa, namentlich nach der königlichen Fabrik zu Sevilla und außerdem nach Holland, Bremen und Hamburg. 2) Domingo-T., kommt in 2 Sorten von der gleichnamigen Insel. Die Blätter desselben sind viel größer, als die der anderen westindischen Sorten. Den besten T. erzeugen die nördlichen und westlichen, ehemals französischen Provinzen und die nahe gelegenen kleinen Inseln Tortuga und Samane. Die Blätter sind theils gelb, theils hellbraun, auch einige mit Holzköpfen. Die dünneren, hellen Blätter gebraucht man zum Umwickeln der Cigarren (Deckblättern), die dickeren verwendet man, mit leichteren Sorten vermischt, zu Rauch-T. — 3) Porto-Rico, von der gleichnamigen spanisch-westindischen Insel, aus Varinas-Samen erzeugt und dem Varinas an Güte nur wenig nachstehend. Er kommt sowohl in Blättern, als in gesponnenen Rollen nach Europa, vorzüglich nach Holland, den Hansestädten und Kopenhagen. Man hat davon verschiedene, in der Güte sehr abweichende Sorten. III. Nordamerikanischer T. Der T. bildet in den Vereinigten Staaten den wichtigsten Zweig der Landwirthschaft und einen der bedeutendsten Ausfuhrartikel. Namentlich ist im Staate Maryland der T.s-Bau sehr bedeutend und liefert die bekannten, allgemein beliebten Sorten zu Rauchtabak. Der beste, sogenannte Bay-T., wird in den westlichen, am Ober-Patuxent und zwischen diesem und dem Potomak-Fluß gelegenen, Gegenden gewonnen, während die östlichen nur einen geringen T. produciren. Unter den ersteren sind besonders der Prince-George, Ann Arundel, Charles u. Mongommery ausgezeichnetere und werthvollere Sorten, als die von der nämlichen Farbe aus den östlichen Provinzen. — Im Staate Ohio erzielt man eben so guten T., als in Maryland und das herrliche neue Land liefert reiche Ernten, die sich durch die vielen neuen Einwanderer jährlich vermehren. Der größte Theil des T.s ist gelb und von heller Farbe; die Blätter der zweiten Sorte sind röthlich und hellbraun. — Im Staate Virginia wurde der T.s-Bau zuerst und bis jetzt allgemein betrieben. Am James River (Jakobsfluß) befinden sich die wichtigsten Pflanzungen. Sie liefern die besten, dünnen, großen, süßlich riechenden und vorzugsweise zu feinem Schnupf-T. geeigneten Blätter. Gewöhnlich lassen die Engländer die reifen und fetten Blätter entrippen, um einen Theil des hohen englischen Zolles zu ersparen. Man nennt diese Gattung Lur-T. Hierauf folgt der T. von Alexandria und Petersburgh Inspektion. Er steht in der Güte ziemlich dem vorigen gleich, ist aber weit besser, als der, südlicher an der Gränze von Südcarolina erbaute, dessen Blätter braun, trocken und gering sind und nur zu gemeinem starkem Rauch-T. dienen. In den Staaten Carolina und Georgia wird jetzt die T.s-Cultur nicht mehr in dem Umfange betrieben, als früher, weil jetzt viel von dem besten Boden für die ergiebigere Baumwolle in Beschlag genommen ist. Die Ausfuhr ist daher jetzt nicht von großem Belange. Die besten, fetten, dünnen Blätter sind von T.s-Spinnern, namentlich in Norwegen, gesucht, aber nicht brauchbar zu Schnupf-T. — Im Staate Kentucky ist der T.s-Bau in starkem Zunehmen begriffen und die Pflanzer liefern mit jedem Jahre ein besseres Produkt. Eine vorzüglich gute, fette und wohlriechende Sorte gewinnt man in den höher gelegenen, von Flüssen nicht überschwemmten Gegenden. — Während der spanischen Herrschaft baute man in Louisiana viel T. aus Havana-Samen. Er kam unter dem Namen des Staates in den Handel und wurde als Monopol nur nach Spanien gesandt; diejenigen Partien, welche die königliche Fabrik zu

Sevilla nicht gebrauchen konnte, wurden nach den anderen europäischen Seestädten wieder ausgeführt. Die leichten, angenehm riechenden, aber etwas starken Blätter werden zu feinem Rauch-T., die braunen und schwarzbraunen aber nur zu geringeren Sorten benützt. Seitdem Louisiana an die Vereinigten Staaten abgetreten ist, hat man die Anpflanzung der vortheilhaftern Sorte von virginischem Samen vorgezogen. — Dadurch, daß man jetzt in Amerika jährlich mehre Millionen Pfund Lur- und Kau-T. verfertigt, fallen eine bedeutende Menge Stiele ab, die größtentheils nach den Hanseſtädten u. Holland ausgeführt werden. In früherer Zeit benützte man dieselben, sowohl in Amerika, als in Europa, entweder als Brenn- oder Düngematerial; aber seit etwa 50 Jahren gebraucht man sie noch zu Rauch- und Schnupf-T. — IV. Europäischer T. 1) In Frankreich ist der größte Theil der T.-Ernte für die Fabriken des Staates bestimmt und der T.-Bau durch die strengen Regierungs-Gesetze bedeutend verringert worden. In Languedoc gewinnt man aus virginischem Samen eine, besonders zu Schnupf-T. geeignete Sorte, die man mit guten virginischen Blättern zu dem bekannten vorzüglichen Robillard- und Tonneins-Schnupf-T. gebraucht. Der in der Gegend von Dünkirchen und Bergen erzeugte T. ist unter dem Nammen flämischer bekannt. Die leichten Blätter desselben, zu Rauch-T. verbraucht, sind von sehr geringer Güte, dagegen die dünnen, fetten, schwarzen von sehr angenehmem, süßsäuerlichem Geruche u. vorzüglicher Qualität. Durch diese, sowie gute virginische, Blätter wurden die dünkirchener Fabriken mit ihren Carotten und rappirtem T. weltberühmt. Im Elsaß waren früher 6000 Hektaren Land mit T. bepflanzt, wogegen jetzt 1700 hinreichen, die Einkäufe der Regie zu befriedigen. 2) Hollands T.-Bau begann zu Anfang des 17. Jahrhunderts und zwar zuerst bei Amersfort, später in Geldern und Oberyssel. Das Sortiren der Blätter geschieht von den Holländern sehr genau. Der fette amersforter T. hat ein feines, gutes, sehr wohlriechendes Blatt und kann von den Fabrikanten in Frankreich und Italien zu dem feinen Schnupf-T. nicht entbehrt werden, weßhalb dafür oft ein höherer Preis bezahlt wird, als für den besten virginischen. Der in der Gegend von Nimwegen, Nienkerken, Wageningen ꝛc. gebaute T. erhält zwar dasselbe Sortiment, wie der amersforter, ist aber von geringerer Güte und auch wohlfeiler. — 3) In Deutschland wird in vielen Gegenden T. kultivirt. Die bekanntesten Sorten sind: der pfälzer T., auch Mannheimer genannt. Die Pfalz gehört theils zu Baden, theils zu Bayern, theils zu Hessen-Darmstadt. Der Anbau wird besonders in Baden bei Mannheim, Ladenburg, Heidelberg, Schwetzingen, Lahr ꝛc., in Hessen-Darmstadt um Heppenheim; in Bayern (Pfalz) in der Gegend von Worms und Speyer betrieben. Die leichten, hellbraunen, zum Theil auch gelben Blätter, Pfeifengut genannt, verwendet man zu Rauch-T.; die schwarzen, fetten, Carottengut genannt, zu Schnupf-T. Der pfälzer T. kommt unter allen deutschen Sorten dem amerikanischen am nächsten und kommt theils roh, theils verarbeitet zu geschnittenem Rauch-T. oder zu Cigarren, in den Handel. — Vom hanauer, rheingauer und Hessen-T., welcher letztere in der Gegend von Wanfried und Allendorf gebaut wird, kommen auch ziemlich bedeutende Quantitäten in den Handel, die aber nur geringe T.e geben. — Der nürnberger zeichnet sich durch seine goldgelbe, zum Theil durch künstliche Mittel (Schwefel ꝛc.) bewirkte, Farbe u. Leichtigkeit im Rauchen aus. — Im Hannöver'schen wird bei Nienburg, Nordheim, Göttingen, Liebenau und Stolpenau an der Weser starker T.-Bau betrieben. — In Preußen ist der T.-Bau in der Ukermark (Vierraden, Schwedt, Angermünde ꝛc.) am stärksten, um die Hälfte geringer in der Provinz Pommern, noch weniger in den Provinzen Posen, Schlesien (bei Ohlau), Sachsen, denen wieder die Rhein-Provinz, West-Preußen, endlich noch um Vieles Ost-Preußen und Westphalen nachstehen. Verhältnißmäßig beträchtlicher ist der T.-Bau in Bayern, als in Preußen, nämlich durch die starke und ergibige Kultur in der Pfalz (Rhein-Bayern). In Kur-Hessen ist der Anbau nicht bedeutend, aber ansehnlich und steigend in Sachsen-Meiningen. In Württemberg ist der An-

bau ebenfalls nicht beträchtlich. In Nassau und Frankfurt a. M. wird kein T. gebaut; in Sachsen aber bei Leipzig (Stötteritz) und Königsbrück, jedoch nicht mehr so viel als früher, wo der Anbau unbesteuert war. In Tyrol, besonders im südlichen Theil, bildet der T.s-Bau einen wichtigen Zweig der Landwirthschaft. Am meisten wird im roveredoer und trienter Kreise erzeugt. In Oesterreich ist die T.s-Fabrikation u. der T.s-Handel, Siebenbürgen, Tyrol u. Ungarn ausgenommen, Staatsmonopol. Es bestehen hier 8 kaiserl. Fabriken: zu Haimburg, Sedlecz, Göding, Fürstenfeld, Winkl, Mailand, Venedig und Kagusa, die jährlich an 2½ Millionen Thaler Reingewinn gewähren. — 4) Ungarns T.s-Bau ist höchst bedeutend und soll gegen 100,000 Menschen beschäftigen. Die Ausfuhr geht hauptsächlich nach den österreichischen Staaten. In Siebenbürgen wird in mehren Gegenden, am meisten im haromszeker Stuhle, T. gebaut. — Galizien erhielt seinen T.s-Bau aus der Türkei, wie schon der, aus dem Türkischen abgeleitete, Name Tytum bewährt. Die Kultur wird besonders in den, nach der türkischen Gränze zu liegenden, Kreisen betrieben. — 5) Die Türkei liefert zum Theil sehr guten T. Die vorzüglichste Sorte ist der jenib'sche Bartar; auf diesen folgen: der Karadagh-, Kirmalu-, Jolbachi-, Strumzza- und Petrich-T. Die Blätter des türkischen T.s sind etwa handgroß, klein, zart, herzförmig, bräunlich oder goldgelb. Beim Rauchen entwickeln sie einen eigenthümlichen, sehr angenehmen Geruch. In der asiatischen Türkei ist der T. von Ladikea (in Syrien) wegen seiner Güte berühmt. In Europa wird verhältnißmäßig nur sehr wenig türkischer T. verbraucht, zumal, da er sehr theuer ist. Das Meiste geht nach Italien, Frankreich und Nordafrika. — 6) In Rußland wird in Volhynien, Podolien, der Ukraine, in West-, Klein- und Weiß-Rußland, sowie in den Gouvernements Kursk und Orel, den woronesischen, saratow'schen Colonien u. s. w. ziemlich starker T.-Bau getrieben. — V. Ostindischer T. Aus Ostindien kommen ziemliche Partien durch die ostindische Compagnie, in viereckigen Packen von 500 bis 800 Pfund, nach England. Die Blätter sind dick, braun und schwarzbraun und von sehr geringer Qualität. Sie eignen sich, ihrer betäubenden Eigenschaft wegen, weit weniger für den Europäer, als für den Asiaten. Der Ceylon-T. ist von eben so großem Blatte, als der Domingo, aber von schwarzer oder schwarzbrauner Farbe; er wird nur zum Kauen gebraucht, kommt aber selten nach Europa. — Der Java-T. kommt in verschiedener Qualität in den Handel. Die bessere Qualität wird zu Deckblatt gebraucht und theuer bezahlt. — Viele T.s-Sorten werden vor ihrem Verbrauche zum Rauchen durch Brühen ꝛc. entweder ihrer scharfen und narkotischen Bestandtheile beraubt, oder auch noch schmackhafter gemacht. Dies geschieht in eigenen Anstalten, den T.s-Fabriken, die sich aber auch noch mit der Verfertigung der Cigarren, des Schnupf- und Kau-T.s beschäftigen. Die erste Arbeit in jeder T.s-Fabrik ist das sorgfältige Sortiren der Blätter, besonders nach der Dicke und Farbe. Zu Schnupf-T. wählt man die dicken, fetten, schwarzbraunen Blätter, zu Rauch-T. die dünnen. Hierauf löst man aus den, zu Rauch-T. bestimmten, Blättern die starken Rippen, welche man entweder noch unter den Schnupf-T. gebraucht, oder, durch Walzen platt gedrückt, dem geringeren Rauch-T. beimengt. Um hierauf die Blätter zu veredeln, sie mehr vor dem Verderben zu sichern, ihnen einen bessern Geruch und Geschmack, sowie ein besseres Ansehen zu geben, muß man sie saciren. Dieß geschieht durch die Beize oder Sauce, welche man in die Poren der Blätter dringen läßt. Auf der glücklichen Wahl derselben beruht oft hauptsächlich der Flor einer Fabrik. Die Beize wird theils aus salzigen, theils aus süßen Ingredenzien bereitet. Je einfacher die Beize ist, d. h., je weniger Ingredenzien dazu genommen werden, desto besser ist sie. Die amerikanischen Blätter bedürfen oft keiner andern Zubereitung, als daß sie geschnitten und mit einander vermischt werden, so daß die leichten Sorten die schweren genießbar und diese die leichten wohlriechender und schmackhafter machen. Die zu Rauch-T. vorbereiteten Blätter werden, nachdem man sie auf Horden an der Luft getrocknet hat, auf der Schneidemaschine, die

viel Aehnlichkeit mit einer Häckſellade hat und häufig durch ein Waſſerrad oder Pferd getrieben wird, mehr oder weniger fein zerſchnitten. Der zerſchnittene T. iſt aber noch ziemlich feucht und wird deßhalb auf Drahthorden über einer Darre, beſſer aber auf durch Dampf erhitzten Platten getrocknet, jedoch ja nicht gedörrt, dann auf dem Vorrathsboden auf einen Haufen geſchüttet, oft mit einer andern Sorte vermengt und endlich in große Säcke oder in Packete gepackt. Zum Rollen-T. ſortirt man zuerſt die Blätter nach der Farbe und ſcheidet die beſſeren gelben von den geringeren braunen; aus beiden Sorten ſucht man dann die unverletzten breiten Blätter aus, welche als Wickelblätter die Außenſeite der Rolle bilden. Die Cigarren ſollen aus Spanien ſtammen. Ihre Verfertigung iſt einfach und leicht für Arbeiter, die mit dieſer Arbeit umzugehen wiſſen. Der Name ſtammt von der Sitte, den geſchnittenen T. in Papier zu rollen und ſo zu rauchen. Bei den Cigarren kommt es, abgeſehen von der Qualität der dazu genommenen Blätter, darauf an, daß ſie Luft haben, d. h. beim Anzünden des untern Endes die Luft durchlaſſen. In der Mitte ſind ſie ſtärker. Ein gewandter Cigarrenarbeiter liefert in einem Tage, mit Hülfe von einem bis zwei Geſellen, etwa 1000 bis 2000 Stück. Der Preis der Cigarren richtet ſich hauptſächlich nach dem dazu verwendeten T. und nach der, mehr oder weniger ſorgfältigen, Fabrikation. Die Fabrikation des Schnupf-T.s erfordert die meiſte Arbeit. Man wählt dazu die dicken, fetten und dunkelfarbigen Blätter aus, die entweder gleich roh in Pulver verwandelt und dann erſt gebeizt, oder im ganzen Zuſtande ſaucirt, dann zu Stangen gebildet, welche man zu ſpindelförmigen Körpern, ſogenannten Karotten, zuſammenpreßt und hernach rappirt, d. h. durch eine Reibevorrichtung in ein gröbliches Pulver verwandelt werden. Die Beize für den Schnupf-T. ſoll nicht nur den natürlichen Geruch des T.s heben, ſondern auch der Waare einen angenehmen Reiz und die nöthige Flüchtigkeit ertheilen. Die gewöhnlichen Materialien für die Schnupftabakbeize ſind: Kochſalz, Salmiak, Potaſche, Salpeter, Weinſtein, Eſſig, Wein, Moſt, Honig, Citronenſaft, Tamarinden, Roſinen, Zimmt, Wachholderbeeren, Veilchenwurz, Kalmus, Lorbeerblätter, Tonkabohnen, Süßholz, Roſenwaſſer, ätheriſche Oele u. dgl. Die verſchiedenen Schnupftabaksſorten erhalten verſchiedene Namen. Der Geſundheit höchſt nachtheilig iſt das Verpacken des Schnupf-T.s, ſo wie des Rauch-T.s, namentlich des ſaucirten, in Blei, weil das T.s-Blei aufgelöst wird und die Zerſetzung die Giftheile dem T. mittheilt. Die T.s-Fabrikation iſt jetzt nicht mehr, wie noch vor wenigen Jahrzehnten, auf nur einige wichtige Handelsplätze beſchränkt, ſondern wird jetzt, in mehr oder minder bedeutendem Umfange, in jedem nur einigermaßen erheblichen Orte Deutſchlands getrieben. Vorzüglich wichtig ſind: Bremen, Hamburg, Köln a. R., Magdeburg, Stettin, Leipzig, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg, Mannheim, Hanau, Kaſſel, Frankfurt a. M., Höchſt, Braunſchweig, Hannover ꝛc. — Der Gebrauch, T. zu rauchen, ſoll 1496 von einem ſpaniſchen Mönche, Roman Pane, zuerſt beobachtet und ſpäter von ihm nach Spanien gebracht worden ſeyn. Der Urſprung der Gewohnheit des T.s-Rauchens wird gewöhnlich ſo hergeleitet, daß indiſche Prieſter ſich des T.s bedient hätten, um dadurch in eine Art von begeiſtertem Zuſtande zu gerathen, der ſie befähigte, gleich den Prieſtern des Apollo, Orakelſprüche zu verkünden. Wie leicht betäubende Subſtanzen allgemeinen Eingang finden, iſt nicht nur durch den Gebrauch des Opiums im Orient, ſondern auch durch den der geiſtigen Getränke in unſeren Gegenden hinlänglich bekannt. So viel iſt gewiß, daß die Spanier 1520 dieſe Sitte in Amerika ſchon fanden. Durch die Schiffe des bekannten Drake kam zuerſt T. aus Virginien nach England und ſein Gebrauch verbreitete ſich mit reißender Schnelligkeit unter allen europäiſchen Völkern. Das Schnupfen des T.s ſoll zuerſt bei den Spaniern aufgekommen ſeyn. — Die Verbreitung des T.s fand Anfangs auch viele Wiederſacher, welche die Sitte des Rauchens für unanſtändig und der Geſundheit nachtheilig hielten. Karl I. veranlaßte die Geiſtlichen, öffentlich gegen den T. zu predigen und auch die Päpſte thaten ihr Möglichſtes, das böſe Kraut zu verbannen. Papſt Urban

belegte 1624 jeden Schnupfer mit dem Bann und Innocenz XII. verbot wenigstens das Schnupfen in der Peterskirche. Auch in der Türkei wurde gegen den T. gekämpft. Sultan Amurath IV. machte das Rauchen auf alle mögliche Weise lächerlich und ließ sogar die Pfeife einem Menschen durch die Nase stechen, der zufälligerweise mit derselben auf der Straße getroffen worden war, um ihn dadurch öffentlich zu verspotten. Durch strenge Strafen suchte man in Rußland, wo selbst eine chambre au tabac eingerichtet wurde, den T.s-Gebrauch zu unterdrücken und in der Schweiz wurde derselbe unter die Laster gerechnet. In Deutschland sprach der Verfasser des Seelenschatzes, Scriver, bei Gelegenheit einer Strafpredigt folgende Worte: „damit man immer mehr saufen kann, macht man den Hals zur Feuermauer und zündet dem Teufel ein Rauchwerk von Tabak an.“ Aber auch an Lobrednern und Vertheidigern des T.s fehlte es nicht. Ein gewisser Charius dichtete 1628 einen Lobgesang auf den T. (Hymnus tabaci) u. a. — In Norwegen scheint zuerst im Jahre 1616 der T. eingeführt worden zu seyn und zwar in Kanasterform, indem die Elle drei dänische Mark kostete. Der Schriftsteller Dalin gibt an, daß in Schweden der T. kaum vor der Thronbesteigung der Königin Christine unter gemeinen Leuten verbreitet gewesen sei; ja, als in jener Zeit ein mit T. beladenes Schiff an der schwedischen Küste gestrandet sei, hätten die Bauern die T.s-Rollen für Stricke zum Anbinden des Viehes tauglich gehalten. 1629 ward der T. in Frankreich mit einer Abgabe belegt. In demselben Jahre befahl König Jakob von England, daß kein Pflanzer in Virginien mehr als 100 Pfund T. bauen solle und schrieb gegen den Gebrauch des T.s ein Buch unter dem Titel: Misokapnos; in demselben heißt es: „Wenn endlich, o ihr Bürger, noch eine Scham in euch ist, so gebt jenen heillosen Gebrauch auf, der aus der Schande entsprungen, aus Irrthum angenommen, aus Thorheit in Gang gekommen, dem Gesichte unangenehm, dem Geruche empfindlich nachtheilig, der Lunge schädlich, einen Gebrauch, der, wenn ich mich so ausdrücken darf, durch die Wolken des schwarzen Rauches den höllischen Ausdünstungen vollkommen ähnlich ist.“ 1631 ward das T.-Rauchen im Meissen'schen durch schwedische Kriegsvölker bekannt. 1634 wurde das Rauchen in Rußland bei Verlust der Nase verboten, früher stand Todesstrafe darauf. 1637 milderte Karl I. von England die Maßregeln gegen den T., da die Abgaben auf denselben sich sehr einträglich zeigten. 1641 erschien in Schweden, wohin er unter Gustav Adolph aus Norwegen gekommen war, eine Verordnung über den T. 1651 wurde in Württemberg das T.-Trinken, wie man dort das Rauchen nannte, verboten. 1652 wurde zu Gunsten der Colonie Virginien der T.-Bau in England verboten, der Handel aber freigegeben. 1653 wurden einige Menschen, die in dem Kanton Appenzell auf der Straße zu rauchen wagten, von den Kindern verfolgt; der Rath bestrafte sie, befahl den Gastwirthen, Alle anzuzeigen, welche bei ihnen T. rauchten und verbot den Handel mit T. 1653 wurde in Kursachsen das T.-Rauchen an feuergefährlichen Orten verboten. 1657 wurde in Venedig die T.-Pacht eingeführt. Sie ertrug in den ersten 5 Jahren 46,000 Dukaten. 1659 führte Wilhelm Haumann den T.-Bau zu Wasungen (Thüringen) ein. 1661 erließ der Canton Bern eine strenge Verordnung gegen das T.-Rauchen und ernannte ein T.-Gericht unter dem Namen Chambre du Tabac, das fast 100 Jahre lange bestand. In einer, nach den 10 Geboten abgetheilten, Polizeiverordnung von demselben Jahre wird das T.-Rauchen unter die Rubrik: „du sollst nicht ehebrechen,“ gebracht. 1675 wurde das T.-Rauchen neuerdings bei Thurm-, Geld- und Prangerstrafe verboten. In demselben Jahre schrieb Johannes Bassenius in seinen adelichen Tischreden unter anderen: „daß mäßiges T.-Rauchen zwar nützlich seyn kann, da kein Ding so böse, das nicht auch seinen Nutzen habe, starkes aber gewiß nachtheilig sei, daher es zu beklagen sei, daß Mancher mit dem leichtfertigen T. Gehirn und Gedächtniß und wohl alle Sinnen versaufe. Es ist eine Schande, wenn man mit solchen T.-Brüdern umgehen soll; sie stinken nicht anders, wie die Böcke und Säue und verwundert mich nicht wenig, daß mancher

zuweilen den geringsten Gestank, der ihm in die Nase kommt, nicht vertragen kann, da er doch den abscheulichen Gestank des T.s mit ganzen Pfunden in seinen Leib frißt und sauft. 1665 erschien in Nürnberg eine Verordnung gegen Verfälschung des dort bereits in Menge gebauten T.s. 1670 wurde das T.-Rauchen im Canton Glarus bei Strafe von einer Krone Gold verboten. 1670 wurde in Oesterreich die T.-Pacht eingeführt; in demselben Jahre ward die T.-Einfuhr in Ungarn verboten u. das Rauchen dem Bauern bei 6, dem Adel bei 50 fl. Strafe untersagt. Dieses Verbot wurde 1683, 1686, 1687 erneuert. 1679 eignete sich der König von Frankreich den Handel mit T. zu. 1676 begann der T.-Bau in der Mark Brandenburg, kam aber erst 1787 in Gang. 1684 predigte Hoffmann zu Quedlinburg gegen das „seelenverderbliche" T.-Rauchen, das er als ein unmittelbares Werk des Teufels nannte. Ungefähr um dieselbe Zeit sagte Scriver, ein eifriger Theologe: „Man sehe doch an, wie es an Sonn- und Feiertagen in den Schenken hergeht. Da füllet oder überfüllet man sich mit diesem oder jenem Getränke und, damit man immer mehr saufen kann, macht man den Hals zur Feuermauer und zündet dem Teufel ein Rauchwerk von T. an." — 1685 wurde in Zürich das Rauchen und Schnupfen bei schwerer Strafe verboten und dieses Verbot später öfter erneuert. 1687 ward zu Luzern das T.-Rauchen verboten. In demselben Jahre legte die schwedische Regierung eine Geldstrafe auf jedes Pfund T., das über 15 Pfund eingeführt wurde, minderte dies Verbot aber 1690 dahin, daß Jeder zu seinem Gebrauche fremden T. kommen lassen durfte gegen Erlag des Zolls. 1689 wurde der Anbau des T.s von Neuem bei 2—300 fl. Strafe verboten. 1690 that Papst Innocenz XII. Alle in den Bann, welche T. in der Peterskirche nehmen würden. „Als ich," schrieb Philanden von Sittenwald, der zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Prediger in Nürnberg war, „etliche Menschen sah T. trinken, sprach der Herr zu mir Unwürdigen: „Menschenkind! Siehest du den Gräuel der Verwüstung, welcher sich in der Menschen Herzen verborgen gesetzt und sich als einen Gott anbeten läßt, durch das vielfältige verdammte Tabaktrinken und Tabakschnupfen, daran sich bald alle Menschen durch Betrug und List des Teufels gewöhnt haben und diesen stinkenden Tabaksgott ohne Unterschied anbeten und verehren. Merkt es doch, liebwerthe Menschen, wie ihr als Tabaksbrüder und Tabaksschwestern alle, ja alle vom Teufel betrogen seid; denn schauet, wie diejenigen, die allerlei Speisen fressen, davon sie dick und fett werden, ein Zeugniß ablegen, daß der Bauch ihr Gott ist, so zieht auch ihr durch dies Unkraut die Feuereſſenz in Euch hinein und blaset den Rauch zu einem Zeichen euerer Verdammniß wieder zum Munde heraus." „Es ist in der That schrecklich," sagt der Herausgeber vorgedachter Sittenlehren, „daß sogar viele, nicht allein unverständige Menschen, sondern auch die Herren Geistlichen und andere, die geistlich seyn wollen und in vielen Dingen gute Erkenntniß haben, sich vom Satan durch dieß Unkraut betrügen lassen und, so zu sagen, Tag und Nacht an diesem Drecke saugen." Reiner schreibt um dieselbe Zeit: „In dem schon lange sich ereigneten deutschen Krieg haben dieses Kraut die holländischen Seefahrer, auch die Spanier, Ir- und Engländer in Deutschland gebracht, von welcher Zeit an sich die Gewohnheit, T. zu trinken, dermaßen ausgebreitet, daß kein Bauernhaus in Deutschland, darinnen sich nicht eine T.-Pfeife findet. Theils schmauchen den T.; theils fressen den T.; theils schnupfen den T., als daß es zu verwundern, warum sich noch keiner gefunden, der ihn in die Ohren gesteckt." — So will doch der bekannte Satirikus Philander von Sittenwald dem Rauch-T. ganz und gar kein Lob geben, sondern bestellet solchem einen eigenen Teufel in der Hölle, der ihm vorstehe und die vorwitzigen Menschen dazu anreize. „Derselbige Tabak," — schreibt er in seinen Visionen — „läßt einen immerwährenden Rauch u. Gestank aus dem Maule gehen, womit er gleichsam ohne Unterlaß spielet, wie die Wallfische mit dem Meerwasser, wenn sie ein Ungewitter merken und wenn man die Wahrheit bekennen wollte, so können die Menschen fast keine ärgere Thorheit,

als diese, sich dem Teufel in der Hölle gleich zu erzeigen. Man schaue doch nur einen solchen Kerl an, wie er dort steht, mit dem Feuer in der Hand, die T.-Pfeife im Maule, wie begierig er den stinkenden Rauch an sich ziehet u. wiederum von sich bläset, wie er die Luft mit Gestank erfüllet und die Erde mit Unflath besudelt. — Was würde doch Einer, der sonsten Nichts von dieser Thorheit wußte oder niemals T. hätte rauchen sehen, von so einem närrischen Aufzug halten?" 1719 verbot der Rath von Straßburg den Anbau des T.s, aus Besorgniß, er möchte dem Getreidebau schaden. 1723 ermahnte das Braunschweiger Consistorium die Geistlichkeit, das T.-Rauchen bei öffentlichen Gelagen als höchst unanständig zu unterlassen. 1729 hob Papst Benedikt XIII. die Excommunikation Innocenz's auf, weil er selbst das Schnupfen nicht lassen konnte. 1724 Anfang des T.-Baues in Schweden. 1725 behaupteten Lehrer am Waisenhause zu Halle, daß das T.-Rauchen schon deßhalb Sünde sei, weil der bittere Geschmack des T.s und die Lehre Jesu sich nicht mit einander vertrügen! 1728 starb Prediger Kaspar Hoffmann zu Quedlinburg, bei dessen Predigten die Sünde des Rauches fast beständiger Text war und der jedem Raucher die ewige Seligkeit geradezu absprach. 1733 gab Tobias unter dem Titel „Warnung an die T.-Brüder" eine Schrift heraus, in der er die T.-Brüder als vom Teufel betrogen und der ewigen Verdammniß verfallen erklärt, sie tadelt, daß sie die edle Zeit mit diesem Dreckgott verderben und die verflucht, die T.pflanzen, zubereiten u. mit ihm handeln. 1733 war die Einnahme des Königs von Spanien vom T. 7,330,938 Thlr. 1743 verpachtete der König von Portugal den T.-Handel ungefähr für 2,500,000 Rthlr. 1740—1745 führte man jährlich 40 Mill. Pfd. T. aus Nordamerika nach England, wovon 30 Mill. Pfd. wieder ausgeführt wurden und die Regierung 1 Mill. Pfd. St. erhob. Um 1750 sagte Kanzler Jäger in einer Bußpredigt, in der er die Laster der Zeit schilderte: „Sie saufen, sie fressen, sie huren, sie buben, ja, sie rauchen sogar T.!" 1769 trug das T.-Regal in Dänemark 10,000 Rthlr.; 1770 in Oesterreich 806,000 Rthlr.; 1773 in beiden Sicilien 446,000 Rthlr. 1780 erhielt Frankreich vom T. 29 Mill. Livres Einkünfte, 1840: 70 Mill.

Tabakspfeifen hat man theils von Horn und Holz, mit besonderen Köpfen von Porzellan, Meerschaum, Maserholz, Thonmasse ꝛc., theils von weißem Thon, aus einem einzigen Stücke bestehend. Die ersteren werden in den mannigfaltigsten Formen von den Drechslern verfertigt, feinere besonders in Dresden, Leipzig, Braunschweig, Berlin ꝛc., geringere namentlich in Ruhla am Thüringer Walde, in Rumburg in Böhmen u. a. O. Eine eigene Art der T. sind die Cigarrenpfeifchen, welche einen so kleinen Kopf haben, daß man in die Oeffnung derselben nur eine Cigarre stecken kann und die man fast in eben so großer Verschiedenheit verfertigt, als die gewöhnlichen Pfeifen. Auch gehören hierher die Cigarrenspitzen, welche nur aus einer Pfeifenspitze, meist von Horn, aber zuweilen auch von Bernstein, Cokosnuß ꝛc. bestehen, an die zuweilen noch ein kurzes Rohr von Meerschaum befestigt ist, in welches die Cigarre gesteckt wird. — Die thönernen T. oder Thonpfeifen bestehen aus einem 8 bis 27 Zoll langen, geraden (die kleinsten hat man auch S förmig gekrümmt), dünnen Rohre, welches unten in einen Kopf ausläuft, der entweder einen rechten, oder einen stumpfen Winkel damit bildet. Sie werden aus einer feinen, von Eisentheilen freien Thonerde verfertigt, welche durch das Brennen ganz weiß wird und sich am Besten in der Gegend von Köln und im Lüttich'schen, außerdem aber noch an mehren Orten in Deutschland und anderen Ländern findet. Durch die fast allgemeine Verbreitung der Cigarren hat sich der Gebrauch der T., und namentlich der thönernen, gegen früher außerordentlich vermindert; sonst aber waren sie ein bedeutender Handelsartikel.

Tabernakel (tabernaculum) hieß 1) bei den Römern das Zelt vor der Stadt, welches der Leiter der Comitien zur Beobachtung der Augurien (s. d.) bezog. — 2) In der Uebersetzung der Vulgata wird damit die Stiftshütte (s. d.)

der Juden bezeichnet und zur Erinnerung an die Stiftshütte nennen die Methodisten ihre Bethäuser noch jetzt T. — 3) Das in der Mitte des Hochaltars einer jeden katholischen Kirche angebrachte Behältniß, in welchem die h. Eucharistie aufbewahrt wird. — Die gegenwärtigen T. sind noch nicht sehr alt. Auf welche Weise vor ihrer Einführung das allerheiligste Altarssakrament aufbewahrt wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, obwohl es ausgemacht ist, daß man es für Kranke aufbewahrte. Wahrscheinlich geschah dieses in einem Schränkchen, das an einem Pfeiler auf der Evangelienseite angebracht, oder auch in demselben eingehauen war. Der heil. Paulinus sagt, die Eucharistie sei unter dem Altare aufbewahrt worden, falls man nicht unter seinen Worten „Divinum sacra tegant altaria foedus" Reliquien verstehen will. Deutlicher spricht sich darüber Venantius aus; er rechnet es einem Bischofe von Bourges zum Lobe an, daß er zur Aufbewahrung des Leibes Jesu Christi ein goldenes Thürmchen fertigen ließ. Auf gleiche Weise lesen wir in der Lebensgeschichte des heil. Pertuus, Bischofs von Tours, daß dieser Heilige unter vielen anderen kirchlichen Gefäßen eine silberne Taube zurückließ, in welche die heilige Eucharistie gesetzt wurde. Doch, alle diese Stellen reden nicht sowohl von dem T. oder dem Schranke, sondern vielmehr von dem Gefäße, das zur Bewahrung der heiligen Hostie diente. Durch lange Zeit bewahrte man in Rom die heil. Hostien in einer Art Schrank auf, der in den alten römischen Kirchenordnungen unter dem Namen „armarium" vorkommt. In anderen Gegenden war über dem Altare ein Baldachin errichtet, der auf vier Säulen ruhete und mit einem Kreuze versehen war. Unter dem letztern hing eine, aus Gold oder Silber gefertigte Taube, worein das Allerheiligste gesetzt wurde. Gegen das 13. Jahrhundert setzte man dieses heilige Gefäß in manchen Kirchen auf den Altar und bedeckte es mit einem seidenen Vorhange, der verschiedene Farben hatte. An dessen Stelle trat später eine Nische, die im Innern mit Seidenstoff ausgeschlagen wurde. Dieser T. besteht schon seit drei Jahrhunderten und ist allgemein eingeführt. Das Kreuz befindet sich gewöhnlich auf demselben, so daß die ehemalige kirchliche Vorschrift nicht ganz außer Acht gelassen wird. Der T. ist immer der schönste und prachtvollste Theil des Altars; er wird aus Marmor, Erz, Holz und anderen Materialien verfertigt. In kalten und feuchten Ländern sind die hölzernen T. den marmornen und ehernen vorzuziehen, weil darin die consekrirten Hostien nicht so leicht der Beschädigung ausgesetzt sind. Ihr Inneres muß vergoldet, oder mit kostbaren Stoffen ausgeschlagen seyn. Ist es blos gemalt, so soll der Speisekelch mit einem, aus rother Seide gefertigten, Pavillon bedeckt werden. Der untere Theil, worauf das Sanctissimum steht, muß jederzeit mit einem reinen Corporale belegt seyn. Wenn es die Mittel der Kirchenstiftung gestatten, so brennt immer vor jenem Altare, welcher mit einem T. versehen ist, in dem das Allerheiligste aufbewahrt wird, eine Lampe; dasselbe findet ohnehin in jenen Kirchen statt, in denen zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes eigene Fundationen bestehen. Die T.-Schlüssel dürfen nicht dem Kirchendiener anvertraut werden, sondern sie müssen stets unter pfarrlicher oder seelsorgerlicher Verwahrung seyn. Der T. soll nicht andere Gegenstände enthalten, als jene, welche zur Aufbewahrung des Allerheiligsten nothwendig sind.

Tableau (franz.), ein Gemälde, Bild, Entwurf; sodann jede Schilderung, welche einen Gegenstand wie ein Gemälde übersehen läßt. — Tableaux vivants, lebende Bilder, sind Darstellungen eines Gemäldes durch lebende Personen. Sie waren und sind zum Theil noch beliebt, erscheinen jedoch jetzt weniger auf der Bühne, als in Privatunterhaltungen, wo sie, mit Prunk ausgeführt und durch Nebenverhältnisse mancher Art, allerdings eine überraschende Wirkung hervorbringen können. Die Kritik hat indeß wohl Recht, sie als Kunstwerke nicht gelten zu lassen, denn dergleichen Gemälde-Darstellungen sind im Grunde Nichts, als eine gewaltsame Verlängerung der freien Selbstthätigkeit, die nach wenigen Augenblicken, gegen den unnatürlichen Zwang sich sträubend, das sogenannte Kunstge-

bilde zu vernichten droht. Immer aber handelt es sich bei solchen T. um eine in der That nicht unbedeutende Täuschung, wobei jedoch der scenische Apparat eben so nothwendig ist, wie bei einem Drama und daraus entspringt auch das Wohlgefallen an einer Erscheinung, die ein eigenthümliches Leben opfert, um als Statue, in einer erborgten Form, oder als Theil einer leblosen Gruppe zu erscheinen, oder auch, dem gebräuchlichen Ausdrucke zufolge, um Einen Moment des bewegten Lebens künstlerisch festzuhalten. Daß der natürliche Blick des Auges hier von eigener Wirkung ist, muß allerdings eingestanden werden; inwiefern derselbe aber den vorgestellten Gestalten angemessen ist und unter einander und mit dem vorgestellten Moment der Handlung übereinstimmt, muß ganz auf sich beruhen. — Die Gräfin von Genlis soll es gewesen seyn, welche vor etwa 50 Jahren (um 1788) derlei lebende historische Bilder ersann, zur Belehrung und Unterhaltung der Kinder des Herzogs von Orleans im Schloße S. Leu, wozu, um Rath zu ertheilen und die Personen zu drapiren, die Maler David und Isabey von Paris beschieden wurden. (Abendzeitung 1838, Nr. 61, S. 644.) Nach den Memoiren der Lady Hamilton hatte jedoch diese schon früher sich in der Darstellung der verschiedenen Gemüthszustände geübt und so mag sie als die Erfinderin der Attitudes vivants und Frau von Genlis als die der T. gelten, obgleich letztere, wenigstens als Versuche, sich auch schon im Alterthume nachweisen lassen.

Tabor, 1) ein Berg in Palästina (1750′ hoch) nahe bei Cana in Galiläa, im Lande des ehemaligen Stammes Sebulon, im Felde Estrelon, woselbst nach der evangelischen Geschichte Jesus dreien seiner Jünger in himmlischer Verklärung erschien. — 2) T., böhmische Kreisstadt im Kreise gleiches Namens, auf einer abschüssigen Anhöhe an der Luschnitz mit 4500 Einwohnern, von den Adamiten angelegt, bekannt als Versammlungsplatz der Taboriten (s. d.), liegt in einer romantischen Gegend und hat eine sehenswerthe Dekanatkirche, einen großen Platz und eine Hauptschule. Ihr Wasser erhält die Stadt durch künstliche Leitung aus dem nahen Jordansteiche. Sie ist der Sitz des Kreisamtes für den Taborer Kreis. Weiter aufwärts sieht man die wenigen Ueberreste des verfallenen Schlosses Alt-Tabor und nicht ferne die Ruinen der Burg und vermeintlichen Stadt Przibienitz, wo Kaiser Wenzel gefangen gehalten wurde. Der Stadt T. gegenüber, jenseits des schön bebuschten engen Thales, erhebt sich mit vielfachen gothischen Spitzen und Thürmchen die Kirche Klokot.

Taboriten hieß derjenige Theil der Hussiten (s. d.), welcher sich gegen das Ende der Regierung des Kaisers Sigismund nicht entschließen wollte, ihn, gleich den sogenannten Calixtinern, anzuerkennen, sondern die Feindseligkeiten wider ihn und seine Anhänger in und ausser Böhmen erfolglos fortsetzte. Ihr Hauptwaffenplatz blieb die Festung und Freistadt T. (s. d.).

Tabulatur, die genaue Ordnung und Regelmäßigkeit. 1) In der alten Musik der Inbegriff aller und jeder musikalischen Zeichen zur Darstellung eines Tonstückes; jetzt die Bezeichnung der Töne durch Buchstaben (die deutsche T.), im Gegensatze der italienischen Noten mit Ziffern; dann auch die Grifftabelle für Blasinstrumente mit Tonlöchern und Klappen, oder mit jenen oder diesen. Nach W. Ch. Müller soll M. Agricola aus Sorau in Schlesien, Cantor in Magdeburg (gest. 1556), die deutsche T., d. i. die Bezeichnung der Töne über dem Text mit Buchstaben, abgeschafft und an deren Stelle Noten gesetzt haben. — 2) In der Malerei bezeichnete T. ehemals die Decken- und Wandmalerei und 3) bei den Meistersängern verstand man darunter den Inbegriff der Regeln zur Anfertigung und Ausführung ihrer Gesänge, oder die Sammlung der Gesetze der Meistersängerkunst. Denn diese T. handelt von den Meistergesängen, deren Abtheilungen und Benennungen, Reimen und ihren Eigenschaften, 33 Fehlern, die begangen werden können, von den Tönen oder Melodien und deren Vortrage, von den Sitten und Gebräuchen auf der Singschule. Vgl. Adam Puschmann, gründlicher Bericht des deutschen Meistergesanges, Görlitz

1572; Kurzer Entwurf u. s. w. des deutschen Meistergesanges, durch eine Gesellschaft der Meistersänger zu Memmingen, Stuttgart 1660; Wagenseil, von der Meistersänger holdseliger Kunst, Altorf 1697.

Tacitus, 1) Cajus Cornelius, der größte pragmatische Geschichtschreiber der Römer, geboren zu Interamna (dem jetzigen Terni, wo ihm 1514 ein Monument errichtet wurde) im Gebiete von Pisa, um 53 n. Chr., erwarb sich schon in seiner Jugend großen Ruhm durch gerichtliche Beredtsamkeit. Kaiser Vespasian sandte ihn als Prokurator in das belgische Gallien. Titus ernannte ihn zum Quästor oder zum Aedil, Domitian (88) zum Prätor, Nerva (97) zum Consul und zwar nach dem Tode des Virginius Rufus, der dreimal die Kaiserwürde abgelehnt. Trajan und Hadrian beehrten ihn ebenfalls mit ihrer Gunst und er galt zu derselben Zeit für einen geschickten Sachwalter und Redner. Wahrscheinlich starb er unter dem letztern Kaiser. — Die Geschichtswerke des T. sind Muster von politischem Scharfsinne, edler Freimüthigkeit und sittlicher Strenge, weiser Anordnung und Stellung der Begebenheiten und der gedrungensten Kürze in den Ausdrücken, bei großem Gedankenreichthum. Als Geschichtschreiber trat er zuerst unmittelbar nach seinem Consulate auf, indem er das Leben seines Schwiegervaters, Julius Agricola, herausgab, ein Muster biographischer Darstellung; bald darauf verfaßte er das Buch über die Lage und die Bewohner Deutschlands. Später, aber nicht ganz ausgemacht in welcher Zeit, erschienen seine zwei Hauptwerke, die leider nur unvollständig auf uns gekommen sind, nämlich die Geschichtsbücher (Historiae), welche ursprünglich wahrscheinlich in 14 Büchern die Zeit von 28 Jahren, von Galba bis Domitian umfaßten, von denen aber nur noch 5 Bücher übrig sind, die nicht viel mehr als die Begebenheiten eines Jahres (69, 70 n. C. G.) enthalten; dann die Jahrbücher (Annales), die vom Tode August's bis zum Tode Nero's gingen, in 16 Büchern, von denen wir aber auch nur die ersten fünf und darunter das letzte unvollständig, und dann vom 11. bis 16. und darunter wieder das letzte lückenhaft besitzen. Was das Gespräch über die Ursachen des Verfalls der Beredtsamkeit betrifft, so wird ihm dieses ohne hinlänglichen Grund beigelegt. — Ausgaben: die älteste, die sogenannte Editio Spirensis, nach ihrem Verleger u. Drucker Vendelinus de Spira benannt, erschien ohne Titel, Jahreszahl und Druckort zu Venedig (1470) folio; die besten von J. Lipsius, Anw. 1607; von J. und A. Gronov, Utrecht 1721, 2 Bde.; von J. A. Ernesti, Lpz. 1772, 2 Bde., u. A. von J. J. Oberlin, ebd. 1801, 2 Bde.; von G. Brotier, Par. 1771, 4 Bde., auch sehr gut zu Zweibrücken, 1799, 80 und wieder 1792, 4 Bde. Ausgabe mit deutschen Anmerkungen von Weikert, Lpz. 1813—16, 3 Bde.; Walther, Halle 1831—33, 4 Bde., (der letzte Band ist von F. A. Eckstein besorgt); von J. Bekker, Lpz. 1831, 2 Bde.; von N. Bach, 2 Bde., Lpz. 1834. 1835; von Ritter, 2 Bde, Bonn 1834—26; von Ruperti, 4 Bde., Hannover 1834—39; von Dübner, Par. 1845. Empfehlenswerthe Ausgaben der einzelnen Schriften sind: des „Agricola" von Barker (2. A., Lond. 1818), Dronke (Kobl. 1824, 2. A., Fulda 1844), Klein (Münch. 1825), Becker (Hamb. 1826), Hertel (Lpz. 1827), Peerlkamp (Leyd. 1827), L. Walch, mit deutscher Uebersetzung und einem trefflichen Commentar (Berl. 1828) und Roth (Nürnberg 1833); der Germania von Bredow (Helmstedt 1808 und 1816), Passow (Breslau 1817), Dilthey (Braunschw. 1823), Heß (Lpzig 1824), Kießling (Lpz. 1832), Gruber (Berl. 1832), Jakob Grimm (Gött. 1835), Ritter (Bonn 1835), Gerlach und Wackernagel (2 Bde., Basel 1835—37) und Weishaupt (Soloth. 1844); endlich des Dialogus de orationibus von Dronke (Kobl. 1828; 2. A., 1840), Orelli (Zür. 1840), Böttticher (Berl. 1832) und Papst (Lpz. 1841), deutsch von Hübsch (Nürnberg 1837). Unter den deutschen Uebersetzungen zeichnen sich aus: die von Woltmann (6 Bde., Berl. 1811—17), Strombeck (3 Bde., Braunschw. 1816), Nickleff's (4 Bde., Oldenb. 1825—27), Gutmann (5 Bde., Stuttg. 1829—30) und Böttticher (4 Bde., Berl. 1831—34); die der „Geschichtsbücher" von Schlöter (Essen 1834) und unter den französischen Uebersetzungen die von Burnouf (7 Bde., Par. 1827—31) und Panckoucke (5 Bde.,

Par. 1830). Ein sehr brauchbares „Lexicon Taciteum" verfaßte Böttticher (Berl. 1830). — 2) T., Marcus Claudius, römischer Kaiser, wurde durch den Senat an Aurelius Stelle den 25. September 375 gewählt, obgleich er damals schon 75 Jahre alt war und rechtfertigte diese Wahl durch eine Menge trefflicher Einrichtungen bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden. Alle seine Verordnungen ergingen nach den Rathschlüssen des Senats. Dabei war er bescheiden und ein Feind der Verschwendung, obgleich er bei öffentlichen Festen, um der Würde des Staates willen, dem er vorstand, nicht glaubte die Staatsschätze schonen zu müssen. Er besiegte die Alanen und starb auf einem Zuge gegen die Perser, den 12. April 276, zu Tarsus in Cilicien, der Sage nach an einem Fieber, vielleicht aber auch von seinen Soldaten ermordet.

Tadolini, Adam, ein berühmter italienischer Bildhauer, geboren zu Bologna 1789, empfing seinen ersten Unterricht lediglich durch die Natur und konnte, da er von seinem Vater bei dessen Hanf- und Flachshandel beschäftigt war, nur im Geheimen Figuren modelliren. Als diese Uebungsstücke dem Prinzen Ercolani zu Gesicht kamen, wirkte er dem jungen Künstler die Erlaubniß aus, seinem Berufe folgen zu dürfen. T. besuchte hierauf die Kunstschulen zu Bologna und machte in weniger, als 3 Jahren, solche Fortschritte, daß er zweimal den für Zeichnung und Sculptur ausgesetzten Preis erhielt. Der Bildhauer Demaria, dessen bester Schüler T. war, nahm ihn jetzt nach Ferrara mit, wo er ihm bei Errichtung eines öffentlichen Denkmales behülflich seyn sollte. Nach Bologna zurückgekehrt, verlor T. seinen Vater in demselben Augenblicke, wo er den großen Preis der Bildhauerkunst für sein Basrelief „Venus und Aeneas" erhielt. Bald darauf berief man ihn, kaum 22 Jahre alt, an Barbieri's Stelle zum Professor der Kunstanatomie. Nachdem er diesem Lehramte 8 Monate mit großem Beifalle vorgestanden, begab er sich mit einer Pension der Regierung nach Rom, um seine Bildung zu vollenden. Hier führte er, bei Gelegenheit einer von Canova eröffneten Preisbewerbung, binnen 4 Wochen ein Gypsmodell aus „der sterbende Ajax." Die Großartigkeit dieser Composition bewundernd, nahm Canova den jungen Künstler zu sich und ließ ihn die Gruppe „Venus und Mars", eine kolossale Statue der Religion, das Modell zu der Reiterstatue Karl's III. in Neapel, den großen Sarkophag für die letzten Stuarts und die Statuen von Washington und Pius VI. bearbeiten. Ausgebildet in der Schule des großen Meisters, eröffnete T. ein eigenes Atelier und führte mehre neue Werke aus, unter anderen die Gruppe Venus und Amor für den Prinzen Ercolani; einen Ganymed, der den Adler tränkt, für den Fürsten Esterhazy; das Grabmal des Cardinals Lante für die Stadt Bologna und eine große Anzahl Büsten, die von seltener Wahrheit und Vollendung sind. 1825 bildete T. einen Ganymed in aufrechter Stellung, einen ruhenden David, Jason mit dem goldenen Vließ, die Ziege Amalthea, von Amor mit Blumenkränzen umwunden u. a. Werke mehr. Seine neueren Leistungen haben indessen nicht die Anerkennung der früheren gefunden. — Auch T.s Gattin ist eine ausgezeichnete Künstlerin. Die Cameen, welche sie arbeitet, werden von Kennern sehr gesucht.

Tadschiks, s. Persien, Bd. VIII., S. 84.

Tänaros oder **Tänaron** war ein Vorgebirge in Griechenland, an dessen Fuß eine Höhle sich befand, die man für den Eingang zur Hölle ansah; daher T. oft so viel als der Eingang zur Hölle, oder die Unterwelt selbst heißt. Den grünen tänarischen Marmor, im Alterthume sehr beliebt, brach man ebenfalls hier und die Purpurschnecke wurde auch daselbst gefunden.

Täuschung, s. Illusion.

Tafelgüter (bona mensalia), hießen sonst in geistlichen Stiften diejenigen Güter, welche zum Unterhalte des bischöflichen oder Prälatentisches bestimmt waren und über deren Einkommen der Bischof oder Prälat nach Belieben verfügen konnte. Bestanden sie in Lehengütern, so hießen sie Tafellehen.

Tafelrunde nach der Sage von dem Zauberer Merlin für den König Uther

Pendragon gefertigt, nach Anderen auf Merlins Rath von dem britischen König Artus, dem Gemahle der schönen Ginevra. Der Hof des Königs war der Sammelplatz der berühmtesten Ritter seiner Zeit, welche, zum Zeichen ihrer Gleichheit, an einer runden Tafel sitzen. Nur die höchsten ritterlichen Eigenschaften: hohe Geburt, glänzende Tapferkeit, Weisheit und Treue befähigen zur Aufnahme in diesen schönen Kreis. Von Artus Hofe aus zogen die Ritter auf und ab im Lande umher, Abenteuer aufzusuchen, Frauen zu schützen, hohnsprechende Helden zu demüthigen, Verzauberte aus ihrem Zauber zu lösen, Riesen u. Zwerge zu bändigen. Aus der Beschreibung dieser abenteuerlichen Fahrten bestehen die zahlreichen Rittergedichte, welche in wallisischer, in französischer u. in deutscher Sprache die Helden Artus' und ihn, das Haupt der Helden selbst, feiern. Von den deutschen sind die besten „Tristan und Isold" (s. d.) von Gottfried von Straßburg (s. d.), „Erec" und „Iwein" Hartmann's von der Aue (s. d.), „Wigalois" von Wirnt von Grafenberg. Vgl. besonders die Artussage und die Märchen des rothen Buches von Hergest, herausgegeben von San-Marte 1842 in der Bibl. d. ges. deutsch. Nationalliteratur.

Tafelwerk, s. Parquet.

Taffet, s. Seidenwaaren.

Tafia, s. Rum.

Tafilet oder **Tafilelt**, eine Provinz oder Nebenland des Reiches Marocco (s. d.) in der Berberei, ein Landstrich von 15,000 □ Meilen, im Atlasgebirge, südöstlich von Marocco, reich an Datteln und Salz, aber nur wenig bewässert, wird von mehren Sherifs beherrscht und bildete früher einen ziemlich blühenden Staat, darin die vormalige ansehnliche Hauptstadt gleiches Namens, jetzt nur noch ein großer Flecken von etwa 1500 zerstreut liegenden Häusern. Es wohnen hier viele Sherifs oder angebliche Abkömmlinge Muhamed's. Hier ist der vorzüglichste Sammelplatz der Karavanen, die aus Marocco in das innere Afrika gehen.

Tag hat eine doppelte Bedeutung; theils versteht man darunter die Zeitdauer, binnen welcher die Sonne über dem Horizont verweilt, theils die Zeit der Umwälzung der Erde um ihre Achse. Jenes ist der natürliche, dieses der astronomische oder bürgerliche Tag. Letzterer schließt den ganzen natürlichen Tag mit der Nacht in sich und wird in 24 Stunden abgetheilt. Er gibt eine unveränderliche Zeit, was mit dem natürlichen Tage nicht der Fall ist; denn, da die Sonne einen veränderlichen Gang hat, so sind die Zeiten, in welchen sie wieder einerlei Stellung gegen die Kreise der unbeweglichen Himmelskugel erhält, oder die wahren Sonnentage (s. Sonnenzeit) ungleich. Ein Mittel, aus diesen ungleichen Zeiträumen im Durchschnitte genommen, gibt den mittlern Sonnentag. Die Astronomen fangen den Tag vom Mittag oder von dem Augenblicke an, in welchem der Mittelpunkt der Sonnenscheibe durch den Mittagskreis geht. Von diesem Zeitpunkte zählen sie, bis wieder zu dem Augenblicke, wo die Sonne durch denselben Kreis geht, 24 Stunden, was also wahre Sonnenstunden sind. Im gemeinen Leben aber fängt man den bürgerlichen T. 12 Stunden früher, oder, wenn man will, 12 Stunden später, nämlich um Mitternacht an und zählet von hier bis zum Mittage 12 und von da wieder bis zur Mitternacht abermals 12, also zusammen 24 Stunden. — Schon die Priester der alten Römer fingen den T. von Mitternacht an und es ist also nicht wahrscheinlich, daß, wie behauptet wird, erst unter den Christen diese Gewohnheit, wegen der nächtlichen Geburt Christi, eingeführt worden sei. Schon längst kommen die europäischen Nationen in dieser Gewohnheit überein; nur die Italiener weichen darin ab, indem sie, wie die Juden, ihren T. vom Untergange der Sonne anfangen und bis 24 Stunden fortzählen, daher auch ihre Uhren bis 24 zeigen; nur in Toskana hat man schon seit mehr als 50 Jahren dem übrigen Europa nachgeahmt. Der natürliche T., welcher durch die Gegenwart der Sonne über dem Horizonte bestimmt wird, ist nur an wenigen Orten der Erde, nämlich unter dem Aequator,

zu allen Zeiten gleich, denn nur hier findet gar keine Ascensional-Differenz, d. i. keine Verschiedenheit in der Aufsteigung statt und die halbe T.es-Länge ist jederzeit 6 Stunden, der ganze T. also 12 Stunden. Für alle, zwischen dem Aequator und den Polen liegende, Oerter der Erde findet eine größere oder geringere Ascensional-Differenz statt, folglich werden auch die halben T.es-Längen, mithin die T.e verschieden. Nur zweimal des Jahres, um den 20. März und den 23. September, wo die Sonne sich im Aequator befindet und also weder eine südliche, noch eine nördliche Abweichung hat, ist ihre Ascensional-Differenz überall = a und daher auch die Länge des T.es genau 12 Stunden. Außer diesen beiden T.en (genau zu reden, sind es nur Augenblicke) hat die Sonne entweder eine südliche, oder nördliche Abweichung. Im erstern Falle ist daher ihre Ascensional-Differenz für die Oerter der nördlichen Halbkugel positiv und die T.es-Länge beträgt mehr als 12 Stunden; für die Oerter der südlichen Halbkugel hingegen ist sie negativ und die T.es-Längen betragen weniger als 12 Stunden. Hat die Sonne eine südliche Abweichung, so sind alle diese Erscheinungen umgekehrt. — Der längste und kürzeste Tag findet statt, wenn die Sonne den höchsten Grad ihrer Abweichung erlangt hat. Dieser längste und kürzeste T. ist nach der Entfernung eines Ortes vom Aequator, oder seiner Polhöhe nach verschieden. In unseren Gegenden, d. i. zwischen dem 51. und 52. Grade der Breite, dauert der erstere 16 Stunden u. 22 bis 23 Minuten, letzterer nur 7 Stunden und 37 bis 38 Minuten. In Italien beträgt der längste T. weniger, aber dafür ist auch der kürzeste länger, als bei uns. Bis zu dem Polarkreise hin steigt die Stundenzahl des längsten Tages bis auf 24 und der kürzeste Tag ist = 0, weil die Sonne an demselben gar nicht aufgeht. Von da bis zum Polpunkte steigt die Differenz zwischen dem längsten und kürzesten Tage noch weit mehr, ja, man kann dort nicht mehr nach unseren T.en von 24 Stunden rechnen, denn es fließen derselben mehre in einander. Unter dem Polpunkte ist zuletzt immerwährend, wie unter dem Aequator, T. und Nacht gleich, nur mit dem Unterschiede, daß der Aequator-T. und die Aequator-Nacht 12 Stunden, der T. und die Nacht unter dem Polpunkte hingegen 6 Monate dauern. Der natürliche T. nimmt übrigens mit dem Augenblicke seinen Anfang, wo an einem freieren Orte der äußerste Rand der Sonnenscheibe zuerst über dem Horizonte gesehen wird und endigt sich mit dem Augenblicke, wo der äußerste Rand der Sonnenscheibe am westlichen Horizonte verschwindet. Hiebei verursacht die Strahlenbrechung, daß das Bild der Sonnenscheibe etwas eher gesehen wird, als die wirkliche Sonne über dem Horizonte heraufritt und am Abende noch um eben so viel zurückbleibt, wenn bereits die wahre Sonne unter den Horizont gesunken ist. Uebrigens verursacht die Abend- und Morgendämmerung (s. Dämmerung) eine merkliche Verlängerung des natürlichen T.es.

Taganrog, Handelsstadt und Festung im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, auf einer Erdzunge am azow'schen Meere hoch und gesund gelegen. Sie hat einen Kriegshafen, eine Citadelle, ein schönes Admiralitätsgebäude, ein Seehospital, eine Quarantäneanstalt, eine Wechselbank, einen von vielen Waarenhäusern umgebenen Bazar, ein Handelsgymnasium. Die sehr industriöse Bevölkerung beläuft sich auf 17,900 Seelen (Russen, Griechen, Italiener, Deutsche, Franzosen, Juden). Es bestehen hier Fabriken in Saffian, Leder, Lichtern, Seife, Tauen, Maccaroni, Wachstuch, Branntwein. Sehr lebhaft werden ferner die Fischerei, die Ziegelei und die Kalkbrennerei betrieben. Ueberdies ist T. der Hauptstapelplatz des azow'schen Meeres für Don, Donau und Wolga, und hat in unsern Tagen dieselbe Handelsberühmtheit erlangt, wie einst Azow (Tanais). Die wichtigsten Einfuhrartikel sind Weine aus dem Archipel, Olivenöl, getrocknete Früchte von Smyrna, Nüsse aus Kleinasien, Orangen, Zitronen, Zitronsäure, Mandeln, Schwefel von den Inseln, aus Sizilien u. s. w. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Getreide, Eisen, Wolle, Talg, Häute, Caviar, Wachs, Butter, Pelzwerk. — Peter der Große gründete die Stadt 1706 auf der

Stelle, wo damals ein Leuchtthurm sich erhob, am Rande einer öden Steppe, welche seitdem durch Kultur in einen wahren Garten umgeschaffen ist. Im Frieden am Pruth 1711 wurde sie zwar wieder aufgegeben, aber 1768 von Katharina II. neu angelegt. Kaiser Alexander starb hier 1825 auf einer Reise nach der Krim. Dieses Ereigniß verewiget ein schönes Denkmal in der Nähe des griechischen Klosters. mD.

Tagesbefehl heißt ein solcher Befehl, der einer ganzen Armee, oder mindestens einem Corps von ihrem Commandirenden gegeben wird und meist das, am nächsten Tage von den verschiedenen Abtheilungen zu Thuende enthält.

Tagfalter, s. Schmetterlinge.

Tagliamento, ein Fluß im Venetianischen, der in den Gränzbergen zwischen den Delegationen Udine und Belluno in einer Seehöhe von 4140 Pariser Fuß entsteht, sehr reißend über Abgründe und Felsen stürzt; sich, nachdem er die Fella aufgenommen, nach Süden wendet und zwischen Bergen und hohen Felsen durchdrängt, bis er sich bei Pinzano mit großem Getöse in der Ebene in verschiedene Arme zertheilt, die er bei starken Regengüssen in einen breiten, seeartigen Streif vereinigt. Erst bei Forforeano wird er in festere Ufer eingeschlossen und ergießt sich endlich im Hafen Tagliamento in's Meer. Da dieser Fluß ein Wildstrom ist und oftmaligen Anschwellungen unterliegt, so duldet er keine Brücken; er hat bei trockener Jahreszeit so wenig Wasser, daß man allenthalben mit Wägen leicht durchfahren kann; bei nassem Wetter und Gewitterregen aber schwillt der Fluß so stark an, daß er nicht selten 1500, 2000 und mehr Schritte breit ist. Man nimmt dann, in Ermangelung einer Brücke, dortige Landleute mit, welche den Wagen ohne Gefahr durch die Fluthen geleiten. — Geschichtlich merkwürdig ist der T. durch das, am 12. November 1805 zwischen den Franzosen unter Massena und den sich zurückziehenden Oesterreichern unter Erzherzog Karl hier vorgefallene Gefecht.

Tagthierchen, s. Ephemeren.

Tajo (port. Tejo), ein Fluß in Spanien und Portugal, entspringt an der Sierra de Albarracin, wälzt reißenden Laufes sein moraſtiges, gelbes Wasser durch den größten Theil des mittlern Spaniens (Toledo, Alcantara) und stürzt sich unterhalb Lissabon, das er berührt, mit seiner weiten Mündung, einen der sichersten, tiefsten und geräumigsten Häfen bildend, in den Ocean. Er ist 21 Meilen, bis Abrantes hinauf, für größere Fahrzeuge schiffbar. Nebenflüsse: Henares (bei Aranjuez), Guadarrama (oberhalb Albala), Mayasca (bei Barcas), Salor (unterhalb Alcantara), Zezere (bei Punchete), Zatas und Almansor. Stromgebiet 1360 □ M.; gerade Entfernung der Mündung von der Quelle 90 Meilen; Stromentwickelung 120 Meilen.

Takel, Takelage, auch Takelwerk, heißt Alles zur Ausrüstung und Regierung eines Schiffes Gehörende, nämlich: Segel, Masten, Anker, Winden, Rollen u. s. w.

Takt nennt man das, mittelst der allgemeinen rhythmischen Grundformen bewerkstelligte, Eintheilen größerer Tonreihen in kleinere, unter sich an Werth im Ganzen gleiche rhythmische Zeitgrößen (T.-Ordnung), oder eine einzelne dieser Zeitgrößen selbst, die, als ein rhytmisches Zeitganzes, nach einem leicht wahrnehmbaren Anfange und Ende abgegränzt seyn muß (eigentlicher T.). Die Zeichen dieser Abgränzung sind die T.-Striche, welche senkrecht das Liniensystem durchschneiden und so das T.-Fach bilden, den Raum von einem T.-Striche zum andern. Jeder T. zerfällt wieder durch die verschiedenen Accente in einzelne Theile oder Zeiten, schwere oder gute, leichte oder schlechte T.-Theile, Thesis oder Niederschlag und Arsis oder Aufschlag. Ist der T. ein gerader, z. B. $\frac{2}{4}$ oder $\frac{4}{4}$ (auch spondeischer T. genannt), so bildet seine erste Hälfte den guten (Niederschlag), die zweite den schlechten Theil (Aufschlag); ist er ein ungerader ($\frac{3}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{7}{4}$ ꝛc.), so unterscheidet man guten, minderguten und schlechten T.-Theil (Niederschlag, Mitte und Aufschlag). Nicht

ohne Glück hat man sich in einzelnen Fällen auch zusammengesetzter T.-Arten bedient, $\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{4}$ u. s. w. — Den Alten gänzlich unbekannt, wurde der T. erst im 11. Jahrhundert durch Franko von Köln, Jean de Meurs und Orlando eingeführt, während die T.-Striche erst im 16. Jahrhunderte bekannt wurden. Bei größeren Musikaufführungen durch vollständige Orchester ꝛc., ist das T.-Schlagen besonders unerläßlich, so wie seine physiologische Wirkung auf die Bewegungen im Kriege, Tanze u. s. w. überhaupt bewundernswerth ist.

Taktik ist derjenige Haupttheil der Kriegswissenschaft, der die verschiedenen Truppengattungen sowohl in einzelnen Abtheilungen, als in größeren Massen aufstellen und gegen den Feind möglichst zweckmäßig verwenden lehrt. Man theilt die T. ein: 1) in niedere und höhere; erstere ist die, wo die Stärke der Abtheilung nicht die eines Bataillons und höchstens eines Regiments übersteigt, während die letztere die Stärke eines Bataillons bis zu der eines Corps und selbst einer Armee begreift. Eine fernere Eintheilung ist: 2) in reine und angewandte T. Jene begreift die Abrichtung der Individuen nach den verschiedenen Waffengattungen. Als Vorbereitung hierzu dienen: Schwimmkunst, Fechtkunst, Reitkunst mit Pferdezucht, Fuhrwesen; als Ausführung begreift sie die Ausbildung des Fußvolks, der Reiterei, der Artilleristen und der Pionniere zum Soldaten und die Bildung und Bewegung von Truppenhaufen bis zur Größe eines Bataillons oder Regiments. Die angewandte T. begreift: a) die Lehre von den Märschen, die Maßregeln dazu, die Instandsetzung der Wege, das Brückenschlagen ꝛc.; b) die Lehre von den Lagern, Bivouacqs, Cantonirungen, Positionen; c) die Lehre von dem Angriffe (Stellung, Bewegung, Verbindung der einzelnen Waffengattungen und Gebrauch derselben nach dem Terrain) und zwar aa) in offener Schlacht und auf Märschen und bb) gegen Festungen, Schanzen, feste Positionen, Brücken, Dörfer, Häuser; d) gleichermaßen die Lehre von der Vertheidigung; e) die Lehre von den Recognoscirungen; f) die Lehre von dem kleinen Kriege. Selbst der Seekrieg gehört im weitern Sinne zur T.

Taktmesser, musikalischer Zeitmesser, Chronometer, Metrometer, Metronom, ist eine Maschine oder Vorrichtung zur geschwinden oder langsamen Bestimmung der Taktglieder durch Pendelschläge. Die Vibration des Pendels gibt nämlich hier den Takt sichtbar und hörbar an. Als Zeitmaß ist die Minute angenommen und die musikalischen Eintheilungen erscheinen darin als Brüche. Dadurch ist in Hinsicht einer bestimmten und sichern Bezeichnung das System des musikalischen Zeitmaßes genau festgestellt. Die größte Vollkommenheit nach manchen, schon früher gemachten, Versuchen erreichte der Metronom des Mechanikers Johann Mälzl, damals in Wien, geb. 1776 in Regensburg. Es ist ein Irrthum im Brockhaus'schen Conversationslexikon, in Pierer's Universallexikon, in der österreichischen Nationalencyclopädie u. a., wenn dem Leonhard Mälzl, einem Bruder des genannten, die Erfindung des Metrometers zugeschrieben wird. Dieser verfertigte zwar auch dergleichen und nach einer eigenen, verbesserten Methode, gesteht aber seinem Bruder, der 1816 in London eine Fabrik für T. errichtete, den Vorrang zu. Die Erfindung des T.s selbst wollte sich Winkel in Amsterdam aneignen; auch war ein T. vom Cantor Stöckel in Burg vorhanden und diesen hauptsächlich verbesserte Johann Mälzl.

Talar, ein langes, vom Halse bis nach unten an der vordern Seite zugeknüpftes Kleid (Vestis talaris, quia ad talos usque defluit), welches die katholischen Geistlichen außer ihren gottesdienstlichen Verrichtungen, aber auch bei diesen, unter den Meß- oder Chorkleidern tragen. Die Farbe desselben ist bei den Erzbischöfen, Bischöfen und Domherren die violette und bei den Curat-Geistlichen die schwarze. Die lange Kleidung scheint überhaupt bei allen Völkern den Priestern besonders zugeeignet worden zu seyn. — Schon in den älteren Zeiten trug der Klerus, um sich von den Laien zu unterscheiden, ein längeres Oberkleid, welches man Toga und nach dem Concil von Maçon Sagum nannte; die Synode von Rom (743) bezeichnet solches als tunica sacerdotalis; die Farbe

war zwar Anfangs nicht bestimmt; allein bald wurde die schwarze Farbe für die Kleriker festgesetzt. So ward die Kleidung derselben immer mehr näher bezeichnet und vorgeschrieben, wie sie dadurch dem Decorum clericale entsprechen müßten. Das Ceremoniale Episcoporum schreibt den Bischöfen vor: von Septuagesima bis zu Ende der 40tägigen Fasten, an den mit Fasten verbundenen Vigilien, an den Quatembertagen, dann an allen Feiertagen, einen schwarzen T. zu tragen. Die Cardinäle aus dem Weltpriesterstande tragen T.e von purpurrother, der Papst aber bedient sich eines solchen von weißer Farbe. Die Curatgeistlichen sollen bei den liturgischen Funktionen und überhaupt bei ihren Amtsverrichtungen immer den T. tragen.

Talavera, eine Stadt in der spanischen Provinz Toledo, am Tajo, im ehemaligen Königreiche Neucastilien, früher der Wittwensitz spanischer Königinnen, mit einer Artillerieschule und 8000 Einwohnern, welche Atlas- und Tressen-Manufakturen, sowie Fayence-Fabriken betreiben, ist geschichtlich merkwürdig durch die Hauptniederlage, welche hier die Sarazenen im Jahre 918 und 949 erlitten, noch mehr aber durch die Schlacht am 28. Juli 1809, in welcher die Engländer und Spanier unter Wellington den Sieg über die Franzosen davon trugen.

Talbot, John, Graf von Shrewsbury und Waterford, legte die ersten Proben seines Muthes zu der Zeit ab, als König Heinrich V. Irland seiner Oberherrschaft wieder unterwarf und wurde eben deßhalb von demselben zum Statthalter über diese Insel ernannt. 1417 folgte er der englischen Armee nach Frankreich, nahm die Städte Alençon (1428), Pontoise und Laval ein; belagerte mit dem Grafen von Suffolk und Escalet Orleans, wurde aber von der Jungfrau von Orleans zur Aufhebung der Belagerung genöthigt. In der Schlacht bei Patay in Beauce wurde er von den Franzosen gefangen, aber bald darauf ausgewechselt u. erstürmte dann kurz darauf Beaumont-sur-Oise. Der König von England ernannte ihn hierauf 1441 zum Marschall. Zwei Jahre nachher sandte ihn eben derselbe an König Karl VII. von Frankreich, um einen Frieden zu Stande zu bringen und er vollendete diesen Auftrag zur Zufriedenheit seines Herrn. Da aber indessen in Guinea ein Aufruhr gegen die Engländer ausgebrochen war, nahm er Bordeaux und mehrere andere Städte ein und stellte die Ruhe wieder her. Er wurde, dem von den Franzosen belagerten Castillon zu Hülfe eilend, in einer Schlacht den 17. Juli 1403 getödtet. Wegen seiner Tapferkeit nannten ihn die Engländer nur ihren Achill.

Talent nennt man eine, aus der Anlage entspringende, ausgezeichnete Geistesfähigkeit, oder die bestimmte Anlage zu einer gewissen Kunst und Wissenschaft, auch wohl zu Thätigkeiten, die sich auf Beherrschung der Mittel zum Zwecke beziehen. Das T. ist eine Naturgabe, wie das Genie (s. d.), steht demselben aber im Umfange und in der Energie origineller Hervorbringungen weit nach. Auf gebahnten Wegen der Kunst kann das T. sehr erfreuliche Dinge leisten, ohne, wie das Genie, tief vom Gegenstande ergriffen zu seyn, oder mit anderen Worten, es kann auf der, von einem Genie vorgezeichneten, Bahn ganz füglich nachfolgen, ohne darum genial zu seyn. Außerdem findet T. auch bei demjenigen Statt, der die Gegenstände seiner Thätigkeit bloß aus dem Kreise der Bedürfnisse nimmt. So kann T. wohl ohne Genie, aber Genie nicht ohne T. bestehen. Beide aber, T. und Genie, bedürfen dennoch, ungeachtet ihres natürlichen Moments, wesentlich der Bildung durch den Gedanken oder die Reflexion auf die Weise der Hervorbringung, dann noch der Uebung und Fertigkeit im Hervorbringen, weil das Kunstwerk auch eine rein technische Seite hat, zu deren Befriedigung nur Ueberlegung, Fleiß und Uebung, nicht Begeisterung gehört, indem durch diese Fertigkeit der Künstler nur allein im Stande ist, sich des Materials in der Art zu bemächtigen, daß dessen Sprödigkeit ihm kein Hinderniß in den Weg legt. — In der Malerei heißt ein Maler von T. derjenige, der in mehren Gattungen mit Glück arbeitet, ohne darum an sich besonders ausgezeichnet zu

seyn. Hier steht man also das T. nur als eine, durch Uebung ausgebildete, glückliche Anlage an.

Talent, eigentlich: eine Wage, auf welcher Etwas gewogen wird. Weil man in früheren Zeiten das Geld nicht zählte, sondern zuwog, so nahm man es auch für das, was es zu wiegen pflegte. Unter mehren verschiedenen T.en bezeichnet es, ohne allen Beisatz, 60 attische Minen zu 100 Drachmen = 1200 Thalern. Ein alexandrinisches T. galt noch einmal so viel, ein ägyptisches hingegen 80 Minen. — T. hieß auch ein Gewicht von 53 Pfund, 27 Loth, 2 Quentchen, 58 Aß.

Talfourd, Thomas Noon, der am meisten classische Dramatiker Englands, geb. 1796 zu Reading, feierte, noch sehr jung, Sir Francis Burdett, gab im 16. Jahre Poems on various Subjets heraus und bildete sich, da er wegen beschränkten Vermögens die Universität nicht beziehen konnte, auf praktischem Wege zum Rechtsgelehrten. Seine Theilnahme an Zeitschriften machte ihn mit Ch. Lamb (s. d.), Brougham ꝛc. bekannt. Als Anwalt trat er 1821 auf und ist jetzt zum Rechtsgelehrten erster Classe (Sergeant at Land in the Common Pleas) gestiegen. Seine Vaterstadt vertritt er seit 1834 im Parlamente, wo er mit meisterhafter Beredtsamkeit besonders die Gesetze über das Verlagsrecht und Haft der Kinder einbrachte und durchsetzte. Außer juristischen Werken, Schriften belletristischen Inhalts, darunter die trefflichen „Letters of Lamb" (2 Bde. 1837), gab er die Dramen: Jon, the Athenian Captive und Glencoe or the Fate of the Macdonalds heraus, welche in seltenem Grade Grazie mit classischer Würde in der reinsten Sprache vereinigen. Sein neuestes Werk ist: „Vacation rambles and toughts, recollections of three continental tours. In the vacations of 1841, 1842, 1843" (2 Bde., Lond. 1845), eine ansprechende Beschreibung seiner Reisen durch Frankreich, die Schweiz und am Rheine.

Talg (Sevum), ein Fett, welches von einigen Thieren erhalten wird. In dem thierischen Körper ist ein eigenthümliches häutiges Gewebe, gleichsam als Ausfüllung und Zwischenlage nach allen Richtungen in und um die verschiedenen Organe vorhanden, welches Zellgewebe heißt. An gewissen Stellen, im sogenannten Netz z. B., sind einzelne Zellen vorzugsweise die Behälter des Fettes (vgl. d. Art. Fett). Bei den Wiederkäuern tritt die feste, bei der gewöhnlichen Temperatur harte, Beschaffenheit des Fettes als charakteristisch hervor; Rinder, Hirsche, Schaafe, Ziegen geben T., aber nicht von ganz gleicher Beschaffenheit. Der Rinder-T. oder Ochsen-T. ist blaßgelb, hart, brüchig u. durchscheinend, hat einen schwachen Geruch und besteht hauptsächlich aus Stearin mit wenig Margarin, Elain ꝛc.; der Hammel- oder Schaf-T. dagegen ist etwas weißer und härter, im frischen Zustande ohne Geruch, wird aber mit der Zeit gelblich und sauer und nimmt einen ranzigen Geruch an; ferner besteht er aus sehr viel Stearin, wenig Elain und Margarin. Alle T.-Arten enthalten einen eigenthümlichen Stoff, welcher Hirein genannt wird. Als Beleuchtungsmittel wird, wegen Seltenheit der anderen, nur der Rinder-T. u. in kleinen Quantitäten auch der Hammel-T. verwendet. Für diesen Zweck ist der T. um so werthvoller, je größere Härte er besitzt; diese ist, der Erfahrung gemäß, weit größer bei solchen Thieren, welche mit gewachsenem trockenem Futter genährt werden, als bei jenen, deren Fütterung mitunter aus Branntweinspülig besteht. In der Regel wird jener T., welcher durch den Handel aus Rußland zu uns kommt, am meisten geschätzt, weil er fester ist, als der inländische, was durch die dortige achtmonatliche Trockenfütterung herrührt. Das früher allgemein, jetzt noch in großem Umfange befolgte, Verfahren des Ausschmelzens der Zellgewebe geschieht bekanntlich allein durch die Wirkung der Wärme, welche die Temperatur des siedenden Wassers übersteigen muß, wenn man nicht einen zu geringen Theil ausbeuten will. Die Nachtheile dieses Verfahrens sind aber mannigfach: die Zellen werden nur unvollständig aufgeschlossen und durch die Hitze so hart, daß sie den T. schwierig und nicht vollständig von sich geben; die Temperatur kann nie durch die ganze Masse gleichförmig wirken,

sondern ist meist am Boden zu hoch, wodurch eine schmutzigere Farbe und eine weichere Beschaffenheit des T.s verursacht werden; ferner entwickeln sich während des Schmelzens aus den thierischen Stoffen entzündliche Gasarten und Dämpfe, welche nicht nur höchst feuergefährlich sind, sondern auch den penetranten Geruch verbreiten. Von vielen Seiten wurde deßhalb die bloße Anwendung von Dampf empfohlen, allein auch dadurch wird noch keine vollständige Abhülfe gewährt. Dagegen hat man in neuerer Zeit mit sehr günstigem Erfolge angefangen, die Zellen durch mechanische Kräfte (durch stehende Mühlsteine in Mörsern) zu zerquetschen und aufzuschließen u. erst dann die, zum Auslassen nöthige, Temperatur anzuwenden.

C. Arendts.

Talgbaum, heißen zwei verschiedene, in China, Cochinchina ꝛc. einheimische Bäume, nämlich: a) Croton sebiferum oder Moluccanum, oder Stillingia sebifera, ein baumartiger Strauch mit männlichen und weiblichen Blüthen auf einem Stamme, dessen Samenkörner in ihren Kapseln mit einer talgartigen Masse umgeben sind, aus der man Kerzen verfertigt, während mon aus den Körnern durch Pressen ein gutes Brennöl gewinnt, die beide in China Handelsartikel sind; b) Tomus sebifera oder Laurus involucrata, ein hoher, vielästiger Baum, aus dessen kleinen, schwärzlichen, runden Beeren man ein dickes, weißes Fett oder Talg gewinnt, das zu Lichtern verwendet wird.

Talion (vom lat. talis), Wiedervergeltung; daher in der Rechtssprache: jus talionis, das im Völkerrechte, besonders im Handelsverkehre derselben übliche Retorsionsrecht. — Poena talionis, Strafe der Wiedervergeltung.

Talisman, 1) im Arabischen ein Gelehrter. Dieser Name wird in der Türkei Allen gegeben, die einige Bedienungen in Gerichts- und geistlichen Sachen haben. Insonderheit aber sind es die Geistlichen, welche der Moskeen pflegen, unter welchen der Iman (s. d.) der oberste ist. 2) Gewisse abergläubische Figuren u. Zeichen, die wider Krankheit helfen, auch Dinge bewirken sollen, welche durch gewöhnliche, natürliche Mittel nicht zu erhalten sind. Es gibt vornämlich drei Arten: a) astrologische T.e, auf denen himmlische Zeichen und Sternbilder mit geheimnißvollen Charakteren zu sehen; b) magische oder Zauber-T.e, welche mit seltsamen Gestalten, Worten und Namen von vermeinten Engeln bezeichnet sind; c) gemischte, von beiden Arten. Ganz hat sich der Kredit dieser T.e, der sonst sehr ausgebreitet war, in Europa immer noch nicht verloren. Im Orient setzt man noch vieles Vertrauen darauf.

Talk, ein Mineral, welches aus Kieselerde (s. d.) und Bittererde (s. Magnesia) besteht und (zufällig) auch etwas Eisenoxydul, Thonerde und Wasser enthält. Seine Krystallisation ist nicht hinreichend bekannt, zu vermuthen ist aber, daß er im rhombischen Systeme krystallisirt, weil er optisch zweiaxig ist (s. Krystalle und Krystallographie); es finden sich blätterige Massen, die sich äußerst leicht zu dünnen Blättchen spalten lassen. Diese Blättchen sind biegsam, aber nicht elastisch. Er hat ein spezifisches Gewicht = 2,6 und eine sehr geringe Härte (Talkhärte = 1); er ist milde, stark glänzend bis schimmernd, von Perlmutterglanz, fühlt sich sehr fett an und kommt in weißer, grauer, lichtgrüner oder auch entenblauer Farbe vor. In der Löthrohrflamme ist er unschmelzbar, blättert sich aber auf, leuchtet stark und wird mit Kobaltauflösung in starkem Feuer blaßfleischroth; von Säuren wird er nicht zersetzt. Nach seiner Absonderung unterscheidet man blätterigen, strahlig-faserigen, erdigen und dichten T.; letzterer erscheint im Großen oft schieferig, bildet eine eigene Gebirgsart und wird dann T.-Schiefer genannt. Eine Abänderung des T.s, die aus einem Gemenge von T., Chlorit, Glimmer und Asbest (s. dd.) besteht, heißt Topfstein (Schneidestein, Lavezstein, Talc ollaire); er bildet mächtige Lagen im ältern Gebirge: in der Schweiz, in Finnland, Grönland u. s. w. Der T. tritt auf Lagern im ältern Gebirge eingesprengt und als Ueberzug in verschiedenen anderen Gebirgsarten auf; seine hauptsächlichsten Fundorte sind die Alpen von Süddeutschland und der Schweiz, Sachsen, Schweden u. s. f.; der T.-Schiefer findet sich

ebenfalls dort und dann auch im Bayreuth'schen, in Böhmen, Mähren ꝛc. Man gebraucht den T. zum Poliren des Alabasters und lackirten Leders, zum Schlüfrigmachen der Stiefeln und Schuhe, bei Maschinen und Räderwerken statt des Fettes, um die Reibung zu vermindern; ferner wird er der rothen und weißen Schminke beigemengt, um der Haut eine gewisse Glätte und Weiche zu ertheilen. Der Topfstein dient zur Fertigung von Kochgeschirren, Oefen, Krügen und dergleichen mehr. C. Arendts.

Talkerde, s. Magnesia.

Tallard, Camille d'Hostun, Graf von, Marschall von Frankreich, geboren den 14. Februar 1652, stammte aus einer alten Familie Frankreichs, nahm in einem Alter von 16 Jahren Kriegsdienste, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus und begleitete Ludwig XIV. 1672 nach Holland. 1674 vertraute ihm Turenne das Commando über einen Theil der Truppen in den Gefechten von Mühlhausen und Türkheim. Ludwig XIV. verlieh ihm für seine Dienste 1693 den Grad eines Generallieutenants. Er schloß hierauf 1697 als Gesandter in England einen Theilungsvertrag im Falle des Todes von König Karl II. von Spanien. Nach dessen Tode und, nachdem der Krieg mit Oesterreich ausgebrochen war, erhielt er den Oberbefehl 1702 über eine Armee am Rheine und im folgenden Jahre den Marschallstab. Er nahm Altbreisach u. Landau, nachdem er am 15. September 1703 die Schlacht am Scheierbach gewonnen hatte. 1704 wurde er jedoch von Eugen u. Marlborough (s. dd.) bei Höchstädt geschlagen u. als Gefangener nach England geschickt, wo er 7 Jahre lange blieb. Während seines Aufenthaltes daselbst wirkte er zum Sturze Marlboroughs, kam 1712 nach Paris zurück und wurde zum Herzoge und Statthalter von Bourgogne ernannt. 1726 erhielt er die Stelle eines Staatssekretärs und starb den 3. März 1728.

Talleyrand, Karl Moriz, Fürst von, unter Napoleon Fürst von Benevent, Pair von Frankreich, berühmt durch seine diplomatischen Talente, wurde zu Paris am 13. Februar 1754 geboren und entstammte der alten angesehenen Familie T.-Périgord, welche sich der Verwandtschaft mit mehren europäischen Höfen und selbst mit den alten Königen von Frankreich rühmt. Weil ihn in früher Kindheit ein Fall für immer gelähmt, wurde er von seinen Eltern, obwohl ihr Erstgeborener, zum Priester bestimmt, und bald lernte er den geistlichen Stand als ein bloßes Mittel zu weltlichen Vortheilen, Rang und Ehre betrachten. 1780 war er bereits Generalagent des französischen Klerus, und acht Jahre später wurde er Bischof von Autun. In dieser Periode soll er ein enthusiastischer Verehrer Voltaires, ein großer Freund des Vergnügens gewesen seyn, eben so wenig um Religion als um Freiheit sich kümmernd. Sein schlagender Witz, der ihn auch im späteren Alter nicht verlassen hat, machte ihn zum Abgotte der Profanen. Als die Revolution ausbrach, verwandelte sich T. aus einem Hofmanne in einen Demagogen, ließ sich von seiner Diöcese zum Abgeordneten bei den Generalstaaten erwählen, eiferte gegen Mißbräuche und verschonte in seinen Angriffen selbst den Stand nicht, dem er angehörte. Er brachte die Abschaffung des Zehnten und die Verwendung des Eigenthums der Kirche zur Erleichterung des Staats-Schatzes in Antrag. Dies zog ihm eine ernste Rüge von Seiten des Papstes zu, aber der fromme Bischof rächte sich an dem heiligen Vater damit, daß er satyrische Briefe auf ihn und seine Bullen verbreitete. Die Ungnade Roms förderte ihn in der guten Meinung der Nationalversammlung, welche ihn am 16. Febr. 1790 zum Präsidenten ernannte, und hinderte ihn nicht, am 14. Juli, bei dem Bundesfeste auf dem Marsfelde, vor dem Altare des Vaterlandes das Hochamt zu halten. Später half er die Civilconstitution des Klerus durchsetzen und weihte die ersten constitutionellen Priester. Hiefür wurde er von Pius VI. excommunizirt, und er zog es nun vor, sein Bisthum niederzulegen und ganz in den weltlichen Stand zurückzutreten (1791). Im März des folgenden Jahres suchte der Erbischof, dem eine Stellung ohne Gehalt nicht lange zusagte, in den Verwaltungsrath des Departements von Paris gewählt zu werden. Aber in diesem

Amte verlor er sehr an Popularität, und verdächtig wurde er, als man nach der Erstürmung der Tuilerien in der eisernen Kiste einen Brief der Ministres Laporte an Ludwig XVI. vorfand, welcher ihn als geheimen Anhänger des Königs bezeichnete. Zum Glücke befand sich T. damals auf einer diplomatischen Mission im „Lande der Rosse und Nebel", wie er England zu betiteln liebte. Von dort aus sendete er ein langes Rechtfertigungsschreiben nach Paris, welches in dem Augenblicke ankam, als Ludwig vor Gericht stand. So entging er durch eine Verlegenheit der andern, an der Verurtheilung des Königs Theil nehmen zu müssen. T. blieb in England, bis er 1794 plötzlich Befehl erhielt, innerhalb 24 Stunden die britischen Küsten zu verlassen und sich nach Amerika einzuschiffen. Im Jahre 1795 rief ihn jedoch der Konvent zurück, und man sah ihn in Paris häufig in den Zirkeln der Frau von Staël. Am 15. Juli 1797 wurde er Minister des Auswärtigen. Ein ergebnerer Anhänger des damaligen Direktoriums und ein unbedingterer Lobredner des herrschenden Systemes war nicht zu finden. Allein T. spielte falsche Karten; der von Aegypten zurückgekehrte Bonaparte schien ihm vielversprechender, und dieser neuen Sonne zu wandten sich seine Blicke. Er half die Revolution vom 18. Brumaire vollbringen, und der durch sie zum ersten Konsul emporgehobene Napoleon nahm ihn mit offenen Armen auf, wofür er dessen Drang nach Alleinherrschaft durch kluge Rathschläge unterstützte. Von nun an war T. die Seele der französischen Diplomatie; die Friedensunterhandlungen von Luneville, Amiens, Preßburg, Posen und Tilsit leitete fast nur er. Auch trug er viel zur Abschließung des Konkordates bei, welches den Katholizismus in Frankreich wieder herstellte (1802). Dafür entband ihn Pius VII. seiner geistlichen Weihen, so, daß sein Verhältniß zu Madame Grandt, mit welcher er seit mehren Jahren in Civilehe lebte, auch von kirchlicher Seite legitimirt wurde. Nachdem Napoleon Kaiser geworden, ernannte er T. zum Großkämmerer von Frankreich und 1806 zum Fürsten von Benevent. Mit allen Intriquen des Hofes bekannt, benützte dieser seine Stellung, um durch Spekulationen in den öffentlichen Fonds, wobei er nichts riskirte, ansehnliche Schätze zusammenzubringen. Indeß je mehr ihm der Kaiser gab, desto mehr wollte er, und seine Habsucht kannte keine Gränzen. Von 1807 an begannen Mißverständnisse zwischen beiden einzutreten. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten widerstrebte er dem spanischen Kriege, welchen er im Vorgefühle des Sturzes seines Gebieters „den Anfang vom Ende" nannte. Der Kaiser gab sich Mühe, ihn für sein Interesse wieder zu gewinnen, allein das alte Vertrauen kehrte nicht mehr zurück, und ohne Bedenken sprach 1814 T., damals Präsident der provisorischen Regierung, die Absetzung Napoleon's und die Herstellung des Hauses Bourbon aus. Am 12. Mai 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zu seinem Minister des Auswärtigen und zum Pair von Frankreich. Zum Kongresse nach Wien gesendet, errang er dort durch seine Gewandtheit großen Einfluß auf die Verhandlungen. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba veranlaßte er, gereizt durch die von dem Kaiser über ihn ausgesprochene Aechtung, die Erklärungen der Alliirten gegen selben, und schloß die Bündnisse Ludwig's XVIII. mit diesen ab. Drei Monate später legte er sein Ministerium nieder, weil er die für Frankreich ungünstigen Bestimmungen des zweiten Pariser Friedens (1815) nicht mit unterzeichnen wollte, was ihm seine Verehrer sehr hoch anrechneten. Seitdem blieb er von den eigentlichen Geschäften entfernt, machte Opposition in der Pairskammer, behielt aber seinen Posten als Oberkammerherr sowohl bei Ludwig XVIII., als bei Karl X. bis zu dessen Abdankung. Mit der Julirevolution von 1830 trat er wieder in Thätigkeit, und seine Worte: „Il faut accepter!" bestimmten Ludwig Philipp hauptsächlich, die Krone anzunehmen. Dieser sendete im September 1830 T. nach England, wo die Bemühungen des gewiegten Staatsmannes erwirkten, daß sein neuer Gebieter als König anerkannt wurde, und die über Frankreich drohenden Gewitter sich zerstreuten. Die Aufrechterhaltung des Friedens in jenem kritischen Zeitpunkte

ist unzweifelhaft der größte Dienst, welchen T. seinem Vaterlande und Europa geleistet hat. 1835 legte er seine Gesandtenstelle in London nieder, und zog sich in die Einsamkeit nach Valencay zurück, wo er am 17. Mai 1838 starb, nachdem er kurz vor seinem Ende noch sein früheres Betragen gegen die Kirche widerrufen. Er hinterließ ein sehr bedeutendes Vermögen und Memoiren, welche aber, den Bestimmungen des Testamentes zu Folge, erst 30 Jahre nach seinem Tode veröffentlicht werden dürfen. — T. war das vollendetste Musterbild eines Diplomaten der alten Schule, die inkarnirte Hinterlist, Zweizüngigkeit u. Selbstsucht, ganz das Gegentheil des Staatsmannes, wie wir ihn heute verlangen, der in edler und großer Gesinnung die ethische Seite des Volks- und Staatslebens aufzufassen vermögend seyn soll. Von ihm rührt der bekannte Ausspruch her: „Der Mensch hat die Sprache nur, um Das zu verschweigen, was er denkt." Die Geschichte hat uns das Andenken mancher Männer von den großen Fähigkeiten T.s aufbewahrt, aber Keiner wußte, wie er, die Umstände so klug zu seinem Vortheile auszubeuten. Er schmeichelte bald der Geistlichkeit, als Reichthum und Macht in ihren Händen lag, bald dem Volke, als man durch dessen Gunst sich heben konnte, bald dem Kaiser Napoleon, so lange dieser Gnaden zu spenden vermochte, bald den Bourbonen, als die Restauration Wahrscheinlichkeit gewann, bald wieder dem Volke, als die Revolution von 1830 die wahren Interessen Frankreich's auf einen sichern Fuß stellen zu wollen schien. So oft aber ein Wechsel der Geschicke vorauszusehen war, verließ er die dem Untergange sich nähernde Sache und trat zu den Gegnern über, nach Kräften an dem Sturze seiner früheren Gönner und Gebieter mitarbeitend. Im Umgange wußte T. äußerst für sich einzunehmen, und entzückte Jeden, der in seine Nähe kam, durch die Feinheit seiner Sitten und die Liebenswürdigkeit seines Betragens. mD.

Tallien, Jean Lambert, Sohn eines Thürhüters bei dem Marquis de Bercy, der ihn sorgfältig erziehen ließ, ward nach und nach Haushofmeister des Marquis von Bercy, Schreiber eines Prokurators, Angestellter in dem Bureau des Handels und der Finanzen, Abschreiber des Deputirten Brostaret während der constituirenden Versammlung und endlich Faktor in der Redaktion des Moniteurs. Aus Liebe zur Freiheit gab er „l'Ami des citoyens" heraus, der aber kein Glück machte. Am 10. Aug. 1792 wurde er Generalsekretär der Commune und von diesem Augenblicke an erregte er Aufsehen. Die Gräuelthaten des Septembers waren zum Theil sein Werk u. er wagte es sogar, sie vor den Schranken des gesetzgebenden Körpers zu rechtfertigen. Als Deputirter des Seine- und Oisedepartements stimmte er für Ludwig's XVI. Tod, wurde häufig zu Sendungen gebraucht und war einer der wüthendsten Verfechter republikanischer Meinungen. Bordeaux erfuhr vorzüglich die Ausbrüche seines revolutionären Geistes, bis die Liebe zu Frau v. Fontenay, nachher vermählten Prinzessin von Chimay (s. d.), ihn zu milderen Maßregeln stimmte. Der Wohlfahrtsausschuß tadelte ihn deßhalb und rief ihn nach Paris zurück und von diesem Augenblicke an begann sein Haß gegen Robespierre, dessen Sturz er am 9. Thermidor herbeiführte. Nach und nach zum Präsidenten, Mitglied des Wohlfahrtsausschusses und zum obersten Leiter der wieder hergestellten Jakobiner erwählt, beherrschte er ganz Frankreich, welche Macht er bis zum 13. Vendémiaire behauptete. Während dieser Zeit heirathete er Frau von Fontenay, die sich jedoch später von ihm trennte. Als Mitglied des Rathes der 500 verläugnete er alle Mäßigung, forderte strenge Maßregeln gegen die Verwandten der Ausgewanderten, klagte die Royalisten und Agenten Englands an und beschuldigte sie als Urheber aller der Gefahren, womit die Republik und ihre Vertheidiger umgeben wären. Seine Reden wirkten jedoch nicht und er ward genöthiget, 1798 aus dem Rathe der 500 zu treten. Er schiffte sich hierauf als Gelehrter mit nach Aegypten ein, wurde Verwalter des Droit d'enrégistremert und der National-Domänen zu Cairo, aber in der Folge von Menou nach Frankreich zurückgeschickt. Zum Glücke für ihn, weil Menou eine Anklage nach Frankreich vorausgeschickt hatte, wurde das Schiff,

worauf er sich befand, von den Engländern genommen. Er wurde nach seiner Rückkehr 1806 Consul zu Alicante, jedoch 1816 nochmals verbannt; doch erhielt er kurz darauf die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren und starb den 16. November 1820.

Talma, Francois Joseph, der berühmteste Schauspieler der neuern französischen Tragödie, geboren zu Paris 1763. Frühzeitig entwickelte sich in ihm die Anlage und Liebe zu der dramatischen Kunst. Nach ernstlichen, strengen Vorbereitungen trat er 1787 zum ersten Male auf dem Théatre francais als Séide in Voltaire's „Mahomed" auf und erregte das allgemeinste Erstaunen. Indem er sich nun ganz dem erwählten Berufe hingab, setzte er zugleich seine Studien mit unermüdlichem Eifer fort und, während er die ergreifenden Leidenschaften des menschlichen Gemüths durch alle Abstufungen hindurch mit einer großartig edeln Einfachheit und Natürlichkeit darzustellen verstand, verwendete er nicht weniger Sorgfalt auf Angemessenheit und Treue des Costum's, wofür bis dahin der Sinn und Geschmack auf der französischen Bühne gefehlt hatte. Solche Anstrengungen, in Verbindung mit den natürlichen Vorzügen einer regelmäßigen Gestalt, volltönender Stimme, antiker Gesichtsbildung und außerordentlicher Erregbarkeit, gewannen ihm einen glänzenden Ruf und die besondere Gunst Napoleon's, der ihn oft und gerne bei sich sah; er starb 1826. T. schrieb: „Réflexions sur l'art théâtrale" (1825). — Seine Gattin, geborene Caroline Vanhove, gleichfalls eine der bedeutendsten Schauspielerinnen, verließ die Bühne schon 1810. Vgl. Moreau: „Mémoires hist. et liter. sur T." (1826).

Talmud (hebräisch: Unterricht), heißt das Gesetzbuch der neueren Juden, enthaltend theils Erläuterungen alter Rabbiner über das mosaische Gesetz, theils selbstständige Verordnungen über religiöse Gebräuche, Sitten, Gewerbe, Hauswesen, bürgerliche Verhältnisse und dergleichen, theils mythische und mährchenhafte Berichte über frühere Zeiten und Personen. Die neueren Juden setzen zum Theile den T. über das Alte Testament und behaupten, sein Inhalt sei Moses von Gott mitgetheilt und durch Tradition bis nach der Zerstörung des jüdischen Reiches fortgepflanzt worden; in der neuesten Zeit jedoch wird sein Ansehen von einer reformatorischen Partei bekämpft, wie schon früher die Karäer thaten. Der T. zerfällt: 1) in die Mischnah (zweites Gesetz), gesammelt 150 n. Chr. vom Rabbi Juda dem Heiligen zu Tiberias und aus 6 Theilen bestehend, die wieder in Capitel getheilt sind und 2) die Gemara (chaldäische Vervollständigung) gesammelt um 300 n. Chr. vom Rabbi Jochanan, Schulvorsteher in Palästina, ein Commentar zur Mischnah, wegen der Chaldaismen schwer zu verstehen. — Außer diesem (jerusalem'schen oder palästinensischen) T. gibt es noch einen babylonischen, der vollständiger und nach Inhalt und Form vorzüglicher ist, bestimmt zum Gebrauche der Juden jenseit des Euphrat, aber von allen hoch gestellt. Die Sammler waren: der Rabbi Asche und sein Schüler Abina zu Sora um 400 u. der Ordner der Rabbi Jose zum Rumbebitha um 500. Eine Ausgabe des T. begann Landau in 33 Bänden (Bd. 1—12, Prag 1840), des babylonischen T.s, in 28 Bdn. Pinner (hebr. und deutsch, Bd. 1—2, Berlin 1842).

Talon (Ferse, Kehlleist), 1) der Rest der Karten, welcher übrig bleibt, nachdem jeder Spieler die seinigen schon erhalten hat. — 2) Die, den Staatspapieren beigefügte, Anweisung zur Erhebung neuer Zinsbogen nach einer gewissen Zeit, welche gewöhnlich an den Kopf der, von den Zinscoupons gebildeten, Bogen gedruckt ist. Vgl. auch Coupons.

Talos, in der griechischen Mythologie ein Mann von Erz, den Vulkan dem Minos schenkte, damit er ihm sein Königreich Kreta beschütze. Er lief dreimal täglich um die Insel (nach Anderen um Sardinien) und verhinderte das Landen der Fremden; sobald er Ankömmlinge sah, sprang er in ein großes Feuer, machte sich glühend und schloß so die Anlandenden in seine Arme, daß sie den Geist aufgeben mußten. Auch den Argonauten wäre es so gegangen, hätte nicht Medea sie gerettet. Diese wußte nämlich, daß T. nur eine Ader habe, welche vom Kopfe

bis zu den Ferſen ging und dort mit Pflöcken (Pfröpfen) verſchloſſen war: — ſolch' einen Stöpſel ließ ſie ihm aus der Ferſe ſchießen u. dadurch verblutete der eherne Mann.

Tamarinden (Fructus Tamarindorum) ſind die Früchte des, in Oſtindien, Arabien u. Aegypten einheimiſchen, indiſchen T.-Baumes (Tamarindus indica Linn.); ſie ſtellen feigenlange, etwas breitgedrückte, zwei- oder dreimal eingeſchnürte, markige Hülſen vor, welche ein dunkles, dickes Mark und mehre, feſt viereckig zuſammengedrückte, glänzendbraune Samen enthalten. Das Mark kommt untermengt mit dieſen Samen, mit Faſern und Fruchthäuten in den Handel und wird abgekocht, oder als Muß angewendet als ein kühlendes, wie auch als abführendes Mittel. In den Tropenländern werden die T. als Obſt genoſſen und zu kühlenden Getränken verwendet, die ſäuerlich ſchmeckenden Blätter und die Blüthen als Arzneimittel gebraucht. Die T. beſitzen einen ſäuerlichen, weinartigen Geruch und einen nicht unangenehmen, ſüßlich-ſauern Geſchmack; ſie enthalten (nach Vauquelin) 12,5 Theile Zucker, 4,7 Thl. Gummi, 1,5 Thl. Weinſteinſäure, 0,4 Thl. Aepfelſäure, 9,4 Thl. Citronenſäure, 3,2 ſaures, weinſteinſaures Kali, 6,2 Thl. pektiſche Säure, 31,2 Thl. Faſern und 36,5 Thl. Waſſer. Von dem weſtindiſchen T.-Baume (Tamarindus occidentalis Gaertneri) einer, durch Cultur in Weſtindien, Mexiko und Südamerika entſtandenen Spielart, erhält man die weſtindiſchen T., deren Mark gelblichbraun und etwas ſüßer, aber nicht ſo wirkſam, deßhalb weniger beliebt iſt. Leider kommen die T. häufig verunreinigt mit Kupfer vor, wie ich nur zu oft mich zu überzeugen Gelegenheit hatte, weßhalb man immer vorſichtig bei Verwendung derſelben ſeyn ſoll. Eine ſolche Kupfervereinigung läßt ſich leicht dadurch entdecken, daß man in das, mit Waſſer angerührte, T.-Mark eine blank geſcheuerte Meſſerklinge ſteckt, welche ſchon nach einiger Zeit mit einem kupferfarbigen Häutchen überzogen wird. C. Arendts.

Tambour, 1) der Trommelſchläger beim Militär, deren in den verſchiedenen Armeen 2—3 bei einer Compagnie ſind. Zu T.s werden nur ganz junge Leute genommen, indem die Handgelenke gewöhnlich ſchon im 20—24. Jahre ſo ſteif werden, daß ſie nicht mehr hinreichende Gelenkigkeit zum Schlagen der Trommel beſitzen. Den T.s ſtehen die Bataillons- und Regiments-T.s vor, welche Unteroffiziersrang haben und die T.s auch im Trommelſchlagen unterrichten. 2) In der Fortifikation eine Befeſtigungsanlage, die aus Palliſaden gebildet wird; meiſtentheils hebt man vor ihnen einen Graben aus und wirft die Erde gegen den Fuß der Palliſadirung. Die Umrißform richtet ſich ganz nach dem Bedarf; ſelbſtſtändige T.s (zum Schutze ſchwacher Poſten, namentlich gegen Reiterei) werden rund; andere, die als Reduits größerer Werke, oder als Kehlſchließung dienen, geradlinig oder tenaillirt ausgeführt. Zu letzterem Zwecke braucht man ſie namentlich bei proviſoriſchen Anlagen, da hier die Zeit keine Mauerungen erlaubt, Reduits aber nöthig ſind. Da ihr Widerſtandsvermögen gegen Artillerie gleich Null iſt, ſo dürfen ſie dem Geſchützfeuer nicht ausgeſetzt ſeyn, wenigſtens nicht eher, als bis ihr Hauptnutzen vorüber iſt.

Tambourin, in Biscaya zur Zeit der Troubadours u. Menetriers (ſ. dd.) Tambour u. Cloquette genannt, eine, zu jeder vollſtimmigen Muſik gehörige Handpauke, ein uraltes, ohne Zweifel aus Aegypten ſtammendes Inſtrument. Es beſteht bei uns aus einem, mit einer Haut beſpannten, Reife von Holz oder Metall, etwa ¾ Ellen im Durchſchnitt, ringsum oder auf der hintern Seite mit kleinen Schellen beſetzt, die durch Schütteln oder durch Berührung und Schlagen mit der Hand auf die Haut in Bewegung und Erklingen geſetzt werden. Das T. in Biscaya aber iſt größer, als das unſerige: eigentlich eine kleine Trommel, die mit einem Schlägel von Elfenbein oder Ebenholz zum Ertönen gebracht wird und zur Begleitung der Volkstänze und Volkslieder dient, wie in Languedoc und in der Provence das T., als eine Handpauke um den Leib geſchnallt, zu gleichem Zwecke. — Auch iſt T. die Benennung eines, der Gavotte ähnlichen, franzöſiſchen

und spanischen Tanzes von munterem Charakter, der mit diesem Instrumente selbst ausgeführt und auch oft im Ballet verwendet wurde.

Tambow, ein Gouvernement in Rußland zwischen den Gouvernements Wladimir und Nischnei-Nowgorod nördlich, Pensa und Saratow östlich, Woronesch südlich, Orel, Tula u. Riäsan westlich, mit 1200 □ Meilen und 1,550,000 Einwohnern. Das Land ist einförmig eben; die Flüsse sind: Oka mit der Mokscha, Wad u. Tzna, ferner Worona, Savala, Takai, Khoyer u. der Don mit dem Woronesch. Ackerbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige. Eingetheilt ist das Gouvernement in zwölf Kreise. — Die gleichnamige Hauptstadt, nordöstlich von Woronesch, am linken Ufer der Tzna, hat ein geistliches Seminar, eine Centralschule und 13,000 Einwohner, welche Tuchmanufaktur, Gerberei und Seifensiederei betreiben.

Tambroni, Clotilde, eine der gelehrtesten Frauen ihrer Zeit, geboren 1758 zu Bologna. Ihre Kenntnisse der griechischen, lateinischen und der neueren romanischen Sprachen verschafften ihr die Aufnahme in mehre gelehrte Gesellschaften u. 1794 die Professur der griechischen Sprache zu Bologna. Nach Aufhebung dieser Universität lebte sie, stets weiblich bescheiden, im Kreise ihrer Familie u. starb 1817. Ihre griechischen Gedichte zeichnen sich aus. — Ihr Bruder, Joseph T., geboren 1773, meist im Gefolge Marescalchi's, 1809 Consul zu Livorno, dann in Rom, wo er 1824 starb, ist als Dichter durch eine „Geschichte Polens" (2 Bde.), eine Schrift über „Canova's Leben" (1823) u. „Briefe" bekannt.

Tamerlan, auch Timur (Leng, d. h. der Lahme), geboren 1336, der berühmteste tatarische Khan des 14. Jahrhunderts. Seine Abkunft, die er selbst von dem berühmten Dschingis-Khan (s. d.) ableitete, wird sehr in Zweifel gezogen und man hat ihn vielmehr für den Sohn eines Bauern oder Schäfers gehalten. Indessen schwang er sich von einem Anführer mehrer Hirten, mit welchen er nach Persien ging, bald zu einem furchtbaren Heerführer empor; er unterjochte das alte Persien, nahm Bagdad ein, durchstreifte Indien bis an die Mündung des Ganges, stillte einen fürchterlichen Aufruhr, welchen bei 200,000 Rebellen gegen den alten Khan angestiftet hatten und brachte die Perser zum Gehorsam. Von den Fürsten Kleinasiens, die der osmanische Sultan Bajazet I. unterjocht hatte, um Hülfe angerufen, zog er eine Armee von 300,000 Mann zu Pferde u. 500,000 Mann zu Fuß zusammen, fiel zuerst in Georgien und Circassien ein, die er eroberte, zog dann eine noch furchtbarere Armee zusammen und ging so dem Bajazet entgegen. Zwar schickte er zuvor noch Gesandte an ihn; allein, da Bajazet sie mit Hohn und Verachtung zurückschickte, so ließ es nun T., vor Rache wüthend, zu einer der fürchterlichsten Schlachten auf den Ebenen von Ancyra in Phrygien 1402 kommen, welche drei Tage dauerte. Anfangs schien Bajazet die Oberhand zu gewinnen; allein T. brach endlich selbst mit dem Kern seiner Armee los; das türkische Glück wendete sich, ein Theil ging zu den Tataren über und, wenn gleich Bajazet wie ein Löwe focht, so wurde er doch gänzlich geschlagen und selbst gefangen genommen. Anfangs behandelte T. seinen Feind glimpflich, nachher aber ließ er ihn in einen eisernen Käfig an eine goldene Kette schmieden und führte ihn so mit sich in Asien herum, indem er ihn und auch dessen Gemahlin noch mit dem größten Hohne und Schimpfe behandelte. Bajazet ertrug die Schmach nicht lange, sondern stieß sich den Kopf ein. Indessen verwüstete T. nun das türkische Gebiet mit Feuer und Schwert, bemächtigte sich Natoliens, setzte hier die kleinen türkischen Fürsten in ihre Länder ein, indem er sie zugleich, sowie den neuen ottomanischen und ägyptischen Sultan, nicht minder den Kaiser von Konstantinopel, zinsbar machte, that einen neuen Zug nach Georgien ꝛc., so daß er sich endlich auch rühmte, der Herr dreier Welttheile zu seyn; ja, er würde vielleicht noch kein Ende gefunden haben, hätte nicht der Tod seiner Eroberungssucht ein Ziel gesteckt. Ueber die Zeit, wo dieser sein Tod erfolgt seyn soll, ist keine Gewißheit. Man setzt ihn gewöhnlich ins Jahr 1405, mithin in das 60. seines Alters. Gelehrsamkeit hat man ihm zum Theil zuge-

schrieben; allein, daß sein Charakter durch sie nicht milder geworden und daß er nicht, wie mehre Geschichtschreiber versichern wollen, ein leutseliger, wohlwollender Fürst gewesen, sieht man aus der Behandlung Bajazet's, erkennt man aus mehren Grausamkeiten, die er sich bei Eroberung verschiedener Städte erlaubte. Seine Residenz war Samarcand und seine Gemahlin eine mongolische Prinzessin. Er soll allein 36 männliche und 17 weibliche Abkömmlinge hinterlassen haben.

Tanagra, war im Alterthume eine bedeutende Stadt in Böotien und geschichtlich merkwürdig durch eine, zwischen den Spartanern und Athenienfern 458 v. Chr. hier gelieferte Schlacht, in welcher die letzteren siegten, worauf die Stadt selbst im Jahre darauf geschleift wurde.

Tanais, s. Don.

Tancred eine der schönsten Blüthen des mittelalterlichen Ritterthums, darum auch von Dichtern und Geschichtschreibern gefeiert, war der Sohn Markgraf's Otto des Guten und Emma's, der Schwester Robert Guiscard's, des Normannenherzogs, u. wurde 1078 geboren. Sein Oheim, Boemund, Fürst von Tarent, der an dem ersten Kreuzzuge Theil nahm, forderte ihn auf, ebenfalls das Kreuz zu nehmen und freudig ergriff T., welcher lange Zeit unentschlüssig gewesen war, ob er nicht den Waffenrock mit dem Priestergewande vertauschen sollte, die Waffen gegen die Ungläubigen. Mit einem Heere von 10,000 Mann gingen Boemund und T. 1096 von Bari nach Dyrrachium und zogen langsam durch die öden Gegenden des alten Macedoniens. T. rettete durch seine Umsicht das Heer mehrmals vor den Nachstellungen der mißtrauerischen Griechen und erzwang den Uebergang über den Fluß Wardari, woran ihn die Söldner des griechischen Kaisers Alexius hindern wollten. Boemund schwor dem Kaiser von Byzanz den Lehnseid, weßhalb T., der jene Handlung für erniedrigend hielt, das Heer von Konstantinopel, wo er sich bei Alexius nicht anmelden ließ, sogleich nach Kleinasien führte und sich in der Ebene von Chalcedon neben dem Heere Gottfried's von Bouillon lagerte. Bei der Belagerung von Nicaea (Frühling 1097) trug T. durch seine Tapferkeit zum glücklichen Erfolge des Kampfes viel bei. In der heißen Schlacht von Dorylaeum fiel sein Bruder Wilhelm, er selbst aber wurde von den Feinden umringt und nur durch des herbeieilenden Boemund Tapferkeit gerettet. T. zog nun vor Tarschisch (Tarsus) in Cilicien; ein Anschlag der Christen in der Stadt zu einer Empörung wider die Türken zu reizen, um so in den Besitz der Stadt, zu gelangen, schlug fehl und der tapfere Markgraf verwüstete nun die Umgegend von Tarsus, zwang dadurch die Ungläubigen, in's Feld zu rücken, die er schlug und zu einem Vergleiche nöthigte, wonach die Türken bis zur Ankunft des christlichen Hauptheeres in der Stadt bleiben und sich dann T. unterwerfen sollten. Bald erschien Graf Balduin vor Tarsus und vereinigte sich mit T.; die ehrsüchtigen Absichten des erstern führten eine Verunreinigung zwischen beiden christlichen Heerführern herbei, worauf T. den Grafen verließ und nach Adana und Mamistra zog, welch' letztere Stadt er eroberte und alle darin befindlichen Türken niederhauen ließ. Es währte nicht lange, so erschien der stolze Balduin mit seinen Truppen vor Mamistra und lagerte sich vor der Stadt. Darüber aufgebracht, griffen T's. Leute zu den Waffen und das Blut christlicher Wallbrüder floß, vergossen durch die Waffen ihrer eigenen Bundesgenossen. Am anderen Tage versöhnten sich indessen beide Theile wieder; T. eroberte sich nun von Mamistra aus eine kleine Herrschaft und eilte dann zu dem großen Heere der Kreuzfahrer zurück, um an der Belagerung von Antiochia Theil zu nehmen. Nachdem die Stadt durch den bekannten Verrath des Renegaten Pyrrhus an die Kreuzfahrer übergegangen war und letztere sie besetzt hielten, wurde dieselbe von einem großen, türkischen Heere unter Korboga eingeschlossen und belagert. Bei dem siegreichen Ausfalle der Christen aus Antiochien war es wiederum der edle T., welcher an der Spitze seiner begeisterten Schaaren Wunder der Tapferkeit verrichtete. Er unternahm nun mit dem Grafen Raimund von Toulouse und dem Herzoge Robert von der Normandie einen Zug längs der

Meeresküste, nahm an der Belagerung von Akra Theil, entzweite sich aber bei dieser Gelegenheit mit dem Grafen Raimund und vereinigte sich dann mit dem Heere Gottfried's von Bouillon. Nach Ostern 1099 brach das Kreuzheer gegen Jerusalem auf; T. besetzte Bethlehem und verrichtete an der Geburtsstätte des Erlösers sein Gebet, dann reihte sich der fromme Held mit seiner Mannschaft dem Belagerungsheere vor Jerusalem an, nahm bei der Eroberung dieser Stadt den festen Tempel Salomon's ein und fand hier unermeßliche Beute. Hier zeigte sich des Helden edler Sinn im schönsten Lichte; denn, während ihn gerechter Zorn ergriff, als er die Ermordung von 300 Moslems, welchen er das Leben geschenkt hatte, vernahm, theilte er andererseits seine reiche Beute mit Herzog Gottfried, spendete außerdem reichliches Almosen und beschenkte die christlichen Kirchen. Indessen rückte der ägyptische Vezir Asdal mit einem furchtbaren Heere zur Wiedereroberung Jerusalems heran; die Kreuzfahrer zogen ihm entgegen und schlugen in der Schlacht bei Ascalon (12. August 1099) das Heer der Ungläubigen. T. war einer der Helden dieses heißen Tages und erstürmte das, mit unermeßlichen Kostbarkeiten und reichen Lebensmitteln angefüllte, sarazenische Lager. Nun durchzog er Galiläa und nahm Tiberias am See Genezareth, das, zur Hauptstadt eines Fürstenthums Galiläa erhoben wurde, womit man T. belehnte. Der Held durchstreifte nun die, um sein neues Besitzthum gelegenen, Gegenden und zwang den Emir von Damaskus und andere Emire zu Bündnissen und zur Zinsbarkeit. Innige Freundschaft hatte bisher zwischen T. und dem edlen Herzog Gottfried von Bouillon geherrscht, als ein Mißverhältniß zwischen beiden christlichen Heerführern eintrat, weil Gottfried den Fürsten von Galiläa nicht mit dem noch unerorberten Chaifa belehnen wollte, welches Ortes sich nun T. durch einen heftigen Angriff bemächtigte. Indessen starb Herzog Gottfried und T., welcher die Ansprüche Boemund's auf das Königreich Jerusalem unterstützen wollte, eilte nun nach der Hauptstadt des neuen Reiches, wurde aber nicht in die Stadt eingelassen. Den Nachfolger Gottfrieds, Balduin, als König anzuerkennen, weigerte sich T. fortwährend und eine Unterredung beider an dem Flusse zwischen Arsuf und Joppe vermochte keine Versöhnung herbeizuführen, bis eine andere Gelegenheit den Hader zwischen beiden Fürsten wegnahm. Boemund, Fürst von Antiochien, war in die Hände der Ungläubigen gefallen und eine Botschaft kam aus Antiochien zu T., diesen ersuchend, als Erbe Boemunds die Beschirmung des Fürstenthums bis zur Erlösung seines Vetters aus der Gefangenschaft zu übernehmen. Da ging T., nachdem er zu Chaifa eine zweite Unterredung mit Balduin gehalten hatte, einen Vertrag ein, wonach er sowohl Chaifa, als Tiberias und alle übrigen Lehen des Reiches, in des Königs von Jerusalem Hände zurückgab, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn er binnen eines Jahres und 3 Monaten zurückkehren würde, dieselben ihm wieder eingeräumt werden sollten; dann eilte T. nach Antiochien und übernahm die Verwaltung des Fürstenthums. Während der Gefangenschaft Boemund's eroberte unser Held mehre cilicische Städte und Laodicäa, auch nahm er den ihm feindlich gesinnten Grafen Raimund von Toulouse gefangen. Nach vierjähriger Gefangenschaft kam Boemund (1104) nach Antiochia zurück und übernahm die Verwaltung des Landes aus T's. Händen, letzterer aber begnügte sich mit den wenigen Oertern, welche ihm Boemund zur Belohnung verlieh. Dem, von den Seldschucken bedrohten, Grafen Balduin von Edessa zog T. mit Boemund zu Hilfe; aber bei Harran, des Erzvaters Abraham erstem Wohnsitz, erlitten die Christen eine furchtbare Niederlage und Balduin von Edessa wie Graf Joscelin von Courtenay, fielen in die Hände der Ungläubigen. Die Christen von Edessa erkoren nun T. zum Stellvertreter Balduin's, damit er sie gegen die Ungläubigen beschütze. Heldenmüthig vertheidigte er nun Edessa gegen die andrängenden Bekenner des Islam's und sein kühner Sinn rettete die Stadt noch eher, als Boemund zu Hilfe kam. Nicht lange nachher kam auch das Fürstenthum Antiochia wieder an T., weil Boemund es verließ, um im Abendlande neue Hilfe für die bedrängten Kreuz-

fahrer zu suchen. T., obgleich in keiner glücklichen Lage befindlich, an Geld und Mannschaft Mangel leidend, griff doch den seldschuckischen Fürsten von Haleb, Rodvan, an, besiegte ihn und eroberte den größten Theil seines Fürstenthums, wie er auch zwei Jahre später durch die Zwietracht der Muselmänner Herr von Apamea wurde. Als die Macht T's. am größten war, wurden Balduin und Joscelin aus dem Gefängnisse befreit und T. mußte die Grafschaft Edessa, die er 5 Jahre lange mit Kraft beschirmt hatte, zurückgeben, was er aber erst nach längerem Widerstreben that und worüber zwischen beiden Fürsten eine unversöhnliche Feindschaft entbrannte, die viel Unheil über die Christen brachte und sie die Waffen gegen einander kehren hieß. — 1109, als die christlichen Heerführer vor Tripolis lagen, bedrohte ein mächtiges Seldschuckenheer Edessa; da erhob Balduin wider T. die Beschuldigung, daß letzterer die Seldschucken gerufen habe. T. wurde vor den König von Jerusalem und die Fürsten des Kreuzheeres geladen, um sich wegen der ihm gemachten Anschuldigungen zu verantworten. T., der Anfangs zu erscheinen hartnäckig sich weigerte, folgte endlich der an ihn ergangenen Ladung und soll in der öffentlichen Versammlung der Fürsten und Ritter nicht geläugnet haben, daß er die Seldschucken gerufen hätte. Auf die eindringliche Ermahnung des Königs ging T. in sich, ließ von seinen Forderungen an Balduin ab und gelobte, ihm treu und redlich im Kampfe wider die Heiden beizustehen. Nun kehrte er nach Antiochien zurück, strafte den Fürsten Rodvan von Haleb für sein friedensbrüchiges, treuloses Benehmen während seiner Abwesenheit durch die Eroberung von Sarepta und Sardanah u. zwang Rodvan, alle Bedingungen anzunehmen, die er ihm auferlegte. Bald darauf zog der Sultan Maudud von Mosul mit einem großen Heere wider T., dem alle Vasallen des Fürstenthums Antiochien und die übrigen christlichen Helden zu Hilfe eilten. Es kam nur zu einzelnen Gefechten und die feindlichen Heere gingen auseinander, ohne daß ein entscheidender Kampf erfolgte. Im folgenden Jahre (1112) erkrankte der unverdrossene christliche Kämpfer. Als er sich dem Tode nahe fühlte, berief er Pontius, des verstorbenen Grafen Bertram von Tripolis hoffnungsvollen Sohn, vor sein Sterbelager und verlobte ihn mit seiner eigenen, jungen Gattin Cäcilie, der Tochter Königs Philipp von Frankreich. Das Fürstenthum Antiochien gab T. in die Hände seines Schwestersohnes Roger, unter der Bedingung, daß er es ohne Widerrede dem Sohne Boemund's überantworte, sobald dieser es zurückfordere. Nach diesem neigte T. „gleichwie ein ermüdeter Arbeiter nach vollbrachtem Tagewerke" sein Haupt und verschied. In der Vorhalle der Kirche des heil. Petrus zu Antiochien wurde des Helden Leib beigesetzt; tiefe Trauer erfüllte die Herzen aller Christen im Morgenlande und das ganze Abendland ertönte nur von einer Klage: es war die um den tapfersten, in der Blüthe des Mannesalter heimgegangenen Kreuzritter!

C. P.

Tanfana, eine nicht näher bekannte Gottheit der alten Friesen u. Westphalen, die nach Tacitus einen Tempel von hoher Berühmtheit hatte. Derselbe soll zwischen der Ems und der Lippe gestanden haben und zur Zeit des Kaisers Tiberius, als die Druiden aus Gallien vertrieben wurden, abgebrannt seyn. Wenn man T. als Gottheit betrachtet, ist man über das Geschlecht zweifelhaft und glaubt nur etwa, daß die Marsen eine Göttin (des Feuers?) dieses Namens verehrten.

Tang (zostera, fucus), eine Art von Seegras oder Seemoos, das, sehr häufig auf dem Grunde des Meeres wachsend, seine Spitzen bis auf die Oberfläche des Wassers treibt. Es ist ohne gegliederten Bau, bald blattartig, bald buschig, bald knorpelig. Die Früchte sind Keimkörner, bald Same in Schoten. Man benützt es jetzt in Decken und Polstern statt der Pferdehaare, nachdem es vorher getrocknet und ausgestäubt worden ist, da es stets elastisch bleibt.

Tangente, 1) im Allgemeinen jede gerade Linie, welche mit einer krummen (wenigstens mit jeder solchen krummen, die von einer geraden blos in zwei Punkten geschnitten werden kann) nur Einen Punkt gemein hat und ganz auf

einer Seite derselben liegt (geometrische T.). — 2) Im trigometrischen Sinne besonders derjenige Theil der Berührenden beim Kreise, welcher auf dem Endepunkte eines der, den zugehörigen Bogen einschließenden, Radien senkrecht steht (folglich den Kreis in diesem Punkte berührt) und vom verlängerten andern Radius (der Sekante) geschnitten wird. Die trigometrischen T.n, deren man sich außer dem Sinus, Cosinus u. s. w. zur Auflösung der Dreiecke bedient, sind ihrem relativen Werthe nach (d. h. mit Beziehung auf einen Halbmesser von einer gewissen Größe) für jeden Kreisbogen berechnet. — 3) Beim Clavier- oder Flügelbau die kleinen, messingenen oder hölzernen Stäbchen, welche hinten auf den Tasten stehen und, wenn diese durch den Druck der Finger in Bewegung gesetzt werden, hinten an die Saiten schlagen. — 4) Bei einer Flötenuhr die Hämmerchen, welche durch die Stifte der Walze ergriffen werden.

Tangentialkraft ist diejenige Kraft, durch welche ein Planet in der Tangente seiner Bahn fortzugehen, also von der Sonne sich zu entfernen bestrebt, während die Centralkraft der Planeten der Sonne sich zu nähern nöthigt. Die Centralkraft gehört der Sonne an, in welcher sie ihren Sitz hat. Die T. aber kann von einem augenblicklichen Stoße herrühren, den der Planet zur Zeit seiner Entstehung erhalten hat. Die Richtung dieses Stoßes, sobald sie nur nicht durch die Sonne geht, ist willkürlich, sowie seine Größe; nur wird offenbar zwischen beiden Kräften ein bestimmtes Verhältniß stattfinden müßen, damit der Planet eine bestimmte krumme Bahn beschreite. Die immer thätige Kraft der Sonne, verbunden mit einem ursprünglichen Stoße, dessen Wirkung aber nach dem Gesetze der Trägheit stets fortdauert, ist ausreichend, die Bewegung der Planeten und Kometen in krummen Linien um die Sonne im Allgemeinen zu erklären.

Tanger, maurisch Tangia oder Tandscha, Hafenstadt in der Provinz Hasbat des Reiches Fez und Wohnort der bei dem Kaiser von Marokko beglaubigten europäischen Konsuln, liegt an der Nordwestspitze von Afrika, auf einem Hügel, welcher sich von dem Judenflusse bis zu einem geräumigen Meerbusen im engsten Theile der Straße von Gibraltar erstreckt. Von der Seeseite vertheidigen es mehrere gute Batterien, aber die Ringmauern und Thürme gegen das Land sind in einem den Einsturz drohenden Zustande. Als Krone des Ganzen erhebt sich im Norden auf steiler Anhöhe ein altes maurisches Schloß, die Kassauba oder Kaßbah genannt. In der Stadt findet man einen ziemlich geräumigen Platz, den Kramläden umgeben; die Straßen sind, wie in allen muhamedanischen Städten, unregelmäßig und schmutzig, die Häuser meist niedrig und schlecht. Die Hauptmoschee prangt mit einem hohen Thurme; außerdem gibt es 4 kleinere, mehrere Synagogen und ein von spanischen Mönchen bewohntes Franziskanerkloster mit Kirche. Die Bewohner T.s, 10,000 an der Zahl, sind aus Mauren, Arabern, Berbern, Juden, europäischen Christen zusammengesetzt. Die Juden, welche ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen, wohnen, gegen die in der Berberei herrschende Sitte, hier nicht in einem gesonderten Quartier, sondern in der Stadt zerstreut. In ihren Händen befindet sich der Handelsverkehr fast ausschließlich. Der Hauptmarkt wird außerhalb der Stadt, nahe am östlichen Thore gehalten. Die Spanier beziehen von hier aus Geflügel, Gemüse und Obst, die Engländer alle Lebensbedürfnisse und Erfrischungen für ihre Besatzung in der Festung Gibraltar. — T.s Ursprung reicht in die graue Vorzeit hinauf. Die alte Stadt, von den Römern Tingis und später Traducta Julia genannt, wurde in den entferntesten Jahrhunderten, lange vor der Ankunft der Karthager daselbst, von Amazirghen erbaut. Man sieht noch viele Spuren auf einem Hügel im Grunde der Bucht von T., namentlich den Umkreis der alten Mauern, und die Ueberbleibsel einer Brücke und eines Sicherheitshafens. Die ganze tingitanische Provinz hatte von der Stadt Tingis ihren Namen. Den Römern folgten als Beherrscher dieser Gegenden die Westgothen und dann die Araber, welche im Jahre 710 von T. aus unter der Führung Tarik's nach der gegenüberliegenden

Küste von Andalucia überschifften, um auch unter den Bewohnern Spaniens den Islam zu verbreiten. 1471 wurde die Stadt von den Portugiesen erobert und 1662 brachte sie Katharina von Portugal ihrem Gemahle Karl II. von England als Mitgift zu. Die Engländer räumten sie jedoch nach 22 Jahren wieder, nachdem sie den Hafendamm nnd die Festungswerke zerstört hatten. 1743 kam T. an Marokko. Am 6. August 1844 wurde es von der französischen Flotte unter dem Prinzen von Joinville bombardirt. — J. Gräberg von Hemsö: Das Kaiserthum Marokko. mD.

Tanhäuser heißt ein in die deutschen Sagen des Mittelalters verflochtener Held. Er macht in Begleitung des treuen Eckhart, eines Dienstmanns seines Vaters, eine Ritterfahrt nach Osten, um den Venusberg und dessen Wunder zu schauen. An dem Hörselberg bei Eisenach hörte er ein wunderbares Klingen und folgte, trotz der Abmahnung seines treuen Begleiters, den Zaubertönen und gelangte in den Berg, in die Mitte von tanzenden Bacchantinnen, die ihn zu einem hohen Felsenthrone geleiteten. Frau Venus saß auf hohem Throne, umgeben von Apollo, den Musen und anderen heidnischen Gottheiten. Sie empfing den Ritter mit offenen Armen und ließ ihn neben sich thronen und ward seine Gemahlin. Der treue Eckhart saß vor dem wieder geschlossenen Berg und warnte die Leute, welche sich demselben nahen wollten. Nach einigen Monaten spielten Kinder der eisenacher Bürger in der Gegend des Hörselberges; zu ihnen gesellte sich ein Kind von unwiderstehlicher Anmuth und lockte sie in den Berg. Der Anblick der Kinder machte auf den T. einen tiefen Eindruck; er beschwor die Frau Venus, ihn zu entlassen, um vor dem Papste sich Verzeihung zu erflehen. Sie gewährte ihm nach langem Zögern seine Bitte; jedoch versprach er auf Ritterwort, zurückzukehren, wenn ihm der Papst Verzeihung versage. Zum Pfande sollten die Kinder zurückbleiben, bis T. wiederkehre. Der Papst versagte ihm die Absolution; endlich reichte er ihm einen verdorrten Stab, mit dem Bedeuten, daß, wenn derselbe binnen 3 Monaten grüne und blühe, die Kirche ihm verzeihe. Als der Stab in der bestimmten Zeit nicht grünte, kehrte der T. traurig in den Berg zurück. In anderen Erzählungen ist das Ganze mit einzelnen Abweichungen dargestellt. In der ganzen Sage, in welcher Frau Venus erst im 15. Jahrhundert an die Stelle der altdeutschen Frau Holda getreten zu seyn scheint, zeigt sich ein Sehnen nach dem alten Heidenthume; die christliche Geistlichkeit ist darum wegen ihrer Härte in Schatten gestellt. Bearbeitet ist die Sage u. A. von Tieck im Phantasus und von Duller in Dörings Phantasiegemälden für 1835. Vgl. Gräße: Die Sage von Ritter T., Dresden 1845. K.

Tanhuser, der, wahrscheinlich ein Nebensprößling aus dem österreichisch-bayerischen Hause der Grafen von Thanhusen, lebte als fahrender Sänger zuerst bei dem gefangliebenden Herzog Friedrich von Babenberg († 1246). Er machte einen Kreuzzug mit, wahrscheinlich 1228 und besang in einem Reiseleich denselben, wobei er seine ganze Länder- und Völkerkunde vorträgt. Hauptsächlich preist er darin den Herzog Otto II. von Bayern (1231—53). Nach Otto's Tode lebte der Dichter wieder in drückenden Verhältnissen. In dem Kampfe der Kaiser mit den Päpsten stand der Dichter immer auf Seiten der Kaiser. Sein Minnegesang dreht sich meist um die derbere handgreifliche Minne. Seine weltliche Selbstdarstellung in seinen Gedichten, sowie sein Beharren auf Seiten der Hohenstaufen und vielleicht noch andere wichtige Lebensereignisse, mögen vielleicht zu dem alten Volksliede (der Sage) von dem Tanhäuser (s. d.) Anlaß gegeben haben. Vgl. weiter G. v. d. Hagen's Minnesänger II. S. 421 f. K.

Tanne (Pinus picea L.), ein, in ganz Deutschland, der Schweiz, dem nördlichen Italien, Schweden, Schottland, Sibirien ꝛc., besonders in Gebirgsgegenden, große Wälder bildender Nadelholzbaum, mit flachen, linienförmigen, an der Spitze zweitheiligen, hellgrünen, unten mit zwei weißen Längslinien bezeichneten, einzeln in kurzen Scheiden sitzenden, an den Zweigen meist zweireihig einander gegenüber stehenden Nadeln, jung quirlförmig stehenden, alt herabhängenden Zweigen, unge-

fähr 6 Zoll langen, walzenförmigen, mit glatten, flachen, runden Schuppen bedeckten Zapfen, welche mit den Samenkörnern zugleich die Schuppen verlieren, so daß sie nackt zurückbleiben und weißgrauer, glatter und brüchiger Rinde. Der Baum wird 150 bis 180 Fuß hoch und unten 6—8 Fuß im Durchmesser stark, wächst sehr schnell und erreicht ein Alter von 400 Jahren, ist aber mit 80 bis 150 Jahren am brauchbarsten. Das Holz ist weißer und biegsamer, weniger harzig, aber auch weniger dauerhaft, als Kiefern- und Fichtenholz, ist sehr gerad und glattspaltig und hat ein spezifisches Gewicht von 0,55. Wegen des ganz geraden und hohen Wuchses der Stämme werden sie besonders zu Masten auf den größten Segelschiffen und als Bauholz benützt; außerdem wird das Holz von Tischlern, Böttchern und anderen Holzarbeitern verarbeitet u. Weinpfähle, Schindeln, Schachteln, Siebränder, Resonanzböden, musikalische Instrumente, Berchtesgadener und ähnliche Holzwaaren daraus verfertigt. Ausgewachsene Bäume in dem schon erwähnten günstigsten Alter geben ein besseres Bauholz, als Fichten und selbst Kiefern; nur jung steht es beiden, wegen seiner Geneigtheit zum Schwinden und zur Fäulniß nach. Die Wurzeln hat man zum Flechten von Feuereimern benützt und aus dem Harze erhält man einen weißen oder hellgelben, durchsichtigen, nicht sehr zähen Terpentin von angenehmem Geruch u. bitterem Geschmack. Die T.n-Rinde wird in manchen Ländern, namentlich in Steiermark, der Lombardei ꝛc. zum Gerben gebraucht und aus Amerika kommt die Rinde der Schierlings-T. zu diesem Zwecke nach Europa, besonders nach Irland. Auch bereitet man aus der Rinde und den Zapfen der T.n und Fichten einen harzigen Extrakt, der in der Färberei und Gerberei gebraucht wird. Aus den T.n- und Fichtennadeln hat man mit Zusatz von ½ Lumpenzeug ein brauchbares Packpapier verfertigt und aus dem T.n-Samen gewinnt man 24 Proc. eines warm geschlagen, goldgelben, kalt geschlagen hellgelben, etwas nach Terpentin riechenden und sehr leicht trocknenden Oeles, das im Schwarzwalde zum Brennen gebraucht wird u. auch zu Firniß verwendbar ist. — Es gibt noch mehre andere Arten von T.n, von denen folgende die bemerkenswerthesten sind: a) die Balsam-T., Abies balsamea, welche in Nordamerika einheimisch ist, die nämliche Größe erreicht, wie unsere T., spitzige Nadeln und in der Blüthezeit zurückgebogene Schuppen an den Zapfen hat und einen feinern, zähern und weniger bittern Terpentin gibt, als jene. Ihr Holz ist jedoch nicht so gut, als das der Weiß-T. b) Die orientalische T., P. orientalis, eine Varietät der gemeinen. c) Die Schierlings-T., P. Americana, englisch Spruce fire. d) Die cephalonische T., Abies Cephalonica, von der Insel Cephalonien, mit ziemlich hartem, sehr dauerhaftem Holze. e) Die Anden-T., Aurucaria, aus Chili in Amerika, wird 180 Fuß hoch, hat einen sehr schönen, regelmäßigen Wuchs u. trägt eßbare, den Kastanien ähnliche Samenkörner. f) Die Pinsap-T., Abies Pinsapo, ein großer, ansehnlicher Baum, der im südlichen Spanien wächst.

Tannenberg, Dorf im Kreise Osterode des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, geschichtlich bekannt durch die, hier und bei dem benachbarten Dorfe Grünwald am 15. Juli 1410 vorgefallene, große Schlacht zwischen den Deutschordensrittern unter dem Hochmeister Ulrich von Jungingen gegen die Polen und Litthauer. Vergl. den Art. Deutscher Orden.

Tanner, Konrad, Fürstabt des Benediktinerstiftes Einsiedeln in der Schweiz, geboren 1752 zu Schwyz, 1808 zum Fürstabte erhoben und am 7. April 1825 in Einsiedeln verstorben. Der wahre Geistesmann spricht unverkennbar aus seinen Betrachtungen und Predigt-Entwürfen, welche in Bezug auf Disposition, auf Fülle erhabener und tiefeindringlicher Gedanken wahre Musterarbeiten genannt werden müssen. Diese Einfachheit der Darstellung und doch zugleich würdevolle Salbung, gepaart mit inniger, warmer Ueberzeugung, konnte unmöglich den Eingang in das Herz der Leser dieser Betrachtungen verfehlen und man wird wahrhaft erbaut und erschüttert. Besonders verdient das rühmlichste Zeugniß: „Bildung des Geistlichen durch Geistesübungen," Augsburg 1807, 2 Bde.; in mehren

neuen Auflagen wiederholt bis 1847 — ein Werk, das mit Massillon's Conferenz-Reden wetteifern kann u. für Geistliche ein unschätzbares Erbauungsbuch ist u. für alle Zeiten bleiben wird. — „Betrachtungen zur sittlichen Aufklärung im 19. Jahrh. 4 Thle., Augsburg 1804—8 u. seither in mehren Aufl. unter dem besondern Titel: 1. Thl., ein ernster Blick in die Ewigkeit, der sterbliche Mensch; 2. Thl.: der Weg des Verderbens, der fehlerhafte Mensch; 3. Thl.: die Rückkehr des Sünders zu Gott, der reumüthige Mensch; 4. Theil: die wahre Würde des Menschen, der tugendhafte Mensch." — „Ueber Besserung," eine christliche Hausmoral, zunächst für das Landvolk; „Betrachtungen über verschiedene Gegenstände, sowohl für Geistliche, als Weltliche"; „Nachtrag zu seinen sämmtlichen Werken", herausgegeben von Göleſt. Müller, Lindau 1832; „Betrachtungen auf die Festtage des Herrn und der Heiligen," aus seinen nachgelassenen Schriften, 2 Bde., Augsburg 1830; „Predigt-Entwürfe über die Evangelien der Fasten," Augsburg 1832. Cm.

Tantalos, ein überaus reicher Fürst der dunkeln Vorzeit, deßhalb ein Günstling der Götter, auch wohl ein Sohn der Götter genannt und deßhalb wieder von nicht zu bestimmender Abkunft, indem man bald Jupiter, bald Pluto, bald auch Tmolos als Vater nennt. Die Gunst der Götter verwandelte sich in Verachtung, als er durch einen falschen Eid fremdes und zwar Tempelgut abläugnete und in Zorn und Rache, als er, um die Allwissenheit der Olympier zu prüfen, seinen eigenen Sohn Pelops schlachtete und ihn den Göttern vorsetzte. Er ward in den Tartarus verstossen u. mußte dort im Wasser bis an das Kinn stehen und, umschattet von einem Baume mit den köstlichsten Früchten, doch immerfort Hunger und Durst leiden, weil Speise und Trank vor seinen Lippen flohen, sowie er einen Versuch machte sie zu erlangen. — Denselben Namen führt ein Sohn der Niobe und des Amphion, von Apollo erschossen; dann ein Sohn des Thyestes, den Atreus schlachten und dem Vater als Speise vorsetzen ließ. Doch wird er wieder als Gemahl der Klytänmestra genannt.

Tantalum oder **Tantal**, ein, zu Anfang dieses Jahrhunderts zuerst dargestelltes Metall, welches von Eckeberg im Jahre 1782 in einem, in Finnland gefundenen, für Wolfram oder Zinnerz gehaltenen, Mineral und später auch im nordamerikanischen Staate Connecticut, woher man es Columbit nannte, entdeckt wurde. Es ist im Tantalit und Yttrotantal enthalten, aber sehr schwer im reinen Zustande darzustellen, da es noch nicht hat zum Schmelzen gebracht werden können u. besteht aus einer grauen, porösen, mit dem Polirstahle gestrichen eisenartig-metallisch glänzenden Masse, welche zerrieben ein dunkelbraunes Pulver gibt, dessen kleinste Theile das Glas ritzen. Es wird von keiner Säure angegriffen, aber vom Kalkhydrat oxydirt und bildet dann ein weißes Pulver. Mit anderen Metallen läßt es sich verbinden und, wenn man eine solche Legirung mit einer Säure behandelt, so wird das fremde Metall aufgelöst und das T. bleibt als ein dunkelbraunes Pulver zurück. In der Technik hat man noch keine Anwendung davon gemacht.

Tanzkunst (griech. Orcheſtik). Unter Tanz versteht man die Reihenfolge künstlicher Körper- und besonders Fußbewegungen in einem bestimmten Zeitmaße; dann die Veranschaulichung eines innern Zustandes durch rhythmische Körperbewegungen, die von den Füßen ausgehen, und auch die musikalische Composition, nach welcher diese Bewegungen erfolgen. Die Bestandtheile des Tanzes sind demnach Mimik und Rhythmus: jene im weitern Sinne, um durch Bewegungen des ganzen Körpers und wechselnde Stellungen desselben Gefühle, Neigungen u. Lagen zu versinnlichen; dieser, um den Bewegungen Angemessenheit, Bestimmtheit und wohlgefälliges Maß zu geben. Letzteres ist kaum anders, als durch Anwendung der Musik, welche den Rhythmus in der größten Vollkommenheit kund gibt, zu erreichen und darum kann die Musik, von welcher Art sie auch sei, dem Tanze für unentbehrlich erachtet werden. Den Charakter des Schönen aber nimmt der Tanz an, wenn er die Reihenfolge mannigfaltiger Bewegungen harmonisch und mit freier Einsicht zu einem Ganzen verbindet, das einen innern

Zustand in möglicher Vollendung zur wohlgefälligen Anschauung bringt. Was sich nun durch rhythmische Bewegungen des Körpers nicht veranschaulichen läßt, ist kein Gegenstand der T. und erfolglos wird sie daher zur Darstellung einer abgeschlossenen dramatischen Handlung zu verwenden seyn, vielmehr auf die Versinnlichung einzelner, oder auf einander folgender Gefühle beschränkt bleiben müssen, die sich zu einer Handlung vereinigen, oder als zu einer Handlung verbunden erscheinen. Denn, da die T. in ihrer Wirksamkeit auf den Augenblick angewiesen ist und mit demselben vorübergeht, so macht sie es auch unmöglich, die ausgedrückte Handlung in der Einheit zu erkennen und hinterläßt selten mehr, als eine flatternde Erinnerung. Deßhalb ist aber nicht zu behaupten, daß sie es beinahe gänzlich mit idealer Wahrheit zu thun habe und nichts Wirkliches zur Erscheinung bringe, sondern nur ein Symbol des Wirklichen. Die T. bringt allerdings etwas Wirkliches hervor, nämlich den Tanz, die zu einem Ganzen geordneten Bewegungen und den Ausdruck; aber weder jene sind bleibend, noch dieser, und was sie vorstellen will, zeigt sie entweder durch ihre Mittel thatsächlich, oder sie nimmt, um verständlich zu werden, und zwar in ihrer höchsten Ausbildung als pantomimisches Ballet, den scenischen Apparat, auch wohl das Programm zur Hülfe. Wie sollte da wohl von einem Symbol des Wirklichen die Rede seyn, will man darunter nicht ein an und für sich zuweilen Unverständliches verstehen, oder von einem Ideellen, das des scenischen Apparats und Programms bedarf! Es tritt hier der nämliche Irrthum und die nämliche überspannte Forderung ein, wie bei der Mimik und, statt sich mit Fertigkeit, wohlgefälligem Maße der Bewegungen, mit Leichtigkeit und Anmuth, mit Bedeutsamkeit und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks zu begnügen, verlangt man, daß der Tänzer ein ideales Kunstwerk darstelle, oder sich selbst zu einem Kunstwerke mache, das hauptsächlich darum auf ideale Wahrheit angewiesen seyn soll, weil es — kein bleibendes sei! Man ist auch nicht zufrieden gewesen, die T. überhaupt zu den schönen Künsten zu zählen, sondern hat behauptet, sie gehöre zu den absolut schönen Künsten, insofern das durch sie erregte Wohlgefallen als der einzige Zweck des Tanzes betrachtet wird. Abgesehen, daß ein Wohlgefallen dieser Art der einzige Zweck gar mancher Darstellung seyn kann, so bleibt es jedenfalls ein Räthsel, wie es eine Kunst, als solche in absolutem Sinne, geben könne, welche keine ästhetische Idee zur äußern selbstständigen Form zu verkörpern vermag. — In Beziehung auf die Art und Anwendung des Tanzes wird derselbe getheilt in den gesellschaftlichen und theatralischen Tanz. Jener ist weniger kunstmäßig, hat in der Regel einen lyrischen Charakter und wird nur zum gesellschaftlichen Vergnügen geübt. Zu ihm gehören auch die Nationaltänze, d. i. die, einem Volke eigenthümlichen, dessen Charakter bezeichnenden Tänze. Der theatralische, kunstmäßig ausgeführte Tanz erscheint entweder als Zwischenspiel auf der Bühne, oder vollkommen ausgebildet im Ballet (s. d.). Eigene Arten dieses Tanzes sind: Groteskтänze, Divertissements und komische Tänze. Erstere nehmen besondere Kraft in Anspruch und charakterisiren sich durch ungewöhnliche Sprünge und Bewegungen, wobei auf Schönheit Verzicht geleistet wird. Die komischen Tänze erfordern hauptsächlich große Beweglichkeit und stellen lächerliche Charaktere, Sitten des Volks u. s. w. dar. Auch bei ihnen ist von Schönheit nicht die Rede. Die Divertissements dagegen, auch halbe Charaktere (demi-caractères) genannt, verlangen anmuthige, zierliche Bewegungen, versinnlichen irgend eine Intrigue und berühren dadurch schon die höheren Stände. Eigentliche Charaktertänze gehören der Pantomime an. Bei den Griechen finden wir in früherer Zeit die T. mit Poesie u. Schauspiel vereinigt und dann an sich höchst möglich ausgebildet. Eine Theorie derselben ist aber nicht vorhanden. Lucian (de saltat.) nennt sie die Vereinigung von allem Vortrefflichen; denn sie schärfe die Seelenkräfte, übe und stärke den Körper, vergnüge die Zuschauer, belehre sie durch Vergegenwärtigung vergangener Begebenheiten, bezaubere Augen und Ohren u. s. w. Im Allgemeinen wird jedoch die Bemerkung genügen, daß der Tanz bei den Alten hauptsächlich Mimik

und charakteristische Darstellung durch rhytmische Geberdung und die Bewegung der Füße dabei nur ein Untergeordnetes war. Näheres s. unter Ballet und Pantomime, woselbst auch der T. der Römer gedacht ist. — Das älteste Buch über die T. ist Arte del Danzare, von Antonio Carnazzano, gestorben zu Parma 1500. Ueber den Tanz der Griechen und Römer gibt Potter's Archäologie, übersetzt von Rambach, Auskunft; über gesellschaftliche und theatralische Tänze Blasis, Code de la danse, Par. 1829.

Tanzmusik, die musikalische Begleitung des Tanzes, die nach Verschiedenheit desselben verschieden ist. Das Vorherrschen des Rhythmus zur Unterstützung der Bewegungen der Tänzer ist hier ein Haupterforderniß. Eine gute T. muß charakteristischen Ausdruck haben; indeß ist es leider wahr, daß derselbe gar oft vermißt wird, wie denn auch der Tanz selbst größtentheils den ästhetischen Charakter abgestreift hat u. zu einer bloßen Belustigung geworden ist. Die Griechen vereinigten mit dem Tanze nicht blos Musik, sondern eine ganze Schaustellung. Der Zuschauer beim Tanze, sagt Lucian, wird außerdem noch ergötzt durch die Mannigfaltigkeit des scenischen Apparates, durch Flöten, Syrinx, die Euphonie der Schauspieler und durch die Zusammenstimmung der Singenden. Unsere T. besteht lediglich aus Instrumentalmusik.

Tanzwuth nennt man die Verbindung der sonderbarsten und räthselhaftesten Vergnügungen, die in einen convulsivischen Tanz übergehen und in einer physischen Verstimmung ihren Grund haben und nach dieser ihrer Aeußerung dem Besessenseyn (s. d.) gleichen. Es gibt mehre und nachfolgend verzeichnete wesentlich verschiedene, geschichtlich besonders merkwürdige Formen von T. — Alle dieselben haben mit einander gemein, daß sie sich auf andere Individuen durch Absehen übertragen u. nur geistig-religiösen Heilmitteln weichen. Der Johannestanz, im Jahre 1374 in Aachen und Köln und 1418 zu Straßburg — dort nach ihrem Schutzpatron St. Veitstanz genannt — von einer Schaar aus Deutschland angekommener und durch einen gemeinschaftlichen Wahn ergriffener Menschen beiderlei Geschlechts und jedes Alters in Kirchen und an öffentlichen Orten in wilder Raserei ausgeführt. Es begannen die Anfälle manchmal mit fallsüchtigen Zuckungen, worauf sich die Ergriffenen wieder erhoben und zum gemeinschaftlichen Tanze vereinten, dabei heulten und schrien und sich bis zur Erschöpfung herumtummelten, wo sie am Ende mit aufgebläheten Unterleibe niederfielen, ächzten und erst wieder aus ihren wirren Phantasien erwachten, als man ihnen den Unterleib fest gebunden, mit Fäusten geschlagen, oder mit Füßen getreten hatte. Eigenthümlich war dabei, daß die von der T. Befallenen durch den Anblick der rothen Farbe, oder einer glänzenden Wasserfläche sehr aufgeregt wurden und durch die Gegenwart geweihter Priester in Wuth und Verzweifelung geriethen. Den Beschwörungen der letzteren, in Verbindung mit allgemeinen Gebeten und Andachtsübungen in den Kapellen des heiligen Veit zu Zabern und Rotenstein, gelang es, diesem fürchterlichen Uebel ein Ziel zu setzen, nachdem die irdischen Hülfsmittel vergeblich daran erschöpft waren. Es fehlte sich nicht, daß dieses Uebel auch häufig zum Deckmantel des Lasters und der Sinnlichkeit wurde. Der Anfang dieses Uebels fällt wohl in das an Unglück — Wassersnoth am Rhein, der Zustand der Willkühr und Gesetzlosigkeit im Westen und Süden Deutschlands, Judenverfolgung und schwarze Pest — so reiche 13. Jahrhundert und fand wohl weitere Entwickelung, vielleicht sein erstes Auftreten am Johannesfeste des Jahres 1374, als einer, von Irreligiösen gerne mißbrauchten, Gelegenheit zur Betäubung für die Gewissensunruhe, wegen der bei solchen Vorkommnissen verübten Gräuel sowohl, als zum Ersatze für die vielen erlittenen Entbehrungen und erstandenen Leiden. Dieser letztere Umstand wirft ein weniger trügliches Licht über das genauere Auftreten dieses Uebels, als der Fanatismus des ungebildeten Theiles des Volkes, der die Grundursache desselben in einer, von unreinen Händen vollzogenen, unkräftigen Taufe suchen wollte. In ähnlicher Weise, jedoch weniger abschreckend, schmerzhaft oder sittenverletzend, äußerte sich wohl schon vor Mitte

des 15. Jahrhunderts die T. in Italien, dort Taranteltanz, Tarantismus, genannt. Die erste Ursache zu dieser Krampfform fand man im Bisse einer in Apulien häufigen Erdspinne, der Tarantel, welche auch von einigen mit der Stellio der alten Römer, einer Eidechse, für gleichbedeutend gehalten wurde. Auch durch Sympathie, gleich den übrigen Formen von T., verbreitete sich der Taranteltanz. Weder Alter, Geschlecht, noch Herkunft schützte vor der materiellen oder geistigen Einwirkung dieser Krankheit. Die Gebissenen verfielen in Trübsinn und in einen Zustand der Betäubung, aus dem Einige durch die Macht der Musik erweckt und zu jubelndem Tanze hingerissen wurden, während Andere in einen jammervollen Zustand des Trübsinns versanken, oder Andere wieder sich thierischer Sinnlichkeit überließen. Den Anfällen folgte immer eine große Abspannung, auf welche häufig gänzliche Heilung folgte, oder aber, es wurden die davon Ergriffenen seelenkrank, schwerhörig und überhaupt nervenstumpf. Gleich wie beim Veitstanze, kehrte alljährlich bei den von der Tarantel Gestochenen eine gewisse Schwermuth zurück, die auf's Neue durch die Musik in eigends dazu gesetzten Melodien, Tarantellen genannt, zum frohen und erschöpfenden Tanze geweckt seyn wollte, bei welchem Anlasse sich viele Neugierige und Tanzlustige einfanden, die dann denselben zu einem lustigen Volksfeste machten und theilweise auch von dem geistigen Gifte dieser Krankheit ergriffen wurden. Entgegengesetzt den Veitstanzkranken, zeigten die meisten Tarantelgebissenen eine, dem Entzücken nahe kommende, Vorliebe für die rothe, manche für die gelbe Farbe; gleich den Veitstanzkranken aber wurden sie durch eine, ihnen individuell verhaßte, Farbe zur Wuth angeregt. Wiederum entgegengesetzt den Veitstanzkranken, liebten sie den Anblick des Meeres und überhaupt des Wassers, in das sie sich gerne stürzten, um zu baden. Unter allen Heilmitteln, welche man gegen diese Form der T. versuchte, bewährte sich die Macht der Musik als das allein wirk- und heilsame. Mit dem 18. Jahrhunderte erlosch der Tarantismus ganz in seiner ursprünglichen Gestalt. Der Tigritier, ist eine, eine ähnliche Extase, wie die Tanzsucht der Johannistänzer darstellende, in dem Lande Tigrè in Abyssinien vorkommende Krankheit. Die charakteristischen Zeichen dieser Krankheit sind: heftiges und dann schleichend und auszehrend werdendes Fieber, unverständliche Sprache und lähmungsartiger Zustand des ganzen Körpers, aus dem nur die Musik die davon Ergriffenen zum leidenschaftlichsten Tanze und Laufe erwecken und so zur Wiedergenesung zu führen vermag. Erst dann werden sie wieder für religiöse Gefühle empfänglich, nachdem sie vordem durch alle, sie an Religion erinnernde, Gegenstände und Personen in die größte Exaltation versetzt worden waren. Wie beim Johannestanze, so auch hier, verbreitet sich dieses Uebel durch Sympathien, durch Absehen auf Andere. *μ.*

Tapeten (vom lat. tapes, woher auch unser deutsches Teppich stammt), waren ursprünglich Gewebe, mit denen man die inneren Wände der Zimmer bekleidete und erst in neuerer Zeit sind aus China die, jetzt fast allgemein gebräuchlichen, viel wohlfeileren Papier-T. nach Europa gekommen. Die gewirkten T. stammen aus dem Orient, namentlich aus Persien und der Türkei und sollen durch die Kreuzzüge zuerst nach Frankreich gekommen seyn; auch nannte man die ersten in diesem Lande verfertigten T. Sarrazins oder orientalische Teppiche. 1637 ließ Heinrich IV. in Paris eine T.-Fabrik in einem Gebäude errichten, in dem vorher eine Seifensiederei gewesen war, woher die darin verfertigten Gewebe Savonnerie-T. genannt wurden; sie haben eine sammetartige Oberfläche und bestehen aus einer Kette von Wolle und einem seidenen Einschlage. Unter Colbert, Ludwigs XIV. Minister, errichtete der Färber Gobelin (s. d.) eine Fabrik, in welcher die berühmten Hautelisse-T. verfertigt wurden. Eine ähnliche Gattung, die sich nur durch das Verfahren beim Weben von letzteren unterscheidet, wird Basselisse genannt. Außer Paris gibt es noch an mehren Orten in Frankreich, sowie auch in einigen Städten Belgiens Fabriken seidener und wollener T., wo man sie in verschiedenen Arten verfertigt. Die gewirkten T. sind jedoch wegen ihres hohen Preises jetzt wenig mehr in Gebrauch und

man findet sie fast nur noch in den Zimmern fürstlicher und anderer sehr reichen Personen, in Frankreich noch häufiger, als in anderen Ländern. Ebenso sind die ledernen T. mit gepreßten, gewöhnlichen vergoldeten oder versilberten Figuren aus der Mode gekommen. Dagegen findet man noch hin und wieder Wachstuch- oder Wachsleinwand-T., gewöhnlich mit aufgedruckten bunten Mustern, oder auch zuweilen mit gemalten Figuren, Landschaften ꝛc., welche von den Wachstuchfabriken verfertigt werden. Desto allgemeiner ist der Gebrauch der Papier-T. geworden, die fast in allen Ländern einen bedeutenden Industriezweig bilden, weil man sie einerseits sehr wohlfeil, anderseits durch lebhafte Farben und elegante Muster sehr schön und in großer Mannigfaltigkeit darstellen kann. Anfangs wurden sie vermittelst Chablonen gemalt, später aber mit Holzformen gedruckt, was jetzt zuweilen auch vermittelst gravirter Walzen geschieht und durch die Erfindung des endlosen Maschinenpapiers haben sie eine bedeutende Vervollkommnung erhalten, indem man seitdem nicht mehr nöthig hat, sie aus einzelnen, zusammengeklebten Bogen zu machen. Aus so viel Farben das Muster einer T. besteht, so viele verschiedene Formen gehören dazu und so viel Male muß sie gedruckt werden, weßhalb sie auch um so theuerer sind, jemehr Farben sie haben. Die französischen T. gelten wegen der Schönheit ihrer Farben, der Eleganz der Muster und der Vollkommenheit in der Verfertigung noch immer für die besten. Die meisten und bedeutendsten Fabriken befinden sich in Paris; aber auch in den übrigen Städten, wie Lyon, Marseille, Bordeaux, Rouen, Lille, Metz, Mühlhausen, Straßburg ꝛc. gibt es dergleichen. In Deutschland gibt es an sehr vielen Orten T.-Fabriken, welche sowohl gute wohlfeile, als auch feine, den französischen wenig nachstehende Sorten liefern, namentlich in Berlin, Wien, Stuttgart, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Kassel, Braunschweig, Dresden, Hannover u. a.

Tapir (Wasserschwein), das größte Landthier in Südamerika, von der Größe eines mittelmäßigen Ochsen, ist einem Schweine ähnlich; der Rücken ist gewölbt, die Beine kurz, die Hufe klein, schwarz und hohl, der Schwanz klein, die Haare kurz und bräunlich, am Halse läuft eine borstige Mähne, die Nase ist dem Rüssel des Elephanten ähnlich, kann sich verlängern und leistet dem T. gleiche Dienste, wie dem Elephanten. Er lebt in den, von großen Flüssen durchströmten, undurchdringlichen Wäldern des östlichen wärmern Südamerika u. sucht nur des Nachts seine Nahrung, welche in Vegetabilien, Gras, Zuckerrohr u. s. w. besteht. Er scheut den Menschen, läßt sich aber doch auch bezähmen.

Taprobane, der alte Name der jetzigen Insel Ceylon (s. d.).

Tara heißt eigentlich dasjenige, was an der Güte oder der Menge einer Waare abgeht und daher nicht mitbezahlt wird; namentlich aber versteht man darunter das Gewicht der Umhüllung oder Emballage einer Waare, nämlich der Fässer, Kisten, Säcke, Matten, Körbe, Flaschen ꝛc., in welche sie gepackt ist und das von dem, durch Wiegen gefundenen, Bruttogewichte des ganzen Collo abgezogen wird, um das Nettogewicht zu finden (s. Brutto und Netto). Beim Großhandel wird die T. entweder so berechnet, wie sie beim Wiegen der Fässer ꝛc., vor der Anfüllung derselben, wirklich befunden worden und man nennt sie dann Netto-T. In sehr vielen Fällen berechnet man sie jedoch nach gewissen festgestellten Usancen, entweder zu einem bestimmten Gewicht für jedes einzelne Collo, oder nach gewissen Prozenten des Bruttogewichts; auch wird bei manchen Waaren für die T. gar Nichts abgerechnet, sondern das volle Bruttogewicht wird bezahlt, weil oft die Umhüllung ebenso viel, oder auch noch mehr Werth hat, als ein gleiches Gewicht der Waare. Zuweilen wird die T. auch nach Uebereinkunft berechnet, indem man sie vielleicht von einem oder einigen Colli durch Ausschütten (Stürzen) derselben und Wägen der Emballage wirklich ermittelt und das Gefundene auch für die übrigen Colli annimmt. Man nennt die T. in diesem Falle auch Durchschnitts-T. — Unter Supertara versteht man eine besondere, auf Usancen beruhende und nach Prozenten berechnete Vergütung, welche, außer der wirklichen T., noch vom Gewicht der Waare abgezogen wird.

Tarantel, eine, durch vielerlei Fabeln berüchtigt gewordene Spinnenart, welche vorzüglich in Italien und zwar am häufigsten um Taranto, daher auch ihr Name, außerdem aber auch in anderen Ländern des südlichen Europa ꝛc. gefunden wird, ist etwas größer und stärker, als die gewöhnliche Kreuzspinne, einen Zoll lang, hat acht schwarz gestreifte Füße und ihr Leib besteht aus zwei Theilen, grauem und braunem Ober- und schwarzem Unterleibe, die nur durch einen dünnen Kanal zusammenhängen; sie hält sich in Höhlen in der Erde, oder auch in Mauerritzen und alten Gebäuden auf, wo sie dann ein Gewebe um sich herumzieht, um so die Insekten für ihre Nahrung zu fangen. Vieles hat man sonst von dem Bisse dieses Insektes gefabelt, besonders auch, daß der von der T. Gebissene (tarentolato) in Raserei verfalle, welche nur dann nachlasse, wenn man ihm recht lange eine gewisse Musik vorspiele und ihn nach derselben tanzen lasse. Diese Melodie, welche besonders der Provinz Apulien eigen ist, heißt Tarantella und die auf jene Art Verwundeten sollen nach dieser Melodie so lange tanzen, bis sie in den heftigsten Schweiß gerathen, ja, oft in einer gewissen Wuth stundenlange forttanzen, bis sie vor Ermattung niederfallen. Die ganze Sache hält man heut zu Tage und wohl mit Recht, für Erdichtung; vielleicht war es auch oft Betrügerei von Gauklern u. dgl. Wohl mag der Biß dieses Insektes heftiger wirken, als von anderen; möglich auch, daß, wenn, besonders in heißen Ländern, Entzündungen hinzukommen, der Stich tödtlich werden kann; allein dieser Fall tritt auch bei dem Bisse anderer, ganz unschädlicher, Insekten ein und in den meisten italienischen Städten hat man nicht größere Furcht vor diesem, eigentlich nur ein heftiges Jucken verursachenden Stiche, als vielleicht bei uns vor dem Mückenstiche, der eben so gut, durch Entzündung und bei reizbaren Personen, bedeutend, wohl gar gefährlich werden kann.

Taras, Sohn des Herkules, nach Anderen ein Sohn des Neptun, gilt für den Erbauer der Stadt Tarent (s. d.), die er auch mit einem mächtigen Koloß geziert haben soll. Einem seiner Nachfolger wird die Umgebung der Stadt mit starken Mauern zugeschrieben.

Tarasius, der Heilige, Patriarch von Konstantinopel, stammte durch beide Eltern aus einem patrizischen Geschlechte dieser Stadt und erhielt unter den Augen seiner, wie sein Vater Georg tugendhaften u. frommen, Mutter Eukratia eine ausgezeichnete Erziehung, zeigte früh Festigkeit und Unerschütterlichkeit des Charakters, eine bestimmte Neigung, dem Herrn zu dienen und verabscheuete selbst den kleinsten lasterhaften Anschein, ging nie in schlechte Gesellschaft junger Leute und erhielt die Reinheit des Glaubens und der Sitten mitten unter den Verführungen seines Standes. Seine Verdienste und Tugenden wurden bald bekannt und die Kaiserin Irene, welche für ihren Sohn Konstantin regierte, ernannte ihn zum Consul und später zum ersten Staatssekretär. Der Glanz der Würde und des Reichthums that weder seiner Bescheidenheit, noch seiner Sitteneinfachheit Eintrag und bei seinen Geschäften zeigte er stets die strenge Rechtschaffenheit, die man nur bei ächt religiösen Menschen suchen darf. Dabei war er mild gegen Arme, gütig gegen Untergebene, eifrig im Glauben und erlangte allgemeine Hochachtung. Bald aber sollte dieser ausgezeichnete Mann die Welt melden und das wichtigere Interesse der, von der Ketzerei der Bilderstürmer erschütterten, Kirche wahren. Diese, von den Kaisern Leo dem Isaurier, Konstantin Kopronymus und Leo dem Chazaren beschützte Ketzerei hatte große Fortschritte gemacht; der Patriarch Paulus III. hatte sich schwach und zweideutig benommen und sogar aus Furcht das Verdammungsurtheil der Bilder unterzeichnet. Er erkrankte aber schwer, erkannte seine Schuld, bereute sie ernstlich und begrub seine Schmach in ein Kloster, wo er das Mönchsgewand nahm und sich durch keine Bitten abhalten, sondern der, um Rath wegen Besetzung seiner Stelle fragenden, Kaiserin sagen ließ, daß er keinen Würdigern, als T., zu seinem Nachfolger empfehlen könne. Als er bald darauf starb, ward der Heilige einstimmig gewählt, erschrack aber vor der hohen Verantwortlichkeit, welche auf den Kirchenvätern lastet und vor der Rechenschaft,

die sie von den ihnen anvertrauten Seelen zu geben haben und verweigerte seine Zustimmung, mußte jedoch den Wünschen des Volkes und der Geistlichen nachgeben, stellte aber die Bedingung, daß ein allgemeines Concil berufen werde, welches den Streit über die Bilder entscheiden sollte. Er wurde am Weihnachtstage 784 geweiht, zeigte seine Erhebung dem Papste Hadrian an und trat in die Gemeinschaft der katholischen Kirche. Der, durch die Kaiserin von dem Concil in Kenntniß gesetzte und um seine Gegenwart gebetene, Vater der Christenheit war entzückt über dieß Ereigniß und sandte als Legaten den Erzpriester Petrus und Petrus, den Abt des Klosters St. Sabas, zu der Versammlung, die aber erst nach vielen Schwierigkeiten in der Kirche der hl. Apostel zu Konstantinopel und später in der Sophienkirche zu Nicäa zusammen kam. Es waren 350 Bischöfe und viele Aebte, Priester und Bekenner versammelt, die das Anathema gegen die Irrlehre aussprachen. „Man muß die Bilder ehren", sagten die Väter in der letzten Sitzung, „aber nicht mit der Verehrung, die man Gott allein weiht, sondern mit Weihrauch und Lichtern, wie es in Hinsicht des Kreuzes, des Buchs der Evangelien und anderer heiligen Dinge, nach frommer Weise der Alten, gehalten wird; denn die Ehrfurcht, die man dem Bilde bezeugt, bezieht sich auf das Urbild und zeichnet den aus, den es vorstellt." So entschied das siebente allgemeine Concil den Bilderstreit, nach der Lehre der Kirchenväter und der Ueberlieferung der katholischen Kirche. In den Akten steht der Name unsers Heiligen gleich oben an, nach den Legaten; nach ihm folgen die Deputirten der Patriarchen von Antiochien und Jerusalem. In seinem Amte that T. Alles, um Glauben und Frömmigkeit zu befördern; seine so schon bewährten Tugenden strahlten im hellern Glanze, seine Handlungen athmeten Bescheidenheit und liebliche Einfalt und es gelang ihm, in seiner Kirche den gesteigerten Luxus, Pomp und Verschwendung zu ersticken, welche die Geistlichkeit verdorben hatten und dem Volke mißfällig geworden waren. Wie der ärmste Mensch, fastete, betete er und kasteite sich, übte Wohlthaten mit christlicher Liebe, bereicherte die Hospitäler und gründete neue Asyle für Arme und Kranke. Diese Tugenden aber schützten ihn dennoch nicht vor Verfolgungen, die er mit Sanftmuth ertrug und sie durch Weisheit unschädlich machte, dagegen auch unbeugsam war, wenn es die heiligen Gesetze der Disciplin betraf; denn, als z. B. Konstantin in wüthender Leidenschaft für Theodota, ein Ehrenfräulein der Kaiserin Maria, entbrannte und sich scheiden lassen wollte, auch als Grund seine Gemahlin eines Vergiftungsversuches zeihte, ließ sich der Heilige weder erbitten, noch durch Drohungen verleiten, die Unschuldige zu unterdrücken, worauf ihn der Kaiser in der Verbannung gefangen halten und von Spähern umgeben ließ, daß ihm Niemand nahen konnte. Keine Klage kam über seine Lippen und er benützte die Einsamkeit, um sich immer mehr zu veredeln. Erst als durch eine der damals so häufigen Revolutionen Konstantin und seine Mutter Irene elend ungekommen waren und Nikephorus den Thron bestieg, wurde er auf den Befehl des neuen Herrschers in Freiheit gesetzt, verwaltete sein Amt mit gewohntem Eifer, zerstörte die wieder eingeschlichenen Mißbräuche, ward aber nach einigen Jahren von einer schmerzhaften Krankheit befallen, die seine frommen Uebungen zwar nicht störte, ihn aber oft in Verzückung versetzte, in welchem Zustande er mit seinen Feinden und den finsteren, gegen die Kirche gewaffneten, Mächten stritt und endlich am 25. Februar 806, an welchem Tage auch die Kirche sein Gedächtniß feiert, sanft im Herrn entschlief. Sein Tod versetzte die Kirche u. die Bewohner der Hauptstadt in tiefe Trauer. Man begrub ihn höchst feierlich in der Klosterkirche der hl. Martyrer, die er am Bosporus gegründet hatte und viele Wunder verklären sein Grab.

Tardieu, 1) Francois, ein Geistlicher aus Tarascon in der Provence, lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts und erfand an der Stelle der, bis dahin zum Accompagnement in Concerten gebräuchlichen, Viola da Gamba, das seit dem so beliebt gewordene Violoncell. Er bezog es mit 5 Saiten, die er, von den tieferen an zu rechnen, in C. G. d. a. d. stimmte. Allein in der Folge wurde

die letzte weggelassen. Er war auf dem von ihm erfundenen Instrumente selbst ein vorzüglicher Meister. — 2) T., Nicolas Henri, geboren zu Paris 1674, gestorben, daselbst 1794, ein guter Kupferstecher, der die freien, abwechselnden Schraffirungen der Nadel mit den festen, regelmäßigen Zügen des Grabstichels sehr geschickt zu verbinden und dadurch große Wirkung in mancherlei Gegenständen hervorzubringen wußte. — 3) T., Jean Baptiste Pierre, ausgezeichnet als geographischer Kupferstecher, geboren 1746 zu Paris, gestorben daselbst 1816, stach die topographischen Blätter Thümmel's vom Herzogthume Altenburg. — 4) T., Alexander, Bruder des Vorigen, geboren 1756, Schüler des berühmten J. J. Wille, erhielt 1791 den großen Preis für das gelungenste Erzeugniß der Chalkographie. Er ist der einzige noch lebende Künstler aus der alten Schule. Zu seinen gelungensten Werken gehören: zwei Bildnisse von Voltaire, zwei Bildnisse Heinrich's IV., die Königin Louise von Preußen, Montesquieu und der holländische Gesandte, Psyche und der Marschall Ney, das lebensgroße Bild Napoleon's, endlich Judith und Holofernes. T. ist Ritter der Ehrenlegion, Mitglied des französischen Instituts und der Akademie zu Mailand.

Tarent (italien. Taranto), Stadt in der neapolitanischen Provinz Otranto, auf einer hohen Felseninsel am Meerbusen gleiches Namens gelegen, nach welcher hochgewölbte Brücken führen, mit einem kleinen, jetzt ziemlich versandeten Hafen, ist Sitz eines Erzbischofes und hat 18,000 Einwohner, welche einigen Handel treiben. Von vorzüglicher Güte sind die hiesigen Fische und Muscheln, sowie die hier verfertigten Handschuhe aus Austernbärten und der tarentiner Scharlach. Die Umgegend ist sehr anmuthig und fruchtbar. Oel- und Citronenbäume schmücken, abwechselnd mit der immergrünen Eiche und dem Erdbeerbaume, die Gebirge. In der Nähe zwei kleine Landseen, die im Sommer austrocknen und eine beträchtliche Menge Salz zurücklassen. T. ist die Vaterstadt des Musikers Paesiello, geboren 1741. T. ist einer der Punkte, auf denen am frühesten fremde Bildung in Italien erscheint. Schon 709 v. Chr. eine nicht unbedeutende Stadt (Taras), wurde sie von dem Spartaner Phalanthus in Besitz genommen. Gesundes Klima, Fruchtbarkeit des Bodens und günstige Lage in Bezug auf Sicilien u. Griechenland erhoben T. zu solcher Macht, daß ihm bald 13 benachbarte Städte unterworfen waren und seine Schiffe das adriatische Meer beherrschten. 30,000 Mann Fußvolk und 5000 Reiter (außer den erlesenen der Hipparchie) bildeten das Heer. — Künste und Wissenschaften wurden gepflegt. Archytas, aus der Schule des Pythagoras, lehrte hier lange Zeit und stand an der Spitze der Republik 400 v. Chr. — Durch Luxus entartet, fiel diese endlich unter römisches Joch im zweiten punischen Kriege durch Fabius Maximus, der T. stürmte, plünderte und zerstörte. — Sarazenen vollendeten in späterer Zeit, was er begonnen. Jetzt ist wenig aus alter Zeit mehr übrig: Reste der alten Mauern, eines Amphitheaters und mehrer Tempel am Dom, an der Capella di S. Cataldo und den Klöstern Teresiano und Alcantarina. Vergl. Lorenz, De origine veterum Tarentinorum, Berlin 1827.

Targowitz, Stadt an der Siniuska, im russischen Gouvernement Kiew, mit 2000 Einwohnern, unter denen viele Juden sind, ist geschichtlich merkwürdig wegen der, 1792 hier zu Stande gekommenen, Conföderation des polnischen Adels gegen die Constitution vom 3. Mai 1791, welcher auch der König Stanislaus August von Polen beitrat und die nicht nur die inneren Wirren dieses Reiches vermehrte, sondern auch viel zum Untergange desselben beitrug.

Targumim heißen die chaldäischen Uebersetzungen der Schriften des alten Testaments. Dieselben wurden nothwendig, als seit dem babylonischen Exil das Chaldäische die Volkssprache der Juden geworden war. Die noch vorhandenen T. sind: das von Onkelos über den Pentateuch, aus dem 1. Jahrhunderte nach Chr.; von Jonathan (ungewiß) über die Propheten; ferner von unbekannten und verschiedenen Verfassern über Hiob, die Psalmen, die Salomonischen Bücher, Esther, Chronik und das sogenannte jerusalemische T. über den Pentateuch, letz-

teres in einer verderbten und verworrenen Sprache, während das des Onkelos durch Reinheit sich auszeichnet. Die T. finden sich abgedruckt in den Polyglotten und rabbinischen Bibeln.

Tarif, Zolltarif, heißt das Verzeichniß der Waaren, welche beim Eingange in ein Land oder in eine Stadt einer Verzollung unterliegen, nebst Angabe der davon zu erhebenden Zollsätze. Ueber den Zolltarif für den deutschen Zollverein s. den Artikel Deutscher Zollverein.

Tarnow, Fanny, eine talentvolle deutsche Schriftstellerin im erzählenden Fache, geboren 1783 zu Güstrow im Mecklenburgischen, Erzieherin auf Rügen, dann in Petersburg, mit Klinger befreundet, später in Berlin, Lübeck, Hamburg, Dresden u. seit 1828 in Weißenfels. Ihre Uebersetzungen aus dem Englischen u. Französischen sind sehr gut und ihre eigenen zahlreichen Novellen und Romane glücklich erfunden u. lebensvoll ausgeführt, besonders achtbar durch zart weiblichen Sinn und fromme Glaubenszuversicht, ein Resultat ihres Lebens. „Gesammelte Schriften" (15 Bde., 1830 ff.), „Novellen" (3 Bde., 1830), „Malereien" (2 Bde., 1824), „Spiegelbilder" (3 Bde., 1837), „Gesammelte Erzählungen" (1841 ff.), „Die Prophezeiung" (1842) u. m. a.

Tarnowski, Ladislaus, ein gewandter Novellist, geboren um 1810 zu Breslau, lebte hier, zu Leipzig, Leitmeritz u. jetzt zu Prag (seit 1846 als Redakteur der politischen Zeitung nebst Unterhaltungsblatt). In seinen Arbeiten zeigt sich eine bewegliche Phantasie und eine leichte, gefällige Behandlung des Stoffes; nur vermißt man Tiefe des Gedankens und des Gemüthes. „Menschen und Zeiten" (7 Novellen, 3 Bde., 1840), „Napoleon und die Philadelphen" (1841), „Waldteufel" (Geistergeschichte, 3 Thle., 1842), „Blutige Fußtapfen", Arme-Sündergeschichten (1842), „Kriminalgeschichten nach wahren Begebenheiten" (2 Thle., 1843) u. m. a.

Tarok, ein Kartenspiel, das wahrscheinlich ägyptischen Ursprunges ist u. in dessen Zahlenverhältnissen man ebenfalls einen überzeugenden Grund von wirklich ägyptischem Ursprunge finden will. Die ganze Zusammensetzung nämlich des Spieles beruht auf Sieben: jede Farbe begreift zweimal sieben Blätter; der Trümpfe sind dreimal sieben; das Ganze des Spieles ist eilfmal sieben. Es wird unter zwei, drei, auch vier Personen mit 78 Karten gespielt. Die T.s oder Trümpfe sind 22, deren wichtigster der Skis ist. Dieser und der Pagat, als der 21. T. (mit 1 bezeichnet), sind die wichtigsten Matadors; die übrigen, weder zu den T.s, noch zu den Figuren gehörigen, Blätter heißen Ladons. Die Abweichung der T.-Karte von der gewöhnlichen französischen beruht auf jenen 22 T.s und auf 4, zwischen Dame und Bube innestehenden Cavals (Reiterbildern).

Tarpeja, die Tochter des Spurius Tarpejus, eines Römers, dem in dem Kriege des Romulus mit den Sabinern die Behauptung einer Burg auf der südlichen Seite des capitolinischen Berges anvertraut war. Sie ließ sich von Tatius, dem Heerführer der Sabiner, bestechen, ihm ein geheimes Thor in diese Burg zu eröffnen. Dieses geschah unter der Bedingung, daß des Tatius Soldaten ihr blos das, was sie an ihrem linken Arme trugen, geben sollten (indem sie damit die goldenen Armbänder derselben meinte). Tatius befahl dann auch, sobald er die Festung in Besitz hatte, den Sabinern, Alles, was sie am Arme trugen, ihr zuzuwerfen; er selbst war der Erste, welcher nicht nur seine Armbänder, sondern auch seinen Schild auf sie warf; die übrigen folgten nach und von der ungeheuern Last dieser Schilder und Armbänder wurde T. erdrückt (746 v. Chr.). Auf dem Berge, wo dieses geschah, wurde sie auch begraben und der Felsen von ihr der Tarpejische Felsen (saxum Tarpejum; rupes Tarpeja) benannt u. nachher von den Römern dazu gebraucht, jeden des Verraths Schuldigen von hier herabzustürzen. Indessen haben (zu Folge des Livius) manche die T. vertheidigt und behauptet, sie habe es aus List gethan und die Schilde der Sabiner verlangt, um diese, alsdann entwaffnet, der Besatzung in die Hände zu

liefern; jene aber hätten die List bemerkt und ihr die Schilde zwar auf den Hals geworfen, sie aber hernach wieder genommen ꝛc.

Tarquinii hieß im Alterthume eine Stadt im südlichen Etrurien, auf einem Hügel, die älteste und das Haupt der etruskischen Zwölfstädte, bis sie durch innere Revolutionen, besonders durch Volsinii's und Clusiums Gegenwirkung, gestürzt wurde. Gründer und erster Herrscher soll Tarchon gewesen seyn. Hier hatte sich später ein Korinthier, Demaratos, niedergelassen, dessen Sohn der ältere Tarquinius (s. d.) war. Als dessen Geschlecht aus Rom vertrieben war, wollte T. denselben wieder durch Gewalt zurückführen. T. unterlag jedoch und mußte sich endlich mit den übrigen etruskischen Städten den Römern ergeben. Später wurde eine römische Colonie hingeschickt; jetzt sind nur noch unterirdische Gewölbe, östlich von Corneto, übrig.

Tarquinius, 1) Lucius T. Priscus, eigentlich Lucumo, Sohn des reichen Korinthers Demaratus, der sich in der etrurischen Stadt Tarquinii (s. d.) niedergelassen hatte, kam unter Ancus Martius, nebst seiner ehrgeizigen Gemahlin Tanaquil, nach Rom. Durch Zuvorkommenheit, Freigebigkeit und feine Sitte erwarb er sich das Wohlwollen der Bürger, durch Kenntnisse das Vertrauen des Königs, der ihm den Oberbefehl über die Reiterei und die Vormundschaft über seine Kinder anvertraute. Nach Ancus Tode wußte sich jedoch T. selbst die Krone zu verschaffen (614 v. Chr.), vermehrte den Senat um 100 Mitglieder, führte meist glückliche Kriege (mit den Latinern, Sabinern u. A.) u. vergrößerte u. verschönerte Rom. Nach 38jähriger Regierung ward er auf Anstiften der Söhne des Ancus ermordet. — 2) T., Lucius T. Superbus, Sohn (oder Enkel) des Vorigen u. Schwiegersohn des Königs Servius Tullius, stolz, gewaltthätig, verbrecherisch, aber tapfer und talentvoll, bahnte sich durch Ermordung seines Schwiegervaters 552 den Weg zum Throne, nachdem er sich schon vorher durch den Mord seiner Gemahlin befleckt hatte, um deren Schwester, die ehrgeizige Tullia, zu heirathen, welche erst mit T. Bruder, Aruns, vermählt gewesen war, den sie ebenfalls aus dem Wege geräumt hatte. Als König führte T. glückliche Kriege gegen die Volsker, Aequer, Rutuler ꝛc., schloß mit den Etruriern, Latinern ꝛc. Schutzbündnisse, gründete in Circeji und Sigeia römische Colonien und verschönerte Rom, entfremdete sich aber Senat und Volk durch Ehrgeiz, Stolz und Streben nach unumschränkter Herrschaft. Während T. die Hauptstadt der Rutuler, Ardea, belagerte, beging einer seiner Söhne, Sertus T., eine Schandthat an einer edlen Römerin, Lucretia. Das Volk, von Collatinus aufgereizt, verbannte die königliche Familie und erklärte die königliche Würde für immer abgeschafft (244 v. Chr.). Dieser suchte zwar mit Hülfe seiner Bundesgenossen, besonders des Königs Porsenna von Clusium, den verlorenen Thron wieder zu gewinnen, doch vergebens. Er zog sich endlich zu Aristodemus, Fürsten von Cumä, zurück, wo er 229 v. Chr. starb. — 3) T., Sertus, Sohn des Vorigen. Als der König T. Gabii vergebens belagerte, kam Sertus zu den Bewohnern und meldete ihnen seinen Abfall von seinem Vater, weil er dessen Anmaßung nicht ertragen könnte. Die Gabiner nahmen ihn auf, zogen ihn zu öffentlichen Berathungen und übergaben ihm das Heer, mit dem er in Scharmützeln meist über die Römer siegte. Nun schickte er zu seinem Vater, um sich Verhaltungsbefehle zu holen. Dieser antwortete dem Boten Nichts, sondern, im Garten spazierend, schlug er die am Höchsten emporragenden Mohnköpfe mit einem Stabe ab. Der Bote berichtete dem Sertus die Handlung des Vaters und dieser verbannte und tödtete nun die Vornehmen von Gabii, worauf diese Stadt, geschwächt, den Römern sich selbst überlieferte. Darauf schändete er in Rom die Lukretia (s. d.), weßhalb das tarquinische Geschlecht aus Rom vertrieben wurde. Sertus begab sich nach Gabii, wo ihn seine Feinde ermordeten.

Tarragona, Stadt und Sitz eines Erzbischofs im Fürstenthume Cataluna (Spanien), am Ausflusse des Francoli in das Mittelmeer. Vortrefflich ist die Lage des Ortes auf der steilen Küste, aber die Gassen sind bergig, eng u. krumm,

die Häuser meist schlecht gebaut. Von der ehedem die ganze Stadt umfangenden Befestigung sieht man nur noch ruinöse Thürme, Bastionen und Mauern. Den neuerbauten, geräumigen Hafen indeß schützen starke Batterien und ein Molo. Den alten römischen Aquäduct, welcher T. mit Wasser versorgt, hat 1780 der Erzbischof Don Joachim de Santiyany Valdivielso auf eigene Kosten wieder herstellen lassen. Majestätisch erhebt sich in Mitte der Stadt die Kathedrale, zu welcher eine herrliche breite Stiege emporführt. Mit vieler Kunst ist das Portal des Haupteinganges gearbeitet; zwei Reihen mächtiger Säulen von rothem Marmor tragen des großen Gebäudes hohe Gewölbe. Besonders merkwürdig ist auch der dieser Kirche sich anschließende Kreuzgang. Die 11,000 Einwohner T.s finden ihren Unterhalt durch Fabrikarbeiten und durch Handel, insbesondere mit Nüssen, Wein und Branntwein. — Der Ursprung der Stadt reicht in's graue Alterthum. Sie wurde von den Phöniziern gegründet und blühte unter den Römern, welche sie Tarraco hießen, als Hauptstadt des Tarroconesischen Spaniens. Zur Zeit der Scipionen war sie ein großer Waffenplatz und der Sitz eines Obergerichtshofes; Augustus trat zu T. sein achtes und neuntes Konsulat an, und empfing dort Gesandte aus Indien und Scythien. Noch heute hat die Stadt zahlreiche Denkmale der Römerherrschaft aufzuweisen, so die Ueberbleibsel eines Circus, eines Amphitheaters, die Ruinen eines Palastes des Augustus, und in der Umgegend einen prächtigen Triumphbogen und den sogenannten Thurm der Scipionen. Der Apostel Jakobus soll hier die erste christliche Kirche Spaniens gegründet haben. Während des französischen Krieges litt die Stadt außerordentlich. Sie wurde 1811 von den Franzosen mit Sturm genommen und kam erst 1813 wieder in die Hände der Spanier und Engländer, nachdem der Feind die Festungswerke gesprengt und dabei auch einen großen Theil der Wohngebäude zerstört hatte. mD.

Tarsus, die alte große Hauptstadt Ciliciens, am Cydnus war eine Zeit lange der Sitz eines von der persischen Oberherrschaft abhängigen Königes. Es ließen sich hier unter der Regierung der Seleuciden viele Griechen nieder, die eine Art von hoher Schule für Philosophie und Philologie daselbst gründeten, welche zur Zeit der römischen Kaiser sehr berühmt war und in ihrer größten Blüthe stand. Wegen der ausserordentlichen Anhänglichkeit ihrer Einwohner an Julius Cäsar wurde der Stadt von diesem damals der Name Juliopolis beigelegt. — T. war der Geburtsort des heiligen Apostels Paulus und hier empfing derselbe auch seine gelehrte Bildung. Allmälig gerieth der Wohlstand der Stadt ins Sinken, namentlich durch die Einfälle der westlichen Barbaren; gleichwohl blieb sie aber auch in ihrem herabgekommenen Zustande durch das ganze Mittelalter hindurch in einem gewissen Ansehen u. noch jetzt ist Tarso, als Hauptstadt des gleichnamigen Sandschaks im Ejalet Itschil, mit 30,000 Einwohnern, die bedeutenden Handel treiben, eine recht ansehnliche Stadt.

Tartaglia, Nicolo, ein berühmter Mathematiker des 16. Jahrhunderts, aus Brescia gebürtig, lehrte die Mathematik zu Venedig und starb 1557. Er machte sich vorzüglich durch seine Uebersetzung der Werke des Archimedes und Euklid berühmt, wandte zuerst die Mathematik auf die Artillerie an und bewies, daß die Bahn der Geschützkugeln keine gerade, sondern eine krumme sei und daß ein Erhöhungswinkel von 45 Grad die größte Schußweite gebe, durch sein Buch: Della nova scienzia. Den größten Ruhm aber erwarb er sich durch die, von Hieronymus Cardanus 1546 bekannt gemachte und von Raphael Bombelli vervollkommnete Entdeckung der Regel zu den kubischen Gleichungen. Ferner hat man noch von ihm: Quesiti et Inventioni diverse, Venedig 1546.

Tartarei, s. Tatarei.

Tartaros, das Reich des Pluto und der Persephone, in welchem die Paläste des Schlafs, der Träume, der Nacht, der Eumeniden, der Gorgonen waren. Eine ehrene Mauer umschloß denselben, eherne Thore waren von den furchtbarsten Gestalten einer wilden, zügellosen Einbildungskraft bewacht, von Styx u. Acheron

und Kokytos durch- und umströmt. Der T. war so weit von der Erde nach unten zu entfernt, wie die Erde vom Himmel, nämlich so weit, daß ein Ambos zehn Tage fallen würde, bevor er ihn erreichte; das wäre nach den Gesetzen des freien Falles nahe bei 27 Millionen Meilen. Die Alten haben sich ohne Zweifel die Entfernung vom Himmel, wie von der Hölle, nicht so groß vorgestellt, da Theseus, Herkules und Orpheus dahinab wandelten. Das angegebene Maß aber sollte etwas Ungeheueres, die Einbildungskraft Beschäftigendes seyn. Der T. war ein Strafort für die Seelen der Verstorbenen, welche dort büßen sollten, was sie hier verbrochen: so trugen die Danaiden fort und fort in Sieben Wasser in ein durchlöchertes Faß; so waren Theseus u. Pirithoos an einen Felsen angewachsen, weil sie Persephone rauben wollten; so wurden Sisyphos, Ixion, Tantalos dort auf ausgesuchte Weise gequält; Andere wurden von den Furien mit Schlangengeißeln geschlagen ꝛc. Nacht herrschte ewig in diesen Räumen, denn die Nacht liegt in dreifachem Kreise um dieselben her, so daß kein Sonnenstrahl hineindringen kann. Unsern des T. ist das Elysium, welches zwar auch unterirdisch ist, aber doch Helle, eine eigene Sonne und einen ewigen Tag hat. — Personifizirt ist T. ein Sohn des Aethers und der Erde, oder er ist ein Sohn des Chaos u. die Erde seine Schwester u. Gattin, mit welcher er die Giganten: Enkelados, Koios, Ophion, Astraios, Peloros, Pallas, Phrutos, Klytios, Agrios, Alemon, Ephialtes, Eurytos, Echion, Korydon, Phöomis, Theodamas, Otos, Polybötes, Menephiaraos, Apseos, Kolophemos, Japetos und das Ungeheuer Typhon erzeugte.

Tartini, Giuseppe, erster Violinist an der Kapelle des heiligen Antonius zu Padua, geboren auf dem Landgute Pirano in Istrien 1692, studirte zu Padua die Rechte, floh wegen eines Liebeshandels in das Minoritenkloster zu Assisi und legte hier den Grund zu seiner musikalischen Vollkommenheit, besonders auf der Violine. Erst nach einigen Jahren verließ er das Kloster und ward 1721 als erster Violinist bei der Kirche des heiligen Antonius zu Padua angestellt. Diese Stelle verließ er 1723 wegen eines Rufes zu der Krönung Kaisers Karl VI. in Prag und blieb nun 3 Jahre in Diensten des Grafen Kinsky. Dann kehrte er nach Padua zurück, errichtete daselbst 1728 jene berühmte Musterschule, aus der viele große Meister hervorgingen und genoß nicht nur als Künstler, sondern auch als Mensch die ausgezeichnetste Hochachtung bis an seinen Tod 26. Februar 1770. Als Componist gehört T. unter die Originalgenies, indem er beständig aus seiner eigenen Quelle schöpfte. Sein Gesang war voll Feuer und Phantasie, und seine Harmonie war, obgleich gelehrt, doch ungekünstelt und rein. Als Violinspieler war er der Erste, der die Kraft des Bogens kannte und lehrte und seine Kenntniß des Griffbretts beweisen die kunstvollen Passagen in seinen Werken u. seine großen Schüler. Durch die Entdeckung des dritten Klanges, der aus zweien gegebenen Tönen erzeugt wird, hat er sich um die Lehre der Harmonie kein geringes Verdienst erworben. Von seinen tiefen theoretischen Kenntnissen zeugen seine Schriften: Trattato di Musica, secondo la vera scienza dell' armonia, Padua 1754. De principi dell' Armonia, ebd. 1767 und Lettere inserviente ad una importante Lezione etc., London 1771; deutsch in Hillers Lebensbeschreibung 278 — 285. T's System, dessen Hauptsätze man im 2. Jahrgang der Leipziger wöchentlichen Nachrichten, die Musik betreffend, findet, ist in Italien fast ausschließend bewundert worden, in Frankreich nur zum Theil u. in Deutschland fast gar nicht.

Tartsche hieß der Schild der Deutschen im Mittelalter. Das Wort selbst ist slavischen Ursprungs und auch in die polnische und russische Sprache übergegangen.

Tartuffe, bezeichnet einen Heuchler oder scheinheiligen Menschen, nach einem Lustspiele Molière's (s. d.), worin ein Geistlicher Namens T. die Hauptrolle spielt. Die Veranlassung zu diesem Namen soll folgender Umstand gegeben haben. Molière traf bei dem päpstlichen Nuntius zwei Ordensgeistliche, welche, dem Anscheine nach, ihren Rosenkranz sehr andächtig fortbeteten, aber, als ein

Savoyarde Trüffeln zum Verkaufe ausbot, sogleich sehnsüchtig riefen: O Signore! tartuffe, tartuffe (O Herr! Trüffeln, Trüffeln)!

Tarutino, ein Dorf in der russischen Statthalterschaft Kaluga, geschichtlich bekannt durch ein, am 18. Oktober 1812 hier stattgefundenes, Gefecht der Russen unter Kutusow gegen die Franzosen unter Murat.

Tasman, Abel Jansen, ausgezeichneter Seefahrer des 17. Jahrhunderts, von dessen näheren Lebensumständen aber nicht viel bekannt geworden ist. Er hatte schon mehre Seereisen in Diensten der holländisch-ostindischen Gesellschaft gemacht, als er 1642 durch den General-Gouverneur von Batavia, Vandiemen, auf eine Entdeckungsreise nach Australien gesendet wurde. Den 14. August 1642 verließ T., mit den beiden Schiffen Heemskerk und Zeehaan, Batavia und kehrte erst nach zehnmonatlicher Fahrt zurück, nachdem er Vandiemensland, Staatenland und noch mehre andere Eilande und Inseln entdeckt hatte. Schon unterm 29. Januar 1644 wurde er mit einer neuen Entdeckungsreise beauftragt in den schon früher besuchten Gegenden. Von dieser Reise ist gar Nichts Näheres bekannt geworden.

E. Buchner.

Tasso, 1) Bernardo, ein berühmter italienischer Dichter, aus einer adeligen Familie, 1493 zu Bergamo geboren, widmete sich mit großer Thätigkeit dem Staatsdienste. Als Sekretär des päpstlichen Generals Guido Rongona war er in der blutigen Schlacht bei Pavia gegenwärtig. Bald darauf wurde er zu geheimen Negociationen in Diensten des Papstes nach Frankreich geschickt. Nach dem Ende des Krieges fand er eine vorzüglich günstige Aufnahme am Hofe zu Ferrara. Als Sekretär des Fürsten Sanseverino von Salerno machte er den berühmten Feldzug Kaisers Karl V. gegen den Dey Barbarossa von Tunis mit. In Salerno ließ er sich darauf häuslich nieder. Mit seinem Fürsten traf ihn die Ungnade des Kaisers. Er suchte und fand auch bald hier, bald dort ein ehrenvolles Unterkommen. Als Gouverneur von Ostiglia im Mantuanischen starb er 1569. Ein sehr fruchtbarer Dichter, dessen Poesien sich zum Theile durch Correktheit des Ausdrucks und Stärke des Gefühls auszeichnen. Sein Amadis in 100 Gesängen, nach spanischen Originalen ziemlich monotonisch und in einer ungleichen Sprache, ist das längste aller epischen Werke in der italienischen Literatur: l' Amadigi, Venedig 1560, Bergamo 1755, 4 Bde. Die weitere Ausführung einer Episode im Amadis, aus welchem 8 Bücher beibehalten sind: il Floridante, 19 Bücher, Bologna 1587 ist unvollendet. Wichtiger sind seine prosaischen, meistens kritischen Schriften, besonders die Briefe, Padua 1733—52, 3 Bde. mit historischen Anmerkungen von Ch. J. Jagemann, Lpz. 1803. Aus diesen Briefen lernt man ihn als einen Mann von gesundem und feinem Verstande, als einen zärtlichen Gatten und Vater und als einen Staatsmann kennen, der die Redlichkeit mit der Politik nach seiner besten Einsicht vereinigen wollte. Man glaubt zuweilen den Cicero übersetzt zu lesen. Für die Geschichte der politischen Begebenheiten des 16. Jahrhunderts findet man hier eben so viel brauchbare Notizen, als Beiträge zur Geschichte des Geschmacks dieses Zeitalters. — 2) T., Torquato, Sohn des Vorigen, wurde geboren zu Sorrent 1544. Als er kaum in die zweite Hälfte des ersten Lebensjahres getreten, da fing er an, nicht nur verständliche, sondern auch verständige Worte zu sprechen. Schon im dritten Jahre ward T. in die Schule geschickt. Vom siebenten bis zum zehnten Jahre besuchte er die Schulen der Jesuiten in Neapel, wo er schon in seinem achten Jahre kleine Gedichte verfertigte. In seinem zwölften Jahre verlor T. die geliebte Mutter und beweinte deren frühen Tod in einem Sonette. T.s Vater ward gezwungen, den geliebten Sohn nach Bergamo zu senden; er selbst fand eine Zufluchtsstätte in Pesaro — bei dem Herzoge von Urbino. Im folgenden Jahre ließ er Torquato zu sich kommen. Hier, unter den Augen des Vaters, machte dieser in allen Schulwissenschaften, besonders in der Mathematik, große Fortschritte. T. sollte sich der Rechtswissenschaft in Padua widmen, wohin er im November 1560 abging. Er befließ sich hier mit glühendem Eifer der Rechtswissenschaft,

der Theologie und Philoſophie und wurde in dieſen drei Wiſſenſchaften mit dem Lorbeer gekrönt. Doch, ein mächtiger Drang zog ihn unwiderſtehlich zur Poeſie hin und er begann ſchon 1561 ſein Gedicht „Rinaldo innamorato," welches in zwölf Geſängen die erſten Abentheuer des Rinaldo von Montalban beſchreibt. — Schon in dieſer Jugendarbeit Torquato's erkennen wir die Macht der ſchöpferiſchen Einbildungskraft, die hinreißende Darſtellungsgabe und eine Gewalt über die Sprache und den Reim, wie ſie ſonſt nur die Frucht langer Uebung zu ſeyn pflegt. Kein Wunder, wenn dieſe Schöpfung des achtzehnjährigen Jünglings, der im Vorworte ſein Alter ſelbſt angab, mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde. T. folgte einer Einladung an die Hochſchule nach Bologna, wo er, erſt neunzehn Jahre alt, Bewunderung erregte. — Schon in Padua hatte er den Entſchluß gefaßt, die Befreiung Jeruſalem's von den Ungläubigen zum Gegenſtande eines Heldengedichtes zu wählen. Er verfolgte in Bologna dieſen Plan und ſchritt zur Ausführung. Doch er verließ Bologna und trat in Padua der dortigen Akademie bei; mehre von ſeinen kleineren Gedichten wurden mit den Schriften der Akademie gedruckt und fanden allgemeinen Beifall. Der ſorgſame Vater bemühte ſich, daß der Cardinal von Eſte ſeinen Sohn Torquato als Cavalier in ſeine Dienſte nahm. T. verließ deßhalb 1565 Padua und traf, 21 Jahre alt, in Ferrara ein. Unter den günſtigſten Verhältniſſen kehrte er zu dem begonnenen Epos zurück, deſſen ſechs erſte Geſänge er in kurzer Zeit beendigt hatte. T. erhielt die Trauernachricht, daß ſein Vater in Oſtia erkrankt ſei; er eilte dahin und ſchloß ihm, voll namenloſer Trauer, die Augen. — Im Anfange des Jahres 1571 reiste der Cardinal von Eſte nach Frankreich; unter ſeinem Gefolge befand ſich auch T. — Doch, er verlangte bald in Paris die Erlaubniß, nach Italien zurück zu kehren und begab ſich nach Rom; indeß eine geheime Kraft zog ihn nach Ferrara zurück. Sein Streben ging dahin, in die Dienſte des Herzogs Alfons zu treten, was ihm auch gelang. — T. wandte ſich jetzt mit verdoppeltem Fleiße ſeiner großen Arbeit zu, glättete die fertigen Geſänge, reihte die Bruchſtücke der folgenden Geſänge durch Ausfüllung der Lücken aneinander. Als der Herzog nach Rom reiste, da benützte T. die Zeit, ſeinen Gebieter bei ſeiner Rückkehr mit einer unerwarteten Gabe zu überraſchen; er ſchrieb in zwei Monaten das liebliche, idylliſche Drama „Aminta," das heiterſte und anmuthigſte von all ſeinen Werken. Durch den guten Erfolg des „Aminta" ermuthigt, begann er ein Trauerſpiel „Torrismondo;" aber es drängte ihn, das „befreite Jeruſalem" bald zu Ende zu bringen. In Ferrara, wo daſſelbe handſchriftlich bekannt wurde, fand es neben den Bewunderern auch Gegner; T. unterwarf es daher der Prüfung vieler Gelehrten in Rom. Bald entſtand in ſeinem Herzen der unglückliche Argwohn, als würden die Briefe, welche er von dort erhielt, unterſchlagen und benützt und dieſes trug bei, die, vielleicht in ſeiner Natur liegenden, Keime der Geiſteskrankheit zu entwickeln. Die treffliche Leonore von Eſte, ſeine düſtere Stimmung bemerkend, lud ihn ein, ſie nach Conſandoli, einem reizenden Luſtſchloſſe am Po, zu begleiten; allein T. blieb nur vierzehn Tage und eilte nach Ferrara zurück. Die Nachricht, daß ſein „befreites Jeruſalem" in einer Stadt Italiens gedruckt werde, ſtürzte ihn in wahre Verzweiflung, da er beſorgen mußte, das Werk werde ohne ſeine Verbeſſerungen vielleicht mit mehrern verworfenen Stellen der Oeffentlichkeit übergeben. Er glaubte ſich überall verrathen, ja, wähnte in Lebensgefahr zu ſeyn. Doch nicht lange, ſo brach 1577 ſein Trübſinn in eine gewaltſame That aus. — Der Herzog ließ den Unglücklichen in ein Zimmer bringen, um größeren Unglück vorzubeugen; ließ ihn einer ärztlichen Behandlung unterwerfen und nahm ihn hierauf mit ſich nach Bellguardo, ſeinem Landſchloß. Da inzwiſchen T. ſelbſt wünſchte, in dem Franziskanerkloſter zu Ferrara untergebracht zu werden, ſo ordnete der Herzog deſſen Aufnahme an. T. verließ aber nach neun Tagen dieſen ſtillen Zufluchtsort und entfernte ſich mit Zurücklaſſung all ſeiner Papiere und floh, in ſteter Furcht, verfolgt zu werden, ohne Führer, vertauſchte ſeine

Kleider mit denen eines Bauern, und kam ſo nach Sorrent zu ſeiner Schweſter Cornelia. Herzergreifend war für ſie der Anblick des unglücklichen Bruders. Ob ihm auch die liebende Schweſter die treueſte Pflege zu Theil werden ließ, er kehrte mit Sehnſucht nach Ferrara zurück. Zwar nahm ihn der Herzog mit Liebe auf; weil T. ſich aber keiner ärztlichen Behandlung unterzog, ſo entzog er ihm ſeine Gunſt. T. entſchloß ſich alſo, 1578 Ferrara von Neuem zu verlaſſen. Er wandte ſich nach Mantua, nach Padua, nach Venedig, fand aber überall ungünſtige Aufnahme. Nur der Herzog in Urbino empfing ihn freundſchaftlich; doch, von ſeiner Unruhe von Neuem ergriffen, reiste er heimlich nach Piemont ab. Unterwegs bei Vercelli von einem Edelmann gaſtlich aufgenommen, verherrlichte er die Familie in ſeiner nachmaligen Haft durch einen Dialog, „der Familienvater.“ Er reiste zu Fuß, durch Regen und Koth, weiter und kam nach Turin. Die Thorwache wies ihn zurück und nur ein Gelehrter, der ihm begegnete, verſchaffte ihm Eingang und führte ihn zu dem Marcheſe Philipp von Eſte, der ihn mitleidsvoll aufnahm. Aber ein geheimer, verhängnißvoller Zauber rief ihn nach Ferrara. Die Vermählung des Herzogs in dritter Ehe mit Margaretha von Gonzaga ſchien ihm die entſprechendſte Zeit. Er kam in Ferrara an und fand überall eine ſchnöde Behandlung, irrte obdachlos einige Wochen daſelbſt umher und brach in dieſer traurigen Lage in die furchtbarſten Verwünſchungen gegen den Herzog aus; dieſer gab Befehl, T. in's Hospital der heiligen Anna zu bringen u. wohl zu verwahren. Das Geſchrei der Wahnſinnigen u. die Einſamkeit des Gefängniſſes brachten ihn zur äußerſten Verzweifelung; eine zerſtörende Krankheit wüthete in ſeinem Innern; er ſah Geiſter, mit denen er im vertrauten Umgange lebte und da entſtanden ſeine „Veglie“, in denen ſich immer noch der große Dichter ausſpricht. In dieſen gränzenloſen Leiden wurden ihm noch durch den Nachdruck ſeines „befreiten Jeruſalem“, durch — liebloſe, kränkende Beurtheilungen (die er alle mit bewundernswürdiger Ruhe widerlegte), Kummer und Verdruß bereitet. — Endlich gelang es Vicenzo von Gonzaga, T.s Befreiung aus ſeiner Haft zu bewirken; er verließ, nachdem er ſieben Jahre daſelbſt gelitten, den Ort ſeiner Qual. In Mantua, wo er eine freundliche Aufnahme gefunden, beendigte er ſein Trauerſpiel „Torrismondo“ und ein Gedicht, welches ſein Vater unvollendet hinterlaſſen, „Floridante“. — Er weilte hierauf einige Zeit in Bergamo u. zu Monte Oviedo. Quälende Unruhe trieb ihn jedoch nach Rom; Hunger und Elend waren ſeine Begleiter und er flehte von Loreto aus den Prinzen von Molfetta um wenige Scudi. — Er wurde von Sixtus V. liebevoll empfangen, begab ſich aber bald nach Neapel, um das eingezogene Vermögen ſeiner Eltern wieder zu erlangen. — Der jugendliche Fürſt von Conca in Neapel lud ihn ein, in ſeinem Schloſſe zu wohnen. T. beſchäftigte ſich nun, im Genuß ſüßer Ruhe, mit der Umarbeitung ſeines „befreiten Jeruſalem“ unter dem Titel „Gerusalemme conquistata“; er änderte die ganze Eintheilung und Anordnung, ließ vieles Schöne hinweg und ſetzte Neues mit wenig Glück hinzu und opferte der größern, äußern Vollendung das friſche Leben auf. — Unterdeſſen hatte Clemens VIII. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen; ſein Neffe, der Cardinal Cintio Aldobrandino, ein hoher Gönner der Dichter, rief T. zu ſich nach Rom. Ts. Ankunft in Rom wurde mit Freuden begrüßt. Im Jahre 1594 zog es den gemüthvollen Sänger, der ſich kränker, als je, fühlte, nach Neapel, nach den Fluren, wo ihm ſeine Kindheit entſchwunden. Der Cardinal Cintio Aldobrandino wollte ihm das ſchönſte Feſt bereiten: der Lorbeerkranz ſollte ſeine Schläfe umſchlingen. T. verließ 1594, nach einem rührenden Abſchiede von ſeinen Freunden, Neapel, mit der wehmuthvollen Ahnung, ſeine Lieblingsſtadt nie mehr zu ſehen. Eine Meile von Rom ward er im feierlichen Triumph eingeholt; es war im Monat November, die Regenzeit war gekommen und es ſchien angemeſſener, die Krönung auf den Monat April, die Zeit der ſproſſenden Blumen, aufzuſchieben. T. fühlte ſich krank und von der alten Schwermuth ergriffen; gleichwohl ſchuf er das Gedicht: „La sette giornate del mondo creato.“ Da ſich ſeine Krankheit verſchlimmerte, ſo bat er den Car-

dinal Cintio, ihm eine Zuflucht im Kloſter St. Onofrio zu erwirken, um hier in klöſterlicher Stille ſeine Seele zum Scheiden vorzubereiten. Der 24. April 1595 war gekommen; T. wollte mit einem frommen Ordensmann und dem Kreuzbilde allein ſeyn; der Prieſter betete gerührt die Pſalmen bis zum andern Morgen; T. ſtammelte die Worte: „In deine Hände, Herr" — und hauchte ſeinen großen Geiſt aus, ſchmerzlich beklagt von ganz Italien, das in ihm ſeine ſchönſte Zierde verloren. — Groß und erhaben iſt der Gegenſtand, den ſich T. zu ſeinem Heldengedichte wählte. Die Eroberung Jeruſalem's iſt ein Ereigniß, woraus jene alten, romantiſchen Gedichte größtentheils entſprungen. T. wendet ſich zu demjenigen Ereigniſſe, das die weltgeſchichtliche Grundlage der Romantik ausmacht und ihre weſentlichen Elemente, die Ausbreitung des Chriſtenthums durch das Schwert, den Kampf mit dem Mahomedanismus in ſich enthält. T. webte in den Teppich der überlieferten Erzählung bunte Blumen des Zaubers und der Feenwelt. Er ſuchte Romanze und Epos zu vermählen; die Elemente zweier verſchiedenen, poetiſchen Welten. Der Stoff des „befreiten Jeruſalem" iſt hiſtoriſch, nach der Forderung der Antike und zugleich romantiſch chriſtlich: die Wunder leuchten wie Sternenblumen in demſelben; die perſönliche Stimmung des Dichters gibt dem Ganzen erſt eine individuelle Färbung und die Wehmuth der Liebe und der fromme Glaube treten, gleich Engeln, in das unſterbliche Gedicht. — T. löſte im Ganzen die Aufgabe, die er ſich geſetzt; zum erſtenmal unterwarf er den — romantiſchen Stoff den claſſiſchen Geſetzen, ohne ihn darum in ſeinen weſentlichen Forderungen zu verletzen. Zum erſtenmal kommt da das Modern-Claſſiſche zum Vorſchein: Regelmäßigkeit in der Anlage, — Würde und Gehaltenheit des Tons, Vermeidung des Grellen, etwas gedämpfte Lichter, Leichtigkeit und Anmuth in den einmal gezogenen Schranken, der lieblichſte Wohllaut, ſo daß der Genius der Nation hier gleichſam unbewußt in T. gearbeitet. — Die lyriſchen Gedichte T.s mußten bei ſeiner Perſönlichkeit die ausgezeichnetſten werden, welche die italieniſche Poeſie kennt: die glühendſte Begeiſterung der leidenſchaftlichen, unglücklichen Liebe reißt den kälteſten Leſer zum Mitgefühle hin, wenn ihn nicht ſchon die unübertreffliche Schönheit der Darſtellung eingenommen. — Die neueſte, vollſtändigſte Ausgabe der Werke T.s beſorgte der geiſtvolle Roſſini in dreißig Bänden („Opere di Torquato Tasso", Piſa 1821—1831). Die beſten deutſchen Ueberſetzungen des „befreiten Jeruſalem" ſind von Gries (vorzüglich in der erſten Bearbeitung, Jena 1800) und von Streckfuß.

Dr. Sch.

Taſſoni, Aleſſandro, ein Dichter, geboren zu Modena 1565, ſtudirte zu Bologna die Rechte, begleitete den Cardinal Colonna nach Spanien, trat nach deſſen Tode in die Dienſte des Herzogs von Savoyen, Karl Emanuel, wurde zuletzt von dem Großherzog von Toskana, Franz I., zum Hofcavalier ernannt und ſtarb zu Florenz 1653. Sein Dichterruhm gründet ſich auf die komiſche Epopöe, der Eimerraub: La Secchia rapita, Rom 1624, Paris 1766, 2 Bde., Venedig 1777, deutſch von Fr. Schmitt, Hamburg 1781 und von Kritz, Leipzig 1842. Ungeachtet eine Menge perſönlicher und lokaler Anſpielungen für den heutigen Leſer dieſes Gedichtes faſt ganz verloren gehen, hat es doch immer noch ſehr viel Anziehendes und der Contraſt des Ernſthaften mit dem Komiſchen iſt von dem Dichter meiſterhaft benützt worden. Seine Dieci libri di pensieri diversi, Venedig 1627, eine Sammlung kritiſcher Bemerkungen, zogen ihm viele Gegner zu, weil er es wagte, dem Ariſtoteles zu widerſprechen. Einſeitig u. mikrologiſch iſt ſeine Kritik des Petrarka in den Considerazioni sorha il Petr. Vgl. Vies des hommes et des femmes illustr. d'Italie, Yverd. 1768. Eine Auswahl ſeiner Briefe gab Gamba, Venedig 1827, heraus.

Taſte, ſ. Clavis.

Taſteninſtrumente, ſ. Inſtrumente.

Taſtſinn nennt man den Sinn (ſ. d.) des Gefühles in ſeiner höchſten Entwickelung. Der T. hat nicht, wie die anderen Sinne, ein eigenes, ihm beſonders angehöriges Organ, ſondern jeder Körpertheil, der mit äußeren Gegenſtänden,

oder auch mit anderen Körpertheilen in Berührung kommt, funktionirt diesen gegenüber als Tastorgan und zwar vermittelst der in jedem Theile befindlichen Nerven, welche zunächst die, auf den T. einwirkenden, Eindrücke aufnehmen. Aber auch Körpertheile, die keine Nerven besitzen, können als Tastorgane funktioniren, wie wir denn z. B. mittelst des Nagels sehr wohl erkennen, ob ein Körper kantig, oder abgerundet sei; hier ist aber freilich der Nagel mehr Mittel, den Eindruck des berührten Körpers auf die unterliegenden nervenreichen Theile fortzupflanzen und er wirkt gleich dem Stocke, mit welchem in der Hand wir uns in einem dunklen Zimmer zurechte finden; — beide dienen als Tastinstrumente. Seinen Hauptsitz hat der T. in den Fingern und zwar an ihren Spitzen und den Innenflächen der letzten Fingerglieder. Auch die Zehenglieder würden ihrem Bau nach sich dazu vorzugsweise eignen, wenn der T. in ihnen eben so, wie in den Fingern, von frühester Jugend auf ausgebildet würde. Das Gefühl ist die erste Stufe jeder Sinneswahrnehmung; die höchste Entwickelung des Gefühles, der T., dient aber auch zur Beglaubigung alles dessen, was durch die anderen Sinne wahrgenommen worden ist. — Die Wahrnehmungen des T.s beziehen sich zunächst auf die Form der äußeren Gegenstände, ob sie rund, eckig, spitzig ꝛc. sind, aber auch auf ihre Consistenz, ob sie starr oder nachgibig sind, ferner auf ihr Glatt- oder Rauhseyn ꝛc. Diese Eigenschaften äußerer Gegenstände zu erkennen, ist der T. nur so lange fähig, als der äußere Eindruck mäßig ist; wird dieser dagegen zu stark, so hört die feinere Wirksamkeit des T.s auf und es tritt die allgemeine Wirkung heftiger Sinneseindrücke, nämlich der Schmerz, ein. — Der T. ist großer Ausbildung durch Uebung fähig, wie wir dieß namentlich bei den Blindgeborenen sehen. Zur Schärfe des T.s trägt bei Schonung des Tastorgans, d. h. der Fingerspitzen; auch ist ein angefeuchteter Finger geeigneter zum Tasten, als ein trockener. Beeinträchtigt wird das Tastvermögen der Finger durch allzu häufiges Benetzen und daher rührende Erschlaffung derselben, ferner durch Verdickung der Oberhaut derselben, in Folge schwerer grober Arbeit und durch Einwirkung brennender Hitze. — Der T. ist jener Sinn, welcher am frühesten erwacht, denn der Säugling sucht schon Alles zu belasten, und der am längsten aushält, denn beim abgelebten Greise, dessen andere Sinne schon alle erloschen, oder im höchsten Grade abgestumpft sind, wirkt der T. noch fort und macht oft allein das Erkennen der Umgebung möglich. E. Buchner.

Tatarei, das von den Tataren bewohnte Land. Man unterschied früher die kleine T., oder die gegenwärtig zum russischen Reiche gehörenden Khanate Krim, Astrachan und Kasan, von der großen oder asiatischen T. Letztere umfaßt die mittelasiatischen Ländermassen zwischen China, Tibet, Persien, dem kaspischen Meere, Rußland und Sibirien. Ein von N. nach S. streichendes Querjoch, der wilde, ungangbare, mit ewigem Schnee und Eis bedeckte Bolor oder Belur Tagh, dessen südlicher Theil dem Gebirgssysteme des Kuen lün sich anschließt, zerschneidet sie in zwei Haupttheile, Turkestan und Turfan. Diese ethnographischen Namen sind jetzt vorherrschend gang und gäbe und haben die Bezeichnung „Tatarei" aus den neuern Erdbeschreibungen fast ganz verdrängt. — I. Turkestan, das Land westlich vom Belur Tagh, auch Turan, West-Dschagatai, große Bucharei oder freie T. genannt, ist von den russischen, persischen und chinesischen Ländern umgränzt. Der Flächenraum beträgt 34,000 □ Meilen, die Bevölkerung 5 Millionen Seelen. Das ganze Land ist ein großes, zusammenhängendes Becken, welches einst vom Meere angefüllt gewesen zu seyn scheint. Der westliche Theil besteht aus einer Wüste, deren Erdreich stark mit Salz geschwängert und hart, aber mit beweglichen Sanddünen, und an vielen Stellen auch mit Seemuscheln überschüttet ist. Auf großen Strecken findet entweder ein völliger Wassermangel statt, oder das wenige Wasser, welches zu Tage geht, ist brackisch. Nur einzelne Hügelgruppen in dieser weiten Ebene bieten den nomadisirenden Völkerstämmen Turkestan's gutes Wasser und Weideplätze dar, und an den Ufern der Flüsse Amu Deria (Oxus), Sir Deria

(Jaxartes), Atrek, Gurgan, Murghab und Tedschend breiten sich lachende Oasen aus, wo man reichliche Ernten gewinnen kann. Dieß ist besonders in dem von zahlreichen Kanälen durchschnittenen Khanat Khiwa der Fall. — Im südwestlichen Theile Turkestans wird der Wüstencharakter durch die Nähe der Gebirge Khorossan's gemäßiget und im nordwestlichen durch den Ural. Auf der Ostseite erhebt sich Turkestan gegen die Gränzen von Innerasien und ist hier mit eben so reichlichen Weiden als trefflichem Wasser ausgestattet. Die Bucharei, zwischen den beiden Hauptflüssen des Landes, Amu und Sir, gelegen, die sich in den Aralsee ergießen, gleicht einem Vorgebirge, welches, von Osten nach Westen sich abdachend, weit in die Wüste vortritt. Die Hochebene von Pamer, wie es scheint eine westliche Terrasse des Belur Tagh, bezeichnet den Kulminationspunkt des bucharischen Promontoriums und ist der Quellbezirk des Amu und Sir. Das Land um den Gebirgssee Sir Kul, aus welchem der Amu entsteht, wetteifert mit der Höhe der Berner Alpen. — Fern vom Ocean, ringsum von Landmassen umgeben, hat Turkestan ein ächtes Kontinental-Klima; der Himmel ist im Sommer und Herbste von keinem Wölkchen getrübt, und verleiht die Wohlthaten des Regens nur im Anfange des Frühlings, und auch da nur in spärlichem Maaße. Daher wächst mit Ausnahme der Gebirgsgauen, wo das winterliche Schneekleid den Boden mit Feuchtigkeit tränkt, und der den Ueberschwemmungen ausgesetzten Flußgegenden, im ganzen übrigen Lande nichts ohne das Mittel künstlicher Bewässerung. Die Temperatur wechselt zwischen — 25° u. + 30°, d. i. zwischen grimmiger Winterkälte u. glühender Sommerhitze. Die der Kultur zugänglichen Fluren liefern Getreide, Reis, Wein, Obst, Melonen, Südfrüchte, Flachs, Tabak, Saffran, Baumwolle, Färbepflanzen, die Gebirge edle und unedle Metalle, auch Edelsteine; Salz gibt es in Quellen und Seen; die Nomaden haben ungeheure Heerden von Hornvieh (Büffel, Zebus), Pferden, Mauleseln, Kameelen, fettschwänzigen Schafen, Ziegen, Schweinen; in den Gewässern halten sich zahlreiche Fische auf; in den Wäldern und Wüsten Bisamthiere, Gazellen, Panther, Bären, Wölfe, Murmelthiere. — Die Bewohner Turkestans sind tatarischer Abkunft, zerfallen aber in viele Volksstämme, als: Usbeken, Bucharen, Turken, Tadschik's, Kiptschak's, Kirgisen, Kasern ꝛc. Der größte Theil lebt nomadisch, ein anderer ist seßhaft und treibt Ackerbau, Gewerbe u. Handel. Religion ist der Islam, doch gibt es auch Heiden. — Außer der großen Kirgisenhorde, die im Norden unabhängig umherstreift, bestehen in Turkestan folgende Staaten oder Khanate: 1) Buchara, in der Mitte des Landes, mit der Hauptstadt Buchara (150,000 Einwohner) und Samarkand, einst Tamerlans Residenz und Sitz einer berühmten muhamedanischen Hochschule; 2) Khothan, mit der Hauptstadt gleichen Namens, die nicht kleiner als Buchara ist; 3) Kuabuz, am westlichen Abhange des Belur Tagh; 4) — 6) die drei kleinen Bergstaaten Schehrsabes, Hissar und Derwazeh; endlich 7) Khiwa, das die größte Anzahl städtischer Ortschaften (75) hat. Alle diese Staaten werden von Sultanen oder Großkhanen völlig despotisch beherrscht. — II. Turfan, das Land östlich vom Belur Tagh, auch östliches Turkestan, Ost-Dschagatai, kleine Bucharei, hohe oder chinesische T. geheißen (chines. Thian Schan nan lu), gränzt gegen Norden an Thian Schan pe lu (die alte Dsungarei), gegen Osten an die Mongolei, im Süden an Tibet und gegen Westen an Turkestan. Es ist ein großes Land, doppelt so groß etwa wie Deutschland, aber nur ein kleiner Theil davon ist angebaut, die ganze Mitte dagegen Wildniß und Steppe, gegen die Mongolei hin mit der ungeheuren Sandwüste Gobi in Verbindung stehend. Die Anpflanzungen bilden einen schmalen Strich am Fuße der Hochgebirge — des Himmelsgebirges (chines. Thian Schan, türkisch Mus Tagh), des Belur Tagh's, des Zung ling u. Kuen lün — die Turfan auf drei Seiten hufeisenförmig umgürten. Der größte Fluß des Landes ist der Hyarkan oder Jarkiang, der beträchtlichste See der Lop-Nor. Im Ganzen herrscht Wassermangel, denn die Gebirgsquellen verlieren sich

meist in den Steppen, und selbst der Hyarkan endet im Lopsee. Das Klima ist im Sommer auf dem Sande oder den Steinen der Wüste sehr heiß, im Winter aber sehr rauh. Auf den Hochebenen regnet es fast nie oder doch nur selten; darum müssen die Felder bewässert werden, und dieß geschieht mit derselben Umsicht und Sorgfalt, wie in dem Niederlande von Turkestan, in Buchara und Khiwa. — Die ursprünglichen Bewohner Turfan's sind des nämlichen Menschenschlages, wie die Turkestan's. Die Hauptmasse der Bevölkerung, deren Gesammtzahl auf höchstens 1½ Millionen anzuschlagen ist, besteht aus den Persisch redenden Ursassen, den Tadschik's, und aus Turkenstämmen, unter welchen die Usbeken die Mehrheit bilden. Diese sprechen den reinsten Dialekt der turkischen Sprache. Alle Tadschik's und Turken sind Muhamedaner und eben so fanatisch, als ihre Glaubensbrüder in Turkestan. Mongolenstämme finden sich fast in allen Provinzen, zum größten Theile nomadisirend auf den für den Ackerbau nicht benützten Weideplätzen. Sie bekennen sich zum Buddhaismus. Chinesen sind aus den nördlichen Gegenden ihres Vaterlandes zahlreich nach Turfan eingewandert. Sie, die Tadschik's und die meisten Turken sind seßhafte Ackerbauer, Gewerbtreibende und Handelsleute. — Die verschiedenen Zweige der physischen Kultur stehen im südlichen Landstriche des Himmelsgebirges in hoher Blüthe. Weizen, Gerste, Hirsen, Reis, Baumwolle, Melonen, Obst, Wein, sind die Hauptprodukte des Pflanzenreiches. Auf den Weiden unterhält man große Heerden von Rindern, Schafen, Kameelen u. Pferden; die Shawl-Ziege wird in Khoten gezogen, die Seidenzucht fast in allen Provinzen betrieben. Jagd und Fischfang bilden in einigen Gegenden den ausschließlichen Erwerb. Werthvolle Produkte des Bergbaues sind Gold, Eisen, Kupfer, Schwefel u. Jaspis. Auch die technischen Gewerbe floriren. Die Wollen-, Baumwollen- und Seidenfabrikation ist fast überall verbreitet. Ferner bereitet man Lederwaaren, besonders Reitzeuge, und die Jaspisschleifer liefern treffliche Arbeiten. Der Handel Turfan's ist sehr ansehnlich; auf den Messen von Jarkiang finden sich die Kaufleute aller benachbarten Völker ein, und nächst diesem ist Aksu ein wichtiger Handelsplatz. Die geistige Kultur der Turfaner bewegt sich innerhalb der Gränzen des Islam, und darum werden sie auch von den Chinesen mit Recht ein unwissendes Volk genannt. — Turfan's Urbewohner, die Tadschik's, wurden von den Turkstämmen unterworfen, welche die Herren des Landes blieben, bis die chinesischen Kriegsheere 1757 auf ihrem siegreichen Zuge zur Vertilgung der Dsungaren auch Turfan besetzten, welches von da ein Schutzstaat des Reiches China ist u. unter Oberverwaltung eines Dsiang giün (Generalgouverneur) steht. Derselbe hat seinen Sitz zu Kaschkar, einer Stadt, die durch die Anzahl und Wohlhabenheit ihrer Bewohner, so wie auch durch Handelsthätigkeit und Kunstfleiß sich auszeichnet. Das gesammte Länderaggregat, welches man jetzt unter dem Namen Turfan begreift, wird in 9 Provinzen eingetheilt. Davon liegen am Fuße des Himmelsgebirges die Provinzen Khamil oder Hami, Turfan oder Pidschan, Charaschar, Kutsche, Aksu und Uschi. In dem Winkel, wo das Himmelsgebirge mit dem Belur Tagh zusammenstößt, ist die Provinz Kaschkar, am nördlichen Fuße des Zung ling dehnt sich die Provinz Jarkiang oder Yarkand aus, und am nördlichen Fuße des Kuen lün die Provinz Khoten oder Ilitsi. Alle diese Provinzen waren vor der chinesischen Besitzung unabhängige, souveräne Fürstenthümer, unter der Herrschaft muhamedanischer Erbfürsten, die den Titel Chodscha's, d. h. Doktoren des Koran, führten. Nur einer dieser Fürsten hat die erbliche Regierung seines Landes unter chinesischer Oberhoheit behalten, der Chodscha von Turfan; die übrigen sind mediatisirt. — Die westlichen Gebiete der asiatischen Tatarei führten im Alterthume den Namen Baktriana u. Sogdiana, und waren Provinzen des persischen Reiches. Im 7. Jahrhunderte kamen sie unter die Herrschaft der Araber. Nach dem Verfalle des Khalifats gründeten die Turken einzelne Staaten in der T., mußten sich aber im 12. Jahrhunderte dem siegreichen Heerführer der Mongolen, Dschingis-Khan, unterwerfen. —

Dieser gebot unter dem Titel Khacan oder Großkhan nicht nur über die Mongolei und T., sondern auch über einen großen Theil Persien's, Indien's und China's. Sein Sohn Dschagatai (1227 — 42) war der erste Statthalter der T., und von ihm nahm das Land den Namen Dschagatai an. Nach dem Untergange des mongolischen Reiches bildeten sich in der T. eine Menge selbstständiger Staaten, deren jeder seinen eigenen Khan hatte. Die im Lande Turkestan blieben unabhängig bis zum heutigen Tage, aber die westliche T., oder das sogenannte Turfan, gerieth, wie bereits erzählt worden, in der Mitte des 18. Jahrhunderts unter die Oberherrlichkeit der Chinesen. — Berghaus; Julius v. Hagemeister; Revue de l'Orient. mD.

Tatianus, ein gelehrter Assyrier, einer der sogenannten christlichen Apologeten, nach der Mitte des 2. Jahrhunderts, war ein Schüler Justins des Martyrers, stand einige Zeit der Christenschule in Rom vor, ging dann nach Syrien und stiftete eine eigene Schule. Er ist aber bei den Alten mehr wegen seiner äußerst strengen Lebens- und Sittenlehre, die er vorschrieb, als wegen seiner Irrthümer und Glaubenslehren, die er vortrug, bekannt. Von seinen Schriften hat sich nur Oratio ad Graecos, ex rec. W. Worth, c. n. var., Oxford 1700, erhalten; von seinen Meinungen handeln Clemens von Alex. Stromata lib. III., Epiphanius haeres XLVII. c. I. Origenes de oratione c. 13. Vgl. Daniel, „T. der Apologet" (Halle 1837).

Tatistschew, ein altes, angesehenes Geschlecht in Rußland, das seinen Ursprung bis auf Rurik (s. d.) zurückführt und von dem wir hier erwähnen: 1) Wasili, geboren 1686, wurde 1740 von Peter I. auf mehre fremde Universitäten und auf Reisen geschickt, um sich wissenschaftlich und praktisch auszubilden, nach seiner Rückkehr in dem Departement für Bergbau und Fabrikwesen angestellt u. mit mehren Spezialkommissionen betraut, so namentlich mit einer Mission zur Erforschung von Sibirien. 1723 wurde er zum Großceremonienmeister ernannt; 1724 ging er in geheimen Aufträgen nach Schweden, trat bei seiner Rückkehr wieder in das Bergbauamt und arbeitete darin bis 1734, wo er als Staatsrath und Direktor des Bergbaues nach Sibirien gesendet wurde; 1737 wurde er Geheimerrath und 1741 Gouverneur von Astrachan. Hier blieb er 4 Jahre, zog sich dann aber auf seine Güter bei Moskau zurück und starb am 15. Juni 1750. Schriften: Die russische Geschichte von den ältesten Zeiten an, nach seinem Tode von G. F. Müller in Moskau und Petersburg herausgegeben 1769—1784, 4 Bände; Historisches, politisches und bürgerliches Wörterbuch für Rußland, Petersburg 1793 (geht bis L); Bemerkungen über das russische Recht und den alten russischen Codex, Moskau 1768 und 1786. — 2) T., Paulin Baillie, Graf von, seit längerer Zeit im diplomatischen Corps zu Petersburg angestellt und bekannt durch seine diplomatischen Verhandlungen in Wien, Verona (1822) und Konstantinopel (1823 und 1824); seit 1824 als außerordentlicher und seit 1825 wirklicher russischer Botschafter in Wien und in den Grafenstand erhoben worden. Er begleitete 1824 den Fürsten Metternich auf seinen Reisen durch Süddeutschland. 1841 sollte er Altershalber abberufen und pensionirt werden, empfing aber zuvor einen Kammerherrnschlüssel mit Brillanten und behielt seinen Gehalt von 70,000 Rubeln. Er blieb jedoch in Wien und starb bald darauf.

Tatius, Titus, König der Sabiner, bekriegte den Romulus wegen des Raubes der Sabinnerinnen, schloß aber mit ihm ein Bündniß und zog mit seinen Leuten nach Rom, wo er mit ihm 5 Jahre gemeinschaftlich regierte und bei einem Aufruhr zu Lavinium starb. Vgl. Liv. 1, 10—14.

Tatowiren, eine Art Körperschmuck, schon bei alten Völkern, besonders Thraziern und Britanniern, jetzt aber besonders bei den Südseeinsulanern und Indianern gebräuchlich. Man macht nämlich mit spitzigen Instrumenten Punkte und allerlei leichte Einschnitte in die Haut und gibt ihnen dadurch, daß man in die frischen Wunden Farben, oder auch bloßes Seewasser einreibt, eine Dauer auf

Lebenszeit. Zuweilen wird der ganze Körper tatowirt, bei den Neu-Seeländern auch die Augenlieder, die Lippen, das Kinn, ja auch die Zunge; bei Anderen z. B. auf Tahiti, läßt man das Gesicht frei. Die Figuren, die man tatowirt, sind verschieden. An vielen Orten sind die Linien kreis- oder halbkreisförmig, gerade oder krumm, Bilder von Pflanzen und Thieren; es wechseln auch wohl auf dem einen Körper regelmäßige und unregelmäßige Figuren ab. Das T. dient den Indianern als Schmuck des Körpers, doch auch zur Unterscheidung der einzelnen Stämme unter einander, sowie der einzelnen Familien, ja, des höhern oder niederern Ranges einzelner Personen, ferner zum Andenken an merkwürdige Ereignisse aus dem Leben des Tatowirten, oder es ist auch eine Art Contrakt, den Häuptlinge mit ihren Untergebenen machen, daher jene mehr tatowirt sind, als diese.

Tau nennt man die starken Seile, mit denen auf Schiffen die Masten, Segelstangen, Segel, Anker ꝛc. befestigt sind und die zusammen das T.-werk bilden und zwar heißen diejenigen, welche die Maste und Segelstangen festhalten, stehendes, diejenigen aber, mit denen die Segel bewegt werden, laufendes T.-werk. Nach ihrer Bestimmung sind sie von sehr verschiedener Stärke und haben auch verschiedene Benennungen. Die meisten T.e sind von Hanf und getheert; doch verfertigt man sie in neuerer Zeit auch aus den Fasern des Aloe, der Flachslilie und ähnlicher Pflanzen, welche die hänfenen zum Theil noch übertreffen, auch gewöhnlich nicht getheert zu werden brauchen. Die Seilerwerkstätten, wo die T.e in den Seestädten verfertigt werden, heißen Reepschlägereien u. sie bilden daselbst einen bedeutenden Handelsartikel.

Tauben (Columbinae), Familie der hühnerartigen Vögel, mit geradem, dünnem, an der Wurzel häutig aufgetriebenem, an der Spitze gekrümmtem Schnabel, kurzen Gangfüßen, mit 4 bis zur Wurzel gespaltenen Zehen und Schwingflügeln. Sie leben paarweise, nisten auf oder in Bäume, Mauerwerk ꝛc., legen selten mehr als 2 Eier, die sie abwechselnd ausbrüten und äßen die Jungen aus dem Kropfe, worin sie ihr Futter, Körner und Sämereien, erweichen. Man theilt sie in die Gattungen: Hühner-T. (mit längeren Füßen), Vinago (mit dickerem Schnabel) und eigentliche T. ein. Letztere zerfallen in mehre Unterabtheilungen, nach der Form des Schwanzes, je nachdem dieser kurz abgeschnitten, oder zugerundet, oder keilförmig verlängert ist. Von den zahlreichen Arten leben nur folgende in Europa: 1) Die Ringel-T., große Holz-T. (Columba palumbus), die größte europäische, kenntlich an den weißen Flecken und Streifen an Hals und Flügeln. Sie nistet auf Waldbäumen und ist sehr schlau. 2) Die kleine Holz-T. (C. oenas), graublau mit 2 schwarzen Flügelschildern. Sie nistet in hohlen Bäumen und Gemäuer, wird hier und da gehegt und gilt für die Stammmutter der zahmen T.; Abarten sind: Die Fels-T. (C. saxatilis) und die Stein- oder Berg-T. (C. livia). 3) Die Turtel-T. (C. turtur), im südlichen Europa, klein, hellbraun, mit bläulichem Kopf und Hals, letzterer mit 3 schwarz und weißen Querstrichen. Sie nistet auf niederen Baumzweigen, kommt im Mai an und zieht im August wieder fort. Sie ist schmackhaft und läßt sich zähmen. Auch von ihr gibt es mehre Abarten. 4) Die zahme T., Haus-T. (C. domestica), in zahlreichen, durch Kreuzung hervorgebrachten Spielarten (Trommel-, Burzel-, Schleier-, Kropf-, Pfauen-, türkische, Klatsch-, Karmeliter-, Mähnen-, Hinkul-, Mevchen-, Höcker-, Ritter-, spanische, polnische, berberische, norwegische, Brief-T. u. a. Ihrer Lebensart nach theilt man sie in Feld- und eigentliche Haus-T., in mannigfachen Varietäten hinsichtlich der Farbe (einfarbige und melirte), des Gefieders (glattgefiederte und Strupptauben) und einzelner abnormer Theile desselben (Hauben-T., raufüßige, T., Schwalbenschwänze, Pfau-T.) oder des Körpers (türkische, berberische u. a. T.). Die T.-Zucht ist für die dazu Berechtigten (Feldbesitzer) nicht ohne Wichtigkeit, theils wegen des Nutzens, den die T. durch ihr Fleisch, ihre Federn und ihren Dünger gewähren, theils wegen des starken und einträglichen, sogar auf förmlichen T.-Märkten betriebenen Handels, besonders mit seltneren Spielarten, die oft sehr theuer bezahlt werden. Wegen ihres schnellen

Fluges und ihrer Anhänglichkeit an den einmal gewohnten Aufenthaltsort benützt man einige Arten von T. (die Brief- u. die Ritter-T.) zur schnellen Beförderung schriftlicher Nachrichten, besonders im Orient und neuerlich auch in Frankreich, Belgien, England. Schädlich werden die T. dadurch, daß sie viele nützliche Sämereien auf Feldern und in Gärten auffressen, weßhalb in vielen Ländern nur den Feldbesitzern das Halten von T. gestattet ist. — Von ausländischen Arten sind die bemerkenswerthesten: 1) Die Lach-T. (C. risoria), deren Heimath China und Ostindien ist. 2) Die capische T. (C. capensis), von der Größe einer Lerche. 3) Die Grund-T. (C. passerina), in Nord- und Mittel-Amerika, ebenfalls klein, wird in Käfigen gehalten und ist sehr schmackhaft. 4) Die Wander-T. (C. migratoria), ebendaselbst, 14 Zoll lang und merkwürdig wegen ihrer Wanderungen, die sie zu ungeheueren Zügen macht und der Verwüstungen, die sie auf den Feldern sowohl, als an ihren Brut- und Ruheplätzen, den Wäldern, anrichtet. Ein Brüteplatz unweit Schellbyville in Kentucki nahm einen Raum von 40 englischen Meilen in der Länge und 1 bis 2 Stunden in der Breite ein. Wie dicht die Wandertauben bei einander sitzen müssen, beweist der Umstand, daß zuweilen auf einen Schuß über 100 fallen. Die Aeste brechen unter der Last von T. und ihren Nestern; der Boden ist mit herabgefallenen Eiern und Vögeln, abgebrochenen Aesten und Dünger fußhoch bedeckt und Menschen, Raubvögel und Schweineherden halten reichliche Erndte. 5) Die Kern-T. (C. coronata), auf Neu-Guinea, fast so groß, wie eine Truthenne, mit Federbusch und prächtigem Gefieder. Das Fleisch ist wohlschmeckend. Vgl. Temminck: „Hist. nat. des Pigeons et des Gallinacés“ (1813, 3 Vol. 8., mit Kupfern). —

Tauber, ein linker Nebenfluß des Main (s. d.), der im Oberamte Gerabronn des Königreichs Württemberg entspringt, eine kleine Strecke an Rothenburg vorbei durch den bayerischen Kreis Mittelfranken fließt, dann wieder in's Württembergische eintritt, dieses unterhalb Mergentheim verläßt, den östlichen Theil des badischen Unterrheinkreises durchschneidet und bei Wertheim in den Main mündet. Der Taubergrund ist meist tief und reich an vorzüglichen Weinen, die sich durch ihren, dem der Rheinweine ähnlichen, Geschmack auszeichnen, aber leichter sind, als diese.

Taubheit nennt man den Mangel des Gehörs (s. d.); sie ist vollkommen und dann Gehörlosigkeit, oder unvollkommen, d. h. es besteht Schwerhörigkeit in höherem oder geringerem Grade. Die T. ist angeboren und dann immer mit Sprachlosigkeit verbunden, Taubstummheit (s. d.), oder sie ist erworben und Folge verschiedener Krankheitszustände, welche Zerstörung der Hörorgane bedingten, oder die auch ohne solche organische Veränderung doch Störung der Thätigkeit des Hörnervens bewirkten. Die T. findet sich häufig im höhern Alter, sowie auch bei Personen, die heftigen Schalleindrücken ausgesetzt waren und bei denen in Folge der Uebereizung endlich Lähmung des Hörnerven eintrat, so bei Artilleristen. — Im übertragenen Sinne nennt man T. auch die vorübergehende Lähmung der Gefühlsnerven, also die Gefühllosigkeit einzelner Körpertheile, wie sie namentlich nach länger einwirkendem Drucke auf die Nerven entsteht. E. Buchner.

Taubmann, Friedrich, Professor der Dichtkunst und der schönen Wissenschaften in Wittenberg, geboren zu Wonsees im Bayreuthischen den 16. Mai 1565, studirte zu Wittenberg vornämlich Hmmaniora, erhielt daselbst 1595 die Professur der Dichtkunst und schönen Wissenschaften und bekleidete sie mit vielem Beifall bis an seinen Tod, den 24. März 1613. Als einen gelehrten Humanisten kennt man ihn aus seinen Ausgaben des Plautus und Virgilius und seine lateinischen Gedichte erwarben ihm ebenfalls eine große Celebrität; am bekanntesten aber wurde er wegen seines lustigen Humors und seiner Schwänke, um derentwillen er öfter an den kurfürstlichen Hof gerufen wurde. Aber irrig hält man ihn für einen eigentlichen Lustigmacher und manche Schwänke werden ihm mit Unrecht aufgebürdet. S. Glänzende Taubenflügel, d. i. Leben ꝛc. von Brandt,

Kopenh. 1675; Taubmanniana, Frkf. u. Lpz. 1713, zuletzt herausgegeben von Oertel, Münch. 1831; T.'s Leben und Verdienste von Ebert, Eisenberg 1814.

Taubstumm heißt ein Mensch, welcher gar nicht hören und aus diesem Grunde auch nicht sprechen kann. Taubstummheit ist also Stummheit in Folge von Taubheit. Man nennt jedoch T.e auch solche Individuen, welche noch einiges Gehör besitzen, oder auf künstlichem Wege sprechen gelernt haben. Die Stimme fehlt den T.en niemals, die Sprache in der Regel aber nur deßwegen, weil sie die Sprache Anderer nicht hören und daher auch nicht nachahmen können. Da nun die Ursache der Sprachlosigkeit fast blos in dem Mangel an Gehör und nur höchst selten in einem Fehler der Sprachwerkzeuge liegt, so können T.e auch sprechen lernen. Jedoch ist dieß nur durch besondere Bemühungen ihrer Angehörigen und durch einen, eigens für sie berechneten, Unterricht möglich. Die T.heit kann angeboren seyn, indem die T.en von Geburt aus gehörlos waren, oder die T.heit kann erst später eintreten, wenn das Gehör später, d. h. innerhalb der ersten sieben Lebensjahre, verloren geht. In letzterm Falle geht auch die bereits erlangte Fertigkeit zu sprechen wieder verloren und solche Individuen werden eben so stumm, als die Taubgeborenen. Eine Ausnahme hievon tritt nur dann ein, wenn das Kind sehr gute Fähigkeiten und schon sehr ausgebildeten Verstand hatte, als es das Gehör verlor, oder auch, wenn durch fleißige Uebung die Fertigkeit zu sprechen erhalten wird. Im gegentheiligen Falle kann aber auch im 8., ja selbst im 9. Lebensjahre noch mit dem Verluste des Gehörs T.heit eintreten. Die T.heit ist in zwei Dritteln aller Fälle angeboren, indem der angeborene Mangel des Gehörs sich weit häufiger findet, als der angeborene Mangel irgend eines andern Sinns; und namentlich gibt es verhältnißmäßig weit mehr t. Geborene, als von Geburt aus Blinde (s. d.). Unter den nicht von Geburt aus T.en sind die in den ersten vier Lebensjahren t. Gewordenen am häufigsten. — Die T.en sind überall sehr häufig, besonders aber in gebirgigen Ländern. Nach den vorhandenen Zählungen, die übrigens nur als annähernd richtig betrachtet werden können, gibt es in Deutschland gegen 30,000 T.e u. in Europa, mit Ausschluß der Schweiz, würde etwa der 1340ste Einwohner t. seyn, in der Schweiz dagegen schon der 275ste. — Die Zahl der männlichen T.en ist bedeutend größer, als die der weiblichen, und zwar kommen 4 männliche T.e auf 3 weibliche. Diese auffallende Ungleichheit in der Vertheilung der T.en nach dem Geschlechte wiederholt sich in allen Ländern, ist aber noch nicht auf genügende Art erklärt. Es gibt im Allgemeinen weit weniger T.e, als Blinde; namentlich ist in den Ebenen die Zahl der ersteren weit geringer; dagegen aber kommen in den Gebirgsgegenden weit mehr T.e, als Blinde vor. — Bei den meisten T.en ist der Sinn des Gefühls sehr ausgebildet, so daß sie die, durch heftigen Schall hervorgebrachten, Erschütterungen der Luft, des Bodens ꝛc. bemerken; ja manchmal geht dieß bei unterrichteten T.en so weit, daß sie das Sprechen anderer Personen verstehen, ohne sie zu sehen, blos in Folge der Berührung derselben. Dagegen sind die übrigen Sinne bei den T.en nicht schärfer ausgebildet, während dieß bekanntlich bei den Blinden gewöhnlich der Fall ist. Die T.en, besonders die Taubgeborenen, sind nicht so vielen Krankheiten unterworfen, als die Hörenden u. scheinen auch körperliche Leiden weniger zu empfinden; dagegen sind sie Lungenkrankheiten sehr ausgesetzt, weil die Ausbildung der Lungen in Folge des Mangels an Sprechübung nur mangelhaft statt hat. Die Stimme der T.en ist in der Regel rauh und übelklingend und selbst bei denen, welche das Gehör einbüßten, nachdem sie schon sprechen konnten, verliert sie (wie bei anderen Tauben) den frühern Wohlklang. Wichtiger sind die Veränderungen, die bei den T.en in geistiger und moralischer Beziehung statt haben. Der T.e ist in geistiger Beziehung auf sich allein beschränkt und sein Verstand bleibt daher, ohne besondere Anstrengungen, bei der Erziehung mehr oder weniger unentwickelt, da das Gehörorgan bei der Entwickelung der geistigen Fähigkeiten des Menschen eine Hauptrolle spielt. Hiebei ist es von geringem Einflusse, ob Taubheit in höherem oder

minderem Grade vorhanden ist, weil auch im letztern Falle das Hören mit großer Anstrengung verbunden ist, daher der T.e schnell ermüdet und keine Lust fühlt, durch Fragen seine Kenntnisse zu erweitern, da ihm das Hören der Antwort nur Beschwerde macht. — Der T.e ist von dem Verkehre mit seinen Mitmenschen weit mehr ausgeschlossen, als der Blinde, daher er auch für weit unglücklicher zu halten ist, als dieser letztere. Doch aber fühlen sich die T.en bei weitem nicht so unglücklich, als man sie bei Beurtheilung ihres Zustandes gewöhnlich glaubt. Der ungebildete T.e ist in rechtlicher Beziehung immer für gänzlich unmündig u. unzurechnungsfähig zu halten; je mehr aber durch seine Ausbildung die Wirkung der T.heit gehoben wird, in desto höherem Grade nimmt er Theil an allen Rechten und Pflichten anderer Menschen. Selten nur ist mit der angeborenen T.heit Blödsinn verbunden; doch ist dies in gebirgigen Gegenden etwas häufiger der Fall; dagegen kommen bei T.heit, die nach der Geburt entstanden ist, Blödsinn und andere Geistesstörungen oft vor. — Die Heilung der T.heit ist eine sehr mißliche Sache. Sie beruht zunächst auf der Herstellung des Gehörs, die, nach Verschiedenheit der Ursachen der Taubheit, auf verschiedene Weise zu bewirken ist, aber nur in den seltensten Fällen zu günstigem Erfolge geführt hat. In einzelnen Fällen ist auch wohl Heilung der T.heit von selbst und plötzlich eingetreten. — Vgl. O. F. Kruse, Der T.e im uncultivirten Zustande, nebst Blicken in das Leben merkwürdiger T.en, Bremen 1832; Ed. Schmalz, Ueber die T.en und ihre Bildung ... nebst einer Anleitung zur zweckmäßigen Erziehung der t.en Kinder im elterlichen Hause, 2. Ausg., Dresden u. Lpz. 1848. E. Buchner.

Taubstummenanstalten sind eigens für den Unterricht und die Erziehung der Taubstummen (s. d.) bestimmte Anstalten. In alten Zeiten hielt man die Taubstummen für gänzlich unempfänglich für den Unterricht, und wir finden in den alten Zeiten kaum ein oder ein paar Beispiele aufgezeichnet von Taubstummen, welche einige Kenntnisse besessen hätten und auch da besteht noch immer der Zweifel, ob diese Fälle Taubstummgeborene betrafen, oder nicht, vielmehr solche, die erst später taubstumm wurden. Dieß dauert selbst in der christlichen Zeitrechnung fort und erst im 16. Jahrhunderte finden wir förmlichen Unterricht der Taubstummen aufgezeichnet. 1570 nämlich unterrichtete Pedro de Ponce, Benediktiner von St. Salvator zu Sahagun im Königreiche Leon, vier Taubstumme in Schrift und Sprache, so daß sie, gleich Hörenden, ihre Gedanken auszudrücken vermochten. Von dieser Zeit an fanden sich in mehren Ländern menschenfreundliche Männer, welche einzelne Taubstumme unterrichteten; die erste T. aber wurde 1760 von Abbé de l'Epée (s. d.) in Paris errichtet auf eigene Kosten und erst 1791 durch Ludwig XVI. zur Staatsanstalt erhoben, nachdem schon 1777 durch den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen unter der Leitung Heinicke's (s. d.) in Leipzig die erste T. in Deutschland war errichtet worden. Seit dieser Zeit sind allenthalben T. entstanden und zwar hat man in den letzten 20 Jahren den Taubstummen weit mehr Theilnahme zugewendet, als vorher in 50 Jahren. Gegenwärtig bestehen im Ganzen 154 T., von welchen eine auf Asien, sechs auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die übrigen auf Europa kommen. Von letzteren fällt wieder fast die Hälfte auf Deutschland. Ungeachtet nun in diesen Anstalten und außerhalb denselben 4991 Taubstumme unterrichtet werden, so reichen diese T. für die große Zahl der Taubstummen (s. d.) doch nicht aus. In Holland und Dänemark allein reichen die T. zur Bildung aller Taubstummen aus; in Belgien, Sachsen, Württemberg und Nordamerika wird etwas mehr als die Hälfte der Taubstummen gebildet; in Baden, Preußen, Hannover, Nassau, Großbritannien und Bayern etwa der dritte; im übrigen Deutschland, in Toskana und in Frankreich der vierte; in Europa überhaupt der zehnte und auf der ganzen Erde etwa der zwanzigste. — Um nun dem dringenden Bedürfniß nach Unterricht der Taubstummen zu genügen, haben Arrowsmith, Graser (s. d.) u. A. vorgeschlagen, dieselben in den gewöhnlichen Schulen völlig zu unterrichten. Dieß ist aber unausführbar, weil entweder

die Taubstummen den Unterricht nicht verstehen, oder die übrigen hörenden Schüler ungemein aufgehalten werden würden. Doch ist es gut, wenn taubstumme Kinder spätestens von ihrem 6. Lebensjahre an die öffentliche Schule besuchen, wo sie ohne Nachtheil der anderen Kinder beschäftigt werden können, wenn sie nebenbei Privatunterricht erhalten. Namentlich können sie schreiben und zeichnen lernen, was sie beim Eintritte in die T., der mit dem 8. Lebensjahre statthaben soll, ungemein fördert. Durch Privatunterricht kann der Aufenthalt in der T. nie ersetzt werden. Hat aber ein taubstummes Kind die Lippen- und Tonsprache (s. Taubstummenunterricht) erlernt, so kann seine weitere Ausbildung der öffentlichen Schule überlassen werden. — Vergl. Ed. Schmalz, Kurze Geschichte und Statistik der T. und des Taubstummenunterrichts, Dresden 1830; und die oben bei Taubstumm angeführte Schrift desselben Verf.s. E. Buchner.

Taubstummenunterricht. Der Unterricht des Taubstummen (s. d.) hat zum nächsten Zwecke, den Gehörlosen dahin zu bringen, daß er Andere verstehe und sich ihnen verständlich machen könne. Ist dieß erreicht, so ist die weitere Aufgabe des T. dieselbe, wie jedes andern Unterrichts, nämlich Ausbildung des Verstandes und Aneignung aller zum Leben nothwendigen Kenntnisse. Der Taubstumme muß, da er des Gehörs beraubt ist, Alles durch die übrigen Sinne und namentlich durch das Gesicht erlernen. Die Mittel des T.s sind 1) die Zeichensprache, und zwar die natürliche und die künstliche. Erstere ist die allen Menschen gemeinschaftliche und bekannte, die übrigens durch die Taubstummen selbst in hohem Maaße ausgebildet und bei ihrer Entwickelung täglich vervollkommnet wird. Sie ist die Muttersprache des Taubstummen u. von ihr muß der Lehrer beim T. ausgehen. Die künstliche oder methodische Zeichen- oder Geberdensprache ist hervorgegangen aus der natürlichen. Wo mehre Taubstumme zusammenleben, entsteht allmälig durch stillschweigende Uebereinkunft Vereinfachung u. Festsetzung gewisser Zeichen. Tritt dieß nicht auf solchem natürlichen Wege ein, sondern in Folge von Ueberlegung und Vorschriften, so ist die künstliche Zeichensprache gegeben. Diese ist bestimmter, schärfer, kürzer, geregelter und daher beständiger, als die natürliche; ihr Vortrag ist ruhiger und weit rascher; aber sie ist nicht Gemeingut, ist schwer zu erlernen, ist nach jedes einzelnen Erfinders Methode verschieden, daher auch nur den in dieser Methode Geübten bekannt und zieht endlich, zum größten Nachtheile, den Taubstummen von der geistigen Mienensprache ab, so daß er nicht mehr nach dem ausdrucksreichen Antlitz, nach dem Auge des Sprechenden sieht, sondern nur auf die künstlichen Zeichen achtet und deren Bedeutung zu errathen sucht. — Ein weiteres Mittel des T.s ist 2) die Finger- oder Handsprache, bei welcher die einzelnen Buchstaben durch Bewegungen der Finger oder der Hand dargestellt werden; sie hat dieselben Nachtheile, wie die künstliche Zeichensprache. 3) Die Lippensprache oder das Absehen des Gesprochenen vom Munde besteht in der Kunst, durch aufmerksames Beobachten der Stellungen und Bewegungen der Lippen, der Zunge und zum Theil der Gesichtszüge, die Sprechenden zu verstehen und beruht darauf, daß die meisten einzelnen Laute eine ihnen eigenthümliche Stellung der Sprachwerkzeuge und zum Theil der Gesichtszüge erheischen. Die Lippensprache eignen sich die Taubstummen leicht und in hohem Maße an, nur erfordert sie, daß das Gesicht des Sprechenden dem Taubstummen zugekehrt ist, daß letzterer gut sieht und daß es helle ist. 4) Die Ton- oder Lautsprache ist das hauptsächlichste Mittel zur Bildung des Taubstummen, weil er durch sie, in Verbindung mit der Lippensprache, vollkommen fähig werden kann, mit anderen Menschen zu verkehren. Hat er nämlich durch die Lippensprache dem Sprechenden seine Worte von den Lippen abgelesen, so ist er durch die Tonsprache in den Stand gesetzt, sich in tönenden Worten auszudrücken und dadurch sich Anderen vollkommen mitzutheilen. Das Erlernen der Tonsprache ist für den völlig Tauben äußerst schwierig, da ihm jede Vorstellung eines Tons fehlt; ist aber einmal diese Schwierigkeit überwunden, so ist jeder weitere Unterricht verhältnißmäßig so leicht, daß die Tonsprache vor Allem

als höchste Aufgabe des T.s angesehen werden sollte, was in Deutschland auch der Fall ist. Zwar lernen viele Taubstumme nur mit eintöniger, übellautender Stimme sprechen und artikuliren oft nur undeutlich, allein selbst diese unvollkommene Sprache ist unendlich besser, als alle Zeichen. — 5) Die Schriftsprache ist zur Forbildung der Taubstummen unumgänglich nothwendig, derselbe mag den ersten Unterricht auf welch immer einem der vorhererwähnten Wege erhalten haben; sie allein befähigt ihn zu höherer Bildung. — Von diesen Unterrichtsmitteln sind die natürliche Zeichensprache als erstes Mittel, sich mit dem Taubstummen zu verständigen und seinen Verstand anzuregen, und die Schriftsprache als unentbehrliches Mittel zur weitern Fortbildung allgemein anerkannt; über die, zwischen beiden anzuwendenden, Unterrichtsmittel sind dagegen die Ansichten verschieden und man kann in dieser Beziehung zwei Methoden des T.'s unterscheiden. Die deutsche Schule nämlich hält das laute Sprechen und das Absehen des von Anderen Gesprochenen für den wichtigsten Gegenstand des T., während die französische Schule die Geberdensprache für die Muttersprache der Taubstummen ansieht und daher glaubt, sich beim Unterrichte auf dieselbe beschränken zu müssen; sie wendet nicht blos die natürliche, sondern auch die künstliche Zeichensprache und die Fingersprache an, welche aber leider in jeder Taubstummenanstalt anders sind. In neuerer Zeit sehen jedoch auch die besseren französischen Schulen ein, daß ein Taubstummer nur dann der Menschheit wiedergegeben ist, wenn er sich seinen Nebenmenschen durch die Sprache mittheilen und das Gesprochene an den Lippen absehen kann. Daher in vielen Taubstummenanstalten das Sprechenlernen jetzt als Unterrichtsgegenstand aufgenommen ist, zur Zeit aber noch nicht mit gehöriger Ausdauer betrieben wird. — S. Graser, Der durch Gesicht und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme, Bayreuth 1819. Vgl. Taubstummenanstalten. E. Buchner.

Taucher, 1) ein Mensch, welcher die Fertigkeit besitzt, unter das Wasser zu tauchen, eine Zeit lange auf dem Grunde sich aufzuhalten und unten befindliche Dinge heraufzuholen. 2) Eine Gattung Wasservögel, welche mit dem ganzen Körper, oder mit dem Kopfe und der Brust, unter das Wasser tauchen, um ihre Nahrung aus diesem herauf zu holen.

Taucherglocke, ist ein Apparat, welcher das Athmen unter dem Wasser gestattet und es so dem Menschen möglich macht, ohne heftige Anstrengung und länger, als er es außerdem im Stande wäre, unter demselben zu verweilen. Wenn man ein luftdichtes Gefäß, z. B. ein Bierglas, einen Eimer, Kessel oder dergleichen umgestülpt in's Wasser drückt, so dringt nicht so viel Wasser hinein, als das Gefäß an sich fassen kann, weil die zusammengepreßte Luft dieß verhindert. Es ist also ein ansehnlicher Raum über dem Wasser im Gefäße mit Luft angefüllt. Ein Mensch, welcher bis über dem Kopfe im Wasser stände und ein auf diese Art umgestülptes Gefäß so über sich hielte, daß sein Kopf in dem mit Luft angefüllten Theile des Raumes steckte, würde, nach Beschaffenheit der Größe des Raumes, also der Menge der Luft, eine längere oder kürzere Zeit mit Bequemlichkeit athmen können und nur dann ersticken, wenn die ganze Luftmasse bereits durch die Lungen gegangen, d. i. ein- und ausgeathmet wäre. Schon zu Aristoteles Zeiten stülpten sich daher die Taucher Kessel über die Köpfe und gingen damit unter das Wasser. Die jetzige T. ist ein glockenförmiges Gefäß von Kupfer, Messing oder Holz, in welchem letztern Falle es aber, da Holz auf dem Wasser schwimmt, mit Gewichten beschwert werden muß. Unterwärts ist entweder eine Tafel angebracht, worauf der Taucher steht, oder es sind Querhölzer befestigt, die ihm zum Sitze dienen. Den Fußtritt kann man in beliebiger Entfernung vom Rande der Glocke anbringen, entweder so, daß der Taucher nur bis an den Gürtel, oder so, daß er bis unter den Hals im Wasser steht. Die letztere Einrichtung hat den Vorzug, weil der Raum, welchen der Körper bis zum Gürtel einnimmt, ja noch Luft enthalten kann, ungerechnet, daß der Körper zugleich ausdünstet und dadurch eher das Verderbniß der Luft herbeiführt. Die ersten Ver-

suche mit der T., welche zwei Griechen in Gegenwart Kaisers Karl V. 1538 zu Toledo in Spanien machten, liefen recht gut ab. Nachher vervollkommnete man diese Kunst weit mehr und wandte sie bald zum Nutzen an. Als 1588 die Engländer die sogenannte unüberwindliche Flotte der Spanier besiegten, versanken bei der Insel Mull, nahe an Englands Küsten, einige Schiffe davon. Man vermuthete, daß mit denselben beträchtliche Reichthümer untergegangen wären und sann auf Mittel, dieselben aus dem Wasser hervorzuziehen. Es verfloß aber lange Zeit und erst 1665 zog ein Künstler einige Kanonen und andere, eben nicht viel bedeutende, Sachen herauf. Ungefähr 20 Jahre nachher versank ein reich beladenes spanisches Schiff an der Küste von Hispaniola. Der Nordamerikaner William Phipps brachte es bei König Karl II. von England dahin, daß dieser ihm ein Schiff, mit den nöthigsten Bedürfnissen versehen, übergab und nun segelte er nach dem Orte, wo das Schiff zu Grunde gegangen war; allein der Versuch mißlang das erstemal. Ein zweiter, wobei der Herzog von Albemarle den Unternehmer unterstützte, lief so glücklich ab, daß von den versunkenen Schiffsgütern an Werth 1,800,000 Reichsthaler heraufgezogen wurden. Solche glückliche Erfolge mußten nothwendig anspornen, die T. immermehr zu vervollkommnen. Der Engländer Edmund Halley brachte eine hölzerne, mit Blei überzogene, 8 Fuß hohe, oben 3 und unten 5 Fuß weite Glocke zu Stande, welche durch Gewichte in vertikaler Richtung unter das Wasser gezogen wurde und auch schon durch ihre eigene Schwere sank. Sie hatte in der Decke ein gewölbtes Glas, welches statt eines Fensters diente und einen Hahn, um die, durchs Athmen verdorbene, Luft abzuführen. In gehöriger Entfernung befand sich unten in der Glocke ein Sitz und noch tiefer unterwärts ein Fußschemmel, auf welchem der Taucher auch stehend seine Geschäfte verrichten konnte. Die ganze Maschine hing an einem Querbalken, der an dem Mastbaume eines Schiffes befestigt war und konnte bequem auf- und niedergelassen werden. Damit der Taucher auch dann unter der Glocke bleiben könnte, wenn bereits die darunter befindliche Luft durch das Athmen verdorben wäre, so senkte man mit Gewichtern belastete, lederne, mit Luft angefüllte Schläuche zu ihnen hinab. Diese hatten unterhalb eine Oeffnung, durch welche das Wasser, wie in die T., zwar einigermaßen hineintrat, aber auch die Luft so zusammenpreßte, daß dieselbe sogleich aus dem Schlauche in den Luftraum der Glocke strömte, wenn der Taucher eine, mit dem obern Theile des Schlauches verbundene, lederne Röhre ergriff und öffnete. War ein solcher Schlauch geleert, so zogen ihn auf ein vom Taucher gegebenes Zeichen die im Schiffe befindlichen Personen wieder herauf und ließen einen andern hinab. Die verdorbene, durch's Athmen zugleich erwärmte, Luft stieg dabei vermöge ihres geringen Gewichtes allemal in den obern Theil der Glocke, wo der bereits erwähnte Hahn, den man behutsam öffnete, ihr Ausgang verschaffte. Sie stieg mit Blasen nach der Oberfläche des Meeres, wie man oben im Schiffe deutlich bemerkte. Der sinnreiche Erfinder dieses Apparats blieb mit 4 Personen anderthalb Stunden 9—10 Klafter tief unter dem Wasser und er hätte den ganzen Tag bleiben können, ohne irgend eine Unannehmlichkeit zu empfinden. Beim Hinabsteigen mußte von Zeit zu Zeit still gehalten werden, theils um die Lungen nach und nach an die zusammengepreßte Luft zu gewöhnen, theils um durch Aufnahme mehrer Luft aus Schläuchen das eingedrungene Wasser zurückzutreiben. Dieß letztere brachte Halley so weit, daß der Raum, den seine Glocke auf dem Grunde des Meeres einnahm, ganz vom Wasser befreit wurde und man nur einen oder zwei Zoll tief im Schlamme oder Sande des Meeresbodens stand. In der erwähnten Tiefe von 9 bis 10 Klaftern ließ die, über der Glocke befindliche, Wassermasse bei heiterm Himmel u. ruhiger See so viel Licht durch das Fenster der Glocke ein, daß man dabei vollkommen gut lesen und schreiben, auch sonst allerlei Geschäfte verrichten konnte; bei trübem Himmel und stürmischer Witterung hingegen war es so finster, daß man nicht sehen konnte, ohne Licht anzuzünden und dieses verdarb durch seine Flamme so viel Luft, als ein Mensch durch's Athmen. Halley wünschte auch

einen seiner Leute außer der Glocke auf dem Meeresgrunde herumgehen zu lassen und erfand dazu eine bleierne Kappe, welche über den Kopf gestülpt wurde und vorn an den Augen mit einem converen Glase versehen war. Unter dieser Kappe, welche zugleich dem Taucher so viel Gewicht gab, daß er vom Wasser gehoben wurde, befand sich so viel Luft, als für einige Minuten hinreichte; war sie aber verdorben, so konnte sie der Taucher durch eine, mit der Glocke in Verbindung stehende, Röhre ersetzen. — Da die halley'sche T. zum gewöhnlichen Gebrauche zu kostbar ist, so hat man einfachere Vorrichtungen zu veranstalten gesucht, wohin die T. des Schweden, Martin Triewald, gehört. Man hat auch statt der T. eine luftdichte lederne Kappe vorgeschlagen, die der Taucher fest um den Hals bindet und an welcher oben eine biegsame lederne Röhre angebracht ist, deren Oeffnung an der Oberfläche des Wassers schwimmt. Auch soll ein gewisser Engländer einen luftdichten Anzug von Leder erfunden haben, der so viel Luft enthielt, daß er damit nach Belieben unter Wasser bleiben und das Innere der versunkenen Schiffe durchsuchen konnte. Die unverbürgte, eben nicht wahrscheinliche, Nachricht fügt hinzu, daß der Engländer sich 40 Jahre lange dieses Mittels bedient und ansehnliche Güter dadurch aus dem Meere hervorgezogen habe.

Tauchnitz, Karl Christoph Traugott, ein höchst verdienstvoller, unternehmender Buchhändler, Buchdruckerei- u. Schriftgießerei-Besitzer in Leipzig, war geboren am 29. Oktober 1761 zu Großpardau, einem Dorfe bei Grimma und der Sohn eines mittellosen Schullehrers. Da der Vater aus Mangel an Vermögen ihn nicht konnte studiren lassen, wählte der talentvolle Knabe einen verwandten Industriezweig zu seinem künftigen Berufe. 1777 trat er als Lehrling in die Offizin des Buchdruckers Sommer in Leipzig, wo er sich schon jetzt durch beharrlichen Fleiß und geschmackvolle Eleganz der Arbeit den Beifall seines Lehrherrn erwarb. Nach überstandener Lehrzeit begab er sich nach Berlin, um seine technischen Talente in der berühmten Offizin Unger's weiter auszubilden, besonders aber für die Stempel- und Formschneidekunst sich Kenntniß zu erwerben. Hier regte sich zuerst der dämmernde Hoffnungsschimmer, ob es nicht zweckmäßig sei, die Formschneidekunst mit der Typographie in innigere Verbindung zu setzen und beide vereint fortzubilden. 1792 zurückgekehrt in das Haus seines ehemaligen Lehrherrn in Leipzig, ward er hier Faktor, bis er, 35 Jahre alt, mit einer einzigen Presse selbstständig seine Kunst zu üben begann. 1800 verband er mit der typographischen Offizin eine Schriftgießerei und bald darauf eine Verlagshandlung, für welche er in einem, 1804—5 von ihm selbst erbauten, stattlichen Wohnhause die bequemsten Lokalitäten sich einrichtete. Seine Thätigkeit erscheint wahrhaft in einer kulturgeschichtlichen Bedeutsamkeit, wenn man erwägt, daß T. die Typographie als Kunst betrieb, um die Geisteserzeugnisse zu einer plastischen, adäquaten, würdigen Ausprägung oder Versinnbildung des Gedankens zu erheben. Jede typographische Erfindung des Auslandes benützte er rasch zur Vervollkommnung der Kunst. Für die Stempelschneidekunst, die damals auf einer sehr niedern Stufe noch stand, bildete er junge kunstsinnige Männer heran. Die, in England verschönerten, Formen der lateinischen Typen wurden in seiner Schriftgießerei wetteifernd nachgebildet und in seinen lateinischen Verlagsartikeln angewendet. T. ist der erste deutsche Typograph gewesen, welcher die, längst in England und Frankreich heimische, Stereotypie bei uns einführte. 1816 errichtete er eine Stereotypengießerei nach Stanhope's Methode, nach welcher die Fehler des Schriftsatzes immer noch verbessert werden können, der einzig mögliche Weg, ein Buch zur höchsten Stufe der Correktheit zu führen. Bald darauf versuchte er, die Stereotypie auch auf den Musikaliendruck überzutragen; die von Friedrich Schneider bearbeiteten Klavierauszüge aus der Oper Don Juan und Tancred erschienen als gelungene Proben des stereotypirten Notensatzes. Auch als Buchhändler zeigte sich sein Scharfsinn, indem er den damaligen Gährungsprozeß der literarischen Elemente betrachtete und zur Neugestaltung und bessern Jugendbildung seiner Seits durch Verlagsnahme zweckmäßiger Schulbücher die helfende Hand darbot.

Unterstützt durch den trefflichen Pädagogen Karl Lang, Direktor der Erziehungs-Anstalt zu Wackersbarthsruhe bei Dresden, gab er der Literatur der Kinder- und Jugendschriften ein Gepräge, wie es der fortgeschrittene Geist der Zeit erheischte. Bei T. wurden verlegt und gedruckt: „die Galerie der unterirdischen Schöpfungswunder," „Haushaltung der Menschen unter allen Himmelsstrichen," „der kleine Bildermann," ein Fabelbuch u. s. w.;" die meisten mit geschmackvollen, illuminirten Kupfern geziert, zu welchem Behufe T. sich mit den Kupferstechern Adrian Zingg und Haldenwang in Karlsruhe, welcher die 6 geistreichen Blätter „zur Geschichte der Kunst" in Aqua tinta lieferte, in Verbindung setzte. Um das classische Alterthum in seinen unsterblichen Schöpfungen durch billige Preise selbst dem Mittellosen zugänglicher zu machen, begann T. 1803 seine „Sammlung der griechischen und lateinischen Classiker" in elegantem, scharfem und streng korrektem Drucke. Diese wohlfeilen, bequemen und geschmackvollen Tertabdrücke verbreiteten sich bis nach Griechenland und Amerika; die volumindsen Werke suchte er dadurch für den Gebrauch bequemer zu machen, daß er Gesammtausgaben in einem Bande veranstaltete; Kreyssig besorgte den Cäsar, Nobbe den Cicero. Theocrit erschien in einer Prachtausgabe, die mit den splendidesten Italiens und Englands wetteiferte; der Homer, mit einer Vorrede von Gottfried Hermann in zwei Theilen, wobei die Bemerkung hinzugefügt wurde, daß die Auffindung eines Druckfehlers mit einem Dukaten honorirt würde. Zum dankbaren Andenken für diese classische Bibliothek aus seiner Offizin findet sich dieselbe, dem Wunsche des Verlegers gemäß, in der Leipziger Rathsbibliothek mit der Aufschrift aufgestellt: „Ex votis Caroli T." Die brittische Bibelgesellschaft beehrte gerade ihn mit dem schmeichelhaften Auftrage, für ihre Rechnung die heilige Schrift in verschiedenen Ausgaben geschmackvoll zu stereotypiren 1819. Das hebräische alte Testament erschien, von Professor August Halm besorgt, in einem, selbst die englischen Schriften in Schärfe und Deutlichkeit weit übertreffenden, Abdrucke und später in einer kleinern Handausgabe, von der die letzte Auflage als das Vollkommenste angesprochen werden muß, was je die hebräische Typographie hervorgebracht hat. 1834 ward ein Koran, herausgegeben von Professor Flügel, ein wahres Musterbild arabischer Schrift, aufgelegt. Mit bewunderungswürdiger Kraft und Umsicht ward von ihm das colossale Werk begonnen: die Umarbeitung der Burtorfischen Concordanz zum A. T., von Jul. Fürst redigirt, dem sich anschließen soll ein vollständiges, in allen seinen Ergebnissen originelles, Lexikon in rabbinischer und lateinischer Sprache, mit einem neuberichtigten Abdrucke der ganzen Masora und mit sprachgeschichtlichen Feuilletons und übersichtlichen Tabellen. Das letzte Werk, dessen Anfangsbogen T. noch erlebte, war „Delitzsch, zur Geschichte der jüdischen Poesie," denn T. starb plötzlich, ohne vorausgegangene Krankheit, in Mitte seiner rastlosen typographischen Unternehmungen. Am 13. Januar 1826 hatte er noch emsig und energisch sein Geschäft geleitet und am Abende eine Vergnügungsreise auf sein Landgut angetreten, als er Tags darauf vom Tode überrascht wurde, den 14. Januar in den ersten Morgenstunden. Bei allen seinen großartigen Geschäften leitete ihn mehr die Ehre und das Ansehen seiner Offizin, als kleinlicher Vortheil und Eigennutz; die Energie, mit welcher T. das, zu seinem großen Geschäfte überaus zahlreiche, Personal regierte, war bewundernswerth: wie ein Feldherr durch die Reihen seines Kriegsvolkes, schritt er durch die Arbeitszimmer seiner Offizin, anordnend und mahnend und bessernd. Junge talentvolle Männer unterstützte und beschäftigte er mit großer Liberalität und ließ es an der freundlichen Mahnung nicht fehlen, doch ja durch strenge Diät sich eine gesunde Seele im gesunden Körper zu erhalten. Noch in den letzten Tagen seines Lebens hatte er den Plan, mit einer neuen, vollständigen Zusammenstellung seiner Schriftproben, zu denen in der letzten Zeit die zierlichsten orientalischen Schriften und eine sinnig schöne Schreibschrift gekommen waren, dem deutschen Publikum die Resultate seines künstlerischen Strebens als Vermächtniß zu hinterlassen. Cm.

Tauenzien, Friedrich, Boguslaw, Emanuel, Graf T. von Witten-

berg, königlich preußischer General der Infanterie, Sohn des, im siebenjährigen Kriege als Vertheidiger von Breslau berühmt gewordenen Generallieutenants, Grafen Boguslaw Friedrich von T., geboren zu Potsdam 1760, erhielt seine erste Bildung in der Berliner Militär-Akademie und trat schon 1775 in die Armee ein. Im bayerischen Erbfolgekriege 1778 war er Adjutant des Prinzen Heinrich, den er später auch auf seinen Reisen begleitete. Er wurde 1790 Major, machte mit Friedrich Wilhelm II. den Feldzug von 1793 mit, ward 1793 Flügeladjutant des Königs und dessen militärischer Bevollmächtigter bei der österreichischen Armee. 1795 wurde er Oberst und 1801 Generalmajor, befehligte 1806 ein kleines preußisches Corps, welches von dem Fürsten Hohenlohe bis Saalburg vorgeschoben war und das am 9. Oktober bei Schleiz geschlagen und zum Rückzuge gezwungen wurde. Bei Jena bildete seine Division die Avantgarde Hohenlohe's und bei Prenzlau wurde T. mit gefangen, doch erhielt er gleich nach dem Frieden von Tilsit zum Generallieutenant befördert, die brandenburgische Brigade. 1813 befehligte er erst die Blokadetruppen vor Stettin und nach dem Waffenstillstande das 4. preußische Armeecorps (Reserve der Nordarmee) und nahm mit ihm an den Siegen von Großbeeren und Dennewitz großen Antheil. Nach der Schlacht bei Leipzig, während er Berlin zu decken befehligt war, erhielt er den Auftrag, die Festungen in Preußen und Sachsen, die noch in Händen der Franzosen waren, zu belagern, und zwang Torgau zur Uebergabe, ließ Wittenberg mit Sturm nehmen und leitete dann speziell die Blokade von Magdeburg. Er ward 1814 Graf unter dem Namen T. von Wittenberg. 1815 führte er das 6. preußische Corps als Reserve nach Frankreich. Nach dem 2. Pariser Frieden war er eine Zeit lange Gesandter in Paris, London und Hannover und wurde dann commandirender General des 3. Armeecorps und Gouverneur von Berlin, als welcher er 1821 starb.

Taufe (Baptisma). — Schon die heidnischen Völker des Alterthums tauchten die neugeborenen Kinder in Wasser ein, um dieselben körperlich zu reinigen und schon damals verband man mit diesem, zunächst rein materiellen, Akte einen geistigen Erfolg, wie uns Ovid beweist, der es seinen Zeitgenossen irgendwo zum Vorwurfe macht, daß sie glaubten, durch ein solches Mittel würden ihre Vergehungen getilgt, indem er sagt:

Ah! nimium faciles, qui tristia crimina caedis
Tolli flaminea posse putatis aqua.

Namentlich bestand diese Sitte bei den Aegyptern, Persern, Griechen und Anderen. So wurden, nach einem Berichte Tertullians, die in den Mysterien der Isis und Mithra Eingeweihten zum Zeichen ihrer Aufnahme in Wasser eingetaucht und Makrobius schreibt im ersten Buche seiner Saturnalien, daß die Römer die neugeborenen Kinder durch Wasser reinigten. Bei Knaben geschah dieß am 9., bei Mädchen am 8. Tage nach der Geburt, worauf ihnen ein Name beigelegt wurde. Unter den Juden vollzogen namentlich die Essäer durch die T. die Aufnahme in ihre Gemeinschaft und in ihr hatte auch die T. des Johannes ihren Ursprung, welche darin bestand, daß der zu Taufende unter Gebeten und Segenswünschen in den Jordan hinabstieg; sie war von jener nur der Absicht nach verschieden, indem Johannes durch diese symbolische Handlung zur sittlichen Reinigung von der Sünde, zu einer ernsten Buße verpflichtete und auf die Ankunft des Messias vorbereitete. Auch Jesus begehrte und empfing die T. des Johannes, zur Weihe für sein heiliges Werk. Aus Erstgesagtem ist jedoch nicht zu schließen, daß die Abwaschung bei der christlichen Taufe eine Nachahmung der heidnischen Reinigungen sei, vielmehr heiligte der göttliche Stifter der T. im Gesetze der Wahrheit den, schon vorher fast allgemein verbreiteten Gebrauch, indem er ihn zu einem äußern Zeichen der innern Reinheit erhob; als solches äußeres Zeichen der göttlichen Gnade setzte denn auch Jesus Christus das Wasser ein. — Das Wort T. drückt vollkommen das Zeichen u. die Wirkung dieses Heilsmittels aus. Bei den Kirchenvätern kommt es auch noch unter den Benennungen: Bad — Rein-

igung — Untertauchen — Bad der Wiedergeburt — geistige Wiedergeburt — Erleuchtung — Begräbniß — Kreuz und Beschneidung vor. Erst nach der Himmelfahrt Jesu Christi verbreiteten sich die Apostel in die verschiedenen Länder und ertheilten, wie ihnen der Herr befohlen hatte, den Gläubigen die Taufe. Wahrscheinlich spendete sie der Apostel Petrus jenen dreitausend Menschen, die nach seiner Rede am Pfingstfeste an Jesus Christus glaubten, durch Besprengung. Es steht fest, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die T. allgemein durch Untertauchen ertheilt wurde. Die occidentalische Kirche beobachtete diese Praxis durch die beiden ersten christlichen Jahrhunderte und in der orientalischen ist sie bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Da später mit dem Untertauchen manche üble Umstände verbunden waren, so führte man im nördlichen und mittleren Europa das Aufgießen mit Wasser ein. Die Anrufung der drei göttlichen Personen hielt man stets für unumgänglich nothwendig, auf welche von den genannten Arten die T. auch gespendet werden mochte. Als die Anzahl der Gläubigen sich immer stärker vermehrte und die Liturgie sich immer mehr entwickelte, gingen der Ertheilung der T. — und dieses geschah vom zweiten Jahrhunderte an — gewisse Vorbereitungen voran. Auch verband man damit mehre Ceremonien, welche die Heiligkeit und Würde dieses Sakramentes in den Augen des Volkes erhöhten. Anfangs taufte man blos Erwachsene, wenn sie über die Geheimnisse der Religion hinreichend unterrichtet waren. Deßwegen hießen sie auch „Katechumenen"; dieser Name wurde jedoch vorzüglich denen beigelegt, welche vom Heidenthume zum Christenthume übertraten, denn die Kinder christlicher Eltern nannte man gewöhnlich „Competenten". Wurden die Katechumenen aufgenommen, so bezeichnete man ihre Stirne mit dem Kreuzzeichen, legte ihnen die Hände auf und verrichtete dabei ein Gebet. Von diesem Momente an hießen sie Christen und erst nach dem Empfange der T. wurden sie Gläubige genannt. Man unterschied demnach anfänglich den Christen von dem Gläubigen. Zu den beiden angeführten Ceremonien fügten die folgenden Jahrhunderte mehre andere hinzu, nämlich den Exorcismus, das Salz, das auf die Zunge gelegt wird, das Oel, womit der Täufling gesalbt und den Speichel, womit Nase und Ohren bestrichen wurden. Wenn der Katechumen durch eine längere oder kürzere Zeit Unterricht genossen hatte, empfing er das Sakrament der T. Die Zeitdauer des Unterrichts war bald länger, bald kürzer und hing ganz von dem Eifer und der Fassungskraft des Katechumenen ab. Zuweilen dauerte er zwei, mitunter sogar mehre Jahre. Der heilige Augustin wurde durch acht Monate und der heilige Martinus, der schon im zehnten Jahre ins Katechumenat trat, durch acht Jahre unterrichtet. Einige verschoben die T. bis ins Greisenalter und Andere, wie Konstantin der Große, empfingen sie kurz vor ihrem Tode. Nur Erwachsene wurden für den Empfang der T. vorbereitet, Kinder dagegen empfingen das Sakrament, da eine besondere Vorsicht für sie nicht nothwendig war, in den dafür im Laufe des Jahres festgesetzten Zeiten. Befanden sie sich aber in Todesgefahr, so konnten sie jeden Augenblick getauft werden. Dieses bezeugen die Kirchenväter einstimmig und Derjenige, welcher diese Thatsache läugnen wollte, würde zu erkennen geben, daß er mit dem Alterthume ganz unbekannt sei. Was früher als eine Ausnahme galt, ist seit mehren Jahrhunderten zur allgemeinen Regel erhoben. Mehre Concilien verordnen, daß das neugeborene Kind spätestens am dritten Tage nach seiner Geburt in der Kirche getauft werden soll. Leider wird diese weise Verordnung der Concilien nicht immer und überall pünktlich beobachtet. Zwei Tage waren im Laufe des Jahres zur feierlichen Ertheilung der T. bestimmt, nämlich die Vigilie vor Ostern und Pfingsten. Zur Erinnerung an diese ehemalige Praxis wird auch gegenwärtig an diesen Tagen das Weihwasser benedicirt. Noch im neunten Jahrhundert bestand obige Vorschrift in voller Kraft und im zehnten und eilften wurde ihre Befolgung durch mehre kirchliche und weltliche Gesetze eingeschärft. Vom zwölften und dreizehnten Jahrhunderte an achtete man aber wenig mehr darauf, bis endlich der Brauch, zu jeder beliebigen Zeit zu taufen, ganz angenommen

wurde. Nach den alten Kirchenvätern, namentlich nach Tertullian, spendeten früher die Bischöfe allein das Sakrament der T. Als aber gegen das 15. Jahrhundert überall Kirchen in so großer Zahl erbaut wurden, daß nicht mehr einer jeden, wie früher, ein Bischof vorstehen konnte, so erhielten auch die an ihnen angestellten Pfarrgeistlichen die Erlaubniß, zu taufen und aus demselben Grunde sind jetzt die Pfarrer großer und ausgedehnter Gemeinden oft genöthigt, die Spendung der heiligen T. den Hülfspriestern zu übertragen. Zur Zeit der Christenverfolgungen dienten Teiche und Flüsse, namentlich der Jordan, zu Baptisterien, ohne daß das Wasser auf irgend eine Weise zuvor benedicirt worden wäre. Sobald aber der Gottesdienst frei gehalten werden durfte, weihete man das Taufwasser besonders. Der Brauch soll bis in das apostolische Zeitalter hinaufreichen. Die Benediction geschah am Oster- und Pfingstabende, da an diesen Tagen die T. feierlich gespendet wurde. Das übrig gebliebene Taufwasser goß man dann an einen anständigen Ort. Obwohl in unseren Tagen zu jeder beliebigen Zeit die T. ertheilt wird, so wird doch blos an den beiden genannten Vigilien das Taufwasser benedicirt und von der einen bis zu der andern sorgfältig aufbewahrt. Das natürliche Wasser ist von jeher als die Materie des Sakramentes betrachtet worden u. die Kirche hat stets auf eine strenge Beobachtung dieser Disciplin gehalten, weil sie Christus selbst angeordnet hat. Alle Versuche, in diesen so wichtigen Gegenstand eine Neuerung einzuführen, sind von mehren Päpsten und vielen Concilien entschieden zurückgewiesen worden. — Die Erwachsenen wurden von Katecheten für den Empfang der Taufe vorbereitet. Die durch Wissenschaft ausgezeichnetsten Männer unterzogen sich gern diesem Geschäfte, da dieses ja auch die Apostel und mehre ihrer Nachfolger gethan hatten. Namentlich unterrichtete man die eigentlich sogenannten Katechumenen, diejenigen, welche im Heidenthume geboren waren, über die Einheit Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Belohnung und Bestrafung nach dem Tode, die Dreieinigkeit und die anderen geheimnißvollen Lehren der christlichen Religion. Die Fundamental-Wahrheiten des Christenthums brachte man den Competenten, d. i. denen, welche von christlichen Eltern geboren waren, bald beim ersten Unterrichte bei. Mit der Aufnahme in das Katechumenat waren Anfangs wenige Ceremonien verbunden; im Laufe der Zeit vermehrten sie sich aber bedeutend. Den neuen Katechumenen bezeichnete man auf der Stirn mit dem Kreuze und legte ihm, zum Zeichen, daß er von diesem Augenblicke an der Kirche angehöre, die Hände auf. Später bezeichnete man auch das Herz mit dem Kreuzeszeichen. Dieser Ritus hieß „Consignation." Hatte man die Ueberzeugung gewonnen, daß die, mit der Erbsünde und persönlichen Sünden behaftete, Seele von einem Dämon besessen sei, so wurde der Katechumen, um den unreinen Geist zu verbannen, exorcisirt und sein Gesicht angehaucht. Der Brauch, dem Täuflinge etwas Salz in den Mund zu legen, ist sehr alt, denn schon der heilige Augustin erwähnt desselben. Die Kirchenväter betrachten dieses Salz als ein Symbol der Weisheit, womit der Christ geschmückt seyn soll. Andere erklären es für einen Eid der Treue, da auch manche Völker in Gegenwart ihres Monarchen Salz genossen, wenn sie ihm Treue angelobten. Hierauf wurde der Katechumen auf der Brust und an den Schultern mit heiligem Oele gesalbt. In mehren Kirchen Spaniens geschah dieses auf dem Munde und an den Ohren. Diese letzte Salbung unterblieb jedoch, als die spanische Kirche den Ritus der römischen annahm, in welcher die Ohren mit Speichel bestrichen wurden. Bei dieser letzten Ceremonie spricht man dieselben Worte aus, die einst der Herr aussprach, als er aus dem Staube der Erde einen Teig machte, damit die Augen eines Blindgeborenen bestrich u. ihn heilte. Der heilige Augustinus, der heilige Ambrosius und andere Kirchenväter betrachten diese Ceremonie als eine Art Taufe. In Deutschland vermischte man, um den Act des Herrn ganz nachzuahmen, den Speichel mit Staub. Um sich vollkommen von der Willensmeinung des Katechumenen zu überzeugen, legte man ihm die Frage vor: „ob er dem Teufel, seiner Hoffart u. seinen Engeln entsage?" Diese

Abschwörung, die früher in Gegenwart eines Bischofes geschah, ist sehr alt, da bereits Tertullian derselben erwähnt. Die bisher angegebenen Ceremonien befinden sich in den alten römischen Liturgien, stimmen aber in Bezug auf Anordnung und Aufeinanderfolge nicht mit einander überein. Auch gegenwärtig findet hierin noch keine Einförmigkeit statt. Der römische Ritus für die T. ist so angeordnet: der Taufende haucht den Täufling dreimal an, um aus ihm den unreinen Geist zu vertreiben, bezeichnet dessen Stirn und Brust mit dem heiligen Kreuze, betet eine Oration, legt unter Verrichtung eines Gebetes die Hände auf dessen Haupt, gibt ihm einige Körnchen geweihtes Salz in den Mund u. recitirt eine dritte Oration. Das Kind wird exorcisirt, auf der Stirn mit dem Kreuze bezeichnet und nach Verrichtung einer vierten Oration in die Kirche geführt. Der Priester begibt sich, von dem Täuflinge und den Pathen des Kindes begleitet, zum Taufsteine und verrichtet hier mit ihnen gemeinsam das Glaubensbekenntniß und Vater unser. Er exorcisirt den Täufling nochmals und bestreicht dessen Ohren und Nase mit Speichel. Dieser widersagt dem Teufel, allen seinen Werken und aller seiner Hoffart und wird auf der Brust und an den Schultern gesalbt. — War ein Erwachsener durch längere oder kürzere Zeit Katechumen gewesen, so mußte er sich, bevor er zur T. zugelassen wurde, einer Prüfung unterziehen. Diejenigen, welche am Ostersonnabende getauft werden sollten, gaben zuvor ihre Namen an und diese schrieb man in ein eigenes, dazu bestimmtes Register. Von diesem Zeitpunkte an erhielten sie den Namen „Competenten"; sie mußten sich darauf mehren Prüfungen — scrutinia — unterziehen. In der römischen Kirche wurden deren sieben und zwar des Mittwochs und Sonnabends, abgehalten. Bei diesen Scrutinien, welche die Glaubenslehren zum Gegenstande hatten, übergab man den Katechumenen das Glaubensbekenntniß. Dieses wird von den Katechumenen und dem Priester gemeinschaftlich recitirt, jeder einzelne Artikel erklärt und mit einem Gebete beschloßen. Es folgt darauf die Erklärung der Evangelien. Der Priester gibt an, warum nach der Vision des Propheten Ezechiel dem Evangelisten Matthäus das Sinnbild eines Menschen, dem heiligen Marcus das eines Löwen, dem heiligen Lukas das eines Stieres und dem heiligen Johannes das eines Adlers beigegeben wird. Einige Orationen werden recitirt, das Vater unser wird gebetet, jede Bitte erklärt und das h. Meßopfer — in traditione symboli — dargebracht. An diesen ehemaligen Ritus werden wir in unseren Tagen noch einigermaßen dadurch erinnert, daß vor der Ertheilung der T. das „Credo" und „Pater noster" recitirt und Fragen an den Täufling gestellt werden. Der Katechumen wurde darauf dreimal, oder auch einmal untergetaucht, doch so, daß der Kopf von dem Taufwasser benetzt wurde. Die dabei ausgesprochenen Worte waren dieselben, mit denen der Herr das Sakrament einsetzte. — Auf den Empfang der T. folgten noch mehre Ceremonien. Nach dem Berichte des heiligen Cyprian küßte der Bischof oder der Priester, welcher das Sacrament gespendet hatte, den Neugetauften. Doch scheint dieses nur in Afrika eingeführt gewesen zu seyn, da sich sonst davon nicht eine Spur vorfindet. Das Haupt des Neophyten wurde mit heiligem Oel gesalbt. Dieses ist eine Ceremonie, die bis in die ersten Jahrhunderte zurückreicht und allgemein beobachtet wurde; denn schon Tertullian sagt, daß sie lange Zeit vor ihm eingeführt war. In mehren Kirchen reichte man den Neugetauften Milch und Honig, zum Zeichen, daß sie nun in das verheißene Land, d. i. in die Kirche, eingetreten seien, wovon Kanaan ein bloßes Vorbild war. Auch empfingen sie ein weißes Kleid, das sie durch acht Tage trugen. Da sie es darauf ablegten, so heißt auch dieser Sonntag „Dominica in albis depositis." Außerdem bedeckte man ihr Haupt mit einer Art Mütze: „cappa, galea" genannt. Daran erinnert noch das weiße Leinenzeug, welches der Priester dem Neugetauften unter angemessenen Worten überreicht. Die angezündete Kerze, welche dem Täuflinge überreicht wird, ist ein alter Ritus, denn schon der heil. Ambrosius erwähnt desselben. Der neue Christ wird durch sie aufgefordert, den klugen Jungfrauen zu gleichen, die mit brennenden Lampen dem Bräutigam entgegen gingen. Alle Ceremonien

bei der T. werden durch nachstehende drei Verse eines alten Dichters vortrefflich ausgedrückt:

Sal, oleum, chrisma, cereus, chrismale, saliva,
Flatus, virtutem baptismatis ista figurant.
Haec cum patrinis non mutant, sed tamen ornant.

Nach dem römischen Ritus entläßt der Priester den Täufling mit den Worten: „Vade in pace et Dominus sit tecum.“ Oefters wird zuletzt noch der Anfang des Evangeliums des heiligen Johannes gelesen. — Jesus Christus verordnete ausdrücklich, daß die künftigen Bekenner seiner Lehre durch die T. in die christliche Gemeinde aufgenommen und geweiht würden u. deßhalb tauften auch seine Apostel alle neuen Bekenner des Christenthums. Nach der Lehre der Kirche ist die T. das erste und allernothwendigste Sakrament des neuen Bundes und auf die ausdrücklichen Worte Jesu (Johannis 3, 5): „wenn einer nicht widergeboren wird, aus dem Wasser und heiligen Geiste, so kann er nicht in das Reich Gottes eingehen“ u. (Matthäi 18, 14): „es ist nicht der Wille des Vaters, der im Himmel ist, daß einer von diesen Kleinen zu Grunde gehe“, sowie deßhalb, weil alle Menschen als Kinder des Zornes geboren werden, somit alle, auch die Unmündigen, die Reinigung von der Sünde nöthig haben und ohne dieses Sakrament nicht zu Kindern Gottes wieder geboren werden können, wurde schon in der frühesten Kirche die Kinder-T. eingeführt, sowie die Wahl von Taufpathen (s. d.), denen die Sorge für die wahrhaft christliche Erziehung der Kinder, nächst den Eltern, oder an deren Statt, oblag. Nach den ausdrücklichen Worten Christi und seiner Apostel ist die Frucht und Wirkung der T., daß die Sünden erlassen und der heilige Geist verliehen, dadurch sowohl der alte Mensch vernichtet, als auch die neue Creatur in Christus geschaffen wird. Die T., wenn sie recht und wohl empfangen worden ist, gewährt nicht nur diesen Nutzen, daß dem Sünder alle Sünden gänzlich verziehen und hinweggenommen werden, sondern auch, daß der Getaufte vollkommen erneuert und in Wahrheit unschuldig, gerecht, heilig u. der himmlischen Herrlichkeit in Christus würdig gemacht werde. Schön u. kurz faßt der heil. Bernhardus die vornehmsten Wirkungen dieses Sakraments zusammen, da er spricht: „Wir werden in der T. abgewaschen, denn es wird die Handschrift unserer Verdammniß ausgelöscht und uns diese Gnade mitgetheilt, daß uns jetzt die Begierlichkeit nicht schade, wenn wir anders nicht in dieselbe willigen.“ Z. B. A.

Taufgesinnte, s. Wiedertäufer.

Taufzeugen, s. Pathen.

Tauler, Johann (genannt Doctor sublimis et illuminatus), ein milder, liebreicher und tiefsinniger Mystiker, 1294 geboren, lebte als Dominicaner zu Köln und Straßburg, machte sich an beiden Orten durch seine Kenntnisse, Predigertalent und Frömmigkeit bei dem Volke sehr beliebt und starb in dem Kloster seines Ordens zu Straßburg 1361. Sowohl in seinen öffentlichen Vorträgen, als in seinen Schriften drang er überall auf Abgeschiedenheit, Gefangennehmung aller Kräfte und Entsagung alles Eigenwerkes und fand in der geistigen Armuth die wahre Gottesgleichheit. Aber als ein heftiger Eiferer gegen den furchtbaren Mißbrauch des Bannes, den die geistliche Macht sich damals vielfach hatte zu Schulden kommen lassen, sowie durch ein theilweise allzukühnes Vordringen an die, von Gott für Erkennen und Leben gesetzten, Gränzen zog er auf sich selbst und seine Mitstreiter ebenfalls den Bannstrahl herab. Seine in deutscher Sprache gedruckten Predigten (zuerst Leipzig 1498, dann Basel 1521 und herausgegeben von Spener, Frankfurt 1720, neueste Ausgabe, 3 Bde., 1826) haben allmälig Vieles von ihrer ursprünglichen Form verloren, da sein eigenthümlicher Styl immer nach dem jedesmaligen Zeitgeschmacke abgeändert wurde. Am unverdorbensten scheint seine „Nachfolge des armen Lebens Jesu Christi,“ Frankf. 1656, am besten herausgegeben von Schlosser, ebd. 1833, auf uns gekommen zu seyn. Gesammelte Werke, herausgegeben von Cassedet, 2 Bde., Luzern 1823—24. Oberlini diss. de J. Tauleri dictione vernacula et myst. Argent. 1786, K.

Schmidt, „Joh. T. von Straßburg. Beitrag zur Geschichte der Mystik und des religiösen Lebens im 14. Jahrhundert“ (Hamb. 1842).

Taunus oder Homburger Höhe, ein waldiger Gebirgszug im westlichen Deutschland, im Herzogthum Nassau. Derselbe zieht sich in einer doppelgliederigen Kette über Homburg, Königstein, Eppstein bis zum Schlangenbade, wo er, nur durch ein schmales Thal unterbrochen, sich fortsetzt u. Rheingau-Gebirge bis zum Rhein bei Rüdesheim und Lorch heißt. Die höchsten Berge darin sind: der Große Feldberg 2605 Fuß, der Alt-König, 2400 Fuß u. der Kleine Feldberg 2458 Fuß.

Taurien oder der taurische Chersonnes, ein russisches Gouvernement von 1660 □ M. und 520,000 Einwohnern, worunter über die Hälfte Muhamedaner sind, ist im Süden, wo es die, von dem todten Meere westlich und dem faulen Meere östlich umgebene Halbinsel Krim bildet, von Gebirgen, darunter der 4000 Fuß hohe, bewaldete Tschatördagh (Tschatur dagh) und reizenden, fruchtbaren Thälern durchzogen, im Norden eine unbewohnte Steppe, ohne Holz und ohne Wasser, in welcher die Hitze oft 30°, die Kälte über 10° erreicht und orkanartige Wirbelwinde herrschen. Die 1½ Meilen breite Landenge von Perekop verbindet die Krim mit dem festen Lande; eine andere, 15 Meilen lange, schmale, höchst salzreiche Landzunge trennt das faule Meer von dem Asow'schen Meere, an welches sich bis an den Dnjepr die Nogaier Steppe schließt, die nur in den Niederungen der Flüsse Zeichen der Fruchtbarkeit trägt. Die Einwohner, ein Gemisch von Tataren (in der Krim 250,000), Nogaiern, Griechen (70,000), Russen, Armeniern, Zigeunern u. seit neuerer Zeit von Deutschen (etwa 16,000), die in der Krim und an den Flüssen Molotschna, Arbitotschna, Judschanlu u. Barda Kolonien gegründet haben, treiben Viehzucht u. Ackerbau. Bedeutend ist die Zucht von tscherkessischen Schafen, namentlich sind die in Taramhut berühmt; auch Angoraziegen werden gehalten und bei den Tataren der Krim Kameele. Dem Seidenbau und der Obstkultur wird großer Fleiß zugewendet und in der Krim, besonders an der Südküste, der Weinbau mit dem günstigsten Erfolge betrieben. Schon versorgt T. Rußland mit fast 60,000 preußischen Eimern der trefflichsten Weine, ein Resultat, das zum Theil dem Grafen Woronzow zu verdanken ist. Auch der Honig der gesegneten Krim ist von vorzüglicher Güte. — Die ältesten Bewohner von T. waren die Kimmerier, von denen der kimbrische Bosporus seinen Namen hat. Die Scythen bemächtigten sich hier der Ebenen, während die Kimmerier sich in den Bergen behaupteten. Sie erhielten daselbst den Namen der Taurier, weßhalb die Krim auch die taurische Halbinsel (Chersonnesus taurica) heißt. Thoas war zur Zeit des trojanischen Kriegs ihr König; zu ihm kam Iphigenia und opferte daselbst der dort verehrten Artemis alle Fremde als Menschenopfer; Orestes und Pylades kamen dahin, wurden von der Schwester erkannt und die Menschenopfer abgeschafft. Der Handel zog nun später Griechen nach T. und 600 v. Chr. gründeten die Milesier an der östlichen Küste die Kolonie Pantikapea, die Heraklier von Pontos auf der Westküste Cherson oder Eupatoria, die Mitylener an der Mündung des Kuban das bosporanische Königreich. 400 v. Chr. gewannen die Taurier die Oberhand wieder und verjagten die Griechen, allein 112 v. Chr. besiegte sie Mithridates, König von Pontos. Nach dessen Fall herrschten die Römer in T., allein sie und die Taurier wurden von den Alanen verjagt. Etwa 200 v. Chr. fielen die Gothen in der Krim ein, allein sie wurden von den Hunnen besiegt, welche die letzten Trümmer des bosporanischen Reichs zerstörten. Im 7. Jahrhunderte vertrieben die Kazaren die Griechen, allein 640 vereinigte der byzantinische Kaiser Theophilus ganz T. mit seinem Reiche, zahlte aber den Kazaren einen Tribut. Später verwüsteten die Kumanen, die Petschenegen, die Polowzi sier die Krim durch ihre Einfälle; endlich wurden aber im 13. Jahrhunderte die Tataren Herren von T., die sie Krim, d. i. Festung, nannten. Die, in der Halbinsel ansäßigen, Griechen und Gothen waren den Siegern

zinsbar. Sie und die **Venetianer** trieben bedeutenden Handel nach der **Krim**; allein die **Genueser**, von Kaiser Michael Paläologos begünstigt, machten ihnen die Herrschaft streitig und besiegten sie in mehren Kämpfen. Kaffa, Soudak und Balklawa waren ihre Hauptniederlagen. Der Reichthum dieser Städte, besonders Kaffa's, lockte die **Türken**: sie eroberten einzelne Städte zu Ende des 15. Jahrhunderts. 1478 ernannte Muhamed II. den Tataren **Mengli Gherai**, der sich zu ihm geflüchtet hatte, zum Khan oder Krim, doch blieb er und seine Nachkommen Vasallen des Großherrn. 1736 drangen die **Russen** zum ersten Mal unter dem Feldmarschall Münnich T. ein und verwüsteten es. 1757 wurde der, seinen Unterthanen verhaßte, **Alym Gherai** von den Nogaitataren vom Thron gestoßen und **Kerim Gherai** zum Khan ernannt. 1764 führte er 50,000 Tataren gegen die Russen und verheerte Neu-Servien. Nachdem die **Russen** unter **Dolgorucki** 1771 in T. eingefallen waren, gaben sie dem **Saheb Gherai** den Khantitel; dieser trat der Kaiserin Katharina II. Kertsch und Kinburn ab und behauptete sich nach langem Kampfe. 1779 räumten die Russen die Krim und der Khan derselben ward verpflichtet, seine Wahl durch den Großherrn bestätigen zu lassen; allein, da innere Streitigkeiten fortwährten, auch Saheb Gherai seine Häfen durch russische Schiffe blokirt und sich selbst durch Potemkin's Armee bedroht sah, so überließ dieser die Krim, Kuban und die Insel Toman den Russen. Katharina II. organisirte sie auf russische Weise, suchte sie durch fremde, besonders deutsche Auswanderer zu bevölkern u. gab ihr den Namen T. wieder. Die Provinz hat an Reichthum u. europäischer Cultur, seit sie russisch ist, viel gewonnen.

Tauris, auch **Tabris** oder **Tebris** genannt, die Hauptstadt der persischen Provinz Aserbeidschan, in einer Ebene an den Flüssen Spintscha und Atschi, 20 Meilen westlich vom kaspischen Meere, mit 150,000 Einwohnern, stand früher in hoher Blüthe und zählte noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts über eine halbe Million Einwohner. Die Stadt ist von großen Vorstädten und schönen, durch zahlreiche Kanäle bewässerten, Gärten umgeben, hat eine Mauer aus Backsteinen und wird von einer Citadelle beschützt. Man findet hier ein altes Schloß, 250 Moscheen und 300 Karavanserais, sowie eine Gewehrfabrik, Kanonengießerei und Pulvermühle. T. ist in der neuesten Zeit der Mittelpunkt und Stapelplatz des Handels von Persien mit Europa geworden, der seinen Weg hauptsächlich von Trapezunt hernimmt und es treffen hier eine Menge Handelsstraßen zusammen. Unter den Fabriken zeichnen sich besonders die in Seide, Baumwolle und Leder, sowie in Teppichen und Goldwaaren aus.

Tauromachie hießen bei den Römern die **Stierkämpfe** (s. d.).

Taurus, das Hauptgebirge in Kleinasien, beginnt rechts am Euphrat, steht von Osten gegen Westen, bald gegen Süden, bald gegen Norden gerichtet, bis zur Ostgränze von Anatolien, ungefähr 200 Stunden weit. Im Osten heißt es Kurin, in der Mitte Balaklar, im Westen Bougali-Dagh u. Sultan-Dagh. Die bedeutendsten Zweige sind: gegen Süden Alma-Dagh, als Mittelglied zwischen dem Libanon und Taurus; gegen Nordosten der Anti-Taurus.

Tauschhandel, s. **Baratto-Handel**.

Tausend und eine Nacht, eine Sammlung morgenländischer Mährchen. Die Zahl deutet nur die Reichhaltigkeit derselben im Allgemeinen an. Die verschiedenartigsten Erzählungen sind in bunter Mischung an einen losen, nur die äußere Form zusammenhaltenden, Faden gereiht. Der Sultan Schachriar läßt, aus Zorn über die Treulosigkeit seiner geliebten Frau, jede seiner folgenden Gemahlinnen am Tage nach der Hochzeit hinrichten. Einer derselben, Scheherazade, gelingt es durch anmuthige Erzählungsweise und indem sie oft an der spannendsten Stelle abbricht, den Befehl zu ihrer Hinrichtung von einem Tage zum andern zu verzögern, bis endlich nach fast 3 Jahren der Sultan, gerührt durch ihre Bitten und ihrer Kinder Liebreiz, ihr das Leben schenkt und das blutige Gesetz zurücknimmt. Der Werth dieser Erzählungen ist natürlich nicht durchgängig gleich; in allen aber spiegelt sich der Charakter des Morgenlandes treu und hell

ab und an den meisten entzückt wunderbarer Reichthum der Phantasie; eine ungesuchte, aber immer ausdrucksvolle Darstellung, lebendiger Wechsel und heitere Laune mischt sich mit ernster Weisheit und tiefblickender Erfahrung; häufig werden nach orientalischer Sitte poetische Sentenzen und Citate aus beliebten Dichtern eingestreut. Welches der heimathliche Boden dieser duftigen Gebilde sei, ist eine noch unentschiedene Frage. Einige suchen ihn in Indien, Andere in Persien, ja selbst in Aegypten. In die arabische Form mögen sie unter dem Khalifat des Al Mansur verpflanzt worden seyn, wenn gleich damit die Sammlung wohl nicht geschlossen seyn mochte. Unter den Arabern sind sie auch volksthümlich geblieben bis auf den heutigen Tag und in den Kaffeehäusern lauscht die Versammlung dem Vortrage des „Erzählers" in lautloser Stille und mit der Spannung des Schachriar. In Europa wurde dieser Schatz bekannt gemacht zuerst durch die, nicht vollständige, Uebersetzung von Galland, in 12 Bänden, 1704—8. Spätere Uebersetzungen, von Chavis und Cazotte 1788, Caussin de Perceval 1806, Scott 1811, Gautier 1822, von Hammer 1823, Habicht, v. d. Hagen und Schall 1825, Weil 1838. Die genannten deutschen Gelehrten haben überdieß die vorhandenen Handschriften der Kritik unterworfen und die Sammlung aus neu aufgefundenen Manuscripten bedeutend erweitert; selbst der eigentliche Schluß des geschichtlichen Romans ist erst durch sie hinzugefügt worden.

Tausendfuß (Scolopendra), eine Insektengattung mit einem langen, flachgedrückten Körper, der aus zahlreichen Ringen besteht, von welchen jeder ein Fußpaar trägt. Neben den gewöhnlichen Mundtheilen bemerkt man auch noch eigenthümliche, durchbohrte Häckchen, aus welchen beim Bisse eine giftige Flüssigkeit fließt. Bekanntere, bei uns vorkommende Arten sind: der gemeine Scolopender (Scolopendra forficata) mit 15 Fußpaaren, und der elektrische Scolopender (S. electrica) mit 54 Fußpaaren, welcher im Dunkeln leuchtet; auf den Antillen lebt der beißende Scolopender (S. morsitans), dessen Biß auch beim Menschen gefährliche Entzündungen verursacht.

Tausendguldenkraut (Summitates centaurii minoris) sind die, von der Wurzel befreiten, blühenden Stengel von Erythraea Centaurium Pers., welche durch ganz Europa auf Wiesen gemein ist. Der einfache, runde, aber mit 4 geschärften, feinen Kanten besetzte Stengel wird bis 12 Zoll hoch, Wurzelblätter rosettlich oval, 3—5 nervig, aber länger u. breiter, als die entfernt stehenden Stengelblätter; an der Spitze befinden sich die kleinen, rothen, fünfspaltigen Blüthen in eine Trugdolde vereinigt. Die ganze Pflanze hat einen rein bittern Geschmack, ist aber geruchlos. Im Handel kommt sie in Bündelchen gebunden vor, in denen sich auch oft Stengel der kleinern Erythraea ramosissima Hoffm. befinden, welche aber gleiche Eigenschaften besitzt. In der Medizin wird sie gegen Verdauungsschwäche und Wechselfieber angewendet, außerdem häufig zur Bereitung bitterer Liqueure.

Tausendjähriges Reich, s. Chiliasmus.

Tautochrone, s. Isochronismus.

Tautologie (griech.), in der Rhetorik die unnütze Wiederholung des bereits Vorgetragenen in anderen Worten u. Wendungen, also Wortschwall. Vgl. auch Pleonasmus.

Tauwerk, s. Tau.

Tavernier, Johann Baptist, ein berühmter Reisender, geb. 1605 in Paris, Sohn eines Landkartenhändlers, der, von Antwerpen gebürtig, sich in Frankreich niedergelassen hatte. Im Hause des Vaters stets im Verkehre mit Landkarten und Fremden, entwickelte sich bei T. große Lust zum Reisen und noch war er nicht 22 Jahre alt, als er schon den größten Theil Europa's bereist hatte. 1636 unternahm er seine erste Reise in den Orient und begab sich über Konstantinopel nach Persien; auf der Rückkehr nahm er verschiedene Handelsartikel mit, namentlich aber Edelsteine, die er mit großem Gewinne verwerthete. Auf mehren nachfolgenden Reisen durchzog er den Orient in allen Richtungen und erwarb sich

großes Vermögen durch seinen Juwelenhandel, besonders auf einer sechsten Reise, die er 1663 unternahm. Nach seiner Rückkehr wurde er von Ludwig XIV. in den Adelstand erhoben und erwarb sich 1668 die Baronie Aubonne an den Ufern des Genfersees. Die Untreue seines Neffen aber, den er an seiner Statt mit kostbaren Waaren nach Indien gesendet hatte, nöthigte ihn 1687, sein Gut wieder an den berühmten Duquesne zu verkaufen. Er zog sich in die Schweiz und später nach Berlin zurück, unternahm in hohem Alter eine neue Reise nach dem Orient, starb aber auf dem Wege in Moskau im Juli 1689. — Die Herausgabe seiner: „Voyages en Turquie, en Perse et aux Indes", 3 Bde., Paris 1677—79, besorgten Chappuseau und Chapelle, da T. selbst der schriftlichen Darstellung nicht genügend mächtig war. E. Buchner.

Tara, ein ehemaliges Kloster der Barfüßer Augustiner u. besuchter Wallfahrtsort in Oberbayern, Landg. Dachau. Es nahm im Jahre 1660 seinen Ursprung aus einer Feldkapelle, genannt zu Maria Stern in T., welche der benachbarte Guts- und Gerichtsherr Johann Baptist Hund an dieser Stelle hatte erbauen lassen. Zerstörender als über irgend ein anderes Kloster in Bayern fuhr über T. der Säkularisationssturm hin, denn der Aufhebungskommissär, welchen die Bauern nur den „Heyteufel" hießen, begnügte sich nicht damit, die Mönche zu vertreiben und das Stiftungsvermögen einzuziehen, sondern ließ auch sämmtliche Gebäude, mit Einschluß der schönen, von drei Thürmen überragten Kirche, bis auf die letzte Spur vernichten. mD.

Taxe, 1) der Werth oder Preis einer Sache; daher Taxation, die Schätzung, Preisbestimmung. — 2) T.n heißen auch die, für gewisse Amtshandlungen zu entrichtenden Gebühren.

Taxidermie, die Kunst, thierische Körper auszustopfen.

Taxis, s. Thurn und Taxis.

Taxus oder Eibenbaum (Taxus baccata), ein Baum aus der natürlichen Familie der Coniferen oder Nadelhölzer, hat flache, breite, spitze Nadeln, die in zwei Reihen an den Zweigen stehen und scharlachrothe Beeren; er wächst sehr langsam u. erreicht selten eine Höhe von 20—40 Fuß. Das Holz ist sehr hart, das Blattwerk unter den Nadelhölzern am schönsten. Beerenkerne, Nadeln und Holz besitzen narkotischen Stoff, das Fleisch der Beeren ist unschädlich. Er wächst auf Gebirgen und in den schattigen Gründen des Hügellandes.

Taylor, 1) John, ein sehr gelehrter und scharfsinniger englischer Kritiker und Archäolog, geboren zu Shrewsbury 1703, studirte zu Cambridge, bekleidete verschiedene geistliche Aemter, stand seit 1757 an der Paulskirche in London, war auch Commissarius von Lincoln und Stove und Direktor der königlichen und antiquarischen Societät und starb 1766. Seinen Namen erhält vornämlich seine Ausgabe von Lysiae Orat. et Fragm., Lond. 1739 und sein Demosthenes, Aeschines, Dinarchus und Demas, griechisch und lateinisch, Cambridge 1748 u. 1757, 3 Bde., ebd. 1766, 2 Bde., dann sein Comm. ad legem decemviralem de inope debitore in partes dissecando, Cambr. 1742, sowie seine Erläuterung der griechischen Rechnung, die ein Marmor enthält, den der Graf Sandwich nach England brachte: Marmor Sandvicense, Cambr. 1743. Schätzbar sind auch seine „Elements of civil law" (Cambr. 1755, neue Aufl. 1769). Eine kurze Charakteristik über ihn gibt F. A. Wolf in seinen „Literarischen Analekten" (Bd. 1). — 2) T., Zacharias, der Held vom Rio Grande, 1790 geboren, trat 1808 in die regelmäßige Armee der Vereinigten Staaten ein. In dem, vier Jahre später ausbrechenden, Kriege mit England zeichnete er sich durch heldenmüthige Vertheidigung von Fort Harrison aus und wurde dafür zum Major ernannt. Der Krieg in Florida verschaffte ihm 1835 den Rang eines Obristen. Sein erstes Auftreten hier war glänzend und versprach entscheidend zu werden. Am 25. Dezember 1835 bahnte er sich mit seinem kleinen Heere von 600 Mann regelmäßiger Truppen und Milizen einen Weg durch halb ungangbare Sümpfe, griff die Indianer unter ihren vornehmsten Häuptlingen, Alligator, Sam Jones und Coo-coo-sche in

einer starken Stellung an und trieb sie nach einem dreistündigen Gefechte, in dem auf beiden Seiten mehre hundert Menschen das Leben verloren, in die Flucht. Dieser große Sieg fruchtete aber nur wenig. Durch ihre ersten Siege übermüthig geworden, lernten die Indianer vorsichtiger seyn und fanden in der Beschaffenheit ihres Landes einen fast unüberwindlichen Bundesgenossen. Der Theil von Florida, in den sie sich zurückzogen, das Innere Süd-Florida's, wird während der Regenzeit zwei bis drei Fuß hoch mit Wasser bedeckt, das nach und nach auf den höheren Stellen verdunstet und in dem tiefern Gelände ungeheuere Sümpfe zurückläßt, die gewöhnlich fruchtbare Plätze umschließen. Auf diese Inseln zogen sich die Indianer zurück auf Pfaden, die nur ihnen bekannt waren und machten zu Zeiten, wenn man sie am wenigsten erwartete, Ausfälle bis tief in das von den Weißen bebauete Land hinein. Ihnen auf ihrem Rückzuge zu folgen, war eben so schwierig, wie gefährlich. Auf einem solchen Boden und gegen Feinde, die eben so gute Büchsenschützen, als die Amerikaner waren, hatte T. 5 Jahre lange, von 1835—1840, zu streiten. Sein Hauptquartier war Fort Brooks an der Tampa- oder Espirito Santo-Bai, von den Amerikanern 1824 oder 1825 erbaut zum Transport von Material und Truppen. Von diesem Punkte aus suchte er die Indianer durch Blockhäuser, in deren Errichtung die Amerikaner das größte Geschick beweisen, nach und nach zu umzingeln, von Lebensmitteln und namentlich von Munitionszufuhren abzuschneiden. Bei einem solchen Operationsplane, der den Umständen nach der einzig mögliche war, konnten einzelne Niederlagen nicht ausbleiben. Die stets wachsamen Indianer überfielen hie und da die sorglose Besatzung eines Blockhauses, brachen auch wohl in die Niederlassungen ein und fanden häufig Mittel, durch spanische Schmuggler Munition zu bekommen. Indessen wurden immer mehre ihrer Sümpfe so eingeschlossen, daß die darin Versteckten aus Mangel an Lebensmitteln sich ergeben und in die Auswanderung nach Arkansas willigen mußten. T. brachte es in den 5 Jahren seines Oberbefehls dahin, daß die Seminolen, die südlichste Spitze von Florida ausgenommen, auf die unwegsamsten Sümpfe u. Dickichte, den Horse-shoe-Hammock und Devils Entrance (Hufeisen-Dickicht und Teufels-Eingang) beschränkt blieben. Seine Angriffe auf die Südspitze der Halbinsel mißlangen. Erst später, als zwei Indianer-Häuptlinge aus Haß gegen glücklichere Nebenbuhler zu Führern sich hergaben, gelang die Bewältigung dieses letzten Schlupfwinkels. 1840, ehe der Krieg noch ganz beendigt war, wurde T., der inzwischen den Grad eines Brigadegenerals erhalten hatte, abgerufen und an die Spitze der ersten Abtheilung des regelmäßigen Heeres gestellt. Als die Vereinigung mit Texas ausgesprochen wurde, erhielt T. den Befehl, mit seinen Truppen zum Schutze des Landes an die mexikanische Gränze vorzurücken. Der Congreß von Texas hatte bereits früher, im Jahre 1836, den Rio Grande als Gränze bezeichnet und Mauthbeamte dorthin beordert. General T. ging daher bis zum Rio Grande vor, wo bald ein mexikanisches Heer unter den Generalen Arista und Ampudia sich einfand. Zwischen den Streitkräften beider Heere bestand eine große numerische Ungleichheit: die Amerikaner zählten kaum 3000 Mann, die Mexikaner über 10,000. Nach den Angaben der nordamerikanischen Blätter forderte General Ampudia, Ende April, T. auf, sich binnen 24 Stunden nach Corpus Christi zurückzuziehen, widrigenfalls er das Lager am Rio Grande als eine Kriegserklärung ansehe. T. weigerte sich, sein Lager abzubrechen, worauf man die Entfernung einer ziemlich bedeutenden Anzahl mexikanischer Truppen aus ihren Standquartieren bemerkte. T. glaubte, General Paredes habe diese Truppen nach der Hauptstadt berufen, um etwa eine ausgebrochene Revolution zu unterdrücken, als er zu seinem Staunen erfuhr, daß dieselben 20 englische Meilen weiter unten über den Fluß gegangen wären und ihn von Point Isabel, wo seine Munition und sein Proviant waren, abgeschnitten hätten. Er selbst hatte nur auf 10 Tage Lebensmittel und konnte daher in seinem festen Lager leicht ausgehungert werden. Um sich über seine Lage zu vergewissern, sandte er den Capitän Thornton mit 70 Dragonern auf Recognoscirung

aus. Von dieser ganzen Abtheilung kam nur ein schwer verwundeter Dragoner zurück. Ein zweites kleines Corps unter dem Capitän Walker hatte dasselbe Schicksal, von den Mexikanern umzingelt und beinahe ganz aufgerieben zu werden. Nach solchen Handlungen der Mexikaner war unläugbar ein Kriegszustand vorhanden und General T. konnte nunmehr offensiv auftreten. Er that es mit seiner gewohnten Energie. Ohne die zahlreichen Zuzüge abzuwarten, die von den Vereinigten Staaten unterwegs waren, brach er am 1. Mai aus seinem Lager auf, um Point Isabel, wo nur eine schwache Besatzung lag, zu entsetzen. Er wurde unterwegs nicht aufgehalten, dagegen fand während seiner Abwesenheit ein Angriff auf sein Lager statt, der aber mit Energie zurückgewiesen wurde. T. selbst verließ am 7. Point Isabel und stieß am folgenden Tage bei Porto Alto auf die mexikanische Armee, die 6000 Mann Infanterie und 900 Reiter stark war und 7 Kanonen führte. An diesem Tage kam es nur zu einem starken Geschützfeuer, in dem die Amerikaner ihre Ueberlegenheit bewiesen und den Feind zurückwarfen. Am 9. erfolgte bei Resaca de la Palma eine zweite und heftigere Schlacht. T. griff dieses Mal mit dem Bajonnete an, nahm den Mexikanern ihre Geschütze, ihr ganzes Gepäck und trieb sie mit einem Verlust von nahe an 2000 Mann in regellose Flucht. Nach der Schlacht wurde Matamoras besetzt. T. hat in diesen Gefechten seinen alten Ruf bewährt. Er und Scott werden für die besten Generale der nordamerikanischen Armee gehalten.

Technik (Kunstlehre), ist die Anweisung zur Ausübung einer Kunst, auch wohl die Lehre von den Kunstwörtern, die Kunstsprache. In den schönen Künsten wird das Technische dem Aesthetischen entgegengesetzt, als ein Materielles dem Geistigen und in dieser Beziehung heißt dann T. die Lehre von den materiellen Bedingungen einer Kunst und von ihrer regelmäßigen, kunstgerechten Ausübung, die äußere Kunstmäßigkeit, bis auf die Handgriffe. — Techniker heißt Einer, der die äußeren Regeln, Fertigkeiten und die mechanische Gewandtheit kennt und besitzt, die zur Ausübung einer Kunst erforderlich sind. — Technisch, zur Kunst gehörig, materiellkunstgerecht, der Kunstsprache gemäß, auch handwerksmäßig. In der Kunst, als solcher, betrifft das Technische nur den mechanischen, äußerlichen Theil der Darstellung mit seinen Regeln und Vortheilen und dient zur Vermittelung des Schönen in seiner Aeußerlichkeit. Allein die künstlerische Vollendung des Technischen gehört nothwendig zur vollendeten Darstellung eines Kunstwerkes, weil dieses auch eine sinnliche Seite hat und haben muß. — Technischer Ausdruck, terminus technicus, Kunstwort, Kunstausdruck, die einer Kunst oder Wissenschaft eigenthümlichen Ausdrücke.

Technologie umfaßt (nach der wörtlichen Bedeutung) die systematische, auf ihre rationelle Grundlage zurückgeführte, Erkenntniß aller gewerblichen Verrichtungen. Die Bezeichnung T. wurde zuerst von Beckmann (s. d.) im J. 1772 angewendet. Unter Gewerbe (im weitern Sinne) hat man jede Beschäftigung zu rechnen, welche die Befriedigung unserer physischen Bedürfnisse durch Erzeugung der dazu erforderlichen Gegenstände zum Zwecke hat, gleichviel, ob jene unmittelbar in der Natur gelegen, oder aus dem geselligen Verkehre erst nach und nach hervorgerufen wurden. Da sich in der Natur nur wenige Dinge so finden, wie sie der Mensch braucht, so ist es die wahre Aufgabe der Gewerbe, durch Arbeit die rohen Naturkörper so umzugestalten, daß sie den Bedürfnissen des Lebens entsprechen. Jede Umgestaltung von Stoffen ist aber strenge an die Naturgesetze angewiesen, denn alle Erscheinungen, welche in der Körperwelt vor sich gehen, stehen unter ihrer Botmäßigkeit. Die Naturkunde, das Studium dieser Erscheinungen, hat die Ausmittelung der Naturgesetze zum Zwecke. Der eine Geschäftskreis der praktischen Naturforschung befaßt sich mit den mehr äußeren Erscheinungen der Formveränderungen: es ist dieß die Physik mit ihren Zweigen (namentlich der Mechanik); — der andere dagegen untersucht das ihre innere Natur betreffende Verhalten, dieß ist die Chemie (s. dd.). Demnach sind die Grundbedingungen, worauf die gewerbliche Verarbeitung von Stoffen

beruht, nichts Anderes, als dieselben Erscheinungen und Gesetze der Körperwelt, welche die Physik und Chemie zu erforschen beabsichtigt. Nach der Verschiedenheit der Grundlagen zerfallen die Gewerbe in zwei Classen, nämlich in die mechanischen und in die chemischen; bei den ersteren wird der Rohstoff nur seiner Form nach (z. B. Eisen in Blech), bei den letzteren aber seiner innern Körperlichkeit nach (z. B. Schwefel in Schwefelsäure) umgeändert. In neuerer Zeit fing man an, auch das Material des Gewerbewesens bei seiner wissenschaftlichen Behandlung zu trennen und eine mechanische und chemische T. aufzustellen. Eine solche Trennung läßt sich aber nicht immer strenge durchführen, denn es gibt kaum ein Gewerbe, welches rein auf chemischen oder ausschließlich auf mechanischen Grundsätzen beruht. Die Ausübung wählt den Weg, den sie zur Umgestaltung der Rohprodukte einschlagen muß, keineswegs nach der Wissenschaft, welcher das anzuwendende Prinzip zukommt, sondern lediglich nach dem jedesmaligen Zwecke. Wird die Trennung mit Umsicht ausgeführt, so bietet sie nichts destoweniger dem Lernenden sowohl, wie auch dem Lehrer, Vortheil und Erleichterung, weil sie das Gleichartige zusammenstellt und von jenem scheidet, was nur durch Hülfskenntnisse anderer Art zum klaren Verständnisse gebracht werden kann. Unter mechanischer T. versteht man den Inbegriff des Wissens, was sich wesentlich auf mechanische Grundsätze stützt; unter chemischer T. dessen, was wesentlich auf chemischen Grundsätzen beruht. Die T. läßt sich ferner abtheilen in eine empirische und in eine rationelle. Jener genügt es, die Gewerbe nur als ein, in der Aufeinanderfolge ihrer eigenthümlichen Operationen getreues Bild, ohne weitern Nachweis der Gründe ihres Erfolges, vor Augen zu führen. Diese aber unterweist, neben der Kenntniß der praktischen Ausübung, vorzugsweise in den leitenden wissenschaftlichen Erscheinungen und Gesetzen, sie gibt neben der Sache die nöthige Erklärung. Endlich wird die T. noch in eine allgemeine und in eine spezielle gesondert. In der allgemeinen (vergleichenden) T. wird der Stoff nach der Gleichheit oder Aehnlichkeit der vorkommenden Manipulationen, Prozesse oder Werkzeuge angeordnet, abgesehen davon, welchem Gewerbszweige sie zukommen, z. B. Gießen, Walzen, Mittel zum Trennen ꝛc.; in der speziellen T. wird die Umgestaltung der Stoffe in derselben Folge wieder gegeben, wie sie in der Wirklichkeit vorliegt, ohne Unterbrechung der natürlichen Folge, z. B. die Bierbrauerei, die Eisengewinnung, die Glasfabrikation ꝛc. — Die Entwickelung des Gewerbewesens und seiner wissenschaftlichen Behandlung schritt langsam voran. In dem vorchristlichen Alterthume galt die gewerbliche Beschäftigung des Mannes als ein entehrendes Zurückziehen vom Waffendienste: sie ziemte nach der damaligen Sitte nur den Knechten; ausnahmsweise zeigt uns die Geschichte auch Helden am Pfluge und Homer besingt die Königin am Webestuhle und die Königstochter in ihrer Häuslichkeit bei der Wäsche am Flusse. Durch den Adel und Klerus des Mittelalters wurden die Gewerbe und der Ackerbau den Leibeigenen zugewiesen. Die Industrie konnte nur kümmerlich unter dem Drucke des Feudalismus fortschreiten, bis sie Schutz und Schirm unter den Freien fand. Mit der Erstarkung der Städte in sich und unter sich durch Bündnisse (Hansa ꝛc.) bildeten sich die Gewerbe aus; der Gewerbestand verschaffte sich Anerkennung und Würdigung, den übrigen Ständen gegenüber, durch das Bewußtsein der eigenen Kraft und seiner Wichtigkeit. Alsbald strebte der, mit dem Wohlstande gebildete, Einfluß der Gewerbetreibenden auf die städtische Verwaltung bei dem Drange der Zeiten, dem Mangel an Communikationsmitteln, sowie dem unzureichenden Handel, welche wenig oder gar keinen Absatz ihrer Produkte nach Außen zuließ, nach einer Garantie gegen schädliche Uebersetzung und Concurrenz. Diese, dann auch das Bedürfniß nach Regelung und sicherer Leitung der inneren Angelegenheiten, ließ die Zünfte entstehen. Obwohl nun diese unverkennbar günstig auf das Gewerbewesen einwirkten, so hinderten doch die strenge Abgeschlossenheit der Corporationen, ihre ceremoniellen Mißbräuche und die unrichtige Verwendung der Arbeitskräfte am Fortschreiten.

Die Erfindungen des 15. Jahrhunderts führten einen Wendepunkt in den geselligen und politischen Zuständen herbei; es erfolgte die Emancipation der Schifffahrt und des Handels durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und der neuen Welt, das Kriegerhandwerk wurde reformirt durch Einführung der Feuerwaffen u. s. w. Dem Erfindungsgeiste stand bis dahin kein anderer Gehilfe zur Seite, als die reife Erfahrung und der praktische Takt, durch welche Großes und Bewundernswerthes, aber auch gereift in einer Zeit von vielen Jahrhunderten, zu Stande kam. Die Errungenschaften einzelner erkenntnißreicher Männer gingen entweder nur auf Einzelne oder Wenige über und konnten auf die Gesammtheit ihre einflußreiche Wirkung nicht ausdehnen, weil der Weg der Mittheilung noch verschlossen war. Die Buchdruckerkunst wurde erfunden und mit ihr ergoß sich das Wissen durchdringend und befruchtend in Volk und Leben. Mit dem Beginne der Kirchenspaltung mußte das gewerbliche Leben weit in den Hintergrund treten; der Friede, der dem 30jährigen Kriege folgte, half den Gewerben neuerdings auf, aber der Lauf der Zeit untergrub wiederholt. Unsere neuere Industrie nun wurzelte fest; sie fand einen günstigen Boden in der Gleichstellung und Vertretung der Bürger, in der Gewerbefreiheit, in der Umgestaltung des Zollwesens und anderen glückbringenden Institutionen. Der lange Friede pflegte die Wissenschaft und mit ihr die Industrie; denn Blühen und Fortgang dieser sind abhängig von den Forschungen und Fortschritten jener. Zunächst sind es die Naturwissenschaften, insbesondere die Chemie und Physik, welche durch ihren Einfluß auf die Technik weit glänzend hervorleuchten. Sind auch einzelne Erfahrungen, welche ihre Elemente ausmachen, unscheinbar, so wachsen sie doch in ihren Combinationen zu gewaltigen Mächten heran. Der Versuch Lefevre's und Lemery's, Schwefelsäure durch Verbrennen von Salpeter und Schwefel darzustellen, mochte wohl als wenig wichtig erscheinen und doch war es eben dieser Versuch, von welchem ein Umschwung in den Verhältnissen der Gewerbe und des Handels abhing; er gab die Basis zur neuern Schwefelsäure-Bereitung. Von großer Bedeutung ist die Anwendung der Schwefelsäure in der Sodafabrikation (siehe den Artikel Natron) und die Soda selbst wieder wichtig bei der Bereitung der Seife und des Glases. Im Gebiete der Farbentechnik hat die Chemie Außerordentliches geleistet: die schönsten Farbenmaterialie wurden von ihr geliefert. Gar manches Produkt, hervorgegangen aus chemischen Laboratorien, durch Präcipitationen, Schmelzungen, Sublimationen ꝛc., glänzt in farbigen Zeichnungen auf Zeugen, Tapeten, Porzellan und Glas. Chevreul, der sich lange mit den genauesten wissenschaftlichen Untersuchungen und Analysen von Fett- und Talgarten abmühte, lehrte uns die Prozesse der Seifenbildung kennen, worüber man (bis 1823) keine klaren Begriffe hatte. Er zeigte, aus welchen Bestandtheilen die Fette bestehen und die Früchte seiner Untersuchungen waren, daß man erkannte, warum die einen Fette harte, die anderen weiche Seifen bilden; daß man nun geruchlose Seifen zu fertigen vermag; daß man ein vortreffliches Material (Stearinsäure) zu Kerzen hat u. s. w. Wie wichtig sind die Folgen der Entdeckung des Galvanismus, ein Gemeingut beider genannten Wissenschaften, für einzelne technische Zweige. Was wird durch Maschinen, Dampf ꝛc. geleistet; die Physik gab den Schlüssel zu ihrer Anwendung. Und so ließe noch gar Vieles sich aufzählen, was die innigste Wechselwirkung zwischen den Naturwissenschaften und der Technik zu beleuchten vermöchte. Das jetzige Gewerbewesen ist, als Quelle des öffentlichen Wohlstandes, eine breite Basis der Staatskräfte geworden, weshalb es wohl eine Hauptaufgabe einer jeden einsichtsvollen Regierung seyn muß, der technischen Kultur ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bedingt aber sind die Kräfte und der Wohlstand eines Landes durch die natürlichen Vorzüge und deren richtige technische Benützung. Wie sehr man bemüht ist, der T. noch immer mehr Eingang zu verschaffen, davon zeigt der große Reichthum ihrer Literatur. Zu den wichtigsten technologischen Zeitschriften gehören: in Deutschland, die „Verhandlungen des Gewerbevereins

für Preußen", das Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins für Bayern, das polytechnische Journal von Dingler, das Berliner „Gewerbe- und Handelsblatt", die Prager „Encyclopädische Zeitschrift", die „Hannover'schen Mittheilungen", das „Hessische Gewerbeblatt" ꝛc.; in Frankreich das „Bulletin de la Société d'encouregement de Paris", das „Bulletin de la Société industrielle de Muhlhouse", „Le Technologiste"; in England das „London journal of arts", das „Repertory of patent inventions", das „Mechanics magazine" u. das „Civil engenieers journal". Als Lehr- u. Handbücher, Encyclopädien ꝛc. empfehlen sich: Karmarsch's „Grundriß der mechanischen T." (2 Bde., Hannover 1837—1841); Bernoulli's „Handbuch der T." (2 Bde., Basel 1840); Ure's „Technisches Handwörterbuch", deutsch bearbeitet von Karmarsch und Heeren (2 Bde., Prag 1842—44); Prechtl's „Technologische Encyclopädie" (Wien); das „Dictionnaire technologique" etc.; Engelmann's „Bibliotheca technologica" (2. Aufl., Leipzig 1844), gibt eine sehr vollständige Zusammenstellung der technologischen Literatur. C. Arendts.

Teck, eine Schloßruine bei dem Städtchen Owen im württembergischen Oberamte Kirchheim, von der das frühere Herzogthum T. den Namen führte. Die Burg war, zugleich mit der Grafschaft, 1019 durch Heirath der Erbtochter Agnes an das Haus Habsburg gelangt; diese Agnes, Kaisers Heinrich IV. Mutter und Vormünderin, gab T. ihrem Schwiegersohn, Rudolph von Rheinfelden und dieser wieder 1077 dem Berthold von Hechingen zu Lehn. Als dieser starb, ließ Heinrich IV., da ihm Berthold die letzte Zeit feindlich gewesen war, nur das Schloß T., das Städtchen Owen und einige Dörfer am Schwarzwalde dessen Sohn Konrad als Erbe, gab aber den übrigen Theil des Besitzes dem Herzog von Schwaben, Friedrich von Hohenstaufen. Von Konrads Nachkommen erlaubte Kaiser Friedrich I. zuerst Albrecht II., sich Herzog von T. und Calw zu schreiben. Konrad I., Herzog von T., starb 1202; er war gegen Konrad V. zum Gegenkaiser vorgeschlagen worden. Sein Oheim Berthold war 1223—39 Bischof von Straßburg. Friedrich befehligte um 1370 die schwäbischen Bundestruppen gegen Bayern und baute Mindelheim. Ludwig, Herzog von T., Patriarch von Aquileja, starb 1431 auf der Kirchenversammlung zu Basel. Der letzte Herzog, Friedrich, hinterließ bei seinem Tode 1439 nur eine Tochter Judith, die einige Geschichtsschreiber irrthümlich an Eberhard den Friedfertigen vermählt seyn und so das Herzogthum T. an Württemberg gelangen lassen. Der Wahrheit gemäß kam es jedoch schon 1379 und 1385 zum Theil durch Kauf, zum Theil später durch die Waffen an Württemberg und Kaiser Maximilian sprach 1493 auf dem Reichstage zu Worms das Herzogthum, sammt dessen Titel und Wappen, Württemberg zu.

Tecklenburg, eine chemalige Grafschaft im westphälischen Kreise, mit 6 □ Meilen und 18,000 Einwohnern und der Hauptstadt gleiches Namens mit 1200 Einwohnern, von den Bisthümern Osnabrück und Münster umschlossen, Flachs- u. Hanfbau u. Leinweberei. Sie hatte ihre eigenen Grafen, die im 16. Jahrhunderte ausstarben. Hierauf machten die Grafen von Bentheim und von Solms-Braunfels Ansprüche auf die Grafschaft, bis 1707 die Grafen von Solms ihre Rechte an den König von Preußen verkauften, der alsdann Besitz davon nahm und wegen derselben Sitz und Stimme im westphälischen Reichsgrafencollegium hatte. 1810 kam sie an das Großherzogthum Berg (Emsdepartement), 1810 aber zu dem Departement Oberems des französischen Kaiserthums; 1814 kehrte T. an Preußen zurück und macht jetzt einen Bestandtheil des T.er Kreises.

Te deum laudamus, abgekürzt Te deum (Dich Gott loben wir), ist der Anfang des Ambrosianischen Lobgesanges (s. Ambrosius), welcher, der allgemeinen Freude gewidmet, bei feierlichen Gelegenheiten in den katholischen Kirchen gesungen wird. Seine Chormelodie ist allerdings eine der ältesten, doch bleibt es zweifelhaft, ob Ambrosius wirklich Erfinder derselben und Verfasser des Hymnus sei, denn gute Kritiker erklären den Gesang wohl 100 Jahre nach Ambrosius

Tode verfaßt und in der Folgezeit mannigfach verändert. Ausgezeichnete Compositionen lieferten: Hasse, Haydn, Händl, Graun, Neumann u. A.

Tegea, eine uralte Stadt in Arkadien, mit einem eigenen Gebiete, Tegeatis genannt, hatte in der frühesten Zeit eigene Könige und in Antiphanes seinen Gesetzgeber. Später stand T. in fortwährender Feindschaft mit anderen arkadischen Städten, namentlich mit Mantinea und gerieth auch mit Sparta in Feindschaft, weßhalb es sich an den achäischen Bund anschloß. Kleomenes bekriegte und eroberte T., das ihm jedoch von Antigonos wieder entrissen und mit macedonischen Truppen besetzt wurde. In der Römerzeit erhielt es sich; später wurde es durch die Slaven zerstört und hieß nun Nikli. Gottfried vom Villehardouin erhielt die feste Stadt durch Vertrag. Seit dem 13. Jahrhundert erscheint in der Nähe des alten T. Muchlia (jetzt Piali). Man findet seine Ruinen noch als Paleo Episkopi, südlich unter Tripolitza, nach einer Kirche, welche auf der sonstigen Akropolis stand, benannt. — Bei T. war der berühmte, von Skopas gebaute, Tempel der Athene Alea, worin die Haut des kalydonischen Ebers und die Ketten aufgehoben wurden, welche die Spartaner für die Tegeaten gemacht, die aber jene selbst tragen mußten, und die Höhe des Zeus Klarios, mit vielen Altären.

Tegernsee, schönes und ansehnliches Pfarrdorf in Oberbayern, mit 840 Einwohnern und Sitz eines Landgerichtes und Forstamtes, am östlichen Ufer des gleichnamigen Sees gelegen. Ehedem bestand hier eine reiche Benediktinerabtei, gestiftet im Jahre 746 von den Brüdern Adalbert und Otkar aus dem Geschlechte der Welfen. Schon in frühester Zeit war das Kloster ein Sammelplatz gelehrter Männer und erhielt sich in diesem Rufe bis zu seiner Auflösung. Außer der gewöhnlichen Klosterschule besaß es auch eine eigene mechanische Schule, welche Schönschreiber, Maler, Vergolder, Musivarbeiter, Erzgießer, Holzschnitzer, Glasarbeiter, Uhrmacher und Baukünstler bildete. Die Mönche waren unermüdete Kopisten der alten Klassiker, und ihre Bibliothek erwuchs zu einer der ansehnlichsten in Deutschland. Abt Quirin Rest errichtete 1573 eine Buchdruckerei im Kloster, aus welcher das berühmte Chronicon Gottwicense hervorging. Nach der Auflösung des Stiftes im Jahre 1803 kamen die Gebäude und Rustikalien in Privathände, und 1817 erkaufte sie, angelockt durch die Schönheit der Umgegend, König Maximilian I. von Bayern und richtete sich hier ein Lustschloß ein. Die Hauptfronte desselben ist gegen den See gewendet und enthält in ihren Flügeln die königlichen Wohngemächer, zu welchen prächtige Marmortreppen führen. Den Mitteltheil bildet die schöne Kirche mit ihren stattlichen Thurmpaare. Herrliche Gartenanlagen umgeben das Schloß. Der See mit seinen malerischen Ufern ladet zu genußreichen Wasserpartien ein. — In der Nähe von T. St. Quirin, wo unter dem Namen Quirinsöl ein feines Bergöl hervorquillt, dann die Marmorbrüche von Enterbach, die Gindelalpe u. das Molkenbad Kreut. Vergl. Joseph v. Hefner: T. und seine Umgebung, München 1838. Die Geschichte des Stiftes schrieb der Freiherr von Freiberg, München 1822. mD.

Tegnér, Esaias, ein gefeierter schwedischer Dichter und Redner, geboren 1782 zu Hyskaras in der Provinz Wermland, studirte seit 1799 zu Lund und ward, nach Bekleidung mehrer untergeordneter Aemter, 1812 Professor der griechischen Literatur daselbst, 1823 auch Pastor in Reslöf, 1824 Bischof zu Weriö. 1840 auf einige Zeit geisteskrank, kehrte er 1841 nach Weriö zurück und nahm 1845 seine Entlassung. Er war einer der Ersten, welche sich der romantischen Richtung in Schweden anschlossen. Phantasievoll, originell und nach dem höchsten Kranz der Poesie ringend, schildert er nicht ohne Humor in würdevoller, stets dichterischer Sprache am liebsten die Sage seines Vaterlandes und den Zauber der idyllischen Natur. Seine Dichtungen wurden oft aufgelegt und übersetzt: den Wise (der Weise), didaktisches Gedicht; Krissang för kongl. Skanske Landtvärnet, Stockholm 1809; Swea (Schweden) 1813; Nattwardsbarnen, Stockholm 1721; deutsch (die Nachtmahlskinder); Olof Barry, Lund 1825, von Berg, Königsberg 1833; Arel (idyllisches Gedicht), Lund 1822; Frithjofssaga,

Stockholm 1823, deutsch von Amalie von Helwig, Stuttgart 1826, von Mohnike, Stralf. 1826, 4. A. Lpz. 1840; von Schlay, Upfala 1826; von J. Th. Mayerhoff, Berlin 1835; die Reden von Mohnike (Stralf. 1828), Hemberg (Frankfurt 1844). Vergl. Franzén, „Leben T.s" (Leipzig 1840).

Teheran oder Theraun, die heutige Hauptstadt des persischen Reiches, liegt in der 4000 □ Meilen umfassenden Provinz Irakadschem, im nordwestlichen Theile von Iran oder Westpersien. Ihr Standpunkt ist nicht am glücklichsten gewählt, denn sie ist in einer sandigen Vertiefung erbaut, wohin die frische Luft keinen Zugang hat, und deßhalb steigern sich im Sommer Hitze und Qualm oft zu einem unerträglichen Grade. Der Hof und der größte Theil der Einwohner fliehen in dieser Jahreszeit diese glühende Atmosphäre und begeben sich nach andern Orten, zumeist in die Nähe des nördlich von T. hinstreichenden Gebirges Elbur, wo sie bis zu Ende des Herbstes in Lusthäusern oder Zelten leben. Majestätisch ragt aus der genannten Bergkette der 13,870′ hohe vulkanische Pik von Demawend hervor, in Gestalt einer mächtigen Pyramide. Einen großen Theil seines Gipfels bedeckt ewiger Schnee. Die Stadt, ein Viereck bildend u. einen Flächenraum von 2 Meilen einnehmend, hat Mauer u. Graben u. fünf Zugangsthore. Eingetheilt wird sie in vier Quartiere, und hiezu kommt noch die Ark oder Citadelle, welche für sich durch eine steinerne Mauer umgeben ist. Im Ganzen hat T. ein kahles, einförmiges, trauriges Aussehen, denn alle Zierde ist in das Innere der Häuser zusammengedrängt. Im Aeußern gleicht das Schloß des Königs dem Häuschen des geringsten Unterthanen, u. einzig Größe und Umfang machen den Unterschied. Palast und Hütte sind von Lehmziegeln errichtet und zeigen, da die Fenster in die Hofräume gerichtet sind, glatte Wände, hie und da nur von kleinen Thüren durchbrochen. Von den zwei öffentlichen Plätzen ist der Meidan der bedeutendere. Die Straßen sind äußerst unregelmäßig angelegt, eng und mit Unrath aller Art angefüllt. Von Reinigen, Pflastern, geschweige denn von nächtlicher Beleuchtung, weiß man hier zu Lande nichts. Das Wasser, welches durch die Stadt läuft und die Bassins füllt, ist trüb und stinkend. Um die, durch die allgemeine Unreinlichkeit ohnehin mit Miasmen angefüllte Luft noch mehr zu verderben, sind zum Ueberfluße auch die Begräbnißplätze innerhalb der Ringmauer angebracht. — Der Palast des Schah steht in der Citadelle und zeichnet sich durch den Umfang und den Luxus seiner Gärten aus. Der Saal, in welchem der berühmte Pfauenthron steht, den Nadir Schah aus Indien mitgebracht haben soll, ist ganz mit geblätteltem Golde überzogen und mit Diamanten, Smaragden und Rubinen überfäet. Andere Theile des Palastes sind hinwider sehr karg ausgestattet, und es zeigt sich auch hier der „orientalische Gegensatz von Reichthum und Aermlichkeit." Unter den 31 Moscheen T.s strahlt insbesondere die Feth Ali Schahs mit ihrer vergoldeten Kuppel hervor. Die Armenier haben zwei Kirchen in der Stadt. — Im Arsenal, einem, aus ungeheueren Höfen, Schmieden u. dgl. bestehendem Baue, werden die Kanonen für das persische Heer gegossen. — Die Einwohner, 130,000 an der Zahl, treiben Landbau, Gewerbe und Handel. In den Bazaren und Karawanserai's herrscht sehr viel Bewegung. — Unter den Umgebungen T.s ist vorzüglich das von Feth Ali Schah erbaute Lustschloß, Kasri Kadschar, bemerkenswerth, am Abhange eines Berges auf Terrassen stehend. Ein großer Garten, einer der schönsten Persiens, breitet sich vor dem Palaste aus. Eine Strecke südöstlich von T. liegen die ungemein weitläufigen Trümmer von Rei, dem Rhages der Bibel. Nach den persischen Geographen, welche indeß offenbar übertreiben, hätte diese von Dschingis Khan verwüstete Stadt 96 Quartiere, 6400 Straßen, 1600 Bäder, 15,000 Minarets, 12,000 Mühlen, 1700 Kanäle und 13,000 Karawanserai's gehabt. — T. wurde 1723 von dem siegreichen Echeref und seinen Afghanen erobert und zerstört, nachher aber fast gänzlich neu wieder aufgebaut. Residenz des Schah ist es seit 1794. — Wilbraham's Reise in Persien und im Kaukasus im Jahre 1837; Baron Korf's Erinnerungen an Persien. mD.

Teich, nennt man ein großes, durch Kunst hergestelltes Wasserbehältniß, in welchem man das Wasser nach Belieben sammeln oder ablassen kann. Man benützt solche T.e zur Fischerei und, wenn sie nicht bestauet sind, ein Jahr zum Pflug und hernach ein oder zwei Jahre zur Weide oder zum Mähen. Es gibt verschiedene T.e für besondere Arten von Fischen, wobei man aber immer eine verhältnißmäßige Anzahl von Hechten hinzusetzt, um die Brut zu verzehren, wenn man solche T.e zur Mastung der Fische unterhält. Der Ablaß eines T.es liegt natürlich tiefer, als dieser selbst und der Grund der T.e bestimmt deren Werth. Kein T. darf stets unter Wasser stehen, weil sonst der Boden versauert. Der Ablaß des Wassers geschieht alljährlich im Herbste. Je bewachsener im Untergrunde ein T. den Fischen wieder eingeräumt wird, desto bessere Nahrung finden diese. Die zu große Nähe großer Bäume schadet dem Ertrage der T.e sehr.

Tejo, s. Tajo.

Telamon, Sohn des Aeakos, Königs von Aegina und der Endeis, Tochter des Chiron, wurde, nebst seinem Bruder Peleus, von seiner Mutter bewogen, dem Phokos, einem Sohne des Aeakos von einer Geliebten, nach dem Leben zu trachten, welches dadurch zur Ausführung kam, daß sie beim Diskuswerfen ihm einen solchen an den Kopf trieben u. ihn so erschlugen. Beide entflohen; T. zu Kichreus, der ihn entsündigte und ihm seine Tochter Glauke zur Gattin gab. Er begleitete den Herkules auf seinen Zügen und erhielt von ihm Laomedons schöne Tochter Hesione und durch diese den Teukros. Durch Herkules Fürbitte bei Zeus hatte Glauke, welche ihn früher nicht mit Kindern beschenkte, den Ajax geboren. Diesen hüllte der Heros in seine Löwenhaut und flehete Zeus an, ihn so unverwundbar seyn zu lassen, wie dieses Thieres Kleid. Die Insel Salamis, welche T. von Kichreus erhalten, war sein Reich, das jedoch nicht auf seine Söhne kam. Ajax ermordete sich selbst und den Teukros verstieß der Vater, weil er seinen Bruder nicht gehörig vertheidigt hatte.

Telegonos, Sohn des Proteus, welcher den Herkules zum Ringkampfe herausforderte und dabei blieb. — Ein zweiter war ein König in Aegypten, welcher der Jo Gatte geworden seyn soll. — Ein dritter T. soll ein Sohn des Odysseus und der Kirke gewesen und dann der Mörder seines eigenen Vaters geworden seyn. Die laxen Begriffe von Verwandtschaften, welche hier auf Anrathen einer Göttin, der Minerva, in Anregung kommen, stehen in auffallendem Widerspruche mit den sonst so heil. Banden des Blutes. T. heirathete seines Vaters Gattin, Penelope; Telemachos that dasselbe mit Kirke.

Telegraph (Fernschreibemaschine), heißt ein Apparat, durch den sich eine Nachricht an einen fern gelegenen Ort äußerst schnell mittheilen läßt. — Schon in den ältesten Zeiten dachte man bei den Trojanern, bei den Griechen u. bei den Galliern daran, eine Fernschreibekunst zu ermitteln. Wirklich erzählt uns auch der trojanische Taktiker Aeneas, daß einige Versuche, die Buchstaben des Alphabets in gewisser Entfernung durch Zeichen auszudrücken, gelangen. Gleichmäßig beschreibt uns Polybius ein von den Griechen erdachtes Verfahren, die Buchstaben zu signalisiren und Cäsar und Vegetius erwähnen, daß die Gallier Feuersignale und Balken, die in verschiedenen Stellungen an Thürmen befestigt wurden, zur Mittheilung verschiedener Nachrichten benützt haben. Aber das System der Trojaner ging nur zur Nachtzeit und auch da noch so langsam von Statten, daß, nach der Methode des Aeneas, während einer Nacht kaum zwei oder drei Worte zusammengesetzt werden konnten. Die Griechen aber und die Gallier hatten zwar Systeme erdacht, allein niemals ihre wirkliche Ausführung versucht. Somit blieb auch die ganze Fernschreibekunst auf sich selbst beruhen, wenn schon die Grundzüge der, in neuerer Zeit zum Telegraphiren benützten, Mittel bereits damals angedeutet zu seyn scheinen. In neuerer Zeit gerieth Claude Chappe zu Anfang der französischen Revolution zunächst auf die Idee, sich mit Hülfe der Fernschreibekunst mit einigen, etliche Stunden von ihm lebenden, Freunden in Correspondenz zu setzen und es gelang ihm nicht nur, zunächst den Mitteln

dazu auf die Spur zu kommen, sondern späterhin auch seine Vorrichtung im Großen ausführen zu können. Er reichte darauf im Jahre 1792 bei der Nationalversammlung zu Paris die Beschreibung der, von ihm erfundenen und T. oder Fernschreibmaschine benannten, Maschine nebst dem Plane zur Errichtung von telegraphischen Verbindungen ein und wurde bereits 1793 mit Errichtung der ersten telegraphischen Linie von Paris nach Lille beauftragt. Ehe sie noch fertig wurde, ging die Festung Condé an die Oesterreicher über. Kaum aber war sie fertig, so brachte die T.en-Linie die Nachricht, daß die Festung Condé wieder an die Franzosen zurückgefallen war. Der Convent benachrichtigte durch den T., daß er diese Stadt in Nordlibre umgetauft habe und erhielt die wirkliche Ausführung seines Beschlußes auf demselben Wege zur Antwort. Der Cappe'sche T. besteht überall in einem frei und hoch gelegenen Beobachtungshäuschen, über dessen Dache sich eine Säule erhebt, auf deren oberem Ende sich ein so beweglicher Balken befindet, daß er horizontal, oder in verschiedener Neigung gegen den Horizont stehen kann. Er besteht aus drei verschiedenen und besonders beweglichen Theilen: aus einem Balken in der Mitte und an jedem Ende desselben aus einem Arme. Bringt man diese drei beweglichen Theile in alle mögliche, von einander verschiedene Lagen, welche ohne Gefahr einer Verwechselung noch deutlich erkennbar sind, so erhält man 256, ganz wesentlich von einander verschiedene Formen. Die beweglichen Theile, oder der Balken nebst den Armen, werden vom Innern des Beobachtungslokales aus durch Drähte oder Schnuren gestellt, welche mit einem einfachen Mechanismus verbunden sind u. im Innern des Beobachtungshauses an einem kleinen T. genau dieselben Veränderungen hervorbringen, welche der große erfährt. Zwei, miteinander in einer Linie correspondirende, T.en sind etwa 3 oder 4 Stunden weit von einander entfernt, so daß jeder von dem andern aus auf das Deutlichste gesehen werden kann. Ihrer ganzen Einrichtung liegt die Thatsache zum Grunde, daß das Licht ungefähr 41000 geographische Meilen in einer Sekunde durchläuft und daß also die Zeit, welche das Licht zum Durchlaufen irdischer Strecken gebraucht, unmeßbar klein ist, also bei der optischen Telegraphie ganz unberücksichtigt gelassen werden kann. Demzufolge sind in dem Beobachtungslokale eines jeden zwei verschiedene Fernröhre nach dem vorhergehenden und folgenden T. gerichtet und jedes, auf einem derselben bemerkte, Zeichen wird von dem T. aus, auf welchem es wahrgenommen wird, längstens in Zeit von 4 Sekunden nachgemacht und so lange aufrecht erhalten, bis es der folgende T. wiederum nachmacht, was innerhalb 20 Sekunden geschieht, wenn er es überhaupt wahrnimmt. Die Zeichen sind, ihrer Deutung nach, nur an den beiden Endpunkten jeder T.en-Linie bekannt. Sie werden bei der großen Anzahl disponibeler Zeichen häufig verändert und sind auch wohl für verschiedene Orte und zu verschiedenem Zwecke eine verschiedene, um unberufenen Beobachtern von Zwischenstationen die Möglichkeit zu entziehen, sich in Kenntniß der vorbeipassirenden Depeschen zu setzen. Uebrigens wurde nach der Erbauung der ersten T.en-Linie von Paris nach Lille alsbald Befehl zur Errichtung mehrer anderer Linien gegeben. Freilich war die ganze Erfindung nur erst unvollständig; sie war des Nachts gar nicht und am Tage, bei trübem oder regnerischem Wetter, nicht brauchbar. Ueberdieß wurde Claude Chappe'n die Ehre der ganzen Erfindung streitig gemacht und den Trojanern und Griechen beigelegt, so daß ersterer in eine tiefe Melancholie versank und am 26. Januar 1805, indem er sich in einen Brunnen stürzte, sein Leben endigte. Bald nach der Errichtung der französischen T.en-Linie begann man in England T.en-Linien und T. mit veränderten Mitteln zu erbauen. Man stellte über dem Beobachtungshause ein Gerüst mit 6 beweglichen Klappen auf, die entweder geschlossen, oder geöffnet werden können und so nach der Ordnung und Anzahl der in Bewegung gesetzten Klappen 64 verschiedene Zeichen hervorbringen. In neuerer Zeit wurde noch in Preußen eine telegraphische Verbindung zwischen den Rheinprovinzen und Berlin bewerkstelligt, bei welcher durch die An-

bringung des Mechanismus eine sehr bedeutende Vervielfältigung der Zeichen ermöglicht wurde. Dieß geschah, weil an der, senkrecht über dem Beobachtungshause sich befindenden, beweglichen Säule drei Paar bewegliche Arme angebracht sind. Bei allen diesen besprochenen Einrichtungen herrschten jedoch immer große Mängel vor, weil sie nur an heiteren Tagen auszuführen waren. Man fing indessen schon in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts, namentlich im Jahre 1808, an, zu München auf Sömmering zu hören, welcher einen elektrischen T. angab. Indessen konnte man sich von der Ausführbarkeit desselben damals noch nicht überzeugen, weil man den Zusammenhang zwischen Elektricität und Magnetismus noch nicht kannte. Erst, als man durch Oerstedt u. Faradai davon überzeugt war, wurde die Möglichkeit anerkannt. Der elektromagnetische T., der erste wirkliche T., ist durch die geistreichen Combinationen des Hofraths Gauß und Professors W. Weber zu Göttingen u. des Professors Steinheil zu München, in einer Vollkommenheit, in welcher er jetzt schon besteht, ohne noch im Großen ausgeführt zu seyn, entstanden und ist um so gewisser als eine deutsche Erfindung anzunehmen, als gleichzeitig in Frankreich, Nordamerika und England derartige Einrichtungen angegeben worden sind, welche den bei uns beantragten weit nachstehen. Im Allgemeinen können wir auf das polytechnische Centralblatt von 1838 (Blatt 480) und auf Dr. Steinheil, „über Telegraphie" (München 1838) verweisen und daraus die Versicherung geben: daß das Telegraphiren auf diese Weise ganz unabhängig von der Witterung und Tageszeit ist; daß bei demselben für alle irdischen Entfernungen nicht der mindeste Zeitverlust stattfindet, da die elektrischen Strömungen sich noch schneller verbreiten als das Licht; daß die Aufeinanderfolge der Zeichen etwa so geschwind ist, wie das Entstehen eines Wortes unter der Hand eines typographischen Setzers; daß eine Zwischenstation durchaus nicht vorausgesetzt zu werden braucht, obgleich an einer oder mehren Zwischenstationen ein Zeichen zugleich mit der Telegraphirung für die Endstation wahrgenommen werden kann; daß die Abnahme des Zeichens durch das Gehör erfolgen und trotz dem die Depesche auch von dem Mechanismus selbst niedergeschrieben werden kann; daß der Zeitpunkt, wo die Uebertragung einer Depesche erfolgen soll, durch ein, sich dem Aufseher aufdringendes, Zeichen durch Auflösung eines Weckers angegeben wird und daß zwischen den beiden Endpunkten nicht die mindeste Andeutung einer telegraphischen Verbindung sichtbar ist, indem dieselbe Nichts, als einen, in das Erdreich eingelegten, Metalldraht zwischen den beiden Endpunkten voraussetzt. Man steht also jedenfalls im Begriffe, auf dem Felde der Telegraphie einen großen Fortschritt zu machen und wird mit der Zeit unbezweifelt elektromagnetische T.en einführen, mit denen man zur Tages- und Nachtzeit und bei jeder Witterung operiren und zwar unter allen Umständen geschwinder operiren kann, als es mit den, von Claude Chappe zuerst erfundenen, T.en möglich ist. Die Sache wird überdieß durch die immer allgemeinere Einführung der Eisenbahnen noch leichter, weil diese zugleich als die besten u. sichersten Leiter der elektromagnetischen T.en-Linie benützt werden können. Nach dem gegenwärtigen Vorschlage, einen bloßen Metalldraht in der Erde durchzuführen, wird die Sache bedenklich und dieser Metalldraht oder die Metalldrähte können leicht von feindlich gesinnten Menschen zerstört werden, oder es müßen, um diese Zerstörung zu verhüten, zahlreiche Wächter Tag und Nacht längs der Linie hin postirt werden. Dieß würde natürlich viel Geld kosten und dennoch Nichts einbringen, weil man natürlich die T.en-Linie nicht an Privatleute ablassen und somit keine Einkünfte von derselben beziehen könnte. Wo aber Eisenbahnen bestehen, können sie als Leiter für die elektromagnetischen T.en dienen und die bestellten Eisenbahnwärter können zugleich nebenbei die, ohnehin sodann unbedeutende, Aufsicht über diese T.en-Linie führen.

Telemachos, Sohn des Odysseus (s. d.) u. der Penelope. Da Odysseus nach dem trojanischen Kriege lange Zeit umherirren mußte, ehe er nach Ithaka zurückkommen konnte, so machte sich T. auf, um seinen Vater zu suchen. Unge-

achtet er von der Minerva selbst in der Gestalt des Mentors begleitet wurde, konnte er doch seinen Vater nicht finden; ja, ein ungünstiges Geschick verhinderte ihn längere Zeit an der Rückkehr nach Ithaka. Nach längerem Umherschweifen und, nachdem er selbst in das unterirdische Reich des Pluto hinabgestiegen war, gelang es ihm endlich, in sein Vaterland zurückzukehren, wo er nun auch seinen Vater Odysseus fand. Die Begebenheiten des, seinen Vater suchenden, T. sind von Fenelon (s. d.) in dem bekannten Buche „Aventures de Télémaque" eben so schön, als lehrreich erzählt worden.

Telemann, Georg Philipp, ein berühmter Tonkünstler, geboren zu Magdeburg 1681, wurde 1721 Musikdirektor in Hamburg und erwarb sich als theoretischer und praktischer Tonkünstler große Verdienste, zunächst um Hamburg und durch seine Compositionen und Schriften auch um das größere Publikum, das seinen Namen noch jetzt mit Achtung nennt, nachdem er schon seit 1767 todt ist. Er hat Choräle, Tafelmusiken und geistliche und weltliche Cantaten herausgegeben und war der geschickteste aller musikalischen Maler seiner Zeit.

Teleologie (vom griech. τέλος, Zweck), heißt die wissenschaftliche Lehre von den Absichten und Zwecken bei der Einrichtung und Anordnung der Dinge in der Welt. Sie ist entweder eine physische, wenn sie sich auf natürliche oder theoretische Zwecke der sinnlichen Natur, oder eine moralische (ethische), wenn sie sich auf sittliche Vernunftzwecke bezieht. In ersterer Beziehung liegt schon bei einer, auch nur oberflächlichen, Kenntniß der Natur der Gedanke nahe, daß sowohl im Großen, wie im Kleinen, Alles auf einen gewissen bestimmten Zweck berechnet und das Ganze nach einem erhabenen, höchst weisen, Plane geordnet sei und um so mehr muß dieß geschehen, je tiefer wir in die Natur eindringen. Die Natur gleicht gewissermassen einem unermeßlichen Räderwerke, worin Alles auf das Genaueste in Verbindung steht und ein Theil in den andern greift. Sie ist eine unendliche Kette, die nie zerrissen wird, deren Glieder immer von Neuem sich erzeugen, wenn auch hie u. da einige absterben. Alle Operationen der Natur geschehen nach ewig unveränderlichen Gesetzen, deren Wirkungen keine Gewalt zu hindern, oder aufzuheben vermag; alle diese Gesetze wirken zu ewig unveränderlichen Zwecken und diese harmoniren auf das Vollkommenste so mit einander, daß der erhabene Plan des weisen Urhebers überall sichtbar wird. Die Erforschung der Zwecke und der Zusammenstimmung derselben zu einem Ganzen führt somit zu einer der erhabensten Wissenschaften, deren Erlernung dem emporstrebenden Geiste des Menschen zur größten Ehre gereicht. Allein, trotz aller Fortschritte, welche die Naturkunde in neuerer Zeit gemacht hat, ist der Schleier, hinter welchem die Natur in so viel tausend Gegenständen arbeitet, noch viel zu geheimnißvoll, um aus dem, was wir von den Naturwerken bereits erkannt haben, ein geordnetes System der Wissenschaft darstellen zu können. Unsere T. ist also bis jetzt nur Stückwerk und enthält bloße Fragmente oder Bruchstücke, aus welchen vielleicht der Geist des Menschen dereinst, wenn auch nicht in dieser sublunarischen Verfassung, ein harmonisches Ganzes zusammenfügen wird. Wenn die T. nicht mit Irrthümern verflochten werden soll, so darf man bei der Untersuchung keine Zwecke voraussetzen, oder vermuthete Zwecke in die Natur hineinlegen und daraus die Naturgesetze herleiten, sondern es müßen vielmehr allezeit die Naturgesetze aus den Erscheinungen der Natur hergeleitet und daraus die Zwecke abstrahirt werden. — Auf die Beurtheilung des Weltganges nach bestimmten Zweckbegriffen nun gründeten die Philosophen Schlüsse für das Daseyn und Wesen Gottes, der sogenannte teleologische Beweis (Vgl. die Art. Physikotheologie u. Gott) u. namentlich war es unter den Deutschen Herbart (s. d.), welcher die teleologische Naturbetrachtung, gegenüber dem modernen Pantheismus, vertheidigte; indessen ist, ganz abgesehen von dem, was uns das geoffenbarte Christenthum über das Wesen Gottes lehrt, schon aus dem bisher Gesagten die Unzulänglichkeit u. Einseitigkeit dieser Beweisführung zur Genüge einleuchtend. — Namentlich ist es England, besonders seit der Anregung des Herzogs von Bridgewater (s. d.), wo die

physikothe ologische Richtung, in gleichem Schritte mit der Vervollkommnung der Naturwissenschaften, ihre Fortentwickelung behauptet.

Telephon, ein telegraphisches Lärmzeichen, Erfindung des englischen Kapitäns Taylor. Ein Instrument der Art soll, je nach seiner Größe, die Signale 1—2 deutsche Meilen mittheilen können. Die Lords der Admiralität haben damit Versuche anstellen lassen, welche von dem genügendsten Erfolge begleitet waren. Das T. ist auf den Grundsatz unserer allgemein bekannten Zugharmonika oder des Akkordions begründet und gibt den reinen C-dur Akkord in seinen vier Noten an. Die Töne werden durch angeblasene Metallfedern hervorgebracht, welche in Kasten liegen, deren Ventile durch Tasten geöffnet werden. Das Anblasen geschieht durch comprimirte Luft, die aus einem Windkessel strömt, in welchen dieselbe durch drei wechselweise spielende Luftpumpen getrieben wird, deren Stempel alle an einer gemeinschaftlichen gebrochenen Welle hängen, die von Außen mit der linken Hand durch eine Kurbel gedreht wird, während die rechte Hand die Tasten anschlägt und dadurch die Ventile der einzelnen Federn öffnet. Auf dem Tonkasten steht die Stürze einer Posaune, wodurch der Ton so bedeutend verstärkt wird, daß er in weite Entfernungen gehört werden kann.

Telephos, s. Auge.

Teleskop, s. Fernrohr.

Tell, Wilhelm, nach einer allbekannten, durch Schillers dramatische Bearbeitung verewigten Sage, die indessen durch viele mythische Einzelnheiten ausgeschmückt wurde, ein Landman zu Bürglen bei Altorf im Canton Uri, zur Zeit Kaisers Albrecht I., einer jener berühmten Schweizer, die im Jahre 1307 den Grund zur Unabhängigkeit ihres Vaterlandes gelegt haben. Die gewöhnliche Volkserzählung von ihm ist folgende: Einer der österreichischen Landvögte in den schweizerischen Waldstädten, Hermann Geßler (s. d.) hatte 1307 auf dem Markte zu Altorf seinen Hut auf einer Stange aufhängen lassen, mit dem Befehle, daß jeder Vorübergehende demselben seine Ehrerbietung bezeigen solle. T., der dieses unterlassen, wurde von Geßler verurtheilt, seinem eigenen Sohne mit dem Pfeile einen Apfel vom Kopfe zu schießen, im Weigerungsfalle aber hingerichtet zu werden. T. that den Schuß glücklich; da aber der Landvogt nach der Bestimmung des zweiten Pfeiles, den er bei T. entdeckte, fragte und dieser ihm geradezu eröffnete, daß der zweite Pfeil, im Falle der eine den Knaben getroffen hätte, für ihn, den Landvogt, bestimmt gewesen wäre, so ließ er ihn, an Händen und Füßen gebunden, auf einen Kahn schleppen, den er selbst mit seinen Begleitern bestieg; um ihn nach Küßnacht zu bringen. Bei einem entstandenen heftigen Sturme erklärten die verzweifelnden Begleiter, daß nur T., der starke Mann und erfahrene Schiffer, den Kahn an das Ufer zu bringen vermöge. Geßler mußte dieses in der Gefahr zulassen; T. lenkte den Kahn glücklich an das Ufer, sprang aber zuerst mit seinem Pfeile und Bogen auf einen Felsen und stieß den Kahn wieder ab, verbarg sich hierauf in einem Hohlwege, wo er dem Geßler auflauerte und ihn vom Pferde schoß. — Diese Geschichte ist häufig in Zweifel gezogen, der Schwur auf dem Rüttli, der Schuß auf das Haupt des Kindes und alle übrigen nachfolgenden Begebenheiten, ja sogar die geschichtliche Existenz T.s selbst als bloße Sage erklärt worden. (Vergl. Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, Luzern 1835; Häuser, Sage von T., Heidelberg 1840; Ideler, die Sage vom Schusse des T., Berlin 1836; Hisely, „Recherches crit. sur l'hist. de Guill. T.“ Lusanne, 1843) als bloße Mythe erklärt worden, welche dem Saxo Grammaticus, der Aehnliches von einem gewissen Tocco berichtet, nacherzählt wurde. Obgleich auch wir gerne zugeben, daß in dieser Erzählung Dichtung und Wahrheit auf eine, oft schwer zu trennende, Art vermischt sind, so scheint uns doch so viel als geschichtlich glaubwürdig feststellbar, daß T., Walther Fürst's Schwiegersohn, wirklich zu Bürglen im Canton Uri lebte. Zum Andenken der von ihm geschehenen Ermordung Geßler's (bei welcher wohl das Schießen des Apfels vom Haupte des Knaben, sowie die verlangten Ehrenbezeugungen für Geßler's

Hut als zu romanhafte Einschaltungen erscheinen) stiftete er, nachdem vermöge des zuvor geschlossenen Bundes der allgemeine Aufstand wider die Landvögte losgebrochen war, ihre Schlösser erobert und geschleift und die Vögte selbst verjagt worden, nebst Walther Fürst und Werner Stauffacher eine jährliche Prozession von dem Orte Steinen nach Bürglen, wo auch nachher 1388 der Canton Uri eine Kapelle, T.s-Kapelle genannt, erbauen ließ, worin jährlich eine Lobrede auf T. gehalten wurde. Auch gab man dem Felsen, auf welchen T. aus dem Kahne gesprungen war, den Namen Tellenplatte (T.s-Felsen). Uebrigens war T. 1315 mit bei der Schlacht bei Morgarten, lebte nachher als Einnehmer der Kircheneinkünfte zu Bürglen und verlor hier 1350 im Schächenflusse bei einer großen Wasserfluth sein Leben. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch 1684, die weibliche Linie erhielt sich jedoch länger.

Tellereisen oder Tritteisen, ein Fangeisen, welches auf Raubthiere gestellt wird und nach den verschiedenen Zwecken, je nachdem man Füchse, Fischotter, Marder, Wiesel, Ratten, Raubvögel ꝛc. damit fangen will, von verschiedener Größe ist. Die T. bestehen aus zwei Bügeln, die sich an den Enden in Gelenken bewegen und flach auseinander geschlagen werden können, sich aber durch den Druck einer starken Feder mit großer Gewalt wieder schließen, wenn das Thier den, in der Mitte auf einem flachen Teller liegenden, Fraß verzehren will.

Tellur (Tellurium), ein, im Jahre 1782 im Weißgolde Siebenbürgens entdecktes, 1797 von Klaproth dargestelltes und benanntes Metall, welches in der Natur nur selten und hauptsächlich in einigen siebenbürgischen Golderzen, im Schrifterz, doch auch mit Silber, Kupfer, Blei, Wismuth u. Selen vorkommt. Aus diesen Verbindungen getrennt und rein dargestellt, ist es von dunkler Zinnfarbe, stark metallglänzend, blätterigem Gefüge, spiegelnder Bruchfläche, $6,_{115}$, öfter geschmolzen $6,_{143}$ specifischem Gewichte. Es schmilzt schwerer, als Blei, aber leichter, als Spießglanz, nimmt beim Erkalten eine krystallinische Fügung an, ist fast nicht dehnbar, leicht zerreiblich, verändert sich weder im Wasser, noch an der Luft, sublimirt sich in verschlossenen Gefäßen, an die es sich in glänzenden Tropfen ansetzt, entzündet sich geschmolzen an der Luft und brennt mit lebhafter blauer, an den Rändern grünlicher Flamme und dickem, weißem Rauche, löst sich nur in Salpetersäure oder in Königswasser auf und bildet, daraus niedergeschlagen, oder in freier Luft erhitzt, ein weißes, pulverförmiges Oxyd. Es verbindet sich mit Schwefel, Wasserstoff und mit Metallen und kommt mit letzteren als Tellurgold, Tellursilber, Tellurblei, Tellureisen auch in der Natur vor. In der Technik hat es wohl noch keine Anwendung gefunden.

Tellurismus, s. Magnetismus.

Tellus, s. Gäa.

Telmessos, eine Hafenstadt in Lykien, am innersten Winkel eines Meerbusens (Sinus telmessinus), ergab sich Alexander dem Großen und blieb frei bis auf die Römerzeit, wo es zum pergamenischen Reiche geschlagen wurde. Berühmt waren die Telmessier als Traum- und Zeichendeuter. In der Nähe Macri.

Teltow, Städtchen mit 1200 Einwohnern, im Regierungsbezirke Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, bekannt durch die hier gebauten, sehr beliebten, kleinen weißen Rüben (Teltower-Rüben), mit denen weit u. breit hin Handel getrieben wird.

Temesvár, königlich ungarische Freistadt und Festung ersten Ranges, im Temeser Komitat, am Flusse Temes, ist mit dreifachen Schanzen und Vorwerken versehen, hat 3 Thore und 3 Vorstädte, zu denen schöne Alleen führen und deren jede volkreicher ist, als die Stadt selbst. Vor dem Wiener Thore ist die Vorstadt Michala, welche seit 1783 ein Stadtgut ist; sie wird von Walachen bewohnt, die sich von Viehzucht und Landbau nähren und ihre eigenen Kirchen haben. — Vor dem Peterwardeinerthore ist die Josephstadt, eine überaus angenehme, schnurgerade Vorstadt mit sehr breiten Straßen. Die Einwohner sind hier Deutsche. Vor dem Siebenbürgerthore ist die Fabrikenvorstadt, so benannt wegen der,

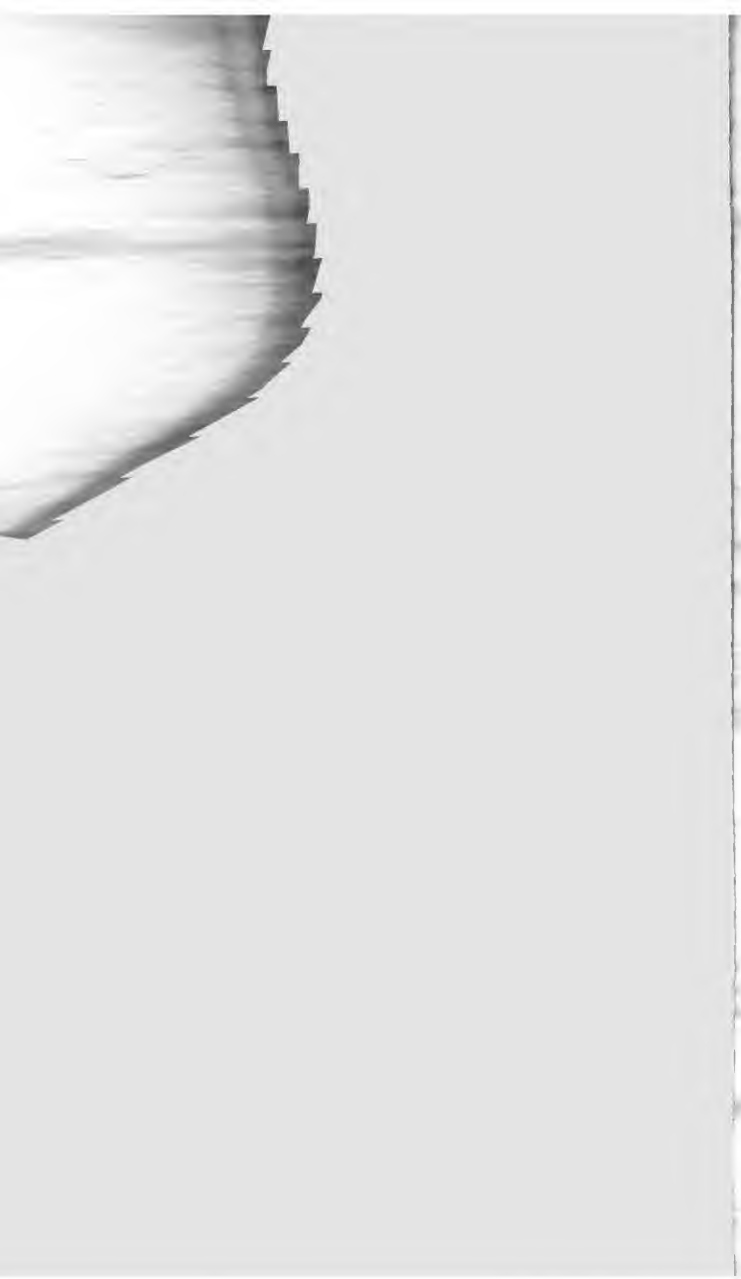

den betreffenden Gottheiten geweihten, Wäldern errichtet wurden. Das Erdreich des Ortes, wo sie standen, war entweder durch die Natur, oder durch die Kunst hervorragender und erhabener und der Eingang gewöhnlich auf der Morgenseite. Einige dieser T. waren nur einzelnen, andere wieder mehren Gottheiten zugleich geheiligt, auch war es nicht ungewöhnlich, den Namen der betreffenden Gottheit in einer kurzen Aufschrift über dem Eingange anzugeben. Anfänglich war der innere Theil dieser T., nach ägyptischer Weise, völlig leer, selbst ohne das Bildniß der Gottheit und auch dieses war in den frühesten Zeiten Nichts, als ein bloßer Stein, bei dem man sich die Gottheit dachte und auf welchem man ihr auch opferte: daher der Ursprung der Altäre (s. d.). Und da die T. nicht sowohl zu Versammlungsplätzen, als vielmehr zu Wohnungen und Denkmälern der Götter bestimmt waren, so war auch ihr Umfang oft nur unbedeutend. Die äußeren Verzierungen bestanden hauptsächlich darin, daß man den freien Platz, auf dem sie standen, mit Bildsäulen besetzte, sie durch Stufen erhöhte und mit prächtigen Säulengängen umgab, oder wenigstens ihre Vorderseite damit zierte. Von diesem letztern Umstande und dessen Abänderungen erhielten die T. verschiedene Benennungen, z. B. περίπτερος, δίπτερος, πρόστυλος u. s. f. Der Vorsprung oder die Halle am Eingange hieß πρόναος. Besonders nach Verschiedenheit der hier angewandten Säulen und des, von diesen getragenen, Gebälkes unterscheidet man bei den griechischen T.n zwei Hauptgattungen, nämlich die nach dorischem und die nach jonischem Style gebauten; die dorischen T. sind überdieß durch die oben zugespitzten Thüren kenntlich, alle aber bekamen ihr Tageslicht blos durch die Oeffnung der Thüren, wurden jedoch gemeiniglich inwendig mit Lampen erleuchtet. Neuere Untersuchungen der noch übrigen T.-ruinen haben ergeben, daß man zur Verzierung der T., namentlich der Giebelfelder und selbst der daran befindlichen Skulpturen, sich verschiedener Farben, besonders der lebhaftesten, blau u. roth, bediente u. daß man auch äußere Vergoldungen nicht sparte. Auch das Innere war auf mannigfaltige Weise verziert, am meisten aber durch die Bildhauerei an den Decken und Wänden. — Ihrer Größe und Pracht wegen waren im Alterthume hauptsächlich berühmt: 1) die indischen T. auf der Insel Elephante und zu Ellora; 2) der T. des Belus zu Babylon; 3) der T. des Baal oder Sonnen-T. zu Baalbeck; 4) die T. zu Tentyra und Theben, welche, wie alle ägyptischen Gebäude dieser Art, von einfach großartigem Style, aber ohne innere Einheit waren, gewöhnlich noch Vor-T. beigeordneter Gottheiten und vor der Hauptmasse des Gebäudes zwei Obelisken als Denkpfeiler der Weihung hatten; 5) unter den zahlreichen griechischen T.n zeichneten sich aus, an Großartigkeit und Eleganz unerreicht: der T. der Diana zu Ephesus, der Here zu Samos, des olympischen Zeus zu Athen, der delphische T., der T. des Poseidon zu Pästum, der T. der Athene zu Syrakus und auf Aegina, das Pantheon, der große T. zu Eleusis und der zu Olympia, der T. der Here zu Argos, des Dionysos auf Teos, des Zeus Olympios zu Agrigent u. v. a.; 6) unter den anfänglich in toskanischen (hetruriſchen), später in griechischen Formen erbauten römischen T.n: das Pantheon, der T. des capitolinischen Jupiter, des palatinischen Apollo, des Janus, der Pax, des Castor und Pollux, der Vesta, der Fides. 7) der T. zu Mekka; 8) der große T. zu Mexico. — Die T. der Gallier, Britten, Angelsachsen, Franken u. s. w. waren ohne alle architektonische Bedeutung und bestanden entweder nur in großen, nebeneinander gestellten Steinmassen, oder aus runden, hölzernen, mit Rohr oder Stroh gedeckten Hütten, in welchen sich die Opferaltäre und Götzenbilder befanden; 9) der T. der Juden zu Jerusalem, von Salomon (s. d.) auf dem Berge Moria, dem östlichen Theile des Berges Sion, im 4 Jahre seiner Regierung begonnen und im 11. vollendet mit Hülfe phönizischer Baulente und Künstler, zu welchem Zwecke er ein Bündniß mit dem Könige Hiram von Tyrus schloß. Dieser T., dessen Plan nach dem der Stiftshütte entworfen wurde, bestand aus zwei Theilen: 1) der T. selbst, ein

Gebäude, 60 Ellen lang, 20 Ellen breit und 30 Ellen hoch, von Quadersteinen, von Osten nach Westen gerichtet; vor dem Eingange befand sich eine 10 Ellen tiefe und 20 Ellen breite Vorhalle. Um die drei Seiten herum liefen an jedem Stockwerke Hallen, die Nebengemächer. Die Fenster waren von eigener Einrichtung, vielleicht vorn über der Halle angebracht; das Dach bildete ein Gewölbe und solches, wie auch der ganze innere Raum, war mit Cedernholz kunstreich getäfelt, so daß man keinen Stein sah; der Fußboden war mit Tannenholz belegt. Den Eingang zum T. (zum Heiligen) schloßen zwei Flügelthüren von Tannenholz in einigem Zwischenraume. Eine Cederwand sonderte in der Tiefe von 40 Ellen den T. in zwei Theile. Das Heilige, der vordere Raum, war mit Figuren: mit Schnitzwerk, Früchten, Blumen und Cherubim, verziert und selbige vergoldet. Hier befanden sich: der goldene Altar, 10 goldene Tische, 100 goldene Schalen und auf beiden Seiten 5 goldene Leuchter und andere nöthige Geräthschaften, alle von Gold. Das Allerheiligste, der hintere Raum, in welches eine schön gearbeitete und vergoldete, fünfeckige Flügelthüre aus Oelbaumholz führte, vor welcher ein vierfarbiger, mit Cherubim durchwirkter Vorhang hing, bildete einen Würfel von 20 Ellen, dessen Getäfel ganz mit Gold überzogen und verziert war; dort standen zwei Cherubsgestalten von vergoldetem Oelbaumholz, 10 Ellen hoch, mit großen Flügeln, welche einander und die Wände berührten; sie beschatteten die Bundeslade. Dieses Allerheiligste durfte der Hochpriester nur einmal im Jahre, am Versöhnungsfeste, betreten. An beiden Seiten des Eingangs zur Vorhalle standen zwei kupferne, gegossene, 4 Ellen dicke, hohle, 18 Ellen hohe, kunstreich gearbeitete und verzierte Säulen mit Knäufen, 5 Ellen messend, also im Ganzen 23 Ellen hoch; genannt Jachin und Booz. Der Tempelvorhof war doppelt. Der innere Vorhof der Priester war von drei Seiten mit einer Mauer von Quadersteinen, vorn mit einem Cedernholzgitter umgeben; nach Anderen war er durch eine Mauer von drei Reihen Quadersteinen, worauf eine Bedeckung von Cedernholz lag, vom innern Raume des Tempels getrennt; er war vom Vorhofe für das Volk umgeben, wo die Israeliten beteten. Wahrscheinlich schloß ihn eine Säulenhalle. Im Vorhofe der Priester stand der eherne, 20 Ellen ins Gevierte, 10 Ellen hohe Brandopferaltar; links gegenüber befand sich das große Badegefäß, das eherne Meer genannt, 5 Ellen hoch und 10 Ellen weit, von kunstreicher Arbeit, auf 12 gegossenen Rindern ruhend; rechts und links standen 10 eherne Kessel, zum Waschen des Opferfleisches, auf Gestellen mit Rädern ruhend, ebenfalls schön gearbeitet. Alles übrige Geräthe war durch den Künstler Hiram sehr schön aus Erz gearbeitet und am Jordan gegossen. Unter dem König Josias wurde dieser T. ausgebessert und hergestellt. Allein in der Folge wurde, zur Strafe der steten Abgötterei der Israeliten, der T., nach einer Dauer von 420 Jahren, durch Nabuchodonosor völlig zerstört und verbrannt, die heiligen Gefäße nebst dem Schatze wurden nach Babylon gebracht, um 588 v. Chr. Nachdem Cyrus den Juden erlaubt hatte, in ihr Vaterland zurückzukehren und den T. wieder aufzubauen, 536 v. Chr., ihnen auch die geraubten heiligen Gefäße mitgegeben hatte, legten der Statthalter Zorobabel und der Hohepriester Josue den Grund zum zweiten T., 535 v. Chr.; doch wurde der Bau 15 Jahre lange von den Samaritanern hintertrieben, erst unter Darius Hystaspis wieder vorgenommen und auch im sechsten Jahre der Regierung dieses Königs vollendet, 515 v. Chr., und der T. feierlich eingeweiht. Doch kam er an Pracht und Größe dem ersten nicht gleich; es mehrten sich aber durch die T.-Steuer dessen Reichthümer und solche machten Verschönerungen möglich. Nach der Beraubung und Entweihung durch Antiochus IV. „Epiphanes“ wurde der T. von Judas dem Makkabäer auf's Neue geheiligt und eingeweiht, auch mit hohen Mauern und Thürmen umgeben, 165 v. Chr. — Alexander Jannäus (106 v. Chr.) ließ später den Priestervorhof durch ein hölzernes Gitter vom äußern Vorhofe sondern. In diesem T. war nur ein goldener Leuchter, ein goldener Tisch und der Rauch-

altar, dagegen keine Bundeslade, kein Urim und Thumim und kein heiliges Feuer. Herodes I. begann im 18. Jahre seiner Regierung diesen T. nach einem ausgedehntern Maßstabe stückweise neu zu bauen und vollendete den eigentlichen T. in 1½ Jahren, die Nebengebäude aber erst 8 Jahre später; indessen wurde an dem Aeußern noch unter seinem Enkel Herodes Agrippa fortgebaut. Zwölf Stufen führten in die 100 Ellen hohe und breite, 20 Ellen tiefe Vorhalle, welche im Innern nur 50 Ellen breit war, wegen der Seitengemächer. Hier stand ein marmorner und ein goldener Tisch; auf jenen stellte man im Sabbathanfange die neuen Schaubrode, auf den goldenen legte man die alten Schaubrode nieder. Ueber u. um das 55 Ellen hohe u. 26 Ellen breite Thor, in das Innere führend, war ein herrlich gearbeiteter, goldener Weinstock mit Trauben von Edelsteinen angebracht, welcher das innere Heiligthum durchzog. Der Raum des Heiligen und Allerheiligsten war 60 Ellen hoch, ebenso viele Ellen lang und 20 Ellen breit. Im Heiligen stand der siebenarmige Leuchter, der Schaubrodtisch und der Rauchopferaltar. Kostbare Vorhänge bedeckten die Eingänge zum Heiligen und Allerheiligsten, welches letztere aber ein leerer Raum war, in dem die Bundeslade fehlte. Um die drei Seiten des T.s liefen 20 Ellen breite, drei Stockwerke hohe Gemächer herum, welche zu Schatzkammern, Kleiderbehältnissen und zu sonstigem Gebrauche dienten, auch unter einander durch Treppen und Thüren verbunden waren. Der T. selbst erhob sich noch thurmartig 40 Fuß hoch und die Firsten waren mit Goldspitzen besetzt; das ganze Gebäude bestand aus weißen Marmorquadern, welche 25 Fuß lang, 12 Fuß breit und 8 Fuß hoch waren, es war mit vielen Goldplatten belegt und warf einen blendenden Glanz um sich. Um den T. lief in einiger Entfernung ein Gitter um den Vorhof der Priester, wo der Brandopferaltar stand, 32 Ellen Grundfläche und 24 Ellen Oberfläche ins Gevierte und 15 Höhe messend; durch 2 Röhren wurde das überflüssige Blut in den Bach Kidron geleitet. Der nahe Brunnen Etam diente zur Säuberung des Vorhofes. Am Boden waren eiserne Ringe zur Schlachtung des Viehes angebracht. Auf einem Tische von Silber standen die Opfergefäße; auf einen Marmortisch wurden die Opferstücke gelegt, nachdem sie auf anderen dergleichen Tischen zubereitet worden waren. Außerhalb war der Vorhof der Juden, mit einem 25 Fuß hohen Bau, in welchem sich die Wachtzimmer und Speisesäle der Priester, vielleicht auch die Schatzkästen, befanden und wo die Gelehrten sich über das Gesetz unterhielten. Ein vergoldetes Thor, 50 Ellen hoch und 40 Ellen breit, führte 15 Stufen hinab in den Vorhof der Weiber: ein großes Viereck, umgeben von Säulenhallen, deren (acht) Eingänge 30 Ellen hoch, 15 Ellen breit und vergoldet waren, zu beiden Seiten. Hier befanden sich wohl auch die Opferkästen. Ein schönes Portal mit Thoren von korinthischem Erz, tiefer in den Vorhof der Heiden und Unreinen; dieser war ebenfalls gegen Osten, Westen und Norden von doppelten, 30 Fuß breiten Säulenhallen umgeben. Die östliche führte den Namen der Halle Salomon's, weil dort bedeutende Reste der Mauer seit der Zerstörung stehen geblieben waren. Auf der Südseite lief eine dreifache Halle um die Mauer herum, welche die königliche (des Herodes) hieß: diese Mauer umschloß die sämmtlichen Tempelgebäude. Hier hingen als Weihgeschenke viele den Feinden abgenommene Waffen; auch saßen hier die Wechsler und Viehhändler. Aufgänge waren im Westen vier (gegen Süden zwei, gegen Westen und gegen Norden einer), der Haupteingang aber war im Osten, den übrigen Thoren gegenüber. Die Priester, besonders die Leviten, hielten (schon seit David) abwechselnd Wache an den Thoren und an den Ecken des Tempels; sie standen unter Hauptleuten und diese unter einem Oberhauptmanne. Die terrassenförmig gebauten T.-Gebäude, mit Thürmen versehen, dienten als Festung und wurden lange gegen die Römer vertheidigt, welche zuletzt die Vorhersagung Christi erfüllten und den herrlichen T., obwohl gegen Befehl ihres Feldherrn Titus, 70 nach Chr. gänzlich zerstörten.

Tempel, s. Temple.

Tempelherren. Im Jahre 1119 stiftete Hugo von Payens (Hugo de Pagants) und 8 andere edle französische Ritter, aus frommem Eifer über die gefährliche Lage des heil. Landes, zu Ehren der Mutter Gottes einen Bund, worin sie Mönchthum und Ritterthum vereinigten und dessen Zweck ein keusches, andächtiges Leben, tapfere Beschirmung des heil. Landes und Geleitung der abendländischen Pilger durch die gefährlichen und unsicheren Gegenden Palästina's war. Dieser Bund fand den Beifall Königs Balduin II., wie des Patriarchen Garmund von Jerusalem und letzterer nahm gerne den Rittern die gewöhnlichen drei Mönchsgelübde und das Gelübde: „unverdrossen mit gewaffneter Hand für das heil. Land und die Pilger wider die Heiden zu kämpfen", ab. Außerdem verpflichteten sich die 8 Ritter, nach der Regel der Chorherren des h. Augustinus zu leben und erkoren Hugo von Payens zu ihrem ersten Meister. König Balduin räumte den Rittern einen Theil seines Palastes, welcher neben dem Tempel des Herrn lag, zur Wohnung ein und die verbrüderten Ritter nannten sich nun nach ihrer Wohnung in der Nähe des Tempels: Brüder der Miliz des Tempels (fratres militiae templi) oder Templer. Bald stieg das Ansehen des Ordens so, daß der Graf Fulco von Anjou als verheiratheter Bruder sich den Templern zugesellte und nach seiner Rückkehr von einer, in's gelobte Land unternommenen, Pilgerfahrt jährlich 30 Pfund Silbers den Templern zusendete, welche Freigebigkeit auch von anderen Fürsten nachgeahmt wurde. Bernhard von Clairvaux, diese wunderbare, kraft- und geistvolle Erscheinung des Mittelalters, wendete dem Orden der Templer, unter dessen Mitgliedern sein Oheim Andreas sich befand, seine besondere Aufmerksamkeit zu und empfahl ihn allen Gläubigen. — Auf der Synode zu Troyes wurde der Orden gebilligt und von derselben eine neue Regel entworfen, an deren Abfassung St. Bernhard ohne Zweifel thätigen Antheil nahm und worin den bisherigen Satzungen der Templer viele Zusätze aus der Ordensregel der Benediktiner beigefügt wurden. Papst Honorius II. und der Patriarch von Jerusalem bestätigten diese Regel und auf des erstern Gebot gab die Synode den Templern ein weißes Ordenskleid, doch ohne das rothe Kreuz, welches ihnen erst vom Papste Eugenius III. als Symbol des Martyrthums verliehen wurde. Unter Hugo von Payens stieg das Ansehen des Ordens von Jahr zu Jahr und erwarb ihm ansehnliche Schenkungen von der Freigebigkeit frommer Seelen. König Heinrich I. von England, welcher in der Normandie den Meister Hugo sah und von ihm das Leben der Templer und ihre wundervollen Thaten schildern hörte, wurde von solcher Begeisterung für den Orden ergriffen, daß er den Meister nicht nur mit großen Schätzen beschenkte, sondern auch den Tempelhof in London stiftete und befahl, daß nach seinem Tode sein Leib dort beigesetzt werden solle, wie auch der deutsche Kaiser Lothar II. dem neuen Ritterorden einen Theil der Grafschaft Supplingenburg schenkte. Gleiche Beweise von hoher Achtung für den Orden gaben Graf Raimund Berengar von Barcelona und Provence, welcher selbst Templer wurde und seine Wohnung in dem Tempelhofe zu Barcelona nahm. — An der Belagerung von Damascus (1129) nahmen die Templer unter Meister Hugo thätigen Antheil und viele Brüder büßten ihre Tapferkeit mit dem Leben. Wenige Jahre nachher (wahrscheinlich 1134) schied der edle erste Großmeister aus dem Leben und Robert von Craon, „der Burgunder" genannt, wurde sein Nachfolger. Unter dessen Meisterschaft wurde der Orden fortwährend mit reichen Legaten von den Fürsten des Abendlandes bedacht; seine Ritter erlitten aber auch eine empfindliche Niederlage von den Türken bei Teroa (1136) und mehre der edelsten Ritter fielen, von denen Otto von Montfaucon und Bernhard Vacher am meisten betrauert wurden. Als Eberhard von Bar (Barris) 1147—1150 Robert's von Craon Nachfolger in der Meisterwürde war, nahmen die Ritter an der Belagerung von Damascus durch Kaiser Konrad III. Theil und zeichneten sich bei dem Wiederaufbau von Gaza ruhmvoll aus. Eberhard, der mit strengem Eifer und kluger Umsicht den Geist des Ordens kräftigte und des letztern Wachsthum förderte, entsagte frei-

willig der Großmeisterwürde und zog sich in die Einsamkeit des Klosters von Clairvaux zurück. Hugo Jofre (1150—52) und Bernhard von Tremelay (1152—54) waren die folgenden Großmeister. Zu ihrer Zeit wuchs der Ruf großer Tapferkeit und der Reichthum des Ordens noch mehr; leider traf aber bereits der Vorwurf schnöder Habsucht die Ritter des Tempels. Durch die Bulle „Omne datum optimum", welche Papst Alexander III. dem Orden verlieh, enthob er denselben der Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Jerusalem, so wie der Bischöfe und stellte ihn unmittelbar unter den Papst; überdieß benahm die Bulle allen Rittern die Freiheit, jemals wieder den Orden zu verlassen, was nicht wenig zum engern, innern Verbande desselben beitrug. Ein neuer Geist wehte nun in diesem Ritterorden und steigerte sein Ansehen und Wachsthum so sehr, daß Neid und Haß der weltlichen Fürsten, ja selbst der Johanniterritter, häufig ihn verfolgten. Die höchste Blüthe erreichte er unter dem Großmeister Odo von St. Amand (1170 bis 1179), in dessen Charakter Klugheit, fester Muth, Strenge bis zur Härte und große Tapferkeit die Hauptzüge waren. Nicht wenig trug auch zur Mehrung des Ansehens der Tempelritter der Umstand bei, daß ihnen ein päpstliches Privilegium verliehen wurde, dem zufolge ein, mit dem Interdikte belasteter, Ort durch die Anwesenheit der Templer davon befreit war. Um diese Zeit entstand die dritte Classe der Templer, die Kleriker, welche den Gottesdienst und die Seelsorge übernahmen. Die Streitigkeiten zwischen den Templern und Johannitern wurden auf dem lateranensischen Concil entschieden und durch eine, von dem Papste 1181 bestätigte, Friedensurkunde ausgeglichen. Odo, der edle Großmeister, starb in sarazenischer Gefangenschaft, nachdem noch bei seinen Lebzeiten die Templer den ersten Hof in Deutschland (Braunschweig) von Heinrich dem Löwen geschenkt erhalten hatten. In den Kämpfen, welche der ägyptische Sultan Saladin mit den Christen führte, zeichneten sich die T. durch ihre Tapferkeit besonders aus, in der Schlacht von Hittin aber theilten sie die furchtbare Niederlage, welche das Christenheer erlitt; ihr Großmeister, Gerhard von Ridefort, wurde gefangen, ja selbst das heil. Kreuz, welches die Ritter als ihren Hort stets im Mitteltreffen bei sich führten, ging verloren und fast sämmtliche Besitzungen der Franken fielen in die Hände Saladin's. Nach Gerhard's Gefangennahme wählten die Brüder einen Großcomthur, der einstweilen dem Orden vorstehen solle: die Wahl fiel auf einen gewissen Theodorich (Terricus), der an die Fürsten des Abendlandes ein Rundschreiben erließ, worin er die Noth des heil. Landes schilderte und Kaiser und Könige um Beistand anflehte. Den gefangenen Großmeister Gerhard gab Saladin gegen die Abtretung Ascalon's wieder frei; der tapfere Meister fiel aber noch im selben Jahre, den 4. Oktober 1188, bei der für die Christen so unglücklichen Belagerung Akkon's. — Dem thatenkühnen König Richard Löwenherz kauften die Templer unter ihrem Großmeister Robert von Sabloil (de Sabolio) die eroberte Insel Cypern für 20,000 Mark Silbers ab, überließen dieselbe aber bald wieder an Veit von Lusignan. Indessen wich der Orden immer mehr von seiner ursprünglichen Einfachheit und Sittenreinheit ab: es wurden viele Klagen über üppiges Leben und Gewinnsucht gegen seine Mitglieder laut, auch überschritten die Ritter vielfach ihre Privilegien, weßhalb Papst Innocenz III., der sonst den Orden sehr begünstigte, die Templer in Ausübung ihrer Privilegien in die Schranken der Mäßigung zurückwies. Dagegen bewährte der Orden fortwährend seine Tapferkeit, besonders in den Kämpfen gegen die Mauren in Spanien (1209 bis 1212), wie sich auch seine Ritter bei der Belagerung von Damiette durch die Kreuzfahrer unter König Johann von Jerusalem und Herzog Leopold von Oesterreich (1218) so auszeichneten, daß ein Zeitgenosse, Jakob von Vitry, ihnen das ruhmvolle Zeugniß gibt: „die T. sind die Ersten beim Angriffe, beim Rückzuge die Letzten." — Als Kaiser Friedrich II. 1228 seinen, dem Papste gelobten, Kreuzzug unternahm, bildeten die geistlichen Ritterorden bei dem Zuge die Nachhut; doch Papst Gregor IX., welcher Friedrich II. in den Bann gethan hatte, befahl den beiden Ritterorden, dem Kaiser in Asien nicht zu gehorchen, weßhalb jene,

den Befehlen des Kaisers gegenüber, keine große Willfährigkeit zeigten. Letzterer rächte sich nach seiner Heimkehr an den Templern durch Einziehung ihrer Güter in Sicilien und den italienischen Erblanden; der Papst aber nahm den Orden auf das Kräftigste in Schutz. Um diese Zeit, zwischen 1228—1230, scheint der Orden auch in der Mark Brandenburg sich festgesetzt zu haben, wo er bald eine eigene Ballei und Heermeisterthum in der Mark und den slavischen Ländern bildete. Sein vorzüglichster Beschützer dort war Bischof Lorenz von Lebus, auch schenkte ihm der Herzog von Pommern 1234 das Land Bahnen. Gegen 1232 kamen die Templer wahrscheinlich nach Böhmen und etwa 20 Jahre später finden wir dieselben in Mähren. — Schwer, ja entsetzlich war der Schlag, welcher in der, gegen die wilden Karaismînen unter Mansur Ibrahim gelieferten, Schlacht bei Gaza die Tempelritter, wie die Christen überhaupt traf. Hermann von Perigord, der damalige Großmeister, verlor sein Leben: mit ihm der ganze, etwa 300 Mann zählende, Convent und nur 4 Ritter nebst einigen Knappen kamen davon. Die, dem Rachesschwerte der Moslims entronnenen, Templer wählten hierauf Wilhelm von Roquefort zum Verweser des Großmeisterthums, bis von dem Ordenskapitel Wilhelm von Sonnac (1247 — 1250) zur Bekleidung der obersten Ordenswürde auserkoren wurde. Unter ihm suchte der Orden den, im Oriente erlittenen, großen Verlust wieder auszugleichen und hiezu schien der Kreuzzug, den König Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich unternahm, eine günstige Gelegenheit zu bieten. Bei den Unternehmungen dieses Königs in Aegypten bildeten die Templer unter dem Ordensmarschall Reginald von Bichers die Vorhut und geriethen mit dem ganzen christlichen Heere in die Gefangenschaft der Sarazenen, aus welcher das, von den Templern gezahlte, Lösegeld endlich die Christen befreite. Mannigfache Streitigkeiten hatte der Orden in Böhmen auszufechten und Heinrich III. von England wollte ihm sogar in jener Zeit alle Privilegien und Freiheiten in seinem Reiche entreißen; doch Papst Alexander IV. schützte wohlwollend die Ritter und bestätigte in 4 Bullen (5., 7., 8. Dec. 1255 und 8. Febr. 1256) nicht nur die früheren Privilegien derselben, sondern ertheilte ihnen sogar viele neue, während Herzog Boleslaus von Pommern das ganze Land Küstrin, zwischen der Mitzel und Netze, ihnen schenkte und der Bischof von Kamin denselben mehre Zehnten zukommen ließ. So breitete die Macht des Ordens sich im Abendlande immer mehr aus, während sie im Oriente ganz vernichtet wurde, als die Eroberung Akkon's, wobei die Templer Proben des größten Heldenmuthes gaben, der christlichen Herrschaft in Palästina ein Ende machte. Die Ritterorden breiteten sich nun theils in Cypern, theils im Abendlande noch mehr aus, eine Vereinigung derselben in einen Orden durch Papst Nikolaus IV. kam nicht zur Ausführung. Bonifazius VIII. nahm sich der Templer besonders kräftig an, übertrug ihnen die Beschützung Cypern's und empfahl dem Könige Eduard von England die Wohlfahrt und das Gedeihen des Ordens. Mit Jakob von Molay (1297—1314) schließt die Reihe der Großmeister des Templerordens: er war der letzte, aber auch unglücklichste Großmeister, welcher die Vernichtung des einst so mächtigen Ordens erlebte, ja, selbst mit seinen Brüdern vernichtet wurde. Verfolgen wir jetzt den Prozeß gegen den Orden und die Geschichte seiner Aufhebung. Der Hauptfeind der Templer war König Philipp von Frankreich, ein grausamer, herrschsüchtiger und hinterlistiger Regent, der von einer unersättlichen Geldgierde beherrscht wurde und längst schon auf eine Gelegenheit gelauert hatte, um sich der reichen Güter des Ordens in Frankreich bemächtigen zu können. Papst Clemens V., welcher damals die Kirche regierte, war gegen den französischen König höchst nachgiebig und schrieb am 6. Juni 1306 an die Großmeister des Templer- und Johanniterordens, sie zu einer Berathung über einen neuen Kreuzzug einladend. Jakob von Molay folgte dem Rufe des Papstes, reiste mit 60 der angesehensten Ritter nach Frankreich, wurde in Paris von König Philipp mit erheuchelter Freundlichkeit empfangen und ging dann nach Lyon, wo er dem

Papste sein Gutachten über einen neuen Kreuzzug und über eine zu erstrebende Vereinigung beider Ritterorden abgeben sollte. Molay erklärte, daß ein Kreuzzug nur gelingen könne, wenn die Sache mit größtem Eifer betrieben würde und alle Fürsten des Abendlandes Truppen sendeten, eine Vereinigung der Ritterorden könne aber nicht herbeigeführt werden. Auch beschwerte sich der Großmeister bei dieser Gelegenheit über die Verläumdungen seines Ordens und bat um eine gerichtliche Untersuchung derselben; hierauf ging er wieder nach Paris, wo ihm der heuchlerische König Philipp noch die Ehre erzeigte, ihn zum Pathen seines Sohnes zu wählen. Um diese Zeit saß in einem Schlosse bei Toulouse Squin von Flexau, früher Prior der Templer zu Montfaucon, aber wegen schändlicher Thaten aus dem Orden gestoßen, in Haft, wie auch ein Florentiner, Noffodei. Beide schmiedeten im Gefängnisse eine Anklage wider den Orden und versprachen, dieselbe gegen ihre Freilassung mitzutheilen. Sie wurden frei und bekannten schreckliche Dinge, aber ein elender Tod war der Lohn ihrer Verrätherei. Am 13. Oktober 1307 wurden mit Tagesanbruch sämmtliche T. in Frankreich verhaftet und im ganzen Lande eine Anklageakte gegen sie bekannt gemacht, worin sie als Ketzer, Meineidige, überhaupt als die schändlichsten Menschen dargestellt wurden. König Philipp suchte auch den König Eduard II. von England zu einem gleichen Verfahren gegen die Templer zu bewegen, aber letzterer antwortete, daß er die Sache zuerst untersuchen wolle, wie er auch dem Orden ein Zeugniß seines Wohlverhaltens gab und an die Regenten von Portugal, Castilien und Arragonien schrieb, dieselben ermahnend, die, gegen die T. erhobenen, Anschuldigungen sorgfältig zu prüfen. Leider wurde aber auch Eduard andern Sinnes, nachdem Clemens V. in der Bulle „Pastoralis praeminentiae Solio“ die Einziehung der Templer befohlen hatte und ließ in seinem Reiche die Ritter gefangen nehmen. Philipp machte indessen die Residenz der Templer in Paris (le Temple) zu seinem Palaste,*) bemächtigte sich des Tempelschatzes und der Ordenspapiere und ließ auf *seinen Befehl*, am ersten Sonntage nach Einziehung der Ritter, von allen Kanzeln herab, damit das Volk kein Aergerniß an dem Prozesse nehme, die schwersten Anklagen gegen die Ritter verkündigen. Nun begannen die Untersuchungen gegen die unglücklichen Gefangenen und die schwersten Folterqualen wurden angewendet, um Geständnisse von ihnen zu erpressen. Die schwächeren Ordensbrüder machten, um sich von den Qualen zu erretten, Geständnisse der verabscheuungswürdigsten Verbrechen. Mit Schauder und Staunen vernahm das christliche Volk die 10 Anklagepunkte gegen die Templer, welche der, aus dem Orden gestoßene, feige Ritter Squin von Flexau diktirt hatte. Die Hauptpunkte der Anklage waren: daß ein Bündniß der Templer mit den Sarazenen bestehe, Häreste und Verläugnung des Heilandes bei ihnen üblich, die Oberen des Ordens aber Mörder, Heiligthumsschänder, Ketzer und Ungläubige seien. Ferner wurden die Ordensbrüder beschuldigt, den Irrthümern der Fraticellen ergeben zu seyn, das Ansehen des Papstes und der Kirche zu verwerfen, die Sakramente zu verachten und die Gebräuche der Kirche nur dem Scheine nach zu verrichten. Die Beschuldigungen der Templer wegen ihres unsittlichen Wandels klangen furchtbar; ihre Häuser wurden als Wohnsitze des Lasters und der Ueppigkeit, in denen alle Ausschweifungen und widernatürlichen Laster getrieben würden, dargestellt. Heimliche Einsetzung des Großmeisters, Schwelgerei, Betrug, Hinterlist, Lüge wurden den Rittern zur Last gelegt und behauptet, daß diese Vergehen, zur Ehre des Ordens unternommen, nicht als Sünden betrachtet würden. 36 Tempelritter starben unter den Qualen der Folter, fest auf der Betheuerung ihrer Unschuld beharrend; andere gestanden einen Theil, oder Alles, was man ihnen zur Last legte, ein. Papst Clemens V. übernahm 1308 selbst das Amt eines Inquisitors und verhörte zu Chinon den Großmeister J. v. Molay, den Großcomthur Hugo von Peyraud und den Großprior

*) Ludwig XVI., Philipps späterer Enkel, saß hier in Haft.

der Normandie, Guy-Dauphin. Der Großmeister, sonst durch seinen hohen Ruf der Frömmigkeit ausgezeichnet, gestand die Verläugnung Christi bei erfolgter Aufnahme in den Orden, läugnete aber hartnäckig die unnatürlichen Sünden; die Aussagen des Großcomthurs liefen auf Verläugnung des Heilandes und das Begehen widernatürlicher Laster hinaus. In welchem Contraste stehen aber diese Bekenntnisse der ersten Ordensbeamten mit den Aussagen anderer Brüder, welche standhaft das Gegentheil behaupteten! Indessen achtete Clemens V. auf die Aussagen der letzteren nicht, sondern ordnete jetzt in der Bulle: „Faciens misericordiam" (12. August 1308) die Untersuchung gegen den ganzen Orden in fast allen Ländern des Abendlandes an. Zur Untersuchung gegen den Orden in Frankreich wurden 7 päpstliche Commissarien bestellt, welche durch eine öffentliche Citation Jedermann aufforderten, die Unschuld des Ordens durch Beweise zu erhärten. Zuerst wurde der Großmeister Molay vor die Commission geführt (26. November 1309); er wiederrief alle Geständnisse, die er zu Chinon gemacht hatte und legte ein feierliches Glaubensbekenntniß ab. Unterdessen waren in den verschiedenen Provinzen Frankreichs gegen 230 Templer verhört und, nachdem sie alle nach Paris gebracht worden waren, von den päpstlichen Commissarien vom September 1309 bis Juni 1310 in besondere Untersuchung genommen worden. Als alle in Paris versammelt waren, erkundigten sich die Legaten nach denjenigen, welche die Vertheidigung des Ordens zu übernehmen gesonnen seien. 78 Ritter, an ihrer Spitze acht Ordenspriester, wagten es, die Unschuld des Ordens zu behaupten und dieselbe sowohl mündlich, als schriftlich zu vertheidigen.*) Sie wurden von den päpstlichen Commissarien vernommen und ihre Aussagen von einem königlichen Notarius niedergeschrieben; einen Anwalt zu ihrer Vertheidigung anzunehmen, weigerten sie sich Anfangs, ernannten aber nachher den Ordenspriester Pierre de Boulogne zum Hauptanwalte, und neun andere Ritter zu dessen Assistenten, welcher die T. als von allen, ihnen aufgebürdeten, Lastern und Sünden stets unbefleckt darstellte und die beschuldigenden Aussagen von Tempelbrüdern als „Lügen durch die Folter erpreßt u. von der Todesfurcht eingehaucht" begegnete. Aber trotz aller Unschuldsbetheuerungen setzten die Commissarien den Prozeß gegen den Orden bis zum 28. Mai 1311 fort. Auch in England wurden Untersuchungen über die T. verhängt und 228 Ritter, theils in London, theils zu York und Canterbury verhört. In Spanien, wo man gleichfalls die Ritter in Untersuchung nahm, wurden sie freigesprochen, ebenso auf Cypern. Nach Deutschland kam der Abt von Crudace als päpstlicher Inquisitor und an die deutschen Kirchenfürsten ergingen Bullen zur Ergreifung strenger Maßregeln; aber nur der Erzbischof von Magdeburg, Burkhard von Schraplau, war der einzige deutsche Prälat, welcher Gewalt gegen die Ritter anwendete. Nachdem die Untersuchung gegen den Orden — freilich auf eine höchst willkürliche Weise — geendigt worden war, wurde das Endurtheil auf der Kirchenversammlung zu Vienne gefällt und hier (22. März 1312) der Orden von Clemens V. aufgehoben. Die Aufhebungsbulle: „Ad providam Christi vicarii" d. d. 2. Mai 1312, worin es heißt: „daß der Orden der T. durch Verbrechen, welche wir wegen ihrer Schändlichkeit mit Stillschweigen übergehen" ganz verdorben sei, wurde bald in allen Ländern bekannt gemacht und in Frankreich, Italien und England sogleich in Ausführung gebracht, was in Deutschland nicht ohne Erregung bedeutender Unruhen gelang. Clemens V., der bereits die Güter des Ordens den Johannitern und dem Könige von Frankreich zugesprochen hatte, fing plötzlich an, sich der Sache zu schämen und innere Unruhe zu fühlen, daher versuchte er wenigstens noch durch eine Handlung seine Ehre zu retten und ließ deßhalb, um von den Ordensoberen ein öffentliches Schuldbekenntniß zu erlangen und dann Gnade für Recht zu ertheilen, den Prozeß gegen

*) Die Namen dieser Ritter siehe bei Falkenstein: „Allgemeine historische Taschenbibliothek." 37. Thl., Dresden 1832.

den Großmeister und einige der ersten Ordensmitglieder wiederholen. Dieses geschah öffentlich und mit großen Feierlichkeiten den 18. März 1314 auf einem großen Platze vor Notre-Dame in Paris. Als hier der Cardinal von Alba (Alboni) eine weitläufige Rede hielt, worin er die Aussage des Großmeisters und der drei anderen vorgeführten Ritter wiederholte, unterbrach ihn plötzlich der in Fesseln dastehende Großmeister und erklärte vor der ganzen Versammlung: „das Geständniß sei ihm blos durch die Qualen der Tortur und durch die Furcht vor immer steigenden Martern abgenöthigt worden.“ Man kann sich denken, welchen Eindruck dies auf die Versammelten machte; der Cardinal stand Anfangs wie versteinert da und brach dann die ganze Ceremonie ab, das Volk aber war meist vom tiefsten Mitleide ergriffen. Da sprach der nichtswürdige König Philipp in einem Staatsrathe, ohne Zuziehung einer geistlichen Person, den Feuertod über die Angeklagten aus. Auf einer Seineinsel wurde der Großmeister und der Ritter Veit, ein Bruder des Dauphins von Auvergne, zum Scheiterhaufen geführt (19. März 1314). Jacques de Molay soll, schon in den Flammen stehend, mehrmals laut die Unschuld des Ordens verkündigt und sogar den Papst Clemens V. und König Philipp binnen Jahresfrist vor den Richterstuhl Gottes gefordert haben. Clemens starb bald nachher an einer schmerzlichen Krankheit (19. und 20. April 1314) also 40 Tage nach dem Tode des Großmeisters; der König aber bald darauf (29. November 1314) durch einen Sturz vom Pferde. Nachdem der Ordensgroßmeister den Flammentod gestorben war, wurden auch die übrigen Mitglieder des Ordens in und außerhalb Frankreich den Flammen übergeben. Die, in liegenden Gründen bestehenden, Besitzungen der T. wurden durch die Bulle „Nuper in generali concilio“ (6. Mai 1312) fast alle dem Johanniterorden unter der Bedingung zugetheilt, daß die Johanniter gegen den Erbfeind der Christenheit stets gerüstet seyn und deßhalb 100 Galeeren bereit halten sollten. — Innere Einrichtung des Ordens. An der Spitze des Ordens stand der Großmeister (Magnus Magister); ihm zur Seite das Generalkapitel. Der Großmeister hatte fürstlichen Rang, besetzte die niederen Würden und Ordenspfründen, konnte in manchen Fällen von den Ordensgesetzen entbinden, war Bevollmächtigter des Papstes bei dem Orden und übte eine sehr große Gerichtsbarkeit über die zum Orden gehörigen Geistlichen aus. Die höchsten Würden nach dem Großmeister waren: 1) der Großcomthur, 2) der Seneschall (Seneschalcus), 3) der Marschall, 4) der Comthur der Stadt Jerusalem, welcher das heilige Kreuz bewachte und für den Schutz der Pilgrime sorgte, 5) die Comthure von Tripolis und Antiochien, 6) der Schatzmeister oder eigentliche Rechnungsführer des Ordens, welcher die Aufsicht über die, dem Orden in Asien gehörenden, Schiffe und deren Ladung hatte. 7) Der Drapier: er sorgte für Kleidung der Ritter und Knappen und an ihn mußten alle, für die Brüder des Conventes bestimmten, Geschenke abgegeben werden. 8) Der Turkopolier oder Anführer der leichten Reiterei. Ferner gehörten zu den Ordensoberen: die sogenannten Visitatoren, die von dem Convente bisweilen in die Ordensprovinzen geschickt wurden, um Streitigkeiten zu schlichten, Mißbräuche abzuschaffen oder neue Einrichtungen anzuordnen. Sie wurden deßhalb mit großen Vollmachten versehen und vertraten, so lange ihre Stellung währte, die Stelle des Großmeisters. In jeder Provinz des Ordens war ein Großprior, unter dem die Comthure, Baillifs oder Priore, (Vorgesetzte der einzelnen Tempelhöfe) standen. Die höchste Gewalt im Orden war in dem, aus allen hohen Ordensbeamten gebildeten, Ordenskapitel vereinigt, dessen Versammlungsort am Wohnsitze des Großmeisters war und das nur selten gehalten wurde. Hier wurden neue Gesetze gegeben, die Verordnungen des Convents bestätigt, Visitatoren ernannt, der Großmeister und die Comthure erwählt und hohe Ordensbeamte eingeführt. Der schon erwähnte Convent war ein enger Ausschuß des Generalkapitels und der Stellvertreter desselben: er bestand aus dem Großmeister und allen Großwürdenträgern, nebst den Rittern, welche der Großmeister zur Berath-

ung auserwählte. An den Convent liefen die Berichte aus allen Provinzen ein, auch konnte er mit dem Großmeister streng zu befolgende Gesetze geben. Außerdem hatte jede einzelne Provinz einen, aus dem Großprior, dessen Assistenten, dem Hauscomthur u. den angesehensten Brüdern bestehenden Convent, wie auch jede Commende u. jedes große Ordenshaus für seine inneren Angelegenheiten sein eigenes Kapitel besaß, in dem Stimmenmehrheit entschied. Mit großer Genauigkeit u. sprichwörtlich gewordener Pracht wurde bei den Templern der Gottesdienst gefeiert. Um 1 Uhr Nachts wurde die Prim gehalten, dann folgte Anhörung der heil. Messe u. die übrigen Tageszeiten, nach der Complet ging man zu Bette; alle 8 Tage wurde nach der Non eine Todtenvesper gehalten. Die Hauptfesttage des Ordens waren: Neujahr, heil. 3 Könige, Mariä Verkündigung und Lichtmesse, Ostern, Kreuzerfindung, Christi Himmelfahrt, Johannistag (Hauptfest), Maria Magdalena, Laurentius, Mariä Himmelfahrt und Geburt, Katharina, Nikolaus und Weihnachten, sowie alle Aposteltage, an denen großes Fasten vorgeschrieben war. Die Strafen im Orden waren streng; bei groben Vergehen erfolgte Ausstoßung, sonst Verlust des Kleides auf längere Zeit, Fasten, Verrichtung von Knechtsdiensten u. s. w. — Dieses war der, einst so mächtige, deshalb aber auch gefürchtete, Orden der T., dessen Besitzungen sich über das ganze Morgen- und Abendland erstreckten, dessen Tapferkeit die Christenheit bewunderte. Ueber die Schuld oder Unschuld der T. ein Urtheil zu fällen, ist äußerst schwierig, weil die Angaben über diesen Gegenstand so widersprechend sind, viele Aktenstücke aber, die hier Aufschluß geben könnten, in den Archiven modern und das Urtheil zeitgenössischer und späterer Schriftsteller über den Orden sehr von einander abweicht. Die Macht u. der Reichthum des Ordens verschaffien ihm viele Feinde; außerdem waren seine Mitglieder in alle Welthändel verflochten; üppige Lebensweise und Haschen nach Reichthum vielen derselben eigen. Der Geist des Geheimnisses, welcher über dieser Genossenschaft schwebte; der Umgang mit den Moslims und die Berührung, in welche die Templer während ihrer Herrschaft im Oriente mit den Assassinen gekommen waren, hatten jene Ritter leicht in den Verdacht gebracht, daß sie von den Sitten erwähnter Volksstämme Manches angenommen, ja, daß sogar ein geheimes Bündniß zwischen den Rittern und den Ungläubigen gegen die Christen bestanden habe. Einzelne Ritter mögen mit orientalischer Lebensweise sich befreundet und selbst den unnatürlichen Lastern des Orients gefröhnt haben, unmöglich konnte man aber die Schuld auf den ganzen Orden werfen. Die Zeitgenossen schreiben den Grund der Unterdrückung des Ordens der Habsucht seiner Glieder zu und bis in die neueste Zeit noch wurde die Aufhebung der T. als ungerecht von vielen Historikern bezeichnet, während die, in allerneuester Zeit bekannt gewordenen, französischen Quellen ein weniger günstiges Resultat für die Schuldlosigkeit des Ordens geliefert haben und die Ritter in Addison's neuester Geschichte derselben (History of the knight Templars by C. C. Addison) eines gewissen religiösen Skepticismus über die Gottheit Christi beschuldigt werden. — Literatur: Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn, Berlin 1794; Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, Bd. I. u. II. Dr. G. Moldenhawer, „Prozeß gegen den Orden der T. aus den Orginalakten der päpstlichen Commission in Frankreich," Hamburg 1792. C. Pfaff.

Tempelhoff, Georg Friedrich von, königlich preußischer Generallieutenant, Generalinspektor aller militärischen Erziehungsanstalten in den preußischen Staaten, Ritter des schwarzen Adlerordens, geboren zu Trampe in der Mittelmark den 17. März 1737, studirte zu Frankfurt an der Oder und Halle Mathematik, trat beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges in preußische Militärdienste und wohnte den wichtigsten Schlachten und Belagerungen desselben bei, ohne darum die Mathematik ganz aus den Augen zu setzen. Nach dem bayerischen Erbfolgekriege wurde ihm von Friedrich II. der Unterricht der fähigsten Offiziere der berlinischen und märkischen Inspektion der Infanterie u. Cavalerie übertragen. 1782 ernannte ihn derselbe zum Major und Commandeur eines neu

errichteten Artilleriecorps und ertheilte ihm 1784 den Adel. Friedrich Wilhelm II. übertrug ihm, gleich nach seinem Regierungsantritte, das Amt eines Lehrers seiner beiden ältesten Prinzen in den mathematischen und militärischen Wissenschaften, machte ihn 1790 zum Obersten und 1701 zum Direktor einer Artillerieakademie, wozu T. selbst den Plan entworfen hatte. Beim Ausbruche des Krieges mit Frankreich ward er Befehlshaber der ganzen Artillerie, 1795 Chef des dritten Artillerieregiments, 1802 Generallieutenant und 1805 Generalinspektor aller militärischen Erziehungsanstalten und Ritter des schwarzen Adlerordens. Wegen Altersschwäche wurde er jedoch in demselben Jahre in den Ruhestand versetzt. Er starb zu Berlin den 13. Juli 1807. Man hat von ihm: Anfangsgründe der Analysis endlicher Größen, Berlin 1769; Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen, ebd. 1769; Vollständige Anleitung zur Algebra, ebd. 1773; Le bombardier prussien, ebd. 1781; Geometrie für Soldaten u. die es nicht sind, mit 30 Kupfern, ebd. 1790; Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, 6 Bde., ebd. 1783—1801, wovon die beiden ersten eine Uebersetzung von Lloyd's Geschichte jenes Krieges sind.

Tempelschlaf, s. Tecubation.

Tempera (italienisch, Mischung); in der Malerei jedes flüssige Mittel zur Mischung trockener Farben, bevor sie mit dem Pinsel aufgetragen werden; dann auch eine eigene Art der Malerei, à la T., Malerei in T., Vorläuferin der Oelmalerei, deren die alten Maler sich vor und nach Cimabue (1240—1500) bedienten und die sich von der al fresco auf eine, dieser fast entgegengesetzte, Weise unterscheidet, indem sie auf Holz, Leinwand und Tuch, mit einem Gypsgrunde versehen und auch auf trockenen Mauern anwendbar ist. Es wurden dazu künstliche oder natürliche Mineralfarben gebraucht, im Ganzen aber taugt jede Farbe dazu, wenn nur dem Grunde kein Kalk beigemischt ist. Das Mittel, womit die Farben angerieben wurden, nannte man nun T. Es bestand aus wohl durcheinander geschlagenem Eigelb, womit der noch zarte Sprosse eines Feigenbaumes gerieben wurde, dessen Milchsaft, verbunden mit dem Eigelb, die damit temprirten Farben dauerhaft machte. Nur das Azurblau wurde mit Gummi oder einer Art Pergamentleim (colla di cornici) gebunden und diese T. scheint im Allgemeinen vorzüglicher zu seyn, weil sie farbloser ist und darum die Reinheit der übrigen Farben wenig verändert.

Temperament ist die Bezeichnung für die Kraft- und Willensäußerungen und Ausdauer der verschiedenen körperlichen und geistigen Verrichtungen einzelner Menschen. Bei den Alten gab es, nach Analogie der Elemente, 4 T.e: ein feuchtes und ein trockenes, ein warmes und ein kaltes. Bei den Astrologen stand der Unterschied der T.e unter planetarischem Einflusse; Spätere hielten denselben von der Blutmischung abhängig. Letzterer Annahme traten Stahl, Hoffmann und Haller entgegen und unterschieden die verschiedenen T.e nicht allein nach der Blutmischung, sondern auch nach der Beschaffenheit, der Reizbarkeit und dem Wirkungsvermögen der festen Theile. Die, demnach von Haller näher bezeichneten, Unterschiede ergaben 5 T.e. Aus der neuesten, auf treuer Beobachtung der Natur begründeten und fast allgemein angenommenen, Eintheilung gehen wieder — wie bei jener der Alten — 4 Arten von T.en hervor. Sie bestehen aus dem cholerischen, dem melancholischen, dem sanguinischen und dem phlegmatischen T. Beide ersteren ließen sich füglich unter die Kategorie des T.s mit gesteigerter, die beiden letzteren dagegen unter jener des T.s mit verminderter Lebenskraft begreifen. Uebrigens scheiden sich die verschiedenen T.arten in ihren Aeußerungen selten ganz bestimmt ab und man kann annehmen, daß eine Combination der drei ersten zu den glücklichsten gehört. Jedes bietet zwei Seiten zur Betrachtung, die körperliche und die geistige. — Die hohe Stirne, das schwarze, leuchtende Auge, die bräunliche Gesichtsfarbe des Cholerischen zeugt von einem lebhaften und kräftigen Willensvermögen des Geistes; sein starker, fester Knochenbau, die Derbheit seiner Muskeln, seine trockene, festaufliegende Haut, seine gleichmäßig vortheilhafte, höhere

Körperwärme, sein kräftiger und mit den geistigen Eindrücken harmonirender Puls lassen ihn als einen Menschen von Kraft und Gewandtheit, aber geringer Ausdauer erscheinen. Der Choleriſche erfaßt jeden Eindruck raſch und pflegt zu raſchem Entſchluſſe zu gelangen, dem Gedanken die That folgen zu laſſen, zugleich verfolgt er die einmal ergriffene Geiſtesrichtung, gleichviel welche, mit der größten Leidenſchaftlichkeit. Sein T. verleiht ihm eine vorwaltende Anlage zu rein aktiven Krankheitsformen und läßt ihn, bei längerer Dauer der Krankheit ſelbſt oder unter anderen ungünſtigen Umſtänden, dem Zehrfieber oder Lähmungen verfallen. Vorzugsweiſe ſind es Gallenkrankheiten, Hämorrhoiden und Gicht, welche ihn heimſuchen. — Körperlich unterſcheidet ſich das melancholiſche T. von dem choleriſchen durch derberes Muskelfleiſch u. ſtärkere Entwickelung der ſchwammigen Knochenenden. Der Melancholiker iſt gewöhnlich auch von brauner Geſichtsfarbe und hat dabei ganz dunkelfarbiges Haar, ſchwarze, große und finſtere Augen, würdevolle Stirne und längliche Naſe. Die Blutbewegung bei demſelben geht langſam vor ſich, zeigt einen hohen und vollen Puls und veranlaßt eine hohe u. anhaltende Hauttemperatur. In gleichem Verhältniſſe zur Blutbewegung ſtehen die übrigen willkürlichen Actionen und unwillkürlichen Functionen des Körpers, ſämmtlich äußern ſie ſich mit Kraft und Ausdauer. Das, an Stärke und Tiefe des Empfindens das choleriſche überragende, melancholiſche T. erliegt um ſo eher ſtärkeren geiſtigen Eindrücken, theils weil ſich dieſe mit den vielen tief empfundenen ſubjectiven, auch immaginären Gefühlen des Melancholikers vermiſchen, daher weniger klar vor das Bewußtſeyn treten, theils weil die Reaktionskraft der Seele bei ihm weniger energiſch iſt und nicht ſo augenblicklich hervortritt. Eben dieſes abgeſchloſſene Leben des Geiſtes erhebt den Melancholiker bezüglich der Fähigkeit des abſtrakten Denkens weit über den Choleriker und zieht ihn mehr zum Ideellen u. Ueberirdiſchen, während dieſer in ſtetem aktivem Wechſelverhältniſſe zwiſchen Realem und Irdiſchem begriffen iſt. Die Eigenthümlichkeit dieſes Charakters beſitzen auch alle Störungen des animaliſchen und geiſtigen Lebens bei dem Melancholiſten. — Den Ausdruck regen Blutlebens und hoher Reizbarkeit trägt das ſanguiniſche T. in allen Beziehungen des körperlichen Seins und geiſtigen Lebens. Die zarte, länglichrunde Form der Gliedmaßen, die weiße und dünne Haut, das helle, blaßgelbe, röthliche oder lichtbraune Haar, das belebte blaue Auge, die, mit Weiß und einem, bei der leiſeſten Gemüthsanregung ſich weiter ausbreitenden, Roth gemengte Geſichtsfarbe, ſowie das leicht bewegliche, bei jedem Affekte von Bedeutung die Gefäße der Haut überfüllende, Blut und die von der Blutbewegung abhängige, wechſelnde Lebenswärme ſind die ſichtlichen Kennzeichen davon. In Hinſicht ſeines pſychiſchen Zuſtandes bietet der Sanguiniker die charakteriſtiſche Seite, daß jeder Eindruck ihn augenblicklich, aber nur oberflächlich berührt, ohne irgend eine Gegenwirkung von Bedeutung hervorzurufen, oder eine lange anhaltende Erinnerung zurückzulaſſen. Entbehren körperlicher und geiſtiger Anregungen, ſowie ſehr deprimirende, oder durchaus unerwartete ſtumpfen ab und veranlaſſen ein gänzliches Zurücktreten der Vitalität. Zu den Krankheiten, welchen die Sanguiniker unterworfen ſind, gehören vorzugsweiſe die akuten, entzündlichen und nervöſen. Weibliche Individuen dieſes Temperamentes leiden häufig an Bleichſucht, Waſſerſucht und Hyſterie. Auf der unterſten Stufe geiſtiger und animaliſcher Dignität ſteht das phlegmatiſche T. Körperlich iſt es ausgedrückt durch einen großen runden Kopf, kurzen dicken Hals, breites gedunſenes Geſicht, kleine Naſe, tiefliegende Augen, unanſprechende Geſichtsbildung, vorwaltende Fettbildung, wäſſerige Beſchaffenheit des bleichrothen Blutes, langſamen und kleinen Puls und geringe äußere Hautwärme. In geiſtiger Beziehung ſind gänzliche Indolenz gegen Eindrücke jeder Art, Trägheit und Langſamkeit in allen willkürlichen ſomatiſchen, ſowie Sinnes- und Seelenthätigkeiten die charakteriſirenden Grundzüge eines, für die menſchliche Geſellſchaft werthloſen, ſich und Anderen läſtigen Phlegmatikers. Das einzig Werthvolle in dem Charakter eines ſolchen iſt in der Regel ſein Glaube und ſeine Rechtlichkeit. Iſt dagegen dieſes T. mit einem Anfluge von

dem cholerischen verbunden, so ist es höher zu achten. Chronische, auf dem langsamen Vorsichgehen sämmtlicher Lebensfunktionen beruhende, Krankheitszustände sind die gewöhnlicheren, welche dem mehr pflanzlichen, als animalischen Dasein ein Ende machen. μ.

Temperatur, 1) in der Physik der Grad der freien oder fühlbaren Wärme in der Atmosphäre. Das Werkzeug, mittelst dessen man die Verschiedenheit der T.en, d. i. der höheren oder niedrigeren Wärmegrade in der Luft unterscheidet, wird Thermometer (s. d.) genannt. Es liegt dabei eine gewisse T. zum Grunde, nämlich diejenige, welche dem Wasser in dem Augenblicke eigen ist, wenn es in den Zustand des Eises übergeht. Wenn wir von Wärme oder Kälte in der Atmosphäre sprechen, so ist von keinen bestimmten Graden die Rede, sondern wir nennen die äußere Luft warm, wenn der Grad ihres freien Wärmestoffes den Grad der Wärme der äußeren Theile unsers Körpers übersteigt; kalt hingegen, wenn die äußere Luft kälter ist, als jene Theile. Für einen gewöhnlichen, gesunden, unverzärtelten Menschen ist eine T. gemäßigt, wenn sie ihm weder kalt, noch warm vorkommt und dieß pflegt bei dem 54. Grade nach Fahrenheit's und dem 10. Grade nach Reaumur's Scala der Fall zu seyn. In unserm Klima (in dem mittleren Theile von Deutschland) steigt die höchste T. der Atmosphäre im August auf 64 bis 100 Grade Fahrenheit und 14 bis 31 Grade Reaumur. Im Winter sinkt sie dagegen von 20 bis 4 Grade Fahrenheit und von 5 bis zu 16 Grade Reaumur. In sehr strengen Wintern steigt die Kälte noch höher. — Auch versteht man unter T. den Grad der feinen, fühlbaren Wärme in Stuben und anderen verschlossenen Oertern. — 2) In der Musik eine gewisse Einrichtung der Tonleiter, welcher zufolge bestimmten Tönen derselben Etwas von ihrer Reinheit genommen wird, damit sie sämmtlich in Harmonie bleiben, oder diejenige Einrichtung, nach welcher beim Stimmen eines chromatischen Instruments alle Quinten kleiner und alle Quarten größer seyn müssen, als in ihrem reinen Zustande.

Tempesta (ital., lat. tempestas), Seesturm, bezeichnet in der Malerei ein Gewitter- oder Seesturmgemälde; dann im italienischen Volkstheater die Maske eines Großsprechers, der gegen 1680 durch den Scaramuz ersetzt wurde.

Tempesta, eigentlich Peter de Molyn, ein niederländischer Maler, der namentlich durch seine Seestürme sich hohen Ruhm erwarb, war 1636 in Harlem geboren, lebte lange in Rom und soll wegen der Ermordung seiner Gattin zu Mailand 1704 im Gefängniß gestorben seyn.

Tempiren heißt im Artilleriewesen: den Brändern eine solche Länge geben, daß sie zu dem verlangten Zeitpunkte verzehrt sind und die Pulverladung der Hohlkugel entzünden. — Bei der Berechnung der Brännerlängen wirken wesentlich ein: 1) die Zusammensetzung des Brännersatzes und die Reinheit der Bestandtheile; selbst bei sehr großer Sorgfalt und Genauigkeit ist ein Satz fauler, als der andere, weil die Bestandtheile weniger rein waren. 2) die Dichtigkeit des Satzes. Je fester ein Satz zusammengeschlagen, desto langsamer brennt er, weil dann die Entzündung der nächstuntern Schicht nur nach Verbrennung der obern erfolgen kann, während bei einem lockern Satze die Entzündung durch die Zwischenräume nach Innen geht und der Verbrennung vorauseilt. Es erhellt daraus, daß ein Satz, der mit Maschinen eingeschlagen wird, gleichförmiger brennen muß, als ein mit der Hand geschlagener. — Es wirkt hingegen nicht ein: der Durchmesser der Brandröhre, da, nach erfolgter Entzündung, die ganze Durchschnittsfläche brennt und bei dem Fortschreiten des Feuers nach Innen die Ausdehnung dieser Fläche keinen Einfluß äußern kann. — Einer genauen Berechnung ist die Schnelligkeit des Brennens nicht unterworfen, weil die einwirkenden Faktoren nicht genau zu ermitteln sind, auch der Grad ihrer Einwirkung schwer zu bestimmen wäre; die Erfahrung kann hier allein die Norm geben. In der Praxis tempirt man die Hohlgeschoße so, daß sie die größte Wurfweite erreichen können, was für Granaten zum Feldgebrauche ausreicht; dagegen ist dieß abgekürzte Verfahren unzureichend für den Festungskrieg, bei dem mehr

auf die momentane Wirkung ankommt und bei dem daher die Bränder im Gebrauchsfalle erst eingesetzt werden. Noch schwieriger ist das T. der Granatkartätschen, weil hier die Granate vor dem Aufschlage springen muß, die Brännderlänge also bei jedem Wurfe eine andere seyn kann. Das langsamere Feuer, das hieraus entsteht und die Schwierigkeit, im Gefechte selbst so genaue und zeitraubende Arbeiten vornehmen zu müssen, bilden den Haupteinwurf gegen diese Geschosse. — Es ist bei allen Brännderarten bestimmt, wie viel von ihrer Länge sie in einer Sekunde verbrennen und darnach richtet sich ihre Länge.

Temple (Tempel), ein altes, früher den Tempelherren gehöriges Gebäude zu Paris, von welchem eine benachbarte Straße, ein Boulevard und eine Vorstadt von Paris den Namen führen, diente seit der Revolution als Gefängniß und wurde berühmt durch die Gefangenschaft Ludwig's XVI., welcher nach dem 10. August 1792 dorthin gebracht wurde. Napoleon wollte im Interesse der Straßenerweiterung den T. abtragen lassen, welcher Plan jedoch nicht zur Ausführung kam. Nach der Restauration stiftete die Prinzessin Louise von Bourbon-Condé ein Frauenkloster in dem Gebäude, in welchem das Gefängniß Ludwig's XVI. zum Betsaale eingerichtet wurde. Neuerdings ist die Abtragung des Gebäudes zum Zwecke der Ortsverschönerung abermals im Antrage.

Temple, Sir William, ein ausgezeichneter britischer Staatsmann, geb. zu London 1628, in Cambridge unter Cudworth und auf Reisen gebildet, ward 1662 als Commissär von dem irischen Parlamente an den König Karl II. gesendet, der ihm dann die Leitung der auswärtigen Politik anvertraute. So schloß er namentlich den Traktat zwischen England, Holland und Schweden (1668), den Frieden zu Aachen u. legte den, von ihm gemißbilligten, Krieg mit Holland durch den Frieden von Niemwegen 1678 bei. Als Gegner der Ausschließung des Herzogs von York vom Throne, zog er sich 1681 gänzlich von den Geschäften zurück. Damals nahm er auch Swift zu sich. Er starb 1700 zu Moorpark. Als Schriftsteller (Observat. on the United Provinces, 1672, Miscellanea, Lettres) entwickelt er große Menschen- und Literaturkenntniß. Sein Styl ist nachlässig, aber angenehm. Vgl. Luden: „Leben T.s" (1808); Courtenay, „Memoirs etc." (2 Bde., 1836).

Tempo (italienisch), in der Musik- und Tanzkunst das Zeitmaß, die Taktbewegung, der Grad der Geschwindigkeit von einem Tone zum andern in der Ausführung. Dieser Grad wird jedoch jedesmal durch Worte zu Anfang des Tonstückes angedeutet und seine Verschiedenheit nach Inhalt und Charakter desselben bestimmt. Gewöhnlich nimmt man fünf Hauptgrade an: „Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto, welche wieder mehre Abstufungen zur Vermehrung oder Verminderung der Bewegung haben und mit ihrer nähern Bezeichnung am geeigneten Orte angewendet werden müssen. Mit diesen Bezeichnungen wechselt jedoch nicht der Werth der Noten und Pausen, wohl aber die Bewegung ihres Werthes. T. steht auch häufig statt a t., streng im Takte und wird sonst in folgender Weise näher bestimmt. — T. commodo, im bequemen Zeitmaße, besonders in Beziehung auf deutlichen und ausdrucksvollen Vortrag der, in dem Tonstücke vorkommenden, geschwinden Noten. — T. di Ballo, in Tanzbewegung und fast gleich mit „im strengen Takt" (a t.) — T. di Bolero, in der Bewegung des Bolero. — T. giusto; etwa in der Mitte zwischen dem langsamen und zu schnellen Zeitmaße. — T. l'Istesso, verdoppelt gleiche Bewegung. — T. maggiore, im geschwinden Zeitmaße. — T. di Marcia, in der majestätischen Marschbewegung. — T. di Menuetto, im Zeitmaße der alten Menuette. — T. ordinario, im Verlaufe des Tonstücks stehend, bezieht sich auf das herrschende Zeitmaß. — T. di Polacca, in der Bewegung der Polonaise. — T. primiero oder primo, die erste Bewegung, die Bewegung des ersten Zeitmaßes, wenn diese nämlich nach einer erfolgten Unterbrechung wieder eintreten soll. — T. rubato, geraubtes Zeitmaß, wenn im feinen, launigen Spiele einer Note Etwas am Werthe gleichsam geraubt und der andern zugelegt wird, ohne Ver-

änderung der Taktbewegung, was jedoch, um die Wirkung nicht zu verfehlen, Umsicht und Geschmack erfordert.

Tempus, in der Grammatik diejenige Zeitform des Verbums, in welcher eine Thätigkeit dargestellt wird. Da nun aber jede Thätigkeit in einer dreifachen Zeit gedacht und dargestellt werden kann, nämlich als vergangen, oder gegenwärtig, oder zukünftig, so ist auch das grammatische T. im Allgemeinen ein dreifaches, nämlich: Praesens, Praeteritum und Futurum (s. diese sämmtlichen Artikel), nebst ihren Unterabtheilungen: Imperfectum, Plusquamperfectum etc.

Tenaille heißt in der Fortifikation ein Befestigungsumriß, der zwei gerade Linien im eingehenden Winkel zusammenstoßen läßt. Liegen mehre solche T.n neben einander, so, daß ausspringende und eingehende Winkel abwechseln, so heißt dieß eine tenaillirte Linie oder ein T.n-Tracé. — T. oder Grabenscheere ist ein Außenwerk der Bastionärtracé's, welches unmittelbar vor der Courtine liegt und entweder die Form einer kleinen bastionirten Front, oder einer stumpfwinkeligen Zange (eigentliche T.) hat. Ihr Zweck ist der Schutz des Hauptwalles gegen Breschbatterien und die niedere Bestreichung des Grabens, zu welchem Ende man sie auch mit niederen Casematten baut; bei Wassergräben ist hinter ihnen ein guter Hafen der nöthigen Fahrzeuge. — T.n-Systeme nennt man alle diejenigen Befestigungssysteme, welche die T. als Grundform des Tracé's zeigen und sonach sich vom Bastionär-, wie auch vom Polygonaltracé wesentlich unterscheiden.

Tencin, Claudine Alexandrine Guérin de, eine, durch ihre vielfachen Liebeshändel berüchtigte, französische Schriftstellerin, die Mutter d' Alembert's und Schwester des Abbé T., der als Cardinal und Erzbischof von Lyon starb, geboren zu Grenoble 1681, war, gegen ihre Neigung, Nonne in dem Kloster Montfleury bei Grenoble, verließ aber dasselbe 1714 wieder und wußte es dahin zu bringen, daß sie von ihren Gelübden freigesprochen wurde, worauf sie zu Paris äußerst ausschweifend lebte. Gewiß ist, daß, außer dem bekannten Destouches, auch der Herzog von Orleans sie zu seinen Ausschweifungen gebrauchte. Er entließ sie aber hernach, „weil er," — wie er sagte, — „die H.... nicht liebe, die im Bette von Geschäften sprächen," worauf sie dem berüchtigten Abbé Dubois zu Theil ward und hernach noch durch mehre Hände ging. Ob also Destouches, oder der Regent, oder Dubois, oder der Arzt Astril (wie von Vielen geglaubt wird), oder der bekannte Fontenelle, oder sonst Jemand d' Alembert's Vater gewesen, würde dessen Mutter selbst wohl schwerlich mit Gewißheit haben angeben können; denn es waren der Gelehrten und Schöngeister viele, die fast täglich bei ihr speisten und auch noch zu anderen Dingen, als zu blos witzigen Unterhaltungen, von ihr verwendet wurden. Sie nannte diese Herren nur „Mes Bêtes," gab jedem jährlich ein Paar sammtene Hosen zum Neujahrsgeschenke und ein Schriftsteller jener Zeit versichert, daß in dem Dienste dieser Dame mehr als 4000 Paar solcher Hosen zerrissen worden seien. Auch trugen sich zuweilen in ihrem Zirkel tragische Begebenheiten zu, die ihr einige Male einen Aufenthalt im Chatelet und in der Bastille zugezogen, wie denn auch der Rath le Fresnaye in ihrem Zimmer um's Leben kam. Sie starb 1749. Ihre Schriften erschienen in der neuesten Ausgabe von Jay und Etienne in 5 Bde., Paris 1825. Stark.

Register.

Sambuga. Seite 1
Same. 2
Sameland. 3
Samland. 3
Sammt. 4
Samniter. 4
Samogitien. 5
Samojeden. 5
Samos. 7
Samosata. 8
Samothrake. 8
Samson od. Simson. 8
Samuel. 9
Samum. 10
San-Domingo. 10
San-Jago de Compostela. 10
San Leo. 10
San Marino. 11
San-Salvador. 13
San-Sebastian. 13
Sanadon. 13
Sanchez. 13
Sanchuniathon. 13
Sanct Blasien. 14
Sanct Florian. 14
Sanct Gallen. 14
Sanct Goar. 16
St. Goarshausen. 16
Sanct Gotthardt. 16
Sanct Helena. 16
Sanct Jakob. 16
Sanct Moritz. 17
Sanction. 17
Sanctus. 18
Sand. 18
Sand (Karl Ludwig). 18
Sandale. 19
Sandbank. 19
Sandbichler. 20
Sandelholz. 20
Sander (Raubfisch). 21
Sander (Anton). 21
Sandisort. 21
Sandomir. 21
Sandrart. 21
Sandschak. 22
Sandstein. 22
Sandwichinseln. 22
Sanguinifer. 26
Sanhedrin. 26
Sannazaro. 26
Sansculotte. 26
Sanskrit. 26
Sanspareil. 27
Sansfouci. 28
Santanna. 28
Santa-Cruz. 29
Santa Fé de Bogota, 29
Santander (Hauptst). 29
Santander (Franziscus da Paula de). 29
Santen. 30
Santerre. 30
Santos. 30
Saône. 30
Saphir od. Sapphir. 31
Saphir. 32
Sapieha. 32
Sappe. 32
Sappeurs. 34
Sappho. 34
Sarajewo. 35
Saragoffa. 35
Saratow. 36
Sarazenen. 36
Sarbiewski. 36
Sardanapal. 37
Sardelle. 37
Sardes. 38
Sardinien. 38
Sardonyr. 43
Sarepta. 43
Sarkasmus. 43.
Sarkophag. 43
Sarmaten. 43
Sarnen. 41
Saronischer Meerbusen. 44
Sarpedon. 44
Sarpi. 45
Sarti. 45
Sarto. 46
Saffafras. 46
Saffaniden. 46
Saffaparille, Salfaparille od. Sarfaparille. 46
Saffifch. 47
Saffoferrato. 47
Satan. 47
Satelliten. 47
Satire. 47
Satrapen. 48
Sattelhöfe. 48
Saturn. 49
Saturnalien. 49
Saturnin. 49
Saturnischer Vers. 50
Saturnus. 50
Satyrn. 51
Satyriasis. 52
Satyrspiel od. satyrisches Drama. 52
Satz. 53
Sau. 53
Saubohne. 54
Sauerbrunnen. 54
Sauerkleesalz. 54
Sauerländisches Gebirge. 54
Sauerstoff. 54
Saugen. 55
Saugwerk. 56
Saul. 56
Saumaise. 57
Saumur. 57
Saurau. 57
Saurier. 57
Saussure. 57
Sauvages. 58
Sauvegarde. 58
Sauzet. 58
Savage. 58
Savannen. 59
Savary. 59
Save. 59
Savigny. 59
Savonarola. 60
Savoyen. 60
Saxo Grammaticus. 62
Say. 62
Sayn u. Wittgenstein. 63
Sbirren. 63
Scabinen. 63
Scävola. 63
Scala. 63
Scaliger. 63
Scalpiren. 64
Scalptur. 64
Scandiren. 64
Scapin. 65
Scapula. 65
Scapulier. 65
Scarabäen. 65
Scaramuz. 65
Scarlatti. 66
Scarpa. 66
Scarron. 67
Scaurus. 67
Scene. 67
Scenische Spiele. 67
Scepter. 68
Schabekunst. 68
Schablone. 68
Schachmaschine. 68
Schachspiel. 68
Schacht (Grube). 69
Schacht (Theodor). 69
Schachtelhalm, Schachthalm. 69
Schad. 70
Schade. 71
Schadow. 71
Schädel. 71
Schädellehre. 72
Schäfer. 74
Schäfergedicht. 74
Schäftlarn. 75
Schärding. 76
Schärpe. 76
Schäzler. 76
Schaf u. Schafzucht. 77
Schafarik. 78
Schaffhausen. 79
Schafgotsche. 81
Schaft. 82
Schagrin. 82
Schakal. 82
Schall. 82
Schall (Karl). 83
Schaller. 83
Schalmei. 84
Schalotte. 84
Schalthiere. 84
Schaltjahr. 84
Schaluppe. 84
Schamanen. 84
Schanzen. 85
Scharbock. 85
Scharfschützen. 85
Scharlach (Farbe). 85
Scharlach (Fieber). 85
Scharmützel. 86
Scharnhorst. 86
Scharz. 87
Schatten und Licht. 87
Schattenriß. 88
Schattirung. 88
Schauanstalten. 88
Schaumburg. 88
Schaumünze. 89
Schauspiel. 89
Schauspielkunst. 90
Schebecke. 93
Scheele. 93
Scheeren. 94
Scheffel. 94
Scheffer. 94
Schessler. 95

Scheidemünze. 95
Scheiden. 95
Scheidewasser. 95
Scheiths. 96
Schein. 105
Scheintod. 105
Scheitelkreis. 106
Scheitelpunkt. 106
Schelde. 106
Schele. 106
Scheller. 107
Schellfische. 107
Schelling. 108
Schels. 110
Schema. 112
Schemnitz. 112
Schenk. 113
Schenkel. 114
Schenkendorf. 114
Schenkung. 115
Scherbengericht. 115
Scheremetjew. 115
Scherer. 116
Scherif. 116
Scherzo. 116
Scheuffelin. 116
Scheveningen. 116
Scheyern. 116
Schiavone. 117
Schiboleth. 117
Schicht. 117
Schickfal. 117
Schickfalstragödien. 118
Schiedsgericht. 119
Schief. 119
Schiefer. 119
Schiegg. 119
Schielen. 121
Schierling. 121
Schießbaumwolle. 122
Schießen. 123
Schießgewehr. 123
Schießpulver. 123
Schießscharten. 123
Schiff. 123
Schifffahrt. 124
Schifffahrtskunde. 130
Schiffbaukunst. 130
Schiffbrücken. 130
Schiffsgeschütze. 130
Schiffspfund. 131
Schiiten. 131
Schikaneder. 131
Schild. 131
Schilda. 132
Schilderung. 132
Schildknappe. 132
Schildkröten. 132
Schildkröteninseln. 133
Schildwache. 133
Schilf. 133
Schill. 133
Schiller. 134
Schilling (Münze). 141
Schilling (Gustav). 141
Schlitter. 141
Schimmel. 142
Schimmelmann. 142
Schimmelpenninck. 142
Schinderhannes. 142
Schinkel. 142
Schinseng. 143
Schirach. 143
Schiras. 143
Schirman. 144
Schirmer. 144
Schirmpflanzen. 144
Schirmvögte. 144
Schirwan. 144
Schisma. 147
Schitomir. 147
Schiwa. 147
Schlabrendorf. 148
Schlacht. 150
Schlachtenmalerei. 151
Schlachtmusik. 151
Schlacke. 151
Schlaf. 151
Schlaflosigkeit. 152
Schlafsucht. 153
Schlafstrunkenheit. 153
Schlagfluß. 153
Schlaglicht. 153
Schlagschatten. 153
Schlagschatz. 153
Schlangen. 153
Schlangenbad. 154
Schlangengeschütze. 155
Schlaraffenland. 155
Schlayer. 155
Schlegel. 156
Schleichhandel. 162
Schleiermacher. 163
Schleifen. 165
Schleim. 165
Schleißheim. 165
Schleiz. 165
Schleppkan. 165
Schlesien. 166
Schleswig-Holstein. 170
Schleuder. 188
Schleuse. 189
Schleusingen. 190
Schlez. 190
Schlichtegroll. 190
Schlieben. 191
Schlingen. 191
Schlingpflanzen. 191
Schlippenbach. 191
Schlittschuhe od. Schrittschuhe. 191
Schlözer. 191
Schließen. 193
Schloß. 193
Schlosser. 193
Schlotheim. 194
Schlucken. 194
Schlüssel. 194
Schlüsselburg. 195
Schlüter. 195
Schlund. 196
Schluß. 196
Schlußsatz. 196
Schlutte. 196
Schlyter. 196
Schmack o. Sumach. 197
Schmacke. 197
Schmähschrift. 197
Schmalkalden. 197
Schmalte. 198
Schmalz (Leinbotter). 199
Schmalz (Anton). 199
Schmalzried. 202
Schmarozerpflanzen. 202
Schmauß. 202
Schmeller. 202
Schmelzen. 203
Schmelzmalerei. 203
Schmergel oder Schmirgel. 203
Schmerz. 204
Schmerzstillende Mittel. 204
Schmettau. 204
Schmetterlinge od. Falter. 205
Schmid. 206
Schmidt. 208
Schmidt-Phiseldeck. 210
Schmiedeberg. 211
Schminke. 211
Schmitthenner. 212
Schmölnitz. 212
Schmötzer. 213
Schmutzer. 213
Schnabelthier. 214
Schnecken. 215
Schnee. 215
Schneeberg. 217
Schneekappe. 217
Schneelinie. 217
Schneidawind. 217
Schneider. 218
Schneller. 223
Schnellpressen. 224
Schnepfen. 224
Schnepfenthal. 225
Schnepperer. 225
Schnorr. 225
Schnupfen. 225
Schnupftabak. 225
Schnurrer. 225
Schoa. 225
Schock. 227
Schöffer. 227
Schöll. 227
Schön. 229
Schön (Martin). 231
Schönaich. 231
Schönborn. 231
Schönbrunn. 232
Schönburg. 233
Schöne Künste. 234
Schönheit. 234
Schönheitsmittel. 234
Schönlein. 234
Schönschreibekunst. 235
Schönweller. 235
Schöpf. 235
Schöpflin. 236
Schöpfung. 236
Schöppen. 236
Schöttgen. 237
Scholarchat. 237
Scholastik. 237
Scholastiker. 238
Scholien. 238
Schollen. 239
Scholliner. 239
Scholz. 240
Schomberg. 240
Schonen. 241
Schongau. 241
Schooner. 242
Schopenhauer. 242
Schoppe. 242
Schoppen. 242
Schorrel. 242
Schorn. 242
Schotten. 244
Schottland. 244
Schraffirung. 250
Schrank. 250
Schranke. 251
Schreckensregierung. 252
Schreibart. 252
Schreibekunst. 253
Schreiber. 254
Schreibfedern. 255
Schreibmalerei. 255
Schrettinger. 255
Schrevel. 256
Schreyvogel. 256
Schrift. 257
Schriften. 257
Schriftgießerei. 257
Schriftjäg'g. 258
Schröckh. 258
Schröder. 259
Schröder-Devrient. 260
Schrödter. 260
Schröpfen. 260
Schröter. 261
Schrot. 261
Schrot u. Korn. 262
Schrotfabriken, Schrotgießereien. 262
Schub. 262
Schubart. 262
Schubert. 263
Schubladenstück. 264
Schuckmann. 264
Schütt. 265
Schütz. 266
Schütze. 266
Schützen. 267
Schuh. 267
Schuiskoi. 267
Schukowski. 268

Schuldbücher. 268
Schuld. 269
Schuldschein. 269
Schule. 269
Schulen. 269
Schulenburg. 275
Schulgesetze. 276
Schulinspection. 276
Schullehrerseminarien. 277
Schulpforte. 280
Schulstein. 280
Schulte. 280
Schultens. 280
Schulter. 281
Schultes. 281
Schultz. 282
Schulz. 282
Schulze. 283
Schulzucht. 284
Schumacher. 285
Schumann. 285
Schumla. 286
Schupfstehn. 286
Schuß. 286
Schuster. 287
Schutzbrief. 288
Schutzengel. 288
Schutzgenossen, Schutzverwandte. 288
Schuwalow. 288
Schwab. 288
Schwabach. 288
Schwaben. 288
Schwaben und Neuburg. 295
Schwabenspiegel. 295
Schwadron. 295
Schwäbisch Gmünd. 295
Schwäbisch Hall. 295
Schwäbische Dichter. 295
Schwäbische Kaiser. 295
Schwäbischer Kreis. 295
Schwäbisches Meer. 296
Schwäbl. 296
Schwägerschaft. 296
Schwämmchen. 296
Schwämme. 297
Schwärmer. 297
Schwärmerei. 297
Schwalbach. 297
Schwalben. 297
Schwalbenschwanz. 297
Schwan. 298
Schwaneck. 298
Schwanenfuß. 298
Schwanenorden. 299
Schwangerschaft. 299
Schwanthaler. 301
Schwarz. 302
Schwarz, roth, gelb. 304
Schwarzburg. 304
Schwarzburg-Rudolstadt. 305
Schwarzburg-Sondershausen. 307
Schwarze Blattern. 308
Schwarze Kunst. 308
Schwarze Münze. 308
Schwarzenberg. 308
Schwarzenbrunner. 313
Schwarzer Prinz. 313
Schwarzer Tod. 313
Schwarzes Meer. 314
Schwarzkunst. 314
Schwarzwald. 314
Schwarzwurzel. 314
Schwaz. 315
Schweden. 315
Schwedenborg. 337
Schwedt. 337
Schwefel. 337
Schwefeläther. 337
Schwefelblumen. 343
Schwefelkies. 343
Schwefelleber. 343
Schwefelwasser. 343
Schweidnitz. 343
Schweigger. 343
Schweighäuser. 344
Schwein 345
Schweinfurt. 347
Schweinichen. 348
Schweinsfeder. 349
Schweiß. 348
Schweitzer. 349
Schweiz. 349
Schwenkfeld. 359
Schwenkung. 360
Schweppermann. 360
Schwere. 360
Schwerin (Fürstenthum). 362
Schwerin (Hauptstadt). 363
Schwerin (Graf). 363
Schwerpunkt. 364
Schwert. 365
Schwertbrüder. 365
Schwertfisch. 366
Schwertmagen. 366
Schwerz. 366
Schwestern der Schulen des Kindes Jesu. 366
Schwestern der Vorsehung. 366
Schwetzingen. 336
Schwimmen. 366
Schwimmvögel. 367
Schwindel. 368
Schwindsucht. 368
Schwingung od. Oscillation. 368
Schwulst. 369
Schwungkraft. 369
Schwungmaschine. 369
Schwungrad. 369
Schwur. 369
Schwyz. 369
Scioppius. 372
Scipio. 372
Scontro. 373
Scott. 373
Scribe. 377
Scriptores historiae Augustae. 378
Scrivier. 378
Scrupel. 378
Scrutinium. 379
Scudéri. 379
Scudo. 379
Sculptur. 379
Sculteius. 380
Scylla u. Charibdis. 380
Scythen. 382
Sebastian (Heiliger). 382
Sebastiani. 384
Sebastian (König). 385
Sebastianswerker. 386
Sebenico. 386
Sekante. 386
Seeoders. 386
Sechellen. 387
Seckau. 387
Seckendorf. 387
Secreta. 388
Sect. 388
Section. 388
Sector. 388
Secunde. 388
Secundiz. 389
Secundogenitur. 389
Sedan. 389
Sedes. 389
Sedulius. 389
See. 389
Seeassekuranz. 390
Seebäder. 390
Seebode. 390
Seebriefe. 390
Seeelephant. 390
Seefeuer. 390
Seegeschütze. 391
Seegras. 391
Seehandel. 391
Seehandlung. 391
Seehund. 393
Seeigel. 393
Seekarten. 393
Seekatz. 395
Seekrankheit. 395
Seekriege. 396
Seeland. 396
Seele. 397
Seelenheilkunde. 398
Seelenkräfte. 399
Seelenlehre. 399
Seelenmessen. 399
Seelenverkäufer. 399
Seelenwanderung. 399
Seemacht. 400
Seenessel. 400
Seeotter. 400
Seepolyp. 400
Seeprotest. 400
Seeräuberei. 400
Seerecht. 400
Seerose. 400
Seesoldaten. 401
Seesterne. 401
Seetzen. 401
Seeuhren. 401
Seewissenschaft. 401
Seewolf. 402
Seewurf. 402
Sefström. 402
Segel. 402
Segen, Segnung. 402
Segers. 402
Segesta. 402
Segestes. 403
Segment. 403
Segneri. 403
Segovia. 404
Seguidilla. 404
Seguier. 404
Segur. 404
Sehachse. 405
Sehebogen. 405
Sehen. 405
Sehne (Muskeln). 405
Sehne (Chorde). 405
Sehnendurchschneidung. 405
Sehweite. 406
Sehwinkel. 406
Seibeltstorf. 406
Seiden. Seidenzucht. 406
Seidel. 411
Seidenhase. 411
Seidenpflanze. 411
Seidenraupe. 411
Seidenwaaren. 411
Seidl. 412
Seidlitz. 413
Seidschützer Bitterwasser. 414
Seife. 414
Seifenwerk. 415
Sikhs. 415
Seiler. 415
Seine. 415
Seinsheim. 417
Seiten. 417
Sejanus. 417
Sekte. 418
Selbstbefleckung. 418
Selbstentzündung. 420
Selbstherrscher. 420
Selbsthülfe. 420
Selbstliebe o. Selbstsucht. 420
Selbstmord. 420
Selbstverbrennung. 421
Selbschulken. 421
Selen. 421
Selene. 422
Selenographie. 422
Seleukia. 422

Seleukos. 423
Seligkeit. 423
Seligsprechung. 423
Sellim. 423
Sellerie. 424
Selters. 424
Seltz. 424
Sem. 424
Semele. 425
Semgallen. 425
Semiarianer. 425
Semilor o. Semidor. 425
Seminarien. 425
Semiotik. 430
Semipelagianer. 431
Semiramis. 432
Semlin. 433
Semnonen. 433
Sempach. 433
Semperfreie. 434
Sempronius. 434
Senarii versus. 434
Senat. 434
Senatus consultum. 435
Sendgerichte. 435
Sendling. 436
Sendomir. 436
Senebier. 436
Seneca. 436
Senefelder. 438
Senegal. 440
Senegambien. 440
Seneschall. 442
Senf. 442
Seniorat. 443
Senkblei. 443
Senkenberg. 443
Senkrecht. 444
Senkschuß. 444
Senlis. 444
Senn. 444
Sennaar. 444
Sennе. 444
Sennesblätter. 444
Sennonen. 445
Sensal. 445
Sensibilität. 445
Sensitive. 445
Sensualismus. 445
Sentenz. 445
Sententiarier. 446
Sentimental. 446
Separationsrecht. 446
Separatisten. 446
Sepia. 447
Sepiazeichnung. 447
Septett. 447
Septimanien. 447
Septuaginta. 448
Sequaner. 448
Sequenz. 448
Sequester. 448
Serail. 448
Seraing. 449
Serampore. 449
Seraph. 449
Serapis. 449
Seraskier. 450
Serbien. 450
Serenade. 461
Serenus. 461
Seres. 462
Sergell. 462
Sergent. 462
Sergius. 462
Seringapatam. 465
Seriphos. 465
Sermocinatio. 465
Serpent. 466
Serpentin. 466
Serpuchow. 466
Serro de Frio. 467
Sertorius. 467
Servet. 467
Servilismus. 467
Servilius. 468
Servиten. 468
Servituten. 468
Servius. 469
Sesam. 469
Sesostris. 469
Sessi. 471
Sesterz. 472
Sestine. 472
Sestini. 472
Seth. 472
Sethiten. 473
Setwal. 474
Seuche. 474
Semme. 474
Severin. 474
Severinus. 476
Severus. 476
Sévigné. 477
Sevilla. 477
Sèvres. 477
Sewalik-Berge. 478
Sewastopol. 478
Sewerien. 478
Sexagesimal- od. Sexagenalbruch. 478
Sextant. 479
Sextett. 479
Sextole. 479
Sextus Empirikus. 480
Seyoelmann. 480
Seyelitz. 480
Seyffahrt. 481
Sforza. 481
Shaftesbury. 482
Shakspeare. 482
Shawls. 489
Sheffield (Stadt). 490
Sheffield (John). 490
Shelley. 490
Sheridan. 490
Sherif. 491
Shetland-Inseln. 491
Shire. 492
Shrapnell-Shelle. 492
Siam. 492
Sibirien. 495
Sibylle. 499
Sicard. 499
Siccatif. 500
Sichem. 500
Sicheres Geleit. 501
Sicht. 501
Sicilien. 501
Sicilianische Vesper. 520
Sickingen. 520
Sickler. 521
Sic transit gloria mundi. 522
Sichon. 522
Siddons. 522
Sideralllicht. 522
Sideralmagnetismus. 523
Siderismus. 523
Siderographie. 523
Sidmouth. 523
Sidney. 524
Sidney ob. Sidney-Cove. 524
Sidon. 524
Sidonius Apollinaris. 525
Sieben. 525
Siebenbürgen. 525
Siebengebirge. 528
Siebengestirn. 528
Sieben Inseln. 528
Siebenjähriger Krieg. 528
Siebenpfeiffer. 531
Siebenschläfer (Schlafratz). 532
Siebenschläfer (die Heiligen). 532
Sieben Weise Griechenland's. 532
Sieben Wunder der Welt. 533
Siebert. 533
Siebold. 534
Sieben. 536
Siedepunkt. 536
Siegel. 536
Siegelerde. 537
Siegelkunde. 537
Siegellack. 537
Siegelmäßigkeit. 538
Siegelring. 538
Siegenbeek. 538
Siegfried. 538
Sigwart-Müller. 538
Siena. 544
Sierra Leone. 545
Sierra Morena. 545
Siesta. 545
Sievershausen. 545
Sièyes. 545
Sigalon. 546
Sigambrer. 546
Sigebert. 546
Sigeion. 546
Sigismund. 547
Sigmaringen. 548
Signal. 548
Signatur. 549
Signonius. 549
Sikhs. 549
Silinos. 549
Silber. 549
Silberbaum. 551
Silberflotte. 551
Silbergroschen. 551
Silberling. 551
Silbermann. 551
Silenos. 551
Silesius. 551
Silhouette. 551
Silistria. 552
Silius Italicus. 552
Sillen. 552
Silo. 552
Silvanus. 553
Silverius. 553
Silvester. 553
Simbirsk. 553
Simeon (Biblische Personen). 553
Simeon (Heilige). 553
Simeon (Andere dieses Namens). 558
Simon (Apostel). 558
Simon (Magus). 559
Simonianer. 560
Simonides. 560
Simonie. 561
Simplicität. 561
Simplicius. 561
Simplicius (Heil.). 562
Simplon. 563
Simrock. 564
Simson. 566
Simultaneum. 566
Sinai. 566
Sind. 567
Sinecure. 568
Singalesen. 568
Singapore. 568
Singkunst. 569
Singschulen. 569
Singspiel. 569
Singvögel. 569
Sinigaglia. 570
Sinnwerke. 570
Sinn. 570
Sinnbild. 571
Sinngedicht. 572
Sinnlichkeit. 572
Sinnpflanzen. 572
Sinope. 572
Sintenis. 572
Sinus. 572
Sinzendorf. 573
Sippschaft. 573
Sirach. 573

Sirenen. 573
Siricius. 573
Sirius. 574
Sirmien. 574
Sirocco od. Scirocco. 575
Servantes, Sirventes. 575
Sissunius. 575
Sistrum. 575
Sisyphos. 575
Sitte. 575
Sitten. 575
Sittenlehre. 576
Situation. 577
Situationsplan. 577
Situationszeichnen. 578
Siwa. 578
Sixtus. 578
Skalden. 581
Skamandros. 582
Skanderbeg. 582
Skandinavien. 582
Skandinavische Literatur. 582
Skelet. 595
Skepticismus. 595
Skiographie. 596
Skio. 596
Skiron. 596
Skirrhus. 596
Skizze. 596
Sklaverei und Sklavenhandel. 597
Skolien. 613
Skooner. 614
Skopas. 614
Skorbut. 614
Skorpion (Insekt). 615
Skorpion (Sternbild). 615
Skropheln. 615
Skrzynecki. 616
Skutari. 617
Skylax. 618
Skylla. 618
Skymnos. 618
Slavonien. 618
Slawen u. Slawenthum. 621
Sleidanus. 629
Sloane. 630
Slowaken. 630
Smalte. 630
Smaragd. 630
Smets. 631
Smith. 631
Smolensk. 633
Smollet. 634
Smyrna. 634
Snellius. 635
Snorri Sturluson. 635
Snyders. 636
Sobieski. 636
Soccus. 636
Socialismus. 636
Socinianismus. 641
Soda. 645
Sodbrennen. 645
Soden (Friedrich). 646
Soden. 647
Sodom. 647
Sodoma. 647
Sömmering. 647
Soest. 648
Sofiste. 648
Soiron. 649
Soissons. 649
Sokotora oder Sokotra. 650
Sokrates. 651
Sol, Son. 654
Solanaceen. 654
Solanum. 655
Solbat. 655
Soldo. 655
Solfatara. 656
Solfeggiren. 656
Solger. 656
Soldatisch. 657
Solidus. 657
Soliman. 657
Solingen. 657
Solinus. 658
Solis y Ribadeneira. 658
Sollingerwald. 658
Solmisation. 658
Solms. 658
Solo. 659
Solocismus. 659
Solon. 659
Solothurn. 660
Solstitium. 662
Soltau. 663
Soltikow. 664
Solyk. 664
Somatologie. 664
Sombreuil. 664
Somerset. 665
Somme. 665
Sommer. 666
Sommerspressen. 666
Somnambulismus. 668
Somnus. 666
Sonate. 666
Sonde. 667
Sonderbund. 667
Sonderburg. 670
Sondershausen. 670
Sondrio. 670
Sonett. 670
Sonne. 671
Sonneberg. 674
Sonnenberg. 674
Sonnencyklus u. Sonntagsbuchstabe. 674
Sonnenfackeln. 676
Sonnenfels. 676
Sonnenferne. 677
Sonnenfinsterniß. 677
Sonnenflecken. 678
Sonnenglas, Blendglas. 678
Sonnenjahr. 678
Sonnenmikroskop. 678
Sonnennähe. 678
Sonnenparallaxe. 678
Sonnenrose od. Sonnenblume. 678
Sonnenstein. 679
Sonnenstich. 679
Sonnensystem. 680
Sonnentafeln. 680
Sonnentag. 680
Sonnenuhren. 680
Sonnenwenden. 681
Sonnenzeit. 681
Sonntag. 681
Sonntagsbuchstabe. 682
Sonntagsschulen. 682
Sontag. 684
Soolbäder. 685
Sophia (Triadha). 685
Sophia (Dorothea). 685
Sophisma. 685
Sophist. 685
Sophokles. 687
Sophron. 688
Sophronius. 688
Sopran. 689
Soranus. 689
Sorben. 689
Sorbet. 689
Sorbonne. 689
Sorel. 690
Sorites. 690
Soroé. 690
Soter. 690
Soßmann. 690
Sou. 690
Soubise. 691
Soubrette. 691
Soulié. 691
Soult. 691
Southey. 692
Souverän. 692
Souza. 693
Sozomenus. 693
Spaa. 693
Spagnoletto. 693
Spahis. 693
Spalato. 694
Spalatin. 694
Spalding. 695
Spallanzani. 696
Spandau. 696
Spangenberg. 696
Spannheim. 697
Spanien. 698
Spanischer Erbfolgekrieg. 714
Spanische Fliege. 717
Spanischer Pfeffer. 717
Spanische Reiter. 717
Spanische Sprache und Literatur. 717
Spannung. 726
Sparcassen. 726
Spargel. 729
Sparr. 729
Sparta. 729
Spartacus. 731
Spartianus. 731
Spath. 731
Specht. 731
Species. 732
Specifica. 732
Specifisch. 732
Speckbacher. 732
Speculation. 733
Speculator. 733
Speditionshandel. 733
Spec. 733
Speichel. 734
Speier. 734
Speiseröhre. 734
Spelz. 734
Spencer. 734
Spener. 735
Spenser. 736
Speratus. 736
Sperber. 737
Sperling. 737
Spesen. 738
Spessart. 738
Speyer. 738
Sphäre. 739
Sphäroid. 739
Sphärometer. 740
Sphinx. 740
Sphragistik. 740
Sphygmologie. 740
Spiegel. 740
Spiegel zum Desenberg u. Canstein. 742
Spiegelsextant. 744
Spiegelteleskop. 744
Spiel. 745
Spielkarten. 746
Spieß. 746
Spießglanz. 747
Spießruthenlaufen. 748
Spike. 748
Spill. 748
Spillgeld. 748
Spillmage. 748
Spinat. 748
Spindler. 749
Spinell. 749
Spinnen. 749
Spinnmaschinen. 751
Spinola. 753
Spinoza. 753
Spiral. 755
Spiralgefäße. 755
Spiridion. 755
Spiritualien. 756
Spiritualismus. 756
Spiritus. 756
Spital. 757
Spittler. 757

Spitzbergen. 757
Spitzen. 758
Spitzengrund. 758
Spir. 759
Splanchnologie. 759
Spleen. 759
Splint. 759
Splügen. 759
Spohn. 760
Spohr. 760
Spoleto. 761
Spolien. 761
Spondeus. 762
Sponheim. 762
Spontalien. 762
Spontaneität. 762
Spontini. 762
Sporaden. 763
Sporadisch. 763
Spork. 763
Sporteln. 763
S. P. Q. R. 764
Sprache. 764
Sprachgebrauch. 765
Sprachgewölbe. 765
Sprachlehre. 765
Sprachreinigung. 765
Sprachrohr. 765
Sprechmaschine. 766
Spree. 766
Spreewald. 766
Spremberg. 766
Sprengel. 766
Sprengwerk. 767
Sprichwort. 767
Springbrunnen. 768
Springzeit. 768
Spulwürmer. 768
Spurzheim. 768
Spurinna. 769
Spurius. 769
Spyers. 769
Squalmus. 769
Staal. 769
Staar (Vogel). 770
Staar (Blindheit). 770
Staat. 771 u. 777
Staatenbund. 777
Staatenkunde. 777
Staatsanwalt. 782
Staatsanleihen. 782
Staatsarzneikunde. 782
Staatsbankerot. 784
Staatsberedsamkeit. 784
Staatsbürger. 784
Staatsdiener. 785
Staatskirche. 785
Staatsökonomie. 786
Staatspapiere. 786
Staatsrath. 786
Staatsrecht. 786
Staatsschulden. 787
Staatsstreich. 793
Staatswirthschaftslehre. 793
Staatswissenschaften. 793
Stab. 794
Stabat mater. 794
Staberl. 794
Stabiä. 794
Stabilität. 794
Staccato. 794
Stachelbeeren. 794
Stachelschwein. 795
Stachelschweinaussatz. 795
Stackelberg. 795
Stade. 796
Stadion. 796
Stadium. 797
Stadler. 797
Stadt, Stadtrecht, Städteverfassung. 798
Stadtamhof. 804
Städel. 804
Staegemann. 804
Staël-Holstein. 804
Ständchen. 805
Stände. 805
Stärke. 805
Staffa. 806
Staffage. 806
Staffelei. 806
Stafeln. 806
Stag. 806
Stagnelius. 806
Stahl (Metall). 806
Stahl (Georg). 808
Stahlfedern. 808
Stahlfugeln. 809
Stahlstich. 809
Stahlwaaren od. Stahlarbeiten. 809
Stainer. 809
Stainville. 809
Stalaktit. 809
Stallbaum. 810
Stambul. 810
Stammbaum. 810
Stammbuch. 810
Stammeln. 810
Stammgüter. 811
Stamm-Melodie. 811
Stams. 811
Stand. 811
Standarte. 812
Standesherrn. 812
Standrecht. 817
Stanhope. 818
Stanislaus (zwei Heilige). 819
Stanislaus (zwei Könige von Polen). 823
Stanley. 824
Stanniol. 825
Stanze. 825
Stapel. 825
Stapelrecht od. Stapelgerechtigkeit. 825
Stapf. 826
Stapß. 826
Stargard. 826
Starhemberg. 826
Stark. 830
Starnberg. 831
Staroften. 831
Starrkrampf. 831
Starrsucht. 832
Staffart. 833
Statik. 833
Statisten. 834
Statistik. 834
Statius. 834
Stativ. 834
Statthalter. 834
Statue. 834
Statut. 835
Stau. 835
Staubgefäße. 835
Staudenmaier. 836
Staufen. 837
Staunton. 837
Staupenschlag. 838
Staupitz. 838
Staunung. 838
Stawropol. 838
Stearin. 839
Steatit. 839
Stechapfel. 839
Stechpalme. 839
Steckbrief. 840
Steele. 840
Steen. 840
Steenwyk. 840
Steffens. 841
Stegmann. 841
Steibelt. 841
Steiermark. 842
Steierisches Salzkammergut. 844
Steigentesch. 844
Steiger. 845
Steiglehner. 845
Stein (Erbart). 848
Stein (Gewicht). 848
Stein (Krankheit). 848
Stein (Heinrich). 849
Stein der Weisen. 852
Steinblyde. 852
Steinbock. 852
Steinbüchel. 852
Steindruck. 853
Steinfurt. 853
Steingießerei. 853
Steingut. 856
Steinhuder-Meer. 857
Steinkohle. 857
Steinmalerei. 858
Steinmörser. 858
Steinöl. 858
Steinschneidekunst. 858
Steinwein. 860
Stellung. 860
Stelzen. 860
Stempel (Pistille). 860
Stempel (Wappen). 860
Stempelschneidekunst. 860
Stempelzeichen. 861
Sten Sture. 861
Stenbock. 861
Stengel. 862
Stenographie. 862
Stentor. 863
Stenzel. 863
Stephan. 863
Stephani. 863
Stephanie. 864
Stephanus (vier Heilige). 864
Stephanus (10 römische Päpste). 868
Stephanus (5 Könige v. Ungarn). 872
Stephanus (v. Byzanz). 874
Stephanus (zwei Philologen) 875
Steppen. 876
Sterbeglocke. 876
Sterbekassen od. Leichenkassen. 876
Sterblichkeit. 876
Stereometrie. 877
Stereorama. 877
Stereotomie. 877
Stereotypie. 877
Sterling. 878
Stern. 878
Sternberg (Stadt). 878
Sternberg (Grafengeschlecht). 879
Sternbilder. 880
Sterndeutekunst. 881
Sterne. 881
Sternkammer. 881
Sternkarten. 883
Sternkunde. 883
Sternschnuppen. 883
Sternwarte. 883
Sternzeit. 884
Sterzinger. 884
Stesichorus. 884
Stethoskop. 885
Stetigkeit. 885
Stettin. 885
Steuer. 886
Steuern u. Steuerwesen. 886
Steuerbewilligung. 889
Steuerfreiheit. 889
Steuermann. 889
Steven. 889
Stewart. 889
Stheneles. 890
Sthenie. 890
Stichomantie. 890
Stichometrie. 890
Stickerei. 890

Stickstoff. 891
Stiefgeschwister. 892
Stiefmütterchen. 892
Stieglitz oder Distelfink. 892
Stieglitz (Ludwig). 892
Stieler. 893
Stiergefechte. 893
Stift. 894
Stiftshütte. 895
Stiftskirche. 896
Stiftsschulen. 896
Stiftung. 896
Stilmaler. 897
Stigma. 897
Stigmatisation. 897
Stil. 898
Stiliserjoch. 901
Stilicho. 902
Stille Woche. 902
Stilles Meer. 902
Stilling. 902
Stilleben. 902
Stilpo. 903
Stimme. 903
Stint. 904
Stipendium. 904
Stoa. 905
Stobäus. 905
Stockfische. 905
Stockholm. 905
Stockjobberei. 906
Stocke. 906
Stöchiometrie. 906
Stör. 907
Störungen. 907
Stoiker. 907
Stola. 909
Stolberg (Stadt). 909
Stolberg (Geschlecht). 909
Stolgebühren. 912
Stoll. 912
Stollen. 913
Stolpe. 913
Storax. 913
Storch. 913
Storchschnabel. 914
Stormarn. 914
Storr. 914
Storthing. 914
Stosch. 915
Stoß. 915
Stoßheber. 916
Stottern. 916
Stourdza. 916
Strabo. 917
Stracchino. 918
Strabella. 918
Strafanstalten. 918
Strafe. 918
Strafford. 918
Strafrecht. 919
Strahlenbrechung. 919
Strahlthiere. 919
Stralsund. 920
Strand. 920
Strandgut. 920
Strandrecht. 921
Strandung. 921
Straßburg. 921
Straffen. 923
Straßenbeleuchtung. 923
Straßenraub. 924
Strasser. 924
Strategie. 924
Stratford Canning. 925
Straton. 925
Stratonike. 926
Straubing. 926
Strauß (Vogel). 926
Strauß (Johann). 927
Strebebogen. 929
Strebepfeiler. 929
Streber. 929
Streckfuß. 930
Streckmaschine. 930
Streichinstrumente. 931
Streitart. 931
Streitwagen. 931
Strelitz. 931
Strelitzen. 931
Streufügelchen. 931
Strichvögel. 931
Stricken. 931
Stricker. 932
Strigel. 932
Striktur. 933
Strinnholm. 933
Strömung. 933
Streganoff. 933
Stroh. 934
Strohbau u. Strohflechterei. 934
Strohfidel. 936
Strom (Fluß). 936
Strom. 937
Strombeck. 937
Strombeli. 938
Stromeyer. 938
Strontian. 939
Strophe. 940
Strudel. 940
Strudel u. Wirbel. 940
Struenfee. 941
Strumpfwirkerei. 945
Struve. 946
Stry. 948
Strychnin. 948
Stuart. 948
Stuccatur. 949
Studenten. 949
Studium. 949
Stübchen. 950
Stüber od. Stüver. 950
Stürmer. 950
Stufenjahre. 951
Stuhlfeier. 951
Stuhlweissenburg. 952
Stuhr. 952
Stumm. 953
Stunde. 953
Stuntuson. 953
Sturm (Wind). 953
Sturm (Joh. v.). 954
Sturmius. 954
Sturz. 956
Sturzbäder. 956
Stuttgart. 956
Styl. 959
Styliten. 959
Stymphaliden. 959
Stymphalos. 959
Styptica. 959
Styr. 960
Suabedissen. 960
Suada. 961
Suard. 961
Subdiakonat. 961
Sub hasta. 961
Subiaco. 962
Subjekt. 962
Sublimat. 962
Sublimation. 962
Subordination. 963
Sub Rosa. 963
Subscription. 963
Subsidien. 963
Substantivum. 964
Substanz. 964
Substitution. 964
Subsumtion. 965
Subtraction. 965
Succession. 965
Succumbenzgelder. 965
Suchan. 965
Suchenwirth. 965
Sucher. 966
Suchet. 966
Sucre. 966
Sudan. 966
Sudeten. 967
Sue. 967
Südamerika. 967
Südcarolina. 967
Süden. 968
Südermannland. 968
Südgeorgien. 968
Südindien. 968
Südlicht. 968
Südpolarländer. 968
Südpreußen. 969
Südsee. 969
Sünde. 970
Sündfluth. 971
Süskind. 971
Süß. 972
Süßholz. 973
Süßmayer. 973
Suetonius. 973
Sueven. 974
Sucz. 974
Suffeten. 979
Suffolk. 979
Suffragan. 979
Suffragium. 979
Suffren Saint-Tropès. 980
Suggestivfragen. 980
Suhl od. Suhla. 980
Suhm. 981
Suidas. 982
Sujet. 982
Sulliothen. 982
Sulkowski. 982
Sulla od. Sylla. 983
Sully. 983
Sulpicia. 984
Sulpicius. 984
Sultan. 984
Sulu-Inseln. 985
Sulzbach. 985
Sulzer. 986
Sumarakow. 986
Sumatra. 986
Summarischer Prozeß. 988
Summe. 988
Sumpf. 988
Sumpffieber. 988
Sumpfluft. 989
Sumpfvögel. 989
Sund u. Sundzollfrage. 989
Sundainseln. 996
Sunium. 997
Sunna (Göttin). 997
Sunna (Tradition). 997
Suovetaurilia. 997
Supercargo. 997
Superfötation. 998
Superintendent. 998
Supernaturalismus. 998
Supinum. 998
Suppenanstalten. 998
Supplement. 999
Suplicationes. 999
Suprematie. 999
Suprematsid. 999
Surate. 999
Sureu. 999
Surinam. 999
Surlet de Chokier. 999
Surrey. 999
Surrogat. 1000
Susa. 1000
Susdal. 1000
Sussex. 1000
Suterman. 1001
Suwórow-Rymnikski. 1001
Suzzo. 1002
Svanberg. 1002
Swammerdam. 1002
Swanevelt. 1003
Swantewit. 1003
Sweaborg. 1004
Swedenborg. 1004

Swieten. 1008
Swift. 1008
Swinemünde. 1011
Syagrius. 1011
Sybaris. 1011
Sydenham. 1011
Sydney. 1012
Syene. 1012
Syenit. 1012
Sykomorus. 1012
Sykophant. 1012
Sylbe. 1012
Sylbenmaß. 1012
Sylbenräthsel. 1012
Sylburg. 1012
Sylla. 1013
Syllabirmethode. 1013
Syllepsis. 1013
Syllogismus. 1013
Sylphen. 1013
Sylveſter. 1013
Sylvius. 1015
Symbol. 1015
Symbolik. 1017
Symboliſche Bücher. 1019
Symmachus. 1019
Symmetrie. 1019
Sympathetiſche Kuren. 1020
Sympathetiſche Tinte. 1020
Sympathie. 1020
Symphonie. 1021
Symplegaden. 1022
Symphlegma. 1022
Symploke. 1022
Sympoſion. 1022
Symptomatologie. 1022
Symtome. 1022
Synagoge. 1022
Synaireſis. 1023
Synaloiphe. 1023
Syncellus. 1023
Synchronismus. 1023
Syndesmologie. 1023
Syndikus. 1023
Synedrium. 1023
Synekdoche. 1023
Synergismus. 1023
Syneſius. 1024
Synkope. 1025
Synkatie. 1025
Synkretismus. 1025
Synod. 1025
Synodal- u. Presbyterialverfaſſung. 1025
Synode (Concil). 1026
Synode. 1027
Synonym. 1027
Syntagma. 1027
Syntax. 1027
Syntheſis. 1028
Synuſiaſten. 1028
Syphax. 1028
Syphilis. 1029
Syra. 1030
Syrakus. 1031
Syrien. 1033
Syrinx. 1035
Syriſche Chriſten. 1036
Syriſche Sprache und Literatur. 1036
Syrmien. 1037
Syrten. 1037
Syrus. 1037
Syſtem. 1037
Syſtole. 1038
Syzygien. 1038
Szalankemen. 1038
Széchényi. 1038
Szekler. 1041
Szigheth. 1041

T.

T. 1041
Tabago. 1042
Tabak. 1042
Tabaksſpeifen. 1051
Tabernakel. 1051
Tableau. 1052
Tabor. 1053
Taboriten. 1053
Tabulatur. 1053
Tacitus. 1054
Tadolini. 1055
Tadſchiks. 1055
Tänaros od. Tänaron. 1055
Täuſchung. 1055
Tafelgüter. 1055
Tafelrunde. 1055
Tafelwerk. 1056
Taffet. 1056
Taſia. 1056
Taſilet od. Tafilelt. 1056
Tag. 1056
Taganrog. 1057
Tagesbefehl. 1058
Tagfalter. 1058
Tagliamento. 1058
Tagthierchen. 1058
Tajo. 1058
Takel. 1058
Takt. 1058
Taktik. 1059
Taktmeſſer. 1059
Talar. 1059
Talavera. 1060
Talbot. 1060
Talent. 1060 u. 1061
Talfourd. 1061
Talg. 1061
Talgbaum. 1062
Talion. 1062
Talisman. 1062
Talk. 1062
Talkerde. 1063
Tallard. 1063
Talleyrand. 1063
Tallien. 1065
Talma. 1066
Talmud. 1066
Talon. 1066
Talos. 1066
Tamarinden. 1067
Tambour. 1067
Tambourin. 1067
Tambow. 1068
Tambroni. 1068
Tamerlan. 1068
Tanagra. 1069
Tanais. 1069
Tancred. 1069
Tanfana. 1071
Tang. 1071
Tangente. 1071
Tangentialkraft. 1072
Tanger. 1072
Tanhäuſer. 1073
Tanhuſer. 1073
Tanne. 1073
Tannenberg. 1074
Tanner. 1074
Tantalos. 1075
Tantalum od. Tantal. 1075
Tanzkunſt. 1075
Tanzmuſik. 1077
Tanzwuth. 1077
Tapeten. 1078
Tapir. 1079
Taprobane. 1079
Tara. 1079
Tarantel. 1080
Taras. 1080
Taraſius. 1080
Tardieu. 1081
Tarent. 1082
Targowitz. 1082
Targumim. 1082
Tarif. 1083
Tarnow. 1083
Tarnowski. 1083
Tarok. 1083
Tarpeja. 1083
Tarquinii. 1084
Tarquinius. 1084
Tarragona. 1084
Tarſus. 1085
Tartaglia. 1085
Tartarei. 1085
Tartaros. 1085
Tartini. 1086
Tartſche. 1086
Tartuffe. 1086
Tartutino. 1087
Tasman. 1087
Taſſo. 1087
Taſſoni. 1090
Taſte. 1090
Taſteninſtrumente. 1090
Taſtſinn. 1090
Tatarei. 1091
Tatianus. 1094
Tatiſiſchew. 1094
Tatius. 1094
Tatowiren. 1094
Tau. 1095
Tauben. 1095
Tauber. 1096
Taubheit. 1096
Taubmann. 1096
Taubſtumm. 1097
Taubſtummenanſtalten. 1098
Taubſtummenunterricht. 1099
Taucher. 1100
Taucherglocke. 1100
Tauchnitz. 1102
Tauenzien. 1103
Taufe. 1104
Taufgeſinnte. 1108
Taufzeugen. 1108
Tauler. 1108
Taunus- od. Homburger Höhe. 1109
Taurien. 1109
Tauris. 1110
Tauromachie. 1110
Taurus. 1110
Tauſchhandel. 1110
Tauſend u. eine Nacht. 1110
Tauſendfuß. 1111
Tauſendguldenkraut. 1111
Tauſendjähriges Reich. 1111
Tautochrone. 1111
Tautologie. 1111
Tauwerk. 1111
Tavernier. 1111
Tara. 1112
Tare. 1112
Taxidermie. 1112
Taxis. 1112
Taxus. 1112
Taylor. 1112
Technik. 1114

Technologie. 1114
Teck. 1117
Tecklenburg. 1117
Te deum Laudamus. 1117
Tegea. 1118
Tegernſee. 1118
Tegner. 1118
Teheran. 1119
Teich. 1120
Tejo. 1120
Telamon. 1120
Telegonos. 1120
Telegraph. 1120
Telemachos. 1122
Telemann. 1123
Telcologie. 1123
Telephon. 1124
Telephos. 1124
Teleſkop. 1124
Tell. 1124
Tellereiſen. 1125
Tellur. 1125
Tellurismus. 1125
Tellus. 1125
Telmeſſos. 1125
Teltow. 1125
Temesvár. 1125
Tempe. 1126
Tempel 1126 u. 1129
Tempelherrn. 1130
Tempelhoff. 1136
Tempelſchlaf. 1137
Tempera. 1137
Temperament. 1137
Temperatur. 1139
Tempeſta. 1139
Tempeſta (Peter de Molyn). 1139
Tempiren. 1139
Temple (Tempel). 1140
Temple (Sir William). 1140
Tempo. 1140
Tempus. 1141
Tenaille. 1141
Tencin. 1141